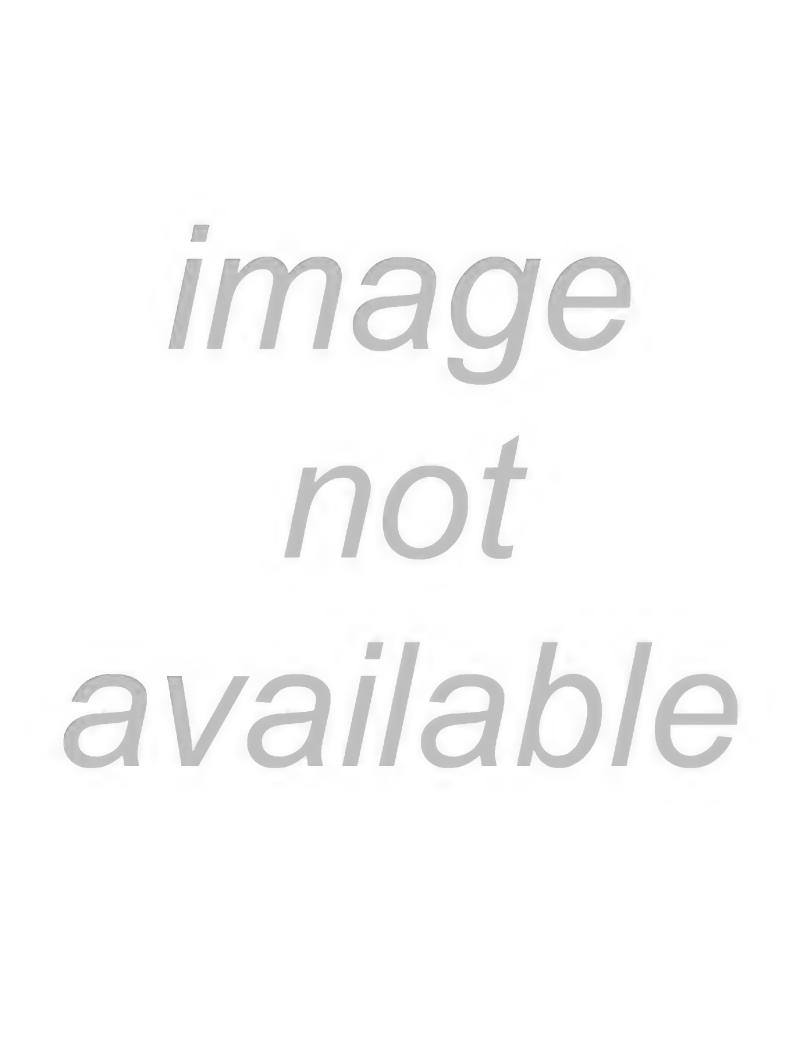
image
not
available

R. I. 157

303645332T

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch Professor in Grimma

und

Alfred Fleckeisen Professor in Frankfurt a. M.

NEUNUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Neunundsiebenzigster Band.

Leipzig 1859

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

V.13/683

CL

JAHRBÜCHER

für

classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.

FÜNFTER JAHRGANG 1859

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
neunundsiebenzigster Band.

Leipzig
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das nachstehende Inhaltsverzeichnis, die mit vorgesetztem S. auf den dritten Supplementband. Diejenigen Herren, deren Namen keine Zahl beigefügt ist, haben nur zu den vorausgegangenen Jahrgängen oder Supplementbänden resp. -heften Beiträge geliefert.)

1. Privatdocent Dr. *Eduard Alberti* in Kiel (44)
2. Prorector Professor Dr. *Karl Friedrich Ameis* in Mühlhausen
3. Dr. *Ferdinand Ascherson* in Berlin
4. Geh. Hofrath Professor Dr. *Christian Bähr* in Heidelberg
5. *Julius Baumann* aus Frankfurt am Main, jetzt in Berlin (26)
6. Gymnasiallehrer Dr. *August Baumeister* in Elberfeld (17)
7. Ephorus Dr. *Wilhelm Bäumlein* in Maulbronn (1. 27)
8. Professor Dr. *Jacob Becker* in Frankfurt am Main
9. Professor Dr. *Ludwig Benloew* in Dijon
10. Dr. *Gustav Eduard Benseler* in Leipzig
11. Hofrath Professor Dr. *Theodor Bergk* in Halle (19)
12. Oberstudienrath Dr. *Gustav Binder* in Stuttgart
13. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Boeckh* in Berlin
14. Professor Dr. *Hermann Bonitz* in Wien (3)
15. Gymnasialdirector Professor Dr. *Albert Bormann* in Anclam (32. 60)
16. Professor Dr. *Ludwig Breitenbach* in Wittenberg
17. Dr. *Adolph Brieger* in Greifswald (6)
18. Professor Dr. *Franz Bücheler* in Freiburg im Breisgau
19. Dr. *Max Büdinger* in Wien
20. Professor Dr. *Conrad Bursian* in Leipzig (25. 74)
21. Professor Dr. *Julius Caesar* in Marburg (14)
22. Gymnasialdirector Professor Dr. *J. F. C. Campe* in Greiffenberg
23. Studienlehrer Dr. *Wilhelm Christ* in München
24. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Johannes Classen* in Frankfurt a. M. (28)
25. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Crecelius* in Elberfeld
26. Professor Dr. *Christian Cron* in Augsburg
27. Professor Dr. *Ernst Curtius* in Göttingen
28. Professor Dr. *Georg Curtius* in Kiel
29. Gymnasiallehrer Dr. *Carl Deimling* in Lahr
30. Dr. *Detlef Detlefsen* aus Glückstadt, jetzt in Rom
31. Professor Dr. *Julius Deuschle* in Berlin
32. Dr. *Lorenz Diefenbach* in Bornheim bei Frankfurt am Main
33. Professor Dr. *Rudolf Dietsch* in Grimma
34. Oberstudienrath u. Gymn.dir. Dr. *Karl Dilthey* in Darmstadt († 1857)
35. Oberlehrer Dr. *Bernhard Dinter* in Grimma
36. Bibliothekar Professor Dr. *Heinrich Düntzer* in Köln
37. Dr. *Hermann Ebel* in Schneidemühl (49)
38. Professor Dr. *Anton Eberz* in Frankfurt am Main
39. Gymnasialdirector Dr. *Robert Enger* in Ostrowo (73)
40. Professor *E. Feys* in Brügge
41. Professor Dr. *Christian Eberhard Finckh* in Heilbronn (2. 80)

42. Professor Dr. *Maximilian Achilles Fischer* in Orleans
43. Professor Dr. *Alfred Fleckeisen* in Frankfurt am Main (16)
44. Professor Dr. *Peter Wilhelm Forchhammer* in Kiel (18)
45. Professor Dr. *C. M. Francken* in Groningen
46. Adjunct Dr. *Richard Franke* in Pforta
47. Oberlehrer Dr. *C. Fränkel* in Dorpat
48. Oberlehrer *Johannes Freudenberg* in Bonn
49. Oberlehrer Dr. *Otto Frick* in Wesel (S. 10)
50. Professor Dr. *Ludwig Friedländer* in Königsberg (54. 76. S. 9)
51. Gymnasialdirector Hofrath Dr. *K. H. Funkhaenel* in Eisenach (20.67)
52. Professor *Wilhelm Furtwängler* in Freiburg im Breisgau
53. *L. G.* in D.
54. Professor Dr. *Eduard Gerhard* in Berlin
55. Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Guthe* in Hannover
56. Dr. *Alfred von Gutschmid* in Leipzig
57. Conrector *Heinrich Hagge* in Meldorf
58. Bibliothekdirector Professor Dr. *Karl Halm* in München (75)
59. Gymnasiallehrer Dr. *Theodor Hansing* in Lüneburg († 1856)
60. Studienrector Professor Dr. *W. H. Heerwagen* in Nürnberg
61. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Diederich Christian Hennings* in Rendsburg
62. Dr. *James Henry* in Dresden
63. Professor Dr. *Ludwig Herbst* in Hamburg
64. Gymnasialdirector Professor Dr. *Wilhelm Herbst* in Cleve
65. Professor Dr. *Rudolf Hercher* in Rudolstadt (24)
66. Professor *Gottfried Herold* in Nürnberg
67. Lycealdirector Hofrath *Friedrich Karl Hertlein* in Wertheim
68. Professor Dr. *Martin Hertz* in Greifswald
69. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Hirschfelder* in Berlin
70. Professor Dr. *Ferdinand Hitzig* in Zürich (31)
71. Professor Dr. *Carl Hopf* in Greifswald
72. Privatdocent Dr. *Emil Hübner* in Berlin (36. 39)
73. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Hultsch* in Zwickau
74. Geh. Justizrath Professor Dr. *Ph. Eduard Huschke* in Breslau
75. Bibliotheksecretär Dr. *M. Isler* in Hamburg
76. Archivadjunct Dr. *Albert Jahn* in Bern
77. Gymnasiallehrer *F. K. D. Jansen* in Kiel (23. 38)
78. Gymnasialdirector Professor *Justus Jeep* in Wolfenbüttel
79. Privatdocent Dr. *C. Jessen* in Eldena bei Greifswald
80. Dr. *Henri Jordan* in Berlin (37)
81. Professor Dr. *Bernhard Jülg* in Krakau (57)
82. Professor Dr. *Ludwig Kayser* in Heidelberg (47. 65)
83. Professor Dr. *Heinrich Keil* in Erlangen (12)
84. Professor *Karl Keil* in Pforta
85. Professor Dr. *Wilhelm Kergel* in Lemberg
86. Professor *Karl Klein* in Mainz
87. Professor Dr. *Reinhold Klotz* in Leipzig (68)
88. Oberlehrer Dr. *Carl Kock* in Anclam
89. Gymnasialdirector Professor Dr. *Theodor Kock* in Stolp
90. Bibliothekar Dr. *Reinhold Köhler* in Weimar
91. Oberlehrer Dr. *Johannes Koenighoff* in Trier (7)
92. Rector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Kolster* in Meldorf
93. Professor Dr. *Theodor Ladewig* in Neustrelitz
94. Conrector Dr. *Gustav Lahmeyer* in Lüneburg
95. Professor Dr. *Ludwig Lange* in Gieszen
96. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Langen* in Köln (5)
97. Dr. *Friedrich Latendorf* in Neustrelitz
98. Subconrector Dr. *Julius Lattmann* in Göttingen (8)

99. Professor Dr. *Karl Lehrs* in Königsberg (50)
100. Professor Dr. *Gustav Linker* in Krakau
101. Oberlehrer Dr. *Anton Łowiński* in Conitz (43)
102. Regierungs- und Schulrath Dr. *C. W. Lucas* in Coblenz (55)
103. Conferenzrath Professor Dr. *J. N. Madvig* in Kopenhagen
104. Privatdocent Dr. *Jacob Achilles Maehly* in Basel
105. Gymnasialdirector Professor Dr. *Joachim Marquardt* in Gotha
106. Inspector Dr. *Ferdinand Meister* in Liegnitz
107. Collegienrath Professor Dr. *Ludwig Mercklin* in Dorpat
108. Dr. *Adolf Michaelis* aus Kiel, jetzt in Rom (41)
109. Oberlehrer Dr. *August Mommsen* in Parchim (33. 53. S. 8)
110. Gymnasiallehrer Dr. *C. F. W. Müller* in Königsberg (48)
111. Privatdocent Dr. *Emil Müller* in Leipzig (34. 79)
112. Gymnasiallehrer *Lucian Müller* in Berlin
113. Dr. *Eduard Munk* in Glogau (77)
114. Gymnasialdirector Dr. *Carl Nauck* in Königsberg i. d. N.
115. Oberlehrer Dr. *Konrad Niemeyer* in Anclam
116. Professor Dr. *Karl Wilhelm Nitzsch* in Kiel
117. Professor Dr. *L. S. Obbarius* in Rudolstadt
118. Dr. *Theodor Obbarius* in Wollin († 1855)
119. Professor *Eduard Oppenrieder* in Augsburg
120. Professor Dr. *Friedrich Osann* in Gieszen († 1858)
121. Professor Dr. *Overbeck* in Leipzig
122. Consistorial- u. Schulrath Rector Dr. *Carl Peter* in Pforta (69)
123. Professor Dr. *Christian Petersen* in Hamburg
124. Gymnasiallehrer Dr. *W. Pfitzner* in Parchim
125. Gymnasialdirector Dr. *Karl Wilhelm Piderit* in Hanau
126. Professor Dr. *K. Chr. Planck* in Ulm
127. Professor Dr. *August Friedrich Pott* in Halle (S. 7)
128. Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Ludwig Preller* in Weimar (4. 48)
129. Professor Dr. *Carl Eduard Putsche* in Weimar
130. Rector Professor Dr. *Rudolf Rauchenstein* in Aarau (72)
131. Professor Dr. *Carl Rehdantz* in Halberstadt
132. Dr. *August Reifferscheid* in Bonn (13. 70)
133. Professor Dr. *Wilhelm Rein* in Eisenach
134. Professor Dr. *Otto Ribbeck* in Bern
135. Gymnasiallehrer Dr. *Woldemar Ribbeck* in Berlin (63)
136. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Friedrich Ritschl* in Bonn (9)
137. Professor Dr. *Ludwig Ross* in Halle († 1859)
138. Professor Dr. *August Rossbach* in Breslau
139. Praelat Dr. th. *Carl Ludwig Roth* in Tübingen (61)
140. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Rumpf* in Gieszen
141. Professor Dr. *Arnold Schaefer* in Greifswald (45. 64)
142. Professor Dr. *Karl Scheibe* in Dresden (11)
143. Gymnasialdirector Professor Dr. *Hermann Schmidt* in Wittenberg
144. Professor Dr. *Leopold Schmidt* in Bonn
145. Professor Dr. *Moriz Schmidt* in Jena (10. 21. 42)
146. Lyceallehrer Dr. *Johann Carl Schmitt* in Mannheim
147. Professor Dr. *Friedrich Wilhelm Schneidewin* in Göttingen († 1856)
118. Gymnasiallehrer Dr. *Karl Schnelle* in Hamm
149. Gymnasiallehrer Dr. *Reinhard Schultze* in Colberg
150. Professor Dr. *Gustav Schwanitz* in Eisenach
151. Gymnasiallehrer Dr. *Maximilian Sengebusch* in Berlin
152. Dr. *G. R. Sievers* in Hamburg (59)
153. Gymnasialdirector Professor Dr. *Julius Sommerbrodt* in Posen (46)
154. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Stacke* in Rinteln
155. Professor Dr. *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg (58)

156. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Stein* in Danzig
157. Professor *Heinrich Wilhelm Stoll* in Weilburg (29)
158. Gymnasiallehrer Dr. *Reinhart Suchier* in Hanau (52)
159. Professor Dr. *Franz Susemihl* in Greifswald (40. 51. 77)
160. Professor Dr. *Wilhelm Sigmund Teuffel* in Tübingen (30)
161. Gymnasiallehrer Dr. *Georg Thilo* in Halle
162. Professor Dr. *Georg Martin Thomas* in München
163. Oberlehrer Dr. *Alexander Tittler* in Brieg
164. Oberlehrer *F. Chr. L. Trojel* in Kolding
165. Hofrath Professor Dr. *Ludwig Urlichs* in Würzburg
166. Professor Dr. *Johannes Vahlen* in Wien
167. Professor Dr. *Wilhelm Vischer* in Basel
168. Privatdocent Dr. *Moriz Voigt* in Leipzig (22)
169. Dr. *Richard Volkmann* in Stettin (66)
170. Professor Dr. *Heinrich Weil* in Besançon (15. 35. 56. 71)
171. Gymnasialdirector Schulrath Dr. *Carl Wex* in Schwerin
172. Professor Dr. *Friedrich Wieseler* in Göttingen
173. Privatdocent Dr. *Eduard Wölfflin* in Basel
174. *Eduard Wurm* in München († 1858)
175. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Zimmermann* in Darmstadt.

Inhaltsverzeichnis.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das voranstehende Verzeichnis der Mitarbeiter.)

Seite

1. Zu der Lehre von den Partikeln κἐν und ἄν (7) 1
2. Anz. v. E. Köpke: über die Gattung der ἀπομνημονεύματα (41) 10. 436
3. Zur Textkritik der Eudemischen Ethik und der Magna Moralia (14) 15
4. Mythologische Litteratur (128) 32. 172. 326. 530
5. Anz. v. H. Weil u. L. Benloew: théorie générale de l'accentuation latine (96) 44
6. Emendantur aliquot loci libri VIII naturalis historiae Plinianae (17) 71
7. Anz. v. M. Meiring: lateinische Grammatik (91) 77
8. Anz. v. G. Blackert: griechische Syntax. 1e Lief. (98) . . 90
9. Berichtigung zu Nr. 65 im Jahrgang 1858 (136) 96
10. Anz. v. F. I. Schwerdt: *Αἰσχύλου Ἱκέτιδες*. pars I et II (145) 97
11. Zur Litteratur des Horatius (142) 112. 438
12. Anz. v. W. Crecelius: Augustini de dialectica liber (83) . . 154
13. Zu den Annalen des Ennius (132) 157
14. Litterarische Miscelle [über M. Christ. Bas. Becker] (21) . . 158
15. Erklärung die aristotelische κάθαρσις betreffend (170) . . . 159
16. Philologische Gelegenheitsschriften (43) 159. 223. 439. 575. 656. 720. 799
17. Anz. v. L. Döderlein: homerisches Glossarium. 3r Band (6) 161
18. Das Erechtheion (44) 186
19. Griechische Inschriften (11) 189
20. Zu Antiphon (51) 194
21. Aeschylos Schutzflehende V. 463 (145) 198
22. Anz. v. W. Rein: das Privatrecht und der Civilprocess der Römer (168) 199
23. Zu K. Nipperdeys zweiter Ausgabe der Annalen des Tacitus (77) 213

Seite
24. Zu Ptolemaeus Hephaestio (65) 222
25. Zur Geographie von Thessalien (20) 225
26. Anz. v. F. Haase: de Cornelii Taciti vita, ingenio, scriptis (5) 249
27. Anz. v. G. Harrison: a treatise on the Greek prepositions (7) 281
28. Anz. v. K. F. Ameis: Homers Odyssee. I 1. 2. II 1 (24) . 289
29. Zu den homerischen Hymnen (157) 318
30. Zu Sophokles Oedipus Tyrannos V. 1409—1437 (160) . . . 322
31. Zur Kritik des Horatius (70) 353
32. Anz. v. zwei Abhandlungen von L. Mercklin (15) 357
33. Anz. v. G. C. Lewis: Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte, deutsch von F. Liebrecht. 2 Bände (109) 365
34. Noch ein Wort zur griechischen Cyclenfrage (111) 369
35. Anz. v. A. Eberz: Theokrits Idyllen u. Epigramme deutsch (170) 396
36. Die annales maximi der Römer (72) 401
37. Anz. v. A. Bormann: M. Porcii Catonis originum reliquiae (80) 424
38. Zur Erklärung des Horatius (77) 433
39. Zweiter Nachtrag zu Nr. 27 im Jahrgang 1858 (72) 437
40. Erklärung (159) 439
41. Die Publicationen des archaeologischen Instituts in Rom aus den Jahren 1856 und 1857 (108) 441
42. Anz. v. H. Weil: Aeschyli Agamemno (145) 459
43. Ἥρης und Κήρ in den Sieben des Aeschylos (101) 468
44. Einige Bemerkungen zum Zusammenhang des platonischen Theaetetos mit dem Sophistes (1) 473
45. Zu den Fragmenten des Theopompos (141) 483
46. Zu Lukianos (153) 483
47. Zur Litteratur von Ciceros rhetorischen Schriften. Zwei Artikel (82) 487. 838
48. Berichtigung [zu S. 347—353] (110. 128) 503
49. Bericht über die neueren litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung (37) 505
50. Anz. v. H. Köchly: akademische Vorträge und Reden. I (99) 555
51. Anz. v. Th. Bach: meletemata Platonica (159) 566
52. Zur Kritik von Ovidius Metamorphosen (158) 570. 639
53. Ablehnung mit Bezug auf Nr. 34 (109) 575
54. Homerische Litteratur. Vierter und fünfter Artikel (50) 577. 801. 865
55. Observationes philologicae de nigri coloris significatione singulari (102. 2) 597
56. Der letzte Chorgesang in Aeschylos Choëphoren (170) . 608. 731
57. Anz. v. M. Ziedner: Aeschines' och Demosthenes' täflingstal om kronan (81) 613
58. Anz. v. L. Preller: römische Mythologie (155) 619
59. Anz. v. W. Ihne: a plea for the Emperor Tiberius (152) . . 643
60. Zu Tacitus Agricola (15) 646
61. Prodromus gymnasialpaedagogischer Vorlesungen (139) . . . 646
62. Reglement über die Errichtung eines philologisch-paedagogischen Seminars in Bern 654
63. Anz. v. A. Kirchhoff: die homerische Odyssee (135) . . . 657
64. Die Zeitverhältnisse von Demosthenes erster philippischer Rede (141) 667
65. Anz. v. R. Hercher: Aelianus Porphyrio Philo Byzantius (82) 678
66. Emendantur duo oracula (169) 704
67. Ueber *εὖ*, *καλῶς*, *ὀρθῶς ποιῶν* (51) 705
68. Zu Plautus Miles gloriosus (87) 707
69. Anz. v. H. Wartmann: Leben des Cato von Utica (122) . . 708
70. Anz. v. G. Becker: Isidori de natura rerum liber (132) . . . 712
71. Die Gliederung des dramatischen Recitativs bei Aeschylos (170) 721. 835

Seite
72. Zu Sophokles Aias (130) 732
73. Anz. v. J. Richter: Aristophanis Vespae (39) 734
74. Zu Aristoteles Poetik (20) 751
75. Beiträge zur Verbesserung von Ciceros Büchern über die Gesetze (58) 759
76. De Iuvenalis saturae VI versu 70 (50) 779
77. Einige Bemerkungen zu F. Susemihls Beurteilung von E. Munk 'die natürliche Ordnung der platonischen Schriften' in diesen Jahrbüchern 1858 Nr. 69 (113. 159) 781
78. Reglement über die Errichtung eines philologisch-paedagogischen Seminars an der zürcherischen Hochschule 796
79. Berichtigung [zu Nr. 53] (111) 798
80. Zu Sallustius (41) 864
81. Philologische Preisaufgabe 865

Inhalt des dritten und vierten Heftes des dritten Supplementbandes.

7. Studien zur griechischen Mythologie (127) 291
I. Der Mythus von Io und Argos.
II. Lynkeus als Gegenstück zu Argos.
8. Zweiter Beitrag zur Zeitrechnung der Griechen und Römer (109) 343
I. Castoren.
II. Plejaden.
III. Luna XXI mit Bezug auf 'die römische Chronologie bis auf Caesar von Th. Mommsen' (Berlin 1858).
9. Analecta Homerica (50) 455
10. Das plataeische Weihgeschenk in Konstantinopel. Ein Beitrag zur Geschichte der Perserkriege (49) 485

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

1.

Zu der Lehre von den Partikeln κέν und ἄν.

So wenig es meine Absicht ist eine genaue Erörterung aller der Punkte vorzunehmen, in welchen ich gegenüber der wolwollenden und eingehenden Beurteilung meiner griechischen Schulgrammatik, die Hr. Prof. L. Lange in der Zts. f. d. österr. Gymn. 1858 S. 28—61 gegeben hat, meine Grundsätze und Ansichten festhalten zu müssen glaube, so scheint es mir doch beinahe geboten zu sein über dasjenige, worauf mein verehrter Recensent das Hauptgewicht legt und was auch nach *meiner* Ueberzeugung wol das wichtigste der ganzen griechischen Syntax ist, die Lehre von den Modi und den Partikeln κέν und ἄν mich in möglichster Kürze auszusprechen; und wie ich glaube dasz Hr. Prof. Lange selbst eine nähere Berücksichtigung seiner Sätze von mir erwartet, so hoffe ich dasz die Discussion, die auch von mir in dem Geiste fortgeführt werden soll, in welchem sie begonnen ward, mit persönlichem Wolwollen und unparteiischer Prüfung der Sache, dazu beitragen kann die richtige Einsicht in diese schwierigste Partie der griechischen Syntax zu fördern.

Wir können es, obwol Lange die Hauptdifferenz in der Auffassung der Partikel ἄν findet, dagegen mit meiner Auffassung der einzelnen Modi sich im wesentlichen einverstanden erklärt und nur in Betreff der Zweckmäszigkeit der Formulierung des Begriffs 'Modus' und der Grundbedeutungen der einzelnen Modi für das Bedürfnis der Schule Bedenken äuszert, doch nicht umgehen ein paar Worte über die Modi vorauszuschicken, da sich hinsichtlich ihrer Verbindung mit ἄν doch eine wesentlichere Verschiedenheit herausstellt.

Lange vermiszt in meiner Definition der Modi ein wesentliches Moment 'dasz sie nemlich der Ausdruck sind für die Art, wie das redende Subject seine Aussage auffaszt' (S. 47). Je häufiger man Bemerkungen dieser Art begegnet, um so leichter wird man eine begründete Einrede gestatten. Es scheint mir diese Charakterisierung einerseits überflüssig, anderseits nicht zutreffend. Ueberflüssig, sofern es sich von selbst versteht dasz alle Modalität von dem sprechenden ausgeht; nicht zutreffend aber ist es, die Modalität als durch die Auf-

fassung d. i. das erkennen des Subjects bedingt zu betrachten. Sie ist wesentlich durch den Willen bedingt. Die Rede, die ja auch die wahren Gedanken verbergen kann, gibt unmittelbar nicht, wie der redende die Verknüpfung selbst auffaszt, sondern wie er sie von dem, für welchen die Rede bestimmt ist, aufgefaszt wissen will. Wenn jemand sagt: ταῦτ' ὀρθῶς ἔχει, μανθάνω, εἰρανθίς σοι ἐρῶ, so ist damit nicht entschieden, wie er selbst denkt, dasz er das alles so objectiv gegeben und wahr nimmt, wie er sich ausdrückt. Die Forderung ἀπόκριναι, die Aufforderung λέγωμεν kann nur zum Schein, mit dem Bewustsein gestellt werden, dasz die Forderung nicht erfüllt wird und nicht erfüllt werden kann. — Der subjective Ursprung sollte und konnte in den Modi nirgends zum Ausdruck kommen; die Sprache hätte sonst, während sie etwas überflüssiges ausdrückte, die Mittel aufgegeben das nöthige auszudrücken. Es wäre dann, wenn doch allen Modi dieses subjective Moment inwohnt, die Differenz zwischen Sein und Denken oder Willen darzustellen, namentlich nicht möglich etwas als rein objectiv oder als rein subjectiv zu bezeichnen. Es ist mithin in der Grammatik einfach zu erklären: Modi seien die Arten, wie die Aussage mit dem Subject verknüpft werde (oder verknüpft werden solle). Von da geht die Gliederung der Modi aus. Ich habe hier hauptsächlich zwei Kategorien, Objectivität und Subjectivität ausgedrückt gefunden; vielleicht hätte ich auch in der Schulgrammatik besser drei Hauptarten unterschieden: den rein objectiven Modus, Indicativ; den rein subjectiven Modus, Optativ; und subjectiv-objective Modi, Imperativ, Conjunctiv. Nachdem ich aber in meinen Untersuchungen S. 43 erklärt hatte 'in der Mitte (zwischen Indicativ und Optativ) liegen mit subjectivem Ausgangs- und objectivem Zielpunkt Imperativ und Conjunctiv', schien es mir für den Lehrer leicht zu sein, in den Momenten der Forderung und des Strebens, welche die Definitionen von Imperativ und Conjunctiv enthalten, subjective Momente nachzuweisen.

Was sodann die Partikeln κὲν und ἄν betrifft, so will zwar Lange deren Grundbedeutung nicht auf die Etymologie stützen; dennoch glaubt er κὲν vermittle sich ungezwungen mit demjenigen Pronominalstamm, der im Griechischen und Lateinischen die Functionen des indefiniten Pronomen übernommen habe, wobei auf den Stamm κο in ὁκότερος, ὅκως hingewiesen, an anderer Stelle κὲν für eine Accusativbildung erklärt wird. Indessen es ist erstlich nicht zu erweisen dasz das κ, das an der Stelle des attischen π in Fragwörtern eintritt, dem Stamm des indefiniten Pronomen angehöre; es ist, wenn man auch letzteres zugeben wollte, zweitens nicht zu begreifen, wie Homer wol κὲν hat, aber nirgends sonst, weder bei den Fragwörtern noch bei dem indefiniten Pronomen, Formen mit κ kennt. Die Etymologie dieser Partikel, die der Phantasie den weitesten Spielraum läszt, kann für die ernste, wissenschaftliche Forschung keinen Werth haben.

Zur Erkenntnis dieser für die Auffassung der griechischen Modalitätsverhältnisse so wesentlichen Partikeln kann nur umfassende

Beobachtung des Sprachgebrauchs und aufmerksame Erwägung der Satzarten, die sie erfordern und die sie verschmähen, führen. Es ist aber Lange, obwol er nach G. Hermann die Partikeln als Ausdruck der Bedingtheit betrachtet, darüber wenigstens (S. 53) einverstanden, dasz durch dieselben (an Realität) dem Optativ etwas gegeben, dem Indicativ etwas genommen werde. Jede Bedeutung, von der man ausgehen will, musz diese nicht zu verkennende Thatsache zu erklären vermögen, sie musz anderseits erklären, warum die Partikeln bei der Forderung, der Aufforderung, dem reinen Wunsche sich nicht finden können. Nur eine Hypothese, die diese Probleme löst, wird sich als Wahrheit behaupten. Dasz die Bedeutung der Bedingtheit in der Fassung in der Hermann dies nahm (d. i. als Hinweisung auf die bestimmte, ausgesprochene oder in bestimmter Form zu ergänzende Bedingung) jene Thatsachen nicht erkläre, hat Lange zugegeben; aber indem er einerseits mehrere Momente gegen meine Hypothese aufführte, hat er anderseits eine neue Hypothese aufgestellt, welche Anspruch macht die Probleme befriedigender zu lösen.

Lange erinnert S. 48 'der Begriff «Setzung eines wirklichen» sei ihm stets im Vergleich mit der Grundbedeutung anderer Partikeln viel zu abstract erschienen, um es für wahrscheinlich zu halten dasz schon die sinnliche Sprache Homers für diesen Begriff einen Ausdruck sollte besessen haben'. Ich hatte mit jener abstracten Fassung den Eindruck logisch praecis auszudrücken versucht, welchen bei der Lectüre griechischer Schriften κέν und ἄν in seinen manigfaltigen Constructionen auf mich gemacht hatte. Wenn ich einerseits nirgends damit die ursprüngliche, sinnliche Bedeutung der Partikeln ausgesprochen zu haben meinte, wenn ich es nie zu meiner Aufgabe machen mochte nach jener zu forschen, weil ich nach keinem Schemen haschen wollte, so kann ich es anderseits in keiner Weise zugeben, dasz jene abstracte Fassung die Richtigkeit der Auffassung irgend zweifelhaft mache. Wenn wir die Bedeutung anderer griechischer Partikeln praecis feststellen wollen, sind es nicht immer abstracte Fassungen, zu denen wir gelangen, die wir aufsuchen müssen? Wir glauben doch wol nicht mit den mancherlei Verdeutschungen, wie sie in Commentaren proteusartig je nach dem Zusammenhang wechseln, den Kern der Bedeutung zu treffen? Handelt es sich nicht bei diesen Partikeln vielmehr darum, die vageren Gefühlseindrücke, welche etwa das unmittelbarste sind, zu einer bestimmten Vorstellung zu sammeln und in einen praecisen Gedanken umzusetzen, d. i. in abstracter Fassung ihre Bedeutung festzustellen? Auch die Natur eines ἄρα, γέ u. a. können wir durchaus nur in unsinnlicher, abstracter Fassung recht erfassen. Vollends eine Partikel der Modalität. Ihr scharf abgegrenzter Gebrauch fordert eine scharf abgegrenzte Definition, eine Definition die sich auf den ersten Blick als dem Gebiete der Modalität angehörig erweist, die sich von dem der Modi bestimmt unterscheidet, so dasz die Modalitätspartikel zwar mit keinem Modus zusammenfällt, aber Verbindungen mit diesen eingehen und die Modalitätsverhältnisse vervollständigen kann. Man

wird nicht bestreiten dasz meine Definition 'Setzung (Sumption) eines wirklichen' diesen Forderungen entspricht.

Ich begegne jedoch hier zugleich einem Vorwurf, den man hie und da gegen meine Definition erhoben hat. Man nahm Setzung zuweilen für Behauptung, oder fand den Ausdruck nicht klar genug. Indessen selbst dem Verstande des Schülers läszt sich der Unterschied zwischen 'setzen' und 'behaupten' und der Begriff des ersteren klar machen, wenn man ihn 'wir setzen (setzen wir) dasz er kommt' und 'wir behaupten dasz er kommt' vergleichen heiszt. Auch correspondiert dem Begriff 'Setzung' der bekannte der Voraussetzung, so dasz letzterer vorzugsweise den Nebensätzen, ersterer auch den Hauptsätzen zukommt. Auch Lange hat diese Begriffe nicht genug auseinandergehalten, wenn er S. 48 weiter einwirft: 'sodann aber, meine ich, würde ἄν und κὲν bei Bäumleins objectiven Moden, dem Indicativ und Conjunctiv, gewissermaszen pleonastisch sein, indem diese Modi, wenn man das in ihnen liegende subjective Moment festhält, ja selbst schon auf einer subjectiven Setzung des wirklichen oder des wirklich werdenden beruhen.' Es machen sich hier die Folgen jener Ansicht bemerklich, dasz in allen Modi ein subjectives Moment dargestellt sei. Der Indicativ für sich ist nach meiner Theorie ein rein objectiver Modus, nicht Modus der Setzung, sondern der objectiven Behauptung. Bedurfte doch die Sprache eines solchen Modus, der jede Differenz zwischen Denken und Sein ignoriert, bei dem alle Möglichkeit, dasz es sich anders verhalten könne als man es sagt (und denkend erscheinen will), völlig unbeachtet bleibt. Bei der Behauptung 'der Tisch ist rund', 'mein Freund ist gekommen' will man in keiner Weise andeuten, dasz man es nur so denke, sondern man will schlechthin die objective Wirklichkeit 'so ist es' aussprechen; ein subjectives Moment kann und soll hiemit nicht verbunden sein. Wenn nun Lange S. 49 sich auf das Gefühl der Sachkenner beruft, ob der Indicativ mit ἄν dem reinen Indicativ gegenüber nur als eine Potenzierung des auch im Indicativ liegenden subjectiven Momentes erscheine, so trifft dies meine Theorie nicht, die jedes subjective Element in dem Indicativ ausdrücklich leugnet und zwischen dem bloszen Indicativ und dem Indicativ mit ἄν 'einen realeren, greifbaren Unterschied' annimmt und nachweist. Denn indem zu dem Modus der reinen Objectivität die Setzung der Wirklichkeit hinzukommt, wird begreiflicherweise der Objectivität etwas entzogen. Also ἦλθεν 'er kam', ἦλθεν ἄν mit hinzutretendem subjectiven Element 'er kam, setze ich (nehme ich an)'. — Ist es nun nicht das natürlichste anzunehmen, dasz der Grieche mit dieser Construction (mag sie auch im Deutschen verschieden wiedergegeben werden) wesentlich éine Grundbedeutung verband? und ist es nicht der Mühe werth zu versuchen, ob sich die scheinbar verschiedenen Gebrauchsweisen nicht in éiner Grundbedeutung zusammenfassen lassen? Bevor ich diesen Versuch unternahm, standen zwei Bedeutungen ziemlich unvermittelt sich gegenüber. Der Indicativ der historischen Tempora mit ἄν sollte das éinemal die Nichtwirklichkeit, das andere-

mal die Wiederholung ausdrücken. Auch in der von Kühner aufgestellten Modification für die Bedeutung der Wiederholung, dasz 'durch ἄν die Thätigkeit als eine solche dargestellt werde, die sich unter gewissen Fällen, Umständen und Verhältnissen wiederhole', blieb der Widerspruch unbeseitigt. Man übersah auch dabei solche Gebrauchsweisen, die weder auf die eine noch auf die andere Weise erklärt werden konnten (Unters. S. 148 ff.). Od. ὁ 546 f. ἦ κεν Ὀρέστης κτεῖνεν 'oder es hat ihn, setzen wir, Orestes getödtet'. Ar. Frö. 1022 ὁ θεασάμενος πᾶς ἄν τις ἀνὴρ ἡράσθη δάϊος εἶναι 'da ward, wie sich denken läszt, jeder Zuschauer von kriegerischem Mute beseelt'. Plat. Ap. 18c ἐν ᾗ ἄν μάλιστα ἐπιστεύσατε weder 'in welchem Alter ihr geglaubt haben würdet' noch 'zu glauben pflegtet', sondern 'in welchem ihr, ist anzunehmen, am ersten glaubtet'. Xen. Hell. IV 4, 12 οἷον οὐδ' εὔξαντό ποτ' ἄν ebenso wenig 'wie sie sich nicht einmal gewünscht haben würden' noch 'wie sie sich nicht einmal zu wünschen pflegten'. Auch konnte die Bedeutung der Wiederholung weder aus dem Aorist abgeleitet noch in dem Ausdruck der Bedingtheit gefunden werden. Offenbar liegt in diesen und ähnlichen Fällen nur die Setzung eines Factums vor. Ebenso wenig können die andern Fälle, in denen man den Ausdruck einer Wiederholung findet, als objective Behauptungen verstanden werden. Die Formeln ἔγνω ἄν τις, εἶδες ἄν u. dgl. sind nirgends Behauptungen über wirkliche, unter Umständen wiederholte Fälle, sondern (auf die Umstände gegründete) Vermutungen, dasz jemand sah usw. = 'da sah wol einer'. Es läszt sich nicht verkennen dasz dies (wenn wir sie auch durch Ausdrücke der objectiven Möglichkeit: 'man konnte sehen' usw. ersetzen) subjective Behauptungen über vergangenes sind, und wenn in dem Opt. mit ἄν die subjective Behauptung über gegenwärtiges oder zukünftiges anerkannt werden musz, so ist es ja wol natürlich und an und für sich zu erwarten, dasz die griech. Sprache auch eine subjective Behauptung über vergangenes besitzt. — Auch die Fälle, in denen man die Andeutung einer Nichtwirklichkeit findet, reducieren sich hierauf. Indem ein Fall in die Vergangenheit gerückt, zugleich durch ἄν als Factum nur gesetzt wird, entsteht mittelbar je nach dem Zusammenhang die Aufhebung der Wirklichkeit, und selbst in der deutschen Sprache würde diese Construction, so fremd ihr dieselbe ist, kaum anders gedeutet werden. Wenn z. B. bei Platon Ap. p. 17d Sokrates sagt: ἀτεχνῶς οὖν ξένως ἔχω τῆς ἐνθάδε λέξεως. ὥσπερ οὖν ἄν, εἰ τῷ ὄντι ξένος ἐτύγχανον ὤν, ξυνεγιγνώσκετε δήπου ἄν μοί, εἰ ἐν ἐκείνῃ τῇ φωνῇ τε καὶ τῷ τρόπῳ ἔλεγον, ἐν οἷσπερ ἐτεθράμμην, so würde auch die genaue Uebersetzung 'wie ihr mir nun doch gewis, nehme ich an, verziehet, wenn ich in der That ein fremder war' keinem Misverständnis unterworfen sein. Oder Lysias de caede Erat. § 38 εἰ — μετελθεῖν ἐκέλευον ἐκεῖνον, ᾠδίκουν ἄν 'wenn ich befahl, dann that ich wol Unrecht', § 40 οὕτω γὰρ ἂν ἧττον ἐτόλμησεν ἐκεῖνος εἰσελθεῖν εἰς τὴν οἰκίαν 'auf diese Weise wagte jener wol (ist anzunehmen) es weniger' — unterläge dies einem Misverständnis? So erscheint denn die für den Indicativ der hist. Tempora

mit ἄν angenommene Grundbedeutung 'Setzung eines Factums' auf alle Gebrauchsweisen anwendbar.

Lange findet ferner S. 49 die vorausgesetzte Bedeutung von ἄν im Widerspruch mit dem Begriff des Optativs. Wenn ich, um den Mangel von ἄν beim Imperativ zu erklären, geltend mache, die Forderung müste aufhören Forderung zu sein, wenn die Setzung einer Verwirklichung hinzuträte, so könne man hinsichtlich des Opt. sagen: 'der Optativ kann nicht mit ἄν verbunden werden, denn das gedachte hört auf ein gedachtes zu sein, wenn die Setzung hinzutritt, dasz es wirklich sei.' Dennoch ist zwischen beiden Fällen ein wesentlicher Unterschied. Der Begriff der Setzung eines wirklichen verhält sich in der That logisch anders zu dem Begriff der Forderung als zu dem Begriff des gedachten. Zwischen jenem ist ein innerer Widerspruch; mit dem Moment der Forderung geht die Setzung dasz etwas wirklich sei nicht in einen Gedanken zusammen; denn wo Forderung ist, da ist Setzung dasz das geforderte wirklich sei ausgeschlossen, und wo Setzung der Wirklichkeit ist, da ist im gleichen Moment die Forderung ausgeschlossen. Dagegen gehen die Bezeichnungen, dasz etwas gedacht und dasz es als wirklich gesetzt sei, allerdings in einen Gedanken zusammen; blosz hört mit der Setzung als wirklich etwas auf rein gedacht zu sein. Indem aber das gedachte als wirklich gesetzt wird, erhalten wir das Wesen der subjectiven Behauptung, d. i. des Optativs mit ἄν. — Es wäre unbegreiflich, wie noch immer (von Krüger, Curtius, Bellermann) dem Opt. mit ἄν die Bedeutung der Möglichkeit beigelegt wird, die an und für sich falsch dem unmittelbaren Eindruck dieser Construction widerspricht, wenn nicht einerseits seit Apollonios ἄν als σύνδεσμος δυνητικός, anderseits der Optativ als Modus der Möglichkeit (und zwar gewöhnlich nicht der Denkbarkeit, nach Hermann, sondern der durch Verhältnisse bedingten Möglichkeit) aufgefaszt würde, und die deutsche Uebersetzung mit 'mag, kann, möchte, könnte' eine Täuschung mit sich führte. Zu verwundern ist dasz man übersah, wie der Optativ mit ἄν alle griechischen Ausdrücke der Möglichkeit δύνασθαι, οἷόν τ' εἶναι, ἔχειν, ἔστι, ἐνεστι, ἔξεστι in der gleichen Weise wie andere Gedanken modificiert, durch keinen der letzteren ersetzt werden kann, also wesentlich von ihnen verschieden ist. Abgesehen von jener scheinbar philosophischen Definition nimmt die gewöhnliche Auffassung den Opt. mit ἄν als Ausdruck einer gemilderten, bescheidenen Behauptung. Diese Milderung besteht aber eben darin, dasz man etwas nicht bestimmt objectiv (als etwas worüber keine Verschiedenheit der Ansicht bestehen kann), sondern nur als eigenes, subjectives Urteil ausspricht, worin die Differenz zwischen Denken und Sein, die Möglichkeit dasz andere über dieselbe Sache anders denken, zugegeben ist. Vergleichen wir z. B. die ersten Beispiele aus der platonischen Apologie, so soll p. 17^{b} εἰ μὲν γὰρ τοῦτο λέγουσιν, ὁμολογοίην ἂν ἔγωγε οὐ κατὰ τούτους εἶναι ῥήτωρ, wenn wir auch übersetzen 'dann möchte ich wol zugeben', doch in Wahrheit nicht die blosze Möglich-

keit des zugestehens behauptet werden, sondern es ist einfach bescheidener Ausdruck für 'ich gebe zu'. Ebensowenig ist p. 17° οὐδὲ γὲρ ἄν δήπου πρέποι — τῇδε τῇ ἡλικίᾳ die Möglichkeit, dasz es sich nicht ziemen könnte, behauptet, sondern einfach, aber bescheiden: 'es ziemt sich nicht'; ebenso sind p. 18ᵈ 19ᵃ 20° die Optative mit ἄν einfache Milderungen der Behauptung. Nehmen wir nun diese Construction als subjectives Urteil, so ist dies eben so sehr dem wirklichen Gebrauch entsprechend als wissenschaftlich praecis und dem Verhältnis einerseits zum Indicativ als objectivem Urteil, anderseits zum bloszen Optativ als subjectiver Setzung angemessen.

Ich gehe auf ein anderes Bedenken gegen meine Auffassung des historischen Indicativs mit ἄν über. 'Müste man nicht annehmen dasz ἄν, wenn es die Objectivität aufhebt und damit die Nichtwirklichkeit andeutet, dieselbe Function je nach dem Zusammenhange auch bei dem Indicativ des Futurs oder dem Conjunctiv übernehmen könne?' Wenn ich der Partikel die Function etwas als wirklich zu setzen beilegte, so meinte ich natürlich nicht, dasz ihre eigentliche Bestimmung sei die Objectivität aufzuheben. Diese negative Wirkung resultiert erst indirect aus dem Zusammenhange, wie dies S. 130 meiner Untersuchungen ausdrücklich bemerkt ist. Indessen hebt allerdings κὲν und ἄν beim Indicativ des Futurs in ähnlicher Weise wie beim Indicativ der hist. Tempora die reine Objectivität auf, indem es ein künftiges eintreten nur setzt. Il. Δ 176 καί κέ τις ὧδ' ἐρέει Τρώων: 'offenbar dient κὲ, ähnlich wie ἄν bei εἶδεν, ἔγνω usw., um dem ἐρέει seine reine Objectivität dadurch zu nehmen, dasz die Handlung als künftig nur in der Vorstellung gesetzt wird: «da wird, denke ich, unter den Troern einer sprechen.»' Unters. S. 155, wo sich weitere Belege finden. — Ein anderes ist es aber beim Conjunctiv, wie sich aus der Addition der beiden Momente ergibt. Wenn der Conjunctiv 'ein Streben nach Verwirklichung' ausdrückt, das aber der Handlung inhaerent sein kann, eine Bewegung der Handlung zur Wirklichkeit (s. Unters. S. 35), so kann die Hinzufügung der 'Setzung als wirklich' der Objectivität unmöglich etwas nehmen, sondern nur der Objectivität näher rücken, = 'ich setze dasz dies in Wirklichkeit übergeht', und es ist so zwischen dem aus dem Werth der einfachen Momente resultierenden Gesamtwerth der Construction von Conjunctiv mit κὲν, ἄν einer- und Ind. Fut. mit κὲν, ἄν anderseits eben so wenig ein bemerkenswerther Unterschied, als er zwischen diesen beiden Constructionen im wirklichen (homerischen) Sprachgebrauch stattfindet (Unters. S. 204).

Lange glaubt nun S. 50 ff., alle meine Gründe, welche ich gegen G. Hermanns Ansicht geltend gemacht habe, treffen nur die Auffassung 'dasz ἄν auf die bestimmte, ausgesprochene (oder, was dasselbe ist, in bestimmter Form zu ergänzende) Bedingung hinweise', aber sie beweisen nichts gegen den richtigen Grundgedanken, dasz mit ἄν und κὲν die Bedingtheit der Aussage ausgedrückt werde; es sei nur aber hierunter keine bestimmte, sondern eine unbestimmte, indefinite Bedingung, die aber dessenungeachtet

real sei, zu verstehen. 'Die selbständige Bedeutung, die wir der Partikel ἄν beilegen, läszt sich am besten wiedergeben durch das deutsche «allenfalls».. das, wo es gebraucht wird, in der That genau die Function des griechischen ἄν hat. Der Sinn von «allenfalls» ist soviel als «in irgend einem und zwar wirklichen, objectiven Falle unter allen denkbaren Fällen»' (S. 52 f.). Ich sehe nun zwar wol, welchen Werth L. darauf legt, die reale Seite dieser indefiniten Bedingtheit herauszuheben, natürlich damit für den Optativ mit ἄν die objectivere Bedeutung resultiere, die ihm in Vergleichung mit dem reinen Opt. zukommt; aber ich sehe nicht ein, wie 'irgend ein Fall unter allen denkbaren', wie die allgemeine und unbestimmte Bedingtheit wirklicher sein soll als die bestimmte. Die éine wie die andere bleibt innerhalb des Kreises der Annahme, sie ist kein real gegebenes. Mit Unrecht sagt L.: 'ἄν und κὲν bezeichnen trotz ihrer indefiniten Natur ebenso bestimmt eine reale Bedingung, wie τὶς auf eine reale Person, πὼς auf eine reale Art und Weise' gehen. Die Realität liegt aber nicht in den indefiniten Wörtern, die an und für sich auf ideale Personen und Verhältnisse gehen können, sondern sie geht erst aus dem Zusammenhang hervor. Es steht die Aussage, die an irgend welche unbestimmte Bedingung geknüpft wird, zum mindesten der Wirklichkeit nicht näher als diejenige die an eine bestimmte Bedingung geknüpft ist. Lange stimmt mir in der Auffassung des Optativs als des rein subjectiven Modus bei; demnach drückt derselbe den reinen Wunsch und die reine Fiction aus. Wenn nun zu der letzteren ἄν tritt, so erscheint sie nach L. an irgend eine Bedingung geknüpft; aber die an irgend eine Bedingung geknüpfte Fiction steht der Objectivität noch ferner oder nicht minder fern als die unbedingte Fiction. — Ich musz es auch bestreiten dasz 'allenfalls' überall = einer indefiniten Bedingtheit sei. Wenn in dem Grimmschen Wörterbuch, auf welches L. sich beruft, mit Recht gesagt ist '*allenfalls*.. geht allmählich in die Bedeutung von *forte*, *etwa* über', so ist dieses je nach dem Zusammenhang = es ist möglich, ich gebe es zu, wenn man will; z. B. er kommt allenfalls um 12 Uhr; er hat allenfalls Recht; laszt uns ihn allenfalls begleiten; aber das Gebiet von 'allenfalls' fällt weder schlechthin mit dem der indefiniten Bedingtheit noch mit dem der Partikeln κὲν und ἄν zusammen. Wir wollen dies an den verschiedenen Constructionen prüfen, in welchen ἄν vorkommt. Lange übersetzt S. 53 θεὸς ἂν εἴην 'ich wäre allenfalls ein Gott' oder 'ich könnte allenfalls ein Gott sein'. Diese deutschen Sätze sind an sich Behauptungssätze, und indem 'allenfalls' hinzutritt, erhalten sie den Sinn: ich wäre möglicherweise ein Gott; dagegen ist das griechische θεὸς εἴην nicht Behauptung, sondern freie Vorstellung und Fiction des redenden: ich sei Gott (setze mich als Gott); wenn 'allenfalls' hinzutritt, so erhalten wir: ich sei (soll sein) allenfalls (etwa, möglicherweise) ein Gott; d. i. ich will meinethalben dies annehmen. Aber dies ist keineswegs der Sinn von θεὸς ἂν εἴην, welches unbestritten bescheidene Behauptung ist. Wenn in der Verbindung mit dem Indicativ der hist. Tempora die indefinite Be-

dingtheit allenfalls im Einklang scheint mit dem Sinn dieser Construction, so müssen wir doch sofort daran als an einem ungehörigen und störenden Ueberflusz Anstosz nehmen, wenn noch ein Bedingungs- oder Zeitbestimmungssatz hinzutritt, z. B. Plat. Ap. p. 17[d]. Wozu: 'ihr würdet mir in irgend einem Falle verzeihen, in dem Fall wenn ich wirklich ein fremder wäre'? In manchen Stellen, wo die Behauptung an eine ausdrückliche Bedingung geknüpft ist, wie Lysias g. Sim. § 38 τί δ' ἄν ποτε ἔπαθον, εἰ τἀναντία τῶν νῦν γεγενημένων ἦν, erscheint die Hinzufügung einer weiteren, unbestimmten Bedingtheit geradehin widersprechend, und 'allenfalls' passt zuweilen nur darum, weil es eben nicht gleich einer indefiniten Bedingtheit ist. — So wenig für manche Fälle die Möglichkeit einer weiteren, allgemeinen Bedingtheit neben der genannten, bestimmten geleugnet werden soll, so bleibt es doch beachtenswerth, dasz in allen den Beispielen, da der Nebensatz den Optativ zum Ausdruck einer Gattung von Fällen in der Vergangenheit hat, und demnach die Verhältnisse, unter denen etwas geschah, angegeben sind, der Hauptaussage immer noch eine latente Bedingung beigegeben wird. Gewis ist die Erklärung als 'Setzung eines Factums' ='es ist zu denken dasz' usw. die natürlichere.

Warum nun aber dem Imperativ, dem Conjunctiv der Aufforderung und der Unschlüssigkeit, dem Optativ des Wunsches die unbestimmte Bedingung (wenn wir auch zugeben dasz sie in vielen Fällen unangemessen wäre) schlechthin nicht sollte beigegeben werden können, ist *nicht einzusehen*. Auch hier konnte angenommen werden, was Lange für den Ind. der hist. Tempora mit ἄν geltend gemacht hat (S. 57), dasz das verlangte nicht jedenfalls geschehen solle, sondern in der 'passenden Situation, unter Umständen, allenfalls'. So kann auf die Frage: was soll ich nun thun? ein Befehl mit 'allenfalls' gegeben werden: oder es läszt sich ein mit dem Conj. adhort. auszudrückender Vorschlag denken, wobei dem angeredeten die Wahl zwischen diesem und anderem freigelassen, also der Vorschlag für zutreffende Verhältnisse gemacht wird. Aehnliches gilt von dem Conj. deliberativus und von dem Optativ. Warum wäre der Wunsch 'möchte ich allenfalls (in irgend einem Falle) ein Gott sein' (also nach Lange hier Opt. mit ἄν) unmöglich?

Betrachten wir dann die Bedingungs-, Zeitbestimmungs-, Relativsätze mit κἐν, ἄν und dem Conjunctiv, die doch unleugbar die Voraussetzung einer eintretenden Wirklichkeit enthalten, eine Bedeutung die sich einfach und natürlich aus meiner Definition der Partikel ἄν und des Conjunctivs ergibt, so wird bei diesen Sätzen die Beifügung einer unbestimmten Bedingtheit ebenso auffällig und lästig wie da wo eine bestimmte Bedingung suppliert werden soll. Gegen jene Erklärung spricht schon der Umstand dasz, wie ich genügend in meinen Untersuchungen dargethan zu haben glaube, zwischen den Bedingungs-, Zeitbestimmungs- und Relativsätzen und Conjunctiv ohne und mit ἄν kein Unterschied der Bedeutung ist, der doch nach Langes Auffassung sein müste; während sich bei meiner Definition der Partikeln *der Mangel* leicht erklärt, indem ihr Begriff schon aus der Ver-

bindung der Bedingungs-, Zeit- und Relativwörter mit dem Conjunctiv resultiert. Aber sollte sich mein verehrter Recensent nicht daran stoszen, dasz in der Prosa in allen diesen Relativ-, Bedingungs-, Zeitbestimmungssätzen mit Conjunctiv, höchst seltene und zweifelhafte Fälle ausgenommen, die unbestimmte Bedingtheit unentbehrlich ist? Was haben doch diese Sätze an sich, dasz sie, selber Bedingungen für die Hauptsätze, überall eine unbestimmte Bedingtheit annehmen müssen? Das sonderbare dieser Erscheinung wird nicht erklärt, wenn sich auch viele Stellen finden sollten, welchen ein beigefügtes 'allenfalls' nicht schlechthin widerstrebt; anderseits finden sich Stellen genug, wo man eine solche indefinite Bedingtheit durchaus unangemessen nennen musz. Dies ist der Fall, wo die Bedingungen für eine Handlung vollständig und praecis angegeben sein müssen; z. B. wo durch ἐάν τε — ἐάν τε zwei Möglichkeiten genannt sind, von denen die eine stattfinden musz, oder wo ἐάν mit Conj. die sichere Voraussetzung dasz etwas eintrete enthält, wie Aesch. VII g. Th. 242 ἐὰν θνήσκοντας ἢ τετρωμένους πύθησθε. Xen. Kyr. I 3, 15 ἢν δέ με καταλίπῃς ἐνθάδε. Besonders deutlich ist die Unangemessenheit einer solchen Modification des Gedankens bei πρὶν ἄν mit Conjunctiv. Diese Formel bezeichnet bekanntlich die condicio sine qua non für ein anderes, z. B. Ar. Wespen 919 μὴ προκαταγίγνωσκ', ὦ πάτερ, πρὶν ἄν γ' ἀκούσῃς ἀμφοτέρων. Kann in solchen Fällen die praecise Fassung der Bedingung geschwächt werden?

Ich glaubte, je mehr die meisten Grammatiker und Grammatiken es vorziehen, das was sich einmal in ihnen festgesetzt hat ohne weitere Rechtfertigung beizubehalten, um so mehr dem von Hrn. Prof. Lange gemachten Versuch für κὲν und ἄν die Bedeutung der Bedingtheit in modificierter Weise durchzuführen, und den gegen meine Theorie angeführten Momenten eine genauere Prüfung widmen zu sollen, von der ich wünsche dasz sie zur Aufklärung des Gegenstandes etwas beitragen möge.

Maulbronn. *Wilhelm Bäumlein.*

2.

Ueber die Gattung der ἀπομνημονεύματα in der griechischen Litteratur. Vom Director Dr. Ernst Köpke, Professor. (Programm der Ritterakademie in Brandenburg zum 15n October 1857.) Brandenburg, gedruckt bei Adolph Müller. 30 S. gr. 4.

Der Vf. wurde bei seiner im J. 1842 erschienenen Abhandlung 'de hypomnematis Graecis' auch auf die Gattung der ἀπομνημονεύματα näher einzugehen veranlaszt, weil die Verwandtschaft der beiden Gattungen zu einer bestimmten Abgrenzung der ἀπομνημονεύματα auffor-

derte. Die ὑπομνήματα, sagt er, sind zunächst nur Andeutungen für das Gedächtnis, Aufzeichnungen sowol von dem was ihrem Verfasser bei seinen Studien des behaltens werth schien, Lesefrüchte und Auszüge, als auch von dem was in seinem Leben und in dessen Begegnissen die Aufmerksamkeit des Publicums erregen konnte, Denkwürdigkeiten oder Memoiren. Was ἀπομνημονεύματα sind, ist um so leichter zu sagen, da uns davon nicht blosz Bruchstücke, wie von der Gattung der ὑπομνήματα, sondern Xenophons ἀπομνημονεύματα vollständig vor Augen liegen. Schon der im Titel liegende Sinn gibt auf das genaueste den Charakter der Schrift an. ἀπομνημόνευμα von ἀπομνημονεύειν 'sich erinnern, aus der Erinnerung wiedergeben' ist 'eine durch Erinnerung überlieferte, in Erzählungsform mitgetheilte Rede oder Aussage'. In dieser Bedeutung ist das Wort auch in die rhetorische Terminologie übergegangen. So ist also der Inhalt der ἀπομνημονεύματα des Xenophon eine Anzahl von Erzählungen einzelner Aussprüche und Gespräche des Sokrates, die um ihres allgemeingültigen und lehrhaften Inhalts willen von Xenophon aufgezeichnet und gesammelt wurden. Haben nun die Verfasser solcher ἀπομνημονεύματα die Reden aus der Lectüre sich erlesen, so sind ihre ἀπομνημονεύματα mit der ersten Classe der ὑπομνήματα verwandt; sind sie dagegen selbsterlebtes und selbsterfahrenes, so grenzen sie an diejenigen ὑπομνήματα an, welche oben als Memoiren charakterisiert worden sind. Dieses ist der Fall bei den xenophontischen Apomnemoneumata. Sie beruhen auf eigenen Erinnerungen und Erlebnissen. Würde nun Xen. in denselben sich in der ersten Person zum Gegenstande der Erzählung machen, so würde er ὑπομνήματα schreiben; da er aber da, wo er nicht als Apologet seines Meisters, sondern als handelnde Person auftritt, von sich in der dritten Person berichtet, so schreibt er ἀπομνημονεύματα. Wenn diese ἀπομνημονεύματα irgendwo auch ἀποφθέγματα genannt werden, so hat dieses seinen Grund in den Witzreden und anekdotenartigen Erzählungen, welche in dem Werke mit unterlaufen. Die ἀπομνημονεύματα enthalten also, nach Xenophons Schrift zu schlieszen, denkwürdige Reden und Anschauungen groszer und bedeutender Männer, mögen sie unmittelbar von Ohrenzeugen dem Munde des redenden entnommen oder mittelbar aus Quellen hergeleitet sein. Darum werden auch die Dialoge des Platon oder doch ein Theil derselben ἠθικὰ ἀπομνημονεύματα genannt bei Diog. Laërt. III 34 (nicht 24), und ebenso werden die Dialoge des Aeschines im 22n sokratischen Briefe mit dem Namen ἀπομνημονεύματα bezeichnet.

Auszer diesen bereits genannten, welche ausschlieszlich sich dem Berichte sokratischer Reden widmeten, gibt es noch folgende Verfasser von Apomnemoneumata: 1) Lynkeus von Samos, Bruder des Historikers Duris, Schüler des Theophrast und Zeitgenosse des Komikers Menander, nach Athen. VI p. 248^{d}. X p. 434^{d}. XIII p. 583^{f}. Auch Athen. XIII p. 584^{a-f} und VIII p. 344^{e} gehört hieher. Die ἀποφθέγματα desselben, welche Athen. VI p. 245^{a} und VIII p. 337^{d} genannt werden, sind mit seinen Apomnemoneumata ein Werk: vgl. Athen. VI

p. 245[d] (nicht [a]) mit p. 241 [d]. Der wissenschaftlichere Titel desselben ist ἀπομνημονεύματα. Gleicher Art sind 2) die γελοῖα ἀπομνημονεύματα des Aristodemos, die Athenaeus fünfmal citiert und von denen er ein zweites Buch kennt: vgl. VI p. 244[f]. XIII p. 585[a]. Aristodemos gehört der Zeit der Ptolemaeer an, sei es der ersten oder der späteren. Er sammelte Anekdoten und Witzworte und erzählte sie einfach, im Charakter eines vollständigen Katalogs, ohne, wie es scheint, auf eine Charakteristik der von ihm behandelten Persönlichkeiten einzugehen. 3) Von Stilpon und 4) von Zenon werden ἀπομνημονεύματα erwähnt bei Athen. IV p. 162[b] als Quellen der συμποτικοὶ διάλογοι des Persaeos. Ohne Zweifel entlehnte Persaeos daraus die Beispiele, die er für seine Zwecke brauchen konnte. Da Diogenes Laërt. II 120 unter den Werken des Stilpon keine ἀπομνημονεύματα aufführt, so sind diese vielleicht unter seinen Dialogen (Aristippos oder Moschos) zu suchen und die Bezeichnung von Zenons Apomnemoneumata ist dann bei Athenaeus auf diese mit übergegangen. Die Denkwürdigkeiten des Zenon führt Diog. L. VII 4 auf unter dem Titel ἀπομνημονεύματα Κράτητος ἠθικά, mit Benennung der Person von der sie handeln, seines früheren Lehrers Krates, und mit Bezeichnung des Charakters der Schrift. Sie enthielten ohne Zweifel Erinnerungen aus der Zeit seines Verkehrs mit Krates. Ob die χρεῖαι, welche Diog. L. VI 91 von Zenon citiert, mit den Apomnemoneumata identisch oder ein daraus gefertigter Auszug oder blosz eine dem Zenon zugeschriebene Sentenzensammlung waren, läszt sich nicht mehr entscheiden. 5) Des Persaeos συμποτικοὶ διάλογοι sind bei Diog. L. VII 36 im Verzeichnis seiner Werke nicht genannt. Sie sind wol mit den daselbst aufgeführten ἀπομνημονεύματα identisch, da sie aus den Apomnemoneumata anderer geflossen waren und von Athenaeus XIII p. 617[a] und Diog. L. VII 1 mit dem verwandten Titel ὑπομνήματα citiert werden. 6) Von Ariston aus Chios werden bei Diog. L. VII 163 ἀπομνημονευμάτων γ' erwähnt. Aber da nirgends eine Stelle daraus citiert wird, so läszt sich über den Inhalt derselben nichts angeben. 7) Die Apomnemoneumata des Dioskurides hatte Diog. L. I 63 und Hegesander bei Athen. XI (nicht VII) p. 507[d] vor sich. Da nun Hegesander etwa in die Zeiten des ersten punischen Krieges gesetzt wird, so blühte Dioskurides noch vor dieser Zeit. Näheres läszt sich über seine Person mit Gewisheit nicht sagen. Westermann vermutet vielleicht richtig, dasz er mit dem Schüler des Isokrates bei Athen. I p. 11[a] identisch sei. 8) Eben so wenig bekannt ist Diodoros, dessen ἀπομνημονεύματα Diog. L. IV 2 (nicht IV 1 u. 6) erwähnt. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Vermutung von Menage, dasz es der Peripatetiker, der Nachfolger des Kritolaos in der Leitung der peripatetischen Schule sei. Vielleicht handelte er in dem ersten Buche seiner Apomnemoneumata von den Erfindern auf wissenschaftlichem Gebiete; vgl. Diog. L. IV 2 und Clemens Alex. Strom. I 16, 79 p. 133 Sylb. 9) Unbekannt ist ferner Empodos, dessen ἀπομνημονεύματα bei Athen. IX p. 370[b] citiert sind. Vielleicht ist es der bei Iamblichos v. Pyth. § 267 als

Pythagoreer aufgeführte, Sybarit Empedos, von dem freilich sonst nichts bekannt ist. [Ἔμπεδος steht auch in der Ausgabe des Athenaeus von Meineke.] 10) Favorinus aus Arles, unter Trajan und Hadrian, Schüler des Dio Chrysostomus in der Beredsamkeit, Verfasser mehrerer philosophischer und historischer Schriften, darunter auch einer παντοδαπὴ ἱστορία in 24 Büchern, ist auch Verfasser von ἀπομνημονεύματα. Es wird von Diogenes Laërt. auszer dem ersten, zweiten und dritten auch ein fünftes Buch derselben erwähnt. Vielleicht hat das Werk noch mehr Bücher umfaszt. Was bei Diogenes aus diesen Apomnemoneumata mit Nennung des Buches sich findet, steht S. 22–27. Hierauf folgen die Stellen derselben, die ohne Nennung des Buches aufgeführt werden, S. 27 f. Ob die blosz unter dem Namen des Favorinus gehenden Citate den ἀπομνημονεύματα oder der παντοδαπὴ ἱστορία zugewiesen werden müssen, ist nicht überall zu ermitteln, zumal da die παντοδαπὴ ἱστορία mit den Apomnemoneumata einen verwandten Inhalt hatte. Auffallend ist, dasz Favorinus in den letzteren nicht Aussprüche von Philosophen gibt, sondern Notizen die sich mehr auf Handlungen derselben beziehen. Die Notizen selbst sind aus umfassender Lectüre geschöpft. Doch sind seine Apomnemoneumata nicht eine blosze Compilation von allerhand verlorenen Notizen gewesen. Sonst wären sie eine παντοδαπὴ ἱστορία geworden oder hätten den Namen ὑπομνήματα (Lesefrüchte) getragen. Favorinus als akademischer Philosoph gibt ihnen ohne Zweifel den Namen ἀπομνημονεύματα, sofern *Platon*, der Stifter der Akademie, und die Akademie selbst den Inhalt derselben ausmachten. Der gröste Theil der Bruchstücke bezieht sich bestimmt auf Platon mit Nennung seines Namens. Aber auch andere Bemerkungen können auf Platon und seine Nachfolger in der Akademie bezogen werden. Die Art aber, wie er diesen Stoff verarbeitete, läszt sich nicht mehr bestimmen. Vielleicht wollte er in einer Geschichte der äuszeren Entwicklung der Schule auch die allmähliche Abweichung von den Fundamentalsätzen der platonischen Philosophie und die Einflüsse fremder Schulen auf dieselbe nachweisen.

Dies der Inhalt des lehrreichen Programms. Dasz ich mit dem Vf. sowol über die Bedeutung des Wortes ἀπομνημόνευμα als auch über die Beschaffenheit der Apomnemoneumata des Xenophon der Hauptsache nach übereinstimme, lehrt die Vergleichung des Programms mit der Einleitung zu meiner kurz vor dem Programm erschienenen Uebersetzung der genannten xenophontischen Schrift. Ich habe daher nur weniges noch zu obiger Inhaltsangabe hinzuzufügen. Einmal möchte ich einen in dem Programm enthaltenen Irthum berichtigen. Hr. K. gebraucht S. 6 die Worte: 'eine lateinische Uebersetzung von ἀπομνημονεύματα durch Memorabilia Socratis, wie sie Victorius zuerst eingeführt hat.' Dieser Irthum ist allerdings schon von anderen, wenn auch nicht mit solcher Bestimmtheit, vorgetragen worden. Weiske in seiner Uebersetzung von Xenophons Apomn. (Leipzig 1794) sagt S. 24: 'wenn Theon sagt, ἀπομνημόνευμα πρᾶξίς ἐστιν ἢ λόγος βιωφελής; so sieht er nicht auf des Wortes, sondern des Buches Inhalt, und

diese Entschuldigung hat auch Victorius oder wer sonst den Titel Memorabilia zuerst machte, für sich.' Aehnlich spricht sich J. G. Schneider in seiner Ausgabe aus S. 1: *Memorabilia* qui primus vertit, Victorius seu quis alius, nec Latine dixit nec sensum vocabuli reddidit.' Auch bei R. Kühner liest man noch in den Proleg. in Xen. commentarios S. 29: 'quis huius inscriptionis (sc. Memorabilium) auctor fuerit, incertum est; plerique Victorium fuisse credunt.' Zu diesem Irthum hat ohne Zweifel Schütz die Veranlassung gegeben, welcher in seinem 'catalogus editionum' die Ausgabe des Victorius mit den Worten anführt: 'Xenophontis Memorabilium Socratis libri, cura Petri Victorii', womit er aber wol so wenig den Titel wörtlich angeben wollte, als wenn er die Ausgabe des Caselius mit den Worten anführt: 'Xenophontis Memorabilia Socratis e Io. Caselii recensione. Rostoch. 1589. 4.' Denn weder die Ausgabe des Victorius noch die des Caselius hat den von Schütz angegebenen Titel. In beiden steht der Name des Herausgebers erst vor der Vorrede, aber nicht auf dem Titel. Die Ausgabe des Caselius hat den doppelten, griechischen und lateinischen Titel: 'Ξενοφῶντος ἀπομνημονευμάτων βιβλία τέσσαρα. Xenophontis de dictis et factis memorabilibus Socratis libri quatuor. Rostochii. Excudebat Stephanus Myliander. Anno CIↃIↃXIC.' Die Ausgabe des Victorius hat nur den griechischen Titel: Ξενοφῶντος Ἀπομνημονευμάτων πρῶτον. Florentiae MDLI. 8. Victorius hat also den Titel der Schrift nicht durch *Memorabilia* wiedergegeben; er behält den griechischen Titel bei und sagt in der Vorrede: 'probitas tamen inprimis hominis laudatur et pietas erga deos nec non auctorem totius vitae ac magistrum, cum feratur primus notis quibusdam in animo positis excepisse voces Socratis ac postea, ut reliquis quoque prodessent, divulgasse. unde ἀπομνημονεύματα hos plenos doctrinae atque elegantiae commentarios inscripsit.' In seinen handschriftlichen Anmerkungen aber verweist er zur Aldina auf Diog. Laërt. II 48 καὶ πρῶτος ὑποσημειωσάμενος τὰ λεγόμενα εἰς ἀνθρώπους ἤγαγεν, ἀπομνημονεύματα ἐπιγράψας; zu seiner eigenen Ausgabe aber auf Cicero de N. D. I 12, 31 *facit enim* (Xenophon) *in iis quae a Socrate dicta retulit* usw. — Wer hat nun aber den Titel *Memorabilia* aufgebracht, wenn ihn Victorius nicht aufgebracht hat? Kein anderer als Joh. Leunclavius. Denn während noch bei Bessarion der lateinische Titel der xenoph. Schrift lautet: 'Xenophontis de factis et dictis Socratis memoratu dignis liber primus', lautet er bei Leunclavius: 'Xenophontis Memorabilium libri quatuor', und in der dritten Auflage, die ich neben der ersten vor mir habe, macht er dazu die Anmerkung: 'equidem hos ἀπομνημονευμάτων dixi *memorabilium* libros, quia sic loqui Xenophon consuevit: λόγος ἀπομνημονεύεται, vel ἔργον ἀπομνημονεύεται, *dictum factumve memoratur*.' Es ist also nach dem Thatbestand sowol als nach dem eigenen Bekentnis des Leunclavius gewis, dasz dieser den Titel *Memorabilia* aufgebracht hat.

Ferner möchte ich an etwas erinnern, was in Hrn. K.s Programm fehlt. Es werden nemlich, um von des Justinus ἀπομνημονεύματα τῶν

ἀποστόλων nicht zu reden, auszer den vom Vf. angeführten auch noch von anderen Schriftstellern ἀπομνημονεύματα erwähnt, und zwar 1) Σερήνου (eines Philosophen nach Phot. cod. 167 p. 114 b 18 Bekk.) ἀπομνημονεύματα von Stobaeus XI 15. XLVII 20. LXII 48. LXXV 11. LXXX 5. LXXXII 10; 2) Ἐπικτήτου ἀπομνημονεύματα von Stobaeus VI 58—60, wobei nicht an Arrians Ἐπικτήτου διατριβαί zu denken ist; 3) ἀπομνημονεύματα Μουσωνίου τοῦ φιλοσόφου von Suidas u. Πωλίων ὁ Ἀσίνιος χρηματίσας Τραλλιανός, wo diesem älteren Pollio, dem Zeitgenossen des Pompejus Magnus, die ἀπομνημονεύματα des von Kaiser Nero aus Rom verwiesenen, unter Vespasianus aber wieder in Rom geduldeten Philosophen zugeschrieben werden, welche Jonsius de scriptoribus historiae philosophicae S. 246 mit Recht einem jüngeren Pollio, dem Valerius Pollio aus Alexandrien, einem Zeitgenossen Hadrians, beilegt. Diese ἀπομνημονεύματα habe wenigstens ich gefunden; andere finden vielleicht noch mehrere. Auch dem Vf. können die ἀπομνημονεύματα des Musonius nach P. Nieuwland 'de Musonio Rufo' (Amst. 1783. 4) und nach 'Musonii Rufi philosophi Stoici reliquiae et apophthegmata ed. J. Venhuizen Peerlkamp' (Harlem 1822. 8) nicht unbekannt geblieben sein. Um so mehr wundert es mich dasz er derselben mit keinem Worte gedacht hat.

Heilbronn. *Chr. Eb. Finckh.*

3.

Zur Texteskritik der Eudemischen Ethik und der Magna Moralia.

In wie verwahrloster Gestalt der Text jener beiden Ethiken überliefert ist, welche der peripatetischen Schule, nicht dem Aristoteles selbst angehörig in der Gesamtheit der Aristotelischen Schriften mit befaszt zu werden pflegen, ist jedem Leser der Aristotelischen Schriften zur Genüge bekannt. Die Recension I. Bekkers ist für jede dieser beiden Ethiken auf die Collation von nur zwei Handschriften gegründet, für die Eudemische Ethik M^b (Marc. 213) und P^b (Vat. 1342), für die Magna Moralia K^b (Laur. 81, 11) und M^b. Andere Hss. sind nur an wenigen einzelnen Stellen verglichen und erwähnt: wir dürfen von Bekkers geübtem Blick und sicherm Takt erwarten, dasz er diejenigen Hss. richtig herausgewählt hat, welche noch den meisten Anspruch darauf haben die Grundlage zu einer Constitution des Textes abzugeben. Welcher von den beiden Hss. in jeder der ethischen Schriften Bekker den Vorzug gegeben habe, läszt sich aus seinem Text unter Vergleichung des kritischen Apparates nicht ersehen; und in der That wird man auch, vorausgesetzt dasz in der Bekkerschen varietas lectionis die vollständige Collation der zu Grunde gelegten Hss. vorliege,

schwerlich zu einem bestimmten Urteil gelangen können, ob überhaı
in jeder jener beiden Schriften einer Hs. ein erhebliches Uebergewic
gebühre (vgl. A. Th. H. Fritzsche epist. crit. S. 9). Uebrigens sind bei
Hss. so voll von Fehlern aller Art, dasz selbst noch abgesehen v
dem ganz unlesbaren Schlusz der Eudemien an sehr vielen Stell
namentlich der Eudemien man Sinn und Zusammenhang in der Bekke
schen Recension vergeblich sucht. Eben jenen durch und durch rät
selhaften Schlusz behandelte L. Spengel in einem Anhang seiner inha
reichen Abhandlung 'über die unter dem Namen des Aristoteles a
uns gekommenen ethischen Schriften' (Abh. der k. bayr. Akad. Bd. I
München 1841) mit einem glänzenden Scharfsinn, so dasz ein grosz
Theil desselben durch evidente Conjecturen lesbar geworden ist, u
gab zugleich zu einigen anderen Stellen der Ethiken sichere Emend
tionen. Angeregt durch Spengels Abhandlung versuchte ich eini
Jahre später (Observ. crit. in Aristotelis quae feruntur Magna Moral
et Ethica Eudemia. Berlin 1844) eine erhebliche Anzahl einzelner Ste
len dieser beiden Ethiken zu emendieren; zu dem Bekkerschen App
rate konnte ich nichts weiter hinzunehmen als die Vergleichung d
bedeutendsten früheren Ausgaben und der lateinischen Uebersetzunge
das Hauptmittel der Emendation aber lag nicht in diesen nur mäszi
und unsichere Ausbeute darbietenden Vergleichungen, sondern in mö
lichster Vertrautheit mit diesen Ethiken und mit ihrer gemeinsam
Grundlage, der Nikomachischen Ethik. Die von mir aufgestellt
Emendationen haben fast sämtlich in der Didotschen Ausgabe d
Aristoteles Billigung gefunden; den gröszeren Theil der zu den Eud
mien gehörigen hat der neueste Herausgeber dieser Ethik A. Th. I
Fritzsche in den Text oder in die Anmerkungen aufgenommen. Die
speciellc Bearbeitung der Eudemien, die durchgängige Nachweisu
der Parallelstellen aus den beiden anderen Ethiken und die Bemühur
um eingehende Erklärung hat auch dem Texte manche sehr schätzen
werthe Förderung gebracht (vgl. J. Bendixen in seiner trefflichen 'U
bersicht über die neueste des Aristoteles Ethik und Politik betreffen
Litteratur' im Philologus XI S. 356 f.). Es versteht sich dabei dasz d
Emendationen Fritzsches wie die von mir versuchten wiederholt
Prüfung bedürfen, um aus dem blosz möglichen und zulässigen d
wahrscheinliche und sichere herauszuheben. — Auszer den genannt
Schriften ist meines wissens neuerdings keine erschienen, welche d
Texteskritik der Eudemien oder der Magna Moralia sich zur speciell
Aufgabe gemacht hätte; in kritischen Anzeigen der angeführten Schri
ten, ferner in Abhandlungen verwandten Gegenstandes (z. B. Ramsaue
gründlicher Monographie 'zur Charakteristik der Magna Moralia' O
denburg 1858), in den Anmerkungen zu Brandis neuestem Bande d
Gesch. der griech. Philos. u. a. ist gelegentlich noch manche beachten
werthe Emendation aufgestellt. Wiederholte Lectüre der Ethiken hat
mir allmählich noch für manche Stellen Besserungsversuche hinzug
geben, und ich hatte so eben einen Theil der Ferienmusze des letzt
Herbstes dazu benützt diesen Stoff zu sichten und zu einer Revisic

des gesamten Textes zunächst der Eudemischen und der groszen Ethik zu redigieren. Mit besonders lebhaftem Interesse ergriff ich daher folgende mir so eben zugehende Abhandlung:

Observationes criticae in Aristotelem. Scripsit Hermannus Rassow. (Programm des k. Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin Herbst 1858.) Berlin, gedruckt in der Druckerei der k. Akad. d. Wiss. 32 S. 4.

deren gröster Theil S. 1—24 sich eben auf die genannten beiden Ethiken bezieht. Welch erhebliche Förderung die conjecturale Textesemendation der beiden Ethiken durch die vorliegende, auf jede der behandelten Stellen mit genauer Begründung eingehende Abhandlung erhalten hat, wird aus dem nachfolgenden ersichtlich sein.

Bei Schriften, die in solcher Verderbnis des Textes überliefert und nur von verhältnismäszig wenigen gelesen sind, ist es natürlich dasz an gar manchen Stellen sich dieselbe Conjectur gleichzeitig mehren auf den Text schärfer aufmerkenden Lesern darbietet. Ein solches zusammentreffen in den gleichen Emendationsversuchen fand ich denn auch, wie zu erwarten, bei der Lectüre dieser Schrift: ich erwähne diesen Umstand nur deshalb, weil er auch einige Stellen trifft, an denen bei bloszer Beachtung der Buchstabenänderungen die Conjectur als gewagt und gewaltsam erscheinen könnte; die vollkommen selbständige Uebereinstimmung in der gleichen Aenderung wird dann wenigstens darauf hinweisen, dasz der Zusammenhang selbst mit Nothwendigkeit auf dieselbe führt. Diese bestätigende Uebereinstimmung trifft folgende Stellen: Eth. Eud. 1215^{b}5 statt ἕτερον τὸν εὐδαίμονα zu lesen ἕτερος ἕτερον εὐδαίμονα (oder lieber ἕτερον ἕτερος εὐδαίμονα), 1217^{a}33 statt οὐδὲ τῶν ἀγαθῶν zu lesen οὐδὲ πράξεως, 1225^{b}13 vor ἀγνοῶν einzuschieben ἄν (dasselbe hätte zu M. M. 1191^{a}27 bemerkt werden können, wo ἄν nach γὰρ einzufügen ist); M. Mor. 1190^{a}20 nach ἐν οἷς einzuschieben γὰρ (wobei übrigens nach ἀρετήν stärker als mit bloszem Komma zu interpungieren ist), 1198^{a}26 statt τῶν ἐπαινετῶν ἄν τις zu lesen τῶν ἐπαινετῶν ἄν τι, 1201^{a}14 statt εἰ δέ γε σφοδρὰς μὴ ἕξει ἐπιθυμίας, οὐκέτι ἔσται σώφρων· οὐ γὰρ σώφρων ἔσται ὁ κτλ. zu lesen εἰ δέ γε σφοδρὰς ἕξει ἐπιθυμίας, οὐκέτι ἔσται σώφρων· ὁ γὰρ σώφρων ἐστὶν ὁ κτλ., 1202^{a}33 statt καὶ οἷον αἱ σωματικαί zu lesen καὶ ἡδοναὶ σωματικαί und in die vorhergehende Zeile nach γεῦσις zu setzen, 1205^{a}13 statt καὶ ἡδονὴ ἂν εἴη ἀγαθόν zu lesen καὶ ἡδονὴ ἂν εἴη ἐν ἁπάσαις. Ob in den nächstfolgenden Worten statt ὡς ἐν τούτοις μὲν τἀγαθὰ καὶ ἡδονή mit R. zu schreiben sei ἐν τοῖς αὐτοῖς μὲν, oder ob mehr Wahrscheinlichkeit habe ἐν ὅσοις μὲν, was ich zu setzen versucht hatte, wird sich schwer entscheiden lassen. R. läszt in seiner Abhandlung die ganze zusammenhängende Stelle von 1205^{a}7 an abdrucken: dann hätte aber in den ersten Worten nicht φησίν beibehalten, sondern statt dessen φασίν gesetzt werden sollen. Jedem Leser der Magna Moralia musz es auffallen dasz der Verfasser dieser Schrift gern ein parenthetisches φησίν gebraucht, um einen Einwand, den man möglicherweise

machen könnte, dadurch zu bezeichnen; davon verschieden ist *φασίν* zur Anführung wirklich aufgestellter Ansichten, also zur Bezugnahme auf Philosopheme anderer Philosophen (vgl. Ramsauer a. O. S. 8 und meine Observ. crit. S. 23). Es scheint mir nach diesem erheblichen und leicht zu beobachtenden Unterschied auszer Zweifel, dasz 1205ª7, 1207ᵇ 24, 1208ᵇ16, 17 *φασίν* statt *φησίν* zu schreiben ist, an einer Stelle übrigens 1207ᵇ24 unter Zustimmung von einer der beiden Hss.

Zahlreicher als die Fälle, in denen R.s Abh. mir nur Bestätigung dessen bot was mir selbst bereits zur Ueberzeugung geworden war, sind die Stellen, deren Emendation durch R. evident oder mit Wahrscheinlichkeit ausgeführt ist, während mir bei wiederholtem durchgehen theils die Corruptel entgangen, theils die Emendation nicht gelungen war. Als evident erscheinen mir unter R.s Conjecturen E. E. 1217ᵇ13 die Interpunctionsänderung welche erst den richtigen Gedankengang herstellt, 1218ª14 die Einschiebung von *οὐδὲ τὸ ἀγαθὸν μᾶλλον ἀγαθὸν τῷ ἀίδιον εἶναι* nach *ὥστε*, und in der folgenden Zeile von *τὸ* vor *κοινόν*, 1223ª39 die Umstellung der Worte *τὸ δ' ἀδικεῖν ἑκούσιον* nach 1223ᵇ1 *ἐπιθυμίαν*, 1224ᵇ15 statt *ἐπεὶ* zu lesen *ἔτι δὲ*, 1224ᵇ29 statt *ἄρχων* zu lesen *ὑπάρχει* (sehr glücklich emendiert); M. M. 1184ª14 statt *ἀγαθόν ἐστι, καὶ τὸ τέλος τὸ ἀγαθόν* zu lesen *ταγαθόν ἐστι καὶ τὸ τέλος τῶν ἀγαθῶν*, 1195ª31 *ἄδικος* statt *αἴτιος*, 1198ᵇ30 *καὶ* statt *τῷ*, 1200ª30 *ὥστ'* für *ὥσπερ* (es hätte bei dieser Gelegenheit sogleich in der folgenden Zeile *ἤ* berichtigt werden können, wofür mit *Kᵇ ἡ* zu schreiben ist), 1205ᵇ33 *ἀγαθον* statt *ταγαθὸν*, 1209ᵇ5 statt *πάντα γὰρ αὐτοῖς ὑπάρχει ταγαθά, καὶ τὸ ἡδὺ καὶ τὸ συμφέρον* zu lesen *πάντα γὰρ αὐτοῖς ὑπάρχει, ταγαθὸν καὶ τὸ ἡδὺ καὶ τὸ συμφέρον*, 1210ª21 nach *φθείρεσθαι* mit Sylburg einzuschieben *ποιήσει*, 1213ᵇ4 statt *δεῖ ἀεὶ* nicht wie ich früher vermutet hatte (Obs. S. 29) *δεῖ εἶναι*, sondern *δέοι ἄν*. Wenn nicht evident, so doch höchst wahrscheinlich ist das was R. darbietet in folgenden Stellen: E. E. 1222ᵇ27 *ἀναιρουμένου θατέρου ὑπὸ θατέρου* nach *μεταβάλλοι* in die vorausgehende Zeile zu setzen (die damit verbundene Conjectur Z. 28 *διὰ καινῆς* statt *δι' ἐκείνης* zu schreiben scheint weder nöthig noch mit dem Sprachgebrauch vereinbar); M. M. 1193ᵇ25 *ὑπεροχῆς* statt *ὑπερβολῆς*, 1208ª37 *ἐν τῷ* statt *ἐκ τοῦ*.

Die vorstehende Uebersicht wird von dem reichlichen Ertrage Zeugnis gegeben haben, den die Texteskritik der Eudemischen und der sog. groszen Ethik durch R.s Abhandlung erhalten hat. R. behandelt auszer den im obigen bezeichneten noch eine nicht geringe Anzahl schwieriger Stellen in den beiden Schriften, bei denen ich mich von der Nothwendigkeit einer Textesänderung oder der Richtigkeit der von ihm vorgeschlagenen nicht habe überzeugen können. Es sei mir erlaubt den Anlasz dieser Abhandlung dazu zu benützen, um die betreffenden Stellen zu erörtern und meine Ansicht der Prüfung der Forscher auf diesem Gebiet zu empfehlen. Uebergehen werde ich dabei fünf unter den von R. behandelten Stellen (nemlich E. E. 1218ª8. 1220ᵇ 1. 11. M. M. 1196ᵇ26. 1197ᵇ37); sie haben mich so wie die andern von

R. erörterten wiederholt beschäftigt, aber ich habe in meinen eigenen Versuchen so wenig wie in R.s Vorschlägen eine befriedigende Lösung finden können.

Eth. Eud. 1217^{a}20 *πεπροοιμιασμένων δὲ καὶ τούτων, λέγωμεν ἀρξάμενοι πρῶτον ἀπὸ τῶν πρώτων, ὥσπερ εἴρηται, οὐ σαφῶς λεγομένων, ζητοῦντες ἐπὶ τὸ σαφῶς εὑρεῖν τί ἐστιν ἡ εὐδαιμονία.* R. nimmt mit Recht an *ἐπὶ* Anstosz und verwirft die von Fritzsche in seiner Ausgabe versuchte Erklärung dieser Praep. Ebenso treffend ist die Vergleichung von E. E. 1216^{b}32 *ἐκ γὰρ τῶν ἀληθῶς μὲν λεγομένων οὐ σαφῶς δὲ προϊοῦσιν ἔσται καὶ τὸ σαφῶς.* Es hätte auszerdem noch verglichen werden können E. E. 1220^{a}16 *ὥστε δεῖ διὰ τῶν ἀληθῶς μὲν λεγομένων οὐ σαφῶς δὲ πειρᾶσθαι λαβεῖν καὶ τὸ ἀληθῶς καὶ τὸ σαφῶς.* Aber aus diesen Vergleichungen kommt man nicht mit R. auf *ἔπειτα τὸ σαφῶς*, das, so nahe es den überlieferten Buchstaben zu liegen scheint, sich aus dem Eudemischen Sprachgebrauch durch keine Analogie wird rechtfertigen lassen, sondern einfach darauf, *καὶ* für *ἐπὶ* zu schreiben: *καὶ τὸ σαφῶς εὑρεῖν*, wie an den zur Vergleichung gezogenen Stellen.

Eth. Eud. 1219^{b}36 *διαφέρει δ' οὐθὲν οὔτ' εἰ μεριστὴ ἡ ψυχὴ οὔτ' εἰ ἀμερής, ἔχει μέντοι δυνάμεις διαφόρους καὶ τὰς εἰρημένας, ὥσπερ ἐν τῷ καμπύλῳ τὸ κοῖλον καὶ τὸ κυρτὸν ἀδιαχώριστον, καὶ τὸ εὐθὺ καὶ τὸ λευκόν· καίτοι τὸ εὐθὺ οὐ λευκόν, ἀλλὰ κατὰ συμβεβηκός, καὶ οὐκ οὐσία τοῦ αὐτοῦ.* Dasz R. die letzten Worte als verderbt betrachtet ist wol begründet: man sieht nicht wie eine einigermaszen verständliche Construction sollte hergestellt werden. Aber seine Conjectur *καὶ οὐκ ἀεὶ τοῦ αὐτοῦ* 'nam rectum non est album nisi *κατὰ συμβεβηκός* neque semper est eiusdem rei, cuius est album' wird durch Berufung auf bekannte Aeuszerungen, dasz das *συμβεβηκὸς οὐκ ἀεὶ οὐδ' ἐξ ἀνάγκης κτλ.*, noch keineswegs wahrscheinlich gemacht. Die Ausdrucksweise *τὸ λευκὸν καὶ τὸ εὐθὺ οὐκ ἀεὶ τοῦ αὐτοῦ* sc. *ἐστί* 'non semper eiusdem rei est' klingt dem Aristotelischen und Eudemischen Sprachgebrauch so fremdartig, dasz gewis Belegstellen erforderlich waren, um eine solche Conjectur in sprachlicher Hinsicht glaublich zu machen. Ueberdies stellt sie einen für den Gang des Beweises nicht einmal treffenden Sinn her. Es kommt dem Eudemos wie dem Aristoteles an der zu Grunde liegenden Stelle E. N. 1102^{a}28 darauf an, die Wesensunterschiedenheit einer Mehrheit von Seelenkräften nachzuweisen, mögen diese nun selbständig von einander trennbare Theile der Seele sein oder nicht. Zur Rechtfertigung, dasz es eine Wesensverschiedenheit gibt, auch wenn das verschiedene *ἀδιαχώριστον* ist, dient auszer dem üblichen Beispiel von *κοῖλον* und *κυρτόν* noch das andere von *εὐθύ* und *λευκόν*. Sollen diese Beispiele für die vorliegende Frage wirklich treffend sein, so müssen sie besagen: dasz *κοῖλον* und *κυρτόν*, dasz Gestalt und Farbe (*εὐθύ* und *λευκόν*) an demselben Dinge zu untrennbarer Einheit factisch verbunden sind, hebt ihre Wesensverschiedenheit nicht auf. Dasz *εὐθὺ καὶ λευκὸν οὐκ ἀεὶ τοῦ αὐτοῦ ἐστί*, gibt, wenn es auch bedeuten könnte 'non semper eiusdem rei est', gar kein Moment für die fragliche Erörterung. Den erforderlichen Sinn der

zweifelhaften Worte erhalten wir durch eine geringere Aenderung: *καίτοι τὸ εὐθὺ οὐ λευκόν, ἀλλὰ κατὰ συμβεβηκὸς καὶ οὐκ οὐσία τὸ αὐτό* d. h. 'und doch ist gerade nicht weisz, sondern beide fallen nur *κατὰ συμβεβηκὸς* zusammen' (vgl. Metaph. *Δ* 9. 1017 ^{b} 27 *ταὐτὰ λέγεται τὰ μὲν κατὰ συμβεβηκός, οἷον τὸ λευκὸν καὶ τὸ μουσικὸν τὸ αὐτό, ὅτι τῷ αὐτῷ συμβέβηκε. Δ* 6. 1015 ^{b} 19—23), 'aber nicht ihrem Wesen nach'. — Die Worte, welche auf die so eben behandelte Stelle unmittelbar folgen, hat R. nicht mit in Betracht gezogen, doch scheinen sie noch einiger Berichtigungen zu bedürfen: *ἀφῄρηται δὲ καὶ εἴ τι ἄλλο ἐστὶ μέρος ψυχῆς, οἷον τὸ φυσικόν. ἀνθρωπίνης δὲ ψυχῆς τὰ εἰρημένα μόρια ἴδια. διὸ οὐδ' αἱ ἀρεταὶ αἱ τοῦ θρεπτικοῦ καὶ ὀρεκτικοῦ ἀνθρώπου· δεῖ γάρ, εἰ ἦ ἄνθρωπος, λογισμὸν ἐνεῖναι καὶ ἀρχὴν καὶ πρᾶξιν, ἄρχει δ' ὁ λογισμὸς οὐ λογισμοῦ ἀλλ' ὀρέξεως καὶ παθημάτων.* Für *ἀφῄρηται* hat Fritzsche *ἀφῃρῆσθω* geschrieben, wodurch gewis ein Theil des Fehlers entfernt ist; aber 'auszer Acht lassen, von der Betrachtung ausschlieszen' ist nicht *ἀφαιρεῖν*; es wird vielmehr im Hinblick auf ^{b}31 *ἀφείσθω τοῦτο τὸ μόριον* zu schreiben sein *ἀφείσθω*, oder mit Rücksicht auf E. N. 1097 ^{b} 34 den überlieferten Buchstaben etwas näher *ἀφωρίσθω* oder *ἀφοριστέον*. Das folgende *φυσικόν* hat Fritzsche in *φυτικόν* evident berichtigt. Aber in den nächstfolgenden Worten kann man *αἱ τοῦ θρεπτικοῦ καὶ ὀρεκτικοῦ* unmöglich für richtig halten: das *ὀρεκτικόν* gehört nicht zu denjenigen Theilen der Seele, welche als nichts der menschlichen Seele eigenthümliches bezeichnend von der ethischen Betrachtung auszuschlieszen sind, es ist *μετέχον λόγου τῷ πείθεσθαι καὶ ἀκούειν πεφυκέναι* (vgl. ^{b}29), denn *ὁ λογισμὸς ἄρχει ὀρέξεως καὶ παθημάτων* (1220^{a}1). Welches Wort statt *ὀρεκτικοῦ* zu erwarten ist, zeigt die Vergleichung der dieselbe Frage behandelnden Stelle E. N. 1098^{a}1 *ἀφοριστέον ἄρα τὴν θρεπτικὴν καὶ αὐξητικὴν ζωήν*, also: *διὸ οὐδ' αἱ ἀρεταὶ αἱ τοῦ θρεπτικοῦ καὶ αὐξητικοῦ ἀνθρώπου* (sc. *ἀρεταί εἰσιν*). — Auch die nächstfolgenden Worte lassen sich nicht durchweg für richtig ansehen. Die Worte *εἰ ἦ ἄνθρωπος* vertheidigt Fritzsche gegen die allerdings unpassende Sylburgsche Conjectur *ἦν*, indem er sie erklärt 'wenn er wirklich ein Mensch sein soll' (Epist. crit. S. 16 f.). Aber in solcher Bedeutung läszt sich *εἰ* mit dem Conj. nicht nachweisen (die von Fritzsche dafür citierte einzige Stelle Ev. Luc. 9, 13 ist sogar willkürlich gedeutet), sondern es würde nach allgemein griechischem und speciell Aristotelischem Sprachgebrauch zu sagen sein *εἰ ἔσται* oder *εἴπερ ἔσται ἄνθρωπος*. Und läszt man wirklich diese angebliche Bedeutung des hypothetischen Satzes gelten, so erhält man nicht einmal einen vollkommen treffenden Gedankengang. Die Tüchtigkeit des der Ernährung und dem Wachsthum gewidmeten Theiles der Seele ist im vorausgehenden als ein Moment der specifisch menschlichen Tugend abgelehnt: *οὐδ' αἱ ἀρεταὶ αἱ τοῦ θρεπτικοῦ καὶ αὐξητικοῦ ἀνθρώπου*. Dieser Negation gegenüber wird nun in den folgenden Worten dargelegt, welches die Erfordernisse der specifisch menschlichen Tugend sind, wie man aus dem Schlusse des Satzes 1220^{a}2 *ἀνάγκη*

ἄρα (τὴν ἀρετὴν) ταῦτ' ἔχειν τὰ μέρη voraussetzen darf. Vielleicht ist also ohne erhebliche Aenderung zu schreiben εἰ ἦ ἄνθρωπος mit einer bei Eudemos so wenig wie bei Aristoteles auffallenden Abkürzung im Ausdruck für εἰ ἀρετὴ ἔσται ἀνθρώπου ἦ ἄνθρωπος. — An den nächst folgenden Worten hat, so viel ich sehe, keiner der Herausgeber Anstosz genommen; die alte lat. Uebersetzung führt über λογισμὸν καὶ ἀρχὴν καὶ πρᾶξιν hinweg durch die sehr erweiternde Umschreibung: 'necessarium est rationem ae rerum agendarum principium tum operandi potentiam inesse'; in Fritzsches Uebersetzung 'debet inesse ratio et quoddam imperium et actio' ist nicht zu ersehen woher das 'quoddam' rührt. Liest man aber die unmittelbar folgenden Worte ἄρχει δ' ὁ λογισμὸς οὐ λογισμοῦ ἀλλ' ὀρέξεως, so wird man sich schwerlich bedenken καὶ vor ἀρχήν zu streichen: λογισμὸν ἐνεῖναι ἀρχὴν — 'soll eine Tugend dem Menschen als Menschen angehören, so musz die verständige Ueberlegung als entscheidendes Princip sich darin finden' usw. Man würde also, scheint mir, der ursprünglichen Gestalt der fraglichen Stelle merklich näher kommen, wenn man schriebe: ἀφορίσθω δὲ καὶ εἴ τι ἄλλο ἐστὶ μέρος ψυχῆς, οἷον τὸ φυτικόν. ἀνθρωπίνης δὲ ψυχῆς τὰ εἰρημένα (vgl. ^{b}28) μόρια ἴδια. διὸ οὐδ' αἱ ἀρεταὶ αἱ τοῦ θρεπτικοῦ καὶ αὐξητικοῦ ἀνθρώπου· δεῖ γάρ, εἰ ἦ ἄνθρωπος, λογισμὸν ἐνεῖναι ἀρχὴν καὶ πρᾶξιν, ἄρχει δ' ὁ λογισμὸς οὐ λογισμοῦ κτλ.

Eth. Eud. 1221 ^{b}39 πᾶσα γὰρ ψυχὴ ὑφ' οἷων πέφυκε γίνεσθαι χείρων καὶ βελτίων, πρὸς ταῦτα καὶ περὶ ταῦτά ἐστιν ἡ ἡδονή. Zur Emendation dieser Stelle zieht R. wie natürlich den Satz aus der Nikom. Ethik herbei, der die Grundlage dazu bildet, 1104 ^{b}19 πᾶσα ψυχῆς ἕξις ὑφ' οἷων πέφυκε γίνεσθαι χείρων καὶ βελτίων, πρὸς ταῦτα καὶ περὶ ταῦτα τὴν φύσιν ἔχει. Aber dieser evidenten Vergleichung ist gewis nicht gehörig Rechnung getragen, wenn ἡ ἡδονή einfach weggelassen wird und πᾶσα ψυχή so viel heiszen soll wie πάσης ψυχῆς ἕξις. Nimmt man noch hinzu, dasz die eine der beiden von Bekker zu Grunde gelegten Hss. M^{b} πάσης γὰρ ψυχῆς darbietet, so wird man vielmehr dazu geführt diese Lesart aufzunehmen und statt ἡ ἡδονή, dessen Entstehung sich daraus erklärt, dasz in dieser ganzen Stelle eben von λύπη und ἡδονή die Rede ist, zu schreiben ἡ ἕξις, also: πάσης γὰρ ψυχῆς, ὑφ' οἷων πέφυκε γίνεσθαι χείρων καὶ βελτίων, πρὸς ταῦτα καὶ περὶ ταῦτά ἐστιν ἡ ἕξις. Ob dieses letztere Fritzsche in seiner Anm. zu d. St. und R. S. 6 Anm. gewollt haben, ist nicht klar, da sich bei beiden nur der Vorschlag πάσης γὰρ ψυχῆς ἕξις findet, ohne dasz über die Stellung von ἕξις und über ἡδονή dabei eine bestimmte Erklärung gegeben wird.

Eth. Eud. II 5. Eudemos erörtert in diesem Abschnitte, dasz die beiden Extreme einander und beide der durch die richtige Mitte bestimmten Tugend entgegengesetzt sind, und erklärt, woher es komme dasz man dieser tugendhaften Mitte vorzugsweise bald den Mangel bald das Uebermasz entgegensetze und nicht beide auf gleiche Weise. Diese Gedanken, an sich einfach, finden überdies in dem zu Grunde liegenden

Abschnitte der Nikom. Ethik II 8 ihre Erklärung; Eudemos Darstellung unterscheidet sich von der des Aristoteles nur in der Hinsicht dasz, während Ar. für den zweiten Punkt zweierlei Gründe selbständig von einander unterscheidet (1109ª5 διὰ δύο δ' αἰτίας . . ª11 μία μὲν οὖν αἰτία αὕτη ἐξ αὐτοῦ τοῦ πράγματος, ἑτέρα δ' ἐξ ἡμῶν αὐτῶν), Eud. beide in causalen Zusammenhang bringt (1222ª36 συμβαίνει δὲ τοῦτο κτλ.). Aber bei allgemeiner Verständlichkeit des Inhaltes und Gedankenganges entsteht an mehreren Stellen Zweifel über die richtige Ueberlieferung des Textes. R. hat an drei Stellen 1222ª25. 32. ᵇ5 Aenderung durch Conjectur für nöthig gehalten; aber keine der von ihm getroffenen Aenderungen ist für mich überzeugend, und überdies sind zwei andere in unmittelbarem Zusammenhang mit den behandelten stehende 1222ª19. ᵇ1. 2 übergangen, die sich scheinen sicher berichtigen zu lassen. Gehen wir die fragliche Stelle nach der Folge der Eudemischen Erörterung durch. 1222ª17 ἐπεὶ δ' ἐστί τις ἕξις ἀφ' ἧς τοιοῦτος ἔσται ὁ ἔχων αὐτὴν ὥστε τοῦ αὐτοῦ πράγματος οὗ μὲν ἀποδέχεσθαι τὴν ὑπερβολὴν οὗ δὲ τὴν ἔλλειψιν, ἀνάγκη, ὡς ταῦτ' ἀλλήλοις ἐναντία καὶ τῷ μέσῳ, οὕτω καὶ τὰς ἕξεις ἀλλήλαις ἐναντίας εἶναι καὶ τῇ ἀρετῇ. Wie mag man wol das οὗ μὲν — οὗ δὲ sich erklärt haben, dasz man es unbedenklich im Texte stehen liesz? Es für den Genetiv des Pronomen anzusehen, dasz es an Bedeutung einem τοῦ μὲν — τοῦ δὲ gleichkäme, wie ὅς μὲν — ὅς δέ neben ὁ μὲν — ὁ δέ gebraucht wird, streitet gegen den Sprachgebrauch und ist mit der in den vorhergehenden Worten τοῦ αὐτοῦ πράγματος bezeichneten Identität des Gegenstandes nicht vereinbar; als Localadverbium findet sich οὗ μὲν — οὗ δέ allerdings in dem Sinne 'hier — dort' gebraucht Oek. 2, 1. 1345ᵇ34, aber eben in streng local er Bedeutung; die Uebertragung in den allgemeinen Sinn 'bald — bald', 'in dem einen — in dem andern Fall' vorauszusetzen hat man kein Recht. Wenn man dagegen darauf achtet dasz im vorausgehenden die verschiedene Beschaffenheit des handelnden Subjectes bezeichnet ist: ἀφ' ἧς τοιοῦτος ἔσται ὁ ἔχων αὐτήν, so wird man sich schwerlich bedenken im folgenden eben die Subjecte entgegenzustellen: ὥστε τοῦ αὐτοῦ πράγματος ὁ μὲν ἀποδέχεσθαι τὴν ὑπερβολήν, ὁ δὲ τὴν ἔλλειψιν, ganz wie es in einem einzelnen unter diesen Gesichtspunkt gehörigen Fall 1234ª5 heiszt: ὥσπερ γὰρ περὶ τροφὴν ὁ σιτιχὸς τοῦ παμφάγου διαφέρει τῷ ὁ μὲν μηθὲν ἢ ὀλίγα καὶ χαλεπῶς προσίεσθαι, ὁ δὲ πάντα εὐχερῶς, οὕτω κτλ. — Dieser Gegensatz nun, in welchem die richtige Mitte der Tugend zu den beiden Extremen steht, ist nicht immer nach beiden Seiten hin gleich augenfällig: συμβαίνει μέντοι τὰς ἀντιθέσεις ἔνθα μὲν φανερωτέρας εἶναι πάσας, ἔνθα δὲ τὰς ἐπὶ τὴν ὑπερβολήν, ἐνιαχοῦ δὲ τὰς ἐπὶ τὴν ἔλλειψιν. αἴτιον δὲ τῆς ἐναντιώσεως, ὅτι οὐκ ἀεὶ ἐπὶ ταὐτὰ τῆς ἀνισότητος ἡ ὁμοιότητος πρὸς τὸ μέσον, ἀλλ' ὁτὲ μὲν θάττον ἂν μεταβαίη ἀπὸ τῆς ὑπερβολῆς ἐπὶ τὴν μέσην ἕξιν, ὁτὲ δ' ἀπὸ τῆς ἐλλείψεως, ἧς πλέον*) ἀπέχων οὗτος δοκεῖ ἐναντιώτερος εἶναι. Die hervorgeho-

*) Fritzsche emendiert πλέον ὁ ἀπέχων. Warum nicht lieber ὁ πλέον ἀπέχων?

benen Worte geben offenbar weder eine Construction noch einen Sinn; aber R.s Conjectur ὅτι οὐκ ἀεί ἐστι ταὐτὰ τῆς ἀνισότητος ἢ ὁμοιότητος πρὸς τὸ μέσον dürfte dem Uebel nicht abhelfen. Denn wer würde es wagen diese Worte mit R. zu übersetzen 'quod non semper eadem intercedit ratio vel diversitatis vel similitudinis cum medio', da sich in dem sonst so constanten Aristotelischen und Eudemischen Sprachgebrauch für einen so auffallenden Ausdruck ἐστὶ ταὐτὰ τῆς ἀνισότητος gewis keine Analogie bringen läszt? Fänden sich wirklich die von R. conjicierten Worte in dem überlieferten Texte, so würde man an denselben Anstosz nehmen müssen und sich zu dem Versuch einer Emendation getrieben sehen. Es scheint mir nicht unmöglich dasz die Stelle gelautet hat: ὅτι οὐκ ἀεὶ ἐπὶ ταὐτὰ τῆς ἀνισότητος ἡ ὁμοιότης πρὸς τὸ μέσον 'weil die Aehnlichkeit und Verwandtschaft mit der richtigen Mitte sich nicht immer derselben Seite der Ungleichheit zuneigt, sondern man bald von der Seite des Uebermaszes bald von der des Mangels leichter zur Mitte gelangt'. Doch dies nur als ein Versuch, den ich gern durch einen glücklicheren verdrängt sehen möchte. — Für diese Verschiedenheit des Gegensatzes der beiden Extreme gegen die Mitte vergleicht Eud. Zustände des Körpers: οἷον καὶ περὶ τὸ σῶμα ἐν μὲν τοῖς πόνοις ὑγιεινότερον ἡ ὑπερβολὴ τῆς ἐλλείψεως καὶ ἐγγύτερον τοῦ μέσου, ἐν δὲ τῇ τροφῇ ἡ ἔλλειψις ὑπερβολῆς. ὥστε καὶ αἱ προαιρετικαὶ ἕξεις αἱ φιλογυμναστικαὶ φιλοϋγιεῖς μᾶλλον ἔσονται καθ' ἑκατέραν τὴν αἵρεσιν, ἔνθα μὲν οἱ πολυπονώτεροι, ἔνθα δ' οἱ ὑποστατικώτεροι, καὶ ἐναντίος τῷ μετρίῳ καὶ τῷ ὡς ὁ λόγος ἔνθα μὲν ὁ ἄπονος καὶ οὐκ ἄμφω, ἔνθα δὲ καὶ ὁ ἀπολαυστικὸς καὶ οὐχ ὁ πεινητικός. R. schreibt über diese Stelle: 'quod ut falsum esse existimem, cum aliis causis adducor, tum hac quod patet non unum genus ἕξεων προαιρετικῶν sed duo hoc loco commemorari. nam in iis, quae proxime sequuntur, non solum πολύπονοι et ἄπονοι, sed etiam ὑποστατικοί et ἀπολαυστικοί sibi opponuntur, quae cum ita sint, post φιλογυμναστικαὶ particula καὶ inserenda est, ut φιλοϋγιεῖς ad subiectum trahi possit. sic igitur verba sunt explicanda: ut αἱ προαιρετικαὶ ἕξεις, quae φιλογυμναστικαί appellantur, verbis ἐν μὲν τοῖς πόνοις κτλ. respondent, ita αἱ φιλοϋγιεῖς ἕξεις ad verba ἐν δὲ τῇ τροφῇ κτλ. referenda sunt. illas ait magis ad ὑπερβολήν quam ad ἔλλειψιν inclinare (ἔσονται μᾶλλον καθ' ὑπερβολήν), has magis ad ἔλλειψιν quam ad ὑπερβολήν (ἔσονται κατ' ἔλλειψιν).' Ich habe die eignen Worte R.s wiedergeben müssen, weil ich weder den Grund des Zweifels an dem überlieferten Texte noch die Construction und den Sinn der beabsichtigten, an sich freilich sehr leichten Aenderung mir klar machen kann. Ist denn überhaupt in den beanstandeten Worten ein Grund zu einem Bedenken vorhanden? 'Auf dem leiblichen Gebiete ist, wo es sich um das aushalten von Anstrengungen handelt, ein Uebermasz gesünder und der richtigen Mitte näher als ein Mangel; wo es sich dagegen um den Genusz von Speise und Trank handelt, ist zu grosze Beschränkung gesünder als Uebermasz. Daher werden auch in jedem von beiden Fällen der Wahl (καθ' ἑκατέραν τὴν αἵρεσιν) diejenigen den Entschlusz

bestimmenden Charaktereigenschaften, welche aus Liebe zur Leibe übung hervorgehen (*αἱ προαιρετικαὶ ἕξεις αἱ φιλογυμναστικαί*), ei gröszere Liebe zur Gesundheit beweisen, in dem einen Fall diejenig welche in der Menge der übernommenen Mühen, in dem andern diej nigen welche im aushalten der Entbehrungen zu weit gehen, und de Manne der verständigen Mitte wird in dem einen Falle derjenige en gegengesetzt sein, der sich dem ertragen von Strapazen entzieht, u nicht beide, in dem andern Falle der genuszsüchtige, nicht der zu entbehren geneigte.' Denn man kann doch gewis als *φιλογυμναστικ ἕξεις* ebensowol diejenigen ansehen, welche positiv dem Körper Kraf anstrengungen im übernehmen von Strapazen, als die welche ihm n gativ Entbehrungen des Genusses zumuten. Die Uebersetzung, die ic freilich mit vielen Umschreibungen versucht habe, wird zugleich a Rechtfertigung des hsl. Textes dienen. An ein paar andern Stellen a der von R. in Zweifel gezogenen habe ich kleine Aenderungen durc die Uebersetzung selbst bezeichnet: nemlich *αἱ πολυπονώτεραι*, *α ὑποστατικώτεραι* statt *οἱ πολυπονώτεροι*, *οἱ ὑποστατικώτεροι*; ma müste dem Eud. eine übergrosze Nachlässigkeit zutrauen, wenn er scho in diesen Worten von den *ἕξεις* auf die Personen, denen dieselben ange hören, sollte übergegangen sein. Diesen Uebergang bezeichnen deut lich erst die folgenden Worte *καὶ ἐναντίος τῷ μετρίῳ* κτλ. In diese letzten Theil des Satzes ist *ἔνθα δὲ καὶ ὁ ἀπολαυστικός* gewis nicl richtig: ob *καὶ* einfach wegzulassen ist, wie ich in der Uebersetzun gethan habe, oder ob man es in *αὖ* oder *πάλιν*, *ἀνάπαλιν* zu ände hat, oder ob vor *καὶ* ein mit *ὁ ἀπολαυστικός* synonymes Wort zu er gänzen ist, wird sich nicht leicht entscheiden lassen. — Eine klein Berichtigung erfordern auch die nächstfolgenden Worte. Wir setzer sagt Eud., der richtigen Mitte dasjenige Extrem entgegen, nach wel chem hin wir häufig fehlen; das andere seltenere bleibt fast unbe merkt. *οἷον ὀργὴν* (sc. *ἐναντίαν τίθεμεν*) *πραότητι καὶ τὸν ὀργίλο τῷ πράῳ. καίτοι ἐστὶν ὑπερβολὴ καὶ ἐπὶ τῷ ἥλεων εἶναι καὶ τ καταλλακτικὸν εἶναι* κτλ. Unzweifelhaft ist zu schreiben: *ἐπὶ τ ἥλεων εἶναι καὶ τὸ καταλλακτικὸν εἶναι*, vgl. [a]40 *ἐναντίαν δὲ τίθε μεν τὴν ἕξιν ἐφ' ἣν ἁμαρτάνομεν μᾶλλον καὶ ἐφ' ἣν οἱ πολλοί.* [b] *ἐπ' ἐκεῖνο δὲ πάντες ῥέπουσι μᾶλλον.* — Diese gesamte Erörterun über die beiderseitigen Extreme, die richtige Mitte und die unter j zwei Extremen und ihrer Mitte stattfindenden Gegensätze schliesz End. 1222[b]4 mit den Worten ab: *ἐπεὶ δ' εἴληπται ἡ διαλογὴ τῶν ἕξεω καθ' ἕκαστα τὰ πάθη, καὶ αἱ ὑπερβολαὶ καὶ ἐλλείψεις, καὶ τῶν ἐναν τίων ἕξεων καθ' ἃς ἔχουσι κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον* (*τίς δ' ὁ ὀρθὸς λόγο — ὕστερον ἐπισκεπτέον*), *φανερὸν ὅτι πᾶσαι αἱ ἠθικαὶ ἀρεταὶ* κτλ 'Offendunt' schreibt R. 'nominativi *καὶ αἱ ὑπερβολαὶ καὶ ἐλλείψεις*, a quos ne ex superioribus *εἰλημμένοι εἰσίν* repetamus, prohibent non so lum particulae *καὶ — καί*, sed etiam genetivi *τῶν ἐναντίων ἕξεων*, qu a *διαλογή* suspensi sunt. qua emendatione utendum sit, ipsa doce verborum sententia. nam cum pateat, verbis *καὶ τῶν ἐναντίων ἕξεω καθ' ἃς ἔχουσι κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον* virtutes significari, verbis auten

τῶν ἕξεων καθ' ἕκαστα τὰ πάθη vitia virtutibus opposita, dubium esse non potest, quin καὶ αἱ ὑπερβολαὶ καὶ ἐλλείψεις vel per appositionem vel simili quadam structura arte cum praecedentibus coniungenda sint. id satis leni assequemur mutatione, si scripserimus: ἐπεὶ δ' εἴληπται ἡ διαλογὴ τῶν ἕξεων καθ' ἕκαστα τὰ πάθη, ᾗ καὶ ὑπερβολαὶ καὶ ἐλλείψεις, καὶ τῶν ἐναντίων ἕξεων, καθ' ἃς ἔχουσι κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον κτλ., nam vox ᾗ propter antecedens πάθη facili errore omitti potuit.' Sehe ich recht, so wird durch diese Conjectur eine vollkommen klare und unverderbte Stelle erst in Verwirrung gebracht. Wer berechtigt uns denn zu der Voraussetzung 'verbis τῶν ἕξεων καθ' ἕκαστα τὰ πάθη vitia virtutibus opposita significari'? Diese Worte sind ja ganz allgemein und umfassen ebensowol die beiden extremen ἕξεις als die richtige Mitte. Dieses beides, einerseits die Extreme, anderseits die Mitte, wird nun im folgenden durch καὶ — καί coordiniert. Es entspricht sich also als grammatisch coordiniert ἡ διαλογὴ τῶν ἕξεων, αἱ ὑπερβολαὶ καὶ ἐλλείψεις, τῶν ἐναντίων ἕξεων καθ' ἃς ἔχουσι κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον. Die Genetive τῶν ἐναντίων ἕξεων hängen nicht von διαλογή ab, sondern von dem in einen Begriff zusammengefaszten Inhalt des Relativsatzes καθ' ἃς — λόγον (so viel als αἱ κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον) oder, wenn man sich lieber so ausdrücken will, von dem vor καθ' ἃς zu ergänzenden Demonstrativ αὗται. Daher es auch zu billigen ist, dasz Bekker nicht, wie R. es thut und bei seiner Auffassung thun musz, vor καθ' ἃς ein Komma setzt.

Eth. Eud. 1223ª2 ὥστ' εἴπερ ἐστὶν ἔνια τῶν ὄντων ἐνδεχόμενα ἐναντίως ἔχειν, ἀνάγκη καὶ τὰς ἀρχὰς εἶναι τοιαύτας. ἐκ γὰρ τῶν ἐξ ἀνάγκης ἀναγκαῖον τὸ συμβαῖνόν ἐστι, τὰ δέ γε ἐντεῦθεν ἐνδέχεται γενέσθαι τἀναντία. R. nimmt an ἐντεῦθεν Anstosz, ohne jedoch eine bestimmte Emendation vorzuschlagen. Denn über ἐκ τύχης reicht es nicht hin mit ihm zu sagen 'ne id quidem satis probabile videtur'; es ist vielmehr, so oft auch τύχη der ἀνάγκη entgegengesetzt sein mag, unmöglich, da ja durch diese zweite Art der ἀρχαί Eud. diejenigen bezeichnet, die in dem freien Entschlusse des Menschen liegen. Der andere Vorschlag R.s aber: 'forlasse latet in illa voce adiectivum ἐναντίος vel adverbium ἐναντίως' ist nicht zu einer bestimmten Textesgestaltung formuliert. Und warum denn überhaupt an diesen Worten ändern? ἐντεῦθεν ist eben ἐκ τῶν τοιούτων ἀρχῶν, zu denen der vorhergehende Satz hingeführt hatte, und die noch im Gedanken vorschweben; gegen solchen Gebrauch des Demonstrativs oder gegen solche Anwendung der Localform ist doch kein Bedenken zu erheben. Wol aber ist gegen ἐνδέχεται γενέσθαι τἀναντία Grund des Zweifels vorhanden; ich vermute dasz zu schreiben ist γενέσθαι ἐπὶ τἀναντία. — Bei dieser Gelegenheit möge noch erwähnt werden, dasz im folgenden 1223ª8 αὐτός ἐστιν statt οὗτός ἐστιν zu schreiben ist; die Vergleichung von ª4. 12. 14. 15. 18 wird diese Berichtigung auszer Zweifel setzen.

Eth. Eud. 1223ᵇ39 τὸ μὲν γὰρ κατὰ βούλησιν ὡς οὐκ ἀκούσιον ἀπεδείχθη, ἀλλὰ μᾶλλον πᾶν ὃ βούλεται καὶ ἑκούσιον. ἀλλ' ὅτι καὶ

μὴ βουλόμενον ἐνδέχεται πράττειν ἑκόντα, τοῦτο δέδεικται μόνον. R. emendiert nach genau eingehender Erörterung des ganzen Zusammenhanges: τὸ μὲν γὰρ κατὰ βούλησιν οὐχ ὡς ἀκούσιον ἀπεδείχθη (μᾶλλον δὲ πᾶν ὃ βούλεται καὶ ἑκούσιον), ἀλλ' ὅτι κτλ. Die erste dieser Aenderungen ist durch den Zusammenhang mit solcher Evidenz geboten, dasz man an ihrer Richtigkeit im allgemeinen nicht zweifeln kann; es bleibt nur fraglich, ob es nicht noch wahrscheinlicher ist zu schreiben: ὡς ἀκούσιον οὐκ ἀπεδείχθη. Die zweite Aenderung ist unnöthig: man erhält den von R. durch Substituierung von δέ und durch Herstellung der Parenthese bezeichneten Sinn auch ohne alle diese Mittel; dasz ἀλλά mehrmals unmittelbar nach einander in verschiedener Beziehung gebraucht wird, ist in der besten attischen Prosa ein häufiger Fall: Plat. Phaed. 90 B ἀλλὰ ταύτῃ μὲν οὐχ ὁμοιοι οἱ λόγοι τοῖς ἀνθρώποις εἰσίν, ἀλλὰ σοῦ νῦν δὴ προάγοντος ἐγὼ ἐφεσπόμην, ἀλλ' ἐκείνῃ κτλ. Die beiden im Druck hervorgehobenen ἀλλά haben genau dasselbe Verhältnis zu dem vorausgehenden Satze wie die beiden in der vorliegenden Stelle. Weitere Beispiele s. bei Stallbaum zu Platons Euthyphron S. 15.

Eth. Eud. 1226ª20—33. Um das Gebiet, auf welches die προαίρεσις sich bezieht, genau abzugrenzen, hebt Eud. aus dem gesamten Bereiche solcher Dinge, die geschehen und nicht geschehen können, denjenigen engern Kreis von Dingen heraus, über deren geschehen der menschliche Wille entscheidet. ἔστι δὴ τῶν δυνατῶν καὶ εἶναι καὶ μὴ τὰ μὲν τοιαῦτα ὥστε ἐνδέχεσθαι βουλεύσασθαι περὶ αὐτῶν, περὶ ἐνίων δ' οὐκ ἐνδέχεται. τὰ μὲν γὰρ δυνατὰ μέν ἐστι καὶ εἶναι καὶ μὴ εἶναι, ἀλλ' οὐκ ἐφ' ἡμῖν αὐτῶν ἡ γένεσίς ἐστιν, ἀλλὰ τὰ μὲν διὰ φύσιν τὰ δὲ δι' ἄλλας αἰτίας γίνεται· περὶ ὧν οὐδεὶς ἂν οὐδ' ἐγχειρήσειε βουλεύεσθαι μὴ ἀγνοῶν. περὶ ὧν δ' ἐνδέχεται μὴ μόνον τὸ εἶναι καὶ μή, ἀλλὰ καὶ τὸ βουλεύσασθαι τοῖς ἀνθρώποις· ταῦτα δ' ἐστὶν ὅσα ἐφ' ἡμῖν ἐστὶ πρᾶξαι ἢ μὴ πρᾶξαι. Dasz die letzten Worte nach der Bekkerschen Interpunction sich nicht construieren lassen, ist gewis. Die leichte Aenderung, welche Fritzsche an der Stelle vorgenommen hat, indem er vor ταῦτα δ' ein bloszes Komma setzt, macht dieselbe lesbar. 'Worüber aber nicht nur geschehen und nichtgeschehen, sondern auch menschliche Ueberlegung möglich ist, das sind die Dinge, deren Ausführung oder Nichtausführung in unserer Gewalt steht.' Für durchaus befriedigend wird man freilich diese Gestaltung des Gedankens nicht halten, da man nach dem vorhergehenden Gedankengange berechtigt ist eine derartige Anordnung zu erwarten, in welcher τὸ ἐνδέχεσθαι εἶναι ἢ μή und τὸ ἐφ' ἡμῖν εἶναι πρᾶξαι ἢ μή als die beiden Bestimmungen für das Gebiet des προαιρετόν unmittelbar verbunden wären. Eine solche hat R. herzustellen gesucht, indem er vor βουλεύσασθαι eine Lücke annimmt und ergänzt: περὶ ὧν δ' ἐνδέχεται μὴ μόνον τὸ εἶναι καὶ μή, ἀλλὰ καὶ τὸ * ἐφ' αὑτοῖς εἶναι, περὶ τούτων καὶ τὸ * βουλεύσασθαι τοῖς ἀνθρώποις. ταῦτα δ' ἐστὶν ὅσα ἐφ' ἡμῖν ἐστὶ πρᾶξαι ἢ μὴ πρᾶξαι. Die Annahme einer durch Homoeoteleuton herbeigeführten Lücke ist ein in der Eud. Ethik so häufiger Fall, die vor-

liegende Stelle zeigt ferner in ihrem nächsten Verlauf so erkennbare Spuren von Nachlässigkeit im abschreiben, dasz es niemandem einfallen kann dieser Emendation etwa zu grosze Kühnheit vorzuwerfen. Aber der Satz ταῦτα δ' ἐστὶν ὅσα ἐφ' ἡμῖν ἐστὶ πρᾶξαι ἢ μὴ πρᾶξαι wird nach dem vorausgehenden ἀλλὰ καὶ τὸ ἐφ' αὑτοῖς εἶναι so nichtssagend, dasz darum R.s Aenderung nicht gebilligt werden kann. — Dasz in den nächstfolgenden Zeilen διὸ οὐ βουλευόμεθα περὶ τῶν ἐν Ἰνδοῖς οὐδὲ πῶς ἂν ὁ κύκλος τετραγωνισθείη· τὰ μὲν γὰρ οὐκ ἐφ' ἡμῖν, τὸ δ' ὅλως οὐ πρακτόν. ἀλλ' οὐδὲ περὶ τῶν ἐν ἡμῖν πρακτῶν περὶ ἁπάντων. ἢ καὶ δῆλον ὅτι οὐδὲ δόξα ἁπλῶς ἡ προαίρεσίς ἐστιν. τὰ δὲ προαιρετὰ καὶ πρακτὰ τῶν ἐφ' ἡμῖν ὄντων ἐστίν. διὸ καὶ ἀπορήσειεν ἄν τις, τί δή ποθ' οἱ μὲν ἰατροὶ βουλεύονται κτλ. die unverkennbare Corruptel in einer Verwirrung und Umstellung der einzelnen Sätzchen ihren Grund hat, ist von R. richtig bezeichnet. Von der Richtigkeit der Umstellung, welche er vorschlägt und zu der es noch überdies einer Hinzufügung von καὶ vor τῶν ἐφ' ἡμῖν ὄντων bedarf, habe ich mich nicht überzeugen können, und glaube diejenige Umstellung vorziehen zu müssen, durch welche ich mir schon vorher den Text lesbar gemacht hatte. R. schreibt nemlich: διὸ οὐ βουλευόμεθα περὶ τῶν ἐν Ἰνδοῖς οὐδὲ πῶς ἂν ὁ κύκλος τετραγωνισθείη. τὰ μὲν γὰρ οὐκ ἐφ' ἡμῖν, τὸ δ' ὅλως οὐ πρακτόν. ἢ καὶ δῆλον ὅτι οὐδὲ δόξα ἁπλῶς ἡ προαίρεσίς ἐστιν. τὰ δὲ προαιρετὰ καὶ πρακτὰ * καὶ * τῶν ἐφ' ἡμῖν ὄντων ἐστίν. ἀλλ' οὐδὲ περὶ τῶν ἐφ' ἡμῖν πρακτῶν περὶ ἁπάντων. διὸ καὶ ἀπορήσειεν ἄν τις κτλ. Richtig ist dasz der Satz ἀλλ' οὐδὲ — ἁπάντων zuletzt gestellt ist: denn er bildet den Uebergang zu der nächsten Aporie. Im vorhergehenden aber dürfte die sicherste Weisung für die richtige Anordnung darin zu finden sein, dasz τὰ μὲν γὰρ οὐκ ἐφ' ἡμῖν und τὸ δ' ὅλως οὐ πρακτόν die beiden vorher angeführten Beispiele verwerthen, und ferner τὰ δὲ προαιρετὰ καὶ πρακτὰ τῶν ἐφ' ἡμῖν ὄντων ἐστίν sich unmittelbar an τὰ μὲν γὰρ οὐκ ἐφ' ἡμῖν anschlieszt, um daran zu erinnern, dasz was nicht in unserer Gewalt steht auszerhalb des Bereiches der προαίρεσις, also auch des βουλεύεσθαι steht. Durch solche Ueberlegungen bestimmt hatte ich geglaubt in folgender Weise anordnen zu sollen: διὸ οὐ βουλευόμεθα περὶ τῶν ἐν Ἰνδοῖς οὐδὲ πῶς ἂν ὁ κύκλος τετραγωνισθείη. τὰ μὲν γὰρ οὐκ ἐφ' ἡμῖν, τὰ δὲ προαιρετὰ καὶ πρακτὰ τῶν ἐφ' ἡμῖν ὄντων ἐστίν, τὸ δ' ὅλως οὐ πρακτόν. ἢ καὶ δῆλον ὅτι οὐδὲ δόξα ἁπλῶς ἡ προαίρεσίς ἐστιν. ἀλλ' οὐδὲ περὶ τῶν ἐφ' ἡμῖν πρακτῶν περὶ ἁπάντων. διὸ καὶ κτλ.

M. M. 1182^{b}2 εἰ οὖν πασῶν τῶν δυνάμεων ἀγαθὸν τὸ τέλος, δῆλον ὡς καὶ τῆς βελτίστης βέλτιστον ἂν εἴη. ἀλλὰ μην ἥ γε πολιτικὴ βελτίστη δύναμις, ὥστε τὸ τέλος αὐτῆς ἂν εἴη ἀγαθόν. An dem letzten Worte nimmt R. mit Recht Anstosz; um blosz dies zu folgern, bedurfte es der Voraussetzung der βελτίστη δύναμις nicht, und ein so auffallender Fehler des schlieszens ist gewis bei einem Schriftsteller nicht zu glauben, der, wie der Verfasser der groszen Ethik, auf strenge Syllogismen offenbar einen besondern Werth legt. Nur scheint durch R.s an sich sehr leichte Conjectur, nemlich τἀγα-

θόν für *ἀγαθόν*, dem Uebel nicht hinreichend abgeholfen. Irre ich nicht, so zeigt der weitere Verlauf selbst an, was hier gestanden haben wird. Der Verfasser bemerkt nemlich zunächst, dasz es sich um das *ἀγαθὸν ἀνθρώπῳ* handle, wehrt sodann ab, dasz nicht die Idee und nicht der Allgemeinbegriff des guten Gegenstand der Untersuchung sei; indem er nach diesen Erörterungen das vorher gewonnene, durch die dazwischen liegenden Erörterungen nur gesicherte, nicht vervollständigte Resultat wieder vergegenwärtigt, heiszt es 1183ª6 *δῆλον τοίνυν ὅτι ὑπὲρ τοῦ ἀρίστου ἀγαθοῦ λεκτέον ἐστί, καὶ ἀρίστου τοῦ ἡμῖν ἀρίστου*. Hiemit wird deutlich wieder aufgenommen, was 1182ᵇ6 gewonnen war. Es wird daher wol nicht zu kühn erscheinen, wenn man 1182ᵇ2 statt des unzureichenden *ἀγαθόν* dasjenige schreibt, was allein aus *βελτίστη δύναμις* den vollständigen Schlusz zieht, nemlich *τὸ ἄριστον ἀγαθόν*.

M. M. 1187ª34 *ἔτι δ' ἄν τις τοῦτο ἐναργέστερον καὶ ἐντεῦθεν ἴδοι. πᾶσα γὰρ φύσις γεννητική ἐστιν οὐσίας τοιαύτης οἵα ἐστίν, οἷον τὰ φυτὰ καὶ τὰ ζῷα· ἀμφότερα γὰρ γεννητικά. γεννητικὰ δὲ ἐκ τῶν ἀρχῶν, οἷον τὸ δένδρον ἐκ τοῦ σπέρματος· αὕτη γάρ τις ἀρχή. τὸ δὲ μετὰ τὰς ἀρχὰς οὕτως ἔχει· ὡς γὰρ ἂν ἔχωσιν αἱ ἀρχαί, οὕτως καὶ τὰ ἐκ τῶν ἀρχῶν ἔχει*. R. erklärt einfach, dasz für *οὕτως ἔχει* 'scribendum est *ὡσαύτως ἔχει*'. Aber diese Aenderung verdirbt eine an sich ganz klare Stelle. Was soll *ὡσαύτως ἔχει* 'verhält sich ebenso'? Im vorigen — und darauf allein könnte doch *ὡσαύτως ἔχει* gehen — ist nichts gesagt, was schon auf *τὰ μετὰ τὰς ἀρχάς* Anwendung zuliesze. Dagegen ist *οὕτως ἔχει* ganz in der Ordnung: 'das aus den Principien sich ergebende verhält sich auf folgende Weise: wie die Principien beschaffen sind, so auch die Folgen.' An *οὕτως* als Ankündigung des folgenden ist bekanntlich kein Anstosz zu nehmen, und die Einleitung der durch *οὕτως* oder ähnliche Worte angekündigten Ausführung mit *γάρ* ist sogar die übliche Weise, ganz wie es unmittelbar vorher heiszt *ἐντεῦθεν ἴδοι. πᾶσα γὰρ φύσις κτλ.* Dagegen kann in der von R. behandelten Stelle ª32 *ἐκ τῶν ἀρχῶν* unmöglich gelassen werden. Dasz an dieser Stelle ebenso, wie es ᵇ5 u. 11 sich wirklich überliefert findet, *ἔκ τινων ἀρχῶν* zu schreiben ist, geht schon aus den nächsten Worten ª33 *αὕτη γάρ τις ἀρχή* hervor. Uebrigens ist an der ersteren der beiden eben für *ἔκ τινων* citierten Stellen in der Bekkerschen Ausgabe der Zusammenhang dadurch gänzlich aufgehoben, dasz das Komma vor *ἔκ τινων ἀρχῶν* gesetzt ist, das nach diesen Worten stehen sollte. — In dem nächstfolgenden Verlauf dieser Erörterung über die Freiwilligkeit von Tugend und Laster scheint eine Stelle etwas erheblichere Aenderungen zu erfordern, nemlich 1187ᵇ14 ff. lautet der Bekkersche Text: *ἀρχὴ δ' ἐστὶ πράξεως καὶ σπουδαίας καὶ φαύλης προαίρεσις καὶ βούλησις καὶ τὸ κατὰ λόγον πᾶν. δῆλον τοίνυν ὅτι καὶ αὗται μεταβάλλουσιν· μεταβάλλομεν γὰρ καὶ ταῖς πράξεσιν ἑκόντες, ὥστε καὶ ἡ ἀρχὴ καὶ ἡ προαίρεσις· μεταβάλλει γὰρ ἑκουσίως. ὥστε δῆλον ὅτι ἐφ' ἡμῖν ἂν εἴη καὶ σπουδαίοις εἶναι καὶ φαύλοις*. Ich glaube, es ist vielmehr so zu schreiben: *ἀρχὴ δ' ἐστὶ πράξεως καὶ*

σπουδαίας καὶ φαύλης προαίρεσις καὶ βούλησις καὶ τὸ κατὰ λόγον πᾶν. ἔμον τοίνυν ὅτι καὶ αὗται μεταβάλλουσιν. μεταβάλλομεν δὲ καὶ ταῖς πράξεσιν ἑκόντες, ὥστε καὶ ἡ ἀρχὴ ἡ προαίρεσις μεταβάλλει ἑκουσίως. ὥστε δῆλον ὅτι ἐφ' ἡμῖν ἂν εἴη καὶ σπουδαίοις εἶναι καὶ φαύλοις. Die Aenderung von γὰρ in δὲ wird Bekkers Apparat zu den M. M. hinlänglich rechtfertigen, in welchem wir häufig γάρ und δέ als Varianten zu einander finden. Die Weglassung des folgenden καὶ und γὰρ und die veränderte Interpunction mag versuchen, durch den mit diesen Mitteln erhaltenen strengen Gang der Beweisführung sich bei denen zu rechtfertigen, die den Verfasser der M. M. in seiner fast pedantischen Peinlichkeit der syllogistischen Formen beobachtet haben (vgl. Ramsauer a. O. S. 14 ff.).

M. M. 1192^{b}6. Den einen Gegensatz des μεγαλοπρεπής, den μικροπρεπής, beschreibt der Verfasser der M. M. auf folgende Weise: ὁ δὲ μικροπρεπὴς ὁ ἐναντίος τούτῳ, ὃς οὗ δεῖ μὴ μεγαλείως δαπανήσει, ἢ τοῦτο μὴ ποιῶν, οἷον εἰς γάμους ἢ χορηγίαν δαπανῶν μὴ ἀξίως ἀλλ' ἐνδεῶς· ὁ τοιοῦτος μικροπρεπής. R. hat ganz Recht das unverständliche τοῦτο μὴ ποιῶν zu verwerfen; aber was gewinnen wir, wenn wir mit ihm τοῦτο μὲν ποιῶν schreiben? Die Nikom. Ethik wird wol den Weg der Emendation zeigen. Dort heiszt es in der ausführlichen Schilderung des μεγαλοπρεπής 1122^{b}6: δαπανήσει δὲ τὰ τοιαῦτα ὁ μεγαλοπρεπὴς τοῦ καλοῦ ἕνεκα· κοινὸν γὰρ τοῦτο ταῖς ἀρεταῖς. καὶ ἔτι ἡδέως καὶ προετικῶς, und in der entgegengesetzten Beschreibung des μικροπρεπής 1123^{a}29: καὶ ὅ τι ἂν ποιῇ μέλλων, καὶ σκοπῶν πῶς ἂν ἐλάχιστον ἀναλώσαι, καὶ ταῦτ' ὀδυρόμενος, καὶ πάντ' οἰόμενος μεῖζω ποιεῖν ἢ δεῖ. Hienach wird es wol mehr als wahrscheinlich, dasz für τοῦτο μὴ ποιῶν zu schreiben ist τοῦτο μὴ ἡδέως ποιῶν oder τοῦτο μὴ ἡδέως. — Die nächstfolgenden Worte derselben Stelle, in denen der Name μεγαλοπρέπεια seine Deutung erhält, erfordern ein paar Aenderungen: ἡ δὲ μεγαλοπρέπεια καὶ ἀπὸ τοῦ ὀνόματος φανερά ἐστιν οὖσα τοιαύτη οἷον λέγομεν· ἐπεὶ γὰρ ἐν τῷ καιρῷ τῷ πρέποντι τὸ μέγα δέον εἶναι, ὀρθῶς τῇ μεγαλοπρεπείᾳ τοὔνομα κεῖται. Für οἷον ist zu schreiben οἷαν; man vergleiche, wenn es überhaupt erforderlich scheint, 1201^{b}10 οὔτ' εἰ ἐπιστήμην ἔχει οὔτ' εἰ δόξαν οἵαν λέγομεν. Mit der Erklärung von δέον εἶναι wird man sich vergeblich abmühen, und wenn sie gelänge, dem Verfasser dieser Schrift eine viel compliciertere Ausdrucksweise zumuten als er sonst zeigt. Wahrscheinlich ist hinter δέον εἶναι nur das Verbum versteckt, das für μεγαλοπρέπεια charakteristisch ist (vgl. z. B.^{a}38. ^{b}1. 6. 7. E. N. 1122^{a}23. E. E. 1233^{a}36), und zu schreiben: ἐπεὶ γὰρ ἐν τῷ καιρῷ τῷ πρέποντι τὸ μέγα δαπανᾷ, ὀρθῶς κτλ.

M. M. 1200^{a}3 ἔχει δὲ καὶ τὸ τοιοῦτον ἀπορίαν, οἷον ἐπειδὰν μὴ ᾖ ἅμα πρᾶξαι τἀνδρεῖα καὶ τὰ δίκαια, πότερ' ἂν τις πράξειεν; ἐν μὲν δὴ ταῖς φυσικαῖς ἀρεταῖς ἔφαμεν τὴν ὁρμὴν μόνον δεῖν τὴν πρὸς τὸ καλὸν ὑπάρχειν ἄνευ λόγου· ᾧ δ' ἐστὶν αἵρεσις, ἐν τῷ λόγῳ καὶ τῷ λόγον ἔχοντί ἐστιν. ὥστε τὸ ἅμα ἐλέσθαι παρέσται, καὶ ἡ τελεία ἀρετὴ ὑπάρξει, ἣν ἔφαμεν μετὰ φρονήσεως εἶναι κτλ. Die Unmöglichkeit von

τὸ ἅμα ἐλέσθαι ist von R. richtig bezeichnet; nicht die gleiche Si
cherheit kann ich seiner Aenderung beimessen: ὥστε ᾧ ἅμα τὸ ἐλ
σθαι παρέσται, καὶ κτλ. 'quamobrem qui simul habebit eligendi facul
tatem (i. e. qui non solum praeditus erit naturalibus illis virtutibu
sed etiam recta ratione vel prudentia), ei non deerit virtus perfecta'
Die beiden Futura παρέσται ὑπάρξει weisen viel mehr auf grammatisch
Coordination der Satzglieder hin als auf Subordination; darum glaub
ich einfacher durch Umstellung zweier Worte (veränderte Ordnung de
nächsten Worte ist in der varia lectio zu den M. M. ein sehr häufige
Fall) das angemessene herstellen zu können: ὥστε ἅμα τὸ ἐλέσθ
παρέσται, καὶ ἡ τελεία ἀρετὴ ὑπάρξει 'daher, sobald die Fähigkeit z
wählen hinzukommt (denn φυσικὴ ὁρμή ist schon als Grundlage vo
auszusetzen), wird die vollendete Tugend vorhanden sein' usw.— Di
Interpunctionsänderung, welche R. in den nächsten Zeilen trifft, i
nothwendig; aber πέφυκε γὰρ ὑπείκειν τῷ λόγῳ ἢ ὡς οὗτος προστά
τει läszt sich nicht beibehalten. Will man nicht annehmen, dasz na
ἤ ein Verbum wie ὑπηρετεῖν, ὑπακούειν, πείθεσθαι ausgefallen sei, s
musz ἤ aus dem Texte entfernt werden.

Ein paar andere von R. behandelte Stellen der M. M. mögen n
kurz berührt werden. M. M. 1201ª31 sucht R. die in den Worten οὐ
οὖν ὁ διαμαρτάνων τῷ λόγῳ τῶν καλῶν κωλύσει ὧν ἐπιθυμεῖ πρά
τειν unverkennbare Corruptel durch Ergänzung einiger Worte zu h
ben: οὐκοῦν ὁ διαμαρτάνων τῷ λόγῳ τῶν καλῶν * οὐ πράξει· ὁ γὰρ λ
γος * κωλύσει ὧν ἐπιθυμεῖ πράττειν. Man kann die Zulässigkeit dies
Emendation schwerlich in Abrede stellen; sollte es aber nicht dur
Vergleichung des vorherigen Beweisganges ª21 noch näher gele
sein zu schreiben: οὐκοῦν ὁ διαμαρτάνων λόγος τῶν καλῶν κωλύ
ὧν ἐπιθυμεῖ πράττειν? Das mehrmalige vorkommen des διαμαρτάνε
τῷ λογισμῷ oder τῷ λόγῳ im vorhergehenden hätte dann den Anla
zu der jetzt im Text vorhandenen Verderbnis geben können. — M.
1203ª1 πότερον οὖν ὁ ἀκόλαστος ἀκρατής, καὶ ὁ ἀκρατὴς ὁ αὐτός,
οὔ; Unter den zwei möglichen Correcturen des verderbten Textes, ne
lich entweder πότερον οὖν ὁ ἀκόλαστος ἀκρατής, καὶ ὁ ἀκρατὴς ἀκ
λαστος, ἢ οὐ; oder πότερον οὖν ὁ ἀκόλαστος καὶ ὁ ἀκρατὴς ὁ αὐτ
ἢ οὔ; hatte ich Observ. crit. S. 24 den Vorzug der letzteren zu b
gründen gesucht und musz auch jetzt, gegen R.s Billigung der erst
ren, bei derselben Ueberzeugung verbleiben. Gerade der Umstand
den sich R. beruft, dasz wir 1203ᵇ24 lesen: πότερον δὲ ὁ ἀκόλαστ
ἀκρατής ἐστιν ἢ ὁ ἀκρατὴς ἀκόλαστος; spricht vielmehr dagegen,
der Schriftsteller diese Frage nicht als Wiederaufnahme einer vorh
bereits aufgeworfenen bezeichnet. — M. M. 1212ᵇ19 ἔστι μὲν οὖν
φιλάγαθος, οὐ φίλαυτος. R.s Conjectur εἰ φίλαυτος läszt sich weg
des darauf folgenden einfachen Gegensatzes ὁ δὲ φαῦλος φίλαυτος ni
billigen. Die Partikel καί, welche R. für den Fall dasz man οὐ b
behält glaubt entfernen zu müssen: ἔστι μὲν οὖν φιλάγαθος, οὐ φ
λαυτος, hat doch ihre ganz treffende Bedeutung. Das ergibt sich, we
man φιλάγαθος und φίλαυτος in ihre Elemente auflöst: da der σπο

δαῖος sich selbst nur liebt κατὰ τὸ καλὸν καὶ τὸ ἀγαθόν, ἔστι μὲν οὖν καὶ τοῦ ἀγαθοῦ φίλος, οὐ φίλος αὑτοῦ.

M. M. 1203^{b}20 πότερον δ' ὁ σώφρων ἐγκρατής ἐστιν, ἠπορήθη μὲν ἐν τοῖς ἐπάνω, νῦν δὲ λέγωμεν. ἔστι γὰρ ὁ σώφρων καὶ ἐγκρατής· ὁ γὰρ ἐγκρατὴς ἐστιν οὐ μόνον ὁ ἐπιθυμιῶν ἐνουσῶν ταύτας κατέχων διὰ τὸν λόγον, ἀλλὰ καὶ ὁ τοιοῦτος ὢν οἷος καὶ μὴ ἐνουσῶν ἐπιθυμιῶν τοιοῦτος εἶναι οἷος εἰ ἐγγένοιντο κατέχειν. ἔστι δὲ σώφρων ὁ μὴ ἔχων ἐπιθυμίας φαύλας τόν τε λόγον τὸν περὶ ταῦτα ὀρθόν, ὁ δ' ἐγκρατὴς ὁ ἐπιθυμίας ἔχων φαύλας, τὸν δὲ λόγον τὸν περὶ ταῦτα ὀρθόν, ὥστ' ἀκολουθήσει τῷ σώφρονι ὁ ἐγκρατής, καὶ ἔσται σώφρων. ὁ μὲν γὰρ σώφρων ὁ μὴ πάσχων, ὁ δὲ ἐγκρατὴς ὁ πάσχων καὶ τούτων κρατῶν ἢ οἷός τε ὢν πάσχειν. οὐδέτερον δὲ τούτων τῷ σώφρονι ὑπάρχει· διὸ οὐκ ἔστιν ὁ ἐγκρατὴς σώφρων. R. bestreitet die beiden von mir früher vorgeschlagenen Emendationen καὶ ἔσται ἐγκρατὴς ὁ σώφρων für καὶ ἔσται σώφρων und οἷός τε ὢν πάσχων κρατεῖν statt οἷός τε ὢν πάσχειν zu schreiben, gewis mit Recht. Ich hatte selbst bereits die letztere als mindestens unnöthig aufgegeben, die erstere als unvollständig erkannt. Denn so wie der erste in der vorliegenden Stelle enthaltene Beweis mit der Ankündigung des zu erweisenden beginnt: ἔστι γὰρ ὁ σώφρων καὶ ἐγκρατής und mit der bestimmten Bezeichnung des geführten Beweises abschliesst: ὥστ' ἀκολουθήσει τῷ σώφρονι ὁ ἐγκρατής, so ist nach der Manier des Verfassers dieser Schrift sicher zu erwarten, dasz er auch im zweiten Beweise nicht blosz mit dem bestimmt formulierten Satze schliesze: διὸ οὐκ ἔστιν ὁ ἐγκρατὴς σώφρων, sondern auch vor dem Beginne diese seine Thesis ankündige. Diese Form sucht R. dadurch herzustellen, dasz er statt καὶ ἔσται σώφρων schreibt οὐ δ' ἔσται σώφρων. Aber so sehr man durch die angewendeten mäszigen Mittel der Aenderung bestochen werden mag: es scheint nicht möglich sich bei derselben zu beruhigen. R. hat mit unverkennbarer Absicht οὐ δ' getrennt geschrieben, nicht οὐδ', aber man vermiszt die Nachweisung eines solchen, an sich nicht unbedenklichen Gebrauches bei dem Verfasser der groszen Ethik. Ferner die Ergänzung von ὁ ἐγκρατής als Subject zu ἔσται σώφρων mag sehr leicht scheinen: sie ist es in Wahrheit nicht, da man aus dem Schluszsatze des vorigen Beweises in die Ankündigung eines andern, von dem vorhergehenden eben bestimmt auseinanderzuhaltenden Beweises überzugehen hat. Ueberdies gibt der Verfasser unserer Schrift die Ankündigungen jeder Aporie oder Thesis und den Abschlusz des Beweises gewis eher in zu groszer Ausführlichkeit als in einer schwer verständlichen Kürze. Dies die Gründe, die mich abhalten der den Buchstaben nach geringen Aenderung R.s beizustimmen und vielmehr die Annahme einer Lücke vorzuziehen, bei der ich an die Häufigkeit der Lücken durch die Wiederkehr desselben Wortes namentlich in unserer Schrift kaum zu erinnern brauche. Ich vermute nemlich: ὥστ' ἀκολουθήσει τῷ σώφρονι ὁ ἐγκρατὴς καὶ ἔσται *ὁ *σώφρων *ἐγκρατής· ἀλλ' οὐχ ὁ ἐγκρατὴς σώφρων*. ὁ μὲν γὰρ σώφρων κτλ.

Wien. **Hermann Bonitz.**

4.

Mythologische Litteratur.

(Fortsetzung von Jahrg. 1854 Bd. LXVIII S. 377—398 und Jahrg. 1855 S. 1—34.)

Nach langer Unterbrechung nehme ich den Faden dieser Uebersichten wieder auf, um zunächst zwei sehr heterogene Bücher zur Sprache zu bringen: denn das eine ist eben so belehrend und erfreulich als das andere verwirrend und ärgerlich. Doch geben beide zu manchen wichtigen Bemerkungen und Beobachtungen hinsichtlich der mythologischen Methode und der griechischen Religionsgeschichte Anlasz, das erste durch die Eigenthümlichkeit seiner leitenden Ansichten, bei denen ich meine Bedenken kurz hinzufügen werde, das andere durch deren Verkehrtheit und Anmaszung, welcher ich nicht weniger entschieden entgegentreten zu müssen glaubte als sie sich selber zu geberden pflegt.

1) *Griechische Götterlehre von F. G. Welcker. Erster Band.* Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 1857. XVI u. 722 S. gr. 8.

Schon der Name des vielverdienten Verfassers bürgt für die Vortrefflichkeit des Buches. Selten ist jemand durch Reichthum und Vielseitigkeit der Bildung, feines Gefühl für alle Poesie, Kunst, Natur und Religion, vieljähriges Studium und Uebung der akademischen Vorträge in solchem Grade vorbereitet zu der schwierigen Aufgabe einer griechischen Mythologie hinzugetreten als Hr. Welcker, dessen Buch ich eben deshalb bei allen Fachgenossen als längst bekannt voraussetzen darf. Um so mehr kann ich mich auf die allgemeineren Ansichten desselben beschränken, dieselben welche zugleich die ganze Disposition des Buches und die Eigenthümlichkeit seiner Methode bedingen.

So bemerke ich zunächst dasz wir es hier nicht mit einer Mythologie im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern mehr mit einer Religionsgeschichte des griechischen Volkes zu thun haben; daher auch die Eintheilung des ganzen Werkes vornehmlich auf culturgeschichtlichen Principien beruht. Dieser erste Band enthält nur die elementaren Formen des reichen Stoffs, die griechische Götterlehre nach den Spuren ihrer frühesten Entwicklung und Bedeutung. Ein zweiter Band wird sich mit den historisch am besten bekannten Gestalten beschäftigen, den olympischen Göttern der Tempel und nationalen Gottesdienste in den geschichtlichen Zeiten.

Eine ausführliche Einleitung S. 5—126 beschäftigt sich zunächst mit den Vorfragen über die früheste Geschichte des griechischen Volkes, seine Stämme und die Beschaffenheit des Landes, dann mit den bildlichen Formen der ältesten Art sich über göttliche Dinge auszudrücken, in bedeutungsvollen Namen, Zahlen, Symbolen, Mythen, Alle-

gorien usw., endlich mit einer Methodik der mythologischen Forschung, wo auf die wichtigsten Regeln, Gesichtspunkte und Hülfsmittel dieses Studiums hingewiesen wird. Ich begnüge mich bei diesem Abschnitte auf die wichtige Unterscheidung zwischen Urmythus und den Mythen im gewöhnlichen Sinne des Wortes aufmerksam zu machen, welche mit der allgemeinen Ansicht des Vf. von der Geschichte des griechischen Götterglaubens und der Aufgabe aller Mythologie aufs engste zusammenhängt. Diese ist ihm wesentlich Theologie, jener je weiter man zu den Anfängen der Nation hinaufsteigt desto reiner. Der Urmythus also entspricht der ältesten Erkenntnis der Nation, welche nach Hrn. W. damals dem Monotheismus und dem elementaren Naturdienste noch so viel näher stand, während die gewöhnlichen Mythen der poetischen und volksthümlichen Tradition einen neuen Reichthum an Ideen nicht darbieten, sondern nur eine formale Entwicklung der Nation und des Polytheismus darstellen. Er schliesst deshalb auch viele Mythen von seinem Werke gänzlich aus, nicht blosz die eigentliche Heldensage, sondern auch von den mit der Götterwelt sich beschäftigenden alle diejenigen, wo die allzu grosze Verdichtung der Personification oder die Zerstreuung des Polytheismus auf spätere Zeiten hinweist. Auch der durch solche Aussonderungen gewonnene Urmythus 'gehört der Zeit an wo die Begriffe sich noch nicht ohne die Vermittlung der Phantasie dem Bewustsein darstellten; er bildete sich nicht aus einer Idee heraus eine Thatsache, sondern, unbewust, vermittelst einer bekannten Thatsache einen Begriff, der ohne sie nicht gefaszt und ausgesprochen werden konnte' (S. 75). Aber er ist weit reichhaltiger, inniger, praegnanter als alle Producte der späteren Zeit, deren Mythologie im Grunde nur eine Erweiterung, Ausbildung und Ausschmückung dieses ältesten Mythenstoffes ist. 'Solche Mythen sind das schönste und fruchtbarste Gewächs auf dem Boden des der Religion sich erschlieszenden Gemüts. Denn diese Urerkenntnisse sind die Hauptbedingung des Geisteslebens der Nation in einem groszen Theil seiner ganzen Entwicklung. — Diese Urmythen aufzusuchen ist unsere nächste Aufgabe. Beispiele sind die Ehe von Himmel und Erde oder Zeus und Here, manche uralte Genealogie wie Athene und Thetis, Töchter des Zeus, des Nereus, drei Brüder als die drei Naturreiche, die Zwillinge Apollon und Artemis, das Tagumtagleben der Dioskuren, Hermes der Argeiphontes und der Rinderdieb, die Titanomachie, die olympische Gesellschaft, die Entführung und Wiederkehr der Kora, die Einkehr der Demeter, des Dionysos bei den Menschen, vielleicht noch die Paliken, besonders auch die nach Charakter, nach Bezügen unter einander und nach dem Thun und Wirken vollendeten Persönlichkeiten der groszen Götter, indem sie erst durch Handlung bestimmtere Gestalt annahmen' (S. 76). Also überhaupt die für Religion und Theologie, den ältesten religiösen Glauben und den daraus erkennbaren ethischen und poetischen Charakter des griechischen Volkes bedeutungsvollsten Mythen, daher der Vf. sein Buch auch nicht Mythologie, sondern Götterlehre betitelt hat. Obwol man gegen eine solche Be-

schränkung des Stoffs das Bedenken erheben könnte, dasz diese Unterscheidung des älteren und jüngeren oft sehr mislich und gewöhnlich durch vorher gefaszte Ueberzeugung bedingt ist, ferner dasz auch die Heroen- und Heldensage viele für den ältesten Glauben der Nation sehr wichtige Thatsachen der mythischen Dichtung und Symbolik enthält, z. B. die Sage vom Perseus, vom Bellerophon, vom Herakles. Auch scheint es mir eine eben so wichtige Aufgabe der Mythologie zu sein, die Anwendung und Uebertragung jener ältesten mythischen Anschauungen auf den übrigen Inhalt des nationalen Denkens und Lebens nachzuweisen, worüber sie von selbst die Gestalt der Theogonie und der epischen Dichtung annahmen, als ihren religiösen und theologischen Gehalt speciell in der Götterlehre zu verfolgen. Dem Vf. ist die Mythologie dagegen, wie schon bemerkt, wesentlich Theologie, die Theologie des Heidenthums und der Naturreligion (S. 125), wobei er freilich weder von einer dogmatischen Behandlung seines theologischen Mythenstoffes etwas wissen will, noch von einer so knappen Beschränkung auf Götterlehre, dasz nicht auch wenigstens die allgemeineren Vorstellungen vom Menschen und von der Menschheit mit zur Sprache kämen.

Doch beschäftigt sich bei weitem der gröste Theil des Werkes mit der Lehre von Gott und den Göttern, mit welcher Ueberschrift zugleich eine zweite, die ganze Auffassung der griechischen Mythologie bedingende Vorstellung ausgesprochen ist. Es ist dies die Ueberzeugung von einem früheren Theismus oder Monotheismus des griechischen Volkes, welcher in den älteren Ueberlieferungen des Glaubens an Zeus deutlich ausgesprochen liege, so dasz der Naturglaube und Polytheismus, wie ihn der Vf. S. 214 ff. unter der Ueberschrift Naturgötter bespricht, wo nicht als Abfall von einem früheren Glauben, doch als das Product erst einer späteren Culturstufe der Nation erscheint. Eine ausführliche Beleuchtung und Widerlegung dieser Ansicht, zu welcher ich mich nicht bekennen kann, ist weder dieses Ortes noch liegt sie vielleicht in dem Bereiche meiner Kräfte und meiner Studien; doch kann ich mich einiger Winke und Bedenken auch in dieser Beziehung nicht enthalten. Zunächst ist wol zu beachten dasz diese Frage eine gemischte ist, d. h. eine sowol historische als philosophische, daher sie auf dem Wege der historischen Forschung überhaupt nicht ausgemacht werden kann, obgleich jeder Mythолog auf sie immer von neuem zurückgeführt werden wird; es sei denn dasz es durch comparative Mythenforschung auf dem Gebiete des indogermanischen Völkergeschlechtes überhaupt gelingen möchte, wenigstens über den allen diesen Völkern vor ihrer Trennung gemeinschaftlichen Glauben etwas bestimmteres festzusetzen: und wirklich scheinen sie alle, so gut sie vor ihrer Zerstreuung in ihrer Sprache und Lebensweise einen gewissen nachweisbaren Grad der Bildung bereits erreicht hatten, so auch in ihrem religiösen Glauben auf einer gewissen Stufe der Naturreligion, also des Polytheismus sich bereits befunden zu haben. Zweitens fragt es sich was man unter Monotheismus versteht,

ob einen solchen wie den jüdischen, dessen Gott keine andern Götter neben sich duldet, also den Glauben an einen einzigen und supranaturalen Gott, der bei den Affectionen der Welt und Natur auf keine Weise betheiligt ist, sondern vor aller Natur da war und die Welt, wie er sie aus seinem freien Willen erschaffen hat, so auch nach seiner Allmacht und Weisheit regiert, oder einen solchen, der zwar einen graduell höchsten und obersten Gott, daneben aber viele andere Götter höherer und niederer Ordnung statuiert und diese Götter sämtlich nicht für supranaturale hält, sondern sie bei den Affectionen der Natur, des Kosmos betheiligt, indem er sie innerhalb desselben und mit demselben entstehen läszt, ihr Wesen nach den Erscheinungen, wechselnden Zuständen und unsichtbaren Kräften desselben bestimmt: weshalb dieser Glaube nach meiner Ueberzeugung durchaus nicht für Monotheismus (mit dem Schelling in der Einleitung in die Philosophie der Mythologie I 119 ff. ihn gleichzusetzen scheint), sondern nur für Naturreligion und Polytheismus gelten kann. Endlich drittens fragt es sich, welche Stellung wir diesen allgemeinen Vorfragen zu der besondern Untersuchung über den ältesten Glauben des griechischen Volkes geben wollen? Ist es wirklich der Fall dasz die Griechen, wie alle übrigen zu dem indogermanischen Sprachstamm gehörigen Nationen, ein gewisses Kapital polytheistischer und mythologischer Ideen aus der ältesten Zeit ihres Zusammenlebens mit den verwandten Völkern schon nach Griechenland mitgebracht haben, so *wäre die Frage* schon dadurch entschieden: wir würden die in Griechenland d. h. bei den Griechen als solchen sich entwickelnde Religion auch auf ihren frühesten Stufen als Polytheismus aufzufassen und demgemäsz auch über ihren Zeus zu urteilen haben. Oder aber, wenn wir von dieser Frage absehen und uns rein an die älteste Ueberlieferung der Griechen selbst von ihren Göttern halten wollen, sei es dasz wir sie bei Homer und Hesiod oder in den localen und landschaftlichen Ueberlieferungen oder in den von Welcker sogenannten Urmythen suchen: ist es möglich auf diesem Wege der particulären historischen Forschung bis zu einer solchen Höhe und Vorzeit der Nation vorzudringen, dasz wir über den primitiven, vor jeder bekannten historischen Entwicklung liegenden Glauben etwas sicheres und haltbares festzusetzen vermöchten?

Ohne Zweifel hat auch der Vf. diese Fragen nach allen Richtungen hin erwogen; doch gestehe ich dasz das, was er unter Monotheismus der Zeusreligion versteht, mir keineswegs klar geworden ist. Wiederholt nimmt er für seinen Zeus 'etwas supranaturales' und 'die Idee eines allbelebenden, weltbeherschenden Allgeistes' in Anspruch, und dennoch ist dieser Gott auch wieder mit den Affectionen des Naturlebens behaftet, so dasz es eben nur einer weiteren Entwicklung der gleichfalls ursprünglich in der Nation angelegten Naturreligion bedurfte, um ihn vollends in die Natur hinabzuziehen. Und wie soll man es sich erklären dasz die Griechen neben der männlichen Potenz *des Himmels* d. h. des Zeus eine weibliche Potenz der Erde

d. h. nach W. der Here annahmen, wenn sie sich nicht schon auf den frühesten Stufen ihrer Erkenntnis gedrungen gefühlt hätten, den der Natur der Dinge abstrahierten Geschlechtsdualismus auf die Götterwelt zu übertragen, also polytheistisch und nicht monotheistisch zu denken? Und jener bei Homer so bestimmt ausgesprochene Grundsatz dasz alles dreifach getheilt sei (τριχθὰ δὲ πάντα δέδασται), worauf der Glaube an die drei Kronidenbrüder, den Zeus des Himmels, der Erde und der Gewässer beruht: sind wir wirklich berechtigt ihn als etwas späteres auszuscheiden, den Glauben an Hades und Poseidon für jünger zu halten als den an Zeus, oder ist er nicht vielmehr die unmittelbare Folge jener angeborenen Schwäche der Naturreligion, vermöge welcher sie, weil die Götterwelt ihr wesentlich mit dem Kosmos zusammenfiel, die natürlichen Abtheilungen und Unterschiede dieses letzteren nothwendig auf jene übertragen muste? Und wo findet sich auch nur die Spur der Idee einer Schöpfung in dem griechischen Götterglauben? W. trägt freilich kein Bedenken auch diese oder wenigstens etwas derartiges seinen ältesten Griechen zuzuschreiben, s. S. 193 ff.; aber was er dort zusammenstellt beweist gerade recht deutlich, dasz die Griechen auch in dieser Beziehung von Anfang an durchaus auf dem Boden der Naturreligion und des Polytheismus sich befanden. Die Ehe des Zeus und der Here, nach dem Vf. des Himmels und der Erde, soll diese Vorstellung vertreten haben; aber darf der in eben dieser Ehe ganz unverhüllt ausgesprochene Geschlechtsdualismus, darf die Idee der Zeugung, der erotischen Neigung des Göttervaters denn wirklich für ein bloszes Bild reinerer und geistiger Erkenntnis gehalten werden? Ist nicht vielmehr gerade sie das sicherste Merkmal der Naturreligion und des Polytheismus? Ist die Idee der Entstehung der Dinge durch Götterzeugung und die der Erschaffung der Welt durch Gott nicht eben so nothwendig entgegengesetzt als Polytheismus und Monotheismus? Freilich, wenn wir lesen was der Vf. S. 196 bei weiterer Ausführung seiner Ansicht hinzusetzt, so scheint es wol als ob er selbst auf diesen Vorstufen der griechischen Religion doch keinen eigentlichen Deismus oder Monotheismus, sondern nur einen zwischen diesem und dem Pantheismus und Polytheismus schwankenden Gottesbegriff gelten lassen wolle. 'Die Zeugung Gottes mit der Natur, der Grundzug der griechischen Theologie, ist der Urmythus, der mit Kronos als Vater des Zeus den Eingang zur Mythologie abgibt, indem lose Personificationen von Sonne, Mond, Feuer, Wasser nicht als mythisch gelten können.*) Es wird durch diese Bestimmung der Theismus nicht ausgeschlossen, der Theismus verstanden als ein Pantheismus der Transcendenz, wie er

*) Und doch sind auch diese Personificationen immer für göttliche Mächte und der Glaube an Zeus und solche Naturmächte neben ihm, welche durch Opfer und Gebet so gut wie er verehrt wurden, für Polytheismus gehalten worden, auch von Platon, Aristoteles u. a., die diesen Glauben für den ältesten der Griechen und der Barbaren hielten, s. die vom Vf. S. 214 angeführten Stellen.

dem der Immanenz entgegengestellt wird, oder primitiver Pantheismus, der daher zwischen diesem Pantheismus der Immanenz und dem reinen Deismus in der Mitte steht. Der mythischen Form nach schlieszt die Vermählung des Zeus den gewöhnlich sogenannten Pantheismus oder Makrokosmus aus. Zeus ist, indem von ihm die Gattin unzertrennlich ist, die aus seinem Verhältnis zur Erde hervorgieng, eben so innerweltlich (immanent) als er überweltlich (transcendent) ist, an die Welt hingegeben und in sich zurückgezogen, nicht in sie aufgehend als Weltgeist.' Was aber doch eigentlich nur sagen will, dasz der griechische Zeus zugleich als Geist und als Person gedacht wurde, sein Verhältnis zur Natur aber noch nicht klar macht, wie denn auch gleich nach diesen Worten hinzugesetzt wird: 'doch ist er durch dies Verhältnis zur Natur von Anbeginn, so weit wir blicken, grundverschieden von Jehovah, und die supranaturale Seite seines Wesens muste sich leicht verdunkeln, weil er auch von der physischen aus zum Weltherscher geeignet schien.'

Besonders viel Gewicht wird vom Vf. im Zusammenhange seiner Erklärungen auf die alte epische Formel *Ζεὺς Κρονίων* gelegt, welche ursprünglich nur eine Umschreibung der Vorstellung von einem ewigen Gott gewesen sei, bis bei fortschreitender mythologischer Entwicklung der Glaube an einen eignen Gott Kronos entstanden sei, den man dann zum Vater des Zeus gemacht habe usw. *Κρόνος* sei eigentlich = *χρόνος* und dieses Wort bedeute nicht sowol die Zeit im gewöhnlichen Sinne, als vielmehr die ewige, die anfangslose Zeit in dem Sinne des bekannten Begriffs Zervane Akarene in der persischen Theologie. Aber auch hier melden sich doch viele und gewichtige Bedenken. Zuerst, zugegeben dasz *Κρόνος* und *χρόνος* dasselbe Wort sein könne (allerdings wiederholt sich derselbe Wechsel von *κ* und *χ* in verschiedenen alten Wörtern), sollte wirklich auch der Begriff von beiden schon in so alter Zeit identisch gewesen sein? Von welcher Wurzel leitet der Vf. beide Wörter ab? Sollte der abstracte Begriff einer ewigen Zeit des Anfangs, wie er erst bei Pherekydes, Euripides und den Orphikern deutlich ausgesprochen wird, wirklich so alt sein wie der des persönlichen Gottes Kronos, des Vaters der drei Kronidenbrüder? Auch fürchte ich dasz der Vf. bei seiner Annahme eines gleich hohen Alters des Zervane Akarene in der Geschichte des persischen Götterglaubens bei den jetzigen Orientalisten keine Zustimmung finden wird. So heiszt es S. 145: 'wichtig genug ist es dasz Ormuzd, der iranische Zeus, wie er von den Griechen immer genannt wird, in demselben Verhältnis zu dem vielbesprochenen Zervane Akarene steht wie Zeus zu Kronion; und wenn es an sich so wenig zu denken ist dasz dessen Idee im Menschengeist zuerst durch die Speculation Zoroasters aufgegangen als dasz die Idee des Kronion in den Pelasgern erst nach ihrer Einwanderung um den Berg des dodonaeischen Zeus*) erwacht

*) Dessen ältesten Cult in Griechenland Welcker nach Thessalien, nicht nach Epirus verlegt, S. 199.

sei, so musz das Zusammentreffen zur gegenseitigen Bestätigung un zu einem groszen Merkmal für die Geistesstufe der noch vereinte Arier dienen'; und S. 229: 'die Zoroastrischen Urkunden sehen eine neuen Ausgabe und grammatischen Erklärung entgegen. Ich vermut dasz aus ihrer genaueren Erklärung, die nicht ausbleiben kann, sic immer deutlicher ergeben wird dasz und wie die abstractere Lehr sich an den alten Glauben anlehnte, und dasz insbesondere die der Kronion entsprechende Idee des Zervane Akarene nicht erst von Zo roaster oder einem späteren ersonnen worden ist.' Aber einstweile wird doch festzuhalten sein dasz die Lehre und der Cultus des Zo roaster selbst schon die spätere Stufe einer Religion der arische Stämme war, welche wir nach Anleitung der indischen Vedas*) fü eine noch sehr einfache und in ihren mythologischen Formatione schwankende, aber doch jedenfalls für eine mythologische Naturreli gion und für Polytheismus werden halten müssen. Ja man schein neuerdings ziemlich allgemein dahin zu neigen, dasz jene Idee von de unendlichen Zeit, der Zeit ohne Grenzen, noch gar nicht einmal zum System des Zoroaster gehörte, sondern jünger als dieses und Zend-Avesta sei, s. M. Duncker Gesch. des Alterthums II 372 d. 2n Aufl.

Sagen wir es gerade heraus: es liegt in dem System des Vf. eine gewisse Hinneigung zur abstracten Urreligion, wie sie eine Zeit lang ziemlich allgemein angenommen wurde und zuletzt von Schelling in seiner Philosophie der Mythologie, wo diese für einen auseinander gegangenen Monotheismus erklärt wird, mit vielem Geist und eben so groszem Scharfsinn vertreten worden ist. Was Hrn. W. betrifft so brauche ich kaum hinzuzusetzen, dasz jene Idee der Urreligion bei ihm eine eben so lebendige als ihre Anwendung auf den mythologischen Stoff von allen gewaltsamen Maszregeln und Deutungen fern ist. Doch ist ein stiller und beherschender Einflusz dieser Idee in dem ganzen Buche unverkennbar, wie wir denn auch weiterhin noch auf verschiedene Spuren davon hinweisen werden.

Selbst unsere Freude an der sehr schönen Charakteristik der Naturreligion S. 214 ff. würde reiner sein, wenn wir das innere Band zwischen diesem Abschnitt und dem vorhergehenden von Zeus d. h. dem primitiven Urgott nicht wie absichtlich zerrissen sähen. Alles was hier von den elementaren Bedingungen und Formen des griechischen Polytheismus gesagt wird ist auch dem unterz. aus der Seele gesprochen: von dem allen Naturreligionen zu Grunde liegenden Gefühl für die Natur, dem innigen Zusammenhange des Menschen mit der Natur auf den früheren Entwicklungsstufen seines Geschlechts, den ältesten Zeichen, Bildern und Naturmalen des Gottesdienstes auf dieser frühen Stufe, aus welchen sich erst mit der Zeit die eigentliche Idololatrie entwickelte. Auch der wesentliche Zusammenhang aller Mythologie mit Naturreligion wird auf das bestimmteste behauptet S. 224: 'Aus Naturgöttern gleich denen der Barbaren sind alle, auch diejenigen

*) Vgl. die Auszüge aus Max Müller bei Welcker S. 226.

persönlichen Götter die dies nicht so deutlich verrathen als Hephaestos, Poseidon u. a. hervorgegangen. Dies, was wol nun schon allgemein nicht mehr ernstlich verkannt wird*), im einzelnen durchzuführen wird in dieser ersten Abtheilung unser Hauptgeschäft sein. Dasz die Götter nicht erst später auf die Natur bezogen worden, sondern dies, wo es sich zeigt, aus den Urzeiten überkommen oder doch durch Nachahmung älteren Brauchs entstanden sei, ist nicht zu bezweifeln. Liesze sich die Entwicklung der Mythologie aus Naturgöttern nicht im allgemeinen nachweisen, so wäre gar kein Zusammenhang im griechischen Alterthum, sondern überall nur Bruchstück und Widerspruch, während sich alles aufklärt wenn man das verschiedenartige, das in und durch einander spielt und verwächst, jedes in seiner besondern Natur erkennt und unterscheidet.' Nur dasz wir auf unserm Standpunkte es nach solchen Entwicklungen vollends unbegreiflich finden, wie dennoch neben oder vielmehr vor diesem 'kräftigen und glänzend ausgebildeten Polytheismus der Naturreligion' ein anderer Glaube an einen einzigen und supranaturalen Gott gehersch haben und dieser die Wurzel sein sollte, aus welcher jener 'durch das Bedürfnis des Geistes sich Gott und Welt begreiflich zu machen' erst allmählich entstanden sei.

Ein anderer die Reform überschriebener Abschnitt S. 229 ff. faszt endlich die allgemeinen Principien zusammen, nach denen sich aus dieser noch sehr unbestimmten, mit schwankenden Bildern und *Daemonen* erfüllten Naturreligion das uns vorzüglich durch Homer und Hesiod bekannte System der griechischen Götterwelt mit bestimmten Personificationen, Geschlechtern und göttlichen Weltämtern hervorgebildet habe. Das Princip der Personification beruhe bei den Griechen auf der Analogie der göttlichen und menschlichen Natur, daher die Götter nicht blosz als ἀνθρωποειδεῖς gedacht wurden, nach Art der Menschen gestaltet, sondern als ἀνθρωποφυεῖς: denn 'die Menschengestalt kann sinnbildlich vielfach auf die Natur bezogen werden; die innere und die ganze Menschennatur ist es wodurch sich die griechischen Götter unterscheiden, als menschliche höhere Wesen.' Die Ursachen der entstandenen Geistesbewegung, welche zu dieser höheren Auffassung führte, sucht der Vf. in einer starken sittlichen Anlage des griechischen Volkes, ferner in der fortschreitenden Bildung im Leben der Nation wie in dem Dienste und der Schule der Musen, endlich in dem eingreifen einer bewust und in heiligem Eifer thätigen religiösen Partei. Die Folge derselben ist jenes neue System der gesamten Götterwelt, dessen Grundzüge S. 238 zusammengefaszt werden. 'Zwei Absichten beherschen die neue Götterlehre, zwei Hauptergebnisse bietet sie dar. Die menschenartigen Götter werden auf Zeus, der von den Naturgöttern verlassen und gesondert auf vielen Punkten zurückgedrängt worden war, unter der Form der Abstammung zur Einheit des göttlichen Wesens zurückgeführt: und die Verehrung wird

*) Unter den classischen Philologen doch noch von vielen.

von den Gütern der Natur auf die höheren Bedürfnisse, die Freuden und Tugenden der Menschen, der Stände und der Gemeinden mächtig hinübergeleitet.' Als tiefere Grundlage bleibt die ursprüngliche Einheit und kosmische Universalität, ja nach W. auch das supranaturale Wesen des Zeusbegriffs erkennbar. 'Wenn das übersinnliche Princip nicht klar und bestimmt aufgefaszt, nicht in öffentliche Satzung übergegangen, sondern unstät und schwankend der mythengewohnten Menge hingegeben war, so liegt dennoch hinter diesem griechischen Polytheismus der Gedanke des Zeus als Kronion, der in dem platonischen Dualismus von Gott und Welt seine volle Entwicklung erhält. Und je tiefer wir in das Alterthum zurückgehen, um so hervorragender im ganzen ist der Zeuscult, der zuerst durch Naturdienst, dann nach der Umwandlung durch die städtischen Ehren und Feste der einzelnen Götter, wie der Athene in Athen, der Here in Argos, des Apollon in Delphi, mehr und mehr beeinträchtigt wurde, so wie durch die grosze Manigfaltigkeit der Culte überhaupt.' So hat auch der unterz. früher in dem Artikel Zeus der stuttgarter Realencyclopaedie, später in seiner griechischen Mythologie den Begriff und die Religion des Zeus als den centralen Gedanken und das monotheistische Princip des griechischen Polytheismus aufgefaszt, aber freilich nur als solchen, nicht als die erste und früheste Stufe des griechischen Götterglaubens überhaupt, wovon die nothwendige Folge ist dasz dieser Begriff als etwas von der übrigen Götterwelt principiell verschiedenes, die fernere Entwicklung derselben also als ein Abfall vom Geiste zu der Natur erscheinen musz. Vielmehr ist Zeus nach meinem dafürhalten der centrale Gedanke der griechischen Naturreligion sowol von Anfang an gewesen als er es später geblieben ist; wol aber hat er sich selbst, so scheint mir, mit der ganzen übrigen Religion mit der Zeit verändert, so dasz auch er wie alle übrigen Götter zuerst mehr als Geist, also als der grosze Geist, der gute Geist im Himmel, und erst in der spätern Zeit mehr als die bekannte mythologische Person, der auf dem Olympos thronende Vater und König der Götter und Menschen verehrt worden sein wird. So gewis aber dieser Zeus, der Zeus der Ilias und des Phidias, des Aeschylos und Pindar ein höherer und concreterer Begriff ist als jener Naturgeist von Dodona, der sich in dem rauschen der heiligen Eiche und dem wüten des Sturmes um die Gipfel der Berge offenbart, welchem Menschenopfer fielen und noch keine Heldensöhne wie Herakles dienten, sondern nur orakelnde Propheten wie jene ungewaschenen, auf bloszer Erde schlafenden Seller: so gewis scheint mir auch die gesamte mythologische Entwicklung des griechischen Götterglaubens bis zu einem gewissen Punkte keineswegs ein Rückschritt zu sein, sondern ein Fortschritt. Ja der ganze Prachtbau der griechischen Mythologie mit seiner festen Basis von Erde und Meer, seinen aufstrebenden Götterordnungen und göttlichen Geschlechtern, seinem Olympos und der in den reinen Aether emporgehobenen Spitze desselben scheint mir nicht besser verstanden werden zu können, als wenn wir Zeus als den Gipfel und das endliche Ziel dieses ganzen pyramidalen

Baus auffassen, den Zeus der Kosmogonie und Theogonie, die eigentlich nur das Gedicht von der Begründung seiner Herschaft ist, den Zeus der gesamten Göttersage, welche alle Götter nur dadurch an der Weltordnung betheiligt dasz sie sie in näheren oder entfernteren Graden als Verwandte oder Beamtete des Zeus erscheinen läszt, und den Zeus der gesamten Heldensage und heroischen Dichtung, deren höchstes und leitendes Princip bekanntlich gleichfalls die Vollstreckung der *βουλὴ Διός* ist.

Ich bedaure den folgenden Abschnitten nicht mit gleicher Genauigkeit folgen zu können, daher ich nur auf einzelnes aufmerksam mache, vorzüglich auf solche Punkte wo jene allgemeineren Ansichten über die Entwicklung des griechischen Götterglaubens in besonderer Anwendung hervortreten. So die eigenthümliche Deutung der Titanomachie, eines Mythus von sehr hohem Alterthum, wie ihn denn auch der Vf. zu den Urmythen rechnet. Dessenungeachtet soll er eine wesentlich religionsgeschichtliche Bedeutung haben und das Product einer Zeit sein, welche über die Entfernung des Götterglaubens von seinen elementaren Stufen schon zu reflectieren begann. 'Um den Titanenkrieg zu verstehen, ist es nothwendig sich den grellen Unterschied lebhaft vorzustellen zwischen den Göttern Homers und der anfänglichen Religion des Zeus und der Natur, dem einfacheren, unbestimmteren Naturdienst. — Die allmählichen groszen Umwandlungen werden nicht bemerkt; aber eine Zeit kam wo man inne wurde, vieles sei *anders* geworden: der Gegensatz zwischen einer Naturreligion, wie andere Völker sie beibehielten, und einer hellenischen Götterfamilie, dieser Gegensatz, durch keine Tradition und Geschichte in seinem Entstehen und Wachsen belauscht, lag plötzlich in seiner Grösze vor Augen und das Doppelwesen in den Vorstellungen von den Göttern, lebend in den Naturkörpern und selbständig wandelnd zu den Höhen des Olympos oder in ihre Tempel, fiel auf.' Daraus also sei die Vorstellung von älteren und jüngeren Göttern und die Dichtung vom Kampfe beider Geschlechter und dem Siege des jüngeren entstanden (S. 267); wofür weiterhin (S. 269) Analogien aus andern mythologischen Systemen angeführt werden, welche indessen, wie der Vf. auch selbst bemerkt, insofern nicht passen, als in diesen Fällen gewöhnlich von dem Siege des Christenthums, also einer specifisch andern, einer monotheistischen Religion, über das Heidenthum die Rede ist. Zugleich wird S. 275 der Unterschied dieser Erklärung und der zu Grunde liegenden Ansicht von der K. O. Müllers und vieler anderer (auch des unterz.) sehr treffend dahin bestimmt, dasz diese Mythologen Theogonie im weitesten Sinne d. h. Vorstellungen von der Abstammung der Götter (auch des Zeus, der Gaea) für so alt halten wie den griechischen Götterglauben überhaupt und der Idee einer ewigen Gottheit innerhalb der Naturreligion keinen Raum geben wollen, wie namentlich K. O. Müller noch in seiner griechischen Litteratur (I 153. 155) gethan und in seinen Prolegomenen S. 372 ausdrücklich gesagt habe, Griechenland habe wol nie den Cultus eines anfangslosen, ursprünglichen Gottes gekannt.

Auch in der Erklärung des Hermes, so richtig und sinnig sie in den meisten Zügen ist, tritt diese eigenthümliche Neigung zum abstracten merklich hervor, S. 333 ff. Dieser Gott soll ausnahmsweise 'kein sichtbares Substrat haben' d. h. kein eigentlicher Naturgott, sondern von Anfang an und wesentlich das Product einer Abstraction sein, wie denn auch der Name abgeleitet wird von ὁρμᾶν d. h. in Bewegung setzen, antreiben. Es sei nemlich mit diesem Gotte ursprünglich ein dem Eros verwandtes kosmisches Urwesen der Erregung und Bewegung gemeint gewesen, und nur auf den niederen Stufen des Hirtenlebens habe derselbe Hermes die gemeinere Bedeutung animalischer Befruchtung gehabt, die des ithyphallischen, pelasgischen Hermes, welcher sich in dieser Beziehung allenfalls mit dem latinischen und italischen Faunus vergleichen lassen würde. Auch die Fabeln vom Argeiphontes und vom Rinderdiebstahl weisen nur durch die äuszere Wahl ihrer Bilder auf einen vorzugsweise von Viehzucht lebenden Volksstamm hin, da ihr wesentlicher Inhalt vielmehr siderische Bewegung und den Wechsel von Tag und Nacht ausdrücke. 'Es wird also ein animalischer Hermes und ein kosmischer zu unterscheiden sein, jener dem Lebensbedürfnis des Hirtenstandes, dieser der Religion der denkenden angemessen: ähnlich wie Eros kosmische und animalische Bedeutung hat.' Die Mutter *Maïa* sei erst später hinzuerfunden, ihr Name aber gleichbedeutend mit dem des Hermes, abzuleiten von μάω, μαίω, als Grund oder Bedingung der ὁρμή d. h. des Hermes. Immer sei die ewige und regelmäszige Bewegung des Alls, die Bewegung als Anfang des Lebens unter den Gott suchenden Gedanken der Urwelt einer der ersten und wirksamsten gewesen. Und so werden weiterhin auch die übrigen Eigenschaften des Hermes consequent aus diesem Grundgedanken abgeleitet, namentlich die des Diaktoros, indem 'der Gott der von einem Ende des Himmelsgewölbes zum andern auf- und niederwallt' von selbst zum Besteller, Ausrichter und Boten des Zeus geworden sei und in anderer Anwendung desselben Gedankens zum Boten, zum Herold, zum Diebe usw. 'Auf den bloszen Herdengott, der im Phallus oder Widder sein Symbol findet, läszt sich nichts von dem allem zurückführen, auch nicht das tödten des Argos und das stehlen der Kühe. Auch würde blosz als solcher Hermes so wenig als Pan, Dionysos, Demeter unter den Olympiern sein. Wol aber konnten die Weisen, die auch unter den Hirtenkönigen nicht fehlen, den Hermes im kosmischen, das Volk dagegen im animalischen Sinne fassen' (S. 347).

Auch die vom Vf. mit besonderem Eifer vertheidigte Erklärung der Here für eine Erdgöttin ist eigentlich eine Folge seiner leitenden Vorstellung von Zeus und 'der ersten Dyas' von Himmel und Erde, in welcher Hinsicht seine Erklärung viel Aehnlichkeit mit der des Varro innerhalb der römischen Götterlehre hat. Der Name Here wird nach wie vor von ἔρα abgeleitet (S. 363), der befremdende Umstand dasz eine solche Göttin, obgleich in einem so wesentlichen Zusammenhange des 'Urmythus' Erdgöttin, dennoch mit der Zeit zur Himmelskönigin geworden (S. 362), etwas gewaltsam mit der Erklärung be-

seitigt: 'die alten Bezüge musten versteckt, Here muste von der Natur als Substrat ihrer Person eben so ganz wie Apollon und Artemis gelöst erscheinen, um als Königin des Olymps Charakter zu behaupten. Demeter blieb nun neben ihr wie Helios neben Apollon. War den Fürsten auf ihren Burgen die Gabe des Feldes nur Steuer, so durfte auch die Götterkönigin das Ackerfeld nicht berühren. Nur die allgemeinsten, einfachsten Verhältnisse und dann einzeln verborgen liegende Merkmale führen auf die vorausgegangene Bedeutung (einer Erdgöttin gleich der Gaea oder Demeter) zurück.' Hephaestos soll erst in dem System der olympischen Götter zum Sohne des Zeus und der Here geworden sein (S. 660).

So wäre auch gegen die Auffassung des Ares und Dionysos, welche beide für thrakische Götter und für nahe verwandt d. h. für Sonnengötter erklärt werden, wol manches einzuwenden; desgleichen gegen die des Pan, welcher nicht Weidegott gewesen sein soll (von *πάομαι, pasco*, wie der und die italische Pales), sondern ein Lichtgott (*Φάων*) wie Helios, und zwar der der rohen Arkader. Indessen will ich lieber dem Leser anempfehlen dieses alles und die scharfsinnige Beweisführung dazu bei dem Vf. selbst nachzulesen: auch die sehr belehrenden Abschnitte über Apollon und Artemis, wo durch schärfere Trennung des ältesten, sporadisch vorhandenen Sonnen- und Mondcultus von den mythologisch und genealogisch ausgebildeten und abgerundeten Gestalten jenes Geschwisterpaares der Letoiden ein bedeutender Fortschritt in der Behandlung dieser wichtigen Gottesdienste geschehen ist. Denn auch hier wird das leitende Princip einer Unterscheidung der älteren abstracteren Naturreligion von der späteren mythologischen Religion der Dichter und der Künstler mit groszer Consequenz festgehalten. Apollon ist Sonnengott wie so viele andere sporadisch in Griechenland verehrte Götter; aber sein Name ist erst später der allgemeine geworden und dadurch so manches örtlich eigenthümliche verdunkelt. Das jüngste aber ist auch hier die Mythe von der Geburt der Zwillinge, dem Kampfe mit dem Drachen, die Einreihung der Letoiden in den olympischen Götterstaat (S. 511 ff.). Leto ist eine Abstraction, die personificierte Nacht, der Kampf mit dem Drachen bedeutet den Kampf des Geistes mit der Natur. — Nicht weniger sind endlich die folgenden Abschnitte über die Dioskuren, den Sirius, die Götter des Wassers und Feuers, über die niedern und Nebengötter der Natur und des Menschenlebens zu empfehlen, zuletzt der Abschnitt über den Menschen d. h. über den Mythus von den Weltaltern und den entsprechenden Daemonen, von den vier Iapetiden und Prometheus insbesondere, von der Sintlut und der Menschen Herkunft, von den Giganten und von dem Reiche des Aïdes mit den entsprechenden Gebräuchen des Todtendienstes und den Vorstellungen von der menschlichen Seele und ihren Schicksalen nach dem Tode. Ueberall begegnet man einer Fülle von eben so feinen und geistreichen als auf tiefer Wissenschaft und langer Erfahrung beruhenden Beobachtungen und Erklärungen.

Und so nehmen wir denn von diesem Buche mit herzlichem Dank und dem aufrichtigen Wunsche Abschied, dasz der Vf. Lust und Kra finden möge den versprochenen zweiten Band auf diesen ersten recl bald folgen zu lassen. Erst dann wird so manches seinen letzten Al schlusz und seine völlige Bewährung in dem ganzen Körper der grie chischen Religionsgeschichte finden, was jetzt noch abgerissen, als nicht völlig verständlich ist.

(Fortsetzung folgt nächstens.)

Weimar. *Ludwig Preller.*

5.

Théorie générale de l'accentuation latine suivie de recherches sur les inscriptions accentuées et d'un examen des vues de M. Bopp sur l'histoire de l'accent par Henri Weil et Louis Benloew, professeurs de faculté. Paris, A. Durand, libraire. Berlin, Ferdinand Dümmler et C°, libraires-éditeurs. MDCCCLV. XI u. 383 S. gr. 8.

Vorliegendes Buch ist unstreitig das bedeutendste und gelehrteste Werk, welches bis jetzt über den lateinischen Accent geschrieben worden ist, so dasz es durchaus nothwendig scheint die Aufmerksamkeit der Philologen auf dasselbe hinzulenken, um so mehr als es noch keiner öffentlichen Besprechung, so viel ich weisz, unterzogen worden ist. Zwar hat damit den Anfang gemacht A. Benary in der Z. f. vergl. Sprachf. V S. 312 ff.; dieser ist aber nicht über die Andeutung der allgemeinen Gesichtspunkte, wonach ein Buch über den Accent geschrieben werden müsse, hinausgekommen. Obgleich nun zwar zu erwarten steht dasz Benary sein Versprechen erfüllen wird, obgleich ferner Rec. nicht im Stande ist das Werk nach allen Seiten hin zu besprechen, indem er keine Kenntnis des Sanskrit besitzt und sich bei der Beurteilung überhaupt auf das beschränken musz, was die classischen Sprachen betrifft, so durfte er sich dennoch dadurch in Hinsicht auf die Wichtigkeit des Buches für den classischen Philologen von seinem Bemühen nicht abschrecken lassen. Vielmehr wird es vielfach nützlich sein, wenn von Seite derer, welche sich ausschlieszlich dem Griechischen und Lateinischen widmen, hier und da Bedenken erhoben werden über das Verfahren der Sprachvergleicher, deren Lösung sowol diesen selbst als auch den ausschlieszlich classischen Philologen von groszer Wichtigkeit sein musz. Rec. entschlosz sich darum, einer freundlichen Aufforderung zufolge, die Beurteilung des Werkes in der eben angedeuteten Weise zu unternehmen, in der Hoffnung auch seinerseits zur Erläuterung eines der schwierigsten Punkte in der Grammatik etwas beizutragen.

Das erste Kapitel des Buches handelt vom Klange und der Natur des lateinischen Accentes. Es wird richtig bemerkt, dasz der

Accent die verschiedenen Silben des Wortes zu einer Einheit verbindet; aber darauf folgt die wichtige, jedoch nicht neue Behauptung, dasz in den alten Sprachen die accentuierte Silbe nicht, wie es in den unsrigen geschieht, stärker betont, sondern musikalisch höher gesprochen worden wäre, und hierin wird ein wesentlicher Unterschied zwischen dem antiken und modernen Accente gefunden: 'l'intensité caractérise l'accent moderne, l'acuïté l'accent antique' heiszt es S. 5. Die Beweise sind von den Kunstausdrücken der Accentuation hergenommen, wie es auch schon Liscovius*) in seinem Buche von der Aussprache des Griechischen gethan hat: *accentus* von *cano; προσῳδία* von *ᾄδειν, τόνοι, τάσεις, gravis acutus ὀξύς βαρύς*, ferner die seltener vorkommenden *ἀνειμένη ἐπιτεταμένη, accentus superior* und *inferior, sonus summus* und *imus* bezeichnen alle etwas musikalisches. Ferner sagt Varro**) (Serv. *de accentibus* § 25 Endl.): *cuius* (sc. musicae) *imago prosodia*, Arkadios p. 187 Barker: (*Ἀριστοφάνης εἴκασε*) *τοὺς δὲ τόνους τοῖς τόνοις τῆς μουσικῆς*. Nach einer Stelle des Dionysios von Halikarnass de comp. verb. 12 wird das Intervall zwischen dem Acutus und Gravis im Griechischen auf eine Quint angegeben; jedoch wollen die Vff. nicht dasselbe Intervall für den lateinischen Accent in Anspruch nehmen. Darauf wird der Circumflex nach der bekannten Weise erklärt als die Verbindung des Acutus auf dem ersten Zeittheil mit dem Gravis auf dem zweiten Zeittheil eines langen Vocals, dann auch der umgekehrten Verbindung, des Gravis *nemlich* mit dem Acutus, unter dem Namen Anticircumflex Erwähnung gethan. Endlich kommt noch zur Besprechung der sog. *accentus medius*, welcher zwischen dem Acutus und Gravis in der Mitte stehe und den die Silbe vor und nach dem Acutus gehabt habe, so dasz z. B. *pudicitia* in drei Tonhöhen gesprochen worden sei, *pu* und *a* mit dem Gravis, *di* und *ti* mit dem Medius, *ci* mit dem Acutus.

Wir bedauern mit den eben vorgetragenen Ansichten in wesentlichen Punkten nicht übereinstimmen zu können. So müssen wir vor allem dem Unterschiede zwischen dem antiken und modernen Accente entgegentreten. Die Beweise welche die Vff. für ihre Meinung beibringen sind durchaus nicht überzeugend: wenn auch die Ausdrücke der Accentuation aus der Musik genommen sind, müssen sie dennoch nicht etwas rein musikalisches, sondern können auch in übertragener Bedeutung etwas der Musik analoges bezeichnen, wie z. B. das Wort *prosodia* eine sehr ausgedehnte Bedeutung erlangt hat. Die oben angeführten Worte des Arkadios beweisen noch viel weniger, indem von Aristophanes gesagt wird dasz er die Accente den Tönen der Musik *εἴκασε* d. h. ähnlich machte, verglich, nicht aber gleichstellte. Wenn

*) In einer Note bemerken die Vff.: 'cette différence (nemlich zwischen dem antiken und dem modernen Accente) a déjà été signalée par *Benloew: de l'accentuation dans les langues indo-européennes.*' Wir bedauern dasz uns dieses Werk einzusehen nicht vergönnt war, wollen übrigens bemerken, dasz B. nicht der erste ist welcher diese Behauptung aufgestellt hat. **) Oder vielmehr Servius, sieh weiter unten.

man genauer zusieht, wie wir jetzt accentuierte Silben aussprechen, so wird die ganze Sache klar werden. Sagen wir uns ein einzelnes Wort, gleichviel ob deutsches oder lateinisches, mit Aufmerksamkeit laut vor, so finden wir, dasz die accentuierte Silbe zweifach hervorgehoben wird, durch stärkere und durch musikalisch höhere Aussprache *). Sprechen wir aber einen Satz aus, so tritt eine Veränderung ein. Je nach dem Inhalt des gesprochenen sind die Modulationen der Stimme verschieden: zuweilen heben wir ein Wort durch starke und hohe Betonung der accentuierten Silbe besonders hervor und lassen dann bei den folgenden die Stimme allmählich sinken; bei der Frage dagegen sprechen wir die betonte Silbe des Wortes, welches den Hauptnachdruck hat, häufig tiefer als die übrigen; bei andern Gelegenheiten sind die Modulationen der Stimme wieder anders, und so bringen wir Frische und Lebendigkeit in die sonst einförmig aufeinander folgenden Worte. Die accentuierten Silben sind dabei oft nicht diejenigen welche am höchsten gesprochen werden, sie werden aber dennoch hervorgehoben, und zwar nur durch die stärkere Aussprache, welche demnach das wesentliche des Accentes ausmacht. Sollten nun die alten eine ganz andere rhetorische Betonung gehabt haben, und zwar eine sehr eintönige, die sich sklavisch nach dem Wortaccente richten muste und wodurch alle Anmut der Rede verloren gegangen wäre? Oder haben sie vielleicht gar keine gehabt, wodurch die Aussprache den höchsten Grad der Eintönigkeit erreicht hätte? Die Vff. scheinen allerdings, nach einigen Andeutungen zu schlieszen, dieser Meinung zu sein; aber abgesehen davon dasz sie an und für sich ganz unwahrscheinlich ist, stehen ihr auch directe Zeugnisse der alten entgegen. So will z. B. Quintilian XI 3, 47, dasz in dem Anfang der Rede Ciceros pro Milone: *etsi vereor iudices ne turpe sit pro fortissimo viro dicere incipientem timere* die Worte *pro fortissimo viro 'plenius et erectius'* ausgesprochen würden. Und ein wenig vorher heiszt es: *vitemus igitur illam quae Graece μονοτονία vocatur, una quaedam spiritus ac soni intentio: non solum ne dicamus omnia clamose, quod insanum est; aut intra loquendi modum, quod motu caret; aut submisso murmure, quo etiam debilitatur omnis intentio: sed ut in iisdem partibus iisdemque affectibus sint tamen quaedam non ita magnae vocis declinationes, prout aut verborum dignitas aut sententiarum natura aut depositio aut inceptio aut transitus postulabit.* Wie will man ferner bei strenger Festhaltung an einer bestimmten musikalischen Betonung für möglich halten, was Quintilian in demselben Kapitel etwas später (§ 176) sagt: *quid? quod eadem verba mutata pronuntiatione indicant affirmant exprobrant negant mirantur indignantur interrogant irridentelevant?* Es wird uns aber dies nicht mehr auffallend sein, warum die Ausdrücke aus der Musik genommen werden konnten, da das musikalische Element allerdings in

*) Jedenfalls ist Benary im Irthum, wenn er a. O. S. 314 die musikalische Erhebung dem Accente der deutschen Sprache nicht zuertheilt.

hohem Masze vorhanden ist und im Alterthum, wir geben es gern zu, wahrscheinlich noch bedeutender hervortrat als heutiges Tages, ohne jedoch das wesentliche des Accentes zu bezeichnen. Darum konnte auch Servius mit Recht sagen: *musicae imago prosodia;* in diesen Worten liegt durchaus nicht die Gleichstellung der Accentuation mit der Musik: darum konnte ferner Dionysios das Intervall zwischen Gravis und Acutus auf ungefähr eine Quint setzen; im Deutschen nehmen wir ähnliche Intervalle wahr, nur nicht überall in so bestimmter Weise.

Was den lateinischen Circumflex betrifft, so hat Rec. seine Meinung darüber schon einmal ausgesprochen in seiner Inauguraldissertation 'de grammaticorum Latinorum praeceptis quae ad accentum spectant' (Bonn 1857); jedoch scheint es nothwendig auch an dieser Stelle die Hauptsache kurz auseinanderzusetzen. Verdächtig machen den Circumflex die Regeln der lateinischen Grammatiker, welche in Bezug auf denselben so viel wie möglich mit den griechischen übereinstimmen, während sonst die Accentuation im Lateinischen nach andern Principien geregelt wird; wir finden nemlich keine Spur der Bestimmung des Accentes durch die letzte Silbe als nur bei dem angeblichen Circumflex, wodurch man auf unlösbare Widersprüche geräth. So hat z. B. *providens* den Acutus auf *o*, obwol die letzte Silbe lang ist, also auf dem vierten Zeittheile, wenn man die letzte Länge in zwei Kürzen auflöst; bei dem zusammengezogenen *prudens* soll er *nicht mehr* auf dem vierten Zeittheil stehen können, sondern auf den dritten fallen, d. h. anstatt des Circumflexes, welcher aus dem zusammentreffen des Acutus auf *o* mit dem Gravis auf *i* entstehen müste, soll der Acutus auf der vorletzten Silbe stehen, d. h. der Accent auf den zweiten Zeittheil des Vocals *u* sich zurückziehen. Dieses mit dem griech. *ἄνθρωπος* und *ἀνθρώπου* vertheidigen zu wollen, indem im Nominativ der Accent bei der Auflösung des ω auf dem vierten Zeittheil stände, im Genetiv aber der Circumflex nicht auf ω stehen dürfe, weil dann der Accent unerlaubter Weise sich auf dem vierten Zeittheil befinden würde*), dieser Vergleich, sage ich, ist darum verfehlt, weil im Griechischen das Princip gilt: nur die letzte Silbe hat Einflusz auf den Accent. Fragen wir nach dem Ursprunge des Circumflexes, so wird sich die Sache noch bedenklicher stellen. Die Vff. berühren diesen Punkt an einer andern Stelle ihres Buches (S. 108). Im Sanskrit existiert er noch nicht, sondern er tritt zuerst im Griechischen auf und scheint daher entstanden zu sein, dasz diese Sprache die zusammengesetzten Laute liebte. Ganz richtig. Wie verhält es sich nun aber damit im Lateinischen? Dieses hatte eine grosze Abneigung gegen zusammengesetzte Laute, und je höher hinauf wir die Sprache verfolgen können, desto mehr verschwinden die Diphthonge: *ei* ist gar

*) Bekanntlich lautet die Regel im Griechischen so, dasz, wenn eine circumflectierte Länge aufgelöst wird, der Acutus auf den ersten Zeittheil fällt, der Gravis auf den zweiten, bei einer acuierten dagegen der Gravis auf den ersten und der Acutus auf den zweiten.

nicht vorhanden, *neu* und *seu* ist spätere Contraction; die Interjectionen *ei* und *heu* als unorganische Laute kommen nicht in Betracht, *ae* und *oe* sind aller Wahrscheinlichkeit nach aus *aï* und *oï* entstanden, wie es sich für den Genetiv der ersten Declination noch beweisen läszt. Es bleibt somit nur *au* übrig. Aus dieser Auseinandersetzung, welche einem mündlichen Vortrage Ritschls entnommen ist, erkennt man, wie grosz die Abneigung der lateinischen Sprache gegen die zusammengesetzten Laute war. Soll sie nun, nicht die Tochter, sondern die ebenbürtige Schwester der griechischen, etwas von dieser aufgenommen haben, was ihrem Geiste so ganz zuwider lief? Ich kann mich nicht entschlieszen es zu glauben, ehe triftigere Gründe, als bis jetzt geschehen, vorgebracht worden sind; denn prüfen wir die Autorität, auf welche hin man einen lateinischen Circumflex angenommen hat, so wird sich herausstellen dasz sie keineswegs hoch anzuschlagen ist. Vorab müssen wir alle lateinischen Grammatiker, ausgenommen Varro und Quintilian, gänzlich auszer Acht lassen. Sie lebten in einer Zeit, wo das Latein schon vielfach alteriert war, schreiben einer den andern aus, sind häufig dem Einflusse der griechischen Sprache zu sehr ausgesetzt, was auch die Vff. S. 44 tadelnd bemerken; endlich stöszt man sogar auf Widersprüche bei ihrer Erklärung des Circumflexes. So gibt Pompejus, der Commentator des Donatus, folgende Definition p. 66 Lind.: *acutus dicitur accentus, quotiens cursim syllabam proferimus*, und etwas später: *circumflexus dicitur, quando tractim syllabam proferimus. Tractim pronuntiare* ist soviel als *producere*, vgl. Gellius N. A. IV 6, 6 und VI 10, 1; und dasz *cursim pronuntiare* gleich ist *corripere*, wird wol jeder einräumen. Diese Definition kann mit der bekannten nicht vereinbart werden; doch wer will ihr weniger Recht einräumen als andern Behauptungen desselben Grammatikers und seiner Collegen? Sehen wir uns deshalb nach bessern Autoritäten um. Auf Varro kann man sich bei dieser schwierigen Frage nicht berufen. Von ihm findet sich zwar einiges über den Accent in der Schrift des Servius *de accentibus* (Analecta gramm. Vindob. S. 525 ff.); jedoch der ganze Inhalt dieser kleinen Schrift ist nicht aus Varro entlehnt, auch nicht einmal der gröszere Theil; wenigstens hat man dafür keine Anhaltspunkte, und es ist daher sehr bedenklich, alles was Servius sagt dem Varro zuschreiben zu wollen, wie die Vff. es gethan haben. Nur in § 21 u. 22 wird auf Varro Rücksicht genommen; der erstere handelt aber nur von der *prosodia media;* denn wenn auch in Anschlusz an die Meinung des Tyrannio, welcher Acutus, Gravis, Circumflex und Media angenommen hatte, gesagt wird: *in eadem opinione et Varro fuit*, so ist damit doch nicht bewiesen, dasz Varro wirklich vom Circumflex geredet habe; vielmehr ist es sehr leicht denkbar, dasz er nur *ima*, *summa* und *media prosodia* erwähnt hat, Servius aber ungenau, nur die *media* berücksichtigend, weil er von dieser im folgenden ausschlieszlich spricht, den Ausdruck *in eadem opinione* auf die Media allein bezieht. Die zweite Stelle könnte auch mit einigem Schein von Richtigkeit gegen unsere Meinung angeführt werden: denn dort wird

von der Verbindung des Acutus mit dem Gravis, also vom Circumflex, und von der umgekehrten Verbindung, des Gravis mit dem Acutus, gesprochen. Betrachtet man aber die Worte näher, so entstehen nicht unerhebliche Bedenken. Die Stelle lautet folgendermaszen: *ceterum Varro in utraque parte moveri arbitratur neque hic facile fieri sine media eamque acutam plerumque esse potius quam gravem, quod ea propius utramque est quam illa superior et inferior inter se.* Der erste Theil bis zu den Worten *sine media* ist offenbar corrumpiert und daher undeutlich; der letztere aber enthält förmlichen Unsinn. Freilich ist der *accentus medius* sowol dem Gravis als dem Acutus näher denn diese beiden unter einander; allein wie soll daraus folgen dasz der Medius näher am Acutus stehe als am Gravis? Ebensowol könnte er auch dem Gravis näher stehen. Diesen sinnlosen Schlusz darf man nicht einmal dem Servius, geschweige dem Varro zuschreiben. Ferner werden am Anfang des Paragraphen sechs Accente erwähnt, welche Glaucus von Samos aufgestellt habe; der Name des sechsten ist zwar corrumpiert wie die übrigen, aber auch sonst nicht bekannt, und er wird von Servius weiter nicht berücksichtigt, während er die fünf andern bespricht; vielleicht ist daher vor *ceterum Varro* eine Lücke anzunehmen und der letzte Abschnitt des Satzes auf den sechsten Accent des Glaucus zu beziehen. Die Autorität Varros kann man also nicht für den lateinischen Circumflex in Anspruch nehmen. Allerdings spricht Quintilian an mehreren Stellen (I 5, 30. XII 10, 33) von *dem Circumflex*; aber wiewol er in mancher Beziehung über seiner Zeit steht, so huldigt doch auch er zu sehr dem Griechenthum, indem er z. B. räth (I 1, 12) die Kinder zuerst nur Griechisch lernen zu lassen. Man kann hieraus schlieszen, wie weit der griechische Einflusz zu seiner Zeit gereicht haben musz, und braucht sich nicht mehr zu wundern, dasz Quintilian den Circumflex als lateinischen Accent betrachten konnte. Aehnlich verhält es sich mit Gellius, der IV 7 den Circumflex erwähnt. Man möge sich also wol bedenken, ehe man einen Accent auf diese Autoritäten hin in die lateinische Sprache überträgt, welcher zur Zeit ihres Verfalls aus der griechischen eingedrungen sein mag, ursprünglich aber und in der Blütezeit gewis nicht vorhanden gewesen ist. Den *accentus medius* haben W. u. B. im allgemeinen nach der Theorie des Varro richtig aufgefaszt; nur darf man keine mittlere Stufe der bloszen Tonhöhe darin erblicken.

Das zweite Kapitel S. 17 ff. handelt von den allgemeinen Regeln des Accentes, welche gemäsz der Lehre der Grammatiker folgendermaszen angegeben werden. Alle einsilbigen Worte mit Vocallängen sind circumflectiert, alle andern acuiert; die zwei- und mehrsilbigen bei Naturlänge der vorletzten und Kürze der letzten Silbe auf der vorletzten circumflectiert, bei Länge der letzten Silbe aber oder bei Positionslänge der vorletzten auf dieser acuiert; bei kurzer Paenultima oder schwacher Position derselben die zweisilbigen auf der vorletzten acuiert, die mehrsilbigen auf der drittletzten. Mit der Quantität der Paenultima ändert sich der Accent: *illīus* hat den Circumflex auf der vorletzten,

illĭus den Acutus auf der drittletzten. Da Lachmann im rhein. Mus. N. F. II S. 320 die irrige Ansicht ausgesprochen hat, die Genetive *alterius illius unius* usw. hätten immer, auch bei kurzer Paenultima, den Accent auf der vorletzten Silbe gehabt, so halte ich es nicht für überflüssig einige entscheidende Worte aus Servius zur Aen. I 41 anzuführen: *in Latino sermone cum paenultima corripitur, antepaenultima habet accentum ut hoc loco: unius ob noxam.* Vom Circumflex abgesehen sind die oben angeführten Regeln richtig. Es stellt sich demgemäsz heraus, dasz der Accent von der Quantität beherscht, dagegen ganz unabhängig ist von der Begriffssilbe des Wortes, auf welcher er in den germanischen Sprachen steht. Zweitens hat der Accent einen gegen das Ende hin absteigenden Charakter, indem er sich immer auf die vorletzte oder drittletzte Silbe zurückzieht, wodurch eine gewisse *gravitas* entsteht, welche bekanntlich bei den Römern eine grosze Rolle spielt. Aus dieser Neigung wird der Umstand erklärt, dasz alle einsilbigen langen Vocale circumflectiert seien, indem bei Auflösung der Länge und des Circumflexes der Acutus immer auf den ersten Zeittheil falle, also auch hier so weit wie möglich zurückgezogen werde. Was von dem hierauf erwähnten Einflusse der Quantität der letzten Silbe zu halten ist, haben wir oben schon besprochen. Es folgt nun von S. 27 an eine Untersuchung über die Quantität der Vocale in denjenigen Silben welche schon durch Position lang sind, z. B. *ĕst* von *sum* und *ēst* von *edo*, weil die Entscheidung über den vorgeblichen Circumflex, welcher eine Vocallänge erfordert, davon oft abhängig ist. Es gebührt den Vff. das Lob, die Untersuchung verständig und selbständig geführt zu haben mit Hülfe der zerstreuten Bemerkungen lateinischer Grammatiker, der Etymologie, der griechischen Schreibweise lateinischer Worte und der accentuierten Inschriften, wovon später die Rede sein wird; doch bringen sie uns Deutschen nichts neues, da W. Schmitz in den 'quaestiones orthoëpicae Latinae' (Bonn 1853) und zu verschiedenen Malen im rheinischen Museum Jahrg. X ff. denselben Gegenstand behandelt hat. Ich kann mich also begnügen hierauf zu verweisen, da die Resultate im allgemeinen dieselben sind.

Im dritten Kapitel von S. 44 an werden die besonderen Regeln der Accentuation besprochen, welche ebenfalls den lateinischen Grammatikern entnommen sind. Rec. hat hierüber seine Ansichten schon ausgesprochen und hält es daher für unnöthig sie hier noch einmal zu wiederholen; es soll nur einiges bemerkt werden, was in der oben erwähnten Dissertation als nicht streng zum Thema gehörig ausgeschlossen werden muste. S. 47 zweifeln W. u. B., ob *circúmdedi* oder nach der Analogie von *calefácis circumdédi* ausgesprochen werden müste. In den Metamorphosen des Ovidius findet sich die Praep. *circum* 18mal im 5n Fusze des Hexameters mit dem Ictus auf *um* bei ähnlichen Compositis; hätten aber diese den Accent auf der kurzen Paenultima gehabt, so würde sich Ovidius nicht erlaubt haben dieselben so oft im 5n Fusze in einer dem Accent widerstrebenden Weise anzubringen; denn dieser Worte sind überhaupt nicht sehr viele und er konnte sie

in den andern Füszen eben so gut gebrauchen. Ueber die Richtigkeit dieses Beweises wird noch näher gesprochen werden. Dagegen sind *renumdedi pessumdedi satisdedi*, auch wenn sie in einem Worte geschrieben wurden, höchst wahrscheinlich nach der Analogie von *calefácis* auf der Paenultima betont worden. Wenn aber die Composita so beschaffen sind, dasz die einzelnen Theile nicht alle für sich richtige Worte bilden, z. B. *aliquamdiu omnimodis sīquidem alienigena melligenus* usw., so darf man nicht mit Lachmann zu Lucr. S. 118 die Betonung der Paenultima annehmen; die beiden Theile sind völlig zu einem Worte verschmolzen und werden deshalb accentuiert wie ein Wort. Mit dieser der Natur der Sache gemäszen Ansicht stimmt auch die Stellung solcher Composita in den Versen des Plautus und Terentius überein, in welchen so viel wie möglich auf den Wortaccent Rücksicht genommen wird, eine Thatsache die wir etwas später besprechen werden. Unter Augustus treten allerdings Spuren einer andern Betonung hervor; z. B. wird die Partikel *adeo* nach Verrius Flaccus (Paul. p. 19 M.) auf der Paenultima accentuiert, und aus Gellius VII 7 ersehen wir dasz es sich zu seiner Zeit ebenso mit *affātim* verhielt. Wie weit aber die Veränderung sich erstreckte, läszt sich durchaus nicht bestimmen, da z. B. *admodum* nach derselben Stelle des Gellius den Accent auf *a* hatte und *huiusmodi illiusmodi* usw. zu Priscians Zeiten auf der Antepaenultima betont waren. Dieser sagt nemlich VI p. 682 P.: *de huiuscemodi istiusmodi illiusmodi et aliis talibus multi dubitaverunt, utrum composita sint an non: sed ea composita esse ipse accentus docet, qui in fine praecedentis dictionis poni non posset, nisi essent composita.* Nicht der Wichtigkeit der Sache wegen, sondern um Priscian von einem ungerechten Vorwurfe zu befreien und zu zeigen, wie vorsichtig man sein musz bei der Interpretation der Grammatiker, damit keine Misverständnisse entstehen, sei noch folgendes erwähnt. W. u. B. glauben, Priscian hätte *Siciliámversus Italiámversus* betonen wollen, indem er p. 1019 sagt: *similiter adverbia ostenduntur composita: Italiamversus Siciliamversus, quae ipse accentus ostendit esse composita, nisi si dicamus quod versus inclinat sibi supraposita nomina.* Es heiszt dies aber nicht: *versus* wirft als Encliticum seinen Accent auf die vorhergehende Silbe, sondern: *versus* zieht den Accent des vorhergehenden Wortes auf sich. Ich kann freilich auch dieser Behauptung nicht beipflichten; doch liegt nichts ungeheuerliches mehr darin.

Im vierten Kapitel von S. 66 an besprechen die Vff. den Einflusz welchen der Wortaccent in den lateinischen Versen ausübt. Sie unterscheiden streng zwischen dem Ictus und dem Wortaccent: jener habe die Natur des modernen Accentes, d. h. er bestehe in einer stärkeren Betonung, dieser aber in einer höheren Aussprache des accentuierten Vocals. Es folgt aus dem oben über den Wortaccent gesagten, dasz wir die Meinung über den Unterschied des Ictus und Accentes nicht theilen können. Weiter wird nun behauptet, dasz der Ictus unabhängig sei vom Accente nicht nur in der griechischen, sondern auch

in der lateinischen Poesie, und um dies zu beweisen, besprechen d
Vff. den Hexameter und Senar etwas näher. Das factische zusamme
fallen des Vers- und Wortaccentes im 5n und 6n Fusze des lateinisch
Hexameters wird nicht geleugnet; aber der Grund dieser Thatsach
heiszt es, läge nicht darin dasz die Dichter beide Accente am Ende d
Verses miteinander zu vereinigen sich bestrebt hätten, sondern d
Caesur nach der 5n Arsis sei vermieden worden und dadurch habe sic
die Uebereinstimmung von selbst ergeben. Es gehe dies daraus hei
vor, dasz auch Ausgänge wie folgende: *natura animantum*, *men
animoque* vermieden seien, obschon hier der Accent nicht widerstreb
Ferner finde man in der That nicht selten Abweichungen, z. B. *Tiberin
que longe*, *armâque fixit* (W. u. B. glauben nemlich, das kurze *a* hab
wegen der Enclitica *que* den Accent gehabt), *ab lóve summo*, *et bón
Iuno* usw. Endlich habe Seneca in seinen Senaren ein ähnliches Ge
setz beobachtet, indem er die Caesur nach der vorletzten Thesis in de
Regel vermied, wodurch gerade ein auseinanderfallen des Ictus und de
Accentes entstanden sei. Um mit dem letzten Grunde zu beginnen, s
ist es schon auffallend, dasz Seneca sich etwas zur Regel gemach
haben soll, woran Horatius und andere Dichter nicht im entferntesten
dachten; vollends aber wird man die Meinung der Vff. fallen lassen
wenn das nichtvorhandensein der Caesur sich auf andere Weise ganz
einfach erklärt. Seneca hat nemlich die Neigung der lateinischen Dich-
ter, im 5n Fusze des Senars die Thesis lang zu bauen, für sich zu einem
strengen Gesetze gemacht, so dasz bei ihm äuszerst wenige Verse vor-
kommen, in denen der 5e Fusz ein Iambus ist. Er hat ferner auch die
Regel der griechischen Tragiker beobachtet, den Spondeus des 5n Fusses
nicht aus der letzten Silbe eines Wortes und der ersten des folgenden
zusammenzusetzen. Wenn er aber den Anapaest im 5n Fusze gebraucht,
so vermeidet er denselben auf zwei Worte zu vertheilen, nicht um der
Caesur auszuweichen, sondern um durch diese Einschränkung den Ge-
brauch desselben zu entschuldigen. Dasselbe thut nemlich auch Phae-
drus bei dem Anapaest im 5n Fusze, während er übrigens die Caesur
nach der 5n Thesis nicht vermeidet. Aus diesen Thatsachen folgt von
selbst, dasz Seneca die fragliche Caesur nur ausnahmsweise zulassen
konnte. Was nun das Ende des Hexameters bei Vergilius betrifft,
so können Fälle wie *ab love summo* deshalb nicht in Betracht kommen,
weil hier kein eigentliches widerstreben des Accentes stattfindet: in
Bezug auf Worte wie *Tiberinâque armâque* befindet sich Rec. den Vff.
gegenüber in einer eigenthümlichen Lage: er schlosz aus dem häufigen
vorkommen solcher Worte im 5n Fusze des vergilischen Hexameters
auf die Unrichtigkeit der Regel der lateinischen Grammatiker über *que
ve ne* bei Worten mit kurzer Paenultima für die augusteische Zeit, in-
dem er die bisherige Meinung vom zusammenfallen des Wort- und
Versaccentes am Ende des Hexameters festhielt; die Vff. dagegen
schlieszen auf die Unrichtigkeit dieser Meinung, indem sie die Regel
der Grammatiker für richtig halten. Wir wollen daher von diesem Be-
weise nach keiner Seite hin Gebrauch machen und einstweilen ganz

davon absehen. Weit wichtiger scheint der erste Grund zu sein, dasz bei Vergilius sich fast keine elidierten Worte mit der Caesur nach der 5n Arsis finden; betrachtet man aber die Ausgänge der Verse bei Verg. genauer, so stellt sich folgendes heraus: vermieden sind im allgemeinen Ausgänge mit Elision nach der 5n Arsis, ebenso Ausgänge bei welchen die letzte Silbe mehrsilbiger Worte die Arsis des 5n Fuszes bildet; nicht vermieden sind einsilbige Worte in der 5n Arsis, in welchem Falle die Caesur ebensowol eintritt als in den vorhergehenden, z. B. *qui | sibi letum*. Hieraus folgt mit Nothwendigkeit, dasz nicht die Caesur nach der 5n Arsis vermieden worden ist, sondern erstens die Elision an dieser Stelle, zweitens der Ictus auf der letzten Silbe eines zwei- oder mehrsilbigen Wortes. Noch ein wichtiger Umstand läszt sich gegen die Meinung der Vff. geltend machen: die Griechen haben nie die Caesur nach der 5n Arsis des Hexameters vermieden; es ist demnach schwerlich abzusehen, weshalb die Römer, deren Kunstgefühl bekanntlich nicht eben sehr fein war, Anstosz an der Caesur hätten nehmen können, wenn nicht der Accent die Ursache gewesen wäre; warum dieser aber bei den Römern, nicht bei den Griechen, Einflusz in der Poesie gehabt hat, wird später noch angeführt werden. Auch die Vff. geben durch diesen Umstand bewogen S. 76 zu, dasz der lateinische Wortaccent ohne wissen der Dichter einigen Einflusz auf den Bau des Versausganges gehabt habe; ja sie gehen noch weiter, *indem sie* S. 246 ausdrücklich behaupten, dasz Senecas Senare *gegen die Neigung* der lateinischen Sprache (en dépit du génie de la langue latine) am Ende dem Wortaccente widerstreben, und sie geben sich grosze Mühe diese Thatsache zu erklären, wobei aber die Caesur nach der 5n Thesis ganz vergessen ist. Wir glauben die Vff. in diesem Punkte mit Recht der Inconsequenz beschuldigen zu dürfen.— Nachdem W. u. B. den Hexameter besprochen haben, gehen sie zu den Versen der komischen Dichter über, und zwar treten sie zuerst gegen Bentley auf, welcher behauptet habe, der Accent sei das Princip des plautinischen und terentianischen Versbaus; durch G. Hermann namentlich sei diese Theorie weiter fortgeführt worden. Diese Behauptung ist unrichtig: denn Bentley hat unseres wissens nie den Accent so hoch gestellt, sondern im allgemeinen die Meinung festgehalten, welche später Ritschl bestimmter ausgesprochen und entwickelt hat: die Quantität ist die Grundlage des Verses bei den alten lateinischen Dramatikern, jedoch haben sie zugleich so viel wie möglich Wort- und Versaccent mit einander vereinigt. Dasz die Bentley beigelegte Behauptung falsch ist, darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren; aber eben so entschieden stellen sich die Vff. gegen Ritschls Ansicht. Das factische zusammentreffen des Ictus und Accentes in der Mitte der trochaeischen Septenare und iambischen Senare, welche besonders ins Auge gefaszt werden, erklären sie durch die Caesur; indem diese nach der Thesis eintritt, ergebe es sich sehr leicht dasz der Ictus des vorhergehenden und des folgenden Wortes dem Accente nicht widerstrebe. Sonst aber sei ein zusammenfallen beider Elemente gar nicht beabsichtigt, im

Gegentheil stimmten sie häufig nicht überein. Zuletzt werden die zehn ersten Verse des Trinummus mit den zehn ersten Versen der Acharner verglichen, und als Resultat stellt sich heraus dasz bei Aristophanes, wenn man die Worte nach den lateinischen Regeln accentuiert, eben so oft Wort- und Versaccent zusammenfallen als bei Plautus. Was die Wirkung der Caesur betrifft, so musz man den VIf. theilweise Recht geben; nur ist dieselbe zu hoch angeschlagen; die Vergleichung aber der plautinischen und aristophanischen Verse ist entschieden unglücklich: erstens ist die Zahl der verglichenen Senare viel zu klein, um einen sicheren Schlusz machen zu können, und zweitens kommt es bei der Untersuchung nicht darauf an, in wie vielen Worten Ictus und Accent übereinstimmen, sondern wie oft und in welchen Füszen der Accent dem Ictus widerstrebt. Um mit der Sache aufs reine zu kommen, hat Rec. die Andria des Terentius, den Trinummus des Plautus, die Acharner und die Wolken des Aristophanes analysiert und ist dabei zu folgenden Resultaten gelangt. Im Trinummus kommen unter 551 Senaren mit dem Ictus auf der letzten Silbe vor:

im	1n F.	35	iamb.	Worte,	50	spond.,	18	anap.,	8 troch.
„	2n F.	9	„	„	3	„	3	„ —	„
„	3n F.	3	„	„	2	„	—	„ 1	„
„	4n F.	33	„	„	2	„	5	„ —	„
„	5n F.	4	„	„	142	„	30	„ —	„
„	6n F.	262	„	„					

Unter diesen 551 Versen haben 482 die Hauptcaesur, 56 die Nebencaesur und 13 keine Caesur.

In 551 Versen der Acharner finden sich folgende mit dem Ictus auf der letzten Silbe:

im	1n F.	52	iamb.	Worte,	88	spond.,	15	anap.,	5 troch.
„	2n F.	50	„	„	—	„	25	„ 14	„
„	3n F.	6	„	„	34	„	5	„ 2	„
„	4n F.	68	„	„	—	„	31	„ 6	„
„	5n F.	23	„	„	102	„	8	„ 2	„
„	6n F.	232	„	„					

393 Verse haben die Hauptcaesur, 103 die Nebencaesur und 55 keine Caesur.

In der Andria des Terentius sind in 511 Senaren:

im	1n F.	23	iamb.	Worte,	29	spond.,	17	anap.,	2 troch.
„	2n F.	25	„	„	1	„	—	„ 1	„
„	3n F.	6	„	„	3	„	1	„ —	„
„	4n F.	16	„	„	3	„	3	„ —	„
„	5n F.	1	„	„	112	„	27	„ —	„
„	6n F.	217	„	„					

Unter 511 Versen haben hier 405 die Hauptcaesur, 92 die Nebencaesur und 14 keine Caesur.

In 511 Versen aus den Wolken des Aristophanes:

im	1n F.	46	iamb.	Worte,	90	spond.,	7	anap.,	15 troch.
„	2n F.	49	„	„	—	„	32	„ 8	„

im 3n F.	6 iamb.	Worte,	26 spond.,	5 anap.,	— troch.
„ 4n F.	77 „	„	— „	28 „	13 „
„ 5n F.	15 „	„	69 „	6 „	— „
„ 6n F.	182 „	„			

392 Verse haben die Hauptcaesur, 77 die Nebencaesur, 42 keine Caesur.

Folgendes sei zur näheren Erklärung dieser Angaben bemerkt. Unter den spondeischen Worten sind die molossischen und die Ionici a minori mit einbegriffen, unter den anapaestischen die choriambischen, unter den trochaeischen alle diejenigen welche den Ictus auf einer kurzen vorletzten oder letzten Silbe*) gegen den Accent haben. Zweitens ist die Aufzählung geschehen nach den Lesarten der Handschriften, nicht nach Emendationen, welche von den Herausgebern des Plautus und Terentius in Rücksicht auf den Accent gemacht worden sind. Ferner habe ich als widerstrebend dem Accent angeführt paeonische Worte mit dem Ictus auf der ersten und vierten Silbe, z. B. *répudiés*, um alle möglichen Einwendungen von Seiten der Gegner abzuschneiden, obschon jeder, der die altlateinischen Dichter einigermaszen kennt, weisz dasz dies die Regel und der Ictus auf der drittletzten Silbe die Ausnahme ist. Sie sind enthalten unter der Rubrik 'iambische Worte'. Dann sind alle Fälle im Griechischen, so oft eine Enclitica folgte, unberücksichtigt geblieben, während im Lateinischen nichts der Art geschehen ist, ebenfalls zu Gunsten der Gegner. Das Wort 'Hauptcaesur' endlich soll nichts weiter bedeuten als einen blosz formellen Einschnitt *nach der* dritten Thesis, gleichviel ob in einem speciellen Falle die Annahme *der* Nebencaesur gerechtfertigter wäre. 'Nebencaesur' hat demnach die Bedeutung, dasz der Vers keinen Einschnitt nach der dritten, sondern nur nach der vierten Thesis habe und 'keine Caesur', dasz keiner dieser beiden Einschnitte vorhanden ist. Um nun zur Sache zurückzukehren, warum finden sich bei Plautus und Terentius im zweiten und vierten Fusze wenigstens nicht eben so viel spondeische Worte als iambische und gleichfalls eine entsprechende Anzahl anapaestischer? Warum sind dagegen bei Aristophanes in der Mitte der Verse so viele Worte auf der Endsilbe mit dem Ictus versehen? Sie lassen sich nicht alle dadurch erklären, dasz bei diesem Dichter mehr Verse ohne Caesur vorkommen als bei Plautus und Terentius; denn nimmt man in den 551 analysierten Senaren der Acharner alle Fälle im zweiten, dritten und vierten Fusze der caesurlosen Verse aus, so bleiben doch noch 165 Abweichungen übrig, während in den Senaren des Trinummus sich überhaupt nur 61 finden; in den Wolken bleiben 168 Abweichungen des Accents gegen überhaupt 59 in der Andria; das Verhältnis ist also hier entschieden günstig für die Meinung Bentleys, und wäre es dem Aristophanes erlaubt gewesen in den geraden Füszen Spondeen zu ge-

*) Damit soll durchaus nicht behauptet werden, die Stellung des Ictus auf der kurzen Paenultima könne man rationell mit der Betonung trochaeischer Worte auf der letzten Silbe in eine Classe bringen; es ist dies oben aus dem einfachen Grunde geschehen, um die Aufzählung derjenigen Fälle, welche überhaupt selten vorkommen, nicht zu sehr zu zersplittern.

brauchen, wie es Plautus und Terentius gethan haben, so würde da Resultat noch auffallender hervortreten. Reine Monstra wären im La teinischen Verse wie folgende: *ὄζων τρυγὸς τραπέζης ἐρίων περιουσία* oder *κριὸς τράγος ταῦρος κύων ἀλεκτρυών* (Wolken 50 u. 661), nicht etwa weil fast jeder Fusz ein Wort für sich bildet, denn das kommt bei trochaeischen Versen vor: Andr. 178 *numquam quoiquam nostrum verbum fecit neque id aegre tulit*, sondern wegen der vielen Ictus auf den letzten Silben. Ein Umstand bleibt noch zu erörtern, warum bei den lateinischen Dichtern sich weniger Verse finden, welche weder nach der dritten noch nach der vierten Thesis die Caesur haben, als bei Aristophanes. Schwerlich wird die Meinung annehmbar sein, jene seien in diesem Punkte einfach strenger gewesen; vielmehr erklärt sich die Sache daraus, dasz Plautus und Terentius in der Mitte der Verse Uebereinstimmung zwischen Ictus und Accent gesucht haben und dadurch sich die Caesur sehr oft von selbst ergab. Diese Auffassung wird durch folgenden Umstand bestätigt. Unter den 393 Versen der Acharner mit Hauptcaesur sind nur 171, welche zugleich die Nebencaesur haben, unter den 392 der Wolken 173; dagegen unter den 488 des Trinummus 311 und unter den 405 der Andria 287. Aehnlich wie bei Aristophanes ist das Verhältnis bei Menander, einem besondern Vorbilde der lateinischen Komiker. Unter 600 menandrischen Senaren haben 416 die Hauptcaesur, davon nur 191 Haupt- und Nebencaesur und 60 haben keine Caesur. Wird man nun auch behaupten wollen die lateinischen Dichter hätten die Absicht gehabt beide Caesuren recht häufig miteinander zu verbinden? Ich für meinen Theil kann dies nicht annehmen, sondern hier waltet offenbar derselbe Grund ob, welcher eben schon angegeben worden ist. Zum Schlusz noch eine Bemerkung über den Accent der elidierten Worte. Ritschl hat behauptet (prol. ad Trin. S. 217), bei elidierten Worten könnten die Dichter den Accent auf der Silbe, wo er sich der Regel nach befindet, stehen lassen, sie dürften ihn aber auch zurückziehen, als wenn die elidierte Silbe nicht vorhanden wäre, z. B. sowol die Betonung *scribéndum appulit* als auch *scríbendum appulit* war den Dichtern erlaubt. W. u. B. finden diese Behauptung sehr auffallend; sie können sich aber über die Richtigkeit derselben beruhigen: denn es ist ein einfaches Resultat der Beobachtung; dasz der Accent häufig in seiner ursprünglichen Stellung verharrt, ist natürlich; dasz aber auch der andere Fall erlaubt ist, zeigen die Beispiele: im zweiten, dritten und vierten Fusze nemlich stehen elidierte Worte gegen den gewöhnlichen Wortaccent in den 511 Senaren der Andria 48, in den 551 des Trinummus 52. Man ersieht aus den Zahlen, dasz dies ebensowol erlaubt war, als iambische Worte im zweiten und vierten Fusze gegen den Accent anzubringen, weil sie nicht anders untergebracht werden konnten.

Was durch diese Untersuchung für die Senare bewiesen ist, gilt in derselben Weise auch für die trochaeischen Septenare, und es steht demnach fest, so lange die obigen Zahlenverhältnisse nicht auf eine andere genügende Weise erklärt sind, dasz die lateinischen Dichter

im Hexameter am Ende, in den iambischen und katalektisch trochaeischen Versen in der Mitte Uebereinstimmung zwischen Wort- und Versaccent gesucht haben. Daraus folgt mit ziemlicher Nothwendigkeit, dasz der Accent im Lateinischen in seinem Wesen nicht musikalisch sein kann, indem sich sonst seine Abhängigkeit vom Ictus nicht begreifen läszt; jedoch ist hiermit nicht gesagt dasz der Accent musikalisch sein musz, wenn er unabhängig ist, wie in der griechischen Poesie. Der Grund der Abhängigkeit im Lateinischen liegt vielmehr in der Abhängigkeit von der Prosodie, welcher sowol der Accent in der gewöhnlichen Sprache als der Ictus in der Poesie unterworfen war.

Die Bemerkung der Vff. über den Saturnius, dasz auch in diesem Wort- und Versaccent oft nicht zusammenfallen, kann man sehr wol annehmen, ohne deshalb die oben entwickelten Behauptungen aufgeben zu müssen; der Saturnius ist und bleibt ein *versus horridus*, in welchen wenig Regelmäszigkeit gebracht werden kann; übrigens ruft die Meinung, welche sich die Vff. über den Bau des Saturnius gebildet haben, nicht unbedeutende Bedenken hervor. Erstens müssen sie, indem die Möglichkeit des Ausfalls der Thesis innerhalb des Verses geleugnet wird, nicht selten kurze Silben als lang betrachten, während ihnen doch die Prosodie die Grundlage des Saturnius ist; zweitens wollen sie auf das Zeugnis des Atilius Fortunatianus gestützt längere und kürzere Verse als Saturnier gelten lassen; wenn man aber nicht *einmal* eine bestimmte Anzahl Arsen festhält, so kann am Ende von gar keiner Form des Saturnius mehr die Rede sein und alle Prosa würde sich in Saturnier auflösen lassen. Am Ende des vierten Kapitels folgt eine Note über die Ausdrücke *arsis* und *thesis*. Es ist bekannt dasz im Alterthum *thesis* bedeutete was jetzt durch *arsis* ausgedrückt wird und umgekehrt; jedoch haben schon Terentianus Maurus und Priscian die Worte in unserem Sinne verstanden. Die Vff. modificieren dies dahin dasz, wenn die Ausdrücke *arsis* und *thesis* auf den Wortaccent angewandt würden, *arsis* allerdings die accentuierte Silbe bezeichnet hätte, nicht aber sei dieses Wort gebraucht worden von der Silbe welche den Ictus gehabt habe. Dagegen musz bemerkt werden, dasz auch das Wort *thesis* bei den betreffenden Schriftstellern, so viel ich weisz, nicht zur Bezeichnung des Ictus gebraucht wird, mithin keine direct entscheidende Stelle vorkommt; es wäre aber doch unerklärlich, dasz man zur Bezeichnung des Wortaccentes Ausdrücke aus der Metrik entlehnt hätte, welche in derselben das Gegentheil dessen bedeuteten, was sie in der Accentuation bedeuten sollten; sondern wenn das Wort *arsis* die durch den Accent bewirkte Erhebung bezeichnete, muste es auch in der Metrik die Erhebung, d. i. den Ictus bezeichnen. Uebrigens ist diese Note sehr lesenswerth. In einer zweiten Anmerkung sprechen die Vff. über die Stellung der Worte mit kurzen Endsilben in iambischen und trochaeischen Versen mit Bezug auf den Accent. Diese ins einzelne gehenden Untersuchungen wollen wir den Herausgebern des Plautus und Terentius überlassen, indem es sich hier

nur um das Princip handelte, ob die lateinischen Dichter auf den Accen Rücksicht genommen haben oder nicht. Eine dritte Note endlich handelt über einige saturnische Verse, aus welcher wir eine vortreffliche Conjectur erwähnen wollen: in der vierten der Scipioneninschriften lautet nemlich der letzte Vers: *ne quaíratis honóre – quei minús si m* ....., welcher so ergänzt wird: *quei minus sit mactus*.

In dem fünften Kapitel S. 105 ff. vergleichen die Vff. zuerst den lateinischen Accent mit dem Accent im Sanskrit, Griechischen und Germanischen. Was über das Sanskrit gesagt ist, werde ich der Hauptsache nach einfach berichten, mich aber jedes Urteils enthalten. Im Sanskrit wird im allgemeinen accentuiert die Silbe welche den Begriff der Wurzel verändert, oder wenn die Wurzel schon verändert ist, diejenige Silbe welche den Begriff des Wortes zuletzt modificiert 'le dernier déterminant'. Auf die Quantität der Silben wird keine Rücksicht genommen, ebenso wenig auf ihre Anzahl. Aus dem ersteren Umstande schlieszen die Vff., dasz der Sanskritaccent am meisten musikalisch gewesen und so die Sprache zu einem wirklichen Gesange geworden wäre. Der Circumflex existierte noch nicht; er tritt zuerst in der griechischen Accentuation auf, deren Hauptunterschied vom Sanskrit jedoch darin besteht, dasz die Quantität der letzten Silbe auf den Accent Einflusz hat. Der lateinische Accent stimmt mit dem griechischen überein insofern, als er nicht über die drittletzte Silbe hinausgehen darf, der Circumflex sogar nicht über die vorletzte. Dadurch wird erreicht dasz die Endsilben, indem sie nicht so weit vom Accente abstehen, als es oft im Sanskrit stattfindet, deutlicher ausgesprochen werden und jedes Wort von dem folgenden bestimmter geschieden ist. Jedoch steht der lateinische Accent nie auf der letzten Silbe auszer in einsilbigen Worten; trotz der Länge der letzten kann er sich auf der drittletzten befinden; dagegen zieht die vorletzte, wenn sie lang ist, ihn nothwendig auf sich, während im Griechischen die Länge der letzten ihn auf die vorletzte zieht, wenn nicht jene selbst den Accent hat. Weil die Quantität im Lateinischen auf den Accent nicht nur Einflusz ausübt, sondern ihn streng bestimmt, derselbe ferner ganz wie der Versictus nie auf einer kurzen Silbe unmittelbar vor einer langen stehen kann ausgenommen bei den iambischen Worten, so wird geschlossen dasz der lateinische Accent noch weniger musikalisch gewesen sei als der griechische. Die germanischen Sprachen endlich betonen immer die Stammsilbe und heben dadurch den Hauptbegriff des Wortes hervor; hier hat der Accent frühzeitig durch seine Kraft die Quantität zu Grunde gerichtet; jedoch musz er einst auch musikalisch gewesen sein, indem ursprünglich die Quantität unversehrt neben ihm bestehen konnte. Der lateinische Accent bildet die Vermittlung zwischen dem antiken und dem modernen dadurch, dasz er allmählich das musikalische verliert und die Quantität unterdrückt; die Endsilben schwächten sich nemlich ab, da sie immer unbetont waren, und weil der Accent auf der langen Paenultima stehen muste, vermischte er sich endlich mit der Länge. Daraus entstand etwas, was nicht mehr die Quantität

des Griechischen war, aber auch noch nicht die moderne Accentuation; jedoch der Keim zu dieser war darin schon vorhanden, und so führte gerade der Triumph der Quantität über den Accent ihren Fall herbei. Diese Ansicht von dem Kampfe des Accentes mit der Quantität und dem endlichen Siege des ersteren ist nach unserer Meinung durchaus richtig; jedoch sehen wir uns an dieser Stelle veranlaszt noch einmal auf das vermeintliche musikalische Element zurückzukommen. Man glaube ja nicht dasz die dargelegte Entwicklung des Accentes nicht möglich sei ohne das musikalische der antiken Betonung anzunehmen; im Gegentheil, läszt man es fallen, so gestaltet sich die Erklärung noch einfacher. Es bestanden nemlich im Sanskrit Accent und Quantität ganz selbständig nebeneinander; wäre nun jener musikalisch gewesen, so hätte schwerlich ein widerstreben beider Elemente stattfinden können. Indem aber das Wesen des Accentes darin enthalten war, dasz ein Nachdruck auf die betonte Silbe gelegt wurde, so verlangte er eine besondere Kraft der Aussprache, worunter die andern Silben nothwendiger Weise leiden musten; wollte also die Länge ihr Recht behaupten, so durfte sie den Einflusz des Accentes nicht ruhig fortwalten lassen. Weil nun dieser ursprünglich keinen bestimmten Platz hatte, sondern von Silbe zu Silbe wanderte und darum seine Kraft nicht auf einen bestimmten Punkt concentrieren konnte, blieb er zu schwach um der Quantität Widerstand zu leisten. Im Griechischen ist *ihm* schon ein Ziel gesetzt in Bezug auf die Zahl der Silben, damit das *Ende der* Worte nicht zu schwach ausgesprochen werde, wenn er weit davon entfernt stehe, und auszerdem hat die Länge der letzten Silbe einen bestimmten Einflusz auf ihn gewonnen. Die lateinische Sprache aber geht noch weiter, indem es der langen Paenultima gelingt den Ton immer auf sich selbst zu ziehen und so den Accent sich ganz unterwürfig zu machen. Aber weil dieser jetzt eine bestimmte Stelle im Worte erhält, gewinnt er Zeit sich zu kräftigen: betonte Paenultima und lange Paenultima, unbetonte Paenultima und kurze Paenultima werden allmählich identisch, und von hier ausgehend erringt er die Oberhand und richtet zuletzt die Selbständigkeit der Quantität zu Grunde. Einen andern Verlauf hat der Kampf in den germanischen Sprachen genommen. Indem der Accent hier immer die Begriffssilbe hervorhob, also eine bestimmte Stelle hatte, wurde er von der Quantität nicht besiegt, sondern unterwarf sich dieselbe und zwar so vollständig, dasz in unserer Sprache die Prosodik den Accent zur Grundlage hat. Es liegt in dem Wesen des Accentes, dasz er zuletzt überall siegen muste: denn er ist ein nothwendiges Element bei der Formation der Worte, während man dasselbe von einer ausgebildeten Prosodie, wie sie im Alterthum herschte, nicht behaupten kann.

Doch wenden wir uns wieder zu dem vorliegenden Buche zurück. Nachdem die Vff. den Vergleich zwischen den verschiedenen Sprachen angestellt haben, suchen sie von S. 119 an Spuren einer älteren, freieren Accentuation in der lateinischen Sprache zu finden. Rec. musz *gestehen dasz* ihm diese Untersuchungen vielfach zu schlüpfrig, die

Behauptungen zu gewagt, die Beweise zu schwach scheinen, um aus ihnen etwas sicheres schlieszen zu können. Freilich ist es wahr, dasz die lateinische Sprache nicht von Anfang an und auf einmal ihre strengen Accentuationsregeln beobachtet haben kann; sie musz dieselben vielmehr allmählich ausgebildet haben, da wir sie bei den verwandten Sprachen durchaus nicht antreffen; aber wo keine Anhaltspunkte sind, darf man nicht Hypothesen als Thatsachen aufstellen. Unsere Meinung wird in dem folgenden klar werden. Zuerst sprechen die Vff. über den Accent auf der Antepaenultima, trotz der Länge der Paenultima. Aus *deiūro* hätte nicht *deiūro* entstehen können, wenn der Accent auf die vorletzte Silbe gefallen wäre, ebenso nicht *cognītum* aus *cognōtum*, sondern anfänglich sei die drittletzte Silbe betont gewesen. Als nun aber die Regel entstand, dasz lange Paenultima den Accent auf sich ziehe, habe dies zwar meistens stattgefunden, in einigen Fällen jedoch, wie bei *deiero*, *cognītum*, sei die Paenultima, um den Accent auf der drittletzten zu erhalten, verkürzt worden. Es wird noch hinzugefügt, dasz besonders die Praepositionen das Bestreben hatten den Accent auf sich zu ziehen und dasz sie namentlich im Lateinischen einen groszen Einflusz auf die Veränderung des Stammes ausübten. Dies ist allerdings richtig; aber man musz nicht, um *déiēro* zu erklären, ein vorhergehendes *déiūro* annehmen. Bei der Bildung des Compositums aus *de* und *iuro* standen nemlich zwei Wege offen: entweder der eben an gegebenen Neigung zufolge den Accent auf *de* zu setzen, dann aber auch sofort die Paenultima zu verkürzen, oder das *u* lang zu lassen, dann jedoch den Accent nicht von ihm zu nehmen. Beides ist geschehen: sowol *déiēro* als *deiúro* findet sich, die Mittelform *déiūro* ist nicht nothwendig. Aehnlich verhält es sich mit *peiēro cognītum agnītum*. Ferner behaupten die Vff., aus *rosái* hätte nicht *rósae* entstehen können, es müsse *rósai* betont worden sein, um die Contraction des *ai* in *ae* möglich zu machen. Dagegen ist zu bemerken, dasz der Accent im Griechischen und Lateinischen im allgemeinen das Bestreben hat auf derselben Silbe zu bleiben, so lange es die Regeln gestatten, der Genetiv *rosaï* aber zog den Ton nach dem Ende hin von *o* weg; daher ist es leicht erklärlich, warum der Accent der Contraction in *rosae* nicht widerstand, sondern sogar dazu mitwirken konnte, um nemlich wieder auf seinen alten Platz zu gelangen. Dasselbe gilt von *illīus unīus* usw., nach deren Analogie *alterīus* auch verkürzt erscheint, ebenso von den Formen *evasti accesti* usw. für *evasisti accessisti*; man glaube nicht mit den Vff., es sei einstens *accéssisti* accentuiert worden, weil sonst der Ausfall der Paenultima nicht erklärt werden könnte; der Accent wollte auf seinen Platz zurück, den er bei der ersten Person inne hatte, und deswegen verhinderte er den Ausfall der Paenultima nicht. Auf dieselbe Weise ist zu erklären *extinxem extinxet* aus *extinxissem extinxisset*, weil die Stammzeit *extinxi* den Accent auf der Silbe *tin* hatte. Mehr Wahrscheinlichkeit hat auf den ersten Blick für sich eine ursprüngliche Betonung der Antepaenultima in Formen wie *amaverīmus amaverītis*, wodurch das eigentlich lange *i*

später verkürzt worden sei; zugleich musz man aber auch *amavêrim* mit dem Accent auf der kurzen Paenultima im Singular annehmen und zwar, was mir sehr bedenklich erscheint, bis in späte Zeiten hinab: denn dem Plautus und seinen Zeitgenossen ist das *i* im Pluralis noch lang. Sicherer ist es daher, die Verkürzung aus der Analogie von *ĕrimus* zu erklären. Das Wort *trulla* ist aus *truélla* einfach durch Contraction entstanden, wie im Griechischen aus ἐτιμαέτην ἐτιμάτην entsteht, man braucht nicht *trŭella* als Proparoxytonon und damit eine Synkope anzunehmen; ebenso entstand *festra* aus *fenestra*, indem *n* wegfiel und das erste *e* in das zweite übergieng; man musz also nicht ein ursprüngliches *fĕnestra* statuieren. Aehnlicher Art sind die Beweise für andere Unregelmäszigkeiten des Accents, zuweilen mehr, zuweilen weniger wahrscheinlich; so ist, um nur noch éins zu erwähnen, die Voraussetzung falsch, aus *esum* habe *sum*, aus *enos nos* nur in dem Falle entstehen können, wenn die letzte Silbe betont gewesen wäre: wie konnte dann die Synizese in *scio*, *dies*, *ariete* usw. stattfinden, wo auch der accentuierte Vocal verschwindet? Denselben Gegenstand haben übrigens schon andere behandelt, so A. Dietrich in der Z. f. vergl. Sprachf. 1 S. 543 ff., wo er unter anderm auch *dĕĭūro* und *cognōtum* annimmt. Ich bin weit entfernt davon solche Untersuchungen gänzlich zu verwerfen; aber sie stehen, wie gesagt, auf einem sehr schwankenden Boden und bieten gröstentheils bis jetzt noch nicht die Sicherheit, welche erforderlich ist um zu einem bestimmten Resultate zu gelangen.

Das sechste Kapitel von S. 132 an handelt über die Veränderungen in lateinischen Worten, welche hervorgegangen sind aus dem Bestreben eine gröszere Einheit herbeizuführen, besonders über Elisionen und Contractionen. Dasz die lateinische Sprache eine grosze Neigung zur Concentration, zur Verkürzung und Vereinfachung der Worte hat, ist allerdings richtig, ebenso die S. 132 ausgesprochene Behauptung: 'si l'on ne peut affirmer que c'est l'accent qui les (sc. les contractions) provoque, au moins faut-il y voir des effets du même besoin d'unité dont l'accent est le signe et le représentant'; aber für die Wirkungen des Accentes selbst liegen die besprochenen Veränderungen doch ferner, und wir wünschten deshalb diese Untersuchungen weg aus einem Buche welches über den Accent, nicht über die Wortbildung handelt. Es werden z. B. angeführt die Contractionen *noram* aus *noveram*, *sis* — *si vis*, *bigae* — *biugae*, *eius navem* einsilbig bei den archaischen Dichtern, *deinde* zweisilbig, *sciunt* einsilbig, *aibam duellum* zweisilbig, *ariete* dreisilbig. Etwas anderes ist *veneficium* für *venenificium*, *mansues* für *manui suetus*; *extispex particeps*, in welchen zwei Worten der letzte Theil der Composition verkürzt ist. Hier hat der Accent mitgewirkt, darum gehören aber diese Fälle in das folgende Kapitel, wo sie zum Theil auch wieder angeführt werden. Die Vff. erwähnen darauf die Abschwächung der Stammvocale bei der Zusammensetzung mit Praepositionen, wie *fallo refello*, *quaero inquiro*, *audio oboedio*. Ursprünglich habe der Accent, wie im Sanskrit, auf der Praep. als dem

'dernier déterminant' gestanden, und mit Hülfe dieses Accentes, nicht unmittelbar durch ihn, sei der Vocal des Stammes abgeschwächt worden. Bestimmter bezeichnet dies Dietrich a. O. S. 548 als eine Wirkung des Accentes und nimmt daher ebenfalls an, dasz in früheren Zeiten bei Compositis die Praep. im Lateinischen immer den Accent gehabt habe: *difficilis cónferciamus cóntubernalis.* Er gelangt zu diesem Resultate, indem er auf anderm Wege die Abschwächung nicht erklären zu können glaubt; doch scheint mir nicht die Nothwendigkeit vorhanden zu sein, zu einer unregelmäszigen Accentuation seine Zuflucht zu nehmen. Indem zwei Worte der Form und Bedeutung nach zu einem verschmolzen, begnügte sich die Sprache nicht damit sie einfach nebeneinander zu stellen, sondern sie suchte durch Veränderung der Bestandtheile des Compositums die Zusammensetzung deutlicher zu signalisieren. Die Praepositionen erlitten vermutlich darum keine Veränderungen, weil sie schon vielfach verstümmelt waren, vgl. *per* — *περί*, *ab* — *ἀπό*, *sub* — *ὑπό*: deshalb wurde der Stammvocal abgeschwächt. Uebrigens gehörte diese Sache entweder in das vorhergehende oder in das folgende Kapitel. Auch wird von W. u. B. hierher gezogen die Assimilation, d. h. die Kraft des Vocals der folgenden Silbe, den Vocal in der vorhergehenden zu bestimmen, oder umgekehrt, ein Gesetz das sich am deutlichsten im Althochdeutschen zeigt, wovon sich jedoch nicht selten auch im Lateinischen Wirkungen finden: *tetigi* vom Stamme *tag*, *pepigi* von *pag*, *pupugi momordi* statt der ältern Formen *pepugi memordi.* Indem die Assimilation die ursprünglichen Elemente, aus denen das Wort zusammengesetzt ist, verwischt, wird auch hierin das Bestreben eine stärkere Einheit herbeizuführen erkannt; der Accent ist aber der Repraesentant der Einheit der Worte, und so wird denn geschlossen dasz in den Sprachen, wo die Assimilation sich zeigt, der Accent stärker sei als in den andern. Wir haben nichts sonderliches gegen diese fein erdachte Folgerung einzuwenden; aber da der Accent keinen speciellen Einflusz auf die Assimilation ausübt auszer höchstens in einigen besonderen Fällen, so gehört diese streng genommen nicht zum Thema. Beispiele auszer den angeführten seien noch: *illecebrae* vom Stamme *lac*, *socordia* statt *secordia*, *tugurium* statt *tegurium.* Uebrigens haben schon Pott in den 'etymologischen Forschungen' und Dietrich in dem Programm des Gymn. zu Hirschberg vom J. 1855 'de vocalium quibusdam in lingua Latina affectionibus' die Assimilation und das Gegentheil derselben, die Dissimilation, in der lateinischen Sprache behandelt. Auch die Assimilation der Consonanten, welche W. u. B. darauf besprechen, bietet nichts für die Untersuchungen über den Accent; ich kann mich daher ebenfalls in diesem Punkte kurz fassen. Im Sanskrit ist die Assimilation am Ende der Worte streng durchgeführt und zugleich der Hiatus vermieden, um die Einheit des ganzen Satzes durch die enge Verbindung der einzelnen Worte herzustellen, während die griechische und in noch höherem Grade die lateinische Sprache durch Assimilation im innern die Einheit des Wortes hervorheben. Die Assimilation ist regressiv, indem der

erste Consonant sich dem zweiten assimiliert: *puerlus — puellus*, *patricida — parricida*, *potsum — possum*, seltener progressiv: *porso — porro*, *(g)nar(i)go — narro*, oder sie findet nur theilweise statt, indem sich die Consonanten nähern, nicht gleich werden, z. B. *somnus* aus *sopnus* (ὕπνος); endlich tritt auch Ekthlipsis statt Assimilation ein: *cunae* für *cubnae*. Durch diese Contractionen, Ekthlipsen, überhaupt durch das Streben nach Concentration entstanden eine Menge langer Silben in der lateinischen Sprache, durch die häufige Apokope oft Position am Ende der Worte und so eine etwas schwerfällige Bewegung im Vergleich mit der griechischen. Für die Wortbildung ist das ganze Kapitel nicht unwichtig.

Mit gröszerem Recht als der vorhergehende nimmt der siebente Abschnitt S. 162 ff. seinen Platz in dem Werke von W. u. B. ein, worin von dem directen Einflusse des Accentes gesprochen wird. Die accentuierte Silbe selbst ist im allgemeinen unverändert geblieben, die häufigen Verlängerungen des Stammvocals in Ableitungen, z. B. *hūmanus* von *hŏmo*, *mācero* von *măcer*, *sēdes* von *sĕdeo* werden, auch wenn der verlängerte Vocal betont ist, mit Recht dem Einflusz des Accentes nicht zugeschrieben; ausnahmsweise findet sich der Consonant der betonten Silbe durch den Accent, wie die Vff. glauben, verdoppelt: *nummus* griech. νόμος, *Anius* neben *Annius*, *Apulus Appulus;* jedoch kommt dies auch bei nicht accentuierten Silben vor. Hauptsächlich hat der Accent seinen Einflusz ausgeübt auf die Silben, welche der *betonten* vorangehen und folgen. Sehr häufig ist die dem Accent unmittelbar vorhergehende Silbe abgeschwächt, woraus die Vff. nach der Analogie des Sanskrit vermuten wollen, diese Silbe sei am wenigsten betont gewesen. Aber noch mehr wird nach ihrer eigenen Aussage die Paenultima alteriert, diese müste folglich noch weniger als am wenigsten betont worden sein, was schon an und für sich absurd ist; auszerdem widersprechen sich die Vff., da sie an einer früheren Stelle die Theorie des Varro über den *accentus medius* angenommen haben, der gemäsz namentlich die Silbe nach der betonten, aber auch die dieser vorhergehende den Accent hatten, welcher zwischen dem Acutus und Gravis in der Mitte stand; vgl. was oben S. 45 über die Accentuation von *pudicitia* gesagt worden ist. Die Folgerung der Vff. ist an und für sich nicht verwerflich; nur musz sie ebenso auf die Silbe vor als nach dem Accent ausgedehnt werden, und gerade deswegen scheint es in der That sehr bedenklich anzunehmen, dasz die theoretische Auseinandersetzung des Varro in der Wirklichkeit existiert habe. Doch gehen wir zu den Beispielen über. Die Vocale schwächen sich häufig ab in der Silbe welche der accentuierten vorangeht: *caputalis capitalis*, *fulgurator fulgerator*, oder verkürzen sich: *ŏmitto* für *ōmitto*, *nĕfastus* statt *nēfastus**), *re* ist immer, *pro* häufig verkürzt: *rĕcludo*

*) Dagegen ist *ne* auch zuweilen verkürzt, wenn es den Accent trägt: *nĕfas nĕqueo*. Das erstere wird zwar durch die Analogie von *nĕfastus* erklärt, was jedenfalls bedenklich ist, da *nefastus* von *nĕfas* abstammt, nicht umgekehrt; vollends unhaltbar aber ist die Erklärung von

prŏfugio; mamma verliert ein *m* in der Ableitung *mamilla*, *offa* wird *ofella*, aus *nōtum* entsteht *nŏtare;* ferner wird die Position von den altlateinischen Dichtern zuweilen vernachlässigt: *ferĕntarius*, *tabèrnaculum*. Vocale und ganze Silben fallen aus in der Mitte: *salmentum* — *salsamentum*, *figlinus* — *figulinus*, *unvorsum* — *univorsum*, und am Anfang: *Gnatia* — *Egnatia*, *centum* für *decentum* von *decem*.

Noch mehr abgeschwächt sind, wie schon erwähnt, diejenigen Silben welche auf die accentuierte folgen, weil die Stimme, wenn sie zu ihrer höchsten Erhebung gelangt ist, sich beeilt auf ihren gewöhnlichen Standpunkt zurückzukehren und deshalb die folgenden Silben schneller und dumpfer ausspricht. Mit Bezug auf die Paenultima hätte noch hinzugefügt werden können, dasz gerade durch den Accent ihre Kürze recht hervortritt und so seinem Einflusse auch mehr ausgesetzt ist. Beispiele der Abschwächung sind *perdere* aus *perdare*, *tessera* griech. *τέσσαρα*, *camera* griech. *καμάρα*, *optimus* aus *optumus*, der Elision: *dextra* aus *dextera*, *caldus* aus *calidus*, *còmpostus* aus *compositus*. Es wird hervorgehoben, dasz im umbrischen Dialekte die Einwirkung des Accentes auf die Paenultima noch gröszer gewesen sei als im Lateinischen; den Schlusz aber welchen die Vff. daraus ziehen, der umbrische Accent habe dem modernen näher gestanden als der lateinische, können wir nicht gelten lassen, indem wir die Natur der lateinischen und modernen Betonung für dieselbe halten; stärker mag der umbrische Accent wol gewesen sein. Der Einflusz des Accentes auf die letzte Silbe ist nach der Ansicht der Vff. deshalb geringer, weil die Endungen in der Flexion fast ebenso wichtig zum Verständnis der Sprache sind als der Stamm, und sie darum allerdings häufig abgeschwächt werden, jedoch seltener die Apokope erleiden können. Auszerdem ist zu bemerken, dasz die Paenultima in viel engerer Beziehung zum lateinischen Accente steht als die letzte Silbe und darum natürlich auch seinem Einflusse mehr unterworfen ist. Bei dieser Gelegenheit wird ein Vergleich angestellt zwischen der Abschwächung der Flexionsendungen der griechischen und lateinischen Sprache. In der Conjugation ist die Schwächung überwiegend im Lateinischen, wo nur das Perfectum stärkere Endungen hat als im Griechischen; in der Declination dagegen hat die lateinische Sprache die vollen und langen Endungen besser bewahrt. Diesen Umstand erklären die Vff., wie uns scheint, sehr richtig daraus, dasz das Griechische den Artikel besasz und auszerdem viele Praepositionen zur Bezeichnung manigfaltiger Beziehungen, welche der lateinischen Sprache fehlten; darum war diese gezwungen die Declinationsendungen voller und deutlicher zu erhalten. Der Nominativ dagegen, welcher keine specielle Beziehung ausdrückt, sondern nur die Idee des Wortes bezeichnet, ist der Verstümmelung auch im Lateinischen unterworfen. Die Vff. fügen hinzu, dasz im Oskischen der Gegensatz zwischen dem Nominativ und den Casus obliqui in dieser Beziehung noch sei. Es

nĕqueo durch *nĕque*: denn hier hat ja auch die Silbe *ne* den Accent. Ebenso auffallend ist *hŏdie* statt *hōc die* und *nĭsi* statt *nīsi*.

folgt nun die Abschwächung der Endsilbe in andern Redetheilen, z. B. *ită benĕ nisĭ immŏ*, dann die Apokope: *magnu leo* statt *magnus leo*, *alto* statt des alten Abl. *altod*, *rosae* aus *rosais* entstanden, *dixere* — *dixerunt*, *Plato* — *Πλάτων*, *dic* — *dice*, *simul* — *simile*, *ut* — *uti*, *dein* — *deinde* usw.

Das achte Kapitel von S. 201 an handelt über 'die Geschichte des Accentes von den ersten Dichtern bis zum 2n Jh. unserer Aera'. Zuerst wird gesprochen von drei Arten unregelmäsziger Abkürzungen: *ille ĕsse ĭnde; enĭm tamen senĕm* wenn ein Consonant folgt; und endlich *domĭ virŏs iubĕ*. Diese Unregelmäszigkeiten werden erklärt durch die sehr schnelle Aussprache der betreffenden Worte, welche in Hinsicht auf das Versmasz irrationell geworden wäre, so dasz sie nur zwei Zeittheile in Anspruch genommen hätte und von jedem der drei Zeittheile, welche das Wort ursprünglich gehabt habe, ein Drittel abgezogen worden sei: das Verhältnis der Länge zur Kürze wäre demnach immerhin geblieben wie 2 zu 1. Den Zusammenhang mit dem Accent stellen die Vff. auf folgende Weise her. Die Endungen wurden im Lateinischen etwas dumpf ausgesprochen, den Encliticis und Proclitcis wird die Stimme aber noch weniger Ton geben müssen. (Schon diese Behauptung können wir nicht ohne weiteres zugeben.) Wenn nun die Endungen in Folge dessen abgeschwächt wurden, so sind auch diese Proclitica abgeschwächt worden, und zwar dadurch dasz die irrationelle Aussprache eintrat. Diese erstreckte sich allmählich auch auf Worte, welche sehr häufig im Gebrauch waren, aber nicht mehr zu den Procliticis gehörten. Eine solche irrationelle Aussprache einzelner Worte mitten im Verse, während die andern in der gewöhnlichen Weise gemessen wurden, ist etwas unerhörtes in der antiken Metrik; die irrationellen Dactylen und Anapaeste, woran man vielleicht denken könnte, dürfen durchaus nicht zur Vergleichung herangezogen werden, da sie ganz anderer Art sind; kurz das schwierige Problem ist in keiner befriedigenden Weise durch die obige Erklärung gelöst *). Zur Aufklärung des letzten, bei weitem schwierigsten Falles läszt sich der Umstand geltend machen, dasz sonst in der lateinischen Sprache der Ton nie auf eine kurze Silbe fällt, welche einer langen vorhergeht, sondern dasz immer, wenn der Accent auf einer Kürze steht, auch noch eine Kürze folgt, wie beim metrischen Ictus, was die Vff. S. 111 sehr richtig hervorgehoben haben. Es wäre also möglich, dasz die Länge der iambischen Worte durch diese etwas unregelmäszige, dem Gefühl widerstrebende Stellung des Accentes gerade bei den Dichtern, welche Ictus und Accent mit einander zu vereinigen sich bestrebten, abgeschwächt wurde, so dasz diejenigen, welche noch nicht auf der Höhe

*) Vor kurzem hat C. E. Geppert eine ganz andere Art der Lösung versucht, indem er annimmt dasz die Dichter sich erlaubten den Bacchius statt des Anapaestes, den Amphibrachys statt des Tribachys usw. zu gebrauchen, dasz sie aber die in Rede stehenden Silben wirklich als lang betrachteten. Diese Ansicht ist entschieden falsch; jedoch können wir uns hier auf ihre Widerlegung nicht einlassen.

der Kunstbildung standen, sie als Kürze gebrauchen konnten. Ungefähr dieselbe Erklärung geben die Vff. selbst einige Seiten später, aber nur für diejenigen Worte welche mit einem Vocale schlieszen; mit der irrationellen Aussprache jedoch kann sie nicht in Einklang gebracht werden. Die Vff. entwickeln hierauf historisch den Einflusz des Accentes auf die Formbildung, nachdem er im vorigen Kapitel systematisch dargestellt worden war. Die Endbuchstaben *m s t* sind häufig unterdrückt, z. B. *Corsica Aleriaque urbe* st. *Corsicam Aleriamque urbem* auf einer Scipioneninschrift, *dignu loco* st. *dignus loco;* ebenso ist im Umbrischen das *s* häufig apocopiert, selten im Oskischen; endlich *dedro* st. *dederunt*, *dede* st. *dedit* ebenfalls auf Inschriften. Im Umbrischen findet sich *t* sehr häufig elidiert. Daher konnten *senem nimis aput* bei Plautus und Terentius zwei Kürzen bilden, auch wenn ein Consonant folgte, wieder eine Erklärung welche ich wenigstens mit der irrationellen Aussprache nicht vereinigen kann; denn bei dieser wird auch die erste Silbe mit hineingezogen und die Ursache dem schwachen Tone des Accentes zugeschrieben; bei jener hingegen bleibt der Werth der ersten Silbe unverändert und die Abschwächung der letzten wird der Stärke des Accentes zugeschrieben. Die bis jetzt erwähnten Abschwächungen haben sich nicht in der Sprache erhalten, wol aber andere wie *nisĭ citŏ egŏ*. Dagegen sind viele Endungen noch lang in der plautinischen Zeit, welche erst später durch den Einflusz des Accentes verkürzt erscheinen: *sermŏ* *) *sorŏr amĕr solĕt afflictăt docŭit* usw. Dieser scheinbare Widerspruch wird richtig dadurch erklärt, dasz einestheils das feinere Kunstgefühl der augusteischen Dichter manche Formen verschmähte, welche die archaischen aus der gewöhnlichen Sprache aufgenommen hatten; dasz sich aber auch in allen Sprachen Analogien fänden, namentlich in den modernen. Beispiele werden besonders aus der altfranzösischen und deutschen Sprache angeführt, so findet sich bei Tauler folgender Vers: «Es trägt Gott's Sohn voll'r Gnaden».' Obschon das Deutsche im allgemeinen in der Abschwächung und Abkürzung der Worte immer weiter gegangen ist, würde sich jetzt doch niemand erlauben eine Form wie «voll'r» zu gebrauchen. Ebenso wie manche Abschwächungen vermeiden die augusteischen Dichter auch harte Elisionen und Synaloephen, ferner den Hiatus, welchen die archaischen Dichter sich vielfach erlaubten, indem der Accent stark genug war, jedes einzelne Wort als vollkommen selbständig von dem folgenden zu trennen. Dagegen ist in andern Fällen hinwiederum der Einflusz des Accentes unter Augustus stärker: fast regelmäszig lang sind die accentuierten Silben mit schwacher Position in *rŭbrum lĭbri vĭbro vĕpres* usw.; die unbetonten Praefixe, welche früher lang gebraucht wurden, verkürzen sich: *prŏfĭtĕri*, bei Ennius noch *prōfĭteri; rĕduco*, früher *rēduco* usw. Ueber die darauf besprochene Neigung der lateinischen Dichter Wort- und Versaccent mit einander zu vereinigen, so wie über die Ausgänge des Senars bei Se-

*) Die Beispiele *coxendĭcis rĕi ĕi fŭi fŭimus*, in welchen der als kurz bezeichnete Vocal bei Plautus lang ist, gehören nicht hierher.

neca ist schon oben das nöthige gesagt worden. Der um diese Zeit beginnende Untergang der Prosodie und die immer mehr wachsende Herschaft des Accentes wird betrachtet als ein organisches Factum d. h. als entstanden aus dem Bau der Sprache selbst, aus den intellectuellen und moralischen Eigenschaften der Nation, welche sich in derselben wiederspiegelten, aus der starken, überlegenden, abstracten römischen Bildung. Wie die Herschaft des Accentes hervorgegangen ist aus seiner Stellung in der Sprache, welche dem strengen römischen Charakter entspricht, haben wir oben dargethan; jedoch musz man sich hüten in diesem Punkte gar zu philosophisch zu werden.

In dem folgenden Kapitel S. 253 ff. behandeln die Vff. den Accent zur Zeit des Verfalls der Sprache und den völligen Untergang der selbständigen Quantität. Dies letztere zeigt sich schon durch Vernachlässigung der Position in nicht betonten Silben: so nennt z. B. Diomedes p. 465, wo er von dem oratorischen Numerus spricht, *criminis causa* einen Dactylus und Spondeus, bei Probus p. 1489 ist *pertulerunt* Paeon tertius, *parricidarum* Anapaest und Trochaeus, ja sogar das Wort *porrigi* betrachtet er als Anapaest, obschon hier die Positionslänge den Accent hat; dagegen hält Diomedes *arma* noch für einen Trochaeus, während in *armatus* die erste Silbe für ihn kurz ist (p. 423 u. 466); Servius endlich gibt Regeln über die Prosodie, woraus hervorgeht dasz lange und kurze Vocale in der Aussprache nicht scharf mehr von einander geschieden wurden (p. 1803): *nam quod pertinet ad naturam primae syllabae, longane sit an brevis, solis confirmamus exemplis; medias vero in Latino sermone accentu dinoscimus, ultimas arte colligimus.* Die Vff. bemerken hierüber: 'on voit que l'accent seul est vivant; le reste de la prosodie s'apprend comme pour une langue morte.' Diese Beobachtungen sind sehr schätzenswerth, und es wird ein groszes Interesse bieten dieselben weiter zu verfolgen; jedoch können wir nicht umhin einige Einwendungen zu machen. Die Stelle des Diomedes über *arma* ist für die Prosodie der gewöhnlichen Sprache zu seiner Zeit nicht maszgebend, weil die verschiedenen Arten der Position theoretisch aufgezählt werden, wie sie in den Schulen gelehrt wurden, unstreitig nach einer früheren Zusammenstellung; sie enthält also nichts aus der lebendigen Sprache gegriffenes. Ferner ist zu bedenken dasz die Worte, welche die Grammatiker als Beispiele für den oratorischen Numerus beibringen, nicht selten offenbar verderbt sind, wie, um éins anzuführen, bei Claudius Sacerdos p. 72 Endl. *hospitibus temperare* als Dactylus und Ditrochaeus figuriert. Man kann sich demnach nicht immer auf die Beispiele sicher verlassen. Dann sind die Grammatiker oft sehr inconsequent: *deberent* ist nach Claudius Sacerdos ein Molossus, die Silbe *ent* also lang; *contendebant* ein Epitritus quartus, *ant* mithin kurz, die Silben *con* und *ten* aber, welche auch nur durch Position lang sind, betrachtet er, obgleich sie den Accent nicht haben, als Längen. Hier hört alle ratio auf. Aus der angeführten Stelle des Servius endlich läszt sich nicht ohne weiteres der Schlusz ziehen, dieser habe die Prosodie

wie in einer todten Sprache behandelt: es finden sich bei den lateinischen Grammatikern häufig Declinationsschemata, woraus man consequent folgern müste, die damaligen Römer hätten nicht declinieren können, wenn sie es nicht vorher theoretisch lernten. Offenbaren Einflusz des Accentes zeigen die von den Vff. darauf angeführten Beispiele griechischer Worte in lateinischen Versen bei Prudentius, Ausonius und andern Dichtern des Verfalls, wo die unbetonte, im Griechischen lange Paenultima verkürzt wird, während umgekehrt die ursprünglich kurze, aber betonte Paenultima lang gebraucht ist, z. B. *érēmus* gr. ἔρημος, *ídŏla* gr. εἴδωλα, *Euripídes*, *Asclepiádes*. Wir bedauern nur dasz nicht auch echt lateinische Worte, wo etwas ähnliches stattfindet, zum Beweise beigebracht sind, z. B. *fractáque* statt *fractáque*, *Tibéri* statt *Tibĕri*, s. unsere oben angef. Diss. S. 22 u. 28. Auf diese Thatsache bauend kann man in den spätern Dichtern hier und da Spuren einer von den Regeln abweichenden Betonung auch bei andern Worten auffinden, welche von den Grammatikern nicht angeführt sind. Venantius Fortunatus gebraucht die Paenultima in *satago* lang de vita S. Martini III 190. 262. IV 111. 225, ohne Zweifel weil sie damals den Accent hatte; bei Sidonius Apollinaris XV 147 bildet das Wort *araneola* einen Adonius aus derselben Ursache. Vgl. in Betreff des Accentes der Deminutivendung *ŏlus* was später über die Betonung in den romanischen Sprachen gesagt wird. Auch ist es beachtenswerth, dasz sich bei Mommsen I. R. N. L. 2532 über dem Vocal *o* des Wortes *Puteolis* der apex, das Längezeichen befindet, was ebenfalls noch unten zur Sprache kommt. Den Vff. sind diese Fälle unbekannt geblieben; von lateinischen Worten führen sie nur solche an, in denen die Quantität der Endsilbe verletzt ist, z. B. in einem Verse bei Aelius Spartianus: *gentĕs amant*, in dem Gedichte adv. Marcionem, angeblich von Tertullian: *audaciă* (Abl.) *ductos*, *spiritŭ deque dei praesaga voce loquentum*. *) Darauf wird die Volkspoesie besprochen, in welcher die Quantität für nichts gilt, sondern wo sich ein gewisser vom Accente abhängiger Rhythmus findet. Den Anfang macht das Lied der Soldaten Aurelians:

unus hŏmo mille mille, *mille decollavimus.*
tantum vini hăbet nemo, *quantum fudit sanguinis.*

Die meisten lateinischen Kirchenlieder gehören unter diese Gattung, z. B. *dies irae dies illa* usw. Es tritt auszerdem noch der Reim oder die Assonanz hinzu und der Hiatus wird nicht mehr vermieden. Näher an diesem Orte darauf einzugehen ist überflüssig; es reicht hin den Sieg des Accentes über die Quantität durch diese Poesie zu constatieren.

Im zehnten Kapitel S. 274 ff. wird der Accent in den romanischen Sprachen abgehandelt. Im allgemeinen hat der lateinische Accent hier seinen Platz behauptet; doch ist er auch zuweilen versetzt worden, namentlich im Französischen, am wenigstens im Italiänischen: ital. *abéte* lat. *abietem*; besonders ist der Accent auf die Paenultima ge-

*) Das Zeichen der Kürze, das auf der letzten Silbe von *praesaga* S. 260 erscheint, fällt wol nur dem Setzer zur Last.

treten, wenn sie durch schwache Position verstärkt war: ital. *colúbro penétro*, lat. *cólubrum pénetro*, span. *teniébla* lat. *ténebrae*, auch ital. *ténebre*. Ferner bleibt der Accent im Infinitiv nicht selten auf der Silbe stehen wo er sich im Praesens befindet: ital. *cólgo cógliere* lat. *cŏlligo colligere*; frz. *báttre* lat. *batŭere;* in der ersten Person Praes. geht er häufig auf die kurze Paenultima: *j'estíme j'imagíne;* in der ersten und zweiten Person Plur. wird die Endung betont: *vendóns* lat. *véndimus*, ital. *vendéte* lat. *véndĭtis;* erste Person Plur. Perf. ital. *facémmo* lat. *fécimus;* die dritte Person aber zieht den Accent zurück: ital. *fécero* lat. *fecérunt*, frz. *tínrent* lat. *tenuérunt*. Die Spanier und Portugiesen sind in letzterem Falle dem Lateinischen treuer geblieben. Im Imperf. Conj. zieht das Italiänische und Spanische den Accent zurück: *cantássimo* lat. *cantavissémus;* dagegen richtet sich hier die französische Betonung nach der lateinischen. Die Endungen *ŭa ŭnus ŭcus ŭlus* werden in den romanischen Sprachen entweder verstümmelt oder sie erhalten den Accent; besonders ist im Französischen und Provenzalischen der Ton auf die kurze Paenultima der Ableitungssilben getreten: *harmonique aride fragile*, und in der Declination: *origíne — originem*, *souris — sóricem*. Durch diese Veränderungen wird die Bemerkung bestätigt, welche Rec. früher schon gemacht hat, dasz zur Zeit des Verfalls der lateinischen Sprache der Accent, wenn er seine Stelle veränderte, sich nicht weiter zurückzog, sondern dem Ende des Wortes sich näherte. Im Lateinischen selbst gibt es davon keine Ausnahme; in den romanischen Sprachen finden sich nur wenige und vereinzelte Ausnahmefälle. Was die Vff., nachdem sie die Stellung des Accentes besprochen haben, über das verschwinden des Circumflexes und über die Identificierung des Versictus und Accentes bemerken, kann nach der von uns oben entwickelten Ansicht nicht gebilligt werden; sondern in diesen beiden Punkten stimmen die romanischen Sprachen mit der lateinischen überein. Zuletzt werden die Veränderungen betrachtet, welche durch den Accent in den romanischen Sprachen herbeigeführt worden sind. Der lange Vocal der accentuierten Silbe bleibt gewöhnlich lang, jedoch findet er sich nicht selten verkürzt: ital. *brutto* lat. *brūtus*, frz. *couronne* lat. *corōna;* aber es bleibt dennoch *a* immer *a*, *e* immer *e* usw. Der kurze Vocal wird verlängert: *pădre — păter*, und häufig dazu noch verändert: *fĭdes* wird *fede*, während *fĭdus* in *fido* übergeht, *tĕneo — tiens*, *bŏnus — buono*, *cŏr — coeur*. Steht der Accent auf einer Silbe welche durch Position lang ist, so wird der Vocal verkürzt, z. B. aus *vīsita* wird *vĭsta*. Im Französischen aber bleibt der Vocal lang, wenn der zweite Consonant stumm ist, z. B. *mort* aus *mortuus*. Die Vocale in den Silben nach und vor der betonten werden verkürzt, apokopiert und synkopiert, selbst die Diphthonge sind von der Verkürzung nicht ausgenommen: *augustus — agosto*, *septimana — semaine*, *quadragesima — carême;* im Italiänischen findet namentlich die Aphaeresis statt: *arena — rena*, *episcopus — vescovo*, *historia — storia*.

Das letzte Kapitel hat zum Gegenstande der Besprechung die sog.

accentuierten Inschriften, welche insofern richtig hierher gehörten, als bewiesen werden muste dasz sie keinen Bezug auf den Accent haben. Es finden sich nemlich auf vielen Inschriften aus der Kaiserzeit, besonders aus dem ersten und zweiten Jh. über den Buchstaben, namentlich den Vocalen, Striche in verschiedenen Formen, ähnlich den Accentzeichen, aber sehr oft auf unbetonten Silben, häufig auch zwei oder dreimal in einem Worte. Man hat lange nicht gewust, was mit diesen Zeichen anzufangen sei. Um zu einem bestimmten Resultate zu gelangen, theilen die Vff. die Inschriften in mehrere Classen. In die erste verweisen sie richtig diejenigen, welche einen öffentlichen Charakter tragen, mit besonderer Sorgfalt angefertigt sind und ein bestimmtes Datum haben. Es stellt sich nun heraus, dasz diese Accentzeichen auf den langen Vocalen zu stehen pflegen, also zur Bezeichnung der Vocallängen dienen; doch sind nicht alle langen Vocale ohne Ausnahme damit bezeichnet, sondern es herscht darin grosze Willkür. Zuweilen dienen sie zur Interpunction; in wenigen Fällen musz man einen Irthum oder eine Nachlässigkeit des Steinmetzen, Graveurs oder Copisten annehmen. Dieselbe Meinung hat schon F. Ritter elem. gramm. Lat. S. 82 ausgesprochen, dessen Buch den Vff. erst nach der Beendigung ihrer Arbeit zu Gesicht gekommen ist, und Ritschl hat sie kurz angedeutet im rhein. Mus. X S. 110 Anm., die weitere Ausführung sich vorbehaltend. An der Richtigkeit der Behauptung kann nicht mehr gezweifelt werden; jedenfalls aber wäre es wünschenswerth, wenn der bewährte Kenner der römischen Epigraphik uns sein Versprechen bald erfüllte. W. u. B. stützen ihre Ansicht noch durch folgendes. Es sind auch sonst vielfache Bestrebungen in der lateinischen Sprache gemacht worden, die langen Vocale zu kennzeichnen, Verdopplung, *ei* statt lang *i;* dann sprechen Quintilian, Velius Longus, Terentius Scaurus u. a. Grammatiker von einem *apex* zur Bezeichnung des langen Vocals; Marius Victorinus berichtet p. 2456, dasz der Sicilicus (in der Form unseres Komma) angewandt worden sei, um die Verdopplung von Consonanten zu ersetzen, was durch eine Angabe bei Velius Longus p. 2237 bestätigt wird; zuweilen findet er sich auch auf Inschriften, wenn ein Vocal doppelt genommen werden soll; es ist demnach leicht denkbar dasz, als die Gemination der Vocale zur Bezeichnung der Länge aufgehört hatte, dieses Zeichen an die Stelle der Verdopplung trat. Endlich sagt Terentius Scaurus p. 2264, wo er über die Bezeichnung des langen *i* handelt: *super i tamen litteram apex non ponitur: melius enim in longum producetur;* in den Inschriften findet es sich genau so wie Scaurus vorschreibt. Dasz nicht alle langen Vocale consequent mit dem Apex versehen sind, darf nicht auffallen, da in allen Sprachen die Orthographie vielfach eine willkürliche ist. Bis hierher sind wir mit der Auseinandersetzung der Vff. einverstanden; indem sie aber in einigen bestimmten Fällen den Grund haben aufspüren wollen, warum der Apex gesetzt sei, sind sie zu weit gegangen. Auf *manés virés* usw. habe derselbe deshalb gestanden, um ein ausgefallenes *i* zu ersetzen, da früher *maneis vireis* geschrieben

wurde; ebenso auf der Genetivendung *us* und den Ablativendungen *a* und *o*, um an ein ausgefallenes *i* oder *d* zu erinnern, z. B. *senatús* statt *senatuis* oder *senatuos*, *sententiâ* statt *sententiad*. Diese alten Formen waren zur Kaiserzeit aus dem allgemeinen Bewustsein verschwunden und konnten also auf den Apex keinen Einflusz ausüben. Die zweite Serie der von den Vff. angeführten Inschriften bestätigt dieses Resultat. Die dritte Serie enthält Inschriften, auf welchen der Apex statt des Punktes angewandt ist, oder grosze Nachlässigkeit herscht, oder wo er eine auffallende Form hat. Das obige Ergebnis kann durch diese Ausnahmen nicht umgestoszen werden.

Den Anhang des Werkes, welcher über den Sanskritaccent handelt und gegen Bopp gerichtet ist, kann ich um so eher übergehen, als die Vff. selbst ihn von dem Thema des Buches geschieden haben.

Wie aus dem vorliegenden erhellt, musten wir den Ansichten von Weil und Benloew nicht selten in wichtigen Punkten entgegentreten; wir müssen ferner den Wunsch aussprechen, dasz die Vff. zuweilen mit mehr Genauigkeit hätten zu Werke gehen sollen; aber trotzdem kann man ihnen das Lob nicht versagen, dasz sie mit Liebe zur Sache und einem groszen Aufwande von Gelehrsamkeit den schwierigen Gegenstand behandelt haben, und gewis wird ihr Werk nicht ohne fruchtbare Anregungen bleiben.

Köln. *Peter Langen.*

6.

Emendantur aliquot loci libri VIII naturalis historiae Plinianae.

Cum nuper rerum naturalium scrutator acerrimus idemque veterum scriptorum diligentissimus lector C. Jessenius aliquot coniecturas, quibus locos in C. Plinii naturalis historiae libro VIII emendari posse putabat, mecum communicasset, postquam significavi, alias mihi eas videri quae in textum quem dicunt recipiendae essent, alias non sine aliqua dubitatione a me laudari, alias mea quidem sententia aut non necessarias aut, ut plerumque fit in maiore coniecturarum numero, etiam aperte falsas esse, instituimus de singulis locis disputationem, in qua ego quoque, si quam bonam operam ad Plinium sibi ipsi, ut ita dicam, restituendum navare possem, ratus videndum, aliis locis excogitavi, quae probabiliter ex corruptis restitui posse viderentur, aliis quasi divinatione quadam, quam tamen ratio et iudicium subsecuta sunt, in emendationes incidi. Ex his Jessenii meisque coniecturis eas, quae nobis iterum examinantibus etiam nunc verae videntur, iam sumus proposituri, explicaturi, argumentis firmaturi, additis nonnullis locis, ubi coniecturas bonas iam dudum factas sed non probatas recentioribus editoribus defendimus.

VIII 9 § 32 *maxumos* (elephantos fert) *India bellantisque cum iis perpetua discordia dracones tantae magnitudinis et ipsos, ut cir-*

cumplexu facili ambiant nexuque nodi praestringant. (Sill.) Cum in codd. RTSΘ sit *faciunt*, in cod. d *facili* sequente rasura, Silligius conicit scripsisse Plinium *facili III*, Janus *facile uno*. Et hoc quidem, cum *uno* prorsus supervacaneum sit et ne aptum quidem ad ingentem serpentum magnitudinem significandam, utique improbandum videtur: illud ad sententiam optimum esse ita fatemur, ut tamen coniecturam esse non necessariam putemus. Veri enim simillimum est, *faciunt* natum esse ex voce *facili* aut *facile* neglegentioris alicuius librarii errore in FACIU mutata. Ex hoc *faciu* librarii alii, cum viderent sequi verbi formam in *nt* desinentem, *faciunt* perversa correctione fecerunt. — Ibd. sequuntur in codd. haec: *conmoritur ea dimicatio* (*addimicantes* R¹) *victusque* (*ve victusque* d²) *conruens conplexum elidit pondere.* Si quis Harduino credit, *conmori* hic dici id quod duorum commorientium mortibus finiatur, is vulgatam lectionem retineat. Nobis quidem quam maxime absurda videtur. Assentimur igitur viro doctissimo L. Urlichsio, qui ex illo *ve*, quod in d² vocem *dimicatio* sequitur, *ne* facit (*dimicatione*). Neque tamen locum iam emendatum putamus, nisi probata Jessenii coniectura *victusque* mutetur in *uterque*. Quam coniecturam nos non modo ingeniose excogitatam, sed prorsus certam existimamus. Nam si quis cum Urlichsio legendum putet *conmoritur ea dimicatione victusque* cet., quaeramus ex eo, quisnam conmori dicatur. Non enim est in praecedentibus *draco*, sed *dracones*. Ergo hoc *conmoritur*, si unum *dimicatio* mutes, non intellegi neque ferri potest. Quae vero Jessenius legi vult, *conmoritur ea dimicatione uterque: conruens* cet., facillime restituuntur ex librorum scriptura, facillime intelleguntur. — § 34 *coartatosque* (R²Θ Sill. *artatosque* rd² Jan. *motusque* Td¹) *inligata manu* (elephanti) *in aurem morsum defigere.* Si quaeritur, utrum *coartatos* an *artatos* scribendum sit (nam *motusque* ita mihi videtur librariorum neglegentia ortum esse, ut ne vestigia quidem veri retinuerit), apparet multo facilius *artatos* ex *coartatos* fieri potuisse quam *coartatos* ex *artatos*. Utrumque enim verbum puto librariis pariter aut notum aut ignotum fuisse. Male igitur Janus, cum praesertim *coartatos* etiam meliorum librorum scriptura esse videatur, *artatos* praetulit. At negat Urlichsius alterum utrum ferri posse. Nam dracones non bene dici coartari et requiri aliquod vocabulum, quo indicetur, quo modo manus elephantorum illigentur. Poterat sane illud *artubus*, quod ingeniose excogitavit, addi, debuisse nego. Quis enim non statim intellecturus erat, corpore vel artubus draconum elephantorum proboscides constringi? *Coartati* autem serpentes dicuntur, quod arte ad proboscides adpressi et ipsi, dum eas comprimunt et astringunt, in quam minimum spatium coacti et contracti sunt. Nihil enim iam interest inter singulos nexus, quos Plinius dicit, nisi elephanti manus. Id quod ita contendimus, ut legendum putemus *in inligata manu*, qua coniectura probata *coartatos* multo etiam minus molestum sit. Est autem quod vulgo scribitur *coartatos* etiam ideo retinendum, quod non facile potest inveniri vocabulum, ex quo neglegentia librariorum natum videatur. Nam cum Urlichsii coniectura *artubus*, quae per se non mala

est, ideo a nobis reiciatur, quod in loco emendando a scriptura *coartatos*, non ab illa altera proficiscendum erat, in *coartatos* sane non difficulter mutatur *contortos*, quod possit alicui a Plinio scriptum videri: sed in idem non minus facile *convolutos*, *coaptatos* alia apta et inepta. Quae ipsa plura coniciendi facultas nos hortatur, ut bonorum librorum scripturam ad sententiam certe non malam retineamus. — Ibd. (serpentes) *in aurem* (elephanti) *morsum defigere*, *quoniam is tantum locus defendi non possit manu*. Hanc vulgatam scripturam, quae sane ex codicibus profecta est, absurdam esse unus Pellicerius videtur sensisse. Quid enim? Nonne patet serpentis, ubi primum manum illigaverit, nihil interesse, utrum loca petat quae antea manu potuerint defendi, an loca quae non potuerint? Nonne ideo illigavit primam proboscidem, ne quis eius usus esset ad corpus defendendum? Accedit quod non verum est aures elephanti non posse manu defendi: quamquam hoc argumentum apud Plinium potissimum non multum valere fateor. Sed illud alterum per se satis constat. Sequendus igitur Pellicerius videtur, qui *nisi manu* scribi iubet, ita tamen ut *ni*, quod facillime ante sequens *m* excidere potuisse nemo non videt, scribatur. Restat ut significemus, ceteras corporis elephanti partes videri Plinio arborum et saxorum attritu defendi posse (cf. § 33), verticem et vertici proxima non posse. — § 57 *os* (leoni) *morsu avidiore inhaeserat dentibus cruciabatque inedia*, *tum poena in ipsis eius telis suspectantem* cet. *tum* codices optimi TΘd exhibent. In Riccardiano est prima manu *ntum*, quod *deinde* correctum est in *tantum*. Quod genuinum esse censens Silligius opinatur legendum esse *tantum quantum*. Quae coniectura audacius excogitata videtur. Vereor enim ne illud *tantum* in cod. Riccardiano non ex aliquo bono libro, sed ex ingenio librarii alicuius scriptum sit. Nam poterat in iis codicibus, qui litteris uncialibus, non separatis inter se singulis vocibus scripti erant, quo modo codicis R archetypum scriptum fuisse apparet (cf. Silligii praef. p. VIII), facillime littera inserpere, quae non haberet vocem ad quam pertineret. Quotus enim quisque librariorum intellegebat quae pingebat? Sic igitur illud NTUM nobis natum videtur. Scriptura autem vulgata optima est, dum modo ne male distinguatur: id quod in omnibus, quod sciam, editis exemplaribus factum est. Nam illud *tum*, si cum Silligio ad sequentia referas, absurdum est, sin autem ad praecedentia, facillime explicatur. Est enim *poena in ipsis eius telis* i. e. poena sive dolor, qui ab dentibus vel potius ab osse dentibus inhaerente proficiscitur, aut appositum vocis *inedia* aut per se pro subiecto habendum, ut *inedia* sit ablativus. *tum* vero, sive hoc sive illud praefers, additum est idcirco, ut id tempus, quo inedia leonem cruciare coepisset, ei tempori, quo primum os inhaesisset, opponeretur. Nam non statim inde ab initio, cum belua etiam tum proxima cena satura esset, famem senserat. — Ibd. *orantem*, *dum fortuitu(s) fide(n)s non est contra feram* cet. Haec non Plinii esse et ipsius sententiae absurditas (nemo enim dicit, aliquem forte fortuna non audacem fuisse, nisi forte insanit) et quae sequuntur in proximo enuntiato, *multoque diutius miraculo quam metu cessatum est*, decla-

rant. Silligii coniectura, qui opinatur scripsisse Plinium *orantem illum, fortuitis fidens diffidens non esset contra feram*, audacior est quam quae ferri possit. Puto equidem in archetypo scriptum fuisse FERMEUISUFIDES: id corruptelis et correctionibus in FERTEUISU, FORTEUISO, FORTUITO FIDENS mutatum esse. Porro quin ad sententiam optimum sit hoc, *dum ferme visu* (= visui) *fides non est contra feram* ('einem wilden Thier gegenüber'; cf. Silligius ad h. l.), quin Latinum, quin Plinianum sit nemo dubitabit. — § 82 *eundem* (hominem in lupum conversum) *decumo anno restitutum athleticae restituisset* (codd. RTϴd, *restitisse* (K)r, *certasse* codd. Gelenii) *in pugilatu victoremque victoria Olympia reversum*. Vocabulum *victoria*, quippe quod manifesta dittographia natum sit, ab omnibus recte tollitur. Sequitur ut quaeramus, utrum illud *restituisset*, quod sensu caret, ortum sit ex verbo *restitisse*, quod e cod. r (nam codicem K, qui idem exhibere dicitur, nullum esse mihi quidem persuasit Urlichsius vind. Plin. I p. 148) Janus scripsit, an *certasse* legendum sit. Si illud *restitisse* aptum esset, iure Jano probatum censerem: sed ineptum est. Quis enim dicet, quem *superasse* velit intellegi, *restitisse*? Quod cum ita sit, equidem non dubito quin *restitisse* mala correctione factum sit ex *restituisset*, ipsum autem *restituisset* librariorum neglegentia ex praecedente *restitutum*. Cuius librariorum erroris certe alterum non dissimile exemplum, quae multa esse puto, afferre possum, quod est apud Ciceronem in oratione IV in Cat. c. 3 § 6, ubi in uno codice post praecedens verbum *misceri* pro *versari* iterum *misceri* scriptum est. Haec si vere a nobis disputata sunt, sequitur ut, nisi forte quis locum coniectura sanari debere contendet, *certasse*, quod in codd. Gelenii et ipsis perbonis (v. Silligii praef. p. XXV) legitur, genuinum esse putetur. Et haec quidem pro Silligio contra Janum disputavimus. Sed ne sic quidem iam omnia emendata sunt. Quod enim sequitur in libris *restitutum athleticae*, tum modo non prorsus absurdum esset, si Plinius nos iam ante docuisset, Parrhasium prius quam in lupum converteretur athletam fuisse. Ergo dicendum erat aut *humanae formae* vel simile aliquid, aut absolute *restitutum*. Et hoc quidem Plinium scripsisse sensit vir ingeniosissimus Dalecampius, qui tamen plura quam necesse erat mutans scripsit *athletico certamine . . Olympiis* cet. Equidem crediderim in archetypo invenisse librarios haec ATHLETACECERTASSE et non sentientes dittographiam correxisse ita, ut scriberent *athleticae* vel potius *athletice*. Sequitur ut scribatur *eundem decumo anno restitutum athletam certasse in pugilatu* cet.: quod nos ita commendamus, ut suspicemur *athletam* a Plinio non hoc loco scriptum esse, sed cum post *Parrhasium* excidisset, hic ex margine male irrepsisse. — § 125 *hystrices generat India et Africa spina* (*spinea* T cod. Salm.) *contectas* (*contecta* Rd cod. Salm.) *ac* (*h*)*erinaceorum* (*virenaceorum* Rd) *genere, sed hystrici longiores* cet. Vulgatam scripturam, quam corruptam esse manifestum est, alii alio modo emendare conati sunt. Jessenius ex tribus litteris ACU(*irenaceorum*) probabiliter *acie* restitui posse putat. In qua ingeniosa coniectura non vereor ne quem offendat

dicendi genus sane poeticum: hoc enim a Plinio minime alienum est. Magis me movet, quod multo veri similius est illud U ex littera H (*hirenaceorum*) ortum esse. Equidem igitur malim aut Broterium sequi vocem vel potius litteras *ac*, quod sint ex praecedenti syllaba *as* natae, tollentem, aut scribere *ex erinaceorum genere*. — § 136 *quo* (leontophono) *gustato* (a leone) *tanta illa vis ut* (leo) .. *ilico exspiret*. Frustra quaeras in praecedentibus, ad quod respici pronomen demonstrativum significet. Recte igitur Jessenius censet locum emendatione egere. Suspicatur vir doctissimus scripsisse Plinium *tam mala vis* aut *tanta mali vis*. Quarum coniecturarum si altera utra probanda sit (nam ad sententiam certe neutra mala) haud scio an scripserit Plinius *tanta mali vis*. Quid vero si scribatur *tanta viri vis? Virus* enim apud poetas maxime non semper est herbarum, sed non raro etiam beluarum. Ergo ne ab hoc quidem loco hanc vocem alienam esse crediderim. — § 145 *innatavit idem* (canis) *cadaver in Tiberim abiecto sustentare conatus*. Haec a Silligio in textum recepta non Plinii esse nemo est quin videat: nam ne Latina quidem sunt. Melius Janus ex cod. R[1] *cadavere* scripsit. Quamquam non minus veri simile est, Plinium scripsisse *cadaver abiectum*. Constat enim *ū* a librariis saepissime in *o* mutatum esse. Et de his quidem vocibus hactenus. Quid vero de verbo *innatandi* fiet, quod, utcumque interpretare, ab hoc loco non potest non alienum videri? Nam cum verbum *innatandi* et apud Plinium et apud alios scriptores aut oppositum sit verbo desidendi (cf. ind. Hard. s. v. *innatare*), aut sit *natare in aliqua re* (ibd.), aut *superfundi* (Plin. V 9, 59), aut denique *natare in aliquid* (Cic. N. D. II 48, 123), apparet nullam ex his huius verbi significationibus hic quadrare. Mihi videtur legendum esse *dein natavit idem cadaver in Tiberim abiectum sustentare conatus* cet. — § 164 *sed ad generandum paucis animalium minor fertilitas, qua de causa intervalla admissurae dantur, nec tamen quindecim initus eiusdem anni valet tolerare*. Et Harduinus et Silligius hoc loco legentes ad Columellam (VI 27, 9) delegant, qui *verum tamen* inquit *non minus quam quindecim nec rursus plus quam viginti unus debet implere*. Iam cum, quae Plinius dicit, aperte pugnent cum Columella, quem tamen hic sequi videtur, recte Jessenius contendit scribendum esse *nec tamen non quindecim* cet., ut haec non ad interposita (*qua de causa — dantur*), sed ad priora (*paucis — fertilitas*) referantur. — § 170 *post eum* (Maecenatem) *interiit auctoritas sapori. asino moriente viso celerrime id genus deficit*. Sic hunc locum scripsit Silligius: quem locum vereor ne iure iam Harduinus corruptum esse suspicatus sit. Nam creditum esse asinum praesenti socii obitu, ut sit Harduinus, adeo commoveri, ut maerore conficeretur, neque veri simile est neque, quod sciam, ab aliis traditur. Quae cum ita sint, videtur Jessenio scriptura codicum Salmasii *asinino* in textum recipienda, item quod est in cod. d (aliisque, si Harduino fides est) *visu*, ut legatur: *interiit auctoritas sapori asinino. moriente visu celerrime id genus deficit*. Simile quid videtur suspicatus esse Harduinus, qui affert libri VIII alium locum (§ 206),

ubi Plinius idem de subus credi significat. — § 171 *gignitur autem mula ex equo et asina* cet. Haec, quae apud Janum legi miror, corrupta esse inde patet, quod supra in hac eadem paragrapho Plinius dicit multûm gigni ex *asino* et *equa*. Silligius scribendum putat .. *admovent. at gignitur etiam* cet. Sed non video cur illud *at* addatur (nam *admoveat* (Rd) ex *admovent* natum malim credere quam ex *admovent at*), cum Broterius una voce mutata (scribit enim *gignitur etiam* cet.) locum emendaverit. — § 189 *ovium summa genera duo, tectum et colonicum, illud mollius, hoc in pascuo delicatius, quippe cum tectum rubis vescatur; operimenta ei ex Arabicis praecipua* (*praecipuae* Rd). *lana autem laudatissima Apula et quae in Italia Graeci pecoris vocatur, alibi Italica; tertium locum Milesiae oves optinent.* (Sill.) Locus plus unam emendationem postulat. Et primum quidem post *mollius* vulgo male distinguitur, cum virgula post *hoc* ponenda sit. Qui tamen error excusatur non cognito glossemate *tectum* (*cum tectum*) neque perspecto vitio, quo pro *vexetur* scriptum est *vescatur*. Sed iam quae contendimus Jessenium secuti probanda sunt. Ille igitur verissime monet tantum abesse ut ovis tecta rubis vescatur aut apud veteres vesci solita fuerit, ut Columella (VII 3, 9 sq.) etiam Vergilium (georg. III 389 et 444) laudans quam maxime pascua rubis et spinis vestita vitari iubeat et quidem inprimis oves tectas iis laedi doceat. Haec siquidem verissime a Jessenio monentur, paene necessario nos adducunt, ut censeamus cum eo scribendum esse *illud mollius hoc, in pascuo delicatius, quippe cum rubis laedatur:* quamquam pro *laedatur* leniore mutatione *vexetur* ex *vescatur* restituitur et hanc ipsam ob causam praeferendum est. Quae sequuntur multo difficilius emendantur. Corrupta enim quin sint dubitari nequit. Nam cum subsequentia *operimenta .. praecipua* paene intellegi non possint, tum etiam cetera satis perversa videntur esse. Et primum quidem mihi non dubitandum videtur, quin Apula lana et ea, quae in Italia Graeci pecoris vocata sit, alibi Italica, non duo lanae genera fuerint, sed unum. Sequuntur enim haec: *Apulae* (oves) *breves villo nec nisi paenulis celebres. circa Tarentum Canusiumque summam nobilitatem habent.* Si igitur has Apulas oves a Graeco pecore non diversas fuisse negaveris, de Graecis sive Italicis ovibus omnino nihil additum erit. Quodsi utrumque genus idem est, cum Milesiae oves tertium genus dicantur, primum requiritur. Cuius tamen significatio facillime ex praecedentibus erui possit et restitui, si legatur .. *vexetur. operimenta ei. ex Arabicis praecipua lana**): *item* (pro *autem*) *laudatissima Apula* (*et* tollitur), *quae in Italia Graeci pecoris vocatur* cet. Has meas coniecturas, etsi non certae sunt, vulgata tamen scriptura multo meliores puto. Addit Jessenius, haec duo genera, quae in unam speciem ovis arietis a Linneo confusa sint, vere distingui a Plinio. Alterum genus esse ovium laniferarum Hispanicarum (Merinoschaf), alterum ovium rusticarum. — § 208 *conpertum agnitam vocem suarii furto abactis* (subus) *mersoque na-*

*) Arabicarum ovium nobilitatem hodieque durare me docuit Jessenius.

tigio inclinatione lateris unius remeasse. Vox *unius* quid sibi velit non video. Bina modo, opinor, habuerunt latera, quae inclinari possent, navigia. Atque ut Plinius possit neglegentius *unius* pro *alterius* scripsisse videri, ne sic quidem non supervacaneum sit. Ergo non dubitaverim facillima mutatione ex *unius* restituere *omnis.* — Ibd. *quin et duces .. et feri* (sues) cet. Male Janus retinuit ineptam codicum scripturam *duces.* Nam ut suum gregibus *duces* fuerint, qui ovium gregibus et fuerunt apud veteres et sunt hodieque (Leithammel), qui *duces* commode *feris* opponi posse videantur? Existimo igitur Rhenani coniecturam *cicures* scribentis veram esse. Pintiani *reduces* vulgata etiam absurdius est. — § 214 *vastis cornibus gladiorumque vaginis.* Vereor ne hoc etiam apud Plinium nimis audaeter et poetice dictum videatur. Verum vidisse puto Jessenium, qui malit legere *gladiorum ceu vaginis.*

Scr. Gryphiae m. Martio a. MDCCCLVII. *)

Adolphus Brieger.

*) [Der Abdruck durch Zufall verspätet. *Die Red.*]

7.

Lateinische Grammatik. Für die mittlern und obern Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. M. Meiring, Director des k. Gymnasiums zu Düren. Bonn, Verlag von T. Habicht. 1857. VIII u. 616 S. gr. 8.

Hr. Dir. Meiring, dessen lateinische Schulgrammatik bereits in der 12n Auflage vorliegt, hat endlich seine gröszere Grammatik herausgegeben und dadurch ein lange gethanes und häufig wiederholtes Versprechen erfüllt. Bei der günstigen Aufnahme und groszen Verbreitung, die dem ersten Werke zu Theil geworden ist, läszt es sich erklären dasz für das erscheinen des letztern viele ein besonderes Interesse gezeigt haben. Dasselbe muste sich durch folgenden, für den Unterricht nicht unerheblichen Umstand noch steigern. Die Schulgrammatik ist zwar, wie der geehrte Vf. selbst sagt, nach Zumpt bearbeitet, verfolgt aber doch eine so verschiedene Richtung, dasz sich der Uebelstand nicht verkennen läszt, der entsteht, wenn man, wie das jetzt vielfach geschieht, nach jener die gröszere Grammatik von Zumpt in den oberen Classen gebraucht. Bei aller Reichhaltigkeit des Materials, bei der Menge trefflicher Bemerkungen geht Zumpts Grammatik doch die eigentliche praktische Brauchbarkeit ab. Daher hat sie von dem groszen Terrain, das sie gewonnen und lange Zeit behauptet hat, durch die Grammatiken, die später von andern verfaszt sind, allmählich viel verloren. Ein nicht unbedeutender Rival wird jetzt gewis auch M. werden. Ueber die Grundsätze, die diesen bei Ausarbeitung seines Buches geleitet haben, wollen wir ihn selber hören: 'Die Grammatik, wie sie vorliegt, schlieszt sich an die kleinere an und hat mit derselben die nemlichen Grundlagen. — Mein Bestreben ist überall darauf gerichtet gewesen, wissenschaftlichen Gehalt und praktische Form zu verbinden. Das wissenschaftliche habe ich nicht sowol in einem künstlichen Schematismus,

unter dem sich nur gar zu oft die kläglichste Oberflächlichkeit verbirgt, als darin gesucht, dasz jede Spracherscheinung für sich und ihrem Wesen nach zu einem klaren Bewustsein gebracht würde, und dasz sich sprachliche Anschauungen herausbildeten, geeignet die Masse des einzelnen zu beherschen' (Vorr. S. IV f.). Das sind Ansichten, denen man seine Zustimmung nicht wird versagen können und die in Verbindung mit dem, was er weiter über Anordnung und Umfang des aufzunehmenden Stoffes sagt, ein brauchbares Schulbuch erwärten lassen. M. hat dasselbe so eingerichtet, 'dasz es auch für die Quarta füglich wird gebraucht werden können.' Ich bin damit einverstanden, was derselbe S. IV äuszert, 'dasz es zweckmäszig sei, die Schüler in der gröszern Grammatik für die obern Classen möglichst früh einheimisch zu machen.' Es entsteht aber alsdann die Frage, welches Buch in Sexta und Quinta beim Unterricht zu Grunde gelegt werden soll. Abgesehen vom Geldpunkte scheint es mir nicht angemessen, blosz für diese beiden Classen die Schulgrammatik einzuführen und, ehe eine nachhaltige und sichere Vertrautheit damit erworben wäre, bereits in Quarta zur gröszern Grammatik überzugehen. Anderseits erkenne ich aber auch keinen hinreichenden Grund dafür dasz, wenn erst in den mittlern oder gar in den obern Classen diese Grammatik gebraucht werden soll, in derselben alles was für den Anfänger gehört enthalten ist, und dasz selbst jedes Paradigma in den Declinationen und Conjugationen freilich nach einer auch bei anderen Grammatiken unter gleichen Umständen hergebrachten Sitte vollständig durchflectiert ist. Wenn der einsichtsvolle Passow es für das gerathenste hielt, im Griechischen gleich mit Buttmanns mittlerer Grammatik zu beginnen, so glaube ich dasz man vom praktischen Standpunkte aus wol die Frage aufwerfen kann, ob es nicht am besten sei, wenn man M.s lat. Gramm. später gebrauchen will, damit gleich den Anfang zu machen, ohne die Schulgrammatik vorausgehen zu lassen. Ich will diesen mir jetzt ferner liegenden Gegenstand nicht weiter erörtern, sondern zur Beurteilung des Buches übergehen, das ich den Fachgenossen zur nähern Kenntnis bringen möchte.

In einem vielleicht nicht ganz passend überschriebenen 'Vorbegriff' gibt M. an, dasz seine Gramm. die lateinische Sprache vorzugsweise nur in derjenigen Gestalt zum Gegenstand habe, in welcher sie bei den Schriftstellern der blühendsten Periode der römischen Litteratur sich vorfindet, ein Verfahren das bei einer Schulgrammatik gewis nur beifallswürdig gefunden werden kann, da sich auf dem Gymnasium die Lectüre auf diese Schriftsteller zu beschränken pflegt und dieselben auch den Schülern bei ihren eigenen stilistischen Arbeiten allein Muster sein können. Ebenso hat M. darin seine Aufgabe weislich vor Augen gehabt, dasz er sich an dem positiv sichern hält, was so weit geht dasz er mitunter das hergebrachte, traditionelle auch da noch allein anführt, wo die abweichende Ansicht wenigstens eine kurze Erwähnung verdient hätte. S. 3 § 5 heiszt es z. B. 'das griech. *ει* wird durch lang *ī* oder *ē* ausgedrückt, und zwar durch *ī* in der Regel vor einem Consonanten, wie *Euclīdes*, *Nīlus*.' M. hat kein Beispiel angeführt, wo in dem bezeichneten Falle für *ει* im Lat. *ē* einträte. Was man gewöhnlich dafür anführt, *Polyclētus* und *Helotes*, hat weder in der Analogie noch in den bessern Hss. eine sichere Stütze, so dasz ich glaube dasz diejenigen Recht haben, welche in solchen Wörtern vor einem Consonanten ausschlieszlich *ī* zulassen. — § 196 Anm. lehrt M.: 'an alle Casus dieses Pron. (*hic*) wird zur Verstärkung die Silbe *ce* angehängt: *hicce haecce hocce* usw. — Wenn noch die fragende Anhängung *ne* hinzukommt, so geht *ce* in *ci* über: *hiccine? hoccine?* usw.' Und doch hat mit guten von G. Hermann u. a. anerkannten Gründen F. Ritter zu Ter. Andr. I 5, 1 dargethan, dasz es nur ein *hice haece hocine nuncine* usw. gegeben hat. —

S. 119, wo von *iacio* und dessen Compositis die Rede ist, hätten die Formen *abicere conicere deicere* usw. mit einem *i*, die sich bereits in den bessern Schulausgaben finden, doch wol eine Erwähnung verdient. Ebensowenig hat sich M. S. 5, wo es heiszt: 'in der Conjunction *quum* (wann, als), zum Unterschiede von der Praep. *cum* (mit) mit *qu* geschrieben, sprechen wir das *u* wie ein leises w aus' veranlaszt gefunden der Schreibweise *cum* auch für die Conjunction zu gedenken. In solchen Dingen musz doch heutzutage eine Schulgrammatik einem weisen und mäszigen Fortschritt etwas nachgeben. Das letzte Beispiel streift freilich schon auf ein Gebiet hinüber, das M. abweichend von andern, die Schulgrammatiken geschrieben haben, nicht betreten hat, ich meine die Orthographie; denn was er S. 3 ff. über die verschiedene Schreibweise der ältern und spätern Zeit in Betreff von *heic*, *leciones*, *lases* usw. anführt, ist anderer Art. Wir sind damit einverstanden, dasz M. stillschweigend den Schüler auf ein gutes Wörterbuch, die correcten Ausgaben der lat. Schriftsteller und wahrscheinlich auch auf den mündlichen Unterricht verwiesen hat, um dorther über die richtige Orthographie das nothwendige und zweckmäszige zu holen. Das wenige was M. S. 4 über die Aussprache der lat. Consonanten angibt, genügt im ganzen. Wenn die Winke, wodurch M. S. 8. 10. 14 der herschenden Unart entgegentritt, die Quantität der Silben und Wörter vielfach beim sprechen nicht zu beachten, in den untern Classen gehörig beachtet werden, so wird wenigstens ein Theil von der bekannten Klage F. A. Wolfs über die jetzige verkehrte Aussprache des Lateinischen schwinden.

Nachdem im ersten Abschnitt der Formenlehre die Elementarlehre, d. h. die Lehre von den Buchstaben und Silben behandelt ist, geht M. S. 15 zur Wortlehre über und gibt zuerst eine Erklärung der verschiedenen Redetheile. Es ist nicht ausreichend, wenn er S. 16 sagt: 'Praepositio (Verhältniswort) ist derjenige Redetheil, wodurch das Raumverhältnis von Dingen bezeichnet wird.' Es sollte wenigstens ein 'ursprünglich' dabei stehen. Und selbst der Ausdruck 'das Raumverhältnis' würde logisch nicht ganz richtig sein, wofern es wahr ist was M. S. 260 lehrt: 'der Gen. bezeichnet ursprünglich das woher (den Ausgangspunkt).' — S. 18, wo M. von den Subst. comm. handelt, steht Anm. 1: 'Dichter und spätere Schriftsteller gebrauchen als comm. auch *auctor* Urheber, *augur* Weissager usw.' Und wenn es dann gleich darauf Anm. 3 heiszt: 'die männliche und weibliche Person wird oft durch eine doppelte Endung unterschieden. — Das Fem. endigt bei den Subst. mit der Endung *tor* auf *trix*', so liegt darin was *auctor* anlangt zunächst eine Unrichtigkeit. Denn nicht blosz 'Dichter und spätere Schriftsteller' gebrauchen *auctor* als Femininum, sondern auch Livius XL 4 a. E. *et hostes aderant et auctor* (*Theoxena*) *mortis instabat;* und selbst Cic. de div. I 15, 27 *sibique eas aves, quibus auctoribus officium et fidem secutus esset, bene consuluisse.* Sodann wird ein Schüler durch M. leicht zu der Meinung verleitet werden können, dasz die Form *auctrix* die bewährte sei, die doch erst spät und besonders häufig von Tertullian gebraucht ist. — Nicht bestimmt genug heiszt es auch S. 30 § 77 Anm. 'Die griech. Wörter auf *n* richten sich (bei der Genetivbildung) nach dem Griechischen, namentlich die auf *ōn*. — Im Nom. wird *ōn* (ων) gewöhnlich in *o* verwandelt.' Ebenso ungenau ist S. 42 § 120: 'Die Eigennamen auf ων nehmen gern die lat. Endung *o* an.' Es hätte ausdrücklich hervorgehoben werden sollen, dasz dieses bei denjenigen Eigennamen, welche im Gen. οντος haben, nie geschieht. — § 178 Anm. 2 lehrt M. 'wenn vor den gezählten Gegenstand noch eine adjectivische Zahl zu stehen kommt, so wird das Nomen mit dieser verbunden und nicht von *milia* abhängig gemacht, z. B. *tria milia trecenti homines* (nicht *hominum*).' Das ist allerdings die gewöhnliche Construction, aber der Gen. findet sich

doch auch z. B. bei Liv. XXIII 16 *duo milia et octingentos hostium*, XXVII 12 *ad duo milia et septingenti civium sociorumque*. — § 214 steht folgende Anmerkung: 'der Vocal vor der Personenendung ist in der 1n, 2n und 4n Conj. der Charakter oder das Kennzeichen der Conjugation: I *ā*, II *ē*, IV *ī*. Durch Verbindung des Charaktervocals mit der Personenendung entstehen die verschiedenen Endungen, z. B. I *am-ā-o* = *am-o* (contrahiert), *am-ā-s* = *am-ās*, *am-a-t* = *am-at;* II *mon-e-o* = *mon-eo*, *mon-ē-s* = *mon-ēs*, *mon-e-t* = *mon-et*; IV *aud-i-o* = *aud-io*, *aud-ī-s* = *aud-īs*, *aud-i-t* = *aud-it*. Die 3e Conj. ist ohne Charaktervocal, und der Vocal vor der Personenendung dient nur zur Verbindung (Bindevocal): *leg-o, leg-is, leg-it* usw.' Dem achtsamen Schüler musz es auffallen, dasz Charakterbuchstab und Endung theils lang bezeichnet sind, theils kein Quantitätszeichen haben, in welchem Falle er sie gewis als kurz betrachten wird nicht blosz θέσει sondern φύσει. Wollte M. eine solche die Entstehung der Formen erklärende Anmerkung machen, so würde es gewis angemessener gewesen sein zu zeigen, dasz wie *amo* so auch die 2e und 3e Person in *amas amat*, *mones monet*, *audis audit* aus Contraction entstanden sei, woran sich dann die Bemerkung hätte knüpfen müssen, dasz die letzte Silbe in *arat, afflictat, ridet, timet* usw. eigentlich lang sei und daher auch von Dichtern noch so gebraucht werde: vgl. Ritschl Proleg. Plaut. S. 183 ff. Ritter zu Hor. carm. I 3, 36. — Wenn ich was M. § 275 anführt: 'von *excello* (auch *excelleo*) findet sich einmal Perf. *excellui*' erwähne, so geschieht es um daran eine allgemeine Bemerkung zu knüpfen. Fände sich *excellui* wenn auch nur einmal bei Cicero oder Caesar, so würde man diese Form wol nicht ohne weiteres verwerfen und verpönen dürfen. Da dieselbe aber erst von Gellius gebraucht ist, so hätte sie ganz unerwähnt bleiben können oder höchstens zu dem Zwecke angeführt werden sollen, um vor dem Gebrauche dieses Perf. ausdrücklich zu warnen. Ebenso hätte gewis auch die Form *excelleo*, die wir nur durch Grammatiker in Fragmenten kennen, getrost verschwiegen werden können. Bei einer lat. Schulgrammatik wird es zweckmäszig sein, dasz soviel als möglich auf den classischen Sprachgebrauch Rücksicht genommen wird. Im Princip hat das M. selbst anerkannt, aber, wie ich glaube, im einzelnen nicht streng und bestimmt genug überall befolgt. Ich kann es z. B. nicht billigen, wenn ohne eine solche deutliche Unterscheidung S. 30 auszer *iecoris* auch noch die Genetivformen *iecinoris*, *iocinoris*, *iecineris* angeführt werden. Dahin gehört auch dasz M. S. 47 neben *domo* das so viel ich weisz nur bei Plautus Mil. 126 vorkommende *domu* gesetzt hat. — § 117, wo es heiszt: 'im Dat. und Abl. Plur. haben die Neutra auf *a* gewöhnlicher *is* als *ibus*' sollten Formen wie *poematis* nicht als die 'gewöhnlicheren' sondern als diejenigen bezeichnet sein, die allein bei guten Schriftstellern vorkommen. — Wenn M. § 113 Anm. 1 *apis* unter den Wörtern anführt, die ausnahmsweise im Gen. Plur. *um* statt *ium* haben, so kann er aus Klotz WB. ersehen, dasz in der mustergültigen Prosa die Form *apium* gerade die gebräuchliche ist. Eine Grammatik musz allerdings die verschiedenen Abwandlungs- und Flexionsformen der Nomina und Verba nach Analogien und darauf begründeten Regeln angeben; das Material wird eine Schulgrammatik aber hauptsächlich von den besten Schriftstellern der blühendsten Sprachperiode zu entnehmen haben. Wörter also, wie z. B. *concolor*, das ein Lieblingswort des Ovidius genannt werden kann, aber bei keinem Classiker, der auf der Schule gelesen wird, sich findet, würde ich nicht, wie M. § 112 gethan, unter der Zahl der Substantive anführen, die im Gen. Plur. *um* haben. Ebenso scheint es mir, dasz *acus aceris*, Spreu, *aquilex*, *foenisex*, *coxendix*, *hystrix*, die M. S. 34 ff. mit aufzählt, übergangen werden können. In der Lectüre begegnen solche Wörter dem Schüler nicht, und Gelegenheit sie in seinen Arbeiten zu

gebrauchen wird er auch höchst selten finden. Er musz dieselben also blosz der Form wegen lernen. Die Grammatik kann und soll das Lexikon nicht ersetzen; zu diesem mag und wird gewis der Schüler auch greifen, wenn ihm solche Wörter der Form oder Bedeutung nach zu wissen nöthig sind. Namentlich scheint mir M. auch bei den Verbis das gehörige Masz mitunter überschritten zu haben. Oder sollte es wol nothwendig und nützlich sein, wenn z. B. S. 130 ff. bei der 3n Conj. mehr als 70 inchoativa auf *sco* angeführt werden, und darunter nicht wenige, die sehr selten und nur bei Dichtern oder spätern Schriftstellern vorkommen wie *integrasco*, *tenerasco*, *ditesco*, *grandesco*, *mollesco* usw., so dasz der Schüler solche Wörter nicht einmal ohne Anstosz gebrauchen darf; oder wenn S. 134 ff. über 120 Deponentia der 1n Conj. aufgezählt werden, aus welcher Zahl noch solche ausgeschlossen sind, wie M. sagt, 'die sich nicht in der Kürze übersetzen lieszen wie *grassor*, *praevaricor*, *suffragor*.' Wir wollen über die Haltbarkeit dieses Grundes mit dem Vf. nicht rechten, und auch nicht weiter bei den Partikeln eine Beschränkung als wünschenswerth nachweisen, indem wir es gern anerkennen dasz M. seine Formenlehre im ganzen nicht ungebührlich überladen und fremdartiges möglichst fern gehalten hat. Wir heben als ein einzelnes aber doch deutliches Beispiel dafür die Partie über die Praepositionen hervor. Während Zumpt in der 9n Aufl. seiner Gramm. diese auf 16, und F. Schultz in der 4n Aufl. auf 11 enggedruckten Seiten behandelt hat, räumt M. diesem Gegenstande, wie ich glaube mit richtigem Takt, kaum 4 Seiten ein.

Wir fahren fort noch einiges mit Rücksicht auf den classischen Sprachgebrauch zu berühren. § 373 Anm. werden als nebeneinanderstehende Formen angeführt '*minute* und *minutim* (auch *minutatim*)'. Der Schüler wird gewis glauben dasz die eingeklammerte Form die seltnere und minder gute sei; und doch hat Cic. im Positiv meist *minutatim*; vgl. Acad. II 16, 49. 29, 92. Dasselbe Wort steht Q. Cic. de pet. cons. 9, 35 und mehrmals bei Varro und Hirt. b. Afr.; *minute* hat Cic. einmal Orat. 26; dagegen ist *minutim* eine vor- und nachclassische Form. Natürlich musz in der Syntax die gleiche Rücksicht obwalten und als Regel nur das gelten und gegeben werden, was die besten Classiker bieten; ist Veranlassung da einen Sprachgebrauch zu erwähnen, der sich nur bei Dichtern oder späten und minder guten Schriftstellern findet, so wird der als solcher bezeichnet werden müssen. § 427 führt M. unter den Zeitwörtern die einen doppelten Nominativ bei sich haben auch *apparere* an und als Beleg aus Suetonius folgende Stelle: *rhetorica apud Romanos utilis honestaque apparuit.* Bei Dichtern findet sich die gleiche Construction: bekannt ist das horazische *rebus angustis animosus atque fortis appare.* Da bei den eigentlichen Classikern keine Beispiele dafür vorhanden sind, so wird man Bedenken tragen müssen auf solche Autoritäten hin dem Schüler diese Construction zu empfehlen. Wir werden unten Gelegenheit haben auf diesen Punkt nochmals zurückzukommen; jetzt wollen wir uns an die Formenlehre haltend bemerken, dasz man sich anderseits auch nicht verleiten lassen darf, wegen Beachtung des classischen Sprachgebrauches in seinen Behauptungen zu weit zu gehen. § 372 Anm. 3 wird unter den Adjectiven der 2n und 3n Decl., denen das Adverbium fehle, auch *tristis* angeführt. Für die mustergültige Prosa ist das richtig; da aber Dichter *triste* adverbial gebrauchen, so hätte wol besser § 375, wo es heiszt, dasz von mehrern Adjectiven das Neutrum die Stelle des Adverbiums vertritt, die weitergreifende Bemerkung angeknüpft werden können, dasz Dichter und ihnen folgende Prosaiker, wie Tacitus, dieses weit über den Gebrauch der Prosa ausdehnen und z. B. *dulce*, *miserabile*, *mite*, *triste*, *immensum* usw. als Adverbia gebrauchen. — Was von § 316 an über die Ableitung namentlich der

Verba und Nomina mitgetheilt wird, entspricht dem Zwecke des Buches. Mitunter hätte vielleicht die Bedeutung der Ableitungsendungen etwas schärfer oder richtiger bestimmt werden können. So heiszt es z. B. § 351 von den Adjectivendungen *ius* sowol als *alis* und *ernus* und noch andern, dasz sie ein angehören oder betreffen bezeichnen, so dasz der Schüler danach die von M. angeführten Adjectiva *reglus* und *regalis*, *patrius* und *paternus* nicht unterscheiden wird und auch nicht unterscheiden kann. Wenn M. § 325 schreibt: 'Substantiva auf *or* (*tor* und *sor*) werden erstens vom Supinum gebildet und bezeichnen eine handelnde Person, wie im Deutschen die Substantiva auf er', so kann der Schüler dadurch leicht zu jener unrichtigen stilistischen Verwendung dieser Substantiva, die sich so häufig in den Arbeiten desselben findet, verleitet werden. Hätte M. in Uebereinstimmung mit der gründlichen Erörterung von Seyffert Pal. Cic. S. 9 und Nägelsbach lat. Stil. S. 145—149 die Bedeutung dieser Substantiva bestimmt, so würde er zwischen jener ersten Classe und der zweiten, 'die vom Stamme des Verbi gebildet werden und einen Zustand bezeichnen', keinen so wesentlichen Unterschied gefunden haben.

Wir brechen hier mit unsern Bemerkungen über den ersten Theil ab und gehen zu dem zweiten und wichtigeren Theile, der Syntax, über. Dieselbe schlieszt sich in ungezwungener und leicht übersichtlicher Weise der Formenlehre an. Was die Anordnung und Aufeinanderfolge des Stoffes betrifft, so liesze sich vielleicht vom praktischen Standpunkte etwas dagegen erinnern dasz M., nachdem er im 1n Kap. vom Satz und seinen Theilen gesprochen und dann die Uebereinstimmung der Satztheile behandelt hat, sofort noch vor der Casuslehre die Fragesätze folgen läszt. Dabei kommt er natürlich auch auf die Partikel *an*. Nach meiner Erfahrung wird das Wesen derselben dem Schüler nur dann recht klar, wenn ihr Gebrauch in der directen wie in der abhängigen Frage im Zusammenhange erörtert werden kann. — Ehe wir zum einzelnen übergehen, wollen wir erst noch etwas, das mehr formeller Art ist, erwähnen. M. hat bis zur Lehre vom Gebrauch der Tempora die Citate zu den einzelnen Beispielen, 'die' wie er sich Vorr. S. V ausdrückt 'nur dazu dienen den einfachen und klaren Ueberblick der Beispiele durch die dazwischentretenden todten Zahlen und Zeichen zu erschweren', in einen 'Nachtrag' verwiesen. Wir sind mit dem weglassen der Citate so sehr einverstanden, dasz wir wünschen, M. hätte dieses Verfahren durch das ganze Buch eingehalten und weiter nichts beigesetzt als den Namen des Schriftstellers, dem das bezügliche Beispiel entnommen, wie es K. W. Krüger in seiner griechischen Sprachlehre gethan hat. Mit dem angehängten Nachtrag können wir uns aus mehrfachen Gründen nicht einverstanden erklären. — Indem wir uns jetzt zum einzelnen wenden, bedauern wir dasz der für eine solche Recension in dieser Zeitschrift in Anspruch zu nehmende Raum uns nicht verstattet überall, wo wir eine mehr oder weniger abweichende Meinung haben, dieses anzuführen oder zu begründen, noch viel weniger aber das viele gute, welches das Buch enthält, gebührend zu erwähnen. Wir müssen uns in dem einen wie in dem andern Falle beschränken.

§ 415 Anm. 2, wo M. angibt wie das deutsche 'man' als Subject ausgedrückt wird, heiszt es unter d: 'bisweilen durch das Act. in der 2n Person Sing. bei Ausdrücken mit dem Conj., wie *dicas* man möchte (könnte) sagen.' M. kommt auf dieselbe Sache noch dreimal zurück: § 642, 644 Anm. 1 und 651. Abgesehen davon dasz es zweckmäsziger sein möchte einen solchen Gegenstand an einer Stelle abzumachen, haben wir hauptsächlich dies auszusetzen dasz M. den Conjunctiv, woher auch die angegebene Fassung der Regel und die Uebersetzung rührt, als potentialis nimmt und den Grund desselben darin findet 'das Prae-

dicat als ein blosz möglich es auszudrücken'. Dasz diese Auffassung die richtige nicht ist, ergibt sich daraus dasz, wenn wir die 1e Person Plur. oder 3e Sing. substituieren, statt des Conj. der Ind. eintreten musz; z. B. für *memoria minuitur nisi eam exerceas* werden wir ohne wesentliche Aenderung des Sinnes setzen können *m. m. nisi eam exercemus*, und für *tantum remanet quod virtute et recte factis consecutus sis* bei Cic. Cato 19: *t. r. quod — consecutus aliquis est*. Richtiger bemerkt deshalb Madvig lat. Sprachl. § 370: 'dasz die zweite Person Sing. des Conj. von einer blosz angenommenen Person gebraucht wird, um dadurch ein unbestimmtes einzelnes Subject zu bezeichnen, das man sich vorstellt um etwas allgemeines auszusprechen (jemand, man). Der Conj. zeigt an, dasz die ganze Aussage auf dieser Annahme beruht.'

Den klaren und praktischen Standpunkt, den M. überall einzunehmen und zu wahren bemüht ist, erkennen wir namentlich aus seiner Casuslehre. Er geht zur Bestimmung der Grundbedeutung der Casus von den einfachen und natürlichen Verhältnissen des Satzes aus. Und wenn er § 501 Anm. auch sagt: 'der Gen. bezeichnet ursprünglich das woher', so hat er sich doch gehütet die Theorie zu adoptieren, wonach die obliquen Casus eigentlich Bezeichnungen der verschiedenen Raumverhältnisse sind. Sodann weist er die Verwandtschaft der verschiedenen Bedeutungen eines Casus zwar nicht selten nach, doch ist es ihm noch weit mehr darum zu thun jede Haupt- und Nebenbedeutung für sich in scharfer und deutlicher Begrenzung hinzustellen. Nicht ganz klar finde ich es für den Schüler, wenn es § 479 heiszt: 'der Dat. steht auf die Frage wem? und für wen? um einen betheiligten Gegenstand hinzuzufügen, auf welchen die Handlung gerichtet ist.' Der Ausdruck 'gerichtet' gibt wenigstens nicht deutlich genug den Unterschied vom Accusativ an, von dem M. § 450 sagt 'der Acc. steht auf die Frage wen? oder was? um den Gegenstand zu bezeichnen auf den die Handlung übergeht.' M. bedient sich aber beim Dativ jenes Ausdrucks mehrmals, z. B. § 479 Anm. 3: '*leges scripserunt* für wen? *civitatibus suis* (das *leges scribere* war auf die Staaten gerichtet).' Damit ist aber schwerlich dem Schüler die Bedeutung des Dativs zur gehörigen Klarheit gebracht, weil man im Deutschen so nicht schreibt und spricht. Aehnlicher Art ist wenn es § 924 heiszt: 'das Pron. poss. *meus*, *tuus*, *suus* usw. ist gleich dem Gen. *mei*, *tui*, *sui* usw. und heiszt eigentlich von mir, von dir, von sich usw.: z. B. *liber quidam meus* ein Buch von mir (ein Buch meiner).' An der Ausdrucksweise 'ein Buch meiner' nimmt doch ein Schüler der obern Classen gewis Anstosz; es kommt noch hinzu dasz ich auch dem Schüler nicht gern sagen möchte, *meus* sei gleich dem Gen. *mei*, da dieses sehr leicht zur Verwirrung im richtigen Gebrauche führen kann. M. führt überhaupt vielfach den lateinischen Ausdruck auf den deutschen zurück. Dagegen ist nichts sonderliches einzuwenden, ja es kann dieses vom praktischen Standpunkte sogar Lob verdienen. So zeugt es von dem erfahrenen Schulmann, wenn M. z. B. Kap. 120 bei der dem Schüler meist schwierigen relativischen Verbindung zusammengesetzter Sätze durchgängig die passende Uebersetzung ins Deutsche angegeben hat. Eben so ist in der Lehre vom Part. und Abl. abs. § 818 ff. die gebührende Rücksicht auf die deutsche Uebersetzung genommen worden. Einigemal scheint mir dagegen M. die Vergleichung des deutschen Sprachgebrauches nicht passend zur Erläuterung der lat. Construction zu Hülfe genommen zu haben. § 776 schreibt M.: 'auch das Activum *coepi* kann mit einem passiven Inf. verbunden werden, wenn gesagt wird dasz das Subject selbst angefangen hat etwas zu erleiden, nicht dasz man angefangen hat etwas zu thun. *Qui nondum ea quae multis post annis tractari coepissent, physica didicissent* usw. (Cic. Tusc. I 13), die Physik

welche anfieng behandelt zu werden (*quae tractari coepta essent* hiesze: welche man angefangen hatte zu behandeln).' Man wird aber einem Schüler doch wol nicht verstatten im Deutschen etwa so zu schreiben oder zu sprechen: 'die Mauer fieng an erbaut zu werden, das Kleid fieng an gemacht zu werden'. Dazu kommt dasz von den Kritikern bei dem ganz vereinzelten Gebrauche, den wir in Beziehung auf *coepi* bei Cic. an jener Stelle finden, vielfach die Richtigkeit der Lesart angezweifelt ist, zumal da die beste Hs. *tractare* bietet. Wollte M. die verschiedene Construction bei *coepi* anführen, so wäre es wol richtiger gewesen zu sagen, dasz Schriftsteller wie Sallust, Livius und die späteren jenes Zeitwort nicht selten mit einem Inf. des Passivs verbunden haben, namentlich wo dieser neutrale oder mediale Bedeutung hat. Das Beispiel aus Cic. Tusc. würde ich aber gar nicht oder wenigstens nicht ohne Bemerkung angeführt haben. — Vom deutschen Sprachgebrauch ist M. offenbar ausgegangen § 922 Anm. wo es heiszt: 'wenn durch *quidem* zwar das Praedicat oder ein Adjectivum in einen Gegensatz zum folgenden tritt, so wird regelmäszig das Pron. pers. zu *quidem* überflüssig hinzugesetzt (ganz tonlos): *equidem* = *ego quidem*, *tu quidem*, *nos quidem*, *vos quidem*. Ebenso steht für die dritte Person *ille quidem* (seltener *is quidem*) ohne dasz das Pron. übersetzt werden kann.' Es klingt aber doch eigen dasz ein Wort 'regelmäszig überflüssig' gesetzt werde. Wollte man vom deutschen Sprachgebrauche ausgehen, so müste man, wie Madvig zu Cic. de fin. IV 16, 43 und Sprachl. § 489 b gethan hat, angeben, dasz *quidem* nicht wie das deutsche 'zwar' in der classischen Sprache gebraucht werde, um das Praedicat hervorzuheben und zu einem mit *sed* beginnenden Gedanken in Gegensatz zu bringen, in welchem Falle der Lateiner vor *quidem* ein Pronomen einschaltet, welches dem Worte entspricht dessen Praedicat eingeräumt wird. Man bedeute mithin dem Schüler, dasz dieses bei den besten Schriftstellern stehender Gebrauch ist, spreche aber nicht mehr von etwas überflüssigem und von Pleonasmus; sonst wird derselbe diese ihm anfangs schwierige Construction nicht gehörig auffassen und deshalb auch selten zur eigenen richtigen Anwendung kommen. — An andern Stellen zieht M. das Griechische zur Vergleichung. Nach dem jetzigen Standpunkte unserer Schüler glaube ich dasz das umgekehrte Verhältnis eher möglich ist und von besserem Erfolge sein wird. Wenn z. B. bei Erwähnung des bekannten Gebrauches des Relativs in Sätzen wie *quae tua prudentia est* § 959 Anm. 2 gesagt wird: 'ähnlich wird im Griech. οἷος gebraucht (Hom. Il. 18, 262)', so möchte man wol bei der Interpretation der angegebenen Stelle der Ilias erfolgreicher das Lateinische vergleichen können. Und wenn § 607 Anm. 1 der Zusatz steht: 'die griech. Sprache hat ein besonderes erzählendes Tempus (den Aorist) unterschieden vom Perf. und Imperf.', so ist das entweder eine dem Schüler noch nicht recht verständliche oder eine überflüssige Bemerkung. Andere Stellen, wo dasselbe geschieht, übergehen wir. Wir beabsichtigen nicht im entferntesten mit diesen Bemerkungen den Werth der Grammatik herabzusetzen, sondern meinen dasz man mit solchen Sprachvergleichungen behutsam sein müsse und oft besser thue eine Erscheinung, ein Idiom rein aus dem Genius der Sprache, in der es sich findet, zu erklären, eine Ansicht womit M. grundsätzlich einverstanden ist, s. Vorr. S. V. Bei der vortrefflichen Behandlung, welche der Casuslehre durch M. zu Theil geworden ist, finden wir nur zu ein paar abweichenden oder ergänzenden Bemerkungen besondere Veranlassung. Wenn § 486 Anm. 2 der Construction *invideo alicui aliqua re* gedacht wird, so hätte, wenn der Sprachgebrauch der Dichter bei diesem Zeitworte angeführt werden sollte, schon um des Horatius willen auch die andere *invideo alicui alicuius rei* nicht übergangen werden sollen. Vielleicht wäre aber noch

mehr an der Stelle gewesen zu erwähnen, dasz Cic. mehrmals sagt *invidere alicui in aliqua re*. — § 500 c schreibt M.: 'beim Pass. wird bisweilen in guter Prosa der Dat. der handelnden Person gesetzt statt *a* mit dem Abl., 1) um auszudrücken, dasz das was von der Person gethan wird zugleich für dieselbe geschieht, 2) bei den Temporibus mit dem Part. Perf. Pass. um auszudrücken, dasz der Person das vollendete zu Theil geworden ist.' Richtiger möchte wol die Regel in folgender Weise gefaszt werden: beim Pass. steht namentlich bei den Temporibus mit dem Part. Perf. und *esse* der Dativ, wenn nicht sowol ausgedrückt werden soll von wem, als für wen etwas geschieht oder geschah. Bei dieser Construction verschiedene Fälle mit Rücksicht auf die Bedeutung der Tempora anzunehmen, scheint mir nicht so wesentlich und nothwendig als den Umfang des Gebrauchs zu beachten. Auch scheint es mir nicht wolgethan zu sagen, dasz 'in guter Prosa' durch den Dativ auch ausgedrückt werde 'was von der Person gethan wird'. Die Beispiele aus Cicero hat Zumpt § 418 Anm. so ziemlich alle gesammelt. Bei dreien findet sich das Verbum *quaerere*, z. B. Verr. III 16 *tibi consulatus quaerebatur*. Man sieht dasz hier die Construction des Activs *alicui aliquid quaerere* maszgebend gewesen und beibehalten ist. Dasselbe ist der Fall Tusc. V 24, 68, welche Stelle Zumpt entgangen ist: *sumatur enim nobis quidam praestans vir*. In den Worten de inv. I 46 *illa nobis alio tempore explicabuntur* zweifle ich nicht im geringsten, dasz nach *illa* wegen des letzten Buchstabens die Praep. *a* ausgefallen ist. Was die Stelle ad Att. I 16 med.: *quam* (*epistulam*) *nolo aliis legi* betrifft, so will ich der nicht in ähnlicher Weise helfen durch die Annahme, dasz auch hier *ab* vor *aliis* ausgefallen sei, sondern ich glaube dasz *legi* hier nicht anders zu fassen ist als Tusc. V 39, 113 *cumque ei* (*Diodoto stoico*) *libri noctes et dies legerentur*. Endlich Cato 11: *semper in his studiis laboribusque viventi non intellegitur quando obrepat senectus*, welche Stelle auch M. als Beispiel für seine Regel anführt, zieht man den Dativ *viventi* gewis unrichtig zu *intellegitur* statt zu *obrepat*. Wenn sich also bei Cic. *audita*, *lecta*, *explicata*, *spectata*, *cognita esse alicui* und noch vieles der Art findet, so hat er sich doch gescheut (und das musz dem Schüler ausdrücklich bemerkt werden) *mihi auditur*, *explicatur*, *spectatur*, *cognoscitur*, *intellegitur* usw. zu verbinden oder in anderem Sinne zu gebrauchen als man auch im Activ z. B. sagt: *legere*, *explicare*, *sumere alicui*. Dasz spätere Schriftsteller und Dichter darin weiter gehen, ist bekannt und von M. auch erwähnt worden. — § 597 führt M. die verschiedenen Constructionen von *reponere in* bald mit Acc. bald mit Abl. an und fährt dann fort: 'man sagt *reponere aliquem in deorum numero*, *aliquid in fabularum numero* u. dgl. (vereinzelt Cic. N. D. I 15 *homines reponere in deos*).' Da es sich hier blosz um die Construction von *reponere* handelt, so würde ich ein *reponere in* mit Acc. nicht etwas vereinzeltes genannt haben, indem dieses hinreichende Analogie in dem auch von M. aus Livius XXXI 13 angeführten *reponere in thesauros* findet, so wie in *referre in numerum deorum* neben *referre in numero deorum*. Ja was entscheidend ist, Cic. sagt N. D. I 13: (*Ponticus Heraclides*) *terram et caelum refert in deos*. Das Verbum *referre* hätte nach seiner verschiedenen Construction und danach sich modificierenden Bedeutung wol auch an dieser Stelle eine Erwähnung verdient. Wenn aber bei *reponere* und *referre in deos* etwas zu bemerken ist, so ist es nicht die Construction dieser Verba, sondern die Bedeutung der Praep. *in*.

Die auf die Casuslehre folgende Tempuslehre zeichnet sich durch klare Entwicklung der Bedeutung der verschiedenen Tempora und ihres Gebrauches aus. Wir können aber nicht unbedingt beistimmen, wenn M. § 619 schreibt: '*si voluero*, *si potuero* steht bisweilen für *si volam*, *si potero*' und gleich darauf: '*videro* steht oft für das Fut. I.' Diese

Behauptung ist offenbar hervorgegangen aus der Uebersetzung, deren man sich gewöhnlich im Deutschen bedient. Dem Schüler musz man aber vielmehr deutlich zu machen suchen, dasz diese Futura exacta doch überall ihre eigentliche Bedeutung haben, wie das namentlich Heinrich zu Cic. de rep. S. 48 ff. weitläuftig gezeigt hat. Aehnlicher Art ist es, wenn M. § 641 in Betreff des Potentialis sagt: 'das Perfectum steht oft statt des deutschen Praesens.' Die Ansicht Madvigs opusc. II S. 60 ff. hat M. nicht einmal irgendwie leise angedeutet. Im ganzen kann man es freilich nur billigen, wenn ein solches Schulbuch Erklärungsversuche, die nicht über allen Zweifel erhaben sind und deshalb besser dem mündlichen Unterricht vorbehalten bleiben, unerwähnt läszt und einfach die Thatsache anführt, wie das z. B. geschehen ist § 874, wo es heiszt: 'beim Gen. Gerundii findet sich bisweilen, auch bei mustergültigen Schriftstellern, der Gen. Plur. statt des vom Gerundium abhängigen Acc. Plur.' Die Ansichten, welche einerseits Stallbaum und Kritz (vgl. diesen zu Sall. Cat. 31 S. 144 f.), anderseits Madvig zu Cic. de fin. I 18, 60 S. 112 f. über diesen doppelten Genetiv aufgestellt haben, hat M. mit Stillschweigen übergangen, ist aber doch der Meinung beigetreten, die namentlich Madvig ausgesprochen hat, dasz dieses nur beim Gen. Plur. der Fall sei. Ueber allen Zweifel ist aber diese Behauptung nicht erhaben. Abgesehen davon dasz Cod. Iust. V 37, 22 steht: *hue accedit quod ipsius pecuniae — fenerandi usus vix diuturnus est*, und Ter. Hec. III 3, 12: *eius (mulieris) videndi cupidus*, bieten bei Cic. Tusc. V 25, 70 die besten Hss.: *ipsa enim cogitatio de vi et natura deorum studium incendit illius aeternitatis imitandi.*

Die Lehre vom Conjunctiv begleiten wir mit folgenden Bemerkungen. Was M. Vorr. S. V schreibt: 'wenn die nähere Begründung hier und da in Anmerkungen angedeutet ist, so können diese mehr für den Lehrer als für den Schüler bestimmte Beigaben im Unterrichte übergangen werden', scheint bei der Lehre vom Conj. und seinem manigfaltigen Gebrauch hin und wieder allerdings der Fall sein zu müssen; z. B. was über den Conj. der Beschaffenheit und Folge § 667 bemerkt wird, ist für den Schüler nicht faszlich genug. § 641 Anm. 1 schreibt M.: 'der modus potentialis drückt die Möglichkeit in dem Sinne aus dasz das Praedicat denkbar ist, kann aber nicht gebraucht werden, um eine Vermutung auszudrücken, dasz etwas vielleicht wirklich sei.' In gleicher Weise, aber mit einer zweckmäszigen Ergänzung heiszt es bei Madvig lat. Sprachl. § 350 Anm. 3: 'eine Vermutung über das (wirklich) stattfindende wird nicht in dem Conj. ausgesagt, auszer bei der Partikel *forsitan*, welche in der Bedeutung: es mag (kann) sein dasz, bei den besten Schriftstellern fast immer mit dem Conj. steht.' Es möchte angemessen gewesen sein, dasz die Sache durch Beispiele erläutert und zugleich angegeben wäre, wie eine solche 'Vermutung' lateinisch ausgedrückt werde. Aehnlich ist es, wenn § 685 'durch *dummodo* (unterschieden von *simodo*) wird etwas gewünschtes als Bedingung gestellt' ein Unterschied zwischen *dummodo* und *simodo* angedeutet, aber nicht deutlich gesagt wird worin er besteht. — § 687 gibt M. die Regel: '*ut* gesetzt dasz, wenn auch regiert den Conj. Gesetzt dasz nicht heiszt *ut non*.' In einer Anm. wird hinzugefügt: 'gesetzt dasz nicht kann auch durch *ne* ausgedrückt werden.' Abgesehen von dem ungenauen 'kann' musz die Regel doch wol heiszen: gesetzt dasz nicht heiszt *ne*, auszer wo ein einzelner Begriff verneint werden soll. Eine solche Verneinung eines einzelnen Wortes ist deutlich durch einen ausdrücklich hervorgehobenen Gegensatz in den von M. für seine Regel angeführten Beispielen aus Cic. Phil. XII 3 *exercitus, si pacis nomen audierit, ut non referat pedem, insistet certe* und Liv. XXXVI 7 *ut non omnis peritissimus sim belli, cum Romanis certe bellare*

bonis malisque meis didici. — Wenn M. § 715 lehrt: 'auch *qui* mit dem Ind. (als Thatsache) wird mit den erklärenden Partikeln *quippe* und *utpote* verbunden', so hätte dem Schüler ein Wink gegeben werden müssen, dasz *quippe qui* mit dem Ind. eine Eigenthümlichkeit des Sallust ist, wovon sich bei Cicero kein Beispiel findet; auszerdem möchte in diesem Paragraph Erwähnung verdient haben, dasz auch *praesertim* zuweilen die begründende Kraft des Relativs noch mehr hervorhebt und dadurch Einflusz auf den Modus hat, z. B. Cic. in Cat. III 9, 22 *praesertim qui nos non pugnando sed tacendo superare potuerint.* Das über *quippe qui* bemerkte gilt in gewisser Weise auch von § 700, der bei M. so lautet: 'nach Comparativis in der Bedeutung zu (allzu) wird das deutsche als dasz durch *quam ut* oder (besonders häufig bei Livius) durch *quam qui* mit dem Conj. ausgedrückt.' M. gibt zu dieser Regel nur Beispiele mit *quam qui*, und doch findet sich, was wol einer Erwähnung bedurft hätte, bei Cic. kein Beispiel mit *quam qui.* Da für *quam ut* keine Belegstelle beigebracht ist, so wird der Schüler gewis glauben, *quam qui* sei die bewährtere und bessere Verbindung. Beispiele aus Cic. mit *quam ut* sind Orat. 13 *Isocrates maiore mihi videtur ingenio esse, quam ut cum orationibus Lysiae comparetur;* de orat. III 6 *hoc quoque videtur esse altius quam ut id nos humi strati suspicere possimus.* Ich verbinde hiermit noch einen andern Fall. § 833 bemerkt M.: 'das Neutrum des Part. Perf. Pass. wird bei Livius bisweilen in der Art substantivisch gebraucht, dasz es durch *quod* dasz mit einem unpersönlichen Perf. Pass. umschrieben werden kann.' Diese Bemerkung bedarf streng genommen in doppelter Hinsicht einer Berichtigung. Nicht bisweilen, sondern an vielen Stellen findet sich bei Livius dieser Gebrauch; sodann hätte derselbe nicht blosz auf Livius beschränkt werden sollen, da sich Beispiele dieses Sprachgebrauches, der namentlich im historischen Stile von sehr praktischer Verwendung ist, schon bei Cic. or. part. 33, 114 und de off. I 10, 10 finden, vgl. Nägelsbach lat. Stil. S. 96 ff.

§ 762 Anm. 3 gibt M. die verschiedenen Constructionen von *necesse est* an und fügt dann die Bemerkung hinzu: 'in der Zusammenstellung mit *mihi licet* steht auch bei *mihi necesse est* das Praedicatsnomen im Dativ. *Illis timidis et ignavis licet esse, nobis necesse est fortibus viris esse* (Liv. XXI 44).' Es betrifft dieses einen Punkt, der nicht blosz bei M. an mehrern Stellen eine wie ich glaube nicht ganz richtige Auffassung gefunden hat, sondern auch von andern Grammatikern nach dem eigentlichen Sachverhalt nicht deutlich und bestimmt genug hervorgehoben wird. Eigentlich greift er über das Gebiet der Grammatik hinaus, und indem höheren Rücksichten dabei gedient wird, kann man, wenn man nur das einzelne ins Auge faszt, sogar sagen dasz er gegen die gewöhnliche Grammatik verstosze. Daher kommt es dasz manchmal von einem freieren Sprachgebrauch die Rede ist, wie z. B. M. § 544 Anm. 3 beim Abl. instrum. schreibt: 'gröszere Freiheit erlaubt man sich bei Zusammenstellungen mit Sachen: *philosophia Graecis et litteris et doctoribus percipi potest* (Cic. Tusc. I 1). *Non domo dominus, sed domino domus honestanda est* (off. I 39).' § 862, wo von der bekannten Construction der Verba *utor, fruor* usw. gesprochen wird, schreibt M.: 'steht aber das Part. als Praedicat (mit *est*), so sagt man regelmäszig *utendum est aliqua re* usw. Ausnahmen sind selten. *Non paranda nobis solum sapientia sed fruenda etiam est* (Cic. de fin. I 1).' F. Schultz schreibt in der 4n Aufl. seiner Sprachl. S. 560: 'der Ausdruck bei Liv. praef. *quae ante conditam condendamve urbem traduntur, ea nec affirmare nec refellere in animo est* ist eine Sonderbarkeit. Man übersetze: was aus der Zeit vor Erbauung der Stadt oder ehe die Erbauung derselben beabsichtigt war, überliefert wird usw. Allein der Ausdruck ist nicht gut.' Ohne Livius zu meistern sagt M. § 883: 'sehr selten finden sich *circa* und *in* mit dem Acc. Ger.

Ante findet sich bei Liv. praef.' Was die Construction in dieser Stelle des Livius anlangt, so ist allein richtig was Nägelsbach a. O. S. 98 darüber schreibt: 'Livianische Wendungen wie *ante conditam condendamve urbem* geben ihren Ursprung aus dem Einflusse des Nachbarwortes auf der Stelle zu erkennen.' In allen diesen Fällen sollte man nicht von Ausnahme, freierem Sprachgebrauche, Seltenheit oder gar Sonderbarkeit des Ausdruckes reden, da Concinnität oder der numerus orationis das, was man regelmäszige Construction nennt, gar nicht einmal würden zugelassen haben. Cic. hätte z. B. Tusc. I 1 *et a doctoribus* oder de off. I 39 *per dominum* oder de fin. I 1 *fruendum est* gewis nicht schreiben können. Der Fehler, in den die Grammatiker bei solchen Stellen verfallen, ist der dasz das einzelne Wort nach seiner Construction aufgefaszt wird, da diese doch durch den Bau des ganzen Satzes und andere als blosz grammatische Rücksichten bedingt ist. Man sollte daher solche Fälle, wenn man sie in der Grammatik berühren will, wenigstens nicht vereinzelt anführen, da nur eine gröszere Zusammenstellung von Beispielen dem Schüler die nothwendige Erläuterung und richtige Einsicht in die Construction gewähren wird.

In der Regel macht dem noch nicht sehr geübten Schüler der Gebrauch der oratio obliqua einige Schwierigkeit. M. hat übersichtlich und klar das hierher gehörige in einem eigenen Kapitel zusammengestellt. Irreleitend scheint es mir aber zu sein, wenn es § 804 d heiszt: 'die Pronomina, womit der redende in der oratio directa sich selbst bezeichnet, werden in das Refl. *sui, sibi, se* und das entsprechende Poss. *suus, a, um* verwandelt (in Nebensätzen steht auch *ipse*).' M. weisz gewis aus eigener Praxis dasz der Schüler, wenn er ungewis ist ob er *is* oder das Reflexiv gebrauchen soll, nicht selten zu *ipse* greift, als wenn das in der Mitte stände und von beiden etwas an sich hätte. *Ipse* hat mit der or. obl. unmittelbar nichts zu schaffen; findet es sich bei derselben, so steht es nicht ihretwegen wie *sui, sibi, se*, sondern kraft seiner eigenen innern, einen Gegensatz einschlieszenden Bedeutung. Das ist ganz deutlich in der von M. behufs seiner Regel aus Caes. B. G. I 44 a. E. angeführten Stelle: *legationi Ariovistus respondit: si quid ipsi a Caesare opus esset, sese ad eum venturum fuisse, si quid ille se velit, illum ad se venire oportere*, wo *ipsi* dem *ille* entgegengesetzt ist. Dieses Verhältnis hat M. auch nicht scharf genug hervorgehoben § 947, wo er sagt: '*ipse* oft für ein stark betontes er sie, besonders im Gegensatze.' Nicht 'oft' und 'besonders' sondern allzeit und nur im Gegensatze. Hätte M. dieses beachtet, so würde er auch wol § 926 Anm. 5 erwähnt haben dasz 'untereinander' nicht blosz *inter se* heisze, sondern unter Umständen auch durch *inter ipsos* ausgedrückt werde; z. B. Cic. de off. I 7 und I 16, wo § 3 *inter se* steht und gleich darauf § 5 *inter ipsos;* ferner I 43. Nachdem hierüber Hand Lehrbuch des lat. Stils S. 194 (2e Ausg.) und Grysar Theorie des lat. Stils S. 163 f. (2e Aufl.) ungenügend gesprochen haben, ist erst von Nägelsbach a. O. S. 240 das richtige angegeben worden. — Vom Abl. Ger. führt M. nur zwei Hauptfälle an, § 884 den Abl. instr. und § 887 den Abl. 'nach den Praepositionen *in a de ex*'. Wenn M. dann noch in einer Anm. § 885 hinzufügt: 'der Abl. Ger. bezeichnet bisweilen einen gleichzeitigen Umstand, der auch durch das Part. Praes. ausgedrückt werden kann', so wäre es nach meiner Meinung richtiger und für den Schüler verständlicher gewesen, wenn er diesen Fall als Abl. modi bezeichnet und nicht nebenbei, sondern als dritten Hauptfall aufgenommen hätte. Ich verweise hierüber auf Nägelsbach a. O. S. 99 f., ein Buch das M. wie es scheint nicht gekannt und benutzt hat. Dasselbe hätte ihm aber namentlich im 2n Abschnitte der Syntax erhebliche Dienste leisten können. Wir führen beispielshalber § 900 an, wo bei dem vom Deutschen abweichenden Ge-

brauche des Plur. der Substantiva M. mancher für eine richtige Uebersetzung und in stilistischer Hinsicht wichtiger Fälle, wie z. B. des sog. metonymischen Plur., die Nägelsbach S. 41 ff. und S. 132 ff. besprochen hat, theils gar nicht gedenkt theils nicht deutlich genug sondert. Ebenso hätte nach N. S. 63—83 das, was M. § 917 f. über den substantivischen Gebrauch der Adjective lehrt, in einzelnen Punkten bestimmter gefaszt werden können. Auch möchte es angemessen gewesen sein § 939 die Hauptfälle und Verbindungen, in denen *quisque* gebraucht wird, gesondert aufzuzählen, wie das N. S. 249 ff. gethan hat. Und wenn es bei M. § 979 Anm. 3 sehr allgemein und unbestimmt heiszt: 'die Auslassung (von *et*) bei zwei Gliedern findet wie im Deutschen nur in gewissen Fällen bei lebhafter Darstellung statt', so möchte über das Asyndeton nach der weitläuftigen und gründlichen Behandlung, die Nägelsbach diesem Punkte theils früher im 14n und 15n Excurs der Anmerkungen zur Ilias 1e Ausgabe, theils jetzt in der Stilistik S. 484 ff. und S. 553 ff. gewidmet hat, etwas mehr und genaueres haben gesagt werden können.

M. hat die Syntax in drei Abschnitte getheilt: der erste handelt vom Gebrauch der Flexionsformen; der zweite, welcher manchen für die Stilistik wichtigen Hinweis enthält, ist überschrieben: 'von der grammatischen Geltung der Nomina, Pronomina und Partikeln'; der dritte gibt das nöthige von der Wort- und Satzstellung. Aus dem 2n Abschnitt führen wir noch § 984 Anm. 2 an, wo M. in Uebereinstimmung mit Zumpt u. a. schreibt: '*non modo* (nicht *non solum*) mit folgendem *sed* steht auch in der herabsteigenden Bedeutung: ich will nicht sagen — sondern auch nur (seltener mit folgendem *sed etiam*).' Ueber *non modo — sed etiam* in dem angegebenen Sinne hat M. kein Beispiel citiert; was aber *non modo — sed* betrifft, so wird in der Regel, wie das auch M. gethan, um das herabsteigen vom gröszern zum kleinern zu beweisen, angeführt Cic. de imp. Cn. Pomp. 22: *quae civitas est in Asia, quae non modo imperatoris aut legati, sed unius tribuni militum animos ac spiritus capere possit?* Aber gerade diese Stelle zeigt recht deutlich die Unrichtigkeit dieser Auffassung und Erklärung. Cic. will doch offenbar sagen, dasz sich Hochmut und Anmaszung ebensowol beim Oberanführer als beim gewöhnlichen Officier zeigten; beide machten unerträgliche und nicht zu befriedigende Ansprüche. Das war aber doch wahrlich bei einem Kriegstribun ärger und unerträglicher als beim Generalissimus. Dasz dieser eine höhere Stellung hatte, kommt hierbei nicht weiter in Betracht, als dasz er ebendeshalb mit einem gewissen Recht gröszere Forderungen machen konnte. Es beweist also dieses Beispiel, denke ich, gerade das Gegentheil, nemlich dasz bei *non modo — sed* vom geringern (in extensiver oder intensiver Hinsicht) zum höhern fortgeschritten wird. Ich enthalte mich dasselbe an den andern Beispielen die man beibringt und aus der Bedeutung der Partikeln selbst zu zeigen, da mir die Sache nach der gründlichen Erörterung von Putsche in den Acta soc. Gr. I S. 307 ff. und von G. T. A. Krüger lat. Gramm. S. 722 ff. erledigt scheint. — Kap. 118 spricht M. von den copulativen Conjunctionen und macht § 979 Anm. 5 in Betreff von *atque* und *ac* die Bemerkung, dasz dieses gern zu Anfang eines neuen Satzes stehe, wo man im Deutschen 'und' auszulassen pflege. Der Schüler musz wol glauben dasz nur *atque* eine solche satzverbindende Kraft habe. Wollte M. diese Function der Partikel *atque* berühren, so hätte er das gleiche auch von *et* und *que* thun und die Nüancierung der Bedeutung, die jede dieser Partikeln in einem solchen Falle hat, angeben können. — Im 3n Abschnitt spricht M. von der Wort- und Satzstellung. Ohne alle Theorie, wie man sie wol aufzustellen versucht hat, hält er sich auf dem Gebiete des positiven und praktischen. Von gleicher Art ist der Anhang zur

Syntax, der von der unregelmäszigen Satzbildung und den Wortfiguren handelt. Die figurae sententiarum, 'welche' wie M. S. 565 sich äuszert 'die in der Rede anzubringenden Gedanken betreffen und in die Rhetorik gehören', sind ausgeschlossen. Bei dieser strengen Logik könnte man freilich nach der Berechtigung fragen, durch vier Beilagen die Grammatik zu vermehren, wovon die 1e das nöthigste aus der Verslehre gibt, die 2e vom römischen Kalender handelt, die 3e vom römischen Gewicht, Geld und Masz und die 4e die gewöhnlichsten Abkürzungen (*notae*) anführt. M. hat sich dabei gewis hauptsächlich von praktischen Rücksichten leiten lassen, und wir wollen diese gern gelten lassen, obwol es nicht zu leugnen ist dasz man darin leicht das gehörige Masz überschreiten kann, wie wenn z. B. F. Schultz als 6n Anhang seiner Grammatik eine Uebersicht der lateinischen Litteraturgeschichte gibt.

Wir haben das Werk, das wir zur Anzeige bringen wollten, vom Anfang bis zu Ende mit unsern Bemerkungen begleitet und uns bemüht überall offen unsere Meinung auszusprechen. Wenn das zum Theil in Ergänzungen oder auch, wie wir hoffen, in Berichtigungen geschehen ist, so wird der geehrte Vf. darin gewis keine Absicht und Neigung zum bekritteln und tadeln finden, sondern vielmehr einen Beweis sehen, mit welchem Interesse wir seine Grammatik durchgelesen haben. Den Lesern dieser Zeitschrift dürfen wir aber die Versicherung geben, dasz wenn das gute, welches das Buch enthält, gegen das was nicht unbedingt Beifall verdient, abgewogen wird — ein Verfahren das bekanntlich die alten Perser bei Beurteilung der Menschen einhielten und das Muret bei seinen Werken beobachtet wünschte — es nicht zweifelhaft sein kann, auf welche Seite sich ganz entschieden das Uebergewicht neigt. Es empfiehlt sich aber nach unserm Ermessen diese Grammatik hauptsächlich in folgenden Punkten. M. hat strenger und folgerichtiger als es häufig geschieht das was in die Syntax gehört von der Formenlehre geschieden, beide Theile aber bei groszer Reichhaltigkeit des Inhaltes doch im ganzen vor erschwerender Ueberfüllung bewahrt. Wissenschaftliche Erörterung der grammatikalischen Verhältnisse finden wir gepaart mit der erforderlichen Bezugnahme auf das praktische, und durchgehends eine praecise und klare Fassung nicht blosz der Hauptregeln, sondern auch in den Anmerkungen, die meist tiefere Begründung, genauere Erläuterung und feinere Distinctionen des Sprachgebrauches enthalten. Wir glauben deshalb dasz dieses Werk eine willkommene Erscheinung namentlich für diejenigen Anstalten sein wird, an denen bereits die Schulgrammatik eingeführt ist.

Trier. *Johannes Koenighoff.*

8.

Griechische Syntax. Als Grundlage einer Geschichte der griechischen Sprache. Von Dr. Georg Blackert. Erste Lieferung. **Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. 1857. 128 S. gr. 8.**

Ohne Vorwort, welches den Leser über den Plan der 'griechischen Syntax' orientieren könnte, beginnt S. 1 sofort mit der Ueberschrift: 'Erstes Buch: die Modi. Erstes Kapitel: *κέν·κέ·κά.*' Schon hieraus geht hervor dasz der Vf. keinen durchdachten Plan haben kann; denn es ist offenbar gegen alle Planmäszigkeit einer griech. Syntax, zumal einer solchen die als Grundlage einer Geschichte der griech. Sprache dienen soll, mit der Darstellung der Modi zu beginnen, und wiederum ist es

durchaus unmethodisch die Darstellung der Modi, ohne ein Sterbenswörtchen von Begriff, Bedeutung, Gebrauch der Modi zu sagen, sofort mit der Lehre von κέν·κέ·κά zu beginnen. Da die vorliegende erste Lieferung auf 128 Seiten überhaupt noch nicht zu der Lehre von den Modi gelangt, sondern mitten in der Darstellung des Gebrauches von ἄν abbricht, so musz man erschrecken, wenn man erwägt, welche Ausdehnung die Syntax des Hrn. B. gewinnen möchte, wenn es ihm vergönnt sein sollte die übrigen Partien der griech. Syntax in gleichmäsziger Ausdehnung zu behandeln.

Doch wir schöpfen Hoffnung dasz wir mit einer so planlosen, langathmigen Syntax verschont bleiben werden, sobald wir bei der Lectüre, in die wir anfangs zweifelnd, ob der Vf. scherze oder im Ernst rede, uns vertiefen, inne werden, dasz wir es mit der Ausgeburt einer krankhaften Phantasie zu thun haben, wie dergleichen in der Geschichte der grammatischen Studien mitunter vorzukommen pflegen, und bei deren Anblick wir nur das einzige freudige Gefühl haben, wie gut es sei dasz diese Phantasie sich nicht eines Objectes zu ihrer Beschäftigung bemächtigt habe, dem sie gröszeren Schaden thun könnte als den Partikeln κέν und ἄν und der grammatischen Wissenschaft überhaupt. Man höre wie der Vf. sich ausdrückt, und man wird sofort dies Uebergewicht einer erregten Phantasie über die begriffsmäszige Klarheit des Verstandes erkennen. Das Buch beginnt nach den oben genannten Ueberschriften mit: I. κέν und seine Verwandten. 1. 'Ehe ich, verehrter Freiherr*), Ihnen zumuten darf, dasz Sie mit mir einen Gang durch die reichen und manigfaltigen Gefilde der griech. Modi antreten mögen, musz ich erst einige Grundzüge von κέν entwerfen und über die vornehme Familie dieses Wortes mich mit Ihnen verständigen. — *KEN* oder wie sie auch heiszt, *KA* ist die Ahnfrau einer langen Reihe von Familiengliedern, deren Leben noch in voller Blüte prangt, indes sie selbst nur in der feinen ritterlichen Zeit, oder wenn ich so sagen darf, in dem guten Mittelalter ihrer hellenischen Welt ein freies Leben geführt hat: der Frühling des Epos und der Sommer der Lyrik umfassen ihre muntere warme Lebenszeit; vor dem kühleren Herbst wurde sie blasz, und ist dann noch lange Zeit als Rococo aufgestellt worden.' Obgleich der Vf. diesen drei Seiten langen u. 1. rubricierten Abschnitt mit den Worten schlieszt: 'sollten Sie, verehrter Herr und Freund, diesen Eingang zu überschwenglich finden, so bitte ich an der folgenden Darstellung, die desto trockner ist, sich ruhig abzukühlen', so führt er vier Zeilen weiter in der trocken sein sollenden Darstellung mit den Worten fort (S. 4): 'könnte ich malen, ich würde unsere kleine κέν mit lebhaften Augen, gerötheten Wangen, gespannter Aufmerksamkeit und den rechten Zeigefinger nach der Höhe eines Berges oder nach dem Gipfel eines Baumes richtend darstellen, oder gienge es, wie sie selbst auf einer Anhöhe steht, aber immer in, wie man sagt, antiker Ruhe, mit stiller Majestät.' Wir rathen dem Vf. in Verfolgung dieser geistreichen Idee einen Maler zu acquirieren, der in allegorischen Darstellungen gewandt ist, und mit dessen Hülfe seiner griech. Syntax ein Bilderbuch mit grammatisch-phantastischen Illustrationen beizugeben. Vielleicht lieszen sich die genialen Künstler, welche die Illustrationen zu den 'fliegenden Blättern' liefern, herbei die dem Charakter des Buches angemessenen Illustrationen mit bekannter Virtuosität zu entwerfen. Eine bildliche Illustration verdient ohne Zweifel auch das κέν bei Theokrit, von dem

*) Das Buch ist nemlich 'dem Herrn Werner Alexander Felix Freiherrn Heeremann von Zuydtwyck, dem Gelehrten und Freunde, gewidmet' und in Briefform geschrieben, die für alles andere, nur nicht für eine griech. Syntax passend sein mag.

der Vf. S. 64 sagt: 'es ist kein papierner Drache oder schwach gefüllter Luftballon, keine künstlich gestiegene Rakete, oder der Ruf des Guckkasten-Mannes: Schnurr ein ander Bild, sehen Sie meine Herren, die Pyramiden aus Egyptenland; — sondern es ist die frische Dolde, welche in der höher gehenden Sonne emporgetrieben wird, eine nach der andern, so dasz saftiges Grün den Baum deckt.'

Ueber die Bedeutung der Partikel κέν phantasiert der Vf. S. 2 also: 'das bedeutsame der Partikel κέν ist, dasz dieselbe der lebendige Mittelpunkt, der Höhepunkt, die saftige Spitze der Darstellung ist; im Ernst*) sage ich: κέν bedeutet, seiner Etymologie nach, nichts anderes als dieses: die lebensvolle Höhe, den Gipfel, zu dem die Darstellung sich erhebt und von dem dieselbe Farbe und Ton bekommt. — Ein jedes künstlerische Product erhebt sich wie ein Haus, wie ein Tempel, gleich der Blumenkrone, gleich dem Wipfel des Baumes, gleich einer Landschaft, in welcher ein Höhepunkt für die Aussicht, die Betrachtung, für die Bewunderung oder Verwunderung, für das Erstaunen oder Erschrecken sein musz. Um ein lateinisches Wort zu gebrauchen, das aus unserer Partikel sich entwickelt hat: κέν bezeichnet das lebendige Centrum; denjenigen Theil der Darstellung, bei welchem das Herz mit seinem warmen Blute, mit seinen erhöhten Schlägen sich merklich macht.' Für die Anwendung der Partikel κέν bei Homer stellt der Vf. danach folgende Bemerkungen auf: S. 35 'an den Stellen, die den Sieg des Menelaos oder des Paris, den Lohn des Sieges: die Helena und Vermögen, — den endlichen Ausgang des Kampfes oder einen Meineid enthalten, finden wir κέν; so wie in einigen nachdrucksvollen Versen.' S. 22 'Tod oder Leben des Odysseus, die Heimkehr desselben, Rache an den Freiern, auch mehrmals die Verheiratung der Penelope, sind jene Wendepunkte der Odyssee, und diese haben in der Regel κέν.' S. 80 'Ereignisse, faits accomplis, die folgenschwer und drückend sind, begleitet Theognis mit κέν.' Die S. 16—41 bei der Erklärung verschiedener homerischer Verse gegebenen Uebersetzungen oder Paraphrasen von κέν sind folgende: eben, nur, ja, ja dann, gerade, just, endlich, gar, immerhin, halt, ja ich sage dir; da, stell dir mein Entsetzen vor; hei! (so 'an vielen Stellen') salva venia, der entscheidende Punkt ist da, sicherlich, leider, ach! ja eia! gut wohlan, frisch auf, im rechten Moment, nun gut, selbst, worauf alles ankommt.

Der etymologische Beweis für die angegebene Bedeutung von κέν wird auf S. 4—16 geführt und ist eine farrago des tollsten linguistischen Unsinns, den man sich überhaupt vorstellen oder, richtiger gesagt, den sich niemand der gesunde Sinne hat vorstellen kann. 'Die Wurzel, aus der sie selbst entsprossen, bedeutet die Spitze, die Höhe, den Höhe- oder Mittelpunkt, und lautet κα, dem sich öfter ein ν anfügt, also: κα oder κη oder καν, und κέν oder κέ. Die Reihe ihrer Glieder ist zu lang, als dasz ich Ihnen alle aufzählen möchte; darum soll hier nur eine Reihe derselben Platz finden.' So beginnt der Vf. die etymologische Erörterung und läszt nun sub a) κα b) κη c) κέ, κέν 101 mit κα, κη, κε beginnende Wörter abdrucken, bei deren jedem er den Begriff der Höhe, der Spitze bon gré mal gré hineininterpretiert, z. B. 'καθαρός ist der welcher auf sich ladet, zumal anderer Sünden; entsündigend, sühnend, versöhnend; rein' (S. 5), oder 'κάμνω: sich kaum noch in der Höhe halten können, sich mit Mühe aufrecht erhalten, sich herauf arbeiten, sich anstrengen, daher: müde werden; οἱ καμόντες: die sich aus des Lebens Last und Mühe herausgearbeitet haben' (S. 7), oder 'κῆνσος, Schätzung des Vermögens, Taxation, wie hoch das Einkom-

*) Wir wären begierig die Gebilde der Phantasie des Vf. kennen zu lernen, wenn er nicht im Ernst spricht.

nen sei' (S. 10), oder 'κέαμαι κεῖμαι, ich bin aufgehoben' (S. 10), oder 'κῆδος ein Geschäft, bei dem was herauskommt; Gewinn, List' (S. 11), welche Proben instar omnium genügen mögen. Der Vf. gibt deshalb gerade 101 Belege — er hat deren ja bei weitem mehr — um mit der geistreichen, übrigens von einer Ahnung der Wahrheit zeugenden Bemerkung zu schlieszen (S. 12): 'wie bei der Geburt eines Prinzen 101 Kanonenschüsse abgefeuert werden, so habe ich hier auch 101mal losgeschossen, und ich will nur wünschen dasz Sie nicht sagen mögen, ich hätte eben so viele Böcke geschossen.' Indessen die 101 Schüsse genügen dem Vf. doch noch nicht. Er führt unter Beobachtung desselben Princips eine Anzahl deutscher und lateinischer Wörter an die zur Wurzel *ka* gehören, z. B. '*hana* Thier das den Kamm hoch trägt' (S. 12) und '*causa* die Spitze, der Hauptpunkt einer Sache, das worauf alles ankommt. Dazu gehören Wörter wie *caveo* die Hauptsache wahren' (S. 13). Aber auch das genügt dem Vf. noch nicht, sondern es folgen noch Wörter, die mit *γα*, *γε* anlauten und in deren Bedeutung der Begriff des hohen für die Phantasie des Vf. ebenso offen daliegt, wie z. B. in 'γάμος, Hochzeit' (S. 15).

Dasz in diesem ganzen etymologischen Wuste auch nicht die Spur von der elementarsten Kenntnis der Lautgesetze und Wortbildungslehre sich zeigt, versteht sich von selbst. καί z. B. ist nach S. 6 'nichts anderes als κα mit angefügtem localen oder was stets daraus folgt, dem temporalen Iota. Durch unser «siehe da! ebenda, just da» kann es wiedergegeben werden.' *ce* ist nach S. 14 'Praefix und Suffix; *ecce*, *hisce*. — *Ce*, *Cae* und *Ca* sind den Namen von Inseln, Bergen und Vorgebirgen, Städten und Völkerschaften vorgesetzt, im Sinne von hoch und oben, hervorragend: *Caecubum*, *Caenina*, *Caeres*, *Caieta*' usw. Aber nicht so versteht es sich von selbst dasz den Vf. seine Phantasie blind macht gegen das was selbst der mäszigste Gymnasiast weisz. Und doch ist dies so. So wird z. B. S. 8 bei Gelegenheit von καρτερός, κρατερός eine Anzahl mit κρ anlautender Wörter zu den Verwandten von κέν gestellt; unter ihnen wird κρατήρ unmittelbar in Verbindung mit 'κρατέω obherschen, obwalten' gebracht und als 'der oberste Rand des feuerspeienden Berges, die Oeffnung aus der die entzündbaren Stoffe hervorbrechen' erklärt.

Wenn man nun auch nicht sagen kann 'dasz Methode darin sei', so kann man dagegen die Phantasie des Vf. bewundern wegen ihrer überwuchernden Ueppigkeit und wegen ihrer nach allen Seiten hin gleich gewandten Beweglichkeit. Sie lustwandelt mit gleichem Behagen im Gebiete der höheren Mystik (vgl. die bereits erwähnten καθαρός, οἱ καμόντες, dann *Κάβειροι*, *Καδμεία*, und insbesondere κεφαλή 'das Haupt, der Kopf, so genannt als der oberste Theil des Menschen oder der Thiere, in welchem φάος, Himmels-, Sternen-, Sonnenlicht ist, das aus den Augen leuchtet: der Kopf wäre also demnach die Lichtregion, der himmlische Obertheil des Menschen. Das Auge ist sonnenhaft, wie dies den Griechen Goethe nachspricht') wie auf dem des niederen Schmutzes (vgl. S. 13 '*cacare*, ein Häufchen mit einer Spitze machen', S. 13 '*caverna*, das gewölbte, erhöhte, runde = *podex*') und der Obscönitaten (vgl. S. 7 'κάπρος = πόσθη, die Vorhaut am männlichen Gliede und dieses selbst; — der Eber'; S. 11 'sind die *Κένταυροι*, die Centauren, wollüstige [ταῦρος = πόσθη] Riesen? oder ungeheuer grosze Halbmenschen?').

Eine kleine Inconsequenz in der Genealogie von κέν, welche zu beseitigen dem Vf. nicht schwer fallen dürfte, liegt darin dasz nicht blosz 'κῆβος eine Art geschwänzter Affen' (S. 9), sondern auch andere geschwänzte Gäste ('κάμηλος, das Höckerthier', 'κάμμαρος, eine Krebsart, nach den spitzen Scheren benannt', 'κάνθος der Packesel', 'κάραβος, καράμβος oder κεράμβυξ Holzbock, stachlicher Meerkrebs' und andere

mehr) zu der 'vornehmen Familie' von κέν gehören. Das leichteste Auskunftsmittel dürfte sein, einige Mesalliancen unter den Nachkommen und Verwandten jener 'Ahnfrau' anzunehmen; doch wollen wir es der Phantasie des Vf. überlassen die plebejischen Väter und Mütter der 'geschwänzten Affen' aus dem Lexikon zu eruieren.

Aehnlicher etymologischer Unsinn findet sich im zweiten Kapitel, das über ἄν handelt S. 90—101. Natürlich ist ἄν mit der Praep. ἀνά verwandt. 'Die Grundbedeutung der Praep. ἀνά, ἄν, ἄμ ist: auf und ab, hinauf und herunter; mit einem Worte: die Bewegung des Wagebalkens, wie denn τάλαντον die Wage oder τάλαντα die Wagschalen selbst aus ταλ und ἄν zusammengesetzt ist; die Bewegung zwischen zwei Punkten. Es liegt in ihr die Zweiseitigkeit, während κέν das einfach in die Höhe in einer Spitze zulaufende zur Bedeutung hat. Das aufwärtsstreben haben beide Wörter mit einander gemein; aber wenn in κέν der Endpunkt, die Spitze in Betracht kommt, kommen in ἄν zwei Punkte, oder vielmehr die Bewegung zwischen zwei Endpunkten in Erwägung: das auf und ab, das hin und her, das herüber und hinüber der Pendelschwingung, der Ebbe und Flut.' Da in den Auseinandersetzungen über die Verwandten von ἄν auch das ἄν στερητικόν oder ἀ privativum (S. 97) mit der Praep. ἀνά zusammengebracht wird, so kann man sich nicht wundern dasz der Vf. S. 93 ἀναισθησία als 'den Zustand, in welchem einem die Sinne, die Gedanken hin und hergehen' definiert. Auch ἅμα und die Wörter mit ἀ copulativum gehören zu ἀνά (S. 95), nicht minder ἄμμε, das 'wie ein Dualis aussieht, zwei zusammen, auch mehrere zusammen, ἄμμες = ἡμεῖς' (S. 96). ἀάω heiszt nach S. 97 'hin und her, wie an der Nase führen, täuschen, ins Verderben bringen'; 'ἄγω bezeichnet die Thätigkeit, bei welcher es auf und ab, hin und her geht, also z. B. ἄγειν ἑορτήν (sic!) ein Fest, durch Processionen, feiern' (S. 97). Unter den lateinischen Verwandten von ἄν finden wir S. 101: 'auch *audeo* und *audio* gehören hierher; jenes als das sich durch die Schwierigkeiten emporarbeiten; und dieses, *audio*, als das aufnehmen von den beiden Seiten in die Ohren, wie denn das Wort *auris* selbst der Dualis der Ohren ist.' Doch wir könnten so bei dem reichlichen Stoffe, den das Buch bietet, immerfort citieren, und wollen daher nur, um die Geduld der Leser nicht zu ermüden, anführen, welche Grundbedeutung von ἄν der Vf. auf seinem Wege ermittelt (S. 102): 'die Modus-Partikel ἄν dient dazu, diejenigen Wahrheiten, welche durch Reflexion gewonnen werden, festzustellen. In einfachen Sätzen gibt sie das Resultat der Ueberlegung an. In zweigliedrigen Sätzen verleiht sie ihrem Theile das Uebergewicht, das was den Ausschlag gibt. Ist die Frage nach deutschen Ausdrücken, so bieten sich solche in Hülle und Fülle dar, als: alles erwogen; nicht wahr? so ist es, oder wäre es anders? nicht? oder aber ist es nicht so? gelt! sieh! oder wie? oder wie wäre es? ist es nicht so?' S. 118 werden auch die Uebersetzungen: 'wissen Sie? sehen Sie? sieh! sieh da! schauens!' vorgeschlagen. Der Vollständigkeit wegen führe ich an, dasz der Unterschied zwischen κέν und ἄν vom Vf. S. 62 so formuliert wird: 'κέν ist das göttlich-objective; ἄν das menschlich-subjective'. Nach S. 3 ist ἄν demokratisch, κέν aristokratisch. Vgl. S. 40 u. 81.

Doch die etymologischen Partien bilden nur den kleinern Theil des Buches. Der gröszere Theil wird eingenommen durch Darstellung des Gebrauches von κέν (S. 16—90) und von ἄν (S. 102—128). Dabei wird die griechische Litteratur chronologisch durchgenommen, und zwar bei κέν das Epos (S. 16—64); die bukolischen und didaktischen Dichter (S. 64—75); die elegische und iambische Poesie (S. 75—85); die Melik (S. 85—90); bei ἄν Homer (S. 102—112), Hesiod (S. 112—115); die Attiker (S. 116—128), bei denen das Buch in der Darstellung des Gebrauchs von ἄν bei Aristophanes abbricht. Man kann sich hiernach

denken, was für unklare Begriffe Hr. B. mit einer Geschichte der griech. Sprache verbindet. Indessen wenn er diesen Begriff auch wahrscheinlich mit einer Geschichte des Sprachgebrauchs der verschiedenen Stilgattungen verwechselt (vgl. S. 64), so wäre es doch möglich in letzterer Beziehung ein verdienstliches Werk vorzubereiten durch eine monographische Behandlung der Verschiedenheiten im Gebrauche von κέν und ἄν in den verschiedenen Stilgattungen. Dasz Hr. B. aber in dieser Beziehung etwas verdienstliches geleistet habe, wird nach den Proben seines etymologisch-linguistischen Verfahrens niemand erwarten. Wenn jede Untersuchung der Art auf einer gesunden Interpretation der Schriftsteller beruhen musz, so konnte die Untersuchung Hrn. B.s zu keinem Resultate führen, da seine Interpretationsmethode ebenso wie seine etymologische Methode von der Herschaft der ratio emancipiert und der Willkür seiner ungesunden Phantasie preisgegeben ist. Dasz dem so sei, mögen zunächst zwei Stellen lehren, in denen der Vf. sich über die Art, wie man καί und γέ interpretieren müsse, ausspricht. Ueber καί heiszt es S. 6: 'ich übersetze für mich das καί sehr oft durch da, und dabei erlaube ich mir die rechte Hand emporzuheben; geht es an, so füge ich noch das Wörtchen oben hinzu: sie stieg zur Wohnung des Zeus (καὶ) da (oben, hier, dort), zum groszen Olympos. Statt des demonstrativen da nehme ich zuweilen bei dem Attikern für die Uebersetzung: wie auch, wie namentlich; und das deutsche und vermeide ich, wobei ich besser wegkomme. Der Gebrauch des καί ist demonstrativ und relativ.' Ueber γε aber heiszt es S. 15: 'die enklitische Partikel γα oder γε deutet auch das äuszerste, höchste, die Spitze an, das hervorragende über anderes und auch das ausschlieszen anderer, und kann übersetzt werden durch gerade; eben; wenigstens. Ich musz Sie jedoch bitten, in diesem γα oder γε Ihr Herz ein wenig mitsprechen zu lassen und demnach bald einmal ach! bald ei! bald ja oder je — wie dies letztere, kurz und scharf gesprochen, noch in unserer Conversations- und Volkssprache üblich ist — hinzuzufügen. ἔγωγε: ja ich; ich halt! und wenn auch alle Welt anders, nicht so wäre wie ich.' Mich wundert nur dasz es dem Vf. entgangen ist, dasz er eben so zweckentsprechend, wie er bei καί die rechte Hand emporhebt, bei γε, insofern es das ausschlieszen anderer bezeichnet, mit den Füszen hinten ausschlagen würde, und kann mir denken dasz die Lectüre Homers auf Gymnasien, mit solchen drastischen Gesten von Seiten des Lehrers unterstützt, den Schülern eben so unterhaltend erscheinen würde wie ein Fastnachtscherz. Dasz es übrigens mit solcher Interpretationsmethode ein leichtes ist in κέν überall die Andeutung der Spitze, der Pointe des Gedankens, in ἄν überall die Andeutung der in Folge von Reflexion festgestellten Wahrheit zu finden, versteht sich von selbst. So steht nach S. 16 in Od. α 87 *νόστον Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος ὥς κε νέηται* das κε deshalb, um den 'Ziel- und Höhepunkt der ganzen Odyssee' vorzuführen, 'damit er endlich zum Ziele gelange, endlich nach zwanzig Jahren heimkehre'. So heiszt Od. α 164 *πάντες κ' ἀρησάμενοι ἔλαφρότεροι πόδας εἶναι* nach S. 17: 'alle würden nur wünschen, aller einziger, höchster Wunsch würde sein.' Und weil in der Schilderung der kyklopischen Zustände Od. ι 126—139 siebenmal κέν steht, so schlieszt Hr. B. S. 24: 'das öftere κέν malt die Verwunderung als über ein äuszerstes, höchstes, das es nur geben mag, zumal für einen Odysseus, den Typus der künstlichen Klugheit oder der klugen Künstlichkeit. Man sollte nicht meinen, will er sagen, dasz solche Zustände, wie sie bei den Kyklopen sind, wirklich da seien; man kann sich dergleichen eigentlich nur denken: darum gebraucht er in dieser Schilderung so oft den Optativ.' Ganz ähnlich wird bei ἄν verfahren. Il. *Δ* 207 *ἧς ὑπεροπλίῃσι τάχ' ἄν ποτε θυμὸν ὀλέσσῃ* heiszt nach

S. 102: 'sein Uebermut, nicht wahr? das ist auch deine Ueberzeugung, wird ihn dem Verderben zuführen?' Und Il. *B* 250 *τῷ οὐκ ἂν βασιλῆας ἀνὰ στόμ' ἔχων ἀγορεύοις* heiszt nach S. 104: 'alles erwogen, pro und contra, betrachte ich dich und den Agamemnon, so dünkt mich, du dürftest den Namen der Könige nicht im Munde führen.'

Begreiflicherweise ist bei einem solchen Uebergewichte der Phantasie, das in allem alles zu finden vermag, die Unterscheidungsgabe des Vf. bescheiden zurückgetreten, und so erklärt es sich dasz er auch nicht die verschiedenen Fälle des Gebrauchs von *κέν* oder *ἄν* in näher zusammengehörige Gruppen geordnet hat. Vielmehr nimmt er z. B., um den Gebrauch von *κέν* bei Homer darzustellen, erst die Odyssee, dann die Ilias von Alpha bis Omega durch, ohne auch nur eine Ahnung zu haben von der Nothwendigkeit der Unterscheidung der einzelnen Fälle, z. B. des *κέν* beim Indicativ, Conjunctiv, Optativ, um nur die gröbste Eintheilung zu nennen.

Kurz die Kritik ist wol zu milde, wenn sie dieses Buch nur als ein schlechtes bezeichnet; es verdient wahrlich ein schlimmeres Praedicat. Man kann niemandem verwehren, auf eigene Hand über *ἄν* und *κέν* so viel zu phantasieren als er will; aber wer die Sitte kennt, mit der man bei der Publication wissenschaftlicher (oder wissenschaftlich sein sollender) Arbeiten zu verfahren hat, der musz staunen über die freche Unverschämtheit, mit der ein Mann, dem offenbar die philologische Litteratur nicht unbekannt ist, wie aus einzelnen Citaten hervorgeht, und der philologische Studien gemacht zu haben scheint, es wagt über *ἄν* und *κέν* zu schreiben, ohne das Buch von Bäumlein auch nur zu erwähnen, geschweige denn zu widerlegen. Man musz fast erschrecken, wie es möglich ist dasz eine offenbar längere Beschäftigung mit der Lectüre der Alten und mancher vortrefflichen neueren Schriften doch nur einen so geringen Einflusz auf die Entwicklung des Denkvermögens hat üben können. Jedoch wird die Indignation wie das Erstaunen beruhigt durch die Erheiterung, welche uns der Stil des Vf. bereitet. Es macht in der That einen höchst komischen Eindruck, wenn vermittelst einer bald pathetisch schwungvollen, bald aenigmatisch pointierten, bald leichtfüszig eleganten, bald burlesk jovialen Darstellungsweise die Ignoranz die Miene annimmt, als behersche sie ein umfangreiches und schwieriges Material mit der vollendetsten Leichtigkeit und Meisterschaft. Und so wollen wir uns denn begnügen diese Erscheinung in die Bibliothek der philologia comica einzureihen.

Göttingen. *Julius Lattmann.*

9.

Berichtigung zu Nr. 65 im Jahrgang 1858.

S. 778. Die ungefähre Herstellung des Scholions zu Aesch. Sept. 594 sollte vielmehr diese sein: *τοῖς ὁρμῶσι μολεῖν τὴν ἐναντίαν τῇ εἰς Θήβας* (oder *τῇ ἐνταυθοῖ*), *ἤγουν τὴν εἰς Ἄργος κάθοδον.*

F. R.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

10.

ΑΙΣΧΥΛΟΥ ΙΚΕΤΙΔΕΣ. Ex recensione Godofredi Hermanni passim emendata scholarum in usum edidit et notis instruxit Dr. Franciscus Ignatius Schwerdt Thuringus. Berolini impensis et formis Ernesti Kühn. 1858. Pars prior. XVI u. 66 S. Pars altera. 128 S. 8.

Nachdem eine Reihe von Gelehrten in ziemlich rascher Aufeinanderfolge ihre Kräfte an der aeschyleischen Orestie versucht hat, unternimmt es Hr. Schwerdt, der sich schon 1856 durch seine in Münster erschienene Inauguraldissertation 'quaestiones Aeschyleae criticae' als einen Freund des Dichters zu erkennen gegeben hatte, sich über die Fortsetzung seiner aesch. Studien durch eine Ausgabe der Hiketiden auszuweisen, auf welche die erwähnte Diss. nur S. 10 f. eingegangen war. Er hat in derselben den Hermannschen Text zu Grunde gelegt, doch nicht ohne eine ziemliche Anzahl sowol fremder als eigner emendationes (?) an die Stelle der Hermannschen Lesarten recipiert zu haben. Gleichwol glaubt er (Vorr. S. VII) sich noch als einen vielleicht zu conservativen Kritiker betrachten zu dürfen: 'immo paene vereor ne auctoritate librorum commotus nonnunquam contra severam artis nostrae rationem peccasse videar.' In einer kurzen Vorrede charakterisiert er seine kritische Methode und die in den adnotationes befolgte explicandi ratio. Darauf folgt ein Abdruck des *βίος Αἰσχύλου*, der alten Hypothesen, des *κατάλογος τῶν Αἰσχύλου δραμάτων* und an Stelle der Hypothesis zu den Hiketiden das einschlägige Kapitel aus Apollodors Bibliothek. Unter dem Texte wird zunächst die discrepantia Hermanniana gegeben, dann die sehr dankenswerthe Zugabe der *σχόλια παλαιά*.

Dasz Hr. S. den Reigen seiner Separatausgaben aesch. Stücke mit den Hiketiden eröffnet und nicht, wie das neuerdings Mode geworden zu sein scheint, mit dem Agamemnon, ist taktvoll genug um Lob zu verdienen, da gerade dieses auch von Hermann, als das durchgearbeitetste, an die Spitze gestellte Stück für jeden, der mit Aesch. sich beschäftigen will, die vortrefflichste Vorschule bleiben wird; aber

dasz er statt der Hermannschen Recension nicht lieber die Dindorfsche zu Grunde gelegt hat, in welcher der Anschlusz an den Mediceus ein treuerer, das Urteil über die Wahl der aufgenommenen Lesarten ein besonneneres ist, darüber möchten wir stark mit ihm rechten. Und ferner, wenn wir die Beigabe des alten Scholiasten dankenswerth nannten, würde Hr. S. sich doch noch begründetere Ansprüche auf unsern Dank haben erwerben können, wenn er für die Scholien etwas mehr geleistet hätte, nicht sowol was ihre Lesung betrifft als vielmehr ihre Zurückführung auf die commentierten Verse. So bezieht sich z. B. was Hr. S. V. 8 und V. 12 gibt nicht auf diese zwei, sondern auf vier Verse, wie wir sehen werden, und um ein recht schlagendes Beispiel zu geben, das zu V. 74 verwiesene Scholion, aus dem er mit Hermann auf eine Variante *νόμοις* schlosz, auf V. 72, *χρημάτων* nicht auf V. 425 (als wenn es ein *γρ* zu *χρήμασι* cod. wäre), sondern auf V. 426, *μάντις κτλ.* auf V. 436, nicht auf 435 usw. Wie sehr die Ablehnung dieses unerläszlichen Geschäftes einer Redaction der Scholien der Kritik Eintrag gethan hat, werden wir V. 425 ff. sehen, wo Hr. S. die richtigen und sehr wol haltbaren Lesarten des Med. verlassen und zu Conjecturen über das Hermannsche Masz hinaus flüchten zu müssen geglaubt hat. Doch der Hg. hat nun einmal den Hermannschen Text zu Grunde gelegt und billigt seine Lesarten, wo er nicht von ihnen abweicht, und insofern er an diesen Stellen also doch von dem Dindorfschen Texte abgewichen sein würde, kommt es am Ende auf eins heraus, welche Recension er zur Grundlage der seinigen wählte, und so wollen wir denn sehen, wie weit wir uns mit dieser vertragen können, obschon wir glauben dasz der Hg., der Vorr. S. VII von sich sagt 'amantissimus autem veri sum semperque ero', die Wahrheit oft leichter gefunden hätte, wenn er die einzelnen Stellen nach Dindorfs Schreibart zu verstehen bemüht gewesen wäre, ehe er sich durch Hermanns Genialität irre führen liesz. Auch Marckscheffel, dessen Leistungen für die Hiketiden doch Hermann und Ritschl nicht gering anschlagen, scheint uns nicht immer von S. richtig gewürdigt zu sein (V. 440), und manche Stelle würde nicht widersinnig haben behandelt werden können, wenn Welckers über die ganze Trilogie Licht verbreitende Abhandlung im rhein. Mus. N. F. IV S. 481 ff. gründlichst studiert worden wäre (vgl. zu V. 321). Wir bitten unsere Leser einen kleinen Streifzug ins Innere der S.schen Ausgabe zu unternehmen.

In den Eingangsanapaesten weicht zuerst der 8e Vers, vom Hg. *ἀλλ' αὐτογενῆ τὼς φυξάνορα* geschrieben, von Hermann ab, der die Bambergersche (Z. f. d. AW. 1839 S. 878) Emendation *ἀλλ' αὐτογενεῖ φυξανορίᾳ* aufgenommen hat — *ἀλλ' αὐτογένητον φ*^{υλαξ}*....άνοραν* Med. Das einzige, was sich für dieses Beginnen sagen läszt, ist dasz die Scholien allerdings *φυξάνορα: γάμον φυγὴν ἡμῖν ἐμποιοῦντα* zu erklären scheinen. Allein die Erklärung des Schol. passt ebenso gut auf *ἀλλ' αὐτογενῆ φυξανορίαν*, sobald man dahinter interpungiert und den Acc. zu *φεύγομεν* als immanentes Object faszt. Richtig war freilich diese Lesart, wenn sie auch den Alexandrinern schon vorgelegen haben

sollte, nicht, aber sie bestätigt wenigstens die Richtigkeit der Bambergerschen Emendation in hohem Grade. Wie man *φεύγομεν φυγῇ* sagte, so durfte der Dichter auch *φεύγομεν φυξανορίᾳ* sagen, sobald die Flucht ihren Grund in der *φυγαρσενία* hatte, und da die Rede nicht von entschiedener Männerscheu ist, sondern von Abneigung gegen eine bestimmte erzwungene Ehe, so durften die Scholien ohne weiteres *φεύγομεν γάμον* erklären, ohne dasz wir dadurch berechtigt wären zu schlieszen, dasz ihnen ein Acc. *φυξανορίαν* vorgelegen hätte.*) Uebrigens reicht vielleicht *αὐτογενεῖ* (sc. *ψήφῳ*), *τὸν* aus. Ebenso unnütz ist V. 23 *ὦ πόλις ὦ γᾶ* und V. 25 die Abweichung *χθονίας* vom Med. und Hermann; aber V. 19 verdient *τίν' ἄν οὖν* (*τίνα . οὖν* Med., vgl. Marckscheffel) den Vorzug vor *τίνα δ' ἄν*, wie denn jenes auch Dindorf festhält.

In der Parodos V. 47 hat, wie Rec. schon vor dem erscheinen des 2n Theils vermutete, Hr. S. am Part. Aor. und an der Bedeutung des Wortes Anstosz genommen und corrigiert deshalb *ἐπιλαζομένα*. Man sehe die geschwätzige Note P. II S. 7 f. Allein im Einklang mit dem Schol. erklärt auch Hesychios *ἐπιλεξαμένη* gewis mit Bezug auf die vorliegende Stelle, aus der demnach bei ihm *ἐπιλεξαμένα* zu corrigieren sein wird, richtig durch *ἐπικαλεσαμένη*, da *ἐπιλέξασθαι*, seiner Grundbedeutung nach 'sich auswählen', in die Sphaere von *τιμάορ' (βοηθόν)* gezogen, mit *ἐπικαλέσασθαι* gleichbedeutend wird. Das Part. Aor. aber ist ebenso nöthig wie *μνασαμένα*, weil die Danaiden, welche in der Strophe der Parodos den Helfer in der Noth Epaphos anrufen und sich an seinen Ursprung erinnern, in der Antistrophe füglich nur mit den Worten fortfahren können: ihn, den ich als Hort mir erkoren, dessen Herkunft ich gedacht habe, will ich als glaubhaften Ausweis (meines Heimatsrechts) beibringen. Auch die Construction der Stelle hat nemlich der Schol. richtig angegeben: *ὃν ἐπικαλουμένη νῦν ἐν Ἄργει πιστὰ τεκμήρια δείξω*, ich will denselben als meine beste Legitimation aufweisen. Wenn aber derselbe Schol. durch den Zusatz *ὡς οὐ ξένος ὢν ἐλεύσεται ἀλλὰ προγόνων εἰς γῆν* nur eine gröszere Verdeutlichung des praegnanten *δείξω πιστὰ τεκμήρια* beabsichtigt, so sollte kein Hg. daraus schlieszen, er habe für *τά τε νῦν* vielmehr *γενετῶν* vorgefunden, was vor dem Hermann-Dindorfschen *γονέων* nur gröszere Aehnlichkeit mit *τατενῦν* voraus hat, im übrigen damit auf eins herauskommt. Auch der König sagt V. 258 nur *ἔχοντες*

*) Man lese V. 8 *φυξανορία· γάμον φυγὴν ἀνδρῶν ἡμῖν ἐμποιοῦντα*. V. 13 *κύδιστ' ἀχέων ἐπέκρανεν· ἀμείνονα τῶν κακῶν ἐψηφίσατο τὴν φυγήν. κακὸν ὁ γάμος, κακὸν δὲ καὶ ἡ φυγή, αἱρετώτερον δὲ τὸ φεύγειν.* — Aus Schol. zu V. 9 *ὃν οὐ σέβομεν ἡμεῖς οὐδὲ τιμῶμεν* möchte ich auf eine Abweichung des heutigen Textes von der Ueberlieferung, auf eine Lücke, den Ausfall eines Adjectivs wie *ἀτίητν* schlieszen. — Wie unrichtig mitunter die Auffassung des alten Schol. ist, zeigt gleich V. 6, der nach ihm *οὔ τιν'* (= *τινι*) *ἐφ' αἵματι δημηλασίᾳ ψήφῳ* lauten müste und auszer *τιν'* noch ein Adj. *δημηλάσιος, α, ον* rechtfertigen würde. Nach ihm müste auch V. 175 *ἀγώνιον* = *στρογγύλον* gelesen werden.

ἤδη τἀπ' ἐμοῦ τεκμήρια d. h. ἔδειξα ὑμῖν τὰ ἐμὰ τεκμήρια ohne weiteren, weil selbstverständlichen Zusatz. In TATENYN steckt also etwas anderes. Was? ergibt sich, sobald wir uns darüber geeinigt haben dasz ΓΟΝΩΝ für ΠΟΝΩΝ zu lesen sei. Die Nothwendigkeit der leichten Aenderung (vgl. Gaisford Stob. Bd. IV S. 36) folgt aber aus dem Inhalt der Strophe, welche allerdings nach dem Anruf an Epaphos seiner Abkunft gedenkt, daher wir kaum umhin können *ἐπιλεξαμένα — τῶν πρόσθε γόνων μνασαμένα τ'* zu schreiben. So fügen sich die übrigen Elemente mit gröster Leichtigkeit zu dem zuversichtlichen ἄγε νῦν — eine Zuversicht welche ja auch nicht trog. Weiterhin haben Dindorf und S. die Hermannsche Conjectur *γαιονόμοισι* aufgenommen. Aber damit erfahren wir nicht vor wem denn die Danaiden sich über ihre Ortsangehörigkeit ausweisen wollen, und octroyieren dem Dichter ein im Sprachschatze sonst nicht nachweisbares Wort, dessen Schwesterform *γεωνόμος* obenein eine ganz andere technische Bedeutung hat. Schon Alberti de choro Suppl. (Frankfurt a. O. 1841) S. 12 Anm. 16, mit Unrecht von Hrn. S. ignoriert, sah, dasz *οιδ* aus *οια* irthümlich wiederholt war. Ich schreibe ΓΑΙΠΑΝΟΜΟΙΑΔΕ d. i. *γᾶ. πανόμοια δ'*. Das entspricht genau den Worten des Königs V. 295 *καὶ ταῦτ' ἔλεξας πάντα συγκόλλως ἐμοί*, welche der Hg. freilich dem Chore gibt, wie *πιστὰ τεκμήρια* und *ἄελπτα* im Hinblick auf 258. 264 *τἀπ' ἐμοῦ τεκμήρια* und *ἄπιστα μυθεῖσθ'* gewählt scheinen. 'Die Beweise' sagt der Chor 'welche ich aus meinen Beziehungen zu Epaphos und der argivischen Io über meine Heimatsberechtigung zu führen gedenke, werden denen, wodurch die Argiver sich legitimieren' (und wirklich läszt der Dichter sich den Pelasgos zuerst ausweisen) 'in überraschender Weise ähneln. Es wird sich zeigen, dasz wir Verwandte sind, beide unsere *πατρῷα δώματα* hier zu Lande haben, Zeus uns beiden ὅμαιμος ist.' Schlieszlich sei aus den Worten des Schol. *προϊόντος τοῦ λόγου* auf die alte Lesart *λόγου* hingewiesen, bei der *τεκμήρια* als Object zu *γνώσεταί τις* mit gehört. Folgendermaszen gefaszt liest sich die Antistrophe ohne Anstosz:

ὅντ' ἐπιλεξαμένα
νῦν ἐν ποιονόμοις ματρὸς ἀρχαίας τόποις, τῶν πρόσθε γόνων
μνασαμένα τ', ἄγε νῦν ἐπιδείξω
πιστὰ τεκμήρια γᾶ. πανόμοια δ' ἄελπτά περ ὄντα φανεῖται.
γνώσεται δὲ λόγου[ς] τις ἐν μάκει.

In der Strophe ist gegen Dindorf richtig mit Hermann τε nach ἴνιν (lies ἴνιν) gestrichen. V. 298 *τίς οὖν ὁ Διὸς πόρτις εὔχεται βοός*: und die Erklärung des Schol. *ἐπικαλούμεθα τὸν ἴνιν τῆς βοός* beweisen die Unzulässigkeit der Conjunction. Ob der Schol. *ἐπικεκλόμεθα* las, bleibe dahin gestellt; jedenfalls verdient die hsl. Lesart wegen ihrer strengern strophischen Responsion den Vorzug. Die Vernachlässigung verdächtigt vielmehr auch die Porsonsche ziemlich allgemein recipierte Lesart *τ' ἐγέννασεν* (*δ' ἐγέννασε* | ε Med.). Vielleicht *Ἔπαφον προγεννάσας*, was in *τῶν πρόσθε γόνων* nachzuklingen scheint:

'durch die bedeutsame Namengebung aber vollendete sich in ansprechender Weise das Geschick: es hatte einen Epaphos als unsern Ahn gezeugt.' Jedenfalls war mit Enger δ' zu schreiben.

Das zweite Strophenpaar. Auch hier gilt es zunächst Sicherstellung des Metrums. Dasz die Antistrophe heil, die Strophe dadurch alteriert ist, dasz die falsche Lesart *οἰκτρὸν* neben der richtigen *οἶκτον* im Texte stehen blieb, geht aus der rhythmischen Responsion der mesodisch gebauten Strophe hervor.

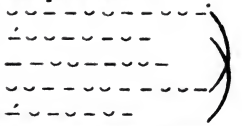

Sonach können V. 55 und 60 nur lauten *ἐγγαῖος οἶκτον ἀΐων* und *πενθεῖ νέον οἶτον ἠθέων*; die Conjecturen *εὐναῖος* (auf welche Hr. S. sich lächerlich viel zu gute thut) *οἶμον* wie *νεοπόν* sind vom Uebel. Sonst gleicht der S.sche Text dem H. und D.schen, den ich jedoch an zwei Stellen der Strophe verlassen würde. Freilich las auch der Schol., wenn er *τῶν φωνὰς οἰωνῶν γιγνωσκόντων* erklärt, 1) *οἰωνοπόλων*. Aber bedarf es denn wirklich der Sehergabe oder eines besondern Jägerstudiums in Vögelstimmen, um den Schlag der Nachtigall zu erkennen? Sollte ΟΙΩΝΟΠΟΛΩΝ nicht aus ΩΝΟΙΟΠΟΛΩΝ entstanden und *πέλας ὧν* mit *κυρεῖ*, *οἰοπόλων* mit *οἶκτον* zu verbinden sein? Der Klaggesang der Danaiden erschallt wie der der Nachtigallen in der Einsamkeit. 2) sehe ich keinen Grund *κιρκηλάτου τ' ἀηδόνος* aufzuopfern. Hermann irrt, wenn er voraussetzt, dieses *τ'* mache einen albernen Unterschied zwischen der luscinia und Philomele. Ich dächte der Chor hätte guten Grund sich mit beiden unglücklichen Schwestern zu vergleichen; mit Prokne der Gemahlin des Tereus wegen der *ἀσύνθετος λαλιά*, die dem griechischen Ohre barbarisch klang, und mit Philomele wegen ihrer Klagen. Was können die Jungfrauen, die das vorangehende Strophenpaar mit der Ueberzeugung geschlossen hatten, die argivische Erde werde ihr Heimatsrecht auf Grund bald zu führenden Beweises schon anerkennen, wenn sie sich kurz darauf mit der Gattin des Tereus vergleichen — sollen nicht beide Strophenpaare alles Zusammenhangs entbehren — anders andeuten wollen, als dasz ihre barbarisch klingende Mundart (*καρβάν' αὐδάν*) ihrer hellenischen Abkunft nicht im Wege stehe? Wir sind, sagen sie, Hellenen. Einen Eingeborenen, der uns zufällig hier in der Einsamkeit klagen hört, wird die Stimme freilich an Prokne (die Schwalbe), der Klageton an Philomele (die Nachtigall) erinnern. Und so wie letztere klage auch ich, aber *Ἰαονίοισι νόμοισι* d. i., wie der Schol. treffend anmerkt, *ἀντὶ τοῦ φωνῇ Ἑλληνικῇ*, wo vielleicht *Ἰαονίοισι νόμοις δέ* zu schreiben ist. Erinnert sei übrigens auch daran, dasz wie die Klagen der Philomele einem *ἀσεβὴς* und *ἄναγνος γάμος* mit seinen Folgen gelten, so die der Danaiden der Möglichkeit desselben. V. 61 zwingt uns ja nichts *ξυντίθησι δὲ παιδὸς μόρον* zu über-

setzen: 'sie erzählt die Mähr von ihres Sohnes Los', sondern die Worte lauten 'von des Knaben Los'. In den Antheil an der *μῆτις οἰκτρά* und den Mord des Kindes theilten sich beide Schwestern. *ἀηδόνης ∾ κότου τυχών* hat schon Marckscheffel in Schutz genommen.

Im dritten Strophenpaar hätte das ersichtliche Alter der Lesart *νειλοθερῆ* nicht zu ihrer Aufnahme bestimmen sollen. Was die Vergleichung von *Ἀλιθέρσης* hier soll (II S. 11) ist nicht abzusehen. *εἰλοθερῆ* (Emperius) ist durch *ἡλιόκτυπον* (*ἡδιόκτυπον* cod., verb. von Wellauer) V. 137, durch *μελανθές, μελανόζυγ' ἅταν* hinreichend gesichert. Schwieriger ist es über *δειμαίνουσα* ins klare zu kommen. Dasz das Wort metrisch unanstöszig sein würde, obgleich in der Antistrophe den zwei Längen ein Dactylus entspricht, hat Rossbach erwiesen. *δειμαΐνουσα*, was II S. 11 mit Hartung vorgeschlagen wird, konnte nie gesagt werden. Wenn also auch der eine Beweisgrund Hermanns (contra metrum) für die Nothwendigkeit einer Aenderung in *δεῖμα μένουσα* nicht Stich hält, bleibt doch der andere (impedita sententia) bestehen. Aber ich wünschte Hermann hätte die Worte *γοεδνὰ δ' ἀνθεμίζομαι δείμα* übersetzt; mir wenigstens sind sie ein *ἀμετάφραστον*. Wenn die Umschreibung des Schol. *τῶν γόων τὸ ἄνθος ἀποδρέπομαι* richtig ist, so lautete V. 68 vielleicht *τᾶδε μένουσα φίλους*. Entschiedenen Widerspruch aber musz ich gegen die Fassung erheben, welche Hr. S. der Antistrophe gegeben hat. Sie lautet im Mediceus:

ἦ καὶ (ἦ βαὶ Par.*) μὴ τέλεον δόντες ἔχειν παρ' αἶσαν*
ὕβριν δ' ἑτοίμως στυγόντες
πέλοιτ' ἂν ἔνδικοι γάμοις.
ἔστι δὲ κἀκ πτολέμου τειρομένοις βωμὸς ἄρης φυγάσιν
ῥῦμα δαιμόνων σέβας.

Der Hg. faszt nemlich, wie ich schon vor Einsicht in die adnot. S. 12 vermutet hatte, als Subject des ersten Satzes nicht die Götter, sondern die Argiver, wahrscheinlich weil 356 der Chor zu Pelasgos sagt *σύ τοι κρατύνεις βωμόν* und *γνῶθι δ' ὕβριν ἀνέρων* und weil 'non deos sed Argivos iustos erga supplices ob divinas illas leges velint virgines necesse est'. — Mit den beiden letzten Versen zu beginnen, so führen beide Erklärungsversuche des Schol. auf die Lesart ΑΡΗϹΦΥΓΑϹΙΝ; *ἀρῆς* (Guelf.) *ῥῦμα* aber mahnt an das homerische *ἀρῆς ἀλκτῆρα*. Hätte Aesch. *Ἄρη φυγάσιν*, wie Hr. S. schreibt, ausdrücken wollen, so würde er ein ähnliches Compositum wie *ἀρείφατος ἀρειθύσανος* gebildet haben. Er wird aber wol, wie der gothaer Editor meint, *ἄρος* geschrieben haben. Dasz ferner *στέγοντες ἂν* (*στέγοντες εὖ* Hermann nach Heath) seine Quelle in einem von Wellauer in Umlauf gesetzten Druckfehler der Butlerschen Ausgabe hat, während die Vulg. ϹΤΥΓΟΝΤΕϹ (d. i. *στυγοῦντες*) durch die Parallele V. 510 *ὕβριν εὖ στυγήσας* geschützt wird, hat Marckscheffel zuerst im hirschberger Programm 1841 S. 8 (= rh. Mus. V S. 167 f.) auseinandergesetzt. Will man mit Berufung auf V. 510 *εὖ* nach *στυγοῦντες* einschieben, so ist dagegen im ganzen nicht viel einzuwenden, obschon

π καρδίαν und *στυγοῦντες* sich wol entsprechen können, wenn man die von Dindorf an zwei Stellen der Hiketiden vorgeschlagene Aussprache *κάρζαν* zuläszt (*κορζία· καρδία Πάφιοι* Hesychios; lies *κορζα*). Aber *στέγοντες ἄν* ist denn doch blosz ein metrischer Nothbehelf, den durch Parallelen wie Xen. Kyr. III 3, 35. Ar. Thesm. 196 zu stützen nicht erst der Mühe lohnte; *κατ' αἶσαν — πέλοιντ'* und *νόμοις* aber sind neben der Parenthese (*θεοὶ — ἰδόντες*) noch vier andere auf falschem Verständnis beruhende unnütze Aenderungen. Dindorf schreibt:

ἦ βᾳ μὴ τέλεον δόντες ἔχειν παρ' αἶσαν,
ὕβριν δ' ἐτύμως στυγοῦντες,
πέλοιτ' ἂν ἔνδικοι γάμοις,

nachdem schon Schütz *ἦβαν* vorgeschlagen hatte. Gegen den dadurch gewonnenen Sinn, vorausgesetzt dasz *ἥβᾳ* in der Bedeutung *παρθενίᾳ ὀπώρᾳ* oder in der seltneren von *ἀκολασίᾳ* gefaszt würde, wäre nichts einzuwenden; aber die Schreibung *ἦβᾳ* beruht nur auf dem Par. *ἢ βαὶ*, dessen Abweichungen vom Med., wie M. Haupt bemerkt, nur zufällige Schreibfehler oder Conjecturen des Schreibers sind, nicht auf eine vom Med. abweichende Hs. zu schlieszen berechtigen. Führt sonach die Ueberlieferung auf HKAI zurück, so würde eine wolerwogene Auslegung jetzt die Kritik in ihrem Geschäft ablösen müssen, wenn nicht zuvörderst noch die Behauptung Hermanns, aus den Scholien gehe eine Variante *νόμοις* statt *γάμοις* hervor, abgewiesen werden müste, da Hr. S. II S. 12 *ἔνδικοι νόμοις* 'felicissima coniectura repositum' nennt. Diese Behauptung gründet sich auf die Worte *ἐπὶ τοῖς νενομισμένοις καὶ δόξασιν ἡμῖν*. Allein die Richtigkeit der Lesart *νόμοις* vorausgesetzt, wie stimmt zu ihr die vermeintliche Interpretation, und hätte das klare *ἔνδικοι νόμοις* einer Erklärung bedurft? Betrachten wir sie dagegen als Verdeutlichungsmittel der Worte *πέλοιτ' ἂν ἔνδικοι γάμοις*, so erscheinen sie voller berechtigt, entziehen aber dann der Variante *νόμοις* jedes Substrat. Was ist nun mit *ἢ καὶ — γάμοις* anzufangen? Wir müssen dazu weiter ausholen.

Was nach der Idee der Tragoedie die Schutzflehenden von dem aegyptischen Heimatsboden, wo das Gesetz die einst vaterlos werdenden Mädchen den Vettern auch ohne Liebe als Besitzthum zusprach, obgleich auch dort der *Διὸς ἵμερος* zur Io die Satzungen und Denkungsweise des neuen Götterregiments in einem milderen Eherechte schon hätten zur Geltung bringen können und sollen, loslöst und ihre leichte Anerkennung in Argos, wo das sanfte Recht Cytherens anerkannt war, motivieren hilft, ist eben jenes hellenische fühlen der Danaiden in Sachen des Herzens, dem erst die *θεράποντες* V. 997—1006 durch die Verherlichung der Kypris und ihres Gefolges, der Peitho, des Pothos, der Harmonia und der Eroten zu klarem Bewustsein verhelfen. Augenblicklich schwebt den Danaiden nur die vage Vorstellung einer *γάμων δίκη* (*τὸ δίκαιον*) vor, nebst der Ahnung dasz ein *ὑπ' ἀνάγκης γάμος*, den *βία*, *ὕβρις*, *κράτος ἀρσένων* erzwinge,

ein *ἀσεβής*, *ἄναγνος* sei. So haben sie denn zwar mit den *νόμοις χθονός* durch die *φυγή* gebrochen, ohne jedoch von den Grundlagen und dem Wesen des neuen Eherechts, wie die *θεοὶ τέλειοι* es schirmen, mehr zu wissen, als sie aus dem liebreichen Verfahren des Zeus gegen Io, ihrem Eheideale, schlieszen. Wähnen sie doch ihre gegenwärtige Mühsal aus dem Zorn der Hera gegen Io ableiten zu müssen, während Kypris im neuen Götterstaate friedlich neben Hera Peitho regiert und Heras Hasz gegen Io (die *κλεινὴ Διὸς δάμαρ* Prom.) durch Vermittlung der Aphrodite in der auf gegenseitige Neigung begründeten, in Argos zu vollziehenden Ehe eines Urenkelpaares der Io (Hypermnestra und Lynkeus) zu erlöschen trachtet. Also: so weit die Danaiden jetzt das Eherecht begreifen — würden die Götter schon durch ein bloszes fernhalten der *ὕβρις*, vor der sie am Altare Schutz suchen, ihrer Ansicht nach das Eherecht ehren, auch wenn sie ihnen, weil es das Schicksal anders vorhat, *τέλεον ἔχειν* versagen; — wie ja in der That nur Hypermnestra und Lynkeus späterhin vollkommene Erhörung und reines Eheglück durch den *ἵμερος*, den der Chor selbst preist (V. 79), zu Theil wird (*μίαν δὲ παίδων ἵμερος θέλξει* Prom.), die andern zwar nach der Verlobung mit den Aegyptiaden, welche vielleicht den Inhalt der *Αἰγύπτιοι* ausmachte, der *ὕβρις* und dem Gebrauch des erzwungenen Rechts durch verstellte Einwilligung und durch den Mord der Verlobten entgehen, aber doch vom Verhängnis verurteilt waren *μὴ τέλεον ἔχειν*, d. h. in eine kurze, Aphrodites Weihe entbehrende Verlobung zu willigen. Hiernach scheint denn gar keine Veranlassung vorzuliegen, an der Ueberlieferung auch nur das mindeste zu ändern, höchstens dasz *ἢ* in *ἦ* oder *πὴ* oder *ᾗ καὶ* in *ἵκτα* verwandeln könnte, wem *στυγοῦντες πέλοιτ' ἄν* für *στυγεῖτε καὶ οὕτως πέλοιτ' ἄν* unbequem und hart vorkäme. Ich würde hier nichts ändern.

An die Besprechung des nun folgenden vierten Strophenpaares gehe ich nicht ohne das Bedenken durch eine veränderte Auffassungsweise einigen Widerspruch zu erregen. Das ganze Verständnis wird ein wesentlich verändertes, je nachdem man *Διὸς ἵμερος* V. 79 mit Hermann als 'Iovis voluntas' oder im üblichen Wortsinne faszt. Letzteres scheint mir das richtige. Hermann war, um seinen Sinn zur Geltung zu bringen, genöthigt den ersten Vers der Strophe *ἰθείη Διὸς εὖ παναληθῶς* (cod. *εἰθείη*) noch zum vorigen zu ziehen, worin Dindorf folgt, Hr. S. eine gewaltsamere, auch II S. 13 nicht motivierte, sondern durch ein dictatorisches 'scripsi' eingeführte Aenderung *εἰδείην τέλος εὖ παναληθῶς* vorzunehmen, welche den an sich ganz guten und noch öfter z. B. V. 120 ausgesprochenen Gedanken 'möge es Zeus gut hinausführen' in ganz ungeschickter Form ausdrückt. — Im Prometheus weissagt der gefesselte Titan V. 858: die Danaiden werden kommen *φεύγουσαι συγγενῆ γάμον ἀνεψιῶν· οἱ δ' ἐπτοημένοι φρένας, κίρκοι πελειῶν οὐ μακρὰν λελειμμένοι, ἥξουσι θηρεύοντες οὐ θηρασίμους γάμους, φθόνον δὲ σωμάτων ἕξει θεός.* In demselben Bilde heiszt hier *Διὸς ἵμερος* (Prom. 649 *Ζεὺς γὰρ*

ἱμέρου βέλει πρὸς σοῦ τέθαλπται καὶ συναίρεσθαι Κύπριν θέλει) *οὐκ εὐθήρατος*, womit *ἐτύχθη* als gnomischen Aorist zu fassen ganz unverträglich ist, wiewol schon die alten so thaten. Nun hat Welcker a. O. S. 508 treffend bemerkt, dasz 'die Schutzflehenden, wenn sie von der Io singen, immer und auf rührende Weise das Gefühl verrathen, dasz diese auf der Flucht war wie sie, und dasz Zeus ihre Leiden heilte, dasz er so tröstlich und so lind und liebevoll mit ihr verfuhr, wie sie den Gatten sich wünschten im Gegensatz ihrer Bedränger'. Als solch eine Stelle erscheint auch dieses an significanter Stelle zwischen *ὕβριν δ' ἐτύμως στυγοῦντες* und *ἰδέσθω δ' εἰς ὕβριν βρότειον* eingeschobene Strophenpaar, in welchem die Jungfrauen daran erinnern, wie Zeus von ihrer Ahnin durch die sanfte Gewalt des *ἵμερος*, dessen Gegenstand ihm auch nicht *εὐθήρατος* war, erreichte, was die *ὕβρις* der Aegyptiaden ertrotzen will, der *ἵμερος* des Lynkeus aber von Hypermnestra ebenfalls zum Lohne trägt. Auch nach Prom. 646 ist es die sanftere Macht der Peitho, welche dem Gotte die Geliebte zuführt *ὄψεις ἔννυχοι — παρηγόρουν λείοισι μύθοις*, und am Schlusz unseres Drama ruft der Chor unter Berufung auf Zeus sanfte Behandlung der Io diesen Gott an, dasz er *ἀποστεροίη γάμον ὀνόνορα*. Damit steht nun V. 88 *βίαν δ' οὔτιν' ἐξοπλίζει* im schönsten Einklange, so dasz hier jeder Emendationsversuch als verschlechternd abgewiesen werden musz; in Strophe *δ'* aber dürfen V. 78. 79 nun nicht mehr getrennt werden. Mag man in V. 78 auch vielleicht eine kleine Aenderung wünschen, da es hart scheint *εἴθ' εἴη Διὸς εὖ παναληθῶς* so zu erklären, dasz man *εἴθ' εἴη τὸ Διὸς σέβας εὖ παναληθῶς ῥῦμά μοι* faszt, der gewonnene Sinn passt wenigstens in den Rahmen des ganzen: 'Zeus Liebesverlangen war nicht leicht erreichbar. Allenthalben traun, auch in der Wolkenumhüllung (oder auch im dunklen Norden, wo Io auf ihren Wanderungen ebenfalls hinkam) lodert es (ist es bekannt) den redenden Menschen, samt dem trüben Geschick der Geliebten. Aber Gedanken in Zeus Haupt entsprungen vollenden sich zur That auf unergründlichen Wegen.' Io war für Zeus keine leichte Beute. Alle Länder wissen von Io zu erzählen und was sie um Zeus Liebe zu ihr litt; aber Zeus schaffte Rath und heilte ihre Leiden, ja auch in ihren Leiden zeigte sich seine Liebe.

Hiermit steht nun das fünfte Strophenpaar im engsten Zusammenhang. In seiner Fassung kommen Hermann und Dindorf überein, abgerechnet die Worte *βίαν δ' οὔτιν ἐξοπλίζει*, wofür Hermann unstatthafter Weise *βίαν δ' οὔτις ἐξαλύξει* schreibt. Hr. S. conjiciert abweichend von seiner Grundlage und dem Med. obendrein *βοᾶν δ'* (vgl. 683 Dind.) *οὔτιν' ἐξοπλίζει**). *πᾶν δ' ἄπονον δαιμόνιον. ἥμενος* (II S. 15 wird dafür *ἥρεμος ὢν* — Paley *ἥμενος ὂν* — vorgeschlagen) *ὢν φρόνημά πως*. Die Scholien, welche die schon durchs Metrum zu widerlegende Lesart *ἥμενον ἄνω φρόνημα* interpretieren,

*) *II* S. 14 schlägt er als besser noch *βοᾶν οὔτιν' ἐξοπλίζων* vor und verweist selbst auf V. 683, welche Stelle, wie ich also richtig vermutet hatte, seiner Conjectur zu Grunde lag.

verlassen uns hier. Wir sind daher auf eignes Urteil von vorn herein angewiesen. Zeus erwarb den Gegenstand seiner *ἐλπίδες* durch *ἵμερος*, nicht durch *βία*. Zuverlässig schleudert er also die sittlich verderbten Sterblichen, welche die Gegenstände ihrer Wünsche durch hochfahrende Obmacht in ihren Besitz bringen wollen, von ihrem Ziele fern ab. Denn Gewalt läszt er keinerlei unter Waffen rücken, er waffnet überhaupt gar keine Gewaltthätigkeit. Nun aber sind zwei Gedankenwege möglich, entweder: vielmehr vernichtet er diejenige welche zu weit geht, oder: vielmehr führt er diejenige zum Ziele welche *εὐμενής*, *λεία*, *ἀγνή* ist. Es kommt aufs Verständnis von *ἐξέπραξεν* an, was allerdings ein gnomischer Aorist ist. Vergleichen wir hiermit die Ueberlieferung:

βίαν δ' οὔτιν' ἐξοπλίζει
τὰν ἄποινον δαιμονίων
ἤμενον ἄνω φρόνημά πως
αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμπας
ἑδράνων ἐφ' ἁγνῶν,

so leuchtet ein dasz *τὰν* nicht aufzugeben ist, da *οὔτιν'* als Gegensatz die Erwähnung einer entweder besonders schnöden Gewalt (377. 319) voraussetzt, eben jener vor welcher die Danaiden flüchteten und die im zweiten Stück der Trilogie den Aegyptiaden den Untergang bereitete, oder eines besonders sanften Zwanges, der das sehnende Herz doch ans Endziel seiner Wünsche bringt. Erkennen wir in *δαιμονίων* richtig ΔΑΡΜΟΝΙΩΝ und das diesen Genetiv regierende Verbum in *ἱεμέναν* (*ημενὴν ανῳ*), schön anklingend an *ἵμερον*, so ist meinem Gefühle nach der ganz richtige Gedanke gewonnen: *βίαν μὲν οὐκ ἐξοπλίζει, τὸν δὲ ἵμερον ἔμπας ἐξέπραξεν.* Zwang schirmt und waffnet er nicht; Verlangen nach Liebe führte er, wie sein eignes Beispiel zeigt, noch immer ans Ziel. In *ἄποινον* wird also *ἄπονον* nicht gesucht werden können, denn *ἄπονος* war sein werben um Io weder für ihn noch für sie, sondern ein die *ἁρμονία* als zwanglos und darum heilig, auch *γυναιξὶν κράτος νέμουσαν* (1070) kennzeichnendes Epitheton. Ich lese daher:

βίαν δ' οὔτιν' ἐξοπλίζει.
τὰν ποτνίων δ' ἁρμονιῶν
ἱεμέναν φρόνημά πως (? φρονήματος)
αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμπας
ἑδράνων ἀφ' (vgl. Schol.) *ἁγνῶν.*

Dasz *ποτνίων* ein passend gewähltes Epitheton sei und *πότνιαι ἁρμονίαι* füglich diejenigen genannt werden können, in denen das Weib nicht bloszes Besitzthum des Mannes, sondern ebenfalls mit dem ihr zuständigen *κράτος* ausgerüstet ist, was sie zur *πότνια* macht, wird man nicht leugnen können.

Klarer sind die folgenden Strophen, in denen ich nur V. 94 *οἷαν νεάζει* vorschlagen möchte, V. 103 *Ζεῦ, σὲ γόοις μέτειμι* vielleicht nicht nöthig ist, zumal auszer Hom. Il. Z 500 noch Isokr. Hel. enc. p. 213 als ansprechende Parallelstelle von Hrn. S. II S. 17 angezogen

wird. V. 105. 113 schreibt S. mit Dindorf richtig εὖ γὰ κοννεῖς (Hermann ὦ γᾶ); aber auch V. 144—147 hätte er Dindorf folgen und ὦ Ζὴν ἰὼ Ἰοῦς — γαμετᾶς σᾶς (Hermann Ἰοῦς ἰὼ — γαμετᾶς σᾶς) nicht statt des hsl. beglaubigten guten ἃ Ζὴν Ἰοῦς ἰὼ — γαμετᾶς (ohne σᾶς) schreiben sollen. Nicht übel ersonnen ist V. 109 die Conjectur ἐπίδροπ' ὄθι θάνατος ἂν ἀπῇ, aber was ist gegen ἐπίδρομ' einzuwenden? Ueber die Anordnung der Verse, welche bei Hrn. S. wie durchweg auch hier keine richtige ist, s. Rossbach Metrik III S. 170. — Schwierigkeiten macht nur noch ἡ 119—122 ∾ 129—132:

— σὺν πνοαῖς	— ἀσφαλές
οὐδὲ μέμφομαι.	παντὶ δὲ σθένουσι
τελευτᾶς δ' ἐν χρόνῳ	διωγμοῖσι δ' ἀσφαλέας
πατὴρ ὁ παντόπτας	ἀδμήτας ἀδμήτα
πρευμενεῖς κτίσειεν.	ῥύσιος γενέσθω.

Des Hg. Text ist in der Strophe der Hermannsche, in der Gegenstrophe wird διωγμοῖσι νῦν ἐτητύμως für διωγμοῖς ἐμοῖσιν ἀσχαλῶσ' (Herm.) conjiciert. Mir scheint es das gerathenste V. 128 das untadliche, durch die Scholien bezeugte ἀσφαλές zu belassen, im übrigen aber nach Dindorfs Vorgang die Correctur folgendem Masze anzupassen:

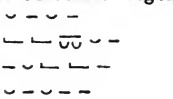

In der Antistrophe genügt dann:

παντὶ δὲ σθένει
διωγμοῖσιν ἀφ' ἁλός
ἀδμήτος ἁδμάτα
ῥύσιος γενέσθω,

in der Strophe τελευτᾶς und πρευμενεῖς.

Unter den Abweichungen vom Hermannschen Texte, welche die dialogische Partie 162—332 aufweist, erscheinen folgende gerechtfertigt: θ' ἥκετε 162 (vgl. 206 ἀλλ' εὖ τ' ἐπέμψεν εὖ τε δεξάσθω χθονί), V. 187 die Rückkehr zur hsl. Ueberlieferung γένος*), welche auch Dindorf zu verlassen keinen Grund fand (τὸ τῇδε γένος, sc. λόγου, κάρτ' ἐπίφθονον, die Stellung der Worte wie τὸ μαντικὸν γὰρ πᾶν φιλάργυρον γένος), V. 230 συνοίσεται (Hes. συνοίσεται· συμπείσεται συνελεύσεται συμβαλεῖται), V. 254 δρακονθόμιλον, V. 271 f. ἀκούω — εἶναι, V. 274 καὶ τὰς, 331 ΒΑΣΙΛΕΥΣ. Das οὔτε V. 225 ist Conjectur Hermanns, der ihr Urheber jedoch im Texte keinen Platz verstattete. Dagegen blieben H. und D. mit Recht V. 195 ἔστω (ἔσται S.), 285 ἐπ' (ἔτ' S.) und Dindorf allein V. 326 μὴ 'κδῷς (vgl. 404) bei der Lesart des Med. — V. 184, wo D. und S. σεσωφρονισμένων, H. und Porson μετωποσωφρόνων lesen, würde ich aus μετωπωσοφρόνων am liebsten μεγιστοσωφρόνων machen; 190 scheint

*) Thörichter Weise wird jedoch II S. 26 wieder Hermanns Lesart der Vorzug eingeräumt.

in *πρὸς φρονοῦντας* nicht sowol *πρὸς φρονοῦσαν* (so S. und D.) als vielmehr *πρὸς φρονοῦντος* zu stecken (du redest verständig nach dem Urteil, in den Augen eines verständigen); V. 235 endlich könnte ein glossematisches Wort, etwa *ἤρου* in *ἠερου* stecken; Hes. *ἦ ρον· εἰρήνην*, vgl. Lobeck prol. S. 194. *ἦ τηρὸν ἤρου ῥάβδον* würde dem Sinne nach mit Hermanns Vorschlag *ἦ τηρὸν Ἑρμοῦ ῥάβδον* übereinstimmen; *ῥάβδον* im Sinne von *ῥαβδονόμον* wird Aesch. freilich nicht gebraucht haben und darf Hesychios dafür nicht als Zeuge angeführt werden. — Ganz verfehlt ist die Conjectur V. 321 *τίς δ' ἂν φίλοις ὁμοῖτο νοῦν κεκτημένος*; Fliehen denn die Danaiden vor den Söhnen des Aegyptos, weil es ihre Vettern sind, oder, wie sie 319 sagen, *ὡς μὴ γένωμαι δμωῒς Αἰγύπτου γένει*? II S. 44 verräth übrigens das schwanken des Hg., wie die Stelle zu fassen und zu emendieren sei, deutlich genug; denn auf seine Aenderung wurde er erst durch Hartungs *γαμοῖτο* geführt und 'nunc paene praetulerim alteram scripturam *τίς δ' ἂν φιλῶν ὄναιτο τοὺς κεκτημένους*', deren Quelle offenbar Kirchhoffs Note zu Eur. Alk. 59 war. Die Ehen in verbotenen Graden waren, so viel wir wissen, damals noch nicht erfunden. *τοὺς κεκτημένους* kann, wer *δμωῒς* richtig gefaszt hat (vgl. Welcker a. O. S. 505), nicht aufopfern. Es wird zu lesen sein *τίς δ' ἂν φίλου γ'* (oder *φίλως*) *ὄναιτο τοῦ κεκτημένου*; So passt die Antwort des Königs und die Erwiderung der Danaiden. Jener von seinem Standpunkt aus erblickt in der Ehe zwischen nahen Verwandten ein gutes Mittel die Hausmacht zu stärken; diese meinen, wenn sie hierauf entgegnen: 'und im Misgeschick fällt die Trennung nicht schwer', eine Ehe die nicht die Liebe sondern das Landesgesetz schliesze und binde, in der das Weib nur die Magd des Mannes sei, löse das Unglück leicht; denn einmal liebt der Sklave den Herrn nicht und der Mann trennt sich unschwer von dem nicht geliebten Weibe. Man sieht, so klar der vorliegende Dialog ist, so mancherlei Einzelheiten bedürfen doch der richtigen Hermeneutik. Darunter rechne ich auch noch V. 210 ff.: *ἐν ἁγνῷ δεσμὸς ὡς πελειάδων | ἴζεσθαι κρέκω* (*κ*ρκω margo) *τῶν ὁμοπτέρων φόβῳ | ἐχθρῶν ὁμαίμων καὶ μιαινόντων γένος. | ὄρνιθος ὄρνις πῶς ἀναινέοι φαγών; | πῶς δ' ἂν γάμων ἄκουσαν ἄκοντος πάρα | ἁγνὸς γένοιτ' ἄν* So der Mediceus. Man hat *κίρκων* (näher läge *κέρκνων*) geschrieben und könnte damit vergleichen Prom. 857 *κίρκοι πελειῶν οὐ μακρὰν λελειμμένοι ἥξουσιν.* Allein dasz *κίρκῳ* zu schreiben ist zeigt wol das von Hermann mit Recht in die Danaiden gesetzte Fragment: *ὑμεῖς δὲ βωμὸν τόνδε καὶ πυρὸς σέλας κύκλῳ περίστητ'* κτλ. Hermann hat ferner unter Beistimmung unseres Hg. (II S. 29) *ἐχθρῶς ὁμαιμον καταμιαινόντων γένος* gewaltsam genug geändert und doch den Fehler stehen lassen. Nicht auf *γένος* endete wol der Vers, sondern auf ΓΑΜΟC d. i. *γάμους*. Im Zwang und in der *ὕβρις*, vor der die Jungfrauen geflohen sind, liegt eben die Entweihung der Ehe. Alles übrige ist heil und schlieszt sich nach Auswerfung des wunderlichen V. 213 unmittelbar an 215 an. Die leichteren Schreib- und Accentfehler des Med. sind längst gehoben. — Ferner harren V. 253 *μηνεῖται*

ἐπῃ Med.*) und 258 ἔχον δ' ἂν ἤδη noch der Heilung. Am schwierigsten dürfte die Herstellung von 291—297 sein, einer Partie in welcher die Hgg. sowol was Annahme von Lücken als auch Vertheilung der Verse auf die Unterredner betrifft manigfach differieren. So viel aber ist gewis, dasz Hr. S. nicht wol gethan hat V. 295 f. von H. abzuweichen und 295 dem Chor, 296 dem König zuzuweisen. Die Worte *καὶ ταῦτ' ἔλεξας πάντα συγκόλλως ἐμοί* kann nur Pelasgos gesprochen haben, einräumend dasz, was der Chor selbst V. 51 behauptet hatte, die *τεκμήρια πανόμοια* seien. Die Worte *καὶ μὴν Κάνωβον κἀπὶ Μέμφιν ἵκετο* dagegen können nur die stark betonte Antwort auf die Frage des Landesfürsten sein, ob Io auf ihren Irrgängen bis Aegypten gekommen sei. Das Verhör der Danaiden zerfällt in zwei Gruppen, deren letzte mit dem Punkte beginnt, wo der argivische Sagenkreis abschlosz, wo des Königs Kenntnis über die Verhältnisse der Io abbricht. Die 15 Fragen und Antworten, eine Zahl welche der Personenzahl des Chores entspricht, könnten nun in zwei gleiche Gruppen 7.1.7 geschieden sein, in der Art dasz wie Anfang und Ende des Verhörs so auch seine Mitte durch je zwei vom König und vom Chor gesprochene Verse bezeichnet wäre. Allein der Dichter scheint $2\times3+3\times3=15$, also $6+9$ vorgezogen zu haben und die Gruppe aus vier Versen über die Mitte hinaufgerückt zu haben, so dasz dem König V. 291 f. zu vindicieren sind:

ΒΑΣ. καὶ ταῦτ' ἔλεξας πάντα συγκόλλως ἐμοί.
τί οὖν; ἔτευξε δ' ἄλλο δυσπότμῳ βοΐ.
ΧΟΡ. βοηλάτην μύωπα κινητήριον —
οἶστρον καλοῦσιν αὐτὸν οἱ Νείλου πέραν.
ΒΑΣ. τοίγαρ νιν ἐκ γῆς ἦλασεν μακρῷ δρόμῳ;
ΧΟΡ. καὶ μὴν Κάνωβον κἀπὶ Μέμφιν ἵκετο.

ἔλεξας tritt auf diese Weise zu 289 in engere Beziehung. Der Bezeichnung οἶστρος bedient sich der Chor auch V. 16. 523 u. a. Uebrigens führen auch V. 486 ff. nur zwei Joche des Chores, also sechs Danaiden die Unterhaltung mit dem König fort, während vorher der Chor zweimal je 7 Stichoi zu sprechen hat, die um ein volleres Centrum sich schlieszen.

In den Kommoi V. 332—419 hat der Hg. nur an 3 Stellen die H.sche Recension verschmäht, 377 *ὑπάστρῳ* (*ὕπαστρον* cod. H D), 383 *μὴ καί ποτε* (cod., *κοὐ μή ποτε* Herm.), 401 *μῶν του* (*μῶν οὐ* cod., *μῶν σοι* Herm., *μῶν οὖν* Dind.; vielleicht *μῶν συνδοκεῖ*), an den beiden ersten Stellen, glaube ich, mit Recht, wiewol er II S. 50 sich selbst mistrauend wieder Franckens *ὕπαστρον — φυγάν* in Vorschlag bringt. V. 347 ist aber die H.sche Ergänzung der Lücke ohne weiteres in den Text genommen; warum das nicht geht, sondern man sich mit Andeutung der Lücke begnügen müsse, lehrt das vortreffliche Schriftchen von Alberti de choro Suppl. S. 14, wo S. 13 *γεραοφρονῶν*

*) Auch hier mutet uns Dindorfs *μηνιαῖ' ἄχη* am meisten an. Vielleicht *μήνη τ' αἰανῆ*. Wegen des Zeugma *ἀνῆκε* vgl. Aesch. Ag. 560 *ἐξ οὐρανοῦ δὲ κἀπὸ γῆς λειμώνιαι δρόσοι κατεψάκαζον.*

für *γεραιόφρων* vorgeschlagen wird. Im Scholion zu V. 336 lese man *τῇ* (nicht *γῇ*) *τοῦ ὄρους*, sc. *ἀλκᾷ πίσυνος*. — Kein Herausgeber ist, wie ich sehe, an V. 352 angestoszen: alle schreiben nach Sophianus *ἐγὼ δ' ἂν οὐ κραίνοιμ' ὑπόσχεσιν πάρος*, obschon *παρακρος* Med., *παρ' ἄκρος* GEP cod. Rob. bieten. Mir sieht das ganz wie eine Verschreibung aus *παναρκῶς* oder *παναρκέτως* oder *ἀρκίως* aus und *ὑπόσχεσιν* wie ein Glossem für *μῦθον* oder *ἔπος*. Etwas ähnliches wie *ἐγὼ δ' ἂν οὐ κραίνοιμι μῦθον ἀρκίως* oder *παναρκέτως ἐγὼ δ' ἂν οὐ κραίνοιμ' ἔπος* wird wol hier verdrängt sein.

Werfen wir schlieszlich noch einen Blick auf die iambische Partie V. 420—505. Hier sind 425 ff. bis auf den heutigen Tag ein ergiebiges Conjecturenfeld gewesen, dessen Ertrag Hrn. S.s Ausgabe abermals bereichert. Der Med. liest: *καὶ χρήμασι μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων | ἄτην γε μείζω καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμου | γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου διὸς χάριν.* Die Scholien *χρημάτων. τοῦ διὸς ἐμπιμπλῶντος καὶ γεμίζοντος ἄτης τὸν γόμον.* In der vorliegenden Ausgabe (vgl. II S. 55, wo es der Parallele Ath. p. 523[a] wahrlich nicht bedurfte): *καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων | ἄτης γε μείζω καὶ μέγ' ἐμπλήσανθ' ὁμοῦ κτλ.*, während Hermann: (425) *καὶ δώμασιν μὲν χρημάτων πορθουμένων | (427) ἄτης γε μείζω καινὸν ἐμπλῆσαι γόμον | (426) γένοιτ' κτλ.*, Dindorf endlich: (425) *καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων | (426 om.) | (427) γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν* conjiciert hatten. Wie gewöhnlich ist das gesundeste Urteil auf Dindorfs Seite; allein diesmal können wir ihm doch nicht beipflichten. Wenn wir lesen:

καὶ ΧΡΗΜΑ. ΕΙ *μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων*
ΑΤΗΝ ΓΕΜΙΖΟΙ ΚΑΙ ΜΕΓΕΜΠΛΗΣΑΣ ΓΟΜΟΥ,

so sieht man sofort was die Scholien mit *χρημάτων* wollen. Sie supplierten es zu *γεμίζοι* oder zu *γόμου*, was auf eins hinausläuft. Als Subject des Vordersatzes aber faszten sie ΖΕΥϹ und schlossen ihre dahin abzielende Erklärung an ΔΙΟϹ an. Auszerdem könnte es scheinen, als ob sie *ἄτης γόμον* gelesen hätten; doch ist es auch wol denkbar dasz sie *ἄτην γόμου γεμίζοι* durch *ἄτης γόμον γεμίζοντος* erklärt hätten. Wir, denen *ἄτην — γόμου* vorliegt, haben wenigstens weder Grund noch Befugnis daran zu ändern, so lange der Sinn ein vernünftiger ist, und das ist er. Eine andere Frage aber ist es ob die Scholien V. 426 wirklich *καὶ* lasen oder ob dieses *καὶ* aus dem Scholion in den Text kam. Denn mit *ἐμπλήσας* ist *καὶ* nicht vereinbar, man müste es denn als Steigerungspartikel unmittelbar mit *μέγα* verbinden. Wahrscheinlicher dünkt es mich jedoch dasz der Schol. für *καὶ* vielmehr *Ζεὺς* las und *γεμίζοι ἐμπλήσας* durch *γεμίζοντος καὶ ἐμπιμπλῶντος Διός* erklärte. Untadlich erscheint die Stelle in folgender Fassung, welche bis auf das in *Ζεὺς* veränderte *καὶ* am Med. auch nicht das mindeste ändert — denn ΕΙ für ϹΙ kann kaum als Aenderung betrachtet werden:

καὶ χρήματ', εἰ μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
ἄτην γεμίζοι Ζεὺς μέγ' ἐμπλήσας γόμου,
γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν.

Sollte aber wider Erwarten diese Conjectur der conservativen Kritik noch nicht conservativ genug erscheinen, dann schlage ich vor an der Ueberlieferung des Med. gar nichts zu ändern, sondern in ΓΕΜΙΖΟΙ-ΚΑΙ, woraus, wie man sieht, durch unrichtige Trennung und falsche Aussprache *γε μείζω καὶ* geworden ist, ΓΕΜΙΖΟΙCΑΙ zu erblicken und den zweiten Vers *ἄτην γεμίζοις αἳ μέγ' ἐμπλήσας γόμου* zu schreiben.

Den Sinn der folgenden drei Verse, welche man nunmehr, ohne den Parallelismus aufzuopfern, nicht mehr mit Dindorf auf zwei wird reducieren dürfen, scheint Hermann richtig gefaszt zu haben. Ob sein *μὴ ἐλγεῖν ἃ* oder ΑΛΘΕΙΝΤΑ (*ἄλθειν τὰ*) richtiger sei, entscheide ein anderer; wenigstens wäre an *ἄλθειν* bei der Vorliebe des Dichters für homerische Ausdrücke, die nach Hermanns Beobachtung namentlich in diesem Stücke stark ausgesprochen ist, nicht anstöszig. V. 440 hat Marckscheffel in ΤΥΧΑΝ richtig ΤΑΧΑΝ (*τάχ' ἂν*) erkannt. Erkennt man in ΠΕΛΟΙ, geleitet durch den Schlusz des voraufgehenden Verses ΠΕΠΛΟΙ (*πέπλῳ*), so lautet die naive unbefangene Antwort des nichts arges ahnenden Pelasgos *τάχ' ἂν γυναικῶν ταῦτα συμπρέποι πέπλῳ*, meinetwegen auch *πέπλοις*. *γυναικῶν* ist hiermit gerettet. Die lange Note des Hg. aber II S. 57—62 über «*τύκη s.* τύχη a τεύχω» können wir entbehren.

Diese Erörterungen mögen ausreichen, um das Verhältnis unseres *Hg.* zu seiner Grundlage und zu Dindorf, den man mir mehr zu bewundern als gründlich zu studieren scheint, ins Licht zu setzen. Leider sind wir nicht im Stande gewesen viel zu loben, haben namentlich von den eignen Vorschlägen des Hg. kaum einen haltbar gefunden, so dasz ein Fortschritt in der Texteskritik durch ihn nicht herbeigeführt worden ist. Allein da sich in seiner Arbeit doch eine gewisse Frische und Liebe zum Dichter ausspricht, so zweifeln wir nicht künftig einmal reifere Früchte seines Studiums des Aeschylos zu empfangen, vorausgesetzt dasz er, wie oben schon angedeutet wurde, Dindorfs bedeutende Verdienste um Aesch. minder vornehm ignoriert und die editio tertia gründlich studiert, was bei Dindorfs Schweigsamkeit über die Gründe der Aufnahme seiner Lesarten und bei seinen fragmentarischen Mittheilungen hierüber in Vorreden und Zeitschriften freilich keine kleine, aber, wie ich aus Erfahrung versichern kann, eine sehr lohnende und dankbare Aufgabe ist.

Jena. *Moriz Schmidt.*

11.

Zur Litteratur des Horatius.

1) *Q. Horatius Flaccus. Denuo recognovit et praefatus est Augustus Meineke.* Berolini typis et impensis Georgii Reimeri. MDCCCLIV. XLIV u. 226 S. 8.

2) *Q. Horatii Flacci opera omnia. Edidit Godofredus Stallbaum. Editio stereotypa.* Ex officina Bernhardi Tauchnitz. Lipsiae MDCCCLIV. LXXXIV u. 256 S. 8.

3) *Q. Horatii Flacci opera omnia. Ex recensione Joh. Christiani Jahn. Editio sexta emendatior. Curavit Theodor Schmid. Accesserunt commentatio de vita et scriptis Horatii et index nominum et rerum.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLV. LVI u. 324 S. 8.

4) *Q. Horatius Flaccus. Scholarum in usum edidit Gustavus Linkerus.* Vindobonae sumptibus et typis Caroli Gerold filii. MDCCCLVI. LVI u. 279 S. 8.

In der Kritik des Horatius ist der Aberglaube von jeher gröszer und verbreiteter gewesen als die bewuste Ueberzeugung. Es herschte eine Zähigkeit in dem aufgeben veralteter und mit guten Gründen widerlegter Meinungen und Vorurteile, wie sie sich kaum in der Behandlung irgend eines andern Schriftstellers findet, zum Theil in Folge einer gewissen vis inertiae, zum Theil aus Mangel an Mut der vollen Wahrheit ins Antlitz zu schauen mit einem Bentley, vor dessen imponierender und kühner Grösze die Mittelmäszigkeit scheu und ängstlich zurückwich, um sich nicht durch die gewaltige Wucht seiner Dialektik und Gelehrsamkeit zur Verwerfung des falschen zwingen zu lassen. Das ist erst in der neuesten Zeit in Folge der staunenswerthen Forschungen eines Lachmann, Ritschl, Mommsen u. a., der Untersuchungen eines G. Hermann, F. Jacobs, Bernhardy, Döderlein u. a., und der Anregung welche von der Recension der carmina durch Hofmann-Peerlkamp und von der Textausgabe M. Haupts ausgieng, anders und besser geworden, bis zuletzt Franz Pauly im J. 1855 den glücklichen und naheliegenden Gedanken zu verwirklichen gesucht hat, den horazischen Text auf die von Cruquius mitgetheilten Lesarten der blandinischen Hss., namentlich der ältesten derselben zurückzuführen. Lei-

der ist die Ausführung durchaus nicht so glücklich gewesen als der Gedanke selbst, wie Mützell in einer sehr gründlichen Abhandlung seiner Z. f. d. GW. 1855 S. 850 ff. nachgewiesen hat.

Was nun das Verhältnis der rubricierten vier Ausgaben zu diesen Fortschritten in der hor. Kritik betrifft, so haben eigentlich alle, wie es sich gebührte, den Blandinius antiquissimus und demnächst die übrigen Blandinii als Richtschnur für die Herstellung des Textes angenommen*); aber Meineke und Linker haben die Lesarten derselben mit grösserer Entschiedenheit und Consequenz benutzt; vor allem haben sie weit häufiger und durchgreifender aus dem frisch sprudelnden Quell Bentleyscher Weisheit geschöpft als die beiden andern Herausgeber, haben ferner in den Oden die Athetesen Hofman-Peerlkamps einer genauen und vorurteilsfreien Prüfung unterzogen und denselben, wo sie durch nicht zu widerlegende und nicht widerlegte Gründe zur Gewisheit erhoben zu sein schienen, ihre Anerkennung praktisch durch hinauswerfen oder einklammern der angefochtenen Strophen zu Theil werden lassen, während Stallbaum nur zwei Verse der carmina in dem vielbesprochenen Gedichte IV 8, und zwar durch seine Billigung des von Meineke und Lachmann gefundenen Strophengesetzes dazu gezwungen, als verdächtig bezeichnet**), Schmid der alten Ueberlieferung treu keinen einzigen Vers für untergeschoben hält. Uebereinstimmung aller vier Kritiker über Herstellung wenigstens einzelner Stellen, über die man sonst im Irthum oder Zweifel war, bezeichnen den Anfang eines allgemeinen Fortschritts in der Kritik, wie wenn sie sämtlich carm. I 3, 6 nach *quae tibi creditum debes Vergilium*, und nicht nach *finibus Atticis* interpungieren, was schon ein juristisches Gewissen unwillig verwerfen müste (s. R. Unger de Valgio Rufo S. 395 f., welcher passend Pselli opusc. p. 141 ὁ μὲν γὰρ [δελφὶν] τὸν *Μηθυμναῖον Ἀρίωνα . . τοῖς λιμέσιν ἀπέδωκεν* vergleicht); oder wenn I 25, 2 das bisher übliche *ictibus* dem aus den Bland. entnommenen und nun hoffentlich für alle Zeiten feststehenden *iactibus* hat weichen müssen.

Wenn nun von den vier kritischen Bearbeitungen unsers Dichters die Linkersche, welche sich die neueren Forschungen mit Geist und Sorgfalt zu eigen gemacht hat und besonders auf Haupt und Meineke sich stützt, aber über diese noch hinausgeht, als die kühnste, diejenige Schmids, welcher die Hss. und meist diese allein als maszgebende Leiterinnen anerkennt und deren Lesarten mit seiner anderweitig her bekannten Gelehrsamkeit und Besonnenheit zu begründen sucht, als die der Ueberlieferung am consequentesten und ängstlichsten folgende,

*) Wenn Stallbaum auch auf den von Oberlin verglichenen, aber bisher vernachlässigten Argentoratensis primus Werth legt (Vorr. S. LXXII), so hat er vollkommen Recht; wenn er aber nach carm. III 2, 32 diesen codex noch als Autorität anführt, ja bisweilen an alle Argentoratenses zu den Oden appelliert, welche doch im 3n und 4n Argentor. gänzlich fehlen, so begeht er einen Irthum; s. Schmid zu carm. IV 15, 9 Vorr. S. IX. **) Auszerdem spricht er noch epist. I 1, 56 dem Hor. ab, wovon weiter unten.

die Stallbaumsche, welche namentlich in der Interpunction manche neue darbietet, als die am meisten eklektische erscheint: so stehe ic nicht an denjenigen Kennern des Hor. zu folgen, welche den Ruhm de freiesten und umsichtigsten, mit weiser Mäszigung gepaarten Urteil dem ausgezeichneten und berühmten Kritiker Meineke zuerkannt haben In seinen gröstentheils knapp gefaszten und wie ἐν παρέργῳ in de Vorrede mitgetheilten Bemerkungen ist ein gröszerer Schatz von Scharf sinn und Gelehrsamkeit zu Belehrung und Förderung des Nachdenken enthalten als in manchem dickleibigen Commentar und in einem groszen Theil aus der Flut von Programmen, Abhandlungen und zerstreuten No tizen über Hor., von welchen allen Kenntnis zu nehmen verwirrend wäre ja allmählich unmöglich geworden ist. Dort finden wir auszer den eigentlich kritischen Bemerkungen auch eine Anzahl von neuen, über raschenden, Verständnis und Kritik wesentlich fördernden Erklärungen, welche zum Theil auf einer Vergleichung mit der M. so geläufigen griechischen Litteratur beruhen*), wie z. B. S. VI zu carm. I 11 6 *vina liques*, wo M. die gangbare Deutung (*per colum*, ἠθμόν, und zwar bei den Gastmählern selbst) gegen Döderlein aufrecht erhält ebd. zu I 15, 19, wo *tamen* als Gegensatz zu *serus* aufgefaszt und zu *conlines crines* bezogen wird (= *serus quidem*, *tamen conlines crines* mit Berufung auf Lucr. III 553) und V. 31 *sublimi anhelitu* (πνεύματι μετεώρῳ); S. VII zu I 16, 5, wo *sacerdotum incola Pythius* verbunden wird (mit Vergleichung von Plut. de orac. def. p. 414c; ich füge als ähnlich, wenn auch nicht vollkommen gleich hinzu Verg. Aen. II 89 *da pater augurium atque animis inlabere nostris* und das hor. *qua me Bacche rapis tui plenum*); ebd. zu I 20 *vile . . Sabinum* (gut für den am Fieber leidenden Maecenas); S. VIII f. zu I 28**); S. X zu 37, 14 *mentem lymphatam Mareotico*, nicht von dem panischen Schrecken, sondern 'de impotenti reginae fiducia' (gewis die einzig wahre Deutung, welche Ritter vergebens bekämpft hat und auf welche schon Kärcher in dem karlsruher Programm vom J. 1848 gekommen

*) Ich erinnere hierbei noch an seinen Aufsatz 'Horatius graecissans' in der Z. f. d. AW. 1851 S. 233 f. und verweise auf seine Bemerkungen in der Vorr. S. IX f. zu carm. I 31, 5. Wie sticht dagegen auch in dieser Beziehung der neueste Interpret ab, welcher z. B. zu (dem einzig von Lessing richtig aufgefaszten) *parmula non bene relicta* die griechischen Worte οὐκ ἀγαθῶς und zu *temptator* carm. III 4, 70 πειρατής als Erläuterung hinzugefügt hat!

**) Dieses hundertmal besprochene und jüngst sogar von Mähly in rhein. Mus. X 127 aus nichtigen Gründen als unhorazisch verworfene Gedicht läszt sich vollständig nur verstehen in der Weiskeschen eigentlich schon von Hottinger (opusc. philol. Leipzig 1817, s. Orelli Excurs S. 162) gefundenen Auffassung, welcher Meineke (Philol. V 171) Linker und von den Erklärern im wesentlichen auch Ritter ihren Beifall geben; durch dieselbe wird es auch erst zu einem wirklich poetischen, unheimlich geisterhaften Gemälde. Verunglückt scheinen mir die Erklärungsversuche von H. Weil in diesen Jahrb. 1855 S. 721 (auch die Conjectur *obruat* V. 22) und von Rührmund Jahrb. 1857 2e Abth. S. 193 ff. welcher letztere noch obendrein auf die dialogische Form zurückgegangen ist.

war; denn *verus* hat nach Kärcher seinen Gegensatz nicht in *vanus* und *inanis*, sondern in *obscurus*, sei also = *manifestus:* die unzweideutige Furcht, in welche jene Aufregung, jene künstliche Begeisterung umschlug, in die Cleopatra sich versetzt hatte, um überhaupt nur Mut zum Kampfe gegen Römer zu gewinnen: unzweideutig, weil sie floh, denn sie konnte auch Furcht hegen und nicht fliehen); S. XI zu I 38 *simplici myrto nihil adlabores sedulus curo* = 'non curo (nolo) myrto quicquam sedulus adlabores'; S. XIV zu II 11 *trepidare in usum poscentis aevi pauca* vgl. mit Soph. Oed. R. 980 *εἰς τὰ μητρὸς μὴ φοβοῦ νυφεύματα*; S. XV zu II 14, 13 *frustra cruento marte carebimus* geschützt gegen die von Peerlkamp gut geheiszene Conjectur Waddels *frustra a cruento marte cavebimus* durch epist. I 1, 42 (ich füge noch hinzu Sall. Cat. 13 *animus imbutus malis artibus haut facile lubidinibus carebat* und Hor. carm. III 19, 8 *et quota Paelignis caream frigoribus taces.* epod. 16, 16 *forte quod expediat communiter aut melior pars malis carere quaeritis laboribus*); ferner S. XVIII zu I 25, 18, zu III 23, 17 ff. und zu IV 4, 24 *revictae* = *vicissim victae* (*ἀντινικᾶν*) und durch diese Erklärung gegen die blosze Glosse *repressae* in Schutz genommen. Dagegen erscheint die von M. S. XXX aufgestellte substantivische Erklärung von *omnem Anticyram* sat. II 3, 83 nach dem griechischen *ἀντικύρα* (com. Graec. fragm. IV 417) 'quidquid ubique terrarum ellebori nascitur' mehr gelehrt als wahrscheinlich, da sie den grotesken Witz der Stelle aufhebt. Damasippus, welcher im Namen seines Lehrers den Mund immer voll nimmt, sagt wie wir: der geizige musz zu seiner Heilung von dem ihm eigenthümlichen Wahnsinn ein ganzes Anticyra einnehmen. Diese Erklärung wird auch durch die weiterhin von M. sehr schön behandelte Stelle epist. II 3, 300 *tribus Anticyris caput insanabile* gestützt, wo die substantivische Auffassung selbstredend nicht zulässig ist. — Ob der neuen Erklärung M.s von *ilia ducat* epist. I 1, 9 'de iumentis dicitur, quorum ilia crebris pulsibus tenduntur rursusque remittuntur' die einfachere Döderleins, welcher die alte Deutung 'frequenter anhelet' zu rechtfertigen sucht mit Berufung auf Plin. N. H. XXVI 15, vorzuziehen sei, lasse ich dahingestellt. — Hie und da sind feine Beobachtungen über metrische und prosodische Erscheinungen eigenthümlicher Art mitgetheilt, z. B. über die Zulässigkeit des Hiatus im daktylischen Versmasz S. IX zu I 28, 24, über die Stellung des dem Substantivum entsprechenden Adjectivs in den Asklepiadeen, welche sich wie im daktylischen Pentameter verhält S. XIX zu IV 1, 16, über den Gebrauch des Anapaest im Trimeter S. XXI f. zu epod. 2, 35 (wo in *laqueo* die Synaloephe stattfindet), über *dein* welches nur einsilbig, und über *dehinc deinde deinceps* welche nur zweisilbig bei Hor. vorkommen S. XXIII zu epod. 16, 65, über den Unterschied der horazischen Iamben von den archilochischen S. XXXVIII zu epist. I 19, 27, über die Abweichungen des Hor. von der üblichen Quantität der Wörter S. XLI f. zu epist. II 3, 65.

In der Orthographie theilen sich die Herausgeber ebenso wie in

der Ausübung der sogenannten höheren Kritik in zwei Gruppen, von denen die eine von Meineke und Linker gebildete an die von Ph. Wagner, Lachmann, Haupt, Mommsen, Ritschl, Fleckeisen u. a. empfohlene und eingeführte Schreibung sich anschliesst, die andere meist der herkömmlichen folgt. Linker, welcher die orthographischen Abweichungen seiner Ausgabe S. VIII f. aufzählt, hätte allerdings auch *harena*, *harundo*, *holus* (vergessen hat er in seinem Verzeichnis *holitor* epist. I 18, 36), *holuscula*, *Phrahates* aufnehmen sollen. Dagegen hat er allein die jedenfalls unrichtige Form *Mitylene* epist. I 11, 17 nach dem Beispiel Orellis in die richtige *Mytilene* umgewandelt (s. zu Lysias XXI § 7 und die Ausleger zu Liv. XXXVII 12 u. 21). In Zukunft wird sat. II 8, 41. 81. epist. II 2, 134 die Schreibung *lagoena* aufzunehmen sein, welche O. Jahn neulich bei Besprechung einer auf einem Thongefäsz befindlichen Inschrift nachgewiesen hat (Ber. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1857 S. 204 f.). Was die griechischen Declinationsendungen betrifft, so muste überall der bewährten Regel Bentleys zu sat. II 5, 76, wo *Penelopam* die allein zu billigende Form ist, Folge geleistet und z. B. carm. I 15, 2 *Helenen* trotz des Bland. antiq., aus welchem nur Stallbaum die lat. Form *Helenam* aufgenommen hat, und carm. III 2, 29 *phaselon* statt des nur von demselben zurückgeführten *phaselum*, dagegen epod. 17, 17 *Circa* geschrieben werden, wie Meineke gethan und Linker empfohlen hat. Auch Peerlkamp entscheidet sich in der letzten Stelle für die lateinische Endung, will aber sonst das Ohr zu Rathe gezogen wissen, einen freilich sehr willkürlichen Richter*). Die verdoppelte Interjection *heu heu*, welche mehrere Hgg. statt *eheu* eingeführt haben, wie Schmid carm. I 15, 9, ungeachtet die guten Hss. dort nicht dafür sprechen, erklärt Peerlkamp mit Oudendorp zu jener Stelle für eine Fiction der Grammatiker, vielleicht mit Recht. Denn die besten Hss. des Hor. haben in allen Stellen, wo diese Interjection vorkommt, nemlich carm. I 35, 33 (wo Schmid *heu heu*), II (nicht III, wie St. citiert) 14, 1. III 2, 9. III 11, 42. sat. I 3, 66. II 3, 156 die Form *eheu;* nur epod. 15, 23 haben auszer einigen andern 3 Blandinii *heu heu*, der 4e aber *eheu*, und carm. IV 6, 17 steht *heu* zwar zweimal, aber getrennt *heu nefas heu*. In den Epoden und Satiren würde ohnehin die Natur dieser Dichtungsgattungen eine so drastische Interjection schwerlich gestatten. Daher dürfte der von

*) Die Frage, ob die Femininform *Ilios* überall in den Oden von Hor. angewandt worden sei, wie Lachmann im rh. Mus. N. F. III 617 gemeint hat, gehört zum Theil hierher. Meineke, welcher carm. I 10, 14 *Ilio — relicta* geschrieben hat, spricht Vorr. S. XX gleichwol den Wunsch aus, er möchte die Hss. befolgt haben, da die Sache noch nicht ausgemacht sei. Ritter abstrahiert aus einer Zusammenstellung der Stellen des Hor. die Regel, dasz der Nom. u. Acc. Femininum nach Ἴλιος, der Abl. aber Neutrum von *Ilium* sei. In der Stelle III 3, 23 wenigstens, wo die griech. Form *Ilion* steht, hätten Stallbaum und Schmid auf Bentley hören und schon um der Vermeidung der Zweideutigkeit willen *damnatam* schreiben müssen.

St. aufgestellte Unterschied: ‘*heu heu* est eiulantis, *eheu* deplorantis’ überflüssig sein.

Gehen wir nun den Leistungen unserer Hgg. im einzelnen nach, so machen die verschiedenen Gesichtspunkte, welche bei der Kritik der Oden und der übrigen hor. Dichtungen in Frage kommen, eine Trennung der Beurteilung jener von der Beurteilung dieser nothwendig. Also zuvörderst von den Oden. Hier heiszt es wie kaum anderswo: ‘hie Welf, hie Waibling’: entweder man nimmt mit Peerlkamp eine Anzahl von Interpolationen an und entschlieszt sich den wahren Horatius in einer etwas veränderten oder verkürzten Gestalt zu erkennen, oder man läszt alles als richtig gelten, was seit langer Zeit überliefert ist; entweder man bekennt sich überall und ohne Ausnahme zu dem von Lachmann und Meineke entdeckten Strophengesetz oder man verwirft es als unhaltbar. Die Controverse über diese Punkte wird vielleicht ebenso lange dauern und mit gleicher Hartnäckigkeit von beiden Seiten geführt werden wie die über die homerische Frage. Mein Standpunkt (denn was sonst für das Publicum ganz gleichgültig wäre, musz in einer Recension über kritische Bestrebungen und Resultate, welche in eben dem Masze aus einander gehen als sie auf ganz entgegengesetzten Grundlagen beruhen, gleich von vorn herein gesagt werden) mein Standpunkt ist der von Haupt, Meineke und Linker, wenn ich auch dem letzten Gelehrten nicht bis in alle Consequenzen folge, und *ich* unterschreibe mit vollem Herzen das Urteil, welches M. am *Schlusz seiner* Vorrede S. XLIV über Peerlkamp fällt. Wenn ich demnach auch im allgemeinen recht wol anerkenne, was Stallbaum Vorr. *S. L* f. bemerkt, man müsse bedenken dasz Hor. zugleich nach griechischen Mustern gearbeitet und den kunstmäszigen und absichtsvollen Charakter der Poesie seiner Zeit nicht habe verleugnen können, in manchen seiner Gedichte hersche also eine gewisse Operosität, von welcher er selbst ein Bewustsein gehabt habe (IV 2, 28 ff.), so kann ich doch weder zugestehen dasz in der Mehrzahl derselben der Schweisz sichtbar sei, mit welchem sie zur Welt gefördert worden (‘immo plurima videntur non sine difficultate edita, ut prope vultum nitentis referant’ St.), noch kann ich innere Widersprüche, bare Geschmacklosigkeiten, schreiende Verstösze gegen gesunden Menschenverstand und gegen Logik und müszige und leere Tautologien dulden; kurz ich musz nach den strengen Forderungen, welche Hor. selbst an den Dichter stellt, annehmen dasz wol einmal ein *dormitare*, eine einmalige Verhüllung oder Ermattung des Genius vorkommen, dagegen das *moliri inepte* ihm nirgends zur Last gelegt werden könne. Denn zwar ist der Lyrik vieles gestattet, was der Prosa übel anstehen würde; nichtsdestoweniger ist sie den allgemeinen Gesetzen des menschlichen Denkens so gut unterworfen wie diese, nicht zu gedenken der von Peerlkamp öfter geltend gemachten historischen Beweise für die Wahrscheinlichkeit von Interpolationen. Freilich wird dann gleich die nüchterne Frage aufgeworfen: ‘wer soll denn die Verse gemacht haben?’ Darauf weisz allerdings weder Peerlkamp noch Meineke noch irgend

ein sterblicher für den Augenblick eine bestimmte Antwort zu geben. Allein wer weisz denn von einer groszen Menge von griechischen Briefen, Reden, Declamationen, Epitaphien usw. zu sagen, wer sie verfertigt hat? Und dennoch sind sie ausgemachtermaszen in vielen Fällen dem Namen fremd, welchen sie an der Stirne tragen. Und wer ist denn der Dichter jener beiden von Pallavicini in der palatinischen Bibliothek zu Rom gefundenen und dem ersten Buche des Hor. als c. 39 u. 40 hinzugefügten Machwerke, welche noch kein vernünftiger als horazisch hat passieren lassen? Diese Frage indessen soll und kann hier nur oberflächlich berührt werden; sie gründlich und allseitig zu behandeln ist hier nicht der Ort.

Das Gesetz der Strophenabtheilung zu je vier κῶλα ist, wie schon erwähnt, nur von Schmid nicht adoptiert worden. Dieser Umstand ist natürlich von Einflusz auf die Behandlung des ohne allen Zweifel interpolierten Gedichts IV 8 gewesen, in welchem er nicht einmal den schon von Bentley als untergeschoben nachgewiesenen Vers *non incendia Carthaginis impiae* verwirft, während M. und L. das ganze Gedicht nach Lachmann eingerichtet haben, St. nur V. 17 u. 28 als unecht bezeichnet. Dasz die Ionici a minore III 12 in Wahrheit jenem Strophengesetze nicht widersprechen, hat Lachmann Z. f. d. AW. 1845 Nr. 61 f. gründlich dargethan.

Linker geht aber noch einen Schritt weiter*). Die schon von andern angedeutete Ansicht nemlich, dasz die Oden auch in sich strophisch gegliedert seien und in symmetrisch sich entsprechende Theile aufgelöst werden können, hat er weiter ausgebildet und dazu benutzt, um das Urteil über die Echtheit oder Unechtheit einzelner Strophen zu bestimmen (Vorr. S. VII). Und gewis läszt sich eine kunstvolle Anordnung und formelle Gruppierung der einzelnen Theile durchaus nicht verkennen, wie sie sich denn unter anderm in III 9 von selbst darbietet; sie aber überall durchzuführen möchte erst dann gelingen, wenn die strophischen Gesetze durch eine gründliche Untersuchung und Vergleichung mit der griechischen Lyrik aufgefunden und an allen Gedichten nachgewiesen worden sind. In dieser Beziehung müssen wir die S. VII von L. verheiszene Schrift abwarten, auf welche der unterz. sehr gespannt ist und mit ihm sicherlich viele andere. Auf keinen Fall ist es, wie wenigstens die Sachen jetzt noch stehen, dem

*) Alles weiterhin über die Structur der Oden gesagte war bereits niedergeschrieben, als mir die Abhandlung von C. Prien 'über den symmetrischen Bau der Oden des Horaz' im rhein. Mus. XIII 321 ff. zukam: eine Abhandlung mit deren verwegenen Resultaten ich mich nicht einverstanden erklären kann, so viel anregendes ich derselben auch zugestehe. Ueberdies ist es theils gewagt theils unfruchtbar in diesen Dingen ohne Peerlkamp zu gehen, gleichwie wenn man ohne Bentley die Kritik im einzelnen üben wollte. Dies habe ich dem trefflichen Vf. selbst unverholen bekannt in einer Nacht, welche ich bei seiner Rückkehr von der wiener Philologenversammlung hier in seiner Gesellschaft zubrachte, und welche zwar keine *aestiva* war, für mich aber zu einer *festiva* wurde.

Kritiker erlaubt sich vorher die Strophenabtheilung zu construieren und danach die eine oder die andere Strophe herauszuwerfen, wie III 11, wo L. auszer den sicherlich eingeschwärzten Versen 17 — 20 und der wenigstens verdächtigen letzten Strophe auch noch die von keinem bisherigen Kritiker angezweifelte und zum angemessenen Abschlusz kaum entbehrliche vorletzte in Klammern einschlieszt, ja dann noch, wie ebenderselbe III 30, 15 u. IV 14, 25 *) gethan hat, zu Gunsten der Annahme einer solchen Interpolation ein Wort in einer andern Strophe zu ändern, um dieselbe mit dem allein als echt anerkannten in Zusammenhang zu bringen. Vielmehr musz nach meinem Dafürhalten, will man nicht einem äuszerlichen Mechanismus verfallen und der subjectiven Willkür Thür und Thor öffnen, das Verfahren ein umgekehrtes sein und die gründliche und allseitige Untersuchung über die Authenticität der einzelnen Strophen der strophischen Einrichtung des ganzen vorhergehen. Wenn jenes geschehen, dann mag die Symmetrie der Composition ein Gewicht mehr in der Wagschale der Kritik werden, wie bei der Ausführung der Schilderung der deukalionischen Flut, welche nicht minder geschmacklos ist als sie der realen und idealen Wahrheit widerspricht in der 3n Strophe von I 2, wo jenes Verfahren mit Glück von Trompheller in dem coburger Programm von 1855 S. 7 f. angewendet worden ist. Wie vereinigt es aber L. mit seinem Princip, wenn er I 9 die dritte Strophe *permitte divis cetera* usw. als 'perineptam' mit Meineke ausscheidet, da doch das Gedicht mit jenen Worten nach demselben Trompheller a. O. S. 18 **) aus 3 Strophenpaaren besteht, also die Streichung einer Strophe den Bau der Ode beeinträchtigt? Will er etwa die erste als eine für sich bestehende einleitende und dann alles folgende als aus 2 sich entsprechenden Strophenpaaren bestehend betrachten? Denn dasz wenigstens die zwei letzten Strophen untrennbar sind, ist leicht einzusehen. Uebrigens habe auch ich lange vor dem erscheinen der M.schen Ausgabe, wie mir meine Freunde bezeugen können, jene Worte für untergeschoben erklärt, und es muste mir das zusammentreffen mit einem Kritiker von M.s Bedeutung höchst erfreulich sein. Dem Expediens Ritters: 'ibi (in mari) cum sedati sunt (venti), etiam in terris desinunt saevire' steht ja die Erfahrung entgegen: nicht jedesmal, wenn sich die Stürme auf dem Meere gelegt haben, ist dies auch auf dem Binnenlande der Fall und rührt sich kein Baum mehr. Statthafter wäre noch die Erklärung Trompheller a. O. S. 18, welche wir so zusammenfassen: 'sobald die Gottheit den Sturm gleichwie ein Ringer seinen Gegner zu Boden geschmettert hat, so regen sich die Bäume nicht mehr.' Damit wäre der unmittel-

*) Bei diesem Gedichte war es auch nöthig vorher zu prüfen, ob sich eine Vereinigung desselben mit dem 15n zu einem einzigen, wie sie in den codd. Cruq. erscheint, ebenso rechtfertigen lasse wie die von III 2 und 3. Inhalt und Gedankengang wenigstens scheint dafür zu sprechen. **) welcher übrigens kein Recht hat Meineke 'eine auffallende Gleichgültigkeit gegen die Kunstform der Oden' vorzuwerfen, ihm, dem Entdecker des vierzeiligen Strophengesetzes bei Hor., dessen Auffindung eben erst die Entwicklung der Kunstform möglich gemacht hat!

bare Erfolg von dem einschreiten der Götter vor Augen gestellt. Aber einmal ist das *aequore fervido* ganz unerörtert gelassen, und dann heiszt *agitantur* immer 'sie werden bewegt' nemlich von den Winden. Wenn also die Tautologie des Gedankens in Vorder- und Nachsatz auch durch jene Erklärung nicht beseitigt wird, so musz ich auf Meinekes und meiner Ansicht, dasz die Strophe unecht sei, bestehen. Aehnlich ist zwar der Gedanke I 12, 27 ff. *quorum simul alba nautis stella refulsit, defluit saxis agitatus umor, concidunt venti fugiuntque nubes*, aber folgerichtig ausgedrückt.

Wie dort, so scheint mir L. sein Princip auf die Spitze getrieben zu haben in der Kritik der 6 ersten Oden des 3n Buchs. Mit Recht ist er nicht für die Zerstückelung dieser, wie schon aus dem Metrum ersichtlich, eng verbundenen Gedichte, sondern er läszt sie vielmehr in einem strophischen Zusammenhange stehen, dergestalt dasz die erste Strophe *Odi profanum volgus* usw. die Einleitung und gleichsam die Ueberschrift zu dem ganzen Gedichtencomplex bildet, zu welcher gewis richtigen Ansicht sich auszer andern auch Meineke bekennt. Nach der gewichtigen Autorität des Bland. antiq. und Porphyrio und nach dem Vorgange Lachmanns, Haupts u. a., denen M. hatte folgen sollen und wollen, wird dann die zweite und dritte Ode zu einer einzigen verbunden und nach Abrechnung des speciellen Prologs zu dem ersten Gedichte (5—8) und des Epilogs zu dem vereinigten zweiten (3, 69—72) eine viermalige Wiederkehr von je 8 einander entsprechenden Strophen angenommen, welche Annahme durch die Ausscheidung der schon von Peerlkamp und M. als unecht bezeichneten 9n und 10n Strophe des ersten und der 15n des erweiterten zweiten oder nach der gewöhnlichen Abtheilung der 7n des dritten Gedichts (25—28) bedingt ist. Auch ich gebe jenes Strophenpaar des ersten Gedichts willig preis, da ich den Gründen Peerlkamps nichts entgegenzusetzen weisz. Dagegen kann ich die innere Nothwendigkeit die Verse *iam nec Lacaenae splendet adulterae . . Hectoreis opibus refringit* hinauszuwerfen durchaus nicht anerkennen. Selbst Peerlkamp bringt nichts wesentliches gegen sie vor und läszt sie nur fallen, weil sie mitten in den von ihm geächteten Strophen stehen. Im Gegentheil enthalten diese Verse nicht nur den energischen Ausdruck des Hasses der Juno gegen die Troer und ihrer Liebe zu den Achivern (*famosus hospes — domus periura — pugnaces Achivos*), sondern sie geben auch den Grund an zu dem *bellum resedit*, so dasz, wenn sie fehlten, ein Hiatus oder mindestens ein Sprung in den Gedanken entstehen würde. Damit wird auch die Annahme einer unnützen Tautologie, welche L. zu erkennen glaubt, zu nichte. Denn in den Anfangsworten ihrer Rede sagt Juno nur dasz durch Paris und Helena die Zerstörung Trojas veranlaszt wurde; hier, dasz der lange Krieg endlich ruht, seit Paris (und zwar dieser ohne die Helena: *iam nec Lacaenae splendet adulterae famosus hospes*) und Priamus Haus mit ihren Widerstandsmitteln nicht mehr sind. Dort ist die Zerstörung Trojas als Hauptsache betont, hier der Umstand dasz der Urheber alles jenes Unheils nicht

mehr existiert. Wird man in dem in Prosa aufgelösten Gedanken 'Troja ist in Staub gewandelt durch Paris und Helena; Paris selbst ist nicht mehr, also ruht der Krieg' noch etwas tautologisches erkennen? An der Form der Strophe selbst wird niemand etwas zu tadeln finden. Ist dieselbe aber echt, woran ich nicht zweifle, so musz auch die Strophencomposition anders werden, als sie von L. bestimmt worden ist. Dasz dagegen die Verse III 4, 69—72 *testis mearum . . domitus sagitta*, welche schon vor Peerlkamp für des Hor. unwürdig erklärt worden sind, von M. und L. auch als unhorazisch bezeichnet werden, wird man nur billigen können: eine so abgestandene Prosa noch dazu an ungeeigneter Stelle kann nur von einem schlechten Verseschmied eingeschwärzt worden sein.

Mitunter aber ist das nur subjective, auf einen und den andern scheinbaren Grund mühsam gestützte Urteil gegen die Autorschaft unsers Dichters durch Interpretation zu berichtigen. So hat z. B. Linker die von Peerlkamp u. a. gegen die Structur der ersten Strophe von II 13 *Ille et nefasto te posuit die quicumque primum et sacrilega manu produxit, arbos*, gemachte Ausstellung und zugleich die Conjecturen von Bentley und Buttmann ganz vortrefflich nach Lachmann dadurch zurückgewiesen, dasz er *ille quicumque* eng verbunden ('jener wer es auch immer war') und nach *die* die auch noch von Meineke beibehaltene Interpunction beseitigt hat. L. vergleicht für diesen brachylogischen Gebrauch von *quicumque* Verg. Aen. I 330. Jedermann kennt auszerdem *quocumque modo* statt *modo quicumque est* und *quacumque ratione* (Dietsch zu Sall. Iug. 103, 3); über *quisquis* hat Kühner zu Cic. Tusc. V § 98 gesprochen.

Wie wenig entscheidend ein so subjectives Urteil sein kann, wird am schlagendsten durch II 11 bewiesen. Peerlkamp hält dieses Gedicht für des Hor. total unwürdig, Meineke für eins der vorzüglichsten des Dichters. Was M. nur angedeutet, hat mein hiesiger Freund K. G. Helbig in der Z. f. d. GW. 1857 S. 809 ff. in sinniger Weise durchgeführt. Ich verweise daher auf diesen trefflichen Aufsatz, mit dessen Resultaten ich im allgemeinen einverstanden bin. Die Worte *fugit retro levis iuventus* möchte ich nicht, wie es gewöhnlich geschieht, so deuten, als wenn Hor. und sein Freund noch im Vollbesitze der glatten Jugend wären, sondern so dasz der Process des scheidens der Jugend und des herannahens des Alters gemeint ist, inmitten dessen sich jetzt die Freunde befinden: 'bei uns flieht schon die glatte Jugend, sie kehrt uns schon den Rücken (*retro*) und das welke Alter ist im Anzuge; wir schweben zwischen Jugend und Alter, dürfen also unsere Zeit nicht in quälenden Sorgen verlieren, sondern müssen sie nützen zum Genusse.' So wenig die Freunde schon der *arida canities* verfallen sind, ebenso wenig ist noch die *levis iuventus* und der *decor* ihr Theil, sondern sie stehen mit ihren bereits ergrauten Haaren, welche sich ja bei Hor. nach seinem eigenen Ausspruche frühzeitig einstellten, zwischen beiden mitten inne. Auf diese Weise werden die etwas pedantischen Bedenken Peerlkamps gehoben.

Durch Erklärung kann nach meiner Meinung auch die Integrität von II 1 behauptet werden, und ich stimme M. bei, welcher zunächst die Verse *paullum severae Musa tragoediae desit theatris: mox ubi publicas res ordinaris, grande munus Cecropio repetes cothurno* als ein für das ganze Gedicht sehr wichtiges Moment ansieht; denn Pollio soll für eine Zeit lang der tragischen Muse entsagen, um sich ganz der epischen Darstellung der Bürgerkriege zu widmen (*desit = scaenam destituat*) und um das Werk sobald als möglich und der hohen Aufgabe würdig und entsprechend abzuschlieszen. Denn dasz er jene Darstellung noch nicht vollendet hat, sondern noch mit derselben beschäftigt ist, geht aus *tractas* und *incedis* hervor. Wenn dabei die *tragoedia* mit dem Epitheton *severa* belegt wird, so ist damit die epische Poesie noch nicht als eine nicht *severa* entgegengesetzt; diese war eben als ein *periculosae plenum opus aleae* bezeichnet. Dasz ferner, wenn man *res publicas* nicht für *rem publicam* nimmt, was unlateinisch wäre, sondern von der Geschichte der Bürgerkriege versteht, *ordinaris* nicht sehr poetisch ist, musz man zugeben; da aber die Tragoedie immer als die höchste Stufe der Poesie gegolten hat, so wird das *grande munus* wol gerechtfertigt erscheinen, und es heiszt zu viel interpretieren, wenn man aus dem *grande* schlieszen will dasz damit die Geschichtschreibung als eine weniger würdige Aufgabe bezeichnet würde. *Musa* endlich wird ein unbefangener Leser von selbst auch ohne den Zusatz *tua* nur von der Muse des Pollio verstehen, da er in den beiden vorhergehenden Strophen und unmittelbar darauf angeredet wird. Die Inconvenienz der erst im zweiten Satze der vierten Strophe angebrachten Anrede an den Pollio ist nach meinem Gefühl nicht so bedeutend, da die 3 ersten Strophen in einem sehr genauen Zusammenhang mit einander stehen und erst nach der gesamten und zusammengehörigen Erwähnung dessen, was Pollio thut und thun soll, die passende Stelle ist für das Lob seiner groszen Eigenschaften und Thaten. Ganz so erfolgt III 8 die Anrede an Maecenas erst in der 4n Strophe. Und wenn man sich dieses Beispiel nicht gefallen lassen will, weil das Gedicht von Peerlkamp mit Haut und Haar für untergeschoben erklärt worden ist, so wird man vielleicht weniger spröde sein gegen das Beispiel III 16, wo gar erst in der 5n Strophe, aber ebenfalls nicht ohne bestimmten Grund, Maecenas angeredet wird. Freilich wird diese Ode, welche ich mit M. und L. für unantastbar halte, durch das kritische Messer Peerlkamps mehrfach verstümmelt und unter andern auch jene Stelle in der 5n Strophe herausgeschnitten. Dasselbe gilt auch von III 19, wo sogar erst in der 7n und letzten Strophe die Anrede *Telephe* steht. Dieselbe Stelle (in der 7n Strophe) nimmt der Name des angeredeten (*Antoni*) IV 2 ein, wenn Peerlkamp in V. 2 Recht hat zu lesen *Ille ceratis ope Daedalea* statt *Iule*, und ich glaube, er hat Recht. Werden aber auch diese Beispiele samt und sonders als zweifelhaft verworfen, so steht eines unerschütterlich fest, IV 7, welches die Anrede *Torquate* erst in V. 23 enthält. Die vorstehenden Bemerkungen möchte ich mir in aller Bescheidenheit und Ehrfurcht er-

haben gegen die Verdächtigungsgründe Ritschls im rhein. Mus. XI 629 f. — Die Strophe *Iuno et deorum quisquis amicior* usw., welche Peerlkamp verworfen hat, haben unsere Hgg. unangefochten gelassen, wie mir scheint, mit Recht. Ob aber dieselbe an der richtigen Stelle steht, ist eine andere Frage, von der sogleich die Rede sein wird. Von den Bürgerkriegen spricht Hor. immer mit dem grösten Abscheu und faszt sie als das Ergebnis einer schweren Verschuldung der Römer auf. Wenn er also hier ausspricht dasz Juno und alle den Afrern günstigeren Götter die Enkel der Sieger den Manen Jugurthas zur Sühnung preisgegeben habe, so finde ich gerade darin dasz 'der römerfeindliche und römerschändende Barbar' es ist, dem die frevelnden Römer von den ihnen feindlichen und verletzten Gottheiten zum Opfer gebracht werden, den stärksten, aber einen hochpoetischen Ausdruck der Bitterkeit gegen die Bürgerkriege, nicht mit Ritschl a. O. S. 630 f. einen Grund die Strophe zu verurteilen. Aber freilich mit dem Gedanken 'ich glaube schon das Kriegsgetümmel zu sehen und zu hören' hat die Strophe nichts zu thun. Denn sie gibt den Grund der vielen Opfer der Bürgerkriege an. Ich glaube also dasz sie ihre Stelle vor *sed ne relictis* und hinter den rhetorischen Fragen 'wo flosz nicht Römerblut?' findet. Ueberall flosz es, so fährt der Dichter nun fort, denn die Römer fielen durch die ergrimmten Gottheiten dem schrecklichsten Barbaren und Feinde der Römer zum Opfer. Dieser bitterernsten Vorstellung schliesst sich *sed ne relictis . . plectro* passend an. Die vorletzte Strophe *qui gurges aut quae flumina . . cruore nostro* hat Linker und unabhängig von ihm Ritschl, dieser mit scharfen Gründen verdächtigt; der Grund aber, welchen Linker zu I 22, 14 beibringt: 'atque hic statim moneam omnes eos locos, in quibus *Dauni* vel *Dauniae* mentio fit, manum interpolatoris prae se ferre Vergilium imitantis', scheint mir zu äuszerlich und zu willkürlich zu sein *).

*) V. 19 hat Linker zu rasch den Argumenten Bentleys weichend mit Beroaldus *videre magnos iam videor duces* geschrieben statt *audire magnos* usw.; denn wenn dadurch nun auch die auffallende Vermischung der sinnlichen Anschauungen des sehens und hörens entfernt wird, so liegt doch in dem *videre . . sordidos* mitten in der Beschreibung des entsetzlichen Kampfgewühls und Getümmels zu wenig Bewegung und Leben: 'ich glaube zu sehen wie die groszen Führer von rühmlichem Staube bedeckt sind', um davon zu schweigen dasz *videre videor* prosaisch klingt. Da würde ich mir das *anteire magnos iam videor duces* von Bernays und Hanow im rhein. Mus. XII 459 eher gefallen lassen. Nichtsdestoweniger bin ich der Ansicht dasz *audire* festzuhalten ist; nur musz man den Dichter nicht eine Standrede der Führer wollen hören lassen, wozu im Schlachtgewühl und mitten im Staube allerdings keine Zeit und Gelegenheit war, sondern das kurze laute Commandowort und den Zuruf an die ihrigen; ferner musz dann nach *duces* ein Komma gesetzt werden, damit das dem Blicke sich darstellende nicht als ein Resultat des *audire* angesehen werde. Es ist, wie ich es nennen möchte, ein Zeugma des Gedankens ('ich glaube die Führer zu hören, die ich mit Staub bedeckt sehe'), ähnlich dem bei Verg. Aen. IV 490 *mugire videbis sub pedibus terram et descendere montibus ornos* und bei Hom. Il. Π 361 *σείετ' ὀιστῶν τε ῥοῖζον καὶ δοῦπον ἀκόντων.*

Uebereilt hat sich L. ohne Zweifel in IV 6, 25 — 28, welche unschuldigen Verse eine gesunde Interpretation in Schutz zu nehmen verpflichtet ist. Während nemlich Peerlkamp die vier letzten Strophen aus sehr unhaltbaren Gründen dem Dichter abgesprochen hat, schlieszt L. die diesen vorhergehende Strophe V. 25—28 aus: 'hanc stropham' sagt er 'grammatici doctrina refertam cum reliquis conciliari non posse vidit P(eerlcampus), nisi quod is parum caute strophas sequentes quattuor abicere maluit.' Ich dagegen bin der festen Ueberzeugung und behaupte dasz diese Strophe, wenn irgend eine, von Hor. herrührt, ja dasz sie für das ganze durchaus nothwendig und unentbehrlich ist. Es liegt klar vor, dasz der Dichter zuerst den Gott anfleht um Beistand und Schutz für seinen Saeculargesang, und dasz er sich im zweiten Theile an die edlen Jünglinge und Mädchen mit der Mahnung wendet diesen seinen Gesang der heiligen Sache würdig auszuführen. Läszt man nun die in Frage stehende Strophe aus, so hat die Anrede an den Gott keinen Sinn, und der Vorwurf der Zusammenhangslosigkeit, welchen Peerlkamp erhebt, würde nun erst gerechtfertigt erscheinen. Denn es würde dann folgende Verkehrtheit herauskommen: 'mächtiger Gott Phoebus, der du selbst den Achilles überwunden hast! Phoebus verlieh mir den himmlischen Geist und die Kunst des Liedes. Ihr Knaben und Mädchen' usw. Weshalb Phoebus angerufen wird und was er thun soll, das erfährt man nicht. Von dem von dem Worte *Dauniae* hergenommenen Grunde ist schon oben die Rede gewesen.

So möchte ich mich auch der zwei letzten Strophen von IV 9 *non possidentem multa vocaveris recte beatum . . aut patria timidus perire*, welche L. nach Peerlkamp als dem Inhalte des ganzen fremd verwerfen, Meineke aber beibehalten hat, annehmen. Dasz sich nichts dem hor. Ausdruck widersprechendes in denselben finde, ja dasz sie einen mit der hor. Anschauung zusammenstimmenden Gedanken aussprechen, wird und kann niemand leugnen. Es bleibt also nur übrig den angeblichen Mangel des Zusammenhanges mit dem vorhergehenden und mit dem ganzen zu erörtern. Der Dichter hat schon V. 37 f. den Lollius (eigentlich den Geist desselben) einen Verächter des alles an sich ziehenden Geldes genannt und V. 42 f. von ihm gesagt, dasz er mit stolzer Miene die Gaben der Frevler zurückgewiesen und siegreich seine Waffen durch die Haufen der Verführer (denn so müssen die *catervae* mit Porphyrio, Lambin und Orelli verstanden werden) getragen, d. h. dasz er frei von Habsucht und unbestechlich geblieben sei. Wer sich aber bestechen läszt, thut dies, um als ein vielbesitzender ein vermeintliches Glück zu erlangen. Daher fährt Hor. fort: du aber wirst den viel besitzenden nicht glücklich nennen, sondern den welcher die Gaben der Götter weise zu gebrauchen und harte Armut zu ertragen sich übt und welcher das Laster (hier hauptsächlich von dem durch Bestechung bewirkten Verrathe an Freund und Vaterland zu verstehen) ärger fürchtet als den Tod, aber ohne Furcht sich aufopfert für Freund und Vaterland, sich also nicht zu ihrem Verrathe durch verlockende Bestechung bestimmen läszt. — Auf diese Weise hängt alles

gut zusammen, und wir erhalten einen sehr würdigen und schönen Abschlusz des Gedichts.

Die Verse I 3, 17—20, welche von M. und L. nach Peerlkamp eingeschlossen worden sind, haben ihren Vertheidiger an Trompheller a. O. S. 8 f. erhalten. Die berüchtigten *sicci oculi* wenigstens, welche schon in den Augen Matthiaes zu Eur. Or. 379 (VI S. 174) und R. Ungers Theb. parad. S. 370 Gnade gefunden haben, erhalten eine Stütze durch eine meines Wissens noch nicht verglichene Stelle aus Homers Ilias *N* 86—89 *καί σφιν ἄχος κατὰ θυμὸν ἐγίγνετο δερκομένοισιν Τρῶας, τοὶ μέγα τεῖχος ὑπερκατέβησαν ὁμίλῳ. τοὺς οἵ γ' εἰσορόωντες ὑπ' ὀφρύσι δάκρυα λεῖβον· οὐ γὰρ ἔφαν φεύξεσθαι ὑπὲκ κακοῦ.* Aber nicht überall ist die Erklärung von Strophen, welche die Kritik verworfen hat, glücklich ausgefallen, wie z. B. von den 5 letzten von Peerlkamp, Meineke und Linker für unhorazisch erklärten in II 17, deren Apologie Kolster in einem weitläuftigen Aufsatz des Philol. X 618 ff. unternimmt. Diese Apologie, wie sinnig sie auch immer in einigen Einzelheiten sein mag, ist dennoch nicht erschöpfend, da weder *incredibili modo* als poetisch nachgewiesen, noch *ter crepuit* erklärt, noch die Rettung durch den Faunus noch das Opfer während der Krankheit des Maecenas noch die Unbedeutendheit des Opfers des Hor. im Gegensatz zu den von Maecenas geforderten Anstrengungen gerechtfertigt wird. Die Beziehung von *Chimaerae spiritus igneae* auf die verzehrende Fieberglut des Maecenas wäre recht schön, wenn nicht wegen des vorangestellten *me* jedermann an das auf Horatius ausgehauchte Feuer zu denken gezwungen wäre. Und weisz denn Hor. so gewis dasz das Fieber ihn nicht trennen werde von seinem Freunde? Man sieht vielmehr auch aus der Erwähnung des *centimanus Gyes* dasz eine schwer zu bezwingende feindselige Macht zu verstehen ist, die nicht vermögend sein soll den Hor. von seinem Freunde zu reiszen; aber was konnte Hor. gegen das Fieber des Maecenas? konnte er mit demselben ringen? Abenteuerlich vollends und unterlegend erscheint mir die Auslegung des *centimanus Gyes* von dem stürzenden Baume mit seinem Gezweige: welcher selbst römische Leser hätte eine solche Allegorie verstanden, und wenn er sie verstanden hätte, nicht abgeschmackt gefunden? Aber diese Auslegung ist auch unmöglich. Denn nach Kolster würde der Verfasser dieser Verse sagen: der hundertarmige Riese in Baumgestalt wird, wenn er wieder emporstiege, mich niemals von dir reiszen, während der Baumsturz ja schon geschehen ist. Unbegreiflich ist es mir daher, wie Kolster, um seine allegorische Erklärung zu stützen, von einem hundertarmigen Riesen sprechen kann, 'der wider ihn (den Hor.) besonders aus dem Tartarus scheine emporgestiegen zu sein' (*resurgat!*). Das ist doch geradezu eine Verhöhnung der Grammatik. Kurz, auch diese Vertheidigung ist zum grösten und wichtigsten Theile mislungen zu nennen. Zu den Peerlkampschen Gründen möchte ich noch einen hinzufügen. Die Dichter werden V. 29 *Mercuriales viri* genannt gerade so wie die Genossenschaft der Kaufleute in Rom Cic. ep. ad Q. fr. II 5. Das wäre ein in

einem ernst gehaltenen Gedichte unzeitiger Scherz; aber auch die Zulässigkeit des Scherzes zugegeben, ist es nicht ganz verkehrt den Faunus den Schützer der unter dem Schutze des Mercurius stehenden Männer zu nennen? Sind aber die Verse nicht echt, dann kann und musz man in V. 25 dem Versificator auch das *cum* als ein ihm nicht zu beneidendes Eigenthum lassen und nicht nach Lachmanns sonst schöner Vermutung mit M. und L. in *cui* verwandeln, welches dem Hor. geziemt hätte. *tum*, was Pauly in den Text gesetzt hat, habe auch ich einmal vermutet; aber es musz, abgesehen davon dasz es sehr matt ist, aus demselben Grunde wie *cui* zurückgehalten werden.

Ebenso war es ein vergebliches Bemühen Weils in diesen Jahrb. 1855 S. 720 die Verse IV 4, 18—22 zu halten, deren Abgeschmacktheit und Ueberflüssigkeit lange Zeit vor Peerlkamp erkannt worden ist. Die Hypothese Weils den Tiberius für diese Verse verantwortlich zu machen, der seine Hofgrammatiker mit antiquarischen Fragen quälte, ist gewagter als das hinauswerfen derselben, zumal da es nicht bekannt ist dasz Hor. auf dem Fusze des scherzens mit dem Prinzen gestanden, den er nur als Helden preist IV 14, 14. 29 und den er epist. I 3, 2 mit Ehren *Augusti privignus* nennt. Ohnehin wäre in diesem Gedichte, welches den erhabensten Ernst überall kund gibt, ein so ironisches Parergon übel angebracht gewesen und hätte für Hor., da er doch hätte verstanden werden müssen, auch schlimme Folgen haben können. Dagegen ist demselben Gelehrten die Vertheidigung der Verse 61—64, wie mir scheint, wol gelungen. Nicht die Sparten bilden das tertium comparationis, sondern die Schlange, das *monstrum* im Sinne des erschreckenden, ungeheuren. Solche Vergleiche, in denen nur ein hauptsächlicher und charakteristischer Zug herausgenommen und hervorgehoben wird, dürfen nicht bis in alle Consequenzen verfolgt werden. Dazu hat man zu bedenken dasz die Worte aus dem Munde Hannibals kommen.

Nicht glücklicher sind die Versuche zu nennen, welche gemacht worden sind um der häszlichen, unnatürlichen und rohen Anschauung in II 20, 9—12 von dem in den einzelnen Körpertheilen vor sich gehenden Verwandlungsprocess des Hor. in einen Schwan einen Anspruch auf hor. Ursprung zu verschaffen; denn wenn auch die von der gewöhnlichen abweichende Quantität der ultima von *superne* sich vertheidigen läszt, so bleiben immer noch die *asperae pelles* und die *pelles* selbst zu schützen und zu stützen, und *mutor in alitem* mit dem in der folgenden Strophe stehenden *canorus ales* in Einklang zu bringen.

Mitunter hat auch die Emendation eines einzigen Wortes Zusammenhang und Verständnis eines Gedichts hergestellt, das entweder zum Theil oder ganz von der Kritik verworfen worden war, wie z. B. die von Haupt, M. und L. aufgenommene, von Schmid und St. verschmähte Emendation Lachmanns *concinet* statt *concines* in IV 2, 33 und 41, nach welcher Hor. die ihm gemachte Zumutung die Thaten Caesars zu besingen auf eine feine Art ablehnt, um die Aufgabe einem zukünftigen Dichter von vollerem Anschlag zuzuweisen; ferner Döder-

leins *tum* statt *tu* in I 20, 10, gegen welches man sich nicht spröde verschlieszen darf, wie es Schmid und St. gethan haben; sonst ist der Hauptvorwurf gegen das Gedicht gerechtfertigt. — Vielleicht läszt sich auch den Versen II 12, 9—12 durch eine Erklärung oder Aenderung zu Hülfe kommen. L. nemlich hat jene Verse für unecht erklärt einmal wegen des prosaischen Ausdrucks für prosaische Memoiren (Bernhardy röm. Litt. Anm. 178), den er ebensowenig als hor. gelten lassen will als *testem mearum sententiarum Gyen* III 4, 69 (in wiefern dies wenigstens auf *pedestribus* passt, sehe ich nicht ein), dann wegen des ungeschickt anschlieszenden *tuque .. dices* und wegen der Unmöglichkeit diese Strophe in Uebereinstimmung mit dem Zusammenhang des ganzen zu bringen. Dies wird sich erreichen lassen, wenn man erklärt: *nolis longa ferae bella Numantiae aptari citharae modis .. nec proelia Caesaris, quae tu pedestribus dices historiis melius;* oder, sollte dies zu gesucht erscheinen, durch die Aenderung *quaeve pedestribus dicas historiis proelia Caesaris*, was so viel ist als *aut proelia Caesaris, quae melius pedestribus dicas historiis.* — Was die Licymnia betrifft, so wird es wol schwerlich zu einer Entscheidung kommen. Allerdings mag die Nachricht der alten Scholiasten, es sei in diesem fingierten Namen der wirkliche Name der Gemahlin des Maecenas, Terentia, verhüllt, nicht eben hoch anzuschlagen sein. Auch erscheint der Ton der Ode dem Gemahl gegenüber nach unserm Gefühle bis zur Unschicklichkeit zärtlich, so dasz man eher versucht ist ein Liebesverhältnis des Hor. selbst anzunehmen. Dasz aber eine *matrona* gemeint sein müsse, beweist V. 17 und 20. Man vergleiche übrigens W. E. Weber: Q. Horatius Flaccus S. 99 und 103 f.

Vollkommen einverstanden dagegen bin ich mit der Verwerfung anderer Strophen, wie der vorletzten den Zusammenhang störenden, gedankenleeren und auch sonst mehrfach anstöszigen in I 6. Die letzte aber von Peerlkamp ebenfalls athetierte Strophe desselben Gedichts wird von M. und L. als echt anerkannt, aber den Mädchen in ihrem hitzigen Kampfe mit den Jünglingen nicht beschnittene Nägel (*sectis unguibus*) 'ut decet puellas mundas', wie es bei Schmid nach Orelli heiszt, sondern gegen jene gezückte, gleich Schwertern blank gezogene Nägel (*strictis unguibus*) nach Bentley zuertheilt. Die Annahme eines spaszhaften Oxymoron, auf welche schon der Schol. zu Juv. sat. 6, 365 gefallen war: 'Mädchen, die mit geschnittenen Nägeln, d. h. nicht im Ernste hitzig sind gegen die Jünglinge' ist doch gar zu spaszhaft, um nicht zu sagen geschmacklos. Schneiden sich die Mädchen vorher die Nägel, weil oder wenn sie wissen dasz es einen Kampf mit den Jünglingen geben wird, um diese nicht ernstlich ihre Nägel fühlen zu lassen? Das kann selbst der pedantischste Interpret nicht im Ernste gemeint haben. Also müste es eine sprüchwörtliche Redensart sein. Wer kennt aber eine solche? und wäre die Vorstellung, aus welcher das Sprüchwort hervorgegangen sein sollte, eine andere und etwa weniger geschmacklos? Ich will gar nicht in Anschlag bringen dasz man *in iuvenes* der Wortstellung wegen lieber mit *sectis unguibus* als

mit *acrium* verbinden wird. Mir ist daher eingefallen *sectis in iuvenes unguibus* zu erklären: 'mit Nägeln, die gleichsam in die Jünglinge eingeschnitten sind, sich in sie hineingearbeitet haben'; allein ich weisz ein zweites Beispiel für diese Bedeutung von *sectus* ebenso wenig nachzuweisen, als Ritter einen Beleg für die von ihm angenommene 'spitz, zugespitzt' (= *praesectus*) beizubringen im Stande gewesen ist. Ich nehme daher mit M. und L. die Bentleysche Vermutung an.

Ebenso sind nach meinem Dafürhalten die Verse 9—16 in I 31 von M. und L. nach dem Vorgang anderer Kritiker, besonders Peerlkamps, mit Recht für eingeschoben erklärt worden. Denn wenn man auch die zweite dieser Strophen V. 13—16 ironisch faszt, so wird dadurch dennoch nicht die Störung des Zusammenhanges und eine Anzahl anderer Ungehörigkeiten in Sprache und Sinn (*premant Calena falce .. vitem, dives mercator, reparata, dis .. ipsis, ter et quater anno revisens aequor Atlanticum*) beseitigt.

Mir sind aber auch noch andere Stellen verdächtig, an welchen M. und L. keinen Anstosz genommen haben. So habe ich in II 8 gegen die Echtheit der Verse 17—20 einige Bedenken. Zunächst ist schon oben V. 7 gesagt dasz Barine *) hervortrete ein Gegenstand allgemeiner Sehnsucht der Jünglinge, wenn sie einen Meineid geschworen. Ferner scheint mir die prosaische Wendung *adde quod* wol dem *sermo* in der Satire und Epistel zum Zwecke der Aufzählung anzustehen, wie sat. I 2, 83. I 7, 111. epist. I 18, 52, ähnlich dem *accedit eodem* und *huc natas adice* Ov. met. VI 181. 182 in einer an die Thebanerinnen gehaltenen Anrede der Niobe, welche ihre Vorzüge vor der Latona aufzählt; für die Lyrik aber scheint sie mir nicht passend zu sein, und hier um so weniger, da inmitten der an die Barine gerichteten Anrede das *adde* nicht als Ansprache an ebendieselbe, sondern allgemein gefaszt werden müste; 'dazu nehme man'. Sodann ist *priores* nicht nur sehr matt, sondern auch so nackt hingestellt nur mit Mühe auf die früheren Liebhaber zu deuten. Diese droheten oft das Haus der Geliebten zu verlassen. Nun droht aber nur derjenige, welcher weisz dasz er mit der Ausführung der Drohung jemandem ein Leid zufügt oder ihn bestraft. Wenn aber die Liebhaber von der Geliebten oft betrogen worden sind, so wird die letztere sich auch nichts aus jener Drohung gemacht haben. Endlich ist die ganze Strophe nicht nothwendig für den Zusammenhang. Die Gottheiten der Schönheit und Liebe bestrafen nicht nur nicht den Meineid jener Schönen, sondern lachen

*) Dasz der Name *Barine* verdorben ist, da er weder eine lateinische noch eine griechische Form hat, ist schon von Bentley nachgewiesen. Meineke vermutet *Carine*, ohne auf seine Vermutung besondern Werth zu legen, Peerlkamp *Barcine*. Wenn dieses treulose aber anziehende Weib eine Orientalin war, so kann sie vielleicht auch *Barsine* von Hor. genannt worden sein, wie die Tochter des Artabazus hiesz. — Die Erklärung M.s von V. 3 'si uno dente nigro vel uno ungue nigro turpior fieres' ist sprach- und sinngemäsz: *nigro* ist dann proleptisch; *dente nigro* als Abl. der Eigenschaft zu nehmen, wie es neuerdings geschehen ist, geht nicht, da *dens niger* eben keine Eigenschaft ist.

sogar darüber: daher fürchten Mütter, Greise und junge Frauen die von jener den Söhnen, Enkeln und jungen Gatten drohende Gefahr.

Auch II 15 ist sowol von M. als von L. ohne alle Zeichen des Verdachtes eines anderweitigen Ursprungs aufgeführt. Und dennoch hat Peerlkamp manche wichtige Zweifel rege gemacht. Ich will auszerdem zwei Dinge hinzufügen. Was die 3e Strophe betrifft, so frage ich nur, ob es ein Beweis des Luxus und der Verschwendung sei den Lorbeerbaum zur Abhaltung der glühenden Sonnenstrahlen zu pflanzen, und ob dieses unschuldige und von den einfachsten Menschen angewandte Mittel sich zu schützen ein so groszes gegen Vorschrift und Sitte der alten Römer verstoszendes Verbrechen gewesen sei. Die 4e Strophe hat einen sehr prosaischen Anstrich; und mag auch eine grosze *porticus* von Luxus Zeugnis ablegen, sie kann den Zeitgenossen des Hor. vernünftigerweise darum nicht zum Vorwurf gemacht werden, dasz sie Schatten und Kühlung von Norden her gewährt.

Auch in den Satiren und Episteln kommen einzelne Interpolationen namentlich in Folge von Reminiscenzen aus andern Gedichten vor, in Beziehung auf welche der bekannte Grundsatz Lachmanns, dasz Hor. seine Verse niemals ohne Anspielung wiederholt, zur Richtschnur dienen musz. Nach demselben ist sat. I 2, 13 mit Sanadon, Haupt, M. und L. aus dem hor. Texte zu verweisen, ebenso wie epist. I 1, 56 *laevo suspensi loculos tabulamque lacerto*, welchen Vers auch St. eingeschlossen hat, während ihn Döderlein aufrecht zu erhalten sucht. — Dagegen stimme ich M. über die Verwerfung der schon von Wieland und Schütz für unecht gehaltenen Worte epist. I 1, 59 f. *hic murus aëneus esto, nil conscire sibi, nulla pallescere culpa* nur theilweise bei. Zwar bleibt diese sonst berühmte Sentenz selbst dann ein ἄτοπον, wenn man, wie Döderlein thut, *hic* und nicht *aëneus* betont; denn wie könnte Hor. nach derselben fragen: ist das roscische Gesetz besser als das Lied der Knaben? Es musz vielmehr das Lied selbst vorhergehen, ganz abgesehen von den gewichtigen Gründen, welche M. namentlich gegen *nil conscire sibi, nulla pallescere culpa* vorgebracht hat. Dennoch bin ich nicht gemeint mit den oben erwähnten Worten, welche ich mit M. dem Dichter abspreche, auch diese: *hic murus aëneus esto* preiszugeben, sondern ich betrachte dieselben als noch zur *nenia* der Knaben gehörig in dem Sinne: 'das soll deine eherne Mauer sein, d. h. das *recte facere* soll dich als unsern König gegen jeden Angriff schützen'. Dieses *murus aëneus esto* wurde dann für einen überweisen Erklärer der Verführer zu der Hinzufügung eines ungehörigen Gemeinplatzes. — Auch erkläre ich mich für Beibehaltung des angeblich aus epist. I 6, 28 entlehnten Verses in sat. II 3, 163 *quod latus aut renes morbo temptentur acuto*, welchen L. mit Haupt eingeschlossen, M. an den Rand verwiesen hat. Wie nemlich noch heutzutage gewisse Aerzte viele Krankheitserscheinungen ganz stereotyp auf éine und dieselbe Ursache zurückführen, und der éine die meisten seiner Patienten für behaftet mit Haemorrhoiden, ein anderer mit Magenübeln oder mit Skropheln oder mit sonst was erklärt und

danach verfährt, so mag auch Craterus, ein sonst gewis bedeutender Arzt, den ja auch Atticus bei seiner Tochter zu Rathe zog (Cic. ad Att. XII 13 u. 14), häufig den Sitz der Krankheiten seiner Patienten in Seiten und Nieren gesucht und das Wort öfter im Munde geführt haben: *latus morbo acuto temptatur* oder *renes m. a. temptantur*. Eine gewisse Bestätigung findet diese Vermutung in der komisch feierlichen Art, wie diese Worte dem Craterus in den Mund gelegt werden: *Craterum dixisse putato* ('so würde z. B. Craterus sagen'). So wird hier durch die Person des Arefalogen dem renommierten Arzt ein kleiner harmloser Seitenhieb gegeben, und der Vers ist in epist. I 6, wo ihn K. F. Hermann im marburger Programm vom J. 1838 S. 15 tilgen will, in der etwas stoisch gefärbten Argumentation und Rede absichtlich wiederholt. Läszt man den angegebenen Gedanken gelten, dann hat man sogleich auch die Entscheidung zwischen den Lesarten *temptantur* und *temptentur*, und es versteht sich von selbst dasz der Conjunctiv allein richtig sein kann.

Wir gehen nunmehr zu der Kritik der einzelnen Worte unsers Dichters über. Schon oben haben wir den Standpunkt der zu beurteilenden Hgg. und das Verhältnis derselben zu einander im allgemeinen angedeutet: sie theilen sich auch in dieser Hinsicht in zwei Gruppen, deren eine von Meineke und Linker, deren andere von Stallbaum und Schmid gebildet wird. Eigene Vermutungen hat eigentlich nur M. aufgestellt, von denen einige evident, andere lebendig anregend sind und die Emendation fördern werden; aber er ist so zurückhaltend, dasz er sie nur in der Vorrede mittheilt, nicht in den Text setzt, während er fremden Verbesserungen häufig eine Stelle in demselben einräumt. L. dagegen dringt in seiner rüstigen Kühnheit so weit vor, dasz er Vermutungen anderer, welche nur als solche vorgetragen sind, nicht als in die Augen springende Emendationen gelten wollen, bei groszer Schwierigkeit die handschriftliche Lesart zu halten allzu rasch unter die horazischen Worte aufnimmt, wie z. B. I 35, 3 *mortale sursus* nach Lachmann statt *mortale corpus*, welches nach meinem Dafürhalten bedeutet: den sterblichen Leib, welcher als solcher doch einst auch dem Tode anheimfällt, das sterbliche Leben hebt die *fortuna* in die Höhe, während sie einen andern des stolzen Triumphs sich erfreuenden Menschen in das Grab sinken läszt. Ebenso eilfertig hat er sich I 37, 20 der Conjectur Meinekes (Philol. II 161) *Paeoniae* für *Haemoniae* bemächtigt; dasz aber M. selbst *Paeoniae* nicht für unumstöszlich hält, geht daraus hervor dasz er Vorr. S. XI auch *Emathiae* als möglich aufstellt. *nivalis* ist wol kein epitheton perpetuum, sondern bezieht sich auf die Zeit der Jagd, auf das zur Zeit der Jagd mit Schnee bedeckte Thessalien, ähnlich wie Lycien bei Verg. Aen. IV 143 *hiberna* heiszt. — Ferner hat L. V. 24 desselben Gedichts die nach M.s eigenem Ausdruck nur dem Sinn aufhelfende Vermutung *nec latentes sollicitare paravit oras* ohne weiteres den Worten des Dichters einverleibt. Dasz *reparavit oras*, welches St. und Schmid vertheidigen, durchaus unhaltbar ist, hat auszer anderen R. Unger in 'subsicivorum capita tria' (Neubran-

denburg 1854) S. 4 ff. bewiesen und eine unter den von W. Fröhner im Philol. XII 196 aufgeführten 9 Vermutungen nicht mit erwähnte aufgestellt, dasz die ursprüngliche Schreibung gewesen sei *nec latentes classe cita rapere ivit oras;* indessen scheint mir *cita* und *rapere* tautologisch, wenn *rapere latentes oras* in dem Sinne von 'praecipiti cursu recessus Africae aut petere aut lustrare' aufgefaszt werden soll. Auch möchte ich bezweifeln dasz *rapere oras* ebenso ohne Anstosz gesagt werden könne wie *Aegaeum rapias* bei Pers. 5, 141 und gleich dem *arripere tellurem* und *locum* (Verg. Aen. III 477. X 298. XI 531) 'ein Land oder einen Ort gewinnen'. Sehr leicht und ansprechend ist die Vermutung Fröhners a. O. *classe agitare paravit oras.* Wenn er aber meint dasz der comm. Cruq. ebenso gelesen haben möge, weil er erklärt 'non collegit denuo exercitum . . ne genti suae existeret gravis', so glaube ich ist er im Irthum. Jener comm. scheint vielmehr eine freilich verwerfliche und von Bentley verworfene Hypallage statt *oris classem reparavit* angenommen zu haben. — Auch durfte L. I 31, 5 M.s Conjectur *non aestuosae lata Calabriae armenta* (= *late diffusa*, πλατέ' αἰπόλια), so schön sie auch ist, nicht in den Text aufnehmen, da es nicht glaublich dasz *lata* in *grata* verderbt worden sein soll. Da *grata* keinen passenden Sinn gibt, wie Peerlkamp zuerst eingesehen hat, so dachte ich einmal es könne ursprünglich geheiszen haben *non aestuosae p r a t a Calabriae a u t | a r m e n t a*, so dasz dieser Gedanke parallel gebildet wäre dem folgenden *non aurum aut ebur Indicum.*— Zu bereitwillig ferner hat L. Bentleys *reducem fugam* II 13, 17 für *celerem fugam* sich zu eigen gemacht, welches letztere nach Bentley nur eine wahre, nicht eine verstellte Flucht bezeichnen soll. Davon hätte sich L. durch die richtige Bemerkung Peerlkamps abhalten lassen sollen, dasz die *sagittae*, welche der Dichter voraus erwähnt, ebenfalls auf der Flucht geworfen werden. Dasz die Flucht der Parther als eine fingierte gefährlich war, wuste aus Erfahrung jeder römische Soldat, die schnelle um so gefährlicher, als sie die eilig nachfolgenden in Unordnung bringen und dadurch die Wirkung der Umkehr der Parther um so furchtbarer machen konnte. — Dieses kritische Verfahren L.s ist kein streng methodisches: in den Text zu setzen ist erlaubt nicht was einen Sinn, ja einen bessern Sinn als die Vulgata gibt, sondern entweder was handschriftlich beglaubigt ist, oder falls die Worte zweifellos verdorben sind, was vom Schriftsteller gesagt werden m u s t e und was sich zugleich aus den Zügen der handschriftlichen Lesart gleichsam wie aus einem Embryo von selbst entwickelt.

Dagegen hat Schmid öfter die Lesart der Hss. mit Gelehrsamkeit und glücklichem Erfolg in Schutz genommen, wie z. B. *Ianum Quirini* carm. IV 15, 9 gegen die von St. vorgezogene allerdings bestechende Vermutung des Passeratius *Ianum Quirinum* (natürlich nicht Lesart des Argent. A, wie St. irthümlich angibt): 'ut sine ullo discrimine dicebatur *collis Quirinus* et *collis Quirini* (v. Bentl. ad I 2, 46), sic etiam *Ianus Quirini* recte dicitur, ubi *Ianus* est aedificium illud a Numa aedificatum (τὸ τοῦ Ἰανοῦ ὁλκυλον, Plut. de fort. Rom. p. 322 cf. Ma-

crob. I 9), *Quirini* autem cognomen Iani dei satis notum.' Damit fällt auch die von Bamberger Philol. II 703 (=opusc. S. 210) versuchte tiefere Begründung dieses Ausdrucks zusammen. — Vortrefflich führt Schmid auch Vorr. S. XI f. die Vertheidigung der Lesart des Bland. ant. und der besten und meisten Hss. *quemvis media elige turba* sat. I 4, 25, welche Pauly und L. hergestellt haben, gegen *erue* (Meineke) und *eripe*, was St. fälschlich aus dem Bland. ant. entnommen zu haben behauptet. Und so könnte noch manches andere angeführt werden.

Wenn aber St. und Schmid als die wahrhaft conservativen Kritiker sich bewähren wollten, so musten sie nicht der sog. Vulgata, sondern vor allem den Lesarten des Bland. ant., der übrigen Blandinii und, wo die Angabe dieser Lesarten fehlt, denen des Goth. II oder der Hss. folgen, welche die Recension des Mavortius darstellen (Horkel Anal. Hor. S. 9 ff.). Dies ist aber nicht mit Consequenz geschehen, namentlich nicht von St. So haben M. und L. mit Recht carm. II 3, 9 geschrieben *quo pinus ingens albaque populus umbram hospitalem consociare amant ramis? quid obliquo laborat lympha fugax trepidare rivo?* Denn *quo*, welches dem Sinne nach auf das einst von Lachmann geforderte *quor* hinauskommt (Meineke in der Z. d. AW. 1845 S. 738), steht in allen codd. Cruq., also auch in den Blandinii, *quid* wenigstens in den 2 ältesten Bland. Durch die Fragen aber gewinnen wir erst den wahren Gegensatz zu der vorausgehenden Strophe und eine Lebendigkeit, wie sie der Vulg. abgeht. Dennoch hat St. zwar *quo pinus ingens*, aber dann *quo et obliquo laborat*, und erklärt das erste *quo* ebenso wie C. Nauck durch eine Attraction *eo ubi*, was wol im Griechischen, aber nicht im Lateinischen angeht. Dasz aber die Elision *quo et* gegen die hor. Sitte verstöszt, hat M. Vorr. S. VII zu I 16, 7 und L. zu d. St. gezeigt. Schmid gibt *quo . . ramis, et obliquo laborat*, das letztere nach Bentley. — Eine zweite Stelle, in welcher St. und Schmid von der Autorität der besten Hss. abweichen, ist IV 6, 21, indem sie *ni tuis victus Venerisque gratae vocibus* statt *ni tuis flexus* schreiben, was in den Bland. enthalten ist. Dasz dieses *flexus* Glosse von *victus* sein soll, ist nicht einzusehen, da *victus* auch in Prosa, z. B. von Caesar in diesem Sinne gebraucht wird. — Ferner hätten St. und Schmid epod. 1, 21 aus dem Bland. 4 (antiq.) *non uti sit auxili latura plus praesentibus* nach Bentley aufnehmen sollen, wie es Haupt, M., Pauly und L. gethan haben, statt *non, ut adsit, auxili latura plus praesentibus*, eine Lesart deren Ursprung Horkel a. O. S. 21 vortrefflich nachgewiesen hat. Denn alle Erklärungen schaffen die von Bentley gerügte Tautologie zwischen *ut adsit* und *praesentibus* nicht weg. — Sodann sind St. und Schmid sat. II 3, 1 der Tradition *Sic raro scribis* treu geblieben, während das von Bentley empfohlene und von Haupt, M. und L. hergestellte *Si raro scribis* 3 Bland. und andere gute Hss. darbieten. Dasz der Bland. antiquissimus *Sic raro scribis* gehabt hat, bezweifle ich, da Cruquius zur Begründung der Lesart *Si raro scribis* hinzufügt: 'nam praeter codicum Blandiniorum veteran-

dam antiquitatem hoc quoque me impulit —'. Für diese spricht auch der Sinn der Stelle und der Gebrauch: denn *sic raro* mit Heindorf und Orelli zu verbinden halte ich für unlateinisch*); wahrscheinlich ist St. derselben Ansicht, da er behufs der Erklärung des *sic* sich auf das interrogative *siccine* (vielmehr *sicine*) beruft. Wenn ich ihn recht verstehe, so würde *sic* dann die Bedeutung haben, welche Nägelsbach lat. Stilistik S. 550 f. entwickelt: 'ja, so ist es, du schreibst so selten, dasz' oder 'also, so selten schreibst du'. Unter dieser Voraussetzung wird St. das folgende *ut* natürlich so erklären wie M., welcher sat. I 1, 96. epist. I 16, 12. sat. II 7, 10 zum Belege dieses Gebrauches beibringt. Aber *sic* scheint eben darum von einem ängstlichen Grammatiker statt *si* gesetzt worden zu sein, damit das isolierte *ut* eine Stütze erhielte. Um die Kürze der Endsilbe in *scribis*, welche auch Lachmann zu Lucr. S. 77 für nicht zulässig erklärte, zu beseitigen, hat M. die Vermutung aufgestellt, dasz Hor. geschrieben habe *Si raro scribis tu ut*, diplomatisch sehr leicht, Pauly: *Si raro scribis vel toto ut non quater anno*. Dasz die Verlängerung der ultima in *scribis* nicht durch die von Dillenburger angeführten Beispiele gerechtfertigt werden kann, hätte eine aufmerksame Lectüre der Bemerkungen Lachmanns a. O. lehren können (über Ovidius vgl. Haupt zu met. III 184). Noch viel weniger kann für die Production der Silbe *is* sat. II 2, 74 *miscuerīs* sprechen, wie Wüstemann irthümlich geglaubt hat; denn bekanntlich ist die zweite Person des Conj. Perf. und des Fut. *exacti* mittelzeitig, ja die Länge ist das ursprüngliche (Haupt zu Ov. met. VI 357). Vgl. sat. II 5, 101 *audierīs*. Ov. met. X 560 *audierīs*. her. 7, 53 *nescierīs*. fast. I 17 *dederīs* usw. Die Vermutung Meinekes hat daher sehr viel für sich. — Gleich darauf V. 4 derselben Satire haben St. und Schmid nach der Vulg. *ab ipsis Saturnalibus huc fugisti* geschrieben, worüber ich nach Bentleys überzeugender Beweisführung kein Wort verlieren würde, wenn nicht St. mit der bündigen Entscheidung entgegenträte: 'unice verum est *ab ipsis*, pro quo alii cum Bentleio *at ipsis*.' Aus diesen Worten könnte man schlieszen dasz *at ipsis* von Bentley herrührte; das ist aber nicht der Fall, sondern der Gewährsmann ist kein geringerer als der Bland. antiq. Wenn Wüstemann *at* als nicht hieher gehörig bezeichnet, so hat er Unrecht, s. Krüger

*) Stellen, welche man zum Beweis für die Verbindung des *sic* mit dem Adjectiv aus Dichtern anführen könnte, sind folgende: sat. I 3, 19 *nil fuit unquam sic inpar sibi*, allein hier ist *sic* vergleichend = *sic ut ille*, nicht steigernd. Auch sat. I 5, 69 *gracili sic tamque pusillo* ist *sic* nicht dem *tam* gleich, sondern es bedeutet, wie ich glaube: 'so wie er vor ihm stehe'. Ebenso wenig ist bei Prop. I 17, 17 *quam sic ignotis circumdata litora silvis cernere et optatos quaerere Tyndaridas* das *sic* mit *ignotis* zu verbinden, sondern es heiszt 'nun, in der Lage in der ich mich befinde'. Bei Verg. Aen. II 44, wo Laocoon fragt: *sic notus Ulixes?* bezieht sich *sic* auf die ganze Frage: 'so kennt ihr den Ulixes?' Endlich in unserer Satire V. 317 ist seit lange *num tantum, se inflans, sic magna fuisset*, was in einigen schlechtern Hss. steht, der Lesart *num tantum, subflans se, magna fuisset?* gewichen.

z. d. St. Es ist das Zeichen der propositio minor oder adsumptio, wie *atqui* (Seyffert scholae Lat. I 187), an welche sich dann regelrecht die complexio mit *ergo* anschlieszt. Wie witzig wird mit dieser strengen Form gleich von vorn herein die Art der an Syllogismen gewöhnten stoischen Aretalogen persifliert! Diese Erklärung erscheint übrigens natürlicher als die Bentleys, welcher eine Art von occupatio annimmt: ‘at dices: ipsis Saturnalibus huc fugi sobrius.’ Getrost aber kann man umgekehrt wie St. sagen: ‘unice verum est *at ipsis.*’ — Ebenso wenig haben St. und Schmid sat. II 2, 65, indem sie *qui non offendat* schrieben, die Autorität der Blandinii respectiert, in welchen Cruquius *qua non offendat* vorfand. Es ist also ein Irthum, mindestens gleichgültig, was St. zu *qua* bemerkt: ‘quod paucissimi codd. habent’. Uebrigens hat die Ironie des Zufalls gewollt, dasz in dem Stallbaumschen Text wirklich *qua non offendat* stehen geblieben ist. — Gegen die Autorität des Bland. ant. hat epist. I 2, 32 von unsern Hgg. nur Schmid mit andern Hss. und Servius zu Verg. georg. I 287 *ut iugulent homines, surgunt de nocte latrones* statt *hominem.* *) Wenn Döderlein mit Beibehaltung von *homines* interpungiert: *ut iugulent, homines surgunt de nocte latrones* und hierzu bemerkt dasz *homines* oder *hominem* als Object ganz müszig sei, so läszt sich umgekehrt fragen, ob *homines* zu *latrones* nothwendig und ob *iugulent* ohne Object überhaupt zulässig sei. — Epist. I 18, 111 ist St. mit M. von der Lesart der ältesten und besten codd. Cruq., also wie es scheint auch der Bland. *ponit et aufert* abgewichen und beide haben die von L. und Schmid mit Recht nachgesetzte Lesart *donat et aufert* hergestellt. Allein *donat* ist, wie Ritter richtig bemerkt, eine Glosse für das seltenere und poetischere *ponit.*

Besonders aber ist es, wie oben gesagt, Stallbaum, welcher die schuldige Rücksicht auf die Bland. und andere gute Hss. auszer Augen gesetzt hat, wie carm. IV 7, 15 *quo pius Aeneas* St., *quo pater Aeneas* Bland. ant.; epod. 2, 18 *arvis* St., *agris* (s. Schmid zu d. St.) 4 codd. Cruq. (d. h. die Bland.); epod. 5, 60 *laborarunt* St., *laborarint* Bland. ant. (Conj. potentialis); epod. 16, 33 *flavos* St., *ravos* 4 Bland.; epod. 17, 78 u. 79 *possum — possum* St., *possim — possim* fast alle Hss. und die Cruquiana (die Notiz St.s: ‘*possum* pro *possim* ex codd. scripsimus’ ist mindestens ungenau); sat. I 3, 57 f. *multum est demissus* St. nach einigen schlechtern Hss. statt *multum demissus;* epist. I 2, 46 *contigit is nihil amplius optet* St. nach Bland. ant. von zweiter Hand, statt *contingit* (‘wem immer, fort und fort zu Theil wird, wer fort und fort genieszen kann was zureicht, der wünsche nichts weiter’; so ist auch die auf die Lesart *contigit is* gegründete Conjectur Döderleins *contigerit* überflüssig); sat. I 2, 110 *pelli* St., *tolli* Bland. ant.; epist. I 16, 61 *da mihi fallere! da iustum sanctumque videri* St., *da iusto sanctoque videri* Bland. ant.

*) Auch ist es Schmid allein, welcher epist. I 2, 31 *cessatum ducere curam* beibehalten hat, ungeachtet in allen vier Bland. *ducere somnum* stand, nach dessen Billigung die Emendation *cessantem* nothwendig wird.

Seltener haben Meineke und Linker die besten Hss. ohne Noth verlassen, wie epist. I 19, 22, wo sie *qui sibi fidit*, *dux regit examen* nach 3 Bland. in den Text aufgenommen haben, während doch der Bland. antiq. die Futura *fidet* — *reget* darbietet, welche St. und mit ihm Döderlein hergestellt hat. Zwar ist der Unterschied kein bedeutender; indessen hat die Schreibung der besten Hs. auch an dem Gedanken eine Stütze, welcher ein ganz allgemeiner ist: ‘wer auf sich vertrauen, es also so machen wird wie ich, der ich auf eigenen Füszen stehe, der wird die Menge regieren.’ — Ferner epod. 15, 8, wo sie *turbarit . . intonsosque agitarit* nach Bentley mit Haupt geschrieben haben für *turbaret* und *agitaret*, was die beiden andern Hgg. aus den besten Hss. zurückgeführt haben. Denn nach *iurabas* kann das Imperf. in dem Nebensatze zu einem solchen Hauptsatze, in welchem das Fut. *fore* steht, nicht auffallen und ist auch Peerlkamp nicht anstöszig erschienen, welcher dem Sinne nach richtig erklärt ‘quamdiu turbaret, uti dicebas, Orion mare’. *) — Dasz carm. I 21, 5 sämtliche vier Hgg. die Lesart aller Blandinii *vos laetam fluviis et nemorum comam*, welche nach Bentleys treffender Bemerkung der folgenden Gegenstrophe entsprechender und concinner ist, der gewöhnlichen *et nemorum coma* nachgesetzt haben, ist nicht zu billigen. — Die Lesart fast aller Hss. *reducere* sat. II 3, 191 halte ich mit Schmid für unantastbar, mag man nun so oder *redducere* schreiben, um die Verlängerung der ersten Silbe bemerklich zu machen (Lachmann zu Lucr. S. 303; zu dem dort angeführten *reccidere* vgl. Ov. met. VI 212, wo neuerdings *reccidat* hergestellt ist). Die übrigen drei Kritiker haben nach Bentley *deducere*, weil *reducere* heisze ‘in Asiam rursus ducere’. Dies könnte der Fall sein, wenn es der Sinn der Stelle zuliesze; aber eben so gut kann es bedeuten ‘nach dem Ziele zurückführen, von welchem man ausgegangen’; der erste Ausgangspunkt aber für die griechischen Schiffe war Griechenland selbst: also ist es hier so viel als *domum reducere*, wie Heindorf richtig bemerkt.

Wenn aber eine vernünftige Kritik sich so streng und genau als möglich an die Archetypen anlehnen soll, so wird sie darum nicht blindlings offenbare Verschreibungen, Fehler und Interpolationen, an denen es bekanntlich selbst in den ältesten und besten Hss. nicht fehlt, ohne Prüfung hinnehmen, namentlich in den horazischen Dichtungen,

*) Wenn C. Nauck auffallenderweise sagt dasz *turbarit* und *agitarit* von jeher von den meisten für einen Fehler gegen die consecutio temporum gehalten und darum in vielen Hss. mit *turbaret* und *agitaret* vertauscht worden sei, so hätte er durch einen Blick in Bentleys Ausgabe ersehen können dasz die Sache sich gerade umgekehrt verhält. Für eine wirkliche stribligo sehe ich das sat. I 8, 41 von St. und Schmid fortgepflanzte *resonarent* an, welche durch keine Erklärung, wol aber durch die Verbesserung Bentleys *resonarint* beseitigt wird, eine Form vor welcher die Abschreiber als zu gewissenhafte Grammatiker zurückschreckten, welche aber durch die Analogie von *sonaturum* und *intonata* so wie durch das bei Manilius vorkommende *resonavit* und durch *personasse* bei dem allerdings späten christlichen Dichter Prudentius gesichert ist.

für deren Zurückführung zur ursprünglichen und wahren Gestalt wir als sichersten und besten Leiter den groszen Bentley haben. Wie oft indessen werden noch heutzutage nicht nur seine gewissesten Emendationen, sondern auch die durch seine Gründe festgestellten Lesarten abgewiesen und noch häufiger ignoriert! Einige Beispiele mögen den Beweis liefern, nachdem von den *strictis unguibus* schon oben die Rede gewesen ist. Carm. I 23, 5 u. 6 sind M. und L. der Lesart *ad ventum* statt *adventus* und der Vermutung von Salmasius und Bentley *vepris* st. *veris* beigetreten (*nam seu mobilibus vepris inhorruit ad ventum foliis, seu virides rubum dimovere lacertae, et corde et genibus tremit*), während die beiden andern Hgg. *veris inhorruit adventus* beibehalten, gegen welches auszer den von Bentley erhobenen wesentlichen Bedenken auch dieses spricht, dasz das Reh nicht nur im Frühling, sondern zu jeder Zeit furchtsam und schüchtern ist. Wie ferner carm. I 25, 20 St. und Schmid nach Bentleys gründlicher Beweisführung noch *Hebro* statt *Euro* in Schutz nehmen können, ist mir unbegreiflich, noch unbegreiflicher freilich für mich Exoteriker die tiefere Aesthetik des für *Hebro* seine Lanze einlegenden Ritter: 'calidis adolescentibus oppouitur frigidus Hebrus, qui ob rigorem et nives hiemis sodalis vocatur.' Dasz übrigens die Verwechselung von *Eurus* und *Hebrus* nicht blosz leicht möglich war, sondern auch wirklich vorgekommen ist, hat Heyne zu Verg. Aen. I 317 nachgewiesen.*) — Wegen carm. I 27, 19 *quanta laboras in Charybdi* trage ich nicht das geringste Bedenken mit Meineke (Vorr. S. VIII) und Linker für Bentley und gegen St. und Schmid zu stimmen; ebenso wegen sat. II 3, 129 *tuo quos aere pararis:* denn erklärt man das handschriftliche *tuos quos aere pararis* mit St. 'qui sint in tua potestate', so stehen, abgesehen von der Kakophonie, die Worte *quos aere pararis* bedeutungslos da. — Epist. I 15, 32, wo die 4 Bland. *donarat*, andere Hss. *donabat* haben, ist die Emendation Bentleys *donaret*, welche St. gegen das Plusquamp. zurückgesetzt hat, nothwendig. Denn das letztere wäre nur dann richtig, wenn Maenius von jener schmarotzerischen Schlemmerei für immer abgelassen, fortan nur von gemeiner Kost gelebt und gegen die Völlerei sein Leben lang mit Leidenschaft aufgetreten wäre. Dem ist aber nicht so, wie aus dem unmittelbar folgenden und aus dem Vergleiche hervorgeht, den Hor. mit sich selbst in ironischer Weise anstellt. Je nach den Umständen war Maenius ein Schlemmer und dann wieder ein heftiger Verfolger der Schlemmerei, ein zweiter Bestius, wie Hor. sich nach den jedesmaligen Verhältnissen einen Lobpreiser bald ruhiger

*) V. 12 u. 13 werden von M. und L. nach Gesner ohne Interpunction mit einander verbunden: *Thracio bacchante magis sub interlunia vento cum tibi flagrans amor et libido .. saeviet*, so dasz die Construction diese ist: *cum amor magis flagrans quam Thracius ventus bacchans sub interlunia.* Interpungiert man, wie es gewöhnlich geschieht und wie auch St. und Schmid gethan haben, nach *vento*, so ist *magis* nur sehr gezwungen durch *magis solito*, und wie der thracische Wind nach Rom kommt, gar nicht zu erklären.

Genügsamkeit, bald des alles schaffenden Reichthums nennt. Nicht so falsch wäre *donabat*, was Schmid vorgezogen hat, wenn man ein abbrechen der Construction annimmt. Da aber in den besten Hss. *donarat* steht, und da Maenius nur als *scurra vagus* von *non qui* an geschildert wird, während von *hic ubi nequitiae* der Gegensatz beginnt, so ist *donaret* zweifellos richtig. *) — Mit einem Worte berühre ich nur noch die vielbestrittene *nitedula* epist. I 7, 29 und den *Homereum Achillem* epist. II 3, 120, welche von St. und Schmid nicht angenommen worden sind. Und wie vieles liesze sich nicht auszerdem noch anführen!

Häufig hat Bentley den Fehler richtig entdeckt und so die Emendation erleichtert, wie carm. II 20, 13 *iam Daedaleo ocior Icaro*, zu welcher Stelle er gründlich und scharfsinnig nachgewiesen hat dasz die Erwähnung des Icarus ganz unglücklich wäre, wenn *ocior* gelesen würde, und dieser Grund wiegt schwerer als der metrische, um *ocior* als verdorben zu erweisen. *tutior*, was Bentley an die Stelle setzen will, ist von M. und L. aufgenommen worden. Erwähnenswerth ist die Conjectur Withofs *cautior;* aber der Form *cotior*, welche Fröhner im Philol. XII 198 vorgeschlagen, hat sich der Lyriker Horatius auf keinen Fall bedient. — Epod. 17, 22 hat Bentley emendiert *et verecundus color reliquit ora pelle amicta lurida*, eine Emendation welche von M. und L. statt des hsl. *reliquit ossa* aufgenommen als solche hätte bezeichnet werden müssen; mit *ossa*, welches St. und Schmid beibehalten, ist und bleibt *verecundus color* unvereinbar; denn die Orellische Erklärung, welche dem Wesen nach die Lambinsche ist, 'rubicundus qualis inest in adolescentibus color discessit a me, ita ut nihil mihi remaneat praeter ossa amicta cute pallida' thut dem Texte Gewalt an. Da aber hier nach Peerlkamps richtiger Bemerkung etwas verlangt wird, was die Abzehrung und Abmagerung des ganzen Körpers bezeichnet, so möchte ich mit Veränderung eines einzigen Buchstaben zu lesen vorschlagen: *et verecundus color me liquit: ossa pelle amicta lurida*, nemlich *sunt*, welches ausgelassen ist wie carm. I 12, 7. 20, 3. II 7, 11. sat. I 6, 53. (10, 33.) II 8, 2, auch I 8, 32 f. *cerea suppliciter stabat, servilibus ut quae iam peritura modis* (nemlich *esset*), wie mit Bentley statt der nur von St. zurückgeführten Vulg. *utque* gelesen werden musz**). So erhalten wir zwei äuszere auffällige Erscheinungen des Elends unsers Dichters.

*) Etwas anderes ist es mit dem *correctus Bestius*, den Lambin und Bentley und nach ihnen M. und L. in einen *corrector Bestius* verwandelt haben. Freilich die Vulg. so zu erklären wie Döderlein: 'nachdem Maenius nach seiner Besserung ein Bestius geworden' geht sprachlich nicht wol an; denn wir erhalten dann zu *diceret* gleichzeitig ein appositives Participium und eine Apposition, abgesehen davon dasz jeder Leser sofort *correctus Bestius* zusammennehmen wird. Sollte es nicht erlaubt sein die Worte so zu fassen: ein gebesserter Bestius, d. h. einer der noch weiter geht als Bestius in seinem Tadel des Luxus? **) Vgl. Reisigs Vorlesungen S. 790 und dazu Haase Anm. 609. Besonders häufig ist die Auslassung der Copula beim Part. Perf. bei Vergilius, wie

Aber auch von Bentley zur Gewisheit erhöbene Lesarten sind nicht überall von den Hgg. in ihre Rechte eingesetzt worden. So durften St. und Schmid nicht den Conj. *occupet* carm. II 12, 28 dem von Bentley gut geheiszenen Ind. *occupat* vorziehen, da die verweigerten Küsse nicht zugleich vorher geraubt werden können. Epod. 16, 14 haben St. und Schmid nach den Bland. *nefas videri* statt des von Bentley hergestellten *nefas videre*, wozu St. bemerkt: 'illud tamquam rarius reponere non dubitavimus. cf. carm. IV 2, 59' (*niveus videri*). Er konnte noch hinzufügen carm. I 19, 8 *lubricus videri* und Verg. Aen. VI 49 *maiorque videri*. Aber alle Beispiele nützen zu nichts, da hier dem Passivum das Metrum widerstrebt. Bentleys Stimme ist ferner überhört worden von Schmid sat. II 3, 301, wo letzterer allerdings mit den besten Hss. *qua me stultitia*, *quoniam non est genus unum*, *insanire putas?* gibt statt *quam me stultitiam*, welcher Acc. nicht nur wegen des Hellenismus sondern auch darum vorzuziehen ist, weil folgt *non est genus unum*, wonach Hor. sagen musz: nenne mir nun die *stultitia* die mir eigen ist. Sat. II 7, 36 hat St. allein *furisque* dem *fugisque* vorgezogen, wahrscheinlich weil jenes in dem Bland. ant. steht. Das wäre allerdings ein triftiger Grund zur Aufnahme, wenn der Sinn zugleich dafür spräche; dasz dies aber nicht der Fall ist, hat Bentley in compendiöser Weise nachgewiesen. Zudem würde mit *furisque* der Gegensatz zu dem vorhergehenden verloren gehen, wo Hor. sich mit feiner Selbstironie sagen läszt: einmal bist du froh keine Einladung empfangen zu haben und bleibst gern zu Hause — dann aber (so fährt er nun fort), wenn eine Einladung von Maecenas kommt, folgst du ihr mit Ungestüm, kannst du nicht rasch genug zu ihm eilen. Mit *furisque* wäre gar nicht gesagt dasz er das Haus verlasse, sondern nur, was hier ganz unnöthig zu wissen, dasz er in demselben umhertobe. Epist. I 16 (über deren innern Zusammenhang Kolster im Philol. X 543 ff. gehandelt hat), 3 steht bei St. *pomisve an pratis* nach den Bland., bei M., L. und Schmid nach Bentley *pomisne an pratis*; jenes müste eng mit *bacis olivae* verbunden den Sinn geben *vel aliis pomis*. Aber erstens liegt *aliis* nicht in den Worten und dann sind *poma* Baumfrüchte zum essen, welche den Wiesen und Weinstöcken entgegengesetzt sind, so wie das Ackerfeld den Olivenwäldern entgegensteht. *ve* ist also mit Bentley zu verwerfen. So hat St. ohne Rücksicht auf Bentley epist. I 2, 4 noch *plenius* st. *planius;* so wird epist. I 17, 43 noch von St. und Schmid *coram rege suo de paupertate tacentes* beibehalten für *coram rege sua de paupertate tac.;* so ist St. epist. I 19, 10 zu der

georg. I 124. Aen. I 367, sogar beim Part. Praes. kommt sie vor bei Prop. IV (III) 17, 37 (s. Hertzberg II 349). 19, 21. Dagegen wird bei Prop. I 17, 3 *nec mihi Cassiope solito visura carinam* von H. Keil mit einigen Hss. *est* hinzugefügt. Zum Belege dieses Gebrauches ist nicht anzuführen epod. 1, 9, wie es nach der Interpunction aller vier Hgg. *an hunc laborem mente laturi* mit Ergänzung von *sumus* möglich wäre. Vielmehr musz, da *laturi* für *laturi sumus* nach *persequemur* gewaltsam wäre statt *feremus*, mit C. Nauck nach *laborem* interpungiert und *persequemur* ergänzt werden, wonach dann *laturi* das reine Part. Fut. ist.

von Bentley, wie man doch glauben muste, hinlänglich widerlegten Lesart *edixit* für *edixi* zurückgekehrt; auf welche Weise er diese Lesart mit den Versen 17 u. 18 *quodsi pallerem casu, biberent exsangue cuminum* vereinigen will, gestehe ich nicht einzusehen; jedenfalls wäre es interessant gewesen von St., dem es nicht gefallen hat zu den Episteln Bemerkungen zu geben, zu erfahren welchen der für das *edixit* bestimmten vier Candidaten er verstanden hat, ob Maecenas oder Cratinus oder Liber oder Ennius. So hat derselbe St. trotz Bentley epist. I 20, 7 wiederum *ubi quis te laeserit* geschrieben statt des Neutrum *ubi quid te laeserit*, dessen Schutz Döderlein mit guten Gründen übernommen hat. — Auch *rapacis Orci sede destinata* carm. II 18, 30 haben St. und Schmid verschmäht und gegen Bentley *rapacis Orci fine destinata* in den Text gesetzt. Wenn aber *rapacis Orci*, wofür Bentley *capacis orci* lesen wollte, richtig ist, wie es gewis richtig ist, dann kann mit *Orcus* nicht der Ort, welchen *rapax* zu nennen unpassend wäre, sondern nur die Person, Pluto, bezeichnet worden sein. Dasz dem so sei, geht aus dem folgenden *satelles Orci* hervor, wie Peerlkamp richtig gesehen hat. Unter dieser Voraussetzung musz nothwendig mit Bentley nach 3 codd. Cruq. u. a. *sede destinata*, nicht *fine dest.* gelesen werden. — Zu carm. I 7, 7 hat Bentley nicht einmal für Linker geschrieben, welcher doch sonst für die Worte des groszen Kritikers ein offenes Ohr hat, sich aber an dieser Stelle von seinem Fervor so weit hat hinreiszen lassen, dasz er mit Schrader nach dem comm. Cruq. schreibt *celebrare indeque decerptam fronti praeponere olivam* statt *celebrare et undique dec. fr. praep. olivam* mit der Bemerkung in der Vorr. 'quod intellegi nequit', allerdings, wenn man in dem alten Geleise bleibend wie herkömmlich erklärt: 'corona oleagina ὅθεν δή ποτε, ex omnibus Atticae locis decerpta caput redimire' oder wie C. Nauck: 'wo sie es auch immer finden, ein Zweiglein für den Ölvenkranz zu pflücken, mit dem sie die Stirn sich bekränzen.' Vielmehr bedeutet die Lesart der Hss. mit den Worten Bentleys: 'ex eo argumento undiquaque exhausto coronam sibi poeticam quaerere'; vgl. die von Bentley citierte Stelle Cic. pro Sestio 56, 119. Dieser sprachrichtigen und dem Zusammenhange einzig entsprechenden Erklärung nimmt sich auch R. Unger de Valgio Rufo S. 362 ff. mit Hinzufügung der Stelle des Sil. Ital. VII 184 an und schützt den Ausdruck *praeponere* mit gewohnter Gelehrsamkeit gegen Peerlkamp unter anderm durch die Stelle Ov. A. A. I 734 *nec turpe putaris palliolum nitidis praeposuisse comis* ('praetegit igitur' setzt Unger hinzu 'huius frontem palliolum, illius frontem corona oleagina'). Das hätte auch L. v. Jan beherzigen sollen, welcher im Philol. XII 644 zwei nach meiner Meinung unmögliche Erklärungen von *fronti praeponere* gibt. Derselbe Unger bringt auch die Worte *me nec tam patiens Lacedaemon* usw., an denen Peerlkamp herummäkelt, durch eine sinnige Deutung in ihr richtiges Verhältnis zu dem vorhergehenden und folgenden. *)

*) Beiläufig erwähne ich dasz Unger auch in die schwierige Stelle carm. III 6, 22 *motus doceri gaudet Ionicos matura virgo et fingitur artibus*

An das eben behandelte Gedicht knüpfe ich an, um darzuthun wie die Kritiker mitunter auch von andern Gelehrten herrührende Verbesserungen, welche sich als nothwendig herausstellen, verschmäht haben. Weil man in V. 8 (*plurimus in Iunonis honorem*) *plurimus* in der Bedeutung von *plurimi* nicht mehr zu behaupten vermag und für *in honorem* in der Bedeutung 'zur Ehre' höchstens ein paar noch dazu nicht ganz gleiche Beispiele aus späteren Schriftstellern beizubringen im Stande ist, so erklärt man neuerdings *plurimus in Iunonis honorem* durch 'effusus in Iunonis honorem': wer eifrigst auf die Ehre oder Verherlichung der Juno bedacht ist. Allein ein solcher Sprachgebrauch ist nicht nachzuweisen und findet auch weder an epod. 1, 24 *in tuae spem gratiae* noch an carm. II 3, 27 *in aeternum exilium* eine Stütze; denn jenes heiszt 'nur auf die Hoffnung hin', in diesem bezeichnet *in exilium* das Ziel. Da aber *multum esse in aliqua re* eine gewöhnliche Phrase ist, so war natürlich auch *plurimus in aliqua re* zu sagen erlaubt, und es ist daher, da der Acc. sich nicht rechtfertigen läszt, die Oudendorpsche Conjectur *plurimus in Iunonis honore* mit vollem Recht von M. und L. adoptiert, mit Unrecht von St. und Schmid gemisbilligt worden. — Ebenso wenig haben die beiden letzteren carm. III 5, 37 die evidente Vermutung *hic unde vitam sumeret anxius*, welche unabhängig von Lachmann O. Kreuszler in einer an G. Hermann gerichteten Gratulationsschrift vom J. 1839 gemacht hat, statt *inscius* oder *aptius* berücksichtigt. — Dasselbe gilt von der Emendation Lach-

---

iam nunc et incestos amores de tenero meditatur ungui — Licht gebracht hat. Während nemlich M. und L. *matura* nach Peerlkamp als verdorben kennzeichnen, haben sie *fingitur artibus iam nunc* ohne Anstand aufgenommen. Mir scheint aber in *fingitur artibus*, wenn man es so erklärt, wie es Orelli gethan 'accurate artibus, praeter saltationem, etiam cantu, musicis, poëesi amatoria instituitur' nicht nur mehr hineingelegt, als wirklich darin liegt, sondern auch kein bitterer Tadel darin enthalten zu sein, der doch in allen übrigen Worten dieser und der folgenden Strophe sichtbar ist, und *fingitur artibus* nur vom Tanze zu verstehen verbietet die Allgemeinheit des Begriffs *artes* ebensowol wie die Tautologie, welche entstehen würde mit dem unmittelbar voraufgehenden. Es ist also wol *frangitur artubus* in dem Sinne zu lesen, welchen Unger de Valgio Rufo S. 399 ff. erläutert hat. Will man aber *matura* vertheidigen, so darf man nicht die bereits herangereifte, sondern musz die heranreifende Jungfrau verstehen und hinter *artubus* interpungieren. Der scheinbare Widerspruch von *iam nunc* und *de tenero ungui* läszt sich dadurch lösen, wenn man *de tenero ungui* nicht von der zarten Jugend versteht, deren Erwähnung nach *matura* ohnehin ein lästiges *ὕστερον πρότερον* verursachen würde, sondern wenn man es mit Unger nimmt wie unser 'vom Kopf bis zu den Zehen', d. h. von Herzens Grunde, ganz und gar, wie die sprüchwörtliche Redensart vollständig erscheint bei Plautus Epid. V 1, 17 *usque ab unguiculo ad capillum summum*. Die vorbildliche griech. Redensart *ἐξ ὀνύχων ἀπαλῶν* bedeutet dasselbe bei Plut. de lib. educ. c. 5 *συμπαθέστερόν τε γὰρ θρέψουσι (αἱ μητέρες) καὶ διὰ πλείονος ἐπιμελείας, ὡς ἂν ἔνδοθεν καὶ τὸ δὴ λεγόμενον ἐξ ὀνύχων ἁπαλῶν ἀγαπῶσαι τὰ τέκνα* (wo ich übrigens *ὡς ΔΗ* statt *ὡς ΑΝ* schreiben oder *ἂν* streichen möchte). Unger vergleicht noch Cic. ad fam. I 6 *sed praesta te eum, qui mihi a teneris, ut Graeci dicunt, unguiculis es cognitus.*

manns (zu Lucr. S. 123) epod. 9, 28 *lugubre mutabit sagum* st. *mutavit*, welches letztere darum zu verwerfen ist, weil Hor. doch bei der ersten Nachricht von dem Siege Octavians nicht wissen konnte ob Antonius seinen Purpurmantel, welchen er nach Florus II 21, 3 ed. Halm (IV 11 vulg. *purpurea vestis ingentibus obstricta gemmis*) trug, mit dem Trauerkleide vertauscht hatte. Dies erkennt man deutlich aus den folgenden Worten, in welchen der Dichter seine Unkunde darüber ausspricht, wohin Antonius sich nun wenden werde und wo er sich gegenwärtig befinde. — In sat. I 1,*) 4, wo alle unsere 4 Hgg. das hsl. *gravis annis* beibehalten haben, scheint mir die von F. A. Wolf so trefflich unterstützte, von L. nicht einmal erwähnte Emendation Bouhiers *gravis armis* unabweisbar, hauptsächlich aus dem von keinem Erklärer widerlegten Grunde, weil die Klagen über das gewählte oder vom Schicksal dem Menschen zugeworfene Los in gewissen einzelnen lästigen Momenten laut werden. Der Groszhändler hält den Kriegsdienst für besser *navem iactantibus austris*; der Rechtskundige preist den Landmann glücklich, *sub galli cantum consultor ubi ostia pulsat;* der Landmann den Städter, wenn er *datis vadibus rure extractus in urbem est.* Keiner beklagt sich über seinen Stand als solchen im allgemeinen; sonst würden sie sämtlich die Bedingung des Gottes, unter der es ihnen vergönnt wäre nach ihrer Meinung glücklich zu sein, annehmen. Mithin wird sich auch der Soldat über seinen Stand nur beklagen, wenn ihm einmal die Waffen zu schwer werden, *gravis armis.* Vgl. Liv. IX 19 a. E. *equitem, sagittas, saltus impeditos, avia commeatibus loca gravis armis miles timere potest.* Dagegen würde *gravis annis*, auch wenn man es von einem Veteranen verstehen will, welcher den Kriegsdienst als Gewerbe betreibt, einen von der Natur herbeigeführten Zustand ausdrücken, über den sich nicht nur der Soldat, sondern jeder andere ebenso gut beklagen könnte. Die Beschwerden des Alters, gleichviel ob des spätern Mannesalters oder des wirklichen Greisenalters, sind kein Gegenstand der Klage für einen bestimmten Stand, sondern für das Leben überhaupt. Der Einwand Heindorfs, als bezeichne schon der Ausdruck *miles* den römischen Bürger in einer bestimmten Situation, im Felde unter den vielfachen Beschwerden der *militia*, ist nichtig; dies bleibt immer eine allgemeine *Lage*, *ist* kein einzelner bestimmter Moment, in welchem der Druck des Standes einmal recht fühlbar wird. Daher ist auch die von Wüstemann und Ritter angeführte Stelle Ciceros Tusc. II 16, 37 *nam scutum, gladium, galeam in onere milites non plus numerant quam umeros, lacertos, manus* nicht entscheidend gegen *gravis armis*, da die Bemerkung

*) Diese Satire werde ich im Verlauf meiner Recension nicht weiter berühren, ebenso wenig wie die 6e und die 10e (samt den ersten 8 Versen), da dieselben in ausgezeichneter und überzeugender Weise behandelt worden sind von K. Nipperdey in zwei akademischen Schriften der Univ. Jena vom J. 1858 'de locis quibusdam Horatii ex primo satirarum' comm. I und II. Leider haben wir nicht viele derartige Gelegenheitsschriften über Hor.

Ciceros wol im allgemeinen (auch für unsere Tage) wahr ist, nicht aber unter allen Umständen; denn bei langen und raschen Märschen, bei drückender Sonnenhitze und Regengüssen erschien dem römischen Soldaten Schild, Schwert, Helm, Schanzpfahl und Gepäck gewis ebenso lästig als unserm Soldaten Flinte, Säbel, Tornister und Helm. Wenn ferner, um dem offenbaren Widerspruch mit V. 29 ff. *senes ut in otia tuta recedant* zu entgehen, Jahn unter *annis* nicht die Lebensjahre, sondern die Jahre des Kriegsdienstes versteht, so ist dieser Gebrauch unerwiesen. Denn auch Livius VII 39 *alios* (*milites*) *graves aetate aut viribus parum validos* hat (gleichwie derselbe Liv. V 12. IX 3 u. 19. Ov. her. 8, 31. Verg. Aen. IX 246. Prop. IV [III] 25, 11) die Lebensjahre gemeint. Damit soll nicht geleugnet werden dasz der hier bezeichnete Soldat ein Veteran gewesen sein könne wegen des Zusatzes *multo iam fractus membra labore;* aber durchaus nothwendig ist die Annahme nicht, da die *aetas militaris* lange genug dauerte, um eine Ermattung und Erschlaffung der Glieder in Folge von vielen Strapazen herbeizuführen. — Ueberzeugend ist ferner sat. I 3, 63 von dem sonst wunderlichen Prädicow und von Horkel *licenter* vermutet und von L. in den Text gesetzt worden statt *libenter*. — Für eben so richtig halte ich die von Haupt, Pauly, M. und L. gebilligte Verbesserung C. Frankes sat. II 3, 276 *adde cruorem stultitiae atque ignem gladio scrutare modo, in quem Hellade percussa Marius cum praecipitat se, cerritus fuit?* statt *gladio scrutare: modo, inquam, Hellade percussa;* denn *inquam* hat durchaus keinen Sinn, und *modo* mit *percussa* zu verbinden und durch *nuper* zu erklären scheint mir unlateinisch. Der Einwurf Dillenburgers, dasz an das in allgemeinem Sinne gebrauchte *gladio* sich das auf einen besondern Fall zu beziehende *in quem* nur gewaltsam anreihe, ist nach meiner Meinung nicht bedeutend genug um gegen *in quem* zu entscheiden. — Auf jeden Fall aber musten St. und Schmid epist. I 2, 1 *Maxime Lolli* nach M. *) schreiben, nicht *maxime Lolli*. Dasz auch St. M.s Ansicht theilt, ersehe ich aus dem Index, wo es heiszt 'Lollius, Maximus, ad eum scr. epist. I 2 et 18'. Für das einfache *maximus* statt *maximus natu* hat man bisher ebenso wenig ein passendes Beispiel beigebracht als für den Gebrauch des Superlativs statt des Comparativs. Mich wundert dasz man nicht an Verg. Aen. I 521 *maximus Ilioneus* erinnert hat, welches aber wol richtiger auf die Würde als auf das Alter bezogen wird (= *princeps*), wie III 107 *maximus.. pater*. Aber die vom Alter hergenommene Anrede wäre dem angere-

*) Dem Werthe dieser naheliegenden Entdeckung Meinekes thut es keinen Eintrag, dasz dieselbe schon, wie es scheint, in früher Zeit gemacht worden ist, wie aus einer freilich sehr verkehrten Notiz des alten Rappoltus in seinem Comm. zum Hor. S. 486 sich ergibt: 'Inscriptio Epistolae secundae AD LOLLIUM est, quem in primo statim versu MAXIMUM appellat. Quod nonnulli de cognomine intelligentes Epistolam ad Maximum Lollium inscripserunt: cum Paterculus diserte Marcum eum nominet et Maximi appellatio ob animi praestantiam virtutesque alias ei tribuatur.'

deten Individuum gegenüber auch überflüssig, ja abgeschmackt. Was würde das deutsche Publicum dazu gesagt haben, wenn es einem Dichter eingefallen wäre in einem poetischen Sendschreiben Wilhelm von Humboldt 'ältester Humboldt' zu haranguieren. Man wollte also *maxime* von der Würde verstanden wissen, wie noch neulich Ritter von dem mit dem Consulate bekleideten Lollius, als Nachbildung des griech. ὕπατος ('groszmächtigster Lollius'!!). Dem widerspricht der gleich folgende Ausdruck *dum tu declamas Romae*, was schwerlich noch ein Consul that, ferner V. 68 *puer*, wenn es auch nicht Anrede ist, und der ganze väterlich wolmeinende und belehrende Ton der Epistel dem jüngeren Freunde gegenüber, besonders der Schlusz: vgl. das treffende Urteil Döderleins S. 77 ff., welches ich ganz unterschreibe. — Epist. I 5, 11 haben St. und Schmid, wie ich glaube, mit Unrecht dem Meinekeschen *impune licebit festivam sermone benigno tendere noctem* die Aufnahme verweigert, was sogar zwei Hss. freilich geringeren Werthes darbieten und worauf schon ein früherer Gelehrter gefallen ist, wie ich aus Schmids Ausgabe ersehe. Denn weder kann in *aestivam noctem*, wie in den Hss. steht, sprachlich ein Vergleich liegen: 'eine Nacht wie im Sommer, eine wahre Sommernacht' (Schmid), noch ist es möglich dasz Hor. am Tage vorher wuste ob diese Herbstnacht sich als eine wahre Sommernacht erweisen werde; eine *festiva* aber war sie auf jeden Fall. Einen ganz neuen Erklärungsversuch macht Ritter, welcher weder die Feier des Geburtstags des Julius Caesar noch des *Octavianus* gelten läszt, sondern annimmt dasz der Brief wenige Tage nach der Geburt des Gaius Caesar, des Sohnes der Julia und des Agrippa und praesumptiven Thronfolgers, im J. 734 geschrieben worden sei; eine für den ersten Augenblick blendende Vermutung. Leider aber geht aus Cassius Dios (LIV 8) Worten καὶ ἡ Ἰουλία τὸν Γάϊον ὀνομασθέντα ἔτεκε, βουθυσία τέ τις τοῖς γενεθλίοις αὐτοῦ ἀΐδιος ἐδόθη. καὶ τοῦτο μὲν ἐκ ψηφίσματος . . ἐγένετο weder hervor dasz Gaius Caesar im Sommer jenes Jahres geboren worden sei, noch dasz eine Feier bald nach seiner Geburt veranstaltet worden, sondern nur dasz der Beschlusz gefaszt wurde dasz für alle Zeiten der Geburtstag desselben festlich begangen werden sollte. Und wie stimmen die Worte V. 9 *cras nato Caesare festus dat veniam somnumque dies* zu jener neuen Deutung und Vertheidigung von *aestivam*? — In Betreff der Verse epist. I 11, 7—11 hätten St. und Schmid an Haupt sich anschlieszen sollen, welcher sich dadurch um das Verständnis der Epistel verdient gemacht hat, dasz er jene Verse als einen Theil des Briefes des Bullatius bezeichnet. — Für sicher halte ich auch die Emendation Haupts epist. I 10, 37 *sed postquam victo ridens discessit ab hoste*, welche M. in der Vorr. empfiehlt, L. in den Text gesetzt hat. Dagegen wird *victor violens* von St., Schmid und Döderlein in Schutz genommen, von letzterem mit der Deutung: 'gewaltthätig, anstatt den Weideplatz mit ihm (dem Hirsche) zu theilen'. Allein *violens* könnte in diesem Sinne das Rosz höchstens nur während des Kampfes genannt werden, nicht nach dem Siege, nach welchem die Uebung

der Gewaltthätigkeit vorüber ist. Leugnen kann man übrigens nicht dasz der Rhythmus des Verses nicht schön ist. — Mit Recht scheint mir endlich L. die von M. Vorr. S. XL gebilligte Verbesserung *pauperies inmunda modo procul absit* aufgenommen zu haben; man müste denn, da ein Theil der Hss. *inmunda domus* oder *domu procul absit* hat, die von Jeep aufgestellte und von Schmid der Beachtung empfohlene Vermutung *inmunda modo ut procul* billigenswerther finden. Freilich kann die Verlängerung der letzten Silbe in *modo*, wie M. bewiesen hat, keinen Anstosz geben, während die Bentleysche von Döderlein angenommene Verdoppelung des *procul* zu pathetisch und hier weniger passend sein würde.

Dagegen ist noch vieles im Hor. als verdorben anerkannt, ohne bis jetzt eine über allen Zweifel erhabene Verbesserung erfahren zu haben. Geradezu unmöglich ist eine solche in Stellen, wie carm. IV 6, 17 *sed palam captis gravis, heu nefas heu*, wo *captis* oder *captos* oder *victor* oder *raptor*, welche Lesarten verschiedene Hss. nach *palam* darbieten, während einige dafür eine leere Stelle haben, augenscheinlich nur spätere Einschiebsel zur Ergänzung des Verses sind, nachdem das wirklich horazische Wort ausgefallen oder verwischt war; s. Bentley z. d. St. Nur L. hat *captis* als unecht bezeichnet, während Ritter in diesem Worte des Dichters Hand erkennen will. — Eine ähnliche Bewandtnis scheint es mir zu haben mit sat. II 3, 113. Hier wäre in Absicht auf den Sinn gegen *contingere granum* nichts einzuwenden; da indessen nur drei Verse vorher *velut contingere sacrum* gesagt worden war, *) so ist es wahrscheinlich dasz ein alter Abschreiber aus Gedankenlosigkeit *contingere* aus V. 110 wiederholt hat, ja dasz er es wiederholt hat samt *sacrum*, wie daraus hervorzugehen scheint dasz *sacrum* statt *granum* in einigen Hss. sich wirklich findet. Als spätere Abschreiber sahen dasz *sacrum* hier nicht an der rechten Stelle sei, so veränderten sie es in *granum*, liezen aber das ihnen überlieferte *contingere*, das einen guten Sinn gab, unverändert. Ist dies der Fall, so ist die von L. aufgenommene Conjectur M.s *confringere granum* in der Bedeutung von 'mahlen' nach der Analogie von *frangere* bei dem Geoponiker Palladius (ich füge hinzu Verg. georg. I 267 und Aen. I 179) nicht nothwendig, da *contingere granum* oder *sacrum* eben nicht verdorben, sondern aus Versehen an die Stelle ganz anderer Worte getreten ist. Dergleichen Stellen sind, so wenig es für den oberflächlichen Blick so erscheint, wirkliche loci desperati oder conclamati. Wollte jemand noch daran zweifeln, dasz dergleichen Verwischungen, absichtliche und unabsichtliche, im Hor. vorgekommen sind und dasz die Erklärer und Abschreiber die dadurch entstandenen Lücken durch irgend ein Einschiebsel schon vor unsern Scholien gut oder übel ausgeflickt haben, so würde er zur Ueberzeugung gezwungen werden durch das bekannte *fugio campum lusumque trigonem* **)

*) Zwar findet sich eine solche Wiederholung eines und desselben Wortes auch sat. I 6, 101 u. 104 *ducendus et unus et comes alter . . ducenda petorrita;* doch ist sie hier offenbar absichtlich. **) [Oder vielmehr

sat. I 6, 126, an dessen Stelle die unverständige und von Bentley glänzend für alle Zeiten zurückgewiesene Lesart *fugio rabiosi tempora signi* in sehr früher Zeit getreten, und was glücklicherweise in dem Bland. antiq. nicht ausgelöscht, sondern nur durch darunter gesetzte Punkte zum verschwinden verurteilt war. Vgl. Orellis Excurs II S. 129 f. und dazu Schneidewin im Philol. I 168 f.

Dasz es bei andern ebenso gewis verdorbenen Stellen verschiedene Möglichkeiten der Besserung gibt, von denen die eine stärker, die andere schwächer ist, dient eben zum Beweise dasz die Besserung noch nicht vollständig gelungen ist. So bringt die herliche Vermutung Haupts epod. 5, 87 *venena maga non fas nefasque, non valent convertere humanam vicem* statt *venena magnum fas nefasque* usw. allerdings Licht in die vielbesprochenen und vielversuchten Worte. *) Allein könnte man nicht mit engerem Anschlusz an die Hss. und in energischerer Fassung des Ausdrucks schreiben: *venena maga num fas nefasque, num valent convertere humanam vicem?* Wie dem auch sei, auf keinen Fall wird sich, wie ich glaube, *magnum* halten können, selbst nicht durch die St.sche Interpunction: *venena, magnum fas nefasque, non valent convertere humanam vicem*, welche Ritter mit einer complicierten Erklärung und der haarsträubenden Uebersetzung: 'Giftsäfte, ja so gut so schlimm, vermögen nicht zu halten fern was dir gebührt' sich angeeignet hat. **) Auch das was Kolster im *Philol. XII* 238 umständlich auseinandersetzt, kann wenigstens *magnum* nicht schützen. —Weniger noch ist die Emendation von carm. III 4, 10 *altricis extra limen Apuliae* von statten gegangen. ***) Denn Fröhner, welcher im Philol. XII 197 die Lesart des Bern. *limina Polliae* aus ihrer Verborgenheit hervorgezogen und mit *Polliae* der Amme des Hor. zu einem aus den neapolitanischen Inschriften bekannten Namen verholfen zu haben meint, hätte sich ebenso wie Düntzer, welcher lange vor jenem Gelehrten denselben Gedanken gehabt hat, von dieser Ansicht sollen abhalten lassen durch die Bemerkung Bentleys: 'poteramus quidem levi mutatione rem conficere: *altricis extra limen Amuliae, altricis extra limen Aquiliae:* nisi ineptum plane et absurdum foret, de nutricis nomine hic cogitare. Quid? illene patre libertino et *pauperculo* natus, qui numquam patrem ipsum aut matrem in scriptis suis *nomine* appellavit, nutriculae suae nomen ingereret? qualem vero al-

mit Pauly *fugio campum invisumque trigonem.*] *) Denselben Sinn trifft die von den Interpreten nicht erwähnte, aber gewaltsamere Conjectur von Paldamus im Philol. III 330 *venena magica* (nach Bentley) *fas nefasque non valent convertere humanam aut vicem.* **) Ein noch schöneres Pröbchen von dem Deutsch und zugleich von dem Geschmack des neuesten Erklärers des Hor. liefert die Uebersetzung von sat. II 2, 29 'wie sehr er jedoch bei diesem Fleische von jenem gar nicht abweicht, so offen liegt, dasz die ungleiche Erscheinung dich berückt'. ***) Das unerträgliche *mare Apulicum* in III 24, 4 ist mit Hülfe des Bland. antiq. von Lachmann, Haupt, Pauly, M. und L. in ein *mare publicum* verwandelt und dann kurz vorher nach der Vermutung Lachmanns *terrenum omne tuis* hergestellt worden statt *Tyrrhenum omne tuis*. S. Pauly z. d. St.

tricem in tam paupere domo? ancillulam scilicet sole coctam, cui nomen *Phrygiae* credo, aut *Syrae*. Nisi potius, servulae inopia, eadem illa quae peperit mammam dederit. Cave credas igitur, tam vanum et stolidum fuisse Nostrum, ut sicut Aeneas nutricem Caietam, ita hic *Damae aut Dionysii filius* suam memoriae traderet.' — Dasz auch *fabulaeque Manes* carm. I 4, 16 nicht richtig ist, hat Peerlkamp zur Genüge nachgewiesen, dessen Vermutung *fabulam atque Manes* (Persius 5, 152) M. verwirft. Neulich hat Fröhner a. O. vorgeschlagen *fabulae aequum inanis*, wo freilich *inanis* bei *fabulae* tautologisch ist. Die Stelle harrt also ebenso noch ihres sospitator wie carm. IV 2, 49 *teque dum procedit, io triumphe, non semel dicemus, io triumphe* M. und L., *tuque dum procedis* usw. St. und Schmid; hier will Fröhner lesen *tumque* (so schon Bezzenberger) *dum procedit, io triumphe nos semel dicemus, io triumphe civitas omnis;* doch musz ich den Gebrauch der Form *semel*, welche Fröhner auch IV 3, 1 restituieren will, für den Lyriker Horatius in Abrede stellen; empfehlenswerther und nicht weit von jener entfernt ist die Vermutung Paulys (emend. Venus. S. X) *terque dum procedit, io triumphe nos simul dicemus; io triumphe civitas omnis.* — Nicht minder zweifelhaft ist noch carm. I 12, 31 *et minax, cum sic voluere, ponto unda recumbit*, wie M., Schmid und L. nach einigen Hss. gegeben haben, *quom sic voluere* Haupt und Pauly nach O. Kreuszler, dagegen St. *quod sic voluere* wie Orelli. Jener ganze Zusatz aber *cum sic voluere* ist überflüssig in dem Falle dasz er auf den vollen Gedanken *et minax ponto unda recumbit* bezogen wird, nachdem voraufgegangen *quorum simul alba nautis stella refulsit;* denn dadurch, dasz der Dioskuren Gestirn den Schiffern erglänzt, offenbart sich eben der Wille der Dioskuren die Fluten zu beruhigen. Ich möchte daher vorschlagen zu lesen *et minax quom se involuere ponto unda recumbit* und *quom se involuere* mit *minax* eng zusammenschlieszen in dem Sinne: 'die, wenn sie sich eingehüllt haben, drohende Welle legt sich bei ihrem erscheinen wieder.' Die Dialysis in *involuere* kann ebenso wenig auffallen wie in *siluae* carm. I 23, 4, wozu vor allen Bentley zu vergleichen, oder in *soluisse* Tib. IV 5, 16, in *dissoluenda* ebd. I 7, 40, in *evoluisse* Prop. I 7, 16 und in der von Bentley a. O. beigebrachten ovidischen Stelle. — Wie hier *quom* und *quod* verwechselt worden sind, so glaube ich auch immer noch dasz carm. III 6, 5 *quod geris* nicht zu vertheidigen und *quom geris* das richtige sei, wie ich Philol. V 172 zu lesen vorgeschlagen; oder sollte vielleicht *quoad geris* sich mehr empfehlen, *quoad* einsilbig gesprochen wie sat. II 3, 91? — So läszt sich auch *amici* (St. und Schmid) epod. 13, 3 nicht rechtfertigen, wie Bentley bewiesen hat; aber *amice* (M. und L.) gefällt ebenso wenig. Dasz nur einer angeredet wird ist sicher. Sollte in *amici* nicht ein Name versteckt liegen, etwa *Aristi* (Weichert poet. Lat. rel. S. 220) oder *Apici* (natürlich nicht derselbe welcher von Martialis III 22 angeredet wird)? Man müste denn annehmen dasz *amici* Nominativ sei, und die einschlieszenden Kommata streichen, wie es Peerlkamp gethan hat.

Dagegen sind manche Stellen ohne hinreichenden Grund als verdorben angesehen und ohne Noth geändert worden. In carm. I 4, 8 hat keiner unserer Hgg. die von Bentley gebilligte Lesart von ein paar Hss. *Volcanus ardens visit officinas* angenommen. Zu den von den Interpreten angeführten Belegen für *urit* füge ich noch hinzu Tib. IV 6, 17 *uritur ut celeres urunt altaria flammae*. Eine gleiche Uebereinstimmung jedoch herscht nicht über carm. II 18, 21, wo die Vermutung Peerlkamps *marisque Baiis obstrepentis urgues promovere litora* statt *submovere litora* von M. und L. als wahrscheinlich bezeichnet worden ist. Allein die hsl. Lesart ist nach meinem Dafürhalten viel bezeichnender und poetischer. Durch die in das Meer hinausgebauten Dämme nemlich, auf denen die gewaltigen Gebäude aufgeführt wurden, wurden die alten, ursprünglichen und natürlichen *litora* zurückgedrängt und entfernt (*submovere*) und dadurch neue Ufer geschaffen von dem Herren, welcher sich nicht reich genug dünkte durch den Besitz des festen Uferlandes. Dies war auch, wie es scheint, die Ansicht Lambins ('quia iactis ultra litus in mare molibus aedificas') und Orellis. Aehnlich wie hier *litora* steht carm. III 5, 22 in der Rede des Regulus *vidi ego civium retorta tergo bracchia libero*, auf dem sonst, einst freien Rükken, und III 29, 40 *quietos amnes*, die sonst ruhigen Flüsse. — Gleichfalls beizubehalten ist carm. II 2, 18 *dissidens plebi numero beatorum eximit virtus* und der versus hypermeter, welchen Pauly in der sapphischen Str. ebenso wenig dulden will als II 16, 34, daher er an unserer Stelle *beatum* schreibt, was aber von M. S. XIII mit Recht verworfen worden ist; L., welcher den versus hypermeter ebenfalls nicht gelten lassen will, ist daher geneigt lieber mit Peerlkamp *beato* herzustellen, was härter sein würde als der Plural in den Amoren des Ovidius III 9 *numeros pios*. Ich denke, man lasse sich hier den übermäszigen Vers gefallen, wie ihn L. selbst IV 2, 22 *plorat et vires animumque moresque* nicht beanstandet; wenn er diesen letztern Vers den einzigen nennt, welcher nach Beseitigung des besprochenen und desjenigen in II 16, 34 *nugiant vaccae tibi tollit hinnitum*, wofür er ohne alle Wahrscheinlichkeit vermutet *tibi gallica hinnit* oder *tibi candida hinnit*, als hypermetrischer übrig bliebe, so irrt er; denn ein solcher kommt auch noch vor im carmen saec. 47 *Romulae genti date remque prolemque*. —Selbst *crescit occulto velut arbor aevo fama Marcelli* carm. I 12,*) 45 möchte ich gegen die von Haupt, Pauly, M. und L. aufgenommene

*) Das Gedicht gewinnt nicht nur an poetischer Lebendigkeit, sondern wird auch kritisch sicherer festgestellt, wenn es nach dem sinnigen Vorschlag von Bernays im rhein. Mus. XI 627 als Rede und Gegenrede zwischen Hor. und Clio aufgefaszt wird, wodurch die bisher noch nicht genügend gedeuteten Worte *quid prius dicam solitis parentis laudibus*, mit denen das Lied der Muse selbst anhebt, eine überraschende Lösung erhalten. Das damit unverträgliche *gratus* (*insigni referam camena*), welches selbst in dem Munde des Hor. als ein leeres und inhaltloses Epitheton nachgewiesen ist, ist Bernays neben dem historischen Wirrwarr in den beiden Strophen ein Beweis mehr für den fremdartigen Ursprung. Wirft man sie fort, so entsteht freilich ein unerträglicher Sprung von *Tar-*

speciöse Conjectur Peerlkamps *fama Marcellis* in Schutz nehmen. Offenbar ist, da nur Beispiele groszer Römer aus einer geschwundenen Zeit aufgeführt werden, der ältere M. Claudius Marcellus, der Besieger Hannibals zu verstehen, welcher fünfmal das Consulat bekleidet hatte. Allerdings war dessen *fama* schon begründet, konnte also eigentlich nach 200 Jahren nicht wachsen. Aber sie wächst gleich einem sich verjüngenden Baume von neuem in dem Nachkommen, dem jungen Marcellus, welchen Augustus zu seinem Regierungsnachfolger bestimmt hatte, und wächst in einem noch verborgenen Leben, weil dieser Liebling des Augustus und des Volks noch nicht in das öffentliche Leben getreten war, in welchem (so hoffte man) diese *fama* erst zur glänzenden Erscheinung kommen sollte. Nun hat auch das folgende seine Bedeutung. Während der Ruhm des Marcellus in der Stille wächst in dem jungen Marcellus, dieser also die Hoffnung erweckt dasz der Ruhm seines Ahnherrn in ihm sich verjüngen werde, so glänzt das julische Gestirn vor allen, in der julischen Familie ist der Ruhm schon eine Thatsache geworden durch C. Julius Caesar. — Ferner bin ich nicht einverstanden mit der von L. adoptierten Vermutung M.s sat. I 2, 64 *Villius in Fausta Sullae genero, hoc miser uno nomine deceptus, poenas dedit usque superque*, so schön und einschmeichelnd sie ist; denn ihr widerstrebt die Stellung der Worte *hoc miser uno nomine deceptus*. Schwiegersohn oder Nebeneidam neben dem Milo wird Villius witzig genannt, so wie bei uns ein Ehebrecher in Hinsicht auf den Mann mitunter Schwager heiszt. Dasz aber die Verbindung *in Fausta gener* nicht durch die von den Erklärern angeführte Stelle Tac. ann. III 24 *D. Silanus in nepti Augusti adulter* gestützt werden kann und überdies durchaus unangemessen wäre, musz zugegeben und vielmehr construiert werden *in Fausta poenas dedit.* — So vertheidige ich auch die hsl. Ueberlieferung in sat. II 3, 117 *si et stramentis incubet unde octoginta* *) *annos natus*, wofür M. Horkels Vermutung *incubet u d i s octoginta annos natus* in den Text gesetzt hat, während er selbst *si et stramentis incubet u l v a e octoginta annos natus* vorschlägt, was dem *unde* näher kommt. Warum aber soll man nicht annehmen können dasz ein bestimmter filziger alter von 79 Jahren dem Spotte preisgegeben werde? Die Gegengründe Horkels wenigstens sind nicht erheblich. Denn dasz die alten Interpreten nichts davon erwähnen und den Namen nicht nennen, kann zufällig sein oder auch den Grund haben, dasz ihnen die Anspielung nicht mehr bekannt war. Wie vieles lassen sie uns gerade in den Satiren und Episteln

---

quini fasces dubito an Catonis nobile letum bis zu *crescit occulto velut arbor aevo*, abgesehen davon dasz die Interpolation vor Quintilian vor sich gegangen sein müste, der die Verse kennt (IX 3, 18). Ich möchte daher die Strophen mit allen vier Kritikern als echt anerkennen und *gratus* für verdorben halten. Ob Peerlkamps *Gracchum et* das richtige sei, musz ich dahin gestellt sein lassen. *) Mit Lachmann ohne Bindestrich zu schreiben, vgl. Linker zu sat. I 2 (nicht 1, wie in der Linkerschen Ausg. zu sat. II 3, 117 steht), 62.

unerklärt über persiflierte Personen und Zustände! Der zweite von Horkel geltend gemachte Grund, dasz in einem in der Hoffnung geschriebenen Gedichte *ut et illum in annum et in plures viveret* (carm. I 32, 2) die sogenannte runde Zahl nothwendig hätte gesetzt werden müssen, ist unhaltbar. Die Satiren waren nicht in der Hoffnung auf ihre Dauer und Unsterblichkeit gedichtet, sondern zunächst aus der unmittelbaren Beobachtung der Mitwelt und der damaligen Zustände hervorgegangen nur eben für die Zeitgenossen geschrieben und für die Vorlesung vor einem gewissen Kreis von Freunden bestimmt (sat. I 4, 73), denen jede Andeutung des Dichters geläufig und erklärlich war; diese wusten sicher gleich wer mit jenem 79jährigen Geizhals gemeint sei. Wenn ferner Horkel zu *stramentis* eine Bestimmung verlangt, da auf Stroh zu schlafen ein Zeichen von Abhärtung sei und nicht von einem an Verrücktheit grenzenden Geiz, und vorher *amaris foliis* und *acre acetum* stehe, nicht einfach *foliis* und *acetum*, so musz ich dagegen bemerken dasz die Thorheit des alten darin besteht, dasz er überhaupt auf Stroh liegt, während er es doch besser haben und auf Polstern schlafen könnte, die ihm indessen in der Lade von Motten zerfressen werden. *foliis* bedurfte, damit niemand versucht würde an Baumblätter zu denken, einer näheren Bestimmung, und *acetum* hat eine solche wegen des Gegensatzes zu dem süszen Chier und dem alten, also milden Falerner. — Während ferner die Vermutung Meinekes zu sat. II 3, 43 *quem mala stultities, quemcumque inscitia veri* sehr beachtenswerth ist, so kann weder das von Horkel in derselben Satire V. 57 vorgeschlagene *anicla* statt *amica*, in welchem Epitheton ein der hochtrabenden Rede des stoischen Eiferers angemessener homerischer Anklang (wie *honesta soror*, *malis ridentem alienis*, *scelleratus Proteus* usw.) liegt, noch die wenn auch schöne und von M. aufgenommene Conjectur desselben Gelehrten in der erwähnten Satire V. 208 *veris cerebrique tumultu* statt *veri scelerisque tumultu* als nothwendig erscheinen. Denn in der That kann *sceleris* einen Gegensatz zu *veri* bilden, insofern in der abstracten stoischen Vorstellung das Laster und die Leidenschaft der *stultitia*, der Thorheit, dem unrichtigen, falschen gleich galt, weil Laster und Leidenschaft eben eine Abweichung von dem wahren und rechten ist. Indem aber Stertinius in der Person eines gemeinen Soldaten gleichsam mit dem Agamemnon disputiert, spricht er nicht in der Weise eines griechischen Soldaten, sondern mit dem ihm eigenthümlichen Bewustsein. Ueber die Construction s. Krüger z. d. St. — Ebenso halte ich eine Aenderung der Worte von V. 230 in derselben Satire *quid tum? venere frequentes* für nicht durch die Nothwendigkeit geboten. M. hat nemlich der Bentleyschen Conjectur, die durch einige wenige schlechtere Hss. bestätigt wird, *qui cum venere frequentes* einen Platz im Texte eingeräumt. Allein dies ist meiner Meinung nach eine Abschwächung der excentrischen, sich erhitzenden, immer auf das folgende neugierig machenden und zu diesem ohne logische Uebergänge drängenden Declamationsweise des Stoikers. In diesem Gefühle vermutete M. selbst Vorr. S.

XXXI *quid tum? ut venere frequentes, verba facit leno* mit Beistimmung von Linker. Aber gerade darin, dasz der Dichter den Stertinius nicht subordinierte und causale, sondern concise und parataktische Sätze wählen läszt, von denen erst der zweite die eigentliche Antwort auf die Frage *quid tum?* enthält, dasz er ihn also ein logisches Hyperbaton gebrauchen lätzt ('was geschieht? sie strömen in Masse herbei und der Kuppler nimmt das Wort'), erkenne ich eine psychologische Feinheit, mit welcher die Lebendigkeit des Gesprächstons copiert wird. — Auch V. 280 kann ich die Nothwendigkeit der von Horkel mit Bezug auf die stoische dem Heraklit entlehnte Ansicht von der Entstehung und Bildung der Sprache aufgestellten und von M. gebilligten Vermutung *ex more inponens non nata vocabula rebus* statt *cognata vocabula* nicht anerkennen. Unbestritten hat Horkel das Verdienst die Unhaltbarkeit der bisherigen Erklärung nachgewiesen zu haben. Nach meiner Ansicht sind *cognata vocabula rebus* den Begriffen nur verwandte, nicht vollständig entsprechende Ausdrücke, nur annähernd, nicht congruent die Begriffe darstellende Bezeichnungen. Also man nennt im gemeinen Leben einen Mord ein Verbrechen; das ist aber nach der stoischen Weisheit nur halbwahr; der wahre und völlig entsprechende Ausdruck ist *insania*, Tollheit, Wahnsinn. Mit dieser Erklärung gewinnen wir den von Horkel mit Recht geforderten Sinn. — So möchte ich auch nicht ohne weiteres die Lesart der Hss. epist. I 6, 11 *exterret* der übrigens schönen Vermutung von F. Jacobs *externat*, für welche sich nach Lachmann M. und L. entschieden haben, nachsetzen; nur musz man mit Krüger und Döderlein *exterret* als vocabulum medium auffassen, so wie ja auch *mirari* und *admirari* von Hor. als solche voc. media gebraucht werden, und *simul* dann nicht als Conjunction, sondern als Adverbium nehmen. — Wie einschmeichelnd ferner auch epist. I 17, 2 die Vermutung Horkels *tenuem* statt *tandem* sein mag, so halte ich sie doch nicht für so evident, um ihr mit M. und Döderlein einen Platz im Texte zuzugestehen. Denn der Umgang mit *maioribus* setzt von selbst niedrigere voraus, und wenn Horkel meint dasz noch ein Unterschied zwischen letzteren sei und ein Maecenas ganz anders mit Augustus reden durfte als Hor., so ist dagegen zu bemerken dasz in den Augen des Volks und des Hor. selbst Maecenas und ihm gleichstehende als *maiores* galten. Es ist also *tenuem* überflüssig um so mehr, als Scaeva, welchen Hor. instruieren will wie man mit groszen umzugehen habe, doch wol weisz welche äuszerliche Stellung er zu diesen einnimmt, ob er ein *tenuis* oder etwas mehr als ein solcher ist. Das *tandem*, an welchem Horkel vorzüglich Anstosz genommen hat, ist in der That nach *scis* auffällig; ich meine aber, man kann es wie das griechische *καί* nach einem Fragewort durch 'denn eigentlich' erklären: 'obgleich du weiszt wie man denn eigentlich mit vornehmen umgehen müsse'. Es wird somit nicht sowol die Schwierigkeit der Sache damit angedeutet als vielmehr das vorangehen einer öfteren Frage über die Art und Weise und einer von Seiten anderer gemachten Probe.

Das Feld, auf welchem unsere Hgg. oft sehr verschiedene Wege wandeln, ist die Interpunction *), durch deren richtige Anwendung nicht allein die Erklärung, sondern auch die Kritik einer nicht geringen Anzahl von Stellen des Hor. wesentlich gefördert werden kann. In einige Stellen der Satiren hat neuerdings Nipperdey in dem ersten Theile seiner oben erwähnten Abhandlungen S. 11 ff. die richtige Distinction gebracht. Auch Stallbaum hat zuweilen sich von der bisherigen Ueberlieferung, wie mich dünkt, mit Recht frei gemacht, z. B. carm. I 14, 14, wo er mit Pauly interpungiert *iactes et genus et nomen: inutile!* Denn dasz diese Worte ohne das Kolon hinter *nomen* etwas unlogisches enthalten, hat Peerlkamp richtig bemerkt; man kann nemlich nicht sagen: 'obgleich du dich mit dem unnützen Namen brüstest, dennoch traut der Schiffer nicht auf dein gleiszendes äuszere', sondern 'obgleich du dich mit deinem herlichen Namen brüstest'. Selbst die Annahme einer Prolepsis (*inutile* = *nil profuturum*) kann nicht viel helfen: denn in diesem Falle würde das *inutile* dem Nachsatze vorgreifen, der ja im Grunde den Gedanken ausspricht dasz dies dennoch unnütz ist und dasz der Schiffer dem äuszeren Scheine nicht traut. Das folgende ist dann epexegetisch hinzugefügt. Die übrigen Hgg. haben die gewöhnliche Interpunction festgehalten. — Für richtig halte ich die St.sche (eigentlich Bentleysche) Interpunction auch sat. II 3, 88 *sive ego prave, seu recte, hoc volui! ne sis patruus mihi*, während die übrigen der gewöhnlichen Verbindung folgen *sive ego prave seu recte hoc volui, ne sis patruus mihi.* Jene Interpunction gibt einen energischeren Gedanken: 'mag ich Recht oder Unrecht haben' (mit Ergänzung von *feci*), 'das ist nun einmal mein Wille, hofmeistere (oder bevormunde) mich nicht.' Ohnehin läszt sich die Verbindung *prave* und *recte velle*, wie ich glaube, schwerlich rechtfertigen. — Ebenso wird man St. leicht beistimmen, wenn er sat. I 3, 38 nach *illuc praevertamur* ein Punctum, nach *Hagnae* aber ein Semikolon setzt, da der Satz *amatorem quod amicae turpia decipiunt* usw. bloz zur Vergleichung dient, wie auch Kirchner richtig bemerkt hat. Im folgenden aber haben M. und L. ohne Zweifel wol gethan Horkel zu folgen, welcher a. O. S. 147 f. interpungiert *amatorem quod amicae turpia decipiunt caecum, vitia aut etiam ipsa haec delectant*, während St. und Schmid das Komma nach *vitia* setzen. — So ziehe ich mit St. auch epist. I 16, 36 — 38 die Interpunction Bentleys *idem, si clamet furem . . mutemque colores.* der gewöhnlichen von M. und L. gebilligten *idem si clamet furem, . . mutemque colores?* vor. Denn in die Frage würde schon eine Zurückweisung der falschen Beschuldigung gelegt sein, während doch nur eine Wahrnehmung an einem und

*) Uebereinstimmung findet sich unter anderm epist. I 13, 43, wo nach M.s Beweisführung Vorr. S. XXVI kaum noch ein Zweifel darüber obwalten kann, dasz *piger* mit *bos* zu verbinden ist. Auf die Erklärung M.s war schon Ch. Herbst lectt. Venus. S. 12 ff. gekommen ('optat bos caballi ephippia non quia piger est, sed quamquam piger i. e. tardus et ob id ipsum minime aptus est ad equitandum'). Dennoch ist Döderlein zur Annahme der Figur *ἀπὸ κοινοῦ* zurückgekehrt.

demselben Subject angedeutet werden soll, das ebenso von falscher Ehre geblendet wie von Verleumdung in Schrecken gesetzt wird. In beiden Fällen ist ein solcher ein *mendosus* und *medicandus*. Erst V. 39 wird die Unstatthaftigkeit beider Fehler eines und desselben Menschen durch die Frage bezeichnet, wie man daraus sieht dasz beide Fehler neben einander gestellt sind: *falsus honor et mendax infamia*. Die Erwähnung der letzteren wäre überflüssig, wenn der Dichter schon gesagt hätte: soll ich mich peinigen lassen durch falsche Verleumdungen? (d. h. ich will mich nicht peinigen lassen). Es musz daher *idem* auf die erste Person gehen und hinter *colores* ein Punctum statt eines Fragezeichens gesetzt werden.

Aber in manchen andern Fällen bin ich nicht im Stande der Interpunction Stallbaums meinen Beifall zu geben. So z. B. carm. I 12, 21, wo die Worte *proeliis audax* von Haupt, M., L. und Schmid nach Bentley mit Recht zu *Pallas* gezogen sind, während St. der gewöhnlichen Interpunction folgend es zu *Liber* zieht. Die schlagenden Gründe gegen die letztere Verbindung gibt Bentley, unter denen auch das ganz ungewöhnlich nachgestellte *neque* erscheint. Das einem Worte bei Hor. (Dillenburger zu carm. I 2, 9) und bei allen andern Dichtern nachgestellte *et* (s. die ausgezeichnet gründliche und gelehrte Untersuchung über die Trajection von *atque*, *ac* und *et* in Haupts obss. crit. S. 48 ff., über *atque* auch Nipperdey a. O. I S. 12 und II S. 8) kann keinen Beweis für *neque* nach der bereits erfolgten Anrede durch ein Epitheton abgeben. Höchstens könnte man das *que* dafür anführen bei Tib. I 10, 51 *rusticus e lucoque vehit male sobrius ipse uxorem* —. Es ist aber nach Haases scharfsinniger Beweisführung in der 'disputatio de tribus Tibulli locis transpositione emendandis' (Breslau 1855) S. 6 f. mehr als wahrscheinlich dasz jene Worte mit der 10n Elegie gar nicht in Zusammenhang stehen, und Haase nimmt mit Recht eines von den Argumenten gegen die Zusammengehörigkeit von dem hinter dem dritten Worte stehenden *que* her. Bei Verg. Aen. VI 396 aber *ipsius a solio regis traxitque trementem* steht in den neueren Ausgaben richtig hinter *regis* ein Komma. — Ferner haben St. und Schmid carm. I 11, 6 *seu pluris hiemes seu tribuit Iuppiter ultimam, quae nunc oppositis debilitat pumicibus mare Tyrrhenum. sapias: vina liques et spatio brevi spem longam reseces* eine nicht zu billigende Interpunction angewandt, indem jener nach *Tyrrhenum* ein Semikolon, dieser ein Komma gesetzt hat, wodurch der unpassende Gedanke herauskommt: 'in diesem und in allen dir noch geschenkten Wintern schneide bei der kurzen Spanne Zeit eine lange Hoffnung ab.' Vielmehr gehören die Worte *seu pluris . . Tyrrhenum* zu dem vorhergehenden Gedanken *ut melius quidquid erit pati*, wie schon aus dem *quidquid erit* zu ersehen ist. Es musz also eine vollere Interpunction nach *Tyrrhenum* eintreten, wie sie bei M. und L. steht. *) — Ebenso wenig wird die Rück-

*) Beiläufig erwähne ich dasz *sapias* von Priscian XVIII p. 1145 P. trotz des Widerspruchs Ritters dennoch richtig als parataktischer Vor-

kehr St.s zur vorbentleyschen Interpunction gefallen sat. I 2, 120 *illam, 'post paullo'; 'sed pluris'; 'si exierit vir', Gallis hanc, Philodemus ait; sibi, quae neque magno stet pretio neque cunctetur*—, welche vor St. auch Reisig und Wüstemann empfohlen haben. Anderer Art sind Stellen wie Tib. I 3, 93 *hoc precor, hunc illum nobis Aurora nitentem Luciferum roseis candida portet equis;* denn hier ist *ille* Praedicat: *hic ille Lucifer est quem;* ebenso Verg. Aen. VII 255 u. 272. Die Erklärung von Orelli und Kirchner, welche sich an die Bentleysche anlehnt, ist sicher die richtige. Dasz aber *hanc*, wofür hier *eam* geradezu eine Unmöglichkeit wäre, da es in Lebendigkeit dem *illam* entgegengestellt wird, mit *quae* verbunden werden kann, beweist auszer andern Stellen Hor. selbst sat. I 3, 8 *modo hac (voce), resonat quae chordis quattuor ima.* — In sat. II 2, 40 entzieht die Interpunction St.s *ait: Harpyiis gula digna rapacibus* dem Gedanken die eigenthümliche Energie; auszerdem ist es zweifelhaft, ob *ait* für *ait aliquis* nach der Analogie von *inquit* jemals gebraucht worden ist. — Dasz ferner epist. I 6, 5—8 nach *ludicra quid* nicht zu interpungieren, wie St. gethan, sondern *ludicra plausus* zu verbinden ist, hat Döderlein, wie mir scheint, zur Genüge bewiesen. Ueber die Interpunction der übrigen Worte sehe man das gegen Orelli (und St.) von Schmid bemerkte. — In epist. I 13, 18 haben M. und L. richtig *nitere. porro vade, vale* nach Bentley und Lachmann abgetheilt, wogegen St. und Schmid der gewöhnlichen Ansicht folgend schreiben *nitere porro. vade, vale.* Wenn der Brief, wie man doch nicht anders annehmen kann, *den Vinius* mahnt unmittelbar nach Empfang desselben und der Gedichtsammlung sich aufzumachen und diese dem Augustus in schicklicher und discreter Weise zu überreichen, so kann man nur dem Bentleyschen Verfahren Beifall zollen. — Dagegen scheint L. das rechte verfehlt zu haben carm. I 9, 17 f., indem er *donec virenti canities abest morosa* mit Bentley zum folgenden zieht und nach *choreas* ein Kolon, nach *abest* nur ein Komma setzt, weil die beiden letzten Strophen den Worten *nec dulcis amores sperne puer neque tu choreas* chiastisch entsprächen. Dies ist aber nicht ganz wahr; denn die *lenes sub noctem susurri* gehen doch nicht bei den Reigentänzen vor sich, sondern als Liebesgeflüster bei einem Stelldichein zur verabredeten Stunde gehören sie recht eigentlich zu den *amores.* Ferner scheint mir die Verbindung *donec . . nunc* nicht möglich, da *nunc* dann überflüssig wäre, wogegen dasselbe, wenn nach *abest* voll interpungiert wird, den Gedanken *donec . . abest* logisch zusammenfaszt und recapituliert. Die übrigen Hgg. haben also mit Recht die gewöhnliche Interpunction beibehalten.

---

dersatz für *si sapias* aufgefaszt worden ist: s. K. F. Hermann 'de protasi paratactica' (Göttingen 1850) S. 12 f. Anm. 73. Dasz es nicht als ein mit *liques* und *reseces* gleichberechtigter Imperativ genommen werden kann, erhellt schon aus dem *et*, welches dann gegen die Regeln der Latinität zu Anfang des dritten Satzgliedes auftreten würde.

Doch fast musz ich besorgen über das übliche Masz einer Recension hinausgegangen zu sein und schliesze daher mit der Bemerkung, dasz die beiden Ausgaben von Stallbaum und Schmid sehr sorgfältig gearbeitete und brauchbare Commentationen 'de vita et scriptis Horatii' enthalten, von denen die des ersteren in dem dem Vf. eigenthümlichen glatten und elegant fliesenden Latein geschrieben dennoch sehr wortreich erscheint und für einige neue chronologische Aufstellungen schwerlich Zustimmung erwarten darf. Mit Indices sind die Ausgaben von Stallbaum, Linker und Schmid versehen; von diesen ist der genaueste, vollständigste und dem Verständnis des Dichters am häufigsten zu Hülfe kommende der 'index nominum et rerum' von Schmid.

Dresden. *Karl Scheibe.*

12.

S. Aurelii Augustini de dialectica liber. recensuit et adnotavit W. Crecelius. Elberfeldae 1857. formis expressit Sam. Lucas. 20 S. 4.

Die unter dem Namen des Augustinus erhaltenen Bücher über Grammatik, Dialektik und Rhetorik werden nach dem Vorgange der Benedictiner, welche dieselben in den Anhang des ersten Bandes ihrer Ausgabe verwiesen haben, jetzt allgemein als unecht anerkannt. Die Benedictiner lieszen sich in ihrem Urteil durch die Worte Augustins retract. I 6 leiten: *per idem tempus, quo Mediolani fui baptismum percepturus, etiam disciplinarum libros conatus sum scribere, interrogans eos qui mecum erant atque ab huius modi studiis non abhorrebant, per corporalia cupiens ad incorporalia quibusdam quasi passibus certis vel pervenire vel ducere. sed earum solum de grammatica librum absolvere potui, quem postea de armario perdidi, et de musica sex volumina, quantum attinet ad eam partem quae rhythmus vocatur. sed eosdem sex libros iam baptizatus iamque ex Italia regressus in Africam scripsi. inchoaveram quippe tantum modo istam apud Mediolanum disciplinam. de aliis vero quinque disciplinis illic similiter inchoatis, de dialectica, de rhetorica, de geometria, de arithmetica, de philosophia sola principia remanserunt; quae tamen etiam ipsa perdidimus, sed haberi ab aliquibus existimo.* Sie fanden hierin für alle diese Bücher die Form des Dialogs und die ausgesprochene Tendenz von sinnlicher zu geistiger Erkenntnis überzuführen bezeugt, und da beides den uns erhaltenen drei Schriften fehlt, so glaubten sie darin einen sicheren Beweis zu sehen, dasz diese nicht die von Augustin verfaszten seien. Hr. Crecelius hat in der oben genannten Schrift, welche dem Programm des Gymnasiums in Elberfeld beigegeben und aus diesem in einem besonderen Abdruck erschienen ist, die kleine Schrift *de dialectica* mit Benutzung von Handschriften

bearbeitet und für diese und die Rhetorik den Verdacht der Unechtheit zurückgewiesen. Er sieht in beiden, wie es Augustin selbst ausspricht, nur Anfänge von Büchern, welche erst bei der späteren Vollendung des ganzen Werkes die beabsichtigte Form und Tendenz erhalten sollten. Die Vollendung sei unterblieben und die Bücher seien in ihrer unvollendeten Gestalt nicht von dem Verfasser selbst, sondern von den Freunden desselben herausgegeben. Auf die Grammatik finde dies darum keine Anwendung, weil diese nach Augustins Aussage von ihm wirklich abgeschlossen sei. Deshalb hält er für das unter Augustins Namen in der Putschischen Sammlung S. 1975 ff. gedruckte Buch *de grammatica* das Urteil der Benedictiner aufrecht. Die neuerdings von Mai nov. patr. bibl. I 2 S. 167 ff. herausgegebene *ars* erklärt er, weil auch ihr die dialogische Form fehlt, für einen späteren wahrscheinlich von Cassiodor angefertigten Auszug. — Dasz das Buch *de dialectica* nicht vollendet ist, unterliegt allerdings keinem Zweifel. Aber dasz ihm bei seiner Vollendung eine dialogische Form gegeben werden sollte, finden wir nirgends angedeutet, auch nicht in den vereinzelten Anreden, auf welche der Hg. sich beruft; können aber auch dies nicht als die nothwendige Bedingung der Echtheit anerkennen. Denn die oben angeführte Aeuszerung Augustins, wie wir sie verstehen, und, ohne den Worten Gewalt anzuthun, allein verstehen können, enthält hiervon nichts. Er spricht nur von dem Verkehr mit gleichgesinnten Genossen und von seinem Bestreben sich mit diesen gegenseitig in der Erkenntnis zu fördern, das neben diesen Arbeiten hergieng und ihn dabei förderte. Danach würde also von dieser Seite kein Hindernis im Wege stehen das Buch für ein Werk Augustins zu halten*). Dasz der Verfasser S. 13, 6 sich selbst den Namen Augustinus gibt, ist natürlich kein positiver Beweis für die Echtheit, wol aber zeigt es dasz es nur auf einem Irthum beruht, wenn in der ältesten Hs., dem cod. Darmst., die Rhetorik und Dialektik mit der vorangehenden *ars rhetorica* des Curius Fortunatianus verbunden ist. Dieselbe oder eine ähnliche Hs. scheint Columna, der das Fragment des Ennius *bombum pedum* S. 9, 11 (S. 183 Vahlen) aus Fortunatianus citiert, benutzt zu haben. Uebrigens findet sich die dort gegebene Etymologie von *verbum* unter dem Namen des Augustinus auch bei einem Grammatiker in dem codex Einsiedlensis 172 saec. XI. Wir halten daher so lange an dem Namen des Augustinus, den die Schrift in den übrigen Hss. trägt, fest, bis entscheidende Beweise für das, was Bähr christl. röm. Theol. S. 241 im allgemeinen von den untergeschobenen Schriften Au-

*) Damit soll nicht gesagt sein, dasz die von Mai herausgegebene *ars grammatica* die unverfälschte Hand des Augustinus gebe. Sie findet sich in derselben Gestalt auch in dem cod. Paris. 7520 saec. XI mit der Ueberschrift *ars sancti Augustini pro fratrum mediocritate breviata.* Darauf folgt, ebenso wie in der von Mai benutzten palatinischen Hs., das von Putsch herausgegebene Stück unter dem Titel *regula sancti Augustini episcopi de nomine.* Welches von beiden Stücken mehr Anspruch auf den Namen Augustins hat, soll hier nicht untersucht werden, und ist auch bei der Bedeutungslosigkeit dieser Tractate von sehr geringem Interesse.

gustins behauptet, beigebracht sind, dasz sie 'in Form und Inhalt, im Stil und Ausdruck, wie in der Art und Weise der Behandlung den echten Schriften unähnlich sind'. Der Hg. ist in den Anmerkungen nur gelegentlich darauf ausgegangen, Uebereinstimmung im Ausdruck aus andern Schriften Augustins nachzuweisen.

Der Text der Schrift, der in den früheren Ausgaben sehr vernachlässigt war, ist nach drei Hss. berichtigt, einer darmstädter, der von Jahn für Censorinus benutzten Uncialhandschrift des 7n Jh., welche die Grundlage des Textes bildet, und zwei berner Hss. des 11n und 12n Jh. Auszerdem sind die Abweichungen der Ausgabe des Erasmus, der löwener Ausgabe und der der Benedictiner, bei welchen Hss. benutzt sind, gegeben. Die Hss. sind offenbar alle aus einer der darmstädter nahe verwandten Quelle geflossen. Dies zeigt auszer anderen gemeinsamen Verderbnissen namentlich die Lücke S. 5, 18, welche sich durch die an eine falsche Stelle gerathenen Worte *alia quae aliquid expectant ad conpletionem sententiae* S. 6, 22 mit Sicherheit ergänzen läszt. Der Hg., der dies richtig vermutet, hätte die Worte unbedenklich in den Text setzen können; denn auch die folgenden Worte *sententiam conprehendunt* sind nichts als eine Wiederholung aus derselben Stelle. Unter diesen Umständen ist von anderen Hss. schwerlich neue Hülfe für den Text zu erwarten. Doch scheint auch die Ueberlieferung der benutzten Hss. mit Ausnahme einiger Lücken ziemlich unverdorben zu sein; an mehreren Stellen ist sie geschickt von dem Hg. verbessert. Etwas zu weit scheint er uns in dem Streben, Gleichmäszigkeit im Gebrauch der Modi herzustellen, gegangen zu sein, worin völlige Consequenz bei den Schriftstellern dieser Zeit nicht vorausgesetzt werden darf. Dahin gehört auch S. 18, 17 *item cum definiero quid significet dactylus, hoc ipsum potest esse pro exemplo* statt des hsl. *item cum definio quid significet dactylus per hoc* usw., wo die Corruptel aus einem beigeschriebenen *hp er* d. h. *hic pone er* erklärt wird. *definio* ist an sich unverdächtig, und in dem falschen *per* scheint nichts anderes als *pes* zu liegen. S. 7, 21 scheint uns *negotio* statt *negotia* durchaus nothwendig zu sein. Der folgende Satz ist offenbar durch eine Lücke entstellt, die sich etwa so ergänzen liesze: *sed cum verba sint signa rerum, quando de ipsis [verbis disputatur, et rerum et verborum signa sunt. nam rerum vicem haec de quibus disputatur ipsis] obtinent, verborum autem quibus de his disputatur.* S. 11, 12 war die hsl. Lesart *quorum origo de qua ratio reddi possit aut non est* nicht anzuzweifeln. S. 8, 20 ist *ingestata*, wie der Hg. statt *igestata* Darmst. und *ingesta* Bern. 1. 2 schreibt, dem Sinn nach unpassend und das Wort selbst, welches bei Apuleius met. 11, 264 nur durch eine falsche Conjectur in den Text gekommen ist, gar nicht bewährt. Wahrscheinlich ist zu schreiben *bella quae gesta vel arma quae gestata sunt.* — In der Orthographie hat der Hg. sich mit Recht der darmstädter Hs. angeschlossen. Jedoch hätten wir Formen wie *praehendere* und *interpraetatio* lieber aus dem Text verbannt gesehen. Sie beruhen, namentlich wenn es sich um

einen Schriftsteller wie Augustinus handelt, sicherlich nicht auf einer älteren Schreibweise, sondern lediglich auf der fehlerhaften Aussprache der späteren Zeit, so gut wie *praeces praetium* u. dgl. m., und verdienen ebenso wenig als andere Nachlässigkeiten der Abschreiber einen Platz im Text.

Berlin. *Heinrich Keil.*

13.

Zu den Annalen des Ennius.

Bei Diomedes III p. 484 Keil lesen wir folgendes: *epos Latinum primus digne scripsit is qui res Romanorum decem et octo conplexus est libris, qui et annales inscribuntur, quod singulorum fere annorum actus contineant, sicut publici annales, quos pontifices scribaeque conficiunt, vel Romanis, quod Romanorum res gestas declarant.* Es ist, wie jeder sieht, von *Ennius* die Rede, der auch ohne Zweifel für is in den Text zu setzen ist. Ebenso klar ist es dasz von zwei Titeln seines Epos die Rede ist: zuerst wird der bekannte Titel *annales* erwähnt, zu dessen Erklärung die Worte *quod singulorum fere annorum* usw. hinzugefügt werden. Der zweite liegt in dem offenbar corrupten *Romanis* *) verborgen, der also motiviert wird: *quod Romanorum res gestas declarant.* Ich glaube, es ist mit gröster Sicherheit *Romais* zu schreiben, ein Titel der durch die Analogie anderer epischer Titel hinlänglich gerechtfertigt wird und durch die Lesart der besten Hss. *declarat* (*declarant* ist spätere Correctur in denselben und das *declaratur* des Monacensis weist auf *declarat* zurück) eine auffallende Bestätigung erhält. Nur ist noch *et* vor *annales* in *vel* zu verändern, so dasz die ganze Stelle also lautet: *epos Latinum primus digne scripsit Ennius, qui res Romanorum decem et octo conplexus est libris, qui vel annales inscribuntur, quod singulorum fere annorum actus contineant, sicut publici annales, quos pontifices scribaeque conficiunt, vel Romais, quod Romanorum res gestas declarat.* Man kann dagegen nicht einwenden dasz nirgendwo sonst dieser Titel vorkommt: es ist dies nicht die einzige Stelle, wo Suetonius, dem der betreffende Abschnitt bei Diomedes entnommen ist, uns allein über ganze Partien sowol wie Einzelheiten der römischen Litteraturgeschichte Aufschlusz gibt. Es scheint nicht dasz Ennius selbst diesen Titel seinem Werke gab. Denn weder geht dies aus der angeführten Stelle hervor, noch ist es wahrscheinlich, da sein Epos stets unter dem Titel *annales* citiert wird. Jedenfalls aber ist die Entstehung dieses Titels, welcher

*) Mit der Conjectur *Romani* meines hochverehrten Lehrers Prof. Vahlen in seinem Ennius S. XVIII kann ich mich nicht einverstanden erklären, da mir kein ähnlicher Titel aus dem Alterthum bekannt ist.

das ennianische Gedicht als das römische Nationalepos charakterisiert, in die Zeit zu setzen, in der die augusteische Litteratur noch nicht zur Herschaft gelangt war, und durch seine Wiederauffindung fällt ein interessantes Licht auf die Art, wie die 'critici' ihren 'alter Homerus' auffaszten.

Bonn. *August Reifferscheid.*

14.

Litterarische Miscelle.

Vor dem Index scholarum der Universität Greifswald für das Wintersemester 1858—59 gibt Hr. GR. Schömann Nachricht über ein in der dortigen Universitätsbibliothek befindliches Manuscript unter dem Titel: *De antiqua religione Atheniensium libri duo adornati a M. Christophoro Basilio Beccero, Ilmate-Sorabo. Ann. Sal. MDCXXX*, und bezeichnet dessen Verfasser als einen gänzlich unbekannten, mit dessen Rettung 'ab immerita oblivione' er auch anderen einen Gefallen thun will, 'qui viri boni memoriam prorsus obliteratam sic instaurari non certe gravabuntur'. 'De auctore horum librorum' sagt er weiter 'praeter nomen in titulo perscriptum nihil investigare potui. Nam quamvis diligenter inquisiverim, omnesque litterariae historiae scriptores, quotquot ad manum erant, consuluerim, nusquam tamen ullum Christophori Basilii Becceri mentionem factam inveni, ut appareat nullis eum libris editis in litteratorum hominum notitiam pervenisse. Hoc autem opus de religione Atheniensium non certe indignum fuisse, quod ederetur, vix quisquam diffitebitur, qui alia eadem aetate aut ante Beccerum aut post eum de eodem aut consimili argumento scripta cum eo comparaverit.' Nach der Mittheilung einiger Kapitel des 1n Buchs heiszt es sogar am Schlusz: 'atque etiam ex recentioribus haud scio an perpaucos eorum, qui de Graecorum religionibus scripserunt, Beccero praeferendos esse dicam.' Dasz ich im Stande bin über den Verfasser dieser Schrift einige Auskunft zu geben, kann ich mir zu keinem besondern Verdienste anrechnen; denn es ist keine entlegenere Quelle als der alte Jöcher, der ich diese Kenntnis verdanke; dieser aber hat das seinige aus Mollers Cimbria litterata geschöpft, wo sich Th. II S. 60 über unsern 'vir bonus' folgendes findet: 'M. Christophorus Basileus Beckerus, Ilma Schwartzburgicus, P. L. C., scholae ab a. 1632 in Cimbria Husensis fuit Conrector, deinde vero, ab a. 1634, Teliniarum, sive parochiae, quam ipse ita vocavit, in Dithmarsia Tellingstedianae, Ecclesiastes, ac tandem, circa a. 1640, urbis Kilonensis Pastor primarius. Hoc munere fungens, scholam, intra privatos parietes, a. 1643 aperuit domesticam, sed, non multo post, a prostibulo quodam dementatus, sive (uti complures credebant) fascinatus, impuris huius amoribus turpique

adulterio se polluit. Imo, meretriculae, virgis caesae, urbeque eiectae, non ferens absentiam, fuga se Kilonio subduxit spontanea, et auditores, quibus ob facundiam sacram gratissimus erat, subito deseruit. Conferri de illo potest M. Joh. Melch. Kraftii Husumsche Kirchen- und Schul-Historie p. 344. Ubi homo fuisse perquam eruditus, sed vitae dissolutae Christianoque indignae, Husae Ecclesiasten mentitus esse exulem, et e Maria, pellice sua, quam uxorem vocabat, a. 1633 filiam suscepisse, Kilonii, ob scortationem hanc detectam, aliasque causas, custodiae mandatus ex ista a. 1650 aufugisse, Scholae deinde Bergensi propo Magdeburgum Rectoris titulo praefuisse, sed et inde clam discessisse, et a pellicis tandem fratre interfectus esse traditur.' Dann werden einige gedruckte Gelegenheitsschriften von ihm angeführt, zuletzt aber: 'Tr. de Republica Atheniensium ineditus praeloque paratus, sed maxima sui parte ex Pausania, et Joh. Meursii scriptis huius argumenti specialibus, congestus, quem, Kilonii a se visum, D. G. Morhofius, in Praelectt. Polyhist. MSS. c. 15 allegavit.'

Marburg. *Julius Caesar.*

15.

Erklärung die aristotelische κάθαρσις betreffend.

In Bezug auf die Anzeige von Hrn. J. Bernays 'Grundzügen der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragoedie' durch Hrn. L. Kayser (Jahrbücher 1858 S. 427 ff.) bemerke ich dasz dem Hrn. Referenten wie dem Hrn. Verfasser selbst eine in den Verhandlungen der zehnten Versammlung deutscher Philologen (Basel 1848) S. 131 ff. abgedruckte Abhandlung 'über die Wirkung der Tragoedie nach Aristoteles' entgangen zu sein scheint, worin ich nach Zusammenstellung und Zurückweisung der seit dem 16n Jahrhundert über diesen Gegenstand vorgebrachten Ansichten aus Aristoteles selbst, aus anderen Stellen der Poetik und besonders aus der durch Erörterung des aristotelischen Sprachgebrauchs im einzelnen erläuterten Hauptstelle der Politik (VII 7) den Begriff der κάθαρσις ebenso dargestellt habe, wie ich mich freue denselben jetzt auch von Hrn. Bernays aufgefaszt zu sehen.

Besançon. *Heinrich Weil.*

16.

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Sieh die Vorbemerkung zu Nr. 71 im Jahrgang 1858 S. 877.)

Aarau (Kantonschule). R. Rauchenstein: emendationes in Aeschyli Agamemnonem. Druck von H. R. Sauerländer. 1858. 17 S. 4.

Basel (Univ.). W. Vischer: kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmidsche Sammlung von Alterthümern

aus Augst. Druck von Schweighauser. 1858. 26 S. 4. Mit einer lith. Tafel.

Berlin (Friedrich-Werdersches Gymn.). J. Richter: *πέφευγα — absolutus sum.* Druck von C. Schultze. 1858. 16 S. 4.

Bonn (Gymn.). L. Schopen: diorthotica in Cornelii Taciti Dialogum. Druck von Georgi. 1858. 10 S. 4.

Brandenburg (Gymn.). A. Rhode: Untersuchungen über den XIII —XVI Gesang der Odyssee. Druck von J. J. Wiesike. 1858. 50 S. 4. — (Ritterakademie) M. Porcii Catonis Originum libri septem. Reliquias disposuit et de instituto operis disputavit Albertus Bormann. Verlag von A. Müller. 1858. 48 S. 4.

Braunschweig (Obergymn.). F. von Heinemann: zur aesthetischen Kritik von Sophokles König Oedipus. Druck von Otto. 1858. 32 S. 4.

Büdingen (Gymn.). G. Thudichum: zu Sophokles Antigone. Druck von Dietzsch in Darmstadt. 1858. 43 S. 4.

Cleve (Gymn.). F. Helmke: die Parodos aus Sophokles Antigone, lat. Uebersetzung in den Versmaszen des Originals nebst Anmerkungen. Druck von Koch. 1858. 36 S. 4.

Dillingen (Studienanstalt). K. Pleitner: des Q. Valerius Catullus Hochzeitgesänge kritisch behandelt. Verlag von Blättermann. 1858. 100 S. 4.

Eutin (Gelehrten- u. Bürgerschule). Ch. Pansch: de Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum l. VII c. 12—15 et l. X c. 1—5. Druck von Struve. 1858. 23 S. 8.

Frankfurt am Main (Gymn.). G. L. Kriegk: über die thessalische Ebene. Druck von Brönner. 1858. 44 S. 4.

Friedland (Gymn.). R. Unger: quaestio de Lucani Heliacis. Druck von Gentz in Neubrandenburg. 1858. 22 S. 4.

Gotha (Gymn.). C. Lorentzen: observationes criticae ad Vitruvium. Druck von Engelhard-Reyher. 1858. 11 S. 4.

Greifswald (Univ.). A. Häckermann: der vaticanische Apollo. Archaeologischer Vortrag am 9 Decbr. 1857 gehalten. Druck von Kunike. 1858. 58 S. 8.

Grimma (Landesschule). B. Dinter: de Ovidii ex Ponto libris commentatio I. Druck von Rössler. 1858. 34 S. 4.

Hadamar (Gymn.). L. Schmitt: de Friderico Taubmanno adolescente comm. Druck von Lanz in Weilburg. 1858. 20 S. 4.

Halle (Paedagogium). G. Thilo: quaestiones Silianae criticae. Waisenhausbuchdruckerei. 1858. 24 S. 4.

Hamburg (akad. u. Realgymn.). Ch. Petersen: das Gymnasium der Griechen nach seiner baulichen Einrichtung beschrieben. Druck von Meissner. 1858. 56 S. 4.

Hanau (Gymn.). K. W. Piderit: zur Kritik und Exegese von Cicero de oratore. Waisenhausbuchdruckerei. 1858. 20 S. 4.

Liegnitz (Gymn.). Ch. A. Balsam: Kultursprachen und Universalsprache in ihrem Verhältnis zur Civilisation. Druck von Pfingsten. 1858. 16 S. 4.

Lübeck (Catharineum). C. Prien: Beiträge zur Kritik von Aeschylos Sieben vor Theben. 2r Thl. V. 78—162, 270—349. Rathsbuchdruckerei. 1858. 60 S. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

17.

Homerisches Glossarium von Ludwig Doederlein. Dritter Band. Erlangen 1858, bei Ferdinand Enke. XI u. 408 S. gr. 8.

Bei diesem Werke, dessen dritter Band vorläufig den Schlusz des ganzen bildet, hatte sich der Vf. die Aufgabe gestellt 'die Elemente der homerischen Gedichte und gelegentlich auch der altepischen Poesie überhaupt, die einzelnen Wörter und besonders die schwierigen unter ihnen, ihrem Sinn nach richtiger als bisher der Fall war verstehen zu lehren.' Der Weg der Untersuchung gieng deshalb von der Sprachforschung aus; 'der Hauptzweck des Buches jedoch' betont der Vf. unmittelbar darauf 'ist Interpretation; die etymologischen und grammatischen Untersuchungen sind nur Mittel zum Zweck.' Das Glossarium kündigte sich demnach als eine Fortführung von Buttmanns Lexilogus in umfassender Form an und forderte vor allen andern die Leser und Kenner des Homer zur Prüfung auf. Trotzdem haben sich gerade von diesen nur sehr wenige über das Buch vernehmen lassen, und nach D.s eigner Aussage erfuhr der erste Theil nur eine ziemlich unglimpfliche Behandlung von den Sanskritgelehrten, welche nach D.s offenem Geständnis, dasz er wenig von jener Ursprache verstehe, sich auf die dreisteste Weise über ihn hermachen und unwiderleglich beweisen konnten dasz ohne Sanskrit kein Heil. Wenn ich nun aus purer Furcht vor diesen gefährlichen Gegnern mich abhalten lasse über D.s etymologisches Verfahren irgend welche Meinung zu äuszern — und vielleicht hat dieselbe Fatalität manchen andern stillen Verehrer des Vf. von öffentlicher Belobung abgeschreckt —, so kann ich mir doch nicht versagen auszusprechen, dasz ich auch trotz allen Etymologien ohne Sanskrit gar vieles vortreffliche und für den amator Homeri beachtenswerthe in dem Buch finde. Dabei musz ich freilich nur sogleich erklären, dasz ich selber das beste, was ich im Homer weisz, bei Döderlein gelernt habe, dasz ich sein fortwährend dankbarer Schüler und folglich in dieser Sache Partei bin, woraus denn sofort zu schlieszen sein wird, dasz meine anerkennende Zustimmung (es wäre ungebührlich von Lob zu sprechen) nur dann Bedeutung haben

kann, wenn auch meine abweichende Meinung gröstentheils begründet erfunden wird. Ohne jedoch eine weitausgreifende Einleitung vorauszuschicken, will ich hier nur eine gedrängte Zusammenstellung derjenigen neuen Worterklärungen aus vorliegendem 3n Bande liefern, welche entweder als sicher begründet anzusehen sind oder wenigstens der Beachtung werth erscheinen; länger zu verweilen gedenke ich nur bei solchen Wörtern und Interpretationen einzelner Stellen, wo ich mein ablehnendes Urteil belegen kann und selbst richtigeres zu sehen glaube. In der Ordnung folge ich den Seitenzahlen des Buches.

Gleich zu Anfang S. 1 ist die Vergleichung von *ἀγνύναι* mit 'Ecke' unhaltbar, da das griechische Wort ein deutliches und langbewahrtes Digamma hat. Dies beachtet, fällt auch die S. 290 gegebene Ableitung von *μεταξύ* und *μεσηγύς* ('in der Mitte gebrochen'?). Wenn ferner *ἀκτή* das 'Ufer' als das 'abgebrochene' richtig erklärt sein mag, wozu faszt D. darauf Attica als das 'halbinselartig vorspringende Land'? Das 'geschrotene Korn' *ἀκτή* nimmt er nicht von demselben Stamme, sondern als Verkürzung von *ἀκοστή* 'Gerste' — ein halsbrechender Sprung. — S. 5 bespricht er die schwierige Stelle *v* 347 ff. *οἱ δ' ἤδη γναθμοῖσι γελοίων ἀλλοτρίοισιν, | αἱμοφόρυκτα δὲ δὴ κρέα ἤσθιον· ὄσσε δ' ἄρα σφέων | δακρυόφιν πίμπλαντο, γόον δ' ὠΐετο θυμός.* 'So eben hatten die Freier noch auf Athenes Eingebung *ἄσβεστον γέλων* ausgestoszen. Plötzlich geht diese Ausgelassenheit in Verstimmung und Schwermut über. Wodurch ist dieser Uebergang motiviert? Und ist eine so unmotivierte Erscheinung zu rechtfertigen?' D. hält dann die 3 Verse für versetzt, schiebt sie hinter V. 386 ein und gibt den Zusammenhang so an. Nachdem Theoklymenos die Freier über ihre ausgelassene Lustigkeit beklagt hat, verhöhnen sie ihn, empfinden aber doch innerlich ein Grauen, und als nun gar Telemachos ihnen keine Antwort mehr gibt und dem Odysseus bedeutungsvolle und verdächtige Blicke zuwirft (?), da 'malt sich Furcht und Entsetzen auf ihren Wangen bis zur Unkenntlichkeit, sie verlieren die Eszlust, als seien die Speisen blutig bis zum Ekel, ihre Augen schwimmen in Thränen und sie verfallen in ahnungsvolle Schwermut.' Sowol gegen die Versetzung der Verse als gegen die Auffassung derselben musz ich mich erklären. Dasz die Erklärung ganz und gar nur bei der Versetzung passt, ist leicht einzusehen: denn wie könnten die Freier bei solcher Gemütserschütterung sogleich den Seher, welcher ihnen ja ins Herz reden musz, auslachen und verspotten? Freilich passt auch D.s Anordnung wenig zu der Stimmung, welche ihnen V. 390 f. gegeben wird: *δεῖπνον μὲν γὰρ τοί γε γελοίωντες τετύκοντο | ἡδύ τε καὶ μενοεικές, ἐπεὶ μάλα πόλλ' ἱέρευσαν.* Aber auch abgesehen hiervon — denn man könnte behaupten, diese Verse führten die Erzählung erst nach Verlauf einiger Zeit fort —, abgesehen auch von der wunderlichen Hyperbel, welche das *αἱμοφόρυκτα κρέα ἤσθιον* erläutern soll, so können, meine ich, diese Verse gar nicht an ihrer jetzigen Stelle fehlen; denn sowol Athenes Eingriff *παρέπλαγξεν δὲ νόημα*, als des Theoklymenos Worte sind uns anfangs ganz unverständlich. Athene aber

schlägt die Freier mit Blindheit, um dem Seher eine Vision erscheinen zu lassen, welche natürlich sie selbst hervorruft. Die Freier lachen noch fort, aber — so scheint es — mit entstellten, entfärbten Wangen; von dem Fleische welches sie genieszen träufelt Blut herab; ihre Augen füllen sich mit Thränen und die Geberde der Trauer prägt sich in ihrer ganzen Haltung aus. Das sind aber nur die Symbole des blassen Todes, der blutenden Wunden, der Leichenklage. Dergleichen Zeichensprache und ihre Deutung war dem Griechen allerdings geläufiger als uns; aber einen Vergleich bietet, was mir gerade einfällt, Soph. Ant. 1008 ff., wo Teiresias aus dem Opferbrande nahes Unglück sofort schlieszt. Des Sehers Geist schaut nur freilich noch mehr, wie wir aus seinen Worten entnehmen; er ist in Verzückung und der Dichter legt die Schilderung eines Gesichtes ihm in den Mund, wie er es mit seinen eignen Worten nicht malen konnte, welches aber eine wahrhaft tragische Wirkung hervorbringt. In dieser Weise scheinen auch die Scholien die Stelle zu fassen, zu V. 345: *αἱμοφόρυκτα· ἡμαγμένα. τοῦτο δὲ σημεῖον ὅτι ἤμελλε τὸ σῶμα αὐτῶν αἵματι μολύνεσθαι. οὐ τοῖς μνηστῆρσι δέ, ἀλλὰ τῷ Θεοκλυμένῳ ταῦτα ἐφαίνετο τῷ μάντει*, und zu V. 356: *οὐ γὰρ ἡλίου ἔκλειψις ἐγένετο, ἀλλὰ Θεοκλύμενος οὕτως ὁρᾷ ὑπό τινος ἐνθουσιασμοῦ μαντευόμενος, ὅτι ἐκλείψει αὐτοῖς ὁ ἥλιος.* — *Ὁμοκλῇ* wird S. 36 erklärt als der gemeinsame Befehl an mehrere gerichtet. Allein für *Υ* 448, wo Achilleus den entschwundenen Hektor anredet, *δεινὰ δ' ὁμοκλήσας ἔπεα πτερόεντα προσηύδα· ἐξ αὖ νῦν ἔφυγες θάνατον, κύον κτλ.*, wird mit der gezwungenen Auslegung sicherlich des guten zu viel gethan: 'er sprach die gräszlichen Worte, ohne es selbst zu wollen, zu dem feindlichen Heer, anstatt zu Hektor, dem sie eigentlich galten.' Sollte nicht der ursprüngliche Begriff der gemeinsamen Anrede aufgehen in dem des lauten erhebens der Stimme, wie ähnliches bei *conclamare* geschieht? — S. 38 mit Verwerfung der gangbaren Ableitungen und Deutungen von *Λήμνος ἀμιχθαλόεσσα* vermutet D. *ἀμυγδαλόεσσα* 'mandelreich'. Soll nun der Verfasser des Hymnos auf Apollon V. 36 ein ihm unverständliches, schon corrumpiertes Wort geschrieben haben, oder ist sein Text späterhin zufällig ebenso verderbt worden wie die Stelle der Ilias? — S. 25 versucht D. eine, so viel mir bekannt, neue und jedenfalls scharfsinnige Deutung der Stelle *Ξ* 31—40, betreffend die Aufstellung der Schiffe der Achaeer. Hier musz ich ihm zuerst in der beiläufigen Bemerkung dasz, wenn diese ganze Episode fehlte, niemand sie vermissen würde, vollkommen Recht geben, kann aber zugleich auch nicht umhin noch weiter gehend selbst die Behauptung zu wagen, dasz jene 10 Verse wirklich nur einem Nachdichter angehören können, vorzüglich wenn man die Einheit und den innern Zusammenhang der jetzigen Ilias festhalten will. Denn wie konnte es dem Dichter des ganzen einfallen, erst hier die Auseinandersetzung eines Verhältnisses für nöthig zu halten, welches schon in den ersten Büchern als bekannt vorausgesetzt werden musz? Und vollends die Erwähnung des Mauerbaus in einer Weise, als sei vorher nie davon

die Rede gewesen! Sieht man nun die folgende Rede des Nestor an, in welcher diese Mauer als von den Troern schon niedergeworfen angegeben wird, so hat man freilich das beste Motiv für diese erklärenden Verse gefunden, musz aber zugleich zu der klaren Einsicht gelangen, dasz dieser Abschnitt nicht als abhängiger Theil eines zusammenhängenden ganzen gedichtet sein könne, sondern ursprünglich als eigne selbständige Dichtung existiert habe, wie auch Lachmann Betr. S. 58 aus guten Gründen annimmt. Um nun auf D.s Erklärung der Stelle zu kommen, so läszt er nur einen Theil der Flotte (*πρώτας* V. 31 die zuerst angelangten Schiffe) aufs Land gezogen sein und an deren Hintertheilen die Mauer stehen (*πρύμνῃσι* 32); die übrigen bleiben nach ihm im Uferwasser (*αἰγιαλός*) geankert, mit dem Vordertheil gegen das Meer gewendet (*προκρόσσας*), die Linie des Gestades (*στόμα ἠιόνος*) entlang. Ferner sei *τῷ* V. 37 nicht 'darum', sondern masculinisch auf Nestor zu beziehen, aber die angefangene Structur *τῷ — ξύμβληντο* ende in ein Anakoluth. Gegen diese Erklärung ist jedoch vor allem einzuwenden, dasz keine einzige Stelle der Ilias im Wasser selbst ankernde Schiffe vermuten läszt, sondern von *A* 308 an wird jedesmal das Schiff, welches aussegeln soll, erst ins Wasser gezogen; und wunderbar wäre es doch, wenn im ganzen Umfange der Dichtung von solcher Art der Aufstellung nicht irgendwo die Rede sein sollte, da wo alle fliehen wollen, oder in der höchsten Bedrängnis der Achaeer, oder sonst. Gerade die von D. angeführte Stelle *I* 44 *νῆες δέ τοι ἄγχι θαλάσσης*, was nicht blosz auf Agamemnons Schiffe zu beschränken ist, spricht gegen seine Meinung, welche als gänzlich unhaltbar erscheinen musz, wenn man *Ξ* 75—80 den Rath Agamemnons richtig versteht: die dem Meere zunächst liegenden Schiffe sogleich in die Flut zu ziehen, bei Nacht aber, wo es ungefährlicher sei, die entfernter liegenden, welche schwieriger zu bewegen seien. Auch in der Antwort Nestors wären V. 99 ff. *οὐ γὰρ Ἀχαιοὶ σχήσουσιν πόλεμον νηῶν ἅλαδ' ἑλκομενάων, ἀλλ' ἀποπαπτανέουσιν* ungereimt, wenn ein Theil der Schiffe wirklich im Wasser läge. Will man also nicht etwa annehmen, dasz der späte Interpolator von V. 31—40 eine eigne, aber irrige Ansicht über die Aufstellung der Schiffe gehabt habe (was unglaublich erscheint), so musz D.s Erklärung verworfen werden. Allein den Scholien folgend (Spohn 'de agro Troiano' und andere Hülfsmittel stehen mir nicht zu gebote) fasse ich den Zusammenhang des ganzen folgendermaszen. Diomedes, Odysseus und Agamemnon, deren Schiffe nahe dem Meere liegen (*θὶν' ἔφ' ἁλὸς πολιῆς* und also *πολλὸν ἀπάνευθε μάχης*), gehen von dort hinauf (*ἀνιόντες*) durch das Lager zu den vordern Reihen der Schiffe, welche schon in der eigentlichen Ebene lagern (*τὰς γὰρ πρώτας πεδίονδε εἴρυσαν*) und deren Hintertheile hart an die Mauer stoszen. Den Grund dieser Aufstellung führen V. 33—36 näher aus: da nemlich das eigentliche sandige Ufer (*αἰγιαλός* nach Ammonios = *ψαμμώδης*) nicht alle faszte, so hatte man sie in die Ebene hinein in Form eines Halbkreises aufgestellt (*προκρόσσας* 'staffelförmig vorspringend', nach Aristarch *ὥστε θεατροειδὲς φαίνε-*

σθαι τὸ νεώλκιον, womit vollkommen stimmt Herod. VII 188 und der Vergleich bei den Pyramiden II 125). So wurde der weite Saum des Gestades vom Vorgebirge Rhoeteion bis zum Sigeion, die später sogenannte στομαλίμνη, auf die für eine Vertheidigung zweckmäszigste Weise ausgefüllt. Nun musz τῷ, welches durchaus nicht mehr auf Nestor bezogen werden kann, auf V. 30 πολλὸν γάρ ῥ' ἀπάνευθε μάχης zurückweisen: weil sie so entfernt waren, giengen sie nun aus zu sehen. Wem diese Art inconcinn erscheint, dem kann ich wieder nur rathen auch dabei zu untersuchen, ob denn die ganze Art dieser Einflechtung viel Kunst beweise und überhaupt diese Stelle zu den gelungensten im Homer zu zählen sei. — Wenn endlich D.s ganze Vorstellung seiner Deutung von αἰγιαλός als 'Uferwasser' abgezwungen ist, so musz ich mich auch hinsichtlich dieser gegen ihn erklären. Das 'von der Brandung getroffene Ufer' passt an allen Stellen, sobald man nur den Theil der Küste versteht, welcher mit Sand bedeckt von dem Winde bald unter Wasser gesetzt wird, bald trocken daliegt; auch χ 385 bezeichnet κοῖλος αἰγιαλός nur die 'bogenförmige Uferbucht'. — S. 57 erklärt D. das ἅπαξ εἰρημένον in E 623 ἀμφίβασις als 'Umgehung'. 'Aias wich von des Amphios Leiche zurück, aus Besorgnis selbst von den andrängenden Troern umzingelt und von den seinen abgeschnitten zu werden.' Kaum glaublich. Aias konnte die Leiche nicht völlig der Waffen berauben, ἐπείγετο γὰρ βελέεσσιν· δείσε δ' ὅ γ' ἀμφίβασιν κρατερὴν Τρώων, οἳ πολλοί τε καὶ ἐσθλοὶ ἐφίστασαν — — οἵ ἑ — — ὧσαν ἀπὸ σφείων. Wo ist da etwas von Umzingelung zu vermuten? Weshalb das 'vortreten zum Schutz der Leiche', die gewöhnliche Erklärung, nicht genügen soll, ist mir nicht klar. — S. 59 statt der unorganischen Form βιβάσθων N 809 wird vermutet βιβάσκων. — S. 69 wird Βοώτης richtig 'der Hirt' erklärt, aber βοωτεῖν Hes. Opp. 391 kann unmöglich heiszen 'das Vieh hüten', wenn man den Zusammenhang beachtet: γυμνὸν σπείρειν, γυμνὸν δὲ βοωτεῖν, γυμνὸν δ' ἀμάαν. Es geht alles auf die Bestellung des Feldes, und die alte Erklärung des 'pflügens' ist deshalb nicht zu verwerfen. So auch Vergilius georg. I 299; vgl. Göttling zur Stelle des Hesiodos. Ueberdies wäre es sonderbar, dem gemächlich schreitenden Hirten die leichteste Kleidung (γυμνός) zu empfehlen, während Hesiodos mit dem Spruche offenbar will, dasz der Landmann es sich bis zum Schweisze sauer werden lasse. — Sehr gut ist dagegen S. 75 erklärt Ψ 542 εἰ μὴ ἄρ' Ἀντίλοχος . . . Ἀχιλῆα δίκῃ ἡμείψατ' ἀνασταίς, nicht nach Schol. δικαίως, als beigefügtes Urteil des Dichters, sondern δικανικῶς, mit einem Rechtsanspruche. — S. 78 'δεξιοῦσθαι willkommen heiszen, δεκτὸν ἑαυτῷ ποιεῖσθαι, nicht: mit der Rechten fassen, die Rechte geben; denn dieser Begriff könnte aus dem causativen -οῦσθαι nicht hervorgehn.' Aber wenn dem so wäre, so müste schon Aeschylos Agam. 819 das Wort falsch gebraucht haben, wenn Agamemnon sagt θεοῖσι πρῶτα δεξιώσομαι, d. h. τὴν δεξιὰν χεῖρα ἀνασχήσω. — S. 80 δόξα als 'Anschein' passt in keiner von beiden angeführten Stellen K 324. λ 344 οὐδ' ἀπὸ δόξης μυθεῖται. Es ist

vielmehr 'die Erwartung'. — Als Metathesis von ἀδόκευτος wird S. 81 erklärt 'ἀδευκής unerwünscht, *non acceptus;* eigentlich unerwartet, der natürlichste Euphemismus für das unangenehme.' — S. 88 λάχεια νῆσος κ 509. ι 116 'niedrig' von λέχειν. — S. 92 χόανος 'das Blasrohr' des Blasebalges, nachdem die gangbare Deutung 'Schmelztiegel' als falsch aufgewiesen ist. — S. 94 ἑτεραλκής 'den Gegenpart abwehrend'. — S. 95 ἐπήτριμοι aus ἐφετέριμοι 'dicht auf einander'. — S. 108 κηώεις 'voll von Behältnissen' (?). — S. 111 καλαῦροψ 'der Stecken', d. h. καλαὴ ῥώψ oder ῥάβδος. — S. 112 κήλεος 'von trocknem Holz' von κῆλον, nicht von καίω. — Als sehr folgerichtig ist die Herleitung der verschiedenen Bedeutungen von κλέπτειν S. 121 zu rühmen; völlig unhaltbar aber erscheint die versuchte Rettung des übel berufenen Autolykos τ 396 ὃς ἀνθρώπους ἐκέκαστο κλεπτοσύνῃ θ' ὅρκῳ τε. Nach D. enthalten nemlich diese Eigenschaften ein Lob und werden gedeutet als 'Verstellungskunst' (κλεπτοσύνη) und 'Gottesfurcht' (ὅρκῳ = εὐορκίᾳ). Und zwar sei das letzte Praedicat ὅρκῳ hier gerade in der Absicht hinzugefügt, damit die erste Eigenschaft nicht in malam partem gefaszt werde. Der scharfsinnigen Schutzrede aber widerspricht erstens Homer selbst K 267, wo der Held Autolykos als nachts einbrechender Dieb genannt wird, dann der Vers des Hesiodos πάντα γὰρ ὅσσα λάβεσκεν ἀίδηλα πάντα τίθεσκεν (Fr. 96 Göttl.). Ich begnüge mich mit Anführung dieser ältesten Stellen, da bei den vielfachen Erzählungen von den Spitzbübereien des Autolykos im spätern Alterthum der Vf. des Glossarium, dem diese gewis nicht entfallen waren, die Einrede bringen könnte, es sei im Laufe der Zeit, vielleicht selbst durch Misdeutung Homers, der Charakter des Helden in Miscredit gekommen, ähnlich wie Odysseus selbst in den Zeiten der Tragiker zum Sohne des Sisyphos wird. Doch wäre dies an sich schon wunderbar, und Homer redet deutlich genug, wenn er jene Eigenschaften besondere Gaben des Hermes nennt (θεὸς δέ οἱ αὐτὸς ἔδωκεν Ἑρμείας), des Lehrmeisters jeglichen Truges, auch des trügerischen Eidschwures, im hom. Hymnos V. 378 ff. Die Anspielung auf Autolykos bei Platon Rep. 334^{b} ist durch die Ironie deutlich genug, und derselbe wird hoffentlich auch ferner in seiner Würde als Urgroszvater aller Spitzbuben erhalten bleiben. — Die Deutung von ἐπίκλοπος 'versteckt' verführt zu gewaltsamen Erklärungen. X 281 ἀλλά τις ἀρτιέπης καὶ ἐπίκλοπος ἔπλεο μύθων soll heiszen: 'du bist ein gewandter Redner, wenn auch nur insgeheim und ohne dirs sonst merken zu lassen;' καί sei gleich καίπερ. Aber wer ist wol 'insgeheim' ein gewandter Redner? Und was wäre denn auszusetzen an der Fassung: 'ein gewandter und kundiger, listiger Redner'? Hektor will offenbar sagen, er lasse sich durch die prahlerischen Worte nicht in Schrecken setzen, wenn sie auch auf diese Wirkung berechnet gewesen seien. Schwieriger ist freilich die andere Stelle φ 397 ff., worüber im ganzen der Vf. seine Meinung schon im 2n Bd. S. 238 abgegeben hat, die ich jedoch nur zum Theil unterschreiben kann. ἦ τις θητητὴρ καὶ ἐπίκλοπος ἔπλετο τόξων. | ἦ ῥά νύ που τοιαῦτα καὶ αὐτῷ οἴκοθι κεῖται, | ἧ ὅ γ' ἐφορ-

μᾶται ποιησέμεν, ὡς ἐνὶ χερσὶν | νωμᾷ ἔνθα καὶ ἔνθα κακῶν ἔμπαιος ἐλήτης. Richtig ist dasz zu *ποιησέμεν* das Object *κακά* aus dem folgenden *κακῶν ἔμπαιος* entlehnt und dasz *ὡς* in *ὅτι οὕτως* aufgelöst werden musz; übrigens aber verstehe ich mit Beibehaltung von Bekkers handschriftlicher Lesart und Interpunction: 'ei, das ist ja wol ein Liebhaber und Kenner von Waffen! entweder hat er gerade ein solches Stück zu Hause oder er denkt uns damit einen Streich zu spielen, dasz er ihn so in der Hand dreht.' D. übersetzt die beiden ersten Verse als eine einzige Frage, indem er *εἴ ῥά νυ* schreibt: 'ist das vielleicht ein wenn auch verkappter Liebhaber?' Das sieht fast aus als ob sie meinten, der Bettler wolle den Bogen stehlen; auch würde die homerische Construction nach meinem Gefühle wenigstens dann *καί ῥά νύ που* verlangen. Aber *ἐπίκλοπος* als 'Kenner' zu fassen leitet der Gebrauch der alten Sprachen selbst an, in denen dieser Begriff mit dem der Verschlagenheit oft eins ist; so *callidus*, *tritus*, *τρίμμα*. — Beachtenswerth ist die gleich darauf folgende Verbindung von *Κύκλωψ* mit *κλέπτειν*, eine Erklärung welche sich um so mehr empfiehlt, als sie nicht, wie manche andere mythologische Deutung, auf eine äuszerliche Zufälligkeit geht; denn dasz die Fabel von den Rundaugen erst aus versuchter Wortdeutung hervorgegangen ist, versteht sich von selbst und D. weist zum Ueberflusse nach, dasz die Analogien höchstens zugeben würden, das Wort als 'kreisähnlich' oder 'augendrehend' zu erklären. — S. 129 *Σκύλλα* 'die bellende'; S. 131 *κλυτότοξος* 'mit dem berühmten Bogen'. — S. 139 wird *μελάνυδρος* 'wasserreich' gedeutet, nachdem die Erörterung vorhergegangen, dasz *μέλαν ὕδωρ* nur von dem Wasser gesagt werde, welches zu tief sei um durchsichtig zu sein. Ebenso richtig scheint, was der Vf. über *μέλας* als den unbestimmten Ausdruck für alles dunkelfarbige sagt. *μέλας οἶνος ε* 265 ist nur dunkelrother Wein, und noch heutzutage unterscheidet man in Griechenland nur *κρασὶ ἄσπρο* und *μαῦρο* d. i. *ἀμαυρόν*. Ebenso *μελαγχροιής* gebräunt und endlich *φρένες ἀμφιμέλαιναι*, deren Beschränkung auf einen temporären Zustand (wobei das Wort oft proleptisch gesetzt wird) durch sehr treffende Zusammenstellung von ähnlichen Wendungen gesichert ist. — S. 148 wird der Beweis versucht, dasz *ὀλολύζειν* bei Homer immer nur bedeute 'vor Schreck aufschreien' und 'jammern'. Schwerlich wird diese Thesis allgemeine Zustimmung erlangen. Da nemlich das Wort offenbar beim Opfer und Gottesdienst gebräuchlich war (vgl. Herod. IV 189), so ist nicht anzunehmen dasz seine Bedeutung sich bald nach Homer ins entgegengesetzte verkehrt hätte, und doch sagt Aeschylos Eum. a. E. *ὀλολύξατε νῦν ἐπὶ μολπαῖς*. Hiernach scheint es im allgemeinen den lauten Aufschrei mit Anrufung der Gottheit zu bezeichnen, wodurch deren Gegenwart beschworen wurde. So *δ* 767 Penelope nach dem Gebet: *ὣς εἰποῦσ' ὀλόλυξε, θεὰ δέ οἱ ἔκλυεν ἀρῆς*. Ebenso braucht man es *γ* 450 bei dem schlachten des Stieres nicht als Schreckschrei der Weiber zu fassen, damit 'die griechischen Frauen nicht unweiblich erscheinen' sollen. Schmerz ist beigemischt Z 301, aber

offenbar Freude bei der Geburt des Apollon Hymn. Apoll. Del. 119: Verwunderung H. Ap. Pyth. 267. Schwierig ist nur χ 411 *ἐν θυμῷ, γρηῦ, χαῖρε καὶ ἴσχεο, μηδ' ὀλόλυζε· οὐχ ὁσίη κταμένοισιν ἐπ' ἀνδράσιν εὐχετάασθαι*, wo D. erklärt: 'freue dich im Herzen und jammere nicht; freilich ists Frevel, über den erlegten Feind zu triumphieren, aber diese haben nicht wir, sondern die Götter getödtet.' Dasz ein solcher Gedanke dastehen konnte, bezweifle ich nicht; aber die Auffassung der gegebenen Worte in dieser Art ist grammatisch unmöglich, zunächst wegen *καὶ ἴσχεο*, was nothwendig mit *ἐν θυμῷ χαῖρε* zusammen den Gegensatz zu *μηδ' ὀλόλυζε* bilden musz: 'freue dich im stillen und fasse dich, dasz du nicht laut aufjubelst.' Nur bei dieser Erklärung gewinnt die Voranstellung von *ἐν θυμῷ* = *σιγῇ* Bedeutung: für D. müste *χαῖρε* als Hauptbegriff vorangehen. Ferner aber kann das Asyndeton des folgenden Verses doch nur explicativ sein; ein 'freilich' und Gegensatz mit dem folgenden wäre sicher bei Homer durch *μέν* angedeutet. Der Verbindungsgedanke mit dem folgenden aber ist: 'freilich sind wir auch in keiner Weise schuldig bei ihrer Vernichtung, sondern der Götter Beschlusz und ihr eigner Frevel haben sie vernichtet.' — S. 160 die Ableitung *στόμα* 'Einschnitt' von *τέμνειν* dient wenigstens dazu, auf passende Weise die vielfach verzweigten Bedeutungen des Wortes in Zusammenhang zu bringen. Dagegen S. 169 *πρόσφατος* 'ansprechbar, freundlich' ist schwerlich richtig, weil der ganze spätere Gebrauch des Wortes widerspricht. — Nach S. 177 sind *θυμοφθόρα πολλά* Z 169 die Zeichen, welche 'das Gemüt des Schwiegervaters vergiften, ihn mit Hasz und Rachegedanken erfüllen', und β 328 *φάρμακα θυμοφθόρα* 'sinnverwirrende Gifte' (?). — S. 178 *φοναί* wird überall als 'Todeswunden' nachgewiesen. — S. 207 *Λαιστρυγόνες* = *λῃστηρόγονοι* 'die Räubersöhne'. — S. 216 *δυσωρεῖν* erklärt: 'schlimme Zeit oder Stunden haben'. — S. 218 wird *λαΐνὸν ἔσσο χιτῶνα* erklärt als eine Einmauerung, wie die der Antigone und der gefallenen Vestalin. — S. 219 ff. eine wunderliche und nur halb verständliche Ausdeutung von Ψ 252 ff. *κλαίοντες δ' ἑτάροιο ἐνηέος ὀστέα λευκὰ | ἄλλεγον ἐς χρυσέην φιάλην καὶ δίπλακα δημόν, | ἐν κλισίῃσι δὲ θέντες ἑανῷ λιτὶ κάλυψαν.* Nach D. ergibt sich 'folgende Procedur: die Freunde sammeln an der Brandstätte die Gebeine in ein offenes Gefäsz, hüllen sie dann in eine Lage Fett, und nachdem sie die Reste eingekleidet, *ἐνθέντες ἑανῷ λιτί*, begraben sie dieselben mitten im Lager, *ἐν κλισίῃσι κάλυψαν*.' Erst nach Achilleus Tode sollen dann beider Freunde Gebeine in dem gemeinsamen Grabhügel beigesetzt werden. Aber wenn ich bei der gewöhnlichen Erklärung bleibe, so erinnere ich gegen D.: *καλύπτω* heiszt nicht ohne weiteres 'begraben'; *ἐν κλισίῃσι* 'im Lager' wäre ungenau und die Verbindung mit *κάλυψαν* der Wortstellung nach gezwungen, ja, vergleicht man Σ 352 *ἐν λεχέεσσι δὲ θέντες ἑανῷ λιτὶ κάλυψαν*, bei Homers Stabilität in solchen Wendungen ganz unmöglich. Der Plural *κλισίαι* bedeutet hier nicht geradezu das eine Zelt des Achilleus, sondern sagt allgemein: sie trugen es 'nach den Zelten'. — Ob S. 230 *δυσπέμφελος*

richtig von *φέλειν* 'schwellen' abgeleitet sei, lasse ich dahin gestellt sein; wird es zunächst vom Meere gebraucht in der auch von D. angenommenen Bedeutung 'stürmisch', so wäre die herkömmliche Ableitung von *πέμπω* bequemer. Schwierigkeiten macht jedoch Hes. Opp. 722 f. *μηδὲ πολυξείνου δαιτὸς δυσπέμφελος εἶναι | ἐκ κοινοῦ· πλείστη δὲ χάρις δαπάνη τ' ὀλιγίστη*, welche zwei Verse D. umstellt und schreibt: *ἐκ κοινοῦ πλείστη τε χάρις κτλ.* Er will offenbar *πολυξείνου δαιτός* nicht vom *ἔρανος* verstanden wissen; jedoch weshalb nicht 'ein Mahl an dem viele theilnehmen'? Gegen seine Aenderung spricht erstens, dasz in dieser Partie der Werke und Tage jeder neue Abschnitt mit *μηδέ* beginnt, nicht asyndetisch. Ferner wäre *ἐκ κοινοῦ* ohne vorhergehende weitere Andeutung gar nicht vom *ἔρανος* zu verstehen. *δυσπέμφελος* würde ich erklären von dem 'der sich schwer zu etwas bewegen, bringen läszt', also subjectiv.*) — S. 241 *ὄρνεον* von *ῥίς* 'nach der Aehnlichkeit des Schnabels mit der Nase'. Warum denn nicht von *ὄρνυμι*? — S. 252 wird *κονίοντες πεδίοιο* erklärt 'das Feld in Staub verwandelnd'; aber ist es nicht einfacher und ungezwungener zu sagen wie im Deutschen 'durch die Ebene stäubend'? — S. 254 kommt der Vf. bei *ἔμπης* auf die vielbesprochene Stelle B 297 ff. und interpungiert so: *τῷ οὐ νεμεσίζομ' Ἀχαιοὺς | ἀσχαλάαν παρὰ νηυσὶ κορωνίσιν· ἀλλὰ καὶ ἔμπης — | αἰσχρόν τοι ὀρόν τε μένειν κενεόν τε νέεσθαι! — | τλῆτε, φίλοι, καὶ μείνατ' ἐπὶ χρόνον.* 'Man könnte *αἰσχρὸν γὰρ* erwarten, so aber vertritt ein Ausruf die Stelle des Beweisgrundes.' Denn *ἀλλ' ἔμπης* heiszt 'aber dennoch'. Jedoch, meine ich, ist vielleicht der ganze Vers unecht und als ähnliche Sentenz eingeschoben, wie ja überhaupt auf die Vermischung zweier Recensionen in dieser Rede schon von andern hingewiesen worden ist. — S. 259 würde mit der Bemerkung dasz *Παλλὰς Ἀθηναίη* ihren Namen erst von der Stadt habe, wie *Ἥρη Ἀργείη*, dem Streite und Kopfbrechen der Mythologen ein Ziel gesetzt sein, wenn nicht bedeutende Bedenken aufstiegen wegen der *Ἀλαλκομενὶς Ἀθήνη*. Oder wäre diese = *βοηθοῦσα*? — S. 262 *περίσκεπτος* 'rings geschützt'. Aber S. 265 soll *παιπαλόεσσα ἀταρπός* der 'staubige' Pfad sein; 'staubreich sind auch die Berge und die Bergspitzen.' Allein ein so wunderliches Beiwort wäre doch kaum für Badereisende und Groszstädter heutzutage geziemend. Hoffentlich wird Hermanns

*) Hier möge mir gestattet sein den Erklärungsversuch einer andern verzweifelten Stelle dieser sehr vernachlässigten Hausregeln Hesiods vorzutragen. V. 746 f. *μηδὲ δόμον ποιῶν ἀνεπίξεστον καταλείπειν, | μή τοι ἐφεζομένη κρώζῃ λακέρυζα κορώνη.* Das Wort *ἀνεπίξεστος*, welches schon einige alte Erklärer nicht verstanden, die deshalb *ἀνεπίρρεκτον* schreiben wollten, weisz auch Göttling (mir ist keine andere Ausgabe zur Hand) nicht zu deuten. Freilich verbanden wol alle *δόμον ποιῶν* 'wenn du ein Haus baust' (was schwerlich irgendwo gesagt sein wird für *τεύχειν*, *ἐρέφειν*, *δέμειν*); es ist aber *ποιῶν* vielmehr Genetiv Plur. von *ποία*, *πόα* 'Gras' und zu verbinden mit *ἄνεπίξεστον*: 'neu sinas gramina nasci in tecto, ne insidens (vescendi causa) graculus malum tibi portendat clamore sinistro.'

und Lobecks Ableitung von *πάλλω* mit der Bedeutung des 'sich in die Höhe windenden' Pfades die Oberhand behalten. Vgl. auch Hainebach de reduplicatione (Gieszen 1847) S. 10 und Ameis zu *γ* 170. — S. 277 *τέλος πολέμοιο* 'der Sieg', *T* 101. *Π* 630. — S. 297 *δενδίλλω* 'sich drehen und wenden'. — S. 299. Weil *ὀλοφύρεσθαι* nicht praegnant stehen könne für *ὀλοφυρόμενον ὀκνεῖν*, will D. *χ* 232 schreiben: *πῶς δὴ νῦν ... ἄντα μνηστήρων ὀλοφύρεαι; ἄλκιμος εἶναι!* die letzten Worte als Imperativ fassend. Aber dagegen spricht der Eingang des folgenden Verses *ἀλλ' ἄγε δεῦρο, πέπον, παρ' ἔμ' ἵστασο*: denn erst damit wird der Gegensatz eingeleitet, wenn die adversative Partikel nicht sinnlos sein soll. — Von S. 302 an folgen Miscellen: einzelne schwierige Wörter in gedrängterer Behandlung. Voran steht *ἀμύμων* als 'hülfreich' gedeutet, damit es Beiwort jedes Helden, also auch des Aegisthos sein könne. — S. 307 *ἀφυσγετός* 'der Wogenschwall' von *σφύζειν*. — Vortrefflich ist S. 312 f. die Auseinandersetzung über *γέφυρα*, überall 'Brücke'; unzweifelhaft richtig scheint auch die Besserung *γέφυραι ἐερμέναι* (statt *ἐεργμέναι*) *E* 89; es sind nemlich die 'zusammengereihten Joche' der Brücke. Nur die Erklärung *πολέμοιο γέφυραι* als 'die Abstände oder Gassen, welche in der Schlachtordnung die verschiedenen Heereshaufen trennten, die jedoch zugleich dem Heerführer als Brücke dienten, um zwischen den Haufen hindurch, wie über einen Strom hinüber, von einem Ort zum andern zu gelangen' — diese Erklärung erscheint höchst gezwungen; und was sollte der Zusatz *πολέμοιο* dabei? Wenn wir bei der alten Erklärung als 'Wahlplatz' bleiben, so ist freilich die nähere Erläuterung der Metapher wol nicht ohne vorhergegangene Auffindung des noch dunklen Etymons zu geben. — S. 318 *ζωρός* von *ζέειν* 'heisz' und 'erhitzend', proleptisch *merax*. — S. 319 *ἠλίβατος* (von *ἀλίβας* die Leiche) als 'bleich' von den *saxis late candentibus* zu erklären, kann nur als Versuch der Verzweiflung gelten. — S. 330. Zum Theil neu ist die Ansicht über die interessanten Wörter *φύρειν* und *πορφύρα*. Der Begriff des Verbum wird bei den alten Epikern auf die Bedeutung 'benetzen' beschränkt; 'den speciellen Begriff der Färbung oder der Besudelung erhält es erst durch die Benennung der Flüssigkeit, welche benetzt.' *πορφύρειν* ist dem Vf. 'dunkelroth oder dunkelfarbig sein', niemals 'aufwallen', wie man angibt. So seien die 'finstern Ahnungen' gemeint in den Stellen *δ* 427. *κ* 309. *Φ* 551 *πολλὰ δέ οἱ κραδίῃ πόρφυρε κιόντι*. Dem gegenüber sei es mir vergönnt eine Erklärung des Zusammenhangs dieser Wörter zu versuchen, bei welcher die herkömmlich feststehende Bedeutung von *φύρειν* 'mischen' zu Grunde gelegt wird. Das reduplicierte Verbum bezeichnet mir nur den Zustand des wogenden Meeres oder Herzens, *Ξ* 16 *ὡς δ' ὅτε πορφύρῃ πέλαγος μέγα κύματι κωφῷ κτλ.*, denn an eigentliche Purpurfarbe hier zu denken, scheint mir, auszerdem dasz das Substantiv doch erst vom Verbum abgeleitet ist, stark phantasieren, und auch Cicero: *unda cum est pulsa remis purpurascit*, sowie Furius: *spiritus eurorum viridis cum purpurat undas* haben entweder nur

jenes gemeint, oder — gedankenlos Homer nachgeahmt. Nicht anders fasse ich *πολλὰ δέ οἱ κραδίη πόρφυρε*, das wogen des aufgeregten Herzens, wie man *volutare* und *mente volvere* sagt. Aehnlich Soph. Ant. 20 *δηλοῖς τι καλχαίνουσ' ἔπος*. Wie nun bekanntermaszen mit dem Begriffe der schnellen Bewegung derjenige des Glanzes sprachlich correspondiert (*micare* und *coruscare*, *αἰόλος* Gloss. I 4, Hoffmann quaest. Hom. I 154), so scheint ebenfalls das Wort der flüssigen lebhaften Mischung in den Ausdruck des schillernden Farbenspiels überzugehen. Faszt man nun *πορφύρα* als die 'Schillerfarbe', so löst sich leicht die ganze Schwierigkeit, welche die Frage über die Tragweite des Wortes macht. Es erklärt sich, warum an den verschiedenen Stellen bald blaue bald rothe Färbung, bald ein dunklerer bald ein hellerer Ton unzweifelhaft richtig verstanden wird; denn der Kern der Bedeutung wird darin zu suchen sein, dasz die glänzende Farbe nach der Einwirkung des Lichtes sich zu ändern scheint, heller und dunkler sich abhebt, was wir ja unter 'schillern' verstehen, und wie es am deutlichsten die Gewandung in den Gemälden der classischen italiänischen Malerperiode sehen läszt. Aehnlich sagt Lucretius IV 80 *fluitare colore* von der Farbe, welche die über das Amphitheater ausgespannten *vela* den darunter befindlichen Gegenständen mittheilen. *πορφύρεος θάνατος* ist der Tod, wo es vor den Augen schwimmt, wie wir sagen, oder grün und *blau wird*, wie bei herannahender Ohnmacht. So lasse ich also *Verbum* und Substantiv umgekehrt aus einander hervorgehen, als man sonst thut; wie Lucas in den 'quaestiones lexilogicae' die Sache behandelt, habe ich leider nicht einsehen können. — S. 333 wird *τρώκτης Φοῖνιξ* in *ξ* 289 als 'Betrüger' aus [*τροκητής*] hergeleitet. Da jedoch das fressen im spätern Alterthum (wie aus den Glossen und Scholien zu sehen) und noch heutzutage im Munde des Volkes die üblichste Metapher für unerlaubten Gewinn und Betrug ist, so scheint es mir unnütz die naheliegende Ableitung von *τρώγειν* aufzugeben. — S. 353 *μορόεις* aus der Grundform [*ἠμαρόεις*], von *ἀμαρύσσω*, 'voll Glanz'. — Aber verfehlt ist ebd. die Annahme der Bedeutung 'glänzen' für *σμαραγεῖν*, welche der Vf. namentlich für die Stellen *B* 210 und 463 in dem Gleichnis der Kraniche nachzuweisen sucht. — S. 361 *χλούνης* von *χελύσσειν* der 'schäumende' Eber. — S. 362 *ἐντυπάς Ω* 162 'hingestürzt in den Koth'. — S. 363 verdient der Neuheit wegen Erwähnung die Erklärung vom Schluszvers der aristarchischen Odyssee *ψ* 296 *ἀσπάσιοι λέκτροιο παλαιοῦ θεσμὸν ἵκοντο*, sie kamen zur Stelle des alten Lagers; die Bedeutung 'Satzung' sei erst nachhomerisch. — Den Schlusz des Werkes bildet die kurze Aufstellung über *θεός*, welches nach Spuren von [*θέειν*] 'bitten' als das angebetete Wesen gedeutet wird.

Elberfeld. *August Baumeister.*

(4.)

Mythologische Litteratur.

(Fortsetzung von S. 32—44.)

2) *Mythologie der griechischen Stämme von Heinrich Dietrich Müller. Erster Theil: die griechische Heldensage in ihrem Verhältnis zur Geschichte und Religion.* Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprechts Verlag. 1857. VII u. 319 S. gr. 8.

Der Vf. gehört zu denjenigen welche im Besitz einer ganz besondern Wissenschaft und Methode zu sein glauben und deshalb auf alle, welche nicht derselben Meinung sind, mit einiger Geringschätzung herabsehen. Könnte man etwas von ihm lernen, so möchte dieses zur Entschuldigung gereichen; so aber kann man gegen diese Methode und ihre Resultate nur protestieren und musz es um so nachdrücklicher, je verwirrender und anmaszender sie ist. Denn wie gewöhnlich, so ist auch hier die Anmaszung eine Folge der Verworrenheit und geistigen Beschränktheit.

Von den gegen mich erhobenen Vorwürfen des Vf. will ich nur einen näher beleuchten, weil dadurch nicht blosz einzelne Seiten, sondern der ganze Ernst, die Gesinnung meiner mythologischen Studien überhaupt verdächtigt wird. Als ich in diesen Jahrbüchern auf den Wunsch der Redaction zuerst mit einer Uebersicht der mythologischen Litteratur hervortrat (Bd. LXVIII S. 377 ff.), schickte ich zur Bevorwortung derselben die allgemeine Bemerkung voraus, dasz die Mythologie von jeher ein an Forschungen und Untersuchungen eben so fruchtbares Gebiet gewesen sei als das der verschiedensten Meinungen und Methoden, die sich neben einander zu behaupten und selten um einander zu bekümmern pflegten. Dieses mache eine Uebersicht der einschlagenden Litteratur eben so nöthig als schwierig, letzteres besonders aus dem Grunde, weil alle Meinungen neben einander in gewisser Hinsicht wirklich Recht hätten und weil eine feste Methode, welcher sich alle übrigen beugen müsten, in mythologischen Dingen überhaupt nicht möglich sei. 'Eben deshalb' setzte ich hinzu 'wird die Kritik hier schonender als irgendwo sonst zu verfahren haben: sie wird sich mehr auf Uebersichten des Inhalts, auf Charakteristik des Verfahrens im allgemeinen zu beschränken als auf Beurteilung des einzelnen einzulassen haben; und nur etwa, wo eine Subjectivität gar zu wilde Sprünge macht und eine Methode von der Strasze des wissenschaftlichen Verfahrens, wie die Lehren und Erfahrungen der bewährtesten Forscher dasselbe festgestellt haben, gar zu willkürlich abweicht, nur da wird auch wol eine entschiedene Verurteilung an ihrer Stelle sein.' Ich verzichte also keineswegs auf Methode, sondern ich will nur nicht meine Methode bei der Beurteilung anderer einseitig zu grunde legen, weil ich aus Er-

fahrung weisz dasz die Mythologie unter den verschiedensten Gesichtspunkten behandelt werden kann und zu den Wissenschaften gehört, wo es mehr auf Empfänglichkeit des Gefühls und lange Uebung ankommt, als dasz sich eine exacte Methode von sicherer und beherschender Evidenz feststellen liesze; denn 'eine feste Methode, vor welcher sich alle andern beugen müsten' kann doch nicht anders als so verstanden werden. Von allen Untersuchungen über Poesie, Kunst und Religion liesze sich ganz dasselbe behaupten; von der Mythologie gilt es vorzugsweise, weil der Mythus seiner Natur nach das verschiedenartigste in sich aufzunehmen im Stande ist und eben deshalb von den verschiedensten Seiten beleuchtet werden kann; daher man sich nirgend mehr als hier vor der Einseitigkeit des wissenschaftlichen Standpunktes in acht zu nehmen hat, wie ich dieses in dem Artikel 'Mythologie' der Paulyschen Realencycl. V 364 weiter ausgeführt und mit einem treffenden Worte des jetzt verstorbenen Ouwaroff belegt habe. Sollte der Vf. jenen Artikel, wo ich mich über die Bedeutung des Wortes Mythus, den Begriff desselben, seine Genesis, seine Arten und Stufen, über die Geschichte des Studiums der Mythologie und über mythologische Methode ausführlich (S. 336—371) ausgesprochen habe, wirklich nicht gekannt haben? Doch, er hat ihn gekannt, denn er bezieht sich gelegentlich ausdrücklich darauf. Aber es war ihm eben darum zu thun sich an meinem Buche über griechische Mythologie zu ärgern, welches freilich auf ganz andern Gesichtspunkten beruht als seine eignen Untersuchungen, und wo ich, weil der reiche Stoff so kurz als möglich zusammengefaszt werden sollte, auf eine lange Einleitung und alle die schönen Dinge, die der Vf. von mir fordert, eine Methodologie, eine Stammgeschichte usw. natürlich Verzicht leisten muste. Leider gibt es im gelehrten Deutschland noch immer viele gute Leute, welche den wissenschaftlichen Werth eines Buches nach der Länge seiner Einleitung messen, was der Vf. absichtlich nicht sagt demselben als Unkenntnis anrechnen, und wenn nicht oft und viel von Methode die Rede ist eine solche zu entdecken nicht im Stande sind.

Untersuchen wir die vielgerühmte Methode des Vf., so besteht sie vorzüglich in gewissen Eintheilungen der Mythen, wie sich darüber die Einleitung des Buches S. 1—13 ausläszt. So unterscheidet er zunächst drei Hauptgattungen, die religiösen oder religiös-symbolischen, die historischen und die explicativen Mythen, und darauf in dieser letzten Gattung wieder eine ganze Reihe verschiedener Unterarten: prototypische Mythen, autochthonische, topische, etymologische, theologische und pseudo-historische. Aber ist damit nun etwas gewonnen? Ich denke nicht: denn die wesentliche Bedeutung dieser Namen und Unterscheidungen ist doch nur, dasz dieser und anderer Inhalt in den Mythen liegen kann; die einzelnen Mythen, wie sie in der Tradition vorliegen, wirklich danach zu classificieren ist der Vf. selbst so wenig willens, dasz er S. 7 ausdrücklich hinzusetzt: 'sehr selten erscheinen die Mythen, wie wir sie hier classificiert haben, rein und

unvermischt; in der Regel werden in einer und derselben mythischen Erzählung nicht nur die verschiedenen Hauptgattungen, sondern auch die Unterarten mit einander verbunden und verschmolzen vorkommen, und zwar nicht etwa blosz in loser Aneinanderreihung, sondern so eng in einander verflochten, dasz die Trennung und Sonderung oft sehr groszen Schwierigkeiten unterliegt.' Und in der That haben diese seltsam benannten Arten und Unterarten für die Methode des Vf. eigentlich nur die Bedeutung, dasz er in einer und derselben mythischen Erzählung das organisch zusammengewachsene nach solchen Gesichtspunkten willkürlich zu trennen und demgemäsz den Mythus zuerst 'zurechtzurücken', 'in die ursprüngliche Form zu bringen' pflegt, um darauf die gewöhnlich auf leere historische Abstractionen hinauslaufende Deutung mit ihm vorzunehmen. Für alle übrigen können solche willkürliche Benennungen, bei denen man sich nichts klares denken kann, nur die Folge haben, dasz sie die natürliche Schwierigkeit der Sache noch erhöhen.

Es folgt eine Reihe von Untersuchungen der Localmythologie, welche im wesentlichen denselben Gang nehmen und zu demselben Resultate führen, aber trotz alles methodologischen Scheins im Grunde doch nur auf unbegründeten Voraussetzungen und nicht geringen Sprüngen in der Beweisführung beruhen. Zuerst wird die mythische Erzählung gewöhnlich auf die bemerkte Weise zurechtgerückt, d. h. alles mythische, auf landschaftliche Natur, localen Gottesdienst u. dgl. deutende wolweislich ausgeschieden, und darauf der verkümmerte Rest zu scheinbar historischen Resultaten ausgedeutet. Wobei zugleich das seltsame, durch das ganze Buch hindurchgehende Paradoxon zu beachten ist, dasz der Vf. die Anfänge und bestimmenden Anlässe der Mythenbildung gewöhnlich nicht, wie bisher allgemein geschehen, in das eigentliche Griechenland und dessen mythische Vorzeit, was K. O. Müller das mythenproducierende Griechenland nannte, verlegt, sondern erst in die Zeit der Colonien und des colonialen Verkehrs in Kleinasien, also in eine Zeit und in Gegenden, welche man bisher für die Anfänge und Bildungsstätten des geschichtlichen Zeitalters der Nation gehalten hat. So soll die Fabel von Triopas und Erysichthon, deren Ursprung man bisher in einem alten Demeterdienste des dotischen Gefildes in Thessalien suchte (K. O. Müller Dor. I 400. Proleg. S. 163, meine Dem. u. Pers. S. 176. 329, Welcker gr. Götterl. I 388), von wo sie entweder direct oder durch Vermittlung von Argos in die Gegend von Knidos und des triopischen Vorgebirges verpflanzt worden, keineswegs dort, sondern erst aus dem Namen dieses Vorgebirges, also in der dorischen Hexapolis entstanden sein: wobei sich der Vf. (hier und bei den späteren Deutungen) auf ein angeblich nachgewiesenes Gesetz der 'Rückwanderung oder Doppelwanderung' der Sage beruft, dessen Anwendung in solcher Ausdehnung, wie der Vf. will, auf keine Weise zugegeben werden kann. Der Vf. gibt diesem Gesetze nemlich die Wendung, dasz die Colonie eines Volkes die erst bei ihr entstandene Sage gewöhnlich mit Ueberspringung des

Zwischenlandes direct in den Ursitz ihrer Bevölkerung oder eines Theils derselben zurückdatiere: wie in diesem Falle die Insel und Stadt Kos, deren Antheil an der dorischen Hexapolis beiläufig viel zu hoch angeschlagen wird, und ihre Abstammung von den Epidauriern, die nach dem Vf. wieder aus Thessalien herstammten, den Anlasz gegeben haben soll, weshalb der mythische Triopas, obgleich ein Geschöpf der Hexapolis und Personification jenes heiligen Vorgebirges, mit Ueberspringung von Epidauros direct in jene ältere Heimat Thessaliens zurückgeschoben sei. So soll denn auch die artige und alterthümliche Fabel von Erysichthon, dem Ackersmann der die Gaben der guten Demeter so schnöde misbraucht, nur eine mythische Fiction der Dorier in Kleinasien sein, durch welche die praesumptive Auswanderung des Triopas aus dem dotischen Gefilde nach Kleinasien motiviert worden sei. Noch schlimmer geht es dem Danaos und seinen Töchtern, den Danaiden, welche Fabel S. 42—67 nach derselben Methode zuerst zerschlagen und dann zu dem höchst paradoxen, aber ganz unbegründeten Resultate ausgedeutet wird, dasz die von Argos d. h. von den Danaern abstammenden Rhodier sich unter Psammetich und Amasis in Aegypten niedergelassen hätten. Danaos ist der Repraesentant der aus Argos abstammenden Rhodier; wenn die Sage ihn aus Aegypten über Rhodos nach Argos auswandern läszt, so ist damit umgekehrt gemeint, dasz die Rhodier zuerst von Argos aus auf ihrer Insel und dann von dieser aus in Aegypten sich niedergelassen haben. Die Schaar der Danaiden bedeutet eben auch nur das Land Argolis; ihre und ihres Vaters doch so deutlich ausgedrückte Beziehung zu den Quellen des Landes, der Umstand dasz Aegyptos in diesem Zusammenhange nothwendig der Nil sein musz, sind unwesentlich und späterer Zusatz. Wenn Psammetich Ionier und Karer in seinen Sold nahm, warum nicht auch Rhodier? Vollends unter Amasis, so erzähle Herodot II 178 ausdrücklich, hätten vorzugsweise die Rhodier sich in Aegypten niedergelassen. Aber das sagt Herodot keineswegs, sondern nur dasz Amasis als Philhellene den Griechen Naukratis zur Ansiedelung geöffnet habe; denjenigen aber, welche sich dort nicht bleibend ansiedeln, sondern nur ab- und zufahren wollten, habe er Grundstücke zur Errichtung von Heiligthümern angewiesen, wie etwa die Engländer, die Franzosen, die Amerikaner bald in Canton, in Jeddo englische, französische, amerikanische Kirchen werden errichten können. So stifteten damals viele asiatische Griechen dorischer, ionischer und aeolischer Abkunft, darunter die Rhodier, ein gemeinschaftliches Heiligthum, welches sie Hellenion nannten, während die Aegineten, die Samier, die Milesier eigne Heiligthümer des Zeus, der Hera, des Apollon stifteten. Also keine Ansiedlung, sondern ein lebhafter Handelsverkehr, wie mit allen bedeutenderen griechischen Handelsstaaten jener Zeit; denn die Ansiedlung der Rhodier unter Psammetich beruht vollends auf Einbildung. Es ist immerhin zuzugeben dasz Rhodos sowol mit Aegypten als mit Phoenikien einen besonders lebhaften Verkehr unterhielt und dasz dieser Verkehr einen rückwirkenden Einflusz auf

gewisse einheimische Gottesdienste und Traditionen der Rhodier ausübte (s. K. O. Müller Orchom. S. 116), auch dasz deshalb Danaos auf seiner Flucht aus Aegypten auf Rhodos einkehrt. Die ganze Sage von Danaos und seinen Töchtern aber durch diesen Verkehr erklären und auf ihn zurückführen zu wollen, das wäre eben so seltsam als wenn man die Sage von Odysseus deshalb aus Sicilien und Italien ableiten wollte, weil er der Sage nach an jener Küste länger verweilte, dort Kinder zeugte usw. — Auch Peleus und Aeakos und Pelops sind für den Vf. nur Schattenrisse aus der ältesten griechischen Stamm- und Ortsgeschichte, nichts weiter. Peleus ist Repraesentant des Peliongebirges, wo die Achaeer zu Hause waren; der Name Aeakos von αἶα d. i. χθών abzuleiten, also = χθόνιος, αὐτόχθων, ein Ausdruck ihres autochthonischen Ursprungs. Alles übrige, der Dienst des panhellenischen Zeus auf Aegina mit seinen Sagen vom frommen Aeakos und dem Segen des Zeus, vom Raube der Aegina durch den Adler des Zeus, ist späterer Zusatz. Was den Pelops betrifft, so scheint der Name Πελοπόννησος zwar auf einen wirklichen, historischen Pelops hinzudeuten. Aber 'es steht der Annahme nichts im Wege', dasz es einen älteren Localnamen Πελοπία, Πελόπεια oder Πελόπη gegeben habe, woraus zuerst der Name Pelops abstrahiert worden, bis später die ganze Halbinsel nach ihm benannt worden sei. Uebrigens bedeutet die Einwanderung des Pelops von Kleinasien nach dem Peloponnes auch hier wieder das umgekehrte, die Auswanderung der Achaeer unter den Pelopiden aus dem Peloponnes nach Kleinasien. Doch hat Pelops auszer dieser nächsten Bedeutung, ein Repraesentant der achaeischen Bevölkerung in der Morea zu sein, noch die zweite des von dieser Bevölkerung verehrten Gottes, d. h. des Zeus, welcher nach dem Vf. immer ursprünglich ein achaeischer Gott ist. Er folgert dieses aus der Erzählung, dasz Pelops von seinem Vater Tantalos geschlachtet worden sei, was an die Fabeln aus der Umgebung des lykaeischen Zeusdienstes erinnere, welcher auch achaeischen Ursprungs sei. So gewinnt er ein später noch auf viele verschiedene Fälle der griechischen Stamm- und Ortssage angewendetes Gesetz der ältesten Mythenbildung, 'dasz der von einem Stamme verehrte Gott mit dem ihn verehrenden Stamme so verbunden gedacht und gewissermaszen identificiert wurde, dasz man von dem Stammesrepraesentanten unbedenklich dasselbe erzählte, was eigentlich nur von dem Gotte galt, und umgekehrt': ein Grundsatz welcher in dieser Form und Anwendung eben so falsch als gefährlich ist.

In einem der folgenden Kapitel gibt der Vf. einige 'Andeutungen zur Entwicklungsgeschichte des griechischen Polytheismus', die von seinen Verirrungen manches erklären. Im allgemeinen bekennt er sich einverstanden mit dem Grundgedanken K. O. Müllers, dasz der griechische Polytheismus aus einer Anzahl ursprünglich gesonderter Culte unter dem Einflusse geschichtlicher Verhältnisse allmählich entstanden sei, nur dasz er weder von einer vorhellenischen Naturreligion der Pelasger etwas wissen will (S. 124), noch von einem Einflusz der

pierischen Musen oder sonst einer vorhomerischen Sagenbildung (S. 126); denn nicht im Mutterlande, sondern erst in Kleinasien soll die homerische Poesie mit Inbegriff aller ihrer vorbereitenden Elemente entstanden sein, wie er denn auch praktisch die meisten Sagen erst in Kleinasien entstehen läszt. Sind dieses nun schon so auszerordentliche und wesentliche Differenzen seines mythologischen Systems und des von K. O. Müller, dasz ich nicht begreife wie er sein System gewissermaszen für eine Reform dieses letzteren ausgeben mag: so geht er vollends in der Voraussetzung einer ursprünglichen Stammeszersplitterung der Griechen so weit, dasz K. O. Müller, wenn er noch lebte, gegen diese Reform seiner Lehre jedenfalls den entschiedensten Protest erheben würde. Nicht blosz hat Müller die griechischen Stämme für diesen Mythologen noch lange nicht scharf genug gesondert (S. 137), sondern er geht so weit zu behaupten, 'dasz eigentlich das hellenische Volk als ganzes für die Geschichte gar nicht existiere, sondern nur in der Gliederung von Stämmen und späterhin von staatlichen Verbindungen, zu welchen die Stämme nach ihrer Zertrümmerung das Material geliefert hatten (S. 128 f.).' Hat der Vf. auch bedacht dasz damit nicht allein die ursprüngliche Einheit des griechischen Götterglaubens *), sondern auch die der griechischen Sprache aufgehoben ist? dasz auf eine solche Ansicht recht eigentlich das Sprüchwort passt, dasz einer vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht? Wie sonderbar, während alle umsichtige Sprach- und historische Forschung jetzt aufs eifrigste bemüht ist die Einheit der griechischen und italischen Bevölkerung trotz aller verwirrenden Nachrichten von vielen Völkern und Stämmen zu behaupten, ja diese Einheit weiter hinauf bis zur Verwandtschaft dieser griechischen und italischen Bevölkerung mit den wichtigsten Culturvölkern Europas und Asiens zu verfolgen, begegnen wir bei diesem Gelehrten, welcher jene Forschungen noch dazu geflissentlich zu kennen vorgibt, dem baren Atomismus der Stämme und vieler längst verblaszter Namen einer unsichern Tradition! Und während z. B. der Engländer Grote in der von Welcker gr. Götterl. I 33 angezogenen Stelle behauptet, dasz unsere geschichtliche Kunde über die Hellenen als Nation als ein 'primäres Factum' nicht hinausgehe und von allem sagenhaft überlieferten als völlig unbrauchbar ab-

*) Es scheint als ob der Vf. S. 125 selbst die gefährliche Consequenz seiner Lehre gefühlt habe und mit der ursprünglichen Einheit der Nation doch auch eine gewisse Einheit des Gottesbegriffs zugeben wolle, den er dort das 'hinter den Localculten liegende andere, höhere und allgemeinere' nennt. Indessen ist mit diesem abstracten Gottesbegriff, der wesentlich nur auf das allen Völkern gemeinsame religiöse Bedürfnis hinausläuft, gar nichts gewonnen, und namentlich war auch hier K. O. Müller, den der Vf. berichtigen will, viel positiver als sein Schüler. Denn die vom Vf. verworfene Naturreligion der Pelasger ist bei Müller gerade das was wir suchen, eine ältere vor der Stammeszersplitterung liegende Einheit der Nation in ihrem religiösen Glauben, welche später durch den Musengesang, die nationale Bildung usw. auf mythologischem Wege von neuem wieder hergestellt worden ist.

sehen müsse*), bekennt sich unser Vf. gerade zu der entgegengesetzten Ueberzeugung, dasz eben diese sagenhafte Ueberlieferung von vielen verschiedenen Stämmen nicht allein wahre Geschichte sei, sondern auch dasz sie allein den richtigen Weg zur Entwirrung der griechischen Religionsgeschichte und Mythologie zu zeigen vermöge!

Auch bedenkt sich unser Vf. keineswegs, man musz ihm diese Consequenz lassen, auf seinem Wege rüstig fortzuschreiten und aus solchen Praemissen trotz aller historischen Wahrscheinlichkeit, nicht selten auch im offenbaren Widerspruche mit guter historischer Ueberlieferung, eine Geschichte der ältesten griechischen Religion und der einzelnen Stämme zusammenzusetzen, die denn freilich wieder im höchsten Grade paradox ist. Aus dem Norden, gewöhnlich aus Thessalien, brechen nach einander die vielen verschiedenen Stämme hervor, die sich auf die südlicheren Theile Griechenlands werfen; sie gründen Staaten, stürzen Staaten, unterdrücken, verbinden, vermischen sich, bis zuletzt grosze Haufen von Europa nach Asien hinüberziehen, wo sowol die Bevölkerungselemente als die Staatsgemeinden den höchsten Grad der Mischung erreichen (S. 130. 289). Jeder einzelne Stamm bildete zugleich eine besondere religiöse Gemeinschaft, die in dem Cult einer eignen Gottheit, bald einer männlichen bald einer weiblichen, hin und wieder auch wol von beiden, ihren Mittelpunkt fand (S. 129. 194), so dasz die Mischung verschiedener Stämme immer zugleich die verschiedener Stammesreligionen war, bis zuletzt bei fortgesetzter Unterdrückung, Befreundung, gemeinschaftlicher Ansiedlung, aber erst in Kleinasien und durch Homer, das aus diesem und Hesiod bekannte Göttersystem entstanden sei. Also ist bei jedem einzelnen Gotte und den oft anstatt der Stammesgötter genannten Stammesheroen nicht sowol ihre mythische und Naturbedeutung als vielmehr ihre Herkunft von diesem oder jenem Stamme ins Auge zu fassen, und das ganze griechische Göttersystem ist nicht sowol das Resultat einer ursprünglichen nationalen Einheit des griechischen Volkes und des poetischen und mythologischen Dranges, das örtlich und landschaftlich verschiedene zu einer höheren Einheit wieder zusammenzuknüpfen, als vielmehr das rein äuszerliche und mechanische Product und das treue Bild dieser Zersplitterung und Vermischung der Stämme selbst, ein bloszes Aggregat verschiedener Stammesreligionen. So ist bei Zeus das wesentliche nicht dieses, dasz er ein Gott der Höhen, des Himmels und des himmlischen Lichtes war, worauf der Name und alle ältesten Cultusformen deuten, sondern dasz er der Stammgott der

*) 'Die Pelasger, die Leleger, die Kureten, die Kaukonen, die Aoner, die Temmiker, die Hyanten, die Telchinen, die boeotischen Thraker, die Teleboer, die Ephyrer, die Phlegyer usw. sind Namen die dem mythischen, nicht dem geschichtlichen Griechenland angehören, ausgezogen aus einer Menge widerstreitender Legenden durch die Logographen und nachfolgenden Geschichtschreiber, die aus ihnen eine vermeintliche Geschichte der Vergangenheit zusammenstellten zu einer Zeit da die Bedingungen historischer Evidenz sehr wenig verstanden wurden.'

Achaeer war. Erst deshalb und nur deshalb, weil dieser Stamm einst der mächtigste war und später in Kleinasien auch wieder (durch die homerische Dichtung) am meisten Einflusz gewann, ist Zeus an die Spitze des gesamten olympischen Göttersystems gekommen; wobei der Vf. in seiner Ueberzeugung dasz Zeus ursprünglich der Gott der Achaeer und nur der Achaeer war so weit geht, dasz nach ihm nothwendig überall, wo Zeus seit alter Zeit verehrt wurde, nothwendig auch Achaeer gewohnt haben müssen. Z. B. am Olympos, denn Zeus ist der Olympier schlechthin, also musz der achaeische Stamm auch einmal am Olympos seszhaft gewesen sein, wenn nicht an seiner südlichen Abdachung, wo er entschieden nicht genannt wird, so doch an seiner nördlichen, deren älteste Bevölkerung zwar nicht bekannt ist, wo aber die alte (makedonische) Stadt Dion und die (erst durch den makedonischen König Archelaos gestifteten) olympischen Spiele vielleicht eine Erinnerung an die Achaeer bewahrt hatten (S. 202); auch in der Gegend von Dodona und in der des lykaeischen Berges in Arkadien, wo die peloponnesischen Achaeer, von Doriern und Aetolern bedrängt, wie mit einer letzten Anstrengung den Cult des lykaeischen Zeus gestiftet haben sollen (S. 208), ferner in Attika usw. Wie aber Zeus der achaeische Stammgott war, so war Hera die Stammgöttin der Aeoler, und der Grund der Vereinigung von Zeus und Hera ist nicht in der Naturbedeutung dieser beiden Götter, sondern darin zu suchen, dasz die Aeoler von den Achaeern unterworfen wurden; wie nach althellenischem Kriegsgebrauch die Frauen eines besiegten Stammes dem obsiegenden Stamme zufielen, so ist Hera als Göttin der besiegten Aeoler dem Zeus der siegreichen Achaeer zugefallen. Ja der Vf. läszt sich von seinem Aufklärungseifer zu der Behauptung hinreiszen, dasz selbst Jupiter und Juno in Italien aus demselben hypothetisch gesetzten Vorgange der alten griechischen Stammgeschichte abgeleitet werden müsten; denn Jupiter und Juno seien anerkanntermaszen identisch mit Zeus und Dione, und der Name Jupiter müsse wol für eine Corruption der sollennen Anrede Ζεῦ πάτερ gelten (!). Wie nun die Aeneassage und die sibyllinischen Orakel von der aeolischen Stadt Kyme durch Vermittlung des campanischen Cumae nach Latium und Rom gekommen seien*), so möchten wol auch Jupiter und Juno desselben Weges von Griechenland zuerst nach Kleinasien und von dort nach Italien gewandert sein**). Weiter tritt Apollon als Sohn des Zeus hinzu in Folge der Berührung der Achaeer mit den

*) Wieder eine noch zu begründende Voraussetzung, denn gegen die Combinationen K. O. Müllers und Klausens läszt sich manches einwenden. Auch weisz man jetzt von einer alten Stadt Kyme auf Euboea, s. Bursian quaest. Eub. S. 15. **) S. 255: 'wir müssen es denjenigen, welche sich mit dem römischen Alterthume beschäftigen, überlassen diese Vermutung weiter zu verfolgen, und uns begnügen darauf aufmerksam zu machen, dasz, nachdem Zeus und Dione als specielle Gottheiten des achaeischen Stammes erkannt sind, die Verehrung derselben Gottheiten in Latium nur aus einer Uebertragung durch achaeische Colonisten hergeleitet werden kann.'

Doriern am Parnass, denn Apollon ist und bleibt ein specifisch dorischer Gott, und es ist eben so verkehrt als anmaszend an diesem 'schönsten Resultate der Müllerschen Forschung' zu zweifeln. In Boeotien stieszen die Achaeer auf die speciell den Kadmeern eignenden Culte des Hermes und der Demeter; also wurde nun Hermes zum Sohne, Demeter zur Schwester und Geliebten des Zeus. Auch mit dem Dionysosculte brachte sie wahrscheinlich dieser Aufenthalt in Boeotien in Berührung, daher nun auch dieser Gott in die olympische Göttergemeinschaft aufgenommen wurde, während die Achaeer am Helikon auf die Trümmer der pierischen Thraker stieszen und diesem Umstande die Verehrung des Ares verdankten. Aus Attika stammen Hephaestos und Athena, ursprünglich die Gottheiten zweier streng geschiedener Volksstämme, die erst durch ihr gemeinschaftliches wohnen in Attika in nähere Berührung getreten sind, bis sich zu ihnen drittens die Achaeer gesellten und in Folge deren nun auch diese beiden Götter zu der olympischen Göttergruppe hinzutraten usw. So fehlten an dem ganzen homerisch-hesiodischen Göttersysteme nur noch wenige Gottheiten, namentlich Poseidon und Hades, welche nach dem Vf. ursprünglich den Ioniern und den Kaukonen angehörten. Welche Verhältnisse, fragt der Vf., veranlaszten das hinzutreten auch von diesen beiden? Und wie kam es dasz jene wesentlich von einem Stamme geschaffene Gruppe die Grundlage des gesamten nationalen Göttersystems wurde? Dieses ist die Folge der homerischen Poesie, deren Wurzel in dem achaeischen Stamme zu suchen ist, welcher sich, im Mutterlande durch den dorischen Stamm überwältigt, in dieser Weise auf geistigem Gebiete einen Theil der verlorenen Bedeutung zurückeroberte. Poseidon aber und Hades sind beide erst in Asien zu dem achaeisch-homerischen Göttersystem hinzugetreten, Poseidon weil sein Cult den Mittelpunkt der ionischen Zwölfstaaten bildete, Hades in Folge des groszen Ansehens gewisser kaukonischer Geschlechter, welche unter den Ioniern angesiedelt waren.

Auch ich bin der Meinung dasz die Differenzen der Stammes- und localen Culte ein sehr wichtiges Moment in der Geschichte des griechischen Polytheismus sind, wenn ich mich gleich in meiner griechischen Mythologie aller bestimmteren Ausführung dieser geschichtlichen Verhältnisse absichtlich enthalten und in der Einleitung (S. 9) auf die wichtigsten Thatsachen nur kurz hingewiesen habe. Nur begreife ich weder wie man eine so complicierte Thatsache, wie die griechische Mythologie doch ist, allein aus diesen Bedingungen ableiten, noch wie man eine Thatsache des geistigen und innerlichen Lebens einer Nation, wie dessen Religion doch ist, auf solche rein äuszerliche und mechanische Bedingungen zurückführen, den ganzen griechischen Götterglauben nur für ein Conglomerat verschiedener Stammesgötter erklären mag. Und wie soll man sich jene vom Vf. angenommenen Stammesgötter denn eigentlich denken? Waren es abstracte theistische oder pantheistische Begriffe, also eine Art von kosmischen Universalgöttern, wie sind die Achaeer dazu gekommen

ihren Stammgott gerade als Zeus, die Dorier als Apollon, die Kaukonen als Hades, die Aeoler gar als weibliche Hera zu denken? Waren diese Stammesgötter aber von Anfang an durch irgend eine ethische oder physikalische Beziehung näher bestimmt, also der Gott der Achaeer von Anfang an ein Gott der Höhen und des Himmels, der der Dorier ein Gott der Sonne oder des Lichtes, oder wie der Vf. sie sonst erklären will, wie sollten diese Stämme der Unendlichkeit der Natur und des religiösen Bedürfnisses gegenüber sich nur auf diese Götter beschränkt, keine andern neben ihnen angebetet haben? Bei Hrn. M. sucht man umsonst einen Aufschlusz der Art; er glaubt sich auch hier durchaus auf die historische Forschung beschränken und selbst die wichtige, ja entscheidende Frage 'ob je eine Gottheit für jeden Stamm, also eine Art Monotheismus, angenommen werden dürfe, oder ob bereits in den Stammesreligionen der erste Schritt zum Polytheismus gethan sei' einstweilen dahingestellt sein lassen zu müssen. Doch hat er sich in der specielleren Forschung mit einer so ganz besonderen Vorliebe den chthonischen Götterdiensten zugewendet und auch in dieser Beziehung eine so merkwürdige Verworrenheit seiner mythologischen Begriffe und seiner Methode zu erkennen gegeben, dasz wir es für gerathen halten seiner Untersuchung auch von dieser Seite noch etwas ausführlicher zu folgen.

Unter den chthonischen Göttern nemlich pflegt man sonst die auf die *Erdtiefe* (*χθών*) mit Einschlusz der Unterwelt bezüglichen Götter zu verstehen, welche zugleich für fruchtbare Götter des Ackerbaus und des aus der Tiefe emporsteigenden Segens und für furchtbare Mächte des Todes und der Verstorbenen zu gelten pflegen, die in der Erdtiefe oder der Unterwelt, also bei diesen Göttern sich aufhalten. Der Vf. dagegen, der sich auf eine genauere Bestimmung dieses Begriffs nie einläszt, scheint unter solchen Göttern nicht blosz die der Unterwelt, sondern überhaupt alle auf Erde, Dunkel, Nacht, Winter, Tod bezogenen Natur- und Lebensmächte des griechischen Götterglaubens zu verstehen, wovon natürlich die Folge ist dasz er chthonische Götter in den allerverschiedensten Richtungen und Beziehungen entdeckt, so dasz bei seiner Art zu folgern und zu combinieren zuletzt alles irdische, riesige, grausame, finstere, gebundene usw. ein Merkmal chthonischen Götterdienstes wird. So beruht namentlich die Beweisführung in seiner ersten Schrift: 'Ares, ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der griechischen Religion' (Braunschweig 1848) ganz auf dieser primitiven Unklarheit seiner mythologischen Vorstellungen. Weil die orphische Argonautik, noch dazu eine ganz unzuverlässige Quelle, den Hain des Ares in Aea mit einer siebenfachen Mauer umgibt und Hekate seine Aufseherin nennt, soll damit nichts anderes als die Unterwelt gemeint sein; ja das ganze Sonneneiland Aea, wo Aeetes wohnt, ist nach dem Vf. Unterwelt. Die schönen Verse des Mimnermos von der Stadt des Aeetes, wo des schnellen Helios Strahlen in goldenem Gemache ruhen, am Saume des Okeanos (Strabo I p. 46), deuten nach diesem Mythologen auf die Unterwelt, denn 'wo in aller Welt können

die Strahlen des Helios in goldenem Gemache liegen als in der Unterwelt?' Auch sei *αἶα* und *Αἰήτης* gleichbedeutend mit *χθών* und *χθόνιος*: woraus der Vf. S. 16 den Schlusz zieht 'dasz in der Anschauung der alten Griechen ein höchst inniger Zusammenhang zwischen den Begriffen Erde und Unterwelt vorhanden gewesen sein musz.' Ferner ist der Drache in jenem Haine des Ares und der von Kadmos an der Ares-Quelle bei Theben getödtete Drache, ein Sohn des Ares und der Erinys, entschieden ein Bild der Chthon; Ares aber konnte für den Vater dieses Drachen doch nur dann gelten, wenn er sich dem Wesen nach von ihm nicht unterschied*). Also ist auch Ares ein chthonisches Wesen, auch das Rosz Areion, welches Poseidon mit der Erinys erzeugt, dessen Name aber nach dem Vf. beweist (S. 24) dasz ursprünglich nicht Poseidon, sondern Ares für den Vater gegolten habe**). Vollends die Aloidenfabel beweist ganz offenbar die chthonische Natur des Ares, denn Ares erscheint hier und bei andern Gelegenheiten gefesselt; gefesselt sind aber auch die Centimanen in der Unterwelt (vielmehr *ἐπ' ἐσχατιῇ, μεγάλης ἐν πείρασι γαίης*, Hes. Th. 622), also befindet sich auch der gefesselte Ares in der Unterwelt. Vollends der eherne Kerker (*χάλκεος κέραμος*), in welchem sich der von den Aloiden gefesselte Ares befindet, ist ein sehr ausdrucksvolles Bild der Unterwelt, denn 'die Unterwelt ist nach echtgriechischer Vorstellung ein so grauenvoller Aufenthalt, dasz niemand, sogar der Unterweltsgott selbst nicht [nemlich Ares] als freiwillig in derselben verweilend gedacht werden konnte' (S. 36). Auch die Centimanen sind chthonische Wesen, denn sie sind riesig und sehr stark, was wieder ein Merkmal chthonischen Wesens ist; auch die Titanen, die sich zwar im Tartaros befinden, aber der Tartaros ist eben auch nichts als Unterwelt; sagt doch Apollonios Rh. Argon. IV 131 ausdrücklich *Τιτηνὶς Αἶα* (nur dasz hier jeder erfahrene alsbald an den späteren Sprachgebrauch Titan für Helios denkt). Natürlich sind auch die Aloiden selbst chthonische Wesen, wie es S. 52 heiszt: 'ist also unsere Deutung des Ares und seiner Fesselung richtig, so müssen die Aloiden sich als chthonische Wesen erweisen lassen.' Sind sie nicht riesig? Sind sie nicht unbändig? Hängt nicht *Ἀλωεύς* zusammen mit *ἀλωά* d. i. Ackerland? Nennt Eratosthenes sie nicht *γηγενεῖς*? — In dieser Weise geht es weiter fort; doch müssen wir es dem Leser überlassen den seltsamen Sprüngen und Trugschlüssen des Vf. selbst zu folgen, wenn er anders Lust hat alle diese lebensvollen Geschöpfe der griechischen Phantasie, Ares und Eris, die Graeen und die Gorgonen, den alten Kronos, überhaupt alle älteren

*) Warum sollte nicht Ares in diesem wie in so vielen andern Fällen der Gott des Streites, des blutigen Todes sein, ohne deshalb Gott der Unterwelt zu sein? So sind auch Apollon und Artemis Todesgötter, aber doch gewis keine chthonischen Götter. **) Wieder falsch! *Ἄρειον* ist das Schlachtrosz, der Streithengst, Poseidon ist sein Vater als Hippios, wie bei den andern Wunderrossen der Vorzeit, s. m. griech. Myth. I 369.

Götter *), auch Kirke und ihre Insel, sowie Erytheia mit seinem Geryoneus, die Phaeakeninsel, die Insel der Kalypso, endlich alles ungeheure, z. B. Echidna, Typhaon unter den Händen des Vf. zu chthonischen Göttern und zur Unterwelt werden zu sehen. Es ist als ob Charon anerstanden wäre um die armen Götter Griechenlands, welche ohnehin nur noch als Schatten und in der Phantasie der Künstler, der Dichter und der Gelehrten existieren, ein für allemal in das Dunkel der Unterwelt zu begraben.

Eine andere Untersuchung ist die 'über den Zeus Lykaios' (Göttingen 1851), in welcher schon viel von Methode die Rede ist, auch von explicativen und religiösen Mythen, welche letztere K. O. Müller nicht genug gewürdigt habe. 'Ich werde mich bemühen' sagt er S. 9 'allen Forderungen, welche hinsichtlich der Methode und der Beweisführung an eine mythologische Untersuchung vernünftigerweise gestellt werden können, so streng als möglich nachzukommen.' Und doch begegnet man auch hier derselben kläglichen Verworrenheit über die mythologischen Grundbegriffe und einer nicht viel geringeren Willkür in der Beweisführung. Namentlich wird in dieser Abhandlung immer das winterliche, stürmische, wie es unverkennbar in der Symbolik des lykaeischen Zeuscultus die leitende Vorstellung ist, ohne weiteres mit dem unklaren Begriffe des 'chthonischen' zusammengeworfen und dadurch eine einleuchtende Demonstration im voraus unmöglich gemacht. Ferner wird der arkadische Urmensch Lykaon und Zeus Lykaeos hier gerade so harmlos gleichgesetzt, wie es in der 'Mythologie der Stämme' mit Pelops und Zeus, Pelias und Poseidon, Neleus und Hades u. a. geschieht. 'Dieser Lykaon ist ein aus dem Epitheton des Zeus Lykaios entwickelter Heros und folglich von diesem selbst nicht verschieden; mithin musz alles was von ihm erzählt wird auf Zeus selbst übertragen werden, und es sollte also im Mythus heiszen: Zeus als Lykaios oder Lykaon schlachtet seinen Sohn zu seiner Speise und wird in einen Wolf verwandelt.' Daher auch weiterhin Kronos, weil er den Zeus verschlingt (eigentlich nur einen Stein, aber dieser bedeutet den Zeus), gleichfalls für einen chthonischen Zeus gelten musz, desgleichen der auf der Höhe des Pelion verehrte Zeus Aktaeos, welchem der Heros Aktaeon gerade so entspreche wie Lykaon dem Zeus Lykaeos, d. h. alles was vom Aktaeon erzählt wird gilt vom Zeus Aktaeos, welcher demnach gleichfalls für ein winterlich-chthonisches Wesen gehalten werden musz. Wenn nur nicht gerade der Dienst des Zeus Aktaeos und die Fabel vom Aktaeon mit seinen funfzig Hunden so bestimmt wie etwas nicht auf den Winter, sondern auf die Zeit der Hundstage deutete! Uebrigens will ich gern zugeben dasz der Vf. hier, was den Dienst des Zeus Lykaeos und einige

*) Denn 'das Alter ist eine Eigenschaft unterweltlicher Wesen' (S. 71). Dabei die kühne Etymologie dasz Ἐννώ sei = *anus*, die alte, also die unterweltliche. Eben so Ἐνυάλιος, s. S. 76: 'jedenfalls wird Ares durch diesen Beinamen ebenfalls als der alte, als der Unterweltsgott bezeichnet.'

ähnliche Formen betrifft, auf einer richtigen Fährte war und dasz auch die Beispiele aus der deutschen Mythologie, das wilde Heer und Hackelberend, hier wol an ihrer Stelle waren. Nur dasz der im Winter grollende, stürmisch einherfahrende Zeus darum noch immer nicht der chthonische ist; wie denn auch der Winter selbst meines wissens in der griechischen Mythologie zwar unter verschiedenen Bildern und Mährchen wol als Riese, als Wilder, als eine Macht des Todes, aber doch nirgends als chthonisches Wesen charakterisiert oder in die Unterwelt versetzt wird.

Auch in der 'Mythologie der griechischen Stämme' kommt der Vf. auf seine Lieblingsidee der chthonischen Götter, und wieder fallen ihr eine Menge Heroen als Opfer. Neleus ist zugleich der Heros und Repraesentant der Kaukonen in Triphylien (beiläufig auch der ionischen Dodekapolis, denn es versteht sich für den Vf. von selbst dasz Neleus der Sohn des Poseidon und Neleus der Sohn des Kodros mythologisch nicht getrennt werden dürfen) und der Todesgott, *νηλής* oder *νηλεής* d. i. der erbarmungslose, also Hades als Stammgott der Kaukonen. Dieses hält der Vf. für eine sehr wichtige Entdeckung (S. 151), da nun erst das Verhältnis des Ares zum Hades klar gemacht werden könne. Früher sei es ihm nemlich unerklärlich gewesen, aus welchen Gründen der Gott Hades den übrigen Unterweltsgöttern, Ares, Kronos usw. in dem polytheistischen Systeme der Griechen vorgezogen worden sei; jetzt sei die Ursache offenbar in der Geschichte der Kaukonen zu suchen, welcher Stamm, obwol im Mutterlande später ganz zusammengeschmolzen, in den ionischen Colonien durch einzelne Geschlechter*) zu solchem Ansehen gelangt sei, dasz der alte kaukonische Stammgott eben deshalb dort zum Bruder des achaeischen Zeus erhöht worden sei. Im Mutterlande dagegen sei mit den Kaukonen auch der Cultus des Hades beinahe ganz erloschen gewesen, wofür mit argem Misverstande auf Paus. VI 25, 2 verwiesen wird, welcher ausdrücklich sage dasz unter allen Menschen allein die Eleer den Hades verehrt hätten. Das ist aber in dieser noch dazu wörtlich angeführten Stelle keineswegs gesagt, sondern weiter nichts als dasz die Eleer allein den Hades als *ἐπίκουρος* d. h. als Bundesgenossen im Kriege gegen Herakles und Helfer in der Noth verehrt hätten, während er sonst bei den Griechen, namentlich in späterer Zeit, meist nur für den finstern Fürsten der Unterwelt galt. Dasz der *Ζεὺς χθόνιος* des hesiodischen Pflügers, Pluton, Hades, der italische Tellumo anfangs nur den Kaukonen bekannt gewesen, dann in Griechenland verschollen und

*) Mit Beziehung auf Her. I 147 *βασιλέας δὲ ἐστήσαντο οἱ μὲν αὐτῶν Λυκίους ἀπὸ Γλαύκου τοῦ Ἱππολόχου γεγονότας, οἱ δὲ Καύκωνας Πυλίους ἀπὸ Κόδρου τοῦ Μελάνθου, οἱ δὲ καὶ συναμφοτέρους.* Der Stammgott der Neliden war dem dritten Gesange der Odyssee zufolge keineswegs Hades, sondern Poseidon; dahingegen die messenischen und attischen Lykomiden, gleichfalls ein kaukonisches Geschlecht, allerdings die chthonischen Götter verehrten und deshalb sowol in Messenien als in Attika an der Weihe dieser Götter eifrigen Antheil nahmen, s. meine Dem. u. Pers. S. 148. 173.

hernach erst wieder durch Homer und von Asien her den Griechen bekannt geworden sei, ist eben nur eine von den vielen absurden Consequenzen der seltsamen Principien des Vf. Die Dryoper waren nicht weniger eifrige Verehrer des Hades und der chthonischen Götter überhaupt als die Kaukonen; ja man wird überall wo alter, sogenannter pelasgischer Cultus der agrarischen Götter nachgewiesen werden kann, auch jenen chthonischen Zeus als das männliche Princip neben den beiden Göttinnen Demeter und Persephone hinzudenken dürfen. Der Vf. aber versteht es nach seiner Art nun einmal nicht, mit solchen mythologischen Traditionen bei den realen Gründen des alten griechischen Stamm- und landschaftlichen Lebens anzuknüpfen und demgemäsz hinter den vielen oscillierenden Namen und Bildern das stille und ruhende *ganze* zu finden, sondern immer sind seine Combinationen mehr zerstörender und auflösender Art als productiv. So werden auch hier im weitern Verlauf der Untersuchung S. 157 ff. die sinnigen Mährchen und Sagen der aeolischen Geschlechter, welche sich an den Stamm des Kretheus und der Tyro anlehnen, erbarmungslos in den Tigel seiner chthonischen Kritik geworfen, so dasz alle diese lebensvollen Gestalten in das traurige Dunkel der Unterwelt hinabsinken, Periklymenos und Autolykos und Penthilos und viele andere, Männer und Frauen, zuletzt sogar eine ganze Gruppe mythischer Personen auf einmal, Bias der gewaltthätige, Melampus der Schwarzfusz, Amythaon der nicht-*redende*, was können sie anderes bedeuten als Unterwelt? auch Phylakos im thessalischen Phylake d. i. Gefängnis und Iphiklos der mächtige d. i. ἴφθιμος Ἀΐδης. Alle diese Namen drücken nur verschiedene Eigenschaften eines und desselben Wesens, des kaukonischen Stammgottes Hades aus: woraus der Vf. wieder einen für seine Deutung religiöser Mythen verhängnisvollen Satz gewinnt: 'für jede besondere Thätigkeit, für jeden besondern Zustand der Gottheit, deren Wesen und Eigenschaften der Mythus darstellen will, wird eine besondere Person gewissermaszen als formales Subject aufgestellt. Diese verschiedenen Personen sind also nur die Vertreter der Gottheit selbst in deren verschiedenen Thätigkeiten und Zuständen, und darum bei der Deutung wiederum in eine einzige Person zusammenzufassen.' Z. B. das bekannte Mährchen vom Melampus, der für seinen Bruder Bias (beide *sind* Amythaons Söhne) die Herden des Phylakos und die schöne Pero dadurch gewinnt, dasz er sich von Phylakos erst einsperren läszt, dann aber dessen Sohn Iphiklos von einem bösen Schaden heilt (gr. Myth. II 334), lautet bei dem Vf., der alle diese Namen für Beinamen des Hades hält, so: 'seiner Zeugungskraft beraubt (Iphiklos) sitzt der Gott gefesselt (Melampus) an einem Orte, den weder Mensch noch Thier betreten kann und den ein Hund bewacht (in der wirklichen Erzählung einfach ἐν οἰκήματι). Eben dort (vielmehr ἐν Φυλάκῃ) befindet sich auch eine ihm (dem Phylakos) gehörige Herde Rinder. Erst nach Verlauf eines ἐνιαυτὸς wird er (jetzt ist es wieder Melampus) der Gefangenschaft entledigt, gewinnt (jetzt Iphiklos) seine Zeugungskraft wieder und erhält (jetzt Bias) die Pero zur Gemahlin, nachdem er

(Melampus) jene Herde Rinder als Brautgeschenk dargebracht hat.' 'Hier ist' setzt der Vf. S. 179 naiv hinzu 'nichts willkürlich geändert', nachdem er wol zu merken alle die eingeklammerten Namen weggelassen und verschiedene wesentliche Züge der Erzählung unterdrückt oder verändert hat. Ja es wird zuletzt (S. 185) auch noch der wirkliche Hauptheld Melampus und seine Sehergabe als 'prototypisches Element' herausgestoszen, weil er 'mit der ursprünglichen Idee des Mythus' unverträglich sei. Nun wenn dieses nicht Willkür ist, was ist es denn?

Ich habe die Untersuchungen dieses Vf. ausführlicher als es vielleicht nöthig und der Mühe werth gewesen wäre besprochen, nicht als ob ich mir mit der Hoffnung schmeichelte Hrn. M. selbst zu bekehren. Er scheint eben ein Fanatiker seiner Methode zu sein und wird sich deshalb nicht bekehren lassen. Aber es kam mir darauf an sowol dem Vf. als anderen praktisch zu zeigen, dasz ich trotz aller Toleranz in mythologischen Dingen gegen gewisse Ausschreitungen doch keineswegs unempfindlich bin, vollends wenn sie mit solchen Praetensionen auftreten, wie es hier der Fall ist. Auf Logik, auf Genauigkeit der Interpretation wird doch auch in mythologischen Untersuchungen immer zu achten sein; und mehr als irgendwo wird man von dem Mythologen eine umfassende Bildung fordern dürfen, die nicht blosz mit den eigentlich philologischen und historischen, sondern auch mit aesthetischen, philosophischen und theologischen Fragen mit einigem Geschick umzugehen wisse.

(Fortsetzung folgt.)

Weimar. *L. Preller.*

18.

Das Erechtheion.

Nach den neuesten Berichten über das Erechtheion, namentlich nach der Bekanntmachung des Protokolls der von Thiersch veranlaszten Commission und den minder wichtigen Schriften von Tetaz und Beulé scheint es dem unterz. zweckmäszig, einer wieder aufzunehmenden ausführlichen Behandlung des Gegenstandes in kurzer Schilderung vorauszusenden, wie sich nunmehr der ganze merkwürdige Bau in seiner Anordnung und Abtheilung demselben darstellt. Ich setze dabei die Kenntnis der religiösen Mythen des Erechtheions und ihr Verständnis, sowie die Kenntnis des Tempels im allgemeinen voraus und vermeide so viel als thunlich alle Polemik.

Pausanias tritt zuerst nicht vor die Osthalle, sondern vor die Nordhalle. Diese ist das *οἴκημα Ἐρέχθειον καλούμενον*. (Die Untersuchungen von Böttticher und Thiersch über den Gebrauch des Wortes *οἴκημα* bei Pausanias sind sehr schätzbar. Wenn

übrigens auch das ganze Gebäude nach dem Erechtheus genannt wird, so ist doch das eigentliche οἴκημα nur jene grosze Halle mit ihrem Hypogaeon.) Vor der Halle steht der Altar des Zeus Hypatos. Nach dessen Erwähnung betritt Pausanias die Halle. Innerhalb dieser sind die Altäre des Poseidon-Erechtheus, des Butes und des Hephaestos. Da ein Theil der Halle ein Hypogaeon hat, so nennt Pausanias dieses οἴκημα διπλοῦν. Im Hypogaeon war das erechtheische Wasser (θάλασσα) und die vorgeblichen Merkmale des poseidonischen Dreizacks. Dieses σημεῖον oder σχῆμα hat sich bekanntlich gefunden. Ich zweifle nicht dasz dieses die eigenthümlichen Felsrisse (ἐρέχθω) im Hypogaeon sind, welche die Untersuchung aufgedeckt hat. Auf die offenbar absichtliche Ungleichheit der Steinplatten des Fuszbodens hatte ich schon aufmerksam gemacht, längst ehe Hr. Tetaz nach Athen kam (vgl. augsburger allg. Ztg. 1843, 13 Sept.). Auch der Brunnen, das φρέαρ des Pausanias, hatte sich schon im J. 1839 gefunden und war von mir als der βουτός erkannt, von dem die Priester der Athena und des Poseidon-Erechtheus, die Butaden ihren Namen hatten. Aus diesem Geschlecht stammte bekanntlich der athenische Lykurgos. Der Mythos erzählte auch von einem thrakischen Brunnenmann 'Butes', Sohn des Boreas, der seinem Bruder, welcher gleichfalls 'Lykurgos' hiesz, nachstellte und hernach im Wahnsinn sich in einen Brunnen, φρέαρ, stürzte (Diod. V 50). In Athen stand wahrscheinlich der Altar des Butes über dem noch vorhandenen Brunnen und war hohl wie der Altar im Tempel des Poseidon auf Korfu. Vielleicht ist eben dieser Altar der βωμὸς τοῦ θυηχοῦ in den Inschriften, die sich aller heiligen Ausdrücke enthalten, aber übereinstimmend θυηχοῦ, nicht θυηκοῦ schreiben, weil hier nemlich nicht Brandopfer (θυσίαι) sondern Gieszopfer gebracht wurden. Das Gieszopfer hatte den Zweck den Oelbaum zu bewässern, der im innern des Tempels stand. Aus dem Brunnen und dem Hypogaeon daneben und aus dem mit diesem in Verbindung stehenden Hypogaeon auszerhalb der Halle führten zwei Canäle (nicht blosz éiner) unter den Fundamenten der nördlichen Mauer des Tempels hindurch in den mittleren Raum desselben, welcher mittlere Raum mit der westlichen Halle éin ganzes bildete, das Pandroseion, das in derselben Tiefe lag wie der äuszere Sockel des Tempels an der Nordseite. Dasz in dem οἴκημα Ἐρέχθειον auch der Altar des Poseidon-Erechtheus und der des Hephaestos standen, bedarf keiner weiteren Erklärung.

Pausanias, der je heiliger ein Ort ist desto dunkler sich ausdrückt, geht nun, nachdem er das οἴκημα beschrieben, von vorn durch die Osthalle in den Tempel der Athena Polias. Dieser reichte bis an die erste Querwand, welche ich auf dem Plan zum 1n Band meiner 'Hellenika' als eine Mauer bezeichnet habe, während die Säulenreihe, welche mit jener Wand parallel läuft, nur als decketragend diente, ohne eine Trennung zweier Räume zu bilden. Vielmehr erstreckte sich das Pandroseion von jener Quermauer bis an die Wand mit den Halbsäulen. In der östlichen Hälfte des Pandroseion stand der Oel-

baum, bewässert durch die beiden Canäle, welche von der Nordseite durch die Fundamente der Tempelmauer führten. Unter dem Baum stand der Altar des Zeus Herkeios, d. i. des Zeus Hyetios oder Jupiter Pluvius, der in das Herkos des Tempels hinabgestiegen war, wie er aus demselben Grunde in dem Herkos oder Impluvium jedes Hauses seinen Altar hatte. Jenes fliesende Wasser aber ist eben der *οἰκουρὸς ὄφις* (die Schlange ist immer Symbol des fliesenden Wassers) und identisch mit dem Erechtheus oder Erichthonios selber, der bald zwei Schlangenfüsze hat bald selber eine Schlange ist. Unter dem westlichen Theil des Pandroseion, dessen Fenster den Tempel der Göttin des Allthaus mit dem Allthau der Luft in steter Verbindung hielten, war das Hypogaeon des Kekrops, das *Κεκρόπιον*, die unterirdische Kammer des Regenheros, der mit der Heroine des attischen Ackerbodens die drei Thaujungfrauen Herse, Aglauros und Pandrosos erzeugt hatte. Diese grosze Regenkammer erstreckt sich von Süden nach Norden durch die ganze Halle, umfaszt einen Raum von gegen 4000 Kubikfusz und ist mit einem trefflichen Gewölbe, bestehend aus einer doppelten Lage gleichmäszig geschnittener Quadern, überdeckt. Mangelndes Verständnis des Baus und seiner Sagen hat neuere verführt diese zwei Jahre vor der Ausgrabung von mir vorherverkündete Cisterne für modern zu halten, ohne dasz sie haben erklären können, wie man eine Cisterne unter den Tempel hätte bauen können, ohne die Mauern desselben, die auf den Mauern der Cisterne ruhen, zum Sturz zu bringen. Auch haben sie das hier vorhandene treffliche Gewölbe weder als 'türkisch' noch als 'venezianisch' noch als 'byzantinisch' nachweisen können, und meinen vergeblich, es lasse sich mit dem Worte 'modern' eine so wichtige Frage entscheiden. Dieses Gewölbe ragt nun so hoch über die Schwelle der groszen Thür unter der Nordhalle empor, dasz hier abermals ein schlagender Beweis geliefert ist, dasz jene Thür geblendet war. Wie sollte auch sonst jemand auf den Einfall gekommen sein, die Nordhalle 'die Halle vor der Thür' zu nennen? War die 'Osthalle' nicht ebensowol eine Halle vor der Thür? Mit Absicht sagt die Inschrift *θύρωμα*. Die groszen antiken Quadern aus hymettischem Marmor, welche die Füllung bildeten, waren auszen und innen verkleidet, auszen durch eine steinerne Thür, deren vier Spiegelplatten die Inschrift erwähnt, innen durch Marmorplatten, daher an der Auszenseite jene wundervolle Ornamentik, wovon an der innern Seite keine Spur. War die Thür aber blind, so ist ganz begreiflich, weshalb Pausanias nach seiner Beschreibung der Halle, des *οἴκημα*, nicht durch diese Thür in den Tempel eingeht, sondern von der Ostseite zuerst den Tempel der Polias betritt und dann das Pandroseion. War aber die Cisterne ursprünglich nicht überwölbt, sondern gerade überdeckt, dann reichte diese Ueberdeckung, wie ja nach dem Commissionsprotokoll ein zum ursprünglichen Bau gehöriger Stein an dem westlichen Pfosten der Thür beweist, noch höher über die Schwelle der Thür hinauf.

Das Kekropion bedurfte einer fortwährenden Aufsicht, damit die Wände (ἄνδηρα) desselben, durch Stuck wol verwahrt, das versiegen des Wassers abwehrten. Es war dies das Geschäft der Priester des Kekrops, welche daher Amynandriden hieszen. — Das Kekropion hatte, wie jede Cisterne, oben eine Brunnenmündung, στομίον. Der Raum auszerhalb des Kekropions an der Westseite des Tempels, aus dem eine Thür zu dieser Brunnenmündung führte, hiesz προστομιαῖον. Er war abgeschlossen und aus der Nordhalle führte eine Thür in diesen offenen Raum.

Ueber die beiden Thüren der Karyatidenhalle habe ich längst das nöthige gesagt, und es könnte darüber hier geschwiegen werden, wenn nicht das Protokoll und die Zeichnung dazu den unbegreiflichen Fehler begiengen, die Thür, welche von Osten in die Halle führt, in den Stylobat (das Podium) der Karyatiden statt in den Sockel unterhalb des Stylobats zu legen. Solches und ähnliches läszt sehr bedauern, dasz Thiersch aus anzuerkennender Unparteilichkeit sich aller Betheiligung bei jener Aufnahme enthalten hat. Der Stylobat der Karyatiden ist in seinem ganzen Umfang völlig geschlossen.

Nach dieser Darlegung wäre nun, so scheint es, auch im Pandroseion von einem obern und untern Geschosz nicht mehr die Rede. Von der Quermauer, der westlichen Wand des Poliastempels, bis an die Wand mit den Halbsäulen, und von der Erddecke des Felsbodens, worin der Oelbaum stand, und von der Decke der kekropischen Cisterne mit der Brunnenmündung und dem Altar des Zeus Herkeios bis an die Tempelbedachung war nur ein Raum. Dieser hiesz im allgemeinen Pandroseion. Unter dem westlichen Ende desselben war das Kekropion, die Cisterne. Zu diesem Kekropion führten zwei Thüren, eine durch die Karyatidenhalle, welche daher πρόστασις πρὸς τῷ *Κεκροπίῳ* hiesz, und eine aus dem Raum vor der westlichen Wand des Tempels, aus dem προστομιαῖον. Ein dritter Weg vermutlich führte von dem Tempel der Polias mittels einer Treppe nicht unmittelbar zum Kekropion, sondern überhaupt in den ganzen Raum, in das Pandroseion, und zunächst in den Theil desselben, worin der Oelbaum stand, der vielleicht auch durch eine Hypaethral-Oeffnung bewässert wurde, der aber hauptsächlich durch die Wasserleitung aus dem οἴκημα des Erechtheus mit dem Brunnen und Altar des Θυηχόος und aus der andern Cisterne, über welcher der Altar des Zeus Hypatos (ὕπ-ατος) stand, seine nothwendige Nahrung erhielt.

Kiel. *P. W. Forchhammer.*

19.

Griechische Inschriften.

Hr. Steph. Komanudes in Athen hat in einer kleinen Abhandlung (*Δήλωσις περὶ δύω ἐπιγραφῶν*, datiert vom 9 September 1858, 7 Seiten 8) einen kurzen Bericht erstattet über zwei Inschriften, die

zwar längst bekannt waren, aber von neueren Reisenden vergeblich wieder aufgesucht wurden. Hr. Komanudes hat beide auf einer Reise im Gebirg des Parnassos wiedergefunden. Die erste, die alte berühmte Inschrift von Krisa (Boeckh C. I. G. Nr. 1), ist leider halb zerstört doch verdient das Facsimile des Hrn. Komanudes mit der genauen Copie der Inschrift, welche aus dem Nachlasz von Ulrichs in den Annalen des arch. Instituts vom J. 1848 Tf. A mitgetheilt ist, verglichen zu werden. Hr. Kirchhoff hat im Philologus VII 191 ff. einen neuen beachtenswerthen Versuch gemacht die Inschrift zu entziffern, indem er von der Ansicht ausgeht, sie beginne mit der letzten, nicht, wie alle früheren angenommen haben, mit der ersten Zeile; nach Hrn. Kirchhoff lautet der Anfang:

Τάσδε γ' Ἀθαναίᾳ . . .

Hier kann der vierte Buchstab nach der neuen Abschrift ein Δ sein, aber die beiden folgenden Buchstaben sind eher ΡΓ. Der Rest der letzten Zeile ist nach der neuen Copie

ΘΛ . ΙΡΗΑ

Die zweite Zeile, so weit sie erhalten ist, lautet:

ΡΑΙΤΕΒΟΣΚΑΙΚ

was der Conjectur Hrn. Kirchhoffs *Ἥρᾳ θ' ὡς καὶ* nicht günstig ist; dagegen in der ersten Zeile ist der zweite Buchstab zur Rechten deutlich ein N, nicht F, was die Vermutung Hrn. Kirchhoffs, es sei *κεῖνος* (*κῆνος*) *ἔχοι κλέϝος ἄπθιτον αἰϝεί* zu lesen, vollkommen bestätigt. — Die zweite Inschrift, in der korykischen Nymphengrotte (Boeckh Nr. 1728), ist unversehrt; doch glaubte Hr. Komanudes zu erkennen, dasz Z. 4 am Ende ein Σ abgesprungen und also *συμπεριπόλοις Πανὶ Νύμφαις* zu lesen sei.

Die athenische Zeitung *Ἐλπίς* vom 30 September 1858 bringt einen kurzen Bericht über Ausgrabungen auf der Akropolis, wo theils Bruchstücke von Werken der Sculptur, theils Fragmente von Inschriften (Tributlisten usw.) zu Tage gefördert wurden: unter andern folgende Inschrift, die wir hier mittheilen, wie sie in der genannten Zeitung abgedruckt ist:

Παρθένῳ Ἐκφάντω με πατὴρ ἀνέθηκε καὶ υἱὸς
Ἐνθάδ' Ἀθηναίῃ μνῆμα πόνων Ἄρεος
Ἡγέλοχος μεγάλης τε φιλοξενίας ἀρετῆς τε
Πάσης δωρεὰν σχών, τήνδε πόλιν νέμεται.
Κρίτιος καὶ Νησιώτης ἐποιησάτην.

Die Inschrift ist entweder nicht richtig gelesen oder unpassend ergänzt; ehe aber nicht eine genaue Abschrift vorliegt, ist es nicht gerathen eine Vermutung über die Herstellung des Epigramms mitzutheilen. Wir begegnen hier nicht nur von neuem dem wolbekannten Künstlerpaar, über welches ich nur auf Brunn Gesch. der griech. Künstler I 101 ff. verweise, sondern wir lernen auch den Frauennamen *Ἐκφαντώ* kennen, den ich schon vor vielen Jahren aus Conjectur in dem alten Epigramm von der Insel Melos (C. I. G. Nr. 3) glaubte herstellen zu müssen:

Παῖ Διός, Ἐκφαντοῖ δέξαι τόδ' ἀμεμφὲς ἄγαλμα·
σοὶ γὰρ ἐπευχόμενος τοῦτ' ἐτέλεσσε Γρόφων.

Ich halte nemlich *Γρόφων* für den Namen des Künstlers, wie auch schon andere vermutet haben, während *Ἐκφαντώ* das Bildwerk der Göttin widmete, welches Grophon, wahrscheinlich ihr Gatte, anfertigte.

Bei weitem die interessanteste Entdeckung bringt die athenische Zeitschrift *ὁ Φιλόπατρις* vom 29 November 1858, den Abdruck einer grossen Inschrift von 100 Zeilen, welche Ant. Blastos zu Andritsena in Messenien entdeckt hat. Es sind zwei grosze Steinplatten; die im ganzen gut erhaltene Inschrift bezieht sich auf die aus Pausanias bekannten Mysterien von Andania, der alten Hauptstadt Messeniens, und ist offenbar auf der Stelle des Heiligthums selbst gefunden worden. Es ist freilich keine Copie jener alten Zinnplatten, die in einer Urne verschlossen die geheimen Weihen und Bräuche bewahrten, von deren Auffindung Pausanias berichtet, sondern die Inschrift enthält nur Vorschriften, die sich auf die Aeuszerlichkeiten des Mysterienfestes beziehen; aber auch so knüpft sich vielfaches Interesse daran. Ich theile hier das erste Kapitel über die Beeidigung der Mysten mit: *ὁ γραμματεὺς τῶν συνέδρων τοὺς γενηθέντας ἱεροὺς ὁρκιξάτω παραχρῆμα, ἂμ μή τις ἀρρωσ[τεῖ, λύχνω]ν *) καιομένων αἵμα καὶ οἶνον σπένδοντας, τὸν ὅρκον τὸν ὑπογεγραμμένον· ὀμνύω τοὺς θεούς, οἷς τὰ μυστήρια ἐπιτ[ελεῖ]ται, ἐπιμέλειαν ἔξειν, ὅπως γίνηται τὰ κατὰ τὴν τελετὰν θεοπρεπῶς καὶ ἀπὸ παντὸς τοῦ δικαίου, καὶ μήτε αὐτὸς μηθὲν ἄσχημον μηδὲ ἄδικον ποιήσειν ἐπὶ καταλύσει τῶν μυστηρίων, μηδὲ ἄλλῳ ἐπιτρέψειν, ἀλλὰ κατακολουθήσειν τοῖς γεγραμμένοις· ἐξορκίσειν δὲ καὶ τὰς ἱερὰς καὶ τὸν ἱερῆ κατὰ τὸ διάγραμμα· εὐορκοῦντι μέν μοι εἴη, ἃ τοῖς εὐσεβέοις, ἐφιορκοῦντι δὲ τἀναντία· ἂν δέ τις μὴ θέλει ὀμνύειν, ζαμιούτω δραχμαῖς χιλίαις, καὶ ἄλλον ἀντὶ τούτου κλαρωσάτω ἐκ τᾶς αὐτᾶς φυλᾶς. τὰς δὲ ἱερὰς ὁρκιζέτω ὁ ἱερεὺς καὶ οἱ ἱεροὶ ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Καρνείου τᾷ πρότερον ἀμέρᾳ τῶν μυστηρίων τὸν αὐτὸν ὅρκον, καὶ ποτεξορκιζόντω· πεποίημαι δὲ καὶ ποτὶ τὸν ἄνδρα τὰν συμβίωσιν ὁσίως καὶ δικαίως· τὰν δὲ μὴ θέλουσαν ὀμνύειν ζαμιούντω οἱ ἱεροὶ δραχμαῖς χιλίαις, καὶ μὴ ἐπιτρεπόντω ἐπιτελεῖν τὰ κατὰ τὰς θυσίας μηδὲ μετέχειν τῶν μυστηρίων· αἱ δὲ ὁμόσασαι ἐπιτελούντω. οἱ δὲ γεγενημένοι ἱεροὶ καὶ ἱεραὶ ἐν τῷ πέμπτῳ καὶ πεντηκοστῷ ἔτει ὁμοσάντω τὸν αὐτὸν ὅρκον ἐν τῷ ἑνδεκάτῳ μηνὶ πρὸ τῶν μυστηρίων.* Ich füge noch ein anderes Kapitel hinzu, welches die näheren Bestimmungen über den Festzug enthält: *Πομπᾶς· ἐν δὲ τᾷ πομπᾷ ἀγείστω Μνασίστρατος, ἔπειτεν ὁ ἱερεὺς τῶν θεῶν, οἷς τὰ μυστήρια γίγνεται, μετὰ τὰς ἱερέας, ἔπειτα ἀγωνοθέτας, ἱεροθύται, αὐληταί· μετὰ δὲ ταῦτα αἱ παρθένοι αἱ ἱεραί, καθὼς ἂν λάχωντι, ἄγουσαι τα ἄρματα, ἐπικειμένας κίστας ἐχούσας ἱερὰ μυστικά, εἶτεν ἁ θοιναρμόστρια ἁ εἰς Δάματρος, καὶ αἱ ὑποθοιναρμόστριαι αἱ ἐμβεβακυῖαι, εἶτεν ἁ ἱερία τᾶς Δάματρος τᾶς ἐφ' ἱπποδρόμῳ, εἶτεν ἁ τᾶς ἐν Αἰγίλα,*

*) Diese Ergänzung scheint mir die angemessenste, anders der Herausgeber.

ἔπειτεν αἱ ἱεραὶ κατὰ μίαν, καθώς κα λάχωντι, ἔπειτεν οἱ ἱεροί, καθώς κα οἱ δέκα διατάξωντι. ὁ δὲ γυναικονόμος κληρούτω τάς τε ἱερὰς καὶ παρθένους καὶ ἐπιμέλειαν ἐχέτω, ὅπως πομπεύωντι καθώς κα λάχωντι. ἀγέσθω δὲ ἐν τᾷ πομπᾷ καὶ τὰ θύματα, καὶ θυσάντω τᾷ μὲν Δάματρι σῦν ἐπίτοκα, Ἑρμᾷ . . κριόν, Μεγάλοις Θεοῖς δάμαλιν σύν, Ἀπόλλωνι Καρνείῳ κάπρον, Ἀγυᾷ οἶν. Bemerkenswerth ist unter anderem, dasz Z. 11 heilige Schriften erwähnt werden: τὰν δὲ κάμπτραν καὶ τὰ βιβλία, ἃ δέδωκε Μνασίστρατος, παραδιδόντω οἱ ἱεροὶ τοῖς ἐπικατασταθέντοις. Die κάμπτρα erinnert an die Darstellung der Hestia von Skopas, die Plinius N. H. XXXV 26 erwähnt: *Vestam sedentem in Servilianis hortis duosque campteras circa eam.* Ob mit den Z. 68 erwähnten ἔγγραφα (oder ἐγγραφαί?): τᾶς δὲ κράνας τᾶς ὠνομασμένας διὰ τῶν ἀρχαίων ἐγγράφων Ἀγνᾶς jene Zinnplatten des Pausanias gemeint sind, wage ich nicht zu entscheiden. Der ganze Vorgang mit der Auffindung jener angeblich alten heiligen Schriften hat ganz das Ansehen einer *pia fraus:* die Mysterien zu Andania sind sichtlich eine Nachbildung der eleusinischen Weihen, wenn man auch an einen alten heimischen Götterdienst anknüpfen mochte: die Institution dieser Mysterien gehört der Zeit der Wiederherstellung Messeniens durch Epaminondas an, und zwar geht dieselbe offenbar von dem Athener Methapos aus, einem Geistesverwandten aber nicht Zeitgenossen des Onomakritos (wie Welcker Trilogie S. 270 vermutete), der auch in Theben die kabirischen Weihen ordnete. Insofern verbreitet unsere Inschrift auch zugleich Licht über die attischen Mysterien. Die Inschrift ist, nach den Bemerkungen des Herausgebers über die Buchstabenformen zu schlieszen, ziemlich jung, so dasz sie eher in die Periode nach Korinths Zerstörung als früher fallen dürfte; sie bietet übrigens auch in sprachlicher Hinsicht vieles merkwürdige, z. B. Z. 51 ὑπόμαστροι in dem Sinne von ὑπεύθυνοι, Z. 60 die Form κεκλεβώς d. i. κεκλοφώς, Z. 71 ὅσα κα οἱ θύοντες ποτὶ τᾷ κράνᾳ προτίθηντι, Z. 76 ἐπιθέντω κλᾶκας (so ist überall, nicht κλάϊκας, zu lesen), Z. 91 παρέχωντι πῦρ καὶ ΝΑΥΚΡΑΝ εὔκρατον (vielleicht μάκτραν εὔκρατον, oder noch besser μάκτραν εὐκράτου, d. h. eine Badewanne mit wol temperiertem Wasser, denn mit der Glosse des Hesychios *Ναοκόρος· πηγαῖον ὕδωρ* ist nichts anzufangen), Z. 93 ἐγδιδοίντω, Z. 97 εἰσενοικόντω (falls dies richtig ist). — Hoffentlich erhalten wir recht bald eine vollständige Bearbeitung der Inschrift.*)

Die athenische Zeitschrift ὁ *Φιλόπατρις* vom 5 Januar (alten Stils) 1859 bringt eine zweite berichtigte und vervollständigte Abschrift dieser groszen messenischen Inschrift, die 18 Zeilen mehr enthält, unter anderem ein Kapitel Θυμάτων παροχᾶς überschrieben, aus dem ich folgende Stelle aushebe: ἔστι δὲ ἃ δεῖ παρέχειν ΠΡΟΣΘ . . ΧΕΣΘΑΙ τῶν μυστηρίων ἄρνας δύο λευκούς, ἐπὶ τοῦ καθαρμοῦ κριὸν εὔχρουν καὶ ὅταν ἐν τῷ θεάτρῳ καθαίρει χοιρίσκους τρεῖς, ὑπὲρ τοὺς πρωτο-

) [Ein Abdruck derselben mit Verbesserungen von Meineke in Gerhards arch. Anzeiger 1858 Nr. 120 S. 251 ff. *Die Red.*]

μνστας ἄρνας ἑκατόν. ἐν δὲ τᾷ πομπᾷ Δάματρι σῦν ἐπίτοκα, τοῖς δὲ Μεγάλοις θεοῖς δάμαλιν διετῆ σῦν, Ἑρμᾶνι κριόν, Ἀπόλλωνι Καρνείῳ καπρον, Ἀγνᾷ οἶν. ὁ δὲ ἐγδεξάμενος κατεγγυεύσας ποτὶ τοὺς ἱερούς λαβέτω τὰ διάφορα καὶ παριστάτω τὰ θύματα εὐΐερα, καθαρά, ΟΛΟΒΛΑΒΑ, καὶ ἐπιδειξάτω τοῖς ἱεροῖς πρὸ ἀμερᾶν δέκα τῶν μυστηρίων· τοῖς δὲ δοκιμασθέντοις σαμεῖον ἐπιβαλόντω οἱ ἱεροί κτλ. Hier ist für das sinnlose ΟΛΟΒΛΑΒΑ offenbar ὁλόκληρα zu schreiben, der sollene Ausdruck für makellose Opferthiere, vgl. Pollux I 29. Die Form Ἑρμᾶνι erscheint jetzt in der neuen Abschrift auch in der früher mitgetheilten Stelle statt Ἑρμᾷ, so dasz dort die Lücke verschwindet. Auch sonst wird die frühere Lesart mehrfach berichtigt: so wird meine Vermutung dasz μάκτραν εὔκρατον zu lesen sei bestätigt, indem die neue Abschrift μακρὰν statt ΝΑΥΚΡΑΝ darbietet.

Ich benutze diese Gelegenheit, um noch ein paar Bemerkungen über das neuste Heft der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική (Nr. 48) hinzuzufügen; die hier mitgetheilten Inschriften (3215—3268) enthalten allerdings nicht viel neues, sondern hauptsächlich neue Copien von einigen der das attische Seewesen betreffenden Urkunden, die Boeckh bearbeitet hat, dann eine Abschrift der wichtigen Inschrift über das Δερματικόν, die Boeckh nach Fourmonts Papieren in der Staatshaushaltung (II 112 ff.) herausgegeben hat. Ueber den Werth dieser neuen Copien vermag ich augenblicklich kein Urteil abzugeben. Unter den neuentdeckten Inschriften hebe ich hervor Nr. 3226 Bruchstück eines Bündnisses zwischen Athen und den Lokrern, Nr. 3232 Anfang eines Psephisma wie es scheint aus dem Jahre des Archonten Aristion (Ol. 89, 4), die einzige Urkunde aus älterer Zeit, Nr. 3248 eine Grabschrift, die offenbar aus einem Trimeter besteht, wol:

Κομψῆς τόδ' ἐστὶν μνῆμα τῆς Λικυμνίου

zu schreiben. Nr. 3254 Μάρθα Νικίου Μιλησία. Nr. 3261 — 63 umfangreiche Namenverzeichnisse von einer Hermes-Stele; davon ist übrigens die Inschrift Nr. 3262 bereits im Bulletino des arch. Instituts 1848 S. 37 publiciert worden, wo sich zum erstenmale die Demosnamen Ἐργαδεῖς und Φυρρινήσιοι finden. Schlieszlich will ich noch eine zwar sehr unscheinbare, aber nicht uninteressante Inschrift herausheben, Nr. 3239:

ΚΤΗ
ΟΔΩΡ. ΣΑΜ
ΠΟΣΕΙΔΕΩ
ΚΩΠΩΝΠΑΣΙΚΛ
ΑΔΡΙΑΝΙΩΝ
ΦΛΑΒ ΝΙΚΙΑΣ
ΓΑΜΗΛΙΩΝ
ΠΑΣΙΧΑΡΙΑΝΟ
ΑΝΘΕΣΤΗΡΙ
ΤΩΙ

Hr. Pittakis glaubt hier Namen attischer Feste gefunden zu haben und verwundert sich über die Form Ποσειδεωνίων statt Ποσειδωνίων. Aber ich zweifle nicht dasz wir vielmehr ein Verzeichnis von Gymna-

siarchen vor uns haben aus der Zeit des Hadrian: bei jedem Gymnasiarchen ist der Monat seiner Amtsführung angegeben; es war ein Schaltjahr, aber an der Stelle des zweiten Poseideon erscheint hier ein Ἀδριανιών; die Athener hatten also, um den um ihre Vaterstadt hoch verdienten Kaiser zu ehren, nach ihm den Schaltmonat benannt*); diese Inschrift bestätigt also von neuem dasz der Schaltmonat unmittelbar auf den Poseideon folgte (vgl. C. I. G. Bd. I Nr. 270), und wir ersehen zugleich daraus dasz die Kalenderreform damals in Athen noch keinen Eingang gefunden hatte.

Halle. *Theodor Bergk.*

*) Gerade wie sie früher dem Demetrios zu Ehren den Munychion in einen Δημητριών verwandelten, s. Plut. Demetr. 12. Dasz man gerade den Munychion wählte, läszt sich nur so erklären, weil in diesem Monate Demetrios die eleusinischen Weihen erhielt: oder irrt sich vielleicht Plutarch in dem Namen des Monats und nennt den Munychion statt des Elaphebolion? denn da man die Διονύσια in Δημήτρια verwandelte, hätte diese Namensänderung einigermaszen Sinn.

20.

Zu Antiphon.

1 § 25 f. heiszt es: ἤδη οὖν ἐγὼ ἀξιῶ, ὥσπερ κἀκεῖνον ἀνελεημόνως καὶ ἀνοικτίστως αὕτη ἀπώλεσεν, οὕτω καὶ αὐτὴν ταύτην ἀπολέσθαι ὑπό τε ὑμῶν καὶ τοῦ δικαίου. ἡ μὲν γὰρ ἑκουσίως καὶ βουλεύσασα τὸν θάνατον, ὁ δ' ἀκουσίως καὶ βιαίως ἀπέθανε. Reiske wollte in dem letzten Satze entweder nach ἑκουσίως oder nach θάνατον ein Verbum einschieben, entweder ἀπώλεσεν oder ἀπέκτεινεν oder ἐμηχανήσατο; auch Mätzner fügte nach θάνατον hinzu ἀπέκτεινεν, wie es § 5 heiszt: τοῦ μὲν ἐκ προβουλῆς ἀκουσίως ἀποθανόντος, τῆς δ' ἑκουσίως ἐκ προνοίας ἀποκτεινάσης. Bekker und die zürcher Kritiker scheinen keinen Anstosz an der Stelle genommen zu haben, und es dürfte auch kein Grund dafür vorhanden sein. Denn was sich nach der Sachlage im Gegensatz zu ὁ δὲ .. ἀπέθανε in Bezug auf die angeschuldigte aufdrängt ἡ μὲν .. ἀπέκτεινε oder ähnliches, ist ja unmittelbar vorhergegangen (ὥσπερ .. αὕτη ἀπώλεσεν). Somit hat diese Brachylogie einen leicht erkennbaren Grund und das Verständnis liegt nahe. Vergleichen wir einige ähnliche Brachylogien. Natürlich nicht gehören hieher solche, in denen das Verbum nur in einer anderen Person wiederholt werden müste, wie Xen. Kyrop. IV 4, 13 .. ὅπως ὑμεῖς ἐκείνων, μὴ ἐκεῖνοι ὑμῶν ἄρχωσιν. Mehr lassen sich solche Fälle vergleichen, wo das Activum und das Passivum, Thätigkeit und Leiden sich entgegenstehen. So Thuk. VI 79 .. ὅταν ὑπ' ἄλλων καὶ μὴ αὐτοὶ ὥσπερ νῦν τοὺς πέλας ἀδικῶσιν, wozu Böhme vergleicht II 11 .. Ἀθηναίους, οἳ ἄρχειν τε τῶν ἄλλων ἀξιοῦσι καὶ ἐπιόντες τὴν τῶν πέλας δηοῦν μᾶλλον ἢ τὴν ἑαυτῶν ὁρᾶν. Plat. Prot.

p. 357ᵉ ὑμεῖς δὲ διὰ τὸ οἴεσθαι ἄλλο τι ἢ ἀμαθίαν εἶναι οὔτε αὐτοὶ οὔτε τοὺς ὑμετέρους παῖδας παρὰ τούτων διδασκάλους τούσδε τοὺς σοφιστὰς πέμπετε. Dazu vergleicht Sauppe in seiner Ausgabe [Demosth.] XLIX § 52 οὐ γὰρ δήπου ἄνευ γε σταθμοῦ ἤμελλεν οὔθ' ὁ ὑποτιθέμενος οὔθ' ὁ ὑποτιθεὶς τὸν χαλκὸν παραδώσειν, wie die handschriftliche Ueberlieferung ist, während Reiske und auch W. Dindorf in seiner neuesten Ausgabe schreiben: οὔθ' ὁ ὑποτιθέμενος παραλήψεσθαι οὔθ' ὁ ὑποτιθεὶς . . παραδώσειν. Diese Stelle hat der untern. in seinen quaestiones Demosth. S. 90 zu schützen gesucht.

Tetral. *A* α § 7 f. möchte ich schreiben: ἥ τε γὰρ ἐπιθυμία τῆς τιμωρίας ἀμνήμονα τῶν κινδύνων καθίστη αὐτόν, ὅ τε φόβος τῶν ἐπιφερομένων κακῶν ἐκπλήσσων θερμότερον ἐπιχειρεῖν ἐπῆρεν. ἤλπιζε δέ (so mit Sauppe statt ἤλπιζέ τε) τάδε μὲν δράσας καὶ λήσειν ἀποκτείνας αὐτὸν καὶ ἀποφεύξεσθαι τὴν γραφήν· οὐδὲ γὰρ (so mit Reiske statt οὔτε γὰρ) ἐπεξιέναι οὐδένα, ἀλλ' ἐρήμην αὐτὴν ἔσεσθαι· εἰ δὲ (mit Reiske statt εἴ τε) καὶ ἁλοίη, τιμωρησαμένῳ κάλλιον ἔδοξεν αὐτῷ ταῦτα πάσχειν ἢ ἀνάνδρως μηδὲν ἀντιδράσαντα ὑπὸ τῆς γραφῆς διαφθαρῆναι. Jenes ἤλπιζε δὲ ist durch den Zusammenhang geboten, da nach dem vorhergehenden die Rede nur durch δέ oder γάρ weiter geführt werden kann, während nach der Vulg. ἤλπιζέ τε bei folgendem τὲ die Verbindung fehlt. Ferner kann der Satz οὔτε γὰρ ἐπεξιέναι κτλ. kein selbständiger, sondern nur ein erläuternder sein zu dem was vorausgeht ἀποφεύξεσθαι τὴν γραφήν. Ist aber beides richtig, so folgt dasz es ferner heiszen müsse εἰ δὲ καὶ ἁλοίη κτλ. Somit wird der Satz ἤλπιζε δὲ κτλ. mit dem vorhergehenden verbunden und gewinnt eine natürliche Gliederung: ἤλπιζε δὲ τάδε μὲν δράσας —, εἰ δὲ καὶ ἁλοίη —. Dasz der zweite Satztheil (εἰ δὲ καὶ κτλ.) vor dem ersten hervortritt, hat seinen Grund; der Charakter des angeklagten, seine Rachsucht wird um so mehr bezeichnet. Dasz endlich, nachdem τάδε μὲν δράσας vorausgegangen, der Gegensatz εἰ δὲ καὶ ἁλοίη — eigentlich nicht in der entsprechenden Form folgt, ist schon von Mätzner besprochen worden. Der Gedanke ist klar, etwa in folgender Form: εἰ δὲ μή, (τάδε δὲ μὴ δράσας) ἁλώσεσθαι τὴν γραφὴν καὶ ἀτιμώρητος ἦτο διαφθαρήσεσθαι· τιμωρησαμένῳ οὖν κάλλιον ἔδοξεν αὐτῷ ταῦτα πάσχειν ἢ ἀνάνδρως . . διαφθαρῆναι.

A γ § 8 φάσκων δὲ οὐ τοὺς εἰκότως, ἀλλὰ τοὺς ἀποκτείναντας φονέας εἶναι κτλ. Dasz Antiphon nicht so habe sprechen können, ist schon längst erkannt. Reiske corrigierte ἀλλὰ τοὺς ὄντως ἀποκτείναντας und ihm stimmt auch Kayser im rhein. Mus. XII S. 227 bei. Lieber möchte ich schreiben: οὐ τοὺς εἰκότως, ἀλλ' ὄντως ἀποκτείναντας, woraus leichter die falsche Lesart der Bücher entstehen konnte. Dasz eine solche Correctur begründet ist, ergibt sich aus anderen Stellen des Redners. In der ersten Vertheidigung des beschuldigten *A* β § 10 heiszt es: ἀπολύεσθαι δὲ ὑφ' ὑμῶν, εἰ καὶ εἰκότως μέν, ὄντως δὲ μὴ ἀπέκτεινα τὸν ἄνδρα, πολὺ μᾶλλον δίκαιός εἰμι. Und in der Replik auf die zweite Anklagrede δ § 8: ἐγὼ δ' οὐκ ἐκ τῶν εἰκότων, ἀλλ' ἔργῳ δηλώσω οὐ παραγενόμενος, und § 10: οὐκ εἰκότως, ἀλλ' ὄν-

τως φονέα μέ φασι τοῦ ἀνδρὸς εἶναι. Die auf die oben γ § 8 angeführten Worte folgenden: περὶ μὲν τῶν ἀποκτεινάντων ὀρθῶς λέγει, εἴπερ ἐγένετο φανερὸν ἡμῖν τίνες ἦσαν οἱ ἀποκτείναντες αὐτόν· μὴ δεδηλωμένων δὲ τῶν ἀποκτεινάντων κτλ. können nicht dafür sprechen, dasz auch vorher Antiphon ohne jenen Zusatz hätte τοὺς ἀποκτείναντας sagen können. Denn ὄντως ist da überflüssig, εἴπερ φανερὸν ἐγένετο κτλ., und eben so wäre es verkehrt zu sagen μὴ δεδηλωμένων δὲ τῶν ὄντως ἀποκτεινάντων. Mätzner jedoch meinte die Vulg. vertheidigen zu können durch Vergleichung von Lysias XIII § 85 .. τοῦτο δὲ οὐδενὶ ἄλλῳ ἔοικεν ἢ ὁμολογεῖν ἀποκτεῖναι, μὴ ἐπ' αὐτοφώρῳ δέ, καὶ περὶ τούτου διισχυρίζεσθαι, ὥσπερ, εἰ μὴ ἐπ' αὐτοφώρῳ μέν, ἀπέκτεινε δέ, τούτου ἕνεκα δέον αὐτὸν σώζεσθαι. 'Qua ratione admissa' sagt Mätzner 'v. ἀποκτείναντες ipsa pronuntiatione adiuvandum est atque acuendum.' Allein diese Stelle des Lysias läszt sich gar nicht mit jener vergleichen. Was hätte Lysias zu ἀποκτεῖναι und ἀπέκτεινε δέ hinzufügen sollen? doch nicht ὄντως? Es ist ja da nicht die Rede von irgend einem Beweise ἐκ τῶν εἰκότων, dem die unzweifelhafte Thatsache gegenübersteht; auch leugnet der angeklagte weder einen directen noch indirecten Beweis ab, sondern es handelt sich lediglich um eine Klagformel, um das in die Klage aufgenommene «ἐπ' αὐτοφώρῳ», ohne welches jemand recht wol eines Mordes schuldig sein kann.

An einer anderen Stelle jedoch hat Reiske ohne Grund einen Zusatz machen wollen, *A* δ § 10 πάντων δὲ τῶν κατηγορηθέντων ἀπίστων ἐλεγχθέντων, οὐκ ἐὰν ἀποφύγω οὐκ ἔστιν ἐξ ὧν ἐλεγχθήσονται οἱ κακουργοῦντες, ἀλλ' ἐὰν ἐλεγχθῶ, οὐδεμία ἀπολογία τοῖς διωκομένοις ἀρκοῦσά ἐστιν. Hier wollte Reiske τοῖς ἀδίκως διωκομένοις schreiben. Doch es ist nichts ausgefallen, wenn man die Folgerung des Sprechers berücksichtigt. Der angeklagte spricht gegen das was *A* γ § 9 vom Ankläger vorgebracht und gefolgert ist. Er meint also: wenn er, da alles was gegen ihn vorgebracht sei als falsch sich erweise, freigesprochen werde, dann trete nicht die Folge ein, die der Ankläger schildere, dasz nemlich kein Verbrecher werde überführt werden können, wol aber werde, wenn er dennoch als überführt gelten sollte, einem angeklagten keine Vertheidigung mehr helfen. Daraus ergibt sich von selbst dasz, wenn er trotz aller unbegründeten und ungenügenden Beweise als ein überführter erscheint, die διωκόμενοι nur ἀδίκως διωκόμενοι sein können, wie er selbst.

B β § 1 f. νῦν δὴ φανερόν μοι ὅτι αὗται αἱ συμφοραὶ καὶ χρεῖαι τούς τε ἀπράγμονας εἰς ἀγῶνας [καταστῆναι] τούς τε ἡσυχίους τολμᾶν τά τε ἄλλα παρὰ φύσιν λέγειν καὶ δρᾶν βιάζονται. Mätzner übersetzt die letzten Worte: 'pudentesque homines cogant audacter agere et reliqua omnia, quae ab ipsorum ingenio alienissima sunt, et dicere et facere.' Was soll aber das ganz allgemeine τολμᾶν 'audacter agere'? was sollen dann noch τά τε ἄλλα? Sauppe erkannte dasz τολμᾶν τά τε ἄλλα zusammengehöre und καὶ ausgefallen sei und schrieb demnach καὶ παρὰ φύσιν λέγειν καὶ δρᾶν βιάζονται. Hier gefällt mir aber die

Trennung der Worte *παρὰ φύσιν* von den vorhergehenden nicht, wodurch der innere Widerspruch, den der Sprecher meinen musz, aufgehoben wird, und dann halte ich auch, nachdem *τολμᾶν* vorausgegangen, *δρᾶν* für ganz überflüssig. Reiske scheint mir auf dem rechten Wege gewesen zu sein, indem er schrieb: .. *τολμᾶν τά τε ἄλλα παρὰ φύσιν δρᾶν καὶ λέγειν βιάζονται.* Doch ist es gewis dasz in dieser Verbindung *δρᾶν* unnöthig ist, und seine Stellung in der Vulg. macht es nicht unwahrscheinlich, dasz es ein Zusatz von fremder Hand sei, der sich in den Text eingeschlichen habe. Vielleicht hat eine erklärende Hand über die Worte *τά τε ἄλλα* im gewöhnlichen Gegensatze zu *λέγειν* oder auch der Gleichförmigkeit der Rede wegen *δρᾶν* hinzugefügt, um nicht den bloszen Accusativ *τά τε ἄλλα* und dann den Infinitiv *λέγειν*, sondern an beiden Stellen einen Infinitiv von *τολμᾶν* abhängig zu machen. So möchte ich also lesen: *τολμᾶν τά τε ἄλλα παρὰ φύσιν καὶ λέγειν βιάζονται.* Natürlich ständen dann *τά τε ἄλλα* und *καὶ λέγειν* in Beziehung zu einander, so dasz beides von *τολμᾶν* abhängig ist = *βιάζονται τά τε ἄλλα παρὰ φύσιν καὶ λέγειν τολμᾶν.*

B β § 2 .. *δέομαι ὑμῶν .. μὴ διὰ τὰς προειρημένας τύχας ἀποδεξαμένους μου τὴν ἀπολογίαν δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ τὴν κρίσιν ποιήσασθαι.* Reiske vermiszte vor *ἀποδεξαμένους* ein Wort wie *ἀπηνῶς, σκληρῶς, τραχέως*, Kayser a. O. S. 227 erklärt dagegen, dasz keines von diesen Wörtern sonst bei Antiphon, vielleicht bei keinem anderen Redner in dieser Verbindung anzutreffen sei; da es nun in der Replik *B γ* § 3 heisze: *οὗτος μὲν οὐχ ὁσίως δεῖται ὑμῶν συχνῶς τὴν ἀπολογίαν ἀποδέχεσθαι αὐτοῦ, συχνῶς* aber sinnlos sei, dagegen das richtige *εὔνως* so nahe liege, so vermutet er dasz an unserer Stelle *δύσνως ἀποδεξαμένους* zu lesen sei. Dasz *συχνῶς* sinnlos sei, möchte ich nicht behaupten und ich billige Mätzners Bemerkung: 'cur displicuerit Reiskio adverbium *συχνῶς*, in aperto est; neque enim crebro hoc a iudicibus petit reus. sed talia condonanda sunt oratori rem augenti.' Mag man aber ein Wort einschieben welches es auch sei, so steht es im Widerspruch mit den vorausgehenden Worten *διὰ τὰς προειρημένας τύχας*, die ja eine günstige Aufnahme der Vertheidigung veranlassen sollen. Dasselbe habe ich gegen Mätzner zu bemerken, der *μὴ* vor *ἀποδεξαμένους* setzen will. Wie in der Bekkerschen Ausgabe die Worte interpungiert sind *μὴ .. ἀποδεξαμένους μου τὴν ἀπολογίαν, δόξῃ κτλ.*, kann ich sie nicht verstehen. In der zürcher Ausgabe sind die Worte ohne alle Interpunction in einen Satz verbunden *μὴ .. ποιήσασθαι.* Ich denke mir, die zürcher Kritiker haben die Stelle so verstanden: *μή, διὰ τὰς προειρημένας τύχας ἀποδεξαμένους μου τὴν ἀπολογίαν, δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ τὴν κρίσιν ποιήσασθαι*, so dasz die Worte *διὰ τὰς προειρημένας τύχας ἀποδεξ. μου τὴν ἀπολογίαν* das Motiv enthalten zu *μὴ δόξῃ .. τὴν κρίσιν ποιήσασθαι.* Dann gehört *μὴ — δόξῃ* zusammen und diesem steht *καὶ μὴ ἀληθείᾳ* entgegen. Freilich wird durch die Stellung des *μή* eine gewisse Unklarheit bewirkt. Sollte nicht Antiphon geschrieben haben: .. *διὰ τὰς προειρημένας τύχας ἀποδεξαμένους μου τὴν ἀπολογίαν μὴ δόξῃ, καὶ μὴ ἀληθείᾳ, τὴν κρίσιν*

ποιήσασθαι? Ich kann freilich diese Ausdrucksweise im Augenblick nicht durch eine andere Stelle beweisen, doch meine ich dasz dies gesagt werden kann. Der Sinn wäre klar: 'oro vos, ut non opinione, ac non potius ex veritate iudicetis.' So wie δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ heiszen würde μὴ ἀληθείᾳ, ἀλλὰ δόξῃ, so μὴ δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ so viel als ἀληθείᾳ καὶ (ἀλλὰ) μὴ δόξῃ. In ähnlicher Wendung heiszt es zum Beispiel in der Leichenrede des Perikles bei Thuk. II 39 .. πιστεύοντες οὐ ταῖς παρασκευαῖς τὸ πλέον καὶ ἀπάταις ἢ τῷ ἀφ' ἡμῶν αὐτῶν ἐς τὰ ἔργα εὐψύχῳ, und bald darauf .. εἰ μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρίας ἐθέλομεν κινδυνεύειν. — Bei dieser Gelegenheit sei noch eine andere Stelle des Thukydides besprochen, V 9, wo Bekker schreibt: τὴν δὲ ἐπιχείρησιν ᾧ τρόπῳ διανοοῦμαι ποιεῖσθαι, διδάξω, ἵνα μὴ τό [τε] κατ' ὀλίγον καὶ μὴ ἅπαντας κινδυνεύειν ἐνδεὲς φαινόμενον ατολμίαν παράσχῃ. Da klammert Bekker gewis mit Recht τε ein, weil κατ' ὀλίγον und μὴ ἅπαντας einander gegenüberstehen. Eine Parallelisierung durch τὲ — καί wäre nach meiner Ansicht gegen den Sprachgebrauch. Was Poppo dagegen anführt finde ich nicht passend. Auch Böhme ist der Ansicht dasz hier synonyme Begriffe verbunden würden und vergleicht II 2 § 3 ἔτι ἐν εἰρήνῃ τε καὶ τοῦ πολέμου μήπω φανεροῦ καθεστῶτος. Allein καί — μήπω kann mit dem nicht sowol verbindenden als entgegensetzenden καὶ μή nicht verglichen werden. Durch das letztere wird ein einzelnes Wort negiert, das erstere reiht einen negativen Satztheil an den vorhergehenden affirmativen an. Ersteres ist ein Gegensatz, das letztere nur eine Erweiterung des vorhergehenden Gedankens. Für das erstere kann man auch ἀλλὰ μή setzen, schwerlich aber wird man in der letzten Stelle des Thukydides auch sagen wollen und können: ἔτι ἐν εἰρήνῃ, ἀλλὰ τοῦ πολέμου μήπω φανεροῦ καθεστῶτος.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

21.

Aeschylos Schutzflehende V. 463.

σὺ μέν, πάτερ γεραιὲ τῶνδε παρθένων,
κλάδους τε τούτους αἶψ' ἐν ἀγκάλαις λαβὼν
βωμούς τ' ἐπ' ἄλλους δαιμόνων ἐγχωρίων
θές κτέ.

So gibt der Mediceus die Stelle. Für σὺ μέν las man früher στεῖχ' οὖν. Hr. Schwerdt glaubt am besten mit λαβέ helfen zu können. Ich glaube jedoch, dasz der Sinn, welchen στεῖχ' οὖν gibt, nothwendig ausgedrückt werden musz, und glaube dies am einfachsten durch den Imperativ σοῦ zu erreichen. σοῦ· ἴθι τρέχε ὅρμα Hesych. Wie leicht konnte CY aus COY werden, zumal φόβοC vorausgeht und der Vocativ πάτερ das Pronomen σὺ zu erheischen schien. Man schreibe also COY NYN.

Jena. *Moriz Schmidt.*

22.

Das Privatrecht und der Civilprocess der Römer von der ältesten Zeit bis auf Justinianus. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der Classiker und der Rechtsquellen für Philologen und angehende Juristen nach den Quellen bearbeitet von Professor Dr. Wilhelm Rein. Leipzig, 1858. Friedrich Fleischer. XIV u. 978 S. gr. 8.

Der Vf. selbst bezeichnet das vorliegende Werk als eine um das doppelte vermehrte gänzliche Umarbeitung seines im J. 1836 erschienenen Buches: 'das römische Privatrecht und der Civilprocess bis in das erste Jahrhundert der Kaiserherschaft', und der Augenschein bestätigt diese Angabe. Jene Vermehrung selbst aber besteht darin, dasz der Vf. zunächst dem in seinem früheren Werke behandelten Stoffe, insofern derselbe dem Privatrecht und Civilprocess der Römer anheimfällt, eine bei weitem umfassendere und eingehendere Darstellung gewidmet, sodann aber auch den früher angenommenen zeitlichen Abschlusz mit dem ersten Jahrhundert der Kaiserherschaft aufgegeben hat. Durch beide Erweiterungen erwächst dem obigen Buche ein sehr bedeutender Vorzug vor jenem älteren: denn durch die eingehendere Behandlung des Stoffes hat derselbe sowol an Faszlichkeit wie an Vollständigkeit gewonnen, was namentlich bei der Bestimmung des Buches für Philologen und angehende Juristen als ein wesentlicher Gewinn zu erachten ist, während durch die Herabführung desselben bis auf Justinian, abgesehen von den vom Vf. selbst S. IV A. 2 hierfür geltend gemachten Momenten, das Werk von dem Vorwurfe befreit wird, einmal ein Bild zu geben, welchem der abschlieszende Hintergrund fehlt, sodann aber auch zeitliche Grenzen da zu statuieren, wo der Vf. seiner ganzen Behandlung des Stoffes nach solche mit Sicherheit zu fixieren gar nicht in der Lage war, insofern die Gewinnung mangelnder chronologischer Bestimmungen nicht in dem Plane des Vf. lag, gleichwol aber das in dieser Beziehung bereits festgestellte in keiner Weise genügte, um eine markierte Grenzlinie zwischen dem Rechte des ersten und dem der nachfolgenden Jahrhunderte der röm. Kaiserzeit zu ergeben. Anderseits wiederum hat der Vf. gegenwärtig die in dem früheren Werke gegebene Uebersicht der röm. Verfassungsgeschichte weggelassen, und auch dies stellt sich als Gewinn dar, weil jene oberflächliche Skizze gegenwärtig nach keiner Seite hin den Ansprüchen zu genügen vermöchte. Daher hat das vorliegende Werk gegenüber dem früher erschienenen desselben Vf. wesentliche Vorzüge sich angeeignet, während im übrigen die alten Eigenthümlichkeiten gewahrt sind.

Da nun, wie bemerkt, der von dem obigen Werke in Anspruch genommene Raum ausschlieszlich dem antiken röm. Privatrecht und Civilprocess gewidmet ist, so stellt sich demzufolge das Werk selbst als eines der umfassendsten Handbücher über diesen Stoff dar, welche,

von den betreffenden Verfassern selbst vollendet, bis jetzt überhaupt erschienen sind. Der Raum aber vertheilt sich für jenen Stoff in der Weise, dasz in sechs Büchern die Lehren von den Rechtssubjecten, dem Sachenrecht, dem Familienrecht, dem Obligationenrecht, dem Erbrecht und dem Actionenrecht abgehandelt werden, diesen selbst aber ein vorbereitender Theil vorausgeschickt ist, welcher theils aus einer Einleitung, theils aus Vorbemerkungen besteht, von denen die erstere wiederum zwei Abtheilungen umfaszt: Begriff, Behandlung, Quellen und Litteratur des röm. Privatrechtes, sowie eine Darstellung der Rechtsquellen, während die Vorbemerkungen theils von dem *ius civile*, *ius gentium* und *ius naturae*, theils von der Anordnung des Rechtssystemes handeln.

Da nun die Reichhaltigkeit des hier gebotenen Stoffes bei der räumlichen Beschränkung, welche die gegenwärtige Recension sich aufzulegen hat, eine erschöpfende Beurteilung des in jeder einzelnen Lehre geleisteten verbietet, so erscheint es angemessen, nach allgemeineren Gesichtspunkten das Urteil über das vorliegende Werk zu bestimmen und dessen eigenthümliche Vorzüge wie etwaige Mängel darzulegen. Und indem Rec. demgemäsz das Werk theils nach seiner allgemeinen Tendenz, theils nach seiner Methode, theils nach dem System, theils nach der Ausführung des einzelnen, theils endlich nach seiner äuszeren Oekonomie in das Auge faszt, so ergibt sich

1) als allgemeine Tendenz des Werkes die möglichste Objectivität in Darstellung und Behandlung des Stoffes, indem der Vf. so weit als thunlich auf die unmittelbar aus den Quellen sich ergebenden und durch frühere Bearbeitungen bereits festgestellten Resultate sich beschränkt, dagegen alles das, was als unsichere Hypothese oder reine Vermutung sich erweist, fern hält oder lediglich in den Anmerkungen zur Erwähnung bringt und auch in Bezug auf die eigene Forschung ein gleiches durch jene Grundsätze sich ergebendes Masz beobachtet. Diese Haltung des Werkes ist aber in der That eine tendenzmäszige und vom Vf. selbst S. V ausgesprochen: ‚das Buch soll nicht ein neues System des röm. Rechts, sondern ein System sein, wie es sich in seinen Grundzügen unbestritten aus den römischen Quellen und aus den Forschungen der neuen Zeit ergibt. Daher machte ich die Resultate der Quellen zur Grundlage, fügte dazu dasjenige, was als unzweifelhafter Gewinn der gelehrten Untersuchungen anderer zu betrachten ist, und verband damit die Ergebnisse meiner eigenen Studien, bin aber in letzterer Rücksicht sehr vorsichtig zu Werke gegangen, um die Zahl der unerwiesenen Hypothesen nicht unnöthig zu vermehren.' Durch diese Tendenz erscheint das Werk verwandt mit Schillings Lehrb. für Inst. u. Gesch. des röm. PR., und es gewinnt dadurch gleich dem letzteren die Bedeutung, einen treuen Ausdruck desjenigen zu bieten, was als gesichertes und feststehendes Resultat der rechtshistorischen Forschung angesehen werden darf. Und hieraus vornehmlich erwächst dem Buche in der That eine besondere Brauchbarkeit und Nützlichkeit für Philologen und angehende Juristen, für welche

es ja in erster Linie bestimmt ist, namentlich im Vergleich mit anderen Werken der Neuzeit, welche die Grenzlinie einer besonnenen Forschung oft so rücksichtslos überschreiten. Allein anderseits liegt in jener Tendenz auch wiederum ein Verzicht, den Fortschritt der Gesch. des röm. PR. in der Richtung zu fördern, in welcher die Gegenwart einen solchen anstrebt und fordert, ja zu leisten fast verpflichtet ist. Denn fassen wir den Standpunkt ins Auge, den gegenwärtig die classische Alterthumswissenschaft im allgemeinen einnimmt, wie hier nach den vielfaltigen Richtungen des Volkslebens hin: auf dem Gebiete der äuszeren Geschichte wie des Staatslebens, der Religion und des Cultus wie der Kunst, auf dem Gebiete der Litteratur wie der Culturgeschichte eine fruchtbringende und wirkungsreiche Forschung sich entfaltet hat, und allenthalben der antiquarische Gesichtspunkt mehr und mehr dem historischen weicht: wie es daher nicht mehr genügt das überlieferte lediglich als ein historisch gegebenes anzuschauen, zu erkennen und zu wissen, vielmehr überall unsere Zeit danach ringt, jenes überlieferte gegebene sowol in seinem Causalzusammenhange mit dem voraufgegangenen wie nachfolgenden und in seinem systematischen Verhältnisse zu verwandtem gleichzeitigem zu erkennen, als auch in seiner organischen Beziehung zu dem antiken Volksleben und Zeitgeiste darzulegen; so ergibt sich hieraus ohne weiteres, wie berechtigt die Empfindung einer mangelhaften Befriedigung ist, wenn die Gesch. des röm. PR. nicht mehr zu bieten weisz als isolierte antiquarische Notizen über Begriff, Satzungen und Institutionen, die weder in ihrem inneren wechselseitigen Zusammenhange dargelegt, noch in ihrer Function für das antike Leben aufgezeigt, noch in ihren allgemeinen leitenden Grundgedanken und in ihrer letzten Verbindung mit gewissen bestimmenden Ideen und Strömungen des Zeitgeistes, ja mit den gesamten jeweiligen Culturzuständen des röm. Volkes erkannt sind; wie berechtigt daher anderseits auch das Streben ist, in dieser fundamentalen und allgemeinsten wie höchsten Beziehung einen Fortschritt der Gesch. des röm. PR. zu vermitteln und damit eine neue Function einer Disciplin anzuweisen, die a priori berufen ist eine der wichtigsten Stellen in dem Kreise der römisch-historischen Wissenschaften einzunehmen. Erwägt man indes, wie wenig in den letzten Jahrzehnten die moderne Gesch. des röm. PR. nach der bezeichneten Richtung hin einen Fortschritt zu bewerkstelligen vermocht hat, so wird man trotz jener drängenden Anforderungen dennoch die Haltung des besprochenen Werkes und die Tendenz des Vf. nur als eine durch die Bestimmung des Buches nothwendig gebotene ansehen können. Denn sehen wir ab von den fruchtreichen Leistungen der Neuzeit auf dem Gebiete des röm. Civilprocesses, so nehmen wir wahr, wie im übrigen die Forschungen für die Gesch. des röm. PR. überwiegend nur den einzelnen Rechtssätzen oder Dogmen und ihrer historischen Entwicklung, oder auch den systematischen Beziehungen innerhalb eines Rechtsinstitutes gegolten haben. Dagegen die historische Entwicklung der Rechtsinstitute an sich und im groszen ganzen, deren Ausgang vom

Volksgeiste, deren stete und innige, bei Entstehung, Fortbildung und Untergang maszgebende Abhängigkeit vom Volksleben, deren functionäre Stellung im bürgerlichen Leben und Verkehre des Alterthumes, mit einem Worte das wahrhaft historische Moment im Dasein der Rechtsinstitute — dies gerade hat von seiten unserer modernen Wissenschaft kaum eine nennenswerthe Förderung erfahren, wenn immer schon die von Savigny mit so viel Nachdruck ausgesprochene Wahrheit 'das Recht ist ein Product des organisch thätigen und schaffenden Volksgeistes' in einfachster Consequenz auf die Aufgabe hinweist, vor allem das antike Recht auch als organisches Product des röm. Volksgeistes wie Volkslebens aufzufassen und darzulegen. Allerdings hat es nun zwar auch in neuerer Zeit nicht an Werken gefehlt, welche die Gesch. des röm. PR. zu freierer Entfaltung und in eine höhere Berufssphaere erheben wollten, und die bekannten Werke von Christiansen, Puchta, Jhering stehen im Dienste jener lobenswerthen Bestrebungen. Allein da eine weitgreifende Förderung unserer Gesch. des röm. PR. sei es durch Verfolgung jener historisch wesentlichen Beziehungen der Rechtsinstitute, sei es durch Beobachtung der Entwicklung der allgemeineren Principien, die in den Instituten sich verwirklichen, schlechterdings nicht möglich ist, es sei denn dasz solches auf Grund eines selbständigen und umfassenden Quellenstudiums geschehe, um so mehr als gerade in jener Richtung die Quellen bis jetzt nur sehr wenig genutzt sind, anderseits aber ein solches Quellenstudium mit jenen reformatorischen Tendenzen offenbar nicht Hand in Hand gieng; so war die nothwendige Folge solches Verfahrens die, dasz das angestrebte Ziel nicht allein nicht annäherungsweise erreicht ward, sondern dasz vielmehr in dem neuen, welches derartige Werke bieten, meist Sätze und Ausführungen uns entgegentreten, denen die feste und breite Quellenbasis mangelt und die, in Consequenz dieses Mangels, auf ein luftiges Spiel der Phantasie oder auf ein aprioristisches reflectieren gestützt werden und somit nur als Producte eines überwiegend subjectiven Denkprocesses sich darstellen.

Gerade diese Verhältnisse aber leiten auf den richtigen Standpunkt, von wo aus eine gerechte Würdigung des obigen Werkes gewonnen wird: sein Streben nach möglichster Objectivität in Behandlung des Stoffes ist bei seiner Bestimmung für Philologen und angehende Juristen ein bedeutendes und hoch zu schätzendes Verdienst, da gerade bei jenen eine Stellung oberhalb des Niveaus der Gesch. d. röm. PR. nicht vorausgesetzt werden darf; allein indem der Vf. dieser Bestimmung entsprechend im groszen ganzen nur bekanntes reproducieren wollte, so ist damit correlat der Verzicht ausgesprochen, die der Gesch. d. röm. PR. von der Gegenwart gestellten höheren Aufgaben und groszen Probleme zu lösen und insbesondere die Rechtsinstitute in ihren historischen Beziehungen nach Entstehung, fortschreitender Entwicklung und Untergang, wie in ihren inneren Wechselbeziehungen zu Volksgeist und Volksleben, kurz zu den antiken Culturverhältnissen darzulegen. Beides aber, jener Vorzug wie diese Beschränkung, ist

planmäszig von dem Vf. angestrebt und in der Ausführung auch verwirklicht, indem dasjenige, was als objectiv wahrer Satz in unserer Gesch. d. röm. PR. vom Vf. betrachtet wird und in der That auch gelten kann, in dem Haupttexte wiedergegeben ist, während das, was zur Zeit noch controvers oder Hypothese ist, groszentheils in den Anmerkungen eine kurze Erwähnung gefunden hat. Und in dieser Weise ist denn z. B. S. 192 f. der Ursprung des Besitzes behandelt, wo Niebuhrs Anknüpfung an die staatsrechtliche *possessio* im Texte und die abweichenden Ansichten in A. 1 vorgetragen werden; ferner die Lehre von den *res mancipi* und *nec mancipi*, wo die jetzt herschende (allerdings vom Rec. selbst nicht getheilte) Ansicht über das Wesen dieses Unterschiedes S. 238 f. vorgetragen wird und S. 242 A. 1 die abweichenden Auffassungen in übersichtlicher, klarer und erschöpfender Weise mitgetheilt werden; nicht minder die Lehren von dem *nexum* S. 649 ff., von der *stipulatio* S. 659 ff. vgl. S. 660 A. 2, von der *bonorum possessio* vgl. S. 839 A. 1, von der *legis actio sacramento*, wo die Frage über die Beschaffenheit der *condemnatio* S. 888 A. 2 völlig objectiv behandelt wird. Und während die wolbegründeten Forschungen der neueren ihre gebührende Stelle erhalten haben, wie z. B. bei der Lehre von der Stellung der Cognaten und Affinen im röm. Leben S. 504 ff., von der Gentilität S. 506 ff., von dem Litteralcontract S. 677 ff., von der *syngrapha* und dem *chirographum* S. 694 ff., so ist hierbei allenthalben ein taktvolles innehalten der richtigen Mitte anzuerkennen und rühmend hervorzuheben, dasz ebensowol das wolbegründete Resultat quellenmäsziger Forschung wie die mangelhaft oder gar nicht begründete Hypothese beiderseitig ihre gebührende Stellung gefunden haben und nur selten nach einer von beiden Seiten hin ein Vorwurf gegen den Vf. erhoben werden kann, wenn auch bei dem bedeutenden Umfange des Werkes und bei dem schwanken der Ansichten manche Punkte zu abweichender Meinung Veranlassung geben werden. Denn so hält es z. B. der Rec. für ungeeignet, dasz S. 245 und S. 350 A. 1 die üble Vermutung von Muther adoptiert wird, dasz die *fiducia* ohne Form der *mancipatio* oder *in iure cessio* als einfaches *pactum* mit *traditio* habe vorkommen können, indem kein classischer Jurist dieses *pactum de retrovendendo* als *fiducia* bezeichnet, die Klage aber aus solchem nicht die *fiduciae actio*, sondern *actio praescriptis verbis* oder *rei vindicatio* und beziehentlich *actio venditi* ist (vgl. Schilling Inst. § 334, 6), demnach aber es rein willkürlich und verwirrend ist, dort von einer *fiducia* oder einem *pactum fiduciae* sprechen zu wollen; nicht minder wenn S. 705 A. 2 die nur mangelhaft und ungenügend begründete Ansicht von E. I. Bekker über die Beschaffenheit der Klage aus der *emptio venditio* bei Plautus ohne weiteres als historische Wahrheit adoptiert wird. Doch werden, wie bemerkt, derartige verfehlte Punkte verhältnismäszig nur in geringer Zahl sich aufzeigen lassen.

2) Was die vom Vf. gewählte Methode der Darstellung betrifft, so hat derselbe jedes einzelne Rechtsinstitut für sich in einer einheitlichen und fortlaufenden, dessen gesamte zeitliche Dauer umfassenden

Betrachtung dargestellt, ohne durch Feststellung von Perioden dessen jeweilige Beziehungen zu den gleichzeitigen Instituten darzulegen und auf diese Weise einen Ueberblick über die Rechtsordnung des röm. Staates für gewisse Zeitabschnitte zu vermitteln, d. h. es hat derselbe, wie er S. V vgl. S. 7 f. selbst sagt, der sog. chronologischen oder richtiger der achronistischen Methode den Vorzug gegeben vor der synchronistischen oder periodisierenden. Um daher rücksichtlich dieses Punktes zu einem gerechten Urteile über das vom Vf. eingeschlagene Verfahren und die dadurch bedingten Consequenzen zu gelangen, ist die Frage zu beantworten, welcher jener beiden Methoden ein absoluter Mehrwerth, und welcher derselben für den Vf. die relative Vorzüglichkeit zukommt. Zunächst bezüglich der ersteren Frage hat der Vf. selbst a. O. der von ihm gewählten Methode einen absoluten Vorzug beigemessen um deswillen, weil solche den Vortheil der bequemeren Ueberschaulichkeit biete, während bei der periodisierenden Methode der Bericht oft zerrissen und zerstückelt werde; weil ferner die Annahme von allgemein gültigen Perioden schwierig sei, da sich die Institute zwar aus einem Geiste heraus, aber doch nicht in gleichem Schritte fortgebildet haben, und da sich der Rechtsorganismus sehr langsam entwickelt habe; endlich auch, weil der Zeitpunkt der Entstehung oder Veränderung eines Rechtsinstitutes nicht selten unbekannt sei. Allein diese Argumentation kann in keinem Punkte als richtig und stichhaltig anerkannt werden. Denn sobald der Minderwerth der periodisierenden Methode dadurch bewiesen werden soll, dasz bei solcher der Bericht zerrissen und zerstückelt werde, so ist damit zu viel und folglich nichts bewiesen: denn die besten Werke unserer Geschichtschreibung fixieren ihren Stoff nach Perioden und niemand entnimmt aus solcher Methode an sich den Vorwurf einer Zerstückelung des Stoffes. Wenn daher immerhin nicht in Abrede zu stellen ist, dasz bei solcher Behandlung Ungeschicklichkeit und Unbeholfenheit zu einer äuszeren Zerreiszung und Zerstückelung, anstatt zu einer inneren Abschichtung und wieder verbindenden Anschlieszung des Stoffes verleiten werden, so ist dies doch lediglich eine subjective und in der Person des Schriftstellers begründete Gefahr, nicht aber eine objective und in der Methode an sich liegende Nothwendigkeit. Und ebenso ist zwar anzuerkennen, dasz nach dem dermaligen Stande unserer Wissenschaft die Annahme von allgemein maszgebenden Perioden für die Gesch. d. röm. PR. nicht ohne Schwierigkeit ist; allein wenn die moderne Wissenschaft bei ihren Bestrebungen von demjenigen abstehen wollte, was Schwierigkeiten bietet, dann würde dieselbe überhaupt am besten thun, die Feder ganz aus der Hand zu legen und mit den bereits gewonnenen Errungenschaften sich zu begnügen. Und wenn wir endlich ebenfalls zuzugestehen haben, dasz der Zeitpunkt der Entstehung oder Veränderung eines Rechtsinstitutes nicht selten unbekannt ist, so haben wir doch hieraus nicht die Anforderung zu entnehmen, von demjenigen, was das unbekannte in das Licht des bekannten zu stellen geeignet ist, völlig abzusehen, sondern einzig und allein die Anforderung, dem un-

bekannten die Bestrebungen zuzuwenden, um das höchste objective Ziel aller Wissenschaft zu fördern: die möglichste Vollständigkeit in Kenntnis des Stoffes und die höchste geistige Herschaft über solchen zu erringen. Wenn daher der Vf. in keiner Weise Mängel der periodisierenden Methode an sich, sondern nur Schwierigkeiten in deren Anwendung darzuthun vermocht hat, und zwar Schwierigkeiten, die durchaus nicht unüberwindlich sind und die sonach nicht maszgebend sein können für die Wahl zwischen den in Betracht kommenden beiden Methoden, so ist nun nach anderen Rücksichten die Entscheidung über den absoluten Vorzug der einen von beiden zu gewinnen, und zwar dieser Vorzug der periodisierenden Methode einzuräumen. Denn einerseits ist es die Aufgabe jeder Geschichte, den Gegenstand, dessen Geschichte sie eben sein will, in seiner fortschreitenden Entwicklung wie in seiner Relation zu den bestimmenden wie bestimmten Verhältnissen und Beziehungen zu einem totalen oder, bei zu groszer Ausdehnung des Stoffes, zu mehreren partiellen Gesamtüberblicken vorzuführen — und hierdurch allein unterscheidet sich die historische Behandlung von der annalistischen wie von der antiquarischen —; und sodann ist das Recht lediglich ein Product des Volksgeistes und demgemäsz, bestimmt durch den Wechsel der leitenden Ideen des letzteren, selbst einer stetig fortschreitenden Veränderung unterworfen. Wie daher durch dieses doppelte Moment der Gesch. d. röm. PR. ihre eigene Aufgabe unabweisbar und mit apodiktischer Bestimmtheit dictiert wird, so vermag dieselbe nur bei einer periodisierenden Behandlung solcher Aufgabe zu genügen. Denn da während des tausendjährigen Zeitraumes, der zwischen den zwölf Tafeln und dem Corpus iuris mitten inne liegt, Rom in allen Beziehungen seines geistigen wie bürgerlichen Lebens nicht allein Veränderungen, sondern die vollständigsten Umgestaltungen erlitten, da sodann diesem Umschwung in culturhistorischer Beziehung eine nicht minder weit und tief greifende Umgestaltung des Privatrechtes entsprochen hat; da endlich dieser Entwicklungsgang schlechterdings in keiner anderen Weise zur Anschauung und zum Bewustsein geführt werden kann, als indem er in seinen Hauptphasen beobachtet und nach diesen sodann partiellen Gesamtüberblicken unterbreitet wird; so musz nothwendig die Gesch. d. röm. PR. nach einzelnen Perioden behandelt werden. Nicht aber kann es genügen das einheitliche ganze des Rechtes in seine elementaren Bestandtheile zu zersetzen und diesen, sei es im Rechtsinstitute, sei es gar in der Rechtsquelle eine gesonderte und fortlaufende Darstellung zu geben; denn ebenso wenig als eine Betrachtung je der einzelnen Flächen eines Körpers eine Betrachtung des Körpers selbst ist, ebenso wenig ist die Darstellung je der einzelnen Rechtsinstitute eine Geschichte des Rechtes selbst. Und wie daher nur eine periodisierende Behandlung den Anforderungen genügen kann, welche die Gesch. d. röm. PR. ihrem Wesen nach erfüllen soll und musz, so hat auch jedes Werk, welches die vom Vf. gewählte Methode befolgt, sich zu bescheiden, dasz es eine solche Geschichte gar nicht bietet, sondern lediglich eine dog-

matische Darstellung antiker römischer Rechtsinstitute und Rechtssätze, untermischt mit einigen antiquarischen Notizen liefert. Und diese Thatsache hat auch der Vf. selbst anerkannt, indem er theils seinem Werke den vielfach misbrauchten Titel einer Rechtsgeschichte nicht beilegt, theils auch S. V bekennt: 'freilich ist ein groszer Theil der Lehren mehr systematisch als historisch behandelt.'

Was sodann die anderweitige Frage, über die relative Vorzüglichkeit der vom Vf. gewählten Methode betrifft, so wird diese in der Beantwortung bestimmt durch die von dem Vf. für sein Werk aufgestellte Tendenz. Denn indem der Vf. es für seine oberste Aufgabe erklärt, eine möglichst objectiv gehaltene Darstellung dessen zu geben, was als unmittelbares Resultat aus den Quellen sich ergibt und als feststehende Thatsache von unserer Wissenschaft mehr oder minder allgemein bereits anerkannt ist; indem dagegen ebensowol weit und tief greifende eigene Forschungen weder beabsichtigt noch versprochen, und ebenso alle vage Hypothesen anderer zurückgewiesen sind; so war nun allerdings der Vf. fast genöthigt von einer periodisierenden Behandlung des Stoffes abzusehen, weil dasjenige, was in dieser Beziehung die moderne Wissenschaft geleistet hat, allerdings weder ausreichend noch genügend begründet erscheint, dieses mangelnde aber zu ergänzen oder das gegebene quellenmäszig zu stützen auszerhalb des Planes des Vf. lag. Und wie wir daher der vom Vf. gewählten achronistischen Methode in der That eine relative Vorzüglichkeit gegenüber den Zwecken desselben beizumessen haben, so gewinnen wir nun hierdurch allenthalben den richtigen Standpunkt, um ein gerechtes Urteil über den Werth des besprochenen Werkes abzugeben. Indem dasselbe seine oberste leitende Tendenz der Objectivität und Beschränkung auf das bereits wissenschaftlich festgestellte verfolgt, so behandelt es seinen Stoff achronistisch und setzt sich hierdurch in die Lage, jene Tendenz in weitgreifendem Masze zu verwirklichen. Und wenn daher diese Planmäszigkeit uns auf der einen Seite als gerechtfertigt zu gelten hat, so sind doch anderseits dadurch gewisse Schwächen des Werkes bedingt, welche durch die gewählte Methode an sich mit Folgemäszigkeit gegeben sind und die somit auch weniger dem Vf. als der Methode zur Last fallen. Diese Schwächen aber bestehen darin, dasz das Werk uns nicht eine Gesch. d. röm. PR. bietet, sondern lediglich eine Dogmatik des röm. PR. vermischt mit antiquarischen Notizen über dasselbe, während gleichwol, wie der Vf. selbst S. 6 sagt, die Kenntnis vom röm. Recht eine unvollständige ist, wenn sie sich mit der dogmatischen Erforschung der einzelnen Rechtssätze begnügt, indem die historische Entwicklung hinzutreten musz, gerade hiermit aber die Rechtsgeschichte uns bekannt macht. Denn 'diese schildert uns den lebendigen Rechtszustand in den verschiedenen Stadien und zeigt, wie sich das Recht im Lauf der Zeit von seiner ursprünglichen Einfachheit bis zur höchsten Vollendung herangebildet hat.' Und hierauf gerade beruht, wie der Vf. anerkennt, die Wichtigkeit der Rechtsgeschichte für die Völkergeschichte. Allein gerade auf diese höhere Aufgabe hat,

wie bemerkt, das Werk verzichtet, ja muste verzichten in Folge der durch höhere Voraussetzungen ihm dictierten Methode. Sodann hat aber diese Methode auch Unrichtigkeiten wie Mängel im einzelnen zur Folge, die fast kaum vermeidbar auch hier sich vorfinden. Dahin gehört z. B., dasz das Recht zur Zeit der zwölf Tafeln im allgemeinen im Lichte der Rechtsanschauung der röm. Kaiserzeit betrachtet und den der letzteren geläufigen Gesichtspunkten unterstellt wird, im besonderen aber z. B. das Nexum den Verbalcontracten eingeordnet ist, was, in der Absicht geschehen, für dasselbe eine Stellung im Systeme des Obligationenrechtes zu gewinnen, dennoch aus mehrfachen Gründen verwerflich ist: denn einmal kommt der Eintheilung der Obligationen in Verbal-, Litteral-, Real- und Consensualcontracte selbst für das römische Recht nur eine relative Wahrheit zu, d. h. es war dieselbe wahrlediglich für gewisse Zeiten, während namentlich für die ältesten Zeiten dieselbe gar nicht anwendbar, daher auch nicht übertragbar ist; und sodann würde auch das Nexum nach dieser Voraussetzung des Vf. gleichzeitig ebensowol als Real- wie als Verbalcontract aufzufassen sein; endlich muste aber auch der Vf. die *lex mancipii* und *fiduciae*, insofern diese obligatorische Verhältnisse vereinbarten, consequentermaszen ebenfalls unter den Verbalcontracten einordnen. Nicht minder ist sodann durch jene Methode bedingt, dasz gewisse höchst bedeutsame Lehren der ältesten Zeit theils gänzlich zurücktreten, wie z. B. die Trichotomie des Rechts in *ius publicum*, *sacrum* und *privatum*, theils völlig übergangen werden, wie die Dichotomie des Rechts in *ius divinum* und *humanum;* dasz sodann bei der 'alten civilen Erbfolge' S. 820 f. von dem S. C. Tertullianum unter Hadrian, von dem S. C. Orphitianum vom J. 178 n. Chr., von der Nov. 118 von 543 und von der Nov. 127 von 547 gehandelt wird, während im Gegensatz hierzu die praetorische Erbfolge nur als das jüngere Rechtsinstitut sich charakterisiert, obgleich solche bereits dem Zeitalter der Republik entstammt; dasz demnach in jener civilen Erbfolge Rechtssatzungen vorgetragen werden, die in ihren historischen Beziehungen ganz unverständlich sind, weil die für solches Verständnis absolut wesentliche praetorische *bonorum possessio* erst an späterer Stelle zur Darstellung gelangt; dasz ferner die Lehre von der *capitis deminutio* vorgetragen wird, gleich als ob dieselbe im groszen ganzen wie in ihren einzelnen Beziehungen für alle Zeitalter des röm. Rechtes vollkommen gleichmäszig gegolten hätte; dasz endlich das christianisierte Privatrecht der byzantinischen Zeit nur vereinzelt eine kurze Erwähnung gefunden hat, manche für diese Zeit höchst wichtige Unterschiede aber ganz mit Stillschweigen übergangen werden, wie das erbliche Colonat, die *laeti* und die röm. *gentiles*, sowie das *praedium militare* oder *limitaneum* und die *terra laetica;* nicht minder auch einzelne Rechtsinstitute, wie der *contractus Italicus* mit seiner *exceptio annalis* und dergleichen mehr.

3) Das vom Vf. gewählte System ist seiner Methode vollkommen angemessen: es ist das im allgemeinen übliche und dem Rechtsstoffe

der mittleren Kaiserzeit entlehnte. Nur in einem Punkte hat der Vf. eine Abweichung von dem herschenden Systeme vorgenommen, insofern er den allgemeinen Theil im wesentlichen ganz beseitigt hat. Denn auszer den in den Vorbemerkungen behandelten Punkten von allgemeiner Bedeutung behandelt der Vf. unter allen dem allgemeinen Theile überwiesenen Materien nur die Lehre von den Rechtssubjecten oder Personen selbständig, wogegen er alle übrigen Materien theils in die besonderen Lehren mit einordnet, wie die Theorie von den Rechtsobjecten und vom Besitz in das Sachenrecht, die Theorie von den Rechtsmitteln im allgemeinen in das Actionenrecht, theils aber auch die betreffenden Materien ganz übergeht, wie die Lehre von der Entstehung und Endigung der Rechte im allgemeinen. Dies Verfahren erscheint jedoch um deswillen bedenklich, weil dadurch wichtigen Lehren die ihnen gebührende Stellung entzogen wird, so vornehmlich der Lehre von den Rechtsgeschäften im allgemeinen und von der *condicio* und dem *dies* im besonderen.

Im einzelnen ist die Anordnung des Stoffes übersichtlich und durch richtige Gesichtspunkte bestimmt, ja wir finden, wie der Vf. in dieser Beziehung mehrfach ganz selbständig erwogen, dabei neue, treffliche Gesichtspunkte gewonnen hat und auf diesem Wege zu Anordnungen gelangt ist, für welche die Wissenschaft ihm nur dankbar sein kann. So ist z. B. die systematische Anordnung der Eigenthumsbeschränkungen S. 205 ff., die Classificierung der Eigenthumserwerbarten S. 228 ff. als sehr gelungen und als weit richtiger anzuerkennen, als wir solche in anderen Werken gleicher Tendenz vorfinden. Anderseits lassen sich jedoch auch einzelne Mängel nicht verkennen, wie denn z. B. die Stellung des *postliminium* unter die Verlustgründe des Eigenthums S. 306 ff., die Einordnung der Sklaverei in das Familienrecht (nach dem Vorgange Savignys) S. 552 ff., die Behandlung der materiell-rechtlichen Lehre von den possessorischen Interdicten im Actionenrecht S. 953 ff. anstatt in der Lehre vom Besitz oder von den delictischen Handlungen, manchem Bedenken unterliegt.

4) Die Behandlung und Darstellung des Stoffes im einzelnen läszt die glänzendste Seite des Werkes uns erkennen. Denn hier finden wir zunächst

a) eine sehr sorgsame Benützung und Angabe der Quellen und der Litteratur bei den einschlagenden Materien, wobei als besonderes Verdienst anzuerkennen ist des Vf. Bemühen, auch das Quellenmaterial aus nicht juristischen Schriften in möglichster Vollständigkeit herbeizuziehen, sowie auch der ausländischen Litteratur, namentlich den holländischen und belgischen Dissertationen wie den neueren französischen Schriften die gebührende Beachtung zu Theil werden zu lassen. Dasz in beiden Beziehungen vereinzeltes dem Vf. entgangen ist, ist selbstverständlich, weil kaum vermeidlich, und hierher gehört z. B. dasz S. 10 die viel vernachlässigten Glossarien, welche doch manche wichtige Beisteuer der Jurisprudenz liefern, völlig übergangen sind; S. 12 die sog. *lex Thoria agraria* irrig als Finanzgesetz bezeich-

net ist; S. 15 A. 2 die Anführung von Giraud 'les tables de Salpensa et de Malaga' (Paris 1856) um so mehr zu vermissen ist, als dieses Werk zu einzelnen privatrechtlichen Lehren, namentlich von den für die Handlungsfähigkeit maszgebenden Altersbestimmungen (S. 146 ff. beim Vf.) viel treffliches bietet; S. 17, 4 das Fragment des *edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium* übersehen ist, welches Le Bas Inscriptions grecques et latines P. V Nr. 453 mittheilt; S. 18 die *tabulae honestae missionis* irrig unter die Urkunden von Rechtsgeschäften gestellt sind, unter den letzteren aber die Angabe der Darlehns- und der beiden Kaufurkunden fehlt, welche, auf Wachstafeln geschrieben und in siebenbürgischen Bergwerken gefunden, mitgetheilt und behandelt sind von Detlefsen in den Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. d. Akad. d. Wiss. zu Wien Bd. XXIII S. 601—650, nebst einer bereits im J. 1856 veröffentlichten, von Detlefsen a. O. S. 604 ebenfalls mitgetheilten Kaufurkunde; S. 19, 2 bei der Litteratur über das Alimentationsinstitut der Hinweis auf Marquardt Handb. III 2 S. 112 f. nicht fehlen durfte; S. 198 A. 1 die Angabe von Ballhorn-Rosen über dominium (Lemgo 1822), S. 217 die Anführung von Häberlin 'über die Expropriation bei den Römern' im Archiv für civil. Praxis 1856 zu vermissen ist. Allein derartige und ähnliche Versehen sind bei einem Werke von dem Umfange des vorliegenden kaum zu vermeiden.

b) In Bezug auf das dem Gebiete der historischen Erscheinungsform anheimfallende Material begegnet man häufig selbständigen Forschungen des Vf. über einzelne Punkte, im allgemeinen aber einem reichen, vielfach bisher noch ungenützten Stoffe, so dasz hierdurch der Vf. ebensowol vorhandene Lücken ausfüllt, wie auch bereits herbeigezogenes Material vervollständigt und ergänzt. Denn so kommt z. B. dem Vf. das Verdienst zu, zuerst in dem Systeme des antiken röm. PR. den verschiedenen Erscheinungsformen der *universitates* eine umfassendere Betrachtung gewidmet zu haben, indem derselbe S. 164 ff. eine wenn auch nicht erschöpfende, so doch bei weitem reichere Aufzählung der röm. *universitates* gibt, als bisher zu geschehen pflegte; so ist ferner bei der Lehre von den *res religiosae* S. 183 ff. ein reicher hierher gehöriger Stoff herbeigezogen worden, der in keinem früheren Systeme des antiken röm. Rechts diese seine gebührende Stelle gefunden hatte; so ist nicht minder bei der Lehre von den Eigenthumsbeschränkungen S. 204 ff. manches neue berücksichtigt worden, wie denn überhaupt diese ganze Lehre als sehr gelungen zu bezeichnen ist; so ist endlich in zahlreichen Fällen auch den dem Rechtsgebiete zwar nicht angehörigen, aber doch eng angrenzenden und zu dessen Verständnis nothwendigen Formen und Grundsätzen, welche rein der bürgerlichen Sitte anheimfallen, die gebührende Rücksicht geschenkt worden, namentlich in der Lehre von Ehe und *dos*. Dasz indes auch in dieser Beziehung noch manches zu thun übrig bleibt, wird jeder erklärlich finden, der da weisz, wie wenig die neuere Wissenschaft nach dieser Richtung hin den Vf. unterstützt, und wie sehr doch ein zusammenwirken vieler gerade hierin noth thut. So z. B. vermiszt Rec. un-

ter den Eigenthumsbeschränkungen den ganz neue Gesichtspunkte ergebenden Fall bei Cic. de off. III 16, 66: *cum in arce augurium augures acturi essent iussissentque T. Claudium Centumalum, qui aedes in Caelio monte habebat, demoliri ea, quorum altitudo officeret auspiciis, Claudius proscripsit insulam; vendidit; emit P. Calpurnius Lanarius. huic ab auguribus illud idem denuntiatum est. itaque Calpurnius cum demolitus esset cognossetque Claudium aedes postea proscripsisse quam esset ab auguribus demoliri iussus* usw.; so konnte ferner S. 426 darauf hingewiesen werden, dasz durch die *pacta dotalia* eine den Römern nur als vertragsmäszig, nicht als gesetzlich bekannte Gütergemeinschaft zwischen den Ehegatten begründet wurde, dasz dies im Beginn der Kaiserzeit nach Mart. IV 75 noch selten, später jedoch nach Scaevola lib. 18 Dig. (Dig. XXXIV 1, 16 § 3) wol häufiger vorkam, dasz hierin gerade die häufigste Erscheinungsform der *societas omnium bonorum* zu erblicken ist, sowie dasz endlich über diejenigen Mobilien, welche die Frau in das Haus des Mannes mitbrachte, aber zu eigener Benutzung behielt und nicht als *dos* inferierte, in Rom ein Verzeichnis (*rerum libellus*) angefertigt und vom Ehemanne unterzeichnet zu werden pflegte, und dieses *chirographum* dann bei einseitiger Trennung der Ehe von der Frau als Beweismittel benutzt wurde nach Ulpian lib. 31 ad Sabin. (Dig. XXIII 3, 9 § 3); ingleichen konnte S. 807 als Beispiel eines Legates der Fall im C. I. Gr. Nr. 3754 angeführt werden, wo jemand der Gerusia von Nikaea ein Legat unter dem Modus ausgesetzt hat, dasz jährlich sein Grabmahl mit Rosen bekränzt werde, und wozu weitere Beispiele von Boeckh z. d. St. beigebracht sind, u. dgl. m. Allein immerhin hat man, getreu dem Wahrspruche 'le plus grand ennemi du bien c'est le mieux' das vom Vf. dargebotene anerkennend hinzunehmen.

c) In Bezug auf den die historisch gegebene Erscheinungsform beherschenden normativen juristischen Stoff hat der Vf. im allgemeinen darauf sich beschränkt, das von früheren geleistete zu reproducieren, so dasz wir neue Auffassungen der antiken Rechtsinstitute in Rücksicht auf deren theoretische Construction im Sinne des Alterthums vergeblich suchen. Doch haben wir auch hierbei anzuerkennen, wie der Vf. ebensowol manches beibringt, was in den früheren systematischen Bearbeitungen des antiken röm. Rechts übergangen zu werden pflegt, so die possessorischen Actionen in der Lehre von der *possessio* S. 197, wie auch dasz derselbe in Punkten, wo die Ansichten der neueren schwanken, mehrfach der Meinung beitritt, welche durch eine unbefangene Auffassung der Eigenthümlichkeiten des röm. Alterthums an die Hand gegeben wird, wohin z. B. die S. 225 ff. gegebene Darstellung gehört, dasz von vorn herein lediglich die civilen Erwerbarten Eigenthum gewährten und lediglich ein Eigenthum gegeben war, die naturalen Erwerbarten dagegen theoretisch noch nicht anerkannt waren. Dagegen da wo der Vf. in dieser Beziehung selbständiger auftritt, begegnen wir auch Mängeln, die mehrfach deutlich zu Tage treten, so bei der Eintheilung der *universitates* S. 164 ff. in politische

Gemeinden, religiöse Genossenschaften, Handwerkerzünfte und Collegien mit anderen Zwecken; denn eine solche Classification kann dem wissenschaftlichen Bedürfnis schlechterdings nicht genügen, da z. B. die *curiae* gleichzeitig politische Gemeinden und religiöse Genossenschaften, die *fabri*, wie wol auch die *cornicines* und *tibicines* gleichzeitig politische Gemeinden (als *centuriae*) wie Handwerkerzünfte sind, während anderen *collegia opificum* wiederum nur die letztere Qualität zukommt. Und wie daher hierbei im groszen ganzen andere Gesichtspunkte für eine Classificierung als nothwendig sich erweisen, so trägt auch im einzelnen die gewählte Ordnung manche Mängel an sich, so wenn das *collegium mercatorum* S. 165 ebensowol unter den religiösen Genossenschaften wie unter den Handwerkerzünften ohne irgend welche weitere Bemerkung aufgeführt wird, während solches Verfahren höchstens durch zeitliche Rücksichten sich rechtfertigen läszt. Denn von vorn herein war das *collegium mercatorum* oder richtiger *Mercurialium* entschieden nicht Kaufmannsgilde, sondern lediglich religiöse Genossenschaft, nemlich Cultusgemeinde des der Kornzufuhr nach Rom vorstehenden Mercurius (vgl. Preller röm. Myth. S. 597), wogegen das hinzutreten erwerblicher corporativer Zwecke, welches jenem *collegium* zugleich auch den Charakter der Kaufmannsgilde verliehen haben würde, höchstens in der späteren Zeit stattgefunden haben könnte, allein auch für diese Zeit bis jetzt weder dargethan noch an sich wahrscheinlich ist, da in Bezug auf den Handelsbetrieb Rom vielmehr am Principe der Gewerbefreiheit festgehalten hat. Daher würde selbst dann, wenn in späterer Zeit das *collegium Mercurialium* lediglich aus Kaufleuten bestand, doch dasselbe hierdurch noch nicht zur Kaufmannsgilde werden. Ebenso wenig ist es ferner zu billigen, wenn S. 161 gesagt wird, dasz der Staat den Fremden die vollste Religionsfreiheit gewährte, indem für die Zeit der Republik vielmehr nur der Satz wahr ist, dasz der Staat die Peregrinen nicht an der häuslichen Ausübung ihrer Culte verhinderte.

d) In Bezug auf die Wahl und den Umfang des Stoffes ist im allgemeinen ein zweckentsprechendes, richtiges Masz beobachtet, obwol zu bedauern ist, dasz das Obligationenrecht, Erbrecht und Actionenrecht verhältnismäzig gedrängter als die früheren Partien behandelt sind. Ebenso entbehrt man im einzelnen ungern manche An- und Ausführung, wie z. B. S. 117 die Lehre darüber, welche Geburt als Mensch zu betrachten sei, S. 158 ff. B die Erwähnung der *debilitas* und *rusticitas*, S. 153 A. 1, wo die Freiheit der Frauen vom *tributum* hervorgehoben wird, den erklärenden Hinweis darauf, dasz die Frauen *in aliena potestate* kein eigenes Vermögen besaszen und überdies vom Gewalthaber beim Census mit angegeben und vertreten wurden, die Frauen *sui iuris* dagegen, mochten sie Jungfrauen oder Witwen sein oder in Ehe ohne *manus* stehen, als *viduae* zum *aes hordearium* beizusteuern hatten (vgl. Becker Handb. II 1 S. 251. II 2 S. 203—205), so dasz demnach von einer Steuerfreiheit der Frauen nicht die Rede sein kann.

e) Der Form nach ist die Darstellung klar und faszlich und weit entfernt von einer gesuchten und geschraubten Ausdrucksweise, welche mit der Praetension knapp und kurz, geistreich und tief zu sein hervortritt, allein lediglich zur Curiosität wird, weil der Form nicht auch Tiefe, Schärfe und Klarheit des Denkens selbst entspricht. Doch ist im einzelnen Falle allerdings der Ausdruck nicht immer praecis genug oder nicht richtig. So z. B. S. 225, wo gesagt ist, die Erwerbungsarten des Eigenthums seien entweder Handlungen des erwerbenden oder Begebenheiten, während sie vielmehr entweder in Rechtsgeschäften oder in Ereignissen oder in Zuständen bestehen; so ferner S. 151, wo bezüglich der *lex Plaetoria* gesagt wird, die von dieser *lex* an die *legitima aetas* geknüpfte Bedrohung mit einer Criminalanklage sei eine privatrechtliche Bestimmung, und die Criminalanklage sei gegen diejenigen gerichtet gewesen, welche die *minores* betrügen wollten; so auch S. 163, wo die juristische Person erklärt wird als 'Verbindung von mehren physischen Personen oder Menschen, welche, ohne körperliche Individualität zu besitzen, durch künstliche Personification zusammen eine juristische oder moralische Person ausmachen und eine Willenseinheit haben', wobei nun aber ebensowol die Apposition 'ohne körperliche Individualität zu besitzen' nach den grammatischen Gesetzen auf das Wort 'welche', somit also auf die Menschen bezogen werden musz, als auch in den Ausdrücken 'juristische Person' und 'künstliche Personification' ein unverhüllter Zirkel enthalten ist, ja endlich auch jene Erklärung ganze Classen der juristischen Personen, wie die *piae causae* und die *hereditas iacens* unerklärt läszt.

5) Die äuszere Oekonomie des Werkes läszt nichts zu wünschen übrig mit alleiniger Ausnahme des Umstandes, dasz der Vf. keine Paragraphencintheilung angenommen hat und in Folge dessen nun sowol selbst genöthigt ist, seine Verweisungen auf nachfolgendes nach Büchern und Abschnitten zu geben, was viel zu allgemein ist, um das nachschlagen ohne gröszeren Zeitaufwand zu gestatten, als auch jeden, der den Vf. citiert, nöthigt nach den Seitenzahlen zu citieren, was, dafern das Buch eine zweite veränderte Auflage erlebt, zu lästigen Unbehülflichkeiten führt.

Nach alle dem kann Rec. sein Gesamturteil dahin abgeben: das Werk, indem es sich für Philologen und angehende Juristen bestimmt, hat sich die Tendenz gestellt, möglichst nur objectiv wahren Stoff und wissenschaftlich bereits festgestellte Resultate zu bieten. Diese Tendenz ist bei jener Bestimmung des Werkes als höchst angemessen, ja fast als geboten zu bezeichnen gegenüber dem vielfachen Misbrauche, der auf dem Gebiete der Gesch. d. röm. Privatrechts in jüngerer Zeit so vielfach mit subjectiven Anschauungen und Urteilen, mit halt- wie gehaltlosen Hypothesen, ja mit reinen Phantasiebildern getrieben wird. Und dieser Tendenz entspricht sowol die vom Vf. gewählte Methode und das angewendete System, wie auch die Ausführung im einzelnen, die als eine im allgemeinen wolgelungene und befriedigende wie planmäszige anzuerkennen ist. Indem daher das Werk seine Tendenz

mit treuer Gewissenhaftigkeit verwirklicht, so erfüllt es dadurch seine Aufgabe in vollem Masze und empfiehlt sich unbedingt allen denen, welche überhaupt das suchen was dort geboten werden soll, somit also nicht allein Philologen und angehenden Juristen, sondern auch gereifteren Juristen. Dagegen eine Beantwortung noch unerledigter rechtshistorischer Fragen, eine Lösung groszer Probleme, eine Förderung der Geschichte der Rechtsinstitute im ganzen oder auch der Rechtsprincipien, eine Darlegung namentlich der historischen Beziehungen der Institute nach Entstehung, fortschreitender Entwickelung und Untergang, eine Enthüllung endlich ihrer inneren Wechselbeziehungen zu Zeitgeist und Volksleben, kurz zu den antiken Culturverhältnissen im allgemeinen — dies bietet das Werk nicht, dies aber auch hat es zu bieten weder sich vorgesetzt noch versprochen.

Leipzig. *Moriz Voigt.*

23.

Zu K. Nipperdeys zweiter Ausgabe der Annalen des Tacitus.

(Berlin 1855—57. Zwei Bände.)

Unter den Haupt-Sauppeschen Ausgaben lateinischer und griechischer Classiker nimmt die Nipperdeysche des Tacitus nicht die letzte Stelle ein. Mit anerkannter Vortrefflichkeit einer Arbeit im ganzen sind aber kleine Versehen im einzelnen nicht unvereinbar, vielmehr wegen der menschlichen Kurzsichtigkeit nothwendig verbunden. Diese kleineren Flecken einer glänzenden Leistung zu bemerken ist die Sache fremder Augen; sie aufzuzeigen der berechtigte Wunsch derer, die den wesentlichen Werth des ganzen erkannt haben, je mehr, desto lebhafter. Erst vereinten Blicken und Händen wird es gelingen, wenn sie anders nur Wahrheit suchen und darstellen wollen, ein Werk, das zu einem κτῆμα ἐς ἀεί angelegt ist, der Vollendung entgegenzuführen. Dem Anspruch hiezu mitwirken zu wollen verdanken die nachfolgenden Bemerkungen ihre Veröffentlichung, ihren Ursprung den Anforderungen der mündlichen Erklärung in der Prima unserer Schule.

I 8 wird *remisit* von N. im wesentlichen auch jetzt noch so erklärt wie in der ersten Ausgabe: 'er erliesz es'; darin habe eine Mäszigung wenigstens scheinbar gelegen, weil die angebotene Ehre, des Tiberius Vater und Vorgänger erwiesen, indirect auch eine Ehre für ihn war; eine *adrogans moderatio*, weil Tiberius 'die Sache nur als eine dem Principat dargebrachte Huldigung faszte'. Dadurch entsteht nun bekanntlich ein Widerspruch mit dem ausdrücklichen Bericht des Sueton Aug. 100 *senatorum umeris delatus in campum*, ein Widerspruch der doch höchst auffallend wäre, da wenn nicht Söhne so doch Enkel der Senatoren damaliger Zeit noch am Leben und überhaupt die nähern Umstände eines so bedeutsamen Ereignisses wie der Tod des ersten Princeps notorisch sein musten. In der That ist nun auch der Widerspruch nicht vorhanden, sobald man *remisit* mit Urlichs u. a.

'er überliesz es ihnen' oder etwas freier 'er liesz sich erbitten' übersetzt. N. wendet ein, dasz der unbefangene Leser es hier nicht so verstehen könne, und allerdings ist *remittere* keineswegs das Wort, das man für die Annahme einer durch Acclamation angebotenen Ehrenbezeugung erwarten sollte; es musz also in einer besonderen Absicht gewählt sein, und dasz es das ist glaube ich nachweisen zu können. Bedenke man, dasz unmittelbar vorher das auftreten des Tiberius bei der Uebernahme des Principats geschildert worden ist; er handelte *tamquam vetere re publica et ambiguus imperandi;* die Senatoren berief er nur *tribuniciae potestatis praescriptione* zusammen; dem Heere gegenüber trat er als *imperator* auf *nusquam cunctabundus, nisi cum in senatu loqueretur;* berufen, gewählt, gebeten wollte er sein. Nun wird in der ersten Senatssitzung über die Leichenfeierlichkeit des Vaters berathen, die grosze Ehrenbezeugung, welche übrigens auch schon Sulla zu Theil geworden war, mit stürmischem, allgemeinem Eifer angeboten (*conclamant patres*) und er *remisit adroganti moderatione:* er liesz es zu, er sah es nach, er liesz sich erbitten in anmaszender Mäszigung. N. meint, es liesze sich für die letzten Worte bei dieser Erklärung kein verständiger Sinn ermitteln; mir scheinen sie gerade das ganze Benehmen des Tiberius bei seiner Thronbesteigung sowol im allgemeinen als in diesem besondern Falle auf das treffendste zu bezeichnen: er gab nach, das war eine *moderatio*, denn er wollte dem laut ausgesprochenen einstimmigen Willen des Senats nicht entgegentreten; vielleicht suchte er auch den Schein zu vermeiden, als ob er in der Ehrenbezeugung für seinen Vater einen Vorwurf gegen sich fühlte; er gab nach, das war eine Arroganz, denn darin lag die Andeutung dasz er es auch hätte verbieten können; durch die berechnetste Bescheidenheit und Zurückhaltung verdeckte er den entschiedensten Entschlusz zu herschen. — K. 10 wird nicht, wie N. will, das herbeiführen des Vergleichs *deterrima* 'verwerflich' genannt, sondern eben die *comparatio* selbst ist *deterrima*, eine 'ganz schlechte' d. h. 'mit einem ganz schlechten'; schon das accentuierte *sibi* beweist das. — K. 15 ist die Einschiebung von *praeturae* auch in der 2n Aufl. beibehalten; Urlichs hat in seiner Rec. die Unnöthigkeit desselben genügend nachgewiesen. — In demselben Kap. wird *nisi inani rumore* erklärt: 'es gieng das Gerede, das Volk beklage sich; das Volk that es aber nicht.' Sachlich halte ich diese Erklärung für höchst unwahrscheinlich, sprachlich für unmöglich. Denn das müste doch ein sonderbares Volk sein, das ein Recht, welches es Jahrhunderte lang mit stolzem Bewustsein geübt, von dem es bis zuletzt wenigstens den Schatten und den Namen gehabt hatte, unbeklagt sich entrissen sähe; wurde doch selbst der Name des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, der kaum je zur vollen Wahrheit geworden und seit Jahrhunderten ein wesenloser Schein war, nicht ohne Schmerz zu Grabe getragen. Sprachlich aber ist bei N.s Auffassung vergessen, dasz *nisi* zu einem einzelnen Ausdruck ohne eigenes Verbum finitum gesetzt, nicht negiert und aufhebt, sondern nur bedingt und modificiert: das Volk beklagte

sich über das genommene Recht nicht anders als in leerem Gerede, ganz wie gegen das Ende des Augustus *pauci bona libertatis incassum disserebant;* und das ist wiederum eben so sehr in der Art als das andere gegen die Art des Volkes. — K. 35 'quaeruntur, erdacht wird. Auch wie dem Bedürfnis abzuhelfen ist liegt nicht immer auf der Hand.' Die Arbeiten, denn nur von solchen ist hier die Rede, welche das militärische Bedürfnis verlangt, sind eben durch diese *necessitas* selbst gewiesen und geboten und waren im Kriege in beständiger Uebung; nach solchen, wie sie durch *vallum, fossas, pabuli materiae lignorum adgestus* genugsam bezeichnet werden, braucht man nicht zu suchen. Um aber die schlimmen Folgen des *otium* zu verhüten, dazu muste man auf allerlei Beschäftigung sinnen, *quaerere;* es ist also ein Zeugma. — K. 36 findet N. in den Worten *periculosa severitas* usw., ebenso wie in einer ähnlichen oratio directa K. 41, die Ansicht des Schriftstellers selbst ausgesprochen; ob aber auch so das Fut. *concedentur* erklärbar und erträglich sei, bezweifle ich. Auch sonst kommt ein solcher Nominativ mit ausgelassenem Verbum abwechselnd mit der oratio obliqua vor; so K. 9 *continuata . . potestas*, wo aus dem vorhergehenden leicht *celebrabatur*, K. 10 *abducta Neroni uxor*, wo nach N.s eigner Weisung *commemorabatur* zu ergänzen ist; warum sollte nicht K. 36 eben so leicht *videbatur*, K. 41 etwa *obversabatur* hinzugedacht werden können? — K. 52 hat N. auch noch *in der* 2n Aufl. zum Subject von *quaesivisset* den Tiberius gemacht; einer von jenen Irthümern, denen, so unerklärlich sie sind, doch auch die scharfsichtigsten bei gröszern Arbeiten unterworfen zu sein pflegen. Es ist doch so klar, dasz Tiberius sich nicht über das was er selbst gethan hat ängstigt, sondern über das was Germanicus gethan hat; Germanicus ist in der Seele des Tiberius und soll sein in der Seele des Lesers die Person um die sich alles dreht; Germanicus wird von selbst als der Urheber bei *oppressam* hinzugedacht, und um gar keinen Zweifel übrig zu lassen, steht mit dem Satze *quod . . quaesivisset* das Subst. *bellica gloria* nach echt taciteischer Weise parallel, durch das *quoque* genugsam als parallel bezeichnet; die *gloria* aber ist *Germanici* oder hat Germanicus zum Subject; folglich auch *quaesivisset*. Von Tiberius wäre der invidiöse Ausdruck *quaesivisset*, gesetzt auch er meinte die Bestätigung des von Germanicus angeordneten, ganz unzutreffend; denn wenn Tiberius es auch bestätigen muste, so war doch schwerlich seine Absicht dabei, *favorem militum quaerere.* — K. 70 ist die Verbindung von *iumenta* und *sarcinae* mit *sternuntur* und *hauriuntur*, auf welche doch, ohne alle Interpunction, jeder Leser verfallen musz, unnöthiger und verkehrter Weise aufgegeben und hinter *gurgitibus* interpungiert. Dagegen spricht mehr als eins. Zuerst ist *interfluere* und *occursare* von den *iumenta* und *sarcinae* allgemein genommen undenkbar; das schwere Gepäck, wie z. B. alles Schanzgeräth, wird doch wol nicht haben *interfluere* können; *corpora exanima* aber treiben. Sodann ist es zwar richtig, dasz *sternuntur* nicht wol vom Gepäck gesagt werden könne; aber

auch *hauriuntur* nicht? und von *iumenta* nicht *sternuntur*? Sehr gewöhnlich ist es zwei Praedicate zu häufen, zu denen die Subjecte gehäuft folgen. Ferner ist es nicht 'unpassend', dasz eher von dem Gepäck und den Thieren als von den Menschen die Rede ist, sondern passend; denn es ist eine einfache gradatio ad maius. Endlich werden bei N.s Interpunction die Personen zweimal erwähnt, zuerst mit *sternuntur* und *hauriuntur* und dann mit *permiscentur*, *extantes*, *disiecti aut obruti*, was doch entweder eine Wiederholung oder ein Widerspruch sein würde. — K. 74 ändert N. wieder die beglaubigte Lesart der Hs. *insimulabat* in *insimulabant;* unnöthiger Weise. N. bemerkt mit Recht, dasz *addidit Hispo* beweise, es sei in den Worten vorher, namentlich in *accusator* Crispinus zu verstehen; da nun *qui* usw. auf Hispo bezogen werden müsse, so könne nicht *insimulabat* ohne Bezeichnung des neuen Subjects *accusator* oder *Crispinus*, sondern müsse *insimulabant* stehen. Die Bezeichnung des Subjects folgt ja aber ausdrücklich, wenngleich etwas spät, in dem Nebensatze; dieser schlieszt sich eng an *inevitabile crimen* an und dieses weist wieder unmittelbar auf *insimulabat* zurück.

II 13 gehört die Aenderung *eundem in animum* für *eundem animum* zu den unberechtigten. N. macht sie, weil *ioci* vor den Soldaten durchaus nicht zu der Person des Germanicus passen, wie Tac. selbst sie II 72 schildere: *tanta* usw. Das wesentliche dieser Charakteristik ist, dasz Germanicus mit der Würde und Autorität seiner Stellung Leutseligkeit und Milde zu vereinigen wuste. Verträgt sich mit einem solchen Charakter nicht ein Scherz vor den Soldaten? Mir scheint, doch gerade recht wol; ja jene Schilderung selbst führt darauf, und *per seria per iocos eundem animum* ist fast nichts anderes als die Wiederholung des Lobes, dasz er die *magnitudo* und *gravitas summae fortunae* zu behaupten, der *invidia* und *arrogantia* aber dabei zu entgehen gewust habe. Ueberhaupt ist ein Scherz auch mit der feierlichsten Würde verträglich und ein Spasz vor den Soldaten zu rechter Zeit und besonders gerade von einem sonst ernsten und straffen Führer ist zu allen Zeiten eines der wirksamsten militärischen Leitmittel gewesen. Ferner meint N., dasz *per seria per iocos eundem animum* ein schwacher Ausdruck sei; ich berufe mich auf die Erfahrung jedes Soldaten, ob in den unaufhörlichen Wechselfällen und schwankenden Stimmungen des Kriegslebens der in allen Lagen unwandelbar bewahrte Gleichmut beim Offizier und namentlich beim Feldherrn ein kleines Lob sei. Dagegen scheint mir die Verbindung von *per iocos* mit *laudibus ferre* etwas störendes und widerstrebendes zu haben. Jedenfalls liegt nicht der mindeste Grund vor zu einer Aenderung zu schreiten. — K. 44 übersetzt N.: 'aber Marbod machte der Name König verhaszt bei seinen Landsleuten, Arminius die Gunst zum Kämpfer für die Freiheit'; so dasz *habere* einmal dem *reddere*, *efficere* gleichkäme — wie es in der That auch sonst gebraucht wird (K. 57) *cuncta socialia prospere composita non ideo laetum Germanicum habebant* und (K. 65) *nihil aeque Tiberium anxium habe-*

bat —, das zweitemal gleich *existimare* wäre und bedeutete, die Gunst gegen den Arminius habe den Glauben erzeugt, er kämpfe für die Freiheit; 'Tac. glaubte dies nicht, sondern nahm bei ihm damals eigennützige Absichten an.' Die Bestätigung für diese Meinung des Tac. gewährt K. 88 nicht; dort wird erzählt, dasz Arminius nach der Vertreibung des Marbod die Königsherschaft erstrebt habe; ob er schon vor dem Kampfe mit Marbod ehrgeizige Absichten gehegt, wird uns nicht gesagt; am wenigsten in diesen Worten. Denn wörtlich übersetzt heiszen sie doch nur: 'den Marbod hielt (d. h. machte) der Königsname verhaszt bei seinen Landsleuten, den Arminius, den Kämpfer für die Freiheit, hielt (d. h. trug oder begleitete) Gunst.' Das ist wieder eine echt taciteische Variation; nach dem Princip der Harmonie und des Parallelismus gebildet würde es entweder gelautet haben: *Maroboduum regem invidia, Arminium libertatis vindicem favor habebat* oder *Maroboduum regis nomen invisum, Arminium libertatis amor gratum habebat.* N.s Meinung stört den Zusammenhang; vorher ist gesagt dasz beide Gegner an äuszerer Macht und persönlicher Tapferkeit gleich waren; ungleich aber, fährt der Schriftsteller fort, waren sie an moralischer Macht; der eine stand in Verdacht und Misgunst, der andere in Gunst. Das ist der richtige, an dieser Stelle allein zulässige Gegensatz.

IV 11 sieht N. in *auctorem* den, der zuerst behauptet habe, es *sei Gift darin*; mit der Auffindung dessen wäre aber die Untersuchung *nicht beendet* gewesen; der Gegensatz *ministrum* führt auf die Bedeutung 'Anstifter, Auftraggeber'. — K. 12 ändert N. wieder *intimos* in *intimas* und läszt *et* weg; 'hätte Julius Postumus zu den Vertrautesten der Augusta gehört, so würde er sie selbst haben aufreizen können und seine Brauchbarkeit würde nicht allein in dem Einflusz der Prisca auf die Augusta bestanden haben.' Abgesehen von der groszen sprachlichen Härte, eine Apposition, die nur mittelst einer Praep. angefügt ist, zu einem Genetiv zu nehmen, wovon mir kein Beispiel bekannt ist, wären bei dieser Aenderung die Worte *Prisca in animo Augustae valida* ganz überflüssig, da sie doch durchaus mit *inter intimas aviae* identisch wären. Die hsl. Lesart gewährt einen befriedigenden Sinn; *Julius Postumus* war einmal durch sein Verhältnis zur Prisca selbst ein Vertrauter der Augusta geworden, für Sejans Pläne also schon als solcher, dann aber noch ganz besonders geeignet, *peridoneus*, weil seine Buhlerin auf das Herz der Augusta einen ganz besondern Einflusz hatte. — K. 19 übersetzt N. *adseveratio* mit 'Ernst' wie II 31 und VI 2; auch die Lexica geben es so. *adseveratio* heiszt aber niemals 'Ernst' in der Bedeutung einer bleibenden Eigenschaft und ist so wenig gleich *severitas* wie *acceleratio* gleich *celeritas* oder *nuditio* gleich *nuditas*, *maturatio* gleich *maturitas; adseveratio* musz nach seiner Bildung im allgemeinen 'das strenge-thun' bedeuten. Sieht man den Zusammenhang in dieser Stelle und II 31 genauer an, so erkennt man bald was Tac. gemeint hat. II 27 wird ausführlich mit unverhaltener Entrüstung erzählt, wie der leichtsinnige und allzu vertrauens-

volle Libo von seinen Vertrauten umgarnt und angeklagt sei, wie man ihm nur Thorheiten, die bei milderer Auffassung Mitleid verdienten, nachgewiesen habe, dasz dann beim leugnen des beklagten die Sklaven desselben mit verschlagener Umgehung eines Senatsbeschlusses gefoltert seien. Sein Haus wird mit Soldaten umringt und Libo zum freiwilligen Tode gezwungen; darauf heiszt es weiter (K. 31): *accusatio tamen apud patres adseveratione eadem peracta, iuravitque Tiberius petiturum se vitam quamvis nocenti, nisi voluntariam mortem properavisset:* 'die Anklage ward dennoch mit derselben Scheingerechtigkeit (Wichtigthuerei, Scheinheiligkeit) zu Ende geführt, und mit einem Eide betheuerte Tiberius' usw. Ganz ähnlich ist das Verhältnis an unserer Stelle. Silius und seine Gattin Sosia sind dem Verderben bestimmt; der Consul Varro wird gegen sie 'losgelassen' (*inmissus*); Silius sucht um kurzen Aufschub nach, bis Varro sein Amt niedergelegt und ihm als Privatmann gegenüberstehen würde; Tiberius schlägt es ab: 'denn es sei hergebracht dasz Magistrate Privatpersonen belangten; das Recht des Consuls dürfe nicht geschmälert werden, denn auf seiner Wachsamkeit beruhe es dasz das Gemeinwesen keinen Schaden nehme. Es war dem Tiberius eigen, neu erfundene Verbrechen mit den Ausdrücken der alten Zeit zu verdecken. Und so werden mit groszer Wichtigkeit und Scheinheiligkeit, als wenn gesetzmäszig mit dem Silius verfahren oder Varro ein Consul oder das ein Gemeinwesen wäre, die Väter berufen' usw. Wenn übrigens N. dabei bemerkt, dasz Tac. nicht die Meinung aussprechen wolle, es gebe unter den Kaisern keine wahren Consuln oder keinen wahren Staat, sondern nur Varro sei kein Consul und der von Tiberius beherschte Staat kein Staat gewesen, so scheint er die Ausdrücke *consul* und *res publica* nicht so eigentlich zu nehmen, wie Tac. diese auch *prisca verba* offenbar genommen wissen will; denn nur von einem *consul* der *publica res*, nicht der *res unius* konnte die alte Formel gelten: *ne quod res publica detrimentum caperet.* Aehnlich auch VI 2, wo erzählt wird, wie Scipionen und Silaner und Cassier gegen das Andenken der längst bestraften Livia und das Vermögen des Sejanus wüteten, *multa adseveratione*, mit groszer Wichtigkeit und gestrenger Amtsmiene Anträge stellten. — K. 20 übersetzt N. *neque tamen temperamenti egebat* 'er brauchte sich nicht zu mäszigen, d. h. er konnte den Eingebungen seines Herzens folgen'. Ist das aber ein Gegensatz gegen das vorhergehende: 'er wandte die blutdürstigen Schmeicheleien der andern zum besseren', um mit *neque tamen* angeknüpft zu werden? *temperamentum* ist die richtige Mischung, die richtige Abgemessenheit und Mäszigung zwischen den Extremen; hier offenbar die kluge Mäszigung und Milderung des *in melius flectere;* denn zu weit getrieben konnte dieses ihm gefährlich werden; dasz es ihm das nicht ward, dasz er *aequabili auctoritate et gratia apud Tiberium viguit*, ist eben ein Beweis, dasz er bei seiner Fürsprache den rechten Takt nicht hatte vermissen lassen. — K. 25 macht N. den Gen. *optatae totiens pugnae* von *ultione et sanguine* abhängig; 'von

eludentis kann er nicht abhängen, weil dies für die ganze Zeit des Krieges gilt .. also auch für die Zeit, als die Römer zuerst die Schlacht wünschten.' Dasz *eludentis* usw. von der ganzen Zeit gilt ist richtig; vorzugsweise zeigte sich aber diese Eigenschaft erst im Fortgange des Krieges, daher mit Recht *totiens*. Fällt also N.s Bedenken weg, der einzige Grund den er für seine Auffassung geltend macht, so kommen mehrere zusammen gegen dieselbe. Zuerst gibt *eludentis* ohne Zusatz einen unvollständigen, *ultione et sanguine* einen vollständigen Sinn; sodann steht der fragliche Gen. unmittelbar hinter dem einer nähern Beziehung bedürftigen *eludentis*, entfernt von *ultione et sanguine*, durch *se quisque* getrennt; endlich — und das allein ist entscheidend — gibt *eludentis optatae pugnae* einen Sinn, *optatae pugnae ultione et sanguine* ist ein durchaus schiefer Ausdruck; sie können sich doch nicht rächen dafür dasz sie die Schlacht so oft gewünscht haben; *elusae totiens pugnae ultione et sanguine* hätte es nach N.s Meinung heiszen müssen. — K. 33 *noscenda vulgi natura* faszt N. als Ablativ; ohne alle Noth und mit einer höchst gezwungenen, fast unerträglichen Construction; jeder unbefangene Leser musz doch zunächst *noscenda vulgi natura* für den Nominativ halten, da derselbe einen so einfachen Sinn gibt und ein Abl. durch nichts indiciert ist; dasz man erst am Ende des Satzes über die richtige Construction des Anfangs aufgeklärt werde, kann Tac. seinem Leser nicht zumuten. Man übersetze also: 'wie es früher zur Zeit der Demokratie oder der Aristokratie die Aufgabe war, die Natur der Menge und die Art und Weise sie maszvoll zu lenken kennen zu lernen, und diejenigen, welche den Charakter des Senats und der Optimaten am meisten erkannt hatten, für Kenner der Zeiten und Staatsmänner gehalten wurden, so möchte es jetzt bei ganz veränderten Zuständen, wo es kein römisches Gemeinwesen mehr gibt als unter der Herschaft eines einzigen, von Nutzen sein Dinge dieser Art zu sammeln.' — K. 41 übersetzt N. *adsiduos in domum* 'fortwährend in sein Haus strömend', so dasz er das *in* mit Acc. von *adsiduos* abhängig macht; in *adsiduus* liegt aber gerade der Begriff der Ruhe und darum erscheint eine solche Verbindung als unmöglich. Es hängt vielmehr *in* von dem Begriff der Bewegung ab, der in *coetus* liegt. Ganz ebenso sagt Cicero in einer der Verrinen: *quo cotidie maximi conventus fiunt*, nicht *qua*, weil das Verbum *convenire* in dem Substantiv nachwirkt. — K. 58 ist *breve confinium* nicht 'das kurze zusammengrenzen', sondern das schmale, die schmale Grenzlinie, wozu hier das *confinium*, das Gebiet zwischen und an den Grenzen, zusammenschrumpft. — K. 64 bemerkt N. zu der Uebersetzung der Worte *eiusque statuam vim ignium bis elapsam maiores .. consecravisse*, 'welche der Gewalt des Feuers zweimal entgangen sei': 'das Part. perf. steht in keinem Verhältnis zu *consecravisse*, sondern nur zur Zeit der redenden.' Mit Recht; nur ist die uns auffallende Form des Ausdrucks aufzufassen als in völliger Uebereinstimmung mit einem allgemeinen Sprachgebrauch der Römer, nach dem sie die Hauptsache ins Particip und das Wort, welches im Deutschen Adjectiv oder

Particip werden musz, ins Verbum finitum verlegen, Attribut also und Praedicat vertauschen. Ganz ebenso gedacht ist Hor. sat. II 2, 31 f. *unde datum sentis, lupus hic Tiberinus an alto captus hiet*, woher ist es dir gegeben zu merken, ob dieser Hecht mit seinem klaffenden Rachen aus dem Tiberis oder auf dem hohen Meere gefangen ist, und epist. I 16, 11: *dicas adductum propius frondere Tarentum*, du würdest sagen, dasz das laubreiche Tarent näher gerückt sei; vgl. carm. III 6, 33. sat. II 6, 94. Demgemäsz ist also hier zu übersetzen: 'und ihre im Tempel der Göttermutter geweihte Bildsäule sei der Gewalt des Feuers zweimal entgangen.' — K. 72 macht N. die Aenderung *taurorum* statt *urorum*. Es ist bemerkenswerth und gibt zum Nachdenken Anlasz, dasz diese Verbesserung von Urlichs in seiner Rec. als eine unglückliche, von Otto dagegen in seinem Commentar — einer sonderbaren Art Arbeit, bestehend aus einer wörtlichen Aufnahme fast aller Nipperdeyschen Erklärungen mit hinzugefügten sprachlichen Bemerkungen — als eine 'palmaris' bezeichnet wird. Die Worte sind ungemein klar. Die Friesen, erzählt Tac., empörten sich in Folge unserer Habgier. 'Drusus hatte ihnen nur einen mäszigen Tribut auferlegt, gemäsz ihren beschränkten Verhältnissen, nemlich dasz sie zu militärischen Zwecken Rindshäute liefern sollten, ohne dasz sich jemand um die Festigkeit oder das Masz derselben gekümmert hätte; bis Olennius, ein Primipilar zum Verwalter Frieslands gemacht, Häute von Uren aussuchte, nach deren Gestalt sie angenommen werden sollten.' Welche 'sie'? doch wol keine anderen als die Rindshäute! Das ist nach dem vorhergehenden unzweifelhaft das Subject zu *acciperentur* und wird noch überdies durch *boves ipsos* als solches bezeichnet. N. hat aber wunderbarer Weise *terga urorum* selbst zum Subject gemacht und liest aus den Worten heraus, die Friesen hätten Urhäute liefern sollen. Bei dieser ganz ungerechtfertigten Annahme muste er freilich die Worte *apud Germanos difficilius tolerabatur* auffallend finden, da es 'doch den Deutschen bei weitem leichter werden muste (die zum Tribut hinreichende Anzahl Ure zu jagen) als andern Völkern die gar keine hatten'. Bei unserer von den Worten des Tac. allein gebotenen Auffassung bekommt dieser Zusatz erst seinen rechten Sinn: Rindshäute nach der Form ausgewählter Urhäute zu liefern, was auch andern Nationen schwer gewesen wäre, muste den Deutschen besonders schwer fallen, da sie Wälder mit einem Reichthum ungeheurer wilder Thiere, aber zahmes Zugvieh nur von mäsziger Zahl und Grösze haben, d. h. da der Abstand zwischen dem vorgeschriebenen Masz und der gewöhnlichen Grösze der Rinder bei ihnen ganz besonders grosz ist. Denn 'an eine solche unerhörte Chicane, dasz Olennius nur Rindshäute von der Grösze der Urhäute, nicht diese selbst hätte nehmen wollen', kann nicht blosz sehr wol gedacht werden, sondern musz gedacht werden; unerhörter Chicane bedarf es überall, um Deutsche in Harnisch zu bringen, und Tac. 'würde es nicht ausdrücklich gesagt haben', sondern er hat es ausdrücklich gesagt, für jeden wenigstens, der *quorum ad formam acci-*

perentur von dem Subject versteht, von dem es ausschlieszlich verstanden werden kann. — In demselben Kap. wird Lipsius Aenderung *subveniebatur* statt *subveniebat* jedem, der weisz wie frei Tac. mit der Beziehung auf das Subject verfährt, als unnöthig erscheinen.

VI 29 erklärt N. die Worte *culpam invidia velavisse:* 'er habe die Absicht gehabt glauben zu machen dasz persönlicher Hasz des Tiberius ihn zum Selbstmord gezwungen.' Das besagen die Worte nicht; *invidia* ist mit ganz vereinzelten Ausnahmen bei Tac. der Hasz des Volkes, die *νέμεσις ἀνθρώπων*; Tiberius sagt also nach Tac. Ausdruck nur: Labeo habe, durch seinen Selbstmord nemlich, über seine Schuld den Schleier des Volkshasses gezogen, seine Verbrechen durch den Unwillen über Tiberius vergessen zu machen gesucht.

XI 15 scheint die hsl. Lesart *quae retinenda firmandaque haruspicum* keiner Aenderung zu bedürfen. Eine solche *redintegratio caerimoniarum* kann sehr wol, wie der Vorgang IV 16 zeigt, in einer Auswahl des noch lebensfähigen und Aufgabe des ganz veralteten bestanden haben; wie IV 16 von der *incuria*, so ist hier von der *desidia* und *socordia* als dem eigentlichen Schaden die Rede, der zu heilen sei; es liegt nahe anzunehmen, dasz man hier ein ähnliches Mittel versucht habe wie dort, d. h. wie Augustus schon *quaedam ex horrida illa antiquitate ad praesentem usum flexisse.* — K. 19 *is terror* ist nicht 'der Einfall des Gannascus'; dazu würden schlecht die Folgen passen, die er dem *terror* zuschreibt, nemlich die *aucta virtus* der Römer und die *infracta ferocia* der Deutschen; diese sind nur aus dem *terror* zu erklären, den Corbulos *severitas* und der *exturbatus Gannascus* erregt. — K. 21 ist die Erklärung von *tristi adulatione* 'Schmeichelei unter dem Schein des Ernstes (ein Schmeichler mit ernstem Gesicht)' eine verfehlte. Das Wort *tristis* wird oft nicht in seiner ganzen weitreichenden Bedeutung erfaszt; es bezeichnet die Ausartung der *severitas*, jene grämliche, ungerechtfertigte Strenge gegen andere, die an dem tadeln, mäkeln, zurechtweisen, ja verfolgen ihre Freude findet; daher ist es ein Beiwort der Erinys Verg. Aen. II 237; daher glaubt Horaz nicht an die *tristes deos*, die jede auszerordentliche Naturerscheinung als eine Strafe vom Himmel schicken sollten (sat. I 5, 103); daher nennt Trebatius den nach der allgemeinen Ansicht nur schmähsüchtigen, hämischen, bissigen Vers des Satirikers einen *tristis versus* (sat. II 1, 21). Ovid Her. 3, 89 braucht *tristitia* gleichbedeutend mit *ira* für Groll und Hasz. Tac. selbst nennt *tristia*, unheilvoll, drohend die *dicta*, denen Tiberius, wenn er einmal zu solchen losgebrochen wäre, *atrocia facta* folgen lasse Ann. IV 71. Was wird also hier eine *tristis adulatio* sein? Nichts anderes als die *saevae adulationes aliorum* IV 20, die auf das Verderben anderer, auf Gunst und Beliebtheit eben dadurch für sich selbst ausgehen, unheilbringend. — K. 26 ist die Erklärung N.s von *ob magnitudinem infamiae*: 'sie wollte durch die Heirat der Schande ihres Verhältnisses zu Silius entgehen' bereits von Urlichs in ihrer ganzen Unhaltbarkeit dargelegt.

XII 37 ändert N. *traderer*, weil es schon in *deditus* enthalten sei, in *traherer*. Indes kann *deditus* doch gewis von der Uebergabe an die römischen Soldaten während der Schlacht selbst verstanden werden, und dann schliesst es das *tradi*, die Auslieferung nach Rom an den Kaiser, die eben jetzt recht eigentlich und officiell geschieht, nicht mit ein. Die Aenderung erscheint also als unnöthig. — K. 38 setzt N. an die Stelle des hsl. *nuntiis et castellis proximis* seine Vermutung *nuntiis ex castellis proximis missis*. Freilich hat er darin Recht, dasz die schon von andern gemachte Aenderung *ex* allein nicht genügt; aber gibt das denn ein Recht zu einer äuszerlich zunächst ganz ungerechtfertigten, bedeutenden Ergänzung der überlieferten Worte? Und im Grunde genügt auch diese noch nicht, um das was N. darin findet auszudrücken; sondern, wie wir aus seiner Erklärung sehen, setzt er in Gedanken auch noch *a legionibus* (nemlich *subventum foret*) hinzu. Denn die Castelle sollen die Gefahr bemerkt haben — und das ist unwahrscheinlich, weil bei so geringer Entfernung derselben von dem Orte der Gefahr man annehmen müste, die bedrohten hätten sich wol dahin retten können —, die Castelle sollen die Boten an die Hauptmacht geschickt und diese soll geholfen haben. Freilich wird nun im folgenden Kap. gesagt, dasz sie herbeikam, aber auch ausdrücklich gesagt, dasz es bei einer andern Gelegenheit *non multo post* gewesen sei. Mir scheinen die Worte wie sie von der Hs. geboten werden beibehalten werden zu können; *nuntiis et castellis proximis* bilden dann in kurzer, aber taciteischer Zusammenstellung und enger Verbindung mit einander einen Abl. instr.: das durchkommen von Boten (trotz der Umstellung) und die nächsten Castelle brachten Hülfe.

XIII 34 *illud* für *illuc* zu lesen heiszt dem durch die Stellung des Pron. so scharf accentuierten éinen *servitium*, dem parthischen, ein anderes *servitium*, das römische, entgegen setzen. Das hat aber begreiflicher Weise Tac. nicht sagen wollen; die Römer wollten ja den Armeniern die Freiheit bringen, wie Ruszland den weiland Polen und Napoleon den Deutschen. Darum ist *illuc* das allein richtige; das verkehrte, was N. in dem ganzen Ausdruck findet, verschwindet völlig, wenn man *ad servitium* als einen bloszen erklärenden Zusatz des Schriftstellers, nicht als aus dem Bewustsein der Armenier gesprochen auffaszt: sie neigten sich, weil sie die Freiheit nicht kennen, mehr nach jener Seite als nach unserer, sagt Tac., d. h. nach der Seite der Knechtschaft.

Kiel. *F. K. D. Jansen.*

24.

Zu Ptolemaeus Hephaestio.

In meiner Abhandlung über Ptolemaeus Hephaestio (im ersten Supplementband dieser Jahrbücher) S. 285 = 19 ff. fehlt ein Fragment

der Neuen Geschichte, das sich in Cramers Anecd. Oxon. III S. 351 und in Pressels Briefen des Tzetzes S. 98 findet:

Μυρτίλος ὁ Κανδαύλης δὲ τὴν κλῆσιν ἐκαλεῖτο,
τὸ δὲ Κανδαύλης Λυδικῶς τὸν Σκυλλοπνίκτην λέγει,
ὥσπερ Ἱππώναξ δείκνυσι γράφων ἰάμβῳ πρώτῳ·
«Ἑρμῆ κυνάγχα, μῃονιστὶ Κανδαύλα,
φωρῶν ἑταῖρε, δεῦρό τι μοι σκαπαρδεῦσαι.»
ἡ τοῦ Μυρτίλου τούτου δὲ γυνὴ τοῦ καὶ Κανδαύλου
παρὰ Αἰνείᾳ φέρεται Σαμιακοῖς ἐν λόγοις
Νυσσία κλῆσιν ἔχουσα, πρὸς Τερτύλλαν ὡς γράφει
τις Πτολεμαῖος ἅμα τε καὶ Ἡφαιστίων κλῆσιν.

Nichts in diesen Worten spricht gegen meine in jener Abhandlung dargelegte Ansicht über Ptolemaeus und sein Werk: vielmehr wird sie unter anderm durch den sonsther nicht bekannten Quellenschriftsteller Aeneas, den Verfasser von Samischen Geschichten bestätigt. Der Name ist, wie die übrigen Quellen des Ptolemaeus, erlogen und somit weder in Eugeon noch in Alexis noch in Dinias (s. Müllers Fragm. Hist. Gr. IV S. 278) zu verwandeln. Aus dem Schlusz-vers *τις Πτολεμαῖος ἅμα τε καὶ Ἡφαιστίων κλῆσιν* ersieht man, dasz Tzetzes in seinem Exemplare der Neuen Geschichte den auch von Photius gekannten Titelanfang *Πτολεμαίου τοῦ Ἡφαιστίωνος* las und den Hephaestion nicht als den Vater des Ptolemaeus, sondern als einen zweiten Namen desselben auffaszte, wodurch die von Roulez gegebene und von mir S. 285 = 19 gebilligte Erklärung von Tzetzes Chil. VIII 208 widerlegt wird.

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

(16.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 159 f.)

Berlin (Univ., Lectionskatalog S. 1859). M. Haupt: emendationes catalectorum Vergilianorum. Formis academicis. 13 S. 4.

Bonn (Univ., Lectionskatalog S. 1859). F. Ritschl: Porcii Licini de vita Terentii versus integritati restituti. Druck von C. Georgi. 11 S. 4.

Düren (Gymn.). M. Meiring: Erörterungen zur lateinischen Grammatik. 1s Heft: über die Entstehung und die grammatische Geltung der Conjunctionen *quod* und *ut* dasz, mit Bemerkungen über die entsprechenden Modusverhältnisse. Verlag von T. Habicht in Bonn. 1859. 30 S. 4.

Erlangen (Studienanstalt). D. Zimmermann: quae ratio philosophiae Stoicae sit cum religione Romana. Druck von Junge u. S. 1858. 23 S. 4.

Frankfurt am Main (Gymn.). J. Classen: symbolae criticae. Druck von H. L. Brönner. 1859. 24 S. 4 [enth. Emendationen zu Thukydides, Herodotos, Platons Phaedon, Plut. Aristides, Tacitus].

Görlitz (Gymn.). A. L. R. Liebig: de prologis Terentianis et Plautinis. Druck von G. A. Rämisch. 1859. 50 S. 4.

Göttingen (Univ., Lectionskatalog S. 1859). E. von Leutsch: de Pindari carminis Nemei noni prooemio adnotatiunculae. Dieterichsche Buchdruckerei. 4 S. 4.

Jena (Univ., zum Prorectoratswechsel 5 Febr. 1859). K. Göttling: comm. de Aeschyli et Simonidis epigrammatis in pugnam Marathoniam. Bransche Buchh. 10 S. 4. — (Lectionskatalog S. 1859). K. Göttling: commentariolum I de diverbio nuntii et Creontis in Sophoclis Antigona. 7 S. 4.

Jever (Gymn.). K. Meinardus: Studien über den Zusammenhang der aegyptischen und der griechischen Religion mit besonderer Beziehung auf Herodot und Bunsen. Heyses Buchh. in Bremen. 1858. 61 S. 4.

Mainz (Gymn.). Munier: über einige Lehren der Nikomachischen Ethik und ihre Beziehung zur Politik. Seifertsche Buchdruckerei. 1858. 23 S. 4.

Marburg. J. Caesar: ein Beitrag zur Charakteristik Otfried Müllers als Mytholog. Sendschreiben an Hrn. Prof. Welcker in Bonn. Elwerts Buchh. 1859. 16 S. 8.

Meldorf (Gelehrtenschule). W. H. Kolster: über das innere Object im Sprachgebrauch des Sophokles. Druck von Pfingsten in Itzehoe. 1858. 16 S. 4.

Merseburg (Domgymn.). K. W. Osterwald: lateinische Uebersetzungsproben. Druck von Herling. 1858. 48 S. 4.

Neustrelitz (Gymn.). Th. Ladewig: Beiträge zur Kritik des Terentius. Druck von Hellwig. 1858. 26 S. 4.

Nürnberg (Studienanstalt). Scriptiones quibus F. Thierschio v. ill. doctoratum per hos L annos omni laude ornatum gratulati sunt . . H. Heerwagen [de Grani Liciniani fragmento annalium libri XXVI], G. Herold [Panegyrikos des Isokrates § 1—27 u. 38—50, Uebersetzungsprobe], H. Wölffel [lat. Ode]. Druck von Campe. 1858. 24 S. 4.

Ostrowo (Gymn.). R. Enger: de Aeschyliae Septem ad Thebas parodo. Druck von Th. Hoffmann. 1858. 29 S. 4.

Pforta (Landesschule). W. Corssen: de Volscorum lingua. Druck von Sieling in Naumburg. (Verlag von Teubner in Leipzig.) 1858. 51 S. 4.

Posen (Friedrich-Wilhelmsgymn.). F. Martin: 1) de Horatii carm. II 1 et I 28 epistola ad F. Ritschelium, 2) de aliquot locis Aeschyli Supplicum et Sophoclis tragoediarum. Druck von Decker u. C. 1858. 39 S. 4. — (Mariengymn.) Wannowski: de denominationis vi ac ratione. Druck von Zörn. 1858. 8 S. 4.

Prag (altstädter akad. Staatsgymn.). F. Pauly: quaestiones criticae de Acronis et Porphyrionis commentariis Horatianis. Druck von Bellmann. 1858. 16 S. 4.

Stolp (Gymn.). Th. Kock: epistola ad I. F. Martinum prof. Posnaniensem, qua continetur memoria A. S. Schoenborni. Accedunt fragmenta tragoediae graecae [griech. Uebersetzung von Goethes Iphigenie]. Druck von Silbermann. 1858. 27 S. 4.

Trier (Gymn.). Hamacher: schedae criticae. insunt aliquot emendationes Horatianae. Druck von Lintz. 1858. 21 S. 4.

Wertheim (Lyceum). F. K. Hertlein: zur Kritik und Erklärung von Xenophons Anabasis. Druck von Bechstein. 1858. 22 S. 8.

Wolfenbüttel (Gymn.). J. Jeep: kritische Bemerkungen zu Justin. 1858. 12 S. 4.

Worms (Gymn.). W. Wiegand: Einleitung in Platos Gottesstaat für Freunde der Akademie. Druck von Kranzbühler. 1858. 28 S. 4.

Züllichau. Viro praestantissimo Ioanni Schulzio..quinquaginta annos positos summa cum laude in bonarum litterarum studiis promovendis..exactos gratulatur Rudolphus Hanow Zuellichaviensis. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1858. 11 S. 4 [enth. 'commentariolum Horatianum'].

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

23.

Zur Geographie von Thessalien.

1) *Ueber die thessalische Ebene. Von Professor Dr. G. L. Kriegk.* (Programm des Gymnasiums in Frankfurt am Main Ostern 1858.) Frankfurt, gedruckt bei H. L. Brönner. 44 S. 4.

2) *Griechische Reisen und Studien von J. L. Ussing, Professor an der Universität zu Kopenhagen. Mit drei Tafeln.* Kopenhagen, Verlag der Gyldendalschen Buchhandlung (F. Hegel). Thieles Buchdruckerei. 1857. VIII u. 200 S. 8.

Thessalien, die reichste und fruchtbarste unter den landschaften des nördlichen Griechenlands, die wiege der Pelasger wie auch der Hellenen, gehört trotz der vielfachen bemühungen neuerer reisenden — unter denen oberst William Martin Leake bei weitem den ersten platz einnimmt — doch noch immer zu den in den einzelheiten ihrer topographie am wenigsten bekannten gegenden von Hellas; ja auch in bezug auf die chorographie, namentlich der von Leake nicht besuchten theile des landes, stöszt man bei genauerer prüfung der angaben der alten und der neueren geographen noch auf manche unsicherheiten und widersprüche, die ihren grund haben theils in der ungenauigkeit der beobachtungen der neueren reisenden — ein fehler von dem nur Leake fast ganz freizusprechen ist, wie ref., der in vielen gegenden Griechenlands seine angaben nachgeprüft hat, aus eigener erfahrung versichern kann —, theils in dem mangel einer detaillierten beschreibung der landschaft durch einen alten periegeten, wie wir sie von Pausanias für andere theile von Hellas besitzen; denn Strabo, der einzige der uns eine ausführlichere beschreibung von Thessalien gibt (VIIII p. 429—444), kennt offenbar nur einen kleinen theil des landes aus eigener anschauung, wozu noch kommt dasz seine schilderung durch die form eines fortlaufenden commentares zu den Thessalien betreffenden versen des schiffskatalogs (Il. *B* 681—759), die er ihr gegeben hat, viel an übersichtlichkeit und brauchbarkeit eingebüszt hat.

Bei diesem zustande unserer kenntnis der geographie Thessaliens müssen wir gewis jeden beitrag zur förderung derselben willkommen heiszen, und es wird bei dem hohen interesse das gerade dieser theil des hellenischen landes durch die fülle von mythischen wie historischen erinnerungen die an seinem boden haften für alle freunde der alterthumswissenschaft haben musz, gewis keiner weitern entschuldigung bedürfen, wenn ref. den lesern dieser jahrbücher einen kurzen bericht erstattet über zwei derartige beiträge welche uns die letzten

jahre, den einen von Süden den andern von Norden gebracht haben, und an diesen bericht zugleich die genauere erörterung einiger streitigen punkte anknüpft.

Was zuerst die Kriegksche abhandlung anlangt, so beschäftigt sich dieselbe nicht mit ganz Thessalien, sondern nur mit dem eigentlichen kerne desselben, der groszen thessalischen ebene, deren chorographische verhältnisse der vf. durch eine sorgfältige prüfung aller angaben der neueren reisenden und geographen, die er mit anerkennenswerthem fleisze gesammelt und mit gesunder kritik gesichtet hat, im einzelnen festzustellen sucht. Er thut dies in 7 einzelnen abschnitten, von denen der 4e, der sich mit der hydrographie der ebene beschäftigt, allein ziemlich ¾ der ganzen abhandlung einnimmt: ein misverhältnis welches aber durch die schwierigkeit der hier zu behandelnden fragen, besonders der untersuchung über die nebenflüsse des Peneios, vollkommen entschuldigt wird.

Der erste abschnitt behandelt die lage und allgemeine ansicht der thessalischen ebene, die der vf. mit folgenden worten charakterisiert: 'sie ist eine grosze kesselförmige ebene zu welcher nur die schlucht des Tempe einen natürlichen zugang gewährt. sie ist ihrer form nach ein völlig abgeschlossenes, in ihrer art einziges glied des griechischen landes, dessen vorherschender charakter die thalbildung ist; denn so oft auch im lande der Deukalioniden die formen des bergkessels und der ebene wiederkehren, so erscheinen doch beide nur hier in gröszerem stil und als formen welche dem hauptcharakter dieses landes nicht untergeordnet sind, sondern ihn vielmehr geradezu aufheben.' Ref. erkennt die richtigkeit dieser charakteristik gern an: allerdings gewährt Thessalien das vollkommenste und ausgedehnteste beispiel der beckenbildung, die zu beiden seiten des groszen, den nördlichen theil der illyrischen halbinsel durchziehenden hauptgebirgzuges sich so vielfach wiederholt; doch hätte der vf. wol auf die analogie hinweisen können welche die formation des thessalischen thalkessels mit der der zweiten gröszern ebene des nördlichen Griechenlands, der zum groszen theil durch den Kopais-see ausgefüllten ebene des innern Boeotiens darbietet. Auch hier nemlich finden wir einen rings von erhöhten rändern umschlossenen kessel; auch hier ist wie in Thessalien eine einzige, wenn auch breitere lücke in diesem rande, durch welche aber nicht wie dort die gewässer des innern beckens ausströmen, sondern vielmehr ihren hauptsächlichsten zuflusz erhalten, während ihr abflusz nur durch enge unterirdische canäle stattfindet, deren vernachlässigung in der neueren zeit diesen theil Boeotiens nahezu in denselben zustand versetzt hat, in welchem sich einstmals Thessalien, vor der bildung des abzugscanals seiner gewässer, befunden haben musz. Es ist nemlich eine bei den alten vielfach verbreitete und durch die neueren geologischen forschungen bestätigte ansicht, dasz ehedem der Olympos und der Ossa eine zusammenhängende gebirgsmasse bildeten und die thessalische ebene wegen der vielen gewässer die von den sie rings umschlieszenden gebirgen herabströmen ein groszer

binnensee war, bis durch eine gewaltige erderschütterung — oder wie die frommen leute sagten durch Poseidon und Herakles — die gebirgsmasse im Nordosten des landes auseinandergerissen und so die schlucht gebildet wurde, welche dem Peneios, dessen bett allmählich alle fliessenden gewässer des ganzen gebirgskessels aufnimmt, die pforte zum meere öffnet. Der darstellung des wassersystems dieses stromes, seiner quellen, der richtung seines laufes und seiner nebenflüsse ist der wie schon bemerkt sehr ausführliche 4e abschnitt der K.schen abh. gewidmet, nachdem der vf. im 3n die entstehung der ebene durch die bildung der Tempeschlucht kurz behandelt, im 2n mit hülfe der in den reiseberichten sich findenden angaben über die entfernungen der einzelnen ortschaften von einander die ausdehnung und grösze der ebene zu berechnen versucht hat, wofür freilich die vorliegenden daten so wenig ausreichend sind dasz man nur ungefähr die gröste ausdehnung der ebene von Nordwest nach Südost (von Stagus, dem alten Aeginion, bis in die gegend von Velestino, dem alten Pherae) auf 13 bis 14 deutsche meilen angeben kann. Was nun den lauf des Peneios betrifft, so theilt der vf. denselben mit recht in einen obern, mittlern und untern; der obere, von den quellen des flusses bis zu seinem eintritt in die grosze ebene südlich von Trikkala (dem alten Trikka) hat eine vorherschend südöstliche; der mittlere, von Trikkala bis zum austritt aus der Tempeschlucht, bald eine genau östliche, bald eine nordöstliche; der untere, vom ausgange des Tempe durch die flache durch anschwemmung gebildete strandebene bis zur mündung eine anfangs nördliche, dann südöstliche richtung. Mit recht bemerkt der vf. dasz der flusz nicht nur diese strandebene seit den zeiten des alterthums fortwährend durch neue anhäufungen von sand und schlamm vergröszert, sondern auch seine mündung selbst verändert hat: die alte mündung war ohne zweifel, wie Leake (travels in Northern Greece III 403) bemerkt hat, dem ausgange der Tempeschlucht gerade gegenüber, wo noch jetzt eine besonders niedrige stelle des bodens die spur derselben bezeichnet. Zugleich mit der schilderung des Peneioslaufes zählt der vf. auch die zahlreichen nebenflüsse, die er an den verschiedenen punkten aufnimmt, auf und gibt die von den reisenden dafür mitgetheilten neueren namen an, wobei er mit recht den angaben Leakes überall den vorzug vor denen der übrigen reisenden einräumt: er hätte unbeschadet der gründlichkeit darin wol noch etwas weiter gehen und namentlich die Pouquevilleschen angaben, deren völlige unzuverlässigkeit er selbst mehrfach anerkennt (vgl. s. 12 a. 4; s. 13 a. 1), wo sie von den Leakeschen abweichen, ohne weiteres unberücksichtigt lassen können. Bei der schilderung des laufes der einzelnen flüsse hat ref. nur éine ungenauigkeit, wenigstens des ausdrucks bemerkt: s. 12 heiszt es: 'auf der rechten seite des Peneios liegt dort sogar ein ziemlich beträchtlicher sumpfsee, Kolokythia genannt, welcher im winter überschwemmt ist und durch den einige flüsse zum Peneios hinflieszen. der erste von den beiden so eben bezeichneten rechten haupt-nebenflüssen des Peneios ist der flusz von Fanari .. welcher vom epirotisch-thessalischen

gebirge herabkommt und durch die Kolokythia hindurch nahe bei Kolokoto *) in den Peneios fliesz. der andere ist der Sataldsche-potamos oder flusz von Fersala (Pharsalos) welcher durch die vereinigung zweier groszer flüsse, des Enipeus und des Apidanos der alten, entsteht und in der nähe von Vlokho dem Peneios zuströmt.' Dies kann man nur so verstehen dasz der flusz von Fersala ebenso wie der von Fanari durch jene τὰ Κολοκύθια genannte sumpfgegend — die übrigens nur während der wintermonate sumpfig, den sommer über trocken ist**) — hindurch in den Peneios fliesze: allein dies ist nicht der fall, sondern der Fersaliti fliesz, wie dies auch auf der dem ersten bande von Leakes angeführtem werke beigegebenen karte richtig bezeichnet ist, eine ziemliche strecke weit östlich an jener sumpfgegend vorüber, nimmt dort den von Südwesten herkommenden Sophaditikos auf und ergiesz sich dann etwa eine stunde nördlich von Vlocho in den Peneios. Dagegen strömt durch jene sumpfgegend ein anderer flusz, den K. erst weiterhin (s. 18) kurz erwähnt als einen nebenflusz des Fersaliti, der in zwei armen vom Agraphagebirge herabkomme und vom Fersaliti kurz vor seiner mündung in den Peneios aufgenommen werde. Diese schilderung entspricht allerdings der zeichnung der Leakeschen karte; allein Ussing hat auf der seinem buche beigefügten karte von Thessalien den lauf dieses flusses, den er (s. 81) als einen 'nicht unbedeutenden' bezeichnet, dessen jetzigen namen er aber ebenso wenig als andere reisende angibt, so gezeichnet, dasz derselbe nicht erst in den Fersaliti, sondern unmittelbar neben demselben in den Peneios selbst mündet; und in derselben weise hat dies zusammentreffen der beiden flüsse auch schon Kiepert auf blatt XV seines historisch-topographischen atlas von Hellas gezeichnet.

Was nun die vertheilung der uns überlieferten alten thessalischen flussnamen unter die verschiedenen nebenflüsse des Peneios betrifft, so ist der vf. im ganzen hier mit lobenswerther vorsicht zu werke gegangen. Er behandelt in dieser hinsicht zunächst die rechten nebenflüsse und weist mit recht die haltlosen einfälle Pouquevilles zurück, der dem flusse von Klinovo den namen Anauros, dem in dem aus Athamanien durch den Pindos nach Thessalien führenden passe entspringenden und von zwei dort gelegenen dörfern αἱ Πόρται Portaikós genannten den namen Phoenix beigelegt hat. Dabei hat er aber die ansicht Kieperts ganz unberücksichtigt gelassen, welcher (a. o. blatt XV) den letztern namen dem unmittelbar neben dem Apidanos in den Peneios mündenden flusse gegeben hat. Freilich ist auch gegen diese

*) Auch dies ist nicht ganz genau ausgedrückt, da Kolokoto nördlich vom Peneios, ungefähr eine stunde vom linken ufer desselben liegt; es hätte also wenigstens heiszen müssen 'gegenüber von Kolokoto'.

**) Leake, der im december und januar diese niederung sah, beschreibt sie als sumpfig (N. Gr. III 318 u. 506); Ussing, der sie im juni durchreist hat, sagt kein wort von sümpfen, sondern spricht nur von der vernachlässigung des anbaus derselben und von ungeheuren wäldern von dichten disteln die den weg auf beiden seiten umgeben (griech. reisen und studien s. 81).

annahme dasselbe geltend zu machen was K. gegen die Pouquevillesche geltend gemacht hat: dasz die existenz eines flusses Phoenix in Thessalien nur auf dem doch sehr zweifelhaften zeugnisse des Plinius (n. h. IIII 8, 15, 30) beruht, da Lucanus (Phars. VI 374) unter dem *Asopus . . Phoenixque Melasque* die bei den Thermopylen fließenden flüsse dieses namens versteht, die angaben des Vibius Sequester aber (p. 5 u. 16 Oberl.) dasz der Melas und Phoenix ebenso wie der Enipeus nebenflüsse des Apidanos seien, offenbar aus einem misverständnis der stelle des Lucanus hervorgegangen sind. — Dasz Leake den flusz von Fanari mit recht für den alten Pamisos erklärt hat, erkennt auch K. an; dagegen erklärt er sich nicht bestimmt über die ansicht Leakes, dasz ein in der nähe des alten Skotusa (bei dem jetzigen dorfe *Supli*) entspringender, in das nördliche ende des Boebeis-sees einströmender flusz der alte Onochonos sei. Schon Leake hatte bei aufstellung dieser ansicht vorsichtig bemerkt (N. Gr. IIII 514): 'obgleich Herodot in diesem falle nicht ganz genau verfahren ist, indem er ihn unter die in den Peneios fließenden flüsse zählt, während er doch in den Boebeis-see mündet', eine bemerkung die K. s. 16 auffallend findet 'weil ja ein durch den Nessonis-sumpf mit dem Peneios in verbindung stehender flusz ein nebenflusz von diesem genannt werden könnte'. Allein die bemerkung Leakes ist sehr triftig und zwar so triftig, dasz sie seine ansetzung des Onochonos völlig über den haufen wirft. Denn abgesehen davon dasz durch die canäle welche den Peneios mit dem Nessonis-sumpfe und diesen wieder mit dem Boebeis-see in verbindung setzen, das wasser aus dem Peneios in die Nessonis und Boebeis fließt, aber nicht umgekehrt, so dasz also ein in die Boebeis fließender flusz in keiner weise als ein nebenflusz des Peneios bezeichnet werden kann, rechnet auch Herodot (VII 129) den Onochonos ausdrücklich zu den flüssen welche von den die thessalische ebene umschließenden bergen in dieselbe herabströmen und ihr wasser mit dem des Peneios vereinigen, so dasz also nur an einen directen nebenflusz des Peneios gedacht werden kann. Da nun Herodot a. o. die nördlichen nebenflüsse des Peneios gar nicht zu berücksichtigen scheint — läszt er doch den Europos, den bedeutendsten der thessalischen flüsse nächst dem Peneios, ganz unerwähnt — so kann man dabei nur an einen der südlichen nebenflüsse denken. Kiepert hat nun einen östlichen nebenflusz des Sophaditikos, den er kurz vor seiner vereinigung mit dem Apidanos aufnimmt, als den Onochonos, den Sophaditikos selbst als den Kuralios oder Kuarios bezeichnet: letzteres, wie wir bald sehen werden, entschieden irrig; auch die erstere attribution scheint mir unwahrscheinlich, da jener flusz doch zu unbedeutend ist um unter die *δόκιμοι μάλιστα* des Herodot gerechnet zu werden. Am wahrscheinlichsten ist es mir dasz der von Kiepert Phoenix genannte flusz der alte Onochonos ist; der Sophaditikos kann möglicherweise den namen *Ἐνιπεύς* geführt haben. Letzteres scheint auch die meinung K.s zu sein — nur dasz er es nicht zu entscheiden wagt, welcher von beiden flüssen, dem Fersaliti und dem Sophaditikos, Enipeus, welcher Apidanos zu

benennen sei —; allein er ist in entschiedenem irthum, wenn er (s. 19) schreibt: 'dasz das stromsystem des Sophaditikos und Fersaliti identisch ist mit dem des Apidanos und Enipeus der alten, darüber kann nicht der geringste zweifel obwalten . . auch sind darüber alle gelehrten einig.' Dies ist so wenig der fall dasz gerade die beiden gelehrten, deren autorität in solchen fällen am schwersten wiegt, Leake und Kiepert, ganz anderer ansicht darüber sind. Beide nennen nemlich den Sophaditikos Kuarios oder Kuralios: den auf den höhen bei Domoko (Thaumakoi) entspringenden östlichen nebenflusz desselben*) nennt Leake Apidanos, Kiepert, freilich zweifelnd, Onochonos und fügt den namen Apidanos in klammern und ebenfalls durch ein fragezeichen als zweifelhaft bezeichnet bei; dagegen gibt er diesen namen mit bestimmtheit dem östlicheren, den namen Enipeus dem westlicheren der beiden flüsse durch deren vereinigung nordöstlich von Pharsalos der Fersaliti gebildet wird; den vereinigten strom bezeichnet er wieder unbestimmt als Enipeus oder Apidanos, während Leake ihm den namen Enipeus gibt. Dies zeigt doch wol zur genüge dasz über diesen punkt keineswegs 'alle gelehrten einig sind' und dasz es nicht unnütz sein wird denselben noch etwas näher zu beleuchten. Auszugehen ist dabei von der stelle des Thukydides IIII 78, wo erzählt wird dasz Brasidas auf seinem zuge durch Thessalien, nachdem er in Melitaea angekommen war, von da aus in einem tage nach Pharsalos zog, auf welchem zuge er den Enipeus überschritt und nachdem er in Pharsalos angelangt war am Apidanos sein lager aufschlug. Nun ist die lage von Melitaea — was K. seltsamerweise entgangen ist — jetzt festgestellt durch eine von Ussing in der kirche des klosters von Avaritza (3 stunden südöstlich von Domoko, 6 stunden südlich von Fersala) aufgefundene inschrift, welche derselbe in seinen 1847 in Kopenhagen erschienenen 'inscriptiones Graecae ineditae' unter nr. 2 publiciert hat; dann hat sie nach einer andern weniger genauen abschrift auch Rangabis in seinen 'antiquités helléniques' bd. II unter nr. 692 bekannt gemacht. Es ist dies ein vertrag zwischen den bewohnern von Melitaea (*Μελιταιεῖς*) und denen von *Πηρεία* (*Πηρεῖς*), einem kleinen orte der in einem abhängigkeitsverhältnis zu Melitaea stand, über ihre beiderseitigen grenzen, welche durch flüsse, quellen, höhenzüge und sonstige plätze aufs genauste bestimmt werden, mit folgenden worten: *ὅρια μὲν εἶμεν τᾶς χώρας Μελιταιέοις καὶ Πηρέοις ὡς ὁ Ἀκμεὺς ἐμβάλλει ἐν τὸν Εὔρωπον καὶ ἀπὸ τοῦ Ἀκμέος ἐν τὰν παγὰν τὰν Γαλαίου καὶ ἀπὸ τοῦ Γαλαίου ἐν τὰν Κολωνὰν καὶ ἀπὸ τᾶς Κολωνᾶς ἐπὶ τὸ Ἑρμαῖον ἐπὶ τὰ Εὐρύνια καὶ ἀπὸ τῶν Εὐρυνίων κατὰ τῶν ἄκρων ὡς ὕδωρ ῥεῖ ἐν τὸν Εὔρωπον, ἐκ τοῦ Εὐρώπου ἐν τὸν Ἐλιπῆ, ἀπὸ τοῦ Ἐλιπέος ἐν τὸ νέμος τὸ ἄγον ἐν τὰν Ἄμπελον, ἀπὸ τᾶς Ἀμπέλου κατὰ τῶν ἄκρων ἐπὶ τὸ Ὕπατον, ἀπὸ τοῦ Ὑπάτου ἐν τὸν Κερκινῆ, ἀπὸ τοῦ Κερκινέος ἐν*

*) Der name 'flusz von Vrysia' welchen K. (s. 18) diesem flusse beilegt kommt nur einem seitenarme desselben zu, der bei dem dorfe Vrysia, ziemlich 3 stunden südwestlich von Pharsalos, entspringt.

τὰν Μύνιν, ἀπὸ τᾶς Μύνιος ἐν τὸν Εὔρωπον, τοῦ Σκαπεταίου καὶ τοῦ Εὐρώπου ἐν τὰν συμβολάν. Von den hier aufgezählten localbezeichnungen können die folgenden mit sicherheit als flusznamen betrachtet werden: der Akmeus, der Europos, der Galaeos, der Elipeus, der Kerkines und der Skapetaeos, namen von denen uns nur der Elipeus sonst bekannt ist, den wir mit sicherheit als identisch mit dem Enipeus betrachten können, wie auszer der glosse des Hesychios Ἐλιπεύς· ὁ Ἐνιπεὺς ποταμός (wonach Meineke vorr. zu Strabo bd. II s. V auch bei Strabo VIII p. 356 mit recht jetzt schreibt: τὸν δ' ἐν τῇ Θετταλίᾳ Ἐλπέα γράφουσιν, was K. der s. 20 die handschriftliche lesart Ἐνιδέα zu vertheidigen sucht nicht hätte ignorieren sollen) auch die nachricht des Strabo (VIIII p. 432) bezeugt, dasz die Melitaeer behaupteten, das älteste Hellas habe ungefähr 10 stadien von ihrer stadt jenseit des Enipeus gelegen. Eine genauere topographische bestimmung der örtlichkeiten, besonders der einzelnen bäche und flüsse, hat nur Rangabis (a. o. s. 276 ff. nebst kärtchen auf tf. XVI) versucht; allein seine ansetzungen sind dadurch meist verfehlt, dasz er unbegreiflicherweise Melitaea nicht bei Avaritza, sondern bei Koizlar, gegen 5 stunden nordöstlich von Avaritza, welches seiner ansicht nach die stelle von Pereia einnimmt, ansetzt, während doch in z. 31 f. der inschrift ausdrücklich bestimmt ist dasz dieselbe in Melitaea, in Delphi, in Kalydon und in Thermon aufgestellt werden solle, wonach es nicht zweifelhaft sein kann dasz die ausgedehnten mauerreste welche unmittelbar neben dem kloster von Avaritza sich hinziehen (s. Ussing gr. reisen u. studien s. 119 f.) Melitaea angehören. Darnach möchten die namen der flüsse und bäche etwa so zu vertheilen sein wie es auf folgender skizze angedeutet ist, die ich nach der Ussings eben genanntem werke beigegebenen karte von Thessalien und nach dem erwähnten kärtchen bei Rangabis entworfen habe:

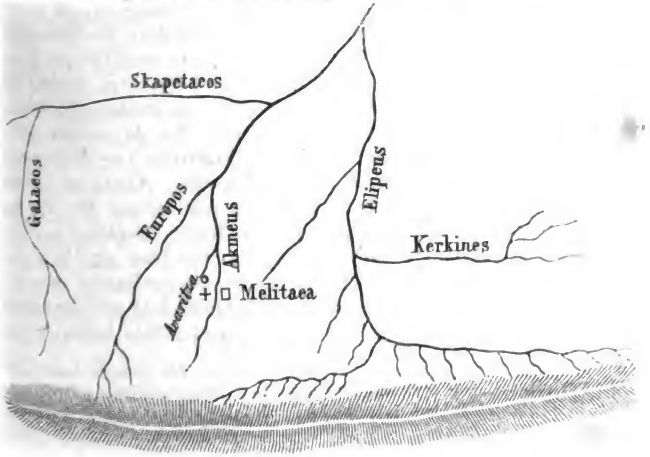

Durch das bisher gesagte glaube ich hinlänglich erwiesen zu haben dasz der Enipeus der westlichere, der Apidanos der östlichere der beiden nordöstlich von Pharsalos sich vereinigenden flüsse ist: dasz der vereinigte strom den namen des Apidanos behielt zeigen, auszer der angabe des Thukydides (a. o.) dasz Brasidas, nachdem er in Pharsalos angelangt war, am Apidanos sein lager aufschlug, mit bestimmtheit die worte des Strabo (VIIII p. 432): ὁ δ' Ἐνιπεὺς ἀπὸ τῆς Ὄθρυος παρὰ Φάρσαλον ῥυεὶς εἰς τὸν Ἀπιδανὸν παραβάλλει, ὁ δ' εἰς τὸν Πηνειόν.

Wie stimmt aber, höre ich meine leser hier fragen, das bisher entwickelte mit der oben angedeuteten möglichkeit den Sophaditikos Enipeus zu nennen? Ich antworte: einfach durch die annahme dasz beide flüsse, der bei Avaritza vorüberfliesze nde sowol als der Sophaditikos, diesen namen geführt haben. Das ist freilich ein nothbehelf, aber er hilft uns doch aus einer nicht geringen schwierigkeit. Apollonios Rhodios nemlich (Argon. I 35 ff.) schildert die lage der stadt Peiresiae (des homerischen Asterion nach Steph. B. u. Ἀστέριον) folgendermaszen: ἤλυθε δ' Ἀστερίων αὐτοσχεδόν, ὃν ῥα Κομήτης | γείνατο δινήεντος ἐφ' ὕδασιν Ἀπιδανοῖο, | Πειρεσιὰς ὄρεος Φυλλήιον ἀγχόθι ναίων, | ἔνθα μὲν Ἀπιδανός τε μέγας καὶ δῖος Ἐνιπεὺς | ἄμφω συμφορέονται, ἀπόπροθεν εἰς ἓν ἰόντες. *) Darnach würde man die stadt Peiresiae nebst dem Phylleionberge östlich von Pharsalos, nahe dem vereinigungspunkte der beiden den Fersaliti bildenden flüsse, für welche wir oben die namen Enipeus und Apidanos festgestellt haben, ansetzen müssen: der zwischen beiden flüssen sich hinziehende bergrücken, ein ausläufer des Othrys, würde der Phyllos sein und etwa die 2 stunden östlich von Pharsalos, nahe dem dorfe Derengli befindlichen hellenischen ruinen der stadt Peiresiae angehören. Dagegen würde die angabe des Strabo (VIIII p. 435), dasz die stadt Phyllos, die doch gewis nicht vom berge Phylleion zu trennen ist, zur tetrade Thessaliotis gehöre, nicht streiten, weil Strabo dort die Thessaliotis in der weiten ausdehnung schildert, die sie zur zeit Philipps II von Makedonien auf kosten der Phthiotis erlangt hatte (vgl. Strabo VIIII p. 433); auch würde sich allenfalls damit die darstellung des Apollonios Rhodios vereinigen lassen (I 583 f.), dasz den Argonauten, nachdem sie vom hafen von Pagasae aus das Tisaeische vorgebirge umsegelt hatten, Peiresiae von fern sichtbar wurde. Allein in directem widerspruch mit dieser ansetzung steht die schilderung der lage von Peiresiae in den Orphischen Argonautika v. 165 f.: Πειρεσίην ὃς ἔναιεν ἵν' Ἀπιδανοῖο ῥεέθροις | Πηνειὸς μίσγων ξυνὸν ῥόον εἰς ἅλα πέμπει. Wollen wir hier nicht einen groben irthum des verfassers oder eine verderbnis der überlieferung annehmen, so bleibt kein anderer ausweg als Peiresiae, wie dies auch Leake und Kiepert gethan haben, wenig-

*) Dasz die deutung welche K. (s. 19) durch die falsche lesart ἀπόπροθι verleitet diesen worten gibt: 'die eine lange strecke mit einander vereinigt flieszen' falsch ist, bedarf philologischen lesern gegenüber keines weitern beweises.

stens in der nähe der mündung des Apidanos in den Peneios anzusetzen: Leake hat nemlich die alterthümlichen mauerreste die sich auf einem isolierten felshügel dem dorfe Vlocho gegenüber finden auf Peiresiae bezogen und den bergzug, an dessen südwestlichem fusze Vlocho liegt und der sich dann nahe dem rechten ufer des Apidanos sowie des Peneios hinzieht, als das *Φυλλήϊον ὄρος* bezeichnet, was beides von Kiepert auf blatt XV seines atlas von Hellas aufgenommen worden ist. Leake nun gibt ausdrücklich an (N. Gr. III 319 f.) dasz ein wenig oberhalb des felshügels auf welchem die ruinen liegen die beiden flüsse, der Sophaditikos und der Fersaliti, sich zu einem strome vereinigen, und Kiepert ist ihm darin gefolgt; Ussing dagegen, der die ruinen ebenfalls untersucht und ausführlicher als Leake beschrieben hat (a. o. s. 82 f.), setzt dieselben auf seiner karte von Thessalien unmittelbar am linken ufer des Fersaliti, etwas oberhalb der vereinigung desselben mit dem Sophaditikos an. Welche von beiden angaben die richtige sei kann ich nicht entscheiden; in beiden fällen aber bleibt das unzweifelhaft, dasz die ruinen bei Vlocho in der nähe des vereinigungspunktes des Fersaliti und Sophaditikos und nicht weit von der mündung dieses vereinigten stromes in den Peneios liegen: beziehen wir dieselben also auf Peiresiae und nennen den Sophaditikos Enipeus, so stehen die angaben des Apollonios und der Orphischen Argonautika durchaus nicht mehr in widerspruch mit einander; an der andern stelle des Apollonios aber (I 583 f.) werden wir dann, wie es auch der zusammenhang zu erfordern scheint, an ein anderes Peiresiae auf der halbinsel Magnesia (vgl. Steph. B. u. *Πειρασία*) zu denken haben, wie ja mehrfach thessalische städtenamen in Magnesia wiederkehren: vgl. Meliboea und Eurymenae in der Hestiaeotis und in M.; Thaumakoi in der Phthiotis und Thaumakia in M.; Armenion in der Pelasgiotis und Orminion in M. Endlich findet durch die annahme, dasz auch der Sophaditikos, der auf dem Pindos, gerade da wo sich die kette des Othrys an denselben anschlieszt, entspringt, den namen Enipeus geführt habe, eine stelle des Strabo (VIII p. 356), die Meineke (vind. Strab. s. 112) als randbemerkung aus dem texte ausgeschieden hat, besonders weil sie einer andern stelle (VIIII p. 432) zu widersprechen scheint, ihre erklärung: *τὸν δ' ἐν τῇ Θετταλίᾳ Ἐλιπέα γράφουσιν, ὃς ἀπὸ τῆς Ὄθρυος ῥέων δέχεται τὸν Ἀπιδανὸν κατενεχθέντα ἐκ Φαρσάλου.* Nehmen wir nemlich an dasz Strabo, als er diese worte schrieb, nur an den bedeutenderen der beiden gleichnamigen flüsse, an der andern stelle aber, wo er den Enipeus bei gelegenheit der stadt Melitaea erwähnt, nur an den in der nähe derselben fliesznden dachte, so ist der widerspruch zwischen beiden stellen gehoben. Doch bemerke ich nochmals ausdrücklich dasz ich diese annahme keineswegs als eine sichere, ja nicht einmal als eine wahrscheinliche, sondern als eine blosz mögliche hinstellen will, neben welcher auch die andere als ebenso gut möglich bestehen bleibt, dasz die worte des Strabonischen textes interpoliert sind, die der Orph. Argonautika aber entweder einen irthum des späten verfassers oder auch der abschreiber

enthalten: anhalt für das letztere gibt auch die handschriftliche überlieferung, indem die meisten hss. nicht ἔναιεν ἵν' Ἀπιδανοῖο sondern ἔναιεν ἐπ' Ἀπ. geben: nimmt man dies auf, so musz man entweder v. 166 mit Gesner *Πηνειῷ* ὅς (für *Πηνειὸς*) schreiben oder nach v. 165 eine lücke annehmen und dann v. 166 *Πηνειὸς* in *Πηνειῷ* verwandeln.

Kehren wir nun nach dieser längern abschweifung zur K.schen abh. zurück, so ist, bei der besprechung der linken nebenflüsse des Peneios, der vf. zunächst durch die angaben Pouquevilles dazu verleitet worden, den flusz von Kratzova oder Miritza, den Leake angibt, von dem von Pouqueville genannten flusse der Meteoren zu unterscheiden, während doch aus Leakes schilderung (N. Gr. IIII 261 f.) deutlich hervorgeht dasz der flusz von Miritza, der einzige bedeutende nebenflusz den der Peneios in seinem obern laufe aufnimmt, eben der ist der in der nähe der unter dem namen τὰ *Μετέωρα* bekannten felsklöster vorüberflieszt, offenbar der alte Ion. Ferner können wir K. nicht beistimmen, wenn er (s. 23) meint, einer der beiden kleinen flüsse, welche Pouqueville nach den orten Liberysso und Mikro-Tzigoti benennt (nach der karte von Ussing entspringt der westlichere derselben bei Gritzani und mündet in den Trikkalino, den Lethaeos der alten, der östlichere bei Zarko und flieszt in den Peneios) müsse der Kuralios des alterthums gewesen sein. Aus der stelle des Strabo nemlich (VIIII p. 438) in welcher von dem Kuralios — dessen name nicht mit dem des *Κουάριος* identisch ist, da Strabo (p. 411 u. 412) ausdrücklich den Alkaeos tadelt, dasz er den letztern namen in *Κωραλιος* verwandelt habe — die rede ist, geht mit sicherheit hervor dasz derselbe in der Hestiaeotis und zwar zwischen den städten Pharkadon und Metropolis flosz; denn nur so können die worte καὶ *ῥεῖ δι' αὐτῶν*, wenn man nicht eine lücke im texte annehmen will, erklärt werden. Ist nun auch die lage von Pharkadon nicht ganz sicher zu bestimmen — meiner ansicht nach gehören ihm die ruinen bei Kolokoto, die Kiepert auf Phakion bezogen hat—, so sagt Strabo a. o. selbst dasz es auf dem linken Peneiosufer lag, so dasz der Peneios in der that zwischen dieser stadt und der bedeutend südlich vom Peneios (bei Palaeokastron) gelegenen Metropolis flieszt; der Kuralios, von dem dasselbe ausgesagt wird, musz demnach einen ziemlich parallelen lauf mit dem des Peneios haben. Solche flüsse aber haben wir, abgesehen von dem viel weiter nördlich flieszenden Europos, nur zwei: einen gröszern, jetzt Komerkis genannt, der am fusze der Kambunischen berge östlich vom Peneios entspringt und nach einem laufe von 7—8 meilen in diesen mündet, und den Trikkalino, der auf dem jetzt Chassiá genannten gebirgszuge, südöstlich von den quellen des Komerkis entspringt und nach einem kürzern laufe in den Peneios mündet. Da nun der Trikkalino nach Strabo XIIII p. 647 als der alte Lethaeos zu erkennen ist, so kann unter dem Kuralios nur der Komerkis verstanden werden. Daraus ist von selbst klar dasz das heiligthum der Pallas Itonia, an welchem der Kuralios vorüberflosz, nicht, wie K. O. Müller (Dor. II 526) annimmt, bei Arne-Kierion in der Thessaliotis gelegen haben kann, obwol es

nicht unwahrscheinlich ist dasz auch in diesem alten stammsitze der aeolischen Boeoter ein heiligthum ihrer hauptgottheit bestand; das in Itonos oberhalb des *Κρόκιον πεδίον*, nahe dem pagasaeischen meerbusen, im alten gebiete der phthiotischen Achaeer gelegene könnte man dann als eine art filial von jenem betrachten, gegründet durch eine schar aeolischer Boeoter welche sich vor den siegreich eindringenden Thessalern hieher flüchteten und die städte Itonos und Koroneia, auch wol ein zweites Arne (s. Plin. n. h. IIII 7, 14, 28) anlegten, ein verhältnis durch welches sich auch die wenigstens zeitweilige zugehörigkeit der gegend von Itonos zur tetrade Thessaliotis (s. Strabo VIIII p. 435) erklärt. Das heiligthum am Kuralios in der Hestiaeotis würde dann das dritte, das am wege von Larisa nach Pherae (Paus. I 13, 2), also in der Pelasgiotis gelegene, das keinesfalls, wie K. O. Müller (s. o.) will, mit einem der vorher genannten zu identificieren ist, das vierte sein, so dasz wir in jeder der vier thessalischen landschaften einen tempel der Pallas Itonia, der hauptgöttin der Thessaler auch in den historischen zeiten, nachweisen könnten. Den bedeutendsten endlich der nördlichen nebenflüsse des Peneios, den jetzigen *Σαραντάπορος* oder *Ξηράγις*, den Homerischen Titaresios, nennt der vf. (s. 23) noch nach den älteren ausgaben des Strabo Eurotas, während doch schon von Kramer die richtige namensform desselben, *Εὔρωπος*, bei Strabo, der allein ihn unter diesem seinem historischen namen anführt (VII p. 329 *fr.* 14 u. 15. VIIII p. 441), hergestellt ist.

Nach einigen bemerkungen über die länge, breite und tiefe des Peneios, über die beschaffenheit seines wassers namentlich in betreff der farbe (wobei mit recht nach Dodwell und Leake die Strabonische auffassung der stelle der Ilias *B* 754 ff. zurückgewiesen und dieselbe vielmehr darauf bezogen wird dasz das klare, helle wasser des Titaresios noch eine ganze strecke nach der mündung desselben in den Peneios von dem schmutzig-gelblichen wasser des letztern zu unterscheiden ist), über den fischreichthum des P., die vegetation seiner ufer und endlich über seinen namen in alter und neuer zeit wendet sich der vf. zu den beiden landseen, welche im östlichen theile der ebene sich finden: der *Νεσσωνίς* und der *Βοιβηΐς λίμνη* der alten. Für erstere führt K. als griechische namen (neben den türkischen Karasú und Karatschair) Nezeros oder Ezeros und Mavrolimne an: Leake wenigstens kennt nur den letztern, der erstere (ein eigentlich slavischer) kommt nach ihm vielmehr dem kleinen see am fusze des Olympos zu, den die alten *Ἀσκουριάς* nannten. Wenn nun auch daran kein zweifel sein kann, dasz der jetzt Karatschair genannte see die Nessonis, der Karlasee die Boebeis sei, so hätte doch K. eine angabe des Strabo nicht unberücksichtigt lassen sollen, welche mit dem jetzigen zustande beider seen nicht übereinstimmt und uns daher nöthigt eine veränderung desselben seit den zeiten des alten geographen anzunehmen. Derselbe bezeichnet nemlich zweimal (VIIII p. 430 u. 441) die Nessonis ausdrücklich als gröszer denn die Boebeis, obschon er anerkennt dasz jene, als bloszer sumpfsee, bald sich fülle bald wasserleer sei, diese

dagegen nie ganz ohne wasser sei. Nun ist aber jetzt der Karlasee bedeutend länger als der Karatschair, der auch wenn er am wasserreichsten ist, an umfang kaum das südöstliche ende des Karlasees, vom dorfe Petra an gerechnet, übertrifft. Wir müssen also annehmen dasz dieser seit dem ersten jh. nach Chr. bedeutend an ausdehnung, namentlich wol in der breite, zugenommen hat, eine annahme zu der wir auch noch durch eine andere beobachtung geführt werden. In einem fragment aus den Hesiodischen Eoeen bei Strabo VIIII p. 442 werden zwei *Δωτίῳ ἐν πεδίῳ πολυβότρυος ἀντ' Ἀμύροιο* gelegene hügel erwähnt, *οἱ Λίδυμοι* oder *τὰ Λίδυμα* genannt, die, wie schon Leake (N. Gr. IIII 419 f.) richtig gesehen hat, an der Westseite des sees gesucht werden müssen; bestätigt wird dies durch eine neuerlich gefundene inschrift (s. Gerhards arch. anz. 1855 nr. 84 s. 115*) worin die *Ἀμυρεῖς* als Magneten bezeichnet werden, was für die lage von Amyros an der Ostseite des sees zeugnis gibt. Den einen jener beiden hügel nun hat Leake in einem isolierten felshügel beim dorfe Petra, den andern in einer südöstlich davon aus dem see hervorragenden kleinen felsinsel erkannt; die letztere war also im alterthum noch nicht insel, sondern ein aus der ebene emporsteigender hügel, der see demnach weit schmäler als jetzt.

Ueber die drei letzten abschnitte, worin K. über den hügelzug, der die thessalische ebene in zwei theile, einen (süd)westlichen und (nord)östlichen scheidet, über die namen dieser beiden haupttheile und endlich über die bodenbeschaffenheit, vegetation und cultur der thessalischen ebene überhaupt in alter wie in neuerer zeit handelt, mögen nur zwei unbedeutende bemerkungen hier noch platz finden in bezug auf zwei hauptproducte des heutigen Thessaliens: den tabak und den wein. Von jenem bemerkt K. (s. 43) dasz Pouqueville 'denjenigen welcher in ungefähr gleicher entfernung von Pharsalos und Trikkala gezogen werde, die beste sorte' nenne: gegenwärtig wenigstens ist aber nicht dieser, sondern der auf der ostküste von Phthiotis, besonders in der gegend von Armyros gebaute (*Ἀρμυροτικός*) als der beste anerkannt und wird besonders in groszer masse in das königreich Griechenland eingeführt. Was aber den wein betrifft, so scheint die jetzt allgemein in Griechenland herschende sitte oder unsitte den edlen rebensaft der leichtern aufbewahrung wegen mit fichtenharz zu versetzen (*ῥεζινάτο*) dem vf. ganz unbekannt geblieben zu sein, da er (s. 43) den 'harzigen, dem des borax ähnlichen beigeschmack' als eine besondere, in der natur des thessalischen weinstocks begründete eigenthümlichkeit des thessalischen weines anmerkt.

Ich kann diese allgemeinen bemerkungen über Thessalien nicht schlieszen ohne noch in der kürze eines gegenstandes zu gedenken, den Kriegk, dem plane seiner abhandlung zufolge, ganz unberührt gelassen hat: ich meine die eintheilung des landes in tetrarchien, deren politische festsetzung — denn ethnographisch war sie natürlich schon viel früher vorhanden — nach dem zeugnis des Aristoteles in der *Θεσσαλῶν πολιτεία* (bei Harpokration u. *τετραρχία*) auf Aleuas

den rothkopf, den stammvater des Aleuadengeschlechts zurückzuführen ist. Wenn auch die grenzen dieser vier landschaften gegen einander nicht überall mehr genau von uns zu bestimmen, vielmehr im alterthum selbst zu verschiedenen zeiten schwankend gewesen sind, so ist doch ihr gegenseitiges verhältnis bestimmt genug angegeben in der hauptstelle bei Strabo (VIIII p. 430), die freilich lückenhaft und wie ich glaube bis jetzt noch nicht genügend emendiert ist. Sie lautet nach der überlieferung der besten hss. wie folgt: *τοιαύτη δ' οὖσα εἰς τέτταρα μέρη διῄρητο· ἐκαλεῖτο δὲ τὸ μὲν Φθιῶτις, τὸ δὲ Ἑστιαιῶτις, τὸ δὲ Θετταλιῶτις, τὸ δὲ Πελασγιῶτις. ἔχει δ' ἡ μὲν Φθιῶτις τὰ νότια τὰ παρὰ τὴν Οἴτην ἀπὸ τοῦ Μαλιακοῦ κόλπου καὶ Πυλαϊκοῦ μέχρι τῆς Δολοπίας καὶ τῆς Πίνδου διατείνοντα, πλατυνόμενα δὲ μέχρι Φαρσάλου καὶ τῶν πεδίων τῶν Θετταλικῶν· ἡ δ' Ἑστιαιῶτις τὰ ἑσπέρια καὶ τὰ μεταξὺ Πίνδου καὶ τῆς ἄνω Μακεδονίας· τὰ δὲ λοιπὰ οἵ τε ὑπὸ τῇ Ἑστιαιώτιδι νεμόμενοι τὰ πεδία, καλούμενοι δὲ Πελασγιῶται, συνάπτοντες ἤδη τοῖς κάτω Μακεδόσι, καὶ οἱ ἐφεξῆς τὰ μέχρι Μαγνητικῆς παραλίας ἐκπληροῦντες χωρία.* Auf den ersten blick ist klar dasz hier der name der *Θετταλιῶται* ausgefallen sein musz, und zwar ist es an sich das leichteste, denselben zwischen *οἵ* und *ἐφεξῆς* einzuschieben, wie dies Buttmann vorschlug im mythologus II 276 anm. Allein bei genauerer betrachtung der geographischen verhältnisse und des Strabonischen sprachgebrauchs ergeben sich gegen diese ergänzung zwei einwürfe die uns nöthigen dieselbe zu verwerfen. Dasz nemlich unter den *κάτω Μακεδόνες* die bewohner der makedonischen küste zunächst nördlich vom Olympos zu verstehen sind, *ἡ ἄνω Μακεδονία* aber das innere des landes um das Boion- und Lakmongebirge herum bezeichnet, geht mit sicherheit hervor aus einem fragmente des Strabo VII p. 329 nr. 12 *ὅτι Πηνειὸς μὲν ὁρίζει τὴν κάτω καὶ πρὸς θαλάττῃ Μακεδονίαν ἀπὸ Θετταλίας καὶ Μαγνησίας, Ἀλιάκμων δὲ τὴν ἄνω*, womit völlig übereinstimmt die wenn auch lückenhaft überlieferte doch mit sicherheit ergänzte stelle VIIII p. 437: *καλοῦσι δὲ καὶ [αὐτὴν* (nemlich *τὴν Ἱστιαιῶτιν*) *καὶ] τὴν Δολοπίαν τὴν ἄνω Θετταλίαν, ἐπ' εὐθείας οὖσα[ν τῇ ἄνω] Μακεδονίᾳ, καθάπερ καὶ τὴν κάτω τῇ κάτω.* Wenn also die Hestiaeotae den westlichen theil Thessaliens und das was zwischen dem Pindos und dem obern d. i. innern Makedonien liegt innehaben, die Pelasgiotae aber an die bewohner der makedonischen küste grenzen, so kann von ihnen unmöglich gesagt werden dasz sie die ebenen unterhalb der Hestiaeotis bewohnen. Zweitens aber reichte die Thessaliotis niemals bis an die küste der Magnesia; denn selbst in den zeiten ihrer grösten ausdehnung, als durch Philipp II von Makedonien auch die phthiotische stadt Halos zu ihr geschlagen worden war (Strabo VIIII p. 433), erstreckte sie sich doch nur bis an den pagasaeischen meerbusen, dessen küste Strabo unmöglich als *Μαγνητικὴ παραλία* bezeichnen konnte. Einen andern weg der verbesserung haben Niebuhr (vorträge über alte länder- und völkerkunde s. 162 f.) und K. O. Müller (anhang zu den Doriern II s. 521 f.) eingeschlagen. Beide nemlich schreiben statt *καλούμενοι δὲ*

Πελασγιῶται nach einigen hss. *καλούμενοι δὲ Θετταλιῶται*: im folgenden schiebt dann Niebuhr den namen der *Πελασγιῶται* zwischen *οἱ* und *ἐφεξῆς* ein, während Müller sagt: 'οἱ *ἐφεξῆς* sind natürlich die Pelasgioten und es bedarf nicht der einschiebung dieses oder eines andern namens, da nur diese von den aufgezählten vier tetrarchien übrig sind.' Darnach würden also die *Θετταλιῶται* an die *κάτω Μακεδόνες* grenzen und Müller bemerkt dazu: 'durch die untern Makedonier können nur die makedonischen eroberungen gegen Illyrien und Epeiros bezeichnet werden': dasz dies entschieden falsch ist habe ich oben nachgewiesen. Wir können uns also bei dieser verbesserung ebenso wenig als bei der Buttmannschen beruhigen und müssen eine andere suchen; diese glaube ich gefunden zu haben, indem ich folgendermaszen schreibe: *τὰ δὲ λοιπὰ οἵ τε ὑπὸ τῇ Ἑστιαιώτιδι νεμόμενοι τὰ πεδία, καλούμενοι δὲ [Θετταλιῶται, καὶ οἱ] Πελασγιῶται συνάπτοντες ἤδη τοῖς κάτω Μακεδόσι καὶ ἐφεξῆς τὰ μέχρι Μαγνητικῆς παραλίας ἐκπληροῦντες χωρία*. Die lücke entstand dadurch dasz das auge des abschreibers von *Θετταλιῶται* auf *Πελασγιῶται* abirrte; ein späterer abschreiber der bemerkte dasz noch ein viertes subject fehlte suchte dies durch einschiebung des *οἱ* vor *ἐφεξῆς* zu gewinnen. Darnach bewohnten also die Thessaliotae die südlich von der Hestiaeotis gelegenen ebenen; das gebiet der Pelasgiotae erstreckte sich von den grenzen des untern Makedoniens d. h. vom fusze des Olympos, bis zur küste von Magnesia d. h. bis zur gegend von Iolkos. Dies stimmt freilich nicht ganz mit der neuerdings herschend gewordenen, auch von Kiepert befolgten annahme, dasz die gegend zwischen Olympos und Ossa, also der an die *κάτω Μακεδονία* grenzende theil Thessaliens zur Hestiaeotis gehört habe, einer annahme die sich auf Herod. I 56 stützt, welcher berichtet dasz die Dorier einstmals *τὴν ὑπὸ τὴν Ὄσσαν τε καὶ τὸν Οὔλυμπον χώρην, καλεομένην δὲ Ἱστιαιῶτιν* bewohnt hätten. Allein abgesehen davon dasz es dem Herodot hier offenbar nicht auf eine genaue abgrenzung der landschaft Histiaeotis, sondern nur auf die bezeichnung des nördlichen Thessaliens, das ja allerdings zum grösten theile zur Hestiaeotis gehörte, ankommt, ist es recht wol denkbar dasz in früheren zeiten die Hestiaeotis sich bis zur meeresküste erstreckte, später aber der östlichste theil derselben zur Pelasgiotis geschlagen wurde; dasz wenigstens zu Strabos zeit die Hestiaeotis nicht bis ans meer reichte zeigt, abgesehen von unserer stelle, auch die schon angeführte VIIII p. 437, wo er dieselbe zur *ἄνω Θετταλία* rechnet und der *κάτω Θετταλία* entgegensetzt: damit stimmt nun auch dasz Ptolemaeos (III 13, 42) das am westlichen eingange der Tempeschlucht gelegene Gonnos zur Pelasgiotis rechnet. Die grenze zwischen der Hestiaeotis und Pelasgiotis werden wir demnach durch eine vom Peneios aus etwas westlich von Atrax nach dem fusze des Olympos, etwas westlich vom Askurias-see gezogene linie bezeichnen können, so dasz der kleinere östliche theil der landschaft Perrhaebia — eine bezeichnung die immer nur einen ethnographischen, nicht politi-

schen sinn gehabt zu haben scheint — zur Pelasgiotis, der bei weitem gröszere westliche zur Hestiaeotis gehörte.

Wenden wir uns nun zu dem Ussingschen buche, so haben wir es zunächst mit dem ersten der zwei ganz selbständigen und von einander unabhängigen abschnitte, in welche dasselbe getheilt ist, zu thun, welcher 'Thessalien' überschrieben und nach der angabe des vf. in der vorrede schon im j. 1847 dänisch erschienen, jetzt aber in einer durch und durch revidierten und in manchem einzelnen verbesserten gestalt — und zwar, fügt ref. hinzu, in sehr gutem und fliesendem Deutsch, dem man nirgends den ausländischen verfasser anmerkt — den deutschen lesern vorgelegt worden ist. Der vf. schildert darin eine im juni 1846 von ihm ausgeführte reise durch verschiedene theile Thessaliens, von dem dorfe Lithóchoro am nördlichen fusze des Olympos an bis zur grenze des königreichs Hellas, deren epigraphische ergebnisse er bereits in seinen 'inscriptiones Graecae ineditae' (Kopenhagen 1847) veröffentlicht hat, und liefert durch seine genauen schilderungen der von ihm besuchten gegenden in hinsicht der örtlichen verhältnisse sowol wie der reste des alterthums mehrere schätzenswerthe beiträge zur chorographie wie zur topographie Thessaliens, wenn auch der wichtigste derselben, die bestimmung der lage der stadt Melitaea (in der Phthiotis) an der stelle des klosters von Avaritza, durch die oben erwähnte inschrift bereits in den inscr. Gr. gegeben worden ist.

Nach einem besuche des in der tannenregion des Olympos gelegenen klosters des heiligen Dionysios sowie der ruinen der makedonischen stadt Dion (bei Malathriá), die nach U.s angaben (s. 17) seit der zeit wo Leake sie besuchte sehr zusammengeschmolzen sind — eine auch im königreich Griechenland, geschweige denn in der Türkei leider noch immer sehr häufige erscheinung, die sich aus der benutzung der alten materialien zu neubauten, besonders zum kalkbrennen erklärt — gelangt der reisende nach der am fusze der östlichsten, bis unmittelbar an die küste vortretenden ausläufer des Olympos gelegenen türkischen festung Platamona, die, wie einige reste des alterthums, die sich theils innerhalb der festungsmauern, theils unterhalb derselben in der nähe des khans finden, zeigen, die stelle einer alten ortschaft einnimmt, welche den zugang aus dem untern Makedonien nach Thessalien bewachte: dasz dies nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Herakleion, sondern vielmehr die von Demetrios Poliorketes gegründete und seiner mutter zu ehren Phila benannte festung gewesen, hat U. mit vollem recht aus Livius XXXXIIII 8 geschlossen, wornach Herakleion weiter westlich auf den vorhöhen des Olympos, unmittelbar über dem ufer des gröszern der zwischen Lithochoro und Platamona fliesenden küstenbäche (*media regione inter Dium Tempeque, in rupe amni imminente* nach Livius), etwa in der nähe des jetzigen dorfes Karya gelegen haben musz. Durch die Tempeschlucht und die ebene von Larissa führt uns dann U. nach dieser stadt selbst, die ihm auszer der epigraphischen auch archaeologische ausbeute geliefert hat: eine kleine marmorstatue der dreifachen Hekate in zierlichem archaisieren-

dem stile, die er aus dem hofe eines türkischen bei in das antikencabinet von Kopenhagen gerettet hat. Von Larissa richtet er seine reise wieder nordwärts über Turnovo nach Alassona, der λευκὴ Ὀλοοσσών der Ilias (*B* 739), einer jener städte die ihren namen und standort von den frühesten zeiten an bis zur gegenwart bewahrt, dafür aber wegen der ununterbrochenen bewohnung, welche die trümmer des einen jahrhunderts immer zu den bauten des folgenden verwenden liesz, wenige oder gar keine spuren des alterthums aufzuweisen haben. In der erklärung des im schiffskatalog der stadt gegebenen beiworts λευκή weicht übrigens U. (s. 43) ab von Strabo (VIIII p. 440), dessen herleitung ἀπὸ τοῦ λευκάργιλος εἶναι auch durch die angabe Leakes (N. Gr. III 345) bestätigt wird, dasz die betten der bäche, welche zu beiden seiten der steilen anhöhe flieszen, auf der jetzt ein kloster der Panagia, offenbar an der stelle der alten akropolis steht, aus weiszlichem vom wasser durchfurchten thonboden bestehen, indem er versichert dasz die farbe des erdbodens keineswegs weisz, sondern stark dunkelbraun sei, und daher das beiwort auf die stadt selbst bezieht, die wie die meisten bergstädte aus der ferne gesehen als ein heller glänzender punkt am dunkeln bergabhange hervorgetreten sei. Allein da die ältesten griechischen städte fast ohne ausnahme an bergeshängen angelegt waren, so würde dieses beiwort für Oloosson sehr wenig bezeichnend sein, indem darin eben keine unterscheidende eigenthümlichkeit gerade dieser stadt enthalten wäre; die verschiedenheit der beobachtungen Ussings und Leakes aber dürfte wol darauf beruhen dasz jener im sommer (d. 5 juni), dieser im winter (d. 8 december) an ort und stelle war, so dasz, abgesehen von den heiszen sommermonaten, die richtigkeit der beobachtung und der darauf gegründeten erklärung des Homerischen epitheton wol nicht bezweifelt werden darf.

Von Alassona wendet sich U. nach Südwesten; sein weg führt ihn über Domeniko, das die stelle des alten Kyretiae einnimmt, Damási und Grizáni, welche beide orte nur mittelalterliche, nicht wie Leake glaubte antike ruinen, letzterer auch an einem für die anlage einer alten stadt ganz ungeeigneten platze aufzuweisen haben, nach den bedeutenden ruinen einer hellenischen stadt bei Palaeo-Gardiki, welche von ihm genauer als dies von früheren reisenden geschehen war beschrieben werden, wobei er sich gegen die vermutung Leakes, dasz dieselben dem alten Pelinnaeon angehören, erklärt und für dieses mit beziehung auf Strabo (VIIII p. 437 f.) vielmehr die oberhalb des dörfchens Kolokotó gelegenen ruinen in anspruch nimmt, weil dieselben dem Peneios näher seien und eher mit Trikka, Metropolis und Gomphoi ein viereck bilden als die von Gardiki. Allein das von Strabo angenommene viereck wird auch durch diese ansetzung von Pelinnaeon nicht viel regelmäsziger, so dasz wir meiner ansicht nach jene angabe nur als beweis für die unvollkommenheit der kartenzeichnung jener zeit, aber nicht als mittel zur bestimmung der lage von Pelinnaeon, der einzigen der vier städte deren stelle zweifelhaft sein kann, benutzen können. Dagegen scheint mir zu gunsten der ansicht Leakes

besonders der umstand schwer ins gewicht zu fallen dasz Strabo (p. 438) bei aufzählung der städte, welche der Peneios in seinem laufe von Westen nach Osten ohne sie unmittelbar zu berühren zur linken läszt, Pelinnaeon zunächst nach Trikka nennt; hätte jenes nun bei Kolokoto gelegen, so müste er die nach der ausdehnung der ruinen zu urteilen sehr bedeutende stadt welche bei Palaeo-Gardiki lag ganz mit stillschweigen übergangen haben, was bei der nicht sehr bedeutenden entfernung derselben von dem linken Peneiosufer nicht wol glaublich ist; die ruinen von Kolokoto halte ich für reste der alten festung Pharkadon, auf welche Leake (N. Gr. IIII 316 ff.) gewis mit unrecht die auf dem hohen, langgestreckten bergrücken oberhalb des dorfes Grizani gelegenen mittelalterlichen ruinen bezogen hat. Kieperts annahme, dasz bei Kolokoto das alte Phakion gelegen habe, ist jedenfalls unrichtig, da dies nach der beschreibung des marsches des Brasidas von Pharsalos nach Dion in Makedonien bei Thuk. IIII 78 viel weiter östlich in der Pelasgiotis zu suchen ist: ob ihm, wie Leake (N. Gr. IIII 493) annimmt, die auch von U. (s. 85) beschriebenen bedeutenden ruinen welche am rechten ufer des Peneios ½ stunde westlich von dem dörfchen Alifaga sich finden, angehören, wage ich nicht zu entscheiden, da weder aus der angeführten stelle des Thukydides noch aus den beiden stellen des Livius wo Phakion erwähnt wird (XXXII 13 u. XXXVI 13) etwas bestimmteres über die lage desselben zu entnehmen, die ähnlichkeit der namen Phakion und Alifaga aber, wie schon U. bemerkt hat, eine rein zufällige ist, da der letztere name offenbar von einem ehemaligen türkischen besitzer des dorfes herstammt. Von den ruinen bei Gardiki wendet sich U. nach Stagus, türkisch Kalabakka genannt, dem alten Aeginion, von wo aus er einen ausflug nach einigen der unter dem namen τὰ Μετέωρα bekannten, auf steilen felszacken gelegenen und zum theil nur durch strickleitern zugänglichen klöster unternimmt, dessen beschreibung zu den interessantesten partien des buches gehört. Nachdem er dann einen tag in Trikkala (dem alten Trikka), wo nur inschriften noch von dem dasein der hellenischen stadt zeugnis geben, verweilt hat, zieht er wieder nach Südwesten, bis an den fusz des Pindos, und besucht dann die schon durch die beschreibungen früherer reisenden, besonders Leakes, hinlänglich bekannten ruinen von Gomphoi (bei Episkopi), Ithome (Fanari) und Metropolis (Palaeokastron), von welchem letztern orte er sich wieder nördlich nach dem Peneios zu wendet: bevor er diesen erreicht, besucht er die ruinen bei Kortiki und bei Vlocho', welche letztere er, wie schon bemerkt, sorgfältiger als Leake beschreibt, dann, nachdem er den flusz überschritten, die bei Kolokoto sowie die sehr unbedeutenden bei Zarko, und kehrt von da auf das rechte ufer nach dem schon erwähnten Alifaga zurück, von wo er sich, an den ruinen von Krannon (jetzt παλαιὰ Λάρισσα) vorüber, nach Fersala begibt, das noch einen theil des raumes einnimmt auf dem das alte Pharsalos stand. Auszer den resten der befestigungsmauern besichtigt er hier auch das innerhalb der akropolis gelegene unterirdische kuppelgebäude, das in

seiner bienenkorbähnlichen anlage vollständig den bekannten bauwerken von Mykenae, Orchomenos und Baphio entspricht und vom vf. ebenso wie jene für ein schatzhaus erklärt wird, eine erklärung die ich unmöglich für richtig halten kann, da mir durch die untersuchungen von Mure und Welcker die bestimmung jener gebäude zu gräbern auszer zweifel gestellt zu sein scheint: die freilich antike bezeichnung θησαυρός bezog sich ursprünglich gewis nicht auf die bestimmung derselben, über welche das alterthum ebenso wenig eine überlieferung hatte als wir, sondern auf die bienenkorbähnliche form, wie besonders Varros (de l. Lat. VII 17) beschreibung des delphischen ὀμφαλός als *quiddam ut thesauri specie* zeigt. — Von Fersala wendet sich U. nordöstlich, an den ruinen bei Zangli, die doch wol dem phthiotischen Eretria angehören dürften, vorbei über Velestino (Pherae) nach Volo, dem haupthafen des jetzigen Thessaliens, das an die stelle des alten Iolkos getreten ist, wenn es auch nicht genau auf dem platze desselben steht. Für diesen hält U. eine kleine kegelförmige anhöhe östlich von Volo bei dem dörfchen Almyrae: obschon sich hier keine mauerreste befinden, so finde sich doch, meint er, in der ganzen gegend kein zur gründung einer stadt besser geeigneter platz. Allein dieser hügel liegt auf dem linken ufer des östlich von Volo fliesenden gieszbachs, in welchem wir mit sicherheit den Anauros der alten erkennen, während Iolkos auf dem rechten ufer d. h. westlich von demselben gelegen zu haben scheint, da Iason, der von der grotte des Cheiron auf der höhe des Pelion herab nach Iolkos kommt (Pind. Pyth. 4, 180), nach der gewöhnlichen tradition beim durchwaten des Anauros die éine sandale verliert. Darnach lag die alte stadt etwas weiter westlich, und zwar so weit vom Anauros entfernt, dasz es dem Meleagros zum ruhme angerechnet werden konnte, dasz er von der stadt aus eine lanze über denselben hinüber geschleudert haben sollte (Simonides bei Athen. IIII p. 172°). — Von Volo aus macht U. einen abstecher nach dem gipfel des Pelion, oberhalb des verlassenen dorfes Plessidi, auf welchem er einen zusammengestürzten steinhaufen und eine höhle findet, welche er beschreibt als 'ein kleines senkrecht hinabgehendes loch, welches sich nachher zu einem gröszern raume erweitert, so dasz man darin aufrecht stehen und sich bewegen kann'. Gegen die genauigkeit dieser beschreibung erregt einigen zweifel die von Alfred Mezières in seinem 'memoire sur le Pélion et l'Ossa' (Paris 1853, mir nur bekannt durch die auszüge daraus bei C. Müller Geogr. Gr. min. I s. CXXXIX f.) gegebene schilderung, aus der man sieht dasz der Pelion zwei nicht weit von einander entfernte hauptgipfel hat, von denen der höhere sich gerade über dem dorfe Drakia erhebt; in der dem pagasaeischen meerbusen zugewandten seite dieses nackten felskegels findet sich allerdings nach M. eine höhle, deren eingang aber durch einen ungeheuren vom gipfel herabgerollten felsblock verschlossen ist, so dasz man nicht hineindringen kann, sondern nur durch einen schmalen spalt einen jähen abhang erblickt der sich ins dunkel verliert. Oder sollte dieser felsblock erst in der zeit zwischen 1846 und

1851 (in letzteres jahr fällt der besuch des Pelion durch Mezières) sich vor den eingang gelagert haben?

Der letzte theil der U.schen reisebeschreibung schildert den weg von Volo aus an den ruinen von Pagasae (jetzt Boblitza genannt), Pyrasos (bei Kaenuriochorio) und Thebae Phthiotides (bei Akkitsché) vorüber nach Armyros, von wo U. einen abstecher nach den ruinen von Halos macht, von Armyros aus über Koizlár, oberhalb dessen sich die ausgedehnten ruinen einer hellenischen stadt, deren name nicht mit bestimmtheit zu ermitteln ist, finden, in deren beschreibung U. nicht unwesentlich von Leake abweicht*), nach Domokó, das auszer seinem namen nur noch wenige reste von dem alten Thaumakoi aufzuweisen hat, endlich von da über Avaritza, bei welchem er, wie schon erwähnt, die ruinen des alten Melitaea entdeckt hat, nach der grenze des königreichs Hellas, an welcher er von seinem leser abschied nimmt. Mir sei es gestattet, ehe ich von diesem ersten theile des U.schen buches abschied nehme, noch zwei linguistische irthümer des vf. zu berichtigen. S. 18 nemlich bemerkt er dasz der name Nemziá, womit die Türken und die in der Türkei lebenden Griechen Oesterreich (und überhaupt ganz Deutschland) bezeichnen, ein slavisches wort sei welches eigentlich Westland bedeute: allein letzteres ist entschieden falsch; es bedeutet vielmehr eigentlich das land der stummen, d. i. deren sprache man nicht versteht, entspricht also ganz unserm Wälschland. Ebenso unrichtig ist es wenn er s. 33 den ausruf *haideh paediá* (hierher, jungen!) als einen 'halb türkischen halb griechischen ruf' bezeichnet: denn *haideh* ist, wenn auch in die türkische volkssprache übergegangen, doch keineswegs ursprünglich türkisch, sondern die vulgärgriechische form des echt antiken ἄγε δή, eins jener beispiele in denen sich auch in der volkssprache die alte aussprache des η als *e*-laut erhalten hat, wie in ξηρός, κηρί, νηρό (denn dies ist die etymologisch richtige schreibart, nicht νερό, wie das altgriechische ναρός und Νηρεύς zeigen) u. a.; vgl. E. Curtius in den 'nachrichten von der G. A. univ. und der k. ges. d. wiss. zu Göttingen' 1857 nr. 22 s. 300 f.

Der zweite theil des buches, 'attische studien' überschrieben, zerfällt in zwei einzelne abhandlungen, deren erstere, 'der Hermes Propylaeos und die Chariten des Sokrates' erweisen soll: 1) dasz Sokrates als bildhauer nicht etwa ein bloszer steinmetz, sondern ein

*) Während nach Leake (N. Gr. IIII 469) die mauern 'gleich denen von Tiryns aus groszen unregelmäszigen steinmassen, deren zwischenräume mit kleineren steinen ausgefüllt sind' bestehen, schildert sie U. als 'starke, 7 fusz dicke mauern von regelmäszigem quaderbau', und während Leake in der ganzen anlage nur 'eine befestigung des debouchés des flusses (des Apidanos) in die ebene' sieht, ist sie nach U. 'eine der grösten und schönsten stadtruinen in Griechenland'. Welcher von beiden reisenden richtiger gesehen hat, kann ich, da mir die autopsie dieser gegend fehlt, nicht entscheiden: doch macht die Ussingsche schilderung hier allerdings den eindruck gröszerer genauigkeit als die Leakesche, da jener mehrere details, über die lage und weite der thore u. a. angibt, die sich bei L. nicht finden.

angesehener künstler gewesen sei; 2) dasz sein hauptwerk ein groszes in den Propylaeen aufgestelltes relief, welches den Hermes und die drei Chariten darstellte, gewesen sei; 3) dasz uns in einem unmittelbar vor den Propylaeen gefundenem fragment eines basreliefs, welches die beine (bis zu den hüften) eines nur mit der chlamys bekleideten, nach rechts hin schreitenden mannes darstellt, von welchem der vf. auf tf. 2 seinem buche eine abbildung beigegeben hat, ein rest jenes kunstwerks erhalten sei. Den ersten dieser drei sätze hat U. nicht erwiesen; den zweiten aber glaube ich als entschieden falsch erweisen zu können, wodurch dann der dritte von selbst zusammenfällt. Die zuerst von U. angeführten stellen nemlich aus den gesprächen, die Xenophon und Platon den Sokrates halten lassen, zeigen nur dasz derselbe auch in späteren jahren, als er längst die bildhauerkunst nicht mehr praktisch übte, gleichnisse aus dieser thätigkeit entlehnt, auch in ironischer weise sich selbst noch der classe der bildhauer beigezählt hat: für die stufe der künstlerschaft die Sokrates erreicht hatte ist durchaus nichts daraus zu folgern; will man aber a priori schlüsse machen, so dürfte man wol, anstatt mit U. zu schlieszen dasz ein mann von Sokrates charakter nur etwas tüchtiges geleistet haben werde, mit mehr recht aus dem aufgeben der künstlerischen laufbahn den schlusz ziehen, dasz Sokrates selbst eingesehen habe dasz er als bildhauer seine wahre bestimmung verfehle; denn ein wirklich bedeutender künstler wird gewis nie freiwillig seiner kunst den rücken wenden. Aber U. will auch aus historischen gründen die bedeutung des Sokrates als künstler erweisen; er sagt nemlich s. 133: 'Sokrates selbst aber war ein so angesehener künstler, dasz man ihm die ausführung einer nicht unbedeutenden arbeit für die Propylaeen übertrug, und die lobreden der nachwelt bezeugen, dasz er die von ihm gehegten erwartungen nicht täuschte.' Allein alle diejenigen, welche das dem Sokrates zugeschriebene bildwerk erwähnen, bezeichnen diese attribution durch ein beigefügtes *λέγουσιν*, *φασίν*, *putant**) als eine zweifelhafte, und wenn U. dagegen einwendet dasz dieser zweifel erst bei späteren schriftstellern laut werde und der allgemeinen überlieferung (??) gegenüber keine bedeutung habe, so kann man nur wünschen dasz es dem vf. gelingen möge zeugnisse älterer schriftsteller für die verfertigung jenes bildwerkes durch Sokrates aufzufinden und dadurch seine behauptung von einer 'allgemeinen überlieferung' zu rechtfertigen. Versucht hat er dies freilich, aber mit schlechtem erfolge, denn wer die beiden von ihm angeführten stellen, die verse des Sillographen Timon bei Diog. L. II 19 (vgl. Clem. Alex. strom. I p. 129) und den

*) Selbst zugegeben dasz, wie U. will, bei Plinius n. h. XXXVI 5, 4, 32 die worte *alius ille quam pictor* einen fehler des abschreibers oder eine flüchtigkeit des Plinius selbst enthalten und für *pictor* mit Petitus *philosophus* herzustellen sei; was ich übrigens nicht glaube, da ein maler Sokrates, nicht, wie man gemeint hat, ein porträt des philosophen zu verstehen ist bei Plin. XXXV 11, 40, 137, wie ich schon in diesen jahrbüchern 1858 s. 114 bemerkt habe.

schwur des Sokrates νὴ τὰς Χάριτας bei Ar. wolken 773 genauer ansieht, wird gestehen dasz die äuszerste willkür der interpretation dazu gehört, um darin eine anspielung auf die angeblich von Sokrates gefertigten Chariten zu finden, eine willkür die einem späten scholiasten (denn das betreffende scholion zu Ar. w. 773 fehlt im Ravennas und Venetus) besser ansteht als einem philologen des 19n jh. Es bleibt also dabei, die autorschaft des Sokrates für das in den Propylaeen aufgestellte bildwerk war schon den alten zweifelhaft, und ich wiederhole meine im rhein. mus. X 515 ausgesprochene ansicht, dasz die nennung des philosophen Sokrates als des künstlers jenes bildwerks nur eine erfindung attischer exegeten ist, wodurch sie dem werke eines sonst unbekannten künstlers ein gröszeres interesse geben wollten. Was nun die beschaffenheit des bildwerks betrifft, so hat man bisher allgemein darin statuen gesehen; allein U. behauptet, es sei ein relief gewesen, indem er sich auf die scholien zu Ar. a. o. beruft, wo es heiszt: ὀπίσω γὰρ τῆς Ἀθηνᾶς ἦσαν γλυφεῖσαι αἱ Χάριτες ἐν τῷ τοίχῳ, ἃς ἐλέγετο ὁ Σωκράτης γλύψαι, und nochmals: Σωφρονίσκου γὰρ λιθοξόου ἦν υἱὸς Σωκράτης καὶ τῆς λαξευτικῆς μετέσχε τέχνης καὶ ἀνδριάντας λιθίνους ἐλάξευε καὶ ἀγάλματα δὲ τῶν τριῶν Χαρίτων εἰργάσατο, Παυθοῦς Ἀγλαΐας καὶ Θαλείας· καὶ ἦσαν ὄπισθεν τῆς Ἀθηνᾶς ἐγγεγλυμμένα τῷ τοίχῳ. Wie hier so ist auch in den übrigen stellen, wo von diesem angeblichen werke des Sokrates gesprochen wird, nur von bildern der Chariten die rede; blosz Paus. I 22, 8 fügt noch ein bild des Hermes hinzu: κατὰ δὲ τὴν ἔσοδον αὐτὴν ἤδη τὴν ἐς ἀκρόπολιν Ἑρμῆν ὃν Προπύλαιον ὀνομάζουσι καὶ Χάριτας Σωκράτην ποιῆσαι τὸν Σωφρονίσκου λέγουσιν. U. denkt sich nun das ganze als ein groszes relief, den Hermes der das Dionysoskind trägt mit den drei Chariten darstellend: dasselbe sei in der innern Propylaeenhalle an der südlichen wand zwischen der thür und der ante, also hinter der bildsäule der Athena Hygieia, aufgestellt gewesen. Allein abgesehen davon dasz U. willkürlich ohne eine spur von zeugnis dem Hermes das Dionysoskind octroyiert, spricht schon der umstand dasz die meisten zeugen nur von den Chariten reden, blosz Pausanias bei seiner periegese der akropolis daneben des Hermes gedenkt, laut und deutlich dafür dasz beides gesonderte, nur äuszerlich neben einander gestellte werke waren; und zwar ist für Hermes als einzelstatue der beiname Προπύλαιος entscheidend, da sowol der analogie anderer derartiger benennungen als der natur der sache nach ein solcher beiname nur einem einzelwerke, nicht aber dem untrennbaren gliede einer gröszern composition gegeben werden konnte. Dasz aber auch die Chariten nicht ein relief, sondern eine statuengruppe waren, ist zu folgern aus dem ausdrucke des Pausanias (VIIII 35, 7): Σωκράτης τε ὁ Σωφρονίσκου πρὸ τῆς ἐς τὴν ἀκρόπολιν ἐσόδου Χαρίτων εἰργάσατο ἀγάλματα Ἀθηναίοις und aus der nachricht ebd. 3: παρὰ δὲ αὐταῖς τελευτὴν ἄγουσιν ἐς τοὺς πολλοὺς ἀπόρρητον, was, wie auch U. erkannt hat, zeigt dasz diese Chariten keine nur decorative bedeutung hatten, sondern als cultbilder zu betrachten sind: als solche aber sind reliefs

ebenso gegen die allgemeine griechische cultsitte wie gemälde. Auch dasz es bei Plinius (XXXVI 5, 4, 32) nach erwähnung der statuen des Herakles und der Hekate von Menestratos heiszt: *non postferuntur et Charites* usw., weist auf statuen der Chariten, nicht auf eine reliefdarstellung derselben hin. Wir müssen also die notiz der Aristoph. scholien entweder einfach auf sich beruhen lassen oder annehmen dasz dieselbe sich auf ein ganz anderes bildwerk bezieht, ein relief der drei Chariten, welches in die wand 'hinter der Athena' eingelassen war, was ich (rhein. mus. X 515) auf die wand der cella des Parthenon hinter der statue der göttin bezogen hatte: U. erklärt dies zwar für unmöglich wegen der aedicula in welcher die statue stand; allein diese war ohne zweifel nicht unmittelbar an die rückwand der aedicula gestellt, so dasz an dieser recht wol noch ein bildwerk angebracht sein konnte; doch läszt der ausdruck ὄπισθεν τῆς Ἀθηνᾶς auch an die innere wand des opisthodomos denken.

Ist nun aber der Hermes Propylaeos, den einige für ein werk des Sokrates hielten, eine einzelstatue, die demselben künstler beigelegten Chariten eine statuengruppe gewesen, so ist der vermutung des vf., dasz uns in dem von ihm publicierten relieffragmente eine bildhauerarbeit des Sokrates erhalten sei, einer vermutung die selbst wenn man die vordersätze des vf. zugeben will, ziemlich bodenlos ist, völlig aller boden entzogen, und der vf. hätte besser gethan, wenn er dieselbe nicht blosz neun volle jahre (wie er uns s. 143 als eine art captatio benevolentiae mittheilt) sondern für immer hätte in seinem pulte liegen lassen.

Die zweite abhandlung endlich dieses zweiten theiles, 'über plan und einrichtung des Parthenon', ist in der hauptsache eine weitere ausführung der vom vf. schon in dem universitätsprogramm 'de Parthenone eiusque partibus' (Kopenhagen 1849) aufgestellten ansichten. Nachdem er sich durchaus gegen die von Böttticher aufgestellte unterscheidung von culttempeln und agonal- oder festtempeln (vgl. diese jahrb. 1858 s. 84) erklärt hat — wobei er aber den hauptgrund ganz auszer acht läszt der uns nöthigt den Parthenon von den tempeln welche fortwährend zur ausübung von cultgebräuchen offen standen zu unterscheiden: die unmöglichkeit der controle über die zahlreichen und kostbaren weihgeschenke die darin aufbewahrt wurden, wie auch den umstand dasz nicht priester, wie bei den culttempeln, sondern die ταμίαι die aufsicht über den tempel und sein eigenthum haben —, geht er durch einige bemerkungen über die erweiterung der cella als des ursprünglichsten bestandtheiles des griechischen tempels durch die vorhalle (πρόναος), hinterhalle (ὀπισθόδομος) und säulenumgang (πτερόν) zu der bestimmung der namen, womit die einzelnen theile des Parthenon von den alten selbst bezeichnet wurden, über und behauptet dasz bis zur eroberung Athens durch die Lakedaemonier man unter dem ὀπισθόδομος nur die hintere, nach Westen zu geöffnete halle verstanden habe, worin 'das kontor der kassierer, wo die ein- und auszahlungen vor sich giengen und die bücher geführt wurden' sich befunden,

während das innere, zwischen der cella (dem ἑκατόμπεδος) und der hinterhalle gelegene gemach, worin das geld aufgehoben wurde, den namen *Παρθενών* geführt habe, was soviel sei als 'jungfernzwinger'; die jungfern die dort eingeschlossen und gehütet wurden seien die beiträge der bundesgenossen gewesen (!). Erst nach der eroberung Athens oder, epigraphisch gesprochen, seit dem archon Eukleides habe sich der sprachgebrauch dahin geändert, dasz man unter ὀπισθόδομος die hinterhalle nebst dem innern gemache, der schatzkammer verstanden, den namen Parthenon aber auf das ganze gebäude ausgedehnt habe. Als beweis dafür führt er die voreukleidischen verzeichnisse der im tempel aufbewahrten weihgeschenke an, in denen in der *ὁ Παρθενών* genannten abtheilung desselben eine menge dinge, neben gold- und silbergefäszen waffen, schilde, tische, sessel u. dgl. aufgeführt werden, die man sich unmöglich in dem haupttheile der cella, um die statue der göttin herum aufgestellt denken könne; auch eine inschrift, bruchstück einer rechnung aus Ol. 92, 1 (bei Boeckh staatsh. II beil. V z. 13), wo geld 'aus dem Parthenon' (. . *ἐκ τοῦ Παρθενῶνος ἀργυρίου . . . χρυσίου οὗ οἱ ξύμμαχοι ἐσενηνόχασι*) erwähnt wird. Allein die U.sche annahme läszt sich durch allgemeine wie durch besondere gründe als falsch erweisen. Einmal nemlich ist es doch geradezu undenkbar, wie schon Boeckh, Ross u. a. bemerkt haben, dasz gerade der raum des tempels, worin die bildsäule der *Παρθένος nicht stand*, den namen *Παρθενών* geführt habe, dessen von U. *versuchte* scurrile deutung dem leser höchstens ein lächeln abnöthigen kann; aber auch wenn dies der fall gewesen wäre, wie ist es denkbar dasz eine solche officiell angenommene terminologie plötzlich aufgegeben und durch eine andere ersetzt worden wäre? Anderseits läszt sich durch voreukleidische inschriften beweisen, dasz auch vor der eroberung Athens schon die schatzkammer, der raum worin das geld aufbewahrt wurde, ὀπισθόδομος genannt wurde. Dies zeigt besonders der von U. selbst angeführte volksbeschlusz über die zurückzahlung heiliger gelder aus Ol. 90,2—3 (Rangabis ant. hell. I nr. 118. Boeckh staatsh. II beil. III u. IV), wo wir z. 15 ff. lesen: *οὗτοι δὲ ταμιευόντων ἐμ πόλει ἐν τῷ ὀπισθοδόμῳ τὰ τῶν θεῶν χρήματα, ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον, καὶ συνανοιγόντων καὶ συγκλειόντων τὰς θύρας τοῦ ὀπισθοδόμου καὶ συσσημαινέσθων τοῖς τῶν τῆς Ἀθηναίας ταμίαις*, und in der inschrift auf der rückseite desselben steins z. 21 ff.: *ταμιευέσθω τὰ μὲν τῆς Ἀθηναίας χρήματα ἐν τῷ ἐπὶ δεξιὰ τοῦ ὀπισθοδόμου, τὰ δὲ τῶν ἄλλων θεῶν ἐν τῷ ἐπ' ἀριστερά*. U. freilich sagt, indem er *ταμιεύειν* durch 'verwalten' übersetzt: 'offenbar sind es die contore, von denen hier die rede ist', übersieht aber dabei ganz die in der erstern stelle enthaltene bestimmung: dasz die neu ernannten schatzmeister die thüren des opisthodomos mit den schatzmeistern der Athena öffnen, verschlieszen und versiegeln sollen, was sich nur auf die thüren der schatzkammer beziehen kann, da ein versiegeln der thüren des comptoirs reiner unsinn wäre; und wenn an der zweiten stelle durch einen besondern volksbeschlusz das *ταμιεύεσθαι* der gel-

der der Athena in der rechten, der der andern götter in der linken abtheilung des opisthodomos bestimmt wird, so sieht wol jeder auszer dem vf. von selbst ein, dasz dadurch nicht die plätze der verwaltungsbeamten im comptoir, sondern die der aufzubewahrenden gelder in der schatzkammer bestimmt werden sollen. Ebenso zeugt für aufbewahrung der schätze in dem opisthodomos eine von U. übergangene stelle der rechnung über den staatsschatz aus Ol. 88, 3 (Rangabis a. o. I nr. 116. 117. Boeckh abh. d. Berl. akad. 1846 s. 370 ff.), wo z. 19 f. 30 talente als *πρώτη δόσις ἐκ τοῦ ὀπισθοδόμου* aufgeführt werden.

Es hat demnach auch schon vor Eukleides das innere, zwischen hinterhalle und cella gelegene gemach, das als schatzkammer diente, den officiellen namen *ὀπισθόδομος* geführt, und zwar kommt ihm dieser name mit fug und recht zu, da derselbe jeden *δόμος*, der *ὄπισθεν* der cella als des eigentlichen *ναός* liegt, bezeichnet: bei den gewöhnlichen tempeln ist dies eben nur die nach Westen geöffnete hinterhalle, das *posticum* der Römer; beim Parthenon aber ist es ein besonderes gemach, für welches, nach der ganzen griechischen terminologie kein anderer name möglich war als eben der des *ὀπισθόδομος*, unter welchem man natürlich auch die vor demselben liegende westliche halle mit begriff. Unter *Παρθενών* im engern sinne, wie der name in den verzeichnissen der weihgeschenke gebraucht ist, verstand man nur den zunächst um die bildsäule herum gelegenen theil der cella: die masse der laut den verzeichnissen hier aufbewahrten weihgeschenke erklärt sich leicht, wenn man mit Böttticher annimmt dasz die cella für gewöhnlich verschlossen war und nur ausnahmsweise, am feste der groszen Panathenaeen, dem publicum geöffnet wurde. Dasz auch geld hier in diesem theile der cella selbst aufbewahrt worden sei, möchte ich nicht mit Boeckh (staatsh. I 577) aus der oben angeführten inschrift (ebd. II beil. V z. 13) folgern, sondern dort *Παρθενών* im weitern sinne von dem ganzen tempel verstehen.

Der letzte theil der U.schen abh. beschäftigt sich mit der innern einrichtung der cella, welche durch einen plan des ganzen gebäudes (auf tf. 3) erläutert wird, der in den hauptzügen ganz mit dem von Böttticher entworfenen (Berliner bauzeitung 1852 tf. 81) übereinstimmt und nur darin abweicht, dasz er den mit porosquadern gepflasterten platz des fuszbodens nicht wie dieser als durch ein bema, worauf ein tisch und sessel für die beamten die der feier der kranzweihe an den Panathenaeen vorstanden, sondern durch einen altar bedeckt annimmt und die hypaethrale öffnung im dach, der harmonie des ganzen wegen, nicht blosz auf den vordersten theil, sondern auf die ganze cella ausdehnt. In beiden punkten scheint mir die ansicht Böttichers weit mehr wahrscheinlichkeit für sich zu haben als die U.s; denn für einen bloszen opfertisch ist jener raum auf dem fuszboden zu grosz (6, 52 metres lang und 2, 63 breit), der brandopferaltar aber kann unmöglich in der mit weihgeschenken angefüllten cella gestanden haben, so dasz kaum etwas anderes übrig bleibt als die zwar durch kein ausdrückliches zeugnis unterstützte, aber auch durch kein solches zu wider-

legende und an sich wahrscheinliche annahme Böttichers, dasz den siegern in den groszen Panathenaeen hier, unter den augen der als Νιχηφόρος dargestellten göttin, die siegeskränze überreicht wurden. Was aber die öffnung des daches über der ganzen cella betrifft, so ist diese nicht blosz wegen der weihgeschenke, sondern besonders auch wegen der chryselephantinen bildsäule, die unmöglich unter freiem himmel stehen konnte, ganz undenkbar, und wenn U. (s. 197) behauptet dasz auf die gefahr des einflusses der witterung in einem so günstigen klima nur sehr wenig gewicht zu legen sei, so möchte man fast glauben, sein aufenthalt in Griechenland habe sich nur auf die sommermonate erstreckt, weil er die macht eines attischen χειμών ungebührlich unterschätzt.

Leipzig. *Conrad Bursian.*

26.

Friderici Haasii de Cornelii Taciti vita, ingenio, scriptis commentatio. (Vor: *Cornelii Taciti opera. edidit Fridericus Haase. vol. I. editio stereotypa.* ex officina Bernhardi Tauchnitz. Lipsiae MDCCCLV.) LX S. 8.

Vorstehende Abhandlung ist eben so anziehend durch die Schönheit der Darstellung, als sie uns durch die Neuheit vieler der darin über Tacitus oder als taciteisch vorgetragenen Ansichten überrascht. In beiden Rücksichten sind wir dem Vf. zu Dank verpflichtet: die Form fesselt unser aesthetisches Interesse, der Inhalt reizt unser Nachdenken, sich mit allem Ernst in die Fragen zu vertiefen, die jedem der Tac. gern hat am Herzen liegen müssen. Wenn wir uns aus diesem Grunde an eine Prüfung der H.schen Ansichten begeben, so möchten wir von derselben alles blosz sprachliche, über Titel der einzelnen Bücher, über das Verhältnis der taciteischen Diction zur gleichzeitigen und zur ciceronischen, als eine Untersuchung für sich bildend, ausschlieszen und uns auf das sachliche beschränken. Auch hierin macht unsere Kritik nicht den Anspruch auf die Vollständigkeit, welche jede kleine Einzelheit sorgsam hervorkehrt, in der sie der kritisierten Schrift nicht glaubt beistimmen zu können; es genügt die Hauptpunkte der H.schen Untersuchung zu besprechen, die zugleich die Schwerpunkte einer solchen Untersuchung überhaupt sind; ein Referat des ganzen scheint völlig erläszlich, da jedermann weisz was alles in einer sachlichen Einleitung zu Tac. in Betracht gezogen zu werden pflegt.

Bei der Berechnung des Geburtsjahres von Tac. geht H. auf folgende Weise zu Werke: er hält es (S. X) aus inneren Gründen, wegen der Ergebenheit des Tac. gegenüber der Regierung und wegen des wenn auch simulierten Wolwollens Domitians für Tac. Schwieger-

vater Agricola und also wol auch für dessen Familie für durchaus wahrscheinlich, dasz Tac. Praetur möglichst früh falle; da nun Tac. nach seiner eigenen Aussage A. XI 11 im J. 88 Praetor gewesen ist und das 30e Lebensjahr das früheste Jahr der Praetur war (Cass. D. LX 20 στρατηγείτωσαν τριακοντοῦτοι γενόμενοι), so kommt er durch ein einfaches Subtractionsexempel, 88—30, auf das J. 58 als Tac. Geburtsjahr. Bei dieser Ausrechnung ist ein zu groszes Gewicht auf den legitimus annus der Praetur und weiterhin des Consulats im J. 97 gelegt; wenn Tac. vor 58 geboren ist, so hat er allerdings die Praetur einige Jahre später bekleidet, als es der Zeit nach hätte geschehen können; allein wer will bestimmen, ob nicht Zufälligkeiten hier hindernd in den Weg traten? Dasz er das Amt aus Unwillen über Domitians Tyrannei anfänglich nicht gemocht habe, glauben wir auch nicht; wie hätte er sich dann entschlieszen mögen, wenige Jahre darauf die Würde aus den Händen desselben Kaisers anzunehmen? Aber das ist sehr denkbar, dasz Domitian den Neid, den er gegen Agricola empfand und unter dem Scheine persönlicher Verehrung des verdienten Mannes schlecht verbarg, dessen weitere Familie empfinden liesz, nicht so zwar dasz er diese ganz zurückschob, sondern so dasz er es vermied irgend etwas, was wie Gunst und Aufmerksamkeit aussah, ihr zu erweisen; zwang er doch Agricola selbst das Proconsulat von Asia oder Africa sich zu verbitten.

Der Haupteinwand gegen H.s Rechnung ist, dasz er von ihrem Resultat aus zu einer Erklärung der Worte H. I 1 *dignitatem nostram a Vespasiano inchoatam, a Tito auctam, a Domitiano longius provectam non abnuerim* gezwungen ist, die nicht natürlich scheint. Ist Tac. so spät, wie H. ansetzt, geboren, so kann mit der *dignitas*, die ihm Vespasian verliehen hat, nicht eins der groszen Staatsämter gemeint sein, deren erstes, die Quaestur, nicht vor dem 25n Lebensjahr ertheilt ward; H. verweist darum Tac. für Vespasians Zeit unter die *decemviri stlitibus iudicandis;* bei der *dignitas a Tito aucta* ist er in Verlegenheit: die Quaestur ist noch zu früh und er denkt an ein *sacerdotium* oder *munus extraordinarium* (S. IX); von den Staatsämtern im engeren Sinn ist es ihm a priori wahrscheinlich, dasz er jedes suo anno, Quaestur 84, Tribunat oder Aedilität 86 verwaltet habe. Dagegen müssen wir zu H. I 1 erinnern dasz, da Tac. als er diese Worte schrieb bereits die höchste Würde, das Consulat, bekleidet hatte, nichts wahrscheinlicher ist als er habe den Gang seiner staatsmännischen Laufbahn bis zum Consulat hin angeben wollen, und habe zu diesem Zweck die Hauptstufen hervorgehoben, Quaestur unter Vespasian, Tribunat oder Aedilität unter Titus, Praetur unter Domitian. Ein römischer Leser wird bei den Worten kaum an etwas anderes gedacht haben; wäre H.s Annahme richtig, so hätte Tac. sich wol anders ausgedrückt; seine eigentliche *dignitas* würde ja erst mit Domitian begonnen haben, nicht von diesem blosz weiter gefördert sein; mindestens hätte er, um sich einigermaszen deutlich zu machen, schreiben müssen: *multo longius provectam.* Von unserer Auffassung

der Stelle kommen wir mit Nipperdey auf 54 als wahrscheinliches Geburtsjahr; ein Ergebnis das sich aus verschiedenen Gründen empfiehlt. Nach ihm hat Tac. Quaestur und Tribunat suo anno verwaltet, was bei der billigen Gesinnung der ersten Flavier und Tac. vornehmer Abkunft wahrscheinlicher ist als dasz ihm unter Domitian die Praetur möglichst früh geworden sei. Auch ist es nicht gerathen in der Notiz bei Plinius ep. VII 20, dasz Tac. und er *aetate propemodum aequales* seien, mit H. das *propemodum* nur auf drei Jahre Zwischenraum zu deuten; die Worte in demselben Briefe weiter unten: *equidem adulescentulus, cum iam tu fama gloriaque floreres, te sequi, tibi longo sed proximus intervallo et esse et haberi concupiscebam* machen diese Deutung unmöglich. Der Sinn läszt sich nicht so abschwächen, wie H. dies S. VI gethan hat; das Geständnis des Plinius, dasz er in seiner Jugend sich Tac. zum Vorbild genommen habe, macht es nothwendig anzunehmen, dasz Tac. damals schon etwas bedeutendes war, nicht ein bloszer Anfänger, von dem man sich viel versprach. Sollen die *multa clarissima ingenia*, unter welchen Plinius die Wahl hatte sich ein Muster zu suchen und neben die Tac. ohne weiteres gestellt wird, alle nur um einige Jahre älter als Plinius gewesen sein? Wer, wie damals Tac., *maxime imitabilis, maxime imitandus* ist, der musz etwas fertiges, etwas ausgereiftes haben. Acht oder sieben Jahre Zwischenraum verbürgen das; im späteren Leben, zu der Zeit als Plinius den Brief schrieb, wo beide im männlichen Alter standen, erscheinen freilich acht Jahre kaum als ein erheblicher Unterschied.

Ferner musz H., da er das Geburtsjahr so spät datiert, den Dialogus, den er für taciteisch hält, 'sub finem Domitiani' herabdrücken; wollte er die Herausgabe, wie es andere thun, kurz vor den Regierungsantritt dieses Kaisers verlegen, so wäre Tac. als Verfasser zu jung. Nun ist aber nach H. selbst nichts so unwahrscheinlich als dasz Tac., der sich (S. X) unter Domitian der *prudentia* und *moderatio* eines Agricola befliszt, in den letzten Jahren der ausschweifendsten Tyrannei des *dominus ac deus*, zu der Zeit als die Schulen der Philosophen und Gelehrten geschlossen und diese selbst aus Rom und Italien verbannt wurden (Gell. N. A. XV 11. Suet. Domit. 10. Tac. Agr. 2 *expulsis insuper sapientiae professoribus atque omni bona arte in exilium acta*), ein Buch geschrieben habe, das durch seine warmen Worte für das Studium der Philosophie K. 31 f. schlechterdings in den Verdacht gerathen muste, gegen die sei es bereits ausgeführte sei es erst projectierte Maszregel eine entschiedene Demonstration machen zu wollen. Dasz Tac. wirklich unter Domitian nichts veröffentlicht hat, sagen die Worte Agr. 3 *per silentium venimus* in Verbindung mit dem unmittelbar folgenden *non tamen pigebit vel incondita ac rudi voce* deutlich aus: wenn im voraufgehenden von den *ingenia studiaque*, von der verlorenen *vox* und der beinahe verlorenen *memoria*, von den peinlichen Pressprocessen gegen Rusticus und Senecio die Rede ist, wenn es sich durch die drei ersten Kapitel hindurch weniger von politischer als von litterarischer, von Denk- und Redefreiheit han-

delt: so musz man *silentium* auch wol mit vom nothgedrungenen Stillstand aller litterarischen Thätigkeit verstehen (gegen H. S. XXI Anm.). Sodann schreibt der Verfasser des Dialogus mit schüchterner Bescheidenheit K. 1: *cui percontationi tuae respondere et tam magnae quaestionis pondus excipere . . vix hercule auderem, si mihi mea sententia proferenda ac non disertissimorum . . hominum sermo repetendus esset . . ita non ingenio sed memoria et recordatione opus est.* So sollte der in den 90er Jahren längst gefeierte Redner, dessen Ruhm ein glänzender Geist wie Plinius schon viel früher ehrgeizig nachgestrebt hatte, sich haben ausdrücken können? affectierte Bescheidenheit oder leere Phrase werden wir bei Tac. doch nicht vermuten? Aus diesen Gründen, einmal weil Tac. sicheren Indicien zufolge unter Domitian nichts herausgegeben hat, sodann weil er, als er mit dem Dialogus vor das Publicum trat, sich noch ein relativ unreifes Urteil zuschreibt, stimmen wir denjenigen bei, welche den Dialogus als eine Arbeit aus den jüngeren Jahren des Schriftstellers ansehen, herausgegeben sicher vor Domitian, wahrscheinlich unter Titus, auf jeden Fall einige Jahre nach 75 (K. 17). Es ist nicht unerhört, wenn Tac. sich in dieser Zeit d. i. nach unserer Rechnung in seinem 21n Lebensjahr als *iuvenis admodum* bezeichnet; H. selbst bringt S. XVIII A. 62 einen Beleg für eine noch weitere Ausdehnung des Begriffs *iuvenis admodum* bei. Setzen wir die Abfassung des Dialogus 6 Jahre später als er gehalten gedacht wird, ins J. 81, so kann Tac. recht wol in diesem seinem Uebergang zum Mannesalter einerseits es für passend halten, seine Urteile anderen in den Mund zu legen, von denen er für sein Buch vielleicht manches gelernt hatte, und anderseits von der *mira studiorum cupiditas* und dem *ardor iuvenilis* als etwas abgethanem reden (K. 2).

H. möchte gern das Leben des Tac., über dessen nähere Umstände wir äuszerst dürftig unterrichtet sind, mit einigen neuen, auf dem Wege der Vermutung gefundenen Notizen bereichern. Aber dafür dasz der bei Plinius N. H. VII 76 genannte Procurator von Gallia Belgica der Vater unseres Geschichtschreibers sei (S. VI), läszt sich nichts anführen als der gleiche Name. Mehr Wahrscheinlichkeit mag es haben Interamna zum Stammort des Tac. zu machen, wegen der vom Kaiser Tacitus aus Interamna behaupteten Verwandtschaft mit dem Historiker. Nach den S. IX gegebenen Ausführungen soll Tac. drei Jahre im Gefolge des Agricola in Aquitanien zugebracht haben. Dies kann aber weder das Bedürfnis des Agricola sich über den Charakter seines künftigen Schwiegersohns zu instruieren (das konnte er auch auf andere Weise) wahrscheinlich machen, noch läszt es sich erschlieszen aus der Art wie Tac. Agr. 10 über die Provincialverwaltung seines Schwiegervaters spricht. Er gibt dort nichts als eine allgemeine Schilderung von Agricolas administrativem Talent, wie er das aus Urteilen anderer wissen und aus den Erzählungen seines Schwiegervaters selbst entnehmen mochte. Bei der ähnlichen Schilderung von Agricolas erstem Militärdienst unter Suetonius Paulinus kann er ja auch nur aus den Berichten anderer geschöpft haben. Warum sollte Tac. nicht an-

gedeutet haben dasz er hier als Augenzeuge schreibe? Wenn er Agr. 9 sagt: *consul filiam mihi despondit*, so scheint fast in den Worten zu liegen, dasz erst das Consulat des Agricola und seine damalige Anwesenheit in Rom die Gelegenheit zu einer so nahen Verbindung zwischen beiden Familien wurde.

In der alten Controverse, wem der Dialogus als Eigenthum zugehöre, ob Tac., ob einem andern und wem, die so viele Stadien durchlaufen hat, schlägt sich H. nach manchen Bedenken über die Verschiedenheit des Stils von dem in den späteren Büchern herschenden auf die Seite derjenigen, welche dieses gelungenste Erzeugnis der nachciceronischen, aber an Cicero gebildeten Schreibart Tac. zuerkennen. Wir freuen uns über die so gründliche Erörterung der einschlagenden Fragen bei H. S. XV—XX. Ein in jeder Hinsicht vollkommener Beweis für die Autorschaft des Tac. wird unseres Erachtens kaum jemals geführt werden; wir müssen uns mit einem approximativen zufrieden geben. Die äuszeren Zeugnisse, welche lediglich in dem Titel der Handschriften bestehen, sind für Tac.; die inneren Gründe, so weit sie sachlicher Natur sind, sprechen für ihn; der dunkle Punkt ist die Sprache, nicht sowol wenn man auf die einzelnen Worte sieht (was diese anlangt, hat H. Weinkauff in einem kölner Gymnasialprogramm von 1857 angefangen das verwandte und ähnliche des Dial. und der späteren Schriften aufs sorgfältigste zusammenzustellen) als wenn man das Satzgefüge ins Auge faszt; wir glauben man wird die absichtliche, wenngleich freie Nachbildung der ciceronischen Diction stärker betonen müssen, als H. dies zugeben will. Zu den inneren Gründen bemerken wir noch, dasz die Frage, um welche sich der Dial. bewegt, einen Redner, der wie Tac. Neigung zur Geschichte verspürte, ungemein beschäftigen muste; schon Seneca hatte die Frage epist. 114 aufgeworfen. Man hat insofern nicht mit Unrecht den Dial. ein Programm zu den Historien genannt; man darf noch weiter gehen und behaupten, dasz derselbe Grundgedanke ihn hervorgerufen hat, der sich durch die Annalen hindurchzieht: wie diese sich die Aufgabe stellen, den allmählichen Uebergang aus den alten politischen Zuständen in die neuen begreiflich zu machen, so löst der Dialogus dieselbe Aufgabe für ein besonderes Gebiet des öffentlichen Lebens.

Die Tendenz des Agricola findet H. S. XXI in den Worten *sciant quibus moris est* usw. K. 42 ausgesprochen. Tac. selbst schreibt der Biographie, wie man aus Anfang und Schlusz sieht, die allgemeine Aufgabe zu, die Augen der Zeitgenossen auf das grosze an den Männern, die bedeutendes unter ihnen gewirkt haben, nach deren Ableben noch einmal hinzulenken und das Andenken ihrer Tugenden auch für die Nachwelt zu fixieren. Nachahmungswürdig für die Mitbürger wird eine *magna ac nobilis virtus* von selbst; wollte man daher dem Buch eine moralische Tendenz ausdrücklich beilegen, so läge sie in dem getreuen Bild der ganzen Lebenserscheinung des Mannes. Wir dürfen um so weniger daran denken, Tac. habe ein Bild seines Schwiegervaters nur gezeichnet, um darin einer politischen Idee Ausdruck zu geben, als er

selbst gesteht, das Büchlein verdanke dem Pietätsgefühl gegen den verstorbenen seine Entstehung (K. 3 a. E.). Die letztere Aeuszerung meint freilich H. so verstehen zu dürfen, als enthielte sie eine Entschuldigung, dasz der Schriftsteller aus ungemessener Bewunderung für Agricola diesen etwas idealisiert habe; er findet, die Gestalt desselben sei nach dem Buche weniger 'unius hominis propria imago' als vielmehr 'perfecti exempli species ad imitationem omnibus proposita'. Hoffmeister hat diese Meinung aufgebracht, ohne zureichenden Grund. Er hält Tac. für einen Oppositionsmann, und da sind ihm die Worte *sciant quibus moris est* usw. K. 42 anstöszig, dem Tac. nur abgepresst von dem Streben auf Agricolas stralendes Bild keinen Schatten fallen zu lassen. H. würde wol mit Recht diese Begründung obiger Ansicht nicht gelten lassen; aber auch nach ihm sieht man nicht ein, warum Tac. das Bild des Agricola sollte ins schöne ausgemalt haben. Wenn er keine Schwäche an ihm weder als Staatsmann noch als Privatmann rügt, so kann dies wol daher kommen, dasz er selbst mit ungetrübtem Auge keine entdeckte. Agricolas Charakter hat nichts unglaubliches; er ist eine durch und durch edle römische Natur, begabt mit dem besondern Talente, sich unter den schwierigsten Verhältnissen zu bewegen, ohne seiner Würde etwas zu vergeben.

Der Germania legt H. S. XXII—XXIV gleichfalls eine politische Tendenz bei; wir müssen gegen eine derartige Auffassung entschieden protestieren, welche berechtigt zu sein glaubt einer jeden Schrift eine ganz bestimmte, einzelne praktische Beziehung unterzuschieben. Ein Schriftsteller und ein Historiker insbesondere wird, je gröszer er ist, desto mehr aus reinem, blosz wissenschaftlichem und nationalem Interesse arbeiten, allerdings von Ueberzeugungen geleitet und mit dem Wunsche das Publicum aufzuklären und zu belehren; specielle Tendenzen werden wir uns hüten müssen irgendwo anzunehmen, wo nicht bestimmte Indicien uns darauf führen. Dies ist aber bei der Germania gerade so wenig der Fall wie bei den sophokleischen Tragoedien, deren politische Umdeutung A. Schöll versucht hat. Die Ansicht von F. Passow, nach welcher die Germ. geschrieben wäre, um Trajan von einem germanischen Feldzug abzuschrecken, gibt H. in dieser Form als unhaltbar auf; er módificiert sie dahin, Tac. habe auf die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens hinweisen und auf Aufschub des Vorhabens dringen wollen. Allein erstens ist es keineswegs ausgemacht, dasz man sich im J. 98 zu Rom mit dem Gedanken eines germanischen Eroberungskrieges getragen habe; Plinius (pan. 16), auf den sich H. bezieht, rühmt von Trajan, dasz er von der Donau mitgebracht habe *tam confessa hostium obsequia, ut vincendus nemo fuerit;* er nennt das *pulchrius omnibus triumphis.* Man war zufrieden mit der freiwilligen Unterwerfung der Germanen. Als Grundsatz des Kaisers wird gepriesen *non timere bella nec provocare;* nach K. 17 ist seine *moderatio* nicht geringer als seine *fortitudo.* Das ist nicht die Politik eines Eroberers. Die Ausmalung eines möglichen Triumphes K. 17 ist, wie die Einzelheiten zeigen, eine rhetorische *λήκυθος*; zum Schlusz wird

noch einmal die vor kurzem bewiesene *moderatio* gelobt und aus ihr und der *fortitudo* des Princeps für die ganze unbestimmte Zukunft (*quandocumque*) ein Schlusz gezogen. Das Project eines Eroberungszuges nach Germanien läszt sich aus der Stelle nicht herausdeuten. Sodann würde die Schrift ihren Zweck, wenn es jener politische gewesen wäre, verfehlt haben; es ist ebenso viel zurathendes als abrathendes darin; neben den *urgentia imperii fata* K. 33 nimmt sich das Wort K. 29 *protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam* stattlich genug aus, und selbst Aeuszerungen wie K. 37 *tam diu Germania vincitur* und *triumphati magis quam victi sunt* könnte man auf die ungeduldige Sehnsucht des Patrioten beziehen, die *acrior Germanorum libertas* unter die römische Hoheit gebeugt zu sehen. So wäre das Urteil des Publicums nach der Lectüre der Schrift gleich unentschieden und schwankend wie vorher gewesen. Ferner wäre das doch eine politische Brochüre eigener Art, welche die Absicht kaum errathen läszt, der sie dienen soll, und welche die wenigen Stellen, die sich unumwundener erklären, unter einer Unmasse geographischen und statistischen Stoffs fast versteckt. Wir sind überzeugt, wer ohne eine vorgefaszte Meinung, als müsse der Verfasser eine politische oder auch sociale Lehre geben, die Germania in die Hand nimmt, der hält sie für das was sie ist: eine kurze, gedrängte Darstellung der geographischen und gesellschaftlichen Verhältnisse Germaniens, über welche Tac. sei es aus eigener Anschauung, sei es nach Mittheilungen anderer glaubte bessere Auskunft geben zu können, als sie bisher gegeben war. Es mögen im römischen Publicum die deutschen Gesamtzustände trotz der manigfachen Berührungen, in die man mit Germanien gekommen war, noch eben so lückenhaft bekannt gewesen sein, wie es die indischen oder chinesischen Verhältnisse bei uns zum Theil noch sind. Tac. Arbeit ist vielleicht dem Publicum darum sehr dankenswerth gewesen; passend wählte er zu einem seiner ersten historischen Versuche einen so lohnenden Stoff, an dem sein Talent im verarbeiten und darstellen treffliche Uebung fand. War es in Rom damals allgemein gefühltes Bedürfnis, vielleicht durch die dacischen Kriege hervorgerufen, eine genügendere Kenntnis von Germanien zu besitzen als die vorhandenen Beschreibungen boten, so erklärt es sich warum Tac. ein Vor- oder Nachwort über Zweck und Aufgabe des Buches nicht für nöthig erachtete; der Inhalt rechtfertigte sein erscheinen. Geographische Monographien waren bei den Römern nichts seltenes; so schrieb Seneca *de situ et sacris Aegyptiorum* nach Servius zu Aen. VI 154. Dasz in einem solchen Buche sich der Schriftsteller über das Verhältnis der germanischen Freiheit zur römischen Herschaft ausläszt und dasz bei der Schilderung der unverdorbenen Sitten der Völker der Blick wie zum Contrast auf die römische Welt hinüberschweift, kann nicht wunder nehmen. — Was daher H. nur als beiläufige Absicht des Schriftstellers ansieht, darin erkennen wir das eigentliche Motiv zu der Schrift; was er dagegen zum Zweck macht, das erkennen wir,

wenn es politisch sein soll, gar nicht an, wenn social, wie andere wollten, halten wir es für Beiwerk.

S. XXVI f. wirft H. die Frage auf, ob Tac. bei den Worten Agr. 3 *non pigebit..memoriam prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum composuisse* allein die Zeiten welche in den Historien behandelt werden in Gedanken gehabt habe, oder ob nicht auch schon die welche in den Annalen zur Darstellung kommen. Die Frage scheint nicht viel zu verschlagen, ist aber insofern von nicht geringem Interesse, als in ihrer verschiedenen Beantwortung ein verschiedenes Urteil des Geschichtschreibers über die ganze Zeit von Augustus bis auf Nerva enthalten ist. H. meint, Tac. denke an die ganze Zeit von der Schlacht bei Actium bis auf Domitians Tod; als den allgemeinen Charakter derselben gebe er die *servitus* an; in seiner vollen Härte treffe der Begriff bei Domitian zu, weniger bei Titus, Vespasian, Vitellius, Otho, Galba; an Claudius, Gaius, Tiberius müsse Tac. bei dem Worte gedacht haben; Augustus Regierung sei nicht auszunehmen; nach Tac. sei er es, der die *servitus* eingeführt und fest begründet habe, obwol der Historiker die historische Nothwendigkeit dieses Umsturzes der römischen Verfassung anerkenne; mit Nervas Regierungsantritt denke sich Tac. eine ganz neue Epoche in der Entwicklung des Principates beginnend, die von ihm als *principatus ac libertas* begrüszt werde. Einen so überraschenden Einblick diese Ansicht H.s in die Gesamtanschauung des Geschichtschreibers zu eröffnen scheint, so trifft sie doch den Sinn desselben schwerlich. Der Hauptanstosz ist der, dasz die Regierung der beiden ersten Flavier mit der *servitus* unter Domitian zusammengeworfen würde. H. II 1 sagt Tac. von dem *imperium* des flavischen Hauses, es sei *varia sorte laetum rei publicae aut atrox, ipsis principibus prosperum aut exitio* gewesen; ohne Frage kommt das Praedicat *laetum rei p., ipsis principibus prosperum* dem Regiment der beiden ersten Flavier zu. Mit der hier vorliegenden Beurteilung der Regierung Vespasians stimmen die Stellen des Dialogus, wo dieses Kaisers Erwähnung geschieht, schön zusammen; K. 41 hält Maternus Contionen für unnütz, *cum de re publica non imperiti et multi deliberent, sed sapientissimus et unus;* K. 36 wird der Zustand des römischen Staatskörpers, *qui moderatore uno non careat et in quo non mixta sint omnia*, den vielen Wirren zur Zeit der freien Verfassung vorgezogen (dasz diese Klage über das Unwesen der Republik echt taciteisch ist, dazu vgl. A. III 27 *neque multo post tribunis reddita licentia quoquo vellent populum agitandi;* Agr. 12 *olim regibus parebant, nunc per principes factionibus et studiis distrahuntur* drückt denselben Gedanken allgemein aus). Wenn endlich Maternus K. 40 sagt: die Beredsamkeit der Republik ist eine *alumna licentiae* gewesen, *quam stulti libertatem vocabant . . quae in bene constitutis civitatibus non oritur*, so verweist er der alten Zeit ihre *licentia* und vindiciert der Gegenwart, in welcher die *civitas bene constituta* ist, die *libertas*, die er für wolverträglich mit dem Principate hält (vgl. G. 44 *Gotones regnantur, paulo iam adductius quam ceterae*

Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem). Das zusammentreffen dieser Urteile mit H. II 1 berechtigt uns in ihnen Tac. eigenes Urteil mitzusehen: er lobt an Vespasian dasselbe was er Nerva nachrühmt: in das Verhältnis von *servitus* zu *libertas* kann er beider Regiment unmöglich setzen. Tac. ist weit entfernt gewesen von Nerva und Trajan an eine neue Aera zu datieren; er theilt, wie wir aus H. I 3 (*laudatis antiquorum mortibus pares exitus*), A. III 55 (*nec omnia apud priores meliora, sed nostra quoque aetas multa laudis tulit*), VI 22 (*clara documenta et antiqua aetas et nostra tulit*) ersehen, die römische Geschichte in zwei Hälften, in eine Zeit vor und eine Zeit nach dem Principat; jene ist die *antiqua aetas*, die *veteres*, die *antiqui*, diese die *nostra aetas*, unter welcher die Zeiten Nervas und Trajans mit einbegriffen sind; denn sie tragen dieselbe Signatur mit der nachcaesarischen Zeit überhaupt, das Principat. — Wir werden also davon abstehen müssen mit H. eine andere Auffassung der Stelle Agr. 3 anzuerkennen als die gewöhnliche, im Zusammenhang allein begründete, wonach Tac. zunächst eine Geschichte Domitians und Nervas und Trajans verspricht; mit *servitus* wird Domitians Regiment kritisierend bezeichnet, wie das von Nerva mit *bona;* das Zeitverhältnis beider mit *prior* und *praesentia* bestimmt. Ein Zeugnis dafür, dasz es ihm zunächst wesentlich um eine Geschichte Domitians zu thun war, enthält A. XI 11 *rationes praetermitto, satis narratas libris quibus res imperatoris Domitiani composui.*

Unsere volle Zustimmung hat das, was H. S. XXX ff. über die Grundstimmung des Geschichtsforschers inmitten einer verfallenen Welt und über seine Stellung zur Philosophie im allgemeinen bemerkt hat. Niemand thut Tac. gröszeres Unrecht, als wer ihm den modernen Weltschmerz andichtet, möge man diesen aus innerem Zwiespalt des Gemüts oder aus überspannt idealen Forderungen an die Wirklichkeit hervorgehen lassen. Einer ethischen Persönlichkeit, wie wir ihn uns zu denken haben, ist es eigen nie zu verzweifeln und selbst in der allgemeinen Schlechtigkeit das einzelne gute nicht zu verkennen; öfter weist er auf Züge von Vortrefflichkeit in seinen Zeiten hin (A. IV 63. XIV 37, vgl. A. III 55. Agr. 1. A. II 88).

Ueber den philosophischen Bildungsgang des Tac. läszt sich, wenn der Dialogus echt ist, mehr mit Bestimmtheit beibringen als H. für nöthig erachtet hat. Philosophie gehörte zu Tac. Jugendzeit mit zur allgemeinen Bildung; die Sätze der Philosophen waren ein Gemeingut der gebildeten geworden (D. 21). Zu einem sorgfältigeren Studium der einschlagenden Werke muste Tac. durch seinen rhetorischen Bildungsgang getrieben werden. Sein Lehrer Aper (D. 2) gefiel sich nach auszen darin die Wissenschaft gering zu schätzen; für seine Person war er gründlich durch sie gebildet; Messala empfiehlt (D. 31) in begeisterter Rede die Lectüre der Philosophen; er rühmt an Cicero sein Wissen in Dialektik, Ethik und selbst Physik, welche Disciplinen natürlich im Sinne der alten zu verstehen sind. Eine gleiche Ansicht trägt Quintilian vor (X 1, 81), der vielleicht Antheil an der Heran-

bildung des Tac. zum Redner hat. Wie treu Tac. diesen Vorschriften nachgekommen ist, bezeugen selbst seine historischen Arbeiten noch; Plato, den Quintilian dem Redner vorzüglich anräth, scheint auch sein Lieblingsphilosoph gewesen zu sein; er citiert ihn zweimal (H. IV 6. A. VI 6). Ein schlechter Schüler der Philosophie ist Tac. nicht gewesen; an manchen Punkten seiner geschichtlichen Betrachtung bricht ein speculativer Trieb hervor; Hoffmeister durfte Gibbon nicht zurechtweisen, weil dieser behauptet, Tac. sei der erste der Philosophie zur Geschichte heranbrächte; in dem so eben entwickelten Sinne behält das Wort sein volles Recht.

Es wäre ein Unternehmen von nicht gemeinem Interesse, Tac. Weltanschauung im ganzen wie im einzelnen, soweit sie sich aus seinen Schriften ermitteln läszt, mit der damaligen Zeitphilosophie in Parallele zu setzen; man würde auf manches stoszen, was bisher nicht beachtet worden ist; allein es scheint nicht thunlich sich an ein solches Geschäft zu begeben, so lange auf die Vorfrage zu jener Untersuchung, auf die Frage, was Tac. eigene Ansicht sei, die Antworten noch so verschieden ausfallen, wovon bald die Rede sein wird.

Den charakteristischen Unterschied zwischen Tac. Auffassung der Dinge und jeder philosophischen hat H. S. XXVII gut angemerkt, wenn er sagt: 'neque ipse scholae praeceptis tantum tribuit quantum historiae rerumque usui.' Wir interpretieren diesen Satz so: die Geschichte, d. h. die Erfahrung welche man entweder selbst gemacht hat oder welche uns von glaubwürdigen Zeugen mitgetheilt wird, ist für Tac. in allen Dingen die letzte Instanz; wo diese noch nicht gesprochen hat, hält er mit seinem Urteil zurück. Diesen Grundsatz befolgt er selbst in Dingen, wo wir uns darüber wundern. G. 34 heiszt es: *superesse adhuc Herculis columnas fama vulgavit . . obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri; mox nemo temptavit, sanctiusque ac reverentius visum de actis deorum credere quam scire.* Erfahrung ist nicht möglich; Tac. begnügt sich, weil der Gegenstand heilig ist, mit einem *credere.* Klar tritt der Grundsatz G. 46 zu Tage: *cetera iam fabulosa: Hellusios . . ora hominum vultusque, corpora atque artus ferarum gerere; quod ego ut incompertum in medium relinquam.* Es fällt ihm nicht bei, das für undenkbar auszugeben; mit einer Bedächtigkeit des Urteils, die uns in Erstaunen setzt, sagt er einfach, es sei nicht genugsam ausgemittelt. H. II 50, wo nach seiner Auffassung von einem Wunder die Rede ist, erklärt er von Leichtgläubigkeit und Wundersucht fern zu sein, setzt aber hinzu: *vulgatis traditisque demere fidem non ausim.* A. II 24 *miracula narrabant . . visa sive ex metu credita* (sc. *videri* oder *aspici*) bestreitet er die Möglichkeit dieser Dinge nicht, aber deutet darauf hin, dasz leicht die in Furcht gesetzte Phantasie sie könne geschaffen haben. Tac. theilt schon ganz den Grundsatz, auf den sich heutzutage viele als letzte Zuflucht zurückziehen: wahr ist, was sich historisch nachweisen läszt. Auffallende Beispiele hiezu werden uns unten begegnen.

S. XXX—XLIX verbreitet sich H. über die religiösen und sittlichen Ansichten des Tac. Ueber die letzteren ist man von jeher ziemlich einig gewesen; wir haben gegen die H.sche Darstellung hier nichts zu erinnern. Um so gröszere Schwierigkeit hat man dagegen immer darin gefunden, hinter die religiösen Meinungen zu kommen. Ein Schleier scheint entweder um den Text des Schriftstellers oder um die Augen der Leser gehüllt zu sein, der verhindert in dieser Frage klar zu sehen. Tillemont spricht Tac. alle Religion ab; Hoffmeister widmet in seinem schönen Büchlein 'die Weltanschauung des Tacitus' der religiösen Frage nur wenige Blätter; er glaubt alles gesagt in dem *sanctius ac reverentius visum de actis deorum credere quam sere;* das religiöse existiert ihm in Tac. nur als aesthetische Stimmung, als trostreiches Gefühl: ein echt moderner Gedanke! Die andern Darstellungen kommen meist in demjenigen überein, was Nipperdey als den Inhalt von Tac. religiösem Meinen in der Einleitung zu seiner Ausgabe kurz zusammengestellt hat. Zu einem hievon völlig abweichenden Resultat ist H. gelangt. Er beschreibt Tac. religiöse Ueberzeugungen wie folgt. 'Die Götter des Volksglaubens sind nichts, und euhemeristisch zu erklären; zwar ist anzuerkennen, dasz es etwas göttliches gibt, dessen kräftige Wirksamkeit im Menschenleben in die Erscheinung tritt; allein dieses göttliche ist weder Person noch hat es anderswo Existenz als im menschlichen Geiste; es ist nicht verschieden von dem Ideal der Tugend, welches dem Menschen innewohnt. Wunder, Zeichen, Vorahnungen sind Vorstellungen ohne alle Realität, die einen Platz in der Geschichte nur finden, weil sie durch ihre Macht über das gemeine Bewustsein Hebel der geschichtlichen Bewegung geworden sind. Wie die Götter im allgemeinen nichts sind als die *conspirans hominum voluntas*, so ist die *ira deum* im besondern die zu einer geschichtlichen Macht angewachsene Schlechtigkeit der Menschen; diese schafft und straft das böse zumal; der Anker der Hoffnung ist der Kreislauf aller Dinge; dieses blinde, wechselvolle in den Ereignissen ist der *casus* oder die *fortuna; fatum* und *fatale* wird es genannt im Hinblick auf die Verborgenheit der Ursachen oder das unerwartete des Erfolgs. Von *fatalis necessitas* redet Tac., aber nie *eigentlich* und so dasz er den Begriff wirklich gemeint hätte; denn der Mensch ist frei, nur durch Auszenwelt und eigene endliche Natur beschränkt; eine Unsterblichkeit des Individuums gibt es nicht; was unsterblich ist, sind seine Thaten und sein Ruhm; der Nachruhm ersetzt die Unsterblichkeit.' Wäre dies wirklich die Ansicht des Tac., so müsten wir sie originell und ihm eigenthümlich im eminenten Sinne nennen; sie stände, so viel wir wissen, einzig im Alterthum da. Es war der neuesten Philosophie seit Strausz und Feuerbach aufbehalten, diese Grundsätze, die man unter dem Namen Autotheismus zusammengefaszt hat, zu einem System zu verarbeiten. Diese völlige Originalität erweckt Verdacht gegen die Richtigkeit der H.schen Auseinandersetzung; wie hätte sie, zu der es schwer sein möchte im Alterthum ein Analogon zu finden, der Beobachtung aller Leser bis auf H. sich

entziehen können? Tillemonts Urteil wird man nicht in Anschlag bringen; es ist nur zu wahrscheinlich, dasz es im Hinblick auf Tac. üblen Bericht von den Christen gefällt wurde. — Unstatthaft ist es, wenn H. diese Ansicht mit der stoischen zusammenstellt; beide haben nichts mit einander gemein; man musz die stoische Philosophie, um sie zu Vergleichungen zu benutzen, nehmen wie sie sich gegeben hat, nicht aber erst in die Gedanken umdeuten, zu denen, wie man meint, ihre Principien hätten führen müssen.

Die Gründe, auf welche H. seine Auffassung baut, halten nicht Stich; Stellen wie H. I 3 und II 38, in denen das römische Volk und die Götter bestimmt unterschieden werden, zeugen wider diese ganze Meinung; von ihr aus sieht H. sich genöthigt A. IV 1 zu corrigieren und ihm vorzuwerfen dasz er 'speciem magis rei quam veritatem significat'. Es würde zu weitläufig sein und ohne positiven Austrag bleiben, H.s Ansicht Schritt für Schritt kritisch aufzulösen; wir erreichen dasselbe und noch mehr, wenn wir den Weg der positiven Kritik einschlagen und es uns gelingt die entgegenstehende Ansicht als die wahre zu documentieren. Wären die bisherigen Untersuchungen erschöpfend und ihre Beweisführung zwingend gewesen, so war die enorme Abweichung H.s von ihren Resultaten nicht möglich; man hat sich allzu sehr an einzelne Stellen geklammert, die oft nicht glücklich gewählt waren, indem sie zum Theil reflectieren ohne zu entscheiden, zum Theil, wenn man genauer zusieht, für das was sie beweisen sollen gar nicht zu brauchen sind. Wir werden bei unserer Untersuchung die Methode zu Grunde legen, nach welcher die alte Philosophie die einzelnen loci dieser im System zur Physik gerechneten Materie *de deis* abhandelte, eine Methode deren Fruchtbarkeit sich im Verlauf der Untersuchung zeigen wird, und die darum vorzüglich taugt, weil wir es mit einem Stück des alten religiösen Denkens zu thun haben.

Die erste Frage ist, ob Tac. das Dasein von Göttern statuiert habe oder nicht. Wir könnten uns die Antwort leicht machen, etwa durch diesen Schlusz: nirgends leugnet Tac. die Götter, nirgends zweifelt er an ihnen (denn wenn er an der Weltregierung durch sie zweifelt, so setzt er ihre Existenz voraus); ins positive übersetzt ergibt das: er hat an sie geglaubt. Da jedoch diese Uebertragung ins positive leicht ein Sprung sein könnte, der uns über die richtige Linie hinausführte, so legen wir diesem Raisonnement nicht viel Gewicht bei. Immerhin aber ist es sehr beachtenswerth, dasz Tac. die Volksvorstellungen von den Göttern nie zum Gegenstand skeptischer Bemerkungen macht, wie sich das nicht nur bei Philosophen, sondern auch bei Historikern im Alterthum vielfach findet. Polybios XVI 12 hält es für entschuldbar, wenn manche Schriftsteller Wunder und Fabeln berichten; es diene dies dazu, die Frömmigkeit der Massen zu erhalten. II 56 meint er, in einem Staat von lauter aufgeklärten Leuten seien die religiösen Vorstellungen vielleicht entbehrlich; das leichtsinnige und nichtsnutzige Volk aber müsse man durch Furcht vor den unsterblichen

Göttern und dergleichen tragische Mächte im Zaum halten. Strabo theilt diese Ansicht, welche die Religion als Zuchtmeisterin passieren läszt; I p. 19 soll der ὄχλος τε γυναικῶν καὶ πᾶν ϰυδαῖον πλῆθος auch durch δεισιδαιμονία zur Ordnung erzogen werden; τοῦτο δ' οὐκ ἄνευ μυθοποιίας καὶ τερατείας. Livius I 19 findet es weise von Numa, dasz er *rem ad multitudinem imperitam et illis saeculis rudem efficacissimam, deorum metum iniciendum ratus est.* Der ältere Plinius weisz nicht Ausdrücke genug zu finden, das Unwesen und auch das Wesen des religiösen Glaubens seiner Tage zu geiszeln, N. H. II 5. VI 1. Mit kühner Kritik hatte Seneca in einem eigenen Buch *contra superstitiones* nach Augustin C. D. VI 10 die *ignobilem deorum turbam* als *Romuli aliorumque somnia* verworfen. Aeuszerungen die auch nur entfernt an solche Urteile streiften finden sich bei Tac. nicht; vielmehr, um von dem äuszerlichsten anzufangen, berichtet er über religiöse Dinge mit einem unverkennbaren Interesse; die einem jeden Volk eigenthümlichen Götter und religiösen Gebräuche erzählt er ohne eine Spur von wegwerfender Kritik. Wenn er von den britannischen *superstitiones* Agr. 11 spricht, so ist *superstitio* nicht tadelnd gemeint; es bedeutet, wie oft im lateinischen Sprachgebrauch, eine ausländische Religion: in der Germania wechselt Tac. zwischen *superstitio*, *religio*, *cultus deorum*, *reverentia* ohne Unterschied der Bedeutung; er gebraucht das Wort sogar von den Römern (A. I 79. II. IV 83). Von den *religiones* der Germanen spricht er mit einer gewissen Achtung; G. 8 betont er dasz, wenn die Germanen in den Frauen *sanctum aliquid et providum* verehren, sie dieselben doch nicht zu Göttinnen machen; das anders lautende Urteil H. IV 61 scheint sich auf einzelne Fälle von Extravaganz zu beziehen. Die Stelle G. 9, womit A. XIII 57 zu vergleichen ist, hat man Tac. immer zu besonderem Danke angerechnet; wir fürchten, weil man sie misverstanden hat (H. S. XXXII). Orelli schon hat im wesentlichen die richtige Auslegung gegeben; sie sagt aus, dasz man bei den Germanen die Götter nicht in Tempel von Menschenhänden gemacht einschliesze, sondern jedem Gott einen eignen Hain weihe, den man auch nach seinem Namen nenne; wie ein Hain der Nerthus G. 40, ein anderer des Hercules A. II 12, ein dritter *quem Baduhennae vocant* A. IV 73 erwähnt wird; in diesen heiligen Bezirken stellt man keine Bildsäulen der Götter auf; der Gott, dem der Hain geweiht ist, wird nicht mit sinnlichen Augen, wie bei den Römern, sondern allein in der Andacht des Gemütes geschaut. Hätten wir Gründe Tac. eigene Ansicht in der Stelle zu sehen, so würde er erstens mehrere Götter annehmen, zweitens Statuen und Tempel verwerfen, drittens heilige Haine als Oerter der Anbetung fordern. G. 10 erzählt er, wie sorgfältig die Germanen *auspicia sortesque* beobachten; als eigenthümlich wird erwähnt *equorum quoque praesagia ac monitus experiri*, denen nicht blosz die *plebs*, sondern, was bei den Römern selten war, die *proceres* und *sacerdotes* vorzügliches Gehör schenken. Kein Wort von kindlichem Aberglauben eines barbarischen Volkes! Wenn es G. 18 heiszt, die bei Schlieszung einer Ehe ausgetauschten Waffen gälten

den Germanen als *maximum vinculum*, als *arcana sacra* und *coniugales dei*, so ist dies kein rationalisierender Zug, sondern es bedeutet dasz der Austausch von Waffen die Ehebündnisse eben so heilig mache wie die *confarreatio* und ähnliche *caerimoniae* bei den Römern. Auch G. 39 wird man in dem Bericht, den auf die vorzügliche Heiligkeit ihres Landes gegründeten Ansprüchen der Semnonen würde durch ihr Glück der gehörige Nachdruck verliehen, nicht eine 'bella ironia' vermuten dürfen, so dasz der Gedanke wäre, wer die Macht hat darf alles behaupten; die Worte klingen so ernst als habe Tac. einen Zusammenhang zwischen der Heiligkeit des Landes und dem Glück der Bewohner angenommen. G. 40 verbietet er nicht das waschen der Gottheit wirklich zu nehmen (*si credere velis*). Ueber diese Worte, die man versucht ist ironisch zu fassen, gibt G. 3 a. E. den nöthigen Aufschlusz. Es ist dort erzählt, dasz manche meinen, Ulixes sei bis nach Germanien gekommen und habe Asciburgium gegründet; angeblich existiere in jenen Gegenden auch noch ein Grabhügel mit Ulixes und Laërtes Namen, sowie Grabhügel mit griechischen Inschriften. Tac. hat diese Notizen von hörensagen, kann sich in keiner Weise für ihre Richtigkeit verbürgen; aber anstatt, wie wir erwarten, die Entscheidung über das wahre an der Sache von künftigen Nachforschungen an Ort und Stelle abhängig zu machen, fügt er den Gedanken an: *quae neque confirmare argumentis neque refellere in animo est; ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem:* ein Gedanke der streng genommen nicht an diese Stelle passt und einen Sinn hat nur wenn wir annehmen, Tac. habe gleich zu Anfang der Schrift aussprechen wollen, dasz er, um mich kurz auszudrücken, in mythologischen Dingen niemandem eine Ansicht octroyieren werde; eine persönliche Indifferenz gegen diese Fragen legt der Schriftsteller damit nicht an den Tag, so wenig als wenn Iosephos sich ähnlich mit Bezug auf die Wunder der israëlitischen Geschichte ausspricht, z. B. Arch. I 3, 9 *περὶ μὲν οὖν τούτων, ὡσὰν ἑκάστοις ᾖ φίλον, οὕτω σκοπείτωσαν.*

Besondere Beachtung verdient die Art wie Tac. von den römischen *religiones* spricht. H. I 2 rechnet er die *consumpta antiquissima delubra*, die *pollutae caerimoniae* unter die *casus atroces ac saevi*. Wenn er H. IV 4 sagt: *mox deos respexere; restitui Capitolium placuit*, so liegt in dem Ausdruck ein feiner Tadel; denn nach Varro bei Gellius XIV 7, 9 muste *de rebus divinis prius quam humanis* an den Senat referiert werden; ein Götterverächter würde das umgekehrte natürlich finden. H. IV 53 berichtet er von dem feierlichen, mit allen religiösen Weihen begonnenen Wiederaufbau des Capitols unter sichtlichem Wolgefallen an dem vaterländisch frommen Sinn der Bürger. A. VI 22 zeigt die Unterscheidung von *vana* und *celebria* unter den damaligen sibyllinischen Orakeln, dasz er etwas davon hält, und wenn er es als unausgemacht hinstellt, ob es éine oder mehrere Sibyllen gegeben habe, so bezweifelt er nicht dasz es wirklich einmal éine gegeben hat. A. XV 45 jammert er, *in Neronis praedam etiam*

deos cessisse spoliatis in urbe templis egestoque auro, quod triumphis, quod votis omnis populi Romani aetas prospere aut in metu sacravisset; ein *sacrilegium* nennt er diese Plünderungen Agr. 6. Wer so urteilt, kann, wenn wir ihn nicht zum Heuchler stempeln wollen, nicht zu den Atheisten zählen, die Juvenal sat. 13, 89 richtig so schildert: *atque ideo intrepidi quaecumque altaria tangunt.* Als Atheist hätte sich Tac. freuen müssen, dasz die von einer einfältigen Zeit in Tempeln aufgespeicherten Schätze endlich einmal vernünftigem Gebrauch zurückgegeben würden. Seinen Schmerz über die Plünderungen Neros kann man nicht daraus erklären, dasz er vielleicht die Tempelschätze als unantastbares Staatseigenthum angesehen habe; dann durfte er sich nicht wundern, wenn der *princeps* als der Staat in Person sie benutzte; auch nicht daraus darf man seinen Kummer begreifen wollen, weil in jenen Weihgeschenken historische Erinnerungen vergeudet wurden; dann würde er nicht geschrieben haben: *in Neronis praedam etiam dei cessere;* dasz die geraubten Weihgeschenke nationale Bedeutung hatten, war ein hinzukommendes gravierendes Moment. Wie zäh Tac. als echter Römer an den von den Vorfahren überkommenen *religiones* festhielt, geht am klarsten aus dem hervor, was er H. V 5 von den Juden sagt: ihr Religionswesen ist ihm ein Greuel und Abscheu; erbittert spricht er davon, wie *pessimus quisque spretis religionibus patriis tributa et stipes illuc gerebant;* der hauptsächliche Grund seiner Erbitterung ist, weil *transgressi in morem eorum nihil . . prius imbuuntur quam contemnere deos, exuere patriam, parentes liberos fratres vilia habere.* Bei den Worten *mente sola unumque numen intellegunt* denkt er eher an etwas von der Art, wie sich Juvenal (sat. 14, 96 ff.) das jüdische Grunddogma zurecht machte (*nil praeter nubes et caeli numen adorant*), als dasz er die Vorstellung würdig und erhaben auffaszte. Keine Bilder von Göttern zu machen, keine Statuen in dem Tempel aufzustellen, wie die Juden thun, ist ihm unbegreiflich; er kann es nur beklagen, dasz es Antiochus nicht gelungen sei, *taeterrimam gentem in melius mutare, demere superstitionem et mores Graecorum dare.* Sein Urteil über die jüdische Religion faszt er K. 13 in die für seine eigene Anschauung charakteristischen Worte zusammen: *prodigia neque hostiis neque votis piare fas habet gens superstitioni obnoxia, religionibus adversa;* die religiösen Ueberzeugungen der Juden ohne alle (ethnische) cultische Darstellung durch und in sinnlichen Medien erscheint ihm als bare Unvernunft, als Abstraction ohne concretes Leben. — Es ist einleuchtend, Tac. hält es für ein Verbrechen, die vaterländischen Götter und ihre Tempel zu verlassen; für einen Schritt, der nur den schlechtesten Subjecten zuzutrauen ist. Er scheint der den alten geläufigen Ansicht zugethan, wonach ein jeder Staat seine eigene Religion habe, welche die Bürger zu sich verpflichte (Cic. p. Flacco 28). Aus diesem Gesichtspunkt schiebt Tac. H. III 24 in die Erzählung *orientem solem tertiani salutavere* wie zur Entschuldigung ein: *ita in Suria mos est*, und erwähnt A. XIII 32, dasz Pomponia Graecina *superstitionis externae* angeklagt wurde. Oft ge-

nug wird die *gentilis religio*, werden die *penates dei* eines Volkes oder einer Familie feierlich betont (H. IV 14. 15. A. II 10. 65. XI 16. 34).

Von Thaten und Geschichte der Götter spricht Tac. bona fide; von Euhemerismus findet sich nirgends eine Spur. Wenn er G. 34. A. II 60. H. V 5 von Hercules und Liber als Menschen und Helden der Vorzeit redet, so steht er damit ganz in der Anschauung, die das gesamte Alterthum von den beiden Heroen hatte, s. Plin. pan. 14 (gegen H. S. XXXII). G. 45 *trans Suionas .. extremus cadentis iam solis fulgor in ortum edurat; sonum insuper emergentis audiri formasque deorum et radios capitis aspici persuasio* (d. i. der Glaube, bei den späteren von *sibi persuadere* abgeleitet zu denken) *adicit; illuc usque, et fama vera, tantum natura*, ist er dem Zweifel näher als der Zustimmung; gleichwol stellt er nicht in Abrede dasz das Gerücht Recht haben könne (*et fama vera*). H. II 3 beschreibt er bei zufälliger Veranlassung Tempel und Cultus der paphischen Venus; bewandert in der Geschichte des Heiligthums unterscheidet er die ältere und die jüngere Tradition; von der Steingestalt des Götterbildes ist ihm die *ratio in obscuro*. Ein Euhemerist wie Varro, dessen Wunderlichkeiten auf dem Gebiete der mythologischen Deutung in seinen Fragmenten zu lesen sind, würde die Gelegenheit nicht haben vorübergehen lassen, sich an der steingestaltigen Göttin mit einer natürlichen Erklärung zu versuchen; dem Tac. kommt ein solcher Gedanke nicht bei, vielmehr berichtet er mit dürren Worten weiter: *altaria nullis imbribus quamquam in aperto madescunt;* die Altäre stehen unter freiem Himmel, aber der Regen wagt sich nie an sie. H. IV 83 gibt er einen langen, mit Wundern und Göttererscheinungen durchwebten Excurs über den Gott Serapis, sei es weil dessen Cultus sich einer steigenden Verehrung in Rom erfreute, sei es, wie er selbst andeutet, um durch diese Erzählung eine Lücke in den religiösen Notizen auszufüllen; gegen das wunderbare in dieser jungen Sage erhebt er keinen Einspruch; er scheint auf die Berichte der aegyptischen Priester mit derselben Gläubigkeit zu horchen wie Herodot. Auch A. III 60. 61. 62. IV 14. V 43. 55 wendet er seine Aufmerksamkeit cultischen Verhältnissen zu. Instructiv ist A. XII 13, wo er, ohne ein *ferunt* oder *fama est* oder *penes auctores fides erit*, in einfacher affirmativer Rede erzählt: *Gotarzes .. vota dis loci suscipiebat, praecipua religione Herculi, qui tempore stato per quietem monet sacerdotes ut templum iuxta equos venatui adornatos sistant; equi ubi pharetras telis onustas accepere, per saltus vagi nocte demum vacuis pharetris multo cum anhelitu redeunt; rursum deus, qua silvas pererraverit, nocturno visu demonstrat, reperiunturque fusae passim ferae.*

Was sollen wir angesichts dieser Reihe von Zeugnissen urteilen? etwa Tac. habe Ammenmährchen zum besten geben wollen, über die er selbst lächelte? Zu dieser willkürlichen Ausflucht wird niemand greifen. Der Spruch ὁ λέων γελᾷ ist auch nicht anwendbar; die Erzählungen sind von demselben Ernst, derselben *gravitas* (H. II 50) getragen wie die übrigen Stücke. Wir werden eingestehen müssen,

der römische Götterglaube, durch sein ehrwürdiges Alter empfohlen, von den Altvordern überliefert, von vielen verständigen angenommen, ist für Tac. ein Gegenstand der Verehrung gewesen; ähnlich wie den Balbus bei Cicero N. D. II 2 die Ueberlieferung des Alterthums überzeugt hat, dasz die Götter ihre Gegenwart oft sinnlich kundgegeben haben, oder wie Plinius ep. VIII 24 dem nach Achaja gesandten Maximus ans Herz legt: *reverere conditores deos et nomina deorum .. sit apud te honor antiquitati, sit ingentibus factis, sit fabulis quoque.* Ich weisz, wie schwer es uns wird einen Tacitus in religiösen Dingen für einen Sohn seines Volkes gelten zu lassen; es soll mich nicht wundern, wenn selbst nach den weiter zu gebenden evidenten Beweisen mancher das nicht zugeben will. Wann werden wir von dem Vorurteil ablassen, dem zu liebe wir die groszen Heiden um jeden Preis von dem Glauben an die mythologische Religion freisprechen möchten? Auf das vernünftige und mehr als blosz aesthetisch schöne in der Mythologie haben unsere neueren Mythologen und Philosophen oft hingewiesen; Schelling in seiner Philosophie der Mythologie ist sogar so weit (und damit zu weit) gegangen, einzelne Göttergestalten fast bis auf den Namen als nothwendige Momente des theogonischen Processes im Bewustsein der sich selbst überlassenen Menschheit begreifen zu wollen.

Tac. hat ein Bewustsein von der Macht der Religion über das menschliche Gemüt: er kennt Aegypten als *superstitione discors et mobilis* (H. I 11); die Belagerung von Jerusalem ist ihm ein *arduum opus ob pervicaciam superstitionis* (H. II 4); die *societas sacrorum* ist ein starkes Band der Eintracht unter den Menschen (A. XIV 44); H. I 40 klagt er, dasz die Aufrührer weder *Capitolii aspectu et imminentium templorum religione* noch durch die Furcht vor menschlicher Strafe von der Ermordung ihres Kaisers abgeschreckt wurden. Der Eid mit Anrufung der Götter ist heilig und unverbrüchlich (Agr. 27. H. I 12. IV 41. A. XI 9. XII 47).

Von wüstem Aberglauben ist Tac. frei; alles unsittliche, dem menschlichen Gefühl widerstrebende im Cultus ist ihm verhaszt. G. 9 stellt er den *humanae hostiae* die *concessa animalia* gegenüber; A. XIV 30 freut er sich, dasz die *luci saevis superstitionibus sacri* ausgerottet sind; XVI 8 weist er *diros sacrorum ritus* als der Lepida mit Unrecht zur Last gelegt ab. — Schlechte Menschen sind *indigni religione:* H. I 50 führt er das Volk klagend ein, *pro Othone an pro Vitellio in templa iturus? utrasque impias preces, utraque detestanda vota.* A. III 60 tadelt er die Bewegung eines Volkshaufens *flagitia hominum ut caerimonias deum protegentis.* XII 8 straft er mit vernichtendem Hohn den Claudius, der wegen der Inceste anderer Sühnen vorzunehmen verordnete, während er selber in Incest lebte. Am bittersten bricht seine Klage über die zur Caricatur herabgezogene Religion A. XIV 64 (vgl. XV 51) hervor; *dona* ruft er aus *ob haec templis decreta quem ad finem memorabimus? quicumque casus temporum illorum nobis vel aliis auctoribus noscent, praesumptum habeant, quotiens fugas*

et caedes iussit princeps, totiens grates deis actas, quaeque rerum secundarum olim, tum publicae cladis insignia fuisse! — In so nahe Beziehung brachte Tac. das sittliche zu dem religiösen, dasz er Werth und Wahrheit einer Religion nach den Sitten ihrer Bekenner zu bemessen scheint; wir ziehen hierher sein ihm so sehr verargtes Urteil über die Christen A. XV 44; Tac. hatte das ärgste von ihnen gehört; *Θυέστεια δεῖπνα* und *Οἰδιπόδειοι μίξεις* wird man ihnen zu der Zeit, als er die Annalen schrieb, schon lästerlich nachgesagt haben; auf diese Anklage ihrer Sittlichkeit hin verdammt er ihre Secte als eine *execrabilis superstitio.*

Die zweite Frage, die uns beschäftigen musz, ist die, wie Tac. sich die Götter ihrer Beschaffenheit nach vorgestellt habe. Wenn es wahr ist, was wir oben ausgeführt haben, dasz Tac. vor der römischen Volksreligion einen unverkennbaren Respect in sich trägt, so ist es wahrscheinlich, und wäre selbst, wie wir am Beispiel des Balbus bei Cicero sehen, mit einer stoischen Grundanschauung vereinbar, dasz er sich die einzelnen Götter nicht als Potenzen, sondern als bestimmte Personen gedacht habe, aber natürlich mit einem über ihre persönliche Begrenztheit weit hinausreichenden *numen* oder *ἐνέργεια*: denn von dem Aberglauben, welcher Bild eines Gottes und den Gott selbst nicht unterschied, war er fern, wie seine wolgewählten Ausdrücke G. 9 *deos in humani oris speciem assimulare* und H. V 5 *deum imagines mortalibus materiis in species hominum effingere* bezeugen. Auf die Annahme, dasz er die Götter zuweilen unter den Menschen gegenwärtig und in ihren Tempeln leibhaftig residierend dachte, führen mehrere Andeutungen: H. III 33 erzählt er, als *omnia sacra profanaque* in Flammen zusammengesunken, sei blosz das *templum Mefitis* vor den Mauern unversehrt geblieben, *loco seu numine defensum.* H. V 13 berichtet er, was wir auch bei Iosephos finden, im Tempel zu Jerusalem sei eine übermenschliche Stimme gehört worden, *excedere deos; simul ingens motus excedentium.* A. I 68 läszt er die römischen Soldaten die Germanen so herausfordern: *non hic silvas nec paludes, sed aequis locis aequos deos.* Die Worte lauten, als vermöchten die Götter der einzelnen Völkerschaften ihre Macht nicht auf jedem Terrain zu erweisen, sondern bedürften, wenn die einen nicht ungebührlich im Vortheil sein sollten, einen beiden gleich sehr oder gleich wenig convenierenden Boden. Am wahrscheinlichsten ist mir, dasz die Worte an den Gedanken anklingen, welchen Vergilius so ausspricht: *dextra mihi deus et telum, quod missile libro;* und Silius: *virtus mihi numen et ensis;* ein Gedanke der sich im Munde der trotzigen, auf sich selbst sich stellenden Krieger nicht übel ausnimmt. Endlich gehört hierher A. XV 36, wo Nero, als er in die Cella der Vesta tritt, plötzlich anfängt an allen Gliedern zu zittern, *seu numine exterrente seu facinorum recordatione numquam timore vacuus.* Die Erhabenheit der Götter über die menschliche Schwäche beweisen die Stellen, wo der Geschichtschreiber es Schmeichelei nennt, Menschen göttliche Ehre zu erweisen: H. II 33. 61. A. I 10. II 87. IV 39. VI 18. XIV 15.

Der dritte Punkt in unserer Frage ist von gröszerer Wichtigkeit; er betrifft das Verhältnis der Götter zur Welt im allgemeinen, noch abgesehen von ihrem Verhältnis zur menschlichen Freiheit — die *providentia deorum*. Wir beschränken uns auf Tac. directe Aussagen, unbekümmert, wie viel von den Reden, welche den handelnden Personen in den Mund gelegt werden, auf Tac. Rechnung kommen mag; der Dialogus wird demnach gar keinen Beitrag liefern können. Mit ausdrücklichen Worten wird der Providenz der Götter in vielen Stellen gedacht. G. 5 schwankt Tac., ob er die Armut des Landes an edlen Metallen der Gnade oder Ungunst der Götter zuschreiben soll. G. 33 sind ihm die Bructerer von ihren Nachbarn vernichtet, *seu superbiae odio seu praedae dulcedine seu favore quodam erga Romanos deorum;* der letztere Gedanke wird dann noch weiter gesponnen. H. IV 78 ist mit einfachen Worten zu lesen: *nec sine ope divina mutatis repente animis terga victores dedere.* A. IV 27 ist vorzüglich instructiv: *servilis belli semina fors oppressit . . T. Curtisius . . ad libertatem vocabat agrestia servitia, cum velut munere deum tres biremes advenere:* in dem Zufall erkennt hier Tac. etwas vorsehungsvolles; *velut* vor *munere* macht den Sinn nicht zweifelhaft noch den Ausdruck bildlich; es ist natürlich, wenn man nicht sprechen will, wie Vellejus bei Cic. N. D. I 8 *tamquam modo ex deorum concilio descendisset.* Wenn sich Plinius ep. VI 16 einfach mit *munere* ausspricht: *equidem beatos puto quibus deorum munere datum est facere scribenda*, so hat dies darin seinen Grund, dasz man in allgemeinen Verhältnissen die Mitwirkung der Götter glaubt zuversichtlicher annehmen zu dürfen als im einzelnen Falle. Wenn A. XII 43 dem Getraidemangel in Rom abgeholfen wird *magna deum benignitate et modestia hiemis*, so heiszt dies schwerlich (H. S. XXXIII): die Güte der Götter und die zufällige Milde der Witterung seien ein und dasselbe, sondern die *benignitas deum* wird im ursächlichen Verhältnis zur *modestia hiemis* gedacht. Die Götter erscheinen hier wie G. 5 und A. XIV 5 als Herren über die Natur.

H. III 72 ist das Capitol niedergebrannt, *facinus post conditam urbem luctuosissimum foedissimumque, nullo externo hoste, propitiis, si per mores nostros liceret, deis*, d. h. wenn die römischen Bürger nicht selbst den Brand in das Capitol geworfen, so stände es noch; denn kein äuszerer Feind nahete bis dahin der Stadt, und auf die Gnade der Götter schlieszt Tac. daraus, dasz sie weder mit Erdbeben noch mit Blitz die Burg Roms behelligten; es waren die *mores* der Römer, die den Göttern das zugeben dieser Schandthat abnöthigten. Die Worte *propitiis, si per mores nostros liceret, deis* werfen zugleich ein Licht auf die sechs Stellen, wo von der *ira deum* die Rede ist; diese bedeutet die strafende Gerechtigkeit der Gottheit, deren Veranlassung der sittliche Zustand der römischen Welt ist. Mit diesem Gedanken einer rächenden Nemesis, welche in der Geschichte waltet, werden die Historien eröffnet: I 3 *numquam atrocioribus populi Romani cladibus magisve iustis indiciis approbatum est non esse curae deis securi-*

tatem nostram, *esse ultionem*, d. h. Vorzeichen und Ereignisse jener Zeiten haben es evident gemacht, dasz die Götter nicht sowol Sorge tragen für das ruhige Wolbefinden des römischen Volkes (*securitas nostra;* verkehrt deuten manche *nostra* als *hominum*) als für unsere Züchtigung (*ultio*); H. II 38 werden *deum ira*, *hominum rabies*, *sceterum causae* neben einander gestellt als drei wirksame Potenzen. A. IV 1 ist es die *deum ira*, die dem Sejanus eine daemonische Macht über den Kaiser gibt; XIV 22 straft sie die Verletzung der Götterprivilegien an Nero; XVI 13 senden die Götter zu den Gräueln der Menschen noch Stürme und Krankheiten; XVI 16 wird die *ira deum* als Entschuldigungsgrund für die Schwäche der meisten Verschworenen bei ihrem Tode geltend gemacht; hier erscheint sie als ein nun einmal dem ganzen auferlegtes Verhängnis, welches sich nach Würdigkeit oder Unwürdigkeit des einzelnen kaum richtet. — Aus der Heimlichkeit ziehen die Götter die Schlechtigkeit der Menschen hervor A. XIV 5: *noctem sideribus illustrem et placido mari quietam quasi convincendum ad scelus dei praebuere.* Zu einer gewissen Berühmtheit in Folge der düsteren Farbe ihres Tones und der Rathlosigkeit der Ausleger ist die Stelle A. XVI 33 gelangt: *aequitate deum erga bona malaque documenta;* Tac. hat vorher den Verrath eines Freundes durch Egnatius und als Gegenstück das ehrenhafte Benehmen des Asclepiodotus erzählt; dieser war dafür verbannt worden, jener hatte Geld und Gut für seine Schandthat erhalten; hieran schlieszt sich das vielbesprochene Wort, das man wol irrig als allgemeine Sentenz genommen hat. Wir sind eben so berechtigt das Nomen im Abl. abs. imperfectisch zu fassen, wo dann der Gedanke auf den vorliegenden Fall zu beziehen ist: ‘so indifferent waren hier die Götter gegen gute und schlechte Handlungsweisen.’ Das griechische ἀδιαφορούντων τῶν θεῶν πρὸς τά τε ἀγαθὰ καὶ τὰ κακὰ ἔργα läszt nicht minder beide Auslegungen zu. Zwar scheint der Plur. *bona malaque documenta* die Auffassung, welche ein allgemeines Urteil in dem Satze sieht, zu begünstigen; jedoch würde Tac. selbst, wie wir glauben, zugeben, der Satz solle nur im concreten Falle stricte Geltung haben; widrigenfalls er sich mit sich selbst A. XIV 5. XV 36. H. I 18 in Widerspruch setzen würde. Wir werden uns überdies daran erinnern müssen, dasz es zu den von der Rednerbühne mitgebrachten effectvollsten Mitteln taciteischer Darstellung gehört, von dem Eindruck der jedesmaligen Thatsache ganz erfüllt dieser vollen Empfindung den vollsten Ausdruck zu geben, wobei nicht zu vermeiden ist, dasz man im einzelnen Falle zu viel behauptet; wie denn auch von Cicero und Demosthenes in verschiedenen Reden entgegengesetzte Behauptungen als allgemeingültige Wahrheiten aufgestellt werden, während streng genommen das behauptete nur im concreten Falle wahr ist. — Diese Güte, diesen Zorn, diese Gunst und Misgunst der Götter bei Tac. sind wir nicht berechtigt mit Nipperdey für populäre Ausdrücke zu halten, die man gebraucht weil sie herschend sind, wenn sie auch unseren eigentlichen Ueberzeugungen widersprechen; denn da man sich mit Leichtigkeit anders ausdrücken kann, so

wird ein wahrheitsliebender Schriftsteller sich nicht einer Sprache bedienen, welche den Leser nothwendig über seine, des Schriftstellers, Ansicht irre macht. Im täglichen Leben mag es vorkommen, dasz man unwillkürlich ein Wort gebraucht, auf das die individuelle Ansicht einem kein Recht gibt; aber in der schriftstellerischen Composition ist man vorsichtiger in der Wahl seiner Worte; dasz Tac. hat sagen wollen was er sagt, müssen wir schlechterdings annehmen, so lange wir keinen Grund haben ihm die παρρησία, die schönste Tugend der edelsten Geister des Alterthums, abzusprechen.

Einen gesondert zu betrachtenden Theil im Begriff der *providentia deorum* bei den alten bildet die *divinatio*, bei der man nach Cicero de div. I 6, 2 zwei Hauptarten unterschied: die künstliche, wie man sie nannte, weil sie erlernt wurde, und die natürliche, die jeder üben konnte. Zur künstlichen rechnete man das Geschäft der *haruspices*, der Interpreten von *auguria* und *portenta*, der *mathematici*; zur natürlichen die zufälligen Ahnungen, Orakel und Träume. Diese sechs Arten von Divination erkennt Tac. an. — Auszuschlieszen von unserer Untersuchung sind alle die Stellen, in welchen die angegebenen Begriffe nicht in ihrem ursprünglichen, sondern in einem abgeleiteten oder figürlichen Sinne genommen werden: *auspicia* als feierlicher mit religiösen Weihen verbundener Antritt, wie G. 18, oder als Oberbefehl, wie Agr. 33. A. XIII 3. Uneigentlich, nach dem Satze *qui bene coniectat, is bene auguratur*, scheinen *praesagia* und *omina* genommen zu werden Agr. 44. H. I 6. II 90. IV 24. A. XI 11. XIV 65; *prodigium* wird H. IV 58 das nach gemeiner Berechnung unglaubliche, *miraculum* Agr. 28. A. IV 66 das unerhörte genannt.

Die *haruspices* nun kommen bei Tac. zweimal vor; H. I 27 sagt dem Galba der Eingeweideschauer Umbricius *tristia exta et instantes insidias ac domesticum hostem*, alles zutreffend, voraus; hiedurch erschreckt (K. 29) *Galba sacris intentus fatigabat alieni iam imperii deos*, d. i., wie Ernesti gut erklärt, 'aliam super aliam victimam caedi iubet, si tandem litare posset; at infausta exta pro omine erant, alienos iam a Galbae imperio deos esse.' A. XV 47 erzählt Tac. eine mysteriöse Interpretation der *haruspices*, in der er vielleicht eine Andeutung fand, dasz der Verschwörung (K. 48) das *caput* fehlen werde; eine Wahrheit musz Tac. in der dunkeln Rede vorausgesetzt haben; er leitet das Kapitel mit den Worten ein: *fine anni volgantur prodigia, imminentium malorum nuntia.* Dasz der Haruspex Umbricius die Wahrheit vorausgesagt hatte, lehrten die Ereignisse nur zu bald.

Ostenta, *portenta*, *monstra*, *prodigia* gehören nicht zu den Seltenheiten bei Tac.; was er davon hält, darüber steht H. I 3 seine authentische Erklärung: *praeter multiplices rerum humanarum casus caelo terraque prodigia et fulminum monitus et futurorum praesagia, laeta, tristia, ambigua, manifesta.* Erstens also verachtet er solches nicht, sondern führt es neben den *res humanae* als etwas reelles, für diese bedeutungsvolles auf; sodann theilt er die *prodigia* in *laeta* und *tristia* und, wol zu merken, in *ambigua* und *manifesta;*

denn es ist natürlich, die vier neutralen Praedicate, wegen ihrer Stellung am Ende des Satzes, auf alle voraufgehenden Nomina zu beziehen. Von den einzelnen Prodigien heben wir nur die wichtigsten mit dem Texte aus: H. I 18 *tonitrua et fulgura et caelestes minae ultra solitum turbaverant (diem); observatum id antiquitus comitiis dirimendis non terruit Galbam . . contemptorem talium ut fortuitorum, seu quae fato manent quamvis significata non vitantur.* Es lag hier ein *prodigium triste et manifestum* vor; die Nichtbeachtung desselben kann sich Tac. nur erklären entweder aus dem persönlichen Unglauben des Galba oder aus der Natur der *prodigia* selbst, die er hier als *indicia* des unentrinnbaren Geschickes faszt; beides setzt den Glauben an Prodigien bei ihm selbst voraus. H. I 62 wird ein *laetum augurium* berichtet. Die Stelle H. I 86 hat man oft citiert als einen Beweis für Tac. Widerwillen gegen Prodigien; es heiszt dort: *prodigia insuper terrebant diversis* (d. i. *variis* nach A. II 29) *auctoribus volgata* (d. i. *in volgus tum enarrata*, von verschiedenen nicht näher zu bezeichnenden Personen in das Publicum gebracht, was Tac. anmerkt, vermutlich um ihre Glaubwürdigkeit zu erschüttern): . . *rudibus saeculis etiam in pace observata, quae nunc tantum in metu audiuntur.* Lipsius, der Claudian B. Get. 238 citiert: *tunc anni signa prioris et si quod fortasse quies neglexerat omen, addit cura novis*, scheint die Stelle so zu verstehen, als habe Tac. sagen wollen, in der alten Zeit sei man stets auf dergleichen Zeichen aufmerksam gewesen und in jenen trüben Tagen sei diese Achtsamkeit wiedergekehrt. Gegen diese Auffassung spricht die feine Wahl der Ausdrücke: *rudibus saeculis*, d. i. in unaufgeklärten Zeiten, *in metu audiuntur*, nicht *observantur*, man hört davon, aber man weisz nicht wie viel daran ist. Tac. verhält sich unleugbar skeptisch gegen die in der Stelle erwähnten Prodigien. Auch die Ueberschwemmung des Tiberis, der nach Plin. N. H. III 5 *auctu semper religiosus* war, scheint Tac. in demselben Kapitel nicht als *omen* gelten zu lassen; überhaupt ist ihm zu einem *iustum prodigium* ein nothwendiges Merkmal, dasz es nicht von offenbar zufälligen und natürlichen Ursachen erzeugt ist: vgl. H. I 86 a. E. II 11. IV 26. A. I 28. IV 64. Dagegen hat wieder H. I 89: Otho habe *nondum conditis ancilibus* Rom verlassen, einen Sinn nur, wenn wir Suetons Bemerkung dazu denken: *quod antiquitus infaustum habebatur;* es liegt etwas in der Angabe, was auf die spätere Katastrophe hinweisen soll. Die übrigen Stellen, welche sich auf Prodigien beziehen, sind H. II 91. III 56. A. II 17. XII 43. 62. XIII 17. 58. XIV 12 (*prodigia quoque crebra et irrita intercessere . . quae adeo sine cura deum eveniebant, ut multos post annos Nero imperium et scelera continuaverit:* jedermann hätte geglaubt, Neros Ende stehe bevor; aber in diesen Prodigien war nichts göttliches, das bewies des Tyrannen längeres Leben). XIV 22. 32. XV 7. 35. 47. Uebersieht man alle diese Stellen und ordnet sie nach ihrer Zusammengehörigkeit, so ergibt sich als Tac. Meinung von Prodigien, so weit uns seine Schriften dieselbe erkennen lassen, folgende: es gibt *prodigia*, theils *terrestria*

theils *caelestia* (H. I 3); nicht alle bedeuten was sie zu bedeuten scheinen (ebd. u. A. XIV 12); wirklich, *iusta*, sind nur die, deren Ursache nicht natürlich und zufällig ist (H. I 86. II 11. IV 26. A. I 28. IV 64); zweifelhaft sind ihm die welche nicht gehörig verbürgt sind (H. I 86); diese speciell vielleicht auch wegen ihrer Abenteuerlichkeit. An drei Stellen (H. I 89. A. XV 35. XIII 58) enthält er sich jedes (directen) Urteils; die Ausdeutungen des Publicums verwirft er A. XIII 17. XIV 22. 32; hingegen H. I 18. III 56. A. XII 43. 62. XIV 47 glaubt er den *portentis*, H. I 62. A. II 17 den *auguriis*, freilich post eventum, aber er glaubt ihnen. Schon die Art der Erwähnung zeigt dasz Weissagung und Erfüllung ihm in innerer Beziehung stehen; nirgends deutet er an, was so nahe liegt zu sagen, es sei kein Wunder, wenn einmal ein oder das andere Prodigium sich erfülle; nirgends entschuldigt er sich vor dem aufgeklärten Publicum, wie es Livius thut XLIII 13: *non sum nescius ab eadem neglegentia, qua nihil deos portendere volgo nunc credant, neque nuntiari admodum ulla prodigia in publicum neque in annales referri. ceterum et mihi vetustas res scribenti nescio quo pacto antiquus fit animus et quaedam religio tenet, quae illi prudentissimi viri publice suscipienda censuerint, ea pro dignis habere quae in annales meos referam.* Diese Stelle in ihrer ersten Hälfte belehrt uns zugleich, dasz Tac. keinerlei Nothwendigkeit vorlag sich einer Stimmung des Publicums oder einem Stil der Annalen zu accommodieren; ein *vetustus animus* oder ein Respect gegen die Vorzeit konnte noch weniger auf ihn Einflusz üben. — Den meisten Glauben scheint Tac. den Augurien zu schenken, die von alters her waren beobachtet worden (H. I 62. A. II 17); überhaupt den *portentis*, die von sachverständigen ausgelegt waren (H. I 18); diese in den Wind zu schlagen hält er für tadelnswürdig (A. XV 7 u. 8); darum wirft er auch dem Vitellius seine Unkenntnis des *ius divinum* vor, welches die Punkte enthielt, deren Nichtbeachtung göttliche Strafe nach sich zog (H. II 91).

Die Astrologen, zu unterscheiden von den Astronomen nach Sen. ep. 95, die, so oft sie ausgewiesen wurden (H. I 22. A. XII 52), immer durch eine Hinterthür wieder hereinzukommen wusten, sind Tac. ein *verhaszter* Menschenschlag; er warnt vor ihnen, indem er die vielen *Majestäts*processe, die ihre Befragung nach sich zog, nicht unerwähnt läszt (A. II 27. XII 22. 52. 59. XVI 15). Das ist sein Urteil über die Personen und über ihre Benutzung von seiten des römischen Publicums; wie lautet aber das über die Kunst an sich? H. I 22, in welcher Stelle man eine Verdammung der Astrologie finden will, sagt nicht mehr als dasz die Astrologen ihre Wissenschaft oft misbrauchen; Tac. zeigt dies am Beispiel des Ptolemaeus; er analysiert den Fall mit groszem Scharfsinn: Ptol. hatte dem Otho vorausgesagt, er werde Nero überleben; das war eingetroffen; nun aber verhiesz er, angeblich weil es Aussage der Gestirne sei, dem Otho *clarum annum;* dies traf so wenig ein, dasz Otho vielmehr in seinem *clarus annus* umkam. Was folgert Tac. hieraus? nicht dasz die Horoskope lügen, sondern dasz Ptol.

Verheiszung *nulla peritia, nullo monitu fatorum* sich stütze, sondern *coniectura et rumore senium Galbae et iuventam Othonis computantium.* Wie aus dieser Stelle sich eher auf Tac. Glauben an die Sterne als auf Unglauben schlieszen läszt, so brandmarkt er dagegen unzweifelhaft H. II 78 die Kunst selbst als *superstitio*, d. h. er sieht sie mindestens als eines gebildeten, denkenden Menschen unwürdig an. Es ist sehr interessant, dasz Tac. diese letztere Ansicht zurücknimmt; der locus classicus für seine spätere Meinung ist A. IV 58: *ferebant periti caelestium, eis motibus siderum excessisse Roma Tiberium, ut reditus illi negaretur; unde exitii causa multis fuit properum finem vitae coniectantibus .. mox patuit breve confinium artis et falsi, veraque quam obscuris tegerentur; nam in urbem non regressurum haud forte dictum; ceterorum nescii egere.* Es läszt sich streiten, ob *periti caelestium* eine einfache oder ehrenvolle Uebersetzung von ἀστρολόγοι ist; aber darüber läszt sich nicht streiten, dasz Tac. hier einen Wahrheitsgehalt in ihrer Wissenschaft anerkennt, der jedoch, weil in Dunkel gehüllt, verkehrten Auslegungen leicht unterliegt; aber deutlich legt er den Irthum den deutenden Menschen zur Last, nicht der Kunst. Auch VI 20 und 46 werden zwei Voraussagungen des Tiberius erwähnt, beide aus der *scientia Chaldaeorum artis* stammend, beide eingetroffen. VI 22 wird als der Glaube der Mehrzahl referiert: *primo cuiusque ortu ventura destinari; sed quaedam secus quam dicta sint cadere fallaciis ignara dicentium; ita corrumpi fidem artis, cuius clara documenta et antiqua aetas et nostra tulerit*, zu denen von Tac. selbst die Fälle A. XIV 9 u. XII 68 gezählt werden. Diese *clara documenta*, die Gewalt dieser vermeintlichen Thatsachen scheint auch Tac. bestimmt zu haben, seine Ansicht über Astrologie zu modificieren; er hält etwas auf die Kunst, aber er gibt nichts auf die Menschen, die sie zu ihrem Gewerbe machten und deren Charlatanerie nur zu oft leichtgläubige ins Verderben stürzte. Darum will er alle die sich damit abgeben vertrieben wissen.

Von der natürlichen Divination finden sich bei Tac. nicht so viele Beispiele wie von der künstlichen, aber doch genug, um sein Urteil über dieselbe mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Die Ahnung kommt an vier Stellen (H. II 1. A. II 13. 41. XV 74) vor, ohne dasz angegeben wird, was davon zu halten sei; um so deutlicher spricht sich des Schriftstellers Glaube an die Möglichkeit derselben A. XI 31 aus: *ferunt Vettium lascivia in praealtam arborem conisum interrogantibus quid aspiceret respondisse: tempestatem ab Ostia atrocem, sive coeperat ea species seu forte lapsa vox in praesagium vertit.* Uns dünkt, eine dritte Erklärung hätte näher gelegen: die Worte ironisch zu nehmen, als bitteren Spott auf die Gutmütigkeit des Claudius, der das ärgste mit sich machen liesz, ohne sich zu regen; aber Tac. Gemüt scheint ahnungsdurstig, wie das der alten Tragiker oder Shakspeares.

Den Weissagungen der Orakel legt Tac. einen hohen Werth bei: die in den alten Priesterbüchern der Juden geschriebene Verheiszung:

eo tempore fore ut valesceret oriens profectique Iudaea rerum potirentur deutet er bestimmt auf Vespasian (H. V 13); er zürnt der Verstocktheit der Juden, die selbst durch Unglück nicht gewitzigt würden diese Erfüllung anzuerkennen; A. II 54 weissagt der klarische Apollo *per ambages, ut mos oraculis*, dem Germanicus ein baldiges Ende, was sich in nicht langer Zeit erfüllte. Auch die Träume scheinen ihm nach A. I 65. II 14 von Bedeutung, *ἐκ Διός* zu sein; aber den Einfall eines Caecilius Bassus (A. XVI 1) *nocturnae quietis imaginem ad spem haud dubiae rei trahere* kann er sich nur aus der *mens turbida* des Puniers erklären.

Es ist noch übrig Tac. Glauben an Wunder zu erwähnen, wenn man darunter auszerordentliche Dinge versteht, welche nicht gut unter die *portenta* unterzubringen sind. Dahin gehört die *avis invisitata specie* beim Tode Othos H. II 50; die Krankenheilungen Vespasians in Alexandrien IV 58: in beiden Fällen ist es das Gewicht der Zeugen, was für Tac. jeden Widerspruch gegen die Thatsächlichkeit und per consequens gegen die Möglichkeit niederdrückt. Gleich fest scheint ihm die Realität der Göttererscheinung zu stehen, die nach A. XI 21 dem Rufus zurief: '*tu es, Rufe, qui in hanc provinciam pro consule venies*' .. *fatale praesagium implevit*. Auch dem jüngeren Plinius hatte dieser Vorfall, der in Rom bekannt gewesen zu sein scheint, imponiert (ep. VII 27). Wer empfängt endlich nicht den Eindruck, dasz Tac. eins von den Gemütern ist, die einen tiefen Sinn da ahnen, wo wir gewöhnlichen Menschen höchstens von einem seltsamen Spiel des Zufalls sprechen, wenn er liest A. XIII 41: *adicitur miraculum velut numine oblatum: nam cuncta extra, tecto haetenus sole, repente illustria fuere; quod moenibus cingebatur, ita atra nube coopertum fulgoribusque discretum est, ut quasi infensantibus deis exitio tradi crederetur* —?

Der letzte, sehr schwierige Punkt unserer Untersuchung ist die Frage: wie hat sich Tac. das Verhältnis des Menschen als handelnden Subjects zu den objectiv geschichtlichen Mächten gedacht? oder, um die Frage mit den Terminis der alten zu stellen, wie denkt er über *fortuna*, *fatum*, *liberi animorum motus* und deren Beziehung unter einander? — Zu einer sichern Entscheidung wird es nöthig sein, nicht blosz die einzelnen Stellen ihrem Gedanken nach, sondern selbst die einzelnen Wörter ihrer Bedeutung nach zu prüfen. *Fortuna* — damit beginnen wir als dem weitschichtigsten Begriff am passendsten — ist entweder *secunda* (H. II 12. III 17. 23. IV 67. A. II 25. VI 8) oder *adversa* (A. II 72. 75. XI 26) oder keins von beidem (H. III 60. IV 47. A. VI 1). Die Stellung, die jemandem durch die Geburt zugewiesen ist, bedeutet es H. V 1 *ut super fortunam crederetur*, d. i. 'superior ea fortuna, quam in solito rerum cursu sperare poterat' (Orelli); praegnant wird es für *imperatoria fortuna* oder *principatus* gebraucht (Agr. 13. H. I 10. III 49. IV 81). Durch die Betrachtung dieser Stellen gewinnen wir schon so viel: *fortuna* bezeichnet jedes Geschick; die Ursache ist nicht stets eine äuszere; H. II 12. IV 67. A. II 5 liegt sie in der Tüchtigkeit der Menschen; A. VI 8 liegt der Ausgang (*fortuna*) ganz in der Willkür der Senatoren. Meist freilich

bedeutet *fortuna* ein äuszeres geschehen, das wir nicht in unserer Gewalt haben; zuweilen wird es selbst als eine concrete persönliche Macht vorgestellt (H. II 1. 7. 47. III 59. 82. IV 58. A. III 18). Als äuszerer Erfolg wird es verbunden mit und damit unterschieden von der Berechnung der Menschen H. III 59. 60. V 21 und von der *virtus*. G. 30. H. II 82. IV 28. A. II 64 ziehe ich darum hierher, weil *vitia* die umgekehrten *virtutes* sind, wie der Neid nach Spinoza das umgekehrte Mitleid. Aehnlich wie in diesen Stellen wird A. XII 33 *sors* der *virtus* entgegengestellt.

Fors, von demselben Stamme wie *fortuna*, determiniert in diesem das Merkmal des blinden, völlig unberechenbaren (H. II 8. III 21. IV 1. 26. A. I 28. 49. III 5. IV 27). Der planmäszigen Ueberlegung wird es entgegengesetzt H. II 42 (vgl. A. III 25). A. XV 58. 60; der *virtus* H. IV 29; *forte* ist gleich *sine consilio* H. IV 29. 49. A. XII 27; *fortuitum* ist entweder so viel wie natürlich: Agr. 3. H. I 86. A. IV 64. XII 52. XVI 19 (H. I 4 ist es das, dessen Ursache nicht erkennbar ist), oder es ist das planlose, das ohne bezweckt zu sein sich darbietende: G. 7. 10. 11. 30. H. I 81. II 5. 60. A. XIV 3. Von verwandter Bedeutung ist *casus*, nur dasz es gern Unfälle bezeichnet: G. 7. Agr. 25. 28. H. II 25. A. II 5 *casus et dolus*. 55. XIV 3. 55.

Offenbar sind es zwei Factoren, die nach Tac. die Ereignisse zu Stande bringen, das handeln der Menschen und eine Macht auszer uns, die er einmal *fortuna* nennt; die weitere Frage ist die, wie Tac. diese *fortuna* denkt. Ist sie gewissermaszen sui iuris, ein blinder, zufälliger Verlauf von Geschehnissen, die bald gelegen bald ungelegen dem Menschen in seine Thätigkeit hineinfallen? oder ist sie quasi in alieno dominio? und wenn dies, hängt sie von den in jedem Augenblick freien Entschlieszungen der Götter ab, oder zieht sie sich wie eine von Ewigkeit her in allen Punkten bestimmte Linie hin? Wir treten hiermit an den Begriff des Fatum bei Tac. heran, müssen aber ein wenig weiter ausholen. *Fatum* bedeutet der Etymologie gemäsz zunächst den Ausspruch eines Gottes oder Orakels (A. XI 21). Da diesen Aussprüchen der Charakter der Infallibilität beigelegt wurde, so nannte man *fata* alle Ereignisse, die einen von menschlicher Willkür unabhängigen Charakter, die Nothwendigkeit an sich zu tragen schienen. Später bemächtigten sich die Stoiker des Wortes; sie übersetzten das griech. εἱμαρμένη damit, den *ordo seriesque causarum, cum causa causae nexa rem ex se gignat, quae est ex omni aeternitate fluens veritas sempiterna* (Cic. de div. I 55). Ihnen geschah alles *fato*; *fatum, fortuna, natura, casus* sind nach Seneca eines und desselben Gottes Namen. Als nun ihre Schulsprache, worin sie diese Wörter getrost promiscue gebrauchten, ins Publicum eindrang, war die natürliche Consequenz dasz, da der gemeine Sprachgebrauch selten genau ist, eine Redeverwirrung eintrat, deren Spuren deutlich zu Tage liegen; hatten die Stoiker satis pro imperio die Wörter *fortuna*, *casus*, *natura* zu dem Begriff des *fatum* verhärtet, so nahm sich das schriftstellerische Publicum die Freiheit das *fatum* zum Begriff der *fortuna* usw. zu erweichen. So lesen wir bei Juvenal sat. 7, 197—201 *si fortuna volet* usw., *servis regna da-*

bunt, *captivis fata triumphum;* bei Lucan VII 206 f. *o summos hominum, quorum fortuna per orbem signa dedit, quorum fatis caelum omne vacavit.* Jedoch könnte man in beiden Stellen stoischen Anflug vermuten und hieraus eine gewisse Berechtigung für die Vertauschung von *fortuna* und *fatum* ableiten; dagegen läszt sich gerade Tac. von der willkürlichen Vermengung dieser Wörter nicht freisprechen; wenn er A. III 30 sagt: *fato potentiae raro sempiterno*, und dies erklärt: *an satias capit aut illos, cum omnia tribuerunt, aut hos, cum iam nihil reliquum est quod cupiant*, oder H. I 29: *quo domus nostrae aut rei publicae fato, in vestra manu positum est*, so ist *fatum* nicht eine *fatalis vis et necessitas rerum futurarum*, sondern in der ersten Stelle ein aus der Beschaffenheit des menschlichen Gemütes begreiflicher Hergang, in der zweiten ein Erfolg der völlig der Willkür des Subjects anheimgestellt ist. Oft steht *fatum* in Verbindungen, wo Tac. ein andermal *fortuna* sagt; man vgl. H. I 29 mit II 69; III 1 mit IV 28; III 48 mit IV 28; A. XVI 5 mit Agr. 13. H. I 10. III 48. IV 81. Wie *fortuna*, so wird *fatum* von menschlicher Ueberlegung und Kunst unterschieden (H. V 10. A. I 3. II 42. 71. VI 10. V 42). Derartige Zusammenstellungen erheben es über allen Zweifel, dasz Tac. nicht alles dem *fatum* überläszt, dasz er vielmehr dieses als etwas für sich und das Subject als etwas für sich faszt. — Mit *casus* identisch scheint *fatum* D. 17: *si eum..vel captivitas vel voluntas vel fatum aliquod in urbem pertraxisset;* auch Agr. 42. A. XIII 47 *compositas insidias fatoque evitatas* ist *fato* nicht von *forte fortuna* zu unterscheiden. Wie das meist glückliche gelingen von Roms Plänen H. III 46 *fortuna* heiszt, so der Beginn des Verfalls des römischen Reichs *fata* G. 33. Am häufigsten freilich verbindet sich mit *fatum* der Gedanke von etwas dem Menschen nolenti volenti geschicktem, vom Geschick; der natürliche Tod ist *fatum* und *fatalis* (D. 13. Agr. 45. A. III 38. XI 2. XIV 13. 14. 47. 62); die natürliche Aversion ist *fatum* A. XIII 12: *Nero uxore ab Octavia fato quodam an quia praevalent inlicita abhorrebat;* θεοβλάβεια und θεοβλαβής sind *fatum* und *fatalis* H. IV 72. A. I 40. 55. 65. V 4. XI 26; XV 61 nennt er *fatalis ignavia* dieselbe, welche er von der *ira deum* ableitet. Wenn er an den meisten der eben citierten Stellen noch andere Auffassungen für zulässig hält, so deuten die noch übrigen Stellen entschieden auf eine *fatalis necessitas*, auf ein Geschick (H. I 50. 71). Von Vespasians Schicksal gebraucht er dreimal *fata* (Agr. 13. H. I 10. II 82); aber auch hier bleibt er sich im Wechsel treu und sagt an einem andern Orte (H. IV 81): *Vespasianus cuncta fortunae suae patere ratus.* Alle die besprochenen Stellen führen nicht weiter als bis zur Annahme einer über uns waltenden Macht, welche den menschlichen Dingen, zuweilen selbst dem menschlichen Gemüte Gewalt anthut; ein absolutes *fatum* ist eher widersprochen als indiciert. Etwas weiter führt die Stelle A. IV 20: *unde dubitare cogor, fato et sorte nascendi, ut cetera, ita principum inclinatio in hos, offensio in illos, an sit aliquid in nostris consiliis liceatque .. pergere iter ambitione ac periculis vacuum.* Hier zweifelt er nicht, dasz alles *fato et sorte nascendi* uns beschieden ist, sondern möchte blosz

das Verhalten des Fürsten zum Unterthan davon ausnehmen. Die Ungeheuerlichkeit dieso Exception für sich allein zu verlangen, da wo alles determiniert sein soll, lassen wir auf sich beruhen; ein absolutes d. h. von Ewigkeit her für die einzelnen existierendes *fatum* lehrt die Stelle nicht, vielmehr wenn wir *fato et sorte nascendi* als ἓν διὰ δυοῖν nehmen, was wir wol müssen, für *fatali sorte nascendi*, so kommen wir auf den Gedanken eines in der Geburtsstunde sich bestimmenden Schicksals des einzelnen, denselben Gedanken welchen Tac. A. VI 22 als Glauben der meisten Menschen aufführt. Beinahe gescheitert an der Klippe des Fatum ist Tac. A. III 55, wo er, nachdem er die Ursachen der Sittenverbesserung vortrefflich entwickelt hat, als ob er den Menschen doch nicht recht zutraue sich aus eigner Kraft zu versittlichen, beifügt: *nisi forte rebus cunctis inest quidam velut orbis, ut quemadmodum temporum vices, ita morum vertantur;* es ist nicht zu übersehen, dasz er diese zu allen Zeiten aufgetauchte Idee eines ewigen Kreislaufs aller, auch der sittlichen Dinge mit einem schüchternen *nisi forte* einführt, wie einen Gedanken der ihm plötzlich gekommen ist, den er nicht unterdrücken will, aber auch nicht Zeit hat im Augenblick einer entscheidenden Ueberlegung zu unterwerfen. Am ausführlichsten scheint Tac. seine Ansicht A. VI 22 ausgesprochen zu haben; die Stelle ist allgemein bekannt, obgleich von den meisten nicht glücklich behandelt. Im vorhergehenden Kapitel hat Tac. ein eclatantes Beispiel von der Kunst der *mathematici* erzählt; er fühlt, welche Folgerungen aus der Wahrheit solcher Divination für das Fatum gezogen werden könnten; dieser Gedanke leitet ihn zu seiner Betrachtung über. Zu bemerken ist zuvörderst, dasz er das Dasein von Göttern nicht im mindesten in Abrede stellt; es fragt sich nur, ob die Welt ein Gegenstand ihrer Fürsorge sei. Auffallend, ja unerklärlich ist es, dasz er sich das Problem so stellt: entweder *fato et necessitate immutabili* oder *forte;* die dritte Möglichkeit, dasz menschliche Freiheit und göttliche Leitung zusammen bestehen, die man im Alterthum, z. B. in der sokratischen Schule wol kannte, scheint für ihn nicht zu existieren, obgleich ihm im folgenden *fatum* und *necessitas immutabilis* das Gegentheil von nichtbekümmern der Götter um die Menschen ist, mit andern Worten, obgleich ihm *fatum* mit dieser dritten Weise der Lösung jener Frage zusammenzufallen scheint. Er will sodann unzweifelhaft Epikureer und Stoiker einander gegenüberstellen; wenn er aber dabei als Argument der epikureischen Schule gegen die göttliche πρόνοια angibt: *ideo* (d. i. weil die Götter sich um die Welt nicht kümmern) *creberrime tristia in bonos, laeta apud deteriores esse*, so kommt dieses Argument nicht den Epikureern, sondern der neuern Akademie zu; es war ja ein Hauptsatz der Epikureer, es sei genug, wenn die natürlichen und nothwendigen Bedürfnisse befriedigt würden; deren Befriedigung aber sei durch die Natur hinlänglich garantiert; alles mehr, alles Glück nach gewöhnlichen Begriffen sei δόξα. Ferner lauten die Worte: *contra alii fatum quidem congruere rebus putant, sed non e vagis stellis, verum apud principia et nexus naturalium causarum*, gerade so als hätten die Stoiker gemeint,

die Sterne hätten mit dem Schicksal nichts zu schaffen; aus ihnen (*e*) dürfe man nicht hoffen es zu lesen; besonders da den Worten *apud principia et nexus naturalium causarum* als die verbreitetste Meinung entgegengestellt wird, *primo cuiusque ortu ventura destinari*, und zwar durch Einflusz der Gestirne, so dasz das Schicksal sich aus ihnen lesen läszt. Nun sind es aber gerade die Stoiker gewesen, die, Chrysippos voran, die Astrologie speculativ rechtfertigten; der einzige Panaetios wagte im Schosz der Schule seine Zweifel zu äuszern. Eine so auffallende Unkenntnis der stoischen Sätze dürfen wir Tac. kaum zutrauen; wir legen daher die Stelle gegen den auf den ersten Anblick sich ergebenden Sinn folgendermaszen aus: die Constellationen der Gestirne sind nicht *primae ac principales causae* des menschlichen Geschicks; diese liegen höher hinauf; erst abgeleiteterweise kann man das Schicksal aus den Sternen erforschen. Für Tac. eigne Meinung läszt sich aus der Stelle direct nichts gewinnen, aber vermuten dasz er sich zu der am Ende besprochenen Meinung der Mehrzahl neige; es ist dies wahrscheinlich, einmal aus einem formellen Grunde, weil nemlich gewöhnlich diejenige Ansicht, welche zuletzt bei Tac. zu Worte kommt, sein eignes Urteil mit einschlieszt, und zweitens aus dem sachlichen Grunde, weil diese Ansicht mit der A. IV 20 von ihm ausgesprochenen identisch ist.

Was wir bis hierher von Tac. Meinung über den in Frage stehenden Punkt gegeben haben, sind disiecta membra. Wird es gelingen sie zu einem Körper zu vereinigen, oder werden wir sagen müssen, sie passen nicht zusammen, und wenn nicht alles harmoniert, wird es wenigstens möglich sein eine Grundansicht zu entdecken, im Vergleich mit welcher die anderen Ansichten nur zufällig, nur momentan wären? Wir wollen versuchen mit Hülfe einiger, wie es scheint, Kapitalstellen Ordnung und Klarheit in die Sache zu bringen. Aus H. I 4 *ut non modo casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam causaeque noscantur* ist klar dasz Tac. in der Geschichte d. h. im Leben der Völker und seinen Gestaltungen nicht rein zufällige Configurationen sieht, sondern einen im groszen und ganzen — die Einzelheiten sind *fortuitae*, unberechenbar — vernünftigen Gang, der sich nach der Kategorie von Ursache und Wirkung durchmessen läszt. In dieser Welt von Ereignissen sind nach H. II 38 drei *causae efficientes:* die Menschen, welche mit einander und gegen einander handeln; die Dinge, die Güter, um welche sie handeln; die Götter, welche das handeln theils herbeiführen theils vollführen. Viel — hierfür berufen wir uns auf die obigen Ausführungen — kommt auf die menschliche *prudentia* und *virtus* an, viel auf das Schicksal. Dasz das Subject bestimmend eingreift mit voller Freithätigkeit, beweisen auszerdem die Stellen, in welchen Tac. die Möglichkeit behauptet, dasz jemand anders hätte handeln können, dasz er durch seine Schuld eine Sache verpfuscht habe (H. III 9. IV 34. V 24. A. XV 8. 10). Wir glauben dasz Tac. wirklich gedacht hat, wie er geschrieben; es war damals noch nicht die Lehre erfunden, welche das Bewustsein, anders haben handeln zu können, für eine nothwendige psychologische Täu-

schung erklärt. *Fatum* und *fortuna* üben ihre Macht — dies ergibt sich aus den Stellen, wo beide von der *virtus* und *prudentia* der Menschen unterschieden werden — vorwiegend *in rebus externis*, zu deren Erreichung und Vollbringung menschlicher Wille und menschliche That nicht immer ausreicht. Vorzüglich ist *fatum*, was von den Göttern verhängt scheint, was uns gegeben oder geschickt wird ohne all unser Zuthun. Ein von Ewigkeit bestimmtes und bestimmendes *fatum* kennt Tac. nicht; die Stelle A. III 53 ist mehr eine schüchterne Vermutung als eine bestimmte Meinung; es liegt so nahe von dem natürlichen Leben auf das sittliche Leben zu schliesszen. Dasz die Constellation in der Geburtsstunde von weitbestimmendem Einflusz auf das Leben des Individuums sei, ist Tac. unverkennbare Ansicht (A. IV 20. VI 22); aber auch dieser will er nicht alles eingeräumt haben (A. IV 20); das innere Verhalten scheint er zu eximieren. Wie schwer verträglich ein solcher Gedanke in sich selbst ist, ist ihm entgangen; überhaupt sind Schwankungen in diesen Fragen bei ihm bemerklich. So gibt er in den Historien den *prodigia* eine andere Bedeutung als in den Annalen: H. I 18 (*seu quae fato manent, quamvis significata, non vitantur*) sind die Prodigien Anzeichen des kommenden, unentrinnbaren Geschicks; A. XV 8 ist Paetus *spreto insigni prodigio* gegen die Feinde marschiert, während er bei umsichtigerem Plane Beute und Ruhm hätte gewinnen können. Der Tadel, den er für diesen faux-pas erfährt, beweist dasz Tac. das *prodigium* nur als Warnungszeichen deutete.

Es ist nöthig und, wie wir glauben, auch fruchtbar gewesen, die éine Frage nach der religiösen Ansicht des Tac. in viele zu zerlegen; wir sind mit der Erörterung der Einzelfragen zu Ende gediehen, und es ist nunmehr die Aufgabe, die Resultate der Untersuchung zusammenzustellen; liegt dem ganzen eine innere Einheit, den Ansichten eine Ansicht zu Grunde, so wird dieselbe von selbst hervorspringen. Es lassen sich aber Tac. religiöse Meinungen so beschreiben: an das Dasein von Göttern glaubt er bona fide; näher an vaterländische Götter, welchen abzusagen unerlaubt ist; den Geschichten von Göttern, mit andern Worten Götteroffenbarungen ist er nicht abgeneigt; ihr *numen* ist in Tempeln praesent; sie bekümmern sich um die menschlichen Angelegenheiten; zu seinen Zeiten insbesondere züchtigen sie die Vergehungen des römischen Volks, aber sie sind hinwiederum auch gütig und gnädig; zuweilen verhalten sie sich gegen sittlich differente Handlungen indifferent; die Verachtung ihnen heiliger Gebräuche strafen sie; Wind, Meer, Erde, Himmel sind ihnen unterthan. Von der Divination kommen sämtliche sechs Arten bei ihm vor; die Kunst der Haruspices erkennt er an; über die Prodigia und ihre Bedeutung spricht er sich nicht immer gleich aus; er schenkt ein vorzügliches Vertrauen denen, die von sachverständigen gedeutet sind. Die Chaldaeer will er nicht geduldet wissen; in den Historien tadelt er die Kunst selbst, in den Annalen gibt er zu dasz ihre Voraussagungen oft in Erfüllung giengen; der Ansicht, dasz bei der Geburt die Sterne über unser Schicksal entscheiden, ist er zugethan; Ahnungen, Orakel, Träume

sind ihm etwas wirkliches; Wunder erzählt er als geschehen. Der menschliche Geist ist ihm durch kein *fatum* verhaftet; *fatum* und *fortuna* gehen auf die Dinge auszer uns; zwischen beiden unterscheidet er nicht streng; beide scheint er auf die Gottheit zurückzuführen; wenn die Götter dem Menschen äuszere oder innere Gewalt anzuthun scheinen, so ist das *fatum* oder *fatale* — wir sagen 'scheinen', weil er in den meisten Fällen die rein psychologische oder ethische Erklärung durch *sive* offen läszt; aber die Möglichkeit behauptet er doch eben damit entschieden. Nur A. III 55 neigt er sich einer zwar nicht fatalistischen, wenn man das Wort, weil auf antikem Boden, stoisch nimmt, aber naturalistischen Weltbetrachtung zu; eine Stelle die an A. IV 20 wenigstens ein Analogon hat, aber in dieser Fassung einzig bei Tac. dasteht.

Ohne Zweifel haben diese Ansichten für uns etwas sehr unbefriedigendes, vielfach widersprechendes oder leicht in Widersprüche führendes. Es wäre verkehrt ihnen nachhelfen zu wollen; was kümmert es uns dasz Tac. Ansichten mehr eine Summe als ein System von Gedanken sind? Wir achten sie, wie sie sind; sie entsprechen dem römisch-patriotischen Herzen des Schriftstellers; der Grundzug ist der Volksglaube; philosophische Elemente musten aus der allgemeinen Bildung schon einflieszen; aber Tac. hat sich der Mühe nicht entzogen auch selbst zu denken; das ist, wenn er es auch nicht zu widerspruchslosen Gedanken gebracht hat, immerhin erfreulich. Der Angelpunkt, um den die Reflexion seiner späteren Jahre sich bewegte, war das Schicksal und dessen Vermittlung mit uns; eine Frage bei der selbst ein Chrysippus *aestuabat laborabatque*, wie Cicero sagt.

Noch ist darauf hinzuweisen, dasz der Respect des Tac. für den objectiv gegebenen Inhalt des Volksglaubens und überhaupt sein religiöses Meinen im besten Einklang steht mit dem schon oben bei ihm bemerkten historischen Erkenntnisprincip, mit seinem Grundsatz 'wahr ist, was sich historisch nachweisen läszt'; überall soll die Geschichte Lehrmeisterin sein; über die höchsten Fragen fordert er, wie A. VI 22 zeigt, von ihr Aufschlusz. Auf die vielfachen Berührungspunkte von Tac. Ansichten mit denen des jüngeren Plinius, auch Juvenals, will ich nur hindeuten; so viel kann man mit der zuversichtlichsten Gewisheit behaupten, eher als Tac. Versuchung zum Atheismus hatte, eher hatte er Neigung zum Neuplatonismus. — Diese der gewöhnlichen Vorstellung von ihm vielleicht paradox klingende Behauptung wird bestätigt, wenn wir seinen Glauben an Unsterblichkeit der Seele untersuchen. Agr. 46 sagt er: *si quis piorum manibus locus, si, ut sapientibus placet, non cum corpore extinguuntur magnae animae, placide quiescas nosque domum tuam ab infirmo desiderio .. ad contemplationem virtutum tuarum voces:* ist da nicht ein Unsterblichkeits-, ich will nicht sagen, -glaube, aber -hoffnung? konnte es Tac. in diesem Punkte zu mehr als einer subjectiven Gewisheit bringen? musz das *si* skeptisch sein? führt nicht die Apodosis, worin das vorausgesetzte zuversichtlich als wirklich gedacht wird, darauf, zu *si* zu ergänzen 'wie ich hoffe'? nennt nicht selbst Platon im Phaedon p. 114[d] die Unsterblichkeit eine μεγάλη ἐλπίς,

einen *καλὸς κίνδυνος*? hat nicht Cicero, der sich in den Tusculanen die Unsterblichkeit mit allen Gründen antiker Weisheit bewies, weil er es trotzdem nicht zur Evidenz bringen konnte, mit all jener *παρρησία*, welche die alten so wunderschön kleidet, vor Volk und Geschwornen zum öftern bekannt (p. Sestio 21. p. Archia 12), dasz er nicht entschieden sei in der Unsterblichkeitsfrage, aber das bessere Theil hoffe? Die Worte *magnae animae* könnten an Goethes Ausspruch bei Eckermann erinnern: 'um unsterblich zu sein, musz man eine grosze Entelechie sein'; aber sicherlich ist der Ausdruck wie *piorum manibus* mit Rücksicht auf Agricola gewählt: weil Agricola eine *magna anima*, ein *vir pius* war, darum nennt Tac. nur diese. Aus den Worten *placide quiescas* ist zu schlieszen, dasz der todte frei von Leid gedacht wird (A. XIV 64); *nos voces*, streng genommen, berechtigt uns anzunehmen, Tac. statuiere eine Wirksamkeit der abgeschiedenen auf die überlebenden; eine Meinung welcher auch Cicero insofern beipflichtet (p. Archia 12. p. Sestio 62), als er Wirkung vom diesseits aufs jenseits als möglich denkt. Der weitere Inhalt der Stelle im Agricola kommt einem bei Seneca ep. 99 u. 110 geäuszerten Gedanken sehr nahe, dasz nemlich ein groszer Theil von denen, die wir geliebt haben, bei uns bleibt, wenn sie selbst durch den Tod uns weggenommen werden, und dasz das Andenken an abgeschiedene grosze Männer nicht weniger fördernd ist als der Umgang mit ihnen im Leben. Der Gegensatz, welchen Tac. sodann zwischen *vultus hominum mortales* und *forma mentis aeterna* macht, deutet ebenso darauf, dasz ihm der Geist etwas wesenhaftes, ewiges ist. Dasz im Tode noch Empfindung ist, ja eine Beziehung der abgeschiedenen Seele zu ihrem früheren Körper, berichtet er ruhig als Ansichten anderer: G. 27 *monumentorum arduum et operosum honorem ut gravem defunctis aspernantur;* H. III 25. A. XIII 14. H. III 38. 40. A. I 62. III 42 könnte er nicht mit so groszer Befriedigung von der den todten erwiesenen Ehre reden, womit bei den alten natürlich Todtenopfer verbunden waren, wenn er die Personen, welchen diese Aufmerksamkeit gewidmet wird, nicht als theilnehmend, wirklich empfangend dächte. Ueberall drückt sich Tac. in diesem Punkte mit feiner Vorsicht aus; wenn er Otho sagen läszt H. I 21: *nocentem innocentemque idem exitus manet, acrioris viri est merito perire*, so ist *exitus* nicht sofort *interitus*, sondern *necessitas moriendi; perire* nicht *extingui*, sondern *mori*, wie in dem dem Seneca beigelegten Verse *lex est, non poena perire;* nicht minder gut gewählt sind H. II 47 des sterbenden Otho Worte: *eat hic mecum animus;* ebenfalls kurz und sinnig drückt sich Tac. A. XV 74 aus: *deum honor principi non ante habetur quam agere* (d. i. praesens versari) *inter homines desierit.* Wie und wo sich Tac. den Aufenthaltsort der abgeschiedenen gedacht habe, wage ich nicht zu sagen; beachtenswerth ist vielleicht A. II 69: *et reperiebantur solo ac parietibus erutae humanorum corporum reliquiae, carmina et devotiones et nomen Germanici plumbeis tabulis inscriptum, semusti cineres ac tabe obliti aliaque malefica, quis creditur animas numinibus infernis sacrari;* er sagt nicht *vulgus credit*, sondern *creditur*, es ist allgemeiner Glaube; dazu kommt dasz er alles

genannte als *malefica* verdammt, nicht einen zu bekämpfenden Aberglauben darin sieht. — Noch sind als entscheidend für unsere Frage zwei Urteile beizubringen, welche Tac. fällt über das Verhalten zweier zu ihrer Zeit bedeutender Männer in ihrer Todesstunde; Petronius, ein geschmackvoller Wüstling, aber von groszer Energie wenn es galt Geschäfte zu übernehmen, hielt es A. XVI 19 für gerathen der Grausamkeit des Imperators zuvorzukommen; er öffnete sich die Adern und unterhielt sich, abwechselnd die Wunden verbindend und öffnend, mit seinen Freunden, *non per seria aut quibus gloriam constantiae peteret; audiebatque referentes nihil de immortalitate animae et sapientium placitis* — die Philosophie vertrat am Sterbebette der alten den Trost der Religion — *sed levia carmina et faciles versus.* Wie ganz anders Paetus Thrasea, Tac. Lieblingscharakter in der nachrepublicanischen Zeit! A. XVI 34 sein Todesurteil erwartend, unterhält er sich mit dem auch von Seneca (ep. 62. de benef. VII 1) hochgepriesenen Kyniker Demetrius, *ut coniectare erat intentione vultus et auditis, si qua clarius proloquebantur, de natura animae et dissociatione spiritus corporisque*, und stirbt, wie Sokrates, mit dem Gedanken an den erlösenden Gott: *libamus Iovi liberatori.*

Göttingen. *Julius Baumann.*

27.

A treatise on the Greek prepositions, and on the cases of nouns with which these are used. By Gessner Harrison, M. D. professor of Latin in the university of Virginia. Philadelphia: J. B. Lippincott et Co. 1858. XIX u. 498 S. gr. 8.

Wenn es sich darum handeln könnte, in dieser Zeitschrift über den Werth zu urteilen, der dem vorliegenden Werke für die heimatlichen Verhältnisse des Vf. zukommt, so hätte Ref., zu unbekannt mit dem Stande der griechischen Philologie in den Vereinigten Staaten, die verehrte Redaction um Uebertragung der Anzeige an einen andern Mitarbeiter bitten müssen. Indessen die Aufgabe für diese Jahrbücher scheint keine andere sein zu können, als einerseits den wissenschaftlichen Werth des Werkes für unsere deutschen Verhältnisse zu würdigen, anderseits eine Probe zu geben von der Art wie griechische Grammatik jenseit des Oceans gepflegt wird.

Wir unterscheiden bei Beurteilung des wissenschaftlichen Werthes, der grammatischen Schriften über die classischen Sprachen beizulegen ist, ein doppeltes Element: die (mehr oder minder eingehende) Darlegung des positiven Sprachgebrauchs, und eine logische Thätigkeit, welche das gegebene Material zu ordnen und rationell zu begründen sucht. Beide Factoren müssen zusammenwirken, wo etwas wissenschaftlich tüchtiges geleistet werden soll; ja sie sollten sich gegenseitig in der Art durchdringen und identificieren, dasz der ursprünglich die griechische oder lateinische Sprache organisierende Geist als solcher, aber in der Fülle seiner concreten Gestaltungen

hervortritt. Wenn dies nur bei dem innigsten hineinleben in die fremde Sprache, der grösten Verleugnung moderner Vorstellungsweise, der umfassendsten Vertrautheit mit dem geistigen Leben und der sprachlichen Entwicklung einer fremden Nation möglich ist, so begreift sich, wie unsere grammatischen Leistungen nur mehr oder minder jener Aufgabe sich nähern können, wie in der Wirklichkeit bald das eine bald das andere Element überwiegt, auf der einen Seite die nackten Erscheinungen dargelegt werden, einseitig und unrichtig da, wo ihr innerer Sinn nicht verstanden wird; auf der andern Seite, namentlich wofern es an umfassender Kenntnis des positiven Sprachgebrauchs gebricht, der ursprünglich in der Sprache schaffende Geist ersetzt wird durch die Logik des Grammatikers. Auf die letzte Seite werden wir das vorliegende Werk zu stellen haben.

Der Vf. wollte sich (Vorr. S. III), ohne zunächst an die Veröffentlichung seiner Untersuchungen zu denken, die Schwierigkeiten lösen, welche ihm in seinen Vorlesungen über griechische Grammatik die Behandlung der Praepositionen entgegenstellte. 'The various significations attributed to a preposition would, in some cases, present seemingly irreconcilable inconsistencies; and, in others, the meanings, though not wholly inconsistent, did not appear to be capable of being combined into a rational system pervaded by one common idea.' Da er sein Bemühen diese Schwierigkeiten durch eine sichere Methode zu lösen mit Erfolg belohnt sah (S. IV), so dasz kein ernstlicher Zweifel übrig bleiben könne 'that, in fact, these particles were capable of being reduced to a simple and consistent theory', so glaubte er durch die öffentliche Mittheilung auch andern zu dienen. Er wollte aber zugleich mit den Ergebnissen der Forschung den Weg darlegen, auf welchem sie erreicht wurden (S. IV f.). Es ist demnach nicht eine umfassendere Ergründung und Darlegung des positiven Sprachgebrauchs, was der Vf. beabsichtigte, und wie wenig wir eine Erweiterung positiver Kenntnisse oder eine Mittheilung eigener Beobachtungen über den Sprachgebrauch zu erwarten haben, geht schon aus dem Bekenntnis (S. V) hervor, dasz das Material für das Kapitel über die Casus aus Kühners ausführlicher Grammatik, für die Praepositionen aus Passows Handwörterbuch (nicht der neuesten Auflage, wie man aus andern Partien schlieszen kann) entlehnt sei *). Die Aufgabe, die sich der Vf. stellte, war demnach einzig, das vorhandene Material (obwol auch dieses nicht so vollständig berücksichtigt ist, wie es von einem so umfangreichen Werke erwartet werden konnte) dadurch systematisch zu ordnen, dasz alle Fälle des Gebrauchs aus einer Grundbedeutung erklärt würden.

Ref. bestreitet die Voraussetzung nicht, dasz ursprünglich eine Form auch nur eine Grundfunction gehabt habe; er erkennt es auch

*) Auszer diesen Werken finden wir namentlich für Herodot das Lexikon von Schweighäuser, für Sophokles das von Ellendt, für Homer die Anmerkungen von Nägelsbach (2e Aufl.?) benützt. Der Vf. berücksichtigte aber für die Praepositionen zur Sprachvergleichung auch die Werke von Bopp, J. Grimm, Pott.

als die Aufgabe des Grammatikers, dieser Grundbedeutung nachzuforschen, und als einen schönen Erfolg, wenn dies in treffender Weise gelingt; dennoch musz Ref. erinnern, dasz man, was die Casus betrifft, zweifeln kann, ob nicht, wie sich im Lateinischen ein Locativ in die übrigen Casus verlor, ebenso auch im Griechischen eine oder die andere Casusform im Laufe der Zeit verkannt ward, so dasz ihre Functionen auf die übrigen Casus übergiengen; er musz auch erinnern, dasz es hinsichtlich der Casus und der Praepositionen nichts leichtes ist, allen den Ideenassociationen nachzugehen, welche von Jahrtausenden, und noch vor allen schriftlichen Denkmalen unter ganz verschiedenen Culturverhältnissen aus einer Bedeutung in die andere hinüberleiteten. Auch läszt sich nachweisen und begreifen, dasz den Griechen *selbst* beim Gebrauch der Partikeln keineswegs immer klar und gegenwärtig war, wie die einzelnen Arten des Gebrauchs in einer Grundbedeutung zusammenhiengen. So sehen wir aus der Construction der Absichtspartikeln ὅπως und ὡς mit dem Futur und dem Conjunctiv mit ἄν, dasz auch hier ihre relative Grundbedeutung gefühlt ward; wenn dagegen ἵνα diese Construction nicht zuläszt, so sehen wir dasz der Zusammenhang mit der relativen Bedeutung dem Bewustsein nicht mehr gegenwärtig war. Mit Recht erinnert auch der Vf. S. 173, dasz wo ἀντί für den Beweggrund stehe, der Begriff 'of an equivalent or counterpoise', auf welchen dies zurückzuführen sei, nicht so klar vorschwebe, wie die Erklärung es ausdrücke, und fügt hinzu: 'that would *be to forget* that words are often used, in their derivative *significations*, without any very distinct reference in the mind to the original ideas which underlie them.'

Wie die Lehre von den Casus die Kenntnis des positiven Sprachgebrauchs nicht bereichert, so kann auch die Zurückführung der einzelnen Gebrauchsarten auf eine Grundfunction nicht als gelungen bezeichnet werden. Zwar verkennt Ref. nicht, dasz die logische Disposition, wie sich an das eine Moment ein anderes, nächst verwandtes anschlieszt, und die Pünktlichkeit der Erklärung, die zu groszer Ausführlichkeit veranlaszt, kaum etwas zu wünschen übrig läszt, aber unter dem überwiegen des rationellen Elementes, der modernen Abstraction leidet *vielfach die* natürliche Auffassung des positiv gegebenen.

Vom Genetiv sagt der Vf. S. 52 zum Schlusz seiner Erörterung. 'thus it has been seen .. that it has one uniform office, namely, that of defining a preceding term or statement by introducing an object or class of objects to which specifically it is to be referred for a more exact qualification of its sense; that the precise character of the specification introduced by the genitive case depends upon the nature of the term used as a qualification, considered relatively to the term which it defines.' — Er geht S. 15 aus von Beispielen wie τὰ τοῦ δένδρου φύλλα, τελευτὴν τοῦ βίου (Xen. An. I 1, 1). 'The genitive does not here express, as in the case of τοῦ δένδρου, a particular variety of the object qualified, but the specific thing with reference to which it is to be understood, the different character of the qualification which the genitive introduces depending upon the different nature of the noun

which it adds.' Dann schreitet er fort zu dem Gen. mit *εἶναι, γίγνεσθαι*: *αἵματος εἷς ἀγαθοῖο* 'the genitive merely denotes the object to which the person described by *εἷς*, «you are,» is referred, as being thereby characterized, or distinguished from the same person under other aspects.' Zu Eur. Hek. 844 (827 Kirchhoff) *ἐσθλοῦ γὰρ ἀνδρὸς τῇ δίκῃ θ' ὑπηρετεῖν* wird S. 19 bemerkt: 'here the proposition *τῇ δίκῃ θ' ὑπ.* is qualified by *ἐσθλοῦ ἀνδρός*, added to show to whom distinctively this practice of promoting justice is to be referred, and with respect to whom, therefore, it is to be understood; the sense being, that «the practice of promoting justice», as here introduced, is not to be taken absolutely and without any qualification, but as specifically confined to, or spoken exclusively of, «a good man».' Diese Erklärungsweise wird dann consequent auf alle Erscheinungen des Gen. angewendet S. 23. Il. XIV 121 *Ἀδρήστοιο δ' ἔγημε θυγατρῶν* 'the proposition *ἔγημε* is qualified by referring it to *Ἀδρήστοιο θυγατρῶν*, «the daughters of Adrastus», that is, to a class of persons corresponding in sense, and with respect to whom it is to be understood. The sense is that he married, and that this statement is to be taken, not absolutely, but with reference to the daughters of Adrastus. The mind readily supplies the rest; namely, that he married one of this class of persons.' Mit Bezug auf Herod. V 6 *ὠνέονται τὰς γυναῖκας χρημάτων μεγάλων* heiszt es S. 25 'this genitive . . does of itself no more than mark the object with respect to which specifically the buying is to be understood as affirmed; and, accordingly, the sense would be, «they buy their wives . . . this buying to be taken with exclusive reference to large sums of money»; . . the notion of price or exchangeable value arises, not from the genitive alone . . but properly and naturally, from the mutual relations of the things thus brought together; that is to say, of the act of purchasing and the medium of exchange.' S. 26: 'when it is said, *ὁ υἱὸς μείζων ἐστὶ τοῦ πατρός*, the term *μείζων* is referred for its qualification to *πατρός*.' In gleicher Weise wird der Gen. bei Ausdrücken der Verschiedenheit, der Ueberlegenheit, des nachstehens S. 45. 47 erklärt: 'to such verbs and adjectives the genitive is added to show with respect to what specific object the difference exists'; ferner der Gen. zur Angabe des Raums (der Zeit), innerhalb dessen etwas ist oder geschieht, S. 29. 32. Il. II 801 *ἔρχονται πεδίοιο* 'this coming is to be understood with reference to the plain'; und mit einem Wort, dieses 'with reference, with respect to' ist der eine Schlüssel der alles öffnet. Dasz diese Erklärung auch auf die übrigen Casus anwendbar wäre, sofern alle eine Beschränkung und Beziehung der Aussage auf ein bestimmtes Gebiet enthalten, dasz aus einer so allgemeinen Abstraction diese Manigfaltigkeit concreter, gegen Dativ und Accusativ abgeschiedener Gebrauchsweisen nicht hervorgegangen sein konnte, bleibt unbeachtet. Eben so wenig ist darauf Rücksicht genommen, dasz in vielen Fällen unleugbar dem Gefühl und Bewustsein der sprechenden eine andere Anschauung näher liegen muste. Dasz der Gen. das ganze bezeichnet, von welchem ein Theil genommen wird, an welchem man Theil hat, muste der Grieche bei dem homeri-

schen χαριζομένη παρεόντων, oder wenn er ἐσθίειν, πίνειν, μεταλαμβάνειν u. dgl. mit dem Gen. verband, nothwendig fühlen; dasz der Gen. die Entfernung, das ausgehen von wo ausdrücke, muste sich ihm unwillkürlich bei ἀπέχειν, ἀφίστασθαι u. dgl. aufdrängen. Es ist aber weder für die Wissenschaft noch für die Praxis förderlich, von der Vorstellung ab- oder über sie hinaufzugehen, die dem Griechen beim Gebrauch der Construction gegenwärtig war. Dasz den Casus (wenn auch nicht ausschlieszlich) räumliche Anschauungen (woher, wo, wohin) zu Grunde liegen, ist von dem Vf. nur für den Dativ klar anerkannt, für den Genetiv völlig ignoriert worden. Und doch muste zur Anerkennung jener Kategorie, zur Zusammenfassung einer Reihe von Fällen unter dem Begriff der Entfernung von wo den Vf. schon die Beachtung des lateinischen Ablativs führen. Denn während das Lateinische gleich andern indogermanischen Sprachen den ersten und allgemeinsten Gebrauch des Genetivs, zur näheren Bestimmung, mit dem Griechischen gemein hat, steht bei jener Classe von Verben der Ablativ. Wenn ferner im Lat. der Abl. auch zum Ausdruck der Ungleichheit, der Ueberlegenheit oder des nachstehens beim Comparativ wie bei Verben gebraucht wird, so muste es nahe liegen den griech. Gen. beim Comparativ und den Ausdrücken der Verschiedenheit auf gleiche Weise aufzufassen, nemlich auf die Vorstellung einer wesentlichen, inneren Entfernung zurückzuführen.

Hatte der Vf. beim Genetiv darnach gestrebt alle Fälle des Gebrauchs aus einem Grundbegriff zu erklären, so theilt er dagegen, jedenfalls inconsequent, den Dativ in zwei Casus: Dativ und Ablativ, letzteren wieder in Locativ und Instrumentalis. Zu einseitig scharf heiszt es S. 54: 'the dative is commonly used of a personal object, a few cases comparatively occurring in which it is used of things.' Dasz viele und umfangreiche Classen von Verben und Adjectiven ihrer Natur nach ebensowol eine Beziehung auf Sachen wie auf Personen ausdrücken, lehrt jede Grammatik. Während der Gebrauch des eigentlichen Dativs im ganzen zu klar ist, als dasz der Vf. hier etwas besonderes darböte, stoszen wie S. 61 auf eine völlig abnorme Erklärung des Falles, wo ein Substantiv samt αὐτός in den Dativ tritt. 'The *pronoun* αὐτός, without the article, conjoined with a noun in the dative, and agreeing with it as an adjective in gender, number, and case, obtains a peculiar sense, being rendered in English by «together with». .. In such examples, αὐτός, containing the notion of sameness or identity . . is properly followed by the dative case. . . And, accordingly, in the last example above given' (Herod. III 126 ἀποκτείνας δέ μιν ἠφάνισε αὐτῷ ἵππῳ) 'ἵππῳ is in the dative depending upon αὐτῷ, «the same,» the construction being ἠφάνισε (μιν) αὐτὸν (τῷ) ἵππῳ, «he hid him . . . the same with his horse,» that is, «just as he hid his horse». And then αὐτόν, or possibly it might be better to represent it by the neuter αὐτό, is attracted into the case of ἵππῳ, or into the gender, number, and case of the noun which follows it, if they be different from its own; so that the phrase reads ἠφάνισε (μιν) αὐτῷ ἵππῳ, instead of αὐτὸν (τῷ) ἵππῳ.' Offenbar ist dieser Dativ

völlig dem S. 73 behandelten Fall analog 'when στόλῳ, στρατῷ, πλήθει, and other such terms, are employed with verbs of going, marching, sailing.' Ref. zieht diesen Dativ, der die untergeordnete Begleitung (die begleitenden Verhältnisse) bezeichnet, mit Rücksicht auf das im Hebraeischen in solchem Fall gebrauchte ב lieber zum Instrumentalis; wenn aber der Vf. die zuletzt erwähnten Fälle dem Locativus subsumiert: 'the locativus is employed also to mark the circumstances under which an action is performed or a state of things existe', so sollte consequent auch jener Dativ mit αὐτός zum Locativ gerechnet sein. Dasz αὐτός hier wie sonst die Bedeutung 'eben er, selbst' hat und die begleitenden Personen und Dinge hervorhebt, ist so fühlbar, dasz jede weitere Erörterung hierüber überflüssig wird. Wie ganz verkehrt aber die Erklärungsweise des Vf. ist, erhellt daraus dasz, wenn ἵππῳ von einem vorausgesetzten αὐτόν abhängig wäre, der Sinn sein müste 'der mit dem Pferd identisch war', und hinwiederum, dasz die Attraction des Accusativs durch ἵππῳ, das doch von αὐτόν abhängig sein soll, gegen alle Analogie wäre. Der Vf. hat sich durch Kühner verführen lassen, der § 568, 2 b seiner ausf. Gramm. den Dativ mit αὐτός daraus erklärt, 'weil in αὐτός der Begriff von zugleich mit liegt.'

Dem Locativ ist S. 79—107 eine Abhandlung über τῷ und τοί angehängt. Ueber τῷ 'then, therefore' kann kein Zweifel sein: 'the enclitic conjunction τοί «then, accordingly then, indeed» is, in form, either a dative or locativus of the demonstrative τό, but from its meaning is to be referred to the locativus. It is, in fact, the same with τῷ «then, therefore», τοί being only the more ancient mode of writing the dative, locativus, and instrumentalis τῷ.' 'Properly speaking, τοί, in virtue of its demonstrative and locative sense, points to, recalls, admits, or affirms an immediately proceding term, proposition, or condition of things, upon the admission or allegation of which the proposition introduced by τοί follows.' Die Abhandlung Nägelsbachs in der ersten Auflage seiner Anmerkungen zur Ilias scheint der Vf. ebenso wenig gekannt zu haben als die Werke von Hartung und Klotz.

Wenn die Erörterung über den Accusativ S. 107 mit der Bemerkung eröffnet wird: 'the accusative case is frequently employed in Homer, much more rarely in the later poets, and seldom in prose, to mark the object reached by motion, and, accordingly, attends verbs having this for their substantive idea', so sollten in einem Werk von solchem Umfang mit gröszerer Genauigkeit die verschiedenen Fälle specialisiert sein, die hierunter zu begreifen sind. Namentlich findet sich dieser Acc. nicht so gar selten bei den Tragikern, obwol mit Ausnahme von ἱκνεῖσθαί τινα, einen als schutzflehender angehen, nicht wol bei ihnen eine Person als Ziel vorkommen wird, was bei Homer öfter der Fall ist; vgl. des Ref. Schulgramm. § 433. Statt des eben angegebenen Begriffs des Acc., wonach derselbe das Object wäre, das von einer Bewegung erreicht wird, zieht der Vf. jedoch S. 108 vor ihn eigentlich zu betrachten 'as the measure of the extent to which the motion reaches, or the sign of the object to which it is to be

limited' — 'if it should be found that the prevalent sense of the accusative case is to mark the limit up to which an action or state is to be taken as reaching, it may seem not unreasonable to assign to it this force in those instances also in which it seems to express directly the object reached. On this supposition, the office of the accusative, when an action or motion is named, will be to connect an object with the action or motion by marking it as that with regard to which it is affirmed.' Ferner S. 109 wird *παίω τον παῖδα* also erklärt: 'my striking is to be understood as having only this extent, or as being limited to this object, embracing no other; and, if so, the accusative is introduced to give the measure or extent of the verb's action, by marking the object to which it is confined, or as to which it is affirmed.' Wie nahe nun der Accusativ in dieser Bedeutung den Genetiv nach dem oben angegebenen Begriff berührt, verkennt der Vf. selbst nicht, wenn er S. 123, nachdem er Il. XI 160 *ἵπποι κεἰν' ὄχεα κροτάλιζον* erklärt hat 'the horses made a rattling noise... as regards the empty chariots', hinzufügt: 'in effect, the accusative here performs an office similar to that of the genitive, but without usurping its place, since it does it in a different way.' Da nach diesem Masze alle Accusative gemessen werden, so werden die gegebenen Auszüge völlig hinreichen, um die Theorie des Vf., die weitschweifige Art der Ausführung, und wie wenig hier eine in das Leben der Sprache eingehende Auffassung zu Grunde liegt, nachzuweisen. Einzelne Misgriffe wollen wir übergehen.

Verhältnismäszig mehr sah sich Ref. durch den Theil, der die Praepositionen behandelt, befriedigt. Es ist, wie es freilich nothwendig war, der adverbiale Gebrauch der Praepositionen, namentlich auch in den Composita, es sind ferner die entsprechenden Wörter des indogermanischen Sprachstammes berücksichtigt worden. Ref. will auch aus diesem Theil zur Charakterisierung einiges hervorheben. Daraus dasz *κατά* und *ἀνά* in zusammengesetzten Verben die Bedeutung 'zurück' annehmen, wird S. 156 geschlossen: 'it would seem to be due originally to the natural contrast in which the relations of «up» and «down» expressed by *ἀνά* and *κατά* stand to each other, and for the suggestion of which either preposition may suffice without the presence of the other.' 'From this obvious suggestion of contrast the mind would passe readily enough to the more obscure one, in which the same termes *ἀνά* and *κατά*, when attached to an action or state, indicate that it is made the reverse of what it actually is, or is to be taken in a contrary sense, or is brought back to its original state.' Schwerlich wird sich von dieser künstlichen Erklärung jemand befriedigt fühlen. Dem Griechen lag (vgl. *ἀρχή*) der Anfang, Ursprung in dem obersten; so konnte jedenfalls *ἀνά*, indem es 'hinauf' bedeutete, auch die Bedeutung 'zurück in seinen Anfang, ursprünglichen Stand' bezeichnen. Was aber *κατιέναι*, *κατέρχεσθαι* betrifft, so dürfte die Bedeutung 'zurück aus der Verbannung' durch die Bedeutung 'von der hohen See aus ans Land kommen', indem die Heimkehr gewöhnlich über Meer geschah, vermittelt sein.

Als Grundbedeutung von *ἀντί* wird S. 170 angenommen: 'over against, opposite, face to face'. Daraus ist S. 171, 2 abgeleitet: 'for, as an expression of equivalent', und hierunter subsumiert: '*f*) by. *Ἀντί* is used with the genitive case after verbs of entreaty, in the sense of «by», and may be most probably explained as containing the idea of an equivalent or counterpoise, and hence of ground or motive. Thus . . Soph. Oed. Col. 1326 -7 *οἵ σ' ἀντὶ παίδων τῶνδε καὶ ψυχῆς, πάτερ, ἱκετεύομεν ξύμπαντες . . ἀντί* introduces objects which shall constitute a motive with the person addressed, as being an equivalent value or consideration for the thing sought'. Dasz auch Schneidewin ähnlich erklärt, blieb dem Vf. natürlich unbekannt. Ref. zieht Reisigs Erklärung 'ob oculos positis rebus tibi carissimis' vor.

Wie der Vf. die aufgestellten Begriffe der Casus bei deren Verbindung mit Praepositionen festhält, ist u. a. bei *ἀπό* (von dem eine epische Form *ἀπαί* angeführt wird ohne Beschränkung auf die späteren Epiker) ersichtlich, indem S. 178 II. II 292 *μένων ἀπὸ ἧς ἀλόχοιο* erklärt wird durch: 'staying away . . . with respect to his sponse.' — Ueber *διά* heiszt es S. 187: 'the primary signification of *διά* is between, that is, having a regard to two objects, «with an interval between».' Mit dem Genetiv bedeutet es zunächst S. 192 ff. 'distribution at equal intervals, every.' Thuk. III 21 *διὰ δέκα δὲ ἐπάλξεων πύργοι ἦσαν μεγάλοι* 'there were large towers every tenth battlement, properly, at the interval of ten battlements.' 'The genitive states that the declaration of there being large towers at intervals is made, not absolutely, but specifically, with respect to ten battlements.' — Erst unter 3 folgt 'through . . marking not the interval between different objects, but between the parts of the same object .. Herod. II 33 *ῥέων διὰ πάσης Εὐρώπης* 'the river flows through (between) . . . said with respect to Europe exclusively.' Hätte der Vf. nicht verkannt, dasz der Genetiv u. a. gebraucht wird, um den Raum, innerhalb dessen (die Zeit, während welcher) eine Handlung, insbesondere eine Bewegung stattfindet, zu bezeichnen, so hätte er auch zwischen *διά* und dem Genetiv ein viel innerlicheres Band anerkannt, als in obiger Auffassung vorliegt. So aber besteht nach ihm zwischen Casus und Praep. kaum eine äuszerliche, und in allen Gebrauchsweisen eines Casus gleiche, Beziehung, und die Erscheinung, die für sich schon von jenen allgemeinen Grundbedeutungen hätte abhalten sollen, wie gewisse Praepositionen vorzugsweise oder ausschlieszlich dem Genetiv, andere dem Dativ, andere dem Accusativ sich verbinden, bleibt unerklärt.

Die äuszere Ausstattung des Werkes, Papier und Druck ist, die Druckfehler im Griechischen abgerechnet, vortrefflich. Unter den nicht seltenen Druckfehlern, namentlich in Accenten und Spiritus, ist am meisten aufgefallen S. 30 dreimal (so oft es vorkommt) *οἶκοι* als Plural.

Maulbronn. *Wilhelm Bäumlein.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

28.

Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedrich Ameis, Professor und Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen. Erster Band. Erstes Heft. Gesang I—VI. Zweites Heft. Gesang VII—XII. Zweiter Band. Erstes Heft. Gesang XIII—XVIII. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856—58. XXII u. 186, 180, XII u. 198 S. gr. 8.

Wer aus eigner Anschauung und Erfahrung den ganzen Umfang der Schwierigkeiten übersieht, welche eine befriedigende Erklärung der homerischen Gedichte zu überwinden hat, der wird jeden ernstlich unternommenen und gründlich durchgeführten Versuch einer solchen willkommen heiszen, ohne den Abschlusz der Arbeit, welche der Philologie als eine Aufgabe für alle Zeiten hingestellt ist, zu erwarten. Von diesem Standpunkte einer gerechten Beurteilung aus gebührt der vorliegenden Bearbeitung Homers, welche bis gegen die Hälfte des ganzen vorgeschritten ist, die Anerkennung, dasz sie mit richtiger Erkenntnis der manigfachen Bedürfnisse und gründlicher Vorbereitung zu ihrer Befriedigung angegriffen, und mit einem stets sich gleich bleibenden, wachen und rastlosen Eifer, der nur aus wahrer Liebe zur Sache hervorgeht, bisher fortgeführt worden ist. Die natürliche Wirkung dieses überall hervortretenden persönlich lebendigen Antheils des Hg. an seiner Aufgabe ist die stete und kräftige Anregung, welche von seinen Bemerkungen auf die Aufmerksamkeit und das Nachdenken seiner Leser ausgeht, und welche auch da ihren heilsamen Einflusz nicht verfehlt, wo man der Form oder dem Inhalt derselben nicht zustimmen kann. Was aber den Leserkreis betrifft, für welchen der Hg. seine Arbeit bestimmt hat, so scheint er uns zu bescheiden eine Rechtfertigung dafür zu suchen (Vorr. zu Bd. I S. VII), dasz er sie nicht nur für Schüler, sondern auch für Lehrer berechnet habe. Ich wenigstens kann mich mit der Bemerkung von H. Schmidt (Z. f. d. GW. 1855 S. 433) nicht einverstanden erklären, dasz mit jeder Schulausgabe

eines Schriftstellers gleichzeitig eine für den Lehrer bestimmte erscheinen sollte. Warum wollen wir es Hehl haben, dasz auch wir Lehrer mit Vergnügen und Nutzen uns der Früchte des Fleiszes und Nachdenkens eines verdienten Collegen bedienen, welche er zunächst für die Belehrung unserer Schüler mittheilt? Aufrichtig gesagt, ich zweifle nicht dasz der rege Eifer, welcher seit etwa zehn Jahren in Deutschland einen ganz neuen proventus von Schulausgaben der alten Autoren von dem verschiedensten Charakter und Werth ins Leben gerufen hat, bei weitem mehr dem Lehrerstande zu gute gekommen ist als unsern Schülern im groszen und ganzen. Denn alle diese Ausgaben mit ihren Vorzügen wie mit ihren Schwächen erreichen nur dann ihren Zweck, wenn ihre Anmerkungen vor der Lectüre in der Schule mit Fleisz und Nachdenken gelesen und erwogen sind. Das aber ist in bei weitem gröszerem Masze und Umfange von Lehrern als von Schülern zu erwarten. Es werden doch nur die strebsamsten und gereiftesten der letzteren sein, welche in dieser Hinsicht immer mit gleichem Eifer ihre Schuldigkeit thun: wie viele werden die Noten entweder ungelesen lassen oder, was schlimmer ist, sie mit halbem Verständnis überfliegen und sich darauf wie auf eine Nothhülfe während des Unterrichts verlassen! Wäre ich daher nicht allem paedagogischen Dogmatismus, der ohne Rücksicht auf die wechselnden Bedürfnisse überall allgemeine Vorschriften aufstellen will, abhold, so würde ich in der neuerdings oft besprochenen Frage 'was für Ausgaben sollen die Schüler in der Schule gebrauchen?' für blosze Textabdrücke stimmen. Die eifrigen Schüler werden sich schon für häusliche Vor- und Nachstudien die commentierten Ausgaben zu verschaffen wissen, und gerade da werden diese ihren besten und nachhaltigsten Nutzen stiften. Eben darum halte ich es auch für das geeignetste Ziel unserer Schulausgaben — sollte denn die Bezeichnung der Schule die Lehrer ausschlieszen? — einerseits den häuslichen Studien der Schüler die Mittel zu weiterer Belehrung zu bieten, anderseits das Bedürfnis der zahlreichen Lehrer zu befriedigen, welche nicht in der Lage sind sich mit dem kritischen und gelehrten Apparat zu jedem Autor, den sie zu erklären haben, zu versehen, oder welche bei schweren Berufsarbeiten oft nicht die Zeit auf die gründliche Benutzung eines solchen verwenden können. Ob es nöthig und rathsam ist, zwischen der Verfolgung des einen und des andern Zieles eine bestimmte Grenze zu ziehen? — Ich sollte nicht glauben und sehe keine Gefahr darin, wenn der Lehrer zum Ueberflusz eine Bemerkung liest, die für eine niedere Stufe bestimmt ist — er wird sich doch auch sein Urteil über die seinen Schülern gebotenen Vorbereitungsmittel bilden wollen — noch wenn der Schüler einer gelehrten Ausführung nachgeht, die über seinen nächsten Gesichtskreis hinausreicht. Ich kann daher — der verehrte Hg. möge es mir verzeihen — nicht ohne einiges Lächeln die Klammern betrachten, 'zwischen denen dasjenige steht, was nicht für das erste Verständnis der Jugend berechnet ist, sondern für Collegen zur Prüfung und zu beliebigem Ge-

brauche beim Unterricht.' Der Hg. wird sich gewis schon mit mir darüber gefreut haben, wenn ein lernbegieriger Schüler die abweisenden Klammern übersprungen und sich zwischen ihnen umgesehen hat. Ja sollte das wolmeinende Verbot hier anders wirken als in so manchen andern Fällen, dasz es die Neu- und Wiszbegierde mehr anreizt als zurückhält? Zum Glück wird in diesem Fall beim übertreten der Nutzen gröszer sein als der Schade.

Indes während ich mit dieser Bemerkung nur eine Aeuszerlichkeit berühren und durchaus meine Zustimmung dazu aussprechen wollte, dasz der Commentar sich nicht zu enge Grenzen gesteckt hat: wende ich mich sogleich zu einigen andern Eigenthümlichkeiten der exegetischen und kritischen Behandlung desselben, mit denen ich mich weniger einverstanden erklären kann. Erstens hätte ich gern einen bestimmteren Unterschied gemacht gesehen zwischen solchen Bemerkungen die die sprachliche oder sachliche Erläuterung der vorliegenden Stelle enthalten, und solchen die bei Gelegenheit des eben vorkommenden Beispiels die Darlegung eines gewissen Sprachgebrauchs enthalten und alle dazu gehörigen Fälle nachweisen. Nach meiner Ansicht sollten nur die ersteren unter dem Texte stehen: denn nur sie gehören gerade an diese Stelle; die andern aber, welche, so lehrreich und bedeutend sie sein mögen, bei dem einen Beispiel eben so sehr und eben so wenig ihren Platz haben wie bei dem andern, sollten in einer Form, die mehr zu einer übersichtlichen Belehrung geeignet ist, ich meine in einem besonders anzulegenden Index, mit aller der nöthigen Begründung, die man sich dort, nicht aber in einer Note unter dem Texte erlauben darf, zusammengestellt und dann bei vorkommender Gelegenheit auf diesen hingewiesen werden. Es sind gerade unsere gehaltvollsten und lehrreichsten Schulausgaben — wie die vorliegende von Ameis, oder in der Haupt-Sauppeschen Sammlung u. a. der Livius von Weissenborn, der Tacitus von Nipperdey —, bei denen ich vorzugsweise dieses Bedürfnis empfinde. Hoffentlich wird es noch ihren Hgg. gefallen, durch gute Indices ihre zahlreichen trefflichen Observationen, die jetzt durch das ganze der umfassenden Arbeit zerstreut und schwer aufzufinden sind, doppelt nutzbar zu machen: freilich hätte unter dem Texte dann mancher Raum erspart werden können. Was unsere Odyssee betrifft, so will ich aus vielen solcher Anmerkungen, die nach meiner Ansicht richtiger in einem Index als gelegentlich bei einer einzelnen Stelle stehen würden, nur einige beispielsweise anführen: so die Bemerkung zu α 97 über die substantivierten Feminina von Adjectiven, welche hier für die Erklärung der ὑγρή zu umfassend, und wieder für den Erweis des allgemeinen Satzes trotz der fleiszigen Zusammenstellung nicht hinlänglich begründet und gegliedert ist (wie denn auch A. selbst zu η 20 eine, wie ich glaube, nicht zutreffende Anwendung davon macht, wenn er das völlig adjectivische παρθενική neben νεῆνις dazu zählt; vgl. Σ 418); zu α 210 trägt der an sich richtige Vergleich zwischen den verschiedenen Compositis von βαίνειν nicht zur Erläuterung der vorliegenden Stelle bei: wäre dieser einer

andern Stelle überlassen, so hätte wol die Kürze des Ausdrucks *ἐς Τροίην ἀναβαίνειν* eher ein Wort der Beachtung gefunden; zu *β* 20 ist man dem Hg. für die Zusammenstellung der in unsern Ausgaben jetzt üblichen Augmentierung in *ω* dankbar; allein für diese Stelle war sie unnöthig und für den wirklich homerischen Sprachgebrauch kann sie aus einfach orthographischen Gründen auch nichts entscheiden. Zu *β* 105 macht der Ueberblick aller Beispiele von *ἐπήν* mit dem Optativ erst recht das Verlangen nach einer vollständigen und gründlichen Behandlung der hypothetischen Sätze bei Homer rege, und auch zu *β* 148 verlangt man für die elliptische Erklärung des *ἕως μέν* eine festere Begründung als durch den Nachweis der verwandten Stellen. *ν* 383 ist die Belehrung über das verschiedene vorkommen der Interjection *ὦ πόποι*, wie *π* 221 über die wechselnde Stellung von *αἶψα* im Verse wol dankenswerth, aber man sucht sie hier so wenig als an irgend einer andern Stelle. Ueber den echt homerischen Gebrauch des Pluralis der Abstracta würde eine praecise Erklärung am geeigneten Orte mit Angabe einer Reihe bezeichnender Beispiele die öfter und nicht ganz gleichmäszig wiederholte gelegentliche Erläuterung (zu *o* 470 und zu *π* 310), so wie auch die verschiedenartig versuchte Umschreibung (zu *o* 198. *π* 233 und sonst) überflüssig gemacht haben. Auch für die sachliche Erklärung halte ich es für rathsam ein ähnliches Verfahren anzuwenden; indes da sich für diese in einer Schulausgabe nicht leicht eine andere Gelegenheit zur Besprechung findet als das gerade vorkommende Beispiel, so werden wir gedrängte und übersichtliche Erörterungen der Art gern entgegennehmen, wie zu *α* 132 über *κλισμός* und die andern Arten von Sesseln, zu *α* 442 über den Thürverschlusz, zu *β* 94 über das weben, zu *Φ* 443 über den Gebrauch künstlicher Knoten, zu *ι* 137 über die Befestigung der Schiffe, und viel ähnliches, das überall mit sorgfältiger Ueberlegung und fleisziger Benutzung der Vorarbeiten zusammengestellt ist.

Was zweitens die kritische Behandlung des Textes betrifft, so hätte ich vor allem gewünscht dasz auch hier der Hg. dafür Sorge getragen hätte dem Leser den Ertrag seiner umsichtigen und mühevollen Studien und das eigenthümliche der von ihm ausgeführten Recension mehr zur Anschauung zu bringen. Eine kurze Bezeichnung der Abweichungen des Wolfschen und Bekkerschen Textes, zwischen dem Text und den Anmerkungen gegeben, würde dazu genügt und die Aufmerksamkeit stets nach dieser Seite hin gelenkt haben, während es jetzt oft nicht leicht ist aus den übrigen Anmerkungen die hieher gehörigen Nachweisungen, die überdies das Verhältnis zu andern Ausgaben selten berühren, herauszufinden. Wenn bei einer solchen Einrichtung dem Urteil des kundigen Lesers das meiste überlassen bleiben könnte, würde es rathsam sein an Stellen, wo eine nähere Begründung der aufgenommenen Lesarten unerläszlich scheint, diese in angehängte gröszere oder kleinere Excurse zu verweisen: bei schwierigen Fragen wird für eine sorgfältige Besprechung der Raum einer gewöhnlichen Note selten ausreichen, und diese leicht etwas gezwängtes oder unklares annehmen.

Einzelnes, was uns in dieser Beziehung aufgefallen, wird unten zu erwähnen sein.

Unsere dritte allgemeine Bemerkung bezieht sich auf die Form und den Ausdruck der Erläuterungen. Wir halten es für einen Vorzug des Commentars von Ameis, dasz die persönlich lebendige Theilnahme des Hg. sich durchgehends entschieden zu erkennen gibt: denn wir sind nicht der Ansicht, dasz die Individualität des Interpreten vor der Würde seines Autors oder der Schwierigkeit seiner Aufgabe völlig verschwinden müsse: im Gegentheil die Liebe und Freude, welche uns aus der Arbeit des eifrigen Erklärers anspricht, wirkt auch anregend und belebend auf seine Leser, und das ist ein groszes Verdienst dieser Ausgabe der Odyssee. Nur wird dieser rühmliche Eifer auf seiner Hut sein müssen, dasz er nicht subjectiven Neigungen und Gewöhnungen, die nicht auf eine entsprechende Wirkung in weiteren Kreisen rechnen können, zu sehr nachgebe. Wenn wir einiges, was wir in des Hg. Erklärungsweise dahin rechnen müssen, namhaft machen, so geschieht es weniger, weil wir selbst ein groszes Gewicht darauf legten, als weil wir wissen dasz Aeuszerlichkeiten der Art, wie wir sie im Auge haben, der ausgebreiteten Wirksamkeit eines Buches leicht mehr im Wege stehen als viel wesentlichere Mängel. Da wir nicht zweifeln dasz dieser Ausgabe des Homer noch mehr als eine wiederholte Auflage bevorsteht, so empfehlen wir die folgenden Bemerkungen der freundlichen Beachtung des Hg. Zuerst musz ich mich gegen die häufig von ihm in den Noten gewählte Frageform erklären. *Ich glaube* dasz dieses Mittel die Aufmerksamkeit der lesenden Schüler zu schärfen überhaupt überschätzt ist: es gehört doch so sehr dem mündlichen Unterricht d. h. dem persönlichen Verkehr mit stets wechselnden Individuen an, dasz ein für alle passendes Masz in einer durch den Druck fixierten Frage unmöglich zu finden ist. So erscheinen mir viele der Fragen die A. aufwirft, z. B. zu α 404 (*ναιεταώσης*), β 102 (*κῆται*), 156 (nach dem Plur. *ἔμελλον*), 162 (nach der Beziehung des *γάρ*), 185 (nach dem Unterschied des Imperf. und des Optativ mit *ἄν*), γ 231 (nach der Bedeutung des einfachen Optativs), ϑ 160 (nach dem Genus von *ἄϑλων*), 215 (gerade an dieser Stelle nach der Wirkung des Digamma), und hundert ähnliche darum ungeeignet in dem gedruckten Commentar, weil sie mit dem gesamten grammatischen Wissen zusammenhängen, das der Lehrer durch stete Uebung und Wiederholung in seinen Schülern zu befestigen hat. Wozu sollen diese vereinzelten Fingerzeige dienen, da die Aufmerksamkeit überall auf ähnliche Erscheinungen wach erhalten werden musz? Dagegen sind wieder nicht wenig andere Fragen unzweifelhaft so sehr in des Hg. persönlicher Lehrmethode begründet, dasz sie anderswo Lehrer wie Schüler in Verlegenheit setzen werden, z. B. zu β 324 *ὧδε δέ τις εἴπεσκε*: 'welchen fünffachen Ausgang des Verses hat dieser Anfang bei Homer?' zu δ 131: 'wie heiszt bei den Rhetoren die Stellung der beiden Epitheta und Nomina?' zu η 2 *μένος ἠμιόνοιιν*: 'wie heiszen lateinische Parallelen?' zu ι 78: 'drei Spondeen, warum?' (besonders in diesem mis-

lichen Kapitel der Motivierung der metrischen Variationen aus andern Gründen als den einfachsten Gesetzen des natürlichen Wollautes möchte ich Lehrern und Schülern vielmehr bescheidenste Vorsicht als zu rasche Entscheidungen anrathen: ich würde auf die meisten der hieher gehörigen Fragen die Antwort schuldig bleiben, und auf die erste Frage zu α 1: 'weibliche Hauptcaesur; der Anfang der Ilias dagegen mit der männlichen: ist das Zufall oder Absicht?' ist doch A. selbst wol in demselben Fall?) usw. usw. Ich meine, was dem Schüler auf diesem oder auf einem andern Gebiete zu wissen nützlich ist, das sage man ihm positiv und im bestimmtesten Ausdruck; störe und geniere aber nicht den lebendigen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler, in welchem so manches gelegentlich zur Sprache gebracht wird, durch wolgemeinte Winke, die selten in die Weise und Gewohnheit eines andern hineinpassen.

Sodann aber haben wir auch nicht selten gegen den Ausdruck selbst unsere Bedenken zu erheben. Mit Recht ist A. um eine schlagende und praegnante Bezeichnung der eigenthümlichen Erscheinungen in seinem Dichter bemüht; aber sie darf besonders Schülern gegenüber weder gesucht noch unbestimmt sein, damit die Vorstellungen derselben nicht verwirrt oder irregeleitet werden. Ich besorge dies namentlich von dem Gebrauch einiger Fremdwörter, wozu A. geneigt ist. Wird sich ein Schüler, ich musz aber auch sagen, ein Lehrer, dem es um klare Begriffe zu thun ist, zu ε 346 durch die Hinweisung auf den 'romantischen Zauberschleier', zu ι 106 durch die Erwähnung der 'romantischen Abenteuer des Odysseus' im Verständnis gefördert sehen? Was für eine Vorstellung gewinnen wir durch die Erklärung zu ι 58 *βουλυτόνδε* 'zum Stierabspannen, ein idyllischer Ausdruck'? Ist mit dem erstern nichts anderes als das wunderbare, mit dem zweiten nur das ländliche gemeint, warum lassen wir es dann nicht lieber bei diesen einfachen deutschen Worten, statt durch jene fremden unbestimmte Anklänge an fern abliegendes zu erregen? Dahin rechne ich auch Ausdrücke wie zu ρ 268 und 284 'eine naive Allgemeinheit', zu η 22 'mit emphatischer Selbständigkeit' und manches ähnliche, was im Sinne des Hg. unzweifelhaft seine bestimmte Bedeutung hat, in der Auffassung ungeübter aber leicht zu Unklarheit führt. Ja ich halte es nicht für einen glücklichen Griff, dasz der Hg. schon in den beachtenswerthen Bemerkungen, die er als eine Art Programm zu seiner Ausgabe in den 'vier Grundsätzen zur homerischen Interpretation' in diesen Jahrbüchern 1856 S. 557 ff. 625 ff. vorausgeschickt hat, die lebensvolle Anschaulichkeit, welche er mit Recht als eine der wesentlichsten Eigenschaften der homerischen Poesie hervorhebt, unter dem Namen der 'sinnlichen Plastik' vorführt und von demselben eine sehr weitreichende Anwendung in seinem Commentar gemacht hat. Plastik im wahren Sinne des Worts, eine auf körperliche Greifbarkeit und Leibhaftigkeit ausgehende Darstellung, die nicht nur der begriffsmäszigen Erklärung, sondern auch der malerischen Vergegenwärtigung auf der Fläche gegenübersteht, ist dasjenige, was A. im Homer damit

bezeichnet, doch nur in den seltensten Fällen *): ich meine, es wäre besser gewesen, gerade um nicht der Neigung der Jugend zu halbverstandenen Phrasen Vorschub zu thun, sich mit den einfachen Ausdrücken der sinnlichen Anschaulichkeit oder sinnlichen Belebung zu begnügen, welche im 1n Heft des 2n Bandes auch vom Hg. öfter gebraucht werden (zu o 299. σ 2. 199) und, wie mir scheint, seiner Intention immer entsprechen würden. Denn was ist unter einem 'plastischen Epos' (zu ε 229) anderes zu denken als eben die bis zur anschaulichsten Wahrheit vergegenwärtigende dichterische Kraft, die wir nirgends mehr als im Homer bewundern? Was ist durch 'plastische Begriffe', eine 'verschönernde Plastik des Gedankens' (zu β 104), einen 'plastischen Zustand' (zu κ 238), eine 'Plastik der Stimme' (zu ϑ 499), die 'plastische Entwicklung einer Sache' (zu ϑ 435) anders bezeichnet als die sinnliche Anschaulichkeit die uns der Dichter lebendig vors Auge zu führen weisz? Und sollte nicht die einfach natürliche Vorstellung, dasz namentlich die Praepositionen bei Homer häufig noch in ihrer ursprünglich sinnlichen Bedeutung ihre volle Wirkung thun, in den Köpfen der Schüler eher getrübt werden, wenn sie mit den vornehmen Namen 'plastischer Praeverben' (zu α 273. λ 489) oder 'plastischer Praepositionen' (zu ι 377. λ 479 'ein plastisches «wegen»') belegt werden? Selbst von dem ungewöhnlichen Gebrauch einiger grammatischen Bezeichnungen besorge ich leicht eine unklare Auffassung. Wenn wir nicht bei unsern Schülern stete Verwirrung veranlassen wollen, müssen wir das appositive Verhältnis streng von dem praedicativen unterscheiden: jenes beruht auf einem rein mechanischen Anschlusz, der durch kein Glied des Satzes gefordert wird und darum auch entbehrt werden kann; dieses auf einer organischen Verbindung mit der Construction des Satzes, welche eine wesentliche Ergänzung des Gedankens herbeiführt. Hiernach finde ich zu ξ 533 sehr richtig bemerkt, dasz die Worte *Βορέω ὑπ' ἰωγῇ* keine Apposition (zu *πέτρῃ ὕπο γλαφυρῇ*), sondern eine neue selbständige Bestimmung zum Verbum sind, und auch zu μ 230 läszt sich der Ausdruck rechtfertigen, dasz die Species als epexegetische Apposition zum Genus hinzugefügt sei **). Dagegen halte ich es nicht für correct, wenn zu ι 463 das Part.

*) A. hebt diese Unterscheidung selbst sehr richtig hervor in der Note zu λ 605: 'in dieser ganzen Schilderung erscheint Herakles wie eine plastische Bildsäule oder wie eine Leben athmende Figur auf einem Gemälde.' Aber gerade der zweite Vergleich wird in der Poesie bei weitem häufiger zur Anwendung kommen als der erste.

**) Indes ist doch diese eigenthümlich griechische Zusammenstellung der generellen und speciellen Nomina zu einem Gesamtbegriffe eine so enge und innige, dasz ihr fast organischer Zusammenhang, welcher in dem Begriffsverhältnis selbst begründet ist, über die gewöhnliche Bedeutung der Apposition hinausreicht. In der deutschen Uebersetzung entsprechen meist solche Composita, wie sie auch von A. zu jener Stelle gegeben sind: nur musz dabei stets auf das eintreten des generellen Begriffs an zweiter Stelle als Trägers des Begriffs gehalten werden: weshalb *ἄνδρες ἑταῖροι* durch 'Männergefährten' nicht richtig wiedergegeben ist.

ἑλθόντες, und ϱ 103 das Part. πεφυρμένη, welche beide als wesentliche Glieder des Praedicates gefaszt werden müssen, wenn μ 252 δόλον und σ 279 δαῖτα, welche zu εἵδατα und βόας καὶ ἴφια μῆλα so gut Praedicate sind wie alle zweiten Accusative in den unzähligen Verbindungen dieser Art in beiden alten Sprachen, als appositiv erklärt werden. Ebenso wenig kann ich mich mit der von K. W. Krüger (gr. Sprachl. § 52, 8) adoptierten Bezeichnung der dynamischen Media einverstanden erklären. Je mehr man darauf hält dasz technische Termini, zumal in der Grammatik, das specifische der Sache wirklich ausdrücken, desto weniger kann man zugeben dasz der Ausdruck dynamisch (bei dem man an die innerliche Concentration der δύναμις, der ins Leben tretenden ἐνέργεια gegenüber, zu denken gewohnt ist) für dasjenige Medium passend gewählt sei, welches 'eine Werkthätigkeit bezeichnet, bei der Kräfte oder Mittel des Subjects in Anspruch genommen werden'. Gerade dies wesentliche Merkmal, dasz die subjectiven Kräfte dabei zur Anwendung kommen, läszt dieser Ausdruck unberührt. Aber fürwahr, wenn in diesem Sinne mit Recht κεράσασθαι zu γ 393, τεκέσθαι zu ο 249, παραθέσθαι zu ο 506 'dynamische Media' genannt werden, so sehe ich überall nicht mehr, wo die Grenze ist, und welche Media nicht mehr dynamische sind: vor allem würde ich dann auch das homerische ὁρᾶσθαι und ἀκουάζεσθαι dazu rechnen, während A. zu ξ 343 und σ 344 für das erstere in der 'Betheiligung des Gemütes' und der 'prüfenden Beobachtung', wie ich glaube, zu entlegene Ursachen aufsucht.

Zu solchen Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks, denen ich nicht zustimmen kann, zähle ich endlich noch eine gewisse Art von buchstäblicher Uebersetzung, die doch nicht zur wahren Erläuterung des Begriffes beiträgt. Ich bin zwar im allgemeinen ganz mit dem Hg. einverstanden, dasz eine den Kern der Sache treffende Uebertragung oft zum rechten Verständnis mehr wirkt als lange Umschreibungen und weitläufige Erklärungen. Aber solche Uebersetzungen müssen besonders dem Genius der deutschen Sprache angemessen sein und sich gerade in dem Bereiche derselben an bekannte Klänge und Vorstellungen anlehnen. Wenn das nicht der Fall ist, so fürchte ich dasz sie wenig fördern, sondern das schon fernliegende noch fremdartiger erscheinen lassen. So glaube ich nicht dasz durch Uebersetzungen wie meerpurpurne Wollfäden für ἁλιπόρφυρα ἠλάκατα (ξ 53), wildstimmig für ἀγριόφωνος (π 294), schönplätzig für καλλίχορος (λ 581), honiggesinnt, süszgesinnt für μελίφρων (vom Weine η 182), stahlblaublickend (κυανῶπις μ 60), ἕδρης ὑπόειξεν (π 42) 'praegnant: vom Sitze unten weichend stand er auf' u. dgl. für das Verständnis etwas gewonnen sein wird. Bisweilen erkenne ich auch nicht den Grund von ungewöhnlichen Uebertragungen, z. B. (ϱ 220) ἀπολυμαντήϱ, Ablecker, Krumenjäger; (ϑ 183) πτολέμους .. πείρων, Kriegsgetümmel durchstechend; (π 332) τέρεν (δάκρυον), frischschwellend usw.

Doch wol schon zu lange halte ich mich bei diesen Einzelheiten

und Kleinigkeiten auf: ich habe sie wahrlich nicht um zu nergeln und zu mäkeln hervorgehoben, sondern nur um anzudeuten, dasz diese verschiedenen kleinen Eigenthümlichkeiten, die leicht abzuändern wären, dem ganzen öfters eine fremdartige Färbung verleihen, die einer ruhigen, gleichmäszigen Wirkung Eintrag thun könnte. Gerade diese aber wünschen wir dieser rühmlichen Arbeit deutschen Fleiszes, welche durchgehends mit gleicher Sorgfalt allen Feinheiten und Besonderheiten des dichterischen Ausdruckes nachgeht und in Form und Inhalt des ganzen wie des einzelnen gleich gewissenhaft einzudringen bemüht ist. Wir sind vom Anfang bis zum Schlusz dem Commentar, so weit er vorliegt, mit ununterbrochenem Interesse gefolgt und verdanken ihm vielfache Belehrung, und auch, wo wir uns zum Widerspruch genöthigt sehen, eine fruchtbare Anregung. Wenn wir uns daher zu dem bei weitem gröszern Theil der Erklärungen mit aufrichtigem Danke zustimmig erklären, so liegt es doch in der Aufgabe unserer Beurteilung, durch die wir auch unserseits der Sache förderlich sein möchten, vielmehr solche Punkte hervorzuheben, in denen wir von Ansichten und Auffassungen des Hg. abweichen. Wir wollen zu dem Ende zuerst einige Fragen von umfassenderer Bedeutung besprechen, die in der homerischen Interpretation oft in Betracht kommen, sodann noch eine Anzahl einzelner Stellen auswählen, um unsere Auffassung mit der des Hg. zu vergleichen.

In ersterer Beziehung berühren wir zunächst die von A. durchgeführte Ansicht über den Gebrauch des Artikels bei Homer. Schon in den 'vier Grundsätzen' a. O. S. 631 hatte er sich entschieden dahin ausgesprochen, dasz Homer den Artikel im Sinne der Attiker noch nicht kenne, und Krügers Meinung, es möge gerade in den homerischen Gedichten der Uebergang aus dem frühern in den spätern Gebrauch des Artikels zu beobachten sein, aus dem Grunde zurückgewiesen, 'weil eine sinnliche Plastik mit einer solchen Fülle von deiktischen Begriffen, wie sie im Homer uns vorliegt, nirgends bei den Griechen zurückkehrt'. Macht aber A. nicht hier von seinem im allgemeinen richtigen Grundsatz 'dasz der Atticismus für die Auslegung Homers ein unrichtiger Maszstab sei' eine übertriebene Anwendung? Wollen wir, weil wir die groszen Differenzen zwischen der epischen und spätern attischen Sprache überall anzuerkennen haben, so weit gehen, für gewisse Punkte geradezu die Gemeinschaft aufzuheben? Konnte es fehlen dasz (wie auch Krüger richtig andeutet), so sehr auch die 'sinnliche Belebung' der homerischen Sprache zu einer uns ungewöhnlichen Hinweisung auf die Personen und Gegenstände der Erzählung geneigt ist, auch das andere Bedürfnis eines anschaulichen Ausdrucks sich bald geltend machen muste: die bestimmte Verwendung des Nomen für den vorliegenden Fall von seiner allgemeinen, begriffsmäszigen Geltung zu unterscheiden, und für dieses nicht minder jenes wolbekannte Mittel der Hindeutung in der einfachsten Form des zeigenden Pronomen zu benutzen? So sehr ich es daher billige, so weit es nur irgend verständigerweise zulässig ist, die

Formen des sog. Artikels vor Substantiven bei Homer im Sinne wahrer Demonstrativa aufzufassen; so meine ich doch, es heisze dem einfach natürlichen Sinn des Dichters Gewalt anthun, in den zahlreichen Fällen, wo dieselben Formen vor dem Adjectivum und Pronomen erscheinen, ihre individualisierende Bedeutung, ohne alle sinnliche Hinweisung, verkennen zu wollen. Mir scheint, wir würden uns durch die hartnäckige Abweisung dieses Gebrauches, wie sie A. versucht, der lebendigen Anschauung eines der merkwürdigsten Vorgänge in der inneren Sprachentwicklung berauben. Nach meiner Ansicht liegt schon in dem einfachen Factum, dasz die homerische Sprache neben dem deiktischen Gebrauch des Artikels auch bereits die volle Form des Pron. dem. οὗτος in allen seinen Casus ausgebildet hat, ein genügender Beweis dafür, dasz die ursprüngliche Form sich allmählich zu jener andern Verwendung anschickte, in welcher sie später ihre fast ausschlieszliche Bestimmung fand. Indes wozu bedarf es apriorischer Beweise, wo die Thatsachen unwidersprechlich reden? Denn abgesehen von den Fällen, wo, wie A. sich ausdrückt, 'die geachtetsten Namen der Heroenzeit, ὁ γέρων, ὁ ξεῖνος usw. diese δεῖξις fast durchgängig haben,' *) oder, wie ich lieber sagen möchte, eine besonders häufig vorkommende Eigenschaft in der Geltung einer individuellen Persönlichkeit vorgeführt werden sollte, d. h. also, wo bereits die Natur des wahren Artikels unverkennbar hervortritt, erscheint dieselbe eben so deutlich theils bei bestimmter Unterscheidung von Individuen und Gattungen, wie *Λ* 103 υἱὲ δύω Πριάμοιο, νόθον καὶ γνήσιον, ἄμφω εἶν ἑνὶ δίφρῳ ἐόντε· ὁ μὲν νόθος ἡνιόχευεν, *Π* 358 Αἴας δ' ὁ μέγας, *μ* 252 ἰχθύσι τοῖς ὀλίγοισι δόλον κατὰ εἴδατα βάλλων, wo auch A. keinen Versuch macht eine δεῖξις nachzuweisen, wie er es in dem ähnlichen Falle *ξ* 61 ὅτ' ἐπικρατέωσι ἄνακτες οἱ νέοι freilich thut; theils in allen jenen auch in der Prosa üblichen Verbindungen, in welchen die aussondernde Wirkung des Artikels auf der Hand liegt: mit Superlativen, wie *Θ* 108 Φαιήκων οἱ ἄριστοι, *ρ* 415 οὐ μέν μοι δοκέεις ὁ κάκιστος Ἀχαιῶν; mit αὐτός, *η* 55 ἐκ δὲ τοκήων τῶν αὐτῶν, οἳ περ τέκον Ἀλκίνοον βασιλῆα; mit οὗτος selbst *σ* 114 τοῦτον τὸν ἄναλτον; mit dem Pron. poss. *β* 97 μίμνετ' ἐπειγόμενοι τὸν ἐμὸν γάμον, *τ* 166 οὐκέτ' ἀπολλήξεις τὸν ἐμὸν γόνον ἐξερέουσα, *β* 403 τὴν σὴν ποτιδέγμενοι ὁρμήν, *λ* 515 τὸ ὂν μένος οὐδενὶ εἴκων; vor ἄλλος und ἕτερος *Θ* 107. 204. *ι* 100. *κ* 354. *ν* 69, vor ἕκαστος *μ* 16. *ξ* 375 usw. Es scheint mir unmöglich, im Angesicht eines so reich entwickelten Sprachgebrauchs an der Voraussetzung festzuhalten, dasz in allen diesen Fällen eine wirkliche Hinweisung angenommen werden müsse: wir gerathen dadurch auf unerträgliche Härten, wie sie dem einfach natürlichen

*) Zu *γ* 373 heiszt es: 'weil das Greisenalter in homerischer Zeit hochgeehrt war, so wird das Subject γεραιός an allen zwölf Stellen des Homer durch das Demonstrativum ὁ hervorgehoben, eben so γέρων als Subject des Satzes fünfzigmal.' Beweist nicht gerade die Consequenz dieses Gebrauches, dasz es sich um einfache Individualisierung, nicht um irgend welche, am wenigsten hinweisende Hervorhebung handelt?

Sänger nicht zuzutrauen sind: m. vgl. des Hg. Erklärungen zu Θ 107 οἱ ἄλλοι Φαιήκων οἱ ἄριστοι 'sie, die andern, jene besten'; zu ι 100 τοὺς ἄλλους ἑρίηρας ἑταίρους 'diese, mit der Erklärung ἄλλους ἐρ. ἑτ.'; ν 69 ἡ δ' ἄλλη 'diese aber noch eine andere'; zu ξ 435 τὴν μὲν ἴαν 'dieses, eine Einheit, substantiviertes Femininum'; zu ξ 12 τὸ μὲν δρυός 'das eine, das düstere des Eichbaums' und manche ähnliche, in denen wir das scharfsinnige Bemühen noch irgend eine deiktische Beziehung nachzuweisen für nicht glücklich angewandt halten. Indem wir aber in diesen und zahlreichen ähnlichen Fällen den Gebrauch eines wahren Artikels im Homer anerkennen, behaupten wir keineswegs dasz derselbe sich schon nach allen Richtungen hin wie der attische ausgebildet habe. Wir finden es im Gegentheil dem natürlichen Verlaufe der Sprachentwicklung völlig entsprechend, dasz der behagliche Flusz der epischen Rede noch nicht bis zu dem letzten Stadium in der Wirksamkeit des Artikels vordringt, wo er nicht nur den einzelnen Gegenstand individualisiert, sondern einen ganzen Gedanken im Infinitiv samt seinem subjectiven und objectiven Zubehör fixiert und krystallisiert. Es liegt hierin zwar ein treffliches Mittel für den praegnantesten Ausdruck einer logisch fortschreitenden Gedankenreihe; aber die Freiheit und Beweglichkeit der epischen Darstellung würde sich dadurch eher gelähmt fühlen.

Mit Recht hat der Hg. viel Fleisz und Sorgfalt auf die genaue Beachtung aller Modificationen der Verbalformen gewandt, in denen unleugbar ein Hauptmittel der manigfachsten Belebung des Ausdrucks liegt. Indem ich im allgemeinen das Verdienst seiner Behandlungsweise auf diesem Gebiete sehr anerkenne, bringe ich einzelnes zur Sprache, wo ich ihm nicht zustimmen kann. Es ist gewis nur zu billigen, dasz die Aufmerksamkeit der Schüler recht oft auf die Unterscheidung zwischen der Wirkung des Imperfectum und des Aoristus, worüber so leicht flüchtig hinweggegangen wird, hingelenkt werde; doch kann ich nicht überall der Motivierung einiger ungewöhnlichen Imperfecta zustimmen. Wenn auch in der Regel für sie die Wahrnehmung eines dauernden und sich vor unsern Augen entwickelnden Herganges ausreicht, so darf doch diese Erklärung nicht künstlich auf solche Fälle übertragen werden, die sie schlechterdings nicht zulassen. Zu solchen rechne ich namentlich das in der Odyssee dreimal vorkommende ἵστασαν (γ 182. Θ 435. σ 307) *), das öftere ἔλειπον, ἐλείπομεν und das ἔτικτον, ἔτικτεν (ο 243. π 118. σ 321. τ 18. ψ 325). Ich glaube nicht dasz man bei ἵστασαν an 'die Entwicklung eines Hergangs', 'die plastische Entwicklung der Sache' (die doch unmöglich in der

*) Es ist unbegreiflich, dasz auch die neueste Recension von Imm. Bekker, die sich so entschieden auf den Boden der Analogie stellt, sowol an der ersten dieser Stellen wie auch an einer in der Ilias (*M* 56) an der unorganischen (sogenannten) Aoristform ἔστασαν festhält; und fast noch auffallender, dasz Krüger Di. § 36, 3 A. 4 sogar für alle sechs homerischen Stellen die Möglichkeit einer verkürzten (!) Form ἔστασαν, sie stellten, statuiert.

bloszen Verbalform liegen kann), bei *ἔτικτεν* an 'die ganze Zeit der Ehe' denken musz, noch dasz man *ἐλείπομεν* (ξ 301) zu verstehen habe 'als wir allmählich hinter uns lieszen'. Nach meiner Auffassung umschlieszen diese Verba und eine Anzahl anderer im Gebrauch der Prosa (hauptsächlich *ἀδικέω*, *κελεύω*, *νικάω*) in ihrer Bedeutung auszer der ursprünglichen Thätigkeit des stellens, verlassens, erzeugens, antreibens, verletzens, siegens auch die davon ausgehende Wirkung, so dasz ihre Imperfecta ähnlich wie die der Verba dicendi vor direct eingeführten Reden (*ἔφη*, *ηὔδα*, *ἠμείβετο* usw.) auszer dem einfachen Ausgangspunkte auch die bewirkten dauernden Zustände und Verhältnisse des stehens, zurückbleibens, Kind-seins, ausführens, der Bedrückung und des Sieges mit umfassen. Unsere deutsche Uebersetzung wird nur selten dieser feinen Beziehung zu einer dauernden Wirkung genug thun können: nicht darin liegt die wahre Bedeutung von *Κρήτην ἐλείπομεν*, dasz wir die Insel allmählich verlieszen, sondern dasz Kreta nun hinter uns blieb. Ich weisz nicht, wie A. seine Frage zu o 122: '*θῆκε*, wie nach dem Tempus *τίθει* 120 in der Vorstellung unterschieden?' beantwortet haben will. Für mich liegt der Unterschied der Tempora darin, dasz ich nach dem *ὣς εἰπὼν ἐν χειρὶ τίθει δέπας ἀμφικύπελλον* den Becher von jetzt an in den Händen des Telemachos sehe; während in dem *κρητῆρα φαεινὸν θῆκ' αὐτοῦ* mit der bloszen Uebergabe die Sache beendet ist. So heiszt τ 34 (*Ἀθήνη*) *χρύσεον λύχνον ἔχουσα φάος περικαλλὲς ἐποίει*, sie verbreitete Licht, so lange das Geschäft der beiden dauerte, und ψ 178 *Φαλάμου, τόν ῥ' αὐτὸς ἐποίει*, dessen Werkmeister er war. Und wie ξ 433 *ἂν δὲ συβώτης ἵστατο δαιτρεύσων* sich daraus erklärt, dasz Eumaeos zur Verrichtung seines Geschäftes an dem Platze bleibt, an den er sich stellt: so lesen wir an jenen Stellen *ἵστασαν*, nicht *ἔστησαν*, weil wir uns Schiffe, Badekessel und Feuerbecken eine Weile an dem Orte bleibend denken sollen, wohin sie gestellt werden. Natürlich könnte auch überall, wo das Imperfectum steht, Aoristus eintreten; aber es wäre dadurch der Blick des Hörers und Lesers nur auf die Thatsache beschränkt *) und nicht auch auf ihre Wirkung hingewiesen.

Entschiedenen Widerspruch musz ich gegen des Hg. Auffassung einiger medialen Aoriste einlegen: zunächst gegen die Erklärung von *στησάμενοι* ι 54 'nachdem sie sich aufgestellt hatten'. Es darf doch nach der umfassendsten Beobachtung des gesamten griechischen Sprachgebrauchs aller Perioden und Dialekte kein Zweifel darüber sein, dasz *στήσασθαι* sowol im Simplex wie in den Compositis nur transitive Bedeutung mit Beziehung aufs Subject hat, und daher die Aoriste *ἔστην* und *ἐστησάμην*, als von den durchaus verschiedenen beiden Praesentibus *ἵσταμαι* in intransitiver oder transitiver Bedeutung ('hintreten' und 'zu sich [in Beziehung] stellen') abzuleiten, nie mit einander zu vertauschen sind. Dem entspricht auch vollkommen der constante

*) wie das z. B. in einer Wendung wie ξ 426 *τὸν δ' ἔλιπε ψυχή*, den Moment des Todes zu bezeichnen, deutlich hervortritt.

homerische Sprachgebrauch, nach welchem στήσασθαι in seinen verschiedenen Formen stets mit einem Object, und zwar entweder mit ἱστός in der doppelten Bedeutung des Gewebes und des Mastes (β 94. ι 77. μ 402. τ 139. ω 128. *A* 480) oder mit κρητήρ (β 431. *Z* 528) vorkommt. Sollte davon jene Stelle ι 54, welcher eine zweite Σ 533 im wesentlichen ganz gleich lautet: στησάμενοι δ' ἐμάχοντο μάχην ποταμοῖο παρ' ὄχθας (st. παρὰ νηυσὶ θοῇσι), | βάλλον δ' ἀλλήλους χαλκήρεσιν ἐγχείῃσιν, allein eine Ausnahme machen? Nach dem von A. mit Recht an die Spitze gestellten Grundsatz (a. O. S. 560) 'die Gleichmäszigkeit des altepischen Stils nie aus den Augen zu verlieren' können beide Stellen nur in gleichem Sinne erklärt werden. Fassen wir die in der Ilias zuerst ins Auge, so zeigt sich bald dasz die voraufgehende Schilderung der zur Abwehr herbeieilenden: αὐτίκ' ἐφ' ἵπ-πων βάντες ἀερσιπόδων μετεκίαθον, αἶψα δ' ἵκοντο, den Grund des στησάμενοι enthält: wie auch sonst (η 4) in der Erzählung einer Fahrt bei dem activen Aorist στῆσεν das natürliche Object τὰ ἅρματα, τοὺς ἵππους oder ἡμιόνους ergänzt wird, so hat auch dort στησάμενοι, scil. ἵππους nur die Bedeutung: 'nachdem sie Halt gemacht hatten mit ihren Wagen'. Wie steht es aber mit unserer Stelle in der Odyssee? Allerdings sind alle Umstände dieselben, und es stellt sich gerade der Kampf zwischen Odysseus Gefährten und den Kikonen in seinem ganzen Verlauf als die treffendste Parallele zu der nur bildlichen Schilderung in der Ilias dar. Doch verkenne ich nicht dasz hier ἵππους, was ich für das einzig richtige Object zu στησάμενοι halte, so weit davon entfernt steht, dasz die Ergänzung weniger nahe liegt. Darum kann ich aber doch nicht mit Nitzsch einen Zusammenhang des στησάμενοι mit μάχην annehmen, wofür mir keine Analogie bekannt ist — denn sowol das active ἔριν στῆσαι (λ 314. π 292) wie das passive νεῖκος ἵσταται (*N* 333) ist anderer Art, und Herodots πολέμους ἵστασθαι (VII 9, 3. 236, 2) bezieht sich auf die Wahl des bestimmten Ortes für den Krieg — sondern würde eher geneigt sein mit Faesi, der freilich keine Gründe für seine Meinung anführt, eine nicht geschickte Uebertragung der beiden Verse aus der Ilias an unsere Stelle zu vermuten. So wenig ich aber zugebe dasz στήσασθαι je heiszen könne 'sich stellen', eben so wenig halte ich ξ 425 und σ 95 ἀνασχόμενος für richtig erklärt durch 'nachdem er sich emporgehoben hatte'. Der Aoristus σχέσθαι gehört entweder zu der intransitiven Bedeutung 'hängen, stecken bleiben' — und diese tritt nicht nur ein in den unzweifelhaften Fällen σχέτο ἔγχος *H* 248, θαλερὴ δέ οἱ ἔσχετο φωνὴ δ 705. τ 472. *P* 696. Ψ 397 und σχέτο δ' ἀγλαὸν ὕδωρ Φ 345, sondern auch in solchen wie λ 279 ᾧ ἄχεϊ σχομένη, wo wir den wahren Sinn weder mit unserem Passivum 'von Gram gefesselt' noch mit dem Reflexivum (wie A.) 'weil sie sich gefesselt hatte' treffen, sondern eher mit einem Intransitivum 'in ihren Gram verstrickt, versunken', und ϱ 238 φρεσὶ δ' ἔσχετο 'er blieb besonnen, Herr über sich' — oder zu der transitiven Bedeutung mit Beziehung auf das Subject und zwar sowol im Simplex in den bekannten Stellen α 334. π 416. σ 210. φ 65 ἄντα παρειάων σχομένη

λιπαρὰ κρήδεμνα und der ähnlichen *M* 294 ἀσπίδα μὲν πρόσθ' ἔσχετο πάντοσ' ἐΐσην, wie in dem häufigeren Compositum ἀνασχέσθαι, mit χεῖρας σ 100 oder δόρυ und ἔγχος τ 448. *E* 655. *Λ* 594. *O* 298. *P* 234. *Φ* 67 oder βόας αὖας *M* 138 oder σκῆπτρον *K* 321 (abgesehen von der metaphorischen Bedeutung 'aushalten, ertragen' wie λ 374. *Λ* 586. *Δ* 511. *E* 382). Darum scheint es mir im Widerspruch mit der Analogie der ganzen Sprache, an den sechs Stellen, wo ἀνασχόμενος ohne ein ausgesprochenes Object erscheint — auszer den oben angeführten in der Odyssee *Γ* 362. *X* 34. *Ψ* 660 und 686 — es als wahres Reflexivum zu erklären: 'nachdem er sich emporgehoben'. Man war an die Verbindung mit einem der üblichen Nomina, namentlich χεῖρας, so gewöhnt, dasz auch ohne die ausdrückliche Bezeichnung eines solchen, ja auch neben dem Zusatz κόψατο χερσίν (*X* 33) oder χερσὶ στιβαρῇσιν ἅμ' ἄμφω σύν ῥ' ἔπεσον *Ψ* 686, die Vorstellung des zum schlagen ausholens (doch nicht sich erhebens) dem redenden vor die Seele trat. Es ist dies derselbe Weg, auf welchem sich die durchaus transitiven Media λούσασθαι, ἀπάγξασθαι und ähnliche erklären, nemlich mit der stehend gewordenen Ergänzung eines Körpertheiles wie χεῖρας, τράχηλον u. dgl. Auch das möchte ich bei dem Kapitel des Aoristus nicht unberührt lassen, dasz die Form ἕζετο nie in der Bedeutung des Imperfectum steht, mag es das gewöhnliche 'sich setzen' oder das 'sich vom liegen aufrichten', oder wie einigemal in der Ilias, das 'zusammenbrechen' nach einer Verwundung bezeichnen: immer ist es Uebergang aus einer andern Stellung: daher wird ξ 448 ὁ δ' ἕζετο ἦ παρὰ μοίρῃ sicher nicht richtig erklärt: 'dieser aber sasz während der ganzen Handlung des Eumaeos'. Keineswegs! Odysseus hat unzweifelhaft bei dem der Mahlzeit voraufgehenden Opfer gestanden, und erst nachdem dies mit der heiligen Spende beendet ist, setzt er sich zu dem für ihn bestimmten Ehrenantheil.

Was die Participia betrifft, so finde ich zwar in der Regel, was für das wahrhaft innerliche Verständnis des Dichters von groszer Wichtigkeit ist, die Unterscheidung ihres attributiven Gebrauchs im Praesens und Perfectum von dem praedicativen, der im Aoristus vorherscht, aufmerksam beobachtet; doch sind mir einige Fälle aufgestoszen, in welchen ich gegen eine attributive Erklärung des Part. Aor. Protest einlegen musz. Es ist nicht möglich dasz ϑ 409 (ἄφαρ τὸ φέροιεν ἀναρπάξασαι ἄελλαι) das ἀναρπάξασαι als stehende Eigenschaft gefaszt werde: 'die entraffenden Windeshauche'. Die ἄελλαι haben hier kein Epitheton, sondern der Dichter sagt: 'mögen sie das Wort aufgreifen und dahin raffen!' Es ist klar dasz das genauere Verständnis zugleich das anschaulichere ist. So ist auch ρ 442 ξείνῳ ἀντιάσαντι nicht genau wiedergegeben 'einem eingetroffenen Gastfreunde', richtiger, mit näherem Anschlusz des ἀντιάσαντι an δόσαν: 'als er ihnen begegnete, unterwegs'. Von bedenklichen Folgen ist dieselbe Ungenauigkeit ρ 21 geworden in der Stelle: οὐ γὰρ ἐπὶ σταθμοῖσι μένειν ἔτι τηλίκος εἰμὶ ὥς τ' ἐπιτειλαμένῳ σημάντορι πάντα πιθέσθαι. Hier hält es A. für möglich, das 'ὥς τ' ἐπιτειλαμένῳ als Vergleichung

eng zusammenzufassen, um σημάντορι noch zu verstärken: einem Gebieter wie einem Lastaufleger.' Dasz diese Erklärung nicht richtig sein kann, ist für mich schon durch das Part. Aor. erwiesen, in welchem eine allgemeine Bedeutung wie die hier angenommene nicht enthalten sein kann. Man wird kaum begreifen, wie A. sich zu einer so befremdenden Auffassung veranlaszt sieht, wenn man sich nicht erinnert dasz er auch α 227 ὥς τε als Vergleichungspartikel zu ὑβρίζοντες ὑπερφιάλως gefaszt hat: 'wie da auf überaus vornehme Weise Uebermut übend'. Auch hier bin ich anderer Meinung und verbinde V. 227 eng mit dem voraufgehenden: ἐπεὶ οὐκ ἔρανος τάδε γ' ἐστίν, ὥς τε d. i. ὅτι οὕτως, nach bekannten Analogien. Indes mag man hierüber auch anders urteilen, warum wollen wir uns denn sträuben, ρ 21 und Ι 42 (εἰ δὲ σοὶ αὐτῷ θυμὸς ἐπέσσυται ὥς τε νέεσθαι) den deutlichen Anfang zu dem später verbreiteten Gebrauch des consecutiven ὥστε und ἐφ' ᾧ τε zu erkennen? 'Ich bin nicht mehr in den Jahren um auf dem Lande zu bleiben, (in dem Verhältnis) um dort einem Gebieter, so wie er mir etwas auflegt, auf seinen Befehl in allem zu gehorchen.' So wichtig und nützlich es ist, die Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs der verschiedenen Zeiten und Dialekte zu beachten, so darf man sich doch auch nicht der eben so lehrreichen Beobachtung verschlieszen, wie in den früheren Formen und Spracherscheinungen die Keime und Uebergänge zu den späteren liegen.

Wenn schon auf dem Gebiete der Temporalunterschiede einer sorgfältigen Beobachtung im Homer noch manches nachzulesen übrig bleibt, so ist das freilich in noch viel höherem Grade auf dem der Modi der Fall, sowol im Gebrauch der Final- wie der hypothetischen Sätze. A. ist auch auf die Manigfaltigkeit der hier vorkommenden Erscheinungen überall sehr aufmerksam. Erwägt man freilich, wie nahe überhaupt die feinen Modalitäten des Gedankens und des Ausdrucks hier sich stehen, und auf wie flüchtige, ja vor dem Gehör verschwindende Differenzen in dem ursprünglichen Vortrag des Sängers sich oft der Unterschied zwischen manchen Conjunctiven und Optativen reduciert haben musz, so möchte man bedenklich werden in zweifelhaften Fällen eine zu bestimmte Entscheidung auszusprechen. Es kann wol nicht von entscheidender Bedeutung sein, wenn A. ξ 183 'aus den bessern Hss.' die Conjunctive ἁλώῃ und φύγῃ statt der entsprechenden Optative aufnimmt, oder ξ 328 mit Aristarch für ἐπακούσαι den Conjunctiv ἐπακούσῃ vorzieht, dessen objective Bedeutung mir völlig unverständlich ist: bei einer so bestimmten Belehrung über die Unterschiede in der Bedeutung und in der Construction von ὡς als Conjunction oder als Relativpartikel, wie zu ν 402, drängt sich mir die Frage auf: ob denn irgend ein Gebrauch von ὡς aus einer andern Quelle herzuleiten ist als aus der gemeinsamen der Relation mit der Grundbedeutung *ea ratione qua:* mir scheint nur immer so lange Leben und Wahrheit in den Erscheinungen der Sprache erhalten zu bleiben, als die verschiedensten Modificationen einer und derselben Form in ihrem innern Zusammenhang erkannt werden. Ich finde den unabhän-

gigen Gebrauch des Optativs ohne κὲ oder ἄν weder von A. zu ξ 193 noch von Krüger an der citierten Stelle der Sprachlehre wirklich erklärt; mir genügt weder zu α 396 und zu π 19 die Bemerkung 'Conjunctiv im Futursinn'; noch zu ν 400, was zur Erklärung der ungewöhnlichen Conjunctive nach dem Relativum mit κὲ gesagt ist, der sich o 311 ebenso wiederholt; das Fut. θήσει nach ὁππότε κεν (π 282), wofür θῆσι zu erwarten war, bleibt mir höchst befremdlich, obgleich es mit Stillschweigen übergangen ist. Indes ich möchte über diese und viele ähnliche Fragen in keine Discussion eingehen, ehe nicht die Principien festgestellt sind, auf welche das Urteil zu begründen ist. Bei aller Anerkennung trefflicher Vorarbeiten, unter denen ich Bäumleins Verdienste obenan stelle, glaube ich doch dasz eine nach allen Seiten hin ausgeführte und begründete Modalsyntax für Homer noch immer ein Bedürfnis ist. Selbst in den Formen ist noch nicht die wünschenswerthe Sicherheit und Uebereinstimmung erreicht. So befinden wir uns immer noch, und selbst in der neuesten Ausgabe Bekkers, ihrem obersten Gesetze der Analogie zum Trotz, in dem unbehaglichen Schwanken über die Formen der Conjunctive der Verba in μι und der entsprechenden der passiven Aoriste, und müssen uns auch nach den lehrreichen Bemerkungen von Buttmann (gr. Gr. I S. 537 Anm.) und besonders von Thiersch (§ 224 Anm.), da Spitzners alles wieder in Frage stellender Excurs zu Il. *B* 34 auch Krüger (Di. § 31, 1 A. 6) gewonnen zu haben scheint, die aller Analogie spottenden Formen βείω, βείομεν, στείομαι, θῄῃς, δαμῄῃς, δαμῄετε (was Bekker *H* 72 jetzt sogar an Stelle des δαμείετε seiner früheren Ausgabe eingeführt hat), φανῄῃ und neuerdings selbst παραφθαίῃσι (*K* 346) usw. gefallen lassen. Zu solchen abnormen Formen, welche mit unbegreiflicher Langmut getragen werden, gehört namentlich auch das angebliche Futurum ἀνέσει σ 265 τῷ οὐκ οἶδ' εἴ κέν μ' ἀνέσει θεὸς ἢ κεν ἀλώω. A. hat es nicht einmal einer Bemerkung werth erachtet, dasz sich in der ganzen griechischen Litteratur auszer dieser Stelle von dem in seinen Compositis so weit verbreiteten ἵημι auch nicht ein einziges Mal eine Futurform ἥσω findet; viel besser freilich, als es Krüger macht, der § 38, 1 A. 6 das unglaublichste zusammenwirft: nachdem auch er bemerkt, dasz an obiger Stelle sich ein Fut. ἀνέσω von ἀνίημι finde, statuiert er auch einen Aor. I ἄνεσα, für den er als Beleg Ξ 209 anführt εἰς εὐνὴν ἀνέσαιμι ὁμωθῆναι φιλότητι, welches offenbar zu ἀνεῖσα (ἧω, ἵζω) gehört (wie *N* 657 ἐς δίφρον δ' ἀνέσαντες ἄγον), und gar Φ 537 den einfachen Aor. II ἄνεσαν. Dieses auffallende Beispiel einer völlig irreleitenden Behandlung einer sehr klaren Sache mag auch als gelegentlicher Beweis dafür dienen, dasz die grosze Autorität, welche dem berühmten Grammatiker mit Recht in Fragen des attischen Dialektes zuerkannt wird, nicht ohne weiteres auf die anderen Dialekte übertragen werden darf. Es wäre namentlich sehr zu beklagen, wenn die groszen Verdienste von Thiersch um die homerische Formenlehre nach Krügers Vorgang, der die völlig ausreichende Erörterung der eben besprochenen Formen durch Thiersch (gr. Gr. S. 374 A.)

gar nicht gekannt haben kann, von jüngeren nicht gebührend gewürdigt und benutzt würden. Was nun aber das ἀνέσει unserer Stelle betrifft, so scheint auch mir die Vermutung von Thiersch, dasz ἀνέῃ zu lesen sei, die wahrscheinlichste, obschon *B* 34 nicht diese Form, sondern ἀνήῃ erscheint. Vielleicht möchte aber eine genauere Erörterung von *N* 657 und Ξ 209 im Vergleich mit unserer Stelle, wozu hier nicht der Ort ist, noch zu einem andern Resultate führen: nur das ist mir unzweifelhaft, dasz ἀνέσει nimmermehr zu ἀνίημι gehört.

Für die Erklärung der Partikeln hat A. sich meistens auf eine Uebersetzung durch entsprechende deutsche beschränkt. Bei einigen ist auch bei ihrem ersten vorkommen eine allgemeine Bemerkung, die ihre Natur und ihren wesentlichen Gebrauch erläutern soll, vorausgeschickt. Doch drängt sich mir bei Erläuterungen dieser Art nicht selten ein Zweifel auf, entweder in Betreff der Deutlichkeit des Ausdrucks, wie zu α 59: 'das πὲρ deutet an, dasz auf den Begriff, den es hervorhebt, der Gedanke als besonders passend und selbstverständlich extensiv [?] concentriert werden soll [?]'; oder in Betreff der Richtigkeit der Auffassung. Ich kann es nicht für begründet halten, wie zu α 50 angenommen wird, dasz das τὲ nach ὅθι, und demnach nach allen relativen Conjunctionen und Pronominen, der Copula τὲ gleich sei, so dasz ὅθι τε ursprünglich Parataxe wäre 'und da'; 'dann aber wird die Partikel τὲ, wie ein tonloses deiktisches da oder so der vertraulichen Rede, sehr oft an Pronomina, Adverbia und andere Partikeln angereiht.' Und in der That pflegt A. von hier aus in der Regel das τὲ in den Relativsätzen durch ein da, dessen Bedeutung schwer zu fixieren sein möchte, auszudrücken: vgl. zu γ 73. ι 128. λ 364. μ 63. ν 60 und häufig. Fassen wir aber an diesen und unzähligen andern Stellen die Wirkung des τὲ im Relativsatz ins Auge, so kann, wie mir scheint, kein Zweifel darüber bleiben, dasz es die Wahrnehmung des dauernden im Gegensatz zum vorübergehenden, des allgemeinen zum besondern ausdrückt. Soll also der einzelne Fall auf seine Regel zurückgeführt werden, so heiszt es γ 72 f.: ἦ τι κατὰ πρῆξιν ἢ μαψιδίως ἀλάλησθε, οἷά τε λῃστῆρες, ὑπεὶρ ἅλα, τοί τ' ἀλόωνται; 'treibt ihr euch ohne Ziel umher, wie es der Räuber Art ist, die umherzuschweifen pflegen?' Soll Amt oder Gewohnheit bezeichnet werden, so lesen wir *A* 86 Ἀπόλλωνα διΐφιλον, ᾧ τε σύ, Κάλχαν, εὐχόμενος Δαναοῖσι θεοπροπίας ἀναφαίνεις, oder *A* 238 δικασπόλοι, οἵ τε θέμιστας πρὸς Διὸς εἱρύαται, oder irgend eine Ordnung der Natur, wie ν 59 f. εἰς ὅ κε γῆρας ἔλθῃ καὶ θάνατος, τά τ' ἐπ' ἀνθρώποισι πέλονται, und so auch von einem durch natürliche Lage gesicherten Verhältnis, wie jenes νήσῳ ἐν ἀμφιρύτῃ, ὅθι τ' ὀμφαλός ἐστι θαλάσσης. Und darum schreibt A. auch ι 192 sicher richtig: ῥίῳ ὑλήεντι ὑψηλῶν ὀρέων, ὅ τε (Bkk. ὅτε) φαίνεται οἷον ἀπ' ἄλλων, und übersetzt treffend, ohne über den Grund dieses 'stets' Rechenschaft zu geben: 'der First, der da stets in einsame Höhe emporragt.' Auch erkläre ich mir aus dieser generalisierenden Bedeutung des τὲ, wie in den Formeln ὅσσον τε γέγωνε βοήσας

(ε 400. ξ 294), *ὡς εἴ τε φαρέτρῃ πῶμ' ἐπιθείη* (ι 314), *ὅθεν τέ περ οἰνοχοεύει* (φ 142) und ähnlichen das unbestimmte oder allgemeine Pronomen entbehrt werden konnte: ja es kam mir immer wahrscheinlich vor, dasz dieses selbst (*τίς, τέο, τέῳ*) aus der Partikel *τὲ* herausgebildet sein möchte. Es versteht sich dasz ich weit entfernt bin zu glauben, dasz mit dieser einen Wahrnehmung über die Wirkung des *τὲ* in Relativsätzen der ganze umfassende Gebrauch der Partikel in vielen andern Verbindungen erklärt wäre; doch halte ich es für gerathener, sich zunächst an die Erkenntnis eines bestimmten Falles zu halten, als von vorn herein den Zusammenhang zwischen allen oft weit aus einander liegenden begreifen zu wollen. Von dieser Auffassung des *τὲ* in Relativsätzen aus trage ich kein Bedenken an einigen Stellen rein historischer Natur, an welchen es gleichfalls erscheint, eine Verschreibung anzunehmen, z. B. γ 136, wo es nach meiner Ueberzeugung *ἥ γ' ἔριν* oder *ἥ ῥ' ἔριν* (vgl. V. 161) heiszen musz. Wie wenig die Uebersetzung durch 'die da' zu einer scharfen Unterscheidung beiträgt, zeigt sich an solchen Stellen: denn wir können die Partikel da einfügen, einerlei ob von einem besondern Fall oder von einer bleibenden Ordnung die Rede ist.

Ueber *ἄρα* bemerkt A. zu α 346: 'es bezeichnet ein Ergebnis des vorhergehenden, das nun eben oder sichtlich so ist, und unmittelbar gewis.' Mir scheint die Folge, und zwar die historische, unmittelbar sich ergebende, nicht logisch zu erschlieszende, das einzig wesentliche in der Bedeutung dieser Partikel zu sein; und ich kann nicht finden dasz die Einfügung des deutschen eben, welches A. öfters in der Uebersetzung anwendet, zu einem klaren Verständnis beitrüge, z. B. ι 64 nach dem Bericht von dem Verlust in dem Kikonenkampf: *οὐδ' ἄρα μοι προτέρω νῆες κίον*, nicht aber nun eben fuhren die Schiffe mir weiter —; der einfache Sinn ist doch: da (darnach) fuhren aber die Schiffe nicht weiter —. Vgl. auch zu ι 230.

Wenn zu α 194 der Gebrauch von *δή* auf eine 'klar vorliegende, offenbare Thatsache' bezogen wird, so ist das zwar für viele Fälle richtig, doch nicht für alle ausreichend, da die zeitliche Bedeutung, die sich in *ἤδη* noch bestimmter ausgeprägt hat, doch wol die vorherschende, vielleicht ursprüngliche ist: auch an der obigen Stelle halte ich sie für die näher liegende: *δὴ γάρ μιν ἔφαντ' ἐπιδήμιον εἶναι*, nicht *profecto enim*, sondern *iam enim eum reducem esse dicebant.*

In der Accentuation der Fragepartikeln befolgt A. das von Lehrs Qu. ep. S. 50 ff. entwickelte Gesetz, in directer Doppelfrage zweimal *ἦ*, in indirecter *ἦ*—*ἦ* zu schreiben: möchte auch die logische Begründung dieses Unterschiedes schwer zu führen sein, so mag er indes immerhin seine Geltung behalten, wenn man sich nur bewust bleibt, dasz man damit einen Einfall der Grammatiker, und diesmal speciell des Herodian, adoptiert und nicht etwa wirklich einen Sprachgebrauch des Dichters restituiert, wie es nach A. zu α 175 den Anschein haben könnte. Nur ist Consequenz in dieser Kleinigkeit zu wünschen: darum müste

doch σ 265, so gut wie ο 300 oder π 260, nicht εἴ κέν μ' ἀνέσει θεὸς ἦ κεν ἁλώω, sondern ἤ geschrieben werden.

In zwei andern Fällen hat Bekker in seiner neuesten Ausgabe eine Aenderung der Accentuation vorgenommen, die, wie ich meine, Nachfolge verdient: wir lesen jetzt ἦ τοι im affirmativen Sinne statt ἤτοι, und das demonstrative ὧς durchgehends, nicht blosz wie früher nach καί und οὐδέ, mit dem Circumflex bezeichnet. Doch scheint Bekker mir wieder zu weit zu gehen, wenn er meint dasz auch ὧς αὐτῶς zu derselben Analogie gehöre und so geschrieben werden müsse. Vielmehr scheint es mir nothwendig zu sein, bei diesem ὡς denselben Unterschied anzuerkennen, welchen Bekker jetzt (wie vor ihm Ameis) zwischen dem absoluten Pron. ὅ und dem mit dem Nomen verbundenen ὁ durchgeführt hat. Da ὡς αὐτῶς offenbar nichts anderes ist als das Adverb von τὸ αὐτό, so wird dieselbe Ursache, welche den aspirierten Casusformen des Artikels im engen Anschlusz an das folgende Wort den selbständigen Accent entzogen hat, nach aller Analogie auch auf die adverbiale Form ὡς dieselbe Wirkung gehabt haben. Nur führt diese nahe Zusammengehörigkeit, nach einem ähnlichen Vorgang wie in οὐκ ἔστι, in Prosa bekanntlich zu einer Art Compensation des Accentes zwischen beiden Wörtern in der Accentuation ὡσαύτως. Da aber in allen elf homerischen Stellen (Γ 339. Η 430. Ι 195. Κ 25. ζ 166. ι 31. υ 238. φ 203. 225. χ 114. ω 409) der Ausdruck nur in der Uebergangsform ὡς δ' αὐτως zu Anfang des Verses vorkommt, so scheint mir das ὡς nach Analogie des betonten οὔκ, wo es seinen Accent nicht einem folgenden Worte abgeben kann, mit Recht accentuiert, αὔτως aber in Folge der Einwirkung des voraufgehenden ὡς in dieser Accentuation erhalten werden zu müssen. Ich ziehe daher die frühere Bekkersche Schreibung ὣς δ' αὔτως, die auch A. befolgt, seiner neueren ὧς δ' αὐτῶς vor. Ich kann nicht umhin bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung zu wiederholen, die an dem unscheinbaren Platze, wo ich sie vor elf Jahren gemacht habe (in dem grammatischen Index zu der neuen Bearbeitung von Jacobs' Attika S. 395) unbeachtet geblieben ist. Der eben besprochenen Bildung des Adverbs ὡσαύτως von dem zusammengesetzten Pronomen τὸ αὐτό entsprechen ganz genau die bekannten adverbialen Doppelformen ὡς ἀληθῶς, ὡς ὄντως, ὡς ἐτητύμως (Soph. El. 1452), ως ἄλλως (Dem. Phil. II 32), ὡς ἑτέρως und ὡς ἐναντίως. Bei allen diesen Ausdrücken ist in den zu Grunde liegenden Adjectiven der Artikel zu der hier in Betracht kommenden Bedeutung wesentlich: τὸ ἀληθές, τὸ ὄν (man denke an den platonischen Sprachgebrauch), τὸ ἄλλο, τὸ ἕτερον (in beiden Fällen das andere als das richtige und wünschenswerthe, daher ὡς ἄλλως *temere*, ὡς ἑτέρως *secus*), τὸ ἐναντίον. ὡς ist daher die Adverbialform des Artikels und tonlos oder besser proklitisch, wie die aspirierten Casus desselben. Ich sollte meinen, die Evidenz dieser Analogie müste anerkannt werden und alle bisher gebräuchlichen Erklärungen aus der Auffassung des ὡς als Relativpartikel verdrängen, wie sie von Buttmann (§ 150) und Kühner (§ 831 A. 4) aus dem Vergleich des ὡς

vor Superlativen, von Krüger (Spr. § 69, 63 A. 8) aus einer unklaren 'Verkürzung' (*ὡς ἀληθῶς* mit (entschiedener) Wahrheit (sic), *ὥς ἑτέρως* anderswie), von Schneidewin (zu Soph. a. O.) aus der Fiction eines Ausrufs: *quam vere!* hergeleitet werden.

Doch um von dieser Digression auf unsere Aufgabe zurückzukommen, berühren wir noch einen Punkt, der für die homerische Erklärung von groszer Wichtigkeit ist, die stehenden Epitheta. Indem wir auch hier das viele treffende und belehrende, was A. aus eigener Forschung oder nach Buttmanns, Döderleins oder anderer Vorgang, wenn auch mitunter durch die Fremdartigkeit des deutschen Ausdrucks getrübt, uns bietet, dankbar anerkennen, wählen wir zu näherer Besprechung einige Beispiele aus, deren bisherige Behandlung uns noch nicht genügend scheint. Gleich *θαλερός*, das wolbekannte Beiwort zu *δάκρυ*, *γόος* und *φωνή*: wenn auch kein Zweifel darüber sein kann dasz es, von *θάλλω* ausgehend, eigentlich das kräftig hervorsprossende, aufblühende bezeichnet, wie es bei *αἰζηοί*, *πόσις*, *παράκοιτις*, *μηρώ*, *ἀλοιφή*, *χαίτη* keiner Erklärung bedarf, sollte es für jenen metaphorischen Gebrauch zu δ 705 und demgemäsz immer richtig erklärt sein: 'blühend, als Sinnbild schönen Glanzes mit schwellender Fülle, daher hell .. als stehendes Beiwort sinnlicher Plastik'? Unser hell von Klagen und Thränen beruht offenbar auf einer ganz andern Auffassung, in welcher der lichte Glanz und der durchdringende Ton sich begegnen. Was dagegen im homerischen *θαλερόν* das gemeinsame für das eigentliche emporblühen der Pflanze und den Ausbruch der Thräne, der Klage und der Stimme ist, das ist das hervordringen durch eine von innen treibende Kraft: dasz dem natürlichen Menschen in innerer Bewegung die Thräne und der freudige oder schmerzliche Ausruf, auch wider seinen Willen, wie der Keim und das Blatt an der Pflanze, hervorbricht, das drückt in gröster Naturwahrheit *θαλερὸν δάκρυ*, *θαλερὸς γόος*, *θαλερὴ φωνή* aus: ich würde es daher weder 'blühend' noch 'hell', sondern 'vorquellend' und 'vordringend' übersetzen. — *Τανυσίπτερος* (ε 65) halte ich nicht für richtig erklärt durch 'langgefiedert'. Erstens wiederspräche es dem wahren Charakter der Epitheta perpetua, wenn die Eigenthümlichkeit einer Species (denn doch nicht alle Vögel haben lange Federn) auf das Genus übertragen wäre; zweitens aber darf, den Gesetzen der Wortbildung gemäsz, das Wort nicht vom Adj. *τανύς* abgeleitet werden, wie *τανύγλωσσος*, *τανυήκης*, *τανύπεπλος*, *τανύφυλλος*, sondern die Endung *-σι* des ersten Theils des Comp. weist deutlich auf das Verbum *τανύω* hin, und *τανυσίπτερος* heiszt, für alle fliegenden Vögel gleich bezeichnend, 'die Flügel ausbreitend' s. v. a. *πετεηνός*.*) Umgekehrt aber hat *τελεσφόρος* nichts mit dem Verbum *τελέω* zu thun, was doch mehr oder weniger in den Erklärungen 'kreislaufvollendend' (zu δ 86), 'beendigend' u. dgl. angenommen zu werden

*) Ich sehe, nachdem obiges niedergeschrieben war, dasz Döderlein hom. Gloss. I S. 142 schon dasselbe bemerkt hat.

scheint. Nach bekannter Analogie (σακεσφόρος, ἐπεσβόλος, ἐγχεσπάλος) bedeutet es φέρων τὸ τέλος: τέλος aber ist recht eigentlich die Vollendung, die Reife, und somit bedeutet das Epitheton nicht sowol 'den Kreislauf vollendend' als 'Vollendung, Reife bringend', so zutreffend wie möglich für das Jahr selbst, ἐνιαυτός, welches bei Homer einzig dieses Beiwort hat; nicht minder bezeichnend auch für die Δίκη (Soph. Ai. 1390), welche den Thaten der Menschen ihre natürliche Frucht, Lohn oder Strafe bringt. — Manches was mir zweifelhaft ist und wofür bei der dunklen Ferne, in welche sich der Ursprung gerade mehrerer vielgebrauchter Epitheta schon für die alten Erklärer zurückzieht, vielleicht nie eine sichere Entscheidung zu gewinnen ist, lasse ich bei Seite. Gar sehr aber habe ich mich gefreut, dasz A. meiner Auffassung des οὐλόμενος beigetreten ist und sie zu δ 92 aufs klarste und bündigste so ausgesprochen hat: 'οὐλόμενος, an dem sich die Verwünschung ὄλοιο vollzogen hat, unselig, Gegensatz von ὀνήμενος [an dem sich nemlich der Segenswunsch ὄναιο erfüllt hat] β 33.' Mein eigner Ausdruck im Programm von 1855 S. 17 musz weniger klar und überzeugend gewesen sein, da zu meinem Bedauern Döderlein, dessen Zustimmung ich besonders gern erlangt hätte, den Nachweis 'der grammatischen Genesis' vermiszt (hom. Gloss. III S. 146). 'Nach welcher Analogie' fragt mein verehrter Freund 'würde der mit ὄλοιο! oder als ὀλοός angeredete οὐλόμενος heiszen können?' Mein Ausgangspunkt war gerade der, wie ich meine, grammatisch wol begründete, ja nie zu lösende Zweifel: wie kann der Aor. Med. ὠλόμην, von dem οὐλόμενος nur nach Versbedürfnis modificiertes Participium ist, jemals transitive Bedeutung haben? wie kann es 'verderblich' heiszen? Aller grammatischen Genesis nach kann es nur bedeuten: 'ins Unglück gerathen, unglücklich'. Aber, fragte ich weiter, wie kommt ein Part. Aor. dazu in attributivem Sinne zu stehen, der sonst nur den Participiis Praes. und Perf. zukommt; und wie erklärt es sich dasz überall im ganzen Homer dem οὐλόμενος neben der Bedeutung des eignen Unheils auch die des Unheil wirkenden anhaftet? Da fand ich für beides den, wie ich glaube, zutreffenden Grund in dem bekannten Sprachgebrauch, dasz gerade ὀλέσθαι Ausdruck des Unglücks ist, das man einem andern im Fluch anwünscht; und somit heiszt οὐλόμενος nicht im allgemeinen und beziehungslosen Sinn 'ins Unglück gestürzt', sondern entspricht unserm 'unselig', das auch wir mit dem Gefühl gebrauchen, dasz ein dunkles Verhängnis, eine Verkettung von Schuld und Unheil, wie wir sie der Wirkung eines Fluches zuschreiben, über einem Menschen waltet.

Noch über ein anderes bedenkliches homerisches Epitheton sei es mir erlaubt bei dieser Gelegenheit theilnehmenden Mitforschern eine Ansicht zu äuszern, die auf den ersten Blick vielleicht befremdlich erscheinen wird, sich mir selbst aber bei längerer Erwägung als immer wahrscheinlicher herausstellt: sie betrifft das Wort ἐννέωρος, das wir einmal in der Ilias, viermal in der Odyssee lesen: am deutlichsten, so scheint es, und am meisten sich selbst erklärend λ 311 f.

von den Aloiden Otos und Ephialtes: *ἐννέωροι γὰρ τοί γε καὶ ἐννεαπήχεες ἦσαν εὖρος, ἀτὰρ μῆκός γε γενέσθην ἐννεόργυιοι·* dann von Minos τ 179: *ἐννέωρος βασίλευε Διὸς μεγάλου ὀαριστής·* κ 19 aber von einem starken Rinde: *δῶκέ μοι ἐκδείρας ἀσκὸν βοὸς ἐννεώροιο·* κ 390 von den ansehnlichen Schweinen, denen die verwandelten Gefährten des Odysseus gleichen: *ἐκ δ' ἔλασεν σιάλοισιν ἐοικότας ἐννεώροισιν·* und endlich Σ 351 von der trefflichen Fettsalbe für Wunden: *ἐν δ' ὠτειλὰς πλῆσαν ἀλείφατος ἐννεώροιο.* Auch ich halte es für sehr wahrscheinlich dasz der Dichter der Verse λ 311. 312 *ἐννέωρος* dem *ἐννεάπηχυς* und *ἐννεόργυιος* entsprechend im Sinne von 'neunjährig' gemeint habe: ich weisz ferner dasz sowol Platon oder der Verfasser des platonischen Dialogs Minos (p. 319^c) als auch Strabo X p. 730 das *ἐννέωρος* der zweiten Stelle *ἐνάτῳ ἔτει* oder *δι' ἐννέα ἐτῶν* umschreiben und also ebenso verstanden haben, wie denn auch der Schol. zu Σ 351 und Eustathios zu den verschiedenen Stellen der Odyssee derselben Erklärung (*ἐνναέτης*) folgen, mit der bestimmten Behauptung: *ὧρος γὰρ ὁ χρόνος* (s. v. a. *ἐνιαυτός*), der letztere freilich einmal mit dem leisen Bedenken, es könnten auch vielleicht nur neun Vierteljahre, *ὧραι*, gemeint sein, jener mit der vorsichtigen Motivierung: *ὡς φαρμακώδη δύναμιν ἔχοντος τοῦ παλαιοῦ ἐλαίου.* Und dennoch wage ich zu behaupten, dasz das Wort nur durch ein frühes Misverständnis, so früh dasz der Verfasser des gröszern Theils der *Νέκυια* schon in dasselbe eingegangen ist, zu der zeitlichen Bedeutung gekommen ist, dasz es ursprünglich weder mit *ὧρος* oder *ὥρα* noch mit *ἐννέα* etwas zu schaffen gehabt hat. Und was wäre denn sein wahrer Ursprung? Der Ueberblick der verschieden modificierten, aber in sich unzweifelhaft verwandten Wörterfamilie: *ἀπήωρος* (μ 435), *μετήορος* (= *μετέωρος* Θ 26. Ψ 369), *παρήορος* (*H* 156. Π 471. Ψ 603), *συνήορος* (ϑ 99) *) läszt mich auch in *ἐννέωρος* ein Glied derselben erkennen, welches aus metrischer Convenienz diese Form statt der zu erwartenden *ἐνήορος* angenommen hat. Wir sehr alle jene Ableitungen von dem Verbum *ἀείρω* sowol in den verschiedenen Dialekten wie auch innerhalb eines und desselben schwanken, bemerkt auch A. über *ἀπήωρος* zu μ 435. Und gerade diese Ausbiegung der Form, deren wahren Laut im Munde des Sängers wir doch nicht errathen können, da das *ἐννεω* immer als Spondeus erscheint, halte ich für einen Hauptgrund, namentlich nachdem ein Diplasiasmus des *ν* eine noch gröszere Entfremdung bewirkt hatte, weshalb das Wort schon ganz früh auf ganz andere Bahnen des Verständnisses abgelenkt worden ist. Und was ist die Bedeutung dieses *ἐνήορος, ἐννέωρος*? Keine andere als unter (seiner Umgebung) hervorgehoben, hervorragend, ähnlich wie *ἐμπρεπής, ἐναρίθμιος*, in welchen Wörtern das noch fast adverbiale *ἐν* mit jenem *ἐν*

*) Ich vermute dasz wir auch den gemeinsamen Stamm aller dieser Composita in dem *ἄωρος* μ 89 besitzen: von der Skylla, *τῆς ἤ τοι πόδες εἰσὶ δυώδεκα πάντες ἄωροι*, das schwerlich mit *ὥρα* zusammenhängt, sondern wol die beweglichen, nach allen Seiten umgreifenden Füsze des Unthiers bezeichnen wird.

τοῖς vor Superlativen, oder wie wir es bei Soph. Phil. 1243 lesen (ξύμπας Ἀχαιῶν λαός, ἐν δὲ τοῖς ἐγώ) verwandt ist und eine vor allen seines gleichen hervorhebende Bedeutung hat: es heiszt daher ganz allgemein: 'hervorragend, ausgezeichnet, vorzüglich' und bezeichnet von Schweinen und Rindern, wie auch von der heilenden Salbe das in seiner Art treffliche *). Sicherlich pries aber auch der alte Sänger vom Minos nichts anderes als dasz er

'Herlich vor vielen regierte, des mächtigen Donnrers Genosse.'

Wenn aber im 11n Gesange die ungeschlachten Aloiden, wie neun Ellen breit und neun Klafter hoch, so auch ἐννέωροι, neun Jahre alt genannt werden, so ist das eben nur ein Beweis für die spätere Abfassung dieser Stelle.

Wenn wir uns schlieszlich noch zu einer Anzahl von einzelnen Stellen wenden, in denen uns des Hg. Behandlung derselben zu Bemerkungen veranlaszt, so versteht es sich von selbst dasz wir damit keineswegs etwa alles im günstigen oder ungünstigen Sinne bemerkenswerthe zur Sprache bringen wollen. Der Stoff, den die durchgeführte Erklärung eines Dichters wie Homer jedem mit selbständigem Urteil folgenden Leser zu manigfachen Erinnerungen bietet, die nur im Austausch des mündlichen Gespräches zu erledigen wären, ist so unerschöpflich, dasz man billig Bedenken trägt einzelnes herauszugreifen. Ich werde mich daher besonders auf solche Fälle beschränken, in denen mir eine Eigenthümlichkeit des Hg. hervorzutreten scheint, welche ihn, wie ich glaube, mitunter vom richtigen Wege verlockt hat, die Neigung an Stelle des einfachen und nächstliegenden das entferntere und künstlichere zu suchen. Gewis erkenne ich die Bedeutsamkeit der 'vier Grundsätze' an, welche A. vor allem in der homerischen Interpretation gewahrt wissen will: die Beachtung der Gleichmäszigkeit des altepischen Stils, der sinnlichen Lebendigkeit und Anschaulichkeit, des die Darstellung beherschenden mündlichen Vortrags und der groszen Verschiedenheit des epischen vom attischen Ausdruck. Aber für das erste und wichtigste Erfordernis des Erklärers Homers halte ich doch die einfache Unbefangenheit der Auffassung, welcher für den natürlichen Ausdruck des Dichters nicht das richtige Masz abhanden kommen darf. Ich will einige Stellen namhaft machen, an denen dies dem Hg. widerfahren zu sein scheint.

α 318 hat A. schon in den 'vier Grundsätzen' S. 567 und jetzt aufs neue im Commentar das gewöhnliche Verständnis der Abschiedsworte der Athene gegen Telemachos: σοὶ δ' ἄξιον ἔσται ἀμοιβῆς (suche das schönste Geschenk für mich aus und gib es mir auf der Heimreise:) 'dir wird es aber (später) der Vergeltung werth sein, d. i. dir gebührenden Dank eintragen' für einen 'krämerhaften Gedanken' erklärt. Wir sollen verstehen: 'dir aber wird würdig sein das (Geschenk) der

*) Mit Entschiedenheit spricht auch Nitzsch zu ϰ 19 und 390 aus: 'ἐννέωρος wird gewis falsch durch neunjährig erklärt. Es bedeutet offenbar reif, völlig.' Eine nähere Ableitung hat er nicht versucht.

Vergeltung', im Attischen τὸ τῆς ἀμοιβῆς: dies erfordere 'die gleichmäszige Wortstellung des Dichters, welche in derartigen [?] Sätzen das erste Wort des Gedankens (δῶρον) mit dem letzten (ἀμοιβῆς) in die engste Verbindung bringt.' Es wäre doch wahrlich der Mühe werth gewesen, die letzte Behauptung, die mir völlig unklar ist, weil ich nicht weisz, welche 'derartige Sätze' A. meint, mit einigen analogen Beispielen zu belegen. Mir ist kein Fall im Homer erinnerlich, wo ein Genetiv wie ἀμοιβῆς durch eine Ergänzung wie die hier verlangte zum Subject erhoben würde. Ehe nicht ähnliche Beispiele nachgewiesen werden, halte ich es für unmöglich, dasz ein unbefangener Hörer oder Leser die Worte so construieren und verstehen kann, wie A. will. Und warum sollen wir den Worten und uns diese Gewalt anthun? Was ist im Gedanken 'krämerhaft'? καὶ γὰρ οἷ ξενισθέντες ἐδίδοσαν δῶρα· Βελλεροφόντης δὲ χρυσοῦν ποτήριον (Z 220), heiszt es sehr richtig im Scholion. Das ist die Naivetät des heroischen Zeitalters, auf welche A. sich oft beruft. Aber an der Bedeutung von ἄξιον 'etwas geltend oder eintragend' (so erklärt Faesi) nimmt A. Anstosz: sie sei fingiert. Hier hat ihn der Eifer des Gegensatzes zu weit geführt. Sicher hat Döderlein (hom. Gloss. I S. 40) Recht, ἄξιος von ἄγειν im Sinne des wägens abzuleiten und es demnach 'aufwägend' zu erklären; das aber ist doch nichts anderes als 'geltend' und, wenn das Verhältnis der Art ist, auch 'eintragend': gerade die spätere Bedeutung 'würdig, gebührend' ist dem Homer noch fremd. Des Hg. erster Grundsatz, die Gleichmäszigkeit des altepischen Stils, fordert dasz wir die gegenwärtige Stelle nicht anders verstehen als Θ 405, wo es eben auch von einem Geschenke heiszt: πολέος δέ οἱ ἄξιον ἔσται. Wie hier (und eben so Θ 234. Ο 719) kann auch an unserer Stelle der Genetiv ἀμοιβῆς nur von ἄξιον abhängen. — Von β 52 gibt A. eine von der gewöhnlichen abweichende Erklärung, die sich zugleich auf eine willkürliche Textesänderung stützt; er liest: οἳ πατρός μιν (st. πατρὸς μὲν) ἐς οἶκον ἀπερρίγασι νέεσθαι. Weil nemlich — dies scheint der einzige Grund der Neuerung zu sein — der Gedanke sonst nicht geäuszert wird, dasz die Freier sich an den Vater der Penelope statt an sie selbst wenden sollten (ἐπέχραον V. 50 wird doch wol nur irthümlich 'zweiter Aorist' statt 'Imperfectum' genannt), läszt A. mit einer Construction, die nie bei ἔρριγα sich findet, den Dichter sagen: 'sie fürchten dasz Pen. ins Haus ihres Vaters zurückkehre.' Abgesehen davon dasz nirgends sich eine Veranlassung zu einer solchen Furcht zeigt, auch die Sache selbst ja nichts furchtbares enthielte, darf man doch nur den deutlichen, auch durch die 'Gleichmäszigkeit des Stils' hervortretenden Gegensatz ins Auge fassen V. 52: οἳ πατρὸς μὲν ἐς οἶκον — 55: οἱ δ' εἰς ἡμέτερον πωλεύμενοι —, um einen Wechsel des Subjects, der obendrein erst durch eine Conjectur herbeigeführt wird, als unmöglich zu erkennen. Was hat es befremdliches, dasz ein Gedanke nur einmal vorkommt, wenn er nur an diese Stelle hergehört? Findet sich doch auch das ὥς κ' αὐτὸς ἐεδνώσαιτο θύγατρα nur hier, und hätte doch wol, nach der Bemerkung zu α 277, einer Erläuterung be-

durft. Das eben scheuen die Freier, dasz der Vater die Tochter nur für reiche Gaben, mit denen sie sie umwerben müssen, und doch nur dem einen nach freier Wahl hingeben werde: wie viel besser haben sie es jetzt, dasz sie die Bewerbung auf fremde Kosten halten können! — Ich verstehe nicht, wie δ 231 *ἰητρὸς δὲ ἕκαστος ἐπιστάμενος περὶ πάντων ἀνθρώπων* nach des Hg. Erklärung *ἰητρὸς ἕκαστος* Subject, und wie das ganze ein allgemeiner Gedanke sein solle, 'veranlaszt durch den Gedanken an die Menge von Aerzten in Aegypten'. Sollen die Worte verstanden werden: 'jeder Arzt ist kundig vor allen Menschen', und nicht: 'jeder ist Arzt dort, kundig vor allen Menschen sonst'? Ich begreife in dem ersten Falle nicht den Zusammenhang der Gedanken. — δ 248 *δέκτῃ, ὅς οὐδὲν τοῖος ἦην* 'einem Bettler von Profession, der gar nicht als solcher existierte': wie ist das gemeint? Sollte der Dichter wirklich nur sagen, es habe keine Bettler im Heere vor Troja gegeben? Wozu dann das nichtssagende *τοῖος*, als solcher? Drängt nicht der ganze Zusammenhang zu der einfachen Erklärung das ὅς nicht auf *δέκτης*, sondern auf Odysseus zu beziehen, wie es Nitzsch und Faesi thun: 'er der fürwahr nicht ein solcher war'? — δ 427 *κραδίη πόρφυρε* 'es purpurte das wogende Herz, sinnliche Uebertragung von den in trübrothem Glanze aufgewühlten Wogen.' Abgesehen von dem befremdlichen Ausdruck, der in der That nicht zur Erläuterung beiträgt, scheint es mir doch sehr zweifelhaft, ob hier wirklich eine Uebertragung von den purpurnen Meereswogen stattgefunden hat. Trotz Döderleins Bedenken (hom. Gloss. III S. 331) halte ich *πορφύρειν* für eine directe Reduplication von *φύρω*, nach der von G. Curtius sprachvergl. Beitr. I S. 71 erörterten Analogie. Unleugbar hat auch schon dies Simplex neben der Bedeutung des benetzens auch die des mengens und durchwühlens; und dasz die umgebildete Form ins Intransitivum übergegangen ist, kann doch unmöglich einen Grund gegen diese Annahme bilden, so wenig als die Vocalverkürzung in den Adjectiven *πόρφυρος*, *πορφύρεος* usw. Darum kann ich nicht glauben dasz *πορφύρειν* ursprünglich bedeute: 'dunkelroth oder dunkelfarbig sein, niemals aufwallen'. Ich verstehe obige Stelle: 'unruhig wogte das Herz mir' d. i. von Sorgen und Zweifeln wurde es durchwühlt. — ζ 28 scheint mir die Annahme des sogenannten dynamischen Mediums in dem *οἵ κέ σ' ἄγωνται* sehr bedenklich. Soll damit nemlich, wie es den Anschein hat, alle Beziehung auf das Haus des Bräutigams ausgeschlossen sein, so steht damit der sonstige Gebrauch des Dichters in entschiedenem Widerspruch (δ 10. 72. 93. *Γ* 404. *I* 288. *Ψ* 263). Aber ich möchte auch nicht mit Nitzsch und Faesi an den Bräutigam und dessen Begleiter denken, 'welche am Abend des Hochzeitfestes die Braut aus ihrem elterlichen Hause in das des Mannes [das wäre also doch der Bräutigam selbst] führen, voran ein Fackelzug geschmückter Dienerinnen' usw. Es ist hier überall nicht von der Feier der Hochzeit und dem Festzug die Rede, sondern im allgemeinen von der Verheiratung, zu welcher die Tochter wolhabender Eltern die reiche Aussteuer an Zeugen und Gewändern für

das Bedürfnis des neuen Hausstandes, auch für den künftigen Gatten selbst mitbringt. In diesem Sinne hat der Schol. nicht Unrecht: *ἐκείνοις παρασχεῖν, ἤτοι τῷ γαμβρῷ· τὸ πληθυντικὸν ἀντὶ ἑνικοῦ Ἀττικῶς* (?), *ὡς τοιούτου ὄντος τοῦ ἔθους, τὰς νύμφας τοῖς νυμφίοις παρέχειν ἐσθῆτας.* Nur dasz nicht eben der Bräutigam allein gemeint ist, sondern er samt seinem Hauswesen: die Zeit der Ehe (nicht der Hochzeit), dich zu verheiraten steht bevor: da muszt du selbst (nicht blosz am Tage des Festes, sondern als würdige Hausfrau, daher auch Praes. *ἔννυσθαι*) schöne Gewänder tragen und andere denen (dem Hause) zubringen (einbringen), die (das) dich heimführen. — Zu *κ* 171 bemerkt A. wol ganz richtig, dasz 'θηρίον kein Deminutiv' sei; aber sicher ist es noch viel weniger das 'substantivierte Neutrum des Adjectivs: *ferinum*, das Wild'. Alle diese von einfachen Nominibus collectiver Bedeutung abgeleiteten Substantiva in *ίον* bei langer, in *ιον* bei kurzer Antepaenultiva (mit Ausnahme von *πεδίον*) bezeichnen zwar nicht gerade den verkleinerten Gegenstand, wie man lange annahm, wol aber den einzelnen zu bestimmtem Gebrauch aus der Masse gesonderten: so *σιτίον* die aus dem *σῖτος* bereitete Speise, *χρυσίον* und *ἀργύριον* die aus *χρυσός* und *ἄργυρος* geprägte Münze, *χωρίον* den Ort oder Platz aus der *χώρα* oder dem *χῶρος* ausgewählt; und so heiszt auch *θηρίον* das einzelne Thier dem ursprünglichen Gattungsbegriff des *θήρ* gegenüber. Auch Geppert über den Ursprung der hom. Ges. II S. 98 ff. berührt die vereinzelnde Wirkung der Endung *ιον*, sondert sie aber nicht streng genug von ihren übrigen Bedeutungen. — *λ* 367 bei den Worten *σοὶ δ' ἔπι μὲν μορφὴ ἐπέων, ἔνι δὲ φρένες ἐσθλαί* wird gewis jeder aufmerksame Leser Homers der verwandten Stelle *θ* 170 sich erinnern: *θεὸς μορφὴν ἔπεσι στέφει*, und A. wird nach seinem ersten Grundsatz mit uns einverstanden sein, dasz beide nach gleicher Grundanschauung erklärt werden müssen, um so mehr da das Wort *μορφή* bekanntlich nur an diesen beiden Stellen bei Homer vorkommt. Doch hat er selbst unterlassen auf diese gegenseitige Beziehung aufmerksam zu machen und erklärt denn auch völlig abweichend an der ersten Stelle (*θ* 170) die *μορφή* von der Leibesgestalt des Menschen, die mit Worten gefüllt werde (so dasz er daraus auch die *ἔπεα νιφάδεσσι ἐοικότα* anschaulicher zu verstehen glaubt), an der zweiten aber von der Leibesgestalt der Erzählungen, die im Gegensatz zu dem unsichtbaren Lügengewebe gleichsam 'Hand und Fusz' habe. Ich musz diese Auffassung für verfehlt halten und kehre zu der einfach natürlichen Erklärung von Nitzsch und Faesi zurück, nach welcher *μορφή* an beiden Stellen die Schönheit und Anmut bezeichnet, die an der ersten V. 175 sogleich auch *χάρις* genannt wird, und *στέφειν*, womit doch unzweifelhaft *στέφανος* zusammenhängt, 'als Schmuck beilegen' (*κοσμεῖν* Eust. nur mit anderer Structur) heiszt. *λ* 367 ist auch das zu erwägen, dasz nach der sehr überlegt gewählten Stellung der Worte das voraufgehende *σοί* offenbar mit den beiden anastrophierten Praepositionen *ἔπι μέν* — *ἔνι δέ* = *ἔπεστι, ἔνεστι* zu verbinden ist, so dasz Alkinoos in der Freude über Form und Inhalt

von Odysseus Erzählung das Lob ausspricht: in dir vereinigt sich Anmut der Rede (die nach auszen hervortritt, ἔπι) und treffliche Einsicht (die jener zu Grunde liegt, ἔνι). — So wenig wie diese beiden Stellen dürfen zwei andere δ 684 f. μὴ μνηστεύσαντες μηδ' ἄλλοθ' ὁμιλήσαντες ὕστατα καὶ πύματα νῦν ἐνθάδε δειπνήσειαν, und λ 613 f. μὴ τεχνησάμενος μηδ' ἄλλο τι τεχνήσαιτο, ὃς κεῖνον τελαμῶνα ἑῇ ἐγκατθέτο τέχνῃ, isoliert von einander erklärt werden. Ich rechne sie zu den schwierigsten im ganzen Homer, und glaube nach den offenbar nicht befriedigenden Bemühungen von Hermann, Passow, Buttmann, Nitzsch u. a., dasz uns in irgend einer proverbiellen Wendung der rechte Schlüssel zu ihrem vollen Verständnis noch fehlt. Das möchte ich aber sicher behaupten, dasz A., der beidemal verschiedene Wege einschlägt, das richtige nicht getroffen hat. Am wenigsten kann ich zugeben, dasz das Part. Aor. τεχνησάμενος jemals die Bedeutung des Substantivums 'der Künstler' erhalten könne. Ich habe mich schon oben gegen eine ähnliche Auffassung des ἐπιτειλάμενος ρ 21 erklären müssen und thue dasselbe auch noch gegen die auffallende Behauptung zu ν 5: παλιμπλαγχθείς sei aus der Verbalbedeutung in den Nominalbegriff übergegangen ('als ein rückwärts getriebener'), wodurch zugleich die unorganische Compositionsform gerechtfertigt sein soll. Ich sehe wahrlich nicht, wo die Grenze zwischen den wichtigsten grammatischen Begriffen festgehalten werden soll, wenn wir solche Uebergänge statuieren wollen. Die Stelle selbst ist von Döderlein lat. Synon. I S. 92 ff. und von G. Curtius im Philol. III S. 4 im Verhältnis zu *A* 58 zwar abweichend in der Auffassung des Verbums πλάζειν, doch übereinstimmend in der Construction behandelt. — Zu ν 79 hält A. die überlieferte Schreibung νήδυμος ausdrücklich gegen Buttmanns Zweifel aufrecht: doch fühle ich mich weder durch die mir völlig unverständliche Erklärung: 'der sich nicht senkende: denn Homer betrachtet den Schlaf wie eine lastende Wolke, die über den Menschen sich hingiesst', noch durch die Verweisung auf Aristonicus zu *B* 2 befriedigt. Mir ist Buttmanns eben so gründliche wie lichtvolle Behandlung des Gegenstandes immer so überzeugend vorgekommen, dasz ich mich gefreut habe zu sehen dasz Bekker ihr in seiner neuesten Ausgabe ihr volles Recht hat widerfahren lassen. Es möchte überhaupt an der Zeit sein, jüngere Gelehrte und so auch unsere Schüler öfters auf die musterhafte Behandlung schwieriger homerischer Fragen in Buttmanns Lexilogus hinzuweisen. War er auch noch nicht im Besitz aller Mittel der vergleichenden Sprachforschung, gewinnt er daher auch nicht immer die richtigen Resultate: seine besonnene, umsichtige, immer auf den Kern der Sache dringende, ich möchte sagen, organische Methode der Forschung ist immer belehrend und bildend.*) Sein Urteil ist über-

*) Es ist wahrhaft wolthuend von dem Standpunkte der umfassendsten Sprachwissenschaft aus Buttmanns unvergängliche Verdienste in G. Curtius' Grundzügen der griechischen Etymologie I S. 17 aufs wärmste anerkannt zu sehen. Die besonnene Gerechtigkeit, mit welcher in diesem trefflichen Werke, das endlich eines der dringendsten Bedürfnisse

all gerecht und billig, nie durch particuläre Vorliebe bestimmt. Wol kannte und studierte er die alten Grammatiker, aber er täuschte sich nicht über ihre groszen Schwächen und Einseitigkeiten, und phantasierte sich auch nicht gegen einen Aristarch in eine exclusive Bewunderung hinein, die in der That mitunter dem einfach gesunden Verständnis gefährlich zu werden droht. Man wird gewis durch gründliche homerische Studien groszen Respect vor Aristarch gewinnen: in allem, was er uns aus dem Reichthum untergegangener Quellen bietet, ist er unschätzbar; aber wo es auf wissenschaftliche Sprachforschung, ja auch auf scharfe grammatische Erkenntnis und kritische Prüfung ankommt, wäre es thöricht unser eigenes Urteil und Verständnis dem seinen gegenüber gefangen zu geben. Wie wenig er uns z. B. in der feinern Auffassung der Partikeln nützen kann, auf welche wir mit Recht groszes Gewicht legen, beweist gleich des Hg. Bemerkung zu α 10, wo er sich selbst alle Mühe gibt, dem καὶ vor ἡμῖν sein Recht zu gewähren: 'Aristarch braucht in solchen Fällen sein kurzes περιττόν.' Freilich sehr kurz, aber auch so nichtssagend, dasz, wer gewohnt ist in der homerischen Sprache nichts für 'überflüssig' zu halten, vor dem Ausspruch des berühmten Kritikers erschrickt. Wie weit die allzu unbedingte Verehrung vor der Autorität Aristarchs vom natürlichen und einfachen abführen kann, davon ist mir bei A. ein Beispiel besonders merkwürdig, weil hier der Kritiker selbst das Misverständnis wol nicht einmal verschuldet hat. o 396 f. ordnet Eumaeos die Geschäfte seiner Unterhirten für den andern Morgen mit den Worten an: ἅμα δ' ἠοῖ φαινομένηφιν δειπνήσας ἅμ' ὕεσσιν ἀνακτορίῃσιν ἐπέσθω. Hiezu bemerkt A.: 'ἀνακτορίῃσιν, nur hier, den gebieterischen, die als grunzende Herren wie das eintreiben ξ 412, so früh morgens das austreiben befehlen [sic] und dann Wege und Weiden beherschen. «ἀνακτόριος figuratum est ut φρατόριος.» Lobeck Paral. S. 274. [Lohnte es sich wirklich diese unbedeutende Notiz mitzutheilen?] Die herkömmliche Deutung «herschaftlich» dürfte allzu modern klingen [so wähle man ein anderes Wort, wenn der Sinn nur richtig ist!] und mit dem Begriffe von ἀνάκτωρ [?] nicht vereinbar sein, dagegen Aristarch richtig «ταῖς δεσποτικαῖς».' Nun zweifle ich zwar durchaus nicht, dasz Aristarch diesen seinen erklärenden Ausdruck in demselben Sinne gebraucht hat, wie Xenophon Kyrop. VII 5, 64 sagt: οὐδένες πιστότερα ἔργα ἀπεδείκνυντο ἐν ταῖς δεσποτικαῖς συμφοραῖς τῶν εὐνούχων, nemlich gleich τοῦ δεσπότου oder τῶν δεσποτῶν. Aber die

---

der classischen Philologie zu befriedigen bestimmt ist, auch den andern Männern, die mit und nach Buttmann auf verschiedenen Wegen nach demselben Ziele gestrebt haben, der gebührende Dank gezollt wird, kann uns vor jeder einseitigen Ueberschätzung warnen; wie mir eine solche auch in den Worten von A. (Vorr. zu Bd. II S. VII) zu liegen scheint: 'es ist überhaupt in den sprachlichen Dingen, wie die Sachen jetzt stehen, für Homers Interpreten die erste Frage: was haben Lobeck und Lehrs gesagt? erst in zweiter und dritter Linie kommen die andern.' Ich kann mir nicht denken, dasz jene hochverdienten Männer selbst mit solcher Uebertreibung einverstanden sein werden.

Annahme, Aristarch habe es in der andern Bedeutung, wie unser 'despotisch' genommen, ist für A. genügend, um den Säuen des Odysseus die unglaubliche Bezeichnung zuzuschreiben, deren Entwicklung wir oben lasen. Um so mehr ist es nur zu verwundern dasz A., welcher hier seine Erklärung davon herleitet, dasz die ausgetriebenen Schweine 'Wege und Weiden beherschen', σ 29 die herkömmliche Deutung der σὺς λιμβότειρα als κατεσθίουσα τὸ λήϊον, ὅ ἐστι τὸ σιτοφόρον χωρίον, so auffallend und lächerlich findet, dasz er zu der ganz neuen greift: 'die einen Viehstand, zahlreiche Junge ernährende Sau', so dasz 'λῆις komischer Ausdruck von den «Jungen» der Sau, den geborenen oder ungeborenen' sei. Den Spott über die alten Scholiasten, die schwerlich bei einer Sauhetze gewesen sein könnten, würde er gewis zurückgehalten haben, wenn er erwogen hätte dasz Dichter und Scholiast durchaus nicht an eine Wildsau, sondern an das zur Weide getriebene Hausthier denken, das gelegentlich verwüstend in einen fremden Acker einbricht und, wenn dort betroffen, mit Verlust seiner Hauer gestraft werden durfte.

Noch manches hätte ich im einzelnen gegen Bemerkungen von Ameis zu erinnern, die sich zu den herkömmlichen in Opposition setzen; allein ich möchte keineswegs den Anschein haben, als ob ich an der ungemein fleiszigen und lehrreichen Arbeit nur zu tadeln hätte. Im Gegentheil, ich lasse das bei weitem überwiegende des nützlichen und scharfsinnigen unerwähnt, und erkenne es ausdrücklich an, dasz die Mängel der Ausgabe, die ich als solche bezeichnet habe, meistens aus einem Uebermasz von vielseitigem Wissen, das nicht immer an rechter Stelle angewandt wird, aus dem Streben nach Selbständigkeit, das zuweilen die Schranke des einfach natürlichen überspringt, und aus einem Trieb nach Durchdringung aller feinsten Intentionen des Dichters herrührt, der über die Grenzen des erreichbaren hinausgeht. Einiges nicht zu wissen und nicht zu entscheiden gehört auch zur Kunst des Interpreten. Nach meiner Ansicht würde es dem Buche in jeder Beziehung zum Vortheil gereichen, wenn der Hg. sich nach allen jenen Seiten hin mehr beschränken wollte. Selbst in den Citaten, welche sich besonders im ersten Hefte des 2n Bandes in immer wachsendem Umfange auf die gelehrten und scharfsinnigen Bücher von Lobeck werfen und häufig auch die Einfälle späterer Moralisten, Plutarchs, des Sextus Empiricus, Maximus Tyrius u. a. berücksichtigen, möchte ich rathen den Gesichtspunkt des Schulbuchs nicht aus den Augen zu verlieren. Je mehr der Hg. sich selbst diejenige Einfachheit, Natürlichkeit und Unbefangenheit, die er mit Recht von Lesern Homers verlangt und um derenwillen er oftmals die allzu scharf reflectierenden Fragen (vgl. zu ο 420) und das abmessen nach Uhr und Kalender (zu ϱ 606) zurückweist, sich selbst bewahren wird, desto mehr werden die schätzbaren Eigenschaften seines Buches ins Licht treten und zu eingreifender Wirkung gelangen.

Frankfurt am Main. *J. Classen.*

29.

Zu den homerischen Hymnen.

1) In der Einleitung des Hymnos *εἰς Ἀπόλλωνα Δήλιον* machen Schwierigkeiten die Verse 6—9:

ἦ ῥα βιόν τ' ἐχάλασσε καὶ ἐκλήισε φαρέτρην,
καί οἱ ἀπ' ἰφθίμων ὤμων χείρεσσιν ἑλοῦσα
τόξον ἀνεκρέμασε πρὸς κίονα πατρὸς ἑοῖο
πασσάλου ἐκ χρυσέου· τὸν δ' εἰς θρόνον εἷσεν ἄγουσα.

In den vorausgehenden Versen ist Apollon vorgestellt, wie er den gespannten Bogen in der Hand in die Versammlung der Götter eintritt und diese alle aufspringen vor Schreck, während Leto allein neben Zeus ruhig sitzen bleibt. Mit V. 6 erhebt sie sich, nimmt dem Sohne den Bogen aus den Händen und spannt ihn ab und schliesst den auf seiner Schulter hangenden Köcher. In den drei folgenden Versen erwarten wir nun den Sinn: 'sie nimmt ihm den Köcher von der Schulter und hängt das gesamte Schieszgeräth, den Bogen und den Köcher mit den Pfeilen, an die Säule und führt den Sohn selbst auf den Thron.' Aber *τόξον* bezeichnet blosz den Bogen, und da dieser nicht auf den Schultern des Gottes hängt, so kann es nicht heiszen: *καί οἱ ἀπ' ἰφθίμων ὤμων χείρεσσιν ἑλοῦσα τόξον ἀνεκρέμασε* usw. Verschiedene unzulängliche Erklärungs- und Besserungsversuche hat Schneidewin 'die hom. Hymnen auf Apollon' in den göttinger Studien 1847 2e Abth. S. 497 aufgeführt und zuletzt vorgeschlagen: *ἄμφω ἀνεκρέμασε πρὸς κίονα πατρὸς ἑοῖο* 'nachdem sie ihm den Köcher von den Schultern genommen, hängte sie beides, Köcher und Bogen, an die Säule'. Man wird durch eine einfachere Correctur helfen können, wenn man schreibt: *τόξα μὲν ἐκρέμασε πρὸς κίονα πατρὸς ἑοῖο | πασσάλου ἐκ χρυσέου, τὸν δ' εἰς θρόνον εἷσεν ἄγουσα.* Zu *ἑλοῦσα* haben wir natürlich als Object *φαρέτρην* zu denken, und das wird uns erleichtert dadurch, dasz *τόξα* durch *μέν* an das folgende, an *τὸν δ' εἰς θρόνον εἷσεν ἄγουσα* gebunden wird. Nach den Worten des V. 7 'und nachdem sie ihm den Köcher von den Schultern genommen' wäre die einfachste Folge in dem nächsten Verse: 'hängte sie ihn an der Säule des Vaters auf'; da aber nicht blosz der Köcher, sondern auch der Bogen aufzuhängen war, so wird das neue Object *τόξα* eingesetzt, worin eben auch die *φαρέτρη* zugleich enthalten ist, denn *τόξα* bezeichnet das gesamte Schieszgeräth. Durch *μέν — δέ* werden aber die Waffen und der Gott zu einem passenden Abschlusz zusammengefaszt: die Mutter benimmt zur völligen Beruhigung der übrigen Götter dem Schützen seine Furchtbarkeit dadurch, dasz sie einestheils seine Waffen an den Pflock hängt, anderntheils ihn selbst auf seinen Thron setzt.

2) Ebd. V. 58 ff.:

κνίσσῃ δέ τοι ἄσπετος αἰεὶ
δηρὸν ἄναξ εἰ βόσκοις θεοί κέ σ' ἔχωσιν
χειρὸς ἀπ' ἀλλοτρίης, ἐπεὶ οὔ τοι πῖαρ ὑπ' οὐδας.

Sich des corrupten Verses 59 durch auswerfen zu entledigen, wie A. Matthiae und auch G. Hermann in diesen Jahrb. 1848 Bd. LII S. 134 u. a. gethan, dazu hat man vor der Hand kein Recht; man musz vielmehr durch Correctur versuchen ihn in den Zusammenhang einzureihen, wie dies von andern in verschiedener Weise geschehen ist. Schneidewin a. O. S. 509 hat zu *κνίσσῃ ἄσπετος*, wie es uns scheint, in *ἄναξ εἰ* das richtige Verbum gefunden: *ἀναΐξει*; wenn er aber statt des unzulässigen *δηρόν* ohne weiteres *βωμοῦ* einsetzt, so ist das zu weit von der Lesart der Hss. abgegangen. Wir glauben dasz zu schreiben sei: *κνίσσῃ δέ τοι ἄσπετος αἰεὶ | νήσου ἀναΐξει*. Statt der folgenden Worte *βόσκοις θεοί κέ σ' ἔχωσιν* usw. hat Schneidewin vorgeschlagen: *βόσκοις δέ κε δῆμον ἅπαντα | χειρὸς ἀπ' ἀλλοτρίης*. Dasz er so weit von der oben gegebenen Lesart abgewichen, dazu hat ihn der Umstand bestimmt, dasz die Quellen zum Theil nach *βόσκοις* (oder *βόσκεις*) in demselben Verse nichts mehr liefern und 'eine gute Handschrift' die Lesart bietet: *δηρὸν ἄναξ εἰ βόσκοις... σ' ἔχωσιν*, wo denn das *σ' ἔχωσιν* 'sichtlich von denen hinzugestümpert sei, die zu *χειρὸς ἀπ' ἀλλοτρίης* ein Verbum wünschten'. In der Ueberzeugung, dasz man bei der Correctur des Verses an den von den lückenlosen Hss. gelieferten Worten *βόσκοις* oder *βόσκεις θεοί κέ σ' ἔχωσιν* festhalten müsse, schlagen wir vor: *βοσκήσεις θ' οἵ κέ σ' ἔχωσιν*, so dasz die ganze Stelle zu schreiben wäre: *κνίσσῃ δέ τοι ἄσπετος αἰεὶ | νήσου ἀναΐξει, βοσκήσεις θ' οἵ κέ σ' ἔχωσιν | χειρὸς ἀπ' ἀλλοτρίης, ἐπεὶ οὔ τοι πῖαρ ὑπ' οὐδας*.

3) Hymnos *εἰς Ἑρμῆν* V. 10 ff.:

ἀλλ' ὅτε δὴ μεγάλοιο Διὸς νόος ἐξετελεῖτο,
τῇ δ' ἤδη δέκατος μεὶς οὐρανῷ ἑστήρικτο,
εἶς τε φόως ἄγαγεν, ἀρίσημά τε ἔργα τέτυκτο·
καὶ τότ' ἐγείνατο παῖδα πολύτροπον, αἰμυλομήτην.

In V. 10 hat Schneidewin im Philol. III 661 das Wort *νόος* mit Recht angefochten und die von Franke adoptierte Erklärung llgens: 'cum ex summi Iovis voluntate iam decimus mensis caelo procederet', wobei das *τῇ δέ* V. 11 ganz unberücksichtigt gelassen ist, verworfen. Er selbst schreibt *πόθος* für *νόος*: 'als Zeus Liebesverlangen allmählich zu Ende gieng und Maias Schwangerschaft ihr Ziel erreicht hatte'. Nicht mit Glück, wie es uns scheint. Wir schlagen vor: *ἀλλ' ὅτε δὴ μεγάλοιο Διὸς γόνος ἐξετελεῖτο* 'als die Zeugung des Zeus ihrer Vollendung sich nahte.' Bei dieser Schreibung wird es möglich auch die beiden folgenden Verse, welche die meisten Kritiker ausstoszen möchten, dem Hymnos zu erhalten, wenn man nemlich mit V. 12 einige kleine Aenderungen vornimmt; denn V. 11 hat nichts anstösziges. Wir schreiben die ganze Stelle folgendermaszen: *ἀλλ' ὅτε δὴ μεγάλοιο Διὸς γόνος ἐξετελεῖτο, | τῇ δ' ἤδη δέκατος μεὶς οὐρανῷ ἑστήρικτο | εἶς τε φόως ἀγαγεῖν ἀρίσημά τε ἔργα τετύχθαι· | καὶ τότ' ἐγείνατο παῖδα* usw. Der Sinn ist: 'als die Zeugung des Zeus ihrer Vollendung sich nahte und der Maia (nach Vollendung des neunten) der zehnte Monat erschien, die Zeugung des Zeus ans Licht zu bringen und dasz

ihre Liebeshändel (die in V. 6—9 besprochenen geheimen *ἔργα Ἀφροδίτης* des Zeus und der Maia) offenbar wurden, da gebar sie' usw. Das *εἴς τε φόως ἀγαγεῖν* ist eine nothwendige Ergänzung zu dem vorausgehenden Verse; *τέτυκτο* aber statt *τετύχθαι* zu schreiben, dazu konnte leicht ein Abschreiber durch das Schluszwort des vorhergehenden Verses *ἐστήρικτο* verleitet werden. —Vielleicht ist übrigens mit *εἴς τε φόως ἀγαγεῖν* noch eine Aenderung vorzunehmen. Zur Bezeichnung dieses Gedankens gebraucht Homer den Ausdruck: *μογοστόκος Εἰλείθυια ἐξάγαγε πρὸ φόωσδε* Il. *Π* 188. *Τ* 118; vgl. *φόωσδε μογοστόκος Εἰλείθυια ἐκφανεῖ* Il. *Τ* 103 und *ἐκ δ' ἔθορε πρὸ φόωσδε* Hymn. *εἰς Ἀπ. Δήλ.* 119. Danach ist vielleicht an unserer Stelle zu schreiben: *ἐκ πρὸ φόωσδ' ἀγαγεῖν.*

4) Ebd. V. 187 f.

ἔνθα γέροντα
κνώδαλον εὗρε δέμοντα παρὲξ ὁδοῦ ἕρκος ἀλωῆς.

Statt des verdorbenen *κνώδαλον*, wofür schon allerlei vorgeschlagen worden ist, wird zu setzen sein *καμπύλον* nach V. 90 *ὦ γέρον, ὅς τε φυτὰ σκάπτεις ἐπικαμπύλος ὤμους.*

5) Ebd. V. 473:

καὶ νῦν αὐτὸς ἐγὼ παῖδ' ἀφνειὸν δεδάηκα.

So lautet der Vers gewöhnlich, doch haben alle Hss. *ἔγωγε* statt *ἐγώ*. Dasz die Worte corrupt sind, steht auszer Zweifel, aber die verschiedenen Correcturen und Erklärungsversuche geben noch kein befriedigendes Resultat. Wir wollen blosz die Schreibung Hermanns anführen, welche von Schneidewin gebilligt und zuletzt von Baumeister in den Text aufgenommen worden ist: *καὶ νῦν αὐτὸς ἐγώ σε πανομφαῖον δεδάηκα.* Hiernach schlieszt sich der Vers an das vorausgehende, wo von der Weissagung des Apollon die Rede ist, an: 'und nun habe ich selbst dich (durch die Auffindung der von mir gestohlenen Rinder) als einen Gott aller Zeichen und Laute erkannt.' Aber es ist anzunehmen, dasz die allgemeine Sentenz in dem vorhergehenden Verse: *Διὸς γὰρ θέσφατα πάντα*, den Theil der Rede über die Mantik abschlieszt. Auch will sich der folgende V. 474 *σοὶ δ' αὐτάγρετόν ἐστι δαήμεναι, ὅ τι μενοινᾷς* durchaus nicht anschlieszen, weshalb Hermann glaubte einen der beiden Verse auswerfen zu müssen, wozu wir uns vor der Hand noch nicht verstehen wollen. Zudem müssen wol in den beiden jedenfalls mit einander correspondierenden Versen 473 u. 474 *δεδάηκα* und *δαήμεναι* eine gleiche Bedeutung haben. Uns scheint Hermes in V. 473, nachdem er vorher von der Weissagungsgabe Apollons gesprochen, auf das *κιθαρίζειν* und *μέλπεσθαι* überzugehen, was er von V. 475 an dem Apollon übergeben zu wollen verspricht, und wir nehmen zur Heilung der Stelle die Lesart von Ilgen an: *καὶ νῦν αὐτὸς ἔγωγε τάδ' αἰφνέως δεδάηκα* (oder vielleicht: *τάδ' αἰφνίδιον δεδάηκα*), ohne jedoch der Erklärung Ilgens uns anzuschlieszen. Er erklärt: '*et nunc ipse ego praeter spem atque opinionem expertus id sum*, scil. *te in vaticinando et auguriis captandis valde esse exercitatum.*' Bei der Erklärung musz man auf die vorausgehende Rede Apollons zurück-

geben. Dieser hat V. 439—442 *νῦν δ' ἄγε μοι* usw. gefragt, woher Hermes die Kithar und das Kitharspiel habe, ob ihm das von Geburt her eigen sei, oder ob irgend ein Gott oder Mensch es ihm geschenkt und ihn gelehrt habe. Darauf musz wol Hermes eine Antwort geben; aber in seiner Rede, wie sie bisher geschrieben und erklärt worden ist, findet sich eine solche nicht. Wir glauben die Antwort in unserem V. 473 zu finden: 'und nun habe ich selbst meinerseits dieses, d. i. Kithar und Kitharspiel, so zufällig und wider Erwarten gefunden oder gelernt.' Damit verträgt sich dann recht wol der folgende Vers: 'du aber kannst nach freier Wahl lernen was du wünschest.'

6) Hymnos *εἰς Δήμητρα* V. 235 ff. heiszt es von dem von Demeter gepflegten Demophoon:

ὁ δ' ἀέξετο δαίμονι ἶσος,
οὔτ' οὖν σῖτον ἔδων, οὐ θησάμενος. Δημήτηρ
χρίεσκ' ἀμβροσίῃ — — — — —
— — — — — — — — —
νύκτας δὲ κρύπτεσκε πυρὸς μένει usw.

Das Asyndeton *Δημήτηρ χρίεσκε* usw. hätte Bothe nicht durch das epexegetische der Worte vertheidigen sollen; man könnte ihm schon den ganz äuszerlichen Grund entgegenhalten, dasz nirgends in dem ganzen Hymnos auszer in Anreden der Name *Δημήτηρ* ohne Attribut vorkommt. Eine Lücke zwischen *θησάμενος* und *Δημήτηρ* ist unzweifelhaft; nach *Hermanns Ansicht* ist sie dadurch entstanden, dasz das Auge des Abschreibers von dem Ende des ersten Verses *οὐ θησάμενος γάλα μητρός* zum Ende des folgenden Verses *Δημήτηρ* hinüberglitt. Darauf fuszend hat Baumeister suppliert: *οὐ θησάμενος [γάλα μητρός· | ἀλλὰ γὰρ ἤματα μέν μιν ἐυστέφανος] Δημήτηρ*, jedenfalls dem Sinne nach richtig; doch möchte ich folgende von mir früher versuchte Ausfüllung jener vorziehen:

οὐ θησάμενος γάλα μητρός·
ἀλλά μιν ἠματίη μὲν ἐυστέφανος Δημήτηρ
χρίεσκ' ἀμβροσίῃ — — — — —
— — — — — — — — —
νύκτας δὲ κρύπτεσκε πυρὸς μένει usw.

Man vergleiche Hom. Od. *β* 104 *ἔνθα καὶ ἠματίη μὲν ὑφαίνεσκεν μέγαν ἱστόν, | νύκτας δ' ἀλλύεσκεν.* Für *θησάμενος γάλα μητρός* vgl. H. *εἰς Ἑρμῆν* 267.

7) Ebd. V. 268 f. schreibt der neueste Herausgeber mit Hermann:

εἰμὶ δὲ Δημήτηρ τιμάοχος, ἥ τε μέγιστον
ἀθανάτοις θνητοῖσί τ' ὄναρ καὶ χάρμα τέτυκται.

Die Hs. hat *θνητοῖσιν*. Die Sachlage ist an dieser Stelle der Art, dasz die freundliche Beziehung der Göttin zu den Menschen besonders hervorzuheben ist, eine Hauptseite in dem Wesen der Demeter, wie auch der ihr verwandte Dionysos Il. *Ξ* 325 *χάρμα βροτοῖσιν* heiszt; dasz sie daneben auch ein *ὄναρ καὶ χάρμα ἀθανάτοις* genannt wird, will hier nicht recht passen. In *ἀθανάτοις* mag also wol ein Fehler stecken, zumal da *ἀθανάτοις θνητοῖσί τε* keine dem Epos geläufige

Formel ist. Doch hüte man sich zu schreiben *ἀνθρώποις θνητοῖσιν ὄναρ* usw., denn auch die Formel *ἀνθρώποις θνητοῖσιν* ist nicht episch; dafür hat das Epos entweder *θνητοῖς ἀνθρώποις* oder *ἀνθρώποισι βροτοῖσι*. Das richtige scheint zu sein: *εἰμὶ δὲ Δημήτηρ τιμάοχος, ἥ τε μέγιστον | ἀθανάτων θνητοῖσιν ὄναρ καὶ χάρμα τέτυκται.*

Weilburg. *H. W. Stoll.*

30.

Zu Sophokles Oedipus Tyrannos V. 1409—1437.

In dieser Stelle sind namentlich die Worte Kreons V. 1424 ff. neuestens Gegenstand mehrfacher Erörterungen geworden. A. Nauck, zuerst in seiner Bearbeitung der Schneidewinschen Ausgabe und dann im Philologus XII 635, hat behauptet, dieselben passen nur in den Mund von Oedipus. Dessen Verzweiflung sei es 'angemessen zu meinen, Himmel und Erde müsten vor solcher Befleckung schaudernd zurückweichen, und der Sonnengott werde durch seinen Anblick beleidigt. In dem Munde jedes andern wären die Worte unmenschlich, selbst wenn Oedipus kein Mitleid verdiente.' Er gründet darauf die Vermutung dasz die bezeichneten acht Verse zwischen 1415 und 1416 einzuschalten seien, so dasz sie mit den vorausgehenden acht Versen (1416—1423) die Stelle wechseln. Dem unterz. scheint das angeführte keine zureichende Begründung dieser Vermutung. Kreons Beweggrund zu diesen seinen Worten ist ein wolmeinender, er gründet sich auf herzliches Mitleid mit des Oedipus Lage, wenn es auch zunächst das Gefühl für Familienehre sein mag was es ihm als empörend erscheinen läszt dasz der Chor den unglücklichen Oedipus so als Gegenstand der öffentlichen Neugierde dastehen sehen kann. Etwas 'unmenschliches' vermag ich daher in Kreons Worten schlechterdings nicht zu entdecken. Nauck hätte deshalb wol besser daran gethan seine Vermutung zu stützen vielmehr auf den unangenehm raschen Wechsel des Tones und Inhaltes welchen die fraglichen Worte Kreons zeigen. Kaum hat er mit zwei Versen den Oedipus beruhigt, so fährt er jählings, und ohne dasz die verschiedene Richtung seiner neuen Worte eigens markiert würde, scheltend über den Chor her. Auch die Aufeinanderbeziehung von *καλύψατ'* (1411) und *ἀκάλυπτον δεικνύναι* (1427), wenigstens nach der Aenderung welche Nauck V. 1411 f. vorgeschlagen, konnte dieser für seine Umstellung der acht Verse geltend machen. Aber um für unsere weitere Auseinandersetzung einen Boden zu gewinnen müssen wir die Worte, in der Gestalt wie sie sich nach Naucks Vorschlägen ergeben würden, den Lesern vor Augen führen. Oedipus spricht:

ἀλλ' οὐ γὰρ αὐδᾶν ἔσθ' ἃ μηδὲ δρᾶν καλόν, 1409
ὅπως τάχιστα, πρὸς θεῶν, ἔξω με γῆς

ἐκρίψατ' ἢ φονεύσατ' ἢ θαλάσσιον
καλύψατ', ἔνθα μή ποτ' εἰσόψεσθ' ἔτι.
ἴτ', ἀξιώσατ' ἀνδρὸς ἀθλίου θιγεῖν,
πείθεσθε, μὴ δείσητε, τἀμὰ γὰρ κακὰ
οὐδεὶς ὁλός τε πλὴν ἐμοῦ φέρειν βροτῶν. 1415
ἀλλ' εἰ τὰ θνητῶν μὴ καταισχύνεσθ' ἔτι 1424
γένεθλα, τὴν γοῦν πάντα βόσκουσαν φλόγα
αἰδεῖσθ' ἄνακτος Ἡλίου, τοιόνδ' ἄγος
ἀκάλυπτον οὕτω δεικνύναι, τὸ μήτε γῆ
μήτ' ὄμβρος ἱρὸς μήτε φῶς προσδέξεται,
ἀλλ' ὡς τάχιστ' ἐς οἶκον ἐσκομίζετε.
τοῖς ἐν γένει γὰρ τἀγγενῆ μάλισθ' ὁρᾶν
μόνοις τ' ἀκούειν εὐσεβῶς ἔχει κακά. 1431
Χορός. ἀλλ' ὧν ἐπαιτεῖς ἐς δέον πάρεσθ' ὅδε 1416
Κρέων τὸ πράσσειν καὶ τὸ βουλεύειν· ἐπεὶ
χώρας λέλειπται μοῦνος ἀντὶ σοῦ φύλαξ.
Οἰδίπους. οἴμοι, τί δῆτα λέξομεν πρὸς τόνδ' ἔπος;
τίς μοι φανεῖται πίστις ἔνδικος; τὰ γὰρ 1420
πάρος πρὸς αὐτὸν πάντ' ἐφεύρημαι κακός.
Κρέων. οὔθ' ὡς γελαστής, *Οἰδίπους*, ἐλήλυθα,
οὔθ' ὡς ὀνειδιῶν τι τῶν πεπραγμένων. 1423
Οἰδίπους. πρὸς θεῶν, ἐπείπερ ἐλπίδος μ' ἀπέσπασας, 1432
ἄριστος ἐλθὼν πρὸς κάκιστον ἄνδρ' ἐμέ,
πιθοῦ τί μοι· πρὸς σοῦ γάρ, οὐδ' ἐμοῦ, φράσω.
Κρέων. καὶ τοῦ με χρείας ὧδε λιπαρεῖς τυχεῖν; 1435
Οἰδίπους. ῥῖψόν με γῆς ἐκ τῆσδ' ὅσον τάχισθ', ὅπου
θνητῶν φανοῦμαι μηδενὸς προσήγορος.

Von den drei aufgenommenen und durch die Schrift hervorgehobenen Einzelvorschlägen Naucks wird die Aenderung *γῆς* (statt des hsl. *που*) damit begründet dasz es dem Oedipus nicht darauf ankomme 'irgendwo drauszen zu sein, sondern sein wiederholt ausgesprochener Wunsch geht dahin aus dem Lande gestoszen zu werden'; die Umstellung der Versanfänge *καλύψατ'* und *ἐκρίψατ'* durch das 'absurde' des *καλύψατ'* in seiner handschriftlichen Verbindungsweise. 'Was soll der Chor thun um irgendwo drauszen (oder um auszerhalb des Landes) den Oedipus zu verhüllen? doch nicht etwa ihn in eine Grube werfen oder in Decken einwickeln?' (S. 635). Endlich für *πεπραγμένων* (statt *πάρος κακῶν*) wird (S. 636) angeführt dasz *πάρος* z. den Oedipus verletzen muste, 'indem es ihn an seine Schuld erinnert: gerade dies aber will Kreon meiden.' Von diesen Bemerkungen ist wol die letzte am wenigsten überzeugend. Denn solche Zartheit, welche den Oedipus wie ein schalloses Ei behandelt und nur mit Sammthandschuhen anrührt, ist — wenn sie überhaupt in der Art der alten sein sollte — jedenfalls dem Kreon fremd, welcher V. 1515 ff. der Rührscene sogar mit einiger Rauhheit und Barschheit ein Ende macht, darin dasz er V. 1521 dem unglücklichen seine Töchter wegspricht sogar eine ganz unbegreifliche Grausamkeit an den Tag legt

und mit der Wendung V. 1522 f. *πάντα μὴ βούλου κρατεῖν· καὶ γὰρ ἀκράτησας οὔ σοι τῷ βίῳ ξυνέσπετο* gleichfalls zum mindesten keinen Ueberflusz an Zartgefühl bekundet. Sodann die Aenderung *γῆς* und die Umstellung der beiden Versanfänge sind zwar ganz hübsche Vorschläge; doch fürchte ich dasz durch die Verbindung *θαλάσσιον καλύψατε* an Deutlichkeit nicht viel gewonnen ist gegenüber von der hsl. *ἔξω μέ που καλύψατε*: macht mich irgendwo drauszen (denn den Kithaeron nennt er erst später) unsichtbar, d. h. führt mich aus dem Lande heraus, wohin immer es sei, nur dasz ich den Augen der Welt entzogen bin (vgl. 1437).

Was sodann aber den Hauptvorschlag betrifft, die Umstellung der acht Verse, so hat die zunächst dagegen sich aufdrängende Einwendung schon H. Bonitz ausgesprochen (Z. f. d. öst. Gymn. 1857 S. 164 f.). Wenn Oedipus es ist der den Wunsch ausspricht *ἐς οἶκον ἐσκομίζετε* usw., so verlangt er damit das directe Gegentheil von dem was er sonst fortwährend haben will, *ἔξω με καλύψατε* oder *ἐκρίψατε* 1410 f., *ῥῖψόν με γῆς ἐκ τῆσδε* 1436, *γῆς μ' ὅπως πέμψεις ἄποικον* 1518, wie er denn Kreons Weisung *ἔνθι στέγης ἔσω* (1515) nur mit Widerstreben befolgt (*πειστέον, κεἰ μηδὲν ἡδύ* 1516). Auch mit V. 1287—1291 scheint jene Zutheilung nicht vereinbar, wornach Oedipus selbst verlangt hat dasz man ihn herausführe und allen Thebanern zeige (und jetzt sollte er dem unschuldigen Chor Vorwürfe darüber machen dasz dies geschehen!), und seinen Entschlusz aussprach *ὡς ἐκ χθονὸς ῥίψων ἐαυτόν, οὐδ' ἔτι μενῶν δόμοις ἀρᾶιος* (1290 f.). Diese Einwendungen hat Nauck a. O. S. 636 f. zu beseitigen gesucht. Er sagt: 'Oedipus wünscht schleunigst in das Haus gebracht zu werden, nicht etwa um darin zu bleiben, sondern um bei seinen nächsten Verwandten die Erhörung zu finden die der Chor ihm schweigend versagt hat, die Erhörung seiner Bitte um Tod oder Verbannung. Aus dem Schweigen des Chors nach V. 1412 schlosz Oedipus, der Chor meide ihn, um nicht durch seine Berührung befleckt zu werden. Daher die Bitte (1413 f.), würdigt mich der Berührung, fürchtet euch nicht usw. Als auch darauf der Chor schweigt, beschwört ihn Oedipus 1424—31 ihn ins Haus zu bringen um der dem Helios gebührenden Scheu willen: seine Verwandten, so hofft der unglückliche, werden noch am ehesten seine Gemeinschaft insoweit zu tragen im Stande sein dasz sie eine Bitte ihm erfüllen. Auf das Begehren des Oed. zu seinen Angehörigen gebracht zu werden passt vortrefflich dasz die Ankunft des Kreon gemeldet wird (1416—18), der als Verwandter ihm nahe steht und als Nachfolger in der Herschaft Maszregeln zu treffen hat um den Zorn des Apollon zu versöhnen. Und nun wird es nicht weiter auffallen wenn Oed. dem Kreon gegenüber nur den Wunsch ausspricht aus dem Lande gebracht zu werden.' Aber diese angeblich einfache Lösung hat in Wahrheit wenig einleuchtendes. Nicht nur dasz der Dichter sich einer groszen Undeutlichkeit schuldig gemacht hätte wenn er den Oed. einen Wunsch aussprechen liesz der mit den oftmals von ihm ausgesprochenen im geradesten Widerspruch stand, ohne doch diesen

neuen Wunsch irgendwie zu motivieren, sondern es ist auch die dem Chor dabei zugetheilte Rolle eine unbegreifliche. Er, der sonst so wenig schweigsame und fortwährend gegen Oed. wolwollend gestimmte, soll durch sein beharrliches Schweigen diesen zur Verzweiflung bringen, ohne dasz doch zu diesem Schweigen selbst ein vernünftiger Grund abzusehen wäre, da der Chor doch sehr leicht mit wenigen Worten die Entscheidung über Oedipus Wunsch ablehnen und auf Kreon verweisen konnte, und ohne dasz Oedipus je sich über dieses Schweigen ausdrücklich beklagen würde! Sodann wer sollen die 'nächsten Verwandten', die 'Angehörigen' sein zu welchen Oed. gebracht sein will, um von ihnen Tod oder Verbannung zu erlangen? Etwa Kreon? Aber dessen auftreten erfüllt ihn ja mit Angst und Verlegenheit, wegen des Unrechts das er sich bewust ist ihm früher angethan zu haben; wie viel weniger kann es ihm einfallen selbst ihn aufsuchen zu wollen! Oder seine Kinder? Von diesen soll er Tod oder Verbannung hoffen? Endlich wäre das abrupte des Uebergangs in den scheltenden Ton bei dieser Anordnung nicht gebessert, sondern eher verschlimmert. Denn nun sind es die gleichen Personen (der Chor) welche zuerst flehentlich gebeten und dann ungeduldig gescholten werden, und der dies thut ist nicht Kreon, noch auch Oedipus auf der Höhe seines Glückes, welcher allerdings den Teiresias V. 330 in dieser Weise behandelt hat, sondern der gedemütigte, gebeugte, gebrochene, von Rührung überfliesende Oedipus; und wer dem Chor Vorwürfe darüber macht dasz sie τοιόνδ' ἄγος ἀκάλυπτον δεικνύναι können ist derjenige welcher dieses δεικνύναι selbst einzig und allein und stürmisch verlangt, veranlaszt und herbeigeführt hat (1287 ff.). Auch wären die zwei Verse (1422 f.) für den neu und in einer unerwarteten Stimmung und Absicht auftretenden Kreon viel zu wenig und ständen zu kahl da; man sollte nach der negativen Erklärung οὐχ ὡς γελαστὴς usw. schlechterdings auch eine positive erwarten.*) So sehr ich daher auch das vorhandensein von Schwierigkeiten in der Stelle anerkenne, so kann ich doch nicht glauben dasz sie durch Naucks Umstellung gehoben seien; im Gegentheil finde ich dasz dadurch an die Stelle der vorhandenen andere, und sogar gröszere, gesetzt werden. Ich möchte daher eher annehmen dasz nach V. 1423 (der handschriftlichen Anordnung) einige Verse ausgefallen sind worin Kreon seine positive Gesinnung und Absicht gegenüber von Oedipus ausgesprochen und dann sich zum Chor gewendet hätte, diesem sein Befremden über dessen Verfahren ausdrückend, über ihr οὐ καταισχύνεσθαι θνητούς, worauf er dann fortfuhr ἀλλ' εἰ τὰ θνητῶν usw. (1424 ff.) Die Ursache des Ausfalls läge in dem Umstande dasz die betreffenden Worte gleichfalls (wie V. 1424) mit ἀλλ' begannen.

*) Nur einen kleinen Theil dieser Schwierigkeiten beseitigt die Annahme von Bergk (in der B. Tauchnitzischen Ausgabe), dasz nach V. 1415 und vor den bei Naucks Abtheilung nachfolgenden Worten ἀλλ' εἰ τὰ θνητῶν usw. etwa drei Verse des Chors ausgefallen seien.

Ich glaube dasz dieser Vorschlag weniger gewaltsam ist und doch gründlicher hilft als der von Nauck. Zugleich hat die Annahme eines solchen Ausfalles um so weniger bedenkliches da der Schlusz des König Oedipus uns überhaupt in einer sehr verderbten Gestalt überliefert ist. Ueberall stöszt man auf Anstände, und namentlich von V. 1515 nehmen die Wiederholungen, Widersprüche und Inconvenienzen in einem solchen Masze zu dasz man beinahe zweifeln möchte ob dies wirklich der von Sophokles selbst für dieses Stück, in seiner jetzigen Gestalt, bestimmte Schlusz ist, und die Frage entsteht ob wir in diesen Trochaeen nicht vielmehr den Ueberrest eines älteren Schlusses oder gar eine fremde Hinzudichtung für eine spätere Aufführung des Stückes besitzen.

Tübingen. *W. Teuffel.*

(4.)

Mythologische Litteratur.

(Fortsetzung von S. 32—44 und 172—186.)

Auf die oben besprochenen Werke von Welcker und H. D. Müller lassen wir jetzt eine Reihe von Büchern und Schriften folgen, wie sie in den letzten Jahren nach und neben einander erschienen sind und die Mythologie näher oder entfernter, entweder an diesem oder an jenem Punkte berühren. Wir erlauben uns dahin auch zu zählen:

3) *Georgii Friderici Schoemanni opuscula academica. Vol. I: historica et antiquaria. Vol. II: mythologica et Hesiodea. Vol. III: miscellanea.* Berolini in libraria Weidmanniana. MDCCCLVI—MDCCCLVIII. VI u. 381, 544, 495 S. gr. 8.

von deren Inhalt wir zugleich eine vollständige Uebersicht geben werden. Es sind die akademischen Gelegenheitsschriften des berühmten und vielverdienten Vf., welche in einer längeren Reihe von Jahren, 1820—56, gröstentheils als Programme der Universität Greifswald verfaszt und jetzt in einer systematischen Folge zusammengestellt sind.

Der erste Band beginnt mit verschiedenen Untersuchungen über das römische Alterthum: 1) *de Aboriginibus* vom J. 1834, 2) *de Cascis et Priscis* (1837), beide gegen Niebuhr gerichtet, welcher die Aboriginer willkürlich mit den Sikelern identificierte und auch die Namen der Prisci und Casci auf dasselbe Volk, nach ihm ein Volk pelasgischen Stammes, beziehen wollte. Darauf folgt 3) die Abh. *de Tullo Hostilio rege Romanorum* (1847) mit vielen sinnreichen, oft etwas kühnen Combinationen über die älteste römische Königsgeschichte, speciell

über Tullus Hostilius und die Luceres, indem die verschiedenen an diese Namen sich anschlieszenden Ueberlieferungen, z. B. die vom Asyle des Romulus, die vom Kampfe der Horatier und Curiatier u. a. ausführlich beleuchtet werden. 4) *de Romanorum anno saeculari ad Verg. ecl. IV* (1856), wo die verworrene Ueberlieferung von den römischen Saecularspielen mit specieller Beziehung auf die von Augustus veranstalteten besprochen wird. Darauf 5) u. 6) *de comitiis curiatis l. II* (1831. 32), auch diese gegen Niebuhr für die Tradition eintretend. Die zweite Abh., welche sich vorzüglich mit dem Sprachgebrauch der Wörter *populus* und *patres* bei Livius und andern Schriftstellern beschäftigt, schlieszt mit der allgemeinen Bemerkung (S. 85), dasz die eigentliche Kraft der Niebuhrschen Construction in ihrer innern Concinnität und Wahrscheinlichkeit liege, keineswegs in ihrer Uebereinstimmung mit der Tradition, welche er gewöhnlich erst später und oft ziemlich gewaltsam mit seinen Anschauungen in Uebereinstimmung zu setzen suche. 'Debebat potius hoc unum profiteri quod in re erat: testimonia scriptorum, quae suam sententiam confirmarent, nulla superesse, videri tamen sibi illam veteris rei publicae formam ordinumque condicionem, quam Livius ceterique historici olim fuisse significarent, adeo improbabilem, ut quin hi omnes errassent dubitari non posset. Veram veteris rei publicae formam, cum disertis scriptorum testimoniis cognosci non posset, tamen divinatione quadam et coniectura indagari posse' usw. Es folgen zwei Abhandlungen über den Staat der Spartaner: 7) *de ecclesiis Lacedaemoniorum* (1836), d. h. über die Versammlungen der spartanischen Bürgerschaft, 8) *recognitio quaestionis de Spartanis Homoeis* (1855), in welcher mit Rücksicht auf die neuesten Untersuchungen von den verschiedenen Abstufungen des Bürgerrechtes in Sparta die Rede ist. Darauf beginnt eine ansehnliche Reihe von Untersuchungen über das Alterthum, die Geschichte und über verschiedene Einrichtungen des attischen Staates: 9) eine der neuesten Arbeiten des Vf.: *animadversiones de Ionibus* (1856), mit specieller Beziehung auf die bekannte Abh. von E. Curtius: die Ionier vor der ionischen Wanderung (Berlin 1855). Auch der Vf. ist der Meinung, dasz der Name der Ionier in älterer Zeit eine viel gröszere Ausdehnung gehabt habe als später; namentlich ist er geneigt schon die älteste Bevölkerung von Attika und von Argos, auch von andern Theilen des Peloponnes, für Ionier zu halten. Ja er stimmt sowol mit Curtius als mit Buttmann, welcher diese Ansicht zuerst ausgesprochen (Mythol. II 184), darin überein dasz ionische Stämme von jeher sowol in Kleinasien als in Griechenland gewohnt hätten, so dasz namentlich die ionischen Colonien allerdings nur für einen Rückzug der europaeischen Ionier in ihre asiatischen Stammsitze gehalten werden dürften. Nur will ihm die Art der ersten Einwanderung der Hellenen und Ionier von Asien nach Griechenland, wie Curtius sich dieselbe denkt, nicht gefallen, namentlich nicht die Ansicht dasz die Ionier beträchtlich später als die Hellenen und nur auf dem Seewege nach Griechenland gekommen sein sollen, da die Ueberlieferung doch die Ionier für

eben so alt als die Hellenen halte, ja sie hin und wieder sogar ausdrücklich Autochthonen nenne *). Namentlich schildere die Sage den Ion immer als eingeborenen von Griechenland, niemals als Ankömmling über See; bei welcher Gelegenheit die Fabel von Ion und seinem Herkommen ausführlich besprochen und zuletzt nachgewiesen wird (was den daraus gezogenen Beweis für die Autochthonie der Ionier sehr schwächt), dasz diese Fabel sehr jungen Ursprungs d. h. erst geraume Zeit nach der dorischen Wanderung und der Auswanderung der Ionier nach Asien entstanden sei (S. 153—165). Darauf folgt eine kurze Bemerkung über den Namen Ion, welcher ursprünglich nicht *Ἴων*, sondern *Ἰάων* oder vielmehr *Ἰάϝων* gelautet habe und deshalb nicht mit Curtius von *ἰέναι* abgeleitet werden dürfe, endlich über die Erwähnung desselben Namens auf den ältesten aegyptischen Monumenten und die Folgerungen welche Curtius daraus gezogen: wogegen mit Recht bemerkt wird, dasz der Name der Iaonen gerade wegen seines hohen Alters und seiner weiten Verbreitung im Orient höchst wahrscheinlich nicht immer ein und dasselbe Volk, sondern verschiedene Völker desselben geographischen Complexes, z. B. auch die Karer und Leleger, bezeichnet zu haben scheine **), daher auch die mythologischen und geschichtlichen Folgerungen aus dem Gebrauche desselben Namens in älterer und jüngerer Zeit immer sehr bedenklich bleiben würden. Und in der That scheint mir hier der eigentliche Nerv der ganzen Frage zu liegen, weniger in der Ueberlieferung der Griechen von den Joniern, welche zu jung und zu dürftig ist, als dasz Curtius blosz mit ihr widerlegt werden könnte. Auf eine kritische Prüfung dieser Namen überhaupt kommt es an, wenn die Forschung über die alte und älteste Völkergeschichte nicht vollends verworren werden soll, ich meine auf den Ursprung, die Verbreitung, die ältere und jüngere Bedeutung, kurz auf die Geschichte solcher Benennungen im Laufe der alten Tradition, nicht blosz auf den Gebrauch, den die doch auch in dieser Beziehung ziemlich jungen Logographen, Mythographen und Historiker der Griechen davon gemacht haben. So hat der Name der Ionier auch auf mich immer entschieden den Eindruck gemacht, als ob er nicht griechischen, sondern orientalischen (etwa phoenikischen)

*) Herod. VIII 73 *οἱ δὲ Κυννούριοι αὐτόχθονες ὄντες δοκέουσι μοῦνοι εἶναι Ἴωνες.* Eigentlich ist der Gegensatz bekanntlich der zwischen Pelasgern und Hellenen. Jene werden mit der Zeit zu Joniern, diese zu Doriern: Herod. I 56.

**) 'Verum tamen horum ipsorum Ionum valde incertam et ambiguam notionem esse video, si quidem omnes, quicumque antiquitus Asiae minoris oram insederant, promiscue illo nomine appellati sunt, quemadmodum hodie qui ex occidentalibus nostris regionibus in orientem veniunt, uno communi nomine Franci appellantur, nullo nationum discrimine observato Nam ut aliquid cognationis inter illos Asianos intercesserit, non tamen certe una omnium natio fuit, neque eodem omnes modo cum Graecorum gente cognati' (S. 168). Nur sehe ich nicht ein, warum dieses blosz von den auf den aegyptischen Monumenten erwähnten Joniern gelten soll. Auch die biblischen und orientalischen Javan überhaupt trifft ganz dasselbe Bedenken.

Ursprungs gewesen und ursprünglich die Küsten- und Inselbewohner des aegaeischen Meeres zwischen Kleinasien und Griechenland überhaupt bezeichnet hätte, bis er mit der Zeit, nachdem die ionischen Griechen sich dieser Gegenden bemächtigt hatten, sich mehr und mehr auf diese praecisierte und zuletzt ausschliesslich von ihnen gebraucht wurde. Man bedenke die Geschichte des Namens der Pelasger, der Tyrrhener, der Kelten und Galater, der Germanen und Franken usw. Es folgt 10) eine Abh. *de phratriis Atticis* (1835), zunächst auf Veranlassung von Cic. de leg. II 2, 5, in welcher die ältesten Städte und Districte von Attika und ihr Verhältnis zu den späteren Phratrien ausführlich zur Sprache kommen. 11) *de orgeonibus* (1829), speciell von dem sacralen Charakter dieser Geschlechtsverbindungen, mit besonderer Beziehung auf Isaeos de Meneclis hereditate. Dann folgt eine Reihe von Abhandlungen, die sich speciell auf attische Rechts- und Staatsalterthümer beziehen: 12) *de Areopago et ephetis* (1833); 13) *de sortitione iudicum apud Athenienses* mit einem Anhang über die Gerichtshöfe in Athen (1820); 14) *animadversiones de iudiciis heliasticis* (1848); 15) *de causa Leptinea* (1855); 16) *animadversiones de nomothetis* (1854); 17) *de iudiciorum suffragiis occultis* (1839); 18) *de causa hereditaria in Isaei or. de Philoctemonis hereditate* (1842); 19) *de creandorum magistratuum temporibus* (1846); 20) *de reddendis magistratuum gestorum rationibus* (1855); 21) *de navium nominibus* (1837). Endlich wieder drei Aufsätze, welche die Mythologie und die Religionsalterthümer näher angehen: 22) *de quinqueremi Attica ab Herodoto commemorata* (1838) mit der schönen Emendation von Herod. VI 87 πεντετηρὶς ἐπὶ Σουνίῳ für πεντήρης, wodurch der attische Cultus des Poseidon beim Vorgebirge Sunion so viel mehr Licht gewonnen, vgl. H. Sauppe de inscr. Panathenaica (Göttingen 1858) S. 11. 23) eine den Cultus des Apollon in vielen Richtungen berührende Abh. *de Apolline custode Athenarum* (1856), welche mit der Frage über den Apollon πατρῷος der Ionier und Athener beginnend sich im weiteren Verlaufe der Untersuchung auf das Wesen und die Geschichte des Apolloncultes überhaupt immer weiter einlässt und verschiedene wichtige Seiten desselben, z. B. die Culte des Apollon Pythios und Delphinios*) eingehend bespricht. Zuletzt 24) die Abh. *de dis manibus, laribus et geniis* (1840), welche sich in gleicher Weise, immer viele interessante Fragen über die Religion und Theologie der alten im allgemeinen mit der speciellen Untersuchung verbindend, auf den Glauben an die Manen, Laren und Genien und deren Cultus im alten Italien einlässt.

Der zweite Band, enthaltend Mythologica und Hesiodea, interessiert uns hier ganz besonders. Auch diese Abhandlungen sind aus

*) Es wird darin u. a. auf meine Abh. über den Apollon Delphinios in den Berichten über d. Verh. der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1851 S. 140 ff. Rücksicht genommen und bei grosser Uebereinstimmung im allgemeinen manches einzelne eingewendet: worauf ich bei einer andern Gelegenheit zurückkommen werde.

sehr verschiedenen Jahren, von 1842 bis 1857, aber jetzt in eine Ordnung gebracht, nach welcher zuerst einige einleitende Aufsätze über die theogonische Poesie und Litteratur der Griechen überhaupt voraufgeschickt werden, dann eine Reihe mythologischer Untersuchungen mit Rücksicht auf die hesiodische Theogonie folgt, und endlich verschiedene kritische Abhandlungen über dieses Gedicht, dessen Kritik und Exegese diesen ganzen Band beschäftigt, das ganze abschliesszen. Wir besprechen diese Untersuchungen in derselben Folge, in welcher der Vf. sie gibt, obwol wir beinahe gewünscht hätten dasz die kritischen Fragen über die jetzige Gestalt und die wahrscheinliche Entstehung des Gedichtes nicht bis zuletzt verspart worden wären. Eine Folge ihres akademischen Ursprungs sind manche Wiederholungen, welche indessen das gute haben, dasz solche Punkte, auf welche es dem Vf. besonders ankam, um so klarer hervortreten. Uebrigens wurden alle Abhandlungen dieser Sammlung gleich bei ihrem ersten erscheinen so eifrig gesucht und gelesen, dasz sie bei allen Mythologen und Freunden des Hesiod als bekannt vorausgesetzt werden dürfen: daher wir uns um so eher auf eine Uebersicht des wichtigsten beschränken können. 1) *de poesi theogonica Graecorum* (1849), von den apokryphischen Theogonien des Linos, Thamyras, Musaeos, Orpheus usw., welche die spätere Litteratur der Griechen neben der hesiodischen kannte und welche in Wahrheit erst durch diese veranlaszt worden sind, zuerst etwa die des Orpheus, später die ganz jungen und im Geschmack eines durch viele philosophische Schulen gebildeten Zeitalters überarbeiteten des Linos, Thamyras, Musaeos, Epimenides u. a. Eben deshalb werden diese Dichtungen kaum als Beweis dafür gelten können, dasz die Griechen an ein sehr hohes Alterthum der theogonischen Poesie überhaupt glaubten, wol aber dafür dasz diese Poesie, sobald sie einmal durch die hesiodische Theogonie in ein festes Bette geleitet worden war, den nachdenklich und speculativ gestimmten Mythologen immer mehr zum Bedürfnis wurde. Man findet in dieser Abh. die Fragmente der meisten dieser apokryphischen Gedichte und über die übrigen Nachweisungen, über die orphische Theogonie aber und ihre verschiedenen Redactionen eine sehr zweckmäszige Uebersicht. Schliesslich ist von verschiedenen Verfassern einer Titanomachie die Rede, darunter von dem aus der tabula Iliaca bekannten Telesis von Methymna auf Lesbos, welcher vielleicht auch bei Athen. XI p. 470^{c} voranszusetzen ist, s. Stiehle im Philol. VIII 402 f. 2) *comparatio theogoniae Hesiodeae cum Homerica*, ein sehr wichtiges Thema, worüber man von selbst zu der Wahrnehmung geführt wird, dasz die theogonische und kosmogonische Dichtung der Griechen sich anfangs in sehr verschiedenen Richtungen bewegte, bis später die hesiodische Theogonie ein gewissermaszen kanonisches Ansehen bekommen hat. Das homerische Urelterpaar Okeanos und Tethys verhält sich zum hesiodischen Chaos dem Gedanken nach etwa wie das Wasser des Thales zum ἄπειρον des Anaximander; wenigstens scheint mir der Vf. (vgl. besonders die folgende Abh. S. 67—69) zu sehr in dem Chaos zugleich

den Ausdruck einer bestimmten physikalischen Substanz, der Luft, des Nebels zu suchen, da seine wesentliche, durch den Namen ausgedrückte Bedeutung doch die des gähnenden Abgrundes ist, in welchem der urweltliche Nebel als indifferenter Urstoff lagerte: was also schon einen gewissen Fortschritt der Abstraction beurkundet, obwol sich bei anderen Völkern der indogermanischen Verwandtschaft derselbe Gedanke findet*). Und so ist denn auch der Form nach jenes theogonische Götterpaar noch etwas wirklich und in Wahrheit mythologisches, das hesiodische Chaos aber auch in dieser Hinsicht etwas philosophisches, nemlich eine geschlechtslose Abstraction. Weiter begegnet uns bei Hesiod zuerst der gleichfalls auf eine Erweiterung des Ideenkreises vernehmlich hindeutende Eros, das Liebesprincip der theogonischen Paarung und Zeugung, während bei Homer die Götter zwar auch sämtlich der Geschlechtsliebe in hohem Grade unterworfen, diese selbst aber zu einer eigenen theogonischen Personification noch nicht geworden ist. Und so liesze sich diese Differenz noch sonst an sehr verschiedenen Punkten nachweisen, wie der Vf. es in dieser lehrreichen Abh. von einem Merkmal zum andern fortschreitend wirklich thut; nur dasz wir gewünscht hätten, dasz von vorn herein mehr der kritische Standpunkt der fortschreitenden Entwicklung eingenommen worden wäre, da die hesiodische Theogonie sich in der That gerade bei solcher Vergleichung gewöhnlich als eine bedeutend jüngere Phase des theogonischen Gedankens darstellt. 3) *de Cupidine cosmogonico* (1852). Der Vf. definiert denselben als 'vis movendae materiae et ad rerum generationem impellendae', was mir zu abstract vorkommt, da im Sinne der Theogonie nur von Göttern die Rede ist und dieser theogonische Eros durch den Zusatz ὃς κάλλιστος ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσι, λυσιμελής usw. deutlich genug für den bekannten Gott, den Gefährten und Sohn der Aphrodite, erklärt wird. Der hesiodische Eros ist also noch kein Princip, wie der parmenideische und die Aphrodite des Empedokles, sondern der Zeugungsgott, durch welchen die gleich darauf folgenden Götterpaare zur Zeugung und dadurch zur weiteren Expli-

*) Vgl. die Kluft der Klüfte, *gap ginnúnga*, der nordischen Mythologie bei J. Grimm deutsche Myth. S. 525. Wenn die alten das Wort χάος nicht selten für den Luft- und Wolkenhimmel gebrauchen (s. die Stellen S. 68 f.), so ist zu bedenken dasz auch hier die räumliche Anschauung des leeren über uns die Hauptsache ist (Aristoph. Wolken 423 τὸ χάος τουτὶ καὶ τὰς νεφέλας, 627 μὰ τὴν ἀναπνοήν, μὰ τὸ χάος, μὰ τὸν ἀέρα u. a. Verg. Aen. XII 906 *lapis vacuum per inane volutus*. Ov. Met. II 506 *celeri raptos per inania vento imposuit caelo*. Stat. Theb. I 310 *sublimes raptim per inane volatus carpit*. Hesychios u. ἀήρ· ὁ μεταξὺ οὐρανοῦ καὶ γῆς τόπος), endlich dasz ἀήρ gewöhnlich die dicke, die dunkle Luft ist, Nebel, Wolken usw., daher auch die Unterwelt eine solche Luft hat, vgl. Meineke im Philol. XIII 530, und die Orphiker das Chaos ausdrücklich als νὺξ ζοφερά, σκότος ἀζηχές, στοτόεσσα ὀμίχλη definierten. An einen bestimmten Urstoff nach Art der ältesten ionischen Philosophie ist also gewis nicht zu denken, sondern nur an den gähnenden Abgrund des Raums und einen indifferenten Urstoff.

cation der Natur- und Weltkräfte getrieben werden. Wie Eros aus dem Chaos entstehen konnte, dieses scheint mir eine müszige Frage, bei welcher der Vf. wol zu lange verweilt und dem Dichter Vorstellungen unterschiebt, mit denen er sich schwerlich schon beschäftigt hat*); wird doch in der hesiodischen Theogonie selbst dem Chaos ausdrücklich nur eine Priorität der Zeit nach zugestanden, so dasz also die Erde, der Tartaros und Eros zwar später als das Chaos, aber doch nicht eigentlich aus demselben entstehen; wie denn auch weiterhin das Chaos und die Erde als gleich bedeutende Principien neuer Zeugung neben einander auftreten, bis endlich die Ehe von Himmel und Erde und damit die unsichtbare Thätigkeit des Eros beginnt. Den Tartaros will der Vf. freilich, um keine Interpolation zuzugeben, aus diesem kosmogonischen Zusammenhange ganz gestrichen haben, s. S. 66, 7 und S. 442, welche Gründe allerdings wol zu beachten sind. Weiter ist in dieser Abh. von den andern Gedichten die Rede, in denen der kosmogonische Eros gleichfalls eine Rolle spielte, wie in der orphischen Theogonie, welche die uranfängliche Zeit hinzuthat und aus der lieblichen Gestalt des Eros die phantastische des mannweiblichen Erikapaeos machte, dahingegen uns der ältere und griechische Eros in seiner kosmogonischen Bedeutung von neuem bei Aristophanes in den Vögeln, bei Antiphanes, einem Dichter der mittleren Komoedie, in einem durch Irenaeos erhaltenen Fragmente, endlich bei Pherekydes dem Syrer, bei dem immer etwas bedenklichen Akusilaos, bei Parmenides dem Eleaten und allenfalls auch noch bei Platon begegnet. Hr. S. bespricht alle diese Stellen ausführlich und fügt dann auch noch über den Cult des Eros in Thespiae das nöthige hinzu, seinen Antheil an den samothrakischen Mysterien, seine Bedeutung in den für attischen und delischen Gottesdienst bestimmten Hymnen des Pamphos und Olen, endlich über die verschiedenen Genealogien des Cupido bei Cicero N. D. III 23, 60. 4) Die Abh. *de Titanibus Hesiodeis* (1844) bespricht das in der hesiodischen Theogonie sich zunächst anschlieszende, d. h. die Geburten des Himmels und der Erde, die Titanen, Kyklopen und Hekatoncheiren, ihre Namen, ihre Bedeutung und die kritischen und exegetischen Schwierigkeiten der Erzählung, welche dem Vf. so bedeutend zu sein scheinen, dasz schon hier wiederholt von ungeschickter Compilation verschiedener Erzählungen die Rede ist. G. Hermanns geistreiche, aber im Zusammenhange der Dichtung schlecht begründete Erklärungen der Titanennamen werden verworfen und dafür andere aufgestellt, die auf sorgfältiger Beobachtung der Sprache und des genealogischen Zusammenhangs beruhen. Den Ursprung dieser Namen sucht Hr. S. mit K. O. Müller u. a. in der localen Ueberlieferung, in welcher sie zum Theil nur die Beinamen solcher Götter ge-

*) 'Ex hoc igitur Chao primum extiterunt Terra et Cupido, quorum altera omnem solidioris materiae concretionem ex elementis in chao diffusis significat, — alter autem vim illam animalem, quae omnis generationis causa atque principium est. Horum utriusque quasi fontem in chao fuisse necesse est' usw. S. 70 f.

wesen sein mögen, die in diesem Gedichte ihre Kinder genannt werden. 5) *de nymphis Meliis, Gigantibus et Erinysin* (1845). Am ausführlichsten ist von jenen Nymphen die Rede, die nach ihrem Gattungsbegriff zu den Baumnymphen gehören, und von dem Ursprunge der Menschen aus Bäumen und von Baumnymphen überhaupt und speciell von den melischen Nymphen, d. h. denen der Eschen. Warum gerade diese in solcher Verbindung genannt werden, d. h. in der hesiodischen Theogonie zugleich mit den Erinyen und Giganten aus dem Blute des entmannten Uranos entstehen, in den Werken und Tagen aber der Stoff sind, aus welchem Zeus das eherne Geschlecht schafft (*χάλκειον ποίησ' . . ἐκ μελιᾶν δεινόν τε καὶ ὄμβριμον, οἷσιν Ἄρηος ἔργ' ἔμελε στονόεντα καὶ ὕβριες*), dieses hätte doch wol noch etwas genauer bestimmt werden können. Offenbar musz der Esche in der Vorstellung des Volkes eine besondere Beziehung zur kräftigeren menschlichen Natur und zu den Werken des Kriegs zugeschrieben worden sein, daher der Grund nicht in der Schönheit des Baums, sondern in seinem festen und gedrungenen Wuchse und Holze und in dem Umstande gesucht werden musz, dasz der Schaft der Kriegslanze gewöhnlich daher genommen wurde, s. Il. *B* 543 mit den Scholien und Hesiod Schild d. Her. 420 *ἀνδροφόνος μελίη*. Auch in der nordischen Mythologie finden sich verschiedene Spuren eines alten Volksglaubens, dasz zwischen der Esche und dem Holz der Esche und dem menschlichen Leben und Sterben eine besondere Sympathie stattfinde, s. Menzel Odin S. 115 ff. Bei den Giganten wird besonders ihre Verwandtschaft mit dem menschlichen Geschlechte betont, welche immerhin bedenklich bleibt. Namentlich scheint die Dichtung, dasz die Menschen aus dem Blute der Giganten entstanden sind (Ov. Met. I 157 vgl. Orph. Argon. 19. 20), nicht dem populären Glauben, sondern der orphischen Lebensansicht anzugehören, welche das wilde in der menschlichen Natur auf diesem Wege abzuleiten suchte, wie sonst wol die wilden Thiere und das schädliche und giftige Gewürm aus dem Blute der Titanen oder der Medusa abgeleitet wurden. Noch weniger möchte ich mit dem Vf. S. 141. 414. 483 annehmen, dasz es eine Ueberlieferung gegeben habe, nach welcher die Giganten mit den melischen Nymphen die ersten Menschen erzeugt hätten. 6) *de Oceanidum et Nereidum catalogis* (1843), eine interessante Untersuchung über die bedeutungsvollen Namen dieser lieblichen Töchter des Okeanos und des Nereus bei Hesiod Th. 240—264 und 346—370, womit die gleichartige Untersuchung in E. Brauns griech. Götterlehre S. 36 ff. u. 93 ff. zu vergleichen ist. Unter den Okeaniden werden besonders ausführlich die vorzüglicher Ehre gewürdigten besprochen: Dione, welchen Namen der Vf. im Widerspruch mit der gewöhnlichen Etymologie (*Θυώνη* von *θύω* wie *θυιάς* usw.) mit dem der Thyone zu identificieren geneigt ist, Metis, Tyche, Eurynome und Styx. 7) *de Phorcyne eiusque familia* (1852), gröstentheils über die Wunderthiere und Ungeheuer der griechischen Mythologie, welche die hesiodische Theogonie meist von Phorkys und Keto, dem Stammpaare aller Meeresungeheuer ableitet. Die gewöhn-

liche Tradition erzählte davon in den Sagen von den verschiedenen Heroen, welche als Ueberwinder solcher Ungeheuer gefeiert wurden, namentlich des Perseus, des Bellerophon und des Herakles, dessen Sage bekanntlich an solchen Ungethümen sehr reich ist, von denen der Vf. den nemeischen Löwen, die lernaeische Hydra, den Kerberos und den Geryoneus mit seinem Hunde Orthos oder Orthros bespricht, S. 199 ff. Geryoneus wird bei dieser Gelegenheit nach dem Vorgange älterer Ausleger für eine Personification des mit Stürmen und Gewitter auftretenden, die Tage verkürzenden (in der Sprache des Mythus die Sonnenrinder wegtreibenden) Winters erklärt, welche Auslegung dieses alten, für die mythische Geographie besonders wichtig gewordenen Mährchens auch ich jetzt für die richtige halte. Eine andere Version desselben Mythus nannte diesen Riesen Alkyoneus, dessen Fabel sich daher mit der vom Geryoneus durchkreuzt, s. S. 201. Für weniger gelungen halte ich die Erklärung des Chrysaor d. h. Goldschwert durch den Regen; wenigstens kann weder der goldene Regen der Danaë dieselbe rechtfertigen, da dieser nicht den gewöhnlichen Regen, sondern Licht oder aetherisches Feuer bedeutet, wie auszer mir (griech. Myth. II 42) auch Creuzer deutsche Schr. II 2, 340 und R. Rochette Choix de peintures de Pompéi S. 183 u. 185 gesehen haben, noch der karische Zeus Chrysaor, dessen Beiname und Attribut der Doppelaxt man am besten auf den Blitz beziehen wird. Auch ist dessen Beiname *Λαβρανδεύς* nicht von dem griechischen Worte *λάβρος* abzuleiten, sondern von dem karischen *λάβρυς* d. i. *πέλεκυς*, dem bekannten Doppelbeil, welches in den kleinasiatischen Sagen und Cultus noch bis in die spätere Zeit, z. B. in dem des Zeus von Tarsos und des Jupiter Dolichenus eine so hervorragende Rolle spielt, s. Seidl über den Dolichenuscult S. 16—19. Hinsichtlich des Pegasos dagegen, welchen Namen der Vf. nicht von *πηγή* abgeleitet wissen will, sondern von *πηγός* (*πήγνυμι*) d. i. *παχύς*, stimmt auch die neuere etymologische Forschung der vergleichenden Sprachwissenschaft mit ihm überein, s. Kuhn und G. Curtius in der Ztschr. f. vgl. Sprachf. I 461. II 156. Hr. S. denkt dabei an 'nubes densas et crassas, quales sunt quae fulmina gerunt'. Zuletzt (S. 207 ff.) wird eine Auslegung des Mythus von Perseus versucht, wo Gorgo-Medusa für eine Personification des Mondes, und zwar mit besonderer Beziehung auf dessen atmosphaerische Wirkung, und die Graeen nach Analogie der weissagenden Meeresgreise für ähnliche Personificationen weiblichen Geschlechts erklärt und mit den Schwanenjungfrauen der Nibelungen verglichen werden. 8) *de Hecate Hesiodea* (1851), über jene auffallende Episode der hesiodischen Theogonie, wo Hekate vor allen übrigen Gottheiten in einem eingelegten Hymnus ausführlich und nach allen ihren Eigenschaften gepriesen wird: wodurch der Vf. sich veranlaszt findet, nicht allein diese Episode mit ihren kritischen und exegetischen Schwierigkeiten, sondern auch den Hekatecultus im allgemeinen ausführlich zu besprechen. Auffallend ist dasz er sie nicht einfach für den weiblichen Pendant zu *Ἕκατος*, *Ἑκατηβόλος* usw.

d. h. dem Sonnengott als Schützen, also für eine kleinasiatische und thrakische Mondgöttin nimmt, sondern den Namen abstract von der Wirkung aus der Ferne erklärt, 'ut potestatem significet divinam, eam scilicet quae maxime deis propria, hominibus autem negata est, ut ἑκάς h. e. e longinquo facile quod velint solo mentis divinae motu ac numine efficere valeant': wobei vermutlich der Einflusz von Klausen, der solche Erklärungen besonders liebte, mitgewirkt hat. Ist der Vf. doch sonst den mythologischen Deutungen aus concreter Naturreligion durchaus ergeben, und ist doch ein alter und weitverbreiteter Dualismus gerade in den Culten der Mondgöttin, zumal den nicht rein griechischen, so vernehmlich und in so vielen Zügen der griechischen Mythologie angedeutet, dasz auch das gespenstische und unheimliche Wesen der Hekate sich am natürlichsten dadurch erklären läszt. 9) *de Iovis incunabulis* (1852), über die verschiedenen Fabeln von der Geburt des Zeus, unter denen bekanntlich die Sage von Kreta schon bei Hesiod ein kanonisches Ansehen gewonnen hat. Doch rühmten sich in Griechenland und Kleinasien viele andere Stätten und Berge derselben Ehre, wie diese Abh. ausführlich nachweist, worauf auch die verschiedenen Sagen von der Ernährung und den sogenannten Ammen des Zeuskindes besprochen werden. 10) *de Pandora* (1853), eine genaue Erörterung der Fabel von Prometheus und Pandora, welche bekanntlich in der hesiodischen Theogonie und in den Werken und Tagen desselben Dichters in verschiedenen Versionen erzählt wird, in der Theogonie vollends in solcher Gestalt, dasz man, wie oft in diesem Gedichte, eine Verschmelzung verschiedener Sagen, wobei es nicht ohne Misverständnisse abgegangen ist, voraussetzen darf. Derselben Ansicht ist der Vf., welcher die ganze Theogonie für eine Compilation verschiedener älterer Traditionen theogonischen Inhalts, worunter auch echte hesiodische gewesen sein mögen, zu halten geneigt ist und diese Ansicht im Gegensatz zu andern Kritikern, welche alles anstöszige durch Ausscheidung zu entfernen suchen, bei dieser Veranlassung bestimmt ausspricht, S. 287: 'atqui, quod alias saepenumero, idem etiam nunc profiteor: intellegere me non minus quam quemquam alium, plurima esse in Theogonia, quae aliter facta velles, fateorque haud raro mutationibus non adeo magnis elegantiorem formam et quae magis placeat indui huic carmini posse; verum tamen non is sum qui quidquid rectius et elegantius, id propterea etiam vetustius magisque genuinum esse censeam, sed agnosco concinnatam hanc Theogoniam esse ab aliquo, qui, cum universam quidem partium compositionem totiusque operis formam non male instituisset, in singulis tamen perquam saepe peccaverit.' 11) *de aetatibus generis humani* (1842), über die Dichtung von den Geschlechtern in den Werken und Tagen V. 109—201, für welche der Vf. auch eine jüngere Redaction annimmt*), dabei

*) In der Abh. *de veterum criticorum notis ad Hes. O. et D.* (Opusc. III 57) heiszt es von demselben Gedichte sogar: 'locus . . omnium fortasse, qui in Operibus sunt, recentissimus et qui cum superiore fabula de Pandora conciliari nulla sana ratione possit.'

aber doch vermutet dasz die ursprüngliche Dichtung wol sechs Geschlechter statuiert haben möchte: das goldene, silberne, eherne, das der Heroen, das eiserne und etwa noch ein bleiernes. Dahingegen mir ganz entschieden das heroische Geschlecht erst durch spätere Redaction hinzugefügt zu sein scheint und selbst das silberne wenigstens insofern verdächtig ist, als es sich zwar erklären läszt, aber doch immer den Fortschritt und die Symmetrie der Gedanken merklich stört. Auch will mir die Erklärung des Vf., nach welcher dieses Geschlecht nicht als kindisch und weichlich, sondern nur als unschuldig und im Sinne eines paradisischen Zustandes geschildert werde, bis es vor Uebermut toll geworden, doch etwas sehr gezwungen und mit den Worten des Dichters V. 130 ἀλλ' ἑκατὸν μὲν παῖς usw. keineswegs vereinbar erscheinen. Denken wir uns ein goldenes Geschlecht als das der seligen Urzeit, ein ehernes als das der Kriege und rohen Willkür, endlich ein eisernes als das der schweren Arbeit, so ist alles leicht verständlich. Jedenfalls gibt uns die hesiodische Tradition auch diesen Mythus keineswegs in seiner ursprünglichen, sondern in einer theils schon sehr verkümmerten, theils durch spätere Versionen erweiterten Gestalt. Die K. F. Hermannsche Ansicht von diesen Geschlechtern, als ob darin gewisse Reminiscenzen und Bilder der pelasgischen und hellenischen Vorzeit erhalten wären, habe eigentlich ich zuerst ausgesprochen, Dem. u. Pers. S. 223 ff., doch vgl. griech. Myth. I 59. 12) *de extremarum mundi partium descriptione* (1846), über den höchst verworrenen Schlusz der hesiodischen Titanomachie, Th. 720—819, wo der Tartaros und die nächtlichen Gegenden des Sonnenuntergangs, in denen sich die Wurzeln und Anfänge aller Dinge und Atlas und die Nacht mit ihren Kindern und die Unterwelt und die Styx befinden sollen, in einer so confusen Weise beschrieben werden, dasz es unmöglich ist sich danach eine klare Vorstellung zu bilden. Offenbar sind auch hier verschiedene Schilderungen zusammengestellt und dazu später von ungeschickter Hand noch anderes, was dem Sinne nach verwandt schien, eingefügt: wie denn selbst der Vf., der sich sonst immer sehr gegen die Interpolationen sträubt, hier eine solche allerdings annimmt, S. 330. Auch sonst häufen sich bei dieser Episode alle kritischen und exegetischen Schwierigkeiten, an denen die hesiodische Theogonie an so vielen Stellen leidet, in vorzüglichem Grade, daher es auch in sprachlicher Hinsicht viel zu bemerken und zu erklären gibt. Den Schlusz der Abh. bildet eine kurze Recapitulation, nach welcher diese Beschreibung aus wenigstens vier verschiedenen Theilen zusammengesetzt ist, und die allgemeine Erklärung S. 338: 'ita igitur in hoc loco, sicut in aliis non paucis, agnoscere mihi videor studium hominum theogoniam Hesiodeam, cuius sine dubio praeter nomen et famam nihil nisi fragmenta partim longiora partim breviora supererant, restituere conantium in eoque negotio quidquid haberent quod Hesiodeum diceretur et ad theogoniam aut manifesto pertineret aut pertinere potuisse videretur, ordine quodam, quantum fieri posset, componentium, nonnumquam satis apte et convenienter, multis autem locis, ubi fragmen-

lorum condicio repugnaret, perquam dure et inconcinne. Ulterius autem coniectando progredi et quinam fuerint illi homines quove tempore vixerint quaerere nunc quidem nolo. Sed compositam tali modo theogoniam esse ipse aspectus arguit, estque omnis haec compositio eiusmodi, ut illud quidem plerumque liceat, quae dura, inconcinna, inepta sint intellegentibus demonstrare, vera autem et genuina vetusti carminis forma agnosci ac redintegrari hodie nullo modo possit.' 13) *de Typhoeo* (1851), über die Fabel vom Typhoeus bei Hesiod und in andern Erzählungen. Auch hier leidet der Text der Theogonie und der Zusammenhang an nicht geringen Schwierigkeiten, wovon der Vf. die Ursache in der Eigenthümlichkeit des Redacteurs der Theogonie sucht, welcher dieses Stück, wie die verwandten Beschreibungen der Titanomachie, zwar an dem rechten Orte eingefügt, aber sonst auf sehr ungeschickte Weise abgefaszt habe, S. 368: 'ego vero me cum hoc tum aliis quae passim notavi indiciis in ea potius sententia confirmari profiteor, ut hanc de Typhoeo narrationem pariter ac superiorem de Titanibus ab eo, qui hanc nostram theogoniam composuit, tamquam emblema quoddam sive ab ipso factum sive alicunde acceptum carmini insertum esse statuam, loco quidem iusto, sed mediocri tamen cum arte. — In ipso autem emblemate quam multa sint quae offendant, satis demonstratum esse arbitror.' 14) *de appendice theogoniae Hesiodeae* (1851), über den letzten Abschnitt *V. 962—1022*, in welchem nach erneuertem Anruf der Musen die Göttinnen aufgezählt werden, welche von sterblichen Männern Kinder geboren, bis der Dichter mit den Worten schlieszt: *νῦν δὲ γυναικῶν φῦλον ἀείσατε, ἡδύεπειαι Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες, κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο.* Offenbar ist darin ein Uebergang zu dem hesiodischen Gedichte der Eoeen oder des Katalogs der Frauen*) angedeutet, mit welchem also die Theogonie einmal zusammengehangen hat; ob gleich bei der ersten Redaction oder erst durch eine spätere, dies musz dahingestellt bleiben. Der Vf. ist geneigt das erstere anzunehmen, daher er auch diesen letzten Abschnitt der Theogonie keineswegs für einen späteren Zusatz hält, wie gewöhnlich geschieht, vielmehr ihn gegen alle Angriffe F. A. Wolfs, Mützells und Bernhardys hinsichtlich der Form und des Inhalts ernstlich in Schutz nimmt: eine natürliche Folge seiner leitenden Ansicht über die Entstehung und den kritischen Charakter der Theogonie, welche in den folgenden Abhandlungen immer bestimmter hervortritt. 15—17) *de falsis indiciis lacunarum theogoniae Hesiodeae* (1843), *de interpolationibus theogoniae* I. II (1848. 49), denn diese drei Abhandlungen bilden wesentlich ein ganzes. Ihre Tendenz ist nemlich zugleich eine polemische und eine apologetische: eine polemische, sofern sie gegen diejenigen gerichtet sind, welche, von einer ursprünglichen Einheit und Echtheit der Theogonie ausgehend, diese Einheit und den ursprünglichen Charakter des Gedichtes durch

*) Vgl. über diesen Doppeltitel, wenn überhaupt dasselbe Gedicht gemeint ist, Göttling Einl. zu Hes. S. LVI. Schömann S. 375, 1 u. S. 498. Bernhardy griech. Litt. II 207 der 2n Bearb.

Annahme von vielen Lücken und Interpolationen zu behaupten oder wiederherzustellen versuchten, eine apologetische, sofern nach Hrn. S. solche Unvollkommenheiten eben wesentlich mit zum Charakter des Gedichtes gehören, also nicht getilgt werden können, ohne das Gesamturteil über die Beschaffenheit und den Ursprung desselben irre zu führen. Denn überall gilt die hesiodische Theogonie dem Vf., wie bereits mehrfach durch Auszüge seiner eigenen Worte belegt worden, nicht für eine poetische Schöpfung aus einem Guss und von einem und demselben Dichter, etwa dem Hesiod, sondern nur für eine Compilation und Redaction verschiedener Sagen und Gedichte, welche dem Urheber derselben als Erbgut der älteren Zeit einer freieren poetischen Tradition überkommen waren und, wie es scheine, erst in der Zeit des Peisistratos von ihm in dieser jetzt vorliegenden Gestalt zusammengestellt wurden; daher man auf die Wiederherstellung einer älteren und besseren Gestalt nothwendig Verzicht leisten müsse. Die erste von diesen drei Abhandlungen führt diese Ansicht nach kurzem Rückblick auf die entgegengesetzten Ansichten G. Hermanns, Gruppes, Sötbeers u. a. durch eine Revision der meist von Mützell in der Voraussetzung einer gröszeren Vollständigkeit der älteren hesiodischen Theogonie angenommenen Lücken durch, welche vom Standpunkte des Vf. nun nicht mehr als solche, sondern nur als Mängel der Redaction erscheinen: die beiden folgenden durch Revision der zahlreichen Interpolationen, wie sie gewöhnlich angenommen werden und sich in den meisten Ausgaben durch zahlreiche Klammern bemerkbar machen. Freilich musz der Vf. doch auch hin und wieder selbst spätere Aenderungen und Entstellungen jener Redaction erster Hand zugeben, z. B. bei jenem Abschnitt über den Tartaros und sonst hin und wieder *), wodurch die Anwendung seiner kritischen Grundsätze allerdings erschwert wird. Aber in den meisten Fällen gelingt es ihm dieselben auf überzeugende Weise durchzuführen, und jedenfalls wird man auf diesem Wege weiter kommen als durch die Versuche der Wiederherstellung eines vorausgesetzten hesiodischen Gedichtes, welchem schon die alten nicht recht getraut haben, s. Paus. VIII 18, 1 *Ἡσιόδου γὰρ δὴ ἔπη τὴν θεογονίαν εἰσὶν οὐ νομίζουσιν.* Die Prüfung des einzelnen überlassen wir billig

*) S. 399: 'quamquam hoc ego minime nego, corruptelas theogoniae, posteaquam primum a compositore publicata fuit, sat multas procedente tempore illatas esse, sed tamen pauciores has et minores credo, quam nonnulli volunt, et quae totam formam et compositionem carminis, ut ab initio instituta erat, non magnopere mutarent.' Im folgenden wird gegen Mützell behauptet, dasz die hesiodische Theogonie auch durch die alexandrinischen Kritiker und die spätere Tradition nicht wesentlich verändert worden sei: 'multis modis theogoniam corruptam esse non nego —: etiam lacunas agnosco non paucas, si lacunas esse dicimus in locis eiusmodi, quibus aut ad perficiendam rerum expositionem aut ad partes apte conectendas aliquid deesse videatur; verum has lacunas non iam ab initio fuisse, sed procedente demum tempore ortas esse, et plenius olim carmen lectum fuisse quam a nobis hodieque legitur, hoc unde colligi possit nihil invenio.'

dem Leser, um endlich auch noch von den letzten drei Abhandlungen dieses reichhaltigen Bandes eine kurze Nachricht hinzuzufügen. 18) *de theogonia in sacris non adhibita* (1845), gegen Göttling, welcher gleichfalls an eine alte und echte Theogonie glaubt, die kürzer gewesen sei als die jetzt vorliegende und nach ihrer ursprünglichen Bestimmung wesentlich Glaubenslehre und für den Gottesdienst bestimmt gewesen sei, Einl. zu Hes. S. XLI. Wie nemlich Herodot I 132 von dem Gottesdienste der Perser erzähle, dasz nach dem Opfer ein Magier aufgetreten sei und eine Art von Theogonie vorgetragen habe (*θεογονίην, οἵην δὴ ἐκεῖνοι λέγουσι εἶναι τὴν ἐπαοιδήν*), so möge auch jene älteste und ursprüngliche Theogonie des Hesiod zu ähnlichen Vorträgen bestimmt gewesen sein. Auch die Lieder der Salier bei der römischen Feier des Mars im Monat März hätten wesentlich Theogonie enthalten; daher Hesiod recht wol mit Numa Pompilius, dem Schöpfer dieser Lieder, verglichen werden könne. Der Vf. wendet dagegen mit Recht ein, dasz das was wir von der Form dieser Lieder aus guten Quellen wissen zu dem Begriff einer Theogonie, d. h. einer Götter- und Weltgeschichte, die an genealogischem Faden abläuft und wesentlich auf der Idee der Götterpaarung und Götterzeugung beruht, doch keineswegs passe; wie denn auch bei den Persern, so weit wir darüber nach der Zendavesta urteilen können, wol kurze und hymnenartige Anrufungen und Gebete, aber keine Theogonie nach Art der hesiodischen vorausgesetzt werden dürfe. Auch werde diese Theogonie, wenn man alles aus ihr entferne, was nach Göttling zu ihrer ursprünglichen Gestalt nicht gehören könne, zum Vortrage beim Gottesdienste ganz ungeeignet erscheinen; abgesehen davon dasz Hesiod bei den alten niemals in dem Lichte eines geistlichen, sondern immer nur in dem eines weltlichen Dichters und Sängers erscheine. Indessen möchte der Vf. darin doch zu weit gehen: wenigstens wird Hesiod in dem bekannten Prooemion an die Musen, welches die Theogonie eröffnet, entschieden als Lehrling und Diener der Musen vom Helikon geschildert, diese selbst aber eben so entschieden als Dienerinnen des Zeus, welche um dessen Altar ihre Reigen führen und dazu Hymnen zum Lobe der Götter singen, die jedenfalls auch theogonische Elemente enthielten, so gut wie jene Hymnen der Perser dergleichen enthalten haben müssen. Also wird man in diesem Musengesange und der verwandten Hymnendichtung alter Sängerschulen, namentlich der askraeischen, immerhin die ersten Anfänge der hesiodischen Theogonie suchen dürfen: freilich nicht der jetzt vorliegenden, wol aber einer aus solcher Praxis des Gottesdienstes sich allmählich bildenden und zusammenschlieszenden: bis auch in diesen Kreisen der Dichtung die Uebung des weltlichen Gesanges d. h. der Rhapsoden und der volksthümlichen Festfeier die überwiegende wurde und endlich in noch späteren Zeiten aus dem, was sich in dieser geistlichen und weltlichen Tradition bis dahin behauptet hatte, jenes dem Hesiod zugeschriebene Gedicht entstanden sein mag. Wenigstens scheint es mir als ob sich in dieser Weise die Göttlingsche Ansicht mit der Schömannschen doch einigermaszen

ausgleichen liesze. 19) *de compositione theogoniae* (1857), eine Recapitulation des Inhalts der ganzen hesiodischen Theogonie, mit der Absicht eine leidlich gute Disposition des Stoffs in derselben nachzuweisen. Im allgemeinen sei eine Abwechselung von genealogischer Anreihung und erzählender Ausführung wahrzunehmen, wie es auch in den hesiodischen Eoeen der Fall gewesen sei. Die leitende Absicht des ganzen Gedichtes sei gewesen 'ut omnis deorum multitudo, eorum maxime quorum aliqua in fabulari historia celebritas esset, in brevi conspectu proponeretur, nec nomina solum, sed stirpes quoque et origines et qui cuiusque parentes, coniuges, liberi essent indicarentur' (S. 477); die Eintheilung in drei Abschnitte habe sich von selbst durch die drei Weltreiche des Uranos, des Kronos und des Zeus bestimmt. Der Hymnos auf Hekate wird auch in dieser Abh. (S. 489) ausdrücklich der ersten Redaction des Gedichtes vindiciert, die Titanomachie mit ihrem Anhange über den Tartaros dagegen (S. 491) von neuem eine der schwächsten Partien desselben genannt, wo sich nicht allein dessen compilatorischer Ursprung, sondern auch die ungeschickte Hand eines späteren Ueberarbeiters am deutlichsten verrathe. Endlich der früher besprochene Anhang über die Göttinnen, welche von sterblichen Männern Kinder geboren, wird wieder entschieden der ersten Redaction des Gedichts zugeschrieben; ja der Vf. geht in dieser Abh. so weit daraus zu folgern, dasz die ganze Theogonie entweder von demselben Verfasser gewesen sein müsse, dem der Katalog der Frauen seinen Ursprung verdankte, oder wenigstens mit einer bestimmten Rücksicht auf diesen und gewissermaszen als Einleitung zu demselben gedichtet worden sei, S. 497: 'quodsi ab eodem homine hanc appendicem theogoniae cum clausula sua atque theogoniam ipsam compositam esse statuimus — quod cur aliter statuatur nulla prorsus ratio est —, consequitur necessario aut eiusdem item hominis theogoniam esse cuius fuerit catalogus, ad quem postrema theogoniae pars transitum faciat, aut, si alius sit, compositam certe ab hoc theogoniam esse eo consilio, ut catalogo praemitteretur.' Eine aesthetische Kritik dürfe man bei der Theogonie nun einmal nicht geltend machen, sondern man müsse die verschiedenen Mängel derselben als zu ihrer Entstehung und Natur gehörig mit in den Kauf nehmen; wie er selbst denn, der Vf., wenn es sich um die Darlegung der Mängel dieses Gedichts handle, sich immerhin zu dessen strengsten Beurteilern rechnen lassen wolle, S. 499: 'quamobrem si quis censores theogoniae, qui adhuc extiterunt, acerrimos enumeret, vel praecipuum in his locum nobis assignare debebit.' Nur sei zwischen ihm und den übrigen Kritikern der grosze Unterschied, dasz diese immer in der Voraussetzung geurteilt hätten, einem alten griechischen Dichter, vollends einem Hesiod, könne ein mit solchen Mängeln behaftetes Gedicht unmöglich zugeschrieben werden, daher diese Mängel durch kritische Operation entfernt werden müsten; dahingegen er dieses Gedicht keineswegs für ein hesiodisches oder überhaupt für das Product eines Dichters, sondern nur für das eines Compilators der ältesten attischen Litteraturepoche halten könne. Ja

er geht nun so weit, dasz er die hesiodischen Gedichte in dieser Hinsicht mit den orphischen vergleicht und zwischen Orpheus und Hesiod nur den Unterschied gelten lassen will, dasz Orpheus eine ganz mythische Person gewesen sei, Hesiod zwar eine historische, die aber sehr bald zur Collectivperson geworden sei. So sei auch die Theogonie höchst wahrscheinlich erst dem hesiodischen Katalog der Frauen zu liebe und zwar in derselben Zeit zusammengestellt worden, wo auch die orphische Litteratur zuerst auftauchte, d. h. unter Peisistratos und in seiner litterarischen Umgebung, wo bekanntlich besonders Onomakritos als ein solcher genannt wird, der sich mit der Redaction der Gedichte des Musaeos und des Orpheus zu schaffen gemacht *habe*. Ob dabei eine ältere hesiodische Theogonie zu Grunde *gelegt* worden sei oder nicht, das müsse dahin gestellt bleiben. Auch seien nicht allein in den längeren Episoden von der Hekate, vom Prometheus, von der Titanomachie usw. deutliche Merkmale der späteren Abfassung gegeben, sondern auch in den übrigen Theilen des Gedichtes, z. B. wenn der Nil, der Ister, der Eridanos unter den Flüssen, Asia und Europa unter den Okeaninen erwähnt würden; wie denn auch in der Sprache manche Wörter und Formen entschieden auf eine Zeit hinwiesen, wo die alte epische Dichtkunst bereits im Verfall begriffen gewesen sei. Zum Schlusz ist bei diesem neuen Abdruck der Abh. noch ein *geharnischtes* Nachwort gegen Gerhard hinzugefügt, welcher *in seiner Abh.* über die hesiodische Theogonie (Abh. der k. Akad. d. *Wiss. zu Berlin* 1856) über die wirkliche Ansicht Schömanns allerdings sehr ungenau referiert: was um so mehr zu verwundern, da er seine eigene Ansicht im wesentlichen aus den Abhandlungen S.s entwickelt zu haben scheint. Nur dasz er weit mehr ins einzelne geht und nicht allein mit dem Texte, namentlich des Prooemions an die Musen und des Hymnos an die Hekate, sehr durchgreifende Aenderungen vornimmt, sondern auch die S.sche Ansicht über die Entstehung des Gedichtes im Zeitalter des Peisistratos und durch die Litteratoren seiner Umgebung nun vollends noch genauer zu praecisieren sucht und mit einer sehr bedenklichen Verwendung verschollener Namen*) und verschiedener Einflüsse umgestaltet. Dahingegen ich gestehe, dasz mir die *Annahme* einer Entstehung der hesiodischen Theogonie in derselben *Zeit* und in denselben Kreisen, auf welche die Anfänge der orphischen Theogonie zurückgeführt werden, doch auch in der S.schen Form in mehr als einer Hinsicht sehr bedenklich vorkommt. Sollte auch der Hymnos auf die Hekate und manche andere Zuthat wirklich zur ersten Conception gehören, so ist doch auch so zwischen diesem Mysticismus und Syncretismus und dem der orphischen Theogonie noch immer ein so groszer, ja specifischer Unterschied, dasz ich für meine Person die Entstehung beider Gedichte unter denselben Umständen nicht zu reimen vermag. Ja die orphische Theogonie und die

*) Namentlich des Kerkops, über dessen Beziehungen zur hesiodischen Poesie s. Bernhardy griech. Litt. II 232.

gesamte orphische Poesie überhaupt macht so sehr den Eindruck einer der hesiodischen nachgebildeten und auf deren Verdrängung oder Verbesserung berechneten, dasz eben deshalb, wie mir scheint, die hesiodische für jene Zeit als eine bereits vorhandene und in ihrer Art kanonische vorausgesetzt werden musz, vgl. was ich über dasselbe Verhältnis Dem. u. Pers. S. 43 ff. und zur näheren Charakteristik der orphischen Litteratur überhaupt und der Theogonie insbesondere in der Paulyschen Realencycl. u. Orpheus Bd. V S. 996—1001 gesagt habe. Auch ist zu bemerken dasz S. mit seiner Hinweisung auf Peisistratos und dessen Umgebungen nur die Zeit der von ihm vorausgesetzten Redaction ungefähr umschreiben, keineswegs etwas entschiedenes versichern will, S. 505: 'sed Pisistrati aevum cum dico, nolo hoc sic intellegi, quasi non alibi quam in huius aula et ab eisdem, a quibus Homerica, Orphica aliaque collecta esse constat, etiam hanc Hesiodeorum collectionem, quae theogoniam catalogo praefixam haberet, confectam esse pro certo statuam. Non improbabile hoc esse dixi: ceterum si quis eodem aevo etiam alibi quam Athenis brevique vel ante Pisistratum vel post eum tempore similes poetarum collectiones factas esse sumat, equidem non intercedam; quamquam in huiusmodi quaestionibus, ubi certo sciri nihil potest, id potissimum amplectendum suaserim, quod maximam habeat veri similitudinem.' Endlich 20) die letzte Abh. dieses Bandes: *de scholiis theogoniae* (1848), welche Scholien bekanntlich nicht viel zu bedeuten haben. Dennoch verspricht der Vf., wenn er es noch einmal zu einer Ausgabe der Theogonie, wie sie ihm vorschwebe, bringen werde, dann auch diese Scholien nicht zu vernachlässigen (S. 511). Die einzige, aber um so erfreulichere Stelle, wo eine solche Ausgabe in Aussicht gestellt wird; denn gewis wird nach solchen Vorarbeiten etwas ausgezeichnetes zu erwarten sein.

Der dritte Band enthält Miscellanea d. h. verschiedene Abhandlungen zur Kritik und Exegese griechischer und lateinischer Schriftsteller, meist auf Veranlassung gleichzeitiger Schriften, neuer Ausgaben oder auch der Vorlesungen des Vf. selbst und seiner Uebungen im philologischen Seminar. 1) *de reticentia Homeri* (1853), mit Rücksicht auf Nitzsch Sagenpoesie der Griechen (1852) und auf die sogenannten Auslassungen *κατὰ τὸ σιωπώμενον*, wie die Kritik der Alexandriner gewisse Reticenzen der homerischen Gedichte zu nennen pflegte, wo in dem Zusammenhang der Gedanken oder der Erzählung etwas fehlt, was entweder leicht oder nicht leicht zu ergänzen ist. Es werden beide Fälle durch verschiedene Beispiele beleuchtet, wobei der Vf. für solche Reticenzen, wo der Zusammenhang das fehlende nicht von selbst ergänzt, lieber einen Mangel des alten Gedichtes anzunehmen als mit älteren oder neueren Auslegern auf gezwungene Weise zu helfen geneigt ist. Ueberhaupt gehört Hr. S. zu denjenigen, welche lieber an eine Zusammensetzung der Ilias aus verschiedenen älteren Gedichten glauben mögen als an eine Conception des ganzen Gedichts von einem und demselben Dichter und nach einem und demselben Plan.

Dieses führt zu einer allgemeineren Beleuchtung der Einheitsfrage und zu jenem Buche von Nitzsch, welchem der Vf. einen bedeutenden, aber keinen überzeugenden Einflusz auf seine eigene Ansicht zugesteht. Auch wird mit Recht bemerkt, dasz die Ansicht von Nitzsch, die Ilias sei nach ihrer ersten Conception zwar das Werk eines und desselben Dichters, aber mit der Zeit durch viele und zum Theil sehr bedeutende Interpolationen erweitert worden, in der That von der Ansicht anderer Kritiker, dasz ihre Einheit das Resultat einer späteren Redaction sei, welche verschiedene Gedichte aus demselben Sagenkreise zu einem ganzen verwebte, nicht so weit als man beim ersten Blicke vermuten sollte verschieden sei. 2) *de Aristotelis censura carminum epicorum* (1853) *), in welcher Abh. mit Rücksicht auf Wolfs Prolegomena und auf die Untersuchungen von Nitzsch solche Stellen der Poetik des Aristoteles, wo die Composition der Ilias und Odyssee mit der der späteren Epiker verglichen wird, einer genaueren Prüfung unterzogen werden. 3) *de veterum criticorum notis ad Hesiodi Opera et Dies* (1855), wo hinsichtlich dieses Gedichts im wesentlichen dieselbe Ansicht ausgesprochen wird, welche wir bei der Theogonie als die leitende gefunden, S. 48: 'neque melius de hoc carmine iudicari posse existimo quam de theogonia nuper a me iudicatum est, cum eam compositorem prodere dixi opus quasi tessellatum ex variis atque dissimilibus partibus concinnare conatum, qui cum universae quidem compositionis consilium et descriptionem haud inepte instituisset, tamen aequabilitatem partium iustamque proportionem parum curaret, neque ad scitam et aptam earum iuncturam et quasi mollem quandam membrorum commissuram efficiendam satis aut ingenio aut arte valeret.' Weiterhin wird zuerst die Ansicht Göttlings zurückgewiesen, als ob für die verschiedenen Theile der Werke und Tage ursprünglich verschiedene Gedichte mit besonderen Ueberschriften anzunehmen seien, da namentlich die beiden Titel der δαιμονολογία für den Abschnitt von den Geschlechtern und der πιθοιγία für den von der Pandora erst durch Daniel Heinsius aufgebracht worden seien und überhaupt ein sicherer Beweis dafür, dasz dieses hesiodische Gedicht in alter Zeit eine andere Gestalt als die jetzige gehabt habe, aus der alten Ueberlieferung keineswegs geführt werden könne. Darauf werden die noch vorhandenen, im Verhältnis zu der Bearbeitung Homers äuszerst spärlichen Anmerkungen alexandrinischer Kritiker zu den einzelnen Abschnitten des Gedichts genau besprochen, mit dem allgemeinen Resultate dasz auszer dem Prooemion V. 1—10 nur noch etwa der Schlusz des Gedichts eine spätere Hand und die Absicht einer Verschmelzung desselben mit der ὀρνιθομαντεία verrathe, übrigens aber bis auf einige Interpolationen weniger Verse mit Sicherheit nichts ausgeschieden werden könne. 4) *ad lyricorum Graecorum fragmenta* (1835), eine aus den Uebungen des philologischen Seminars entstandene Abhand-

*) [Unter dieser Abhandlung ist durch ein Versehen, wie es scheint, ausgefallen: 'Scrib. Gryphiswaldiae d. XIV m. Octobris MDCCCLIII.']

lung, in welcher Fragmente des Archilochos, des Alkman, des Ibykos und des Anakreon emendiert werden. 5) *mantissa animadversionum ad Aeschyli Prometheum* (1844), auf Veranlassung der Ausgabe des Vf. von demselben Stück und zur Widerlegung der nach derselben veröffentlichten 'Adversaria in Aeschyli Prometheum et Aristophanis Aves' von Wieseler. 6 und 7) *vindiciae Iovis Aeschylei* (1846) und *über den Prometheus des Aeschylus an Hrn. Prof. Caesar*, aus der Z. f. d. AW. 1846, letztere die einzige deutsch geschriebene Abh. dieser Sammlung *). Beide vertheidigen die Auffassung vom Charakter des Zeus und von seinem Verhältnis zum Prometheus, wie Hr. S. sie in seiner Ausgabe des Prometheus ausgesprochen hatte: wogegen sich damals von verschiedenen Seiten Widerspruch erhob, zuerst von Caesar in der Z. f. d. AW. 1845, dann von G. Hermann in der Abh. 'de Prometheo Aeschyleo' (Leipzig 1845). Letzterem antwortet der Vf. nicht ohne Empfindlichkeit, aber mit Würde, wie denn Hermann seine Ansicht allerdings verschiedentlich misverstanden und entstellt hatte. Die äuszerst interessante Frage dreht sich bekanntlich darum, ob für den Prometheus des Aeschylos wirklich, wie viele meinen, ein anderer Zeus als der des gewöhnlichen Glaubens der Griechen und der sonst immer so warm und entschieden ausgesprochenen Ueberzeugung des groszen Dichters anzunehmen sei, oder ob dieser Zeus, der von Prometheus und den andern mithandelnden oft und hart geschmähte, in Wahrheit auch hier als derselbe Gott der höchsten Weisheit und Gerechtigkeit vorausgesetzt werden dürfe, die Auflösung des seltsamen Widerspruchs also in der dramatischen Composition und Absicht nicht sowol dieses einzelnen Stücks als vielmehr der ganzen Trilogie, von welcher unser Prometheus nur einen Theil bildete, gesucht werden müsse. Ohne Zweifel ist das letztere der Fall: wobei freilich weiter alles darauf ankommt, wie wir uns einmal dem Zeus gegenüber den Charakter des Prometheus denken, ob wirklich in solchem Grade als einen schuldigen, wie der Vf. will, zweitens, wie wir uns die Auflösung des ganzen Streites in dem gelösten Prometheus, dem letzten Stücke der Trilogie denken, über welches wir nur unvollkommen unterrichtet sind. Und in diesem Punkte gestehe ich trotz aller Einwendungen des Vf. mich doch mehr mit der Auffassung Caesars oder eigentlich Dissens einverstanden erklären zu müssen, sofern beide den Zeus des erhaltenen Stücks noch nicht für den gereiften und vollkommen in sich beruhigten Weltherscher gelten lassen wollen, wozu Zeus sich nach dem Glauben der Griechen erst durch den Kampf mit den älteren Göttern und nach demselben erhoben hatte: so dasz also ein gewisser Grad von Härte und Unbilligkeit während des Kampfes mit dem weisesten aller Titanen, dem menschenfreundlichen Prometheus, auch ihm zugeschrieben werden darf. Wenigstens sehe ich nicht ein, warum wir mit einem solchen Glauben dem Dichter etwas

*) Warum fehlen die anderen Abhandlungen und Vorträge in deutscher Sprache, namentlich der über das Ideal der Hera (Greifswald 1847)?

unbilliges zumuten sollten, zumal da der Vf. selbst das vorhandensein und die innere Begründung einer solchen Vorstellung bei den Griechen zugibt (S. 137). Auch sind doch in dem, was wir von dem gelösten Prometheus des Aeschylos wissen, einige Spuren einer entgegenkommenden Milde des Zeus deutlich genug erhalten, namentlich darin dasz Herakles, der Sohn und das Werkzeug des Zeus und dabei Mensch und ein eben so groszer Menschenfreund wie Prometheus, dasz gerade dieser als Vermittler zwischen seinem Vater und dem gefesselten Titanen auftritt, der nicht ohne Grund zu ihm sagt: *ἐχθροῦ πατρός μοι φίλτατον τέκνον*, also gewis nur aus Liebe zu ihm und wahrscheinlich erst nachdem Herakles seinen Peiniger, den Adler des Zeus, erschossen hatte jenes die Weltherschaft des Zeus bedrohende Geheimnis mittheilte, vgl. meine griech. Myth. I 68 f. Der eigentliche Gegenstand des Streits ist von den Gegnern S.s freilich dadurch einigermaszen verschoben worden, dasz sie ihm eine Vermischung des aeschyleischen Glaubens mit dem christlichen Schuld geben, gegen welche Zumutung sich der Vf. mit Eifer vertheidigt. Gewisse Berührungen des Heidenthums der erleuchtetsten Griechen, eines Aeschylos, eines Pindar, eines Platon mit dem Christenthum seien eben so wenig in Abrede zu stellen, als andere und die tiefsten Wahrheiten unserer Religion dem Heidenthum als solchem nothwendig verschlossen bleiben musten; finde man also in seinen Auslegungen etwas dem christlichen analoges, eine Vorahnung des Christenthums gleichsam und fides implicita, um mit Hieronymus zu reden, so habe er nichts dawider: alles wahrhaft religiöse sei dem Christenthum verwandt. Dennoch läszt sich nicht leugnen dasz solche Analogien, sobald sie das Gebiet des allgemeinen religiösen empfindens verlassen und sich an bestimmte Bilder und Personen hängen, z. B. wenn man den Prometheus mit dem Versucher der Bibel, den Herakles mit dem Erlöser vergleicht, zugleich etwas verwirrendes und verletzendes haben. 8) *emendationes Agamemnonis Aeschyleae* (1854). Ein kurzes Vorwort über die verschiedenen Arten und Ursachen der vielen und groszen Verderbnisse, an welchen der Text des Aeschylos leide. Obgleich G. Hermann in der nach seinem Tode erschienenen Ausgabe sehr viel verbessert habe, so bleibe doch noch immer sehr viel zu thun übrig, wie hier an einer Reihe von Stellen des Agamemnon bewiesen wird. 9) *ad Sophoclis Aiacem* (1828) über V. 1236. 1237 Br. 10) *ad Euripidis Medeam* (1836), nachdem der Vf. in dem vorhergehenden Semester über dieses Stück gelesen hatte. 11) *observationes in Theophrasti Oeconomicum et Philodemi librum IX de virtutibus et vitiis* (1839), mit Beziehung auf Göttlings Ausgabe der Oekonomik des Aristoteles und jenes gleichfalls auf Oekonomie und frühere Schriften darüber sich beziehenden Buches des Epikureers Philodemos, welches zuerst im J. 1827 in Neapel aus den herculanensischen Rollen publiciert worden war. Es handelt sich dabei namentlich um das erste Buch der Oekonomik des Aristoteles, ob dieses wirklich von dem Meister selbst oder von seinem Schüler Theophrast sei, dem es Philodemos

in einer freilich arg verstümmelten Stelle zuzuschreiben scheint. Der Vf. entscheidet sich für Theophrast und bespricht zugleich verschiedene Stellen sowol dieses Werkes als der Schrift des Philodemos, welche letztere hinsichtlich ihres Inhaltes zur Charakteristik der epikureischen Schule von ihrer praktischen Seite interessant, dabei aber, wie alle jene den herculanensischen Rollen abgewonnenen Schriften, überaus schwierig zu ergänzen und zu erklären ist. 12 und 13) *de Dionysii Thracis grammatica* I. II (1833 und 41). Das Resultat dieser beiden Untersuchungen, von denen die zweite gegen Lersch gerichtet ist, kommt darauf hinaus, dasz jenes in Byzanz als Grundlage zu Vorträgen und Studien über die Grammatik viel benutzte Compendium zwar nicht durchaus als Werk des Dionysios Thrax, eines Schülers des Aristarch, angesehen werden dürfe, aber doch gröstentheils von demselben herstamme. Uns scheint dasz der eklektische Charakter desselben noch bestimmter hätte ausgesprochen werden können, da nicht allein die Lehre der alexandrinischen, sondern auch die der stoischen Grammatiker deutlich genug darin vertreten ist, so dasz das ganze Buch eben nur eine spätere Compilation sein kann, bei welcher vorzüglich die Eintheilungen und Definitionen des Dionysios Thrax benutzt wurden. Vgl. R. Schmidt de stoicorum grammatica (Halle 1839) S. 39 und Lehrs Analecta grammatica (Königsberg 1846) S. 13 f. Auch sei es erlaubt bei dieser Gelegenheit an eine frühere Abh. von mir zu erinnern, in welcher ich nach Anleitung einer Handschrift der hamburger Stadtbibliothek die Geschichte und Litteratur der byzantinischen Studien zur Grammatik in verschiedenen Punkten berichtigt und vervollständigt habe: 'Quaestiones de historia grammaticae Byzantinae' (Dorpat 1840. 4). 14) *de accusativo pronominum significatione causali usurpato* (1831), über den wahren Grund des Gebrauches von τί, τό, τοῦτο, ταῦτα für διὰ τί, διὰ τοῦτο usw. 15) *ad Iuvenal. III 116* (1827), wo es von einem Stoiker Egnatius heiszt: *ripa nutritus in illa, ad quam Gorgonei delapsa est pinna caballi*, was der Vf. auf die Küste von Berytos und Ioppe und auf die Sage von Perseus und Andromeda bezieht. 16) *de emendando loco Ciceronis de N. D. II 3* (1841), wo der Vf. zu lesen räth: *nulla (auspicia) peremnia servantur, nulla ex acuminibus, nulla cum viri vocantur.* 17—22) *commentatio I—VI ad Ciceronis libros de N. D.* (1849—1857), eine Reihe von Emendationen und Erklärungen, zu denen des Vf. bekannte Schulausgabe erster und zweiter Bearbeitung, deren Lesarten hier ausführlich gerechtfertigt werden, Veranlassung gegeben hat. 23) *ad Ciceronis de Legibus II 24, 60* (1830), mit Beziehung auf Dirksens Schrift über die Zwölftafelgesetze, welcher Sammlung ein fehlendes Gesetz nachgewiesen, und ein anderes, welches man aus jener Stelle Ciceros gefolgert habe, gestrichen wird. Die Stelle selbst wird dadurch emendiert, dasz die Worte *credo — sanctum est* dort getilgt und in einem andern Zusammenhange eingeschaltet werden. 24) *ad Ciceronis de Finibus librum V* (1841), mit Beziehung auf die Uebersetzung Droysens, welcher viele Irthümer nachgewiesen werden.

25) *de voce auctor* (1834), welches Wort der Vf. einleuchtend nicht von *augeo* ableitet, sondern von *aio* oder *aiio*, neben welcher Form es in der älteren Sprache eine andere mit dem Diphthong *au* gegeben habe, *auio* oder *augo*, vgl. αὐχέω und *au-tumo*, welches aus *au-to* (*aito*) entstanden sei. Mithin sei *auctor* eigentlich s. v. a. *aitor*, also in erster Bedeutung 'qui aliquid ait atque affirmat', weiter dann 'qui aliquid quasi suo iure, velut pro potestate et imperio aut cum fide quadam et gravitate eloquitur', endlich 'qui id dicit quod praestare possit ac velit'. 26) *de vocibus meddix tuticus* (1840), ein nicht weniger gelungener etymologischer Versuch, in welchem auch verschiedene Stellen der umbrischen und oskischen Sprachdenkmäler eingehend und mit groszer Umsicht und Gelehrsamkeit besprochen werden. 27) *de religionibus exteris apud Athenienses* (1857), über die wichtige Frage, ob in Athen die Einführung ausländischer Gottesdienste durch bestimmte Gesetze verboten gewesen sei oder nicht? K. F. Hermann hatte diese Frage bejahend entschieden. Hr. S. ist derselben Meinung wie Lobeck, dasz sich aus den vorhandenen Stellen nichts bestimmtes folgern lasse. In der That scheinen solche Sacra nicht schlechthin verboten gewesen, sondern erst dann polizeilich unterdrückt worden zu sein, wenn sie gegen den herkömmlichen Götterglauben und die guten Sitten praktisch verstieszen: 'eamque ob causam nova sacra non prohibuerunt, nisi si ea vel officere veteribus religionibus easque in contemptum adducere, vel corrumpere hominum mores et sceleribus atque flagitiis opportunitatem dare conserent.' 28) *de capessenda a sapientibus re publica*, über die bekannte Lehre des Platon und dasz darunter Aristokratie im ethischen Sinne des Wortes zu verstehen sei, dahingegen Platon wie alle verständigen alten der entschiedenste Feind der Demokratie gewesen sei, nach welcher es in diesen Zeiten, es waren die stürmischen von 1848, nur diejenigen, denen es an Erfahrung mangele, verlangen könne. So warnt auch eine andere Abh. vom J. 1848 (II 439 f.) aufs nachdrücklichste vor den Verführungen der Zeit, den Volksversammlungen, der Lehre von der Volkssouveränität usw. 29) *de Bogislao Magno Pomeraniae principe*, eine Gelegenheitsrede v. J. 1830, in welcher in sehr anziehender Sprache ein lebendiges Bild von jenem Herzoge von Pommern gegeben wird, welcher die Selbständigkeit Pommerns gegen Albrecht Achilles vertheidigte und bei dem Kaiser Maximilian, wie sonst im deutschen Reiche in sehr hohem Ansehen stand: ein Fürst der durch eine harte Jugend zu groszer Leibes- und Geistesstärke gebildet wurde und in jenem an tüchtigen Männern so reichen Zeitalter einer der besten war.

4) *Populäre Aufsätze aus dem Alterthum, vorzugsweise zur Ethik und Religion der Griechen von K. Lehrs, Professor in Königsberg.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. VIII u. 250 S. gr. 8.

Auch diese Aufsätze sind bei verschiedenen Gelegenheiten entstanden, gröstentheils, wie es scheint, als Vorträge unter gebildeten

Freunden, daher sich der Vf., als ausgezeichneter Philolog und Kritiker längst bekannt, in ihnen vorzugsweise als den vielseitig gebildeten zeigt, welcher auch den allgemeineren Ansprüchen unserer Zeit an das Alterthum mit Geist und Geschmack zu genügen weisz. Durchweg begegnet man in denselben bei lebhafter Begeisterung für das classische Alterthum und tief eindringender Kenntnis desselben einer sehr lebendigen, auch mit Witz und Humor gewürzten und dadurch vollends ansprechenden Darstellung. 1) Der erste Aufsatz, zuerst gedruckt im J. 1832 in den Abh. der k. deutschen Ges. zu Königsberg, handelt *über die Darstellungen der Helena in der Sage und den Schriftwerken der Griechen*, mit specieller Beziehung auf Goethes damals neue Dichtung von der Helena im Faust. Es werden darin die verschiedenen Auffassungen und Erzählungen von der Helena bei Homer und nach Homer besprochen, auch die der Tragiker, der Komiker, endlich des Stesichoros. 2) *Vorstellung der Griechen über den Neid der Götter und die Ueberhebung* (1838), d. h. über das *θεῖον φθονερόν*, die Hybris, die Nemesis, den Aberglauben an die bezaubernde Wirkung des Neides, und zwar der *invidia linguae* und der *invidia oculorum*, worüber neuerdings von O. Jahn in den Berichten über die Verh. der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1855 S. 28 ff. ausführlich gehandelt worden ist.*) Als Nachtrag aus dem J. 1843 folgen einige vortreffliche Bemerkungen über die Antigone des Sophokles und die Perser des Aeschylos, auf Veranlassung der damaligen Aufführung der Antigona und der Droysenschen Uebersetzung des Aeschylos. 3) *Die Horen* (1846). Gegen die gewöhnliche Auffassung, dasz dieselben wesentlich und lediglich die Jahreszeiten bedeuten, wird hier speciell ihr ethisches, über alles was zu seiner Zeit und zur rechten Zeit geschieht verbreitetes Wesen betont. *ὥρη* bedeute nicht blosz die Stunde, nicht blosz die Jahreszeit, sondern jeden Zeitabschnitt, sofern derselbe in einer geregelten Folge früherer und späterer Momente eintritt und gegen diese durch seine eigenthümliche Beschaffenheit und Gabe absticht: daher auch von der Hore des Glücks, der Hore d. h. der rechten Zeit der Unterhaltung, des Schlafes usw. die Rede sei. Womit der Vf. aber einen kundigen doch schwerlich überzeugen wird, dasz die erste und etymologische Grundbedeutung des Wortes keineswegs ethischen, sondern physikalischen Sinnes ist, vgl. G. Curtius Grundzüge der griech. Etym. I 322. 4) *Die Nymphen*, eine neu hinzugekommene Abhandlung, durch welche der Vf. veranlaszt wird auf die Frage über das Naturgefühl der Griechen und das Verhältnis ihrer Religion zur Natur näher einzugehen; worauf ich zurückkommen werde. Uebrigens eine sehr anmutige und anregende Entwicklung dieses ganzen mythologischen

*) Eine interessante Stelle darüber ist auch das von Demokritos angeführte bei Plut. Sympos. Qu. V 7, 6 *ἃ (εἴδωλα) φησιν ἐκεῖνος ἐξιέναι τοὺς φθονοῦντας οὔτ' αἰσθήσεως ἄμοιρα παντάπασιν οὔτε ὁρμῆς, ἀνάπλεά τε τῆς ἀπὸ τῶν προϊεμένων μοχθηρίας καὶ βασκανίας, μεθ' ἧς ἐμπλασσόμενα καὶ παραμένοντα καὶ συνοικοῦντα τοῖς βασκανομένοις ἐπιταράττειν καὶ κακοῦν αὐτῶν τό τε σῶμα καὶ τὴν διάνοιαν.*

Collectivbegriffs, wo das heimliche, fröhliche, begeisternde, neckische Leben und Treiben dieser Wald-, Wiesen- und Quellengeister in anziehender Weise geschildert wird. Auch Pan, die Nereiden und andere verwandte Wesen kommen in diesem Zusammenhange zur Sprache. 5) *Gott, Götter und Daemonen*, auch dieses eine neue Abhandlung, in welcher nicht allein von dem Begriffe des Daemon und der Daemonen, des Gottes schlechthin und der Götter bei Homer und in den folgenden Zeiten eingehend die Rede ist, sondern auch S. 129 ff. wenigstens ein Versuch gemacht wird den griechischen Polytheismus überhaupt zu erklären. 6) *Daemon und Tyche*, in welcher Abhandlung (auch sie ist neu) der Begriff und die weit verbreitete Verehrung dieser Mächte, namentlich des guten Daemon und der guten Tyche, schön entwickelt ist. 7) *Scenen aus dem gelehrten Leben bei Griechen und Römern* (1844). Eine lebendige Schilderung der Recitationen der Dichter im kaiserlichen Rom und der epideiktischen Vorträge der Sophisten im gleichzeitigen Griechenland und Kleinasien. 8) ein vorzüglicher Aufsatz, zuerst im J. 1847 erschienen, *über Wahrheit und Dichtung in der griechischen Litteraturgeschichte*, wo zuerst die Erzählungen von dem Delphin des Arion, den Kranichen des Ibykos, der Sappho und ihrem Geliebten und ähnliche Fabeln von den Dichtern, wie sie im Volk oder auf dem Theater entstanden, beleuchtet werden, und dann auf eine Hauptquelle solcher Geschichten ausführlicher hingewiesen wird, nemlich auf die Verunglimpfungen und Entstellungen der attischen Komoedie einerseits, anderseits das Geklatsch der philosophischen Schulen und Secten, die Fictionen der Redner und Sophisten späterer Zeit: auf welchem Wege neben der wirklichen und echten Litteraturgeschichte allmählich eine parasitische und apokryphe Litteratur und eine ganz mit Fabeln durchwebte Geschichte der Litteratur entstanden ist, welche zuerst durch Bentleys Untersuchungen über die Briefe des Phalaris auf ihren wirklichen Werth reduciert wurde. Endlich 9) ein Anhang a) über den Begriff der *Ate* (1842), mit specieller Polemik gegen Nägelsbach, dessen Untersuchungen in diesem Buche überhaupt oft berichtigt werden; b) über die *richtige Benutzung einiger der ältesten religiösen Urkunden der Griechen*, auf Veranlassung der 'hesiodischen Studien' und der Ausgabe des Schildes von F. Ranke (1840). — Also ein reicher Inhalt und manigfache Belehrung über viele interessante Fragen des griechischen und römischen Alterthums, wovon uns besonders die mythologischen Aufsätze angehen, vollends in solchen Abschnitten, welche eine eigenthümliche Auffassung im allgemeinen aussprechen. Der Vf. steht dabei ganz auf dem Standpunkte der philologischen, speciell der homerischen Kritik, wie Voss und Lobeck, von denen er sich nur dadurch unterscheidet, dasz er seine Ansicht mehr auf aesthetischem als auf rationalistischem Wege begründet, der Polemik aber gegen andere Ansichten gewöhnlich sich enthält. Indessen geben sich gewisse charakteristische Merkmale der Schule doch auch leicht zu erkennen, so gleich in der Vorrede die vornehmskoptische Ablehnung aller Erklärung der griechischen Götterwelt durch

vorhomerische Naturreligion (für deren Repraesentanten hier wie gewöhnlich bei den Gegnern dieser Ansicht Forchhammer gelten musz), und ein ähnliches Naserümpfen über comparative Mythologie und Sprachforschung *), ohne welche eine tiefer eindringende Erkenntnis des Götterglaubens der Griechen und ihrer ältesten Culturgeschichte doch nicht möglich ist. Bestimmter heiszt es S. 98 in der Abhandlung über die Nymphen: 'auch an dieser Stelle möchte ich zureden, man gebe doch den Satz auf, die griechische Religion sei eine Naturreligion: ein Satz, welcher gar an die Spitze griechischer Religionslehre gestellt, wie auch geschehen, durchaus dazu geeignet ist, das Verständnis der griechischen Religion zu verbauen: die, soll es einmal ein Wort sein, vielmehr durch und durch eine ethische Religion zu nennen wäre', und S. 135 in der Abhandlung über Gott, Götter und Daemonen, nachdem die Grundzüge des griechischen Göttersystems nach Anleitung Homers festgestellt worden sind: 'das sind die groszen griechischen Götter, keine zusammengebrachten Stamm- oder Provincialgötter, keine — was ganz widergeschichtlich und äuszerst unfruchtbar ist — herübergebrachte Aegyptier, keine physischen Elemente — ein Begriff dem Homer völlig unbekannt —, keine kosmische Potenzen, wozu in philosophischen Schulen sie allerdings gelangten.' Also vor der Hand mehr negative als positive Versicherungen, wie sie bei solchen monographischen Untersuchungen allerdings eher an der Stelle sind, als wenn das ganze der griechischen Mythologie construiert werden sollte; doch werden uns andere Stellen weiter helfen, theils die Antipathie des Vf. gegen Naturreligion zu begreifen, theils die Consequenzen und die Eigenthümlichkeit seiner eignen Ansicht zu übersehen. So wenn es S. 92 heiszt, an Berg, Grotte, Flusz, Wellen usw. habe den Griechen nicht die Materie als solche interessiert, sondern die Wirkung der Natur auf das Gemüt, die Anmut, die Klarheit und Regsamkeit der Quelle, die sichere Kraftfülle des Flusses usw., welche von ihm nicht als Eigenschaften an einem Körper aufgefaszt, sondern als Lebensäuszerungen, als göttliche Wirksamkeiten empfunden seien: woraus man recht deutlich sieht dasz dem Vf. bei seinem Eifer gegen die Naturreligion eine ganz falsche Vorstellung von derselben vorschwebt, als ob dieselbe eine Vergötterung der materiellen Natur als solcher sei, also eine Art Fetischismus, nicht der Ausdruck jener tiefen und ursprünglichen Sympathie zwischen dem menschlichen Geiste und dem Leben der Natur, vermöge welcher jener von ihr mit den ersten Vorstellungen und Bildungen der Sprache, der Phantasie, des religiösen und sittlichen Gefühls befruchtet wurde und diese auf seine Fragen mit den Stimmen und Gestalten der Götter antwortete.

*) 'Wer läszt so reelle Gedanken denn sich rauben wie z. B. jenen, der gleichsam als immer nur variiertes Grundthema der griechischen Religion jetzt nicht wenig beliebt ist: wenn es regnet ist es nasz? Ich schicke also nur noch die Erinnerung voraus, dasz ich unter Griechen dasjenige Volk verstehe, welches in Griechenland wohnte und Griechen hiesz, durchaus keine Nation am Ganges oder am Himalaya' usw.

Dahingegen wir bei dem Vf. immer einer mühsamen Unterscheidung und Trennung von Naturerscheinung und Naturwirkung begegnen, welche den alten durchaus fremd war. So wenn es S. 98 heiszt, die Griechen *hätten nicht* die Sonne, sondern nur das Licht der Sonne, den täglich neu erscheinenden Sonnengott verehrt, und so auch keinen physikalischen Zeus 'des unfruchtbaren Himmels' (ein Gedanke der für einen frommen Griechen alten Schlages geradezu eine Blasphemie gewesen wäre), sondern immer nur den groszen ethischen Gott Zeus, der vom Himmel aus über Wetter und Unwetter usw. gebot, auch wenn er ins freie hinaustretend sich 'unter Zeus' fühlte oder 'regne, regne, lieber Zeus' betete: wo schon wieder die Angst vor der *Natur*religion die einfache und gesunde Auffassung des wirklichen *Sach*verhalts nicht aufkommen läszt; denn immer glauben diese Freunde *Homers* ihm etwas unsittliches, etwas unwürdiges zuzumuten, wenn sie ihm und seinen Griechen 'wie den Barbaren' eine lebhafte Sympathie mit dem Naturleben zuschreiben. Ferner S. 111, wo es heiszt, die Natur sei dem Griechen überhaupt nur das Freudenlocal für die Götter gewesen, eine Art von Salon zu Spiel und Tanz, denn 'wo eine herliche Gegend ist, da ist er geneigt auch diejenigen olympischen Götter, welche häufig auf der Erde verkehren und in deren Natur vorzugsweise Heiterkeit und Anmut vorwaltend sind, erscheinen zu sehen, den Freudengott Dionysos, die jugendlichen Wald und Feld liebenden *Artemis* und Apollon' usw.: als ob diese Götter in solchen örtlichen *Beziehungen* wirklich nur durch die Lust an der schönen Natur *bestimmt* wären, übrigens aber indifferent gegen dieselbe sich verhielten. Lassen sich doch selbst aus Homer (von allen andern Merkmalen abgesehen, an denen namentlich der Cultus und das Festwesen der Griechen sehr reich ist) verschiedene Stellen anführen, aus welchen ein ganz anderes Verhältnis der Götter zu dem Naturleben folgt, z. B. die von Schömann Opusc. I 357 und II 56 angezogenen, wo der Fluszgott Xanthos und seine Strömung deutlich identificiert werden, eben so Hephaestos und das Feuer, Eos und die Morgenröthe u. dgl. m. Auch sieht sich der Vf. selbst hin und wieder zu dem Geständnisse veranlaszt, dasz die Natur den alten etwas göttliches gewesen, nur dasz er *darüber nicht* zu der Vorstellung gelangt, dasz die Natur der *mütterliche Grund* und Anfang ihrer Vorstellungen von den Göttern überhaupt gewesen, so dasz diese erst allmählich, in demselben Masze wie sich die Anschauung und das Leben der Nation veränderte, zu überwiegend sittlichen Mächten erhoben wurden: sondern die Natur ist ihm ein göttliches neben dem göttlichen, daher man auf diesem Wege eigentlich zu zwei Götterwelten gelangt, die sich zu einander indifferent verhalten, s. S. 116: 'dem alten war die Natur Götter neben Göttern' und S. 118, wo es sogar ganz pantheistisch heiszt: 'die Natur war ein beseeltes eines, ein göttlicher, dem menschlichen verwandter gleich gestimmter Naturgeist, in dessen einige Unendlichkeit sich die unausgefüllte Seele der poetisch angeregten Zeit im Gefühl einer Verwandtschaft hineinversenkte oder auch sehnsüchtig hinein-

träumte', gegen welchen schmachtenden Mysticismus und Pantheismus ich im Sinne jener kräftigen Vorzeit doch protestieren möchte. Noch entschiedener werden wir uns aber gegen die Entwicklung S. 129 ff. erklären müssen, wo anfangs mit guten Gründen gegen die Voraussetzung eines ursprünglichen Monotheismus der Griechen geeifert wird*), dann aber der bei ihnen wirklich bestehende Polytheismus nur aus dem aesthetischen Principe der schönen Manigfaltigkeit d. h. des Kosmos abgeleitet wird, ohne nähere Bestimmung der einzelnen Götter durch die besondern Eigenthümlichkeiten und Naturwirkungen des Kosmos, z. B. des Zeus durch den Himmel, des Poseidon durch das Meer, der chthonischen Götter durch die Erde usw. Auch tritt das irrige und unzureichende dieser Voraussetzung, so schön übrigens der Begriff des Kosmos und die aesthetische Vollendung des griechischen Göttersystems bei den besten Dichtern hier und sonst in diesem Buche entwickelt wird, von selbst zu Tage, sobald der Vf. sich mehr auf das einzelne einläszt. 'Betrachten wir' sagt er S. 131 'uns einmal die Gruppe des Zeus mit seinen Kindern. Da traten also dem Vater Zeus zunächst bei ein herlicher Sohn und eine herliche Tochter, Apollon und Artemis, beide erfaszt als herlichster Typus eben gereifter männlicher und weiblicher Jugendlichkeit. Als entsprechendes Symbol ihres jugendlich raschen und stürmischen Wesens wurden sie mit Bogen und Pfeil gedacht. Immer gern in rascher, keoker, stürmischer Bewegung und Thätigkeit: auf der Jagd — und im Tanze' usw. Aber sollte der Grieche denn wirklich seinem Vater Zeus nur aus dem Grunde Söhne und Töchter gegeben haben, weil er vermöge seiner aesthetischen Natur nicht an einen Gott, sondern nur an viele Götter glauben mochte? wie es S. 130 heiszt: 'er konnte einen Gott wol begreifen, aber seine geistige Organisation und Bedürfnis verabscheute es ihn zu ergreifen.' Und sollten Apollon und Artemis wirklich nur deshalb erdacht worden sein, weil es diesem aesthetischen Bedürfnisse daran lag, neben dem allgenugsamen Vater Zeus, 'den sich der Grieche nicht allein denken mochte', auch noch eigne Idealbilder eben gereifter Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts aufzustellen? Und ihre Ausstattung mit Pfeil und Bogen, ihre Jagd, der Tanz, der Wolf, der Hirsch, sollte das alles nur aus aesthetischen Gründen erklärt werden können, erklärt werden dürfen? Ich gestehe dasz ich einen solchen, lediglich auf aesthetischen Gründen beruhenden Polytheismus eben so wenig für eine Religion halten kann, als ich die ganze Mythologie der Griechen, nicht blosz die der Dichter, sondern auch die der örtlichen Sagen und Gebräuche, daraus zu erklären vermag. Auch scheint es mir, abgesehen von allen übrigen Schwierig-

*) 'Es gibt ein dunkles theologisches Wünschen, auch die Griechen in den Abfall von Gott recht handgreiflich und unmittelbar hineinzuziehen: jedenfalls den Griechen als Griechen kennen wir nur als Polytheisten: ja von einem etwaigen früheren Zustande auszugehen verbaut uns die Einsicht und verwirrt die Empfindung für die griechische Religion.'

keiten, schon der blosze Begriff einer Religion, die auch der Vf. bei der griechischen Mythologie voraussetzt, mit sich zu bringen, dasz sie nicht blosz ein Product der aesthetischen und ethischen Bedürfnisse der menschlichen Natur sein kann, was zuletzt auf einen widerlichen Subjectivismus und auf Selbstvergötterung der menschlichen Natur hinauslaufen würde, sondern dasz auch eine feste und mächtige Objectivität der Dinge bei ihr zu Grunde gelegen haben musz, die den menschlichen Geist reizte und seine ersten Vorstellungen und Erkenntnisse bildete. In den älteren Zeiten war dieses eben die Natur, welche anfangs als eine furchtbare Macht, später als schöne und sinnige Ordnung der Dinge das Gemüt der Menschen mit ihren Bildern ausfüllte, bis in einer noch späteren Zeit, bei steigender Civilisation, der Mensch sich selbst mehr und mehr zur Hauptsache und nun erst jene ethisch-politische Auffassung der in dem Volksglauben bereits gegebenen Götter die herschende wurde, welche die ursprüngliche unmöglich gewesen sein kann.

(Schlusz folgt nächstens.)

Weimar. *L. Preller.*

31.

Zur Kritik des Horatius.

I.

In den Worten carm. III 4, 9 f.: *me fabulosae Volture in Apulo | altricis extra limen Apuliae*, wem fiele da *Apuliae* nicht lästig: die Rückkehr des Adjectivs als Hauptwort, der Wechsel der Quantität, und dasz der Berg jenseits der Grenze Apuliens noch der apulische sein soll? Wie erschlagene liegen die Vermutungen der Kritiker umher zum Frasze des Geiers; und wir können es entschuldigen, dasz Linker vor *Apuliae* ein Kreuz schlägt. Aber ich lese einfach *adoreae*, des Getraides, um dessen willen erst auch die *tellus* z. B. Sil. I 218 *altrix* genannt wird; Hor. sagt: auf dem Berge, jenseits oder über der Grenze des Getraides, wo Getraide noch gedeiht oder gepflanzt wird, gleichwie wir von einer Schneegrenze reden. Das Wort steht carm. IV 4, 41 wieder, zwar offenbar in abgewandelter Bedeutung, und führt daselbst das Beiwort *alma*, die Abwandlung von *altrix*. Ich halte unsere Stelle trotz H. Peerlkamp für authentisch, dagegen dort V. 41—72 für unecht; das verschlägt aber wenig, denn der Fälscher kann gerade den Worten hier den Ausdruck nachgebildet haben. Zum voraus eignet dem Hor. *ador* Spelt, Dinkel sat. II 6, 89; und die für *adorea* angesprochene Bedeutung sichert sich etymologisch: *adoreus* ist die Latinisierung von ἀροτραῖος, gleichwie *caduceus* = καρύκιον d. i. κηρύκειον (s. K. O. Müller Etrusker Einl. S. 29).

Apulien war ein Getraideland (carm. III 16,26); mit Auszeichnung gedenken Juvenal (9,54) und Martial (X 74, 8) der *praedia Apula*, der *Apuli campi*; und dem Varro zufolge (r. rust. I 2) wuchs daselbst der

beste Waizen. Dem Cato gilt für den besten Acker der am Fusz eines Berges gelegene (vgl. Varro I 7); wenn aber Lucan *arva Vulturis* erwähnt (IX 184), so scheinen gerade hier die Getraidefelder sich den Berg hinan erstreckt zu haben. Sein Gipfel war, dürfen wir denken, mit Wald gekrönt, wie dies gemeinhin der Fall auch anderwärts. Der Hirt hantiert Sil. VI 324 *nemoroso vertice*, und Verg. ecl. 5, 63 freuen sich *intonsi montes*, entsprechend den *silvae montanae* bei Varro I 6. Man vergleiche weiter die Schilderung Plin. epist. V 6, 7: *montes summa sui parte procera nemora et antiqua habent*, und Lucr. V 1368.

Dahin eben, wo die Kornfelder aufhören und der Wald beginnt, hatte der Knabe sich verlaufen; der künftige Dichter suchte als Kind schon Waldeseinsamkeit. Nemlich der wirklichen Dichter Sinn ist *cupidus silvarum* (Juv. 7, 58); wollen sie etwas tüchtiges hervorbringen, so ziehen sie sich *in nemora et lucos* zurück (Tac. dial. 9). Darum auch wünschte sich Hor. sat. II 6, 3 ein wenig Wald über seinem Landgute; und carm. I 22, 9 f. ergeht er sich in demselben, *ultra terminum* schweifend, wie in unserer Stelle bereits typisch *extra limen*.

Graphisch bewerkstelligt die Verbesserung sich sehr leicht, indem je ein Zeichen der Mitte durch ein anderes ersetzt wird. Auf *Apuliae* verfallen liesz einen Abschreiber eben das vorausgehende *Apulo;* und wenn ich dafür *adoreae* lese, so pflichte ich deshalb nicht bei, dasz III 26, 1 *puellis* durch *duellis* oder III 10, 8 *puro numine* durch *duro numine* wirklich verbessert werde.

Ich komme

II

zu einer Stelle, über die jeder Kritiker des Hor. eine Meinung haben musz, von der er die richtige so weit wenigstens haben soll, dasz der Text verdorben, beziehungsweise unecht sei: ich meine die Worte carm. IV 8, 15 ff.: *non celeres fugae | reiectaeque retrorsum Hannibalis minae, | non incendia Carthaginis impiae* usw. Als bekannt darf vorausgesetzt werden, was über die dem Hor. nicht zuzutrauende Vermengung der beiden Africani sowie über die metrische Schwierigkeit im Mangel der Caesur bei *Carthaginis* längst gesagt worden ist. Bentley hat sich darauf beschränkt den sonnenklar unechten V. 17 *non incendia Carthaginis impiae* wegzuschaffen; und die Ausgleichung mit Meinekes Strophenlehre würde schon dadurch bewerkstelligt, dasz man V. 28 gleichfalls striche. Was aber vorhergeht, ist das denn so unverfänglich? Hat Hannibal nur gedroht, nur Drohungen Scipio zurückgewiesen? Und wohin zurück? *Reiectae retrorsum:* wie völlig im Ausdruck und wie inhaltsleer! Und was weisz die Geschichte von *celeres fugae* Hannibals in der Mehrzahl? Aus Italien zog er nicht so bald ab. Er ritt in zweimal vierundzwanzig Stunden von Zama nach Adrumetum—aus freiem Entschlusse; Scipios halber hätte er sich schon Zeit nehmen dürfen. Schreibt man aber *celeris fuga*, so zeigte sie einmal (vgl. Sil. XVII 644), damals abgemalt, also eigentlich nicht sie, sondern ihr Bild, die *laudes Scipionis* an, jedoch nicht fürder und dauernd. Die Hauptsache jedoch, wodurch diese Verse verurteilt sind,

mit den Marmordenkmälern V. 13 und den calabrischen Pieriden V. 20 *können die Thaten* Scipios nicht coordiniert rangieren; denn sie bilden ja den Inhalt der Inschriften und der Lieder und würden dergestalt sich selber entgegengesetzt; sie zeigen nicht an, sondern werden angezeigt.

Wenn seinerseits Lachmann von *non celeres fugae* bis *lucratus rediit* alles verwirft, so schwebt nunmehr das Beiwort *Calabrae* in der Luft, während *laudes* der Bestimmung wessen Lob? ermangelt: hier ist zu wenig, *Calabrae* zu viel; und gerade *Calabrae* läszt den rechten Genetiv zu *laudes* noch schmerzlicher vermissen. *Eius* aber in Anspruch nehmen mag man III 11, 18, nicht hier, wo das Relativ folgt. Und wenn solche Ausmerzung von drei vollen und zwei Halbversen nöthigt nicht nur V. 28, sondern auch V. 33 auszustoszen, so liegt hierin wenig empfehlendes für eine Kritik, welche den Rock so knapp zuschneidet, dasz er mit Mühe des Leibes Blösze deckt. V. 28 nemlich ist wünschenswerthe Vorstufe für *caelo Musa beat*, was hinter dem Wortreichthum V. 25—27 zu kurz abklappen würde; und ebenso darf hinter *impiger* und *clarum sidus* des Hercules und der Tyndariden Liber V. 34 nicht ohne Epitheton kahl dastehen. Den Fall gesetzt, die Schlacht könne gewonnen werden ohne so viel bedenkliche Einbusze, wird die Führung Lachmanns diesmal abzulehnen sein.

Die *fugae* taugen schlechthin nicht; aber das ungehörige der *minae rührt* vielleicht davon her, dasz sie in gemachtem, nicht in ihrem ursprünglichen Zusammenhange stehen: wir bringen versuchsweise *minae* an die Stelle von *fugae* und setzen nun den Hebel an.

In Rede steht der ältere Scipio Africanus; und es handelt sich um etwas, das noch neben Denkmälern und dem Gedichte den Ruhm Scipios verherliche. Irgend eine That, ein Verdienst kann nicht gemeint sein, denn diese eben finden sich durch Denkmal und Lied verewigt; auch keine Eigenschaft, denn diese fallen unter *laudes* und *indicantur*. Was denn?

Plinius in der N. H. XVI 85, 234 — die Stelle, welche ich nicht finden konnte, wies mir Mommsen nach — überliefert uns eine Sage, dasz zu Liternum, wo Scipio begraben liegt, eine Höhle sei, *in quo manes eius custodire draco traditur;* offenbar dies wie einen Schatz (Phaedr. IV 19), gleichwie ein Drache die Aepfel der Hesperiden, ein anderer das goldene Vliesz hütete (z. B. Ov. met. IV 646. VII 149 f.), wie Lucan VI 678 *custos pretiosae vipera conchae*. Es erhellt: die Sage ehrt sein Andenken, indem sie Heiligkeit seiner Asche behauptet; und so gewinnen wir zur Feier durch das Epos und die bildende Kunst drittens die Verklärung im Mythus. Nunmehr lesen wir *non colubri* (oder *colubrae*) *minae*. Von einem *coluber* heiszt es Verg. ge. III 421: *tollentemque minas* usw.; und ich finde um so mehr in der Wendung V. 20 *quam Calabrae Pierides* eine Assonanz an *colubri minae*, da besonders auch in Calabrien eine bösartige Schlangenart hauste, wie a. O. nur vier Verse hinter *tollentemque minas* Vergilius uns kund thut.

Einer, der jenen Mythus nicht kannte, schrieb das unpassende *celeres minae;* ein zweiter *fugae*, zu *celeres* sich schickend (vgl. II 7, 9. 13, 17) und verwendete *minae* für den gemeinschaftlichen Genetiv, fügte aber auszerdem, um wieder gerade Zahl der Verse zu erzielen, noch V. 17 hinzu: derselbe dies, wie von vorn wahrscheinlicher und wie in beiden Versen der Mangel der Caesur es bestätigt. Der Umstand nemlich, dasz *retrors-* als horazisch sich ertragen läszt, wird dadurch aufgewogen, dasz das unerträgliche *Car|thaginis* unmittelbar darauf folgt.

III.

Carm. I 2, 39 *acer et Mauri peditis cruentum | voltus in hostem.* Wenn die Conjectur *Marsi* in neuerer Zeit mit Recht wieder aufgegeben wird, so darf man deshalb gegen das zweifelhafte des überlieferten Textes die Augen nicht verschlieszen, denn durch jene Vermutung wurden nur Schwierigkeiten eben nicht beseitigt, welche, ob man nun *Marsi* oder *Mauri* lese, gleichmäszig fortbestehen. Zu fragen, ob in der That neben dem Mangel an jeder Bezeugung diesem *Marsi* in *peditis* auch ein 'otiosum prorsus epitheton' (Orelli) anhafte, unterlassen wir in der Meinung, das Hauptwort *Marsi* selbst durch eine andere Emendation gründlich zu beseitigen; wir halten *Mauri* aufrecht, nicht ebenso *peditis.*

Zu *Mauri* will man dieses Beiwort damit rechtfertigen, dasz auch numidisches Fuszvolk erwähnt wird; oder aber es soll ein Reiter gedacht sein, dem sein Schlachtrosz getödtet worden. Gegen erstere Ausrede steht zu erwidern, bei maurischem Kriegsvolk denke man doch zuerst an Reiterei (s. z. B. Sall. Iug. 102. 103. 93), und *peditis* erscheine hier um so ungehöriger, da besondere Trefflichkeit mauriſchen Fuszvolkes, an welcher Mars sich ergötze, rein unbekannt und eher das Gegentheil zu glauben sei (vgl. Sall. Iug. 97 *Bocchus cum peditibus statim avortitur*). Anlangend aber die zweite Erklärung, so setzt dieselbe einen noch speciellern Fall als z. B. sat. II 1, 15, ein so enges Schema, wie es Typus zu sein sich nicht mehr eignet; und wenn ein solcher Reiter seines Pferdes verlustig geht, so ist seine Wut als eine ohnmächtige zu denken, und der Blick des Kriegsgottes kann auf Ingrimm, welchem kein Nachdruck durch Thaten folgt, nicht wolgefällig verweilen. Zwar würde *cruentum* zur zweiten Deutung sich besser schicken. Von vorn herein Kämpfer zu Fusz, würde der *pedes* noch unbesiegt, noch nicht im Nachtheil sein, und der Feind wäre roth vom eigenen Blute; allein wie der Begriff von *pedes* nicht darauf hinweist, dasz er, der Fuszkämpfer, den Feind bluten machte, so liegt dagegen im relativen Begriffe *hostis*, dasz er fremdes Blut vergieszc, und wir wissen dasz *cruentis manibus* anders als *ore cruento* zu wenden ist. Gleichwol wie *peditis* schielt auch die Beziehung von *cruentum;* aber die Ungewisheit hat damit noch kein Ende. Sollen wir verbinden: (*acer*) *voltus in hostem* = sein Gesicht gegen den Feind? Die Zulässigkeit wird, da im Begriffe von *voltus* weder Relation noch nach Weise des Abstractums Handlung liegt, schwer zu

erhärten sein. Also wol: (*voltus*) *acer in hostem*? War aber dies die Meinung, dann hätte Hor. auch so schreiben gesollt, zumal *galeaeque leves* leicht verleitete ebenso *acer voltus* einfach zusammenzubringen. *Acer voltus* scheint nicht minder erfüllten Begriffes als z. B. *altus voltus* und *voltus tranquillus*, und man konnte sprechen *tacentem lenis in hostem* (c. saec. 52), wie etwa *impiger ad letum;* ob jedoch, wie *populos in arma feros* bei Lucan IV 164, wo die Etymologie ins Spiel kommt (vgl. Verg. Aen. II 337. 655), auch *voltus acer in aliquem* angieng, dürfte sich noch fragen. Die Ergänzung *in hostem* würde von *acer* und von *voltus* zugleich abhängen; in den so weit ähnlichen Fällen aber: *acrior ad Venerem cupido* (Curt. VI 5) und *favor acrior in Domitium* (Tac. ann. XI 11) spricht im Gegensatz zu *voltus* das Hauptwort selber schon eine Richtung aus. Anderseits in *acer militiae* (Tac. hist. II 5) wird der Begriff innerlich bestimmt; und *acer in bellis gerendis* (Cic. ad fam. VIII 15) ist offenbar auch nicht analog.

Bei solcher Häufung der Anstände gegen das überlieferte sind wir berechtigt den Text zu ändern; und wenn *in hostem* nicht vom Adjectiv abhängt, dann sollte es dies von einem Zeitwort. Unter Vergleichung von sat. II 7, 88 (*in quem manca ruit semper fortuna*) lese ich: *acer et Mauri peditem ruentis | voltus in hostem.* Nun ist der Maure durch den Gegensatz *peditem*, wie billig, als Reiter vorgeführt; und es steht nun auch Gesicht des Reiters (vgl. carm. II 1, 20) in Rede, und Angriff, welcher Mut, des Mutes Ausdruck im Gesichte vorausgesetzt, so dasz Mars sich dessen freuen mag. Geändert werden Endungen. Einem Abschreiber zog *Mauri* den Gen. *peditis* nach sich, welcher ebenso richtig schien wie carm. III 5, 15 einem *exemplo* folgsam *trahenti* ist; wenn dort aber *dissentientis* ein fehlerhaftes *trahentis* und dieses wiederum folgerecht *exempli* erzeugte, so hatte auch hier *ruentis* hinter *peditis* keine Stelle mehr: erwartet wurde jetzt ein Beiwort zu *hostem;* und ein von *peditem* her noch übriger Strich setzte sich als *c* an *ruentis* an, um zu dem schlieszlichen *cruentum* mitzuwirken.

Zürich. *Ferdinand Hitzig.*

32.

1) *Ludovici Mercklinii de curiatorum comitiorum principio disputatio.* (Ind. schol. Dorpat. a. MDCCCLV.) Dorpati ex officina I. C. Schuenmanni viduae et C. Mattieseni. 16 S. 4.

2) *Ludovici Mercklinii de novem tribunis Romae combustis disputatio.* (Ind. schol. Dorpat. a. MDCCCLVI.) Dorpati ex eadem officina. 25 S. 4.

Nr. 1 geht aus von der bekannten Stelle des Livius IX 38 f.: (*Papirio dictatori*) *legem curiatam de imperio ferenti triste omen diem*

diffidit, quod Faucia curia fuit principium, duabus insignis cladibus, captae urbis et Caudinae pacis, quod utroque anno eiusdem curiae fuerat principium; Macer Licinius tertia etiam clade, quae ad Cremeram accepta est, abominandam eam curiam facit. dictator postero die auspiciis repetitis pertulit legem. Läszt man vorläufig den Zweifel, den Livius etwa über die Angabe des Licinius Macer hegen mochte, auszer Acht, so ergibt sich dasz er auch hier nicht mit gröster Breite erzählt hat; aber einen Vorwurf kann man ihm, der ja für Römer schrieb, um so weniger für diese Stelle daraus machen, da auch wir im Stande sind das fehlende aus jenen Worten selbst zu ergänzen. Dasz dem Papirius am zweiten Tage eine andere Curie *principium* gewesen, dasz auch den ersten Comitien Auspicien vorangegangen, dasz das böse Omen wichtiger gewesen als die Auspicien, versteht sich von selbst; dasz das *principium* durch das Los bestimmt worden, ist theils früher theils neuerdings durch die Entdeckung des aes Malacitanum so plausibel gemacht, dasz man nicht füglich daran zweifeln darf. Die Worte, an denen der Vf. Anstosz nimmt, sind *utroque anno*, wiewol er die Möglichkeit nicht in Abrede stellt, dasz dieser Ausdruck so verstanden werden könnte, dasz bei Ertheilung des Imperium an die an der Allia, bei Caudium und nach Macer auch an dem Cremera commandierenden Feldherrn, d. h. in jenen zwei, resp. drei Fällen die Faucia *principium* gewesen sei. Er geht indes darauf aus die Wahrheit der Anmerkung, welche Weissenborn zu jener Stelle gegeben, zu erweisen. Diese lautet nun im Original also: 'utroque anno ist so zu verstehen, dasz in den Comitien, in welchen den Magistraten jener Jahre das Imperium ertheilt wurde, die Faucia zuerst gestimmt hatte, nicht dasz sie für das ganze Jahr das *principium* gewesen sei.' Hr. M. übersetzt also: 'primus Weissenbornius aperte quidem professus est, non eandem curiam totius anni fuisse principium, sed eorum tantum comitiorum quibus per eos annos magistratibus lege curiata imperium datum sit.' Hr. Weissenborn möchte vielleicht mit der Uebersetzung nicht zufrieden sein, denn *per eos annos* heiszt 'während jener Jahre', und diese Uebersetzung liesze doch eine falsche Auffassung zu; wenn wir nemlich auch annehmen, dasz in jenem ersten Jahre den Consulartribunen, in dem zweiten den Consuln und Praetoren durch einen und denselben Stimmact das Imperium ertheilt sei, so ist doch in dem caudinischen Jahre wenigstens der Dictator M. Aemilius Papus mit dem Imperium belehnt, und schwerlich wird Hr. M. behaupten dasz hier die Faucia wieder hätte *principium* sein müssen. Aber vermutlich hat er die Stelle aus Weissenborns Anmerkung nur ungenau übersetzt. — Es werden demnächst die drei *clades* bezüglich des *utroque anno* durchgenommen und zwar in chronologischer Reihenfolge. Von den manigfachen Erzählungen über den Auszug der Fabier werden nur die des Dionysios und Livius angezogen, von denen die erstere die letztere ergänzt. Den von Dion. erwähnten Vortrapp unter dem Consular M. Fabius hat Livius übergangen. Marcus hat, da er nur im Auftrag seiner Gens handelte und ihm der Consul Kaeso Fabius noch in

demselben Jahre nachgeschickt wurde, schwerlich die Belehnung mit dem Imperium nöthig gehabt. Ob Kaeso als Consul oder das Jahr darauf auszog, das läszt Livius durchaus nicht zweifelhaft, wie Hr. M. meint, indem er nach der Erzählung des Auszugs unter dem *consul paludatus* II 49, 9 fortfährt: *L. Aemilius inde et C. Servilius consules facti.* Kaeso hatte also als Consul das Imperium und muste es jedenfalls haben, weil er auch andere Bürger als Fabier unter seinem Befehl hatte. Nun erzählt auch Dion. weiter, dasz Kaeso das Consulat niedergelegt habe und ἐξουσίᾳ κοσμηθεὶς ἀνθυπάτῳ ausgezogen sei, und als Proconsul hatte er sicher das Imperium; es liegt hier also nicht eine Prorogation vor, sondern eine neue Belehnung; wäre diese nicht erfolgt, sondern der Zug als *res privata* betrachtet, so hätte Kaeso nicht Proconsul sein können. Auf wie lange ihm das Imperium ertheilt sei, wird zwar nicht gesagt; es liegt aber in der Natur der Sache, dasz ihm dasselbe für die ganze Dauer der Expedition zugestanden sei, *non temporis, sed rei gerendae fine, donec debellatum foret*, wie Livius von Scipio sagt und so früher von Publilius, *quoad debellatum esset* (Liv. VIII 23). Die Faucia kann also bei jenen Comitien des Kaeso *principium* gewesen sein, das gibt Hr. M. zu. Daran aber reiht er noch einen Schlusz (S. 6), der mir ganz unrichtig scheint. Weil Livius sagt, dasz *a. d. XV Kal. Sext.*, der Schlachttag an der Allia und zugleich der Unglückstag an dem Cremera, ein *dies religiosus* war, so folge daraus fast mit Nothwendigkeit dasz er nicht das Auszugsjahr der Fabier für *mali ominis* gehalten habe, sondern das Jahr der Schlacht (276 a. u.), dasz also Licinius Macer nicht die Curiatcomitien in denen Kaeso das Imperium erhielt, sondern diejenigen in welchen die Consuln des Schlachtjahres mit dem Imperium bekleidet wurden gemeint habe (das heisze nemlich *lex curiata huius anni*, wie die spätere Deduction des Vf. ergibt). Ich sehe jedoch nichts, was hinderte sowol den Schlachttag als *religiosus* zu bezeichnen, als auch die Faucia als *abominanda*, unter deren *principium* dem commandierenden Feldherrn das Jahr vorher das Imperium ertheilt war.

In Betreff der *clades captae urbis* stimmen wir Hrn. M. vollständig bei, dasz nur die Curiatcomitien und das *principium* gemeint sein *kann*, wodurch die Consulartribunen das Imperium, das sie gewis hatten, erlangten. Ebenso zweifellos ist es, dasz die Consuln T. Veturius und Sp. Postumius, welche die Niederlage bei Caudium erlitten, mit dem Imperium commandierten, welches ihnen bei ihrem Amtsantritt gegeben war. Bei dieser Gelegenheit erörtert der Vf. eine andere Frage, welche die eigentliche Untersuchung freilich weniger angeht. Er meint nemlich, der Name der *Faucia*, wol mit der *gens Faucia* in Verbindung zu bringen, sei abzuleiten (oder doch zusammenzustellen) mit *fauces*. Bekanntlich haben die Römer bei allen Gelegenheiten in den zuerst verkündeten Namen eine Vorbedeutung gesehen, auch der der *praerogativa* in den Comitien wurde nach Cic. de div. I 45, 103 so gedeutet, aber freilich nur, wie die vom Vf. angezogenen Stellen beweisen und wie schon Hottinger zu jener Stelle des Cic. anmerkt, *si*

bonum foret; sonst wären ja manche Curien und Individuen in der Versammlungen schon durch ihren Namen zu Parias gestempelt gewesen. Der Ansicht ist nun freilich Hr. M. nicht; er meint nur dasz dieser Grund zu dem Verruf der Faucia noch hinzugekommen sei. Man könnte damit übereinstimmen, wenn *fauces*, wie der Vf. meint, κατ' ἐξοχήν das caudinische Thal bezeichnet hätte; das ist indes nicht der Fall: die beiden Stellen, welche Hr. M. dafür anführt aus Columella und Silius sind, so viel ich weisz, die einzigen welche angeführt werden können, und jene Autoren waren allerdings ebenso zu dieser Bezeichnung berechtigt als Livius zu der seinigen: *saltus Caudini*. Der eigentliche Name war *Furcae* oder *Furculae*, wie der überwiegende Gebrauch der lateinischen Autoren, der griechische Ausdruck bei Plutarch und der heutige Name *Casale di Forchia* hinreichend beweisen. Wenn der Vf. diesen Namen von dem *iugum*, wie er meint der *furca*, unter welche die Römer geschickt seien, glaubt ableiten zu dürfen, so hätte er erst den Beweis führen müssen, dasz *furca* für jenes entehrende *iugum* irgendwo gebraucht sei.

Der Vf. tritt dann die eigentliche Beweisführung an. Die Praemissen sind zum Theil gar sehr richtig. Die Faucia konnte in den Jahren, in welchen die Niederlagen an dem Cremera, an der Allia und bei Caudium erfolgten, *principium* sein; gewis, vielleicht sogar mehr als einmal in jedem dieser Jahre. Die Faucia ferner war nicht die ganzen Jahre hindurch *principium* und es musz in diesen Fällen ihr *principium* vor jenen Niederlagen gemeint sein. Vor der lex Maenia, die jünger ist als jene drei Facta, konnte niemand ohne die *lex curiata* sein Amt antreten, also würden die Curiatcomitien welche das Imperium ertheilten die ersten des Jahres gewesen sein. Wir wollen auch das zugeben, obgleich die lex Maenia durch Chicanen und Weigerungen das Imperium zu ertheilen erst nöthig geworden ist und die Curiatcomitien bis zur Ertheilung des Imperium schwerlich ihre anderweitigen Befugnisse werden suspendiert haben. Nun folgert Hr. M. weiter: war die Faucia das *principium* bei den ersten Comitien des Jahres, so war sie es für jenes ganze Jahr, und das bezeichne *utroque anno* bei Livius. Das scheint mir aber unstatthaft; denn 1) würde dies eine Einheitlichkeit der verschiedenartigen Verhandlungen in den Curiatcomitien voraussetzen, die nicht bestand, und denselben eine gröszere Wichtigkeit beilegen, als sie in jener Zeit hatten; 2) würde Livius richtiger *utriusque anni* oder *per utrumque annum* geschrieben haben, wie auch Hr. M. es in der Abhandlung, das Resultat seiner Untersuchung vorwegnehmend, gethan. Der Ablativ findet sich zwar in dieser Bedeutung ab und zu in der silbernen Latinität, aber nur als Ausnahme, und damit könnte jener Ausdruck nur entschuldigt werden, wenn die Nothwendigkeit jener Erklärung aus der Sache nachgewiesen wäre; 3) verdiente Livius starken Vorwurf, wenn er in demselben Satze das Wort *principium* ohne weiteres in ganz verschiedener Bedeutung gebraucht hätte. Ich erkläre jenen Satz des Livius einfach so: die Faucia ist durch die Niederlagen an der Allia und bei Caudium famos geworden, indem sie in jenen bei-

den Jahren, versteht sich bei den Comitien welche auf jene Ereignisse Bezug hatten, d. h. bei der Ertheilung des Imperium an die an der Allia und bei Caudium commandierenden Feldherren, *principium* war. Nach Macer hat sie auch durch das Unglück an dem Cremera üblen Ruf gewonnen, indem unter ihrem *principium* dem dort commandierenden ebenfalls das Imperium ertheilt wurde. Damit glaube ich, hat Livius seinen Lesern nicht zu viel hinzuzudenken überlassen.

Was in dem zweiten Theile der Abh. über die Bedeutung des *principium* gesagt ist, schlieszt sich zunächst an das von Becker, Marquardt, Ambrosch u. a. über das *principium* bei den Tributcomitien ermittelte an, wozu noch die Stadtrechte von Malaca und Salpensa mit dem Commentar von Mommsen zur rechten Stunde Hrn. M. in die Hände kamen. Die Analogie der Tributcomitien zu Hülfe zu nehmen war man allerdings berechtigt, und diese Berechtigung wird dadurch um so gröszer, weil die Curienversammlungen in den latinischen Gemeinden wenigstens durch ihren Namen sie stützen, wenn sie auch sachlich den römischen Curiatcomitien weit weniger entsprechen und entsprechen können als den Tributcomitien. Somit verlangt nur noch ein Punkt eine Erörterung. Hr. M. meint nemlich, die *leges curiatae* möchten ebenso in Erz geschrieben gewesen sein wie die *plebiscita*. Dasz sich bei jenen nicht wie bei diesen derartige Monumente jetzt noch vorfinden, würde bei der seltenen Erwähnung der Curiatcomitien kein Hindernis sein Hrn. M. beizustimmen. Aber ich glaube dasz die sehr bald zur leeren Form gewordenen *leges* der Curiatcomitien diese Maszregel nicht wahrscheinlich machen. Hr. M. meint dasz die Unwahrscheinlichkeit, ein solches Monument könne den gallischen Brand überdauert haben und so dem Licinius Macer Quelle geworden sein, den Livius bestimmt haben möge jenem Gewährsmann nicht unbedingt zu folgen. Dazu konnte er freilich auch andere Gründe haben, etwa den dasz er diese auf irgend eine Weise erhaltene Nachricht nur bei jenem fleiszigen Quellenforscher fand und deshalb sie nicht als gehörig beglaubigt ansah.

Die Stelle welche Hr. M. in Nr. 2 der Kritik unterzieht ist die viel besprochene des Festus über die neun in Rom verbrannten Tribunen p. 174[a], 22—32 M. Er gibt zuerst den 'recensus eorum omnium qui in Festi verbis restaurandis operam collocarunt'. Davon kommt auf Ant. Augustinus, der keinen Ergänzungsversuch machte, das unterbringen der Namen, wie sie in der Hauptsache bis jetzt gelesen werden. J. Scaliger ergänzte die Lücken zuerst dem Sinne nach in manchen Beziehungen richtig; dennoch kann seine Ergänzung nicht genügen, weil sie den Raum der Lücken nicht füllt und weil nach derselben Volsker verbrannt wären, was nicht glaublich ist. Diese u. a. Fehler wurden gehoben durch Ursinus: dessen Ergänzungen entsprechen dem Raum der Lücken und die Volsker werden in einem zum Namen des Sicinius wol passenden Temporalsatze Subject. Durch Ursinus sind die neun Personen auch als Kriegstribunen eingeführt und ein Ort am

Circus ihnen als Bestattungsstelle angewiesen. Es folgt Niebuhr R. G. II 143 f., der mit Rücksicht auf Val. Max. VI 3, 2 und Zonaras VII 17 die Sage auf neun zur Strafe verbrannte Volkstribunen bezieht. Die Ergänzung steht und fällt aber mit der Frage, ob Sicinius den Beinamen Volscus gehabt habe oder nicht. Wie Müller nachweist, hiesz er T. Sicinius Sabinus. Niebuhrs Verdienst um diese Stelle besteht darin, dasz er *novem* als erstes Wort des Artikels eingeführt hat. Mit Benutzung des frühern ergänzte endlich K. O. Müller also:

Novem trib. mil. in exercitu T. Sicini, Volsci *cum rebellassent et atrox proelium* inissent adversus *Romanos, in eo occisi et in Cir*-co combusti feruntur *ibidemque sepulti in crepidi*-ne, quae est proxime Cir-*cum, qui locus postea est la*-pide albo constratus: *qui tum pro R. P. occubuerunt, fuere* Opiter Verginius *Tricostus. M. Valerius* Laevinus. Postumus Co-*minius Auruncus* . . . . . llius Tolerinus. P. Ve-*turius Geminus. A. Sempr*-onius Atratinus. Ver-*ginius Tricostus. Mu*-tius Scaevola. Sex. Fusi-*us Medullinus.*

Im Suppl. ann. S. 389 f. gibt Müller zunächst an, dasz er in Betreff der Namen Ursinus gefolgt sei, bis auf Z. 7, wo er in die Lücke des Ursinus vor *Valerius* das *M.* einsetzte, dagegen Z. 8, wo jener *Mallius* lesen wollte, im Text eine Lücke liesz und *M.*' *Tullius Longus* vermutete, wie dies schon Augustinus gethan hatte. Nach Müller haben wir Z. 6 ff. die Namen der berühmten Männer, die bis zum Consulat des T. Sicinius d. h. bis 266 a. u. in der Stadt bestattet worden sind, natürlich ehrenhalber. Ja er findet auch die Reihe 'secundum ordinem annorum' aufgestellt, wobei dann allerdings für *Laevinus* ein *Valerius Laevinus* eintreten und als dieser Manius Valerius (Laevinus), nach Liv. II 18 vielleicht 252 Dictator, gelten musz. Ein *Mutius Scaevola* aber will sich zu den Fasten nicht fügen, deshalb musz Müller zu der Erzählung bei Val. Maximus seine Zuflucht nehmen und diesen durch Misverständnis späterer römischer Gelehrten in jene Gesellschaft eingeführt sein lassen. Wie er dann gerade in die achte Stelle gerathen sei, hat Müller nicht erörtert; Rec. glaubt aber, dasz die beiden letzten Punkte es sind, weshalb Becker R. A. II 2 S. 271 meinte, Müllers Ergänzung enthalte unglaubliches. Nicht viel hat Kempf im 2n Excurs zu Val. Maximus dazu gethan, nur dasz er die Vermutung nahe gerückt hat, dasz man hier überhaupt weder nach Consularen noch nach Dictatoren zu suchen habe.

Bevor nun Hr. M. die Stelle selbst bespricht, erledigt er noch zwei Punkte. Mit Zurückweisung des Tadels, den Festus u. *Pictor* p. 209, *Sertorem* p. 340, *Tatium* p. 360 über die Unangemessenheit dieser von Verrius eingereiheten Artikel ausspricht, behauptet er mit Recht, dasz die in Rede stehende Notiz dem Artikel *Novem* (*tribuni*) angehöre (er verweist passend auf p. 334 *Sex suffragia*, Paul. p. 336 *Sex milium et ducentorum* u. a.) und von Verrius selbst herrühre,

nicht etwa ein Zusatz des Festus sei. Sodann bespricht der Vf. den Gebrauch von *ferunt*, *fertur*, *feruntur* bei Verrius und Festus. Die betreffenden Stellen sind gesammelt; da sie aber nichts von Bedeutung ergeben, so hätten die beiden letzten Stellen genügt, für Hrn. M.s Zweck schon die vorletzte. Die *porta Romana* wird nemlich erklärt p. 262 mit einem *vulgus appellat*, p. 269 in derselben Weise mit *vocitatam ferunt*. An der ersten Stelle gibt Verrius, wie allerdings wahrscheinlich ist, nicht Festus, eine von der vulgären Namenserklärung abweichende Ansicht, die er mit *sed* einleitet. Dasz in jenen Stellen eine geringere 'auctoritas sive fides historica' liege, wie Hr. M. annimmt, wird daraus nicht nothwendig gefolgert werden dürfen. Die Verwendung dieser Bemerkung folgt später.

Indem der Vf. nun endlich auf die Stelle des Festus selbst eingeht, beginnt er mit Recht mit den Namen, die ja nach Augustinus Deutung im wesentlichen nicht zu bezweifeln sind. Er beweist dasz die Namen, welche Müller nicht ohne weiteres unterbringen konnte, oder vielmehr die Personen welche er unter jenen Namen versteht, in die Reihenfolge nicht wol passen. Der angebliche Dictator Valerius (Laevinus) ist nach Liv. III 7 erst 291 gestorben und war nach Dion. VI 44 schon 260 nicht mehr im Militäralter. Das Recht in der Stadt begraben zu werden hatten freilich die Valerier und auch im Circus Ehrensitz (Liv. II 31). M'. Tullius Longus (das ist nach Liv. und Dion. der Vorname, nicht, wie bei dem Vf., M.) war schon 254 als Consul gestorben, in Folge eines Falles im Circus (Dion. V 67). A. Sempronius Atratinus war während des Zuges des Sicinius gegen die Volsker in der Stadt und lebte noch 272 (Dion. VIII 90). Rec. glaubt dasz man angesichts dieser Thatsachen die historische Reihenfolge in den Namen aufgeben müsse und bei ihrer Aufstellung nicht an eine 'famae et doctrinae prava coniunctio' zu denken habe. Haben wir es hier mit Tribunen zu thun, so sind dies nicht Volkstribunen: denn es sind, wenn auch nicht bestimmt alle, wie Schwegler (R. G. II 712) behauptet, so doch mehrere darunter Patricier, und die Zahl neun passt nicht für die Zeit des Consulats des Sicinius. Da nun aber, wie Hr. M. nachgewiesen hat, selbst Consularen als Kriegstribunen dienten und sehr wol neun Tribunen im Heere des Sicinius sein konnten, so glaubt Rec. dasz man nicht nöthig habe, nur in den Fasten jene Namen zu suchen und darnach die Vornamen zu bestimmen, welche das Fragment selbst nur für wenige bietet. Dasz sich aber mit Ausnahme des Mutius dieselben Familiennamen in den Fasten jener Zeit finden, wird niemand befremden.

Der Vf. weist sodann durch hinreichende Beispiele nach, dasz die Bestattung in der Stadt vor dem bekannten Verbot der zwölf Tafeln doch nur eine verhältnismäszig seltene und nach dem Verbot ausnahmsweise gewissen Classen und Individuen ehrenhalber gestattet gewesen sei, ebenso dasz trotz des Verbots des *ossilegium* dennoch die Gebeine auszerhalb verbrannter Todten ausnahmsweise in die Stadt geführt, auch Leichen von Leuten die im Kriege gefallen zur Bestattung nach

Rom gebracht worden seien. Den *lapis albus* erklärt er durch *λευκὸς λίθος*, Marmor, dessen Verwendung *in sepulcris* allerdings nicht selten war; ob solche *sepulcra* hier gemeint seien, scheint aber dem Rec. zweifelhaft. Zu ermitteln was *lapis albus* sei thut eigentlich nichts zur Sache. Die Verbrennung der Todten in der Stadt fand *plerumque* auf dem Forum statt; war dies aber nur das gewöhnliche, wie Hr. M. selbst angibt, und wurde dergleichen auch an andern Stellen der Stadt vorgenommen, so hat wol diese Stelle *in Circo* nichts auffallendes. — Im ganzen schliesst sich also Hr. M. der Fassung Müllers an. Neun zugleich so bestattete Tribunen waren allerdings denkwürdig genug; weiterer Accedentien bedurfte es nicht, um einen Artikel *novem tribuni* bei Festus gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Aber weil Müllers Ergänzung dem Worte *feruntur* eine 'nimia auctoritas' geben soll, vielleicht auch um das handschriftlich nicht beglaubigte *ne quae* Z. 4 zu beseitigen, will der Vf. Z. 4—6 also lesen:

sed eorum monumentum neque est proxime Circum, *neque ibi locus ullus la*-pide albo constratus.
quorum nomina quae feruntur fuere Opiter Verginius

Wir hätten darnach eine Berichtigung der gewöhnlichen Meinung, mit Verrius eignen oder durch Festus verkürzten Worten, wie sie auch die oben angeführte Stelle *Romanam portam* enthält. Die zweite Stelle die der Vf. dafür anführt, *Regiae feriae* p. 278 ist zu sehr verstümmelt um wirklich Beweiskraft zu haben. Wie Rec. die Sache versteht, sind für Hrn. M.s Ergänzung zwei Auffassungen möglich: entweder behauptete Fama die Bestattung der neun Tribunen im Circus und die Bezeichnung der Stelle durch einen weiszen Stein; oder Verrius leugnete die Bestattung an jener Stelle, weil kein weiszer Stein dort sei. Im ersten Falle würde die römische Stadtfama an ein nicht vorhandenes Merkmal appelliert haben; im zweiten müste die Bezeichnung solcher Stätten durch weiszen Stein als der gewöhnliche Usus erwiesen werden. Beides ist unmöglich und deshalb kann Rec. der Conjectur des Hrn. M. nicht beitreten, womit für ihn auch die Nothwendigkeit Z. 6 von Müllers Ergänzung abzugehen wegfällt.

Es kommt zuletzt in Betracht die Erzählung von der Verbrennung von neun Tribunen zur Strafe, wie sie mit einigen Abweichungen Val. Max. VI 3, 2. Dio Cass. fr. 22, 1 und Zonaras VII 17 erzählen. Auf die Frage des Vf. S. 23 'si id salvo numero fieri potuisset, non video quid tantopere obstet, ut visum Müllero et Kempfio, quominus eodem tempore et novem tribuni mil. mortui honoris causa et totidem trib. pl. vivi cremati fuerint' antworten wir mit den Schluszworten der Abh., dasz in den Zeiten der Republik sich kein Beispiel eines *vivicomburium* findet. Die Erwähnung einer solchen Strafe aber beschränkt sich auf zwei Fälle: die *incendiarii* im Zwölftafelgesetz und die Volkstribunen welche die Wahlen, vermutlich ihrer Nachfolger, nicht haben zu Stande kommen lassen, bei Diodor XII 25. Dem Rec. scheint die Sache einfach so zu liegen. Unter dem Consulat des Sicinius fielen neun Kriegstribunen: sie wurden am Circus bestattet und der Platz

mit einem weiszen Steine bezeichnet. Sonst pflegte man *loca religiosa, ubi non licet despuere, quod inesse aiunt ossa cadaverum* (Varro L. L. V 157) mit einer Façade zu umgeben, das heiszt *puteal* und, wie ich es erkläre, *doliola;* vielleicht bezeichnete dergleichen auch die Grabstätte der neun Tribunen. Als man nun dort Trottoir legte, muste jedenfalls (so war es in Altrom so gut wie in der Neuzeit Sitte) das alte *saeptum* weichen und ein die neuen Baulichkeiten nicht störendes Merkmal gegeben werden; man nahm dazu weiszen Stein. Die spätere Zeit machte aus den neun Kriegstribunen neun Volkstribunen. Dasz die Namen, von denen einige ohne Zweifel patricische sind, dazu nicht passten, das kümmerte die Volkssage nicht und — ich gehe noch weiter — daraus erst hat man ein Gesetz über die so ganz einzeln stehende *Strafe* von Tribunen, die ihrer Nachfolger Wahl hinderten, erschlossen. Wie sollte sonst Diodor der einzige sein der sie erwähnt, während Livius III 55, 14 eine Strafe *tergo ac capite* dafür hat? Anders schlieszt Hr. M. S. 24: 'si novem tribuni pl., quod triplici testimonio etiam magis quam laceris Festi verbis credendum, combusti sunt, iam omni cogitatione de novenis viris bis eodem tempore crematis abstinendum est. neque tamen famae a novem tribunis mil. ad trib. plebis male tralatae aliam originem esse video nisi eam ut is tribunorum pl. numerus iam eodem tempore fuerit, nihil enim nisi numeri et appellationis aequalitas in rebus ceterum disparibus obtinet.'

Die Correctur hätte in beiden Abhandlungen sorgfältiger sein *sollen*; mehrere Druckfehler in den Citaten hat Rec. oben stillschweigend verbessert; es finden sich dergleichen auch sonst noch, wie auch mehrere Schreibfehler; am auffallendsten ist, dasz in Nr. 1 S. 15 in dem Abschnitte des aes Malacitanum fast eine ganze Zeile zweimal steht.

Dom-Brandenburg. *Albert Bormann.*

33.

Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte von Baronet Sir George Cornwall Lewis. Deutsche, vom Verfasser vielfach) vermehrte und verbesserte, sowie mit einem Nachtrag versehene Ausgabe, besorgt durch Felix Liebrecht. Zwei Bände.* Hannover, Verlag von Carl Rümpler. 1858. VIII u. 510, VIII u. 497 S. gr. 8.

Ueber den Inhalt dieses Werkes hat Ref. in zwei früheren Artikeln (Jahrg. 1857 S. 188 — 198 und 1858 S. 126 — 136) nach dem Original

*) Der Uebersetzer spricht im Vorworte von 'mehrfachen' Zusätzen und Verbesserungen und sagt dasz die deutsche Ausgabe 'in der Hauptsache keine wesentliche Veränderung darbiete'. Mehreres mag zugesetzt sein hier und da, viel kann es nicht sein.

berichtet. Wenn eine deutsche Uebersetzung desselben zwar wol nicht gerade ein Bedürfnis war bei der sehr verbreiteten Kenntnis des Englischen, so mag doch unser Vaterland insofern ein gewisses Recht an eine auch formelle Einbürgerung des Werkes haben, als es die kritischen Wälder Deutschlands vor andern sind, durch welche der Vf. seine Bahn schlägt, und eben die Bahn, welche von der Mehrzahl der Freunde römischer Geschichte gleichfalls bei uns gegangen wird; denn für unsicher gilt den meisten die ältere Geschichte Roms, es wird nicht mehr gefragt ob man zweifeln dürfe, sondern nur wo man zu zweifeln aufhören müsse.

Ref. hat a. O. den Standpunkt des Vf. und den Gang welchen seine Untersuchung nimmt zu veranschaulichen gesucht und hebt jetzt, bei aller Anerkennung die dem gesunden Urteil des Vf. gebührt, nur das éine Bedenken noch abermals hervor, ob die Art wie Vf. offenbare Sagen behandelt competenten Lesern irgend genügen könne. Eine Sage, wissenschaftlich beleuchtet, unter den rechten Gesichtspunkt gestellt, ist ein Beitrag zur Culturgeschichte, zwar nicht zur Schilderung jener Zeiten von denen sie eine Sage sein will, wol aber für die Zeiten derer welche so sangen und so sagten, überhaupt für die Charakteristik eines Volkes. 'Aber ein Geschichtsforscher forscht nach geschehenem; er will Thatsachen; wo gewisse Gelehrte Spuren von Thatsachen zu sehen glaubten, geht er nach, geht also ein auf die Gründungslegenden, auf die Aeneide.' Den meisten Lesern wird es nun, weil sie nicht an einen historischen Aeneas glauben, so erscheinen als sollten sie büszen für die Grillen einiger einzeln stehender Gelehrten. Wenn jemand behauptete, Hercules sei eine geschichtliche Person gewesen, seine Feldzüge wesentlich ebenso glaubwürdig wie die des Prinzen Eugen, sollte ein nachfolgender Historiker darum, unter dem Vorwande nach der Glaubwürdigkeit der alten Geschichte zu forschen, eine Partie der Mythologie synoptisch durchgehen um zu zeigen dasz der Prinz Hercules doch nicht so eigentlich ein historischer Königssohn gewesen sei? sollte es für dies Ergebnis wirklich erforderlich sein die Gestaltungen des Mythus eine nach der andern aufzuzählen? Es ist schon an éinem Diodor genug, die Sammlung der Gründungslegenden bei Lewis ist der Art als hätten sich alle Diodore der Welt hier versammelt, und der Leser entsinnt sich dasz Vf. selbst derartige Forschung mit der Arbeit in einer Tretmühle vergleiche. Sobald indes die Fragstellung geändert wird, so kann die Beschäftigung mit diesen historischen Schatten dennoch erfreulich werden. Gesetzt z. B. es glaubt jemand erkannt zu haben dasz in der vejentischen Kriegsgeschichte hellenische Elemente sind, so ist dies schon ein kleines Resultat, welches culturgeschichtlich verwendbar werden kann. Dem bloszen Thatsachen-Mann genügt es nicht, er wird die Achseln zucken, weil es wieder nur eitel Spreu war. Solch ein misologischer Zug geht durch Lewis Werk: es ist durchaus vom Standpunkte der matter of fact people. Diese Behandlung der Sagenzeit wird den deutschen Lesern kaum genügen. Hier ist zu viel und auch

zu wenig; zu viel, weil jene die einen Aeneas-Cortez und anderes abenteuerliche glauben nicht zu so umfangreichen Widerlegungen nöthigen durften; zu wenig, weil die Sagen nicht für die Schilderung antiken Geistes verwerthet werden, wenigstens nur gleichsam wider Willen des Verfassers. Der Sammelfleisz desselben erscheint hier in fast eben so unadaequater Form wie wenn ein Grammatiker irgend welche Tragoedie ediert nicht um die Tragoedie zu erklären, sondern um Epimetra zu publicieren. Manche Note des Vf. bildet solch ein Epimetrum. Wollte er seiner historischen Methode ganz gerecht werden, so war es vielleicht angemessener die Reihenfolge umzukehren; statt aus Aeneas Zeit hinabzugehen bis dahin wo zeitgenössische Quellen der Historik Sicherheit geben, konnte er anfangen mit Pyrrhus und successive zu immer luftigeren Höhen emporklimmen, wo die Unsicherheit immer klarer, die mythischen Wolkenbildungen immer handgreiflicher werden. Denn die ganze Weise des Vf. passt recht gut z. B. für die Samnitenkriege; hier kann die Frage, ob unsere Nachrichten auf gleichzeitige Zeugen zurückgehen, mit Recht aufgeworfen werden. Aber die Hoffnung den frommen Aeneas und den göttlichen Romulus auf Zeugnisse solcher Personen zurückzuführen die den Aeneas oder Romulus wirklich sahen und hörten, ist auszerordentlich klein und mit dem auszerordentlich groszen Fleisz des Vf. hier nicht in Verhältnis. Hätte er seine Methode umgekehrt und erst den festeren Stamm der Erzählung erschüttert, so schüttelten sich die Aeste von selbst und von den äuszersten Zweigen wären dem Vf. Aeneas, die Silvier und alles das, wie reife Früchte, von selber in den Schosz gefallen.

Eine andere Seite der L.schen Studien, welche in dem früheren Bericht nicht ausdrücklich berührt ist, veranlaszt Ref. schlieszlich noch ein Wort hinzuzufügen, zumal da der auf dem Titel erwähnte Nachtrag dieser Seite angehört, der Polemik nemlich. Dieser Nachtrag füllt 38 Seiten und bezieht sich auf Bröckers und Schweglers inzwischen erschienene Arbeiten; er beschäftigt sich fast seiner ganzen Länge nach mit den Behauptungen des ersteren. Die Kritik des englischen Forschers zeigt sich kaltblütig, beharrlich, immer nur sachlich, sie besitzt, wenn man so sagen darf, sittliche Vorzüge, welche bei uns nicht häufig zu finden sind. Die Hoffart gibt in Deutschland den Ton an, daher die Klagen über Zuchtlosigkeit unserer Kritik. Die Hoffart, vornehmlich die beleidigte oder in ihrem Gröszenwahn sich beleidigt glaubende, ist nicht wählerisch in den Mitteln einen Gegner zu bestreiten, und eine goldene Jugend ist leicht gefunden, die sich zu gleicher Geisteshöhe aufzuschwingen meint, wo sie doch nur die Mode mitmacht. Anders der englische Verfasser. Er hält die ersten fünftehalb Jahrhunderte römischer Geschichtsüberlieferung für unglaubwürdig, befindet sich also mit Hrn. Bröcker, der sie für glaubwürdig hält, in schneidendem Gegensatze; dennoch findet er (II S. 454) die Gelehrsamkeit seiner Gegner gründlich; ihre Competenz (S. 490) deucht ihm unbestreitbar; Bröckers Argument, heiszt es S. 478, das Argument welches die Einstimmung der Ereignisse mit den Magistrats-

fasten urgiere, sei nachdrücklich und lichtvoll dargelegt und verdiene aufmerksame Erwägung, wie erfolglos auch die Bemühung geblieben sei, die Ueberlieferung der älteren Zeit aus zuverlässigen Quellen abzuleiten. Denn an seiner Ueberzeugung hält L. fest und ist unermüdlich in Argumenten gegen die conservativen. Es sei Willkür — hebt er S. 456 an — den Aeneas und die Silvier in das Gebiet der Träume zu verbannen, die Wirklichkeit — den Beginn authentischer Geschichte — von Roms Erbauung zu datieren, weil, was von Amulius und Numitor überliefert werde, ebenso viel und ebenso wenig Anspruch an Authentie habe als die Erzählungen von Roms Gründung. — Von andern Forschern werde anders, vormals wie jetzt (Grote), über den Scheidepunkt von Wahrheit und Dichtung geurteilt, ein fatales Schwanken, aus dem nicht herauszukommen sei, so lange man die innere Beschaffenheit der Erzählung zum Leitstern mache (worauf Vf. dann sein Kriterion — mögliche oder wahrscheinliche Bezeugung durch Zeitgenossen — abermals empfiehlt). — S. 460: wenn die römische Königsgeschichte zuverlässig sei, so werde man noch dahin kommen die glaubliche Geschichte Athens bis Theseus oder Kodros hinaufzuführen; denn unmöglich sei eine andere Beweisart zu gestatten für Rom als für Griechenland. — S. 463: wenn Hr. Bröcker die Richtigkeit von Liv. VI I bestreite, die Folgen des gallischen Brandes (Zerstörung historischer Documente) ungeheuer übertrieben finde, so möge zwar vielleicht das Detail des gallischen Brandes nicht überall Glauben verdienen, aber die Thatsache der Verbrennung Roms habe doch auch eine sehr zweifelmütige Kritik nicht anzutasten gewagt; wie nun gerade Hr. Bröcker, der sonst die Glaubwürdigkeit unserer Nachrichten vertrete, dazu komme die Verbrennung Roms anzuzweifeln, sei nicht leicht einzusehen. L. konnte hier, wo in der That ein sehr schwacher Punkt in Bröckers Ansichten sich zeigt, sehr leicht eine empfindlichere Sprache führen. Er achtete aber ohne Zweifel den Fleisz des Gegners, der auch dem Ref. durchaus achtbar scheint. Aus diesen Proben mag nun der Leser die Geduld und Gehaltenheit der L.schen Polemik beurteilen und diese Polemik mit einer neuerdings von einem namhaften Gelehrten Deutschlands ebenfalls gegen Hrn. Bröcker geführten vergleichen, welche an das Gebiet persönlicher Kränkung nahe hinanstreift und, bei dem wilden Wesen unserer Kritik überhaupt, leider nicht als Ausnahme gelten kann.

Die von Hrn. Liebrecht gemachte Uebersetzung ist dem Ref. tadellos erschienen *). Sie liest sich ganz fliesend. Das Original hat Ref. nicht wieder vergleichen können.

Parchim. *August Mommsen.*

*) Bis auf Kleinigkeiten, die wirklich kaum Erwähnung verdienen, wie 'isochronistisch', was doch wol durch entsprechende deutsche Wörter ersetzbar ist. Hr. Liebrecht hat indes für diesen in Lewis System so wichtigen Begriff wol den Terminus lieber lassen wollen.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

34.

Noch ein Wort zur griechischen Cyclenfrage.

Als meine Replik auf den im rhein. Mus. XIII 428 ff. enthaltenen Artikel August Mommsens 'Meton und sein Cyclus nach den Zeugnissen' in derselben Zeitschrift XIV 41 ff. bereits gedruckt war, kam mir die Fortsetzung der Mommsenschen Apologetik XIII 497 ff. zu Gesicht, die schon so bald und vor meiner Entgegnung auf den Anfang publiciert zu sehen ich nach des Vf. früherer Andeutung (S. 446) nicht hatte erwarten können. Es ist zum Theil dieser Umstand der mich veranlaszt auch der Fortsetzung noch einige Worte zu widmen, welche zugleich dazu dienen mögen noch deutlicher zu zeigen, wes Geistes Kind eigentlich diese Forschung ist, die auf dem Gebiet der antiken Chronologie das grosze Wort zu führen unternimmt.

Die von mir vermiszte Berücksichtigung von Boeckhs Kritik seiner Ableitung der kallippischen aus der österlichen Schaltfolge hat Mommsen diesmal zu liefern gesucht. Der Erfolg aber ist kein glücklicher. Bekanntlich war von Boeckh (Stud. 119 ff.) ausgeführt worden, dasz unter der Voraussetzung, man habe die cyclischen Qualitäten (Zwölfmonatlichkeit und Dreizehnmonatlichkeit) der kallippischen Jahre auf die identisch gesetzten Osterjahre übertragen, aus den Ostercyclen sich nicht M.s sondern Idelers kallippisches Schema ergebe. Das Verdienst dieses Nachweises nimmt nun M. für sich selber in Anspruch. Nachdem er früher (Philol. XII 350 A. 58) erklärt hatte, die 'Möglichkeit' eines solchen Resultates der Vergleichung sei ihm, als er die 'Beiträge' schrieb, unbemerkt geblieben, erst als er gehört, Boeckh sei nicht überzeugt, habe er bei nochmaliger Prüfung dieselbe gefunden, bemerkt er jetzt (rh. Mus. XIII 513): 'Boeckh führt auf nicht weniger als eilf Seiten meinen von mir in der Note 26 S. 21 der Beiträge angedeuteten Gedanken aus, dahin gehend, dasz man durch eine andere Gleichsetzungsweise Idelers Cyclus gewinnen könne. — Der Anfang namentlich «ich unternehme es jetzt zu beweisen» usw. hat mich so irre gemacht, dasz ich dieses Unternehmen gleichsam als ein neues und fremdes ansah (s. Philol. a. O.), bis ich meine Note 21 in den Bei-

trägen wieder entdeckte.' Seltsamer hat M. sich wol mit keiner seiner manigfachen Entdeckungen betrogen, und man musz billig staunen wie ihm dieser Selbstbetrug gelingen konnte, wenn es gleich nicht auffällt, dasz der Sinn einer vor drei Jahren von ihm verfaszten Note ihm ein Entdeckungsobject ist. Denn seine 'Andeutungen' gleichen oft nur allzu sehr sibyllinischen Winken, und wenn er selber findet (S. 502), seine Darstellung sei 'wahrlich nicht meisterhaft', so ist dem beizupflichten — auszer insofern ihm etwa die Meisterschaft in der Kunst des Helldunkels wissenschaftlicher Darstellung beigemessen werden soll. Denn die Unvollkommenheit seiner Darstellung ist zugleich deren stärkste Waffe, und ein Hauptgrund um dessentwillen eine eingehende Kritik seiner chronologischen Ansichten als nützlich und nöthig erscheint. Die eigenthümliche Geschicklichkeit, womit er die ungründlich verarbeiteten Bestandtheile seines Materials und seines Raisonnements eben so chaotisch als effectvoll zu gruppieren weisz, und die Phosphorblitze einer gewissen abstrusen Art von Esprit, durch welche er über das ganze ein interessantes Flackerlicht ausgieszt, in Verbindung mit dem imposantesten Tone der Meisterschaft, ersetzen ihm die reellen Gaben des Meisters — Klarheit des Gedankens, Durchsichtigkeit der Anordnung, Deutlichkeit der Darstellung. Gewis hat mancher Leser seine 'Beiträge' oder seine 'römischen Daten' halb oder ganz überredet aus der Hand gelegt, und wenn er sich gestehen muste, eine gründliche Ueberzeugung eben so wenig wie eine vollkommene Einsicht in die Gründe des Systems davongetragen zu haben, so mochte er sich bescheiden zu denken, der Vf. sei einer jener tiefen aber etwas vornehmen Forscher, die sich begnügen die vielverschlungenen Wege, auf denen sie zu ihren Entdeckungen gelangt, anzudeuten, die systematische Formulierung des Beweises kleineren Geistern überlassend. Erst wer die Sache unabhängig von des Vf. Darstellung prüfte, konnte sich überzeugen dasz der Unklarheit in der Darstellung eine gleiche Unklarheit in den Vorstellungen entsprach, dasz den Gedanken des Vf. so schwer zu folgen war, weil er seine Gedanken so selten zu Ende gedacht hatte, dasz was Originalität schien, praetentiöse Verschrobenheit, was Tiefe schien, schillernde Oberflächlichkeit war, — dasz dem Beweisgang des Vf. die methodische Ausführung fehlte, weil dem System die Beweise fehlten.

Auch in der Herleitung des kallippischen Schemas aus den Osterkreisen ist es die Confusion der M.schen Darstellung, welche deren Stärke bildet; der Vf. hat es dem Leser schwer genug gemacht zu bemerken, dasz diese Herleitung auf die Gleichsetzung des Osterjahrs mit dem 15 Monate später beginnenden kallippischen Jahr hinausläuft. Die Stelle der Beiträge, zu welcher jene tiefsinnige Note 26 gehört, lautet: 'wer — die Frage aufwirft, welche Jahre des alexandrinischen Kanon dreizehnmonatlich waren, der wird finden dasz ihre Beantwortung von der Gleichsetzung abhängt, da keine Beischrift wie jenes ΕΜ auf der Kathedra des Hippolytos uns hier Anleitung gibt.' (Die Antwort auf jene Frage gibt vielmehr ein Blick auf die alexandrinischen

Ostergrenzen!) 'Die Ostertafel bietet uns nicht 19 österliche Jahre, sondern nur 19 Monatstage, zwischen welchen 18 Osterjahre liegen, so dasz man, um das fehlende 19e zu gewinnen, entweder vom Schluszdatum des vorigen Cyclus bis zum Anfangsdatum des vorliegenden oder aber von dem 19n Datum des letzteren bis zum ersten des folgenden Cyclus ein Jahr hinzurechnen musz.' Dazu jene Note, in welcher M. jetzt den Nucleus der 11 Seiten langen Ausführung Boeckhs entdeckt hat: 'diese letztgenannte Weise ergibt Idelers Construction der Enneakaidekaëteris; die erstere denjenigen Entwurf, welcher als der metonische in dieser Abh. aufgestellt wird.' Endlich ein Satz der erst zeigt, was M. bei dem ganz bedeutungslosen und nur verwirrenden Gerede von ab- und zurechnen eines Jahres eigentlich vorschwebte: 'Sind r und r' aufeinander folgende vom Januar laufende Jahre Roms, und π, π' aufeinander folgende Passahjahre, also nebeneinander tretend:

$$\begin{matrix} \pi \\ r \\ \pi' \\ r' \end{matrix}$$

so besteht r aus den drei letzten Monaten von π und den neun ersten von π', welcher ungleichen Vertheilung ungeachtet dem römischen Jahresanfange Rechnung zu tragen war, so dasz dem römischen Jahre immer das höhere Passahjahr gleich zu achten, mithin das Schluszdatum des vorigen Kanon heranzuziehen ist zum ersten des laufenden Kanon, also $r = \pi$, nicht $= \pi'$. Es bezeichnet also das neben r stehende Monatsdatum den Anfang eines Osterjahres, welches mit r' gleichzusetzen ist.' Auf den folgenden Seiten wird dann näher dargethan, dasz 'die lateinische Kirche eine andere Gleichsetzungsmethode' nicht gehabt habe.

Nun, dieses Resultat ist so über allen Zweifel erhaben, dasz die Mühe der Beweisführung hätte erspart werden können. Hätten die Alexandriner das Osterjahr dem früheren julianischen gleichgesetzt, also $r = \pi'$, das Osterschaltjahr 221/222 = 221 julianisch, so hätten sie eben ein julianisches Jahr als embolistisches gesetzt, welches thatsächlich ein embolistisches nicht war; denn der Schaltmonat — als der 13e des Osterjahrs 221/222 — liegt im März und April 222. Wer nun voraussetzt, als embolistische Jahre seien allemal die angesehen worden, welche den wirklichen embolistischen zunächst vorausgiengen, und alsdann diese pseudoembolistischen Jahre mit den kallippischen vergleicht, wird allerdings für die letzteren das Idelersche Schema erhalten. Aber ist es denn diese sinnreiche Art von Ableitung der Idelerschen Schaltfolge aus der österlichen, welche Boeckh gegeben hat? Nichts weniger als dies. Boeckh hat das Idelersche Schema weder aus den embolistischen Jahren noch durch 'Zurechnung eines Jahres' zu dem 'altalexandrinischen' Kanon gewonnen, sondern er hat gezeigt dasz, wenn die Bildner des Kreises österlicher Mondjahre die Qualitäten dieser Jahre nach den identisch gesetzten kallippischen Jahren bestimmt hätten, nicht die embolistischen julianischen Jahre, sondern

die österlichen Schaltjahre selbst mit den kallippischen verglichen werden müsten, und dasz alsdann nach der einzig zulässigen 'griechischen' Gleichsetzungsweise (das Osterjahr = dem 3 Monate später beginnenden griechischen) das Schema Idelers, das Mommsensche aber weder bei 'griechischer' noch bei 'römischer' Gleichsetzungsweise herauskommt. Offenbar hatte Boeckh gar keinen Anlasz von jener nunmehr von M. wiederentdeckten Note Notiz zu nehmen, deren Sinn kein anderer als dieser war: 'die Ostertafeln, nach julianischen embolistischen Jahren angesehen, würden mit Idelers kallippischem Schema übereinstimmen, wenn sie nicht so beschaffen wären wie sie wirklich beschaffen sind, sondern wenn sie anders construiert wären und zwar so construiert wären wie sie nicht construiert werden konnten.' A hat ausgeführt, 3 mal 4 sei = 2 mal 6, dieses = 10, folglich 3 mal 4 = 10; nachdem aber B ihm bemerklich gemacht, dasz 3 mal 4 doch eigentlich = 12 sei, entgegnet A, dies sei ja seine eigene Idee, denn er habe eine Note gemacht, dasz, wenn man $3.4 = 2.5$, dieses aber = 12 setzen wollte, alsdann 3.4 allerdings = 12 sein würde.

Was nun die Ausführung Boeckhs betrifft, dasz nicht die embolistischen sondern die Osterschaltjahre mit den kallippischen zu vergleichen sein würden, so zeigt M. nicht übel Lust auch diesen Gedanken sich zu vindicieren, um ihn sodann über Bord zu werfen. 'Auf meine Annahme selbständiger Osterjahre sind meine Gegner allzu bereitwillig eingegangen.' Diese Annahme gehört indessen M. so wenig eigenthümlich an, dasz sie z. B. schon dem Petav geläufig ist, ja den alten Osterscribenten selbst bis hinauf zum Anatolios, dem Urheber des ersten 19jährigen Ostercyclus, und sie folgt in der That *nothwendig* aus der Natur der Sache. Boeckhs desfallsige Ausführung (Stud. 121—123) fertigt M. mit den Worten ab: 'so weit ich die Osterfrage bis jetzt kenne, findet man erst weit später wirkliche selbständige Osterjahre, welche es in den älteren Zeiten (Anfang des 3n Jh.) noch nicht gab.' Es ist zu wünschen dasz M. die 'Osterfrage' noch besser kennen lerne; was er hier darüber zum besten gibt, ist eine — sehr unglücklich angebrachte — Reminiscenz dessen was er bei Ideler oder sonst wem von der mittelalterlichen Sitte das Kalenderjahr mit dem Osterfest zu beginnen gelesen hat. Natürlich haben diese ganz unregelmäszigen von Ostersonnabend zu Ostersonnabend reichenden 'selbständigen Osterjahre' des Mittelalters mit unserer Frage ebenso wenig gemein wie mit Boeckhs 'wirklichen Osterjahren', d. h. den von Osterneumond zu Osterneumond reichenden cyclischen Mondjahren. Zu behaupten, dasz die letzteren jemals ein selbständiges Dasein in der bürgerlichen Zeitrechnung gehabt hätten, ist Boeckh nicht eingefallen, er zeigt nur dasz sie die 'primitive Form' sind, die der Darstellung der embolistischen Jahre stets wenigstens 'in Gedanken' vorangieng. Wie könnte auch sonst von einem österlichen 'Schaltmonat' die Rede sein? wie von Anatolios der Osterneumond 'die Numenie des ersten Monats' genannt werden?

M. beschwert sich dasz Boeckh, nachdem er gezeigt, wie der

vorausgesetzte Parallelismus der österlichen und kallippischen Schaltfolge das Idelersche Schema ergebe, schlieszlich diesen Parallelismus verwirft, da die Osterreihe ihr Princip in sich selbst habe: 'nach der sehr langen sorgfältigen Ausführung erklärt Boeckh, dasz diese Ausführung — — seine Meinung nicht sei und nicht die Wahrheit enthalte. Also der Wahrheit diente sie nicht, wem denn? Ich gestehe mich in eine solche Art wissenschaftlicher Kriegführung nicht finden zu können' (S. 513). Wem wol jene Frage M.s dienen mag, die alle Grenzen einer edlen Dreistigkeit überschreitet? Und was es für ein Begriffsvermögen sein mag, welches eine Polemik nicht begreift, die in erster Linie zeigte, dasz des Gegners Praemissen nicht des Gegners *Conclusion*, sondern die entgegengesetzte ergeben, und in zweiter *Linie*, dasz diese Praemissen selber unwahr sind? Es steht mit der Annahme Boeckhs, dasz die Ostercyclen ihr eigenes Princip haben — nemlich die richtige Lage des Osterneumonds zur Nachtgleiche — ebenso wie mit seiner Annahme eines ursprünglichen Cyclus wirklicher Osterjahre: sie folgt unmittelbar aus der Natur der Sache. Es ist jenes Princip notorisch das des jüdischen Passah, aus welchem das Osterfest hervorgieng, es ist nicht minder notorisch das des ausgebildeten Ostercyclus, der nach M. eine blosze Fortsetzung des al alexandrinischen war, es hätte endlich die cyclische Bestimmung des Osterfestes *gar* keinen Zweck, wenn sie nicht den der richtigen Lage zum *Jahrpunkt* hätte. Ueber die Ansetzung des Jahrpunkts, vielleicht auch *über das* wie? der Lage des Osterneumonds zu demselben waren verschiedene Meinungen unter den Christen möglich; kein Christ aber konnte zweifeln dasz es in jedem Jahr nur éine correcte Ostergrenze gab. Der Ostercyclus war also oder sollte sein eine Formel um diese correcte Ostergrenze für jedes Jahr zu ermitteln. Hätte man nun einen heterogenen, an einen anderen Jahrpunkt geknüpften Cyclus, wie M. meint, schablonenmäszig abgeschrieben, so hätte man es eben darauf ankommen lassen, ob sich vielleicht durch einen wundersamen Zufall die correcte Ostergrenze ergeben würde, und der so in Anspruch genommene Zufall wäre — da ja der alexandrinische Kanon die correcte *Ostergrenze* wirklich ergibt — liebenswürdig genug gewesen diese *unbescheidene* Forderung zu erfüllen. Was thut nun M., diese Schwierigkeiten, die ihm längst bemerklich gemacht wurden, zu beseitigen? Er begnügt sich zu erklären (Philol. XII 350): 'dasz die Osterkreise ihr Princip in sich selber haben, ist nicht wahrscheinlich', zu versichern (Mus. XIII 511), 'der Chronolog' werde sich nicht stören lassen, wenn 'der Ideolog' von Schablone rede, und wiederholt im übrigen seine Berufung auf die Anknüpfung der hippolytischen und der 84jährigen Ostertafel an neumetonische Epochenjahre (222 und 298 n. Chr.) — ein Zusammentreffen welches für zufällig zu halten um so weniger Anstand hat, da beide Cyclenepochen längst — nicht blosz von Boeckh in der Polemik gegen M., sondern von aller Welt — mit groszer Wahrscheinlichkeit auf heterogene und 'sehr triftige' Specialmotive zurückgeführt sind. Denn 298 und 222 fällt auf den

1n Januar der cyclische Neumond (Epakte I), und 222 ist nicht blosz das erste Jahr des Alexander, sondern es wird diese Epoche sogar auf der Inschrift der Kathedra ausdrücklich hervorgehoben. 'Bedenklich' wäre es unter solchen Umständen um so weniger, 'zwei gleichartige Erscheinungen verschieden zu erklären', als die gleichartige Erscheinung unter allen Ostercyclen eben nur jene beiden zeigen, von welchen überdies der 112jährige hippolytische aller Vermutung nach nicht auf die Enneakaidekaëteris sondern auf die Oktaëteris gegründet ist. Gerade die 19jährigen Ostercyclen knüpfen sich nicht an neumetonische Epochenjahre!

Seine anfängliche directe Ableitung der kallippischen Schaltfolge aus der österlichen hatte M. bereits im Philologus dahin modificiert, dasz die österliche aus 'der seleukidischen Enneakaidekaëteris', diese aber aus der kallippischen entstanden sei, daher aus der österlichen die seleukidische und aus dieser die kallippische erschlossen werden könne. Auch dieser Annahme ist natürlich die Frage praejudiciell, ob die Entstehung des Osterkreises durch abschreiben eines älteren heterogenen Cyclus vorausgesetzt werden dürfe. Davon abgesehen ist die neue Hypothese insofern eine Verbesserung, als sie doch wenigstens einen denkbaren Weg zeigt, wie ein Osterjahr durch den (indirecten) Parallelismus mit einem 15 Monate früheren kallippischen Schaltjahr ebenfalls Schaltjahr hätte werden können. Dies ist aber auch ihr ganzes Verdienst. Die Möglichkeit jener 'einfachen' Maxime des 'ablesens' einmal angenommen, so würde man es zwar begreifen, wenn ein solcher 'technischer' Cyclenbildner, der vor sich zur Rechten den Musterkanon und zur Linken die leere Columne für den neuen Kanon hatte, der Regel gefolgt wäre, im ersten Jahr des Musterkanons, als einem Schaltjahr, das erste Jahr des neuen Kanons, ebenfalls als Schaltjahr, beginnen zu lassen, weniger aber, wie er auf den verdrehten Einfall gekommen sein sollte, zum Musterjahr allemal dasjenige zu wählen, welches in dem (noch gar nicht existierenden) Jahre des zu bildenden Cyclus anfieng, und zwar — im Falle des seleukidischen Cyclenbildners — gar erst im 10n Monat dieses Jahres anfieng. Je handwerksmäsziger man sich diese Cyclenmanufactur denkt, um so mehr war sie darauf hingewiesen, mit den Jahren des Mustercyclus, als ihrer festen Ausgangsbasis, die niederen Jahre des neuen Cyclus zu vergleichen. Die Gleichsetzung welche M. annimmt wird durch seine Behauptung, die seleukidische Aera sei dem neumetonischen Epochenjahr 311/310 zu Gefallen vom Herbst 312 begonnen worden, natürlich nicht unterstützt, sondern umgekehrt scheitert diese Behauptung ebenso sehr an der Unwahrscheinlichkeit jener Gleichsetzung, wie sie auch schon allein an den von Boeckh verglichenen 71 Localaeren scheitern würde, welche M.s Theorie, als sei es üblich gewesen Aeren an die neumetonische Epoche zu knüpfen, als grundlos darthun, ein Argument welchem M. nichts entgegenzusetzen hat als die naive Einwendung, dasz diese 71 Aeren 'etwas obscur' seien (Philol. XII 355). Dies alles ist nun wol mehr als genügend, um auch

die neue Ableitungshypothese M.s als eitel Dunst erkennen zu lassen, aber die Schwächen derselben sind damit noch nicht erschöpft. Wie steht es mit der Hauptsache, der 'seleukidischen Enneakaidekaëteris', von welcher M. redet als wenn sie eine weltbekannte Sache wäre? Da ist niemand, der auch nur ihre Existenz bezeugt. Freilich, den seleukidischen Cyclus mit seiner 'praenumerativen' Construction hat 'Scaliger längst gegeben'. Scaliger hat eben manches vorgetragen, was die Kritik Petavs hernach als Hirngespinnst erwiesen hat. Von seiner seleukidischen Enneakaidekaëteris urteilt Petav, es habe ein derartiges Ding niemals auf Erden gegeben, und Ideler weisz wenigstens nichts davon zu erzählen. Aehnlich steht es mit der jüdischen Enneakaidekaëteris, welche als Nebenform der seleukidischen von M. ebenfalls wie eine notorische Thatsache, man kann wol sagen, eingeschwärzt wird, während die herschende Meinung diesen Cyclus bekanntlich erst im 4n Jh. entstehen läszt. Weisz M. es besser, so ist zu bedauern dasz er seine Gründe nicht mittheilt. Wenn es übrigens scheinen könnte, als würde bei Voraussetzung eines jüdischen Cyclus als Musters der Osterkreise die Unwahrscheinlichkeit jener mechanischen Ableitungsweise sich verringern, so würde doch dies nur dann zutreffen, wenn in dem jüdischen Cyclus das altjüdische Princip der Passahtage durchgeführt gewesen wäre; alsdann aber könnte jener jüdische Cyclus natürlich nicht von M.s seleukidischem Cyclus abgeschrieben sein. Kurz, mit der Ableitungshypothese M.s ist es nichts, man mag sie betrachten von welcher Seite man wolle; nicht genug dasz sie für M.s metonisches Schema weder eine 'positive Begründung' noch auch eine 'Mehrung der Wahrscheinlichkeit' bietet, würde man sie vielmehr verwerfen müssen, auch wenn dies Schema auf anderem Wege ebenso als richtig erwiesen wäre, wie es als falsch erwiesen ist.

Boeckh hatte die Unrichtigkeit des M.schen Schemas hauptsächlich aus den urkundlichen Daten gezeigt, von denen viele mit dem Schema nicht stimmen, und ich hatte davon einfach Act genommen. M. klagt nun dasz ich nicht gebührend gelobt, wie 'merkwürdig gut' die Daten stimmen, vielmehr ihm Willkür in der Beziehung der Daten auf den einen oder den andern Cyclus Schuld gegeben habe, wofür ich, wie er sagt, den Beweis schuldig geblieben sei. Ich bin diesen Beweis niemals schuldig gewesen. M. wird denselben in dem von Boeckh (S. 148—161) über die Daten aus Ol. 86, 4. 88, 4. 99, 3. 112, 2 und über die inschriftlichen Doppeldaten bemerkten vollständig und 'im Detail' geliefert vorfinden, sobald er sich des beklagenswerthen Vorurteils entschlägt, dasz Boeckhs Kritik nicht ernst gemeint sein könne, weil sie in so höflichen Formen auftritt. Entkräftet hat M. den Boeckhschen Beweis noch immer nicht. Nur für das Datum der Einnahme Athens, auf welches schon weil es bei Plutarch steht entscheidender Werth nicht zu legen ist, gibt er eine Erklärung, die man gelten lassen mag: es könne aus einem Provincialkalender falsch reduciert sein; auf das plutarchische Datum der Schlacht bei Arbela

läszt sich übrigens das gleiche nicht, wie M. andeutet, anwenden, dasselbe charakterisiert sich vielmehr unverkennbar als ein attisches. Doch dies ist Nebensache; ebenso ist es für M.s System verhältnismäszig gleichgültig, ob der 13e Skirophorion Ol. 86, 4 (= 26/27 Juni 432. Diod. XII 36. Ptol. Almag. III 2) der Oktaëteris angehört oder nicht; aber bemerkenswerth ist die Art wie M. sich über den letzteren Punkt jetzt äuszert. Er hatte früher gemeint, das Datum sei ein proleptisch kallippisches und stimme als solches zu seinem Schema; dabei hatte er sich, wie Boeckh gezeigt, um zwei Tage verrechnet, der 13e Skirophorion fällt nach seinen Tafeln nicht auf den 26/27 sondern auf den 28/29 Juni. M. beklagt sich nun bitter dasz ich Z. f. d. AW. 1857 S. 487 auf diese Discrepanz mit zwei Worten hingewiesen habe, ohne zugleich hervorzuheben, dasz Boeckh (Stud. 158) dieselbe 'aus mehreren Gründen nicht gegen das Reductionsverfahren geltend machen' zu wollen erklärt hat. Ich kann die Gründe Boeckhs ebenso wenig ausfindig machen als M. selber es gekonnt hat; die Discrepanz liegt aber klar vor Augen, und M. musz durchaus entweder das Datum anders beziehen, oder die Lesart ändern, oder das Zeugnis verwerfen, oder seine Tafeln modificieren. In der That hat er sich das Datum anders zu beziehen entschlossen, folglich meiner Aeuszerung über die Sache seine eigene Sanction ertheilt. 'Meine Ansicht war nemlich und ist, dasz der 13e Skiroph. Ol. 86, 4 ein Datum — des berichtigten Kalenders ist, wenn anders es — herrührt von einem sachkundigen, der — — jenen Tag nicht oktaëterisch, auch nicht metonisch, ja vielleicht nicht einmal kallippisch sondern hipparchisch dem Diodor angab. Vermied er die Mittagsepoche und nahm er die populäre des Vorabends, so ist das Resultat praecis' (S. 499; dasz das Datum hipparchisch sei, wird dann S. 510 gänz bestimmt behauptet). M.s Meinung war also, das Datum sei kallippisch zu nehmen, und seine Meinung ist, es sei vielmehr hipparchisch zu nehmen. Aber — wie steht es mit der 'Praecision' des Resultats? Ist denn nicht die 304jährige Periode des Hipparchos um einen Tag kürzer als die 4mal genommene Periode des Kallippos? Wird also nicht, hipparchisch zurückgerechnet, der 13e Skiroph. Ol. 86, 2, wenn überhaupt auf einen andern Tag*), statt auf einen früheren, vielmehr auf einen späteren Tag als nach Kallippos, wird er nicht auf den 29/30 Juni statt auf den 26/27 Juni fallen, wird nicht die Discrepanz, statt sich zu verringern oder zu verschwinden, sich vielmehr vergröszern? So hat es M. freilich nicht gemeint; er hat vielmehr diesmal eine ganz und gar originelle Art proleptischer Reduction ins Werk ge-

*) Rechnet man nemlich proleptisch-hipparchisch, beginnt aber den Tag mit dem Vorabend, so kommt derselbe Tag heraus wie nach M.s kallippischen Tafeln, Juni 28/29, da die Verfrühung des Taganfangs den nach hipparchischer Norm auszuschaltenden Tag compensiert. Dieses plötzliche wiederauftreten der Epoche vom Vorabend ist übrigens ein ganz schlechter Kunstgriff, zumal nach M. (Beitr. 232) der kallippische Tag 8 Stunden vor dem entsprechenden populären begann.

setzt. 'Aus der damals, zur Zeit des Diodor, laufenden Periode + 1 des Hipparch (Per. 0 von 330 v. Chr. ab; Per. + 1 danach) ergab sich, wenn ich recht rechne, im 50n Jahre des Kallippos — — 13 Skirophorion = 26/27 Juni — welcher solarische Werth dem 21n Phamenoth 432 v. Chr. zukam.' Nun, recht gerechnet hat er diesmal. Aber — man kann seine Worte fünf, sechsmal lesen, ehe man sich zu überzeugen wagt, dasz sie wirklich das meinen was sie sagen. War denn das Datum der metonischen Solstitialbeobachtung dem Diodor als 26/27 Juni 432, proleptisch-julianischer Rechnung, und nicht vielmehr als 21r Phamenoth überliefert? Kannte überhaupt die Zeit Diodors unsere Rechnungsweise nach proleptisch-julianischen Jahren 'vor Christus'? Wuste der 'sachkundige' Berather, bei dem der scrupulöse Diodor sich zu erkundigen den staunenswerthen Einfall hatte und der darauf das Datum nach hipparchischem Kalender zu verificieren unternahm, denn ganz und gar nichts davon, dasz 'das Datum verificieren' hiesz: seinen solarischen Werth aussprechen? nichts davon dasz dem 26n Juni 432 v. Chr. ein anderer solarischer Werth zukam als dem 26n Juni 25 n. Chr.? — um gar nicht zu gedenken, dasz auch im proleptisch-hipparchischen Jahr 433/32 v. Chr. (Periode — 1, Jahr 20?) und in 24/25 n. Chr. (Periode + 1, Jahr 50) gleiche Daten nicht ganz gleichen Werth hatten. Nach M.s Meinung läge der Angabe Diodors: 'der unter Apseudes aufgestellte Kalender Metons fieng an mit *dem 13n* Skirophorion athenischer Zeitrechnung' ein Sinn zu Grunde, *welcher* praecis ausgedrückt vielmehr so lauten müste: 'der Kalender Metons fieng an mit demjenigen Tage, welcher, wenn man den Kalender des Julius Caesar bis zum Jahr des Apseudes aufwärts proleptisch berechnen wollte, in diesem proleptisch-julianischen Kalender dasjenige Datum erhalten würde, welches nach wirklichem julianischen Kalender dem 13n Skirophorion — d. h. nicht dem eigentlichen 13n Skiroph., sondern dem 13n Skiroph. insofern man die vorangegangene Taghälfte mit dazu rechnet — desjenigen Jahres der 5n wirklichen hipparchisch-berichtigten kallippischen Periode (26 v. Chr. — 51 n. Chr.) zukommen wird, dessen Nummer in dieser Periode dieselbe ist, welche nach rückwärts berechnetem kallippischen Kalender dem Jahre des Apseudes in der 2n proleptischen Periode vor Kallippos zugekommen sein würde.' M. meint: 'es kann sein dasz es noch andere Erklärungsweisen gibt.' Er hätte sich besser blosz mit dieser Möglichkeit und mit dem Trost, den ihm Boeckhs unbekannte Gründe bieten, gedeckt, statt eine Ausrede zu versuchen, die ein solches äuszerstes von Verstandlosigkeit ist. Dem was M. dem Diodor und dessen astronomischem Berather beimiszt, würde es ungefähr gleichen, wenn z. B. Max Duncker, um demnächst im 3n Bande seiner griechischen Geschichte von Metons Solstitialbeobachtung Gebrauch zu machen, einen astronomischen Collegen bäte, ihm den 21n Phamenoth auf den solarisch richtigsten Ausdruck zu reducieren, und von diesem dergestalt hinters Licht geführt würde, dasz er drucken liesze, die Beobachtung sei am 8n Juli gemacht, — weil ja im Jahre

des Heils 1859 der 26e Juni julianisch, dem 8n Juli gregorianisch entspricht.

Das Reductionsverfahren, durch welches M. die urkundlichen Daten wol oder übel mit seinem System zu versöhnen suchte, knüpft sich zunächst an das Datum der Eroberung Trojas bei Dionysios I 63. Da nach Dionysios Angaben über den Monatstag des Ereignisses und die Solstitiallage dieses Tags Troia capta auf den 10n Juni 1184 zu fallen schien und 1185/84 ein proleptisches neumetonisches Epochenjahr war, so schlosz M., diese Epoche sei von Eratosthenes als dem Gewährsmann des Dionysios für seine troische Aera mit Absicht gewählt, und folglich das Datum bei Dionysios ein proleptisch-kallippisches. Dabei war von ihm — in Folge eines Rechenfehlers — übersehen, dasz nach der Jahrzählung bei Dionysios selbst und in dem bekannten Auszug aus Eratosthenes bei Clemens vielmehr 1184/83 als Jahr der Eroberung, und 1183/82 als erstes Jahr der troischen Aera des Eratosthenes erscheint. M. macht mir nun zum Vorwurf, dasz ich einen in seinen römischen Daten (12. 53) vorgetragenen 'Erklärungsversuch' nicht berücksichtigt habe, 'wie sich mit Dion. I 63 die auf das folgende Jahr 1184/83 als das der Eroberung führende Zählung des Anno beim Dionysios erledigen lasse.' Ich hätte diesen Versuch vielleicht erwähnen können, um zu sagen, dasz derselbe erstens noch besserer Ausführung bedürfe, dasz er zweitens auch so wie er gegeben ist seinem Zweck nicht genüge, endlich dasz die darin enthaltenen thatsächlichen Annahmen unhaltbar seien. Der 'Erklärungsversuch' lautet (r. D. 53): 'setzte Eratosthenes den Fall Trojas aegypt 1184/83, und zwar in den ersten Monat, so gehörte dieser, weil er Mitte Juni begann, in seiner ganzen Länge zum kallippischen Epochenjahr 1185/84, so dasz die Aera p. Tr. c. für den aegyptischen Rechner ein Jahr später begann. Denn dasz auch dieser das Eroberungsjahr selbst wird weggeworfen und die Aera mit aeg. 1183/82 wird angefangen haben, macht die Analogie der griechischen Rechnung (Dion. I 63) und noch mehr der Umstand wahrscheinlich, dasz Manetho mit 1184/83 einen seiner Bände schlieszt.' Es ist mir weder aus diesen Worten noch aus dem S. 12 gesagten noch auch aus dem Aufsatz im Philologus deutlich geworden, wie M. sich das Verhältnis der griechisch-eratosthenischen zu der aegyptisch-eratosthenischen Rechnung gedacht hat*). War Eratosthenes ein 'aegyptischer Rechner', und fiel ihm also Troia capta 1184 zwischen den 15n Juni (1n Thoth) und 17n Juli

*) Seine Rechnungen sind nicht durchaus haltbar. So läszt er 'die späteren Zeitrechner, Hipparchs Entdeckung benutzend', das wahre Solstitium 1184 auf den 3n Juli ermitteln, die um 17 Tage frühere Troia capta also auf den 16n Juni = 1n Thoth legen. Aber mit der hipparchischen Jahresdauer kommt man für das Solstitium 1184 nicht über den 1n Juli hinaus. M. scheint freilich dem Hipparch schon die Gregorianische oder Lalandesche Bestimmung der Jahresdauer beizumessen, denn er sagt, die Wende habe am 3n Juli stattgefunden (r. D. 13), was auch wieder nur richtig ist, sofern man den griechischen Tag = 3/4 Juli von Abend zu Abend versteht.

(als denkbar spätestes kallippisches Neujahr), so stimmt dazu weder das Monatsdatum noch die Solstitiallage wie Dionysios sie gibt (8letzter Thargelion, 17r Tag vor dem Solst. = 10n Juni 1184); das Räthsel bleibt, so viel ich sehe, ungelöst, auf alle Fälle stehen die kalendarischen Angaben Dion. I 63 nach wie vor im Widerspruch mit der Jahrzählung des Dionysios und Eratosthenes, ja sie werden eine bedeutende Schwierigkeit selbst für den bilden, der etwa aus anderen Gründen sich der Ansicht, Eratosthenes habe in seiner troischen Aera nach Sothisjahren gerechnet, anschlieszen würde.

In dem letzteren Falle scheint Lepsius zu sein, welcher neuerdings in seinem Königsbuch (S. 132 ff.) zu zeigen unternommen hat, dasz Eratosthenes nach Sothisjahren gerechnet und als erstes Jahr seiner Aera aegypt. 1183/82 gezählt habe; von M. weicht Lepsius nur darin ab, dasz er den Fall Trojas entweder mitten in 1183/82 oder auf den 1n Thoth dieses Jahres gesetzt glaubt. Lepsius ist aber später selbst auf einen Mangel seines Beweises aufmerksam geworden (Monatsberichte der berl. Akad. 11 Nov. 1858 S. 546 Anm.), der nicht blosz den Beweis aufhebt, sondern den zu beweisenden Satz widerlegt. In den Jahrsummen nemlich des Auszugs bei Clemens stimmen zu der Rechnung nach Sothisjahren unter den historisch sichersten Epochen vier (erste Olympiade — Anfang des peloponnesischen Krieges — Schlusz desselben — Tod Alexanders) nur wenn man das Jahr *des Terminus* ad quem ausschlieszt, drei aber (Zug des Xerxes — Schlacht bei Leuktra — Tod Philipps) nur wenn man das Jahr des Terminus ad quem mitzählt. Was Lepsius hiernach von seiner Hypothese und von dem gegen Fischers Analyse der eratosthenischen Jahrsumme im Königsbuch bemerkten noch festzuhalten gedenkt, ist aus seiner Note in den Monatsberichten nicht vollkommen ersichtlich. Mir scheint Fischers Erklärung des Auszugs bei Clemens (oder richtiger gesprochen Clintons Erklärung, denn Fischer entlehnt nur aus Clinton Fasti Hell. I 124 ff.) noch immer die einzig statthafte zu sein, und Lepsius Einwendungen überzeugen mich nicht. Der Satz dasz es überall gebräuchlich sei den Terminus ad quem bei chronologischen Reihen exclusive zu verstehen, dürfte sich kaum bewähren. Gleich die von *Lepsius selbst* angeführten Stellen Diod. XIV 2. XIX 2 geben Beispiele vom Gegentheil in — so viel ich sehe — wesentlich gleichartigen Fällen. Gerade bei Jahrreihen scheint die einschlieszliche Zählung die angemessenere zu sein. Wer den Schlusz einer Reihe durch eine schon auszerhalb liegende Epoche bezeichnen will, musz dies aussprechen, wie Diodor XIX 2 von Troja bis auf das Jahr vor der Tyrannis des Agathokles (Ol. 115, 4), d. h. bis Ol. 115, 3 inclusive, 866 Jahre zählt. Gerade so zählt Eratosthenes bei Clemens 108 Jahre von Lykurg *ἐπὶ τὸ προηγούμενον ἔτος τῶν πρώτων Ὀλυμπίων*, — *ἐπὶ τὴν πρώτην Ὀλυμπιάδα* würde er gesagt haben, wenn er nicht hätte fürchten müssen, man würde das Jahr Ol. 1, 1 als mitgezählt verstehen (s. Mommsen Beitr. 204). *Προηγεῖσθαι*, *praecedere*, 'vorangehen', auch zeitlich in Beziehung auf eine Jahrreihe gebraucht, ist

ohne allen Anstosz. Kurz, der Auszug bei Clemens führt zu keinem andern Schlusz, als dasz dem Eratosthenes das griechische Jahr 1183/82 das erste der Aera war, und dasz er den Fall Trojas, wie auch Lepsius meint, in den Sommer 1183 setzte. Uebrigens weist schon das vorkommen der ersten Olympien als Schluszpunkt und als Anfangspunkt einer Epoche deutlich darauf hin, dasz Eratosthenes in seinen Jahrtafeln nach griechischen Jahren rechnete. Anders weisz es auch Dionysios nicht; das zeigt die Stelle I 74, wo er Catos Ansatz der Gründung Roms seinerseits 'nach Eratosthenes Tafeln' auf das Olympiadenjahr reduciert, und nicht minder eben jenes auf den griechischen Kalender gestellte genaue Datum der Troia capta; dasz dieses Datum nicht auf 1183 sondern auf 1184 zu führen scheint, ändert nichts, denn Dionysios glaubte doch von dem eratosthenischen Eroberungsjahr zu reden. Was diese räthselhafte Discrepanz selber angeht, so erscheint zwar auch bei Solinus und bei Eusebios der Ansatz von Troia capta auf Sommer 1184, aber auch bei diesen Schriftstellern nur als Variante des echt eratosthenischen Ansatzes 1183. Wo sich diese Variante findet, wird man sie doch wol kaum anders als durch Annahme eines Versehens erklären können. Wenn Eratosthenes 407 Jahre bis zum Jahr vor der ersten Olympiade gezählt hatte, so liesz sich das, nicht minder richtig aber minder vorsichtig, auch so ausdrücken, bis zur In Olympiade, d. h. bis Ol. 1, 1, seien 408 Jahre (so Diodor I 5). Dem welcher von einem solchen Ausdruck ausgieng lag dann ein Misverständnis sehr nahe; er konnte, ohne es zu merken, zu dem Fehler verleitet werden, 408 Jahre vor Ol. 1, 1 hinaufzurechnen, um zum Sommer von Troia capta zu gelangen. Mitgewirkt könnte zu einem derartigen Versehen allenfalls noch ein besonderer Umstand haben, auf welchen mein Freund A. v. Gutschmid mich aufmerksam macht und der in jedem Falle bemerkt zu werden verdient. Die eratosthenischen Jahrsummen von Troia capta und von der ionischen Wanderung bis auf Lykurg (299 und 159 Jahre) sehen nemlich so aus, als seien sie aus älteren runden Ansätzen 300 und 160 hervorgegangen, welche Eratosthenes — aus welchem Grunde, bliebe freilich räthselhaft — um ein Jahr verkürzt hätte.

Alle diese Fragen sind für den Gebrauch, den M. von der troischen Epoche des Eratosthenes zu machen gesucht hat, eigentlich irrelevant. Eratosthenes und Dionysios zählen als Jahr 1 der troischen Aera das griechische 1183/82, also ein drittes, nicht wie M. (Mus. XIII 501) sagt ein zweites, neumetonisches. Wollte man aber auch aeg. 1183/82, ja selbst 1184/83, sei es griechisch sei es aegyptisch, als erstes Jahr der eratosthenischen Aera ansehen, sie begönne immer erst mit einem 2n neumetonischen Jahr, und in allen diesen Fällen würde 'die Absichtlichkeit ein Anfangsfactum in das Anfangsjahr des Cyclus zu setzen' eben nur Mommsen 'einleuchten'. Was derselbe von Analogien der Hegira oder der christlichen Aera sagt (a. O.), ist nichts als leere Spiegelfechterei.

Hiermit fällt M.s Hauptargument für die Behauptung, dasz, was

Dionysios von der Solstitiallage des 8letzten Thargelion 1185/84 sage, auf den kallippischen Kalender bezogen werden müsse. Die Möglichkeit einer solchen Beziehung ist freilich auch so noch nicht widerlegt, und dasz dieselbe, so lange man die Frage über die Construction des kallippischen Cyclus ganz offen läszt, an sich selbst als unmöglich erscheine, möchte ich allerdings jetzt nicht mehr mit Boeckh behaupten. Anders stellt sich die Frage schon, sobald man die Construction des kallippischen Cyclus ins Auge faszt. Mit dem M.schen Entwurf ist jene Beziehung nur durch den unstatthaften Kunstgriff den kallippischen Schaltmonat bald als 7n bald als 13n zu zählen vereinbar. Ohne diesen Kunstgriff verträgt sich mit ihr unter den aufgestellten Entwürfen nur der des Petav, welcher mit den ptolemaeischen Daten im Widerspruch steht. Auf diesem Wege also scheint sich Boeckhs Annahme, das dionysische Datum sei vielmehr metonisch, zu bestätigen. Dennoch hätte ich mich für dieselbe nicht blosz auf Boeckhs Ausführung berufen, auch nicht sagen sollen, das dionysische Datum verglichen mit der von Boeckh auf den kallippischen Kalender bezogenen Variante bei Clemens (8letzter Skiroph. statt des 8letzten Tharg.) gebe 'den einzigen vorhandenen positiven Beweis' dafür dasz bei Meton der Schaltmonat noch nicht die 13e Stelle einnahm. Für beide Sätze, wie auch für den weiteren dasz die Identität der metonischen und kallippischen Schaltordnung eine materielle war, hätte ich den *Beweis*, welcher der Sache nach in meiner Ausführung enthalten ist, *schärfer* formulieren sollen, etwa folgendermaszen: 'die von Geminos bezeugte Identität der beiden Schaltfolgen kann nicht eine numerische gewesen sein, weil in diesem Falle, wie aus den kallippischen Daten bei Ptolemaeos folgt (s. Z. f. d. AW. 1857 S. 527), das 13e metonische Neujahr erst um den 3n oder 4n August eingetreten sein würde (s. Mommsens Beiträge Tf. III), 38 Tage nach dem metonischen Sommersolstitium — was nicht angenommen werden darf. Also musz jene Identität eine materielle sein. Also begann das proleptische Jahr 1185/84 nach Meton wie nach Kallippos um den 28n Juni (die kallippische Epoche — 1185/84 = 1 kallipp.), und sein 12r Monat schlosz um den 17n Juni. Also stimmen die dionysischen Angaben zum metonischen Kalender, falls *das betreffende* metonische Jahr, das 8e, ein Schaltjahr war und den *Schaltmonat* in der Mitte hatte, und nur in diesem Falle; zum kallippischen Kalender aber stimmen sie in keinem Falle, da hier der Schaltmonat, wie die Daten des Timocharis zeigen, der 13e war. Da aber eine Beziehung der dionysischen Angaben auf einen andern Kalender als den metonischen oder den kallippischen (resp. den hipparchischen, was gleich gilt) an sich unstatthaft ist, so müssen sie nach dem obigen metonisch verstanden werden; folglich war das 8e metonische Jahr ein Schaltjahr und hatte den Schaltmonat nicht am Ende.' Unter den Voraussetzungen dieses Schlusses ist freilich eine welche M. leugnet, die mir aber eben so sicher scheint wie irgend eine der Voraussetzungen mit welchen in dieser ganzen Frage operiert wird, die nemlich dasz kein metonisches Neujahr sich um 38 Tage von dem epoche-

gebenden Jahrpunkt des Cyclus entfernt haben kann, und eine zweite, auf welche ich unten zurückkomme und die sich — obwol sie von M. wie von Boeckh getheilt wird — noch als sehr problematisch erweisen dürfte, die nemlich dasz die dionysischen Angaben nur einem auf die Enneakaidekaëteris gegründeten Kalender, insbesondere nur entweder dem metonischen oder dem kallippischen entlehnt sein können. Dasz der 8letzte Skirophorion bei Clemens kallippisch zu nehmen sei, ist allerdings, auch die Unanfechtbarkeit der obigen Argumentation vorausgesetzt, nichts als eine wahrscheinliche Vermutung Boeckhs. Sicher ist nur, dasz er, als materiell identisch mit dem 8letzten Thargelion auf das Jahr 1185/84 bezogen, zu den sonstigen kallippischen Daten vortrefflich stimmt, und dasz M.s Deutungen (r. D. 53. Philol. 363) weit gezwungener sind. Die Inconsequenz welche M. darin findet, dasz seine Theorie eines Systems kallippischer Reductionen verworfen und doch für jene Daten proleptische Berechnung nach metonischem und kallippischem Kalender angenommen wird, besteht nur in seiner Einbildung. Kann er freilich nicht begreifen (Mus. 503), dasz es mit den troischen Daten eine besondere Bewandtnis hat, so kann ich auf Verständigung hierüber nicht hoffen, da ich den Unterschied *längst* (Z. f. d. AW. 450) deutlich genug bezeichnet habe. Doch sei über diesen Punkt noch ein Wort gesagt, welches vielleicht dazu führt, zur Erklärung der dionysischen Angaben und zur Lösung der Discrepanz mit der eratosthenischen Jahrzählung einen neuen Gesichtspunkt zu eröffnen. Nach Boeckh wäre selbst das blosze Monatsdatum (der 8letzte Thargelion), wie es bereits Damastes, Ephoros, Kallisthenes gaben, durch proleptische Reduction auf einen cyclischen Kalender entstanden, es wäre ein von Haus aus metonisches, um die Zeit des peloponnesischen Krieges ausgedachtes. Ob zugleich auch schon die von Dionysios mitgetheilte Berechnung der Solstitiallage gemacht worden sei, läszt Boeckh zweifelhaft, da hierbei zugleich vorausgesetzt werden müste, 'der Erfinder des Datums habe entweder — — Trojas Fall v. Chr. 1185/84 gesetzt oder in sonst ein analoges proleptisches metonisches Jahr, was unerweislich ist' (Stud. S. 142); das Datum findet sich vielmehr, wie Boeckh weiterhin bemerkt, bei ganz verschiedenen Jahrbestimmungen. Hiernach aber würde man wol annehmen dürfen, der '8letzte Thargelion' des Damastes usw. sei gar nicht cyclisch berechnet, sondern einfach ein kürzerer Ausdruck für das was die epische Ueberlieferung angab: die Nacht eines letzten Mondviertels im Frühsommer, einige Zeit nach Aufgang der Plejaden *). Den Historikern des 5n Jh. lag es wol ziemlich nahe, den Frühsommer-

*) So habe ich die Sache bereits Z. f. d. AW. 450 aufgefaszt, ohne jedoch die Consequenzen dieser Auffassung durchzuführen. Aus Tzetzes Posthom. 703 ff., der mit Berufung auf Hellanikos, aber auch auf Duris, Diodor usw. von einem 'groszen Jahr' spricht, folgt die ursprüngliche cyclische Berechnung um so weniger, als er doch nur an das einfache Sonnenjahr denkt. Kallisthenes citiert als Gewährsmann des 8letzten Thargelion direct den epischen Dichter: *αὐτὸς διορίζει*.

monat, an dessen 7- oder 8letztem Tage Troja gefallen war, durch den Namen desjenigen attischen Monats zu bezeichnen, welcher der betreffenden Jahreszeit am besten entsprach. Sah man dabei von den wechselnden Verschiebungen der Monate im Verlauf eines Cyclus ganz ab, so fiel die Wahl sehr natürlich nicht auf Skirophorion (Juni) oder Munychion (April), sondern auf Thargelion (Mai). Diese Bestimmung mochte sich, so lange man die epischen Begebenheiten nicht einer pedantisch genauen Tagberechnung unterwarf, mit jeder Ansetzung des Eroberungsjahrs zu vertragen scheinen, und erst als der 8letzte Thargelion traditionelle Geltung erlangt hatte, scheint man darauf verfallen zu sein, das Datum als ein proleptisch-cyclisches zu behandeln, worauf man dann, je nach dem Jahr welches man wählte, auch den genauen Sonnenstand bestimmen konnte, indem man im Kalender zusah, wie in dem analogen Jahr des gerade laufenden Cyclus die Intervalle zwischen dem 8letzten Thargelion, dem Kalendersolstitium und dem Jahrschlusz bestimmt waren, und diese Intervalle einfach auf das Eroberungsjahr übertrug (s. Boeckh C. I. G. II 329). Benutzte man hierzu den unberichtigten Kalender Metons, so muste trotz der Fehlerhaftigkeit desselben dennoch auch dem Kenner der hipparchischen Entdeckungen das angewandte Verfahren untadelhaft erscheinen. Boeckh (Stud. 143 ff.) zeigt sehr gut, dasz der Fehler des Kalenders sich bei jenem Verfahren ganz von selber eliminierte. Seine Ausführung scheint nur noch einer kleinen Modification und Vereinfachung fähig. War das Verfahren das angegebene, so hatte es mit der proleptischen Reduction in diesem Falle eine so ganz und gar 'besondere Bewandtnis', dasz man bestreiten möchte, ob überhaupt die Ausdrücke Reduction und Prolepse hier richtig angewandt sind. Wenigstens lag keine Prolepse in solchem Sinne, keine so künstliche Fiction vor, wie etwa in unserem Verfahren, julianische Daten v. Chr. zu geben, zu sagen, die Mondfinsternis der Schlacht bei Arbela habe sich am 20n September 331 zugetragen. Der Berechner der dionysischen Angaben brauchte nur von folgenden einfachen Voraussetzungen auszugehen: '1) es musz mir gestattet sein, den natürlichen Mondmonaten (Umlaufsperioden) der Sagenzeit um der kürzeren Bezeichnung willen die Namen der analog gelegenen Kalendermonate meiner Zeit beizulegen. 2) mit Hülfe einer mir bekannten, genau oder fast genau richtigen Mondsonnenperiode, nach deren Ablauf die Numenien allemal wieder zu der ursprünglichen Lage im Sonnenjahr zurückkehren, bin ich im Stande zu bestimmen, welches in jedem einzelnen Jahre der Sagenzeit die Intervalle der Mondphasen und Jahrpunkte wirklich gewesen sind. 3) um zu diesem Zwecke zunächst die gegenwärtigen analogen Intervalle in einem analog gelegenen Jahre jener Mondsonnenperiode richtig zu bestimmen, brauche ich nur einen auf die genannte Periode gegründeten Kalender zu Rathe zu ziehen.'

Unter diesen Voraussetzungen schlosz nur die zweite einen Irthum ein: auch die beste der im Alterthum gebräuchlichen Mondsonnenperioden, die 19jährige, weicht von der Wahrheit ab: 40 oder 60 Ennea-

kaidekaëteriden vor Meton oder Dionysios waren die Intervalle der Mondphasen und Jahrpunkte wesentlich andere als in den analogen Jahren der Zeit des Meton oder Dionysios. Aber dieser Irthum war in der ganzen antiken Welt verbreitet, auch Kallippos, auch Hipparchos setzten die 19jährige Ausgleichung des Sonnen- und Mondlaufs als wahr voraus, von Meton wichen beide nur darin ab, dasz allemal der spätere die Tagsumme dieser Periode etwas richtiger bestimmte. Fragt man also, aus welchem Kalender der Berechner der dionysischen Angaben die Intervalle zu entnehmen hatte, so läszt sich zunächst nur antworten: aus einem Kalender welcher dieselben richtig angab; dies that aber jeder Kalender der auf die richtige Mondsonnenperiode gegründet war. Mögen also die dionysischen Intervalle für 1184 schon bald nach Meton berechnet sein (sofern nemlich dieser Jahransatz für Troia capta älter als der eratosthenische sein sollte), oder mögen sie erst von Dionysios selbst herrühren, in keinem Falle kann es auffallen wenn sie nach dem Kalender Metons bestimmt wurden. Es war ganz gleichgültig dasz dieser Kalender, unberichtigt bis ins erste Jh. fortgeführt, um etwa 6 Tage von der hipparchischen Periode, d. h. wie man glaubte von der Wahrheit, abwich; der 8letzte Thargelion eines 8n metonischen Jahrs war freilich damals nicht mehr wie 424 v. Chr. 16 oder 17 Tage sondern gegen 23 Tage vom wahren (hipparchischen) Solstitium entfernt, aber er war zugleich 6 Tage vom wahren letzten Mondviertel entfernt, das hipparchische Solstitium war nicht das metonische, das Intervall zwischen dem metonischen letzten Mondviertel und dem metonischen Solstitium war gleich oder fast gleich dem Intervall des hipparchischen letzten Mondviertels und der hipparchischen Sommerwende. Kurz der Kalenderfehler, den Kallippos und Hipparchos verbessert hatten, berührte gar nicht das Verhältnis zwischen Mond- und Sonnenstand; das Intervall des 8letzten Tharg. und der kalendarischen Sommerwende war noch genau dasselbe wie im Jahr 424, man konnte ganz ebensowol aus dem metonischen Jahr 26/25 wie aus 425/24 v. Chr. die wirklichen Intervalle für das natürliche Jahr 1185/84 gewinnen; nahm man doch damit nicht an, 40 oder 59 metonische Perioden, sondern so viele wahre 19jährige Perioden früher seien die Intervalle die gleichen gewesen, und für diese Rechnung leisteten der hipparchische, der kallippische, der unberichtigte metonische, endlich der — sei es ohne feste Regel, sei es nach kallippischer Regel — berichtigte metonische Kalender (welcher in Dionysios Zeit wahrscheinlich zu Athen galt) sämtlich gleich gute Dienste; ja es könnte ein Kalender zu Grunde liegen, der zwar enneakaidekaëterisch, aber in den Jahranfängen und selbst in der Schaltfolge vom metonischen verschieden gewesen wäre. Demnach könnte das Intervall von Numenie und Jahrpunkt freilich dem kallippischen Kalender entnommen sein, nur dasz gerade derjenige Bestandtheil der Angabe, auf den es M. ankommt, das Tages- und Monatsdatum, auf keinen Fall kallippisch sein kann. Noch mehr: die Schlüsse die ich früher aus den Intervallangaben auf die Beschaffenheit des metonischen Cyclus zog, verlieren jetzt an Haltbarkeit, so

lange noch nicht feststeht, dasz der zu Grunde liegende Kalender die metonischen Jahranfänge und die metonische Monatsnomenclatur hatte.

Bei den obigen Vermutungen ist mit Boeckh vorausgesetzt, dasz die Mondsonnenperiode, nach welcher die dionysischen Intervalle bestimmt wurden, die 19jährige war. Sollte denn aber die Möglichkeit so ganz positiv a priori auszuschlieszen sein, dasz der Urheber der dionysischen Angaben seiner Berechnung statt der Enneakaidekaëteris vielmehr die Oktaëteris in ihrer richtigsten Gestalt, d. h. die 160jährige Periode, habe zu Grunde legen, die Intervalle nach einem correspondierenden Jahre des 160jährigen Cyclus habe bestimmen können? Boeckh *sagt* (Stud. 141 f.): 'ein oktaëterisches Datum etwa der Zeit des peloponnesischen Krieges liesz sich auf so entfernte frühere Zeit *gar nicht* anwenden: denn jeder einigermaszen kundige muste wissen *dasz die* Daten der Oktaëteris sich fort und fort verschoben, eine künstliche Zurückrechnung mittelst Berücksichtigung der erforderlichen Ausschaltungen läszt sich aber nicht voraussetzen.' Diese Gründe würden zutreffen, wenn der kalendarischen Bestimmung von Trojas Fall wirklich die Fiction zu Grunde läge, es habe von jener Zeit abwärts derjenige Kalender gegolten, nach welchem die Bestimmung gemacht ward. Waren aber die Voraussetzungen des Berechners nur diejenigen welche ich oben genannt habe — und andere Voraussetzungen brauchen wir ihm nicht beizumessen —, so konnte er einen auf die *Oktaëteris* gegründeten Cyclus, den 160jährigen etwa, sehr wol *benutzen*, sobald er nur der Ansicht war, die achtjährige oder 160jährige Periode sei eine wahre Mondsonnenperiode, es finde eine achtjährige oder 160jährige Ausgleichung des Laufs beider Himmelskörper wirklich statt. Diese Ansicht aber theilten noch bis gegen das 2e Jh. viele sehr kundige Griechen; Boeckh selbst (Stud. 172 ff.) hat auf die Bearbeitungen aufmerksam gemacht, welche das oktaëterische System durch Gelehrte des 4n und 3n Jh. erfuhr — und unter diesen Bearbeitern wird auch der Mann genannt, welcher die troische Aera feststellte, Eratosthenes —, der Streit zwischen dem oktaëterischen und dem enneakaidekaëterischen System scheint erst durch Hipparchos (und auch durch ihn nur theoretisch) definitiv zu Gunsten des letzteren entschieden worden zu sein. Es käme also wol auf einen Versuch an, ob *nicht* die dionysischen Angaben aus den Intervallen eines analogen Jahres der 160jährigen Periode abgeleitet werden können. Gehen wir aus von dem Jahr 1185/84, so kommen von analogen Jahren in Betracht: eins aus dem Zeitalter des Platon, 385/84 v. Chr., eins aus der Blütezeit des Eratosthenes, 225/24 v. Chr., endlich das Jahr 65/64 v. Chr. — für eines dieser Jahre müste also eben so wie für das Jahr der Einnahme Trojas der Schlusz auf den 20n Tag nach dem Solstitium gesetzt worden sein. Nun hat nach kallippischem Kalender das Jahr 385/84 als ein 22s proleptisch-kallippisches Monatsschlüsse um den 24n Juni und 24n Juli, 225/24 als ein 30s kallipp. um den 26n Juni und 25n Juli, 65/64 als ein 38s um den 27n Juni und 27n Juli. In keinem dieser Jahre hat also nach kallippischem Kalender einer der möglichen Schlusz-

neumonde eine den dionysischen Angaben irgend entsprechende Solstitiallage, woraus von selber folgt, dasz die betreffenden Jahrschlüsse nicht als Muster der dionysischen Angaben gedient haben können; denn der kallippische Kalender stimmte in jenen Jahrhunderten sehr gut mit dem Himmel, und natürlich müste doch der zu Grunde gelegte Jahrschlusz, das Ausgangsintervall des Musterjahres, ebenfalls in guter Uebereinstimmung mit dem Himmel gewesen sein. Aber damit ist die Benutzung der 160jährigen Periode noch nicht widerlegt — denn wenn wir sie einmal als möglich voraussetzen, wer bürgt alsdann dafür, dasz die dionysischen Angaben auf das Jahr 1185/84 gehen? Sie *musten* auf dieses Jahr bezogen werden, so lange vorausgesetzt ward, sie seien dem 19jährigen Kalender entlehnt. Mit dieser Voraussetzung verschwindet auch jene Nöthigung, welche gewis keine willkommene war; wir sind vielmehr zunächst darauf hingewiesen zu versuchen, ob sie nicht auf dasjenige Jahr wirklich gehen können, welches Dionysios selbst und sein Gewährsmann Eratosthenes deutlich als das Jahr der Einnahme bezeichnen, auf 1184/83. Lädt uns doch auch der auffallende Umstand hiezu ein, dasz die dem Jahr 1185/84 analogen Jahre der 160jährigen Periode um die nemliche Zeit schlossen, welcher die dionysischen Angaben den Anfang des Jahrs der Einnahme zuweisen, um die Zeit der Sommerwende selbst. Vergleichen wir die Intervalle des dem Jahre 1184/83 in der 160jährigen Periode analog gelegenen 224/23 ($1184 - 224 = 960 = 6 \times 160$). Sind sie den dionysischen gleich, so werden wir uns dem Schlusse kaum entziehen können, dasz die dionysischen Angaben auf 1184/83 gehen, dasz sie dem Eratosthenes einfach entlehnt sind, dasz Eratosthenes die Intervalle, nach der 160jährigen Periode bestimmt, aus dem Jahre 224/23 entnommen hat. Kallippisch schlosz das Jahr 224/23, als ein 31s des Cyclus, um den 15n Juli; genau auf diesen Tag (15/16 Juli) bringt den Jahrschlusz der Entwurf Scaligers (Idelers Entwurf, nach der Tagregel des Geminos modificiert, bringt wenigstens einen Monatsschlusz auf diesen Tag). Nahm Eratosthenes denselben Jahrschlusz an, so fiel ihm der 37e Tag vom Ende, d. h. nach attischer Nomenclatur der 8letzte Thargelion, auf den 9/10 Juni. Die wahre Sommerwende traf 223 v. Chr., wie eine ungefähre Rechnung leicht ergibt, auf den Vormittag des 27n Juni julianisch, also auf den griechischen Tag welcher dem 26/27 Juni entspricht. Es hat keinen Anstand anzunehmen, dasz Eratosthenes das Solstitium richtig auf diesen Tag bestimmte; im kallippischen Kalender wird sich diese Bestimmung gefunden haben, und auf dieselbe führte auch eine Berechnung von der Solstitialbeobachtung Metons (432, Juni 26/27 Morgens) abwärts, da der Beobachtungsfehler Metons sich zum grösten Theil compensierte durch den Fehler in der Bestimmung der Jahresdauer zu $365\frac{1}{4}$ Tagen, welche der 160jährigen wie der kallippischen Periode zu Grunde lag. Den 26/27 Juni nun als Wendetag angenommen, so liegen zwischen dem Tag der Eroberung (9/10 Juni) und der Wende 17 Tage, zwischen der Wende und dem Jahrschlusz (15/16 Juli) 20 Tage, genau so wie Dionysios die Inter-

valle bestimmt. Beide Summen kommen freilich nur heraus, wenn man bei der ersten den Wendetag nicht mitzählt, bei der zweiten aber ihn mitzählt; Boeckh dagegen in seiner Berechnung (Stud. S. 145) zählt den Wendetag bei der ersten Summe mit und läszt ihn bei der zweiten weg. Die Worte des Dionysios scheinen jene Zählungsweise ebenso gut wie diese zuzulassen, sicher ist blosz dasz der Wendetag nur bei einer der beiden Summen mitgezählt werden darf, weil sonst die Gesamtsumme des Dionysios (37 Tage von der Eroberung bis zum Jahrschlusz) nicht herauskommen würde. Wollte man darauf bestehen, dasz vom 8letzten Thargelion bis zur Wende einschlieszlich 17 Tage herauskommen müsten, so müste man entweder den Jahrschlusz von 22¼/23 vom 15/16 auf den 16/17 Juli, und folglich den 8letzten Thargelion vom 9/10 auf den 10/11 Juni rücken, oder annehmen, Eratosthenes habe den 25/26 Juni als Wendetag angesehen, wie Meton die Wende um mehr als 24 Stunden zu früh gefunden hatte. Keine dieser Aushülfen würde ganz unstatthaft, die erstere würde ohne alles Bedenken sein. Dasz nach der 160jährigen Periode die Intervalle für 1184/83 sich ganz anders stellen als nach der kallippischen, welche für jenes Jahr, als ein zweites, zum Schlusztag statt des 15n den 5n Juli ergibt, kann nicht Wunder nehmen. So wenig es einen materiellen Unterschied von Erheblichkeit im Ergebnis machen konnte, ob die Intervalle nach metonischem, kallippischem oder hipparchischem Kalender berechnet wurden, so nothwendig begründete es eine grosze materielle *Differenz*, ob nach einem auf die Oktaëteris oder auf die Enneakaidekaëteris basierten Cyclus gerechnet ward. Für die Rechnung kommt eben nur dies in Betracht, was für ein Jahrkreis es war, in welchem eine wirkliche Ausgleichung des Sonnen- und Mondlaufs gefunden ward. Das oktaëterische und das enneakaidekaëterische System schlieszen einander aus, erst nach 3040 Jahren findet zwischen der 19jährigen und der 160jährigen Periode eine Ausgleichung statt. Die Differenz der 160jährigen und der kallippischen Periode beruht insbesondere darauf, dasz, während beide dieselbe Länge des tropischen Jahrs annehmen, der Monat in der 160jährigen um 1′ 7⅓″ kürzer genommen ist als in der kallippischen (s. Ideler I 296. 344), eine Differenz die sich in sechsmal 160 Jahren zu 9 bis 10 Tagen summiert.

Die dionysischen Intervallangaben, bezogen auf das Jahr 1184/83, welches erwiesenermaszen dem Eratosthenes und Dionysios als Jahr der Eroberung galt, treffen, nach der 160jährigen Periode berechnet, vollkommen ebenso gut zu, wie sie nach der 19jährigen Periode zutreffen, sofern sie auf 1185/84 bezogen werden, welches erwiesenermaszen dem Eratosthenes und Dionysios als Jahr der Eroberung nicht galt. Ich stehe daher nicht an der ersteren Ableitung den Vorzug vor der zweiten zu geben, obwol sich so die Frage über Construction und Geltung des metonischen Cyclus in einigen Punkten etwas anders stellt und einzelne Resultate meiner früheren Erörterung dieses Gegenstandes einer kleinen Modification bedürfen.

Erstens fehlt es nun an einem eigentlichen Beweis für die Voraus-

setzung, dasz im metonischen Kanon der Schaltmonat die 7e Stelle gehabt habe. Dasz er im attischen Kalender noch in der Kaiserzeit diese Stelle hatte, beweist nichts. Denn wenn gleich sehr wahrscheinlich zu Athen damals ein 19jähriger Kalender galt und Schaltfolge und Jahranfänge nach metonischer Norm bestimmt waren, so kann doch der ursprüngliche metonische Kanon bei seinem Uebergang in den politischen Gebrauch ebensowol in der Nomenclatur der Monate wie in der Vertheilung der Tagsummen auf die Monate Modificationen erlitten haben (vgl. Boeckh Mondcy. 53 ff. Stud. 68; Z. f. d. AW. 556—559). Die Sache so gefaszt, beweisen auch die inschriftlichen Doppeldaten (Z. f. d. AW. 543) und das hipparchische Finsternisdatum aus Ol. 99, 3 nichts gewisses für die Nomenclatur des ursprünglichen Kalenders Metons. Es bleibt eine Möglichkeit, dasz der Schaltmonat schon bei Meton der 13e war, und die Verlegung scheint sich besser zu erklären, wenn sie von Meton als wenn sie von Kallippos eingeführt ward.

Zweitens scheint die Voraussetzung, dasz die eratosthenisch-dionysischen Intervallangaben nach der 160jährigen Periode berechnet sind, in Verbindung mit dem (vielleicht aus Eratosthenes *entlehnten*) Beisatz *ὡς Ἀθηναῖοι τοὺς χρόνους ἄγουσι* und der attischen Monatsbezeichnung die Annahme zu begründen, es werde um 223 v. Chr. der attische Kalender, wo nicht nach der 160jährigen Periode, doch nach oktaëterischem System geordnet gewesen sein. Dieser Annahme würden jedoch in den urkundlichen Spuren des attischen Kalenders so erhebliche Schwierigkeiten begegnen (Z. f. d. AW. 556—559), dasz daraus der ganzen Hypothese der Benutzung des 160jährigen Cyclus für das troische Datum ein Bedenken zu entstehen scheinen kann. Aber es fehlt nicht an Mitteln, die genannte Consequenz der Hypothese zu umgehen. Jene Worte des Dionysios können auch blosz auf die attische Nomenclatur der Monate bezogen werden. Eratosthenes könnte nach einem zwar auf das attische Jahr gestellten, aber nicht in den öffentlichen Gebrauch Athens übergegangenen 160jährigen Kalender gerechnet haben. Oder — was wahrscheinlicher ist — er könnte einfach das Intervall der wirklichen Numenie und der wirklichen Sommerwende für 223 nach attischem Kalenderstil benannt und ohne weitere Kalenderberechnung auf sein um sechs 160jährige Perioden höher liegendes Epochenjahr angewandt haben. Verfuhr Eratosthenes in der letzteren Art, so wird man den Einwand nicht machen können, dem der zuerst angedeutete Ausweg allerdings offen stünde, dasz nemlich hierbei eine laxe Interpretation des Beisatzes *ὡς Ἀθηναῖοι κτλ.* postuliert werde. Dieser Beisatz braucht gar nicht auf die Intervallberechnung, sondern nur auf die Benennung des Tages, d. h. auf das Datum selbst bei welchem er steht (*ὀγδόῃ φθίνοντος μηνὸς Θαργηλιῶνος, ὡς Ἀθ. τ. χρ. ἄ.*), und auszerdem auf die in dem folgenden *περιτταὶ δὲ ἦσαν αἱ τὸν ἐνιαυτὸν ἐκεῖνον ἐκπληροῦσαι εἴκοσι ἡμέραι* liegende Supposition dasz der Thargelion als vorletzter Monat des Jahres gelte, bezogen zu werden. Das Datum war eben wirklich so

gegeben ‘wie die Athener rechneten’, sofern nemlich nach damaligem attischem Kalender — dem attisch-metonischen Princip der solstitialen Neujahrsepoche gemäsz — ein Mondmonat, dessen 8letzter Tag der 17e vor der Wende war, gar keinen andern Namen als Thargelion führen und keine andere Stelle als die vorletzte einnehmen durfte — einerlei, dem wievielsten Jahr eines wirklichen oder proleptischen Cyclus er angehörte. Ebenso wenig wird man einwenden können, es heisze dem Eratosthenes ein folgewidriges Verfahren beimessen, wenn er die Intervalle nach der 160jährigen Periode, das Datum aber nach einem 19jährigen Kalender bestimmt haben solle. Die Bestimmung des Mondsonnenintervalls für das Eroberungsjahr war eine Frage der historischen *Richtigkeit*; Eratosthenes *muste* hier diejenige Ausgleichungs*periode* zu Grunde legen, die er für die richtigste hielt. Die *Benennung* des Tages dagegen war eine rein conventionelle Sache, der attische Ausdruck für das Datum war einmal hergebracht, und ob Eratosthenes dem Herkommen folgte, um ganz wie die alten den 8letzten Thargelion geben zu können, war für die Richtigkeit seiner Epochenbestimmung vollkommen gleichgültig. Das attische Kalenderdatum konnte unabhängig von Cyclenberechnung bestehen, wie es ohne sie entstanden scheint, und ebenso war für die Intervallberechnung wol die 160jährige Periode, aber nicht ein wirklicher 160jähriger Kalender *nöthig*, ja Eratosthenes brauchte für seine Operation gar keinen *Kalender* weiter, sobald ihm einmal das Mondsonnenintervall des *Ausgangsjahres* 224/23 feststand. Dieses Ausgangsintervall aber konnte er ebenso gut nach irgend einem *damals* mit dem Himmel übereinstimmenden Kalender wie nach Beobachtung bestimmen. Nur ein accessorischer Vortheil (wenn überhaupt ein Vortheil) war es daher, dasz auch in dem voraussetzlich auf die metonische Periode gegründeten attischen Kalender das entsprechende Intervall dem wahren ganz oder fast ganz gleich gewesen sein wird; es fiel nemlich in 224/23, als einem 19n metonischen Jahre, wenn die metonische Epoche der 16/17e Juli 432 war, die kalendarische Wende auf den 20n Tag vor Jahrschlusz.

Drittens fällt der besondere Beweis weg, dasz das achte metonische und also auch das erste kallippische Jahr erst mit der Conjunction *nach* dem Solstitium schlosz und dasz der kallippische Cyclus mit *einem* Schaltjahr anfieng (Z. f. d. AW. 543 f.). Auch so jedoch scheint mir der allgemeine Beweis, den ich früher für meine Construction beider Cyclen gegeben habe, noch hinlänglich stark. Immerhin bleibt es für die principielle Lage der attischen Jahranfänge bezeichnend, dasz Eratosthenes das attisch benannte Jahr 1183/82 nicht mit der Numenie 10 Tage vor dem Solstitium, sondern mit der Numenie 20 Tage nach demselben beginnen läszt.

In keinem Falle scheinen die bisherigen Ermittelungen über das griechische und speciell das attische Kalenderwesen der Annahme, dasz die dionysischen Intervallangaben von Eratosthenes selbst mit Hülfe der 160jährigen Periode für das von ihm so bestimmte Eroberungsjahr 1184/83 berechnet sind, eine ernste Schwierigkeit zu be-

reiten. Dagegen bietet diese Annahme vielleicht eine Erklärung, wie Eratosthenes dazu kam die genannte Bestimmung des Eroberungsjahrs der auf 1185/84 vorzuziehen, obwol die letztere ihm für seine (ohne Zweifel im groben durch die Geschlechterrechnung bestimmten) Epochen der vorhistorischen Zeit rundere Jahrsummen dargeboten haben würde. Man könnte denken, Eratosthenes habe deshalb das Jahr 1183/82 zum ersten der Aera gemacht, weil vielleicht das correspondierende Jahr 223/22 in dem 160jährigen Kalender, den er benutzt, ein Epochenjahr gewesen sei, oder auch, weil ihm für 223 eine genaue Solstitialbeobachtung zu Gebote gestanden hätte*) — Hypothesen die wol etwas willkürlich, wenn auch sonst ohne Anstosz wären. Man könnte aber auch vermuten, er habe das Jahr 224/23 zum Ausgangspunkt gewählt, weil dessen Intervalle am genauesten zu der epischen Ueberlieferung und zu dem hergebrachten Monatsdatum des 8letzten Thargelion, welches festzuhalten er Ursache hatte, zu stimmen schienen. Er kann in den epischen Andeutungen über die Jahreszeit der Eroberung und in einer von anderen oder von ihm selber angestellten genauen Tagberechnung für die mythischen Ereignisse des Jahres Grund gefunden haben, die Intervalle wie sie für 1184/83 das correspondierende 224/23 ergab, denen des höheren Jahres, welche von jenen um mindestens 11 und um höchstens 19 Tage differieren musten, vorzuziehen.**) Merkwürdig — aber wol keineswegs eine Schwierigkeit für die Annahme dasz er nach der 160jährigen Periode rechnete — bleibt es, dasz er unter den 4 runden Jahrsummen, die ihm die Wahl des Ausgangspunktes 1185/84 für seine 4 Epochen der Zeit vor Koroebos dargeboten hätte (Heraklidenzug — Gründung Ioniens — Lykurg — Koroebos), nicht etwa die erste sondern gerade diejenige um ein Jahr verkürzte, welche ohne dies allein unter allen die Jahrsumme

*) Man könnte zur Begründung der letzteren Annahme das überraschende Zusammentreffen benutzen, dasz 223/22 auch ein metonisches Epochenjahr (das erste der 12n Periode) ist. Eratosthenes oder sonst ein Astronom könnte gerade dieses Jahr für eine genaue Solstitialbeobachtung gewählt haben, um an dem Intervall zwischen der letzteren und der metonischen von 432 die solarische Genauigkeit der 19jährigen Periode zu messen. **) Vielleicht liesze sich auch wahrscheinlich machen, dasz des Eratosthenes Tafeln gerade mit 224/23 v. Chr., dem 6mal 160n Jahre nach Trojas Fall, abschlossen, wodurch die Benutzung der 160jährigen Periode bestätigt würde, obwol man zweifeln könnte, ob das Anfangsjahr dem Schluszjahr oder dieses jenem zu Liebe so genommen wäre. Die Osterchronik nemlich setzt des Eratosthenes Blüte unter die Consuln des Jahrs 223 (s. Clinton zu diesem Jahr — Eusebios gibt Ol. 141, 3 = 214 v. Chr.); Apollodors 1040jährige Chronik (1183—143) hätte dann den eratosthenischen Tafeln gerade eine halbe 160jährige Periode hinzugefügt. — Ich hoffe, diese Combination wird sich auch vorsichtigen Forschern empfehlen. Wem nicht August Mommsens Beispiel warnend vor Augen stünde, könnte freilich sich versucht fühlen auch den andern Ansatz der Blüte des Eratosthenes mit der troischen Epoche in Verbindung zu bringen: von 1183 bis Ol. 141, 3 exclusive sind gerade 51 Enneakaidekaëteriden!

der 160jährigen Periode dargestellt haben würde, die Periode nemlich von Ioniens Gründung bis auf Lykurg (159 Jahre).

Doch es ist Zeit zu Mommsen zurückzukehren. Freilich scheint, was in seinem Aufsatz erheblich genannt werden kann, schon im vorstehenden genügend berücksichtigt zu sein. Neue Beweise für sein System sucht man vergebens, und der Versuch den Gegenbeweis Boeckhs zu entkräften ist in allen wesentlichen Punkten so ausgefallen, dasz er nur noch deutlicher zeigt, wie sehr ich im ganzen Recht hatte, meinerseits auf diesem Gegenbeweis zu fuszen, oder, wie M. es nennt, 'die Ausstellungen Boeckhs ohne weiteres als sicher vorzutragen'. Ich kann daher die Insinuation, zu welcher M. in Ermangelung von Gründen aufs neue greift, dasz ich mich nemlich zu Boeckhs Kritik 'unfrei' verhalte, ruhig ihrem Schicksal überlassen; wenn er *dieselbe* durch die Bemerkung stützen will, dasz ich mich 'in früheren Arbeiten dem ganzen System Boeckhs untergeordnet' hätte (ich habe nemlich zu Anfang 1856, d. h. vor dem erscheinen der M.schen Beiträge, und zu einer Zeit wo ich die Cyclenfrage nur erst einem kleinen Theile nach selbständig untersucht hatte, in einer Schrift die einen Gegenstand nicht der technischen sondern der historischen Chronologie betraf, gelegentlich auf Boeckhs Mondcyclen verwiesen und ein paar Daten nach seinem System berechnet, ohne indessen weitere Schlüsse daran zu knüpfen) — so dürfte auch diesem sinnreichen Argument *bei* vernünftigen Leuten keine grosze Wirkung zu versprechen *sein*. Eine Widerlegung meiner Erörterungen in der Z. f. d. AW., so weit dieselben seinem System praejudicieren, hat M. auch diesmal nicht versucht; ein vereinzeltes Versehen nur hat er mir glücklich aufgestochen *), dieses ist aber für unsere Streitfrage, wie er selber andeutet, nicht von Belang. Im übrigen führt er Beschwerde über die 'grobe' Sprache deren ich mich bedient haben soll — welche höfliche Bezeichnung auf meinen Aufsatz in der Z. f. d. AW. keineswegs anwendbar ist. Freilich jener Ton der 'Milde' der in Boeckhs Studien herscht findet sich dort nicht, derselbe kam mir ja auch nicht zu, und M. würde sich mit Recht beschweren, hätte ich mir ihn anmaszen wollen; der Ton anmaszlichster Petulanz aber, den er in seinen *Aufsätzen im rhein. Mus.* gegen mich anschlägt, war von mir durchaus nicht *provociert*. Habe ich gelegentlich seiner Gleichsetzungstheorie und seiner Behandlung der Ostercyclen von 'chronologischer Escamotage' gesprochen, so glaube ich damit sein Verfahren ganz treffend und gar nicht zu hart bezeichnet zu haben, wie denn auch seine neuesten apologetisch-dialektischen Leistungen als gehäufte und fortge-

*) Es betrifft die Ausmerzung von 1½ Monaten in Cephaloedium (Z. f. d. AW. 555 f., wo die Worte 'und zwar zuweilen — 1½ Monaten' nebst der angehängten Note *) zu streichen sind). Das Versehen ist leider arg genug, aber es ist doch eben nichts weiter als ein Schnitzer in parenthesi; die Stelle des Cicero zeigt immer, dasz die sicilischen Kalender seiner Zeit nicht nach festem metonischen oder kallippischen Kanon geordnet waren.

setzte Esoamotage charakterisiert zu werden verdienen. Dasz er absichtlich auf Täuschung ausgehe, habe ich übrigens damit nicht, wie er annimmt, aussprechen wollen, glaube vielmehr dasz er bei seiner Ableitung der kallippischen Schaltfolge aus der österlichen eine derartige Absicht nicht hegte: denn es zeigt sich deutlich dasz er selber über den wirklichen Sinn dieser seiner Hypothese damals im unklaren war und auch jetzt nach Boeckhs lichtvoller Erörterung des Gegenstandes noch immer nicht im klaren ist. Es wäre ein misliches Unterfangen und schwerlich eines Recensenten Aufgabe, die moralisch-juristische Frage der bona fides erörtern, untersuchen zu wollen, wie weit die Wirksamkeit des Selbstbetrugs sich zu erstrecken im Stande ist. Selbst bei einem der allerstärksten sophistischen Probestücke, welches M. in seinem neuesten Aufsatz ablegt, möchte ich dies nicht unternehmen, ich meine die apologetischen Bemerkungen über seine frühere Hypothese, die Epoche des Ostercyclus des Anatolios betreffend (S. 514 ff. vgl. Beiträge 216; Boeckh Stud. 131 ff.), welche viel zu charakteristisch für ihn sind, als dasz ich mir versagen könnte ihnen noch einen Augenblick zu widmen. Ueberliefert ist *dasz* der erste Osterneumond im Cyclus des Anatolios der 22e *März war*; da eben dies der Osterneumond der güldenen Zahl 12 ist und da vorausgesetzt werden darf dasz Anatolios seine Osterneumonde angemessen bestimmte, so ward allgemein angenommen, sein Epochenneumond falle in ein Jahr der güldenen Zahl 12, speciell in 277 n. Chr. Mommsen dagegen wollte aus der Gewohnheit der Kirchenväter die Olympiadenaera um 2 Jahre zurückzuschieben (Ideler II 466) wahrscheinlich machen, die Epoche des Anatolios sei 279 n. Chr., d. h. ein neumetonisches Epochenjahr gewesen. Seine dahin zielende Auseinandersetzung fand Boeckh nicht verständlich, und M. hat es jetzt für zweckmäszig gehalten eine authentische Interpretation derselben zu liefern. Er habe gemeint, sagt er, der Cyclus 'habe nicht 277 n. Chr., wie aus dem Osterneumond 22 März gefolgert sei, sondern erst 279 — angefangen (also nicht im 12n alexandrinischen Jahr März 22, sondern im 14n alexandrinischen Jahr März 30) — —. Statt das richtige Jahr Ol. 264, 3, als das erste im Ostercyclus, zu nennen, hatte jemand, meinte ich, die Angabe Ol. 264, 1 überliefert, fehlerhafter Weise die Olympiadenaera so verkürzend wie Ideler II 466 f. es lehrt, nemlich verfrühend um 2 Jahr; hiernach dürfe man also vielleicht die Setzung Ol. 264, 1 um 2 Jahr wiederum verlängern und verspäten, daraus mithin Ol. 264, 3 als die wirkliche Zeit finden; aber die falsche Setzung habe sich dennoch behauptet und sei nun wiederum bezogen worden auf die richtigen Jahre, so wie wir die Olympiaden rechnen und wie sie gerechnet werden müssen; da habe sich denn 22 März ergeben. So hoffe ich, ist das unverständliche entfernt' (S. 514). Keineswegs. Denn erstens ist diese Interpretation der früheren Ausführung grundfalsch, wie sich trotz der Dunkelheit der letzteren leicht zeigen läszt, und zweitens leidet auch die Interpretation selber noch an Unverständlichkeit, oder besser gesagt an Widersinn. Nach der früheren Ausführung sollte jene Ver-

schiebung der Olympiadenaera in Anwendung gekommen sein nicht bei der Bezeichnung des Epochenjahrs des Anatolios, sondern 'bei der alexandrinischen Osterberechnung, mit welcher jenes Datum des Anatolios zu vergleichen wäre'. Nicht blosz mit der Epoche des Anatolios, sondern auch 'mit der güldenen Zahl 12' wollte damals M. 'um 2 Jahre hinabrücken', also den Epochenneumond März 22 auf das Jahr 279 schieben. Denn diesen Epochenneumond des Anatolios hielt er damals für authentisch: 'wir wissen wenigstens so viel, dasz er den Neumond, auf welchen das Osterfest seines ersten Jahres folgte, auf den 22n März, mithin die Luna XIV auf den 4n April angesetzt habe.' Diese Hypothese stellte nun freilich einen wahren Rattenkönig von Widersprüchen und Unmöglichkeiten dar. Um zunächst zweierlei anzuführen: rückte M. mit der güldenen Zahl und den Osterneumonden 2 Jahre hinunter, so gieng ihm der vermeinte Parallelismus der österlichen Schaltfolge mit der kallippischen verloren; und zweitens war ein solches hinabrücken positiv unmöglich, da die zu den güldenen Zahlen gehörigen Osterneumonde den betreffenden Jahren fest anhaften, und wol 277, nicht aber 279 auf den 22n März ein Neumond fällt. Boeckh begnügte sich (a. O.) auf den letzteren Umstand hinzuweisen, und M. hat sich die Belehrung so weit zu nutze gemacht, dasz er seiner alten Hypothese unter dem Titel einer Erläuterung eine neue substituiert, wonach die güldene Zahl 12 nicht hinabrückt, sondern an ihrem Orte bleibt, und dagegen dem Anatolios der Epochenneumond März 22 — das einzige was von der Einrichtung seines Cyclus überliefert ist — abgesprochen wird, d. h. eine absurde Annahme wird durch eine ganz lächerlich willkürliche Annahme ersetzt. Indessen auszer jener verbarg die alte Hypothese noch eine andere Ungereimtheit in sich, welche von Boeckh mit Stillschweigen übergangen war und folglich von M. ohne arg in die neue Hypothese herübergenommen worden ist. Die den Kirchenvätern von Ideler beigelegte 'Verfrühung' der Olympiadenaera besteht darin, dasz die Kirchenväter die Olympiaden zählen, als falle Ol. 1, 1 nicht 776/75, sondern 778/77. Wer also das nach M. echte Epochejahr des Anatolios 279 n. Chr., die Olympiadenaera dergestalt verfrühend, falsch benannt hätte, würde es statt des richtigen *Ol. 264, 3* (= 279/80) nicht, wie M. unterstellt, Ol. 264, 1 (= 277/78) *sondern* Ol. 265, 1 (= 281/82) benannt haben. M.s Annahme also, der Epochenneumond März 22 (welcher dem Jahr 277 angehört) habe sich nur aus irthümlicher Beziehung des falschen Ausdrucks Ol. 264, 1 auf die richtige Olympiadenepoche 776 v. Chr. ergeben, beruht auf Verwechselung der Begriffe verkürzen und verlängern, addieren und subtrahieren. Damit er nicht nöthig habe seine Interpretation der früheren Hypothese nochmals zu interpretieren, will ich gleich selber diejenige Modification angeben, durch welche allein sich ein nothdürftiger Sinn in die Hypothese würde bringen lassen: 'als Epoche des Anatolios war das richtige Jahr 279 überliefert, und zwar gegen die Gewohnheit der Zeit in dem richtigen Olympiadenausdruck Ol. 264, 3. Dieser ward von Eusebios, gemäsz der ihm geläufigen falschen

Zählungsweise, fälschlich interpretiert als bedeute er das Jahr 277 (richtig Ol. 264, 1), folglich, schlosz Eusebios, müsse der Epochenneumond (eigentlich März 30) der 22e März gewesen sein, und der Kirchenvater war unredlich genug dies Ergebnis seiner falschen Conclusion so vorzutragen, als entnehme er es aus Anatolios Originalkanon, den er nebst den Schriften des Bischofs vor Augen hatte oder zu haben vorgab.' Vielleicht läszt sich M. in dieser verbesserten Gestalt seine Hypothese wol behagen und revociert die jetzt schlieszlich trotz aller Interpretation dennoch verkündigten Zweifel an derselben, welche Zweifel er freilich mit der ihm eigenen Loyalität und Bescheidenheit nicht durch die erlangte Einsicht, wie verkehrt die Hypothese war, sondern dadurch motiviert, dasz 'Idelers Lehre sich mir nicht bestätigt hat in weiterer Forschung. Beim Eusebios und bei Samuel Aniensis finde ich nicht einen constanten Fehler von 2 Jahren; ist er nicht constant, so taugt er nicht zur Praemisse'. Sicher ein Grundsatz von sehr löblicher Gewissenhaftigkeit! Dem Urheber aller jener heiteren Windbeuteleien steht er eben so trefflich zu Gesichte, wie das bedenkliche Kopfschütteln, womit er zu verstehen gibt, die Cyclenfrage möchte für mich doch zu schwierig sein (S. 499), oder die Miene ascetischer Selbstkritik, womit er an seinen Beiträgen 'selbst Mängel zu rügen' unternimmt', und die dünkelhafte Bescheidenheit des Ausrufs dasz er für irgend eine Thorheit in seinen Beiträgen 'das ihm gebührende Masz des Tadels bei seinen Gegnern vermisse' (S. 504). Wenn M. es mit 'seinen Gegnern' auch gar so genau nehmen will, so ist zu fürchten, er werde auch das ihm hier gespendete Masz noch nicht ausreichend finden, und in der That das gebührende Tadelmasz ist nicht so leicht aufzutreiben für Dinge wie jene Ableitung des 13n Skiroph. Ol. 86, 4 aus dem hipparchischen Kalender, oder die Behauptung, Boeckh in seiner Behandlung der Osterschaltfolge habe nur eine M.sche Note ausgeführt, oder die Beschwerde gegen Boeckh, weil derselbe M.s lächerlicher Behauptung, Ptolemaeos datiere beständig kallippisch, widersprochen (S. 508), oder die Ausrede hinsichtlich der Epoche des Anatolios. Die Wahrheit ist: das Gefühl getäuschter Eitelkeit hat M.s Wahrheitssinn umdunkelt und seine Urteilskraft, die mit seinem Forschungseifer, seinem Combinationstalent und seinem Reichthum an Einfällen schon anfangs keineswegs auf gleicher Höhe stand, völlig übermannt. Man kann ihm nur wünschen dasz es ihm gelingen möge, aus dem heillosen Labyrinth rechthaberischer Sophistik, in welches er sich verstrickt hat, bei Zeiten den Ausgang zu gewinnen.

Leipzig. *Emil Müller.*

Ich benutze die gegenwärtige Gelegenheit um zu meiner Abhandlung über die Cyclenfrage (Z. f. d. AW. 1857 S. 433 ff. 523 ff.) zwei kleine Nachträge zu machen.

Ich habe dort (S. 463) gegen Boeckhs Meinung (Mondcy. 49) angenommen, dasz Ideler in seinem Handbuch d. Chronologie, obwol er das aristarchische Solstitialdatum einmal anführt (I 345), doch des-

sen Beweiskraft für die Construction des kallippischen Cyclus ganz übersehen hat. Den Beweis dafür, den eben jene Stelle des Handbuchs verglichen mit Petav Doctr. temp. II 19, woraus dieselbe, ebenso wie die gleichlautende in den 'historischen Untersuchungen' S. 217, fast wörtlich entlehnt ist, mir zu gewähren schien, habe ich a. O. um der Kürze willen übergangen. Später stiesz ich auf eine Stelle in dem (einige Jahre nach dem Handbuch, als Auszug aus demselben, erschienenen) Lehrbuch d. Chron. S. 145 ff., wo Ideler jenes übersehen selber ausspricht. Durch Letronne (Journal des savants 1829) auf die Beweiskraft des aristarchischen Datums aufmerksam gemacht suchte er dasselbe dort durch eine Interpretation mit seinem System zu vereinigen, welche der von Boeckh a. O. gegebenen sehr ähnlich ist. Da ich die letztere bereits erörtert habe (a. O.), so brauche ich über den Erklärungsversuch Idelers nichts weiter zu sagen.

In meiner Besprechung des chaldaeomakedonischen Kalenders und der Martinschen Restitution desselben (S. 548—554) habe ich die genaue Uebereinstimmung der zu Grunde liegenden drei verificationsfähigen chaldaeomakedonischen Daten bei Ptolemaeos (Almag. IX 7. XI 7) mit dem nach meinen Angaben zu modificierenden Entwurfe Martins vorausgesetzt. Diese Uebereinstimmung ist jedoch nicht so genau, wie ich mich zu spät aus der Kritik v. Gumpachs (heidelb. Jahrb. 1854 S. 453 ff.) überzeugt habe. Martin behauptete, Ideler gebe den 5n Xanthikos 82 (Alm. XI 7) irrig mit dem 1n März 229 wieder, es sei vielmehr der 29e Februar 229. Aber Ideler hat, wie v. Gumpach zeigt, ganz recht gerechnet und Martin einen doppelten Irthum begangen: das aegyptische Datum ist nicht, wie er unterstellt, Tybi 12, sondern Tybi 14 = März 1, während Tybi 12 nicht = Febr. 29, sondern = Febr. 28 sein würde. Man sieht, der eine Fehler Martins wird durch den andern zur Hälfte compensiert, und eben deshalb kann ich die auf jenen Doppelfehler gegründete Behauptung, dasz die Daten mit dem in der Schaltordnung zu modificierenden Entwurf Martins stimmen, unter einer Bedingung aufrecht halten: die Daten stimmen alle drei, sobald man den chaldaeomakedonischen Kalender, statt mit dem Abend des 28n Sept., nach babylonischer Nationalsitte mit dem Morgen des 29n Sept. 314 anfangen läszt (s. Z. f. d. AW. 549. v. Gumpach a. O.); denn so schieben sich die zwei ersten (auf den Morgen gestellten) Daten von der Mitte auf den Anfang der betreffenden chaldaeomakedonischen Tage, das dritte (auf den Abend gestellte), da es Martin 24 Stunden zu früh gesetzt hatte, vom Anfang auf die Mitte des Tages. Uebrigens ist der 12e Tybi bei Martin doch nicht in dem Sinne ein falsches Citat, wie es nach v. Gumpachs Kritik in den heidelb. Jahrb. (die ausführlichere Kritik in der Schrift 'zwei chronologische Abhandlungen' steht mir nicht zu Gebote) scheinen könnte. Martin hat dem 14n Tybi den 12n nicht 'stillschweigend substituiert', sondern er hat dies Datum in der baseler Ausgabe des Almagest gefunden, erst Halma gibt den 14n. *E. M.*

35.

Theokrits Idyllen und Epigramme. Deutsch im Versmasze der Urschrift mit erklärenden Anmerkungen von Dr. Anton Eberz, Professor am Gymnasium zu Frankfurt am Main. Frankfurt a. M., litterarische Anstalt (J. Rütten). 1858. VII u. 336 S. 8.

Wer sich je an der Uebersetzung antiker Dichter versucht hat, der weisz, mit welchen fast unüberwindlichen Schwierigkeiten die Uebertragung von Gedichten wie Theokrits Idyllen in deutsche Verse verbunden ist. Ich möchte sagen, dasz Homer und Sophokles sich leichter befriedigend verdeutschen lassen als Theokrit. Im Epos und in der Tragoedie ist eine bedeutende Handlung, groszartige Gestalten, mit einem Worte ein von der Sprache unabhängiger Gehalt, der dem Uebersetzer von vorn herein zu gute kommt. Hier aber, wo die anmutige Form fast alles, der Gehalt an Gedanken oder Begebenheiten Nebensache ist, zerrinnt dem Uebersetzer die gleichsam unfaszbare Schönheit der Dichtung gar leicht unter den Händen, und es ist keine geringe Aufgabe die Musik des Verses, den Reiz der naiven Sprache, den volksthümlichen Ton, den der Hauch der Poesie veredelt ohne ihn zu verwischen, den frischen Feld- und Waldgeruch von dem diese Idyllen duften, in einer andern, und zumal in einer harten nordischen Sprache auch nur annähernd wiederzugeben. Hr. E. hat diese Aufgabe glücklich gelöst, so weit sie sich lösen läszt, und wenn er in der Vorrede versichert seit langer Zeit mit Liebe und Hingebung an diesem Werke gearbeitet zu haben, so bedurfte es dieser Versicherung für den kundigen Leser nicht. Er erkennt bald dasz der Uebersetzer nur nach vielen Versuchen dahin gelangen konnte sich und uns Genüge zu leisten, dasz er unablässig mit seinem Original gerungen und eine unsägliche Mühe darauf verwandt hat die Spuren dieses mühsamen Kampfes ganz zu verwischen.

Die Einleitung, in der von Theokrits Leben und Gedichten gehandelt wird, erweckt schon ein günstiges Vorurteil für die Gründlichkeit und Umsicht des Uebersetzers. Das wenige was uns von des Dichters Lebensumständen überliefert ist oder sich aus seinen Dichtungen selbst schlieszen läszt, ist mit äuszerst behutsamer Kritik zusammengestellt, keine bodenlose Hypothese zugelassen, nichts als gewis bezeichnet, was nur wahrscheinlich, nichts als wahrscheinlich, was nur möglich ist. Dieselbe Mäszigung des Urteils bewährt Hr. E. in den anderen kritischen Fragen, die sich an die Sammlung von ungleichartigen Gedichten knüpfen, welche unter dem Namen der theokritischen Idyllen zusammengefaszt werden. Abgesehen von den Zweifeln, welche die aus verschiedenen Bruchstücken zusammengeschobenen Idyllen 8 und 9 erregen, wagt er es nur das 20e Idyll, nach Meinekes schlagender Beweisführung, und das 30e, das passender unter den Anakreontika stehen würde, mit Bestimmtheit dem Theokrit abzu-

sprechen; und auch Ref. ist der Ansicht, dasz wir nicht das Recht haben aus einigen vortrefflichen Gedichten einen abstracten Begriff von theokritischer Vollkommenheit abzuziehen, nach dem sich die Echtheit oder Unechtheit aller übrigen, zum Theil anderen Gattungen angehörigen Gedichte bemessen liesze. Mit derselben Vorsicht hält Hr. E. die verschiedenen Idyllen, in denen von Daphnis die Rede ist, aus einander, ohne sich von der sinnreichen Combination bestechen zu lassen, durch welche K. F. Hermann die zerstreuten Andeutungen zu einer zusammenhängenden Fabel zu verbinden versucht hat. Auch im einzelnen verfährt er ungemein conservativ und billigt nur äuszerst wenige Conjecturen. Es würde zu weit führen auf bestimmte Stellen näher einzugehen; allein eine allgemeinere Frage, die so zu sagen eine *Principien*frage geworden ist, können wir nicht umhin mit einigen Worten zu berühren.

In den beiden ersten Idyllen werden durch den Schaltvers leicht erkenntliche Strophen gebildet, in dem 1n von ungleicher Länge, in dem 2n zuerst vierzeilige, dann fünfzeilige; das Ständchen des 3n Idylls zerfällt ungesucht, wenn auch ohne das Kennzeichen des Schaltverses, in drei zweizeilige und vierzehn dreizeilige Absätze; in dem 10n entsprechen sich offenbar die Liedchen der beiden Schnitter, von denen jedes aus sieben Doppelzeilen besteht, und ähnliche Responsion findet in dem 8n und 9n Idyll statt. Es fragt sich nun, ist die Kritik *befugt in* solchen Gedichten, die wie das erste Idyll offenbar *strophisch* gegliedert sind, überall gleich lange oder symmetrisch correspondierende Strophen herzustellen, auch gegen die Autorität der Handschriften, ohne anderweitige Gründe, blosz der Symmetrie zu Liebe? und weiter, hat sie das Recht auch in andern Gedichten, z. B. in dem 12n des Theokrit, eine künstliche, schwer zu bemerkende Verschlingung von symmetrischen Strophen anzunehmen oder durch Auswerfung von Versen und Statuierung von Lücken herbeizuführen? Diese Fragen sind bekanntlich nicht auf Theokrit beschränkt: sie erstrecken sich auf des Vergilius Eclogen, sie kehren in ziemlich ähnlicher Weise bei der Kritik der horazischen Oden wieder, die manche aus symmetrischen Strophengruppen zusammengesetzt glauben. Hat *man doch* bei Homer und Hesiod Strophen entdeckt, und wer weisz wo *man* noch künftig dergleichen Geheimnisse aufspüren wird?

Um mit der zweiten der oben aufgestellten Fragen zu beginnen, so hat sich Ref. schon früher in dieser Zeitschrift 1855 S. 720 f. in Bezug auf Horatius darüber ausgesprochen, und auch jetzt kann er sich nicht überreden, geistvolle und künstlerisch gebildete Dichter hätten nach einem Zahlenschema gearbeitet, das sich nur durch Rechnung herausfinden läszt, aber nicht in die Sinne fällt, nicht, wie bei den griechischen Chören, durch Musik und Tanz dem Auge und Ohr vermittelt wurde. Er freut sich dieselbe Ansicht in Bezug auf Theokrit bei Hrn. E. zu finden. Derselbe hat am Schlusse seiner Einleitung sehr schön nachgewiesen, wie sich Gedichte von Platen und anderen neueren mit ebenso viel und ebenso wenig Recht als die von antiken

Dichtern in solche Strophen zerlegen lassen, wie sie z. B. folgendes Schema zeigt:

5. 4. 2. 4. 5. 4. 5. | 8. | 3. 4. 3. | 4.

Aber auch diejenigen Gedichte, deren strophische Abtheilung offenbar von dem Dichter beabsichtigt war, will er nicht durch gewaltsame Mittel in eine vollkommnere Symmetrie hineinzwängen, als sie in der überlieferten Gestalt haben. Er stellt als Grundsatz auf, dasz eine gewisse Symmetrie schon von selbst, ohne überlegtes rechnen in aller dichterischen Composition liege, und dasz wir nicht berechtigt sind, wo diese Symmetrie weniger genau beobachtet ist als der rechnende Kritiker erwartet, hieraus auf ein Verderbnis der Stelle zu schlieszen. Verfolgen wir diesen Satz, dessen Richtigkeit uns einleuchtend scheint, noch etwas weiter. Diese natürliche Symmetrie aller dichterischen Composition ist der erste und innerste Grund der gebundenen Rede: 'und nach dem Takte reget und nach dem Masz beweget sich alles an mir fort' singt Goethes Musensohn. Diese Symmetrie kann bei dem bloszen Parallelismus stehen bleiben; sie kann zu dem lässiger oder strenger gemessenen, regelmäszig wiederkehrenden Verse fortschreiten; sie kann von da zu strophischer und antistrophischer Gliederung gröszerer Massen aufsteigen. So gut nun aber dieser symmetrische Trieb sich zuweilen an einer unvollkommenen Versbildung genügen läszt, so gut kann er auch zwischen der zweiten und der dritten Stufe bei einer unvollkommenen Strophenbildung stehen bleiben. Es kommt eben darauf an, wie weit die Gesetzmäszigkeit der Form zum Bewustsein gekommen, und dann bis zu welchem Grade sie beabsichtigt war. Dieser Grad läszt sich a priori nicht bestimmen. Die Formen der griechischen Tragoedie, in denen doch gewis strenge Gesetzmäszigkeit herscht, bieten schlagende Belege hierzu. Die zwischen lyrische Strophen eingefügten anapaestischen Systeme entsprechen sich offenbar durch die Stellung die sie einnehmen, allein sie entsprechen sich in der Regel nicht in der Zahl der Reihen und Füsze. Wie häufig geschieht es dasz in einer Scene längere Reden mit stichomythischem Wechselgespräch regelmäszig abwechseln, und dennoch wird kein vernünftiger diese Regelmäszigkeit so weit ausdehnen wollen, dasz er in den entsprechenden Partien auch gleiche Verszahl als eine nothwendige Bedingung voraussetzte. Im Agamemnon zum Beispiel folgen von V. 1178—1330 auf drei, und wenn Ref. die Stelle in seiner Ausgabe richtig hergestellt hat, auf vier längere Reden der Kassandra jedesmal vier Verse des Chorführers, und zwischen diesen gleichartigen Partien liegen drei stichomythische Abschnitte in der Mitte. Dazu kommt dasz wahrscheinlich jede neue Rede der Kassandra, bei erneuter Aufregung des Gemütes, mit einem dipodischen Ausruf beginnt; jedoch nicht die erste Rede, wo bei dem Uebergang von lyrischem zu iambischem Dialog im Gegentheil eine Beruhigung der Empfindung eintritt. So weit die regelmäszige Gliederung; aber weiter geht sie nicht. Die ῥήσεις sind von ungleicher Länge, die Stichomythien ebenfalls, und die letzte Rede der Kassandra wird von einem Vers des

Chors unterbrochen. Wir nehmen für Theokrit und andere Dichter dieselbe Freiheit in Anspruch und wollen sie nicht zwingen, wenn sie über das bindende Masz der einzelnen Verse hinaus gröszere Versgruppen bilden, die sich bis auf einen gewissen Grad entsprechen, diese Gruppierung bis zur Regelmäszigkeit eines strengen Zahlenschemas zu treiben.

Von der Uebersetzung selbst haben wir schon oben im allgemeinen gesprochen; um den Lesern einen bestimmten Begriff von Hrn. E. Verdienst um seinen Lieblingsdichter zu geben, wird es am passendsten sein, an einer Probe seine Leistung mit denen einiger seiner Vorgänger zu vergleichen. Wir wählen eine der vollendetsten Idyllen, die zweite, und zwar die Stelle von V. 75—86. Der alte Bindemann, dessen Uebersetzung für seine Zeit vortrefflich war und noch heutzutage in manchen Stücken unübertroffen ist, gibt diese Verse so wieder:

Sieh, o Göttin Selene, woher mir die Liebe gekommen!
Und schon ging ich die mittelste Strasze, wo Lykon sein Haus hat,
Ach! da sah ich zugleich mit Eudamippos den Delphis.
Ihnen lockte sich blonder als gelbe Narcissen das Milchhaar,
Weiszer glänzte die Brust als deine Schimmer, Selene,
Wie sie kehrten so eben vom rühmlichen Kampfe der Rennbahn.
Sieh, o Göttin Selene, woher mir die Liebe gekommen!
Sehn und entflammen war Eins, und die Seele der Armen erkrankte,
Meine Schönheit verging und des Aufzugs hatt' ich vergessen:
Wie ich nach Hause gekommen, das weisz ich nimmer zu sagen:
Mir verzehrte das Gift des brennenden Fiebers die Kräfte,
Und ich lag zehn Tage zu Bett, zehn Nächte nicht minder.

Dieselbe Stelle lautet bei Mörike und Notter so:

Sieh, o Göttin Selene, woher mir die Liebe gekommen!
Schon beinah um die Mitte des Wegs, an dem Hause des Lykon,
Sah ich Delphis zugleich mit Eudamippos einhergehn;
Jugendlich blond um das Kinn, wie die goldene Blum' Helichrysos;
Beiden auch glänzte die Brust weit herrlicher als du, Selene,
Wie sie vom Ringkampf eben zurück, vom rühmlichen, kehrten.
Sieh, o Göttin Selene, woher mir die Liebe gekommen!
Weh! und im Hinschau'n gleich, wie durchzückt' es mich! jählings erkrankte
Tief im Grunde mein Herz; auch verfiel mir die Schöne mit Einmal.
Nimmer gedacht' ich des Fests, und wie ich nach Hause gekommen,
Weisz ich nicht; so verstörte den Sinn ein brennendes Fieber.
Und ich lag zehn Tage zu Bett, zehn Nächte verseufzt' ich.

Nun Zimmermanns Uebersetzung:

Sinne (!), woher mein Lieben entsprang, o hehre Selene!
Als ich bei Lykons Hause nun war, auf der Mitte des Fahrwegs,
Sah ich den Delphis zugleich mit dem Eudamiskos einhergehn.
Blonder an diesen erschien mir der Bartflaum als Helichrysos,
Aber von lichterem Glanze die Brust als du, o Selene,
Da sie die edle Beschwer des Gymnasiums eben verliezen.
Sinne, woher mein Lieben entsprang, o hehre Selene!
Als ich ihn sah, wie rast' ich! und wie mir die Seele durchbohrt ward,
Mir Elender! es welkte die Schönheit hin, und des Aufzugs
Nahm ich durchaus nicht wahr, und wie ich nach Hause gelangt sei,
Blieb mir fremd, ich verzehrte vielmehr mich in brennender Krankheit,
Und so hütet' ich fort zehn Tag' und Nächte das Ruhbett.

Bei Mörike-Notter ist einiges genauer und richtiger als bei Bindemann, jedoch nicht gerade alles besser. Zimmermann hat in der zweiten Strophe das keineswegs gleichgültige übergreifen des Sinnes von einem Vers auf den andern mit richtigem Gefühl wiedergegeben, aber der Ausdruck ist durchaus gesucht und fremdartig, im Gegensatz zur Einfachheit und Natürlichkeit des Originals. Diese scheint uns in der Uebersetzung des Hrn. E. viel besser getroffen zu sein:

Höre, woher mir die Liebe gekommen, du hehre Selene!
Schon in der Mitte des Wegs war ich, wo des Lykon Palast ist,
Als ich den Delphis sah mit Eudamippos einhergehn.
Blond war ihnen der Bart wie die Ranken des goldigen Epheus,
Und es erglänzte die Brust weit herrlicher als du, Selene,
Weil sie so eben verlassen des Ringkampfs rühmliche Arbeit.
Höre, woher mir die Liebe gekommen, du hehre Selene!
Wie ich ihn sah, wie ergriff mich die Wuth, wie ward ich getroffen
Tief in das Herz, ich Arme! die Schönheit schwand und an jenen
Festzug dacht' ich nicht länger, und wie ich wieder nach Haus kam,
Wusst' ich nicht; sondern ein hitziges Fieber erschöpfte mich gänzlich,
Und ich lag zehn Tage zu Bett, zehn Nächte beständig.

Einige kleine Ausstellungen haben wir auch hier zu machen. Der Gleichklang 'höre... hehre Selene' im Schaltvers berührt das Ohr unangenehm; die Kürzung des du in 'herrlicher als du, Selene' scheint uns anstöszig; ebenso die des Wörtchens nicht im vorletzten Verse, wo sondern besser weggelassen würde. Allein von diesen Minutien abgesehen läszt die Treue der Uebersetzung, die Wahl und die Farbe des Ausdrucks, die Bewegung des ganzen kaum etwas zu wünschen übrig. — Schlieszlich geben wir den Eingang des Kyklopen. Hören wir zuerst wieder Bindemann:

Gegen die Liebe, mein Nikias, wächst kein anderes Heilkraut,
Gibt es nicht Salben noch Tropfen, die Musen nur können sie lindern.
Dieses Mittel, so lind und so süsz, erzeuget sich mitten
Unter uns Menschen, und doch ist's jedem zu finden so leicht nicht.
Du, so mein' ich, du kennst es gewis: wie sollt' es ein Arzt nicht,
Und ein Mann vor allen geliebt von den neun Pieriden?

Aehnlich Mörike-Notter. Zimmermann übersetzt:

Wider die Liebe besteht kein anderes Mittel der Heilung,
Nikias, weder ein Sälbchen, bedünkt es mich, weder ein Pulver,
Als die pierischen Frau'n; doch leicht und lieblich erweiset
Dieses bei Menschen die Kraft; nur ist es zu finden so leicht nicht.
Aber ich glaube, du kennst es vortrefflich, dieweil du ein Arzt bist
Und von den Musen fürwahr, von den Neun als Liebling erkoren

Nun Eberz:

Gar kein anderes Mittel ist wirksam gegen die Liebe,
Weder ein Heilkraut, Nikias, hilft, noch Salben, so dünkt mir,
Auszer den Musen allein. Dies süsze und lindernde Mittel,
Zwar ist's den Menschen verliehn, doch läszt es so leicht sich nicht finden.
Dir, so vermut' ich, ist wol es bekannt, dieweil du ein Arzt bist
Und ein Mann, der so sehr von den neun Pieriden geliebt wird.

Auch hier ist Bindemann leicht und gefällig, aber freier als nöthig war in der Wahl der Wendungen und der Satz- und Verseinschnitte.

Zimmermann schliesst sich, mit Ausnahme des misverstandenen vierten Verses, äuszerlich näher an das Original an, aber verfehlt den Ton wieder ganz und gar. Hrn. E. ist es gelungen beide Vorzüge, der Treue und Gefälligkeit, mit einander zu verbinden: in diese einfache Sprache, diese leicht hinfließenden Verse ist etwas von der Süsze und Lieblichkeit des griechischen Dichters übergegangen.

Besançon. *Heinrich Weil.*

86.

Die annales maximi der Römer.

1) *Disputatio critica de annalibus maximis. Scripsit I. G. Hullemann, gymnasii Amstelodamensis conrector.* Amstelodami, in libraria Seyffardtiana. A. MDCCCLV. III u. 86 S. gr. 8.

2) *Disputatio de diurnis aliisque Romanorum actis. Auctore J. W. A. Renssen.* Groningae, apud R. J. Schierbeek. Ohne Jahreszahl. Doctordissertation. 77 S. gr. 8.

3) *Ferienschriften von Karl Zell. Neue Folge. Erster Band.* Heidelberg, Universitätsbuchhandlung von Karl Winter. 1857. VII u. 392 S. 8. Darin S. 1—248: *über die Zeitungen der alten Römer.*

Es ist in neuerer Zeit fast kein Buch über römische Geschichte, Alterthümer und Litteratur geschrieben worden, in welchem nicht von den *annales maximi* als den ältesten gleichzeitigen Zeugnissen römischer Geschichte mehr oder weniger ausführlich gehandelt wird. So sprechen, um nur einige anzuführen, eingehend darüber Schwegler (R. G. I 7—12), Becker (röm. Alterth. I 4—11) und Marquardt (IV 216), Bernhardy (röm. Litt. 3e Bearb. S. 181); Sir George Cornewall Lewis widmet ihnen einen eigenen Abschnitt seiner 'inquiry into the credibility of early Roman history' (I 155—169); Mommsen endlich R. G. I 437 f. hat das darüber feststehende in seiner anschaulichen Weise zusammengefaszt. Zu den Monographien über die *acta diurna* von Leclerc ('des journaux chez les Romains' etc. Paris 1838) und Adolf Schmidt ('das Staatszeitungswesen der Römer' in der Ztschr. für Geschichtswissenschaft I 304—355), welche beide auch die *annales maximi* behandeln, sind als hinzugekommen der Artikel *acta* von Rein in Paulys Realenc. I 48—53 und die Bemerkungen Bernhardys (S. 75 f.) besonders hervorzuheben. Nichtsdestoweniger war ein neues aufnehmen der Untersuchung über *annales maximi* sowol wie über *acta diurna* nicht überflüssig zu nennen. Denn die Zeugnisse über und die Reste von beiden sind so beschaffen, dasz ein Theil der sich daran knüpfenden Fragen vielleicht niemals übereinstimmend zu beantworten sein wird. Bei einem andern waren falsche Ansichten über allgemei-

nes und einzelnes zurückzuweisen, wie z. B. die Annahme eines directen Zusammenhanges zwischen *a. m.* und *a. d.* Die drei neuen Abhandlungen sind zu verschieden von einander, als dasz auch nur ganz im allgemeinen über alle drei zugleich geurteilt werden könnte. Obenan unter ihnen steht in jeder Beziehung die zuerst genannte. Hulleman behandelt seinen Stoff in drei Kapiteln. Das erste *de libris aliisque monumentis quae cum annalibus maximis confunduntur* (S. 1—32) ist vorherschend negativen Inhalts und wendet sich hauptsächlich polemisch gegen Leclerc. Das zweite *annalium maximorum historia* (S. 33—56) ist der sorgfältigste und selbständigste, aber auch bestreitbarste Theil der Arbeit. Das dritte *de annalium maximorum ratione et fide* (S. 57—86) enthält die eigentlichen Fragmente und behandelt Fragen der höheren historischen Kritik und chronologisches: Gebiete zu welchen des Vf. im übrigen selbständige und umfassende Studien nicht ausreichen. Schärfe und Reife des Urteils, eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, sowie die erfreulichste Bekanntschaft mit deutschen Leistungen treten überall hervor. Allein in vielen Fällen führt den Vf. falsch angewendeter Scharfsinn zu unfruchtbaren Erörterungen und unklaren Entscheidungen. Er strebt offenbar danach, auch in der Form den guten Traditionen der holländischen Schule zu entsprechen. Auf den lateinischen Ausdruck ist besondere Sorgfalt verwendet, und der Vf. ist darin im ganzen nicht unglücklich, er schreibt gewählt und lebendig; nur leidet unter der häufig gesuchten Eleganz die Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit. Dennoch entschlüpfen ihm einzelne Verstösze gegen die Classicität: wie wenn er von Sempronius Asellio S. 85 sagt 'qui esse voluit per excellentiam (par excellence) historiae Gracchorum scriptor'; und von inveterierten Barbarismen der Schreibung wie *feciales* und *nunciare* (S. 81 u. 82) hat er sich nicht losgemacht.

Renssens Arbeit kann schon als die, wie es scheint, erste Leistung eines Anfängers den Vergleich nicht aushalten mit der seines älteren Landsmannes, welcher sich bereits auf verschiedenen Gebieten der Philologie productiv gezeigt hat*). Die Arbeit zerfällt in neun kurze Kapitel. Das erste *de variis actorum generibus atque nominibus* (S. 1—7) scheidet von der Untersuchung die Censustafeln und die Pontificaltafeln als nicht zu den eigentlichen *acta* gehörig aus und beschränkt dieselbe auf die *acta diurna*, die *acta senatus* und die *acta militaria;* nur beiläufig sollen berührt werden die *acta forensia*, und

*) Hullemans bisherige Schriften sind, so weit sie mir bekannt geworden, folgende: *de legibus libertatis civilis vindicibus* 1837; *diatribe in T. Pomponium Atticum* 1838; *de vita et scriptis Iubae Maurusii* in den ut echter Symbolae litterariae VII 1845; *de Anaxandrida Delpho* ebd. IX 1848; *quaestiones Graecae* in den Miscellanea philologa et paedagogica, nova series I 1850 S. 57—78 und II 1852 S. 1—27: endlich *de litterarum praesertim Latinarum apud Romanos studio Nerva Traiano imperatore* 1858, womit er Bakes Professur in Leiden antrat. [Neuerdings dazu gekommen: *bedenkingen tegen de echtheid van den zoogenaamden ΠΕΠΛΟΣ van Aristoteles* 1858.]

ebenfalls ausgeschlossen bleiben alle *acta privata*. Das zweite Kap. *de origine actorum populi Romani diurnorum* (S. 8—17) greift über in das Gebiet von Hullemans Arbeit, welche der Vf. benutzt hat, indem es das aufhören der *annales maximi* und den Anfang der *acta diurna* bestimmt. Im dritten Kap. *de iis quae actis diurnis p. R. mandari solebant* (S. 18—33) wird der Inhalt der *a. d.* in der republicanischen und in der Kaiserzeit besprochen und nach Schmidts Vorgang unter verschiedene allgemeine Rubriken geordnet kurz angeführt. Das folgende Kap. *de actis senatus* (S. 34—41) verweilt kürzer bei dem Gegenstande selbst als bei den Gründen, aus welchen Caesar die Veröffentlichung der Senatsprotokolle befahl, Augustus sie wieder aufhob. Das fünfte Kap. *de actis militaribus* (S. 42—45) ist sehr dürftig und unzulänglich. Mit einigen zufällig zusammengerafften Stellen aus Vegetius, Ammian und dem Codex, und sechs oder sieben Inschriften aus Gruter und Reinesius läszt sich die Sache freilich nicht erledigen. Im sechsten Kap. *de actis forensibus* (S. 46—49) macht der Vf. selbst gar keinen Anspruch darauf den Gegenstand auch nur einigermaszen zu erschöpfen; er wollte nur einige Winke geben 'si forte alicui accuratius in haec inquirere luberet'. Das siebente Kap. *de ratione acta conficiendi et publicandi* (S. 50—54) behandelt getrennt die *a. d.* und die *a. senatus*. Um zu sagen dasz man von der Abfassung und Veröffentlichung der ersteren nichts wisse, sind schon zwei Seiten zu viel; über die Protokollführer bei den Senatsverhandlungen hat der Vf. sehr undeutliche Vorstellungen. Im achten Kap. *de actorum fide* (S. 55—59) fehlt es ihm gänzlich an einem festen historischen Maszstab. Er bekennt in der Hoffnung eine neue historische Quelle in den *a. d.* zu entdecken getäuscht worden zu sein, tröstet sich aber damit dasz für die republicanische Zeit wenigstens nicht viel daran verloren sei, 'quid enim fons tam strigose fluens?' Für die Kaiserzeit gesteht er den *a. d.* mehr Wichtigkeit zu, warnt aber vor absichtlichen Verfälschungen durch die Kaiser. Man sieht, der Vf. hat keine Vorstellung davon, einen wie viel höheren Werth als so manches historische Buch einsilbige und kunstlose, aber urkundliche Reste aus dem Alterthum für uns haben, sobald sie die combinatorische Kritik zu redenden Zeugen zu machen versteht. Endlich das neunte Kap. (S. 60—77) beschäftigt sich mit den falschen sogenannten Dodwellischen Actenfragmenten, gibt den Text derselben vollständig und bemüht sich ihren unglücklichen letzten Vertheidiger Lieberkühn zu widerlegen. Dazu sind eine Reihe von mehr oder weniger entscheidenden Argumenten beliebig herausgegriffen worden, welche sich, wenn es der Mühe werth wäre, bedeutend vermehren lieszen. Am Schlusz wird die neue, aber höchst unglückliche Vermutung hingeworfen, diese Fragmente seien keine moderne Fälschung, sondern von unwissenden Schreibern in Tiberius Zeit zusammengestellt worden, 'cuius iussu acta quae fusa extricata, quae perierant restaurata esse novimus'. Unter den δημόσια γράμματα, welche Tiberius nach Dio LVII 16, 2 durch drei Senatoren sammeln liesz, sind aber sicher

Senatusconsulte, Gesetze und Staatsverträge zu verstehen. Vespasian that nach dem Brande des Capitols ja dasselbe (vgl. Suet. Vesp. 8). An diese Nachricht ist also eine solche Vermutung am allerwenigsten anzuknüpfen. Trotz dieser methodischen und einer Reihe von sachlichen Ausstellungen, welche an Renssens Arbeit zu machen sind (das Latein ist auszerdem sehr ungelenk), läszt sie doch bei dem Vf. einen auf das einfache gerichteten Verstand und löbliches Streben nach übersichtlicher Klarheit erkennen. Sinnstörende Druckfehler (wie S. 53 *mandatum*) sind in Doctordissertationen unvermeidlich; nur hätte der Vf. nicht hartnäckig Schwegel statt Schwegler schreiben sollen. Bei Hulleman ist es wol Einflusz seiner Muttersprache, wenn er eine Schrift von Gerlach fast immer citiert 'von die Quellen etc.' Im ganzen leiden die Arbeiten der beiden holländischen Gelehrten an dem gewöhnlichen Fehler der meisten Monographien. Sie sind nicht, wie sie sollten, mit innerer Nothwendigkeit hervorgegangen aus dem Streben, deutliche und umfassende Anschauungen von bestimmten Gebieten antiken Lebens durch eingehende Untersuchung der Einzelheiten zu gewinnen, sondern das Bedürfnis eines Stoffes oder der blosze Zufall hat die Vff. auf die einzelnen Fragen geführt, bei denen sie dann stehen geblieben sind, ohne den Blick zu weiteren Kreisen zu erheben.

Die Schrift von Zell kann eigentlich keinen Anspruch darauf machen neben wissenschaftlichen Untersuchungen genannt zu werden. Sie will zwar 'eine Revision der bisherigen Bearbeitungen des Gegenstandes' sein (Vorwort S. VI), bemiszt aber die Darstellung 'nach dem Bedürfnis und Geschmack eines jeden Lesers von allgemeiner Bildung' und 'reiht in geeigneten (?) Digressionen Bilder aus dem römischen Leben an'. Im ersten Theil der Abhandlung *über die Zeitungen der alten* (!) *Römer* (S. 1—109) wird nemlich alles, was über die Sache gesagt worden ist und gesagt werden kann, erzählt, alle einschlägigen Stellen ins Deutsche übersetzt, alle scharfen und bestimmten Entscheidungen aber auf das ängstlichste vermieden. Wenn populär schreiben heiszt, dem eignen Nachdenken und Urteil des Lesers gar nichts überlassen, dagegen die Darstellung antiker Verhältnisse, statt ihre totale Verschiedenheit von den modernen hervorzuheben, mit allerlei ziemlich wolfeilen Gemeinplätzen verzieren, so schreibt der Vf. allerdings populär. Seinen Stil schön zu finden musz jedoch denen überlassen bleiben, welche die selbstgefällige Vielredenheit des Alters bündiger Kürze und Bestimmtheit im Ausdruck vorziehen. Auch von des Vf. besonderer Befähigung in die Denkweise römischer Menschen und den Geist römischer Zustände einzudringen zeugt diese Arbeit so wenig wie irgend eine seiner früheren epigraphischen oder philologischen Arbeiten. Von dem zweiten Theil der Abhandlung *die Dodwellschen Fragmente der Acta diurna* (S. 109—229) hofft der Vf. dasz derselbe 'vielleicht auch für Gelehrte von Fach nicht ganz ohne Interesse' sein werde, und glaubt damit 'zur Untersuchung und Beurteilung dieser Fragmente einen nicht ganz werthlosen Beitrag ge-

geben zu haben'. Dieser ungemeinen Bescheidenheit entspricht denn auch das Resultat, zu welchem der Vf. auf über hundert Seiten durch vollständige Mittheilung der Fragmente im Urtext und in deutscher Uebersetzung und ermüdend weitläufige Besprechung jeder darin vorkommenden noch so absurden Einzelheit gelangt. Die denkwürdigen Schluszworte sind zwar schon an einem andern Orte (von dem Verfasser der Erotemata philologica im rhein. Mus. XIII 478*) in der einzig angemessenen Weise beurteilt worden, sie sind aber zu bezeichnend für des Vf. kritischen Standpunkt, als dasz sie nicht hier wiederholt werden müsten. Sie lauten so: 'Das Hauptergebnis (?) der bisherigen Behandlungen dieser kritischen Frage scheint folgendes zu sein. Einer Seits ist die Herkunft dieser Fragmente zweifelhaft, und es kommen einige Stellen in denselben vor, welche Zweifel an ihrer Echtheit erregen können; anderer Seits aber lassen manche von jenen früher angefochtenen Stellen eine Rechtfertigung und Lösung zu; jedenfalls ist die Unechtheit dieser Fragmente keineswegs durch positive, unbestreitbare Beweise dargethan. Unter diesen Umständen befinden wir uns in der Lage der Mitglieder römischer Schwurgerichte, welche weder von der Schuld noch Unschuld des Angeklagten so vollständig überzeugt waren, dasz sie ihn bei der Abstimmung mit gutem Gewissen entweder verurteilen oder freisprechen konnten. Sie stimmten dann: «non liquet», das ist: die Sache ist noch nicht ganz klar.' Ob es weise ist, das gröszere Publicum gerade von diesen 'nicht ganz klaren Sachen' so eingehend zu unterhalten und ihm einen Blick in die Schattenseiten gelehrter Production zu eröffnen, lassen wir dahingestellt sein. In der That ist es aber eigentlich überflüssig, nur noch ein Wort über die ausgemachte Unechtheit dieser Fragmente zu verlieren, trotz Dodwell (in den 'praelectiones Camdenianae' Oxford 1692), Lieberkühn (in den 'vindiciae librorum iniuria suspectorum' Weimar 1840 und Leipzig 1844, welche Rein in der Z. f. d. AW. 1842 S. 443—446 angezeigt hat), Klotz (ebenfalls in einer Recension von Lieberkühns Buch in diesen Jahrb. 1845 XLIII 53—68) und, wie es scheint, auch Lange, welcher röm. Alterth. I 28 auf diese Fragmente in Zells Delectus S. 353 als historische Quelle verweist, worauf im rhein. Mus. a. O. aufmerksam gemacht wird. Die sachlichen Gründe gegen ihre Echtheit, nemlich der darin statuierte tägliche Fasceswechsel, die zum Theil wörtliche Uebereinstimmung mit Livius, der Stil (der ganz allein sie zu verdammen hinreicht) und die bis auf einige höchst gewöhnliche sogenannte Archaismen ganz moderne Orthographie, der vergeblich bestrittene Umstand, dasz es vor Caesars Consulat gar keine *a. d.* gegeben, endlich eine Reihe grober historischer und chronologischer Verstösze, sind nach dem Vorgang Wesselings (in dem 'probabilium liber singularis' Franeq. 1731 S. 354—385), Dukers (zu Liv. XLIV 18), Ernestis (zu Suet. Caes. 20) und Schlossers (in seinem und Berchts 'Archiv für Gesch. u. Litt.' Frankfurt 1830 I 80 f.) sogar von Leclerc acceptiert worden. Schmidt (S. 314 f.) fügt äuszere Gründe hinzu: die Unsicherheit ihrer Ueberlieferung und den Widerspruch, der darin liege dasz

sie angeblich auf Marmortafeln gefunden worden seien. Den Anlasz zu der Fälschung braucht man jedoch nicht mit Schmidt allein oder hauptsächlich darin zu suchen, dasz in dem ersten Fragment vom J. 586 ein Senatusconsult angeführt wird *uti praetores ex suis perpetuis edictis ius dicerent*, der wörtlich übereinstimmende Inhalt der lex Cornelia des Volkstribunen C. Cornelius vom J. 687/67, den Cicero zwei Jahre später vertheidigte (vgl. Fischers röm. Zeittafeln S. 209 u. 217). Denn der Streit der Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts hierüber war anders als Schmidt ihn darstellt. Man braucht überhaupt nicht eine allgemeine Veranlassung zur Fälschung zu suchen. Wer sich aber die Mühe geben wollte die Einzelheiten darauf hin zu prüfen, würde gewis bei den meisten den Anlasz zur Fälschung herausfinden können. So ist z. B. der Ursprung der *caupona ad ursum galeatum* (statt *pileatum*) nachgewiesen in Mommsens Bearbeitung des Chronographen von 354 (Abh. der sächs. Ges. der Wiss. II S. 632 Anm. 2). Die einzige noch zu lösende Frage ist, wer die Fragmente gemacht hat. Schmidt hat ihre Herkunft dargelegt, so weit sie bis jetzt verfolgt werden kann: sie stammen aus den Papieren des spanischen Juristen und Philosophen Ludwig Vives. Möglich daher dasz sie ihm aus der ausgedehnten Fabrik falscher Inschriften zukamen, welche im 16n Jh. in Spanien geblüht haben musz und, wie bekannt, die spanischen Inschriften als solche in Verruf gebracht hat. Wer die Fälscher gewesen, wird sich vielleicht eines Tages mit Bestimmtheit sagen lassen. Vives brachte übrigens einen groszen Theil seines vielbewegten Lebens (worüber man sich bei Jöcher unterrichten kann) in den Niederlanden zu und starb in Brügge. Wie Zell angibt (S. 241 Anm. 78), enthält das 'memoire sur la vie et les écrits de Jean-Louis Vivès' von Namèche in den Memoires couronnés par l'academie royale de Bruxelles XV (1841), besonders S. 82—97, wo seine philologischen Arbeiten besprochen werden, nichts über diese Fragmente. Aus seinen Papieren stammt z. B. auch die falsche Inschrift der *cives Batavi fratres et amici populi Romani* Or. 177. Es ist nicht wahrscheinlich dasz Vives diese Inschrift und die Actenfragmente selbst gemacht hat. Man könnte sich eher versucht fühlen an den von Mommsen (epigr. Analekten 28 S. 277 f.) entlarvten Paulus Guilelmi filius Merula zu denken, den Verfasser der Enniusfragmente, dessen falsche schweizerische Inschriften (Mommsen inscr. conf. Helv. *falsae* 7. 8. 9. 10. 11. 15. 27) in dem anbringen von Gelehrsamkeit und der affectierten Alterthümlichkeit der Sprache und Schreibung vielfach an die Actenfragmente erinnern. Nach einer neuen und dankenswerthen Notiz von Leclerc S. 321 hatte übrigens auch Vives die Absicht die Enniusfragmente zu sammeln. Ob das gesagte genügen wird zu verhindern, dasz man diesen Fragmenten nicht doch wieder über kurz oder lang in irgend einem Buch als unverdächtigen Documenten begegnet, ist sehr zu bezweifeln. Bei Zell folgen auf die genannten beiden Theile seiner Abhandlung noch die Anmerkungen S. 230—248, natürlich in derselben Ausführlichkeit wie der Text.

Ueber die Arbeiten von Hulleman und Renssen sind bereits zwei eingehende Recensionen erschienen: über Hulleman von K. Niemeyer in Mützells Z. f. d. GW. 1858 S. 423—428, über Renssen von Heinze in derselben Zeitschrift ebd. S. 429—439. Auszerdem steht eine kurze Anzeige der Schrift von Hulleman von Dietsch in der 2n Abth. dieser Jahrb. 1857 LXXVI 528 f. Ueber Zell ist mir, einen lobenden Auszug in einer belletristischen Zeitschrift abgerechnet, keine Beurteilung bekannt geworden. Es wäre für den Leser ohne Zweifel ebenso langweilig wie für den Ref., wenn noch einmal über die Abhandlungen selbst und über die Recensionen umständlich berichtet würde, zumal dadurch häufig Widerspruch nach zwei Seiten hin geboten ist. Bei beiden, den *a. m.* wie den *a. d.*, ist eine erfolgreiche Polemik gegen die bisherigen Arbeiten nur dann möglich, wenn statt der kritischen Relation auf Grund einer neuen Sammlung aller einschlägigen Fragmente und Zeugnisse mit Benutzung alles bisher für den Gegenstand geleisteten eine selbständige systematische Darstellung gegeben wird. Für die *a. m.* ist eine solche im folgenden versucht worden. Eine ähnliche Behandlung der *a. d.* und der eng damit zu verbindenden *acta senatus* würde den Raum dieser Zeitschrift zu weit überschreiten und soll daher an einem andern Orte nachgeholt werden.

Von dem Collegium der Pontifices scheint auszer dem *album*, das ist die nach der Zeit der Aufnahme chronologisch geführte Liste der *Mitglieder*, und den *acta*, das sind die Protokolle über gottesdienstliche und andere Amtsverrichtungen (beide hatte es gewis mit den übrigen groszen und kleinen Priestercollegien gemein, vgl. Schwegler R. G. I 34), eine zwiefache Art schriftlicher Aufzeichnungen ausgegangen zu sein. Die eine Art umfaszt Schriften theologischen und sacralrechtlichen Inhalts: die *libri pontificii* und die *commentarii pontificum*. Die zweite Art begreift die amtlichen Bekanntmachungen in sich, welche den Pontifices als den zeit- und schriftkundigen der Gemeinde zufielen: den Kalender, die Eponymenliste und die Jahrbücher. Alle diese Bekanntmachungen, zu welchen auch die unten zu erwähnende Veröffentlichung der Ritualvorschriften (*sacra publica*) gehört, gehen hervor aus dem dem Collegium der Pontifices vor allen anderen Priestercollegien eigenen öffentlichen Amtscharakter. Zu ihren direct aus dem Amte des Königs, welcher ursprünglich Pontifex war, hergeleiteten Befugnissen gehört ja das *ius agendi cum populo* und dem entsprechend das *ius edicendi* (vgl. Becker II 1 S. 365). Alle ihre öffentlichen Bekanntmachungen sind daher, wie wir sehen werden, als förmliche Edicte anzusehen.

1. Die Beobachtung des Sprachgebrauchs in Bezug auf die Ausdrücke *libri* und *commentarii* (nur in ganz vereinzelten Fällen scheint *commentarii* als allgemeiner Ausdruck für beides, noch seltener für annalistische Werke wie bei Cicero Brut. 15, 60, niemals aber für *a. m.* zu stehen) und die Vergleichung der aus beiden erhaltenen Fragmente, die man am übersichtlichsten bei Schwegler I 31 f. zusammengestellt findet, führten diesen, und unabhängig von ihm auch Hulle-

man (bes. S. 5 u. 11) zu folgender übereinstimmender Festsetzung des Verhältnisses beider zu einander. Die *libri pontificii* (oder *pontificum* oder *pontificales*) enthielten gleichsam das System des geistlichen Rechts: Vorschriften über die heiligen Orte und Zeiten, über den Ritus und die Gebete (zu ihnen gehörten ja die *indigitamenta*, vgl. Marquardt IV 7 und Prellers röm. Myth. S. 125), endlich die ältesten Processvorschriften. Aus den Resten der Schrift des unter Nero lebenden Grammatikers M. Valerius Probus *de notis antiquis* sind die *pontificum monumenta*, womit (wie aus Cic. de orat. I 43, 193 hervorgeht) die *libri pontificum* gemeint sind, als Quelle der Legisactionen nachgewiesen worden von Mommsen in den Ber. der sächs. Ges. der Wiss. phil.-hist. Classe 1853 S. 133. Die *commentarii pontificum* dagegen enthielten gleichsam die Praxis: eine Sammlung von zur Competenz des Collegiums gehörigen Rechtsfällen und Entscheidungen. Wann diese verschiedenen Aufzeichnungen beginnen, und ob sie zugleich oder nach und nach neben einander entstanden sind, läszt sich nicht ergründen. Jedenfalls gieng auch hier, wie in allen ähnlichen Fällen, eine lange Zeit mündlicher Fortpflanzung der schriftlichen Aufzeichnung voraus. Und diese schriftliche Aufzeichnung war, wie auch ohne ausdrückliche Ueberlieferung (bei Livius IV 3) anzunehmen wäre, ursprünglich allein für das Collegium bestimmt. Diesen Gang der Entwicklung hebt Hulleman richtig hervor. Dasz alles, was von solchen Aufzeichnungen aus der Zeit vor dem gallischen Brande vorhanden war, in demselben untergieng, ist gerade für die *commentarii pontificum* bezeugt in der bekannten Liviusstelle (VI 1), deren Geltung man mit Recht auch auf die übrigen Aufzeichnungen des Priestercollegiums ausgedehnt hat. Das alte Gewohnheitsrecht und seine Satzungen giengen aber sicher nicht mit unter. Es wurde neu aufgezeichnet und in noch späterer Zeit in der Form der *libri* und *commentarii* redigiert und verbreitet; vielleicht in derselben Zeit, in welche die unten zu besprechende buchmäszige Redaction und Verbreitung der *a. m.* fällt. Eine Mittelstufe zwischen der Aufzeichnung für das Collegium allein und der buchmäszigen Redaction und Verbreitung enthält vielleicht die Nachricht bei Livius I 32, dasz Ancus die *sacra publica ex commentariis regis* (*Numae*) durch den Pontifex habe lassen *in album relata proponere in publico;* wobei man natürlich von der Zeit, in welche Livius dies setzt, absehen musz (vgl. Dion. III 36). Marquardt (IV 217), welcher im ganzen Schwegler folgt, irrt jedoch, wenn er sie 'die Protokolle über die Verhandlungen des Collegiums' nennt. An protokollarische Aufzeichnung der Verhandlungen ist wol in alter Zeit nicht zu denken; nur die Entscheidungen pflanzten sich erst mündlich, dann schriftlich fort und dienten als Praecedenzfälle. Die Protokolle über die Amtsverrichtungen des Collegiums sind die *acta*, von denen wir uns nach dem Vorbild der erhaltenen Arvalacten eine ziemliche Vorstellung machen können. Ueber die Aufstellung dieser auf Marmortafeln eingehauenen Acten in dem Hain der dea Dia beim fünften Meilenstein der via Campana geben de Rossis neue For-

schungen 'vicende degli atti de' fratelli Arvali' in den Annalen des arch. Instituts 1858 bes. S. 67 u. 71 genaueren Aufschlusz.

2. Gewis weit früher, als die in die *libri* und *commentarii* gehörigen Satzungen aufgezeichnet wurden, machten die Pontifices schriftlich bekannt, was ihnen in Bezug auf die bürgerliche Zeitrechnung bekannt zu machen oblag. Diese Bekanntmachungen sind aber dreifacher Art. Sie betrafen erstens die Bestimmung der Länge der Wochen und Monate und die Festsetzung der besonderen Eigenschaften der einzelnen Tage (der Kalender); zweitens die Jahreszählung durch Führung der Eponymenliste; und drittens die an beide sich anschlieszenden historischen Aufzeichnungen, aus welchen die *a. m.* entstanden. Wie sich von selbst versteht, folge ich einstweilen in allen die Zeitrechnung betreffenden Fragen den von Mommsen in seinem neuesten Buche ('die römische Chronologie bis auf Caesar' 2e Aufl. Berlin 1859) angestellten Untersuchungen, die zu diesem Zweck als bekannt vorausgesetzt werden müssen.

a. Was zunächst den Kalender betrifft, so liesz in ältester Zeit, mit Mommsen zu reden in der Periode des gebundenen Mondjahres, also ungefähr von der servianischen Verfassung bis auf die Decemvirn, der König und dann der *rex sacrorum* am ersten Tage jedes Kalendermonats die Nonen, und an den Nonen die in den Monat fallenden Gemeindefeste durch die Pontifices ausrufen (vgl. Becker II 1 S. 367. Marquardt IV 263. Mommsen S. 16 u. 250. Prellers röm. Myth. S. 140). Wie zu Anfang des Jahres die *feriae conceptivae*, so wurden gewis auch alle auszergewöhnlichen Spiele und Feste kurz vorher durch Ausruf angekündigt. Für *feriae conceptivae* erhielt sich das mündliche ansagen bis in späte Zeiten: in den Arvalacten findet sich z. B. die jedesmal im Januar zu sprechende Indictionsformel für das dreitägige Fest der dea Dia, welches die Arvalen im Mai feierten (s. die Stellen aus den Tafeln bei Marquardt IV 411). An die Stelle des Ausrufs trat schriftliche Bekanntmachung, wenn nicht schon früher, so sicher seit der Decemviralgesetzgebung. Als durch diese die regelmäszige Schaltung eingeführt und ein Kalender (der wahrscheinlich auf der elften oder zwölften Tafel stand, Mommsen S. 31) öffentlich *ausgestellt* wurde, machten die Pontifices gewis schriftlich bekannt, ob *und* wann geschaltet werde, und später, als durch die lex Acilia vom J. 563 (Mommsen S. 40) der früher regelmäszige Wechsel zwischen den drei Jahresformen der Willkür der Pontifices anheimgestellt wurde, ob und wann geschaltet werden solle. Aus Ciceros Zeit ist es bezeugt, dasz dies, gewis nach alter Praxis des Collegiums, erst kurz vor dem Fest der Terminalien am 23n Februar, nach welchem geschaltet wurde, geschah, und zwar durch ein schriftliches Edict der Pontifices (Plut. Caes. 59. Mommsen S. 43). Die Erzählung von der Verheimlichung des Decemviralkalenders durch die Pontifices und seiner Bekanntmachung erst durch den Aedilen des J. 450 Cn. Flavius deutet Mommsen (S. 210) mit Recht dahin, dasz dieser zugleich mit den auf des Censor Appius Claudius Geheisz aus den zwölf Tafeln

zusammengestellten Klagformeln auch den Kalender und die Fasten zuerst buchmäszig verbreitet habe. Kein alter Schriftsteller hat Anlasz genommen, als von einer gewöhnlichen und alltäglichen Begebenheit, davon zu sprechen, wo und in welcher Weise die kalendarischen Bekanntmachungen der Pontifices stattfanden. Die Analogie des von den *a. m.* und den *sacra publica* (Liv. I 32) berichteten läszt annehmen, dasz es geschah in der bei den Rogationen und Edicten auch sonst üblichen Form durch *in albo atramento scribere* und *apud pontificem* (also in der Regia) *in publico proponere* (vgl. Mommsen 'sui modi usati da' Romani nel conservare e pubblicare le leggi ed i senatusconsulti' in den Annalen des arch. Inst. 1858 S. 181 — 212). Wahrscheinlich stand, ehe seit Augustus in Marmor gehauene Kalender in Rom und den Municipien auf dem Markte aufgerichtet wurden, von denen uns mehrere Exemplare ganz oder theilweise erhalten sind, im Hause des Pontifex schon ein ähnlicher auf eine weisze Holztafel gemalter Kalender ausgestellt, auf welchem Raum gelassen war für das nachtragen der Schaltung, der Festtage und anderer Notizen. Neben der schon ziemlich früh anzunehmenden buchmäszigen Verbreitung dieses Kalenders nahmen gewis häufig Private Abschriften davon und brachten sie in ihren Häusern an. Noch für späte Zeiten ist dieser Gebrauch bezeugt durch den im Triclinium des Trimalchion an den beiden Thürpfosten auf zwei Tafeln gemalten Kalender (Petron. 30) und einen gewis ähnlichen, der sich bis vor kurzer Zeit auf einer der Wände der Titusthermen in Rom erhalten hatte (über beide s. Mommsen über den Chronographen von 354 S. 569). Späteren Ursprungs scheinen die bloszen Festverzeichnisse (*ferialia*) zu sein, deren sich verschiedene theils für Provinzen und Städte theils für den Privatcultus einzelner Begräbnisstätten bestimmt auf Stein erhalten haben (vgl. Mommsens epigraph. Analekten 8 S. 62—72 und Prellers röm. Myth. S. 146).

b. Die Untrennbarkeit der Eponymenliste vom Kalender geht hervor theils aus dem Namen *fasti*, der vom Kalender als der Sammlung und Bezeichnung der Spruchtage hergenommen und daher auf das Verzeichnis der eponymen Magistrate beschränkt ist (Mommsen Chron. S. 208), theils aus der Nothwendigkeit der Jahreszählung für alle bürgerlichen Rechnungen. So folgen noch in dem uns erhaltenen Staatshandbuch der constantinischen Zeit nach der handschriftlichen Ueberlieferung unmittelbar auf den Kalender die Consularfasten (Mommsen über den Chronogr. v. 354 S. 606). Nach Mommsens Untersuchungen beruhen die uns erhaltenen Consulnverzeichnisse auf gleichzeitiger Aufzeichnung erst seit 454 spätestens (Chron. S. 195), für die frühere Zeit auf einer in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts durch die Pontifices gemachten, zum Theil willkürlichen Redaction (ebd. S. 209). Nach desselben Untersuchungen liegt allen diesen Consulnverzeichnissen, sowol den in Fastenform als den bei Schriftstellern überlieferten, 'ein und dasselbe in den Zahlen ganz, in den Namen wesentlich festgehaltene Eponymenverzeichnis' zu Grunde (Chron. S. 133). Wir

erkennen daher in diesem zu Grunde liegenden Eponymenverzeichnis mit Sicherheit die officielle Liste, von den Pontifices zusammengestellt aus den Aufzeichnungen der laufenden Magistrate, welche, wie wir nachher aus den Zeugnissen über die *a. m.* sehen werden, auf weisze Holztafeln gemalt im Hause des Pontifex ausgestellt waren. Abschriftlich verbreitet gab sie den alten Annalenschreibern die Form ihrer Geschichtserzählung an die Hand. Wie schon gesagt beschränkten die Fasten sich auf die eponymen Magistrate: Verzeichnisse aller jährigen und anderen Magistrate, gewis auch der Hauptpriesterthümer und Priesterschaften, zusammengestellt aus den einzelnen *alba* der verschiedenen Magistratscollegien, enthielten bekanntlich die im Tempel der Juno Moneta aufbewahrten *libri lintei* (Schwegler I 17; Mommsen *Chron.* S. 95 u. 210 denkt freilich ziemlich skeptisch über sie), deren Zweck kein chronologischer, sondern ein politisch-archivaler war.

c. Auch ohne jedes bestimmte Zeugnis würde als in der Natur der Sache begründet anzunehmen sein, dasz an diese beiden Arten chronologischer Aufzeichnungen, den Kalender und die Fasten, auch die Anfänge gleichzeitiger Aufzeichnung von historischen Notizen sich anschlossen. Es spricht dafür auszerdem die doppelte Analogie sowol des schon mehrfach erwähnten constantinischen Staatshandbuches, in welchem mit den chronologischen Abtheilungen eine Welt- und eine Stadtchronik verbunden sind, als die Entstehung der mittelalterlichen *Chroniken* aus den der christlichen Ostertafel beigeschriebenen Notizen, *auf* welche Mommsen (R. G. I 433) hinweist. Zu diesen inneren Gründen kommen aber zwei ausführliche und sich gegenseitig ergänzende Zeugnisse, welche, richtig interpretiert, keinen Zweifel lassen über den engen Zusammenhang zwischen den historischen und jenen chronologischen Aufzeichnungen der Pontifices. Cicero läszt de orat. II 12, 51 — 53 den Antonius fragen: *qualis oratoris et quanti hominis in dicendo putas esse historiam scribere?* Darauf antwortet Catulus: *si, ut Graeci scripserunt, summi; si, ut nostri, nihil opus est oratore; satis est non esse mendacem.* Dagegen sagt Antonius: *atqui, ne nostros contemnas, Graeci quoque ipsi sic initio scriptitarunt, ut noster Cato, ut Pictor, ut Piso.* Und nun läszt er sich über diese älteste Geschichtschreibung weitläufiger aus: *erat enim historia nihil aliud nisi annalium confectio. cuius rei memoriaeque publicae retinendae causa ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium pontificem maximum res omnes singulorum annorum mandabat litteris pontifex maximus referebatque* (so schrieb Lambinus für das hsl. *efferebatque*, welches sich allenfalls vertheidigen läszt) *in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi; ei qui etiam nunc annales maximi nominantur. hanc similitudinem scribendi multi secuti sunt, qui sine ullis ornamentis monumenta solum temporum hominum locorum gestarumque rerum reliquerunt.* Dasz Vergilius den Aeneas beim zusammentreffen mit der Venus im ersten Buche der Aeneis von den *annales nostrorum . . laborum* (I 373) reden läszt, ist die Veranlassung geworden zur Erhaltung des andern

Zeugnisses, welches sich unter den servianischen Scholien zu dieser Stelle findet und im Cassellanus, in welchem es nach Dr. Thilos Angabe allein erhalten ist, ohne Abweichung von Lions Text so lautet: *ita autem annales conficiebantur: tabulam dealbatam quotannis pontifex maximus habuit, in qua praescriptis consulum nominibus et aliorum magistratuum digna memoratu notare consueverat, domi militiaeque, terra marique gesta per singulos dies. cuius diligentiae annuos commentarios in octoginta libros veteres retulerunt, eosque a pontificibus maximis, a quibus fiebant, annales maximos appellarunt.* Dasz der Scholiast, der diese Nachricht aufbewahrt hat, aus einer alten und guten Quelle schöpfte, läszt sich, so lange eine eingehende Untersuchung über die Quellen des Serviuscommentars fehlt, nur aus inneren Gründen wahrscheinlich machen. Die echt römische, gewis falsche Ableitung des Namens *annales maximi* vom *pontifex maximus* stand auch bei Festus, aus dem sie Paulus bewahrt hat (S. 126 M.): *maximi annales appellabantur non magnitudine, sed quod eos pontifex maximus confecisset.* Und ganz aus derselben Quelle wie Servius scheint auch Macrobius zu schöpfen, der Sat. III 2, 17 sagt: *pontificibus enim permissa est potestas memoriam rerum gestarum in tabulas conferendi; et hos annales appellant equidem maximos, quasi a pontificibus maximis factos*, denn er führt dazu denselben Vergilvers an. Einen Kern richtiger Ueberlieferung über die Abfassung der *a. m.* scheint die bekannte Stelle über den Ennius bei Diomedes (S. 480 P.) zu enthalten: *epos Latinum primus digne scripsit is qui res Romanorum decem et octo conplexus est libris, qui vel annales inscribuntur, quod singulorum fere annorum actus contineant, sicut publici annales quos pontifices scribaeque conficiunt, vel Romais* (so Reifferscheid in diesen Jahrb. oben S. 157: die Hss. *Romanis*) *quod Romanorum res gestas declarant.* Von der Dürftigkeit ihres Stils spricht Cicero auszer in der oben angeführten Stelle auch noch de leg. I 2, 6: *post annales pontificum maximorum, quibus nihil potest esse iucundius, si aut ad Fabium aut ad . . Catonem aut ad Pisonem aut ad Fannium . . venias, quamquam ex his alius alio plus habet virium, tamen quid tam exile quam isti omnes?* An dem *iucundius* scheint trotz aller damit angestellten Versuche (die meisten ändern in *ieiunius*, Hulleman schreibt S. 63 mit Davis, Görenz und Bake *incomptius*) nichts zu verbessern: warum sollte nicht Cicero an jener kunstlosen *exilitas* der alten Priesterannalen so gut ein gewisses Vergnügen empfunden haben wie wir an manchen alten Chroniken? Denselben Gemeinplatz spricht Quintilian X 2, 7 aus, vielleicht nur dem Cicero nachschreibend: *quid erat futurum, si nemo plus effecisset eo quem sequebatur? nihil in poëtis supra Livium Andronicum, nihil in historiis supra pontificum annales haberemus; ratibus adhuc navigaretur* usw. Die Aeuszerungen Ciceros wie Quintilians beziehen sich gewis auf die, wie wir sehen werden, in Buchform redigierten Annalen. Cato dagegen, der im vierten Buch der *origines* (nach Gellius II 28, 6 *verba Catonis ex originum quarto haec sunt*) die Worte

schrieb: *non lubet scribere, quod in tabula apud pontificem maximum est, quotiens annona cara, quotiens lunae aut solis lumine* (der alte Dativ, den Hulleman S. 73 Anm. 1 verkennt, wenn er Hertz vorwirft nicht *lumini* geschrieben zu haben) *caligo aut quid obstiterit*, hatte gewis die Tafel im Hause des Pontifex oft genug gesehen und gelesen. Sogenannte directe Fragmente der *a. m.*, wörtlich citierte Stellen, gibt es nicht. Wer aber in einer noch zu erwartenden kritischen und übersichtlichen Ausgabe der *reliquiae historicorum Romanorum* nach den angeführten Zeugnissen über die *a. m.* deren indirecte Fragmente, d. h. die nach ausdrücklichem Zeugnis darin vorkommenden historischen Nachrichten zusammenstellen will, musz gleich bei dem der Zeit nach ersten Fragmente eine kritische Digression machen.

I.

Dionysios verweist bekanntlich in dem wichtigen 74n Kapitel des ersten Buchs, in welchem er die verschiedenen Aeren von Roms Gründung, die des Timaeos, Cincius, Cato und ihr Verhältnis zur griechischen Zeitrechnung anführt, für die nähere Begründung seiner Ansicht auf ein anderes Werk, seine vergleichende Chronographie (Mommsen Chron. S. 121). Denn, fährt er fort, *οὐ γὰρ ἠξίουν, ὡς Πολύβιος ὁ Μεγαλοπολίτης, τοσοῦτον μόνον εἰπεῖν, ὅτι κατὰ τὸ δεύτερον ἔτος τῆς ἑβδόμης ὀλυμπιάδος τὴν Ῥώμην ἐκτίσθαι πείθομαι, οὐδ' ἐπὶ τοῦ παρὰ τοῖς ἀγχιστεῦσι* (so geben die Hss.) *κειμένου πίνακος ἑνὸς καὶ μόνου τὴν πίστιν ἀβασάνιστον ἀπολιπεῖν, ἀλλὰ τοὺς ἐπιλογισμούς, οὓς αὐτὸς προεθέμην εἰς μέσον, ὑπευθύνους τοῖς βουληθεῖσιν ἐσομένους ἐξενεγκεῖν.* Im folgenden gibt er nur das nothwendigste seiner Begründung und verweist für die genauere Ausführung auf das andere Werk. Für das handschriftliche *ἀγχιστεῦσι* steht in der Vulgata *Ἀγχισεῦσι*, Niebuhr (R. G. I 268 Anm. 656 der 3n Ausg.) schreibt *ἀρχιερεῦσι*; die Vulg. vertheidigt Schwegler (I 9 Anm. 4), Niebuhrs Verbesserung Hulleman (S. 55 Anm. 1 u. 2 und S. 77 f.), beide nach keiner Seite hin erschöpfend. Dasz für die Vulg. *Ἀγχισεῦσι* aus der Stelle des Stephanos von Byzanz S. 24, 16 *Ἀγχίση, πόλις Ἰταλίας ἀπὸ τοῦ προπάτορος Ἀγχίσου, ὡς Διονύσιος ἐν πρώτῃ περὶ Ῥωμαϊκῆς ἀρχαιολογίας· τὸ ἐθνικὸν Ἀγχισεύς* nichts folgt, sahen Schwegler und Hulleman beide. Sie bezieht sich nemlich auf die von Dion. I 73 erwähnte mythische Stadt Anchise, welche nach einigen griechischen Erzählungen der Sohn des Aeneas Romos gegründet haben sollte. Schwegler beruft sich vielmehr auf die von Meineke zu jener Stelle des Stephanos beigebrachte epirotische Hafenstadt dieses Namens, welche Dion. I 51 erwähne, und auf eine andere ebenfalls epirotische Hafenstadt Anchisos, die bei Prokop B. Goth. IV 22 (den Leclerc S. 100 anführt) vorkomme. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber dasz diese beiden Städte ebenso mythisch sind wie das italische Anchise. Bei Dionysios heiszt es nemlich, die vereinten Scharen des Anchises und Aeneas seien von Buthrotos in Epirus zu Lande gezogen *ἄχρι λιμένος Ἀγχίσου μὲν τότε ὀνομασθέντος, νῦν δὲ ἀσαφεστέραν ἔχοντος*

ὀνομασίαν und seien von da aus durch das ionische Meer gefahren. Bei Prokop heiszt es von Nikopolis und Anchisos (denn Ἄγχισον schreibt Dindorf aus den Hss. für Höschels Vulg. ἀγχίαλον): οὗ δὴ Ἀγχίσην ἐξ Ἰλίου ἁλούσης ξὺν τῷ παιδὶ πλέοντά φασιν οἱ ἐπιχώριοι ἐξ ἀνθρώπων ἀφανισθῆναι καὶ τὴν ἐπωνυμίαν τῷ χωρίῳ δοῦναι. Die Sage von der Abfahrt des Anchises war also an verschiedenen Punkten der epirotischen Küste einheimisch: und die Existenz einer Stadt Anchise oder Anchisos scheint nach diesen Nachrichten sehr zweifelhaft. Gesetzt aber auch es hätte eine solche Stadt wirklich irgendwo gegeben, wie sollte Polybios darauf gekommen sein, gerade der einheimischen Chronik einer fremden, wenig bekannten Stadt in einer so wichtigen Frage, wie das Gründungsjahr Roms für ihn war, vor allen anderen einzig und allein ohne weitere Prüfung Glauben zu schenken? Ferner wodurch ist der Ausdruck des Dionysios zu rechtfertigen ὁ παρὰ τοῖς Ἀγχισεῦσι κείμενος πίναξ für eine Stadtchronik der Anchiseer? Denn etwas anderes könnte es doch nicht bedeuten. Ὁ παρὰ τοῖς ἀρχιερεῦσι κείμενος πίναξ ist dagegen eine ganz passende Uebersetzung für *tabula quae est apud pontificem* oder *quae servatur penes pontificem*. Aber, wendet Schwegler ein, Dionysios übersetzt *pontifices* nie mit ἀρχιερεῖς, sondern mit ἱεροφάνται oder ἱερομνήμονες (vgl. II 73 und VIII 55), oder er behält ποντίφικες bei (wie II 73). Niebuhr irrte freilich, wenn er in der angeführten Anmerkung behauptete, Polybios brauche ἀρχιερεύς nicht allein für den *pontifex maximus* sondern auch für simple *pontifices;* denn an den zwei von ihm angeführten Stellen XXIII 1, 2 und XXXII 22, 5 ist beidemal, wie Hulleman richtig bemerkt, von dem Pontifex maximus M. Aemilius Lepidus die Rede. So scheint es auch sonst der genauere Sprachgebrauch erfordert zu haben, wie die von Leclerc S. 99 angeführten Stellen zeigen. Es ist nur eine Ungenauigkeit, wenn Plutarch Numa 9 τὴν τῶν ἀρχιερέων οὓς ποντίφικας καλοῦσι, διάταξιν erwähnt und in demselben und im folgenden Kapitel von dem μέγιστος τῶν ποντιφίκων oder μέγιστος πόντιφεξ redet, während er im Caesar 7 das Wort ἀρχιερεύς ganz richtig anwendet, wie Hulleman einsah. In der fraglichen Stelle des Dionysios ist aber der Pluralis παρὰ τοῖς ἀρχιερεῦσι zu verstehen von dem jedesmaligen Pontifex maximus, wie ja auch Cicero in der angeführten Stelle de leg. I 2, 6 von *annales pontificum maximorum* spricht. Endlich Beckers Grund gegen Niebuhr (I S. 5 Anm. 1 und S. 9), die Originaltafeln der Priesterannalen seien nach den verschiedenen Feuersbrünsten in der Regia zu Dionysios Zeit schwerlich mehr vorhanden gewesen, beweist einmal deshalb nichts, weil sie, so gut wie Cato, Polybios doch gesehen haben könnte; zweitens aber kann Polybios auch hier aus einer römischen Quelle seine Angabe genommen haben. Auf diese Weise allein erklärt sich des Polybios unbegrenztes Vertrauen zu jenem πίναξ. Auch Mommsen hat (Chron. S. 142 Anm. 262) Niebuhrs Verbesserung aufgenommen. Es versteht sich von selbst dasz das Gründungsjahr Roms, noch dazu mit einer Olympiadenzahl gleichgesetzt, nur durch eine gelehrte Re-

daction an die Spitze der *a. m.* gestellt worden ist. Zu Fabius Zeit stand es nach Mommsens Meinung (Chron. S. 142 Anm. 264) noch nicht darin.

II.

Wenn Vopiscus sein Leben des Kaisers Tacitus mit den Worten beginnt: *quod post excessum Romuli novello adhuc Romanae urbis imperio factum pontifices, penes quos scribendae historiae potestas fuit, in litteras retulerunt, ut interregnum, dum post bonum principem bonus alius quaeritur, iniretur, hoc post Aurelianum . . sex totis mensibus factum est*, so braucht deshalb zwar weder er noch sein Gewährsmann Suetonius Optatianus, *qui eius (Taciti) vitam affatim scripsit* (K. 11), selbst die *a. m.* gelesen zu haben. Vopiscus ist ein so später Schriftsteller, und die Art wie er das Factum anführt so allgemein, dasz man versucht ist das Fragment ganz zu streichen. Aber es ist doch wol möglich, dasz man bei jenem ungewöhnlich langen Interregnum sich im Senat des ersten Interregnums nach Romulus Tode erinnerte, von welchem die *a. m.* berichteten. Hierbei mögen die verschiedenen Deutungen der naiven, sich selbst widersprechenden Tradition (bei Livius I 17) zur Sprache gekommen sein, über welche man Mommsens Chron. S. 140 Anm. 259 vergleiche. Mit Recht bemerkt Hulleman S. 69, dasz weiter nichts als das Factum, nicht irgend eine Deutung, am wenigsten die absurde bei Vopiscus, in den *a. m.* gestanden habe. *Dasz*, wie derselbe bemerkt, *post excessum Romuli* sich wie eine sollenne Formel auch bei Cicero de leg. I 1, 3 und de re p. II 30 findet, beweist nur dasz es in späterer Zeit so üblich war, wie ja auch Tacitus seine Annalen *ab excessu divi Augusti* überschrieb, nicht dasz es so in den *a. m.* gestanden habe.

III.

Nachdem Cicero im zweiten Buch der Republik (15, 28) den Scipio seinen Bericht über König Numas Einrichtungen hat beendigen lassen, fragt Manilius: *verene hoc memoriae proditum est, Africane, regem istum Numam Pythagorae ipsius discipulum an certe Pythagoreum fuisse? saepe enim hoc de maioribus natu audivimus et ita intellegimus vulgo existimari, neque vero satis id annalium publicorum auctoritate declaratum videmus.* In den *a. m.* stand also nichts davon, dasz Numa ein Schüler des Pythagoras gewesen; eine Erzählung 'die bei aller chronologischen Unmöglichkeit Elemente des wahren enthält' (Mommsen Chron. S. 149, vgl. Schwegler I 561).

IV.

Aus den bekannten und oft besprochenen Worten Ciceros de re p. I 16, 25 *id autem* (nemlich *solem lunae oppositu solere deficere*) *postea ne nostrum quidem Ennium fugit, qui ut scribit anno quinquagesimo CCC fere post Romam conditam*

. . nonis Iunis soli luna obstitit et nox.

atque hac in re tanta inest ratio atque sollertia, ut ex hoc die, quem apud Ennium et in maximis annalibus consignatum videmus, superio-

res solis defectiones reputatae sint usque ad illam, quae nonis Quinctilibus fuit regnante Romulo usw. geht unzweifelhaft hervor, dasz die Sonnenfinsternis des J. 350 capitolinischer, also 351 varronischer Zählung (nach Mommsens Annahme Chron. S. 201 f. Anm. 391, der auch nachweist dasz aus dem *fere* gegen die Genauigkeit der Angabe nichts folgt) in den *a. m.* verzeichnet stand. Ennius, in dessen viertes Buch Vahlen (ann. 167) den Vers setzt, nahm die Angabe aus den *a. m.*, daraus folgt aber keineswegs dasz das Jahr 350 so mit Zahlen darin gestanden hat. Cicero oder sein Gewährsmann konnte leicht das Consulat auf die Zahl reduciert haben. Mehr behauptet auch Vahlen (quaest. Ennianae S. XLIV) gar nicht; Hullemans (S. 77) Protest dagegen, dasz Zahlen in den *a. m.* gestanden hätten, ist daher überflüssig. Ebenfalls überflüssig ist Hullemans Versuch, den 'versus capite truncatus' des Ennius (Lachmann zu Lucr. V 85) zu vervollständigen, indem er schreibt: *nonis Iunonis soli luna obstitit et nox. Iunonius* ist zwar allerdings eine 'probata antiquis dictio' (S. 73), wird aber von Ovid und Macrobius ausdrücklich als die einigen latinischen Kalendern (von Aricia Praeneste Laurentum und Lavinium) neben *Iunonalis* eigenthümliche Form für *Iunius* bezeichnet, wie aus der in der 2n Auflage neu hinzugekommenen ersten Beilage zu Mommsens Chron. (S. 218) zu lernen ist. Ein Verdienst Hullemans ist es dagegen, dasz er vor Mommsen auf die neueste astronomische Bestimmung dieser Sonnenfinsternis durch Zech ('astronomische Untersuchungen über die von den Schriftstellern des Alterthums erwähnten Finsternisse' Leipzig 1853 S. 58) aufmerksam macht. Die Sonnenfinsternis trat danach am 21n Juni des J. 400 v. Chr. Ol. 95, 1, und zwar wenige Minuten nach Sonnenuntergang ein. Dasz durch diesen Umstand 'das nun nicht mehr tautologische *luna et nox* einen unerwartet feinen Sinn gibt' bemerkte vor Zech Niebuhr (R. G. I S. 280 Anm. 675 der 3n Aufl.), obgleich nach der Berechnung, der er folgt, die Verfinsterung drei Minuten vor Sonnenuntergang stattfand. Vahlens Vermutung dasz mit dem *et nox* ein neuer Gedanke im folgenden Verse beginne, wird von Hulleman daher mit Recht zurückgewiesen. Es ist sehr möglich, wie H. S. 75 annimmt, dasz Cato in den oben citierten Worten, es habe auf der Tafel gestanden *quotiens lunae aut solis lumine caligo aut quid obstiterit*, gerade an diese auch von Ennius gefeierte Finsternis gedacht hat. Denn sie war offenbar die erste gleichzeitig verzeichnete, wenn man von ihr aus rückwärts rechnete. Ebenfalls nicht unmöglich ist H.s Meinung (S. 77), Cicero habe mit Absicht den Scipio, dem die Worte in den Mund gelegt sind, seines Meisters Polybios Aera befolgen lassen, da 350 + 399 = 749, welches das polybianische Gründungsjahr ist (oder vielmehr 350 + 400 = 750). Wie die Datenreduction vermutlich gemacht wurde, sehe man bei Mommsen Chron. S. 146 Anm. 278.

V.

In einem für die Bestimmung der Lage des Comitiums wichtigen Kapitel des Gellius (IV 5, vgl. Becker R. A. I 287 und Mommsen 'de

comitio Romano curiis Ianique templo' in den Annalen des arch. Inst. 1844 S. 289) wird erzählt, die Statue des Horatius Cocles auf dem Comitium sei vom Blitz getroffen worden, und die zur Sühnung dieses Prodigiums aus Etrurien herbeigerufenen Haruspices hätten aus Bosheit gerathen, sie tiefer unten an einen von der Sonne niemals beschienenen Platz zu stellen. Aber ihre böse Absicht kam heraus, sie gestanden und wurden getödtet, die Statue aber höher hinauf *in area Volcani* aufgestellt. Bei dieser Gelegenheit, fährt Gellius fort, *versus hic scite factus cantatusque esse a pueris urbe tota fertur:*

malum consilium consultori pessimum est.

ea historia de aruspicibus ac de versu isto senario scripta est in annalibus maximis libro undecimo et in Verri Flacci libro primo rerum memoria dignarum. Ob Gellius die Erzählung nur aus Verrius Flaccus entlehnt (wie Hulleman S. 79 meint) oder selbst in den *a. m.* gelesen hat, mag dahingestellt bleiben. Die Zeit in welcher sie sich zugetragen hat ist unbekannt. Wahrscheinlich bezieht sich die Erwähnung des elften Buches auf die letzte, von Servius erwähnte Redaction der *a. m.* in 80 Bücher. Danach musz im elften noch von sehr alter Zeit, wol mindestens vor dem gallischen Brande, die Rede gewesen sein. Für so alte Zeit nimmt Becker (I 10 Anm. 14) mit Recht Anstosz an dem wolgeglätteten Senar. Es bleibt kein Ausweg als anzunehmen, der Senar sei erst durch eine spätere Redaction hineingebracht worden, wenn auch vielleicht nicht erst durch jene letzte in 80 Bücher, wie Hulleman S. 49 annimmt.

Diese fünf sind die einzigen als solche ausdrücklich bezeichneten Fragmente der *a. m.* Ein groszer Theil der bisher denselben auszerdem, besonders von Leclerc zugetheilten Fragmente gehört in die *libri* und *commentarii pontificum;* Hulleman hat sie mit Recht zurückgewiesen. Ebenso steht es als kritischer Grundsatz fest, wie von vielen mit Recht behauptet und zuletzt von Hulleman erörtert worden ist (S. 20 u. 23 f.), dasz wo bei Schriftstellern und Dichtern *annales* schlechthin oder *annales veteres* oder *prisci*, und bei griechischen Autoren entsprechende Ausdrücke wie *χρονογραφίαι*, *ἀρχαῖαι* oder *ἐπιχώριοι* oder *ἐνιαύσιαι ἀναγραφαί* und ähnliches citiert werden, nicht die *a. m.* gemeint zu sein brauchen, sondern annalistische Werke überhaupt. Nichtsdestoweniger geht gewis eine grosze Menge der so aus verschiedenen Annalisten erwähnten Notizen ursprünglich auf die *a. m.* zurück. Besonders wo man sich im allgemeinen auf die annalistische Litteratur beruft, sind neben und vor Fabius, Cincius, Piso gewis oft auch die *a. m.* gemeint. Eine vollständige Sammlung dieser *reliquiae incertae* der annalistischen Litteratur fehlt noch; Hullemans erstes Kapitel enthält dazu schätzenswerthe Vorarbeiten. Hier kann auf die einzelnen Stellen nicht eingegangen werden. Betrachtet man aber jene vier oder fünf Fragmente im allgemeinen, so ist ein wesentlicher Unterschied zwischen I und II, wenn man es gelten lassen will, auf der einen, und III, IV und V auf der andern Seite unverkennbar.

I und II berufen sich in ganz allgemeiner Weise auf die älteste amtliche Aufzeichnung durch die Pontifices, jene weiszen Tafeln in der Regia, deren maszgebende Autorität in antiquarischen Dingen den Nachkommen auf die manigfaltigste Weise und gewis von mehr als einem Annalisten bewahrt worden sein konnte. Cicero dagegen und Verrius Flaccus (III, IV, V) hatten offenbar ein schriftstellerisches Product vor sich, förmliche Bücher mit dem Titel *annales maximi*. Dies beweist besonders das Fragment aus Verrius Flaccus, worin das elfte Buch der *a. m.* citiert wird. Zu den Fragmenten jener Bücher der *a. m.*, um welche es sich bei einer Fragmentsammlung ja überhaupt allein handeln kann, gehören also I und II eigentlich nicht. Sie dennoch mit den drei übrigen zusammenzustellen rechtfertigt sich allenfalls dadurch, dasz kein Grund vorhanden ist an der Aufnahme jener altüberlieferten Berichte auch in die Bücher der *a. m.* zu zweifeln. Wir werden gleich sehen, dasz diese an den Fragmenten selbst gemachte Beobachtung von einer Redaction der *a. m.* in Buchform durch äuszere Zeugnisse in erwünschter Weise bestätigt wird. Auf die Tafel beim Pontifex, nicht auf die Annalen in Buchform, bezieht sich, wie oben bemerkt wurde, auch das Zeugnis des Cato im vierten Buche der *origines*.

Wir wissen also aus jenen Fragmenten, dasz auf uralte Aufzeichnung durch die Pontifices zurückgieng die Angabe eines Gründungsjahres von Rom und vielleicht das Interregnum nach Romulus Tode. Ferner wissen wir, dasz in den Büchern der *a. m.* nicht stand, Numa sei ein Schüler des Pythagoras gewesen. Endlich war in diesen Büchern unter dem J. 350 eine Sonnenfinsternis verzeichnet, und auszerdem, unter welchem Jahr ist nicht bekannt, die Erzählung von der Statue des Horatius Cocles. Was für andere Nachrichten mit Wahrscheinlichkeit auf die *a. m.* zurückgeführt werden können, ohne dasz es ausdrücklich bezeugt ist, das zu erörtern gehört nicht in diese Untersuchung. Von Einzelheiten sei hier nur folgendes erwähnt. Nach Mommsens Vermutung (Chron. S. 153) entnahm Fabius seine einfache Darstellung der albanischen Sage den *a. m.*; möglicherweise stand 'die Angabe über die Errichtung der 21 Tribus im J. 259 d. St. und über die Wegnahme des Feigenbaums vor dem Saturnustempel im J. 260' schon darin, während 'die Angaben über die Censuszahlen erst seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts der Stadt anfangen glaublich zu lauten' (Mommsen R. G. I 433); seit dem J. 505 wurden alle auf dem *ager publicus* vorkommenden Prodigien öffentlich und amtlich, also in den *a. m.* verzeichnet (Mommsen in O. Jahns Obsequens S. XVIII—XXI), seit diesem Jahre, weil es ein saeculares war (Bernays im rhein. Mus. XII 436 f.). Einzelne Reste alter einsilbiger Aufzeichnungen bei Livius, welche so gut wie auf jene ältesten Annalisten auf die *a. m.* bezogen werden können, wies Niebuhr (R. G. II 5 der 2n Aufl.) nach; ähnliche finden sich auch in ziemlicher Anzahl bei Plinius. Die Ansicht Hullemans, dasz Cicero bei den historischen Angaben in der Republik vorzugsweise den *a. m.* gefolgt sei, hat den

Widerspruch Niemeyers erregt. Und mit Recht. Cicero folgt nach seiner eigenen Angabe hauptsächlich dem Polybios (vgl. Schwegler I 94 und Mommsen Chron. S. 139). Nur insofern dieser unter anderen römischen Quellen, wie wir oben sahen, auch die Pontificaltafel benutzt hat, mag die Bemerkung Scipios (II 18), dasz in jenen ältesten Zeiten *tantum fere regum illustrata sunt nomina*, auf die *a. m.* bezogen werden. Aber neben und mit jenen wenigen bezeugten Fragmenten genügen die dem Leser vorgelegten Zeugnisse über die *a. m.* vollkommen, um alle sich daran knüpfenden Fragen mit so viel Sicherheit zu beantworten, als überhaupt in solchen Untersuchungen beansprucht werden kann.

1) Was zunächst den Namen anlangt, so führte die *tabula quae apud pontificem est*, der παρὰ τοῖς ἀρχιερεῦσι κείμενος πίναξ, in fortlaufender Folge gedacht gewis ursprünglich die einfache Bezeichnung *annales* mit dem nicht obligaten Zusatz *pontificum*, so lange es keine anderen Annalen gab. *Annales maximi* kam erst dann auf, als andere Annalen verschiedener Autoren daneben bestanden. Der Ausdruck ist wörtlich zu verstehen von den ältesten und grösten Annalen und zugleich von den Annalen mit amtlicher Autorität; auf den Titel des *pontifex maximus* bezieht er sich nicht. Es ist daher kein Grund vorhanden, mit Niemeyer in der Macrobiusstelle an dem *quasi*, welches bei derartigen etymologischen Deutungen seit Varro und Festus ganz gebräuchlich ist, zu zweifeln und etwa *quippe* dafür vorzuschlagen. *Statt a. maximi* konnte man mit allgemeinerer Bezeichnung auch *annales publici* sagen, mit Bezug auf ihre officielle Geltung den einzelnen Annalisten gegenüber. Aber *annales populi Romani* kommt nicht vor. Wenn sich Cicero (in der Rede de domo sua 32, 86) auf die *annales populi Romani et monumenta vetustatis* beruft, so sind damit keineswegs die *a. m.*, sondern die römische Geschichte im allgemeinen gemeint, wie auch Hulleman S. 53 richtig ausführt.

2) Ueber die Entstehung der *a. m.* ergibt sich aus dem oben über die Aufstellung des Kalenders und der Eponymenliste durch die Pontifices gesagten folgendes als das wahrscheinlichste. In ältester Zeit mögen in den Kalender selbst zu den einzelnen Tagen oder zwischen die Namenreihe der eponymen Magistrate einzelne historische Ereignisse von besonderer Wichtigkeit verzeichnet worden sein. Im Kalender erhielten sich von solchen historischen Daten nur diejenigen, welche eine dauernde praktische Bedeutung für die Gemeinde hatten: also z. B. die Einsetzung von Festen und Spielen, der *dies Alliensis* als ein den frommen besonders zu vermeidender Unglückstag, und ähnliches. Erst zu Anfang der Kaiserzeit wurde es wieder Sitte, als besondere Auszeichnung für die betreffenden Personen den einzelnen Kalendertagen, auf welche die Ereignisse gefallen waren, historische Notizen beizuschreiben. So liesz nach Cicero (Phil. II 34, 87) Antonius zum Tag der Lupercalien in den Kalender (denn das bedeutet *fasti*) schreiben, dasz er dem Caesar die Krone angeboten und jener sie ausgeschlagen habe. Wie viel den Caesar und Augustus und den

ganzen kaiserlichen Hof betreffende Notizen in den Kalender gesetzt wurden, zeigt ein Blick in die uns erhaltenen Exemplare und die Nothwendigkeit, als Domitian die Regierung antrat, eine eigene Commission von Senatoren niederzusetzen *qui fastos adulatione temporum foedatos exonerarent* (Tac. Hist. IV 40). Als Reste der den Fasten beigeschriebenen historischen Daten sind die in den capitolinischen und venusinischen Fasten erhaltenen Namen der hauptsächlichsten Kriege zu betrachten, welche der Uebersichtlichkeit wegen beibehalten wurden. Allein aus den Berichten bei Cicero und Servius geht deutlich hervor, dasz früh schon eine eigene Tafel vom Pontifex dazu aufgestellt wurde, um, wie Catos Worte und die sicheren und mutmaszlichen Reste lehren, 'Kriegsläufte und Colonisierungen, Pestilenz und theure Zeit, Finsternisse und Wunder, Todesfälle der Priester und anderer angesehener Männer, die neuen Gemeindebeschlüsse (ihrem Inhalt nach), die Ergebnisse der Schatzung' (Mommsen R. G. I 434) darin aufzuzeichnen. Obenan standen *consulum nomina et aliorum magistratuum*, wodurch sich die Tafel deutlich unterscheidet von den Fasten, in denen nur die eponymen Magistrate verzeichnet waren, also die Consuln oder Consulartribunen, vielleicht ursprünglich auch der *praetor urbanus*, nach einer Bemerkung, die ich Mommsen verdanke. Und zwar gründet sich diese Bemerkung unter anderem auf den Umstand, dasz in der Ueberschrift des Senatusconsults für den Asklepiades von Klazomenae und Genossen neben den Consuln auch der *praetor urbanus et peregrinus* (στρατηγὸς κατὰ πόλιν καὶ ἐπὶ τῶν ξένων) genannt wird. Die neugewählten Magistrate wurden gewis gleich nach der Wahl auf die Tafel geschrieben und damit gleichsam proclamiert; am Schlusz des Jahres wurden dann die abtretenden Consuln samt etwa dazu gekommenen suffecten auf die danebenstehende Eponymenliste übertragen. Jedenfalls wurde also die Tafel zu Anfang des Jahres aufgestellt (nicht am Schlusz, wie Hulleman S. 35 annimmt), wobei für die im Laufe des Jahres hinzukommenden Magistrate Raum offen blieb. Hieraus konnten die *libri lintei*, wenn sie überhaupt existiert haben, auch abgeschrieben werden; etwas ähnliches zu reconstruieren hat für die Jahre 536 bis 540 Simon (in dem Programm des berlinischen Gymn. zum grauen Kloster für 1857 'fastorum Romanorum specimen') versucht. Der Ausdruck des Servius *per singulos dies* bedeutet, wie sich von selbst versteht, nicht dasz für jeden der 354 resp. 377 oder 378 Tage des Jahres etwas verzeichnet worden sei, sondern nur dasz man das Tagesdatum hinzufügte. Dasselbe hatte ja z. B. beim Amtsantritt der Consuln die gröste Wichtigkeit, so lange das Amtsjahr mit dem Kalenderjahr nicht zusammenfiel, also bis zum J. 601 (Mommsen Chron. S. 103). Seit wann diese Tafel jährlich vom Pontifex aufgestellt wurde, läszt sich mit Bestimmtheit natürlich nicht sagen; das *ab initio rerum Romanarum* bei Cicero heiszt offenbar nur seit unvordenklicher Zeit. Und es scheint in der That kein Grund vorhanden daran zu zweifeln, dasz dieser Gebrauch schon vor dem gallischen Brande bestand, obgleich aus dem *praescriptis consulum nominibus* bei Servius

nicht mit Hulleman S. 36 ein Beweis dafür zu entnehmen ist, dasz er erst seit der Vertreibung der Könige aufkam. Für diese ältere Zeit ist anzunehmen dasz, selbst nachdem sich Kalender, Eponymenliste und Jahrbuch schon zu drei selbständigen Theilen geschieden hatten, eine oder wenige Tafeln hinreichten den damaligen Bestand der ältesten gleichzeitigen Aufzeichnung zu umfassen. Diese Tafeln verbrannten sicherlich im J. 364. Zunächst nachher begnügte man sich wahrscheinlich damit, nur so weit das Gedächtnis zurückreichte und das praktische Bedürfnis forderte, das verlorene wieder herzustellen. Der Versuch die ganze älteste Geschichte von Alba an zu restituieren gehört nach dem oben (nach Mommsens Vorgang Chron. S. 137 u. 142) bemerkten in den Anfang des fünften Jahrhunderts. Damals hat man auch wol die so restituierte Stadtchronik auf einer oder mehreren Tafeln in der Regia aufgestellt. Aber Ciceros und Servius Worte beziehen sich auf eine spätere Periode, wo das Material täglich wuchs und der Raum der Tafeln wie der Regia nicht mehr ausgereicht haben würde, alles durch *scribae* verzeichnen zu lassen. Denn sie sagen ausdrücklich, der Pontifex habe nur die Ereignisse des einen laufenden Jahres verzeichnet und ausgestellt, und aus der Uebertragung des Inhalts dieser einzelnen Jahrtafeln, welche nicht aufbewahrt zu werden brauchten, in Bücher seien die *a. m.* entstanden. Nicht so dasz jedes Jahr ein *Buch* umfaszt hätte, welches dann am Jahresschlusz publiciert worden wäre. Es mögen vielmehr vor der endgültigen Vertheilung des ganzen Stoffs in 80 Bücher zu verschiedenen Zeiten Redactionen in Bücher von uns unbekannter Zahl und Grösze gemacht worden sein. Dieser Gang der Entwicklung, der sich aus den Thatsachen und Zeugnissen von selbst ergibt, ist natürlich und in sich zusammenhängend. Gegen Hullemans Annahme einer dreifachen Stufenfolge: erst geheimes Archiv der Pontifices, dann öffentliche Tafeln am Ende jedes Jahres ausgestellt, endlich erst seit Mucius Annalen in Buchform (S. 34), hat schon Niemeyer manches geltend gemacht.

3) Ueber die Dauer des Gebrauchs in seiner letzten, eben angeführten Phase spricht sich Cicero (*usque ad P. Mucium pontificem maximum*) deutlich aus. P. Mucius Scaevola, Volkstribun im J. 613, Praetor 618, Consul 621, Pontifex maximus 631 (nach Cicero de domo sua 53, 136) und wahrscheinlich bis an seinen Tod (641 finde ich einen anderen Pontifex maximus, s. Fischers röm. Zeittafeln S. 155, nicht erst 651, wie Hulleman S. 40 Anm. 1 anführt), der Begründer des *ius pontificium* (vgl. Rein in Paulys Realenc. V 181), fand gewis in der inzwischen erwachten historischen Litteratur Veranlassung das Institut der jährlichen Aufstellung der Tafel und der Verarbeitung ihres Inhalts zur officiellen Chronik als überflüssig und veraltet abzuschaffen. Die Verfasser der bekanntesten lateinischen Annalen Cassius Hemina, Piso, Fannius, Sempronius Tuditanus lebten ja alle im ersten Viertel des 7n Jh. Zu diesem Grunde, der von allen bisherigen Bearbeitern des Gegenstandes gefunden und von Hulleman S. 41 ausgeführt worden ist, mag auch noch die in jenen revolutionären Zeiten eintretende Ver-

wirrung in der Aemterbesetzung gekommen sein, welche der althergebrachten Form der Verzeichnung unvorherzusehende Schwierigkeiten in den Weg legte. Es ist wol erlaubt, die bei Cicero und Servius getrennt von einander berichteten Facta, dasz die *a. m.* mit Scaevola aufgehört und dasz eine Redaction derselben in 80 Büchern bestanden habe, zu vereinigen und also dem Scaevola selbst jene Redaction zuzuschreiben, wie dies Mommsen (R. G. II 453) thut. Hierin liegt die angedeutete Bestätigung durch Zeugnisse für die schon oben gemachte Annahme der Redaction der *a. m.* in Buchform. Auch die oben erwähnten Bemerkungen des Cicero und Quintilian über den Stil der *a. m.* beziehen sich nur auf die Bücher der *a. m.*, nicht auf die Tafel beim Pontifex. Dasz das Collegium der Pontifices für seinen eigenen Gebrauch auch später noch historische Aufzeichnungen gemacht habe, ist möglich, aber nicht bezeugt, und hat mit den *a. m.* nichts zu thun. Rudorffs Vermutung (röm. Rechtsgesch. I 224), Augustus habe den auf dem Exemplar von Ancyra erhaltenen *index rerum a se gestarum* vermöge seiner Amtspflicht als Pontifex maximus die Staatsereignisse aufzuzeichnen seinem Testamente beigefügt, erscheint bei genauerer Erwägung nicht haltbar. Die Amtspflicht legte dem Pontifex maximus nicht auf seine eigenen Thaten zu verzeichnen, sondern die *gesta populi Romani*, und ferner hat kein Pontifex maximus diese amtlichen Aufzeichnungen seinem Testamente beigefügt. Hullemans Versuch, die *a. m.* als solche überhaupt erst durch Scaevola entstehen zu lassen, während er vorher nur einzelne Jahrtafeln statuiert, ist als verfehlt schon von Niemeyer abgewiesen worden. Abgesehen von den Interpretationskünsten, zu denen H. seine Zuflucht nehmen musz (*post annales pontificum* in der Stelle des Cicero de leg. I 2, 6 soll so viel heiszen wie *ut omittam*), beweisen die ciceronischen Worte *ei qui etiam nunc annales maximi nominantur* gar nichts für die Fortsetzung der *a. m.* nach Scaevola. Nicht minder verfehlt ist der Versuch Hullemans (S. 46 f.) das Jahr, in welchem man aufhörte die Tafel aufzustellen, zu ermitteln, obgleich Anfang und Ende von Scaevolas Pontificat nicht bekannt sind. Er verfällt auf das Jahr 628, weil es ein saeculares sei. Seit den Auseinandersetzungen von Roth über die römischen Saecularspiele (im rhein. Mus. VIII 365—376, bes. 368), denen Mommsen (Chron. S. 185) folgt, während sie Hulleman unbekannt geblieben sind, wird niemand mehr daran denken das Jahr 628 wirklich für ein saeculares zu halten: es ist mit den drei früheren dazu gehörigen 298, 408 und 518 blosz zu Gunsten von Augustus Saecularfeier im J. 737 von der dazu niedergesetzten gelehrten Festcommission in die Commentare des Collegiums der Quindecimviri hineingefälscht worden.

4) Endlich ist noch übrig das Verhältnis der *a. m.* zu den *acta diurna* zu erledigen. Es kann dies um so kürzer geschehen, als weder Hulleman noch Renssen an der Ansicht Schmidts (a. O. S. 309—311), die *a. d.* seien eine unmittelbare Fortsetzung der *a. m.*, Gefallen gefunden haben. Auszer in seinen überspannten, stark mit modernem

Liberalismus versetzten Ansichten von dem 'Staatszeitungswesen der Römer' und der falschen Auslegung der berühmten Stelle über die *acta senatus* und *a. d.* bei Sueton (Caes. 20) findet Schmidt Beweise für diese seine Meinung in vier Stellen des Plinius (n. h. X 13, 17. X 21, 25. VIII 51, 78. VIII 36, 54). In diesen Stellen werden aus *annales* schlechthin Ereignisse citiert, welche in die Jahre 647, 676, 691 und 693 gehören, also in die Zeit nach Scaevola und vor Einführung der *a. d.* durch Caesar in seinem ersten Consulat 695. Nach dem oben erwähnten feststehenden kritischen Grundsatz bedeuten aber *annales* auch hier nur annalistische Werke im allgemeinen ohne Rücksicht auf die Verfasser. Dasz die darin erwähnten Ereignisse recht gut auch in den *a. m.* gestanden haben können, befremdet weder, noch gibt es zu irgendwelchen weiteren Schlüssen Veranlassung. Noch weniger beweisen einige Stellen der scriptores historiae Augustae (im Leben des Macrinus 3 und des Severus Alexander 1 u. 57), auf welche sich Schmidt beruft. Hier werden *annales* angeführt als Quelle für Ereignisse, welche, wie Schmidt meint, durchaus nur in den *a. d.* gestanden haben könnten. Es sind aber damit offenbar irgendwelche der verschiedenen in Annalenform abgefaszten Kaiserbiographien gemeint, über welche man Mommsen über den Chronographen von 354 S. 600 vergleiche. Zell (S. 232 Anm. 10) irrt daher sehr, wenn er meint, Schmidt habe den Gebrauch des Wortes *annales* für *a. d.* nachgewiesen. Des Servius unschuldige Bemerkung, dasz in den *a. m.* die Ereignisse auch *per singulos dies* verzeichnet gewesen seien, und Sempronius Asellios Vergleichung der gesamten Annalistik mit der Ephemeridenlitteratur (bei Gellius V 18, 8) scheinen den Anlasz dazu gegeben zu haben, die *a. m.* für so eng verwandt mit den *a. d.* zu halten. Noch Renssen (S. 8 f.) nimmt an der Bemerkung des Servius Anstosz. Eine gewisse Verwandtschaft des Inhalts und der kurzen Art der Aufzeichnung ist ja auch unleugbar vorhanden. Aber einen unmittelbaren Zusammenhang mit den *a. d.* haben die *a. m.* durchaus nicht gehabt. Dies zeigt schon die einfache Wahrnehmung, dasz mit Ausnahme einer einzigen zweifelhaften Notiz, wie an einem andern Ort gezeigt werden soll, von mehr als vierzig Fragmenten der *a. d.* keins in die Zeit vor Caesars Consulat gehört.

Das wenige, was wir über die *a. m.* wissen, liesz sich gerade deshalb nicht mit kürzeren Worten sagen, weil die Ueberlieferung so dürftig ist und daher der Combination einen weiten Spielraum anweist. Vieles von dem gesagten wird immer controvers bleiben. Allein es schien darum doch der Mühe werth zu sein, auch diesen Abschnitt der römischen Alterthümer einmal in lebendigen Zusammenhang zu bringen mit der zum Theil erst neu gewonnenen Anschauung anderer verwandter Gebiete des römischen Lebens.

Berlin. *Emil Hübner.*

37.

M. Porcii Catonis originum libri septem. reliquias disposuit et de instituto operis disputavit Dr. Albertus Bormann. Brandenburgii prostat apud Adolphum Müller. MDCCCLVIII. 48 S. 4.

Nach einer Einleitung (S. 1—4), welche die früheren Leistungen bespricht, werden die Bruchstücke in neuer Anordnung mit kritischem Apparat gegeben (S. 5—26); endlich folgt eine Abhandlung über Titel und Plan des Werkes in Form einer Interpretation der von Corn. Nepos gegebenen Inhaltsanzeige. Uns wird vornehmlich dieser zweite Theil näher beschäftigen, auf welchen der Vf. besonderes Gewicht zu legen scheint. Er entwickelt darin eine neue Hypothese über den vielbesprochenen Plan der *origines*. Aber, gleich zu Anfang sei es bemerkt, weder mit den Resultaten noch mit dem sie begründenden kritischen Verfahren können wir uns einverstanden erklären. Was bei erster Lesung gewis manchen gewonnen hat, der Schein von systematischer Ordnung und Concinnität, die Erledigung ungelöster Schwierigkeiten, muste uns bei gründlicher Prüfung als Verletzung sicherer Gesetze der Kritik und Interpretation erscheinen. Indem wir hoffen für diese Behauptung im folgenden genügende Beweise gegeben zu haben, denken wir doch auch die richtigen Momente der Entwicklungen B.s gebührend gewürdigt zu haben.

Für den Text der Bruchstücke hat B. neues Material nicht gewonnen, wie zu erwarten stand. Roths Sammlung hatte die Stellen ziemlich vollständig zusammengestellt. Parallelstellen die hie und da noch zerstreut sind (so in Mais auct. class. VIII, dem anecd. Paris. rhetor. u. a.) hat B. nicht herangezogen, auch handschriftlichen Apparat (Gellius, Servius) nicht herbeigeschafft. Aber machen wir ihm auch hieraus keinen Vorwurf, so müssen wir es doch als unzweckmäszig bezeichnen, dasz die zum Verständnis der catonischen Worte nothwendigen Grammatikerstellen nicht mitgetheilt sind und so der Leser wiederum aufs nachschlagen angewiesen ist. Vollends aber sind Ungenauigkeiten im Apparat in die Augen fallend, wie zu Fr. 67 wo von 'nonnulli codices' des Charisius (!) die Rede ist, welche eine von Keil beseitigte und nur auf Putsch beruhende Lesart enthalten sollen. Auch hat sich B. durch unbedeutende Abweichungen abhalten lassen die Identität mehrerer Stücke zu erkennen, welche nach der Weise der Grammatiker, stehende Beispiele wiederholt auszubeuten, auszer Zweifel ist. So Fr. 35 und 36, von denen ersteres bei Festus S. 162 lautet: *nequitum et nequitur pro non posse dicebant . . Cato originum l. I: fana in eo loco compluria fuere, ea exaugurauit* usw., letzteres bei Donatus zu Ter. Phorm. IIII 3, 6: *compluria] sic ueteres quod nostri dempta syllaba complura dicunt. sic Cato originum secundo: fana hoc loco compluria.* Das *secundo*, wäre es auch sicher verbürgt, kann nicht hindern beide Bruchstücke für eins zu halten, und schon Roth scheint es geschen zu haben. Aber auch Fr. 1 und 127

halte ich für identisch. Die ersten Worte der *origines* stehen bei Servius S. 506 Lind. und Pompejus S. 254; jener: *Cato quoque origines sic inchoat: si quies* (Schreibfehler für *ques*) *sunt homines.* Vollständiger, aber ohne Catos Namen bei Pompejus in diesem Zusammenhange: *sic si dixeris: a qui, a quibus erit. sed huius declinationis nominatiuus erit ques . . siques homines sunt quos delectat populi Romani res gestas describere.* Denn so, nicht *populi res gestas*, ist zu schreiben nach den Hss. (zwei Sangermanenses, deren Lesarten ich der Güte des Hrn. Prof. Keil verdanke: *populi* · $\overline{R}$ · *gestas* oder *gesta*). Nach Auseinandersetzung derselben Declinationstheorie liest man (Fr. 127) bei Servius zu Aen. I 95: *Cato in originibus ait: si ques sunt populi.* Der Schreiber dieser Zeile hatte den vollständigen Satz in irgend einer Sammlung vor Augen, und während er, wie jener Lindemannsche Servius, abkürzen wollte, irrte sein Auge von *homines* zu dem bald folgenden *populi* ab.

Sichere Emendationen wüsten wir nicht anzuführen, wenn nicht Fr. 30 (aus Priscian): *Antemna etiam ueterior quam Roma* für das *Antemnatia ueterior* der Hss. als eine solche erscheint. Wenn man in der schwierigen Stelle *mulieres opertae auro purpuraque ars inhaeret diadema* usw. (Fr. 114 aus Festus) Scaligers glänzendem Einfall *arsinea rete diadema* folgen wollte, so war es überflüssig, ja es verdarb die Sache, wenn man *arsinea et diadema* änderte. Besser hätte B. auch diese Stelle zu den 'omnino desperatis locis' gestellt, zu welchen ihm auch Fr. 129 (Serv. Aen. X 541) gehört. So desperat indessen ist diese nicht, sie lautet vielleicht richtig: *Lauini boues immolatos prius quam caederentur profugisse in siluam.* Das *Lauini* statt des Danielischen *Lauius* hat die pariser Hs. 7929 (nach Hrn. Dr. Thilos freundlicher Mittheilung) und dadurch gewinnt das *siluam* (statt *Siciliam*), welches Brissonius de form. I 27 (ich weisz nicht zu sagen ob aus Conjectur) gibt, an Wahrscheinlichkeit. Von einer *hostia effugia* ist die Rede. Wie aber, läuft ein Stier vom Opfer zu Lavinium nach Sicilien? und passt das ganze, wie man gemeint hat, auf das übersetzen der Rinder des Geryones über die Enge von Messina? Gewis nicht. Wol aber wird Lavinium gegründet wo die dem Altar entflohene Sau sich niederlegt, Bovillae hat seinen Namen davon *quia aliquando in Albano monte ab ara taurus iam consecratus ibi comprehensus sit* (s. Schwegler R. G. I 321); so wird denn auch die catonische Stelle von der Gründung eines Orts der *prisci Latini* von Lavinium aus erzählt haben; weiter aber dürfen wir in der Vermutung nicht gehen.

Zwei Stellen, deren Entzifferung für die Kenntnis der Methode Catos sehr wichtig wäre, haben bisher allen Versuchen getrotzt: es ist die Landassignation des Königs Latinus aus dem 1n, die Geschichte von Orestes Ankunft in Regium aus dem 3n Buche. Vermögen wir auch selbst keine sichere Lösung zu geben, so versuchen wir doch die Grundlage zu einer solchen herzustellen, was B. unterlassen hat. Servius zu Aen. XI 316 (Fr. 18) sagt, die Troer des Aeneas hätten von

Latinus Land empfangen, *agrum qui est inter Laurentum et castra Troiana — iugera DCC.* Diese Zahl des P. Daniel, auf welche Niebuhr die höchst unwahrscheinliche Hypothese baute, die 700 Jugera seien 'das plebejische Hufenmasz', hat auch B. in den Text gesetzt. Aber die Hss. (Par. 7929. Regin. 1674 nach Thilos Angabe) lesen *IIdcc* d. h. 2700 und auf dasselbe führt auch die Lesart zweier wolfenbüttler bei Lion (?) *ū d* und *ū Dū ū dum*, denn *v̄d* kann leicht aus *IId* entstehen, das *dum* aber ist (wenn die Angabe richtig ist) augenscheinlich Wiederholung des vorhergehenden *Dū*, und da auch *v̄dv̄* Unsinn ist, so mögen in dem zweiten *v̄* die fehlenden Hunderte (*cc*) stecken. Verbürgt aber ist nur das 2700 der pariser Hss. Auch dies kann falsch sein; aber sehen wir von Niebuhrs Hypothese ab (schwerlich hat doch Cato die *gentes Troianae* 'plebejisches Hufenmasz' empfangen lassen), so ist man leider aufs rathen angewiesen. Es hilft nicht, dasz Hemina 600 Trojaner 500 Jugera empfangen liesz, wie Solinus Text schwerlich richtig angibt, ebenso wenig dasz nach Dionysios die Troer vertragsmäszig ein Stück Land ἀμφὶ τοὺς τεσσαράκοντα σταδίους πανταχοῦ πορευομένους ἀπὸ τοῦ λόφου erwarben. So musz also das 2700 bis auf weiteres unerklärt stehen bleiben: jedenfalls aber knüpfte Cato an die Gesetze der Limitation an, und in so fern, wenn auch nicht aus diesem Grunde, ist B. früher (lat. Chorogr. S. 102 ff.) mit Recht den abenteuerlichen Phantasien Klausens entgegengetreten, der sich die 700 Jugera in einem langen Streifen aneinandergelegt südlich von Laurentum vorstellte.

Wichtiger noch ist die zweite Stelle aus Probus zu Verg. Buc. S. 4, 7 ff. K., welche ich hier ausschreibe: *Theseunti* (*Thelunti* Par.) *Tauriani uocantur de fluuio qui propter fluit. id oppidum Aurunci primo possederunt, inde Achaei Troia domum redeuntes. in eorum agro fluuii sunt sex, septimus finem Rheginum atque Taurinum dispertit: fluuii nomen est Pecolieo* (*Pecoli. eo* Dübner) *Orestem cum Iphigenia atque Pylade dicunt maternam necem expiatum uenisse, et non longinqua memoria est cum in arbore ensem uiderunt quem Orestes abiens reliquisse dicitur.* Vorauf geht bei Probus (vgl. den Grammatiker vor Theokrit) die Erzählung von dem Orakel welches dem Orestes nach Wiedererlangung der Schwester Reinigung verhiesz, *si ablueretur fluuio quod septem fluminibus confunderetur* (ἐν ἑπτὰ διαχώροις (?) ποταμοῖς); einen solchen fand er in der Nähe von Regium, und Varro gab im 11n Buche der *antiquitates humanae* die Namen der Flüszchen an: *iuxta Rhegium fluuii sunt continui septem Latapadon, Micodes, Eugiton, Stracteos, Polie, Molee, Argendes*, lauter stark corrumpierte, sonst unbekannte Namen, nur dasz man den *Argendes* in einem Orte jener Gegend *Arciades* (Tab. Peut.) hat wiederfinden wollen. Der Name eines dieser sieben Flüsse musz in dem catonischen *Pecoli* stecken, das sah B. ganz richtig; da aber auch die varronischen Namen durchaus unsicher sind, so ist es doch ebenso wahrscheinlich dasz der *Pecoli* den *Micodes*, 'Graece fortasse *Μηκώδης*' (?) enthalte, wie B. meint, als den *Polie* oder den *Molee*. Aber

nicht allein unwahrscheinlich sondern unmöglich ist der andere Vorschlag aus dem *Theseunti* oder *Thelunti* der Hss. *Meluntii* zu machen, indem man sich nemlich auf gut Glück wieder ein anderes Flüszchen *Molee* herausgreift: dies heiszt 'ex aliis codicibus *Meleissa* sive *Meloessa*, ut est in edit. Bipontina frgg. Varronis p. 207' (!) und daraus folgt dasz die 'accolae appellati sunt *Meluntii*'. Lassen wir diese Träume, die an Abenteuerlichkeit denen der italiänischen Topographen ähnlich sind, auf sich beruhen. Hier möge eine Uebersicht der geographischen Angaben folgen, welche die nothwendigen Bedingungen zu einer künftigen Emendation enthalten. Es lag mir dabei die Karte Romanellis (Topografia istorica de Regno di Napoli part. 1, Roma 1815) vor; seine ausführliche Erörterung der catonischen Stelle ('*Catone*' sagt er 'nel libro a lui attributo delle origine o piuttosto Annio da Viterbo'!) liefert kein brauchbares Resultat. Strabo zählt an der bruttischen Küste von Norden nach Süden auf: 1) Medma .. 2) Emporion .. 3) *Μέταυρος ποταμὸς καὶ ὕφορμος ὁμώνυμος* .. 4) *ἀπὸ δὲ τοῦ Μεταύρου ποταμοῦ Μέταυρος ἕτερος* .. 5) Poseidonion, 6) Skyllaeon, 7) Rhegion. Der unter 4 erwähnte *Μέταυρος ἕτερος* erschien schon Cluver verdächtig und er brachte statt dessen den *Crathaeis* hinein; mit Unrecht, wie Romanelli richtig bemerkt, da dieses Flüszchen in die nächste Nähe des Skyllaeon dem Peloron gegenüber gehört. Aber zwei Metauros sind wol in so naher Nachbarschaft nicht denkbar, ein ähnlicher Name verwirrte den Text. Hören wir Plinius, der ohne strenge Reihenfolge gibt: 1) *Metaurus*, 2) *Tauroentum* (so die besten Hss., die geringeren *Taurianum*), 3) *Portus Orestis*, 4) *Medma*. Endlich Mela: 1) *Rhegium*, 2) *Scylla*, 3) *Taurinum* (so die Hss. bei Tzschucke, eine pariser *Taurium*, *Taurianum* ganz ohne Gewähr). Nicht unerwähnt ferner bleibe dasz die Tab. Peut. s. VI F 23 Milien südlich von Vibo Valentia, also ungefähr an der Metaurusmündung ein *Tauriana* ansetzt und dasz eine solche Stadt bis ins 9e Jh. bestanden hat (Mannert IX 2, 169 f.) Der Name *Tauroentum* bei Plinius scheint für die südlich vom Metaurus gelegene und vielleicht von Strabo bezeichnete Stadt der echte und sichere, er wird gestützt durch die Analogie des Tauroentum oder *Ταυρόεις* bei Massilia u. a. Dasz aber, augenscheinlich denselben Ort bezeichnend, *Taurinum*, *Tauriana* bei späteren dafür erscheint, ist vielleicht ein nicht zu übersehendes Zeichen dasz die Landschaft von *Tauroentum* sich *Tauriana* nannte (wie denn Strabo *ὑπὲρ τῶν Θουρίων* eine *χώρα λεγομένη Ταυριανή* erwähnt), die Einwohner *Tauriani* oder *Taurini* statt *Tauruntii*. Wie dem aber auch sein mag, zweifelhaft kann es nicht sein dasz auf diesen Ort die catonischen *Taurini* zu beziehen sind, deren Gebiet an das der Reginer stiesz. Während das Gebiet von Regium östlich gegen Locri bis an den Halex reichte, war nördlich das Scyllaeum gegenüber dem Peloron von dem Tyrannen Anaxilaos als Hafen befestigt worden; jenseit desselben begegnet uns bis zum Metaurus keine Stadt, wir werden also zwischen diesen beiden Punkten die Grenze gegen die Tauriner suchen dürfen. Der Metaurus (j. Marro) greift mit seinen vielen Quel-

len weit nach Süden hinab. Höchst wahrscheinlich hat man in diesen Quellen die *septem fluuii continui* zu suchen, deren einer die Grenze bildete. Ist nun so im ganzen klar was Cato bespricht, so bleibt es mir doch gänzlich unerklärt was in dem *Theseunti* oder *Thelunti* steckt. Will man nicht mit B. und Wagener eine höchst unwahrscheinliche Anaphora gestatten, so ist *Tauriani* der Name den Cato erklären will, und der *fluuius qui propter fluit* musz *Taurus* heiszen. Möge es anderen gelingen hier Licht zu verbreiten. Ich mag die Zahl der unsicheren Conjecturen nicht durch eine neue vermehren. Nur Wageners Vermutung: *Facelini Tauriani uocantur . . septimus fines R. atque T. dispertit. fluuii nomen est Faceli* sei erwähnt. Abgesehen von dem schon gerügten Mangel ist dagegen einzuwenden dasz schwerlich der Name der *Ἄρτεμις Φακελίς* einem Flusse den Namen *Facelis* geben konnte, eine Ableitungsendung ist nöthig, wie der sicilische *Phacelinus* zeigt; auch ist die Buchstabenänderung THELVNTI — FACELINI höchst unwahrscheinlich.

Den Plan der *origines* festzustellen schlägt der Vf. den einzig richtigen Weg ein, indem er die wichtige Inhaltsangabe des Cornelius Nepos Satz für Satz unter Vergleichung der Fragmente commentiert. Aber die Interpretation soll aus dem Texte des Nepos das herausbringen was der Hypothese des Vf. günstig ist, und die Bruchstücke werden nicht selten zu demselben Zwecke gezwungen erklärt. Vor allem denkt sich der Vf. unter den *origines* ein systematisch durchgearbeitetes, künstlerisch gleichmäsziges Werk, während man noch an Varros Antiquitäten trotz des ausgebildeten Zahlenschematismus lernen kann wie wenig eine solche Voraussetzung berechtigt ist. Die Idee aber welche der Vf. durchzuführen gesucht hat ist folgende. Niebuhr und Wagener sahen mit Unrecht die *origines* als ein Geschichtswerk an, dessen 2s und 3s Buch trotz Nepos Stillschweigen die römische Geschichte von Vertreibung der Könige bis zu den punischen Kriegen enthalten habe; sie sind vielmehr eine Ethnographie, deren 1s Buch Roms Entstehung, 2s Ober-, 3s Unteritalien, 4s Sicilien (Corsica, Sardinien?), 5s und 6s Illyrien und Macedonien, 7s Spanien beschrieb mit beiläufiger Erwähnung der Geschichte, so dasz z. B. im 4n Buch vom ersten punischen Kriege die Rede war, weil dieser Sicilien den Römern öffnete. Las nun aber Nepos die *origines*, so ist zunächst nicht abzusehen wie er einen so in die Augen springenden Plan hätte übersehen und dafür sagen können: im 1n Buch ist die Königsgeschichte, im 2n und 3n die Entstehung der italischen Gemeinden, im 4n der erste, im 5n der zweite punische Krieg, die folgenden Kriege in den folgenden Büchern erzählt. Zweitens stellen Cicero u. a. Cato in die Reihe der Annalisten, und wenn der Ausdruck des Dionysios *Κάτων ἐπιμελὴς γενόμενος εἰ καί τις ἄλλος εἰς τὴν συναγωγὴν τῆς ἀρχαιολογουμένης ἱστορίας* von B. S. 44 zum Beweis benutzt wird dasz in den *origines* keine eigentliche Zeitgeschichte vorgekommen sei, so ist dies falsch, da jener Ausdruck ebenso gut wie der Name *γενεαλογίαι*, der den *origines* gegeben wird, sich nur auf den berühmtesten Theil des

Werkes, die Ursprünge Roms und der andern italischen Staaten bezieht.

Wir gehen in das einzelne ein. Die Phantasien über das Prooemium können wir nicht billigen. Sicher ist ja auszer den schon besprochenen Anfangsworten nur der Gedanke *clarorum uirorum atque magnorum non minus otii quam negotii rationem extare oportere* in den Eingang gehörig. Aber höchst wahrscheinlich gehört noch dahin Prisc. VI S. 694 P. (227 H.): *Cato .. nulli pro nullius: qui tantisper nulli rei sies tum nihil agas*, eine ermahnende Anrede die man, will man sie den *origines* zuweisen, nirgend passender verwenden kann, und ich bin überzeugt dasz das *oraculum Catonis* bei Colum. XI 1 *nihil agendo homines male agere discunt* auf dasselbe hinausläuft; oder gehört vielleicht beides in die *praecepta*? Während nun Wagener in seiner Dissertation die Thaten der römische Könige so erzählt glaubte, dasz bei Gelegenheit z. B. jeder eroberten Stadt die *origines* derselben abgehandelt worden seien, so hat B. wol richtiger die Erzählung von den Aboriginern, Tuskern, Sabinern als mit der Aeneasniederlassung verknüpft dargestellt. Auch hier schon begegnen uns die Ursprünge von Instituten, welche die Absicht des Werkes klar hervortreten lassen: die Landassignation des Latinus an Aeneas, das Vermächtnis der Acca Larentia, der von den Etruskern geforderte Weinzins sind Spuren wie Cato die *origines* des ältesten Territoriums durch gläubiges nacherzählen der Mythen veranschaulichte. Das 2e und 3e Buch enthielt die *origines urbium Italicarum*, *ob quam rem omnes uidetur origines appellasse*. Diese Worte verbunden mit der Stelle des Festus, das Werk scheine einen *non satis plenus titulus* zu haben, sind der Ausgangspunkt der wunderlichsten Hypothesen geworden, und doch sollte wenigstens B. auch die gleich darauf folgenden Worte des Festus *siquidem praegrauant ea quae sunt rerum gestarum populi Romani* besser bedacht haben. Es ist ein gewöhnliches Stück der alten Autoreninterpretation, zuerst über den Titel der Schrift und über dessen passendes oder unpassendes Verhältnis zum Inhalt zu sprechen. Parallelen bieten die servianischen Scholien: zum Anfang der Georgica werden einige getadelt, *qui male georgicorum duos tantum asserunt libros dicentes georgicam esse γῆς ἔργον id est terrae operam*, *quam primi duo continent libri*, *nescientes tertium et quartum*, *licet georgicam non habeant*, *tamen ad utilitatem rusticam pertinere*. Aehnlich Varro r. r. I 2, 12 ff. Dahin gehört auch der zu Aen. VI 752 erwähnte Einfall die Aeneide lieber *gesta populi Romani* zu nennen nach der im 6n Buch geweissagten römischen Staatsgeschichte. So beweist denn jene gelehrte Grille weiter gar nichts als dasz die Städtegeschichte einen besonders hervorragenden Theil bildete, auf welchen sich ja auch Frontos u. a. (B. S. 26) Lobsprüche beziehen.

Nun aber mit B. behaupten wollen dasz in Buch 2 u. 3 gar nichts von römischer Geschichte vorgekommen sei, weil 1) die Fragmente nichts davon aufzuweisen hätten, 2) die Ligurer im 2n Buch vorkommen, die in dem Zeitraum vor den punischen Kriegen in keine Berüh-

rung mit den Römern gekommen seien, das ist doch allzu kühn, wie wir gleich weiter ausführen werden. Dasz aber im 2n Buche Ober-, im 3n Unteritalien besonders behandelt gewesen sei, ist nicht von B., sondern von Wagener S. 8 zuerst richtig wahrgenommen worden. Wenn nun meiner Meinung nach Wagener den Satz aus Buch 2 (Fr. 63) *neque satis habuit quod eum* (l. *eam*) *in occulto uitiaueral, quin eius famam prostitueret* mit Evidenz auf den Bericht bei Dionysios Exc. XIII 14 bezogen hat, der so schlieszt: — ἐρασθεὶς (τῆς γυναικὸς) ὁ νεανίσκος ἅμα τῷ σώματι καὶ τὴν διάνοιαν τῆς ἀνθρώπου διέφθειρεν καὶ οὐκέτι κρύβδα ἀλλ' ἀναφανδὸν ἐζήτει αὐτῇ διαλέγεσθαι· so liegt uns darin wie in den Worten Fr. 68 *itaque res uber fuit, antequam legiones*.. doch eine Spur von Geschichte vor. Wer aber hat vollends dem Vf. gesagt, bei welcher Gelegenheit Cato die Ligurer erwähnen konnte, oder dasz Cato nicht ältere Beziehungen zwischen ihnen und Rom gekannt hat als wir? Was der vorwiegende Inhalt des 2n und 3n Buchs gewesen sei lehrt Nepos und die Bruchstücke: eine Beschreibung Italiens, der Städte und Völker, ihrer Namen und Sitten; es scheint als habe Cato die Gelegenheit der ersten gröszeren Völkerkriege benutzt den ganzen Schauplatz der im 4n Buch beginnenden punischen Kriege zu beschreiben. In welchem Geiste dies geschah, scheint mir das Fragment (74) aus der Thierfabel zu lehren: *equos respondit: oreas mihi inde, tibi cape flagellum.* Während Müller vermutete, es gehöre in die Erzählung von der Stadt Himera, weil den Himeraeern die bekannte Fabel von dem Rosz erzählt wurde, das beim Menschen gegen den Hirsch Hülfe sucht und mit dem Beistand auch die Knechtschaft erhält, so scheint mir der alte Cato, ein zweiter Menenius, den Römern das Schicksal der Völker, welche sich um Schutz an Rom wandten und mit ihm das Joch von Rom empfiengen, lebendig veranschaulicht zu haben.

Wenn Nepos nun über das 4e u. 5e Buch sagt: *in quarto bellum Punicum est primum, in quinto secundum, atque haec omnia capitulatim sunt dicta, reliquaque bella pari modo persecutus est* usw., so ist es widersinnig wenn B. mit Fortlassung des *est* vor *primum* die Worte *atque haec omnia capitulatim sunt dicta* in Parenthese setzt, denn nun verliert das *pari modo* alle Beziehung, und es hilft nichts (S. 40) mit einem 'h. e. novo atque inusitato modo' den fehlenden Gedanken unterschieben zu wollen. Die Parenthese aber soll nicht auf die Art wie Cato seine Geschichte schrieb, sondern auf die Art der Relation des Nepos gehen. Aber für jene sprach- und sinnwidrige Anwendung des *pari modo* würde auch diese Entschuldigung, er referiere nur *capitulatim* den Inhalt des Buches, nicht ausreichen. Vielmehr hatte Cato *capitulatim*, Hauptbegebenheiten mit Auswahl erzählt, und damit wird die bisher schon angedeutete Methode deutlich bezeichnet. Wie er von Land und Volk das wissenswürdige an Namen, Sagen und Sitten berichtete, so von den Helden *dicta factaque memorabilia* zur Belehrung und Ergötzung für jedermann. Dafür ist ein schlagender Beweis die Anekdote von dem Caedicius, der dem Cato gerade so hoch

stand als Leonidas, und das Gespräch zwischen Hannibal und Maharbal, wovon weiter unten. Und damit stimmt des Nepos Angabe: *atque horum bellorum duces non nominauit, sed sine nominibus res notauit*, vgl. Plin. n. h. VIII 5, 11: *certe Cato cum imperatorum nomina annalibus detraxerit, eum (elephantum) qui fortissime proeliatus esset in Punica acie, Surum tradidit uocatum altero dente mutilato.* Wie weit Cato von einer pragmatischen Behandlung entfernt war, wie nahe dem Anekdotenstil, erhellt auch hieraus, und B.s Behauptung, dasz auch dies für nur beiläufige Erwähnung historischer Dinge stimme, ist unbegründet. Indessen verbietet die geringe Anzahl grösserer Bruchstücke näheres eingehen.

Im einzelnen stellen sich der Eintheilung des Nepos unübersteigliche Hindernisse entgegen, die B. allzu leichtfüszig übersprungen hat. Im 4n Buche sollte der erste punische Krieg beschrieben sein — aber die Anekdote von der Schlacht bei Cannae wird daraus erwähnt; im 5n der zweite — aber die Rede für die Rhodier, gehalten 587 (167), stand darin. Sehen wir wie B. mit dem ersteren fertig wird. Ohne Angabe des Buchs citiert Gellius: *igitur dictatorem Carthaginiensium magister equitum monuit: mitte mecum Romam equitatum, die quinti in Capitolio tibi cena cocta erit.* Verständige Leute wie Popma glaubten die Antwort hierauf in einer andern von Gellius aus *liber IIII* gezogenen Stelle zu finden: *deinde dictator iubet postridie magistrum equitum arcessi: mittam te si uis cum equitibus. sero est, inquit magister equitum, iam resciuere.* Anders B. Mit einem verächtlichen Blick auf Popma ('nihil tale commisit Riccobonus') meint er, das letzte Fragment gehöre unter die unerklärten Stücke aus Buch 4, sei gar nicht mit dem ersteren zu verbinden, und dieses gehöre eben weil es von der Schlacht bei Cannae handle in Buch 5. Aber nicht genug damit: es sei auch dem Sinne nach unmöglich beides zu verbinden, denn 'quid quis resciverat?' und was der Fragen mehr sind. Der Sinn der trefflichen Anekdote wird jedem, der nicht eine Hypothese trotz allem verfolgt, klar sein. Ein Tag zaudern genügte um Rom zu retten; es ist zu spät, rief Maharbal, schon jetzt haben sie es erfahren, und — kann man hinzusetzen — wenn sie es erst wissen, so ist jeder Handstreich unmöglich. Livius sagt am Schlusz seiner Erzählung (warum B. gerade Val. Maximus citiert, ist nicht einzusehen): *mora eius diei satis creditur saluti fuisse urbi atque imperio.* Dabei ist es doch wahrlich gleichgültig ob Rom in einem Tage den Anschlag erfahren, ob es überhaupt ihn erfahren konnte. Was die Anekdote verherlichen sollte, das blitzschnelle sichaufraffen Roms in der Stunde der Gefahr, ist deutlich genug, und ich trage kein Bedenken die Dramatisierung des Gedankens, dasz Hannibal durch kurzes zaudern die Möglichkeit eines Handstreichs schnell verspielte, der freien Erfindung eines begeisterten Patrioten jener Zeit zuzuschreiben.

Aus dem 4n Buch wird ferner der Anfang des zweiten punischen Krieges (Fr. 86) citiert, durch zwei gewichtige Zeugen die Rede für die Rhodier aus dem 5n. Es ist eins der Hauptargumente des Vf. für

den ethnographischen Plan, dasz die Rede für die Rhodier nach Nepos keinen Platz im 5n Buch hätte, während nach seiner oben angeführten Vertheilung da, wo von den griechischen Ländern gehandelt wurde, zur Erläuterung der rhodischen Zustände passend die berühmte Rede eingeschaltet werden konnte, wie im 7n zur Erläuterung der spanischen die für die Lusitaner gegen Servius Galba geschriebene. Da aber die bis dahin angeführten Gründe des Vf. sich als nicht stichhaltig erwiesen, so können wir auch dies nur als Behauptung gelten lassen: steht die Geschichte von der Schlacht bei Cannae im 4n Buch fest, so dürfen wir auch die Ereignisse des 5n Buches mit Wagener weiter herunterrücken als Nepos es angibt. Weiter zurückgreifend aber fragen wir nach den Beweisen, dasz im 4n Buche Sicilien enthalten war. Da wird uns als ein *admirandum agri Camarinensis* die *uerruca* entgegengehalten, zu der Caedicius die Soldaten führte — eine höchst gezwungene Erklärung. Wir fragen nach den Spuren einer ethnographischen Behandlung Macedoniens; dafür werden uns die Notizen über den fischreichen Naro an der dalmatischen Küste und die Worte (Fr. 94) *urbes insulasque omnes pro agro Illyrio esse* entgegengehalten; letztere aber sollen 'ex interpretatione Gellii' bedeuten: die Inseln, nemlich Pharus und Hyllis, seien 'quasi praesidia agri Illyrii'. Aber einmal häuft Gellius dort Beispiele verschiedener Art für den Gebrauch von *pro: aliter — aliter*, und wenn er daselbst zu dem catonischen *proelium factum depugnatumque pro castris* diese Stelle mit einem *et item* fügt, so heiszt das doch *et item aliter*, und *pro agro Illyrio* heiszt nicht 'vor' oder 'quasi praesidium a. I.', ja B. scheint die *urbes* dabei ganz vergessen zu haben, die zu seiner Deutung nicht im mindesten passen. Er versucht aber diese Interpretationskünste um die Fragmente für eine Expedition des Cn. Fulvius Centumalus im zweiten punischen Kriege zurecht zu machen. Indessen ist es nicht nöthig hier weiter darauf einzugehen. Nur das sei noch bemerkt, dasz im 7n Buch, einer Beschreibung Spaniens nach B. ('denn wie hätte sonst erst hier der Iberus erwähnt werden können?'), Bruchstücke über die Fuszbekleidung der römischen Magistrate, über den Putz der Frauen vorkamen, zu denen ich passend hinzufügen zu können glaube die bekannte Erzählung von den Tischliedern, das *in atrio et duobus ferculis epulari* der *antiqui;* wie gehörte dies in die Beschreibung Spaniens? denn wird man auch leicht, wenn man nur will, Gründe dafür finden, so ist doch um vieles leichter die Annahme, dasz im letzten Buche, welches die letzten Jahre des Greises umfaszte, über Roms Sitte und Sittenverfall Betrachtungen angestellt wurden. Doch wie dem auch sei, die Worte des Nepos *in eisdem (libris) exposuit quae in Italia Hispaniisque aut fierent aut uiderentur admiranda* führen trotz des undeutlichen *in eisdem* auf den richtigen Weg: 'Italiens und Spaniens Merkwürdigkeiten' deuten allerdings auf ein ethnographisches Interesse im Verlauf des Buches; wir rechnen dazu nicht historisch wichtige Orte wie die *uerruca*, sondern alles *in rerum natura* auffallende, Ströme und Berge, Bergwerke und Winde, die Schin-

ken der Gallier und die Gemsen vom Soracte, und kaum ist es nöthig an den ähnlichen Inhalt des Buches *Gallus Fundanius siue de admirandis* des Varro (Ritschl de logist. Varr. S. V u. VII f.) und an Beispiele von *admiranda* wie bei Varro de r. r. II 3 zu erinnern. Was aber *in rerum natura* die *admiranda*, das waren für die Völker und Leute Sitte und Gesetz. Daher die Politie der Karthager, ihr Kriegswesen, die Sitten der italischen Gemeinden und der Römer altbürgerliche Einfachheit gleichmäszige Berücksichtigung fanden, und nicht allein diese, sondern auch die Namen von Städten und Völkern (Praeneste, Graviscae, [Tauriani]) wurden dem geneigten Leser auf gut römisch interpretiert.

Diese Grundzüge des Werkes liegen jedem in den Bruchstücken leicht erkennbar vor Augen, und damit seine Absicht; daneben ein Bericht über Eintheilung des Werkes der sich im ganzen als richtig, im einzelnen als nicht ganz genau erweist. Nun aber weiter gehen und über den innern Ausbau sowie über das was darin noch erzählt oder nicht erzählt sein könne streiten zu wollen, erscheint mir als ein unnützes Spiel; ein halbes Buch, wieder aufgefunden, würde dergleichen Phantasien leicht zerstören. Weder ein künstlerisch vollendetes, systematisches ganze wird das Werk gewesen sein, noch ein so tolles Conglomerat von Wiederholungen wie die uns vorliegende Bearbeitung der Schrift über den Landbau. Aber man bedenke dasz Cato daran schrieb bis in die letzten Monate vor seinem Tode, also wol nicht abschlosz oder überarbeitete.

Wir versparen uns nähere Begründungen einzelner Behauptungen auf einen andern Ort. Hier nur noch die Bemerkung 1) dasz unter den 'prorsus incerta' S. 20 ff. Fragmente stehen, die allerdings sicher nicht in die *origines* gehören, wie S. 23 das *praeceptum*: '*quod tibi deest a te ipso mutuare*', ferner S. 22, gewis aus einer Rede: *coepiam seditiosa uerba loqui* u. a.; 2) dasz unnützerweise den Beschlusz der Fragmente machen 'loci falso originibus inserti'.

Berlin. *Henri Jordan.*

38.

Zur Erklärung des Horatius.

1) Der Vers epist. I 20, 19 *cum tibi sol tepidus plures admoverit aures* hat nach den verschiedensten und zum Theil willkürlichsten Auffassungen zuletzt von M. Hertz (in diesen Jahrb. 1856 S. 59) eine Auslegung erfahren, die den Beifall der namhaftesten Erklärer, auch Döderleins und Krügers davon getragen zu haben scheint. Gewis hat Hertz denjenigen Weg betreten, der einzig zum Ziele führt, nemlich den der Erforschung des Sprachgebrauchs oder, um es etwas schärfer zu sagen, den der gründlichen Erlernung des Lateinischen. Denn wenn wir alle gründlich und wie ein Römer Latein verständen, so würden wir ja nicht bei so vielen Stellen so sehr verschiedener Ansicht über

den Sinn der einfachsten Worte sein können. Hertz hat diesen Weg betreten, aber ihn nicht bis zu Ende verfolgt; darum ist er auch zur endgültigen Lösung der Frage nicht gelangt. Er nimmt auf mehrere Stellen gestützt *tepidus*, das bekanntlich ermäszigte Hitze so gut wie gemilderte Kälte bezeichnen kann, in dem letzteren Sinne. Sehen wir aber die Stellen genauer an, so bemerken wir alsbald, dasz sich diese Bedeutung überall aus dem zugehörigen Substantiv oder aus dem Zusammenhang mit Nothwendigkeit von selbst ergibt: *ver ubi longum tepidasque praebet Iupiter brumas* (carm. II 6, 17); *si vacuum tepido cepisset villula tecto* (sat. II 3, 10) — es ist von der Zeit der Saturnalien die Rede —; *est ubi plus tepeant hiemes?* (epist. I 10, 15). Denken wir uns nun *tepidus* zu einem Substantiv anderer Art gesetzt, wie z. B. bei Ovid zu *rogus* oder zu *ignis*, so wird uns mit gleicher Nothwendigkeit die Bedeutung der Lauheit als Gegensatz zur Hitze sich aufdrängen. Es fragt sich also, ist *sol* ein Wort der Art, dasz es dem *tepidus* seine Bedeutung unbedingt zuzuweisen scheint? Ich glaube die Frage entschieden bejahen zu müssen: so wie *bruma* und *hiems* ihrer Natur nach kalt sind, *tepidus* und *tepere* bei ihnen mithin die Bedeutung der ermäszigten Kälte bekommen, ebenso ist *sol* zumal dem Südländer seiner Natur nach heisz und musz dem *tepidus* den Sinn der ermäszigten Hitze geben. Darum spricht Livius von dem *tepor* der aufgehenden Sonne und Hor. an einer Stelle, die eigentlich allein schon über den ganzen Sinn unserer Stelle eine entscheidende Aufklärung gibt, von dem *tepor* der abendlichen Sonne: *surgente a sole ad eum quo vespertina tepet regio* (sat. I 4, 29 f.).

Diese Stelle führt uns auf die zweite hier in Betracht kommende Frage, die von den Herausgebern so viel ich sehe stets willkürlich als gelöst vorausgesetzt, auch von Hertz nicht berührt ist, auf die scheinbar doch so leichte Frage: was heiszt *sol*? Heiszt denn, wie es von so manchen Autoritäten angenommen und von andern wieder hingenommen wird, *sol* wirklich auch die Jahreszeit oder vielmehr das Jahr? Mir ist bei classischen Schriftstellern keine Stelle bekannt, wo *sol* in dieser Bedeutung vorkäme, und neugierig wäre ich eine zu sehen. Das aber ist allbekannt und wie ich denke ohne Belege sofort auch anerkannt, dasz die Jahreszeit stehend bei Griechen wie bei Römern durch die verschiedenen Gestirne, und zwar meist des Thierkreises bezeichnet wird, wie ja auch *sidus* geradezu in die Bedeutung von Jahreszeit und Wetter, so weit es einer Jahreszeit charakteristisch ist, übergeht. Und das, sollte ich meinen, ist auch allbekannt, dasz *sol* — und nicht im Lateinischen allein — aus der Bedeutung die Sonne übergegangen ist in die einer Sonne, d. h. eines Tages — *alme Sol, curru nitido diem qui promis et celas aliusque et idem nasceris* —; in dieser Bedeutung oder im Uebergang zu dieser Bedeutung kommt sogleich, um von andern Schriftstellern abzusehen, bei Hor. das Wort in einer ganzen Reihe von Stellen vor: carm. II 9, 12. III 29, 20. IV 2, 46. 5, 8 (*soles* || *dies*). sat. I 9, 72; am überzeugendsten und entscheidendsten für unsere Stelle sind epist. I

5, 3 *supremo sole* am Abend (wie Ov. met. IX 93 *primus sol* die aufgehende Sonne ist), sat. I 6, 125 *sol acrior* und II 4, 23 *sol gravis* von der Mittagssonne, welche beiden letzteren Stellen zugleich den erwünschtesten Gegensatz zu *sol tepidus* geben. Nach allem diesem glaube ich behaupten zu dürfen: *sol tepidus* ist die Bezeichnung einer Tageszeit, wo die Sonne noch nicht oder nicht mehr brennt, nicht *gravis*, *acrior*, sondern nur warm ist, also des Morgens oder des Abends. Hier aber wird es höchst wahrscheinlich nur der Abend sein, da der Morgen andern Geschäften bestimmt und erst nach der Mahlzeit und der Hitze und Ruhe des Mittags der Abend wieder dem schlendern (vgl. sat. I 6, 113), dem besehen der Läden usw. gewidmet war.

Wo aber ist hier von derartigen Dingen die Rede? höre ich einwerfen; Hor. spricht ja von der Schule und von dem Wiederbeginn der Lectionen, sei es nun im Herbst, wie die einen, oder im Frühjahr, wie die andern wollen! Ja, wenn wir nicht solche Schulmänner wären! Sehen wir uns doch den Gang und Zusammenhang der Gedanken genau an. Hor. entläszt sein Buch nach dem Vertumnus und Janus, wo es *prostet Sosiorum pumice mundus*, auf den Markt, mit einem Wort, wo es sich an den Mann bringen will; er entläszt es, wenn auch ungern und unwillig, seine späte Reue voraussehend. Anfangs, sagt er, wirst du den Römern theuer sein, dann aber abgegriffen und vernutzt eine Speise der Motten werden oder in die Verbannung nach Utica, in die Gefangenschaft nach Ilerda wandern; auch das Schicksal wartet deiner, dereinst im Alter den Schulknaben die Elemente beizubringen zu müssen. Und darnach fährt er abschlieszend fort: *cum tibi sol tepidus plures admoverit aures* ... Nun frage ich, ist es wahrscheinlich dasz Hor. gerade bei diesem letzten und äuszersten Geschick so lange und mit solchem Ernst verweile, wie er in den letzten Worten offenbar liegt? Ist es wahrscheinlich dasz er sich ergehe in dem Gedanken, seine Gedichte in den Schulen hergesagt zu sehen, er der sat. I 10, 74 in die Worte ausbricht: *an tua demens vilibus in ludis dictari carmina malis? non ego*, und gar zum buchstabieren und lesenlernen gebraucht zu sehen, *elementa velint ut discere prima?* Und auf der andern Seite, welches Interesse durfte Hor. bei den kleinen Abcschützen für seine *vita ante acta* voraussetzen? Ist nicht hier, wenn irgendwo, aus unserer Sitte hinein und wenig heraus interpretiert? Hor. eilt mit den Worten *cum tibi* usw. zum Schlusz; er denkt sein Kind in kurzer Zeit *mundus* im Laden der Sosier zur Schau und zum Verkauf ausstehen; es ladet ein durch sein Aussehen, es mag aber auch einladen nach echter Marktweise durch anpreisen seiner selbst und sich berufen, was in dem aristokratischen Rom jeder gern that, auf seine treffliche Abstammung, auf seinen Vater, der ihm die beste Empfehlung ist und dessen Lebensgeschichte daher den kauflustigen interessieren und anlocken musz. So kehrt das Gedicht nach horazischer Weise am Ende in seinen Anfang zurück und der Dichter verweilt nicht ohne verzeihliche Autorfreude dabei, sich den Ladentisch, auf dem sein Buch liegt, in dem

gröszeren Gedränge des lauen Abends von Liebhabern umringt, seine Lebensgeschichte besprochen, sein Lob verkündigt zu denken.

2) möchte ich noch aufmerksam machen auf das Wort *Quiritem* carm. II 7, 3, das mir etwas mehr zu enthalten scheint, als man, so weit ich sehe, allgemein darin sucht. Es wird durchgängig erklärt 'capite non iam deminutum'. Das mag richtig sein; aber jedenfalls ist es nicht alles was der Dichter damit meinte. In einer Zeit wo Recht und Besitz auf der Spitze des Schwertes ruhte und der Soldat die Welt beherschte hatte das Wort *Quiris*, sonst der alte Ehrenname des römischen Bürgers, die Bedeutung eines Gegensatzes zum *miles* angenommen und von seinem früheren Klange verloren; Spieszbürger, Philister etwa hörte man jetzt darin. Schon in der Rede des Servilius (Liv. XLV 37) heiszt es: *nec Quirites vos, sed milites videor appellaturus, si nomen hoc saltem ruborem incutere et verecundiam aliquam imperatoris violandi afferre possit.* Caesar konnte seine empörten Soldaten mit dem einen Wort *Quirites* (Suet. C. 70) zum Gehorsam zurückbringen und in neue Gefahren nach Africa abführen; Germanicus (Tac. ann. I 42) suchte mit eben dieser Erzählung auf die entfesselten Rotten seines Heeres zu wirken. Auch Lucanus V 357 sagt: *tradite nostra viris ignavi signa Quirites.* Bei so allgemein anerkannter Neigung des Wortes zu dieser Bedeutung so wie bei dem leise scherzenden und ironischen Ton des ganzen Gedichts sind wir berechtigt und verpflichtet das *quis te redonavit Quiritem* zu übersetzen: 'wer hat dich als ehrsamen Bürger dem väterlichen Herde wiedergegeben?'

Kiel. *F. K. D. Jansen.*

(2.)

Nachtrag zu S. 10—15 dieses Jahrgangs.

Zu den drei von Hrn. Dir. Köpke übergangenen Verfassern von Apomnemoneumata, welche ich S. 15 nachgetragen habe, kann ich jetzt noch einen vierten aus ziemlich früher Zeit hinzufügen, den Eristiker Alexinos aus Elis, der um 300 bis 270 vor Chr. lebte. Seine Apomnemoneumata erwähnt der Peripatetiker Aristokles bei Eusebios Praep. evang. XV 2 p. 791c, wo er zugleich über den Inhalt derselben einigen Aufschlusz gibt, daher ich die ganze Stelle hier beisetze: καταγέλαστε δ' εἰκότως εἶναι φαίη τις ἂν καὶ τὰ ἀπομνημονεύματα τὰ Ἀλεξίνου τοῦ ἐριστικοῦ. ποιεῖ γὰρ Ἀλέξανδρον παῖδα διαλεγόμενον τῷ πατρὶ Φιλίππῳ καὶ διαπτύοντα μὲν τοὺς τοῦ Ἀριστοτέλους λόγους, ἀποδεχόμενον δὲ Νικαγόραν τὸν Ἑρμῆν ἐπικληθέντα.

Wenn der Vf. nicht ausdrücklich seine Aufgabe auf die Gattung der ἀπομνημονεύματα in der griechischen Litteratur beschränkt hätte, so würden des Valerius Maximus *factorum et dictorum memorabilium libri novem* hieher gehören, die offenbar nichts anderes sind als eine Sammlung von Apomnemoneumata in der von den griechischen Rhetoren angegebenen Bedeutung des Wortes, und wir hätten demnach bei aller sonstigen Verschiedenheit auszer Xenophons Apomnemoneumata noch eine zweite Schrift dieser Gattung, die uns fast vollständig vorliegt.

Heilbronn. *Chr. Eb. Finckh.*

39.

Zweiter Nachtrag zu Nr. 27 in Jahrgang 1858 S. 339—365 (Anz. v. F. Schultzii orthographicarum quaestionum decas).

S. 344 Z. 15 von unten ist im Text des Servius nach der pariser Hs. zu lesen *furorem sacri ipsius marcidum faceret*, nicht *murcidum*.

S. 346 Z. 6. Die Namensform *Murtius* findet sich auch auf einer Inschrift von Cirta in Africa bei Renier inscriptions de l'Algérie 2051. Das Cognomen der gens Statia *Murcus*, worüber man die Nachweisungen in Orellis Onomasticon Tullianum S. 539 findet (vgl. auch F. Ellendts Schrift über Cognomen und Agnomen S. 41), spricht vielleicht am entschiedensten für den einheimischen, mit Myrten gar nicht zusammenhängenden Ursprung der Venus Murcia.

S. 349 Z. 8 v. u. Ein drittes sicheres Beispiel der Form *Lartius* gibt die nolaner Inschrift vom J. 21 n. Chr. im rhein. Mus. IX 639 nach Brunns Abschrift.

S. 350. Auf das ganz unsichere *tribunitius* und *patritius* hätte Corssen in seinem trefflichen Buche über die Aussprache des Lateinischen I 24 nichts geben dürfen. Diese Beispiele mussten um der Gewissenhaftigkeit willen mit angeführt werden, aber sie sind ganz ungenügend bezeugt. Vom Monumentum Ancyranum eine zuverlässige Abschrift zu erlangen ist jetzt Aussicht vorhanden: sie wird ohne allen Zweifel die Schreibung *patricius* allein bestätigen. *Solacium* (S. 25) ist sicher die einzig richtige Form, wie die Inschriften von Aquileia Or. 6697, Ostia 7172, Lambaesis 7408 und Auzia in Africa Renier 3582 zeigen. Dagegen ist *patritius* in der Inschrift von Petra in Arabien Or. 6915 und *negociator* in der von Lyon Or. 7256 ebenfalls nicht hinreichend verbürgt. Den von mir (S. 25 in der Note) verlangten Beweis für die Verwerfung der dort angeführten Namensformen hier anzutreten würde deshalb zu weit führen, weil auch die Namen auf *-itius* und *-icius* und die mit zum Stamm gehörigem *c* oder *t* alle herangezogen werden müsten, wie seiner Zeit geschehen soll. Zu beachten sind für die Sibilation der Dentalen und Gutturalen noch folgende Formen: *Aelius Zodorus* bei Renier 3592 und *Iulius Zo(d)orus* ebd. 3724, offenbar für *Diodorus;* ferner auf einer christlichen Inschrift der Presbyter *Bonifat(ius)* 3717; *Terensus* 3764, doch wol *Terentius*, und *idus Marsas* 3840 für *Martias*, auch das Cognomen *Marsalis* erinnere ich mich daselbst gelesen zu haben; endlich *depossio* für *depositio* auch auf christlichen Inschriften wie Or. 7355 und bei Zaccaria istituzione antiquariolapidaria S. 348.

S. 354 Z. 2 v. u. ist noch ein Beispiel für *condicio* nachzutragen, die Inschrift von Ostia Or. 7116.

S. 360 Z. 3. Den sieben Beispielen für die Form *genetrix* sind noch zwei hinzuzufügen, von einer Inschrift aus Palestrina im Bullettino des arch. Inst. für 1858 S. 96 und von einer africanischen bei Renier

3463. Ebd. Z. 14 ist das von Corssen a. O. S. 321 beigebrachte inschriftliche Beispiel für *intellegere* Or. 7346 nachzutragen. Aber *perli(ge)* findet sich auf der alten Grabschrift der Senenia Posilla Or. 6237, welche Bücheler in diesen Jahrb. 1858 S. 75 anführt; ebenso hat *pellige* die schöne iambische Grabschrift der Claudia Or. 4848, wenigstens nach Smetius Abschrift bei Grut. 769, 9. Bei Or. 7412 steht dagegen *perlege*. Im allgemeinen ist über diese Formen Corssen an der genannten Stelle zu vergleichen.

S. 361. Zu der Verdoppelung des *l* in den von *mille* herkommenden Formen können noch als Beispiele dienen *millia* bei Or. 7150 = I. N. 4764 und *milliarium* in dem Kalender von Palestrina zum *VII kal. Maias* nach Fogginis Text. *E. H.*

(11.)

Register der in der Recension über die Ausgaben des Horatius von A. Meineke, G. Stallbaum, Th. Schmid und G. Linker besprochenen Stellen.

Carm. I.

2, 9–12 S. 119
3, 6 „ 113
3,17–20 „ 125
4, 8 „ 147
4,16 „ 146
6,13–16 „ 127
7, 7 „ 139
7, 8 „ 140
9, 9–12 „ 119
9,17 „ 153
10,14 „ 116 Anm.
11, 6 „ 152 (u. 114)
11,31 „ 114
12,21 „ 152
12,31 „ 146
12,45 „ 147(u. Anm.)
14,14 „ 151
15, 2 „ 116
15, 9 „ 116
15,19 „ 114
16, 5 „ 114
20,10 „ 127
21, 5 „ 135
23, 5. 6 „ 136
25, 2 „ 113
25,12. 13 „ 136
25,20 „ 136
27,19 „ 136
28 „ 114 Anm.
31, 5 „ 131
31, 9–16 „ 128
35, 3 „ 130
37,14 S. 114 f.
37,20 „ 130
37,24 „ 130
38 „ 115

Carm. II.

1 „ 122 f.
1,19 „ 123
2,18 „ 147
3, 9 „ 132
8, 3 „ 128 Anm.
8, 7 „ 128 Anm.
8,17–20 „ 128
11 „ 121
12, 9–12 „ 127
12,28 „ 138
13, 1 „ 121
13,17 „ 131
14,13 „ 115
15 „ 129
17,13–32 „ 125 f.
17,25 „ 126
18,21 „ 147
18,30 „ 139
20, 9–12 „ 126
20,13 „ 137

Carm. III.

1–6 „ 120 f.
2,29 „ 116
3,23 „ 116 Anm.
4,10 „ 145
4,69–72 S. 121
5,37 „ 140
6, 5 „ 146
6,22 „ 139 Anm.
11 „ 119
12 „ 118
24, 4 „ 145 Anm.

Carm. IV.

2, 2 „ 122
2,33. 41 „ 126
2,49 „ 146
4,18–22 „ 126
4,61–64 „ 126
6,17 „ 144
6,21 „ 132
6,25–28 „ 124
8 „ 118
9,45–52 „ 124
14,25 „ 119 Anm.
15, 9 „ 131

Epodorum liber.

1, 9 „ 138 Anm.
1,21 „ 132
5,87 „ 145
9,28 „ 140 f.
13, 3 „ 146
15, 8 „ 135
16,14 „ 138
17,17 „ 116
17,22 „ 137

Sat. I.

1, 4 S. 141 f.
2, 13 „ 129
2, 64 „ 148
2,120 „ 153
3, 38 „ 151
3, 63 „ 142
4, 25 „ 132
5, 69 „ 133 Anm.
6,126 „ 144 f.
8, 32 „ 137
8, 41 „ 135 Anm.

Sat. II.

2, 40 „ 153
2, 65 „ 134
3, 1 „ 132 f.
3, 4 „ 133 f.
3, 43 „ 149
3, 57 „ 149
3, 83 „ 115
3, 88 „ 151
3,113 „ 144
3,117 S. 148
3,129 „ 136
3,163 „ 129 f.
3,191 „ 135
3,208 „ 149
3,230 „ 149
3,276 „ 142
3,280 „ 150
3,300 „ 115
3,301 „ 138
3,317 „ 133 Anm.
5, 76 „ 116
7, 36 „ 138
8, 41. 81 „ 116

Epist. I.

1, 9 „ 115
1, 56 „ 129
1, 59 „ 129
2, 1 „ 142 f.
2, 4 „ 138
2, 31 „ 134 Anm.
2, 32 „ 134
2, 46 S. 134
5, 11 „ 143
6, 5–8 „ 153
6, 11 „ 150
6, 28 „ 129 f.
10, 37 „ 143
11, 7–11 „ 143
11, 17 „ 116
13, 18 „ 153
13, 43 „ 151 Anm.
15, 32 „ 136
15, 37 „ 137 Anm.
16, 3 „ 138
16, 36–38 „ 151
17, 2 „ 150
17, 43 „ 138
18,111 „ 134
19, 10 „ 138 f.
19, 22 „ 135
20, 7 „ 139

Epist. II.

2,134 „ 116
2,199 „ 144

40.

Erklärung.

Die von Hrn. F. Ueberweg im rhein. Mus. XIII S. 640 f. gegen mich ausgesprochene Rüge musz ich als eine wolverdiente hinnehmen und stehe nicht an über das grobe Misverständnis, welches ich mir gegen ihn habe zu Schulden kommen lassen, mein aufrichtiges Bedauern auszusprechen. Wenn aber Hr. U. sich dabei auf die Uebereinstimmung seiner Ansicht über das Verhältnis des mathematischen bei Platon zur Seele mit der Ansicht Zellers beruft, so darf wol erinnert werden, dasz diese Uebereinstimmung eine so beschränkte ist, dasz die Auffassung Zellers im Grunde der meinigen weit näher steht als der des Hrn. U. Man sehe Zellers Phil. d. Griechen 2e Aufl. II S. 502 Anm. 1.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

(16.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 159 f. 223 f.)

Anclam (Gymn.). J. Sommerbrodt: de Aeschyli re scenica. pars III. Druck von W. Dietze. 1858. S. LXXXIII—CIX. 4 [pars I und II (S. I—LXXXII) erschienen als Programme der k. Ritterakademie in Liegnitz 1848 und 1851]. — Luciani somnium sive vita Luciani. ex codicibus Marcianis recognovit Iulius Sommerbrodt. Druck von C. Schultze in Berlin. 1859. 11 S. 4.

Berlin (k. Akademie d. Wiss.). E. Gerhard: über die Anthesterien und das Verhältnis des attischen Dionysos zum Koradienst. Druckerei der k. Akad. d. Wiss. 1858. Mit 4 Kupfertafeln. 73 S. 4.

Cassel (Gymn.). A. Preime: de Lucani Pharsalia. Th. Fischers Buchdruckerei. 1859. 43 S. 8.

Colberg (Gymn.). R. Schultze: de re scenica in Aeschyli Eumenidibus. 1859. 26 S. 4.

Dresden (Vitzthumsches Geschlechtsgymn. u. die damit vereinigte Erziehungsanstalt). K. Scheibe: commentatio critica de Isaei orationibus. Druck von E. Blochmann u. Sohn. 1859. 45 S. 8.

Gieszen (Gymn.). F. A. Beck: über das Wesen der Horazischen Satire. Druck von W. Keller. 1859. 24 S. 4.

Göttingen (k. Gesellschaft d. Wiss. Festgabe für die k. bayrische Akad. der Wiss. zur Feier ihrer hundertjährigen Wirksamkeit am 28n März 1859). E. Curtius: Abhandlung über griechische Quell- und Brunneninschriften. Dieterichsche Buchhandlung. 32 S. 4.

Greifswald (Univ., Lectionskatalog S. 1859). G. F. Schömann: schediasma de Cyclopibus. Druck von Kunike. 12 S. 4.

Halle (Univ., Lectionskatalog S. 1859). Th. Bergk: meletematum lyricorum specimen. Druck von Hendel. 9 S. 4 (zu Pindar und Terpander).

Hamm (Gymn.). C. Heraeus: zur Kritik und Erklärung des Tacitus. Grotesche Buchdruckerei. 1859. 30 S. 4. Mit einer Steindrucktafel.

Hanau (Gymn.). R. Suchier: Orion der Jäger. Ein Beitrag zur semitisch-indogermanischen, besonders zur deutschen Mythenforschung. Waisenhausbuchdruckerei. 1859. 46 S. 4.

Kiel (Univ., zum Geburtstag des Königs 6 Octbr. 1858). W. Girtanner: über die Bedeutung der *sponsio* und deren Verhältnis zum promissorischen Eide. Druck von C. F. Mohr. 60 S. 4. — Festrede von H. Ratjen. 10 S. 4.

Königsberg (Doctordiss.). E. Preuss: de senarii Graeci caesuris dissertatio philologica. Verlag von J. H. Bon. 1859. 154 S. 8.

Mainz (Gymn., zur Feier der silbernen Hochzeit des groszherzoglichen Paares 26 Decbr. 1858). Inscriptiones Latinae provinciarum Hassiae transrhenanarum. collegit Carolus Klein. Druck von H. Prickarts. 22 S. 4.

Marburg (Univ., Lectionskatalog S. 1859). C. F. Weber: de carmine panegyrico in Calpurnium Pisonem. Druck von Elwert. 24 S. 4.

Meiningen (Gymn. Bernhardinum). H. Fischer: de aliquot locis antiquitatum Romanarum Dionysii Halicarnassensis. Keysznersche Hofbuchdruckerei. 1859. 13 S. 4.

Neuburg an der Donau (Studienanstalt). B. Gerlinger: Fatum und Nemesis in der dramatischen Dichtung. Eine aesthetische Studie. 2r Abdruck. Verlag von A. Prechter. 1858. 31 S. 8.

Nordhausen (Gymn.). A. Dihle: de lege Publilia a. u. 282. Druck von G. Müller. 1859. 18 S. 4.

Spandau (Progymn.). E. Schumann: de Cleophonte. Druck von A. Martens in Berlin. 1859. 45 S. 4.

Weilburg (Gymn.). F. Otto: Beiträge zur Lehre vom Relativum bei Homer. Theil I. Druck von L. E. Lanz. 1859. 18 S. 4.

Wien (k. Akademie der Wiss.). D. Detlefsen: über ein griechisches Urkundenfragment auf einer Wachstafel aus Siebenbürgen. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1858. 22 S. gr. 8. — H. Bonitz: platonische Studien. 1858. 78 S. — D. Detlefsen: über einen griechischen Palimpsest der k. k. Hofbibliothek mit Bruchstücken einer Legende vom h. Georg. 1858. 24 S. — A. Göbel: über eine bisher ganz unbeachtet gelassene wiener Juvenal-Handschrift aus dem 10n Jh. als einzige Vertreterin der ältesten und unverdorbensten Recension Juvenals. 1859. 41 S. — J. Kvíčala: Beiträge zur Kritik und Exegese der taurischen Iphigenia des Euripides. 1859. 89 S.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

41.

Die Publicationen des archaeologischen Instituts in Rom aus den Jahren 1856 und 1857.

Monumenti ed annali pubblicati dall' instituto di corrispondenza archeologica nel 1856. Lipsia, F. A. Brockhaus. 119 S. Folio, 30 Tafeln verschiedenen Formats.

Bullettino dell' inst. di corr. arch. per l'anno 1856. Gotha, H. Scheube; Lipsia, F. A. Brockhaus. 190 S. 8.

Annali dell' inst. di corr. arch. vol. XXIX. Roma, tipografia Tiberina. 1857. 363 S. 8 und 11 Kupfertafeln. Dazu: *Monumenti inediti pubblicati dall' inst. di corr. arch. per l'anno* 1857. 12 Tafeln in grosz Folio.

Bullettino dell' inst. di corr. arch. per l'anno 1857. Roma, tipografia Tiberina. 1857. 194 S. 8.

Die Schriften des archaeologischen Instituts in Rom, von denen wir zwei kürzlich erschienene Jahrgänge zur Anzeige bringen, haben, soviel wir wissen, bisher in diesen Blättern keine Berücksichtigung erfahren, wie sie überhaupt weniger bekannt zu sein scheinen als sie es verdienen. Der Grund davon ist wol ein mehrfacher. Einerseits steht der ziemlich hohe Preis einer weiten Verbreitung der Schriften entgegen, anderseits die Unkenntnis der italiänischen Sprache in der bei weitem der gröste Theil derselben abgefaszt ist. Jedoch würde dieser letzte Uebelstand schwerlich ein ernstliches Hindernis abgeben, da das Verständnis der italiänischen Sprache zumal bei wissenschaftlichen Gegenständen dem des Lateinischen und Französischen kundigen fast gar keine Schwierigkeiten bietet, wenn nicht auch heute noch die Beschäftigung mit der alten Kunst von den meisten Philologen mehr gemieden als gesucht und gepflegt würde. Freilich verkennt man nicht dasz besonders bei den Griechen die Kunst eines der wichtigsten Lebenselemente bildete, aber mit der Anerkennung dieses Factums zufrieden überläszt man es gern Archaeologen von Fach dasselbe im einzelnen nachzuweisen und klarer herauszustellen. Hierin liegt aber gerade ein Hauptübelstand, in der Ansicht nemlich, als ob Archaeo-

logie und Philologie getrennt neben einander hergehen könnten und nur gelegentlich, wie es gerade bequem ist, der einzelne von den Früchten der andern Wissenschaft naschen dürfte. Dasz dies nicht ungestraft geschieht, dafür zeugen Richtungen wie die mit dem Namen der 'archaeologischen Etymologie' gebrandmarkte, während es umgekehrt nicht selten ergötzlich ist blosze Sprachphilologen auf das Glatteis der Kunsterklärung sich wagen zu sehen. Die Isolierung und ausschlieszliche Beschränkung auf einen Zweig führt nothwendig zur Einseitigkeit und macht die volle Erkenntnis des Alterthums, das letzte Ziel der classischen Philologie, unmöglich; nicht jeder braucht auf den verschiedenen Gebieten productiv thätig zu sein, aber wol kann man es von jedem Philologen verlangen dasz er wenigstens die Hauptresultate archaeologischer Forschung sich aneigne, nicht vornehm dieselben ignoriere.

Dieser Forderung zu genügen ist heutzutage nicht mehr so schwierig, wie manche es darstellen möchten, da an allen Universitäten unseres Vaterlandes Lehrstühle bestehen für die Archaeologie der Kunst, meistens durch Museen von Gipsabgüssen nach Antiken unterstützt, und da auch in der Litteratur Mittel vorhanden sind um ohne groszen Aufwand und ohne grosze Mühe archaeologische Studien betreiben zu können. Manche derselben, namentlich die Werke K. O. Müllers, sind auch wol ziemlich verbreitet, während andere eine unverdiente Nichtachtung erfahren. Zu diesen rechne ich neben manchen anderen auch die Publicationen des archaeologischen Instituts, welche überdies durch Hinzuziehung der Epigraphik einen reichen Stoff darbieten für nicht blosz archaeologische sondern strenger philologische Studien und Untersuchungen (man gestatte der Kürze wegen diese allerdings ungenaue Unterscheidung). Das Institut ward im Jahre 1829 unter Protection des Königs, damaligen Kronprinzen von Preuszen besonders auf Betrieb von Bunsen, Gerhard und Panofka gestiftet, und während der erste als Generalsecretär an die Spitze desselben trat, übernahmen die beiden andern das Amt der Secretäre und somit die Besorgung der laufenden Geschäfte, die Sorge für Druck und Stich der Institutsschriften und der dazu gehörigen Abbildungen, die Anknüpfung und Fortsetzung der manigfaltigen Verbindungen in Italien, Deutschland, Frankreich, England. Nach ihrer Rückkehr in die Heimat folgten ihnen darin nach und nach Kellermann, Braun, Lepsius, Abeken, Henzen und Brunn, von denen namentlich Braun und Henzen eine lange Reihe von Jahren dieses Amt verwalteten, bis nach des ersteren im Herbst 1856 erfolgtem Tode Brunn die Verwaltung mitübernahm. Um den Verkehr mit den verschiedenen Ländern zu erleichtern, erhielt die Direction Mitglieder in denselben als Vorsteher der einzelnen Sectionen; so ist für die italiänische Section der Graf Borghesi, für die deutsche Welcker, für die französische der Herzog von Luynes, für die englische W. Hamilton Mitglied der Direction. Der Zweck des Instituts, die Gelehrten diesseits und jenseits der Alpen zu gemeinsamem arbeiten sowol in Her-

beischaffung als in Verarbeitung des archaeologischen und epigraphischen Stoffes zu veranlassen und ihren Bestrebungen einen Mittelpunkt zu geben, ward auf diese Weise ermöglicht und auch wirklich durch die vereinten Bemühungen der Direction, der Secretäre und der Mitarbeiter in erfreulichster Weise erreicht. Jeden Monat brachte ein Bogen des 'Bullettino' Nachricht von den hie und da, namentlich in Italien, veranstalteten Ausgrabungen, sowie kleinere gelegentliche Bemerkungen und Anzeigen von wichtigeren Schriften; auch ward über die wöchentlichen Sitzungen des Instituts Bericht erstattet. Alljährlich gesellte sich dazu ein Band 'Annali', in denen theils je zwölf Kupfertafeln der dazu gehörigen 'Monumenti inediti' besprochen und erklärt, theils epigraphische Beiträge mitgetheilt, theils selbständige Arbeiten zur Erklärung monumentaler Reste des Alterthums oder dahin einschlagender Punkte veröffentlicht wurden. Zu den zwölf Tafeln der 'Monumenti' in gröstem Format, welche nur bisher noch nicht herausgegebene Denkmäler enthielten, kam je nach Befinden eine gröszere oder kleinere Anzahl weniger umfänglicher 'tavole d'aggiunta', welche entweder ebenfalls unbekannte Monumente mittheilten oder schon publicierte, meist nach besseren Zeichnungen, reproducierten. So entstand eine stattliche Reihe von 25 Bänden Annali, 25 Bänden Bullettini und 5 Bänden Monumenti zu je 60 Tafeln: eine Folge welche den Vergleich mit keiner andern periodischen Publication zu scheuen hat. Es wird genügen darauf hinzuweisen dasz in den Schriften des Instituts der für ähnliche Arbeiten mustergiltige Bericht Gerhards über die Epoche machenden vulcentischen Ausgrabungen erschien, dasz in denselben zahlreiche Arbeiten Mommsens mitgetheilt sind, die theils später in dessen Schrift über die unteritalischen Dialekte aufgenommen wurden, theils die nähere Begründung mancher in der 'römischen Geschichte' aufgestellten Behauptung enthalten, dasz endlich erst durch diese Schriften der Graf Borghesi auszerhalb Italiens bekannt wurde, der Mann dem Mommsen seine neapolitanischen Inschriften als seinem Lehrer und Förderer gewidmet hat. Für die Reichhaltigkeit und Gediegenheit der Arbeiten legen im übrigen die Namen der Mitarbeiter Zeugnis ab, von denen ich nur die hervorragendsten nenne, von Deutschen: Braun, Brunn, Bunsen, Gerhard, Henzen, Jahn, Kellermann, Lepsius, Mommsen, Müller, Panofka, Urlichs, Welcker, Wieseler, von Italiänern: Avellino, Borghesi, Canina, Cavedoni, Minervini, de Rossi, Secchi, von Franzosen: Letronne, Luynes, R. Rochette, de Witte. Und wie sehr das Institut seinen Zweck erreichte für die Rom besuchenden Fremden Mittelpunkt ihrer antiquarischen Studien zu werden, das zeigen die vielen einzelnen Abhandlungen der Gäste des Capitols, während auf der andern Seite die aus allen Enden Italiens eingesandten Fundberichte in erfreulichster Weise für die rege Theilnahme der italiänischen Localgelehrten Zeugnis ablegen.

Indessen blieben die politischen Verhältnisse des Jahres 1848 und der folgenden Zeit nicht ohne Rückwirkung auf die Thätigkeit des In-

stituts, indem einestheils die Beiträge der Mitarbeiter immer spärlicher wurden, anderntheils die Zahl der Käufer, auf deren Beistand das sonst fast gänzlich mittellose Institut wesentlich angewiesen war, namentlich in Frankreich mehr und mehr zusammenschmolz, endlich die liberale Unterstützung mancher Gönner auszubleiben begann. Mit Rücksicht hierauf entwarf der damalige erste Secretär, E. Braun, den Plan einer gänzlichen Umgestaltung der Werke des Instituts, welcher trotz manigfachen Widerspruchs dennoch zur Ausführung kam. Das ein Vierteljahrhundert lang bewahrte System, die Monumenti in groszem Format, die Annali und Bullettini in Octav erscheinen zu lassen, ward aufgegeben, und statt dessen erschienen fortan die Annalen und Bullettini in Folio und die Kunstwerke wurden theils in den Text eingedruckt, theils hier und da in gröszeren Tafeln durch das Werk vertheilt. So gering auch die Veränderung erscheinen mag, sie war doch durchgreifend. Alles ward darauf angelegt den Inhalt möglichst bunt und verschiedenartig darzustellen, bei Herstellung der Tafeln ward von verschiedenen Arten des Kupferstichs wie von der Photographie Gebrauch gemacht — mit einem Worte: die Werke sollten salonfähig gemacht werden. Leider beschränkte sich dieses Streben nicht auf die Abbildungen, sondern trat zum Theil auch im Texte hervor. Derselbe ist in seinem archaeologischen Theile fast ausschlieszlich von Braun selbst geschrieben, von dem in den beiden Jahrgängen 1854 und 1855 nicht weniger als 63 gröszere oder kleinere Artikel enthalten sind. Es ist natürlich dasz das zusammenbringen der Monumente vorwiegend Brauns Werk war und dasz er es deshalb als sein Recht ansah die interessanteren derselben selbst zu erklären; aber bedauerlich ist dieser Umstand doch nach zwei Seiten hin. Denn erstens finden wir auf diese Weise die Mitwirkung anderer Gelehrten fast gänzlich ausgeschlossen, während ein vereintes arbeiten aller Fachgenossen eben Zweck des Instituts ist; von deutschen Gelehrten haben z. B. nur Bursian, Forchhammer, Lorentzen, Mercklin kleine Beiträge beisteuern können, von französischen blosz der Herzog von Luynes, während den Italiänern der Boden ihrer Heimat selbst etwas häufiger Gelegenheit gab mitzuwirken. Leider sind aber Brauns Arbeiten durchaus nicht im Stande für den angegebenen Mangel zu entschädigen, da sie (wie das bei einer solchen Vielschreiberei kaum anders möglich ist) an die früheren gediegenen Arbeiten desselben kaum erinnern; durch die manigfaltigsten, seinen Geist in die verschiedensten Regionen abziehenden anderweitigen Beschäftigungen scheint er veranlaszt worden zu sein, diesen Productionen nur die flüchtigste Musze zuzuwenden — ein Uebelstand der um so betrübender ist, je mehr man von Brauns Geist und Gelehrsamkeit zu erwarten berechtigt und zu erhalten gewohnt war. In der That finden wir in der ganzen Reihe von Kunsterklärungen kaum einen einzigen Aufsatz von bleibendem Werth, sondern fast durchgängig sind die Monumente (die zum groszen Theil auch selbst hinter den in den früheren Jahrgängen mitgetheilten weit zurückstehen) von einem wortreichen aber an Inhalt leeren Texte

begleitet. Nur die Polemik scheint Braun zu tiefer gehenden Studien angeregt zu haben, wovon namentlich die Untersuchungen über die Palaeographie der alten caeretanischen Vasen Zeugnis ablegen (Ann. 1854 S. 71 ff.): freilich sind diese nur mit gröster Behutsamkeit zu gebrauchen. Die in denselben sichtbare subtile Genauigkeit und das Gewicht, das auch sonst auf jede stilistische Eigenthümlichkeit der Kunstwerke gelegt wird, stehen in eigenthümlichem Gegensatz zu der von Braun auch in andern Werken befolgten Weise, Restaurationen im Stich nicht anzugeben; wenn dies freilich so weit geht, dasz der Fries des Parthenon nach den kleinen weit verbreiteten restaurierten Gipsnachbildungen mitgetheilt wird, so läszt sich das wieder nur durch die Rücksicht auf die Büchertische vornehmer Liebhaber erklären. — Ganz anders verhält es sich mit dem epigraphischen Theile dieser beiden Jahrgänge. Von Henzen finden wir auszer einer groszen Anzahl kleinerer Beiträge ausführlichere Arbeiten über Augustus Edict in Betreff der Wasserleitung von Venafrum (vgl. I. R. N. 4601), welches hier zuerst in gröstmöglicher Vollständigkeit entziffert erscheint, über eine interessante bilingue Inschrift, bezüglich auf gewisse Zollprivilegien der Stadt Tyras, über einige werthvolle neue Fragmente von Consularfasten, über zwei Militärdiplome von Trajanus und Antoninus Pius, sowie über die vielbesprochenen Tafeln von Malaca und Salpensa. Der Werth dieser Abhandlungen wird durch darin mitgetheilte Bemerkungen Borghesis noch bedeutend erhöht. Andere Beiträge rühren von Borghesi, Mommsen (namentlich über die Ehreninschrift des jüngeren Plinius), de Rossi, Bursian, v. Velsen, Matranga, Lanci, Orioli her; von Henzen werden nach Brunns Angaben, sowie von Caraba nach eignen Nachforschungen Nachträge und Berichtigungen zu Mommsens I. R. N. mitgetheilt.

Die Bedenken, welche von Anfang an gegen den Wechsel des Systems in den Publicationen erhoben worden waren, wurden durch den Erfolg nur allzu sehr gerechtfertigt. Die Zahl der Abonnenten wuchs nicht, und ebenso ward das Interesse der Gelehrten, denen die Gelegenheit zur Mitwirkung wenigstens am kunstarchaeologischen Theil genommen war, begreiflicherweise immer geringer, besonders da das zum Ersatz ihnen gebotene nicht im Stande war für das gänzliche verfehlen der ursprünglichen Zwecke des Instituts eine Entschädigung zu geben. Dazu kamen Schwierigkeiten geschäftlicher Art, welche von pecuniärer Seite den Publicationen Gefahr drohten, und als endlich im Herbste des Jahres 1856 Brauns Tod plötzlich erfolgte, schien es als ob nicht blosz das fernere gedeihen, sondern überhaupt das weiterbestehen des Instituts in Frage gestellt wäre. Indessen durch die Thätigkeit und den Eifer des andern Secretärs Henzen, der Direction und des k. preuszischen Ministeriums erhielten die Dinge rasch eine andere Wendung. Zunächst ward so schnell als möglich Braun, der schon früher während eines neunjährigen Aufenthalts in Rom sich eifrig an den Arbeiten des Instituts betheiligt hatte, als zweiter Secretär berufen und mit der speciellen Leitung des archaeo-

logischen Theils betraut, während Henzen den epigraphischen weiter fortführte und beide sich in die übrigen Redactionsgeschäfte theilten. Die abgebrochenen Verbindungen mit den früheren Mitarbeitern wurden wieder angeknüpft und neue Kräfte dazu gewonnen, das Interesse an dem gemeinsamen Unternehmen ward wieder angefacht und zugleich beim Ministerium eine nachhaltige Umgestaltung und Verbesserung der äuszeren Verhältnise des Instituts angebahnt. Das Bullettino, bei dem das bequemere Octavformat und die monatliche Vertheilung besonders allgemein zurückgewünscht ward, bekam sofort wieder seine alte Form und nur durch Versehen des Druckers ward statt monatlicher Lieferungen der Jahrgang 1856 in zwei Hälften getheilt; die Annalen musten wegen der schon vorbereiteten Platten und wegen anderer Verhältnisse, deren Besprechung nicht hierher gehört, noch in Folio erscheinen. Wegen des Zeitverlustes, der durch das Interregnum entstand, sowie wegen der Verzögerung des Druckes in Deutschland schob sich indessen die Ausgabe der Annalen für 1856 bis zum Ende des verflossenen Jahres hinaus, während der eine neue Serie beginnende Jahrgang 1857 (Band 29), welcher ganz das ursprüngliche Format wieder aufgenommen hat, in Rom gedruckt ward und zwar so eifrig dasz er schon im Juli des vergangenen Jahres von dort versendet werden konnte. Bedenkt man dasz in dem einen Jahre 1858 die Redaction die Herbeischaffung des Stoffes und den Druck eines groszen Theiles vom Jahrgang 1856, des ganzen Jahrganges 1857 und des fast vollendeten Jahrganges 1858 besorgt hat, so wird man dem Eifer derselben die gebührende Anerkennung nicht versagen.

Hinter der Menge des mitgetheilten Stoffes steht aber auch der Werth des mitgetheilten keineswegs zurück: dafür bürgt neben der kundigen Leitung der Secretäre die bereitwillig erneuerte Theilnahme früherer Mitarbeiter, deren Reihe in würdigster Weise von F. G. Welcker eröffnet wird. Derselbe berichtet (Ann. 1856, 1) über die bedeutenden Reste des kolossalen Löwen in der Ebene von Chaeroneia, welcher einst das gemeinsame Grabmal der gegen die Makedonier dort gefallenen Thebaeer bedeckte. Obgleich schon im J. 1818 Ausgrabungen des Engländers Crawford die ersten Stücke dieses schönen Denkmals zu Tage förderten, das seit jener Zeit von Reisenden mehrfach beachtet ward (so auch 1842 von Welcker selbst), so ist doch hier zuerst eine Zeichnung desselben gegeben, und zwar in der Gestalt, in welcher unser in Athen lebender Landsmann, Prof. Siegel aus Hamburg, einmal die Absicht hatte es wiederherzustellen. Die Umstände welche diesen hauptsächlich von Welcker angeregten Plan aufzugeben nöthigten, werden uns von dem Vf. angegeben, der daran ebenso reichhaltige als tief gehende Bemerkungen über die Bedeutung des Löwen auf Denkmälern anschlieszt. — Ein historisches Monument anderer Art bietet ein in Africa bei der einstigen Hauptstadt Jubas II, Julia Caesarea, gefundener Kopf dieses Herschers dar, dessen africanischer Typus in anziehender Weise durch den Einflusz römischer Kunst veredelt erscheint (Ann. 1857, 194); wie Brunn bemerkt, hat

dieser Kopf auf unser Interesse um so mehr Anspruch, da Juba als Verfasser einer Schrift περὶ γραφικῆς einer unserer Fachgenossen ist. Der Versuch dagegen, das Bildnis einer Münze mit der Umschrift OVHIΔIOΣ NAΣΩN (?) für ein Porträt des Dichters Ovidius zu erklären wird mit Recht von Henzen (Bull. 1856, 95) zurückgewiesen. Mit mehr Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht mit Gewisheit, läszt sich in einer jetzt im Vatican befindlichen Büste von mehr anziehenden als schönen Zügen nach dem Vorgange P. E. Viscontis und E. Brauns (Bull. 1856, 23) das Porträt der mit Ovids Schicksalen eng verbundenen Julia, der Tochter des Augustus, erkennen; die Büste ward in Ostia in einem Hause eingemauert gefunden, so dasz man auf ein absichtliches verbergen derselben schlieszen kann. Für die Litteraturgeschichte ist ferner eine Bemerkung Henzens (Bull. 1857, 31) beachtenswerth, der Grotefends ziemlich allgemein gebilligte Annahme widerlegt, der Vater des Horatius sei Freigelassener der zur *tribus Horatia* gehörigen Stadt Venusia gewesen; aber kein *libertus publicus* erhielt den Namen der Tribus, sondern in unserem Falle müste der Name entweder Venusinius oder Publicius lauten.

In demselben Artikel tritt Henzen der von dem trefflichen Kenner Latiums P. Rosa gefundenen und bei Noël des Vergers in der Didotschen Miniaturausgabe des Horatius mitgetheilten neuen Bestimmung der Villa des genannten Dichters bei. Die Einwände, die gegen diese wol unzweifelhaft richtige Bestimmung von einem ungenannten (Bull. 1857, 105) erhoben werden, sind ebd. von Rosa treffend zurückgewiesen.*) Für die Kenntnis der betreffenden Localitäten mag noch auf Bellis Vermutung in Betreff des *fanum putre Vacunae* verwiesen werden (Bull. 1857, 151). — Der eben erwähnte Architekt P. Rosa, der ohne alle Unterstützung, aber mit gleichem Eifer wie Geschick an einer groszen Karte der gesamten römischen Campagna arbeitet, theilt aus seinen Studien zu derselben einige interessante Ergebnisse mit, so über die durch Wiederauffindung der *via Labicana* festgestellte Lage des alten Labicum, das bisher an die Stelle des heutigen Colonna gesetzt ward, aber sicherlich nicht dort lag, sondern wol eher da zu suchen ist wo heute Monte Compatri liegt (Bull. 1856, 153). Interessanter noch ist der Bericht desselben über die von ihm wiederentdeckten Spuren des alten Heiligthums der Diana Nemorensis (Ann. 1856, 5), das man bisher am östlichen Ufer des Sees von Nemi unterhalb Genzano vermutete, wogegen Rosa es durch genaue Vergleichung der bei den alten Schriftstellern erhaltenen Nachrichten und der localen Verhältnisse in dem unterhalb des Ortes Nemi liegenden kesselförmigen Thale ansetzt, wo er die Reste desselben in mächtigen terrassenförmigen Substructionen nachweist; jeder der die Oertlichkeit kennt wird die Richtigkeit der Annahme anerkennen, und wenn man sich die jetzt fast kahlen steilen Wände des eng abgeschlossenen Thalkessels mit dichten Waldungen bedeckt denkt, so erklärt sich gleichsam aus der

*) [Vgl. diese Jahrb. 1858 S. 479—481.]

Natur des Ortes der schaurige Charakter jenes blutigen altitalischen Cultus. — Nicht geringeres Interesse bietet Descemets mit einem Plane begleiteter Bericht über die Ausgrabungen von S. Sabina auf dem Aventin (Ann. 1857, 62), wo die Dominicaner in edlem Wetteifer mit den benachbarten Jesuiten nicht unbedeutende Reste der servianischen Mauer, sowie weite, in zwei Stockwerken durch den Berg sich verzweigende unterirdische Gänge aufgedeckt haben; ähnliche *cuniculi* sind bekanntlich im capitolinischen Hügel und anderswo schon früher beobachtet worden. Diese neu aufgefundenen, sowie die seit einigen Jahren bekannten Reste der servianischen Mauer bei S. Prisca und unterhalb des Malteserpriorats, endlich die ganz kürzlich aufgedeckten Stücke bei S. Balbina und S. Sabba (Bull. 1859, 11. 17), setzen uns nunmehr in den Stand die Richtung dieses alten Befestigungswerkes auf dem Aventin ziemlich genau zu verfolgen. Eine anderweitige Ergänzung unserer Nachrichten über diesen Hügel erhalten wir durch eine von Henzen erläuterte Inschrift (Bull. 1857, 9), welche die von Gellius (XIII 14, 7) aus einem alten Grammatiker geschöpfte Notiz bestätigt, dasz der Aventin vom Kaiser Claudius innerhalb des Pomeriums gezogen worden sei. Jene Inschrift befindet sich nemlich *auf* einem zwischen der Porta S. Paolo (*porta Ostiensis*) und dem Monte Testaccio gefundenen Terminus, der einer bisher ganz unbekannten, in Folge einer Erweiterung des Pomeriums unter Vespasianus und Titus vorgenommenen neuen Termination des Stadtgebietes Erwähnung thut. Der Erklärer schlieszt daran eine kurze Uebersicht des allmählichen vorschiebens des Pomeriums. — C. L. Visconti gibt (Ann. 1857, 281) ausführliche Nachricht über die seit einigen Jahren begonnenen Ausgrabungen zu Ostia. Wenn es auch bei unbefangener Betrachtung der bisher gewonnenen Resultate, sowie der localen Verhältnisse nicht möglich ist, die sanguinischen Hoffnungen zu theilen, welche hier ein zweites Pompeji erstehen sehen, so sind doch die Ergebnisse immerhin interessant genug, und der mit zum Theil werthvollen Inschriften reichlich versehene Bericht verdient unsern vollen Dank. Die Ausgrabungen haben bisher das nach Rom führende Thor nebst einem Theil der darauf hinführenden Gräberstrasze, dem am Thor befindlichen Wachthause und einem Platze innerhalb der Stadt aufgedeckt; auf einer andern Stelle nahe am Flusse sind Reste eines Quadergewölbebaus aufgedeckt, in welchem man die *navalia* erkennen möchte, und bedeutende Theile von Thermen, deren Identität mit den von Antoninus Pius in Ostia erbauten Bädern durch die Stempel der zum Bau verwandten Ziegel bewiesen wird. Dieses Gebäude, dessen Bloszlegung noch nicht vollendet ist, ist bisher das interessanteste Resultat der Ausgrabungen. Ueber eine andere verschüttete Stadt, Velleja, in der Nähe von Parma, berichtet Desjardins (Bull. 1856, 1), der auf einen mehrtägigen Aufenthalt daselbst sowie auf eine Aeuszerung Borghesis gestützt, von einer methodisch vorgenommenen Erforschung des Bodens bedeutendere Resultate für die Wissenschaft erwartet, als die Ausgrabung Pompejis sie geben könne. Doch scheinen

diese Erwartungen etwas zu hoch gespannt, da theils manche Vermutungen des Gelehrten Zweifel erregen, theils der Bergsturz, welcher die Stadt zerstörte, sein Vernichtungswerk allzu gründlich durchgeführt haben dürfte. — Von ganz anderer Seite, aus dem südlichen Ruszland, berichtet endlich Hr. Avdeeff (Bull. 1856, 127) von der begonnenen Aufdeckung der Stadt Tanais am Ausflusse des gleichnamigen Stromes. Aus Thera theilt Cigalla (Bull. 1856, 130) Inschriften mit, welche die Lage der Stadt Oia im NO. der Insel, in Camari bestimmen; Cavallari (Bull. 1856, 45) beschreibt merkwürdige unterirdische und unterseeische Gänge in Syrakus, welche Akradina und Ortygia zu verbinden scheinen; Lanci (Bull. 1856, 183) knüpft scharfsinnige Vermutungen über den Emissar des Fucinus und die Berichte über dessen Eröffnung in Gegenwart des Kaisers Claudius an verschiedene Eigenthümlichkeiten, die bei den jetzt dort vorgenommenen Entwässerungsarbeiten zu Tage getreten sind. Nach Siegels Angaben berichtigt Henzen (Bull. 1857, 154) die Ansetzung des Poseidontempels auf Taenaron, wo Siegel die schon von den alten benutzten und in zahlreichen Spuren von ihrer Thätigkeit zeugenden Brüche des schwarzen Marmors und besonders des so hoch geschätzten und bisher verloren geglaubten Rosso antico wieder gefunden hat und seit mehreren Jahren allen in der Wildheit der Bevölkerung und in sonstigen Hindernissen liegenden Schwierigkeiten zum Trotz ausbeutet.

Nur im allgemeinen erwähne ich die im Bullettino zahlreich vorliegenden Berichte über Ausgrabungen und Funde in Etrurien: in Cerveteri (wo besonders eine alterthümliche Vase zu bemerken ist mit den Inschriften *Ηεραχλες*, *Ϝιολα*, *Ϝιφιτος*, *Εὐρυτιος*, *Διδαιϝον* d. h. Deïon, *Κλυτιος*, *Αἰϝας*, *Ὀδισευς* in archaischer Palaeographie; vgl. Braun Bull. 1856, 25), in Chiusi, in Villanova bei Bologna, in Bolsena, in Volterra, besonders aber um Vulci, wo der ausgezeichnete Ausgraber François nach mehreren von geringerem Erfolg gekrönten Versuchen endlich in sehr bedeutender Tiefe ein Grab aufdeckte, dessen zahlreiche, aus dem Kreise sowol der troischen Heldensage als national etruskischer Gebräuche entnommene und durch Inschriften durchgängig erläuterte Darstellungen einen der wichtigsten Beiträge zur Kenntnis der von hellenischen Einflüssen durchdrungenen Epoche der etruskischen Kunst liefern. Nächst dem Bericht von François über die Entdeckung (Bull. 1857, 97) ist besonders die genaue Beschreibung von dem Mitunternehmer Noël des Vergers (ebd. S. 113) dankenswerth. Mit etruskischen Alterthümern beschäftigen sich auch mehrere andere Artikel, namentlich zwei von Conestabile, dem Herausgeber der etruskischen Inschriften des Museums von Florenz, über Entdeckungen in der Nähe von Trient (Ann. 1856, 74) und über einen bei Arna gefundenen sehr schönen geflügelten weiblichen Bronzekopf, in dem der Herausgeber das Bild der in Arna verehrten Fortuna-Nortia (Nursia) nachzuweisen sucht; die Beflügelung wird aus der ideellen Verwandtschaft dieser Göttin mit dem goldstabigen d. h. gabenspen-

denden Hermes hergeleitet (Ann. 1856, 25). Obgleich ein nach Brunns Mittheilung zugleich gefundener Zweig, vielleicht von dem der Nemesis geheiligten Apfelbaum, der Beziehung auf Fortuna nicht ungünstig ist, scheint mir dieselbe doch nicht sicher; noch weniger freilich die vom Vf. angedeutete Vermutung, Arna sei der Geburtsort des Propertius, gegenüber der bei diesem Dichter (V 1, 125) unzweifelhaft richtig hergestellten Lesart *scandentisque Asisi* (*asis* die Hss.) *consurgit vertice murus*, vgl. Lachmann Z. f. gesch. RW. 1842 XI S. 117. Haupt Ber. der sächs. Ges. d. W. 1849 S. 261. — Die Lucubrationen Migliarinis (Ann. 1857, 49) über das etruskische Wort *Thana* können kaum Wunder nehmen neben anderen neuen Publicationen, welche die etruskische Sprache gleichsam für vogelfrei und für jede Art der Behandlung und Mishandlung geeignet zu erklären scheinen. Bei dem jetzigen Stande der Forschung müssen wir uns zufrieden geben, wenn neues Material in so gewissenhafter Weise mitgetheilt wird, wie dies mit einer bei Volterra gefundenen Inschrift von sieben Zeilen durch Fabretti geschehen ist (Ann. 1856, 27), der nur palaeographische Bemerkungen hinzugefügt hat. — Brunn veröffentlicht (Ann. 1856, 118) einen kleinen Löwen etruskischer Kunst von Elfenbein (oder Knochen) und theilt (Ann. 1857, 180) eine bisher nur in einer italiänischen Zeitschrift von Braun publicierte etruskische Aschenkiste mit, nebst einem Auszuge aus Brauns und Jahns (arch. Beitr. S. 391) Erklärungen der auf Iphigeneias Opferung bezüglichen Darstellung von nicht gewöhnlichem Kunstwerth.

In Rom haben Funde die schon früher vermutete Lage des Isistempels bei der jetzigen Kirche S. Maria sopra Minerva bestätigt (Henzen Bull. 1856, 180); Anzio und Frascati haben nicht uninteressante Sculpturen zu Tage gefördert (Brunn Bull. 1857, 67). Von einer Reise nach Sicilien und Neapel berichtet Hübner (ebd. S. 50), während die von Braun nach Leontjeff mitgetheilte Beschreibung skythischer Gräber in Südrussland zur Erläuterung des herodoteischen Berichtes (IV 71) beitragen kann.

Von den vielen in Abbildung mitgetheilten und mit Erläuterungen begleiteten Kunstwerken gehört natürlich bei weitem der gröste Theil der Mythologie an, und zwar nimmt unter den Götterdarstellungen wiederum Dionysos und sein Kreis die erste Stelle ein. Eine eigenthümliche Bildung des Gottes tritt uns in einer von Welcker (Ann. 1857, 146) besprochenen Marmorstatuette entgegen, welche denselben mit einem Stierfell als Mantel bedeckt zeigt; so bekannt auch die Verbindung des Dionysos mit dem Stier als Symbol des zeugenden Frühjahrs ist, so manigfach auch in der bildenden Kunst vom Stier hergenommene Attribute dem Gotte beigelegt werden, so erscheint die hier vorliegende Anwendung des Symbols doch neu. In einen verwandten Kreis gehört das ebenfalls von Welcker (ebd. S. 153) behandelte Relief eines Stiers, der so eben ein Schiff verläszt, in welchem ein Weinstock sichtbar wird, um auf einen Altar zuzuschreiten: eine merkwürdige Vorstellung, welche vielleicht noch näherer Erklä-

rung bedarf. Die Bemerkungen des Hg. liefern wichtige Beiträge zur Interpretation vieler auf den Stierdionysos bezüglichen Stellen. Gerhard bezieht die beiden kolossalen Köpfe, welche auf einer Vase inmitten dionysischer Figuren erscheinen, auf die an den Anthesterien gefeierte Frühlingserscheinung und Hochzeitsfeier des Dionysos-Hades und der Kora (Ann. 1857, 211); doch ist eine kürzlich im Bull. arch. napol. 6 Tf. 13 publicierte Vase vielleicht geeignet, uns in Benennung solcher Figuren die gröste Vorsicht anzurathen, indem dort in zwei einander ganz entsprechenden Darstellungen derselbe weibliche Kopf einmal die Beischrift ΣΕΜΕΛΕ führt, das andremal ΚΑΛΙΣ benannt wird. Die Vermutung des Hg., dasz das häufige vorkommen bakchischer Gegenstände auf altattischen Vasen sich vielleicht aus der Bestimmung dieser Gefäsze zu den χύτροι des Anthesterienfestes erklären lasse, scheint mir nicht sicherer zu sein als die übliche Unterscheidung der Vasen als Preisgefäsze, Hochzeitsgeschenke usw., worüber sich nach Welckers Bemerkungen (rhein. Mus. I 325) die einschneidende Polemik Jahns vergleichen läszt (Einl. z. münchner Vasenkat. S. 101 ff. 131 ff.). In den Kreis des dionysischen Lebens führt uns ein reizendes pompejanisches Gemälde ein, welches Seilenos mit seinem Zögling, dem jungen Bakchoskinde, auf einem von Stieren gezogenen Wagen inmitten bakchischer sowol als ländlicher Figuren einherfahrend darstellt; treffend bezeichnet Welcker in seiner Erklärung (Ann. 1856, 35) den Charakter dieses Gemäldes, wie überhaupt der verwandten pompejanischen Malerei als den einer rein künstlerischen Behandlung und Ausbildung der Mythen. Eine andere Scene aus dem dionysischen Kreise führt ein Sarkophag im Dom von Salerno vor, auf dem namentlich die Eroten im Gefolge des Gottes eine grosze Rolle spielen; die in streng philologischer Methode nach Art einer Handschriftenvergleichung angestellte Gegenüberstellung mit einem Borghesischen Sarkophag des Louvre hat dem Erklärer L. Friedländer (Ann. 1856, 32) Veranlassung gegeben, die Freiheit der einzelnen Künstler in Behandlung derselben Vorbilder an einem neuen Beispiel nachzuweisen und so diesen Grundzug antiker Kunstthätigkeit hervorzuheben, der auch aus dem Kreise bloszer Fabrikarbeiten die Schablone ausschlosz. Ein anderes Interesse bietet die von O. Jahn (Ann. 1857, 123) besprochene Vase des Museums Campana dar, welche eine bakchische Libation darstellt; wiederum ein anderes die Statue des Pan, welche Brunn (Ann. 1856, 113) als zu einer Gruppe mit Dionysos und einem Satyr gehörig nachweist. — Ein griechisches Relief hat E. Curtius (Ann. 1856, 29) Stoff geboten zu feinen Bemerkungen über die besonders in der Dreizahl häufigen Zusammenstellungen von Göttern; so sehen wir in unserm Denkmal die alte ionische und attische Götterdreiheit des Zeus, der Athena und des Apollon, in dessen lydisch-phrygischer Mitra ein Attribut gerade des ionischen Gottes erkannt wird. Den letztern Gott in seinem Verhältnis zu Tityos behandelt sowol der Geschichte des Mythos nach als in den Darstellungen der gemalten Vasen L. Preller (Ann. 1856, 40), indem er zu den bisher be-

kannten Vasen (zu denen er auch die bei Gerhard auserl. VB. Tf. 86 abgebildete wegen der von Homer erwähnten zwei Geier rechnet) drei neue aus der Campanaschen Sammlung hinzufügt, darunter eine von sehr schönem Stil. Die nicht eben häufigen statuarischen Darstellungen Poseidons erhalten einen Zuwachs durch eine africanische Kolossalstatue, welcher Brunn (Ann. 1857, 187) mit groszer Wahrscheinlichkeit das von Strabon (VIII 384) an einer Poseidonstatue in Helike erwähnte Attribut eines Hippokampen auf der rechten zuweist; sehr fein sind seine Andeutungen über den ans sentimentale streifenden, besondern Charakter der Poseidonstatuen. Henzen (Bull. 1856, 110) berichtet über ein Relief der Villa Ludovisi, welches Juno auf einem Hirsch stehend darstellt: eine Auffassung aus deren Analogie mit dem namentlich in Deutschland häufigen Jupiter Dolichenus auf dem Stier der Erklärer auf das Vorbild der syrischen Göttin schlieszt, wie sie im Tempel zu Heliopolis verehrt ward. Höchst eigenthümlich ist eine panathenaische Preisvase von groszen Dimensionen, auf der das bekannte Bild der Athena nicht ein-, sondern zweimal neben einander erscheint. Dies ist so singulär bei der groszen Menge verwandter Gefäsze, dasz wir dafür wol eine speciellere Bedeutung suchen müssen, als Welcker (Ann. 1857, 197) zu thun geneigt ist, dessen Erklärung der Rückseite auf Boreas Raub der Oreithyia freilich fast alle Schwierigkeiten im einzelnen beseitigt, doch aber im ganzen mir nicht recht überzeugend scheint. — Die richtigere Lesung ΙΜΕΡΟΣ statt ΕΡΟΣ auf einer schon früher bekannten Vase veranlaszt O. Jahn (Ann. 1857, 129) zu einer Besprechung dieser und verwandter Begriffe, die sich aber natürlich nicht ganz streng scheiden lassen. Ist also selbst in der Sprache der Unterschied mehr für das Gefühl als für den Verstand faszbar, so kann es uns um so weniger Wunder nehmen, wenn die in der Kunst ausgebildeten Personificationen dieser Begriffe sich selten charakteristisch von einander unterscheiden. Brunn handelt (Ann. 1856, 112) über eine wahrscheinlich mit Recht als Pietas ergänzte Statue aus der Sammlung des Herzogs von Aumale, und Henzen schildert (ebd. S. 110) bei Gelegenheit zweier Attisstatuen in kurzen Umrissen die Verbreitung dieses späten Cultus in Rom und im übrigen Reich, dessen häufige Denkmäler aus Privatculten, aus Kybeletempeln oder von den oft damit geschmückten Grabmälern herrühren.

Nicht weniger reich als der Götterkreis ist die Heroenwelt vertreten. Eine schöne Schale des Vasenmalers Brygos — denn so heiszt nach Lebas richtiger Bemerkung der Künstler, nicht Brylos, wie er bisher genannt ward — führt uns das oft dargestellte Parisurteil mit interessanten Einzelheiten vor; ob es de Witte (Ann. 1856, 81) gelungen ist die richtige Erklärung des Gegenbildes zu geben, das nach ihm Heras und Athenas Ankunft bei der von ihren beiden Schwestern, den Moeren, und Zeus Moeragetes umgebenen Aphrodite darstellt, musz freilich dahingestellt bleiben. Aus dem Kreise des troischen Zuges selbst stellt Ref. die Berichte über die Verwundung des Philoktetes und der damit zusammenhangenden Umstände zusammen (Ann.

1857, 232), wobei sich für Hygin fab. 102 die Verbesserung *in insula Tenedo* statt *Lemno* ergibt, und schliesst daran eine Darlegung der bezüglichen Monumente, die um eine schöne Vase des Museums Campana und eine Anzahl Gemmen vermehrt werden. L. Schmidt erklärt (Ann. 1857, 118) eine Darstellung der Psychostasie des Achilleus und Memnon, bei der, wie auch sonst auf Monumenten, nicht Zeus sondern Hermes die Wägung vornimmt. Die Gegenseite zeigt die Vorbereitung zum Kampfe, das Innenbild die Scene in der Thetis dem Sohne den Sieg vorhersagt; zur Erklärung des hier sichtbaren Altars dürfen wir aber wol schwerlich zu der im Epos allerdings vorhergehenden Reinigung des Achilleus vom Morde des Thersites greifen, da diese mit der dargestellten Scene in keinem inneren Zusammenhange steht. So illustrierten die Vasenmaler nicht die vorliegenden Quellen, dasz sie nicht mehr die Einheit der künstlerischen Composition erstrebten, als die blosz äuszerliche Folge verschiedener Facta berücksichtigten. Wir haben daher eine auf den Kampf selbst bezügliche Libation vorauszusetzen. Ein Kolossalkopf des bourbonischen Museums in Neapel wird von Minervini (Ann. 1856, 107) wol mit Recht für Laokoon erklärt, wenn auch der erste Grund gegen Welckers Annahme eines Kapaneus, dieser Gegenstand sei für die Plastik überhaupt nicht geeignet, nicht stichhaltig ist: mir wenigstens scheint Winckelmanns Erklärung eines bekannten albanischen Reliefs (abgebildet z. B. bei Overbeck *Gall. Tf.* 5, 6) auf Kapaneus, vom Blitzstral getroffen, unbedenklich. Stellt übrigens der neapler Kopf Laokoon dar, so ist er sehr merkwürdig, indem sicher echte Nachbildungen des Laokoon zum mindesten sehr selten sind. Die Darstellung der Skylla auf einer neapler Vase gehört streng genommen nicht in diesen Kreis, da sie blosz decorativ ist: Th. Avellinos Erläuterung des übrigen Bilderschmucks (Ann. 1857, 220) bewegt sich auf dem schlüpfrigen Boden einer Interpretationsmethode, der alles auf die Mysterien Bezug hat was wir nicht verstehen. — Urlichs bespricht (Ann. 1856, 100) vier Bronzegruppen, welche Perseus (vermutlich zum Kampf mit der Medusa sich vorbereitend), Bellerophon und Pegasos, Herakles und Acheloos, Antaeos und Herakles, zum Theil arg verstümmelt, darstellen; wegen der Beziehung der Helden zu Athena vermutet er eine ursprüngliche Aufstellung in einem Heiligthum dieser Göttin. Wieseler fügt (Ann. 1856, 97) seiner anderweitigen Behandlung der Narkissosdarstellungen eine neue Statue hinzu; Jahn erläutert in einem aus Versehen mit Welckers Namen bezeichneten Aufsatze (ebd. S. 94) einige Statuen des Ganymedes, der den Adler tränkt, eine davon als Brunnenfigur angewandt. Ein von Welcker (ebd. S. 37) besprochenes Vasenbild zeigt uns die von Simonides so herlich besungene Danaë, von der die Mutter vergebens die drohende Strafe beim unerbittlichen Vater abzuwenden sucht: nach wenigen Augenblicken wird der Handwerker den in der Mitte des Bildes befindlichen Kasten vollendet haben. — Ein Sarkophag von seltener Schönheit und Erhaltung stellt den Mythos von Phaedra und Hippolytos dar nach einer nicht gewöhn-

lichen Version der Sage, welche Brunn (Ann. 1857, 36) auch aus schriftlicher Quelle nachweist, dasz nemlich Phaedra selbst dem Stiefsohn in einem Brief ihre Liebe bekennt. Diese Wendung, welche ebenso von der euripideischen Tragoedie als von den meisten Kunstwerken abweicht, erscheint hier ganz wie in einem berühmten Sarkophag von Girgenti, dessen genaue Vergleichung die oben angedeutete Freiheit der Künstler in Benutzung desselben Originals abermals nachweist. Nicht minder abweichend von der gewöhnlichen Erzählung ist eine von Overbeck (Ann. 1856, 86) besprochene Vase, auf der Theseus die Antiope mit Gewalt aus dem Kampf entführt, die ihm sonst entweder gutwillig folgt oder als Beute von Herakles geschenkt wird. Für eine andere Entführung eines Mädchens auf einem Wagen bietet ein bestimmter Name sich nicht dar; nur vermutungsweise denkt Brunn (Ann. 1857, 341) an Theseus und Helena. Interessant ist die unter dem Fusze des Gefäszes eingekratzte Inschrift ΥΔΤΡΙΔΡΑΧ ΓΙΙ, welche nach Analogie ähnlicher Inschriften (s. Jahn in den Ber. der sächs. Ges. d. W. 1854 S. 37) die in der Fabrik gemachte Bestellung mit Angabe des Preises anzeigt. Unsere Buchstaben können danach entweder bedeuten *ὑδρίαι τρεῖς, δραχμαὶ ἑπτά*, oder doch wol richtiger *ὑδρίαι τρίδραχμοι ἑπτά*, obgleich der Preis von drei Drachmen ungewöhnlich hoch ist. Von einigem litterargeschichtlichen Interesse ist die in dem seit 400 üblichen schönen Stil ausgeführte Vase, welche eine paedagogische Scene zwischen Linos als Lehrer und Musaeos als Schüler darstellt, indem jener in schriftlichen Zeugnissen erst in alexandrinischer Zeit unter den alten Sängern erscheint (Jahn Ann. 1856, 95). Musaeos ist gewissermaszen das ideale Gegenbild gegen Herakles, der dem Lehrer den Unterricht mit dem Tode lohnte; ein Kästchen hinter ihm verschlieszt die Schulbücher, unter denen auf einem andern Bilde auch die ΧΙΡΟΝΕΙΑ, d. h. die in den Schulen gebrauchten hesiodeischen *Χειρώνεια ἔπη* oder *Χείρωνος ὑποθῆκαι* erscheinen.

Ein räthselhaftes Vasenbild aus Nocera, das Minervini auf den Mythos des hainverwüstenden Erysichthon bezogen hatte, hat eine heftige Polemik Welckers hervorgerufen (Ann. 1856, 91), welcher an dieser durch falsche Anwendung einer dichterischen Hyperbel bei Ovid dem Bilde aufgezwungenen Deutung überhaupt eine falsche Methode der Interpretation rügt, die zuerst Attribute und sonstige Nebensachen (hier freilich auch diese nicht genau) ins Auge faszt und dann erst den Zusammenhang des ganzen und die Bedeutung der Handlung berücksichtigt.*) Dieselbe Methode hat meiner Ansicht

*) Geradezu spricht Minervini dies in einem gegen Conze gerichteten Artikel aus, im neuen Bull. arch. napol. Bd. 5 N. 109 S. 83: 'er (Conze) verkündigt, man müsse zuerst die Composition untersuchen, und weist den Symbolen und Attributen der verschiedenen Figuren die zweite Stelle an. Ich dagegen bin der Ansicht dasz die erste Sorge des Archaeologen sein musz, das Verständnis der Hauptfiguren eines Gegenstandes festzustellen und dann erst sich zur Handlung zu wenden.

nach den Pater Garrucci (Ann. 1857, 347) irre geführt, indem er in dem berühmten pompejanischen Mosaik der Alexanderschlacht nicht die Schlacht bei Issos sondern die bei Arbela nachweisen möchte. Dies wird aus einer Anzahl einzelner Beobachtungen geschlossen: aus dem von Synesios bezeugten Umstand dasz die Makedonier sich vor letzterer Schlacht Bart und Haar geschoren hätten (Plutarchs und Polyaenos Zeugnisse Thes. 5 und Strat. IV 3, 2 beweisen nichts, da sie die Schlacht nicht nennen); aus dem Ermelchiton Alexanders, der bei Arbela einen doppelten Leinenpanzer getragen habe; aus den langen Spieszen der Perser, die Dareios erst nach der Schlacht bei Issos einführte; aus dem verdorrten Baume, indem Marco Polo als Tradition der modernen Perser erzähle, die letzte Schlacht zwischen Alexander und Dareios habe *all' albero-secco* stattgefunden. Indessen *albero secco* ist nach Polos eigner Angabe die Platane, und die Gegend *all' albero secco* eine Ebene nicht bei Arbela sondern am Ostende Persiens. Hätten aber auch diese einzelnen Bemerkungen mehr Gewicht als ihnen in der That zukommt, ähnliche Einzelheiten lassen sich auch für ganz abweichende Annahmen geltend machen, wie das entblöszte Haupt Alexanders für die Schlacht am Granikos: entscheidend ist, dasz in dem Bilde 'die persönliche Gefahr des Dareios in der Schlacht bei Issos' den Mittelpunkt der Handlung bildet, wie Welcker kl. Schr. III 467 richtig betont, dessen weitere Worte hier auch einen Platz finden mögen: 'wäre dieser bestimmte historische Bezug und der innere Zusammenhang, die Evidenz dieses ganzen von Anfang an richtig gewürdigt worden, so hätte die Beurteilung der Nebendinge, mit denen so viele sich zu schaffen gemacht haben, eine ganz andere Richtung genommen. Denn was nicht mit persischem Brauch übereinstimmte, war dann ohne weiteres auf Rechnung des Künstlers zu schreiben, der sich nicht streng an das Costüm gebunden hätte. So wäre auch hier Gelegenheit gewesen inne zu werden, dasz zwischen dem Sinn und Thun und Genügen der groszen Künstler und dem der Antiquare ein Unterschied ist, was manche freilich nicht leicht zu begreifen oder anerkennen zu wollen geneigt sind.'

Andere Monumente geben Beiträge zur Aufhellung verschiedener Punkte aus den Alterthümern. Ein Aufsatz Wieselers (Ann. 1857, 160) bespricht die Darstellungen des delphischen Omphalos, der im Adyton des Tempels gestanden habe und mit dem Altar identisch sei; der Omphalos ist nach dem Vf. ein Abbild der Hestia, in Tempeln und Häusern auf ihrem Herde stehend, wol die einzige Form der Göttin als Cultusbild. Ich gestehe dasz noch mancher Zweifel bleibt. Von Einzelheiten erwähne ich nur die gelungene Erklärung der *γοργόνες* bei

Die vorgängige Prüfung des Gegenstandes in seiner Gesamtheit ist nur dann erlaubt, wenn wahrscheinliche Anhaltspunkte für das Verständnis der verschiedenen Personen fehlen, welche in irgend einer Scene sich betheiligen.' Deutschen Philologen und Archaeologen kann man wol getrost das Urteil überlassen, welche von beiden Methoden die richtige sei.

Eur. Ion 225 als στέμματα, jenes oft abgebildete Netz von Wollenfaden. Welcker erklärt (Ann. 1856, 38) ein Vasenbild für die Bitte eines Königs an einen andern, ihn von einem Morde zu sühnen, ohne dasz gerade an einen bestimmten Fall zu denken Veranlassung wäre. Interessant ist die Erscheinung eines Mohren, der zwei Stühle (wol nicht einen Lehnstuhl) herbeibringt, wie schon bei Theophrast ein Mohr im Gefolge des μικροφιλότιμος erscheint; die Schlange am Arm der Athena ist dagegen sicher keine Hausschlange, sondern ein Theil der Aegis. Brunn handelt (Ann. 1856, 114) auf Anlasz zweier Terracottatafeln, welche eine Art von Tischen darstellen — sie befinden sich nach Gerhards arch. Anz. 1856 S. 177* im Museo Borbonico — über den Gebrauch derselben und unterscheidet eine dreifache Anwendung der Tische, bei gymnischen und musischen Spielen um die Preise zu tragen, sodann anstatt der Altäre um Geschenke aufzunehmen, endlich zu besonderen Anlässen, namentlich im Dienste der Hekate, des Dionysos und anderer Gottheiten. Im Gegensatz zu dieser überall auf festem Boden sich bewegenden Untersuchung steht ein Aufsatz Rathgebers (Ann. 1856, 98), bei dem anfragen kann, wer über den Gebrauch von feststehenden Baldachinen in den aeolischen Mysterien, sowie von tragbaren Baldachinen im nicht-aeolischen Cultus, ferner von athenischen und aeolischen (natürlich auch mystischen) Sonnenschirmen Belehrung wünscht; sollte dies nicht genügen, so werden zahlreiche Verweisungen auf des Vf. archaeologische Schriften, sowie ein Schluszwort über die reformierten aeolisch-samothrakischen Mysterien und ihren durchgängigen Einflusz auf Vasen und Spiegel Anlasz zu weiterer Belehrung bieten. Ob wol auch Mysterien, mögen sie nun neu- oder alt-aeolisch sein, in dem Relief stecken, welches L. Friedländer erklärt (Ann. 1857, 142)? Drei Mädchen sehen wir dort an einer Mauer Ball spielen, *expulsim ludere*, während vier Knaben bei einem Kugelspiel beschäftigt sind, das die angeblich ovidische *nux* so beschreibt: *per tabulae clivom labi iubet alter et optat, tangat ut e multis quamlibet una suam.* Ich fürchte, ein auf irgend einem unzweifelhaft mystischen Bilde vorgefundener Ball wird die armen Kinder auch noch in die Mysterien bringen.

Reiche Ausbeute für die genauere Kenntnis namentlich der römischen Alterthümer gewähren endlich die zahlreich mitgetheilten Inschriften, um deren Erklärung sich besonders Henzen verdient gemacht hat. Von ihm finden wir zunächst (Ann. 1856, 8) eine längere Arbeit über die Einrichtung der Columbarien und die Organisation der Collegien, welche sich zur Errichtung eines solchen gemeinsamen Grabmals vereinigten und mit ihren zahlreichen Magistraten ein Abbild der Municipalverwaltung im kleinen darbieten. Reichliche Belege dazu werden dann in den Inschriften zweier in der Nähe von Porta Latina aufgedeckter Columbarien mitgetheilt. Wir finden hier ein *collegium symphoniacorum qui sacris publicis praestu sunt*, welches sich auf eine bisher unbekannte *lex Iulia* (*de collegiis*) beruft, ein *collegium tabernaclariorum*, ferner *socii coronarii*, *saccarii*, ja sogar *sociae*

mimae; sodann eine grosze Menge aller erdenklichen Aemter, Dienste und Geschäfte, deren einige weniger gewöhnliche erwähnt werden mögen: *cerialis*, *praegustator*, *decaetarches*, *fistlator*, *musicarius*, *specularii*, *cubicularius stationis II*, *praepositus velariis castrensibus*, *cistarius a veste forensi*, *vestiarius a compito aliario*, *acceptor a subscriptionibus*. Von besonderem Interesse sind aber für uns neben den Sklaven *a bybliotheca*, *de bibyliotece* und *ad bybliothecam* die Beamten der beiden augusteischen Bibliotheken Roms: einer *a bybliothece Latina Apollinis* und ein zweiter *ab bybliothece Graeca templi Apollinis*, denen sich ebenso neben einem *a bubliothece porticus Octaviae* einer (*a*) *porticu Octav.* (*by*)*bliothe. Graec.* und zwei *vilici a bybliotheca Latina porticus Octaviae* anreihen. Mitten unter diesen Personen ist auch der Gesandte der Bewohner von Phanagoria am Bosporus mit dem Dolmetscher der Sarmaten begraben. Auch die lateinische sog. Anthologie geht nicht leer aus, wie sie denn auch durch ostiensische Inschriften Zuwachs erhält (Visconti Ann. 1857, 340). Ein anderes Collegium ist das *collegium Germanorum*, der germanischen Leibwache, von dem Henzen (Bull. 1856, 104) einige Grabschriften mittheilt. Wichtiger ist ein Militärdiplom Hadrians aus dem J. 134 (von der Classe der meist sog. *tabulae honestae missionis*), welches zur Geschichte der darin erwähnten Truppenkörper werthvolle Beiträge liefert (Ann. 1857, 1). Die Grabschrift des L. Aurelius Nicomedes, des aus Spartians vita L. Veri 2 bekannten Erziehers des *L. Verus*, nimmt unser Interesse durch eine Anzahl seltener Aemter in Anspruch, das *sacerdotium Caeninense*, den *pontificatus minor*, die *procuratio silicum*, die *praefectura vehiculorum*, die *procuratio summarum rationum*, welche alle ihre eingehende Besprechung finden (Ann. 1857, 86); wogegen die Ehreninschrift des Anicius Acilius Glabrio Faustus (Consul 438) aus Aricia (Bull. 1857, 37) über manche Verhältnisse zwischen den beiden Reichen unter Theodosius II und Valentinian III Aufschlusz gibt. Eine Münze von Lipara mit der Erwähnung von δύο ἄνδρες, d. h. *duumviri*, wird von Henzen (Ann. 1857, 110) mit Rücksicht darauf besprochen, dasz *duumviri* meistens auf eine Colonie schlieszen lassen, Lipara aber von Plinius ein *civium Romanorum oppidum*, d. h. Municipium genannt wird; die Richtigkeit letzterer Benennung wird nachgewiesen und sodann Lilybaeum als Colonie des Augustus gegen Zumpt vertheidigt. In einem andern Aufsatz (Ann. 1856, 45) geben zwei Gladiatorentesseren Veranlassung zu einem Ueberblick über die einschlagenden Verhältnisse, sowie die eine durch die Zeitangabe *K. Ian. M. Lollio cos.* zu einer Besprechung des aus Horatius wol bekannten Lollius und seines von demselben Dichter erwähnten, eine Zeit lang allein geführten Consulats. Bemerkenswerth ist auch eine Tessera mit dem scheinbar oskischen Namen *Statis Cloil. C.* Im Bull. 1856, 72 wird der Anfang einer Entscheidung des Proconsuls C. Gellius Sentius Augurinus (unter Hadrian) über Grenzstreitigkeiten der Städte Lamia und Hypata in Thessalien besprochen. Die bei Frascati ausgegrabene Basis endlich eines dem Herakles nach

glücklich erfolgter Rückkehr aus Gallien geweihten Kraters enthält in den griechischen Distichen ihrer Inschrift den hübschen Gedanken, Zeus habe den Herakles, den ἀλεξητῆρα κακῶν, der Dike als Adoptivsohn gegeben, da übermütige Menschen sie entehrten; womit der Erklärer sehr passend die hesiodischen Verse aus den ἔργα 250—262 vergleicht (Ann. 1857, 101).

Neben den genannten Arbeiten Henzens erwähne ich zunächst zweier Aufsätze Borghesis, von denen einer (Ann. 1856, 48) in scharfsinniger Weise ein paar Fragmente von Sacerdotalfasten, die in der Basilica Julia sich fanden, behandelt und unter anderm zu Censorinus de die nat. 21 die gewis richtige Verbesserung bringt: *hic annus, cuius velut index et titulus est V. C. Pii* (d. h. *virorum clarissimorum Pii* statt des hsl. *utpii*, Vulg. *Vlpii*) *et Pontiani consulatus*. Nicht geringeren Scharfsinn bewährt die Feststellung (Bull. 1857, 78) einiger bisher nicht sicher untergebrachter oder unbekannter Censoren aus einer Stelle des Vellejus und aus einem bisher obdachlosen und daher ganz werthlosen Fragment der capitolinischen Fasten. Wie selbst solche anscheinend ganz unbedeutende Reste Interesse gewinnen, zeigt ebenfalls de Rossis Besprechung (Ann. 1857, 274) der auf Mühlsteinen, *metae* sowol als *catilli*, von Rom, Ostia, Palestrina bemerkten Buchstaben AЄAH, sowie der auf pompejanischen Mühlsteinen gelesenen SOH, SEX und CEA, in denen Namensanfänge vermutet werden. Die eingekratzten Inschriften einer der neuerdings aufgedeckten Kammern unterhalb des Palatins führen den Vf. auf die Annahme dasz dort die *vestiarii* des kaiserlichen Hofes arbeiteten, wonach die dort öfter wiederholte Sigle V·D·N sich erklärt als *vestiarii domini nostri*. Hier mag erwähnt werden dasz die von de Rossi Bull. 1855, 50 mitgetheilte Graffitinschrift eines Zimmers auf dem Aventin EMACIDERETOGOR deutlich wird, wenn man sie von rechts nach links liest; das R in der Mitte ist ohne Zweifel falsch gelesen für P. Es ist klar, weshalb der Schreiber die eigenthümliche Schreibweise gewählt hat. — Die zahlreichen Inschriften, die C. L. Visconti in seinem Bericht über Ostia (Ann. 1857, 281) veröffentlicht, sind schon erwähnt; namentlich habe ich den Nachweis einer nicht blosz auf dem Papier sondern auf dem Stein selbst vorgenommenen Interpolation (des Pirro Ligorio?) einer groszen Inschrift hervor (S. 321 ff.). Auszer einigen kleineren Beiträgen ist endlich noch eine umfassende Sammlung sämtlicher auf den Sitzen von Theatern und Amphitheatern, griechischen wie römischen, befindlicher Inschriften übrig, welche E. Hübner angestellt hat (Ann. 1856, 52). Die griechischen Theater ergaben geringere Ausbeute; einer genauen Erörterung der lateinischen (darunter auch bisher unbekannter aus dem Colosseum) hat der Vf. eine eingehende Besprechung der hierher gehörigen Punkte aus den scenischen Alterthümern vorangeschickt, welche die bisherigen Untersuchungen über das Theaterpublicum und die den einzelnen Classen desselben zukommenden Plätze, mit Berücksichtigung der Verschiedenheit zu verschiedenen Zeiten, in vielen Punkten theils berichtigt theils ergänzt.

Dieser Ueberblick, in dem ich wenigstens wichtiges nicht übergangen zu haben hoffe, wird genügen um die Reichhaltigkeit der angezeigten Schriften nachzuweisen und um die oben ausgesprochene Behauptung zu rechtfertigen, dasz dieselben eine gröszere Verbreitung verdienen, als sie bisher gefunden haben. Auszer dem innern Werthe der Schriften darf man dabei auch nicht auszer Acht lassen, dasz es gilt ein groszes Unternehmen zu fördern, dasz neben dessen wissenschaftlicher Bedeutung, als Mittelpunkt der archaeologischen Studien zu dienen, auch die nationale Seite in Betracht kommt, indem das arch. Institut den Zweck der Verbreitung deutscher Wissenschaft und der Vermittlung derselben mit den geistigen Bestrebungen anderer Nationen verfolgt. So dürfen wir denn vielleicht zum Schlusz einen Wunsch aussprechen, dessen Erfüllung zur Erreichung der genannten Zwecke beizutragen im Stande ist. Derselbe betrifft die Bibliothek des Instituts, deren unersetzlichen Werth in dem entsprechender Hülfsmittel fast ganz entbehrenden Rom ebensowol jeder, der wissenschaftlicher Zwecke willen sich vorübergehend in Rom aufgehalten hat, zu schätzen weisz, als besonders die in Rom ansässigen Gelehrten, ja welcher man das Verdienst zuschreiben darf nicht wenig zur Verbreitung fremder, zumal deutscher Wissenschaft unter den Italiänern beigetragen zu haben. Diese Bibliothek nun steht bisher ganz und gar ohne regelmäszigen Fond da und ist daher wesentlich auf Unterstützung von Gönnern angewiesen. Als solche haben sich denn auch gar viele Gelehrte erwiesen, namentlich die welche Gelegenheit hatten die Annehmlichkeit der Bibliothek persönlich zu erproben; aber auch von anderer Seite kam Unterstützung: des Beistandes von Seiten mehrerer Regierungen zu geschweigen haben besonders in neuester Zeit die Nicolaische und die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin, ferner die Buchhandlungen von G. Reimer ebenda, Breitkopf und Härtel, F. A. Brockhaus, S. Hirzel in Leipzig, Ebner in Stuttgart u. a. m. in liberalster Weise ihren einschlägigen Verlag dem Institut zur Verfügung gestellt, sowie nicht minder die Teubnersche Buchhandlung in Leipzig den Bedürfnissen der Bibliothek sich förderlich erwiesen hat. Wenn nichtsdestoweniger noch manche Wünsche übrig, manche Lücken auszufüllen bleiben, so ist vielleicht die Bitte an Gelehrte wie Verleger erlaubt, dem so freundlich gegebenen wie dankbar anerkannten Beispiel der genannten Herren nachzufolgen.

Rom. *Adolf Michaelis.*

42.

Aeschyli Agamemno. recensuit, adnotationem criticam et exegeticam adiecit Henricus Weil, in facultate litterarum Vesontina professor. Giessae (sic) impensas fecit J. Ricker. MDCCCLVIII. XVI u. 156 S. 8.

Mit dieser Ausgabe des Agamemnon kündigt Hr. Prof. Weil in Besançon, Verfasser der Schrift 'aperçu sur Eschyle et les origines de la tragédie grecque' (Besançon 1849), eine vollständige Bearbeitung des Aeschylos an, in welcher der Agam. vol. I sect. I ausmacht. Die Vorrede gibt über das kritische Verfahren des Hg. Rechenschaft. Er erkennt in den Hss. des Dichters 'duo vitiorum genera' an, 'alterum leviorum lenique manu corrigendorum, qualia apud omnes scriptores occurrunt, alterum graviorum altiusque insidentium, quae et ipsa nonnumquam probabiliter sanari possunt.' Trotz der vereinten Bemühungen der Kritiker seien noch Stellen genug übrig, welche durch richtige Trennung der Elemente oder durch Tilgung, Hinzufügung, Aenderung eines einzigen Buchstabens geheilt werden könnten. Beispielsweise wird V. 885 des Agam. hervorgehoben, wo Hr. W. für *εἰ πάντα δ' ὡς πράσσοιμ' ἄν, εὐθαρσὴς ἐγώ*, wie die Hss. geben, *εἶπον τάδ', ὡς πράσσοιμ' ἂν εὐθαρσὴς ἐγώ* schreibt. Auch Aesch. Hik. 784 hätte gewählt werden können, wo W. in seiner Note zu Ag. 365 una littera addita schreibt: *ἄ(σ)φυκτον δ' οὐκέτ' ἂν πέλοι κέαρ*. An andern Stellen komme es auf Wiederherstellung der durchs Glossem verdrängten Glosse an, wie z. B. Eum. 681 aus *ἀδέκαστον* als Glossem zu *κερδῶν ἄθικτον τοῦτο βουλευτήριον* die Lesart *ἀεὶ δ' ἔκαστον* entstanden sei: kein übler Gedanke. Die zweite Classe der Verderbnis aber sei der Art, dasz es zu nichts fruchte, 'in verbis quae librarii commenti sunt haerere', sondern dasz unter Berücksichtigung der Ueberlieferung aus der Vertiefung in den Geist des Dichters und den Erfordernissen des Zusammenhangs der Sinn getroffen werden müsse. Als Beispiel tritt Eum. a. E. auf *σπονδαὶ δ' ἐς τὸ πᾶν ἔνδαιδες οἴκων Παλλάδος ἀστοῖς*, wo Hr. W. *σεμναὶ δ' ἕστε καὶ εὐμενίδες θεοὶ* mit erstaunlicher Dosis von Kühnheit vorschlägt. Erfahren wir aus alle dem auch nichts wesentlich neues oder Momente, die in die Kritik des Aesch. mehr als anderswo eingriffen, so ist doch der Hg. auf rechtem Wege. Es folgt S. XII eine Classification der Hss. nach ihrem Werth für die Kritik des Agam. und die Bemerkung, dasz der Hg. die Lesarten des Med. Flor. und Ven. 2 anzugeben pflege, wenn er von ihnen abweiche, die der deteriores, wenn er sie aufnehme. Den Schlusz des Buchs macht S. 141 ff. ein 'conspectus metrorum lyricorum', dem die Forschungen von Rossbach und Westphal zu Grunde liegen, wie denn der Hg. überhaupt eine sehr erfreuliche Bekanntschaft mit den Leistungen der deutschen Philologen für seinen Dichter an den Tag legt. Entgangen ist ihm natürlich das und jenes. So was Osann Comm. sem. philol. Giss. spec. IV S. 6 ff.

von aeschyleischen Stellen besprochen hat; dasz die Conjectur zu Eum. 483, welche er S. 119 vorschlägt, längst von C. Prien und mir gemacht und begründet ist; dasz J. J. Frey in seinem tüchtigen Schriftchen 'de Aeschyli scholiis Mediceis' (Bonn 1857) S. 41 Ag. 310 *γέμει πόλις* *) vermutet hat u. a. Was nun den Kern der Arbeit, Text und Anmerkungen betrifft, so äuszert Hr. W. S. XV selbst sich hierüber folgendermaszen: 'in adnotatione et perspicuitati et brevitati quoad fieri potuit studui, ipse expertus nihil verboso commentario esse molestius. virorum doctorum coniecturis referendis modum adhibui et delectum, quem lectoribus probatum iri spero:' und in der That macht der Commentar auf den Leser, der einigermaszen mit dem Dichter vertraut *ist* und nicht elementare Schwierigkeiten zu überwinden hat, zumal *in* Vergleich mit dem überladenen Commentare S. Karstens, einen *sehr* wolthuenden Eindruck. Aber nicht blosz Klarheit und knappste Kürze, nicht blosz die weise Beschränkung aufs nothwendigste zeichnet die Noten vortheilhaft aus, sondern auch eine gewisse Nüchternheit und Besonnenheit des Urteils, durch welche dem Dichter allerdings manchmal recht nüchterne Ausdrücke aufgebürdet werden, das Verständnis desselben aber auch dann als gefördert anzuerkennen ist, wenn man den auf die Erwägungen des Hg. gegründeten Emendationen nicht genug Evidenz einräumen kann, um ihre Stelle im Texte auch für die Zukunft als gesichert anzusehen. Diese Ehre aber wird wahrscheinlich nur sehr wenigen seiner Verbesserungsvorschläge zutheil werden. Wir stellen gelungeneres an die Spitze. Vor V. 1258 standen gewöhnlich die Verse *ἀλλ' εἶμι κἀν δόμοισι κωκύσουσ' ἐμὴν | Ἀγαμέμνονός τε μοῖραν. ἀρκείτω βίος.* Mit Recht bemerkt Hr. W.: 'hoc loco positi neque cum antecedentibus neque cum sequentibus cohaerent, immo sententiarum nexum importune interrumpunt. in *ῥήσεως* fine apte ponuntur, quod etiam Sophocleus Aiax docere potest, qui moriturus dicendi finem facit in verbis simillimis *τὰ δ' ἄλλ' ἐν Ἅιδου τοῖς κάτω μυθήσομαι.*' Er setzt sie deshalb als V. 1270. 71 mit der leichten Aenderung *κἀν δαμεῖσι.* Dem Ref. erscheint dieser Vorschlag als der annehmbarste der ganzen Ausgabe. Mit geringem Glück wenigstens ist eine andere Umstellung versucht. V. 527 geben die Hss.: *σπαρνὰς παρήξεις καὶ κακοστρώτους, τί δ' οὐ | στένοντες οὐ λαχόντες ἥματος μέρος;* Hr. W. schlägt vor den letzten Vers vor 542 unterzubringen und *τί δ' οὐ* in *πλόους* (?) zu verwandeln. V. 540—42 lauten nun: *τί τοὺς ἀναλωθέντας ἐν ψήφῳ λέγειν, | τὸν ζῶντα δ' ἀλγεῖν χρή, τύχης παλιγκότου | στένοντας, εὖ λαχόντας ἥματος μέρος;*

*) *ὧν ἔχεις* hat zwar Soph. El. 431 an derselben Stelle des Senars; ich weisz aber allerdings nicht recht, wie wir *ὧν ἔχει* in der Stelle des Agam. halten sollen. Da die Griechen die Troer überraschten, nachdem sie den Abzug des Feindes sollenn gefeiert hatten, könnte man *ὧν ἀχεῖ* vermuten. Die Reste des troischen Nachtmahls, welches ein Grund des Wehs und Jammers für die Stadt geworden ist, verzehren die nüchternen Griechen. Oder wäre *νήστεις πρὸς ἀρίστοισιν ὡς ἐλεπτόλεις* zu lesen?

Allein dadurch kommt ein ganz schiefer Gedanke hinein. Die Frage lautet ja nicht: 'was frommts dem lebenden sein widrig Geschick zu beklagen?' sondern: 'wenn die todten selber nicht wieder zum Leben erwachen möchten, wozu soll der überlebende ihr Geschick beklagen?' Man sieht, *τύχης παλιγκότου* kann nicht von *ἀλγεῖν* losgerissen werden, und der Gedanke 'wozu über vergangenes Ungemach klagen, wenn es einem gut geht?' ist hier ungehörig, auch zwei Verse vorher schon ausgesprochen. Obenein stört der Wechsel des Numerus *ζῶντα — στένοντας*, und *κακοστρώτους πλόους* anlangend, so hatte diese jeder zu gewärtigen, der eine Seereise machte, aber wenn auch die *παρήξεις κακόστρωτοι* waren, dann hatte er Ursache zur Klage. Einstweilen wird man dem Herold seine Ausdrucksweise zu gute halten und von gewaltsamen Aenderungen abstehen müssen. Im Grunde genommen ist ja sein Raisonnement auch ganz verständlich. Denn die zwei gleichberechtigten Vordersätze *μόχθους γὰρ εἰ λέγοιμι* und *χειμῶνα δ' εἰ λέγοι τις*, obschon sie ganz fremdartige Leiden zusammenwerfen, treten in ihrer Beziehung auf einander doch durch *εἰ λέγοιμι* und *εἰ λέγοι τις* ganz scharf hervor und *τί ταῦτα πενθεῖν δεῖ* ist der ohrenfällige Nachsatz, vor dem freilich der den ursprünglich vorschwebenden Gedanken enthaltende Nachsatz 'da hätte ich viel zu erzählen' und ein ermunterndes *ἀλλά* unterdrückt wird. Liest man für *λαχόντες*: *χαλῶντες* oder vielmehr *χαλῶντας* und *στένοντας* ('wollte ich berichten, wie wir welchen Theil des Tages nicht stöhnten, nicht abmatteten'), so ist denke ich alles erträglich, obschon ich beinahe glauben möchte dasz der Dichter durch *τείνοντας — χαλῶντας* (*ἱστία* verstand sich aus der Umgebung von selbst) einen Gegensatz gesucht habe. — Dagegen wird, glauben wir, V. 114 die Lesart des Hg. verdienten Beifall finden: *βοσκόμενοι λαγίναν, ἐπὶ κυμάδι φέρματα, γένναν*. Jedenfalls ist sie unter allen dem Ref. bekannt gewordenen die ansprechendste. Auch V. 819 war Hr. W. auf dem richtigen Wege, wenn er *καὶ τὸν μὲν ἥκειν, τὸν δ' ἐπέρχεσθαι κακοῦ | κάκιον ἄλλο πῆμα λάσκοντας δόμοις* vermutet. Doch konnte dasselbe, glaube ich, durch ein Wort erreicht werden, welches dem hsl. *ἐπεισφέρειν* näher liegt. Man lese *ἐπεισφρήσειν*, ein Wort welches bald in der transitiven Bedeutung 'auch noch hineinlassen' bald in der intransitiven 'hineindringen' gebraucht und eben so oft durch *ἐπεισαγαγεῖν*, *ἐπεισενεγκεῖν* wie durch *ἐπεισπηδῆσαι*, *ἐπεισελθεῖν* erklärt wird. In der ersten Bedeutung scheinen es die Attiker häufiger gebraucht zu haben, wenn nicht Aeschylos, doch Euripides ras. Her. 1267. Alk. 1056. El. 1040. Phaeth. 2, 50. Tro. 647. Arist. Wespen 892; aber Arist. Ri. 4 und Alkiphron epist. III 53 haben auch *εἰσφρεῖν εἴς τι*. Vgl. Wolf zu Dem. Lept. S. 276. Brunck zu Soph. OK. 277. Seidler zu Eur. El. 1028. Wie leicht dies im ganzen seltenere Wort verdrängt wurde, zeigt Ar. Wespen 125, wo *ἐξεφρείομεν* für *ἐξεφέρομεν*, ebd. 162, wo *ἔκφρες* von Buttmann gr. Gr. II 251 statt *ἔκφερε* hergestellt ist. Bei Eur. Phoen. 264 haben es nach den Scholiasten schon die Schauspieler willkürlich verdrängt, da *οὐκ ἐκφῳῶσιν* sich schwerer

als οὐ μεθῶσιν aussprechen liesz. ἐκφρεῖν hatte nach Photios Lex. 359, 8 auch Sophokles: vgl. J. Richter de Aeschyli Sophoclis Euripidis interpretibus Graecis S. 21. Dies alles wol erwogen bin ich für Herstellung von ἐπεισφρῆσειν, ohne jedoch deshalb λάσκοντ' ἐς δόμους zu schreiben, sondern halte πῆμα für das Subject, κακοῦ κάκιον ἄλλο für das Object. Die Construction ist καὶ τὸν μὲν λάσκοντα ἥκειν κακόν τι, τὸν δὲ λάσκοντα τὸ πῆμα ἐπεισφρῆσειν δόμοις ἄλλο κάκιον κακοῦ. Vgl. Soph. Ant. 1281 ἦ κάκιον αὖ κακῶν ἔτι; Ich benutze diese Gelegenheit gleich einer Stelle der Sieben g. Th. durch Herstellung eines seltnern Worts zu helfen. V. 183 ff. heiszt es: ἦ ταῦτ' ἄριστα — *βρέτη πεσούσας πρὸς πολισσούχων θεῶν αὔειν, λακάζειν, σωφρόνων μισήματα*; Obschon auch in den Hiketiden ἴυζε καὶ λάκαζε καὶ κάλει θεούς verbunden werden, glaube ich doch dasz es vielmehr ναύειν heiszen musz und beziehe darauf Hesych.: ναύειν· ἱκετεύειν παρὰ τὸ ἐπὶ τὴν ἑστίαν καταφεύγειν τοὺς ἱκέτας. Vgl. über das Wort von dunkler Etymologie Lobeck rhem. S. 13 und meine Anm. zu Hesych. II 84, 12. — Auf die Möglichkeit die Glosse ἀνδρολήμην· ἀνδρὸς ἔχουσαν λῆμα für Ag. 10 γυναικὸς ἀνδρόλημον ἐλπίζον κέαρ zu verwerthen hat neuerdings Meineke hingewiesen. Von weiteren Conjecturen des Hg. empfehlen sich etwa V. 90 ἀγρονόμων, wofür andere οὐδαίων wollten, 455 ἐν ἀλλαγᾷ, 903 γνωματοφθορεῖν; betreffs der meisten aber heiszt es eben: σοὶ μὲν ταῦτα δοκοῦντ' ἔστιν, ἐμοὶ δὲ τάδε. V. 150 glaubt sich Hr. W. durch das schol. Med. ὦ Ἄρτεμι berechtigt τεύξῃς zu schreiben. Möglich dasz der Med. τεύξῃς vor Augen hatte, allein da σπευδομένα folgt, ist es wahrscheinlicher dasz das σ irthümlich verdoppelt wurde. Entschieden falsch ist V. 1198 geändert; τελοῦντος ist Futurum. Warum dagegen angesichts 31 χορεύσομαι und 32 θήσομαι in V. 26 statt σημανῶ mit Med. σημαίνω geschrieben werden soll begreife ich nicht. Auch V. 102 scheint mir die Herstellung einer Futurform, ἀμυνεῖν, welches im Archetypus wol *AMTNEI* geschrieben war, einigermaszen die weitere Heilung zu bedingen. Wie wenn man läse: τῆσδε μερίμνης, ἣ νῦν τοτὲ μὲν κακόφρων τελέθει (richtiger Schneidewin πελάθει) τοτὲ δ' ἐκ θυσιῶν, ἃς ἀναφαίνεις, ἔλπει σ' ἀμυνεῖν φροντίδ' ἄπληστον? ἃς ἀναφαίνεις ist Conjectur von H. L. Ahrens. Ich weisz wol dasz ἔλπειν *in spem adducere* auszer bei Hom. Od. β 91. ν 380 nur noch bei Maxim. de ausp. 178 nachgewiesen wird; allein der Vorgang Homers genügt vollkommen zur Rechtfertigung der Form bei Aeschylos. ἐλπτεῖν darf dagegen die Lexika nicht beschweren, denn ἐλπτέοντες· ἐλπίζοντες Hesych. ist aus ἀελπτέοντες verdorben. — Andere Conjecturen des Hg. sind matt, wie V. 98 ἡμῖν für αἰνεῖν, vor allen V. 283 ὥτρυνε θεσμόν (μεῖον W.) μὴ χαρίζεσθαι πυρός; andere überflüssig wie 234 εὐπραξίαις θύειν, 712 ποινὰ für πομπᾷ, 912 θεοῖσι statt δόμοισι, 1244 μόρος πέλας. Ueber 1244 scheint es gleichwol nöthig einige Worte zu bemerken. Ganz richtig äuszert Hr. W., ὁ ὕστατος V. 1245 könne nicht ὁ ὕστατος θανών heiszen, und πρεσβεύεται heisze es von 'rebus praestantibus'. Hiermit fällt Schneidewins,

auch durch Soph. El. 1485 zu widerlegende Erklärung: 'bedenke: wer der letzte ist, hat wenigstens an Zeit gewonnen!' Aber ὁ ὕστατός γε χρόνου ist ja ὅ γε ὕστατος χρόνος, wie τὸν λοιπὸν τοῦ χρόνου bei Demosthenes τὸν λοιπὸν χρόνον bedeutet; vgl. K. W. Krüger gr. Spr. I 2 S. 61, 9. πλέω ist entweder παθῶν oder Dativ von πλέως, πλέῳ. Wieder andere Aenderungen müssen als gewaltsam und unwahrscheinlich abgewiesen werden. So 306 φυτάλμιοι παίδων γέροντες vgl. Herod. I 87. Vielleicht läszt sich πέδοι πεσόντων hören. V. 661 πιαντός, 374 οἶδμα statt τῶνδε vgl. Eum. 588. Hik. 127; 1292 ἄφνως statt ἄν πως, 7 δυσμαῖς für ἀστέρας (warum soll der Vers absolut gehalten werden, oder wenn er echt ist, der Wächter nicht reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist?), 267 ἐπέτετο für πεύκη τὸ, während πεύκη προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα in eine vor 265 angedeutete Lücke verwiesen wird. An dieser und ähnlichen Stellen, welche wol immer ein Kreuz der Hgg. bleiben werden, hätte Hr. W. entschieden besser gethan seinem anderweit (s. zu V. 19. 100. 125. 179. 211. 388 ff. 442. 664) befolgten Grundsatz mit Conjecturen zurückhaltend zu sein getreu zu bleiben. Indessen heben alle diese Ausstellungen unser obiges Urteil nicht auf, und Lesern, denen die Weilsche Ausgabe nicht zu Gebote stehen sollte, glauben wir einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie mit einer gröszern Anzahl W.scher Emendationen bekannt machen. V. 12—16 läszt er den Gegensatz zwischen εὖτ' ἄν und ὅταν κτέ. nicht gelten, sondern will in ὅταν nur eine Wiederholung perspicuitatis causa, eine Wiederaufnahme des εὖτ' ἄν erblicken. Demnach schreibt er εὖτ' ἄν δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδροσόν τ' ἔχων εὐνὴν ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπουμένην — ἐμοὶ (so Auratus) φόβος γὰρ ἀνθ' ὕπνου παραστατεῖ, τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ὑπνῳ — ὅταν δ' κτέ. Leicht genug wäre diese Aenderung freilich und originell ebenfalls, aber richtig ist sie schwerlich, wie schon der gewis absichtlich gleiche Versumfang und Anfang der Gegensätze zeigen kann. Man hat wegen ἐμὴν auf V. 1171 verwiesen, allein Schneidewin hat das ungleichartige in beiden Stellen wol gefühlt. In ἐμὴν oder ὕπνῳ steckt der Fehler. In ὕπνῳ suchte ihn Karsten, in ἐμὴν Schneidewin, Hermann, Dindorf u. a. Vielleicht verdient μάτην. φόβος γὰρ κτέ. den Vorzug vor τί μήν; φόβος κτέ. V. 78 f. lautet in der vorliegenden Ausgabe Ἄρης δ' οὐκ ἐν ἀώροις· ὃ Θ' ὑπέργηρως κτέ. Der dadurch gewonnene Sinn läszt nichts zu wünschen übrig; dennoch scheint es bedenklich οὐκ ἔνι aufzuopfern, und noch bedenklicher ἀώροις in der vom Sinne geforderten Bedeutung zuzulassen. Lautete die Stelle vielleicht Ἄρης δ' οὐκ ἰσὶν ἔνι (ἔνεσθ')? Hierauf könnte Aesch. selbst führen, dessen vom Et. Gud. 321, 58 sehr verwahrlostes Fragment des Sisyphos 225 A. Nauck S. 58 schön restituiert hat: (τῶν κατ)θανόντων ἰσὶν οὐκ ἔνεστ' ἰκμάς. Einer eigenthümlichen Deutung begegnen wir V. 105 ff., wo für das vielbestrittene ἐκτελέων (Dindorf ἐντελέων) mit Verweisung auf Lucr. I 86 *ductores Danaum delecti* ἐκλεκτῶν, ein höchstens aus Thukydides in dem gewünschten Sinne zu belegendes Wort, vorgeschlagen wird. Hr. W. übersetzt *adhuc mihi divinitus*

suadam inspirat carminum robori cognata aetas, und meint, der Chor deute durch ἀλκᾷ an 'se bellico robore destitutum vim canendi adhuc retinere'. Ich denke, das einzig geeignete bleibt *fiduciam cantus inspirat robori cognata aetas.* Kinder und Greise, wie er eben sagte, sind daheim gelassen worden; das mit der Kraft verwachsene Lebensalter, die wehrhafte Mannschaft (ἀνδρῶν) lagert vor Troja. Auf ihr ruht das Vertrauen des Chors noch. Das günstige Zeichen beim Abmarsch vor zehn Jahren flöszt ihm dieses Vertrauen ein und gibt ihm Befugnis zu singen. Wahrscheinlich faszte unser Hg. κύριος wie die Scholien als δυνατός statt 'ich bin befugt'. Was ἐντελέων betrifft, wofür ἐντελέων schon darum nicht nöthig ist, weil ἀνδρῶν nicht nothwendig auf die Atriden bezogen werden musz, wenn auch von ὅπως an alles zu κύριός εἰμι κτέ. epexegetisch sich verhält, so hat man meines wissens noch nicht daran gedacht es in ἐκ τελέων aufzulösen. Ὄδιος· οἰωνὸς αἴσιος καὶ ἐπίθετον Ἑρμοῦ sagt Hesych. τελέων wird nichts mit τέλος oder wie Bamberger wollte mit τελέω zu schaffen haben, sondern der Gen. Plur. des Adj. τέλεος sein: ὁδίων ἐκ τελέων — und auf ὁδίων führen die ravennatischen Scholien zu den Fröschen — heiszt: in Folge der günstige Erfüllung verheiszenden Auspicien beim Auszug. V. 125 wird hier geschrieben Τροίας· πάροιθεν οἴκων γάρ statt Τροίας στρατωθέν· οἴκῳ (oder οἴκοι, οἴκτῳ). Denn dem Kalchas sei es als besonders bedeutungsvoll erschienen, dasz das Adlerpaar sich in der Nähe der Hofburg gezeigt habe: daher werde hier durch πάροιθεν οἴκων das obige ἵκταρ μελάθρων wieder aufgenommen. Hierbei hat jedoch Hr. W. die Stellung des γὰρ ganz auszer Acht gelassen und unbefriedigt durch die bisherigen Erklärungsversuche des mit κνεφάσαι προτυπὲν στόμιον μέγα (= ζευκτήριον) Τροίας an Kühnheit wetteifernden Ausdrucks στρατωθέν, statt einen bessern zu suchen ohne weiteres Corruptel vorausgesetzt. Waltet Corruptel ob, dann weisz ich nichts passenderes als στορεσθέν (aus στρωθέν wäre στρατωθέν geworden) im Sinne von 'gedemütigt' vorzuschlagen; aber warum soll στρατωθέν, was Schneidewin *dum in castris est* übersetzt, nicht ganz einfach heiszen 'das sich in ein Heer verwandelt hat, das in Gestalt eines Heeres erscheint'? Für οἴκῳ aber haben Scaliger und Schömann wol mit Recht οἴκτῳ gesetzt. — Viel gewagter ist es, dasz der Hg. V. 130 ff. ohne weiteres seine Conjecturen in den Text gesetzt hat, ohne auf den glücklichen Gedanken W. Dindorfs (Vorr. S. XLII) den V. 135 δεξιὰ μὲν κατάμομφα δὲ φάσματα — — nach V. 144 unterzubringen, wo er unleugbar sehr passend ist, auch nur die mindeste Rücksicht zu nehmen. Er schreibt: τόσον περ εὔφρον' (oder εὔφρον) ὦ καλὰ δρόσοις ἀέπτοις μαλερῶν τε λεόντων πάντων τ' — ὀβρικάλοισί σε τερπνὰ τούτοιν αἰτῶ ξύμβολα κρᾶναι δεξιὰ μὲν κατάμομφα δὲ φάσματ' ἀθυμῶν. Das letzte Wort ist offenbar aus dem Bemühen hervorgegangen ein dem hsl. στρουθῶν möglichst ähnliches Wort zu finden; für diesen Zweck war aber mein Vorschlag θούρων im Rückblick auf θούριος ὄρνις passender, und daran möchte ich auch dann festhalten, wenn mit Dindorf die Um-

stellung des Verses vollzogen wird, da *σύμβολα φαίνειν* (*φαίνων* Dindorf) nicht sowol vom deutenden Wahrsager als vom zeichensendenden Gotte gesagt werden konnte. Vgl. Hom. Il. *B* 318 *τὸν μὲν ἀρίζηλον θῆκεν θεὸς ὅσπερ ἔφηνεν*. Ferner aber ist es Hrn. W. entgangen, dasz sowol Dindorf als unabhängig von demselben Ref. in *τούτων αἰτεῖ* längst ein Glossem erkannt haben, nach dessen Tilgung auch das Metrum erst in Ordnung kommt und nach echt aeschyleischem Brauch derselbe Vers repetiert. Wie man sich auch über die Lesung des ersten und sechsten Verses im Epodos einige (in *ὦ καλά* scheint ein Beiname der Artemis zu stecken), immer werden sich $1 \sim 6$, $2 \sim 3$, $4 \sim 5$ entsprechen müssen, ungefähr, wie es auch Dindorf verlangte:

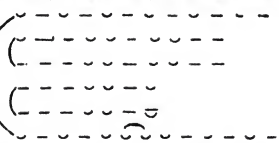

V. 212 wird Pearsons Schreibweise *αἰῶνα παρθένειόν τ'* aus nichtssagendem Grunde verworfen — denn V. 222 hindert nichts *κρόκου βαφὰς ἐς πέδον χέουσα δ'* zu schreiben. Jedoch glaube ich auch dasz es besser gethan ist *αἰῶ τε παρθένειον* (vgl. Bachmann Anecd. 52, 25) zu lesen. — Aufgefallen ist mir dasz sich V. 200 auch Hr. W. bei *εὖ γὰρ εἴη* beruhigt und blosz das Scholion des Med. *καλῶς ἀποβαίη* beischreibt. Schneidewin erkannte doch wenigstens das seltsame der Fügung an und hielt nur eine Aenderung der überlieferten Formel für mislich. Die Verderbnis steht wol auszer Zweifel; ob aber *εὖ ῥυείη* (so ströme es denn zum Heile), wie einmal vorgeschlagen worden, oder *εἷλαρ εἴη* oder *οὐ γὰρ εἷλαρ* (das Blut der geopferten als *εἷλαρ νηῶν* gegen jene *πνοαὶ κακόσχολοι* gefaszt) das rechte sei, wage ich mit weniger Zuversicht zu behaupten, als dasz kurz vorher *αἵματος ὀργᾶν περιόργως ⏑ ⏑ – – θέμις* gelesen und *ἐπιθυμεῖν* als Glossem zu *ὀργᾶν* gestrichen werden musz. Warum *περιόργως* mit *ἐπιθυμεῖν* fallen solle (so Dindorf) sehe ich nicht ab. Für eben so sicher halte ich meine Lesung V. 383 *ἄτλητ' ἀντλᾶσα διὰ πυλᾶν βέβακε ῥίμφα* entsprechend V. 400 *παραλλάξασα διὰ χερῶν βέβακεν ὄψις*. So ist auch Soph. El. 1389 f. wol *ὡς τοὐμὸν αἰωρούμενον | φρενῶν ὄνειρον οὐ μακρὰν ἔτ' ἀμμενεῖ* wegen der Gegenstrophe das richtige. Bei der weitern Aufführung der W.schen Conjecturen folgen wir der Verszahl. Vermutet wird V. 287 *ᾗ τ' ἔσκηψεν ἔστ' ἀφίκετο*, V. 344 *μήτε πρὸ καιροῦ μήθ' ὑπὲρ ἀκμῶν*, wobei wahrscheinlich Soph. El. 22 *ἵν' οὐκέτ' ὀκνεῖν καιρὸς ἀλλ' ἔργων ἀκμή* vorgeschwebt hat, obschon man ein Wort wie *ὑστερόπους* erwartete. V. 352 ff. *πεφύσηται δ' ὁ νοῦς ἀτολμήτῳ θράσει — ὑπέρφευ. μέτρον δὲ βέλτιστον. ἔστω δ' ἀπήμαντον ὥστ' ἂν ἀπαρκεῖν* (ganz verfehlt), V. 365 *ἄγος δὲ παμμάταιον*, V. 388—90 *πάρεστι σῖγά τις ἄμεμπτ' ἀλοιδόρως ἄδιστα, φεῦ, μένων ἰδεῖν*. Dasz dies nicht wol angeht, zeigt Cho. 96 wo *ᾗ σῖγ' ἀτίμως* auch verbunden ist, und die den Tragikern so geläufige Phrase

ὡρᾶν πάρεστιν. Ueberdies hätte Rossbach Metr. III 234 zeigen können, dasz die Conjectur auch metrisch unzulässig ist. Was ich früher selbst über die Stelle gesagt, erscheint mir jetzt mit Ausnahme der auch von Schneidewin hervorgehobenen Hinweisung auf die enge Beziehung zwischen πάρεστιν — πάρεισιν, χάρις — χάριν ματαίαν usw. verfehlt. Ich vermute jetzt:

πάρεστι τἀν σῖγ' ἀτίμως,
ἀλοιδόρως ἄδικα' ἀφιγμέναν ἰδεῖν.
πόθ' ὧδ' ὑπερποντίας φάσμα δό-
ξει δόμων ἀνάσσειν.

'Sehen kann man die heimlich und entehrt (angekommene) ohne Vorwurf aufs willkommenste angelangt. Aber einst wird von der also (σῖγ' ἀτίμως) übers Meer geholten ein gespenstisch Trugbild hier im Haus zu walten scheinen.' So bleibt im ganzen und groszen die Welcker-Schneidewinsche Interpretation der ganzen Stelle unangetastet, aber das anstöszige πάρεστι σιγὰς ἰδεῖν verschwindet. Anstöszig nenne ich es nicht wegen σιγὰς ἰδεῖν, da ἰδεῖν eben blosz die Wahrnehmung bedeuten kann, sondern weil πάρεστιν ἰδεῖν σιγάς keinen Gegensatz zu πάρεισιν ὀνειρόφαντοι δόκοι bilden kann. Doch genug der Widerlegung einzelner Fehlgriffe. Folgendes ist der Rest der Conjecturen des Hg. V. 407 πένθεσσι τλησικάρδιος δόμων ἕκαστος πρέπει, V. 415 ὁ καὶ wie V. 402 ὁ δημάρατος, 466 ξύνουρος διψία κόνις ποδί, 492 κόλπῳ, 568 κιρνῶντες (?), 594 εὔκαρπα, 620 λέγων χειμῶνα κλαίων, 633 ἤρως τις, 726 ἡμαρ ὅτε τὸ κύριον μόλῃ, φιλόσκοτον δαίμονα, πνέουσαν κτλ., 734 ὅσια προσεβάλετο, 758 vor θράσος ἑκούσιον Lücke, dann 761 πνόος für πόνος, 898 παρεῖς, 916 οἶκος δ' ὑπάρχει — ἔχων, 956 πημονᾶς ἄκος (vgl. Hik. 451), 959 κτησίων γέμων, 966 εὖτε — πυρὶ βλαβέντα oder βέλει δαμέντα, 971 καρδία γλῶσσαν ἂν παρεξέχει, 982 μάθῃ βίᾳ, 1071 πέπλου νιν μελάγκερως und 1074 τέχναν, V. 1079 πολυπλεκεῖς, 1087 ~ 1097 νόμοις ἐν ἀνόμοις ~ τί τᾷδ' ἐπιφόβῳ, 1108 ἂν θεοπρόπον, 1132 σύγγομφος, 1141 οὔ μ' εἰδέναι, 1160 ff. ὑπ' αὖ με δεινοῖς — φροιμίοις, ὦ ὦ κακά, 1180 Ἄιδου μαινάδ', 1197 χρησμὸν αὖ παρεσκόπεις ἐμόν, 1201 παπαῖ παπαῖ, οἷον τὸ θεῖον αὖ με πῦρ ἐπέρχεται, 1223 δέρης für θερμῷ, 1259 θανασίμοις — φόβοις, 1265 θνησίμῃ, 1285 ποινὰς θανάτων ἐπιπράξει, 1288 πλευρῶν ἔσω, 1328 περεστίχιζον (vgl. Ag. 1092 περίβαλον, Eum. 634 περεσκήνωσεν), 1354 δαμόθροός γ' ἀρά σ' ἀπέδικέ σ', 1374 ἄντιτον ἔτι σε χρή, 1387 ξύνευνος, ναυτίλων γε σελμάτων ἰσοτριβής, 1396 φέρουσ' ἰαύειν μοῖρ' ἀτέλευτον ὕπνον, 1407 τοῖσδε δόμοις ἐρινύς, ἀνίατός τις ἀνδρὸς οἰξύς, 1421 κόρακος ἐχθροῦ κλαγοῦσ' — ἐπεύχεται γυνή, 1430 ἡ μέγαν οἰκοτριβῆ δαίμονα (vgl. Kritias bei Ath. X 432[d]), 1442 f. ἀνελευθέρῳ μόρῳ δολίας δαμεὶς ἐκ χερός, 1458 δέδοικ' ὅποι (sic) προβαίνων, 1516 ὁ δὲ λοιπὸν ἴτων, 1536 διδοὺς ξένια, 1551 ἐπίτεκ' = ἐπίτοκον post fratres natum, 1584 κρατῶν δὲ für ἐκ τῶνδε, 1595 ἀλλ' ἐπεὶ δοκεῖ, σὺ δ' ἔρδειν καὶ λέγειν γνώσει δίχ' ὄν (vgl. Prom. 927), 1605 τούσδε πρὶν παθεῖν ἄκαιρον, 1609 ματαίαν

ὧδ' ἀπαυθαδίζεσθαι (S. 156 zurückgenommen), 1611 σώφρονος γνώμης δ', ἁπάντη τὸν κρατοῦντ' ἀεὶ σέβειν.

Schlieszlich wünschen wir dem Unternehmen einen guten Fortgang, um so mehr als von der Besonnenheit des Hg. zu erwarten steht dasz er uns in andern Stücken des Aeschylos, deren Textesbeschaffenheit weniger zur Anwendung gewaltsamer Medicamente herausfordert, mit einer gröszern Anzahl annehmbarer Emendationen beschenken werde als hier.

Jena. *Moriz Schmidt.*

43.

Ἄρης und Κήρ in den Sieben des Aeschylos.

Die Bedeutung der treffenden Bezeichnung der Sieben des Aeschylos als δρᾶμα Ἄρεως μεστόν für die Emendation einiger Stellen dieses Stückes haben neuere Kritiker nicht ganz verkannt. So hat Hermann V. 743 ff. μεταξὺ δ' ἀλκὰν δι' ὀλίγου | τείνει πύργος ἐν εὔρει statt der geschmacklosen Vulg. ἐν εὐρεῖ mit richtigem Takt ἐν Ἄρει in den Text gesetzt und demgemäsz die Stelle so übersetzt: *in medio*, i. e. inter urbem et ei imminentes fluctus, *ad breve tempus munimentum tendit in bello turris.* Ferner gehört hierher die meisterhafte Verbesserung, welche kürzlich H. Weil in diesen Jahrb. 1858 S. 232 mitgetheilt hat. Während nemlich Hermann V. 512 ff. ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ | δορός· τόδ' αὐδᾷ μητρὸς ἐξ ὀρεσκόου | βλάστημα καλλίπρῳρον ἀνδρόπαις ἀνήρ statt der Lesart des Med. βίᾳ Διός, welche Prien vergeblich zu vertheidigen sucht im rhein. Mus. IX 400, aus einigen untergeordneten Hss. βίᾳ δορός aufgenommen hat und so dem Parallelverse 47 . . λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ nur um ein weniges näher gekommen ist, hat dagegen der oben genannte Kritiker alle Schwierigkeiten der Stelle wie mit einem Schlage gelöst, indem er Ἄρεως τόδ' αὐδᾷ κτλ. schreibt. Parthenopaeos ist also nach Aesch. des Ares Sohn, was dem Berichte des Apollodor III 9 nicht widerspricht, welcher erwähnt dasz nach einigen Parthenopaeos nicht Milanions, sondern des Ares Sohn gewesen sei. — Auch habe ich jüngst ein anderes Verderbnis der Sieben in ähnlicher Weise, nemlich gleichfalls durch Herbeiziehung des Ares, zu heilen versucht in Mützells Z. f. d. GW. 1858 S. 268. Ich setze die V. 766 ff. betreffende Stelle hierher: τέκνοισιν δ' ἀρὰς | ἐφῆκεν ἐπικότους τροφᾶς, | αἷαῖ, πικρογλώσσους ἀράς κτλ.

So lautet der Hermannsche Text. Die hsl. Ueberlieferung dagegen hat im ersten Verse τέκνοις δ' ἀραίας und im zweiten nicht τροφᾶς sondern τροφάς. Prien hat sich in den Beiträgen zur Kritik usw. (Lübeck 1856) S. 38 über die Emendation Hermanns misbilligend ausgesprochen, weil das vorangestellte ἀράς ein nachfolgendes ἀράς nicht ertrage. Er selbst schreibt die Stelle so: τέκνοις δ' ἀθλίας | ἐφῆκεν

ἐπίκοτος τροφᾶς κτλ. und übersetzt: 'gegen die Kinder schleuderte er im Zorn über die unselige, unheilvolle Pflege (d. h. dasz er zum Leid und Weh sie auferzogen) bittere Flüche.' Diese Conjectur gibt zwar einen erträglichen Sinn, kann aber nicht als eine in diplomatischer Beziehung schlagende bezeichnet werden, da nicht blosz ἀθλίας dem ἀραίας ziemlich unähnlich ist, sondern auch noch ἐπικότους und τροφάς geändert wird. Die strenge kritische Methode hat es meines erachtens bei dieser Stelle nicht nöthig, zu solchen Hariolationen ihre Zuflucht zu nehmen. Der Sinn der Stelle ist einfach und klar. V. 763 heiszt es: δίδυμα κακ' ἐτέλεσεν. Damit ist gemeint die eigene Blendung des Oedipus und der gegenseitige Mord seiner beiden Söhne, den er verschuldete. In Beziehung auf den letzteren heiszt es von ihm, er schleuderte gegen seine Kinder bittere Flüche; diese Flüche werden ἐπίκοτοι τροφαί genannt, d. h. verhaszte Nahrung; also statt der Pflege, welche den Kindern gebührt, schleuderte er Flüche gegen sie, und diese hatten den Tod zur Folge. Jetzt ist es wol nicht schwer zu errathen, welches Wort in der verderbten Lesart ἀραίας steckt, zumal da die Strophe einen Cretiens erfordert und αἰαῖ andeutet, dasz die Worte πικρογλώσσους ἀράς im epexegetischen Verhältnis zum vorhergehenden stehen. Wir schreiben also: τέκνοις δ' Ἄρεως | ἐφῆκεν ἐπικότους τροφάς, | αἰαῖ, πικρογλώσσους ἀράς κτλ. Er schleuderte gegen die Kinder die verhaszte Nahrung des Ares, ach, ach! die bitteren Flüche.

Dazu kommt noch dasz diese Verbesserung auf eine schlagende Weise durch Aeschylos selbst auszer allen Zweifel gesetzt wird, nemlich durch V. 917 ff. desselben Stückes: πικρὸς δὲ χρημάτων | κακὸς δατητὰς Ἄρης, | ἀρὰν πατρῴαν τιθεὶς ἀληθῆ. Nichtsdestoweniger hat der Kriegsgott Hrn. R. Enger, wie es scheint, so in Schrecken gesetzt, dasz er, um ihn nur los zu werden, in seiner Programm-Abhandlung 'de Aeschyliae Septem ad Thebas parodo' (Ostrowo 1858) S. 6 zu folgendem Argument seine Zuflucht nimmt: 'saepe quae facillimae esse mutationes videntur, re vera sunt violentissimae' und zu dieser Kategorie, man sollte es kaum glauben, auch die Aenderung des ἀραίας in ἄρεως rechnet. Dieses Urteil kann uns indes nicht hindern demselben Kriegsgotte noch weiter nachzuspüren, um ihn, wo es geht, aus seinem Versteck ans Licht zu ziehen. Für den Augenblick weise ich nur noch auf éine Stelle hin, nemlich V. 553—557. Die Kritik hat mit diesen Versen mancherlei Unfug getrieben; daher möge zunächst das, was ich darüber in der Programm-Abhandlung 'de pristino ordine versuum quorundam Aeschyliorum' (Conitz 1857) S. 12 gesagt habe, hier eine Stelle finden:

Nec Amphiarai quae sequitur descriptio ab eodem traiectionis artificio libera mansit accedentibus adeo ad Hermannianam Prienianamque traiectionem commentis quibusdam Schwerdtii qui Quaest. Aesch. crit. p. 24 codicum auctoritatem ne flocci quidem ut videtur faciens effrenata et incredibili quadam traiciendi libidine longe omnes criticos superavit. Quae quidem traiectio primum ad hos quattuor versus spectat:

τὸν ἀνδροφόντην, τὸν πόλεως ταράκτορα,
μέγιστον Ἄργει τῶν κακῶν διδάσκαλον,
Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον φόνου,
κακῶν τ' Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον·

quos versus Hermannus excepto v. 554, quem pro interpolato habuit, post v. 559 collocandos et epitheta illa ad Polynicem referenda esse putavit. Haec enim in Polynicem quadrare, Tydeo autem non satis

apte convenire dixit et sic etiam *καλεῖ* habere quo referretur. Eamque sententiam probavit Engerus in annal. philol. 1857 p. 56, nisi quod v. 554 pro interpolato non habuit. Contra Prienius item de traiectione cogitans et epitheta illa in ambos Tydeum et Polynicem distribuens v. 553 et 554 loco non movendos, versus autem 555—556 post v. 559 collocandos esse censuit: praeterea versum 554 pro interpolato habitum ab Hermanno disiectis et distortis singulis verbis sic scripsit: *Ἄργει μεγίστων τὸν κακῶν διδάσκαλον*: quo nihil excogitari invenustius potuit. Denique Schwerdtius novarum traiectionum hariolationumque appetens v. 553 et 556 ad Tydeum rettulit, ad Polynicem autem v. 554, quem 'certissima' si dis placet emendatione sic esse scribendum: *μέγιστον ἔργῳ νεικέων διδάσκαλον* sibi persuasit eundemque versum post v. 559 collocavit: tum v. 555 non minus temere correctum adeo cum v. 565 coniunxit ambos versus post v. 567 collocans, postremo id quod ne umbram quidem probabilitatis habet, cum duobus versibus illis v. 582 ex Eteoclis responso huc ascitum copulavit. Reliqua si qui talibus delectantur, ex ipsis illis Quaest. Aesch. sibi sumant: equidem satius duco tralaticium versuum ordinem his fere argumentis ab omni traiectione liberare. Ac primum quidem Tydeum praecipuum belli Thebani auctorem fuisse cum omnino constet tum inde cognosci potest quod nuntius eum non modo primum inter duces Argivos commemorat, sed etiam rixarum quae exortae erant inter Tydeum et Amphiaraum vatem qui bellum illud dissuaserat, mentionem facit v. 363: *θέντι δ' ὀνείδει μάντιν Οἰκλείδην σοφόν,* | *σαίνειν μόρον τε καὶ μάχην ἀψυχίᾳ.* Accedit quod Tydeus ut Aetolus agresti et duro animo fuisse dicitur. Quare convitia ista omnia dici nequit quam apte Tydeo conveniant, contra Polynici propterea parum accommodata sunt quod Amphiaraum vatem minime decebat in Polynicem ut *δαιμονῶντα* tam fortiter et aspere invehi, nec si ante invectus fuisset, eundem postea leniter et remisse tractare v. 560 sqq. Gravissimo autem argumento qui traiectionem versuum illorum commendant, hoc utuntur quod v. 555 quae commemorantur epitheta *Ἐρινύος κλητήρ* et *πρόσπολος φόνου* ad Tydeum referri posse negant, quod prorsus falsum est. Tydeus enim ut auctor belli Furiae stator et caedis administer est, non ipse Polynices, ut quem invitum Furiae patris persequantur et qui non administer caedis, sed ipse illius auctor et effector sit. Reliqua argumenta quibus ad probandam traiectionem suam Prienius usus est, veluti additus uno, omissus altero versu articulus, aequabilitas quaedam orationis et verbum *καλεῖ* quod obiecto carere videtur, tam levia sunt et infirma, ut inde de tralaticio versuum ordine nulla oriri dubitatio possit.

Und dennoch hat Hermann vollkommen Recht, wenn er an der Tautologie von V. 554 *μέγιστον Ἄργει τῶν κακῶν διδάσκαλον* und V. 556 *κακῶν τ' Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον* Anstosz nimmt; nur ist es, wie mir scheint, nicht gleich nöthig, mit demselben groszen Kritiker V. 554, wiewol Ritschl ihm darin gefolgt ist in diesen Jahrb. 1858 S. 782, als unecht zu tilgen. Man schreibe vielmehr, um eine gehörige Abstufung der von Amphiaraos auf Tydeus gehäuften Vorwürfe zu gewinnen, den fraglichen Vers ganz einfach so: *μέγιστον Ἀρείων κακῶν διδάσκαλον.*

Ich wende mich jetzt zur *Κήρ*, welche zu *Ἄρης* in engster Beziehung steht. *Κήρ* ist bekanntlich die Personification des Todesverhängnisses, auch der besonderen Todesarten, daher häufig in der Mehrzahl *Κῆρες*. Das Wort schwankt bei den Dichtern zwischen Personification und Appellativum. Es sind dunkle, arge und verderb-

liche Göttinnen, unentfliehbar und von allen gehaszt; mit Ἔρις und Κυδοιμός erscheint die Ker auf dem Schlachtfelde, den Valkyrien der nordischen Sage vergleichbar, in blutigem Gewande, bald einen frischverwundeten, der noch lebt, bald einen unverwundeten ergreifend, bald wieder einen todten an den Füszen zerrend; sie kämpfen mit einander um die Leichname wie sterbliche Menschen (Il. Σ 535 ff.). Bei Hesiod, bei welchem die Ker eine Tochter der Nacht ist, ist die Personification noch plastischer ausgemalt. Hier erscheinen die Keren zuerst mit den Schicksalsgöttinnen, den Moeren, zusammen und heiszen νηλεόποινοι, die unbarmherzig strafenden (Theog. 217). Im Schilde des Herakles V. 249 ff. sind sie die fürchterlichen Todesgöttinnen der Schlacht, dunkelfarbig, mit weiszen Zähnen knirschend, furchtbares Blickes, Entsetzen einflöszend, bluttriefend, unnahbar, unter einander selbst streitend um die fallenden, denen sie das Blut aussaugen wollen. Mit gewaltigen Krallen fassen sie ihre Beute, und erst wenn sie sich im Männerblute gesättigt, werfen sie die Leichen hinter sich und stürmen von neuem durch das Schlachtgetümmel. Warum, entsteht nun die sehr natürliche Frage, soll Aeschylos, der gerade solche Entsetzen erregende Gestalten gern zur Darstellung bringt, und noch dazu in dem ὁρᾶμα Ἄρεως μεστόν, worin die Fluch-Keren das edelste Geschlecht verderben (V. 1040), auf die Erwähnung der Ker ganz verzichtet haben? zumal da dieselbe Ker auch auf dem der Poesie angrenzenden Gebiete der plastischen Kunst in der thebanischen Sage ihre Vertretung gefunden hat. Die Ker war nemlich auf dem Kasten des Kypselos als νηλεόποινος hinter dem Polyneikes nach der hesiodischen Darstellung mit Krallen und Zähnen wie ein Thier abgebildet (Paus. V 19, 1). Aber, könnte man einwenden, die Vorstellung des Todes liege bereits bei Aesch. geläutert und veredelt vor in den Ausdrücken μόρος, μοῖρα, πότμος, θάνατος usw. Allerdings, aber Stellen wie Agam. 193 βαρεῖα μὲν Κὴρ τὸ μὴ πιθέσθαι, ferner Hik. 754 nach der schönen Emendation im rhein. Mus. X 525 ἄλυκτος δ' οὐκ ἔτ' ἂν πέλοιτο Κὴρ | μέλαινα κτλ., ferner in den Sieben selbst V. 757, wo von der Sphinx die Rede ist, τὰν ἁρπαξάνδραν | Κῆρ' ἀφελόντα χώρας, und V. 1040, wo die Erinyen μεγάλαυχοι καὶ φθερσιγενεῖς Κῆρες genannt werden, beweisen wiederum dasz weder Vorstellung noch Ausdruck dem Aesch. ganz fremd gewesen ist. Darum habe ich diesen Ausdruck bereits früher an zwei Stellen unseres Stückes dem Dichter vindicieren zu müssen geglaubt: V. 271, wo ich γείτονες δὲ Κηρὸς | μέριμναι ζωπυροῦσι ταρβεῖν an Stelle der Vulg. γείτονες δὲ καρδίας μέριμναι ζωπυροῦσι τάρβος κτλ. setze, und V. 565, wo ich Κηρός τε πηγὴν κτλ. schreibe. Ich lasse hier die auf beide Stellen bezüglichen Worte aus meiner oben erwähnten Abhandlung S. 13 folgen:

Versiculus ille quem pro interpolato habuit Prienius, sic scriptus in omnibus libris: μητρός τε πηγὴν τίς καταβέσει δίκη; commodum explicatum vix habet. Quamquam vulgaris scripturae patrocinium suscepit ipse Hermannus, *quae iustitia matrem extinguet* interpretatus, quem secutus videtur esse etiam Welckerus mus. Rhen. XI 315 commode

neglectum matris fontem sive uberem cum capta urbe componi contendens. Atqui Amphiaraum Polynici patriae bellum illaturo maledicentem non de fonte materno nescio quo, sed de exitio patriae loqui veri simile est. Igitur si forte pro μητρός τε πηγήν legeremus hoc loco κακῶν τε πηγήν, quod apud eundem Aeschylum extat Pers. 740, recte sese haberet versus ille: sed cum communi omnium librorum consensu μητρός τε πηγήν scriptum sit, ex scriptura illa quae oscitanti librario debetur, eruenda est vox quae et significationem mali sive exitii et litterarum similitudinem cum librorum scriptura μητρός communicet. Atque hanc ipsam voculam feliciter indagasse videtur Schwerdtius suum κηρός proponens, nisi quod κηρός τε scripturae praeferre maluit κηρῶν τε, quod non probo. In eandem emendationem illud κακῶν πηγή in mente habens proprio Marte incideram, postquam eandem κήρ voculam aliquoties ut videtur obliteratam in libris etiam v. 271 eiusdem fabulae instauravi, ubi quamquam et versus et sententia emendationem illam pro futilissimo librariorum commento καρδίας flagitat, tamen uti ea nesciit Engerus nimirum curas vicinas pectoris (γείτονες δὲ καρδίας μέριμναι) absurde dici negans in annal. philol. 1857 p. 49 et dissimiles locos comparans Agam. 943 et Choeph. 1020, ubi nec de curis nec de vicinitate sermo est.

Also auch der Ker zeigt sich Hr. Enger abhold, worin ihm Prien sogar beistimmt in den Beiträgen zur Kritik usw. 2r Thl. (Lübeck 1858) S. 35, was um so auffallender erscheint, als auch Pindar die Keren in eine ähnliche Verbindung mit den quälenden Sorgen setzt Fr. 245 Κῆρες ὀλβοθρέμμονες . μεριμναμάτων ἀλεγεινῶν. Was vollends die zweite Stelle betrifft, so steht uns da nicht blosz der Gedankenzusammenhang, welcher jene Aenderung fast möchte ich sagen mit Nothwendigkeit fordert, sondern auch die graphische Aehnlichkeit zwischen μητρός und κηρός (das κ ist vom μ in den Hss. kaum zu unterscheiden) und der Umstand zur Seite, dasz das Verderbnis μητρός wegen des gleich folgenden πατρίς τε γαῖα κτλ. V. 566 ziemlich nahe lag. Also Gründe genug, um dieser Verbesserung sogar vor der Conjectur Ritschls γονῆς τε πηγήν κτλ. a. O. S. 786 den Vorzug einzuräumen. Es bleibt nun noch eine dritte Stelle übrig, wo nach unserem dafürhalten die Ker ebenfalls deutlich genug vor Augen liegt. Denn wenn der Med. V. 295 f. πύργων ἀνδρολέτειραν | ἅταν, ῥίψοπλον ἅταν κτλ. statt des ersteren ἅταν, was von Hermann herrührt und wofür derselbe, weil ihm dieses nicht genügte, nachträglich in seinem Commentar κάκαν vorschlug, von erster Hand καταριψοπλον ἅταν hat, so steckt in dem *KATA* (m. sec. καὶ τᾶ) eben nichts anderes als *KHPA*, was auch in überraschender Weise zu dem Epitheton ἀνδρολέτειραν passt.

Conitz in Westpreuszen. *Anton Łowiński.*

44.

Einige Bemerkungen zum Zusammenhang des platonischen Theaetetos mit dem Sophistes.

§ 1. Durch viele einzelne Züge läszt der Theaetetos über die idealistische Anschauung nicht in Zweifel. Vielmehr laufen in sie alle Fäden zusammen, welche der Theaetetos mit wunderbarem Geschick aus den einzelnen Momenten der kritischen Untersuchung so spinnt, dasz Platon aus dem Wesen der empirischen Erkenntnis heraus von der Möglichkeit des Wissens nur desto kräftiger überzeugt ist, je mehr ohne dieses jene unerklärlich und ein Geheimnis scheint. In seiner historischen Entwicklung im Gegensatz gegen andere Philosopheme theilte das platonische mit jenen das durch sie alle hindurchgehende Interesse einer parallelen Identität des Auffassenden und Aufgefaszten, des Logischen und Realen. Sein Verdienst besteht in der analytisch-synthetischen Methode der Begriffsbildung und Entwicklung, seine individuelle Eigenthümlichkeit in der Ideenlehre. Beide ergänzen sich so, dasz dieselbe Anschauung von der Identität des Denkens und Seins sichtbar ist, welche den damaligen Standpunkt charakterisiert. Die Ideen sind es schon im Theaetetos, welche für das Gebiet zurückbleiben, worin allein Wissen möglich ist. Aber interessant und nothwendig ist es zu sehen, auf welche Weise das geschieht. Denn weil sie unter jener Voraussetzung der Identität ihres Seins mit ihrem Gewustsein stehen, so ist die Voraussetzung so charakteristisch, so individuell und historisch begründet, dasz sie den indirecten Gang der Untersuchung zu einem directen zu machen, oder das Positive dem Negativen gegenüber zu stützen, oder in sich den Zirkel des platonischen Verfahrens durch die Transcendenz der Ideen zu lösen geeignet ist.

Wichtig ist, aus der Kritik der protagoreischen Lehre von der Relativität den Punkt ins Auge zu fassen, aus welchem die Unhaltbarkeit der Wahrnehmung ohne den Syllogismus und damit die Apriorität desselben vor der Wahrnehmung hervorspringt. Welche sonst unerklärlichen Functionen der Seele sich aus ihm alle erklären lassen, ist ein Nebengewinn, wobei augenscheinlich der Mangel und die Blösze der Theorie des Abderiten im Princip angegriffen wird. Der Syllogismus ist nicht etwa allein von subjectiver, sondern auch von objectiver Bedeutung, insofern es darauf ankam dem Werden gegenüber eines Seins sich zu vergewissern. Es läszt die Erwähnung des Herakleitos, dessen Bewegung gerade noch das Subject von ihrem Strudel ausschlosz (179° f.), anderes nicht passend finden. Eben deshalb liegt der Grund der syllogistischen Kraft auch tiefer als in der Vorstellung. Das deuten schon die Denkbestimmungen an, die (186) genannt werden und die der Vorstellung nicht angehören. Sie sind, während ver-

mittelst ihrer der empirische Inhalt erst bestimmbar ist, des eigentlichen Denkens Anfangspunkte. Und darin liegt nach Platons Anschauungsweise das Recht, allen Denkinhalt und die empirisch gebildeten Begriffe als a priori vorhandene dem Sein inhaerieren zu lassen. Auf dem Vorstellungsgebiete hat er nur die Nothwendigkeit der Begriffsbildung und wie ohne sie keine Erkenntnis möglich sei darzuthun, um dann vermöge ihrer die Begriffe selbst im vollkommenen Sein zu finden.

In der Untersuchung über die δόξα ist deswegen auf die Winke zu achten, welche die Denkform und Regel, gegenüber der Vorstellung als solcher, betreffen. Nur eine gewisse Zusammenfassung, verbunden mit den Fähigkeiten der Erinnerung, des Lernens, ist der Vorstellung eigen. Die Reflexion bewirkt theils Täuschung, weil die zu Grunde liegenden Bestimmtheiten ihr noch unklar sind, theils hat sie diese zu immerwährender Voraussetzung. Sie ist gleichsam das Streben der Seele, aus dem ihr dargebotenen Inhalt sich dessen zu versichern, was in ihr Bedürfnis und Postulat eines Höheren ist. Aber in dem Gebiete der Einzelheiten heimisch, vermag die Vorstellung es nicht zu befriedigen. Hängt sie aber ab von der apriorischen Bestimmtheit, ist ihre Thätigkeit keine in infinitum unbestimmte: — welche ist diese in ihr und auszer ihr?

Die Kritik der antisthenischen Monaden-Lehre (201°—206°) hängt aufs engste mit der Untersuchung über den λόγος (206°—209°) zusammen. Jene bildet gleichsam die äuszere, diese die innere Folie derselben Sache. Wie Platon in jener Veranlassung findet über die Einheiten sich auszusprechen, wie sie sich zu einander verhalten, hebt er das Wissen auf das Gebiet derselben hinüber, indem er dann auch mit originellem Griff die Erkenntnis derselben in der doppelten Methode der Analysis und Synthesis erfaszt. Erklärt dadurch sich der Zusatz des Begreifens zur richtigen Vorstellung (210ª), so ist, wenn die Wahrnehmung dient, um vom Einzelnen, z. B. vom stülpnasigen Theaetetos, einer Vorstellung erkennende Sicherheit zu verschaffen, dies aus der Begriffsbildung, die schon das Höhere hat, dem das Niedere inhaeriert, und nicht etwa aus der Vorstellung, wo gleich Punkten alles sich verwischen und verflüchtigen würde, möglich, indem das wahrgenommene sogleich das begriffliche Moment wird, wornach es, dem Einzelnen entrückt, schon auch nach verschiedenen, ihm eigenen Verhältnissen auf manigfaltige Weise in Verbindung treten kann. Die stete Ueber- und Unterordnung entspricht aber dem objectiven Inhaerenz-Verhältnis, dasz der allgemeinste Begriff, das Sein, alle Einheiten umfaszt. Diese Bedeutung des Seins gehört Platon eigenthümlich an und hängt seine ganze Anschauungsweise eben in der Identität desselben mit dem Wissen.

Das Hauptverdienst des Theaetetos besteht in der kräftigen Darlegung der Empirie unserer Erkenntnis und in dem Gewinn der durch die analytisch-synthetische Methode möglichen Begriffsbildung. Wobei die vom Niederen zum Höheren, von der Wahrnehmung zur Vor-

stellung und zu den Begriffen aufsteigende Untersuchung so augenscheinlich in die Form der letzteren allen wesentlichen Inhalt, wie sie selbst in ein Sein hineinbaut, dasz der Versuch die gewonnene Methode auf eine Begriffsentwicklung vom Sein aus anzuwenden, also der Sophistes, dicht sich anzuschlieszen scheint. Jedoch, um dem Selbstzweck des Gespräches nichts zu vergeben, prägt sich der Grundgedanke in der Voraussetzung eines der Methode objectiv entsprechenden Inhaerenz-Verhältnisses der Begriffe deutlich aus.

Dabei ist wichtig eine richtige Anschauung von dem Verhältnis zu gewinnen. Denn da das Empirische unseres Denkens feststeht, so kann Platon auch Begriffe, die allein in dieser durch die Wahrnehmung uns vermittelten Erscheinungswelt ihren Inhalt, gewissermaszen ihre Möglichkeit haben, nicht leugnen, also auch keine Transcendenz auszer den Erscheinungen annehmen wollen. Aber wie unserem Denken apriorische Anfangspunkte von der weitesten Allgemeinheit vorhanden sind, die nicht empirisch sind, so wird die Begriffswelt nach dieser Seite, weil die Inhaerenz als nothwendig nachzuweisen war, dennoch eine transcendente. Dies kann aber nur in dém Sinne der Fall sein, als die Naturbedingungen unseres Denkens, die Wahrnehmungen, dem Denken selbst inhaerieren und der durch sie in das Wissen für uns hineingetragene Bruch als Mangel auf das menschliche Wesen selbst zurückfällt.

Hieraus ergibt sich, dasz die platonische Dialektik in der logischen Begriffs-Analysis und Synthesis nur eine Methode des Denkens verfolgt, dasz sie das aber nicht selber ist, sondern dasz sie vielmehr Ethik, Physik und Logik zusammen und mit Bezug auf den Menschen und auf die Welt die Einheit des Universums im Denken und Sein ist.

Aber wenn man zugibt, dasz in diesem Sinne die menschliche Logik immer nur Bruchstück der höchsten Aufgabe der Dialektik bleibt, so enthält dann der Theaetetos auch nicht ein Problem, das durch eine Wiedererinnerungslehre zu lösen wäre; vielmehr ist das Vor und Nach in der Zeit schon immer ein Jetzt. Nemlich das Verhältnis der allgemeinsten Begriffe zu den besonderen, die sich durch Wahrnehmung bilden, weil sie dieselben umfassen und erst zum begrifflichen Bewustsein bringen, sowie das Apriorische jener Begriffe: dieser Umstand erklärt, warum das Wissen der Wahrnehmung vorangehe, dialektisch. Schlieszt aber der Theaetetos auch mit keinem Problem, so ist doch nach ihm desto mehr für die Dialektik sowol als für den platonischen Mythus ein weiter Spielraum. Nach der einen Seite, der Dialektik, ist es die Aufgabe der Logik, den Begriffen selber so weit möglich nach ihrem Inhaerenz-Verhältnis nachzuforschen, damit sich die Ideenwelt nicht blosz im allgemeinen als Voraussetzung, sondern im besondern construiere. Was in dieser Hinsicht eben nach dem Theaetetos sehr nahe lag, darüber kann eine kurze Vergleichung mit dem Sophistes gleich nachher belehren. Was in Betreff des Mythus zu sagen wäre, bleibt einer allerdings

nur skizzenhaften, aber doch im Princip dargelegten Erörterung am Schlusz vorbehalten.

§ 2. Es ist bekannt, dasz trotz der Hinweisungen Platons selbst auf das den Theaetetos mit dem Sophistes und Politikos verknüpfende Band, trotz der in den Einleitungen und am Schlusse gegebenen Fingerzeige und der Aehnlichkeit und der aus sich selbst fortschreitenden Personen-Staffage und der anderweitig vorkommenden Spuren der Beziehung und der, wenn auch mit Unterscheidung des Verschiedenen, doch anzuerkennenden Wiederholungen (vgl. Soph. 240^{d}. 260^{c} mit Theaet. 187^{c}. 188^{d}. 189^{b}) sowol Schleiermacher als nach ihm andere Erklärer andere Gespräche zwischen den Theaetetos und den Sophistes setzen, wie Schleiermacher den Menon, Euthydemos und Kratylos, Hermann (Gesch. und Syst. I 492 f.) den Kratylos, Steinhart den Parmenides, Susemihl endlich den Phaedros.

Was diesen betrifft, so läszt sich mit einiger Entschiedenheit behaupten, dasz die Auszerung in demselben 249^{b} und dann auch die im 2n Theile des Gesprächs 265^{d}—266^{b} auseinandergesetzte Methode den Theaetetos voraussetzt, aus welchem dann auch das Verhältnis der Begriffe klar war, insofern nur unter der Voraussetzung der begrifflichen Unterordnung auch die Wahrnehmungsmomente ihre Bedeutung für das Denken gleichsam rückwärts erlangen. So sind in dem auf den Anfangspunkten des Denkens, dem Sein usw. beruhenden Inhaerenz-Verhältnis auch diejenigen Begriffe als enthalten vorausgesetzt, welche die empirische Erkenntnis an den Erscheinungen erst zusammenzufassen hat. Ja das Sein bildet besonders da die letzte Bestimmtheit, wo es sich überhaupt darum handelt, die Realität der Begriffe gegenüber den Erscheinungen darzuthun und zu erhärten. Auch dies ist im Theaetetos der Fall, und so geht demgemäsz, wie das Sein als allgemeinster, jeder Begriff durch unsere Seele. Die Unbestimmtheit aber, welche in dem Processe der Auffassung sich kundgibt und die hervorzuheben der Theaetetos bis zum Schlusse nicht müde wird, fällt auf das Wesen der Seele eben so gut wie auf die Beschaffenheit dessen zurück, an dem sich die Auffassung bethätigt. Nemlich die Erscheinungen wie unsere Seele entsprechen den Begriffen nicht widerspruchslos.

Der Theaetetos ist das erste Gespräch, welches in dieser Allgemeinheit die Bestimmtheit eines transcendenten Seins der Unbestimmtheit des Seins an den Erscheinungen entgegensetzt: — ein von dem Ausgang aus der Sokratik sich bildender Verlauf der platonischen Philosophie. Nemlich insofern, als sich ganz dasselbe bereits gezeigt hatte auf dem Standpunkte der die ethischen Begriffe vorzugsweise berücksichtigenden Behandlung. Denn schon vor dem Einlenken näher auf die Begriffsbildung überhaupt, d. h. wenn man so will, auf die Logik und Physik mit Hülfe des Seins, weil Platon überhaupt von der Realität, zunächst des Begriffs der Tugend, ausgieng, war hinsichtlich dieses Begriffes in mehreren Gesprächen die Trennung desselben von den Formen ihrer Erscheinung, auch die des Wissens von

unserer menschlichen Erkenntnis aufgestoszen. Denn es lag in der Methode der Begriffsbestimmung schon, als es sich um die Tugend handelte, die Nothwendigkeit unsere Erkenntnis überhaupt zu prüfen enthalten. Demgemäsz finden wir z. B. im Menon diese Trennung und im Gefolge derselben die Praeexistenz- und die Wiedererinnerungslehre, wenn auch in Vergleich mit dem Phaedros in vorbereitender Gestalt.

Nach der allgemeineren Trennung der Gebiete der Begriffe und der Vorstellung, nach diesem Fortschritt in der Sache von der Bestimmung ethischer zu der der Begriffe überhaupt trat nun auch die Methode der Begriffsbestimmung und Eintheilung um so entschiedener heraus, je weniger es sich nun noch um die Bestimmung der Tugend, je mehr um die Erkenntnis, welche in der Methode hängt, handelte. Da muste denn auch die Abhängigkeit unseres Denkens in gröszerer Allgemeinheit zu Tage treten, indem, was vormals hinsichtlich der Tugend, jetzt mit der Begriffswelt der Fall wurde. Die menschliche Erkenntnis sieht sich auszer Stande, das Inhaerenz-Verhältnis bis zum höchsten Begriffe zu verfolgen. Aber die Nothwendigkeit dieses an sich gab doch der Methode, als unserer Erkenntnis entsprechend, Berechtigung und Sicherheit. Diese also wird nun nach der so vorbereiteten Gestalt sowol im Soph. 253^{b} f. in entschieden theoretischer Allgemeinheit, als auch im Phaedros (a. O.) an der eigenthümlichen Behandlung des Begriffes der Liebe gleichsam wie an einer Folie entwickelt.

Man erkennt an dem Gange der Philosophie den Process der Begriffsentwicklung von einer besonderen zu einer allgemeineren Gestalt, wie er unter der Voraussetzung der Realität, dort der Tugend, hier der Begriffswelt, stattfindet. Dort entwickelt er in Anfängen, hier bereits entschiedener die Erkenntnis, dort an der Sokratik, hier auch an andern philosophischen Systemen. Es hatte eine gewaltige und bestimmende Kraft in dem Impuls gelegen, den Platon durch Sokrates erhielt.

Hier aber scheint es als ob man sich von verschiedenen Seiten zu der möglichen Entwicklung der platonischen Philosophie stellen kann. Es kann deshalb das Resultat nicht genau genug ins Auge gefaszt werden, welches der Theaetetos ergeben hat. Es ist die Nothwendigkeit des Inhaerenz-Verhältnisses neben der Methode, eine metaphysische Begriffswelt neben der Anweisung eines logischen Denkverfahrens auf historischem Wege vermöge des kritisch-indirecten Verfahrens. Beide Seiten stützen einander. Freilich hängt der Gedanke auch diesem Resultate an, dasz der Begriff, weil er als eine auszer ihr vorhandene Realität nur durch die Seele vermittelst der Erscheinungen geht, die ihm nicht vollkommen entsprechen, auf die Seele, deren auf diese Art an die Wahrnehmung gebundenes Denken stets ein unfertiges ist, als selbst eine inadaequate Erscheinung hinweist. Wenn nun aber die Methode und das Ansich der Begriffe sich wirklich gegenseitig, d. h. zirkelartig stützen, so kann eine Erweiterung der Methode des Denkens — denn eine solche ist die Ein-

wirkung einer Seele auf die andere oder das psychische Leben der Begriffe in der Seele — unmöglich vor dem Versuche stattgefunden haben, den der Sophistes enthält, die Methode selbst erst noch näher an dem Urteil zu begründen, zumal — oder selbst wenn auch nicht — dieses auf einem dem Verfahren im Theaetetos höchst ähnlichen polemischen Wege geschieht. Die festen Thatsachen unseres Denkens und Urteilens bilden die Basis, auf welcher die Ideenlehre unter der von Anfang des platonischen Philosophierens an sich geltend machenden Voraussetzung von der Realität der Begriffe (d. h. jetzt nach dem Theaetetos ihrer Transcendenz, so weit die Logik dem Inhaerenz-Verhältnis nicht folgen kann) sich entwickelt. Dasz der Sophistes wirklich die Methode auch am Urteil näher entwickelt, kann an diesem Orte nicht gezeigt werden. Aber wie im Theaetetos nicht die Auffindung der Methode allein, sondern auch die auf ihr beruhende Ideenlehre Resultat ist, so ist auch im Sophistes nicht die Begründung des Urteils allein, sondern auch die Verbindungsfähigkeit der Ideen das Ergebnis. Und zwar ist dieselbe eine solche, innerhalb deren sich auch der Knotenpunkt für das Verhältnis der Ideen und Erscheinungen findet. Denn nur das Interesse nach einer Form des Ausdrucks für die Begriffswelt, unter welcher sie den Erscheinungen zugänglich werden kann, bewirkt nach dem Ausgange des Gesprächs von dem Nichtsein und dann dem Uebergang zum Sein und ferner der Prüfung der verschiedenen philosophischen Theoreme jene Definition des Seins (247^{d}), wornach es sowol ein Ausdruck für den Begriff (vgl. $249^{a\,b}$), als auch als solcher Ursprung der Erscheinungen, als auch Gegenstand des Denkens werden kann. Wie das Sein darauf neben den Begriffen der Ruhe, der Bewegung usw. dialektisch behandelt wird, so bildet das (253^{b}—257^{b}) eine Anwendung der ausführlich (252^{e}—254^{b}) besprochenen Methode, wobei aber nicht an eine vollständige Entwicklung zu denken ist, sondern die Voraussetzung der realen Begriffswelt abermals zu Grunde liegt und bis zu Ende des Gesprächs, in welchem gerade das Urteil und Sprechen behandelt wird, vorwaltet. — Je mehr der Theaetetos mit den Begriffen zu thun hat, die sich erfahrungsmäszig bilden, desto mehr hängen dieselben von jener Art der Begriffe ab, die nicht erfahrungsmäszig sind, und desto mehr kommt es auf eine feste Bestimmung dieser letzteren vornehmlich an, um der dialektischen Wissenschaft erst eine Grundlage zu sichern, auf welcher die allmähliche Entwicklung der Begriffe, dieses vorgesteckte höchste Ziel, inwieweit es überhaupt zu erreichen möglich ist, immer mehr erreicht werden konnte. Für diesen ersteren Zweck thut der Sophistes vieles, für den letzteren noch wenig.

Susemihl meint (gen. Entw. der plat. Ph. I 282), dasz die eigenthümliche Eintheilungsmethode im Anfang des Sophistes nicht wol schon dort von vorn herein habe angewandt werden können. Aber selbst wenn sie nicht so ironisch aufträte, wäre durch den Theaetetos bereits auch die Eintheilung wol eingeleitet. Auch ist noch zu beachten, weil es von dem Standpunkte Platons einmal unzertrennlich

ist, dasz der Theaetetos sowol als der Sophistes die Ideen nicht nur subjectiv — nach der Seite der Erkenntnis — sondern auch objectiv — nach der Seite des Seins — begründen, und keineswegs ist das letztere oder eine Begründung der Ideenlehre auf die Dinge die Aufgabe des Sophistes allein, wie Susemihl a. O. S. 281 f. behauptet, während er S. 311 die logische Analysis des Seins und Nichtseins als Zweck des Sophistes aufstellt. Der kritische Gang beider Untersuchungen mit dem Ineinander von Sein und Denken ist der sprechendste Zeuge von der aus der Sokratik ererbten Anschauungsweise — der ontischen, wie Deuschle sich ausdrückt — für welche es vom Logischen zum Realen keinen Sprung gibt.

Während der Sophistes die Methode definiert und entwickelt, *wird* dieselbe im Phaedros, und hier — weil die Erkenntnis und die Philosophie in die Methode aufgeht — die letztere in der Gestalt, wie sie nach Verallgemeinerung der sokratischen Ethik zur Dialektik erscheint, empfohlen. Und zwar in einer Verbindung, wo der Seele, die nach Erkenntnis streben kann, auch das Ziel, die Ideenwelt, diese ihre Folie und Vollendung, als das verwandte gezeigt wird. Hier gewannen dann nach psychologischer Seite die beiden Momente des Triebes und der Erkenntnis, die sich in der platonischen Philosophie nie trennten, einen gemeinsamen Ausdruck. Sie waren von dem sokratischen Standpunkt herübergebracht. Denn der Tugendbegriff konnte als Gegenstand der Erkenntnis behandelt werden; Tugend ist aber auch ein das Leben der Seele, den Willen Erfüllendes, das geübt und erstrebt werden kann, und mit Bezug auf sie heiszt sie erkennen so viel als sie in der Seele Streben sich darleben lassen. Diese Eigenthümlichkeit des früheren Standpunktes bewahrte der spätere, und so kann man im Phaedros die vorgerücktere dialektische Methode in den psychologischen Momenten erweitert und gleichsam verallgemeinert erkennen. Wie aber einleuchtet, dasz dieselben Lehren und Ansichten in der platonischen Philosophie zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Gestalt wiederkehrten, wobei natürlich das Interesse an dem Begriffe immer im Steigen ist; so setzt überhaupt die Grundansicht, die Realität der Ideen, wie dieselbe bald so bald so wiederkehrt, eine um so gröszere Freiheit im Schaffen und Ausarbeiten voraus, je mehr dadurch im voraus anticipiert wird.

Damit ist die Annahme natürlich, dasz die in jener Voraussetzung begründete dogmatische Anschauung mit dem Grade, wie sich die Dialektik entwickelte, parallelen Schritt hielt, dasz der Fortschritt des Philosophen und Künstlers einen immer vollendeteren und tiefsinnigeren Mythus erzeugte. Allerdings hat Susemihl das Ergebnis des Theaetetos so aufgefaszt, dasz auch die Stelle, die er dem Phaedros anweist, was den Mythus und die in ihm vorkommende *ἀνάμνησις* betrifft, sehr schön sich anschlieszt; doch ist auch eine abweichende Ansicht zulässig, und besonders deshalb, weil Platon selbst eine andere Verknüpfung andeutet, erheischt dieselbe eine *Begründung*.

Wenn sich aber nach unserer Ansicht im Theaetetos die Transcendenz der Begriffe bereits auf einem wissenschaftlichen Wege ergibt, so könnte, wenn der Satz, dasz die mythische Behandlung der dialektischen immer vorangehe, unbedingt richtig wäre, mit Hinsicht auf den von Susemihl (a. O. S. 283 f.) hervorgehobenen Umstand allein, nemlich dasz der Phaedros, weil er das Fürsichsein der Ideen mythisch darstelle, vor dem Sophistes stehen müsse, ebensowol behauptet werden, dasz er vor dem Theaetetos verfaszt sei. Umgekehrt aber räumt ihm die bestimmte Gestalt der Methode, wie gesagt, allerdings seinen Platz nach dem Theaetetos ein. Die Methode bekommt aber Ausdruck, weil sie, einer oberflächlichen Rede-Technik gegenüber, die Grundlage einer wahren Redekunst bildet, nach welcher es die Aufgabe der Seele ist, begrifflich denken und sich mittheilen zu sollen. Denn nur dadurch wird es möglich, dasz auf die verschiedenartigsten Seelen sittlich und überzeugend eingewirkt werde. Das praeexistente Anschauen der Begriffe und die Natur der ἀνάμνησις, verbunden mit der empirischen Aufgabe aus vielen Wahrnehmungen den Begriff zusammenzulesen, ergibt auch aus dem Phaedros selbst das Recht der synthetisch-analytischen Methode, jedoch insofern dieselbe noch auf einem mythischen Grunde beruht. Da sie aber bereits in dem Theaetetos wissenschaftlich erzielt, wenn auch nicht so entschieden ausgesprochen war, so kann der Zweck des Mythus darin allein nicht bestehen sollen. Insofern er aber die Thatsache der verschiedenen Seelen, ihrer Triebe und Richtungen erklärt, deren Natur gemäsz die Philosophie auf sie einwirken soll, und insofern in diesem Lichte gegenüber der gewöhnlichen Redekunst die seelenleitende Methode als die Spitze aller wahren Redekunst erscheint, geht die Bedeutung der Methode, wie mir scheint, bereits über die hinaus, die sie im Sophistes hat, wo sie nemlich in strenger Verbindung mit den Begriffen selbst zur Sprache kommt.

§ 3. Die an der Sokratik gewonnene Ansicht von der Bedeutung der Begriffe, wie sie im Theaetetos bereits allgemeiner entwickelt ward, schreitet im Sophistes an der Kritik der eleatischen οὐσία, der Atomisten, der Ideen der Megariker und wiederum, wie im Theaetetos, der herakleitischen Bewegung und der Einheiten des Antisthenes fort. Dort annähernd, wie hier bestimmter, wird für die Darlegung des Verhältnisses der Begriffe unter einander die Methode gewonnen und hier an dem obersten und allgemeinsten Theil des begrifflichen Universums angewendet. Die Bestimmtheit aber, mit welcher sich die Methode der Synthesis und Analysis hier kundgibt, und der Umstand dasz dieselbe sich in der Verbindung mit, in der Operation an den allgemeinsten Begriffen ergibt und sichert: sie zeugen dafür, dasz Platon es für die Aufgabe unserer Erkenntnis hielt, die Inhaerenz der Erfahrungsbegriffe bis zu den obersten Begriffen, für die er hier noch das Sein, die Bewegung, die Ruhe usw. hält, zu verfolgen. Denn wol zu bemerken ist, dasz das Sein selbst ihm die Realität auch für die aus der Vergleichung der Wahrnehmungen entspringenden Erfahrungs-

begriffe verbürgt. Während ihn das eleatische und das herakleitische System gleichsam zu dem Begriffe des Seins führen, den er aufstellt, dienen ihm die übrigen Systeme der Atomisten, Megariker, des Antisthenes zur Begründung, dasz die Begriffe überhaupt nur die einzig mögliche Erklärung des Daseins und Denkens enthalten. Und deshalb ist es von solcher Wichtigkeit, um Theaetetos und Sophistes von einander nicht zu trennen, auf diese Behandlung der Systeme, auf das Ineinander, in welchem sie in beiden Gesprächen zur Aufstellung der platonischen Ansicht thätig wirken, aufmerksam zu sein. Denn schwerlich würde sich Platon, wenn er inzwischen einen dieser Begriffe, nemlich besonders das Sein, durch Zwischenstellung des Phaedros gleichsam aus den Augen verloren hätte, ihn nachher wieder in so engem Zusammenhang mit dem Theaetetos aufzunehmen entschlossen haben. Denn nun vermittelt dialektisch das Sein gerade erst die Apriorität des Wissens vor der Vorstellung und Wahrnehmung. Nemlich das Sein ist kein bestimmungsloses. Es wird vielmehr aus 246° f. 248d e klar, wie es durch die Bestimmung des Thuns und Leidens mit dem Begriffe sich identificiert. Das Sein an sich geht über die Bedeutung hinaus, die es als apriorischer Begriff im Verstande hat. Dennoch erklärt es als solcher, warum dem Wissen die Wahrnehmung inhaeriere (vgl. oben). Nun stellen sich in dem Inhaerenz-Verhältnis auch die übrigen Begriffe an sich heraus, und wiederum in ihrer Verbindungsfähigkeit erscheinen die Dinge der Welt. Unsere menschliche Erkenntnis hat also freilich die obersten Begriffe a priori; aber doch auch, vermöge der Nothwendigkeit durch Wahrnehmungen Begriffe bilden zu müssen, a posteriori von den Erscheinungen aus der Ideenwelt eigentlich erst nachzuforschen und gewissermaszen, was an sich schon ist, erst noch zu setzen und zu finden. So scheint mir denn der Grundgedanke des Sophistes die Identität des Seins mit dem Wissen zu sein und der Begriff des Seins sowol metaphysisch die Einheit der Ideen zu bezeichnen, als auch die Verwandtschaft des menschlichen Denkens und Wesens mit den Ideen zu vermitteln.

Wie der Theaetetos dadurch dasz er bei dem Inhaerenz-Verhältnis der Begriffe an das Sein dachte — sowol als apriorischen Verstandesbegriff als auch, wie die Erinnerung an Parmenides zeigt, als metaphysischen — den Sophistes vorbereitete, so ergänzt die Definition des Seins in diesem die dort vorangestellte Inhaerenz. Als apriorischer Begriff im Verstande einestheils, anderntheils als Realität an sich, dem alle Ideen inhaerieren, bildet das Sein die Wurzel der platonischen Dialektik, für welche ihr kein anderer Begriff so passen konnte. Und erst nachdem diese Grundlage gelegt war, hat sich der Mythus, wie überhaupt, so auch der von der Praeexistenz aus ihr emporheben und gleichsam loslösen können, der im Phaedros, Politikos usw. vorkommt. Denn nun war ja das Verhältnis der Wahrnehmung zum Begriffe der Henkel, in den der Mythus eingriff, weil zu erklären blieb, warum diese unsere Erkenntnis, welcher der aprio-

rische Grundbegriff mitgegeben ist, doch erst alle anderen aus der Erfahrung schöpfen musz, warum nicht die menschliche Erkenntnis ein ewiges Jetzt, ein reines Wissen sei, woher der Abfall von diesem entstanden — genug, die Praeexistenz und die ἀνάμνησις gehören zum Mythus und sind dogmatische Ausdrücke für das Verhältnis unserer Erkenntnis zu den Begriffen. Und wiederum, auch jedes manigfaltig Erscheinende einer einheitlichen Idee konnte nur den Mythus von jetzt an zur Darstellung bringen, da es der Dialektik umgekehrt von jetzt an immer auf den im Manigfaltigen einheitlichen Begriff ankam. Weil wir aber ja die Manigfaltigkeit vorfinden, so kann die Dialektik nur Maszstäbe angeben, nach welchen dieselbe im Vergleich mit der Einheit gleichsam zu ermessen sei. Demgemäsz bemerken wir auch, wie sich diese Nothwendigkeit dem Platon sogleich aufdrängt, als er mit Vorliebe schon im Politikos wieder den Begriff des Guten vornimmt. Die eigenthümliche Behandlung desselben erklärt sich nach dem, ich möchte sagen vollendeten Durchgange der Ideenwelt durch den Begriff des Seins; denn das Gute tritt dort statt des Seins ein, sowol als Praemisse der Ideenwelt und demgemäsz ihrer Verbindungen, wie auch als höchste Einheit, in Beziehung auf welche diese Verbindungen (die Welt) und insbesondere wieder in dieser Welt die Menschen ihre positive Stellung haben. Die sittlichen Einrichtungen unter diesen, die Staatsformen, sind es, für welche die Maszstäbe, um sie je nach ihrem relativen Werth schätzen zu können, nöthig werden, und besonders scharf tritt die Unmöglichkeit solcher ohne den absoluten Begriff des Guten hervor. Ebensowol wie in diesem Gespräch die platonische Dialektik den Erscheinungen bereits sich principiell entgegenstellt und doch auch accommodiert, geschieht es meiner Ansicht nach im Phaedros; wie dort, so erleidet die Methode auch hier Modificationen (vgl. oben), deren Nothwendigkeit leicht einleuchtet und ihren Grund in dem Zwiespalt hat, in welchen die eigenthümliche Form der platonischen Ideen durch die Verwechselung des Dinges an sich mit dem empirischen Ursprung unserer meisten Begriffe ihm selber, wie es scheint, unbewust gerathen ist.

Dasz ich hiernach nicht ungeneigt bin die von Platon selbst aufgestellte Ordnung: Theaetetos, Sophistes, Politikos festzuhalten, das möchte klar geworden sein.

Kiel. *Eduard Alberti.*

45.

Zu den Fragmenten des Theopompos.

In dem zweiten Bande meines Buches über Demosthenes und seine Zeit S. 515, 3 habe ich mich beiläufig über ein Fragment aus Theopompos philippischer Geschichte erklärt, glaube aber das dort ausgesprochene näher begründen zu müssen. Das Fragment (46 M.) lautet bei Zenobios Paroem. VI 33:

φρουρῆσαι ἐν Ναυπάκτῳ· Φιλίππου Ναύπακτον ἑλόντος Ἀχαιοὶ τοὺς φρουροὺς ἀπέσφαξαν καὶ Παυσανίαν τὸν ἄρχοντα τῆς φρουρᾶς ἀπέκτειναν, ὡς φησι Θεόπομπος.

bei Suidas:

φρουρήσεις ἐν Ναυπάκτῳ· τοῖς Ναύπακτον φρουροῦσιν ὀλίγου μισθοῦ διδομένου, τῶν δ' ἐπιτηδείων πολλοῦ πιπρασκομένων, τὴν παροιμίαν γενέσθαι· ἔνιοι δὲ ὅτι Φίλιππος ἑλὼν Ναύπακτον Ἀχαιῶν γνώμῃ τοὺς φρουροὺς αὐτῆς ἀπέκτεινε πάντας. ἱστορεῖ δε τοῦτο καὶ Θεόπομπος ἐν β'.

Dasz in der überlieferten Fassung von den Achaeern verkehrtes und unmögliches ausgesagt wird liegt auf der Hand, denn sie waren mit Athen gegen König Philipp verbündet und hielten Naupaktos besetzt, bis dieser seiner früher gegebenen Zusage gemäsz es den Aetolern überwies: Dem. Phil. III 34 S. 120 οὐκ Ἀχαιῶν Ναύπακτον (Φίλιππος) ὁμώμοκεν Αἰτωλοῖς παραδώσειν; Strabo IX S. 427 ἔστι δὲ νῦν Αἰτωλῶν (Ναύπακτος) Φιλίππου προσκρίναντος. In welcher Weise das richtige herzustellen sei, musz um so mehr zweifelhaft bleiben, da wir offenbar nur ein Excerpt aus Theopompos Erzählung, nicht seine eigenen Worte lesen. Der Sache gemäsz kann man entweder nach γνώμῃ einfügen Αἰτωλῶν, so dasz Φίλιππος Subject bleibt, oder im Anschlusz an Zenobios Φιλίππου Ναύπακτον ἑλόντος Ἀχαιῶν Αἰτωλοὶ lesen, oder γνώμῃ als von einem Schreiber, der den Genetiv nicht verstand, interpoliert ansehen. Mir schien das letztere am wahrscheinlichsten, darum habe ich geschrieben: Φίλιππος ἑλὼν Ναύπακτον Ἀχαιῶν τοὺς φρουροὺς ἀπέσφαξε (πάντας?) καὶ Παυσανίαν τὸν ἄρχοντα τῆς φρουρᾶς ἀπέκτεινεν. Dasz das Citat heiszen musz Θεόπομπος ἐν νβ' habe ich a. O. dargethan.

Greifswald. *Arnold Schaefer.*

46.

Zu Lukianos.

(Vgl. Jahrg. 1855 S. 717—719. 1857 S. 479—481. 1858 S. 476—479.)

Περὶ ὀρχήσεως Kap. 76: ἐπὶ τοῦ παχέος δὲ καὶ πιμελοῦς ὀρχηστοῦ πηδᾶν μεγάλα πειρωμένου «δεόμεθα» ἔφησαν «πεφεῖσθαι τῆς θυμέλης».

τὸ δὲ ἐναντίον τῷ πάνυ λεπτῷ ἐπεβόησαν «καλῶς ἔχε» ὡς νοσοῦντι. So Jacobitz und noch Bekker. Es kann wol kein Zweifel sein, dasz statt ἐπὶ τοῦ παχέος und τῷ πάνυ λεπτῷ zu lesen ist ἐπί του παχέος und τῳ πάνυ λεπτῷ, wie ich in meiner Ausgabe (Berlin 1857) vorgeschlagen habe und wie jetzt in der neuen Dindorfschen Ausgabe (Leipzig 1858) steht.

Ebd. Kap. 81: ὁ γοῦν ἔπαινος αὐτῷ τότ' ἂν γένοιτο ἐντελὴς παρὰ τῶν θεατῶν, ὅταν ἕκαστος τῶν ὁρώντων γνωρίζῃ τὰ αὑτοῦ, μᾶλλον δὲ ὥσπερ ἐν κατόπτρῳ τῷ ὀρχηστῇ ἑαυτὸν βλέπῃ καὶ ἃ πάσχειν αὐτὸς καὶ ἃ ποιεῖν εἰῶθε. Sollte nicht vor τῷ ὀρχηστῇ die Praep. ἐν ausgefallen sein? Im folgenden heiszt es, dasz der Anblick des Pantomimen, die Wahrheit in der Darstellung der Seelenzustände dem schauenden gewissermaszen das delphische γνῶθι σεαυτόν zurufe. Derselbe Gedanke ist in unseren Worten enthalten: 'der Zuschauer sieht sich selbst in dem Pantomimen wie in einem Spiegel.'

Ebd. Kap. 83. Luk. erzählt von der pantomimischen Darstellung des rasenden Aias: ὀρχούμενος . . τὸν Αἴαντα μετὰ τὴν ἧτταν εὐθὺς μαινόμενον εἰς τοσοῦτον ὑπερεξέπεσεν, ὥστε οὐχ ὑποκρίνασθαι μανίαν, ἀλλὰ μαίνεσθαι αὐτὸς εἰκότως ἄν τινι ἔδοξεν· ἑνὸς γὰρ τῶν τῷ σιδηρῷ ὑποδήματι κτυπούντων τὴν ἐσθῆτα κατέρρηξεν, ἑνὸς δὲ τῶν ὑπαυλούντων τὸν αὐλὸν ἁρπάσας τοῦ Ὀδυσσέως πλησίον ἑστῶτος καὶ ἐπὶ τῇ νίκῃ μέγα φρονοῦντος διεῖλε τὴν κεφαλὴν κατενεγκών, καὶ εἴ γε μὴ ὁ πῖλος ἀντέσχε καὶ τὸ πολὺ τῆς πληγῆς ἀπεδέξατο, ἀπωλώλει ἂν ὁ κακοδαίμων Ὀδυσσεὺς ὀρχηστῇ παραπαίοντι περιπεσών. Alle Hss. bieten die Worte so wie sie hier abgedruckt sind. Es freut mich dasz W. Dindorf in seiner neuesten Ausgabe mit mir übereinstimmend nach ἁρπάσας ein ὡς eingeschoben hat, obgleich er in seiner adn. crit. meiner Conjectur keine Erwähnung thut. Die Sache wird dadurch wesentlich anders. Ohne das ὡς wäre im Widerspruch mit anderen Stellen derselben Schrift anzunehmen, dasz gleichzeitig mit dem den Aias darstellenden Pantomimen noch andere Personen als Pantomimen aufgetreten seien, von denen einer den Odysseus gespielt, der durch das allzu wahre Spiel seines Kunstgenossen fast das Leben eingebüszt hätte. Durch den Zusatz von ὡς erhält dagegen die Erzählung den Sinn, dasz der Pantomime, welcher den Aias spielte, den ersten besten, der neben ihm stand, wahrscheinlich vom begleitenden Chore, der den Inhalt der vom Pantomimen dargestellten fabula saltica zu singen hatte, in dem Wahne (ὡς), es stehe der triumphierende Odysseus neben ihm, ergriff und beinahe zu Boden schlug, indem der gespielte Wahnsinn in wirklichen Wahnsinn ausartete. Wie leicht nach der Endung des Wortes ἁρπάσας das ὡς ausfallen konnte, liegt auf der Hand.

Περὶ τοῦ ἐνυπνίου Kap. 12: ὁρᾷς τὸν Δημοσθένην ἐκεῖνον, τίνος υἱὸν ὄντα ἐγὼ ἠλίκον ἐποίησα; ὁρᾷς τὸν Αἰσχίνην, ὃς τυμπανιστρίας υἱὸς ἦν; ἀλλ' ὅμως αὐτὸν δι' ἐμὲ Φίλιππος ἐθεράπευσεν. So Jacobitz, Dindorf und Bekker, der jedoch hinter ἐποίησα

ein Punctum, hinter *υἱὸς ἦν* ein Kolon setzt. Den rechten Weg zeigt die Lesart des von mir verglichenen vortrefflichen codex 436 der Marcusbibliothek zu Venedig: *ὁρᾷς τὸν Αἰσχίνην ὃς τυμπανιστρίας υἱὸς ἦν; ἀλλ' ὅπως αὐτὸν δι' ἐμὲ Φίλιππος ἐθεράπευσεν*, mit welchem die görlitzer Hs. übereinstimmt, nur dasz sie statt *ὃς — ἦν* fehlerhaft *ὡς — ἦν* hat. Das Ebenmasz der Glieder, das Luk. mit groszer Sorgfalt beobachtet, erfordert: *ὁρᾷς τὸν Δημοσθένην ἐκεῖνον, τίνος υἱὸν ὄντα ἐγὼ ἡλίκον ἐποίησα· ὁρᾷς τὸν Αἰσχίνην, ὃς τυμπανιστρίας υἱὸς ἦν, ὅπως αὐτὸν δι' ἐμὲ Φίλιππος ἐθεράπευσεν.* War einmal wegen der falschen Interpunction das *ἀλλὰ* eingeschmuggelt, so folgte die Verderbnis des *ὅπως* in *ὅμως* von selbst.

Χάρων Kap. 11: *οὐ γὰρ οἶσθα ὅσοι πόλεμοι διὰ τοῦτο καὶ ἐπιβουλαὶ καὶ ληστήρια καὶ ἐπιορκίαι καὶ φόνοι καὶ δεσμὰ καὶ πλοῦς μακρὸς καὶ ἐμπορίαι καὶ δουλεῖαι.* Es ist wol *πλοῖ μακροὶ* zu lesen.

Ebd. Kap. 24. Charon beschlieszt den Dialog, indem er Hermes für den ihm geleisteten Freundschaftsdienst dankt, um wieder zu seinem Nachen und seinem Amte in der Unterwelt zurückzukehren: *εὖ γε ἐποίησας, ὦ Ἑρμῆ· εὐεργέτης ἐς ἀεὶ ἀναγεγράψῃ. ὠνάμην δέ τι διὰ σὲ τῆς ἀποδημίας. — οἷά ἐστι τὰ τῶν κακοδαιμόνων ἀνθρώπων πράγματα [βασιλεῖς, πλίνθοι χρυσαῖ, ἑκατόμβαι, μάχαι]. Χάρωνος δὲ οὐδεὶς λόγος.* So Jacobitz. Ich folge Bekker, der *δὲ* nach *ὠνάμην* tilgt, was auch die görlitzer und die von mir verglichenen venetianischen Hss. 434 und 435 nicht haben. Mit Dindorf streiche ich ferner *βασιλεῖς — μάχαι* ganz und gar, während Bekker die Worte beibehält und sogar von den Klammern befreit. Auszerdem scheint mir aber noch in *πράγματα* ein Fehler enthalten zu sein, der eben den fremdartigen Zusatz (*βασιλεῖς — μάχαι*) veranlaszt hat. Erinnert man sich daran, wie *πράγματα, πράγματι* usw. in den Hss. abgekürzt zu werden pflegt, so kann es nicht befremden, dasz es mit *περὶ* verwechselt wird, was, wie ich glaube, auch hier hergestellt werden musz. *οἷά ἐστι τὰ τῶν κακοδαιμόνων ἀνθρώπων* ohne *πράγματα* bedarf keiner Rechtfertigung; vgl. Kap. 18 *ὅπου δὲ τὰ τούτων πονηρά, λογίζεσθαι καιρός, οἷα τὰ τῶν ἰδιωτῶν ἂν εἴη. — περὶ Χάρωνος δὲ οὐδεὶς λόγος* aber enthält wol eine Anspielung auf das aristophanische *περὶ ἐμοῦ δ' οὐδεὶς λόγος* in den Fröschen V. 87. Demnach schreibe ich die ganze Stelle folgendermaszen: *εὖ γε ἐποίησας, ὦ Ἑρμῆ· εὐεργέτης ἐς ἀεὶ ἀναγεγράψῃ. — ὠνάμην τι διὰ σὲ τῆς ἀποδημίας. — οἷά ἐστι τὰ τῶν κακοδαιμόνων ἀνθρώπων! — περὶ Χάρωνος δὲ οὐδεὶς λόγος.* Charon ist ganz überwältigt von dem Eindruck, den die Oberwelt auf ihn gemacht hat, von der Verblendung der Menschen, die in den Tag hineinleben, ohne an den Tod zu denken. Dieser Stimmung entsprechen die kurzen abgerissenen Sätze, mit denen er in Nachdenken ganz versunken sich verabschiedet: 'ich danke dir Hermes. Durch deine Hülfe ist die Reise mir nützlich geworden. — Die unglücklichen Menschen! — An Charon denkt niemand.'

Τίμων Kap. 14: *καὶ προσέτι γε καὶ κατεγέλας αὐτῶν φειδομένων καὶ φυλαττόντων καὶ τὸ καινότατον αὐτοὺς ζηλοτυποῦντων, ἀγνοούντων δὲ ὡς κατάρατος οἰκέτης ἢ οἰκονόμος ἢ παιδοτρίβης ὑπειρίων λαθραίως ἐμπαροινήσει, τὸν κακοδαίμονα καὶ ἀνέραστον δεσπότην πρὸς ἄμαυρόν τι καὶ μικρόστομον λυχνίδιον καὶ διψαλέον θρυαλλίδιον ἐπαγρυπνεῖν ἐάσας τοῖς τόκοις.* So Jacobitz. Bekker und Dindorf streichen ἢ vor *παιδοτρίβης* mit Recht; auch in den marcianischen Hss. 434. 435. 436 findet es sich nicht. Nicht nothwendig dagegen scheint es, wie Cobet, Bekker und Dindorf wollen, mit Winckelmann *πεδότριψ* zu lesen statt *παιδότριψ*, was die beste marcianische Hs. 436 darbietet. *παιδότριψ* ist activisch zu fassen wie *οἰκότριψ* Aristoph. Thesm. 426 und bedeutet nicht blosz, wie im Rostschen Wörterbuche steht, 'einen (Sklaven) der sich mit den Kindern oder den Sklaven des Hauses beschäftigen musz', sondern 'einen der die Sklaven plagt und quält'. Dies passt sehr wol zum *οἰκονόμος*, dem Sklaven der das Amt des Hausverwalters hatte und über die anderen Sklaven oft ein tyrannisches Regiment ausübte. Wie grosz sein Einflusz gewesen, ersieht man, um nur ein Beispiel anzuführen, aus *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων* Kap. 38: *ὁ μὲν γὰρ μισθὸς αὐτὸς κατὰ δύ' ὀβολοὺς ἢ τέτταρας· καὶ βαρὺς αἰτῶν σὺ καὶ ὀχληρὸς δοκεῖς. ἵνα δ' οὖν λάβῃς, κολακευτέος μὲν αὐτὸς καὶ ἱκετευτέος, θεραπευτέος δὲ καὶ ὁ οἰκονόμος.* Vgl. ebd. K. 12. Daraus ergibt sich zugleich, wie wenig gerade für diese Art Sklaven das Attribut *πεδότριψ* (von *πέδη* die Fessel) angemessen ist. Es ist also zu lesen: *ὡς κατάρατος·οἰκέτης ἢ οἰκονόμος παιδότριψ.*

Ebd. Kap. 15: *καὶ μὴν εἴ γε ταληθὲς ἐξετάζοις, ἄμφω σοι εὔλογα δόξω ποιεῖν· τοῦ τε γὰρ Τίμωνος τὸ πάνυ τοῦτο ἀνειμένον ἀμελὲς καὶ οὐκ εὐνοϊκὸν ὡς πρὸς ἐμὲ εἰκότως ἂν δοκοίη· τούς τε αὖ κατάκλειστον ἐν θύραις καὶ σκότῳ φυλάττοντας, ὅπως αὐτοῖς παχύτερος γενοίμην . . ἀνοήτους ἐνόμιζον εἶναι.* Die Stelle hat unzählige Besserungsversuche hervorgerufen (*θήκαις, θίβαις, θύλαξι, θησαυροῖς, ὑδρίαις* statt des hsl. *θύραις*), von denen Bekker die beste Conjectur *ὑδρίαις*, die Meineke vorgeschlagen, in den Text aufgenommen hat. Ich kann mich nicht überzeugen dasz das Wort *θύραις* verderbt ist, sondern glaube dasz durch blosze Umstellung der Praep. *ἐν* der Stelle vollkommen aufgeholfen wird: *κατάκλειστον θύραις καὶ ἐν σκότῳ* (d. i. hinter Schlosz und Riegel [*κατάκλειστον θύραις*] und im finstern *ἐν σκότῳ* d. i. vergraben), was schon Jacobitz vermutet hat, nur dasz er *καὶ* vor *ἐν σκότῳ* wegläszt.

Anclam. *Julius Sommerbrodt.*

47.

Zur Litteratur von Ciceros rhetorischen Schriften.

Erster Artikel.

1) *Analecta Tulliana. edidit Carolus Halm. fasciculus secundus continens lectiones varias ad librum primum de inventione ex quattuor codicibus exscriptas, quas congessit et brevi adnotatione critica instruxit Antonius Linsmayerus.* Monachii 1853, imprimebat libraria regia scholastica. VIII u. 27 S. gr. 8.

2) *Illustri scholae Rustelebenensi — sacra saecularia tertia a. d. III Nonas Iulias MDCCCLIV celebranti pie et amice congratulantur paedagogii regii et scholae Latinae Halensium praeceptores.* (Inest *varietas lectionis codicis Leidensis ad Ciceronis de inventione libros II, composuit F. A. Eckstein.*) Halis Saxonum formis expressum orphanotrophei. X u. 18 S. 4.

3) *Zur Kritik und Exegese von Cicero de oratore vom Gymnasialdirector Dr. K. W. Piderit. I. II.* (Zwei Gelegenheitsschriften des Gymnasiums in Hanau zum 31 October 1857 und 22 März 1858.) Druck der Waisenhausbuchdruckerei in Hanau, Commissionsverlag von B. G. Teubner in Leipzig. IV u. 9, IV u. 20 S. 4.

4) *Hermanni Sauppii coniecturae Tullianae.* (Vor dem Index schol. Gotting. hib. 1857—58.) Gottingae typis expressit officina acad. Dieterichiana. 12 S. 4.

Sämtliche oben aufgeführte Abhandlungen leisten wesentliches für die Kritik der rhetorischen Schriften Ciceros, mit dem Unterschiede dasz 1 und 2 vorzugsweise neuen Stoff liefern, 3 und 4 den schon vorhandenen mit Gründlichkeit und Scharfsinn bearbeiten. Aber auch jene beschränken sich nicht auf blosze Mittheilung neuer Varianten, sondern begleiten diese mit Noten, welche meistens den Vorzug der handschriftlichen Lesart vor der des überlieferten Textes zu erweisen bestimmt sind; wo dies nicht geschieht, deutet wenigstens ein Asteriscus die Billigung derselben von Seiten der Herausgeber an.

Die zweite von A. Linsmayer bearbeitete Lieferung von Halms Analecta Tulliana enthält die Lesarten der von Halm, Orelli und Linsmayer verglichenen Hss. V = Wuerzeburgensis (saec. IX); G = Sangallensis (saec. IX); E = Erlangensis (saec. X); B = Bambergensis (saec. XIII) zu dem ersten Buch de inventione (über letzteren vgl. unsere Ausgabe des Cornificius Vorr. S. XIX u. XXVII). Unter diesen gehören die beiden ältesten zur ersten Familie, weshalb zu bedauern ist dasz weder Orelli in der zweiten Ausgabe seines Cicero noch Baiter in der 1846 erschienenen 'varietas lectionis codicum quat-

tuor ad Ciceronis libros de inventione rhetorica' (vor dem Index lect. Turic. hib. 1845—46) von dem zweiten (G) Gebrauch gemacht haben, so dasz er noch jetzt für das zweite Buch nicht zu benutzen ist. Die übrigen Hss. bieten nur weniges dar, was eigenthümlichen Werth hätte.

Der von Eckstein nach Oudendorp nochmals und viel genauer verglichene cod. S (bei Burmann mit Sch. bezeichnet 'ob scholiastam, cuius explicationes in margine leguntur'), auch saec. IX, steht in der Mitte zwischen der vorzüglichsten Classe und den geringern Büchern, indem er sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite neigt. Von guten Lesarten, die er vor den besten Hss. PVG voraus hat, entweder allein oder in Uebereinstimmung mit geringern Hss., sind uns nur aufgefallen I 15 *et ipsa*, 101 *aut ad superiores . . aut ad paris* (so l^2vo^2), II 7 *qui ante se fuerunt* (wie Emmeranus F 104 = n, vgl. Cornif. Vorr. S. XXVI) und *constat esse* (so nl^2), 26 *ut nequaquam illius . . sit comparanda* (mit n), 33 *tantundem de facultate ei*, 43 *cur hoc ante factum non sit* ausgelassen (wie in e), 56 *defensoris per quem*, 111 *incidat*, 133 *eius causae* (mit r), 149 *quaeritur* (mit l^1vo^2), ebd. *constat* (mit l^3vo^2), 157 *est quoddam*, 158 *quae in secundo*, 172 *pariter autem esse* (mit en). Man musz bei der so unentschiedenen Haltung der Hs. vorsichtig zu Werke gehen, insbesondere dürfen die vielen Abweichungen in der Wortfolge keine Aufnahme im Text finden.

Da die Bücher de inventione in der Hinsicht, dasz sie das früheste uns erhaltene Werk Ciceros sind, welches seine spätere Grösze bereits ahnen läszt, ein eigenthümliches Interesse gewähren, durften sie längst eine sorgfältigere Behandlung erfahren, als ihnen bisher zutheil geworden ist. Dankbar sind deshalb die Bemühungen beider Gelehrten zu acceptieren, welche wenigstens den Weg zu einer solchen an vielen Punkten gebahnt haben. Eckstein sucht mehr die Ueberlieferung gegen Aenderungen zu schützen oder befremdliche Lesarten seiner Hs. zu rechtfertigen, z. B. I 104 *quae peccata esse constat*, II 15 *multum post*, 176 *Aristippus fecit*. Linsmayer versucht sich mit Glück auf dem Gebiete der Conjecturalkritik, wie auszer mehreren Stellen, die er mit Recht für eingeschoben hält, die Vermutungen I 15 *cuius arguitur* für *quod arg.*, 40 *aliquid omnino confici*, 59 *nec ulla in re umquam mutatae sunt nec quicquam nocuerunt*, 76 *eadem partis ratione expolire*, 80 *aut si erit*, 97 *hanc partium*, 108 *commoveatur*, 109 *futurum esse quidquid* beweisen.

Indem Ref. nun auf die Ansichten und Vorschläge beider Gelehrten übergeht, welche ihm zu wiederholter oder neuer Prüfung der fraglichen Stellen Anlasz gegeben haben, bittet er um Nachsicht, wenn es scheinen sollte als hielte er sich dabei im Verhältnis zu der geringen Ausdehnung der beiden Schriften zu lange auf: man betrachte das folgende ebenfalls als einen neuen Beitrag zur Kritik des ciceronischen Buches. Wir wollen zuerst von den Stellen sprechen, wo nur die grammatische Behandlung in Betracht kommt; dann von denen wo die Kritik auf den Inhalt des Buches, d. h. auf die Theorie der

rhetorischen Erfindung eingehen musz. I 2 hätte E. die Lesart *materia esset* nach Ernestis Vorgang billigen sollen; daraus ist erst die Vulg. *materies* entstanden, indem *et* folgt, welches zur Weglassung der zweiten Silbe führte; um dann das jetzt fehlende Verbum zu erhalten, wurde *inesset* vor *hominum* eingeschoben.— I 11 ist in dem Satz *nam quid factum sit potest quaeri* das *nam* unentbehrlich, also L.s Vermutung *numquid* unzulässig. Desgleichen wäre I 12 *nos non secuti* für *non secuti* nach *ut nos putamus* zu viel; es genügt *non secuti putemur*. Vorher § 11 billigt L. die Conjunctive *conveniat*, *factum sit*, *videatur*, *appellet* als von *necesse est* abhängig, aber sie scheinen vielmehr einem Versehen der Abschreiber ihre Entstehung zu verdanken, welche *conveniat* dem *constet* accommodierten und *factumst* unrichtig auflösten; dann musten sich auch *videtur* und *appellat* fügen. — I 12 ist der Plural *cum deliberatio et demonstratio . . suum quaeque finem habeant*, *quo referri debeant* zwar von Klotz eifrig in Schutz genommen und auch von E. gut geheiszen; jener sagt 'paene necessario ex libris multis et bonis rescribendum erat . . *habeant . . debeant*'; doch haben gerade die besten PV: *habeat . . debeat*, und der Sprachgebrauch Ciceros, für welchen sich E. auf Madvig (de fin. S. 692) beruft, spricht für den Singular. Irre gemacht hat Klotz und L. I 4 *ut necessario superiores illi propter iniurias civium resistere audacibus et opitulari suis quisque necessariis cogerentur*. Hier haben freilich die Ausgaben alle *cogerentur*, aber eben so einstimmig sind die Hss. in *cogeretur*; man erkannte nicht, dasz *superiores illi propter iniurias civium* nur eine einfältige Glosse ist. — I 15 gibt V *ipsa et in duas*; L. will *ipsa item in duas*, indes scheint die Umstellung *et ipsa* zu genügen. — I 16 *huius* (*translativae*) *constitutionis Hermagoras inventor esse existimatur*, *non quo non usi sint ea veteres oratores saepe multi*, *sed quia non animadverterunt artis scriptores eam superiores nec rettulerunt in numerum constitutionum*. Hier musz der von Schütz eingeführte Indicativ bleiben, weil Cic. erklärt, woher die Annahme rühre, dasz Hermagoras der Erfinder dieser *constitutio* sei, nemlich nicht aus der von denen, die ihm diese Erfindung beilegten, angegebenen Ursache, sondern aus der welche Cic. selbst erkannte. Darum kann der Conjunctiv nicht, wie L. meint, von *existimatur* abhängen und ist also unrichtig. — I 18 hat S *non habet defensionem*, *qua re omnis controversia quoque sublata sit*, wozu E. die Bemerkung macht: 'melior illa scriptura quam quae a Kaysero Philol. VI 714 et in Cornif. p. 234 probatur *qua re omnis quoque controv. sublata est*.' Wie kann aber *sit* nach *non habet defensionem*, dem das zweite Verbum sich parataktisch anschlieszen soll, stehen? Auch hier hat die Schreibung *sublatast* zur Corruptel geführt. — I 23 ist die Wiederholung von *si* in *aut si ab his* und *aut si eo tempore* überflüssig und kein Vorzug der codd. S und l^2. In gleicher Weise verdiente § 27 *genus est* zu *alterum* hinzugefügt, § 49 *aut* vor *corporum* und *confirmat*, § 55 *nisi demonstratum est* für *nisi monstratum* nicht die Billigung, die E. diesen Lesarten angedeihen läszt. Dagegen darf § 65 *est* nach *per-*

spicua, welches S wegläszt, nicht fehlen, weil der Satz mit dem vorhergehenden *non enim perspicua est* contrastieren soll. — I 25 in *cum eum, quem adversarii perturbatum putant oratione* usw. ist *putant* nicht, wie L. glaubt, aus *putarit* entstanden oder verdorben, sondern die richtige Lesart selbst, was auch E. anerkennt, vgl. unsere Note zu Cornif. S. 221. — I 35 die Verbindung *comis an infacetus*, welche L. vorschlägt, steht bereits Philol. VI 713; was derselbe beibringt über die wahrscheinliche Entstehung des Glossems *officiosus* ist wol ärtig, aber etwas weit hergeholt. — I 37 will L. lesen: *deinde causa eius summae per quam et quam ob rem et cuius rei causa factum sit quaeritur, deinde ante gestam rem quae facta sunt* (so PVR), *considerentur usque ad ipsum negotium* usw. für das hsl. *continentur*. Dies ist jedoch nur aus *continenter* entstanden, welches selbst wie eine Erklärung von *usque* aussieht; *facta sunt* kann nur als Schreibfehler neben *factum sit* und *actum sit* gelten; alle drei indirecten Fragesätze aber hängen von *quaeritur* ab. Desselben Conjectur zu I 40 *si messis calor, si vindemia frigus* ist hübsch, ohne dasz man die Nothwendigkeit der Aenderung einzusehen vermöchte. — I 53 vermutet L. *videndum nobis est* aus der Lesart *videndis* in V; nach *praecipiendum nobis videtur* wird indes Cic. das Pron. nicht so bald wieder gebraucht haben; eher schrieb er *videndum eis ut simile rebus sit*. — I 56 gegen Halms Fassung *cum Epaminondas Thebanorum imperator, quod ei qui sibi ex lege praetor successerat exercitum non tradidit, et cum paucos ipse dies contra legem exercitum tenuisset, Lacedaemonios funditus vicit, accusatur quod contra legem exercitum retinuerit. poterit accusator argumentatione uti per inductionem* usw. erhebt sich die grammatische Schwierigkeit das so mit verschiedenen Modis verbundene *quod* zu rechtfertigen, und die Unzweckmäszigkeit der Erwähnung des Sieges an dieser Stelle. Wir halten, wie ehemals, den Satz *cum paucos . . vicit* für die Anmerkung eines Interpreten, und können daher die Vertheidigung von *tradidit* durch jenes *vicit* nicht gelten lassen; wiederholen also nochmals unsern Vorschlag *cum Epaminondas Thebanorum imperator accusatur quod . . non tradiderit, poterit* usw. — I 59 nicht *et propositionem et assumptionem* ist aus *ex propositione et assumptionē* (so) mit E. herauszulesen, sondern *propositionem et assumptionem* ist die richtige Vulg.; da aber *expositio* und *propositio* in den Hss. diesen Abschnitt § 58—76 hindurch unter einander abwechseln, hat man hier die Variante so angemerkt, dasz *ex* über *propositio* geschrieben wurde; daraus ist auch zu Anfang des § in t die Lesart *expropositio* entstanden, woraus andere wieder theils *expositio* theils *propositio* machten. — I 68 verräth sich *hoc est, quoniam rei publicae servimus, ex rei publicae commodo atque utilitate leges interpretemur* so deutlich als entstellenden Zusatz der echten Worte *quam ob rem leges servari oportet, ad eam causam scripta omnia interpretari convenit*, welcher sehr zum Ueberflusz das bereits eingeschärfte in matter Weise wiederholt und in der Repetition des *interpretari* wie in dem vorausgeschickten *hoc est* ganz die

Form eines Glossems zeigt, dasz man sich fast wundern möchte, wenn L. glaubt, durch Entfernung des in den bekannten Hss. fehlenden *leges* sei so weit geholfen dasz 'nemo iam totam sententiam ut ineptum glossema abicere volet.' E. hält auch nur *leges* für eingeschoben: 'non perspexit iste glossator, scripta intellegenda esse ex praecedentibus.' Das wäre also Glossem auf Glossem. — I 72 darf man sich nicht sehr darüber beunruhigen, ob *dicunt* zu *proponere et adsumere* hinzugesetzt werden soll oder nicht, da wir es hier wieder von *hic satis esse* bis *non indigere* mit einem Einschiebsel zu thun haben, wie unter anderm die Wiederholung der Worte *quoniam perspicuum sit, quod conficiatur ex ratiocinatione; quod si fiat* aus dem unmittelbar vorhergehenden Satze erweist. Theilweise haben dasselbe auch Ernesti und Schütz erkannt. — I 83 *quod conversione sic reprehendetur.* Hier zieht E. *reprehenditur* vor und allerdings ist das Praesens an mehreren Stellen wie § 85. 86 in den besten Hss. zu finden; doch stimmen alle oben § 83 in *reprehendentur* und § 86 in *conveniet* überein, wornach die angegebenen Abweichungen zu beurteilen sind. — I 88 der Vorschlag von L. *ambiguum, si concesseris ex ea parte, quam ipse intellexeris, et eam partem adversarius ad aliam partem per complexionem velit accommodare* nach TA zu lesen, wo übrigens noch *complexionis* zu *et eam partem* hinzugefügt ist, leidet an zwei Uebelständen: das *et* ist nicht passend, wo die Antithese der Glieder hervortreten soll, und *eam partem* bringt Verwirrung hervor, wo vielmehr *ambiguum* selbst Object sein musz. Es ist daher *eam partem* und *si* nach *e. p.*, letzteres nach PV zu streichen. — I 104 die Redensart *quae constant esse peccata* wird man nach E.s Urteil, womit auch L. übereinstimmt, lieber als Versehen der Abschreiber betrachten, was Madvig zu Cic. de fin. S. 386 unentschieden läszt, als mit Klotz die Stellen pro S. Roscio 118, de domo sua 139, pro Cluentio 104 zur Vertheidigung derselben verwenden. Hier ist wenigstens VSB dagegen, und es ist zu vermuten dasz auch P von erster Hand *constat* hatte.— II 4 hat S mit VN *stultitia visa est aut a bene inventis alicuius recedere, si quo invento eius offenderemur, aut ad vitia quoque eius accedere, cuius aliquo bene praecepto duceremur.* E. setzt auch hier den Asteriscus, aber die Figur der ἀντιμεταβολή ist unverkennbar in der Vulg. *si quo in vitio*, und an deren absichtlicher Anwendung nicht zu zweifeln. Noch weniger kann man der Billigung von (II 18) *in quibus aut commodi aliquid maioris adipiscendi causa aut maioris vitandi incommodi suscipitur* beipflichten. II 21 verlangt der Zusammenhang *arguet*, nicht *arguit;* II 22 liegt auf *id* vor *quod tam vere et pie dicetur* der Ton, weshalb es nicht wegzulassen mit S und einigen geringern Hss.; II 25 hat bereits Orelli in der 2n Ausg. *in causa faciendi* aus S aufgenommen, und der Ausdruck ist so offenbar richtiger als *in causa facienda et consideranda;* wir besorgen nur dasz damit nichts weiter als die Correctur eines Anhängsels gewonnen sei, denn Cic. pflegt sonst ohne dergleichen Uebergangsphrase, wie hier *atque accusatori . . consideranda*, vom Ankläger auf den Vertheidiger zu

kommen. — II 32 *animum alicuius improbare nihil attinet, cum causa qua re peccarit non intercessit* ist schwerlich die richtige Folge der Tempora, sondern *peccaret*, worauf P, der *peccare* hat, wenigstens hinleitet. II 37 kann nicht *aut ex aliquorum invidia* für *et ex a. i.* stehen, da das hier gesagte keine neue Rubrik ist, nur die nähere Bestimmung von *falso venisse in eam existimationem*. — II 43 scheint E. nach S lesen zu wollen *deinde quaeritur necessitudo in qua num necesse fuerit id aut fieri aut ita fieri quaeritur*. Aber so ist das Verbum lästig, wenn man es wiederholt, oder wenn man es an zweiter Stelle mit SN wegläszt, die Ellipse unerträglich. Man musz *num* streichen (nach V), dann geht das am Schlusz der Aufzählung stehende *quaeritur* bis zu *facultas* zurück, welches in der Vulg. mit *quaeri oportet* nicht construiert werden kann. — II 52 Glossem ist der Zusatz von *reus* zu *maiestatis*, wie II 82 der von *rem* zu *se iure fecisse;* verkehrt II 85 *est* nach *indignatio*. — II 140 müste man *atqui hoc lex nusquam excepit*, nicht *atqui haec l. n. e.* lesen, wenn das Pronomen unentbehrlich wäre; aber da es vorzügliche Hss. nicht haben, wie V, wird man dieser Fassung den Vorzug geben. II 170 stimmen die besten Quellen in *exemplo* überein, woraus zu schlieszen ist dasz Cic. hier nur ein Beispiel anführt; ob das erste oder zweite von ihm herrührt, ist leicht zu entscheiden: das *corpus mortale* mag wol von einem Doketisten erdacht sein.

Gehen wir nun zu den Stellen über, wo es auf richtige Behandlung der Rhetorik und der ihr zu Grunde liegenden Logik ankommt. I 8 haben zwar die ausgezeichnetsten Hss. *de oratoris artificio;* aber wie oben zu lesen ist *quas quaestiones procul ab oratoris officio remotas esse facile omnis intellegere existimamus*, nemlich *ecquid sit bonum praeter honestatem? verine sint sensus* usw., so musz auch hier in demselben Zusammenhang *officio* bleiben, wo es sich von dem Beruf der Rhetorik, nicht von ihr als Kunst an und für sich handelt. Anderer Art ist § 7 *Gorgias Leontinus . . infinitam et immensam huic artificio materiam subicere videtur*, denn hier wird dem *artifex* ein unendliches *officium* über alles zu reden zugewiesen; vollends beweist § 6 nichts, wenn dort von der *civilis ratio . . quaedam magna et ampla pars est artificiosa eloquentia, quam rhetoricam vocant*, wo es unmöglich wäre eine *officiosa eloquentia* zu substituieren. Beide Stellen zieht aber L. an um *artificio* zu rechtfertigen. — I 9 die Unentbehrlichkeit des Zusatzes eines Wortes wie *retinendam* zu *ad inventionem* bestreitet L. nicht genügend durch die Behauptung, dasz es 'in tali definitione minime necessarium videtur'. Auch Julius Victor könnte nur beweisen dasz die Stelle frühzeitig gelitten hat. — I 11 *nominis est controversia, cum de facto convenit et quaeritur id, quod factum est, quo nomine appelletur: quo in genere necesse est ideo nominis esse controversiam, quod de re ipsa non conveniat* (l. *convenit*). Da durch *quo in genere* auf *quo nomine appelletur* zurückgewiesen wird, kann *nominis* nicht wiederholt werden; es hilft nichts, wenn L. einwendet '*nominis* additum videtur, ut contra positum *de re*

ipsa magis in luce collocetur.' Dieser Gegensatz tritt durch das beigefügte *ipsa* gehörig hervor. — I 12 f. grosze Verwirrung herscht zu Ende des einen und zu Anfang des andern §, denn *male igitur eas generalis constitutionis partis esse dixit* anticipiert den Syllogismus, welcher erst nach *constitutio ad causam accommodatur* eintreten darf, und die Worte *et demonstratio et deliberatio generis causae partes non possunt recte putari, quod ipsa sunt genera; multo igitur minus recte partis eius, quam hic dicit, partes putabuntur* sind mit einer leichten Aenderung blosze Repetition des vorhergehenden Syllogismus, der mit dem verkehrterweise vorangestellten Symperasma *male igitur .. dixit* den ersten Beweis abschlieszt. L. hat also weniger auf den Inhalt als auf die Form geachtet, wenn er in dieser offenbar nicht von Cic. selbst herrührenden Inhaltsangabe die Partikel *at*, welche die *adsumptio* einzuleiten pflegt, nach Lambins Vorgang herstellen und *at demonstratio et deliberatio* schreiben will. — I 17 scheint bisher übersehen worden zu sein, dasz die Fassung der Worte *ex comparatione, in qua per contentionem utrum potius aut quid potissimum quaeritur* an einem fehlerhaften Ueberschusz leidet: die *comparatio* geht nur auf Vergleichung zweier Dinge *utrum potius*, nicht auf die mehrerer, das ist *quid potissimum;* wie es Cornificius III 2 sehr klar angibt. Das *quid potissimum* ist an unserer Stelle durch das *plura quaeruntur*, welches sich sogleich nach *ex pluribus quaestionibus* albern genug ausnimmt, von seinem ursprünglichen Platz weggeschoben worden, und nimmt jetzt den ein, wo es keinen Sinn gibt. Man tilge also *plura quaeruntur* und ersetze es durch *quid potissimum.* — I 33 enthält der Vorschlag L.s *vitandum est, ne cuius genus posueris eius speciem sicuti aliquam diversam ac dissimilem partem ponas in eadem partitione* einen Widerspruch in sich: denn wer die *species* dem *genus* coordiniert, begeht denselben Fehler wie der welcher einen Teil des *genus* zugleich mit diesem aufzählt. Er muste *partem* mit *rem* vertauschen, denn *pars* und *species* sind hier nicht zu unterscheiden; da indes Cic. den Gebrauch von *species* = *forma* oder *pars* vermied (vgl. Top. 30), bleiben wir bei unserer Annahme, er habe *eius sicuti aliquod diversum ac dissimile, partem* geschrieben (s. Philol. VI 714), wenn es nicht vorzuziehen ist *rem* nach *diversam*, vielleicht auch *rei* nach *cuius* zu ergänzen. — I 62 *ut ostendemus* musz unmittelbar auf die Worte *est autem quaedam argumentatio, in qua propositio non indiget approbationis* folgen: denn nur das will Cic. hier beweisen, dasz die *propositio* bisweilen ohne *approbatio* vorgebracht werden kann, nicht dasz sie oft derselben bedarf: *nam esse quandam, quae indigeat* (sc. *approbationis*), *quid attinet ostendere, quod cuivis facile perspicuum est?* liest man im nächsten §. Dasselbe gilt § 64 von der *adsumptio*, was mit den nemlichen Worten ausgesprochen wird. Im Philol. a. O. 715 wurde statt beider Stellen nur die letztere berührt; die Uebergehung der erstern gab L. Anlasz zu der Bemerkung: 'Kayserus *ut ostendemus* post *in qua assumptio non indiget approbationis* transponenda censet; sine causa, ut opinor. nam qui ea, quae

Cicero de adsumptione et de adprobatione adsumptionis dixit, cum iis comparaverit, quae § 62 de propositione et de adprobatione propositionis praeceperat, facile intelleget parem esse huius et superioris loci rationem; utroque enim loco utrumque se demonstraturum dixit, *in quibusdam argumentationibus propositionem aut adsumptionem non indigere adprobationum et in quibusdam eas nihil valere sine approbationibus.*' Dieses zu erweisen wird ja in § 63 wie 65 für überflüssig erklärt, mithin konnte es auch nicht als noch zu erweisende Sache angekündigt werden. Uebrigens haben PTA in § 62 *sed quaedam* (für *et quaedam*) *in qua propositio non indiget approbationis*, was L. billigt (in S ist *et* von zweiter Hand über *sed* geschrieben). Aber *sed* passt darum nicht, weil die zweite Gattung der *propositiones*, diejenige welche eines Beweises bedarf, nicht gegen die erste als die bedeutendere hervorgehoben werden soll; die Verwechselung hat ihren Grund in dem vorhergehenden *approbationis;* das *quaedam autem* in § 64, worauf sich L. beruft, beweist natürlich nichts für *sed quaedam.* — I 63 will L. den Text aus Erl. (E) vervollständigen: *hoc si non constat, indiget approbationis, qua inducta complexio consequetur: igitur in caede interesse non potui.* Da sich aber diese Schluszfolgerung von selbst versteht, wird man ohne bessere Autoritäten dafür zu haben sie nicht aufnehmen dürfen. Eher könnte umgekehrt an der Echtheit des Satzes *hoc si . . consequetur* gezweifelt werden, weil hier nur von der *propositio*, die der *approbatio* nicht bedarf, nicht auch von einer der *approbatio* bedürfenden *adsumptio* die Rede ist, und auf diese Weise die Worte *est igitur quaedam propositio, quae non indiget approbatione* sich bündiger an das vorhergehende anknüpfen. — I 65 ist in dem Beispiel *si oportet velle sapere, dare operam philosophiae convenit* die *propositio* und *adsumptio* verbunden; jedenfalls können wir nicht denselben Ausspruch zuerst als blosze *adsumptio*, dann als blosze *propositio* betrachten; deshalb musz etwas in der vorausgehenden Observation *quae perspicuam omnibus veritatem continet adsumptio, nihil indiget approbationis* fehlen. Wir ergänzten darum Philol. VI 715 [*argumentatio est, in qua*] *cum perspicuam omnibus veritatem contineat adsumptio*, wofür *quia . . continet* eine leichte Aenderung wäre. Auszerdem musz *hic propositio* folgen, mit Beziehung auf das *dare operam philosophiae convenit*, denn die *adsumptio* lautet *oportet velle sapere;* jene ist *non perspicua*, aber diese *perspicua.* Für die Anwendung von *hic* ist a. O. § 66 citiert: *hic et adsumptio et propositio perspicua est.* Der Zusammenhang und mangelhafte Zustand der Stelle war L. nicht klar geworden, als er schrieb: 'coniecit Kayserus § 65 scribendum esse *hic propositio indiget approbationis*, quod infra quoque § 66 *hic et adsumptio et propositio perspicua est* scriptum sit. at interest quiddam inter duos locos. infra enim propositum est exemplum ratiocinationis integrum, quare recte scriptum est *hic* i. e. *in hac ratiocinatione;* sed hoc loco non tota ratiocinatio, sed pars eius, sola propositio, exposita est; recte igitur se habet *haec.*' Die *sola propositio* musz

sich in eine *conductio propositionis et adsumptionis* (vgl. § 73) verwandeln, woraus der Schlusz erlaubt ist: 'recte igitur se habet *hic*.' — I 69 *summam igitur amentiam esse existimabat, quod scriptum esset rei publicae salutis causa, id non ex rei publicae salute interpretari.* L. will *rei publicae causa . . ex re publica* lesen, also *salutis* und *salute* tilgen. Auch E. hält im folgenden Satz *saluti* für überflüssig: 'eo vocabulo potest oratio carere.' Die Construction wol; ob es aber im Sinne des Redners ist, dasz er nur von der *utilitas*, nicht der *salus* des Staates spricht? Unverkennbar erscheint bei näherer Betrachtung die Steigerung von dem einen zum andern, und dasz von beidem die Rede sein soll, deutet schon oben § 68 die *approbatio propositionis* an: *ea enim virtute et sapientia maiores nostri fuerunt, ut in legibus scribendis nihil sibi aliud nisi salutem atque utilitatem rei publicae proponerent;* dasz davon gehandelt worden ist, erfahren wir unten § 73 *quodsi leges omnis ad utilitatem rei publicae referri convenit, hic autem saluti rei publicae profuit, profecto non potest eodem facto**) *et saluti communi consuluisse et legibus non obtemperasse.* Wahrscheinlich liesz sich E. durch die nicht sehr correcte Phrase *hic autem saluti rei publicae profuit* bestimmen *saluti* zu verwerfen; aber der Fehler liegt in *profuit*, wofür beidemal in P *fuit* steht; L. hielt sich an den sonst vorzüglichen G, welchen indes hier, wo V defect ist (§ 62—76), eine spätere Hand aus minder guter Quelle ergänzt hat; sie hat § 69 *causa salutis* und läszt dann *saluti* weg wie S. — I 76 *tum ab adsumptione incipere licet, tum ab adprobatione alterutra, tum utraque, tum hoc, tum illo genere complexionis uti.* Die Weglassung des *ab* vor *approbatione* durfte Halm nicht billigen; wenn man mit der *adsumptio* beginnen kann, darf man auch die *approbatio* derselben oder die der *propositio* voranstellen; es ist also nicht *uti* auf *adprobatione* zu beziehen; auch darum nicht, weil nur die Natur des Gegenstandes den Gebrauch beider *adprobationes* nöthig macht oder nicht; wol aber liegt in der Anordnung ein Theil der *variatio orationis.* Mag man indes *tum utraque* mit *uti* oder mit *incipere* verbinden, so ist diese Bestimmung ungehörig, weil man weder mit zwei *approbationes* zugleich anfangen kann, noch die Anwendung beider *approbationes* von der gewöhnlichsten Form des Syllogismus abweicht; ohnehin ist genug in dieser Beziehung mit der Vorschrift *nec semper quinque partibus abuti* gesagt. — I 100 *indignatio est oratio, per quam conficitur, ut in aliquem hominem magnum odium aut in rem gravis offensio concitetur.* L. erinnert an Julius Victor p. 250, 21, welcher *magnum odium aut ira aut gravis offensio* hat, eine gewis sehr speciöse Lesart, aber auch nur das, nicht 'vera', wie L. will, dessen Behauptung 'illud quidem certum est, lectionem vulgatam *aut in rem gravis offensio* sensu carere' eben so wenig zu un-

*) *eodem facto* ist § 73 herzustellen, wenn auch alle Hss. in dem Schreibfehler *eodem pacto* übereinstimmen, während sie § 69 an *facto* festhalten. Das hat L. erkannt. Freilich nach Klotz wäre *facto* entstanden 'ex errore quodam librariorum recentiorum'!

terschreiben ist. Denn die Metonymie vom Verbrecher zum Verbrechen ist keineswegs hart oder ungewöhnlich, sie kehrt sogar unten § 102 wieder: *voluntario maleficio veniam dari non oportere.* Auch E. glaubt nicht an einen Fehler im überlieferten Text, wenn er *in aliquam rem*, was S gibt, vorzieht; doch kann man das Pronomen entbehren. — II 19 *hic et exemplorum commemoratione, qui simili impulsu aliquid commiserint, et similitudinum collatione et ipsius animi affectionis explicatione curandum est, ut non mirum videatur, si quod ad facinus tali perturbatione animus commotus accesserit.* Für *explicatione* steht in S *explanatione*, in den besten Hss. PVK aber *examplificatione.* Wem das Compositum bedenklich erscheint, der wird nach dem vorausgehenden Satz *quandam commotionem animi affectionemque verbis et sententiis amplificare debebit* wenigstens an der Richtigkeit von *amplificatione* nicht zweifeln. Der Ankläger hat weder die *explicatio* noch die *explanatio* der Leidenschaft zur Aufgabe: diese, die Stärke und Gewalt derselben, ist hier nur so zu schildern, dasz das Factum glaublich erscheint. — II 43 nimmt sich E. der auch in T vorkommenden Lesart *hoc quo modo ab alio potuerit* an, statt *ecquo ab alio potuerit.* Jene Frage wäre jedoch hier ungehörig; es soll untersucht werden, ob die That der Art ist, dasz sie nicht von einem andern ausgeführt werden konnte; nachzuweisen, wie sie auch ein anderer zu begehen im Stande war, hiesze dem Vertheidiger sein Geschäft erleichtern und wäre geradezu Praevarication. — II 45 mit Recht, aber unbelobt von E. läszt S wie E die Worte *cur hoc ante factum non sit* weg, denn diese Rubrik findet erst weiter unten ihre Stelle, wo es heiszt *quid factum sit quod non oportuerit aut non factum quod oportuerit.* Hier wird das *cur hoc ante factum sit* nur den beiden Kategorien der Gleichzeitigkeit und Folgezeit entgegengesetzt, die der Negative nicht entbehren dürften, wenn sie hier nothwendig wäre. Fehlerhaft dagegen ist § 71 die bekreuzte Auslassung von *communes*, da sonst nirgends die sogenannten Gemeinplätze einfach mit *loci* in diesem Buche bezeichnet werden. — II 121 für die Vulg. *si hoc modo scripsisset, isto verbo usus non esset, non isto loco verbum istud collocasset* ist *hoc modo si scripsisset* keine Verbesserung. Dies hat S und mit ihm TA, wie wir von Orelli erfahren; dasz aber P (dem V von erster Hand zustimmt) das *si* wegläszt, findet man dort nicht, und doch ist dies allein richtig. Es ist nemlich hinzuzudenken *si quod adversarius dicit, scriptor legis voluisset.* — II 134 *nunc cum scriptum sit, amentiam esse eius rei, qui peccarit, potius quam legis ipsius verba cognoscere.* E. hält *rei* für Explication zu *eius qui peccarit*, und allerdings hat das auch der Glossator in R so aufgefaszt, wenn er *accusati* darüber setzte. Der Gedanke verlangt aber zu *verba legis ipsius* eine Antithese, die durch *verba eius qui peccarit* nicht hinreichend ausgedrückt wird: dem Wortlaut des Gesetzes soll das Raisonnement des schuldigen gegenübertreten. Daher riethen wir schon früher zu *rationem* mit Berufung auf § 132 *ceteros cives quid agant ignoraturos, si ex suo quisque consilio et ex ea ratione, quae in*

mentem aut in libidinem venerit, non ex communi praescripto civitatis unam quamque rem administrarit. Die Corruption von *rem* und *rationem* ist bei Cornif. IV 4 auch von Orelli bemerkt worden, und E.s Behauptung 'non opus est coniectura Kayseri in Cornif. p. 245' bedarf daher einer Begründung, der wir eben so begierig entgegensehen, wie wenn er den mehr als selbstverständlichen Satz II 149 *quod effugiendi potestas non fuit* nicht für eine Interpolation gelten läszt. — II 143 *si id, quo nititur adversariorum causa, subduxerit, omnem eius vim et acrimoniam lenierit.* Statt dessen hat S *omnem illius vim*, PVTAR aber *omnem eius illam vim.* Nicht jenes, sondern dieses verdient den Vorzug, man musz nur *eius* streichen und zu *omnem illam vim* etwa *adversariorum* supplieren: vertheidigt sich der zugleich *scripto*, welcher die *sententia* geltend macht, und bekämpft die Gegner mit ihren Waffen, so ist er entschieden im Vortheil. Das *eius* auf *causa* bezogen ist zugleich schleppend und falsch, indem nur die Behandlung der *causa*, nicht sie selbst *acris* genannt werden kann.

Die beiden Schriften von Piderit (Nr. 3) enthalten kritische Bemerkungen zu zwanzig Stellen in den Büchern de oratore, welchen diese manche treffende Emendation verdanken; Freunde Ciceros werden gewis auch an der eindringenden und lichtvollen Behandlung der dort vorliegenden Probleme sich erfreuen. Rec. wenigstens hat sie mit vielem Vergnügen auch da gelesen, wo ihn der Vf. nicht überzeugte. Die erste Abhandlung betrifft I 53. 56. 125. 132. 253. II 6. 38. 86; die zweite I 41. 51. II 69. 73. 96. 176. 248. III 99. 110. 181. 182. I 202. Indem wir den Inhalt der einzelnen Erörterungen kurz wiedergeben und dabei unsere Beistimmung oder abweichende Meinung äuszern, wollen wir die Folge der Stellen im Texte beibehalten.

I 41 *agerent enim tecum lege primum Pythagorei omnes atque Democritii ceterique iure suo physici vindicarent.* Was P. über diese Vulg. bemerkt, ist vollkommen gegründet: 1) dasz der erforderliche Parallelismus der rein technischen Rechtsausdrücke verloren gehe, 2) dasz in diesem Falle die Objectsbezeichnung nicht fehlen dürfe, 3) dasz nicht einzusehen sei warum *suo iure* erst zu *vindicarent* und nicht sogleich zu *agerent lege* gesetzt werde. Wollte man mit Bake *suo* in *sua* ändern, so blieben doch groszentheils die angeführten Schwierigkeiten bestehen. Daher kehrt P. zu der ursprünglichen Lesart zurück *ceterique in iure vindicarent physici;* das ist sie, nicht als die überlieferte, aber unstreitig richtige. Nur fehlt auch hier noch das Object, welches bereits Orelli in der 2n Ausg. hinzufügte, wenn er nach Gaius IV 96 *sua in iure* corrigierte; P. scheint durch Klotz, welcher stillschweigend *suo iure* wieder in sein vermeintes Recht einsetzte, zu der Annahme veranlaszt worden zu sein dasz auch Orelli so lese, dessen Auffassung in der ältern Ausgabe allerdings sehr irre gieng. — I 53 *quae, nisi qui naturas hominum perspexerit, dicendo quod volet perficere non poterit.* Die Veränderung von *quod* in *quoad*, welche P. vorschlägt, scheint sehr ansprechend, ist aber nicht

ohne Bedenken: *quoad volet* enthielte den Nebengedanken, dasz der Redner seinem Vermögen einen Zügel anlege, seine Kraft beschränke, was gerade hier, wo es sich von der vollen Ausübung derselben handelt, nicht passt. Auch gehen die Beispiele von *quoad*, die P. anführt, alle auf die Grenze, welche das können dem strebsamen zieht. Da nun *dicendo quod volet perficere* eine sonst sehr treffende Bezeichnung der Redegewalt ist, möchten wir den Fehler lieber in *quae* suchen, so richtig auch die Beziehung des Pron. auf die eben geschilderte *incitatio* und *revocatio mentium* an sich wäre, und *qua re* schreiben. Der Zusammenhang ist dann folgender: weil die Einwirkung auf das Gemüt am meisten den groszen Redner macht, wird man dieses gehörig erforscht haben müssen, um den gewünschten Erfolg zu erreichen. — I 56 *cum illi in dicendo inciderint loci, ut . . de communi civium, de hominum, de gentium iure* usw. Hier wird von P. die Ungehörigkeit der Zusammenstellung dargethan und mittelst Ausscheidung von *communi* (es gibt kein *commune civium ius*) und *de hominum* das ursprüngliche *de civium, de gentium iure* hergestellt. — I 125. Dem Schauspieler, sagt Antonius, verzeiht man, wenn ihm etwas mislingt, es heiszt dann: er war nicht ganz wol oder nicht bei guter Laune; was aber der Redner verfehlt, wird sogleich als *stultitia* bezeichnet: *stultitia autem excusationem non habet, quia nemo videtur aut quia crudus fuerit aut quod ita maluerit stultus fuisse.* Sollten diese Worte 'geradezu sinnlos' sein, wie P. behauptet? Er schiebt nach *habet* deshalb *illud habet* ein: der Künstler kann sich entschuldigen, weil man ihm seine *cruditas* und das *noluisse* nicht als *stultitia* anrechnet; dieser Gedanke ist nicht übel, aber viel pikanter doch der der Vulg., dasz die *stultitia*, die man dem Redner beilegt, nicht auf *cruditas* und das *sic maluisse* zurückgeführt und damit entschuldigt werden könne. — I 132 *non mihi modo, qui sicut unus pater familias his de rebus loquor* usw. P. bemerkt, dasz die Uebereinstimmung mit § 159 *quemcumque patrem familias arripuissetis ex aliquo circulo, eadem vobis percontantibus respondisset* nicht von Cic. selbst beabsichtigt sein könne, sondern als Citat zu betrachten sei, welches den echten Ausdruck, etwa *e multis* verdrängt habe. — I 202 *eius artis antistes, cuius cum ipsa natura magnam homini facultatem daret, tamen esse deus putatur, ut ipsum, quod erat hominis proprium, non partum per nos, sed divinitus ad nos delatum videretur.* In der Voraussetzung, dasz Quintilian X 7, 14 auf diese Stelle anspiele, schreibt P. für *tamen esse* vielmehr *tum adfuisse*, und erklärt *cum . . daret* durch 'jedesmal wo'; in dem Relativsatz *quod erat hominis proprium* soll sich das Imperfectum auf die Zeit, wo jedesmal eine solche Begeisterung eintritt, beziehen. Aber Cic. spricht hier von der nach der herschenden Vorstellung durch einen Gott ein für allemal den Menschen verliehenen Kunst; sie sollten sie, wenn auch von Natur dazu ausgestattet, doch als Gottesgabe betrachten. Uns scheint demnach Klotz mit *dedisse deus* den Sinn nicht verfehlt zu haben; eher wird man bezweifeln dürfen, ob damit die Hand des Autors getroffen und nicht vielmehr der Ausfall von einigen Buch-

staben zwischen *esse de* und *us* anzunehmen sei, was auf *esse dei munus* führte. — I 219 *ita dixisti, neminem posse eorum mentes qui audirent aut inflammare dicendo aut inflammatas restinguere . . nisi qui rerum omnium naturam, mores hominum atque rationes penitus perspexerit.* Schon Bake hat schol. hypomn. II 100 darauf hingewiesen, dasz *rerum omnium naturam* unmöglich richtig sei; vergebens opponierte Ellendt, Antonius erlaube sich hier eine Uebertreibung, um die Anforderungen an die Redner, als sollten sie zugleich Philosophen sein, lächerlich zu machen. Antonius begnügt sich hier zu zeigen, wie selbst die Ethik dem Sprecher auf dem Forum und vor den Gerichten nichts helfe, vgl. § 221 f. Bake wollte darum lesen *qui omnium naturam moresque hominum atque rationes.* Einfacher P. *qui hominum naturas mores atque rationes*, mit Benutzung der Parallelstellen I 53 *nisi qui naturas hominum vimque omnem humanitatis causasque eas, quibus mentes aut incitantur* usw. und I 165 *etiamne illa neglegere possumus, quae tu oratori cognoscenda esse dixisti, de naturis hominum, de moribus, de rationibus eis, quibus hominum mentes et incitarentur et reprimerentur* usw. Ref. möchte noch weiter gehen: an beiden oben citierten Stellen ist den *causae* oder *rationes* noch der Relativsatz beigegeben, wodurch diese erst ein vollständiger Begriff werden; hier fehlt er, musz also entweder hinzugefügt werden, oder *atque rationes* kann nicht bleiben. Auszerdem möchte es gerathen sein, nicht an *rerum omnium naturam* etwas zu corrigieren, sondern entweder mit den *mores hominum* sich zu begnügen oder *naturas atque mores* nach § 165 zu lesen. — I 253 *illi disertissimi homines ministros habent in causis iuris peritos, cum ipsi sint peritissimi, et qui, ut abs te paulo ante dictum est, pragmatici vocantur. in quo nostri omnino melius multo, quod clarissimorum hominum auctoritate leges et iura tecta esse voluerunt.* P. will *iuris peritos* streichen und dann fortfahren: *qui ipsi sint peritissimi et qui . . pragmatici vocantur.* Dann dürfte bei *peritissimi* wol *iuris* nicht fehlen; überdies ist der Uebergang vom Conjunctiv zum Indicativ anstöszig. Ref. hält nicht *iuris peritos*, sondern mit Henrichsen *cum . . peritissimi*, dann auch *qui pragmatici vocantur* für unecht; letztere Wiederholung aus § 198 ist um so weniger im Sinne Ciceros, als er in einer zweckmäszigern Weise den Ausdruck weiterhin anbringt: *sed tamen . . pragmaticum adiutorem dare.* Es galt hier nur, die Verschiedenheit des römischen und griechischen Verfahrens zu beleuchten: dort sind *clarissimorum hominum auctoritate . . iura tecta;* bei den Griechen spielen die Rechtsgelehrten eine sehr geringe Rolle. — II 6 *ingeniis*, was die beiden *et* nach sich zog, bringt, wie P. darthut, ein ganz fremdes Element in den Gedanken; nicht die Genialität des Crassus und Antonius wird mit der früherer Redner verglichen, nur ihre vielseitige Bildung als ihr wesentlicher Vorzug vor jenen behauptet. — II 38 *neque enim, si de rusticis rebus agricola quispiam aut etiam . . medicus de morbis . . diserte dixerit . . idcirco illius artis putanda est eloquentia, in qua quia vis magna est in hominum inge-*

niis, eo multi etiam sine doctrina aliquid omnium generum atque artium consequuntur; sed quid cuiusque sit proprium, etsi ex eo iudicari potest, cum videris, quid quaeque doceant, tamen hoc certius nihil esse potest quam quod omnes artes aliae sine eloquentia suum munus praestare possunt usw. Hier wird man P. gewis gern beistimmen, wenn er *omnium generum atque artium* nach *eo multi* zurückschiebt und die in den Hss. vorgegangene Transposition aus der merkwürdigen Verschreibung *emolumenti* erklärt; nicht so leicht, dasz *etsi* und *tamen* wegfallen müssen und *quid quique teneant* zu lesen sei für *quid quaeque doceant* (dies Verbum fehlt in den ältern Hss. die nur *quidque* haben), also *cuiusque* als Masc. genommen werden müsse: denn *cuiusque* steht in engster Beziehung zu *illius artis*, und *etsi . . tamen* soll nur dazu dienen, das zweite Kennzeichen von dem *quid cuiusque sit proprium* stärker herauszuheben. Eher möchten wir *enim* zu Anfang des § entfernen, wodurch die Bestimmung des Satzes das vorhergehende nicht zu beweisen, nur es in speciellerer Auffassung zu wiederholen deutlicher würde. — II 69 *qui primarum et certarum rerum genera ipsa didicerunt, reliqua non incommode persequuntur.* P.s Scharfsinn hat hier in dem kleinen Raum von nicht zwei Zeilen vier Verderbnisse entdeckt: Erl. II gibt *per se tuentur* (*non incommode* fehlt daselbst); nun zwingt der Zusammenhang zur Beibehaltung von *per se*, der Sprachgebrauch verlangt *adsequi* für *persequi*, die Lesart der Hs. erweist die Authenticität des Futurums *adsequentur*, und diesem gemäsz musz *didicerint* gelesen werden. — II 86. Warum hier *quod alterum, non facere quod non optime possis, divinitatis mihi cuiusdam videtur, alterum, facere quod non pessime facias, humanitatis* gelesen werden soll, ist uns nicht klar geworden, da das unterlassen dessen was man nicht aufs beste ausführen kann eben so wie das thun dessen was man nicht schlecht, aber auch nicht vollkommen gut versteht nothwendig unter die Rubrik der *humanitas* fällt. Desto entschiedener pflichtet gewis jedermann bei, wenn vorher in dem Satze II 73 *in his operibus siquis illam artem comprehenderit, ut tamquam Phidias Minervae signum efficere possit, non sane, ut quem ad modum in clipeo idem artifex minora illa opera facere discat, laborabit* das *idem artifex* für ein Glossem erklärt wird, welches blosz für Leute bestimmt sein konnte, die von dem Schild der Parthenos nie etwas gehört, nicht für vornehme Römer, welche Athen und die Akropolis seiner Zeit besucht hatten. Das *ut* aber, welches Ernesti vor *in clipeo* einreihte, Klotz vor *quem ad modum*, ist an beiden Plätzen lästig und verdankt seine Entstehung eben nur dem Glossem. Durch Tilgung der drei unnützen Wörter tritt die schöne Metapher *quem ad modum in clipeo, opera minora* erst recht klar heraus. — II 96 *in qua* (sc. *oratione Sulpicii*) *nunc interdum, ut in herbis rustici solent dicere, in summa ubertate inest luxuries quaedam* usw. Blosz durch richtige Interpunction schafft P. hier den Nonsens weg, welcher an allen Ausgaben haftet, als wenn *summa ubertas* und *luxuries in herbis* nicht einerlei wären. Man musz das

Bild *summa ubertas in herbis* von dem damit verglichenen Fehler des Sulpicius trennen; dazu bedarf es nur der Versetzung des Komma von seiner bisherigen Stelle hinter *dicere* weg nach *ubertate*. — II 175 f. *his igitur locis in mente et cogitatione defixis* (vgl. § 163—173) *et in omni re ad dicendum posita excitatis nihil erit quod oratorem effugere possit non modo in forensibus disceptationibus, sed omnino in ullo genere dicendi. si vero adsequetur, ut talis videatur, qualem se videri velit, et animos eorum ita adficiat, apud quos aget, ut eos quocumque velit vel trahere vel rapere possit, nihil profecto praeterea ad dicendum requiret. iam illud videmus nequaquam satis esse, reperire quid dicas, nisi id inventum tractare possis.* Mit dem letzten Satze macht Cic. erst den Uebergang von der Topik zu der zweckmäszigen Anordnung der *loci*, wie er sie § 177 beschreibt; dann fährt sein Antonius fort: *haec ut . . properans . . percurro, ut aliquando ad illa maiora veniamus: nihil est enim in dicendo, Catule, maius, quam ut faveat oratori is qui audiet, utique ipse sic moveatur, ut impetu quodam animi et perturbatione magis quam iudicio aut consilio regatur.* Diese *maiora* aber, zu denen eilend er alles übrige Fachwerk kurz abgethan haben will, sind schon oben dagewesen, wo er aussprach *si vero adsequatur . . requiret*, ohne dasz es nöthig gewesen wäre dort daran zu erinnern, einer solchen Redegewalt bedürfe es neben der gewandten Handhabung der Argumentation. Wir müssen hier entschieden auf Bakes Seite treten (schol. hypomn. II 164), welcher sagt: 'haec tota appendicula non est huius loci: nondum enim hoc agit, et pertinet potius ad tertium praeceptum de commovendis animis.' Eine Versetzung der Stelle an den Schlusz von § 178, von welcher Bake als einer Möglichkeit spricht, können wir aber nicht zugeben. P. sucht die Anticipation dadurch zu rechtfertigen, dasz er annimmt, Cic. habe einschärfen wollen, wie mit dem innehaben der *loci* noch nicht alles gethan sei; aber einer so irrigen Vorstellung zu begegnen war um so weniger nöthig, als er schon allenthalben vorher die Wichtigkeit des *conciliare* und *movere* hinreichend zur Geltung gebracht hat; und wenn die sehr ähnliche Passage I 87 zugezogen wird, kann man davon leicht den von P. nicht beabsichtigten Gebrauch machen, sie als Vorbild des Interpolators anzusehen. Sollte Cic. wirklich die Worte geschrieben haben, dann müste man ihn einer groszen Uebereilung und Nachlässigkeit zeihen. — II 248 *gravitas honestis in rebus et severe.* Sehr annehmlich ist die Aenderung *et severis; severe* mit Ellendt auszustoszen nimmt P. mit Recht Anstand, da man nicht einsieht, wie es hereingekommen. Die Verbindung von *honestus* und *severus* findet sich in ähnlicher Weise de off. II 4, und *severis* entspricht als zweites Praedicat dem *quasi deformibus.* — III 99 *licet hoc videre in reliquis sensibus, unguentis minus diu nos delectari summa et acerrima suavitate conditis quam his moderatis, et magis laudari quod ceram quam quod crocum olere videatur.* P. beurteilt diese Stelle wie Lambin, d. h. richtiger als die neueren Hgg., namentlich Ellendt und Orelli, denen stillschweigend Klotz gefolgt ist, und erkennt in der wieder-

holten Anführung derselben bei Plinius N. H. XIII 34. XVII 5, 3 zugleich die wahre Fassung an. Des letzteren Worte sind: *in M. Ciceronis monimentis invenitur unguenta gratiora esse quae terram quam quae crocum sapiant*, und: *certe Cicero lux doctrinarum altera 'meliora' inquit 'unguenta sunt quae terram quam quae crocum sapiunt', hoc enim maluit dixisse quam redolent.* Denn *ceram* widerspricht dem Gedanken des Crassus, *terram* entspricht ihm vortrefflich, wenn man sich in die Situation so lebhaft versetzt wie unser Vf., dessen schöne Behandlung der Stelle wir uns nicht versagen können wenigstens theilweise zu wiederholen. 'Erinnert man sich dasz Cic. hier im 3n Buche das nachmittägliche Gespräch des zweiten Tages, an dem von der blumenreichen Ausschmückung der Rede gesprochen werden soll, sehr sinnreich mitten in den Park unter schattige Bäume und den gewürzreichen Duft der frischen Waldesblumen verlegt hat — wie das vormittägliche Gespräch, wo es sich um die Architektonik der Rede handelt, in den künstlich gebauten Porticus — so wird man sofort einsehen dasz Crassus mit den *his moderatis* auf den einfachen, natürlichen, aber köstlich duftenden Pflanzengeruch hinweist, den sie mitten im freien jetzt einathmen, im Gegensatz zu den künstlichen, pikanten, nervenreizenden Parfümerien anderer Art.' Ein 'hyperkluger Abschreiber' wollte wahrscheinlich dem *crocus* etwas seiner Meinung nach homogenes beifügen. Auch *sapere* für *olere* musz auf die Autorität des Plinius hin und als das gewähltere vorgezogen werden, man vgl. überdies Plaut. Pseud. 737. — III 110 *atque hactenus loquuntur illi. quamquam rhetores etiam hac in instituendo divisione utuntur.* Die Worte *illi. quamquam rhetores* sind eine verfehlte Ergänzung von Hotoman, welcher man seit Schütz Glauben schenkte; *loquuntur*, was auch Ellendt einsah, ebenfalls unecht und von jemandem eingeschoben, der meinte, mit *atque hactenus* sei der Satz zu Ende und es bedürfe nur die Construction eines Abschlusses. Ellendt gelang indes die Herstellung nur halb, wenn er schrieb: *atque hactenus illi* (sc. *philosophi*). *hac etiam in instituendo divisione utuntur.* Der Satz ist nur einer *atque . . utuntur.* Vielleicht musz die ausmerzende Kritik einen Schritt weiter gehen und auch *hactenus* beseitigen; dasz mit *in instituendo* der Uebergang zu dem entgegenstehenden Subject ausreichend bezeichnet werde, ist ebenfalls nicht glaublich. Man erwartet *atque etiam dicendi magistri hac in instituendo divisione utuntur*, oder *atque etiam rhetores . . utuntur.* — III 181. Sehr zuversichtlich bemerkte Ellendt zu *gratum est inventum*: '*inventum* del. Müller, uncis inclusit Orelli, neuter recte.' Dasz es vielmehr mit vollem Recht von den genannten und schon früher von Schütz verworfen wurde, zeigt P.s unwiderlegliche Argumentation. Eben so gegründet ist sein Verfahren, wenn er III 182 *quare primum ad heroum nos [dactyli et anapaesti et spondei] pedem invitat, in quo impune progredi licet duo dumtaxat pedes aut paulo plus* — gegen *pedem* sich erklärt, sowol weil *numerum* zu *heroum* suppliert werden musz, als auch weil mit dem folgenden *in quo impune pro-*

gredi licet duo . . pedes zusammengehalten es als ganz widersinnig erscheint.

Sauppes Programm (Nr. 4) beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Orator und deckt in überzeugendster Darstellung mehrere Schäden dieses auch nicht zum besten erhaltenen Werkes auf. Zuerst drei Lücken in § 27. 62. 50; die erste Stelle ist schon von andern leidlich ergänzt worden; aber mit feinerer Benutzung der hsl. Corruptel *hoc in eum* schreibt S. *hocine an illo;* § 62 wird von ihm die bei Cic. stereotype Folge *et gravitate* [*et suavitate*] gewahrt; *et suavitate* fehlt in den meisten Hss.: § 50 füllt er zuerst so aus: *cumque animos prima aggressione occupaverit* [*et perspicue breviterque narraverit, sua confirmabit*] *infirmabit excludetque contraria*, sonst würden zwei sehr wichtige Bestandtheile der Rede gar nicht erwähnt. Dann werden Glosseme ausgestoszen, § 57 *dicit plura etiam Demosthenes illumque saepe dicit voce dulci et clara fuisse* wie von Bake (in seiner Abh. de emendando Cic. oratore S. 22), mit demselben und Göller die Anhängsel § 93 *si pro patria arcem dixisset* und *pro Afris immutat Africam;* auch *aut natura sua* § 4 hat O. Jahn bereits auf Sauppes Rath entfernt; neu ist die sehr gerechte Verurteilung von *Graeci autem multo minus* § 25 und *scriptionum* § 37, desgleichen von *admirabili* § 33. Bei dieser Gelegenheit werden noch andere Werke Ciceros von albernen Zuthaten befreit, wie Tusc. I 7 *qui a Graecis σοφοί, sapientes a nostris et habebantur et nominabantur* (zum Theil aus § 8 entlehnt); de off. I 74 *et cupidi bellorum gerendorum;* I 118 *Prodicium dicunt ut;* II 32 *voluntate benefica benevolentia movetur*, worauf *etiamsi res fortasse non suppetit, vehementer amor multitudinis commoretur* trefflich zusammenhängt; de nat. deor. II 26 *et effusio*, II 83 *et arte naturae.* Schöne Emendationen sind ferner Or. 47 *faciet igitur hic noster, ut . . percurrat* (statt *facile . . noster . . percurret*); § 74 *tristior Ulixes* (sonst *maestior*, sehr ungeschickt neben *maereret Menelaus*) aus Quint. II 13, 13; § 68 *non nullorum voluntate* für *non nullorum voluntati.* Die Interpunction ist § 41 dahin berichtigt, dasz *praeterea* nur durch ein Komma von dem vorhergehenden getrennt wird. Für den Brutus § 191 verlangt S. mit Hinweisung auf εἷς ἐμοὶ μύριοι: *Plato enim mihi unus instar est centum milium;* § 276 verwirft er *sive quod non posset.*

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

48.

Berichtigung.

So eben lesen wir die in diesen Jahrbüchern S. 347—353 enthaltene Recension Prellers über den die Mythologie betreffenden Theil der 'populären Aufsätze aus dem Alterthum' von Lehrs. Dieselbe bestätigt, was auf der Hand liegt, dasz der Standpunkt des Verfassers der 'griechischen Mythologie' ein anderer ist als der des Verfassers der 'populären Aufsätze', und was niemand hat anders erwarten können, dasz es Lehrs nicht gelungen ist Preller zu seiner Auffassung zu bekehren.

Der unterz. ist sehr weit davon entfernt unparteiisch richten, kritisieren oder vermitteln zu wollen. Für diejenigen, die beide Bücher kennen, habe ich nichts zu sagen; nur für diejenigen, die aus der Prellerschen Besprechung etwas über das Lehrssche Buch zu erfahren wünschen, scheint folgende Notiz zur Würdigung der Sorgfalt ersprieszlich, mit der die in dem Buche ausgesprochenen Gedanken erwogen, Worte gelesen sind.

Preller protestiert S. 351 z. E. zu Gunsten der gesunden antiken Naturanschauung gegen den 'schmachtenden Mysticismus und Pantheismus', wie ihn Lehrs S. 118 mit den Worten charakterisiere: 'die Natur war ein beseeltes eines, ein göttlicher, dem menschlichen verwandter gleich gestimmter Naturgeist, in dessen einige Unendlichkeit sich die unausgefüllte Seele der poetisch angeregten Zeit im Gefühl einer Verwandtschaft hineinversenkte oder auch sehnsüchtig hineinträumte.'

In der That, wer eine derartige Seelenstimmung als die herschende des Griechenthums der Natur gegenüber bezeichnen kann, der verdient etwas anderes als eine so eingehende, gründliche Kritik, einen so ernsthaften Protest, wie wir ihn dessen von Preller gewürdigt sehen. Dasz aber Preller in Wirklichkeit den angeführten Satz als Lehrs' Auffassung der hellenischen Naturanschauung hat ansehen können; dasz Preller nicht wenigstens eine Zeile weiter die Worte gelesen hat: 'kam doch dazu jene eigenthümliche melancholische Stimmung und Zerfallenheit, vor welcher . . die alten in solcher Weise bewahrt blieben'; dasz Preller nicht gesehen hat, dasz besagte Worte die Anschauung der Neuromantiker im Gegensatz zu den alten charakterisieren; dasz Preller nothwendig von den letzten drei Seiten des Aufsatzes nichts, auch nicht eine Zeile weiter und eine Zeile vorher, in der Byrons Name steht, gelesen oder nichts von diesen drei Seiten verstanden haben kann, die mit Klopstock anhebend einer Vergleichung der modernen Naturempfindung gegenüber der antiken gewidmet sind; vor allen Dingen aber, dasz Preller es nur für möglich gehalten hat, dasz der Vf. der 'populären Aufsätze', besonders dessen über die Nymphen, jenen Satz mit Bezug auf das hellenische Volk geschrieben haben könnte; dasz er gar nicht bemerkt hat, dasz jener Satz als Gegenstück zu der Anschauung hingestellt ist, aus der heraus das ganze Buch geschrieben ist — das, meine ich, verdient als Probe der Prellerschen Durcharbeitung seines Materials und der Mühe, die er sich genommen in die Gedanken des Vf. der angezeigten Schrift einzugehen, hier notiert zu werden. Diese Probe macht auch vielleicht dem Leser Lust sich aus dem Lehrsschen Buche zu überzeugen, ob, wie Preller sagt, 'der Vf. selbst sich hin und wieder zu dem Geständnis veranlaszt sieht, dasz die Natur den alten etwas göttliches gewesen', oder ob Lehrs den ganzen Aufsatz über die Nymphen gerade nur zu dem Zwecke geschrieben hat nachzuweisen, dasz die alten in der Natur gar nichts anderes als das göttliche sahen; ob das 'nur', gegen das Preller S. 351 polemisiert, von Lehrs oder von Preller selbst herrührt usw.

Königsberg. *C. F. W. Müller.*

Ich gestehe Hrn. Lehrs in diesem Punkte misverstanden zu haben. Der Leser meiner Anzeige wird aber auch bemerken dasz dieser Satz (S. 351 Z. 5 v. u. bis S. 352 Z. 2 v. o.) gestrichen werden kann, ohne dasz mein Urteil wesentlich afficiert wird. Die Hauptsache ist und bleibt das indifferente Verhalten der griechischen Götter zur Natur und die Ableitung des griechischen Polytheismus lediglich aus aesthetischen Gründen, und ich wünschte dasz in dieser Hinsicht ein unparteiischer zwischen uns, d. h. zwischen Hrn. Lehrs und meiner Auffassung seines Buches richten möchte.

Weimar. *L. Preller.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

49.

Bericht über die neueren litterarischen erscheinungen auf dem gebiete der vergleichenden sprachforschung.

Wir leben in einer zeit, wo die geister mächtiger denn je 'auf einander platzen'. Gerade in dem augenblick, wo eine wissenschaftlich längst überwundene sprachbetrachtung in ihren todeszuckungen hoffentlich die letzten krampfhaften anstrengungen macht, ihr, wie sie meint, wolberechtigtes monopol aufrecht zu erhalten; wo männer, die sich nie um sprachwissenschaftliche methode gekümmert haben, ohne mühe unbekannte sprachen entziffern wollen, und während sie für sich alle nachsicht in anspruch nehmen, zugleich die stirn haben, die musterhaftesten forschungen auf gleichem gebiete zu verketzern; wo andere, deren etymologische kunst ein διφθέρα = *littera* schlagend zeigt, die Italer und Griechen aus dem erwiesenen völkerverbande Europas loszureiszen und das classische latein zu einem griechischen jargon herabzuwürdigen suchen: gerade in einem solchen *augenblick* erscheinen die ersten teile der beiden hauptwerke neuerer *sprachforschung* in zweiter, gänzlich umgearbeiteter ausgabe. Fast ein halbes jahrhundert ist verflossen, seit Bopp der neueren sprachwissenschaft, die sich schon in den letzten decennien des vorigen jahrhunderts vorbereitete und in dunklem drange über die althergebrachten schranken des lateinischen und griechischen hinaus nach gestaltung rang, in seinem conjugationssystem usw. mit einer wolthätigen beschränkung auf ein bestimmt abgegrenztes gebiet zugleich eine sichere basis und feste principien angewiesen und so den grund gelegt hat, auf dem zunächst er selbst den riesenbau seiner vergleichenden grammatik ausführte, sodann aber auch schüler und genossen des meisters hülfreiche hand an den innern ausbau des groszartigen gebäudes legen konnten. Dasz zuerst die anhänger der alten

weise die sprachen zu behandeln gleich dem kranken, dem plötzlich die binde von den augen gerissen wird, geblendet von dem neuen lichte zurückfuhren und sich feindlich abwandten, auch wol zeter schrieen, als ob ihr haus in flammen stände, das ist natürlich; auch ist nicht zu verkennen, dasz insofern die 'Sanskritaner' mit schuld trugen an der leider immer noch nicht ganz erloschenen simultas zwischen classischer philologie und vergleichender sprachforschung, als sie anfänglich dem neuen objecte der forschung, wie natürlich, vorzugsweise zugewandt, die scheinbar altbekannten und doch in ihrem bau noch so wenig erkannten classischen sprachen über gebühr vernachlässigten. Aber jetzt, wo die ergebnisse der neuen wissenschaft längst auch den classischen sprachen zu gute gekommen sind, jetzt ist es wahrlich hohe zeit, dasz diejenigen, die noch immer in vornehmer ignoranz den neueren forschungen gegenüber verharren, endlich einmal die augen aufthun, um zu sehen, was die sprachvergleichung und was denn sie selbst in erkenntnis der sprache (nicht blosz äuszerlicher kenntnis der sprachen) geleistet haben. Wir sprechen hier natürlich nicht von männern wie Lobeck und Ritschl, die mit gleicher gewissenhaftigkeit und methodisch fortschreitender forschung auf ihren speciellen gebieten gewirkt haben und wirken; die ergebnisse ihrer forschungen wird der sprachvergleicher immer hoch und werth halten und dankbar benutzen, wenn gleich er sich bisweilen von seinem standpunkte aus bei erweitertem gesichtskreise zu anderer anschauung gedrängt sieht. Aber hat man denn, um bei einem beispiele stehen zu bleiben, vor der entstehung der neuern sprachwissenschaft auch nur eine ahnung davon gehabt, dasz dem *-ους* des acc. pl. eine endung *-νς* zu grunde liege? und doch durfte man nur innerhalb des griechischen selbst die nominative *κτείς*, *εἷς* vergleichen, um des aeolischen *-οις* und nun gar des kretisch-argivischen *-ονς* zu geschweigen. Und die neuere sprachwissenschaft? Sie hat äuszerlich nicht blosz den indischen und persischen orient bis hinab auf das verachtete volk der Zigeuner, sondern auch den fernsten westen Europas erobert, indem sie auch den Kelten ihren lange bezweifelten arischen ursprung unwiderleglich nachgewiesen hat; sie hat im innern so manches räthsel gelöst, wozu man des Sanskrit wahrlich nicht bedurft hätte, wie viel mehr da licht geschafft, wo ohne hinzuziehung fremder sprachen das dunkel undurchdringlich bleiben muste; sie hat endlich und vor allen dingen eine methode geschaffen, mittels deren allein eine wahrhaft historische, genetische darstellung möglich ward, wie sie uns in den werken eines J. Grimm, Diez, Miklosich vorliegt, und hat mit dieser methode den schleier gelüftet, der auf gänzlich verschollenen sprachen wie altpersisch, oskisch, umbrisch lag. Wer solchen erfolgen gegenüber hartnäckig die augen verschlieszt, weil er etwa ein oder das andere ihm lieb gewordene vorurteil widerlegt zu sehen fürchtet, nun dem ist freilich nicht zu rathen; wer aber belehrung sucht, der wird sie vor allem in des meisters werke finden, das sich auch durch klare darstellung empfiehlt:

1) *Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Ṣend, Armenischen, Griechischen, Lateinischen, Litauischen, Altslavischen, Gothischen und Deutschen von Franz Bopp. Zweite gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Erster Band.* Berlin, F. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1857. XXIV u. 551 S. gr. 8.

Kaum ist die erste ausgabe des gewaltigen werkes vollendet, zwanzig jahre nach dem erscheinen des ersten heftes (1833), und schon wieder liegt ein bedeutender teil der zweiten vor uns, von Bopps rastloser hand äuszerlich wie innerlich vielfach bereichert und umgestaltet. Hinzugekommen ist zunächst die betrachtung des armenischen, auf *ganz* neuer basis vorgenommen die des altslavischen und litauischen, wozu jetzt Miklosichs und Schleichers forschungen gesichtetes und gelichtetes material lieferten; nur ein näheres eingehen auf das keltische haben wir schmerzlich vermiszt, zu dem jetzt erst durch Zeuss treffliche grammatica celtica eine brauchbare grundlage gegeben war, und das uns durch die frühe verstümmelung der endungen wie durch seine eigentümliche stellung zwischen italisch und deutsch besonders lehrreich und bedeutungsvoll für die europaeischen sprachen erscheint. In der vorrede spricht sich der vf. gelegentlich über das verhältnis der slavischen und lettischen sprachen aus, und wiederholt im gegensatz zu J. Grimm und Schleicher, die sie dem deutschen zunächst verwandt halten, seine schon früher geäuszerte ansicht, dasz sie zuletzt von der gemeinsamen ursprache losgerissen seien; ref. musz bekennen seinem hochverehrten lehrer hierin nicht folgen zu können, namentlich aber dürfte die behauptung, dasz die speciellen wortgemeinschaften zwischen litoslavisch und deutsch sämtlich auf entlehnung beruhten, zu weit gegangen sein, da sich in vielen fällen die vollständig regelrechten lautwandlungen dieser annahme widersetzen. Den ganzen sprachstamm nennt B. nicht indogermanisch, sondern indoeuropaeisch (noch einfacher wäre wol die benennung arisch). Im ersten abschnitte schrift- und lautsystem werden speciell behandelt sanskrit, zend, gothisch und althochdeutsch, altslavisch, nur gelegentlich latein und griechisch und litauisch, dabei aber namentlich auf die entartungen im lautsystem des sanskrit nach gebühr hingewiesen. Neben den drei einfachen vocalen *a*, *i*, *u* (wie im altpersischen und gothischen; das litauische hat noch ein *e* hinzugefügt, aber kein *ŏ*) und ihren längen hat das skr. noch zwei, wie B. längst dargethan hat, überall durch entartung, meist aus *ar* und *al*, entstandene vocale *ṛ* und *ḷ* (wie im böhmischen: *prst* finger, *wlk* wolf). Die diphthonge sind *é* = *a* + *i*, *ó* = *a* + *u*, *ái* und *áu*, erstere, wie ihre auflösung in *ay* und *av* und die vertretung in andern sprachen zeigt, ursprünglich *ai* und *au* (vgl. das französische), letztere wol *ái* und *áu* gesprochen (griech. ϙ, lit. *ái*, *áu*, holländ. *aai*, *aauw*). Dem skr. *a* entspricht selten griech. *α*, meist *ε* und *o*, lat. meist *e*, seltener *o*, wofür einige beispiele angeführt sind, *octo* = *ashṭáu* (lautgesetzlich statt *açtáu*, ç statt *k*), *novus* = *navas* (= νέος, d. i. νέϝος), namentlich

deshalb seltener, weil das *o* der endungen in *u* übergegangen ist. (Die besonders in endungen häufigen *i* und *u* wie in *pedis* = ποδός = skr. *padas*, und *novus* sind hier übergangen.) Dem skr. *â* entspricht selten *ᾱ* (etwas häufiger im dor. und aeol. dialekt), meist *η* und *ω*, so *τίθημι* = *dádhâmi*, *δίδωμι* = *dádâmi*, lat. *ô* und *ŭ* am häufigsten, *dŭtŏrem* = *dâtâram* (*ă* steht übrigens auch im griech. nicht selten für *â*, vgl. *Fάστυ* = *vâstu* (haus) neben wurzel *Fεσ* = *vas*). Den diphthongen *ê* und *ô* entsprechen demgemäsz griech. *ει*, *οι*, *αι* und *ευ*, *ου*, *αυ*, z. B. *εἶμι* = *émi*, *φέροις* = *bhárês*, *φέρεται* = *bháratê*; das *αυ* von *ναῦς*, gen. dor. *νᾱός*, ion. *νηός* = skr. *návâs*, setzt B. mit recht gleich dem *âu* des skr. *náus*. Dasz *α*, *ε*, *o* einem skr. *ê* oder *ô* gegenübersteht, kann wol nur zwischen vocalen nach der auflösung in *ay*, *av* durch ausfall des *j* oder *v* geschehen, wie in *δᾱήρ* (statt *δαjήρ*) aus *δαιFήρ* = skr. *dêvár* (nom. *dêvá*), nicht schlechthin durch ausfall von *ι* und *υ*, wie B. annimmt, also nicht in *ἑκάτερος*, das zu skr. *ékatarás* (einer von zweien) nicht einmal in der bedeutung passt. (Das *ἑ-* in *ἕκαστος* und *ἑκάτερος* ist entweder wie in *ἑκατόν* aus *ἑν* entstanden oder dem reflexivstamme angehörig wie in *ἑκάς* 'für sich', s. z. f. vgl. sprachf. IV 207.) Im lat. entspricht dem skr. *é* (= *ai*) erstlich *ae*, älter *ai*, zweitens *é* mit derselben zusammenziehung wie im skr., endlich auch *oe*, älter *oi*, so in *foedus* von der wurzel *fid* (folglich in gewissen fällen auch *ŭ*, vgl. *ûnus*, alt *oinos*), wie wir unten sehen werden, auch *ĭ*, älter *ei*, z. B. in *dico*. Ein zweites *ê* = skr. *â*, welches B. in *sêmi* = skr. *sâmi*, *siês* = *syâs*, *rês* = *râs* findet, ist wol nicht schlechthin mit dem griech. *η* und goth. *ê* zu vergleichen; der skr. nom. *râs* vom stamme *râi* hat wie die griech. dialektformen *βῶς*, *νᾶς* (a. o. V 192) eine auch im verstummen des griech. iota subscriptum wiederkehrende unregelmäszigkeit erfahren, an der das lateinische nicht teil nimmt, und das sonstige *ê* für *â* beruht, soweit wir es übersehen können, überall auf der einwirkung eines entweder wie in *sêmi* nachfolgenden oder, was das häufigste ist, vorangehenden *i*-lautes, wie meist in der fünften declination, also auf umlaut. — Die reihenfolge der vocale in der schwere *a*, *u*, *i* hat B. längst aus dem skr. selbst nachgewiesen und führt als weitere belege das lat. *i* für *a* bei belastung der wurzel durch reduplication oder composition, *cecini*, *abjicio*, wofür vor doppelconsonanten (und *r*) *e**) eintritt, das goth. *i*

*) Die bewahrung des *a* in *contactus*, *exactus* hat sicherlich einen andern grund als die doppelconsonanz. Von *âctus* wissen wir wenigstens aus Gellius IX 6 genau, dasz das *a* lang war; wir dürfen also wol von *tâctus* ein gleiches schlieszen und überhaupt aus den dort angeführten beispielen *lèctus*, *ûnctus*, *scrîptus*, *pènsus*, *êsus*, aber *dictus*, *gestus*, *vectus*, *raptus*, *cŏptus*, *factus*, sowie aus den uns sonst bekannten *visus*, *fûsus*, *exôsus*, aber *méssus*, *míssus*, *quássus*, *cántus* entnehmen, dasz im lat. die media den vocal in dieser position verlängerte (mit einigen ausnahmen wie *gréssus*, *séssum*), andere consonanten ihn im allgemeinen unverändert lieszen, also *dúctus*, aber *prânsus*, *spônsus*, auch wol *mânsum* wegen des *ns* (vgl. ital. *sposo*, franz. *maison*); *essum* ist wol nur schreibart wie *caussa*.

im praes. der drei letzten conjugationen *binda* (wurzel und praet. *band*), die griech. reduplication *τίθημι*, *δίδωμι* an (in den einzelnen beispielen wie *πίσυρες* und *ἵππος* ist übrigens wol *ι* nicht zunächst aus skr. *a* von *catvâras*, *açvas* hervorgegangen, sondern aus *ε* wie in *πίτνημι* = *πετάννυμι* und ähnlichen formen), ferner lat. *u* für *a* vor *l* und labialen, *conculco*, *contubernium*, den goth. plur. *bundum* von *band*, die einzeln stehenden griechischen beispiele *νύξ* (neben skr. *naktam*, goth. *nahts*), *ὄνυξ* (skr. *nakha-s*), *γυνή* (dessen *υ* indessen neben dem boeot. *βάνα* wol eine grundform *γϝανά* voraussetzt) und *σύν* (die vergleichung mit skr. *sam* wird aber durch lat. *cum* und die griech. grundform *ξύν* widerlegt). — Den übergang des lat. *ae*, *au* zu *i*, *ú*, der übrigens auch ohne composition, z. b. in *frûs* neben *fraus* eintritt, erklärt B. durch verlust des ersten gliedes und verlängerung des zweiten als ersatz; wir nehmen an, dasz sich zunächst *ai* zu *ei*, *au* zu *ou* gestaltet habe und dann zusammenziehung wie in *deico*, *douco* eingetreten sei. Warum *ó* nicht aus *au*, sondern mit unterdrückung des *u* aus *á* hervorgegangen sein soll, sieht ref. nicht ein. — Zum beweise endlich, dasz *i* leichter als *u* sei, dient der übergang in *fructifer*, *manipulus*. Unter den 'unorganischen' vocalen hält B. *e* für schwerer als *i*: *lego colligo*, am ende aber für leichter, weil die adj. auf *-is* ihr neutrum auf *-e* bilden; wir verweisen in betreff dieser schwierigen frage auf unsern erklärungsversuch z. f. vgl. sprachf. V 181 f. Noch weniger überzeugend dafür, dasz *o* leichter als *u* sei, ist die anführung von *corpus*, *jecur* neben *corporis*, *jecoris*, da im lat. allmählich das *ŏ* der endsilben in *u* übergeht. — Beim anusvara und anunâsika (rhinistischen nasalen am wortende und vor *s*) vergleicht B. den blosz graphischen nasal im litauischen; gern hätten wir auch eine erinnerung an den abfall des *m* im ältern latein und im umbrischen, dessen nachwirkung die elision bis ins goldene zeitalter der poësie bewahrt hat, die volkssprache vermutlich bis zur entstehung der romanischen sprachen, und an die schwankende behandlung des *n* vor *s* gesehen, sowie beim visarga (übergang des *s* in einen hauchlaut) eine mahnung an das ganz analoge schwinden des auslautenden *s* in der ältern lateinischen poësie. — Von den fünf consonanten der fünf organe im skr., tenues, mediae, tenues asp., mediae asp., nasales sieht der vf. die ten. asp. durchweg als jüngeres, erst nach der abtrennung der europaeischen sprachen entstandenes erzeugnis der asiatischen sprachen an, weil ihnen in den classischen sprachen fast durchweg reine tenues gegenüberstehen, namentlich dem *th*, wie *ὀστέον* neben *asthi*, *πλατύς* (lat. *látus* aus *tlatus* gehört nicht hieher, wol aber *lātus* = *πλᾶτος*) neben *pṛthu-s*; den med. asp. entsprechen dagegen ten. asp. wie *θυμός*, (lat. *f* und *h*) *fumus* = skr. *dhúmá-s* rauch. Diese ansicht ist zwar ziemlich allgemein angenommen; so ganz auszer zweifel ist die sache indessen doch nicht, da dem skr. *çankhás* z. b. griech. *κόγχη* entspricht (lat. *concha* betrachtet B. mit recht als lehnwort), dem skr. *nakhá-s* griech. *ὄνυξ* (stamm *ὄνυχ*) und zwar lit. *nágas*, slav. aber *nogŭtĭ* und *nokŭtĭ*, daher russ. *nógotj*, aber poln. *paz-nokieć*; auch griech. *φύλλον*, lat. *fo-*

lium und *flos*, goth. *blôma* scheinen der wurzel skr. *phal* (nebenform *phul*) anzugehören. Von den fünf classen sind offenbar nur die erste, vierte und fünfte (gutturale, dentale, labiale) ursprünglich; die dritte, die sogenannten kopfbuchstaben (*mûrdhanyà*) oder linguales, *ṭ*, *ṭh*, *ḍ*, *ḍh*, *ṇ*, von deren aussprache man sich die beste vorstellung daraus machen kann, dasz *r* und *sh* zu ihnen gerechnet werden, und dasz die dentale nach *sh* in ling. übergehen, sind aus dentalen (meist wol mit vorangehendem *r*) hervorgegangen; die zweite, palatale, *c* (ital. *ce*), *ch*, *j* (ital. *gi*), *jh* wie in andern sprachen, z. b. slav., ital., engl. und die abschwächungen im franz. *c*, *ch*, *g* aus gutturalen entstanden, die auch am ende und vor consonanten wieder hervortreten, z. b. nom. *vâk* (vox), gen. *vâcás*, instr. pl. *vâgbhis;* daher entsprechen in den verwandten sprachen gutturale oder labiale, im griech. auch in seltenen fällen dentale, doch nur etwa in vier oder fünf wörtern (*τίς*, *τε*, *τέτταρες*, *πέντε*, *τίω*), namentlich liebt in gewissen wörtern das lat. *qu*, die italischen dialekte *p*, das griech. *π* (*τ*), das goth. *hv* oder *f* (nach dem lautverschiebungsgesetz statt *qv* oder *p*). Doch ist dieser ursprung der palatale nicht der einzige, so erscheint z. b. die wurzel *jut* oder *jyut* als nebenform von *dyut*, welches selbst nur eine weiterbildung des ursprünglichen, in seinen ableitungen weitverbreiteten *div* oder *dyu* (glänzen) ist; auch *jihvâ* (zunge) möchte wol, wenn wir das altlat. *dingua*, goth. *tuggô*, altir. *tenge* vergleichen, aus **dihvâ* entstanden sein. Die aspirata *ch* ist anerkanntermaszen aus *sk* (wol durch *çc* hindurch) hervorgegangen, daher entspricht z. b. der wurzel *chid* lat. *scindo*, griech. *σχίζω*, goth. *skaida*. Von den dentalen hat das lat. die asp. verloren und setzt dafür *f*, im inlaut aber gewöhnlich die med., daher z. b. *medius* = skr. *mádhyas* (griech. *μέσος*, alt *μέσσος*, statt *μέθjος*), während das oskische auch hier *f* zeigt: *viaí mefiaí* (in via media). — Noch unerklärt ist der dental im griechischen hinter gutturalen und labialen, der bisweilen müsziger zusatz scheint, *πτόλις πόλις* = skr. *puri*, *πτίσσω* von der skr. wurzel *pish* = lat. *pinso*, bald einem skr. *y*, *χθές* = *hyas*, oder *s* (*sh*) gegenübersteht: *κτείνω* von wz. *kshan*, *ἄρκτος* = skr. *ṛkshas* (statt **arksas*) = lat. *ursus* (statt **urxus*, wie das perf. *ursi* statt **urxi*). Bei den dentalen bespricht der vf. auch den nicht seltenen übergang von *d* in *l*, sowie das gesetz, nach welchem im skr. *n* in *ṇ* verwandelt wird. Der labiale nasal *m* ist am schlusse griechisch in *ν* geschwächt (oder ganz geschwunden wie im acc. sg. auf *-α*, im aor. 1 auf *-σα*), im lateinischen erhalten (wenigstens graphisch; ob in der aussprache, ist einigermaszen zweifelhaft). Es folgen nach der sanskritischen ordnung die halbvocale *y*, *r*, *l*, *v*, die sich den vier organen und den vier kurzen vocalen im skr. anreihen (mit ausschlusz der gutt. und des reinsten vocals *a*, dem kein halbvocal zur seite steht), und ihre vertretung besonders im griechischen. Dem *y* entspricht zunächst *ζ*, das B. jetzt überall als entartung von *y* faszt, nicht blosz im anlaute wie wz. *ζυγ* = skr. *yuj*, lat. *jug*, sondern auch im inlaute, wo er z. b. *-άζω* dem skr. *-ayâmi* gleichstellt (*δαμάζω*, *dâmâyâmi*, goth. *tamja*), eine

ansicht der wir trotz der angeführten *βλύζω*, *βύζω* neben *βλύω*, *βύω* ebenso wenig beizutreten vermögen wie der, dasz in *φράζω* u. ä. der endconsonant der wurzel vor dem *ζ* = *y* abgefallen sei, da uns vielmehr *ζ* aus *dj* entstanden, und wo es einem *y* entspricht, *d* vorgeschlagen scheint, gerade wie im ital. *maggiore* gegen lat. *majorem*; sodann assimilation in *ἄλλος* = *alius*, skr. *anya-s*; spir. asper im wortanfange: *ὅς* = skr. *yas*, *ἦπαρ* = *yakṛt*, *ὑμεῖς* = *yushm-*, *ἄζω* *ἅγιος* von wurzel *yaj* (*ἦμερος* nach B. von wurzel *yam*, nach des ref. vermutung von wurzel *ás* in *ἦμαι*). Das *ϝ* erscheint teils vocalisiert: *σύ* = skr. *tvam*, *ὕπνος* = *svapna-s*, *κύων* = *çvan* (nom. *çvá*), in der regel als später geschwundenes digamma, hinter anfangsconsonanten meist völlig unterdrückt, so *ἑκυρός* (ursprünglich *σϝεκ.*) = skr. *çvaçura-s* (statt *svaç.*), zuweilen *σφ* statt *sv*, so in *σφός* usw. neben *ὅς* (*ϝός*); assimiliert in *τέσσαρες*, *ἵππος*; zwischen vocalen im atticismus spurlos verschwunden, z. b. in *πλέω* (*πλέϝω*) = skr. *plávâmi*, *ὄις* = lat. *ovis*, skr. *ávi-s*. Die nach B.s vorgang auch von andern angenommene verhärtung des *ϝ* zu gutturalen, namentlich zu *k*, wie sie z. b. in *facio* neben skr. *bhâváyâmi* (causale der wurzel *bhú*, also 'ins dasein rufen') vorausgesetzt wird, bekennt ref. für lautlich unbegreiflich und unmöglich halten zu müssen, wenn gleich einerseits der nachschlag eines *ϝ* hinter gutturalen (wie im lat. *quis*, goth. *hvas* gegen skr. *kas*) und die demnächstige unterdrückung des vorstehenden gutt. (wie im lat. *vermis*, goth. *vaurms* gegen skr. *kṛmi-s*, ursprünglich **karmi-s*) wie eine umgekehrte verwandlung von *k* in *ϝ* aussieht, anderseits eine verdickung des *ϝ* zu *gv* und darauf folgende erweichung zu *gu* wirklich vorkommt, doch nur in gewissen idiomen, namentlich im neupersischen (*Gushtasp* = altpers. *Vištâçpa*, Ὑστάσπης) und kymrischen (*gwr*, d. h. *gŭr* statt *gvîr* genau = lat. *vir*), und nie mit der tenuis; in bildungen wie *vivo vixi* sehen wir daher trotz des skr. *jîv* (da das skr. auch nicht immer die älteste form bietet) ebensowol mit Schleicher eine unterdrückung des *g* von **viguo* oder vielmehr **guiguo*, welches sich im altnord. *quikr* (lebendig) regelrecht zu *k* verschoben hat, wie in *nix nivis* neben *ningo* (*ninguo*). Auch der folgende § 20 (vertauschung der halbvocale und liquidae), der von jeher die meisten anfechtungen erfahren hat, enthält manches zweifelhafte. Unzweifelhaft findet sich *l* für *r*, *l* für *n* in *ἄλλος*, *alius* = skr. *anya-s*, *l* für *ϝ* hinter *s* im goth. *slêpa* schlafe = skr. *svapimi*, slav. *sladŭ-kŭ*, lit. *saldùs* = skr. *svádu-s*, *r* für *ϝ* hinter consonanten: lat. *cras* = skr. *çvas*, *cresco* von der wurzel skr. *çvi* (*çváyâmi* wol = *κύω*), kret. *τρέ* statt *τϝέ* (dich), *δεδροικώς* = *δεδϝοικώς*, goth. wz. *drus* fallen = skr. *dhvañs*, sehr zweifelhaft dagegen alleinstehend; am häufigsten tauschen *m* und *ϝ*, doch scheint *m* das ursprüngliche, z. b. in *ῥέμω* = skr. *drávâmi*. Den beschlusz machen zischlaute und *h*. Der erste (palatale) zischlaut *ç*, der allen beschreibungen nach den laut des polnischen *ś* (zwischen *s* und *sz*) haben musz, ist durchaus secundär, meist aus *k* hervorgegangen, daher *çvan*, nom. *çvâ* = *κύων* (lat. *can-is*), wz. *dañç* = *δάκνω*, *daçan* = *δέκα*, *decem*, meist durch lit. *sz* und slav.

s vertreten (doch nicht überall, die daraus gezogenen schlüsse hinsichtlich der sprachtrennung sind daher unsicher); bisweilen steht aber *ç* statt *s*, so in *çushká-s*, zend. *huska*, lat. *siccus*, in *çváçura-s* = *socer*, ἑκυρός, goth. *svaihra*. Der zweite (linguale oder cerebrale) zischlaut *sh* steht nach *k* und *r* und allen vocalen auszer *a* und *á* für *s*; zu anfang namentlich in *shash* sechs. Hier nimmt B. gewis mit recht entartung aus **kshash* an, mit vergleichung des zend. *khsvas*, so dasz *sh* auch hier durch *k* aus *s* entstanden wäre; doch ist wol auch am ende eine gleiche verstümmelung eingetreten, wie die übereinstimmung des lat. *sex*, griech. ἕξ, goth. *saihs* andeutet; als erweisliche grundform dürften wir demnach mit berücksichtigung des zend. *khsvas* (*kh* statt *k* vor *s* nach zend. lautgesetz), altkymr. *chwech* und herakleischen Fέξ (Fεξήκοντα, Fεξακάτιοι, Fέκτος Ahrens dial. II 43, das digamma also nicht nach S. 59 neu zugesetzt) **ksvaks* ansetzen. Der dritte (dentale) zischlaut ist unser gewöhnliches *s*, das aber im skr. am wortende nur vor *t* und *th* (willkürlich vor *s*) erscheint, vor gutt. und lab. ten. und am ende in visarga übergeht, vor ling. und pal. in *sh* und *ç* assimiliert wird, vor med. in *r* übergeht, auszer *hinter a*, welches in diesem falle mit dem *s* in *ó* (aus *au*) verschmilzt. Umwandlung in *r* tritt auch in andern sprachen auf, selten und nur dialektisch (namentlich lakonisch) im griechischen und zwar, was häufig übersehen ist, nur am ende, häufiger im lateinischen, fast regelmäszig zwischen vocalen, z. b. im gen. plur. *-rum* (skr. *-sám*), oft selbst am ende, wie in den comparativen, und im hochdeutschen in beiden stellungen, z. b. ahd. *ir* = goth. *is* er, gen. plur. der pron. und adj. *-ro* für skr. *-sám*, wo das goth. *-zó* (mit weichem zischlaut) vermittelt. *h* kann, wie der vf. mit recht bemerkt, nicht wie unser *h* ausgesprochen sein, da es zu den weichen ('tönenden') lauten gerechnet wird (vermutlich wie man in Berlin das *g* in *nagel*, *bogen*, *kugel* spricht), er bezeichnet es daher mit einem untergesetzten punkt; etymologisch vertritt es meist *gh*, wird daher wie dies durch griech. χ, lat. *h* (oder *g*), deutsch *g* vertreten: *hansás* = χήν, d. *gans*, *váhâmi* = lat. *veho*, *léhmi* = λείχω, *lingo*; seltener *dh*: *han* tödten, *nidhanas* tod (ἔθανον), namentlich im imper. *-hi* (*-dhi* nur nach cons.) = *-θι*, und *bh*: *grah* nehmen, vedisch *grabh*, *mahyam* = lat. *mihi* neben dem vollständigeren *tubhyam* = *tibi*. Einzeln steht *h* für *k* in *hṛd* = lat. *cor* (*cord-is*), griech. κέαρ, κῆρ, καρδία. — Zu bemerken ist noch die indische einteilung der laute in dumpfe (ten., ten. asp. und die drei zischlaute) und tönende (med. und med. asp., *h*, nasale, halbvocale und alle vocale); B. teilt ferner die cons. in starke und schwache und rechnet zu den letzteren die nasale und halbvocale, die als anfangsbuchstaben von endungen und suffixen keinen einflusz auf den endbuchstaben des stammes üben. — Von ganz besonderer wichtigkeit sind die vocalsteigerungen durch guna und vriddhi, d. h. vorschlag eines kurzen oder langen *a*. Dem guna entspricht anderwärts die reine form gegenüber der verstümmelten, wie *ar* gegen *ṛ*, *va* gegen *u*, *ya* gegen *i*; im griech. findet B. guna besonders in dem *ει*

der praesentia wie εἶμι = skr. *émi*, pl. ἴμεν = *imás*, λειπω = *réčâmi*, aor. ἔλιπον, im *οι* der perfecta wie λέλοιπα, ebenso im *ευ* von πεύθομαι = skr. *bódhé* (übersehen ist das *ου* in εἰλήλουθα), starrgewordenes guna in αἴθω (skr. wz. *indh*), αὔω (statt αὔσω) = skr. *óshâmi* brenne (lat. *uro* mit verlängerung statt des guna und *r* statt *s*); seltener im lat. *aurum*, *aurora*, *foedus*. (Doch weisen wol auch *dico*, *dûco*, älter *deico*, *douco*, auf guna zurück.) Reich an beispielen ist das gothische in den praet. *bait* bisz, *baug* bog, in der decl. *gamundais* des gedächtnisses, *sunaus* des sohnes, dat. und voc. *sunau;* aber auch in geschwächter form *beita* beisze, *biuga* biege, nom. pl. *sunjus*, *gasteis*. Vriddhi erscheint fast nur in vocalisch endigenden wurzeln und läszt sich in den europaeischen sprachen selten nachweisen, doch führt der vf. sehr scharfsinnig κλάω κλαίω (statt κλάϝjω, wie das fut. κλαύσομαι zeigt) auf das skr. causale *crâvâyâmi* (ich mache hören, wz. *çru* = κλυ) zurück; κλάω hiesze demnach ursprünglich 'schreien' und wäre in der bedeutung modificiert wie engl. *to cry* oder holl. *schrijen*. — Auf die besprechung des zendalphabets können wir hier leider nicht eingehen und erwähnen nur zend. *h* = skr. *s* wegen der übereinstimmung mit dem griech. spir. asp. und zend. *z* (weiches *s*) = skr. *h* wegen der analogie zum slav. *z* und lit. *ż* (d. h. franz. *j*). Sehr ausführlich ist das deutsche behandelt, dann das slavische (das litauische nur gelegentlich). Der vf. kehrt zum skr. zurück, um die lautgesetze dieser sehr empfindlichen sprache zu betrachten und vergleichungen daran zu knüpfen; im griech. kommen hinsichtlich des consonantenzusammenstoszes fast nur perf. pass. und nom. sg. wie dat. pl. in betracht, im lat. das perf. auf *-si* und die participia und verbalsubstantiva mit *-t;* in beiden sprachen ist besonders bemerkenswerth der dem skr. fremde, aber im goth. und zend wiederkehrende übergang der dentale in *s*, wozu im lat. noch assimilation (und ausfall) des folgenden *t* kommt; auch das unorganische *-sum* statt *-tum* bespricht B. ausführlicher (*gero* hat wol eine wurzel *ges*, etwa = skr. *yas*, anniti, operam dare?). Endlich gibt der im skr. gesetzmäszige rücktritt der aspiration, wenn sie an ihrer eigentlichen stelle verloren geht, wie im fut. *bhótsyâmi* von *bódhâmi* (wurzel *budh* = πυθ), veranlassung zur erklärung des fast nur beim anlaut τ eintretenden ähnlichen falles im griech. wie θρίξ zu τριχός; doch erscheint diese deutung nicht überall zulässig, z. b. nicht bei ἔχω, das sich durch seinen aor. ἔσχον und die nebenform ἴσχω offenbar als der wz. skr. *sah* angehörig erweist, also statt ἔχω (für σέχω) steht und im fut. ἕξω den ursprünglichen spir. asp. bewahrt hat. — Auf das interessante capitel von den accenten im skr. erlaubt uns der raum nicht einzugehen.

Im zweiten abschnitte von den wurzeln ist von besonderer wichtigkeit die unterscheidung zwischen pronominal- und verbalwurzeln, die wir bei den indischen grammatikern vermengt finden. Aus den erstern, die man auch wol formwurzeln genannt hat, leitet der vf. pronomina, praepositionen und conjunctionen; die verbalwurzeln (begriffswurzeln), aus denen verba und nomina entspringen, sind sämtlich ein-

silbig (nur reduplicierte oder mit praepositionen zusammengesetzte oder denominative sind scheinbar ausgenommen), sonst unbeschränkt in der form, vom reinen vocal in wz. *i* (gehen) bis hinauf zu doppelconsonanten im an- und auslaut. Einer besprechung der 10 conjugationsclassen im skr. folgen beispiele, nach dem verschiedenen bau geordnet. Aus diesen wurzeln werden wörter selten ohne suffixe (reine wurzelwörter wie *lux*, φλόξ), meist durch suffixe gebildet.

Der dritte abschnitt umfaszt die bildung der casus. Das geschlecht ist in den sanskritsprachen ursprünglich dreifach, ebenso der numerus, der nach B. nicht durch besondere anfügung, sondern durch wahl und modification der casussilbe unterschieden ist (? das *-ns* des acc. pl. scheint doch in das accusativzeichen *-m* und das pluralzeichen *-s* zu zerfallen, und selbst für den dat. pl. *-bhyas* scheint das altpreusz. *-mans* auf entstehung aus *-bhyam-s* zu deuten); die casusendungen erklärt B. für pronominalen ursprungs. Als endlaute der wortstämme finden wir *-a* nur im masc. und neutr., wofür griech. *-o*, lat. *-o*, das aber im nom. acc. in *-u* übergeht (decl. 2), *i* in allen drei geschlechtern, ebenso *u* (lat. decl. 4), die langen vocale *â*, *î*, *û* vorzüglich im fem., gar nicht im neutrum; *-û* ist selten, dem skr. *çvaçrû* (statt **svaçrû*) entspricht lat. *socru-s* mit verkürztem *u*, dem skr. *bhrû* griech. ὀφρύ-ς; *-i*, im skr. das hauptcharacteristicum der fem., namentlich von consonantischen masc., hat im lat. überall ein *-c* angenommen, daher lat. *genetri-c* statt skr. *janitri*, im griech. ist entweder *-ă* angetreten wie bei allen adjectiven, z. b. ἡδεῖα (*Fηδέ-Fια*) = skr. *svâdvî*, τέρεινα statt τέρενja, χαρίεσσα st. χαριετja (z. f. vgl. spr. I 298), λέγουσα aus λέγοντja, part. perf. *-νῖα* aus *-νσια* = skr. *ushi*, so πότνια (auch mit unterdrückung des *ι*, πότνᾰ) = skr. *patni*, fem. von πόσις = *pati-s*, oder *-δ*, vor dem das *-ι* ebenfalls meist gekürzt ist. *â-* ist im lat. nom. acc. durchweg, im griech. teilweise gekürzt, ursprünglich jedoch wol nur, wo *-ια* dem skr. *-i* gegenübersteht, wie in den angeführten beispielen; über die regel hinaus gehen z. b. μέριμνα, δίψα, τόλμα, bei formen wie αἶσα, δόξα, ἅμαξα mag vielleicht dem *-σα* ein *-τια* statt *-τις* zu grunde liegen, sonst findet sich die kürzung nicht leicht ohne einen versteckten *j*-laut wie in ἅμιλλα, τράπεζα, δίαιτα, im attischen dialekt hat sie namentlich hinter diphthongen weiter um sich gegriffen, wie in ἀλήθεια, εὔνοια; im lat. findet sich *-ê* daneben in folge eines vorangehenden *i*. Diphthongische stämme sind schon im skr. selten und nur einsilbig (*-é* findet sich gar nicht), die wichtigsten führt der vf. an: *râi* m. reichtum = lat. *rês; dyô* f. himmel, nom. *dyâus* = Ζεύς, dat. *dyávé* = lat. *Jovi* altit. noch *Diovei*), Διός (*ΔιFός*) stammt von einer kürzeren form *div; gô* m. f. rind = βοῦς, lat. *bôs; nâu* f. schiff = ναῦς, ion. νηῦς, im lat. *navis* erweitert; *glâu* m. mond (ohne correspondenz in den europaeischen sprachen). Von consonanten erscheinen nur *n*, *t*, *s* und *r* häufig, die übrigen nur am ende von wurzelwörtern; in den classischen sprachen sind allerdings durch abfall eines vocals noch andere cons. in den auslaut getreten, namentlich *κ*, *c*, seltener *π*, *p*. Im lat. und griech. darf man,

woran der vf. erinnert, besonders die *s*-stämme nicht verkennen, wozu vor allen dingen die neutra auf *-ος*, *-us* gehören, deren *s* stammhaft ist und deshalb in compositis wie *σακέσπαλος* bleibt, im inlaut aber zwischen vocalen im griech. ausfällt, im lat. in *r* übergeht, ferner im lat. die comparative und substantive auf *-or*, deren *r* aus *s* entstanden ist (daher das *s* in ableitungen wie *honestus*, *arbustum*, *arbuscula*).— Von den acht casus des skr. und zend haben slavisch und litauisch den ablativ, griechisch und lateinisch den instrumentalis verloren. Bei öfters eintretendem wechsel der grundform ist die einteilung der casus in starke (nom. acc. voc. mit ausnahme des acc. pl.) und schwache von bedeutung, bisweilen auch eine dreifache teilung in starke, mittlere und schwächste, in welchem falle die mittlere form vor cons. erscheint, z. b. *çvan* hund, nom. *çvâ*, dat. abl. pl. *çvabhyas*, gen. sg. *çunas* (vgl. griech. nom. *κύων*, voc. *κύον*, gen. *κυνός*); das abgeleitete fem. schlieszt sich in der regel an die schwächste form, daher im part. perf. *-ushi* = griech. *-υῖα*. Der vf. erläutert dies durch beispiele und bezieht sich dabei auch auf den im allgemeinen analogen accentwechsel in einsilbigen wörtern, wobei aber der acc. pl. stark erscheint.

Die endung des nominativ im singular bei masc. und fem. ist *-s*, von B. aus dem pronomen *sa*, *sâ* erklärt, welches wie griech. *ὁ*, *ἡ* und goth. *sa*, *sô* ebenfalls nur im nom. m. f. erscheint; nach consonanten im skr. abgefallen, weil zwei cons. nicht schlieszen dürfen. Das lat. hat in fällen wie *vir*, *puer* das casuszeichen samt dem endvocal des stammes unterdrückt, ebenso in *celer*. (Hier sind auch wörter wie *pars*, *mens* zu berücksichtigen, deren stamm offenbar *parti*, *menti* lautet, mit dem suffix *-ti* = griech. *-σι*, vgl. den acc. *partim*.) Die stämme auf *n* werfen im skr., zend und deutschen im nom. masc. und nom. acc. neutr. das *n* ab und verlängern im masc. den vocal; das lat. stimmt dazu nur in den masc. und fem. auf *-o*, nicht in *sanguis* und *pecten*, nirgends im neutr. Die ansicht des vf., dasz hier das *n*, welches schon vor der sprachtrennung abgefallen, später wieder angetreten sei, wird etwas zweifelhaft dadurch, dasz auch das slav. (und wie es scheint das kelt.) einen gleichen gegensatz zwischen m. und n. zeigt; zufolge dieser ansicht wäre auch im griech., das übrigens in *μέλᾶς*, *τάλᾶς*, *εἷς* auch die ganz regelmäszige bildung zeigt, das *ν* erst später wieder angesetzt, und die ursprüngliche nominativform in den fem. auf *-ω* bewahrt, die indessen schwierig und noch keineswegs ganz klar sind. Die stämme auf *-ar* und *-âr* werfen im skr. das *r* ebenfalls im nom. ab und verlängern den vocal; dieser abwurf ist dem lat., griech., germ., kelt. fremd, wird daher von B. in die zeit nach der sprachtrennung verlegt. Männliche und weibliche stämme auf *-as* verlängern das *a* im nom. sg., hiezu stimmt griech. *δυσμενής* (stamm *δυσμενες*) = skr. *dúrmanâs* (statt *dusm.*) und die fem. *αἰδώς*, *ἠώς* (aeol. *αὔως* statt *αὔσως*) = *ushás*, nom. *ushás*. Der accusativ endet auf *-m*, im griech. zu *-ν* geschwächt; cons. stämme nehmen einen bindevocal, skr. *-am*, lat. *-em*, griech. *-α* (mit verlust des *ν*), ebenso

einsilbige auf *i*, *û*, *âu*, so ion. *νῆα*, episch *βασιλῆα* = att. *βασιλέᾱ*, lat. *gruem*, *suem*. Das *-em* von *ignem* betrachtet der vf. als schwächung des *-im* von skr. *agním;* unmöglich wäre es indessen nicht, dasz hier der bindevocal wie im griech. acc. pl. *πόλεας* unorganisch um sich gegriffen und das *i* (*j*) verdrängt hätte wie in *facerem*. Neutra auf *-a* haben ebenfalls *-m* und setzen die accusativform auch in den nom. (wol weil man sich das neutrum nur als object, nicht als subject denken konnte), andere haben in beiden fällen gar keine endung, B. wirft die frage auf, ob sie nicht ebenfalls von haus aus ein *-m* angenommen hätten. Auch hier erinnert der vf. daran, dasz das *-s* der neutra kein casuszeichen, sondern entweder wie in *genus*, *γένος* stammhaft oder wie in *τετνφός*, *τέρας* aus *τ* (welches anderswo, namentlich in den wörtern auf *-μα*, ebenso in *μέλι* abgefallen) hervorgegangen ist; das *ϱ* in *φρέαϱ* führt er auf *-ϛ* zurück, was nicht ohne bedenken ist. Die pronominalen *a*-stämme nehmen im neutrum skr. *-t*, zend *-ḍ*, lat. *-d* an, welches im griech. abgefallen ist und dem goth. *-ta*, ahd. *-z* entspricht; nach B. aus dem pron. *ta* herzuleiten, welches das neutrum *tat* = *τό*, goth. *thata*, und die casus zu *sa* liefert. Auch das gewöhnliche *-m* sieht B. als pronominell an und vergleicht skr. *imá* (dieser) und *amú* (jener), die ihren nominativ aus andern stämmen entlehnen, und den griech. acc. *μιν*. Die endung des instrumentalis *-â* leitet der vf. vom pron. *-a* ab und vergleicht die praep. *â* (bis). Ob nicht in formen wie *πάντῃ* überreste dieses casus erhalten sein sollten? Dem dativ, skr. und zend. *-ê* (bei fem., die in mehreren casus erweiterte formen lieben, auch *-âi*), bei *a*-stämmen im skr. *-âya*, spätern ursprungs als das regelmäszige zend. *-âi*, weist B. jetzt auch den lat. dativ, den er früher für einen locativ erklärte, namentlich des umbrischen und oskischen wegen zu, während er den griech. dat. auch jetzt noch für einen locativ hält; doch verdiente hier wol die von Ahrens nachgewiesene vorzüglich häufige länge des *-ι* im Homer, wie die unterscheidung zwischen *οἴκῳ* und *οἴκοι*, *Μούσῃ* und *χαμαί* einige berücksichtigung. Die silbe *-sm*, die das skr. bei den pron. im dativ wie in einigen andern casus eingeschoben zeigt, findet sich nicht blosz zu *-mm* assimiliert im goth. und litoslav. wieder, sondern auch im umbr. *esmei* (ei), *pusme* (cui). Der ablativ auf *-at* (dessen *-a* B. für bloszen bindevocal hält), im skr. nur bei *a*-stämmen, im zend auch sonst erhalten (entweder *-ḍ* mit guna oder *-aḍ*), zeigt sich noch deutlich im osk. und altlat., während das spätere latein wie das umbr. das *-d* abgeworfen haben; doch ist es noch erhalten in *sed* ('für sich', vgl. poln. *zaś* aus *za sie* 'aber') und nach des vf. vermutung in *-met*, das nach ihm für *-smet* (vom stamme *-sma*) stände. Im griech., das in der regel den abl. (wie schon das skr. in den meisten fällen) mit dem gen. zusammengeworfen, hat B. längst spuren des abl. in den adverbien auf *-ως* für *-ωτ* erkannt (unorganisch *σωφρόνως* nach falscher analogie des regelrechten *καλῶς*), denen zu weiterer bestätigung formen auf *-ω* zur seite stehen: *ὧδε*, *οὕτω*, *ἄνω* usw. Unter den verschiedenen formen des genetiv, *-as* hinter cons.,

vedisch auch bei vocalischen stämmen, *-s* mit guna, bei fem. *-ás*, bei *a*-stämmen *-asya*, scheint uns *-as* die ursprünglichste, wie im griech. *-ος* keine gunaform ohne bindevocal auftritt, auch im lat. *-is* bei *i*-stämmen nicht für *-ís*, sondern für *-iis* (*jis*) zu stehen, vgl. das altlat. *-us*, noch älter *-os*, das sich in *senatuos* wegen des vorhergehenden *u*-lautes erhalten hat. Das griech. *-οιο* entspricht genau dem altpers. und im zend dialektischen *-ahyâ* = skr. *-asya*, daran schlieszt sich *-āo* (statt *-ao*); sehr zweifelhaft ist dagegen die angenommene umstellung des *-sya* zu lat. *-jus* in *cujus* usw.; auch im attischen gen. *-ως* kann ref. keine correspondenz des skr. fem. *-ás* finden, sondern nur eine im atticismus mehrfach wiederkehrende phonetische umwandlung. Gänzlich abweichend ist der gen. der lat. decl. 1. 2. 5 gebildet, den der vf. *dem loc.* zuweist. Die locativ-endung *-i* zeigt sich am deutlichsten im griech. *χαμαί*, *οἴκοι*; im skr. weichen auszer den fem. mit der eigentümlichen endung *-âm* besonders die *i*- und *u*-stämme ab, die vor der endung *-âu* den stammvocal unterdrücken; im zend zeigen die *u*-stämme gewöhnlich die genetivendung *-ô* (= skr. *-as*) im locativsinne, und der vf. benutzt diese erscheinung als argument für die entgegengesetzte annahme hinsichtlich des lat. gen. Am meisten spricht wol für diese annahme, dasz auch im altirischen gen. und loc. der *a*-stämme übereinstimmen, und zwar genau in der lateinischen form auf *-i*, während das osk. den gen. *-eis*, dat. *-úi* und loc. *-ei* streng auseinander hält; doch bleiben immer noch erhebliche zweifel zurück, namentlich in betreff des gen. der ersten decl. und nun gar der fünften mit seinen fünf verschiedenen formen, von denen sich höchstens drei auf eine zurückführen lassen; selbst die deutung des osk. und umbr. gen. der 2n ist noch nicht völlig im klaren. Der vocativ ist der regel nach dem stamme gleich, doch mit zurückgezogenem ton; *i*- und *u*-stämme haben im skr. guna, wovon sich auch im goth., nicht aber im lat. und griech. eine spur zeigt. Nom. statt des voc. findet sich häufig im griech., noch häufiger im lat., welches ja auch das nom. *-s* der cons. stämme im neutrum ganz unrechtmäszigerweise beibehält: *felix* ist als voc. und als neutr. gleich sehr gegen die analogie. Im dual haben nom. acc. voc. die gemeinsame endung *-âu* (nach B. aus *-âs* entstanden, verstärkung der pluralendung), wofür in den veden oft *-â*, im zend oft *-ā* steht; an letzteres schlieszt sich das griech. *-ε*. Speciell sanskritisch ist die blosze verlängerung des *-i* und *-u* in *-ī* und *-ū* und das *-i* als endung der neutra. In *μούσᾱ* und *ἵππω* findet der vf. die casusendung ganz aufgegeben und den stammvocal zum ersatz verlängert; mit dieser erklärung verträgt sich indessen schwerlich das *ᾱ* von *μούσα*, welches jedenfalls auf eine contraction aus *αα* oder auf einen diphthong, dessen schluszbestandteil (*ν*) am ende abgeworfen, hindeutet, und beide erklärungen läszt *ἵππω* zu. Beim instrumentalis, dativ, ablativ *-bhyâm* kommen die verwandten endungen *-bhyam* (*-hyam*) im dat. sg. der pronomina, dat. abl. pl. *-bhyas* und instr. pl. *-bhis* und deren zusammenhang mit der praep. *abhi* (an, hin, gegen) zur sprache; im griech. ist zunächst verwandt

das suffix *-φιν*, *-φι*, das nach B. vermutlich im sing. auf *-bhyam*, im plur. auf *-bhyas* beruht, sodann die gewöhnliche dualendung *-ιν* mit ausstosz der aspirata, rein erhalten in decl. 1 und 2, in der 3n unorganisch in *-οιν* erweitert. Nach B. ist dies *-ο* ein bindevocal, der dem *-φιν* vorgetreten, und das *φ* von *-οφιν* erst später ausgestoszen. Der genetiv, locativ hat im skr. die besondere endung *-ôs;* im griech. ist der gen. in die form des instr. dat. abl. übergetreten. Im plural zeigt der nominativ, vocativ bei m. f. die gemeinsame endung *-as*, griech. *-ες*; die männlichen pronominalstämme auf *-a* setzen ein bloszes *-i* an, also skr. *-é*, griech. *-οι*, lat. *-i* (früher *-ei*); das griech. und lat. (wie die meisten europaeischen sprachen) übertragen diese endung nicht blosz auf die substantiven *o-* (d. h. *a-*)stämme, sondern sie bilden auch die weiblichen *â*-stämme auf *-αι*, *-ae*. Das altlat. *-eis*, wofür verschiedene deutungen vorgebracht werden, erklärt sich wol am einfachsten mit Pott durch späteren ansatz des nom. *-s* an die endung *-ei;* ganz verschieden von diesem *-eis* ist jedenfalls das osk. *-úis*, umbr. *-us*, jünger *-ur*, *-or*, welches dem skr. *-âs* eben so regelrecht entspricht wie das osk. umbr. *-as* (*-ar*) der fem. Speciell vedisch ist die endung *-âsas* bei m. und f., die sich auch im altpers. *-âha* neben *-â* wiederfindet, nach B. eine rein pleonastische verdoppelung der endung. Die *i-* und *u*-stämme nehmen im skr. guna vor der endung an (also *-ayas*, *-avas*), dem entspricht nach dem vf. das lat. *-ê* als guna und *-ú* statt des guna (mit unterdrückung des endungsvocals in *-ês* und *-ûs*); im pl. *vocês* und ähnlichen weist B. unorganische stammerweiterung durch *-i* wie in vielen casus, namentlich des plur., aber selbst im sing. in *canis*, *juvenis* (skr. *çvan*, *yuvan*) nach. Im griech. finden sich gunierte (*-εες* aus *-εϝες* und *-εϝες*) und nichtgunierte formen (*-ιες*, *-υες*) neben einander. Die neutra haben im skr. die besondere endung *-i*, im zend aber *-a* (ursprünglich wol *-â*), dem das lat. und griech. *-ă*, *-ă̆* entspricht, in der 2n decl. ist *-a* für *-â* aus *-aa* entstanden. Der accusativ endigte, wie Grimm zuerst aus den goth. formen *fiskans*, *gastins*, *sununs* nachgewiesen hat, wie auch das griech. bestätigt, ursprünglich auf *-ns* bei masc., woraus das skr. *-n* mit vocalverlängerung gebildet hat, jedenfalls aber auch bei fem., die zwar im skr. und goth. nur *-s* zeigen (wol wegen der vorangehenden vocallänge), aber in griech. dialektformen ein *-ν* durchblicken lassen (s. a. o. VI 218); die lat. *i*-stämme haben nach B. wahrscheinlich guna zum ersatz eintreten lassen, die consonantischen sind wie im nom. unorganisch erweitert. Consonantische und einsilbige stämme nehmen im skr. *-as* an, was im griech. *νέκυας* u. a. weiter um sich gegriffen hat, ursprünglich auch wol *-ans*, wie das zend. *athaurunañsća* (presbyterosque) und selbst das griech. *-ας* andeutet. Der instrumentalis endigt auf *-bhis*, *a*-stämme bilden *-âis*, nach B. aus *-âbhis* entstanden, wofür sich bei pronominen auch *-êbhis* findet. Entweder hierher oder zum dativ, ablativ skr. *-bhyas* gehört der lat. dativ auf *-bus*, aber auch *-îs* von *o-* und *â*-stämmen (osk. *-úís* und *-ais*); die letztere form, die dem skr. *-âis* ziemlich genau entspricht, scheint eher auf den instr.

zu deuten, die pronominalformen *nobis*, *vobis* lassen sich aber wegen der länge wol kaum anders als aus dem dat. abl. *-bhyas* erklären. Der genetiv *-âm* stimmt zum griech. *-ων*, lat. *-um* (mit kürzung nach späterem lautgesetz, wodurch auch die formen *patĕr*, *oratŏr* entstanden sind); im skr. und teilweise im zend findet sich wie in andern casus bei vocalischen stämmen auch *-n* eingeschoben, was den classischen sprachen fremd ist. Dagegen haben diese die pronominalendung *-sâm* auch in die substantivdecl. gezogen, im lat. *-rum* der 1n und 2n (osk. *-zum*, umbr. *-rum* nur in decl. 1), auch *boverum*, *lapiderum* deutet B. gewis richtig auf dieselbe weise, und griech. *-άων* (*-έων*, *-ῶν*) ist offenbar ebenso entstanden; aber auch die ionischen formen von masc. *αὐτέων*, *τουτέων* und neutr. *Σουσέων* (zunächst dem *goth. thizé* entsprechend) gehören jedenfalls hierher, nur teilen sie nicht die verlängerung mit dem lat. *-ôrum* und skr. *-êshâm*. Der locativ skr. *-su* hat eine vollständigere form im zend. *-sva* bewahrt, auf die der verehrte vf. (nach Aufrechts vorgang) das griech. *-σι* bezieht, daher das ältere *-σσι* (statt *-σϝι*) in *κύνεσσι* usw. Der griech. dat. der 3n läszt sich gar nicht anders deuten als aus dem locativ, wir dürfen daher auch das *-οις* und *-αις* der 1n und 2n nicht anders als ebenso aus dem älteren *-οισι*, *-αισι* (hom. *-ησι*) entstanden ansehen, offenbaren locativformen, die eine im zend überaus häufige, aber auch im griech. nicht seltene (*εἰνί*, *πουλύς*) assimilierende diphthongierung zeigen. — Zum schlusz stellt der vf. zu besserer übersicht beispiele ganzer wörter zusammen und betrachtet endlich noch die declination des kirchenslavischen für sich. Wir glauben aus dem trefflichen werke das für den classischen philologen interessanteste und wichtigste hervorgehoben zu haben, wobei wir mit der offenheit, die der wissenschaft gebührt, unsere bedenken gegen einzelne ansichten des meisters ausgesprochen haben.

Ungleich schwieriger, teils wegen der eigentümlichen schreibart des vf., teils weil es direct in die schwersten etymologischen fragen einführt, ist das zweite hauptwerk:

2) *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, unter Berücksichtigung ihrer Hauptformen, Sanskrit; Zend-Persisch; Griechisch-Lateinisch; Littauisch-Slavisch; Germanisch und Keltisch, von August Friedrich Pott. Zweite Auflage in völlig neuer Umarbeitung. Erster Theil: Praepositionen.* Lemgo und Detmold, im Verlage der Meyerschen Hofbuchhandlung. 1859. XXVI u. 859 S. gr. 8.

Schon der titel zeigt, was die vorrede bestätigt, dasz wir hier ein völlig umgearbeitetes, namentlich in diesem teile ganz neues werk vor uns haben. Es läszt sich in demselben ein allgemeiner (§ 1 — 10) und ein besonderer teil (§ 11) scheiden. Im ersteren führt der vf. mit allem aufwande von geist und gelehrsamkeit (unter berücksichtigung der fernsten sprachen) folgende punkte aus. Name und stellung der

praepositionen sind zufällig: die casus, zu denen sie im nächsten verhältnis stehen, sind ihrer zahl nach unbestimmt und unbestimmbar (wie die altangenommene sechszahl durch die acht casus des skr. widerlegt ist), es gibt sprachen mit sehr vielen und ebenso sprachen ohne casus; in den obliquen casus hat Bopp praepositionale elemente nachgewiesen, also sind casus und praep. im indogermanischen aus demselben stoffe gebildet, auch die obliquen casus haben wie die praep. ursprünglich locale bedeutung, später erst causale, casus sind daher später oft durch praep. umschrieben, deren zahl im wachsen ist; der einzige feste unterschied zwischen beiden ist der der allgemeinheit und besonderung, die casus enthalten allgemeine andeutung von verhältnissen (wo, woher, wohin), die praepositionen geben hier wie in der zusammensetzung mit verben die besondere bestimmung; rection ist nicht nothwendig, wie sie denn in manchen sprachen (ohne casus) gar nicht stattfinden kann, und der sinn der praep. (wie im griech. *πρός*) oft erst durch den folgenden casus mit bestimmt wird. Verwachsen der praep. (wie in den inseparabeln) zeigt sich namentlich mit dem artikel und pronomen; die fälschlich sogenannte *tmesis* ist das ursprüngliche, im griechischen, vedischen, selbst altlateinischen (in den deutschen uneigentlichen compositis) sogar in der stellung des griechischen augments noch hervortretend [ganz besonders auch im altkeltischen, wo das pron. zwischen praep. und verbum tritt]. Das zunehmende umsichgreifen der praep. erklärt sich dadurch, dasz seit der verdunkelung des localen sinnes die casus der freien praep. als stützen bedürfen, daher sind sie oft ganz wie im romanischen oder fast ganz wie im englischen durch praep. verdrängt; im skr. treten die praep. im ganzen noch selten auszer der composition auf, die casus sind hier noch lebensvoller in ihrer bedeutung; in der mitte stehen etwa griech. und lat. (der acc., der im lat. nur bei städtenamen local erscheint, tritt z. b. im skr. noch freier in dieser bedeutung auf). Neben dem überhandnehmen der praep. steht auch ihre häufung (in zusammensetzungen wie *insuper*), selbst in der rection. Ob adverbialer oder praepositionaler gebrauch der praep. früher? der vf. ist mit recht im allgemeinen gegen solche prioritätsfragen, wenn aber eins früher sein soll, doch eher für ursprüngliche getrenntheit vom verbum, also freieren adverbialen gebrauch. Was die etymologische herkunft der praep. betrifft, so gesteht der vf. Bopp, der pra p. und casus mit dem pron. verwandt sein läszt, nur so viel zu, dasz sie auf gemeinsamem boden (raum) erwachsen sind, findet aber, dasz das pron. eine viel allgemeinere begriffssphaere hat; wenn daher auch bei einigen praep. die pronominale herkunft klar sei, z. b. *uls*, *ultra* gerade wie *olim* von *olle* (*ille*), selbst das adversative *sed* vom pron. refl. stamme und, wie Humboldt nachgewiesen, ortsadverbien sogar mit dem pers. pron. im zusammenhang ständen, so könnten doch die specialitäten im begriff der praep. nicht aus dem pron. hergeleitet werden; wenn in *api*, *ati*, *adhi* wirklich der pronominalstamm *a* enthalten sei, so liege doch die hauptbedeutung in der zweiten silbe, nicht im *a*. Die eigent-

lichen praep. sind formal, aber nicht aus dem pron. entstanden, sondern neben ihm herlaufend; neben ihnen tauchen aber mit der zeit uneigentliche, materiale praep. auf, z. b. von den gliedmaszen entnommene. Die allgemeinsten und reinsten grundanschauungen praepositionaler art sind räumlich (daher die weltgegenden im indischen in dieser weise benannt), besondere gegensätze treten deutlicher hervor (daher oft comparativform, wie *intra* und *extra*); die zahl der möglichen verhältnisse versucht der vf. nach der dreifachen dimension (wie bereits früher) am würfel zu entwickeln. Dabei ergeben sich nach länge, breite, höhe und tiefe die gegensätze von vorn und hinten, rechts und links, oben und unten, wobei die wechselnde subjective *anschauung* zu berücksichtigen ist; es treten aber als wesentliche *momente* die verhältnisse der ruhe und bewegung (auch in übertragung auf die zeit, deren parallelismus mit dem raum ausführlich erörtert wird) und die geometrischen grundanschauungen (punkt, linie, fläche, körper) hinzu; weiterhin finden die übertragungen auf causales (meist durch woher? bezeichnet, aber nicht immer, z. b. *quamobrem*), modales, proportion, grad usw. besprechung. Von der stellung des menschen im würfel aus ergeben sich dem vf. nun folgende gegensätze: 1) innen und auszen (hinein, heraus); 2) drauszen: vorn und hinten, rechts und links (nicht durch praep. ausgedrückt, wol aber das indifferente seitwärts, neben, beides zusammengefaszt in ἀμφί, skr. *abhí*), oben und unten; mehrere seiten zusammengefaszt in um, bei; dazu kommt der unterschied zwischen berührung und distantieller beziehung (auf und über, an und bei), dem die sprache nicht immer nachkommt, dem latein fehlt z. b. unser auf und an (dafür *in* und das unbestimmte *ad*); eine lineare anschauung liegt z. b. dem längs zu grunde. Besondere besprechung finden noch die vieldeutigkeit, mittels deren die sprache dem mangel der ausdrücke durch gewandtheit im gebrauch abzuhelfen weisz, wobei indessen dem sprachforscher die aufgabe nicht erlassen wird, die eine grundbedeutung aufzufinden, und die übertragungen, die sich auch im casusgebrauche (z. b. abl. causae und abl. temporis) zeigen; hierbei dringt der vf. darauf, die verschiedenheit der anschauungen in der rection, in der ableitung von praep., in der composition, in den flexivischen partikeln teils als endung (casus) und in der partikelbildung, teils in der verwendung zu temporalen modificationen (namentlich im slavischen, deutschen, iranischen, keltischen) zu verfolgen, und führt die entwicklung der bedeutungen an der praep. *re-* durch. Endlich kommen noch zusammensetzungen zur sprache, worin die praep. in construction mit ihrem subst. gedacht wird, wie *transalpinus*. § 10 behandelt die form der praep., die meist zweisilbig sind und von consonanten nur dentale, labiale und *r* enthalten, 'also die primitivsten laute'; die zweisilbigkeit (bisweilen durch comp. wie *prati* nach P. aus *pra-ati* oder durch ableitung wie *parâ*, instrumentalform von *para*, zu erklären) scheint zwar gegen die ursprünglichkeit zu sprechen; als hauptträger des begriffs sieht indessen der

vf. meist den cons. an, *a* als bedeutungslosen vorschlag, der deshalb oft fehlt (wie *pi* = *api*); nur in *apa*, *api* gegen *upa* erscheint ihm der vocal bedeutend. Gegen annahme von casusendungen ist P. im allgemeinen, auszer wo sie ganz auf der hand liegen, und will in den praep. ein letztes unteilbares sehen; ref. musz indessen bekennen, dasz in formen wie *adhi* und *adhas* eine derartige annahme ihm zu nahe zu liegen scheint. In der annahme von verstümmelungen, namentlich in zusammensetzungen, so unzweifelhaft sie in einzelnen fällen vorliegen, scheint uns dagegen unser hochverehrter lehrer bisweilen zu weit zu gehen. Von besonderem interesse für den classischen philologen ist der folgende abschnitt, von der tilgung des hiatus durch contraction und krasis, umwandlung in cons. (namentlich im skr.) und elision, vom hiatus im griech., wo besonders ἀ priv. vor vocalen (oft neben der form ἀν-, die im allgemeinen jünger erscheint) und praep. im hiatus eingehende besprechung und erklärung (durch fortgefallene anfangscons., selten ist hiatus auch ohne ursprünglich cons. anlaut) finden. Der schlusz dieses § betrifft die veränderung des zweiten teils durch 'umlaut' im lat. und den ausgang *-is* in lat. adjectivcompositen, der sich am leichtesten aus abschwächung eines *-ius* (griech. *-ιος*) zu erklären scheint.

§ 11 behandelt endlich die praepositionen indogermanischen stammes im einzelnen, nach einer kurzen andeutung über verstümmelungen im skr. und die (auch im lat. *abs*, *obs*, *subs* anerkannte) endung *-s*. 1) skr. *ati* (drüber hinaus) = ἔτι, lat. *et* (*at-* in *atavus*, aber nicht das adversative *at*), goth. *ith* und *id-* in comp. Als composita damit sieht der vf. an: a) ved. *anti* = ἀντί, lat. *ante* (das wir wegen der form *antid-* lieber für den abl. eines abgeleiteten wortes halten), goth. *and-* und *und-*, aus dem pron. *ana* (jener) und *(a)ti;* b) *prati* = πρότι (die identität mit πρός bleibt ihm zweifelhaft) aus *pra* + *(a)ti;* c) ποτί, das von πρ̥οτί getrennt und mit zend. *paiti* gleichgestellt wird, sowie die lat. praep. in *polliceor*, *porrigo*, aus *upa* + *(a)ti* (sehr zweifelhaft). — 2) *adhi* (oben, über) = lat. *ad* und *de*, die den entgegengesetzten sinn (nach oben, von oben) durch den verschiedenen casus erhalten sollen, brit. *di*, griech. *-θι* in πόθι usw.; auch die localen adverbien auf skr. *-âhi* werden nicht unwahrscheinlich hierhergezogen; jedenfalls verwandt, obgleich ihr verhältnis nicht völlig klar ist, scheinen das *-de* in *unde* (dessen *n* aber wol aus *-m* hervorgegangen ist), griech. *-θεν* (zunächst wol mit skr. *adhas* verwandt, vgl. in der conjugation *-μεν* = dor. *-μες*, skr. *-mas*), das *-θα* in ἔνθα, zend. *idha* = skr. *iha*, der zusatz im slav. *nad*, *pred*, *pod* (schwerlich aber poln. *od* = ksl. *otŭ*, das ref. dem skr. *atas* vergleicht, beitr. z. vgl. sprachf. I 271), ir. *ad* und brit. *at*, goth. *at*, goth. *du* = slav. *do* und kelt. *do;* zusammensetzung mit einer andern praep. findet P. im lat. *infra* und goth. *undar* (sub). — 3) Ableitungen des pronominalstammes *ana* (jener), wovon auch *anya* = *alius*, ἄλλος: die praep. skr. *anu* (nach) mit den ableitungen *nava* = νέος, *novus*, νῦν und andern zeitpartikeln; goth. *ana;* griech. ἀνά; lit. *nů;* skr. *ni*

(wozu *νέρθε* und *ἔνεροι* gerechnet werden) und skr. *nis; ἐν, in* (als dessen grundlaut *i* betrachtet wird, dessen übergang in griech. *ε* indessen noch zu erweisen wäre; für unsere ansicht, dasz *ἐνί*, selbst *εἰνί*, und skr. *ni* beide aus einer grundform **ani* entstanden, die bedeutungen in und unter anfänglich gar nicht so streng geschieden seien, scheint uns auch *ἔνεροι* (die unten in der erde sind) zu sprechen, und skr. *nija* ist doch entschieden nichts anderes als eingeboren); *antar* (zwischen) nebst lat. *inter*, das durch osk. umbr. *anter* hierher gewiesen wird. Von andern partikeln weist der vf. vor allem das negative *na-* und privative *an-* hierher, als aus einer gemeinsamen quelle *ana* hervorgegangen, ferner griech. *ἄν* und lat. *an*, deren identität auch ref. nicht mehr bezweifelt; eingeschaltet ist eine ausführliche untersuchung über fragen, zweifel und verwandtes. — 4) *apa* (von) nebst seinen unmittelbaren und mittelbaren verwandten, wie ahd. *fona*, skr. *apara* mit seiner sippe, *para, parâ*, griech. *παρά, πάλαι, πάλιν* usw. — 5) *api* = *ἐπί*, als dessen comparativ der vf. *pra* = *πρό* betrachtet. Zwischen den gebieten beider partikeln walten jedoch berührungen, die die entscheidung etwaniger grenzstreitigkeiten nicht immer leicht erscheinen lassen; auch der vf. mag im einzelnen nicht jede form bestimmt erklären, und selbst was er bestimmt ausspricht, erscheint uns öfter problematisch, wie die erklärung von *puras, punar* aus **pu* für *(a)pi*, wogegen doch griech. *πάρος* und die zendformen wie der zweifelhafte lautübergang zu sprechen scheinen. — 6) *abhi*, auch in obliquen casus enthalten (s. oben), vergleicht P. unserm *bei*, was uns durch *api* etwas zweifelhaft scheint; griech. *ἀμφί* soll den nasal einer composition verdanken, doch zeigt sich dasselbe verhältnis wie hier (und zwischen skr. *ubháu* und griech. *ἄμφω*) auch zwischen lat. *anguis, ensis, mensis*, griech. *μήν* und skr. *ahi* (*ἔχις*), *asi, más* und *másа;* keine schwierigkeit machen alsdann ahd. *umbi*, ir. *imme* und brit. *am* (gall. *ambi-*). — 7) *ava* (weg, ab, herab), in lat. *vesper* (deutsch *westen?*) unstreitig erhalten, obgleich der zweite bestandteil nicht klar ist, auch in lat. *au-* (griech. *αὖ* fraglich, ob hierher oder zum zendpron. *ava*, woran sich *αὐτός* schlieszt), findet sich im skr. namentlich in *vahis* (aus) und *upa* (zu, unter) und seinem gegensatz *upari* (über) wieder. Die correspondenzen des *vahis* sind etwas zweifelhaft, desto unleugbarer die des *upa* und *upari* in den europaeischen sprachen; der zischlaut in *sub* und *super* (*ὑπό* und *ὑπέρ*), der auf zusammensetzung deutet, ist noch nicht völlig klar. Hinsichtlich des lat. *ob*, das hier mit skr. *upa* verglichen wird, auch unter berufung auf osk. *úp*, kann ref. gerade dieses *úp* wegen (da *ú* nie einem ursprünglichen *u* entspricht, wie denn auch lat. *o* für *u* mindestens zweifelhaft ist) seine ansicht nicht aufgeben, dasz es dem skr. *api*, griech. *ἐπί* entspreche. — 8) *â* (herzu, bis an) findet zweifelhafte vertretung im *ἀ-* einiger griech. wörter; dagegen vermutet P. ableitung daraus (comparativisch) oder zusammensetzung mit der wurzel *ar* (gehen) im loc. *ârê* und abl. *ârât*, die sowol nähe als ferne ausdrücken sollen, und stellt dazu lat. *ar*, das er durchaus von *ad* ge-

trennt wissen will, und kelt. *ar* (das wir beitr. I 311 anders zu deuten versuchten). — 9) *vi*, aus *dvi* hervorgegangen mit dem begriff der trennung (entzweiung), findet insofern seine nächsten, wenn auch anders gebildeten verwandten im lat. *dis-* und griech. *διά*. Die ableitung des skr. *dus* = *δύς* aus demselben stamme und grundbegriffe gibt dem vf. veranlassung, auch dessen gegensatz griech. *ἐῦς*, *εὖ* = skr. *su* zu betrachten und, wie vor ihm G. Curtius, auf die wurzel *as* (sein) zurückzuführen. — Den beschlusz machen 10) die praep. für mit, zusammen, unter denen mit evidenz drei reihen geschieden werden: a) formen mit *m* als hauptlaut. Obenan steht hier skr. *amâ* (daheim, zusammen), dem sich als ableitungen *μετά*, goth. *mith*, sowie (zusammengesetzt mit *dhâ*?) die begriffe für mitte und mittel (skr. *madhya*, lat. *medius*, *μέσσος*) anschlieszen. b) formen mit ursprünglichem zischlaut: skr. *sa-*, *sam-*, *saha*, die der vf. vom pron. *sa* getrennt hält, nebst *satrâ* und *sarva;* dazu gehören vor allen dingen griech. *ἁ-*, *ἀ-*, *ὁ-*, sowie skr. *sama*, lat. *similis*, griech. *ἅμα* und *ὁμο-*. Auch einige zweifelhafte und unverwandte formen kommen hier zur sprache. c) formen mit guttural: *ξύν* nebst *ξυνός* und *κοινός*, lat. *cum* (*com-*) und die kelt. formen, goth. *ga-* und slav. *ko* (ad); am nächsten liegt wol die vergleichung mit skr. *sâkam*, namentlich wegen *ξύν*, die indessen auch nicht alle schwierigkeiten löst und daher vom vf. selbst nur vermutungsweise hingestellt wird. — Wir haben versucht, die hauptausführungen des genialen vf. hervorzuheben; ein näheres eingehen in das umfang- und inhaltreiche werk musz freilich dem eignen studium der leser überlassen bleiben.

Auf engerem gebiete, doch getragen vom geiste der vergleichenden sprachforschung, bewegen sich:

3) *Georgii Curtii quaestiones etymologicae.* (Vor dem kieler index scholarum für den sommer 1856.) Kiliae ex officina C. F. Mohr. IX s. 4.

Der vf., der schon früher dazu aufgefordert hatte die Griechen und Italern ausschlieszlich gemeinsamen wörter und wortformen zusammenzustellen, bespricht hier die wörter: *Δειπάτυρος θεὸς παρὰ Σπυμφαίοις* Hesych. in seiner analogie mit lat. *Juppiter*, umbr. *Jupater*, wobei er eine falsche schreibung *Δει-* statt *Δῑ-* aus *ΔιϜ* (= skr. *div*, wie lat. *Diov* = skr. *dyav*) annimmt und hinsichtlich des *υ* an aeolische formen wie *ὄνυμα* erinnert, zugleich an *ἀΐτυρον ὕαλον* Hes. = lat. *vitrum* mit *ἀ* für digamma (wir fassen in allen dergleichen fällen *ἀ* wie *ἐ* lieber als vorschlag vor dem später abgefallenen digamma); sodann *καλιά*, fünfmal bei Hesiodos in der bedeutung 'haus' oder 'scheuer' (mit langem *ῑ* wie die nebenformen *καλιός*, *καλίδιον*, *καλιάς*, während bei Theokrit und Phokylides in der bedeutung 'nest' das *ῐ* kurz ist), analog dem lat. *cella*, dessen *ll* jedoch nach C. ansicht auf eine deminutivform deutete, jedenfalls nicht dem griech. *λι-* entspricht, sowie dem skr. *khala* m. n. (tenne) und *çâlâ*

(halle, haus); *ἀμέσω ὠμοπλάται* Hes., dem lat. *umerus* näher in der form als das gewöhnliche *ὦμος* (aus *ὄμσος* = goth. *amsa*, skr. *aṁsa*); *amarus*, welches nach des vf. deutung aus skr. *ámá* = griech. *ὠμός* paragogisch erweitert wäre; endlich *cardo* und *κραδη*, die schon von G. J. Vossius verglichen waren, namentlich mit hindeutung auf die *κράδη* der komoedie und auf die *cardines caeli*, und mit einem hinblick auf etwanige verwandtschaft mit *cor* und *καρδία*.

4) *Georgii Curtii de anomaliae cuiusdam Graecae analogia disputatio.* (Vor dem kieler index scholarum für den sommer 1857.) Kiliae ex officina C. F. Mohr. IX s. 4.

Bekanntlich entspringt regelmäszig aus tenuis oder aspirata mit folgendem *j*-laut (*τj*, *θj*, *κj*, *χj*) *σσ*, boeotisch und neuattisch *ττ*, aus media und *j*-laut (*δj*, *γj*) dagegen *ζ*, boeotisch *δδ*, was sich am consequentesten bei den comparativen durchgeführt zeigt; unter den praes. der verba scheinen jedoch mehrere dieser regel zu widersprechen. Der vf. beseitigt nun zunächst den einzigen scheinbar anomalen comp. *βράσσων*, indem er die gangbare ableitung von *βραδύς*, die dem ref. längst anstöszig gewesen ist, verwirft und zu der allein organischen von βραχύς zurückkehrt, und versucht dann die widerstrebenden verba auf -*σσω* mit charakter *γ* zu erklären. Als spätere erweichung aus *κ*, wie sie das lat. in *mungo* neben *mūcus*, in *pingo* neben *ποικίλος* (und den arischen und slavischen formen) zeigt, ergibt sich ihm das *γ* in *ἐφράγην* durch lat. *farcio* = *φράσσω*, in *ἐμάγην μαγεύς μάγειρος μᾶζα* durch *μακαρία* bei Hesych. und litauische formen dieser wurzel, in *πέπληγον* usw. durch *πλάξ* und verwandtes, in *σάγη* durch *σάκος*; ursprüngliches *χ* zeigt sich in *διωρυχή* und dem gen. *διώρυχος* gegenüber dem späteren *γ*; für *πράσσω* wird ein ursprung aus *πρα* (wovon auch *πιπράσκω*) durch skr. *pṛ*, lat. *parare*, eine weiterbildung mittels *κ* durch *ὀλέκω*, *ἐρύκω* usw. wie durch lit. *perku* (in der bedeutung von *πιπράσκω*) einigermaszen wahrscheinlich. Unter den abgeleiteten verbis hat *σαλάσσω* auszer *σαλαγέω* auch *σάλαξ σάλακος* und *σαλάκων* zur seite; *ἀλλάσσω* läszt sich mit skr. *anyaka* vermitteln, noch näher steht ihm aber wol *ἀλλαχ-* in *ἀλλαχοῦ* usw., und übergang der asp. in media ist ja ungemein häufig. Für die erweichung des *κ* in *γ* bringt C. noch andere analogien bei, z. b. *misceo* und *μίσγω*, *πήγνυμι pango* neben skr. *pac* und goth. *fahan*, *ὄρτυξ ὄρτυγος* = skr. *vartikā*; so dürfte sich denn auch in den übrigen derivaten *μαράσσω*, *πλατάσσω*, *μαρμαρύσσω*, *πτερύσσω* annahme eines ursprünglichen *κ* rechtfertigen. Uebrig bleiben somit nur die entschieden späten *ἄσσω*, *πήσσω*, *ῥήσσω*, *φρύσσω* für *ἄγνυμι*, *πήγνυμι*, *ῥήγνυμι*, *φρύγω*, das wenigstens nachhomerische *τάσσω* und das neuattische *σφάττω* neben *σφάζω*, dessen *γ* übrigens wol aus *χ* entstanden sein könnte.

5) *Georgii Curtii de aoristi Latini reliquiis disputatio.* (Vor dem kieler index scholarum für den winter 1857—58.) Kiliae ex officina C. F. Mohr. X s. 4.

In dieser höchst interessanten abhandlung forscht der vf. nach analogis des griech. starken (sog. zweiten) aorists im lateinischen, und findet solche 1) in formen, die die nasale verstärkung des praesens nicht zeigen, wie *tagam*, *attigas* (die dazu gehörigen indicativformen *tagit**), *pagunt*, ebenso wie *genitur* neben *gigno* scheinen futura wie ἔδομαι zu sein); 2) in solchen, die einer ganz andern wurzel als das praesens angehören, wie *attulat*, *abstulas*, *fuam*, *fuas*, *fuat*, *fuant*, das hier dem griech. γένωμαι in der bedeutung verglichen wird; 3) in participien und deren ableitungen, denen das *i* des praesens fremd ist, wie *parens* (= τεκών), *beneficentior*, *magnificentia*, *potens* (qui potitus est), *sententia*, woran sich die conj. *evenat*, *advenat* schlieszen. C. macht mit recht darauf aufmerksam, dasz diese conjunctivformen vorzüglich mit der negation vorkommen, wo auch das griechische den conj. praes. ausschlieszt. Sollten nicht auch *maledicens*, *maledicentior*, dessen kürze durch *malĕdĭcus* einigermaszen wahrscheinlich wird, und *duim*, *perduim* (= δοίην?) hierher gehören?

6) ***Der infinitiv der homerischen sprache, ein beitrag zu seiner geschichte im griechischen von Leo Meyer.*** **(Inauguraldissertation.) Göttingen, Dieterichsche buchdruckerei. 1856. 51 s. 8.**

behandelt zunächst die bildung des infinitivs, in der drei suffixe nachgewiesen werden: 1) im activ (wie in den aor. pass.) -*μεναι*, geschwächt in -*μεν*, woraus mit dem bindevocal ε die gewöhnliche form -*εμεν* (aus -*εεν*), bei verbis auf -*μι* das bei Homer noch seltene -*ναι* oder vielmehr -*εναι* (*διδοῦναι*) hervorgegangen [ob durch -*ϝεναι* hindurch, da unmittelbarer ausfall des *μ* nicht recht glaublich scheint?], so im praes. und aor. 2, im fut. meist -*μεν*; selten im perf. und fast nur mit praesensbedeutung wie *ἴδμεναι*, *ἴδμεν*, meist in der form -*μεν*, gar nicht in der späteren -*έναι*. Bopp sieht darin den dativ des neutralsuffixes -*man* (skr. -*manê*), wogegen der gewöhnliche übergang dieser wortclasse in griech. -*μα*, -*ματος* spricht, der vf. zunächst einen verwandten des participialsuffixes -*μενο* = skr. -*mâna* (wofür auch -*âna* erscheint), vielleicht dativ eines aus dem fem. hervorgegangenen abstracts. Einem solchen abstractum kommen allerdings formen wie *εἰαμενή* ziemlich nahe, doch möchten wir alsdann im hinblick auf *χαμαί*, *οἴκοι* den inf. lieber als locativ fassen. Die vergleichung des goth. -*an*, das sich als acc. eines dem skr. -*ana* entsprechenden substantivs darstellt, weist der vf. mit recht ab. 2) Im

*) [Als beleg für den indicativ *tago* hätte der vf. auch anführen können den anapaestischen vers des Plautus mil. glor. 1092: *remoráre: abeo: : neque té remoror neque té tago neque te — táceo.* Denn so ist dieser vers zu schreiben, nicht *neque tango neque te —*, da cod. B bietet *neque et agone que et* nach dem übereinstimmenden zeugnis von Pareus, Gruter und Schwarzmann, so dasz Ritschls angabe *angone* ohne zweifel auf einem versehen beruht. *A. F.*]

aor. 1 act. *-σαι*, formell entsprechend dem vedischen *-sé*, dem lat. *-se* in *esse* (assimiliert in *velle*, gewöhnlich *-re*); 3) im med. *-σθαι* = ved. *-dhyái*. In der syntax des infinitivs macht sich neben der verbalen natur zunächst die dativbedeutung des inf. geltend, wobei nicht zu vergessen ist dasz sich im griech. dativ drei casus mischen: instr., loc. und dativ. Im allgemeinen möchte der vf. 'den dativ den casus der ferne, der zukunft, des ziels nennen', und wenn wir *-μεναι* als loc. fassen müsten, so würde sich eine gleiche bedeutung ergeben, da richtungslocative nicht nur im skr. erscheinen, sondern auch im griech. in den adverbien wie *ποῖ* und ausdrücken wie *χαμαὶ πέσε* (auch lat. *procumbit humi bos?*) deutliche spuren hinterlassen haben. Daher bezeichnet der inf. oft den zweck einer thätigkeit, namentlich bei verbis der bewegung, bei geben und nehmen, *ἐάω* (die deutung aus skr. *asyámi* (werfe) ist aber entschieden falsch, wie schon *ἐβάω* und *ἐνάω*, d. h. *ἐϝάω* beweist), befehlen, antreiben, *βῆ δ' ἰέναι*, im (elliptischen) imperativischen inf. (womit franz. *au feu* verglichen wird), bei beginnen, begehren, wollen, nicht wollen, bitten, versprechen, sagen und denken; von sinnlicher wahrnehmung ist dagegen bei Homer der inf. noch sehr selten. Daran schlieszt sich der inf. als ziel, richtung einer kraft, fähigkeit bei: können, verstehen, leicht, schwierig, *εἶναι*. Endlich findet der vf. auch im inf. bei *πρίν* den ausdruck des in der ferne liegenden, unvollendeten, und bemerkt zum schlusz, dasz der inf. bei Homer noch bei weitem nicht 'allgemeinster ausdruck des verbs ohne alle nebenbeziehung' ist, sondern eine bestimmte, in seiner dativischen bildung begründete futurische richtung enthält, dasz er daher auch noch nie wirklich, nur scheinbar subject sein kann und seine verbindung mit dem artikel verhältnismäszig sehr jung ist.

Einen wichtigen punkt der lateinischen lautlehre behandelt:

7) *De vocalium quibusdam in lingua Latina affectionibus scripsit Albertus Dietrich.* (Programm des gymnasiums zu Hirschberg ostern 1855.) Druck von J. S. Landolt. 16 s. 4.

nemlich die assimilation und dissimilation der vocale durch vocale, wozu mit recht auch die erhaltung der sonst veränderten vocale durch vocale gerechnet wird. Die assimilation ist entweder vollkommen (wie in *soboles*) oder unvollkommen. Den zweiten fall (unähnlichung) findet der vf. in *eo eunt* (alt *eont*) *eam* neben *is imus* usw., ebenso in *queo* neben *quis*, *eum eam eo* neben *is id*, *meus* neben *mi*, *deus* neben *di dis dibus*, *Teanum* und *Teate* neben osk. *Tianud* usw., und jedenfalls hat das folgende *a*, *o* (*u*) auf die gestaltung zu *e* gegen das *i* anderer formen einflusz geübt; die frage ist indessen doch, ob nicht in allen diesen formen, mit ausschlusz etwa des osk. *Tianud*, ein *ei* (guna) zu grunde liegt, wie wir für *deus* sicher ein *deivos* (= skr. *dévas*) als ursprüngliche form voraussetzen müssen. Ohne zweifel ist dagegen das *o* in *aureolus*, *violentus*, *vinolentus* usw. wegen des vorhergehenden *e* oder *i* bewahrt, nicht in *u* übergegangen. Vollkommene

assimilation (angleichung) zeigt sich seltener in wurzelsilben, doch gehört dahin das zweite *i* in *cicindela* (neben *accendo*), das erste in *nihil*, *nisi*, *nimirum*, vielleicht *nimis* (gegen *neque*, *nequeo* u. a., obwol das verhältnis zwischen *ne*, *ni*, *nei* nicht vollständig klar ist), *mihi*, *tibi*, *sibi*, der erste vocal in *soboles* und *tugurium*. Anders erklärt D. die von Pott gleichfalls hierher gestellten *portio*, *nuncupo*, *homunculus*, *arbuscula*, *bucula*, *bubus*, *praefiscine*, *plurumus plisimus*, *homo*, *humus*. In ableitungssilben hebt der vf. namentlich den wechsel von *u* zu *i* in superlativen und ähnlichen fällen hervor, wo uns indessen seine annahme des mittellauts = engl. *u* in *but* bedenklich, eher unsere unreine aussprache des *i* vor *r* (irren) vergleichbar scheint; besonders tritt hier *u* vor *l* in *i* über, *consul*, *consilium*, während labiale meist *u* erhalten: *Postumius*, *aucupium*. Die auffassung des *q* in *inquilinus*, *sterquilinium*, *quirites* als älteren lautes für späteres *c* (ebenso *coquo* für **quequo*) ist zwar ansprechend, doch noch nicht zur evidenz gebracht. Assimilation durch den vorangehenden vocal sieht D. in *levissimus* (später auch auf *optimus*, *lacrima* u. a. ausgedehnt), *sibilus*, *calamus*, *calamitas* (gegen *trutina*, *patina*, *crapula*; die letzten beispiele lassen jedoch diese erklärung fraglich erscheinen), *Catamitus*, *obolus*, *somnolentus*, *semel*, vielleicht auch *segetes*, *tegetes*, *hebetes*, *teretes*, *interpretes* (während er über *compes*, *indiges*, *praepes* ziemlich dieselbe ansicht ausspricht, wie ref. in der z. f. vgl. sprachf. I 304 ff.), assimilation durch den folgenden vocal in *-ura*, *-urus* gegen *-or* vor *i* (*e*) und am ende, und in der erhaltung des *e* in *velim*, *bene*. — Dissimilation, die bei weitem seltener und nur in unmittelbarer berührung stattfindet, erscheint am ausgedehntesten in der bewahrung des *o* nach *u* (und *v*), ziemlich häufig in dem wol ebenso zu erklärenden *e* nach *i* in *pietas*, *paries*, wobei die drei fälle *i*, *iei*, *ie* (*conjeciant*, *adiese*) berührt werden, und in *ambiegnus* (sonst *a* vor *gn* und *ng* in *i* verwandelt). Bezweifelt wird dagegen die dissimilation in *alienus*, wegen *terrenus* und *Aemilianus*, und in *Neriene*, *Anienis*. Im erstern falle möchten wir lieber eine assimilation aus **alianus* sehen wie in der 5n decl. (*alienus: Aemilianus = materies: materia*); im zweiten hat des ref. ansicht (*Aniĕnis: hominis = pietas: dignitas*) durch das von Fleckeisen beigebrachte (nicht sabinische) *liĕnis* eine neue stütze erhalten (s. z. f. vgl. sprachf. IV 289). Dissimilation durch den folgenden vocal nimmt der vf. an in *ējus* (?), *mējo*, *pējor*, auch in der endung *-ējus* (*Appulejus* soll aus *Appuli-ius* von *Appulius* entstanden sein, was wenig wahrscheinlichkeit hat), *septējugis*, *amarier*; erhaltung eines älteren vocals durch dissimilierenden einflusz des vorangehenden in *eiocurus* und *strioporcius*, endlich in formen wie *unius* (gegen *hominis*). Zum schlusz wird noch eine dissimilation des *oo* in *cooptare* erwähnt, wofür auf der zweiten Tafel von Herakleia *coaptare* und *coptare* vorkommt.

Auf dem gebiete der altitalischen sprachen bewegt sich die treffliche abhandlung:

8) *De Volscorum lingua commentatio. — — scripsit Guilelmus Corssen, professor Portensis.* Numburgi typis Henrici Sieling. (Commissionsverlag von B. G. Teubner in Leipzig.) 1858. 51 s. gr. 4.

die zunächst die beiden erhaltenen inschriften sehr eingehend behandelt, sodann aber mittelst ebenso eingehender lautgeschichtlicher untersuchungen dem volskischen seine stelle im mittelitalischen sprachgebiet anweist. Freilich bestätigt sich dadurch im wesentlichen nur die schon ehedem in des vf. recension von Th. Mommsens oskischen studien aufgestellte verwandtschaftsreihe: umbrisch — volskisch — oskisch — sabinisch — altlateinisch, und von den neuen worterklärungen sind eigentlich nur zwei, d e v e D e c l u n e = *divo Decluno* und f e r o m = *ferre*, als vollständig gesichert zu betrachten; das thut aber dem werthe der musterhaft geführten untersuchung, deren bedeutung namentlich durch sehr sorgfältige vergleichung der lateinischen formen aus verschiedenen zeitaltern erhöht wird, durchaus keinen abbruch. Mittels derselben methode, die Kirchhoff bei der tabula Bantina mit vielem glück angewandt hat, gewinnt C. für die tabula Veliterna folgenden sinn: *divo Decluno statum. siquis voverit, quisquis Veliternorum faciat, victimam, si bovem, ad aram vasculis, vino accedito; siquis publico conventu sciente, ferre pium esto. Ec. Se. f. Cosutius, Ma. Ca. f. Tafanius meddices statuerunt.* Das s t a t o m bezieht der vf. auf eine 'lex de ritibus aut diebus aut locis sacris divo Decluno instituendis'; s i s t i a t i e n s für ein älteres *s i s t a t t e n s soll beide *i* derselben einschiebung wie im osk. t i u r r í, p i í h i o í verdanken, doch fehlen uns beispiele für diesen einschub vor *a* und nach doppelconsonanten; a s i f wird als locativ (analog dem lat. *ubi*) eines *u*-stammes für den umbr. osk. *a*-stamm a s a = lat. *ara* gedeutet, mit vergleichung des umbr. m a n i und osk. m a n i m, was uns zwar möglich, aber doch nicht recht wahrscheinlich dünkt; auch die erklärung des *i* in b i m = *bovem* wie in analogen umbr. osk. formen als eines bindevocals, vor dem *u* (*uv*) ausgefallen sei, unterliegt noch einigem zweifel, da die lat. wie die deutsche sprache uns oft genug einfache schwächung von *u* zu *i* zeigt. V e l e s t r o m neben *Velitrae*, *Veliternorum*, worin das doppelte comparativsuffix unverkennbar ist, erklärt der vf. aus einer grundform *V e l e s t r a e, worin der vocal nach altlat. weise ausgestoszen, später nachdem sich *Velstrae* in *Veltrae* gemildert, wieder eingesetzt sei wie in *frigidus* u. ä. Ansprechend sind die deutungen von e s a r i s t r o m als *victima*, von c o v e h r i u aus *convehere* (unter berufung auf umbr. k u v e i t u = *colligito*, *cogito*); nicht ohne bedenken die von a r p a t i t u = *accedito* mit vergleichung des lat. *peto*, namentlich aber die von a t a h u s = *addixerit*, so gut sie in den sinn passen würde, wegen des a t- neben a r-. (Auch lat. *ad* kann sich ref. nicht entschlieszen von skr. *adhi* zu trennen, wozu es auch Pott neuerdings wieder gestellt hat.) Unter den eingestreuten excursen heben wir hervor die über *ajo*, *adagium*, *nego*,

axare, *indigitare*, zu welchem stamme der vf. auch umbr. up-etu zieht, während er aitu davon getrennt als lat. *agito* = *facito* deutet, über das statif der T. A., als loc. = lat. *statim* gefaszt, und über die ausdrücke für versammlung: *curia*, älter **cusia* = **covisia* von wz. *vas* (σύνοικία), *contio* = *coventio*, *concilium* von *calare*, osk. kombennieís (conventio) und komparakkieís von wz. *prać* (comitia calata). — Viel zweifelhafter, wie C. selbst anerkennt, ist die deutung der zweiten inschrift. In dedca = *dedicat* ist weder der ausfall des wurzelhaften *i* durch umbr. *totcor* gerechtfertigt, noch der abfall des *t* ohne bedenken, da wir im umbr. nur ein ursprünglich auslautendes, osk. zu *d* gesenktes *t* hinter vocalen abfallen sehen, weshalb sich ref. auch nicht entschlieszen kann seine ansicht über umbr. habe (z. f. vgl. sprachf. VI 420) zu ändern; cumnios, von Mommsen *vasa sacra* erklärt, läszt sich allerdings mit skr. *kumbha*, lat. *cumba*, *cupa*, wie vom vf. geschehen, vermitteln, obwol wir umbr. kumne nicht damit verbinden, vielmehr in den worten iveka .. tusetu super kumne eher ein *culmine* vermuten möchten; am allerwenigsten können wir uns aber dazu verstehen, in cetur (dem lat. *quattuor*, *quis*, *que*, osk. *petiro-pert*, pis, ne-p, umbr. *petur-pursus*, pis, nei-p wie dem griech. τέτταρες, τίς, τε gegenüber) neben dem volsk. pis das zahlwort 4 anzuerkennen, wozu die beigebrachten beispiele keine ausreichende analogie bieten.

Der zweite teil behandelt zunächst die geschichte der diphthonge *ai*, *oi*, *ou*, *au* auf italischem boden, sodann die einfachen vocale ital. *ú* = lat. *ó* für skr. *á*, ital. *ŏ* = lat. *ŭ* (alt *ŏ*) für skr. *ŭ*, wie einige sonstige eigentümlichkeiten, endlich die umwandlungen der consonanten *d* in *r*, *x* in *s*, den ausfall des *v* in *se*. Aus dieser höchst dankenswerthen zusammenstellung ergibt sich dasz das volskische in den meisten punkten wie besonders in der tilgung der diphthonge mit dem umbrischen übereinstimmt, nur das schlusz-*m* treuer bewahrt hat, mit dem latein im gegensatz zu den andern italischen sprachen fast nur die ausstoszung des *v* in se = *si* (gegen osk. svaí, umbr. sve) gemein hat.

Schneidemühl. *Hermann Ebel.*

(4.)

Mythologische Litteratur.

(Schlusz von S. 32—44. 172—186. 326—353.)

5) *Griechische Mythologie von Eduard Gerhard, ord. Prof. an d. Univ. zu Berlin. Zweiter Theil: Heroensage. Italisches. Parallelen.* Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer. 1855. X u. 459 S. 8.

Der Abschlusz des früher (Jahrg. 1855 S. 26 ff.) in dieser Zeitschrift besprochenen Werkes. Wie in dem ersten Theil ist die Form

die der summarischen Uebersicht mit Paragraphenabtheilung und der supplementarischen Ausführungen und Nachweisungen in kurzen Anmerkungen, welche in diesem Theile noch kürzer geworden sind als in dem ersten.

Das ganze zerfällt in drei Abtheilungen. 1) Drittes Buch: *Heroensage*, § 621—933, S. 1—246, in chorographisch-ethnographischer Uebersicht, mit einem genealogischen Anhange. Auch die grö-szeren epischen Sagen, die vom Zuge der Argonauten, von Herakles, vom thebanischen und troischen Kriege, sind auf diese Weise eingereiht. Odysseus erscheint in diesem Zusammenhang als aeolischer Heros (§ 906), Herakles nach dem Vorgange K. O. Müllers als dorischer (§ 915 ff.). Beiläufig sei bemerkt, dasz der Artikel Hercules in der stuttgarter Realencycl. nicht von dem unterz. ist, sondern von Hrn. Mezger in Stuttgart. 2) Viertes Buch: *italische Mythologie*, § 934—1000, S. 247—258, welche also hier ein Ingrediens der griechischen ist. Theils liegen eigene Forschungen zu Grunde, namentlich die über die Gottheiten der Etrusker, theils die von Klausen, Ambrosch, Schwegler u. a. Zuerst wird eine Uebersicht des örtlichen und geschichtlichen gegeben, auch hier mit der Neigung die Differenzen der localen Entwicklung auf Unkosten des allgemein gültigen hervorzuheben; dann folgen die einzelnen Gottheiten, eingetheilt in männliche und weibliche, neben denen schlieszlich noch von den Daemonen und Heroen des römischen und italischen Glaubens die Rede ist. Im einzelnen wäre viel Anlasz zu Widerspruch und Berichtigung; doch würde dieses bei wesentlich verschiedener Grundansicht zu weit führen. Die interessanteste Aufgabe dieser Forschung, das einheimisch italische so viel als möglich von dem eingedrungenen griechischen zu sondern und in seiner Eigenthümlichkeit geltend zu machen, konnte bei dieser Unterordnung der italischen Mythologie unter die griechische natürlich nicht ins Auge gefaszt werden. Ich verweise im übrigen auf meine römische Mythologie (Berlin 1858). 3) *Mythologische Parallelen*, nur ein Anhang, S. 323—358, aber von besonderm Interesse. Ein zu vielen Gedanken anregender Versuch einer vergleichenden Mythologie, in welchem zuerst die Religionssysteme Aegyptens, Indiens, Persiens, Assyriens, Babylons, Syriens, Phoeniziens, endlich die des scandinavischen, germanischen und slavischen Nordens mit Rücksicht auf die neuesten Forschungen, freilich in gröster Kürze charakterisiert und darauf einige allgemeine Gesichtspunkte über den mythologischen und theologischen Charakter dieser Religionssysteme aufgestellt werden. Zunächst wird dabei die äuszere, örtliche oder nationale Grundlage der Religionsunterschiede ins Auge gefaszt, dann ist von den innern und theologischen Eigenthümlichkeiten die Rede, sofern sich in diesen Systemen die Tendenz zum Monotheismus, Polytheismus, Dualismus usw. mehr oder weniger geltend macht, ferner von dem mehr oder weniger durchgeführten Anthropomorphismus, den gangbaren Symbolen, dem Gottesdienste überhaupt, endlich von der mythologischen Entwicklung, sofern auf solchen Grundlagen positiver

Religion der mythologische Trieb zur kosmogonischen, Götter- und Heroensage sich in mehr oder weniger gelungenen Schöpfungen versucht hat. Gewis ist diese Skizze als erster Versuch der Art sehr dankenswerth und der Beachtung und Vervollkommnung aller Forscher auf diesem Gebiete angelegentlich zu empfehlen. Natürlich ist der Vf. geneigt dem griechischen Götterglauben und der daraus entwickelten Mythologie in den meisten Fällen, namentlich in aesthetischer Hinsicht, den Vorzug zu geben. Doch zeigt er sich keineswegs abgeneigt, ja mehr als man nach den leitenden Grundsätzen des ersten Theils vermuten sollte zugeneigt, dem Orient einen nicht geringen Einflusz auf griechische Bildung und griechische Religion zuzuschreiben, namentlich den arischen und den semitischen Völkern, mit denen auch der Verkehr zu Wasser und zu Lande der lebendigste gewesen sei, vgl. S. 341, wo es zuletzt heiszt: 'es hat eines längeren Umwegs behutsamer Forschung bedurft, um aus dem vollen Bewustsein selbständiger Entwickelung der hellenischen Gottheiten zu dieser ungefähren Feststellung ihrer fremdländischen Elemente vordringen zu können, welche jedoch, in ihren Grundzügen einmal gesichert, zu fernerer Nachweisung arischer oder semitischer Wurzeln der griechischen Götter- und Heldensage nun allerdings uns berechtigen darf', und in der Anmerkung hinzugefügt wird, dasz für die ausländische Herkunft der griechischen Gottheiten in dieser summarischen Schluszbetrachtung mehr eingeräumt worden sei als in den einzelnen Abschnitten des Buchs zulässig erschienen, dasz aber diese Sätze von dem Vf. theils schon am Schlusse seiner Abh. über Griechenlands Volksstämme (berl. Akad. 1853 S. 481 ff.) begründet seien, theils deren weitere Ausführung vorbehalten bleibe. — Ein sehr ausführliches und genaues Register der Namen (S. 359—457) erleichtert den Gebrauch des Werkes sehr. Möge der unermüdliche und vielverdiente Vf. seine Studien auch ferner diesen wichtigen Aufgaben zuwenden!

6) *Die Idee des Todes in den Mythen und Kunstdenkmälern der Griechen. Von Wilhelm Furtwängler, Professor zu Freiburg im Breisgau. Drei Theile in einem Band. Mit sechs Tafeln Abbildungen.* Freiburg im Breisgau, F. Wagnersche Buchhandlung. 1855. XVI u. 452 S. 8.

Eins von jenen ideenreichen und phantasievollen, aber in der Methode und deshalb auch in den meisten Resultaten verfehlten Büchern, wie sie einem auf dem Gebiete der mythologischen Forschung so oft begegnen. Es ist dem Vf. nicht genug zu empfehlen, dasz er sich beschränke und auf die Hauptthatsachen des classischen Alterthums einstweilen gründlicher und mit kritischem Geist sich einlasse. Bei seiner Begabung und so lebhaftem Streben wird er dann gewis auch bald auf einen richtigeren und fruchtbareren Weg geführt werden.

Schon der Titel 'die Idee des Todes' deutet bei diesem Buche an, dasz das Ziel ein sehr weites und vages ist. Es ist von leben und

sterben überhaupt die Rede, in religiösem und philosophischem, physischem und sittlichem Sinne des Worts, von Homer, den Mysterien, den Philosophen, den Kunstdenkmälern, vom fernsten Orient bis hinunter zur Apokalypse des N. T., von den Mithrasdenkmälern usw. Der reiche Inhalt zerfällt in die drei Theile: 1) vom Todtenpferde, 2) vom Todeskampfe, 3) vom Todtenführer.

1) Das *Todtenpferd* ist dem Vf. ein Symbol der alten Verbindung zwischen Hellenenthum und Orient, denn 'früher einer der glühendsten Vertheidiger derjenigen Ansicht, welche die hellenische Cultur in allen ihren Bezügen nur aus hellenischer Quelle abzuleiten geneigt ist' wurde der Vf. durch die Forschung selbst zu anderer Ansicht angeleitet und suchte den 'Culturstrom des Hellenenthums' nun auch bis auf das Gebiet des Christenthums hinab zu verfolgen. Zunächst wird die symbolische Bedeutung des Pferdes im allgemeinen besprochen, welche in der That so vielseitig ist, dasz sie wol eine noch eingehendere Untersuchung gerechtfertigt hätte, wie die Symbolik der Thiere überhaupt. Leichte, behende Bewegung ist die Hauptsache: daher die Götter der Winde und der Wogen meist durch dieses Symbol charakterisiert werden, aber auch die des Lichtes, z. B. Helios und die Dioskuren, auch die Donnerwolke, deren Bild der Pegasos ist, endlich die Mächte des Dunkels oder des schnellen Todes. Dazu kommt die Symbolik der Farbe, da bald weisze bald schwarze Rosse genannt werden, ferner die der Beflügelung. Der Vf. berührt alle diese Punkte gleichfalls, doch ist das praesumptive Todtenpferd für ihn gleich von vorn herein in solchem Grade die Hauptsache, dasz es wie ein Gespenst überall auftaucht und doch eigentlich nirgends recht zu fassen ist. Wenigstens in der griechischen Mythologie ist es dem Vf. trotz aller Anstrengungen nicht gelungen, sein den Uebergang von der Finsternis zum Lichte, vom Tode zum Leben symbolisch ausdrückendes Todtenpferd sicher nachzuweisen. Der Thanatos, so oft er vorkommt, reitet nicht wie der neugriechische Charon, sondern er schreitet oder schwebt. Eben so wenig kennen die Griechen berittene Keren oder Moiren, wie die germanischen Valkyrien. Auch kann Hades *χλυτόπωλος* nur bei näherer Bestimmung vom Vf. für seinen Zweck angeführt werden, da Zeus, Poseidon, Ares, Helios dieses Epitheton eben so gut führen könnten, und es eben nur die Farbe der Rosse ist, welche dem allgemeinen Bilde einer stürmischen, unentrinnbaren Geschwindigkeit die genauere Beziehung auf Tod und Unterwelt verleiht. Weiterhin wird in gleichem Sinne besprochen die arkadische Demeter Erinys und das Rosz Areion, von dem der Vf. nicht zu wissen scheint dasz es eigentlich zum Sagenkreise der Thebais und zum Adrastos gehört, sonst würde er diesen 'bleichen' und 'düstern' Helden auf seiner Mähre mit dunkler Mähne doch gewis auch besprochen haben. Weiter wird auch das troische Pferd zum Todtenpferde, desgleichen Pegasos mit seiner Mutter Medusa und der Dichtung vom Perseus, welcher Mythus nach seiner einfachen Grundform 'ein durch das Wasser vermitteltes aufsteigen aus dem Tode zum Leben' bedeuten

soll, 'ein Todtenpferd, dem ein Pferd des Lebens sich verbindet zur Zeugung eines dritten, in dem zugleich das geistige Moment im Wesen der Eltern zur vollen Erscheinung hervortritt'. Dann ziehen an dem Leser noch vorüber, beleuchtet von demselben Zwielichte phantasievoller Einbildung und belesener Combination: Cheiron und Narkissos, die Windrosse (Harpyien), der reisige Nestor, Persephone *λευκόπωλος*, die Lichtrosse der Sonne und des Mondes, die Rosse der Dioskuren (von denen recht sinnig gesprochen wird, nur wieder mit dem verkehrten Schlusz, dasz im Grunde die Rosse der beiden Brüder nur éins seien und zwar — das Todtenrosz), endlich die achilleischen Rosse, mit einer sehr sublimen Deutung des Mythus von Aeakos und Peleus, wie denn auch die achilleischen Rosse im Sinne der platonischen Seelenrosse gedeutet werden, von denen gleich darauf die Rede ist. — Ein eigner *Kunst* überschriebener Abschnitt, S. 125—165, sucht dieselben Ideen in den Denkmälern der alten Kunst nachzuweisen. Die ziemlich apokryphische Erzählung von dem Bilde der schwarzen Demeter in der Gegend von Phigalia bei Paus. VIII 42 bildet den erwünschten Ausgangspunkt. 'In diesem Bilde somit, oder in den *Idolen* die wir voraussetzen müssen, besitzt die griechische Kunst *das* älteste Todtenpferd. In der schwarzgewandigen, pferdeköpfigen Demeter tritt uns, wie wir oben gesehen, die Erdmutter selbst als Todesgöttin vor die Augen, hinabschlingend alles irdische Leben in ihren Schosz, wie sie es in beständigem Wechsel immer wieder hervorbringt. Wir haben dieses Pferd oben mit dem indischen Schöpfungspferd des Wishnu in Verbindung gebracht, und so ist uns auch der Idee nach hier die älteste Darstellung gegeben' (S. 129 f.). Weiterhin werden zu demselben Zwecke die selinuntischen Metopen und andere alterthümliche Bildwerke besprochen. Am längsten verweilt der Vf. bei den neuerdings vorzüglich von Welcker alte Denkm. II 232—285 besprochenen Basreliefs (der Vf. schreibt gewöhnlich bassorilievi), wo hinter einer Gruppe von Figuren, unter denen eine lagernde am meisten hervorragt, ein Pferdekopf wie zu einem Fenster hereinschauend abgebildet ist. Die Erklärung ist sehr schwierig, daher die Erklärungsversuche in sehr verschiedenem Sinne ausgefallen sind. Der Vf. sieht namentlich in den zuerst bei Gerhard antike Bildw. Tf. CCCXV abgebildeten eine Darstellung aus dem Kreise des Serapisdienstes. 'Serapis erscheint hier, worauf der Modius deutet, waltend im Reich der Tiefe; das Pferd harrt seiner Befehle, um mit ihm in die Lichthöhe emporzuziehen; in den gehobenen Nüstern, im flammenden Auge, in den gespitzten Ohren spricht sich jene Begierde, jenes Feuer und jener Mut aus, wie wir ihn auch sonst an Pferden des Aufgangs im Gegensatz zu denen des Untergangs hervorgehoben sehen' (S. 144). Auch auf den gleichartigen, nur in der Auswahl und Anordnung der Figuren abweichenden Reliefs, welche offenbar mit demselben herkömmlichen Typus verschiedene Beziehungen haben ausdrücken sollen *), erhält

*) Ein interessantes Bildwerk ist neuerdings hinzugekommen in den Antiquités du Bosphore Cimmérien (Petersburg 1854) T. I S. 279, ein

der in dem Fenster sichtbare Pferdekopf dieselbe oder eine ähnliche Deutung.

2) *Der Todeskampf*, der zweite Theil, welcher solche Mythen und Poesien beleuchtet, in denen der Vf. eine nähere oder entferntere Beziehung auf diesen Grundgedanken findet. Namentlich wird Herakles für den Repraesentanten des siegreichen Kampfes mit dem Tode erklärt, was er in gewisser Hinsicht allerdings ist, nur nicht in einem so abstracten und fremdartigen Sinne, wie er hier aufgefaszt ist. 'Ziehen wir aus den dargestellten Momenten die Schlüsse, die sich aus ihnen für die Heraklessage ergeben, so können wir diese etwa in folgenden Sätzen aussprechen: Grund der Fesseln, in welche der Mensch durch die Geburt geräth, ist das böse; erster Quell dieses bösen aber *ist nicht* die Freiheit des Menschen, wie in andern Sagen dieser Art, und deren Misbrauch, sondern das wirken eines dem höchsten Gotte feindlich entgegengesetzten Wesens; durch ein Weib, das seinem Zuge folgt, gelangt dieses zum Ziel, vom Himmel geschleudert aber musz es seiner Macht an den höchsten Gott sich begeben. So ist fortan sein Schauplatz die Erde; doch was es hier wirkt, kann es nur wirken, um sich selbst Zerstörung zu schaffen' (S. 193f.): lauter den altpersischen Religionsurkunden entlehnte Sätze, welche zu der griechischen Heraklessage wie die Faust aufs Auge passen. Weiterhin wird mit gleichen Schlaglichtern beleuchtet die hesiodische Theogonie, die Sage von den Geschlechtern, Pindar und seine Erzählung der Mythe vom Pelops, Aeschylos und sein gefesselter Prometheus, Sophokles Trachinierinnen, Euripides Alkestis (d. h. von beiden Stücken die darin behandelten Acte der Heraklessage), endlich Platons Phaedon. Ein sich auch hier anschlieszender Anhang *Kunst* S. 282—299 sucht wieder nach entsprechenden Bildern in der Geschichte des Herakles, des Apollon, endlich des Eros und der Psyche.

3) Der dritte Theil, betitelt *der Todtenführer*, handelt von der 'Idee der Seelenführung', welche Idee, wie es S. 301 heiszt, im religiösen Glauben der Griechen eine so auszerordentlich wichtige Rolle spiele, 'dasz wir sie in den betreffenden Cultuskreisen gleichsam selbst als eine Führerin der Seelen betrachten können.' Zunächst ist von *Hermes* die Rede, mit dem allgemeinen Resultate S. 326: 'so stellt uns die Entwicklung dieses Hermes vom chaldaeischen Morgenstern bis zum Sohn des reigenumrauschten Dionysos ein Culturgemälde des griechischen Geistes im kleinen dar, und wir werden, wenn wir seinem Licht- und Zauberstabe folgen, selbst durch die Sphaeren des Lebens und des Todes, die jener durchlaufen, geführt.' Darauf folgen einzelne Partien aus dem Sagenkreise des Dionysos, der Persephone,

---

Grabstein des Museum zu Kertsch. In der Mitte sieht man in einer Nische den verstorbenen als Dichter charakterisiert an einem Tische sitzen, rechts und links an der Wand den Schild, Helm und Köcher des verstorbenen und zwei Pferdeköpfe, welche letztere hier doch ganz offenbar nur die ritterliche Abkunft oder den ritterlichen Eifer des verstorbenen in der Schlacht, in Kampfspielen usw. ausdrücken sollen.

der Ariadne, immer mit Deutungen, welche sich ganz ins abstracte und spiritualistische verlaufen, vgl. noch S. 344, mit welcher Deduction ein Neuplatoniker, etwa Proklos, immerhin zufrieden sein könnte. Zuletzt ist auch noch von den Mysterien die Rede, namentlich von den eleusinischen, thesmophorischen und samothrakischen. Was die Eleusinien und Thesmophorien betrifft, so liegen gröstentheils die von Creuzer in seiner letzten Ausgabe der Symbolik meist wörtlich ausgeschriebenen Forschungen des unterz. zu Grunde; nur die Deutungen sind des Vf. eigene Sache. Neu ist auch die Benutzung einer erst neuerdings bekannt gewordenen Stelle (S. 368) bei Hippolytos refut. haer. V 8 p. 115 ed. Miller*), wo der Vf. aber schwerlich das richtige trifft, wenn er übersetzt: 'der Hierophant verkündet die Geburt des Iakchos und zeigt im leuchtenden Anaktoron den Epopten als Symbol der höchsten Vollendung die unter Schweigen gemähte goldglänzende Aehre. Heilige Gesänge stimmen die Gemüter zu erhabener Begeisterung.' Vielmehr ist zu interpungieren: *λέγουσι δὲ αὐτόν, φησί, Φρύγες καὶ χλοερὸν στάχυν τεθερισμένον, καὶ μετὰ τοὺς Φρύγας Ἀθηναῖοι μυοῦντες Ἐλευσίνια καὶ ἐπιδεικνύντες τοῖς ἐποπτεύουσι τὸ μέγα καὶ θαυμαστὸν καὶ τελειότατον ἐποπτικὸν ἐκεῖ μυστήριον ἐν σιωπῇ, τεθερισμένον στάχυν* (nicht *ἐν σιωπῇ τεθερισμένον*, wie die Millersche Ausgabe hat), welche Aehre dann gleich darauf von dem Gnostiker in seinem Sinne gedeutet wird: *ὁ δὲ στάχυς οὗτός ἐστι καὶ παρὰ Ἀθηναίοις ὁ παρὰ τοῦ ἀχαρακτηρίστου φωστῆρ τέλειος μέγας* (d. h. der gnostische Urmensch), *καθάπερ αὐτὸς ὁ ἱεροφάντης, οὐκ ἀποκεκομμένος μὲν ὡς ὁ Ἄττις, εὐνουχισμένος δὲ διὰ κωνείου* usw.: was also auch auf jenen 'vollendeten Abglanz des unsagbaren' zu beziehen ist, nicht aber zu dem Schlusse berechtigt, als ob der Hierophant in einem und demselben Acte jenen Ausruf gethan und die Aehre gezeigt hätte. Von den samothrakischen Mysterien wird S. 377 bemerkt, Lobeck habe zwar gesagt, wer ihre Geheimnisse zu enthüllen vermöchte, müste auch dem Tiberius auf seine Frage, was die Sirenen gesungen, Antwort zu geben wissen. Doch habe er zugleich eine Fülle des Materials beigebracht, wodurch die Hoffnung den Schleier wenigstens einigermaszen lüften zu können eher gestärkt als geschwächt werde. Auch sei es andern Koryphaeen unserer Philologie und Archaeologie (namentlich werden Gerhards Forschungen hervorgehoben) gelungen, mit den vereinten Waffen der Gelehrsamkeit und des Geistes die ältesten Religionsformen Griechenlands überhaupt und das Mysterienwesen so weit aufzuhellen, dasz man fortan wol mit einiger Zuversicht dieses Feld betreten könne. In solchem Grade ist Lobecks verständige Nüchternheit jetzt schon wieder in Vergessenheit gerathen. Zuletzt wird besprochen 'der spätere orphisch-platonische Seelenführer' und 'der spätere orphisch-eleusinische Seelenführer', endlich 'der spätere heidnisch-christliche Seelenführer', d. h. Mithraismus, Platonismus,

*) In der göttingischen Ausgabe von Duncker und Schneidewin, welche den Text so wie ich gibt, S. 102.

Christenthum. Der Anhang von sechs Tafeln gibt die Umrisse von verschiedenen Reliefs, Gemmen und Vasenbildern, welche im Laufe der Untersuchungen erklärt worden.

7) *Die griechische Sphinx. Eine mythologische Abhandlung von Dr. G. Jaep.* Göttingen, Verlag von G. H. Wigand. 1854. 31 S. 8.

Voran geht eine Erzählung der Sage von Oedipus, wobei eine nähere Bestimmung darüber zu wünschen gewesen wäre, ob die Episode von der Sphinx, namentlich von dem Räthsel derselben, ursprünglich zu ihr gehörte oder nicht. Erst Hesiod weisz von der Sphinx (*Theog.* 306), und von dem Räthsel ist erst bei den Tragikern die Rede. — Dann werden die verschiedenen Interpretationen älterer und neuerer Zeit recapituliert, unter diesen vorzüglich die von K. F. Hermann Quaest. Oedip. S. 112, der an eine örtliche Naturplage dachte, von E. Braun Ann. dell' inst. X 266 ff., der die Sphinx auf den Mond deutete, und von Forchhammer in der allg. Monatsschrift (Halle 1852) S. 208—221, der ein Symbol von Frost und Hitze darin erkennt. Der Vf. denkt wie Hermann an eine örtliche Plage, und zwar an pestilentialische Ausdünstungen der kopaischen Sumpfgegend, wohin das *Φίκιον* oder *Σφίγγιον* nach örtlicher Ueberlieferung verlegt wurde (rechts am Wege von Theben nach Lebadeia, zu Anfang der Kopais-Niederung, übrigens nicht so nahe am Wege, wie es sich der Vf. zu denken scheint). Der Name sei griechischen Ursprungs, *Σφίγξ* von *σφίγγειν*, zusammenschnüren, weil diese Pestluft den Menschen den Athem versetzte und gleichsam die Kehle zuschnürte. Oedipus tödtet die Sphinx, d. h. er trocknet die Sümpfe aus usw. Später sei aus diesem örtlichen Daemon ein Genius des Todes in allgemeinerer Bedeutung geworden. Weil die aus der Erde aufsteigenden Dünste nicht immer betäuben und tödten, sondern auch begeistern, habe man die Sphinx auch mit Apollon und Dionysos in Verbindung gebracht, so wie es auf den Münzen von Chios der Fall sei, mit einer Leier zwischen den Füszen abgebildet (?). — Zuletzt wird die Gestalt der Sphinx nach Anleitung der Dichter näher bestimmt. Die alten hätten eine doppelte Bildung gekannt, die wo der Körper der eines Hundes war, und die gewöhnlichere, wo er der eines Löwen war. In älterer Zeit sei sie nicht beflügelt gewesen, sondern die Beflügelung sei hier und bei verwandten Gestalten erst später eingetreten. Die Abh. schlieszt mit der Erklärung: 'so ist also nach diesem allem die Gestalt der Sphinx nicht aus Aegypten geholt, sondern echt griechischen Ursprungs, ebenso wie der Mythus von ihr': welchen Schlusz ich nicht für gerechtfertigt halte. Der Vf. behält sich vor zu untersuchen, 'inwiefern die Kunstdarstellungen der Sphinx dem gegebenen Bilde entsprechen und wie weit sie von demselben abweichend uns neue Beziehungen und Modificationen des Mythus vermuten lassen.' Bei der Erklärung der Bildwerke werde er auch Gelegenheit haben die symbolische Be-

deutung der Sphinx, z. B. als Siriusstern nachzuweisen und viele andere Beziehungen darzuthun.

Dieser zweite Theil der Untersuchung ist bis jetzt, so viel ich weisz, nicht erschienen; wol aber zeigt eine belehrende Abh. von H. Brunn im Bullettino dell' inst. 1853 S. 69—75 gegen Minervini, dasz die Sphinx keineswegs blosz die specielle und örtliche Bedeutung des thebanischen Mythus hatte, sondern eine allgemeinere, der der Harpyien und Sirenen verwandte. Auch Herakles hatte nach den Andeutungen der Bildwerke mit der Sphinx zu thun; anderswo erscheint sie dem Atlas gegenüber. Wieder auf andern Vasen sitzt die Sphinx auf einer Säule, umgeben von einer Gruppe von Menschen verschiedenen Alters, oder auch zwei Sphinge werden sitzend und neben ihnen fliehende Jünglinge abgebildet, vgl. auszer den Nachweisungen bei Brunn O. Jahns Beschr. der Vasensammlung K. Ludwigs Nr. 131. 352. 424. 677. 1313. So erscheint die Sphinx auch auf den Münzen in sehr verschiedenen Gegenden, auf denen von Chios, wo dieser Typus mit der Weincultur und der Reife des Weins zusammenzuhängen scheint, von Gergithos in Mysien, von Kaunos und Prinassos in Karien, von Perge in Pamphylien. Dazu kommt ihre alte Heimat in Aegypten, dessen Verwendung dieses Symbols wieder auf überraschende Weise übereinstimmt mit den alten griechischen Reliefs, wo die Sphinx als Würgengel über niedergeworfene Feinde dahinschreitend dargestellt wird, s. m. griech. Myth. II 240. Mithin bleibt es vor der Hand eben so bedenklich, den örtlichen Ursprung dieses alten und weit verbreiteten Symbols zu fixieren, als seine Bedeutung bestimmt auszusprechen. Wie Brunn in jener Abh. mit Recht bemerkt, nach der Entdeckung des Harpyiendenkmals von Xanthos habe man zuerst an den Mythus von Pandareos gedacht, den Harpyien aber bald darauf nach der Entdeckung eines andern lykischen Denkmals eine allgemeine symbolische Bedeutung zugestehen müssen, welche der der Sirenen und der Sphinx verwandt gewesen sein möge: so scheinen diese phantastischen Thiere und Wesen in der That schon in sehr früher Zeit ein Gemeingut des Orients und der von orientalischer Civilisation berührten Gegenden Griechenlands gewesen zu sein, wo sie sich der örtlichen Sage bald hier bald dort anschlossen und darüber zugleich selbst einen bestimmteren Charakter annahmen. Was die Sphinx betrifft, so gleicht sie den Sirenen und den Harpyien auch darin dasz sie nicht blosz Plagegeist, sondern auch mit einer gewissen musischen Kraft begabt ist, da sie, von andern mir noch zweifelhaften Zügen abgesehen, in der thebanischen Sage Räthsel aufgibt. Woher Kruse Hellas II 1 S. 533 die Nachricht hat, dasz nach orientalischer Sitte bei einem neuen Herscher dessen Weisheit durch aufgeben eines Räthsels auf die Probe gestellt wurde, ist mir augenblicklich nicht bekannt; wol aber könnten die Räthselspiele und Räthselkämpfe mit der Strafe des Todes für den unterliegenden verglichen werden, welche auch sonst in den orientalischen, griechischen, deutschen und nordischen Sagen alter Poesie nicht selten erwähnt werden. Ob der Name griechisch ist oder

nicht, musz dahin gestellt bleiben; jedenfalls würde ein griechischer Ursprung des Namens noch nicht die griechische Abkunft des ganzen Symbols bedeuten. Für Theben mögen zuerst gewisse Naturphaenomene der Gegend am kopaischen See die Sphinx in dortiger Gegend einheimisch gemacht haben: daher das Sphingion am dortigen See und nicht weit davon ein Typhaonion nach dem bekannten Ungethüm, dessen ursprüngliche Heimat gleichfalls nicht Griechenland, sondern Kleinasien zu sein scheint; weshalb auch bei Hesiod die Sphinx und Typhon als nahe Verwandte erscheinen, s. Schömann Opusc. II 192. 369. Weiterhin wurde sie dann in die Sage von Oedipus verflochten, eine der jüngsten des epischen Triebes der Griechen. Es wäre sehr erwünscht, wenn die ganze Frage von einem umsichtigen, weder dem Orient noch den Hellenen zu sehr ergebenen Gelehrten noch einmal zur Sprache gebracht würde.

8) *Die ursprüngliche Bedeutung des Ares. Abhandlung von H. W. Stoll.* Weilburg, Druck und Verlag von L. E. Lanz. 1855. 50 S. 8.

Diese ursprüngliche Bedeutung des Ares wird in seiner 'chthonischen Natur' gesucht, wie in der Schrift von H. D. Müller vom J. 1848, worüber ich meine Meinung oben S. 181 ff. ausgesprochen habe Auch Hrn. Stolls Gründe haben mich, so aufmerksam ich sie geprüft, nicht überzeugen können. Vor allem liegt auch hier eine verworrene Vorstellung von der Natur und Bedeutung der chthonischen Götter zu Grunde, wie sie zum Theil von K. O. Müller verschuldet und deshalb besonders in seiner Schule verbreitet ist. Im einzelnen wird sehr viel Gewicht zunächst auf die Abstammung des thebanischen Drachen von Ares und der tilphossischen Erinys (Schol. Soph. Ant. 126) gelegt, welche der Vf. ohne weiteres mit der arkadischen Demeter Erinys identificiert. Doch wird diese an der tilphossischen Quelle in Boeotien verehrte Erinys sonst ausdrücklich eine Erinys oder eine von den Erinyen genannt*), und wenn der kadmeische Drache ihr Kind vom Ares genannt wird, so sollte dadurch nichts anderes ausgedrückt werden als dasz er ein grimmiges, mörderisches Thier des unversöhnlichen Fluches war, in demselben Sinne wie das berühmte Streitrosz Areion dürch die Ableitung von Poseidon und einer Erinys oder der arkadischen Demeter Erinys als das Thier des Adrastos charakterisiert werden sollte, des Führers in dem verhängnisvollen Zuge der Sieben gegen Theben, dessen Heiszsporn Tydeus bei Aeschylos Sept. 574 in gleicher Bedeutung Ἐρινύος κλητήρ genannt wird. Die Bedeutung des Drachen in der Sage von Kadmos war aber doch wol keine andere als die der Wüstenei und primitiven Uncultur des Ortes an der dem Ares geheiligten Quelle, in deren Nähe Kadmos seine Burg gründete: so dasz

*) Schol. Il. Ψ 346. Hesych. Ἀρίων ὁ ἵππος, Ποσειδῶνος υἱὸς καὶ μιᾶς τῶν Ἐρινύων. So ist Pegasos der Sohn des Poseidon und einer der Gorgonen d. h. der Medusa.

wir der versteckten Beziehung auf chthonischen Göttercult auch in dieser Hinsicht wol entbehren können. Vollends entbehrlich, ja durch nichts gerechtfertigt ist die Annahme, dasz Areion ursprünglich für einen Sohn des Ares und der Erinys gegolten habe, als ob Ares in dieser Genealogie erst später durch Poseidon, den Gott der Pferde schlechthin, verdrängt worden sei; desgleichen die Deutung der attischen Athenapriesterin Aglauros, welche von Ares die Alkippe gebiert, und die der achaeischen Tritaea, welche von ihm einen Heroen Namens Melanippos gebiert (Paus. VII 22, 5), auf chthonisches Wesen im Culte der Athena; auch ist *Μελάνιππος* gewis nicht das Ross Areion, sondern ein Heros des Namens, wie der berühmte des thebanischen Kriegs. Weiter bemüht sich der Vf., in der Voraussetzung dasz Ares eigentlich ein chthonischer Gott gewesen sei, auch einige Spuren von segnender Thätigkeit desselben nachzuweisen, weisz aber dafür nur zwei Stellen anzuführen, welche bei näherer Betrachtung für diese Voraussetzung nichts beweisen. In der artigen Sage der Tegeaten bei Paus. VIII 44, 6, nach welcher Aërope, die Tochter des Kepheus, von Ares ein Kind geboren habe, aber bei der Geburt gestorben sei, während das Kind aus der Brust der gestorbenen Mutter ein frisches Leben sog, daher Ares mit dem Beinamen *ἀφνειός* verehrt wurde, ist derselbe offenbar wie gewöhnlich als ein Gott des gewaltsamen Todes gedacht, der aber trotz dem als Gott selbst aus dem von ihm verursachten Tode ein neues Leben zu schaffen weisz. Dem Ares *γυναικοθοίνας* bei Paus. VIII 48, 3 eine andere Bedeutung als die von Pausanias angegebene kriegerische und historische anzuerklären ist besonders deshalb bedenklich, weil der Perieget sich bei seiner Erklärung ausdrücklich auf ein vermutlich bestimmter charakterisiertes oder mit einer Inschrift versehenes Relief bezieht. — Auch wenn Ares die Sphinx sendet, ist er nichts weiter als der Gott des gewaltsamen Todes; desgleichen wenn die stymphalischen Vögel in der Argonautensage auf eine dem Ares geheiligte Insel im Pontos versetzt werden. Freilich darf man diese Vögel nicht mit dem Vf. und E. Curtius Pelop. I 203 für pestilentialische Luft und deren verheerende Wirkung erklären, eine Deutung bei welcher der immer geflissentlich von der Sage hervorgehobene Zug unberücksichtigt bleibt, dasz diese Vögel durch ihr aus der Luft auf Menschen und Vieh herabfallendes Gefieder so schreckliche Verheerungen angerichtet hätten. Und nun vollends die sehr bestimmt auf eine andere Natur hindeutenden Märchen und Sagen von Ares in der Ilias, seine Abstammung von Zeus und der streitsüchtigen Hera (nach dem Vf. wäre Ares erst durch das Epos zum Sohne dieses Paares und zum Kriegsgotte geworden), sein nahes Verhältnis zu Athena, zu Aphrodite, zu allen Olympiern, seine Heimat in dem stürmischen Thrakien usw., vgl. m. griech. Myth. I 202 ff.

9) *Die Götter und Heroen des classischen Alterthums. Populäre Mythologie der Griechen und Römer von H. W. Stoll, Conrector am Gymnasium zu Weilburg. Erster Band: die*

Götter. Mit 22 *Abbildungen. Zweiter Band: die Heroen. Mit* 19 *Abbildungen.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1858. X u. 351, VI u. 297 S. 8.

Eine erweiterte Ausführung des 'Handbuchs der Religion und Mythologie der Gr. u. R.', welches wir in diesen Jahrb. 1853 Bd. LXVIII S. 377 f. besprochen haben. Es scheint dieses Handbuch also doch mit der Zeit als gar zu kurz sich erwiesen zu haben, namentlich für die weiteren Kreise der gebildeten, welche der Vf. bei diesem neuen Buche vorzüglich vor Augen gehabt hat. Auch von ihm ist viel gutes zu sagen, obgleich der Charakter mehr ein eklektischer ist als ein *selbständiger*. Die Forschungen von K. O. Müller, Welcker, Gerhard, *dem unterz.* sind darin zu einem geschmackvollen ganzen verarbeitet worden, welches sich durch lebendige Sprache und zweckmäszige Auswahl empfiehlt, aber nicht selten die Spuren der Entlehnung aus verschiedenen Quellen verräth, unter denen Ref. die Ehre hat besonders oft benutzt, hin und wieder auch blosz in andere Worte und Wendungen übertragen zu werden. Auch ist es eine natürliche Folge dieses eklektischen und mehr auf ansprechende Darstellung als auf wissenschaftliche Selbständigkeit angelegten Charakters, dasz die Spitzen und Klippen der Untersuchung meist umgangen werden, alle Nachweisungen fehlen und die wichtige Frage, inwieweit die griechische Mythologie auf der Beobachtung der Natur und auf Naturreligion *beruht*, zwar in der Einleitung flüchtig berührt wird, aber sonst unentschieden bleibt. Ja der Vf. ist in dieser Hinsicht sogar inconsequent, da er Bd. I S. 2 zwar versichert, die Mythologie beruhe wesentlich auf dem Charakter der Religion als Naturreligion, und diesen Satz hier noch weiter ausführt, dann aber doch bei den einzelnen Göttern deren Beziehungen zur Natur und darauf beruhende Eigenschaften gewöhnlich nur beiläufig oder supplementarisch nach den andern behandelt. Endlich sind die italischen und römischen Götter in diesem Buche den griechischen dergestalt untergeordnet und hie und da, wie es sich eben schicken wollte, neben und zwischen denselben eingeschoben, dasz sie darüber nothwendig sehr zu kurz kommen musten. — *Im ersten Bande* gibt zuerst eine *Einleitung* S. 1—26 eine zweckmäszige Uebersicht der dahin gehörigen Fragen. Dann folgt eine *Kosmogonie und Theogonie* S. 27—48, wo verschiedene Einflüsse abwechseln, die Erzählung aber theilweise schon recht schön und lebendig ist, z. B. S. 40 die Schilderung des hergestellten Weltfriedens. Darauf folgen *die einzelnen Gottheiten* S. 49—351: 1) die Götter des Olympos, 2) die Götter der Gewässer, 3) die Gottheiten der Erde und der Unterwelt, 4) besondere Gottheiten der Römer, d. h. solche welche sich bei den griechischen Göttern nicht unterbringen lassen, wie Janus, Vertumnus, Silvanus, Faunus u. a., welche nur sehr kurz besprochen werden. Desto mehr Fleisz und Raum ist auf die griechischen gewendet worden, besonders, wie billig, auf Zeus, Athena, Apollon, Poseidon und Dionysos, bei welchen beiden

letzten Göttern auch der allgemeine Grund und Ausdruck ihres Wesens wieder sehr lebendig hervorgehoben wird. Von Poseidon und seiner Naturbeziehung zum Meere wird S. 219 sehr richtig bemerkt: 'nach dem Mythus von der Vertheilung der Weltherschaft scheint Poseidon ursprünglich ohne alle innere Beziehung zu dem Meere zu stehen und nur durch die Zufälligkeit des Loses zu der Herschaft über dasselbe gelangt zu sein. Aber Mythen sind oft sehr einseitig, sie halten sich oft an einen einzigen Gedanken, den sie ausdrücken wollen, und lassen alle andern Rücksichten bei Seite. So will jener Mythus blosz die bestehende Dreitheilung in dem geordneten Weltganzen und dem gesamten Götterstaate versinnlichen, kümmert sich aber nicht um das innere Wesen und die ursprüngliche Bedeutung der Götter. Poseidon nun war von Uranfang an, so lange die Idee von ihm existierte, der Gott des Meeres, und wenn er zuerst mit dem Elemente selbst, d. h. mit der in demselben gedachten geistigen Macht gleichbedeutend war, so ist er allmählich, losgelöst von dem Naturelemente, zu einem frei dastehenden Gotte geworden, der in dem Reiche seines Elements die Herschaft führt, dem alle andern Götter des Meeres unterthan sind und das Meer in allen seinen Erscheinungen gehorcht.' Von Dionysos wird eben so gut S. 266 im Vergleich mit der Rhea Kybele gesagt: 'Dionysos und Rhea Kybele haben ungefähr denselben Kreis des wirkens; beide walten in dem Leben der Natur, beide sind auszerdem Culturgottheiten, und hinsichtlich des Cultus finden wir auf beiden Seiten eine lärmende und schwärmende Begeisterung, in welcher der Mensch sich dem allgemeinen Leben der Natur in die Arme wirft. Aber Kybele repraesentiert nur eine Cultur der Asiaten, die sich nie aus den Banden der Natur zu einem freieren geistigen Leben haben erheben können, und ihr orgiastischer Cultus ist ein wilder wahnsinniger Sinnentaumel, in welchem alle sittlichen Verhältnisse sich verkehren und der einzelne Mensch, sich verstümmelnd und jede menschliche Regung übertäubend, sein Selbst dem allgemeinen Naturleben rückhaltslos zum Opfer bringt. Auch die Verehrung des Dionysos fordert wol diese leidenschaftliche Hingabe an die Natur, aber während der Asiate nach unten gezogen wird und in dem Sinnentaumel sich verliert, geht der Geist des griechischen Verehrers des Dionysos aus dieser Aufregung aller Triebe und Leidenschaften, gleich dem Weine nach der Gährung, geklärt hervor, er wird gleichsam wiedergeboren zu einem neuen höheren Leben. Und durch diese Wirkung ist der Cultus des Weingottes von so wichtigem Einflusz auf das Culturleben der Griechen.' Welche Auszüge zugleich zur Charakteristik des Stils und als Proben eigenthümlicher Auffassung dienen mögen. — Der zweite Band wird eröffnet durch einen *der Mensch* überschriebenen Abschnitt S. 1 — 32, in welchem von dem Verhältnisse der Menschen zu den Göttern, der zweifelhaften Beschaffenheit ihres Geschicks, den Vorstellungen von dem Leben nach dem Tode, dem Ursprunge des Menschengeschlechts, den nicht mit Recht ganz den Menschen untergeordneten Giganten, dem Mythus von den Geschlechtern, den Sagen

von der deukalionischen und ogygischen Flut, so wie endlich (besonders ausführlich) von Prometheus und den verschiedenen Versionen dieser Fabel die Rede ist. Darauf leitet eine kurze Erklärung dessen was der Heros und die Heroen bedeuten hinüber zu den einzelnen Sagen und Sagenkreisen, die meist in chorographischer oder genealogischer Anreihung behandelt werden: 1) die korinthischen Sagen, 2) die argivischen Sagen, darauf 3) vom Herakles, welcher dem Vf. nichts weiter als ein Idealbild des Menschen und des Mannes ist. Weiter 4) lakedaemonische und messenische Sagen, darin von den Dioskuren; 5) attische Sagen, darin vom Theseus. Endlich 6) Tantalos und sein Geschlecht, 7) thebanische Sagen, 8) aetolische Sagen, 9) Argonauten, 10) der trojanische Sagenkreis. Zuletzt, wie in meinem *Buche*, 11) ein eigner Abschnitt über die mythischen Seher und Sänger. In der Auswahl der Erzählungen ist Homer und das griechische Epos natürlich die wichtigste Quelle; doch ist auch Ovid viel benutzt, ja beim Eros selbst das späte und philosophische Märchen von Eros und Psyche aus Apulejus ziemlich ausführlich erzählt. — Die Auswahl der Abbildungen ist zweckmäszig und die Ausführung der Bilder recht gut, wie die Ausstattung des Buches überhaupt nichts zu wünschen übrig läszt. Das ganze Buch wird, wie es auf einer lebendigen Erfassung des Alterthums und den neuesten wissenschaftlichen Forschungen beruht, so gewis zur Verbreitung besserer und gesunderer Vorstellungen über die Götter- und Mythenwelt der alten wesentlich beitragen.

10) *Ueber Calderons Behandlung antiker Mythen. Ein Beitrag zur Geschichte der Mythologie von Leopold Schmidt.* Aus dem 10n Jahrgang des rhein. Mus. f. Philologie (S. 313—357) besonders abgedruckt. Bonn 1855. 45 S. 8.

Ein lehrreicher und anregender Beitrag zu einer Geschichte der Mythologie, welche bisher nur wenig bearbeitet worden ist, aber recht bald in Angriff genommen zu werden verdiente. Sind nemlich die griechischen und italischen Götter, Mythen und Sagen zunächst auf religiösem Gebiete entstanden, so haben sie doch sehr bald, schon bei den griechischen und römischen Dichtern und Künstlern, einen symbolischen Charakter allgemeinerer Art gezeigt, kraft dessen sie den verschiedenartigsten Inhalt wiederzuspiegeln im Stande waren und sich mit der Zeit und ihren verschiedenen Bedingungen auf wunderbare Art zu verändern und zu verjüngen vermochten; man denke z. B. an den Zeus des Aeschylos und des Pindar, an den Herakles der Kyniker, den Dionysos der Bühne, an die Mythologie der Alexandriner, an die Decorationsmalerei der Künstler von Pompeji usw. Von dem römischen Alterthum giengen diese Traditionen über in das Christenthum und das Mittelalter, weiter zu den Dichtern und Litteraturen, auch den Künstlern und Malern des 16n Jahrhunderts, bis hinab auf die Gegenwart. Haben doch noch Goethes und Schillers Dichtungen, die

Zeichnungen von Carstens und Genelli diese poetische und künstlerische Unvergänglichkeit der griechischen Götter und Sagen auf das glänzendste an das Licht gestellt. Je mehr man neuerdings geneigt ist sich auf die ältesten Zeiten des Naturglaubens und der daraus entsprungenen volksthümlichen Traditionen zurückzuziehen, in ein Gebiet wo die Philosophie und die Phantasie mit der historischen Forschung beständig im Kampfe liegen, desto mehr verdiente diese andere, die praktische und technische Seite der Mythologie, die Mythologie der Dichter und der Künstler, neben jener andern bearbeitet zu werden.

In diesem Sinne hat der um griechische Mythologie und Archaeologie durch verschiedene Specialuntersuchungen verdiente, in weiteren Kreisen durch die Herausgabe der Studien seines Vaters über die Schauspiele Calderons bekannte Vf. diesen Aufsatz einen 'Beitrag zur Geschichte der Mythologie' genannt. 'Wol kein Zweig der Alterthumskunde' sagt er zur Bevorwortung desselben 'hat auf die moderne Cultur einen so in die Augen fallenden Einflusz geübt wie die Mythologie, deren Maler und Bildhauer, Dichter und Redner der neueren Zeit sich stets auf gleiche Weise bemächtigt haben, sei es um durch die heitere Gefälligkeit ihrer lebensvollen Gestalten zu ergötzen, sei es um vermittelst ihrer unsinnliche Begriffe in die bequeme Münze gangbarer Allegorien umzuprägen. Eine Geschichte der Mythologie, die uns hoffentlich nicht immer fehlen wird, wird den Sinn und Geist, in welchem dies in den verschiedenen Jahrhunderten und unter den verschiedenen Nationen geschehen ist, schwerlich ganz auszer Acht lassen können; am wenigsten aber wird sie an einer Erscheinung des allgemeinen Culturlebens vorübergehen dürfen, in welcher sich zum ersten Male ein Verständnis für grosze sonst unbeachtete Seiten des antiken Mythus zeigt, mag dieses auch in einer ganz andern Form als der der wissenschaftlichen Forschung sich darstellen. Als eine solche Erscheinung kann ein Theil der mythologischen Dramen des Pedro Calderon de la Barca bezeichnet werden, dem in dieser Hinsicht eine nähere Aufmerksamkeit zuzuwenden die Aufgabe dieser Blätter ist.'

Es folgt die Analyse eines groszen Theils dieser Dramen, wovon die Hauptresultate in jenem Buch über die Schauspiele Calderons von F. W. V. Schmidt (Elberfeld 1857) S. XXIV mit andern Bemerkungen über den religiösen und confessionellen Charakter Calderons wiederholt werden. Ueberall zeigt sich dieser höchst geniale Dichter zwar als eifrigen Katholiken, aber keineswegs so zelotisch wie sein Vorgänger Lope de Vega, vielmehr überwiegend als eine dialektische Kraft, welche sich in die verschiedensten Glaubensformen, sowol die heidnischen als den Islam hineinzudenken und sie in ihrer Weise als Entwicklungsstufe gelten zu lassen geneigt ist; nur etwa gegen das Judenthum und den Protestantismus hatte er eine unüberwindliche Antipathie, obwol auch hier mehr aus nationalen und politischen als aus eigentlich religiösen Ursachen. Die antike Mythenwelt dagegen hat ihm nicht allein sehr oft den Stoff zu seinen dramatischen Schöpfungen geboten, sondern er hat dieselbe auch gewöhnlich mit einem so eigen-

thümlichen Geiste durchdrungen und weiter ausgebildet, dasz er in dieser Hinsicht neben Goethe genannt zu werden verdient. Seine Kenntnis der antiken Mythen schöpfte Calderon, wie der Vf. nachweist, theils aus Ovid theils aus den Werken der drei italiänischen Mythologen, welche im 17n Jh. noch im unbestrittenen Ansehen standen, des Boccaccio, des Gyraldus und des Natalis Comes. Am eigenthümlichsten erscheint seine Auffassung des mythologischen Charakters der Diana und die der Prometheus-Sage, jene besonders in dem Drama *Zelos aun del aire matan* d. h. Eifersucht selbst auf die Luft tödtet, einer Ueberarbeitung der Fabel von Kephalos und Prokris, diese in dem Drama *La estatua de Prometeo*, die Bildsäule des Prometheus, s. die Schauspiele Calderons S. 333 ff. Diana ist bei ihm die der späteren griechischen und römischen Mythologie, in welcher sich die freundliche Seite der Schwester Apollos mit der strengen und finstern der Hecate auf so eigenthümliche Weise durchdringt, dasz sie zugleich als spröde Jungfrau und Jägerin und als furchtbare Macht des daemonischen Geisterlebens erscheinen konnte. Prometheus ist in einer sehr geistvollen, der Erzählung bei Boccaccio entlehnten Weise zu einem Vertreter des idealen, das irdische mit dem himmlischen Feuer beseelenden Strebens geworden. Von seiner Schutzgöttin Minerva durch die lichten Räume des Himmels getragen wird er unter allen Herlichkeiten am meisten durch das Licht des Sonnenwagens entzückt, bemächtigt sich mit ihrer Hülfe einer Fackel desselben und belebt damit die Statue der Pandora, welche als Geschöpf des Prometheus zugleich das erste, nach dem Bilde der Minerva geschaffene, jetzt durch das himmlische Feuer beseelte Weib ist. Pallas, hier eine zweite, der Minerva widerstrebende Macht des Kriegs, stört die neue Schöpfung durch Epimetheus, die Göttin der Zwietracht durch ihre Büchse. Aber Jupiter und Apollo lassen sich durch Minerva für Prometheus gewinnen, so dasz jene feindlichen Mächte zurücktreten müssen und Prometheus, hier also zugleich der erste Mann, als Gatte der Pandora der Stammvater eines neuen, durch Vater und Mutter mit dem Keime eines höheren Lebens befruchteten Geschlechtes wird. So ist auch das Märchen von Amor und Psyche und in einem andern Stücke die Dichtung von Anteros in einer eigenthümlichen Weise angewendet. Ganz vorzüglich aber sind es die Verwandlungsgeschichten (Metamorphosen), welche den Dichter angezogen haben, wobei natürlich Ovid die Hauptquelle war. Sehr gut spricht hier der Vf. S. 29 = 341 von dem leitenden Triebe und Gefühle, wie es sich in diesen zum Theil sehr alten und mit der Vergötterung der Natur aufs engste zusammenhängenden Märchen offenbart. Jener Glaube wurzelt durchaus in einem Gefühle der alten Völker, das der neueren Zeit völlig fremd ist, in ihrer religiösen Sympathie mit der Natur. Vermöge dieser empfanden sie die Pflanze wie den Stein und das Gewässer als individuell begeistet, dagegen den Menschen auch in seinem geistigen und sittlichen Dasein als eine Gestalt der Natur, brachten also für ihre Betrachtung das Naturleben und das Leben des Menschen in ein Verhältnis innerer Gleich-

artigkeit und gemütlicher Nähe, und sahen darum auch die Grenzen zwischen dem einen und dem andern als leicht überschreitbar an. Wie nach einer weitverbreiteten Vorstellung die Menschen an manchen Orten aus Thieren, an andern aus Bäumen, an andern aus Steinen entstanden gedacht wurden, so muste auch die Möglichkeit des entgegengesetzten Uebergangs als eine einfach sich bietende Folge jener innigen Verwandtschaft beider Sphaeren erscheinen, und die reiche Phantasie der mythenbildenden Zeit kam dabei zu Hülfe. Leicht erkannte sie einen individuell bestimmten Charakter, ein gleichsam menschliches Ethos, in einem Naturgegenstande und glaubte dafür die einfachste und anschaulichste Erklärung zu geben, indem sie ihn aus einem ähnlich gearteten Menschen hervorgehen liesz' usw. Worauf der Vf. Calderons Naturauffassung derartiger Märchen sehr eingehend als eine solche charakterisiert, welche sich von der des Alterthums zwar wesentlich unterscheide, aber gerade dadurch manche ganz neue und überraschende Wendungen auch bei diesen Stoffen erreicht habe. Erscheine nemlich die Natur auf dem Standpunkte des alten Glaubens auch in dieser Welt der Verwandlungen der Menschheit durchweg gemütlich nahe und verwandt und habe Ovid bei seiner Ueberarbeitung solcher Geschichten vorzugsweise das wunderbare und abenteuerliche der Verwandlung durch alle einzelnen Momente des sinnlichen Vorgangs hervorgehoben, so werde bei dem spanischen Dichter (ein Merkmal der modernen und christlichen Anschauung) immer vorzugsweise das Moment der innern Verwandlung, des psychischen Vorganges, wie der Mensch in eine niedere Stufe des Naturlebens zurücksinke, ins Auge gefaszt. Dadurch veranlaszt habe Calderon die verschiedenen Arten der Verwandlung, die in den von ihm behandelten Mythen zur Anwendung kommen, in ein System gebracht, welches, so wenig es auch der Anschauung des Alterthums entspreche, doch einen der anziehendsten Punkte in der Geschichte moderner mythologischer Auffassungen bilde. 'Jede Verwandlung eines Menschen in ein Thier, eine Pflanze oder einen Stein ist für ihn eine schwächere oder stärkere Verdumpfung und Umnachtung des dem Menschen eigenthümlichen, welche gewöhnlich verschuldet und durch innere Entfremdung vom menschlichen Sein herbeigeführt ist; einzig die Verflüchtigung des menschlichen Körpers in Luft nimmt er in anderem Sinne, was die Consequenz, mit der er sein Princip befolgte, nur um so deutlicher machen kann.' Auch hier folgen verschiedene Analysen einzelner Stücke, durch welche diese Wahrnehmungen näher bestimmt werden.

11) *Die Arvalbrüder. Von Dr. Emanuel Hoffmann, o. Prof. d. class. Philol. an d. Univ. zu Wien. Mit Zusätzen vermehrter Abdruck aus den Verh. der XVII Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Breslau.* Breslau, im Verlag bei J. Max u. Comp. 1858. IV u. 47 S. 4.

Von demselben Verfasser, der früher Professor in Gratz war, ist

im J. 1856 eine Untersuchung über Homeros und die Homeriden-Sage von Chios erschienen, welche ein Beweis von ausgedehnten sprachlichen und mythologischen Studien im griechischen Alterthum und von einem behenden Geiste war. Auch in dieser neuen, das römische Alterthum berührenden Untersuchung findet man viel Geist, Scharfsinn und Gelehrsamkeit, nur leider noch eine etwas gar zu kühne Combination, welche, fürchte ich, den übrigen Verdiensten der Schrift schaden wird. Diese bestehen in einer in vielen Stücken richtigeren und lebendigeren Auffassung der Dea Dia und des Instituts der Arvalbrüder, als dieses bisher der Fall war. Da Ref. in allen wesentlichen Punkten mit dem Vf. übereinstimmt und unabhängig von ihm zu den*selben* Resultaten gelangt war (röm. Myth. S. 422—430), so mag die*ser Umstand* einer solchen Auffassung um so mehr das Wort reden. Das eigenthümliche derselben beruht namentlich auf der Gleichsetzung der Acca Larentia und der Dea Dia, indem jene die märchenhafte und in der Volkssage, diese die im Cultus überlieferte Gestalt einer und derselben Göttin zu sein scheint, einer Göttin der römischen Stadtflur, welcher die römischen Arvalbrüder im Mai das aus ihren Urkunden wolbekannte Fest feierten, welches theils in der Stadt theils im Haine der Dea Dia nicht weit von der Stadt (stromabwärts von Trastevere) begangen wurde. So weit ist Ref. derselben Ansicht; auch darin was der Vf. S. 5 ff. zur Widerlegung von Klausen und von Corssen sagt, von welchen dieser letztere, so viel ich weisz, jene in den 'origines poesis Romanae' über den Cult und das Lied der Arvalen geäuszerten Ansichten selbst gröstentheils nicht mehr billigt; endlich darin dasz er S. 8 ff. nach dem Vorgange von Hertzberg in der verdienstvollen Abh. 'de ambarvalibus et amburbialibus sacrificiis' in Jahns Archiv f. Philol. Bd. V Heft 3 (1839) S. 413—424 u. a. das Fest der Dea Dia von den Ambarvalien unterscheidet, eine Unterscheidung welche ich für eben so nothwendig als einleuchtend halte, s. röm. Myth. S. 370 ff., obwol neuerdings Th. Mommsen röm. Chron. S. 279 [2e Aufl. S. 70] die Ambarvalien und das Fest der Dea Dia wiederum identificiert hat. So weit also sind wir derselben Meinung; in allen übrigen Punkten aber vermag ich dem Vf. nicht zu folgen; doch begnüge ich mich hier nur die wichtigsten Bedenken zu äuszern. Zunächst ist und bleibt die *Bedeutung* dieses Gottesdienstes und der fratres Arvales doch ganz offenbar der Ackerbau, speciell der der römischen Stadtflur, deren Erstlinge an Getraide, nach altem Herkommen speciell des *far*, zu feiern und zu weihen; wenn wir auch alles einzelne was von den Festgebräuchen der Brüder im Mai überliefert wird, nicht ganz genau verstehen, so ist doch die Thatsache im allgemeinen klar, auch dasz dieses Fest in demselben Sinne die Hauptsache bei diesem Institute war, wie das Fest im Monat März bei dem der Salier, ferner dasz der Name und die Insignien der fratres Arvales und die Zeit der Feier damit recht gut übereinstimmt, s. m. röm. Myth. S. 426. Ferner hat der Vf. bei dem besondern Gewicht, welches er auf die Zwölfzahl der fr. Arvales, ihre Benennung *fratres* und ihr hohes Alterthum legt,

wol nicht genug bedacht, dasz diese Brüderschaft nur eine von verschiedenen ähnlichen war, welche gleichfalls bis in das höchste Alterthum hinaufreichen und von Numa keineswegs gestiftet, sondern in seine neue Religionsverfassung des römischen Staats nur mit aufgenommen wurden, wie namentlich die Salier dahin gehören, deren notorisch gleichfalls 12 waren, ferner die sodales Titii, endlich die Luperci, welche gleichfalls *germani* und *sodales* genannt werden (in demselben Sinne wie die Arvalen *fratres* heiszen), wie denn auch ihre Sodalität höchst wahrscheinlich aus 12 Mitgliedern bestand, s. röm. Myth. S. 100 u. 343. Endlich legt der Vf. S. 11 viel zu viel Gewicht auf die Acta und Versammlungen der Brüder, welche auszer dem Feste der Dea Dia in den Urkunden noch erwähnt werden; offenbar betrafen sie theils Sodalitätsangelegenheiten, theils und grösztentheils den Kaisercultus der späteren Zeit, welchem zuletzt alle priesterlichen Collegien und Sodalitäten auf gleiche Weise ergeben und verpflichtet wurden, so dasz daraus für die ältere und ursprüngliche Bedeutung derselben nichts gefolgert werden kann. Hätten wir die Acten der Salier, der Luperci eben so vollständig wie die der fratres Arvales, so würden wir ohne Zweifel auch in ihnen auszer der Hauptaufgabe der März- und der Lupercalienfeier eine Menge ähnlicher Acte und Sollennitäten notiert finden. Diese Punkte also möchten wir dem Vf. zu bedenken geben. Er würde, glauben wir, wenn er sie wol erwogen hätte, auf seine weiteren Combinationen von selbst verzichtet haben. So die Folgerung, die er aus der Zwölfzahl der Arvalen und ihrer Benennung *fratres* zieht S. 17 f., dasz die Zwölfzahl auf einen alten Verband von Stämmen und Gemeinden deute, der Name *fratres* aber auf eine religiöse Bestimmung dieses Verbandes, also auf eine Art von Amphiktyonie, durch welche Analogie des griechischen Alterthums er sich, wie mir scheint, in eine ganz falsche Bahn hat hineindrängen lassen, denn offenbar sind alle jene alten Sodalitäten nicht in diesem Sinne politischen, sondern gentilicischen Ursprungs, ein Punkt welcher auch nach den interessanten Erörterungen von L. Mercklin über die Cooptation der Römer (Mitau 1848), vgl. Marquardt R. A. IV 145 ff. 400 ff., einer eingehenderen Untersuchung würdig wäre. Dazu kommt die mehr als bedenkliche Erklärung des Namens der *arvales* durch *περικτίονες*, *ἀμφικτίονες* S. 19, die seltsame Annahme dasz der Hain der Dea Dia an der via Campana die Dingstätte der verbündeten Arvalen gewesen sei, der Versuch die zwölf Glieder dieses praesumptiven Arvalbundes diesseit und jenseit des Tiberis nachzuweisen, endlich die Reconstruction der ganzen älteren römischen Geschichte mit Hülfe dieser neugewonnenen Anschauung, welche wir, wie so manches andere gewagte, was in den zahlreichen Anmerkungen besprochen wird, lieber auf sich beruhen lassen. Auch nach meiner Ueberzeugung ist Mommsen bei seinem gänzlichen absehen von der Königsgeschichte Roms zu weit gegangen, da sich gewisse entscheidende Thatsachen, welche recht wol für geschichtlich gelten können, ja für die allgemeinere Geschichte der Zeit sehr wichtig sind, trotz aller Wider-

sprüche und mythischen Färbung der Tradition immerhin recht gut feststellen lassen. Nur wird, je schroffer sich in unserer Zeit die beiden Extreme eines unbedingten glaubens an diese Tradition und eines unbedingten verwerfens derselben einander gegenübergestellt haben, desto vorsichtiger bei jedem Versuch einer Vermittlung zu verfahren sein. — Von einzelnen Punkten erlauben wir uns noch den Vf. zu S. 22 darauf aufmerksam zu machen, dasz der dort besprochene Hain der Feronia höchst wahrscheinlich nicht der bei Capena, sondern der bei Trebula Mutuesca war, einer alten und wegen ihrer Culte wiederholt erwähnten Stadt der Sabiner, s. m. röm. Myth. S. 376, ferner zu S. 29, dasz circensische Spiele auch bei den Robigalien üblich waren, *s. ebd.* S. 438, 3, so dasz also auch daraus über den Charakter des *Festes* der Dea Dia nichts wesentliches, wol aber hinsichtlich der circensischen Uebungen dieses gefolgert werden darf, dasz sie in Rom, wahrscheinlich in älterer Zeit und nach dem Vorgange der Etrusker, bei verschiedenen und selbst bei ländlichen Festen als sollenner Act der Festfeier herkömmlich geworden waren.

12) *Die Sage von der Tarpeja, nach der Ueberlieferung dargestellt von Dr. L. Krahner.* Friedland 1858. 36 S. 4.

Der durch seine 'Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der römischen Staatsreligion' und durch seine Untersuchungen über Varro *rühmlichst* bekannte Vf. gibt in dieser Abh. einen neuen Beweis seiner genauen Kenntnis und desselben tief eindringenden Studiums der römischen Religion und Sage, welches alle theilnehmenden früher an ihm schätzen gelernt haben. Zwar ist die Untersuchung nicht vollendet, da er durch Berufspflichten unterbrochen wurde; doch ist auch das vorliegende ein abgerundetes ganze und ein dankenswerther Beitrag zur römischen Mythologie. Besonders ist der erste Abschnitt, die kritische Uebersicht der Erzählung, sehr sorgfältig und vollständig durchgearbeitet. Nachdem zuerst der Bericht des Livius als Mischung der Volkssage und historischer Reflexion analysiert worden, wird zunächst auf Ennius, dann auf die beiden ältesten Annalisten, Fabius und *Cincius* verwiesen, wo Tarpeja noch einfach die Tochter des capitolinischen Burgvogtes Tarpejus ist, aber die übrigen Grundzüge der Sage, der durch den goldenen Schmuck der Sabiner bestimmte Verrath, die Zweideutigkeit des Vertrags und die treulose Ausführung desselben, deutlich hervortreten. Später gab Piso der Sage dadurch eine neue Wendung, dasz er die That der Tarpeja als eine heroische, zum Verderben der Feinde ersonnene auffaszte. Endlich gibt es eine gleichfalls alte Version, in welcher Tarpeja als wasserschöpfende Priesterin oder als Vestalin auftritt (Varro de lingua Lat. V 41), durch welche Version, wie der Vf. mit Recht bemerkt, die sittliche Bedeutung ihrer That von selbst in das Licht einer höheren Verantwortung gerückt und zugleich ihr Gang von der Burg in das feindliche Lager natürlicher motiviert wird. Episodisch wird die Quelle besprochen, an welcher

Tarpeja Wasser geschöpft habe; der Vf. sucht dieselbe im Marsfelde, nicht auf dem Forum, worauf doch Propertius IV 4, 13 ff. *ubi nunc est curia saepta* usw. sehr bestimmt deutet; wenigstens kann Ref. der neuen Auslegung dieser Worte S. 29, nach welcher nicht von der curia Iulia, sondern von den saepta im Marsfelde die Rede sein soll, nicht beistimmen. Ferner die Pforte, durch welche Tarpeja die Sabiner eingelassen haben soll, nemlich die porta Pandana am capitolinischen Clivus, endlich das Grab der Tarpeja auf der rupes Tarpeia und dieser durch den Hinabsturz der Verbrecher so berühmte Felsabhang selbst, bei welchen Fragen der Vf. das Grab wol mit Recht nicht für eine Cultusstätte gelten lassen will, sondern nur für einen locus religiosus, daher er auch der gewöhnlichen Annahme entgegentritt, dasz Tarpeja ursprünglich als Göttin verehrt worden sei. *) Dahingegen wir in den topographischen Punkten auch hier nicht beistimmen können, z. B. hinsichtlich der porta Carmentalis bei Dion. X 14 und der Combination des saxum Carmentis mit dem tarpejischen Felsen bei den älteren Topographen, da uns die rupes Tarpeia nach wie vor nicht dort, wohin sie von Becker R. A. I 392. 411 verlegt wird, sondern, wie verschiedene Stellen bei Dionysios und Plutarch sehr bestimmt andeuten, in der Richtung nach dem Forum, also in der Gegend der via di monte Tarpeo gelegen zu haben scheint, s. Philol. I 71. Weiter wird die Elegie des Propertius (IV 4), in welcher er die Sage von der Tarpeja auf eigenthümliche Weise überarbeitet hat, sowol hinsichtlich der Form des Gedichtes als hinsichtlich des Inhaltes ausführlich beleuchtet, und schlieszlich auch über die Formel *de saxo Tarpeio deicere* und über den adjectivischen Gebrauch des Namens in Verbindungen wie *Iupiter Tarpeius*, *arces Tarpeiae* usw. das nöthige hinzugefügt. Auf diesen Abschnitt also, welcher die Ueberlieferung von der Sage und alles dazu gehörige bespricht, sollte zweitens ein eben so ausführlicher über die richtige Deutung folgen und darin namentlich auch ein Beweis der Ansicht versucht werden, nach welcher das Pomerium den capitolinischen Hügel so überschritten habe, dasz der tarpejische Fels auszerhalb, der capitolinische Tempel innerhalb desselben gelegen habe. **) Wofür jetzt nur die kurze Bemerkung hinzugefügt wird, dasz Tarpeja keineswegs für eine Göttin zu halten und überhaupt der erste Anlasz der Fabel nicht auf religiösem Gebiete zu suchen sei, sondern auf geschichtlichem oder vielmehr auf dem politischen. 'Tarpeja scheint mir — und die durchaus historisch gehaltene Ueberlieferung gibt wenigstens so viel kund, dasz die Römer selbst keine andere Vorstellung gehabt haben — keineswegs gleich

*) 'Das Grab der Tarpeja und der Felsen stehen vielmehr auf ganz gleicher Stufe mit andern Wahrzeichen und Erinnerungsmalen, namentlich mit denen der Horatia, mit der wir sie auch noch weiter vergleichen können, an welche ihr Grab und das sororium tigillum fort und fort erinnerten.' **) Wahrscheinlich mit Beziehung auf Festus p. 343 [*quapropter*] *noluerunt funestum locum* [*cum altera parte*] *Capitoli coniungi:* welche überdies ergänzte Stelle eine so complicierte Folgerung keineswegs rechtfertigen dürfte.

zu stehen mit Wesen wie Anna Perenna, Egeria, Gaia Caecilia, Ocrisia u. a., sondern sie steht auf einer Stufe mit Cloelia, Lucretia, Tullia und namentlich mit Horatia. Wie die letztere die erste Römerin ist, welche einen von Römern erschlagenen Feind betrauert und zum Zeichen dessen was Römersinn fordert vom eignen Bruder erstochen wird, so ist Tarpeja die erste welche das Vaterland um Gold verräth — *quid non mortalia pectora cogis, auri sacra fames!* — und ihr Tod zeigt und jener locus funestus mahnt fort und fort daran, wie tief das Volk diese That verabscheut. Sie ist eben die Jungfrau vom tarpejischen Felsen, der Inbegriff des strafwürdigsten was dort gesühnt wird, ungefähr in dem Sinne wie Seneca Controv. I 3 ein solches Gedankengebilde mit dem Namen *Tarpeia* bezeichnet, um es den Begriffen entgegenzusetzen, welche in der *Vesta* vereinigt sind.' Wie damit die S. 22 f. geäuszerte Vermutung zu vereinigen ist, dasz der Sage doch wol auch eine Erinnerung an frühere Menschenopfer oder ein längst zum Räthsel gewordenes Symbol aus dem Kreise altitalischer Naturreligion kalendarischen Inhalts zu Grunde liegen könne, lassen wir dahingestellt sein.

13) De *Venere Coliade Genetyllide liber singularis. quam dissertationem ad gradum magistri philologiae adipiscendum scripsit et in univ. litt. Caesarea Petropolitana defensurus est Carolus Lugebil.* Petropoli typis acad. Caes. scient. 1858. 50 S. 8.

Diese dem Andenken des verstorbenen Professors und Akademikers Graefe ('manibus Friderici Graefii viri cum doctissimi tum humanissimi, praeceptoris mei carissimi') gewidmete Dissertation ist ein sehr erfreuliches Zeugnis der philologischen Schule, welche der vortreffliche, seinen Freunden unvergeszliche Mann in Petersburg gegründet. Sie verräth eben so gute Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern wie mit der neueren philologischen Litteratur und ist dabei nicht allein mit dem rechten philologischen Geiste, der auf grammatischer und kritischer Forschung beruht, sondern auch in gutem Latein geschrieben. Ihren Ausgang nimmt sie von den ersten Versen der Lysistrate des Aristophanes: *ἀλλ' εἴ τις εἰς Βαχχεῖον αὐτὰς ἐκάλεσεν ἢ 'ς Πανὸς ἢ 'πὶ Κωλιάδ' ἢ 'ς Γενετυλλίδος* usw., an denen schon Bentley Anstosz genommen, indem er zu lesen vorschlug *ἢ 'ς Κωλιάδος ἢ 'ς Γενετυλλίδος*, während der Vf. vorläufig nur nach Anleitung von Schol. Ar. Nub. 52 festzustellen sucht, dasz neben der gewöhnlichen Lesart in der Tradition noch diese andere bekannt gewesen sein müsse: *ἢ 'ς Πανὸς ἢ 'πὶ Κωλιάδος Γενετυλλίδος*. Daran schlieszen sich verschiedene Untersuchungen, zunächst über das Vorgebirge Kolias, dessen Lage bekanntlich erst von Ulrichs richtig bestimmt worden, dann über das auf demselben gelegene Heiligthum der Aphrodite Kolias (Harpokr. Hesych. Suid. u. a. u. *Κωλιάς*), deren Namen er mit Recht von dem des Vorgebirges ableitet, wie dieses wieder

seinen Namen von seiner natürlichen Gestalt bekommen hatte. Auch ein Heiligthum der Demeter Thesmophoros lag auf demselben Vorgebirge (Hesych. ἔστι δὲ καὶ Δήμητρος ἱερὸν αὐτόθι πολύστυλον), dasselbe welches sonst auch in der Nähe des Demos Halimus genannt wird: daher die Θεσμοφόρια ἐν Ἁλιμοῦντι, ein besonderer Act der aus Aristophanes und sonst bekannten Thesmophorienfeier im Monat Pyanepsion, s. m. Abh. in der Z. f. d. AW. 1835 Nr. 98 und Dem. u. Pers. S. 339. Endlich wird dort auch noch ein Heiligthum der Γενετυλλίς oder der Γενετυλλίδες erwähnt, s. Schol. Ar. Lys. 2, Suid. Hesych. u. d. W. und andere Stellen bei Lobeck Agl. S. 630 f. Der Vf. erklärt zuerst den Namen und sucht dann seine Ansicht dahin festzustellen, dasz diese Genetyllis ursprünglich und wesentlich identisch sei mit der Aphrodite Kolias (daher der Titel der Abh. 'de Venere Coliade Genetyllide') und dasz die Mehrzahl der Genetyllides erst aus jenem Beinamen der Aphrodite entstanden sei. Auch die bestimmte Aussage bei Suidas und Hesych., dasz manche sie nicht für eine Aphrodite, sondern für die Artemis oder Hekate gehalten hätten, vermag ihn nicht in dieser Ueberzeugung irre zu machen, ebenso wenig wie verschiedene Stellen des späteren attischen Sprachgebrauchs bei Lucian und Alkiphron, wo zwischen den Koliaden und Genetylliden bestimmt unterschieden wird. So scharfsinnig nun das alles auch entwickelt wird, so kann ich ihm doch in dieser Hinsicht nicht beistimmen, da nicht allein die Ueberlieferung der alten, sondern auch die mythologische Analogie weit mehr zu der Auffassung räth, wie ich sie auch sonst angedeutet habe: dasz nemlich Genetyllis, eine von den attischen Frauen verehrte Gottheit der Schwangerschaft und Geburt, ursprünglich keine nähere Beziehung zu jenen Culten hatte, so dasz sie sowol für eine Aphrodite als für eine Artemis (als Entbindungsgöttin) gehalten, aber auch neben der Demeter Thesmophoros, welche gleichfalls speciell die Frauen angieng, verehrt werden konnte. Daher der vorsichtige Ausdruck bei Suidas δαίμων περὶ τὴν Ἀφροδίτην .. οἱ δὲ περὶ τὴν Ἄρτεμίν φασι, und bei Hesych. γυναικεία θεὸς .. ἐοικυῖα τῇ Ἑκάτῃ, vermutlich weil sie mit einer Fackel in den Händen abgebildet wurde. Da sie überdies eine ausländische Göttin (ξενικὴ θεός) genannt wird und da ihr Hunde geopfert wurden wie der Hekate, so mag ihr Heiligthum oder ihre Kapelle wol erst später neben denen der Aphrodite und der Demeter auf Kolias gegründet worden, sie selbst aber eine mehr der Artemis*), namentlich der thrakischen, als der Aphrodite verwandte Göttin gewesen sein. Jedenfalls war sie eine Entbindungsgöttin und wurde als solche sowol in der Einzahl als in der Mehrzahl verehrt, gerade wie Εἰλείθυια und Εἰλείθυιαι, welche Göttin auch bald auf die Artemis bald auf die Hera bald auf die Aphrodite bezogen wurde, und die römische Carmenta

*) Auch die Anrufung der πότνιαι Γενετυλλίδες bei Ar. Thesm. 130 gleich nach dem Gesange auf Leto, Apollon und Artemis deutet eher auf eine Verwandtschaft mit dieser Gruppe. Vgl. noch Schömann Opusc. II 234.

oder Carmentis und daneben die Carmentes, bei denen die Beziehung auf verschiedene Momente der Entbindung besonders deutlich hervortritt, s. m. röm. Myth. S. 357. Eben deshalb scheint mir die Annahme einer Aphrodite *Κωλιὰς Γενετυλλίς* mit diesem doppelten Beinamen im höchsten Grade bedenklich, wie sie denn auch in der That nur auf zwei von dem Vf. erst veränderten Stellen des Aristophanes beruht, wo mir die gewöhnliche Lesart die bessere zu sein scheint. Die eine ist der oben angeführte Vers der Lysistrate, wo der Vf. endlich S. 40 zu lesen räth *ἐπὶ Κωλιάδ' εἰς Γενετυλλίδος*, die andere in den Wolken V. 52 *ἢ δ' αὖ (ὄζει) μύρου, κρόκου . . Κωλιάδος, Γενετυλλίδος*, so wird gewöhnlich interpungiert, der Vf. aber will das Komma zwischen den beiden letzten Wörtern gestrichen wissen. So werden aber auch bei Lucian Am. 43 und Alkiphron III 11, welche Stellen der Vf. mehr spitzfindig als scharfsinnig erklärt, die *Κωλιάδες* (vermutlich Demeter Thesmophoros mit ihrer gewöhnlichen Umgebung, darunter Kalligeneia, und Aphrodite) und die *Γενετυλλίδες* ausdrücklich als zwei verschiedene Gruppen genannt. Und warum sollen nicht auch in jenen Eingangsversen der Lysistrate *ἢ 'πὶ Κωλιάδ' ἢ 'ς Γενετυλλίδος* zwei verschiedene Acte vorausgesetzt werden, bei den Worten *ἐπὶ Κωλιάδα* etwa die Thesmophorienfeier im Pyanepsion, bei den folgenden ein uns nicht näher bekanntes Frauenfest der Genetyllis?

14) ***Ein Beitrag zur Charakteristik Otfried Müllers als Mytholog. Sendschreiben an Hrn. Prof. Welcker in Bonn von Julius Cäsar, ao. Prof. der Philologie zu Marburg.*** Marburg, N. G. Elwerts akademische Buchhandlung. 1859. 16 S. 8.

Wenige Blätter, welche eigentlich für das rheinische Museum bestimmt waren, aber weil sie dort nicht so bald hätten zum Abdruck kommen können, nun in dieser Form erschienen sind. In der genannten Zeitschrift XIII 605 ff. hatte nemlich Welcker unter der Aufschrift 'meine griechische Götterlehre betreffend' auf Veranlassung einer Recension derselben von H. D. Müller verschiedene Bemerkungen drucken lassen, welche theils unmittelbar gegen diesen theils gegen K. O. Müllers Auffassung der Mythologie gerichtet sind, da Hr. H. D. Müller sich geflissentlich einen Schüler K. O. Müllers zu nennen pflegt. Namentlich ist von des letzteren 'Prolegomenen zu einer wissenschaftlichen Mythologie' und den Einseitigkeiten der dort bevorworteten Methode die Rede, welche Hr. Welcker dadurch zu erklären sucht, dasz Müller damals noch meist mit seinen historisch-ethnographischen Untersuchungen über die Minyer, die Dorier usw. beschäftigt gewesen sei und namentlich das Buch über die Dorier gegen die Angriffe von Schlosser und Lange habe rechtfertigen wollen. Darüber sei auch in den Prolegomenen der theologische Inhalt der Mythen hinter dem historischen ungebührlich zurückgesetzt worden; doch würde ein so ausgezeichneter und geistvoller Gelehrter auf jener Entwicklungsstufe sei-

ner Bildung auf keinen Fall hartnäckig stehen geblieben sein, sondern mit der Zeit (vollends nach der griechischen Reise) seine Ansichten sowol über die älteste Geschichte Griechenlands als über dessen Götter sicher vielfach verändert und erweitert haben; zumal da seine Abh. über die Athena in der hall. allg. Encyclopaedie einen sehr freien und weiten Blick auch in der Mythologie der Götter verrathe. Um so mehr sei es zu beklagen dasz 'einer seiner anhänglichsten Schüler' sich nun wieder gerade auf 'jene ethnographisch-mythologischen Künsteleien' der Prolegomena und der früheren Untersuchungen versteift habe, oder wie es bei Hrn. Welcker wörtlich heiszt: 'schwer läszt ihn nun die litterarische Nemesis, denn auch eine solche ist anzuerkennen, sein Versehen büszen, indem daraus von einem seiner anhänglichsten Schüler ein Princip alles Ernstes abgeleitet und danach ein System mit groszer Anstrengung und dem Fleisz vieler Jahre ausgebildet worden ist, das an Verkennung und Confusion aller in Betracht kommenden Hauptbegriffe einzig dasteht.' Gegen diese Bemerkungen Welckers also ist jene kleine Schrift gerichtet, welche wesentlich auf den Nachweis hinausläuft, dasz K. O. Müller als Mythолog weder blosz nach den Prolegomenen noch nach der Auffassung des Hrn. H. D. Müller beurteilt werden müsse. Auch bestehe die Eigenthümlichkeit der Prolegomena nicht sowol darin dasz die historische Mythologie vor der Göttermythologie bevorzugt, als vielmehr darin dasz die Genesis der Mythen überhaupt in der Volkssage, Poesie usw., also die Geschichte der Mythenbildung nachgewiesen werde, nach dem allgemeinen Grundsatze dasz vor jeder Deutung eines Mythus erst seine Entstehung begriffen werden müsse, wobei denn freilich meist nur von historischen Mythen die Rede sei. Hr. H. D. Müller habe selbst in verschiedenen wichtigen Punkten seine Differenz von seinem Lehrer erklärt und auch Hr. Welcker habe eine solche Differenz ausdrücklich anerkannt. Den richtigen Begriff der K. O. Müllerschen Mythologie, wie er sie in seinen akademischen Vorträgen, immer in engster Verbindung mit der Religionsgeschichte behandelt habe, könne man freilich nur aus diesen Vorträgen schöpfen, zu welchem Behuf der Vf. also nochmals eine Skizze derselben mittheilt, vgl. Z. f. d. AW. 1845 Novbr. Beil.; obwol auch die Geschichte der griechischen Litteratur, das Handbuch der Archaeologie, endlich die im 2n Bande der kleinen deutschen Schriften zusammengestellten Aufsätze zu einem richtigeren Urteil anleiten könnten. Mit Recht wird dann namentlich noch dieses betont, dasz K. O. Müller keineswegs die Einheit der griechischen Religion und die anfängliche Naturbedeutung ihrer Götter negiert habe; vielmehr habe seine Voraussetzung einer pelasgischen Urzeit wesentlich diese Bedeutung gehabt, dasz dort auch die Wurzel und die älteste Gruppenbildung des griechischen Götterdienstes zu suchen sei, eines noch sehr einfachen, in welchem aber doch auch schon in der ältesten Zeit immer Zeus der allen Gruppen gemeinsame höchste Gott gewesen sei: in welcher Hinsicht die Müllersche Mythologie und die Welckersche sich in der That weit näher berührten, als man nach Welckers eigener

Entwickelung der Differenz vermuten sollte. Nur dasz K. O. Müller niemals einen solchen Monotheismus der Zeusreligion zugegeben haben würde, wie Welcker ihn annehme; worauf Hr. Cäsar gegen diesen Monotheismus im wesentlichen dasselbe Bedenken äuszert, welches Ref. in dieser Zeitschrift oben S. 34 ff. mit ausführlicherer Begründung ausgesprochen hat. Auch das was ich in der Rec. der H. D. Müllerschen Bücher oben S. 172 ff. über dessen sehr wesentliche und principielle Abweichungen von K. O. Müller gesagt habe, ist geeignet diese Apologie Hrn. C.s theils zu bestätigen theils sie noch zu verstärken. Uebrigens sollte man nicht zu ängstlich sein bei einem Manne wie K. O. Müller, dessen Ruhm und Verdienst in seinen Schriften und in dem dankbaren Andenken seiner Schüler (zu denen auch ich mich zähle) viel zu fest gegründet ist, als dasz einige Misverständnisse, Abweichungen und Rügen es erschüttern könnten.

Weimar. *L. Preller.*

50.

Akademische Vorträge und Reden. Von Dr. Hermann Koechly, ordentlichem Professor der griechischen und römischen Litteratur und Sprache an der Universität Zürich. I. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller. 1859. 440 S. gr. 8.

Dieses Buch enthält folgende Aufsätze: über Aeschylos Prometheus (vom Jahr 1856, bis S. 46); Cato von Utica (vom J. 1857, bis S. 152); über Sappho mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung der Frauen bei den Griechen (vom J. 1851, bis S. 217); Sokrates und sein Volk (vom J. 1855, bis S. 386).

Bei der Wichtigkeit und Manigfaltigkeit dieses Inhaltes musz ich um so mehr die Bemerkung vorausschicken, dasz nur der Wunsch, der geehrten Redaction nicht ungefällig zu sein, mich bestimmt hat meine Ansichten auszusprechen, dessen ich sonst causas procul habeo. — Als Eigenthümlichkeit stellt sich sogleich dar, dasz die Aufsätze im *Gegensatz* geschrieben sind gegen gewisse verkehrte und kleinmeisterliche Richtungen, selbst wenn sie durch berühmte und in andern Rücksichten ungemein verdiente Namen vertreten sind. Mit dem polemischen entgegentreten von Männern, die selbst Autorität sind, ist es seit G. Hermann in der Philologie still geworden. Denn es ist nicht jedermanns Sache. Dem einen ist das polemisieren gegen Dinge, die er doch als Unsinn empfindet, nicht gesund, und ein Märtyrthum der Art scheint es nicht werth, seis dasz man glaube der Unsinn falle von selbst oder er sei trotz dem unverwüstlich. Dem andern fehlt es nicht an der Ungeduld, aber es fehlt ihm zum widerlegen die Geduld. Noch andere haben die Fähigkeit, die positive Gegenansicht aufzustellen, gar wol, aber die Leichtigkeit der Entwickelung ad absurdum ist ihnen

nicht gegeben. Ich meinestheils glaube, dasz der verkehrte Sinn durch Polemik nicht bekehrt und in seiner stets wallenden Breite nicht gehemmt wird — haben wir der Götzes und ihres Gefolges so eben etwa weniger um uns gehabt als Lessing? — und wenn mir allerdings scheint, dasz in Erfüllung gieng was ich bei Hermanns Tode zu einem jüngeren Freunde sagte: 'nun geben Sie Acht, wird es (ich sagte nicht 'es') durch alle Dämme hereinbrechen', so lag diese hemmende Wirkung nicht in seiner Polemik, sondern in der geheimnisvollen Scheu, die solche einzig stehende Altmeister um sich ausströmen: wie die jungdeutsche Litteratur erst mit Goethes Tode, aber plötzlich hereinbrach. Allein tüchtige oder gewandte Kämpfer zu sehen ist ein Genusz. Die Kampfarten sind verschieden. Da sind jene Naturen wie Hermann und Lessing, stählern von auszen und innen wie Alkaeos: *μαρμαίρει δὲ μέγας δόμος χαλκῷ, πᾶσα δ' Ἄρει κεκόσμηται στέγα*: woher sie die immer blank geschliffenen Waffen hervornehmen. Die Streitart unseres Vf. ist eine andere. Er nimmt sich mehr Zeit und Raum, und neben dem Mute sieht man ihm immer auch den guten Mut an.

Ich befinde mich mit dem Vf. in Betreff der Richtungen, die er als ganz unberechtigte Abwege bekämpft, völlig in Uebereinstimmung: in Betreff der Ansichten, die er aufstellt, bin ich mit ihm gröstentheils in Uebereinstimmung, sehe jedoch eines und das andere nicht ganz eben so an. Z. B. über die Verchristlichung des Prometheus, wogegen der erste Aufsatz gerichtet ist, denke ich natürlich ganz wie er; über die Tendenz der Promethee denke ich etwas anders. Diese bezeichnet der Hr. Vf. S. 45 so: 'Kampf und Versöhnung alter und neuer Zeit auch bei den Göttern im Himmel droben; wie sie Aeschylos unter seinen Athenern auf Erden selbst gesehen, selbst erlebt hatte, wie er später in der Orestee, seinem Schwanengesang 458 v. Chr. noch einmal diesen Gedanken seinen, wie er glaubte, in Statsumwälzung sich überstürzenden Mitbürgern zu Lehre und Warnung vorhielt.'

Ich kann daran nicht glauben. Dasz Aeschylos, als er dies Stück dichtete, in politischen Gedanken geweilt, dafür fehlt jede Andeutung, der ganze Eindruck ist dagegen: nein, in den höchsten Regionen der Theologie und der Religion lagen seine Probleme. Ich sehe darin eine Verherlichung des Schicksals. Ich musz also wol hier etwas ausschreiben was bei mir seit Jahren als zur Einsicht in die griechische Schicksalsidee gehörig geschrieben steht. 'Vom Prometheus des Aeschylos will ich auf meine Weise reden ohne Rücksicht auf andere: nur das musz ich sagen, dasz die Erklärung ihn gar nicht verstanden hat, auch nicht verstehen konnte, welche die Aehnlichkeiten mit dem Christenthum heraufbeschwört, die nicht vorhanden sind. Die Principien der aeschyleischen Religion und des Christenthums, und nirgends tritt dies entschiedener auf als hier, sind grundverschieden; sie sind es in zwei Hauptstücken. Dort steht voran die gesetzmäszige Nothwendigkeit, im Christenthum der absolut freie, gegen seine freie Schöpfung grundgütige Gott: und eben so die absolute menschliche Freiheit im Christenthum, dagegen bei Aeschylos — die Grenze, bis zu

welcher der Mensch im handeln frei handelt, bleibt im Halbdunkel. Hier finden wir also, merkwürdig gewis, die Unfreiheit Gottes, ein Begriff sehr gangbar bei den Philosophen, aufgenommen in die Volksreligion. Während wir hineinerzogen werden in die Auffassung: die Welt ist verschlechtert, wuchs der Grieche auf in der Vorstellung: die Welt ist nicht schlechter, sie ist nicht schlecht, sie ist wie ihre Nothwendigkeit von Anfang ist. Auch das Unglück des Menschen, auch das Unglück, dasz der Mensch nicht ohne Vergehen sein kann, gehört in diese uranfängliche, abgestufte Nothwendigkeit. Die auf einer höhern Stufe stehenden göttlichen Wesen, wie herlich und mächtig und wie wolwollend ihm und hülfreich und hoffnungsreich, dürfen für ihn, wie für sich, nicht alles. Nun entsteht durch diese beiden Factoren eine grosze Dehnbarkeit innerhalb der religiösen Vorstellung. Nach Stimmung, Bildung und Bedürfnis konnte man dem einen und dem andern einen weiteren Spielraum, eine strengere oder erweiterte Sphaere zuweisen und konnte sich immer noch innerhalb der heimischen Religion fühlen und dem Schmerze der Wunden enthoben sein, den ein losreiszen von dieser so leicht zurückläszt. Denn hier glauben wir noch etwas anderes zu verstehen. Jene Ueberzerfallenheit mit den göttlichen Dingen, wie sie in denkenden Männern der neuern Zeit hervorgetreten ist, warum blieb sie dem Griechen in dieser Weise fremd? Man denkt sich die Lösung dieser Frage gewöhnlich zu leicht: sie ist Schiller nicht gelungen: die Schicksale der Griechen waren nicht so heiter als man nach Analogie ihres Himmels sich gern vorstellt: dies beweist die Geschichte, dies beweist die Empfindung des tiefen menschlichen Wehes, welche durch ihre Tragoedie geht. Die Ursachen müssen tiefer liegen, und einen Punkt haben wir hier. Wenn — so etwa giengen die beunruhigenden Gedanken jener neueren — wenn jener Gott so frei und so grundgütig ist, warum hat er das Unglück so schrecklich wuchern lassen in der Welt und das Verbrechen? warum hat er dem Menschen diese absolute Freiheit gegeben seine Welt so schrecklich zu entstellen? warum gab er wol gar einem grundbösen Wesen über den Menschen so viel Macht?*) — Aeschylos, der den Begriff der Nothwendigkeit aus seiner Religion empfieng, löste sich die Frage über die göttlichen Gewalten zu seinem befriedigendsten Erstaunen, indem er gerade den Begriff der Moira vertiefte und gleichsam in eine unabsehbare Scene ihrer Wirksamkeit hineinschaut. Ihre Jahrtausende und Jahrtausende hindurch angelegten Fäden, die den Conflict der mächtigsten und unbeugsamsten göttlichen Willen aussöhnen wird, indem diese Fäden angelegt sind auf diese Willen eine beschwichtigende Wirkung zu üben und alles, auch das unerwartetste, sich zusammenfinden zu lassen, das war es was ihn in staunende Ehrfurcht versenkte und den Menschen gar, der etwa vermeinte in diesen unabsehbaren Groszgang eingreifen zu können, so zerschmetternd klein erscheinen liesz und so grosz, dasz auch

*) Kenner des Byron werden sich hiebei an Manfred's *back to thy hell!* erinnern.

seine Geringfügigkeit in denselben mit einbeschlossen ist. Das ist das gewaltige Schicksal, welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt. Eingreifen zu können! Zeus glaubte es einen Augenblick und ahnte nicht, wie der Gang des Schicksals auf seinen Willen einwirken werde. Je unabsehbarer aber eine solche Entwickelung auf Aeonen angelegt geschaut wird, um so mehr macht neben Gesetzmäszigkeit und Nothwendigkeit zugleich das Gefühl eines Planes sich geltend.' — Das also war die Frage, die Aeschylos sich in der Prometheе behandelte, eine Frage welche auch sonst die griechischen Geister beschäftigte. Man wird sich an den herodoteischen Kroesos und Apollon erinnern: *τὴν πεπρωμένην μοίρην ἀδύνατά ἐστι ἀποφυγέειν καὶ θεῷ*, und die dortige Naivetät mit der aeschyleischen Vertiefung zusammengehalten höchst interessant und lehrreich finden.

Indem ich nun zu einem andern Punkte übergehen will, bin ich in dem reichhaltigen Buche in Verlegenheit. So mag denn von Tragoedie zu Tragoedie gegangen sein. In dem Aufsatz über Sokrates wird Sokrates und seine Schuld — so sagt der Hr. Vf. — verglichen und erläutert durch Antigone und ihre Schuld: denn so ist die Meinung des Hrn. Vf. Wir lesen (S. 382) folgendes: 'was zunächst die Schuld anlangt, so ist sie in der letztern (der Tragoedie) sehr ungleich vertheilt: während Antigone ein Minimum derselben trägt, nur in der leidenschaftlichsten Aufregung vorübergehend sich vergiszt, um dann gereinigt und gesühnt in den Tod zu gehen, steht Kreon in der Ueberzeugung «der Stat bin ich» so schroff wie «ein Fels von Bronce» da .. nur des Unglücks mächtige Schicksalsschläge vermögen ihn zu zerschmettern.' Also wenn Antigone ein Minimum der Schuld hat, ist die Sache in Ordnung; aber wenn sie gar keine Schuld hat, ist sie es nicht? die Sache, welche nemlich ist lebendiges Begräbnis. Das musz doch jenem gelehrten Ausleger des Sophokles, einem anerkannten Schulmanne, anders erschienen sein, der mir einst also sagte: 'ich lasse mir angelegen sein, bei der Erklärung des Sophokles meinen Primanern nachzuweisen, wie ein jeder gerade so viel Strafe empfängt als er verschuldet hat.'— Doch ich musz es nur gleich gestehen, hier ist die Stelle wo ich sterblich bin. Dies suchen in den Tragoedien nach der Schuld, mit der Wagschale oder mit der Lupe, dies herabziehen der Tragoedie in eine Criminalgeschichte oder in eine Kindergeschichte, wo es natürlich den guten gut ergehen musz, den schlimmen schlecht, dies Postofassen innerhalb des kleinsten Katechismus, es kann noch immer meinen Unmut erregen. Hätte der Hr. Vf. doch nur einen Augenblick daran gedacht, dasz er hier auf einem Ausläufer steht des Bereichs und der Auslegung, welche uns in Julie eine von ihrer Amme verdorbene, verschmitzte Italiänerin gezeigt hat und in des alten Paters charakteristischem Worte die Stimme eines Chors und des Dichters eigentliche Intention ausgesprochen findet: 'liebe mäszig!' — Das ist lächerlich: ja wol, so lange man vergessen kann, dasz der Mann, der diesem prosaischen Jammer, der Zeit doch vermutlich, sich nicht entziehen konnte, Gervinus nicht nur heiszt,

sondern ist. In die Antigone ist die Schuldtheorie unter einer vornehmern Aegide eingewandert, in Verbindung mit der Hegelschen Gleichberechtigung, und an der Hand einer Autorität. Unserm Vf. war, wie ich seinen Worten hinreichend anzufühlen glaube, bei der Sache nicht ganz heimlich zu Mute, und ist ihm also, wie man wol vermuten musz, begegnet, jenen Einflüssen gegenüber nicht einfach sich selbst zu vertrauen, was ihm wahrlich zusteht, so hat er gebüszt. Denn bei dieser Anschauung hat er die wahre Hoheit des ganzen, so wie manches schönste im einzelnen noch nie vollkommen empfinden können. Z. B. den Gegensatz im ersten auftreten der Antigone und des Kreon: ihre vom ersten Anfang triumphierende Selbstgewisheit — und er? die eherne Ueberzeugung, die der Vf. ihm beilegt, er hat sie nicht; und der menschenkundige Sophokles läszt ihn sogleich thun und markiert ihn verständlich sogleich indem er ihn thun läszt was despotische Naturen in solchem Falle zu thun pflegen: er moralisiert! Und als nun das Schicksal fügt, dasz gerade bei dieser Unsicherheit, nachdem er, was gleichfalls durchschimmert, eben jenen Befehl mit halbem Bewustsein als erstes Probestück des Gehorsams gegeben, er den ersten Widerstand findet an einem Weibe, ja an einem Mädchen, den zweiten an einem Knaben, an seinem Knaben, den Liebe und Gefahr plötzlich (wie Julie) klug und zum Helden gemacht, da verstarrt er sich naturgemäsz und moralisiert sich selbst mehr und mehr hinein in das, was von Anfang an bei Göttern und Menschen gar keine Berechtigung hatte. Das anklagen, hoffe ich, wird uns auch hier vergehen. — Bei der von Anfang an so fertigen Antigone, ich wiederhole es, eine Hauptschönheit und ein Hauptstück zum Verständnis, kann also auch von einer Reinigung und Sühnung nicht die Rede sein, und wo man sie auch mag finden wollen, ich fürchte man wird sich wieder nicht nur die richtige, sondern auch die schönere Auffassung verderben.

Aber auch bei Sokrates nicht! Und der siebzigjährige Weise, der erst als er sich eingesperrt findet zur Besinnung kommt, der da erst lernt dasz man den Statsgesetzen gehorsam sein müsse (S. 378. 382) — es musz wol eine Anschauung sein, in welcher der Vf. vorbefangen war, dasz er diese Dinge so beurteilen konnte. Es werden auch sonst dem Sokrates schlimme Dinge nachgesagt, z. B. dasz er alles nach dem äuszern Vortheil entscheiden lehrte, ja in Fällen ganz offen liegender Unehrenhaftigkeit (S. 354).

Wo hat denn aber Sokrates den Gesetzen nicht gehorcht? Wenn er die Jünglinge lehrte auch die Statseinrichtungen darauf ansehen, ob sie vernünftig seien? Dann freilich sind wir mit einem Schritte bei Meletos angelangt, wenn nicht noch über ihn hinausgeschritten. — Bei der Vertheidigung läszt Platon den Sokrates sagen, er komme vor Gericht und vertheidige sich weil die Gesetze es verlangen: τοῦτο μὲν ἵτω ὅπως τῷ θεῷ φίλον, τῷ δὲ νόμῳ πειστέον καὶ ἀπολογητέον.

Nicht ohne Hohn wird darüber gesprochen (S. 350), dasz nach der Erneuerung der Demokratie nicht auch Sokrates praktische Hand angelegt, sondern in seiner alten Weise und Lehrthätigkeit fortfuhr.

Ich musz auch hier sagen: Sokrates hatte schwerlich damals noch nöthig sich selbst zu fragen, was er zu thun habe: wenn er es aber that, so konnte er sich keine andere Antwort geben als die: 'du hast deine Tonne zu wälzen.' Und das sollte er nicht? Es wird also nicht anerkannt, dasz Männer wie Sokrates, deren Bestimmung es ist und anerkannt ist, ein neues Princip einzubürgern, die diese ihre Aufgabe in der Consequenz ihres Genius verfolgen, die, weil sie Reformatoren sind, gerade auch auf die mangelhaften und zweideutigen Zustände um sich her ein Auge haben, mit alle dem ihr Recht und ihre Aufgabe erfüllen? Sollte etwa Sokrates, wenn er Stunden über Stunden versunken in die Entwickelung seiner Gedanken stand, wobei ihm die Nothwendigkeit der logischen Ideen sich aufthat und damit die Ueberzeugung, dasz es einen Weg zum Wissen gebe und also auch ein Wissen — sich zur Minute abrufen lassen, um in die Geschäfte zu gehen? Und Sokrates obenein, der die bewuste Ueberzeugung hatte einer ihm aufgetragenen Mission für seine Mitbürger.

Ferner: dasz Sokrates in der Folgerichtigkeit seiner selbst nicht die geringste Schwenkung machte, um dem Tode zu entgehen, ist eben so gewis, als nicht dies, sondern das Gegentheil einer Erklärung bedürfen würde; dasz er aber, wie der Hr. Vf. sagt (S. 362) 'sterben wollte', 'dasz er alles aufgeboten um seine Verurteilung durchzusetzen', das ist nicht richtig: es ist wider die Zeugnisse und beruht auf einer nicht treffenden, ich glaube modernisierten Vorstellung. Und eben so wenig haben ihm die Athener absichtlich den Kerker offen gelassen zum entfliehen (S. 382), nachdem die auch für diesen immerhin mehr der Statsraison angehörenden Fall competente Behörde, ein Ausschusz von einem halben Tausend Bürgern zu einem Geschwornengerichte constituiert, über den alten, immer verschieden genug beurteilten Professor (σοφιστής), dessen Lehrthätigkeit nun angegeben war statsgefährlich zu sein, nach den gesetzlichen Formen entschieden hatte.

Ich muste mich fragen, in welchen Ursachen es wol liege, dasz solche Vorstellungen über Sokrates bei dem Vf. zu einiger Geltung kommen konnten, und finde erstens die fatale Schuldforderung aus der Tragoedie, sodann die Voraussetzung, der platonische Sokrates sei eine ganz ideelle Figur, worüber sogleich etwas mehreres, und drittens, wie mich dünkt, das nicht überall ganz richtig abgewogene Verhältnis des Bürgerthums zu jenem höheren, das über dem Bürgerthum steht, welches Griechenland und vor allen das demokratische Athen so wol kannte und anerkannte und wodurch es so grosz und weltbildend geworden. Erst als die Zustände ungesund geworden, als die Demokratie engherzig ward, fand sich für Sokrates ein Ankläger, ein guter Mann und Patriot (*Μέλητον τὸν ἀγαθόν τε καὶ φιλόπολιν ὥς φησι*, Plat. Apol. p. 24 B). — Den viel erprobteren Anytos nennt unser Vf. selbst einen 'einseitig praktischen demokratischen Philister' (S. 289). — Wenn nach den furchtbaren Schicksalen der Stadt eine Periode solches Rückschlages eintrat, wenn die Kritias und Alkibiades, von dem Ankläger citiert, wie Schreckgestalten vor der Phantasie aufstiegen,

wenn auch die ungebildete Religionsangst sich mächtiger regte, dort vielleicht bei manchem in der Form, es könne doch wol ein Zorn der alten Götter erfahren sein, weil man an neue glaube, und die Angst vor der aufklärenden Erziehung, so ist uns das alles menschlich begreiflich und in stets wiederkehrenden historischen Analogien erklärt. Und was konnte Sokrates dagegen thun? Sollte er von seinen Erfahrungen mit Kritias und Alkibiades den Schleier fortziehen und aus der Schule plaudern? Sollte er recht geflissentlich seinem Daemonion nachsagen, es sei kein Gott? Sollte er des Meletos falsche Citate berichtigen? in der innersten Stimmung, in der er war und unmöglich nicht sein konnte, es gehe hier doch nur eine grosze Absurdität vor sich? Allerdings wie Antigone — *σχεδόν τι μωρῷ μωρίαν ὀφλισκάνω.* Und kurz, konnte er in einer andern Stellung als einer solchen den Männern von Athen gegenübertreten, vor welcher unbeirrt zu bleiben eine grosze Bildung und Freiheit des Geistes nothwendig war? Von den mehr als fünfhundert und fünfzig Bürgerrepraesentanten, welche zusammen waren um über den Fall zu befinden, bestand die Hälfte, nur fünf oder sechs Stimmen fehlten, die Probe. Und es bleibt zweifelhaft ob unter denselben Verhältnissen in einem andern State das Resultat ein so günstiges gewesen wäre als in diesem, in welchem — vielleicht ein Fall ohne gleichen — mit einer solchen Oeffentlichkeit auf Straszen und Plätzen, vor alt und jung, ein alles vor die Schärfe seines aufklärenden Verstandes ziehender Philosoph und Sittenlehrer länger als ein Menschenalter vollkommen unangefochten sich bewegen durfte.*)

In dieser Weise kommen die Sachen zu stehen nach Grote und den von Grote geltend gemachten Instanzen. Wodurch der treffliche Mann sich nicht hindern läszt, was auch dem Historiker ansteht, einen Blick der Trauer auf das Ereignis zurückzuwerfen. Sie würden bei unserm Vf., der unabhängig von Grote sich wesentlich in Uebereinstimmung mit ihm fand (S. 224), ganz eben so stehen, wenn er seine Auffassung nicht hätte alterieren lassen durch die bezeichneten Einflüsse und, was gegen den Schlusz stark hervortritt, durch eine Beunruhigung über ein höheres 'warum' (S. 384), auf welches die Geschichte keine Antwort gibt.

Es bleibt über den platonischen Sokrates zu sprechen. Der Vf. sagt, ja er setzt es eigentlich voraus, der platonische Sokrates sei ein reines Idealbild, vielmehr bei Xenophon habe man ihn zu suchen (S. 225). Ich musz dieses bestreiten. Der platonische Sokrates ist

*) Die Lesart *τριάκοντα μόνον* bei Platon Apol. p. 36 A, welche der Vf. nicht geradezu verwirft (S. 370), ist unmöglich, wonach eine Majorität von 62 Stimmen gewesen wäre. In jeder Verfassung, wo immerfort durch Majorität entschieden wird, wird eine solche Majorität für eine äuszerst bedeutende gelten, die kein verurteilter noch hervorheben und als eine unerwartet geringe bezeichnen wird. Wie wol man dies in Athen wuste aus Göttermund: *γνώμης ἀπούσης πῆμα γίγνεται μέγα, βαλοῦσά τ' οἶκον ψῆφος ὤρθωσεν μία*, Aesch. Eum. 743.

das getroffene Porträt des wirklichen Sokrates von einem Meister gemalt und aufgefaszt, während der Sokrates des Xenophon dieselbe Person ist, aber von einem Pfuscher gemalt: alle Züge sind stumpf und alle Farben sind blasz und aller Duft ist abgestreift. Eine Scene, wie sie bei Xenophon (III 11) zwischen Sokrates und der athenischen Hetaere steht, ist sie wie sie da steht in der Wirklichkeit der Dinge auch nur möglich? Wieland, der sie im Aristippos (I 14) nacherzählt, schien sie es, wie man sieht, unter der Bedingung dasz Theodote äuszerst einfältig war. 'Ich hätte mir nie vorgestellt' läszt er Lais sagen 'dasz es eine so erzeinfältige Hetaere in einer Stadt wie Athen geben könne.' Eine so einfältige aber doch unmöglich, die im Ernst fragt, welche Netze sie denn für die Männer habe und welche Mittel ihren Appetit zu erregen! Und allerdings, wenn man recht genau zusieht, so dämmert es gegen den Schlusz vielmehr auf dasz sie eingeht auf das was Sokrates treibt. Hier aber wie kaum erkennbar, vielleicht wenn wir Platons Porträt nicht daneben hätten gar nicht erkennbar, mit wie schwerer Hand gezeichnet kommt es auch von Sokrates heraus, was er reizendes treibe, wie er ja ihr Gewerbegenosz sei, wie er ja auf dieselbe Kunst ausgehe Freunde zu gewinnen und Menschen zu fangen, und wie bei ihm, der die Kunst schon länger treibe, alle jüngeren Hetaeren in die Schule gehen sollten! Und so sind die sonstigen Figuren und Sokrates selbst überall. Es fehlt dem Xenophon an Auge, es fehlt ihm an Hand. Denn freilich er wollte wol etwas vom sokratischen Humor zeichnen (I 3, 7. II 1, 14. II 6, 31. III 11, 16. IV 1, 1, auch das berufen auf die Aspasia), er weisz von Sokrates als ἐρωτικός (II 6, 28. IV 1, 2 vgl. Symp. 8). So wie er auch etwas weisz vom sokratischen Wissen (z. B. IV 6, 4. 6), ohne von der energischen Bedeutung des sokratischen Wissens eine Ahnung zu haben. Ein so langweiliger Sokrates war es, der dreiszig Jahre lang die Seelen an sich lockte, wie ihm Aristophanes mit dem trefflichen Ausdruck bezeugt, ψυχαγωγεῖ, und auch die geistreichsten und widerstrebenden Naturen fesselte? Das ist unmöglich, und darum ist der xenophontische Sokrates nicht der richtige. Er hatte auch jenen persönlichen Zauber, der bei Platon zur Erscheinung kommt, er hatte jene reizende Manier, die Menschen ins Gespräch hineinzuziehen und unversehens, wie es bei geistreich überlegenen Menschen auch sonst wol sich bemerken läszt, das Gespräch in seiner Hand zu haben: nicht aber hat er dreiszig Jahre lang jedermann so ohne weiteres angelaufen, wie es bei Xenophon geschieht. Seine Lehre war auch nicht die dürftige Hausmoral, wenn auch Xenophon nur diese heraushörte. Die Langweiligkeit und die Trivialität, sie gehören nicht dem Sokrates, es sind unsere alten unvergeszlichen Bekannten aus der griechischen Geschichte und der abgründig gähnenden Kyropaedie. — Aber mein Gott! gebe der Hr. Vf. doch nur seinem eignen klugen Alkibiades Gehör, S. 283.

Da kommt mir noch eine Bemerkung S. 269 vor die Augen, der ich erwidern musz. Es betrifft Kritias und heiszt daselbst: 'wenn gleichwol Platon seinen vornehmen Verwandten, auf den er sich nicht

wenig zu gute gethan zu haben scheint, in seinen Dialogen Charmides, Theaetetos und Kritias im rosenfarbigsten Lichte als einen liebenswürdigen geistreichen Mann auftreten läszt, so mag man hieraus abnehmen was von andern Schilderungen historischer Personen — namentlich auch des Sokrates selbst — bei Platon zu halten ist.' War Kritias kein geistreicher Mann? weisz der Vf. dasz er in der Gesellschaft nicht liebenswürdig war? und muste etwa dem Kritias, der mit Sokrates conversiert, der Blutdurst aus den Augen sehen? Dasz Kritias für gute Beobachter in der Gesellschaft nicht liebenswürdig war, ich weisz es. Und woher? Aus Platons Charmides. Ich bitte den Hrn. Vf. den Charmides sogleich einzusehen: denn ich wünsche *ihm diesen* Genusz aufs schnellste zu bereiten. Was haben wir denn *da für* einen Kritias? einen gewandten Kopf und der Bildung ergeben, aber sehr heftig und empfindlich, wenn er in seiner Ueberlegenheit oder Geltung sich touchiert meint, sehr oben hinaus und auch gegen Sokrates keck, der ihn kennt und nicht eben schont, und gegen den er auch in seinem innersten schon verstimmt ist, weil er mit seinem Elenchos immer Recht behält: freilich nach dem ungebärdigen schütteln unter Sokrates Ruhe und Berührung beschwichtigt und zur Besinnung zurückgekehrt.

Wenn ich nun in den berührten Punkten von dem Vf. abweichen *musz*, so wirken sie doch nur auf die letzte Partie des umfangreichen, selbst ein Buch darstellenden Aufsatzes stärker ein. In den übrigen Theilen treten sie den entsprechenden und gelungenen Auffassungen, den auch dem Sokrates gerecht werdenden Stellen (über Sokrates Athenerthum etwa sehe man doch z. B. die Stelle S. 318 f.) hin und wieder als kleine Störungen dazwischen. Denn wir haben hier eine Abhandlung voll Geist und Leben, in welcher uns die wichtigsten Erscheinungen der ganzen langen Periode im statlichen und philosophischen Leben vorgeführt werden, ja ein Theil der bekanntesten Persönlichkeiten selbst redend sich charakterisiert. Am Anfange werden wir nemlich in das Theater zu Athen am Tage der Aufführung der Wolken versetzt. Es bilden sich Gruppen, welche sich besprechen. Es werden die Urteile über den jungen Komoediendichter und die Urteile *über Sokrates*, die Sympathien und Antipathien von den verschiedensten Standpunkten laut. Wir sehen und hören Alkibiades, Kritias, Anytos, Xenophon, Theramenes. Und das alles ist reich an erläuternden, zum Theil feinen psychologischen Zügen: z. B. wenn Alkibiades, der ein noch zu ganz anderer Höhe emporfliegendes Athen träumt, die Jungen von ehemals nach der Schilderung des Aristophanes 'wie sie unter den Bäumen der Akademie gravitätisch auf und abmarschiert seien' recht langweilig findet. Oder wenn Anytos, indem Sokrates Daemonion erwähnt wird 'jene göttliche Stimme, die in ihm wohnt als ein untrüglicher und nützlicher Warner für ihn und seine Freunde', dazu murrt: 'ja, er musz immer etwas besonderes haben!' Diese ganze Partie ist humoristisch gehalten. Dasz es ohne eine ungewöhnliche Breite, Vielseitigkeit und Lebendigkeit der Kenntnisse, die unserm Vf.

in so hohem Grade eigen sind, nicht unternommen werden konnte, sagt man sich von selbst.

Der Aufsatz über Cato ist eine ins einzelne gehende Darstellung der Handlungsweise und der Motive Catos gegen Drumann und gegen den neuesten Autor über römische Geschichte, welcher *primores populi arripuit populumque tributim*. Auch ihm tritt der Vf. mit Ernst entgegen. Das ist nicht richtig, ich verstehe es kaum. Von mir wenigstens wolle niemand verlangen auch hier, dasz ich z. B. den an Don Quichotes Grabe trauernd dasitzenden Mommsen (III 440) ernsthaft ansehen soll, es müste denn sein um zu sehen wer zuerst lacht. — Warum hat denn aber unser Vf. gerade schlieszlich den Cato als Vorfechter des Conservatismus bezeichnet und dadurch den Gesichtspunkt für das Bild etwas verschoben? Glaubt der Vf., es gebe gar kein Publicum mehr, welches fähig wäre dem *in servitium ruere* in seiner ganzen Schwere nachzudenken?

Der Aufsatz 'über Sappho' enthält zugleich einen ausführlichen Versuch über die Stellung der griechischen Frauen und Rechtfertigung gegen Unglimpf, wie er auch nach F. Jacobs namentlich von theologischer Seite wieder vorgekommen. Wäre doch die schöne That, aristophanische Schnurren, wie der Vf. S. 214 treffend spricht, für historische Zeugnisse zu nehmen, nur eine Theologenthat! Eingelegt findet man in diesen Aufsatz eine metrische Uebersetzung der meisten Fragmente der Sappho und in den Noten, was wir bei dem bekannten glänzenden Conjecturaltalent des Vf. nur andeuten dürfen, damit niemand unterlasse sich danach umzusehen, eine Anzahl Verbesserungen griechischer Texte, auch zu Catull. Dazu gehört dann noch der Excurs III, worin das theokritische Epithalamion behandelt und mit der strophischen Abtheilung übersetzt ist.

Wir sind nemlich mit dem Reichthum dieses Buches noch gar nicht am Ende. Die Excurse bleiben uns noch zu erwähnen, mehrere. Ich nenne nur S. 414 ff. eine ins einzelne gehende Untersuchung über die Zusammenwürfelung der beiden Ausgaben von den Wolken. Dann S. 401 ff. Verbesserungen zu Prometheus und S. 386 eine Behandlung der Stellen über Prometheus in den beiden hesiodischen Gedichten, und zwar in vollkommen neuer und origineller Art. Der Hr. Vf. ist der Meinung, jene Fetzen, man darf sie wol so nennen, über die Prometheussage in den beiden Gedichten gehen zurück auf 'ein altes Lied' von Prometheus, welches aus dreizeiligen Strophen bestand. In die Theogonie, welche ursprünglich nur drei fünfzeilige Strophen (denn sie war ganz in fünfzeiligen Strophen gedichtet) von Prometheus enthielt, fügte ein dichtender Interpolator jenes alte Lied von Prometheus hinein, aber in einer erweiternden Umarbeitung zu fünfzeiligen Strophen. Die Vertheilung in die beiden Gedichte geschah durch die schlieszliche Redaction der Pisistrateer, nach einem S. 391 angegebenen Verfahren. Dasz wir auch in diesem Fall eine Probe der Pisistrateer hätten 'alle diese Ueberreste so geschickt als möglich zusammenzusetzen' (S. 388), könnte ich sogleich nicht zugeben gegen mein immer

wiedergekehrtes Gefühl, dasz alle Zusammenfügungen in jenen beiden Gedichtkörpern so ungeschickt als möglich sind und viel mehr auf unbewuste oder zu Rhapsodenzwecken gehäufte Zusammenklitterung als auf bewuste Gelehrtenarbeit ('Dichtergrammatiker des Peisistratos' nennt sie der Vf.) zurückzugehen scheinen. Doch es kommt darauf weniger an. Ein Unternehmen wie das des Hrn. Vf., das Lied in seinen beiden Gestalten, der dreizeiligen und fünfzeiligen herzustellen, wie es S. 392—397 gegenüberstehend verzeichnet ist, kann sich doch zuletzt nur von innen und durch einen überraschend befriedigenden Erfolg Geltung verschaffen. Wenn nun der Hr. Vf. erwartet, ich solle ihm darüber sogleich meine Meinung sagen, so werde ich mich wol hüten. Ich werde mich aber eben so wol hüten, mich dadurch zu einem abwendigen Urteil bestimmen zu lassen, weil ich ein paar Stellen wahrnehme, denen unter keiner Bedingung zugestimmt werden kann. Wenn folgende Verse überliefert sind Erga 77 ff.:

ἐν δ' ἄρα οἱ στήθεσσι διάκτορος Ἀργειφόντης
ψεύδεά θ' αἱμυλίους τε λόγους καὶ ἐπίκλοπον ἦθος
τεῦξε Διὸς βουλῇσι βαρυκτύπου, ἐν δ' ἄρα φωνὴν
θῆκε θεῶν κήρυξ, ὀνόμηνε δὲ τήνδε γυναῖκα
Πανδώρην —

so soll mir niemand sagen, diese Verse wären nicht unanstöszig: es sei *nicht* wol gesagt: 'hinein in die Brust legte ihr der Argeiphontes verführerische Gedanken und verschmitzten Sinn, und hinein legte ihr Stimme der Götterherold', wo von selbst die Stimme als Ergänzung des Sinnes sich ergibt, als das Organ der Ueberredung, mit dem sie ihre Verführung an den Mann bringt: und obgleich von selbst es doch noch etwas näher gelegt wird dadurch dasz der Geber hier eben noch mit seinem Namen als 'Götterherold', als der Ueberreder, bezeichnet wird. Es soll mir niemand sagen dasz es nicht gerade für Hermes, den erfindsamen, den Erfinder, wenn man will insbesondere den auf die Sprache gewandten Erfinder ganz trefflich passend sei, dasz gerade er ihr den Namen erfindet. Es wolle mir niemand sagen, wenn nun fortgefahren wird:

αὐτὰρ ἐπεὶ δόλον αἰπὺν ἀμήχανον ἐξετέλεσσεν,
εἰς Ἐπιμηθέα πέμπε πατὴρ κλυτὸν Ἀργειφόντην —

so müsse dazwischen nothwendig noch etwas fehlen, und das 'nachdem er den Trug vollendet' — das sei für Hephaestos passend, für den Vater Zeus nicht recht passend, für welchen als den, der ihn begonnen, es ganz und vortrefflich passend ist.

Aber eben so wenig wolle mir jemand sagen (S. 395, nach Erga 60 ff.), wenn Zeus den Göttern angesagt, mit welcher Eigenschaft, die ein Frauenzimmer zieren, jeder Gott sie versehen solle, und es nun heiszt: 'sie aber gehorchten dem Zeus Kronion', dasz in den nun folgenden Versen dieser Gehorsam vor sich geht. Also z. B. wenn Aphrodite ihr soll Anmut um das Haupt gieszen (was nach einfachem poetischem Gefühl und nach der Analogie der epischen Sprache jedermann einen ganz bestimmten Sinn bietet), dasz es von ihr nun heiszen dürfe:

'Aphrodite aber setzte ihr eine goldene Stephane auf das Haupt', welche obenein samt ihrer wunderbaren Anmut nicht sie gemacht, sondern Hephaestos! Da wäre sie auch ganz überflüssig! Aber noch schlimmer steht es mit Athene. Sie hat den Auftrag erhalten, sie die Weberei zu lehren. Die Erfüllung geht damit vor sich, dasz sie ihr ein schönes Kleid und Schleier umlegt. Denn sie denkt also: 'mein Vater Zeus beauftragt mich dieses Frauenbild die Webekunst zu lehren. Was beabsichtigt er damit? dasz sie sich ihre Kleidung beschaffe. Da werde ich ihr lieber gleich die Kleidung umgeben, und zwar von mir gefertigte, die für immer vorhält (S. 400); so ist ihr ja das weben überflüssig, und ich habe meines Vaters Auftrag sie weben zu lehren nur um so besser erfüllt.' Nein, so lange der Vater Zeus regiert und nicht der Dinos, und so lange in dem neuen Reich die Tochter Pallas Athene nicht die erste Schwindlerin geworden, nimmermehr! — Ich weisz sehr wol, wie auszerordentlich schwer es in dieser Zeit ist, sein Gefühl nicht zu verwirren, und wie ein jeder zuzusehen hat wie er sich dagegen schütze. Bei unserm Hrn. Vf. aber wird es keine Noth haben. Denn diejenige Pallas Athene, welche ihn so ungewöhnlich freigebig mit ihren Gaben ausgestattet und als einen ihrer Lieblinge behandelt hat, ist jedenfalls noch die alte!

Königsberg. *K. Lehrs.*

31.

Meletemata Platonica. Scripsit Theodorus Bach Silesius. Vratislaviae MDCCCLVIII typis Henrici Lindner. 63 S. gr. 8.

Die vorliegende Inauguraldissertation löst ihre Aufgabe, Zweck und Composition des platonischen Kritias und seinen Zusammenhang mit dem Timaeos darzulegen, in einer anerkennenswerthen Weise. Was der Vf. zur Widerlegung der Angriffe Suckows und Sochers auf die Echtheit dieses Dialogs S. 6—11. 26—28 und der eigenthümlichen Vermutung Munks über den Inhalt, welchen Platon in dem weiteren, unausgeführt gebliebenen Verlaufe desselben zur Darstellung bringen wollte, S. 36 f. 38—40 bemerkt; wie er es ferner S. 14 f. zu erklären sucht, warum Platon eine Skizze des Atlantismythos bereits in den Timaeos aufnahm; was er sodann über die Art, wie im Eingange des letzteren Werkes sowol dieses wie der Kritias mit der Republik und beide mit einander verknüpft werden (S. 15 ff.); was er über den Gegensatz zwischen Altathen und der Atlantis S. 27 f. sagt, indem er richtig die Verfassung der letzteren S. 29 als eine Mischung aus der schlechtesten und der besten, der Despotie oder Tyrannis und dem platonischen Idealstaat bezeichnet; was er endlich zur Begründung dafür, dasz der Besuch des Timaeos und Hermokrates bei Kritias nur eine Fiction Platons ist, S. 44 f. beibringt: das alles kann Ref. fast

vollständig unterschreiben. Aber auch da wo er mit Hrn. Bach nicht übereinzustimmen vermag, kann er wenigstens dem Scharfsinn und der Feinheit desselben seine Achtung nicht versagen.

Dahin gehört namentlich die Vermutung, dasz auch der Dialog Hermokrates den Atlantismythos zu seinem Inhalt haben, dasz er die alten Athener in ihren Verhandlungen, wie der Kritias in ihren Kriegsthaten schildern sollte. Der Vf. macht es S. 47—50 höchst wahrscheinlich, dasz schon Proklos, obwol derselbe sich dabei nicht consequent bleibt, hierüber eben so dachte, und weist S. 46 f. darauf hin, wie sehr der Syrakuser Hermokrates, der noch mehr als Staatsmann und Diplomat denn als Feldherr ausgezeichnet war, sich zu einer solchen *Aufgabe* eignete. Allein schon die Aeuszerung im Kritias p. 108^{c}, *Hermokrates* sei gutes Mutes, weil er noch in der Hinterreihe stehe und den Kritias zum Vormann habe, spricht im Zusammenhang mit p. 108^{ab} nicht, wie Hr. B. S. 50 glaubt, für, sondern entschieden gegen diese Mutmaszung. Wer in der Hinterreihe des Treffens stehe, so meint der Vf. dies Gleichnis deuten zu müssen, der komme eben zum Kampfe erst, wenn sein Vormann erschöpft, verwundet oder getödtet sei, und habe dann ganz eigentlich an dessen Stelle zu treten und dessen Aufgabe weiter fortzuführen. Allein es fragt sich, ob Platon dies Gleichnis so weit ausgedehnt wissen, ob er nicht vielmehr *hiemit blosz* sagen will, Hermokrates komme erst nach dem Kritias zum Kampfe, d. h. er werde seinen Vortrag erst beginnen, nachdem Kritias den seinigen beendet. Und dasz wenigstens das letztere wirklich von Platon beabsichtigt war, das eben erhellt nun unzweideutig aus den Worten des Sokrates p. 108^{ab}. Wie aber ist es denkbar, dasz Kritias erst die Thaten der alten Athener vollständig zu Ende erzählen und dann Hermokrates über ihre Verhandlungen in Bezug auf die gleichen Ereignisse berichten sollte? Die Vermutung von Hrn. B. wäre nur haltbar, wenn beide Männer vielmehr abwechselnd hätten sprechen sollen. Sie fällt aber auch durch den von ihm vortrefflich dargelegten Gang der Einleitung des Timaeos über den Haufen, auf welchen er weiter S. 40 ff. dieselbe zu stützen sich bemüht. Sokrates spricht p. 19^{b} ff. das Verlangen aus, den besten Staat nunmehr auch in seiner Bethätigung in Kampf, Waffenbündnis und Unterhandlungen dargestellt zu sehen, und äuszert sich dabei so, dasz er von allen drei Gesprächsgenossen dies und nur dies erwartet. Hermokrates und Kritias geben sich dann zunächst auch den Anschein, als wollten sie wirklich alle drei sich demzufolge blosz in die Darstellung des Atlantismythos theilen, bis denn endlich Kritias, nachdem Sokrates dies Thema ganz gebilligt, zur eignen Ueberraschung des letztern mit einem Male mit der Erklärung herausrückt, dasz bei der Theilung der Arbeit in Wahrheit nur ihm diese Aufgabe, dem Timaeos aber eine viel weiter ausholende zugefallen sei. Wenn er nun dabei von Hermokrates kein Sterbenswörtchen sagt, hat es da wol die mindeste Wahrscheinlichkeit für sich, mit Hrn. B. S. 39 hieraus zu folgern oder nur darin die einzig mögliche Erklärung hievon zu finden, dasz dem-

selben eben keine von der des Kritias streng geschiedene Aufgabe zutheil werden sollte? Oder spricht nicht vielmehr der ganze dargelegte Gang auf das entschiedenste dafür, dasz Sokrates absichtlich über das was er von Hermokrates zu erwarten hat auch jetzt noch in Zweifel und Dunkel gelassen und ihm so noch eine neue Ueberraschung aufgespart wird? Welcher Grund wäre sonst überdies wol, warum nicht Kritias jetzt ausdrücklich die von unserm Vf. vermutete Theilung des Atlantismythos zwischen sich und dem Hermokrates ankündigen sollte, warum er vielmehr jetzt ausdrücklich für sich das ganze desselben, die Schilderung der Altathener als einst wirklich existierender platonischer Staatsbürger, was doch eben nach p. 19^{e} ff. so gut ihre Reden wie ihre Handlungen einschlieszt, in Anspruch nimmt? Damit fällt nun aber auch der Einwand, welchen der Vf. gegen die von mir in diesen Jahrb. 1855 S. 380. 384 f. aufgestellte und von Steinhart mit einigen richtigen Modificationen wiederholte Vermutung, wie der Kritias die Verwirklichung des Staatsideals in der entlegenen Vorzeit schildert, so habe der Hermokrates die Möglichkeit derselben, wenn auch in etwas modificierter Gestalt, in der nächsten Zukunft darlegen sollen, erhebt, dasz nemlich jenes obige Verlangen des Sokrates nicht im mindesten auf dies letztere Thema hindeute (S. 42). Freilich macht Hr. B. S. 43. 45 die weitere feine und treffende Bemerkung, dasz doch Platon den Sokrates mit eben diesem Verlangen sich zunächst nur an Kritias und Hermokrates wenden und den Timaeos erst hinterdrein als gleichfalls demselben zu entsprechen geeignet mit τὲ anfügen läszt, wodurch es sich eben erkläre, dasz diese Partikel und nicht das dem folgenden δέ — δέ entsprechende μέν gebraucht sei. Gewis liegt hierin bereits eine gewisse Vorausdeutung nicht allein auf das spätere Ergebnis, dasz dies Verlangen nicht sowol durch Timaeos als durch Kritias, sondern man sollte erwarten auch darauf, dasz es auch durch Hermokrates werde erfüllt werden. Allein eben jenes abweichende Ergebnis gestattet uns nicht blosz, sondern gebietet uns sogar jene Vorausdeutung nur in dem weiteren Sinne zu nehmen, dasz schon von vorn herein Timaeos, dessen Vortrag der Naturphilosophie, zu Kritias und Hermokrates, deren Vorträge beide der Politik angehören sollten, in einen gewissen Gegensatz gestellt wird. Aber, meint Hr. B. S. 42, der von Steinhart und dem Ref. gemutmaszte Darstellungskreis des Hermokrates steht zu dem der Republik keineswegs auch nur in derselben innern Beziehung wie der des Timaeos; vielmehr drückt diese Vermutung den Platon schon damals auf den Standpunkt der Verzweiflung an der unverkürzten Ausführbarkeit seines Staatsideals herab, welchen er doch erst bei Abfassung der Gesetze einnahm. Und in der That, Steinhart hat mit seiner Behauptung, dasz Platon später die Aufgabe, welche er sich für den Hermokrates gestellt, in veränderter Weise in den Gesetzen gelöst habe, sich wirklich diesem Einwurfe preisgegeben. Ref. seinerseits dagegen hat auf denselben einfach zu erwidern, dasz vielmehr in letzterm Dialog der Staat der Republik für absolut unausführbar erklärt und ein zweiter mit abgeschwächten

Anforderungen an die Stelle gesetzt und dasz dagegen in der Republik ausdrücklich ausgesprochen wird, die beste Verfassung werde sich nach ihrer Einführung immer mehr vervollkommnen (IV p. 424ᵃ), woraus denn folgt, dasz sie bei derselben eigentlich noch nie in ihrer ganz vollendeten Gestalt dastehen wird. Platon erwartet ja auch in der That dort dieselbe zunächst von einem einzigen unumschränkten Herscher, während im weitern Verlauf ihres bestehens diese Monarchie sich in eine Aristokratie umwandeln soll. Ja noch mehr, V p. 772 f. wird der Fall ihrer nur bedingten Ausführbarkeit unter minder günstigen Verhältnissen auf das nachdrücklichste betont. Der Standpunkt der Republik bietet folglich dem von uns vermuteten Darstellungskreise des Hermokrates Raum, der der Gesetze nicht. Hr. B. hat nicht beachtet, dasz selbst im Atlantismythos nicht von einer Herschaft wirklicher Philosophen in Altathen die Rede ist, sondern nur von einer Herschaft 'gottbegeisterter' Männer, d. h. eines Schlages von Leuten, wie sie schon der Schlusz des Menon uns vorführt, deren Tugend nur eine θεία μοῖρα erworbene ist. Er gibt daher auch in der schon erwähnten Widerlegung Munks, der für den weiteren Verlauf des Kritias für den Fall, dasz derselbe vollendet worden wäre, das auftreten eines vollendeten philosophischen Staatsmannes als Führers der Athener beanspruchte, diesem schon viel zu viel zu. Die wahrhafte Verwirklichung seines Idealstaates sucht Platon offenbar weniger in der grauen Vergangenheit als vielmehr in der Zukunft.

Zu den beiden obigen Gründen gegen die Hypothese des Vf. kommt noch ein dritter. Es ist nicht allzu wahrscheinlich, dasz Kritias, von dem doch Hermokrates erst die Reden wie die Thaten der alten Athener erfahren hat, trotzdem sich hinterdrein dem Sokrates gegenüber auf die Erzählung der letzteren beschränken und die Ausmalung der ersteren dem Hermokrates überlassen sollte. Gibt er sich freilich, wie vorhin bemerkt, zunächst auch den Anschein mit seinen beiden Gastfreunden in diesen ganzen Atlantisroman sich theilen zu wollen, so zeigt sich doch gleich hinterher, dasz es damit hinsichtlich des Timaeos nicht Ernst ist. Hr. B. macht sich denn auch selbst S. 46 diesen Einwurf, meint ihn aber damit beseitigen zu können, dasz ja alle drei Sprecher nicht der Wahrheit, sondern nur der Wahrscheinlichkeit nach Platons ausdrücklichen Erklärungen folgen sollten und dasz daher eine freie Ausschmückung der ihm von Kritias nur in ihren Grundzügen mitgetheilten Reden dem Hermokrates sehr wol zugelassen werden durfte. Dies ist aber nicht richtig, sondern das obige gilt ostensibel nur von Timaeos; Kritias dagegen betont wiederholt, dasz er eine durchaus wahre Geschichte erzählen werde. Freilich kann sich nun aber auch so Hr. B. auf die Reden in den alten Geschichtschreibern berufen; allein bei diesen ist doch wenigstens die Einheitlichkeit der Darstellung mit den Handlungen gewahrt, indem derselbe Schriftsteller beide berichtet. Auch haben wir nach Platons Fiction nicht eine griechische, sondern eine aegyptische Ueberlieferung vor uns, von der zu erwarten steht, dasz sie in den Reden so gut wie

in den Handlungen auf einer schriftlichen Aufzeichnung von möglichster buchstäblicher Treue beruht. Ein Argument endlich wie das, dasz schon der Name des Hermokrates ihn gleichsam zu der ihm nach Hrn. B. zugedachten Rolle praedestiniert habe, sofern Hermes der Gott der Beredsamkeit sei (S. 47), hätte der Vf. in seinem eignen Interesse besser verschwiegen: denn so wenig dem Platon solche etymologische Spielereien fremd sind, so müssen wir uns doch hüten ihm auf Grund bloszer Mutmaszung nicht blosz eine solche unterzulegen, sondern auch auf sie noch weitere Schlüsse zu bauen.

Ueber den unbenannten vierten, wegen Unbäszlichkeit nicht erschienenen Genossen (Tim. i. A.) theilt Hr. B. S. 63 die Vermutung Steinharts, dasz Platon ursprünglich noch ein viertes, in denselben Kreis gehöriges Gespräch habe schreiben wollen und dies auch nach dem aufgeben dieses Planes noch wenigstens dergestalt angedeutet habe, berichtigt dieselbe aber mit gutem Grunde näher dahin, dasz dieser vierte sich ähnlich mit dem Timaeos, wie Hermokrates mit dem Kritias in seine Rolle theilen sollte, da Sokrates eben nur den Timaeos auffordere die Stelle des abwesenden mit zu vertreten. Vielleicht sollten, so meint Hr. B., jenem vierten demnach ursprünglich die anthropologischen Partien des Timaeos zufallen oder eine ähnliche Schilderung des goldenen Zeitalters wie im Politikos, die dann also zur Geschichte von Urathen und der Atlantis den unmittelbarsten Uebergang gebildet hätte. Allein selbst in dieser Gestalt vermag ich mich mit dieser Vermutung nicht recht zu befreunden, da ich nicht abzusehen im Stande bin, welchen Zweck eine solche allgemein gehaltene Schilderung des goldenen Zeitalters hier hätte haben können, wo doch das Paradis der Erde vielmehr specieller in eine ganz bestimmte Oertlichkeit, nemlich nach Urathen und beziehungsweise der Atlantis verlegt wird, und da anderseits die Anthropologie nach der platonischen Weltanschauung so eng mit allen anderen Theilen der Naturphilosophie verwoben ist, dasz ich mir eine abgesonderte Behandlung weder von der einen noch von den anderen denken kann. Ich verstehe vielmehr mit andern unter jenem ungenannten vierten den Platon selbst, so dasz denn auf diese Weise vielmehr angedeutet wird, dasz die von Timaeos vorgetragene Naturphilosophie wirklich die platonische ist, trotzdem dasz der Sprecher zur pythagoreischen Schule gehört, mit welcher Platon auf diesem Gebiete zwar meistens, aber doch nicht überall übereinstimmte.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

52.

Zur Kritik von Ovidius Metamorphosen.

Dasz trotz der Verdienste R. Merkels um die Herstellung der Metamorphosen der Kritik noch viel zu thun übrig bleibt, ist niemandem

zweifelhaft, der das Werk einmal einer genaueren Beachtung gewürdigt. Sie hat die zwiefache Klippe zu vermeiden, dasz sie nicht zu kühn das bestehende umstosze, wie namentlich N. Heinsius that, und dasz sie nicht zu ängstlich an dem überlieferten festhalte. Eine Menge Conjecturen ist in den Text eingebürgert; wiederholte Prüfung ergibt dasz manche derselben entbehrlich sind, andere nicht so glaubwürdig, wie man vermeint hat. Einige Stellen sind noch sehr zweifelhaft, einzelne in vollständiges Dunkel gehüllt. Die Frage hinsichtlich der Interpolationen, weit entfernt einen Abschlusz gefunden zu haben, hat durch Merkel neue Anregung und weitere Ausdehnung erhalten; so ist die Frage, ob Ovidius wie Vergilius Verse unvollendet gelassen, noch in der Schwebe. M. Haupts Ausgabe, deren Werth sich durch das ungewöhnlich rasche erscheinen einer zweiten Auflage des ersten Theils hinlänglich zu erkennen gibt, hat vieles aufgeklärt; dasz sie aber alles endgültig erledigen sollte, wird niemand verlangen; zudem sind bis jetzt nur die sieben ersten Bücher erschienen. Ich erlaube mir daher im folgenden einige Verbesserungsvorschläge dem philologischen Publicum vorzulegen, nicht Ergebnisse einmaliges forschens, sondern jahrelanger Beschäftigung mit dem Werke.

I 190. Alle neueren Ausgaben haben *temptata*, nur Bothe entschied sich für *temptanda*. Da ersteres nur eine Hs. bietet, letzteres alle übrigen, so können nur gewichtige Gründe zum aufgeben der Lesart *temptanda* veranlassen; ich bemühe mich aber vergeblich dieselben in einer Ausgabe zu finden. Mir scheinen alle Gründe vielmehr für die Beibehaltung von *temptanda* zu sprechen. Denn was betheuert Jupiter durch den groszen Göttereid? Nach den Hgg. die Wahrheit seiner Behauptung dasz er alles vorher versucht habe, nach den Hss. seine Verpflichtung das ganze Menschengeschlecht zu verderben. Man erwäge unbefangen, was der Würde des höchsten Gottes mehr entspricht, und worauf speciell der Zusammenhang führt. So lange keine Beweisstellen beigebracht werden, müssen wir bezweifeln dasz der höchste Weltbeherscher jemals etwas beschwört, was er gethan hat; wol aber kann er einen Vorsatz durch einen Eid bekräftigen, um sich daran zu binden, so dasz ihn nichts wieder anders bestimmen darf; so auch III 290, wo ebenfalls die Eidesformel selbständig nach *dem* beschworenen kommt (vgl. auch I 737 und II 45, wo *et illud . . feres* mit den Hss. zu lesen). Den Gegenstand des Schwurs also enthalten die Worte *nunc mihi perdendum est;* die Sentenz *cuncta* bis *trahatur* gibt mit dem folgenden die Begründung. — I 313. Dasz ein geographischer Verstosz, wie ihn die Hss. in den Worten *separat Aonios Actaeis Phocis ab arvis* enthalten, von dem Dichter, der selbst in Griechenland war und die Oertlichkeiten desselben sehr genau kannte (s. bes. III 14. 19), nicht herrühren kann, ist einleuchtend. Nur möchte *Oetaeis*, wie alle Hgg. auszer H. Lindemann, der *Actaeis* zu retten sucht, für *Actaeis* lesen, ebenso wenig von Ov. herrühren. Ich vermute dasz Ov. die Aetoler nannte, welcher Name zweimal in den Metam. vorkommt: XIV 461 *Aetolius heros* und XIV 528 *arma Aetola.*

Man könnte *Aetolis* für *Actaeis* setzen; da aber *Aonios* als Substantivum (woran merkwürdigerweise niemand Anstosz genommen hat) sich sonst nicht vorfindet, ist vielleicht noch die weitere Aenderung nöthig *Aoniis Aetolos* oder kühner *Aetolos Actaeis*. — I 546. 547. Warum man von diesen zwei verdächtigen Versen immer noch einen zu erhalten sucht, sehe ich nicht recht ein. Der eine ist hinsichtlich des Gedankens so abgeschmackt wie der andere, die Anrufung der Erde gleich nach der des Flusses eben so ungereimt und beispiellos wie die Bitte um Verwandlung; die Hss. geben für beide Fingerzeige der Unechtheit. Also man lasse den einen das Los des andern theilen und gebe der Rede den gedrungenen Ausdruck, den die Situation verlangt. — III 597. Die hsl. Lesart *Chiae* ist mit Recht von Merkel und Lindemann beibehalten, und es musz Wunder nehmen, dasz Haupt dieselbe wieder aufgegeben hat. Wenn man in V. 640 einen geographischen Verstosz finden will, weil Naxos für den, welcher von Chios nach Delos segelt, nicht rechts, sondern gerade in der Richtung der Fahrt liege, so ist zu entgegnen, dasz nur vom Beginn der Fahrt die Rede ist. Das Schiff ist zuerst, wenn es die Südostküste von Chios verläszt, nach Süden, etwa nach Samos gerichtet; so liegt Naxos rechts, Lydien, die V. 652 erwähnte Küste, links. — IV 408. Aus den hsl. Lesarten *tenuesque includunt bracchia pennae* und *tenuique includunt bracchia penna* entnehme ich *tenuisque includit bracchia penna*, ähnlich wie II 376 *penna latus vestit*, wo *penna* keineswegs Federn bezeichnet, sondern ganz unserem 'Fittich' entspricht; vgl. I 506. V 605. VIII 687. Ov. liebt bei solchen Verwandlungsscenen kurze Hauptsätze mit neuem Subject. — V 34. Ovids Redeweise verlangt vor *tum denique* nothwendig einen Hauptsatz: vgl. III 629. IV 519. IX 60. X 387. 664. XI 18 (ebenso *tum primum* I 119. 121. 123. II 171. X 45). Anderer Art sind die Stellen V 471. XIII 391. XII 526. XIV 576; denn dort ist *tum denique* oder *tum primum* Zeitbestimmung zum Nebengedanken. Statt *ut stetit* lese ich daher *adstetit* (vgl. III 187. VIII 481. XI 196. XIII 125), das sich auch in den Hss. findet und durch Varianten wie *at stetit*, *et stetit*, *sed stetit* unterstützt wird. Dann erhält auch der in *nequiquam misit* unvollständig ausgedrückte Gedanke erst seine rechte Erledigung. — V 111. Dasz das unsinnige *Iapetide*, das schon die Quantität als unecht erweist (s. I 82), sich in den Ausgaben bis auf Haupt erhalten konnte, ist sehr zu verwundern. Was kann es nützen bei dem Streben der Abschreiber, an die Stelle des unbekannten einen bekannten aber falschen Namen zu setzen, zu beharren? Die Wahl kann nur zweifelhaft sein zwischen *Lampetide* und *Lampetie* (auf λαμπέτης hinweisend), und letzteres würde ich vorziehen, weil das andere zu sehr wie ein Patronymikon aussieht, auch die weibliche Form *Lampetie* (II 349) mehr dafür spricht. — V 163. Die Lesart aller Hss. *Chaonius* stützt Haupt durch Ptolemaeos V 15, wo eine Stadt *Χαονία* in Syrien erwähnt wird. Einen andern Anhaltspunkt gibt Stephanos Byz., der aus Ktesias ein Chauon als *χώρα τῆς Μηδίας* anführt und hinzusetzt: *τὸ ἐθνικὸν Χαόνες*. — VI 579. Wenn das von Merkel eingeführte *illa* wirklich

die richtige Lesart ist, so musz es zu *rogata pertulit* genommen werden; die Verbindung mit *rogat* widerräth der Sinn und mehr noch das Metrum. Eine Dienerin ist jedenfalls der Lage angemessener als ein Diener. — VII 155. Die hsl. Lesarten *ubi*, *huic*, *sibi*, *nunc venit* geben sämtlich etwas unpassendes oder mindestens überflüssiges. Wenn Heinsius u. a. *subrepit* vermuteten, so ist nur zu verwundern dasz ihnen die einfache Verbesserung *subvenit* entgieng. — VII 390. Die hier angedeutete Sage bezeichnen sämtliche Hgg. als unbekannt, während sie doch bei Antoninus Liberalis 18 zu lesen ist. Derselbe erzählt nach der Ornithogonie des Boios: Eumelos, ein eifriger Diener Apollons in Theben, habe seinen Sohn Botres im Zorn mit einem Feuerbrand auf den Kopf geschlagen, dasz er sterbend am Boden zuckte; Apollon aber, den wehklagenden Vater bemitleidend, habe den Knaben in einen Bienenspecht verwandelt. Daraus geht zugleich mit Gewisheit hervor, dasz für *natam* zu schreiben ist *natum*. — VII 580. 581. Diese beiden Verse, deren Echtheit schon Heinsius in Zweifel zog, finden sich zwar in allen Hss., sind indessen mit Ovids Redeweise unvereinbar. Störend drängt sich namentlich das Verbum *tendunt* ein, während V. 581 wieder den beiden vorhergehenden analog gebildet ist. Entweder müste es heiszen *tendentes — exhalantes* oder *tendunt — exhalant*. Ov. sagt an vielen Stellen *bracchia*, *manus*, *palmas tendere*, nirgends *membra tendere*. Ebenso unerhört ist der Ausdruck *pendentis caeli*; die hangenden Wolken I 268 sind etwas ganz anderes. *exhalare* gebraucht Ov. niemals intransitiv; s. V 62. VI 247. VII 861. XI 43. XV 528. IV 434. XI 596. XIII 603. XIV 370. XV 343. Mit den Worten *supremo motu* hat die Beschreibung ihren genügenden Abschlusz; einem unberufenen Dichter aber (oder zweien?) schien noch nicht genug aufgezählt: er nahm die Sache noch einmal vor und entlehnte aus *flentes* und *iacentes* den Gedanken zu V. 580, aus *versantes lumina* den zu V. 581. — VII 741. Merkel hat aus der verdorbenen Lesart des von ihm mit Recht bevorzugten Flor. *exclamo m aecofilr tadest*, *male fictus adulter* die Conjectur entnommen: *exclamo: manifesta rea est*, die auch Haupt beibehalten hat. Eine genaue Betrachtung der Buchstaben aber führt zu einem andern Resultate. Das Wort *adest* ist nicht zu verkennen, und dieses klärt zugleich die Lesart der meisten Hss. auf: *exclamo: mala pectora detego*, *tectus ad.*; denn *pectora detego* ergibt ohne Mühe *pactor adest*, *ego*. Der Schreibfehler des Flor. aber enthält in merkwürdiger Verschiebung die Buchstaben *male fictor adest*, und so lesen wirklich nach Jahns Angabe mehrere Hss. Dies musz also wol die richtige Lesart sein. *male* ist zu nehmen wie II 148. VIII 509. X 80. XI 136. — VII 763. Die seit Heinsius unverändert gebliebene Lesart *immittitur altera Thebis pestis* beruht auf bloszer Conjectur; die Hss. haben *immitis* (auch *immanis*) *belua* (oder *bestia*) *Thebis cessit* (oder *venit*) *et exitio*, theils auch *immissa est bestia Thebis cessit et exitio*. Schon an sich hat die Emendation keine Wahrscheinlichkeit, da sie sich zu weit von der Ueberlieferung entfernt und durchaus nicht geeignet scheint solche Abweichung zu veranlassen.

Auszerdem läszt sie die Sache zu unbestimmt; dasz in V. 765 das blosze *feram* steht, zeigt deutlich dasz das Thier vorher schon bezeichnet sein musz, *altera pestis* (ein anderes Unheil) aber sagt noch nichts. Seine Vollständigkeit erhält dagegen der Gedanke durch die hsl. Lesart *immitis belua* (*bestia* kommt in den Metam. nicht vor) *Thebis cessit*, d. h. gleich darnach ward zutheil, suchte heim. *cedere* findet sich in ähnlicher Weise I 74. IV 533. V 368. Verg. Aen. III 297. 333. Wenn *altera*, das Heinsius vermiszt zu haben scheint, dabei fehlt, so ist dies ganz in der Ordnung, denn nur der teumessische Fuchs war eine *belua*, die Sphinx nicht. — VIII 284. *ardua*, das nur éine Hs. gibt, ist für *horrida* offenbar nur deshalb in die Ausgaben gekommen, weil es im folgenden Verse wieder *horrent* heiszt. Derselbe verdient jedoch keinen Vorzug vor V. 286 und wird mit diesem auszuscheiden sein. Es gilt davon ungefähr dasselbe, was zu I 546 gesagt worden ist. Einem müszigen Kopfe schienen die Farben noch nicht stark genug aufgetragen; er erweiterte die Worte *riget horrida* (vgl. auch 428 und XIII 846) zu einem besonderen Verse, der dann einem späteren zu einem zweiten Verse Stoff gab. Darum fehlt letzterer (*stantque* usw.) in vielen Hss., ersterer (*et setae* usw.) nur in wenigen. — VIII 371. Die Stelle gehört zu den noch unenträthselten. Vielleicht ist folgendes geeignet darüber einiges Licht zu verbreiten. Die Hss. bieten lauter unverständliche Namen wie *Orithiae*, *Orithidae*, *Orichiae*, *Aritie;* nur sechs haben *Actoridae*, was Gierig, Bach und Lindemann aufnahmen, jedoch nur als Nothbehelf. Sie denken dabei an die V. 308 erwähnten Aktoriden (Eurytos und Kteatos); dann wäre völlig unklar, welcher von beiden gemeint sei, und eine solche Unbestimmtheit finden sie mit Recht unstatthaft. *Actoridae* scheint allerdings das ursprüngliche zu sein, und gerade derselbe Gedanke, der die Hgg. dagegen einnahm, mochte die Abschreiber leiten und die vielfachen Aenderungen bewirken. Der fragliche Sohn Aktors ist aber weder Eurytos noch Kteatos, von denen die Mythologie zudem noch weiter berichtete (Apollod. II 7, 2), sondern der V. 311 genannte Eurytion, der auch nach Apollod. II 8, 2 und III 13, 2 bei der Jagd seinen Tod fand. An der letzteren Stelle heiszt es: *Πηλεὺς δὲ εἰς Φθίαν φυγὼν πρὸς Εὐρυτίωνα τὸν Ἄκτορος ὑπ' αὐτοῦ καθαίρεται . . ἐντεῦθεν δὲ ἐπὶ τὴν θήραν τοῦ Καλυδωνίου κάπρου μετ' Εὐρυτίωνος ἐλθὼν προέμενος ἐπὶ τὸν σὺν ἀκόντιον Εὐρυτίωνος τυγχάνει καὶ κτείνει τοῦτον ἄκων.* Warum Ov. den Mord nicht durch Peleus geschehen läszt, klärt sich einigermaszen auf, wenn man berücksichtigt dasz er das Verhältnis desselben zu Eurytion ganz übergeht und im 11n Buche, wo die Schicksale des Peleus erst erzählt werden, an die Stelle des Eurytion den Keyx setzt. — VIII 719. Ich habe bereits im hanauer Programm von 1853 *Dinielus incola* vorgeschlagen von *Diniae*, das bei Livius XXXVIII 15 als phrygische Stadt vorkommt. Büsching nennt in der neuen Erdbeschreibung einen Flecken Dinglar am Ursprung des Maeander; Stielers Karte zeigt in jener Gegend einen Ort Dineir. Dasz es ein ganz specieller den Abschreibern unbekannter Name sein musz,

zeigen die auszerordentlichen Verunstaltungen in den Hss.; ein solcher kann aber in einer Erzählung, die nur durch Ov. aufbewahrt ist, so wenig auffallen wie in der Erzählung von Arachne der Name Hypaepa (VI 13). Beide stammen wahrscheinlich aus derselben Quelle, die auch den uns völlig unbekannten Mythus von Lethaea (X 70 f.) enthielt.

(Fortsetzung folgt.)

Hanau. *Reinhart Suchier.*

53.

Ablehnung

mit *Bezug* auf Hrn. Emil Müllers Aufsatz: 'noch ein Wort zur griechischen Cyclenfrage' oben S. 369—395.

Eins und das andere, welches Hr. Emil Müller aus dem umfangreichen Material der griechischen Zeitrechnung herausgreift, könnte mich zu weiterer Verhandlung einladen, ungeachtet der Sache mit Detailbetrachtungen weniger gedient sein dürfte als mit einer Gesamtdarstellung. Allein die leidenschaftliche Stimmung, in welcher der polemische Aufsatz des Hrn. M. geschrieben ist, gibt mir ein Recht, wenigstens dem Vf. gegenüber, weitere Debatten abzulehnen. Hr. M. beschwert sich über meine Unklarheit, gestattet mir aber dennoch nicht meine eigenen Worte zu interpretieren, sondern belehrt mich über den Sinn derselben. Eine Verständigung ist bei einem über das wissenschaftliche so offenbar hinausgehenden Zwiespalt schlechterdings unmöglich. Dennoch ist Gereiztheit nicht geeignet eine leichte Auffassung der Ansichten des Gegners zu fördern. Die Unmöglichkeit der Verständigung mag ein Beispiel belegen. Meinem Erklärungsversuch des 13n Skirophorion Ol. 86, 4 fügte ich hinzu: 'es könne sein dasz es noch andere Erklärungsweisen gebe.' Hr. M. durfte doch nur etwa zürnen, dasz ich eine andere Erklärung nicht blosz in ferne Aussicht stellen, sondern auch ausführen muste. Statt dessen findet er in jenen Worten 'eine Ausrede die ein äuszerstes von Verstandlosigkeit' verrathe. Wenn ich nun dennoch als Interpret meiner eigenen Worte mich anders interpretierte, so wäre es noch fraglich, ob Hr. M. mich zuliesze zur Deutung meiner Worte! Ich lehne also diesmal die Gegenrede ab. In den Aeuszerungen, welche Hr. M. sich über persönliche Eigenschaften seines Gegners erlaubt, liegt die leidenschaftliche Stimmung nur noch klarer zu Tage, und auch von dieser Seite her finde ich mich in meinem Entschlusse bestärkt einen Verkehr abzubrechen, welcher sich mehr und mehr aus dem Gebiete der Wissenschaft entfernt. Ueberdem wüste ich meine Ansichten nicht wesentlich anders darzustellen, als ich es in meinen verschiedenen Arbeiten der letzten Jahre gethan habe.

Parchim 13 Juli 1859. *August Mommsen.*

(16.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 159 f. 223 f. 439 f.)

Berlin (Univ., Lectionskatalog W. 1859—60). M. Haupt: disp. de versibus non nullis Aetnae carminis. Formis academicis. 11 S. 4.
Bonn (Univ., Lectionskatalog W. 1859—60). F. Ritschl: disp. de

poetarum testimoniis quae sunt in vita Terentii Suetoniana. Druck von C. Georgi. 17 S. 4.

Breslau (Univ., zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1857). A. Rossbach: de Hephaestionis Alexandrini libris et de reliquis quae aetatem tulerunt metricorum Graecorum scriptis bipartita disputatio. pars prior. Typis universitatis. 19 S. 4. — (Lectionskatalog S. 1858) A. Rossbach: de metricis Graecis disp. altera. 16 S. 4. — (Zur Feier des 100jährigen Geburtstags von F. A. Wolf 15 Febr. 1859) R. Westphal: emendationes Aeschyleae. 18 S. 4 [zu den Sieben gegen Theben]. — (Lectionskatalog S. 1859) A. Rossbach: de Choephororum locis nonnullis comm. 18 S. 4. — (Habilitationsdiss. Juni 1859) E. Lübbert: commentationes pontificales. Druck von G. Schade in Berlin. 193 S. 8.

Coburg (Gymn.). Ahrens: über einige Interpolationen in der Elektra des Sophokles. Druck von C. F. Dietz. 1859. 18 S. 4.

Erlangen (Univ.). G. Thomasius: Rede am Grabe des Herrn D. Karl Friedrich von Nägelsbach, ord. Prof. der Philologie an der Univ. Erlangen, gehalten am 24 April 1859. Druck von C. H. Kunstmann. 14 S. 4. — L. Döderlein: Gedächtnisrede für Herrn Dr. K. F. von Nägelsbach . . . gehalten am 21 Mai 1859 im Auftrag des k. akademischen Senates. Druck von Junge u. Sohn. 18 S. 4.*)

Eutin (Gymn.). G. Ch. Jaep: quo anno et quibus diebus festis Aristophanis Lysistrata atque Thesmophoriazusae doctae sint. Druck von G. Struve. 1859. 101 S. 8.

Göttingen (Gymn.). H. D. Müller: über den dorischen Ursprung des Apollodienstes. Erste Abhandlung. Druck von E. A. Huth. 1859. 16 S. 4. — (Univ.). E. Curtius: Festrede im Namen der Georg-Augusts-Universität zur akademischen Preisvertheilung am 4 Juni 1859 gehalten. Dieterichsche Buchdruckerei. 23 S. 4 [zur Geschichte des Schriftgebrauchs bei den Griechen].

Halle (Univ., zur Ankündigung einer Stipendiatenrede 30 Mai 1858). Th. Bergk: emendationes Aristophaneae. Druck von O. Hendel. 8 S. 4. — (Desgl. 12 Janr. 1859) Th. Bergk: emendationes Homericae. 8 S. 4. — (Desgl. 4 Mai 1859) Th. Bergk: emendationes onomatologicae. 8 S. 4 [zu Thukydides, Vitruvius, Strabo und zur griech. Anthologie].

Hamburg (akademisches u. Real-Gymn.). Chr. Petersen: der delphische Festcyclus des Apollon und des Dionysos. Druck von Th. G. Meissner. 1859. 40 S. 4.

Meldorf (Gelehrtenschule). W. H. Kolster: carminum Antigones ad supplicium abducendae interpretatio. Druck von G. J. Pfingsten in Itzehoe. 1859. 10 S. 4.

Münster (Doctordissertation). G. Hünnekes (aus Cleve): quaestiones Thucydidiae. Druck von Theissing. 1859. 63 S. 8.

Posen (Friedrich-Wilhelms-Gymn.). C. Moritz: de Iliadis libro IX suspitiones criticae. Druck von W. Decker u. Comp. 1859. 32 S. 4.

Schwerin (Gymn., zum 25jährigen Dienstjubiläum von Dr. W. Büchner 12 April 1859). F. C. Wex: spicilegium in Cornelio Tacito. Hofbuchdruckerei. 8 S. 4.

Worms. W. Wiegand: Professor Dr. Friedrich Osann, im Leben wie im Wirken das Bild eines Humanisten. Gieszen, G. Brühlsche Verlagshandlung. 1859. 48 S. 8.

---

*) Auch die Beilage zu Nr. 190 der augsburger allgemeinen Zeitung vom 9 Juli d. J. enthält einen Aufsatz 'zur Erinnerung an K. F. v. Nägelsbach' aus der Feder eines seiner Schüler.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

54.

Homerische Litteratur.

(Fortsetzung von Jahrgang 1858 S. 1—33. 217—222. 802—813.)

Vierter Artikel: kritische Schriften.*)

17) *Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage. Von G. Curtius.* Wien, Verlag und Druck von Carl Gerold u. Sohn. 1854. 49 S. 8.

18) *Der gegenwärtige Stand der homerischen Frage. Von R. H. Hiecke.* (Gratulationsschrift des Gymnasiums zu Greifswald zur vierten Saecularfeier der dortigen Universität 17 October 1856.) Greifswald, Druck von F. W. Kunike. 26 S. 4.

Bei der immer wachsenden Flut der homerischen Litteratur sind Uebersichten wie die vorliegenden von Zeit zu Zeit auch dem willkommen, der alle einzelnen Erscheinungen kennt, jedem der auszerhalb dieser Studien steht unentbehrlich. Die zuerst genannte behandelt die Entwicklung der ganzen homerischen Frage von Wolfs Prolegomenen an in umfassender Weise, übersichtlich und populär. Der Vf. ist bekanntlich ein Anhänger Lachmanns, aber sein (übrigens gemäszigter) Parteistandpunkt hindert ihn nicht das positive auch anderer Ansichten unbefangen anzuerkennen. Nach einer lebendigen und geistreichen Schilderung der durch Wolf hervorgerufenen Bewegung und ihrer Bedeutung für das Verständnis der Sagenpoesie überhaupt, sodann der ihr folgenden Reaction (Welcker, K. O. Müller, G. W. Nitzsch) geht der Vf. zu den hauptsächlichsten Forschern über, die in diesem Jahrhundert die homerische Frage ihrer Lösung näher zu führen gesucht haben. Sie gehören drei Hauptrichtungen an: der unitarischen (Nägelsbach und Nitzsch, dessen 'Sagenpoesie' ausführlicher erörtert wird, S. 9—23), einer irgendwie vermittelnden (Fäsi, Grote, — S. 30), endlich der Liedertheorie. Zur Ergänzung der Lach-

*) [Mit Ausschlusz aller nur in Zeitschriften gedruckten Aufsätze und Abhandlungen.]

mannschen Forschungen treten hinzu Untersuchungen über die Geschichte der homerischen Poesie im Alterthum (Sengebusch), über Sprachgebrauch und Versbau (C. A. J. Hoffmann, Giseke). Nach besonderer Berücksichtigung der Recension von Lachmanns 'Betrachtungen' in den Blättern f. litt. Unterh. 1844 Nr. 126—129 (nach Curtius u. a. von Gervinus, nach Hiecke S. 8 von Weisze) und einigen Einschränkungen von Lachmanns verwerfenden Urteilen (S. 38 f.) werden einige seiner Nachfolger besprochen (namentlich Cauer und Holm). Der Vf. stellt die allgemein anerkannten Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen zusammen, die doch zahlreicher und erheblicher sind, als man bei so weit aus einander gehenden Grundansichten erwarten sollte (S. 44 f.), und schlieszt mit einer Entwicklung seiner eigenen Ansicht. Er stellt fünf Factoren der Dichtung auf: die Sage, die Dichter, die Nachdichter, die Rhapsoden, die Ordner (S. 46—49). Ref. stimmt hiemit vollkommen überein, wie denn überhaupt kaum irgend ein Kritiker einen dieser Factoren ganz in Abrede stellen wird. Die Differenz ist nur über ihr Verhältnis zu einander und über den gröszern oder geringern Antheil, der jeder einzelnen Classe eingeräumt wird. Der Vf. räumt den Dichtern übrigens mehr ein als Lachmann. Wenn er sich denkt dasz ein Dichter den zürnenden Achilleus sang (*A* 1—348), dann in einem andern Lied die Bedrängnis der Achaeer (d. h. also doch den Kern von *Θ A M N*), dasz er dann Patroklos Absendung und Tod darstellte (*O Π P*): so kommt 'dieser Stamm auf einander bezogener, aber unabhängig von einander gedichteter Lieder' mit dem wesentlichen Inhalt von Grotes Achilleis überein. Hr. C. fährt fort: 'wenn irgend einer, so müste eben ein solcher Dichter Homer gewesen sein. Die Vorstellung eines Plans, einer Urilias wäre dabei gänzlich fern zu halten; die künstlerische Einheit läge immer noch im einzelnen Liede, das sich aber mit andern zu einer Liederreihe oder zu einem Liedercyclus zusammenfügte' (vgl. auch S. 39). Wenn ich dies recht verstehe, so wird hier doch die factische Existenz einer Urilias zugegeben (denn die vom Vf. angegebene Liederreihe ist in meinen Augen eine solche) und weiter nichts in Abrede gestellt als die bewuste Absicht eines planmäszigen Zusammenhangs. Wenn die Wahrscheinlichkeit eingeräumt wird, dasz ein Dichter mehrere Lieder dichtete, die in der That ein ganzes bilden: so scheint mir die Frage, ob dies in seiner Absicht lag oder nicht, nur von secundärer Bedeutung zu sein.

Dem Ref. sei es gestattet hier auf einige Einwendungen zu erwidern, die Hr. C. gegen die Grotesche Theorie gemacht hat. Er findet es unbegreiflich, dasz ich fortwährend gegen Lachmanns Annahme unzusammenhängender Gesänge polemisiere, da doch Lachmann ausdrücklich Beziehungen seiner Lieder auf einander angenommen (S. 25). Aber das Resultat seiner Untersuchung, die sechzehn Lieder, enthalten solche Beziehungen nur sehr ausnahmsweise, in der Mehrzahl sind sie allerdings für sich bestehende, unzusammenhängende Gesänge, die groszentheils auf verschiedenen Voraussetzungen beruhen. Angenom-

men diese sechzehn Lieder existierten in der von Lachmann vorausgesetzten Gestalt bis auf Peisistratos und neben ihnen eine beliebige Masse von Nachahmungen, Umarbeitungen, Fortsetzungen usw., so bleibt mir eine so gewaltsame Redactionsthätigkeit wie sie Lachmann annimmt, die durch so viele Zerstückelungen, Umstellungen, Einfügungen ein neues ganzes hervorbrachte, das allgemeine Geltung erhielt, nach wie vor in so später Zeit unbegreiflich. Wenn ferner Hr. C. sagt, die von Grote sogenannte kleine Ilias (B—H) werde von mir als ein ganzes angenommen (S. 27), so habe ich mich wol nicht deutlich genug ausgedrückt. Ich sehe darin weiter nichts als eine 'Liederreihe', um den Ausdruck des Hrn. C. zu gebrauchen, die auf der Voraussetzung von Achilleus Zorn beruht und meiner Ansicht nach sehr wol von einem Dichter allmählich verfaszt worden sein kann. Ein planmäszig angelegtes ganze wie die Achilleis bildet sie nicht: denn wie Hr. C. richtig bemerkt, fehlt ihr Anfang und Schlusz. Wenn Hr. C. es sehr unwahrscheinlich findet, dasz nach Entstehung eines gröszern ganzen wie die Achilleis noch immer kleinere Lieder wie B—H fortgesungen wurden (S. 28 f.), so musz ich bekennen dasz ich dies sogar a priori sehr wahrscheinlich finden würde. Eine solche Revolution, wie die Verdrängung der kürzeren Lieder durch gröszere Epen kann sich, wie mir scheint, nur sehr allmählich vollendet haben, und die Uebergangsperiode kann an Liedern und Liederreihen immer noch sehr fruchtbar gewesen sein. Auch die Einschiebung heterogener Stücke in ein planmäszig abgeschlossenes Gedicht (S. 28) scheint mir in dem sehr natürlichen Bestreben seine Erklärung zu finden, eine Anzahl vortrefflicher, denselben Gegenstand behandelnder Dichtungen in möglichster Vollständigkeit zu vereinigen. Endlich findet Hr. C. den Zusammenhang der Achilleis keineswegs schlagend: ihre bewunderte Einheit zerrinne ihrem Vertheidiger (S. 29). Ich musz wiederholen dasz alle Störungen des Zusammenhangs mir von der Art zu sein scheinen, wie sie bei einer langen mündlichen Ueberlieferung mit Nothwendigkeit eintreten musten. Dasz trotzdem in allem wesentlichen eine Einheit wirklich vorhanden ist, scheint mir noch immer eine Hauptstütze meiner Ansicht zu sein.

In der Schrift von Hiecke werden die Ansichten von Ritschl, Hoffmann, Curtius, Schömann, Bernhardy, Grote (Düntzer), Welcker und Sengebusch ausführlich und übersichtlich dargestellt und mit zahlreichen, oft treffenden Bemerkungen commentiert und modificiert. Die Abhandlung desselben Vf.

19) *Ueber die Einheit des ersten Gesanges der Ilias. Vom Director Dr. R. H. Hiecke.* (Programm des Gymn. zu Greifswald Ostern 1857.) Greifswald, gedruckt bei F. W. Kunike. 12 S. 4.

enthält eine Zusammenstellung aller Vorschläge, die gemacht worden sind um diese Einheit gegen Lachmanns Angriffe in Schutz zu nehmen. Unter diese Vertheidiger ist wunderbarer Weise auch ein Anhänger

Lachmanns, Woldemar Ribbeck, allerdings wie es scheint ganz ohne Wissen und Willen gerathen; denn er will sämtliche Stellen fortlassen, auf denen Lachmanns Argumentation beruht, so dasz nach deren Beseitigung der ganze erste Gesang von Anfang bis zu Ende plan und ohne Anstosz verläuft, womit also die Annahme von zwei Fortsetzungen des ersten Liedes von selbst wegfällt (S. 5 f.). Der Vf. selbst schlieszt sich der Entschuldigung des bekannten chronologischen Widerspruchs an, die Nägelsbach gegeben hat, und will diesen Fehler sogar zu den nothwendigen rechnen (S. 6). 'Wenn die Götter erst nach der Aufhebung der Versammlung, also nach 305, zu den Aethiopen giengen, so würde die Aufmerksamkeit weit mehr auf diese Reise hingelenkt, und man könnte sich wundern dasz die leidenschaftlichen Freundinnen der Achaeer, Here und Athene, gerade jetzt sich auf eine lange Zeit wegbegeben, wo ihren geliebten Griechen so viel Unglück begegnen kann. Und wie komisch wird dann die Situation der Thetis, die dann zu ihrem Sohn etwa folgendes zu sagen hätte: «schade dasz ich das nicht ein paar Stunden früher gewust, denn nun ist Zeus fort zu den Aethiopen.»' Wenn der Vf. übrigens anführt dasz im Don Carlos ein noch viel stärkerer Widerspruch zwischen Act 2 Sc. 4 und Act 4 Sc. 5 vorkommt, so scheint er vergessen zu haben, dasz damit wenigstens gegen Lachmann nichts bewiesen wird. Lachmann gab zu dasz dergleichen Verstösze schreibenden Dichtern allerdings begegnen könnten, und stellte ihre Möglichkeit eben nur bei den Dichtern des Gesangeszeitalters in Abrede. Die Widersprüche in Werken von Vergilius, Milton, Cervantes, W. Scott u. a., die W. Mure zusammengestellt hat, beweisen also gegen Lachmann ebenfalls nichts. Auch ich kann dem ersten Dichter jenen Widerspruch in *A* nicht zutrauen, aber mir sehr wol denken dasz er durch die mündliche Ueberlieferung hineingekommen ist (vgl. die hom. Kritik von Wolf bis Grote S. 75). Was der Vf. gegen die Bedenken von A. Jacob bemerkt (S. 8—12), ist alles sehr wahr.

20) *Arminii Koechly de Iliadis carminibus dissertatio III et IV.* (Vor dem zürcher Index lectionum für den Sommer 1857 und den Winter 1857—58.) Turici, ex officina Zürcheri et Furreri. 24 u. 24 S. 4.

Wie die früheren homerischen Schriften des Vf. gehören auch diese Programme zu den werthvollsten Beiträgen zur hom. Litteratur und sind auch für den, der wie Ref. seine Voraussetzungen bestreiten musz, in hohem Grade anregend und vielfach fördernd und belehrend. Die Darstellung ist äuszerst frisch und lebendig, und in seiner Polemik (namentlich gegen Nitzsch diss. III 3—12) bleibt der Vf. stets fein und taktvoll. Er verspricht eine populäre Geschichte der griechischen Nationallitteratur, die bis zum Ende des peloponnesischen Krieges reichen und die homerische Zeit sehr ausführlich behandeln wird, wobei Ilias und Odyssee in ihre ursprünglichen Lieder aufgelöst wer-

den sollen. Die Begründung dieser zu erwartenden Analyse will er in diesen und späteren Programmen geben. Die beiden vorliegenden enthalten acht Lieder, die mit theils überlieferten theils neugewählten Namen benannt werden. I *Μῆνις Α* 1—348. II *Λιταί* (der Thetis) *Α* 349—429. 493—611 (diss. III 13—22). III *Ὄνειρος*. IV *Ἀγορά* (vgl. ind. lect. Turic. hib. 1850—51). V *Βοιωτία* (ind. lect. Turic. aest. 1853). VI *Πάριδος καὶ Μενελάου μονομαχία* (aus Stücken von *Γ* und *Δ*, diss. IV 3—7). VII *Τειχοσκοπία καὶ ἐπιπώλησις* (ebenfalls aus Stücken von *Γ* und *Δ*, diss. IV 7—13). VIII *Διομήδους ἀριστεία* (*Δ* 422 bis *Ζ* 1 mit Ausscheidung einer Anzahl von Abschnitten, diss. IV 18—24).

Meine von der des Vf. weit abweichende Auffassung habe ich früher ausführlich dargelegt, daher ich nur kurz bemerke, aus welchen Gründen ich die Berechtigung der hier angewendeten und jeder ähnlichen Methode principiell bestreiten musz. Die Texte der homerischen Gedichte sind ein Niederschlag aus einem Jahrhunderte hindurch fortdauernden Bildungsprocess, als dessen Factoren wir die ursprüngliche Dichtung, die mündliche Ueberlieferung (und Ausdichtung), endlich die Redaction kennen. Hiernach sehe ich keine Möglichkeit aus dem jetzigen Zustande des Textes die Urgestalt der Gedichte bis ins einzelne zu bestimmen, wenn es auch im groszen und ganzen gelingen kann. Denn die Eigenthümlichkeiten des jetzigen Textes, aus denen man auf die Art seiner Entstehung schlieszt, können in vielen, ja in den meisten Fällen erst durch Einflüsse hervorgebracht sein, denen die Gedichte nachträglich ausgesetzt gewesen sind. Dasz namentlich durch die mündliche Ueberlieferung zahlreiche und nicht unbedeutende Veränderungen erfolgen musten, ist unbestreitbar. Am allerwenigsten kann ich mir vorstellen, dasz in dem jetzigen Text die ursprünglichen Lieder wenn auch zerstückelt, verstellt und verschoben, doch so weit erhalten sein sollten, dasz sie sich jetzt noch nachweisen und reconstruieren lieszen; da es doch wahrscheinlich ist dasz überall spätere Abfassungen theils mit den früheren verschmolzen worden, theils an ihre Stelle getreten sind.

Sodann bleibt diese Kritik eine wesentlich subjective: jeder Kritiker kommt zu andern Resultaten, und auch in Zukunft ist hier in unzähligen Punkten eine Einigung undenkbar. Auch der Vf. geräth häufig mit Lachmann, Haupt und andern Anhängern der Liedertheorie in Widerspruch, während er auf der andern Seite hie und da mit seinen principiellen Gegnern übereinstimmt. Ueberdies ist er noch einer besondern Gefahr ausgesetzt, und zwar gerade durch seinen ungemeinen Scharfblick. Gewohnt die feinsten Eigenthümlichkeiten der betrachteten Gegenstände zu bemerken, die von andern leicht übersehen werden, glaubt er, wie mir scheint, hie und da etwas wahrzunehmen, das eine unbefangene Betrachtung schwerlich zu entdecken vermag. Dazu rechne ich namentlich die Bemerkung eines angeblichen Parallelismus in Anlage und Ausführung der beiden ersten Lieder (diss. III 20 f.). Der Zank zwischen Zeus und Here z. B. soll eine

spätere Parodie des Streits zwischen Agamemnon und Achilleus sein: was für die δειλοὶ βροτοί die Quelle unsäglicher Leiden werde, löse sich bei den seligen Göttern in unauslöschliches Gelächter auf. Eben so wenig kann ich mich überzeugen, dasz in der 'doppelten Musterung' (τειχοσκοπία und ἐπιπώλησις) die Beziehungen und Entsprechungen beabsichtigt sind, die der Vf. zu finden glaubt (diss. IV 8 ff.). Die Ordnung, in der Helena in Γ die Helden nennt und Agamemnon in Δ sie mustert, sei die entgegengesetzte; Idomeneus kommt hier zuerst, dort zuletzt; dann folgen in Δ beide Aias, in Γ wenigstens der Telamonier; aber Nestor, der in Δ eine so wichtige Stelle einnimmt, wird in Γ gar nicht genannt, und — Priamos soll ihm hier entsprechen. Der Vf. sagt: 'absonum fuisset unicum trisaeclisenis exemplum non sciri sed sciscitari.' Wenn der Dichter sich von solchen Gründen der Wahrscheinlichkeit bestimmen liesz, hätte er wol die unendlich gröszere Unwahrscheinlichkeit vermieden, im zehnten Jahre des Krieges überhaupt eine Mauerschau stattfinden zu lassen.

Endlich scheint es mir sehr bedenklich, aus dem Gebrauch ähnlicher Ausdrücke, Formeln, Wendungen usw. an zwei Stellen zu schlieszen, entweder dasz beide von einem Dichter herrühren oder die eine nach der andern copiert sei. Gerade den Ausdruck können wir nach meiner Ansicht in den homerischen Gedichten nirgend mit einiger Sicherheit als etwas ursprüngliches ansehen, sondern müssen ihn als ein in der mündlichen Ueberlieferung allmählich gewordenes betrachten. Will man überdies bei dem Nachweis angeblicher Reminiscenzen und Entlehnungen so sehr ins einzelne gehen wie der Vf. diss. III 14 ff., wo er Δ 430—487 als ein zusammengeflicktes Füllstück darstellt, so dürfte es nicht viele längere Stellen im Homer geben, in denen sich nicht eine eben so grosze Zahl auch anderwärts vorkommender Wörter, Formeln und Verstheile finden liesze. Wir dürfen, wie ich glaube, eine während der mündlichen Ueberlieferung zunehmende Tendenz des epischen Ausdrucks zur Conformität voraussetzen. Gewis sind zahlreiche ursprünglich sehr verschieden lautende Stellen dadurch, dasz sich beim Vortrag die Erinnerung an verwandtes unwillkürlich einstellte, erst allmählich einander ähnlich geworden. Meistens wird es aber nicht zu entscheiden sein, was hier das frühere und was das spätere ist; wie ich es denn z. B. für sehr zweifelhaft halte, ob die wenigen Phrasen, die diese Stelle mit dem Hymnos auf Apollon gemein hat, dorther entnommen sind oder umgekehrt. Eben so halte ich den Schlusz auf gemeinsame Abfassung aus dem Gebrauch derselben oder ähnlicher Ausdrücke für sehr mislich, da alle diese Dichter und Rhapsoden aus einem gemeinsamen, immer wachsenden Wörtervorrat schöpften. Mindestens müste, wie mir scheint, die Uebereinstimmung viel schlagender sein als die diss. IV 8 f. nachgewiesene, wo der Vf. die Hand desselben Dichters in folgenden Γ und Δ gemeinsamen Ausdrücken zu erkennen glaubt: Γ 146 οἱ δ' ἀμφὶ Πρίαμον κτέ. = Δ 295 ἀμφὶ μέγαν κτέ.; Γ 150 f. ἀγορηταὶ — τεττίγεσσιν ἐοικότες = Δ 293 λιγὺν ἀγορητήν; Γ 150 γήραϊ δὴ πολίμοιο

πεπαυμένοι = Δ 135 γῆρας τείρει und 321 γῆρας ὀπάζει; Γ 184 Φρυγίην εἰσήλυθον = Δ 376 εἰσῆλθε Μυκήνας; Γ 187 οἵ ῥα τότ' ἐστρατόωντο παρ' κτέ. = Δ 378 οἵ ῥα τότ' ἐστρατόωνθ' ἱερὰ πρὸς κτέ. usw.

Abgesehen von diesen principiellen Einwendungen gegen die Methode des Vf. kann ich mich auch in manchen Einzelheiten von der Richtigkeit seiner Bemerkungen nicht überzeugen. Wenn er 'beinah verbürgen möchte' dasz Δ 438 ursprünglich gelautet habe ἐκ τοῦ μήνιε νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισιν (diss. III 18), so bezweifle ich dasz er hierin Beistimmung finden werde. Die Erklärung von θέσκελα ἔργα Γ 130 als 'das Wunder der plötzlichen Waffenruhe' (diss. IV 10) erscheint mir sehr problematisch. Die Athetese von Γ 396 ff. dem Aristarch ab- und dem Zenodot zuzusprechen (diss. IV 7) haben wir, wie mich dünkt, weder einen äuszern noch einen innern Grund.

Auf der andern Seite musz ich mich darauf beschränken, von den treffenden und feinen Bemerkungen, an denen diese Programme reich sind, einzelne Beispiele anzuführen. Der meines wissens noch nie bemerkte Widerspruch zwischen Γ 143 ff. und Γ 383 (und 420, diss. IV 3) ist unleugbar; dort erscheint Helena von zwei Dienerinnen begleitet in der Versammlung der Geronten auf dem skaeischen Thor, hier in einem Kreise von Troerinnen πύργῳ ἐφ' ὑψηλῷ. Der unzweifelhafte Anklang von Δ 85 Λαοδόκῳ Ἀντηνορίδῃ an Γ 123 τὴν Ἀντηνορίδης εἶχε κρείων Ἑλικάων | Λαοδίκην ist mir entgangen, als ich in diesen Jahrb. 1855 S. 539 ff. die übrigen derartigen Beispiele zusammenstellte (diss. IV 10). Dasz die Verse Γ 224 und 225 nicht neben einander bestehen können (ebd. S. 11) ist auch mir unzweifelhaft; beide rühren aus verschiedenen Recensionen her, obwol ich eine andere Erklärung versucht habe (vgl. 'Analecta Homerica' im 3n Supplementband dieser Jahrb. S. 474). Der Raum erlaubt nicht mehr einzelnes mitzutheilen; ohnehin wird diese Programme niemand ungelesen lassen, der sich mit homerischen Studien beschäftigt. Zum interessantesten gehört darin die Nachweisung von Spuren strophischer Abfassung auch in diesen erzählenden Gesängen diss. IV 13—18. Mehreres ist höchst frappant: die Vorstellung, die der Vf. S. 15 ff. entwickelt, ist an und für sich nicht unwahrscheinlich, und die von ihm gemachten Restrictionen schlieszen die Willkür bei dem Nachweis von Strophen aus, die sonst die meisten Bedenken erregen würden: 'poetas Homericos, qui carmina non legentibus scriberent sed audientibus recitanda et mente tantum linguaque componerent et solius memoriae ope sibi retinerent aliisque traderent, ipsius instinctu naturae ad id artificium adduci necesse erat, quo non solum et canentium memoria sublevaretur et auscultantium audientia adiuvaretur, sed etiam ipsum carminis corpus quasi membris quibusdam integris articulisque congruentibus distingueretur. hinc inventum, ut fere et narratarum rerum series et orationum tenor sermonumque altercatio in particulas quasdam divideretur, quae commode stropharum vel ternariarum vel quaternariarum vel etiam quinquenariarum — nam his quoque genea-

logici carminis propriis locus est apud Homerum — finibus includi possent. ei legi vero et ad cantoris audientiumque commoditatem et ad ipsius carminis gratiam augendam inventae minime in servilem modum ita se addixerunt, ut etiam contra ipsam illam legis causam versuum strophicorum numerum atque cohaerentiam retinuerint. immo nec, ubicumque aut brevior sententia vel succincta notitia inserenda esset, ibi singulos binosve versus interponere dubitaverunt, quod plerumque in sollemnibus illis de loquendo edendo ceteraque vita cotidiana formulis usu venit, et ubi sententiae ambitus atque copia maior videretur, quam quae artis strophae cancellis commode circumscribi posset, in longiorem etiam plurium versuum seriem exspatiati sunt, id quod inprimis et in similibus accuratissime ad veritatem depictis et in concitati animi multum fluenti oratione observare licet.' — Möchte der Vf. uns bald durch fernere Mittheilungen aus diesen Studien erfreuen und belehren!

21) *De Iliadis libro IX suspitiones criticae. proposuit C. Moritz.* (Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen Ostern 1859.) Posen, gedruckt bei W. Decker u. Comp. 32 S. 4.

Diese sehr sorgfältige, streng methodische und besonnene Untersuchung (ein Theil einer gröszern Schrift über Il. VIII—IX, XI—XVII oder XVIII) beschäftigt sich ausschlieszlich mit den Interpolationen, durch welche die Rede des Phoenix *I* 434 ff. entstellt ist, namentlich mit der Erzählung von Meleagros und von der Flucht des Phoenix aus dem Vaterhause. Der Vf. zeigt sehr ausführlich, dasz die erstere nachlässig, dunkel, unvollständig und mit sich selbst im Widerspruch ist (S. 4 ff.). Er kommt zu dem Resultat, dasz die Eberjagd 533—549 und die Verwünschungen der Althaea 557—572 daraus zu entfernen sind (S. 11—16). Ueber diese letzteren bin ich von jeher derselben Ansicht gewesen, nur dasz ich auch schon V. 555 f. nothwendigerweise zu der Interpolation rechnen zu müssen glaube (vgl. S. 16 Anm. 1). Denn was wir jetzt 553—556 lesen: als Meleagros der Zorn befiel, da lag er, seiner Mutter zürnend, bei seiner Frau — scheint mir keinen Sinn zu haben. In der ersten Erzählung war der Grund des Zornes vielleicht als bekannt vorausgesetzt; Gegenstand des Zornes war aber schwerlich die Mutter, sondern die Mitbürger; und es ist wol möglich (S. 17), dasz diese dem Zorn des Achilleus so durchaus parallele Erzählung nicht aus der Sage entnommen, sondern behufs der Parallelisierung erfunden war. Aber die Erzählung, die nach den Athetesen des Vf. zurückbleibt (S. 11), enthält immer noch den von mir Philol. IV 583 bemerkten Widerspruch zwischen V. 531 f. und V. 551 f. (S. 5 f. u. S. 19). — Der Vf. bemerkt ferner sehr richtig, dasz diese ganze Erzählung von Meleagros 529—599 nur dann einen Sinn hat, wenn Phoenix bei Achilleus die Absicht voraussetzt nicht nach Hause zurückzukehren (S. 17 f.); nur dann kann er noch hoffen ihn durch die Vorhaltung des Beispiels von Meleagros umzustimmen. Die ganze Stelle 529—599 erscheint

also als Interpolation von jemand, der jener Absicht des Achilleus nicht eingedenk war. Musz sie verworfen werden, so fallen zugleich 524—528 u. 607 extr.—611.— Als eine zweite Interpolation bezeichnet der Vf. die Verse 449—478, in denen Phoenix erzählt, was ihn zur Flucht aus dem Vaterhause bewogen, was allerdings hier ganz überflüssig ist (S. 20 ff.). Gegen meine Annahme einer doppelten Recension in dieser Stelle (Philol. IV 582 f.) bemerkt er S. 22, dasz man ein festhalten des Phoenix, um ihn zur Strafe zu ziehen, nicht annehmen könne, da er durch die Flüche seines Vaters bereits bestraft gewesen sei. Aber es ist klar dasz die Anrufung der göttlichen Rache eine Bestrafung keineswegs ausschlieszt: ich erinnere beispielsweise nur an die bekannten griechischen Grabinschriften, in denen der künftige Schänder des Grabes erst verwünscht und dann mit einer Geldbusze bedroht wird. Dagegen gebe ich vollkommen zu dasz wir das festhalten des Phoenix nicht nothwendig als eine feindselige Maszregel ansehen müssen, dasz es vielmehr ein freundschaftlicher Zwang sein kann (S. 23): nehme also meine Bemerkung über die Stelle zurück. — Auch den Verdacht gegen V. 650—655, den schon Hermann gehegt zu haben scheint (S. 25—30), finde ich vollkommen begründet: Achilleus spricht hier die Absicht aus den Einbruch Hektors in sein eigenes Schiffslager abzuwarten, hat also den Plan sogleich heimzukehren ganz vergessen. — Der Vf. bemerkt zum Schlusz dasz er in *I* noch folgende Verse für eingeschoben halte: mit Bekker 23—25, 44, 318—320, 416, 694, mit Heyne 383. 384, vielleicht auch 59 und 257. 258; auszerdem 63. 64, 327, vielleicht auch 195, 355. Statt 616, den Bekker auswirft, möchte er lieber 615 entfernen und am Schlusz von 616 ein Komma setzen. Dasz 63. 64 und 320 interpoliert sind, habe ich ebenfalls bemerkt (Anal. Hom. a. O. S. 469 ff.). Möchte der Vf. recht bald die gröszere Arbeit veröffentlichen, die er verspricht, wo möglich aber in deutscher Sprache; auch würde seine Darstellung durch gröszere Kürze noch sehr gewinnen.

22) *Ueber den anfang der Odyssee. von Immanuel Bekker.* Vortrag in der k. Akademie der Wiss. in Berlin gehalten im Mai 1841, veröffentlicht in den Monatsberichten 1853 S. 635—643.

Wie in allem was der hochverehrte Vf. gibt, ist auch in dieser Abhandlung eine Fülle kostbaren Inhalts in kürzesten Raum zusammengedrängt. Doch musz Ref. von der Erlaubnis Lessings Gebrauch machen, auch dem Meister gegenüber mit der Bewunderung den Zweifel zu verbinden. Ich bin weit entfernt Ungenauigkeit und Dunkelheit mit der Läszlichkeit des poetischen Ausdrucks zu entschuldigen; doch scheint mir dasz mit einer so scharfen Kritik, wie sie hier am Prooemium der Odyssee geübt ist, dem Dichter Unrecht geschieht. Eine mikroskopische Betrachtung wird auch da Mängel und Unebenheiten aufdecken, wo das unbewaffnete Auge nur Ebenmasz und Vollendung erblickt. Der Vf. findet z. B. alles, was in diesen ersten Versen von

Odysseus gesagt wird, nicht individuell und charakteristisch genug. Aber wenn Odysseus auch jede einzelne Eigenschaft, jedes einzelne Schicksal das von ihm berichtet wird mit andern Helden gemein hätte, wäre er nicht durch die Vereinigung aller dieser Erlebnisse und Tugenden einzig und durch sie hinlänglich bezeichnet? Vieler Menschen Städte gesehen, sagt B., habe Odysseus nicht einmal in vorzüglichem Masz; 'von den fünf oder sechs völkerschaften, die er besucht hat, den Kikonen Lotophagen Kyklopen Laestrygonen und Phaeaken und den in nebel und finsternis gehüllten, also nicht einmal gesehenen Kimmeriern werden nur vier mit städten aufgeführt.' Aber sollte diese Angabe nicht durch den allgemeinen Eindruck, den die Erzählung seiner Irrfahrten macht, völlig gerechtfertigt sein, auch wenn beim nachrechnen sich ein anderes Resultat ergibt? In derselben Weise werden auch die übrigen Verse des Prooemium kritisiert, z. B. V. 5: 'dasz der anführer auch für seine untergebenen sorgt, verlangt ja menschlichkeit und selbsterhaltung überall in dergleichen lagen. eigen ist höchstens die unterscheidung, dasz der held für sich das leben sucht und für die genossen die heimkehr: als ob sie auch todt heimkehren könnten, oder er leben möchte ohne heimzukehren, wie ihm so ein leben bei der Kalypso geboten wird.' Das Prooemium hat meines erachtens nicht den Zweck, den Gegenstand des Gedichts kurz anzugeben, sondern den Helden einzuführen, der mir als der vielgewanderte, der vieler Menschen Städte gesehen hat, hinlänglich charakterisiert erscheint. Auf die Bemerkung dasz die Notiz von den zwiefachen Aethiopen V. 23 an unrechter Stelle stehe, hat wie ich glaube schon Sengebusch richtig geantwortet Aristonicea S. 18. S. 640—643 sind die Mängel in der Verbindung der beiden Haupthandlungen der Odyssee scharf und schlagend beleuchtet. So sehr ich die meisten hier gemachten Bemerkungen als treffend anerkenne (ohne dasz daraus nach meiner Ansicht ein Schlusz auf die Entstehung des ganzen oder seiner Theile gezogen werden könnte, da ich auch hier nur Folgen der mündlichen Ueberlieferung sehen kann): so wenig kann ich es im allgemeinen gerecht finden, dasz an die Anordnung der Ereignisse der Maszstab praktischer Zweckmäszigkeit oder selbst historischer Wahrscheinlichkeit gelegt wird. Die Teichoskopie im zehnten Jahre des Kriegs ist doch wahrlich ein hinlänglicher Beweis, dasz die Dichter des epischen Zeitalters sich an dergleichen nicht überall kehrten.

23) *Betrachtungen über die Odyssee. Von A. Heerklotz.* Trier, Verlag von Lintz. 1854. 130 S. 8.

Eine gutgemeinte, aber schwache und in sehr schlechtem Deutsch geschriebene Dilettantenarbeit. Der erste Abschnitt S. 6—65 handelt im allgemeinen 'über den Mangel eines künstlerischen Planes in der Odyssee' und im zweiten S. 66—129 wird eine 'Kritik der einzelnen Lieder' unternommen, wobei vieles zum zweitenmal gesagt wird. Die Lieder, die der Vf. als Urbestandtheile der Odyssee ansehen zu müssen glaubt, findet man S. 127 ff. angegeben. Eine ausführliche Beurteilung

finde ich um so überflüssiger, als ich ganz mit Hennings (über die Telemachie S. 198 Anm.) übereinstimme, dasz es niemandem zuzumuten ist dies Buch durchzulesen. Doch mag als Probe hier eine Stelle über η stehen, woraus man von der Kritik wie vom Stil des Vf. eine Vorstellung gewinnen wird (S. 29): 'Odysseus tritt also in den Palast ein, wirft sich nach dem Gebot Nausikaas der Arete zu Füszen, fleht sie um seine Heimsendung an und ohne dasz wir ein Wort über ihre Zustimmung oder Zurückweisung vernommen haben, spricht Alkinoos ganz eigenmächtig das grosze Wort aus, der Fremdling solle nach Hause gesendet werden. — Diese Darstellung ist nun wol für einen planmäszig arbeitenden Dichter etwas zu überstürzend, völlig maszlos und unbesonnen. Nicht allein ist der Wille Aretes ganz gleichgültig geworden, sondern was viel wichtiger ist, die poetische Nothwendigkeit den Odysseus nur allmählich zu seinem Ziele gelangen, einen Augenblick lang uns um das Schicksal des Helden bange werden zu lassen und somit diese Scene in den nothwendigen Vordergrund zu heben, weil in ihnen (?) die Entscheidung, die lang ersehnte, stattfindet, das ist dem Dichter nicht im Traume eingefallen. — Odysseus irrt 10 Jahre durch Länder und Meere; verfolgt von einem heimtückischen Schicksal und der Rache Poseidons, überall dem Ziele nahe und überall in das alte Unglück zurückgestoszen; da landet er am Ufer der Phaeaken; höher spannt sich unser Interesse, denn obwol wir wissen, dasz die Phaeaken ihn nach Hause senden müssen, wir wollen ihn doch kämpfen und ringen sehen — allein — Odysseus kommt, sagt ein Wort und Alkinoos scheint zu erwidern: ich stehe zu Diensten. — Warum wurde die Zusage des Alkinoos nicht an eine Bedingung geknüpft? Konnte der Dichter ja mit leichter Mühe den Sieg in den ϑ anzustellenden Kampfspielen als solche Bedingung setzen und würde dann die Unterstützung Athenes im zweifelhaften Momente von tieferer Wirkung gewesen sein als unter den vorliegenden Umständen.' Man sieht, wie sehr es zu bedauern ist dasz der Dichter nicht den Vf. um Rath fragen konnte. Uebrigens sind unter seinen Bemerkungen viele richtige, aber theils solche die auf der Oberfläche liegen, theils schon längst gemachte, die aber dem Vf. unbekannt geblieben sind, da er von der ganzen antiken und modernen homerischen Litteratur fast nur das Buch von B. Thiersch über die Urgestalt der Odyssee (seine Hauptautorität) berücksichtigt hat.

24) *Ueber die Telemachie, ihre ursprüngliche Form und ihre späteren Veränderungen. Ein Beitrag zur Kritik der Odyssee. Von P. D. Ch. Hennings, Dr. phil.* (Besonderer Abdruck aus dem dritten Supplementbande dieser Jahrbücher.) Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1858. 8. S. 133—234.

Diese mit eben so viel Gründlichkeit als Scharfsinn geführte Untersuchung zeigt aufs neue, dasz die Mängel und Störungen der

Erzählung in der Odyssee nicht weniger zahlreich sind als in der Ilias: wie es denn auch kaum anders sein kann, da beide Gedichte denselben verwirrenden und auflösenden Einflüssen unterworfen gewesen sind. Wenn aber der Vf. aus diesen Mängeln auf verschiedenen Ursprung der Gedichte oder ihrer Theile schliesst, so muss ich, wie ich fürchte zur Ermüdung der Leser, wiederholen dasz dies unzulässig ist. 'Jeder besonnene Forscher' sagt der Vf. S. 141 'der vorurteilsfrei an die Sache herantritt, wird die jetzt vorhandenen Inconvenienzen und Widersprüche zwischen einzelnen Theilen der Odyssee doch als so grosz, so unverzeihlich erkennen, wenn sie sich der Dichter wirklich hätte zu Schulden kommen lassen, dasz er lieber in der Annahme mehrerer Dichter eine Erklärung dieser Thatsache suchen als mit «Genialität» in der Production entschuldigen wird, was dem gesunden Menschenverstand als abnorm erscheint. Wenigstens hat man in anderen Zweigen der Litteratur ähnliche Indicien als sichere Beweise verschiedener Urheberschaft angesehen.' Allerdings, und mit vollem Recht; aber da ist das Sachverhältnis auch ein ganz anderes. Bei der *ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον* und andern Schriften mit einem falschen Autornamen dürfen wir annehmen, dasz sie uns im wesentlichen so vorliegen wie sie verfaszt sind, folglich aus dem Inhalt unbedingt auf den Autor schliesszen. Je mehr Veränderungen aber ein Werk von seiner ersten Conception an bis zum endlichen Abschlusz erlitten hat, um so mislicher wird es auf Einzelheiten seines Inhalts einen Schlusz über seinen Ursprung zu begründen: insofern es nemlich ungewis ist, ob diese Einzelheiten schon von Anfang an vorhanden gewesen oder erst später hinzugetreten sind. Nun ist kein Werk so vielen verändernden Einflüssen unterworfen gewesen als die homerischen Gedichte, die mindestens 200, nach der Annahme des Vf. sogar 300 Jahre gar nicht aufgeschrieben worden sind. Gröszere Abschnitte, die ursprünglich den strengsten Zusammenhang hatten, können durch die Zertheilung für den rhapsodischen Vortrag, durch die Zusätze, Weglassungen und Umdichtungen die derselbe erforderte so umgestaltet worden sein, dasz sie bei der endlichen Wiedervereinigung durch die peisistrateische Redaction nicht mehr zusammenpassten und trotz aller Bemühungen zahlreiche Spuren ihrer langen Zerstückelung behielten. Der Vf. wie alle Anhänger der Liedertheorie setzt fortwährend voraus, dasz die Widersprüche die er nachweist schon in den ursprünglichen Gedichten enthalten gewesen seien. Dagegen ist zu erwidern, dasz bei weitem die meisten wo nicht alle eben so gut durch die mündliche Ueberlieferung entstanden sein können, und von einem groszen Theil ist dies an und für sich wahrscheinlich. Es ist sehr zu wünschen, dasz der Vf. oder ein anderer Anhänger der Liedertheorie endlich einmal auseinandersetzte, mit welchem Recht von den drei Factoren, deren Product der homerische Text ist (der Dichtung, mündlichen Ueberlieferung und Redaction), der zweite beharrlich ignoriert und alle Inconvenienzen und Unvollkommenheiten dem ersten oder dritten zugeschrieben werden. Weil die Telemachie in vieler Beziehung der

Odyssee widerspricht und schlecht mit ihr zusammenhängt, schlieszt der Vf., musz sie von einem andern Dichter sein als die Odyssee. Ich kann mir dagegen sehr wol denken, dasz beide Gedichte von einem Dichter herrühren, aber dadurch dasz die Gesänge von Telemachos häufig besonders vorgetragen wurden, ihr Zusammenhang gelockert ward und durch zusetzen und weglassen von Nebenumständen hier wie dort zahlreiche Discrepanzen entstanden. So sehr ich davon überzeugt bin, dasz die Telemachie von einem Dichter herrührt, so wenig finde ich den Beweis dafür, den der Vf. S. 205—212 versucht hat, überzeugend: ein groszer Theil der dort vorgebrachten Argumente kann eben so gut für die Einheit der ganzen Odyssee angeführt werden. Endlich ist es mir völlig undenkbar, dasz ein Dichter einen so dürftigen Stoff, wie diese eigentlich resultatlosen Reisen des Telemachos sind, als selbständiges Gedicht behandelt haben sollte. Der Vf. bemerkt zwar richtig (S. 225): 'die Telemachie wurde unter der Voraussetzung concipiert, dasz darauf die Zusammenkunft des Telemachos mit seinem Vater und der Anschlag gegen die Freier folgen sollten.' Aber ich musz hinzufügen, sie kann nicht anders concipiert sein als um der Odyssee als einleitende Exposition zu dienen, und dann war es nicht schwer sie mit dem schon vorhandenen Hauptgedicht durchaus in Einklang zu bringen. Ist dieser Einklang jetzt nicht mehr vorhanden, so ist er aller Wahrscheinlichkeit nach erst nachträglich gestört worden.

Auch in Bezug auf die späteren Schicksale der homerischen Gedichte kann ich den Annahmen des Vf. durchaus nicht beitreten, theils aus den angegebenen Gründen, theils weil ich über die Anordnungen Solons (besonders die Bedeutung von ἐξ ὑποβολῆς bei Diog. La. I 57) und die peisistrateische Redaction anderer Ansicht bin. Der Vf. vermutet 'dasz um den Anfang des sechsten Jahrhunderts vor Chr. einer von den Rhapsoden die Phaeakenlieder (ε ζ = η und ϑ) und die Apologen des Alkinoos (ι κ λ μ), welche bis dahin ohne Beziehung auf einander vorgetragen waren, durch Interpolationen am Anfang von ε, zwischen ϑ und ι, in der Mitte von λ und zwischen μ und ν zu einem ganzen vereinigt hat' (S. 156 f.). Aber alle Interpolationen, die sich nachweisen lassen, können eben so gut gemacht sein um einen in der mündlichen Ueberlieferung verlorenen Zusammenhang wieder herzustellen, als um einen Zusammenhang zu schaffen, der ursprünglich nicht vorhanden war.

So wenig ich mit den allgemeinen Voraussetzungen des Vf., folglich auch mit seinen letzten Resultaten einverstanden bin, so vortrefflich scheint mir seine Methode den Bestand der Erzählung zu untersuchen und ihre Mängel und Unvollkommenheiten nachzuweisen; wenngleich natürlich auch hier die subjective Empfindung sich einmischt und einzelne Differenzen unvermeidlich sind. Doch bei der groszen Mehrzahl der von ihm verworfenen Stellen (eine Uebersicht findet man S. 205) hat der Vf. es meines erachtens theils zur Evidenz dargethan, theils höchst wahrscheinlich gemacht, dasz sie in der ursprüng-

lichen Dichtung nicht enthalten gewesen sind, so wie er auf der andern Seite mehrere verdächtigte Verse mit Glück vertheidigt hat, z. B. o 45 gegen Aristarch, dem Wolf und Bekker gefolgt sind (S. 196). Ueberhaupt wird seine Arbeit für jede spätere Untersuchung dieser Gesänge eine zuverlässige Grundlage sein. Nur musz ich bemerken, dasz der Vf. meines erachtens zu schnell bereit ist, was nur einmal bei Homer vorkommt, für unhomerisch zu erklären. Es liegt in der Natur der Sache, dasz in diesen Gedichten, die sich im ganzen innerhalb eines bestimmten, nicht groszen Kreises von Vorstellungen halten, zahlreiche Gegenstände ausnahmsweise, also nur einmal berührt werden: πολλὰ δέ ἐστιν ἅπαξ εἰρημένα παρὰ τῷ ποιητῇ bemerkte schon Aristonikos sehr richtig. Auch ist der Dichter keineswegs gehalten öfter gebrauchte Vorstellungen so streng festzuhalten, dasz z. B. Athene, wenn sie gewöhnlich selbst, in fremder Gestalt, erscheint, deshalb nicht auch einmal der Penelope ein Schattenbild senden könnte δ 796 (S. 216). Eben so wenig darf man den Gebrauch eines Wortes, der sich nur durch eine geringe Nüance von dem gewohnten unterscheidet, ohne weiteres für unhomerisch erklären; wie wenn z. B. πείθομαι statt 'folgen, gehorchen' α 414 'vertrauen' heiszt, daraus keineswegs folgt 'dasz hier ein anderer und späterer Rhapsode spricht und nicht ein homerischer der alten guten Zeit' (S. 168). Wie sehr das aesthetische Urteil differiert, zeigt die Verwerfung der Unterredung zwischen Menelaos und Peisistratos δ 189—218, die der Vf. so albern findet, dasz er sich wundert warum sie nicht schon lange als unhomerisch verworfen worden ist (S. 185 f.): ich finde sie (mit Ausnahme weniger Verse) auch nach seinen Bemerkungen vortrefflich. Andere Athetesen, mit denen ich eben so wenig einverstanden bin, sind α 430—435 S. 168, δ 174—177 S. 185, δ 341—346 S. 188 f., δ 443 S. 189, δ 735—741 und 754—757 S. 215. Durchaus unzulässig ist die Annahme S. 226, dasz Odysseus die Freier mit vergifteten Pfeilen getödtet habe, wie die Schol. EQV α 261 meinen: ein so entscheidendes Moment hätte auch der allerschlechteste Dichter wahrlich nicht unerwähnt gelassen. Doch diese und andere Einzelheiten zu erörtern ist hier nicht der Ort. Dem bleibenden Verdienst, das der Vf. sich erworben, kann es keinen Eintrag thun, wenn er hie und da nicht das richtige gesehen hat.

25) *Untersuchungen über den XIII—XVI Gesang der Odyssee vom Conrector A. Rhode.* (Programm des Gymnasiums in Brandenburg Ostern 1858.) Brandenburg, gedruckt bei J. J. Wiesike. 50 S. 4.

Der Vf., der bereits vor elf Jahren eine schätzbare Abhandlung über ϱ (Dresden 1848) veröffentlicht hat, unterwirft die Gesänge ν ξ o π einer eingehenden Untersuchung. Nachdem er bemerkt hat dasz von ν 185 eine neue Erzählung anfängt, gibt er den Inhalt der vier Gesänge kurz an (S. 6—8) und hebt eine Anzahl von Widersprüchen

hervor, aus denen er folgert dasz hier eine Reihe ursprünglich selbständiger Lieder nachträglich zu einem ganzen vereinigt sei (S. 8—19). Diese Lieder unternimmt er nun aufs neue zu sondern, in der Absicht 'mit einiger Wahrscheinlichkeit das ursprüngliche von den Zusätzen zu trennen und die vollständigen oder unvollständigen, ursprünglichen oder überarbeiteten Theile nachzuweisen'. Das Resultat seiner Untersuchung sind folgende drei Lieder: A. Odysseus bei Eumaeos (ν 187—ξ 406) S. 19—28; B. Telemachos Heimkehr aus Lakedaemon (δ 625—847. ο 1—217. 288—300. 495—507. 547—557. π 322—375) S. 29—39; C. Odysseus und Telemachos (π 1—320) S. 39—50.

Auch diese Abhandlung enthält zahlreiche neue und treffende Bemerkungen und ist ein dankenswerther Beitrag zur Kritik der betreffenden Gesänge. Gegen die Principien aber, nach welchen der Vf. verfährt, musz ich die eben gemachten Einwendungen abermals wiederholen. Nicht alle Mängel und Widersprüche, die der Vf. in der Erzählung nachzuweisen sucht, kann ich wirklich als solche anerkennen. Eine Anzahl von Unvollkommenheiten ist allerdings vorhanden und der Nachweis derselben sehr erwünscht, wie alles wodurch wir eine genauere Einsicht in die Natur dieser Dichtungen erhalten: aber zu kritischen Bedenken berechtigen sie nicht, da wir eine absolut tadellose und bis ins kleinste streng folgerichtige Erzählung gar nicht voraussetzen dürfen. Ein dritter Theil der nachgewiesenen Discrepanzen endlich ist freilich von der Art, wie man sie einem und demselben Dichter unmöglich zutrauen kann; aber die Annahme einzelner Lieder läszt sich auch auf diese nicht begründen, da sie wahrscheinlich durch die Einflüsse der mündlichen Ueberlieferung entstanden sind. Auch der Vf. ignoriert dieselbe in der Regel, indem er bei der Frage nach der Urgestalt fast nur die erste Dichtung und die letzte Anordnung durch Peisistratos in Betracht zieht. Doch ist er wenigstens von der Einbildung weit entfernt die Urgestalt der Lieder noch jetzt bis ins einzelnste mit Gewisheit nachweisen zu können, eine Einbildung bei der in der That geradezu ein Wunder vorausgesetzt wird.

Aufs entschiedenste musz ich gegen die Methode des Vf. protestieren, Verschiedenheiten in der Sprache der einzelnen Lieder nachzuweisen. Dies versucht er nemlich so dasz er die darin vorkommenden ἅπαξ εἰρημένα verzeichnet, ferner die Wörter die sonst nur in der Ilias vorkommen, endlich andere angebliche Eigenthümlichkeiten in Verbindungen (besonders von Subject und Praedicat), Flexionen, Constructionen, Bedeutungen, Wendungen usw. S. 26—28. S. 33 f. S. 38 f. S. 48—50. Kurz es ist genau das Verfahren, dessen gänzliche Unstatthaftigkeit ich in meiner Abhandlung 'über die kritische Benutzung der homerischen ἅπαξ εἰρημένα' (Philol. VI 228 ff.) erwiesen zu haben glaube. Selbst Volkmann in seiner Abhandlung über die ἅπαξ εἰρημένα der von ihm behandelten Gesänge der Odyssee ist bei weitem kritischer verfahren, da er eine grosze Anzahl von ἅπαξ εἰρημένα als für kritische Zwecke ungeeignet ausscheidet. Der Vf. dagegen führt einmal vorkommende Composita und Derivata von gang-

baren Simplicibus und Stammwörtern, und umgekehrt Ausdrücke für Gegenstände deren vorkommen der Natur der Sache nach selten sein musz u. dgl. ohne Unterschied an. In der Bemerkung von Abweichungen in Form und Gebrauch geht er so weit als Geist in seinen Disquisitiones über *E.* Ich wiederhole, dasz man bei dieser Betrachtung wenige Verse bei Homer finden wird, in denen sich nicht etwas einmal vorkommendes nachweisen liesze. Zu den sprachlichen Eigenthümlichkeiten seines zweiten Liedes rechnet der Vf. z. B. (S. 38) δ 820 ἀμφιτρομέω (während φ 507 ἀμφὶ — τρέμε vorkommt), ο 504 βοτῆρας (βώτωρ und ἐπιβώτωρ kommt vor), δ 680 κατ' οὐδοῦ 'vereinzelt, wie ὑπὲρ οὐδοῦ ρ 575, sonst überall ὑπὲρ οὐδόν' (Ameis), 746 ἐμεῦ δ' ἕλετο μέγαν ὅρκον 'vereinzelt wie *X* 119 Τρωσὶν — ὅρκον ἕλωμαι', 807 'die Form ἀλιτήμενος nur hier, sonst das Verbum einigemal', 822 μηχανόωνται 'nur hier absolut' (Ameis) usw. Ich kann hier nur auf die meines wissens unbestrittenen Ergebnisse meiner Abhandlung hinweisen. Bei weitem die meisten homerischen ἅπαξ εἰρημένα sind zur Begründung kritischer Bedenken ganz ungeeignet, am allerwenigsten kann man dieselbe durch die blosze Zahl der ἅπαξ εἰρημένα stützen, denn sie sind ziemlich überall in derselben Zahl zu finden (Ausnahmen erklärt der Zufall oder besondere Veranlassungen) und der vierte Theil aller homerischen Wörter kommt bei Homer nur einmal vor. Ich habe übrigens aus Seber und Damm alle homerischen ἅπαξ εἰρημένα vollständig excerpiert und will dies Verzeichnis gelegentlich veröffentlichen, desgleichen ein Verzeichnis aller Wörter die nur der Ilias oder nur der Odyssee eigenthümlich sind; das Resultat ist auch hier, dasz sich ein Unterschied der Sprache in beiden Gedichten durchaus nicht nachweisen läszt. Vgl. drei Programme der hiesigen Universität von 1859 'de vocabulis Homericis quae in alterutro carmine non inveniuntur'. Zur Probe mögen hier die Zahlen der ἅπαξ εἰρημένα in der Odyssee stehen:

α	hat in	444	Versen 16 ἅπαξ εἰρημένα
β		434	18
γ		497	20
δ		847	51
ε		493	72
ζ		331	27
η		347	25
θ		586	45
ι		566	60
κ		574	37
λ		640	39
μ		453	48
ν		440	30
ξ		533	50
ο		557	33
π		481	27
ρ		606	46

σ	hat in	428	Versen 33 ἅπαξ εἰρημένα
τ		604	49
υ		394	26
φ		434	31
χ		501	39
ψ		372	17
ω		548	30.

26) *Ueber das zwanzigste buch der Odyssee, von Immanuel Bekker.* Vortrag in der k. Akademie der Wiss. in Berlin am 14 November 1853 gehalten und veröffentlicht in den Monatsberichten 1853 S. 643—652.

'Das zwanzigste buch der Odyssee' so leitet der Vf. diese Bemerkungen ein 'hat mehr eigenthümliches als die meisten andern, viel schönes und ansprechendes, aber auch nicht wenig auffälliges befremdliches anstösziges, so wol im einzelnen des ausdrucks und der vorstellungsart als im gang der erzählung und in deren verhältnis zu dem was voraufgeht und was nachfolgt.' Es darf kaum erst gesagt werden, dasz auch diese Abhandlung eine höchst werthvolle Gabe ist, wenngleich Ref. auch hier das Gefühl des Vf. öfter zu scharf und namentlich die Einzelheiten des Ausdrucks meistens nicht befremdlich, oft nicht einmal eigenthümlich findet. Eine Inhaltsangabe von einer Schrift Bekkers zu geben ist bekanntlich nicht möglich ohne sie vollständig abzuschreiben, was hier natürlich nicht angeht: um so mehr sei diese wie es scheint wenig bekannte Abhandlung allen Homerikern dringend empfohlen. Nur eine sehr überraschende Bemerkung möge hier stehen. Das räthselhafte Fest des Apollon *υ* 276 — 278 könnte seine Veranlassung in einem Misverständnis von V. 156 haben ἀλλὰ μάλ' ἦρι νέονται (die Freier), ἐπεὶ καὶ πᾶσιν ἑορτή: 'der bedeutet zwar, dem zusammenhang und der sprache nach, nichts anders als «sie kommen früh, weil sie samt und sonders nichts zu thun haben», wie Theokrit sagt ἀεργοῖς αἰὲν ἑορτή, καὶ als eine verstärkung von πᾶσιν genommen, wie *δ* 777, *χ* 33 und 41, gleichbedeutend mit εὖ *σ* 260, *Γ* 72 und 93, *τ* 52. möglich aber war doch auch zu verstehen «auch für alle ist ein festtag», πᾶσιν statt παντὶ δήμῳ, πάνδημος ἑορτή: und an die so verstandene ἑορτὴ lehnten sich dann die späteren beziehungen und erwähnungen. wer nicht glauben mag dasz ein Homeride den andern misverstanden oder gemisdeutet habe, der vergleiche *τ* 351 mit *ω* 268.'

27) *Ueber die kritische Benutzung homerischer Adjectiva. Von Dr. Albert Schuster.* (Programm des Gymnasiums in Clausthal Ostern 1859.) 24 S. 4.

Das Resultat dieser sehr gründlichen Untersuchung ist ein negatives, wie jeder erwarten musz, der von der homerischen Sprache

etwas mehr weisz als was sich aus einseitiger Betrachtung einzelner aufs gerathewol herausgegriffener Fälle ergibt: es ist unmöglich aus dem Gebrauch der Adjectiva Schlüsse über die Entstehung der betreffenden Gesänge zu ziehen. Es ist zu bedauern dasz die richtige Ansicht von der Benutzung sprachlicher Bemerkungen zu kritischen Zwecken immer von neuem durch unüberlegte Behauptungen in Frage gestellt wird, und man thäte wol am besten dergleichen ganz unberücksichtigt zu lassen. Namentlich musz ich bekennen, dasz meiner Ansicht nach die betreffenden Beiträge von Geppert nicht viel zu wenig, sondern viel zu viel beachtet werden, wie sie denn auch der Vf. einer ausführlichen Widerlegung für werth gehalten hat. Er erweist die Unstatthaftigkeit der Benutzung homerischer Adjectiva zu kritischen Zwecken I. rücksichtlich der Form S. 4—13 (Derivata und Composita von nicht vorkommenden Etymis, mit variierender Formation, mit angeblich anomaler Bildung usw.). In einigen Adjectiven glaubt jedoch der Vf. das Gepräge einer vorgeschrittenen Wortbildung zu erkennen (S. 12), namentlich in Adj. auf *εις* (über die er auf eine mir unbekannte Abh. in d. Z. f. österr. Gymn. 1859 S. 27 ff. verweist), *βαθυδινήεις φαιδιμόεις μεσήεις ὑψιπετήεις*, in Contractionen wie *τιμῆς*, *λωτοῦντα*, ferner *φραδής* Ω 354. Dergleichen bleibt jedoch immer sehr zweifelhaft, da wir von der homerischen Sprache nur einen sehr geringen Theil kennen und vieles durch Zufall singulär erscheinen kann, was vielleicht sehr gewöhnlich gewesen ist; auch können die Anfänge von Bildungen, die erst in der nachhomerischen Zeit allgemein gebräuchlich wurden, in der homerischen schon vorhanden gewesen sein. Dasselbe ist zu II. zu bemerken (S. 13—18), wo Bedenken die auf veränderte Bedeutung begründet sind zwar im allgemeinen abgewiesen werden, jedoch eine nachhomerische Weiterbildung der Bedeutung in einigen Adjectiven anerkannt wird, als *ὑπολίζων ἀμφιλύκη αὐτοχόωνος πολύπικρος* und in einigen Adjectiven auf *εις*. Eine nachhomerische Anschauung erkennt der Vf. mit Recht nirgend als in *ἡμίθεοι M* 23. III. handelt von dem Gebrauch der Adjectiva. Dasz Abweichungen von stehenden Verbindungen der Substantiva mit gewissen Epithetis nicht für unhomerisch gelten können, zeigt der Vf. durch Nachträge zu den von mir im Philol. VI 247 mitgetheilten Beispielen (S. 18—21): schlieszlich wird sich wol herausstellen, dasz Verbindungen, von denen keine Abweichung vorkommt, zu den Ausnahmen gehören. Ebenso werden angeblich unrichtig gewählte Epitheta mit Recht vertheidigt (S. 21—24).

28) *Regiae Friderico-Alexandrinae litterarum universitatis prorector — — successorem suum civibus academicis commendat. Emendationes Homericas praemittit D. Ludovicus Doederlein.* Erlangae, typis J. P. A. Junge et filii. 1858. 14 S. 4.

Die erste Hälfte S. 3—9 enthält Aenderungen der gangbaren Interpunction. Bei der Natur der homerischen Satzverbindung sind

sehr oft verschiedene Interpunctionen gleich zulässig. Aber gerade das Streben durch straffere Verbindungen die logische Strenge des Satzbaus zu erhöhen ist bedenklich. Der Vf. legt bei der Ilias Bekkers neue Ausgabe zu Grunde; in der Odyssee, die damals noch nicht erschienen war, hat keiner seiner Vorschläge Aufnahme gefunden. Ref. findet die meisten der hier gemachten Vorschläge mehr oder minder annehmbar, musz aber gestehen dasz er keinen einzigen als nothwendig anerkennen kann. Einiges ist auch nicht einmal zulässig, wie *A* 669 und φ 283 zu interpungieren οὐ γὰρ ἐμὴ ἵς | ἔσθ', οἵη πάρος ἔσκεν, ἐνὶ γναμπτοῖσι μέλεσσι. Der Vf. erklärt nemlich (S. 6) γναμπτὰ μέλη für 'curvata senio membra, nequaquam (ut et interpretes et glossaria putant) *flexibilia, agilia, iuvenilia*, quae ἑλαφρὰ γυῖα Homero appellantur'. Das Gegentheil zeigt λ 393 f. — *X* 459 und λ 515 zu interpungieren ἀλλὰ πολὺ προθέεσκε τὸ ὃν μένος, οὐδενὶ εἴκων (S. 6 f.) halte ich für unhomerisch. Die übrigen Vorschläge sind *A* 137 (Kolon oder Punkt nach ἕλωμαι), *Υ* 48 (Punkt nach Ἀθήνῃ, Komma nach αὐτει), *Γ* 45 (Komma nach ἔπ'), *Δ* 351 (Komma nach μεθιέμεν, Fragezeichen nach Ἄρηα), *Θ* 342 (Komma nach ὀπίστατον), *P* 417 (Gedankenstrich nach χάνοι und εἴη), β 203 (Komma nach ὃν γάμον), η 141 (Komma nach βασιλῆα), δ 664 (Komma nach *Τηλεμάχῳ*, was Wolf hatte), ι 192 (Komma nach ὑλήεντι, keine Interpunction nach ὀρέων), ν 40 (Kolon nach δῶρα, Komma nach ποιήσειαν), ξ 202, nicht 206 (Komma nach γνήσιοι), ρ 310 (Komma nach γίγνοντ' und ἕνεκεν, mit Ameis), σ 206 (Komma nach μελόντων). — Der zweite Theil enthält Conjecturen, von denen der Vf. bescheiden sagt (S. 9) 'neque eas hac mente protuli ut asseverarem: *sic cecinit poeta!* sed ut faterer: *sic vellem poeta cecinisset, quo minore cum difficultate intellegeretur!*' Auch diese Vorschläge kann ich gröstentheils nicht für nothwendig ansehen, wenn auch mehrere sehr ansprechend sind: *B* 355 (τινὶ für τινὰ), *B* 696 (Ἰτῶνα statt Ἴτωνα — von ἰτεών *salictum*), *Γ* 417 (gestrichen, vgl. hom. Gloss. III § 2462), *II* 59 (μ' ἕλετο für ἕλετο, wie ν 204 σ' ἐνόησα für ἐνόησα), Ψ 271 (αὖ τοῦ statt αὐτοῦ: höchst wunderlich ist S. 12 die Erklärung von ι 205 οὐδέ τις αὐτὸν ᾔδη δμώων: offenbar ist der Sinn: keiner von den Knechten (des Maron) kannte ihn (den Wein); der Vf. erklärt: 'ipsum datorem nemo norat (aspectu) praeter Ulixem'; hier ist übrigens αὐτόν offenbar für 'ihn' gebraucht), β 230 (πρόφρων τ' ἀγανός τε statt πρόφρων ἀγανὸς), δ 370 (statt χαλίφρων soll χαλάφρων aus χαλασίφρων das richtige sein), ι 259 (*Τροίηθεν* ἄπο πλαγχθέντες statt ἀποπλ.), λ 393 (οὐδ' ἔτι κίκυς statt οὐδέ τι), ν 203 (πῇ δὲ statt πῇ τε), τ 215 (ξεῖν' ἔτ' statt ξείνέ γ'), φ 42 (θάλαμόν θ' ὃν statt θάλαμον τὸν), κ 74 (ὅς τε statt ὅς κε). *)

*) [In der Kürze werde hier berichtet über den Inhalt einer akademischen Gelegenheitsschrift der Univ. Halle von Th. Bergk zum 12 Januar 1859 (s. oben S. 576), in welcher zu folgenden drei homerischen Stellen Conjecturen mitgetheilt werden: 1) Il. *A* 290 f. εἰ δέ μιν αἰχμητὴν ἔθεσαν θεοὶ αἰὲν ἐόντες, τοὔνεκα καὶ προὐθέουσιν ὀνείδεα μυθήσασθαι; 'nbi apparet ἔθεσαν ex proximo priore versu repetendum

29) *Zahlenverhältnisse an dem Homerischen versbau beobachtet von Immanuel Bekker.* Vortrag in der k. Akademie der Wiss. in Berlin am 14 März 1859 gehalten und veröffentlicht in den Monatsberichten 1859 S. 259—268.

Ein unübertreffliches Muster wie metrische Untersuchungen zu kritischen Zwecken zu führen sind. In sechs Abschnitten werden die sechs Stellen des Hexameters behandelt, ihre respective Neigung zu Spondeen oder Dactylen und die Häufigkeit und die Bedingungen der Hauptcaesuren durch massenhafte Beispiele constatiert; gewöhnlich sind mehrere Bücher, öfter die ganze Ilias und Odyssee durchgezählt. Aus diesen ebenso scharfen als umfassenden Beobachtungen ergeben sich zahlreiche sichere Bestimmungen für die Schreibung an den betreffenden Stellen. Auch hier kann ich nur einzelnes mittheilen. In der ersten Stelle überwiegt der Dactylus deshalb, weil die griechische Sprache mehr dactylische als spondeische Elemente hat; Vorliebe zeigt sich eher für den Spondeus, welcher sich denn auch zweifelhafte Formen bequemen, wie *Ἄρει ἄστει γήραι* (nicht *γήρᾳ* S. 261, *1*) usw. *χρύσεον, δίνεον, νείκεον* usw. Anhangsweise wird über die Kürzen gesprochen, mit denen einige Hexameter anzufangen scheinen (*διά* und andere Verlängerungen des *ι*, besonders *φίλε* — nicht *φῖλε* — *λύτο, ἐπειδή, ἐπίτονος*). — Die Caesur im dritten Fusze fehlt von 15694 Versen der Ilias nur 185, von 12101 der Odyssee nur 71, die man sämtlich S. 264, 4 angeführt findet. — Die beiden Caesuren des dritten Fuszes, so wie in geringerem Masze die Trithemimeres und die Hephthemimeres genieszen der Freiheit von Versenden; dem Versende widersteht der Apostroph, also nicht *τέκν' ἔφαγε* sondern *τέκνα φάγε*, nicht *μῆρ' ἑκάη* sondern *μῆρα κάη* (S. 265). Am belehrendsten ist der vierte Abschnitt. Vor der bukolischen Caesur stehen in der Regel Dactylen (in *E* 470 gegen 61 Spondeen, in *Λ* 478 gegen 97, in *N* 446 gegen 60 usw.). 'all diese dactylen zu beschaffen haben die sänger mitunter zu wörtern und formen greifen müssen, die in andern stellen selten oder nie vorkommen.' So erklärt sich denn auf die einfachste Weise eine grosze Menge von Abweichungen, die eine eilfertige Kritik nur zu oft zur Unterstützung ihrer Athetesen zu misbrauchen geneigt ist. Dem Hang dieser Stelle zum Dactylus verdankt seine Anwendung *ἑλώρια* für *ἕλωρα*, *μετώπιον* für *μέτωπον*, *πελώρια* für *πέλωρα*, *γελοί-*

---

esse, ut iam haec sit sententia: *si di immortales Achillem virum fortem fecerunt, num propterea ei auctores sunt ut potentioribus convitia dicat?*' Zur Bestätigung dieser Conjectur weist der Vf. hin auf eine Bemerkung des Nikanor und auf die Glosse des Hesychios: *καιροθέουσιν· κρατοῦσιν, προτρέχουσιν*, die sich auf unsere Stelle beziehe. 2) Hymnos auf Ap. Pyth. 345 *δεῖξε δ' ἄγων ἀδύτου δάπεδον* (oder vielleicht besser *ξάπεδον*) *καὶ πίονα νηόν.* (Gelegentlich wird Aesch. Prom. 830 vermutet *πρὸς Μολοσσὰ κράσπεδα.*) 3) Hymnos auf Hermes 188 (nicht 181) *ἔνθα γέροντα τρόχμαλον εὗρε δέμοντα παρὲξ ὁδοῦ, ἕρκος ἀλωῆς* (diese Emendation findet sich schon bei G. Hermann erwähnt als eine von ihrem Urheber selbst wieder verworfene). *A. F.*]

ιος und ὁμοίιος für γελοῖος und ὁμοῖος usw. und selbst gegen die gewöhnliche Analogie εὐτείχεον für εὐτείχεα, δυσηχέος für δυσήχου, ἐναρίθμιος für ἐνάριθμος usw. 'der ziegenhirt heiszt Melantheus im ausgang des verses, Melanthios in der vierten stelle, Deiphobos im ausgang θεοειδής (*M* 94), hier θεοείκελος (δ 276), und gerade so Alkinoos (η 281, ϑ 256), während zu *Τηλέμαχον* beide epithete passen, θεοειδέα und θεοείκελον, je nachdem ein vocal oder ein consonant folgt. ἀλείατα ἀλείφατος καρήατα δειδήμονες ζηλήμονες ὀνείατα nur in dieser stelle. δαιτύος *X* 496, aber kein anderer casus von δαιτύς. auch nicht von ἐπητύος ῥυστακτύος ταννυστύος, noch von ἐδητύος, das selber an 30mal steht, wie ἡγήτορες 25mal in dieser stelle, 2mal in einer andern, μητέρος 6mal in dieser, sonst μητρός. ὄπα χάλκεον für χαλκέην. ξερόν ε 402 neben ξηράνῃ φ 347.' (S. 266) usw. Möchte dies glänzende Beispiel recht viele ähnliche Untersuchungen veranlassen! Neben anderen reichen Resultaten, die die Kritik davon zu hoffen hätte, würde sich auch das immer unwiderleglicher herausstellen (was schon diese Untersuchung lehrt), dasz der Versbau bei Homer überall derselbe ist.

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

53.

Observationes philologicae de nigri coloris significatione singulari.*)

Quae ante hos septendecim annos in specimine primo observationum philologicarum de nigri coloris significatione singulari proposui-

*) Der unterz. war einmal mit der homerischen Farbenlehre beschäftigt, insonderheit mit der Untersuchung, welche bildlichen Beziehungen der preuszischen Nationalfarben im Dichter enthalten wären. Bei dieser Gelegenheit erlaubte er sich an Herrn Regierungs- und Schulrath Dr. Lucas in Coblenz, dessen gediegene Leistungen auf dem Gebiete homerischer Worterklärung allgemein anerkannt sind und der auszerdem die Studien anderer in liberalster und zartester Weise zu unterstützen versteht, die Anfrage zu richten, ob derselbe vielleicht seine gehaltreiche Abhandlung von 1841 gelegentlich fortgesetzt habe. Für diesen Fall wurde die Bitte um Veröffentlichung oder private Mittheilung seiner weiteren Forschung angeschlossen. Und Hr. Lucas hatte die Gewogenheit aus seinen 'durchblätterten *schedulis Homericis*' das obige Manuscript zu fertigen und dem unterz. zuzusenden, unter anderm mit folgender brieflicher Erinnerung: '— — nun aber hat es für mich sogar einiges Interesse, Ihnen jene Bemerkungen zu jedem beliebigen Gebrauche anheim zu stellen, da die Idee, welche ich hier und noch in andern Untersuchungen verfolgt habe, auch Ihnen vielleicht nicht ganz uninteressant erscheinen dürfte.' Der unterz. aber glaubt im Interesse der Sache und zum Frommen aller Freunde derartiger Studien zu handeln, wenn der 'beliebige Gebrauch' mit Ausschlusz alles persönlichen

mus, eadem aliis nominibus comprobari hisce pagellis enucleatius declarabimus.

Nigrum veteres de hirsutia accipiebant et de compacta strenuaque natura, ita ut in hominibus robustum corpus strenuumque animum significari vellent; contra album ad muliebrem naturam mollitiemque referebant. Itaque Vulcano, strenuo fabro, robustum hirsutumque pectus tribuitur, *στήθεα λαχνήεντα* (Il. *Σ* 415: cf. Pind. Pyth. 1, 34), idemque refertur ad virorum fortium pectora, ut de Achille legimus (Il. *A* 189), *ὣς φάτο· Πηλείωνι δ' ἄχος γένετ', ἐν δέ οἱ ἦτορ | στήθεσσιν λασίοισι διάνδιχα μερμήριξεν.* Quod ad sensum vertimus „in der mutigen (männlichen) Brust". Sed eadem res cum significatione translata ad ipsum cor refertur, quod cum hirsutum non sit, fortitudinis sedem repraesentat. Ea mente invenitur *Πυλαιμένεος λάσιον κῆρ* (Il. *B* 851) et *Πατροκλῆος λάσιον κῆρ* (Il. *Π* 554). Nobis quidem eiusmodi dictiones durinsculae videntur, atque apud ipsum Homerum rariores sunt, quoniam quaedam morum elegantia deminuit, quod antiquissimorum hominum asperitatem redoleret.

Mentum barbae pilis obsitum *μέλαν* dicitur a Pindaro Ol. 1, 110 *λάχναι νιν μέλαν γένειον ἔρεφον*. In quibus verbis Boeckhius observat usum apud lyricos frequentissimum, ut alicui rei epitheton tribuant, quod ei tandem ex ea ipsa quae significetur actione accesserit. Nam mentum nondum nigrescebat, antequam id lanugo coronaret. Quae apud Boeckhium commemoratur Winckelmanni, summi viri, dubitatio existimantis colorem nigrum hoc Pindari loco alienum esse a specie pulchritudinis iuvenilis, quam veteres mente conceperint; flavum colorem omnium fuisse gratissimum ideoque Plutonem contraria ratione *μελαγχαίτην* esse apud Euripidem (Alc. 428) — illa igitur dubitatio tolletur, si in voce *μέλαν* non urgebis nigri coloris notionem, sed, quod multi veterum loci probant, ad *δασύτητα* referes et ad lanuginis densitatem. Itaque poterat certis locis *μελανόφρυς* explicari *λασιόφρυς*, ut apud Hesychium reperitur. Cum Pindari loco, quem accuratius expressimus, conferri possunt Homeri versus, quibus Ulixis ex sene mendico, calvo et misero in strenui viri personam commutati species indicatur his verbis (Od. *π* 175), *ἂψ δὲ μελαγχροιὴς γένετο, γναθμοὶ δὲ τάνυσθεν, | κνάνεαι δ' ἐγένοντο γενειάδες ἀμφὶ γένειον*. Nam *μελαγχροιής* significat strenui atque robusti corporis speciem, et *κνάνεαι* eandem vim exprimit, ut mentum densis pilis obsitum dicatur, quippe quo ornatu praecipue conspiciatur heroum dignitas. Quare ut in voce *μελαγχροιής* propriam nigri coloris vim non urgebis, ita in altera voce *κνάνεαι* illam nigri coloris significationem premere absurdum erit, quoniam Ulixis capillos flavos fuisse diserte tradit Homerus (Od. *ν* 399. 431), ubi Minerva Ulixem transformatura dicit *ξανθὰς δ'*

---

ins Gebiet der Oeffentlichkeit übertragen wird, wobei es sich von selbst versteht dasz alle Verantwortung für dieses handeln nur dem Veröffentlicher zufallen kann.

Mühlhausen. *K. F. Ameis.*

ἐκ κεφαλῆς ὀλέσω τρίχας. Haec cum altero loco quem laudavimus (Od. π 175), maxime cum particula *ἄψ*, quae superiorem capillorum naturam restitutam esse indicat, ita pugnant, ut nisi meam rationem comprobaveris, rem non facile tibi componas. Praeterea *κυάνεαι* non praedicatum enuntiationis repraesentat, sed epitheton vocis *γενειάδες*, ex eaque ratione *ἐγένοντο* recte accipiendum est pro *crescebant, oriebantur*. *Γένειον* et hoc loco et semper apud Homerum mentum significat, nihil praeterea. Lexica Graeca, Homerica inprimis multis nominibus errant in hoc loco interpretando; quare caute utare illis. Homeri verba, apertissima illa, vel grammaticorum interpretationem (Eust. ad Od. p. 1799, 20 sq.) prorsus respuunt. Ita igitur vel hoc nomine Homerus et Pindarus mirabiliter invicem sese illustrant. In Plutone illud *μελαγχαίτης* sive *κυανοχαίτης* quamquam ad simplicem vocis significationem accipiendum est et ad naturam dei, ut par est, referendum, aliis tamen locis non possum quin nigris capillis, hoc est capillorum densitate strenuam naturam et insignem fortitudinem designari contendam, ut cum Mimantem, Centaurum illum celeberrimum, *μελαγχαίτην* vocat Hesiodus (Sc. Herc. 186). Idem vocabulum poetae ab hominibus ad alias res transtulerunt, quae sunt annis et viribus integrae, ut Hesychii locus declarat emendatus a Bentleio, *μελαγχαίταν· Ἴων Μεγάλῳ θράματι· ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων· οἷον ἀκμάζουσαν.* Cf. Bentlei epist. ad Millium p. 54. Ita vel in Pindari loco (Pyth. 1, 51) verbis *Αἴτνας ἐν μελαμφύλλοις κορυφαῖς* silvarum densitatem describi verisimile est. Haec ratio ad permultos veterum locos referenda est; in singulis iudicent doctiores, quid statuendum sit, cum et nigri coloris et densitatis et fortitudinis et strenui corporis species valere potest. Neque enim in hac doctrina cum viam, qua tutius plerumque incederes, planiorem reddidissem, ita auctoritate mea qualicumque abutar, ut fines temere transgressus, quidquid cum vocabulo *μέλαν* cohaereat, rationi illi parere velim; immo vero non timeo, ne continentia quaedam mihi officiat, cum nonnisi consulto in his quaestionibus mihi persuaderi patiar.

Ut ad alia similia transgrediar, in mirabili atque vulgari vocabulo *μελάμπυγος*, hoc est nigro podice insignis, nigri coloris notio non est urgenda, sed hirsuta natura animusque strenuus. Neque solum *in* vita vulgari haec vox usurpata est ab infima plebecula, quod tu elegantiore nostrae aetatis sensu imbutus conficere potes, sed in sacris religionibus temporibusque antiquis ad Herculem relata est, quo nullus heroum robustior exstitit, nullus animosior. De hoc Suidas aliique, quorum narrationes collectas habes apud Paroemiographos, ita fere ferunt, fuisse olim duos fratres omni genere maleficiorum passim in omnes debacchantes; matrem eorum, ubi vidisset atrocia facinora perpetrantes, monuisse, ne quando in Melampygum inciderent. Post aliquod tempus evenisse, ut Hercules sub arbore quondam dormiret armis in eandem reclinatis; accessisse forte Cercopes illos Herculique dormienti ipsius armis vim attulisse, nisi ille insidiis perspectis sibi cavisset. Dicitur enim iuvenes correptos ac vinctos de clava a tergo

BIBLIOTHECA BODLEIANA OXONIENSIS

suspendisse leporum ritu atque ad eum modum gestasse. Tum illi pendentes capitibus deorsum demissis cum Herculis posticum nigris pilis horridum atque hispidum viderent, materni moniti memores de hac re inter se confabulabantur. Quod ubi Hercules animadvertit, in risum effusus nebulones illos solutos dimisit. Haec igitur fabulae tradunt (cf. Eust. ad Il. p. 863, 31). Ferunt et alii, Herculem Cercopibus valde delectatum esse (Plut. de adul. et amico c. 18), atque Melampygi nomen ad Herculem relatum indicat Herodoti locus (VII 216), ubi legitur *καὶ κατὰ Μελάμπυγόν τε καλεόμενον λίθον καὶ κατὰ Κερκώπων ἕδρας*. In quibus verbis Leopardus Emend. VIII 1 non inprobabiliter coniecit legendum esse *Μελαμπύγου*. Hac igitur narratione, quam temporibus satis antiquis Graeci circumferebant, proverbium nititur *μὴ σύ γε μελαμπύγου τύχοις*, hoc est *μή τινος ἀνδρείου καὶ ἰσχυροῦ τύχοις*. Ita Hesychius (col. 597), Suidas (s. v. *μελαμπύγου τύχοις* et *μὴ σύ γε μελ.*), Eustathius (ad Il. p. 863, 31), quod a minantibus adhiberi potest in eos qui temere et inpune aliquamdiu maleficia committunt, donec strenuum virum parem sibi vel superiorem invenerint. Nam *μελάμπυγος* a veteribus constanter explicatur *ἀνδρεῖος· τοὺς γὰρ δασεῖς τὰς πυγὰς ἀνδρείους ἐνόμιζον*. Ita Hesychius habet, itemque Suidas s. v. *λευκοπύγους*, Hesychius sub eadem voce et Eustathius ad Il. p. 863, 29. Rem comprobat vel locus Aristophanis Lys. 803,

καὶ Μυρωνίδης γὰρ ἦν
τραχὺς ἐντεῦθεν μελάμπυ-
γός τε τοῖς ἐχθροῖς ἅπασιν.

In his versibus id vocabulum de quo nunc quaeritur generalem significationem habet, ut Myronides fortitudine terribilis hostibus videatur.

Quod in eiusmodi vocibus exprimit *τὸ μέλαν*, idem significat *τὸ δασύ*, ut utrumque vocabulum ad eundem sensum redire coniciam. Nam invenitur *δασύπρωκτος* in oraculi responso, quod Plato, poeta comicus, de Adonide Cinyrae datum esse vult, ab his verbis incipiens apud Athenaeum (X p. 456 A: cf. Salmasius ad Tertull. de pallio p. 245): *ὦ Κινύρα, βασιλεῦ Κυπρίων ἀνδρῶν δασυπρώκτων!* itemque habes *δασύπυγος* apud scholiastam Theocriti (5, 112), quibus cognatum est vocabulum *δασύτρωγλος* Meleagri (Jacobs. Anth. I p. 16),

στέργω Θῆλυν ἔρωτα· δασυτρώγλων δὲ πίεσμα
λασταύρων μελέτω ποιμέσιν ἀγροβόταις.

Quare ad idem redeunt *μελανόστερνος* et *δασύστερνος*. Huius notionis, quam in voce *μέλαν* reperimus, si contrariam significationem statueris, vocem *λευκόν* recte intelleges. Nam vel haec animi habitum quendam indicat, cuius ratio ex superiore disputatione patet. Homines albi et glabri semper imbecilli habiti sunt et ignavi, quibus strenua natura desit animique vigor (cf. Hesych. s. v. *λευκοί* et Phot. lex. s. v. *λευκοί*). Apud Eustathium ex lexicis rhetoricis legitur, *λευκοί· οἱ δειλοὶ καὶ λευκώπιοι οἱ αὐτοί*. Itaque cum *λευκοί* commemorantur, non robustos bellatores cogitabis, qui multum sub divo versantur, sudant aeque atque algent, ut corpus patiens inediae eximiam firmitatem et

ferociam indicet animusque singulari fortitudine excellat, sed illos ante mentem propones, qui cum vitam umbratilem degunt (*ἐσκιατραφημένοι*), quem aërem spiritu ducant, ipso vultu corporisque specie prae se ferunt, opifices inquam, sellularii, sartores, sutores, alii. Item egregie probat Chremes, quem in Concionatricibus Aristophanes haec dicentem introducit (v. 383 sqq.),

πλεῖστος ἀνθρώπων ὄχλος,
ὅσος οὐδεπώποτ' ἦλθ' ἀθρόος ἐς τὴν πύκνα.
καὶ δῆτα πάντας σκυτοτόμοις ἠκάζομεν
ὁρῶντες αὐτούς· οὐ γὰρ ἀλλ' ὑπερφυῶς
ὡς λευκοπληθὴς ἦν ἰδεῖν ἠκκλησία.

(Vide Suid. s. v. *οὐδὲν λευκῶν ἀνδρῶν ὄφελος* et s. v. *σκυτοτόμος*: cf. Eust. ad Il. p. 455, 39.) Huius igitur generis homines a Graecis *λευκόπυγοι*, *albinates*, vocati sunt, cuius vocis explicationem praebet Hesychius: *λευκόπυγος· ὁ ἄνανδρος, ἔμπαλιν δὲ μελαμπύγους τοὺς ἀνδρείους ἔλεγον*. Cf. Suid. s. v. Schol. Aristoph. Lys. 803.

Vocabulo *λευκόπυγος* usum esse Alexin comicum observat Eustathius ad Il. p. 863, 29, itemque *πύγαργος* usurpavit Sophocles testante Etymologo p. 695, 49, ubi interpretationis causa haec addita sunt, *Σοφοκλῆς ἐπὶ τοῦ δειλοῦ ἀπὸ τῆς λευκῆς πυγῆς, ὥσπερ ἐναντίως μελαμπύγης ἀπὸ τῆς ἰσχυρᾶς*. Qui haec descripsit in Etymologico, oculis aberravit scribensque inconsulto locum depravavit. Nam haec fere exspectantur, *μελάμπυγος ἐπὶ τοῦ ἰσχυροῦ ἀπὸ τῆς μελαίνης*.

Denique tales homines *λευκόπρωκτοι* dicuntur a Callia, poeta comico, apud scholiastam Aristoph. Av. 151, *τίς ἆρα τοὺς Μελανθίους τῷ γνώσομαι; οὓς ἂν μάλιστα λευκοπρώκτους εἰσίδῃς*. Haec verba quin sensu et metro careant, nemo dubitet. Fortasse sic emendanda sunt,

τί δ' ἆρα τοὺς Μελανθίους πω γνώσομαι,
οὓς ἂν μάλιστα λευκοπρώκτους εἰσίδῃς;

Videamus nunc de voce *λευκηπατίας*, quam veteres grammatici explicant *εὐήθης* (cf. Bekkeri Anecd. p. 51, 7). Qua quidem interpretatione sine dubio illustratur glossa Hesychii, *λευκόν· τὸ σύνηθες*. Utrumque spectat ad naturam vulgarem, simplicem et stolidam, quae aliena est ab omni efficacitate atque vigore. Itaque apud Suidam *λευχηπατίας* explicatur voce *δειλός*; quamquam non probo eam interpretationem, ut quorundam hominum hepati vitium quoddam accidere ponamus, quod eos timidos reddat.

Apparet ex his locis constantia quaedam significationis in voce *λευκόν*. Nam primum *album* significatur; deinde ex albi coloris notione proficiscitur nudati corporis species, ut indicat *λευκόπους* et *λευκοῦν* (nostrum *blank* et *blosz*); tum illa nudatio ad pilos plerumque refertur atque laevum corpus indicat, sicut *λεῖος*, *laevis*, pilorum rationem exprimit in vocibus *λειοκάρηνος*, *calvus*, *λειογένειος*, *imberbis*, aliis; itemque *ψιλός*, proprie *vacuus* et *nudus*, nonnumquam nudationem singulari sensu exprimit. Nam *ψιλὴ ἄρουρα* legitur (Il. *I* 580) et *λείη ἄρουρα* (Od. *ι* 134) agrumque significat nudum, hoc est arboribus non

obsitum; *ψιλὸν δέρμα* (Od. *ν* 437) pellis est nuda et trita, pilis derasis; denique laevitas illa corporis ad ignaviam spectat, timiditatem, mollitiem aliaque viro indigna. Eadem ratio valet haud dubie in voce *μέλαν*, quae primum nigrum significat, deinde compactum, crebrum, densum (nostrum *schwarzvoll*), tum pilosum, denique illa hirsuta corporis natura ad robustum et firmum corporis habitum refertur, qualis heroicis temporibus convenit.

Ad rem utroque nomine probandam versus ascribam, quibus severissimus morum castigator usus est, Iuvenalis. Hic igitur philosophos stoicos suae aetatis exagitans, quod specie illi quidem hispida masculaque fuerint, vitae autem effeminatae et libidinosae indulserint, ita habet sat. 2, 11 sqq.

hispida membra quidem et durae per brachia setae
promittunt atrocem animum; sed podice levi
caeduntur tumidae medico ridente mariscae.

Cor humanum, fortitudinis, ut vulgo aiunt, sedem praecipuam, hirsutum ab Homero dici supra declaravimus. Cui rei utrum ipse fidem habuerit an vulgari sermone innitens dictionem utpote tritam imaginem usurparit, in medio relinquam. Hac autem opportunitate quid ego de corde piloso censeam, paucis explicabo.

Cum in vulgi sermonibus permultae dicendi formulae circumferantur, quibus aliquid vel in rerum natura vel in singulis rebus inveniri videatur, ea tamen, quae sententiis illis continentur, si ad veritatis normam diligenter exiguntur, non raro elucet ad poeticam quandam facultatem populi et ad speciosam imaginem revocanda ex illaque mente interpretanda esse. Ut alia sexcenta huius generis exempla praeteream, quae unicuique puerilis aetatis memoria servavit, hoc loco quaeramus, quid sibi velit cor villosum, cuius ab Homeri inde temporibus cum antiqui tum recentiores populi tanto consensu mentionem faciunt, ut in proverbialem sententiam illa causa abierit. Verum tamen illa ipsa trita et viva vox ita fere homines afficit, ut quae singularis cuiusdam naturae signa in certis rebus spectantur, eadem in aliis alienisque mente et per imaginem translata fingantur, cum quae vis et significatio signis illis contineatur indicandum est. Hac ratione ductus atque certissimis eruditorum hominum, medicorum inprimis, testimoniis permotus cor humanum pilosum reperiri nego. Nam membranas corporis serosas pilis omnino carere et vulgaris experientia docet et medicorum observatio comprobat (cf. Eble 'Lehre von den Haaren in der gesamten organischen Natur' Vindob. 1831, vol. II p. 410). Sed ut recentiore aetate, quae anatomicae arti et physiologiae studiis insigniter dedita est, pilosi cordis exempla rarissima commemorantur, commemorata a doctissimis viris tamquam vana commenta respuuntur, ita mirandum est et ponderandum, superstitiosam antiquitatem non pauca cordis pilosi exempla proponere. Nam ut *λάσιον κῆρ*, cuius Homerus utpote vulgaris et tritae rei mentionem facit, omittam, testante Plinio (nat. hist. XI 37, 70) hirto corde gigni homines quidam feruntur, neque alios esse fortiores autumant; Aristomenis enim Messenii, qui

trecentos Lacedaemonios occidit, fortitudine excelluit, mortui cor hirsutum et densa quasi silva pilorum obsitum repertum esse. Eodem nomine Lysander Lacedaemonius insignis habetur atque canis Alexandri (Eust. ad Il. p. 79, 1). Quodsi praeter haec exempla unum alterumve testimonium invenitur, ego tamen rei vehementer diffido, quoniam recentiorum medicorum experientissimus quisque negat, quoniam quae proponuntur exempla apud antiquos scriptores pauciora sunt, quam quibus in proverbialem sententiam res abire potuerit, quoniam denique popularis fictio conclusione facta a pilis pectoris significationem ipsorum ad animum facile referre potuit imagine usurpata vividiore. Quare ne Mureto quidem fidem habeo, cum Variarum lectionum libro duodecimo (c. 10) meminisse se ait, cum Venetiis esset, sumptum esse capitis supplicium de nobili quodam latrone, eumque a carnifice dissectum corde admodum piloso repertum esse. Neque enim Muretus cor illud inspexit; populus autem fortissimi atque audacissimi latronis naturam expertus robustumque corpus conspicatus ad animum eius indicandum singularem illam cordis naturam libere finxit. Quae quidem communis hominum opinio ex Homeri carminibus clarissime elucet; ubi cum et Pylaemenis et Patrocli, fortissimorum bellatorum, cor pilosum dicitur, quis sollertior poetae interpres dictionem ad verbum urgeat, cum de viventibus illis praedicetur, quorum corda ipsa oculis profecto non conspiciebantur! Item in nostris dictionibus tritis et proverbialibus 'Haare auf den Zähnen haben, Haare auf der Zunge haben' de ipsis pilis nemo hercule cogitabit, sed nonnisi pilorum imagine usus illam quisque sententiam proferet. Quod in dentibus et in lingua, apertis corporis partibus, prorsus negabis, num de corde in simillima causa ullo iure contendere atque urgere audebis? Iam si, id quod enixe commendamus, imaginem solam tenendam censes, non inprobamus innumeros homines id est tot piloso corde insignes haberi, quot fortitudine strenuaque natura excelluerint, eoque nomine memoratu dignum habeo locum eruditissimi poetae, Nonni Panopolitani, qui Dionysiacorum libro XXVI 91 universo Sabirorum populo cor densis pilis vestitum tribuit ideoque eum audacissimum esse dicit neque umquam in proeliis metuere,

τοῖς ἐπὶ Δυσσαίων πυκιναὶ στίχες, οἷσι καὶ αὐτῶν
φρικτὰ δασυστέρνων ἐκορύσσετο φῦλα Σαβείρων.
τοῖσιν ἐνὶ κραδίῃ λάσιαι τρίχες, ὧν χάριν αἰεὶ
ψυχῆς θάρσος ἔχουσι καὶ οὐ πτώσσουσιν ἐννώ.

Qui locus non solum ferendus est, sed magnopere nobis laudandus, quippe sententiam nostram egregie illustrans. Egregie enim docet et quasi digito viam monstrat, qua via res quam agimus exorta, progressa suumque terminum consecuta sit: ad fortitudinem significandam popularis opinio a pilis pectoris hos ad cor utpote animi sedem libere transtulit eaque imagine roboris vim expressit. Physiognomonum veterum alii cor pilosum roboris, alii astutiae et calliditatis argumentum esse volunt. Illud concedo equidem et declaravi in superioribus; astu-

tia vero et calliditas nescio an Homeri interpretibus doctisque grammaticis debeatur, quibus cum Aristomenis potissimum praeclara facinora obversarentur et singularis dolus, visum est utrumque virtutis cuiusvis genus repraesentari; accedit quod vel hodie cordis pilosi vim in sola fortitudine strenuaque natura ponendam putamus, calliditatem aliis corporis partibus aliisque imaginibus significamus. Ceterum cum fortitudine plerumque astutia et consilium et ingenii dexteritas ita consociata reperiuntur, ut haec ipsa, ne fortitudinis virtus cum noxia temeritate confundatur, tacite una statuenda esse videantur. Quaestionem de causis, quibus pectus pilis modo raris, modo densis obtectum inveniatur, a physiognomonibus saepe agitatam, ita ut praeeuntibus antiquis interpretibus (schol. ad Il. *A* 189) Muretus rem ab ingenti calore proficisci existimet, quo qui abundent, ii et robusti et callidi esse soleant, illam igitur quaestionem utpote ab hac disputatione alienam intactam relinquo iis, quos eius generis studia occupant. Quod physicorum est, promittunt physici, tractant fabrilia fabri.

De voce *πηγός* aliisque quibusdam eiusdem stirpis vocabulis, quorum singularis natura ad quaestiones lexilogicas merito refertur, ex schedulis nostris Homericis cum benevole haec legentibus nonnulla communicabimus.

Πηγός derivandum est a verbo *πηγνύναι*, quod significat *infigere*, *infigendo firmare*, unde sequitur *compingere*, *condensare*, *immobile reddere*. Notio hinc profecta ad varias res in natura singulariter condensatas ita refertur, ut genus condensationis tenendum sit, quod illi rerum formationi respondeat. Nam in aqua frigore exorto condensatio erit *congelatio*; quare *πηγάς* pruinam significat (Hes. Op. 50), itemque *πάχνη* (Od. ξ 476), quae ab Aristotele dicitur *δρόσος πεπηγυῖα*; porro *πηγυλίς*, *glacialis*, de nocte (Od. ξ 476) et de vento (Apoll. Rh. Arg. II 739) idem est quod *παγετώδης*, *ψυχρά* (schol. Apoll. l. c.). *Πάγος* ab Aristotele saepius usurpatur; apud Etymologum (646, 49) explicatur *τὸ πεπηγμένον ὑπὸ ψύχους*. Huius sive frigoris sive condensationis frigore exortae vim si in animo hominum concipimus, horror existit genibus rigentibus. Quare *γούνατα* dicuntur *πήγνυσθαι* (Il. *X* 452) isque horror indicatur Homerica dictione *ἦτορ παγνοῦται* (Il. *P* 112), ut ad eam notionem redeamus, quam in voce *φρίσσειν* alia opportunitate data consideravimus. Rem confirmat *κρυερὸς φόβος* (Il. *N* 48) et *κρυόεσσα Ἰωκή* (Il. *E* 740), quae redeunt ad *κρύος*, *glacies* (Hes. Op. 696). Glaciei et ob colorem et ob formationem similis est sal. Etenim si modum quo paratur consideras, in salina, quae *ἁλοπηγία* nuncupatur, glaciei instar evaporatione atque aquae marinae concretione nasci videtur. Itaque *πηγός* substantive salem significat apud Stratonem comicum. Laudandus est etiam locus Lycophronis (Alex. 135) *πάγον* ad salem ita referentis, *οὐδὲ* (*αἰδούμενος*) *τὸν ξένοις | σύνδορπον Αἰγαίωνος ἀγνίτην πάγον*. Quae verba ita in paraphrasi declarantur, *οὐδὲ τὸν ξένοις σύνδειπνον τοῦ Ποσειδῶνος ἁγνὸν ἅλα*.

Verbum *πηγνύναι* ad lac relatum indicat *coagulum* (Theocr. 11,66) adeoque caseum fici ramulis *glaciatum* commemorant scriptores rustici Latini. Rem illustrat Homeri locus (Il. *E* 902), quem instar omnium laudo, *ὡς δ' ὅτ' ὀπὸς γάλα λευκὸν ἐπειγόμενος συνέπηξεν | ὑγρὸν ἐόν, μάλα δ' ὦκα περιτρέφεται κυκόωντι.* Superiora confirmat *ὁ ἐπίπαγος* sive cuticula rugosa, quae in superficie pultis lactisve contracta et concreta frigore innatat, quae eadem *γραῦς* vulgo vocabatur.

Alia ratio ad terram spectat eamque aut obduratam (cf. Hesych. s. v. *πηγάδα* et *παγάς*) aut in tumulum coagmentatam, firmam, saxosam, ut *πάγος* ostendit apud Homerum (Od. *ε* 405) et Hesiodum (Sc. Herc. 439), unde *Ἄρειος πάγος, scopulus Martis.*

Hoc linguae Graecae usu qui se duci patitur, *πηγός* apud Homerum *compactum* esse contendat, *robustum, validum*, de equis usurpatum (Il. *Ι* 124), de undis (Od. *ε* 388), ut *τρόφι κῦμα* (Il. *Λ* 307, cf. *O* 621). Huius simplicis sanaeque disputationis apertissima vestigia veterum interpretum scholiis continentur (Eust. ad Od. p. 1539, 41. ad Il. p. 740, 50. Schol. ad Il. *Ι* 124. Apollon. Soph. s. v. *πηγεσιμάλλῳ.* Etym. 669, 17. Hesych. s. v.); a qua interpretatione quo iure dissentiat Graefii Petropolitani opinio a Nitzschio commemorata (ad Od. *ε* 388), facile component Homeri indagatores.

Illa densitatis notio accurate conspicitur in voce *πηγεσίμαλλος* (Il. *Γ* 197), quae vel sonat *δασύμαλλος* (Od. *ι* 425), *denso et crispo vellere insignis.* De voce *πηγεσίμαλλος* autem ut hodie nulla iam dubitatio movetur, ita apud veteres interpretes Graecos falsissima circumferebatur opinio summae temeritatis arguens antiquos grammaticos. Neque vero ex hac voce temere explicata Homeri solum mens per diuturnum tempus male perspiciebatur, sed nonnulli grammatici cum carmina ipsi componerent, factum est ut falsam significationem reciperent et auctoritate sua qualicumque conderent et confirmarent. Nimirum *πηγός*, simplicissimae apertissimaeque significationis vocabulum, modo simpliciter consideretur, antiquis interpretibus fuit vox obsoleta et spinosa, *γλῶσσα* (Eust. ad Il. p. 403, 42), *λέξις* (Eust. ad Il. p. 740, 50) et ad dialectum referebatur (Etym. 669, 17). Itaque qui in voce *πηγεσίμαλλος* significationem sectabantur, ex more illo inepto similes locos de ariete circumspiciebant atque ex aliis versibus Homericis, quales sunt Od. *ι* 425 sq. *ἄρσενες ὄιες ἦσαν ἐυτρεφέες δασύμαλλοι, | καλοί τε μεγάλοι τε, ἰοδνεφὲς εἶρος ἔχοντες*, coniciebant *πηγός* nigrum colorem indicare, eoque nomine arietem perbene ornari fingebant, quoniam in magno grege candido, qualis vel in Iliade (*Γ* 198) describitur, magis esset insignis (cf. Eust. ad Il. p. 400, 42. 720, 50. ad Od. p. 1539, 41. Schol. ad Il. *Γ* 197. *Ι* 124. Etym. 669, 17. Hesych. s. v.). Eandem vim multi statuebant, cum *πηγός* ad equos refertur; cuius rei singulares causas afferebant (Eust. ad Il. p. 740, 50. Schol. ad Il. *Γ* 197. *Ι* 124), itemque de unda maris (Eust. ad Od. p. 1539, 41. Schol. ad Il. *Γ* 197. *Ι* 124. Etym. 669), quoniam *κῦμα* ab Homero *μέλαν* diceretur (Il. *Ψ* 693). Accedit singulare testimonium Eustathii (ad Il. *Γ* 197), ubi haec leguntur, *καὶ Ἀντίμαχος δὲ τὸ λευκὸν ὡς ἀντικείμενον τῷ*

πηγῷ λαμβάνει. De hoc scholio F. A. Wolfius rem sibi non omnino liquidam esse dicit (epist. ad Schellenbergium p. 122). Sensus fortasse hic est, ex Antimachi sententia τὸ λευκόν contrarium esse τοῦ πηγοῦ, h. e. Antimachum τὸ πηγόν de nigro colore accipere, quippe qui albo oppositus sit. Iam ut in reliquis scholiis quae supra breviter commemorata sunt omnibus opiniones laudantur, quibus vocem πηγός ab aliis aliter acceptam esse docetur, in eo uno, quod Antimachi nomen laudat, constantia conspicitur, ut nonnisi nigri coloris vim voce πηγός contineri pateat, eaque ipsa significatio diserta Antimachi auctoritate munitur. Quod autem τὸ λευκόν praeter expectationem legitur, id inde factum esse conicio, quod illa Antimachi observatio non necessario ad illum singularem locum (Il. Γ 197) spectare, sed ex uberiore disputatione, qualem nos ipsi nunc instituimus, petita ad nigrum colorem in illo loco confirmandum usurpari videtur. Eum Antimachum non poetam illum Colophonium, sed posteriorem grammaticum Homerique interpretem esse putandum F. A. Wolfius luculenter docuit l. c. p. 120 sq.

His praemissis de nigro colore grammatici in via quam commemoravimus sequenda quomodo in errorem se duci passi sint, facile patet; itemque patebit fortasse, cur alterius eiusque contrarii, albi videlicet coloris notionem in voce πηγός statuendam esse censuerint. Huius interpretationis testimonia extant apud Eustathium (ad Il. p. 403, 42) et Hesychium (s. v. πηγεσίμαλλος et πηγόν); accedit Lycophronis auctoritas (Alex. 336, cf. Eust. ad Il. p. 403, 42) in verbis πηγῷ πλόκῳ, quae apud scholiastam explicantur λευκῇ, πολιᾷ; eamque significationem in illo poeta non improbamus, quoniam de Priamo sermo est, cuius canam caesariem ex Homeri carminibus novimus. Alio loco, quem ex Callimacho (hymn. in Dian. 90) laudant, vix quicquam efficitur. Nam cum κύνας ἥμισυ πηγούς dixerit, non est dubium quin color respiciatur, sed nigerne an albus incertum est propter ἥμισυ, quod utrumque admittit. In scholiis quidem πηγούς explicatur λευκούς idemque ipse conicio aliorum locorum consensu ductus; sed cum scholiasta neque Callimachi neque Homeri vocem ad rationem revocaverit, in ea temeritate fides illi non tribuenda videtur. Adiungo insignem locum Stratonis comici, cuius auctoritate vocem πηγός de albo colore certis temporibus vulgo acceptam esse docetur. Servatus est mirabilis locus (Athen. IX p. 383 A) e dramate in quo dominus ἀγροικότερος isque ab elegantiore litterarum cultu abhorrens de coquo queritur docto, cuius singula verba non intellegit, quippe obsoleta et ex antiquitatis obscuritate deprompta. Cocus igitur ille ὁμηρίζων cum alias res frustra petisset inusitatis dictionibus usus, tandem dicitur interrogasse, πηγὸς πάρεστι; cui dominus, πηγός; οὐχὶ λευκὰ σὺ ἐρεῖς σαφέστερόν Θ' ὃ βούλει μοι λέγειν; respondet indignatus cocus, ἀτάσθαλός γ' εἶ, πρέσβυ, ἅλας φέρε· τοῦτ' ἔστι πηγός.

Ut loci quos laudavi satis declarant, vocem πηγός ad album colorem relatam esse, ita cognatae voces tamquam digito viam ostendunt, qua progressi Graeci album colorem sibi arripuerint. Nimirum cum

multae voces eiusdem familiae pruinam, nivem, glaciem, salem significarent, quippe quae natura duce coaluerint et compacta sint, veteres vocis radice, id quod saepius accidit, minus recte perspecta vim primariam neglexerunt et in secundaria eaque aliena, in coloro inquam pruinae, nivis, glacici, salis haesitarunt indeque album colorem ad vocem *πηγός* rettulerunt. Ceterum in verbis Stratonis quae ascripsimus interpretandis viri docti multis nominibus errarunt. Nam qui coqui verbum *πηγός* a domino pro *μέλας* accipi ideoque non intellegi putant, egregie falli mihi videntur, quoniam nulla eius interpretationis iusta causa adest, neque sensus orationis perspicuus erit, sive album colorem statuis in voce *πηγός* sive nigrum. Nihil igitur profecerunt interpretes. Casaubonus ex vetusta librorum lectione, *οὐχὶ λεκὰς εἶ*, cum sibi emendasset, *οὐχὶ λευκὸς εἶ*, ut sensus esset, *nigrum tu quaeris; num vero tu albus es?* postea totum contextum considerans illam suam lectionem non potuit non reficere. Qua reiecta id coniecit, quod nunc receptum est, *λευκὰ σὺ ἐρεῖς*, ita tamen ut *λευκά* acciperet significatione rariore de orationis perspicuitate eamque Eusebii, Nicephori Gregorae eiusque generis scriptorum auctoritate probatum iret. Sed neque sic conficitur quicquam neque Corais aliorumque coniecturis mirificis illis, quas vide apud Schweighaeuserum obs. l. c. Omnino equidem nigri coloris significationem de voce *πηγός* nonnisi in grammaticorum spatiis valuisse arbitror. Albi autem coloris vis in voce *πηγός* non ignota erat ideoque a domino substituitur pro significatione *salis*, quam in Graeco vocabulo aut raram obsoletamque recepit, aut novatam sua auctoritate pariter atque alteram *ἐρυσίχθων* (nam reliqua verba Homerica sunt) libere fictam proposuit sphinx illa mascula, cocus. Quodsi quis albi coloris significationem in voce *πηγός* non tritissimam fuisse ideoque huius rei scientiam minus apte referri statuat ad hominem ineptissimum eruditionisque prorsus expertem, meminerit comicos non semper sibi constantes esse, maxime cum risum movere volunt, atque nostrum in eo profecto parum probabiliter egisse, quod illum ipsum carminum Homericorum rudissimum hominem Philetae lexicon h. e. subtilioris doctrinae grammaticae opus nosse atque usurpare dicit. At ea in re nihil dubitationis nobis relinquitur. Praeterea displicet, quod in Stratonis loco nonnulli scribere volunt *πῆγος*, ut *πάγος*. Nihil mutandum est in adiectivo *πηγός*, quod cum proprie sali haud dubie addebatur, ut *ἅλς πηγός*, postea in substantivum abiit, substantivi sui genus et significationem retinens. Cuius orationis exempla in lingua Graeca suppeditantur permulta eaque uberius alio loco explicavi.

Scribebam Confluentibus 28 Dec. 1858. *C. W. Lucas.*

36.

Der letzte Chorgesang in Aeschylos Choëphoren.

Aegisthos ist gefallen, Klytaemnestra ist in der Gewalt des Bluträchers, und während sie im Palaste von Sohnes Hand die Strafe für den Mord des Gatten erleidet, stimmt der Chor auf der Bühne das Siegeslied an. Wie über die Priamiden, so ist auch über die Mörder Agamemnons endlich die Vergeltung gekommen. Ins Haus brach Doppelleu, Doppelmord. Der gottgesandte Flüchtling ist Sieger. Jubelt über die Befreiung von den beiden Schuldbefleckten! Die listige Rache und Zeus Tochter Dike haben den Kampf geleitet. Dies ist der Inhalt der ersten Hälfte des Chorgesanges, auf die ich nicht näher eingehe, da sie keine besonderen Schwierigkeiten bietet. Anders die zweite Hälfte, die in sehr verderbtem Zustande auf uns gekommen ist und trotz vieler kritischen Bemühungen zu den Partien des Aeschylos gehört, die noch jetzt am meisten im argen liegen. Ehe wir die Herstellung des einzelnen versuchen, ein Wort über die strophische Composition des ganzen. Es kann kein Zweifel sein, dasz die von H. L. Ahrens aufgestellte Responsion ungleich wahrscheinlicher ist als die von Hermann auf die gewaltsamste Art und mit unnöthiger Annahme einer groszen Lücke in seiner Ausgabe versuchte. Auch sind jenem Franz und Dindorf gefolgt. Zu vorläufiger Bestätigung kann die Bemerkung dienen, dasz die Anordnung der Strophen in dem vorhergehenden Chorgesang (783 = 770 ff.) eine ganz ähnliche ist. Dort finden wir

στρ. α′ στρ. μ′ ἀντ. α′
στρ. β′ στρ. Μ′ ἀντ. β′
στρ. γ′ ἀντ. μ′ ἀντ. γ′

Hier ist das Schema:

στρ. α′ στρ. μ′ ἀντ. α′
στρ. β′ ἀντ. μ′ ἀντ. β′

oder mit andern Worten, zwei Strophenpaare umschlieszen zwei kleinere sich entsprechende Zwischenstrophen. Die folgende genauere Erörterung wird die Richtigkeit dieser Ansicht erhärten. Gehen wir, wie billig, von der Ueberlieferung des Mediceus aus. Dort lauten V. 953 ff. = 941 ff., d. h. die zweite Hauptstrophe:

τάπερ ὁ λοξίας ὁ παρνάσσιος
μέγαν ἔχων μυχὸν χθονὸς ἐπ᾽ ὄχθει
ἄξειν ἀδόλως δολίας
βλαπτομέναν ἐν χρόνοις
θεῖσαν ἐποίχεται.
κρατεῖται πῶς τὸ θεῖον παρὰ τὸ μὴ
ὑπουργεῖν κακοῖς.
ἄξιον δ᾽ οὐρανοῦχον ἀρχὰν σέβειν
πάρα τε φῶς ἰδεῖν.

Der allgemeine Sinn der ersten Verse ist offenbar der, dasz des Gottes Orakelsprüche die schuldige ereilen, wie dies in dem herlichen

Chorliede des Oedipus Tyrannos τίς ὅντιν' ἀ θεσπιέπεια Δελφὶς εἶπε πέτρα; ausgeführt ist. Dasz Hermann ἐπ' ὄχθει geradezu gestrichen und dafür die von Marius Plotius p. 2645 ohne Namen des Verfassers angeführten Worte ὁ Πύθιος μεσομφάλοις θεὸς παρ' ἐσχάραις, die an dieser Stelle höchst schleppend sein würden, in den Text gesetzt hat, wird niemand billigen. Man könnte vermuten: Παρνασίᾳ . . . ἐπ' ὀφρύϊ | ᾗσ' ἀδόλως, wie Pindar Ol. 13, 106 ἐπ' ὀφρύϊ Παρνασίᾳ sagt. Allein trotz dieser Parallele wird es gerathener sein, sich näher an die Zeichen der Hs. zu halten. Nehmen wir das α von ἄξεν zu ἐπ' ὄχθει hinüber, so erhalten wir ΕΠΟΧΘΕΙΑ, und mit Veränderung eines einzigen Buchstaben (denn ει und ι werden ja fortwährend vertauscht) ἐπορθιᾷ. Es ist wahr, dasz sonst bei Aeschylos nur die Formen ὀρθιάζειν, ἐπορθιάζειν und ἐξορθιάζειν vorkommen, dies letztere in Bezug auf Apollons Orakel (Choëph. 271). Allein die Form ὀρθιᾶν ist auch bezeugt, zufällig nur in obscönem Sinne; doch bedeutet das um so weniger, als ja auch die andere Form ὀρθιάζειν ebenfalls in obscönem Sinne gebraucht wird. Da nun die beiden Formen offenbar gleichbedeutend sind, so darf ich an die Glosse des Hesychios ὀρθιάζειν· μαντεύεσθαι erinnern, um die Verbesserung auszer Zweifel zu stellen. In dem Compositum tritt der Begriff der feindlichen Richtung hinzu, und das Wort bedeutet den lauten gegen die Mörderin geschleuderten Götterspruch, der sie wie ein Geschosz erreicht, ἐποίχεται. Vgl. Hom. Il. *A* 383 τὰ δ' ἐπῴχετο κῆλα θεοῖο. Im vorbeigehen bemerke ich dasz das Imperfect ἐπωρθία meiner Ansicht nach unstatthaft wäre, jedenfalls minder poetisch. Nun emendieren sich die folgenden Worte von selbst. Man schreibe ξὺν ἀδόλοις δόλοις βλαπτομέναν χρονισθεῖσαν (dies nach Hermann) ἐποίχεται. Die Antithese ξὺν ἀδόλοις δόλοις ist durchaus aeschylisch, der truglose Trug ist der vom wahrhaften Gotte befohlene, sein Ziel nicht verfehlende Trug. Man sieht nun, wie voreilig es war, vermeintlich nach dem Scholiasten (der vielmehr δόλοις oder δολίως las) δολίαν in den Text zu setzen, wodurch der Dochmius zerstört wurde und βλαπτομέναν, das doch offenbar nicht anders als passivisch gefaszt werden kann, ohne die erforderliche nähere Bestimmung blieb.

In V. 958 ff. kommt erst dann Licht, wenn man erkennt dasz mit πάρα τὸ μὴ ein selbständiger Satz anhebt. Es scheint dies auf der Hand zu liegen, da πάρα τὸ φῶς ἰδεῖν folgt, und doch hat es, so viel ich weisz, nur Hartung eingesehen, an dessen Behandlung dieses Chorgesangs ich freilich nur dies loben kann. Der erste Vers, der sich an das vorhergehende anschlieszt, liesze sich auf verschiedene Weise herstellen. Allein die Betrachtung der Antistrophe wird ergeben, dasz wir hier einen aus einem bakcheischen Dimeter (hyperkatalektischen Dochmius) und einem Dochmius zusammengesetzten Vers haben, was auf κρατεῖται γὰρ οὔπως τὸ θεῖόν γ' ἔπος oder τὸ θεῖον κράτος oder τὸ θεῖον βροτοῖς führt. Dies letztere halte ich für das passendste. Nach *TAI* fiel *ΓAP* leicht aus, und die Negation erfordert der Sinn. Im folgenden bleibt nur der dochmische Dimeter zu ergänzen, etwa so: πάρα τὸ μὴ πέρα μ' ὑπουργεῖν κακοῖς. In V. 960 ist Hermanns ἄξια

δ' richtig, jedoch nicht, wie er es faszte, für ἄξιόν ἐστιν. Es zeigt sich jetzt, dasz die beiden Verse einen fortlaufenden Gedanken enthalten: 'mir ist vergönnt, nicht länger den schlechten zu dienen und den himmlischen Gebietern verdiente Verehrung zu zollen.' Nun erst begreift man den umschreibenden Ausdruck οὐρανοῦχον ἀρχάν. Die Antithese führte ihn herbei.

Ueber die Zwischenstrophe können wir uns kürzer fassen. Der Mediceus hat:

μέγαν τ' ἀφηρέθην ψάλιον οἴκων.
ἀναγεμὰν δόμοις. πολὺν ἄγαν χρόνον
χαμαιπετεῖσε κεῖσθ' αἰεί.

Hermann und Dindorf schreiben μέγα τ' ἀφηρέθην ψάλιον οἰκετῶν, wogegen an sich nichts zu erinnern wäre. Allein wenn man den Zusammenhang überschaut, so sieht man dasz der im vorhergehenden ausgesprochene Gedanke mit dem Ende der Strophe und dem Refrain πάρα τὸ φῶς ἰδεῖν abgeschlossen ist. Die Aufforderung an das Haus, sich freudig aus seiner langen Erniedrigung zu erheben, verlangt zur Einleitung vielmehr den Satz:

μέγα δ' ἀφηρέθη ψάλιον οἰκίων.

Ich trage kein Bedenken die homerische Pluralform οἰκία dem Aeschylos zu vindicieren. Weshalb ich mit Porson δὲ und nicht τε schreibe, bedarf nach dem gesagten keiner Begründung. Im folgenden hat Hermann gewis richtig ἄναγε μάν, δόμοι geschrieben, und Wellauer den letzten Vers so verbessert, wie dies jeder Leser von selbst thun wird. Am Schlusz ist ein Dochmius ausgefallen.

Die zweite Gegenstrophe ist in der Hs. sehr entstellt. Sie lautet:

965 τάχα δὲ παντελὴς χρόνος ἀμείψεται
πρόθυρα δωμάτων, ὅτ' ἂν ἀμφ' ἑστίας
μῦσος πᾶν ἐλάσει
καθαρμοῖς ἅπαν ἑλατήριον.
τύχα δ' εὐπροσώπωικοίται τὸ πᾶν
970 ἰδεῖν ἀκοῦσαι θρεομένοις.
μετοικοδόμων πεσοῦνται πάλιν.
παρὰ τὸ φῶς ἰδεῖν.

Mit Recht haben Wellauer, Hermann und Dindorf die auf den ersten Blick gefällige Conjectur Blomfields verschmäht: παντελὴς χορός wäre ein sehr unklarer Ausdruck. Wie sie aber die Stelle gefaszt haben, weisz ich nicht. Ich übersetze: 'bald wird die Zeit der Erfüllung über die Schwelle schreiten.' V. 967 ist umzustellen πᾶν ἐλαθῇ μῦσος. ἐλαθῇ hat, wenn ich nicht irre, schon Kayser vorgeschlagen: es ist klar, dasz der χρόνος (der Subject von ἐλάσῃ sein müste) den Herd nicht entsühnen kann, ehe er ins Haus getreten ist. V. 968 ist von Schütz vortrefflich verbessert: καθαρμοῖσιν ἀτᾶν ἑλατηρίοις. Nun aber kommen wir in dunkle Regionen. Hermann schreibt: τύχα δ' εὐπροσωποκοίτα τὸ πᾶν ἰδεῖν θρευμένοις μέτοικοι δόμων πεσοῦνται πάλιν. Was das heiszen soll, wird man trotz der beigefügten lateinischen Uebersetzung so leicht nicht errathen, ἀκοῦσαι ist willkürlich ausgeworfen, das Compositum εὐπροσωπόκοιτος ist ein wahres Monstrum.

Die Verehrer Hermanns mögen mir nicht böse werden, ich selbst zähle mich zu denselben, wenn auch nicht zu den blinden, und unter je grösserer Autorität der Irthum auftritt, um so bestimmter musz man ihm entgegentreten. Andere, eben so wunderliche Vorschläge übergehe ich füglich. Niemand scheint den Zusammenhang der Gedanken ins Auge gefaszt zu haben. Beachtet man denselben und die Interpunction der Strophe, so wird man, glaube ich, zunächst vermuten: *τύχα δ' εὐπροσώπου κοιμᾷ τὸ πᾶν.* Allein ein solcher Vers wäre bei Aeschylos unerhört: wenn ein Wort mit langer Endsilbe in einen zweiten Dochmius übergreift, so musz der erste Fusz desselben ein Dactylus sein. Wir schreiben also, in nächstem Anschlusz an die Hs., mit Einfügung zweier Buchstaben, deren Ausfall sich leicht erklärt,

τύχα δ' εὐπροσώπῳ κοι[μᾶ]ται τὸ πᾶν.

Die Dochmien dieser Form – ⏑ – ⏑ – ⏑ – sind bei Aeschylos selten, aber sie finden sich, und hier dünken mich die Längen noch besonders malerisch. Der allgemeine Ausdruck *τὸ πᾶν* ist aufmerksamen Lesern des Aeschylos geläufig.

So schlieszt der Gedanke und zugleich die rhythmische Periode mit dem schönen Bilde des lächelnden Glückes ab, vor dem alles Leid versöhnt entschlummert. Wir werden uns also wol hüten das folgende in denselben Satz hineinzuziehen, vielmehr nach Maszgabe der Strophe vermuten, dasz die beiden nächsten Verse zusammengehören. Da nun V. 970 offenbar zerrüttet ist, so beginnen wir mit der Betrachtung von V. 971. Unter den *μέτοικοι* (so ist aus den Scholien richtig hergestellt) kann man freilich nicht Einwohner schlechthin, sondern nur angesiedelte verstehen; aber auch so gefaszt, würde der Ausdruck auf den Eindringling Aegisthos und seine Genossin passen. Allein dieser Erklärung widerstrebt das Futurum *πεσοῦνται*, sie sind schon besiegt, und an dieser Stelle, wo sich der Chor schon in die Zeit der vollendeten Entsühnung versetzt, kann der Sturz der Herscher gewis nicht als etwas zukünftiges dargestellt werden. Versetzen wir uns ebenfalls in jene Zeit, so entdecken wir bald, dasz nur jene furchtbaren Gäste des Hauses gemeint sein können, die Erinyen, welche Kassandra *δώμασιν προσήμεναι* nennt. Kehren wir nun zu V. 970 zurück. Er bezieht sich auf die Erinyen: die Strophe zeigt, dasz *θρεομένοις* oder die diesen Buchstaben zu Grunde liegenden Worte an den Versanfang gehören. Wir schreiben also:

τρέομεν ἃς δ' ἰδεῖν ἀκοῦσαί θ' ὅμως
μέτοικοι δόμων πεσοῦνται πάλιν.

Die Veränderung der Endung *οις* in *ἃς* ist kaum eine Veränderung zu nennen, da *οι* und *α* so oft verwechselt werden. Das *θ* erklärt sich daraus, dasz das versetzte *τρέομεν ἃς* mit *θ' ὅμως* zusammenflosz. Ich erinnere an die schönen Verse im Oedipus auf Kolonos *τᾶνδ' ἀμαιμακετᾶν κορᾶν, ἃς τρέμομεν λέγειν* usw., wegen der Stellung des Relativums an V. 440 *ἔπρασσε δ' ἅπερ νιν ὧδε θάπτει*, und in Bezug auf die dem aeschylischen Sprachgebrauch gemäsze Ergänzung *ὁμῶς* an Eum. 387 *δυσοδοπαίπαλα δερκομένοισι καὶ δυσομμάτοις ὁμῶς*, an Eum. 695 und

Choëph. 502, an welcher letzten Stelle ὁμοῦ in derselben Weise gebraucht ist. Die Erklärung des Scholiasten *πεσοῦνται εἰς τὸ ἔμπαλιν τῆς πρώτης τύχης. τοῦτο δὲ ἀπὸ τῶν κύβων μετήγαγε* hat fast allgemeinen Beifall gefunden. Mir leuchtet sie nicht ein: ich glaube dasz *πίπτειν* in diesem Sinn nur von Sachen, nicht von Personen gesagt werden kann. Es wird wol *πίπτειν δόμων* wie *ἐκπίπτειν δόμων* zu fassen sein, und *μέτοικοι* nicht, wie wir oben vorläufig angenommen, sondern in der Bedeutung 'auswandernd' mit dem Praedicat verbunden werden müssen. Um auf den Sinn des ganzen wieder zurückzukommen, so ist es sehr begreiflich, dasz der Chor sich scheut die schrecklichen Göttinnen deutlicher zu bezeichnen; er ahnt nicht, wie bald sie den gepriesenen Rächer aus dem väterlichen Hause treiben werden, aber diese Andeutung bereitet vortrefflich auf die nächste Scene vor. Ueberhaupt steht dies ganze herliche Siegs- und Jubellied in ergreifendem Contraste mit dem was sich sofort begeben wird. Erst am Schlusse des dritten Stückes tritt die schon jetzt gehoffte Versöhnung ein.

Es bleibt nun noch übrig, nachdem wir unsere Textesberichtigungen im einzelnen begründet haben, dieselben im Zusammenhange dem geneigten Leser vorzulegen, wodurch allein ein allseitiges Urteil möglich wird.

στροφὴ β΄.

τάπερ ὁ Λοξίας ὁ Παρνάσιος
μέγαν ἔχων μυχὸν χθονὸς ἐπορθιᾷ,
ξὺν ἀδόλοις δόλοις
βλαπτομέναν χρονισθεῖσαν ἐποίχεται·
κρατεῖται γὰρ οὔπως τὸ θεῖον βροτοῖς.
πάρα τὸ μὴ πέρα μ᾽ ὑπουργεῖν κακοῖς,
ἄξια δ᾽ οὐρανοῦχον ἀρχὰν σέβειν·
πάρα τὸ φῶς ἰδεῖν.

ἀντιμεσῳδός.

μέγα δ᾽ ἀφηρέθη ψάλιον οἰκίων.
ἄναγε μὰν δόμοι· πολὺν ἄγαν χρόνον
χαμαιπετεῖς ἔκεισθ᾽ ἀεί.
⏑ – – ⏑ –

ἀντιστροφὴ β΄.

τάχα δὲ παντελὴς χρόνος ἀμείψεται
πρόθυρα δωμάτων, ὅταν ἀφ᾽ ἑστίας
πᾶν ἐλαθῇ μύσος
καθαρμοῖσιν ἀτᾶν ἐλατηρίοις·
τύχᾳ δ᾽ εὐπροσώπῳ κοιμᾶται τὸ πᾶν.
τρέομεν ἃς δ᾽ ἰδεῖν ἀκοῦσαί θ᾽ ὁμῶς,
μέτοικοι δόμων πεσοῦνται πάλιν.
πάρα τὸ φῶς ἰδεῖν.

Besançon. **Heinrich Weil.**

37.

Aeschines' och Demosthenes' täflings-tal om kronan eller gyldne hederskransen, mot och för Ktesiphon. Öfversättning från Grekiskan, med en historisk inledning jemte en kritisk skildring af talens plan och utveckling af deras skönheter, af Matthias Ziedner. Stockholm. Tryckte hos J. W. Lundberg. 1856.*)

Denjenigen, die sich mit dem Studium der attischen Redner befassen, dürfte eine nähere Hinweisung auf die verzeichnete schwedische Uebersetzung der von jeher als Glanzpunkte attischer Beredsamkeit geltenden Reden des Aeschines und Demosthenes über den Kranz oder gegen und für Ktesiphon nicht unwillkommen sein, zumal wenn sie gleich von vorn herein als eine tüchtige Arbeit bezeichnet werden musz, aus der, um es geradezu zu sagen, selbst ein deutscher Bearbeiter für eine deutsche Uebersetzung dieser Reden vieles verwerthen könnte. Die letzten Jahre sind an deutschen Uebersetzungen der demosthenischen Rede nicht eben arm: die Uebersetzung R. Rauchensteins in der Metzlerschen Sammlung der Classiker des Alterthums (Stuttgart 1856) mit der vortrefflichen Einleitung zu Demosthenes; die Uebersetzung von H. Köchly und G. E. Benseler in der Engelmannschen Sammlung mit griechischem Texte (Leipzig 1857) und Aeschines und Demosthenes Reden gegen und für Ktesiphon vom Kranze verdeutscht von A. Westermann in der neu angelegten Hoffmannschen Sammlung (Stuttgart 1859). Jede dieser Uebersetzungen hat ihre gelungenen Partien, ihre Vorzüge. Es gehört eine eigene Gabe dazu gut und fliesend zu übersetzen, ohne der Treue Eintrag zu thun. Die Rauchensteinsche Uebersetzung schliesst sich eng an das Original an und ist in dieser Beziehung vortrefflich, nimmt sich aber oft gezwungen und schwerfällig aus; die Köchly-Benselersche Uebersetzung folgt dem griechischen Texte minder treu, ohne aber deshalb gerade viel zu gewinnen. Westermanns elegante Uebersetzung aber ist ein wahres Meisterwerk, sie liest sich wie ein Original; von einem so tiefen Kenner des Demosthenes läszt sich das auch kaum anders erwarten. Wollen wir diesen drei deutschen Uebersetzungen nun die schwedische von Ziedner gegenüberstellen, so dürfen wir nicht anstehen ihr ihren Platz gleich neben Westermann anzuweisen. Dem Vf. ist es Ernst mit seiner Uebersetzung: sie ist durchaus gediegen, trägt überall den Stempel des Fleiszes, der Liebe; der Vf. handhabt die Kunst des übersetzens mit groszem Geschick; seine Uebersetzung liest sich so leicht,

*) Aeschines und Demosthenes Preisreden über die Krone oder den goldenen Ehrenkranz, gegen und für Ktesiphon. Uebersetzung aus dem Griechischen, mit einer historischen Einleitung nebst einer kritischen Schilderung des Planes der Reden und Entwicklung ihrer Schönheiten, von Matthias Ziedner (königl. schwedischem Hofprediger). Stockholm. Gedruckt bei J. W. Lundberg. 1856. 224 S. 8.

so flieszend, viel leichter als die von Köchly und Rauchenstein; sie ist dabei vollkommen wort- und sinngetreu, mehr noch als an manchen Stellen Westermann. Wenn es überhaupt schon schwer ist das Griechische gut zu übersetzen, so gilt dies in um so höherem Grade von den attischen Rednern, wo die Periode ihre höchste Vollendung erreicht hat, namentlich bei Demosthenes. Und dabei hat die schwedische Sprache noch den groszen Nachtheil, dasz sie an Conjunctionen verhältnismäszig arm ist. Des Vf. Aufgabe war daher auch in dieser Beziehung eine sehr schwierige; und dasz er sich dieser Schwierigkeit wol bewust war, zeigt die Vorrede, wo er sich unter anderem folgendermaszen äuszert: 'bei dem Streben so verständlich und zugleich so treu und wörtlich als möglich zu übersetzen, war besonders eine zwiefache Schwierigkeit vorhanden: fürs erste der Gebrauch der Partikeln und fürs zweite der Bau der Perioden. An den ersteren hat die griechische Sprache einen groszen Ueberflusz und schent sich nicht sie zu wiederholen oder nahe zusammenzustellen. Wir dagegen haben wenige und sind nicht gewohnt sie nahe hintereinander folgen zu lassen oder sie zu wiederholen. Ohne Grund halten jedoch manche den griechischen Gebrauch derselben für bedeutungslos und die Partikeln für eine Nebensache oder eine unnöthige Zugabe. Das verhält sich nicht so, denn wenn die Haupttheile der Sprache gleichsam den Bau oder das vollständig dargestellte Bild der Perioden und der Rede ausmachen, so geben die Partikeln erst die Geschmeidigkeit, Biegsamkeit, Vollheit und die weichen Wendungen, welche gleichsam wie in der Plastik die feinen Draperien ausmachen und das Kunstwerk vollenden. — Ferner ist der Bau der Perioden, besonders bei den attischen Rednern, zu einer Vollendung gebracht, die wir noch nicht erreicht haben, ja worin wir noch so ungewohnt sind, dasz es oft ein Verdienst wird die griechischen Perioden zu zerlegen und sie in einer übersichtlichen Ordnung darzustellen. Aber derjenige, welcher durch ein gründliches Studium die Symmetrie in der reichen Ausbildung der Sätze und die Manigfaltigkeit des Rhythmus einmal erkannt und einigermaszen vollständig aufgefaszt hat, kann die anatomische Zergliederung eines lebenden Kunstwerks unmöglich als eine richtige Behandlungsweise ansehen; denn die griechische Sprache ist harmonisch, von den Nominen und Verben bis zur geringsten Partikel bestimmt. Eines Volkes Sprache ist nicht ein todter Gegenstand, wie Marmor, dessen Widerstand der Bildhauer besiegt; sie ist selbst ein lebendes Kunstwerk, worin der Nation ganze Seele, ihre Gemütsart, Sitten, Bildungsgabe, Begriffe und Gefühle sich offenbaren und worin das Gedächtnis ihres Ursprunges, ihres Anbaus und ihrer groszen durchgemachten Veränderungen sicherer als in vielen Chroniken aufbewahrt wird.'

Unser Buch enthält nun nach der Vorrede (S. 3—5) auf S. 7—32 eine Einleitung, historische Zeichnung des Zustandes in Griechenland kurz vor und unter König Philippos Regierung in Makedonien; S. 33—51 Versuch einer kritischen Schilderung des Planes der Reden nebst Entwicklung ihrer Schönheiten; S. 51 — 53 biographisches über Ae-

schines; S. 54—128 Aeschines Rede gegen Ktesiphon; S. 129—133 biographisches über Demosthenes; S. 134—224 Demosthenes Rede für Ktesiphon.

Wir haben, um unser Urteil begründen zu können, die Uebersetzung der demosthenischen Rede für Ktesiphon einer nähern Prüfung unterzogen und erlauben uns hieran einige Bemerkungen zu knüpfen. Es hat der Vf. mit keiner Silbe Erwähnung gethan, nach welchem Texte er übersetzt und welche Hülfsmittel er benutzt hat. Hätte er die neueren deutschen Forschungen gekannt, so würde ohne Zweifel manches anders ausgefallen sein. Nach mancher Stelle zu urteilen übersetzt der Vf. nach einem Texte, wie ihn Bekkers Oratores Attici (1822—1824) bieten; an andern Stellen scheint er noch weiter zurückzugehen und der ältern Vulgata zu folgen. Die so vielfach besprochenen Urkunden sind ohne weitere Bezeichnung aufgenommen und übersetzt. An vielen Stellen nun hat der Uebersetzer nicht das richtige getroffen, hie und da auch ganz falsch übersetzt. Eine Anzahl dieser Stellen wollen wir kurz namhaft machen, wobei wir das richtige nicht immer beifügen, namentlich wo es bei der Einsicht des Originals sich sofort ergibt, und auch das unrichtige nicht immer näher ausführen. § 4 *εὐλαβούμενος τοῦτο* ist nicht 'hierüber bekümmert'. — § 9 *οὐκ ἐλάττω λόγον* ist unrichtig durch en mängd ord (eine Menge Worte) übersetzt; es heiszt: da er aber mit andern Dingen nicht weniger Worte verschwendet hat, als nemlich mit dem was allein zur Sache gehört. — § 13 übersetzt Z.: 'es darf freilich niemandem verwehrt sein vor dem Volke aufzutreten und das Wort zu ergreifen; aber dies aus Hohn und Neid zu thun, ist weder' usw. Das bezieht sich dann auf Aeschines: man kann es dem Aeschines freilich nicht verwehren aufzutreten usw. So auch Westermann. Dissen und Rauchenstein beziehen es auf Demosthenes. Man kann über die Richtigkeit der einen oder der andern Beziehung in Zweifel sein, da sich für beide Gründe anführen lassen. Gefehlt ist jedenfalls bei Z., dasz *γάρ* nicht übersetzt und dadurch dieser Satz mit dem vorhergehenden nicht in Verbindung gebracht ist; die Uebersetzung des *οὐδέ* mit 'aber' ist nur Folge der Beziehung auf Aeschines. Auch der Schlusz dieses Abschnittes ist bei Z. falsch; er übersetzt: 'aber keinenfalls kann er um *meinet*willen den Ktesiphon angreifen, und er würde wol nicht *ihn* angeklagt haben, wenn er sich zugetraut hätte *mich* überführen zu können.' Ein solcher Gedanke ist zwar richtig, aber Demosthenes hat ihn nicht ausgesprochen, er sagt vielmehr: 'er kann ja doch wol den Ktesiphon um meinetwillen nicht anklagen, während er mich selbst, wenn er mich überführen zu können hoffte, nicht angeklagt hätte.' — § 17 a. E. 'damit ihr von Anfang an alles im gehörigen Lichte sehet' ist unrichtig. — § 26 *ὁ δὲ τοῦτο ἐκ παντὸς τοῦ χρόνου μάλιστα ἐπραγματεύετο* heiszt nicht: 'aber er war dazumal thätiger als zu irgend einer andern Zeit.' — § 33 übersetzt Z.: 'aber in so groszer Furcht und manigfacher Besorgnis war Philippos, ihr möchtet, auch wenn er diesen Pass bereits eingenommen, bei der Nachricht davon euch

entschlieszen vor dem Untergange der Phokier ihnen Beistand zu leisten und sein Vorhaben zu vereiteln, dasz' usw. Dadurch wird der Beschlusz der Athener den Phokiern Beistand zu leisten als Ausflusz der Besorgnis des Philippos dargestellt und mit der Besorgnis seine Pläne vereitelt zu sehen gleichgestellt, während Philippos Besorgnis nur in letzterem besteht und er seine Pläne nur vereitelt sieht für den Fall des Beschlusses der Hülfleistung von Seiten Athens. Es heiszt richtig: 'allein so sehr war Philippos in Furcht und vielfacher Angst, es möchte ihm ungeachtet dieses Vorsprunges der Erfolg entgehen, falls ihr beschlieszen würdet den Phokiern noch vor ihrem Untergange Hülfe zu leisten, dasz' usw. — § 58 ist der Satz *τὸ δὲ — κοινωνεῖν* eher eine Umschreibung als eine Uebersetzung. Zu *τὸ δέ* ist zu ergänzen *γράψαι* aus § 57. Wörtlich: 'was aber das betrifft dasz er den Antrag gestellt hat ohne den Zusatz «wenn er die Rechnungen gelegt hat» mich zu bekränzen und die Bekränzung im Theater verkünden zu lassen, so glaube ich dasz auch dies (*στεφανοῦν καὶ ἀνειπεῖν κελεῦσαι*) mit meiner politischen Thätigkeit in Verbindung stehe' usw. Auch ist *ἔτι μέντοι καὶ τοὺς νόμους κτλ.* falsch übersetzt. — § 62 ist *τῶν ἁπάντων Ἑλλήνων ὄντων* als von *κακοῦ* abhängig übersetzt 'in Unkunde über das bevorstehende, über alle Hellenen hereinbrechende Unglück', da es doch absoluter Genetiv ist: 'während die Gesamthellenen in einer solchen Lage und sogar Unkenntnis des bevorstehenden und hereinbrechenden Unglücks sich befanden'. — § 95 in *τῶν καθ' ὑμᾶς πεπραγμένων* ist *καθ' ὑμᾶς* falsch übersetzt und zu *διεξελθεῖν* bezogen: 'ich will vor (für) euch erwähnen'. — § 102 *τούτων ἑξῆς* heiszt 'was damit zusammenhängt, darauf folgt, zunächst'; Z.: 'ich wende mich nun zur Schilderung des ganzen meiner Verwaltung.'— § 107 *τῷ πεῖραν ἔργῳ δεδωκέναι* ist entschieden unrichtig übersetzt. — § 124 *τοσοῦτον αὐτὸν ἐρωτήσας* 'nachdem ich noch folgende Frage an ihn gerichtet', aber nicht mit Z.: 'ich komme eben jetzt darauf, dadurch dasz ich ihn folgendes frage.' — § 133 *ὡς ἔδει γε καὶ τοῦτον* ist unrichtig auf Antiphon bezogen, statt auf Aeschines. — § 138 *καὶ γὰρ οὕτω πως ἔχει* falsch: 'denn es verhält sich damit auf dieselbe Weise' statt: auf folgende Weise. — § 152 *ἐρρῶσθαι φράσας κτλ.* heiszt nicht: 'nachdem er den Kirraeern und Lokrern auf vielfache Weise Mut eingeredet hatte', sondern: nachdem er ihnen Lebewol gesagt, sie in guter Ruhe, ungeschoren gelassen hatte. — § 165 wird *ἐν οὐδενὶ μετρίων* meistens übersetzt: unter erträglichen, leidlichen, annehmbaren Bedingungen; Z.: 'in einer noch unentschiedenen Sache'. — § 208 ist *τοὺς κατορθώσαντας οὐδὲ τοὺς κρατήσαντας* construiert zu den vorausgehenden mit *μά* verbundenen Participien, statt zu *ἀξιώσασα ἔθαψεν*. — In § 231 ist der Schlusz verfehlt durch falsche Uebersetzung des *προστίθημι*; auch § 232 läszt zu wünschen übrig. — In § 238 gehört *ἐκείνων* zu *τριήρων*, nicht zu *Ἑλλήνων*. — Der Anfang des § 248 ist ziemlich steif.— § 252 *ἦν γὰρ ὁ βέλτιστα πράττειν νομίζων κτλ.* Die Verbindung ist nicht richtig, und *βέλτιστα πράττειν* ist nicht 'auf die beste Art handeln', sondern: sich am besten befinden. —

§ 259 *ἀνιστάς* nicht 'dich erhebend', sondern 'sie aufstehen heiszend'. — § 260 *λικνοφόρος* ist sonderbarer Weise mit Kreuzträger übersetzt. Der Schlusz desselben § ist nach den Varianten *αὐτὸν* und *αὐτοῦ* übersetzt und auf Aeschines bezogen, statt reflexiv auf das allgemeine. — § 296 *τῶν αὐτῶν βουλευμάτων* heiszt unmöglich 'durch seinen Rath', sondern 'sie haben dieselben Anschläge, Absichten'. — § 301 *παρὰ πᾶσαν φιλίαν* heiszt 'durch lauter Freundesland; Z. übersetzt 'in aller Sicherheit'. — Der Anfang des § 310 gibt den Sinn des Originals nicht wieder. — Als minder bedeutende Unebenheiten und Versehen dürfte man folgende ansehen. § 7 *αἷς ἐκ τοῦ πρότερος λέγειν ὁ διώκων ἰσχύει* ungenau: 'auf welche der Ankläger zuerst redend sich stützt'. — § 15 *εἶτα κατηγορεῖ κτλ.* 'da verklagt er nun mich'; Z. übersetzt *εἶτα* mit sedan (hernach, ferner), was hier nicht passt; in der Regel ist auch anderwärts *εἶτα* nicht gut wiedergegeben, z. B. § 287, wo es doch in der ursprünglichen Bedeutung steht; richtig § 283. 297. — § 21 *ἀλλ' ὁ μὲν πρῶτος εἰπών*, 'sondern der', nicht 'denn'. — § 64 *τῆς συναιτίας* nemlich *μερίδος* konnte ebenso richtig übersetzt werden wie *τῆς περιεωρακνίας*. — § 70 schreibt Z. Serrios für Serrion, § 71. 79. 81 Oreon für Oreos. — § 86 derjemte (darneben, auszerdem) kann unmöglich *οὐκοῦν* sein. — § 87 dasz wir mehr Getraide brauchen, nicht ihr. — § 91 Statuen 16 Ellen, nicht 16 Fusz hoch. — § 108 *ἐν τοῖς πένησιν ἦν τὸ λειτουργεῖν* ist ungenau wiedergegeben. — § 122 *κατὰ συγγραφήν* nicht genau durch 'Modell'. — Am Schlusz von § 130 ist *καὶ γίγνεσθαι* unübersetzt geblieben. — § 151 Krieg gegen die Amphissaeer, nicht Amphiktyonen. — § 153 zu uns übergegangen, nicht zu euch. — § 165 Polemarchos ist nicht Eigenname; *ἐνδεχομένως* nach Möglichkeit, wie es angeht; Z. übersetzt: wie es sich passt. — § 168 *διὰ τούτων* durch Aeschines und seine Genossen, wol richtiger als 'hierdurch'. — § 183 *πόλεις ἴδιαι* sind nicht 'unabhängige, selbständige Städte', sondern Athen gehörige. — § 282 nicht 'wen kann der Herold mit Recht in jeder Versammlung verfluchen?' sondern 'wen verflucht der Herold?' — § 298 steht 'Dankbarkeit' nirgends im Text.

Die Klippe, an welcher der schwedische Uebersetzer oft scheiterte und scheitern muste, wird durch die Armut der schwedischen Sprache an Partikeln bedingt, deren sich der Vf. wol bewust ist, wie wir aus der mitgetheilten Stelle der Vorrede sehen. Daher läszt die periodische Verbindung sowol der einzelnen Sätze unter einander als auch der einzelnen Satzglieder unter sich oft viel zu wünschen übrig. Einige derartige Unebenheiten sind schon unter den behandelten Stellen angemerkt; sie alle anzuführen verlohnt sich nicht; einzelne Unrichtigkeiten laufen dabei nebenher. Dahin gehören Stellen wie § 1 das zweite Satzglied, wo *ὅπερ — δόξῃς* als Modalsatz aufgefaszt wird, statt als Object zu *παραστῆσαι*. Ungenau sind wiedergegeben § 9 *περὶ ὧν ἐδίωκεν — κατηγόρησεν*, der zweite Satz des § 20, der Schlusz des § 45, *ὅτι μὲν — δεῖξαι* in § 139; dem Sinn nach nicht gelungen § 4 *ἡδονὴν — ἐνοχλεῖ*, die zwei ersten Sätze von § 130; Verbindung und Sinn ungenau § 99, 140 a. A. Die Verbindung des § 67 mit § 66

ist nicht gut; auch die schöne Periode des § 68 könnte besser verknüpft sein; ähnlich § 268 und 269. Tvärtom (im Gegentheil) in § 174 ist zu stark für *μέντοι* und passt auch dem Sinn nach nicht. — § 47 *ἀλλ' ἐπειδὰν τῶν πραγμάτων κτλ.* Der starke Gegensatz des *ἀλλὰ* ist unbeachtet gelassen und auszerdem wird dieser Satz mit 'weil' als Causalsatz an das vorhergehende angeschlossen. Jedenfalls ist aber die Fassung 'weil der nach Macht strebende eben auch Herr ist über diejenigen' usw. richtig, während Köchly den Nachsatz erst mit *τὴν δὲ πονηρίαν* beginnt und *ἐστί* noch zu *ἐπειδάν* bezieht, was doch unmöglich ist. Ziemlich häufig ist die Construction ohne Noth geändert, bald mehr bald minder, oder die Satzverbindung lockerer, wenn auch dem Sinn gerade kein Nachtheil droht, z. B. § 3. 6. 27. 44. 45. 57; der Gedanke wird aber dadurch auch oft modificiert, wie § 3. 14. 33. 230. — Damit soll aber nicht gesagt sein, dasz es nicht auch im Schwedischen für manche griechische Partikeln treffende Aequivalente gibt; *μέν, μὲν οὖν, οὐδέ, οὐ μόνον — οὐδέ, οὐχ ὅπως, εἴπερ, ἄλλως τε καὶ — μάλιστα δέ* und viele andere lassen sich vortrefflich wiedergeben.

Diese Ausstellungen verschwinden aber gegenüber dem vielen vortrefflichen, das die Uebersetzung im einzelnen und im ganzen bietet. Einzelne Wörter sind oft treffend wiedergegeben, z. B. § 3 *ἐκ περιουσίας* 'aus Uebermut', § 4 *ὡς μετριώτατα* 'auf die anspruchsloseste Weise', § 9 *ἀλλοτριώτερον* 'mit Unwillen gegen mich', § 15 *ἐπιτιμία* 'bürgerliche Ehre', § 39 *μέτριον ποιεῖν* 'wolbedacht, wolüberlegt handeln', § 45 *διεμαρτυρόμην* 'ich erklärte mich nachdrücklich darüber' usw. Namentlich ist die Uebersetzung der besonders in dieser Rede so häufig vorkommenden verbundenen synonymen Verba gelungen; es ist für jede Verbindung eine entsprechende schwedische Wendung gefunden, also für § 2 *ὡς βεβούληται καὶ προῄρηται*, § 4 *πεποίηκα καὶ πεπολίτευμαι*, § 10 *λοιδορούμενος βεβλασφήμηκε*, § 11 *κατεψεύδου καὶ διέβαλλες*, § 13 *ἐτραγῴδει καὶ διεξῆει*, § 14 *διέβαλλε καὶ διεξῆει*, § 21 *ἀκριβολογοῦμαι καὶ διεξέρχομαι* und alle die übrigen ähnlichen Stellen. Nicht minder gut ist die Ausführung einzelner Satzglieder, z. B. § 13 *γράφοντα παράνομα*, § 50 *ὥσπερ ἑωλοκρασίαν — κατασκεδάσας*, § 85 *φαίνομαι τετυχηκώς*, § 86 *ὡς ἀγαθῶν τούτων ὄντων*, § 89 a. A., § 111 im einzelnen und im ganzen, § 127 die Praedicate, § 175 *πλησίον — ὅπλα*, § 176 *πρὸς τῷ σκοπεῖν γένησθε* u. a. m. Aus dem ganzen einzelne besonders gelungene Partien auszuwählen ist schwer; fast alles trägt den Stempel der Tüchtigkeit. Es sind oft die verwickeltsten Perioden des Griechischen, ohne grosze Auflösung, in leichtem, fliesendem Stile wie hingehaucht, z. B. § 179. 217. 218. 237, wo es oft fast keine Möglichkeit ist sie im Deutschen erträglich zu machen.

Druckfehler haben sich leider manche eingeschlichen, jedoch meist in Eigennamen. Die zwei oder drei griechisch angeführten Sätze sind schauderhaft verstümmelt; warum musten gerade diese gedruckt werden? es war ja nicht die geringste Nothwendigkeit vorhanden.

Krakau. *Bernhard Jülg.*

38.

Römische Mythologie von L. Preller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung (K. Reimer). 1858. VIII u. 822 S. 8.

Es gibt kaum ein Gebiet der classischen Alterthumswissenschaft, welches in der neuesten Zeit eine so bedeutende Reihe von tüchtigen, ja ausgezeichneten zusammenfassenden Bearbeitungen erhalten hätte wie das der Mythologie und Cultusalterthümer. Mit lebhafter Freude musz man es anerkennen, dasz auf diesem so schwierigen Felde, wo die früheren Jahrzehnte unseres Jahrhunderts nur scharfe, unvereinbar scheinende Gegensätze zu Tage gefördert — ich erinnere nur an den Creuzer-Vossischen Streit, ferner an die ältere Müllersche Auffassung und die grosze Zahl tüchtiger Specialarbeiten, die daran sich anschlossen, gegenüber den Arbeiten, die an die Naturphilosophie sich anlehnten — bereits jetzt eine Gemeinsamkeit in der Behandlungsweise und in vielen Resultaten eingetreten ist, die nicht blosz auf eine Art Waffenstillstand der streitenden Parteien, auf ein geistloses aggregieren hinweist, sondern aus einer wirklichen, gemeinsamen Erkenntnis des Entwickelungsganges in der religiösen Welt des Alterthums hervorgegangen ist.

Unter den Männern, die sich in dieser Beziehung eine gerechte Anerkennung erworben haben, steht L. Preller, der Vf. des anzuzeigenden Werkes, in vorderster Reihe. Seit seiner ersten gröszeren Arbeit der Art über Demeter und Persephone (Hamburg 1837) hat er eine Reihe von trefflichen mythologischen Einzelaufsätzen besonders in der Paulyschen Realencyclopaedie geliefert über einzelne Götter wie wichtige Cultusmittelpunkte; im J. 1854 erschien seine 'griechische Mythologie' in zwei gleichzeitig ausgegebenen Bänden, die ein abgerundetes, nirgends blosz fragmentarisches Bild des Götter- und Heroenmythus der Griechen uns vorführt. Jetzt nach vier Jahren tritt er mit einem gleich umfassenden, ja im Verhältnis zum Stoff noch reichhaltigeren Werk über die römische Mythologie hervor.

Indem wir auf den Wunsch der Redaction die Anzeige dieses Werkes übernommen haben, müssen wir von vorn herein darauf verzichten eine durchgängige Kritik des hier dargelegten umfassenden Stoffes zu liefern und die Bedeutung Prellers gegenüber seinen Vorgängern Hartung, Krahner, Ambrosch, Schwenck, zuletzt Gerhard, der das vierte Buch seiner griech. Myth. Italien gewidmet und ein sehr wolgeordnetes Skelet einer römischen Mythologie auf 76 Seiten geliefert hat, im einzelnen nachzuweisen, ebenso, was für die Sache selbst wol förderlich gewesen wäre, eine Vergleichung in gewissen gemeinsamen Hauptpartien mit dem kurz vorher erschienenen 4n Theile des Becker-Marquardtschen Handbuchs der römischen Alterthümer (Leipzig 1856) und mit dem ersten Band von Schweglers römischer Geschichte oder Partien des Mommsenschen Buches durchzuführen. Ich will mich darauf beschränken das eigenthümliche der Prellerschen Behandlungsweise und den allgemeinen Charakter des Werkes hervorzuheben und

dann kurz referierend ihm durch die verschiedenen Gebiete des weitschichtigen Stoffes zu folgen, wobei sich einzelne selbständige Bemerkungen, Zweifel, vielleicht auch kleine Berichtigungen ergeben werden. Mögen diese Zeilen aber vor allem dazu dienen, zu einem eindringenden Studium des Werkes, nicht blosz zu einem nachschlagen an dieser oder jener Stelle anzuregen! Wie Mythologie überhaupt, so ist die römische Mythologie insbesondere für viele, die tagtäglich antike Schriftsteller erklären und die Jugend für das Alterthum begeistern sollen, eine terra incognita; ja es herscht sogar bei tüchtigen Philologen oft noch ein Mistrauen gegen dieselbe, das nur aus einer gänzlichen Unbekanntschaft mit den jetzigen Leistungen auf diesem Gebiet und einer dunkeln Kunde einzelner allerdings gefährlicher und verführerischer Irrwege erklärlich ist. Ich hoffe, dasz P.s Buch dem eindringenden und zugleich genuszvollen Studium zunächst der römischen Dichterwelt einen wesentlichen Dienst und wesentliche Förderung gewähren wird.

P. hat in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1855 S. 32 f.) den Standpunkt, den er vor allem in der griechischen Mythologie zur Geltung zu bringen gesucht habe, als den specifisch mythologischen bezeichnet im Unterschiede von einem philosophischen, theologischen, nationalgeschichtlichen. Ihm liegt dieser in dem bildlichen Triebe der Volksreligion, der speciell in dem classischen Heidenthum zu einem wunderbar vollständigen und systematischen Complex von sinnvollen Bildern und bildlichen Erzählungen geführt, die auch den höhern Ansprüchen des menschlichen Geistes auf lange Zeit genügt haben. Ihm kam es daher nicht sowol auf die zu Grunde liegenden Ideen an sich, ebenso wenig aber auf alle einzelnen, besonders praktischen Aeuszerungen des religiösen Gefühles und Bedürfnisses an, als auf die im Volksgeist als ganzem wie in einzelnen künstlerischen Naturen, Dichtern wie bildenden Künstlern, hervorgetretene darstellende Kraft für Bezeichnung des Wesens der Gottheit, der Natur der Dinge und der menschlichen Natur. Und in der That hat uns P. in seiner griechischen Mythologie zum erstenmale wieder eine in einzelnen Partien wahrhaft meisterhafte Reproduction der antiken Mythen, wie sie das griechische Volk hörte und schaute, gegeben; und dabei reiht sich das einzelne Bild und die einzelne Erzählung doch unvermerkt an einen wol überlegten Faden der historischen Entwickelung, wie des aufsteigens von der Naturanschauung zum sittlichen Leben an. P. hat dabei durchaus nicht verkannt, dasz eine solche Mythologie nicht eine antike Theologie, eine Religionsgeschichte sei; im Gegentheil, er weist auf die zwei andern Gebiete einer umfassenden Darstellung des Cultus und einer specifischen Religionsgeschichte als wichtige zu bearbeitende Aufgaben hin. Eines freilich vermissen wir in seiner Einleitung zur griechischen Mythologie, die Heraushebung der gemeinsamen Wurzel, aus welcher Mythologie, Cultus und Religion, wenn wir so sagen wollen, hervorgehen und wodurch die gegenseitige Wechselwirkung der drei Nachbargebiete, die so stark ineinander überflieszen, bedingt

wird: ich meine jenes ursprüngliche Verhältnis des griechischen Volksgeistes zu den zwei Offenbarungen des göttlichen, im Kosmos und in dem Gewissen oder dem ethischen, unmittelbar gegebenen Gesetz des wollens und handelns. Ueberhaupt ist seine Behandlungsweise eine mehr discursive, sie ist sehr sparsam in der Zurückführung auf gewisse allgemeine Grundbegriffe, wie sie jedes reich entwickelte Volksleben gerade am einfachsten und abgerundetsten enthält, aber sie verfällt dabei auch nie in die Gefahr zu viel des individuellen dem doch immer mit einiger Subjectivität aufgefaszten allgemeinen aufzuopfern.

Auch für die römische Mythologie geht P. zunächst von dem specifisch mythologischen Gesichtspunkt aus und er hat diesem im Verlauf des Buches die angestrengteste Aufmerksamkeit gewidmet; die Ansätze von bildlichen Gestaltungen religiöser Gedanken auf dem Boden Roms und Italiens überhaupt und die Darlegung ihrer Umbildung durch das übermächtige griechische Element werden mit besonderem Geschick herausgehoben und der Vf. hat sich durch die dabei nothwendig gewordene mehr untersuchende Behandlungsweise doch nicht abhalten lassen uns die so zusammengewachsenen Mythen in einfacher und warmer Darstellung unmittelbar zu erneuern. Aber er verhelt sich nicht, dasz die Aufgabe in dieser Beschränkung auf dem Boden Roms eine viel ungünstigere ist als auf dem Griechenlands und dasz sie unter der *Hand* (S. 17) zu einer ebenso sehr culturgeschichtlichen als rein mythologischen sich gestaltet, indem der mythologische Gedanke im Cultus oft schärfer und reicher ausgesprochen ist als im Mythus, indem das auftreten des Mythus oft genug auf der politischen und allgemein culturgeschichtlichen Entwickelung des Volkes ruht. Und so enthält P.s röm. Myth. sehr bedeutende allgemein religionsgeschichtliche Theile und hat nicht allein durchgängig bei den einzelnen Gottheiten die sacrale Seite behandelt, sondern bei einzelnen Abschnitten, wie dem der agrarischen Feste oder dem über Devotion und Bestattungsgebräuche, das sacrale ganz an die Spitze gestellt. Es läszt sich nicht leugnen, dasz dadurch eine gewisse Ungleichheit entstanden ist, und man hätte darum wol gewünscht die römischen Grundideen des Cultus und den Umfang desselben in der Einleitung umzeichnet zu sehen, *um so mehr* da diese in Marquardts oben erwähntem Buche fast ganz *fehlen* oder sporadisch in das reiche Detail verstreut sind.

Fragen wir nun weiter, mit welchen Mitteln der Vf. an die Ausführung seiner schwierigen, weitschichtigen Aufgabe gegangen ist, so bedarf es wol kaum der Heraushebung, dasz diese uns von einer groszen und allseitigen Quellenkenntnis Zeugnis geben. Die litterarischen, inschriftlichen und monumentalen Quellen sind in gleichem Masze benutzt; man sieht, jahrelange Vorstudien, zunächst zu einzelnen Untersuchungen gemacht, unterstützen eine Arbeitskraft, die dann für den einmal gefaszten Gesamtzweck rasch und mit bewundernswerther Frische sich den Hauptquellen wieder zuwendet und unter dem frischen Eindruck derselben schafft. P. hat den spätesten römischen Autoren, so dem Orosius, neue und interessante Details entnommen, er hat,

um nur das bekannteste zu nennen, die Inschriftenwerke von Mommsen und Orelli-Henzen, sowie die französischen und italiänischen inschriftlichen Publicationen mit Sorgfalt ausgebeutet. Natürlich wird für eine Statistik des römischen Cultus der Kaiserzeit eine sehr reiche Nachlese übrig bleiben, doch hat er mit vollem Recht bei diesem Buch auf eine solche Statistik es auch nicht abgesehen. Wir rechnen es ihm im Gegentheil zum Lob an, dasz er die Quellen, die das gäng und gäbe, das geläufige im römischen Volksglauben repraesentieren, vor allem Dichter wie Ovidius und Vergilius in die Mitte stellt und nichts weniger als nach Curiositäten jagt. Aber damit nicht genug — und es ist dies ein entschiedener Fortschritt gegenüber der griechischen Mythologie — der Vf. hat den sprach- und mythenvergleichenden Studien eine grosze Aufmerksamkeit zugewandt und hier mit richtigem Takt vor allem das germanische Alterthum in Mythus und Cultus zur Vergleichung herangezogen.

Was endlich die Darstellung betrifft, so ist ihr allgemeiner Charakter durch das Ziel der Handbücher, in deren Reihe dies Werk gehört, zunächst gegeben, sie ist also wesentlich eine erzählende; aber ich habe schon erwähnt, dasz die untersuchende Form dem Stoffe gemäsz hier mehr hervortritt als in der griech. Myth., und im Zusammenhang damit steht es, dasz die Quellen selbst unmittelbar mehr eingeführt sind als in anderen Büchern dieser Reihe, was wir nur für einen Gewinn halten. Der Stil ist sehr flüssig und nimmt, wo es möglich ist, eine frische, lebendige Färbung nach den Quellen an, aber verbirgt es auch nicht, dasz wir dabei durch manch dürres, abgestorbenes Feld von Formeln, unter viel abgeblaszten Bildern einer künstlich abgerundeten Mythenwelt uns zu bewegen haben.

Das Buch zerfällt in eine Einleitung und zwölf Abschnitte. Die Einleitung bespricht zunächst in zwei §§ die Stellung der Aufgabe und ihre Schwierigkeit gegenüber der religiösen, zur Mythenbildung wenig gestimmten Anlage der italischen Völker und gegenüber dem Mangel eines nationalen Epos, dessen Nichtexistenz mit Recht aus dem Mangel rein nationaler Heroengestalten und der Erinnerung an heroische Sänger geschlossen wird. Die Aufgabe ist aber weiter (S. 6—17) nicht als eine blosz römische, sondern eine allgemein italische, ja noch weiter als eine des antiken Culturkreises überhaupt zu betrachten. Das specifisch römische, also einem Stadtgebiet angehörige ruht selbst auf einem älteren, allgemeineren Volksthum und hat dann politisch erobernd auch religiös die italischen Culte und Mythen sich einverleibt. In dem kurzen Ueberblick über die italischen Völker (S. 5—17), unter denen die Latiner etwas genauer geschildert werden, haben wir die Sikeler, d. h. die dem oskischen oder ausonischen oder nach Mommsen latinischen Stamm eng zugehörige Landbevölkerung des östlichen und centralen Siciliens vermiszt. Gerade in den Culten sind uns neben der Sprache die wichtigsten Zeugnisse für ihre Zugehörigkeit zu den Latinern gegeben; Gustav Michaelis hat dies in seiner Abhandlung über die Paliken (Dresden 1856) für die religiöse

Verehrung vulcanischer Quellen, speciell der Schwefelquellen gut nachgewiesen. Ref. hat in den heidelb. Jahrb. 1856 Nr. 44 ein altsikelisches Marsheiligthum am Symaethos (Verg. Aen. IX 584 f.), die wesentliche Identität des Adranos mit diesem Mars, dieselben Symbole hier wie im ältesten Marsheiligthum von Rom aufgezeigt, endlich ist die filiale Stellung des Ceresdienstes zu Rom zu dem von Enna (Cic. Verr. V 72, 187 vgl. Preller S. 434) nicht blosz eine junge Aneignung griechischer Mythen seit der Unterwerfung von Sicilien, sondern sie beruht auf der gemeinsamen italischen Grundlage des Ceresdienstes, der in Enna mit griechischen Elementen befruchtet einen so groszen Aufschwung genommen; die alte Verbindung endlich Siciliens mit Rom, die Mommsen mit Recht so stark betont, war sichtlich durch jenes nationale Band vermittelt. Bei dem religiösen Einflusz der Etrusker hebt P. nicht allein hier, sondern oft bei den Einzelculten, abgesehen von den durch sie vermittelten überseeischen Einflüssen, mit vollstem Recht die von ihnen mit den italischen Stämmen, besonders dem umbrischen und sabinischen getheilten religiösen Anschauungen hervor; das nordische, über Italien hinausgreifende Element in denselben macht er dagegen wenig geltend. Unter den Griechen Unteritaliens werden Cumae und Tarent als die wichtigsten Vermittelungspunkte mit Rom bezeichnet. Neben dieser mehr ethnographischen Ueberschau, wobei es jedoch dem Vf. ganz wie bei seiner Auffassung der griechischen Stämme nach ihrer religiösen Geltung mehr auf die Hervorhebung der wesentlich gleichen Grundlagen als auf die Verschiedenheit von Stammesgottheiten ankam, wäre wol eine kurze, scharfe Charakteristik der Naturverhältnisse Italiens, speciell Latiums sehr an ihrer Stelle gewesen; an einzelnen trefflichen Bemerkungen dazu, so besonders über die in sich abgeschlossene Gebirgs- und Waldwelt der centralen Theile fehlt es nicht, aber ebenso sehr war das hervortreten des Vulcanismus im Gegensatz zu Hellas mit jenen heiszen Quellen, runden Seen, vulcanischen Feldern, plötzlichem hervortreten von Wasser u. dgl. herauszuheben und wol auch ein Wort über Wanderung und Verbreitung der im Culte so wichtigen Pflanzen, wie Lorbeer, Oelbaum, Weinstock, Feige hinzuzufügen.

S. 17—27 werden uns 'die Epochen der römischen Religionsgeschichte' näher bezeichnet; sie stimmen im wesentlichen mit den von Marquardt zuletzt in seiner historischen Uebersicht gegebenen überein; doch wird jeder, der beide Behandlungen vergleicht, Preller entschieden den Vorzug anschaulicherer und allseitigerer Gestaltung, besonders in der ersten Periode zugestehen müssen. Bei der zweiten Periode, welche die Zeit vor dem zweiten punischen Kriege darstellt, macht der Vf. S. 22 sehr gut auf die noch beschränkende, ethisch zügelnde Kraft des heimischen Gottesdienstes aufmerksam; er hätte wol hinzufügen können, dieser umbildende Einflusz mache sich da auch noch entschieden in den griechischen Götternamen geltend, die entweder durch lateinische ersetzt werden (z. B. *Mercurius*) oder sich Umbildungen nach lateinischer Sprachform und Bedeutung gefallen

lassen müssen (z. B. *Proserpina*). Die Restauration der römischen Staatsreligion durch Augustus im monarchischen Interesse wird bereits hier noch vor dem übermächtig werdenden Einflusse orientalischer Religionsformen und vor dem schlieszlichen völligen Syncretismus als Kennzeichen der vierten Epoche sehr richtig bezeichnet. Im Verlauf des Werkes, wie besonders in dem Schluszabschnitte gehören die hierauf bezüglichen Darlegungen zu den ausgezeichnetsten.

Bei der Besprechung der Quellen S. 27—41 wird Varro als wissenschaftlich reformierender Theolog ausführlich charakterisiert. In der That ist jene von dem berühmten Pontifex Q. Mucius Scaevola auch gebilligte Scheidung einer dreifachen Religion, der der *poetae*, *philosophi* und *principes civitatis* oder des *genus mythicon*, *physicon* und *civile* (S. 31) ein schlagendes Zeugnis für den damaligen Culturzustand, und die Art, wie Varro und Scaevola sich über ihre Geltung aussprechen, wichtig für den specifisch politisch-praktischen Gesichtspunkt, von dem aus dieser tiefgehende Zwiespalt äuszerlich um jeden Preis überdeckt wurde. Zum Schlusz der Einleitung führt uns der Vf. die Bearbeitungen der römischen Mythologie seit Niebuhr rasch vorüber, für die Grenzen dieses Handbuches ganz genügend; für die Sache selbst, die Geschichte der Mythologie als Wissenschaft wäre wol weiter auszugreifen gewesen; wie fruchtbar dies gemacht werden kann, zeigt § 94 in Gerhards griech. Myth. und vor allem die meisterhafte Darstellung in Schellings Einleitung in die Philosophie der Mythologie Bd. I, beiläufig gesagt aber auch das beste und wahrste an dem ganzen Werke.

Wir treten nun in die eigentliche Darstellung des Stoffes ein, der in zwölf Abschnitten auseinander gelegt ist, die sich jedoch durchaus nicht als coordiniert zeigen; vielmehr müssen wir Abschnitt I und II als allgemeine Grundlagen, jenen als theologische, diesen als praktische im Cultus gegebene gegenüberstellen der eigentlichen Götterlehre, die in Abschnitt III—X abgehandelt wird, der sich dann die Heroenlehre in Abschnitt XI anschlieszt. Endlich erhalten wir XII unter der Ueberschrift 'die letzten Anstrengungen des Heidenthums' einen wesentlich historischen Theil, eine religionsgeschichtliche Uebersicht der Auflösung der antiken Religionen im römischen Reich, aber immer vom römischen Standpunkt aus.

Die römische Theologie war immer mehr eine pandaemonistische als eine polytheistische: daher die eigenthümliche Bedeutung des Wortes *numen* (S. 51 ff.), daher neben den persönlich gedachten Göttern, den *dei*, *divi*, die geisterhaft wirkenden Daemonen, die des menschlichen Lebens und menschlicher Stätten, als da sind Genien, Laren, Manen und Penaten, sowie die der freien Natur, welche die dienende Umgebung der höheren Götter bilden, also Faunen, Lymphen, Viren. Ob von der ersten Classe der Daemonen noch die Semonen und Indigeten als besondere Classe mit P. geschieden werden können, steht sehr dahin. Sind die *dei* der ursprünglichen Wortbedeutung nach die lichten, die himmlischen, so scheiden sie sich doch in *superi*

und *inferi*, und die Erdgötter als *terrestres* oder *medioxumi* nehmen dazwischen eine mittlere Stellung ein, während die Götter des Wassers, speciell des Meeres auf italischem Boden nicht zur Bildung eines selbständigen Kreises gekommen sind (S. 46). Auffallend sparsam ist der römische Götterglaube mit dem localisieren der Götter, ebenso mit genealogischen Beziehungen unter einander, während die allerdings streng durchgeführte geschlechtliche Trennung sie als *patres* und *matres* zunächst dem Menschen gegenüber, also in ihrer praktischen Bethätigung im Sinn einer patriarchalischen und einfach gemütlichen Vorstellungsweise (S. 51) erscheinen läszt. Gegenüber der so manigfaltigen und griechischer plastischer Gestaltungskraft zusagenden Epiphanie der Götter lauscht man in Rom den vermittelnden, schreckhaften Naturzeichen, und auch die Stimmen der Gottheit, wie sie im Ajus Locutius fixiert wurden, hatten etwas specifisch geisterhaftes. Das Bedürfnis in der Gebetformel die göttlichen Mächte nach ihrer Würde und Wirksamkeit zu ordnen hat zu festeren Göttergruppen geführt; Janus bildet den Anfang, Vesta den Schluszpunkt, beide das *A* und *Ω* des latinisch-sabinischen Götterglaubens. Aber frühzeitig wird der in Olympia und Athen zuerst fixierte griechische Zwölfgötterkreis als solcher auch nach Rom gebracht, und die zwölf Consentes praesidierten auch noch spät restauriert in ihren Statuen allem menschlichen Geschäfte an dem Aufgange vom Forum auf das Capitol (S. 60). Der Drang über ihre fixierten Gestalten hinaus noch das unnennbare, unfaszbare der göttlichen Macht zu haben läszt im etruskischen Glauben noch von *dei superiores* oder *involuti* reden (S. 61). Was die varronische Eintheilung der Götter in *dei certi*, *incerti*, *selecti* betrifft, so hat der Vf. S. 62 ff. zuerst ihr eine richtigere und schärfere Begründung gegeben: er stellt sie im allgemeinen parallel den drei Religionsauffassungen, dem *genus civile*, *mythicon* und *physicon*, aber zieht dann in schlagender Weise die wichtige Stelle in Cic. de leg. II 8, 19 zur Vergleichung heran, wobei den *dei certi* entsprechen die *divi qui caelestes semper habiti*, den *incerti* die aus mythischen, halbhistorischen Gestalten zu göttlichen erst gewordenen, *quos endo caelo merita locaverunt*, aber auch die sittlichen Mächte, durch die sie es geworden, also die Reihe sittlicher Allegorien (*olla propter quae datur homini adscensus in caelum*). Die *dei selecti* endlich scheinen die im römischen Cultus überhaupt hervortretenden Gottheiten zu sein, bei denen eine tiefere physikalische Deutung besonders nahe gelegt war.

Unter den vermittelnden Daemonen und Geistern, deren der altitalische Gottesglaube bei der Unbestimmtheit der Hauptgestalten und doch dem tiefreligiösen Bezug des ganzen irdischen Lebens besonders bedurfte, vertreten Genien und Manen wie Laren und Penaten sich scharf gegenüberstehende und dadurch gerade ergänzende Begriffe. P. hat hier mehr das in einander überfliesszende derselben als diese ursprüngliche Verschiedenheit ins Auge gefaszt. Und doch sind Genien und Manen die Angelpunkte der persönlichen Existenz des Menschen und der Familie an und für sich, Leben und Tod, jene

daher speciell dem Geburtstag, der Geburtstagsfeier, diese dem Tode, der Todtenfeier angehörig; die Manen sind die *silentes*, *inferi*, getrennt von der Oberwelt, die man euphemistisch und in heiliger Scheu als die guten, die reinen bezeichnet. Laren und Penaten dagegen sind die Mächte des menschlichen, besonders des Familienlebens, insofern die Familie mit dem festen Grundbesitz, mit bleibender Ansiedelung, zugleich aber auch mit dem wechselnden Bedürfnis des täglichen Lebens, von Trank und Speise ausgestattet gedacht wird. Daher im alten römischen Staate die Einigung der Nachbarn der *compita* wie der *viae* auszerhalb der Stadt in den gemeinsamen Laren (*compitales*, *viales*), nicht den Penaten sich ausspricht, denn diese letzteren haben mit Grund und Boden nichts zu thun. In späterer Zeit verallgemeinert und verflüchtigt sich der Begriff des Genius, er bezeichnet das in einem bestimmten Augenblick, an bestimmter Stelle hervortretende wirken einer Gottheit, daher ein Genius Iovis, Martis, Apollinis nur das localisierte Numen ist.

Wir erwähnten schon oben, dasz P. die so selten erwähnten Semones und Indigetes, von denen nur Aeneas als Pater, Deus oder Jupiter Indiges uns näher bezeichnet ist, von den eben genannten Daemonen getrennt behandelt; er stellt sie unter den Gesichtspunkt der griechischen ἥρωες ἐγχώριοι, ἐπώνυμοι (S. 78), aber er fühlt sich doch gedrungen nicht allein die Armut heroischer Bildung bei den Römern aus wirklich altnationaler Zeit hervorzuheben, sondern beide, Semones wie Indigetes, sind bei ihm doch vielmehr Erdmächte, die menschliche Cultur und Ansiedelung bedingen, wie er mit Recht im Aeneas Indiges den Flusz Numicius als nährenden, erzeugenden Pater sieht, wie er Semones mit *serere* in Verbindung setzt, als Idealisierung menschlicher Gestalten. Sehr gut ist die Bemerkung (S. 83 f.), dasz die römischen Könige als Helden der Vorzeit nicht sterben, wie homerische Helden, sondern entrückt und zugleich verklärt werden, daher die Formeln *non comparuit*, *nusquam apparuit*, ein Ausdruck der von Fluszgöttern auch gebraucht wird und in das märchenhafte überspielt.

Die letzte von P. herausgehobene Classe der dienenden Gottheiten, die *anculi* oder *famuli* und *anculae* oder *virgines Virae* (S. 87 ff.) hätten in ihrem gemeinsamen Charakter wol schärfer bezeichnet werden können; sie gehören durchaus nicht dem Menschenleben oder seiner Culturumgebung an, sondern vielmehr der dieser entgegengesetzten einsamen Wald- und Wassernatur; sie sind daher die Virae, Vires, die Geister der Bäume, der Haine, die Lymphae = die Quellgeister, die Silvani und Fauni, sie treten den Menschen nur vermöge ihrer weissagerischen Natur als Fatuae, Sagae u. dgl. nahe. Die Gruppierung in bestimmten Zahlen mag sich bei einer sabinischen Gruppe als Novensiles ausgeprägt haben, wie P. dies im Alterthum bereits dunkle Wort am liebsten auffassen möchte (S. 89).

Der zweite Abschnitt enthält die allgemeinen Grundlagen der praktischen Gottesverehrung, also des Cultus (S. 92—146), und zwar

in einer geschichtlichen Darstellung seiner Hauptepochen bis zur Einholung der groszen idaeischen Mutter aus Pessinus im J. 205 v. Chr., allerdings einem sehr wichtigen Schritt, dem in den orientalischen Glaubenskreis. Es ist hier entschieden zu fragen, ob die Charakteristik der drei Epochen, der Periode des Faunus, also der Urzustände latinischer Gottesverehrung, der Periode des Numa, also der unter sabinischem Einflusz erfolgten Gestaltung des römischen Cultus mit strenger priesterlicher Gliederung, mit einer an die Formel gebundenen ängstlichen Sorgfalt, mit hervortreten des Licht- und Feuercultus und der ethischen Forderung der *castitas*, endlich der Periode der Neuerungen der Tarquinier und ihrer Fortbildung, dieser folgenreichsten Oeffnung des römischen Wesens gegenüber griechischem Religionswesen in religiöser Kunst, in neuen Culten, im Festleben, vor allem in dem prophetischen Einflusz der sibyllinischen Bücher und des dieselben tragenden Apollodienstes, ob diese Darstellung, sage ich, nicht glücklicher mit jener religionsgeschichtlichen Uebersicht verschmolzen worden wäre, hier dagegen nur aus dem also aus jenen drei Grundlagen hervorgegangenen römischen Religionssysteme die Grundbegriffe des Cultus neben einander dargestellt worden wären. Die Schilderung jener Epochen selbst können wir nur als eine sehr gelungene bezeichnen, besonders die der ersten Periode. Ueber einen sehr wichtigen Punkt *hätten* wir von dem geehrten Vf. eine bestimmtere Ansicht ausgesprochen gewünscht, nemlich über den Anfangspunkt der zweiten Periode. Sind nemlich diese religiösen Institutionen, wie sie den Namen des Numa tragen, deren allgemeineren italischen, specifisch sabinischen Charakter niemand mehr verkennen wird, rein allmählich und unbewust in der latinisch-sabinischen Stadt zusammengewachsen und ist an eine bestimmte religiöse Institution in alter Zeit nicht zu denken, oder werden wir trotz aller mythischen Einkleidung, trotz aller Verquickung mit rein göttlichen Gestalten wie Egeria, auf eine, wenn man so sagen darf, reformatorische Persönlichkeit hingewiesen? Ich weisz, jene Ansicht, die überhaupt in vorhistorischer Zeit nur Entwickelung von Begriffen, nicht auch die Wirkung einzelner Individualitäten anerkennt, ist jetzt noch die herschende und war gegenüber dem pragmatisierenden Euhemerismus wie der sich selbst bornierenden Neugläubigkeit wol berechtigt; aber eine unbefangene, vor allem die Epochen in ähnlichen nationalen Kreisen vergleichende historische Betrachtungsweise führt entschieden dazu, wie wir in Sparta, Kreta, in Athen, in den griechischen Colonien im 8n und 7n Jahrhundert v. Chr. religiös wie politisch mit Bewustsein ordnende Persönlichkeiten auftreten sehen, so auch für Rom in derselben Epoche eine ähnliche Gestalt für sehr wahrscheinlich zu halten; ist doch die schriftliche Aufzeichnung, das *de scripto* vortragen der ältesten Gebetsformeln eine historische Thatsache, trägt die ganze Rangordnung der Priesterthümer und ihre Concentrierung an dem Herde des Staates einen politisch-sacralen bewusten Charakter. P. scheint seinen Ausdrücken nach die Realität einer solchen ordnenden Persönlichkeit festzuhalten, aber

er faszt nicht die Frage als solche ins Auge, und sie ist religionsgeschichtlich doch wichtig genug. Bei dem Abschnitt über Numa wird S. 119 ff. die Bedeutung der Indigitamenta erörtert. Mit vollem Recht erklärt sich P. gegen die von Ambrosch aufgestellte, von Marquardt acceptierte Ansicht, dasz sie ein Verzeichnis der ältesten Götternamen gebildet; wir begreifen überhaupt nicht, wie man diese peinliche Casuistik, die in jenem Verzeichnis sich ausspricht, jemals als den ältesten Ausdruck eines Volksglaubens an die Mächte des Himmels und der Erde hat auffassen können; nein, ganz gewis sind sie ein von einem einfachen Kern aus erweiterter, überarbeiteter (S. 119) Originalcodex sämtlicher in der Praxis des römischen Staatsgottesdienstes bei einzelnen Gelegenheiten vorgetragener Gebete und der darin für diese Gelegenheiten angewendeten Anrufungen des allwaltenden Numen überhaupt oder der wenigen Hauptgötter, wie wir dies noch näher nachweisen könnten.

In einem Anhange S. 139 ff. behandelt P. die kalendarischen Bezüge der Gottheiten, theils die Stellung ihrer Feste zu gewissen Monaten, theils die wiederkehrende Beziehung der Hauptabschnitte des Monats zu gewissen Gottheiten. Vor allem kommt hier die interessante Stellung der Juno Lucina zu den Calendae, des Jupiter Lucetius zu den Idus, dem Vollmond in Betracht, die selbst als *Iovis fiducia* bezeichnet werden. Ich erlaube mir hier auf die im ältesten griechischen Cultus durchaus hervortretende, später mehr hinter anderen Beziehungen zurückgedrängte Analogie für Zeus und Hera hinzuweisen, die meines wissens noch nirgends in ihrer Allgemeinheit erkannt ist. Auch Zeus ist Lichtgott des Vollmonds, auch Hera Göttin des Neumonds. Das gröste Zeusfest, die olympischen Spiele wurden gefeiert *πανσελήνῳ* nach der Sommersonnenwende (Schol. Pind. Ol. 3, 35 vgl. Hermann gr. Ant. II § 49, 11); mit Selene als *διχόμηνος*, *ὅτε πλήθῃ μέγας ὄγμος* (Hom. Hymn. 32, 11) gattet sich Zeus in Liebe und die Pandia d. h. die Allhelle, wo Tag und Nacht das Licht nicht aufhört, ist seine Tochter, Pandia sein altattisches Fest (Hermann a. O. § 59, 5). Die Mondbeziehung der Hera von Argos, ihrer ältesten und reichsten Cultusstätte, ist im Iomythus wie in Münzen reichlich ausgesprochen. Aber ist es zufällig, wenn, wie der Redner Antiphon bei Athenaeus IX p. 397 e erzählt, Demos der Sohn des Pyrilampes Pfauen in Athen hielt, viele aus Sparta und Thessalien sie zu sehen kamen und er nun berichtet: *ἀλλὰ τὰς μὲν νουμηνίας ὁ βουλόμενος εἰσήει, τὰς δ' ἄλλας ἡμέρας εἴ τις ἔλθοι βουλόμενος θεάσασθαι, οὐκ ἔστιν ὅστις ἔτυχε*? War das blosze Grille des Demos oder seiner Thiere, oder lag hier nicht der einfache Grund vor, dasz der der Hera heilige Vogel, der als solcher in Samos eine besondere Rolle spielte, nur an dem eigentlichen Heratag zu sehen war? Dasz die *νουμηνία* auch in Athen mit Gebeten zu den Himmelsgöttern auf der Akropolis verbunden war, sehen wir aus Demosthenes (g. Aristog. I § 99); erst spätere ängstliche Sitte der *νουμηνιασταί* mochte den Neumond vor allem der He-

kate und dem unterirdischen Hermes geweiht halten (Porphyr. abst. II 16 bei Hermann a. O. § 46, 6).

Der dritte Abschnitt des Buches (S. 147—294) führt uns nun in die eigentliche Götterlehre; es treten voran die himmlischen und herschenden Götter, in denen die Beziehungen zum Licht und zu den Ordnungen der sittlichen Welt unverkennbar sind: Janus, Jupiter, Juno, Minerva, Apollo, Diana, Sol und Luna, an die in sehr geschickter Weise die verwandten Gestalten angeschlossen sind. Eine der interessantesten Gestalten ist jedenfalls Janus, in dem aus dem Licht- und Sonnengott sich vor allem der Begriff der Doppelseitigkeit von Ost und West, von eröffnen und schliesen nach der kosmischen wie nach der praktischen Seite des Menschenlebens herausgebildet hat. P. stellt dies sehr gut dar, sowie die eigenthümliche Beziehung zu dem Wasserelement, zu Quellschöpfungen, zum Tiberflusz, indem er der Sonne heilige Quellen auch sonst nachweist. Sollte hier nicht das einfache Symbol des Hauptes, des zuerst erscheinenden, anfangenden, eröffnenden gegenüber den *capita fontium* schon zur Erklärung genügen? Eine schwierige Frage ist, ob die Gestalt des Janus so ganz specifisch italisch ist, oder ob wir ihr nicht auch in dem ältesten nordgriechischen, in Thessalien wie in Epirus heimischen religiösen Kreise begegnen. P. ist mit Recht geneigt die Darstellung des Doppelkopfes, die auch auf etrurischen Stadtmünzen, wie von Telamon, Volaterrae, ebenso in Capua vorkommt, und die nach Athenaeus XV p. 692e viele Städte in Hellas selbst wie in Sicilien und Italien theilten, nicht als specifisch römische Erfindung zu betrachten; er macht mit Recht auf griechische Doppelkopfbildungen, wie die des Argos Panoptes, des Repraesentanten des Sternenhimmels, dann auch auf Hermenbildungen aufmerksam; mir liegt eine noch unedierte Vasenzeichnung eines aus Chiusi stammenden Gefäszes vor mit einer geflügelten bärtigen doppelköpfigen Gestalt, wobei der eine Bart aber weisz gefärbt ist, also entschieden, wie Doppelseitigkeit am Himmel, ebenso männliche Blüte und Greisenalter repraesentiert ist. Aber sollte blosz eine äuszere Form zufällig übertragen sein und, wie P. meint, in der griechischen Mythologie nichts dem Janus analoges sich finden? Es kommt dazu, dasz nach Plutarch (Quaest. Rom. 22) Janus τῷ μὲν γένει Ἕλλην ἐκ Περραιβίας ἦν ὡς ἱστοροῦσι und auch Drakon von Kerkyra sichtlich an einen griechischen Janus denkt, wenn er auch falsch Berg und Flusz Ἰανός damit in Verbindung setzt. Die griechische Form kann nur Ἄλων Ἄλωνος oder Ἄλανος gewesen sein neben Ἀλώνη, die ja als Zeusgemahlin im altpelasgischen Zeussitz zu Dodona erscheint, und im Perrhaeberland ist am Westabhang des Olympos das älteste Dodona zu suchen (Il. B 750). P. berührt diese Beziehung gar nicht, während Gerhard (griech. Myth. § 961) so weit geht Janus deshalb als ausländischen, nach Etrurien und von da nach Rom erst übertragenen Gott zu fassen, was in dieser Ausdehnung gewis nicht richtig ist, ebenso wenig aber auch die blosz äuszerliche Herübernahme des doppelköpfigen Typus.

Jupiter (S. 164—217) ist als Bezeichnung des Vaters im Himmel, im Lichtraum die einfachste und zugleich höchste religiöse Anschauung der italischen Völker; auch bei den Griechen hatten sich die beiden hier verbundenen Wurzeln in einer Gegend wenigstens zu einem Wort verschmolzen, im *Δειπάτυρος* der Tymphaeer in Epirus (Hesych. u. d. W., Preller S. 50). Von da entwickeln sich die Seiten des Lucetius, des Fulgurator usw., des Pluvius, auch des Liber oder Libertas für die Fülle und den Segen besonders der Weinlese, daher die Vinalia dem Jupiter gehören neben der Venus Libera. In der kriegerischen Auffassung des Jupiter ist es nicht der Krieg als solcher, sondern die Entscheidung desselben, die im Stator, Feretrius, Victor hervortritt. Im sittlichen Gebiet machen sich vor allem die Begriffe von Recht und Treue geltend: daher die Fides, deren Symbol der Handschlag, die dargereichte Hand auch in der spätesten Münzbildung ist (so bei der *fides exercituum*, der *fides praetoria*), und der Terminus ganz zum Jupiter gehören. Als politischen Centralgott lernen wir ihn vor allem im Jupiter Latiaris und in der Stiftung der Tarquinier als Jupiter O. M. Capitolinus kennen. An den letzteren schliesen sich die ludi Romani im September an, deren Ausgangspunkt die Idus sind, deren glänzendste Seite in der Circuspompa war. Dasz die ludi magni oder maximi nicht mit jenen identisch sind, sondern als ludi votivi bei besonderen Veranlassungen gefeiert wurden, zeigt uns P. S. 200 ff.; wir können daher auch für sie keinen bestimmten Zeitpunkt angeben, während dagegen die ludi Capitolini in den Idus des October, die ludi plebeii in den Idus des November ihren Haltpunkt haben. Auch der Triumphzug ist wesentlich als religiöses, an den Dienst des capitolinischen Jupiter angeschlossenes, gleichsam voviertes Schauspiel zu betrachten. In der jüngeren Geschichte des Jupitercultus auf dem Capitol bildet die Gestalt des älteren Scipio Africanus (S. 210) eine sehr anziehende Erscheinung; 'wenige Römer mochten die Herlichkeit des capitolinischen Jupiter und seinen unsichtbaren Schutz der römischen Grösze mit so innigem Gemüt erfaszt haben als dieser'; sein Bild durfte daher schlieszlich in dem Tempel des capitolinischen Jupiter selbst aufgestellt werden. Die Kaiser und ihre Adulation nahmen später den Haupttheil des Jupiterdienstes ein, und Diocletian war es noch zuletzt, der sich Jovius nennend seine Staatsreligion auf Jupiter, als dessen Stellvertreter er sich betrachtete, zu gründen suchte.

Unter den Gestalten und Cultusbräuchen, die der Vf. S. 217—241 an Jupiter anschlieszt, ist der nächtliche, im Blitz erscheinende Gott im Summanus zu suchen; der Diespiter ist der die Heiligkeit des Eides schützende Gott des Tageslichts, dem aber auch der Jupiter Lapis mit dem silex als im Blitz rächende Macht verbunden ist. Die Sitte *clavi figendi* in der Cella der Jupiter (S. 231 f.) hat, wie auch Mommsen (röm. Chron. S. 171 ff.) erklärt, nicht zunächst den Zweck einer Hülfe für Jahresrechnung, sondern es ist eine symbolische Handlung der Sühnung und Beruhigung, gleichsam das Unglück als ein un-

abänderliches, aber nun abgeschlossenes an einem Punkt zu defigieren, entsprechend der italischen Auffassung der Schicksalsgöttin mit Nagel und Hammer. P. folgt der bestimmten Angabe des Cincius Alimentus (Liv. VII 3. Paulus Festi p. 55), dasz diese Ceremonie ursprünglich regelmäszig jedes Jahr am Jupiterfest vorgenommen worden und später in Vergessenheit gerathen sei. Mommsen bezweifelt dies und will nur nach 291 d. St. regelmäszig mit jedem Saeculum einen Nagel eingeschlagen werden lassen. Ich sehe jedoch keinen zwingenden Grund jene bestimmte Angabe, die auch für Volsinii gegeben ist, als unrichtig zu verwerfen. Die zuletzt von P. hier behandelten Gestalten, der Dijovis oder Vejovis, der Apollo Soranus, der Jupiter Anxur haben alle eine so entschiedene Beziehung zum Sonnenlicht, auf der andern Seite zur Sühnung, weshalb sie wesentlich unbärtig, jugendlich, mit Pfeilen, mit den Symbolen der Ziege wie des Wolfes dargestellt werden, dasz sie in den Bereich des Sonnengottes wie einer nationalen Apollobildung gehören und wol passender mit Apollo und Sol verbunden, dem ersteren voraufgehend behandelt wären. — In der Gestalt der Juno = *Iovino* (S. 241—257) ist die Beziehung zu dem weiblichen Licht, dem Mond und seiner Neugeburt, wie dem parallel zur irdischen Geburt in das Leben die älteste und immer lebendig erhaltene, daher die specifische Bezeichnung als Juno Lucina. Damit hängt weiter zusammen ihre Beziehung zur Befruchtung, wie dann vor allem zur Reinigung (*februare*) als abschlieszendem Act des weiblichen Geschlechtslebens; das Ziegenfell der Juno Sospita in Lanuvium, der Bock der Lupercalien, der caprificus d. h. der wilde Feigenbaum der Juno Caprotina, gehören als Symbole diesem Vorstellungskreis an. In der sittlichen Correspondenz des ehelichen Lebens wird Juno zur Curitis vermöge des Symbols der *quiris*, der Lanze für die Gewalt des Mannes Frau und Kindern gegenüber. Und endlich ist neben dem höchsten politischen, die Welt regierenden Gott, dem Jupiter Rex, Juno als Regina auf den Burgen der Städte verehrt worden. — Minerva (S. 258—265) erscheint zwar als altitalische, bei Latinern, Etruskern und Sabinern gleich verehrte, Jupiter und Juno gesellte himmlische Göttin des *μένος*, der *mens;* aber wie ärmlich ist doch ihre Gestalt gegenüber der unendlich reich im physischen wie geistigen Leben durchgeführten Idee der *Παλλὰς Ἀθήνη*! In Rom ist von ihrer Naturbedeutung als blitzeschleudernden Göttin, überhaupt des das Dunkel durchbrechenden Lichtes wenig zu spüren; auch das Verhältnis zum Vater zeigt sich eben nur in der Tempelgemeinschaft; dagegen sind es die praktischen Verhältnisse, theils aller schaffenden Handwerker sowie der Wollarbeit der Frauen, der Lernarbeit der Kinder, später der zünftigen Arbeit von Dichtern, besonders dramatischen, die das Fest der groszen Quinquatrus vom 19n März im Heiligthum des Aventin und Caelius bestimmen, theils ist es die Trompeten- und Flötenmusik, sichtlich aus Lydien an die italische Küste gekommen, deren Vertreter im Dienst der Minerva arbeiten und Tubilustria wie kleine Quinquatrus feiern. Die Siegesgöttin sowie die Göttin des

politischen Rathes und der Weisheit haben nach rein griechischem Vorbild erst durch Pompejus und Augustus eine Stätte in Rom gefunden (S. 263); die *atria Minervae* oder *Chalcidica* werden in Rom wie in Byzantium Eingangshallen zu den Senatsgebäuden. Domitian hat in seinem graecisierenden und gelehrten Eifer in Festen und Bauten wie auf Münzen das mögliche für den Minervendienst gethan. Hadrian stiftete dann das erste Athenaeum als höhere Schulanstalt. Die Geschichte des Palladiums im Vestaheiligthum hängt eng mit der ganzen Entwickelung der Diomedes- und Aeneassage zusammen, hat aber auch einen weiteren geschichtlichen Hintergrund in der Thatsache der verbreiteten Existenz solcher Palladien in Unteritalien, die als ἀφιδρύματα oder Nachbildungen jener an der kleinasiatischen, vor allem aeolischen Küste auftretenden ältesten Athenabilder sich zeigen.

Der erste rein griechische Cultus in Rom ist der des Apollo (S. 265—277), mit der sibyllinischen Prophetin über Cumae nach Rom gelangend. Vorzüglich fand der Apollo Medicus, Paean, also der ἀλεξίκακος, in Zeiten der Pest und schwerer Kriegsgefahr Eingang; auch als βοηδρόμιος schien er sich im J. 207 v. Chr. bewährt zu haben. Die interessanteste Entwickelungsperiode dieses Cultus beginnt mit dem Brande des Capitols 83 v. Chr. und der neuen Sammlung der sibyllinischen Bücher und hat ihren Mittelpunkt unter der augusteischen Regierung, wo der Apollo Palatinus Gott des Sieges der Monarchie, des davon ausgehenden Heiles, Gott der Weissagung, wie vor allem aller geistigen Blüte der neuen Weltepoche ward, wo geradezu der capitolinische Jupiter mit diesem Gott im Cultus verschmolzen ward. Der Name des Apollo Rhamnusius, der entschieden mit diesem Palatinus identisch, aber in seiner Erklärung sehr schwierig ist (S. 274 A. 2), wird von Urlichs sehr wahrscheinlich darauf bezogen, dasz das Werk des Skopas in Rhamnus in Attika sich befand, wie er meint, in dem hochberühmten Heiligthum der Nemesis; ich erinnere nur daran, dasz der Name Ῥαμνοῦς von ῥάμνος = Weiszdorn eine apollinische Beziehung hat, indem der ῥάμνος als ein specielles ἀλεξιφάρμακον galt (vgl. m. Zusatz zu Hermanns gr. Ant. II § 23, 12). Wie hier die frühere örtliche Beziehung unsicher ist, so sind wir umgekehrt bei dem Apollo Sosianus, dessen Cederstatue aus Seleucia von C. Sosius nach Rom geführt ward, im unklaren über die Oertlichkeit seines Heiligthums in Rom; P. meint S. 276 dasz der alte Apollotempel vor der porta Carmentalis erneuert sei durch C. Sosius oder dasz dieser neben dem alten Apolloheiligthum einen kleineren Tempel speciell für die Kunstwerke gegründet habe. Das erstere hat auch Becker (röm. Alt. I S. 605) angenommen. Auf welcher Grundlage Urlichs (Chrestom. Plin. S. 383) den Tempel auf den Palatin versetzt hat, ist mir unbekannt.

Diana, obgleich natürlich später ganz mit der griechischen Artemis verschmolzen, hat in ihrem Namen (Diana = Jana zu Janus) wie in den Culten auf dem Algidus, dem Tifatagebirge, im Hain bei Aricia und sonst ihren altitalischen Ursprung bewahrt. Sie ist auch

himmlische, specifische Göttin des Mondlichtes, daher das Hauptfest zu Aricia an den Idus des August; aber vor allem steht zu ihr ein Daemon des Waldes, Virbius, wie sonst die Vires in engster Beziehung; sie ist dann besonders, wie Wald und Berg selbst, Zuflucht der flüchtigen und verfolgten, bietet Asyl den Sklaven; die Idus des August heiszen geradezu *servorum dies*. Hat auch das von Servius Tullius gegründete Bundesheiligthum der Diana Aventina seine natürliche Grundlage in dem einheimischen Dianadienst, so darf man, wie P. S. 283 geneigt scheint, die Beziehung zu dem von auszen gekommenen Cult der ephesischen Artemis nicht zu gering anschlagen oder ganz problematisch machen, wenn man die Thatsache beachtet, dasz das ξόανον der Diana genau dieselbe διάθεσις hatte wie das der Artemis zu Massilia, die ein ἀφίδρυμα der ephesischen war (Strabo IV p. 290), wenn man die über die ganzen Westküsten von Gallien und Hispanien verbreiteten ἀφιδρύματα derselben bedenkt, endlich die alte, bis in die Zeit des Tarquinius Priscus zurückdatierte Verbindung der Phokaeer mit Rom durch seinen Hafenplatz Ostia (Just. XLIII 3, 4) und die Lage des Dianatempels vorn am Aventin unmittelbar über dem ältesten Emporium Roms in Anschlag bringt. Ebenso hat die Mater Matuta, die italische Göttin des Frühlichtes in den Hafenstädten, besonders zu Pyrgi frühzeitig ihre Umbildung in die griechische Leukothea erhalten.

Der vierte Abschnitt (S. 294—374) beschäftigt sich mit Mars und seinem Kreis, einer Göttergruppe die uns den tiefsten Blick in das binnenländische, lange nach auszen abgeschlossene Leben vor allem der ältesten latinischen, sodann der die abgeschlossenen Gebirgsthäler bewohnenden sabellischen Bevölkerung thun läszt. Mars hat in derselben eine wahrhaft centrale Stellung, und sein Wesen individualisiert sich, wandelt sich gleichsam je nach seinen Hauptsymbolen und Beziehungen in besondere Cultusgestalten um. Wir haben es neben ihm mit Quirinus *), Picus und Pilumnus, Faunus und Fauna, Silvanus, Maja und Bona Dea, Vitula, Vacuna, Angitia, Circe, Marica, die als Nebengestalten der Bona Dea betrachtet werden, mit Pales, Ruminus und Rumina zu thun. Daran hat der Vf. einen Cultusanhang über Sühnungen und Weihungen in diesem Götterkreise, speciell die Suovetaurilia, das Amburbium, die Ambarvalia angeschlossen. Von besonderer Wichtigkeit ist es den Urbegriff, den Einheitspunkt in der Gestalt des Mars möglichst scharf herauszustellen. P. faszt ihn S. 297 als 'die männliche und zeugerische Kraft eines Gottes, welcher sich sowol in der Natur als unter den Menschen durch kräftigen Trieb und belebende Erregung offenbarte, durch den Frühling in Wäldern und Feldern, durch Befruchtung der Herden und des ehelichen Bundes, begeisternde Gemütswirkung, mannhafte Thaten, starkes Heldenthum und siegreiche Kriegführung'; ihm ist Mars eines Stammes mit *mas*, *maris*. Ich musz gestehen, dasz mir diese Auffassung zu allgemein, zu wenig

*) [Für diesen Abschnitt hat der Vf. die Abhandlung 'zum Quirinuscult' von M. Büdinger in diesen Jahrbüchern 1857 S. 198—206 übersehen.]

der scharfen Naturauffassung der ältesten Culturstufe angemessen und den Symbolen entsprechend erscheint. Ich glaube, wir müssen von dem Begriffe des stürmenden, im Ungewitter sich zeigenden, daher vor allem zürnenden Himmelsgottes ausgehen, daher sein Symbol die durch spontane Bewegung den Gott erweisende Lanze, daher die heiligen Himmelsschilde und die Pyrriche der Salier, daher auch die streitbaren Thiere des Waldes, Specht und Wolf, daher der *equus bellator*, das dahinstürmende Schlachtrosz, und selbst der *bos arator*, hier zugleich in Beziehung zu dem Erdsegen, der im Frühling speciell durch Sturm und Gewitter erweckt wird; daher aber auch die specielle Beziehung als zu sühnender und selbst Averruncus. Auf eine sehr feine, sinnige und allseitige Weise hat P. das daemonenhafte der dem einsamen Wald- und Naturleben, der Stufe der Hirten- wie der ältesten Bauerbevölkerung angehörigen Gottheiten, das weissagerische in ihnen, die Beziehung zu Geburt und Gedeihen, das ängstliche abwehren böser, zauberischer Einflüsse (man denke an die Lupercalien und Palilien) von Saat, Thier und Mensch dargestellt, aber dabei die spätere Fortbildung vom Standpunkt des römischen Staates wie einer entsittlichten Cultur, so im Mars Ultor, in der Bona Dea nicht übergangen.

Einem andern, mit dem eben besprochenen mehrfach sich berührenden Gedankenkreise gehören die Götter an, die in dem fünften Abschnitt (S. 375—400) von dem Vf. behandelt sind. Es ist der Frühling mit seinem vegetativen Leben, mit dem Reize seiner Blumen, es ist die Cultur der Gärten und der zahmen Obstbäume, es ist im menschlichen Leben die Lust und Liebe und Anmut der Jugend, aber auch die Vergänglichkeit derselben, die bei den Römern in der Feronia, Flora, in der Venus, in Vertumnus und Pomona ausgeprägt sind. Der Römer hat in seiner ursprünglichen Auffassung dieser Dinge die Nähe von Leben und Tod besonders lebendig empfunden, daher in Italien die Naturen von Aphrodite und Persephone sich in jenen weiblichen Gottheiten begegnen. Aber gerade hier muste der griechische und der specifisch syrisch-phoenicische Cult zunächst in den Seeplätzen und ihren Festen, dann in den Festen des römischen Circus übermächtig wirken. So hätte der Vf. S. 380 f. in den 238 v. Chr. zuerst gefeierten Floralia mit ihrer Connivenz gegen die untersten, gemischtesten Volksclassen, ihrem *nudare mimas*, ihrem späteren *dies rosae* den fremden Einflusz vor allem der syrischen Hafenfeste Majuma finden können. Fraglich bleibt es auch immer, ob die Venus Murcia in Rom am Aventinabhang nahe dem Circus Maximus ursprünglich eine *murcida* von *mulcere* war, oder doch nicht von einem Myrtengebüsch, ihrer specifischen Pflanze, den Namen erhielt *). Die Gegend weist doch entschieden auf jüngere und unter manigfachem ausländischem Einflusz erfolgte Gründung hin. Interessant ist es zu sehen, wie mit der römischen Weltherschaft und der Herschaft des

*) [Vgl. hierüber die erschöpfende Untersuchung von E. Hübner in diesen Blättern Jahrg. 1858 S. 343—346 mit dem Nachtrag oben S. 437.]

julischen Geschlechtes die Venus Victrix geradezu als Victoria und Venus Genetrix [nicht Genitrix, wie P. constant schreibt], woran auch der Begriff der politischen *concordia* sich anschlieszt, systematisch cultiviert ward.

Bei einem Volke, welches auf Ackerbau und den festen, freien Landbesitz seine politische Grösze begründet hat, welches in den Zeiten des raffiniertesten städtischen Genuszlebens durch den Mund seiner Dichter immer die lebendige Sehnsucht nach dem Lande und nach ländlichen Verhältnissen ausgesprochen, können wir wol einen Reichthum agrarischer Gottheiten und dahin einschlagender religiöser Bräuche erwarten, und es ist dies auch in Rom der Fall, indem jede der Hauptideen männlich und weiblich sich ausgesprochen hat; aber auf der anderen Seite tritt uns in der ganz naturgemäsz mit dem Dienste chthonischer Gottheiten verbundenen Auffassung des Todes und des Lebens nach dem Tode ein durchgreifender Unterschied römischen und griechischen Glaubens entgegen; jener feinsinnigen Durchbildung des Demeter- und Persephonemythus, jenem reichen, bunten Bilde der griechischen Unterwelt und des Elysion hat der Römer nur daemonenhaftes, schreckbares oder einen frommen naiven Glauben an den Zusammenhang der gestorbenen mit den lebenden gegenüberzustellen. P. hat diese zwei Hauptgesichtspunkte getrennt behandelt: S. 401—451 'Gottheiten der Erde und des Ackerbaus', S. 452—501 'Unterwelt und Todtendienst'. Tellus und Tellumo, Saturnus und Ops, jener nicht sowol als Saatgott denn als Gott der Sättigung, der Fülle, Consus, ein Gott der Tiefe, wol dem griechischen Poseidon z. B. arkadischen Dienstes vergleichbar, Acca Larentia, die Larenmutter, und die ihr analoge Dea Dia, durch die Protokolle des Collegs der Arvalbrüder als eine Flurgöttin erwiesen, kommen hier in Betracht, und der Vf. zieht auch die wenig genannte, um so öfter in mythologischen Systemen gemisbrauchte Angerona, die geheimnisvolle Schutzgöttin der Stadt, hierher. Bei Besprechung des Saturnus wird des alten Tempels am Aufgang des Capitols und seiner Restauration ausführlich gedacht S. 412, aber ein Irthum ist es jedenfalls, wenn die bekannten acht Säulen als seine Reste bezeichnet werden, dagegen die zwischen ihnen und der Area des Concordiatempels gelegenen drei Säulen dem Vespasiantempel zugeschrieben werden (S. 779), wovon das Gegentheil Becker (röm. Alt. I S. 312—317) auf das schlagendste nachgewiesen hat. In der Gruppe Ceres, Liber und Libera (S. 432—445) ist die speciell griechische Auffassung frühzeitig an altitalische Namen und Culte angeschlossen worden; wie der Liber pater und die Weincultur ursprünglich zum Jupiter gehört, so steht die Libera der Venus auszerordentlich nahe. Interessant ist das plebejische, volksfreundliche und freiheitliche Element, das in den Culten der Ceres und des Liber so bestimmt ausgesprochen, aber noch viel zu wenig, auch für den griechischen Dionysos hervorgehoben ist. Im Gegensatz dazu hat die neue hellenisierende Aristokratie in Rom die erste nach Rom verpflanzte kleinasiatische Göttin,

die Magna Mater Idaea, mit Rückbeziehung auf die Aeneassage sofort in ihren besonderen Schutz genommen und die Megalesia wie *mutitationes* in gröster Pracht ausgestattet, während die Bettelmönche ihres Dienstes, jene *μητραγύρται*, zwar rechtlich geschützt wurden, aber dem römischen Bürgerstolz verächtlich blieben.

Was den folgenden Abschnitt (VII) anlangt, so haben wir bereits früher bemerkt, dasz uns die descriptive Behandlung der Devotion, der ludi Tarentini, saeculares und Taurii, der Todtenbestattung die Grenzen des mythologischen Kreises zu überschreiten scheint; hier hätte man wol die Bezüge zu den bestimmten göttlichen Mächten allein herausgehoben gewünscht. Auch das reichhaltige Kapitel über die Laren (S. 486—498) wäre passender in dem früher dargelegten Bereich jener göttlichen Vermittelungsgestalten behandelt worden. Jetzt erst gelangen wir in Abschnitt VIII zu den 'Göttern des flüssigen Elementes' (S. 502—524), in IX zu denen des Feuers (S. 525—550), eine Anordnung die äuszerlich zwar an der Sitte im Gebet von Janus zu beginnen und mit Vesta zu schlieszen einen Anhalt hat, obgleich streng genommen wir dann Abschnitt X dem Abschnitt IX vorausgehen lassen müsten, die aber dem inneren Wesen des dem Himmel entstammenden Feuers und der hohen Würde der Vesta im römischen Staats- und Privatcultus nicht entspricht. Auszerordentlich arm ist in Italien die Mythologie des Meeres geblieben, auch Neptunus oder Nethunus ist ursprünglich Fluten- oder Gott des fliesenden Wassers; seine eine weibliche Ergänzung Salacia hat allerdings directe Beziehung zur Salzflut, aber seine spätere Meeresdaemonenumgebung ist griechisch und sein einziger Tempeldienst am Circus Flaminius mit den Neptunalia am 23n Juli sowie das *Ποσειδώνιον* des M. Agrippa im Marsfelde sind in griechischer Anschauung gegründet. Dagegen sind Quellen, Flüsse, heisze Quellen und Bäder Gegenstand altitalischer Verehrung und einer verhältnismäszig reichen Märchenbildung, so von der Juturna, Egeria, den Camenae. Mit welcher religiösen Scheu man sich dem Pater Tiberinus näherte, geht aus dem Priesterthum der Pontifices hervor, die P. mit vollem Recht *a ponte faciendo* (dem *pons sublicius*) ableitet und durch das Fest der Argei wie Analogien z. B. die der *Γεφυραῖοι* näher begründet. — Im altitalischen Volcanus (S. 525—532), dessen römisches Volcanal auf dem Comitium bei den Zusammenkünften von Romulus und Titus Tatius wie ein Staatsherd erscheint, ist die allgemeinere Naturbedeutung der Himmelswärme, ja Hitze, sowie die Zugehörigkeit der menschlichen *anima* zu dem Feueraether, als deren Repraesentant die Fischart der *maenae* dem Vulcan zum Opfer dargebracht wurde (S. 529), nicht zu verkennen neben der speciellen Beziehung zu Feuer und Feuersbrunst, deren Abwehr in der ihm gesellten Stata Mater specialisiert ist. Ob in der römischen Vesta (S. 532—550) nicht auch, wie in der griechischen *Ἑστία* eine kosmische Auffassung neben der vom Familienherd zu Grunde liege, diese Frage wird von P. nicht aufgeworfen; allerdings bietet die Durchbildung dieser praktischen Seite mit ihren

Symbolen von Feuer und Wasser und einfachster Brodbereitung, mit den Ideen der Reinheit, Heiligkeit und altväterlichen Einfalt und mit die anziehendste Erscheinung im römischen Cultus. Auch hier hat die graecisierende Sagenbildung das altnationale an troischen Ursprung zu knüpfen gesucht, auch hier das Kaiserthum unter Augustus den streng erneuerten Dienst durch eine Filialstiftung an das Palatium geknüpft.

Es bleiben uns noch drei Abschnitte des P.schen Werkes zur Besprechung übrig, die durch ihre Reichhaltigkeit zu einer ausführlichen Darlegung einladen; wir verzichten darauf, um dieser Anzeige nicht eine ungebührliche Ausdehnung zu geben, und in der Hoffnung, dasz unsere bisherige Besprechung hinreichenden Beweis für das grosze Interesse, welches das Werk bei uns erregt, geliefert und bei dem Leser eine anschauliche Vorstellung von der Methode desselben, vielleicht auch einige Zustimmung zu den hie und da angeschlossenen Bedenken erweckt hat. Ich beschränke mich daher auf eine kurze Inhaltsanzeige des noch übrigen Stoffes. Der 10e Abschnitt (S. 551—631) führt unter der Ueberschrift 'Schicksal und Leben' eine grosze Reihe aus einer Abstraction der menschlichen Verhältnisse entstandener göttlicher Gestalten an uns vorüber, indem hier altrömische in priesterlicher Formel sich aussprechende sittliche Reflexion, griechische poetische Personificierung und die nüchterne, spätrömische, zum groszen Theil politisch berechnete Abstraction zusammenflieszen. Auf Fortuna, Fatum und Fata folgt der Cultus der Genien, dann die Götter der Indigitamenta, insofern sie das menschliche Leben selbst auf allen seinen Stufen begleiten und die äuszeren Bedingungen des menschlichen Lebens umfassen. Der griechische Einflusz wird überwiegend in dem Vertreter von Handel und Wandel, dem Mercurius, auch in den Heilgöttern neben den altitalischen Gestalten der Strenia, Carna, Febris. Sieg, Krieg und Frieden, Freiheit, Glück und Segen sind endlich allgemeine Rubriken, denen manche der religiösen Naturauffassung (z. B. Spes, Libertas, Bonus Eventus) oder dem altrömischen Bürgerideal (z. B. Pietas, Pudicitia, Concordia) entstammende Gottheiten neben fremden Culten (z. B. Bellona) oder ganz modern nüchternen Abstractionen sich einordnen.

In dem 11n Abschnitt (S. 632—709), der die 'Halbgötter und Heroen' enthält, hatte der Vf. eine der schwierigsten und zugleich in ihren Resultaten unbefriedigendsten Aufgaben zu bearbeiten. Wie armselig sind die sabinischen Sagentrümmer (S. 633—640) oder die von Alba Longa, von Praeneste, die rein italisches Gepräge tragen! Wie schwer ist es in dem römischen Herculesmythus, gerade an dem ältesten Mittelpunkt, der Ara maxima, italisches und griechisches zu scheiden! Ich bedaure dasz dem Vf. bei der Schilderung des Opferdienstes an jener Ara und des sich daran schlieszenden *polluctum* (S. 651 f.) die interessanten Züge entgangen sind, die uns Vergilius (Aen. VIII 274 ff.) gibt und die unmöglich auf historischer Unkenntnis beruhen können, wenn auch später jene Bräuche abgekommen sein

sollten; vor allem ist es der Kranz der Silberpappel, der mit der Bedeutung derselben (λεύκη) in dem von Herakles zuerst vollbrachten Opfer des olympischen Zeus und der Verpflanzung überhaupt aus dem griechischen Nordwestland Thesprotien durch Herakles (Paus. V 14, 1 ff.) ganz zusammenstimmt, dann die Fellbekleidung der Priester, welche sühnende, Unheil abwendende Bedeutung hat, endlich die Tänze um den Altar und Lieder von pappelbekränzten Salii zu Ehren des Hercules.

Die Gestalten und Mythen von Castor und Pollux, von Diomedes, Ulixes, Telegonus, von Aeneas und Antenor sind rein griechischen Ursprunges, aber haben auf italischem Boden von den griechischen Pflanzstädten, einerseits Tarent, anderseits Cumae, und der sicilischen Westspitze aus eine reiche Verzweigung erhalten. Hier liegt das dunkle viel mehr auf dem Gebiete der alten, so frühzeitig im Westen Italiens auftretenden griechischen Cultur und der Ausbildung der westlichen Mythen im homerischen Epos als in der späteren römischen Fortdichtung. An den Schlusz dieses Abschnittes hat P. die Dea Roma gestellt, die allerdings nichts weniger als Heroine ist, sondern, wie er auch richtig bemerkt, an den kleinasiatischen Tychedienst in Smyrna sich anknüpft.

Auf den letzten Abschnitt (S. 710—796) 'die letzten Anstrengungen des Heidenthums' habe ich schon oben als einen der gelungensten des Werkes hingewiesen. Von den Symptomen des Verfalls der römischen Staatsreligion, der Unterdrückung der Bacchanalien im J. 186 v. Chr., von den apokryphischen Büchern des Numa werden wir zu den aegyptischen Sacra übergeführt; hier hat P. S. 728 gegen Marquardt mit dem einschreiten des Consuls L. Aemilius Paulus gegen dieselben, die er 50 v. Chr., nicht 182 oder 168 setzt, entschieden Recht. Neben Aegypten tritt Cappadocien mit seiner Bellona, Phrygien mit seinem Attis, seinen Tauro- und Criobolia, Syrien und Phoenicien mit einer ganzen Fülle von Culten, dann der persische Osten mit dem Mithrasdienst, Babylonien mit seiner Astrologie und Magie auf dem Boden der Weltstadt auf, und daneben baut sich unter orientalischem Einflusz, aber auf der Grundlage des römischen Genien- und Larendienstes der Kaisercultus zu einem weitläufigen, nur innerlich hohlen und den Menschen erniedrigenden System aus. In der That ist diese Menschenvergötterung neben der krankhaften Altgläubigkeit der Philosophenschulen der Schluszstein des Verfalls der antiken Welt.

Als Anhang ist dem Werk der römische Kalender in kürzester Fassung beigegeben. Das Register ist für Namen und Sachen, für die letzteren nicht sehr vollständig. Dankenswerth ist endlich das Verzeichnis der gelegentlich verbesserten Stellen.

Heidelberg. *K. B. Stark.*

(32.)

Zur Kritik von Ovidius Metamorphosen.

(Fortsetzung und Schlusz von S. 570—575.)

X 191. Die Ausgaben haben sämtlich *virgis; fulvis* wird als Anticipation aufgefaszt und von der blaszgelben Farbe verstanden, die der Stengel im absterben bekommt. Eine solche Anticipation ist aber nicht statthaft, wo die genauere Schilderung des verwelkens nachfolgt; auch möchte sich *fulvis* in solcher Bedeutung nicht nachweisen lassen. Das Verbum *haerere* gebraucht Ov. fast durchgängig im Sinne von 'haften, festsitzen', und es wird hier nicht anders zu nehmen sein wie I 105. III 730. X 738. Ich ziehe daher *linguis* vor, das verschiedene Hss. bieten, andere durch *lignis* bestätigen, und verstehe es von den goldgelben Staubfäden der weiszen Lilie. Eine baseler Hs. hat zu *linguis* die Glosse: *quia ad modum linguarum dependent folia lilii.* Dann wäre an die gelbe oder Feuerlilie zu denken; die Lilie der alten Dichter aber ist immer die weisze. — X 297. Alle Bedenken und Schwierigkeiten, welche diese Stelle erregt, heben sich durch Ausscheidung der Worte *illa Paphon — nomen.* Mag der Vers auch in allen Hss. stehen, der Zusammenhang spricht hier doch deutlicher als die Hss. Denn 1) wurde die Insel Kypros niemals Paphos oder auch nur die paphische genannt, und einen solchen von seinen Lesern alsbald gewahrten Verstosz hätte sich Ov. gewis nicht erlaubt. 2) steht die Angabe in Widerspruch mit V. 290, wo Pygmalion schon *Paphius heros* heiszt. 3) zerreiszt der Vers die Verbindung mit dem folgenden, die manchen Abschreibern offenbar auch nicht zusagte, weshalb sie *hac* in *ac* oder *et* änderten. *hoc* steht in keiner Hs., obgleich Kinyras bei Hygin fab. 242 und 270 ein Sohn des Paphos heiszt; was aber *hac* bezeichnen solle, ist durchaus unklar. Lassen wir den Vers weg, so schlieszen sich die Worte *editus hac ille est* ungezwungen als Nachsatz an *orbem*, und die eine Erzählung geht unmittelbar in die andere über, ohne dasz sich ein Paphos störend eindrängte. Die Abstammung des Kinyras, der nichts als ein Repraesentant des Venusdienstes ist, wird so verschieden angegeben, dasz es dem Dichter wol zustand darüber nach Belieben zu schalten; auch konnte er die Angabe aus seiner verlorenen Quelle entnommen haben; denn für die Sage von dem belebten Elfenbein ist Ov. der älteste Gewährsmann. — XI 135. Unter den hsl. Lesarten empfiehlt sich als die einfachste und sachgemäszeste *pactique fide*, 'er benimmt die in Erfüllung des Vertrags verliehene Gabe.' — XI 393. Offenbar ist hier die Rede von einem Leuchtturm; was kann also passender sein als *focus* für *patens*, das nur eine Hs. hat? Eine hat *phocus*, eine *focus*, die übrigen das nahe liegende *locus*. Die Conjectur Merkels *lux* für *loca* ist dann entbehrlich. *arx* bezeichnet, wie öfter, festen ragenden Bau, *summa arce* also den höchsten Theil des Turmes selbst. — XII 356. Ich halte mit Lenz *solidoque revellere ab imo* für das ursprüngliche. Die Ab-

schreiber wollten offenbar *solido* nicht als Substantivum gelten lassen und machten daher aus *ab imo* ein Substantivum, theils willkürlich dem Sinne nach (*terra*, *trunco*, *clivo*), theils mit Anschlusz an die Buchstaben (*dumo* die Vulg., und *ab ulmo*). Die éine Hs. aber, die *ab imo* wirklich hat, vertauschte *solido* mit *fundo*. *solidum* kommt auch sonst substantivisch vor in der Bedeutung 'fester Boden' (Verg. Georg. II 231, bildlich Aen. XI 427. Colum. IV 30, 4. Tac. Ann. IV 62) und wird zudem durch das häufigere *altum* und *profundum* gerechtfertigt. — XII 434—438. Diese fünf Verse fehlen in vielen Hss. und sind daher mit Recht von Merkel gestrichen. Sie müssen von einem herrühren, der mit der lateinischen Dichtersprache wol vertraut war; denn mit Ausnahme des letzten, der eine Störung in die Construction bringt, sind sie Ovids würdig. Aber in diese gewis frühe Interpolation selbst scheint sich ein Fehler eingeschlichen zu haben. Mir ist kaum zweifelhaft, dasz *querno* aus *quali* entstanden ist; vgl. Verg. Georg. II 241. Eine nicht unwichtige Belegstelle zur Sache selbst, die den Erklärern entgangen ist, gibt das Gedicht Copa V. 17: *caseoli*, *quos scirpea fiscina siccat*. — XII 450. Merkel hat für *Oecli* wol nur aus Conjectur *Echetli*. Sollte überhaupt nach dem Grundsatze, dasz solche Personennamen immer auf einem griechischen Stamm fuszen müssen, eine Aenderung nöthig sein, so empfiehlt sich wol mehr *Ochecli*. — XIII 460. 461. Während Polyxenas letzte Worte, eben so meisterhaft in Gedanken und Ausdruck wie die nachfolgende Todtenklage der Hecuba, in sachgemäszem Gedankengang so einfach und klar sind, stören diese beiden Verse den ganzen Eindruck. Sie sind für den Zusammenhang durchaus nicht nothwendig; zwei ganz verschiedene Dinge werden an einander gereiht und rasch fallen gelassen; sie bieten auszerdem in ihrer Verbindung Schwierigkeiten, die zu spitzfindiger Erklärung nöthigen, mag man *aut* oder *haud* lesen. Ich hätte daher nichts dagegen, wenn sie ausgeschieden würden. Es mochte jemand die Gründe vermissen, weshalb Polyxena so standhaft in den Tod geht; er fand zweierlei und verknüpfte es ungeschickt (*haud servire vellem*, *aut numen placabitis*), wobei ihm auch entgieng dasz sein zweiter Vers sich mit V. 468 nicht wol verträgt. — XIII 911. Mit Recht hat Merkel das von Heinsius aus wenigen Hss. eingeführte *longa sine arboribus* wieder aufgegeben; denn den leichtverständlichen Ausdruck hätten die Abschreiber gewis nicht so durchgängig in *sub arboribus* geändert. Die hsl. Lesart ist an sich verständlich: 'der Berg senkt sich unterhalb der Bäume, die sein Gipfel trägt, zum Meere.' Nur bleibt es unbequem *longa* mit *aequora* zu verbinden. Merkel scheint mir das rechte getroffen zu haben, wenn er für *longa sub* setzt *longus ab;* seine weitere Conjectur aber *aequoribus* für *arboribus*, das alle Hss. geben, dürfte unnöthig sein. Ich erkläre *longus ab arboribus convexus ad aequora vertex:* der Berg dacht sich von den oben stehenden Bäumen allmählich (*longus*) nach dem Meere hin ab. — XV 52. Das hsl. *Nemesen* ist der Geographie völlig unbekannt. *Temesen* (wol blosze Conjectur) ist durchaus unstatthaft, weil Myscelus, der nur bis Croton

gelangt, nicht an einer Stadt vorüberfahren kann, die weit über dieses Ziel hinaus liegt. Die geographischen Ungenauigkeiten aber, auf die man sich gern beruft, reducieren sich bei Ov. auf ein sehr geringes Masz. Mir scheint Burmanns Conjectur *Crimisen* dem Sinne ganz angemessen; denn Crimise lag unweit Croton nördlich, also an der letzten Strecke der Fahrt. — XV 104. In ihrer Bemühung diese Stelle aufzuhellen haben die Kritiker die Schwierigkeit da gesucht, wo sie gar nicht ist. Sie haben nemlich *victibus invidit* ohne weiteres als richtig angenommen und nur das letzte Wort des Verses viel hin und her erwogen. Seltsamerweise scheint keiner die bekannte Construction von *invidere* recht ins Auge gefaszt zu haben. Nie steht dabei die Sache, die man selbst haben möchte, im Dativ, sondern immer nur der andere, der sie hat. *victibus* wird aber doch wol Dativ sein. Eine sehr einfache Aenderung verhilft der Grammatik wieder zu ihrem Rechte, wenn wir nemlich *rictibus* für *victibus* lesen. Der Gedanke (und ein anderer ist überhaupt kaum möglich) ist dann: von den Raubthieren lernte man das Fleischessen. In der zweiten Hälfte des Verses kann die Lesart nicht mehr zweifelhaft sein: *quisquis fuit ille virorum*. Die Vulg. *deorum* rührt entweder aus I 32 her oder von solchen, die, wie auch neuere Erklärer, an Opfer dachten und *victibus deorum* verbanden. — XV 271. Warum die Kritiker an der Lesart fast aller Hss. *antiquis* Anstosz nehmen, sehe ich nicht recht ein. Bach fragt: 'was soll *antiquis tremoribus* heiszen?' Die Antwort ist: vormalige Erderschütterungen; vgl. VI 71. VIII 259. XIV 477. XV 774. Der Sinn ist offenbar: durch frühere Erdbeben ist es bewirkt dasz manche Flüsse plötzlich hervorbrechen, andere sich in Höhlen verlieren. Zweifelhaft aber ist *tam multa* 1) wegen der groszen Uebertreibung, 2) weil der blosze Ablativ *tremoribus* in diesem Falle nicht recht zu billigen ist, und 3) weil das nachfolgende *excaecata residunt* erwarten läszt dasz auch bei *prosiliunt* ein Participium stand. Eine Hs. hat *concussa;* dem Wortlaut näher kommend aber ist Merkels *commota* (aus dem Erfurtanus?), das ich für das richtige halte. — XV 332. *lacus* kann nicht das richtige sein, denn Pheneos ist eine Stadt, kein See; so auch bei Plinius N. H. IV 10, worauf sich Bach für *lacus* beruft; denn *e paludibus Phenei* heiszt: aus den Sümpfen bei Pheneos. Auszerdem ist das in Rede stehende gar kein See, sondern der Styx genannte Bergstrom. Die Abschreiber kannten denselben nicht und änderten, durch *aquis* verleitet, das richtige *locus* gröstentheils in *lacus*. — XV 396. Dasz Ov. zwei Bäume neben einander gesetzt haben sollte, ohne sich zu entscheiden, auf welchem der Phoenix sein Nest baue, ist nicht wol denkbar, abgesehen davon dasz die Hereinziehung der Eiche in den aegyptischen Mythus überhaupt sehr unwahrscheinlich ist. Die Lesart einer Hs. *ilicet* kann nicht in Betracht kommen, da sie durch *ramis palmae* nur neue Schwierigkeit schafft. Mir scheint der Vers Ovids unwürdig und der Zusatz von einem zu sein, der es für nöthig hielt dasz auch angegeben würde wo das Nest sei. Es scheint den Interpolatoren besonderes Vergnügen

gemacht zu haben, zweierlei zu vereinigen, was kein guter Dichter vereinigt; vgl. die oben als unecht bezeichneten Stellen. — XV 426 —430. Diese fünf Verse sind vielfach angefochten, hauptsächlich weil die genannten Städte zur Zeit des Pythagoras noch in Blüte standen und besonders die Bezeichnung *quid restant nisi nomen Athenae* nicht einmal für die Zeit des Dichters passt. Dazu kommen Abweichungen in einzelnen Hss., der prosodische Fehler *nec non Cecropis* oder *nec non et Cecropis*, wofür eine Hs. *Cecropeos* und nur zwei das seit Heinsius herschende *Cecropiae* haben, und andere weniger erhebliche Bedenken. Sind aber darum alle fünf Verse auszuscheiden? Es ist nicht zu leugnen dasz die Erwähnung von Troja allein mit der sonstigen Art des Pythagoras nicht im Einklang wäre und der rasche Uebergang in V. 431 sehr befremden müste. Die Stelle möchte mit Ausscheidung von V. 427 und 430 so zu constituieren sein: *clara fuit Sparte; magnae viguere Mycenae.* | *vile solum Sparte est; altae cecidere Mycenae.* | *Oedipodioniae quid sunt nisi nomina Thebae?* Diese Verse sind durch ihren vollen Klang und ihre treffende Bezeichnung des Dichters vollkommen würdig. Bei genauerer Erwägung ergibt sich auch der Grund, warum er gerade diese Städte wählte. Wie Troja sank, so blieben auch die Städte, deren Herscher ihm den Untergang brachten, nicht in ihrem vormaligen Ansehen; Troja, der Römer Stolz, erhielt Genugthuung (vgl. Verg. Aen. I 284. VI 838). Der mythischen Zeit wird die historische entgegen gehalten; darum auch die Erwähnung des in der Sage so hervorragenden Theben. Die zwei Verse *nec non Cecropis* usw. und *quid Pandioniae* usw. zu tilgen wird durch folgende Gründe geboten: 1) die Uebertreibung in Bezug auf Athen; 2) die Verrückungen und Weglassungen in den Hss.; 3) die dem Dichter beliebte unmittelbare und wirksamere Gegenüberstellung, welche V. 427 unterbricht; 4) die in solchen Gegensätzen dem Dichter fremde Umkehrung der Folge in V. 429 und 430 mit Bezug auf 427 (rührte V. 430 von Ov. her, so stände er vor 429; die Abschreiber lieszen letzteren an der vorgefundenen Stelle, gleich nach *cecidere Mycenae*); 5) der Verstosz gegen die Prosodie in *Cecropis*, das gewis nicht erst aus *Cecropiae* entstand, wie die versuchte Abhülfe *Cecropeos* und *et Cecropis* zeigt. Endlich läszt sich auch die Entstehung beider Verse leicht erklären. Der Fälscher hielt es für nöthig dasz auch Theben zweimal vorkäme wie Sparta und Mycenae; er bildete daher V. 427 mit dem unbeholfenen zweimaligen *nec non*, wofür man ein neues Verbum erwartet. Um den Vers auszufüllen, nahm er *Cecropis* (*arx*) hinzu, worauf ihn *Amphionis arx* und die Erwähnung der griechischen Städte führen mochte. Dies veranlaszte die Beifügung von V. 430, der, wie leicht ersichtlich, ganz V. 429 analog gebildet wurde; unzweifelhaft ist daher auch in V. 429 *nomina* zu lesen. Das von Heinsius eingeführte *fabula* haben nur zwei Hss. *) — XV 704. Die

*) [‘Quod non nulli dixerunt, *Cecropis* nomen a poëtis Latinis prima correpta positum non inveniri, neque momentum facit neque verum est. in

Ausdrücke *laevis* oder besser *laeva* und *dextra parte* sowie das in der Aufzählung vereinzelt stehende Asyndeton lassen darauf schliesszen, dasz ein Gegensatz beabsichtigt ist; derselbe ist schwerlich anders herzustellen, als wenn von den beiden Namen *Amphissia* und *Celennia* (*Ceraunia*) der eine auf Süditalien, der andere auf Sicilien bezogen wird. Für *Amphissia* (*Amphrisia*) hat eine Hs. *Arangia*, weshalb Is. Vossius für jenes *Argennia* las (Argennum ein Vorgebirge an der Ostküste Siciliens); sollte aber jenes *Arangia* nicht aus dem folgenden Verse dahin gekommen sein? Vielleicht fand es der Abschreiber am Rande oder zwischen beiden Zeilen. *Celennia* sowol wie *Ceraunia* lassen sich leicht aus *Argennia* herleiten, nicht so *Amphissia*. Ich lese daher: *laevaque Amphissia remis | saxa fugit, dextra praerupta Argennia parte*, d. h. die amphissischen Klippen (die bei Locri) mied er mit Hülfe der Ruder, indem er sich links davon hielt, die argennischen, indem er ihnen rechts blieb. Dasz im folgenden Verse Städte genannt werden, die vorher hätten kommen müssen, ist in solcher Aufzählung, die wenig mehr ist als ein bloszes Namensverzeichnis, nicht hoch anzurechnen. V. 705, den freilich die wunderlichen Entstellungen des ersten Wortes verdächtig machen, darum auszuscheiden dürfte nicht nöthig sein, wenn auch der Zusammenhang offenbar dadurch gewinnen würde. *Romechium* scheint mir aus *remigium* (die Rudermannschaft) entstellt. Gedankenlose Abschreiber glaubten, vielleicht auch durch das *que* an *Caulona* irre geleitet, auch hier müsse eine Stadt genannt sein.

Hanau. *Reinhart Suchier.*

Ovidii metamorphoseon XV, 427 codices fide digni omnes *Nec non et Cecropis, nec non Amphionis arces:* neque is versus delendus est, sed tres qui eum secuntur.' Lachmann zu Lucretius VI 1138 S. 417.]

59.

A plea for the Emperor Tiberius. By William Ihne, Esq., Ph. D. Part I and II. (Aus den 'Proceedings of the literary and philosophical society of Liverpool' aus den Jahren 1856 S. 77—107 und 1857 S. 76—108.) Liverpool: printed by H. Greenwood, 16, Canning Place. gr. 8.

Hr. Ihne bekämpft in dieser Abhandlung die herschende Ansicht über Tiberius und sucht denselben nicht nur als Regenten, sondern auch als Menschen gegen die Vorwürfe, die auf ihn gehäuft sind, zu vertheidigen. Der Vf. verfährt hierbei mit anzuerkennender Umsicht und Unbefangenheit.

Nachdem er uns die *insita Claudiae familiae superbia* und die Eindrücke, unter welchen Tiberius aufgewachsen war, vorgeführt

hat[1]), erinnert er daran, wie die Neigung der Menschen übel zu reden vor allem in jener entarteten Zeit mächtigen Einflusz üben muste — bei welcher Gelegenheit er auch den Gerüchten über die Giftmischereien der Livia den ihnen gebührenden Platz anweist[2]) — kommt dann auf die Ermordung des Agrippa Postumus, in welcher er traurige politische Nothwendigkeit sieht, und auf den Regierungsantritt des Tiberius[3]).

In dem zweiten Kapitel der ersten Abhandlung handelt der Vf. von dem Aufstand der Legionen und dem Verhältnis zwischen Tiberius und Germanicus; in dem dritten, wie geringen Nutzen und selbst grosze Nachtheile die Züge des Germanicus nach Germanien gebracht hätten und wie gerechtfertigt des Tiberius Abneigung gegen diese Unternehmungen gewesen sei[4]). Im vierten bespricht er die letzten Jahre und den Tod des Germanicus; an eine durch Tiberius herbeigeführte Vergiftung sei nicht zu denken[5]). Im fünften Kapitel bemerkt er, wie viel Tiberius in Germanicus verloren[6]) und wie er, seiner beraubt, in die Gewalt des Aelius Sejanus gerathen sei, wie dieser dann Unheil verbreitet, wobei ihm aber die Leidenschaftlichkeit der Agrippina in die Hände gearbeitet[7]). Im sechsten Kapitel werden die Erzählungen über Tiberius Aufenthalt in Capreae bekämpft. Das siebente Kapitel wird mit einer treffenden Bemerkung über des Tacitus künstlerisch zusammenfassende Darstellung des Lebens des Tiberius (Ann. VI 51) eröffnet; dann wird der Sturz des Sejanus und die darauf folgende Zeit (wie es mir scheint nicht eingehend genug, da der Vf. später nicht wieder darauf zurückkommt) durchgenommen.

In dem zweiten, nicht in besondere Abschnitte zerfallenden Theile

---

1) Das frühere Leben des Tiberius ist wol zu düster geschildert. Ich sehe nicht ein, weshalb der Vf. von der Verstellung des Augustus, den nimmer ruhenden Ränken der Livia, der Zeit der Demütigung des Tiberius, von der geringen Liebe des Augustus zu diesem spricht. Würde Augustus so vorurteilsfrei betrachtet, wie Tiberius es von Hrn. Ihne wird, so würden sich wol andere Ansichten über diese Verhältnisse geltend machen. — Zu S. 79 ist zu bemerken dasz Tiberius erst nach dem Tode des Gaius (und Lucius) Caesar nach Rom zurückgekehrt ist.

2) Und doch kann Hr. Ihne sich nicht ganz losmachen von den ungünstigen Vorstellungen von der Livia S. 78 u. 81. 3) Der Tadel über das Benehmen der Römer bei dieser Gelegenheit S. 82 scheint mir nicht gerechtfertigt. Was als Heuchelei ausgegeben wird, hätte Hr. Ihne bei seiner Ansicht auch als aufrichtige Gesinnung gelten lassen können. 4) S. 89 eine treffliche Parallele zwischen dem geringen Widerstand der durch Gebirge geschützten keltischen Bewohner von Raetien und Noricum und dem kräftigen und erfolgreichen der Germanen; jene wurden auf ihrem später durch die Tiroler verherlichten Gebirge durch einen Feldzug überwunden. 5) Gegen Tac. Ann. II 5 hebt Hr. Ihne noch treffend hervor dasz Germanicus in Germanien doch gewis grösseren Gefahren würde ausgesetzt gewesen sein als im Orient.

6) Mit Recht hebt der Vf. dieses weit mehr hervor, als ich es in meiner Abh. 'Tacitus und Tiberius' (Hamburg 1850 u. 1851. 4) Th. II S. 14 gethan habe. 7) Doch legt Hr. Ihne S. 99 zu viel Gewicht auf die heimlichen Einflüsterungen des Sejanus, welche wol niemand behorcht haben mochte.

bespricht der Vf. nach einer kurzen allgemeinen Einleitung die neue Stellung des Senates, zeigt, wie es nicht an dem Tiberius gelegen, wenn sich in diesem Collegium nicht gröszere Freimütigkeit kund gegeben habe. Dann kommt er auf die Verwaltung, zunächst der Provinzen, ferner auf die Versuche dem Luxus Einhalt zu thun, hebt die Sparsamkeit des Tiberius auf der einen Seite und seine Freigebigkeit auf der andern hervor, dann seine Sorge für die Rechtspflege, und erinnert daran, wie grosz die Thätigkeit des Tiberius und wie bedeutend das Masz seiner physischen und geistigen Kräfte habe sein müssen, da er bei der überhandnehmenden, aber nöthig gewordenen Centralisierung [8]) der Verwaltung so groszen Ansprüchen zu genügen hatte. Zuletzt kommt er auf die *lex imminutae maiestatis*. Dieses Gesetz, schon früher eingeführt und auch auf Worte ausgedehnt, in Kraft zu erhalten sei den Kaisern, welchen in Rom nur eine verhältnismäszig geringe Anzahl von Kriegern zu Gebote gestanden, unumgänglich nothwendig gewesen. Dann müsse man bei den unter Tiberius vorfallenden Verhandlungen dreierlei vermeiden: erstens anzunehmen, dasz alle angeklagten verurteilt worden seien, zweitens die wegen anderer Verbrechen angeklagten als Opfer jenes Gesetzes anzusehen, drittens die wegen verletzter Majestät verurteilten als unschuldig zu beklagen, als wenn das Verbrechen selbst unmöglich gewesen wäre [9]).

Am Schlusse beantwortet der Vf. die Frage, woraus sich die Gehässigkeit, in welche Tiberius gerathen, erklären lasse, dahin, dasz nicht nur die Aristokratie, sondern auch die grosze Masse des Volkes, besonders die Bevölkerung der Hauptstadt, durch die Beseitigung der Misbräuche so vieles eingebüszt habe. Dies kann gern zugegeben werden, doch glaube ich, dasz wir über die eigentliche Stimmung des Volkes viel zu wenig unterrichtet sind, als dasz wir uns darüber eine Ansicht bilden dürften.

Dieses der Gang der Ihneschen Untersuchung. So verschieden derselbe von dem von mir eingeschlagenen ist, so überraschend ist die vollständige, bis auf das einzelne sich erstreckende Uebereinstimmung in Hinsicht des Resultats. Zugleich ergreife ich diese Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dasz neuerdings ein anderer Forscher, Eduard von Wietersheim (Geschichte der Völkerwanderung I S. 110 ff.) eine ganz ähnliche Ansicht über Tiberius ausgesprochen hat.

Hamburg. *G. R. Sievers.*

8) Wie es II S. 83 trefflich hervorgehoben wird. 9) Zu II S. 97—106 habe ich noch folgendes zu bemerken. Ob Cassius Dio LVII 24 (unter dem Jahre 25 v. Chr.) wirklich den Fall des Falanius (im J. 15) im Auge hat, ist zu bezweifeln. — Tac. Ann. I 74, glaube ich, hat Hr. Ihne S. 99 nicht richtig aufgefaszt und ich bleibe bei meiner Darlegung (a. O. I S. 33 A. 1). — Nicht ganz übereinstimmen kann ich mit dem, was Hr. Ihne über die Delatoren S. 103 sagt (vgl. meine Schrift I S. 33). Ueber die Absichten oder wenigstens Hoffnungen des L. Scribonius Libo läszt sich noch Seneca Ep. 70 anführen. — Lieb wäre es mir gewesen, wenn sich Hr. Ihne auch über das Verfahren gegen Cremutius Cordus (Tac. Ann. IV 34 u. 35) ausgelassen hätte.

60.

Zu Tacitus Agricola.

In den oft besprochenen Worten Kap. 5 *nec Agricola . . simulque et anxius et intentus agere* wollte Wex *neque segniter* streichen. Halm ist ihm nicht gefolgt. Mir scheinen die Worte ganz unentbehrlich, die Stelle aber doch noch nicht in Ordnung. Tac. nimmt zwei Classen von jungen Officieren an: die einen glauben als Soldaten ein Privilegium auf alle tollen Streiche zu haben, die andern sind weichliche junge Herren, die, weil sie aus guter Familie sind, leicht Titulartribunen werden und sich freuen es sich bequemer machen und mehr Urlaub bekommen zu können; die erste Classe ist nicht träge, aber übermütig; was die Kameraden von ihnen denken ist ihnen gleichgültig (*nosci exercitui*); noch weniger mögen sie sich irgendwie eine Bevormundung gefallen lassen (*sequi optimos*); sie wollen renommieren (*appetere in iactationem*), vor allem nur nicht ängstlich (*anxius*) erscheinen. Die zweite Classe ist nicht übermütig, aber träge, will sich weder locale (*noscere provinciam*) noch strategische Kenntnisse erwerben (*discere a peritis*), sucht Urlaub nach sobald es Arbeit gibt (*ob formidinem recusare*), und haszt nichts mehr als Energie (*intentus*). Lassen sich in dieser oder ähnlicher Weise die Gegensätze fixieren, dann bedarf man nothwendig in dem ersten Satze ein eignes Verbum. Auch findet sich für dies meines Bedünkens eine ganz geeignete Stelle. Mit dem unmittelbar vorhergehenden Satze beginnt Tac. die Beschreibung von Agricolas kriegerischer Laufbahn. Der Name des Agricola hätte im ersten Satze sehr wol seine Stelle gehabt, obgleich das Subject des Satzes nicht zweifelhaft sein kann. Was soll der Name aber im zweiten Satze? Vielleicht musz dafür *agere voluit* oder etwas ähnliches gelesen werden.

Dom-Brandenburg. *Albert Bormann.*

61.

Prodromus gymnasialpaedagogischer Vorlesungen.

Ein Vortrag am 16n Juni 1859 in der Aula der Universität zu Tübingen gehalten.

Bei dem Ansuchen um die venia legendi auf der Landesuniversität, durch deren Gewährung ich mich zu ehrerbietigem Danke verpflichtet erkenne, habe ich zweierlei Vorträge angeboten: einmal über classische Autoren, und zweitens das Vortragen der Gymnasialpaedagogik, welche man eher ein neues, in die gelehrte Welt hereingekommenes Pensum wissenschaftlicher Art als eine neue Wissenschaft nennen könnte. Eben darum aber, weil Vorträge über Gymnasialpaedagogik bis jetzt nur

auf wenigen Hochschulen, und auf der unsrigen noch nicht gehalten worden sind, und weil sich dieselbe so zu sagen ihren Platz unter den wissenschaftlichen Complexen erst noch erwerben musz, scheint es mir angemessen, die Gymnasialpaedagogik zum Gegenstande meines heutigen Vortrags zu machen, ungeachtet ich Vorlesungen darüber erst vom kommenden Herbst an, so Gott will, werde anbieten und halten können.

Es ist am Ende doch nur der durchgängige Zug der heutigen Welt zur Theilung der Arbeit, ein Zug welchen die Wissenschaft gerade ebenso wie das Gewerbe empfindet, was den Anlasz dazu gibt, die Anleitung zum Unterricht und zur Erziehung in Gymnasien und den verwandten Anstalten aus der gesamten Paedagogik herauszuheben und für sich gesondert zu behandeln. Denn der allgemeine, den höchsten wie den niedersten Schulen gleichmäszig vorliegende Zweck der Geistesbildung fordert zwar für das Wirken in allen Schulen auch die gleichen allgemeinen Grundsätze; und die Religion, beziehungsweise die Confession, wird ohne Widerrede das Normativ für die Gymnasialpaedagogik wie für die allgemeine abgeben. Aber die Wege zur Erreichung desselben Zieles werden je nach der Bestimmung der Schulen, für welche der Lehrer vorgebildet werden soll, nicht durchgängig die gleichen sein: es werden sich dieselben unterscheiden theils nach dem voraussichtlichen Lebensberuf der Schüler, theils nach den Lehrstoffen, welche als Material zur Bildung der Schüler dienen sollen. Das Gymnasium mit allen den Lehranstalten, welchen die gleichen Lehrstoffe, wenn auch in ermäszigtem Umfange vorliegen, also namentlich mit allen lateinischen Schulen ist, wie Thaulow in seiner Gymnasialpaedagogik nach Schleiermachers Vorgang richtig bemerkt, eine Elementaranstalt, und zwar Elementaranstalt lediglich für die Universität, von welcher, wiederum nach Schleiermacher, die Inhaber, Träger und Vertreter der Principien ausgehen sollen. Ist nun das der erhabene Beruf der Universität, die Geister durch die Wissenschaft so zu bilden und zu befruchten, dasz sie Principien für die Leitung der Menschen und der Dinge aus sich selbst zu erzeugen vermögen, so folgt hieraus mit einer gewissen Nothwendigkeit, dasz die Gymnasien die edle Bestimmung haben, die Jugend auf dem Wege zur Universität zur Aufnahme der bildenden und befruchtenden Wissenschaft vorzubereiten. Eben darum wird es von besonderer Wichtigkeit sein, in das Gymnasium diejenigen Lehrstoffe hereinzubringen, welche ihrer Natur nach zu dieser Vorbereitung die geeignetsten sind, und diejenige Behandlung solcher Lehrstoffe zu finden, wodurch deren Bestimmung zur Vorbereitung der Geister auf das wissenschaftliche Leben erreicht werden wird; was dann ein Eingehen aufs einzelne erfordert, das man von den Vorträgen über allgemeine Paedagogik nicht zu erwarten berechtigt ist.

Freilich das Lehren selbst wie das Erziehen kann niemals und nirgends gelehrt werden. Gerade wie der junge Theologe, auch wenn er in die praktische Theologie mit gröster Sorgfalt eingeleitet worden ist, doch erst auf der Kanzel und vor dem Altare, an Kranken- und Sterbebetten die Praxis seines Berufs lernen musz: so lernen wir das Lehren und Erziehen erst in der Schule selbst. Aber eines sollen und können wir vor dem Uebertreten in die Praxis lernen, das Ermessen und Verstehen der Aufgabe, den Grad und die Art der Anforderungen, welche der Beruf an uns macht. Und dieses so gut, als ich nur immer vermag, darzulegen und im ganzen wie im einzelnen nachzuweisen, wird das Ziel meiner Vorträge über Gymnasialpaedagogik sein. Den Stoff dieser Vorträge werde ich vorzugsweise aus dem selbst erlebten hernehmen, aus Erfahrungen die ich an mir selbst und an andern gemacht habe: obwol ich anererkenne, dasz die Vorträge selbst eine mehr wissenschaftliche Gestalt bekommen würden, wenn ich, wie Schleiermacher und Thaulow

gethan haben, die Aufgabe des Gymnasiallehrers von der Idee des Gymnasiums aus zu construieren unternähme.

Ueber meinen Beruf zu solchen Vorträgen selbst ein Urteil auszusprechen steht mir nicht zu: ich kann nur das sagen, dasz ich die Sache in einem langen Berufsleben zu ergründen bemüht gewesen bin; dasz ich vom Herbst des Jahres 1812 an mit einer nicht nur gleichgebliebenen sondern anwachsenden Lust im Lehramte lebe; dasz ich vom Jahr 1822 an drei gröszeren Lehranstalten nacheinander vorgestanden und während meines Rectorats in Nürnberg die Gelegenheit benützt habe, mich im Unterricht und nähern Verkehr bei und mit jeder Altersclasse, vom sechsten Jahre an, von Zeit zu Zeit selbst zu versuchen. Meine Classeninspectionen und in der ersten Hälfte meiner Rectoratsführung in Stuttgart Visitationen mehrerer Gymnasien, Seminarien, lateinischer und Realschulen haben mich mit Lehrern und Lehrweisen der verschiedensten Arten zusammengeführt, und wenigstens in den früheren Zeiten habe ich einen manigfaltigen persönlichen Verkehr mit reisenden Lehrern immer dazu benützt, meine eigenen Wahrnehmungen über unser Lehrgeschäft zu berichtigen und zu ergänzen. Endlich habe ich schon im Jahr 1825 einen Versuch über die Bildung durch Schulen christlicher Staaten im Sinne der protestantischen Kirche herausgegeben; und so sind mir auch die Differenzen, worin ich mich mit dem in unsern Schulen vorwaltenden Herkommen befand, und die Conflicte, welche mich zuletzt zwangen aus einem mir über alles werthen Berufe auszuscheiden, zum Anlasz geworden, die eine und die andere Partie des Gymnasialschulwesens theoretisch zu bearbeiten.

Lassen Sie uns einmal den Boden betrachten, auf welchem der heutige Gymnasiallehrer steht, um das wesentlichste seiner Aufgabe samt den Hindernissen zu erkennen, welche die Erfüllung seines Berufes erschweren, und eben damit zu ermessen, wie nothwendig gerade in unserer Zeit eine strenge intellectuelle und moralische Vorbereitung auf diesen Lehrberuf sei. Denn sich selbst gleichsam seinen Boden zu schaffen und denselben nach eigenem Gutdünken anzubauen ist noch keinem Paedagogen, auch wenn eine grosze Gunst des Publicums seinen Bestrebungen entgegenkam, wirklich gelungen. Vielmehr hat der berühmteste Versuch dieser Art, der welchen Rousseau gemacht hat, unendlich mehr geschadet als genützt; weil die Welt, durch die Anmut seiner Vorstellungen bestochen und durch die Lehre von der paradisischen Unschuld der Kindesnatur geschmeichelt, die Phantasien über den naturgemäszen Gang und über die Erfolge der Erziehung als Erfahrungen und Realitäten aufnahm und danach solcherlei Ansprüche an die mitten in der unpoetischen Wirklichkeit stehende Schule erhob, die niemals ohne die grösten Nachtheile anerkannt und geltend gemacht worden sind. Unter denjenigen Paedagogen, welche in unserem Jahrhundert wirkliche Versuche gemacht haben, sich durch Gründung einer Schule und durch Schulunterricht einen eigenen neuen Boden zu schaffen, hat kein einziger eine so unabhängige Stellung eingenommen und bei dem ganzen gebildeten Europa solche Theilnahme erweckt, wie Rousseaus Nachfolger, Heinrich Pestalozzi. Und dennoch konnte man denselben Mann, welcher allem Gedächtniskram einen Krieg auf Leben und Tod angekündigt hatte, unter siebzig Knaben mit dem Einprägen und Abhören lateinischer Vocabeln beschäftigt und gemartert finden; und seine letzte Ansprache an die Zeitgenossen ist der Ausdruck der Verzweiflung an seinem eigenen Werke gewesen. Der Boden, auf dem wir in der Schule arbeiten sollen, ist gegeben, und unsere Aufgabe ist, aus dem vorhandenen und gegebenen etwas besseres zu machen. Wer an eine unserer gelehrten Schulen tritt oder auch nur als Hauslehrer einen Knaben für wissenschaftliche Studien vorbereiten will,

findet Lehreinrichtungen vor, welche sicherlich vieler und groszer Verbesserungen fähig sind, im allgemeinen aber mit demselben Rechte fortbestehen, wie die einzelnen Theile und Zweige der Rechtspflege oder der Verwaltung.

Wenn ich nun in unserer heutigen Schulordnung für die Gymnasien und die verwandten Anstalten, wie sie etwa bei uns oder in Preuszen besteht, eine Zusammenfügung des Melanchthonschen und des Basedowschen Lehrplans erkenne, so behaupte ich damit nicht einen geschichtlich fixierten und beglaubigten Vorgang, sondern will damit nur den Charakter der Doppelnatur bezeichnen, als welche sich unser heutiges Gymnasium darstellt. Es sind zweierlei Principien in unsern Lehrplanen repraesentiert: als Vertreter des einen ist Melanchthon anerkannt, von welchem unsere alten Schulordnungen ausgegangen sind; das zweite ist nicht erst von Basedow hereingebracht worden, aber der erste bedeutende Versuch dasselbe im Unterricht anzuwenden ist der von Basedow gewesen. Wir alle, die wir hier versammelt sind, haben in der Schule die Einwirkung dieser beiden, stark auseinandergehenden, ja in sich unvereinbaren Principien, freilich alle unbewust, erfahren. Denn in meine früheren Schuljahre fielen die ersten Versuche, Vorträge über Geschichte und Naturgeschichte, und dazu das Französische samt der Geometrie in die lateinische Schule unseres Landes hereinzubringen, während im übrigen Melanchthon noch lange Zeit die Uebermacht behielt, so zwar dasz, wenn nicht das Lateinsprechen, so doch das Lateinschreiben in Prosa und in Versen nicht blosz von Lehrern und Schülern, sondern auch von der leitenden Behörde und vom Publicum als die Hauptaufgabe des Unterrichts, wenigstens in der lateinischen Schule und in den niederen Seminarien betrachtet wurde.

Jetzt, wo mehr als eine Generation jene zwei Wege in der lateinischen Schule und im Gymnasium, und zwar so geführt worden ist, als wenn die zwei Wege nur ein Weg wären, und nachdem eine neue Art von Schulen schon so lange besteht, welche von Melanchthon nichts weisz, erscheint uns der Gymnasialunterricht, wie er zur Zeit seiner Blüte, im 16n und 17n Jahrhundert, gegeben wurde, einseitig, unvollständig und ungenügend. Es ist von Beobachtern unserer Zeit das als eine Eigenthümlichkeit des jetzt lebenden Geschlechtes hervorgehoben worden, dasz wir gerne davon reden, wie wir's in so vielen Dingen so gar weit gebracht haben. Von diesem Standpunkt aus beschaut gibt es allerdings nichts einförmigeres und langweiligeres als die gelehrte Schule vom 16n bis in die Mitte des 18n Jh.: da weisz der nahezu berühmteste Schulrector der erstgenannten Zeit, Johannes Sturm in Straszburg, in der schriftlichen Instruction, welche er den neun Classenlehrern seiner Anstalt gibt, nur eben vom Latein und wieder vom Latein, sogar mit starker Unterordnung des Griechischen, zu reden: das Auswendiglernen der Vocabeln und der Sentenzen, das Lateinsprechen und das Lateinschreiben, das Durchdringen zur Klarheit und zur Zierlichkeit im lateinischen Ausdruck, das Auffassen der Regeln der Verskunst, der Rhetorik und Dialektik liegt ihm so sehr am Herzen, dasz alles andere wissenswerthe, das doch von den Gelehrten jener Zeit auch behandelt wurde, seinen und seiner Schüler Augen fast entrückt scheint. Ja er bedauert die zarten Kinder, dasz sie nicht schon von den Ammen und beim Spielen in den Gassen lauter Latein hören, und ermahnt seine Elementarlehrer, alle Sorgfalt anzuwenden, dasz die barbarische Muttersprache in der Schule baldmöglichst ausgetrieben werde. Ebenso dringt unser Herzog Christoph in demjenigen Theile seiner Kirchenordnung vom Jahr 1559, welcher die Schule betrifft, mit dem grösten Ernste auf das Lernen lateinischer Phrasen und Sentenzen, auf die Erkenntnis der *elegantia linguae Latinae*, auf lateinische Stil-

übungen und Erhebung des Lateins zur Umgangssprache der Schüler unter sich, wiewol er der Muttersprache noch etwas mehr Raum gönnt als der Rector von Straszburg oder die andern Lichter der Schule jener Zeiten, Trotzendorf und Neander; und er selbst, Herzog Christoph und sein Nachfolger Ludwig überwachten den Erfolg und Bestand der in solcher Weise eingerichteten Schulen mit persönlicher Theilnahme. Wenn nun uns bei der ungemessenen Anhäufung verschiedenartigen Wissens in dieser Zeit das Thun und Treiben der gelehrten Schule im 16n Jh. armselig und einseitig erscheint, so müssen wir dennoch anerkennen, dasz jene Einseitigkeit diejenige Einheit im Unterrichte erzeugt und bewahrt habe, welche uns bei unserer Vielseitigkeit in den höchsten wie in den niedersten Schulen mehr und mehr entschwindet. Es ist auch ungereimt, jene Schulen des 16n Jh. als solche Anstalten zu betrachten, deren letzter und höchster Zweck gewesen sei, die Köpfe ihrer Schüler mit lateinischem, beziehungsweise griechischem Sprachstoffe auszufüllen. Es wurde allerdings sehr viel auswendig gelernt, aber in wolbemessener Ordnung; und wenn wir heute noch alle Tage anerkennen müssen, dasz es keinen Lehrstoff gebe, dessen Elemente schon, ins Gedächtnis aufgenommen, so reichlichen und so guten Stoff zum Denkenlernen darbieten wie das Latein, so müssen wir jenen Schulen, welche das Latein unausgesetzt in derselben Weise behandelten, den Vorzug fortgehender Anregung intensiver Geistesthätigkeit zugestehen. Die Uebung der Geister hat den Charakter des Melanchthonschen Princips ausgemacht. Die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat die Herschaft Melanchthons in unseren gelehrten Schulen gebrochen, freilich gar nicht ohne Verschuldung mancher dieser Schulen, da ja auch das beste durch geistlose Behandlung in Verfall geräth, und da die unbarmherzige Schulzucht fast noch mehr als die geistlose Behandlung des Unterrichts die Schulen in Miscredit brachte. Man begann nach der Nutzbarkeit der Unterrichtsstoffe und nach der zweckmäszigsten Weise des Unterrichts selbst zu fragen; und zwar nach der Nutzbarkeit der Unterrichtsstoffe nicht, wie heute, in Bezug auf Industrie und Gelderwerb, sondern vielmehr für die Geistesbildung, wonach sich von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an in Deutschland ein starkes Verlangen kundgab; und eben dieses Verlangen erweckte auch die Fragen um die zweckmäszigste Methode. Es war gar nicht so, als ob das Latein plötzlich zurückgestellt werden sollte: dasselbe behielt vielmehr seinen Rang als erster Lehrstoff in der Schule; lateinische Vocabeln und Gespräche wurden auch noch in Basedows Philanthropin, und zwar zur Vorbereitung auf das Lateinsprechen gelernt; aber die Grundlegung durch das Auswendiglernen der Formenlehre und der syntaktischen Regeln wurde von den Reformatoren des Schulunterrichts abgethan; neue Lehrstoffe kamen hinzu, und was etwa bisher schon als Gegenstand der Fertigkeit einen untergeordneten Platz in der Schule eingenommen hatte, das rückte jetzt mit der Berechtigung eines eigentlichen Lehrpensums in die Schule ein. Im Dessauer Philanthropin trat neben das Latein der Unterricht in der Muttersprache und im Französischen, ferner Geometrie, Geographie, Naturgeschichte, Universalgeschichte, Mythologie, Politik, Physik mit Astronomie und Technologie. Wenn, wie Basedow behauptete, ein zwölfjähriger Knabe von mittelmäsziger Fähigkeit, der nichts als deutsch lesen und schreiben konnte, ohne Zwang und Unlust binnen vier Jahren im Philanthropin durchweg für die Studien der höhern Facultäten auf der Universität befähigt wurde; wenn jeder binnen sechs, höchstens zwölf Monaten eine fremde Sprache so lernte, dasz er gehörtes und gelesenes in derselben ebenso wie in der Muttersprache verstand, ja die fremde Sprache mit Geläufigkeit redete und schrieb: so wäre es doch unvernünftig, ja fast unbarmherzig gewesen, den zu

höheren Studien bestimmten Jüngling nicht mit allem übrigen gemeinnützigen Wissen noch auszustatten.

Diese allerdings lange vor Basedow begonnene, durch den Gegensatz gegen den geistlosen Pedantismus mancher Schulmänner des alten Schlages geförderte, von bedeutenden Geistern, wie selbst von Kant gebilligte Bewegung in der gelehrten Schule hat Melanchthons Herschaft gebrochen, und zwar in zwiefacher Weise: einmal durch Beschränkung der Zeit, welche in der Schule auf die alten Sprachen verwandt wird, und zweitens durch Umwandlung des Organismus und der Methode in der gelehrten Schule. Denn wenn wir auch von vierunddreissig Wochenstunden der lateinischen Schule noch zwölf auf das Latein und beziehungsweise fünf bis sechs auf das Griechische, und von ebenso vielen in den oberen Gymnasialclassen vierzehn auf die beiden alten Sprachen verwenden dürfen, so ist doch jedenfalls die Thätigkeit der Lehrer und der Schüler in der Art getheilt, dasz unsere gelehrten Schulen nicht mehr Schulen in Melanchthons Sinne genannt werden können; und schon solche Beschränkungen in der Zeit musten zu Veränderungen im Lehrplane führen. Aber die stärkste und durchgreifendste Umwandlung geschah doch nur durch das Ziel, das jene Reformatoren des vorigen Jahrhunderts dem Unterricht gesteckt, und durch den Charakter, den sie demselben mitgetheilt haben. Denn der Unverstand in der Anhäufung der Lehrstoffe für die gelehrte Schule, welchen Basedow in seinem Elementarwerke bewies, wurde zwar schon von seinen Zeitgenossen erkannt; aber sein Grundirthum, die Meinung dasz das Beibringen der Sprachstoffe und die Aneignung des stofflichen in der Wissenschaft die Hauptsache im Unterricht vorstelle, dasz die Bildung des Geistes eben in der materiellen Auffassung vieler lernbaren Dinge bestehe, dasz es eigentlich nur auf die Anschaulichkeit der Elemente jedes Wissens ankomme, um nicht nur Sprachen, sondern auch Wissenschaften schon dem Kinde beizubringen, endlich dasz das disparateste Wissen zugleich im Kopfe des Kindes bestehen und wachsen könne, dieser sein Grundirthum scheint heute noch von der Mehrzahl nicht nur der Lehrer, sondern auch derjenigen getheilt zu werden, welche dem Schulwesen vorstehen, und hat die gemeine Meinung in der Art durchdrungen, dasz in der Sprache der Welt und der Behörden Wissen und Bildung durchweg als gleichbedeutend genommen wird. Die Umwandlung in der durchgehenden Ansicht vom Ziele des Unterrichts, von den Mitteln und Wegen der Geistesbildung hat erst die Herschaft Melanchthons in unsern Schulen vollends abgethan, aus dem *praeceptor Germaniae* einen *praeceptor praeceptorum*, aus dem Gebieter einen Insassen der Schule gemacht, wie dieselbe auch den Charakter der Volksschule verändert hat und selbst nicht ohne Einwirkung auf die akademischen Studien geblieben ist.

Hieraus eben ist die Doppelnatur unserer Gymnasien entstanden, die Führung der Jugend auf zwei parallel laufenden Wegen, aus welchen, wenigstens durch organische Bestimmung und durch vorgeschriebene Lehrplane, niemals ein Weg werden kann, die aber insgemein als ein Weg betrachtet werden. Die Einführung der Wissenschaft in die Schule, welche den Geist erst zur Aufnahme der Wissenschaft vorbereiten und kräftigen soll, hat neben dem alten, von Melanchthon vorgezeichneten, der Natur des jugendlichen Geistes angemessenen Wege einen zweiten Weg — man könnte sagen eine Eisenbahn neben der wolgebahnten Landstrasze — gebaut, welcher nach Basedowscher Meinung dem Ziele ungleich schneller entgegenführt. Einiges Lernen wissenschaftlicher Art ist in den alten Schulen, welche vernünftige Vorsteher hatten, auch getrieben worden; und wenn heute eine Schule nach Melanchthons Sinn einzurichten möglich wäre, so müste neben dem Unter-

richt in der Religion und in den Anfängen der Mathematik der in Geschichte und Geographie allerdings aufgenommen werden. Aber in den alten Schulen beschränkte sich der wissenschaftliche Unterricht, mit alleiniger Ausnahme der Grammatik, auf die Mittheilung von Notizen und das Beibringen der Fertigkeit, wogegen unsere heutige Lehrweise je ein wissenschaftliches Ganzes, und nach Umständen ein wissenschaftliches System beizubringen unternimmt, und zwar mit so blinder Consequenz, dasz wir uns selbst durch das offenbarste Mislingen im einzelnen und im ganzen davon nicht abtreiben lassen. Der Unterschied nicht nur in der Behandlung der Sache, sondern namentlich auch in der Wirkung auf die Geister ist grosz und unverkennbar. Es ist z. B. gar nicht einerlei, ob ich zur Vorbereitung auf das Studium der Geschichte, welches der Universität zugehört, eine Reihe von Geschichtsdaten auswendig lernen lasse und die Einprägung derselben durch reichliche, vielleicht selbst theilweise ausführliche Notizen eingänglicher mache, oder ob ich, wie das vielfach, sogar in Mädchenschulen geschieht, meinen Unterricht mit Paragraphen über den Begriff der Weltgeschichte beginne, die verschiedenen Perioden der Weltgeschichte abhandle, die weltgeschichtlichen Staaten nacheinander durchnehme, die Völkercharaktere und ihre Leistungen im Gange der Ereignisse aufzähle und zeichne, den Gang und den Einflusz der Litteratur und der Kunst nachweise und am Ende durch eine Darstellung der politischen Verhältnisse im vorigen Jahrhundert zu zeigen unternehme — was für oberflächliche Geister ganz leicht, für den denkenden und wirklich unterrichteten Kopf aber zu schwer ist — wie die Gegenwart mit ihren guten und schlimmen Eigenthümlichkeiten nach dem, was ihr vorangegangen ist, gerade so habe werden müssen. Die Unterrichtsmethode der ersten Art ist natürlich, da sie, wie der Sprachunterricht, vom besondern ausgeht und so den Geist auf die Erfassung des allgemeinen vorbereitet; die der zweiten Art ist wider die Natur, dadurch dasz sie den Gang der Erkenntnis umdreht und statt des wirklichen Wissens und der Einsicht das Nachsprechen und die Unselbständigkeit des Urteils, ein so groszes Uebel unseres Zeitalters, befördert. Die erste läszt der Wiszbegierde noch Raum, die zweite füllt die Köpfe mit dem leeren und faulen Wahn, dasz man mit dem schon fertig sei, was man nach vollendetem Gymnasiallaufe erst recht anfangen sollte zu studieren. Wollte aber jemand daran zweifeln, ob denn wirklich der geschichtliche Unterricht in so widernatürlicher Weise gegeben werde, so müste ich den Zweifler auf die grosze Anzahl von Compendien der Weltgeschichte verweisen, welche seit Jahren als Leitfaden für den Unterricht gedruckt worden sind. Doch aber ist die Abstumpfung der Geister durch den Unterricht, welcher die Geister schärfen sollte, bei keinem einzigen Lehrpensum unserer Gymnasien und der verwandten Anstalten so ganz offenbar geworden, wie beim Religionsunterricht, welchem in allzu vielen Schulen eben dadurch, dasz man aus der Religion den Gegenstand einer wissenschaftlichen Kunde gemacht hat, dasz man dieselbe in der Gestalt eines Systems vorträgt, Athem und Leben entschwunden ist oder in kurzer Zeit auszugehen droht. Ueberall, auch in Volksschulen, wo die Religion als eine Kunde behandelt wird, scheint die Theilnahme der Lehrer und der Schüler an dem, was für uns das höchste und wichtigste sein soll, entweder schon abgestorben oder im Absterben begriffen zu sein. Es wäre wunderlich und eine nur von der Bequemlichkeit eingegebene Erklärung des Phaenomens, wenn man den Zeitgeist darüber anklagen wollte. Denn wie sollte mich als Lehrer der Zeitgeist unter sich bringen, wenn ich unabhängig und selbständig sein will, und wie sollte mir's mislingen, den Zeitgeist in den Gemütern meiner Schüler mindestens während meiner Lehrstunden

zu überwältigen, wenn die Sache, die ich vertrete, in meinem eigenen Geiste lebendig ist? Das Geheimnis des Uebels liegt darin, dasz der Geist des Schülers, welcher im Unterricht unausgesetzte Uebung durch Production und Reproduction verlangt, bei jeder wissenschaftlichen Gestaltung des Unterrichts, den in Mathematik und Grammatik allein ausgenommen, zu einem blosz receptiven Verhalten gezwungen ist, und dasz die Meinung, als werde durch dieses blosz receptive Verhalten gelernt und als ob die Bildung aus solch einem Lernen erwüchse, gerade in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts grosze Fortschritte gemacht hat. Denn unter der Herschaft dieser Meinung hat man nicht nur der Jugend ohne alle Rücksicht auf den Stand ihrer geistigen Entwicklung schon rein wissenschaftliche Stoffe dargeboten, wie denn ich selbst noch als Knabe genöthigt war Psychologie und Logik, dann philosophische Moral und Naturrecht zu hören, d. h. das was der Lehrer dictierte zu schreiben, sondern es ist die Wirkung jenes unseligen Irthums vielfältig auch auf die Behandlung unserer beiden alten Sprachen übergegangen, z. B. in der Art, dasz man vom Unterrichte desto gröszere Dinge erwartete, je mehr Lehrer in einer Classe arbeiteten und je mehr lateinische und griechische Autoren, Dichter und Prosaiker nebeneinander und von verschiedenen Lehrern behandelt wurden; was sodann wirklich auch in den Organismus, ich glaube der Mehrzahl unserer Gymnasien, übergegangen ist und unter anderem die Lehrstunden derselben in Vorlesungen umgewandelt hat. So ist denn das Gymnasium nicht geworden, was es in Basedows Sinne werden sollte und seiner Natur nach niemals werden konnte, und hat dazu noch mehr oder weniger das eingebüszt, was es vor Zeiten hatte, und leistet im Durchschnitte nicht mehr, was es leisten könnte. Und obwol das allgemeine Uebel uns vielleicht in geringerem Masze getroffen hat, so liegen doch bei den Acten des Studienraths in Stuttgart Beschwerden über mangelhafte Leistungen der Gymnasien, etwa vor zehn Jahren vom Senat der Landesuniversität erhoben und eingereicht. Anderwärts aber, und vorzugsweise im nördlichen Deutschland, läszt sich aus der Mitte der Lehrercollegien, ja auch von Berathern und Leitern des gelehrten Schulwesens eine Stimme über die andere vernehmen, dasz der Schüler vor dem Austritt aus der Schule vergessen habe, was nach dem Eintritte gelehrt worden sei, dasz die Lust zum Lernen entwichen, die Fruchtbarkeit des Bodens geschwunden, der Segen von der Arbeit genommen sei. Die einen verzweifeln an der Zukunft des Gymnasiums, die andern hoffen nur von einer gründlichen Reform die Fristung seines hinsiechenden Lebens.

Wer die höchsten geistigen Güter, in deren Behandlung und Mehrung wir Deutsche bisher allen Völkern der Erde vorangegangen sind, unverkürzt auf die Nachkommen bringen, wer insbesondere den Universitäten ihren Ehrenpreis, den Ruhm lebendiger und befruchtender Wissenschaftlichkeit erhalten, wer die von der geldgierigen Industrie her uns bedrohende Barbarei von den kommenden Geschlechtern abwenden will, der musz wünschen und hoffen, dasz unser gelehrtes Schulwesen aufs neue zu grünen und zu blühen anfange. Dasz durch neue Ordnungen und veränderte Einrichtungen das nicht erzielt werde, ist durch die Versuche sattsam erwiesen worden, welche seit vierzig Jahren von den Regierungen aller Länder deutscher Zunge zum Theil wiederholt, wie in Preuszen und in Bayern, gemacht worden sind. Aber es kann geschehen auf einem einzigen und auf dem einfachsten Wege: die Reformation der Gymnasien kann zu Stande kommen durch Reformation des Geistes und der Methode ihrer Lehrer. Wenn es gelingt dem gesamten Gymnasialunterrichte, nicht blosz dem in den alten und neuen Sprachen, sondern auch in den andern Fächern, den Melanch-

thonschen Charakter der Uebung wiederzugeben, die Schule wieder zur Schule zu machen, so wird die Reform ins Werk gesetzt, wird die Schule von neuem Lebenssaft durchdrungen, die Blüte samt den Früchten gesichert sein.

Wenn es Gott gefällt, soll dieses die Hauptaufgabe für den letzten Act meines Lebens sein, dasz ich den jungen Männern, welche sich auf dieser Hochschule zum Gymnasiallehramte vorbereiten, nach meinem besten Wissen Anleitung dazu gebe, wie sie's anzufangen haben, um in jenem schönen und wichtigen Berufe eine segensreiche Wirksamkeit zu üben.

Tübingen. *C. L. Roth.*

62.

Reglement über die Errichtung eines philologisch-paedagogischen Seminars in Bern.

Der Regierungsrath des Kantons Bern, auf den Antrag der Erziehungsdirection, beschlieszt: § 1. Es wird ein philologisch-paedagogisches Seminar errichtet. Dasselbe zerfällt in zwei Sectionen: a) eine rein philologische, b) eine paedagogische. — § 2. Dasselbe wird von einem oder zwei Professoren der Philologie an der Hochschule, welche die Erziehungsdirection bezeichnet, dirigiert*). Es besteht aus höchstens sechs ordentlichen Mitgliedern, an der Spitze ein Senior, und einer unbestimmten Anzahl auszerordentlicher Mitglieder. Die Rangordnung unter den Mitgliedern wird nach Verhältnis ihrer Leistungen bestimmt. Bei gleichen Leistungen entscheidet Anciennität und Dürftigkeit. Der Senior hat für gehörige Aufeinanderfolge der Vorträge zu sorgen, die Referenten und Opponenten zu ernennen, Schriften und Bücher in Circulation zu setzen und ist Unterbibliothekar der Seminarbibliothek. — § 3. Die philologische Section hält viermal wöchentlich eine einstündige Sitzung unter der Leitung eines Directors. Die Verhandlungen werden in der Regel in deutscher Sprache geführt; die vortragenden haben frei zu sprechen. Das jüngste ordentliche Mitglied führt das Protokoll. — § 4. Die Uebungen der philologischen Section bestehen hauptsächlich in exegetischer und kritischer Behandlung griechischer und lateinischer Schriftsteller des classischen Alterthums. Je ein ordentliches Mitglied tritt während einer ganzen Stunde als vortragender Interpret auf, jedoch ist ihm ein Opponent beigegeben. An der Debatte kann sich jedes Mitglied betheiligen. Dem Director liegt es ob, die Verhandlung zu leiten, zu berichtigen und am Schlusz zusammenzufassen. — § 5. Von Zeit zu Zeit treten an Stelle jener Interpretierübungen: 1) Disputationen über Thesen, die entweder vom Director oder einem und dem andern Mitgliede gestellt sind. Dieselben müssen vierzehn Tage vorher angekündigt sein und werden von einem Mitgliede vertheidigt und von einem andern bekämpft. 2) Recensionen eingelieferter wissenschaftlicher Arbeiten. Dieselben beziehen sich in der Regel auf kritische oder exegetische Behandlung einzelner Stellen eines alten Schriftstellers, können aber auch Fragen aus der Litteratur und alten

[*) Gegenwärtig vom Professor Dr. Otto Ribbeck.]

Geschichte und den übrigen Disciplinen der Philologie betreffen. Sie können deutsch oder lateinisch geschrieben sein und brauchen sich nicht auf mehr als zwei geschriebene Bogen zu erstrecken, sollen aber die gestellten Aufgaben mit möglichst vollständiger Benutzung der einschlägigen Litteratur selbständig zu lösen suchen. — § 6. Die drei ältesten Mitglieder, welche bereits ein Jahr an den Uebungen der philologischen Section Theil genommen haben, machen auszerdem eine paedagogische Section aus. Sie haben unter Aufsicht ihres Directors von Zeit zu Zeit Probelectionen in einer ihnen anzuweisenden Classe der Kantonsschule zu geben, sind verpflichtet ab und zu bei dem Unterricht ihres Directors zu hospitieren und ein Protokoll darüber einzureichen. Auf Empfehlung desselben können sie zu Vicariatsstunden an der Kantonsschule verwendet werden. Die paedagogische Section hält wenigstens einmal jeden Monat eine Sitzung von 1—2 Stunden. — § 7. Die ordentlichen Mitglieder werden vom Directorium auf Grund ihrer bisherigen Leistungen gewählt. Jedes ordentliche Mitglied musz wenigstens je einmal im Semester als Interpret, Opponent und Recensent aufgetreten sein und eine schriftliche Arbeit eingereicht haben. Wer diese Bedingungen nicht oder nur mangelhaft erfüllt, wird aus der Liste der ordentlichen Mitglieder gestrichen. Auszerordentliches Mitglied ist jeder, der mit dem Zeugnis der Reife versehen, bereits ein Semester wenigstens philologische Collegien gehört hat, regelmäszig an den Sitzungen Theil nimmt, und sich verbindet im Semester wenigstens einer von den Verpflichtungen der ordentlichen Mitglieder nachzukommen. Als Auscultanten werden auch bereits angestellte Lehrer von höheren Litterarschulen zugelassen. Diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche es wenigstens zwei Jahre lang bis zum Abschlusz ihrer Universitätsstudien geblieben sind, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Jedes ordentliche Mitglied erhält bei seinem Austritt aus dem Seminar von dem Director ein Zeugnis über seine Thätigkeit, bei Anstellungen werden unter Voraussetzung gleicher Befähigung Seminaristen vorzugsweise berücksichtigt. Bei der Doctorpromotion können denselben die philologischen Clausurarbeiten erlassen werden. — § 8. Die Mitglieder — ordentliche und auszerordentliche — des philologisch-paedagogischen Seminars, welche sowol den Vorschriften des Reglements über die Stipendien, wie desjenigen über das Seminar selbst entsprechen, sind bei Vertheilung der Stipendien — sei es der kleinern oder der gröszern, sowie der Reisestipendien — nicht nur möglichst zu berücksichtigen, sondern auch, bei gleichen sonstigen Empfehlungsgründen, vorzuziehen. — § 9. Als Preis für ihre Arbeiten erhalten überdies die sechs ordentlichen Mitglieder auf Antrag des Directoriums und auf Rechnung des Mushafenfundus — wenn sie bereits im Genusz des kleinern Stipendiums sind: a) der Senior Fr. 250, b) die zwei nächsten im Range Fr. 200, c) die drei untersten im Range Fr. 150. Für diejenigen, welche bereits das gröszere Stipendium besitzen, wird der Preis je um Fr. 100 weniger betragen. — § 10. Damit die litterarischen Hülfsmittel für die Uebungen des Seminars nicht fehlen, ist es nöthig eine kleine philologische Bibliothek zu gründen, in der regelmäszig die Bücher angeschafft werden, welche für die Erklärung der für das nächste Semester gewählten classischen Autoren unentbehrlich sind. Die akademischen Denkschriften, welche jetzt vorläufig in der Stadtbibliothek aufbewahrt werden, können damit um so eher verbunden werden, da der gröszere Theil derselben philologischen Inhalts ist. Zu jenem Zwecke werden für die Seminarbibliothek, welche eine Section der Studentenbibliothek bildet, jährlich Fr. 200 aus dem der Studentenbibliothek bewilligten Staatsbeitrag verwendet. Die Schüler der beiden obersten Classen der Kantonsschule sowie die Mitglieder der Studentenbibliothek haben das

Recht, solche Bücher, die gerade nicht gebraucht werden, aus der Seminarbibliothek zu entleihen. Auszerdem zahlt jedes ordentliche Mitglied des Seminars fünf und jedes auszerordentliche drei Franken als jährlichen Beitrag. Die Anschaffung der Bücher erfolgt mit billiger Berücksichtigung der Wünsche der Seminaristen von Seite des Directors, welcher die Oberaufsicht führt. — § 11. Jährlich erstattet das Directorium an den Erziehungsdirector einen Bericht, welcher der Schulcommission mitgetheilt wird. — Gegeben in Bern, den 18 Februar 1859. Namens des Regierungsrathes: der Praesident: Schenk. Der Rathsschreiber: Bircher.

(16.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 159 f. 223 f. 439 f. 575 f.)

Detmold (Gymn.). G. Rentsch: über die verschiedenen Auffassungen des sophokleischen Philoktet. Meyersche Hofbuchdruckerei. 1859. 17 S. 4.

Dresden (Kreuzschule). K. G. Hübler: über die tragischen Stoffe des Aeschylos und des Euripides. Druck von E. Blochmann u. Sohn. 1859. 65 S. 8.

Erlangen (Studienanstalt). M. Lechner: de Sophocle poeta Ὀμηρικωτάτῳ. Druck von Junge u. Sohn. 1859. 30 S. 4.

Friedland (Gymn. 3 Mai 1859). R. Unger: disp. de Quintiliani inst. or. VIII 3, 54. Druck von H. Gentz in Neubrandenburg. 4 S. 4.

Gieszen (Univ., zum h. Ludwigstage 25 Aug. 1859). L. Lange: de Sophoclis Electrae stasimo secundo comm. Druck von G. D. Brühl. 31 S. 4.

Gleiwitz (Gymn.). Heimbrod: de oraculo Delphico. Druck von G. Neumann. 1859. 15 S. 4.

Göttingen (Doctordissertation). C. Abicht (in Lüneburg): quaestionum de dialecto Herodotea specimen primum. Dieterichsche Buchdruckerei. 1859. 38 S. 8.

Hersfeld (Gymn.). W. Münscher: Inhalt und Erläuterung des platonischen Dialogs Euthyphron. Druck von L. Happich. 1859. 37 S. 4.

Jena (Univ., zum Prorectoratswechsel 6 Aug. 1859). K. Göttling: comm. de Bacide fatiloquo. Bransche Buchh. 12 S. 4. — (Lectionskatalog W. 1859—60). K. Göttling: commentariolum de anaglypho Romano nuper reperto. 6 S. 4.

Mannheim (Lyceum). J. C. Schmitt: observationes criticae in Aeschyli Agamemnonem. Druck von J. Schneider. 1859. 27 S. 8.

Marburg (Univ., zum 50jährigen Doctorjubilaeum des Prof. Ch. H. Koch 11 August 1859). E. Zeller: diatribe de Hermodoro Ephesio et Hermodoro Platonico. Druck von Elwert. 26 S. 4.

Pforta (Landesschule). O. Heine: Stoicorum de fato doctrina. Druck von H. Sieling in Naumburg. 1859. 52 S. 4.

Utrecht (Doctordissertationen). J. A. Stamkart (aus Antwerpen): commentarius in Plauti Mostellariam. Amsterdam, bei J. C. A. Sulpke. 1858. 128 S. 8. — H. P. Schröder (aus Vinkeveen): quaestiones Isocrateae duae. Druck von Kemink u. Sohn. 1859. 201 S. 8 [1) Socrates sitne in Isocratis praeceptoribus numerandus; 2) de Isocratis vita, ingenio, moribus].

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

63.

Die homerische Odyssee und ihre Entstehung. Text und Erläuterungen von Dr. A. Kirchhoff. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz. (Bessersche Buchhandlung.) 1859. XVIII u. 317 S. 8.

Wir haben, wie sich der Vf. selbst ausdrückt (Vorw. S. III), in diesem Buche 'eine Thesis ohne Begründung, ein Facit ohne die Rechnung' vor uns, d. h. Hr. Prof. Kirchhoff hat uns einen Text der Odyssee gegeben, der nicht von Seiten der Wortkritik beurteilt sein will, da er in keiner Weise den Anspruch einer selbständigen Recension erhebt, sondern allein von Seiten der Anordnung; für diese Anordnung aber sind die Gründe oder, wenn man so sagen will, die Beweise uns für jetzt noch vorenthalten, wenn auch die Aussicht nicht abgeschnitten wird, vielleicht später 'zwar nicht die Rechnung in ihrem Zusammenhange, wol aber die Hauptpunkte derselben, welche directen Beweis zulassen und nicht auf bloszer, vielleicht schwankender Combination beruhen, in besonderen Abhandlungen' (Vorw. S. IV) dargelegt zu erhalten. Die 'Erläuterungen' sind gewissermaszen nur der Text zu den Bildern, sie enthalten nur in Worten ausgedrückt, was durch die Anordnung schon dargestellt ist, und geben die nothwendigsten Winke zum Verständnis. Im Interesse der Sache wünschen wir, was leider ziemlich unwahrscheinlich ist, Hr. K. möge so vielen Widerspruch erfahren, dasz er sich zu baldiger Erfüllung jener Verheiszung gedrängt sieht. Uns scheint von bedeutenderen Einwänden nur das an dem Buche auszusetzen, dasz der Zweck desselben füglich auch ohne den Aufwand des Textes in extenso zu erreichen gewesen wäre, da eben der Wortlaut desselben durchaus Nebensache war. Seien wir indes dem Verleger dankbar, der es uns möglich gemacht hat die Resultate von Hrn. K.s langjähriger Beschäftigung mit dem Dichter unmittelbar aus dessen eigner Hand zu genieszen, ohne dasz wir die traditionelle Odyssee dabei haben müssen. Wir wollen uns von ihm führen lassen und sehen, ob wir hier und da eine Frage oder Bemerkung an seine Thesen anzuknüpfen haben.

Das eigenthümliche des Buches besteht aber darin, dasz es uns die gröszeren und kleineren Theile, aus denen das Gedicht zusammengesetzt ist, nach ihrem praesumierten Alter vorführt. Die Odyssee ist Hrn. K. (Vorw. S. V) 'weder die einheitliche, etwa nur durch Interpolationen hin und wieder entstellte Schöpfung eines einzigen Dichters, noch eine Sammlung ursprünglich selbständiger Lieder verschiedener Zeiten und Verfasser . . . sondern vielmehr die in verhältnismäszig später Zeit entstandene planmäszig erweiternde Bearbeitung eines älteren und ursprünglich einfacheren Kerns'. Dieser Kern, d. h. der alte Nostos des Odysseus, bereits aus der Periode der sich bildenden Kunstform der Epopoee, fand, jedenfalls noch vor der Olympiadenzeitrechnung, einen Fortsetzer, der in bewuster Abhängigkeit von ihm, aber nicht mit gehöriger Klarheit und Consequenz die Geschichte bis zu dem Punkte führte, wo schon Aristophanes und Aristarch den Schlusz der Odyssee annahmen, d. h. bis ψ 296. Die Grundlage dieser Fortsetzung bilden eine Anzahl ursprünglich selbständiger Lieder, die zwar keineswegs zu einem klar geschlossenen ganzen verarbeitet und abgeschlossen, wol aber so weit aufgelöst sind, dasz sich ihre Theile unmöglich noch herauskennen lassen. Dieser Kern und diese Fortsetzung machen in ihrer Verbindung dasjenige aus, was Hr. K. die ältere Redaction der Odyssee nennt, d. h. diejenige Gestalt, in welcher dieselbe bis gegen die 30e Olympiade bekannt war. Nach dieser Zeit aber erfuhr sie noch einmal eine umfassende Bearbeitung durch einen unbekannten, welcher darauf ausgieng den Inhalt einiger älterer Lieder desselben Sagenkreises der Odyssee einzuverleiben und derselben einen befriedigenderen Schlusz zu geben, als sie für den kyklischen Geschmack haben mochte. Hierdurch ist einerseits der Umfang des alten Gedichts um mehr als die Hälfte erweitert, anderseits der Text vielfach alteriert und zum Theil lückenhaft geworden. Dann aber kam noch die Peisistratidenrecension, wobei es ebenfalls nicht ohne Interpolationen abgieng, und endlich sind viele Verse als zum Theil unpassende Reminiscenzen der Rhapsodenfertigkeit an dieser oder jener Stelle erst hineingekommen. Dies ist im groszen der Hergang, den Hr. K. in der Entstehung der Odyssee erblickt.

Im einzelnen haben wir es zuerst mit dem alten Nostos zu thun; dieser weisz natürlich von keiner Reise des Telemachos und nicht von zwei Götterversammlungen behufs der Befreiung des Odysseus, sondern er bricht bei α 87 ab und findet seine Fortsetzung ε 43—46, wo Hermes sich bereits auf den Weg macht, um den von Athene angeregten Auftrag auszurichten. Zwischen den angegebenen Versen hat die Aufforderung des Zeus an ihn gestanden, die in den jetzigen Worten ε 26—42 überarbeitet enthalten ist. Von V. 50 an leidet die Erzählung dann keine Unterbrechung bis ζ 312; hier aber folgte erst die Nennung des Namens von Nausikaas Mutter, so wie ihre Geschwisterschaft mit Alkinoos, und daran geknüpft die Bemerkung über ihr Ansehen beim Volke, welches alles überarbeitet η 54. 55. 69—72 erhalten ist und etwa gelautet haben mag:

Ἀρήτη δ' ὄνομ' ἐστὶν ἐπώνυμον, ἐκ δὲ τοκήων
τῶν αὐτῶν, οἵ περ τέκον Ἀλκίνοον βασιλῆα.
κείνῃ γὰρ περὶ κῆρι τετίμηταί τε καὶ ἔστιν
ἔκ τε φίλων παίδων ἔκ τ' αὐτοῦ Ἀλκινόοιο
καὶ λαῶν, οἵ μίν ῥα θεὸν ὣς εἰσορόωντες
δειδέχαται μύθοισιν, ὅτε στείχῃσ' ἀνὰ ἄστυ.

woran sich wieder ξ 313—η 17 schlosz. Odysseus gelangt nun an die Phaeakenstadt, deren Häfen und Schiffe, Marktplätze und hohe Mauern er bewundert, wie es η 43 heiszt:

θαύμαζεν δ' Ὀδυσεὺς λιμένας καὶ νῆας ἑίσας
αὐτῶν θ' ἡρώων ἀγορὰς καὶ τείχεα μακρά,
ὑψηλά, σκολόπεσσιν ἀρηρότα, θαῦμα ἰδέσθαι.

Von selbst sieht er, welches des Alkinoos Haus ist (*ῥεῖα δ' ἀρίγνωτ' ἐστί* ξ 300):

. . . . . .

82 *Ἀλκινόου πρὸς δώματ' ἴε κλυτά·* usw. bis 102, wo das bereits von L. Friedländer als ursprünglich nicht hierher gehörig nachgewiesene Stück 'die Gärten des Alkinoos' folgt, 103—131. An 102 schliesst sich also 132—145, worauf die Anrede an Arete 146 anders gelautet haben musz als jetzt, da Rhexenor nur nach der Interpolation (63 ff.) ihr Vater war, und dann lesen wir bis 184 ohne Anstosz, wo aber statt der unnöthigen Dehnung der Zeit, die sich aus 189. 229 ergibt, gleich mit 233 fortzufahren ist: *τοῖσιν δ' Ἀρήτη λευκώλενος ἦρχετο μύθων.* Bei 242 ist die Lücke offenbar, denn das folgende passt nicht zu der Ankündigung: *τοῦτο δέ τοι ἐρέω, ὅ μ' ἀνείρεαι ἠδὲ μεταλλᾷς.* Hiernach müste er erstlich sagen, wer er sei, worauf sich natürlich die Erzählung seiner Irrfahrten anreihte, und dann, wer ihm die Kleider gegeben; statt dessen aber erfahren wir nur wo er gerade zuletzt gewesen ist und seine Begegnung mit Nausikaa. Hier also hat ursprünglich gestanden, was wir 'ziemlich unversehrt und wenig geändert oder erweitert' ι 16—564 lesen, so dasz nur die Beschreibung des Sturmes fehlte, der ihn an die ogygische Insel warf. η 251—297 führen dann den Faden bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt fort, und hieran schliesst sich sehr passend der in seinem jetzigen Zusammenhang sehr seltsame Uebergang λ 333, womit die wirkliche Heimkehr beginnt. Dazu gehört nun auszer λ 333—353 noch ν 7—9. 13—67. 69—184. Was ist also ausgelassen? Erstlich alles das, worin von Telemachos die Rede ist, denn dieser hat mit dem Nostos seines Vaters nichts zu thun, und die durch ihn nothwendige zweite Götterversammlung. Zweitens η 18—83 (mit Ausnahme von 43—46. 82. 83). In diesem Stück erkennt Hr. K. eine Interpolation der Peisistratidenrecension, und wenigstens von V. 80. 81:

ἵκετο δ' ἐς Μαραθῶνα καὶ εὐρυάγυιαν Ἀθήνην,
δῦνε δ' Ἐρεχθῆος πυκινὸν δόμον

wird der attische Ursprung wol auszer Zweifel sein. Als Veranlassung der Interpolation aber gibt er zweierlei an, und zwar auszer den Worten

καὶ ἂν πάις ἡγήσαιτο νήπιος ζ 300, die zu der wirklichen Erscheinung der Athene παρθενικῇ ἐικυῖα νεηνιδι, κάλπιν ἐχούσῃ verlockten, noch die für ein orphisches Zeitalter anstöszige Geschwisterehe zwischen Alkinoos und Arete, die darum Geschwisterkinder werden musten. Hesiodos verstand das τῶν αὐτῶν V. 55 anders, wie Eustathios berichtet 1567, 65: τὸ δὲ «ἐκ τοκήων τῶν αὐτῶν οἳ τέκον Ἀλκίνοον» ἔπεισέ φασι τὸν Ἡσίοδον ἀδελφὴν Ἀλκινόου τὴν Ἀρήτην ὑπολαβεῖν. Drittens η 103—131 die Gärten des Alkinoos, nach Hrn. K. Bruchstück eines älteren Liedes von den Irrfahrten des Odysseus, das in seinen Haupttheilen ι 565—λ 332 λ 354—μ 446 vorliegt, im übrigen aber auch zu anderweitigen Zusätzen zum alten Nostos benutzt wurde. Viertens η 185—232, wodurch der Aufenthalt bei den Phaeaken unnöthigerweise um einen Tag verlängert wird. Fünftens η 243—250, die verkehrte Antwort auf Aretes Frage, die ebenfalls das nothwendige hinausschiebt. Sechstens η 298—ι 15, zum Theil aus Bruchstücken desselben älteren Liedes bestehend wie Nr. 3. Siebentens ι 565—λ 332. 354—μ 446 aus einer Zeit 'in der die Sagenbildung bereits in der Auflösung begriffen war', da hier 'in willkürlicher Weise die Motive der Argonautensage auf ein völlig fremdes Gebiet' übertragen werden (Laestrygonen = Dolionen, Kirke = Medeia, Plankten = Symplegaden). Achtens μ 447—ν 6 ν 10—12 ν 68, durch die Einschiebung der vorigen Stücke nöthig geworden.

So weit der erste Theil der 'ältern Redaction'. An dem Prooemium, das ehemals von Bekker scharfe Angriffe erfuhr, scheint also kein Anstosz genommen zu werden. Ich will es ebenfalls seinem Schicksal überlassen, voraussetzend dasz das erste Publicum des Sängers wol früher und deutlicher erfahren haben wird, von wem die Rede sei, als durch den Dativ ἀντιθέῳ Ὀδυσῆι im 21n Verse, und lieber meine Verlegenheit über den Anfang der eigentlichen Erzählung bekennen. 'Als aber im Umlauf der Jahre das Jahr kam' heiszt es V. 16, 'in welchem ihm die Götter heimzukehren gewährten, auch da war er nicht dem Mühsal entronnen, selbst unter den seinigen.' Einen andern Sinn kann das καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι V. 19 doch wol nicht haben. Denn will man es mit πεφυγμένος ἀέθλων verbinden, so entsteht eine Lächerlichkeit. 'Auch da war er noch nicht im Kreise der seinen, als die Götter ihm heimzukehren gewährten.' Mit einem Schlage kann er doch nicht von der ogygischen Insel her nach Ithaka versetzt werden, sondern der Wille der Götter bedarf zu seiner Ausführung doch immer einiger Zeit. Das Jahr, in welchem die Götter wollten dasz er heimkehre, wurde nicht überschritten, also war er nicht auch da noch nicht daheim, als die Götter es gewährten; sondern selbst als er mit dem Willen der Götter heimkehrte und heimgekehrt war, hatte er noch schweres Ungemach zu tragen, erstlich den Schiffbruch vor der Insel der Phaeaken und zweitens den Kampf mit den Freiern, denn das sind ἄεθλοι, nicht aber der blosze Aufenthalt bei der Kalypso. Haben wir dies verstanden, so gibt uns das Mitleid der Götter zu denken: θεοὶ δ' ἐλέαιρον ἅπαντες V. 19, welches Aristarch

als Apodosis zu ἀλλ' ὅτε nahm. Denn so sagt Aristonicus zu Π 46: καὶ ὅτι διὰ μέσου ἀναπεφώνηται τὸ «ἦ γὰρ ἔμελλεν οἱ αὐτῷ θάνατόν τε κακὸν καὶ κῆρα λιτέσθαι», ὡς καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ «οὐδ' ἔνθα πεφυγμένος ἦεν ἀέθλων καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι» (s. Nitzsch Anmerk. zur Od. 1 S. 6). Warum, frage ich, bemitleideten ihn die Götter? weil er noch immer bei der Kalypso schmachtete, nicht weil neue Mühseligkeiten seiner warteten; was haben wir also in dieser Protasis und Apodosis anderes vor uns als einen identischen Satz? ‘als die Götter ihn heimführten, hatten sie Mitleid mit ihm’, nur dasz die Gedankenfolge lieber umgekehrt sein sollte. Viel natürlicher ist daher der Hauptsatz zu ἀλλ' ὅτε in den Worten οὐδ' ἔνθα κτλ. zu suchen.

An der Götterversammlung ist zunächst nichts auffallend als die Zufälligkeit, mit der die Rede auf Odysseus kommt, und zwar gerade an einem Tage, wo sein groszer Widersacher es sich bei den Aethiopen gut schmecken läszt. Aber wie steht es denn mit der Zeit, in welcher dies Ereignis zu denken ist? Es ist noch gar nicht lange her, da hat Orestes den Aegisthos umgebracht: denn hätten die Götter sich schon oft seitdem wieder versammelt, wie könnte Zeus darauf fallen, diese That zum Gegenstande der Conversation zu machen? es musz die Tagesneuigkeit sein. Dann sind wir aber im achten Jahre nach Troias Zerstörung, wie sich aus zweierlei Berechnung ergibt. Denn erstlich sagt Nestor γ 305, Aegisthos habe sieben Jahre nach Agamemnons Tode über Mykene gehersecht: ἑπτάετες δ' ἤνασσε πολυχρύσοιο Μυκήνης, und zweitens Menelaos δ 82, er selbst sei im achten Jahre heimgekehrt, d. h. in demselben, in welchem Proteus seinen Zweifel darüber aussprach, ob er den Mörder daheim noch am Leben oder bereits die Strafe an ihm vollzogen finden werde: δ 546 ἦ γάρ μιν ζωόν γε κιχήσεαι, ἦ κεν Ὀρέστης κτείνεν ὑποφθάμενος· σὺ δέ κεν τάφου ἀντιβολήσαις, denn gleich nach den Weissagungen des Proteus ist er heimgekehrt: 585 ταῦτα τελευτήσας νεόμην κτλ. Odysseus aber kommt im zwanzigsten Jahre nach seinem Auszuge zurück, d. h. im zehnten nach Troias Zerstörung: das hatte ihm Halitherses voraus verkündet (β 175), das sagt er selbst wiederholentlich, wo er die Wahrheit spricht und wo er sich für einen andern ausgibt (π 206 τ 484 φ 208 ξ 285. 334 τ 222; vgl. ρ 327). So passt es auch zu dem was sonst über die Dauer seines Aufenthalts an diesem oder jenem Orte bemerkt wird. Sieben Jahre ist er bei Kalypso gewesen: ἀλλ' ὅτε δὴ ὀγδοάτον μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ἦλθεν, καὶ τότε δή μ' ἐκέλευσεν ἐποτρύνουσα νέεσθαι κτλ. (η 261), und von den zwei Jahren, die hiernach für seine Irrfahrten zwischen Troia und der ogygischen Insel übrig bleiben, verbrachte er ein ganzes bei der Kirke (κ 467) und sonst einen ganzen Monat bei Aeolos (κ 14), ebensoviel auf Thrinakia (μ 325). Sind diese Angaben richtig, so weisz ich nicht wie Nitzsch zu V. 35 S. 12 behaupten kann, die Zeitverhältnisse passten zu der Götterversammlung. ‘Als Odysseus’ sagt er ‘in den Hades kam’, d. h. im zweiten Jahre nach Troias Zerstörung und Agamemnons Tode, ‘traf er dort schon den Agamemnon, der ohne Irrfahrt nach Hause und in des Ae-

gisthos Mörderhände gekommen war; Aegisthos aber wurde erst im achten Jahre getödtet und genosz also die Früchte seines Frevels fast noch die sieben Jahre hindurch, welche Odysseus bei der Kalypso verweilte.' Keinesweges, denn von diesen sieben Jahren ist das erste das dritte nach Troias Zerstörung und Agamemnons Tode, während Aegisthos gleich im ersten nach Troias Zerstörung zu herschen anfieng. 'Demnach hat ihn e b e n e r s t die Rache erreicht, und Menelaos ist kürzlich erst heimgekommen, als dieser Götterrath gehalten wird.' Vielmehr ist Menelaos schon länger als ein Jahr zu Hause, denn um von Ogygia nach Ithaka zu gelangen, braucht Odysseus nicht viel mehr als einen Monat.

Wie dem nun sei, ich wende mich zu einem andern Punkte, der vielleicht einen Zweifel zu erregen geeignet ist, ob alles, was Hr. K. aus α zu dem alten Nostos rechnet, zu dem fünften Buche passt. Poseidon ruft in seinem Zorn über den heimkehrenden Odysseus ε 286: *ὢ πόποι, ἦ μάλα δὴ μετεβούλευσαν θεοὶ ἄλλως ἀμφ' Ὀδυσῆι ἐμεῖο μετ' Αἰθιόπεσσιν ἐόντος.* *μετεβούλευσαν* und zum Ueberflusz noch *ἄλλως* zugesetzt heiszt 'sie haben sich anders entschlossen'. Wer kann aber seinen Entschlusz ändern, der überhaupt noch keinen Entschlusz gefaszt hat? Es genügt zur Erklärung dieses Wortes nicht, dasz durch den jetzigen Beschlusz der Götter das Schicksal des Odysseus geändert wird, sondern es setzt das einen vorangegangenen, förmlich ausgesprochenen Willen der Götter voraus, ihn zurückzuhalten. Nirgend ist aber davon etwas gesagt, vielmehr schiebt Zeus α 64 ff. die Schuld ganz allein auf Poseidon, dessen Zorn das einzige Hindernis sei. Und nun verbinde man damit die dritte Stelle, wo von der Gesinnung der beiden gegen Odysseus die Rede ist, ν 127 ff. 'Ich glaubte' sagt Poseidon (und klagt damit über die Schätze, welche die Phaeaken ihm mitgegeben), 'Odysseus werde von vielem Leiden gebeugt heimkehren, denn die Rückkehr überhaupt habe ich ihm ja nie verweigert, da du sie ihm einmal versprochen und zugesagt hattest.' Diese Worte sind wieder nicht mit jenem *μετεβούλευσαν*, so wie mit dem ganzen Zorn des Poseidon an jener Stelle in Uebereinstimmung zu bringen; denn was ist das für ein *μεταβουλεύειν*, wenn sie sich endlich im zehnten Jahre von Pallas breit schlagen lassen, die späte Rückkehr nach so viel Misgeschick zu gewähren, und was hat er in diesem Fall noch für ein Recht zum Zorn, wenn er der späten Rückkehr überhaupt nie entgegen gewesen ist? Die prächtigen Geschenke der Phaeaken, die er h i e r als Grund seiner Empfindlichkeit hervorhebt, fallen dort wenigstens nicht in die Wagschale.

Bei ν 185 beginnt nun der zweite Theil der 'älteren Redaction', die 'spätere Fortsetzung', wovon mit ziemlicher Klarheit und Sicherheit ferngehalten ist, was sich auf Telemachos Reise bezieht und was nur in Folge der Verbindung mit dieser nothwendig geworden war. Es bleiben also weg auszer ν 320—323, die mit η 18—81 fallen, die Verse ν 412—428. 440 ('in dem durch diesen verdrängten älteren war einfach gesagt, dasz Athene auf den Olymp zurückgekehrt sei') § 174—184 o 1—74. 75—

282 (unmittelbare Fortsetzung von β 1 — δ 619, eine ältere, ursprünglich selbständige Dichtung von den Abenteuern des Telemachos, 'deren Zeit sich dahin bestimmen läszt, dasz sie einerseits jünger sein musz als die ältere Redaction der Odyssee in ihren beiden Theilen, weil sie der Dichter unseres Stückes nachweislich gekannt und benutzt hat, anderseits jedenfalls älter als der Anfang der Olympiaden und das kyklische Epos'). 283—549. 552—554 ('da Telemachos von Sparta herbeigeholt werden muste und nicht, wie dies im ursprünglichen Texte wahrscheinlich geschah — nemlich hinter ξ 533 —, von Athene aus der Stadt zum Gehöft des Eumaeos beschieden werden konnte, so muste Odysseus auch nothwendig länger bei Eumaeos verweilen, als die ältere Dichtung angab, welche ihn zwei, nicht drei Nächte bei demselben zubringen liesz. Hieraus ergab sich für den Bearbeiter weiter die Nothwendigkeit, für die Zeit des zugesetzten Tages eine Handlung zu erfinden') π 24 *ἐπεὶ ὤχεο νηὶ Πύλονδε* 26 *νέον ἄλλοθεν ἔνδον ἐόντα* 30—39. 131 *καὶ ἐκ Πύλου εἰλήλουθα* 135—153. 322—451. 460—477 ρ 31—166. 414—606 ('der erste Theil dieses Zusatzes ist weiter nichts als ziemlich plumpe Ausführung der in V. 409 gegebenen Andeutung, welche einem roheren Geschmacke nicht pikant genug erscheinen mochte. Der zweite Theil soll offenbar die Scene zwischen Odysseus und Penelope weiter unten, welche die alte Dichtung zu wenig vermittelt einführte, vorbereiten und vor allem dem Sauhirten, der ungebührlich vernachlässigt zu sein schien, sein Recht werden lassen') σ 42—59 (wegen 118 eingeschoben). 281—301. 303 (völliges misverstehen des unmittelbar vorhergehenden) τ 3—52 und χ 141 (?) ('dieser mechanisch eingefügte Zusatz sucht in höchst ungeschickter Weise ein Motiv aufzunehmen, welches die ältere Dichtung zwar angegeben — π 281 ff. —, aber wieder fallen gelassen hatte. Zugleich wird die Gelegenheit wahrgenommen, den Telemachos zu Bette zu bringen, was durchaus nicht nöthig war') τ 282—299 ('ähnlicher Zusatz, in welchem der unnöthige und obenein verunglückte Versuch gemacht wird, die Erzählung des Odysseus an dieser Stelle mit seinem Bericht an Eumaeos in Einklang zu bringen'). 394—465 υ 66—82 ('geschmacklose Erweiterung', vielleicht auch noch 83—90). 124—146 (in Beziehung auf τ 44 ff.). 347—389 φ 15—41 ('ziemlich zusammenhangslose Ausdichtung der einfachen Worte des alten Textes, deren Sinn sprachlich und mythologisch nicht einmal getroffen erscheint') χ 205—240. 249. 250 ('da die alte Dichtung gegen Ende des Kampfes Athene die Aegis vom Dache herab schütteln läszt — 297 f. —, so schien es einem pedantischen Geschmacke nothwendig oder angemessen, sie erst dorthin zu bringen') ψ 111—176 (wegen des jetzigen Schlusses hinter 296). 218—224.

Wesentlich, glaube ich, ist in dieser Weise das richtige getroffen, nur drängen sich auch hier im einzelnen einige Bedenken auf, namentlich ob alles, was stehen geblieben ist, keinen Punkt des Anstoszes bietet. Wenigstens erscheint der Verfasser dieser Fortsetzung gleich zu Anfang als ein wunderlicher Kauz, der confus durcheinander

spricht. Schon ob man sich das Oxymoron ὁ δ' ἔγρετο δῖος Ὀδυσσεὺς εὕδων gefallen lassen könne, wage ich nicht zu entscheiden; der Nebel aber, der gleich darauf eintritt, hat offenbar auf die Imagination des Dichters zurückgewirkt. Odysseus kennt sein Vaterland nicht, da er es schon so lange nicht gesehen, und ein Gott hat Nebel darüber ausgegossen. Wäre hier der Satz zu Ende, so wäre alles gut; es wird uns aber nicht erlaubt diesen Gedanken festzuhalten, wir erfahren im folgenden Verse den Namen für das Appellativum θεός und in einem Satze mit ὄφρα einen ganz andern Zweck des Nebels: 'um ihn unkenntlich zu machen und ihm alles zu sagen, damit ihn nicht eher die Gattin erkenne und die Bürger und die Freunde, als bis die Freier ihr ganzes ausschweifen gebüszt hätten.' Also dazu hat die Göttin einen Nebel über das Land gebreitet, der noch dazu schon V. 352 hinweggenommen wird, ehe ein menschliches Auge den heimgekehrten erblickt hat? über Odysseus vielmehr musz der gebreitet werden, aber nicht ein solcher der ihm die Augen bannt, sondern einer der ihn den anderen fremd macht. Damit wir aber ja nicht im Zweifel darüber bleiben, wie die Sache gemeint sei, wird hinzugefügt τοὔνεκα, d. h. damit er nicht zu unrechter Zeit erkannt werde, erschien ihm die Heimat als Fremde. Ich meine, wenn irgendwo, so ist hier die Interpolation klar. V. 190—196, wenigstens aber 190—193 kommen nur auf Rechnung des überdienstfertigen Bearbeiters, dem das kurze θεός nicht verständlich genug war. Nun aber was sagt Odysseus, da er sich umsieht? Zuerst dasselbe, was nach dem erwachen auf der Phaeakeninsel ζ 119—121, wovon die zwei letzten Verse auch ι 175 f., ähnliche auch ϑ 575 f. stehen. Sodann ist er in groszer Verlegenheit, wo er sich mit seinen Schätzen hinwenden solle, und wünscht sich mit Wehklagen zu den Phaeaken zurück, oder dasz er zu einem andern Könige gekommen wäre, der ihn entsendet hätte. Dasz er die Schätze nicht in Sicherheit weisz, macht ihm den meisten Kummer, er klagt also die Phaeaken an, die οὐκ ἄρα πάντα νοήμονες οὐδὲ δίκαιοι gewesen seien (passender β 282 οὔτι ν. ο. δ.), und fordert Zeus zu ihrer Bestrafung auf. Auch kann er sich nicht enthalten die Geschenke nachzuzählen, um zu sehen ob die Schiffer ihm auch nichts entwendet haben, wobei man auf das vernachlässigte Digamma ἀριθμήσω καὶ ἴδωμαι 215 achte. In alle dem vermag ich keine Spur von dem Charakter des Odysseus zu erkennen, und hätten wir es mit einem Dichter zu thun, der des Namens werth ist, so würde ich sagen, nach V. 189 beginne das nicht interpolierte erst V. 219 mit ὁ δ' ὀδύρετο πατρίδα γαῖαν, so dasz die Verbindung mit dem vorigen freilich verloren wäre; oder ich würde vorschlagen:

189 περὶ γὰρ θεὸς ἠέρα χεῦεν.
197 στῆ δ' ἄρ' ἀναΐξας κτλ. bis
199 ὀλοφυρόμενος δ' ἔπος ηὔδα·
209 ὤ πόποι, οὐκ ἄρα πάντα κτλ. bis
214 ὅς τις ἁμάρτῃ·
219 * * * * * ὁ δ' ὀδύρετο πατρίδα γαῖαν κτλ.

Auszerdem möchte ich in diesem Anfange der Fortsetzung noch auf V. 339 ff. aufmerksam machen. 'Ich habe nie daran gezweifelt' sagt Athene, 'wuste vielmehr ganz gewis, dasz du freilich nach Verlust sämtlicher Gefährten dennoch endlich heimkehren würdest, aber ich wollte Poseidon, meinem leiblichen Oheim, nicht zuwider sein, der einen Groll gegen dich in sein Herz aufgenommen hatte.' Ist ein solcher Zusammenhang logisch möglich, oder ist hier zweierlei durcheinander gemengt? Ich sollte meinen, Athene könne die von Odysseus ihr zum Vorwurf gemachte Unthätigkeit nur entweder mit ihrer Kenntnis des Schicksals, wonach seine wirkliche Heimkehr unzweifelhaft war, entschuldigen, oder mit der Unmöglichkeit Poseidons Widerstand zu vereiteln; soll aber beides mit einander verbunden werden, so scheint mir das adversative ἀλλά völlig widersinnig zu sein, da das dadurch eingeleitete vielmehr in causalem Zusammenhange mit dem vorangehenden steht. 'Weil du ja doch endlich heimkehren mustest, so wollte ich meinen Oheim Poseidon nicht durch überflüssigen Streit erzürnen.' Ich glaube also dasz V. 341—343 nicht zu dem alten Texte gehören.

Etwas zu leicht, wie mich dünkt, geht Hr. K. über einige Schwierigkeiten hinweg, die sich aus seinen Athetesen ergeben und worüber wol ausführlichere Erklärungen zu wünschen wären. Dahin gehört z. B. der Punkt, dasz er die Nekyia (Vorw. S. XI) nicht als die Bearbeitung eines älteren selbständigen Liedes, das hier eingefügt wäre, erkennen will, sondern 'im Gegentheil mit völliger Zuversicht als gänzlich freie und willkürliche Dichtung des Bearbeiters selbst' glaubt bezeichnen zu können, wofür die Veranlassung aus einer beiläufigen Bemerkung der älteren Redaction der Odyssee (ψ 251 ff.) hergenommen sei. Wie ist denn aber diese 'beiläufige Bemerkung', die übrigens doch den Schluszstein des ganzen bildet, zu erklären, und woher weisz denn Odysseus von Agamemnons Ende (ν 383), wenn das Lied von seinem Aufenthalt im Hades nicht existierte? — Ferner weisz ich doch nicht, ob Penelopes Angst um ihren Sohn genügend motiviert ist, um für echt zu gelten, wenn die Pläne der Freier gegen ihn geopfert werden. Nach ξ 533, worauf ο 550 folgt, wird angenommen, dasz die spätere Redaction einige Verse ausgemerzt habe, in denen erzählt war, 'wie Athene in der folgenden Nacht dem schlafenden Telemachos erschien und ihn aufforderte des andern Tages in aller Frühe das Gehöft des Eumaeos zu besuchen und zwar heimlich, etwa um den Nachstellungen der Freier zu entgehen' (von denen aber gar nicht gesprochen ist); 'damit die Mutter aber sich nicht unnöthige Sorgen mache, sie von dort aus durch den Sauhirten benachrichtigen zu lassen, dasz er gesund und wolbehalten sei.' Warum diesen Umweg? so gut wie der Sauhirt, konnte auch Eurykleia der Mutter anzeigen, wohin er gegangen, und dann wurde ihr auch die vorläufige Angst erspart. Das εἵφ' ὅτι οἱ σῶς εἰμί π 131, d. h. die ganze Sendung des Eumaeos passt nicht recht in den angenommenen Zusammenhang, vollends aber was ihm Telemachos ρ 6 ff. sagt: ὄφρα με

μήτηρ ὄψεται· οὐ γάρ μιν πρόσθεν παύσεσθαι ὀΐω κλαυθμοῦ τε στυγεροῖο γόοιό τε δακρυόεντος, πρίν γ' αὐτόν με ἴδηται, musz auf bestimmtere und nähere Gefahren bezogen werden, als nach Hrn. K.s Voraussetzungen vorhanden sind. — Endlich die Vorwürfe, die Telemachos σ 215 von der Mutter erhält, warum werden sie ihm gemacht? weil er die abscheuliche Mishandlung des Fremden ruhig mit angesehen habe: 222 *ὃς τὸν ξεῖνον ἔασας ἀεικισθήμεναι οὕτως. πῶς νῦν εἴ τι ξεῖνος ἐν ἡμετέροισι δόμοισιν ἧμενος ὧδε πάθοι ῥυσταικτύος ἐξ ἀλεγεινῆς*; Fragen wir was mit diesen Ausdrücken gemeint sei, so findet sich nichts als der Zweikampf mit Iros, denn die Nichtswürdigkeit des Antinoos ρ 462 ist ja fortgefallen. Ein *ἀεικίζεσθαι* aber und eine *ῥυσταικτύς* von Seiten der Freier ist in jenem Zweikampf eigentlich nicht zu finden, sondern es musz wol damit eine thätliche Mishandlung des Odysseus gemeint sein. Also hilft es auch wenig, dasz Telemachos in seiner Antwort gerade den Zweikampf heraushebt, der den Freiern nicht nach ihrem Wunsche ausgeschlagen sei; die Bedeutung jener Wörter wird dadurch nicht entkräftet. Auch ist wol mit den Worten *ἐκ γάρ με πλήσσουσι παρήμενοι ἄλλοθεν ἄλλος οἵδε κακὰ φρονέοντες* 231 f. die Antwort darauf gegeben, warum er die Ungebühr des Antinoos nicht zurückgewiesen habe, und das folgende ist nur noch mehr begütigend hinzugefügt: 'alles ist ihnen wenigstens nicht nach Wunsch gegangen, denn in dem Zweikampf hat der Fremde den Sieg davon getragen.' Man lese hintereinander ρ 489 ff.:

Τηλέμαχος δ' ἐν μὲν κραδίῃ μέγα πένθος ἄεξεν
βλημένου, οὐδ' ἄρα δάκρυ χαμαὶ βάλεν ἐκ βλεφάροιιν,
ἀλλ' ἀκέων κίνησε κάρη κακὰ βυσσοδομεύων.
τοῦ δ' ὡς οὖν ἤκουσε περίφρων Πηνελόπεια
βλημένου ἐν μεγάρῳ, μετ' ἄρα δμωῇσιν ἔειπεν· κτλ.

und das vorhin angeführte, und man wird es schwerlich anders verstehen, als ich angedeutet. Dann aber ist noch etwas, was nach dem Ausfall des bezeichneten Stückes ρ 414—606 sich nicht fügen will. Penelope kommt τ 53, als sich die Freier entfernt haben, herab zu keinem andern Zweck als um mit dem Fremden zu sprechen, und zwar ihn zu befragen, ob er nicht von ihrem Gemahl etwas wisse, wie sie selbst 94 f. angibt. Da scheint es mir doch nun sehr abgerissen und der epischen Deutlichkeit oder Breite, wenn man will, wenig entsprechend, wenn diese ihre Absicht gar nicht vorher angedeutet ist, wenn man also der Beziehung auf ihr Gespräch mit Eumaeos ρ 507 ff. entbehren soll, um so mehr da sie zu der Melantho sagt: *πάντα γὰρ εὖ ᾔδησθ', ἐπεὶ ἐξ ἐμεῦ ἔκλυες αὐτῆς, ὡς τὸν ξεῖνον ἐμελλον ἐνὶ μεγάροισιν ἐμοῖσιν ἀμφὶ πόσει εἴρεσθαι*. Diese Worte schweben ganz in der Luft, wenn man die Beziehung auf jene Scene nicht annimmt.

Die Telemachiade behalten wir uns für eine spätere Besprechung vor.

Berlin. *Woldemar Ribbeck.*

64.

Die Zeitverhältnisse von Demosthenes erster philippischer Rede.

Obgleich wir im Zeitalter des Demosthenes theils durch neue glückliche Funde von urkundlichem Material, theils durch beharrliche Ausbeutung der Quellen und kritische Würdigung derselben mehr und mehr festen Boden gewinnen, so sind wir doch über viele Thatsachen nach wie vor im unklaren, und manche Streitfragen werden vielleicht auf alle Zeit immer von neuem den gelehrten zu schaffen machen. Ich habe mich redlich bemüht das Material, welches auf diesem Felde Fleisz und Scharfsinn der gelehrten angesammelt und zugerüstet hat, zu verarbeiten und die vorhandenen Probleme so viel an mir war zu lösen: mögen nun andere den Bogen ergreifen und das Ziel zu treffen suchen wo ich gefehlt. Dasz ich dazu allemal meine Meinung sagen solle wird man nicht von mir erwarten. Ich werde mich jeder Entdeckung die uns vorwärts bringt und jeder Lösung vorhandener Schwierigkeiten mit freuen und gern bekennen wo ich geirrt, aber eine wolbegründete Ueberzeugung gegen jede Querrede zu vertheidigen fällt mir nicht ein. Nur da wo entscheidende Punkte aus der Geschichte jener Zeit in Frage gezogen werden, halte ich es für meine Pflicht auch ferner an meinem Theile zu ihrer Feststellung mitzuwirken.

Ein solcher Punkt ist die Zeit der ersten Philippika, über welche mir zwei neuerdings erschienene Abhandlungen vorliegen:

1) *Ueber die Zeitbestimmung der ersten Rede des Demosthenes gegen Philippos. Von Emil Kurz, k. Studienlehrer.* (Programm des k. Ludwigs-Gymnasiums in München zum Schlusse des Studienjahres 1856/57.) München 1857. 23 S. 4.

2) *De prima Demosthenis Philippica. Dissertatio inauguralis quam — die IV m. Dec. a. MDCCCLVIII publice defendet auctor Hugo Haedicke Saxo-Borussus.* Berolini typis expressit G. Lange. 54 S. 8.

Hr. Kurz will Böhneckes Hypothese, die erste Philippika sei nach den olynthischen Reden gehalten, widerlegen, und zwar mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gründe, welche Westermann in seiner Schulausgabe demosthenischer Reden dafür angeführt hatte (S. 3—15): hierauf sucht er den Beweis zu führen die Rede sei Ol. 107, 2 gehalten, nicht schon Ol. 107, 1 (wie Dionysios sie ansetzt), aber auch nicht später. Seine Abhandlung beruht, wie der Vf. selbst erklärt, im wesentlichen auf Spengels kritischer Beleuchtung jener Frage (in seiner Recension des Böhneckeschen Buches, münchner gel. Anz. 1845 Nr. 40 S. 324 ff.): die im J. 1856 erschienenen Bände meines Buches

über Demosthenes und seine Zeit hat er nicht gekannt. Klar und umsichtig erörtert Hr. K. die Argumente, welche für Böhneckes Hypothese sprechen sollen, und weist nach dasz sie nicht Stich halten. Auf die Gründe der von ihm angenommenen Zeitbestimmung und einige andere Punkte komme ich bei der Abhandlung von Hrn. Haedicke zurück.

Hr. H. setzt sich zur Aufgabe die vier Fragen zu beantworten, ob die erste Philippika eine Rede sei, in welchem Jahre gehalten, auf welche Veranlassung, mit welchem Erfolge. In dem ersten Abschnitt seiner Abhandlung prüft er Seebecks Argumente für die Abtrennung des Epilogs als einer andern Rede und findet, es werde in demselben kein besonderer Antrag gestellt und die Motive seien ganz entsprechend dem vorgeschlagenen Operationsgeschwader; ferner (und dies ist ein neuer Gesichtspunkt), wenn man den Epilog absondern wolle, so mangele dem Rathschlag des Demosthenes ein wesentliches Stück, nemlich eine Bestimmung, wo das beantragte Geschwader seine Station nehmen solle (S. 9 f.). Der zweite und dritte Abschnitt, Zeit und Veranlassung der Rede, hangen so eng zusammen dasz wir sie in unserer Besprechung zusammenfassen. Hr. H. verwirft das Zeugnis des Dionysios für Ol. 107, 1 ('plerique .. Dionysii testimonio, mea quidem opinione satis ignobili, capti') und sucht zu erweisen dasz die Rede nach dem Boëdromion von Ol. 107, 2, aber vor dem Anthesterion von Ol. 107, 3 gehalten sei.

Hier musz ich nun von vorn herein, was die Autorität des Dionysios anlangt, dem Vf. widersprechen. Dionysios ist kein Schriftsteller, dem wir den Rücken kehren dürfen so oft er uns unbequem wird, im Gegentheil, er ist genau in chronologischen Dingen und sucht darüber von zuverlässiger Hand Belehrung zu geben. Was insbesondere die Data aus der demosthenischen Zeit anlangt, so beruft sich Dionysios öfters auf Philochoros als seinen Gewährsmann, und zwar in solcher Weise dasz wir erkennen, er habe auch wo er ihn nicht nennt, bei der Anordnung der Reden, aus keiner andern Quelle geschöpft; vgl. Böhnecke Forschungen I S. 268. 276. 676. Eine bessere aber konnte Dionysios nicht finden. Denn Philochoros ist kein Autor den wir gelegentlich loben und dann wo er unsere Einfälle durchkreuzt verwerfen dürfen (Böhnecke a. O. S. 267 ff. 152. 211), sondern seine Berichte tragen ganz den Charakter eines amtlichen Protokolls: 'er scheint' wie Boeckh ausgesprochen hat (über den Plan der Atthis des Philochoros; Abh. d. berl. Akad. v. 1832 S. 3) 'in historischen Dingen, inwiefern ein Mensch untrüglich heiszen kann, wirklich das Gepräge der Unfehlbarkeit zu tragen.' Wer daher Dionysios Angaben bei Seite werfen will, musz erst seinen Irthum durch zwingende Gründe darthun. Mir hat sich bei der Prüfung, die ich in jedem einzelnen Falle ganz von frischem angestellt habe, kein anderes Resultat ergeben als dasz die bei Dionysios verzeichneten Data entweder von anderer Seite her ausdrückliche Bestätigung finden oder doch, wo uns sonstige directe Zeugnisse mangeln, nicht auf Widerspruch stoszen.

Die Genauigkeit seiner Angaben unterliegt jedoch folgenden Beschränkungen: 1) Dionysios erwähnt zweimal gerichtliche Reden aus den früheren Monaten eines Jahres erst nach den Staatsreden, welche erweislich späteren Monaten angehören, die Rede wider Aristokrates erst nach der ersten Philippika, die Rede wider Meidias nach den olynthischen Reden: vgl. Dem. u. s. Zeit II S. 66. 110. Es ist nicht unmöglich dasz diese Verschiebung in Philochoros Atthis ihren Grund hat, sobald nemlich in dieser bei jedem Jahre erst die Staats- und Cultusangelegenheiten, dann wichtige Processe aufgeführt waren. 2) Zu den von Philochoros aufgeführten Thatsachen, insbesondere den Anträgen des Demosthenes sucht Dionysios die entsprechenden Reden aus der Sammlung seiner Werke heraus. Darüber hat er die erste Philippika gespalten, um für Ol. 108, 1 eine Rede zu gewinnen (a. O. S. 64. 166, 4), ferner den gefälschten Reden, der vierten Philippika und der Entgegnung auf Philippos Schreiben eine Stelle angewiesen, die sie nicht ausfüllen können (a. O. III 2 S. 97 ff. 103 ff.); endlich stellte Dionysios die olynthischen Reden in andere Folge, damit sie den drei von Philochoros gemeldeten Hülfsendungen entsprächen (a. O. II S. 148 ff.). 3) In der Schrift über Deinarchos 13 S. 665 sagt Dionysios irthümlich, in der Rede gegen Boeotos über den Namen werde der Auszug nach Pylae erwähnt (statt des Auszuges nach Tamynae): ein Gedächtnisfehler der ihn mit seiner eigenen Ansetzung der Rede Cap. 11 S. 656 in Widerspruch bringt (a. O. III 2 S. 222 f.). 4) Die Angaben über Geburtsjahre der Redner sind nicht aus Philochoros entnommen, dessen Atthis sich auf Mittheilungen solcher Art nicht einliesz, sondern entweder von Dionysios selbst berechnet (so bei Deinarchos Cap. 4 S. 638), oder dieser nahm die Berechnung eines früheren Biographen herüber, wie sicherlich bei Lysias und wahrscheinlich bei Isokrates (vgl. m. Bemerkungen Z. f. d. AW. 1848 S. 254 f.), vielleicht auch bei Demosthenes (Dem. u. s. Zeit III 2 S. 41). Ich halte dafür dasz Dionysios diese Data von Hermippos entlehnte: denn Philochoros hatte sich auf solche biographische Notizen nicht eingelassen. In der Schrift über Isaeos bemerkt Dionysios dasz Hermippos über diesen Redner nichts näheres gesagt habe: Cap. 1 *γενέσεως δὲ καὶ τελευτῆς τοῦ ῥήτορος ἀκριβῆ χρόνον εἰπεῖν οὐκ ἔχω, οὐδὲ δὴ περὶ τοῦ βίου κτλ. . . οὐδὲ γὰρ ὁ τοὺς Ἰσοκράτους μαθητὰς ἀναγράψας Ἕρμιππος, ἀκριβὴς ἐν τοῖς ἄλλοις γενόμενος, περὶ τοῦδε τοῦ ῥήτορος οὐδὲν εἴρηκεν κτλ.* In diesen biographischen Angaben finden wir die Olympiadenrechnung angewandt: Isokr. 1 *Ἰσοκράτης . . ἐγεννήθη μὲν ἐπὶ τῆς πξ΄ ὀλυμπιάδος, ἄρχοντος Ἀθήνησι Λυσιμάχου.* Schr. an Amm. 1, 4 S. 724 *οὗτος (Δημοσθένης) ἐγεννήθη μὲν ἐνιαυτῷ πρότερον τῆς ρ΄ ὀλυμπιάδος.* Cap. 5 S. 727 *ἐγεννήθη δὲ (Ἀριστοτέλης) κατὰ τὴν ϛθ΄ ὀλυμπιάδα Διοτρεφοῦς Ἀθήνησιν ἄρχοντος.* Diese Rechnung war Philochoros fremd und sie findet sich bei Dionysios nirgends, wo er aus dessen Atthis schöpft, dagegen bediente sich ihrer Hermippos, z. B. Fr. 33 bei Diog. L. III 2 *τελευτᾷ δ', ὥς φησιν Ἕρμιππος, ἐν γάμοις δειπνῶν, τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ρή ὀλυμπιάδος,*

βιοὺς ἔτος ἐν πρὸς τοῖς ὀγδοήκοντα. Νεάνθης δὲ κτλ.] (vgl. Philologus VI S. 430).

Es geht aus dem gesagten hervor dasz für mich das Zeugnis des Dionysios, Demosthenes habe seine erste Rede wider Philippos im Jahre des Aristodemos gehalten und die Absendung einer Söldnerschar und eines Geschwaders von zehn Schnellseglern gegen Makedonien beantragt, schwer ins Gewicht fällt. Aber freilich überhebt uns diese Ueberlieferung nicht der Pflicht immer wieder alle Umstände zu prüfen, aus denen die Zeit der Rede sich ergeben kann, und diese Prüfung hat Hr. H. sich ernstlich angelegen sein lassen. Als die Grenzen zwischen denen die Zeitbestimmung zu ermitteln ist gelten auch ihm einerseits die nach Abfassung der Rede wider Aristokrates fallenden Begebenheiten, nemlich Philippos Erkrankung auf seinem zweiten thrakischen Zuge und sein Einfall in olynthisches Gebiet auf der Rückkehr von demselben (Ol. 107, 1), anderseits der Beginn des euboeischen Krieges: die von Böhnecke verfochtene Meinung, die Rede sei im Verlauf des chalkidischen Krieges, nach den drei olynthischen gehalten, weist er entschieden zurück. Aber jene Zeitpunkte rückt Hr. H. weiter hinaus als ich gethan: er setzt nemlich den Hülfszug der Athener für Plutarchos nicht in das Frühjahr von Ol. 107, 2 (350), sondern mit Böhnecke in Ol. 107, 3 (Frühj. 349), und dehnt Philippos thrakischen Feldzug bis zum Elaphebolion Ol. 107, 1 (März/April 351) aus. Für jene Bestimmung hat Hr. H. keinen Beweis gegeben, obgleich ihm dies um so eher obgelegen hätte, da er Böhneckes Darstellung des chalkidischen Krieges verwirft: mit dieser aber hängt die Chronologie des euboeischen Krieges sehr eng zusammen. Näher geht Hr. H. auf den thrakischen Krieg ein, zunächst um mit Bezug auf Phil. I 41 S. 51 (*ὑμεῖς ἂν ἐν Χερρονήσῳ πύθησθε Φίλιππον, ἐκεῖσε βοηθεῖν ψηφίζεσθε, ἐὰν ἐν Πύλαις, ἐκεῖσε*) zu ermitteln, wann Philippos zuerst in den Chersones eingefallen sei. Dies könne auf den Zügen von Ol. 106, 3 und 108, 2 nicht geschehen sein, wol aber Ol. 107, 1. Mit jener Negative ist der Vf. gewis im Rechte (wenn er gleich die Befürchtungen unterschätzt, welche die von Philippos und dem thebanischen Feldherrn Pammenes ausgeführten Operationen zu Land und zur See auf dem Chersones erweckten): aber ich zweifle auch ob Philippos Ol. 107, 1 in das attische Gebiet auf dem Chersones eindrang. Alle Stellen die darauf bezogen werden constatieren wol die Besorgnisse der Athener daheim und auf der Halbinsel oder die gefährliche Nachbarschaft, aber nicht den wirklichen Einbruch des Feindes: von einem solchen und dem Angriff auf irgend einen Platz ist vor dem byzantinischen Kriege von Ol. 110 nicht die Rede. Philippos war zu klug um sich mit einer Eroberung zu befassen, welche er nicht behaupten konnte, so lange er nicht Herr von ganz Thrakien und von der See war. Ueberdies hütete er sich damals noch durch einen Angriff auf die empfindlichste Stelle, den Schlüssel des hellenischen Handels, die schlaffe Bürgerschaft Athens und anderer Seestädte in Harnisch zu bringen. Vorläufig durften ihm nach dieser Seite hin die

Bündnisse mit den Byzantinern und Kardianern, durch welche er die wichtigsten Plätze in sein Interesse zog, und die Abhängigkeit der Odrysenfürsten genügen.

Was nun die Zeit jenes thrakischen Zuges anlangt, so wissen wir darüber aus Dem. Olynth. III 4 f. S. 29 f., dasz im 5n Monat von Ol. 107, 1 (Maemakterion = Nov. 351) zu Athen die Meldung eingieng, Philippos stehe an der Propontis und belagere die Feste Heraeon bei Perinthos. Die Athener beschlieszen eine gewaltige Seerüstung, aber stellen sie ein auf die Nachricht, Philippos sei krank oder wol gar schon gestorben. So verstreicht der Rest des Jahres und die ersten Monate des nächsten: endlich im 3n Monat geht Charidemos mit einem kleinen Geschwader ohne Kriegsmannen und wenig Geld nach dem Hellespont ab. Ferner lesen wir Ol. I 13 S. 12 f., Philippos sei nach dem Siege in Thessalien (wo übrigens Pagasae erst nach der Niederlage des Onomarchos und der Tyrannen von Pherae von ihm besetzt ward) gen Thrakien abmarschiert und nachdem er dort Könige ab- und eingesetzt habe sei er krank geworden: sobald er sich aber wieder erholt, habe er sich keine Ruhe gegönnt, sondern sogleich die Olynthier angegriffen. Demnach nehme ich an (vgl. Dem. u. s. Zeit I S. 403 ff.), dasz Philippos, nachdem er im Juni an den Thermopylen umgekehrt war, etwa im August nach Thrakien abmarschierte, dasz er mit Hülfe des Amadokos und anderer Odrysenfürsten Kersobleptes rasch demütigte und so als Schiedsrichter von Thrakien zum höchsten Schrecken der Athener plötzlich an der Propontis stand, gegen Ende October oder Anfang November, wenn wir auf die Botschaft nach Athen zwei bis drei Wochen rechnen. Dann folgt die beruhigende Meldung von Philippos Erkrankung, und diese meine ich mag etwa im December zu Athen eingegangen sein. Da Philippos nach seiner Genesung (ἰαθεὶς) sofort Thrakien verliesz um durch seinen unvermuteten Anmarsch die Olynthier zu überraschen, so setze ich seinen Aufbruch aus Thrakien ungefähr in den Januar. Alles dies nur vermutungsweise: aber so viel steht fest, dasz Philippos bis zum November in Thrakien seinen Willen durchgesetzt hatte, dasz er seitdem dort nichts mehr that was die Sorge der Athener rege erhalten hätte, sondern statt dessen sobald er wieder hergestellt war die Chalkidier durch seine Nähe schreckte. Also kommen meiner Meinung nach auf den ganzen Feldzug höchstens sechs Monate. Ich glaube damit viel zu rechnen, denn der dritte Zug des Philippos nach Thrakien (Ol. 108, 2) dauerte nur drei Monate, und damals hatte der König eine Reihe von Plätzen erobert und war wiederum bis an die Propontis vorgerückt, bis Ganos, drei Märsche diesseits Perinthos. Was die zu durchmessenden Entfernungen anlangt, so rechnen neuere Militairs die ganze Marschroute von Thessalonich bis Konstantinopel (ca. 70 M.) auf 24 oder 25 Märsche; vgl. v. Roon militär. Länderbeschreibung von Europa I S. 662. 669.

Hiermit sind die Gründe gegeben, warum ich weder Philippos bis zum Herbste 351 krank liegen noch wie Hr. H. will (S. 22 ‘regem

. . in morbum incidisse postquam . . non modo Heraeum oppugnavit regesque Thraciae partim expulit partim constituit, verum etiam Chersonesum adortus est') seine Thätigkeit mit der Belagerung von Heraeon anfangen und vier bis fünf Monate fortdauern lasse ehe er in die Krankheit verfällt, so dasz Ol. 107, 1 verläuft, ehe er wieder in seine Königsburg einzieht. Vielmehr halte ich mich nach wie vor überzeugt, jener Feldzug bilde kein Hindernis das überlieferte Jahr Ol. 107, 1 für die erste Philippika gelten zu lassen. Denn wenn Demosthenes seine Rede im Mai hielt, so dürfte Philippos schon seit ein paar Monaten wieder in Pella gewesen sein und die Frühlingsfeste daheim gefeiert haben.

Bedeutender ist ein anderes Argument, welches Hrn. H. (S. 26 ff.) ebenso wie Hrn. Kurz (S. 15 f.), letzterem nach Spengels Vorgang (a. O. S. 326) zum Beweise dient dasz die erste Philippika nicht früher als in Ol. 107, 2 gesetzt werden könne. Nemlich bei den Worten § 43 S. 52 *τριήρεις κενὰς καὶ τὰς παρὰ τοῦ δεῖνος ἐλπίδας ἂν ἀποστείλητε, πάντ' ἔχειν οἴεσθε καλῶς*; habe Demosthenes die im Boëdromion Ol. 107, 2 (Oct. 351) erfolgte Absendung des Charidemos im Sinne: Olynth. III 5 S. 29 f. *βοηδρομιών· τούτου τοῦ μηνὸς μόγις μετὰ τὰ μυστήρια δέκα ναῦς ἀπεστείλατε ἔχοντα κενὰς Χαρίδημον καὶ πέντε τάλαντα ἀργυρίου.* Weiter wird bemerkt (vgl. Kurz S. 12. 21 f. Böhnecke I S. 245), der scharfe Tadel den Demosthenes über die Fahrlässigkeit der Athener ausspreche sei Ol. 107, 1 unberechtigt gewesen, denn die Expedition nach Thermopylae habe unlängst das Gegentheil bewiesen, und später, seit Philippos gen Thrakien ausgezogen sei, habe keine Veranlassung zu einer Expedition vorgelegen auszer nach dem Chersones, und das sei eben die des Charidemos. Ich leugne nicht dasz diese Argumentation viel ansprechendes hat, aber dennoch zweifle ich dasz sie uns zwingt die Ueberlieferung aufzugeben. Die Expedition nach Thermopylae gehörte dem System der vereinzelten Hülfsendungen an, welches Demosthenes an der Wurzel bekämpft (Phil. I 41 S. 51 f.), und wenn er auch anerkennt dasz die Athener bei dieser Gelegenheit sich einmal aufgerafft haben (§ 17 S. 44), so hebt er doch hervor dasz sie eben damals zur Rettung von Pagasae zu spät kamen (§ 35 S. 50). Und was den Tadel der gegenwärtigen Staatsleitung und der Kriegführung anlangt, so hat diesen Demosthenes wenige Wochen nach dem Auszuge gen Pylae in der Rede wider Aristokrates 208 f. S. 689 f. nicht minder scharf ausgesprochen; ich erinnere an die Worte *ἀλλ' ἔχετ' εἰπεῖν ὅ τι κοινῇ κτησάμενοι καταλείψετε, ὥσπερ ἐκεῖνοι Χερρόνησον, Ἀμφίπολιν, δόξαν ἔργων καλῶν*; und weiterhin *ὑμῖν . . οὐδὲ μιᾶς ἡμέρας ἐφόδι' ἐστὶν ἐν τῷ κοινῷ, ἀλλ' ἅμα δεῖ τι ποιεῖν καὶ πόθεν οὐκ ἔχετε.* Genau so sagt Demosthenes Phil. I 23 S. 46, er trage nicht auf ein groszes Operationscorps an, *οὐ γὰρ ἔστι μισθὸς οὐδὲ τροφή.* Seit nun Demosthenes bei Gelegenheit des Processes wider Aristokrates die thrakischen Angelegenheiten beleuchtet und dargethan hatte, wie wichtige Interessen Athens dabei auf dem Spiele ständen, hatte Philippos seine Heerfahrt nach Thrakien unternommen und den athenischen Einflusz in jenen

Gegenden vernichtet, ohne dasz die Athener trotz ihrer Angst und Sorge und ihrer hochfahrenden Beschlüsse nur die Hand geregt hatten; also war der Tadel vollkommen berechtigt und der Antrag endlich einmal ehe alles verloren gehe die Offensive zu ergreifen dringend genug. Was ferner die Schiffe ohne Kriegsmannschaft anlangt, so konnte Demosthenes davon reden im Hinblick auf die bisherige Kriegführung, um zu verhüten dasz dem Feldherrn, den er ernannt sehen will, nicht wieder athenische Schiffe anvertraut werden ohne eingeborene Kriegsmannen, blosz auf leere Verheiszungen hin, wobei nichts anderes herauskommt als dasz er die Bundesgenossen brandschatzt oder auswärtige Dienste sucht, die ihm Gewinn einbringen und dem Staate nichts als Schaden und Schande (vgl. Aesch. II 71 S. 37 *ἡμῶν τὸν στρατηγὸν* — nemlich Chares — *ἑκατὸν . . καὶ πεντήκοντα τριήρεις λαβόντα ἐκ τῶν νεωρίων μὴ κατακεκομικέναι*). Ich beziehe jene Stelle ebensowol wie § 45 S. 53, 24 S. 46 auf Chares frühere Kriegsfahrten und sehe keine Nothwendigkeit hiebei an die Abfertigung des Charidemos nach dem Chersones zu denken.

Einen weiteren Beweis für die Zeitbestimmung der Rede entnimmt Hr. H. (S. 44 ff.) aus den Umständen unter denen sie gehalten sei. Nemlich er behauptet, die Rede sei nicht, wie ich (a. O. II S. 55) und andere annehmen und wie auch Hr. Kurz (S. 16. 19) entwickelt, bei einer allgemeinen Berathung, was zur Entscheidung des so lange verschleppten Krieges geschehen solle, gehalten, sondern auf die Botschaft von irgend einem neuen Handstreiche, den die makedonischen Caperschiffe ausgeführt hätten, besonders im Hinblick auf § 34 S. 49 f. — *τὸν μέγιστον τῶν ἐκείνου πόρων ἀφαιρήσεσθε. ἔστι δ' οὗτος τίς; ἀπὸ τῶν ὑμετέρων ὑμῖν πολεμεῖ συμμάχων, ἄγων καὶ φέρων τοὺς πλέοντας τὴν θάλατταν. ἔπειτα τί πρὸς τοῦτῳ; τοῦ πάσχειν αὐτοὶ κακῶς ἔξω γενήσεσθε, οὐχ ὥσπερ τὸν παρελθόντα χρόνον εἰς Λῆμνον καὶ Ἴμβρον ἐμβαλὼν αἰχμαλώτους πολίτας ὑμετέρους ὤχετ' ἔχων, πρὸς τῷ Γεραιστῷ τὰ πλοῖα συλλαβὼν ἀμύθητα χρήματ' ἐξέλεξε, τὰ τελευταῖα εἰς Μαραθῶνα ἀπέβη καὶ τὴν ἱερὰν ἀπὸ τῆς χώρας ὤχετ' ἔχων τριήρη, ὑμεῖς δ' οὔτε ταῦτα δύνασθε κωλύειν οὔτ' εἰς τοὺς χρόνους, οὓς ἂν προθῆσθε, βοηθεῖν.* Diese Freibeutereien setzt Hr. H. in Ol. 107, 2 oder 107, 2/3 (S. 27), folglich könne die Rede nicht vor Ol. 107, 3 (350) gehalten sein.

Gewis hat Hr. H. darin Recht, dasz Demosthenes auf die Entwickelung einer makedonischen Seemacht und die verwegenen Caperfahrten mit Sorge blickte, aber in nicht minderem Grade beunruhigten ihn die in Thessalien und Thrakien von Philippos gemachten Eroberungen und vorzüglich die Umtriebe auf Euboea. Was nun aber die maritimen Bestrebungen des Philippos anlangt, so zweifle ich ob wir daraus eine Zeitbestimmung für unsere Rede gewinnen können. Die spärlichen Nachrichten, welche darüber auf uns gekommen sind, habe ich a. O. II S. 26 ff. zusammengestellt. Das erstemal, wo Philippos die Operationen seines Heeres durch seine Flotte unterstützen liesz, war Ol. 106, 3, als er Pammenes zum Uebergange nach Asien verhalf (a. O.

I S. 400 f.), und in dieses Jahr so wie in die folgende Zeit, bis Demosthenes in der ersten Philippika auf die Aussendung eines Operationsgeschwaders antrug, d. h. bis Ol. 107, 1, bin ich geneigt die kecken Freibeutereien makedonischer Kreuzer zu setzen. Dasz es seitdem anders wurde, dasz die Athener endlich eine wirksame Seewacht aufstellten und umgekehrt die makedonischen Küsten in Blokade hielten (Olynth. II 26 S. 22. v. d. G. 153 S. 389, 315 S. 442), habe ich auf Rechnung des demosthenischen Antrags gebracht und die Vermutung ausgesprochen, dasz Chares den Oberbefehl über das attische Geschwader geführt habe (II S. 71; vgl. S. 74. 123).

Hr. H. ist anderer Ansicht. Er hält dafür, alle jene Streifzüge seien in die jüngste Vergangenheit, und zwar nach der Abfahrt des Charidemos und dem Auszug nach Euboea zu setzen, also zwischen den Boëdromion Ol. 107, 2 und (gemäsz der Böhneckeschen Chronologie des euboeischen Krieges) Anthesterion Ol. 107, 3, also vorzüglich in das Jahr 351. Seine Gründe sind folgende:

1. Demosthenes könne a. O. nur von jüngst erfahrenen Unbilden reden (S. 47 f.). Aber der Ausdruck *τὰ τελευταῖα* bezeichnet die Wegführung der heiligen Triere vom marathonischen Gestade nur als den letzten Handstreich im Gegensatz zu länger vergangenen (*τὸν παρελθόντα χρόνον*): dasz er eben jetzt ausgeführt sei ist sehr wol möglich, aber ausgesprochen ist es nicht *). Für Demosthenes ist die

*) Böhnecke Forsch. I S. 257 f. sagt: 'für die Wegnahme der Paralos läszt sich aus Philochoros eine spätere Zeitbestimmung als die bisher angenommene auf folgende Weise begründen: es ist wahrscheinlich, wenigstens gibt es kein entscheidendes Argument gegen die Behauptung, dasz das 5e Buch seiner Atthis mit dem Archontate des Apollodoros (Ol. 107, 3) geschlossen, das 6e Buch von da begonnen.. habe.' Im 6n Buche [Fr. 130] erwähnte Philochoros den Raub der heiligen Triere: 'dies Factum war also, wenn der für das 6e Buch angenommene Zeitraum richtig ist, von Philochoros erst nach Ol. 107, 3 erzählt.' In der Anmerkung fügt er hinzu: 'ich halte nemlich mit J. Ger. Vossius die von Suidas angeführte Schrift *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἀρξάντων ἀπὸ Σωκρατίδου μέχρι Ἀπολλοδώρου* (Ol. 101, 3 — Ol. 107, 3) für einen Theil der Atthis. Dasz das 5e Buch noch über den Regierungsantritt Philipps (Ol. 105, 1) hinausgereicht habe, werde ich an einer andern Stelle wahrscheinlich machen. Vgl. jedoch Boeckh über den Plan der Atthis des Philochoros S. 5 f.' Hr. Kurz hat S. 10 ganz richtig gesagt dasz Böhneckes Behauptungen aller positiven Grundlage entbehren. Nemlich jene Schrift über die Archonten bildete, wie Boeckh a. O. nachgewiesen hat, keinen Theil der Atthis; sie umfaszte höchst wahrscheinlich die Archonten während eines Zeitraums von 56 Jahren, von Ol. 101, 3 bis 115, 2 (wo wiederum ein Apollodoros Archon war). Aus dem 5n Buch der Atthis geht kein Citat über Ol. 105, 1 hinaus, und zwar schlosz es entweder mit diesem Jahre oder mit Ol. 105, 2; denn die Einführung der trierarchischen Symmorien, welche Ol. 105, 3 geschah, war bereits im 6n Buche erwähnt. Das hat Boeckh a. O. S. 17 ff. dargethan; vgl. Preller in der hallischen Encycl. III 23 S. 344 b. Ich bemerke noch, was Boeckh andeutet ohne es geradezu auszusprechen, dasz Philochoros die Perioden, welche er in den einzelnen Büchern seiner Atthis behandelte, nach den panathenaischen Penteteriden (vom

Hauptsache, dasz ähnliche Verluste sich jeden Augenblick wiederholen können. Beiläufig erwähne ich dasz § 27 S. 47 ἀλλ' εἰς μὲν Λῆμνον τὸν παρ' ὑμῶν ἵπparχον δεῖ πλεῖν, τῶν δ' ὑπὲρ τῶν τῆς πόλεως κτημάτων ἀγωνιζομένων Μενέλαον ἱπparχεῖν mit der Landung bei Marathon nicht zusammenhängt, wie Hr. H. S. 50 f. vermutet. κτήματα τῆς πόλεως sind auswärtige Besitzungen, nicht das attische Land. Philippos Stiefbruder Menelaos wird schon damals im Chersones gestanden haben, von wo er sich später mit Charidemos nach Olynth begab. Die vorhergehenden Worte und den ganzen Zusammenhang hat H. Sauppe z. d. St. klar gemacht.

2. Wenn Demosthenes § 31 f. S. 48 sage: εἰ τὸν τόπον .. τῆς χώρας, πρὸς ἣν πολεμεῖτε, ἐνθυμηθείητε, καὶ λογίσαισθε ὅτι τοῖς πνεύμασι καὶ ταῖς ὥραις τοῦ ἔτους τὰ πολλὰ προλαμβάνων διαπράττεται Φίλιππος καὶ φυλάξας τοὺς ἐτησίας ἢ τὸν χειμῶνα ἐπιχειρεῖ, ἡνίκ' ἂν ἡμεῖς μὴ δυναίμεθα ἐκεῖσε ἀφικέσθαι, so habe er dabei Lemnos Imbros und die benachbarten Inseln im Sinne: der Zweck der Rede sei für diese einen neuen und kräftigen Schutz aufzustellen, der in Ergreifung der Offensive liege (S. 49 f.). Zugleich weist Hr. H. den von mir (a. O. S. 66) gethanen Ausspruch zurück, der Epilog der ersten Philippika wie die übrigen Theile der Rede habe nicht mit der Deckung des Hellespontes, sondern mit der Befehdung der makedonischen Küsten und Hafenplätze zu schaffen. Was diesen Punkt anlangt, so sage ich a. O. nichts weiter als Dionysios lasse unbegründeter Weise den Ol. 108, 2 (347) von Demosthenes gestellten Antrag περὶ τῆς φυλακῆς τῶν νησιωτῶν καὶ τῶν ἐν Ἑλλησπόντῳ πόλεων durch

dritten Olympiadenjahre bis zu Ende des zweiten der folgenden Olympiadenjahre; s. Boeckh Sth. II S. 145 ff. Mondcyclen S. 17) abgegrenzt zu haben scheint. Wie Boeckh in jener akademischen Schrift nachgewiesen hat (vgl. C. Müller Fragmenta hist. Gr. I S. 404 ff.), begann das zehnte Buch mit Ol. 119, 3; das neunte enthielt nur die Penteteris von Ol. 118, 3 — 119, 2, das achte (dessen beide Fragmente Ol. 118, 2 betreffen) wahrscheinlich den gleichen Zeitraum von Ol. 117, 3 — 118, 2; das siebente, welches von der Verwaltung des Demetrios von Phaleron handelte, wird Ol. 115, 3 — 117, 2 umfaszt haben: den Anfang des sechsten Buches dürfen wir wie gesagt auf Ol. 105, 3 ansetzen. Für den Raub der heiligen Triere gewinnen wir also mit dem Citate aus Philochoros keine Zeitbestimmung. Auch Androtion hatte im 6n Buche seiner Atthis von derselben Begebenheit gesprochen (Harpokration u. ἱερὰ τριήρης). Da nun Androtion in demselben Buche, wie es scheint, Philomelos Tod bei Neon (Ol. 106, 3) und im siebenten den letzten Zug des Onomarchos nach Boeotien (Ol. 106, 4) erwähnte (Fr. 23. 24; vgl. Dem. u. s. Z. I S. 454, 1. 459, 2), so habe ich a. O. II S. 27, 1 vermutet, die Wegführung der Paralos möge vielleicht schon in Ol. 106, 3 zu setzen sein. Indessen ist diese Combination sehr unsicher: der Vorfall mag in Ol. 106, 4 oder selbst in Ol. 107, 1 gehören. Im letzteren Falle wäre die erste Philippika nicht vor dem Munychion (= Mai) gehalten, was mit meiner Ansetzung vollkommen stimmt. In diesem Monate nemlich bekränzte der Apollonpriester zu Marathon das heilige Schiff zur Fahrt nach Delos. Vgl. a. O. und K. F. Hermann de theoria Deliaca S. 11 f.

den Epilog der ersten Philippika motiviert sein (vgl. a. O. S. 166 f.): dasz die mit dieser Rede beantragte Offensive zugleich fernerem Schaden wehren und die makedonischen Kreuzer von der See verscheuchen soll, habe ich in dem Resumé der Rede (z. B. S. 57. 60) deutlich ausgesprochen. Uebrigens meine ich gehen die angeführten Worte des Demosthenes nicht blosz auf Seefahrten, sondern ebensowol auf Philippos Unternehmungen zu Lande, namentlich auf seinen jüngst beendeten thrakischen Zug. Dasz während des Winters, vom November bis zum April, die Schiffahrt zu ruhen pflegte ist eine bekannte Thatsache (vgl. Theophr. Char. 3 (5) *τὴν θάλατταν ἐκ Διονυσίων πλῳΐμον εἶναι.* R. w. Dionysodoros 30 S. 1292), welche dadurch nicht aufgehoben wird dasz die Athener im November 352 den Beschlusz faszten eine starke Flotte auszurüsten (S. 40 der Abh.), denn der Beschlusz stand auf dem Papiere und ward nicht ausgeführt.

3. Dasz alle jene Seezüge nach Philippos thrakischem Feldzuge von Ol. 107, 1 anzusetzen seien glaubt Hr. H. aus Strabon IX S. 437, aus der Rede wider Neaera 3 f. S. 1346 und aus Aeschines II 72 S. 251 R. abnehmen zu müssen (S. 30 ff.). Strabon sagt von König Philippos: *πολεμῶν γὰρ περὶ τῆς ἡγεμονίας ἐπεχείρει πρώτοις αἰὶ τοῖς ἐγγύθεν, καὶ καθάπερ αὐτῆς τῆς Μαγνήτιδος τὰ πολλὰ μέρη Μακεδονίαν ἐποίησε καὶ τῆς Θρᾴκης καὶ τῆς ἄλλης τῆς κύκλῳ γῆς, οὕτω καὶ τὰς πρὸ τῆς Μαγνησίας νήσους ἀφῃρεῖτο, καὶ τὰς ὑπ' οὐδενὸς γνωριζομένας πρότερον περιμαχήτους καὶ γνωρίμους ἐποίει.* Meiner Ansicht nach (a. O. II S. 26 f. III S. 27, 1) gibt Strabon hier bei Gelegenheit der Erwähnung der thessalischen Inseln einen Ueberblick über die von Philippos erstrebten Eroberungen, ohne sich an die Zeitfolge zu kehren: Landungen makedonischer Caper auf Lemnos und Skyros, bevor Philippos die magnesische Küste besetzte (Ol. 106, 4), sind damit nicht ausgeschlossen. — Ferner in der Rede wider Neaera wird die Lage des Staates zu der Zeit, als die Bürger mit ganzem Aufgebot nach Euboea und Olynth ausziehen wollten, geschildert, und der Sprecher erklärt, Apollodoros Antrag die Festgelder zum Kriege zu verwenden sei das einzige Mittel gewesen die Auflösung der Streitmacht wegen mangelndes Geldes zu verhüten, was die Ueberwältigung der Bundesgenossen und den Verlust des Restes der athenischen Besitzungen, Lemnos Imbros Skyros und des Chersoneses, hätte zur Folge haben müssen (*συμβάντος τῇ πόλει καιροῦ τοιούτου καὶ πολέμου, ἐν ᾧ ἦν ἢ κρατήσασιν ὑμῖν ... ἢ ὑστερήσασι τῇ βοηθείᾳ καὶ προεμένοις τοὺς συμμάχους, δι' ἀπορίαν χρημάτων καταλυθέντος τοῦ στρατοπέδου, τούτους τ' ἀπολέσαι .. καὶ κινδυνεύειν περὶ τῶν ὑπολοίπων, περί τε Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου καὶ Χερρονήσου*). Den Hülfszug nach Euboea und Olynth setzt Hr. H. wie erwähnt in Ol. 107, 3 und schlieszt weiter, um dieselbe Zeit müsten die Angriffe auf jene Besitzungen der Athener unternommen sein. Aber aus den angeführten Worten folgt nicht dasz der Angriff eben damals geschehen, ja nicht einmal ob er überhaupt versucht sei; der Redner sagt blosz: wenn für die nöthigen Geldmittel nicht gesorgt wurde, so war es nicht

allein um unsere verbündeten geschehen, um Euboea und Olynth, sondern wir setzten unsere eigenen Besitzungen Angriffen der Feinde aus. Was das thatsächliche betrifft, so erinnere ich dasz der Chersones Ol. 107, 1 von Philippos bedroht ward und dann erst wieder Ol. 108, 2. — Endlich die Worte des Aeschines *Φίλιππος δὲ ὁρμηθεὶς ἐκ Μακεδονίας οὐκέθ' ὑπὲρ Ἀμφιπόλεως πρὸς ἡμᾶς ἠγωνίζετο, ἀλλ' ἤδη περὶ Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου, τῶν ἡμετέρων κτημάτων· ἐξέλιπον δὲ Χερρόνησον ἡμῶν οἱ πολῖται* und die daran geknüpfte Beschuldigung des Chares, dasz er nicht auf seinem Posten gewesen sei, bezieht Hr. H. wiederum auf den thrakischen Krieg von Ol. 107, 1. Denn früher als in jenem Jahre sei Philippos nicht in den Chersones eingefallen, und was die Unternehmungen zur See anlangt, so sei es ungereimt (S. 33 'inepte') aus Aeschines abnehmen zu wollen, sie seien dem thrakischen Zuge vorausgegangen. Die makedonischen Freibeuter möchten schon gleichzeitig mit demselben die See beunruhigt haben, aber sie setzten ihre Züge das ganze zweite Jahr (von Ol. 107) und bis ins dritte hinein fort, d. h. bis zu dem aus der Rede wider Neaera gefolgerten Zeitpunkte. Das ist ein rein in die Luft gebauter Schlusz. Allerdings spricht Aeschines von dem ganzen Verlaufe des Krieges und von Feindseligkeiten die sich über Jahre erstreckten: es wäre verkehrt hier eine Aufzählung nach der Zeitfolge suchen zu wollen, als seien erst mit den Caperschiffen die Inseln heimgesucht, dann durch den Anmarsch zu Lande der Chersones bedroht. Aber eben so verkehrt ist es wenn Hr. H. die Sache umdreht und behaupten will, die Seezüge hätten erst zur Zeit des thrakischen Zuges Ol. 107, 1 begonnen und nunmehr die folgenden Jahre fortgedauert. Ich bin vielmehr davon überzeugt dasz die makedonischen Caper von Ol. 106, 3 (353) an, wenn nicht schon früher, die Athener belästigten bis zu der Zeit wo Demosthenes die erste Philippika hielt und noch darüber hinaus. Auch daran zweifle ich, ob Aeschines gerade Philippos thrakischen Zug von Ol. 107, 1 und nicht vielmehr den von Ol. 106, 3 im Sinne habe. Der Anmarsch des Philippos im Verein mit Pammenes, des letzteren Uebergang nach Asien unter Deckung eines makedonischen Geschwaders war ganz danach angethan die athenischen Ansiedler auf dem Chersones zu schrecken, so lange man nicht wuste dasz ihm am Hebros werde Halt geboten werden (vgl. Dem. w. Aristokr. 183 S. 681 f.). Damals befehligte Chares das athenische Geschwader im Hellespont und blieb auch noch das nächste Jahr daselbst: nachdem er Ol. 106, 4 Sestos erobert und damit die athenische Herschaft am Hellespont gesichert hatte, fuhr er — doch wol auf dem Rückwege nach Athen — in die thessalischen Gewässer, wo er Flüchtlinge von Onomarchos Heer an Bord nahm. Gerade der Umstand dasz im Herbst Ol. 107, 1 kein athenisches Geschwader im Hellespont lag wird Philippos in seinen Plänen auf Thrakien bestärkt haben (vgl. Dem. u. s. Zeit I S. 399 ff.).

Somit sehe ich keinen Grund der dazu nöthigte abweichend von

dem bei Dionysios überlieferten Datum für die erste Philippika eine spätere Zeit als das Frühjahr 351 (Ol. 107, 1) anzunehmen.

Manche Einzelheiten übergehe ich, und bemerke nur dasz Hr. Kurz (S. 22 f.) und Hr. Haedicke (S. 51 ff.) darin übereinstimmen, dasz Demosthenes mit dieser Rede seinen Zweck nicht erreicht habe; deshalb sei er in der ersten olynthischen Rede § 17 S. 14 (*φημὶ δὲ δι᾽ ἣν βοηθητέον εἶναι . . τῷ τε τὰς πόλεις τοῖς Ὀλυνθίοις σώζειν καὶ τοὺς τοῦτο ποιήσοντας στρατιώτας ἐκπέμπειν, καὶ τῷ τὴν ἐκείνου χώραν κακῶς ποιεῖν καὶ τριήρεσι καὶ στρατιώταις ἑτέροις*) darauf zurückgekommen und habe nun erst die Blokade der makedonischen Küsten durchgesetzt, von der wir Ol. II 16 S. 22 lesen: *κεκλειμένων τῶν ἐμπορίων τῶν ἐν τῇ χώρᾳ διὰ τὸν πόλεμον.* Ich glaube auch hier auf meiner a. O. II S. 71 f. ausgesprochenen Ansicht beharren zu müssen, dasz die Athener fortan den Capereien wehrten und die makedonischen Küsten in Blokadezustand versetzten. In der zweiten olynthischen Rede spricht Demosthenes nicht von einer eben ins Werk gesetzten Maszregel, sondern von einem dauernden Zustande und der deshalb in Makedonien herschenden Misstimmung. Uebrigens gebe ich zu dasz Landungen an den makedonischen Küsten, welche Demosthenes beabsichtigt hatte (Phil. I 44 S. 52), nicht ausgeführt waren: deswegen nimmt er diesen Vorschlag von neuem auf und fordert die Verwendung einer starken Streitmacht zu diesem Zwecke.

Ich habe die Abhandlung von Hrn. Haedicke so ausführlich besprochen, weil der Gegenstand dazu aufforderte und weil die Arbeit eine genaue Prüfung verdiente. Möge derselbe hierin eine Aufforderung finden diesen Studien auch fernerhin seine frische und tüchtige Kraft zu widmen.

Greifswald. *Arnold Schaefer.*

63.

Aeliani de natura animalium varia historia epistolae et fragmenta, Porphyrii philosophi de abstinentia et de antro nympharum, Philonis Byzantii de septem orbis spectaculis. recognovit adnotatione critica et indicibus instruxit Rudolfus Hercher. Parisiis editore Ambrosio Firmin Didot, instituti imperialis Franciae typographo, via Jacob 56. MDCCCLVIII. LXX, 542 u. 116 S. gr. 8.

Die Werke Aelians haben ein sehr verschiedenes Schicksal gehabt: *περὶ ζώων* ist vollständig erhalten; *ποικίλη ἱστορία* besitzen wir einem groszen Theile nach nur als Epitome; von *περὶ προνοίας* und *περὶ θείων ἐναργειῶν* würde man so gut wie nichts wissen, hätte nicht Suidas etwa 470 Excerpte, bald nur aus wenigen Worten bald aus

längeren Abschnitten bestehend, seinem Lexikon einverleibt. Alle tragen denselben Stempel der Eigenthümlichkeit ihres Verfassers an sich, der sein verdorbenes Zeitalter gern zur Frömmigkeit und Sittenreinheit früherer Jahrhunderte bekehrt hätte und zu diesem Zweck bald Beispiele göttlichen waltens und vergeltens, bald, gleichsam zur Beschämung der verderbten Menschheit, des geordneten und maszvollen Lebens der Thierwelt häufte, in beiden Richtungen Plutarchs Vorgang mit gesteigerter Vorliebe für das ungewöhnliche und wunderbare folgend. Dieser Neigung entspricht der seltsame aber gleichförmig ausgeprägte Stil, so dasz, wer in das am besten überlieferte Buch sich gehörig eingelesen hat, einen sichern Takt besitzt, um die vielen Bruchstücke bei Suidas, wo Aelians Name nicht beigesetzt ist, als sein Eigenthum zu erkennen. Dies gilt auch für die Briefe, deren Verfasser, wie Hercher Vorr. S. X durch viele daselbst angeführte λέξεις erwiesen hat, kein anderer ist als Aelian: wir haben sie als ein jugendliches Progymnasma zu betrachten; sie erinnern hie und da an Alkiphron, auffallend eine Stelle in ep. 9 an Ter. Eun. 934—940 Fl.

Obwol es dem Sophisten weder um gründliche Erforschung der politischen Geschichte noch um Bereicherung der Naturkunde zu thun war, konnte es doch nicht fehlen dasz er aus der groszen Anzahl von Schriftstellern, welche er compilierte, viele schätzbare Notizen zog, was man hinsichtlich der Thiergeschichte Cuvier ohne weiteres glauben darf, wenn er versichert: 'les faits précieux et vrais qui s'y rencontrent sont extrêmement nombreux. Élien a eu surtout de bien meilleurs renseignemens que ses devanciers sur les animaux de l'Afrique et des Indes, ce qui prouve que les rélations avec ces pays étaient devenues plus faciles.' Wir gewinnen also für die Kenntnis der Objecte wie für die der Litteratur der Zoologie viel aus diesem Werke, und dies stoffliche Interesse wie seine ethische Tendenz mag besonders dazu beigetragen haben, dasz es nicht verloren gieng.

Für die realistische Erklärung hatte schon der erste Herausgeber Conrad Gesner (1556) viel gethan, dann J. G. Schneider, dessen Nachlasz, reiche Sammlungen zu einer beabsichtigten zweiten Ausgabe enthaltend, F. Jacobs benutzte. Jacobs brachte zu dem nach Schneiders Tod wieder ergriffenen Unternehmen eine seltene Polymathie mit, ferner eine ungemeine Belesenheit in den Autoren, welche dem Aelian der Zeit und Richtung nach nahe stehen, sodann einen ausgezeichneten Scharfsinn, der sich durch Herstellung der Anthologie, des Achilles Tatius, Philostratus u. a. längst bewährt hatte. Auch sein kritischer Apparat übertraf bedeutend den seiner Vorgänger: unter anderm besasz er eine genaue Collation der ältesten Hs., Laur. plut. LXXXVI 7, aus welchem Marc. 518, wie aus diesem wieder Monac. 80 abgeschrieben ist. Letzteren hat zwar Gesner gekannt, und den Laur. selbst Abraham Gronov, aber sie machten beide geringen Gebrauch davon. Auszerdem gelang es Jacobs auch die Varianten des Vat. 997 sich zu verschaffen, wenn auch nicht zeitig genug, indem er sie erst von VIII 11 = 142, 5 an im Commentar verwenden konnte. Der Text selbst

hat demnach aus dieser Hs. nichts gewonnen, und selbst in den Anmerkungen ist die bessere Lesart, welche sie darbietet, oft nicht als solche anerkannt. Man vergleiche XIII 11 = 224, 30, wo Vat. *οὐ μὰ Δία δρόμῳ, ἀλλὰ τῷ χρόνῳ* hat, nicht *ἀλλὰ γὰρ τῷ χρόνῳ*, was Jacobs mit Stellen belegt, die nicht ähnlich sind, *π. ἴ.* IV 2, IV 7, XII 1; siehe dagegen XVII 17 = 286, 26. In XIII 12 = 225, 3 entspricht *ἐξωγκῶσθαι* dem *πεφωρᾶσθαι* und verdient den Vorzug vor *ἐξογκωθῆναι*; XIII 13 = 225, 29 hat *πόρρω*, welches Vat. ausläszt, keinen Sinn; XIII 14 = 227, 5 ist *καταθέουσι δ' οὐχ ὁμοίως* durch den Gedanken geboten statt *καὶ καταθέουσιν ὁμοίως*; XIII 15 = 227, 13 war *τῶν ἄλλων ὅτι καὶ πλέον* als unnützes Anhängsel zu bezeichnen, wie XIII 17 = 228, 2 *ὥσπερ οὖν καὶ συντύφοντά οἱ*; ebd. 26 ist *καὶ ἑταίρους* schwerlich lectio correctoris und *καὶ τοὺς ἄλλους* gewis nicht, wie Jacobs wollte, aus *καὶ συμμάχους* entstanden; ebd. 37 ist die Auslassung von *ἑτέρους* zu billigen, desgleichen die von *μόνον* XIII 18 = 229, 14. So geht es durch die zweite Hälfte des Buches fort; wie auf diesen wenigen Seiten, so ist überall dem verspäteten Beistand nicht der volle Werth von dem sonst so sorglichen Bearbeiter beigelegt worden, in ähnlicher Art wie Emperius häufig in seinem Anhang zum Dio Chrysostomus verfährt und die erst hier verzeichneten Lesarten der Vaticani bei weitem nicht in dem Masze, wie sie es verdienten, würdigt. Für Aelian ist die von H. nochmals genau collationierte Urkunde durchaus maszgebend, wovon man sich durch Vergleichung des jetzt gebotenen Textes mit der adn. crit. leicht überzeugen kann. Was in Uebereinstimmung mit Vat. andere Hss. wie Par. 1694 (b) geben, wäre auch bei richtigerer Beurteilung des Verhältnisses der Hss. unter einander und zur Ueberlieferung mehr dem Text zu gute gekommen. Wenn z. B. II 56 = 37, 38 nur b *ἔκ τινος ὕλης ὑγρᾶς* bot für *ἔκ τινος ἰλύος ὑγρᾶς*, III 2 = 40, 7 *παραδείκνυσι* für *περιδείκνυσι*, ebd. 10 *φασιν* mit andern für *φύσιν*, III 16 = 43, 29 *κονίοντες* statt *κονιῶντες*, III 19 = 44, 39 *ἐπιλήπτοις* für *ἐπιλήπτοισιν*, III 23 = 46, 8 *κελεύει δὲ αὐτοὺς* mit andern statt *κ. δὲ αὐτοῖς*, III 35 = 49, 39 *ἀλλ' ἔστι διάφορα* statt *ἀ. ἔ. διάφορον*, IV 14 = 57, 34 *εἶτα μέντοι ἐπὶ τὴν μάχην θαρροῦσα* für *εἶτα μέντοι διαθαρροῦσα ἐπὶ τὴν μάχην*, IV 27 = 62, 3 *ὤνηνται* für *ὤνηντο*, IV 29 = 62, 21 *ἑαυτοῦ μᾶλλον* mit andern für *μᾶλλον ἑαυτοῦ*, V 2 = 73, 37 *γεγενημένου* für *γεννωμένου* V 25 = 82, 11 *προσμειδιᾶν* für *προσομιλεῖν*, V 48 = 89, 25 *ποθοῦντι* für *ποθοῦντας*, V 49 = 90, 20 *φωνῇ* für *βοῇ*, VI 49 = 110, 9 *τοῦ μὲν αὐτουργεῖν* statt *τ. μ. αὐτουργοῦ* (vgl. 77, 11), VII 15 = 123, 44 *συγκαθεύδειν ἀνέδην* statt *συγκ. ἀδεῶς*, so war in diesen wie in vielen andern Fällen keine Frage, was den Vorzug verdiene, wenn Jacobs sich nicht in dem Glauben an die überwiegende Autorität des Laur. von vorn herein zu sehr befestigt hätte. Wir wollen die Belege für die eminente Trefflichkeit des Vat., aus welchem Par. 1694 vielleicht mittelbar*) abgeleitet ist, hier nicht häufen, begnügen uns vielmehr

*) Sehr viele gute Varianten von Vat. gibt Jacobs aus b nicht an;

auf die adn. crit. H.s zu verweisen, welcher fast ausschlieszlich die Lesarten jener Hs. verzeichnet, aus andern nur das anführt, was sie allein zur Berichtigung des Textes beitragen. Insofern nun die Erschöpfung der reinsten Quelle erste Bedingung einer sichern Kritik ist, kann man, ohne den ausgezeichneten Verdiensten, welche Jacobs sich um Exegese und Emendation des aelianischen Werkes erworben hat, zu nahe zu treten, doch behaupten, dasz die vorliegende Ausgabe in höherem Grade eine recensio zu heiszen verdiene, obgleich sie mit groszer Bescheidenheit nur als recognitio betrachtet sein will. Dazu kommt bei H. die genaueste Erforschung des Sprachgebrauches seines Schriftstellers, ohne welche bekanntlich auch das fleiszigste ausbeuten des kritischen Materials keinen genügenden Erfolg zu erzielen vermag. Jacobs verlangte mit vollem Recht S. XXXIV 'ut qui de nostra opera iudicium laturi sunt, ne id faciant ante quam iustam cum scriptore familiaritatem contraxerint, in quo tam multa sunt singularia, ut qui de uno alterove loco ex una tantum lectione iudicium ferre susceperint, errorem vix evitare posse videantur'; aber er selbst konnte bei der Vielseitigkeit seines amtlichen und litterarischen wirkens keine so detaillierte Kenntnis des aelianischen Stiles sich aneignen, wie die ist, welche jetzt H. zur möglichst durchgreifenden Herstellung der Thiergeschichte aufgeboten hat, auf welcher sowol die gediegenste Behandlung des gegebenen wie die glücklichste Ausübung der divinatorischen Kritik beruht. Von letzterer sprechen wir weiter unten. Die Handhabung des überlieferten zeigt sich eben so sicher in dem Nachweis des unechten wie in der Berichtigung des fehlerhaften. Eine vollkommene Kenntnis der bei Aelian und andern Schriftstellern jener Epoche*) obwaltenden Analogie steht H. zu Gebot, um im speciellen Fall das wahre zu entdecken, Sätze und Wörter, deren sich der Schriftsteller nicht bedient haben kann, als ungehörige Zuthat zu erkennen und Verstösze gegen den individuellen wie allgemeinen Gebrauch durch Einführung der richtigen Redeform zu beseitigen. Wir können auf diese Art hier eine negative und positive Seite der Kritik unterscheiden, während in den früheren Bearbeitungen von Gesner bis Jacobs höchst selten die offenbarsten Interpolationen, Explicationen, Randbemerkungen als solche erkannt und gerügt wurden, also fast ausschlieszlich die positive Kritik zur Ausübung gelangte, die indes eben darum ungenügend ausfallen muste, weil die Grenzen des erlaubten und logisch wie grammatisch möglichen viel zu weit gezogen waren, so dasz dem Schriftsteller Dinge zugetraut wurden, die er nicht verschuldet haben kann. Beide Factoren, der der positiven wie

ob dieser wirklich von jenem abweicht oder die Collation an solchen Stellen mangelhaft ist, könnte nur durch eine sorgfältige Untersuchung entschieden werden. *) Wir erinnern an die vielen Mittheilungen H.s im Philologus und in diesen Jahrbüchern zu Apollodoros, Arrianos, Alkiphron, Lukianos, besonders an die zweibändige Ausgabe der griechischen Erotiker in der Teubnerschen Sammlung, welche als eine recognitio in ähnlicher Weise zu der zunächst vorhergegangenen sich verhält wie Aelians jetziger Text zu dem bei Jacobs.

der der verwerfenden oder negativen Kritik müssen in der richtigen Methode sich ergänzen, besonders wenn ein Schriftsteller zu behandeln ist, der in einer gewissen Zeit stark in der Mode war und dadurch das gewöhnliche Schicksal vielfältiger Verdunklung seiner ursprünglichen Form mit andern Lieblingen des lesenden Publicums theilte.

Der Text des Aelian ist weit mehr durch Glosseme als durch Defecte entstellt. H. will sie alle einem Leser der Thiergesch. zuschreiben, 'qui verbis formulisque Aelianeis, quae eius admirationem excitassent, interpretamenta apposuerat sua adeoque quid ipse sentiret de Aeliani nonnullis opinionibus fabulisve ingenue in codicis sui margine professus erat.' Diese Bemerkungen brachten dann die Abschreiber wol oder übel irgendwo unter, entweder *ἀσυνδέτως* oder '*καὶ* praeflxo vel assumpto *δηλονότι*'. In der Vorrede wie in der Jahrg. 1856 S. 177—182 dieser Blätter eingerückten Abhandlung 'Interpolationen bei Aelian' hebt H. folgende Stellen hervor, die auf diese Weise augenscheinlich beigefügt sind, wenn auch die frühere Kritik darin keine Einschiebsel erkannte: I 11 = 4, 45 *ἐκ τῆς νομῆς*, II 50 = 36, 28 *ἵνα λάθῃ* nach *βαδίζειν*, III 2 = 39, 44 *τοιοῦτοι* nach *ἵπποι* und *καὶ τῇ θρύψει . . κόσμῳ* nach *ἔξωθεν*, III 13 = 42, 45 *πετομένη*, III 36 = 50, 10 *καταγνῶναι ῥᾷον τοῦτο οὐκ ἔστι*, III 37 = 50, 26 *καὶ λυπεῖν δηλονότι*, IV 42 = 67, 32 *καὶ ἔτι μᾶλλον τὴν Ἄρτεμιν*, V 13 = 78, 31 *τὸ κάλλιστον . . ἰσογώνιον*, V 28 = 82, 41 *ὁ ὄρνις* nach *εἶναι*, VI 51 = 111, 2 *ἀκούω . . καύσωνας δὲ ἄλλοι*, VII 4 = 117, 10 *τὴν Εὐρώπην δὴ* nach *ἄγοντα*, VII 19 = 124, 30 *ἐκ τοῦ πτώσσειν δηλονότι* nach *καλοῦσιν*, VII 33 = 130, 4 *πνεῦμα* nach *μέλλον*, VIII 11 = 142, 3 *ὁ Ἡγήμων δηλονότι* nach *τερατεύεται*, IX 19 = 154, 32 *ἢ εἰς ὕδωρ* nach *ἀποπνιγῇ*, IX 44 = 161, 30 *καὶ τοῦ βίου δηλονότι* nach *διαίτης*, XI 12 = 192, 2 *γνώρισμα . . περιφέρει* nach *ἀφῆκαν*, XIII 15 = 227, 15 *δηλονότι κατὰ τὸ πᾶν σῶμα* nach *βραχυτέρα*, XIV 24 = 244, 49 *ὁσπρακώδες ὂν* vor *περιέρχεται*, XIV 26 = 247, 14 *καὶ τὸν Ἴστρον πατοῦσι βόες* nach *ἄχθη*, XV 12 = 258, 22 *καὶ αἱ κόγχαι* nach *οὐκοῦν*, XV 37 = 264, 4 *καὶ ἡ κάθειρξις* vor *καταψηφίζεται*, XVII 1 = 281, 3 *πλάτος δὲ καὶ πάχος κατὰ τὸ μῆκος δηλονότι* nach *μῆκος*, ebenso XVII 6 = 282, 37 *πλάτος δὲ κατὰ λόγον τοῦ μήκους καὶ τοῦτο δηλονότι* nach *μῆκος*, XVII 23 = 288, 20 *καὶ τοὺς πόδας ὄρνιθες ἐδόκουν*, XVII 26 = 289, 18 *καὶ κατὰ κυναγωγοὺς* nach *ῥυτῆρος*, XVII 32 = 290, 46 *κατὰ τὸ σχῆμα τοῦ προσώπου δηλονότι* nach *καλοῦνται*, XVII 41 = 294, 10 *δίκην αὐχμῶν ἢ κρυμῶν ἢ τινος ἀκαιρίας ὡρῶν ἑτέρας*. Die Zahl derselben ist aber weit gröszer und kann beweisen, wie eifrig seiner Zeit Aelian gelesen und commentiert worden ist. H. verfährt mit ihnen in verschiedener Weise: er bezeichnet sie entweder nur in der adn. crit. als verdächtige und unechte Zusätze oder er klammert sie ein oder scheidet sie aus dem Texte ganz aus. Letzteres scheint uns blosz da am Platze, wo bewährte Hss. wie der Vat. die angezweifelten Worte weglassen, sonst dürften die Klammern genügen, da kein zureichender Grund vorhanden ist, weshalb man offenbare Interpolation das einemal mit unci versieht, das anderemal aus-

stöszt. Wo selbst jenes Signalement wegbleibt, mag der Grund davon weniger in der geringeren Sicherheit der Athetese liegen als in dem Umstande, dasz der Hg. erst nach dem Abdruck auf die Unzulässigkeit dieser Anhängsel aufmerksam wurde. Die Besitzer der Ausgabe von Jacobs und der vorliegenden werden es vielleicht nicht ungern sehen, wenn Ref. von den ganz beseitigten, eingeschlossenen und nur als insiticia in der adn. crit. notierten Einschiebseln eine Aufzählung macht, aus welcher man in einem Ueberblick erkennen wird, wie grosz die Verdienste der recognitio auf diesem Felde sind.

Ganz beseitigt ist I 57 = 17, 44 *τῶν δηγμάτων* nach *ἐπαΐουσι*, II 11 = 24, 44 *καὶ Ξενόφιλον* vor *καὶ Φιλόξενον*, welches bei Jacobs eingeschlossen ist, obwol er selbst bemerkt: 'quid ille in musica arte praestiterit, non constat; quare suspicari possis, hoc nomen per syllabarum transpositionem natum esse ex *Φιλόξενον*'; Gronov hatte freilich für Xenophilos Val. Max. VIII 14 und Plin. N. H. VII 50 citiert; II 22 = 28, 26 *ὑφ' ἡδονῆς ἑαυτοῦ* nach *ἀλεαίνεταί τε*, II 33 = 31, 29 *ὄρνεις*, was die Aenderung von *ἐπωάζον* in *ἐπωάζουσιν* veranlaszte, II 50 = 36, 28 *ἵνα λάθῃ* nach *βαδίζειν*, III 26 = 47, 36 *συντεθείσης* vor *τὴν πόαν*, wie H. emendiert statt *τῆς πόας*, III 40 = 51, 9 *καὶ τροφῶν καὶ* vor *ᾠδῆς*, III 42 = 51, 33 *καὶ ἱερὸς περίεισιν* nach *ἀλᾶται*, III 44 = 52, 12 *καὶ ἐς τὰς περιστερὰς τὰς λευκὰς* nach *ἄτρεπτος μένει*, IV 5 = 55, 22 *μελίσσης ὄνομα* nach *σειρὴν*, IV 13 = 57, 20 *ὅτι γὰρ σπουδασθήσονται καὶ οἵδε πιστεύουσι καὶ τῇ μάχῃ καὶ τῇ ᾠδῇ* nach *ἀλῶναι*; und zwar scheint der Zusatz aus zwei Marginalien zusammengesetzt zu sein: *ὅτι γὰρ σπουδασθήσονται πιστεύουσι* und *πιστεύουσι καὶ τῇ μάχῃ καὶ τῇ ᾠδῇ*. IV 24 = 60, 26 *οὔτε γὰρ τοσαῦτα δράσουσιν οὔτε τοσοίδε παρέσονται* nach *ἀδυνατοῦσι* gehörte eigentlich zum folgenden Satz; IV 29 = 62, 33 *καὶ μεμείωται* nach *κατέσταλται*, IV 30 = 63, 4 *ὃν γλισχρὸν* und *τὸ δὲ αἴτιον* sind die zerrissenen Glieder der ursprünglichen Glosse *τὸ δὲ αἴτιον τὸ ἔλαιον ὃν γλισχρόν*; jetzt soll darum die Dohle durch das Oel festgehalten werden, weil sie nicht auffliegen kann! IV 34 = 64, 15 *τὰ τοῦ λέοντος βρέφη* nach *διαβιώσωσι*, IV 41 = 67, 15 *προκειμένου καὶ* vor *προειρημένου*, IV 58 = 72, 23 *τι ὄρνεον, φασὶ* vor *κίρκη*, V 39 = 86, 12 *κατὰ τὸ* vor *ἢ ἄνω*, VI 1 = 94, 21 *καὶ θηλειῶν βοῶν ἀπεχόμενος* vor *τῇ τε ἄλλῃ*, eigentlich Explication zu *ἀφροδίτης ἀπεχόμενος* (22), VI 27 = 103, 30 *τὸ πῦρ* vor *τὸ ὄρθρον*, VI 60 = 114, 8 *οἴεσθαι* vor *λέγειν*, VII 2 = 116, 28 *ἢ κεράτων* nach *ὀδόντων*, VII 15 = 117, 35 *καὶ ἄνθρωπος εἰ παραπέσοι* nach *περιπίπτειν*, obgleich es sich erst auf das folgende *οἵδε δὲ αὐτὸν καὶ τὰ ζῶα* bezieht; VII 7 = 118, 34 *ταχέως καὶ* vor *ἐπιτρόχως*, VII 8 = 119, 32 *τῆς γῆς* nach *ὀσφραίνηται*, VII 15 = 123, 13 *ἢ κεράτων* nach *ὀδόντων*, VII 19 = 124, 31 *ὥσπερ οὖν* vor *οἱ στρουθοί*, VII 31 = 129, 32 *καὶ κενοῖς ὀστράκοις* nach *πολλοῖς*, es scheint ursprünglich *κενοῖς ὀστράκοις* zur Erklärung von *κενῷ περιτυχοῦσαι* beigeschrieben gewesen zu sein; VII 33 = 130, 4 *πνεῦμα* nach *μέλλον*, VII 42 = 133, 4 *τοῦ ἄχθους* nach *τὰ ἐπικείμενα* hiesz früher *τὸ ἄχθος*, VII 47 = 134, 26 *σκύμνος* nach *εὑρίσκεται*, VII 47 = 135, 4

νεοττοὺς nach *ὀρνύφια*, ebd. 5 *καὶ τόν γε πέρυσιν ὀνομάζουσιν, ὡς καὶ τὸν οἶνον* nach *ἀλεκτοριδεῖς λέγουσι*, VIII 1 = 137, 41 nach *τοῦ δακόντος*, VIII 2 = 138, 13 *καὶ σιωπῶν* nach *ἔχων ἐγκρατῶς*, VIII 18 = 145, 15 *ἐν τῷ πλήθει* nach *καὶ γὰρ* und *σὺν τοῖς ἄλλοις* vor *οἴκαδε*, IX 11 = 152, 9 *αἱρεθεῖσα* nach *προσιόντος*, IX 17 = 154, 10 *ὑπόμηκες* nach *κολπῶδες*, IX 24 = 156, 3 *τρίχας* nach *προμήκεις*, IX 25 = 156, 22 *νήξει* nach *φύσει*, IX 29 = 157, 13 *ποταμὸς* nach *μέσος*, IX 33 = 159, 13 *ἑκατέρας* nach *αὐτοῦ*, IX 37 = 159, 41 *ἀναπείθει* nach *ἐβλάστησεν*, IX 33 = 160, 1 *καὶ* nach *δὲ* und *διατᾶται* nach *θαλάττης*, IX 52 = 163, 16 *ἰχθύες* nach *πέτονται*, IX 56 = 164, 28 *καὶ οἱ μὲν ἐσθίουσι καὶ ταύτας* nach *σιτοῦνται καὶ αὐτάς*, IX 58 = 165, 13 *ἐκ τοῦ γένους* vor *πωλενθέντα*, IX 59 = 165, 23 *τῶν ἰχθύων* nach *ἀνεπιβούλευτα*, IX 62 = 166, 8 *οἷα εἴωθε τῇ Ῥωμαίων ἀγορᾷ* nach *Παναθηναίοις*, ebd. 11 *ὁ δὲ παρέσχεν* nach *σοφίας*, IX 64 = 166, 43 *μεστὸν* nach *ὕδατος*, X 10 = 170, 19 *καὶ τῶν* nach *γενομένης* und *ἐαλωκότων* nach *ἐλεφάντων*, X 13 = 171, 20 *ἥπερ οὖν ἐστιν ὁ Ἀράβιος* nach *θαλάττης*, ebd. = 172, 3 *ἤδη* vor *προειρημένον*, X 19 = 174, 7 *Αἰγυπτίων* nach *Συηνῖται*, X 20 = 174, 24 *συνιόντων* nach *πριόνων*, X 43 = 182, 18 *αὐτῆς ἀεὶ* vor *νενομισμένα*, X 44 = 182, 26 *τοῦτο* vor *ὀπόθεν*, X 47 = 183, 31 *Αἰγύπτιοι* vor *Ἡρακλεοπολῖται*, XI 10 = 190, 32 *ὕδατος καὶ* nach *νέου*, XI 11 = 191, 30 *τῇ κεφαλῇ* vor *τιτρώσκων*, XI 22 = 195, 37 *ἕλικα* nach *μεστὴν* und *κόσμῳ δὲ περιττῷ* nach *φύσεως*, XI 23 = 196, 21 *στικτοὶ* nach *κιθαρῳδοί*, XI 27 = 197, 6 *καὶ Ἰάδας* nach *Ἀττικάς*, XI 31 = 197, 42 *τὰ ἄλλα* nach *ἐπεί*, XI 31 = 198, 19 *περὶ τὸν νεὼν* vor *ἐφριμάττετο*, XI 33 = 199, 20 *τοῦ θεοῦ* nach *μέσον*, XI 37 = 200, 29 *στρογγύλους ἔχοντα τοὺς ὀδόντας καὶ ὀξεῖς* nach *καρχαρόδοντα*, ebd. = 200, 42 *δερμόπτερος δὲ νυκτερὶς* nach *χήν*, ebd. 43 *ἄλλην* nach *τήνδε*, mit Reiske, XII 5 = 203, 39 *τόνδε* vor *τὸν νενομισμένον*, XII 6 = 204, 27 *ἐγὼ δὲ εἶδον καὶ τέττιγας εἰραντάς τινας καὶ πιπράσκοντας ἐπὶ δεῖπνον καὶ μάλα γε ἐδείπνει* (*ἄδειπνον* corrigierte Gesner, *ἐπὶ δείπνῳ — ἀδείπνῳ* verlangt H., aber vielleicht bedarf es bei dem Interpolator keiner so groszen Strenge) nach *ἐῶσιν*, XII 6 = 204, 28 *καὶ τεττίγων ἀφειδῶς ἔχουσιν* nach *τολμῶσι*, XII 7 = 205, 2 *καὶ αὐτὸν* nach *ἐστι*, XII 8 = 205, 39 *τῇ φλογὶ* nach *ἐνακμαζούσῃ*, von H. in *ἐνακμάζουσι* geändert; XII 26 = 211, 14 *τὰ κέντρα* nach *χαλεπάς*, XII 27 = 211, 17 *οἱονεὶ ἄλεπον* nach *ζῷον*, XII 32 = 213, 13 *αὐτῆς* nach *ἀξιόζηλα*, XII 46 = 218, 46 *διὰ τὸ ἄηθες* nach *ἐκπέπληγεν καὶ*, XIII 11 = 224, 9 *ἐνίοτε* vor *οὐχ ἧττον* und *δρόμῳ* vor *ἀλλὰ καὶ*, XIII 15 = 227, 19 *καὶ ἐλάφῳ* vor *ὀστέον*, XIII 19 = 229, 35 *ἄκρον* vor *ὅσον*, ebd. 45 *ἄνευ δικτύων* nach *ὑποστρέφοντες*, XIII 24 = 231, 45 *καί φησι* (wie noch Schneider) nach *λέγει*, XIII 25 = 232, 1 *καὶ πολέμοις* nach *ὅπλοις*, XIV 9 = 238, 18 *ὁ λέων* vor *αὐτός*, XIV 12 = 239, 22 *καὶ καλοὶ* nach *μεγάλοι*, XIV 22 = 243, 32 *τὴν προειρημένην* nach *τροφόν*, XIV 23 = 244, 28 *τὴν τοῦ* vor *ξιφίου*, XIV 26 = 246, 25 *χρεία τῶν περιοικούντων δηλονότι* nach *κατακολπίζουσι*, XIV 28 = 249, 33 *ὃ καὶ Ὅμηρος ἐν Ἰλιάδι λέγει ἡμῖν* nach *περιχορεύειν*, XV 2 = 251, 44 *γραφῇ* vor und *καὶ πλάσματι* nach *χει-*

ρουργία, XV 8 = 255, 19 τούσδε vor τοὺς προειρημένους, XV 9 = 256, 8 οὐδὲ ἑτέραν nach φέρειν, XV 12 = 258, 11 ἑαυταῖς vor βαρεῖαι, XV 18 = 260, 14 καὶ πέριξ vor ἑλικτὸν, XV 23 = 261, 44 αὐτῶν nach τιμωρός, XV 25 = 263, 35 ὀξείας ἀκάνθας ἔχοντες nach ἐχινώδεις, XVI 14 = 269, 10 μεγίστη δὲ αὕτη καὶ nach ποταμία, XVI 20 = 272, 33 οἱ τούτων συγγραφεῖς καὶ vor οἱ τῶν Ἰνδῶν, XVI 27 = 276, 2 χρυσουργοὶ nach βάναυσοι, XVI 28 = 276, 10 ἢ τὸ δῆγμα nach πληγήν, XVI 32 = 277, 25 τε καὶ ποικίλον nach ποικίλων, XVII 5 = 281, 35 ἐκ τῆς τροφῆς πεπωλευμένας nach γίνεσθαι, XVII 6 = 282, 44 χιλὸν φύλλα καὶ κλάδους ἁπαλοὺς nach ἑπτά, XVII 9 = 283, 29 περὶ πλαστικήν τε καὶ γραφικὴν nach χειρουργοί, XVII 17 = 286, 27 οἱ Κάσπιοι nach ὑποσαίνουσί γε, XVII 22 = 287, 40 καὶ πρὸς (ursprünglich wol ταῦτα πρὸς) τὸν ᾠδόμενον ὑμέναιον βλέπει θέλγοντα γονὴν ὕμνῳ τινὶ γαμικῷ nach γλυκέα, XVII 31 = 290, 29 ὧν γευσάμενα τὰ ζῷα ἀποθνήσκει vor σῦκά γε μήν, XVII 37 = 292, 28 κρείττων γενόμενος οὐδὲ vor τῆς ἐπιβουλῆς, ebd. 30 σπείραις vor περιπεσών, ebd. 31 ἢ ἀκούων nach εἰδὼς οὖν, XVII 37 = 293, 7 ἀμοιβὴν nach σώσαντι, XVII 45 = 295, 18 καὶ ποίμναις vor καὶ θηρίων, ebd. 19 αὐταῖς nach τάφρους, XVII 46 = 295, 26 Διὸς nach Εὐρώπῃ.

Auch eine ziemliche Anzahl von Dittographien ist weggeschafft worden, wie I 59 = 19, 22 πολὺ καὶ vor πολλοὺς, II 6 = 21, 42 καὶ μάλα γε vor ἐπειγούσης, III 2 = 39, 37 καμόντας nach καταψῶντες, VI 49 = 110, 10 παλαιᾷ vor διδασκαλίᾳ, VII 8 = 119, 11 τὴν ἐπιτολὴν vor μαρτύρεσθαι, XI 2 = 187, 30 θύουσι nach ἐπίδημόν ἐστι, XI 31 = 198, 11 τὸν Θεὸν nach ἀπαλλάξαι, XV 6 = 254, 35 πάντων vor ἀλεξικάκῳ, XV 19 = 260, 40 οἵδε nach ἄρρενες, XVII 9 = 283, 32 πάντες nach ἐπιδημίᾳ, XVII 16 = 285, 24 περὶ τὸν und τρίτον, was die Correcturen ἀρότου und σπόρου zur Folge haben müste, wenn auch nicht Apostolios (I 54) sie darböte. Nicht entfernt, nur in der adn. crit. als solche bezeichnet sind die Dittographien I 23 = 8, 39 ἀσμένως, II 25 = 29, 32 οἱ γενναῖοι.

Eingeklammert ist I 11 = 4, 45 ἐκ τῆς νομῆς, I 19 = 7, 37 καὶ ἄναλκίς ἐστι, I 59 = 19, 32 οἱονεὶ δορυφόροι καὶ φρουροὶ οὖσαι, II 14 = 26, 10 ἰδίαν, IV 17 = 58, 36 διὰ τῆς γλυφῆς, IV 19 = 59, 11 ἑτέρως, V 31 = 78, 31 τὸ κάλλιστον σχημάτων ἐξάγωνόν τε καὶ ἑξάπλευρον καὶ ἰσογώνιον, V 39 = 86, 21 ὁ αὐτὸς λέγει ποιητὴς ταῦτα, V 42 = 87, 36 ταῖς Βάκχαις, VI 23 = 101, 41 φυλαττόμενοι, VI 24 = 102, 27 τῆς ἀλώπεκος, VI 25 = 103, 11 ὀκτὼ, VI 34 = 105, 15 ἑαυτοὺς, VI 42 = 107, 25 αἰπόλος, VI 43 = 108, 11 ὅσον, VII 6 = 118, 14 καὶ πολὺ ἀποστάντες ἀναπαύονται, VII 13 = 122, 24 ἐξ Ἀθηναίων ὑπὲρ τοῦ ἐθελουργοῦ καθ' ἡλικίαν, ebd. 26 καλῶς ὁρῶντες, VII 15 = 123, 34 ἀρξάμενοι, VIII 5 = 139, 5 καὶ φύσεις, VIII 14 = 143, 14 τῷ στόματι, IX 33 = 158, 12 καὶ αὐξανομένη, IX 38 = 160, 9 ὁ ὄνος, X 14 = 172, 24 ὁ αὐτός, ebd. 40 ὁ Ἀπόλλων αὐτός, X 26 = 177, 17 εἰπών, X 29 = 178, 44 ἶβις, XI 10 = 190, 26 ὅτε ἐθέλοι καὶ ἢν ἐρᾷ θυμὸς ἀναβαίνειν αὐτόν, ebd. 42 καὶ μαθεῖν ἐθέλει αὐτοῦ, XI 11 = 191, 30 ὁ Μνεῦις, XI 15 = 193, 7 Ῥωμαίων βασιλεύοντος, XI 18 = 194, 29 τῷ δράματι,

XI 26 = 196, 46 *δασεῖαν*, XI 31 = 197, 29 *τοσαῦτα*, XI 40 = 201, 17 *βασιλεύοντα*, XII 7 = 205, 4 *τῷ οὐρανίῳ*, XII 10 = 206, 29 *τῷ δράματι*, ebd. 38 *δρᾶμα δέ ἐστι τῷ Ἐπικράτει τοῦτο*, XII 30 = 212, 34 *κάτω*, XII 32 = 213, 19 *ἄρα*, XII 44 = 217, 33 *καὶ δρῶσι*, ebd. 40 *καταδεδεμένος*, XIV 25 = 245, 22 *Μυσοί*, ebd. 27 *τοῦ καλουμένου Τόμεως πλησίον*, ebd. 43 *τῶν ζώων*, XIV 28 = 249, 38 *ἐρώμενον*, XV 9 = 256, 25 *καὶ τεμνόντων τὴν γαστέρα*, XV 14 = 259, 15 *καὶ τούτους πιθήκους*, XV 21 = 261, 28 *περιφεροῦς*, XVI 1 = 265, 12 *ἀθρόως*, denn *μιᾷ πληγῇ* ist, wie die Note bemerkt, der echte durch jenes Wort glossierte Ausdruck; XVI 11 = 268, 14 *καὶ πρόεισι*, XVII 27 = 289, 27 *τὸ ἔθνος*. Als frommen Mann verräth sich der Interpolator IX 30 = 157, 29, wo er den Worten *καὶ ταῦτα μὲν λεόντων ἐστὶν ἴδια δῶρα φύσεως* sein *ἄνωθεν αὐτοῖς δοθέντα* nachschickt. Aehnlicher Art ist XII 32 = 213, 39 *προνοίᾳ τοῦ θείου*, neben *παρὰ τῆς φύσεως* gestellt.

Nur in der adn. crit. wird für unecht erklärt: prooem. = 1, 9 *καὶ εἰ μὴ κατὰ τὴν οἰκείαν φύσιν*, I 9 = 4, 6 *τοῖς πτεροῖς*, ebd. 15 *τοῖς κέντροις*, I 10 = 4, 28 *αἱ πρεσβύτεραι καὶ αὗται*, ebd. 30 *τῶν ἀτέχνων*, I 15 = 6, 29 *ὅτε μὴ σπαίρει*, I 18 = 7, 12 *ἀλγῶν*, I 26 = 9, 40 *ὁ πόλεμος* mit Reiske, wie I 34 = 11, 31 *καὶ λαμβάνειν*, I 53 = 16, 32 *καὶ ποιμενικοί*, II 14 = 26, 39 *καὶ μέντοι*, I 17 = 27, 3 *καὶ τῶν ἱστίων κεκολπωμένων*, II 25 = 29, 22 *περὶ τὰς ἅλως*, II 42 = 34, 10 *ὡς Ἀθηναίους ἐπαίδευσε δρᾶν*, III 5 = 40, 20 *ἐκ τῆς τροφῆς*, III 7 = 40, 37 *ὅταν αὐταῖς τὴν σκιὰν ἐπιβάλῃ*, III 13 = 42, 45 *πετομένῃ*, ebd. 46 *ἔνθα ἥκει*, III 16 = 43, 37 *καὶ τοὺς νεοττοὺς καταλαβών*, III 18 = 44, 18 *κόλπῳ δὲ τῷ Ἀραβίῳ*, III 36 = 50, 10 *καταγνῶναι ῥᾷον τοῦτο οὐκ ἔστι* (s. Vorr.), III 47 = 53, 23 *προσαψαμένοις*, ebd. 25 *ὡς ὁ Οἰδίπους ὁ τοῦ Σοφοκλέους*, IV 8 = 56, 26 *οὐκ αἰσθανομένῳ ἀλγοῦντα αὐτόν*, IV 16 = 58, 7 *οὔσης θηλειῶν ἀπορίας*, IV 21 = 60, 2 *ἡ Ἰνδῶν*, IV 34 = 64, 21 *καὶ ἐπιβραχύ*, IV 43 = 67, 39 *καὶ σκήψεως*, IV 44 = 68, 3 *ζώων ἀγριώτατα* (natürlich ohne den Zusatz *τὰ τῶν*), V 12 = 78, 34 *εἰς ἀποικίαν*, V 21 = 81, 2 *εἰς ὥραν*, V 24 = 82, 3 *καὶ κάτω περὶ γῆν*, VI 58 = 113, 8 *καὶ οὗτοι* vor *τῶν ἱερέων*, IX 48 = 162, 16 *καὶ νομεῖς*, X 13 = 171, 44 *ὥστε ἐκείνους ἐκκρίνειν αὐτούς*, X 16 = 173, 26 *τὸν πυρόν*, X 28 = 177, 40 *καὶ λέγουσι τὴν αἰτίαν*, X 35 = 180, 18 *ἀποκρύπτουσαι*, X 38 = 181, 12 *καὶ ἰσχυρός* (mit Zurücknahme der Correctur *ἰσχυρῶς*), X 50 = 189, 9 *εἴτε αἶγα εἴτε ἔριφον*, XI 7 = 189, 1 *ὑπὲρ*, XI 10 = 190, 8 *ταῦτα*, XI 15 = 193, 5 *γνωρίσαι*, XI 18 = 194, 10 *ὁ δράκων*, ebd. 11 *κατὰ τὰ εἰθισμένα* (Dittographie), XI 20 = 195, 19 *πρόχειρος*, XI 21 = 195, 39 *ποικίλως*, XII 1 = 202, 13 *τούτους*, XII 2 = 202, 23 *εἰκότως*, XII 7 = 204, 43 *πλησίον*, XII 14 = 207, 45 *ἀκοῦσαι*, XII 36 = 215, 9 *ποταμὸς ὤν*, XII 43 = 217, 3 *καὶ λίθου*, XII 46 = 219, 4 *καὶ χώρων*, XIII 9 = 223, 24 *περικυκλεῖν καὶ*, ebd. 25 *εἶδον ἀστόμους* (dazu bemerkt H.: 'de *ἥπερ* quid statuam, anceps haereo'), XIV 10 = 238, 10 *ἐκείνου*, XIV 25 = 245, 36 *ἅμα*, XIV 28 = 249, 34 *πάντας καὶ* (*πάντα πάντη*; die Correctur des Textes *πάντας καὶ πάντα* wird zurückgenommen), XV 17 = 260, 3 *τοῦτο*, XV 28 = 264, 10 *αὐτοὺς*, XVI 1 = 265, 11 *φασί*,

XVI 13 = 269, 6 αὐτῶν, XVI 16 = 270, 19 αὐτοῦ, XVI 18 = 271, 25 τὴν περιερχομένην τὸν τῆς νήσου κύκλον, XVI 37 = 278, 33 εἰσὶ γὰρ καὶ Λιβύων ἔτεροι, XVI 38 = 279, 14 καὶ ἀνείργοντες, XVI 39 = 279, 17 παιδός, XVII 6 = 282, 26 τὰ τούτων νεῦρα δοκεῖ λυσιτελέστατα, XVII 8 = 283, 20 αὐτῶν, XVII 12 = 284, 39 τὴν πονηρὰν ἀκριβοῦντες σοφίαν, XVII 25 = 288, 40 εἰδέναι, XVII 26 = 289, 13 λεόντων, XVII 33 = 291, 18 τοῖς πτεροῖς, XVII 40 = 294, 1 καὶ φιλοπόνως.

Wir zählen also etwa 300 Stellen, deren fremde Herkunft H. erkannt und durch deren Ausmerzung, Einklammerung oder Bezeichnung er allein schon sehr bedeutendes für die Restitution Aelians geleistet hat.

Nicht blosz den Text des Sophisten, sondern mit ihm die Graecität selbst hat H. von vielen Scheinwörtern gereinigt, welche fortan ihren Platz in den Lexicis räumen müssen; es sind in alphabetischer Ordnung folgende: ἀντεφεστιᾶν (in Ep. 5 steht dem ἑστιᾶν ein einfaches ἀνθεστιᾶν, kein ἀντεφεστιᾶν gegenüber, wornach denn auch auszer 161, 40. 254, 50 Philostratos β. σ. 244, 17 und selbst Platon Tim. 17^{b} zu berichtigen ist); ἀντιθυμεῖσθαι für ἀντιφιλοτιμεῖσθαι 285, 6; ἀντιπόλεμος statt ἀντίπαλος 141, 17; διαθαρρεῖν statt θαρρεῖν 57, 34; διευτελίζειν statt ἐξευτελίζειν 424, 33; ἐνθυμητικόν 'vox nihili, quam in ἐνθυμηματικὸν refingi oportebat' 113, 27; ἐπαναφύειν für ὑπαναφύειν 172, 4; ἐπιγεύεσθαι für ἀπογεύεσθαι 57, 39; θηνοτρόφος 'vox alinnde incognita' wird durch θηροτρόφος ersetzt 276, 25; ἐπισύρροια verschwindet als ἅπαξ λεγόμενον durch die Lesart des Vat. ᾗ γε πολλὴ ἐπίρροια 209, 40; περιδεικνύναι für παραδεικνύναι 40, 7; περιείρειν für περιπείρειν 245, 47 (bei Herodot II 96 ist derselbe Tausch vorzunehmen); προπορεύειν statt προπομπεύειν 175, 29; προσυποθήγειν statt ὑποθήγειν 153, 34; συνδιατρέφειν Entstellung von συνεκτρέφειν 52, 19; συνθορεῖν von ἀναθορεῖν 76, 4; ὑποτορεύειν von ἐντορεύειν 175, 33; χέρσυδρος ist mit χέλυδρος = δρυίνας nicht vom Schriftsteller, sondern von einem Abschreiber verwechselt worden 140, 18, vgl. O. Schneider Nicandrea S. 195; χορδοστροφία 285, 25 soll heiszen χορδοτονία. Wenigstens verdächtig ist ὑποπηδᾶν 207, 41 ('vox hic tantum et in dubio Iosephi loco lecta'), wofür ἐπιπηδᾶν in Vorschlag gebracht wird. Das Praesens ὑπογηράσκειν verbannt die Note zu 124, 15 aus den Wörterbüchern. Dagegen wird als novum zur Aufnahme ἐκφρύγειν 241, 23 empfohlen.

Herstellung der dem Aelian eigenthümlichen Wort- und Satzform ist eine wol zu beachtende Aufgabe für seinen Herausgeber, deren Bedeutung erst H. in ihrem vollen Umfang erfaszt hat. Aelian ist nemlich so stereotyp wie nicht leicht ein anderer Schriftsteller in seinem Ausdruck. Er liebt nicht zu variieren, setzt z. B. immer θηρατής, nie θηρευτής, immer ἀντίοι, nie ἀντίον, jedesmal τὰ ὄπισθεν σκέλη, vgl. 168, 36 mit H.s Note, oder τὰ ὀπίσω, τὰ κατόπιν σκ., nirgends τὰ ὀπίσθια σκ., obgleich πρόσθιος an fünf Stellen bei ihm vorkommt; das relative ἔνθα (270, 41) vertauscht er nicht, wie Reiske glaubte, mit dem gleichbedeutenden ὅθι; 169, 8 muste Jacobs οὐ πέρα corrigieren

statt *οὐ πέραν*; zu 64, 45 wird *ἀμηχανεῖ*, was der Vat. gibt, gegen das aus I 29. IV 21. 24. VI 55. XV 5. XVII 17 belegte *ἀδυνατεῖ* verworfen, als ein Wort 'quo Aelianus in historia animalium constanter abstinuit'. Dasz *κατατέθλασται*, nicht *κατέλασται* das richtige ist, beweist III 18; dasz *κατορωρυγμένα*, nicht *κατωρυγμένα* zu lesen in XIV 5, ergibt sich aus XII 40. XVI 16. Wie H. zu 73, 19 zeigt, findet man bei Aelian *οὗτός τοι καί, ἔνθεν τοι καί, ἐνταῦθά τοι καί*, aber nie *ἔνθεν καί* oder *ἔνθεν τοι, ἐνταῦθα καί* oder *ἐνταῦθά τοι* und dergleichen allein, ferner nicht *οὗτος μέντοι καί*; 71, 26 musz *γάρ τοι* an die Stelle von *δέ γε* treten, welche Verbindung nur VI 59 ohne Variante erscheint und wol auch dort zu entfernen ist; ebenso wird 78, 25 *γε* nach *καὶ μέντοι καί* verworfen; desgleichen *ἤδη μὲν καί* für *ἤδη μέντοι καί* nach V 11. VI 41. VIII 4. IX 50. 63; ferner *εἴ γε ἄρα* für *ἆρά γε* nach VI 59. *π. ἰ.* II 31, es ist in 92, 48. 133, 36 hergestellt; für nicht aelianisch wird 133, 39 *οὐ μὴν οὐδέ* statt *οὐδὲ μὴν οὐδέ* erklärt. Mangelhaft stand in diesem Sinn 205, 35 früher *καὶ ἀνωτέρω καὶ νῦν ἀποχρώντως εἴρηται*, da *δέ* im zweiten Glied nicht fehlen darf, vgl. X 48. XIV 4. XVI 24. Zu 242, 19 wird Gronovius zurechtgewiesen: 'πρῶτα inscite Gron.: Aelianeum enim est aut *πρῶτον μέν* aut *τὰ μὲν πρῶτα*.' Die Ausscheidung von *οὖν* neben *μὲν γάρ* 271, 38 ist sowol durch den Sinn der Stelle als dadurch gesichert, dasz diese Verbindung *μὲν γὰρ οὖν* oder gar *οὖν μὲν γὰρ* ohne Beispiel bei dem Schriftsteller ist. Im Gebrauch des Artikels hat Aelian die Eigenthümlichkeit dem genus wie der species ihn beizugeben, wie 67, 18 *ὁ ὄρνις ὁ ἀτταγᾶς*, wofür man ehedem *ὄρνις ὁ ἀ.* las, vgl. I 3. 36. VI 30. VIII 28. XII 40. XVI 13; in H.s Text ist 14, 38 durch Versehen *ζῶον δὲ ὁ δρυοκολάπτης* stehen geblieben, was aber S. XIV berichtigt wird. Dagegen ist jedesmal *τῶν Περσῶν βασιλεύς*, nicht *τῶν Π. ὁ βασιλεύς* gesetzt, vgl. 67, 2, und in Phrasen wie *ὁ ἄνθος καλούμενος* 100, 45 tritt nirgends der Artikel vor das Particip, früher stand er unrichtig a. O. und 211, 2 (XII 25). In allgemeiner Bezeichnung, wie 2, 12 *ὥσπερ οὖν νύμφην ὡρικὴν νεανίαι θεασάμενοι* fällt der Artikel weg, weshalb 138, 30 die Vulg. *ὥσπερ οὖν οἱ τοὺς ἐχθροὺς ὁπλῖται νενικηκότες* doppelt verfehlt ist, vgl. XV 1. 9. Dasz *καὶ τοῖς ὅσοι*, nicht *καὶ τοῖς ἄλλοις ὅσοι* die richtige Fassung der Phrase sei, zeigt X 36 und auch andere Citate aus späteren Autoren. Die Angabe des Grundes leitet Aelian jedesmal mit *τὸ δὲ αἴτιον* oder *καὶ τὸ αἴτιον* ein, s. I 27. II 11. 38. IV 3. 14. 29. 52. VIII 28 und sonst, daher darf der Zusatz der Partikel auch 229, 12. 336, 13 nicht fehlen.

Diese Gleichmäszigkeit ist am meisten in gewissen Formeln wahrzunehmen. So kommt *καὶ εἰκότως* immer vor die namhaft gemachte Ursache zu stehen, z. B. I 32. 36. II 32. IV 34. 46. X 10. 25. XIII 18; daher V 17 (79, 32) *ἔστω δέ τι καὶ τῇ μυίᾳ παρ' ἡμῶν γέρας καὶ εἰκότως, εἰ μὴ ἀμοιρήσει τῆς μνήμης τῆς ἐνταῦθα· φύσεως γάρ τοι καὶ ἐκείνη πλάσμα* H. es hinter *ἐνταῦθα* versetzte. Er corrigiert 253, 35 *τηνικάδε τοῦ ἔτους*, wo man sonst *τοῦ ἔτους τηνίκα* las, aber diese kürzere Form hat Aelian nicht und stellt auch *τηνικάδε* nirgends nach

dem davon regierten Substantiv; denn 246, 47 ist jetzt nach dem Vat. berichtigt, dessen Lesart *τηνικάδε τῆς ὥρας* Jacobs nicht anführt. In 147, 19 musz *τοῦτο* auf *δὲ οὐκ εἶπον εἰδώς* folgen, also *τοῦτο εἰρήσεται νῦν*, vgl. VI 3. 54. VIII 26; nur wenn die erste Person folgt, bleibt *τοῦτο* weg, wie 163, 10 *ὃ δὲ οὐκ εἶπον, νῦν ἐρῶ*. Für die Folge *λέγει δέ τις λόγος* sprechen I 37. 60. VII 38. VIII 13. X 13. XI 10. 28. XVII 33, was gewis hinreicht um auch 148, 16 und 263, 42 *λόγος τις* umzustellen, wie jetzt geschehen ist. Nach Apostolios (V 46) ist 97, 29 *ἐνταῦθα ἐλθοῦσα* geschrieben, denn wo *ἔνθα* oder *ὅπου* vorhergeht, nimmt bei Aelian *ἐνταῦθα* nur den ersten Platz ein, den zweiten nach *εἰ, ὅταν, ὡς, ἐπεί*, vgl. II 51. VI 10. 63. IX 43. Nicht *οὐ πελάζειν ἐᾷ*, wie Jacobs wollte, ist die stabile Wortfolge, die 241, 6 zu restituieren war, sondern *πελάζειν οὐκ ἐᾷ*. Das Adverb *προσέτι* bringt Aelian überall zu Ende des Satzes an, daher 232, 13 die Interpunction vor demselben in den ältern Ausgaben falsch ist. Nach *εἶτα* läszt er nie *δέ* folgen, welches also 125, 25 gestrichen werden muste.

Dieses festhalten an scheinbar unwesentlichen Dingen mag Laien der Philologie öfters wie pure Pedanterie erscheinen, aber bei näherer Betrachtung ergibt sich oft auch ein guter Grund dazu, und die Achtsamkeit des Herausgebers auf solche Eigenheiten ist jedenfalls sehr zu billigen. So wird man 5, 6 nicht zweifeln dasz dem Schriftsteller zu seinem Recht verholfen ist durch die Anordnung *τοὺς κάτω καὶ ἐν τῷ βυθῷ τῆς θαλάττης*, indem dann der speciellere und concretere Ausdruck dem allgemeineren sich anschlieszt, wogegen man vordem las *τοὺς ἐν τῷ βυθῷ καὶ κάτω τῆς θαλάττης*. Diese Confusion rührt sicher nicht von Aelian her, wie die sehr ähnlichen Stellen V 3. VIII 7. IX 57. XIII 17 darthun. Genau besehen leidet die Vulg. 95, 42 an einem zusammenfallen unverträglicher Begriffe, wenn es da heiszt *κενώσεις . . καὶ πληρώσεις εἰς δέον εἰς τοσοῦτον εἴρηνταί μοι*, woran aber nur diejenigen anstoszen werden, welche, wie H. erinnert, wissen dasz *ἐς τοσοῦτον* hier blosz mit dem Imperativ verbunden wird, wie XVI 15 *ἐς τοσοῦτον λελέχθω*. Wer würde nicht ohne weiteres an *ἡ γαλῆ δὲ, φαίην ἂν αὐτὴν εἶναι τὸν καλούμενον ἥπατον* 257, 31 vorübergehen: und doch ist *φαίην* unrichtig, da Aelian es nur mit einem bekräftigenden *ἐγὼ* oder *ἔγωγε* verbunden braucht. Erträglich konnte manchem 249, 41 *τὸν δὲ Ἥλιον νεμεσῆσαι τῷ τάχει τοῦ παιδὸς ὁ μῦθος λέγει καὶ ἀμεῖψαί οἱ τὸ σῶμα εἰς τὸν κόχλον, τὸν νοῦν οὐκ οἶδα εἰπεῖν ὁπόθεν ἀγριάναντα* erscheinen, so unbeholfen das letzte von *εἰς τὸν κόχλον* an sich ausnimmt: die schärfere Beobachtung lehrt aber, dasz *ἀγριαίνω* bei unserem Schriftsteller nie ein Object erhält, also *τὸν νοῦν* nicht richtig ist. Vortrefflich emendiert H. *τὸν νῦν* und vergleicht dazu 264, 47, wo man von der in einen Kranich verwandelten *Γεράνα* liest: *ἔστιν ἡ νῦν γέρανος*. Nicht minder evident und der Redeweise Aelians angemessen verbessert H. 260, 31 *οὐκ ἂν θαυμάσαιμι*. Aus dem bisherigen Text *οὐ θαυμάσια αὐτοῦ* ist das Pronomen durch Schuld des Setzers neben der aus III 1. VII 47. XVII 36 gesicherten Phrase stehen geblieben. Sonst liesze sich der Plural, wäre die Ver-

bindung der Sätze eine andere, aus dem von H. zu 76, 5 nachgewiesenen Gebrauch rechtfertigen, dort muste ἐπιβατά zufolge der Analogie vieler Beispiele corrigiert werden.

Fälle, wo weniger die Eigenthümlichkeit des einen als die richtige griechische Redeweise hergestellt werden muste, sind unter andern 89, 23 περιστερὰ .. πρὸς τρυγόνα φίλη, soll heiszen περιστερᾷ .. πρὸς τρυγόνα φιλία, da φίλος πρός τινα nicht vorkommt; 209, 21 κέρατα .. πρὸς μῆκος προήκοντα ἧττον statt κ. εἰς μῆκος π. ἤ.; 288, 1 τὸ μέγεθος εἴη ἂν κατὰ τὸν ταών, wo sonst abermals πρός unrichtig angebracht war statt κατά; 81, 44 ἀλλ' αὐτοῖς τὰ παρ' αὐτῶν ἔνσπονδά ἐστι, entstellt aus ἀλλ' αὐτοῖς πρὸς αὐτοὺς ἔ. ἐ., vgl. I 57. III 45; ferner 294, 2 διεφθείροντο ἡλικίαι πᾶσαι für ὁ. ἡλικία πᾶσα. Dagegen ist Häufung von Synonymen wie συντρόφους καὶ ὁμοτρόφους (39, 25), ἐμμελῆ καὶ συμμελῆ (78, 45), ἔνθηρον καὶ πολύθηρον (290, 21) eine Eigenheit Aelians, die Bernard nicht erkannte, wenn er für die erste Stelle ὁμωρόφους in Vorschlag brachte, und ebenso wenig Schneider, als er ihm darin beistimmte. Dieselbe Paarung kehrt 39, 5. 47, 24. 106, 37 wieder: die von ἀνείργειν καὶ ἀναστέλλειν, weshalb H. auch 67, 11 ἀνεῖργέ τε καὶ ἀνέστελλε herstellt für das überlieferte ἀνεῖχέ τε καὶ ἀνέστελλε. Ferner braucht Aelian überall ὡς εἰπεῖν statt ὡς ἂν εἴποι τις, wie VI 57. XII 27. XVI 30; nirgends stellt er ἀλλά vor γε μήν oder δέ; jenes muste daher 26, 29 weichen; nie kommt bei ihm ἐπιστήμων absolut vor, daher ἁλιεῖς ἐπιστήμονες in ἁλιείας ἐπιστ. zu ändern war. Nirgends findet man hier ὑπαφίσταμαι, aber wol zwanzigmal ἀφίσταμαι, also wird auch 29, 31 ἀλλήλοις ἀφίστανται τῆς ὁδοῦ zu lesen sein; προστιθέασι verlangte 65, 22 die Analogie von 32, 4 statt τιθέασι, πανουργίας für κακουργίας 66, 5 die von 152, 21. In 66, 11 war Jacobs zwar auf das richtige Wort, doch nicht auf die richtige Form verfallen, wo die Vulg. ἀναπλασθῶσι unverständlich ist: er muste ἐμπαλαχθῶσι in den Text setzen, wie H. es sowol an dieser Stelle als 102, 31 gethan hat, wo ἐμπλάσσεται eine leichtere Corruptel erlitten hat aus ἐμπαλάσσεται. Dasz 107, 35 τὴν κεφαλὴν προσήραξε das richtige ist, nicht προσέρρηξε, lehrt 63, 21 τὸ μέτωπον προσαράττων, 66, 12 προσαράττουσι τὴν οὐράν, 127, 21 τοὺς πόδας προσαράττει. Keinen Sinn gab bisher 176, 30 τερθρεύοντες: was Jacobs dafür vorschlägt, τερθρεύοντες ist ungebräuchlich, aber τερατολογοῦσιν steht bei Aelian 176, 27, er wird es also auch a. O. angewandt haben. Eine Aenderung, die eben so gut aufgenommen zu werden verdient, ist 191, 21 περὶ τὸ ὅσιον τῆς ψυχῆς πεπονημένος nach 215, 4 πᾶν ὅσον περὶ χειρουργίαν σπουδαῖον καὶ πεπονημένον statt πρὸς τὸ ὅσιον τὴν ψυχὴν κεκοσμημένος. Schneider zweifelte wenigstens an der Richtigkeit der Vulg. Eine arg verdorbene Stelle ist 190, 13 θεοῦ φασιν Αἰγυπτίου. Letzteres Wort tilgt H. und schreibt wie 156, 39 u. a. θεοφιλοῦς: dem richtigen nahe gekommen war Jacobs mit θεοφίλου, weniger Schneider mit θεοφανοῦς. Nicht παρὼν καὶ ζῶν sondern περιὼν καὶ ζῶν ist, wie 201, 5 zeigt, die übliche Verbindung, die H. 149, 23 hergestellt hat. Ueberall wird von Aelian ἔχω mit dem

Inf. Aor. verbunden, auszer 230, 33, wo eben darum *συμβαλεῖν*, und anderswo (XV 21 ist falsches Citat), an welcher Stelle *οὐκ ἔχουσιν ἀναπεῖσαι* zu corrigieren ist. Das Neutrum Plur. *ἀνάπλεω* steht 284, 22 fest; mit Recht ist es demnach in 240, 8 eingeführt für *ἀνάπλεως*. Was man vordem 241, 1 las *αἱροῦνται, σοφία δὲ ἄρα τῇ τε ἄλλῃ [ἐν] κυνηγέταις ἀνδράσι καὶ γοῦν καὶ αἰγοθήραις* ist theils geradezu dem Gebrauch des Schriftstellers zuwider, der nie *καὶ γοῦν καί* hat für *καὶ οὖν καί*, theils wenigstens sehr hart, indem so *τῇ ἐν* vor *αἰγοθήραις* suppliert werden musz, abgesehen von dem logischen Verstosz, die species dem genus zu coordinieren. Dies alles fällt weg mit H.s *αἰγοθηρικῇ*, belegt durch 228, 52 *συνυφασμένοι σοφία τινὶ δενδροκομικῇ* und 251, 30 *σοφία δ' οὖν περιέρχονται τοὺς ἰχθῦς ὑδροθηρικῇ*. In gleicher Weise wie *καὶ γοῦν καί* ist 248, 19 *ἐπεί τοί γε* nicht aelianisch, und *ἄλλως ὅμοιον* verträgt sich nicht mit *οὐδὲ ὀλίγον διαλλάττει*: beiden Schwierigkeiten begegnet das nun an den Platz von *γε ἄλλως* gerückte, in der Thiergesch. sehr häufige *τελέως*. Ueber das sonderbare *ἀφίησι δὲ καί τινα σμικρὰν φαντασίαν* 260, 13 suchte sich Jacobs zu beruhigen mittels der Erklärung 'φαντασία ipsa res est quae oculis subicitur, et *σμικρά τις φ.* species vel opinio rei exiguae', *ἀφιέναι* fiel ihm vielleicht weniger auf; was aber Aelian geschrieben haben musz, geht aus *π. ἰ.* II 44 (522, 48) hervor: *τοῦ μέλους ἐναργεστέραν τὴν φαντασίαν τοῦ ἐκβοηθοῦντος ἔτι καὶ μᾶλλον παραστήσαντος*, nemlich *σμικρότητος* und *παρίστησι*. Nur H.s Achtsamkeit ist in 292, 40 die verkehrte Stellung von *πως* aufgefallen in dem Satz *ἔτυχε γὰρ ὑπηρέτης κατ' ἐκεῖνό πως τοῦ καιροῦ, ἀλλ' οὐ συμπότης ὤν*, es hat nemlich neben *κατ' ἐκεῖνο τοῦ καιροῦ*, womit ein ganz bestimmter Zeitpunkt angegeben ist, keinen Sinn, musz also seinen Platz wechseln und mit *ἔτυχε* verbunden werden, wie 256, 35 *καὶ γάρ πως ἔτυχε τεθεῖσα ἐπὶ λίθου*. Eine verwirrte Auffassung liegt in den Worten 293, 7 *ἀμοιβὴν τῆς ἰσοτίμου σωτηρίας ἀπέδωκε τὸν μισθόν*, die nicht aufgehellt wird durch Gillius Version 'itaque redemptionis praemium ei, qui se conservasset, aquila cum pari salute compensavit'. Die *ἀμοιβή*, eine übel angebrachte Variation von *μισθός*, hat die Aenderung des Textes veranlaszt, Aelian schrieb gewis nur *ἰσότιμον τῆς σωτηρίας ἀπέδωκε τὸν μισθόν*, vgl. 230, 35 *ἀλλ' ἥ γε πεῖρα οὐ χρηστόν οἱ τὸν μισθὸν ἀπέδωκεν*. In 271, 28 *καὶ ταῦτα μέντοι καὶ λεόντων ἔχειν κεφαλὰς καὶ παρδάλεων καὶ ἄλλων καὶ κριῶν δέ* konnte man an Umstellung denken, wie Jacobs: *καὶ κριῶν καὶ ἄλλων δέ*, oder an *καὶ ἄρκτων*, wie Triller; beiden Vorschlägen aber wird man H.s *καὶ λύκων* vorziehen, da 290, 33 *λέοντας δὲ καὶ παρδάλεις καὶ λύκους* die Reihenfolge auch an der früheren Stelle bestimmt.

Richtige Ergänzung fehlender Wörter ergab sich mehrmals durch dasselbe Mittel der Vergleichung. Dasz 87, 39 zu *ἀλλὰ καὶ κομισθεῖσα ἀποθνήσκει* entweder *ἔξωθεν* oder *ἀλλαχόθεν* fehle, lehrt 71, 28 *ἐν τῇ Κρήτῃ γλαῦκα μὴ γίνεσθαί φασι τὸ παράπαν, ἀλλὰ καὶ εἰσκομισθεῖσαν ἔξωθεν ἀποθνήσκειν*, 229, 4 *τὰ μὲν ἐπιχώρια ἐστιν, τὰ δὲ ἀλλαχόθεν σὺν πολλῇ κομισθέντα τῇ φροντίδι*. Zu 139, 25 citiert

Schneider mehrere Beispiele der Phrase *καθιέναι τὰς χεῖρας*, um so mehr muste er hier nach *κεχηνέναι καθιέντων ἐκείνων* das unentbehrliche *τὰς χεῖρας* hinzufügen. Doppelt verfehlt das rechte 114, 35 die Conjectur von Jacobs *χρὴ δὲ παρατάττειν αὐτοῖς*, da *δὲ ἄρα* eine unserem Autor sehr geläufige Verbindung ist, die nicht getilgt werden durfte; was aber fehle, zeigt *π. ἰ.* II 42 *καὶ οὗτος σὺν αὐτοῖς τετάχθω*. Defect ist offenbar 123, 34 *οἱ τοίνυν αἰδούμενοι*. Leidlich erscheint nun *οὗτοι οὖν αἰδούμενοι* oder *οὗτοι τοίνυν αἰδ.* Doch ist das nur ein Nothbehelf. Die Söhne einer noch in vorgerücktem Alter ausschweifenden Frau sind gemeint; um die Hand Aelians herzustellen, muste man sich seiner Neigung erinnern, *τοίνυν* zwischen den Artikel und das Substantiv zu schieben, auf welches sich die Rede zunächst bezieht. Dafür hat H. eine Menge von Beispielen beigebracht, wie 21, 31 *ὁ τοίνυν δελφὶς κτλ.* Also war hier *οἱ τοίνυν παῖδες αἰδ.* zu corrigieren. Weniger dieses Inductionsverfahren als die Erwägung des passenden leitete 91, 16 zu dem in der Note erwähnten *τὰς ὑποδρομὰς* statt *τὸν χῶρον* oder *τὸν Νεῖλον*, und 124, 20 zu *Αἰγύπτιοι*, welcher Zusatz im Text durch das folgende *Ῥωμαίων* geboten war.

Der Art sind Verbesserungen, die auf dem allgemein gültigen Gebrauch beruhen, wie 70, 44 *ἰόντων ἐπὶ τὴν Θήραν*, indem *ἐπι* vom Particip getrennt, und als *ἐστι* zum vorhergehenden gezogen wird, *ἐπιέναι ἐπὶ Θήραν* wird schwerlich nachgewiesen werden können. Umsonst bemühte sich Jacobs 108, 44 *ἐπρίατο ἵππον . . σοφώτερον ἢ κατὰ τοὺς ἄλλους ὁρᾶν ἵππους* das *ὁρᾶν* zu halten; es ist ungeschickt placiert und überdies undeutlich, da *σοφώτερος*, wie Schneider bemerkt, den Sinn haben könnte dasz das Pferd geistreich aussehe. H. verwirft es in der Note. In 147, 17 schrieb Aelian gewis nicht *ὥσπερ ἐν τοῖς Αἰγυπτίοις μέμνηται καὶ Ἡρόδοτος λόγοις*, wol aber *ἥσπερ* (sc. *εὐεργεσίας*). Wenn 158, 19 *οὐ παρῆν ὁ Θεὸς* folgt, so muste *τῶν Θεῶν* in den Singular verwandelt werden, was Jacobs entgieng, der *τῶν Θεῶν* aus Paus. II 27 erklären wollte. Die richtige und concise Fassung ist 195, 44 verwischt in den Worten *καὶ πέρας τούτῳ τῆς κινήσεως τὸ καὶ τοῦ βίου τέλος*, soll heiszen *καὶ πέρας αὐτῷ ταὐτὸ τῆς κινήσεως καὶ τοῦ βίου*. Gelegentlich tilgt H. bei Herod. III 14 *τὸ* nach *ἐποίησε*. In 208, 15 *ὄνος ἵππον βιασάμενος κατὰ τύχην κυῆσαι* bedarf es weder der gewagten Annahme, dasz *κυῆσαι gravidam facere* heisze (nach Schneider), noch der holprigen Construction *βιασάμενος, κατα ταύτην κυῆσαι*, wozu Jacobs rieth; nur *κυῆσαι* ist zu entfernen, das beigeschrieben wurde um *βιάσασθαι* zu erklären, welches in Folge dieses Zusatzes in *βιασάμενος* verändert werden muste. Für *ἀναφαίνει . . πτερά* konnte man schwerlich *ἀναφέρει . . πτερά* brauchen, was 264, 21 bisher im Text stand. In 288, 49 erscheint *οὐκ ἔτι δὲ τὰ αὐτὰ* viel natürlicher als was Jacobs wollte *οὐκ εἰσὶ δ' ἔτμα κάτοπτρα*, obgleich er selbst auf *οὐκ εἰσὶ δ' ἔτι τὰ αὐτά* verfallen war. Niemand bemerkte 294, 11 vordem, dasz die Zusammenstellung *τὰ μὲν διακείροντες, διακόπτοντες δὲ τὰς ῥίζας* mangelhaft sei, indem *τὰς ῥίζας* ein bestimmtes Correlat haben musz, welches wir jetzt in

H.s *τὰ μὲν λήϊα κόπτοντες* erhalten. Eine nur aus Homer Il. *O* 412 belegte Construction von *εἰδέναι* mit dem Genetiv durfte Jacobs nicht ohne weiteres dem Aelian vindicieren, vielmehr war *τῶν ἐνυδροθηρίων ᾔδει, ὡς κτλ.* 297, 2, wie jetzt geschehen ist, zu ändern in *τῶν ἐν ὑδροθηρίαις δεινῶν, ὡς κτλ.* Nichtgriechisch ist die Phrase 59, 22 *ὡς δοκεῖν οὐ θηρίον τοῦτό γε, ἀλλὰ ἄνθρωπον ὁρᾶν*, und kaum, was Jacobs dafür vorschlägt, *ὡς δ. οὐ θήρειον τοῦτό γε, ἀλλὰ ἀνθρωπικὸν ὁρᾶν*, gewis aber, was H. angibt, *ὡς δ. οὐ θηρίου τοῦτό γε ἀλλ' ἀνθρώπου ἔχειν*, es kann selbst aus Aelian bestätigt werden, s. 69, 9 *τὰ δὲ ἄλλα ἀνθρώπου ἔχουσι*. Anscheinend richtig ist 65, 32 der Satz *καὶ ἀποθνήσκει οἴκτιστα μέν, ἀλλὰ ὤκιστα*, aber ein so genauer Beobachter aelianischer Redeweise wie H. entdeckt dennoch drei Uebelstände in den wenigen Worten: *ὤκιστα* eine blosze Variante zu *οἴκτιστα* gab Anlasz zu der Corruption von *μάλα* in *μὲν ἀλλὰ* und drängte auszerdem *γε* nach *μάλα* weg, wie die Parallelstelle 116, 38 erweisen kann: *τὸ πάθος διηγήσατο τῷ πέμψαντι καὶ μάλα γε οἴκτιστον*.

Nothwendige und durch den Inhalt gebotene Umstellungen sind 89, 7 *καὶ γῆν ἐπιχέας καὶ μάλα ἔνδροσον καὶ τὸ θηρίον ἐμβαλών* für *καὶ τὸ θηρίον ἐμβαλὼν καὶ γῆν .. ἔνδροσον*, was aber noch im Texte beibehalten ist, und 146, 18 *σώφρονα ἑαυτὴν καὶ πιστὴν τῷ κατὰ γῆς ὄντι ἀποφαίνει* statt *πιστὴν ἑαυτὴν καὶ σώφρονα τῷ κτλ.*, ebenfalls nur in der Note erwähnt. In 61, 22 erhält man die logisch richtige Beschreibung nicht durch Pauws Tilgung von *τῶν πτερῶν*, wol aber durch die von *νῶτα* und durch Versetzung von *πτερῶν* in folgender Weise: *κατάπτερον δὲ εἶναι καὶ τῶν μὲν νωτιαίων πτερῶν τὴν χρόαν μέλαιναν ἄδουσι κτλ.*

Ein monströses Wort ist 129, 16 beseitigt: *πετηλίαι* durch die Emendation *πηλαῖοι*, Schneider dachte wenigstens an *πηλίαι*. Nach Kallimachos in Dian. 194 erhalten wir das richtige *παιπάλους* für die nichtige Lesart *ἐπιπλάς*, der Vat. gibt wenigstens *ἐπίπλους*. Derselbe ist um einen Schritt dem wahren näher 150, 13 mit *μαλκιεῖν*, was sonst *μαλακιεῖν* hiesz; über *μαλκίειν* vergleiche man jetzt Cobet V. L. S. 130. Ein unrichtiges Comp. *ἐπήρεισεν* ist 141, 41 in *ἀπήρεισεν* geändert, das soloeke *Κόλχιν* 123, 46 in *Κόλχον*, vgl. 245, 30 *ἐπὶ τῇ Κόλχῳ φαρμακίδι*. Wie noch Schneider meinen konnte *μακρὰν χαίρειν ἀπολιπόντες* habe Aelian geschrieben für *μ. χ. εἰπόντες*, darf uns billig Wunder nehmen. Als vox nihili verwirft H. 164, 39 *ὑπειλοῦνται* und vertauscht dies mit *ὑποδύονται*; dasselbe Schicksal hat 188, 40 *τιμήσιον*, worüber Jacobs bemerkt (II 376): 'formae *τιμήσιον* aliud exemplum nondum est prolatum; sed analogia cum vocabulo *ὑμνήσιον* (XII 5) quamquam insolenti et ipso, hanc formam tueri videtur' (die Stelle ist *καὶ τοὺς γε ὑμνησίους δράκοντας ἡ Ἥρα ἐπεμπεν αὐτῷ*, ein offenbares Marginale, das H. mit Recht aus dem Text entfernt hat: es fehlt im Vat.). Schneider ist geneigt mit Triller *δημόσιον* zu lesen; doch hat man darin nur eine Dittographie von *πλησίον* (41) zu erkennen, was *τιμισιον* im Vat. noch deutlicher macht. Eine dritte vox nihili *συμφυήν* 240, 35 wird durch *σύμφυσιν* ersetzt.

Es sind ferner mehrere Eigennamen zu erwähnen, welche jetzt erst ihre richtige Schreibung erhalten haben. So 96, 27 *Μοίριδος* für *Μύριδος*, 139, 42 *Εὔκλοι* (in der Note) für *Εὐκλεῖδαι*, 151, 10 *Κλείσοφος* statt *Κλείδημος* aus Suid. u. d. W.; 195, 10 *Παντακλῆς*: die Vulg. hat die starke Corruption *Παντεδίδας*, wofür Valckenaer zu Herod. IV 150 *Παντελίδας* vorschlug; aber offenbar ist der spartanische Ephor gemeint, dessen Xenophon Hell. I 3, 1. II 3, 10 gedenkt, worauf auch die Varianten der Hss. *Παντάκλας*, *Παντήκλας* usw. führen. In 201, 17 ist *κατ' Ἀτώθιδα* nach Bunsen Aegypten II S. 46 hergestellt für *κατὰ τὸν Οἴνιδα*. 212, 36 citiert H. für die Orthographie *Ἀβόρρας* statt *Βούρρας* Strabon XVI p. 747 extr., welche Stelle die frühern Hgg. übersehen hatten; 212, 14 ist *ἐν Κασσώπῃ* wenigstens eine sehr wahrscheinliche Correctur von *ἐνεστωτι*; Gesner und andere wollten *ἐν Ἀστάκῳ*, unter welchem Namen viele Orte sich finden, aber kein einziger in Epirus. Endlich hat H. 243, 1 *Ῥιθύμνης* (in Kreta) für *Μηθύμνης*, und *Περίμουλα* (im Lande der Ichthyophagen) für *Περιμούδα* geschrieben.

Wenn alles obige die Sicherheit erweisen kann, mit welcher der Hg. die Form des aelianischen Werkes behandelt, so mögen folgende Beispiele ein ebenso scharfes eindringen in den Inhalt desselben darthun. Viele dieser Emendationen empfehlen sich auch durch die Leichtigkeit, mit der sie bewerkstelligt wurden, ohne viel am Text zu ändern; aber auch vor einer scheinbar gewaltsamen Operation schreckt H. nicht zurück, wenn Sinn und Uebereinstimmung mit anderswo vorkommenden Aeuszerungen Aelians dazu rathen. Zu jener Art gehört 16, 22 *εἰ ταῦτα ὑγιῶς πεπίστευται* für *εἰ τ. οὑτωσὶ π.*, 30, 1 *τὸν ἀέριον τέμνει πόλον* für das matte *ἀέρα τέμνει πολύν*, was aber noch im Text verblieben ist; desgleichen musz man in der adn. crit. die treffliche Emendation von 41, 13 *οὐκ εὐσύμβολον εἰς μαντείαν ὀττεύουσιν εἶναί φασιν ὑπακοῦσαι κορώνῃ μία* suchen; sie lautet *οὐκ εὐσύμβολον ὀττευομένοις εἶναί φασιν ἁπαντῶσαν κορώνην μίαν*, denn die eheliche Treue findet in der Unzertrennlichkeit des Krähenpaars ihr Symbol, das begegnen einer Krähe deutet auf frühe Witwenschaft. In 55, 22 ist *πυραλλίδα* statt *πύρραν* mit Hinweisung auf 89, 30 abermals erst in der Note hergestellt. Vom Ei, das ausgebrütet wird, ist nur *ἐκγλύφει* 65, 41 die richtige Bezeichnung, früher hiesz es *τρέφει*. Ebenso sind 89, 4 *πείρας* für *δείρας* und *ἐπιχέας* für *ὑποχέας* Berichtigungen, deren Nothwendigkeit man hinterher erkennt, früher aber nicht empfunden zu haben scheint. Jacobs warnt 93, 5 sogar vor einer Aenderung von *ἀναμένουσι τοῦ πνεύματος τὴν φύσιν*: 'in *πνεύματος τὴν φύσιν* ne haereas'. Schneider war wirklich daran hängen geblieben, und was J. anführt *φύσις κεράτων*, *φύσις ὑδάτων* ist nicht geeignet das Bedenken darüber zu beschwichtigen; der Sinn musz sein, dasz die Herden der Hirsche das sinken des Windes abwarten, also *τὴν φθίσιν*. Auf die treffende Emendation *ῥόθιον σκάφος* statt *Ῥοδίων σκάφος* 99, 28 leitete schon Gillius hin, daher bereits Jacobs wenigstens *ῥοθίῳ σκάφος* in seinem Commentar vorschlug. Treffend aber

kühn ist 102, 44 *ἀτρέπτως* für *πρώτη*, was keinen Sinn hat, da dem Fuchs kein anderes Thier auf dem Eise nachgeht. Zu *σχοίνικλον . . σχοίνικλος* räth H. in der Anm. zu 109, 15 f., da der *ἐχῖνος* dort nicht am Platze ist. Zu 119, 18 ist *οὔπω νέμονται* eine dem Buchstaben nach sehr gelinde Correctur, aber dem Zusammenhange minder angemessen als H.s *ἀτρεμοῦσι* (vgl. 255, 19) statt *οὕτω νέμονται*. Dasselbe gilt von H.s *σημαίνουσι* für *συμβάλλονται* 119, 41 und noch mehr von *ὀρέγεται* für *παρόντι* 120, 46, wo Jacobs *παρών τι* wollte. Die Zweckmäszigkeit steht hier zur Leichtigkeit der Aenderung im umgekehrten Verhältnis: H. führt X 10 *καὶ ἐκ χειρὸς ὀρέγειν τροφήν* an, ganz übereinstimmend mit *ὅσα κυνὶ ὀρέγεται ἐκ χειρός*, wie er in den Text gesetzt hat. Dasz 126, 30 *ἐπαινεῖν* die Bedeutung von *καλεῖν* haben könne, ist undenkbar, obwol es Schneider glaublich fand; H. nahm das richtige *καλεῖν* ohne weiteres auf. Aehnlich ist der Fall 139, 28 und 31; mit *καὶ μαντικῆς μετειληχέναι τοὺς προτιμοτέρους κροκοδείλους Αἰγύπτιοί φασι* und *Πτολεμαίου . . καλοῦντος τὸν προτιμότερον τῶν κροκοδείλων* läszt sich nichts machen, wenn sich auch Jacobs dieser Lesarten annimmt: 'quidni ex crocodilis, qui omnes sacri habebantur, unus aut alter vel ob magnitudinem vel ob aetatem vel ob mansuetudinem aliamve causam ceteris venerabilior cultuque dignior videri potuerit?' wahrscheinlich durch die Wiederholung des Wortes dazu bewogen. Indes an erster Stelle musz die dem Aelian so geläufige Beziehung auf schon angegebenes durch *προειρημένους* (sc. *τοὺς ἱερούς*, 139, 22) angebracht werden, *προτιμότερον* aber ist aus *πραότατον* (vgl. 139, 23) verschrieben. Unentbehrlich erscheint 145, 42 die Ergänzung von *θυμωθέντος* in dem Satze *νῦν γε μὴν πελαργοῦ . . εἰς νοσοῦντα γάμον*, und 150, 5 die Veränderung von *στρέφεσθαι* in *διαστέλλεσθαι*. Kein Zweifel ward früher geäuszert über *σύνοιδεν . . ἑαυτῷ τούτοις ἐφοδίοις ὑπὸ τῆς φύσεως εἰς τοὺς ἄλλους ἰχθῦς παρεσκευασμένῳ*, als wenn *ἐφόδια* die Bedeutung von 'anlockend' haben könnte; die Nothwendigkeit einer solchen Uebersetzung fühlte allerdings Gillius, wenn er frei übertrug 'haec (rana) ante oculos has sane pisciculorum capiendorum illecebras habet'; aber das richtige Wort fand erst H.: es ist *ἐφολκοῖς*. Auffallend ist, wie Jacobs 162, 27 *τοῖς λεπροῖς καλουμένοις* zu emendieren nicht einfiel, nachdem er schon 9, 37 denselben Ausdruck hergestellt hatte; dort geben die Ilss. *ἄσπροις*, hier *ἐλαφροῖς*. Nachdem vorausgegangen ist *ἐν Ἐλευσῖνι τιμὰς ἔχει (ἡ τρίγλη) ἐκ τῶν μυουμένων*, fährt 163, 12 die Vulg. fort *καὶ διπλοῦς ὁ λόγος τῆς αἰτίας τῆσδε*, gewis verkehrt statt *τῆς τιμῆς τῆσδε*. Ein lächerlicher Ausdruck, den auch Schneider inept fand, ohne ihn zu verbessern, ist 166, 35 *τρέφεσθαι τοὺς ἰχθῦς — τῷ παρακειμένῳ τῇ θαλάττῃ γλυκεῖ ὕδατι*, soll heiszen *τῷ παραμεμιγμένῳ*. In 172, 16 schafft H. eine sehr lästige Tautologie weg, indem er zugleich einen kaum entbehrlichen Begriff gewinnt; statt der ehemaligen Fassung *τοὺς δὲ ὄρνιθας* (sc. *ἱέρακας*) *ἄγουσι θαυμαστοὺς καὶ προσήκειν τῷ θεῷ τῷ προειρημένῳ* (sc. *Ὧρον* s. *Ἀπόλλωνα*) *φασίν, ὁρῶσι γὰρ ἱέρακες ὄρνιθες μόνοι ἀεὶ ἐν ταῖς ἀκτῖσι τοῦ ἡλίου ῥᾳδίως καὶ ἀβασα-*

νίστως βλέποντες κτέ. lesen wir jetzt bei ihm *τοὺς δὲ .. φασὶν ὀρθῶς, οἱ γὰρ ἑέρακες κτέ.* Nicht zu verheidigen war 173, 21 *τοὺς μὲν κενοῦσι τῶν ἀσταχύων καὶ οὐδέπω ὡραίους κατακλῶσι*, denn dem *οὐδέπω ὡραίους* musz ein Adjectiv gleicher Bedeutung entsprechen, nicht sowol *καινούς* als *νέους*, doch kann jenes eine Variante gewesen sein, die jene Corruptel hervorbrachte. 175, 28 ist *μιμούμενος τῶν ὀρνίθων τὸν ἀριθμόν* der richtige Ausdruck statt des ganz schiefen *ἀμειβόμενος τ. ὁ. τ. ἀ.*, das aber niemand misfallen zu haben scheint. Was Jacobs emendierte 176, 17 *φιλόπονα* statt *φιλοπόνηροι* heilt nur einen Theil der Verderbnis dieser Stelle: es muste auch *θηρατὰ* nach *προειρημένοι* wegfallen, denn nicht diese, sondern *Τεντυρῖται* werden durch das Part. bezeichnet, dann *πρὸς τὴν κατ' αὐτοὺς θήραν* geschrieben werden statt *πρὸς τὴν κατ' αὐτῶν ἔχθραν*, in welcher man nicht *φιλόπονος* zu sein vermag. Wahrscheinlich sind die Ergänzungen 180, 8 von *χελιδὼν* vor *νεοττεύουσα* und von *τῇ σκηνῇ* vor *αὐτοῦ*. Darauf leitet Julius Obs. 87 *Antiocho regi Syriae ingenti exercitu dimicanti hirundines in tabernaculo nidum fecerunt*, welchen Jacobs citiert, ohne ihn zur kritischen Behandlung dieser Stelle zu benutzen. Fast komisch nimmt sich 184, 20 *ὀλίγην δὲ ἀνατείνας ὡς πρὸς ἑαυτὸν τὴν δέρην* aus, als gehöre der Hals der Schlange nicht zu ihr, wo *ὡς πρὸς αὐτὸ* d. h. *τὸ πλεῖστον τοῦ σώματος* zu schreiben war. Ein eigenthümlicher Sprachgebrauch und der richtige Sinn wird 188, 35 *ἴδια δὴ καὶ τούτων τῶν ζώων ἔοικε πρὸς σωτηρίαν ἀγαθά* mit *ἔοικε* gewonnen, *ἔφην* oder *εἴρηκα* passt nicht; *ἔοικε* aber ohne Infinitiv hat Aelian so 204, 37. 266, 45. In 190, 43 ist *καὶ πρὸς αὐλοὺς σκιρτῶντες* eine treffliche, durch Herodian IV 11, 5 bestätigte Conjectur für *καὶ προὸς ἀλλήλους*, was gleichwol durch alle Ausgaben unbeanstandet passierte; 196, 35 hat H. *παρ' ἑκάτερα* für *πρῶται* nach der sehr ähnlichen Stelle 211, 4 *χρυσῷ προσείκασται ὅσα γε ἰδεῖν τὰ παρ' ἑκάτερα* emendiert (Jacobs scheint an *πρανεῖς* gedacht zu haben); und 198, 1 *θεράπευμα* für *θρέμμα*, überdies *ὥσπερ οὖν ἱερεῖον* getilgt als dem Sinn der Erzählung widersprechend; ebd. urteilte Schneider von *εἴς τε ὀρθὴν μανίαν*, es sei 'dictio poetica et satis inusitata'; Jacobs berief sich auf Aesch. Eum. 306 *μάρτυρες ὀρθαί*, aber einer der Construction und dem Gedanken nach so verfehlten Lesart kann keine Exegese etwas helfen, nur eine Aenderung wie die von H. *εἰς γοργὴν μανίαν*. Sehr treffend ist auch 199, 17 *ὁ δὲ ἀνωτέρω ἄξας* für *ὁ δὲ ἀμφοτέρωθ' ἄξας*, woraus Abresch *ὁ δὲ δι' ἀμφοτέρων ἄξας*, Jacobs *ὁ δὲ ἀμφοτέρων ἀλύξας* machen wollte. Beide Vorschläge sind schon deshalb nicht zu billigen, weil der heilige Pfau nicht von beiden Leuten zugleich verfolgt wird. Eine richtige Ergänzung ist ferner 203, 12 *ἀνάπτουσι* zu *τὸν μέρμνον*. Sonst las man 201, 31 *ἐν τῷ ᾠδομένῳ τοῦ Θεοῦ ἄλσει, ἔνθα περσέαι σύμφυτοι σκιὰν περικαλλῆ καὶ ὄψιν ἀπεδείκνυτο*, doch ist in einer dichten Laube nicht sowol ein schöner Anblick neben dem Schatten als Kühlung zu suchen, weshalb H. *ὄψιν* in *ψῦξιν* verbesserte. Von dem Einflusz des warmen Notos auf schwangere Leiber spricht Aelian 208, 25, seine Wirkung ist *χαυνοῦσθαι τὰ σώματα καὶ διΐστασθαι*.

Dann fährt er fort ἅτε τοίνυν τοῦ σκήνους διακεχυμένου καὶ οὐχ ἡρμοσμένου πλανᾶσθαι καὶ τὰ κυούμενα καὶ θερμαινόμενα δεῦρο καὶ ἐκεῖσε διολισθάνειν καὶ ἐκπίπτειν ῥᾷον. Jacobs vertheidigt πλανᾶσθαι gegen Schneiders Zweifel, die aber auch nicht den rechten Punkt treffen: in dem Verbum liegt offenbar eine ungehörige Anticipation; es muste erst von der Erwärmung der Frucht, die der des Uterus folgt, die Rede sein, dann erst von ihrer Bewegung, also ist ἀλεαίνεσθαι καὶ τὰ κυούμενα mit H. zu lesen. Mit den σκιαὶ πορφυραῖ 211, 8 kann niemand zurecht kommen; H. entdeckte glücklich in den στεγκιαί des Vat. das nothwendige στιγμαί. Vom Zeus Labrandeus und seinem Tempel bei Mylasa berichtet Aelian 212, 22: ἀφέστηκε δὲ ὁ νεὼς τοῦ Διὸς τοῦδε τῆς Μυλασέων πόλεως σταδίους ἑβδομήκοντα. εἰς τόδε ἄγαλμα ξίφος παρήρτηται. Jacobs suppliert zu εἰς τόδε, da νεώς vorhergeht, ἱερόν und fügt hinzu: 'loco signi divini et statuae gladius ibi erat suspensus, ut apud Scythas ἀκινάκης σιδήρεος ἵδρυται . . Ἄρηος ἄγαλμα teste Herodoto IV 62.' Er erinnerte sich nicht an Plut. quaest. Gr. 301 f. διὰ τί τοῦ Λαβρανδέως Διὸς ἐν Καρίᾳ τὸ ἄγαλμα πέλεκυν ἡρμένον, οὐχὶ δὲ σκῆπτρον ἢ κεραυνὸν πεποίηται; woraus hervorgeht dasz δέ nach ἄγαλμα versetzt werden musz. In 224, 43 kann man sich nicht vorstellen, was eine ἀμήχανος σκέπη sein soll, die Vertauschung mit ἄμαχος verlangt der Sinn hier wie 273, 24, wo für ἀμηχάνῳ τῷ τάχει ebenfalls ἀμάχῳ τῷ τ. jetzt corrigiert ist. Aehnlicher Art ist der Unsinn 214, 5 τῆς νυκτὸς τὸ ἀόρατον, als habe die Nacht sichtbare und unsichtbare Theile, und eben so glücklich die Emendation τ. ν. τὸ ἄκρατον belegt aus einem Fragment Aelians bei Suidas u. ἐπιτολμῆσαι. Unbemerkt war vordem 226, 47 die Lücke in dem Satze πέφυκασι δὲ ἄλλοι συνεχεῖς καὶ δι' ἀλλήλων geblieben, welche H. glücklich ausgefüllt hat mit συνυφασμένοι nach ἀλλήλων. Uebel angebracht wäre 232, 19 καί που τῶν πεπιασμένων ἐλάφων κτέ. für das verschriebene καὶ τούτων, da der Gen. partitivus weder sonst in der Erzählung vorkommt noch an sich passt; ganz befriedigend aber ist H.s πλοῦτον. Wenn man liest 239, 3 ἀλῶνται δὲ σὺν τοῖς μόσχοις καὶ οἱ ταῦροι κοινῇ καὶ αἱ θήλειαι, αἱ μὲν κύουσαι, αἱ δὲ ἄτοκοι, so ist nicht einzusehen, weshalb letzteres bemerkt wird; dem κύουσαι musz ἀρτιτόκοι entsprechen. Ganz unverständlich ist, was 241, 11 die Hss. geben, ἕως ἀνάξῃ τὸ ἄσθμα, Jacobs emendierte ἕως ἂν λήξῃ, da aber σβέσῃς τὸ ὑπεκκαῖον folgt, welches nicht in die dritte Person übergehen kann, so ist ein causatives Verbum erforderlich: ψύξῃς, von H. belegt aus Arrian Kyneg. 13, 3 τοῦτο σιτίον . . ἀναψύξει τὸ ἄσθμα. Ein von niemand berührter Anstosz 242, 24 διὰ τῆς ῥινὸς κατιέναι λεπτά wird gehoben durch die Verbesserung φλέγμα. In der Note zu 242, 35 fordert H. κατευνάζει statt des κατανυστάζει der Ueberlieferung, sein Text gibt κατανυστάζουσι, minder angemessen neben καταβαυκαλᾷ. Ein offenbarer Schreibfehler καταλούσαντος wird 245, 11 durch καταδεύσαντος getilgt. Keinen Sinn hat 247, 15 ἔστ' ἂν.. κάμῃ (καμῇ war in den frühern Ausgaben stehen geblieben!).. ὁ κρύσταλλος καὶ λυθῇ, doch sah erst der neueste Hg. dasz τακῇ gelesen werden müsse. Was

in den Hss. 248, 43 überliefert ist τῶν ὀφθαλμῶν τὸ πάθος, ὅπερ οὖν ὑγροῦ ἐπικλύσαντος καὶ ῥαγεντὸς ἀφαιρεῖ τὴν ὄψιν αὐτούς wollte Schneider in ἐπιρραγέντος, Jacobs in καταρραγέντος ändern, keines von beiden gibt mehr als eine unnütze Variation von ἐπικλύσαντος, es bedarf hier eines Ausdruckes für die Verhärtung des ὑγρόν, das ist παγέντος. In 235, 25 kann man zu οὐχ ἕξει τὸ ὕδωρ kein passendes Subject supplieren, denn τις mit Jacobs zu ergänzen ist gezwungen, τὰ φρέατα mit Schneider kaum möglich, übrigens müste in beiden Fällen der Artikel gestrichen werden. Diesen Schwierigkeiten begegnet aufs beste H.s λήξει und stellt zugleich die ohne Zweifel beabsichtigte Symmetrie zu ἀέναον ἔσται τὸ ὕδωρ her. Wie man früher 257, 21 φασὶ δὲ καὶ ὄρχεις γαλῆς γυναικὶ . . περιαφθέντας ἐπίσχειν τοῦ ἔτι μητέρα γίνεσθαι καὶ ἀναστέλλειν αὐτῶν ertragen mochte, ist unerklärlich. Jacobs corrigierte ἀνδρῶν, statt dessen jedoch ἀνδρὸς durch die Zusammenstellung mit γυναικί erfordert wurde. Indes hat auch so Aelian nicht geschrieben, sondern μίξεως, wie die von Jacobs selbst citierte Stelle 64, 8 zeigt: μίξεως δὲ αὐτὸν οὐδεμία ἔτους ἀναστέλλει ὥρα. Eine starke, aber nothwendige Aenderung ist 284, 26 ἐνδείκνυνται δὲ ἄρα αὐτὰ ὅσα εἶπον ἕκαστα καὶ οἱ τὰς χεῖρας ἐπιβάλλοντες αὐτοῖς. Hier bedeutet αὐτὰ ἕκαστα so viel als *plane vera*. Die Vulg. lautete ἐνδείκνυνται δὲ ἄρα ταῦτα καὶ ἀλγοῦντες ὅσα εἶπον ἕκαστος. In 288, 43 muste μίλτῳ in μέλανι verändert werden und ebenso ebd. 48 μέλλοντος in μέλανος, nicht in μέλιτι und μίλτῳ, vgl. Beckers Charikles II S. 235.

Zu H.s reicher Ernte weisz Ref. im Augenblick nur eine dürftige Stoppellese beizufügen, wie die Vermutung dasz I 14 = 6, 1 τῇ κράσει τῶν ὀνομάτων verdorben sein könnte aus τῇ καταχρήσει τ. ὀ.; jedenfalls ist χρήσει probabler als Lobecks φράσει (zu Soph. Ai. 252). I 42 = 14, 19 sagt H. 'ὑπεδέξατο non intellego'; wol aus vorübergehender Vergeszlichkeit, denn die Beziehung auf Il. Σ 59 liegt nahe genug. Er fügt hinzu: 'neque proxima in vado sunt', d. h. die Worte καίτοι ποθῶν ἐκεῖνος τοῦτο: 'ποθῶν fortasse manavit ex versu Homerico Il. P 689 πέφαται δ' ὥριστος Ἀχαιῶν, Πάτροκλος, μεγάλη δὲ ποθὴ Δαναοῖσι τέτυκται.' Jacobs wollte ἐκτενῶς aus ἐκεῖνος machen. Uns scheint Aelian das homerische παντόσε παπταίνων hier angebracht zu haben (Il. P 674), wobei gerade ἐκεῖνος (sc. Μενέλεως) unentbehrlich, τοῦτο aber ganz überflüssig, ja störend ist. I 51 = 16, 15 wird eher τὸ θηρίον als ζῷον ausgestoszen werden müssen, insofern dieses den gemeinsamen Begriff für ὄφις und ἄνθρωπος bildet. II 13 = 25, 44 mag τῷ αὐτῷ Dittographie des gleich folgenden τῷ ἄκρῳ sein. II 44 = 35, 4 scheint ἀξιώσαντες unentbehrlich, und nur ἑαυτῶν ὑπὸ πενίας von dem Interpolator herzurühren. III 9 = 41, 15 würde wol πολέμιος passender sein als πολέμιον. VI 29 = 104, 20 will H. ἐν τοῖς κρυμωδεστάτοις sc. μησί. Die Ellipse von ὥραις angenommen bedürfte es keiner Aenderung. VI 39 = 106, 13 ist κεκολασμένως schwerlich genügend, der Gedanke wird erfordert, dasz die ἄλογα lieben wie es die Natur verlangt, die Menschen aber deren Gesetze hierin nicht be-

folgen. In IX 42 = 160, 30 scheint die Vertauschung von *ποιουμένων* mit *δεινῶν* zu stark, unnöthig *προσποιουμένων*, was Apostolios, vielleicht weil ihm diese Bedeutung von *ποιεῖσθαι* nicht geläufig war, substituierte. Irren wir nicht, so sollte *ποιουμένων* den Zweifel des Aelian an der Berechtigung zu solcher Zuversicht ausdrücken. Dadurch würde H.s Bedenken erledigt, wenn er der Ansicht ist 'Aelianum non eos designare, qui rerum caelestium cognitionem ementiantur, sed qui eam revera teneant'. X 17 = 173, 34 ist *Θαλεροῖς* für *ἀμέτροις* schwerlich nöthig, wenn man auch *π. ἰ.* XIV 22 *πολλοῖς . . καὶ Θαλεροῖς δακρύοις* liest. XII 7 = 204, 46 möchte *ἀθηρίας* sich gegen H.s Vermutung *ἀηθίας* noch halten lassen als gewählterer Ausdruck, wenn auch diese *ἀηθία* aus der *ἀθηρία*, dem Mangel an Thieren welche der Löwe erjagen kann, hervorgeht. XII 46 = 218, 42 scheint nicht sowol *ᾄδόμενον* in *ῥᾳδίως* verderbt, sondern ersteres ausgefallen zu sein, *ῥᾳδίως* wird man beibehalten dürfen. Aehnlich ist der Fall XIII 28 = 233, 9, wo *μάλιστα* neben *μέν* seinen Platz behaupten kann. XVI 25 = 275, 13 begreifen wir nicht, weshalb H. *δυσωπούμενοι* entfernen will.

Ein ebenfalls zu spät gekommenes Hülfsmittel der Kritik, die hinter dem Jacobsischen Commentar abgedruckten 'animadversiones I. I. Reiskii ad Aeliani de natura animalium libros' sind von H. gehörig ausgebeutet und oftmals zur Restitution des Textes verwendet worden. Die Bezeichnung R ist den übrigen Vorr. S. XI angeführten sigla noch beizufügen.

Wir gehen zur *ποικίλη ἱστορία* über, deren jetziger Zustand von der Art ist, dasz sie in viel geringerem Grade als *περὶ ζώων* das Interesse und die Thätigkeit des Kritikers anzuregen vermag. Alles führt zu der Ansicht, dasz das Buch nicht etwa beim Tode des Verfassers unvollendet und theilweise im Concept vorgelegen habe, sondern dasz es ebenfalls vollständig ausgearbeitet von ihm herausgegeben worden ist. Wer früher anderer Meinung war, übersah die Excerpte daraus bei Stobaeus und Suidas. Vergleicht man aber Stob. Flor. XXIX 60. LXXIX 39. XL 24. XIII 38 mit *π. ἰ.* VII 7. IX 33. X 5. XIV 3, so leuchtet sogleich ein dasz die Form der Erzählung dort den Charakter des aelianischen Stiles bei weitem treuer bewahrt hat als die in den Hss. der *π. ἰ.* überlieferte Vulg. Einen gelehrten Copisten ergriff, nachdem er bis III 3 gewissenhaft abgeschrieben hatte, die Sucht abzukürzen; bis dahin ist die Uebereinstimmung mit Stobaeus vollständig; mitunter bequemte er sich auch weiterhin, Kapitel die ihm vorzugsweise gefallen haben mögen ohne Auslassungen zu übertragen. Auch Interpolationen hat er oder ein späterer Bearbeiter sich erlaubt; dafür bietet ebenfalls Stobaeus mehrere Belege dar, z. B. *π. ἰ.* VII 20 kann aus Stob. Flor. VII 20 berichtigt werden; was hier Stobaeus nicht hat, ist erklärendes und unnützes Anhängsel mit Ausnahme der letzten Worte *καὶ ἐξέωσε — ἑωρᾶτο*, welche St. als nicht nothwendig zur Sache gehörig, obgleich ganz dem Ton Aelians entsprechend nach seiner Gewohnheit übergieng. Aehnliches erhellt aus der Zusammen-

stellung von *π. ἐ.* III 3. IV 13 mit Stob. CVIII 63. XVII 30. Dasz ferner dies Buch noch dem Suidas in einer bessern und vollständigeren Gestalt bekannt war, zeigt H. durch Vergleichung von *π. ἐ.* II 12 mit Suidas u. *ὑπῆρξαν*, denn dieser liefert die richtige Lesung *καὶ ὑπήρξατο σωφρονεῖν* an einer im traditionellen Text corrupten Stelle. Wenn daher Suidas u. *ἀσέλγεια, κάκη, φιλωθέντες, δώς* die *ποικίλη ἱστορία* ausdrücklich citiert und Sätze daraus anführt, die wir jetzt nicht mehr darin finden, so darf man die Schuld gewis nur auf den Epitomator schieben, der sie wegliesz. Merkwürdig ist ferner, dasz in der *π. ἐ.* selbst Wiederholungen derselben Artikel vorkommen, vgl. XII 2. 5. 6 mit XIV 37. 35. 36, wo meistens die ursprüngliche Fassung der abbrevierten folgt, nur XIV 35 ist mit Ausnahme des Zusatzes *ὥς φησιν Ἀριστοφάνης ὁ Βυζάντιος* dürftiger als XII 5. Der Vat. hat auch hier den Vorzug vor andern Hss., dasz er einige Kapitel der Art nach XIV 46 enthält, die in XII 12. 13. 16. 22 einen mangelhaften Text haben, vgl. H.s Vorr. S. VII f.

Aus allem gesagten geht hervor, wie der Kreis der kritischen Thätigkeit in diesem Buche durch den Epitomator bedeutend beschränkt, beziehungsweise erleichtert ist. Namentlich gab das abstreifen der dem Aelian eigenthümlichen Phraseologie weniger Anlasz zu Corruptelen, daher denn auch weniger zu interessanten Conjecturen und Emendationen. Auf diesem Feld hatte H. an Faber, Scheffer und Koraes überdies sehr achtbare Vorgänger. Von wesentlichen Verbesserungen ist anzuführen: I 30 = 305, 14 *ἐσθλοί* für *ἔνθα*, II 21 = 315, 47 *διαφορότητος* für *διαφορᾶς*, II 41 = 321, 2 *περιτιθέασι* statt *προστιθέασι*, ebd. 33 *εἴ τῳ* statt *ἐπεί τοι καὶ*, III 16 = 327, 36 *ἔξεστι* für *ἔνεστι*, III 18 = 329, 1 *καὶ ὑπὲρ τούτων δέ*, sonst fehlte *δέ*, III 23 = 331, 41 *ἠρημένος* statt *ἡττημένος*, III 40 = 335, 34 *οἰναρίδων* für *οἰνάδων*, III 47 = 337, 2 *ἔμβραχυ*, sonst *ἐν βραχεῖ*, IV 5 = 339, 36 *Νεμεαίων*, nicht, wie im Texte noch steht, *Νεμέων*, IV 25 = 345, 31 *ἔπαυσεν αὐτὸν τῆς νόσου οὗτος* statt *ἐπαύσατο τῆς νόσου οὕτως*, V 6 = 348, 7 *δέδρατο* für *ἐδρᾶτο*, V 18 = 350, 12 *πρότερον* für *πρῶτον*, VI 13 = 354, 28 *παίδων στερίσκον* sonst *παίδων ἐξισχύων*, VII 2 = 355, 20 *γυναῖκες* statt *γυναικῶν*, VII 6 = 356, 13 *γυμνὸν διακαρτεροῦντα εἰ ῥιγοῖ*, vordem *εἰ ῥιγοῖ, γυμνὸν διακ.*, ebd. 25 *τοὺς πλοκάμους τοὺς ἑαυτοῦ* für *τοὺς πολεμικοὺς καὶ ἀγαθοὺς καὶ ἑαυτόν*, VIII 7 = 361, 40 *μεγατιμίας* statt *μεγατίμου*, VIII 18 = 364, 37 *διέρρευσεν* statt *ἔρρευσεν*, IX 8 = 366, 40 *οἶκον τῶν ἐν τῇ πόλει τὸν μέγιστον* für *τοὺς οἴκους τῶν μεγίστων τῶν ἐν τῇ πόλει* nach Athen. XII 549; IX 26 = 371, 11 *ἀτυχήσειν τῆς αἰτήσεως*, früher *ἀτυχήσειν αἰτήσας*; IX 32 = 372, 15 *ἀλλὰ τοὺς τῶν Ἑλλήνων ἀκρατεστέρους* statt *ἀλλ' οἱ τῶν Ἑλλήνων ἀκρατέστεροι*, X 22 = 379, 12 *ὁπλίτην καταμονομαχήσας* für *ὁπλ. μονομαχήσας*, XII 1 = 383, 4 *ἐγκρατῶς*, Vermutung für *καρτερῶς*, ebd. = 384, 10 *ὡς πρὸς ἀντίπαλον τὸν πότον* statt des verwirrten *οἱονεὶ πρὸς τὸν πότον ὡς πρὸς ἀντίπαλον*, ebd. 12 *προσάγονται* für *παράγονται*, ebd. = 385, 1 *καὶ ἔτι μᾶλλον τοῦ τρόπου*, sonst *ἔτι καὶ τοῦ τρόπου μᾶλλον*, ebd. = 386, 7 *ἐπειποῦσα* statt *εἰποῦσα*, 9 *εἰ*

σὺ für εἶναι, 32 ὡς ὅτι μάλιστα für ὥσπερ μάλιστα, XII 10 = 388, 21 εὐπορίαν τινὰ χρημάτων statt εὐπορίαν τινὰ χρόνων, XII 12 = 388, 31 εἰς γυναῖκας μάχλος, früher εἰς γυναῖκας καλός, XII 17 = 390, 1 φανερῶς für φιλοφρόνως, XII 18 = 390, 20 ἀγρυπνεῖν καὶ ταύτην, ἀποβεβληκέναι δὲ, wogegen sonst ἀγρυπνεῖν, καὶ ταύτην δὲ ἀπολωλέναι, XII 25 = 392, 1 μεμνῶμαι statt μεμνήσωμαι, XII 36 = 394, 3 ἔξ λέγει ἄρρενας, defect vulgo ἓξ λέγει, XII 41 = 395, 6 τὰ μὲν πρῶτα für τὸ μὲν πρῶτον, XII 50 = 397, 22 ἐσπουδασμένως περὶ παιδείαν für ἐσπ. περὶ παιδείας, XII 64 = 400, 37 λέγειν γὰρ statt λέγειν ἄρα, XIII 1 = 402, 22 ὑπ' αὐτοῖς statt αὐτοῖς, ebd. = 403, 25 περὶ τοιαῦτα für das im Text verbliebene περὶ αὐτά, ebd. 37 ἐπεφάνη, sonst ἐπέφηνε, 52 διαπλέξαντες ἑαυτοῖς für ἑαυτοὺς διαπλ., XIII 16 = 407, 27 τόπος ἐστὶ statt ἐστὶ λόφος, ebd. 32 νύκτωρ für νύκτα, XIII 22 = 408, 31 wird μὲν nach ἄλλα eingeschoben, XIII 28 = 410, 6 ἀπέδρα statt des Barbarismus ἀπέδρασεν, XIII 32 = 410, 27 ἀφίκετο für ἀφῖκτο, XIV 7 = 416, 24 ἐνταῦθά γε Vermutung für ἐνταῦθα μέν, XIV 11 = 417, 21. 22 sollen ὑγιείας und εἰρήνης ihre Plätze vertauschen; XIV 13 = 417, 29 πολλοῖς πολλάκις für π. καὶ πολλάκις, XIV 43 = 423, 29 ὁπόστος δὲ ἦν οὗτος statt ὁπόστος δὲ αὐτῶν.

Interpolationen fand H. auch in diesem Buch noch genug zu beseitigen. Ganz getilgt ist I 15 = 300, 36 αὐτῶν τὸν φθόνον φασίν nach ἀπελαύνων und δρᾷ τοῦτο nach βασκανθῶσι, ebd. = 301, 18 ἔνθα nach ἅγιος (Dittographie), I 16 = 301, 40 αὐτὸ nach εἴ γε, ebd. 41 τὸ τοῦ φαρμάκου πόμα nach φιλοτησίαν, I 21 = 303, 3 ὃν ἔτυχε φορῶν nach πόδας, I 28 = 304, 38 οὗτοι nach εἴτε, ebd. 43 τὸ κατ' ἐμέ nach ἐμὸν mit Faber, I 34 = 307, 4 ἡ Φριδακίνη nach αὐτῶν, ebd. 8 εἶπε vor θεωρόν, II 10 = 311, 26 τὸν Τιμόθεον vor τὸν τοῦ Κόνωνος, II 11 = 311, 40 καὶ ἐσθίοντες nach δειπνοῦντες, III 1 = 323, 21 ἡ μὲν nach σιλλαξ, III 40 = 335, 34 καὶ τὰ τῶν κλημάτων nach οἰναρίδων, III 47 = 337, 35 καὶ ἐνόσει τὰ Περσικά nach ἐκαινούργει, IV 22 = 345, 3 ἐν τῇ κεφαλῇ vor τριχῶν, V 12 = 349, 11 αὐτὸν (aus ἄνον = ἄνθρωπον entstanden) nach θνητόν, VII 1 = 355, 6 ὥρα nach λαβεῖν, IX 9 = 367, 24 πάντα nach ἀνθῶν, IX 30 = 371, 41 εἰς τὸν σταθμὸν nach στρατοπεδείαν, X 21 = 379, 4 Τιμητίου μέλιτος nach μελισσῶν, XII 1 = 383, 46 πολλάκις (Dittographie) nach σατραπῶν, XII 41 = 395, 7 ἀπιδῶν (Dittogr.) vor ἔφη, XII 51 = 397, 33 οἷον ὡς ἂν ἰδιώτης nach Λακεδαιμόνιος, XII 52 = 398, 2 ἐκείνους nach γάρ, XII 58 = 399, 28 χρυσοῦν κάτοπτρον Κορινθιουργὲς ἐπιπράσκετο nach κατέγνω (schon eingeklammert von Koraes), XIII 1 = 403, 20 ἐπεὶ καὶ θυμοειδὴς ἦν nach τροφῆς, ebd. 31 καλὸν ην nach ὥσπερ οὖν, XIII 3 = 405, 11 ὀπίσω vor τὸν τάφον, XIII 32 = 410, 32 πάντας nach αὐτοὺς (Dittogr.), XIII 34 = 411, 13 ὅτε nach ὅτι, XIII 42 = 413, 3 ἄκοντας nach ἐκβιασθέντας, XIV 38 = 423, 1 ἡμέρα nach ἀγορᾶς, wie Faber.

In Klammern steht I 34 = 306, 36 ἀλλά, II 4 = 309, 5 ὁ Μελάνιππος, II 38 = 320, 10 war, wie in der adn. cr. bemerkt wird, ἀλλὰ τὰς Μιλησίων γυναῖκας, nicht τὰς Ἰάδας, ἀλλὰ einzuschlieszen, III

44 = 337, 10 *ἀνεῖλε τάδε, ἐρομένῳ τὴν Πυθίαν*, IV 18 = 343, 45 *νέος*, IV 22 = 345, 7 *δῆλον δὲ ὅτι καὶ ἡ τράπεζα ἦν αὐτοῖς καὶ ἡ λοιπὴ δίαιτα ἀβροτέρα*, V 8 = 353, 3 *Θεοσυλίαι μὴν τοῦ Ὄλυμπου καὶ ἄλλαι μὲν λέγονται, καὶ μάλιστα κατὰ τὴν Αἴγυπτον*, V 10 = 353, 25 *τοῦ λοιμοῦ*, VIII 7 = 361, 45 *εἰστιῶντο*, VIII 9 *ὁ Κρατεύας Ἀρχέλαον*, VIII 15 = 363, 66 *ἑκάστης ἡμέρας*, IX 7 = 366, 88 *ὧν*, XII 1 = 383, 2 *μέν*, XII 2 = 387, 11—24 ist ganz eingeschlossen, als Excerpt von XIV 37 = 422, 28 ff., XII 9 = 388, 3 *ἐν σκεύει*, XII 14 = 389, 10 *ὁ δὲ Ὅμηρος ὅταν τοὺς καλοὺς θέλῃ ἐλέγξαι, δένδροις αὐτοὺς παραβάλλει· ὁ δ' ἀνέδραμεν ἔρνεϊ ἶσος*, XII 22 = 391, 6 *δεύτερος ἆθλος τοῦ Τιτόρμου*, XII 50 = 397, 20 *αὐλῳδὸς γὰρ ἦν*, XII 57 = 399, 14 *καὶ τὸν ἱστὸν ὃν εἴωθεν ἐργάζεσθαι*, XIII 1 = 403, 40 *ἐξέλαμπεν αἰθέρος δίκην*, XIII 15 = 407, 16 *τὸ δέρμα ἔχοντα ἀδιακόντιστον*, XIII 26 = 409, 35 *φασίν*, XIII 37 = 411, 27 *ὁ Γέλων*, XIII 43 = 413, 20 *κωμῳδοῦντες ἐπὶ τῆς σκηνῆς*, XIV 11 = 417, 19 *εἰρήνη καὶ*, XIV 27 = 420, 38 *ἀεὶ ταῦτα*. Nur in der adn. cr. wird verworfen I 5 = 299, 11 *ἀλώπηξ*, I 7 = 299, 29 *οὕτως*, I 32 = 305, 40 *μάλιστα*, I 34 = 307, 3 *φυομένων*, II 4 = 308, 38 *τὸν Μελάνιππον*, ebd. = 309, 5 *προστάξαντος τοῦ Φαλάριδος*, ebd. 27 *κατεφωράθη δὲ*, II 6 = 310, 11 *ὁ Ἱππόμαχος*, II 29 = 312, 11 *καὶ δι' ἃς αἰτίας* und *αὖ*, II 38 = 320, 15 *ἀλόγως*, III 14 = 327, 2 *καὶ τῶν δωμάτων*, III 32 = 334, 17 *μὴ ὢν ἀπαίδευτος*, V 11 = 349, 2 *δῆλον δὲ ὅτι φιλέλλην ἦν ὁ ἀνήρ*, VI 12 = 354, 6 *περιτταῖς*, VII 8 = 356, 29 *καὶ τὸ τεῖχος αὐτῆς ἀφελόμενος*, VIII 2 = 360, 15 *εἰπών*, VIII 15 = 363, 37 *ἔλεγε δὲ αὐτῷ Φίλιππε ἄνθρωπος εἶ*, IX 30 = 372, 8 *καὶ σκεύη καὶ ἱμάτια*, X 6 = 376, 8 *καὶ αἰσχρόν*, X 22 = 379, 16 *ὡς μισηθεὶς ὑπὸ Ἀλεξάνδρου*, XII 55 = 398, 32 *λέγει*, XIII 1 = 402, 33 *οἱ κιττοί*.

Uebergangen hat Ref. in dieser Aufzählung die Stellen, wo nur *καί* oder *δέ* oder ein Artikel und dergleichen zu viel war, hier wie in *περὶ ζώων*. An Corruptelen, wodurch das Verständnis erschwert wird, leidet die *π. ζ.* bei weitem weniger als das sonst besser erhaltene Werk, vielleicht eben dadurch, dasz der Epitomator alles übergieng, was ihm nicht einleuchtete. In *περὶ ζώων* aber hat H. eine Reihe von Stellen als verdorben bezeichnet. Zur Erledigung dieser Schwierigkeiten, wenn sie irgendwie möglich ist, hat gewis niemand in dem Grade den Beruf als der Herausgeber.

Bei den Fragmenten aus Suidas erwirbt sich H. das Verdienst einer vollständigen Redaction, indem er, was der Lexikograph aus einer Stelle in mehrere Artikel bald dies bald jenes auslassend vertheilt hat, wieder zusammenfügt und die ursprüngliche Fassung, so weit dies jetzt noch geschehen kann, reproduciert. Dann haben die 488 Fragmente, von denen nur 9 nicht aus Suidas genommen sind, viele Verbesserungen erfahren, nemlich Stob. Serm. t. IV p. 404 Gaisf. *τῶν πατέρων ἐκείνους*. Suid. u. *δῶς*: *ἀξία εἶναι*. *ἀλῆται*: *διατελοῦντες*. *ἀμφισβητεῖν*: *ἠμφισβήτουν γάρ τοι ἑ. ἑ. π.* *ἀνασώσων*: *ἀνακομίσασθαι . . ὑπὲρ ὧν ἐπλημμέλησαν κακῶν φ. ἐ. τ. δ. προφανεῖ κ. ἰσωθῶσι κ. ἀντέρως*: *Μελάνιππος δὲ ὁ ἐρώμενος ἑ. τ. φ. τ. ἑ.*

ἀναφλεχθεὶς τὴν ψυχήν. Ἀντωνῖνος: τόδε τὸ ἄθλον. ἀπαντᾶν: τὰ τοῦ χειμῶνος μὴ καθ' ὥραν ἀπαντήσαντα τ. τ. ὡρμίσατο. ἀτέλεστος: γενόμενα ⟨οὐκ ἐς μακρὰν δὲ δίκη τιμωρὸς μετῆλθεν αὐτὸν⟩. βαθύτατα: καὶ πανηλίου ἡμέρας. βύβλον: φάκελον. δᾴς: ὑπὸ δᾳσὶν πυρὸς ἐνακμάζοντος. διὰ φροντίδος ἦν αὐτῷ: λέγει ἐκείνους. διόσκουροι: γυμνοὶ τὰς παρειάς, ὅμοιοι τὸ εἶδος, καὶ χλαμύδα ἔχοντες ἑ. τ. ὠ. ε. ἑκάτερος. ἔκφυλος: ἑαυτοῦ ποιησασθαι. ἐμπλασσόμενοι: ἐμπαλασσόμενοι. ἐξῆκον: ἐξῆκον ἀνωτέρω καὶ πέρα τοῦ ἱστοῦ. Ἐπίκουρος: ἑαυτῷ δὲ συσσιτεῖν . . ὅτι ἄρα καὶ τόδε ἦν, ὅτι τὸ πᾶν φέρεται τύχῃ τινί. εὐερμία: Λευκόλλου. Ἰαχήν: παραδοθήσεσθαι . . οἱ ἱερογραμματεῖς εἶτα μέντοι τὰς δεούσας. θεοκλυτοῦντες: καὶ ἦν ἀγονία γυναικῶν καὶ τῆς ἀγέλης. κρᾶσις: οὐδὲν ὅ τι. κρίσεως: εὐπάτηλον. κυμαίνει: ἕτοιμα ἑαυτῷ καταγράφων. λάσθη: ἀσκῶν καὶ εὐθετίζων. Μέλητος: ἐπὶ τοῖς μόχθοις τοῖς ἀνηνύτοις ἅμα τε καὶ ἀπείροις . . σὺν τῷ δυστυχεῖ δώρῳ. Παρία λίθος: ὁ θεοσύλης. σκοπιά: τὰ ἑαυτῶν μέτρα. βουλυτός: ἐπεδείκνυτο. σχολή: πράττειν ἄλλους. χρημάτισις: πικρότατον καὶ πρεπωδέστατον. ἀγείρει: ξυρεῖ τὴν κεφαλήν. Ἀδράστεια: Ἀδράστεια. ἀκέσματα: δεινὸς λύσεις τε νόσων εὑρεῖν καὶ ὡρῶν ἀκαιρίας ἀκέσασθαι καὶ ἀγονίας καὶ ἀκαρπίας. ἄλλως: θεοῖς ἐχθροῦ . . ἀλᾶσθαι καὶ μῦθον ἄλλως. ἅμιλλα: ὁ Ἀρχέβιος ἀλλαχόσε. ἀναβιῶναι: ἐς τοσοῦτον ἄρα. ἀντεμήνισεν: ἐκδιωχθείς. ἀποστέγειν: κατὰ τὸ καρτερόν. διαξαίνειν: ἐφῆκεν . . γῆν . . πρὸ γῆς πεφευγέναι. δίκης: ὑπὲρ ὕβρεως καὶ ἀτασθαλίας ἔργων ὑ. πρεπωδέστατα. ἐγκρατής: del. καὶ αὖθις vor ἔλεγε. ἔωσεν: μάλ' ἀποτόμου. ἐπὶ μέγα: ἐ. μ. προήκοντες. Ἰούνιος: τῷ φαγεῖν ζῶν. Ἱππίας: ἐξελίττων. θίασος: ἅμαχον πλῆθος. θεοκλυτήσαντες: τῆς βαρβάρου. κατεχόρδησε: κατεχόρδευσε. Κλέαρχος: ἀλλαχόθι εἴρηται. λαρυγγίζειν: τῆς ἀσελγείας. νεοττός: κατοικιδίου. οὔκουν: ἱκετηρίας. Παύσων: συστέλλειν τὸ οἴδημα. σαλεύσας: καὶ μέντοι καὶ τῷ ἀπολέσθαι. Σιμωνίδης: ἵνα γε αὐτοὺς ἔχωμεν. τιμωροῦντος: κνεφαῖος δὲ ἐξαναστάς. Im Nachtrag S. LXIV der adn. cr. folgt noch Suid. u. γένεσις: ἔνθεν τοι καὶ. Θεόπομπος: νοσοῦντος ἐκείνου φάσμα. Μέλητος: ἐκ τῆς ἀλλοδαπῆς ἀγαγεῖν. ποινή: μὴ ἂν ἀ. τ. δ. λωφῆσαι. Ἀρίσταρχος: ὑγιείας. Ἀρχίλοχος: τὰ θρυλούμενα ἀνεῖλεν. Κλέαρχος: εἶτα ἡ χείρ. Πυθαγόρας: τὰ δὲ προσείων αὐτοῖς.

Für die Briefe Aelians sind sichere Emendationen: Ep. 2 φελλεῖ für φελλέᾳ, ἰσχυρῶς — χρηστῶς, Ep. 4 συκίδων — συκιδίων, ἐλᾶδας — ἐλαίας, Ep. 5 περίαυγα — περὶ αὐτά, Ep. 14 φονῶ — φωνῶ, Ep. 15 νοοῦντός σοι ἀγαθὰ — νοοῦντος εἰς ἀγαθόν, Ep. 16 προσείεις — προσῄεις, Ep. 17 ὡς ζηλοτυπεῖν — ζηλοτυπεῖν, Ep. 18 πονοῦντες — ποιοῦντες, Ep. 19 κατήγαγε μὲν — κ. μ. καὶ αὐτός, ebd. συνεπιλαμβάνη — συναπολαμβάνῃ.

Die Bearbeitung der gleichsam als Anhang beigefügten Schriften zu beurteilen überläszt Ref., da es ihm gegenwärtig an der nöthigen Muße gebricht, gern anderen, welche dem Porphyrios ein specielles

Studium gewidmet haben. Ohne Zweifel werden sie auch hier dieselbe Akribie und denselben Scharfblick erkennen, der in dem Hauptheile des Werkes in so ausgezeichneter Weise hervortritt.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

66.

Emendantur duo oracula.

I.

Νόστον δίζηαι πατρίην ἐς γαῖαν ἱκέσθαι
ἀμφὶ Ἀρκαδίῃ·

Oenomaus apud Eusebium praep. evang. VI 7 p. 257ª Vig. Oraculum Delphicum Alcmaeoni datum, qui matre interfecta domo profugus eodem redire cupiebat. V. 2 Opsopoeus ad calc. oracc. Sibyll. p. 42 ex Stephani puto Eusebio *ἀμφὶ Ἀρηαδίῃ* scripsit. Verum apparet legendum esse *Ἀμφιαρηιάδῃ* h. e. Amphiarai filii. Fortasse initium illius est oraculi, quod Apollodorus indicat III 7, 5, 3: *γενομένης δὲ ὕστερον τῆς γῆς δι' αὐτὸν (τὸν Ἀλκμαίωνα) ἀφόρου, χρήσαντος αὐτῷ τοῦ θεοῦ πρὸς Ἀχελῷον ἀπιέναι καὶ παρ' ἐκεῖνον παλινδικίαν λαμβάνειν κτλ.*

II.

Oenomaus apud Eusebium pr. ev. V 32 p. 226ª Apollinem his verbis alloquitur: *διόπερ σοι νάρθηκα παραινῶ λαμβάνειν — ἢ Ἀντιόχῳ τῷ Παρίῳ ἀποβαλόντι τὴν οὐσίαν ἐν πολιτικῇ φλυαρίᾳ καὶ ὑπὸ λύπης ἥκοντι πρός σε λέγειν·*

Ἀντίοχ' εἰς Θάσον ἐλθὲ καὶ οἴκει εὐκλέα νῆσον,
ὅς ἐκείνως ἂν μᾶλλον ὤνατο ἀκούσας·
Ἀντίοχ' εἰς νοῦν ἐλθὲ καὶ ἐν πενίᾳ μὴ ὀδύρου.

Haec ad Archilochum Parium referenda esse dudum viderunt viri docti. Versu priore legendum est *οἰκεῖν*. At alter versus profectus est ex fabrica ipsius Oenomai, qui saepe Apollinis oracula per irrisionem ad aliam sententiam detorsit. Itaque non omni ex parte recte se habent quae Meinekius ingeniose scripsit ad Theocr. p. 462 (ed. tert.): 'consimili lepore [atque Troezenem, ubi Pogon erat fluvius, adire iubebantur imberbes] *εἰς Κέσκον ἀπιέναι* iubebantur *οἳ ἀνόητοι*. Cescum enim Ciliciae urbem praefluebat *ποταμὸς Νοῦς καλούμενος*. Hinc explicandum oraculum Archilocho datum apud Eusebium praep. ev. V p. 226ᶜ *'Ἀρχίλοχ', εἰς νοῦν ἐλθὲ καὶ ἐν πενίᾳ μὴ ὀδύρου.*'

Sedini. *R. Volkmann.*

67.

Ueber εὖ, καλῶς, ὀρθῶς ποιῶν.

Im folgenden soll nicht eine neue Erklärung der vorstehenden Redensart versucht, sondern nur eine Uebersicht der vorhandenen gegeben werden. Alle Stellen, die von den Gelehrten, namentlich von Herausgebern platonischer Dialoge und demosthenischer Reden gesammelt worden sind, hier anzuführen wäre eine unnütze Mühe; einige genügen. Von ὀρθῶς ποιῶν ist zu Vigerus S. 363 ein einziges Beispiel aus Iulianos Misopogon citiert. Bekanntlich wird von obiger Ausdrucksweise auch das Verbum finitum in Verbindung mit dem Participium eines andern Verbum gebraucht, z. B. bei Platon Phaed. p. 60^{c} νὴ τὸν Δία ... εὖ γ' ἐποίησας ἀναμνήσας με. Es versteht sich von selbst, dasz damit die Bedeutung nicht geändert wird. Endlich wird auch statt jenes participialen Zusatzes das Verbum finitum durch καὶ an das vorhergehende angeknüpft, z. B. bei Demosthenes XXI § 212 εἰσὶ μὲν εἰς τὰ μάλιστ' αὐτοὶ πλούσιοι, καὶ καλῶς ποιοῦσι. — Von den Stellen, in denen die Redensart in participialer Construction vorkommt, mögen folgende als Beispiele dienen. 1) Bei Platon de re p. I p. 351^{c} sagt Thrasymachos: σοὶ γὰρ ... χαρίζομαι, und Sokrates antwortet: εὖ γε σὺ ποιῶν. Ferner Symp. p. 174^{e} εἶπον οὖν ὅτι καὶ αὐτὸς μετὰ Σωκράτους ἥκοιμι κληθεὶς ὑπ' ἐκείνου δεῦρ' ἐπὶ δεῖπνον. καλῶς γ', ἔφη, ποιῶν σύ. Siehe daselbst Stallbaum. 2) Aeschines III § 232 καὶ φατὲ μὲν εὐτυχεῖς εἶναι, ὡς καὶ ἐστὲ καλῶς ποιοῦντες. Demosth. I § 28 ... ἵν' ὑπὲρ τῶν πολλῶν ὧν καλῶς ποιοῦντες ἔχουσι κτλ., wo Sauppe viele Stellen citiert. 3) Etwas erweitert ist die Phrase bei Demosthenes XXI § 2 ἐπειδὴ δὲ καλῶς καὶ τὰ δίκαια ποιῶν ἅπας ὁ δῆμος οὕτως ὠργίσθη κτλ. 4) Nicht persönlich, wie sonst gewöhnlich, sondern von einer Sache gebraucht findet sich der Ausdruck bei Demosthenes XXIII § 143 τοῦτο τοίνυν ἐπ' ἐκείνου μὲν εὖ ποιοῦν οὐ συνέβη φενακισθεῖσιν ὑμῖν αἰσχύνην ὀφλεῖν. 5) Im ironischen Sinne sagt Aristophanes Plut. 863 νὴ Δία, καλῶς τοίνυν ποιῶν ἀπόλλυται. Ebenso Lysias von Thrasybulos, der leicht ein anderes Ende hätte nehmen können (s. Scheibe die oligarch. Umwälzung zu Athen S. 106), R. XXVIII § 8 Θρασύβουλος μὲν οὖν καλῶς ἐποίησεν οὕτω τελευτήσας. Damit kann man vergleichen Demosth. XXIII § 163 τὸν μὲν γὰρ Κότυν, εὖ ποιῶν, ὄντα γ' ἐχθρὸν ὑμῖν καὶ πονηρὸν ἀποκτίννυσιν ὁ Πύθων. Auch bei den Lateinern findet sich verwandtes, wie bei Plautus im Poenulus V 1, 23 von einem der gestorben ist: *eum fecisse aiunt, sibi quod faciundum fuit.*

Die dem unterz. bekannten Erklärungen sind folgende. Zu Horatius Sat. I 4, 17 f.

> di bene fecerunt, inopis me quodque pusilli
> finxerunt animi, raro et perpauca loquentis

bemerkt Cruquius: 'sermo est gratias agentis et eventum rei approbantis, Graecis quam Latinis usitatior, καλῶς ποιῶν, καλῶς φερό-

μενος.' Dann folgen einige griechische Citate, hierauf heiszt es weiter: 'ita hoc loco *di bene fecerunt*, id est, o factum bene, me natura esse pusilli animi et raro loquentis. oratio est modeste de se sentientis, ἐξ ἀντιτύπου Crispini audaculi et garruli.' — Hieronymus Wolf zu Demosth. S. 17, 10: 'καλῶς ποιοῦντες, *bene facientes*. ego hic non accipio pro εὐτυχεῖν, quod Latini non numquam dicunt *facillime agitare*, sed formulam esse puto qua exprobrationis et invidentiae suspitionem deprecetur, quasi dicat: quas opes equidem eis non invideo; id quod paupercula plebecula facit, divitibus obtrectare solita, sine quorum ope tamen vivere non potest, tranquillo rei publicae statu. sic Cicero in Verrinis aliquoties, cum viri clari mentionem facit, hac parenthesi utitur: *quem, ut eius virtus meretur, honoris causa nomino.* est interdum approbationis, ut apud Lucianum' usw. Mit dieser Erklärung, die Wolf auch zu Demosth. S. 1480, 16 wiederholt, stimmen Anger und Schaefer an der Stelle überein, ebenso Reiske im Index Graecitatis Demosth. u. ποιεῖν, und F. A. Wolf zu Demosth. S. 490, 16, wo Schaefer hinzufügt: 'notabile hanc formulam, ut h. l., etiam ibi poni, ubi significatur πάθος non ἐνέργημα', eine Bemerkung die derselbe zu S. 1480, 16 von neuem macht. Ganz und gar schlieszt sich Dissen zu Demosth. de cor. S. 388 f. an die vorhergehende Erklärung an. — Anknüpfend an eine Note Hoogeveens, die er berichtigt, sagt Gottfried Hermann zu Vigerus S. 777: 'cavendum ne quis credat καλῶς ποιῶν sic dici, ut significetur id quod ius et aequitas fieri postulant. nec dici potest καλῶς ποιῶν ἐπαινεῖται, *merito laudatur*. verum indicatur his verbis facere aliquem id quod aut sibi ipsi commodum est, aut quod is qui loquitur fieri optat et gaudet.' Auf diese Erklärung bezieht sich Schaefer zu Demosth. S. 517, 13 mit Verweisung auf die oben erwähnte Stelle des Redners XXI § 2 ἐπειδὴ δὲ καλῶς καὶ τὰ δίκαια ποιῶν ὁ δῆμος .. ὠργίσθη, meint also, dasz damit Hermanns Warnung ('cavendum' usw.) unbegründet sei, was jedoch nicht der Fall zu sein scheint. Bernhardy Syntax S. 476 sagt ganz kurz: 'im attischen Gespräch καλῶς γε ποιῶν ganz recht.' E. W. Weber zu Demosth. Aristocr. § 143 wiederholt blosz Hermanns Erklärung und verweist noch auf der beiden Wolfe und Schaefers Noten zu Demosthenes. In ähnlichem Sinne wie Hermann bemerkt Sauppe zu Demosth. Olynth. I § 28: 'καλῶς ποιοῦντες et similia addunt ii, qui quod vel facere aliquem vel alicui evenire dicunt laudant. laudant, quia vel recte facere alter videtur, vel gaudent ei bene evenire. haud raro enim quod evenit alicui facere dicitur. nos dicimus: woran er wol thut, was mich freut.' Endlich bespricht diese Redensart Westermann zu zwei Stellen des Demosthenes, zu Olynth. I § 28, wo er sagt: 'καλῶς ποιοῦντες ist eine Höflichkeitsphrase, wodurch der sprechende den Schein der Misgunst von sich abzulenken sucht: in Gottes Namen, meinethalben.' Allgemeiner und jedenfalls eingehender ist die zweite Anmerkung, zur Rede vom Kranze § 231: 'καλῶς ποιοῦντες schlieszt sich zwar der Form nach an das Subject an, drückt jedoch nicht sowol eine bewuste

Handlung desselben als vielmehr ein beifälliges Urteil, eine Bezeugung der Theilnahme des redenden aus und vertritt fast die Stelle einer Interjection: glücklicher Weise, Gott sei Dank.' Diese beiden letzten Ausdrücke gebraucht derselbe für die griechische Phrase auch zu Demosth. Aristocr. § 143.

Alle diese Erklärungen, unter denen die Hermannsche wol die umfassendste und die ist, auf welcher die späteren beruhen, haben offenbar etwas gemeinsames und kommen in der Hauptsache auf ein und dasselbe hinaus. Das eigenthümliche der syntaktischen Verbindung und der im Widerspruch damit zu stehen scheinenden Bedeutung hat nach meiner Meinung Westermann zur zweiten Stelle am klarsten ausgesprochen. Jene Redensart nemlich, die auf das Subject von dem die Rede ist sich bezieht, bezeichnet jedoch nicht in objectiver Weise dessen Handlungsweise oder Zustand, sondern des sprechenden subjective Anschauungsweise, seine Theilnahme an der Sache, wie Westermann sehr passend sagt, seine Anerkennung und Zustimmung zu dem wovon die Rede ist. In diesem Sinne musz auch bei Demosth. XXI § 2 der Zusatz καὶ τὰ δίκαια ποιῶν (wie man später ὀρθῶς ποιῶν sagte) verstanden werden. Der deutsche Ausdruck für den griechischen kann je nach der Stelle verschieden sein (s. Bernhardy, Sauppe, Westermann); bei Platon, wo es in der Antwort steht, kann man auch sagen: das ist hübsch, schön von dir. Dem griechischen am entsprechendsten ist gewis in den meisten Fällen das Sauppesche woran er wol thut, und dies läszt sich auch in den Stellen anwenden die ironisch sind.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

68.

Zu Plautus Miles gloriosus.

V. 958 lautet in Ritschls Ausgabe: *Pr. Quíd id? undest? Pa. A lúculenta atque á festiva fémina,* | *Quaé te amat* usw. Ich zweifle ob die Wiederholung der Praep. *a* hier zulässig ist; mindestens steht sie nicht in den Büchern an der zweiten Stelle. Sie wird niemand vermissen; eher vermiszt man das Verbum substantivum. Ich glaube daher dasz der Vers so herzustellen sei: *Pr. Quíd hic? undest? Pa. A lúculentast ác festiva fémina*, wozu ich bemerke dasz *hic* bereits von Fleckeisen zurückgeführt war und cod. Lips. wirklich *ac* statt *atque* bietet.

V. 1319 ist Ritschls Lesart *Ph. Íbo. quamquam invíta facio, pietas consuadét. Pl. Sapis* hart, weil die innere Wortverbindung fehlt, und sie steht auch nicht in den Büchern. Zunächst haben sämtliche Hss. *omni* vor *pietas*, ein Wort welches bei Ritschls Verbes-

serung ganz unbeachtet bleibt. Sodann hat B: *pietas scio. PL. chant sapis*, CDF: *pietas sit eo chant sapis.* Ich glaube Plautus habe den Vers ungefähr also gestaltet gehabt: *PH. Ibo, quamquam invita facio, quó pietas vocát. PL. Sapis.* Wollte man schreiben: *Ibo, quamquam invita facio, pietas quo vocát:: Sapis*, so würde die Erscheinung von *omni* vor *pietas* unerklärt bleiben. *)

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

*) [Mir scheinen sämtliche Kritiker welche die obige sehr verderbte Stelle behandelt haben, auszer Ritschl und meinem obigen verehrten Mitarbeiter auch O. Ribbeck im rhein. Museum XII S. 610, darin gefehlt zu haben dasz sie *facio* für echt halten. Der Dichter hat wol nur geschrieben *Ibo, quamquam invita;* das in den Text eingedrungene Glossem *facio* hat dann von dem was an der Stelle ursprünglich gestanden hatte nur einige Reste übrig gelassen, die nach dem Zusammenhang restauriert werden müssen. Die monströsen Schriftzüge hinter *pietas* zu entziffern getraue ich mir nicht (auch Ribbecks *sic dominast* ist schwerlich richtig); lesbar würde der Vers auch in folgender Fassung: *Ibo, quamquam invita; at enim mi pietas sic suadét :: Sapis:* wo *sic suadet* gesagt wäre wie *ita suasi seni* Epid. III 2, 19. *A. F.*]

69.

Leben des Cato von Utica mit einer Schilderung der Zustände Roms da Cato in die politische Laufbahn eintrat und einer kritischen Würdigung der Quellen. Gekrönte Preisschrift von Hermann Wartmann. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füssli u. Comp. 1859. VIII u. 175 S. 8.

Der Vf. beginnt mit einer allgemeinen Schilderung der öffentlichen Zustände Roms in Catos Zeit (S. 1—17), in welcher er, Mommsen folgend, annimmt, dasz Pompejus im J. 70 als Consul Demokrat gewesen sei, dasz Caesar und Crassus ihn in den folgenden Jahren erst unterstützt, dann aber ihm entgegengearbeitet hätten, dasz eben diese zur Zeit seiner Rückkehr aus Asien seinen Bruch mit der Nobilität herbeigeführt und ihn so dahin gebracht hätten, sich mit ihnen zu dem ersten Triumvirat zu vereinigen. Damit hängt in Betreff Ciceros die Ansicht zusammen, dasz auch dieser — im Gefolge des Pompejus — zuerst Demokrat gewesen sei und erst als Consul das Panier der Aristokratie ergriffen habe. Eine weitere, ebenfalls hiermit zusammenhängende Mommsensche Ansicht, wonach Catilina und Consorten nur Werkzeuge einer von Caesar und Crassus gemachten Machination gewesen, wird zwar auch in demselben Abschnitt vorgetragen, später aber (S. 41) zurückgenommen, weshalb sich der Vf. S. 134 entschuldigt.

Nach dieser Einleitung folgt S. 18—134 der eigentliche Kern des Buchs, die Biographie des Cato. Hieran schlieszen sich die 'Quellen',

und zwar zuerst (S. 135—137) Citate aus denselben, die in dem Werke selbst überall vermieden sind, sodann (S. 138—144) eine — sich nur auf das allgemeinste beschränkende — kritische Würdigung derselben. Den Schlusz macht ein Excurs über 'Cato und Anticato' S. 145—175.

Das ganze ist mit Fleisz und Sorgfalt gearbeitet und legt von der Gelehrsamkeit des Vf. ein recht günstiges Zeugnis ab. Auch die Darstellung ist durchaus klar, gefällig und — von einigen mit unterlaufenden süddeutschen Provincialismen abgesehen — correct. Etwas erheblich neues wird man bis auf den Excurs über Cato und Anticato, auf den ich noch mit einem Worte zurückkommen werde, kaum darin finden.

Der Ref. würde daher in dem Buche keine grosze Veranlassung zu Ausstellungen finden, um so weniger als dasselbe überall von einem wolthuenden Ausdruck von Anspruchslosigkeit durchweht ist, wenn er es nicht für nöthig fände auf einige höhere Anforderungen aufmerksam zu machen, die nach seiner Ansicht bei dergleichen biographischen Arbeiten über historisch bedeutende Persönlichkeiten nothwendig zu stellen sind.

Zunächst scheint es mir unerläszlich, dasz die biographische Darstellung mehr als vom Vf. geschehen in das Licht der allgemeinen geschichtlichen Entwickelung der Zeit gestellt werde. Erst hierdurch wird eine biographische Arbeit der neueren Zeit sich wesentlich über frühere gleiche Arbeiten erheben; erst hierdurch wird sie sich der Vortheile, welche die neuere eindringendere Geschichtsforschung gewährt, vollkommen theilhaftig machen.

Nun hat zwar der Vf., wie schon bemerkt, eine allgemeine Einleitung über die damaligen allgemeinen Verhältnisse Roms vorausgeschickt. Sie steht aber viel zu vereinzelt und ist viel zu sehr ein kleines Werk für sich, als dasz durch sie jener Anforderung Genüge geschehen könnte. Auch scheinen mir die darin zu Grunde liegenden Ansichten trotz Mommsens Autorität nichts weniger als stichhaltig zu sein. Wie soll man es erklären, wenn Pompejus schon in so früher Zeit ein ausgemachter Demokrat ist, dasz die Optimaten selbst während der Agitation in den Jahren vor 70 die Demokratie auf die Rückkehr des Pompejus aus Spanien vertrösten, durch welchen sie billige Ansprüche zu befriedigen gedächten (Sall. Hist. fr. III 82 Kr.)? wie kommen die übrigen Demokraten dazu, wenn Pompejus einer der ihrigen ist, gegen ihn während seiner Abwesenheit in Asien zu agitieren und die Verbindung mit ihm zu zerreiszen, um sie nachher mit Mühe durch künstliche Mittel wieder herzustellen? Wie kommen ferner die Optimaten dazu, den Cicero gegen Catilina zum Consul zu machen und, wie es Sallust ausdrücklich bezeugt, zu diesem Zwecke das schwerste Opfer, das ihres exclusiven Hochmuts, zu bringen, wenn derselbe Demokrat war oder es nur je gewesen war?

Um aber wenigstens durch ein paar Beispiele zu beweisen, wie sich der Vf. leicht seinem Gegenstande zu nahe stellt und sich dadurch

das allgemeine aus dem Gesichtskreise rückt, so will ich nur darauf aufmerksam machen, dasz der Vf. den Cato als Quaestor durch seine unermüdliche Thätigkeit die Staatscasse bald 'in den blühendsten Zustand' bringen läszt (S. 30), wozu die Wirksamkeit eines einzelnen Mannes in einer doch immer sehr untergeordneten Stellung und in so kurzer Zeit gewis nicht hingereicht hat, ferner dasz nach S. 63 Pompejus sich 'aufs höchste geschmeichelt' gefühlt haben soll, als ihn Caesar im J. 59 auffordert seine Meinung über ein Gesetz zu sagen, während doch das ganze Verfahren offenbar zwischen den Triumvirn im voraus verabredet war und demnach unmöglich etwas besonders schmeichelhaftes für Pompejus haben konnte. Dergleichen findet sich freilich unzähliges bei Plutarch und ist dem ganzen Standpunkte, den dieser Schriftsteller einnimmt, vollkommen entsprechend; indes nach meiner Meinung ist es eben eine Hauptaufgabe für den neueren wissenschaftlichen Biographen, diese aus einer falschen Perspective hervorgehenden Fehler zu verbessern.

Eine zweite aus der nothwendigen 'Continuität' aller wissenschaftlichen Arbeit hervorgehende Forderung scheint mir die zu sein, dasz in einer Biographie, welche wissenschaftlichen Werth haben soll, auf die abweichenden Ansichten anderer Rücksicht genommen werde, dasz der Vf. sich mit diesen so zu sagen auseinandersetze. Unser Vf. hat dies nach unserer Ansicht viel zu wenig gethan und hat es namentlich ganz unterlassen hinsichtlich seiner Hauptaufgabe, der Charakteristik Catos. Hier hätte er es sich nicht ersparen dürfen, auf Mommsens Beurteilung einzugehen, welcher bekanntlich Cato nicht blosz mit Misbilligung, sondern mit Hohn und Verachtung behandelt und ihn z. B. den Don Quixote der Aristokratie, den standhaften Principiennarren nennt und nicht müde wird von seiner unverbesserlichen Verkehrtheit zu sprechen. Statt dessen begnügt sich der Vf. dieses Urteil zu mildern, ihm seine Härte zu benehmen und etwa gelegentlich einen Seitenblick auf Mommsen zu werfen, wie z. B. S. 87, wo er ziemlich treffend bemerkt: 'man mag dieses instinctive Widerstreben, welches sich in Cato am stärksten zeigte, thöricht und nutzlos nennen: uns scheint es dennoch aus einem sehr begreiflichen, ja ehrenden Gefühle zu entspringen.'

Freilich wäre eine solche Erörterung über den Werth des Cato nicht möglich gewesen, ohne dasz der Vf. auch noch auf eine dritte Anforderung geführt worden wäre, über die wir uns noch ein Wort hinzuzufügen erlauben wollen.

Je mehr man sich in neuerer Zeit in Folge des groszen Fortschritts, den Geschichtsforschung und Geschichtschreibung gemacht haben, von der früheren unbedingt bindenden Autorität der Quellen frei gemacht und gelernt und sich gewöhnt hat, in Bezug auf den Werth und Charakter der historischen Personen seinem eigenen Urteil zu folgen, um so greller tritt überall die Verschiedenheit in der Beurteilung solcher Personen hervor. Männer, die man bisher mit dem höchsten Lob ausgezeichnet, werden heutzutage vielfach tief herab-

gezogen und mit der grösten Geringschätzung behandelt. So also auch in der römischen Geschichte, so namentlich auch hinsichtlich der Männer, mit denen es unser Vf. zu thun hat, mit Cato selbst, mit Cicero, mit Pompejus. Je mehr dies nun der Fall, um so dringender ist das Bedürfnis einen Maszstab für die Beurteilung zu suchen und festzustellen, ohne welchen das Urteil immer zwischen den beiden äuszersten Extremen hin und her schwanken wird, und so hätte also auch unser Vf. dies nicht unterlassen sollen. Wenn z. B. auch er sich das Urteil aneignet, dasz Cato 'borniert' gewesen sei (wobei er sich allerdings die Mühe nicht verdrieszen läszt ausdrücklich zu bemerken, dasz dies nicht so viel heiszen solle wie 'dumm', S. 142): so drängt sich, wenn man Cato dem Caesar gegenüberstellt, die Frage auf, ob nicht unter allen Umständen eine gewisse Beschränktheit (wofür man freilich dann lieber Beschränkung zu sagen haben würde) eine nothwendige Forderung der Ethik und ob nicht die entgegengesetzte Weise des Caesar, der seinen — übrigens doch wesentlich egoistischen — Zwecken jede Rücksicht opferte, geradezu verwerflich sei, und eben so scheint es sehr zweifelhaft, ob nicht das Streben nach Erhaltung der Republik, gleichviel ob möglich oder nicht, damals die Pflicht jedes Patrioten gewesen sei, wobei denn doch auch, selbst vom Standpunkt des Erfolgs aus, zu berücksichtigen sein würde, dasz die von Caesar begründete Monarchie für Rom eben kein besonderes Glück gewesen ist. Diese und manche andere Fragen zusammen mit einer eingehenden Würdigung der sittlichen Zustände der Zeit würden nach meiner Ansicht den Vf. erst in den Stand gesetzt haben, über Cato wie über seine Zeitgenossen ein begründetes Urteil zu fällen.

Freilich darf ich dabei zur Entschuldigung des Vf. nicht unerwähnt lassen, dasz ein solches Verfahren auch sonst nicht üblich ist und dasz dasselbe, ehe es mit Erfolg eingeschlagen werden kann, manche historische und ethische Untersuchungen voraussetzt, die erst noch geführt werden müssen.

Um nun schlieszlich über den Excurs 'Cato und Anticato' noch ein Wort hinzuzufügen, so bemerke ich dasz darin alles, was über Ciceros, Brutus' und Gallus' Cato wie über Caesars Anticato überliefert wird, mit Sorgfalt und Fleisz zusammengestellt ist und dasz daraus über die Abfassungszeit, über Tendenz und Inhalt Folgerungen gezogen werden, die freilich der Natur der Sache nach zum Theil nur in Vermutungen bestehen. Cicero spielt in dieser Angelegenheit eine sehr unglückliche Rolle; wenn indes niemand die Flecken wird wegleugnen wollen, die dabei auf seinen Charakter fallen, so wird es sich doch deshalb nimmermehr rechtfertigen, wenn man, wie der Vf. thut, deshalb den ganzen Cicero schwarz malt. Uebrigens dürfte daraus, dasz Cicero Or. § 35 sagt, dasz er wie den Orator so auch den Cato ohne Brutus' Ermahnungen nie geschrieben haben würde, und in Bezug auf letzteren hinzufügt *tempora timens inimica virtuti*, schwerlich mit dem Vf. zu folgern sein, dasz Cicero damit die Verantwortung bei Caesar von sich auf Brutus habe abwälzen wollen. Noch weniger

aber wird man mit dem Vf. übereinstimmen können, wenn er annimmt dasz in der Schrift 'von Catos Gesinnungen, seinen politischen Absichten und Ueberzeugungen nichts erwähnt' gewesen sei, lediglich deswegen weil Cicero in einem vertrauten Briefe an Atticus (XII 4) über die Unlösbarkeit der Aufgabe klagt, den Cato zu loben, ohne Caesar zu verletzen, da man Catos Lob nicht schreiben könne, ohne seine politischen Verdienste hervorzuheben.

P. *C. P.*

70.

Isidori Hispalensis de natura rerum liber. recensuit Gustavus Becker. Berolini Weidmanni sumptus fecerunt a. MDCCCLVII. XXXII u. 88 S. gr. 8.

Ueber das kleine Buch des Isidorus *de natura rerum* haben seltsame Schicksale gewaltet, indem es trotz seiner bedeutenden Anklänge an echte antike Erudition für den Kreis der philologischen Welt so gut wie verschollen war. Es ist möglich, dasz einen Theil der Schuld das grosze weitschichtige Werk der *origines* trug, hinter dem das unscheinbare Büchlein zurücktrat. Aber auch so läszt sich nicht begreifen, wie bisher in den Ausgaben des Suetonius (vor C. L. Roth) am Schlusz der Fragmentsammlung ein Kapitel *de nominibus maris et fluminum* seinen Platz fand, dessen Herkunft nur ganz unbestimmt so angegeben wurde: 'ex codice Oxoniensi de natura rerum rettulit Iac. Gronovius.' Wenn dies auch dadurch entschuldigt wird, dasz erst Arevalus am Ende des vorigen Jahrhunderts dies Kapitel aus römischen Hss. Isidor wiedergab, ohne es freilich als den berührten Bestandtheil der suetonischen Fragmentsammlung, in welche es zugleich gehörte, zu erkennen, und anderseits Gronovius in dem oxforder Codex Isidor nicht als Verfasser genannt fand, so bleibt es doch immer merkwürdig, wie erst neuerdings wieder die Aufmerksamkeit auf dieses kleine Schriftchen gelenkt wurde. Vahlen wies zuerst zu Naevius B. P. fragm. inc. V Isidor als Ursprung des Suetonfragmentes nach, und bald darauf führten suetonische Studien Gustav Becker zur Bearbeitung und Herausgabe des Büchleins, die nicht ohne wesentliche Resultate für die römische Litteraturgeschichte geblieben ist. Aber noch immer scheint das Buch seinem Schicksal ignoriert zu werden nicht entgangen zu sein. Denn wenn Herr Fröhner im Philologus XIII S. 602 ff. als eine neue Entdeckung 'Fragmente einer alten Kosmographie' aus einer karlsruher Hs. veröffentlicht, ohne zu wissen dasz er Isidorus *de natura rerum* vor sich hat, so fängt die Geschichte doch an zu arg zu werden. *)

Dies veranlaszte mich einer vor Jahr und Tag der Redaction die-

*) [Unterdessen schon von Becker gerügt im Philologus XIV S. 410. *Späterer Zusatz.*]

ser Zeitschrift gemachten Zusage, eine kurze Besprechung der Beckerschen Ausgabe zu liefern, nachzukommen. Wenden wir uns zuerst zu den Prolegomena. Nachdem S. V f. der Titel des Buchs festgestellt worden, wird die Untersuchung über die Quellen mit den christlichen Schriftstellern eröffnet. Bei der Erörterung dieser Frage lagen dem Herausgeber die vortrefflichen Arbeiten von Grialius und Arevalus, namentlich dem erstern vor. Während aber diese wie bei den *originesn*, so auch bei diesem Buche nur bei jeder einzelnen Stelle die Quellen angeben, hat B. dadurch, dasz er die einzelnen Erscheinungen zusammenfaszte, bedeutende Resultate gewonnen. Wir übergehen die Kirchenschriftsteller, die Isidor benutzte, unter denen vor allen Ambrosius Predigten über das Sechstagewerk eine vorzügliche Quelle für ihn war, um zu den für uns wichtigeren Profanschriftstellern zu gelangen. *) Unter diesen führt B. an erster Stelle den Scholiasten des Germanicus auf. Nachdem die schwierige Frage über denselben, die uns hier nicht weiter angeht, auseinandergesetzt worden, nimmt B. ein doppeltes Verhältnis zwischen Isidor und dem Scholiasten an: Benutzung des Scholiasten durch Isidor und spätere Zusätze zu dem Scholiasten, die aus Isidor geschöpft sind. Die Uebereinstimmung zwischen Isidor und dem Scholiasten läszt sich nun nicht ableugnen; dagegen glaube ich, ist sie an allen Stellen von der Art, dasz Isidor als der spätere erscheint. Um eben die Stelle hervorzuheben, bei welcher B. das Gegentheil 'uno tantum sed vix infringendo testimonio' annehmen zu müssen glaubt, so finden wir bei beiden (Is. c. 38, Schol. Germ. p. 108. 112) in der Besprechung der Vorzeichen an Sonne und Mond dieselben alten Autoren, Aratus, Varro, Nigidius, Vergilius citiert, aber mit dem Unterschiede, dasz bei dem Scholiasten die Vorzeichen an der Sonne bestimmt von denen am Monde unterschieden werden, während bei Isidor beide ohne Unterschied nebeneinander gestellt sind. Beiläufig bemerke ich, dasz bei dem Schol. p. 108 für *signa enim* (*tempestatis*) zu lesen ist *signa in eo* sc. *sole*, wie p. 112 *signa in ea* sc. *luna*. Indem wir so, ohne uns auf das einzelne einzulassen, nur die Spitze der B.schen Untersuchung berührt haben, sind wir in der Lage die drei Recensionen des Scholiasten, welche Becker annimmt, näher ins Auge zu fassen. Das Datum für die erste ist das bekannte Zeugnis des Lactantius, für die zweite das Citat des Prudentius im Scholiasten, und in dieser Gestalt hat nach B.s Ansicht Isidor den Scholiasten benutzt. Darauf sei der Scholiast in einen Auszug gebracht worden, mit Zusätzen aus Isidor. Da die letzteren, wie eben gezeigt worden ist, nicht statuiert werden

*) Ich bemerke nur dasz Hieronymus häufiger von Isidor ausgeschrieben worden ist, als B. dies annimmt. Man vergleiche p. 12, 12 sq. mit Hieronymus comm. in Zach. II 8 tom. VI p. 852 Vall., p. 34, 7 sq. und p. 53, 9 sqq. mit comm. in ecclesiast. 1 tom. III p. 388 sq., p. 55, 9 sqq. mit Origenes hom. in Ierem. interpr. Hieron. 5 tom. V p. 797. An der zuletzt erwähnten Stelle des Isidor ist, wie die Vergleichung des Hieronymus ergibt, für das corrupte *compulseris* zu schreiben *conploseris*.

können, so bleibt nur das Citat des Prudentius übrig, welches beweist dasz nach Lactantius eine Redaction der Scholien vorgenommen worden ist, und zwar von einem Christen, auf welche im ganzen Commentar auch sonst die deutlichsten Spuren hinweisen. Diese konnte Isidor vorliegen. So viel für jetzt über diese verwickelte Frage, da ich die Resultate einer nicht blosz von Isidor ausgehenden Untersuchung dieses bisher ungelösten Problems sehr bald zu veröffentlichen gedenke.*)

An den Scholiasten schlieszt sich Hyginus, den Isidor als seine Quelle nennt, während jener unter dem Namen des Aratus sich verbirgt. Auch hier zeigt sich dasselbe Verhältnis des Isidor zu seiner Quelle, wie es bei den vorhergehenden von B. erörtert war: er benutzt sie sehr frei, ohne sich stets an ihre Worte zu binden, um seine eigenen Ausdrücke zu gebrauchen: *eorum in quibusdam causis et sensus et verba ponens.* Bei der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Isidor und Hygin standen B. die Collationen von Bursian zu Gebote. Daneben nennt Isidor, wie schon bei den Kirchenvätern von B. gezeigt wurde, nicht immer seine Quelle, oder bezeichnet sie nur ganz allgemein, wie *sapientes*, *philosophi*, *antiqui*. Die derartigen den Hygin betreffenden Angaben hat B. S. XII sorgfältig zusammengestellt.

Nun folgt Solinus, den Isidor nur an éiner Stelle benutzt hat. Ihm hätte sich Justinus anschlieszen können, den Isidor c. 47 als seine Quelle anführt. B. hat ihn ganz übergangen.

Nach Solinus führt B. denjenigen vor, dessen Benutzung dem Buche Isidors einen Werth verleiht, den es sonst in keiner Weise in Anspruch nehmen könnte: C. Suetonius Tranquillus. Es ist das Verdienst B.s dies Verhältnis aufgedeckt und im Zusammenhange damit eine andere Frage, die über den Titel eines suetonischen Werks entschieden zu haben. Wie beim Scholiasten, so werde ich mich auch hier streng an die Kritik des von B. gebotenen halten, ohne die Resultate eigener weiter gehender Untersuchungen mitzutheilen, die ich in der demnächst bei B. G. Teubner erscheinenden Ausgabe der Fragmente veröffentlichen werde. An drei Stellen des Isidor findet sich Sueton genannt, zweimal auch die Schrift, aus der das betreffende stammt: *prata*. Denselben Titel (*pratorum*) hatte Bähr durch Conjectur an drei Stellen des Priscian für *praetorum* hergestellt. Nun findet sich in c. 1 des Isidor dieselbe Stelle, welche Priscian als *in VIII pratorum* befindlich citiert: ein Fund B.s, der nicht blosz die Conjectur Bährs sichert, sondern auch Sueton den ganzen betreffenden Abschnitt (es ist der vierte und handelt *de diebus*) des isidorischen Kapitels zuweist; um so mehr da wir, wie B. bemerkt, durch das Zeugnis des Scholiasten zu Lucan V 7 erfahren, dasz Sueton *de diebus* geschrieben hat. Dieser in die Augen springen-

*) [Zu einem ganz entgegengesetzten Resultate in Betreff des Verhältnisses des Scholiasten zu Isidor kommt Breysig im Philologus XIII S. 663 ff. Ich schliesze mich in diesem Punkte vollständig der Entgegnung Beckers im Philologus XIV S. 411 an. *Späterer Zusatz.*]

den Beweisführung hätte B. nichts hinzufügen sollen. Denn was er sonst noch, um den Beweis zu vervollständigen, beibringt, hat einerseits an und für sich keine Beweiskraft, anderseits verschwindet es vollständig jenem schlagenden Argumente gegenüber. So hat der Titel *praetorum* nichts was auffällig wäre, sonst müste auch der Titel des Buchs von Sempronius Tuditanus *magistratuum libri*, welches Macrobius citiert, angezweifelt werden. Diese Analogie führt auch Prof. Hertz in einer gütigen Mittheilung an mich an, indem er zugleich hinzufügt, dasz an der dritten Stelle des Priscian seine Handschriften wirklich den Titel *pratorum* haben, wodurch die ganze Sache, wenn es nöthig wäre, auszer allen Zweifel gesetzt ist.

Was B. weiter über das suetonische *pratum* bemerkt, lasse ich unberührt, um mir selbst nichts vorweg zu nehmen. Nur bemerke ich, dasz dieser Theil der Prolegomena nicht der gelungenste ist und dasz B. die wahre Natur der suetonischen Schrift nicht erkannt hat. Nur darin wird man ihm ohne weiteres beistimmen müssen, dasz auch das Fragment, welches Isidor anführt, ohne die suetonische Schrift zu nennen, aus demselben Buche genommen sein wird.

Auch hier hat Isidor seine Quelle sehr frei benutzt, ja zuweilen misverstanden, wie B. S. XVI f. dies auf eine schlagende Weise durch Vergleichung einer Stelle des Festus nachweist, indem er zugleich eine Restitution der suetonischen Ansicht versucht.

Wir kennen vom *pratum* durch das Zeugnis des Priscian ein 4s und ein 8s Buch. B. fügt durch eine gelungene Verbesserung einer Corruptel in einer Hs. ein 9s Buch hinzu. In den meisten Hss. ist nemlich c. 38 der Titel *in pratis* verderbt, weil man ihn nicht verstand. Nur im Bamb. A findet sich der Zusatz *non libertis*. Hieraus mit B. *non. lib.* d. h. *nono libro* zu machen, ist meines Erachtens leichter als mit Roth ein Glossem *nomen libri* zu statuieren, um so mehr da in den Worten *in partes* — so steht in der Hs. für *in pratis* — der Abschreiber nicht mehr einen Titel erkennen konnte. Nur darin fehlte B., dasz er nicht weiter gieng und eine Spur der oxforder Hs. c. 44 auf ein gleiches Misverständnis zurückführte. Nach der Collation Gronovs beginnt dasselbe in dem Codex so: *in pratis in annalibus*. Wie soll ein Abschreiber dazu kommen *in annalibus* zu den Worten *in pratis* hinzuzufügen, wenn er nicht für ihn unverständliche Züge (*non. lib.*) vor sich hatte, die er *in annalibus* interpretierte und hierin den Titel des Buches erkannte, da *in pratis* für ihn als Titel nicht verständlich war, wie es ja anderen Leuten noch nach ihm ergangen ist.

Diesen Fragmenten, die sich durch ein ausdrückliches Citat Isidors als suetonisch ausweisen, reiht nun B. durch geschickte Combination eine Anzahl anderer an. So beweist er, dasz das ganze c. 37 *de ventis* aus Sueton stammt. Derselbe wird am Schlusse citiert, und zwar auf eine Weise, die zeigt dasz auch das vorhergehende aus demselben Autor genommen ist: *quosdam autem Tranquillus proprios locorum flatus* usw., da er sonst hätte sagen müssen: *Tranquillus autem quosdam*. Das zweite Argument, welches B. anführt, beweist nun freilich

nicht was es soll. Er vergleicht nemlich die Windtafel des Isidor mit der des Plinius und Gellius und findet die bedeutendste Abweichung. Natürlich: denn diese stellen die Tafel von acht Winden auf, während bei Isidor sich die zwölf Winde finden. Hätte er die Windtafel bei Vegetius, welcher Varros *libri navales* benutzte, und bei Seneca in seinen *quaestiones naturales*, welcher ebenfalls Varro citiert, gekannt, so würde er neben einigen Abweichungen eine grosze Uebereinstimmung gefunden haben. Bei ihnen findet sich namentlich dieselbe Annahme von zwölf Winden, die, wenn man die Stelle des Plinius N. H. II 119 ff. zu Hülfe nimmt, sich als specifisch varronisch ausweist. Dadurch werden wir freilich wieder auf Sueton hingewiesen, dem Varro wie Vorbild so Quelle war. Aber auch so gefaszt bleibt der Grund immer schwach. Dafür aber entschädigt die siegende Beweiskraft des dritten Arguments. Wir haben nemlich ein von Th. Oehler aufgefundenes, von Ritschl veröffentlichtes Gedicht in leoninischen Versen mit der Ueberschrift: *versus de XII ventis Tranquilli Physici*, welches genau mit Isidor übereinstimmt. Dieser Tranquillus ist nun doch wol kein anderer als Sueton, und wir haben hier ein versificiertes Kapitel des *pratum* vor uns, wofür uns die Analogien, wie B. zeigt, nicht fehlen. Um éine hervorzuheben, so hat Paulinus von Nola, der Freund des Ausonius, die drei Bücher des Sueton *de regibus* in einen Auszug von hundert Versen gebracht. *) So hat B. gezeigt, dasz an zwei Stellen, *de diebus* und *de ventis*, wo Sueton nicht genannt ist, Isidor ihn benutzte: eine Thatsache die ihn berechtigte weiter zu gehen und alle Stellen des Isidor, die sich durch Gelehrsamkeit auszeichnen, auf Sueton zurückzuführen. Doch auch hier benimmt er sich mit gewohnter Vorsicht. Nur die Stellen will er Sueton vindicieren, die sich mit einiger Bestimmtheit anderweitig auf ihn zurückführen lassen. So bezieht er auch c. 1 § 2 bei Isidor *de die* auf Sueton, indem er auf die Aehnlichkeit mit varronischer Lehre aufmerksam macht; so auch c. 2 *de nocte*, dann c. 4 *de mensibus*, um so mehr da wir durch Censorinus wissen, dasz Sueton mit Varro das zehnmonatliche Jahr als ursprüngliches Jahr der Römer aufstellte; ferner c. 6 *de anno*, da auch hier Anklänge an Varro sich finden. Nur bei dem letzten ist B. nicht ganz glücklich gewesen. Er glaubt nemlich auch darin einen Beweis für den suetonischen Ursprung zu finden, dasz die Definition des *annus naturalis* und des *annus magnus* neu sei und wenig mit anderer Tradition übereinstimme. Das liegt aber nur darin, dasz Isidor in diesem Kapitel die gröste Confusion angerichtet hat. Denn daran hat mit Recht der wackere Spanier Grialius Anstosz genommen, dasz der *annus naturalis* mit der Zeit der Sonnenfinsternis identisch gemacht wird (*annus naturalis est cum se soli luna supponit ... quod dicitur eclipsis* usw.), und gar daran dasz der *annus magnus* oder *maximus* nach Aristoteles, *quando omnia sidera*

*) Eine andere Versification desselben Kapitels entgieng Becker; vgl. Roth Suet. S. XCII.

certis temporibus numerisque completis ad suum locum vel ordinem revertuntur, zu einem neunzehnjährigen metonischen Cyclus bei Isidor zusammenschrumpft: *quem annum antiqui undevicensimo anno finiri vel adimpleri dicunt*. Auch ist gerade dieses Kapitel dasjenige, worin sich Isidor die meisten Zuthaten zu dem aus Sueton geschöpften erlaubt hat. Denn es folgen die Definitionen des *annus solstitialis*, *lunaris*, *embolismus*, welche sich auf den christlichen Ostercyclus beziehen, wie dieselben auch in den *origines* des Isidor unter der Ueberschrift *de paschali canone* wiederkehren.

Wir sehen wie B. bei diesen Combinationen sich hauptsächlich durch Anklänge an Varro bestimmen liesz, ein Argument welches volle Beweiskraft anzusprechen berechtigt ist. Nur vergasz B. dabei, dasz er S. XVI behauptet hatte, Varro hätte Isidor noch vorliegen können. Zum Glück für alle die vorgetragenen Combinationen beweist der Grund den er dafür anführt nicht viel. Sidonius Apollinaris ep. II 9 sagt nemlich folgendes: *similis scientiae viri hinc Augustinus, hinc Varro, hinc Horatius, hinc Prudentius lectitabantur*. Aus diesen Worten folgt doch nicht, dasz im fünften Jahrhundert noch 'viele' Bücher Varros vorhanden waren, und dann lebte Isidor im siebenten! Noch dazu hatte, wie wir aus Vegetius wissen, Varro in seinen *libri navales* ähnliches vorgetragen wie das was Isidor aus ihm citiert. Sicherlich waren aber diese Bücher nicht die letzten welche untergiengen. In demselben Zusammenhange sucht B. auch darzuthun, dasz selbst Nigidius unmittelbar von Isidor benutzt werden konnte, und zwar deshalb weil Servius und der Scholiast zu Germanicus ihn noch citieren. Der Scholiast des Germanicus ist nun freilich in diesem Theile zeitlos; aber Servius lebte doch im vierten Jh.; und dann folgt daraus dasz beide ihn citieren noch nicht dasz sie ihn selbst lasen. Sie schöpften eben aus älteren Commentaren. Dazu kommt noch dasz die Schriften des Nigidius wegen ihres abstrusen Inhaltes und ihrer abstrusen Form früh auszer Curs kamen oder sich jedenfalls nur ein bestimmtes enges Publicum verschaffen konnten, in der spätern Zeit aber gewis nur in Auszügen gelesen wurden. Dieser Abschnitt des c. 38 aber ist gerade der, von welchem wir im vorhergehenden nachgewiesen haben, dasz nichts von dem was B. vorgebracht uns hindere, bei ihm eine Benutzung des Schol. zu Germ. durch Is. anzunehmen.

Neben Sueton und den andern führt Isidor mehrmals Dichter als Autoritäten an, so Lucretius, Vergilius, Horatius, Lucanus, Statius, Prudentius, doch nur die beiden ersten als Vertreter besonderer Meinungen. Isidors *origines* dagegen konnten als das letzte unvollendete Werk desselben, wie B. zeigt, bei dieser Schrift nicht vorliegen. Dagegen hat Isidor aus dem Buche *de natura rerum* mehreres in jene hinübergenommen.

Hiemit ist die Untersuchung über die Quellen abgeschlossen. Bei der Recension des Textes standen B. neben der vollständigen Collation zweier bamberger Hss. (A = Bamb. H. I. IV 17; 786 Jaeck. saec. VIIII; B = Bamb. H. I. IV 15; 787 Jaeck. saec. VIII) für eine Anzahl

einzelner Stellen Collationen von Hss. aus Basel, Bern und München zu Gebote. Die Collation der beiden bamberger Hss. ist, wie ich aus eigener Anschauung bezeugen kann, äuszerst sorgfältig besorgt, so dasz bei einer von ihm unabhängigen Collation, welche ich vor dem erscheinen seines Buches anstellte, nur wenig neues übrig blieb. So sagt Becker z. B. nicht, dasz c. 10,1 beide Hss. *minimus* statt *quintus* geben, was auf den ersten Blick sich als das allein richtige herausstellt. Isidor versinnbildlicht nemlich die fünf Zonen durch die fünf Finger der Hand, auf welche er dieselben vertheilt: *sed fingamus eas in modum dexterae nostrae, ut pollex sit circulus ἀρκτικὸς frigore inhabitabilis, secundus circulus θερινὸς temperatus habitabilis, medius circulus ἰσημερινὸς torridus inhabitabilis, quartus circulus χειμερινὸς temperatus habitabilis, minimus circulus ἀνταρκτικὸς frigidus inhabitabilis.* Nimmt man aber *minimus* auf, so folgt dasz nach *secundus* ausgefallen ist *digitus*. Man vergleiche übrigens Probus zu Georg. I 244, wo ganz dasselbe Mittel der Verdeutlichung in demselben Zusammenhange angewandt wird und dieselben Ausdrücke wiederkehren. Ferner entgieng Becker, um noch ein Beispiel anzuführen, dasz p. 73,1 c. 44 Bamb. A (in B fehlt das Kap.) *estuaria ꝫ omnia* hat, während Becker nach der Vulg., ohne etwas zu bemerken, *aestuaria sunt omnia* liest. Die Weglassung von *sunt* empfiehlt sich schon an und für sich durch den glossematischen Charakter dieses Kapitels, der im übrigen durchgehends von Isidor gewahrt erscheint. Bei einer Stelle p. 73,6 bemerkt zwar Becker dasz *sunt* in A fehlt, läszt es aber doch, der Vulg. folgend, im Texte stehen.

B. theilt die Hss. in zwei Classen ein, eine bessere und eine schlechtere, namentlich lückenhaftere; ein bedenkliches Unternehmen, wenn man erwägt dasz ihm nur zwei Hss. in vollständigen Collationen vorlagen, und noch bedenklicher, wenn man erfährt dasz eben diese beiden die Hauptvertreter der beiden Familien sind. Es sieht dies etwas nach Construction aus, und wirklich ergibt sich bei näherer Betrachtung, dasz, wenn auch die beiden Hss. verschiedene Traditionen repraesentieren und in dem einen Bamb. (B) mehreres fehlt, dies im einzelnen mehr als hinreichend dadurch ersetzt wird, dasz er für arge Corruptelen des A die richtige Lesart erhalten hat. Auch ist jener zuweilen durch Interpolationen entstellt, wie Becker selbst zugibt. Um aber auf jene Stellen zurückzukommen, wo B entschieden das richtige hat, so will ich zwei derselben hervorheben, wo Becker seinem A zuliebe die richtige Lesart des B aufgibt. In c. 4, 7 kommt durch Aufnahme der Lesart des A das Monstrum eines aegyptischen Jahres von 372 Tagen in den Text, während B richtig 360 Tage angibt. Dasz dies auch Isidor geschrieben, ergibt sich durch die beigefügte Tafel Fig. I bei Becker. So auch in c. 25 *de lapsu stellarum*, dessen Anfang folgendermaszen nach B.s Recension lautet: *falsa autem opinio et vulgaris est nocte stellas cadere, cum sciamus ex aere lapsos igniculos ire per caelum portarique ventis vagique lumen sideris imitari, stellas autem inmobiles fixasque manere in caelo.* Hier hat für *aere*

B mit der Vulg. richtig *aethere*. Ich könnte noch mehrere Beispiele anführen; diese zwei mögen für jetzt genügen.

Zuweilen hat sich das richtige weder in A noch in B erhalten; so an der schon berührten Stelle c. 4, 7, wo einige Hss. des Arevalus, die dieser mit dem höchst allgemeinen Ausdruck 'alii' bezeichnet, die echte Tradition bewahrt haben: *apud Aegyptios autem principia mensium ante kalendas quattuor aut quinque dies pronuntiantur, iuxta quod formula subiecta declarat* (Fig. 1). Nun haben einige italiänische Hss. *quattuor vel quinque sive sex seu septem aut octo dies*. Dasz dies das richtige ist, beweist auszer der Sache selbst die beigefügte Tafel, wo die Monatsanfänge der Aegypter ebenso auf die betreffenden Monatsanfänge des römischen Kalenders bezogen werden.

Alles dies führt mit Nothwendigkeit darauf, dasz die Kritik bei Isidor keinen Anhalt an einer bestimmten Classification der bis jetzt bekannten Hss. findet. Sie ist ihrer Natur nach durchaus eklektisch, eine Erscheinung die sich aus dem von B. richtig hervorgehobenen Umstande erklärt. Isidors Buch *de natura rerum* diente wie seine *origines*, wie Hygins Fabeln und Astronomie als gewöhnliches Handbuch und muste als solches die willkürlichsten Veränderungen im einzelnen erleiden. Gibt es nun aber bis jetzt keine feste Norm der Tradition bei diesem Buche, so wird bei allen den Stellen, wo sich durch ratiocinatio nichts beweisen läszt, bei Partikeln, bei Ausdrücken wie *dicit, ait, inquit* die Kritik vollständig rathlos sein, indem sie sich dadurch nicht helfen kann, dasz sie mit B. in diesen Dingen einer Hs. unbedingt folgt. Zum Glück sind dies unwesentliche Kleinigkeiten die nur die Form betreffen, und Isidor ist kein Schriftsteller bei dem darauf etwas ankäme.

Nur an einigen Stellen hat B. sich Abweichungen von der handschriftlichen Ueberlieferung erlaubt: so wenn er c. 4, 4 statt der Lesart der Hss. *Ianuarium Romani Februarium* oder *Ianuarium Romani dixerunt vel addiderunt Februarium* richtig verbessert *sed Romanis Ianuarium et Februarium* (*Numa Pompilius addidit*). Sonst ist freilich nicht viel hierin für die Kritik zu thun. Aber es läszt sich doch noch eine kleine Nachlese halten. Um ein Beispiel anzuführen: c. 37, 2 liest B. nach den Hss. folgendermaszen: *eurus ex sinistro latere veniens subsolani orientem nubibus inrigat*. Das sinnlose *orientem* ist in *arentem terram* zu verbessern. So steht in der früher erwähnten Versification dieses Kapitels *decoquit eoas prior, hic humectat arenas; prior* ist der Volturnus, *hic* der Eurus.

Zum Schlusz noch die Bemerkung, dasz B. in seiner Ausgabe die verständige und äuszerst praktische Einrichtung getroffen hat, unter den einzelnen Kapiteln und Paragraphen die betreffenden Stellen aus den Schriftstellern welche Isidor benutzt hat, sowie die worin sich umgekehrt eine Benutzung Isidors erkennen läszt, so weit es der Raum erlaubte vollständig hinzusetzen.

Bonn, im Februar 1859. *August Reifferscheid.*

(16.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 159 f. 223 f. 439 f. 575 f. 656.)

Berlin (Doctordissertation). C. von Jan (aus Schweinfurt): de fidibus Graecorum. Druck von G. Schade. 1859. Mit einer lithographierten Tafel. 41 S. 8. — (Joachimsthalsches Gymn.) H. Rassow: observationes criticae in Aristotelem. Druckerei der k. Akad. d. Wiss. 1858. 32 S. 4 [s. oben S. 17—31]. — H. Usener: Alexandri Aphrodisiensis quae feruntur problematorum liber III et IIII ex libris manu scriptis emendati. 1859. XVI u. 38 S. 4.

Bern (Univ.). O. Ribbeck: qua Aeschylus arte in Prometheo fabula diverbia composuerit. Druck von B. F. Haller. 1859. 14 S. 4.

Elberfeld (Gymn.). C. Völker: de imperatoris M. Ulpii Nervae Traiani vita. Particula prima. Gedruckt bei S. Lucas. 1859. 20 S. 4.

Frankfurt am Main. J. Becker: römische Inschriften aus Mainz und der Umgegend. Bes. Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rhein. Gesch. u. Alterth. in Mainz Bd. II S. 169—222. In Comm. bei V. v. Zabern. 1859. 8.

Gieszen (Habilitationsdiss.). L. Schwabe: de deminutivis Graecis et Latinis liber. Verlag von J. Ricker. 1859. 103 S. 8.

Graudenz (höhere Bürgerschule). A. Lentz: schedae Herodianeae. 1859. 23 S. 4.

Kreuznach (Gymn.). C. E. L. Oxé: de M. Terenti Varronis etymis quibusdam comm. Druck von L. A. Pütz. 1859. 29 S. 4.

Leipzig (zum 50jährigen Doctorjubilaeum des Staatsrath J. L. W. Beck 22 Sept. 1859). R. Klotz: emendationes Catullianae. Druck von A. Edelmann. 16 S. 4.

Magdeburg (Paedagogium zum Kloster U. L. Fr.). J. Krause: de scribis publicis Romanorum. Bei W. Heinrichshofen. 1858. 22 S. 4.

Marburg (Univ., zum Geburtstag des Kurfürsten 20 Aug. 1859). C. F. Weber: Hegesippi qui dicitur de bello Iudaico part. III^{b}. Druck von Elwert. 52 S. 4.

Maulbronn (evang.-theolog. Seminar). W. Bäumlein: Geschichte und Schilderung des Klosters und Seminars Maulbronn. Druck von Blum und Vogel in Stuttgart. 1859. 31 S. 4.

Münstereifel (Gymn.). Hoch: lexikalische Bemerkungen über den homerischen Sprachgebrauch. Druck von C. Georgi in Bonn. 1859. 40 S. 4.

Stuttgart (Gymn.). H. Kraz: Liv. V 2—6 griechisch, Herodot I 19 f. lateinisch, Sallust Cat. 51. 52 deutsch übersetzt. Gebr. Mäntlersche Druckerei. 1859. 25 S. 4.

Upsala. C. W. Linder: de rerum dispositione apud Antiphontem et Andocidem oratores Atticos comm. Typis descripsit acad. typographus. 1859. 87 S. 8.

Utrecht. R. B. Hirschig: exploratio argumentationum Socraticarum, in quibus scribae labefactarunt medios Platonis dialogos Gorgiam et Philebum. Bei Kemink u. Sohn. 1859. 28 S. 8.

Wertheim (Lyceum). F. K. Hertlein: symbolae criticae ad Aeneam Tacticum. Druck von E. Bechstein. 1859. 29 S. 8.

Wiesbaden. K. Rossel: ein Militär-Diplom Kaiser Traians aus dem Römerkastell in Wiesbaden und die Besatzung dieses Kastells. Verlag von Chr. Limbarth. 1858. 72 S. 8. Mit 4 Steindrucktafeln.

Zürich. H. Köchly: über die Reform des Zürcher Gymnasiums. Ein Bruchstück. Verlag von S. Höhr. 1859. IV u. 32 S. gr. 8.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

71.

Die Gliederung des dramatischen Recitativs bei Aeschylos.

Indem ich die Choëphoren und Eumeniden als nächste Fortsetzung meiner Ausgabe des Agamemnon bearbeite, hat mich die fortgesetzte Beschäftigung mit Aeschylos ein Gesetz kennen lehren, das ein neues Licht über den Bau der Tragoedien dieses Dichters verbreitet und der Kritik eine unerwartete, sichere Grundlage bietet. Dasz auch auszerhalb der Chorgesänge an gewissen Stellen strengere oder laxere Symmetrie hervortrete, hat man längst erkannt: die Sache fällt in die Augen. Dahin gehören die Stellen, wo zwei Personen abwechselnd je einen oder je zwei oder bald einen bald zwei Verse sprechen; die Trimeter, welche von chorischen Partien umschlossen werden oder welche sich als Fortsetzung an dieselben anschlieszen, wie die Wechselreden nach dem Wechselgesang in den Choëphoren (V. 479 ff.), und dergleichen mehr. Eine Wechselrede ist auch die Scene in den Sieben gegen Theben, die F. Ritschl in dieser Zeitschrift Jahrgang 1858 S. 761 ff. behandelt hat. Jedem Bericht des Boten entspricht in gleicher Verszahl eine Erwiderung des Königs, und wie die sieben Heldenpaare auf dem Schlachtfeld, so stehen sich die sieben Redenpaare, welche sie schildern, im Dialog gegenüber. Der Gedanke ist ungemein ansprechend und von dem Verfasser mit gewohnter Meisterschaft durchgeführt. Eines jedoch vermisse ich hierbei. Wenn 20, 15, 29 und 24 Versen andere 20, 15, 29 und 24 Verse entsprechen, welches Ohr kann diese Symmetrie fassen? wie wird das Zahlenschema zu einer künstlerischen Schönheit? Die festen mathematischen Verhältnisse, welche den musikalischen Accorden zu Grunde liegen, treten an unser Ohr; und wenn jene Zahlensymmetrie nicht ein eitles Spiel sein soll, so musz sie von dem Zuschauer, wenn auch instinctiv und unbewust, empfunden werden können.*) Dies ist aber nur dann möglich,

*) Eine so eben erschienene kleine Abhandlung von O. Ribbeck 'qua Aeschylus arte in Prometheo fabula diverbia composuerit' (Bern 1859), welche der verehrte Herausgeber der Jahrbücher die Güte hat mir mitzutheilen, trifft dieses Bedenken nicht, weil sie sich eben auf

wenn die grösseren Massen in kleinere symmetrische Gruppen zerfallen. Das Gesetz, welches ich nachweisen werde, erfüllt diese Bedingung. Es bezieht sich nicht allein auf Wechselreden, sondern ebensowol auf einzelne Reden, denen kein Gegenstück entspricht; es betrifft nicht einzelne Stellen, welche in Folge ihres eigenthümlichen Charakters eine gewisse Symmetrie zu verlangen scheinen, sondern es beherscht, um vorerst die andern Dramatiker bei Seite zu lassen, den ganzen Aeschylos von der ersten bis zur letzten Zeile; es stellt nicht allein gleiche Zahlen gegen gleiche Zahlen, sondern es verschlingt in grösster Manigfaltigkeit in sich gegliederte Gruppenpaare verschiedener Ausdehnung, so jedoch dasz sich diese Manigfaltigkeit zur schönsten Einheit auflöst. Mit einem Worte, während Ritschl 'die strenge Nothwendigkeit antistrophischer Chorlieder' dem 'freien Belieben dialogischer Stichomythie' entgegensetzt, zeigt sich der Bau des Recitativs (ich meine Iamben, Trochaeen, Anapaesten) ebenso gesetzmäszig, ebenso kunstreich, ebenso gebunden in seiner Freiheit wie der Bau der Chorlieder.

Allein es ist Zeit aus den Allgemeinheiten herauszutreten und zu Beispielen überzugehen. Man weisz, wie in den Chören entsprechende Kola häufig auch im Sinn, in den Worten, im Satzbau übereinstimmen. Dasselbe findet auch in den nicht melischen Partien statt, und da diese Art der Responsion besonders schlagend und überzeugend ist, so gehe ich von solchen Fällen aus. Ich wähle zuerst eine Scene geringeren Umfangs. Man lese im Prolog des Agamemnon die 14 Verse 8—21, welche beginnen:

καὶ νῦν φυλάσσω λαμπάδος τὸ σύμβολον,
αὐγὴν πυρὸς φέρουσαν ἐκ Τροίας φάτιν
ἁλώσιμόν τε βάξιν κτἑ.

und schlieszen:

νῦν δ' εὐτυχὴς γένοιτ' ἀπαλλαγὴ πόνων
εὐαγγέλου φανέντος ὀρφναίου πυρός.

Nun vergleiche man mit denselben die 14 auf die hier eintretende Pause folgenden Verse 22—35, von

ὦ χαῖρε λαμπτὴρ νυκτός, ἡμερήσιον
φάος πιφαύσκων καὶ χορῶν κατάστασιν
πολλῶν ἐν Ἄργει κτἑ.

bis:

γένοιτο δ' οὖν μολόντος εὐφιλῆ χέρα
ἄνακτος οἴκων τῇδε βαστάσαι χερί.

Dort die Erwartung des Feuerzeichens, das Trojas Fall verkünden soll,

---

solche Wechselreden beschränkt, in denen die Personen alternierend einen oder zwei Verse sprechen. Da der Vf. mit Uebergehung der längeren Reden nur diese Partien aushebt, so konnte er bei allem Scharfsinn dem Gesetze nicht auf die Spur kommen; und da es die Composition der Scene nicht immer mit sich bringt, dasz sich die behandelten Partien ausscheiden lassen, so waren einige Fehlgriffe unvermeidlich. Am auffallendsten ist die Annahme, dasz ein einziger Vers (936 Ddf.) wegen seines volleren Sinnes vier anderen Versen die Wage halten soll.

hier die Erscheinung des Feuerzeichens, das Freude in Argos verbreiten wird; am Schlusse hier und dort ein Herzenswunsch. Die blosze Nebeneinanderstellung läszt nicht verkennen, dasz die beiden Partien, von denen jede durch Sinneseinschnitte in 4+4+4+2 Verse zerfällt, sich entsprechen wie Strophe und Antistrophe. Hiezu käme noch ein epodischer Theil von 4 Versen (36—39) und ein proodischer, der in den Handschriften 7 Verse hat. Allein V. 7 ist von Valckenaer, Porson, Dindorf und anderen Kritikern, denen ich jetzt auch beistimme, mit gutem Grunde als interpoliert bezeichnet worden. Nach Auswerfung desselben erhalten wir für den Prolog folgende Formel:

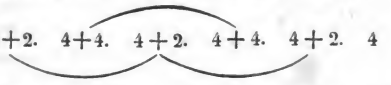

Eine schönere Symmetrie läszt sich nicht wünschen. Ich bemerke, dasz die Interjection *ἰοῦ ἰοῦ*, da sie eine eigene Reihe bildet, dieselbe Geltung wie ein voller Trimeter hat. Es ist dies einem constanten Gesetze gemäsz.

Da ich die folgenden Anapaesten auf meinem Wege finde, so will ich sie gleich mit besprechen. Die Sache läszt sich mit zwei Worten abthun. Man wolle den Text zur Hand nehmen, den ich hier nicht ganz hersetzen kann, und man wird ohne Mühe folgende Disposition herausfinden, da der Paroemiacus immer das Ende der Gruppe wie des Systems bezeichnet. Wie oben bei den Iamben, werden die Reihen, nicht die Füsze gezählt.

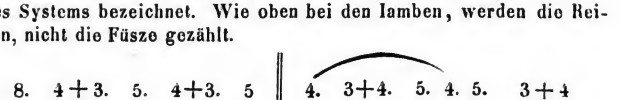

Der erste Theil, die 5 Systeme bis zu V. 71 umfassend, bezieht sich auf den Krieg; der zweite Theil auf die Lage der Greise selbst, die den Chor bilden, ihre Hoffnungen und Befürchtungen. Er umfaszt 6 Systeme: denn V. 75 ist aus dem vollständigen Dimeter *ἰσόπαιδα νέμοντες ἐπὶ σκήπτροις* der Paroemiacus *σκήπτροις ἰσόπαιδα νέμοντες* zu machen. Man wird mir diese Veränderung gern zugestehen, da sie eine poetische Ausdrucksweise an die Stelle einer prosaischen Umschreibung setzt. Die beiden Theile sind gleich lang, da die beiden hauptsächlichen Gruppenpaare in beiden dieselben sind und die Proodos des ersten so viel Reihen enthält als im zweiten das proodisch und mesodisch eingefügte Gruppenpaar. Auszerdem unterscheiden sie sich, wie das auch sonst häufig vorkommt, durch eine andere Verschränkung der antistrophischen Partien und durch die symmetrisch entgegengesetzte Zerfällung des Siebners in 4 + 3 und 3 + 4. Einheit und Manigfaltigkeit sind auf das schönste vereinigt. Man sieht nun dasz das vierte System mit *Δαναοῖσιν* (V. 66) und nicht, wie einige wollten, mit *ὁμοίως* schlieszt, und dasz V. 90 von Heath und Porson mit Unrecht verdächtigt worden ist, indem entweder, wie ich glaubte, *τῶν*

τ' ἀγρονόμων τῶν τ' ἀγοραίων, oder besser noch, wie H. L. Ahrens neulich im ersten Supplementband des Philologus S. 261 vorgeschlagen, τῶν τ' ἀκραίων τῶν τ' ἀγοραίων zu schreiben ist.

Nicht ganz so leicht ist die Disposition des ersten Epeisodion zu finden. Suchen wir nach Spuren der Responsion. Sie sind in der Beschreibung der Feuersignale deutlich genug. Ich bitte die 5 Verse 300—304 Ddf. (jedoch mit der handschriftlichen Fassung von V. 301) und darauf die 5 Verse 305—309 zu lesen. In beiden wird auf ähnliche Weise geschildert, wie die Wächter bereitwillig ein gewaltiges Feuer anzünden und die Flamme hier einen See, dort einen Meerbusen überschreitend bis zur nächsten Station dringt. Nun zu den vorhergehenden Versen, die wörtlich angeführt werden müssen:

οἱ δ' ἀντέλαμψαν καὶ παρήγγειλαν πρόσω
γραίας ἐρείκης θωμὸν ἅψαντες πυρί·
σθένουσα λαμπὰς δ' οὐδέπω μαυρουμένη,
ὑπερθοροῦσα πεδίον Ἀσωποῦ, δίκην
φαιδρᾶς σελήνης, πρὸς Κιθαιρῶνος λέπας
ἤγειρεν ἄλλην ἐκδοχὴν πομποῦ πυρός.

Die Flamme, wie sie über die Ebene des Asopos eilt, wird mit dem Glanz des Mondes verglichen. Wie schön steht diesen Versen die Beschreibung der Flamme gegenüber, die leuchtend wie eine Sonne über das Meer zieht. Die Stelle befindet sich weiter oben und ist durch vier Verse von der eben angeführten getrennt. Man erkennt leicht dasz sie lückenhaft ist: glücklicherweise hat sich einer der beiden verlorenen Verse anderwärts erhalten.

* * * * * * *
πεύκη προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα·
ὑπερτελής τε, πόντον ὥστε νωτίσαι,
ἰσχὺς πορευτοῦ λαμπάδος πρὸς ἡδονὴν
(ἐπέτε)το, χρυσοφεγγές, ὡς τις ἥλιος,
σέλας παραγγείλασα Μαζίστου σκοπῷ.

Eine Lücke vor ὑπερτελής τε hatten F. Thiersch und Schneidewin richtig angenommen. Ich habe sie in meiner Ausgabe auf zwei Verse bestimmt und das von Hesychios aufbewahrte Fragment προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα, das Dindorf der handschriftlichen Lesart von V. 301 substituiert, dem zweiten der ausgefallenen Verse zugewiesen, nicht der hier aufgestellten Theorie zu Liebe: denn damals hatte ich das Gesetz des symmetrischen Baus noch nicht gefunden. Jetzt bestätigt sich meine Vermutung: man sieht wie das Fichtenfeuer dem ebenfalls im zweiten Verse der entsprechenden Stelle erwähnten Haidefeuer gegenübersteht. Auch diesen 6 (oder genauer 2+4) Versen gehen vier andere voraus (282—285): denn der erste Vers von Klytaemnestras Rede schlieszt sich, als Antwort auf die letzte Frage des Chors, an die vorhergehende Partie an. Wir haben also hier zweimal 10 Verse dann die 5 und 5, von denen wir ausgegangen sind; darauf weitere 5 welche die Beschreibung der Feuersignale abschlieszen, endlich 2 wie-

derum an den Chor gerichtete. Klytaemnestras Rede hat also folgendes Schema:

1. 4+2+4. 4+2+4. 5. 5. 2

Allein wie der erste sich zu dem vorhergehenden gruppiert, so bilden die zwei letzten an den Chor gerichteten Verse mit den drei erwidernden des Chors eine neue Gruppe von 5 Versen. So ergeben sich vier Zehner. Die folgende Rede der Klytaemnestra beginnt ebenfalls mit 10 Versen (320—329), die in 2 + 4 + 4 zerfallen; sie schliesst mit einer Gruppe von 10 andern Versen (341—350), die aus 4 + 3 + 3 zusammengesetzt ist. In der Mitte (330—340) liegt eine in sich symmetrische Partie dieser Form: 3.5.3. Kehren wir nun von dem Ende zum Anfang der Scene zurück, so sehen wir den Chor die Königin in 3 + 3 Versen begrüszen, und diese in einer Antwort von 4 Versen den Fall Trojas verkünden (258—267). Darauf ein Vers um Vers alternierendes Gespräch von 14 Versen, zuerst 4 über die wunderbare Kunde, dann 2 über ihre Quelle im allgemeinen, 4 im besondern, 4 über die Zeit der Eroberung. Die Zahlenverhältnisse stellen sich demnach in diesem Schema dar:

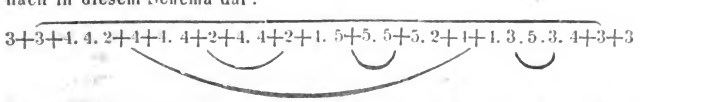

Der antistrophische Theil besteht wie man sieht aus 8 Zehnern, von denen je zwei und zwei einander gegenüberstehen. Diese Uebereinstimmung vermanigfaltigt sich dadurch, dasz jedem dieser Paare eine besondere Zerlegung der Zahl zehn eigenthümlich ist. Den Ehrenplatz in der Mitte haben die beiden Paare, welche das Gemälde der von Troja nach Argos eilenden Feuerbotschaft enthalten. Sie sind von zwei anderen Paaren concentrisch umschlossen. Zwischen diese letzteren sind zwei freie Erweiterungen mesodisch eingeschoben: die eine von 4 Versen, ein Element das in drei Zerfällungen des Zehners vorkommt, die andere von 3.5.3, aus Elementen bestehend, die nur in je einer Zerfällung erscheinen. Ich enthalte mich jeder weiteren Betrachtung über dieses kunstvolle Gefüge, weil ich einen noch umfassenderen und groszartigeren Bau vorführen will.

Die Kassandra-Scene V. 1072 ff. zerfällt in einen melischen und einen iambischen Theil. Wir beschäftigen uns nur mit dem letzteren. Nicht mehr in unzusammenhängenden Bildern, sondern in klarer bestimmter Rede enthüllt die Seherin Vergangenheit und Zukunft des Pelopidenhauses, Agamemnons Schicksal und das ihre. Sie ergreift viermal das Wort, nach jeder Weissagung läszt sich der Chor in vier Versen vernehmen, und zwischen ihren vier Reden liegen 3 Partien, in denen Chor und Kassandra abwechselnd Vers um Vers sprechen. So weit herscht Symmetrie, aber weiter scheint sie auf den ersten Blick nicht zu gehen. Diese Partien sind ungleich, sie bestehen aus 12, 10 und 14 Versen; noch weiter gehen die Zahlen der längeren Reden aus einander. Die letzte zerfällt genau genommen in zwei, da der

Chor einmal mit einem Verse einfällt. Nach dem herkömmlichen Begriff von der in solchen Partien waltenden Responsion müste man diese Theile auf gleiche Zahlen bringen, oder vielmehr (denn wer wird sich so an dem Dichter versündigen wollen?) den Gedanken an Responsion aufgeben. Um die Construction der Scene zu entdecken, nehmen wir wieder zwei offenbar correspondierende Versgruppen zum Ausgangspunkt der Untersuchung.

In der dritten Rede der Seherin lauten V. 1264 ff.

τί δῆτ' ἐμαυτῆς καταγέλωτ' ἔχω τάδε,
καὶ σκῆπτρα καὶ μαντεῖα περὶ δέρῃ στέφη;
σὲ μὲν πρὸ μοίρας τῆς ἐμῆς διαφθερῶ.
ἴτ' ἐς φθόρον πεσόντ', ἐγὼ δ' ἅμ' ἕψομαι.
ἄλλην τιν' ἄτης ἀντ' ἐμοῦ πλουτίζετε.

Hier weiht Kassandra ihren Seherschmuck dem Untergang. Kurz nachher (in derselben Rede V. 1286 ff.) weiht sie sich selbst dem Tode. Folgende 5 Verse sind nach Inhalt und Form das völlige Gegenstück der obigen:

τί δῆτ' ἐγὼ κάτοικτος ὧδ' ἀναστένω,
ἐπεὶ τὸ πρῶτον εἶδον Ἰλίου πόλιν
πράξασαν ὡς ἔπραξεν, οἳ δ' εἷλον πόλιν
οὕτως ἀπαλλάσσουσιν ἐν θεῶν κρίσει;
ἰοῦσα κἀγὼ τλήσομαι τὸ κατθανεῖν.

Vor diesen beiden Partien finden sich zwei ebenfalls correspondierende Gruppen von 3 + 6 Versen, die eine den bevorstehenden Tod der Seherin, die andere die künftige Strafe der Mörder schildernd. Jene beginnt mit dem Anfang der Rede V. 1256, der etwa so herzustellen ist:

παπαῖ (παπαῖ),
οἷον τό(δ' ἔρπει) πῦρ· ἐπέρχεται δ' ἐμοί.

Ich verweise hierüber auf meine Ausgabe. Die andere fängt mit V. 1277 *βωμοῦ πατρῴου κτέ.* an, und die von Hermann herrührende Umstellung von V. 1284, welcher früher hinter 1290 stand, rechtfertigt sich auch von dieser Seite. In der Mitte bleiben nun zweimal 2 + 2 Verse. Nehmen wir hierzu die vier Schluszverse, so gestaltet sich für V. 1256—1294 folgendes Schema:

3 + 6 + 5. 4 + 4. 3 + 6 + 5. 4

Zwei antithetische Gruppen von 14 Versen, eine Mittelgruppe von 8, eine Schluszgruppe von 4 Versen. An diese letzteren schlieszen sich aber die folgenden 4 Verse des Chorführers (1295—1298) an und bilden mit denselben eine andere Gruppe von 4 + 4, deren Gegenstück wir später kennen lernen werden. Darauf kommt (1299—1312) ein Wechselgespräch von je 7 Versen Kassandras und je 7 des Chors, das sich, wie man bei aufmerksamer Betrachtung findet, in 3+4 und 3+4 Verse zerlegt. In der Mitte liegt eine höchst dramatische Pause. Kassandra schreitet gegen den Palast und wendet sich, von plötzlichem Schauder ergriffen, wieder ab. Darauf spricht der Chor den 8n Vers, seinen 4n, *τί δ' ἐστὶ χρῆμα; τίς σ' ἀποστρέφει φόβος;* Das folgende

habe ich bereits in meiner Ausgabe so geordnet, dasz der Chor die vier Schlusziamben spricht und Kassandra mit den beiden Versen:

ἀλλ' εἶμι κἂν δαμεῖσι κωκύσουσ' ἐμὴν
Ἀγαμέμνονός τε μοῖραν· ἀρκείτω βίος,

die früher weiter oben vor ἰὼ ξένοι standen, in den Tod geht. Diese auf andere Gründe gestützte Verbesserung bestätigt sich jetzt vollkommen: denn wir gewinnen durch sie weitere 14 Verse, die ebenfalls in 3 + 4 und 3 + 4 zerfallen. Das Ende des ersten Siebners ist durch einen einzelnen erwidernden Vers des Chors und eine nochmalige Umkehr der mutigen, aber doch vor dem Tode zurückbebenden Jungfrau bezeichnet. Es wird sich sogleich durch das Schema herausstellen, dasz die vier letzten Verse der Scene nicht nur den eben behandelten zweiten Theil derselben, sondern das ganze epodisch abschlieszen: ein neuer Beweis dasz sie durchaus dem Chor gegeben werden müssen.

Wir wenden uns nun zu dem ersten Theil der Scene, V. 1178 ff. Kassandra kündigt in 2 + 6 Versen an, dasz ihre Weissagung den Schleier abwerfen und entsetzliche Thaten enthüllen werde. In 2 + 6 anderen Versen (1186—1193) erfüllt sie dies Versprechen, zeigt die Erinyen, die seit der Urschuld im Hause weilen. Darauf folgt eine Gruppe von 8 Versen, die jedoch in andere Zahlen zerfällt. In 4 Versen fordert die Seherin, im Bewustsein ihrer göttlichen Gabe und im Rückblick auf unverdienten Schimpf, den Chor auf ihr das Zeugnis zu geben dasz sie die Wahrheit sage und keine gemeine Lügenprophetin sei, oder sie zu widerlegen, indem er förmlich beschwöre dasz er von den so eben verkündeten Unthaten nie habe reden hören. (Es ist mit Hermann τὸ μὴ οὐ εἰδέναι λόγῳ zu schreiben, aber, wie man sieht, ganz anders zu erklären.) Hierauf erwidern 4 Verse des Chors (1198—1201). Er beklagt dasz auch der feierlichste Schwur (ὅρκου πῆγμα γενναίως παγέν, vgl. γενναία δύη Soph: Ai. 938) das geschehene nicht ungeschehen machen könne, und erkennt die Genauigkeit der Verkündigungen an. Dies zur Erklärung dieser allgemein, früher auch von mir misverstandenen Stelle, welche auch F. Rhode (in einer breslauer Doctordissertation von 1858, deren Titel ich nicht angeben kann) nicht richtig gefaszt hat, obschon er auf gutem Wege war. Die folgenden zwischen Kassandra und dem Chor alternierenden 12 Verse (1202—1213) zerfallen nicht in Zweier, sondern auf eine eigenthümliche Weise in 4 Dreier, von welchen, wie die Stellung der 4 darin vorkommenden Fragesätze beweist, der erste dem dritten und der zweite dem vierten symmetrisch ist. Mit dem Ausruf ἰοὺ ἰού beginnt eine neue Weissagung. In 3 + 6 Versen zuerst die Qual der gottergriffenen, dann das Bild der Kinder des Thyestes. Wir kennen diese Gruppe schon aus dem Anfang der dritten Weissagung, welcher ein vollkommenes Gegenstück zu dieser Stelle bietet. Nur tritt dort ein weiteres Gruppenglied von 5 Versen hinzu, während hier die 9 allein erscheinen. Weiter erkennt man auf den ersten Blick die Zusammengehörigkeit von zweimal 4+4 Versen (1223—1238), worin der Groll

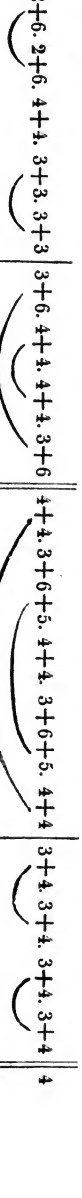

des feigen Aegisthos und die Tücke der Klytaemnestra geschildert werden. Die drei letzten Verse der Seherin (1239—1241) sind wieder an den Chor gerichtet und schliesszen sich an das folgende an: wiederum 3 + 6 Verse, bis endlich zum Entsetzen der Greise das fürchterlich klare Wort erschallt:

ΚΑ. Ἀγαμέμνονός σέ φημ' ἐπόψεσθαι μόρον.
ΧΟ. Εὔφημον, ὦ τάλαινα, κοίμησον στόμα.

Hiermit (1247) schliesst der erste Theil der Scene höchst dramatisch ab. Es tritt eine bedeutungsvolle Pause ein. Die folgenden 4 + 4 alternierenden Verse (1248—1255) gehören zu dem oben besprochenen zweiten Theil. Jetzt können wir endlich das Schema der ganzen 154 Verse umfassenden Scene (1178—1330) nebenstehend vorlegen.

Wir treten in die Werkstatt des Dichters und sehen mit Bewunderung, wie seine Begeisterung sich festen Normen unterwarf. Nach diesem groszartigen Plane ist diese herliche Scene gearbeitet, vielleicht die ergreifendste die je gedichtet worden. Aber analysieren wir, anstatt zu reflectieren. Die Scene zerfällt in zwei Theile: die Verkündigung der alten Verbrechen des Hauses und des dadurch herbeigeführten Mordes des Königs, die Verkündigung des Todes der Seherin selbst und der einstigen Rache. Diese beiden Theile werden durch eine Pause von einander getrennt, in dem Augenblick wo der Schrecken auf den höchsten Grad gestiegen, der bevorstehende Tod Agamemnons in deutlichen, bestimmten Worten vorausgesagt ist. Die Erkenntnis dieser Pause, so wie der andern oben erwähnten ist, wie mir scheint, nicht der geringste Gewinn den wir aus dieser Zergliederung ziehen. Wie hier der Schrecken, so herscht in dem zweiten Theile das Mitleid vor. Es erreicht seinen Höhepunkt, wie wir die edle Jungfrau ihrem herben, von den Menschen kaum beachteten Schicksal entgegengehen sehen, *δούλης θανούσης, εὐμαροῦς χειρώματος*, und erhält in den Schluszworten des Chors einen tiefgefühlten Ausdruck. Vermöge der Unterabtheilungen zerfällt das ganze in 4 Partien, den 4 Reden Kassandras entsprechend. Jede Partie enthält zwei antistrophische Gruppenpaare, die erste und dritte auch eine Mittelgruppe von 4 + 4. Dagegen unterscheidet sich die dritte Partie von der ersten durch eine concentrische Anordnung der Paare, die sich in der zweiten Partie wiederfindet; während die vierte, welche durch das fehlen der Mesodos der zweiten ähnlich ist, mit der ersten in der Nebeneinanderstellung der Paare übereinstimmt. Auch die Zahlen selbst sind beachtenswerth. Die Gruppen bestehen aus 4 und 8, 6 und

9, 7 und 14 Versen, drei der antiken Rhythmengeschlechter, dem daktylischen, trochaeischen und epitritischen entsprechend. Oben fanden wir auch die zehn, die der vierten Taktart, der paeonischen, angehört. Dies Zusammentreffen, wenn es nicht zufällig ist, läszt einen Blick in die Einheit der griechischen Rhythmik thun: unsere Gruppen sind rhythmische Perioden. Die verschiedenen Zerfällungen derselben Zahlengröszen dienen dazu die verschiedenen Gruppen nach allen Seiten hin mit einander in Beziehung zu setzen. Während die 14 in der vierten Rede nach dem epitritischen Verhältnis zerlegt sind, zerfallen sie in der dritten in 3 + 6 + 5, so dasz die beiden ersten Elemente, wie schon oben bemerkt, mit den 3 + 6 der dritten Rede genau übereinstimmen. Zu demselben Zweck ist im Anfang der ersten Rede die Zahl 8, welche sonst aus 4 + 4 besteht, in 2 + 6 zerschlagen, welche von den 3 + 6 im Eingang der zweiten nur durch das fehlen der Interjection verschieden sind. So treten die Anfänge der drei Prophezeiungen mit einander in Beziehung. Ferner bemerkt man, dasz die erste Unterabtheilung, von ihrer Mesodos abgesehen, 28 Verse enthält, wie die vierte. Diese 28 sind in der ersten Unterabtheilung nach dem epitritischen Verhältnis in 16 und 12 zerlegt, und jedes dieser Elemente bildet, indem es in zwei gleiche Hälften zerfällt, ein Gruppenpaar. In der vierten Unterabtheilung zerfallen die 28 in zwei gleiche Gruppenpaare, jedes von 7 und 7, und die 7 sind nach dem epitritischen Verhältnis in 3 + 4 zerlegt. So stellt sich der vierte Theil, in welchem die Seherin um Zeugnis bittet, wenn ihre auf die Zukunft gerichteten Offenbarungen sich erfüllt haben werden, und die Götter um Rache fleht, als eine modificierte Verkürzung des ersten Theiles dar, worin sie von den Greisen verlangt, die Wahrheit ihrer auf die Vergangenheit bezüglichen Enthüllungen zu bezeugen, und erzählt, wie sie zuerst die göttliche Gabe erhalten. Aehnlich verhält es sich mit den beiden mittleren Theilen, welche die beiden groszen Weissagungen enthalten. Der dritte stellt sich, wie wir schon gezeigt haben, als eine Erweiterung des zweiten dar. Die Bezüge zwischen dem ersten und zweiten Theil, welche beide mit einer längeren Rede Kassandras anheben, sowie zwischen dem dritten und vierten, in welchen diesen Reden ein Gespräch vorausgeht, liegen eben hierin und in den schon hinlänglich besprochenen Zahlenverhältnissen.

Hier sollte ich eigentlich schlieszen. Ein groszartigeres Beispiel aeschylischer Kunst läszt sich nicht leicht finden. Aber da sich unmittelbar nach dieser Scene ein Fall eigener Art findet, den ich noch nicht erörtert habe, so kann ich nicht umhin auch darüber einige Worte zu sagen. Zwischen der Prophezeiung und der Erfüllung stellt der Chor Betrachtungen über die Nichtigkeit menschlichen Glücks und menschlicher Grösze an, welchen 4 anapaestische Systeme von 4, 3, 3 und 2 Reihen gewidmet sind. Das Gesetz der symmetrischen Gliederung scheint hier sehr unvollkommen beobachtet. Aber das ist nur ein Schein. Den Anapaesten stehen hier Iamben und Trochaeen gegenüber, den Betrachtungen die sich an die geahnte That knüpfen die

Erfüllung der That selbst. Agamemnons Wehruf erschallt zweimal in Trimetern, der Chor spricht in Tetrametern, deren jeder aus zwei Reihen besteht. So rundet sich das ganze auf das schönste ab:

4 3 3 2 3 3 2

Die folgenden zwölf Iambenpaare sondern sich so noch bestimmter von den Trochaeen ab, und es stellt sich noch deutlicher heraus, dasz K. O. Müller Recht hatte gegen G. Hermann zu behaupten, diese Scene deute auf 12, nicht auf 15 Choreuten.

Nach dieser Ausführung bedarf es wol keiner weiteren Belege für die hier aufgestellte Theorie. Sie hat sich mir nicht nur an diesem Stücke bewährt, sondern auch an den übrigen, und besonders an den Choëphoren und Eumeniden, die schon durchgearbeitet sind und zunächst, zusammen mit der vollständigen schematischen Analyse des Agamemnon, erscheinen werden. Ich erinnere an die Gesetze der strophischen Composition, die von Rossbach und Westphal so vortrefflich entwickelt worden sind. Wer mit denselben vertraut ist, der wird ohne Vorurteil einer Untersuchung gefolgt sein, durch welche ähnliche Gesetze eines manigfaltig symmetrischen Baus auch in dem Dialog des griechischen Drama nachgewiesen werden.

Es leuchtet ein, wie sehr die Erkenntnis dieser Gesetze der Kritik zu gute kommt. Welche Verse sind auszuscheiden? welche zu versetzen? Wo sind Lücken und wie grosz sind dieselben? Ueber diese Fragen herscht grosze Meinungsverschiedenheit unter den Erklärern des Aeschylos; sie werden häufig nach Willkür entschieden. An diesen Gesetzen besitzen wir einen Prüfstein für alle Fragen dieser Art. So oft es möglich ist dem Dichter den Plan einer Scene abzulauschen, können wir mit Bestimmtheit angeben, wo dieselbe im Lauf der Jahrhunderte verstümmelt oder überladen worden. Einige Belege hierfür hat schon dieser Aufsatz gegeben, die übrigen behalte ich meiner Ausgabe vor.

Aber höher noch als die Feststellung des Textes ist die Einsicht in die Technik des Dichters anzuschlagen. Die Schönheit des menschlichen Körpers wird, wenn auch in strenger, für manchen abstoszender Weise, nur dem Anatomen vollkommen klar. Die Schönheit des Baus dieser Kunstwerke hat man erst dann vollständig erkannt und in ihrem innersten Wesen begriffen, wenn man die festen Proportionen kennt, die ihm zu Grunde liegen, gleichsam das Knochengerüste, das mit dem blühenden Fleisch der Poesie bekleidet worden. Wie in den Werken der Natur, so ist in den Werken der antiken Kunst — das zeigt sich hier von einer neuen Seite — überall Zahl und Masz und Gesetzmäszigkeit. Aber die Strenge des Gesetzes thut der Anmut des Gebildes keinen Eintrag. Es mäszigt selbst seine Strenge durch die manigfaltige Freiheit, die es erlaubt oder vielmehr die es in sich trägt. Indem es das Werk ganz durchdringt, mit ihm verwächst, ihm ganz innerlich wird, verhüllt es gleichsam sich selbst. Nur so kann ich mir erklären, dasz ein Gesetz, welches einmal aufgezeigt in die Augen zu springen scheint, so vielen aufmerksamen Lesern des Dichters so lange verbor-

gen bleiben konnte. Den Zuschauern muste nicht das Gesetz, aber die Wirkung des Gesetzes fühlbarer werden als uns Lesern. Man hat gesehen, dasz die nachgewiesenen Gruppen und Gruppentheile Sinneseinschnitten, zuweilen bedeutenderen Pausen des Vortrags entsprechen. Sie waren die Taktgruppen des Recitativs. So fiel die Gliederung in das Ohr. Häufig kommt noch Parallelismus oder Contrast des Inhaltes oder des Ausdrucks hinzu, welche auf den Geist wirken. Nicht selten tritt Personenwechsel ein, oder eine symmetrische Veränderung der Stellung derselben Person auf der Bühne, oder entsprechende Gesten, die man sich nicht zu zahlreich, aber ausdrucksvoll und scharf markiert zu denken hat. So trat die Symmetrie vor das Auge. Aber die Hauptsache ist der harmonische oder vielmehr eurhythmische Eindruck, den das Ohr von einem so gleichmäszig bis in die kleinsten Absätze gegliederten Recitativ empfieng. Die schematischen Analysen der Scenen geben uns also nicht nur das Schema nach welchem der Dichter gearbeitet, sie bringen uns auch das Leben der Stücke, wie sie aufgeführt, wie sie von den Schauspielern vorgetragen wurden, näher und fördern so das Verständnis der griechischen Tragoedie nach allen Seiten.

Besançon. *Heinrich Weil.*

Nachtrag zu Nr. 56.

Der Behandlung des letzten Chorgesangs in Aeschylos Choëphoren oben S. 608 ff. füge ich einige ergänzende und modificierende Bemerkungen bei. Es hat sich mir nemlich bei erneuter Prüfung herausgestellt, dasz noch zwei Lücken anzunehmen sind, welche beide dem Sinne nach, die eine auch in ihrem Wortlaut, mit Sicherheit ausgefüllt werden können. V. 956 habe ich statt des handschriftlichen *βλαπτομέναν ἐν χρόνοις θεῖσαν ἐποίχεται* mit Hermann und Dindorf geschrieben *βλαπτομέναν χρονισθεῖσαν ἐποίχεται.* H. L. Ahrens (bei Franz) vermutete *βλάβαν ἐγχρονισθεῖσαν ἐποίχεται.**) Es ist aber weder *βλαπτομέναν* zu verändern noch *ἐν* zu tilgen, sondern zwischen beiden sind vier ausgefallene Silben zu ergänzen. Welche? darüber gibt ein Scholion Auskunft, das aus alter, guter Quelle stammt, aber bisher nicht nach Gebühr gewürdigt worden ist, weil es zwischen schlechteren Scholien, die sich zum Theil auf einen verstümmelten, dem mediceischen ähnlichen Text beziehen, gleichsam versteckt liegt. Dies Scholion lautet: *ἐπεξῆλθε τὴν δίκην βλαπτομένην ἐκ πολλοῦ Ὀρέστης.* Hiernach ergeben sich diese beiden Dimeter:

ξὺν ἀδόλοις δόλοις βλαπτομέναν πάλαι
δίκαν ἐγχρονισθεῖσαν ἐποίχεται.

In dem Scholion ist nur das Subject des Satzes falsch angegeben, mag nun das Wort *Ὀρέστης* der ursprünglichen Fassung desselben ange-

*) Derselbe Kritiker hatte in V. 962 schon vorgeschlagen *ἀφῃρέθη ψάλιον οἰκίων*, was mir bei Niederschreibung meines früheren Aufsatzes unbekannt war.

hören oder später zugesetzt sein. Der Irthum rührt davon her, dasz der Scholiast (oder einer der Scholiasten) τάπερ (oder τᾶπερ, wenn er so las) im Anfang der Strophe durch καθάπερ erklärte. Es sind vielmehr die göttlichen Orakelsprüche selbst (τάπερ ὁ Λοξίας... ἐπορθιᾷ), welche die lange gehemmte, verjährte Strafgerechtigkeit üben. Was das andere Scholion zu dieser Stelle betrifft, so scheint der Verfasser desselben δίκα statt δίκαν gelesen zu haben, wodurch er genöthigt war βλαπτομέναν activisch zu nehmen, was unzulässig ist.

Wenn Sinn und Ausdruck diese auf eine alte Autorität gestützte Restitution, wie mir scheint, evident machen, so dient zu nicht geringer Bestätigung derselben, dasz diese Dochmien nun denen der Antistrophe:

ὅταν ἀφ' ἑστίας πᾶν ἐλαθῇ μύσος
καθαρμοῖσιν ἀτᾶν ἐλατηρίοις

genau Silbe für Silbe entsprechen. Anderseits aber stehen jetzt den vier ersten Dochmien der Strophe in der Antistrophe nur diese drei gegenüber:

τάχα δὲ παντελὴς χρόνος ἀμείψεται
πρόθυρα δωμάτων.

Diese Worte können, so wie sie dastehen, nur bedeuten: 'bald wird die allvollendende Zeit den Vorhof des Hauses überschreiten.' Ein Scholion erklärt aber: ὁ πάντα τελῶν χρόνος τὰ πρόθυρα τῶν δωμάτων ἀλλάξει ἀπὸ κατηφείας εἰς λαμπρότητα. Dies ist an sich so poetisch und schlieszt sich so schön an die unmittelbar vorhergehenden Verse der Zwischenstrophe, den Zuruf an den Palast sich aus seiner langen Erniedrigung zu erheben, dasz man an der Richtigkeit der Erklärung nicht zweifeln darf. Beweis genug dasz der fehlende Dochmius die Worte enthielt, von denen ἀπὸ κατηφείας εἰς λαμπρότητα die Umschreibung ist, zum Beispiel στυγέρ' ἐπ' εὐδίαν. An der medialen Form ἀμείψεται im Sinne von ἀμείψει hat man sich nicht zu stoszen. Ist einmal das richtige gefunden, so bestätigt es sich von allen Seiten. Wir gewinnen jetzt in der Antistrophe einen Satzeinschnitt nach dem vierten Dochmius, gerade wie dies in der Strophe stattfindet, während früher das Komma unsymmetrisch nach dem dritten Dochmius stand. Somit wäre nun, wenn ich mich nicht täusche, die Restitution dieser verstümmelten Strophen zum Abschlusz gebracht. *H. W.*

72.

Zu Sophokles Aias.

V. 798 gibt auf die Frage der Tekmessa — wo Teukros sei und aus welchem Grunde er den Auftrag gebe, man solle den Aias im Zelte zurückhalten und ihn nicht allein ausgehen lassen — der Bote zur Antwort:

πάρεστ' ἐκεῖνος ἄρτι· τήνδε δ' ἔξοδον
ὀλεθρίαν Αἴαντος ἐλπίζει φέρειν.

Die seltsame Ausdrucksweise des zweiten dieser Verse hat schon seit langer Zeit Anlasz zu Erklärungs- wie zu Emendationsversuchen gegeben. Da von den früheren keiner zuzusagen scheint, so berühre ich nur die drei letzten mir bekannt gewordenen. Schneidewin erklärt: 'Teukros sieht voraus (*auguratur*, vgl. Trach. 111), dasz der Ausgang des Aias ins Verderben führe.' Gezwungen ist hier schon das ἡ ἔξοδος ὀλεθρία φέρει für εἰς ὄλεθρον φέρει, und ἐλπίζει heiszt auch nicht so ohne weiteres *augurari*, voraussehen. In den Trachinierinnen, wo es von der Deïaneira heiszt dasz sie τρύχεσθαι, κακὰν δύστανον ἐλπίζουσαν αἶσαν, ist schon durch τρύχεσθαι und δύστανον, weil die unglückliche sich abhärmt, eingeleitet wie man ἐλπίζειν aufzufassen habe, nemlich κατ' ἀντίφρασιν, sie könne nur schlimmes hoffen oder erwarten. Wenn nemlich ἐλπίζειν auch, während es im allgemeinen 'eine Erwartung oder Meinung von der Zukunft haben' heiszt, bisweilen auch 'eine schlimme Erwartung hegen', also 'besorgen, befürchten' bedeutet, so wird es doch weitaus in den meisten Fällen von der bessern Erwartung gebraucht, so dasz für jedermann das nächste ist auch hier ἐλπίζειν als 'hoffen' zu verstehen, womit aber die Worte des Boten keinen Sinn bekommen. Auch Bergk hat sich durch Schneidewins Erklärung nicht befriedigt gefunden und mit Recht die Schwierigkeit eher in φέρειν erblickt, wofür er in seiner Ausgabe φρεσίν vorschlägt: 'Teukros vermutet in seinem Herzen oder für sich, dasz dieser Ausgang des Aias verderblich sei.' Der Sinn wäre deutlich, aber es läszt sich nicht leugnen dasz φρεσίν müszig ist, vielleicht sogar ungeeignet, da es doch nicht eine Vermutung heiszen kann die Teukros bei sich hegt, sondern nach dem Berichte des Boten hat es Teukros aus dem Munde des Kalchas erfahren. Gustav Wolff in seiner vieles treffliche enthaltenden Ausgabe des Aias kehrt wieder zur herkömmlichen Lesart zurück, die er erklärt: 'der Bote hofft zu melden, dasz dieser Ausgang des Aias verderbenbringend sei; er hofft also, man werde Aias nicht fortlassen.' Manchem dürfte es ergehen wie mir, dasz er Mühe hat sich damit zurecht zu finden. Denn es mangelt für diesen Sinn in den Worten des Dichters ein wesentliches Merkmal, da gesagt sein sollte: er hofft noch rechtzeitig zu melden. Ohne einen ähnlichen Zusatz müste wol der Dichter seinen Zuhörern Räthsel gesprochen haben.

Auch ich halte φέρειν für verdorben und glaube dasz es aus der folgenden ῥῆσις des Boten, aus V. 802 entstanden sei. Das natürlichste ist, dasz Teukros dieses ausgehen des Aias als verderblich abzuwenden hofft, und so vermute ich ἐλπίζει τρέπειν. Hom. Il. Δ 381 ἀλλὰ Ζεὺς ἔτρεψε, und so bei Homer noch mehrmals. — ὀλεθρίαν ist in der Weise an die Spitze des Verses gestellt, dasz es bedeutend hervortritt, weswegen Tekmessa dieses ὀλεθρίαν zumeist auffaszt mit dem Ausruf οἴμοι τάλαινα. Und auf ihre Frage, von wem Teukros dieses erfahren habe, antwortet der Bote nicht nur auf diesen einen Punkt, nemlich

von Kalchas, was die Glaubwürdigkeit verbürgt, sondern er nennt auch den zweiten jetzt viel wichtigern *καθ' ἡμέραν τὴν νῦν, ὅτ' αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρει*, dasz gerade heute der verhängnisvolle Tag sei: am jetzigen Tag, an welchem Kalchas dem Aias Tod oder Leben meldet (Aesch. Pers. 247 *φέρει σαφές τι πρᾶγος ἐσθλὸν ἢ κακὸν κλύειν*). Da nun auf die Bestimmung des Tages so groszes Gewicht fällt, so glaube ich nicht dasz *ὅτ'* mit Bergk in *ὅς* zu ändern sei.

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

73.

Aristophanis Vespae. edidit Iulius Richter phil. dr. Berolini sumptus fecit Ferd. Schneider. MDCCCLVIII. VI u. 408 S. 8.

Aristophanes ist in neuerer Zeit von den Kritikern in auffallender Weise vernachlässigt worden, so dasz es für die meisten seiner Stücke noch an Ausgaben fehlt, die über das kritische Material, oder die Erklärung, oder über beides zugleich die nöthige Auskunft gewährten. Um so dankbarer ist es anzuerkennen, dasz sich Hr. Prof. Richter der Bearbeitung der Wespen unterzogen hat, zumal man der Einrichtung vollen Beifall schenken musz, welche er seiner Ausgabe gegeben, die sich auch äuszerlich durch eine schöne Ausstattung und angemessene Raumverwendung vortheilhaft empfiehlt. Hr. R. sucht, ein groszer Vorzug bei einer Ausgabe eines so schwierigen Dichters, ebensowol den Anforderungen der Kritik wie der Erklärung zu genügen; unmittelbar unter dem Texte stehen die kritischen Noten, welche die Varianten der bekannten Hss. vollständig enthalten, so wie der Ausgaben, von denen Hr. R. 20 selbst verglichen hat, mit Recht aber von den älteren meist nur die Aldina, Iuntina von 1525 und Kusteriana berücksichtigt, ferner die verschiedenen Besserungsversuche der Gelehrten, wie sie nicht nur in den Ausgaben, sondern auch zerstreut in den von Hrn. R. fleiszig durchmusterten Special- und Zeitschriften vorliegen, endlich, so weit es nöthig schien, eine kurze Rechtfertigung über die Aufnahme oder Zurückweisung einer Lesart. Unter den kritischen stehen in zwei Columnen die erklärenden Anmerkungen. Vorausgeschickt sind auf 169 Seiten ausführliche Prolegomena in 4 Kapiteln, von denen das erste S. 1—29 *de tempore fabulae Vesparum actae* handelt. Hr. R. geht von dem didaskalischen Fragmente aus: *ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμυνίου διὰ Φιλωνίδου ἐν τῇ πόλει ὀλυμπιάδι β ἣν εἰς Λήναια. καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προαγῶνι, Λεύκων Πρέσβεσι τρίτος*, und verbreitet sich über die Bedeutung von *διδάσκειν δρᾶμα*, *διδάσκαλος* und *διδασκαλία*. Eigen ist die Erklärung von *διδάσκειν*: 'inde vero quod post Orpheum, Musaeum, Hesiodum divumque Homerum poetas et scholae et vitae magistros atque moderatores esse Graecia grato animo noverat, altera verbi *διδάσκειν* significatio originem duxit, ut sit *docere fabula*', wobei nicht erklärt ist, warum dieser Ausdruck nur gebraucht wird, wo Chöre einstudiert werden, und wie

man sagen konnte *δρᾶμα διδάσκειν*, *docere fabulam*, nicht *fabula*. Jene didaskalische Notiz hält Hr. R. für sehr verdorben und aus zwei verschiedenen Didaskalien zusammengezogen, die also lauteten: I *Εἰς Λήναια ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμεινίου Ἀριστοφάνης Προάγωνι πρ. ὑπεκρ. Φιλωνίδης . . . . . Λεύκων Πρέσβεσι τρ. ὑπεκρ. . . . .* II *Ἐν ἄστει ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμεινίου Ἀριστοφάνης Σφηξί? ὑπεκρ. Φιλωνίδης.* Aber wie verdorben uns auch die Didaskalie überliefert ist, so haben wir doch keine Berechtigung die Schuld auf den Verfasser jener Notiz zu schieben, der die Didaskaliensammlung in so verkehrter Weise benutzt habe. Noch willkürlicher geht Hr. R. mit der Didaskalie zum 'Frieden' um: *ἐνίκησε δὲ τῷ δράματι ὁ ποιητὴς ἐπὶ ἄρχοντος Ἀλκαίου ἐν ἄστει. πρῶτος Εὔπολις Κόλαξι, δεύτερος Ἀριστοφάνης Εἰρήνῃ, τρίτος Λεύκων Φράτορσι. τὸ δὲ δρᾶμα ὑπεκρίνετο Ἀπολλόδωρος, ἡνίκα Ἑρμῆν λοιοκόρτης*, wo alles umgekehrt und als die ursprüngliche Fassung der Didaskalie angegeben wird: *ἐν ἄστει ἐπὶ ἄρχοντος Ἀλκαίου Ἀριστοφάνης Εἰρήνῃ πρ. ὑπεκρ. Λεωκράτης Εὔπολις Κόλαξι δεύτ. ὑπεκρ. Ἀπολλόδωρος Λεύκων Φράτορσι τρίτ. ὑπεκρ.* . . . . Die letzten Worte seien dann zu verbessern *ἐνίκα Εἰρήνῃ Λεωκράτης* (der Schauspieler?). Hr. R. stöszt sich an *ἐνίκησε*, das dem Dichter nicht zukomme, der den zweiten Preis erhalten habe. Aber wäre dies auch gegründet, so kommt doch den in keiner Weise verdächtigen, mit keinem anderweitigen Zeugnisse in Widerspruch stehenden Worten *ἐπὶ ἄρχοντος — Ἀπολλόδωρος* urkundliche Glaubwürdigkeit zu, und ist es nicht gestattet daran zu rütteln. — Im zweiten Kapitel *de personarum distributione in Vespis Ar.* S. 30—50 wird zunächst über die Zahl der Schauspieler bei Ar. und die Bedeutung von *παραχορήγημα* und *παρασκήνιον* gehandelt und das letztere nach Pollux IV 110 *ὁπότε μὴν ἀντὶ τετάρτου ὑποκριτοῦ δέοι τινὰ τῶν χορευτῶν εἰπεῖν ἐν ᾠδῇ, παρασκήνιον καλεῖται τὸ πρᾶγμα, ὡς ἐν Ἀγαμέμνονι Αἰσχύλου* dahin erklärt: 'in uno quoque igitur episodio, ubi inter stasima duo chorus aut loquitur aut cantat aliquid, id *παρασκήνιον* licet nuncupare, maxime autem id parascenii nomen meretur, ubi chorus histrionis partes, itaque cum trini fuerint, quarti partes per tempus paullo longius suscipit. idque factum est in Agamemnone Aeschyli.' Aber wenn der Chor 'aut loquitur aut cantat', und jenes ist sogar häufiger der Fall als das zweite in den Kommatika oder Tanzliedern, so ist das nicht *εἰπεῖν ἐν ᾠδῇ*, und dann trifft das nicht den Agamemnon, sondern alle Stücke, so dasz es als etwas besonderes nicht angemerkt werden konnte. Denn von jeher, und gerade in der ersten Zeit in ausgedehnterem Masze, war es Sache des Hegemon, in den Epeisodien den Dialog zu führen. — In Bezug auf die Zahl der Schauspieler gibt Hr. R. die Beschränkung auf drei für Ar. nicht zu und nimmt auch in den Wespen vier Schauspieler an. Gleich im Prolog werden nach den Ausgaben zwei Sklaven und Vater und Sohn, also 4 Schauspieler redend eingeführt, und während Beer durch eine andere Personenvertheiluug die Zahl auf drei reduciert und ihm Bergk darin folgt, kehrt Hr. R. zu der früheren Vertheilung zurück, was ent-

schieden ein Rückschritt ist, welcher der Ausgabe zum Nachtheil gereicht. Wer auf den Personenwechsel in der Tragoedie und Komoedie achtet, wird bemerken dasz, wenn drei Personen auf der Bühne sind und eine neue auftreten soll, vorher eine unter irgend einem Vorwande entfernt wird, damit der sie darstellende Schauspieler die neue Rolle übernehmen könne. Dieser Vorwand ist oft ein gesuchter, und man erkennt leicht, wie nicht sowol in der natürlichen Entwickelung der Handlung als in der äuszeren Nöthigung, welche die Beschränkung auf drei Schauspieler dem Dichter auferlegt, das eigentliche Motiv zu dem abtreten der Person zu suchen ist. In den Wespen schläft Bdelykleon den Zuschauern sichtbar in einem Erker seines Hauses, vor der Thür sind zwei Sklaven als Wache aufgestellt, damit Philokleon das Haus nicht verlasse. Dieser sucht durch den Rauchfang zu entweichen, Bdel. erwacht und befiehlt, dasz der eine Sklave, Sosias, um das Haus herumgehe und am Ausflusse des Badewassers wache, der andere, Xanthias, dagegen die Hausthür hüte, während er selbst den Vater wieder zurückdrängt. Es leuchtet ein, dasz der Auftrag an den Sosias durch den Fluchtversuch des Vaters durchaus nicht motiviert ist, dasz vielmehr nach den bereits gemachten Erfahrungen diese Vorkehrung schon längst hätte getroffen werden müssen. Es ist eben nur ein Vorwand, um den Sklaven von der Bühne zu entfernen, der darum auch sich an dem weiteren Gespräche nicht betheiligen kann, weil er auf seinem jetzigen Posten, auf der Hinterseite des Hauses, den Zuschauern nicht sichtbar ist und weder den Befehl erhält diesen Posten zu verlassen, noch ihn verlassen kann, da die Gefahr, der alte könne dort entweichen, bestehen bleibt. Dasz fortan nur ein Sklav auf der Bühne ist, lehrt auch auszer den von Beer angeführten Stellen 190 *περὶ τοῦ μαχεῖ νῷν δῆτα*; Entfernen wir den Sosias, so wird diese und die folgende Scene leicht verständlich. Die Verse 152—155 spricht noch Bdelykleon, nicht Sosias, dem sie Hr. R. beilegt und die kleine Lücke durch *σὺ δὲ* ausfüllt: *σὺ δὲ τὴν θύραν ὤθει· πίεζέ νυν σφόδρα.* So könnte man nur reden, wenn durch *ὠθεῖν* und *πιέζειν* verschiedene Begriffe bezeichnet würden. Vielmehr war Philokleon, aus dem Rauchfang vertrieben, mittlerweile an die Thür gegangen, um sich durch diese den Ausgang zu erzwingen, und indem er an die Thür gewaltsam stöszt, sagt Bdel. *τίς τὴν θύραν ὠθεῖ*; wie Bergk dem Sinne nach richtig verbessert, wiewol es auch *νὴ τὴν θύραν ὠθεῖ* heiszen könnte. Er fordert daher den Sklaven auf sich tapfer gegen die Thür zu stemmen, bis er selbst hinunterkommen werde, und während er dies thut, findet 156—167 das Gespräch an der Thür zwischen Philokleon und Xanthias statt. Bdelykleon trifft an der Thür den Vater mit einem Sattelzeuge, tritt zugleich mit ihm durch die nun geöffnete Thür und sagt 168 *ἄνθρωπος οὗτος μέγα τι δρασείει κακόν*, so dasz sich also diese Worte nicht, wie man annimmt, auf die Drohung *πῶς ἄν σ' ἀποκτείναιμι* beziehen, sondern auf die neue List, die Phil. im Schilde führen musz, wie Bdel. aus dem Sattel schlieszt. V. 173 *μὰ Δί' ἀλλ' ἄμεινον. ἀλλὰ τὸν ὄνον ἔξαγε* sind die letzten Worte mit Bergk dem

Phil. zuzutheilen. Dessen List war nemlich feiner angelegt. Dasz ihm nicht gestattet werden würde den Esel zu Markte zu führen, wuste er wol, er benutzt dies nur als Vorwand um den Bdel. zu täuschen, der sich wirklich täuschen läszt, *ἀλλ' οὐκ ἔσπασεν ταύτῃ γ'· ἐγὼ γὰρ ᾠσθόμην τεχνωμένου*, und gibt nach, indem er sagt *ἀλλὰ τὸν ὄνον ἕξαγε*, um unter dem Esel versteckt zu entschlüpfen. Zuletzt V. 203 wird Xanthias von einem Stein getroffen, Phil. erscheint unter dem Dache und wird bald zurückgescheucht. Diesen letzten Fluchtversuch könnte man matt finden und dem Dichter einen Vorwurf daraus machen. Er hat aber seinen guten Grund; denn das ist eben die Luke durch welche sich Philokleon später mit dem Chor unterhält, und vor ihr das Netz welches er durchnagt. Man hat also zu denken, dasz Bdel. mit den Worten 209 *ποῦ 'στί μοι τὸ δίκτυον; σοῦ, σοῦ, πάλιν σοῦ* auf das Dach steigt und das Netz vor der Luke befestigt. Nun begibt sich Bdel. wieder in sein Schlafgemach, Xanthias bleibt als Wache vor der Thür, es folgt die Parodos, die Unterredung des Chors mit Philokleon und des letzteren Versuch sich durch die Luke an einem Seile hinunterzulassen. Bdel. erwacht, ruft den Xanthias und trägt ihm auf 398 *ἀνάβαιν' ἀνύσας κατὰ τὴν ἑτέραν καὶ ταῖσιν φυλλάσι παῖε*, d. h. er solle von der andern Seite hinaufsteigen, so dasz von da ab Bdel. und Xanthias beide im oberen Stockwerke stehen, zwischen und über ihnen in der Dachluke Philokleon. Diese Stellung ist der Handlung angemessen und auszerdem entsteht der Vortheil, dasz während des nun folgenden Kampfes, indem die Wespen auf die Bühne treten und Xanthias sie mit den Zweigen, mit denen er den Philokleon zurücktreiben sollte, Bdel. durch Rauch bekämpft, die beiden Kämpfer in ihrer erhöhten Stellung den Augen der Zuschauer durch den Chor nicht entzogen werden. Bdel. ruft nun, da er mit den Wespen beschäftigt den Philokleon nicht beachten kann, andere Sklaven zu Hülfe, welche auf der Bühne erscheinen, das Dach besteigen und den Philokleon festhalten, der sie 452 bittet ihn loszulassen, *πρὶν τὸν υἱὸν ἐκδραμεῖν*, weil, während Bdel. in seinem Erker durch die Wespen in Anspruch genommen ist, er leicht durch die auch von Xanthias nicht bewachte Thür entschlüpfen könnte. V. 521 endlich sagt Bdel. *ἄφετέ νυν ἅπαντες αὐτόν*, und hierauf erst treten die drei Personen wieder auf die Bühne. — Haben wir in dieser Scene den Sosias entfernt, so werden wir ihn 805 — 1008 nicht wieder einführen dürfen. Hr. R. erkennt selbst, dasz man hier mit Unrecht mehrere Verse dem Sosias zugetheilt habe, und er läszt ihn nur 823, und zwar nur diesen einzigen Vers in der ganzen Scene sprechen. Aber die alten gehen mit ihren Schauspielern nicht so verschwenderisch um, dasz sie dieselben ohne Noth auf der Bühne lassen sollten, und hier wäre ein Schauspieler ganz überflüssig, da die nöthigen Dienstleistungen von einem Statisten verrichtet werden konnten. Schlieszlich wundern wir uns dasz 1332 dem Bdel. gelassen ist, in dessen Munde diese Verse nicht passen, so wie dasz zum Schlusz Bdel. eingeführt wird, da 1496 ff. vielmehr Xanthias spricht, wie Beer gesehen hat, dem auch

Bergk folgt. — Aus dem dritten Kapitel *de choro Vesparum* S. 51—91 heben wir hier zur Besprechung nur einen Punkt heraus, der auf die Textesgestaltung von Einflusz ist, die Responsion in dem ersten Epeisodion. Hr. R. zeigt sich geneigt eine Entsprechung der lyrischen Stellen anzunehmen, allein der Mangel an vollständiger Uebereinstimmung nach der Ueberlieferung, so wie der Umstand dasz die Strophe von ihrer Gegenstrophe durch viele, einmal durch fast hundert Verse getrennt ist, läszt ihn eine nur annähernde Responsion annehmen. Wir haben in diesen Jahrb. 1854 Bd. LXIX S. 362 daranf hingewiesen, dasz wir hier eine durch die ganze Scene hindurchgehende Responsion haben, und wollen dies jetzt näher nachweisen, freilich in der Voraussicht dasz, wem unser Beweis für die 'Ritter' nicht überzeugend scheint, für diesen es der folgende auch nicht sein werde, bis einmal ein guter Name dafür eintritt, wie neulich Ritschl die Zweifel an dem Parallelismus der sieben Redenpaare in den Sieben gegen Theben des Aeschylos hoffentlich für immer niedergeschlagen hat. Ein solcher Parallelismus findet sich auch in mehreren Stücken des Aristophanes, und zwar in demjenigen Theile der Komoedie, in welchem uns der Dichter den Kampf entgegengesetzter Principien vorführt, wie in den Wespen in dem Agon des Bdelykleon und Philokleon. Es trifft sich günstig, dasz gerade von den trochaeischen und anapaestischen Tetrametern nur einer ausgefallen ist, so dasz die vorhandene Entsprechung im dialogischen Theile den Schlusz auf die Responsion der lyrischen Stellen rechtfertigt. Denn dasz in drei Abschnitten die Zahl der Verse genau ausgeglichen ist, wird man dem blinden Zufall wol nicht zuschreiben dürfen, zumal dieser Zufall auch in andern Komoedien und seltsamerweise gerade in demselben Theile gespielt haben müste. Die Scene von 317—759 besteht aus vier Abschnitten, denen ein proodischer Theil vorausgeht, der Gesang des Philokleon 317–333. Der erste Abschnitt 334—394, die Scene zwischen dem Chor und Philokleon, zerfällt in zwei gleiche Theile 334—364 = 365—394, bestehend aus a) lyrischen Maszen und trochaeischen Tetrametern, geschlossen durch 2 anapaestische Tetrameter, 334—347 = 365—380. Die Responsion dieses Theiles wird allgemein angenommen, wiewol 339 *τίνα πρόφασιν ἔχων* und 370 *ἀλλ' ἔπαγε τὴν γνάθον* einander nicht entsprechen, da in *τίνα* die zweite Silbe vor *πρ* nicht verlängert wird und wir hier jedenfalls paeonischen Rhythmus haben wie 465. Hr. R. ediert mit Bergk *καὶ τίνα πρόφασιν ἔχων*, schwerlich richtig, da bei diesem mitten zwischen Tetrameter gestellten Verse strenge Responsion erfordert wird. Wahrscheinlich ist *τίνα πρόφασιν ἔχων* Erklärung für *κἀπὶ προφάσει τίνι*. b) je 8 anapaestischen Tetrametern bei übereinstimmender Personenvertheilung, 348–355 = 381–388. c) einem epodischen Theile zum Abschlusz, indem in der Strophe 356—364 Philokleon 2 anap. Tetrameter und 7 Dimeter, in der Antistrophe 389—394 derselbe Philokleon 6 Tetrameter recitiert. Ein solcher epodischer Theil zur Bezeichnung eines Abschlusses kommt auch im dritten und vierten Abschnitte vor, und hier ist strenge Ausgleichung nicht

erforderlich, doch hat der Dichter auch hier für eine gewisse Uebereinstimmung gesorgt, indem das Masz der 7 Dimeter dem Masze von 7 Tetrametern gleichkommt. Im zweiten Abschnitt 395—460 = 461—525 treten zwei Personen, Bdelykleon und Xanthias, hinzu, und so gehen dem lyrischen Gesange 8 anap. Tetrameter 395—402 voraus. Die folgende Strophe 403—429 entspricht der Antistrophe 461—487 an drei Stellen nicht, gleichwol kann kein Zweifel sein dasz dies nur an der verdorbenen Lesart liegt, da sonst die Responsion ganz genau ist und auch die zwischen die lyrischen Stellen eingeschobenen Tetrameter genau übereinstimmen. Hr. R. ist nicht gegen Annahme einer Responsion, allein die Verse 410—414 = 468—470

καὶ κελεύετ' αὐτὸν ἥκειν
ὡς ἐπ' ἄνδρα μισόπολιν
ὄντα κἀπολούμενον, ὅτι
τόνδε λόγον εἰσφέρει,
ὡς χρὴ μὴ δικάζειν δίκας.

οὔτε τιν' ἔχων πρόφασιν
οὔτε λόγον εὐτράπελον,
αὐτὸς ἄρχων μόνος.

will er unverändert lassen, nur statt ὅτι τόνδε ediert er ὃς τόνδε, wodurch aller Rhythmus aufgehoben wird. Sicher ist ὡς χρή eine Interpolation, die den beiden ersten Versen entsprechenden antistrophischen sind ausgefallen, endlich hat man im dritten strophischen Verse ὅτι oder vielmehr ὅτε aus Misverständnis umstellen zu müssen geglaubt, da die Stelle ursprünglich lautete: ὄνθ' ὅτ' ἀπολούμενον | τόνδε λόγον εἰσφέρει | μὴ δικάζειν δίκας. Unseren früheren Verbesserungsversuch tadelt Hr. R. mit Recht, allein das können wir ihm nicht zugeben, dasz 'cautius multoque melius egit Rossbachius Metr. p. 547, qui paeonem sive creticum ditrochaeo συνθέτῳ respondere apud Aristophanem docet.' Es ist anzuerkennen dasz Hr. R. die Resultate der neuen Metrik für die Wespen verwendet hat; jene Behauptung aber gründet sich auf wenige Stellen, denen man die nöthige Beweiskraft nicht zuerkennen kann. Von den angeführten Stellen sind 2 offenbar Tetrameter, und dasz ein katalektischer Tetrameter einem akatalektischen respondiere, müste durch eine gröszere Anzahl sicherer Beispiele erwiesen werden; aber das eine Pax 350 κοὔκετ' ἂν μ' εὕροις δικαστὴν δριμὺν οὐδὲ δύσκολον = 388 τοῦτο μὴ φαῦλον νομίζων ἐν τῷδε τῷ πράγματι ist verdorben überliefert, also als Beweis nicht zu brauchen, so dasz an der einzigen Stelle die man dafür anführen kann, Vesp. 417 ταῦτα δῆτ' οὐ δεινὰ καὶ τυραννίς ἐστιν ἐμφανής = 472 σοὶ λόγους, ὦ μισόδημε καὶ μοναρχίας ἐραστά die Annahme einer Corruptel wol nicht für eine zu grosze Kühnheit gehalten werden dürfte. Vielleicht ist das καί zugesetzt und dann weiter geändert, da es ursprünglich hiesz σοὶ λόγους, ὦ μισόδημ', ἐραστὰ τῆς μοναρχίας. Ferner werden angeführt Pax 351 ἀλλ' ἄπαλόν ἂν μ' ἴδοις = 390 μὴ γένῃ παλίγκοτος, eine Stelle die nichts beweist, da von den drei Versen μὴ γένῃ παλίγκοτος ἀντιβολοῦσιν ἡμῖν, ὥστε τήνδε μὴ λαβεῖν auch nicht einer den strophischen entspricht, und παλίγκοτος an dieser Stelle schon darum unrichtig ist, weil hier die syllaba anceps keine Stelle hat. Lysistr. 785 οὕτως ἦν

νεανίσκος Μελανίων τις = 809 *Τίμων τις ἦν ἀἰδρυτος ἀβάτοισιν*, wo die zu beweisende Entsprechung erst durch Conjectur erreicht wird, denn auf bloszer Conjectur beruht die Lesart zweier interpolierter Hss. *Τίμων ἦν τις*. 788 *κἀν τοῖς ὄρεσιν ᾤκει* = 811 *Ἐρινύων ἀπόρρωξ*, wo man sicher richtig *Ἐρινύος* verbessert hat, aber wollte man dies nicht zugeben, so ist nicht zu begreifen, warum nicht in der Strophe *ἐνῴκει* gebilligt ist, das ja dieselben beiden Hss. bieten, welche 809 als Führer dienten. Unsere Stelle aus den Wespen endlich kommt gar nicht in Betracht, da in der Strophe 5, in der Antistr. 3 Verse stehen, wir also keine Berechtigung haben anzunehmen, dasz in der Antistr. gerade die den beiden letzten strophischen Versen entsprechenden ausgefallen seien. Auffallend ist es übrigens, dasz Hr. R. hier der Metrik von Rossbach und Westphal folgt, aber nicht in Bezug auf die Vertauschung des paeonischen und dochmischen Dimeters 418 *ὦ πόλι καὶ Θεώρου θεοσεχθρία* = 476 *καὶ ξυνὼν Βρασίδᾳ καὶ φορῶν κράσπεδα*, wo er zu *ὦ πόλι* bemerkt 'metro repugnante' und ediert *ὦ πόλις καὶ Θεώροιο*, eine allerdings leichte Emendation; wäre der dochmische Rhythmus richtig, könnte man auch die beiden *καί* in der Antistrophe streichen. Endlich respondieren nicht 407 *ἐντέτατ' ὀξύ* und 465 *ἐ-λάμβαν' ὑπιοῦσά με*, wozu Hr. R. bemerkt 'si quid mutandum, scripserim *τέταται ὀξύ*.' Allerdings ist zu ändern, nicht blosz der Responsion wegen, sondern weil man nicht sagen kann *τοὐξύ θυμον κέντρον ἐντέταται ὀξύ* und weil statt *ἐντέταται* hier ein Imperativ erforderlich ist. Die hsl. Lesart ist unvollständig erhalten, vielleicht aus ΕΝΤΕΤΑΣΟΞΥ[ΝΒΟΗΙ] d. h. *ἐντέτασο σὺν βοῇ*, vgl. 415. 471. 226. Auf die Strophe folgen noch 31 troch. Tetrameter 430—460, so dasz, da 8 anap. Tetrameter vorausgegangen waren, zur Strophe 39 Tetrameter gehören; in der Antistrophe folgen 38 troch. Tetrameter 488—525, so dasz hier ein Tetr. ausgefallen ist. Im dritten Abschnitt, dem eigentlichen Agon, besteht die Strophe 526—547 aus lyrischen Versen des Chors, zweimal durch je 2 iambische Tetrameter unterbrochen, und 2 abschlieszenden anap. Tetrametern. Dasz die Antistrophe erst 631—649, also nach langer Unterbrechung folgt, ist für Hrn. R. ein Grund sich mit einer weniger genauen Responsion zu begnügen. Wir glauben umgekehrt, dasz eben weil das Strophenpaar durch so viele Verse unterbrochen ist, oder um uns richtiger auszudrücken, weil die beiden respondierenden Theile eine so grosze Ausdehnung haben, gerade deshalb die genaueste Responsion erforderlich ist. Auszerdem vermiszt man bei Hrn. R. Consequenz in der Durchführung, indem er bald Emendationen aufnimmt, um die Responsion herzustellen, bald leichte Verbesserungen verschmäht. Gleich den beiden ersten Versen *νῦν δὲ τὸν ἐκ θἠμετέρου | γυμνασίου λέγειν τι δεῖ* entsprechen nicht die antistrophischen *οὐ πώποθ' οὕτω καθαρῶς | οὐδενὸς ἠκούσαμεν οὐ–*. Die Umstellung *δεῖ τι λέγειν* war unbedenklich aufzunehmen, denn warum sollte der Dichter eine ungenaue der genauen Responsion vorgezogen haben? Auszerdem hatte man *νῦν δὲ* in *νῦν δὴ* verwandelt, eine sehr gelinde Aenderung, die sich auch dem Sinne

nach empfiehlt. Hr. R. dagegen ediert *νῦν σε*, was unpassend ist, da sich Philokleon noch nicht auf der Bühne befindet. Hr. R. hat sich nicht die Frage gestellt, warum hier der Gesang des Chors unterbrochen wird, denn mit dem Schreibzeug war es doch nicht so ängstlich, oder er muste es vor dem Chorgesange fordern. Die Sache erklärt sich nach unserer obigen Auseinandersetzung leicht. Indem die drei Schauspieler ihre Stellung, die sie in der vorigen Scene im Hause eingenommen hatten, verlassen, beginnt der Chor seinen Gesang, und indem dieser singt *ὅπως φανήσει*, tritt Bdelykleon durch die Thür, und in der Thür stehend ertheilt er in das Haus hinein den Auftrag ihm sein Schreibzeug herauszuholen; dadurch hatte er aber den Gesang des Chors unterbrochen und fordert ihn nun durch seine Frage *ἀτὰρ φανεῖ ποιός τις ὤν* auf seine Rede weiter fortzusetzen. Auch 531. 532 *μὴ κατὰ τὸν νεανίαν τόνδε λέγειν. ὁρᾷς γὰρ ὡς* = 636. 637 *ὡς δὲ πάντ' ἐπελήλυθεν κοὐδὲν παρῆλθεν, ὥστ' ἔγωγ'* war mit Porson *ὡς δ' ἐπὶ πάντ' ἐλήλυθεν* zu edieren, im zweiten Verse aber glauben wir nicht dasz mit Bentley *τονδί* zu setzen, sondern dasz im antistr. Verse *κοῦτι* zu verbessern ist, denn oft setzen die Abschreiber *οὐδείς* für *οὔτις*. V. 533 ist ediert *σοὶ μέγας ἐστὶν ἀγὼν νῦν*, während aus der Bemerkung 'versus 638 *ηὐξανόμην ἀκούων* tuetur emendationem' hervorgeht, dasz Hr. R. die vorher angeführte Lesart *ἐστὶν ἀγών* in den Text gesetzt wissen wollte. Wenn weiter bemerkt wird 'Bergkius *ἐστὶν ἀγὼν* vulgatam nuncupavit, quod saepius in ann. crit. simili modo fecit', so thut dies Bergk an dieser Stelle nicht, sondern er gibt seinem Plane gemäsz die Abweichung von der Dindorfschen Ausgabe an, deren Lesarten er sonst allerdings der Kürze wegen mit vulg. bezeichnet. V. 535 wird richtig ediert *εἶπερ, ὃ μὴ γένοιθ', οὗτός σ' ἐθέλει κρατῆσαι*, aber woher kommt die Lesart in R V *γένοιτο νῦν οὗτος*? Das *νῦν* ist vom Rande hinter *γένοιτο* nachgetragen, während es hinter *ἀγών* ausgefallen und dann durch das zu tilgende *καί* ersetzt worden ist. V. 542 wird ediert *σκωπτόμενοι δ' ἐν ταῖς ὁδοῖς | θαλλοφόροι καλοίμεθ', ἀν|τωμοσιῶν κελύφη* nach Porson, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung 'restitui optativum', wofür Porson *καλούμεθ'* gesetzt hatte. Aber wie kann hier der Chor einen solchen Wunsch aussprechen? Dann heiszt es 'in antistropha lacunae posito signo, quam ita fere expleverim: — *ναι χαλεπόν γε παντὶ τῷ*.' Allein in der Antistrophe findet sich kein 'lacunae signum', sondern die Lücke ist ausgefüllt, aber nicht durch *γε παντὶ τῷ*, sondern durch *λέγοντι καί*. Aus dieser, der vorher angeführten und mehreren anderen Stellen geht hervor, dasz der Text und die kritischen Noten ihre Entstehung verschiedenen Zeiten verdanken und die letzte Revision dem Buche nicht zutheil geworden ist. Auf die Strophe folgen 73 anap. Tetrameter 548—620 und zuletzt epodisch 10 anap. Dimeter 621—630; auf die Antistrophe 69 anap. Tetrameter 650—718 und epodisch 5½ anap. Dimeter 719—724. Zu den 69 Tetrametern sind aber noch die 4 Tetrameter des Chors 725—728 zu zählen, mit denen der folgende Chorgesang eingeleitet wird und die der Antistrophe nicht vorgesetzt sind,

so dasz also die Zahl der anap. Tetrameter auch hier 73 beträgt. In dem vierten Abschnitt endlich folgen auf die Strophe 729—736 6½, auf die Antistrophe 743—749 10½ anap. Dimeter, so dasz selbst in den abschliesszenden Dimetern eine Ausgleichung stattfindet, indem in den beiden letzten Abschnitten zusammen der strophische Theil 16½, der antistrophische 16 anap. Dimeter zählt. Somit glauben wir nachgewiesen zu haben, dasz in jedem der vier Abschnitte dieser Scene die zur Strophe gehörigen Verse des Dialogs der Zahl nach mit den zur Antistrophe gehörigen übereinstimmen, bemerken aber dasz, so wie die Komoedie überhaupt eine Uebereinstimmung der Personenfolge in Strophe und Gegenstrophe nicht bezweckt, sie auch in der Stellung der dialogischen Verse sich einige Freiheit verstattet. — Das letzte Kapitel endlich der Prolegomena handelt S. 92—169 *de iudicibus Atheniensium rebusque iudicialibus*, worüber wir in diesen Jahrbüchern 1858 S. 550 ff. berichtet haben.

Wir wenden uns zum Text und zu den kritischen Noten. Die letzteren sind in Bezug auf die Variantenangabe leider ungenau und nicht zuverlässig. Oft erfahren wir gar nicht, was in den Hss. steht. So heiszt es zu 22. 23 'ordinem verborum e R restituit Invern., receperunt recentt. assentiente cod. V', aber welches war der frühere ordo verborum? 282 steht im Text ἐξαπατῶν τε λέγων ϑ' ohne Variantenangabe, während dies eine Conjectur statt ἐξαπατῶν καὶ λέγων ist, ebenso 283 κᾆτ' ohne die Angabe dasz die Quellen εἶτ' bieten; 313 'crediderim παρέχεις scribendum esse', das steht aber im Text und dasz die Vulg. παρέχῃς ist, erfährt man nicht, auch nicht dasz statt des aufgenommenen μᾶτερ die Hss. μήτερ haben. Ungenau heiszt es 152 'παῖ τὴν vulgo. cum R V nihil habeant —', aber in R V fehlt nicht παῖ τὴν, sondern nur παῖ. 543 'ταῖσιν ὁδοῖσιν V. ταῖσιν ὁδοῖς ἁπάσαις R', wonach man annehmen musz dasz ἁπάσαις in V fehle: dies ist aber nicht der Fall; zu 973 αἰβοῖ, τί τὸ κακὸν ἔσϑ' ὅτῳ μαλάττομαι; heiszt es: 'τί τὸ κακόν R V Inv. αἰβοῖ | τουτὶ τὸ κακὸν τί ποτ' ἔσϑ' Reis. p. 50. αἰβοῖ, τί κακόν π. ἐ. ὅ. μ. vulgo.' Hiernach stände in R V τί τὸ κακὸν ἔσϑ', während diese Hss. τί τὸ κακόν ποτ' ἔσϑ' bieten. 119 'μετὰ τοῦτ' e cod. R V Invern. et Bergk.', aber in R steht τοῦϑ'. Freilich so unbedeutende Abweichungen hält Hr. R. der Anführung nicht werth, wie er 146 nicht bemerkt, dasz in R ὥσπερ statt ὅσπερ, 576 οἶκου γρ. πλούτου für πλούτου, in V 256 τουτοῖ statt τουτουῖ steht u. dgl., oder die Variantenangabe ist ausgefallen, wie zu 248. Es waren aber alle Abweichungen von R und V anzugeben, da dies unsere besten Quellen sind. Der Rav. ist von Invernizzi und Bekker, der Ven. von Bekker und Cobet (für die Wespen bei Hirschig mitgetheilt) verglichen, und es fällt auf dasz sich Hr. R. einigemal auf Dindorf beruft. Dieser Gelehrte hat zwar für seine treffliche Scholienausgabe diese Hss. vergleichen lassen, und diese Vergleichung ist, so weit wir urteilen können, mit der grösten Akribie besorgt; allein für den Commentar ist die Collation nur an vereinzelten Stellen benutzt, wie 565 'ἀνιῶν addidi ex V, in quo syllaba ῶν compendio scripta est', während

Bekker einfach *ἀνιὼν*, Cobet *ἀνιῶν* als Lesart des V angibt, oder 1307, wo V nach Dindorf *κατέτυπτέ με* hat, nach dem Schweigen von Bekker und Cobet zu urteilen aber *κἄτυπτέ με*. Im ganzen aber kann man sich auf die Angaben bei Dindorf nicht verlassen, die öfter, wie wir wenigstens überzeugt sind, in Folge einer bloszen Irrung von den Angaben Bekkers abweichen, wie 11 'ἀρτίως R V: vulgo *ἀρτίως τις*', während Bekker ausdrücklich bemerkt 'ἀρτίως τις ἐπ. V' und übereinstimmend damit Cobet 'ἀρτίως τις ἐπεστρ. V', oder 145 'ξύλου τίνος R V: vulgo *τίνος ξύλου*', dagegen Bekker 'τίνος ξύλου V', womit gleichfalls Cobet übereinstimmt. Besonders auffallend aber ist die Berufung auf Dindorf in der Bemerkung zu 62 'γ' ἔλαμψε: ante Brunckium legebatur *Κλέων ἔλ.*, nunc ex R V (sec. Dind.) B C receptum ab omnibus *Κλέων γ' ἔλ.*' Dindorf sagt 'γ' addunt B C R V: om. Ald.' Die Lesart von B C führt Brunck an, die des R übereinstimmend Invernizzi und Bekker, die des V übereinstimmend Bekker und Cobet, warum also 'sec. Dind.', was eine Abweichung von andern Collationen voraussetzen läszt? Hier war aber die Berufung auf Dindorf um so weniger am Orte, da seine Angabe in so fern ungenau ist, als er die Variante des R ἔλαμψεν verschweigt, die Invernizzi und Bekker anführen, und die auch Hr. R. nicht erwähnt, wiewol gerade diese Variante nach unserer Ansicht geeignet ist uns auf die richtige Lesart dieser verdorbenen Stelle zu führen. Ebenso dient Hrn. R. Dindorf als Führer mit seiner Bemerkung zu 458 'prius *οὐκ* accessit ex R *Γ*', wiewol nach Bekker und Cobet auch V das *οὐκ* hat. Hr. R. sagt: 'versum constituit e Rav. Herm. El. d. m. (vielmehr de metris) p. 116. vulgo *οὐχὶ σοῦσθ' ἐς κόρακας*; Porsonus tentavit *ἐς τοὺς κόρακας* (contra usum) et *οὐκ ἔτ' ἄπιτε*. Reiskius *οὔκουν ἄπιτε*. Burges. ad Eur. Troad. XVI: *ἄπιτε· παῖε, παῖε τ. ξ.* prius *οὐκ* etiam *Γ*. Hermannum sequitur Emsl. Ach. 322.' Wir haben diese Bemerkung hergesetzt, um an einem Beispiele zu zeigen, wie unzweckmäszig und ungenügend Hrn. R.s kritische Noten sind. Die Anführung der verschiedenen Conjecturen war ganz überflüssig, da die besten Quellen das richtige bieten; endlich sollten wir doch aufhören solch werthlosen Kram aus einem Buche in das andere zu schleppen. Wozu ferner die Anführung von Elmsley, der den Vers gelegentlich citiert, während in der ganzen langen Note der Ausgaben gar nicht gedacht ist. Endlich ist die Angabe, dasz Hermann 'versum constituit e Rav.' völlig unverständlich. Alles was Hr. R. durch seine Note erreicht, konnte er durch die Dindorfsche Bemerkung 'prius *οὐκ* accessit ex R *Γ*' ebenso gut erreichen, und wollte er uns historisch über das Schicksal der Stelle belehren, so muste er sagen: vor Brunck wurde gelesen *οὐχὶ κτλ.*, Brunck emendierte *οὐκ ἀπίεσθε*, andere anders, bis Invernizzi *σοῦσθ' οὐκ* aus R, mit welchem V *Γ* übereinstimmen, herstellte, und endlich Hermann de metris p. 116 die Interpunction berichtigte, dem die folgenden Editoren gefolgt sind. Endlich erwähnen wir, dasz die Varianten des V deshalb häufig unrichtig angegeben sind, weil Hr. R. den Angaben bei Hirschig zu folgen pflegt, die theils falsch, theils von

Hrn. R. nicht richtig verstanden sind. So zu 125 'ἐξεφρόμεν R et Ven. sec. Cob. ἐξεφρείομεν vulgo', weil bei Hirschig steht 'ἐξεφρόμεν RV sec. C.' Allein hätte Hr. R. nachgesehen, so würde er gefunden haben dasz V auch nach Bekker ἐξεφρόμεν hat, und er würde dann den Angaben bei Hirschig nicht blindlings getraut haben, die z. B. gleich in der vorausgehenden Zeile falsch ist 'κιγγλίδι V sec. B.', da doch bei Bekker steht γιγγλίδι V. Ebenso 446 'ῥιγῶν γ' Ven. s. Cob. vulgo. ῥιγῶν Dind. rec. Hirsch. Bergk', weil Hirschig sagt 'μὴ ῥιγῶν γ' V sec. C.', allein auch nach Bekker hat er so; dasz aber in R ῥιγόν τ' steht, verschweigt Hr. R. 418 'ὦ πόλι V sec. Cob.', was doppelt falsch ist, weil nicht nur V auch nach Bekker, sondern auszerdem auch R ὦ πόλι hat; die Bemerkung bei Hirschig 'πόλι V sec. C. θεὸς ἐχθρία RV' sollte lauten 'πόλι RV θεὸς ἐχθρία R V sec. C.', denn nach Bekker hat V θεοσεχθρία, während auch Dindorf θεὸς ἐχθρία dem V beilegt. 247 'λίθος τις V sec. Cob.', aber auch nach Bekker, und Hirschigs Anführung bezieht sich auf ἐμποδὼν, wofür nach Cobet ἐμποδῶν steht; genauer führt Dindorf hier die Lesart des V an. 699 steht im Text ἀντενέδωκεν, in der Note 'ἀνταπέδωκε V sec. Cob. vulgo. ἀντενέδωκε Dobraeus, quod recep. Dind. Bergk'; vielmehr steht nach Bekker ἀντανέδωκε in V, nach Cobet dagegen ἀντανέδωκεν, das aufgenommene ἀντενέδωκεν schlägt Bekker vor. Doch wir brechen hier ab, da die angeführten Beispiele zur Begründung unseres oben ausgesprochenen Urteils ausreichen.

Den Text hat Hr. R. selbständig constituiert, ohne sich indessen über die Grundsätze, die ihn hierbei geleitet, oder über den Werth der einzelnen Hss. auszusprechen. Oefter weicht Hr. R. ohne Noth von den besten Quellen ab, wie 619, wo τῆς gegen R V aufgenommen ist 'quod ab ἆρ' οὐ incipit πνῖγος.' Das ist kein ausreichender Grund; dasz ein Tetrameter hier nothwendig ist, geht aus der von uns nachgewiesenen Responsion hervor. 34 κἄπειτα τούτοις τοῖσι προβάτοις μοὐδόκει wird gegen R V ediert τοῖς προβάτοισί 'quod praestat propter metrum', was für den Trimeter der Komoedie nicht zuzugeben ist. 433 οἱ δὲ τῶφθαλμὼ κύκλῳ war die Lesart des R τὠφθαλμων nicht unbeachtet zu lassen und τὠφθαλμὼ 'ν zu edieren, um so mehr da Hr. R. selbst zu 435 εἰ δέ μή, 'ν πέδαις bemerkt 'εἰ δὲ μὴν V sec. Cob. ut v. 432 τὠφθαλμων R.' 11 ἀρτίως τις ἐπεστρατεύσατο, wo τις mit R zu streichen war, das auszerdem auch durch den Rhythmus verurteilt wird. Mir schreibt Hr. R. hier gerade das Gegentheil von dem zu was ich behauptet habe, ebenso zu 155, wo φύλατ' ὅπως zu edieren war; auch 25 war τοιοῦτ' zu setzen, und 1369 verbessert Hermann, was Hrn. R. entgangen ist, in der neuen Ausgabe der Epitome doctr. metr. richtig τὴν αὐλητρίδα; — Zur Verbesserung des Textes werden mehrere Vorschläge gemacht, doch ist zu bedauern dasz ein Theil davon sofort in den Text gesetzt wird. So 3 κακὸν ἄρα ταῖς πλευραῖς τι προὐφείλεις μέγα. 'προὐφείλεις, quod schol. legisse apparet' (vielmehr hat er προὔφειλες gelesen), 'sign. ante tempus debere, i. e. ante diem; nam interdiu servi et peccare solent et vapulare. quod

etiam melius significatur cum legimus *πρῴ 'φείλεις'*, und dies wird in den Text gesetzt. Aber was *προυφείλειν κακόν τινι* heiszt, erklärt Phrynichos Bekk. Anecd. p. 47, 29 *ἐπί τινος κακόν τι λαβεῖν ἐπισπωμένου*, und so sagt Eur. Iph. T. 511 *κἀμοὶ γάρ τι προυφείλει κακόν*, und statt *τινὶ* sagt hier Sosias witzig *ταῖς πλευραῖς*. Solche Ausdrücke darf man nicht hinwegemendieren. Zu *πρῴ 'φείλεις* wird gesetzt Nub. 546 *ζητῶ 'ξαπατᾶν*, allein damit wird nichts bewiesen, da die Aphaeresis bei Praepositionen etwas ganz gewöhnliches ist. 183 wird statt *ἴδωμαι* ediert *ἴδωμεν*, trotzdem dasz sich in der Note ein groszes Schwanken ausspricht und gegen Hirschigs Emendation eingewandt wird 'atqui Cratinus dixit *ὁρῶμαι*', womit freilich nichts bewiesen ist. Das richtige hat Beer S. 151 gesehen, der aber 177—181 dem Bdelykleon hätte zutheilen sollen. 196 *ὥσθει τὸν ὄνον καὶ σαυτὸν εἰς τὴν οἰκίαν* wird höchst willkürlich *σὺ καυτὸν* statt *καὶ σαυτὸν* ediert, weil nemlich der alte gegen seinen Willen hineingestoszen werde. Bdel. sagt 'schieb ab', indem er ihn hineinschiebt. 277 *εἶτ' ἐφλέγμηνεν αὐτοῦ* wird nach Bergks Vermutung, auf die auch Hr. R. verfallen war, ediert *ἐπεφλέγμηνε δ' αὐτοῦ* und im antistr. Verse *διὰ τοῦτ' ὀδυνηθεὶς εἶτ'* nach eigener Vermutung *διὰ τόνδ' ὠδυνήθη κἀτ'*, was zu gewaltsam ist als dasz man es billigen könnte. Die Emendation der Stelle wird dadurch erschwert, dasz beide Verse, der stroph. und der antistr. verdorben sind, allein das sicher echte *ὀδυνηθείς* zeigt dasz wir hier ionischen Rhythmus haben, und dasz statt *διὰ τοῦτ'* ebenfalls ein ionicus a minori stehen müsse, lehrt die doppelte Länge in *ἐφλέγμηνε*. Es ist *οδ* vor *ὀδυνηθείς* ausgefallen, *διὰ τοῦτο δ' ὀδυνηθείς* und dies verdorben aus *διὰ τοῦτον δ' ὀδυνηθείς*, denn mit *διὰ τοῦτον δ'* wird das *τάχα δ' ἄν διὰ τὸν χθιζινὸν ἄνθρωπον* wieder aufgenommen. In der Strophe ist ET falsch für *εἶτ'* gehalten worden, und nehmen wir auf den Sinn Rücksicht, so ergibt sich *ἔτ' ἐφλέγμηνε δὲ καὐτοῦ τὸ σφυρὸν γέροντος ὄντος*, d. h. *ἔτι δὲ καὶ αὐτοῦ τὸ σφυρὸν ἐφλέγμηνε*, was dann der besorgte Chor noch weiter steigert *καὶ τάχ' ἄν βουβωνιῴη*. 281 *ὃς ἡμᾶς διεδύετ' ἐξαπατῶν καὶ λέγων ὡς φιλαθήναιος ἦν* ediert Hr. R. nach eigner Vermutung *ἐξαπατῶν τε λέγων θ' ὡς*, allein das *καὶ λέγων* ist des Dichters unwürdig und vielmehr die Erklärung eines Grammatikers, die das ursprüngliche verdrängt hat, und auch *διεδύετ'* kann nicht richtig sein; etwa *ὃς ἡμᾶς διέδυ, τοῦτ' ἐξαπατῶν ⏑ – – ὡς* 'der uns entschlüpfte, indem er uns vorspiegelte dasz —', so Xen. Anab. V 7, 6 *ἔστιν οὖν ὅστις τοῦτο δύναιτ' ἂν ὑμᾶς ἐξαπατῆσαι, ὡς ἥλιος κτλ.* Warum die Responsion von 291 ab nicht angenommen ist, begreifen wir nicht, da selbst nach Hrn. R.s Constituierung alles bis auf 308 genau respondiert, wo übrigens *Ἑλλὰς* mit Unrecht statt *Ἕλλας* aufgenommen ist. Weiter 317 ist *μὲν* ohne jeden Grund getilgt, statt *τήκομαι* mit Hermann *κατατήκομαι*, 318 *ἀλλ' οὐ γὰρ οἷός τ' ἔτ' εἶμ'* mit Dindorf aufgenommen, doch scheint hier eine Aenderung nicht nöthig, *οὐκέτι* auch nicht angemessen, so dasz mit geringer Aenderung zu verbessern wäre: *τήκομαι, ὦ φίλοι,* | *μὲν πάλαι δια τῆς ὀπῆς* | *ὑμῶν ὑπακούων.* | *ἀλλὰ γὰρ οὐχ οἷός τ'* |

εἶμ' ᾄδειν, τί ποιήσω; — 525 μηδέποτε πίοιμ' ἀκράτου μισθὸν ἀγαθοῦ δαίμονος wird ἄκρατον ediert, so dasz dies für das erwartete ἄκρατον οἶνον stehe. So könnte es heiszen, allein zur Aenderung ist kein Grund, da ἀκράτου μισθόν eben so gut für ἀκράτου κρατῆρα, σπονδήν stehen kann. 564 ἀποκλάοντες statt ἀποκλάονται, allein man sagt καλὰ ἀποκλαῦσαι wie ἀποκλαύσασθαι, und hier ist das Medium ganz passend. 588 τουτὶ γάρ τοι σεμνῶν (τὸ σεμνὸν V) τούτων ὧν εἴρηκας μακαρίζω, 'scribo τουτὶ γὰρ τῶν σεμνῶν', aber mit welcher Berechtigung? Schwerlich wäre diese Lesart einer solchen Verderbnis ausgesetzt gewesen, und dasz σὲ im Verse stand lehrt der Scholiast. Unzweifelhaft richtig ist die Verbesserung σε μόνον, das in σεμνόν übergieng und nun zu einer doppelten Correctur Veranlassung gab, wie sie in R und V vorliegt. 606 'sequor Ven., qui legisse videtur εἰσήκοντά με' und hiernach wird ediert εἶτ' εἰσήκοντά με πάντες. Richtiger war es dem R zu folgen, dessen Lesart κἄπειτ' εἰσήκονθ' ἅμα πάντες auf κἄπειθ' ἥκοντά μ' ἅπαντες führt. 607 'pro φιλήσῃ scripsi φιλῇ με', aber ebenso folgt ja προσενέγκῃ und προσαναγκάζῃ. 973 αἰβοῖ, τί τὸ κακόν ποτ' ἔσθ' ὅτῳ μαλάττομαι 'recepi αἰβοῖ· τί τὸ κακὸν ἔσθ' ὅτῳ μαλ. omisso πότ', cum articulo carere vix possimus.' Der Artikel kann beibehalten werden, wenn wir τί nach κακόν setzen. Uebrigens passt zu dieser Lesart nicht die Bemerkung über das getrennte τί — ποτέ, ebenso passt zum Text 996 nicht die kritische Note, und so öfter, wie wir auch bereits oben Beispiele der Art angeführt haben. — 1307 κἄτυπτέ με νεανικῶς, παῖ παῖ καλῶν wird ediert κἄπαιε δή με wegen des Wortspiels παίειν und παῖ, was gut gefunden ist, nur war κἄπαιεν ἐμέ zu edieren, da das δή der Vulg. offenbar ein bloszes Flickwort ist. 1340 wird ediert οὐκ ἄπει σύ; ποῦ 'στὶ ποῦ 'σθ' ὁ ἡλιαστής; ἐκποδών mit der Bemerkung 'senex discedentem filium alloquitur; eundem heliastam nuncupat. quod egregie mentis perturbationem ostendit.' Diese Emendation ist unmöglich wegen des Hiatus; dann kann Phil. seinen Sohn nicht einen Heliasten nennen und wäre dies keine 'egregia mentis perturbatio'; endlich spricht die vorhergehenden Worte nicht sein Sohn, sondern einer der von Philokleon unterwegs geschlagenen, wie ja dies Xanthias bestimmt angekündigt hatte 1322 ἔπειτ' ἐπειδὴ 'μέθυεν, οἴκαδ' ἔρχεται τύπτων ἅπαντας, ἤν τις αὐτῷ ξυντύχῃ. Diese waren ihm gefolgt, es sind die ἐπακολουθοῦντες 1328, wie der Scholiast richtig bemerkt ἠκολούθουν γὰρ αὐτῷ τινες τῶν τυφθέντων ὑπ' αὐτοῦ. Da sie ihm mit einer Klage drohen, verhöhnt er sie und erklärt von Processen nichts mehr wissen zu wollen, vielmehr τάδε μ' ἀρέσκει· βάλλε κημούς, indem er bei dem τάδε auf die Flötenbläserin zeigt und bei βάλλε κημούς die von der Gerichtsscene her auf der Bühne befindlichen δικαστικὰ σκεύη untereinander wirft, diese aber zugleich benutzt, um den Sprecher und seine Genossen durch werfen von der Bühne zu treiben. In diesem Sinne ist die Stelle zu emendieren, etwa οὐκ ἄπει σὺ κεῖσ' ὅπου 'στὶν ἡλιαστής, ἐκποδών; — 1365 ποθεῖν τ' ἐρᾶν τ' unnöthig statt ποθεῖν ἐρᾶν τ'. 1372 τοῖν θεοῖν für τοῖς θεοῖς, jene Form nach Cobet auch sonst, wie 7 τοῖν κόραιν, 377

τοῖν θεοῖν. — Andere Emendationen werden in den kritischen Bemerkungen mitgetheilt. 4 ἆρ' οἶσθ' ὁποῖον, allein es liegt nicht die geringste Veranlassung vor die Richtigkeit der Lesart der besten Quellen ἆρ' οἶσθά γ' οἷον zu bezweifeln. 40 ἵστη βόειον δημόν nimmt Hr. R. an dem metrischen Ictus in δημόν Anstosz 'itaque metro neglecto δημὸν pronuntiatum esse puto'. Das ist freilich unmöglich, allein viel schlimmer steht es um den Vorschlag δημὸν βόειον ἵστη. 71 war an αὐτοῦ, wofür ἔνδον vorgeschlagen wird, kein Anstosz zu nehmen. 135 wird statt φρυαγμοσεμνάκους willkürlich vermutet ὀφρυαγνοσεμνικούς, ebenso 213 ἀποκοιμώμεσθά γ' oder ἀποκοιμώμεσθ' ὅσον γ' ὅσον στίλην, 220 ἀρχαῖα μέλη, Σιδωνοφρυνιχήρατα unrhythmisch, 226 τετριγότες statt κεκραγότες, das also 415 (μὴ κεκράγατε) auch zu ändern wäre. 235 'possit etiam ὃ λοιπὸν ἔτ' ἐστὶ δή', schwerlich, da dies unrhythmisch wäre. 422 wird statt αὖτις R, αὐτῆς V sehr gut von Hirschig αὐτοῖς gesetzt; Hr. R. bemerkt 'legerim καί σε τοῖς αὐτοῖς ὀλοῦμεν', aber warum man statt des einfachen Heilmittels zu so gewaltsamen Aenderungen greifen soll, ist uns unverständlich. 438 'conieceram τάχ' ἐκποδὼν Δρακοντίδης, ut conveniret cum v. 157', aber dieser eingeschobene Satz würde allen Zusammenhang aufheben. 483 ξυνωμοσίας καλῆ, 496 προσαιτῆς ταῖς ἀφύαις ἥδυσμά τι mit der Bemerkung 'Brunck. dactylum in quinta sede ferri non posse existimans —', allein nicht blosz in quinta sede, sondern überhaupt ist der Dactylus unzulässig und am wenigsten darf man ihn durch Correctur dem Ar. aufbürden. 503 εἰ καὶ νῦν ἐγώ 'praestaret ὡς καὶ νῦν ἐγώ', vielmehr sollen wir aus solchen Stellen den griechischen Sprachgebrauch erkennen lernen. 521 καὶ τούτοισί γ' ἐπιτρέψαι θέλω 'possit etiam τούτοισι δ'', aber wozu Vermutungen aufstellen, wo die hsl. Lesart nichts zu wünschen übrig läszt? 572 wird statt ἀρνὸς φωνῇ sehr gut ἀρνὸς κωλῇ vermutet, denn erst so kommt Witz in die Stelle, indem ἀρνὸς κωλῇ für ἄρρενος πυγῇ steht; diese Emendation konnte weit eher als die aufgenommenen in den Text gesetzt werden. 613 ὁπότ' ἄριστον παραθήσει 'scribendum ὅτε τἄριστον' richtig. 830 wird δρυφάκτων statt δρυφάκτου vermutet, aber diese Aenderung zieht noch weitere 832. 833 nach sich. 940 'scripserim κοὐ καθίζεις οὐδέπω; vel οὐδὲ καθ.' ganz ohne Grund, in Bezug auf den zweiten Vorschlag fehlerhaft. 1029 'an τοῖς ἰδιώταις ἐπιθέσθαι ex Pac. 751?' Das angeführte νάννοισιν hatte auch Bergk bei Meineke Fragm. com. Gr. II S. 919 vermutet, auszerdem ἀνδραρίοις Meineke Z. f. d. AW. 1845 S. 1067. Endlich 1224 ἐγὼ εἴσομαι ohne allen Grund τάχ' εἴσομαι. — Zeigt sich hiernach Hr. R. allzu geneigt von der Ueberlieferung abzuweichen, so begnügt er sich anderseits oft mit der Vulg., selbst wenn bereits andere Kritiker auf ihre Unhaltbarkeit aufmerksam gemacht haben. 62 οὐδ' εἰ Κλέων γ' ἔλαμψε τῆς τύχης χάριν wird zwar ἀνέλαμψε vermutet, wie schon Deventer vorgeschlagen hatte, allein auch dies gibt keinen passenden Sinn, da der Dichter hier erklärt, er bringe nichts altes, die Stelle also dasselbe besagen musz, was die in den Wolken 549 ὃς μέγιστον ὄντα Κλέων' ἔπαισ' εἰς τὴν γαστέρα, κοὐκ ἐτόλμησ'

αὖθις ἐπεμπηδᾶσ' αὐτῷ κειμένῳ. Da nun in R steht *Κλέων γ' ἔλαμψεν τῆς τύχης*, so wird dies durch Versetzung des ε und μ aus *Κλέων' ἐγνάψαμεν, τύχης* entstanden sein, denn statt *κνάπτειν* bieten die Hss. auch *γνάπτειν*, wie in der Stelle des Kratinos (II S. 242 Mein.) bei Pollux VII 38 *τοῦ δὲ κνάπτειν ἡγεῖται τὸ συμπατῆσαι, ὡς Κρατῖνος ὑποδηλοῖ παίζων Τῇ μάστιγι γνάψειν εὖ μάλα, πρὶν συμπατῆσαι.* V. 75 hat Hr. R. zwar richtig getheilt, sich aber sonst der ganz unhaltbaren gewöhnlichen Personenvertheilung angeschlossen. Dasz die Personenvertheilung 'admodum incerta' sei, können wir auch Bergk nicht einräumen. Von den beiden Sklaven hat der eine, Xanthias, das Publicum zu orientieren. Dieser nun erzählt, sie hätten einen Herrn, der an einer Krankheit leide, und er fordert die Zuschauer auf diese zu errathen. Es ist nun nicht anders möglich, als dasz es dem andern Sklaven zufällt, die Vermutungen des Publicums anzuführen, die dann von Xanthias beurteilt werden. Folglich spricht Sosias 74. 75 *Ἀμυνίας μὲν — αὐτόν*, 78. 79 *ὁδὶ δέ φησι — αὐτόν*, endlich 81. 82 *Νικόστρατος δ' αὖ φησι — φιλόξενον.* Das andere spricht Xanthias, also zuerst in Bezug auf die Vermutung des Amynias, er sei *φιλόκυβος*, die Worte 75—77 *ἀλλ' οὐδὲν λέγει μὰ Δί', ἀλλ' ἀφ' αὑτοῦ τὴν νόσον τεκμαίρεται. οὐκ ἀλλὰ φιλο μέν ἐστιν ἀρχὴ τοῦ κακοῦ.* Mit dem οὐκ wird das *οὐδὲν λέγει* noch einmal wiederholt des folgenden *ἀλλά* wegen, und Xanthias sagt: 'mit *φιλόκυβος* trifft er es nicht, sondern schleszt von sich; nein, das ist nicht das rechte, aber *φιλο* ist allerdings der Anfang des Uebels.' Die Vermutung Bergks, es sei nach 76 ein Vers ausgefallen, scheint nicht statthaft zu sein, da in diesem Verse ebenfalls ein mit *φιλο* beginnendes Uebel angeführt sein müste und es unangemessen wäre, die Bemerkung über das *φιλο* nicht gleich bei *φιλόκυβος*, sondern erst bei dem zweiten Worte zu machen, denn eben deshalb läszt ja der Dichter den Amynias *φιλόκυβος* rathen, um dieselbe anzuknüpfen und so dem rathen eine bestimmte Richtung zu geben. Hieraus geht auch hervor, dasz 78 *ὁδὶ δέ φησι Σωσίας* nicht unser Sklav Sosias zu verstehen sei, wie Hr. R. annimmt, woran freilich überhaupt nicht zu denken war, da hier nur von Zuschauern die Rede ist. 147 *ἀτὰρ οὐκ ἐσερρήσεις γε, ποῦ 'σθ' ἡ τηλία*; ediert Hr. R. mit der Vulg., nur dasz er das Fragezeichen hinter *γε* tilgt. Aber schon die Form *ἐσερρήσεις* statt *εἰσερρήσεις* ist verdächtig und auszerdem gibt die Stelle keinen Sinn, denn der Gedanke 'accedas ad operculum usque, certe tamen non prodibis altius' liegt nicht in den Worten, ist auch an sich nicht passend. Auch die Erklärung des Schol. *οὐκ εἰσελεύσει μετὰ φθορᾶς* faszt Hr. R. nicht richtig 'non prodibis ad evanescendum vel diffugiendum', da der Schol. nach der gewöhnlichen Bedeutung von *ἔρρειν* erklärt 'du wirst nicht zum Verderben in den Rauchfang steigen'. Auch in dem Scholion *τῇ κάπνῃ βούλεται ἐπιθεῖναι τῶμα τὴν τηλίαν· τηλία δὲ σανὶς βαθεῖα κτλ.* wird nicht richtig corrigiert *τηλία δὲ καὶ σανίς*, da der Scholiast unter *τηλία* keineswegs einen Rauchfangdeckel versteht, sondern sagt, Bdelykleon wolle als Deckel die *τηλία* brauchen. Statt *ἐσερρήσεις* hätte Hr. R.

mit Elmsley und Bergk *οὐκέτ' ἐρρήσεις* **edieren sollen: 'du sollst nicht** länger herumqualmen, wo ist das Brotbrett?' 634 sagt Philokleon, dessen Rede der Chor gepriesen hatte: *οὐκ, ἀλλ' ἐρήμας ᾧεθ' οὗτος ῥᾳδίως τρυγήσειν. καλῶς γὰρ ἤδην ὡς ἐγὼ ταύτῃ κράτιστός εἰμι.* Hr. R. bemerkt 'Bergk. ed. II «haud dubie *ἀλλ' οὐκ* scribendum»: atqui est in textu *οὔκ, ἀλλ'*', und er erklärt: 'non cogitabat defensionem meam, inquit, sciebat enim me eloquentissimum esse', was schwer zu verstehen ist. Bergk verbessert mit gutem Rechte, da der folgende Satz gerade das Gegentheil von dem beweist, was zu beweisen war. Wird aber so allerdings die logische Verbindung der beiden Sätze hergestellt, so musz man doch hier den entgegengesetzten Gedanken erwarten. Jene Verbesserung genügt also noch nicht, sondern auszerdem sind die beiden Versanfänge *καλῶς* und *ἀλλ' οὐ* vertauscht, und die Stelle lautet: *καλῶς ἐρήμας ᾧεθ' οὗτος ῥᾳδίως τρυγήσειν, ἀλλ' οὐ γὰρ ἤδην ὡς ἐγὼ ταύτῃ κράτιστός εἰμι* 'schön hat dieser sich verrechnet, wenn er glaubte mich leichtes Spieles besiegen zu können; aber freilich wuste er nicht, wie stark ich im reden bin.' Diese Emendation ist an sich nothwendig und wird auch durch den Scholiasten bestätigt zu *καλῶς γὰρ ἤδειν*, oder vielmehr zu *καλῶς ἐρήμας ᾤετο: ἐν εἰρωνείᾳ. τοὐναντίον γὰρ παραδηλοῖ, πειθόμενος οὕτως πιθανώτατα ἔμελλον ἐρεῖν*, d. h. Philokleon sagt ironisch *καλῶς* (also: mit Unrecht glaubte er mich leicht besiegen zu können), denn er erklärt das Gegentheil in dem beigefügten Gedanken, dasz er durch Aufnahme eines solchen Wettstreites das treffendste sagen muste.' Zu *καλῶς γὰρ ἤδειν* gehörig wäre diese Bemerkung widersinnig.

Doch wir brechen hier ab und bemerken schlieszlich in Bezug auf die Erklärung, dasz Hr. R. das Verständnis des Stückes möglichst zu fördern bemüht war. Bisweilen vermiszt man freilich die nöthige Aufklärung oder kann die gegebene nicht für richtig halten. V. 2 *φυλακὴν καταλύειν νυκτερινὴν διδάσκομαι*, 'cum *καταλύειν* ii dicantur, qui post diei iter ad cauponem devertuntur, eodem sensu nunc verbum uti dixerim, i. e. ex custodia nocturna quieti se dare.' An die intransitive Bedeutung des Wortes kann man hier nicht denken, da *φυλακήν* dabei steht. Es ist auch nicht einzusehen, wozu diese Bedeutung herbeigezogen wird; *καταλύειν* heiszt 'beendigen', und da, wer die Nacht gewacht hat, sich alsdann schlafen zu legen pflegt, so meint Xanthias, er übe sich auf das beendigen der Nachtwache ein. Zu 4 ist die Ableitung von *κνώδαλον* eigenthümlich 'possit etiam a *κνώσσειν* derivari, quo aquae per nares beluarum marinarum effusae strepitus reddatur: Schnarchthier'; aber *κνώδαλον* wird nicht blosz oder auch nur besonders von Seethieren gebraucht. Dasz mit *ὁλᾷς* 45 an 'ὁ *λᾶς*, tamquam saxum Sisyphi, impudens, bonorum impedimentum' angespielt werde, ist ganz unwahrscheinlich. 64 *λογίδιον γνώμην ἔχον* ist *γνώμην* nicht 'gravitatem', sondern es ist eine sinn- und geistreiche Erzählung gemeint. 77 'φιλο — scholiasta bene: *ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν ἀρχὴν τοῦ ὀνόματός φησι τοῦ κακοῦ*': keineswegs, da hier nicht vom Anfang des Namens *Φιλοκλέων*, sondern vom Anfang der

Krankheit (88 φιληλιαστής) die Rede ist. 105. Dasz die Formen ἴσχειν, ἀμπίσχειν usw. 'a metrorum legibus originem duxisse' kann man nicht zugeben. 107 heiszt es von Philokleon, dasz er stets mit der μακρὰ bestraft und also ὥσπερ μέλιττ' ἡ βομβυλίος εἰσέρχεται. Hierzu wird bemerkt 'interpretes Latini ita verterunt, ut domum eum revertisse intellegerent. non crediderim; sed domo effert ungues ceratos, domum refert.' Aber εἰσέρχεται nöthigt uns nur an eines von beidem zu denken, nach Hause oder vor Gericht. Da er sich nun vor Gericht und nicht zu Hause die Nägel mit Wachs füllt, so kann εἰσέρχεται nur οἴκαδε sein, und dies ist vom Standpunkte des Sklaven aus ganz richtig gesagt. 148 zu δύου πάλιν· φέρ' ἐπαναθῶ σοι καὶ ξύλον wird bemerkt 'ad omnes pertinet, et ad patrem, quod fumus est, et ad fumum, quod pater est, et ad operculum, quod utrumque operit.' Das ist mir nicht klar. Das σοι kann nur auf den Vater gehen, da δύου vorausgeht und ζήτει folgt, es ist Dativus commodi, ἐπαναθῶ aber sagt er, weil er auf die τηλία noch ein Stück Holz zur Belastung legt. 193 ist der Witz der Stelle nicht richtig aufgefaszt: 'qui (Philocleon) cum nunc pullus sit asellae atque asellis vescantur Atheuienses, ambiguitate verbi ἄριστον ludit, quod significat et optimum et prandium. iam vero ὑπογάστριον γέροντος ἡλιαστικοῦ ipsius, quam eduxerat, beluae sumen; quod cum ista soleat vehi, suum nunc dicit sumen. itaque senex pervertit omnia, modo se modo beluam intellegi iubens.' Schon die Stelle, wo Philokleon auf die Frage περὶ τοῦ μαχεῖ νῷν δῆτα; antwortet περὶ ὄνου σκιᾶς, ist nicht genügend aufgeklärt durch die Bemerkung 'ceterum cum se Οὐτιν appellari dixerit, egregie addit περὶ ὄνου σκιᾶς, i. e. de nihilo se pugnaturum', denn das wäre zwar ein höchst platter, aber doch kein gemeiner Witz, als welchen ihn Bdelykleon bezeichnet. Viele Witze waren dem athenischen Publicum verständlicher als uns, weil die Gesticulation dem Verständnis zu Hülfe kam. Philokleon hatte sich unter dem Bauche des Esels befestigt und war von Bdel. mit einem jungen Fohlen verglichen worden; bei den Worten nun περὶ ὄνου σκιᾶς tastet Phil. unter dem Bauche des Esels herum, der ihn beschattet hatte; also will er kämpfen um den Bauch des Esels, so dasz mit σκιά dasselbe was später mit ὑπογάστριον bezeichnet wird. Der Witz ist nicht übel, aber zugleich hat Bdel. Recht ihn plump und gemein zu nennen. Dem πονηρός setzt nun Phil. ἄριστος entgegen, indem er diese eigentlich den gemeinen und noblen Körper bezeichnenden Ausdrücke von gutem und schlechtem Fleische versteht: 'ich schlecht? im Gegentheil sehr gut, und davon wirst du dich leicht überzeugen, wenn du das Bauchfleisch des alten Heliasten (auf den Esel zeigend) gegessen hast.' Das gab nemlich einen guten Braten; um wie viel besser muste erst das Fleisch des jungen Esel-Fohlens Philokleon schmecken! 228 soll ein Beitrag zu den von Dindorf angeführten Stellen geliefert werden, welche die iambische Messung von ἐάν beweisen, nemlich ἐὰν ἐπιορκήσῃ und ἐὰν ἀγαθοῦ (Meineke Fragm. com. Gr. II 149. IV 240). Diese Stellen beweisen aber gar nichts. Ganz anders sagt Hermann Opusc. IV S. 373, indem

er die erstere Stelle anführt: 'patet ergo quibus pedibus incedat hic versus.' 260 wird erklärt 'maxime necesse est deum fecisse pluviam iam quartum hunc diem; scilicet: tantum ego video luti et culco; neque cessabit pluere, cum fungos in lucernis increvisse videam.' Aber *ἡμερῶν τεττάρων τὸ πλεῖστον* könnte nur heiszen höchstens, nicht, was hier nöthig wäre, wenigstens vier Tage; dann kann man dem Chor nicht zutrauen, dasz er erst aus dem Schmutze schlieszen sollte, es müsse schon vier Tage geregnet haben; endlich passt das folgende *ἔπεισι γοῦν* nicht, wofür Hr. R. *δ' οὖν* vermutet, was indessen ziemlich auf dasselbe hinausläuft. Der Chor sagt: 'aber hier trete ich in Schmutz, und wie die Schnuppen am Docht zeigen, wird es in höchstens vier Tagen regnen (also noch mehr Regen); aber Regen ist auch für die Saaten jetzt nothwendig.' — Doch wir müssen es uns versagen weitere Beispiele anzuführen. — Das Material ist ziemlich vollständig beigebracht; doch konnte, wie auf anderes, so auch verwiesen werden zu 312 auf diese Jahrb. 1856 S. 169, zu 341 auf Philol. VII S. 196, zu 389 auf Philol. V S. 490, zu 1179 auf Meinekes Fragm. com. Gr. II S. 241, zu 1177 ebendarauf und auf Halbertsma Prosop. I S. 44, zu 1252 auf Deventers Conjectur *μεθύωμεν διὰ χρόνου.* — *μὴ μηδαμῶς*, zu 1297 auszer auf Naucks Fragm. trag. Gr. auch auf dessen ausführlichere Auseinandersetzung im rhein. Mus. VI S. 470, zu 1348 über *φιάλλειν* auf Ameis in diesen Jahrb. 1856 S. 577. Neuerdings sind hinzugekommen Emendationen zu 698, 713, 767 von Meineke im Philol. XIV S. 17. — Der Druck ist nicht ganz correct, so S. 179 krit. A. Z. 8 praeunte, S. 186 erkl. A. v. 62 st. v. 61, S. 192 V. 119 *ὅ* st. *δ*, S. 200 erkl. A. Z. 2 p. 15 st. p. 151, S. 202 krit. A. Z. 8 *Οὔτις* st. *Οὖτις*, ebenso S. 203 krit. A. Z. 4, S. 254 erkl. A. Z. 3 *οἶνον*, S. 203 erkl. A. Z. 10 *ἀποδέδυκεν* st. *ὑποδέδυκεν*, S. 207 erkl. A. Z. 9 *σπίλην* st. *στίλην*, S. 211 krit. A. Z. 1 *γ' ἔτ' ἔστιν* R statt *γ' ἐτ' ἔστιν* V, S. 216 V. 269 *ἀνὴρ* wol für *ἄνηρ*, wiewol in der kritischen Note allerdings nichts bemerkt ist, S. 279 V. 708 *προσέταξεν* statt *προσέταττεν* u. m. a.

Ostrowo. *Robert Enger.*

74.

Zu Aristoteles Poetik.

Eine eingehende prüfung der handschriftlichen überlieferung der poetik führt unabweisbar zu dem resultate, dasz sämtliche bisher bekannte handschriften dieses werkes aus einem einzigen codex geflossen sind, der neben andern verderbnissen namentlich auch eine bedeutende anzahl gröszerer und kleinerer lücken aufzuweisen hatte oder doch die entstehung von solchen in den abschriften herbeiführte. Denn während einerseits, wie dies Spengel nachgewiesen hat, einzelne blätter theils ganz verloren gegangen, theils an den unrechten platz gerathen waren, waren anderseits offenbar theils ganze zeilen, theils einzelne worte

völlig unleserlich geworden, so dasz die abschreiber sie, ohne irgend eine lücke anzudeuten, einfach übersprangen. Die dadurch entstandenen lücken sind theils bis auf die neueste zeit unbemerkt geblieben (wie die c. 1 p. 1447^{b}9 zwischen *τῶν μέτρων* und *τυγχάνουσα*, die erst Bernays 'grundzüge der verlorenen abh. des Aristoteles über wirkung der trag.' s. 186 entdeckt und durch einfügung von *ἀνώνυμος* überzeugend ausgefüllt hat), theils schon von den frühesten herausgebern bemerkt und durch allerlei flickwerk verdeckt worden. Zu der letztern classe gehört meiner ansicht nach die stelle c. 1 p. 1447^{b} 20—23, wo die hss. geben: *ὁμοίως δὲ κἂν εἴ τις ἅπαντα τὰ μέτρα μιγνύων ποιοῖτο τὴν μίμησιν, καθάπερ Χαιρήμων ἐποίησε Κένταυρον μικτὴν ῥαψῳδίαν ἐξ ἁπάντων τῶν μέτρων καὶ ποιητὴν προσαγορευτέον.* Nur Ritter hat sich hier bei der handschriftlichen überlieferung beruhigt, indem er die letzten worte übersetzt: 'et is poeta dicendus est', ohne zu bemerken dasz dies weder sprachlich richtig ist (denn es hätte dann wenigstens heiszen müssen *καὶ αὐτὸν ποιητὴν προσαγορευτέον*) noch dem gedanken nach sich passend an das vorhergehende anschlieszt. Die übrigen hgg. haben sich an die interpolation der Aldina gehalten, welche die lücke zwischen *τῶν μέτρων* und *καὶ* bemerkt und durch *οὐκ ἤδη* ausgefüllt hatte, eine ausfüllung die gerade das gegentheil von dem ergibt, was Ar. dem zusammenhange nach sagen musz und daher G. Hermann zu der änderung von *ποιοῖτο* in *προῖοιτο* verleitete. Fragt man sich nun was hier zum abschlusz der erörterung über die *μίμησις* als die nothwendige und charakteristische thätigkeit des *ποιητής* gesagt werden konnte, so läszt sich wol kein passenderer gedanke finden als der: 'mag jemand alle möglichen metra neben einander gebrauchen oder mag er in prosa schreiben, sobald er dadurch nachahmt (*ποιεῖται τὴν μίμησιν*), verdient er den namen eines dichters', so dasz also der begriff des dichters durch die angabe der zwei entgegengesetzten äuszersten grenzen definiert wird. Ich glaube also dasz in dem originalcodex ungefähr eine zeile ganz unleserlich geworden war und von den abschreibern weggelassen wurde, so dasz der satz ursprünglich etwa so lautete: *ὁμοίως δὲ κἂν εἴ τις ἅπαντα τὰ μέτρα μιγνύων ποιοῖτο τὴν μίμησιν, καθάπερ Χαιρήμων ἐποίησε Κένταυρον μικτὴν ῥαψῳδίαν ἐξ ἁπάντων τῶν μέτρων, κἂν εἰ τοῖς λόγοις ψιλοῖς χρώμενος, ποιητὴν προσαγορευτέον.* — C. 2 p. 1448^{a} 16 haben schon frühere hgg. mit recht an der hsl. lesart *ἐν αὐτῇ δὲ τῇ διαφορᾷ* anstosz genommen und sie in *ἐν τῇ αὐτῇ δὲ διαφορᾷ* geändert, da Ar. ja sagen will dasz derselbe unterschied, den er bei den übrigen arten der poetischen darstellung nachgewiesen hat, auch beim drama bestehe und hier durch den gegensatz zwischen tragoedie und komoedie repraesentiert werde: aber dieser gedanke wird durch eine weit leichtere änderung gewonnen, wenn man schreibt *ἐν ταύτῃ δὲ τῇ διαφορᾷ*, wie z. 8 *ταύτας τὰς διαφοράς* und z. 10 *ταύτας τὰς ἀνομοιότητας*. — C. 4 p. 1448^{b} 22 geben die besten hss. *ἐξ ἀρχῆς πεφυκότες καὶ αὐτὰ μάλιστα κατὰ μικρὸν προάγοντες*, was auszer Ritter (dessen sinn- und sprachwidrige erklärung der worte *ἐξ ἀρχῆς*

πεφυκότες durch 'quidam qui inter primos mortales fuere' keiner weitern widerlegung bedarf) auch Spengel (zts. f. d. aw. 1841 s. 1261) für richtig hält, indem er übersetzt: 'da sie schon von anfang die natürliche anlage dazu besaszen und nach und nach immer mehr nachahmung, harmonie und rhythmus ausbildeten.' Allein weder ist πεφυκότες so absolut ohne hinzufügung dessen wozu sie anlage besaszen verständlich, noch verträgt sich μάλιστα, wenn man es mit προάγοντες verbindet, mit dem daneben stehenden κατὰ μικρόν. Vielmehr schrieb wol Ar.: ἐξ ἀρχῆς πεφυκότες κατ' αὐτὰ μάλιστα, κατὰ μικρὸν προάγοντες ἐγέννησαν τὴν ποίησιν, so dasz also zu προάγοντες nicht αὐτά sondern τὴν ποίησιν object ist; die redeweise πεφυκὼς κατά τι findet sich auch bei Demosth. πρὸς Πανταίνετον 55 p. 982: οὐ τῶν εὖ πεφυκότων κατὰ ταῦτα ὢν ἀνθρώπων. — Ebd. p. 1449ª 8 ist κρινόμενον eine freilich sehr kühne emendation der Aldina für κρίνεται ἢ ναί (oder εἶναι) der hss. Bekanntlich ist die ganze stelle von τὸ μὲν οὖν ἐπισκοπεῖν bis ἄλλος λόγος neuerdings vielfachen zum theil sehr gewaltthätigen curen unterworfen worden, ohne jedoch, wie mir scheint, geheilt zu sein: ich will nur an die verbesserungsvorschläge von Tycho Mommsen (de Aristotelis poeticae c. 1—9 s. 7 ff.), Forchhammer (quaest. crit. cap. I de Ar. artis poeticae c. 4 § 11, Kiel 1854) und Deuschle (in diesen jahrb. 1855 s. 444) erinnern, von denen der eine immer dunkler und unklarer ist als der andere. Mir scheint die von den meisten hgg. aufgenommene lesart der Aldina dem gedanken nach durchaus das richtige getroffen zu haben, während in bezug auf die worte die hsl. überlieferung auf etwas anderes führt; ich schreibe nemlich: αὐτὸ εἴ τε καθ' αὑτὸ κρίνεται ἢ καὶ πρὸς τὰ θέατρα. Beispiele der verbindung der partikeln ἤ — εἴ τε und εἴ τε — ἤ gibt Lobeck zu Soph. Aj. s. 145 ed. II. — Ebd. z. 9 f. ist, da die besten hss. γενομένης οὖν ἀπ' ἀρχῆς αὐτοσχεδιαστικῆς bieten, sicherlich γενομένη δ' οὖν ἀπ' ἀρχῆς αὐτοσχεδιαστικῆς zu schreiben, welchem im folgenden das doppelte ἀπὸ τῶν ganz genau entspricht: die ἀρχὴ αὐτοσχεδιαστική für die tragoedie sind οἱ ἐξάρχοντες τὸν διθύραμβον, die für die komoedie οἱ ἐξάρχοντες τὰ φαλλικά. — C. 5 p. 1449ᵇ 9 f. hat schon Spengel mit recht die worte μέχρι μόνου μέτρου μεγάλου (so die hss., wofür die Aldina μετὰ λόγου setzte) für corrupt erklärt und den gedanken der darin ausgedrückt sein müsse dahin bestimmt, dasz die übereinstimmung zwischen epos und tragoedie darin liege dasz beide sich des metrums bedienen. Man wende nicht ein dasz dies der ausdrücklichen bestimmung in c. 1 widerstreite, wornach die ἐποποιία sich auch der prosaischen form bedienen könne; denn Ar. spricht hier nur von dem wirklich gegebenen, was seine zeitgenossen unter ἐποποιία verstanden, wie ja auch c. 23 ff., wo vom epos im einzelnen gehandelt wird, immer vom μέτρον dabei die rede ist, ja die epische poesie geradezu ἡ διηγηματικὴ ἐν μέτρῳ μιμητική genannt wird (p. 1459ª 17, wo das καὶ zwischen διηγ. und ἐν μέτρῳ nothwendig gestrichen werden musz, da ja auch die tragoedie ἐν μέτρῳ μιμητική ist). Ich halte also an unserer stelle μεγάλου für eine blosze ditto-

graphie zu *μέτρου* und schreibe: *ἡ μὲν οὖν ἐποποιία τῇ τραγῳδίᾳ μέχρι μόνου τοῦ ἐν μέτρῳ μίμησις εἶναι σπουδαίων ἠκολούθησεν*, so dasz *μέχρι τοῦ* unserem 'insoweit als' entspricht, also inclusiv, nicht exclusiv gebraucht ist, ganz wie c. 7 p. 1451ª 10 *μέχρι τοῦ σύνδηλος εἶναι*. — C. 6 p. 1450ª 12: dasz die worte *τούτοις μὲν οὖν οὐκ ὀλίγοι αὐτῶν ὡς εἰπεῖν κέχρηνται τοῖς εἴδεσιν* verderbt sind bezweifelt wol niemand, da ja *αὐτῶν*, was nur von den dichtern verstanden werden kann, keine grammatische beziehung hat und *ὡς εἰπεῖν* in diesem zusammenhang geradezu sinnlos ist. Dieser doppelte stein des anstoszes wird aus dem wege geräumt, wenn wir *αὐτῶν* als den sitz der corruptel betrachten und dafür *ἀλλὰ πάντες* schreiben, so dasz in *ὡς εἰπεῖν* eine beschränkung des vorhergehenden *πάντες* liegt: vgl. polit. VII 8 p. 1328ᵇ 15 *τὰ μὲν οὖν ἔργα ταῦτ' ἐστὶν ὧν δεῖται πᾶσα πόλις ὡς εἰπεῖν* und Plat. Alkib. I p. 105ᶜ *πάντας ὡς ἔπος εἰπεῖν ἀνθρώπους*. — C. 7 p. 1451ª 6 ist, da die hss. *ὅρος μὲν πρὸς τοὺς ἀγῶνας* bieten, nicht mit der Aldina *ὅρος πρὸς μὲν τ. ἀγ.* sondern vielmehr *ὅρος ὁ μὲν πρὸς τοὺς ἀγῶνας* zu lesen, was ganz richtig dem folgenden *ὁ δὲ κατ' αὐτὴν τὴν φύσιν τοῦ πράγματος ὅρος* entspricht. — C. 9 p. 1452ª 3 f. sind zunächst die worte *ταῦτα δὲ γίνεται καὶ μάλιστα δι' ἄλληλα* klar und ohne anstosz: die *φοβερά* und *ἐλεεινά* treten ganz besonders dann ein wenn sie durch sich gegenseitig bedingt sind, also wenn die einzelnen theile der handlung im engen zusammenhang stehen, so dasz *θατέρου γενομένου ἀναγκαῖον ἢ εἰκὸς θάτερον γενέσθαι*. Damit stimmen aber nicht ganz die dazwischen geschobenen worte *καὶ μᾶλλον ὅταν γένηται παρὰ τὴν δόξαν* überein, denn man musz billig fragen, warum dies gerade bei unerwarteten begebenheiten in noch höherem grade der fall sein soll, eine frage auf welche uns Ar. die antwort schuldig bleibt. Dieser anstosz ist, wie mir scheint, am einfachsten dadurch zu beseitigen dasz man zwischen *μᾶλλον* und *ὅταν* ein *ἢ* einschiebt, wo dann *παρὰ τὴν δόξαν* den gegensatz zu *δι' ἄλληλα* bildet und dem sinne nach dem folgenden *ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου καὶ τῆς τύχης* entspricht. Der satz ist dann etwas abgekürzt, indem das *ὅταν γένηται*, das eigentlich zweimal hätte stehen sollen, nur einmal gesetzt ist; vollständig würde er lauten: *ταῦτα δὲ γίνεται καὶ μάλιστα ὅταν γένηται δι' ἄλληλα, καὶ μᾶλλον ἢ ὅταν γένηται παρὰ τὴν δόξαν*. Uebrigens ist das ganze von *ἐπεὶ δὲ οὐ μόνον* (z. 1) an bis *τοὺς τοιούτους εἶναι καλλίους μύθους* (z. 10 f.) als ein satz aufzufassen: der vordersatz geht von *ἐπεὶ δὲ* bis *δι' ἄλληλα* (z. 4), dann folgt eine längere parenthese von *τὸ γὰρ θαυμαστὸν* bis *οὐκ εἰκῇ γενέσθαι* (z. 4—10), nach welcher dann wegen der längern unterbrechung der nachsatz als ein selbständiger satz mit *ὥστε* angereiht ist. Eine dieser vollkommen entsprechende satzbildung finden wir c. 7 p. 1450ᵇ 34 — p. 1451ª 6; auch hier bilden die worte *ἔτι δὲ ἐπεὶ τὸ καλὸν* bis *μὴ τὸ τυχόν* (z. 36) den vordersatz, dann folgt eine längere parenthese von *τὸ γὰρ καλὸν* bis *εἴη ζῷον* (z. 36—3), nach welcher dann in freierer weise der nachsatz mit *ὥστε δεῖ — εὐμνημόνευτον εἶναι* gebildet ist. — C. 11 p. 1452ª 30 f. ist mit den besten

hss. (A^c und B^c) ἢ εἰς φιλίαν ἢ εἰς ἔχθραν zu schreiben und dies als epexegetischer zusatz zu εἰς γνῶσιν aufzufassen; die γνῶσις kann nemlich zum resultat entweder freundschaft oder feindschaft der sich erkennenden personen (τῶν εἰς εὐτυχίαν ἢ δυστυχίαν ὡρισμένων) haben. — Ebd. z. 35 ist, da ὅτε in allen hss. fehlt, zu schreiben, wie schon einige hss. geben: ἔστιν ὥσπερ εἴρηται συμβαίνειν: nur darf man dies nicht so übersetzen wie Hermann thut ('nam etiam in rebus inanimatis et omnino quibuscumque, uti dictum est, possunt contingere'), indem er ὥσπερ εἴρηται auf die durch willkürliche conjectur von ihm in z. 32 hineingetragenen γνωρίσματα πρὸς εὐτυχίαν καὶ δυστυχίαν bezieht, sondern es sind die worte ὥσπερ εἴρηται συμβαίνειν nur als eine umschreibung des begriffes ἀναγνωρίσαι, mit beziehung auf die unmittelbar vorhergegangene definition der ἀναγνώρισις aufzufassen: 'auch in bezug auf leblose und beliebige gegenstände kann so etwas eintreten, wie ich gesagt habe', nemlich dasz eine μεταβολὴ ἐξ ἀγνοίας εἰς γνῶσιν stattfindet. — Ebd. p. 1452^b 9 kann weder das hsl. περὶ ταῦτ' ἔστι noch Twinings περὶ ταὐτά ἐστι richtig sein, da man beides grammatisch auch auf τρίτον δὲ beziehen müste, wozu es dem sinne nach nicht passt, da ja das πάθος sich nicht blosz, wie περιπέτεια und ἀναγνώρισις, auf den πεπλεγμένος, sondern auch auf den ἁπλοῦς μῦθος bezieht. Vielmehr kommt es dem Ar. offenbar hier nur auf eine aufzählung der drei theile des μῦθος an (die wir auch c. 24 p. 1459^b 11 wiederfinden, wo sie geradezu als umschreibung des begriffs des μῦθος dienen); es ist daher περὶ als dittographie von μέρη (η, ι, ει und οι werden in den hss. der poetik fortwährend verwechselt) einfach zu streichen und zu schreiben: δύο μὲν τοῦ μύθου μέρη ταῦτ' ἐστί .. τρίτον δὲ πάθος. — C. 14 p. 1453^b 7 ist aus den beiden besten hss. (A^c und B^c) die genetivform Οἰδίπου herzustellen, die bekanntlich nicht nur bei den tragikern häufig, bei Sophokles sogar ausschlieszlich vorkommt, sondern auch vom Etym. M. p. 20, 16 ff. ausdrücklich als attische bezeichnet wird; vgl. Lobeck Paralip. s. 249. — C. 15 p. 1454^a 23 hat schon Hermann mit recht an dem artikel τὸ vor ἦθος anstosz genommen, allein seine verbesserung desselben in τι scheint mir ungenügend; der strenge gedankengang unserer stelle erfordert, dasz das ἀνδρεῖον nicht nur überhaupt als ein ἦθος, sondern auch als ein solches welches die erste an das ἦθος gestellte forderung erfülle, also als ein χρηστὸν ἦθος bezeichnet werde; ich schreibe daher: ἔστι γὰρ ἀνδρεῖον χρηστὸν ἦθος. — Ebd. p. 1454^b 13 f. haben alle hgg. auszer Ritter die interpolation der Aldina (ἐπιεικείας ποιεῖν παράδειγμα ἢ σκληρότητος δεῖ) in den text gesetzt, während die hss. geben: τοιούτους ὄντας ἐπιεικεῖς ποιεῖν παράδειγμα σκληρότητος, woraus man, wenn man nicht mit Ritter auf die interpolationsjagd gehen will, wie mir scheint durch eine leichte änderung das richtige herstellen kann. Ich glaube dasz Ar. schrieb: τοιούτους ὄντας ἐπιεικὲς ποιεῖν παράδειγμα σκληρότητος: 'so soll auch der dichter, wenn er jähzornige und leichtsinnige leute und solche die andere derartige züge in ihrem charakter haben darstellt, sie als

solche zu einem musterbilde der unbeugsamkeit machen.' Vollständig sollte es freilich heiszen: *παράδειγμα σκληρότητος ἢ ῥᾳθυμίας ἢ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων*; allein Ar. begnügt sich mit der erwähnung der *σκληρότης*, als deren *παράδειγμα* Achilleus bei Agathon und bei Homer erschien, weil dieses éine beispiel vollkommen hinreicht um den sinn seiner vorschrift, dasz der dichter die charaktere der wirklichkeit in seiner poesie zu einer art von idealität, zu einem musterbilde des jedesmaligen charakters steigern solle, klar zu machen. — C. 16 p. 1454[b] 31 ff. hat zuerst Spengel mit recht die auf den interpolationen der Aldina und späterer ausgaben beruhende vulgata verschmäht und ist auf die lesart der hss. zurückgegangen, welche folgendermaszen lautet: *οἷον Ὀρέστης ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ ἀνεγνώρισε ὅτι Ὀρέστης· ἐκείνη μὲν γὰρ διὰ τῆς ἐπιστολῆς, ἐκεῖνος δὲ αὐτὸς λέγει ἃ βούλεται ὁ ποιητής*. Wenn er aber glaubt durch die einfache und allerdings nothwendige, schon durch das folgende *ἐκείνη μὲν γὰρ διὰ τῆς ἐπιστολῆς* geforderte änderung des *ἀνεγνώρισε* in *ἀνεγνωρίσθη* die echten worte des Ar. hergestellt zu haben, so kann ich ihm darin nicht beistimmen, da dann die worte *ὅτι Ὀρέστης* vollständig überflüssig und ungehörig sind. Vielmehr müssen wir auch hier, wie an der von mir zuerst besprochenen stelle annehmen, dasz eine anzahl worte in dem codex archetypus zwischen dem in *ἀνεγνώρισε* verderbten *ἀνεγνωρίσθη* und dem folgenden *ὅτι* unleserlich geworden waren und daher von den abschreibern weggelassen wurden, so dasz der ursprüngliche text etwa so lautete: *οἷον Ὀρέστης ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ ἀνεγνωρίσθη ὑπὸ τῆς ἀδελφῆς πίστιν δοὺς* (oder *τεκμήρια παρασχών*) *ὅτι Ὀρέστης*. — Ebd. p. 1455[a] 13 scheint mir Hermann unwiderleglich bewiesen zu haben dasz das überlieferte *τοῦ θεάτρου* unmöglich richtig sein kann, da es ja für die art der *ἀναγνώρισις* ganz gleichgültig ist, ob die zuschauer fälschlich glauben, dasz jemand durch irgend ein bestimmtes mittel erkannt werden wird, und überhaupt die betheiligung der zuschauer bei der *ἀναγνώρισις* der von Ar. selbst c. 11 gegebenen definition derselben geradezu widerspricht. Ich kann mir die *ἀναγνώρισις συνθετὴ ἐκ παραλογισμοῦ* nur so denken, dasz die eine der auftretenden personen fälschlich glaubt, die andere werde sie an irgend einem gegenstande erkennen — z. 15 ist jedenfalls zu schreiben: *ὡς δὴ ἐκείνου ἀναγνωριοῦντος* (nemlich *ἑαυτὸν*) *διὰ τούτου* (nemlich *τοῦ τόξου*) — und in diesem wahne etwas thut wodurch gerade die erkennung, die sonst nicht eingetreten sein würde, herbeigeführt wird. Ich kann also nicht umhin mit Hermann anzunehmen dasz *θεάτρου* aus *θατέρου* corrumpiert ist; nur möchte ich nicht, wie er thut, den artikel *τοῦ* streichen, sondern *τοῦ θατέρου* schreiben. Da wir nemlich bei dem grammatiker *περὶ βαρβαρισμοῦ* (Ammonios ed. Valckenaer s. 195) ein ausdrückliches zeugnis dafür haben, dasz Menander sich der offenbar aus der vulgärsprache entlehnten form *ὁ θάτερος* bedient hatte, so können wir dieselbe wol auch für Aristoteles in anspruch nehmen, um so mehr da sie in der schrift *περὶ κόσμου* 5 p. 397[a] 9 durch alle hss. bezeugt ist: *τὴν γὰρ ἴσην ἀντίστασιν ἔχει τὰ βαρέα πρὸς τὰ κοῦφα*

καὶ τὰ θερμὰ πρὸς τὰ θάτερα. — C. 17 p. 1455ª 30 verbindet man gewöhnlich *οἱ ἐν τοῖς πάθεσιν* und erklärt dies als 'die welche sich in leidenschaftlicher aufregung befinden', was schwerlich griechisch ist. Ad. Michaelis in seiner 'diss. de auctoribus quos Horatius in libro de arte poetica secutus esse videatur' (Kiel 1857) s. 29 hat richtig erkannt, dasz in der hsl. überlieferung der artikel *οἱ* an der unrechten stelle steht und vielmehr nach *πιθανώτατοι γὰρ* gesetzt werden musz; nur hält er sich mit unrecht an Twinings von Hermann aufgenommene conjectur *ἀπ' αὐτῆς τῆς φύσεως*, während das hsl. *ἀπὸ τῆς αὐτῆς φύσεως* einen ganz vortrefflichen sinn gibt, wenn man schreibt: *πιθανώτατοι γὰρ οἱ ἀπὸ τῆς αὐτῆς φύσεως ἐν τοῖς πάθεσίν εἰσι*: 'am naturwahrsten in der darstellung der *πάθη* sind die welche (dabei) von derselben geistigen beschaffenheit (wie die darzustellende persönlichkeit) ausgehen. — C. 18 p. 1456ª 2 macht es die hsl. überlieferung unzweifelhaft dasz im codex archetypus zwischen *τέταρτον* und *οἷον* noch etwas gestanden hat, was durch irgend einen zufall unleserlich geworden war: der schreiber von A^{c} las dies *ὁῆς*, in B^{c} finden wir nur *ὁ* und dann eine lücke; P. Vettori fand in einem von ihm benutzten codex und Batteux im cod. Paris. 2117 diese lücke durch *ὁμαλόν* ausgefüllt, was offenbar nur der dumme einfall eines abschreibers ist, der sich erinnerte c. 15 (p. 1454ª 26) *τέταρτον δὲ τὸ ὁμαλόν* gelesen zu haben. Vielmehr kann nach c. 24 (p. 1459ᵇ 9) kein zweifel sein, dasz Ar. das vierte der von ihm statuierten *εἴδη τραγῳδίας* als die *ἁπλῆ τραγῳδία* bezeichnet hatte und die lücke in unserer stelle also durch dieses wort auszufüllen ist; was aber die form betrifft, so schrieb Ar. wol nicht *τὸ δὲ τέταρτον ἁπλοῦν*, was zu dem vorhergehenden *ἡ μὲν — ἡ δὲ — ἡ δὲ* nicht recht passen würde, sondern vielmehr *τὸ δὲ τέταρτον ἡ ἁπλῆ*. — Ebd. z. 8 sind die worte *οὐδὲν ἴσως τῷ μύθῳ τοῦτο δὲ* jedenfalls corrupt; denn wenn man auch *ἴσως* als milderung der bestimmtheit des ausdrucks, gleich dem lateinischen *opinor* (wie c. 15 p. 1454ª 21) auffassen könnte, so sind doch die accusative *οὐδέν* und *τοῦτο* grammatisch nicht zu erklären; ich schreibe daher: *οὐ μὲν ἴσῳ τῷ μύθῳ, τούτῳ δέ*. — Ebd. z. 17 kann ich in den worten *ὥσπερ Εὐριπίδης Νιόβην καὶ μὴ ὥσπερ Αἰσχύλος* durchaus nicht eine interpolation erkennen, wie dies auszer Ritter auch Welcker (rhein. mus. V s. 490 ff.) und wenigstens zum theil G. Hermann in seiner letzten behandlung dieser stelle ('non videri Aeschylum *Ἰλίου πέρσιν* scripsisse' s. 6 ff.), wo er die worte *Νιόβην καὶ μὴ ὥσπερ Αἰσχύλος* streicht, gethan haben, da mir überhaupt die annahme von gelehrten interpolationen der poetik durchaus haltlos scheint. Ich glaube vielmehr dasz die schwierigkeit auch hier am leichtesten zu beseitigen ist durch die annahme einer lücke in folgender weise: *καὶ μὴ κατὰ μέρος ὥσπερ Εὐριπίδης, ἢ ὥσπερ ..... Νιόβην καὶ μὴ ὥσπερ Αἰσχύλος*. An der stelle der von mir gesetzten punkte stand ursprünglich der name irgend eines tragoediendichters, welcher in der von Ar. als fehlerhaft bezeichneten weise den ganzen mythos der Niobe in einem stücke behandelt hatte;

schwerlich der des Sophokles, welchen Hermann früher hier anstatt des Euripides im gegensatze zu Aeschylos genannt glaubte, da ja aus der von ihm angeführten stelle des Eustathios (zur Il. p. 1367, 22) nur hervorgeht, dasz der weggang der Niobe nach Lydien in dem Sophokleischen stücke erwähnt war, was sehr wol in der form einer verkündigung der zukunft am schlusse des stückes geschehen konnte. — C. 24 p. 1459^{b} 12 ἔτι τὰς διανοίας καὶ τὴν λέξιν ἔχειν καλῶς: hier springt es in die augen dasz von den c. 6 aus dem begriff der tragoedie entwickelten sechs theilen derselben, deren vier sie mit dem epos gemein hat, der zweite weggelassen ist, die ἤθη. Dasz die weglassung desselben nicht im sinne des Aristoteles sei, hat Ritter richtig erkannt, hat aber auch dieser schwierigkeit dadurch zu entschlüpfen gesucht, dasz er die schuld auf den Proteus-ähnlichen epitomator-interpolator wälzt, indem er in einer anmerkung zu unserer stelle schreibt: 'item epitomator quattuor partium quae epico carmini cum tragoedia communes sunt (μῦθος, ἤθη, διάνοια, λέξις) duas postremas tantummodo nomine citavit in subsequentibus ἔτι τὰς διανοίας καὶ τὴν λέξιν ἔχειν καλῶς: haec enim pertinent ad illa καὶ τὰ μέρη ἕξω μελοποιίας καὶ ὄψεως ταυτά, quamquam nonnisi mancam eorum explicationem exhibent.' Zunächst ist Ritter darin im irthum dasz er behauptet, es würden von den vier der tragoedie und dem epos gemeinschaftlichen theilen nur die beiden letzten namentlich genannt; denn wenn auch das wort μῦθος in unserer stelle nicht vorkommt, so ist doch der begriff desselben durch die drei theile in welche ihn Ar. theilt, die περιπέτειαι, ἀναγνωρίσεις und παθήματα, welche hier von den beiden dichtungsarten gemeinschaftlichen theilen an erster stelle genannt werden, erschöpfend bezeichnet, und offenbar wählte Ar. diese bezeichnung um auch die übereinstimmung der tragoedie mit dem epos, welche sich darin zeigt, dasz auch die theile des mythos beiden gemeinschaftlich sind, zur anerkennung zu bringen. Es fehlen demnach nicht zwei theile, sondern nur einer, die ἤθη. Selbst nun wenn man zugeben wollte, was ich durchaus nicht zugeben kann, dasz wir unsere poetik aus den händen eines epitomators empfangen hätten, könnte man doch unmöglich annehmen dasz dieser epitomator, wenn er sechs theile, die er früher vollständig mitgetheilt hatte, aufgezählt fand, einen davon beliebig weggelassen und dadurch die ganze stelle sinnlos gemacht hätte. Wir müssen also auch hier annehmen, dasz einige worte in dem originalcodex unserer hss. unleserlich geworden waren und dasz der ursprüngliche text lautete: ἔτι δὲ*) τὰ ἤθη καὶ τὰς διανοίας καὶ τὴν λέξιν ἔχειν καλῶς.

Leipzig. *Conrad Bursian.*

*) Das durch den Aristotelischen sprachgebrauch erforderte δέ, das sich auch im cod. N^{a} findet, hat schon Bekker in seiner kleinen ausgabe mit recht aufgenommen.

75.

Beiträge zur Verbesserung von Ciceros Büchern über die Gesetze.

Die meisten philosophischen Schriften Ciceros haben sich in einem einzigen Urcodex erhalten, auf welchen alle uns überlieferten Handschriften als auf die einzige Quelle zurückzuführen sind. Eine besondere Reihe, die wir hier nicht näher in Betracht ziehen wollen, bilden die *Tusculanae disputationes*, die Bücher *de finibus bonorum et malorum*, *de officiis*, das Fragment der *Academica posteriora* und die zwei kleinen Schriften *Cato maior* und *Laelius*. Alle übrigen scheinen nebst den *Topica* in einem gemeinschaftlichen Urcodex vereinigt gewesen zu sein; sie liegen in der ältesten und besten Abschrift, dem codex Vossianus Nr. 84 der leidener Bibliothek, in nachstehender Reihenfolge vor: *de natura deorum*, *de divinatione*, *de universitate* (= *Timaeus*), *de fato*, *Topica*, *Paradoxa*, *Lucullus*, *de legibus*. Diesem Codex steht an Alter und Güte zunächst der alte wiener (bei Endlicher Nr. LV), der gleichfalls aus Holland stammt. Er enthält mit Ausnahme der *Topica* die genannten Schriften ganz in derselben Reihenfolge, ist aber leider am Anfang und Schlusz defect, so dasz vorn der gröszere Theil der Bücher *de natura deorum* und am Ende der Schlusz des *Lucullus* und die Bücher *de legibus* fehlen. Bedeutend jünger als diese Hss. ist der Vossianus 86, der wieder ganz dieselben Schriften wie der Voss. 84 enthält, aber von einer Handschrift abgeschrieben ist, in welcher die Blätter in gänzliche Unordnung gerathen waren, so dasz in dem Codex mitten auf einer Seite die Rede von einer Schrift in eine andere übergeht und die Folge eines Stückes an drei bis vier Stellen zusammenzusuchen ist. Auszer diesen Hss. lassen sich für eine Recension der fraglichen Schriften alle übrigen bis jetzt untersuchten füglich entbehren. Denn findet sich einmal in einem oder dem andern Codex sporadisch eine Lesart, die nicht blosz scheinbar eine bessere ist, so ergibt sich doch leicht aus dem Charakter der ganzen Handschrift, dasz eine solche Lesart nicht als der Ausflusz einer besseren Ueberlieferung, sondern als der glückliche Fund eines Abschreibers oder Correctors zu betrachten ist. Durch diesen Befund der Quellen ist die Aufgabe der Kritik zwar einerseits erschwert, indem sie für tiefer greifende Verderbnisse sonst keinen Anhaltspunkt besitzt, aber anderseits auch wieder erleichtert, indem sie sicher vor allem eklektischen Tappen sich einzig an die älteste Ueberlieferung zu halten hat.

Von den Werken der genannten Reihenfolge sind unstreitig die Bücher *de legibus* die schwierigsten. Sie sind schon in früher Zeit durch Ausfall von Blättern an mehreren Stellen verstümmelt worden; die Verderbnisse im einzelnen sind in ihnen zahlreicher als in den übrigen Schriften dieses besonderen Corpus; dazu kommt noch dasz in der besten Abschrift des Urcodex, dem Vossianus 84, durch die Unwissenheit von

verschiedenen Erklärern und Correctoren diese Schrift weit mehr als die übrigen die er enthält gelitten hat. Das schlimmste ist dasz diese Vandalen sich nicht begnügt haben ihre Weisheit an die Stelle des ursprünglichen zu setzen, sondern dieses fast überall durch hinwegradieren völlig vertilgt haben. Jene gefälschten Lesarten sind von mehreren verschiedenen Händen, manche sehr jung, so dasz wenigstens an einigen Stellen aus dem auch stark durchcorrigierten Vossianus 86 (= B) noch die ursprüngliche bessere Ueberlieferung entnommen werden kann. Trotz des traurigen Zustandes des Voss. 84 (= A) hat doch J. Bake mit sicherem Blick in ihm die beste Quelle für die Recension der Bücher *de legibus* richtig erkannt; er hat aber einem Nachfolger das schwierige Geschäft der Collation nicht erspart, weil er abgesehen von einigen Uebersehen und Unrichtigkeiten die Lesarten der ersten Hand von denen der späteren in sehr vielen Fällen nicht scheidet, oder, richtiger gesagt, bei den zahlreichen Stellen, in denen die ursprüngliche Lesart ganz vertilgt ist, häufig anzugeben unterläszt, dasz die von ihm mitgetheilten Varianten nicht ursprüngliche Lesarten sind, sondern solche die spätere Hände auf ausradierten Stellen eingeflickt haben. Bei diesem Verschweigen des wahren Befundes kann es nicht Wunder nehmen, wenn A in manchen Lesarten mit den schlechtesten Hss. zusammenstimmt*); es fehlt auch nicht an solchen Stellen, wo man geradezu über seinen Werth irre werden möchte. So ist z. B. II § 9 die Lesart *a paruis enim* (*Quinte, didicimus*) in *apparuisse enim* (B von erster Hand hat *apparuisse nim*) verderbt worden; B von zweiter Hand hat *apertius enim*, ebenso A, nach welcher Lesart er weit schlechter als jene Hss. erscheinen müste, in welchen *apparuisse* erhalten ist; das Wort *apertius* ist aber von sehr junger Hand auf radierter Stelle eingeflickt und von dem ursprünglichen auch nicht ein Buchstab mehr zu erkennen. Bei dem schlimmen Zustand dieser Bücher ist schon die urkundliche Bestätigung, dasz eine Lesart eine gemachte ist, an manchen Stellen ein Gewinn; Bake hätte, wenn er auf diese negativen Zeugnisse in A mehr Gewicht gelegt hätte, bedeutenderes für die Verbesserung der Bücher *de legibus* leisten können, wie wir zunächst an einigen Stellen nachweisen wollen.

I § 4 *sed tamen non nulli isti, Tite noster, faciunt inperite* usw. Das aus anderen Hss. aufgenommene *noster* steht in B C deutlich in Abbreviatur; A hat nach Bake *Tite non faciunt;* dabei ist nicht erwähnt dasz 1) vor *tite* eine durch Rasur entstandene kleine Lücke sich findet, 2) dasz in dem sinnlosen *non* die Buchstaben *on* auf Rasur stehen (es stand wol ursprünglich $\widetilde{nr}$ oder $\widetilde{nt}$, wie C und B haben), welche doppelte Spur auf die Lesart *Attice noster* als die wahrscheinlich richtige führt, wie es z. B. I § 1 auch heiszt.

*) Feldhügel sagt sogar S. 109 seines Commentars: 'nulla codicis A auctoritas est, si a reliquis melioribus discedit.' Dieses Urteil kann nur insofern als ein berechtigtes erscheinen, als es sich um Lesarten der zweiten Hand, die Feldhügel an vielen Stellen allein kannte, handelt; für die ursprünglichen Lesarten von A ist es unbedingt zu verwerfen.

I § 23 *est igitur, quoniam nihil est ratione melius eaque et in homine et in deo, prima homini cum deo rationis societas.* Dasz in dem Satze *eaque et in homine* usw. das Verbum *esse* in der Bedeutung 'existieren' nicht fehlen kann, hat Madvig beachtet und *est* nach *eaque* eingesetzt; da jedoch *a* in *eaque* in A auf Rasur steht, so wird man vielmehr *estque et in homine et in deo* zu verbessern haben.

Eine der wichtigsten Stellen, wo Bake den negativen Bestand der Lesart von A anzugeben unterlassen hat, findet sich in demselben §, wo man bisher las: *inter quos porro est communio legis, inter eos communio iuris est. quibus autem haec sunt inter eos [ipsos?] communia, ei civitatis eiusdem habendi sunt. si vero isdem imperiis et potestatibus parent, multo etiam magis. parent autem huic caelesti descriptioni* (A richtig *discriptioni*) *mentique divinae et praepotenti deo, ut iam universus sit hic mundus una civitas communis deorum atque hominum existimanda.* Nach Bake hat A *praepotenti* $\overset{un}{de}$ *etiam uniuersus hic mundus* ohne *sit*, was in allen besseren Hss. fehlt. Hier ist 1) nicht bemerkt dasz *etiam* nicht eine ursprüngliche, sondern auf Rasur stehende Lesart ist, die sich als ein offenbares Fabricat desselben Correctors verräth, der das verstümmelte *de* in *unde* ergänzte und dann noch *etiam* zum besseren Anschlusz des Gedankens einsetzte; 2) dasz die in der Handschrift durch Rasur entstandene Lücke eine gröszere ist, die durch das eingeflickte *etiam* nicht vollständig ausgefüllt erscheint. Der Interpolator hat übersehen dasz in seiner versuchten Ergänzung noch ein *est* fehlt, das in einem Relativsatze nicht entbehrt werden kann. Den Beweis, den Cicero hier führt, bildet er in der Form eines Syllogismus; das *autem* nach *parent* führt die propositio minor oder assumptio ein (s. Seyfferts Scholae Latinae I S. 185), worauf nun nach der gewöhnlichen Lesung der Stelle die complexio mit einem *ut iam* folgen soll. Diese Form ist um kein Haar besser als die schon von den Abschreibern mit *unde etiam* versuchte, die doch kein Editor über sich gewonnen hat als ciceronisch hinzunehmen. Die gute Latinität kennt zur Einführung der complexio nur die Formen mit *igitur, ergo, sequitur, ex quo intellegitur* oder *ex quo efficitur;* für *ut iam* führt Seyffert a. O. S. 190 eine einzige Stelle an, die aber keine andere ist als eben die uns vorliegende, deren Fälschung in A jetzt hinlänglich aufgedeckt ist: denn das *ut iam* in anderen Hss. ist nichts als eine Variante des interpolierten *etiam*, wobei man nicht einmal nöthig befunden hat noch ein *sit* einzuschieben, ein Geschäft das den Herausgebern auf so unsicherer Grundlage vorzunehmen verblieben ist. Halten wir uns an die sicher beglaubigte Ueberlieferung, so haben wir nur die Buchstaben *praepotenti de ..... uniuersus* usw., die kaum anders als in folgender Weise zu ergänzen sind: *praepotenti deo: est igitur universus hic mundus una civitas communis deorum atque hominum existimanda.* Ein kleines Verderbnis ist wahrscheinlich durch die Schreibung *ē igitur* entstanden und dann in dem Versuch es zu heben die Interpolation eingetreten.

I § 34 liest man nach der Verbesserung von Manutius: *unde est illa Pythagorea vox*, wo die Hss. haben *unde enim illa* usw. A hat von erster Hand *enim illa* ohne *unde*, welche Lesart sich leicht so verbessern läszt: *hinc illa Pythagorea vox* usw. Kurz darauf übersah man in den Worten *tum illud effici . . . ut nihilo sese plus quam alterum diligat* die Variante *sepe* statt *sese*, in der nichts anderes als *se ipse* steckt. Bake führt *sepe* nur aus drei seiner besseren Hss. an, worunter C, hingegen *sese* aus A B. In A steht aber das ganze Wort auf Rasur, in B die zwei mittleren Buchstaben; die Vulg. *sese* hat also von Seite der besten Hss. keinerlei Gewähr. [Prof. Bücheler meint dasz die Form *sepse*, die Vorläuferin von *sese*, herzustellen ist, welche in ähnlicher Verbindung Cicero de re publ. III 8, 12 *quae omnis magis quam sepse diligit* und danach Seneca ep. mor. 108, 32 darbieten.]

I § 40 *quod si poena, si metus supplicii, non ipsa turpitudo deterret ab iniuriosa facinerosaque vita, nemo est iniustus atque incauti potius habendi sunt inprobi.* Nach Bake fehlt *si* vor *poena* in einigen Hss.; er erwähnt nicht dasz es auch C ausläszt und A es nur von jüngerer Hand über der Zeile hat; er hat auch nicht beachtet, dasz in A nach *poena* ein Buchstab ausradiert ist, wahrscheinlich ein *e*. Ist nun unsere Annahme richtig, dasz die ursprüngliche Lesart diese war: *quod poenae si metus supplicii, non ipsa turpitudo deterret*, so liegt es auf der Hand dasz *poenae* nichts als ein Glossem von *supplicii* ist. Durch diese Verbesserung wird eine zweigliedrige repetitio von ungleicher Grösze, der im Gegensatz nur ein Glied gegenübersteht, beseitigt, eine Form die wol bei Seneca, aber nicht bei Cicero gebilligt werden kann. Eben so wenig klingt es als ciceronisches Latein, wenn es einige Zeilen später § 41 heiszt *in deserto quo loco natus*, wo man längst *aliquo* statt *quo* hat schreiben wollen; die Lesart von A, in dem zwei Buchstaben nach *quo* ausradiert sind, führt vielmehr auf die Verbesserung *in deserto quodam loco natus.*

I § 46 las man bisher *quod laudabile bonum est, in se habeat quod laudetur necesse est*, wofür Klotz treffend verbessert hat: *quod laudabile est, bonum in se habeat quod laudetur necesse est.* Diese Verbesserung erhält durch A ihre sichere Bestätigung, in welchem *ē* nach *bonum* von zweiter Hand eingeflickt ist. Die Correctur ist also nicht durch Transposition zu gewinnen, sondern durch Einsetzung eines fehlenden *ē* nach der Silbe *le.*

I § 52 *videtisne quanta series rerum sententiarumque sit atque ut ex alio alia nectantur? quin labebar longius, nisi me retinuissem. — Q. Quo tandem? libenter enim, frater, cum ista oratione tecum prolaberer.* Zu *cum ista oratione*, in welcher Wendung es schwer ist einen vernünftigen Gedanken zu erkennen, führt Bake nur aus C E die Variante *quod istam orationem* an; dasz eben sie auch A B von erster Hand haben und *cum ista oratione* nur Correctur ist, hat er unterlassen mitzutheilen. Dasz diese Lesart die ursprüngliche war, zeigt auch die durch Conjectur entstandene Variante *ad istam orationem;* wir bezweifeln jedoch dasz das eine richtige Verbesserung

ist, sondern vermuten vielmehr mit Annahme einer kleinen Lücke: *libenter enim, frater, quod istam orationem attinet, tecum prolaberer.*

I § 63 las man bisher in den Schluszworten des ersten Gesprächs: *vero facis et merito*, besser Feldhügel: *recte vero facis et merito*, nach Anleitung der Varianten *re uera* A B, *re uero*, *ne uero* usw. Ueber *re uera* aus A bemerkt Bake wenigstens dasz so 'ex correctione' stehe, gibt aber den wirklichen Befund der Lesart nicht an. In ihm ist *uera* aus *uero* corrigiert und dann, offenbar von derselben Hand, ein *re* vor *uera* auf ausradierter Stelle eingeflickt; B hat *reuera* corrigiert aus *reuero*. Das ursprüngliche scheint hier C erhalten zu haben, der blosz *uero* hat, aber keine Spur einer Lücke davor, die in der ältesten Handschrift deutlich vorliegt. Die Besserung *recte vero* entbehrt alles äuszeren Haltes, nachdem jetzt nachgewiesen ist dasz *re* nicht der Rest eines ursprünglichen Wortes ist, sondern die Ergänzung der gemachten Lesart *uera*. Fragt man nun, was zu einem *vero* in einer bestätigenden Antwort am nächsten passt, so liegt die Vermutung *tu vero* sehr nahe; ein *tu* konnte zwischen der Abkürzung des Namens des antwortenden (Atticus) und *u* sehr leicht ausfallen. Dasz in der Rasur von A, wo jetzt *re* steht, *tu* selbst stand, ist nicht wahrscheinlich, eher ein verstümmelter Rest des Namens, als z. B. ein AT statt ATT, wie sich mehrere Spuren in den philosophischen Schriften Ciceros finden, wo die Abkürzungen der Interlocutorennamen, die fast überall in unseren Hss. fehlen, zu Verderbnissen Anlasz gegeben haben*). Ist nun unsere Ergänzung *tu vero* richtig, so weist das *et* vor *merito* noch auf einen weiteren Ausfall hin, den man am einfachsten durch Einsetzung von *recte* ergänzen wird. Dasz *recte* in den Satz gehört, geht aus den Worten des Marcus, auf die hier Atticus antwortet, hervor: *deinde facio et libenter et, ut spero, recte, quod eam (sapientiam) cuius studio teneor ... non possum silentio praeterire.*

II § 1 *in insula quae est in Fibreno — nam opinor illi alteri flumini nomen esse — sermoni reliquo demus operam sedentes.* In dieser unlogischen Form soll nach Bake die Parenthese auch in A stehen; mit nichten! Der Codex hat erstlich vor *illi* eine kleine Lücke durch eine Rasur und sodann steht *esse* auf ausradierter Stelle, welche Spuren lehren dasz Lambin richtig verbessert hat: *nam, opinor, hoc illi alteri flumini nomen est.*

II § 3 *quare inest nescio quid et latet in animo ac sensu meo, quo me plus hic locus fortasse delectet.* Hier erwähnt Bake nicht,

*) So ist z. B. II § 7 in den Worten *a Iove Musarum primordia* durch Verschmelzung mit dem Praenomen *M.* die Lesart entstanden *maiore musarum pr.* — II § 3 haben sich Davies und Ernesti in dem Satze *sed nimirum me alia quoque causa delectat, quae te non attingit ita* mit Recht an dem nachhinkenden und ganz entbehrlichen *ita* gestoszen; es scheint in ihm nichts zu stecken als die in den Hss. fehlende Abkürzung des Namens *Atticus*. — Das falsche *id* vor *si quidem* I § 12, dessen Streichung schon Garatoni zur Miloniana § 48 empfohlen hat, ist wahrscheinlich aus der Nota *M.* entstanden.

dasz nach *delectet* in A zwei Buchstaben ausradiert sind, wahrscheinlich die Silbe *at*, so dasz, wie wir so häufig finden, die richtige Lesart und eine Variante nebeneinander standen*). Was hier ein Conjunctiv soll, ist schwer zu sagen. Auch am Schlusse von § 2 erwartet man nicht *nunc contra miror te, cum Roma absis, usquam potius esse*, sondern *cum Roma abes*. Dieses *abes* hatte vielleicht ein leichtes Verderbnis erlitten, das man sodann falsch verbesserte; an der Richtigkeit von *absis* läszt auch der Umstand zweifeln, dasz das Wort in A wieder auf Rasur steht.

II § 4 liest man: *ego vero tibi istam iustam causam puto*, wo in A nach *puto* zwei Buchstaben ausradiert sind, wahrscheinlich ein nicht verstandenes *ēē*. Auch ohne eine solche Spur erschiene die Einsetzung von *esse* als eine wolberechtigte.

II § 26 heiszt es bei Orelli: *nam a patribus acceptos deos ita placet coli, si huic legi paruerint ipsi. † patrum delubra esse in urbibus censeo* usw. Zu dem corrupten *patrum* führt Bake nur aus C die Variante *patrem* an; über A B ist nichts bemerkt, in denen die Lesart *patrum* eine Correctur ist; B hat von erster Hand *patrem*, A *patre*, woraus sich von selbst die Verbesserung *patres*, wie schon Wyttenbach sah, ergibt. Doch bezweifeln wir dasz damit die Hand Ciceros hergestellt sei; uns scheint vielmehr das richtig gefundene *patres* eine Glosse zu *ipsi* zu sein. Der äuszeren Form und Wortstellung nach ist dieses Glossem ganz ähnlich einem noch nicht nachgewiesenen II § 47: *de sacris autem, qui locus patet latius, haec sit una sententia, ut conserventur semper et deinceps familiis prodantur et, ut in lege posui, perpetua sint* [*sacra*].

II § 38 *civitatumque hoc multarum in Graecia interfuit antiquom vocum conservare modum*. Bake führt aus C E die Variante *conserua* an; so haben aber auch A B von erster Hand. Die richtige Ergänzung des defecten Wortes ist *conservari*, nicht *conservare*. Passivische Infinitivformen sind auch in einer vielfach verderbten Stelle II § 60 herzustellen, die in A in folgender Weise überliefert ist: *qua in lege quom esset neue aurum addito quam humane lex praecipit* (das erste *i* aus e corrigiert) *altera; lege ut cui auro dentes iuncti* (so eher als *uincti*) *essent astim cum illo sepelleturetue se fraude isto*. In möglichst genauem Anschlusz an die Ueberlieferung schreiben wir: *qua in lege quom esset 'neve aurum addito', quam humane praecipitur* (*excipitur*?) *altera lege: 'ut cui auro dentes iuncti escunt, ast im cum illo sepelirei ureive se fraude esto.'* Die Verbesserung *sepelirei ureive* (aus SEPELLETURETUE, wobei nur ein R nach SEPELL fehlt) verdanken wir einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Prof. Bücheler in Freiburg, von dem wir uns erlauben

*) Unrichtig liest man II § 65 *neque id* (*sepulcrum*) *opere tectorio exornari nec hermas hos quos vocant licebat inponi*. In der handschriftlichen Lesart *hermasos* ist *os* sicher nur eine Variante zur Endung *as*, die zu *quos* nicht zu stimmen schien, nicht aber ein Verderbnis aus *hos*, was schon Lambin als unpassend gestrichen hat.

eine neue und scharfsinnige Beobachtung über den alten Gebrauch der Partikel *ast* mitzutheilen. Er bemerkt nemlich zu den Worten II § 19 *ast olla propter quae datur homini adscensus in caelum* folgendes: 'dieses *ast* finde ich von niemand richtig erklärt; es ist aber nichts anderes als *ut*, wie alte Beispiele zeigen, so in der *lex regia: sei puer parenteis verberet, ast oloe plorassint;* so auf den Tafeln der Arvalbrüder: *ast* (auch *as* findet sich, s. O. Ribbeck in Fleckeisens Jahrb. 1858 S. 188) *tu ea ita faxis, tunc tibi vovemus.* Aber nicht blosz relativ, sondern auch demonstrativ wurde es gebraucht (vgl. das griech. ὡς), also gleich *ita*, wie mehrmals bei Livius (z. B. X 19, 17): *si victoriam duis, ast ego voveo.* Diese alte Partikel stellt daher als Verbindung zwischen zwei Sätzen ihre Wechselwirkung als Grund und Folge dar. So ist es auch hier, um die Beziehung zwischen *ollos quos endo caelo merita locaverunt* und *olla propter quae datur h. a. in caelum* auszudrücken: wie und weil man jene verehrt, so soll man auch usw. Jenes *ast* hat mit *at* in seiner Bedeutung nichts gemein.' In der Stelle, von welcher wir ausgegangen sind, entsprechen sich *ut* und *ast*, wie *cui* (= *alicui*) und *im*. Das Wort *lex* nach *humane* ist wol eine Inhaltsangabe (wie II § 60 *de unctura*), die vom Rand in den Text gerathen ist; aber möglich dasz auch *lege* nach *altera* noch als Glossem zu entfernen ist. In der bisherigen Ordnung der Stelle bleibt die Entstehung von *lege* völlig unerklärt.

II § 41 hat Bake die handschriftliche Ueberlieferung *diligentiā uotorum in lege dictum est*, die man sehr ungeschickt in *diligentia ... dicta est* änderte, richtig in *de diligentia ... dictum est* verbessert; er konnte zur Beglaubigung der einleuchtenden Emendation noch anführen, dasz in A vor *diligentiā* zwei Buchstaben ausradiert sind. Die falsche Phrase *dicitur res* statt *dicitur de aliqua re* steht auch noch unangefochten in einer Stelle der *Paradoxa stoicorum* (so lautet der Titel nach den besten Handschriften) § 6: *dicam quod sentio tamen et dicam brevius quam res tanta dici poscit.* Die durch den Sinn gebotene Verbesserung *poscit* für das handschriftliche *potest* sollte schon gegen den Infinitiv *dici* bedenklich machen, wozu noch die unlateinische Phraseologie kommt; die wahrscheinliche Verbesserung der Stelle scheint uns: *et dicam brevius quam res tanta poscet.*

II § 45 las man bisher ohne Anstand: *agri autem ne consecrentur, Platoni prorsus adsentior, qui .. his fere verbis utitur.* Diese Worte könnte man höchstens so erklären: 'in Betreff des Satzes dasz man Ackerland den Göttern nicht weihen soll stimme ich ganz dem Plato bei.' Aber ein grammatisches Gewissen wird sich gegen diese Erklärung sträuben und den Zweifel aufwerfen, ob statt der natürlichen Form *agros non esse consecrandos* auch diese absonderliche möglich sei. Unterstützt wird dieser Zweifel durch eine schwache Spur der Ueberlieferung. Bake führt nemlich aus drei Hss. die Variante *consecrantur* an; so hat aber auch B von erster Hand und hatte sicherlich auch A, indem die Silben *secren* auf Rasur stehen. Ist *consecran-*

tur nichts anderes als ein leichtes Verderbnis für *consecrantor*, so wird man zu lesen haben: *agri autem ne consecrantor; Platoni enim prorsus adsentior* usw.

II § 46. Aus der Variante eines einzigen Codex bei Bake entnimmt Madvig nach Privatmittheilung eine ganz evidente Emendation; er schreibt nemlich: *vero, et a peritissimis sunt istis de rebus et responsa et scripta multa, et ego in hoc omni sermone nostro ... tractabo* usw., wo man bisher las *et apertissima sunt;* die Lesart *apertissimi,* die Bake nur aus E anführt, findet sich auch in C und in A B von erster Hand.

Die wichtigste Stelle, wo Bake eine bedeutende Variante aus seinen besten Quellen übergangen hat, steht II § 61, wo man bisher las: *nam quod rogum bustumve novum vetat (altera lex) propius sexaginta pedes adici aedes alienas invito domino, incendium veretur acerbum.* Ein *incendium acerbum* hat schon Lambins Bedenken rege gemacht, der scharfsinnig vermutete *incendium videtur arcere* (sc. *lex*), und nach ihm Moser: *incendium arcetur ab urbe.* Bake findet alles in Ordnung, indem er meint 'eine bittere Feuersbrunst' sei eine solche die *ex re acerba*, wie z. B. hier *ex funere* entstehe. Cicero würde sicherlich protestiert haben, wenn man ihm eine solche Latinität zugemutet hätte. Bake hat wie seine Nachfolger eine wichtige Variante, die er selbst aus 5 Hss. beibringt, unbeachtet gelassen: *ueretur acerbum uetat*, vielleicht aus dem Grunde, weil er dieses *uetat* nicht auch aus A B sich bemerkt hatte. Das Wort fehlt auch in diesen Hss. nicht, nur ist es als ein zu tilgendes mit Punkten versehen. Mit seiner Wiederaufnahme läszt sich der schon von Lambin richtig erkannte Gedanke noch einfacher herstellen; wir glauben nemlich dasz in den Worten *incendium ueretur acerbū uetat* nichts anderes verborgen liegt als: *incendium ut arceatur ab urbe vetat.*

III § 34 sagt Cicero in Betreff der *lex tabellaria*, die er entschieden verwirft: *quam ob rem suffragandi nimia libido in non bonis causis eripienda fuit potentibus, non latebra danda populo, in qua bonis ignorantibus, quid quisque sentiret, tabella vitiosum occultaret suffragium.* An dem Worte *suffragandi* haben mehrere Erklärer, gewis nicht ohne Grund, Anstosz genommen; denn man erwartet hier einen Begriff, der ein einwirken auf die Stimmen des Volkes, nicht ein unterstützen durch Stimmen bezeichnet. Ob auf den Umstand, dasz in A die Worte *suffragandi nimia* von zweiter aber alter Hand auf Rasur geschrieben stehen, ein Gewicht zu legen sei, wollen wir nicht entscheiden; wie wir die Stelle auffassen, so hätten wir nicht *suffragandi*, sondern *suffragia captandi* erwartet.

Wie alle aus dem Alterthum überlieferten Schriften mehr oder minder durch Glosseme entstellt sind, so haben auch in den Büchern *de legibus* die Kritiker bereits eine Anzahl solcher unechten Zusätze, zum Theil von gröszerem Umfange, ausgeschieden und die Mehrzahl dieser Athetesen ist mit ziemlicher Einstimmigkeit als begründet erkannt worden. Solche Stellen sind I § 21 *deorum inmortalium vi*

[natura], ratione, potestate, mente, numine .. naturam omnem regi. § 34 *unde est illa Pythagorea vox [de amicitia locus]*, wo die am Rande stehende Inhaltsangabe den wahrscheinlich griechisch angeführten Spruch verdrängt hat, indem vielleicht ein unwissender Abschreiber die lateinischen Worte am Rande als eine Uebersetzung der griechischen im Text ansah. § 42 *quam (legem) interrex noster tulit, ut dictator quem vellet civium [aut indicta causa] inpune posset occidere.* § 56 *[sed certe ita res se habet* bis *tamquam lege vivere]*. § 61 *seseque non unius circumdatum moenibus [populare alicuius definitio] loci, sed civem totius mundi quasi unius urbis agnoverit.* II § 5 *[habet civitates duas et (sed) unam illam civitatem putat]*. § 30 *[alii praedicandam] alii praedicta* usw. § 41 *de diligentia votorum satis in lege dictum est [ac voti sponsio qua obligamur deo]*. § 48 *[hoc posito* (die besseren Hss. ganz sinnlos *haec ponite*) bis *pecunia venerit]*; s. Madvigs opuscula acad. II S. 154. § 55 *quod genus sacrificii lari [verbecibus] fiat*, usw. An anderen Stellen haben einzelne Kritiker das richtige erkannt, ohne dasz ihre Mahnung bereits durchgedrungen wäre. I § 24 lesen Feldhügel und Klotz: *nam cum de natura omni quaeritur, disputari solet — nimirum ita sunt, ut disputantur — perpetuis cursibus conversionibusque caelestibus exstitisse quandam maturitatem serendi generis humani* usw. Dasz der Plural *ita sunt ut disputantur* Anstosz erregt hat, ist begreiflich, aber die wolfeile Aenderung von *ita* in *ista* hat nur einen neuen Fehler hineingebracht. Eben so wenig wird die Einsetzung von *et* vor *nimirum* verfangen, die gleichsam dazu zu dienen scheint, um die Blösze des *nimirum* zu decken, das an der Spitze der Parenthese sich sonst zu sehr als die einleitende Partikel eines erklärenden Zusatzes verriethe. Allein als einen solchen wird man die ganze Parenthese mit Wyttenbach doch erkennen müssen, man mag den läppischen Gedanken oder den unerträglichen Plural oder den Gebrauch von *nimirum* selbst in Betracht ziehen. Für eben so richtig halten wir es, wenn III § 41 *quodque addit (lex): causas populi teneto, est senatori necessarium nosse rem publicam, idque late patet: quid habeat militum, quid valeat aerario, quos socios res publica habeat, quos amicos, quos stipendiarios* usw. Manutius *res publica* streicht, dessen Wiederholung nach *nosse rem publicam* weder nothwendig ist noch an der Stelle eintreten kann, wo es sich in den Hss. findet. II § 68 *habemus igitur huius quoque auctoritatem de sepulcris summi viri (Platonis), a quo item funerum sumptus praefinitur ex censibus a minis quinque usque ad minam. deinceps dicit eadem illa de inmortalitate animorum et reliqua post mortem tranquillitate bonorum, poenis inpiorum. habetis igitur explicatum omnem, ut arbitror, religionum locum.* Die Worte *deinceps* usw., die eben so störend den Zusammenhang unterbrechen als von Seite des Ausdrucks die schwersten Bedenken erregen, hat zuerst J. F. Wagner als Einschiebsel erkannt und seine Ansicht ist von den meisten späteren Erklärern gebilligt worden; nur Feld-

hügel, dessen fleisziger Commentar oft einen groszen Mangel an gesundem Urteil verräth, hat dagegen die an sich richtige Bemerkung eingewendet, dasz, wenn man die in Frage stehenden Worte ausmerze, auf den Satz *habemus igitur* unmittelbar der weitere *habetis igitur* folgen würde, eine abgeschmackte Wiederholung die man dem Cicero nicht zutrauen dürfe. In der vorliegenden Form allerdings nicht. Allein kann, nachdem einmal ein ganzer Satz eingeschoben war, die Interpolation nicht auch noch einen Schritt weiter gegangen sein? Oder ist es so unglaublich dasz ein Abschreiber, um der scheinbaren Abgebrochenheit der Rede zu Hülfe zu kommen, aus dem obigen *habemus igitur* auch zu *habetis* ein *igitur* eingesetzt habe? Blosz das doppelte *igitur* ist anstöszig, nicht auch das doppelte, in verschiedenem Sinne gebrauchte *habere*, zumal wenn man bedenkt dasz vor *habetis explicatum omnem . . religionum locum* ein gröszerer Absatz in der Rede eingetreten ist.

Auszer den schon von früheren Kritikern nachgewiesenen Athetesen wird man noch eine Anzahl anderer anerkennen müssen, von denen wir uns begnügen die einen blosz als solche zu bezeichnen; bei anderen bedarf es einer kurzen Erläuterung oder Rechtfertigung.

II § 15 *sit igitur hoc iam a principio persuasum civibus dominos esse omnium rerum ac moderatores deos eaque quae geruntur eorum geri vi* [*dicione*] *ac numine* usw. Man vergleiche das ähnliche Glossem I § 21.

III § 13 *reddes igitur nobis, ut in religionis lege fecisti admonitu et rogatu meo, sic de magistratibus* [*ut disputes*] *quibus de causis maxime placeat ista discriptio.*

III § 14 *sed huius loci* [*de magistratibus*] *sunt propria quaedam a Theophrasto primum, deinde a Dione stoico quaesita subtilius.*

III § 40 *huic* (*senatori*) *iussa tria sunt: ut adsit; nam gravitatem res habet, cum frequens ordo est: ut loco dicat, id est rogatus: ut modo, ne sit infinitus; nam brevitas non modo senatoris, sed etiam oratoris magna laus est* [*in sententia*]. Die Conjectur von Schütz *in sententia dicenda* macht wenigstens den Ausdruck erträglicher, wiewol nicht abzusehen ist, was ein Redner mit dem *sententiam dicere* zu schaffen habe. Wahrscheinlicher ist *in sententia* Zusatz eines Erklärers, der andeuten wollte, in welcher Beziehung dieses Lob einem Senator zukomme.

I § 25 *ex quo efficitur illud ut is agnoscat deum, qui unde ortus sit quasi recordetur agnoscat* (*cognoscat* geringere Hss.). Den offenbaren Fehler der urkundlichen Ueberlieferung hat man dadurch zu beseitigen gesucht, dasz man *ac noscat* oder *et cognoscat* schrieb, um anderer noch weniger wahrscheinlicher Vermutungen nicht zu gedenken. Diesen Versuchen gegenüber dürfte einen gröszeren Beifall die Annahme finden, dasz *agnoscat* nichts als eine ungeschickte Erklärung von *recordetur* sei, die über *recordetur* oder an den Rand geschrieben fälschlich in den Text gerathen ist. Diese Annahme wird durch ein Citat des Lactantius div. inst. III 10, 7 unterstützt, der den

ganzen grösseren Absatz von *itaque ex tot generibus* an wörtlich anführt und seinen Auszug gerade mit dem Worte *recordetur* schliesst. Es müste ein seltener Zufall sein, wenn ein buchstäbliches Citat gerade vor dem letzten Worte der ausgezogenen Stelle sollte abgebrochen sein.

I c. 18 führt Cicero den Satz *ius et omne honestum sua sponte esse expetendum* durch die einzelnen Tugenden durch, indem er zu erweisen sucht, dasz eine Tugend, die nicht um ihrer selbst willen, sondern zu Nebenzwecken erstrebt werde, als eine solche nicht mehr erscheinen könne. Da heiszt es nun c. 19 § 50: *quid vero de modestia, quid de temperantia, quid de continentia, quid de verecundia, pudore pudicitiaque dicemus? infamiaene metu non esse petulantis* (so A statt *petulantes*) *an legum et iudiciorum? innocentes ergo et verecundi sunt, ut bene audiant et ut rumorem bonum colligant erubescunt pudet etiam loqui de pudicitia. ac me istorum philosophorum pudet qui* usw. An einer Verbesserung der gesperrt gedruckten Worte haben sich die ersten Kritiker abgemüht, eine überzeugende ist aber bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen. Eine solche können auch wir nicht beibringen, aber vielleicht einen Weg nachweisen, der näher zur Wahrheit führen dürfte. Er beruht auf der Annahme dasz *de pudicitia* ein Glossem aus einer am Rande beigesetzten Inhaltsangabe sei, wornach der Gedanke unter leichter Aenderung eines einzigen Wortes sich so gestalten würde: *innocentes ergo et verecundi sunt, ut bene audiant, et ut rumorem bonum colligant, erubescunt inpudica etiam loqui?*

II § 8 *videamus igitur rursus, prius quam adgrediamur ad leges singulas, vim naturamque legis, ne, quom referenda sint ad eam nobis omnia, labamur interdum errore sermonis ignoremusque vim sermonis eius, quo iura nobis definienda sint.* Es kann nicht befremden, dasz man sich an der Wiederholung von *sermonis*, das nach bloszem dazwischenstehen von zwei Worten wiederkehrt, gestoszen und es als Glossem bezeichnet hat. Aber die Hauptsache um die es sich handelt hat man übersehen; *sermonis* ist allerdings eine Glosse, aber eine falsche, die durch unrichtige Beziehung von *eius* entstanden ist und auch die Lesart *quo* nach sich gezogen hat. Einen guten Fingerzeig zur Herstellung der Stelle gibt auch hier wieder eine von Bake unbeachtet gelassene Spur in dem trefflichen Codex A, in welchem nach *quo* ein Buchstab ausradiert ist. Ergänzt man dieses *quo* in *quom*, so ergibt sich folgende Ordnung der ganzen Stelle: *videamus igitur rursus, prius quam adgrediamur ad leges singulas, vim naturamque legis, ne, quom referenda sint ad eam nobis omnia, labamur interdum errore sermonis ignoremusque vim eius* (sc. *legis*), *quom iura nobis definienda sunt.* Cicero sagt: 'laszt uns also, bevor wir an die einzelnen Gesetze gehen, das Wesen (den Geist) des Gesetzes in Betracht ziehen, damit wir nicht, da wir überall von ihm ausgehen müssen, durch fälschlichen Gebrauch der gewöhnlichen Rede fehlgehen und den Geist des Gesetzes verkennen, wenn wir die Einzel-

rechte festzustellen haben.' Die *lex* im philosophischen Sinne ist nach Cicero *ratio mensque sapientis ad iubendum et ad deterrendum idonea* (II § 8) und musz, wenn sie diesen Namen verdient, *laudabilis* sein (II § 11). Von diesem Grundbegriffe musz der Gesetzgeber ausgehen, wenn er einzelne (concrete) gesetzliche Bestimmungen aufstellt; solche können schädliches nicht enthalten, wenn nicht der Begriff *lex* aufgehoben werden soll. Anders freilich verfährt der gewöhnliche Sprachgebrauch (*sermo*), der auch von Gesetzen redet, die eine Räuberhorde sich gibt. Eine fälschliche Glosse scheint auch in der vielbesprochenen Stelle II § 29 vorzuliegen, die in den Hss. so überliefert ist: *feriarum festorumque dierum ratio in liberis requietem litium habet et iurgiorum, in servis operum et laborum. quas compositio anni conferre debet ad perfectionem operum rusticorum: quod tempus ut sacrificiorum libamenta serventur fetusque pecorum, quae dicta in lege sunt, diligenter habenda ratio intercalandi est.* Die einfachste Verbesserung der verderbten Wörte *quod tempus* usw. scheint folgende: *quod ad tempus ut libamenta* (= *frugum primitiae*) *serventur fetusque pecorum* usw. *quod ad tempus**) hat schon Klotz richtig geschrieben; *sacrificiorum* betrachtet Vahlen, der im rhein. Mus. XIII S. 304 *suumque ad tempus ut frugum libamenta serventur* schreibt, als eine Interpolation von *frugum*, welche das echte Wort verdrängt habe; wir halten es vielmehr für eine falsche Erklärung zu *tempus*, die über *tempus* geschrieben sodann hinter *ut* in den Text gerathen ist.

II § 43 *vidimus eos, qui nisi odissent patriam numquam inimici nobis fuissent, ardentes tum cupiditate, tum metu, tum conscientia, quid agerent modo timentes, vicissim contemnentes religionis, iudicia perrupta ab isdem corrupta hominum non deorum.* Wer einer Uebersetzung, wie sie Feldhügel gibt 'wir sahen die Gerichte durchbrochen von ihnen, bestochen, ja der Menschen, nicht der Götter' Geschmack abgewinnen kann, der mag an die Möglichkeit eines Asyndeton, noch dazu in der vorliegenden Wortstellung, glauben und mit Einsetzung eines Komma nach *isdem* alles ins reine gebracht meinen. Andere Kritiker haben nicht so gedacht, die verschiedene, nicht eben überzeugende Aenderungen versucht haben; die einfachste scheint die Tilgung von *corrupta*, als Erklärung oder Verbesserungsversuch eines Abschreibers, der die Bedeutung von *perrumpere iudicia* nicht begriff.

III § 26 *quod si is casus fuisset rerum quas pro salute rei publicae gessimus, ut non omnibus gratus esset, et si nos multitudinis furentis inflammata invidia pepulisset tribuniciaque vis in me populum, sicut Gracchus in Laenatem, Saturninus in Metellum, incitasset,*

*) Umgekehrt ist *ad* hinter einem *quod* fälschlich in den Text gekommen II § 52: *hoc ego loco multisque aliis quaero a vobis . . . quid sit quod ad ius pontificium civile appetatis; civilis enim iuris scientia pontificium quodam modo tollitis,* wo Mommsen nach Privatmittheilung treffend verbessert: *quid sit quod ius pontificium civili appetatis.*

ferremus, o Quinte frater, consolarenturque nos non tam philosophi qui Athenis fuerunt, qui hoc facere debent, quam clarissimi viri qui illa urbe pulsi carere ingrata civitate quam manere in improba maluerunt. Cicero sagt: 'wenn das Volk sich meiner, als ich in der Verbannung lebte, nicht angenommen und mich nicht zurückgerufen hätte, so würden mich im Exil nicht sowol die Philosophen die in Athen gelebt haben trösten, als die groszen Männer die ein gleiches Schicksal erlitten haben.' Er spricht also von den alten Philosophen, nicht von Zeitgenossen, auf die allein der Satz *qui hoc facere debent* passen könnte. Er passt eben so wenig, wenn man ihn auf ihre hinterlassenen Schriften bezieht, indem eine Vorschrift, was ein verstorbener Schriftsteller in später Nachwelt thun soll oder nicht, geradezu als lächerlich erscheinen musz. Die einzige vernünftige Beziehung, die wir dem Satze zu geben im Stande sind, ist dasz wir ihn als eine an den Rand geschriebene Herzensergieszung eines Lesers betrachten, die nicht viel anders klingt, als wenn heutigestags ein Witzbold bei Lesung der Stelle bemerkte: 'das ist ihre verdammte Schuldigkeit.' Schwieriger ist die Bestimmung, ob in der Protásis der vorliegenden Stelle alles in Ordnung ist. Statt *tribuniciaque vis*, wie Görenz schreibt, haben die Hss. *tribunicia quis*. Das ist allerdings eine sehr leichte Aenderung (*tribuniciaq. uis*), aber aus dem Grunde eine nicht völlig sichere, weil man eher annehmen möchte, dasz in dem vorausgehenden Satze *invidia* Ablativ, nicht Nominativ sei. Es fragt sich also, ob die Stelle nicht vielmehr so zu schreiben sei: *et si nos multitudinis furentis vis inflammata invidia pepulisset et tribunus aliquis in me populum, sicut Gracchus in Laenatem, Saturninus in Metellum, incitasset.*

III § 28 *nam ita se res habet, ut, si senatus dominus sit publici consilii quodque is creverit defendant omnes, et si ordines reliqui principis ordinis consilio rem publicam gubernari velint, possit ex temperatione iuris, cum potestas in populo, auctoritas in senatu sit, teneri ille moderatus et concors civitatis status, praesertim si proximae legi parebitur. nam proximum est: 'is ordo vitio careto, ceteris specimen esto.' Q. Praeclara vero, frater, ista lex, sed eclaterat et ut vitio careat ordo et censorem quaerat interpretem.* In dieser traurigen Gestalt sind die letzten Worte in den besten Hss. überliefert; nur hat B *et laterat*, wie man auch in A, wo die Worte fast erloschen sind, lesen kann; ferner sind in A die Worte *careat* bis *quaerat* auf Rasur geschrieben von zweiter aber alter Hand. Eine entschiedene Verbesserung zu dieser Stelle verdanken wir einer gütigen Mittheilung Madvigs, der über die ganze Stelle folgendes bemerkt: 'apparet nihil fuisse, cur Bakius propter leviculas et in his libris perpetuas aberrationes in una et altera littera turbas cieret in iis, quae superiores (Turnebus) bene constituerant (*praeclara vero, frater, ista lex est et late patet, ut vitio careat ordo, et censorem quaerit interpretem*); *sed* ante *et late* neglegenter apud Manutium relictum et imperite ab Orellio revocatum est. sed in laude legis

poni non potest: *censorem quaerit interpretem.* immo hoc dicitur, praeclaram esse legem, verum legem non suffecturam, nisi interpretem habuerit idoneum. itaque scribendum: *sed censorem quaerit interpretem.*' Läse man in der Antwort des Quintus weiter nichts als *praeclara vero, frater, ista lex est, sed censorem quaerit interpretem*, es würde sicherlich niemand auch nicht das mindeste vermissen; es ist die Frage, ob Cicero wirklich mehr als so viel geschrieben hat. Betrachten wir den Emendationsversuch von Turnebus, der auch uns von allen bisherigen noch der leichteste und wahrscheinlichste scheint, so erheben sich gegen ihn zwei nicht unbedeutende Bedenken. Erstlich sieht man nicht ein, was nach dem Lobe des Gesetzes — *praeclara ista lex est* — die weitere Ausführung *et late patet* eigentlich besagen soll. Ist das auch eine Art Lob oder was sonst? Wir gestehen dasz wir diesen Worten einen vernünftigen Sinn, der klar einem jeden in die Augen träte, nicht abgewinnen können. Sodann musz es sehr befremden, dasz, nachdem eben die Anführung des Gesetzes vorausgegangen: *is ordo vitio careto, ceteris specimen esto*, in der Antwort des Bruders der erste Absatz *ut vitio careat ordo* wiederholt erscheint, und zwar in einer auch von Seite der Latinität sehr bedenklichen Form. Wenn die Antwort anhebt: *praeclara ista lex est*, so sollte man meinen, es handle sich um ein Lob des ganzen Gesetzes, nicht eines Bruchtheils; so aber erfahren wir erst aus der näheren Explication, dasz sich das Lob nur auf den ersten Absatz bezieht, während doch beide in ganz enger Beziehung zu einander stehen und der zweite nur als eine nothwendige Consequenz des ersten erscheint. Auch den Buchstaben nach ist die Conjectur von Turnebus nicht gerade eine ganz einfache; leichter dürfte sich das Verderbnis erklären, wenn man es auf folgende ursprüngliche Lesart zurückführt:

altera scil. ut uitio careat ordo
praeclara vero, frater, ista lex est, set censorem quaerit interpretem. Diese Entstehung des Verderbnisses zugegeben, ergibt sich von selbst was als fremdartiger Zusatz aus dem ciceronischen Texte auszuscheiden ist.

Wir führen noch eine Reihe von Stellen an, bei denen die bisher versuchten Verbesserungen nicht als genügend erscheinen oder sich nicht nahe genug der handschriftlichen Ueberlieferung anschlieszen.

I § 8 *ATT. Ego vero huic potius adsentior: sunt enim maximae res in hac memoria atque aetate nostra. tum autem hominis amicissimi Cn. Pompei laudes inlustrabit, incurret etiam in illum memorabilem annum suum* usw. Die Hss. haben *in illum et memorabilem annum*, welche Lesart den Ausfall eines Adjectivs nach *illum*, etwa *inclutum*, erwarten läszt.

I § 14 *quid enim est tantum quantum ius civitatis? quid autem tam exiguum quam est munus hoc eorum qui consuluntur? quamquam est populo necessarium. nec vero eos qui ei muneri praefuerunt universi iuris fuisse expertis existimo, sed hoc civile quod vocant eatenus exercuerunt, quoad populo praestare voluerunt.*

id autem incogniti de tenui est in usu necessarium. Die neueren Ausgaben lesen mit Madvig: ***id autem in cognitione tenue est, in usu necessarium;*** richtiger dürfte erscheinen: ***id autem ut cognitione tenue est, ita usu necessarium.***

I § 35 sagt Quintus Cicero zu seinem Bruder Marcus: *ex his enim quae dixisti attice* (so oder *attico* die Hss.) *videtur mihi quidem certe ex natura ortum esse ius. ATT. An mihi aliter videri possit, cum haec iam perfecta sint* usw. Für *attice* schreibt Feldhügel *adhuc*, mit geringer Wahrscheinlichkeit. Die Zwischenrede des Atticus und die Ueberlieferung *attice* scheint vielmehr auf einen grösseren Schaden und wol auf den Ausfall einiger Worte hinzuweisen; man erwartet nemlich etwa folgenden Gedanken: *ex his enim quae dixisti, nisi dissentit Atticus* (oder *nisi aliter videtur Attico*), *videtur mihi quidem certe ex natura ortum esse ius.*

I § 37 *sed iter huius sermonis quod sit vides: ad res publicas firmandas et ad stabiliendas uires sanandos* (A *sa*nandos*) *populos omnis nostra pergit oratio.* Dasz diese handschriftliche Ueberlieferung eine lückenhafte ist, haben bereits frühere Kritiker erkannt; wir haben die Ergänzung versucht: *ad res publicas firmandas et ad stabiliendas leges* (vgl. I § 62) *et ad iure sociandos populos omnis nostra pergit oratio.*

I § 39 *perturbatricem autem harum omnium rerum Academiam, hanc ab Arcesila et Carneade recentem, exoremus ut sileat; nam si invaserit in haec, quae satis scite nobis instructa et composita videntur, nimias edet ruinas.* Die nicht angefochtene Lesart *scite* beruht nur auf schwacher handschriftlicher Autorität und kann nach dem Befund der Varianten nur als Correctur betrachtet werden. Die überlieferte Lesart ist *cito* oder *scito; cito* hat auch A, aber die zwei ersten Buchstaben durch Correctur auf radierter Stelle. Es stand also hier ursprünglich ein auf *to* auslautendes Adverbium, was kaum ein anres als *tuto* gewesen sein kann. Eine schlechte Correctur ist auch das folgende *nimias*. Wie an mehreren Stellen, wo in A durch Rasuren die Spuren des echten ganz vertilgt sind, so hat auch an dieser der Codex B das ursprüngliche Verderbnis in reinster Gestalt überliefert; er hat nemlich statt *nimias edet* lückenhaft *misedet*, woraus sodann in geringeren Hss. *miscet, miscet et, miseret* entstanden ist; die Correctur *nimias edet* hat A und B von späterer Hand. Die Lesart *misedet* lehrt, dasz Davies aus der ihm bekannten Variante *miscet* richtig *miseras edet ruinas* verbessert hat.

I § 40 *at vero scelerum in homines atque inpietatum nulla expiatio est. itaque poenas luunt non tam iudiciis, quae quondam nusquam erant, hodie multifariam nulla sunt, ubi sit* (so die Hss. oder *fit*) *tamen persaepe falsa sunt, sed eos agitant insectanturque Furiae .. angore conscientiae fraudisque cruciatu.* Vor diesen Worten ist durch den Ausfall von einem oder mehreren Blättern eine grosze Lücke, in welcher, wie sich aus dem noch erhaltenen Rest des Schlusszatzes ergibt, von religiösen Sühnungen für Verschuldungen gegen

die Götter die Rede war. Da musz nun im Gegensatz zu den Freveln gegen die Götter der Ausdruck *inpietatum* anschlieszend an *scelerum in homines* in hohem Grade befremden; so steht auch nicht in den besten Hss., sondern *indietatum* (von Bake aus B nicht angemerkt, in A sind nur die Silben *indi* alt, *etatum* steht auf Rasur), wofür wol *indignitatum* 'Ungebührlichkeiten' zu lesen ist. Im folgenden ist in den neueren Ausgaben der richtigen Verbesserung von Turnebus *ubi sunt* (statt *ubi fit* oder *sit*) die falsche Correctur *ut sint tamen* mit Recht gewichen; man hatte aber noch einen Schritt weiter zu gehen und *ubi sunt autem* (statt *tamen*) zu schreiben, um die Stelle ganz ins reine zu bringen.

I § 42 *iam vero illud stultissimum existimare omnia iusta esse, quae scita sint in populorum institutis aut legibus.* Orelli hat nach Madvig *in* als mit *scita* unvereinbar gestrichen; allein da die Hss. nicht *scita*, sondern *sita* lesen, so ist vielmehr *sancita*, wie schon Ernesti sah, zu verbessern, womit sich *in populorum institutis* gar wol verträgt.

I § 48 *per se igitur ius est expetendum et colendum: quod si ius, etiam iustitia; sic reliquae quoque virtutes per se colendae sunt.* In dieser Vulg. ist *sic* eine Correctur, die sich von der handschriftlichen Ueberlieferung *sit in ea* (A hat *sic in ea*, aber auf Rasur) allzu weit entfernt. Man hat ohne Zweifel zu verbessern: *quod si ius, etiam iustitia; si iustitia, reliquae quoque virtutes per se colendae sunt.*

I § 52 *quod item ad contrariam laudem in virtute dici potest. nam si propter alias res virtus expetitur, melius esse aliquid quam virtutem necesse est. pecuniamne igitur? an honores? an formam? an valetudinem? quae et, cum adsunt, perparva sunt, et quam diu adfutura sint certum sciri nullo modo potest.* Im ersten Satze ist *in virtutem* 'in Bezug auf die Tugend' zu schreiben, wie B von erster Hand hat und eben so A, wo das *m* ausradiert ist. Im folgenden hat niemand an *perparva* Anstosz genommen; irren wir nicht, so verlangt der Gedanke *per se* (d. i. *sine virtute*) *parva sunt.*

Ebd. *ad finem bonorum . . . controversam rem et plenam dissensionis inter doctissimos, sed aliquando tamen iudicandam.* Man verbessere *diiudicandam.*

I § 53 *quoniam Athenis audire ex Phaedro meo memini Gellium, familiarem tuum, quom pro consule ex praetura in Graeciam venisset, Athenis philosophos, qui tum erant, in locum unum convocasse* usw. Schon die Phrase *ex praetura in Graeciam venire* verräth dasz hier nicht die richtige Lesart vorliegt, noch mehr die Variante der besten Hss. *uenissetque*, die auf einen durch Gleichheit der Endsilben veranlaszten Ausfall hinweist. Wir vermuten: *quom ex praetura in Graeciam abisset venissetque Athenas, philosophos . . convocasse.*

II § 5 *vestri Attici, prius quam Theseus eos demigrare ex agris et in astu quod appellatur omnes se conferre iussit* usw. Die Grammatik

verlangt die Verbesserung *iussisset*, wofür auch in den besseren Hss. noch eine doppelte Spur vorliegt. Denn sie haben einerseits ein ungehöriges *et* nach *iussit*, anderseits *se conferre se*, welche Lesart zu der Annahme berechtigt, dasz das zweite *se* nichts als eine versprengte Silbe sei.

II § 14 *sed ut vir doctissimus fecit Plato ... id mihi credo esse faciundum, ut prius quam ipsam legem recitem de eius legis laude dicam. id* in Beziehung zu *ut* ist unlogisch und in *idem* zu verbessern; man vgl. Cic. de off. I § 1 *ut ipse ad meam utilitatem semper cum Graecis Latina coniunxi ... idem tibi censeo faciendum, ut par sis in utriusque orationis facultate.*

II § 17 las man bisher ohne Anstand: *habeo vero, frater (legis prooemium), et in hoc admodum delector, quod in aliis rebus aliisque sententiis versaris atque ille (Plato). nihil enim tam dissimile quam vel ea quae ante dixisti vel hoc ipsum legis exordium.* Die unbeachtete Variante *deeis* statt *legis*, die Bake aus 7 Hss., worunter A B C, beibringt, aber Feldhügel nicht einmal der Mühe werth fand anzuführen, lehrt dasz zu verbessern ist: *hoc ipsum de deis exordium.* Die Richtigkeit dieser Verbesserung ergibt sich aus einem flüchtigen Blick in den Inhalt des ganzen siebenten Kapitels.

II § 20 *interpretes autem Iovis optimi maximi, publici augures, signis et auspiciis postea* (aus *ostenta*?) *vidento, disciplinam tenento. sacerdotesque vineta virgetaque et salutem populi auguranto. quique agent rem duelli quique popularem*), auspicium praemonento ollique obtemperanto.* Bake bemerkt dasz in A *sacerdotesque uineta* stehe 'spatio vacuo', eine undeutliche Angabe über eine wichtige Spur in der besten Handschrift, in welcher vor *uineta* ein kleines Wort ausradiert ist, offenbar kein anderes als *et*, durch dessen Einsetzung der Sinn der ganzen Stelle eine wesentliche Aenderung erleidet. Ihre richtige Auffassung findet sich zwar schon bei K. O. Müller, der in der Umschreibung, die er von der Stelle in seinen Etruskern II S. 116 gibt, richtig erkannte, dasz bis zum Schlusse des Kapitels nur von den Auguren die Rede ist, diese also bei den Imperativen *auguranto* und *praemonento* als Subject zu denken sind, aber an die nothwendige Wortverbesserung scheint auch er nicht gedacht zu haben**). Dasz, so lange man statt *sacerdotesque et vineta .. auguranto* las *sacerdotesque vineta auguranto, sacerdotes* als Nominativ erscheinen konnte oder vielmehr muste, ist natürlich; über die noch schlimmeren Consequenzen, die sich daraus für den nächsten Satz ergeben, wo zu *auspicia praemonento* das Demonstrativ *eis* zu ergänzen ist, kann man wahre Curiosa noch in dem Commentar von Feldhügel lesen.

---

*) A B von erster Hand *propopularem* corrigiert in *propopulare*, woraus man richtig *pro populo rem* vermutet hat. **) Die richtige Erklärung der Stelle findet sich auch bei J. Rubino: Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte I S. 52, der mit Recht Huschkes Conjectur *sacerdotiisque*, die Bake in anderer Form aufgewärmt hat, abweist.

II § 32 *hac tu de re quaero quid sentias. M. Egone? divinationem, quam Graeci μαντικὴν appellant, esse sentio, et huius hanc ipsam partem, quae est in avibus ceterisque signis, disciplinae nostrae.* Um den Ausdruck zu verbessern, wäre es leicht *disciplinae esse nostrae* zu schreiben, wenn nicht die Lesart der Hss. *signis quo* (*quod*) *disciplinae* auf eine andere Spur führte. Bei der häufigen Verwechslung der Silben *quo* und *co* kann das sinnlose Wort der Rest eines ursprünglichen *convenire* sein.

Eine der schwierigsten Stellen des zweiten Buches findet sich zu Anfang des § 38, der in den Hss. in folgender Zerrüttung überliefert ist: *iam ludi publici quoniam sunt cauea circoque diuisi sint corporum certationes cursu et pugilla ueluctatione* (über *pugilla* steht die Silbe *tio* in A B von zweiter Hand) *curriculisque equorum usque ad certam uictoriam circo constitutis cauea cantu uoce ac fidibus et tibiis, dum modo ea moderata sint, ut lege praescribitur.* Hier scheint eines sicher, dasz *pugilla ueluctatione* aus der Schreibart
uel lucta
pugillatione entstanden ist: durch die Einsetzung des Glossems wurde das Wort *pugillatione* durchschnitten, von welcher Art des Verderbnisses Bücheler im rhein. Mus. XII S. 466 f. mehrere interessante Beispiele zusammengestellt hat. Die ganze Stelle dürfte im engsten Anschlusz an die Ueberlieferung etwa so zu ordnen sein: *iam ludi publici, quoniam sunt cavea circoque divisi, ad corporum certationes cursu et pugillatione curriculisque equorum ad certam victoriam circus constitutus sit, cavea cantu* (= *cantui*, wenn man nicht lieber *ad cantū* lesen will) *voce ac fidibus et tibiis, dum modo* usw.

II § 49 *haec nos a Scaevola didicimus non ita descripta ab antiquis. descripta* ist nicht die überlieferte Lesart, sondern *descripta sunt*, wie A deutlich hat und worauf auch die Lesart anderer Hss. *descriptas* und *descriptis* hinweist. Liest man *haec, quae nos a Scaevola didicimus, non ita descripta sunt ab antiquis*, so wird auch die Form des Gedankens in einer besseren Wendung erscheinen. Cicero fährt fort: *nam illi quidem his verbis docebant tribus modis sacris adstringi.* Zu *adstringi* führt Bake nur aus C die Variante *adstringit* an; so hat aber auch B von erster Hand und hatte sicherlich auch A, in dem nach *adstringi* ein Buchstab ausradiert ist. Diese Lesart führt auf folgende Verbesserung: *nam illi quidem his verbis docebant: tribus modis sacris adstringitur.* Dasz die Lehre der alten von Cicero direct angeführt war, zeigt auch der Gebrauch der Praesensformen in den folgenden Conjunctiven.

II § 51 *his propositis quaestiunculae multae nascuntur, quas qui intellegat non, si ad caput referat, per se ipse facile perspiciat?* Die Hss. haben *multae nascuntur quas qui nascuntur intellegat;* der Abschreiber des Urcodex, aus dem alle uns erhaltenen stammen, hat also aus Versehen das oben geschriebene *nascuntur* wiederholt. Es scheint uns aber eine wolfeile Emendation dieses *nascuntur* einfach zu streichen; ob was dann bleibt *quas qui intellegat* einen erträglichen Sinn

gebe, diese Frage haben sich nur wenige Interpreten aufgeworfen. Bake hat wenigstens gegen diejenigen, die *quas* zu *intellegat* ziehen wollen, die Bemerkung gemacht, dasz *qui intellegat* im Sinne von *qui intellegens sit* zu verstehen sei, eine Annahme gegen die wir aus sprachlichen Gründen Einsprache erheben müssen. Wir vermuten vielmehr, dasz der Abschreiber, der gedankenlos *nascuntur* wiederholte, eben so gedankenlos ein Wort übergieng und erst beim nächsten fortfuhr. Schreibt man nemlich *quas qui paulum intellegat*, so erhält der Gedanke erst seine richtige Fassung. Cicero sagt nicht: 'ein verständiger kann leicht die sich ergebenden Nebenfragen von selbst verstehen', sondern: 'um diese zu verstehen, bedarf es nur einer geringen Einsicht.' So heiszt es ähnlich II § 46 *qui modo ingenio sit mediocri*, wie Davies mit höchster Wahrscheinlichkeit verbessert hat.

II § 53 *hoc vero nihil ad pontificium ius et e medio est iure civili* usw. Man verbessere: *ius, set e medio est iure civili.*

II § 63 *sequebantur epulae, quas inirent* (so A) *propinqui coronati, apud quos de mortui laude cum quid veri erat praedicatum — nam mentiri nefas habebatur — iusta confecta erant.* Madvig, der in den opuscula acad. II S. 160 *apud quos* statt *apud quas* treffend verbesserte, bemerkt: 'sed ut hic facilis emendatio est (*apud quos*), sic de reliqua parte sententiae hoc tantum dicere possum, partitivam loquendi formam (*quid veri*) tantum ad condicionalem sententiam aptam esse (*si quid veri*) aut ad relativam indefinitam (*quicquid veri*); neque enim *aliquid veri* praedicandum erat, sed *vera* aut si quid veri poterat. eodem codicum vestigia ducunt.' Die Spuren der Hss. (*quomni quid ueri* A, *cum omni qui dueri* B, *cumui quid ueri* C) machen es wahrscheinlicher dasz die condicionale Form (*quom si quid*) als die eines allgemeinen Relativsatzes vorlag; man mag aber diese oder jene vorziehen, so kann in einem Relativsatze ein Verbum nicht entbehrt werden, das wegen Aehnlichkeit der Ausgangssilben ausgefallen scheint; wir schreiben nemlich: *apud quos . . . quom, si quid veri poterat, erat praedicatum . . . iusta confecta erant.*

III § 9 haben die Hss.: *ast quando consulis est magistratusue populi nec runt reliqui magistratus ne sunto aspicias patrum sunto.* Die wahrscheinlichste Verbesserung dieser Worte ist die von Feldhügel im Commentar S. 264 beigebrachte: *ast quando consules magisterve populi non escunt, reliqui magistratus ne sunto, auspicia patrum sunto.* Er hat jedoch übersehen dasz in der Lesart *nec runt* die alte Form *nec* in der Bedeutung von *non* vorliegt, also *ast quando consules . . nec erunt* (oder *esunt*) zu verbessern war; vgl. III § 11 *senatori, qui nec aderit, aut causa aut culpa esto.* III § 6 *magistratus nec oboedientem et noxium civem multa, vinculis verberibusve coherceto.* II § 22 *sacrum commissum, quod neque expiari poterit, inpie commissum esto.* Diese Form scheint auch im prohibitiven Sinne in Gebrauch gewesen zu sein; dafür spricht wenigstens die Ueberlieferung III § 6 *militiae ab eo qui imperabit provocatione cesto*, d. i. *provocatio nec esto.*

III § 20 liest man gewöhnlich: *C. vero Gracchus ruinis et iis sicis, quas ipse se proiecisse in forum dixit, quibus digladiarentur inter se cives, nonne omnem rei publicae statum permutavit?* Weil aber die Verbindung *ruinis et sicis* doch gar zu absonderlich erscheint, so ist man ex memoria obscura auf die Conjectur *runis* verfallen, die den Beifall mehrerer Kritiker gefunden hat. Bake bemerkt: 'nihil magnopere novi adferunt mei libri.' Und doch führt er aus seinen Hss., worunter A B C, die sehr beachtenswerthe Variante *gracchi* an, die man bei Feldhügel vergebens sucht. In der arg verderbten Ueberlieferung *gracchi ruinis et iissiciis* (*inscitiis* hat A, aber von zweiter Hand auf Rasur) liegt kaum etwas anderes als *Gracchi tribunatus iis sicis* (oder *sicis iis*) verborgen; indes können wir nicht umhin zu bemerken, dasz *sicis*, wie mit Turnebus alle Herausgeber schreiben, uns nicht als eine evidente Verbesserung erscheint, da man, wo von C. Gracchus die Rede ist, doch eher einen anderen Begriff als *sicae* erwarten sollte.

III § 23 *nimia potestas est tribunorum plebis. — quis negat? sed vis populi multo saevior multoque vehementior, quae ducem quod habet interdum lenior est quam si nullum haberet.* Im Gegensatz zu *si .. haberet* erwartet man nicht *ducem quod habet*, sondern *ducem quom habet.*

III § 25 las man bisher *cui* (sc. *tempori*) *si non cessissem, non diuturnum beneficii mei patria fructum tulisset.* Die besten Hss., auch A von erster Hand, haben *cui cessissem*, wofür sich in den geringeren die gegen den Sinn verstoszende Ergänzung *cui si cessissem* findet. Daraus ist die Vulg. *cui si non cessissem* entstanden. Den Fehler gegen den Sinn hat man beseitigt, aber einen sprachlichen hineingebracht. Die richtige Ergänzung war *cui nisi cessissem.*

III § 39 las man bisher aus den geringeren Hss.: *sin valuerint tantum leges, ut ne sint ambitus, habeat sane populus tabellam quasi vindicem libertatis* usw. In dieser Vulg. ist der Pluralis *ambitus* ebenso anstöszig wie der Gebrauch des prohibitiven *ne* in einem reinen Folgesatz. Die besten Hss. haben *ut ne sim ambitus;* die Lesart von A ist leider nicht bekannt, indem er *ne sim* von zweiter Hand auf Rasur hat. Cicero hat wol geschrieben: *ut desinat ambitus.*

III § 49 *ATT. Sic profecto censeo et id ipsum quod dicis exspecto.* Auf welcher Autorität die Lesart *profecto* beruht, ist aus dem kritischen Apparat Bakes nicht ersichtlich; er erwähnt nur aus A und zwei anderen Hss. die Variante *sic procum censeo*, woraus in E *sic proconcenseo* geworden ist. In B C fehlt der Schlusz des dritten Buchs und so gewis auch in noch anderen Hss. Feldhügel führt gar keine Variante an; er hat aber doch einige geringere Hss. selbst benützt, darunter den Gud. 2, von dem auch wir eine sehr verlässige Collation besitzen, die gleichfalls die Lesart *sic procum* nachweist. Diese unbeachtet gebliebene Variante zeigt, dasz Cicero *sic prosum censeo* geschrieben hat, über welche Form Ritschls Proleg. zu Plautus S. CIV und Lachmann zu Lucr. S. 144 zu vergleichen sind.

München. *Karl Halm.*

76.

De Iuvenalis saturae VI versu 70.*)

Locum desperatum in Iuvenalis saturae VI versu 70 exstitit nuper qui sibi persanasse videretur Otto Ribbeckius (mus. Rhen. XIII p. 150). Sermo est de insano studio ludorum theatralium quo mulieres ardeant.

ast aliae, quotiens aulaea recondita cessant,
et vacuo clusoque sonant fora sola theatro,
atque a plebeis longe Megalesia, tristes
70 personam thyrsumque tenent et subligar acne.

Illud *acne* non modo codex Budensis exhibet, sed etiam apud scholiastam in lemmate legitur: SVBLIGAR ACNE, adscripta interpretatione: *vestem tragoedi.* Nimirum scholiasta hoc non magis intellexit quam nos, sed eam explicationem posuit, quam conexus et sententia flagitare viderentur.

Qui voci illi corruptae *Acci* substituit (quae est codicum interpolatorum lectio), id certe perspexit, hoc loco nomen proprium casu genetivo positum fuisse. Nam poeta has feminas non quaslibet instrumenti scenici partes in manibus tenentes proposuit: quod si facere voluisset, personae non thyrsum et subligar addi oportuit, sed syrma et cothurnos. Et ut concedam thyrsum ad significandam artem theatralem a Baccho inventam poni potuisse: at subligar adiectum mihi quidem nullam dubitationem relinquit, quin poeta de certis quibusdam partibus certae fabulae cogitaverit cui argumentum subiectum fuerit ex historia Bacchi, qualis erat Statii Agaue VII 87 et exodium illud quod in versibus proxime sequentibus tangitur: *urbicus exodio risum movet Atellanae gestibus Autonoes.* In *acne* igitur aut nomen personae in illa fabula inductae latere videtur (Satyri opinor vel alius cuiusdam Bacchi sectatoris) ad cuius ornatum subligar et thyrsus pertinuerint, aut histrionis qui partes illas agere solitus sit. Ita fere et scholiasta hoc intellexit, *vestem tragoedi* explicans, et ipsi Ribbeckio nomen *Hagni* (quod est apud Gruterum 581, 6) in mentem venit, cum etiam alii artifices scenici in hac satura nominatim afferantur. Contra *Acci* nullo pacto ferri potest, quia poetae nomen huic loco minime convenit. Satius igitur est in lectione codicis Pithoeani acquiescere quamvis sensu careat (quod fecit Jahnius) quam *Acci* recipere (quod fecit C. F. Hermannus).

Hinc in omnia alia discedens Ribbeckius *hagnae* a Iuvenale positum fuisse coniecit; huic voci *tristes* quasi interpretamentum superscriptum esse, deinde totum versum 69 ab interpolatore insertum. Quam coniecturam tantum abest ut probem, ut ne ferendam quidem esse ducam. Ut enim hoc largiar, *hagnae* re vera tam lepidum esse quam videtur Ribbeckio, mirum sane foret si quis hanc vocem per

*) [Mit Genehmigung des Verfassers aus dem 'Index lectionum in academia Albertina per aestatem anni MDCCCLIX instituendarum' hier wiederholt.]

tristes explicare voluisset: nisi eum aut Graece nescientem fingimus aut Latine. Nam hoc non est interpretari, si pro voce explicanda aliam substituas, sententiae quidem non minus bene convenientem sed aliud quid significantem. Sed nunc ad id venio in quo cardo rei vertitur. Ut versum 69 spurium esse probaret Ribbeckius, aliquid vitii in eo detegendum erat. Interpolatoris igitur inscitiam eo prodi dicit, quod a ludis plebeis ad Megalesia nullos ludos scenicos fuisse significet: at fuisse et ludos consulares et Palatinos. De ludis consularibus res non ita certa est. Nam etsi sane scimus ludos theatrales a novis consulibus iam inde ab anno 588 = 166 datos esse, quo anno Sulpicius Gallus *initium fecit fabularum dandarum**) (Suetonius in vita Terenti cap. 4), et hunc morem usque ad novissima imperii Romani tempora durasse testatur Claudianus (de Flavii Mallii Theodori consulatu v. 310 sqq.): inde minime sequitur sollemnitatem ineundi magistratus omnibus temporibus hoc modo celebratam esse. Nam in ludis honorariis procul dubio in arbitrio editorum positum erat, quales ludos exhibere vellent, nec veri dissimile est iis saeculis quibus multitudo circi et arenae voluptatibus nimio plus delectabatur, multos magistratus in his duobus ludorum generibus acquievisse. Contra non est cur dubitemus quin ludi Palatini semper scenici fuerint, quos in exitum Ianuarii cecidisse notum est. Nonne igitur hic locus a Iuvenale abiudicandus est, in quo tempus ab initio Novembris ad initium Aprilis pertinens ludis vacasse dicitur? Fortasse, si haec grammatici disputatio foret antiquitates ludorum de industria tractantis: in poeta qui rem in transcursu tangit, tam putidam diligentiam non desideramus. Ac possum dicere nil frequentius esse in libris veterum quam eius modi peccata; sed fingamus Iuvenalem hoc loco horum ludorum non inmemorem fuisse: etiam tum non dubito quin ita loqui potuerit, quasi totus ille temporis tractus ludorum sollemnitate careret. Videlicet Kalendaria inspicientes annum in duas partes divisum videbant, quarum altera ab initio veris ad exitum autumni pertinens longa ludorum serie celebris fuit. Nam Megalesia excipiebant Cerealia, haec Floralia, deinde sequebantur ludi Apollinares, Romani, agmen claudebant plebei. Contra in tempus hibernum nulli ludi cadebant exceptis solis Palatinis. Haec autem exceptio impedire non poterat, quin omnium mentibus illud tempus quo

*) [Als ich dies schrieb, war mir entfallen dasz Ritschl Parerga Plaut. I S. 299 f. diese Stelle für unzweifelhaft verdorben erklärt und folgendermaszen emendiert: *Sulpicio Gallo, homine docto et quo consule ludis Megalensibus initium fecerit fabularum dandarum* (*Terentius*) — da im Consulat des Sulpicius die Andria, das erste Stück des Dichters, aufgeführt wurde. So sehr ich anerkenne dasz die übrigens für ältere Zeit unerhörten Consularspiele auffallend sind, und so glänzend ich die vorgeschlagene Aenderung finde: so glaube ich doch nicht dasz man unbedingt wird leugnen können dasz schon damals hin und wieder die Consuln beim Amtsantritt Spiele gaben, worunter natürlich auch scenische gewesen sein könnten. — Uebrigens hat Ribbeck in seiner neuen Ausgabe des Juvenalis (Leipzig 1859) den betreffenden Vers nicht als unecht bezeichnet und *Hagni* statt *acne* in den Text gesetzt. *Zusatz des Verfassers.*]

a plebeis longe Megalesia, quasi ludorum theatralium expers obversaretur. Quid quod Kalendaria vetera excepto solo Vindobonensi ludos Palatinos ne memorant quidem, quasi ferias privatas domus Augustae? Accedit quod illa *terna theatra*, de quibus omnes lectores cogitare debebant ubicunque de theatris Romae in universum sermo erat, re vera illo tempore vacua et clausa erant; nam ludis Palatinis in Palatio quotannis theatrum temporarium exstruebatur — *πηκτὸν δὲ ἐγένετο καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν* Iosephus antiq. Iud. XIX 1, 13 — cuius paucis diebus post fortasse ne vestigia quidem remanebant. Hunc igitur versum pro genuino habere non desinemus.

Hoc addo, quod in iis libris qui mihi ad manum sunt adnotatum non invenio: saturam sextam post annum 103 scriptam esse. Nam solidos qui v. 205 memorantur, ubi *Dacicus et scripto radiat Germanicus auro*, Traiani nummos esse non Domitiani iam Eckhelius observavit D. N. VIII 455: 'Domitiani' enim 'nummos omnibus quibuscunque annis signatos nullum praebere Dacici belli indicium' ib. VI 381 cf. 398. Traianus nomen Dacici in nummis gerit inde ab anno 103, ib. p. 414; in eorum numero ii sunt qui caput laureatum cum hoc titulo exhibent: IMP · CAES · NERVA · TRAIAN · AVG · GERM · DACICVS · P · M

Scr. Regimontii. *L. Friedlaender.*

77.

Einige Bemerkungen zu Hrn. F. Susemihls Beurteilung meines Buches 'die natürliche Ordnung der platonischen Schriften' in diesen Jahrbüchern 1858 S. 829 ff.

Ich habe es schon in der Vorrede zu meiner Schrift ausgesprochen, dasz ich kein unparteiisches Urteil von denen erwarte, die einer gewohnten Ansicht von der Ordnung der platonischen Schriften huldigen, und meine Erwartung hat mich nicht getäuscht. Hr. Susemihl hat meine Schrift als eine solche bezeichnet, die, wenn es mir auch nicht an Scharfsinn und Kenntnis fehle und ich meine Sache mit Geschick vertheidigt habe, doch ein warnendes Beispiel davon gebe, wie wenig man mit diesen Besitzthümern ausrichte, wenn sie unter der Herschaft einer fixen Idee stehen, und wenn man sich mit denselben auf ein Gebiet begebe, für welches man nach seiner sonstigen Begabung nicht geschaffen sei, ein warnendes Beispiel ferner auch davon, wozu es führe, wenn man in Platon den Künstler nicht als unmittelbar eins mit dem Philosophen ansehe.

Ich kann mit diesem Urteil ganz zufrieden sein, insofern es mir zwar die philosophische Begabung abspricht, doch aber Scharfsinn, Kenntnis und Geschick zugesteht, womit doch immer etwas auszurichten ist, zumal da wo es sich mehr um historische als um philosophische Untersuchungen handelt. Denn Hr. S. hat es ganz verkannt oder verkennen wollen und müssen, um was es mir in meiner Schrift eigentlich zu thun war. Die Frage über die Reihenfolge und die Tendenz der platonischen Schriften ist bisher von dem einseitigen philosophischen Standpunkt aus behandelt worden. Man hat bis jetzt in Platon nur den Philosophen gesehen, der uns in seinen Schriften sein System oder

seinen historischen oder genetischen Entwicklungsprocess vorführe, und hat, nachdem man durch sorgfältige Forschungen, deren Verdienste zu schmälern ich weit entfernt bin, sein System oder seinen Entwicklungsgang erfaszt zu haben geglaubt, die Schriften darnach geordnet. Diese künstlichen Gebäude stürzten aber immer zusammen, sobald die historische Kritik den Boden, worauf sie ruhten, wankend machte. Schleiermachers Anordnung muste zerfallen schon durch den einzigen Nachweis, dasz der Phaedros nicht die erste Jugendschrift Platons sein könne; K. F. Hermanns Hypothese erscheint selbst seinen Schülern nicht mehr haltbar, nachdem sie sich aus historischen Gründen überzeugt haben, dasz seine Annahmen von dem Bildungsgange Platons nicht ganz die richtigen seien, und ebenso droht dem genetischen Aufbau Hrn. S.s der Umsturz, sobald sich durch historische Kritik ergibt, dasz ein oder das andere Gespräch nicht in die von ihm angenommene Entwicklungsstufe fällt, dasz z. B. der Menon, die Apologie, der Kriton, der Euthyphron gar nicht Werke der angeblichen sokratischen, der Theaetetos und der Phaedon der dialektischen Periode seien, sondern einer viel späteren Zeit angehören. Die Kritik Platons ist jetzt zu dem Standpunkte gelangt, dasz man die Nothwendigkeit fühlt sie einmal den Philosophen aus den Händen zu nehmen und den Historikern zu überliefern. Es kommt jetzt vor allem darauf an, auf historischem Wege zu ermitteln: wann hat Platon seine Werke geschrieben? und steht dies einmal fest, so wird sich auch leicht die Frage beantworten lassen: was geben uns seine Schriften? Sind sie einzelne Glieder seines Gesamtsystems der Philosophie oder Erzeugnisse seiner jedesmaligen Entwicklungsstufe, oder sind sie in einander greifende Theile eines Kunstganzen, das uns an dem Bilde des idealen Sokrates das Leben und die Lehre des wahren Weisen darstellt? Sind sie blosze philosophische Abhandlungen, die der Verfasser nur zu dem didaktischen Zwecke, uns seine Philosophie in der sokratischen Lehrmethode mitzutheilen, in die dialogische Form gekleidet hat, oder sind sie poetische Kunstwerke, die uns nicht todte Lehren, sondern lebendige Handlungen vorführen? — Diese Fragen anzuregen und nicht, wie Hr. S. zu glauben scheint, mit den Philosophen in der Erforschung platonischer Philosophie zu concurrieren war der Hauptzweck meiner Schrift, und wie zeitgemäsz eine solche Anregung sei, beweist die Preisaufgabe, welche die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, in der richtigen Erkenntnis dessen was jetzt vor allem der Kritik Platons noth thue, für dieses Jahr gestellt hat: die Ermittlung der Abfassungszeit der platonischen Gespräche.

Hr. S. hat mir das wichtige Zugeständnis gemacht, dasz man nicht überall äuszere Motive suchen müsse, um die Entstehung der Gespräche zu erklären und daraus auf die Zeit der Abfassung zu schlieszen. Wir werden nicht mehr annehmen, das politische treiben des Alkibiades habe den Alkibiades I, das tyrannische wüten des Kritias den Charmides, eine misfällige Aeuszerung des Sokrates über die Rhapsoden den Ion, Platons Unwille gegen die Demokraten über die Verurteilung des Sokrates den Gorgias, sein Wunsch den sokratischen Unterricht zu empfehlen den Protagoras und Euthydemos veranlaszt. Wir werden überhaupt den Zweck der platonischen Schriften in ihnen selbst, nicht in äuszeren Umständen suchen, und so werden wir auch gestehen müssen, dasz die sog. apologetischen Schriften, wie Menon, Euthyphron, Apologie und Kriton, gar nicht, wie man bisher geglaubt hat, zur Vertheidigung des wirklichen Sokrates geschrieben sind. Wären sie das, so kann ich aus den Gründen, die ich in meiner Schrift auseinandergesetzt habe, mein hartes Urteil über den jungen Platon nicht zurücknehmen, wenn mir auch Hr. S. das Beispiel des jungen Pitt und des jungen Schelling entgegenhält. Denn nicht dasz, sondern wie angeb-

lich Platon als junger Mann geschrieben, habe ich ihm zum Vorwurf gemacht. Das gestehen alle Erklärer und auch Hr. S. zu, der Sokrates, den Platon vertheidigt, sei gar nicht der wirkliche Sokrates, der geschichtliche, den Xenophon in seinen Memorabilien und der Verfasser der sog. xenophontischen Apologie ganz anders vertheidigt haben; er sei vielmehr ein idealer, wie er nur in der Vorstellung Platons gelebt habe. Ist er aber ein solcher, so können doch wol diese Schriften nicht gut in einer directen Beziehung zu dem wirklichen Sokrates gestanden haben; sie können nicht so zu sagen eine juristische oder historische, sondern müssen nothwendig eine poetische Bedeutung haben. Und diese tritt denn auch so unverkennbar aus ihnen hervor, dasz sie mich zuerst auf die Vermutung gebracht haben, es möge sich wol auch mit den anderen Gesprächen ähnlich verhalten, und wie jene zugleich mit dem Phaedon, von dem sie nicht getrennt werden können, uns in poetischer Verklärung das Ende des Weisen vorführen, so mögen uns diese stufenweise das frühere Leben desselben und alle zusammen die Geschichte des idealen Weisen in der Person des Sokrates darstellen. So ist meine Hypothese von der Anordnung der platonischen Schriften entstanden. Hr. S. mag ganz Recht haben, dasz ein Philosoph zu dieser Ansicht gar nicht kommen könne. Ich wäre gewis auch nicht dazu gekommen, wenn ich als Philosoph nur nach dem System oder der Entwicklungsgeschichte Platons gefragt hätte; ich hätte mir vielleicht ebenso nach dem Ergebnis meiner philosophischen Forschungen den Körper seciert und praepariert, unbekümmert darum, dasz so das Leben aus ihm getrieben und die schöne Form zerstört würde. Als philosophischer Laie aber, dem es nicht um Philosopheme zu thun war, fragte ich, ob es nicht das natürlichste sei, da Platon seine Philosophie an die Person des Sokrates geknüpft hat, den Weisen von seinem ersten auftreten bis zu seinem Tode zu verfolgen, um mit dem Weisen zugleich die Weisheit kennen zu lernen.

Meine Hypothese muste jedoch wieder wankend werden, wenn aus unzweifelhaften historischen Zeugnissen hervorgieng, dasz diese Vertheidigungsschriften, wie man bisher immer geglaubt hat, wirklich kurz vor und nach dem Tode des Sokrates entstanden und also doch nicht ganz ohne die Absicht, den von der Anklage bedrohten und von der Strafe getroffenen Sokrates zu retten und zu rechtfertigen, verfaszt seien. Nach solchen Zeugnissen aber suchte ich vergebens, und der allgemeine Glaube, sie seien in jener Zeit entstanden, schien sich mir nur auf den Schlusz zu gründen: weil sie den Sokrates vertheidigen, müssen sie auch in dieser Zeit verfaszt sein. Gibt es aber keine Spur, die uns auf ihre wahre Abfassungszeit leiten könnte? Ich habe eine solche in dem Katalog des Aristophanes von Byzanz zu finden geglaubt, der ältesten Ueberlieferung über die Reihenfolge der platonischen Schriften. Aber dieses Zeugnis musz Hr. S. verwerfen, weil, wenn es wahr wäre, es um seine ganze genetische Ordnung geschehen wäre. Und er verwirft es denn auch, und zwar auf eine Weise, die als Beispiel dienen mag, wie man mit Leichtigkeit ein historisches Zeugnis beseitigt, wenn es unbequem ist. Er erklärt nemlich: 'gestehen wir offen nicht zu wissen, welches Princip den alten Grammatiker bei seiner Annahme leitete. Wir wissen doch nun einmal vieles nicht' (S. 860). — Allerdings; aber ich dächte doch, das Princip eines einfachen Bücherkatalogs zu ermitteln wäre, zumal für einen Philosophen, der ganz andere Principien zu finden weisz, keine so verzweifelte Aufgabe, dasz er von vorn herein alle Hoffnung der Lösung aufgeben sollte. Wenn heute ein Bibliothekar die Schriften eines Autors katalogisiert, so ordnet er sie entweder sachlich nach Inhalt und Form, oder alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben der Titel, oder chronologisch nach der Zeit

der Abfassung, und anders mögen es auch die antiken Bibliothekare nicht gemacht haben. Durch Diogenes Laërtios ist uns der Katalog der platonischen Schriften, wie ihn sich der Bibliothekar Aristophanes u. a. angelegt haben, erhalten worden. In diesem Katalog war ein Theil der Schriften immer zu dreien geordnet, die anderen waren einzeln und ohne Ordnung (καθ' ἓν καὶ ἀτάκτως) aufgeführt. Hieraus folgt dasz das Princip des Aristophanes von der Art gewesen sein musz, dasz es ihn in gewissen Fällen im Stiche liesz und ihn nöthigte eine Anzahl Schriften ungeordnet zu lassen. Dieses Princip kann nur das chronologische gewesen sein; denn das sachliche und alphabetische läszt nie im Stiche. Vielleicht, könnte man sagen, hat Aristophanes nur die echten geordnet, die unechten ungeordnet gelassen. Allein unter den geordneten befinden sich notorisch unechte, wie, abgesehen von den Briefen, der Minos und die Epinomis, und unter den ungeordneten die allerechtesten, wie der Protagoras, der Gorgias, das Gastmahl und der Phaedros, und auszerdem hat schon Suckow sehr wahr von dem Verfahren der alexandrinischen und pergamenischen Bibliothekare bemerkt, dasz sie echtes und unechtes, was ihnen als von einem berühmten Schriftsteller herrührend angeboten wurde, annahmen und unter dessen Namen eintrugen, der kritischen Sichtung nicht vorgreifend. In der That ist ein solches Verfahren auch ein ganz zweck- und geschäftsmäsziges. Hr. S. fragt, woher ich wisse dasz die geordneten Schriften die späteren, die nicht geordneten die früheren gewesen. Ganz einfach daraus, weil es an und für sich wahrscheinlicher ist, dasz man eher von den späteren Schriften eines berühmten Autors Nachricht ihrer Abfassungszeit haben konnte als von den früheren, die vielleicht in eine Zeit fielen, wo der Autor noch nicht so bekannt und beachtet war, und dann, weil unter den geordneten Schriften sich gerade alle diejenigen befinden, die allgemein im Alterthum für die letzten Platons galten, wie die Politeia und deren Begleiter, die Gesetze und die Briefe. Warum sie Aristophanes zu dreien geordnet, darüber habe ich mich in meiner Schrift ausgesprochen. Die Trilogie der Politeia gab wol die nächste Veranlassung; die übrigen Schriften ebenfalls trilogisch zu ordnen, und wie bei den nach-aeschyleischen Tragikern die Trilogie nicht immer aus drei ihrem Inhalte, sondern ihrer Abfassungszeit nach zusammengehörenden Stücken bestand, so zogen die Bibliothekare ebenfalls je drei platonische Schriften, die ihrer Zeitfolge nach die nächsten waren, mochten sie ihrem Inhalte nach zu einander gehören oder nicht, zusammen: ἕλκουσιν εἰς τριλογίας, wie Diogenes sagt, nicht weil es in den Gesprächen selbst lag oder Platon wollte dasz sie so geordnet würden, sondern weil eine gewisse Aehnlichkeit mit den Dramen den Ordnern dies annehmlich machte. Ganz ebenso hat ja später auch Thrasyllos die platonischen Schriften in Tetralogien geordnet, nur dasz dieser hierbei das sachliche Princip zu Grunde legte, Gespräche, die ihrem Inhalt oder ihrer Form nach zu einander passten, zusammenzustellen, weshalb er auch alle Schriften in seine Ordnung bringen konnte, jene das chronologische, weshalb sie erstens alle, deren Zeit ihnen unbekannt war, ausscheiden musten, und zweitens selbst solche Schriften die zusammengehören, wie Theaetetos, Sophistes und Politikos, Gesetze und Epinomis, zu trennen genöthigt wurden, wenn sich ergab dasz dazwischen die Abfassung anderer Schriften fiel.

Ich habe den Katalog des Aristophanes für ein wichtiges Document erklärt, aber nicht, wie es Hr. S. zu nennen beliebt, mir eigens zurechtgemacht, um meine Hypothese darauf zu gründen. Auch aus anderen Gründen habe ich die Richtigkeit der aristophanischen Reihenfolge zu erweisen gesucht. So habe ich, um noch ein Beispiel anzuführen, wie Hr. S. historische Zeugnisse umgeht, wenn sie seinen Annahmen wider-

sprechen, unter anderen Beweisen für die späte Abfassung des Phaedon auch die Nötiz des Phavorinos herbeigezogen, dasz Platon den Phaedon seinen Schülern, unter denen Aristoteles gewesen, vorgelesen habe, indem ich daraus schlosz, dasz, da Aristoteles im Jahre 364 Schüler Platons wurde, der Phaedon vor dieser Zeit nicht geschrieben sein könne. Hr. S. meint (S. 859): warum nicht? Platon kann ja einmal nicht vor seinen Schülern, sondern vor einem gröszeren Zuhörerkreise eine Vorlesung gehalten und dazu das vor etwa 20 Jahren edierte Gespräch gewählt haben. — Wozu, können wir fragen, hätte Platon solche Vorlesungen gehalten? Etwa als Mitglied eines wissenschaftlichen Vereins zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse? oder als Declamator zur Unterhaltung des Publicums? Wem daran gelegen war den Phaedon kennen zu lernen, der konnte ihn sich anschaffen und lesen. Und sollte Aristoteles darauf gewartet haben, das vor 20 Jahren edierte Gespräch erst kennen zu lernen, bis es Platon vorlesen würde? Wenn Platon einmal seinen Phaedon vorgelesen hat, so kann es nur das unlängst verfaszte, seinen Schülern wie dem gröszern Publicum noch unbekannte Gespräch gewesen sein.

In grosze Verlegenheit scheinen Hrn. S. meine Gründe für die späte Abfassung des Theaetetos gesetzt zu haben. Er erkennt ihre Richtigkeit an, ja ist schon geneigt das Gespräch etwas später zu setzen, als er in seinem Buche gethan; aber mir seine volle Zustimmung geben darf er nicht; denn sehr naiv gesteht er: 'alles geräth in heillose Verwirrung, wenn man die Episode im Theaetetos mit Hermann für einen Nachklang der Stimmung, in welche Sokrates Tod den Platon versetzt hatte, zu halten verschmäht' (S. 854). — Ja wol; aber das darf uns nicht hindern der Spur der Wahrheit nachzugehen, unbekümmert um die Folgen, welche sie für irgend eine gelehrte Ansicht haben könnte. Von allen Gründen, die ich für die späte Abfassung des Theaetetos vorgebracht habe, berührt Hr. S. nur den einen, dasz ich aus der Prophezeiung des Sokrates, die Eukleides mittheilt, geschlossen habe, Theaetetos könne nicht in dem korinthischen Kriege verwundet worden sein, weil er damals noch nicht zu dem vollen Mannesalter (*ἡλικία*) gekommen und auch noch nicht ein ausgezeichneter Mann (*ἐλλόγιμος*) gewesen sein könne. Hr. S. braucht nun folgenden Kunstgriff, meinen Beweis zu entkräften: *ἡλικία*, meint er (S. 855), ist nicht das volle Mannesalter, sondern das Mannesalter überhaupt, das gegen das 20e Jahr eintritt; man musz dem Theaetetos nicht, wie ich es gethan, bei seiner Zusammenkunft mit Sokrates im Jahre 399 ein Alter von 16 Jahren, sondern von 18 Jahren geben, so war er 394, in der Schlacht wo er verwundet wurde, etwa 23 Jahre alt und konnte also schon für einen Mann gelten. — Allein Theaetetos war, wie es ausdrücklich heiszt, bei seiner Unterredung mit Sokrates noch ein *μειράκιον*, d. h. in dem Uebergangsalter, wo der Knabe zum Jüngling, der *παῖς* zum *ἔφηβος* heranreift, zwischen 13—16 Jahren. Mit dem 18n Jahre ist in der Regel das männliche Individuum zum Jünglinge vollkommen entwickelt, hat die volle *ἥβη* erreicht, ist ein *ἔφηβος*; daher auch die Jünglinge vom 20n Jahre an *οἱ ἐπὶ δίετες ἡβῶντες* hieszen. Ich habe dem Theaetetos ein Alter von 16 Jahren gegeben, das höchste das ich ihm nach Platons Bezeichnung geben konnte. Allein er sei auch 18 Jahre alt gewesen: was haben wir damit gewonnen? Das physische Mannesalter mag er 5 Jahre später erreicht haben; konnte aber Sokrates dieses meinen, wenn er von dem jungen Menschen prophezeite, er werde, zum Mannesalter gelangt, einst berühmt werden, und nicht vielmehr die Mannesreife des Geistes, die wol selbst bei den begabtesten erst in die mittlere Lebenszeit, in das volle Mannesalter zu fallen pflegt? Doch Hr. S. deutet den Ausdruck *ἐλλόγιμος* nicht auf die künftigen wissen-

schaftlichen Leistungen des Theaetetos, sondern auf die militärische Tüchtigkeit, die er in dem Kriege gezeigt; denn ἐλλόγιμος, meint er, könne auch heiszen 'nennenswerth, tüchtig'. Allein das Gespräch selbst, das Sokrates mit Theaetetos führt, und besonders die Schilderung die sein Lehrer Theodoros von seinen trefflichen Geistesanlagen macht, geben doch durchaus keine Veranlassung anzunehmen, Sokrates habe in ihm nur einen künftigen tüchtigen Soldaten und nicht vielmehr einen Jüngling gesehen, der zu den besten Hoffnungen berechtigte, dasz er einst ausgezeichnetes in der Wissenschaft leisten werde (*συγγενόμενός τε καὶ διαλεχθεὶς πάνυ ἀγασθῆναι αὐτοῦ τὴν φύσιν· καὶ . . εἶπε ὅτι πᾶσα ἀνάγκη εἴη τοῦτον ἐλλόγιμον γενέσθαι, εἴπερ εἰς ἡλικίαν ἔλθοι* Theaet. p. 142). Geht es doch aus der ganzen Darstellung deutlich hervor, dasz das ἐλλόγιμος nicht auf seine damals bewiesene Tapferkeit, sondern auf die früher bewährte Tüchtigkeit seiner wissenschaftlichen Leistungen und daneben auch, wie ich gern zugebe, seiner Gesinnung gehen musz. Denn nachdem Eukleides dem Terpsion erzählt hat, dasz man den Theaetetos halbtodt nach Megara gebracht habe, ruft Terpsion aus: *οἷον ἄνδρα λέγεις ἐν κινδύνῳ εἶναι.* Und darauf erst erzählt ihm Eukleides, dasz er sich nach dem Berichte von Augenzeugen auch brav in der Schlacht gezeigt habe; worauf Terpsion sagt: 'das war von einem solchen Manne auch gar nicht anders zu erwarten' (*καὶ οὐδέν γ' ἄτοπον, ἀλλὰ πολὺ θαυμαστότερον εἰ μὴ τοιοῦτος ἦν*). Hieraus ist doch wol klar, dasz Theaetetos dem Terpsion schon ein ἐλλόγιμος gewesen, ehe dieser noch wuste dasz zu seinen anderen Vorzügen auch noch die Tapferkeit hinzukomme. Theaetetos musz daher, ehe er verwundet wurde, schon einen bedeutenden Ruf gehabt, er musz schon die Hoffnung des Sokrates nicht durch seine militärischen, sondern durch seine wissenschaftlichen Leistungen erfüllt haben. Das kann aber schwerlich in der kurzen Zeit von fünf Jahren, zu deren Anfang er noch als *μειράκιον* und Schüler des Theodoros erscheint und zu deren Ende er mit dem Kriegsdienste beschäftigt ist, geschehen sein. Die Annahme, als hätte er, von seinen Wunden genesen, später die Prophezeiung wahr gemacht, hilft uns zu nichts, da Platon ja den Eukleides die Prophezeiung als erfüllt darstellen läszt, was ihm auch Terpsion zugibt. Es kann also das Gespräch nicht 393, wie Steinhart annimmt, geschrieben sein, sondern seine Abfassung musz in eine viel spätere Zeit fallen. Uebrigens versteht es sich von selbst dasz, wenn Suidas berichtet, Theaetetos habe in Herakleia gelehrt, und wenn er zuletzt an einem Kriege der Athener theilnimmt, er die Lehrstelle aufgegeben haben und später in sein Vaterland zurückgekehrt sein musz, und nennt ihn Suidas einen Schüler des Sokrates, so hat er ihn wahrscheinlich wegen der Rolle, die er in unserem Gespräche spielt, dazu gemacht; in keinem Falle war er ein älterer Schüler und näherer Freund des Sokrates; daher wir uns auch nicht wundern dürfen, dasz er sich nicht mit unter den Freunden befand, die bei dem Tode des Sokrates zugegen waren. Dasz er ein Freund Platons und, da er bedeutend jünger war, möglicherweise auch ein Zuhörer desselben gewesen ist, geht aus der ganzen Art, wie ihn Platon hier einführt, hervor.

Die anderen Gründe, die ich für die späte Abfassung des Theaetetos vorgebracht habe, namentlich den welchen ich in den Anspielungen auf sicilische Verhältnisse und Persönlichkeiten gefunden*), über-

*) Ich füge zu dem in meiner Schrift bemerkten noch hinzu, wie auch der Spott auf den ahnenstolzen, der seine Abstammung durch eine Reihe von Ahnen von Herakles ableitet, ebenfalls eher auf einen syrakusischen groszen, der als Dorier in Herakles seinen Ahnherrn sah, als auf einen Athener zu gehen scheint (Theaet. p. 175).

geht Hr. S. Er hält, die 'heillose Verwirrung' fürchtend, immer noch daran fest, dasz die weltfeindliche Stimmung, die sich in der Episode ausspricht, eine Folge des Eindruckes gewesen, den die Verurteilung des Sokrates auf Platon gemacht. Diese Stimmung aber ist, wie sie die Episode motiviert, daraus hervorgegangen, dasz der Philosoph, wenn er es mit weltlichen Angelegenheiten zu thun hat, seinen Zweck verfehlt, weil er von den gewöhnlichen Mitteln der Weltmenschen, Verleumdungen, Schmeicheleien und knechtischen Diensten, keinen Gebrauch machen kann, weshalb er von diesen verlacht und für untauglich gehalten wird. Will er aber wieder jene Weltmenschen zu sich heraufziehen, so stellen sie sich ganz unbeholfen und erregen Gelächter allen, welche nicht wie Leibeigene, sondern auf die entgegengesetzte Art aufgewachsen sind. Weil so eine Einwirkung des Philosophen auf die Welt unmöglich ist und daher auch durch die Philosophie das böse im ganzen nicht ausgerottet werden kann, so thut der Philosoph am besten, wenn er sich ganz von der Welt zurückzieht und nur sich lebt, indem er sich der Erforschung der reinen Wissenschaft hingibt und an seiner eigenen Vervollkommnung arbeitet. — Konnte eine solche Ansicht das Resultat des Eindruckes sein, den die Verurteilung des Sokrates auf Platon gemacht hatte? Sokrates hatte, wenn auch verurteilt, doch den moralischen Sieg davongetragen. Sein Benehmen während des Processes und bei seinem Tode war ein durchaus würdiges gewesen, das seinen Eindruck selbst auf die Richter und das Volk nicht verfehlte (Xen. Mem. IV 18, 1. Cic. de orat. I 54. Tusc. I 29 f.). Aus diesem Ereignis konnte man wol am wenigsten eine Veranlassung hernehmen, den Sokrates und mit ihm die Philosophen lächerlich zu machen. Gerade der Triumph, den die Philosophie in dem Processe und Tode des Sokrates feierte, muste den Entschlusz in Platon hervorrufen, das Werk seines Meisters fortzusetzen und durch die Philosophie auf die Besserung der Menschen hinzuarbeiten. Daher läszt er auch in der Apologie den Sokrates darauf hinweisen, dasz nach seinem Tode jüngere die Athener ermahnen und zum guten anspornen werden. Man hat mit Recht darin eine Hindeutung auf Platon selbst gefunden. Konnte aber Platon auf seine künftige Wirksamkeit hinweisen in derselben Zeit, in welcher er aus Unmut über die Verurteilung seines Lehrers den Entschlusz gefaszt hatte, sich ganz von der Welt zurückzuziehen und jede Einwirkung auf seine Umgebung aus Verzweiflung an dem Erfolg aufzugeben? Zum Glück ist uns ein vollständiger und treuer Bericht über Platons wahre Stimmung nach dem Tode des Sokrates von einem Zeugen erhalten, der der Zeit und vielleicht auch der Person Platons näher stand als jeder andere. Der Verfasser des siebenten platonischen Briefes läszt nemlich Platon seine Stimmung folgendermaszen schildern. Nachdem er erzählt hat, wie er in seiner Jugend das lebhafteste Verlangen getragen, sich so früh als möglich dem Staatsdienste zu widmen, habe ihn, fährt er fort (p. 325), zuerst die Tyrannei der Dreiszigmänner und dann die ungerechte Verurteilung des Sokrates auf die Gebrechen des Staates und der Gesetze aufmerksam gemacht, so dasz er endlich in seinem Entschlusse wankend geworden: *ὥστε με, τὸ πρῶτον πολλῆς μεστὸν ὄντα ὁρμῆς ἐπὶ τὸ πράττειν τὰ κοινά, βλέποντα εἰς ταῦτα καὶ φερόμενα ὁρῶντα πάντη πάντως, τελευτῶντα ἰλιγγιᾶν. καὶ τοῦ μὲν σκοπεῖν*, heiszt es weiter, *μὴ ἀποστῆναι, πῇ ποτὲ ἄμεινον ἂν γίγνοιτο περί τε αὐτὰ ταῦτα καὶ δὴ καὶ περὶ τὴν πᾶσαν πολιτείαν, τοῦ δὲ πράττειν αὖ περιμένειν ἀεὶ καιρούς, τελευτῶντα δὲ νοῆσαι περὶ πασῶν τῶν νῦν πόλεων, ὅτι κακῶς ξύμπασαι πολιτεύονται. τὰ γὰρ τῶν νόμων αὐταῖς σχεδὸν ἀνιάτως ἔχοντά ἐστιν ἄνευ παρασκευῆς θαυμαστῆς τινὸς μετὰ τύχης. λέγειν τε ἠναγκάσθην, ἐπαινῶν τὴν ὀρθὴν φιλοσοφίαν, ὡς ἐκ ταύτης ἐστὶ τά τε πολιτικὰ*

δίκαια καὶ τὰ τῶν ἰδιωτῶν πάντα κατιδεῖν. κακῶν οὖν οὐ λήξειν τὰ ἀνθρώπινα γένη, πρὶν ἂν ἢ τὸ τῶν φιλοσοφούντων ὀρθῶς γε καὶ ἀληθῶς γένος εἰς ἀρχὰς ἔλθῃ τὰς πολιτικὰς ἢ τὸ τῶν δυναστευόντων ἐν ταῖς πόλεσιν ἔκ τινος μοίρας θείας ὄντως φιλοσοφήσῃ. ταύτην δὴ τὴν διάνοιαν ἔχων εἰς Ἰταλίαν τε καὶ Σικελίαν ἦλθον, ὅτε πρῶτον ἀφικόμην. Das stimmt auch vollkommen mit dem was wir von Platons Leben und Wirken nach Sokrates Tode wissen. Das Schicksal seines Lehrers hatte ihn auf die Gebrechen der Politik aufmerksam gemacht; er erkannte dasz sie nur durch die Philosophie geheilt werden könnten, und dahin zweckten seine Studien, seine Reisen, seine Lehrthätigkeit in der Akademie, seine Schriften, seine politischen Bestrebungen in Syrakus ab. Erst die bittere Erfahrung, die er dort gemacht hatte, belehrte ihn dasz auch die Philosophie nicht im Stande sei, in die Politik eingreifend, das böse im ganzen auszurotten. Er beschränkte von jetzt an die Aufgabe der Philosophie auf die Besserung des einzelnen, die nur dann möglich sei, wenn sich der Mensch so viel nur möglich dem irdischen entziehe und dem reinen Gedanken und der Verähnlichung mit Gott lebe. Darum erklärte er auch dem Dion nach seiner Rückkehr von seiner letzten Reise nach Syrakus, dasz er nichts mehr mit den politischen Angelegenheiten zu schaffen haben wolle, μεμισηκὼς, wie er sagt, τὴν περὶ Σικελίαν πλάνην καὶ ἀτυχίαν (Epist. VII p. 350).

Eine solche weltfeindliche Stimmung ist denn auch ganz natürlich an einem 64jährigen Greise, der seinen Lebenszweck verfehlt, seine schönsten Hoffnungen zertrümmert und die Philosophie dem Spott der Welt preisgegeben sieht. An einem 30jährigen Manne wäre solch ein hypochondrischer Weltabscheu unnatürlich und ein nicht gerade günstiges Zeichen. Sollte Platon nur eine Zeit lang nach Sokrates Tode darin verharrt sein und sich später der Welt wieder zugewandt haben: was hat ihn zu dieser Sinnesänderung veranlaszt? Steinhart meint: die Reisen. Aber, habe ich bereits in meiner Schrift bemerkt, die Reisen selbst wären schon die ärgste Inconsequenz von einem Philosophen, der nicht einmal den Weg auf den Markt kennen will und dessen Körper nur im Staate wohnt, dessen Seele aber überall umherschweift, zu nichts von dem was in der Nähe ist sich herablassend. Und ist, wie man gewöhnlich annimmt, der Theaetetos ein Gastgeschenk für die megarischen Freunde, geschrieben zum Abschiede, als Platon schon den Entschlusz gefaszt haben muste sich wieder in die Welt zu begeben, oder gar in Kyrene oder noch später: warum schildert er da noch die bereits überwundene Stimmung und nicht lieber die gegenwärtige? Woraus erklärt sich ferner der nochmalige Rückfall in die weltfeindliche Stimmung, in welcher später wieder der Phaedon geschrieben, und endlich der abermalige Umschlag in die weltfreundliche, die noch später den Staat hervorgerufen hat? Hermann erkennt diesen Wechsel der Stimmungen an, erklärt ihn aber nicht, und auch Hr. S. weisz sich keinen anderen Rath als mich zu beschuldigen (S. 851 f.): ich habe ja Platon eine ähnliche Inconsequenz zugemutet, indem ich ihn im Politikos den Idealstaat, den er in der Politeia als Muster aufgestellt hatte, modificieren lasse, als sich ihm die Aussicht bot einen Einflusz auf den Herscher eines wirklichen Staates zu erlangen. — Das heiszt doch aber nicht seine Ansicht von dem Berufe des Philosophen ändern, wenn Platon, in der Aussicht sein Ideal verwirklichen zu können, sich wie jeder Künstler gestehen musz, dasz ein Ideal ganz so wie es uns vorschwebt nie darstellbar ist, sondern dasz man, der Wirklichkeit Rechnung tragend, sich schon begnügen müsse dem Ideal so nahe als möglich zu kommen. Platon hat wol auch nie daran gedacht, einen wirklichen Staat ganz nach dem Muster seines Idealstaates einzurichten.

Ueberdies legt er ja, um jeden Schein, als habe Sokrates seine Ansicht vom Staat geändert, zu vermeiden, die Untersuchung über den Staatsmann nicht dem Sokrates, sondern dem Eleaten in den Mund.

Wie sehr endlich musz schon das Bild des wirklichen Sokrates in der Erinnerung des Volkes, wie selbst in dem Geiste Platons zurückgetreten sein, wenn er ihn das Geschäft des Philosophen darein setzen lassen konnte, dasz des Philosophen Seele, alles irdische für gering und nichtig haltend, überall umherschweife, was auf der Erde und was in ihren Tiefen ist messend und am Himmel die Sterne vertheilend und überall jegliche Natur alles dessen, was ist, im ganzen erforschend, zu nichts aber von dem, was in der Nähe ist, sich herablassend (*τά τε γᾶς ὑπένερθε καὶ τὰ ἐπίπεδα γεωμετροῦσα, οὐρανοῦ τε ὕπερ ἀστρονομοῦσα, καὶ πᾶσαν πάντη φύσιν ἐρευνωμένη τῶν ὄντων ἑκάστου ὅλου, εἰς τῶν ἐγγὺς οὐδὲν αὐτὴν συγκαθιεῖσα* Theaet. p. 173), während uns Xenophon den wirklichen Sokrates gerade entgegengesetzt als den Verächter aller höheren Wissenschaften schildert, der die Geometrie blosz auf das Feldmessen beschränkt wissen will, die Lösungen aller schwierigeren Probleme aber verwirft, weil sie zu viele Zeit in Anspruch nehmen und von dem lernen anderer nützlicherer Wissenschaften abhalten; der die Astronomie nur so weit zu treiben räth, als sie uns im praktischen Leben dienlich ist, was, wie er sagt, man schon von Nachtwächtern und Schiffern lernen könne (Mem. IV 7, 2—5); der endlich einen jeden von denen, die über die Natur von jeglichem speculieren (*τῶν περὶ τῆς τῶν πάντων φύσεως μεριμνώντων*), für einen Thoren erklärt (Mem. I 1, 14)! Sollte wirklich unmittelbar nach dem Tode des Sokrates Platon nicht nur ein so widersprechendes Bild desselben in sich getragen, sondern selbst gewagt haben, es dem echten unterzuschieben zu einer Zeit, wo alle Leser den wirklichen Sokrates noch gekannt haben musten? Schon aus diesem Grunde kann man den Theaetetos nicht spät genug setzen. Ist aber der Theaetetos, ist der Phaedon mit seinen unmittelbaren Vorgängern Euthyphron, Apologie und Kriton in der späteren Lebenszeit Platons entstanden: wie sieht es da mit der genetisch-historischen Ordnung des Hrn. S., mit den Schriften der sokratischen und der dialektischen Entwicklungsperiode aus? Ist nicht seine Hypothese, der er die Sicherheit eines Lehrsatzes gibt, ein Kartenhaus, das schon ein Hauch der historischen Kritik über den Haufen zu werfen droht?

Was den Menon betrifft, den schon seine Einkleidung mit den oben genannten Gesprächen in Verbindung setzt, so hält Hr. S. (S. 854 f.) immer noch daran fest, er sei vor der Anklage des Sokrates zur Vertheidigung desselben verfaszt worden, die Anspielung auf das Geschenk des Ismenias auf ein von der Geschichte nicht überliefertes Faetum deutend und mich zurechtweisend, dasz ich davon, wovon die Geschichte nichts weisz, auch nichts wissen will. Die deutlichen Beziehungen des Gespräches auf spätere Thatsachen, wie, abgesehen von der Anklage und Verurteilung des Sokrates, die Anspielungen auf das unsaubere Verhältnis des Menon zu Aristippos, das ihm, wie Xenophon bemerkt, die Führung der Fremdenschar im Dienste des jüngern Kyros verschaffte, und zu Ariaeos (Men. p. 70. 76. Xen. Anab. II 6, 28) und auf seine Verbindung mit dem Perserkönige, dem er seine Landsleute verrieth und als dessen Gast er in Schande und Verachtung starb (Men. p. 78. Xen. Anab. II 6, 29); die Wahl gerade solcher Personen wie Anytos und Menon zu Mitunterrednern über die Tugend, die um so treffender sein muste, wenn der Leser schon wuste, welche Früchte in Menon die sophistische Tugendbildung getragen und wie sich die praktische Paedagogik des Anytos an seinem eigenen Sohne bewährt hatte, der, wie die sog. xenophontische Apologie berichtet (c. 31), nach dem Tode des

Anytos ein Taugenichts geworden; endlich die Uebereinstimmung der platonischen Charakteristik des Menon mit der xenophontischen, woraus deutlich hervorgeht dasz Platon die Kenntnis des Menon nicht aus der Bekanntschaft des in Athen seiner Ausbildung wegen nur kurze Zeit weilenden Jünglings, der auch hier kaum Gelegenheit haben konnte seinen Charakter im wahren Lichte zu zeigen, sondern aus dem öffentlichen Leben und Treiben des Mannes geschöpft hat — das alles übergeht Hr. S. als nicht gesagt. — Die von Platon etwas gewaltsam herbeigezogene Vergleichung des reichen Anthemion mit dem reichen Ismenias deutet ganz wie der Anachronismus im Gastmahl von den getheilten Mantineiern darauf hin, dasz Ismenias gerade kurz vorher die allgemeine Aufmerksamkeit erregt haben muste, und ich habe daraus geschlossen dasz das Gespräch um 380 verfaszt sei, da 382 Ismenias von der Aristokratenpartei der Bestechung angeklagt und hingerichtet worden war. Wie er hier mit dem Tyrannen Polykrates in eine gewisse Beziehung gebracht wird, so wird er in dem um dieselbe Zeit verfaszten Anfange der Politeia mit ähnlichen Tyrannen, Periandros, Perdikkas und Xerxes, seines Reichthums und seiner Macht wegen zusammengestellt. Es liegt nemlich offenbar in dem *εἰληφὼς τὰ Πολυκράτους χρήματα* (Men. p. 90) nicht blosz, wie man gewöhnlich glaubt, die Andeutung der Menge des Geldes, die vielleicht gebräuchlicher durch *τὰ Κροίσου χρήματα* oder sonst wie ausgedrückt worden wäre, sondern auch des Verhängnisses, das mit dem Gelde verbunden war, da dem Polykrates wie dem Ismenias das von einem persischen Satrapen gebotene Geld Ursache des gewaltsamen Todes wurde (Herod. III 120 ff.). — Was übrigens Platon veranlaszt haben mag, den Menon, der so viel später erst im Cyclus seine Stelle findet, ungefähr gleichzeitig mit dem Anfange der Politeia zu schreiben, dafür, gestehe ich, habe ich keinen Grund ermitteln können. 'Wir wissen doch nun einmal vieles nicht' sagt ja Hr. S.

Macht es sich Hr. S. selbst sehr leicht mit der Feststellung der Abfassungszeiten der Gespräche, so stellt er an mich die strengsten Forderungen für den Nachweis der Zeiten, in welchen man sich die verschiedenen Gespräche müsse gehalten denken. Ich soll ihm nicht nur genau das Jahr, sondern wo möglich auch den Monat und den Tag ausrechnen. Das hätte wol in allen den Gesprächen, die auf rein fingierten historischen Voraussetzungen beruhen, Platon selber nicht vermocht, und wie sollen wir es vermögen, zumal da uns manche geschichtliche Anspielungen, die dem damaligen Leser noch bekannt waren, nicht mehr verständlich sind? Wie ich in meiner Schrift bemerkt habe, kommt es hier vor allem darauf an, aus dem Totaleindruck, den die Hauptperson, Sokrates, auf uns macht, zu entscheiden, ob wir die Zeit des Gespräches in frühere oder spätere Lebensjahre desselben zu setzen haben, und damit müssen wir die sonstigen historischen Beziehungen in Einklang zu bringen suchen. Darum und wegen aller sonstigen historischen Anspielungen können wir auch den Gorgias nicht nach 406, sondern müssen ihn um 420 setzen; denn trotz aller Autoritäten, auf die sich Hr. S. S. 842 f. beruft, vermag ich in der lächerlichen Abstimmungsgeschichte, von der Sokrates im Gorgias erzählt, nicht die ernste Weigerung des Sokrates, die Abstimmung über die Arginusenfeldherren vorzunehmen, wiederzufinden, und ich kann unmöglich dem Platon zumuten, er habe über ein so trauriges Ereignis seinen Sokrates einen schalen Witz machen lassen. — Wenn ich die auf den Gorgias folgenden Gespräche ebenfalls um das Jahr 420 setzte, so ist das natürlich auch nur eine ungefähre Zeitangabe, welche die Möglichkeit zuläszt, dasz einige in dieses Jahr, andere kurz nachher fallen, in keinem Fall aber über das Jahr 417, in welches das Gastmahl fällt, hinausgehen

können. Hr. S. scheint auch wol damit einverstanden zu sein; nur wirft er mir vor dasz ich beim Ion blosz nachgewiesen habe, dasz dieses Gespräch nach 413 nicht gehalten sein könne. Wol wahr; aber doch früher. — Für den Phaedros, der auch auf keinem geschichtlichen Factum beruht, habe ich das Jahr 410 angenommen. Nach Steinhart passt das Gespräch für den Zeitraum von 410—405. Die Zeit der Politeia fällt gleichfalls in das Jahr 410, wie mir auch Hr. S. zugibt; doch macht er den Einwand (S. 842): da die Politeia im Mai, der Phaedros im Hochsommer spielt, so müsse der Phaedros der Politeia gefolgt sein. Ich gestehe dasz ich die Schuld des Misverständnisses trage. Hätte ich gewust, dasz ich einen Richter, der es so streng mit der Zeitrechnung in Dichtungen nimmt, finden würde, so hätte ich die Zeitbestimmungen nicht nach Jahren Christi, sondern nach Olympiadenjahren gegeben; so konnte, da das attische Jahr bekanntlich in der Mitte des Sommers beginnt, der Phaedros in den Hochsommer fallen und die Politeia doch im Mai desselben Jahres folgen, und hierbei hätte ich auch Hrn. S. die Sorge erspart, dasz ich den armen Sokrates in einem kurzen Zeitraum so viel sprechen lasse, da ja zwischen Phaedros und Politeia dann fast ein ganzes Jahr lag. — Von ebenso subtiler Art ist der Einwand, den er mir S. 841 wegen der Philosophie des Polemarchos macht. Ich verweise der Kürze wegen auf meine Schrift S. 225. — Im Philebos habe ich keine Andeutung gefunden, die auf die Zeit des Gespräches schlieszen liesze, woraus jedoch noch nicht folgt, dasz Platon keine gegeben habe. Wahrscheinlich lag schon in dem zusammenkommen des Sokrates mit Protarchos und Philebos für die damaligen Leser ein deutlicher Fingerzeig, der für uns verloren ist, da uns nichts über die Beziehungen dieser Männer zu Sokrates überliefert worden ist. Gegen die Stellung, die ich diesem Gespräche gegeben habe, hat doch hoffentlich Hr. S. nichts einzuwenden.

Die bisherige Methode, die Gespräche Platons theils nach dem Längenmasze, theils nach dem philosophischen Gewichte zu taxieren und darnach ihren Werth und ihre Abfassungszeit zu bestimmen, hat die unglückselige Scheidung der Schriften Platons in Jugendwerke und Werke des Mannes und Greises hervorgebracht. Die kürzeren und in bescheidenerer philosophischer Fassung auftretenden Gespräche sind Jugendwerke, die längeren und in dialektischen Untersuchungen sich bewegenden die des Mannes und Greises. Dasz Platon schon in seiner Jugend geschrieben habe, leugne ich nicht; seine schriftstellerische Hauptthätigkeit setze ich jedoch nach der Andeutung, die er selbst im Phaedros gibt, gleichzeitig mit seiner Lehrthätigkeit, also in sein reifes Mannesalter, und erkenne daher auch in allen den Schriften, die ich in den sokratischen Cyclus aufgenommen habe, mögen sie grosz oder klein, mehr oder minder ergiebig für den nach Philosophemen suchenden Forscher sein, den Stempel des Meisters an. Der Charmides und Laches, der Euthyphron, die Apologie, der Kriton und ähnliche kleinere, populärer gehaltene Gespräche sind mir an ihrer Stelle ebenso meisterhafte Schöpfungen, wie es nur das Gastmahl, der Phaedros, die Politeia und der Phaedon sein können; nichts an ihnen ist schülerhaft und unvollkommen. Als Jugendwerke werden von den alten ausdrücklich nur zwei bezeichnet: der Phaedros und der Lysis. Der Phaedros soll ein Jugendwerk sein, weil sich in ihm etwas jugendliches und dithyrambisches offenbare. Das ist ein Grund von gleichem Werthe wie der, wonach man dieses oder jenes Gespräch für ein Jugendwerk hält, weil es sich noch in der Sokratik bewegt, weil es noch nichts von megarisch-eleatischer Dialektik, von pythagoreischen Dogmen enthält, weil von der Ideenlehre sich nur erst einzelne Ahnungen und Lichtblicke zeigen. Das kommt mir immer so vor, wie wenn ein Kritiker be-

haupten wollte: Wallensteins Lager von Schiller sei ein Jugendwerk, die beiden Piccolomini und Wallensteins Tod Werke des Mannes, weil in jenem noch nichts von tragischen Situationen, gewaltigen Leidenschaften, ergreifenden Katastrophen u. dgl. zu finden sei, weil es sich noch ganz in der niedern Sphaere des gewöhnlichen Lebens halte und statt des tragischen Pathos nur die gemeine Sprache des Volkes hören lasse. — Was den Phaedros betrifft, so wird ihn wol niemand mehr für ein Jugendwerk halten, und ebenso wird eine Zeit kommen, wo man auch Gespräche wie Charmides, Laches, Euthyphron, Apologie, Kriton u. a. nicht mehr ihrer Kürze und ihres geringeren philosophischen Gehaltes wegen für Jugendwerke ausgeben wird. Anders verhält es sich mit dem Lysis. Ein bestimmtes historisches Zeugnis läszt ihn schon zu Sokrates Lebenszeit existieren, mag die Anekdote, die von ihm erzählt wird, wahr sein oder nicht, und seine Beschaffenheit documentiert ihn auch als ein Jugendwerk, nicht wegen seines philosophischen Gehaltes, der gewis bedeutender ist als der manches späteren Gespräches, sondern weil sich an ihm noch die ungeübte Hand des künftigen Meisters erkennen läszt. In noch höherem Grade gilt dies vom Alkibiades I, den Hr. S. sogar aus diesem Grunde Platon ganz abspricht, und vom Hippias II, der nichts anderes ist als eine weitschweifige Ausführung des bei Xenophon (Mem. IV 2, 19) kürzer gehaltenen dialektischen Prüfungsstückes, dem nur eine ziemlich dürftige mimische Einkleidung gegeben ist. Ich hätte gar nichts dagegen, wenn es die genetische Ordnung zuliesze, dasz Hr. S. auch dieses Gespräch dem Platon abspräche. Hr. S. hat vollkommen Recht, wenn er sagt (S. 840), ich habe diese drei Gespräche als Jugendwerke ausgeschlossen, weil sie mir in den Kreis der Gespräche, die den sokratischen Cyclus bilden, nicht passen wollen; wenn er aber meint, dasz ich ebenso den Charmides und Laches hätte ausschlieszen müssen, so vergiszt er dasz sein Maszstab, wonach er den Werth und die Zeit der Gespräche bestimmt, nicht der meinige ist.

Die Tendenz und die Ordnung, die wir in den Gesprächen gefunden haben, bringt es mit sich, dasz die philosophische Lehre nicht in einer streng systematischen oder methodischen Weise gegeben werden konnte, und ich habe es mehrfach in meiner Schrift ausgesprochen, dasz man eine solche auch nicht suchen dürfe. Und dennoch dreht sich Hrn. S.s Recension zum groszen Theil darum, dasz er sich abmüht mir nachzuweisen, dasz nach meiner Anordnung die platonische Lehre der streng methodischen Entwicklung ermangele, dasz sie, wenn wir es mit den rechten Worten ausdrücken wollen, nicht in der Ordnung vorgetragen sei, wie sie etwa heute ein Professor der Philosophie vortragen würde. Das ist es ja eben, was ich durch meine Schrift beweisen wollte, dasz es Platon gar nicht darauf ankam, uns ein fertiges System oder eine methodische Darstellung seiner Philosophie zu geben, eben so wenig wie es sein Meister und Vorbild Sokrates je gethan hat. Deshalb musz auch eben jede Anordnung, die uns die platonischen Schriften nach dem Schema eines systematischen Lehrbuches oder einer angenommenen historischen oder genetischen Entwicklung umstellen will, wie geistreich sie auch sein möge, verworfen werden als eine künstliche, die dem Geiste Platons widerspricht und in dem Wesen und der Form der einzelnen Schriften wie der Gesamtheit nicht liegt, und die natürliche Ordnung kann nur die sein, welche fortschreitend an dem Weisen selbst uns das thun und wissen desselben in jedem Zeitraum und in jeder Lage seines Lebens in der schönsten Harmonie vorführt. Gesteht doch Hr. S. selbst in seiner Schrift I S. 7: 'zudem hat die platonische Philosophie auch insofern stets den Geist der Sokratik bewahrt, als sie nie zu einem fertigen, objectiv in sich abgeschlossenen Wissen geworden, sondern persönliche Lebensthätigkeit, Streben und Forschen geblieben ist, und diese läszt

sich objectiv anschauen nur an einem praktischen Ideale, an Sokrates.' Ganz recht; und diese Tendenz, die Philosophie an einem praktischen Ideale, an Sokrates, anschauen zu lassen, ist auch die einzig wahre in den einzelnen Schriften wie in der Gesamtheit. An der Person des Sokrates wird uns die Entwicklung der Lehre und zugleich ihre praktische Wirksamkeit vorgeführt; jene findet in der Politeia, diese in dem Phaedon ihren Abschlusz, während der Theil, der die Polemik gegen die entgegenstehenden philosophischen Systeme und ihre Vermittlung durch die Ideenlehre enthält, nur nebenher geht und durch den fehlenden Philosophos lückenhaft geblieben ist, den Platon nie vollenden konnte, und wäre er noch älter als 80 Jahre geworden, nachdem ihm der Philosoph nicht mehr identisch mit dem Staatsmanne war. Wenn ich daher gemeint habe, dasz wir darauf verzichten müssen die Lösung aller dahin gehörenden Fragen in Platons Schriften zu finden, so ist das nicht, wie es Hr. S. (S. 852) zu nennen beliebt, ein 'wolfeiles' Auskunftsmittel. Wissen wir doch sonst auch, dasz Platon in seinen mündlichen Vorträgen vieles gelehrt habe, was sich in seinen Schriften nicht findet, und gerade für diesen Theil mag der Unterricht ergänzend eingetreten sein. Freilich ist es für einen Philosophen eine dankbarere Aufgabe, die ihm Gelegenheit gibt seine philosophische Begabung im glänzendsten Lichte zu zeigen, durch allerhand kühne Umstellungen und Deutungen der Gespräche die Lücke verschwinden zu machen. Zu solchen heroischen Mitteln reicht meine Kunst nicht aus; wie ich denn überhaupt gar nicht auf neue Entdeckungen im Gebiete der platonischen Philosophie ausgegangen bin, und wenn Hr. S. solche in meiner Schrift zu finden hoffte, so bedaure ich ohne meine Schuld seine Erwartungen getäuscht zu haben.

Es kam mir blosz darauf an, von jedem Gespräche eine Uebersicht des Inhaltes zu geben, um zu zeigen, wie eins in das andere eingreift. Hierbei musz ich es dankbar bekennen, dasz mir die trefflichen Einleitungen und Anmerkungen Steinharts die wesentlichsten Dienste geleistet haben, wenn ich mich auch oft genöthigt sah seinen Auffassungen entgegenzutreten. Eine vollständige Analyse jedes Gespräches zu liefern lag nicht in meiner Aufgabe, da es sich ja nur darum handelte nachzuweisen, wie die einzelnen Gespräche organische Glieder eines Kunstganzen bilden, nicht aber wie diese Glieder, für sich betrachtet, selbst wieder kleinere Kunstwerke sind. Hr. S., dem die Schriften Platons nur eine Reihe von Aufsätzen sind, die in ihrer Gesamtheit uns den Entwicklungsprocess der platonischen Philosophie vorführen, musz natürlich die Künstlerschaft Platons blosz auf die zweckmäszige Gliederung und Vertheilung und die passende Darstellung des philosophischen Stoffes in jedem einzelnen Gespräche beschränken, und darum meint er auch, dasz in Platon Philosoph und Künstler eins seien und dasz nur ein Philosoph seine Meisterschaft gehörig würdigen könne. Wol wahr; aber diese Meisterschaft ist doch nur eine untergeordnete, die am Ende Platon mit jedem guten Schriftsteller theilt, gegen jene höhere, die ich für ihn in Anspruch nehme und die ihn erst zum wahren Künstler macht, der, wie nur irgend einer, es verstanden hat die Wirklichkeit poetisch zu idealisieren. Diese Meisterschaft zu erkennen und zu würdigen braucht man nicht gerade ein Philosoph ex professo zu sein; ja ein solcher wird sie um so leichter verkennen, als er eben allzu sehr in Platon den Künstler mit dem Philosophen identificiert. Für Platons Ideenlehre hat vielleicht Hr. S. das Verständnis; für seine ideale Schöpfung aber geht ihm der Sinn ab, sonst könnte er mich nicht in einer fixen Idee befangen glauben, wenn ich in Platon etwas mehr sehe als einen Professor der Philosophie, der uns in einer Reihe von Schriften seine Lehre in genetischer Weise hat entwickeln wollen, nem-

lich vielmehr den Künstler, der in dem poetischen Lebensbilde des Sokrates das Ideal des trefflichsten, weisesten und gerechtesten Menschen geschaffen hat.

Ist meine Ansicht eine irrige, so kann sie nicht auf die Art widerlegt werden, wie es Hr. S. versucht hat, der gut oder übel den Schein des Sieges hat retten müssen, weil es sich um die Existenz seiner Hypothese handelt. Nur dann würde ich mich für besiegt erklären, wenn er mir überzeugend nachgewiesen hätte, dasz Platon seinen Schriften die Tendenz, die ich ihnen beilege, aus psychologischen Gründen nicht habe geben können — das konnte aber Hr. S. nicht, der es selbst ausgesprochen, dasz Platons Philosophie persönliche Lebensthätigkeit, Streben und Forschen sei, die sich objectiv nur an einem praktischen Ideale, an Sokrates, anschauen lasse — oder dasz er sie aus didaktischen Gründen nicht habe geben dürfen — dann hätte gezeigt werden müssen, warum wir dadurch, dasz wir erfahren, wie die Philosophie sich genetisch in Platon entwickelt hat, eine anschaulichere Kenntnis von ihr erlangen, als wenn wir sie an dem idealen Weisen selbst sich genetisch entwickeln und ihre Kraft im Leben und Sterben desselben sich bewähren sehen; es hätte gegolten nachzuweisen, dasz für den lernenden bei der bunten Mischung von den ihrem Inhalte, ihrer Einkleidung und ihrem Tone nach verschiedensten Gesprächen, wie sie die genetische Ordnung gibt, der Faden des Zusammenhanges leichter festzuhalten sei als nach meiner Ordnung, in der naturgemäsz an dem Leben des Weisen die Lehre nach ihrer theoretischen und praktischen Seite sich abwickelt — oder dasz er sie aus historischen Gründen nicht habe geben wollen — dann hätte bewiesen werden müssen, dasz meine Ordnung den historischen Ueberlieferungen widerspricht, während die des Hrn. S. von ihnen gestützt wird. Darauf aber ist Hr. S. nicht nur nicht eingegangen, sondern er wirft mir sogar vor, dasz ich mich immer nur ängstlich an solche äuszere Gründe anklammere. Ja wol thue ich das, durch die Erfahrung belehrt, wie wenig Halt die sog. inneren, aus dem philosophischen Inhalt hergenommenen Gründe gewähren, wie sie jedem für jede Ansicht zu Gebote stehen, und wie daher ohne sichere historische Grundlage die Versuche die platonischen Schriften zu ordnen immer nur ein geistreiches Spiel sein werden. Worauf es hier vorzüglich ankam, will ich noch einmal kurz zusammenfassen. Nach den Hypothesen Hrn. S.s und seiner Vorgänger handelt es sich in den Schriften Platons um die Sache, die Philosophie, nach der meinigen um die Person, den Philosophen; daher müssen nach jenen alle die Gespräche, die nur das persönliche betreffen, in denen das philosophische gegen das historische zurücktritt, wie namentlich die Apologie und der Kriton, entweder, wie Schleiermacher gethan hat, ganz ausgeschieden, oder unter allerlei erzwungenen Annahmen von besonderen Absichten Platons mit eingereiht, aber unter jeder Bedingung vom Phaedon, mit dem sie doch in dem innigsten historischen Zusammenhange stehen, getrennt werden. Nach meiner Hypothese kann kein anderes Gespräch als der Phaedon die Reihenfolge schlieszen, und alle Gespräche, die sich auf die Anklage und den Process des Sokrates beziehen, müssen ihm ganz natürlich vorangehen. In den verschiedenen Schriften Platons begegnen wir einer doppelten Auffassung von dem Berufe des Philosophen, einer weltfreundlichen und einer weltfeindlichen; letztere erscheint in den beiden Gesprächen Theaetetos und Phaedon. Ich habe es wahrscheinlich zu machen gesucht, dasz die weltfeindliche Stimmung eine Folge des verunglückten politischen Versuches in Syrakus gewesen; daher müssen auch der Theaetetos und der Phaedon nach diesem Ereignisse, also nach 365, geschrieben sein; alle übrigen aber, in denen die Politik noch Sache des Philosophen ist, jenen der Abfassungs-

zeit nach vorangehen, also auch die Politeia, der Sophistes und Politikos und die Gesetze. Dieses Resultat, zu dem ich unabhängig von Aristophanes gekommen bin, stimmt mit dem Katalog des Aristophanes überein, der, wie ich wiederum unabhängig von diesem Raisonnement gezeigt habe, die Reihenfolge der letzten Schriften Platons in chronologischer Ordnung gibt. Hieraus folgt, dasz Platon in seinen letzten Schriften: Theaetetos, Euthyphron, Apologie, Kriton, Phaedon, uns die letzten Lebensumstände des Sokrates vorgeführt hat, woraus wir, von allen übrigen Folgerungen, die wir für unsere Ansicht daraus gezogen haben, abgesehen, hier nur den einen sicheren Schlusz machen können, dasz er uns in der Gesamtheit seiner Schriften nicht seinen genetischen Entwicklungsprocess habe darstellen wollen. Es wäre nun die Sache des Hrn. S. gewesen, gegen diese Gründe mit allen Waffen der Kritik aufzutreten. Statt dessen aber hat er, seine Unwissenheit vorschützend, die Untersuchung über den Katalog des Aristophanes zurückgewiesen und ist den Fragen über die Abfassungszeiten des Theaetetos und Phaedon durch allerhand Ausflüchte und unwahrscheinliche Annahmen aus dem Wege gegangen, weil allerdings eine 'heillose Verwirrung' in seiner und seiner Vorgänger Ordnung aus einer unbequemen Beantwortung derselben entstehen müste. Er hat es wol gefühlt, dasz die historische Kritik die Klippe ist, an der seiner Vorgänger Hypothesen gescheitert sind, und die auch der seinigen, trotzdem dasz er ihr die Sicherheit eines Lehrsatzes gibt, Gefahr droht. Darum verarge ich es ihm gar nicht, wenn er mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, dem Schiffbruch entgegenkämpft. Meine Schrift hat indes ihren Zweck erfüllt. Sie hat angeregt und wird hoffentlich noch mehr anregen, Platons Schriften einmal von einem andern Standpunkte aus als bisher zu betrachten und sie ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zuzuführen, wonach sie nicht Bausteine zur Errichtung eines philosophischen Lehrgebäudes sein sollten, da ja nach Platon die Reden des wissenden unmittelbar in die Seele des lernenden geschrieben werden müssen, sondern Schriftgärtchen waren, das Spiel dessen, der in seiner Muszo vom gerechten, schönen und guten dichtend, mit Reden zu spielen wuste, einen Schatz von Erinnerungen sammelnd für sich und für jeden, welcher derselben Spur nachgeht (Phaedr. p. 276).

Glogau. *Eduard Munk.*

Erklärung.

Auf die vorstehende Replik des Hrn. Munk eigens zu erwidern dazu würde erst dann für mich ein Anlasz sein, wenn ich die Erfahrung machen sollte, dasz sie auf sachverständige Leute irgend einen Eindruck zu seinen Gunsten ausgeübt hätte. Vor der Hand lebe ich noch der Zuversicht, dasz schon die lächerliche Anmaszung, mit welcher er im Gegensatz zu allen seinen Vorgängern für sich allein die Befähigung zu historischer Untersuchung und historischer Kritik in Anspruch nimmt, ihn hinlänglich kennzeichnen und dasz jeder urteilsfähige leicht sehen wird, wie er wiederholt, z. B. gleich S. 785 f. hinsichtlich des Theaetetos, statt das von mir wirklich gesagte zu widerlegen, nur meine Worte verdreht, wie er ferner, statt meinen Nachweis dessen, was er nach der Natur der Sache leisten muste, aber nicht geleistet hat, zu entkräften, mir S. 792 f. vgl. 781 sehr überflüssiger Weise vorerzählt, was er gar nicht habe leisten wollen, und mir das Recht zu jenem Nachweis durch die einfache Wiederholung von Behauptungen absprechen zu können meint, deren Grundlosigkeit ich eben durch denselben dargethan habe, und wie wenig endlich alles sonst von ihm vorgebrachte die eigentlichen Hauptpunkte meines An-

griffs gegen ihn trifft oder wie unschwer es, wo dies der Fall, sich widerlegen läszt. Ich benutze daher diese Gelegenheit nur noch zur Verbesserung eines Druckfehlers auf S. 855 meiner Recension, wo es Z. 16 v. u. heiszen musz: 'über die regelmäszigen Körper, als Schüler' usw.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

78.

[Als Seitenstück zu dem oben S. 654 ff. mitgetheilten Reglement über die Errichtung eines philologisch-paedagogischen Seminars in Bern veröffentlicht die Redaction hier das freilich zwei Jahre ältere, aber in Deutschland doch wol noch wenig bekannte]

Reglement über die Errichtung eines philologisch-paedagogischen Seminars an der zürcherischen Hochschule.

Der Director des Erziehungswesens und der Erziehungsrath haben nach Einsicht eines Antrages des erstern verordnet: § 1. Es wird an der zürcherischen Hochschule versuchsweise auf den Anfang des Sommersemesters 1857 ein philologisch-paedagogisches Seminar errichtet. — I. Der Zweck. § 2. Der Zweck des Seminars ist, seine Mitglieder zunächst 1) zu selbständigen wissenschaftlichen Studien in der Philologie anzuleiten, 2) in der schulgemäszen Behandlung griechischer und lateinischer Schulautoren zu üben; weiterhin denselben, wenn sie in beiden Stücken die nöthige Festigkeit erlangt haben, 3) Gelegenheit zum Schulhalten in den philologischen Fächern zu geben. — II. Die Uebungen. § 3. Zu Erreichung dieses dreifachen Zweckes werden mit den Mitgliedern des Seminars folgende Uebungen, und zwar unentgeltlich angestellt. — § 4. Dem ersten Zwecke dienen die philologischen Uebungen. Sie werden einmal wöchentlich gehalten und dauern anderthalb bis zwei Stunden. Sie bestehen entweder in der Beurteilung einer von einem Mitgliede eingegebenen Arbeit, oder in der geregelten Behandlung einer von dem Director den sämtlichen Mitgliedern vorher gestellten Aufgabe. — § 5. Den Gegenstand der Arbeiten wählt jedes Mitglied für sich frei. Es musz aber derselbe spätestens vier Wochen vor Eingabe der Arbeit dem Director angezeigt und etwaigen Erinnerungen desselben Folge gegeben werden. — § 6. Die Arbeiten werden in der Regel lateinisch abgefaszt, die Verhandlungen in der Regel lateinisch geführt. Ausnahmsfälle, in denen die deutsche Sprache geeigneter erscheint, bestimmt der Director vorher. — § 7. Jede Arbeit musz bei allen Mitgliedern cursieren. Ein Mitglied übernimmt die specielle Beurteilung derselben; nach deren Beendigung machen die übrigen Mitglieder ihre etwaigen Einwürfe und Bemerkungen, zuletzt gibt der Director sein Schluszurteil ab. — § 8. Dem zweiten Zwecke dienen die Interpretations-Uebungen. Sie werden wöchentlich einmal gehalten und dauern ebenfalls anderthalb bis zwei Stunden. Sie bestehen in der auf den Schulzweck berechneten Uebersetzung, Erklärung und Besprechung der Schrift eines griechischen oder lateinischen Schriftstellers, welche sich wirklich zur Schullectüre eignet. — § 9. Die zu erklärende Schrift bestimmt der Director und hat dieselbe im Lectionskataloge anzuzeigen. — § 10. In der Auswahl der zu erklärenden Schriften findet eine regelmäszige Kehrordnung statt; so dasz zugleich ein griechischer Schriftsteller mit einem lateinischen, eine poetische Schrift mit einer prosaischen abwechselt. Findet der Director es für gut, einmal eine Ausnahme ein-

treten zu lassen, so hat er davon vor der Genehmigung des Lectionskataloges dem Erziehungsrathe eine motivierte Anzeige zu machen. — § 11. Die Interpretations-Uebungen geschehen ausschliesslich in deutscher Sprache. — § 12. Die Interpretations-Uebungen werden in der Art gehalten, dasz zunächst ein Mitglied des Seminars das betreffende Pensum übersetzt und zusammenhängend in freiem Vortrage erklärt, dann in geordneter Weise unter der Leitung des Directors die übrigen Mitglieder ihre Einwürfe und Bemerkungen machen, endlich der Director sein Schluszurteil im ganzen und einzelnen abgibt. — § 13. Die Mitglieder wechseln in Bezug auf die Erklärung in regelmäsziger, zu Anfang des Semesters bestimmter Reihenfolge mit einander ab. Etwaige Abweichungen können nur nach vorher eingeholter Genehmigung des Directors stattfinden. — § 14. Bei plötzlicher, unabweisbarer Abhaltung des Mitgliedes, welches an der Reihe ist, läszt der Director das bestimmte Pensum von den andern Mitgliedern gemeinschaftlich behandeln. — § 15. Zur Erreichung des dritten Zweckes wird den Seminaristen nach dem ersten Studienjahre auf Empfehlung des Directors gestattet, dem Unterrichte in den alten Sprachen am Gymnasium beizuwohnen, und nach dem zweiten Studienjahre auf Empfehlung des Directors die Gelegenheit geboten, in Verhinderungsfällen der ordentlichen Lehrer einzelne Lectionen am Gymnasium zu ertheilen. — § 16. In diesen Lehrstunden stehen sie unter Aufsicht des Rectors oder Prorectors. Dem Director steht es frei gegenwärtig zu sein und den Seminaristen nachher auf geeignete Weise seine Beobachtungen mitzutheilen und für die Zukunft Winke zu geben. — § 17. Der Rector und Prorector oder der von ihnen substituierte Lehrer hat den Seminaristen in die Classe einzuführen, dessen Lectionen zu überwachen, den lehrenden auf etwaige Misgriffe aufmerksam zu machen und überhaupt durch Lehre und Beispiel sowol in Bezug auf den eigentlichen Unterricht als auf die erziehende Behandlung der Schüler zu bilden und zu leiten. — III. Die Leitung. § 18. Für die philologischen und Interpretations-Uebungen wird durch den Erziehungsrath einer von den Professoren der Philologie an der Hochschule zum Director ernannt.*) Der Erziehungsrath wird jeweilen am Jahresschlusz das Honorar für den Director bestimmen. — § 19. Abgesehen von der Leitung der genannten Uebungen hat der Director noch die Verpflichtung, je nach dem Bedürfnisse alle 2—3 Jahre ein Collegium über Gymnasialpaedagogik mit besonderer Rücksicht auf die Wahl und Behandlungsweise der eigentlichen Schulautoren zu lesen. Für dieses obligatorische Collegium haben die Seminaristen kein Honorar zu entrichten. — § 20. Der Director hat dem gewöhnlichen Jahresberichte des Rectorates der Hochschule einen besondern Bericht über die Leistungen des Seminars beizulegen, welcher unverändert an den Erziehungsrath abgeht. — IV. Die Mitglieder. § 21. Mitglieder des Seminars können alle diejenigen Studierenden der Hochschule ohne Rücksicht auf ihre Herkunft werden, welche 1) eine vollständige Maturitätsprüfung bestanden, 2) in der Regel mindestens schon zwei Semester auf einer Universität philologische Collegien angehört haben. Diese Bedingungen sind samt den in Aussicht stehenden Vortheilen jeweilen im Verzeichnisse der Vorlesungen zu veröffentlichen. — § 22. Die Zahl der Mitglieder darf nicht über zehn ansteigen. — § 23. Diejenigen, welche in das Seminar aufgenommen zu werden wünschen, haben dem Director zugleich mit einem schriftlichen Gesuche und den gewöhnlichen Zeugnissen a) eine Dar-

*) [Seit der Errichtung des Seminars bis jetzt Professor Dr. Hermann Köchly.]

legung ihres Bildungsganges, b) eine exegetisch-kritische Arbeit über eine selbstgewählte Stelle eines griechischen oder lateinischen Schriftstellers einzureichen. Eines dieser beiden Schriftstücke musz in lateinischer Sprache abgefaszt sein. — § 24. Das Gesuch musz samt den Beilagen spätestens acht Tage vor dem gesetzlichen Beginne des Semesters in den Händen des Directors sein. — § 25. In zweifelhaften Fällen kann der Director ein mündliches Examen mit dem Aspiranten abhalten. — § 26. Der Director übersendet die eingegebenen Arbeiten mit einem motivierten Antrage an die Erziehungsdirection, welche daraufhin über Aufnahme oder Nichtaufnahme entscheidet. — § 27. Die Aufnahme geschieht in der Reihenfolge, in welcher die Arbeiten dem Director eingegeben worden sind. — § 28. Die Mitglieder des Seminars haben die Verpflichtung 1) an den Uebungen beider Art regelmäszig und selbstthätig sich zu betheiligen, 2) für die philologischen Uebungen halbjährlich mindestens eine Arbeit zu liefern, 3) in den Interpretations-Uebungen den Vortrag zu übernehmen, so oft die Reihe an sie kommt. — § 29. Die drei ältesten Mitglieder des Seminars erhalten, wenn sie mindestens ein Jahr an dessen Uebungen mit Eifer und Erfolg theilgenommen und mindestens während eines Semesters in ihren Probelectionen sich bewährt haben, ein Stipendium von Fr. 200, 150 oder 100 jährlich. Dafür übernehmen sie noch die Verpflichtung, vorkommenden Falls am Gymnasium bis zu vier Stunden wöchentlich unentgeltlich sich verwenden zu lassen. — § 30. Mitglieder, welche trotz wiederholter Mahnung des Directors ihren Pflichten nicht nachkommen, werden auf dessen motivierten Antrag durch Beschlusz der Erziehungsdirection ausgeschlossen. — V. Die Zuhörer. § 31. Auszer den Mitgliedern können auch andere Studierende als Zuhörer den Uebungen des Seminars beiwohnen. Sie haben aber dann, wie für ein gewöhnliches Collegium, bei dem Schulverwalter eine Karte zu lösen und dem Director vorher einzuhändigen. — § 32. Das Honorar für die philologischen wie für die Interpretations-Uebungen beträgt für solche Zuhörer je Fr. 5. Dies Honorar fällt nach Maszgabe der Bestimmungen über die Collegiengelder dem Director zu. — § 33. Dieses Reglement soll gedruckt und dem akademischen Senate sowie der Aufsichtscommission des Gymnasiums mitgetheilt werden. Zürich, den 11 Februar 1857. Namens des Erziehungsrathes: der Director des Erziehungswesens: J. Dubs. Der Directionssecretär: Friedrich Schweizer.

79.

Berichtigung.

Heute erst kommt mir die 'Ablehnung' des Hrn. August Mommsen auf S. 575 dieses Jahrgangs zu Gesicht. Da ich gegen des Vf. Entschlusz, meine Kritik seiner chronologischen Meinungen und Ausführungen mit Stillschweigen zu beantworten und das was er seinen 'Verkehr' mit mir nennt abzubrechen, ebenso wenig wie gegen seine Ansicht, Verständigung zwischen uns sei nicht zu hoffen, etwas zu erinnern habe, so würde ich schweigen, hätte nicht der Vf. die einzige Stelle meines Aufsatzes im sechsten Heft d. J., auf welche er sich speciell bezieht, dermaszen entstellt, dasz ich genöthigt bin ihn noch einmal, wie früher über den Sinn seiner Worte, so jetzt über den der meinigen zu belehren. Er sagt, ich habe seine Aeuszerung über das Datum bei Diodor XII 36 'es könne sein dasz es noch andere Erklärungsweisen gebe' (nemlich als die von ihm rh. Mus. XIII S. 499 versuchte), 'eine

Ausrede' genannt 'die ein äuszerstes von Verstandlosigkeit' verrathe. Hätte ich das gethan, so hätte ich freilich selber Unsinn gesprochen. Aber die Anführung M.s ist ein so flagrantes falsches Citat wie es je eins gegeben hat. Die Bezeichnung als 'ein äuszerstes von Verstandlosigkeit' habe ich nicht auf jene Aeuszerung M.s, sondern gerade im Gegensatze zu ihr auf seine vorher (a. O.) versuchte Ausrede angewandt, nach welcher das Datum bei Diodor hipparchisch sein sollte, und welche als verstandlos zu bezeichnen ich mir durch meine Analyse auf S. 376—378 dieses Jahrgangs ein Recht erworben zu haben denke. Meine Worte sind (S. 377): 'M. meint: «es kann sein dasz es noch andere Erklärungsweisen gibt.» Er hätte sich besser blosz mit dieser Möglichkeit ... gedeckt, statt eine Ausrede zu versuchen, die ein solches äuszerstes von Verstandlosigkeit ist.' Wie war es möglich diese unzweideutige Stelle so zu verstehen wie M. thut? Indessen mag in seinem misverstehen immerhin nichts weiter zu sehen sein als ein Beleg den ihm eine ironische Nemesis für seinen Ausspruch 'Gereiztheit sei nicht geeignet eine leichte Auffassung der Ansichten des Gegners zu fördern' in die Feder gegeben hat.

Leipzig 28 October 1859. *Emil Müller.*

(16.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 159 f. 223 f. 439 f. 575 f. 656. 720.)

Berlin (Friedrich-Wilhelms-Gymn.). A. W. Zumpt: de Livianorum librorum inscriptione et codice antiquissimo Veronensi commentatio. Druck von A. W. Hayn. 1859. 39 S. 4.

Bonn (Univ., zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1859). F. Ritschl und A. Klette: catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum fasciculus II litterarum philologicarum partem II theologicarum partem I complectens. Druck von C. Georgi. VI S. u. S. 43—76. 4. [Fasc. I (S. 1—42) erschien 1858 bei derselben Gelegenheit]. — Zu F. G. Welckers 50jährigem Professorjubilaeum 16 Octbr. 1859 im Namen des philologischen Seminars: De Timone Phliasio ceterisque sillographis Graecis disputavit et sillographorum reliquias collectas dispositas recognitas adiecit Curtius Wachsmuth. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. VIII u. 78 S. gr. 8.

Gieszen (Univ., zu F. G. Welckers 50jährigem Professorjubilaeum 16 Octbr. 1859). L. Lange: brevis disputatio de Sophoclis Antigonae initio. Druck von G. D. Brühl. 24 S. 4.

Göttingen (Univ., Lectionskatalog W. 1859—60). E. von Leutsch: exercitationum criticarum specimen primum. Dieterichsche Buchdruckerei. 8 S. 4 [kritische Feststellung des Textes der periocha vom 44n Buche des Livius]. — Zum Prorectoratswechsel 1 Septbr. 1859: E. von Leutsch: commentationis de violarii ab Arsenio compositi codice archetypo part. tertia. 29 S. 4 [Part. I und II erschienen 1856].

Greifswald (Univ., Lectionskatalog W. 1859—60). G. F. Schömann: disp. de locis quibusdam Taciti vitae Agricolae. Druck von F. W. Kunike. 19 S. 4. — (Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1859) G. F. Schömann: scholia in Ionis Euripideae prologum. 27 S. 4. — G. F. Schömann: noch ein Wort über Aeschylus Prometheus. Herrn Prof. F. G. Welcker zum 16n October 1859 gewidmet. C. A. Kochs Verlagshandlung. 49 S. gr. 8.

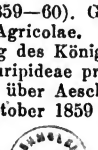

Köln. H. Düntzer: die homerischen Beiwörter des Götter- und Menschengeschlechts. Herrn Prof. Dr. F. G. Welcker zum 16n October 1859 verehrungsvoll gewidmet. Göttingen, Dieterichsche Buchhandlung. 72 S. gr. 8.

Königsberg (Univ., Lectionskatalog W. 1858—1859). L. Friedländer: de inscriptione 6180 collectionis Henzenianae. Druck von Dalkowski. 4 S. 4. — (Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1858) L. Friedländer: dissertationis de vocabulis Homericis quae in alterutro carmine non inveniuntur pars I. 14 S. 4. — (Zum 18 Janr. 1859) L. Friedländer: diss. de voc. Hom. etc. pars II. 13 S. 4. — (Zum 23 Janr. 1859) L. Friedländer: diss. de appellatione domini a Romanis usurpata. 7 S. 4. — (Lectionskatalog S. 1859) L. Friedländer: de Iuvenalis sat. VI v. 70. 4 S. 4 [wiederholt oben S. 779—781]. — (Lectionskatalog W. 1859—60) L. Friedländer: aequabilitatem in usu vocabulorum Homero restitui non posse. 4 S. 4. — (Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1859) L. Friedländer: diss. de vocabulis Homericis etc. pars III. 15 S. 4.

Ulm (Gymn.). Max Planck: über den Grundgedanken des Aeschyleischen Agamemnon. Wagnersche Buchdruckerei. 1859. 24 S. 4.

* * *

[Zur Füllung des Raumes mögen hier noch die Titel folgender nichtphilologischen Gelegenheitsschriften Platz finden:]

Bern (Kantonsschule). K. Pabst: der Organismus des Unterrichtes in der Muttersprache auf deutschen Gymnasien. Hallersche Buchdruckerei. 1858. 46 S. 4.

Büdingen (Gymn.). F. Blümmer: Tegnér als Paedagog. Hellersche Hofbuchdruckerei. 1859. 34 S. 4.

Erfurt (Realschule). F. Fischer: Robert Greene, eine litterarhistorische Abhandlung. Druck von A. Stenger. 1859. 33 S. 4.

Frankfurt am Main (Selectenschule). H. Wedewer: über die Wichtigkeit und Bedeutung der Sprache für das tiefere Verständnis des Volkscharakters. Druck von C. Krebs-Schmitt. 1859. 42 S. 8.— (Höhere Bürgerschule) F. C. Paldamus: Justus Möser und sein Verhältnis zur Paedagogik. Druck von J. D. Sauerländer. 1858. 39 S. 8. — H. Cassian: die Belagerung von Frankfurt 1552. 1859. 54 S. 8.

Hadamar (Gymn.). K. Schwartz: der zweite Feldzug Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen, nach den Quellen dargestellt. Druck von L. E. Lanz in Weilburg. 1859. 20 S. 4.

Halle (lat. Hauptschule). G. A. Weiske: die Beichte, die Flucht, Alveradens Eselin, der Priester und der Wolf, der Fuchs und der Hahn, metrisch aus dem Latein. übersetzt. Waisenhausbuchdruckerei. 1858. 52 S. 4.

Kiel (Gelehrtenschule). K. Jansen: über Ziel und Gang des geschichtlichen Unterrichts auf Gelehrtenschulen. Druck von C. F. Mohr. 1858. 31 S. 4.

Mainz (Gymn.). Killian: Beiträge zur Geschichte der ersten Hohenstaufen. Seifertsche Buchdruckerei. 1859. 15 S. 4.

Ostrowo (Gymn.). Stephan: Einflusz des Slavischen auf das Wallachische. Druck von Th. Hoffmann. 1859. 32 S. 4.

Schwerin (Gymn.). Wigger: mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 954. Druck von F. W. Bärensprung. 1859. 32 S. 4.

Zürich (Kantonsschule). L. Ettmüller: Versuch einer strengeren kritischen Behandlung altnordischer Gedichte. Druck von Zürcher u. Furrer. 1858. IV u. 34 S. 4. — H. Lüning: altnordische Texte. 1859. 24 S. 4.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

(54.)

Homerische Litteratur.

(Schlusz von S. 577—597.)

Fünfter Artikel: Ausgaben der homerischen Gedichte.

30) *Homeri opera. edidit Guilielmus Baeumlein. pars I: Ilias. pars II: Odyssea. editio stereotypa.* Ex officina Bernhardi Tauchnitz. Lipsiae MDCCCLIV. XLII u. 445, VII u. 384 S. 8.

Diese Ausgabe enthält als Einleitung eine 'commentatio de Homero eiusque carminibus' S. V—XXXVIII, in welcher der Hg. seine Ansichten über Entstehung Geschichte und Wesen der homerischen Gedichte kurz und übersichtlich entwickelt. Ref. glaubt sowol die Ansicht des Hg., eines der strengsten Vertreter der unitarischen Theorie, als auch seine eigene im allgemeinen als bekannt voraussetzen zu dürfen, daher eine ausführliche Besprechung dieser Einleitung wol überflüssig ist. Nur einige Punkte berühre ich, um zu zeigen wie weit B. in der Behauptung geht, nicht blosz dasz beide Gedichte auf einem ursprünglichen Grundplan beruhen, sondern auch dasz derselbe in beiden im ganzen noch vollständig erhalten sei. Um die Einheit der Ilias aufrecht zu erhalten, wird angenommen dasz Agamemnons Vertrauen auf das Heer nach dem Streit mit Achilleus wankend geworden sei, und dasz er nun von den Göttern verblendet einen falschen Weg einschlage, um dasselbe mit der langen Dauer des Krieges auszusöhnen, nemlich die Versuchung durch die Aufforderung zur Flucht (S. XXI). Wenn dieses thörichte Unternehmen Agamemnons die Folge einer über ihn verhängten Verblendung wäre, so müste es auch wirklich zu seinem Verderben führen und dies nicht gerade, wie es hier geschieht, durch die Dazwischenkunft der Götter vereitelt werden. Aber der Haupteinwand gegen alle solche Voraussetzungen ist der, dasz man unmöglich annehmen kann, der Dichter habe gerade das ungesagt gelassen, worauf der vorausgesetzte Zusammenhang beruht. Das neunte Buch

findet B. durchaus im Einklang mit der folgenden Erzählung: auch er glaubt mit Nitzsch, dasz die Troer vor dem Streit des Agamemnon und Achilleus noch nie im freien Felde gefochten haben (S. XXIV). 'Ne igitur mireris, quod Nestor II 362—368 Agamemnonem ita instruere exercitum iubet, ut gentium singularum singulae manus sint, neve quod tum primum Priamo spectanti Graecorum duces Helena monstrat, tum primum certamen singulare eo pacto initur, ut bellum alterius victoria dirimatur, neve quod fossa iam et vallo, id quod antea neglexerant, Graeci se defendunt.' In der Odyssee wird die zweite Götterversammlung im Anfang des fünften Buchs im besten Zusammenhange mit der ersten und vollkommen motiviert gefunden (S. XXXIII).— Auf der andern Seite versteht sich B. dazu, im ersten Buch der Ilias V. 430—497 zu streichen, um die bekannten von Lachmann und Näke bemerkten Widersprüche zu tilgen (S. XXXI): worin ich ebensowenig beistimmen kann (vgl. die hom. Kritik von Wolf bis Grote S. 82 ff.) als in den übrigen hier mitgetheilten Punkten. Das Resultat der ganzen Auseinandersetzung ist (S. XXXV): 'quidquid in carminibus Homericis discrepare videmus, aut ex antiquioribus iisque diversis carminibus repetitum neglectumque a poeta censemus aut postero tempore ab Homeridis insertum, eamque causam sufficere putamus, unde vel rerum vel orationis discrepantia deducatur.' In Bezug auf die Chorizontenfrage neigt der Hg. zu der Ansicht, dasz beide Gedichte von einem Dichter zu verschiedenen Zeiten abgefaszt seien (S. XXXVII). Die Geschichte der homerischen Poesie im Alterthum wird auf weniger als zwei Seiten abgehandelt (S. XXXVII f.). Dies mag in der Bestimmung der Ausgabe seine Rechtfertigung finden; aber nicht stark genug kann es gerügt werden, dasz B. statt Aristonicus, Didymus usw. noch immer Ven. A citiert. Wer noch jetzt die Zerlegung des Ven. A in seine vier Hauptbestandtheile entweder ignoriert oder nicht anerkennt, der ist unserer Meinung nach gar nicht berechtigt über homerische Kritik mitzusprechen. Von B. können wir weder dies noch jenes voraussetzen, gestehen aber freilich nicht zu begreifen, weshalb er eine ganz nichtssagende Benennung beibehält, wo die echte und bezeichnende längst glücklich entdeckt ist.

In der Constituierung des Textes bekennt sich B. zu der Wolfschen Ansicht, dasz wir im allgemeinen nicht über die alexandrinischen Kritiker, namentlich Aristarch hinausgehen können. Den aristarchischen Text mit den erforderlichen Modificationen schien schon die (erste) Ausgabe von Immanuel Bekker am besten zu reproducieren, daher er sich an diese angeschlossen hat, mit Ausnahme einiger Abweichungen, von denen Ref. annimmt dasz alle einigermaszen erheblichen vollständig angegeben sind (S. XXXIX—XLII und p. II S. V—VII). B. hat mit Dindorf (praef. ed. IV S. VII ff.) die Enklisis der persönlichen Pronomina im Plural (Lehrs quaest. ep. S. 123 f.) verworfen, wir glauben mit Unrecht. Gegen die alten Grammatiker, die sie vorschreiben, haben wir allerdings da allen Grund mistrauisch zu sein,

wo ihre Regeln auf Theorie beruhen; wo sie dagegen aus der Beobachtung des Sprachgebrauchs abstrahiert sind, haben wir allen Grund sie ohne Bedenken anzunehmen. Wenn irgendwo, so müssen bei Accentuationsfragen ihre Aussprüche für uns wo nicht maszgebend doch sehr beachtenswerth sein, besonders wenn sie mit groszer Uebereinstimmung erfolgt sind: denn hier hatten sie ja den unermeszlichen Vortheil ihr Gehör zu Rathe ziehen zu können. Wir glauben daher dasz Bekker mit vollkommenem Recht auch in der zweiten Ausgabe sowol die Enklisis der Pronomina als die Circumflexion des zweiten ἦ in disjunctiven Fragen beibehalten hat. Ueber die Enklisis von αὐτόν *M* 204 (die Bekker in der ersten Ausgabe angenommen, in der zweiten verworfen hat) kann man um so mehr zweifelhaft sein, als ja auch Tryphon zur Orthotonesis rieth (Lehrs a. O. S. 124). Vielleicht auch über die von Bekker auch in der zweiten Ausgabe beibehaltene Auflösung von ἐπειή in ἐπεὶ ἦ usw., die sich schwerlich in der Aussprache markierte (Dindorf praef. ed. IV S. XIII f.). — Nach Sätzen die mit ποῖος anfangen stets das Fragezeichen zu setzen (abgesehen davon dasz dies in dem homerischen Text ebenso entbehrlich ist wie das Ausrufungszeichen) ist häufig geradezu ein Verstosz gegen den Sinn, wie z. B. gleich *A* 552. Wer hier in den Worten der Hêre αἰνότατε Κρονίδη, ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες eine wirkliche Frage findet, der musz sie für taub halten, wie schon Wolf bemerkte (Vorr. zur Il. S. LXXXIII). Dasz μοι in ὤ μοι bedeutungslos geworden, geht keineswegs aus dem häufig folgenden ἐγώ hervor, oder sagen wir nicht ebenso 'weh mir, ich unglücklicher'? Dies ist also kein Grund ὤμοι zu schreiben. Die Unform ὅ ττι ist mit Recht beseitigt: vgl. jetzt Bekker in den Monatsber. d. berl. Akad. 1859 S. 392.

Von den einzelnen Aenderungen des Hg. hat auch Bekker einige in den Text der zweiten Ausgabe aufgenommen: *E* 397 ἐν Πύλῳ st. ἐν πύλῳ (*E* 403 ὀβριμοεργός statt Aristarchs αἰσυλοεργός schon in der ersten), *K* 346 παραφθαίησι st. παραφθαίῃσι (so schon Buttmann ausf. Gramm. I S. 517 Anm.), *Λ* 105 μόσχοισι λύγοισι st. μόσχοιο λ. (die Vergleichung mit *Ξ* 216 ὀαριστὺς πάρφασις ist aber schwerlich passend), *Π* 690 ἐποτρύνει μαχέσασθαι st. ἐποτρύνῃσι μάχεσθαι, *γ* 205 περιθεῖεν st. παραθεῖεν. Auch mehrere andere treffen wol das richtige, wie *Z* 479 πατρὸς δ' ὅ γε st. πατρός γ' ὅδε und verschiedene Aenderungen der Modi in abhängigen Sätzen. An manchen Stellen dürfte die Entscheidung schwer sein, wie ob *H* 64 zu schreiben μελάνει δέ τε πόντον oder πόντος, *M* 49 ἐλλίσσεθ' ἑταίρους oder εἰλίσσεθ' ἑταίρους (über die Interpunction nach der 19n Mora vgl. meine Proleg. zu Nicanor S. 134 ff.), *α* 320 ἀν' ὁπαῖα oder ἀνοπαῖα. In Bezug auf die angeblichen Indicative auf ησι (s. zu *E* 6. *τ* 109—114) kann ich die von Buttmann ausf. Gramm. I S. 497 f. vorgetragene Ansicht nicht für widerlegt ansehen. Entschieden falsch ist es *Δ* 483 und *χ* 469 πεφύκει und ἑστήκει statt πεφύκῃ und ἑστήκῃ zu schreiben: denn die ersteren Formen braucht Homer nur in der Bedeutung des Praeteritum, während in den Vordersätzen der Gleichnisse, d. h. denen die den zur Vergleichung

herangezogenen Gegenstand enthalten, nur zwei Tempora möglich sind, Praesens (oder Perfectum mit Praesensbedeutung) und Aoristus. Ich habe dies ausführlich nachgewiesen im Philologus VII S. 669 ff.

In den Athetesen ist der Hg., soviel eine Vergleichung der ersten sechs Bücher der Ilias und der ersten sechs der Odyssee ergibt, durchaus der ersten Ausgabe von Bekker gefolgt. In den beiden Vorreden werden *O* 56—60 gegen Aristarch in Schutz genommen, in der Odyssee *γ* 131 mit Nitzsch für unecht erklärt, ferner *λ* 444—453 (während Bekker auch in der 2n Ausgabe nur 454—56 streicht), auch die grosze Interpolation die *λ* 565 anfängt anerkannt.

Schlieszlich ist noch zu bemerken dasz der Hg., wenn er die Unzweckmäszigkeit der alexandrinischen Abtheilung in Rhapsodien einsah (s. zu *γ* 497 — *δ* 1. *ν* 439 — *ξ* 1), sie auch hätte beseitigen sollen, wie es Bekker schon längst gethan hat. — Der zweite Band enthält einen Index nominum et rerum S. 347—384.

31) *Homeri carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante Guilielmo Dindorfio. editio quarta correctior. vol. I: Ilias. vol. II: Odyssea.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLV. XV u. 504, 471 S. 8.

Diese vierte Ausgabe von Dindorf 'nähert sich dem aristarchischen Text mehr als die frühere, selbst als die dritte, obwol auch hier vielfach von Aristarch abgewichen ist'. Der Hg. hat nach seiner Angabe (Vorr. S. VI) Aristarchs Lesarten verworfen ungefähr an 250 Stellen der Ilias, 50 der Odyssee, ohne die Fälle von hinzugefügtem oder ausgelassenem Augment zu zählen und ähnliches was sich auf Dialekt und Orthographie bezieht; desgleichen sind die Athetesen sehr vieler Verse unberücksichtigt geblieben 'quae non ubique constat utrum ab Aristarcho an ab aliis criticis propositae sint'. Wenn es freilich nicht überall gewis ist ob die Athetesen von Aristarch herrühren, so doch in den bei weitem meisten Fällen; übrigens darf uns Aristarchs Autorität hier am wenigsten leiten, da wir in Fragen der höheren Kritik auf einem ganz andern Standpunkt stehen als er und seine Zeit überhaupt. In den Athetesen scheint übrigens D. durchaus mit Bekker in der ersten Ausgabe übereinzustimmen. Ich habe auch hier die in den ersten sechs Büchern der Ilias und in den ersten sechs der Odyssee athetierten Verse verglichen. Auch bei D. sind genau dieselben eingeklammert, die bei Bekker unter den Text gesetzt sind. Die einzige scheinbare Ausnahme ist wol nur durch einen Irthum veranlaszt. Der Vers *α* 344 nemlich *ἀνδρὸς (ἐσθλὸν) τοῦ κλέος εὐρὺ καθ' Ἑλλάδα καὶ μέσον Ἄργος*, den Bekker mit Aristarch ausgeworfen hat, steht bei D. ohne das Zeichen der Unechtheit; da aber derselbe Vers *δ* 726 und 816 eingeklammert ist, so sind die Klammern dort wol nur aus Versehen fortgeblieben (auch bei Bäumlein ist *α* 344 eingeklammert). Wenn nun auch diese Uebereinstimmung keine ganz durchgängige ist*), so wird

*) Abweichend von Bekker I ist *Ξ* 317—327. *Σ* 39—49 mit Recht

doch auch von D.s Athetesen ganz dasselbe gelten, was von denen Bekkers in der ersten Ausgabe gesagt werden musz. Ein leitendes Princip ist nicht darin zu erkennen. Eine grosze Anzahl von Stellen hätte mit ebenso viel oder noch gröszerem Recht aus dem Texte verwiesen werden können, während anderseits manche unter den verwiesenen sich vertheidigen lassen. Doch soll hiermit kein Tadel ausgesprochen werden: denn da weder die diplomatische Tradition noch die Autorität der alten noch die sprachlichen Gründe noch die Rücksicht auf Strenge und Folgerichtigkeit des Zusammenhangs bei den Athetesen unbedingt maszgebend sein können; da die neuere Kritik sich vielmehr bald von dem einen bald von dem andern Grunde bestimmen lassen musz, falls nicht alle oder mehrere sich vereinigen: so bleiben in sehr vielen Fällen die Athetesen subjectivem Ermessen anheimgestellt. Wo aber eine allgemeine Uebereinstimmung überhaupt nicht zu erreichen ist, dürfte es am zweckmäszigsten sein (auch aus äuszern Gründen), sich dem bewährtesten Führer anzuschlieszen: überdies ist es sehr rathsam, in einer für den allgemeinen Gebrauch bestimmten Ausgabe mit Athetesen lieber zu sparsam als zu freigebig zu sein.

Bei der Prüfung des Verfahrens, das D. in der Aufnahme oder Verwerfung der aristarchischen Lesarten beobachtet hat, ist es von Interesse zugleich das Verhältnis zu constatieren, in dem seine Ausgabe in dieser Beziehung zu der ersten und zweiten Bekkerschen steht. Ich gebe daher der bequemeren Uebersicht wegen ein Verzeichnis derjenigen überlieferten aristarchischen Lesarten aus den ersten fünf Büchern der Ilias und den ersten drei der Odyssee, von denen in einer der drei Ausgaben abgewichen ist. Auf absolute Vollständigkeit kann es dabei nicht ankommen, doch hoffe ich nichts wesentliches ausgelassen zu haben. Solche Abweichungen jedoch, die aus verschiedener Auffassung des dialektischen hervorgegangen sind (auch Weglassung oder Hinzufügung des Augments), ferner alle rein orthographischen, Accentverschiedenheiten u. dgl., endlich solche wo Aristarchs Lesarten auf heute einstimmig verworfenen Annahmen der alten Grammatiker beruhen (wie τάρ statt τ' ἄρ), sind dabei ausgeschlossen.

	Aristarch	Bekker I	Dindorf IV	Bekker II
A 5	*βουλή, ἐξ οὗ*	*βουλή —*	ebenso	*βουλή,*
11	*ἠτίμασεν*	*ἠτίμησ'*	„	*ἠτίμασεν*
41	*τὸ δέ*	*τόδε*	„	ebenso
108	*οὐδέ — οὐδέ*	*οὔτε — οὔτε*	„	„
129	*Τροΐην*	*Τροίην*	„	„

als unecht bezeichnet (beides ist bei Bekker II unter den Text gesetzt). Sehr mit Unrecht ist Φ 480 beibehalten, ein Vers den nicht nur Aristarch, sondern selbst Eustathius (1247, 40) gar nicht kannte! ξ 503 ist jetzt mit den drei folgenden eingeklammert (wie auch bei Bekker II, ich zweifle ob mit Recht).

Aristarch	Bekker I	Dindorf IV	Bekker II
A 142 (309) ἐν — ἐν	ἐς — ἐς	ebenso	ebenso
157 σκιόωντα	σκιόεντα	,,	,,
203 ἴδῃ	ebenso	,,	ἴδῃς
260 ἡμῖν	ὑμῖν	,,	ebenso
269 μεθ' ὁμίλεον	μεθομίλεον	,,	,,
277 Πηλειδήθελ'	Πηλείδη ἔθελ'	Πηλείδη θέλ'	Πηλεΐδη ἔθελ'
424 ἔπονται	ἕποντο	ebenso	ebenso
432 ἐγγύς	ἐντός	,,	,,
434 ἀφέντες	ὑφέντες	,,	,,
519 Ἥρῃ	Ἥρη	,,	,,
B 2 ἔχε νήδυμος	ebenso	,,	ἔχε Fήδυμος
12 ἕλοις	ἕλοι	,,	ebenso
53 βουλή	βουλήν	,,	βουλή
111 μέγας	μέγα	,,	ebenso
125 Τρῶες	Τρῶας	,,	Τρῶες
131 a ἔασιν b ἔνεισιν	ἔασιν	,,	ἔνεισιν
133 Ἴλιον	Ἰλίου	,,	Fίλιον
144 ὡς	φή	,,	ebenso
258 εἰ δέ τι (εἰ δ' ἔτι) *)	εἴ κ' ἔτι	,,	,,
278 δ' ὁ	ebenso	δέ	δ' ὁ
284 γάρ	δή	ebenso	ebenso
318 ἀΐζηλον **)	ἀρίζηλον	,,	ἀFίζηλον
355 περ	πάρ	,,	ebenso
415 πλῆσαι	πρῆσαι	,,	,,
423 κνίσῃ	κνίσῃ	,,	,,
461 Ἀσίῳ	Ἀσίῳ	,,	,,
801 προτί	ebenso	περί	προτί
Γ 18 αὐτὰρ δοῦρε	αὐτὰρ ὁ δοῦρε	ebenso	αὐτὰρ ὃ δοῦρε
193 κεφαλήν	κεφαλῇ	,,	ebenso
270 ἔχευον	ἔχευαν	,,	,,
295 ἀφυσσόμενοι	ἀφυσσάμενοι	,,	ἀφυσσόμενοι
352 δαμῆναι	δάμασσον	,,	ebenso
362 αὐτῇ	αὐτῷ	,,	,,
416 a ἔχθεα b ἄχθεα	ἔχθεα	,,	,,
436 δαμείης	δαμήῃς	,,	,,
Δ 17 πέλοιτο	γένοιτο	,,	,,
94 ἔπι προέμεν	ἐπιπροέμεν	,,	,,
184 πως	πω	,,	,,
205 ἴδῃ	ebenso	,,	Fίδῃς
212 κύκλος	κυκλόσ'	,,	ebenso
282 a πεφρικυῖαι b βεβριθυῖαι	πεφρικυῖαι	,,	,,
308 πόλεας	πόλιας	,,	,,

*) Vgl. meinen Aristonicus (fragm. schematologiae Aristarcheae) S. 12.
**) S. Lehrs zum Scholion des Aristonicus.

	Aristarch	Bekker I	Dindorf IV	Bekker II
Δ	400 ἀμείνων	ἀμείνω	ebenso	ebenso
E	60 a πάντα b πολλά	πάντα	,,	,,
	178 ἐπιμῆνις	ἔπι μῆνις	,,	,,
	227 ἀποβήσομαι	ἐπιβήσομαι	,,	,,
	272 μήστωρε	μήστωρι	,,	,,
	397 πύλῳ	ebenso	Πύλῳ	,,
	403 αἰσυλοεργός	ὀβριμοεργός	ebenso	ὀμβριμοϝεργός
	466 εὐποιητοῖσι	εὐποιητῆσι	,,	ebenso
	531 αἰδομένων ἀνδρῶν	αἰδομ. δ' ἀνδρῶν	,,	αἰδομένων ἀνδρῶν
	560 ἐοικότε? (V)	ἐοικότες	,,	ϝεϝοικότες
	638 ἀλλ' οἷον	ἀλλοῖον	ἀλλ' οἷον	ἀλλοῖον
	697 ἐμπνύνθη? (Did. X 475)	ἀμπνύνθη	ebenso	ebenso
	746 δάμνησι	δάμνησι	,,	,,
	787 ἐλεγχέες	ἐλέγχεα	,,	,,
	791 δ' ἔκαθεν	δὲ ἑκάς	,,	δὲ ϝεκάς
	839 δ' ἄριστον	τ' ἄριστον	,,	ebenso
	857 μίτρῃ	μίτρην	,,	,,
	860 ἐννεάχειλοι (δεκάχειλοι)	ἐννεάχιλοι (δεκάχιλοι)	,,	,,
α	171 τ'	δ'	τ'	δ'
	208 μέν	ebenso	γάρ	μήν
	320 ἀνόπαια	ἀνοπαῖα	ebenso	ebenso
β	222 χείω	χεύω	,,	,,
	422 a ἐποτρύνας b ἐποτρύνων	ἐποτρύνας	,,	,,
γ	10 κατάγον, τοὶ δ'	κατάγοντο ἰδ'	,,	κατάγοντο ϝιδ'
	289 a δ' b τ'	δ'	,,	ebenso
	290 τροφέοντο	τροφόεντα	,,	,,
	304 δέδμηντο	δέδμητο	,,	,,
	307 ἀπ' Ἀθηναίης	ἀπ' Ἀθηνάων	,,	,,
	367 χρείως	χρεῖος	,,	,,
	453 ἀνέχοντες	ανελόντες	,,	,,

Die Zahl dieser angeführten Stellen, in denen D. (einige wenige ausgenommen) in der 4n Ausgabe von Aristarch abgewichen ist, beträgt 77, d. h. etwa den vierten Theil derer in denen es überhaupt geschehen ist; wir sind also wol berechtigt hiernach sein Verfahren bei der Wahl der aristarchischen Lesarten überhaupt zu beurteilen. Wenn nun in 77 Fällen die 4e Dindorfsche Ausgabe 70mal mit der ersten Bekkerschen übereinstimmt, so kann dies wol nicht Zufall sein, sondern es zeigt dasz sie von dieser in ganz auffallender Weise abhängig ist: um so mehr als in mehreren Fällen Bekkers Wahl gerechten Bedenken unterliegt, wie er denn auch in der zweiten Ausgabe öfter davon zurückgekommen ist. Die Abhängigkeit D.s von Bekker würde ohne Zweifel noch viel stärker hervortreten, wenn man diesem

Verzeichnis ein anderes der von D. in der 4n Ausgabe zuerst aufgenommenen aristarchischen Lesarten zur Seite stellte. In der homerischen Textkritik ist wol die wichtigste Frage, wie sich der Herausgeber zu Aristarchs Text zu verhalten habe. Wenn nun D. sich in dieser wichtigsten Frage (ebenso wie in der höheren Kritik) fast überall an Bekker angeschlossen hat, so können wir dies zwar nicht tadeln, da Bekker meistentheils das richtige gewählt hat; aber einen eigenthümlichen Werth können wir diesem Text ebenso wenig beilegen als dem Bäumleinschen. Die 4e D.sche Ausgabe mag ein groszer Fortschritt gegen die früheren desselben Herausgebers sein, die ich jetzt nicht vergleichen kann; aber dasz sie mit der ersten Bekkerschen verglichen einen Fortschritt zeige, musz ich in Abrede stellen.

Von den wenigen Lesarten, in denen D. von Bekker abweicht, scheint mir *ἀλλ' οἷον E* 638, wie bei weitem die Mehrzahl der alten Kritiker las, weit besser zu sein als Bekkers *ἀλλοῖον*, das auch Wolf (Vorr. S. LXXVIII) sehr matt fand. Ob *E* 397 *ἐν Πύλῳ* oder *ἐν πύλῳ* zu schreiben sei, kann bei der Dunkelheit dieser Sage unmöglich entschieden werden. *α* 208 ist *γάρ* (so auch Wolf) zwar sehr passend, war aber vermutlich schlecht beglaubigt, da Aristophanes und Aristarch sonst schwerlich *μέν* vorgezogen haben würden, wofür Bekker jetzt wol richtig *μήν* geschrieben hat. Dagegen *α* 171 kann Aristarch uns nicht bestimmen die Frage die ganz von neuem anhebt mit *τὲ* anzuknüpfen. *B* 801 ist *μαχησόμενοι προτὶ ἄστυ* ohne Zweifel das richtige, nicht *περὶ ἄστυ*: um die Stadt wird bei Homer nirgend gekämpft, und *προτὶ ἄστυ* gehört nicht zu *μαχησόμενοι*, sondern zu *ἔρχονται*. Ebenso hat Didymus Recht die nichtaristarchische Auslassung des Artikels *B* 278 einfach mit einem *κακῶς* zu beseitigen. Die Lesart *Πηλείδη θέλ' A* 277 möchten wir für einen Druckfehler halten; zu beweisen dasz *θέλω* homerisch sei, was Aristarch bekanntlich leugnete (s. Ariston. *A* 277. *A* 217), ist wie mir scheint auch Bekker (Monatsber. d. berl. Akad. 1859 S. 393 ff.) nicht gelungen. Mit Ausnahme von *E* 638 und vielleicht *E* 397 hätte D. meines Erachtens auch in diesen sieben Stellen Bekker folgen sollen. Dagegen würde er wie mir scheint wol gethan haben an einigen anderen von ihm abzuweichen, wie *A* 260. *E* 272. *E* 511. — Der zweite Band enthält S. 392—471 einen sehr sorgfältig gearbeiteten Index.

32) *Carmina Homerica Immanuel Bekker emendabat et annotabat. volumen prius: Ilias. vol. alterum: Odyssea.* Bonnae apud Adolphum Marcum a. 1858. VI u. 594, 480 S. gr. 8.

Mit dieser neuen Ausgabe von Bekker tritt die homerische Kritik in eine neue Phase. Der erste unter den neueren 'der seit Aristarch eigenthümlich und systematisch homerische Kritik geübt hat' (Lehrs) war Wolf. Doch war seine Ausgabe nur ein Anfang zur Verwerthung der von Villoison entdeckten Schätze, die vollständig auszunutzen Wolf sich noch nicht entschlieszen konnte, obwol er das richtige, zu dem er sich nicht bekennen wollte, vielfach erkannte oder doch ahnte.

So ist er seinem Ziel, den homerischen Text der aristarchischen Recension nach Möglichkeit anzunähern, ferner geblieben als es auch bei dem damaligen Stande der Kritik möglich war. Eine neue Epoche für die homerische Kritik begann mit dem Aristarch von Lehrs, der für die Textrecension eine ganz neue Basis gab, während zugleich die 'quaestiones epicae' die wichtigsten Anleitungen für Orthographie und Accentuation brachten. Ueberdies war die Kenntnis der alexandrinischen Kritik theils durch neue Entdeckungen, theils durch wiederholte Vergleichungen der bekannten Quellen (in beider Hinsicht wird auch hier Bekker am meisten verdankt) vielfach ergänzt und berichtigt worden. Auf dieser sehr viel umfassenderen und genaueren Kenntnis beruht die erste Bekkersche Ausgabe des Homer (1843), die keinen geringern Fortschritt gegen Wolf zeigt als Wolfs Ausgabe gegen die früheren. Auch hier war der Text der Alexandriner als das Ziel festgehalten, über das nicht hinauszugehen sei; aber wie viel sicherer und consequenter war der Weg zu diesem Ziele verfolgt, wie viel näher war ihm Bekker gekommen als Wolf! Den aristarchischen Text zu reproducieren, so weit es die lückenhafte Ueberlieferung gestattet, war auch hier die Absicht nicht, sondern nur ihn zur Basis des neuen Textes zu machen. Im ganzen war die oft schwierige Entscheidung zwischen der Ueberlieferung und den Resultaten neuerer Forschung mit beneidenswerther Sicherheit getroffen. Eine übermäszige Pietät gegen die Ueberlieferung konnte man dem Hg. auf keinen Fall vorwerfen: ihr hatte er eher zu wenig als zu viel eingeräumt. So lange nun neue Quellen für die hom. Textrecension nicht gefunden sind, musz diese Ausgabe die Basis für jede Kritik bilden, die im wesentlichen von der Ueberlieferung ausgeht und sich nicht weiter von ihr entfernt, als es durch gesicherte Ergebnisse der fortschreitenden Untersuchung geboten wird. Gegenwärtig kann sie zwar im einzelnen zahlreicher Modificationen bedürftig erscheinen, aber so lange der angegebene Standpunkt festgehalten wird, nicht in der Methode. Hievon möchten nur die Athetesen auszunehmen sein, in denen ein allzu subjectiver Eclecticismus gewaltet hat.

Es ist jetzt ein halbes Jahrhundert vergangen, seit Bekker sich zum erstenmal als Meister in der homerischen Kritik bewährt hat (durch die Rec. des Wolfschen Homer in der jenaer allg. Litt. Ztg. 1809 S. 121—174). Die Ausgabe mit der er uns nun beschenkt bietet also die Früchte einer mehr als funfzigjährigen Beschäftigung mit dem Dichter. Sie entfernt sich, wie die Vorrede ankündigt, weiter von der Ueberlieferung als irgend eine frühere. Ein ganz neuer Weg ist hier mit überraschender Kühnheit eingeschlagen. Es ist die Analogie, die hier zur Führerin gewählt ist: 'neque aliam atque haec monstrat video viam ad textum sibi constantem ac convenientem, legibus temperatum certis et definitis, omni denique genere aequabilem.' Die Kritik dieser Ausgabe steht also auf einem neuen Boden; sie ist im Verhältnis zu der früheren eine vorwiegend subjective, und man kann hinzusetzen: wenn die vorige Ausgabe eine exoterische war, so ist

diese eine esoterische, zunächst für eigentliche Homeriker bestimmte. Eine ausführliche Begründung der hier geübten Kritik wird in der Vorrede verheiszen. Wenn dem Meister gegenüber Vorsicht und Behutsamkeit im Urteil überhaupt geboten ist, so sind wir hier also doppelt dazu aufgefordert: um so mehr als gelegentliche Mittheilungen uns bereits würdigen lassen, auf wie umfassenden Forschungen hier auch scheinbar geringfügige Neuerungen beruhen.

Dasz der Analogie auf die Constituierung des hom. Textes ein wesentlicher Einflusz einzuräumen sei, ist wol nie ganz verkannt worden, am wenigsten von Aristarch; aber wie weit dieser Einflusz auszudehnen, inwiefern die Analogie vor der Ueberlieferung zu bevorzugen, wie die Differenzen zwischen beiden auszugleichen seien, darüber sind die Ansichten der Kritiker im allgemeinen wie im einzelnen von jeher weit auseinandergegangen. Wenn nun diese Ausgabe sich von allen früheren dadurch unterscheidet, dasz sie der Analogie bei weitem am meisten einräumt, so läszt sich über die Berechtigung dieses Verfahrens ein allgemeines Urteil nicht fällen, weil diese Berechtigung keineswegs überall dieselbe ist. Es gibt Fälle, wo die Ueberlieferung ganz schweigt, namentlich in Bezug auf den Gebrauch des Digamma; andere in denen ihre Autorität null ist, wie bei der Schreibung der Vocale, die in der alten Orthographie doppelten Werth hatten, oder doch fast null, wie bei der Trennung oder Vereinigung parathetisch zusammengesetzter Wörter. In anderen Fällen dagegen fällt das Gewicht der Ueberlieferung mindestens eben so schwer in die Wagschale als das der Analogie, wie bei Accentfragen. Es ist also nöthig die Berechtigung der hier geübten Kritik für jede Kategorie von kritischen Fragen besonders zu betrachten: wir folgen hiebei der von B. selbst in der Vorrede gegebenen Uebersicht.

Zunächst sind die Athetesen hier sehr viel zahlreicher als in der ersten oder irgend einer früheren Ausgabe eines neuern. Das Verfahren B.s ist hiebei in viel höherem Grade ein subjectives gewesen als in der ersten Ausgabe: die Athetesen sind hauptsächlich in der Absicht vorgenommen, Hindernisse zu beseitigen, die den Fortgang der Erzählung oder die Folgerichtigkeit des Zusammenhangs stören: denn ohne dasz hier an eine umfassende und gründliche Reconstruction der Urgestalt zu denken sei, trete doch häufig der Fall ein 'ut cum utile sit tum ne difficile quidem ἀμάρης ἔξ ἔγματα βάλλειν.' Da nun bekanntlich die Forderungen an Strenge und Genauigkeit des Zusammenhangs in den hom. Gedichten unendlich verschieden sind, so ist auch die Entscheidung, was als Störung desselben anzusehen sei, bis auf einen gewissen Grad dem subjectiven Ermessen anheimgestellt. Ein vollständiges Verzeichnis der Stellen, die in der ersten Ausgabe noch unangetastet waren und hier zuerst unter den Text gesetzt sind, wird den Unterschied der beiden Ausgaben und zugleich die Natur der hier geübten Kritik veranschaulichen.

1. Neue Athetesen nach dem Vorgange der alten oder wegen des fehlens der betreffenden Stellen in Handschriften: *A* 139. *Δ* 55 f. *Z* 311.

Z 433—38. *H* 295. *Θ* 28—40. *Θ* 164—66. *Θ* 535—41 (wo aber die alten eine doppelte Recension annahmen, s. Aristonicus)*). *I* 23—26. *K* 253. *N* 480 (*ἐν πολλοῖς οὐ φέρεται.* V). *Ξ* 213. *Ξ* 317—27. *O* 56—78. *O* 147 f. *O* 212—17. *O* 231—35. *Σ* 39—49. *T* 416 f. *T* 316 f. (fehlen im syrischen Palimpsest). *X* 199—201. *Ψ* 479. *Ψ* 806. *Ψ* 824 f. *Ω* 6—9. *Ω* 29 f. *Ω* 614—17. — *α* 97 f. (Ariston. *Ω* 341 f.). *γ* 214 f. *γ* 236—39. *γ* 244—46. *δ* 62—64. *ϑ* 564—71. *ι* 34—36. *ι* 253—55. *ο* 78—85. *ϱ* 160 f. *ϱ* 450—52. *ϱ* 501—504. *σ* 115 f.

2. Neue Athetesen, unabhängig von den alten, zum Theil nach dem Vorgange neuerer Kritiker: *A* 47. *A* 280—84. *A* 473 (Aristarch strich 474). *B* 147 f. (vgl. Hermann de iteratis S. 9. Haupt in Lachmanns Betr. über d. Il. S. 102). *B* 239—42 (Haupt a. O. S. 102). *B* 321. *B* 455—58. *B* 469—73. *B* 480—83 (vgl. Hermann a. O. S. 10. Lachmann a. O. S. 8. Haupt S. 103). *B* 491—93 (vgl. Köchly ind. lect. Turic. aest. 1853 S. 25). *B* 580 (Zenodot verwarf 579 f.). *B* 670 (Aristarch verwarf 669). *B* 708 f. (vgl. meine Anall. Hom. S. 473). *Γ* 224 (ebd. S. 474). *E* 403 f. *Θ* 523—29 (524 f. 528 verwarf auch Aristarch). *I* 257 f. *I* 318—20 (Anall. Hom. S. 469). *I* 616 (vgl. C. Moritz de Iliadis libro IX S. 32). *Λ* 558—74 (Hermann a. O. S. 9. Lachmann S. 61. Haupt S. 102). *Λ* 605—607 (Lachmann S. 81). *M* 244—50. *N* 114 f. (vgl. meine Abh. im Philologus IV S. 586). *N* 345—60 (Hermann opusc. V S. 66. Lachmann S. 52). *Ξ* 381 f. *O* 228. *O* 511—13. *O* 562. *Π* 296. *P* 172. *P* 412—25 (Lachmann S. 76). *P* 545 f. (ebd. S. 78). *Σ* 356—68. *Σ* 399. *Σ* 518. *T* 151—53. *T* 248—50 (Anall. Hom. S. 475). *T* 495—503 (Philol. IV S. 584). *X* 158. *Ω* 214—16. — *α* 199. *β* 276 f. (vgl. Anall. Hom. S. 468). *γ* 19 f. *γ* 95. *γ* 131 (vgl. Nitzsch Anm. zur Od.). 494 (in der ersten Ausgabe 493, der im cod. Palat. nur am Rande steht). *δ* 94—96 (Anall. Hom. S. 460 f.). *δ* 100—103 (die beiden letzten bei Wolf eingeklammert). *δ* 246—249 (Philol. IV S. 580 f.). *δ* 325 (= *γ* 95). *ξ* 35. *ξ* 123 f. (Nitzsch a. O.). *ξ* 245 (Aristarch bezweifelte diesen und den vorhergehenden). *η* 52. *η* 94 (Nitzsch a. O.). *η* 294. *ϑ* 232 (*ἐπεὶ οὐ κομιδῇ κατὰ νῆα | ἦεν ἐπητανός*). *ι* 271. *ι* 352. *λ* 92 ('paenitet expuncti: tam enim aptus quam 473 et 617' S. 377). *λ* 301 (Nitzsch a. O.). *ν* 200—208 ('expunxi cum F. Meistero' S. 392). *ν* 391. *ξ* 227 f. *ξ* 503—506 (in der ersten Ausgabe nur 504—6). *ο* 31 f. (*Διονύσιος ὑποπτεύει*). *ο* 72 f. (Anall. Hom. S. 467). *ο* 192. *π* 422 (*οὐδ' ἱκέτας ἐμπάζεαι, οἷσιν ἄρα Ζεὺς | μάρτυρος*). *ϱ* 216 (Rhode über das 17e B. der Od. S. 36). Annot. *ϱ* 320—24 ('nuncne his locus?' S. 417). *ϱ* 474. *σ* 229 (Anall. Hom. S. 476). *ν* 276—283 (Bekker in den Monatsber. d. berl. Akad. 1853 S. 650 f.). *ν* 311—319. *ν* 387—94 (vgl. a. O.). *φ* 157—62. *ω* 447—49.

Auszerdem sind an zwei Stellen Verse versetzt: *δ* 'qui nunc 89 est, erat 86' (S. 333). *δ* 517—20 ('horum versuum mutavi ordi-

*) *Θ* 549, der in Hss. steht wo 548, 550—52 fehlen, ist den Scholien unbekannt, s. Sengebusch Hom. diss. I S. 127. In der ersten Ausgabe steht er in, in der zweiten unter dem Text. Die übrigen Verse sind auch in der ersten Ausgabe verworfen.

nem, ut qui 319 et 320 erant, iam sint 317 et 318' S. 338 — vgl. Nitzsch a. O.).

Man sieht dasz die neuen Athetesen zum gröszeren Theil der zweiten Kategorie angehören, während in der ersten Ausgabe bei weitem die meisten auf dem Urteil Aristarchs oder dem (negativen) Zeugnis der Handschriften beruhten. Sollte nun die Berechtigung nicht blosz aller hier gemachten, sondern auch aller von andern alten oder neuen Kritikern gemachten, hier aber nicht angenommenen Athetesen erörtert werden, so müste ein umfangreiches Buch geschrieben werden. Natürlich kann ich nur einzelnes beispielsweise hervorheben. Wenn wir uns bei manchen von Bekker recipierten aristarchischen Athetesen fragen, ob sie wirklich geboten sind, so finden wir dagegen andere wie uns scheint von Aristarch mit bessern Gründen gestrichene Stellen hier unangetastet, so z. B. gleich in *B* die Stelle in der *βουλὴ γερόντων B* 76—83, sodann im Schiffskatalog die Verse vom Sohn des Oileus 529 f. *ἀλλὰ πολὺ μείων· ὀλίγος μὲν ἦεν, λινοθώρηξ, ἐγχείῃ δ' ἐκέκαστο Πανέλληνας καὶ Ἀχαιούς.* In dem ersten ist die Tautologie wol kaum erträglich, nachdem vorhergegangen ist *μείων, οὔ τι τόσος γε ὅσος Τελαμώνιος Αἴας* — die Duldung dieses Verses fällt um so mehr auf, als B. sonst gerade eine Anzahl von Tautologien unnachsichtig gestrichen hat. Im zweiten Verse befremdet das unhomerische *Πανέλληνες* um so mehr, als die Verse wo *Ἑλλάς* in der Bedeutung von Griechenland steht *δ* 726 usw. gestrichen sind. Von Versen die in Handschriften fehlen hat Bekker z. B. *B* 168 *καρπαλίμως δ' ἵκανε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν* im Text gelassen. Dieser Vers war nicht nur Nicanor völlig unbekannt (s. meine Proleg. zu Nic. S. 49), sondern er fehlt auch im Venetus, weshalb ihn Wolf (Proleg. S. XXVII) mit Recht ausliesz; das durch seine Beseitigung entstehende Asyndeton ist gerade echt homerisch (s. a. O.).

Was die Athetesen der zweiten Classe betrifft, so habe ich über einen Theil derselben schon in meinen Analecta Homerica gesprochen; ebenso wenig will ich die berühren, für welche die Gründe bereits von anderen angegeben sind. Auch hier wird wol jeder Kritiker eine Anzahl von Stellen vermissen, deren Beseitigung eben so dringend gefordert erscheint als die der von B. gestrichenen, wenn auch vielleicht jedem andere. Dasz z. B. die Rede Agamemnons *Δ* 155—182 aus zwei mit einander unverträglichen Hälften zusammengesetzt ist, ist, nachdem ich es soviel ich weisz zuerst bemerkt hatte (Philol. IV S. 578 f.), anerkannt worden von Düntzer (Jahrb. Suppl. Bd. II S. 400), Nitzsch (Sagenpoesie S. 132 u. 146), R. Franke (Jahrb. 1858 S. 225 f.) und Köchly (Ind. lect. Turic. aest. 1858 S. 6). Dasz die Beschreibung der Gärten des Alkinoos eine störende Interpolation ist, scheint mir auch jetzt noch aus dem unmotivierten Uebergang aus dem Praeteritum ins Praesens und den übrigen im Philol. VIII S. 669 ff. angeführten Gründen mit Gewisheit hervorzugehen *) usw. Auf der andern Seite

*) Uebereinstimmend jetzt auch A. Kirchhoff: die Odyssee und ihre Entstehung S. IX.

wird die Nothwendigkeit mehrerer von diesen Athetesen nicht allen einleuchten, wie z. B. dem Ref.: obwol wir freilich nicht wissen können, ob wir die Gründe des Herausgebers überall richtig errathen haben. Aber jeder Homeriker weisz dasz man über die Nothwendigkeit des streichens zu verschiedenen Zeiten verschieden urteilt, wie ja auch B. selbst in seinem Commentar bedauert den Vers λ 92 gestrichen zu haben. So wird es denn erlaubt sein zu fragen, ob nicht noch andere von den gestrichenen Versen besser im Text geblieben wären. Gleich der erste Obelos hat den berühmten Vers *A* 47 getroffen: *αὐτοῦ κινηθέντος· ὁ δ' ἥιε νυκτὶ ἐοικώς*, wobei Ref. keinen andern Anstosz voraussetzen kann als den nach dem vorhergehenden *χωομένοιο* allerdings auffallenden Genetivus absolutus, der aber doch nicht auffallend genug erscheint, um die Schilderung des zürnenden Gottes dieses schönen Zuges zu berauben. In der Drohung des Zeus die ungehorsamen Götter in den Tartaros zu schleudern in Θ gewinnt allerdings der Zusammenhang von V. 14 u. 16 durch die Entfernung von 15:

14 *τῆλε μάλ', ἧχι βάθιστον ὑπὸ χθονός ἐστι βέρεθρον*
15 *ἔνθα σιδήρειαί τε πύλαι καὶ χάλκεος οὐδός*
16 *τόσσον ἔνερθ' Ἄϊδεω ὅσον οὐρανός ἐστ' ἀπὸ γαίης.*

Aber V. 15 gibt doch nicht gerade Anstosz, sei es dasz man ihn parenthetisch faszt oder mit V. 16 ohne Unterbrechung zusammen liest: immer wäre hier noch das gelindere Mittel der Versetzung empfehlenswerther als die Athetese. Den Schlusz von Hektors Scheltrede an Polydamas *M* 244—50 möchte man freilich gern entbehren, da er nach dem schönen *εἷς οἰωνὸς ἄριστος* nicht blosz etwas matt sondern auch unvermittelt eintritt; aber die sieben Verse deshalb zu streichen dürfte zu gewaltthätig sein. Die Verse vom Waffentausch der schlechtern und bessern Männer Ξ 381 f. zu streichen kann ich mich so wenig entschlieszen, dasz ich vielmehr die von Aristarch verworfenen 376 f. in den Text setzen möchte. In *O* 511—13 dürfte der Grund der Athetese sein, dasz B. hier eine unpassende Reminiscenz an *μ* 351 fand, und freilich ist dort das *δηθὰ στρεύγεσθαι* natürlicher; doch kann man es wol auch hier verstehen: Untergang oder Rettung (durch Sieg) ist besser als lange Bedrängnis in Belagerung. Dies ist freilich schon in V. 503 f. gesagt: aber warum sollte es nicht am Schlusz eindringlich wiederholt werden? Im Schilde des Achilleus ist bei der Beschreibung der beiden Bilder von Ares und Athene V. 518 gestrichen: *καλὼ καὶ μεγάλω σὺν τεύχεσιν ὥς τε θεώ περ*: wovon ich den Grund nicht einzusehen bekenne. Auch aus der Odyssee führe ich einige Beispiele von Versen an, die wie entbehrlich auch immer, doch kaum als wegzuräumende Hemmnisse anzusehen sein dürften: *γ* 19 f. *ζ* 35. *η* 294. *ν* 391. *π* 422. Diese und ähnliche würden freilich nicht zu dulden sein, wenn Knappheit Schärfe und Praecision die Haupteigenschaften der epischen Ausdrucksweise wären; aber man wird ihr doch eine gewisse Breite und Läszlichkeit nicht schmälern wollen, über deren Grenzen mir die angeführten Stellen nicht hinauszugehen scheinen. Wenn nun bei diesen und anderen Athetesen die Kritik des Hg. zu

scharf erscheint, so beseitigt sie doch in den meisten Fällen wirkliche ἔχματα. Viele Verwerfungen sind eben so überzeugend als überraschend, und indem man diese Stellen aus dem Texte gestoszen sieht, erstaunt man nicht selbst daran Anstosz genommen zu haben.

Wir kommen nun zu der Einführung des Digamma in den Text, der kühnsten und zugleich am meisten in die Augen fallenden Neuerung die B. in dieser Ausgabe gewagt und die deshalb auch am meisten Kopfschütteln erregt hat. Schien doch das Digamma mit Payne Knights verunglückter ϝιλϝιας (London 1820) für immer zu Grabe getragen zu sein. Zwar dasz es in der Entstehungszeit der homerischen Gedichte noch gesprochen und gehört worden ist, darüber herscht kein Zweifel; aber da es mehr als wahrscheinlich ist dasz es nie geschrieben worden, so fragt sich allerdings ob es Anspruch hat von der Stelle die ihm Heyne in den Anmerkungen angewiesen hatte, in den Text befördert zu werden. Für einen Text, dessen letzte Basis die Ueberlieferung bildet, müste diese Frage natürlich unbedingt verneint werden, und sie musz es folglich auch für den homerischen, wenn man als dessen Basis die Recension der Alexandriner festhält. Ueber diese geht nun aber B. in dieser Ausgabe überall hinaus, wo noch erhaltene Spuren zur Wiederherstellung der Urgestalt den Weg zeigen. Freilich ist diese Herstellung nur sehr theilweise, nur hie und da möglich, und ihre Richtigkeit nicht immer gewis, da jene Spuren spärlich und vielfach verwischt sind; daher die angestrebte Gleichmäszigkeit und Uebereinstimmung des Textes zwar in einzelnen Punkten erreicht werden kann, aber niemals auch nur mit einer Art von Vollständigkeit. Denn gerade weil wir in mehreren Fällen die Gewisheit haben, dasz die Ueberlieferung von der Urgestalt abweicht, können wir nicht zweifeln dasz es noch bei weitem öfter geschehen ist, ohne dasz wir im Stande sind die einzelnen Veränderungen zu ermitteln. Jede Kritik also, die unabhängig von der Ueberlieferung die ursprüngliche Gestalt der hom. Gedichte auch nur in orthographischer Hinsicht aus den in ihnen erhaltenen Zeugnissen herzustellen unternimmt, schlägt einen Weg ein, der nach Zurücklegung einer gewissen Strecke weit von ihrem Ziel ihr unter den Füszen schwindet. Ihr Zweck kann also nur sein (und das betrachten wir als den Zweck der von B. befolgten Methode) zu constatieren, wie weit uns die Erforschung der Analogie über die Ueberlieferung hinausführt. Dasz es der Mühe werth ist dies Resultat einmal in möglichster Vollständigkeit zur Anschauung zu bringen, kann wol keine Frage sein, besonders da es sich jetzt Dank Bekkers Scharfblick als ein viel umfassenderes herausstellt als man voraussetzen konnte. Von diesem Standpunkt aus musz denn auch die Einführung des Digamma als durchaus nothwendig erscheinen. Diese und die ganze Reihe verwandter Neuerungen ist es aber, die der neuen Ausgabe vorzugsweise ihren esoterischen Charakter gibt.

Zur Lehre vom Digamma hat B. schon in den Monatsberichten der berl. Akad. 1857 S. 141. 178. 289 einige wichtige Beiträge mit-

getheilt.*) Wenn es aber dort heiszt: ἔϝαξα neben ἦξα stimmt wol 'zu λευκώλενος Ἥρη neben πότνια ϝήρη und zu all den übrigen ungleichheiten und unverträglichkeiten, ja widersprüchen, die seit jahrtausenden laut, und noch immer nicht laut genug, zeugen für die ursprüngliche verschiedenheit der lieder, welche Pisistratus und seine freunde in die zwei groszen gedichte zusammengelegt, *non bene iunctarum discordia semina rerum*' (S. 178): — so bekenne ich dasz allerdings auch in meinen Augen das Digamma dafür gar kein Zeugnis gibt. Denn man mag über die Entstehung dieser Lieder denken wie man wolle, so kann man doch nicht leugnen dasz sie in dem Flusz einer so langen mündlichen Ueberlieferung die manigfachsten Veränderungen erleiden musten. Wenn nun also der Laut, der 'wie im fortgang der sprachbildung die geflügelten worte immer rascheren flug nehmen, abgeworfen wird als blei an den flügeln' (S. 179), in denselben Wörtern manchmal erscheint und manchmal nicht: so folgt daraus höchstens dasz Abfassungen aus jüngerer Zeit und aus einer vorgerückteren Periode der Sprachbildung die älteren theils aus der Stelle gedrängt haben, theils mit ihnen in eins verschmolzen sind. Ueber den Ursprung der Lieder erhalten wir soviel ich sehe dadurch nicht den mindesten Aufschlusz.

Die Schicksale welche die hom. Gedichte vor ihrer ersten Aufzeichnung gehabt haben sind es eben die die Einführung des Digamma so sehr erschweren. Denn die Fälle wo unerlaubter Hiatus oder mangelnde Position es noch jetzt mit voller Sicherheit nachweisen lassen, machen doch nur einen Theil aller Fälle aus, in denen es ursprünglich gehört worden sein musz: während in sehr vielen Stellen seine Spuren mehr oder minder verwischt sind (vgl. das Verzeichnis bei Spitzner de versu heroico S. 113—135). Es allen Wörtern, die es gewis oder wahrscheinlich gehabt haben, jedesmal wiederzugeben, ist ohne groszo Gewaltsamkeit unausführbar: die Herstellung wird also von der Gelindigkeit der erforderlichen Aenderung abhängen. So fällt sie dem subjectiven Ermessen anheim, und man braucht nur Heynes und Bentleys Vorschläge mit Bekkers Text zu vergleichen, um sich zu überzeugen wie oft hier die Ansichten differieren. Was nun B. in der Vorrede sagt: 'itaque reduxi digamma, sed quantum poteram et licebat, caute pedetentimque reduxi, sed in sedem reduxi suam, proditam illam manifestis vestigiis, non optatam cupideve arreptam' das findet man bei näherer Prüfung durchaus bestätigt. Eine Reihe von Aenderungen wird durch die Annahme eines vorgeschlagenen ε erspart, nicht blosz in ἐΓίσος ἐΓείκοσι ἔΓεδνον ἐΓός neben Γεός,

*) S. 141: 'das digamma, überall im untergehn begriffen, hat unter andern abschwächungen auch die erlitten dasz es consonant nur nach auszen geblieben ist, position machend und hiatus tilgend, nach innen aber zum spiritus geworden, der sich im anlaut der praeterita mit temporalem augment und gegebener länge begnügt', z. B. οἶδα nicht ϝέϝοιδα. Auszer οἶδα werden dort behandelt ἔαγα (ἔαξα usw.) ἔαδα usw. ἀϝίαχος (S. 178—80) ἔοικα usw. εἴωθα (S. 289 f.).

sondern namentlich in mehreren Perfecten (s. die angeführte Abh.). Andere Herstellungen können kaum Aenderungen genannt werden, wie *ἀϝέκοντε* statt *ἄκοντε E* 366, *Λυκόϝεργος* st. *Λυκόοργος* (Bentley) *Z* 130, *δείπνῳ ϝαδήσειεν* st. *δείπνῳ ἀδδήσειεν α* 134; desgleichen die Ausschreibung sonst apostrophierter Silben *ταῦτα ϝιδυίῃ* st. *ταῦτ' εἰδυίῃ A* 365, *καλὰ ϝικνῖα Ψ* 66 usw.; *νῦν δὲ ϝίδ' ὅστις* statt *νῦν δ' ἴδεν B* 82, *τοσσαῦτα ϝέτεα* statt *τοσσαῦτ' ἔτεα B* 328, *ὑποκρίνονθ' ἵνα ϝειδῇς* statt *ὑποκρίνονται ἵν' εἰδῇς* usw.; oder die Auslassung des *ν* am Ende wie *ἠνώγει ϝῷ* statt *ἠνώγειν ᾧ Z* 170. *λ* 304 wird durch *λελόγχᾶσι ϝῖσα* statt *λελόγχᾶσ' ἴσα* die alte Ueberlieferung (A D *Γ* 243. Et. M. 559, 20) hergestellt (ebenso steht jetzt richtig *η* 114 *πεφύκᾶσι* statt des *πεφύκει* der ersten Ausg. Herod. *π. διχρ.* p. 367). An Gelindigkeit zunächst steht die Wahl der Genetivendung *ου* statt *οιο*, *Χαρόπου τε ϝάνακτος B* 672, *πολέμου δυσϝήχεος B* 686 vgl. *Γ* 140. *Σ* 193, und anderer dem Digamma sich anbequemender Endungen: *νἷα ϝεκηβόλου* statt *υἱόν A* 21, *νἷες ϝιφίτου* st. *υἱέες B* 518, *πολέσιν δὲ ϝανάσσεις* st. *πολέεσσι I* 73, *ἀταρτηροῖσι ϝέπεσσιν* u. dgl. *A* 223. 579. *B* 277. *γ* 38, *δάμνημι ϝέπεσσιν E* 893; ferner die Wahl des Singulars statt des Plural oder umgekehrt: *τέρμα ϝελισσέμεν* statt *τέρμαθ' ἑλ. Ψ* 309, *τόξα ϝιδέ* st. *τόξον E* 171, *μέγα ϝίαχε* st. *μεγάλ' ἴ. A* 480, oder einer Nebenform: *ἄεθλα δὲ ϝῖσα* statt *ἀέθλια Ψ* 736. Ebenso gelinde Aenderungen in Verbalformen sind *ἔντυνε ϝεκάστῳ* (Imper.) st. *ἔντυνον I* 203, *ὄτρυνε* st. *ὄτρυνον Ψ* 49, *ἔσται ϝῆδος* st. *ἔσσεται A* 576, *ἀνώγετε* st. *ἀνώγετον Δ* 287, *κροτέοντε* st. *κροτέοντες O* 453, *ἀμφέσταν δὴ ϝάστυ* st. *ἀμφίσταντο A* 733 (wie *φίλοι δ' ἀμφέσταν ἑταῖροι Σ* 233*)). Bei Adverbien: *νῦν δὲ ϝεκάς* st. *δ' ἑκάθεν N* 107, *ἀντία ϝείπῃ* st. *ἀντίον A* 230 usw. wie *ἀντία Πηλεΐωνος* u. dgl. (Bentley); gewagt ist *σφαιρηδὰ ϝελιξάμενος N* 204 st. *σφαιρηδόν*, welche Form wie sehr auch durch Analogie geschützt doch so viel ich weisz unerhört ist. Bei Praepositionen: *ἀμφί* st. *ἀμφίς B* 384 usw., *ἐς ϝέθνος* st. *εἰς ἔθνος Γ* 32 usw. Bei weitem am häufigsten sind natürlich Auslassungen von füllenden Partikeln, besonders apostrophierten: *ἄρ'*: *ἀμφὶ δὲ ϝειδώλῳ* st. *ἀμφὶ δ' ἄρ' εἰδ. E* 451. *γ'*: *τὸν ϝείσεται* st. *τόν γ' εἴσεται A* 548. 582. *Z* 474. *ι* 452 usw. *ῥ'*: *ἀλλ' ὅτε δὴ ϝόπα* st. *δή ῥ' ὅπα Γ* 221, *πάντας μὲν ϝέλπει* st. *ῥ' ἔλπει ν* 380 usw. *τὲ: οὐδ' εἴ μοι δέκακις καὶ ἐϝεικοσάκις τόσα δοίη* st. *τε καί I* 379 (Bentley) vgl. *P* 571. *α* 41 usw. *τ'*: *κεῖται ἀνὴρ ὃν ϝῖσον ἐτίομεν Ἕκτορι δίῳ* st. *ὅν τ' ἴσον E* 467 vgl. 481. *μετὰ ϝήθεα καὶ νομὸν ἵππων* st. *μετά τ' ἤθεα Z* 511 vgl. *Z* 367. *Θ* 559. *Υ* 224. *Ψ* 846 usw. *δ'*: *οἵσετε ϝάρν', ἕτερον κτλ. Γ* 103 vgl. *Δ* 509. *E* 166. 565. *Π* 860 usw. *κ'*: *ὃς ϝείπῃ A* 64 usw.**) Eben so wenig Bedenken hat die Auslassung des ethischen Dativs: *λ* 213 *ἦέ τι ϝείδωλον τόδ' ἀγανὴ Περσεφόνεια | ὤτρυν'* st. *ἦ τί μοι*, oder der Praeposition: *καὶ ϝέλπεται* st. *ἐπί τ' ἔλπεται*

*) Vgl. *μ* 356 *τὰς δὲ περίστησάν τε καὶ εὐχετόωντο* st. *περιστήσαντο. B* 410 *βοῦν δὲ περίστησάν τε καὶ οὐλοχύτας ἀνέλοντο.*

**) Eine Veränderung (und Verbesserung) des Sinnes durch Auslassung von *κ'* findet sich *ε* 34.

Ω 491 und selbst *B* 719 *ἐρέται δὲ Ϝεκάστῃ πεντήκοντα* | *ἐμβέβασαν* st. *ἐν ἑκάστῃ*. Ebenso soll doch wol *B* 471. *Π* 643. σ 367. χ 301 der Versanfang nach Bentleys Vorschlag *ὥρῃ Ϝειαρινῇ* lauten (wie ε 485 *ὥρῃ χειμερίῃ*), während jetzt in diesen Stellen noch *ὥρῃ ἐν Ϝειαρινῇ* steht. Endlich gehören hieher Vertauschungen gleichbedeutender oder für den Sinn indifferenter Wörter: *Ϝιδὲ Ϝάρνα κέλευεν* st. *ἠδ' ἄρν' ἐκ. Γ* 119 vgl. *Λ* 733, *ἦέ Ϝε Ϝῆκ' ἐλάσειε* st. *ἦέ μιν* σ 92, *μένος ἀντιφερίζειν* st. *ἰσοφαρίζειν* Z 101, *Ἀχελώιος ἀντιφερίζει* st. *ἰσοφαρίζει Φ* 194 (*δύνατ' ἀντιφερίζειν Φ* 357) — *ὣς ὅ γε Ϝειπών* st. *ὣς ὁ μὲν B* 70, *οὐδέ τι Ϝιδρείῃ* st. *οὐδὲ μὲν H* 198 vgl. *Ψ* 585, *αὐτὸς δὲ Ϝεκών* statt *αὐτὸς γὰρ Ψ* 434 usw. — Wenn sich die Berechtigung der Schreibart *ἀϜέρυσαν* st. *αὖ ἔρυσαν* nur auf die bei Lobeck Pathol. I S. 41 angegebenen Stellen begründet, so ist sie wol sehr zweifelhaft. Desgleichen sehe ich keinen Grund von der aristarchischen Lesart *ἔχε νήδυμος ὕπνος B* 2 um des *Ϝ* willen (*ἔχε Ϝήδυμος*) abzugehen, da Aristarch sich doch wahrlich bei der Verwerfung von *ἔχεν ἡδύμος* auf die Analogie stützte.

Die angeführten Beispiele zeigen, dasz die sehr grosze Mehrzahl der zu Gunsten des *Ϝ* vorgenommenen Aenderungen nicht blosz äuszerst gelinde ist, sondern überall durch den Sinn empfohlen oder geboten wird oder doch mindestens zulässig ist. Auch an einigen Umstellungen wird niemand Anstosz nehmen, wie *T* 124 *ἀϜεικὲς ἐν Ἀργείοισι Ϝανάσσειν* st. *ἀνασσέμεν Ἀργείοισιν* (nach Bentley, vgl. *η* 62 *ἐν Φαίηξι Ϝανάσσειν*), *Φ* 236 *οἵ ῥα κατ' αὐτὸν ἔσαν Ϝάλις* st. *ἅλις ἔσαν* (nach Heyne). (Eine andere nicht durch das *Ϝ*, aber durch den hom. Gebrauch empfohlene Umstellung ist nach Hoffmann mit Recht aufgenommen Z 493 *πᾶσι, μάλιστα δ' ἐμοί* st. *πᾶσιν, ἐμοὶ δὲ μάλιστα*, vgl. die angeführten Stellen.) Auch *H* 162. *Ψ* 288 ist Bentleys Aenderung *ὦρτο πολὺ πρώτιστα Ϝάναξ* st. *πρῶτος μὲν* echt homerisch. Auch das von Heyne vorgeschlagene *καὶ Ϝοίκαδ' ἱκέσθαι A* 19 statt *εὖ δ' οἴκαδ' ἱκέσθαι* hat seine Analogie in *καὶ Ϝοίκαδ' ἵκωμαι I* 393; desgleichen *Ϝεῖπε Ϝεὸν μεγαλήτορα θυμόν Λ* 403 u. sonst statt *εἶπε πρὸς ὃν* in *P* 237 u. 334. Die Aenderung des Casus *δ* 4 *τὸν δ' εὗρον δαινύντα γάμον .. υἱέος ἠδὲ θυγατρὸς ἀμύμονα Ϝῷ ἐνὶ Ϝοίκῳ* statt *ἀμύμονος* wird vielleicht von den meisten unbedenklich gefunden werden; eher dürfte *B* 750 *οἳ περὶ Δωδώνην δυσχείμερα Ϝοικί' ἔθεντο* statt *δυσχείμερον* zweifelhaft sein. Die Verwandlung von *ὅϑ'* in *ὅ Λ* 131 *ὡς ὅτε μήτηρ* | *παιδὸς ἐϜέργῃ μυῖαν, ὅ Ϝηδέι λέξεται ὕπνῳ* wird man gutheiszen dürfen, und vielleicht auch *P* 54 *χώρῳ ἐν οἰοπόλῳ, ὅ Ϝάλις ἀναβέβροχεν ὕδωρ* (st. *ὅϑ' .. ἀναβέβρυχεν*), da wenigstens *ἀναβρόξειεν μ* 240 transitiv ist. Kaum zulässig erscheint *Σ* 274 *νύκτα μὲν εἰν ἀγορῇ σθένος ἔξετε, Ϝάστυ δὲ πύργοι* — statt *ἔξομεν*, da die erste Person sowol vorausgeht als nachfolgt. Das Heynesche *διηκόσιοι δὲ Ϝεκάστας* | *ἀνέρες ἐξοιχνεῦσι I* 384 (st. *ἀν' ἑκάστας*) kann ich ebensowenig für richtig halten als Spitzner a. O. S. 119 f., dessen Vorschlag *ἑκάστῃς* mir durchaus annehmbar erscheint.

Je mehr die gewagten Aenderungen einzeln und ausnahmsweise

(fast wie Beispiels halber) erscheinen, desto mehr wird man der Behutsamkeit inne, mit der B. bei der Restitution des *F* verfahren ist. Auch sind manche Vorschläge Bentleys abgewiesen, die man noch keineswegs gewaltsam nennen kann, wie *Αἰτωλὸν Ϝοινόμαόν τε* statt *Αἰτώλιον* (dies wol dem Daktylus vor der bukolischen Caesur zu Liebe, vgl. *Δ* 399) *E* 706; *ὣς ἔφατ', Ἀργεῖοι δ' ἐπιϜλαχον* st. *δὲ μέγ' ἴαχον B* 333; *δείξειας ἅπαντα* st. *ἕκαστα T* 332.

Nirgend ist die Analogie eine so zuverlässige Führerin als in den orthographischen Fragen, deren Entscheidung auf den Versbau Einflusz übt; denn die Gesetze desselben lassen sich bis auf einen gewissen Grad aus der Uebereinstimmung von hunderten, ja tausenden von Beispielen ermitteln, der gegenüber die Autorität der Ueberlieferung keine Geltung hat. In Bezug auf Zusammenziehung oder Auflösung der Diphthonge, Trennung der Silben und Wörter, Weglassung oder Zufügung des Augments, Wahl von daktylischen oder spondeischen Wortformen hat B. aus eben so minutiösen wie umfassenden Untersuchungen des homerischen Verses zum erstenmal eine Anzahl fester Principien gewonnen, deren consequente Durchführung dem Schwanken und der Willkür in diesen Dingen wenigstens in vieler Beziehung ein Ende machen wird. Hierin ist der Fortschritt der neuen Ausgabe nicht nur am sichtbarsten, sondern auch am erfreulichsten. Die ausführliche Mittheilung der im hom. Versbau beobachteten Zahlenverhältnisse, die B. in den Monatsber. der berl. Akad. vom 14 März 1859 gegeben hat (s. die Anzeige oben S. 596 f.), begründet die meisten hieher gehörigen Aenderungen überzeugend. Die Auflösung der Diphthonge in den patronymischen Namen ist durch die durchgängige Analogie mit Gewisheit als richtig, folglich als nothwendig erwiesen. Ich will nicht unterlassen zu erwähnen, dasz ich dies von meinem verewigten Lehrer, dem hochverdienten Director des Friedrichs-Collegiums zu Königsberg F. A. Gotthold († 1858) schon auf der Schule gelernt habe.

Eine Reihe von Beispielen mag die Natur und den Umfang der auf die Zahlenverhältnisse des Versbaus gegründeten Aenderungen einigermaszen veranschaulichen. Die vorwiegende Neigung des ersten Fuszes zum Spondeus (a. O. S. 259—261) gibt den spondeischen Formen der Wörter vor den daktylischen den Vorzug, z. B. in den Dativen der dritten Declination im Singular, die in Handschriften und Ausgaben meist dreisilbig sind, *Ἄρει ἄστει γήραι* usw., *χάλκει' ὀκτάκνημα* st. *χάλκεα E* 723, *ἑστεῶτ'* st. *ἑσταότ' B* 170, *νήστις* st. *νήστιας T* 156 usw. Dem gewöhnlichen eintreten der Trithemimeres nach der zweiten Arsis musz das syllabische Augment weichen, also *λαοὶ δὲ | σκίδναντο* st. *δ' ἐσκίδναντο Α* 487, *οἵ ῥα τότε | στρατόωντο* st. *τότ' ἐστρ. Γ* 187, *δεινὸν δὲ | βράχε Δ* 420 (*O* 126 ist *ἔγχος δ' ἔστησε* aus Versehen geblieben). Aus demselben Grunde *Τρωσὶν ἅμα | σπέσθαι* st. *ἅμ' ἑσπέσθαι E* 423. Die fast regelmäszig eintretende Penthemimeres nach der dritten Arsis (sie fehlt in der Ilias nur 185, in der Odyssee nur 71 Versen, a. O. S. 264) macht (wie auch Trithemimeres und Hephthemimeres) einen dem Versende verwandten Abschnitt. Dahe

ist hier kein Apostroph zu dulden: also *αὐτὰρ ἐπεὶ κατὰ τέκνα | φάγε* statt *τέκν' ἔφαγε B* 317. Ebenso *μῆρα κάη* st. *μῆρ' ἐκάη*, *αὖτε χάρη* st. *αὖτ' ἐχάρη*, *σπεῖσάν τε πίον* st. *σπεῖσάν τ' ἔπιον*. Ebenso bei der Hephthemimeres *ὦ μοι, τέκνον ἐμόν, τί νύ σε | τρέφον* st. *σ' ἔτρεφον Α* 414 usw. Eine ganz besondere Vorliebe zeigt sich für den Daktylus vor der bukolischen Caesur (S. 265—267), um derentwillen die Sänger mitunter zu Wörtern und Formen greifen, die in andern Stellen selten oder nie vorkommen, und selbst Hiatus und Incorrectheit nicht scheuen. Daher *Α* 337 *Πατρόκλεες* st. *Πατρόκλειος*, *B* 121 *πολεμιζέμεν* st. *πολεμίζειν* usw. Das Bedürfnis des Daktylus im fünften Fusze hat unter anderem die Auflösungen *ἀργεϊφόντης* und *ἀνδρεϊφόντης* herbeigeführt. Der gewöhnlichste Ausgang des Hexameters endlich ist Trochaeus und Bacchius – ⏑ | ⏑ – ⏓: daher *Α* 251 *τράφεν ἠδὲ γένοντο* st. *ἠδ' ἐγ.*, 267 *καρτίστοισι μάχοντο*, *B* 183 *τὴν δὲ κόμισσεν*, 504 *Γλίσαντα νέμοντο*, 635 *ἀντιπέραια νέμοντο*, 668 *ἠδὲ φίληθεν*, 779 *οὐδὲ μάχοντο*, *Δ* 200 *τὸν δὲ νόησεν*. Aber *νῖὸν ἔῆα* st. *ὃν φίλον υἱόν Τ* 4 zu schreiben sind wir blosz deshalb meines Erachtens keineswegs berechtigt; ebensowenig *ὅφρ' ἐθέλητον* und *ἄσσ' ἐθέλησθα* in *ὄφρα θέλητον* und *ἄσσα θέλησθα* zu ändern, worüber unten.

Auch in der Accentuation ist B. der Analogie mehr als der Tradition gefolgt. Die Unterscheidung des affirmativen *ἦ τοι* von dem disjunctiven *ἤτοι*, wie des Artikels *ὁ* vom Pronomen *ὅ* empfiehlt sich durch ihre Zweckmäszigkeit; das Substantiv *πρύμνη* durch den Accent von dem Adjectiv *πρυμνή* zu unterscheiden (vgl. annot. *H* 383. *Π* 124), ist wol immer gebräuchlich gewesen, auch haben ja schon die alten so gelehrt: vgl. Herodian *E* 292 *πρυμνὴν ὡς πυκνήν. ἐπίθετον γάρ. ὅταν δὲ ἰδίως ἐπὶ τοῦ πλοίου (ἐπὶ μέρους τ. πλ.?), βαρύνομεν, ὡς λευκὴ καὶ λεύκη.* Uebrigens musz ich wiederholen, dasz es mir bedenklich scheint von der Accentuation der alten da abzuweichen, wo sie auf dem Gehör zu beruhen scheint. Um ein Beispiel anzuführen: die alten schrieben *ἄσσον*, wir *ἆσσον*. Et. M. 158, 13 *ἄσσον: τὰ πρὸ δύο τῶν αὐτῶν βραχέα εἰσί. σεσημείωται τὸ μᾶλλον καὶ θᾶσσον. εἰσὶ δὲ καὶ ἕτερα σεσημειωμένα, ἅπερ Εὐδαίμων παρατίθησιν, ὡς τὸ ῥᾷσσον τὸ εὐχερές, Νάσσων ὄνομα κύριον, καὶ ἐλάσσων.* Vgl. Epimer. Hom. 42 u. Lehrs zu Herodian *π. μον. λ.* 37, der bemerkt dasz erst in Eustathius Zeit die alte Aussprache sich verloren und die Schreibung mit dem Circumflex begonnen habe. Wenn das *α* in *ἄσσον* also nach diesen ausdrücklichen und unzweifelhaften Zeugnissen kurz gesprochen wurde, so kann die neuere Schreibart unmöglich richtig sein und wir werden wol thun zu der alten zurückzukehren. Ebenso musz *Θ* 203 *μάσσον* statt *μᾶσσον* stehen. Dasz die alten *ὡς* nur nach *καὶ* und *οὐδὲ* circumflectierten (Lehrs quaest. ep. S. 63 Anm.), nicht aber (so viel wir wissen) überall wo es *οὕτως* bedeutet, ist freilich sonderbar. Aber sollte es nicht denkbar sein, dasz auch hier in den verschiedenen Fällen eine verschiedene Aussprache stattgefunden hätte? *)

*) Wie *ὡς* schreibt B. jetzt auch *τῶς B* 330. *Γ* 415 usw.

Und wenn Aristarch *μητίετα* und *ἀκάκητα* schrieb, obwol die Analogie für die Paroxytonesis zu sprechen schien, so ist es doch wol fraglich ob die von Lehrs Arist. S. 268 angeführten Gründe nicht hinreichen diese Abweichung zu motivieren. Und auch *εὐρύοπα* gehört ja zu diesen Ausnahmen, in welchem doch B. den alten Accent beibehalten hat. Herodian *A* 508 *μητίετα: ἐχρῆν αὐτὸ παροξύνειν, εἴ γε τὰ εἰς της λήγοντα βαρύτονα βραχεῖα παραληγόμενα, ἀπρόσληπτα τοῦ ᾱ ἐπὶ γενικῆς, καὶ ἐπὶ κλητικῆς παροξύνεται, οἰκέτα φυλέτα εὐνέτα. παραλόγως ἄρα ἡ εὐρύοπα, δέσποτα καὶ τὸ μητίετα. ἔστι δὲ εἰπεῖν ὅτι ἀπὸ τοῦ μητῖτα κατὰ πλεονασμὸν τοῦ ε̄ καὶ συστολῇ τοῦ ῑ, ἀπὸ εὐθείας τῆς μητίτης, κλητικὴ γέγονε μητίετα* (vgl. Lobeck de adiect. motione anomala diss. II p. 4). *καὶ ὁ τόνος ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ τόπου ἔμεινε μετὰ τὸν πλεονασμόν.* Dasz die alten *οἶκον δέ, ἀγρὸν δέ* usw. sprachen und schrieben ist gewis (Lehrs quaest. ep. S. 40 ff.), warum? freilich unerklärlich. B. bemerkt darüber folgendes: 'quod *Θωκόνδε νηάδε οἰκόνδε* malui quam *Θῶκόνδε νῆάδε οἰκόνδε, ἠπειρόνδε Θαλαμόνδε Οὐλυμπόνδε* quam *ἤπειρόνδε Θαλαμόνδε Οὐλυμπόνδε*, casum si quis agnoverit locativum, accentum non requiret plus unum.'

Das Schwanken in den Texten zwischen *ει* und *η*, *ου* und *ω*, besonders in Verbalformen, beruht allerdings ohne Zweifel hauptsächlich auf der ionischen Schreibart, in welcher *ε* und *ο* doppelten Werth hatten, obwol doch auch in manchen Fällen beides neben einander gehört und gesprochen sein kann, und vielleicht selbst in verschiedenen Formen desselben Stammes der Gebrauch hier dem einen dort dem andern den Vorzug gab. Die Frage hat B. schon in der Rec. des Wolfschen Homer S. 150 berührt. Manche dort behufs der Ausgleichung vorgeschlagene Schreibung hat schon in die erste Ausgabe Eingang gefunden, wie *ᾔδη* st. *ᾔδει β* 16. 108. 122, *διάη* st. *διάει ε* 478, andere erst in die zweite, besonders der Vocal statt des Diphthongs in den Imperfecten der Verba auf *μι*: *ἀφίη ἐτίθη ἐδίδω* st. *ἀφίει ἐτίθει ἐδίδου, προΐη* st. *προΐει A* 326. 336 usw., während *B* 752 das Praesens richtig *προΐεῖ* geschrieben ist statt des *προΐει* der ersten Ausgabe, welches ganz unstatthaft ist, wie ich schon im Philol. VI S. 672 bemerkt habe. (Ebenso musz aber auch *ξ* 87 *ὑπεκπρόρεσεν* st. *ὑπεκπρορέει* stehen, was Kirchhoff richtig in den Text gesetzt hat.) Dagegen *καθείατο A* 76. *Ω* 473, *ἀκαχείατο M* 179 ist auch jetzt beibehalten, desgleichen *θείομεν κιχείομεν στείομεν τραπείομεν*: während *δαμείετε H* 72 jetzt in *δαμήετε* verändert ist, zum Beweise wie schwer es ist hier eine feste Grenze zu ziehen. Hieher gehören auch Aenderungen von Casusformen, wie *B* 566 *Μηκιστῆος υἱός* statt des früheren *Μηκιστέος* u. dgl.; sodann die durchgängige Schreibung *εἷος* st. *ἕως*, wo der Vers jenes verlangt, und die häufige Aenderung von *μέν* in *μήν*. Vgl. über diese schon a. O. S. 125. Dasz diese letztere durch den Sinn wol an den meisten Stellen theils geboten theils empfohlen wird (zuweilen auch durch den Vers), kann nicht zweifelhaft sein; doch hat B. *μήν* mitunter auch da gesetzt, wo *μέν* keinen Anstosz gibt. Zahlreiche Beispiele anzuführen verbietet der Raum;

einige wenige mögen hier stehen. Eine unzweifelhafte Verbesserung ist z. B. *A* 76 *σὺ δὲ σύνθεο, καί μοι ὅμοσσον | ἢ μήν μοι πρόφρων ϝέπεσιν καὶ χερσὶν ἀρήξειν.* Auch *A* 269 *καὶ μὴν τοῖσιν ἐγὼ μεθομίλεον* ist besser und nachdrücklicher als die frühere Lesart, und *A* 273 *καὶ μήν μευ βουλέων ξύνιεν πείθοντό τε μύθῳ* wird kaum jemand dem *μέν* den Vorzug geben. Besonders häufig ist *οὐ μέν* in *οὐ μήν* verwandelt: *A* 603 (schon von Heyne), *Δ* 158. 512 (*οὐ μὴν οὐδ' Ἀχιλεύς*) usw. Aber *A* 163 kann ich dazu keinen zwingenden Grund sehen, da das *οὐ μὲν σοί ποτε ϝῖσον ἔχω γέρας* in dem *ἀλλὰ τὸ μὲν πλεῖον πολυάικος πολέμοιο (χεῖρες ἐμαὶ διέπουσ' —)* seine volle Entsprechung findet. Ebenso wie *μήν* statt *μέν* ist öfter *δή* statt des apostrophierten *δέ* gesetzt, welches zuweilen gar keinen Sinn gibt, wie *A* 340 *εἴ ποτε δὴ αὖτε | χρειὼ ἐμεῖο γένηται* (*εἴ ποτε δή* auch *A* 394. 503), besonders *μὴ δή* im Anfange der Rede statt *μηδ'*, wie *A* 131 *μὴ δὴ οὕτως, ἀγαθός περ ἐών, θεοϝείκελ' Ἀχιλλεῦ, | κλέπτε νόῳ* (zu welcher Stelle die Häufigkeit dieser Verbindung durch eine Anzahl von Stellen nachgewiesen wird), *E* 218 *μὴ δὴ οὕτως ἀγόρευε* usw. Dagegen die Nothwendigkeit der Schreibung *A* 540 *τίς δὴ αὖ τοι, δολομῆτα, θεῶν ξυμφράσσατο βουλάς* st. *τίς δ' αὖ* musz ich um so mehr bezweifeln, da *τίς δέ* ja ein sehr gewöhnlicher Anfang von Fragen ist (*Z* 123. *O* 247. *Ω* 387 *τίς δὲ σύ ἐσσι, φέριστε; K* 82 *τίς δ' οὗτος κατὰ νῆας ἀνὰ στρατὸν ἔρχεαι οἶος*). Dasselbe gilt von *B* 225 *Ἀτρεΐδη, τέο δὴ αὖτ' ἐπιμέμφεαι ἠδὲ χατίζεις*; und *H* 24.

Bei parathetischen Compositionen hat B. der getrennten Schreibung den Vorzug gegeben, insofern die beiden Theile nicht miteinander verschmolzen sind: 'postremo vocabulorum simplicium et compositorum hoc tenui discrimen ut integra nihilque passa non facile coniungerem.' Ob es überhaupt möglich ist in dieser schwierigsten aller orthographischen Fragen feste Normen aufzufinden, ist zweifelhaft; wenn hier in der eigenen Sprache so vieles dem subjectiven Gefühl überlassen bleiben musz, um wie viel mehr in einer fremden. Auch ist B. soviel ich sehe dem ausgesprochenen Grundsatz keineswegs überall treu geblieben, und nicht überall wo er ihn anwendet kann ich beistimmen. *βαρὺ στενάχων* und *δάκρυ χέων* zu schreiben ist gewis richtig; jenes haben offenbar auch die alten getrennt, s. Herodian *A* 364. *Δ* 154. Aristonicus *Ψ* 1, in welchen Scholien nur von *στενάχων* gesprochen wird. Ob dagegen *εὐρὺ ῥέων* und *εὐρὺ κρείων* das richtige sei, möchte ich bezweifeln, da doch zwei Wörter zu einem Begriffe verschmelzen können, wenn auch beide Formen zufällig in unangetasteter Vollständigkeit bleiben. Niemand wird z. B. *παμπόλικος πολυάρητος* und ähnliches in zwei Worten schreiben; denn trotz der Vollständigkeit beider Formen bilden sie doch einen untrennbaren Begriff. Wir sagen weitherschend weitströmend breitwallend, welche Formen nach meinem Gefühl vor den getrennten unbedingt den Vorzug verdienen. B. schreibt *ἐὺ φρονέων, ἐὺ ναιόμενος, ἐὺ ναιετάων*; aber es ist nicht einzusehen, warum er sämtliche mit *εὖ* zusammengesetzte passive Verbalia als wirkliche Zusammensetzungen behandelt, mit Aus-

nahme des einzigen *ἐὺ γνωτος φ* 218. Wir finden nicht nur solche ungetrennt geschrieben, bei denen der Vers dies empfiehlt, wie *ἐύννητος Ω* 580. *η* 97, und solche von denen das Simplex bei Homer nicht vorkommt, *ἐύτμητος Φ* 30 (was aber doch rein zufällig ist), sondern auch alle übrigen deren Simplicia sehr gangbar sind: *ἐύγναμπτος σ* 239, *ἐύξεστος K* 576, *ἐύπηκτος I* 663, *ἐυπολητος*, *ἐύστρεπτος β* 426, *ἐύτυκτος Γ* 336 (*τυκτὸν κακόν E* 831). Ebenso ist *κηρεσσιφόρητος* in einem Wort geschrieben *Θ* 527, meiner Ansicht nach ganz richtig. Auch das kann ich nicht zugeben, dasz *καρηκομόων* sich nicht von *κάρη ξανθός* oder *κεφαλὴν κομόων* unterscheide: warum freilich der Gebrauch jenes zu einem Begriff verbunden hat und diese nicht, das würde eben so wenig anzugeben sein als warum wir zwar hauptumlockt sagen, aber weder kopfumlockt noch hauptblond. Wenn es freilich kein Verbum *παλιμπλάξεσθαι* gibt, so ist es doch wol denkbar dasz die Form *παλιμπλαγχθείς* aus dem Bedürfnis des Moments hervorgieng; auch wir haben ja zahlreiche zusammengesetzte Participialformen, die ebenso einzeln stehen. Auf der andern Seite ist es nach dem angegebenen Grundsatze befremdend, dasz B. sich für *ἀρηίφιλος* und *διίφιλος* entschieden hat. Auch die zusammengesetzten Cardinalzahlen sind geschrieben *δυοκαίδεκα δυωκαιεϝείκοσι ἐννεακαίδεκα*, obwol gerade die nicht afficierte Form *τρεισκαίδεκα* st. *τρισκ.* gewählt ist. — Statt *ὁμουστιχάει O* 635 ist jetzt geschrieben *ὁμοῦ στιχάει*; denn *βάρβαρόν φησιν εἶναι τὸ ὁμοστιχάει Διονύσιος*. Dieser Meinung ist Lobeck aber nicht, der an den angeführten Stellen des *Ῥηματικόν* über *ὁμοστιχάω* und *στιχάω* gesprochen hat.

Dem Streben nach möglichster Ausgleichung der Differenzen in der Schreibung, nach Beseitigung überflüssiger Nebenformen, nach Regelung des Schwankens zwischen zwei Formen durch feste Principien begegnen wir noch viel häufiger als es in der Vorrede angedeutet ist. B. hat in dieser Beziehung mehreres durchgeführt, was er schon in der Rec. des Wolfschen Homer vorgeschlagen.*) Dazu gehört die Verbannung von *αἴ* und *αἴθε* aus dem Text, wofür jetzt überall *εἴ* und *εἴθε* steht. Man müsse, heiszt es a. O. S. 148, Heyne beipflichten 'der da klagt (Exc. zur Il. *A* 66) dasz kein Mensch sagen könne, warum bald *αἴ* bald *εἴ* vorkomme: ist dem aber also, so verstöszt *αἴ* neben *εἴ* eben so hart gegen den Satz des zureichenden Grundes, als *εἴ* selbst neben *ἤ* und (um ähnliches an ähnliches zu reihen) *μάν* neben *μήν*. Denn auch diese Partikeln erscheinen gleichbedeutend, wenn wir neben die obigen Beispiele von *μήν* folgende von *μάν* halten:

*) Beiläufig wäre ein Abdruck dieser gegenwärtig so schwer zugänglichen, höchst inhaltreichen Abhandlung sehr wünschenswerth. [Ein solcher wird gutem Vernehmen nach in dem von Bekker vorbereiteten, schon in der Vorrede S. III angekündigten 'peculiaris libellus' wirklich erfolgen, in welchem der ehrwürdige Verfasser, wie verlautet, alles was von ihm über homerische Kritik je im Druck erschienen ist, mit vielem neuen vermehrt, wieder abdrucken zu lassen beabsichtigt. *A. F.*]

ἦ μὰν αὖτ' ἀγορῇ νικᾷς γέρον B 370, *ἄγρει μάν οἱ ἔπορσον Ἀθηναίην E* 765. *H* 459, *ζώειν μὰν ἔτι φασὶ Μενοίτιον Π* 4, *ἀλλ' οὐ μάν σ' ἔτι δηρὸν ἀνέξομαι ἄλγε' ἔχοντα E* 895.' Demgemäsz ist denn auch für *μάν* überall *μήν* geschrieben. Von den beiden Formen *ἥκω* und *ἵκω* lesen wir jetzt nur die letztere, die erstere stand bisher *Σ* 406. *ν* 325. *o* 329: an der ersten und dritten Stelle hatte schon Wolf *ἵκει*. Der Acc. Plur. von *πόλις* lautet in der contrahierten Form jetzt überall *πόλις*, desgleichen *ἐπάλξις*; a. O. S. 130: 'wenn *πόλεος* oder wie jetzt aus Apollonius dem Sophisten S. 409 geschrieben ist *πόλιος* zweisilbig sein kann *B* 811. *Φ* 567: wozu dann ein Accusativus *πόλεις Θ* 574 statt *πόλιας* was kurz zuvor steht V. 560 und hier von der Augsburger Handschrift geboten wird? Wunderbar ist übrigens, dasz keine Spur vorkommt von *πόλῑς*, worin jene beiden Formen vereinigt wären wie in *ὅις ἀκοίτις ἥνις* oder in den Dativen *Θέτι κνήστι κόνι μάστι μήτι*.' So ist denn auch die Reihe dieser Dative um eine Anzahl zum Theil befremdlich lautender Exemplare vermehrt: *πόλι E* 686. *Z* 88. 297. 317 usw., *ἀγύρι Π* 661, *δυνάμι Ψ* 891, *ὄψι ψ* 94. A. O. S. 136: 'eine Abart der ionischen Form, die dem durch die Zusammenziehung gebildeten *ω*, wenn die Stimme darauf verweilt, nicht das verwandte *o* vorschlägt, sondern das anfängliche *α*, kommt allein in dem Part. Fem. *ναιετάωσα* zum Vorschein. — Für *ναιετάωσα* aber las Aristarch *ναιετόωσα* (Did. *Z* 415) und die Handschriften oft *ναιετάουσα*.' Dieses letztere finden wir denn trotz Aristarchs Autorität überall im Text. Das Part. *βιβῶντα Γ* 22 ist mit *βιβάντα* vertauscht, da sämtliche übrige Formen auf ein Verbum in *μι* führen. Statt *ἐξ ἑδέων A* 534 und *ἐξ ἑδέων στνφελίξαι A* 581 steht jetzt *ἐξ ἑδρέων*, da alle übrigen Casus von dem Nominativ *ἕδρη* gebildet sind. Der 'Widerspruch' von *ἐννοσίγαιος* gegen *εἰνοσίφυλλος* (a. O. S. 124) ist durch die Einführung von *εἰνοσίγαιος* in den Text beseitigt. *ὄμβριμος ὀμβριμοδεργός ὀμβριμοπάτρη* sind als 'von der Prosodie gefordert' (S. 125) in den Text gesetzt, aber statt des (ebd.) verlangten *ἄμβρομοι N* 41 ist *ἄβρομοι* gelassen. (*κάμβαλε* st. *κάββαλε ζ* 172 'was auch Porson, bedächtiger als Heyne zu *Ψ* 683, nicht geradezu fehlerhaft nennen mag' (S. 128) hat Aufnahme gefunden.) Die Form *ειν* in Imperfecten und Plusquamperfecten ist überall 'wo sie durch Hiatus und Hebung oder durch entschiedenen Abschnitt in Vers und Sinn empfohlen wird' (S. 122) angewendet. Wenn die volleren Versausgänge schon seit Wolf den Vorzug erhielten, so werden a. O. S. 128 besonders 'statt der hinfälligen Duale auf *ε* die tönenderen Plurale auf *ες*' empfohlen. Von den dort angeführten Beispielen war *ἀρτύναντες ω* 153 schon in die erste Ausgabe aufgenommen, *φαγόντες δ* 33 gibt jetzt die zweite: um so überraschender ist es *χ* 181 und 378 die Duale *μένοντε* und *κιόντε* beibehalten zu sehen, obwol eine wiener Hs. die Plurale gibt. — Wo zwei Formen neben einander beibehalten sind, ist wenigstens mitunter die Wahl an gewisse Bedingungen geknüpft. So ist z. B. *ξύν* immer im Anfange des Verses geschrieben und nach *ν*, dessen nasaler Aussprache sich der Gutturallaut des Doppelbuchstaben wol anfügt, sonst

σύν. γέλος statt γέλως steht, wo die erforderte Länge der zweiten Silbe durch einen folgenden Consonanten hervorgebracht wird.

Wenn nun die Berechtigung der hier angewandten Methode bis auf einen gewissen Grad allgemein anerkannt werden wird, so unterliegt sie doch in vielen einzelnen Fällen erheblichen Bedenken. Vor allem ist es gar wol möglich, dasz viele jetzt einzeln stehende Formen in der voralexandrinischen Zeit sich im Text häufig gefunden haben. Die Motive, nach welchen die Alexandriner aus ihrem enormen Material von Lesarten wählten, lassen sich sehr oft ja nicht einmal errathen; vieles was jetzt Ausnahme ist, braucht nicht immer Ausnahme, ja kann einmal Regel gewesen sein: um so mislicher erscheint es solche Ausnahmen des jetzigen Textes ohne weiteres zu tilgen. Sodann kommt hier die Wandelbarkeit der epischen Sprache in Betracht, welche, um mit B.s höchst treffendem Ausdruck zu reden, 'die formen alle erst anzuversuchen scheint und keine festen unabänderlichen ausschlieszlichen kennt, dergleichen später die verbreitung der schrift einführt' (Monatsber. d. berl. Akad. 1857 S. 179). Um so mislicher erscheint es die Orthographie überall nach der Consequenz strenger Analogie zu regeln, besonders in einem Text, der doch wenigstens im Gebrauch des Digamma vor die Einführung der Schrift zurückgeht. Wenn wir freilich sehr oft keine Gründe anzugeben wissen, weshalb zwei Formen neben einander vorkommen, wo eine völlig ausreichte, so kann es deren deshalb doch gegeben haben. Hin und wieder können wir sie wenigstens vermuten: wie ich z. B. die Vermutung von Lehrs sehr beachtenswerth finde, dasz in ἐννοσίγαιος die Verdoppelung der Liquida statt der Verlängerung deshalb vorgezogen sein kann, weil ε͡ινοσίγαιος wegen des ει — αι weniger gefiel, vielleicht auch weil man sich von ἐνοσίχθων möglichst wenig entfernen wollte. Auch sind die angewendeten Analogien nicht immer ganz zutreffend. Wenn in ἄμβροτος μ gesprochen und gehört wurde, so braucht es deshalb noch nicht in ὄβριμος geschehen zu sein; denn der Stamm des erstern enthält ja schon ein μ (μροτ, μορτ), das bei dem Vorschlag des α nur wieder zu Gehör gelangte. Endlich wird doch immer nur eine verhältnismäszig kleine Zahl von Differenzen beseitigt, sehr viele Fragen bleiben unerledigt und werden es wol immer bleiben; überdies haben wir gesehen dasz B. selbst in den angeführten Fällen seine Methode nicht immer consequent durchgeführt hat. Aus allen diesen Gründen dürfte es gerathen erscheinen, der beglaubigten Ueberlieferung, auch wo sie nicht völlig rationell erscheint, mehr Recht einzuräumen: ausgenommen da wo ihre Autorität null ist, wohin ich z. B. den Fall von ξύν und σύν rechne. Behalten wir die Ueberlieferung bei, so schreiben wir unter Umständen etwas, was zwar in unserem Sinne nicht homerisch, aber von den gelehrtesten Kritikern des Alterthums gebilligt worden ist; machen wir uns von ihr los, so kommen wir in Gefahr etwas zu schreiben, was vielleicht niemals gesprochen oder geschrieben worden ist. Hier gilt es demnach unter zwei Uebeln das kleinere wählen.

Es ist auffallend dasz B. in einem Fall, wo gerade die Ueberlieferung nach Aristarchs Autorität nur éine Form zuläszt, geglaubt hat sich für zwei entscheiden zu müssen, indem er nemlich neben *ἐθέλω* auch *θέλω* statuiert. Zwar im Text der neuen Ausgabe lesen wir noch überall das erstere, dagegen in den Monatsber. der berl. Akad. 1859 S. 393 ff. (nachdem vorausgeschickt ist dasz *ὅ τε* sein *τ* nicht verdoppeln, *ὅττι* sein *ι* nicht elidieren kann): 'was ist dann aber *ὅττ'* in *ὅττ' ἐθέλοιεν o* 317? weder *ὅτι* ist es noch *ὅ τε*, sondern eine unform, flugs zu beseitigen durch rückkehr zu der vorwolfischen lesart *ὅττι θέλοιεν*. die hat allerdings Aristarchs autorität gegen sich: aber Aristarch hätte schon *A* 277 an dem monstrum *Πηλείδηθελ'* [vielmehr *Πηλειδήθελ'*] inne werden sollen dasz seine annahme, Homer kenne nur *ἐθέλειν*, nicht aber auch *θέλειν*, in dieser allgemeinheit unrichtig sei. das verbum kömt über 230 mal vor, 80 mal in fällen wie *ἀνὴρ ἐθέλει, κρατέειν ἐθέλεις*, wo die dreisylbigkeit unzweifelhaft ist, und 40 mal etwa mit der negation, *οὐκ ἐθέλει, οὐκ ἐθελούσῃ*: niemand wird *οὐχὶ θέλει* versuchen oder *οὐκὶ θελούσῃ*, da ja *οὐχὶ* unhomerisch ist, *οὐκὶ* aber, das überhaupt nur 9 mal vorkömt, blos am ende eines satzes steht, elliptisch, nicht wie das tonlose oder proklitische *οὔ* angeschlossen an das folgende wort, *ἠὲ καὶ οὐκί B* 238. 300. 349. *K* 445. *α* 268. *δ* 632. *λ* 493, *ὅς τ' αἴτιος ὅς τε καὶ οὐκί O* 137, *πόλλ' ἑτά τε καὶ οὐκί T* 255. die so erwachsene mehrzahl, noch verstärkt durch 40maliges *ἤθελον* neben 15maligem *ἔθελον*, mag immerhin masz geben wo die wahl zwischen *ἐθέλω* und *θέλω* beliebig erscheint, *ἴσ' ἔθελε* (imperativ *E* 441), *πάντ' ἐθέλει, ἀλλ' ἐθέλεις, δ' ἐθέλεις, γ' ἐθέλοιμι, κ' ἐθέλοις, τ' ἐθέλοι, μ' ἐθέλεις, σ' ἐθέλοντα, δεσμοῖς ἐθέλοις*, darf aber weder der grammatik noch der metrik zwang anthun, sondern musz z. b. *ἅσσα θέλησθα* und *ὅφρα θέλητον* und einige 40 ähnliche ausnahmen gestatten, wofern der Adonische vers, womit der bukolisch caedierte hexameter schlieszt, oben (s. 268) richtig schematisiert ist.' Das aristarchische Monstrum hat Bekker selbst sehr einfach durch die Schreibung *Πηλεΐδη ἔθελ'* beseitigt. Der adonische Versschlusz ist ohne Zweifel richtig schematisiert – ⏑ | ⏑ – ⏒; aber diese Regel ist ja doch nicht ohne Ausnahmen. Nach B.s eigner vortrefflicher Bemerkung über *οὐκί* können wir nichts ändern *Z* 165 *ὅς μ' ἔθελεν φιλότητι μιγήμεναι οὐκ ἐθελούσῃ, β* 50 *ἐπέχραον. οὐκ ἐθελούσῃ, Ω* 289 *ἐμεῖο μὲν οὐκ ἐθελούσης*, und ebenso wenig *ε* 155 *παρ' οὐκ ἐθέλων ἐθελούσῃ*. Mit eben so vielem Recht können wir den Versschlusz – | ⏑ ⏑ – ⏒ auch noch anderwärts statuieren. Endlich die Stelle *o* 317 erledigt sich einfach, indem man schreibt *ἅσσ' ἐθέλοιεν*. Die Vertauschung ist, wie Lehrs bemerkt, um so wahrscheinlicher, als auch *A* 554 Dionysius Sidonius nach LV statt des aristarchischen *ἅσσα θέλησθα* schrieb *ὅττι θέλησθα*.

Die stärkste Aenderung, die B. behufs der Ausgleichung von Differenzen im Sprachgebrauch gewagt hat, ist *A* 156. Hier ist bis jetzt auf Grund einstimmiger Ueberlieferung gelesen worden *ἐπεὶ ἦ μάλα πολλὰ μεταξὺ | οὔρεά τε σκιόεντα θάλασσά τε ἠχήεσσα·* B. hat

statt μεταξύ geschrieben μεσηγύς, ohne einen andern Grund als weil das später so gewöhnliche μεταξύ bei Homer weiter nicht vorkommt, μεσηγύ dagegen (mit seinen Nebenformen) 26mal. Zugegeben (was doch nicht einmal ganz gewis ist) dasz μεταξύ einer späteren Periode der Sprachentwicklung angehöre als μεσηγύ: so ist es doch gewis nicht rathsam solche Spuren der allmählichen Entstehung unseres Textes zu tilgen; sie sind ohnehin nicht zahlreich erhalten, da die Tendenz zur Conformität sich gewis mit der Dauer der Ueberlieferung nach allen Seiten hin gesteigert hat, und die Alexandriner es überdies an ausglätten und ausgleichen nicht haben fehlen lassen *): um so sorgsamer ist jede nicht verwischte Spur zu beachten und zu bewahren, die die fortschreitende Entwicklung der Sprache in dem noch flüssigen Texte zurückgelassen hat. Wollte man alle Abweichungen dieser Art beseitigen, so müste man noch gar manches ändern, und es wäre schwer zu sagen, welche Abweichungen so geringfügig seien dasz sie die verlangte Uebereinstimmung des Sprachgebrauchs nicht beeinträchtigen, und welche zu Gunsten derselben getilgt werden müssen. Ich habe eine Anzahl solcher Differenzen im diesjährigen Index lect. hib. (1859—60) der hiesigen Universität zusammengestellt (vgl. auch Philol. VI S. 249). Homer hat überall λυγρός, nur einmal λυπρός ν 243, wo es von Ithaka heiszt οὐδὲ λίην λυπρή, ἀτὰρ οὐδ' εὐρεῖα τέτυκται. Hier ist λυγρή ganz passend (vgl. z. B. εἵματα λυγρά) und das einmalige λυπρή um so auffallender, da weder λύπη noch λυπηρός vorkommt. *Oportet* heiszt bekanntlich überall χρή, nur *I* 337 τί δὲ δεῖ πολεμιζέμεναι Τρώεσσιν. Eben so leicht als hier χρή substituiert werden kann, läszt sich das einmalige ἠνίκα χ 198 ἠνίκ' ἀγινεῖς | αἶγας μνηστήρεσσιν in das gewöhnliche ὁππότε verwandeln. Je häufiger die Formen ἔνθα ἐνθάδε ἔνθεν ἐνθένδε sind, um so mehr fallen auf das einmalige ἐνταῦθα *I* 601, das einmalige ἐντεῦθεν τ 568 und das dreimalige ἐνταυθοῖ φ 122. σ 104. ν 262. Das in der späteren Sprache so gangbare θηρίον steht nur κ 171 und 180 statt des homerischen θήρ. Blind heiszt stets ἀλαός, nur *Z* 139 τυφλός; leicht immer ῥηίδιος und ἐλαφρός, nur *N* 158 und Θ 121 κοῦφος; hassen überall στυγεῖν, nur *P* 272 μισεῖν; suchen überall δίζειν, nur Ξ 258 ζητεῖν; rauben überall ἀπαυρᾶν, nur ν 262 στερεῖν. Diese Beispiele werden genügen um zu zeigen, wie unmöglich es ist eine völlige Conformität im homerischen Sprachgebrauch herbeizuführen: übrigens könnten deren noch mehr angeführt werden.

Schlieszlich muss ich noch zwei meines Wissens sonst unerhörte Formen erwähnen, die B. in den Text gesetzt hat. In den Stellen wo ἀνδροτῆτα καὶ ἥβην stand, steht jetzt ἀρετῆτα καὶ ἥβην, wofür ich keine Analogie aufzufinden vermag. Sodann ist zweimal eine dritte Person Plur. Optat. auf οιν und αιν gebraucht: Φ 611 ἀλλ' ἀσπασίως ἐσέχυντο | ἐς πόλιν, ὅν τινα τῶν γε πόδες καὶ γοῦνα σαώσαι. Hier wo

*) Um nur dies éine zu erwähnen, so hat Aristarch ganz nach demselben Princip φή aus dem Texte getilgt.

der Singular *σαώσαι* durch das unmittelbar vorausgehende *γοῦνα* gerechtfertigt erscheint, hat B. *σαώσαιν* gesetzt. *ν* 383 *τοὺς ξείνους . . ὄφθεν κέ τοι ἄξιον ἄλφοι* bedarf dagegen wol einer Aenderung. Bentleys Vorschlag *ὄφθεν κέ τις ἄξιον ἄλφοι* hat B. in den Monatsber. der berl. Akad. 1853 S. 643 ff. zurückgewiesen; das bereits dort vorgeschlagene *ἄλφοιν* steht jetzt im Text.

Ich komme nun zu denjenigen Aenderungen die durch die Rücksicht auf die Gesetze der Construction oder auf den Sinn veranlaszt sind. Sie sind natürlich viel weniger zahlreich als die orthographisch-etymologischen. Dasz B., wo die aristarchische Lesart überliefert ist, in der Regel nicht ohne Noth von ihr abgegangen ist, haben wir oben gesehen, obwol sich über manches einzelne streiten läszt; die S. 805 ff. gegebene Uebersicht über die Abweichungen seiner beiden Ausgaben von Aristarch genügt wol um von seinem Verfahren in dieser Beziehung eine Vorstellung zu geben, und zeigt auch dasz hierin zwischen der ersten und zweiten Ausgabe eine wesentliche Differenz nicht stattfindet. Von den neuen Aenderungen, die fast durchweg ohne handschriftliche Autorität vorgenommen sind, sind die erheblichsten folgende: *A* 290 *εἰ δέ μιν αἰχμητὴν ἔθεσαν θεοὶ αἰὲν ἐόντες, | τούνεκά οἱ προθέουσιν ὀνείδεα μυθήσασθαι*; B. hat mit Freytag *προθέωσιν* (als Conj. Aor. sec.) gesetzt, doch bekenne ich dasz mir dadurch eigentlich nichts gebessert zu sein scheint. *B* 538 *Δῖόν τ' αἰπὺ πτολίεθρον* statt *Δίου* nach der Analogie mehrerer ähnlicher Stellen, wo bei Städtenamen eine Apposition in demselben Casus hinzugefügt ist, besonders im Schiffskatalog, 501 *Μεδεῶνά τ' ἐυκτίμενον πτολίεθρον*, vgl. 505. 546. 569. 584. Aus demselben Grunde *Δ* 33 *Ἴλιον ἐξαλαπάξαι, ἐυκτίμενον πτολίεθρον* st. *Ἴλιον*. *B* 671 *Νιρεὺς αὖ Σύμηθεν ἄγεν τρεῖς νῆας ἐίσας* st. *Νιρεὺς δ' αὖ* nach der Analogie von 862 *Φόρκυς αὖ Φρύγας ἦγε*, vgl. 864. 867. *B* 795 *τῷ μιν ἐεισαμένη προσέφη πόδας ὠκέα Ἶρις* st. *μετέφη* unzweifelhaft richtig. Ebenso ist *Γ* 60 *αἰεὶ σοὶ κραδίη πέλεκυς ὥς ἐστιν ἀτειρής* das orthotonierte *σοί* dem *τοι* der ersten Ausgabe vorzuziehen. *E* 495 *πάλλων δ' ὀξέα δοῦρε κατὰ στρατὸν ὤχετο πάντῃ* st. *δοῦρα* ist wol durch die bekannte homerische Sitte (vgl. *Γ* 18. *Λ* 43. *μ* 220. *χ* 25) hinlänglich motiviert. *Z* 281 in dem Wunsche *ὡς δέ οἱ αὖθι | γαῖα χάνοι* ist durch die Verwandlung des unverständlichen *κέ* in *δέ* der Verstosz gegen die Syntax beseitigt. Die einzige Stelle wo *ἔπειν* ohne Praeposition stand *Z* 321 *τὸν δ' εὗρ' ἐν θαλάμῳ περικαλλέα τεύχε' ἔποντα* ist durch die Aenderung *περὶ κάλλιμα* entfernt (vgl. *O* 555 *περὶ τεύχε' ἔπουσιν*: dasz *κάλλιμος* sonst nur in der Odyssee vorkommt — 5mal — ist sicherlich zufällig). Die Nothwendigkeit der Aenderung *H* 76 *Ζεὺς δ' ἅμμ' ἐπὶ μάρτυρος ἔστω* st. *ἐπιμάρτυρος* (ebenso *α* 273 *θεοὶ δ' ἐπὶ μάρτυροι ἔστων* — sonst kommt das Wort bei Homer nicht vor) vermag ich nicht einzusehen. Ueber diese ganze Gattung von Compositionen (*μετάγγελος ἐπιβούκολος ἐπιβώτωρ ὑφηνίοχος ὑποδμώς ὑποδρηστήρ παρακοίτης ἐπίουρος* usw.) s. Lehrs Ar. S. 114 ff. Hieher gehört auch *ἐπιμῆνις*; denn

so (nicht ἔπι μῆνις, wie im Commentar angegeben ist, s. Lehrs a. O. S. 118) las Aristarch *E* 178, wo B. geschrieben hat *χαλεπὴ δὲ θεοῦ ἔπι μῆνις*. Auch *I* 334 sehe ich keinen Grund von der früheren Lesart abzugehen: *πολλὰ δ' ἔχεσκεν, | ἄλλα δ' ἀριστήεσσι δίδω γέρα καὶ βασιλεῦσιν. | τοῖσι μὲν ἔμπεδα κεῖται* — B. hat statt ἄλλα geschrieben ἅσσα, wobei nach ἔχεσκεν ein Punkt, nach *βασιλεῦσιν* ein Komma zu stehen kommt. Eine glänzende Verbesserung ist dagegen *I* 230 *ἐν δοιῇ δε σόας ἔμεν ἢ ἀπολέσθαι | νῆας ἐυσσέλμους* st. *σαωσέμεν*. Auch *Π* 86 dürfte *ἀτὰρ οἳ περικαλλέα κούρην | ἂψ ἀποδάσσωσιν* statt des unmöglichen *ἀπονάσσωσιν* das richtige sein.

In der Odyssee ist an den beiden Stellen *γ* 348 *ὥς τέ τευ ἢ παρὰ πάμπαν ἀνείμονος ἠὲ πενιχροῦ* und *τ* 109 *ὥς τέ τευ ἢ βασιλῆος ἀμύμονος* geschrieben *ὥς τέ τευ ἦ*. An der letzteren Stelle gibt *ἦ* allerdings keinen Sinn, da kein zweites *ἤ* folgt, aber die Einschiebung des *ἦ* zwischen zwei zusammengehörige Genetive dürfte ohne alles Beispiel sein (vgl. Anall. Hom. S. 463); an der ersten Stelle dagegen passt *ἦ* ganz gut, und zwar wie mir scheint besser als *ἠ*. *δ* 545 *πείρα ὅπως κεν δὴ σὴν πατρίδα γαῖαν ἵκηαι* gewis besser als das bisherige *καί*. *δ* 613 (= *ο* 113) *δῶρον δ', ὅσσ' ἐν ἐμῷ οἴκῳ κειμήλια κεῖται, | δώσω τοι κρητῆρα τετυγμένον* st. *δώρων*, welches letztere mir auch jetzt noch den Vorzug zu verdienen scheint. *δ* 670 *ὄφρα μιν αὖτις ἰόντα λοχήσομαι ἠδὲ φυλάξω* statt des mindestens überflüssigen *αὖτοῦ*, wol gewis richtig, da die Bedeutung von *αὖτις* 'zurück' bei Homer schwerlich bestritten werden kann; desgleichen *θ* 578 *ἠρώων Δαναῶν* st. des sinnlosen *Ἀργείων Δαναῶν*. *ι* 428 *πέλωρ ἀθεμίστια εἰδός* st. *εἰδώς* kann ich mindestens nicht für nöthig ansehen. *κ* 10 ist *κνισήεν δέ τε δῶμα περιστεναχίζεται αὐλῇ* d. h. *αὐλήσει* schon von Nitzsch mit Recht st. *αὐλῇ* empfohlen worden. Den Indicativ *σκαίρουσι κ* 412 *ὡς δ' ὅτ' ἂν ἄγραυλοι πόριες . . πᾶσαι ἅμα σκαίρουσιν ἐναντίαι* sucht Nitzsch mit Thiersch (wie auch Hermann zum Hymnus auf Hermes 288) durch Anakoluthie zu entschuldigen; B. hat *σκαίρωσιν* geschrieben. *λ* 483 *σεῖο δ' Ἀχιλλεῦ | οὔ τις ἀνὴρ προπάροιθε μακάρτερος οὔτ' ἄρ' ὑπίσσω* st. *μακάρτατος*, wovon ich den Grund nicht einsehe. Auch *μ* 265 ist mir die Aenderung *μυκηθμόν τ' ἤκουσα βοῶν* st. *μυκηθμοῦ* um so weniger begreiflich, da *φ* 237 *ἦν δέ τις ἢ στοναχῆς ἠὲ κτύπου ἔνδον ἀκούσῃ | ἀνδρῶν* (vgl. auch *φ* 290) unangetastet geblieben ist. Vortrefflich ist *ξ* 349 *κεφαλῇ δὲ κακὸν ῥάκος ἀμφικαλύψας*, da das frühere *κατὰ ῥάκος ἀ.* gar keinen Sinn gibt; ebenso ist *ο* 509 *πῇ τ' ἄρ' ἐγώ, φίλε τέκνον, ἴω*; (die Frage des Theoklymenos an Telemachos) statt des früheren *πῇ γάρ* eine überzeugende Verbesserung. *χ* 98 *ἦ ἐλάσειεν | φασγάνῳ ἀίξας ἠὲ προπρηνέα τύψαι* musz nothwendigerweise statt des früheren *προπρηνέι* geschrieben werden, wie ich in dem Programm der hiesigen Univ. zum 15 October 1858 S. 13 erinnert habe. *χ* 330 ist es vielleicht noch fraglich ob *Τερπιάδης δ' ἔτ' ἀοιδὸς ἀλύσκανε κῆρα μέλαιναν* den Vorzug verdient vor

Τερπ. δέ τ' ἀοιδός. ψ 52 kann allerdings die gewöhnliche Lesart *ὄφρα σφῶιν ἐυφροσύνης ἐπιβήτον | ἀμφοτέρων φίλον ἦτορ* wol unmöglich richtig sein: im Commentar wird die Wahl gelassen zwischen der Aenderung *ἐπιβήῃ* im ersten oder *φίλῳ ἦτορ'* im zweiten Verse. Endlich ψ 201 *ἐν δ' ἐτάνυσσ' ἱμάντα* wol richtig st. *ἐκ δ' ἐτ.* — Ich brauche übrigens kaum zu wiederholen, dasz ich die Mislichkeit meiner Einwürfe und Zweifel vollkommen empfinde, da ich nicht wissen kann inwiefern es mir gelungen ist die Gründe die hier bestimmend gewesen sind zu errathen. Es sei mir gestattet diese Bemerkungen mit den Worten zu schlieszen, mit denen Bekker seine Anzeige des Wolfschen Homer einleitet: sie sind nicht geschrieben 'um den Meister zu meistern, sondern ob wir ihn vielleicht veranlassen uns zu belehren'.

Wir kommen nun zu dem Commentar, den B. seinem Text beizufügen sich hat bewegen lassen. Ich will darüber um so kürzer sein, je mehr Raum diese Anzeige ohnehin schon einnimmt. Den Maszstab für die Beurteilung desselben können wir nur aus B.s eigenen Andeutungen entnehmen über das was er hier geben wollte und konnte; ich setze daher den hierauf bezüglichen Schlusz der Vorrede wörtlich her: 'superest ut annotationem excusem. defugiebam insolitum mihi et molestum praefandi commentandique negotium; quo supersedere non concessere columnae. poscentibus dedi quod extemplo potui: enumeravi tum locos meo arbitratu constitutos, tum reliquam varietatem lectionis ex scholiis, lexicis, membranis nudis, editionibus excerptam, versus insuper eos qui vel universi vel aliqua ex parte iterantur, vocesque rursus solitarias nec plus semel lectas. nec carebat utilitate ea opera, si perfici potuisset: nunc inchoata magis quam profligata, quo numeris suis absolvatur, iuniorum exspectat industriam.' Wir dürfen also an diesen Commentar nicht mit denselben Ansprüchen hinangehen, die wir an eine vollendete, zur Veröffentlichung bestimmte Arbeit zu machen berechtigt sind, sondern wir erhalten wie es scheint im wesentlichen nichts anderes als was B. zu eignem Gebrauch sich aufgezeichnet hat. Dasz dies nach keiner Seite hin etwas vollständiges und abgeschlossenes sein kann, liegt in der Natur der Sache: aber auch so wie es ist, bleibt es eine werthvolle Gabe, wie sie wenige andere zu bieten vermöchten, und wird ohne Zweifel eine wirksame und fördernde Anregung zur Weiterführung dieser Studien sein. Was zunächst die Angabe der eignen Aenderungen B.s betrifft, so fehlt dabei öfter die Bezeichnung (*), was die Orientierung etwas erschwert. Die Angabe der Varianten ist in einer Vollständigkeit gemacht, wie sie eben nur bei einer vieljährigen Beschäftigung mit Homer möglich ist; namentlich von den in antiken Quellen enthaltenen Lesarten wird (so weit ich nach vielfältigen Vergleichungen urteilen kann) kaum irgendwo etwas erhebliches fehlen. Aber der Nutzen dieser Angaben wird freilich durch die Bezeichnung ihres Ursprungs sehr beeinträchtigt. Denn wenn ganz allgemein alte Grammatiker mit V, neuere Schriftsteller mit R bezeichnet werden, so erfährt man eben

nichts als dasz im Alterthum oder in der neueren Zeit so gelesen worden ist: von wem? darauf werden in vielen Fällen auch die genauesten Kenner der homerischen Litteratur die Antwort erst nach langem und mühsamem umhersuchen finden, hie und da sie auch ganz schuldig bleiben. Auch wo die Autoritäten für die Lesarten genannt sind, ist dies immer in der kargsten Weise geschehen. Am wenigsten ist offenbar die Absicht gewesen, die Autoritäten auch nur einigermaszen vollständig anzugeben, sonst lieszen sich leicht zu jeder Seite zahlreiche Nachträge (hie und da auch Berichtigungen) liefern. Aber für eine künftige möglichst vollständige und genaue Sammlung aller homerischen Varianten wird das hier gegebene eine höchst dankenswerthe Anleitung sein.

Auch die Angabe der homerischen ἅπαξ εἰρημένα ist nichts weniger als vollständig. So fehlt z. B. in *A*: 14 στέμμα (28. 373) 22 = 376 ἐπευφημέω 45 ἀμφηρεφής 61 λοιμός 75 ἑκατηβελέτης 81 καταπέσσω 95 ἀποδέχομαι 106 κρήγυον 122 φιλοκτέανος 140 μεταφράζω 155 βωτιάνειρα 236 ἀναθηλέω 236 λέπω 237 φλοιός 248 ἡδυεπής 269 μεθομιλέω 313, 314 ἀπολυμαίνομαι 335 ἐπαίτιος 449 χερνίπτομαι 575 κολῳός. Es fehlen also von 39 Wörtern 20. Die Wörter die nur in einem von beiden Gedichten vorkommen, sind nur ganz ausnahmsweise angegeben. Vollständige Verzeichnisse von beiden Wortclassen, deren Nothwendigkeit wol jeder Homeriker schon oft empfunden hat, werde ich gelegentlich veröffentlichen.

Ein nicht minder dringendes Bedürfnis ist eine vollständige Angabe sämtlicher ganz oder theilweise wiederholter Verse. Dieser höchst mühevollen aber auch höchst wichtigen Arbeit hat sich Hr. Director J. A. Ellendt (hier) unterzogen und sie zum groszen Theil vollendet; sie wird hoffentlich recht bald bei allen homerischen Studien ein höchst förderndes Hülfsmittel sein, das unzählige Fehlgänge und Umwege ersparen und zahlreiche Untersuchungen schneller und sicherer zum Ziele führen wird. Es ist mir gestattet eine Probe daraus mitzutheilen, wozu ich die ersten 21 Verse der Ilias wähle. 1 μῆνιν — θεά nur hier. Πηληιάδεω Ἀχιλῆος *A* 322. λ 467. ω 15. 2 οὐλομένην *E* 876. ἄλγε' ἔθηκεν *X* 422. 3 fast ganz = *A* 55. Ἄϊδι προΐαψεν vgl. *Z* 487. *E* 190. 4 ἑλώρια nur hier: vgl. *Σ* 93 ἕλωρα. τεῦχε κύνεσσιν so nur hier. 5 οἰωνοῖσί τε πᾶσι vgl. γ 171. *P* 251. Διὸς — βουλή = *A* 297: vgl. ϑ 82. *T* 173. 6 διαστήτην ἐρίσαντε so nur hier: vgl. *N* 109. 7 Ἀτρεΐδης — ἀνδρῶν vgl. *T* 146. καὶ δῖος Ἀχιλλεύς = *T* 160. δῖος Ἀχ. = *A* 292 usw. 8 τίς — θεῶν so nur hier: vgl. *K* 546. ἔριδι — μάχεσθαι so nur hier: vgl. *T* 234. *Φ* 394. *X* 129. 9 Λητοῦς — υἱός nur hier: vgl. *Π* 849. ὁ — χολωθείς nur hier. 10 νοῦσον — κακήν so nur hier. ὀλέκοντο δὲ λαοί vgl. *Π* 17. *E* 643. 11 οὕνεκα vgl. *N* 113. ἠτίμασεν vgl. *I* 450. 12 ποιὰς — Ἀχαιῶν *B* 8 usw. — *Ω* 564. 13—16 = 372—375. 13 ἀπερείσι' ἄποινα *Z* 49 usw. — *Ω* 579. 15 χρυσέῳ ἀνὰ σκήπτρῳ vgl. *B* 268. 16 κοσμήτορε λαῶν *Γ* 236. 17 fast ganz = *Ψ* 272. 658. 18 ὑμῖν — δοῖεν vgl. ϑ 410 f. Ὀλύμπια — ἔχοντες *B* 13. 30 usw. 19 ἐκπέρσαι — πόλιν vgl. *B* 133. Πριά-

μοιο πόλιν *X* 165. εὖ — ἱκέσθαι vgl. *I* 393. *Λ* 287. 20 παῖδα — φίλην vgl. *Λ* 447. ἄποινα δέχεσθαι so nur hier: vgl. *Ω* 434. 21 ἀζόμενοι nur noch ι 200. Διὸς — Ἀπόλλωνα so neben einander nur hier: vgl. *H* 23. *Λ* 438.

Ein Verzeichnis von Druckfehlern (das aber nicht vollständig ist) hat Bekker selbst gegeben in den Monatsber. der berl. Akad. 1859 S. 394. Die Abhandlung im Juniheft (über ἐισάμενος, νέρθεν und ἔνερθεν, κεῖνος und ἐκεῖνος) ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

Zweiter Nachtrag zum ersten Artikel (Jahrg. 1858 S. 1—33. 810 f.).

33) *Didymus über die Aristarchische Recension der Homerischen Gedichte. Von J. La Roche, k. k. Gymnasialprofessor in Triest.* Triest 1859. 26 S. 8.

Nach der Abhandlung von M. v. Karajan über die Handschriften der Scholien zur Odyssee ist dies die zweite werthvolle Schrift, die den höchst erfreulichen Beweis liefert dasz diese Studien auch in Oesterreich angefangen haben Wurzel zu schlagen. Der Vf. hat die Mangelhaftigkeit der betreffenden Arbeit von M. Schmidt viel ausführlicher nachgewiesen, als ich es in meiner Rec. in diesen Blättern 1858 S. 9 ff. konnte. In dem ersten Theil seiner Schrift S. 4—15 hat er in 18 Abschnitten die dem Inhalt nach zusammengehörigen Scholien des Did. zusammengestellt. Sein Verfahren zur Sichtung und Prüfung des Materials ist durchaus richtig: nur auf diesem Wege kann man über Ursprung und Inhalt der betreffenden Fragmente ins klare kommen und zu ihrer Herstellung und Emendation die erforderliche Sicherheit gewinnen. S. 16—26 werden dann Nachträge zu der Sammlung von Schmidt gegeben (zu allen Büchern der Ilias und den ersten 18 der Odyssee). Der Vf. zeigt so viel gründliches Studium und Schärfe des Urteils, dasz er seiner nicht leichten Aufgabe als völlig gewachsen erscheint: möchte er zu einer neuen Ausgabe der didymeischen Fragmente Zeit und Kraft finden. Dasz er hie und da nicht das richtige getroffen hat, kann dem Werth seiner auch jetzt schon sehr dankenswerthen Arbeit keinen Eintrag thun. Ich will hier nur bemerken, dasz die Scholien mit ἐν ἄλλῳ (S. 5) niemals von Didymus herrühren, obwol sie öfters mit seinen Bemerkungen verbunden sind; ich wiederhole was ich schon a. O. S. 12 gesagt habe: es werden wol sämtlich Varianten zum Text des Ven. A sein. Und so hat der Vf. noch manches dem Did. beigelegt das unsicher, und wol auch einiges das gewis nicht von ihm ist. Ueber den Werth von L und V hat auch der Vf. (S. 1 u. 17) Lehrs misverstanden. Lehrs hat ihnen keineswegs die Brauchbarkeit ganz absprechen wollen (wie er denn ja selbst von ihnen mehrfachen Gebrauch gemacht hat), sondern nur gesagt dasz man ihrem Zeugnis allein nie mit Sicherheit trauen könne.

Nachtrag zum vierten Artikel (oben S. 577—597).

34) *Die homerische Odyssee und ihre Entstehung. Text und Erläuterungen von Dr. A. Kirchhoff.* Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz. (Bessersche Buchhandlung.) 1859. XVIII u. 317 S. 8.*)

Der Vf. hat seine Ansicht über die Entstehung der Odyssee, das Ergebnis einer langjährigen Beschäftigung mit dem Dichter, so veranschaulicht, dasz er das Gedicht in die Bestandtheile aufgelöst hat, aus denen der jetzige Text seiner Meinung nach allmählich hervorgegangen ist, und zwar so dasz der ursprüngliche 'Kern' des Gedichts 'der alte Nostos des Odysseus' vorangestellt ist (S. 1—33), sodann 'die spätere Fortsetzung' (S. 34—124); auf diese 'ältere Redaction' folgen dann S. 125—312 die 'Zusätze der jüngern Bearbeitung', endlich S. 313—317 die 'Interpolationen der Pisistratidenrecension'. Dieser Darstellung im Text hat er kurze Erläuterungen voraus und zur Seite nur in der Absicht gestellt um 'die Meinung klarer zu machen und das zu beweisende bestimmter zu formulieren'. Er behält sich vor die Hauptpunkte seiner Ansicht 'welche directen Beweis zulassen und nicht auf bloszer vielleicht schwankender Combination beruhen, in besonderen Abhandlungen darzulegen' (S. IV). Vorläufig erhalten wir also nur 'eine Thesis ohne Begründung, ein Facit ohne die Rechnung'. Wie ich nun gleich bekennen will, hat mich das hier gegebene nicht überzeugt, dasz der Vf. die schwierige und verwickelte Aufgabe richtig gelöst hat. Ich beschränke mich daher darauf seine Ansicht einfach zu referieren, da es voreilig sein würde die manigfachen dieser Darstellung gegenüber sich regenden Bedenken und Einwendungen laut werden zu lassen, ehe wir seine Gründe vollständig kennen.

Das Ergebnis der Untersuchungen des Vf. ist folgendes. 'Die homerische Odyssee ist in der Gestalt, in der sie uns überliefert vorliegt, weder die einheitliche, etwa nur durch Interpolationen hin und wieder entstellte Schöpfung eines einzigen Dichters, noch eine Sammlung ursprünglich selbständiger Lieder verschiedener Zeiten und Verfasser, welche mechanisch auf einen chronologischen Faden gereihet wären, sondern vielmehr die in verhältnismäszig später Zeit entstandene planmäszig erweiternde Bearbeitung eines ältern und ursprünglich einfachern Kerns. Dieser Kern ist diejenige Gestalt der Dichtung, in der dieselbe bis gegen die 30e Olympiade bekannt war. Er ist selbst nicht einfach, sondern besteht aus einem ersten, älteren, und einem zweiten, jüngeren Theile, welche, wie verschiedenen Zeiten, so auch verschiedenen Dichtern angehören und an verschiedenen Punkten des kleinasiatischen Küstenlandes entstanden sind' (S. V). Der erste ältere und somit älteste Theil der ganzen Dichtung (der alte Nostos

*) [Vgl. die Anzeige desselben Buches von einem andern Mitarbeiter oben S. 657—666.]

des Odysseus) ist nach der Darstellung des Vf. kein Volkslied mehr, sondern ein Epos, in dem das Material einheitlich gruppiert und poetisch gestaltet ist, und kann in dieser Hinsicht als vollendet gelten. Er besteht aus 1200 Versen. Der Vf. zieht die erste und zweite Götterversammlung in α und ε zusammen, wie es seit G. Hermann (opusc. V S. 54)*) von mehreren (wie J. C. Schmitt) geschehen ist: es ist dies eine Vorstellung die wol jedem schon einmal gekommen ist. Er läszt also auf α 1—87 mit Annahme einer kurzen, leicht auszufüllenden Lücke ε 43 folgen und dann die übrige Erzählung von Odysseus Fahrt zu den Phaeaken und seinem Aufenthalte daselbst bis η 297 (mit einigen nicht wesentlichen Auslassungen); hierauf das kurze Gespräch zwischen Alkinoos und den seinen λ 333—353, woran sich dann unmittelbar die Heimsendung ν 7—184 anschlieszt. Den Schlusz des ganzen bildet die Versteinerung des Phaeakenschiffs und die Aufforderung des Alkinoos dem Poseidon deswegen zu opfern; der letzte Vers ist: ὣς ἔφαθ' · οἱ δ' ἔδδεισαν, ἑτοιμάσσαντο δὲ ταύρους. Und dies wäre wirklich ein befriedigender Abschlusz eines Gedichts dessen Composition der Vf. lobt und das die Rückkehr des Odysseus zum Gegenstande hat? Die Hörer sollten zufrieden gewesen sein, gleichsam beiläufig zu erfahren wie der Held schlafend in seine Heimat gelangt sei, und der Dichter sollte sein Gedicht mit einer ausführlichen Erzählung eines ganz unwesentlichen Moments geschlossen, sie im eigentlichsten Sinne des Worts haben im Sande verlaufen lassen? — Uebrigens glaubt der Vf. dasz Odysseus in diesem Gedicht sogleich auf das erste befragen der Arete η 235 seinen Namen nannte und seine Abenteuer erzählte bis zu dem Sturme der ihn nach Ogygia brachte; diese Erzählung sei ziemlich unverändert in ι 16—564 enthalten (S. 27 u. 201). Jedenfalls scheint es ihm ausgemacht (S. X) 'dasz dieser Theil des Apologs gleich ursprünglich in der ersten Person gedichtet war und in einer andern Form früher nie existiert hat.' Den ganzen übrigen Theil des Apologs dagegen hält er für das stark überarbeitete und vielfach (namentlich durch Einschiebung von λ) vermehrte Bruchstück eines andern ursprünglich selbständigen (spätern) Nostos (S. 215): 'es läszt sich bis zur Evidenz erweisen, dasz dieses Stück die Abenteuer des Odysseus ursprünglich in der dritten Person erzählte und dasz folglich die uns vorliegende Fassung als die Umarbeitung einer ältern Grundlage betrachtet werden musz' (S. X f.). Auf diesen Beweis müssen wir vor allem gespannt sein. Das Stück η 285—ι 15 ist nach der Ansicht des Vf. ebenfalls Dichtung des Bearbeiters der Odyssee (von welchem unten die Rede sein wird), zum Theil veranlaszt und angelehnt an die Motive desselben ältern Liedes, das der Bearbeitung des Apologs zu Grunde liegt und aus dem auch

*) Hermann construiert aber den ältesten Kern anders. 'Quid igitur, si quis coniciat primum auctorem Odysseae — Vlixem statim ab insula illa, in qua eum Calypso retinebat, recta Ithacam deduxisse, ibique mendici habitu, cum forte propositum esset illud certamen, cuius victor Penelopam uxorem acciperet, arcu suo procos perimentem fecisse?'

η 103—131 geflossen sein soll (S. IX—XII). Endlich wird ein älteres Lied 'von den Abenteuern des Telemachos' angenommen, von welchem β 1 — δ 619 (S. 136) und dessen unmittelbare Fortsetzung o 75 — 282 (S. 260) Bruchstücke seien. Diese um ihren Anfang und Schlusz verkürzte, sonst aber nicht wesentlich alterierte, ursprünglich selbständige Dichtung sei jünger als die ältere Redaction der Odyssee in ihren beiden Theilen, aber älter als der Anfang der Olympiaden und das kyklische Epos; behufs Einfügung dieser Bruchstücke (von dem Bearbeiter) sei α 88—444 hinzugedichtet, wovon sich 'mit wissenschaftlicher Strenge erweisen läszt dasz es jünger ist und einen andern Verfasser hat' als die Telemachie. Der Vf. spricht diesem Stück allen poetischen Werth ab (S. VIII).

Zu jenem ersten Nostos soll nun in späterer Zeit, jedenfalls aber vor Anfang der Olympiadenrechnung eine Fortsetzung mit specieller Kenntnis und Berücksichtigung des ältern Gedichts hinzugedichtet worden sein, die also nie selbständig gewesen ist, sondern wo sie bekannt und verbreitet war, stets nur in Verbindung mit dem ersten Theil existiert hat, zu dem ihr Dichter als Fortsetzer in dem Verhältnis einer bewusten Abhängigkeit stand. Hienach werden beide Theile in dieser ihrer gewollten und beabsichtigten Verbindung als 'die ältere Redaction' bezeichnet. Den poetischen Werth der Fortsetzung findet der Vf. viel geringer; der Dichter habe nicht verstanden die Lieder, welche die Grundlage seiner Arbeit bilden, zu einer völligen Einheit zu gestalten. Diese Fortsetzung besteht ungefähr aus 3560 Versen, die ganze ältere Redaction also aus mehr als 5000 (wenn man die angenommenen Lücken in Anschlag bringt und das Stück ι 16—564 dazu rechnet). Sie beginnt mit ν 185 und schlieszt da wo die alten Kritiker das Ende der echten Odyssee ansetzten ψ 296. Ausgeschieden wird natürlich alles was sich auf die Reisen und die Rückkehr des Telemachos bezieht. Im ursprünglichen Texte, glaubt der Vf. (S. XII), sei dieser von Athene aus der Stadt zum Gehöfte des Eumaeos beschieden worden; die durch Einfügung der Reisen veränderte Situation machte eine Reihe von Zusätzen nöthig. Auszerdem werden noch verschiedene andere gröszere und kleinere Stücke als spätere Erweiterungen Ausdichtungen und Einschiebungen angesehen und aus dem Text entfernt.

Diese Zusätze nun, so wie die des ältern Nostos rühren zum bei weitem grösten Theil von einem unbekannten her, der zwischen der 30n und 50n Olympiade die ältere Redaction einer umfassenden Bearbeitung unterwarf 'einmal um den Inhalt einiger älterer Dichtungen desselben Sagenkreises, welche ihm bekannt waren, der Odyssee einzuverleiben und diese auf diesem Wege gleichsam zu vervollständigen, und sodann um dem ganzen einen befriedigenderen Abschlusz zu geben, als es für den damaligen kyklischen Geschmack haben mochte.' Von einem besondern dichterischen Werth dieser Zusätze könne nicht die Rede sein (S. VII f.).

'In dieser überarbeiteten und erweiterten Gestalt, also ziemlich genau in derselben Verfassung, in welcher wir sie jetzt

noch lesen, war die homerische Odyssee gegen die 50e Olympiade schon ziemlich weit verbreitet, und sie ist es auch, welche die von den Pisistratiden beauftragte Redactionscommission zur Grundlage ihrer Arbeit genommen hat. Die Thätigkeit dieser Commission hat sich ohne Zweifel auf die Feststellung einer bestimmten, später allgemein recipierten Lesart beschränkt'; indessen hat sie auch einige Interpolationen gemacht, die der Vf. glaubt ermitteln zu können (S. XVI). Die bedeutendste derselben ist η 18—83. 'Dasz das Stück in Attika gedichtet worden, scheinen mir die Verse 63 ff. (*ἵκετο δ' ἐς Μαραθῶνα καὶ εὐρυάγυιαν Ἀθήνην, | δῦνε δ' Ἐρεχθῆος πυκινὸν δόμον*) auszer Zweifel zu setzen.' Doch fügt er selbst hinzu: 'vielleicht sind nur die fingierte Genealogie (von Alkinoos und Arete) und die Verse 63 ff. attische Interpolation.' Selbst dies scheint mir nicht gewis zu sein. Ist es denn unmöglich, dasz die Akropolis als Hauptstätte des Athenecultes schon vor Anfang der Olympiaden in Griechenland und Kleinasien allgemein bekannt war? Und wenn der Dichter einen Ort angeben muste, nach dem sich Athene begab, war dies nicht der passendste? wie Θ 361 Ares nach Thrakien geht, Aphrodite *ἐς Πάφον· ἔνθα δέ οἱ τέμενος βωμός τε θυήεις*, und Hephaestos sich stellt als ob er nach Lemnos gehe (Θ 284) *ἢ οἱ γαιάων πολὺ φιλτάτη ἐστὶν ἁπασέων.*

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

(71.)

Nachtrag zu dem Aufsatz über die Gliederung des dramatischen Recitativs bei Aeschylos.*)

Die Zergliederung der Kassandra-Scene in Aeschylos Agamemnon bedarf einer kleinen Berichtigung. Der Zusammenhang gestattet nicht die acht Verse 1248—55 von dem vorhergehenden völlig loszureiszen, während anderseits mit der folgenden Weissagung offenbar ein neuer Abschnitt beginnt. Hiernach nehmen in dem oben S. 728 aufgestellten Schema die zweite und dritte Unterabtheilung folgende Gestalt an:

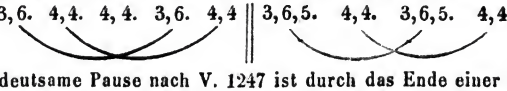

Die bedeutsame Pause nach V. 1247 ist durch das Ende einer Gruppe, nicht eines Abschnittes bezeichnet. Die erste und zweite Unterabtheilung erhalten eine genauere Beziehung zu einander, indem sie beide eine mesodische Mittelgruppe haben; ebenso die dritte und vierte,

*) Die Formel des Prologs S. 723 ist mit der vorausgehenden Zergliederung desselben in Uebereinstimmung zu setzen und so zu fassen:

4, 2. 4, 2 ✕ 4, 2. 4, 2 ✕ 4, 2. 4

Parodos und Epodos bestehen aus Elementen der antistrophischen Partien.

welche beide rein antistrophisch gebildet sind. Die Beziehungen zwischen der ersten und vierten so wie zwischen der zweiten und dritten Unterabtheilung bleiben dieselben; die zwischen der ersten und dritten so wie zwischen der zweiten und vierten fallen weg, was dem Inhalt durchaus gemäsz ist.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um einige Andeutungen darüber zu geben, wie die Botenscene in den Sieben gegen Theben dem von mir nachgewiesenen Gesetze entspricht. Am Ende der vierten Rede des Eteokles wirft Ritschl fünf Verse aus, und schon Dindorf und Hermann hatten hier eine bedeutende Interpolation angenommen, wenn auch nicht ganz in derselben Weise. Ich gestehe dasz mir diese Athetesen nicht gerechtfertigt scheinen. Man setze den Vers *κοὔπω τις εἶδε Ζῆνά που νικώμενον* hinter *εἰ Ζεύς γε Τυφῶ καρτερώτερος μάχῃ*, und verbinde V. 515 (496) mit dem vorhergehenden, so ist meiner Ansicht nach Fortschritt und Entwicklung der Rede ganz in der sonstigen, nicht immer wortknappen Art des Aeschylos. Wir müssen uns nur von einer gewissen modernen Ungeduld frei machen, ähnlich derjenigen welche Aper und andere geistreiche Zeitgenossen des Tacitus bei der Lectüre des Cicero empfanden. Gehen wir nun zu der vorausgehenden Botenrede über, so zeigt sich bald dasz die Beschreibung des Typhon viel zu kurz ist. Das Ungeheuer war ausführlicher ausgemalt. Nach V. 492 (473) ist ein Punkt zu setzen: von den darauf folgenden sieben Versen haben sich nur zwei erhalten. Ueberhaupt sind in unserem Texte des Aeschylos ungleich mehr Lücken als Interpolationen. So besteht also das vierte Redenpaar aus 20 und 20 Versen und zeigt mit den drei vorhergehenden zusammen genommen folgendes Zahlenverhältnis:

20 . 20. 15 . 15. 15 . 15. 20 . 20

Jetzt bleibt nur noch die Gliederung im einzelnen nachzuweisen, um der Forderung des Gesetzes Genüge zu leisten. Die erste Botenrede besteht nach Abzug der beiden einleitenden Verse aus 3, 2, 2. 3, 2, 2. 2, 2, 2; die Erwiderung des Königs aus 3, 3, 4. 4, 3, 3 Versen. In der vierten Botenrede haben wir zu Anfang 3, 2, 2, am Ende 2, 2, 2; von der Mittelgruppe sind nur zwei Verse erhalten. Die vierte Erwiderung zerfällt, ganz wie die erste, in 3, 3, 4 . 4, 3, 3, wobei nur zu beachten ist dasz in V. 511 (492) das Wort *θεούς* nachdrucksvoll aus einer Periode in die andere übergreift, wie dies ja auch in anapaestischen Systemen und lyrischen Strophen vorkommt.

Mit den beiden mittleren Redenpaaren verhält es sich anders. Hier entspricht jede Erzählung des Boten der darauf folgenden Erwiderung des Königs. In der zweiten Königsrede sind zwei Verse verschoben. Der zweite und dritte Vers nemlich (438 f. = 419 f.) gehören, wie man leicht einsehen wird, hinter den siebenten. Aber auch die vier Verse, die so höher hinaufrücken, sind noch nicht vollkommen hergestellt. Nach Ritschl wäre anstatt *δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένος* zu schreiben *δὲ δεινὰ δρᾶν παρεσκευασμένος*. Damit ist der Construction des Satzgefüges nachgeholfen, aber, meinem

Gefühl nach, dem Sinne noch nicht Genüge geleistet. Der himmelstürmende Recke wird von dem Dichter mit einer Ironie behandelt, zu welcher *δεινὰ δρᾶν* nicht stimmen will. Man schreibe, mit einer sehr leichten Veränderung, der Versetzung eines N und Verwandlung eines Δ in Λ,

Καπανεὺς δ', ἀπειλεῖν ἄρα παρεσκευασμένος,
θεοὺς ἀτίζων κἀπογυμνάζων στόμα
χαρᾷ ματαίᾳ, θνητὸς ὢν εἰς οὐρανὸν
πέμπει γεγωνὰ Ζηνὶ κυμαίνοντ' ἔπη.

Hermanns Regel über die Zulassung des Tribrachys im aeschylischen Trimeter (Epit. doctr. metr. § 152) ist zu eng gefaszt, und Dindorf hat sich mit Recht nicht an dieselbe gebunden. Es genügt dasz die den Tribrachys bildenden Worte zusammen gehören, wenn auch nicht gerade als Praeposition und Nomen. Kommen wir auf die Gliederung des zweiten Redenpaares zurück. Es besteht, wie man jetzt sieht, aus 5 . 5 . 5 und 5 . 5 . 5 Versen. In dem vierten sind die zweimal 15 Verse, nach der Weise des Dichters Manigfaltigkeit mit Uebereinstimmung zu verbinden, anders zerfällt. Wir finden 4, 4 . 3, 2, 2 in der Botenrede, und würden in der Erwiderung des Königs 2, 2, 3. 4, 4 finden, wenn die sechs ersten Verse derselben, deren Ausfall Ritschl schlagend nachgewiesen hat, vorhanden wären.

In Bezug auf das fünfte und sechste Redenpaar will ich nur bemerken, dasz sie wahrscheinlich einander gleich waren, und eine früher in diesen Jahrbüchern (1858 S. 232) geäuszerte Vermutung zurücknehmen. V. 531 (512) ff. lauten:

ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ
Διός· τόδ' αὐδᾷ μητρὸς ἐξ ὀρεσκόου
βλάστημα καλλίπρωρον, ἀνδρόπαις ἀνήρ.

Ich wollte für *Διός* schreiben *Ἄρεως* und dies mit dem folgenden verbinden, so dasz Parthenopaeos den Ares zum Vater bekäme. Aber die Lesart des Mediceus ist vortrefflich. Wer ist der Krieger, der sich erdreistet Zeus selber Trotz zu bieten? Ein Jüngling von namenloser Herkunft, ein schönes Knabengesicht. Dieser Contrast darf nicht verwischt werden. Sollte es nun aber nicht den Intentionen des Dichters zuwider laufen, wenn Ritschl diesen obscuren, knabenhaften Titanen gleich zu Anfang mit den Worten *Παρθενοπαῖον Ἀρκάδα* angekündigt wissen will?

Das letzte Redenpaar steht wahrscheinlich für sich allein, wie ja auch die beiden feindlichen Brüder unter den Kämpfern ihres gleichen nicht haben. Ich wage die Vermutung, dasz jede Rede 25 Verse hatte, aus 10 + 10 + 5 bestehend. Nach V. 632 (613) scheint mir nemlich ein Vers zu fehlen, da Polyneikes ja nicht nur gegen Theben, sondern auch gegen seinen Bruder, und ganz besonders gegen diesen Verwünschungen ausstöszt, während es in unserem Texte nur heiszt *πόλει οἵας ἀρᾶται καὶ κατεύχεται τύχας.* Den Ausfall eines Verses nach *σοὶ ξυμφέρεσθαι* (636 = 617) und eines andern gegen das Ende der Botenrede hat Ritschl dargethan. Aber auch in der Erwiderung

des Eteokles vermute ich eine Lücke, da V. 660 (641) f. nicht genau mit der von dem Boten gegebenen Beschreibung des Schildzeichens übereinstimmt. Das fehlende könnte etwa in dieser Weise ergänzt werden:

εἴ νιν κατάξει χρυσότευκτ' (εἰκάσματα,
τεχνήματ' ἀνδρῶν, ὡς λέγει τ)ὰ γράμματα
ἐπ' ἀσπίδος φλύοντα σὺν φοίτῳ φρενῶν.

Nun erst schlieszen sich die Worte εἰ δ' ἡ Διὸς παῖς πάρθενος Δίκη παρῆν ἔργοις ἐκείνου καὶ φρεσίν passend an, da jetzt das Bild der Dike erwähnt ist. Sind diese Voraussetzungen richtig, so ist die Gliederung des siebenten Redenpaars genauer folgende:

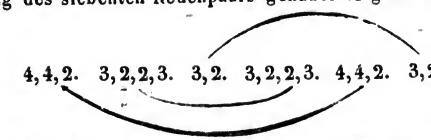

Auf diese Weise stellt sich in dieser ganzen Scene durch alle Gruppen und Gruppenglieder hindurch eine so vollkommene Symmetrie heraus, dasz Polygnotos, der Zeitgenosse des Aeschylos, in anderem Fache ein Meister derselben alterthümlichen Kunstrichtung, wenn er den Kampf der sieben Heldenpaare gemalt hätte, keine symmetrischere Anordnung hätte treffen können.

Besançon. *Heinrich Weil.*

(47.)

Zur Litteratur von Ciceros rhetorischen Schriften.

(Schlusz von S. 487—503.)

Zweiter Artikel.

5) *Cicero de oratore. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Wilhelm Piderit, Director des Gymnasiums zu Hanau.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1859. VIII, LVI u. 375 S. 8.

6) *Ciceros Brutus de claris oratoribus. Erklärt von Otto Jahn. Zweite Auflage.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856. XVIII u. 167 S. 8.

7) *Ciceros Orator. Erklärt von Otto Jahn. Anhang: de optumo genere oratorum. Zweite Auflage.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1859. 171 S. 8.

8) *De emendando Ciceronis oratore ad M. Brutum. Scripsit Ioh. Bake.* Lugduni Batavorum, E. J. Brill. 1856. 82 S. 4.

Nachdem die Lectüre einer groszen Anzahl von Reden des Cicero durch K. Halms vorzügliche Bearbeitung wesentlich erleichtert worden

ist, kommen jetzt auch die rhetorischen Schriften desselben an die Reihe, und Nr. 5, 6 und 7 verdienen in dieser Hinsicht die dankbare Anerkennung aller derer die dem groszen Redner innerhalb und auszerhalb der Schule huldigen. Für das gehörige Verständnis der oratorischen Praxis ist die Kenntnis der Theorie gewis nothwendig: nur wer diese besitzt, kann jene vollkommen würdigen; wie häufig aber wird diese Beziehung noch übersehen und die Behandlung, ohne welche ein rechter Genusz jener Meisterwerke unmöglich ist, unterlassen! Dem helfen nun die Herausgeber von den genannten drei Schriften durch lehrreiche Einleitungen und Erklärungen ab; in jenen machen sie den Leser mit der Rhetorik und mit den besondern Motiven bekannt, welche Cicero bei der Abfassung dieser Bücher im Auge hatte; in dem Commentar wenden sie noch besondere Sorgfalt auf die insgemein weniger geläufigen Kunstausdrücke. Auszerdem finden wir in Nr. 5 die sehr zweckmäszige Einrichtung, alles historische, litterarische, antiquarische, archaeologische, dessen in den BB. *de oratore* gedacht wird, in den erklärenden Indices S. 308—370 unterzubringen, was nicht allein das gehörige Verhältnis zwischen Text und Noten ermöglicht, sondern auch die übersichtliche Zusammenstellung des für Schüler und Laien wissenswerthen realen Stoffes erleichtert. So sind z. B. die dort erwähnten Glieder bedeutender römischer Familien unter den Gentilnamen chronologisch mit Angabe ihrer wichtigsten Thaten und Erlebnisse aufgeführt; unter 'centumvirales causae' alle dort behandelten Arten des Civilprocesses; unter 'Rechtsfälle' sämtliche in dem ciceronischen Werke erwähnten causae mit genauer Erörterung oder Erzählung des Herganges. In der Einleitung hebt P. die oft übersehene oder verkannte Wahrheit hervor, dasz Ciceros Grösze nicht auf seiner staatsmännischen, sondern auf seiner schriftstellerischen Wirksamkeit beruhte. Freilich glaubte Cic. diese nicht in vollem Glanze entfalten zu können ohne hinzutreten jener, und diese Vorstellung bestimmte mehr als seine Verehrer es billigen mögen seinen Lebensweg. Die Musze, in der er unter anderem die BB. *de oratore* schrieb, war eine unfreiwillige. Gern wird man aber zugeben dasz dies Werk sein vollendetstes heiszen kann, in welchem sein universales, auf alle Gebiete der griechischen und römischen Litteratur sich erstreckendes Wissen am meisten sich kundgibt. Man erkennt aus ihm, welchen Vorstudien Cicero sich unterzogen hatte, um eine solche Höhe der Kunst zu erreichen, und welches sein Verfahren insbesondere bei gerichtlichen Reden war; denn was er Crassus und Antonius von ihrer Methode erzählen läszt, ist vielmehr auf diese erst übertragen; man sollte weder an der Bildung und Tüchtigkeit dieser Männer zweifeln noch vergessen, dasz sie selbst weder Zeit noch Gelegenheit fanden, vollkommen das sich anzueignen, was erforderlich war um dem Ideale zu entsprechen, welches sie sich angeblich construiert hatten. Gewis nahm sie Cic. nicht aus in den entscheidenden Aeuszerungen Brut. 322 und Or. 106. Hier aber musten sie eine höhere Geltung erhalten als ihnen in der That zukam, um Vertreter der ihnen beigelegten Ansichten sein zu können, und wie

S. XV treffend bemerkt wird 'wenn die Darstellung der verschiedenen Hauptpartien des Lehrganzen auf mehrere Hauptpersonen vertheilt ward, liesz sich eine bei solchen theoretischen Erörterungen besonders wolthuende und erfrischende Abwechselung erzielen.'

Ueber die in den theoretischen Partien der BB. *de oratore* enthaltenen Lehren scheint Cic. selbst ad Fam. I 9, 23 die zuverlässigste Auskunft zu geben, indem er versichert: *abhorrent . . a communibus praeceptis atque omnem antiquorum et Aristoteliam et Isocratiam rationem oratoriam complectuntur.* Daher denn auch P. annimmt, der in demselben Briefe genannte *Aristotelius mos*, den Cic. sich vindiciert, beziehe sich 'auf den wissenschaftlichen Charakter der hier gegebenen Theorie, auf das zurückgehen auf die alten echten Quellen im Gegensatz zu den abgeleiteten der vulgären Schultechniker'. Wenn man nur dafür aus der aristotelischen Rhetorik hinreichende Belege beibringen könnte! Aber auszer der Stelle über den Rhythmus und den allgemeinsten Begriffsbestimmungen wird man wenig von dem gewahr, wodurch sich das Lehrbuch des Aristoteles von denen der späteren Technographen unterscheidet; Cic. hat nur die gewöhnliche Rhetorik vereinfacht und eine ziemliche Menge von Distinctionen und Regeln entfernt, um die τέχνη dem groszen und vornehmen Publicum genieszbarer zu machen als sie es in seiner eigenen Schrift *de inventione* war. Aus diesem Vorhaben erklärt sich sein ungünstiges Urteil und seine vielleicht zu oft wiederholten Ausfälle auf die gangbare Methode, obgleich er sich von ihr nur durch abstreifen mancher Terminologie und elegante Einkleidung unterscheidet; die philosophische auf Logik und Ethik beruhende Grundlage, welche der vermeinte Vorgänger seiner Rhetorik gegeben hatte, mochte er ebenso wenig für sich anwendbar finden als eine Wiederholung des hermagorischen Systems.

Von diesem theilt P. eine Analyse in dem zweiten Abschnitte der Einleitung mit. Nach der Definition der Beredsamkeit, welche zum Object entweder eine *quaestio infinita* oder *definita*=*causa* hat, wird der *status* und dessen Eintheilung in *coniecturalis*, *definitivus*, *generalis* erörtert; letzterem ist der *iuridicialis* nicht sowol bei- als untergeordnet worden; hinsichtlich des *translativus* durfte bemerkt werden dasz er mit Unrecht als solcher betrachtet wurde, wie Cornificius I 18 erkannte und Quintilian III 6, 70 beweist. Auch über das Verhältnis von *quaestio*, *ratio*, *firmamentum*, *iudicatio* verdient die Darstellung von Cornificius I 26 den Vorzug vor der von Cicero de inv. I 18, welche dieser selbst partit. orat. 102 aufgab um jene zu befolgen. Jetzt leidet P.s Fassung, da er sich an die Bestimmungen in *de inventione* hält, an einigen Unrichtigkeiten, wie wenn das *firmamentum* erst auf die *iudicatio* folgen soll, da diese vielmehr alles, die *ratio* und die *diductio* oder *infirmatio rationis* zusammenfaszt und dann aus beiden das Resultat entwickelt. Denn dasz dies *firmamentum* nach der *iudicatio* bei Cic. de inv. I 19 erwähnt wird, beweist nicht dasz sie auch erst hintennach kam, da er sie *appositissima* (oder *potissima*) *ad iudicationem* nennt. Darum hat P. auch das Bei-

spiel von Orestes nicht in dem Sinne der Theorie wiedergegeben: 'Orestes hat seine Mutter getödtet; *quaestio:* ob mit Recht; *ratio:* mit Recht, denn Clytaemnestra hatte seinen Vater ermordet; *iudicatio:* ob deshalb Orestes seine Mutter tödten durfte; *firmamentum:* ja, weil die Mutter sich an dem Vater, an ihm (Orestes), an der Schwester, am Königsthron, an der Ehre des Hauses so versündigt hatte, dasz eben das Gericht von dem Hause, d. h. dem Sohne ausgehen muste.' Hiernach würden die Beschuldigungen und Einwände des Anklägers ganz verschwinden und die *iudicatio* als blosze Fragestellung erscheinen, statt alles was von beiden Seiten vorgebracht worden, in sich aufzunehmen und zu beurteilen. Bei Cic. ist *firmamentum* die Motivierung des beklagten, welcher die *infirmatio* des Klägers begegnet; bei Cornificius heiszt jenes *ratio*, dieses *firmamentum*, dann folgt die deutliche Bestimmung der *iudicatio: ex ratione defensionis et ex firmamento accusationis iudicii quaestio nascatur oportet, quam nos iudicationem, Graeci κρινόμενον appellant.* Cic. sagt mit veränderten Benennungen dasselbe, aber weniger klar und bündig. In seinem Text I 18 musz auch der in guten Hss. fehlende Zusatz *et confirmatione* nach *ex infirmatione* irre leiten. Für die von ihm den *status* zugesellten *quaestiones legales* oder *legitimae disceptationes* wird Top. 96 citiert, wo ein alter Schreibfehler grosze Verwirrung anrichtet: *tum opponitur* und *tum legi* für *cum opponitur* und *cum legi*, wie aus dem vorhergehenden *cum scriptum ambiguum est* ersichtlich ist.

Um übrigens dies Kapitel über die rhetorische Doctrin der Techniker fruchtbarer zu machen, hätte P. eine Vergleichung mit dem, was davon Cic. in vorliegenden Büchern beibehalten, geändert oder weggelassen hat, hinzufügen müssen, wodurch das Verdienst desselben in der Behandlung eines wenig populären Stoffes mehr ins klare getreten sein würde.

Der Commentar ist durch sorgfältige und concise Erläuterung der zahlreichen Schwierigkeiten, welche dem jugendlichen oder sonst im römischen Alterthum nicht bewanderten Leser begegnen, ausgezeichnet. Ueber die hier geübte Kritik hat sich Ref. theils in diesen Jahrbüchern oben S. 497 ff. bereits ausgesprochen, theils in einer ausführlichen Recension in den münchner gel. Anz. 1859 Bd. XLIX Nr. 38—41. Nur wenige Bemerkungen, welche dort keine Stelle fanden, will er hier nachholen.

Im ganzen verfährt der Hg. mit groszer Vorsicht, wie es bei einem für den Schulgebrauch bestimmten Texte immer rathsam ist; seine Aenderungen sind meistens wirkliche Emendationen, und man wird eher behaupten dürfen, er habe öfters Corruptelen und Interpolationen stehen lassen, als er habe geneuert wo es nicht nothwendig gewesen. Letzteres scheint aber I 62 *neque vero Asclepiades, is quo nos medico amicoque usi sumus, qui tum eloquentia vincebat ceteros medicos, in eo ipso, quod ornate dicebat, medicinae facultate utebatur* [*non eloquentiae*] der Fall zu sein: *qui tum* ist für *cum* eingetreten, weil diese Conjunction als temporale keinen vernünftigen

Sinn gebe. Doch ist sie hier nicht Zeitpartikel, sondern *cum vincebat* ist intensive Umschreibung des Particips, wie z. B. or. in Pis. 56 *cum exstinguebas senatum .. cuius tandem te rei cupiditate arsisse defendes?* (was ebenso gut heiszen konnte *cuius .. rei cupiditate ardebas*). Dagegen könnte man fragen, welchen Zeitpunkt *tum* andeute? etwa den, als Crassus den Asclepiades zum Arzt und Freund hatte, mit Ausschlusz der früheren und späteren Jahre? Diese Fixierung wäre gewis willkürlich. Auch *non eloquentiae* einzuschlieszen möchten wir des oratorischen Effectes wegen nicht rathen. I 198 scheint Klotz *ingenio sibi auctore* mit Recht geschützt zu haben; P. läszt das *auctore* ganz weg. III 144 war *ut eae partes fuerunt* nicht zu ändern: in Folge der dir gewordenen Aufgabe, welche zu erledigen du damit anfiengst die vier Erfordernisse eines guten Stiles aufzuzählen, hattest du, nach kurzer Erledigung der zwei ersten, *Latine et pure*, die zwei folgenden zu behandeln zu deinem eigentlichen Problem gemacht, das *ornate et apte*. Für *cumque duabus* ist *cum de duabus* nach Lagom. 3. 4. 6. 32. Gud. 3, wie Ellendt bereits gethan, zu schreiben. Was mit *et hae partes .. et eras ipse iam ingressus* gewonnen ist nach Bakes und P.s Constituierung der Stelle, vermag Ref. nicht zu erkennen; die ganze Periode gliedert sich schöner, wenn man *ut* beibehält; hätte Cic. *et hae* vorgezogen, so würde er lieber mit *et cum* statt mit *cumque* fortgefahren haben. Ueberdies ist die volle Interpunction nicht richtig, wenn sie mit *apte diceremus* den Gedanken abschlieszt; *quo cum ingressus esses, repente* usw. musz noch auf *sed certe* usw. zurückgehen: aber freilich bist du, nachdem alles schon eingeleitet war und du den wichtigsten Theil deiner Erörterung erreicht hattest, davon abgeschweift. Andere Fälle dieser Art mögen wir hier nicht wiederholen und gehen zu denen über, wo unseres Erachtens P. zu conservativ sich verhält.

Wenn I 47 *in dicendo* allein zu *gravissimo* und natürlich nicht zu *eloquentissimo* gehören soll, so hängt dieses dennoch so eng mit dem vorhergehenden Epitheton zusammen, dasz eine Trennung unmöglich und also *in dicendo eloquens* eine starke Tautologie bleibt; P. beruft sich zwar auf I 49 *in rebus eis, de quibus disputaverunt, eloquentes et in dicendo suaves atque ornati fuerunt*, aber hier scheint *eloquentes* Corruption von *intellegentes*, vgl. Verr. II 4, 33 *ita studiosus est huius praeclarae existimationis, ut putetur in hisce rebus intellegens esse*. Also wird man besser thun, nach Matthiaes und Ellendts Vorgang *et eloquentissimo* einzuklammern. I 128 verlangt der Gedanke der Stelle *probari non potest:* der Redner kann nicht zur Geltung gelangen, in welchem sich nicht alle Vorzüge in hohem Masze vereinigen; es kommt nicht darauf an dasz man diese einzeln an ihm bewundere; nur ihr Ensemble macht den groszen Künstler aus: so ist es nicht zu billigen dasz P. statt des von Ellendt, Orelli und Bake eingeführten *potest* zur Vulg. *possunt* zurückgekehrt ist. I 141 liest P. mit Orelli *esse locos .. alios in deliberationibus, qui omnes ad utilitatem dirigerentur eorum quibus consilium daremus*, weil *quae*

omnes (was Lag. 13. 32 haben) 'hic, ubi de locis agitur, plane perversam efficeret sententiam' (Orelli), aber in den *loci* wird nicht *utilitas* noch *aequitas* gesucht, sie sind nur die Fundstätten für Beweise, welche vermöge ihrer überall anwendbaren Form in jeder Redegattung vorkommen können. Auch bezieht sich in dem entsprechenden Gliede *in quibus aequitas quaereretur* das Relativ nothwendig auf die *iudicia*. I 206 spricht das 207 folgende *quid eis de rebus, quas a te quaeri vides, sentias* allerdings für die Umstellung *etiam quid tu sentias, intellegemus;* auch lautet das hsl. *etiam quid tu intellegas, sentiemus* entweder anmaszend, oder es passt, will man *quid tu intellegas* mit 'was du meinst' übersetzen, nicht gut zur Sache, die jetzt besprochen werden soll. I 219 will Antonius nicht die philosophische Ansicht über moralische Gegenstände der vulgären gegenüberstellen, sondern diese gilt ihm für hinreichend zu dem Zweck des Redners auf die Stimmung der Zuhörer zu wirken; daher Ernesti uns Recht zu haben scheint, wenn er diese Beziehung in den Satz *satis est ea de moribus hominum et scire et dicere, quae non abhorrent ab hominum moribus* durch die Correctur *de motibus animorum* legte. Es kommt auf Kenntnis des Gemütes an, wenn die Gemüter erregt werden sollen; die richtige Definition, ob z. B. der Zorn *fervor mentis* oder *cupiditas puniendi doloris* sei, gewährt noch keinen Vorteil für die Bearbeitung der Richter; vgl. I 87. In II 91 versteht es sich von selbst, dasz *vitiosum esse non magnum est*, noch dazu wenn der Fehler einem andern nachgeäfft wird; aber die Leute bilden sich oft etwas darauf ein, bedeutendern Männern etwas nachmachen zu können: das ist *ambitiosum*, erst diese verkehrte Imitation kann mit dem Praedicat *non magnum* belegt werden. Lachmanns und Jeeps Conjectur sähen wir daher gern von P. beibehalten; er liesz sich vielleicht durch Klotz bestimmen, dessen Annahme, Cic. kenne *ambitiosus* in diesem Sinne nicht, durch ad Att. XV 1^{b}2 erledigt wird. Dem sehr ansprechenden Vorschlag Bakes II 182 *lenitas vocis, voltus pudor, verborum comitas*, wodurch Symmetrie der Glieder gewonnen ist und der Ausdruck der Bescheidenheit, welcher in der Miene liegt, viel treffender bezeichnet wird als mit *lenitas vocis, voltus, pudoris significatio, v. c.*, mochte P. nicht folgen. III 74 ist *ipse* vor *forsitan* stillschweigend beibehalten, nachdem es seit Ernesti die Hgg. theils ausgestoszen theils eingeklammert hatten; gewis kann nur *quantum forsitan vobis videar* einen richtigen Gegensatz zu *quantum ipse sentio* bilden. Aus demselben Grunde wird in den Worten III 140 *si eidem ingenio ad pronuntiandum valuissent et se ad dicendum quoque non repugnante natura dedissent* wol *ad pronuntiandum* weichen müssen, da *pronuntiare* und *dicere* Homonyma sind und nur *ingenio* als Antithese des *dicere* zu betrachten ist. In II 13 scheint das dreimalige *inquit*, welches die Rede des Catulus unterbricht, zu viel: alle Beispiele der Wiederholung dieses Verbums beschränken sich auf die einfachste Form, daher mit Ernesti dasselbe nach *Tusculanum* getilgt werden muste.

Vieles andere der Art übergehen wir jetzt und verweisen auf die

citierte Recension; zum Schlusz mögen noch wenige Bemerkungen folgen, wo Ref. anderer Ansicht ist als der Hg. Dasz I 32 *integros*, die Lesart der besten Hss., aus einem Glossem zu *tectus* entstanden sei, ist schwer zu glauben; eher würde man *integer* durch *tectus* erklärt haben; es scheint vielmehr *integros* Corruptel von *iniurios*, was als seltener Ausdruck leicht mit *improbos* vertauscht werden konnte. I 215 soll *alienam scientiam*, wie Wyttenbach *aliquam scientiam* emendierte, keinen rechten Sinn geben, da doch damit derselbe Gedanke, welcher in diesen Büchern mehrmals wiederkehrt, ausgesprochen wird, dasz nemlich Staatswissenschaft und Beredsamkeit verschiedene Dinge sind und nicht das eine durch das andere zu erwerben ist: vgl. I 50 *quod non habuerit hanc dicendi ex arte aliena facultatem* und I 218 *neque ea ut sua possedisse sed ut aliena libasse.* Auch wurde aus *alienam* leichter *aliquam* als *illam*, was P. von Manutius angenommen hat; die Behauptung, es gehe nothwendig aus dem Gegensatz hervor, ist ungegründet. II 146 war *ea* nicht auf *res et sententiae* zu beziehen, sondern auf die *materies orationis*, die *res ipsa*, wie es gleich heiszt; das hat auch Bake gefühlt, aber statt mit ihm *eaque pariat* zu lesen, wird es einfacher sein nur den Singular für *parient* herzustellen. II 152 haben Abrinc. *omnis argumentis*, und Lag. 2 *omnis argumentum*, ein Schritt weiter gibt das richtige *omne argumentum*, vgl. Top. 25 *his locis, qui sunt expositi ad omne argumentum, tamquam elementis quibusdam significatio . . datur.* Das von Ellendt, Orelli und P. aufgenommene *omnis argumenti via* scheint ein bloszer Versuch zu sein der Corruptel abzuhelfen, welcher in II 36 *argumentorum via* keine hinreichende Stütze erhält. In II 174 fehlt die entsprechende Beziehung zu *parvulo labore:* vermutlich ist *reliqua* verdorben aus *exigua*; der vorhergehende auch offenbar corrupte Satz *sic has ego argumentorum novi notas quaerenti demonstrant ubi sint* lautete wol ursprünglich *sic has ego argumentorum notas ubi quaerenti demonstravi*, mit Weglassung der Explication *ubi sint;* bei P. fehlt nur *ubi* vor *quaerenti*, welches Participium eben *ubi sint* unnöthig macht.

In den Jahren 1849 und 1851 erschienen die ersten Auflagen der vorzüglichen Bearbeitung des Brutus und des Orator von O. Jahn; ein ungefähr gleicher Zwischenraum liegt zwischen den zweiten. Schon über jene hat Ref. in den münchner gel. Anz. 1851 Bd. XXXIII S. 385 ff. einen ausführlichen Bericht veröffentlicht, welcher von J. an mehreren Stellen beachtet worden ist. Er nimmt Brut. 23 *tam studioso mei. dicere enim* auf, nachdem er mit Voraussetzung einer Lücke *tam studioso et *. dicere enim* geschrieben hatte, und 128 *invidiosa quaestione* für *invidiosa lege Mamilia quaestione;* sodann ist in Folge der dort gegebenen Hinweisung auf Vogels Programm 131 *paene* mit *plane* vertauscht, die Interpunction 114 vor *philosophorum* getilgt, und 21 Wetzels von Vogel vertheidigte Conjectur *plane* für *sane* benutzt worden; die mit Unrecht verbannten Worte *omnisque motus* erscheinen 141 wieder im Text. Or. 135 ist *leviter* für *breviter* aufgenommen, es

ist wol nur ein Versehen, dasz die Note, welche *breviter* zu erklären sucht, aus der ersten Auflage in die zweite herübergekommen ist. Ein ähnliches Versehen wiederholt sich 107, wo der von Ref. als unecht bezeichnete, übrigens auch in mehreren Hss. fehlende Beisatz *de supplicio paricidarum* jetzt gestrichen, eine dazu gehörige Anmerkung aber stehen geblieben ist. Mehr noch ist J. auf unsere Erinnerungen hinsichtlich der Exegese eingegangen, und sie haben einiges beigesteuert zu Br. 30. 47. 48. 69. 85. 127. 129. 139. 140. 141. 146. 241. 263, wie zu Or. 45. 49. 94. 121. 135. 137. 176. 187. Indessen glauben wir dasz auszerdem noch manches zu brauchen war, was vielleicht vor andern Richtern, die nicht zugleich Partei sind, Gnade finden dürfte. Es ist sehr begreiflich, dasz ein Herausgeber sich nicht gern dazu versteht, eigenes aufzugeben und fremdes dafür einzutauschen; ebenso mag der Recensent in der Regel zu groszen Werth auf seine Beiträge legen; nur ein kundiges Publicum kann alsdann zwischen beiden entscheiden und wird sich das auf beiden Seiten haltbare aneignen. So sei es denn gestattet, die unserer Ansicht nach mit Unrecht von dem geehrten Mitarbeiter auf dem Felde ciceronischer Kritik abgelehnten Vorschläge hier zu wiederholen. Dazu gehört Br. 86 *actuosior* für *adhortor*, da sich die Entstehung dieser Corruptel aus jenem Epitheton sowol leicht erklären läszt als die Bedeutung von *actuosior* dem Zusammenhang der Erzählung angemessener ist als Corradis *ardentior*, welcher unter vielen unpassenden Conjecturen J. den Vorzug gibt. Aber die Beredsamkeit des Laelius scheint weit von *ardor* entfernt gewesen, darum auch der auf Galba angewandte Comparativ nicht anwendbar zu sein, wogegen ein gewisses Masz von Action auch dem Laelius nicht gefehlt haben wird. Br. 129 muste J. erkennen, dasz zu *idem tolerabilis patronus* die Antitheso *accusator* um so mehr erfordert werde, da *asper*, *maledicus*, *genere toto paulo fervidior atque commotior* die gewöhnlichen Eigenschaften der Ankläger waren, sowie dasz dann *luculentus* vortrefflich mit *ut ita dicam* stimme; denn sonst wurde der angreifende Theil minder günstig beurteilt und Cic. selbst hatte an dem Process gegen Verres genug. Statt dessen hat J. jetzt die zwar unnütze, aber nicht sinnwidrige Conjectur Ernestis *truculentus* mit seiner eigenen *lutulentus* vertauscht, was sich mit der übrigen Charakteristik des Fimbria nicht verträgt. Ueber 140 musz der Zusammenhang entscheiden, welcher unseres Erachtens erweist, dasz *non* vor *illa quae propria laus oratoris est in verbis* nicht fehlen darf; wenn J. zu *illa* suppliert *laude caruit*, so setzt er den Cic. mit sich selbst in Widerspruch, indem dieser gleich darauf erklärt: *Antonius in verbis et eligendis . . et collocandis et comprehensione devinciendis nihil non ad rationem et tamquam ad artem dirigebat.* Die Vermutung 146 *quare fuit bonus orator*, wobei *mirabilis* wegfällt, gründet sich auf die Unzulässigkeit des hergebrachten *sit nobis orator*, wofür ein der Eigenthümlichkeit Scaevolas entsprechender Ausdruck leicht aus der Corruptel hervorgieng. Das vorhandensein einer Lücke in 175 nach *rerum stoicarum scientiam* braucht man nicht anzunehmen, da die Hss. *ita-*

minuire bieten, was *item in iure* ergibt; übrigens haben Bakes Conjecturen *homo per se cognitus* statt *h. per se magnus* und *sine ulla oratione* statt *simili ratione* viel für sich, besonders jene. Wäre aber auch *simili ratione* richtig, so berechtigt die Undeutlichkeit dieser Angabe noch nicht zur Bezeichnung eines Defects. Den Beweis, dasz 213 Cic. sagen durfte *in istam domum multorum insitam atque innatam sapientiam* ist J. schuldig geblieben; Top. 69 beweist nichts für die soloeke Construction, auch wäre *innatam* immer nur Correctur des ebenfalls verwerflichen *illiminatam* oder *illuminatam*, und schon darum höchst bedenklich. Uebrigens würde, alles sonst zugestanden, *innatam* zu der interessanten Vergleichung, welche in *insitam* liegt, nur eine störende Beigabe sein. Die Unzulässigkeit des in der ersten Ausgabe gebilligten *admirantes irretiebat .. ita calebat* (234) ist jetzt stillschweigend anerkannt, aber nicht die Nothwendigkeit unserer Correctur *admiranda dignitate valebat in agendo* (vgl. den folgenden § und Or. 56), vielmehr versichert J. '*admirando irridebat:* diese Worte sind auf eine Weise verderbt, dasz eine wahrscheinliche Herstellung noch nicht gefunden ist.' Auffallend ist die jetzt noch festgehaltene Ansicht von einem groszen Ausfall 273 vor *quam actionem*. Ich wiederhole dasz mit *actio* die Politik des Caelius gemeint ist, und eine *actio* als Vortrag wol die *oratio* empfehlen kann, aber nicht die *oratio* jene. In 296 *quo iam nihil est melius* ist *iam* wenigstens dem Misverständnis ausgesetzt, als sei bereits die höchste Vollkommenheit erreicht; dies wird durch *quo* oder *cum* (*quoniam* die Hss.) vermieden. Warum ebd. *tu* vor *suasionem legis Serviliae* wegfallen soll, fragten wir damals und heute wieder; es ist ganz unentbehrlich.

Im Orator 37 erklärte sich Ref. gegen das von J. an den Platz von *scriptionum* gesetzte *et vituperationum*, wie späterhin auch Sauppe coniecturae Tullianae S. 6. In 65 macht weniger das *alte* als das *crebro transferre* den Unterschied des Sophisten vom Redner aus, daher uns *crebrius* angemessener zu sein schien als *altius* anstatt des von allen verworfenen *apertius*, welches übrigens nicht ohne weiteres aufzugeben ist. Wo von mehreren unterscheidenden Eigenschaften des *genus tenue* gehandelt wird, 79, kann schwerlich mit Bezug auf sie gesagt werden *in hoc orator dominabitur:* hier war die Verbesserung von Ascensius *in hoc oratore dominabuntur* (nemlich *acutae crebraeque sententiae*) nicht zu verschmähen. Desgleichen ist 106 die Lesart einiger Hss. *tibi numquam Cotta visus esset* dringend zu empfehlen; denn ohne *tibi* hätte Cic. *visus est* schreiben müssen, aber der Gedanke wäre dennoch nichtssagend und beziehungslos. Man vergleiche, um uns Wiederholungen zu ersparen, a. O. S. 390 ff. Aus denselben Hss. war 166 *etiam sine industria* aufzunehmen für *et eum s. i.*, was nach dem *necessitate ipsa efficiunt* kein richtiger Ausdruck ist, vgl. 175 *quae sua sponte, etiamsi id non agas, cadunt plerumque numerose*. Eben daher durfte J. unbedenklich die weder sprachlich noch dem Gedanken nach falsche Ergänzung in 186 *quam ratio numerorum causa delectationis aurium excogitata* nach Orellis Vorgang stehen lassen. Dagegen war 221 *aut*

forensibus nach *veris causis* als Glossem zu tilgen; statt dessen will J. noch ein weiteres *aut civilibus* dazwischenschieben. Endlich ist 230 *versiculorum simillimum* für *Siculorum sim.* wenn auch nicht ohne äuszerliche Wahrscheinlichkeit, doch etwas bedeutungslos.

Dasz Br. 30 *tum* vor *Leontinus*, und *in honore magno fuit* nach *Eleus* jetzt weggefallen ist, kann man nur billigen; dasselbe Schicksal verdiente das so schleppende *temporibus eisdem*, dessen es nach *tum .. subito exstiterunt* nicht bedarf; auszerdem muste, wie Ref. seiner Zeit bemerkte, *qui* vor *docere* eingeschoben werden, damit nicht der Unterschied der nicht namhaft gemachten *alii multi* von den eben genannten in dem Versprechen gesucht werde, was hier berichtet wird und was Protagoras ebenfalls gab. Gleich darauf, 31, war früher J. die Dittographie in *verbis* nach *arrogantibus sane verbis* entgangen: er vermutete nach *solebat verbis* den Ausfall eines Beiwortes 'welches die einfache Sprache des Sokrates der künstlichen der Sophisten gegenüber bezeichnete'. Anderer Meinung waren wir a. O. S. 411 und früher schon Haupt im Philol. II S. 384, dem J. jetzt folgt. Zu *atque* 130 hat er seine Vermutung *eodem tempore* nicht wiederholt, schweigt aber auch von der unsrigen *acuto*.

Or. 80 war weder *verbis* nach *usitatisque*, noch was zur Erklärung von Cic. beigefügt ist, *aut factum* (*sumptum?*) *aliunde ut mutuo* und *aut novum* zu tilgen; mit demselben Rechte müste dann auch *et inusitatum* nach *priscum* wegfallen; aber das *factum ab ipso* leitet auf die Unentbehrlichkeit von *factum aliunde;* es muste nur, wozu schon Schütz rieth, *et* vor *factum aliunde* und vor *novum* statt *aut* geschrieben werden. Eine unbedeutende Aenderung ist 135 *cum cumulantur* statt des frühern *cumulatis*, wie Mommsen wollte; die *cumulatio* hängt indes nicht nothwendig mit der Antithese zusammen; man musz hier aus Abrinc. und anderen Hss. *cum sunt* lesen. Das zusammentreffen der Dialektiker und Redner in dem *disserere* kann Cic. kaum anders ausgesprochen haben in 113 als mit Weglassung von *sit: utrumque in disserendo est, disputandi ratio et loquendi dialecticorum* [*sit*], *oratorum autem* (sc. *ratio*) *dicendi et ornandi.* J. behält *sit* bei, schreibt aber jetzt *orandi*, wozu kein hinreichender Grund vorhanden ist; es steht *ornare* dem *disputare* noch deutlicher gegenüber, wenn auch hier per chiasmum; für sich gesetzt bedeutet *orare* ja in der Regel 'bitten' und passt nicht neben *oratorum*.

Br. 33 *quaedam ad numerum conclusio* mochte J. nicht der durch viele Stellen erwiesenen Erklärung beitreten, dasz damit der rhythmische Schlusz der Periode gemeint ist, nicht die rhythmische Abrundung derselben; 223 erfährt der Leser nicht, welche wichtige Rolle L. Quinctius in Ciceros Cluentiana spielt; es heiszt nach wie vor: '*L. Quinctius presserat turbulentis contionibus Cluentium*, sagt Quintilian (V 13, 39), denselben Cluentius, welchen Cicero vertheidigte.' Or. 45 ist die überflüssige Erklärung von *partes* stehen geblieben, statt auf de inv. I 14 zu verweisen; desgleichen ebd. die nicht ausreichende Definition der *signa;* 46 war die Topik eingehender zu

erläutern als durch Citate wie Top. 7. Quint. V 10, 20. Die Erörterung über die Rede pro Caecina (102) hat einige, aber nicht bedeutende Aenderungen erfahren. Wenn am Schlusz der Note aus dem Dial. de or. 20 der Satz angeführt wird: *quis de exceptione et formula perpetietur illa immensa volumina, quae pro M. Tullio aut A. Caecina legimus?* so konnte bemerkt werden dasz dies die Ansicht des dem falschen Geschmack seiner Zeit huldigenden Aper ist, welcher auch die Frage thun konnte: *quis quinque in Verrem libros exspectaverit?* Die Auffassung von 195 'oderis, wegen der zu groszen Mühe' müssen wir abermals bestreiten; Cic. meint umgekehrt den Mangel an gehöriger Sorgfalt, wenn das gesagte durch Nachlässigkeit der Structur *pervagatum ac vulgare videtur;* wogegen das *nimis vinctum, ut de industria factum appareat* zu gekünstelt ist, um eine wolthuende Wirkung zu haben. Gern wollen wir aber zugestehen, dasz 25 *odiosum* einen andern Sinn, den von *insolens* hat und die a. O. S. 404 behauptete Bedeutung unrichtig ist; so wie dasz die Unechtheit von *dicit plura etiam Demosthenes, illumque saepe dicit voce dulci et clara fuisse* (57) mit Unrecht ebd. von uns bezweifelt worden ist.

Auch an anderen Stellen hat Ref. seine Ansicht geändert, ohne darum der J.s näher zu kommen. So Br. 230; hier hatte der Hg. früher geschrieben *et magis etiam vigebat * Antonio*, mit der Note: '*vigebat:* hier ist ein Wort ausgefallen, das sich auf Antonius Alter bezog.' Jetzt lautet der Text *et magis etiam vigebat Antonio etiam tum* * mit derselben Anmerkung zum Lemma *etiam tum*. Uns schien ehemals Madvigs *cum Antonio* zu genügen; aber die hsl. Lesart ist *et magis iam etiam vigebat Antonio;* daraus scheint sich zu ergeben dasz ein Verbum verloren gegangen ist, denn *iam* und *etiam* können nicht zugleich auf *vigebat* bezogen werden. Antonius überlebte den Crassus um vier Jahre, während deren Hortensius rasch fortschritt und gröszere Bedeutung gewann als in der Zeit da Crassus noch lebte; also mag Cic. gesagt haben: in höherem Grade blühte Hortensius, als noch Antonius im Besitz seines Ansehens verblieb: *et magis iam etiam vige[nte flore]bat Antonio.* Auf die *controversa natura gens* Br. 46 war keine Anstrengung der Conjectur zu verwenden, da der Zusammenhang einfach der ist: friedliche Zeiten brachten die Uebung der Beredsamkeit hervor, was dann zu theoretischen Unterweisungen des Korax und Tisias führte; mit diesen Lehrbüchern ist der scharfsinnige und händelsüchtige Geist der Sicilier in keine natürliche Verbindung zu setzen, also *quod esset acuta illa gens et controversa natura* lieber zu streichen als *controversiae amans* oder *controversiae nata* zu corrigieren. Br. 178 war *in eodem genere causarum multus erat T. Iuventius* keine gelungene Correctur J.s von *multum*, wenn auch einst von Ref. dafür gehalten, denn *multus* pflegt einen tadelnden Nebensinn zu haben, der hier nicht beabsichtigt ist. Eher wollte Cic. sagen, Juventius sei ein Zeitgenosse der eben angeführten Redner gewesen, also *tum erat*, und *mul* wäre dann Dittographie der letzten Silbe von *causarum*, wenn nicht *multum erat = multum versabatur*, wie § 174.

J. will jetzt *multarum*, was nach *in eius generis causis* sehr hart wäre, denn man wird immer *in eodem genere causarum* als ganz identisch mit jener unmittelbar vorhergehenden Phrase betrachten. Br. 181 gefiel uns früher die Versetzung von *superioris aetatis* vor *quid enim est* statt nach demselben, welche J. auf Mommsens Rath vornahm; da aber *eorum*, nicht *superioris aetatis* erforderlich wäre, wenn *ignoratione* einer nähern Bestimmung bedürfte, so wird besser *superioris aetatis* gestrichen, welches auch neben *quod scribi possit de eis* nichtssagend und lästig ist. Ebenso mag *eorum quos aliquando dicentes vidimus* Periphrase zu *de eis . . quos ipsi vidimus* sein; es versteht sich dasz *ipsi vidimus* in weiterem Sinne gefaszt wird, man müste denn den *orator* vom bloszen sehen beurteilen können; Ruhnkens *audivimus*, was J. in der zweiten Auflage in den Text setzt, fällt mit Tilgung der Glosse. Aehnliches hat schon Schütz gegen diese Dittologien bemerkt, welchem Ellendt vergebens widerspricht. Derselbe Fall kehrt 311 wieder, wo die Aenderung *in recuperanda re publica* nicht zu billigen war (für *rec. re p.*); auch mit *pro rec. re p.*, wie Klotz liest, ist nichts gewonnen, da man diesen Beisatz, der die gedrängte Aufzählung höchst ungeschickt unterbricht, nur wieder als Dittologie zu betrachten hat, entstanden aus dem einige Zeilen weiter folgenden und ein Glied derselben Aufzählung bildenden *recuperata res publica*.

Zu den gelungenen Aenderungen des Textes, die früher im Brutus von Ref. hervorgehoben wurden: 113 *erat uterque* statt *et uterque*, 168 *is qui* für *qui*, 200 *quo maxime* für *cum maxime*, 317 *cui* statt *quod*, kommen in der zweiten Ausgabe mehrere neue hinzu, wie die oben angeführte Tilgung von *tum* und *in honore fuit* 30, die von *et de quo sit memoriae proditum* vor *eloquentem* 57; dann die Einschiebung von *inquam* vor *quem* 249 und die wenigstens den Schriftzügen nach probable Herstellung des Namens *C. Hirtuleium* aus *Chirtilium* 260. Von anderen herrührendes, was die erste Ausgabe noch nicht bot, ist 43 *morbo mortuum* Conjectur Teuffels statt *mortuum*, 83 *ea est fama* Conj. Boots (aber auch Baiters) für *ea est iam*, 174 *quamvis* für *quam ut* von Jeep, 204 *atque*, *inquam* von Lachmann statt *atque;* 250 Peters *quod liceat* für *cum liceat*, 325 *facto* von Ruhnken für *faceto*. Auf *mitigatur*, was J. 188 an die Stelle von *miratur* setzt, hat Schütz ältere Ansprüche; auf Marggraffs *eius aetatem* 229 war schon Lambin verfallen, nur dasz er *eius* nachstellte.

Weniger vermögen wir folgenden Neuerungen beizustimmen: Br. 39 verlangt der Sinn der Stelle nicht *iam* in *tum* zu verwandeln, da jenes ohne Schwierigkeit auf die Zeit des Solon und Pisistratus bezogen wird; auch bedeutet *iam* mehr als *tum*. *Naevi* wäre 75 vor *illius* sehr entbehrlich für die Römer, welche Zeitgenossen Ciceros waren, gewesen, da sie im *bellum Punicum* wie in den Annalen des Ennius zu Hause waren; 124 erzeugt *cum ei vita suppeditavisset et splendor ei non defuisset* statt *cum et vita* usw. nur eine unangenehme Wiederholung des Pronomens. In 197 ist *aut exspectaret aut* vor

fieri posse quicquam melius nicht aus 194 eingeflickt, sondern eine absichtliche Wiederholung in ähnlicher Weise, wie Verr. II 5, 31 *non ferebant homines moleste* nach dem einige Zeilen vorhergehenden *non offendebantur homines neque moleste ferebant* mit schöner Wirkung repetiert wird. Zu *lectis utitur verbis et frequentibus* 250 bedarf es der Ergänzung *sententiis* nicht, da fleiszige Uebung im reden nicht sowol Gedanken- als Wortreichthum verschafft. In 253 trennt J. *hunc facilem et cotidianum novisse sermonem, nunc pro relicto est habendum* von den Worten Caesars, wozu sie nach dem Urteil aller übrigen Herausgeber gehören; er behauptet, jenen fehle der Nachsatz; wenn er aber überdies *huius* für *cuius* schreibt, erhält die Periode doch einen Nachsatz, welcher nur nicht logisch sich anschlieszt. *) Zu *ac* für *at* 286 ist kein Grund vorhanden: nur zwei spätere Attiker zählt Cicero, den Demochares und Charisius; aber Hegesias, welcher auch ein Attiker heiszen will, gehört nicht dazu. In 315 ist das Zeichen der Lücke schwerlich richtig hinter *cum*, statt vor demselben gesetzt; vermutlich fiel nur *fuique* aus, nicht mehrere Worte.

Unter den von andern vorgetragenen und früher nicht verwendeten Conjecturen hat 46 *descripte* von Schmitz wol einigen Schein, der aber bei näherer Betrachtung zerfliesst. Die älteren Redner, will Cic. sagen, sprachen sorgfältig und nach schriftlicher Vorbereitung = *de scripto;* Protagoras, Gorgias und Antiphon faszten *communes loci, singularum rerum laudes* und *similia quaedam* schriftlich ab, was nachher unverändert oder mit zeitgemäszen, oft nur kleinen Aenderungen in die gesprochenen Reden eingefügt werden konnte. Die Stelle de inv. I 49 beweist nur dasz *descripte* ein gut lateinisches Wort ist, nicht dasz es hieher passt. Sonderbar ist 109 *facile agitavit*, als wenn es für Pennus ein leichtes gewesen wäre mit C. Gracchus fertig zu werden. Böcking, dem J. folgt, vermutet *facete*, ein zu *agitavit* wenig stimmendes Adverbium; man muste dann auch näheres über diese *facetiae* zu vernehmen erwarten. Eher gienge *valide* oder *acriter*. In 115 hat Bake *sed Q. Mucius* mit Unrecht verdächtigt: Cotta, wenn auch noch sehr jung, sprach im Processe des Rutilius als Redner, nicht so Mucius; der einen geordneten, aber keineswegs ergreifenden Vortrag hielt und also weniger leistete als Cotta. Haupts *item* für *tum ita* 197 wird überflüssig, wenn man mit Ellendt erklärt: er sprach dann mit der Kürze und Gedrängtheit, die man an Scaevola kennt. Wenn man 327 aufmerksam liest, kann man nicht daran zweifeln dasz Bake die Stelle richtiger behandelt hat als Schütz, dem J. gefolgt ist. Jener schiebt *sententiarum concinnitas* nach *perfecta erat* ein: die Erwähnung dieser Eigenschaft durfte, wie das folgende zeigt, nicht ausbleiben; Schütz schrieb *lucebat exercitatione perfecta eratque verborum astricta concinnitas*, wodurch eine schiefe Auffassung entsteht. Dasz 82 *evanuerunt*, wie Purgold wollte, nicht zulässig sei, haben wir schon früher erinnert, a. O. S. 415; das richtige Bild gibt

*) [Vgl. darüber Nipperdey in den Jahrbüchern für wiss. Kritik 1848 Aug. S. 247 f. *A. F.*]

nur *exaruerunt*. Genauer als die Vulg. *emetiar* ist 16 das von Rivius und Lambin verlangte *remetiar;* es wird aber hier mit Stillschweigen übergangen.

Zu den Glossemen, welche J. zuerst oder nach anderer Vorgang tilgt, sollte auch *laena amictus* 56 kommen, welches zur Erklärung von *ut erat* hinzugefügt ist. In 66 erscheint *quod idem Lysiae Demosthenes* als unzeitige und übel angebrachte Parallele; denn es handelt sich jetzt gerade davon, dasz Lysias zahlreiche Freunde hat, welche auch die Ueberlegenheit des Demosthenes nicht bestimmen kann ihn weniger zu lesen, während Cato vernachlässigt wird. Auszerdem verdunkelt diese Bemerkung die zwischen Theopompus und Thucydides angestellte Vergleichung, die das Verhältnis der späteren römischen Redner zu Cato erläutern soll. Vermutlich rührt selbst *Livius* 72 nicht von Ciceros Hand her. Für 110 ist Bakes Urteil zu adoptieren, der die Unverträglichkeit von *etiamsi maximi ingenii non essent* mit *quamquam his quidem non omnino ingenium . . defuit* empfindend *in quibusdam laudandi viri . . industria* ausstöszt. Noch zu mild ist 117 das Urteil über Tuberos Redegabe: *is fuit mediocris in dicendo*, da gleich darauf dieselbe noch unter die *exigua eloquentia* gerückt und für *nulla* erklärt wird. Damit fällt auch der Gegensatz *doctissimus in disputando*, und der ganze Satz gibt sich als Randnote zu erkennen. Wer kann es für möglich halten, dasz Cic. den verächtlichen M. Brutus mit dem trefflichen athenischen Staatsmann Lycurgus zu paaren im Stande gewesen? Die Verwerflichkeit der Worte 130 *accusationem factitaverit ut Athenis Lycurgus. is* ergibt sich schon daraus, dasz *sed fuit accusator vehemens et molestus* erst folgt; auch durfte der Schluszsatz *ut facile cerneres . . voluntatis* von *cum tanto nomine esset . . peritissimum* nicht so weit getrennt sein. Einfältig genug musz es einem vorkommen, wenn von diesem selben Lycurgus 40 der Gesetzgeber durch die Bezeichnung *superiorem* unterschieden wird. Blosze Explication, deren es für den aufmerksamen Leser nicht bedurfte, ist 135 *bene loquendi*. Dasz Cic. dem Crassus nicht kurz nach einander 143 *argumentorum et similitudinum copia* und 145 *argumentorum exemplorumque copia* beigelegt habe, darf man sicher annehmen; in der *explicatio cum de iure civili, cum de aequo et bono disputaretur* kamen natürlich *argumenta* und *similitudines* vor, doch die Erwähnung derselben verbindet sich ungezwungen nur mit *obrueret*. In 144 sieht man nicht, was *aut excitanda* (sc. *suspitione*) neben *coniectura movenda* thun soll, wenn beiden nur das éine *sedanda suspitione* gegenüber steht. Fehlerhaft wird so von dem *movere* zum *sedare* und von diesem wieder zum *excitare* übergegangen, da überdies *coniectura* und *suspitio* ganz gleiches bedeuten. In anderer Weise ist nicht zu begreifen wie 167 *tantum exemplorum* eine Stelle finden kann zwischen *tantum argutiarum* und *tantum urbanitatis*. Es klingt sonderbar, wenn Servius (151) darum zu gleicher Zeit wie Cicero nach Rhodus sich begab, *quo melior esset et doctior;* was der Zweck dieses Aufenthalts daselbst war, ist aus der ganzen Haltung des Be-

richts *non enim facile quem dixerim . . profectus est* ersichtlich. Die fast wörtliche Wiederholung in 218 von *cum senatum Caesar consul habuisset* aus dem folgenden *quem s. C. c. habuisset* hat bereits Schütz verurteilt; aber daneben ist ein ebenfalls leerer und sehr überflüssiger Satz stehen geblieben, den dasselbe Schicksal treffen muste, nemlich *disputatioque esset inter eos, ut est consuetudo dialogorum*, worin nur eine Periphrase von *sermo* enthalten ist. Nachdem wir 69 gelernt haben, dasz die *sententiarum orationisque formae* den Namen σχήματα führen, und 141 wieder gelesen haben σχήματα *quae vocant Graeci, ea maxime ornant orationem, eaque non tam in verbis pingendis habent pondus quam in illuminandis sententiis* hält es schwer zu glauben, dasz Cic. auch 275 zu *erant autem et verborum et sententiarum illa lumina, quibus tamquam insignibus in ornatu distinguebatur omnis oratio* hinzugesetzt habe *quae vocant Graeci* σχήματα. Bald nachher wird man eher Sauppes Ansicht theilen, dasz 276 *sive quod non posset* sehr überflüssig sei, wo *sive quod natura non esset ita factus* vorausgeht, als mit J. einen vagen Unterschied zwischen diesem und jenem annehmen. Noch entschiedener als in der Note zu 307 geschieht, durfte J. den von Bake gründlich verurteilten Satz *eodem anno etiam Moloni Rhodio Romae dedimus operam . . magistro* (vgl. 312) tilgen, sodann 327 *adulescens* nach *primas tenebat* und 332 das zweite *patronorum*. Nur scheinbar ist in 280 ein Ueberschusz vorhanden, den J. mit den Worten bezeichnet '*quorum quidem alter:* hierauf folgen in den Handschriften die Worte *quod verisimile dixisset*, welche offenbar ein ungehöriges Einschiebsel sind.' Als solches lassen sie sich aber gar nicht erklären, eher wenn wir eine Versetzung aus 277 annehmen, wobei freilich die kleine Aenderung von *quod verisimile dixisset* in *non verisimile eum dixisse* nothwendig wird. Dann ist der sonst unvollständige Gedanke ergänzt; man will dort erfahren, was der Gegenstand von Ciceros Argumentation war. In ähnlicher Art scheint 216 der Text verwirrt zu sein: *neque aliud in eo oratoris simile quicquam* passt kaum auf den Cn. Sicinnius, den *homo impurus, sed admodum ridiculus*, dessen witzige Bemerkung dadurch nicht weiter aufgeklärt wird, aber ganz gut auf den Curio, wenn es nach *splendore et copia* seinen Platz findet. Wahr, ohne zu einer naheliegenden Verbesserung zu führen, ist die Note zu 200 *itaque intellegens dicendi existimator non assidens . . sed uno aspectu . . de oratore saepe iudicat:* 'hier schiebt Cicero dem *intellegens existumator* eine von dem bisherigen verschiedene Bedeutung unter; was jetzt angeführt wird zeugt von praktischem Blick und Erfahrung auf dem Forum, nicht von wissenschaftlich ausgebildetem Urteil, und auch einer *de populo* konnte sehr wol diese Beobachtung machen.' J. durfte nur weiter gehen und ohne Bedenken aussprechen, dasz Cic. etwas so ungereimtes nicht sagen konnte, der Sinn des Satzes vielmehr sein muste: sowol der Kenner als der Nichtkenner werde auf den ersten Blick gewahr, wenn er nur die Zuhörerschaft überschaue, ob der Redner Interesse einzuflöszen verstehe oder nicht; also wird die Bemerkung so

vervollständigt werden können: *et intellegens dicendi existimator et quivis unus de populo* usw., vgl. 320 *quantum non quivis unus ex populo, sed existimator doctus et intellegens posset cognoscere.* Verwirrt ist 197 in den bisherigen Texten, auch wenn man *hoc illo initio consecutus* so nimmt, wie es hier geschieht, dasz nemlich dieser Satz eingeschoben sei zwischen *ut exorsus est . . delectavit* 'und er wollte das durch jenen Eingang erreichen.' Vielmehr ist mit diesem *hoc consecutus* nachdrücklich auf den Hauptbegriff hingewiesen; man schreibe aber *hoc illo initio consecutus est et multis eiusdem generis sententiis: delectavit* usw. Nicht der Eingang allein, viele andere witzige Bemerkungen gaben der Rede den Charakter der gewinnenden Heiterkeit. Einen ähnlichen Ausfall erkannte schon längst jemand, dessen Namen wir jetzt nicht finden können, wenn er 301 nach *annis decem maiores* einschob *erant*, und vorher *et* nach *coeptus est*, was in der neuesten Ausgabe nur zum Theil benutzt worden ist. Auch 114 kann *et ut*, was nach *eruditus* leicht wegfiel, kaum fehlen.

Umgangen sind manche Schwierigkeiten, wie 41 *regnante iam Graecia*, was wol *sua regnante iam in Graecia* heiszen soll, das wie in der Luft schwebende *addidit* 43 für *additditque*, die Unvollständigkeit des Gedankens in 230 *me adulescentem nactus octo annis minorem*, wo *aemulum* nicht fehlen kann, und anderes sonst, was bei anderer Gelegenheit berührt werden mag.

Im Orator wurde früher 124 *si tenuis causa erit* für *si t. c. est*, 158 die Ergänzung von *ubi* vor *adiuncti*, 200 *dicent* für *dicerent* a. O. gebilligt, auch 157 '*in templis isdem*'. *at* '*eisdem*' *erat verius, nec tamen probavit ut opimius*, während vordem *probavit* vor *at* stand; jetzt lautet die Stelle nach Ritschl (Ind. lect. Bonn. hib. 1856—57 S. IX) '*in templis isdem.*' '*eisdem*' *erat verius, nec tamen probavit ut opimius.* Mit Tilgung von *sic* vor *de rebus placatis ac minime turbulentis* (63) wird nicht viel ausgerichtet, denn der ganze Zusatz ist ungeschickt: die Auseinandersetzung des Philosophen kann ja die Affecte und Leidenschaften selbst betreffen, was dann keine *res placatae* sind; er zog übrigens die Wiederholung von *loquuntur* nach sich, die ebenfalls von Cic. nicht beabsichtigt sein kann, auch hat es J. wie Orelli gestrichen. Von früheren Berichtigungen ist ferner 111 *pro se in causa* für *pro causa* anzuführen. Neu hinzu kommt 98 *etsi non maximus*, sonst *si non m.;* 145 *ac ius* für *ius;* 158 der Zusatz von *aufugit et* vor *aufer;* 176 *moderatius iam* statt *moderatius etiam;* 178 die Auslassung von *poetica et* vor *versus*, 191 *cum ille* für *quod ille* und *constet* für *constaret*, 222 *itaque* für *idque.* Nicht ganz sicher erscheint 37 *reliquarumque earum* statt *reliquarumque rerum*, und *verbis* nach *usitatisque* (80) auszulassen ist ebenfalls nicht nothwendig; in 108 erscheint die Tilgung von *eaque* und die Verbindung von *hanc* mit dem obigen *compluresque aliae* darum unzulässig, weil *ut pro Habito, pro Cornelio compluresque aliae* sich auf die *paullo hilariora* bezieht und *nemo enim* usw. an *compluresque aliae* anknüpft. Wenig gewonnen ist 56 mit der neuen Aenderung *sane non sine causa* statt *iam*

non s. c.: denn in Folge der merkwürdigen Observation, dasz *infantes* ihrer guten Action halber für beredt, gute Redner aber, die schlechte Action haben, für *infantes* gelten, ergibt sich schon die Richtigkeit des bekannten Ausspruches darüber von Demosthenes. An *probarem* in 146 ist nichts zu ändern (*improbarem* corrigiert J.); man hat nur aus *dissimulare me didicisse* das *me non didicisse* zu entnehmen. Kurz vorher, 141, war für *ferrent* vielmehr *ferant* als *ferent*, wie J. hat, zu schreiben.

Viele gute Emendationen anderer sind in dieser zweiten Ausgabe hinzugekommen; davon haben wir die Sauppes oben S. 503 angeführt; Bakes Abhandlung (Nr. 8) hätte noch stärker benutzt werden dürfen. Von ihm ist hier 11 *ea quidem cum antiqua tum subobscura* statt des Accusativs, 61 die Tilgung von *id est oratione*, 83 *adhibebit* für *adhibet*, ebd. *et* vor *eliget*, 93 *dicit* für *dixit*, 108 *pro Roscio* weggelassen, 119 *omnino* für *omnia*, 124 *tenebit* statt *tenebitur;* 151 *quae sic probata est*, *ut eam quotannis*, *ut scis*, *illo die recitari necesse sit* als unecht bezeichnet; 162 *voluntas* für *voluptas*, 196 *permixta et temperata numeris* getilgt, 198 *sed aequaliter* für *et aequaliter*, 206 *singula* statt *singulas res* vor *respondentem*. Die zum Theil in der ersten Auflage übergangenen Emendationen anderer sind 37 Madvigs *inculta opaca* mit Auslassung von *abdita et* nach *inculta*, 92 Purgolds *labitur* für *loquitur*, 93 die Weglassung von *si pro patria arcem dixisset et* nach Göller, 95 *laetae* statt *latae* aus Julius Victor, 106 *dicendi* getilgt nach Aldenhoven, 150 Mommsens *facilem* (dasselbe will Bake), 158 *est af* nach Freund (vgl. Ritschl de miliario Popilliano S. 7) für *est*, 160 Dobrees *aut barbaris* für *aut tantum barb.*, 183 Wesenbergs *videtur* statt *videatur*, 199 van Gigchs *ut solum* für *id solum*, 205 Wesenbergs *aut his* für *aut istis*. Aber für das von Teuffel 146 angenommene *affuissem Moloni adulescens* muste der Gebrauch der Phrase belegt werden, und dasz *adesse Moloni* etwas anderes heiszen könne als 'dem Molo behülflich sein, ihn vertheidigen'; dies wäre aber das Gegentheil von dem was Cic. hier sagen musz. Gegen die Lesart *cum et afuissem domo adulescens et horum studiorum causa maria transissem* kann nichts triftiges eingewandt werden; das Hyperbaton ist sogar sehr ausdrucksvoll. In 49 hilft es nichts mit Mommsen *nisi* vor *adhibebitur* einzuschieben, da der ganze Satz *quorum ab oratoris iudicio delectus magnus adhibebitur* grammatisch wie dem Gedanken nach zu verwerfen ist: *ab oratoris iudicio* ist ein fehlerhafter Ausdruck, und unter den *levia*, *causis aliena*, *non utilia* wird der Redner keine Auswahl treffen, da sie ganz fern bleiben müssen. Auch *quonam modo* und 50 *qua diligentia* sind nur indices marginales, wohin man sie verweisen müste, wenn dergleichen Uebersichten anzubringen noch Mode wäre. Nicht *dicamus* ist 73 für *dicimus* zu lesen, wie Ernesti wollte, sondern die Bemerkung *dicimus illud non decere* als vorläufig, da erst einige Zeilen weiter die Rede auf das *dedecere* kommt, nach Lambins Vorgang zu streichen, desgleichen *et id*, was den Uebergang zu dem *usquequaque quantum sit appareat* vermitteln soll. In 100 genügt *animo*;

manu si, mit kräftiger Accentuation gesprochen, für Meyers *animo*, *non manu; manu si*, da *non* aus Dittographie der letzten vorhergehenden Silbe entstanden sein kann. Bake schreibt 145 *is qui dissimulat, effugit;* denn dasz die *eloquentia* selbst einmal gelernt habe, wäre eine zu weit getriebene Metonymie, und man musz auf den Gedanken zurückblicken *eloquentia illi ipsi, qui consecuti sunt, tamen se valere dissimulant.* Vielleicht aber genügt *id* (sc. *eloquentem esse*) *qui dissimulat.*

Auszerordentlich stark hat in diesem Buche die Interpolation gehaust: die wenigen Stellen, wo J. dies zugibt oder selbst entdeckt hat, sind 61. 93. 108. 151. 170. 178 (s. oben). Bake hat auszerdem, um zuerst von gröszeren Einschiebseln mit Uebergehung einzelner Worte zu sprechen, 18 *vir natura peracutus et prudens* ausgeschieden; es ist ein unpassender Vorläufer von *vir .. acerrimo ingenio*, 59 *in gestu*, 101 *de qua dixeram*, 125 *sed erit duplex omnis eius ornatus ille admirabilis, propter quem ascendit in tantum honorem eloquentia*, abermals eine ungeschickte Anticipation von dem kurz nachher folgenden *sunt maxime luminosae et quasi actuosae partes duae* usw., und ebd. ist, wie schon bemerkt wurde, *sic ut verbum nullum nisi aut grave aut elegans excidat* aus § 134 vorweg genommen; 138 wird *ut a proposito declinet aliquantulum* wiederholt aus 137, und 212 bedarf es nicht der Entschuldigung *explanandum est enim, quod ab aliis eidem pedes aliis vocabulis nominantur*, da sich Cic. vorher schon deutlich genug über die Benennung des Choreus (– ⏑) und Trochaeus (⏑ –) erklärt hat; auch scheint *explanandum* unrichtig gebraucht zu sein. Einzelne Wörter, die Bake für Glosseme hält, sind 9 *imitando*, 15 *censet*, 22 *singulorum*, 27 *iocatur*, 44 *summum esse*, 51 *noster*, 81 *orator*, 84 *quasi* (schon Lambin, dem J. folgt), 97 *eloquentiae*, 100 *eloquens*, 117 *esse eloquentem*, 119 *orator*, auch 125; 137 *sententiam.*

Doch musz die Zahl der Einschiebsel noch beträchtlich vermehrt werden, bis man glauben darf einen reinen Text vor sich zu haben. Wenn § 19 Cic. sagt: *habuit profecto (Antonius) comprehensam animo quandam formam eloquentiae, cui quoniam nihil deerat, eos quibus aliquid aut plura deerant in eam non poterat includere*, so kann er nicht denselben Gedanken als Voraussetzung vorangeschickt haben, um ihn dann als Folgerung zu gebrauchen. Daher *insidebat videlicet in eius mente species eloquentiae, quam cernebat animo, re ipsa non videbat* in 18, was ohnehin nur dem § 9 nachgemacht ist, nicht bleiben darf. Eine thörichte Distinction hat sich 23 eingeschlichen: *qui [aut dici se desiderant Atticos aut ipsi] Attice volunt dicere;* auch wird man diesen Gebrauch von *desidero* im classischen Zeitalter nicht nachweisen können. Es genügt vollkommen *qui Attice volunt dicere*, d. h. im Sinn und Ausdruck der attischen Dekas. Mit *mirentur hunc maxime* hängt dann *eloquentiamque ipsius viribus, non imbecillitate sua metiantur* so eng zusammen, dasz *quid enim sit Atticum discant* nur stört, es ist ohnehin sehr matt nach *quo*

ne Athenas quidem ipsas magis credo fuisse Atticas. Gleich darauf, 24, wird man *ad eamque* vor *et ad eorum arbitrium et nutum* gern missen. In 28 ist das begütigende *errant, quod solum; quod Attice, non falluntur* gar wenig am Platze, wo Cic. sich anschickt mit dem schlagenden Satze *istorum iudicio, si solum illud est Atticum, ne Pericles quidem dixit Attice* die Ansicht solcher ihm sehr misfälligen Kunstrichter zu treffen. Cic. kann den Satz hier so wenig geschrieben haben als das plumpe *imperitorum* (30) und (31) die höchst unelegante Periphrase von *ut rerum explicator prudens, severus, gravis, itaque numquam est numeratus orator*, die dazwischen geschoben so lautet: *non ut in iudiciis versaret causas, sed ut in historiis bella narraret.* Die Frage 44 *qua tamen in causa est vacua prudentia?* sieht wie der Einwurf eines Lesers aus, der den Ausspruch Ciceros *invenire et iudicare sunt propria magis prudentiae quam eloquentiae* nicht recht gefaszt hatte. Vom Standpunkt des Redners aus betrachtet ist sie ganz überflüssig und sehr am unrechten Orte angebracht. In 46 kann man *ut ornatius et uberius dici possit* vollkommen entbehren neben *ad copiam rhetorum;* und 55 will die Umschreibung *ille quem iam dudum nostra indicat oratio* gerade die ausdrückliche Praedicierung des *perfectus* umgehen, die der Interpolator hinzufügt. Dem *cantus in dicendo* greift ganz widersinnig 57 *in cantibus* vor; es handelt sich zunächst nur von der Sprechstimme; erst mit den Worten *est autem etiam in dicendo quidam cantus obscurior* geht Cic. auf diesen Gegenstand über, welcher also vorher nicht berührt worden sein kann. Der *princeps* 59, wie der *perfectus* 61, und hier der Zusatz *et summae eloquentiae* dient wieder der Zurechtweisung derer, welche nicht begriffen, was mit *illius oratoris species exprimenda est* gemeint sei. Voreilig ist es, 83 schon von den σχήματα der *sententiae* zu reden oder die blosz lexicalische Bemerkung zu machen, dasz auch *ornamenta sententiarum* den Namen σχήματα haben, wo nur von den Figuren der Worte die Rede ist und dabei noch lange verweilt wird, ehe es an jene kommt. In 135 ist es Cic. kaum zuzutrauen, dasz er nach der vorausgeschickten Vergleichung der *lumina orationis*, welche den Insignien, die Scene oder Forum schmücken, verglichen werden, nochmals den jetzt jedes neuen Inhaltes ermangelnden Satz nachgeschickt hätte *eadem ratio est horum quae sunt orationis lumina et quodam modo insignia.* Die Wiederholung von *Graecam litteram* 160 ist unnöthig und fällt weg, wenn man *eam in* für *tantum* liest. Es ist, meint Cic., zwar inconsequent (*absurdum*) lateinische, also barbarische Casus mit den griechischen Buchstaben φ und *v* in *Phrygum, Phrygibus* statt *Brugum, Brugibus* zu schreiben, aber auch, wenn man mit Beibehaltung dieser alten Formen nur im Nominativ wegen der gleichen Endung in beiden Sprachen *Phryges* schreibt; indes ist dem Ohr zu Liebe doch die Inconsequenz eingerissen, dasz man sowol *Phryges* statt *Bruges* als *Pyrrhum* statt *Burrum*, wie die Endung es eigentlich verlangte, gebraucht. In 196 ist eine Recapitulation des eben gesagten nicht am Orte, wo blosz gegen die aristotelische zu

ausschlieszliche Bevorzugung des Paean protestiert werden soll; man musz also *permixta et temperata numeris* sowol als das daneben gestellte *nec dissoluta nec tota numerosa*, was nur eine Variation derselben Beschreibung ist, ausscheiden; sonst fiele das Motiv der Regel *quia neque numerosa, ut poema, neque extra numerum, ut sermo volgi, esse debet oratio* mit der Regel selbst zusammen. Offenbar identisch ist 203 *si locus, in omni parte verborum* und *si, quo loco, in tota continuatione verborum:* man wird wol das erstere, weil die Kategorien von *quando* und *quo loco* am besten neben einander stehen, tilgen müssen. Dasz die Worte dieselben bleiben müssen (233), versteht sich von selbst aus der ganzen Darstellung und aus den Worten *ordine verborum paullulum commutato*, weshalb *eisdem verbis* störender Ueberflusz ist.

Bei wiederholter Durchsicht des Buches sind uns noch folgende Stellen aufgefallen, die an unechten Zusätzen leiden: 10, wo Plato, der *intellegendi* und *dicendi gravissimus auctor*, noch ein *et magister* angehängt bekommt; 14 *eloquentem*, um ähnlich wie 55 das *quem quaerimus* zu interpretieren; 17 *quae sola tum quidem tradebantur ab eis, qui dicendi numerabantur magistri.* J. erklärt *tum* ‚damals als man die Beredsamkeit von der Philosophie trennte', was schwer hält hineinzulegen; wer die Notiz einschob, dachte eher an die Zeit Ciceros, wenn auch mit Unrecht. Er wollte mit seinem schlecht stilisierten Satze einen Zusammenhang herstellen, der, wenn man § 13 ff. aufmerksam liest, nicht fehlt. Statt 45 eine zwecklose Anakoluthie vorauszusetzen, wird es hinreichen *quoniam* wegzulassen: jene ist hier zwecklos, wo die *status* in klarer Eintheilung vorausgehen und die gehörige Anwendung derselben sogleich angegeben wird; auch hat *quoniam* keine logische Verbindung mit *quibus ut uti possit orator, non ille volgaris, sed hic excellens, a propriis personis et temporibus semper, si potest, avocat controversiam.* Die Restriction *si potest* ist übrigens unrichtig, da die Möglichkeit einen concreten Fall zu generalisieren immer besteht. Nur ungeschickte Anticipation ist 47 *sed omnia expendet et seliget*, aus § 48 *sed etiam expendet* übertragen; *et seliget* gehört ebenfalls, wenn echt, zu dem folgenden Satze. Dittographie scheint das zweite *cum* in 160 und *summi* in 172; störend wirken 74 *etiam* nach *peccat* und *denique* vor *pictor;* als Interpretatation hat man 82 *idque in oratione humili ponitur, quod idem in alia deceret* zu betrachten; ihrer bedarf der kundige Leser nicht, um zu verstehen, was *verbum aliquod altius transfertur* heiszt, wie auch nicht 84 der Erklärung *oratoris.*

Ungleich seltener wird man auf lückenhafte Stellen stoszen. Der fühlbarste Defect ist 50, wo Sauppe, wie J. wenigstens in der Note bemerkt, nach *occupaverit* ergänzt *et perspicue breviterque narraverit, sua confirmabit;* es könnte auch heiszen *rem exponet, sua confirmabit, tum* usw. Sauppe verlangte auch 23 *eumque* vor *unum* und 38 *se* vor *ea*, worin ihm J. gefolgt ist. Auszerdem kommen 16. 20. 59. 66. 98. 158. 177. 181. 223 in Betracht. In 16 macht der Gedanke und die Analogie mit dem vorhergehenden Satze *nec vero . . distinguere*

ein *non* vor *sine multa ... disciplina* nöthig; 20 ist die Construction mangelhaft, fügt man nicht *consecuti sunt* nach *conclusa* ein; 59 ist es der Gedanke: denn sich vor Uebertreibung zu hüten genügt nicht, auch Mangel darf nicht bemerklich werden, also der vollkommene Redner *motu sic utetur nihil ut [nec desit nec] supersit;* und da der *gestus* mit dem *motus* zusammenfällt, fuhr Cic. vermutlich so fort: *sit status erectus et celsus* mit Auslassung von *in gestu.* In 66 musz der Uebergang von den Sophisten zu den Dichtern durch einen Zusatz wie *qua re*, vor *ab his* eingeschoben, vermittelt werden. Nach *suum illud* 98 scheint ein metaphorischer Ausdruck wie *penus* zu fehlen. In 158 tritt die Beziehung der Beispiele nicht klar hervor, wenn die Partikel *at* vor *rettulit* und vor *summutavit* wegbleibt; *ut* vor *subegit* musz man dann mit *et* vertauschen. Zur Vollständigkeit des Satzes wird 177 *ea* vor *commotus* eintreten müssen, 181 zu der der Construction *in* vor *intervallis* und vor *vocibus*, wie Bake vorschlug, dessen *in quadam quasi forma et lumine* erträglicher wird durch die Umstellung *quasi quadam in f. et l.* Der von J. vertheidigte Nominativ *quasi quaedam forma et lumen orationis appareat* ist zu hart, als dasz man ihn für ursprünglich halten dürfte. Es fehlt 223 die aus Crassus Rede citierte *duobus membris perfecta comprehensio* nach *cadit*, wie Bake bemerkt hat, was J. durch ein Lückezeichen andeuten muste.

Endlich möchte noch an einigen Stellen der Zustand des neuesten Textes Bedenken hervorrufen, wie in 5 ob nicht doch *miremur* und *probemus* mit Bake zu lesen sei statt *miraremur* und *probaremus*, da die Bewunderung längst vollendeter Meisterwerke nicht als historische und in der Vergangenheit eingetretene Folge jener Schöpfungen zu betrachten ist; ob nicht 27 *appellat* erfordert wird für *appellet;* ferner ob 63 nicht *aucupantur* richtiger ist als *aucupentur*, da weniger die Meinung derer, welchen die Philosophen zu gefallsüchtig in ihren Vorträgen zu sein scheinen, als die Ursache, warum es ihnen so vorkommt, angegeben wird. Von einem Redner, welcher in Isocrates Weise an seinen Werken feilt, kann man schwerlich sagen, er selbst sei *lēvis orator* (191), und für Ephorus passt gewis eher das Praedicat eines nicht bedeutenden Redners; indes hat er eine gute Schule durchgemacht und ist darum als Theoretiker respectabel. Hier durfte also Bakes *et profectus* für *sed pr.* nicht aufgenommen werden. In 198 machen sich offenbar die Gegensätze der zu engen und zu sehr gegliederten Composition, und der zu losen und zerfliesenden geltend; *immoderata* aber auf der einen Seite würde mit der *dissoluta* auf der andern zusammenfallen; es wird wol *nimis moderata* heiszen müssen, woran dann *et angusta* sich anschlösse wie *et fluens* an *aut dissoluta.* Für *in peroratione quam ipsam includit (haec forma)* 211 will Bake *in p. in quam ipsam includitur;* es mag genügen *qua ipsa includitur*, da die rhythmische Rede den Epilog nicht einschlieszt, sondern von ihm, dem sie vorzugsweise eigen ist, gleichsam umschlossen wird. Ferner corrigiert Bake 215 *cadunt*, da es nur als adjectivisch und in der Periphrase des Subjectbegriffes enthalten anzusehen ist; derselbe

Fall tritt 219 ein, wo nicht allein mit Bake *quod* für *quid*, sondern auch *fiet* für *fiat* gelesen werden musz.

Jahn hat dem Orator die Vorrede *de optimo genere oratorum* zu der leider verlorenen Uebersetzung von den beiden Reden des Aeschines und Demosthenes über den Kranz beigegeben. Der Text bedurfte auch hier oft der kritischen Nachhülfe, die ihm durch Weglassung störender Zusätze, dergleichen 1 *quo magis est tractatum a Latinis*, 18 *Terentium et Caecilium quam Menandrum legunt nec*, ebd. *sed tamen Ennium et Pacuvium et Accium potius quam Euripidem et Sophoclem legunt*, und durch Emendationen wie 1 *cuivis* statt *quoius*, 6 *sed appellabuntur* für *et app.*, 18 *Latinas* für *Latinos*, vom Hg. zutheil geworden ist; sonst ist 17 *optimo* von Beier und die allein in der neuen Ausgabe hinzugekommene Verbesserung Nagels *rerum memoria* für *rerum ut aedificiorum memoria* (5) zu bemerken. Jahns *etiam ample* (12) statt *et ample* ist entbehrlich, wie Mommsens *et diversum* in 1 für *est diversum*; desgleichen durfte Lachmanns Versetzung von *ut*, *quoniam Attici nobis propositi sunt ad imitandum, bene dicere id sit Attice dicere* aus 13 nach 12 hinter *Atticorum est* keinen Beifall finden; sie greift der Demonstration vor, deren Sinn folgender ist: wenn es sich vor allem darum handelt, dasz man vortrefflich spreche, dies aber die attischen Redner geleistet haben, und unter ihnen am meisten Demosthenes, so dasz wer ihm nachstrebt, attisch und vorzüglich sprechen wird, so ergibt sich dasz, weil die Attiker unser Vorbild sind, gut sprechen so viel ist als attisch sprechen: dieser Schluszsatz, der die Vorurteile der einseitigen Attiker unter den Römern niederschlagen soll, kann nur am Ende der ganzen Auseinandersetzung seine Stelle finden. Die Corruptel in 7 *ex quo Atticorum* hat J. zuerst erkannt, aber nicht geheilt, weil er zugleich vermutet, es könne vorher etwas ausgefallen sein. Eher möchten wir *ex* für Interpolation halten und annehmen dasz Cic. schrieb *quorum oratorum ipsa vis ignota est*, dann *Atticorum* erst über *quorum* gesetzt, hernach *Attico* zwischen beide Silben des Relativs geschoben wurde. In 11 scheint der Gedankengang zu verlangen dasz *adhibeantur* gelesen werde für *adhibentur;* in 20 ist *igitur Ctesiphontem* oder wenigstens der Name der Interpolation verdächtig.

Zu Bakes Abhandlung (Nr. 8), von der oben schon so viel die Rede war, kehren wir nochmals zurück, um ihr eine eigene Betrachtung zu widmen. In dem Prooemium spricht der Vf. sowol von der unvergleichlichen Schönheit des ciceronischen Stiles, dem auch die der Zeit nach nächsten Schriftsteller nachzustreben verschmäht hätten (S. 11), als auch von dem Vortheil, welcher dessenungeachtet auch von uns noch aus einem fleiszigen Studium Ciceros für einen reinen und schönen Ausdruck gezogen werden könne (S. 19). Es sei dabei unerläszlich, mit kritischer Genauigkeit seine Schriften zu lesen, doch dürfe man dabei nicht stehen bleiben, sondern müsse sich zu selbständiger schriftstellerischer Thätigkeit erheben (S. 22). Dann geht B.

auf die Forderungen über, welche man an den Kritiker der alten zu stellen habe, der sich nicht damit begnügen solle festzustellen, was in der Urhandschrift zu lesen war, aus welcher unsere Hss. abgeleitet sind, sondern in diesem nur einen Stoff zu sehen habe, den er nach den Gesetzen der Sprache wie des Denkens und speciell der Auffassung und Tendenz des Schriftstellers behandeln müsse. Je trefflicher dieser ist, desto mehr bildet er das Urteil und Gefühl zur Schärfe und Feinheit aus, und so gelangt man zu der Fähigkeit unechtes von echtem zu unterscheiden (S. 27). Die nöthige Musze mangelte dem Vf. um an der Rede *pro Archia* ein Beispiel zu geben, wie diese höhere Kritik zu handhaben sei: 'commodius mihi erat expromere non nulla quae in Ciceronis aureolo libello, qui orator ad M. Brutum inscribitur, animadvertenda et corrigenda viderentur.'

Im Eingang dieser Noten berührt B. die Frage, was nach Abfassung der Bücher *de oratore* den Cic. bestimmen konnte noch diese Schrift herauszugeben, und findet das Motiv in der Beantwortung der angeblich von Brutus gestellten Frage *quae esset optima species et quasi figura dicendi*. Haben nun beide Werke vieles miteinander gemein, so sind doch einige Theile der Rhetorik, besonders die Lehre vom Numerus hier ausführlicher bearbeitet.

Wie sehr Ref. die kritischen Verdienste des Vf. auch um diese Schrift, wie um den Brutus und die BB. *de oratore* anerkennt, hat er oben und anderswo auszusprechen Gelegenheit gefunden. Die Zweifel aber an manchen Vorschlägen B.s, welche wir schlieszlich folgen lassen, geben vielleicht zu wiederholter Besprechung derjenigen Schwierigkeiten Anlasz, die noch nicht gelöst zu sein scheinen, im Fall es uns nicht gelungen sein sollte die Sache selbst zum Abschlusz zu bringen.

Dasz § 8 *et ego* gelesen werden müsse, ist darum zu bezweifeln, weil zu der Concession, dasz die vollendete Schönheit *in aliqua parte eluceat aliquando*, der mit *sed ego* beginnende Satz als Berichtigung hinzutritt. In 16 fällt jeder Anstosz weg, wenn man *non* vor *sine* einschiebt; weniger wahrscheinlich ist der Ausfall von *quicquamne* an dieser Stelle. Keine Versetzung ist 22 nöthig von *sed quaerendum est satisne id quod volumus effecerint* nach *videmus enim fuisse quosdam, qui eidem ornate ac graviter, eidem versute ac subtiliter dicerent*, desgleichen nicht die Vertauschung von *enim* mit *etiam*: denn unter *quosdam* versteht Cic. wol nur den Demosthenes. Er will sagen: wer nur in einem *genus dicendi* oder gar nur in einer Partie desselben grosz ist, kann uns nicht befriedigen, wenn wir an solche Muster denken, welche in jedem *genus* sich auszeichnen, wie sie freilich bisher in Latium nicht existierten. Wie B. *sensim incendens iudices* in 26 eine 'prava lectio' nennen mag, ist auffallend, da gleich darauf *ut vidit ardentes* folgt; das von ihm gebilligte *incedens* verträgt sich nicht gut mit *sensim*. Auch *sensim intendens, iudices ut vidit ardentes*, was Jahn aufgenommen hat, ist schwerlich die ursprüngliche Lesart. Weiterhin, 30, will B. für *imperitorum* schreiben *oratorum*; besser schlieszt man den ungehörigen Ausdruck als Glossem ein. Die

Verbindung des Satzes *quid est quo praescriptum aliquod aut formulam exprimas* usw. (36) mit dem vorhergehenden durch ein nach *picturis* eingeschobenes *si* ist darum minder annehmlich, weil auch die Parallele der Poesie asyndetisch vorangestellt ist: *Ennio delector, ait quispiam* usw.; nach beiden Vergleichungen, die darthun sollen, wie in allen Künsten der Geschmack differiere, geht die Erörterung mit dem angeführten Fragesatz fort. In 37 hat Cic. wol darum *formam*, nicht, was B. verlangt, *formas* gesetzt, weil alle *reliquae res*, welche er meint, eine von der praktischen Beredsamkeit abweichende gemeinsame Beschaffenheit haben. Nur speciös ist der Vorschlag 50 für *excludetque contraria* zu lesen *eludetque contr.*, wie man auch Brut. 322 nicht *inluso* mit B. für *incluso* lesen darf. In 65 wird *definiunt* von Jahn aus Verr. II 4, 115 gerechtfertigt, also auch 175, an beiden Stellen wünscht B. das Simplex. Für *sumptum aliunde* (80) war schon Ernesti; aber *factum* scheint, wie das folgende *factum ab ipso* vermuten läszt, mit Absicht gewählt. Die Katachrese (das *abuti verbis propinquis*) soll nie nöthig sein, daher B. statt *si opus est* in 94 *etiamsi opus non est* zu corrigieren räth. Aber aus rhythmischen oder selbst rein stilistischen Gründen kann allerdings die Anwendung dieser Figur zweckmäszig erscheinen und dann bedient man sich ihrer gern *vel quod delectat vel quod decet.* Die Distinction von *ut sibi ipse* und *aut sibi ipsi* 106 ist an sich zwar der Art, dasz jenes genau genommen den Vorzug verdiente, doch vielleicht im leichten Ton der Unterhaltung dergleichen nicht überall zu urgieren. In ähnlicher Weise wird man über *matura* 108, wofür mit Bezug auf das vorhergehende *adulescentis* B. *maturi* will, urteilen dürfen. Auch 114 wäre *ad disserendum* genauer; aber weil das *disserere* eine Uebung des angehenden Redners ist, welche das *recte loqui* zur Bedingung hat, konnte Cic. das Mittelglied überspringen und sagen *volo igitur huic* [*summo*] *omnem, quae ad dicendum trahi possit, loquendi rationem esse notam*, wo B. überdies *tradi* verlangt; indes wird eher *traduntur praecepta loquendi* als *traditur loquendi ratio* zu billigen sein. In 121 ist B. entgangen, dasz der Schriftsteller die Species *de verbo et sententia* unter den allgemeineren Begriff des *ambiguum* subsumieren will, wenn er darüber bemerkt: 'huius sententiae neglegentia et obscuritas nescio utrum Ciceroni an librariis tribuenda sit. sed subiecta distributioni coniunctio *nam* postulabat utriusque generis vel definitionem vel exemplum: cui satisfactum erit hoc modo: *nam contrarium est, si quando aliud in sententia videtur esse, aliud in verbis, tum genus est quoddam ambigui, quod ex praeterito verbo fieri solet.*' Das war hier nicht gemeint, und *nam* hat einen andern Sinn als welchen B. voraussetzt. Nicht gegründet ist ferner 122 die Annahme, dasz Cic. etwas über die *duplices loci* hinzugefügt haben müsse; diese durfte er als bekannt voraussetzen nach dem de or. II 163 darüber gesagten. Auch an *tractatio igitur* stöszt sich B. mit Unrecht: es folgt aus der Einfachheit der Lehre von den *status* und *loci*, dasz nur die Behandlung den groszen Redner ausmache, denn die Vorschriften

der Rhetorik sind bald begriffen. Man lese aber nicht *nam ipsae quidem res in perfacili cognitione versantur*, sondern *nam ipsa quidem ars in p. c. versatur*, wie aus dem sogleich folgenden *quid enim iam sequitur*, *quod quidem artis sit* usw. sich ergibt. Eine Lücke vor *tractatio* vorauszusetzen ist also auch aus diesem Grunde nicht nöthig. Kühner noch ist die hierauf empfohlene Umstellung von 125—127 nach 139; dadurch würde die natürliche Verbindung der Figuren- und Numeruslehre, die sich noch besonders in den Sätzen 139 f. *hoc in genere* (der σχήματα) — *nam quasi silvam vides — omnis eluceat oportet eloquentiae magnitudo. sed haec nisi collocata et quasi structa et nexa verbis ad eam laudem quam volumus aspirare non possunt* ausspricht, zerrissen, wenn die Theorie vom *ornatus* im allgemeinen, welche theils in θέσις und αὔξησις, theils in ἠθικόν und παθητικόν besteht, dazwischen träte; man würde nicht verstehen, was der *numerus* mit θέσις und αὔξησις zu thun habe, wogegen die rhythmische und euphonische Behandlung der Sprache den Eindruck der Figuren sehr zu heben vermag. Man wird 129 B. nicht einräumen, dasz in dem Satze *magno semper usi impetu saepe adversarios de statu omni deiecimus* jenes *semper* zu streichen sei; *saepe* steht damit in keinem Widerspruch: es ist Ausdruck der Bescheidenheit und wol auch der Wahrheit, da es Cic. nicht immer gelungen sein wird seine Gegner aus aller Fassung zu bringen, aber der *magnus impetus* fehlte nie. Fast scherzhaft lautet die Bemerkung zu 130 *etiam si plures dicebamus*, *perorationem mihi tamen omnes relinquebant:* ‘et hoc vix probandum, quoniam sic diceretur perorationem ei ab omnibus fuisse relictam etiam cum solus diceret. tollendum igitur *etiam*.’ B. dachte nicht an den Fall, wo Cic. nur einen Advocaten zur Seite hatte. In 131 wird man *solemus* dem Redner lassen müssen, der sich gern der Vorstellung hingab, seine oratorische Thätigkeit habe noch nicht ganz aufgehört; aus demselben Grunde ist 132 *inflammat* und *teneam* nicht in *inflammabat* und *tenerem* zu ändern, auch *incenderetur* und *perveniret* braucht nicht Futur zu werden, eher mag *audit* zu lesen sein für *audiret*, nicht, wie B. will, *audiet*. Für die Nothwendigkeit der Lesart *adfuissem* statt *afuissem* (146) beweist unseres Erachtens weder de or. II 365 noch Brut. 304: Cic. zeigt seinen Eifer mehr durch Reisen nach Athen, Rhodus und Asien als durch sein daheimbleiben. Zur Aenderung *nec proprie* für *sed proprie* ist kein Grund vorhanden; die Kleinlichkeit fällt bei diesem Gegenstand nur mehr auf als bei anderen, wo sie ebenfalls unvermeidlich ist. Erklärt man mit Jahn 153 *ita* durch ‘sonach’, dann bedarf es nicht des hier proponierten *id*, *credo*, *illi nesciebant*. Wenn es auch kein *insapiens* gibt, so verlangt doch die Fassung der 159 aufgestellten Regel nicht die Aenderung *quae in sano*, da nur der erste Buchstab berücksichtigt wird. Unwahrscheinlich ist freilich das *haec et illa* 174, indem von *illa*, was auf das früher besprochene hinweisen soll, zunächst nicht gehandelt worden ist. Lieber als mit B. *qui haec olim* lesen wir mit einigen Ilss. *et alia*. Genauer gesprochen wäre 175 *structa numerose*, aber *scripta*

numerose ist deshalb nicht zu verwerfen. Auffallend ist die Bemerkung B.s zu 176 *quin etiam se ipse tantum quantum aetate procedebat . . relaxarat a nimia necessitate numerorum:* 'dixisset *relaxabat*, si, id quod paene ridiculum est, eadem progressio istius relaxationis quae aetatis fuisset.' Eher möchte das auffallend erscheinen was er als 'multo melius' vorschlägt *tum, cum aetate procedebat*, wornach man glauben könnte, dasz die *aetas* auch einmal still stehe. Ref. glaubt dasz *relaxabat* eben wegen *procedebat* erfordert wird, und *relaxarat* nicht, wie Jahn annimmt, mit Bezug auf Isokr. V 27 gesetzt sein musz, da die Bemerkung *quod declarat in eo libro* usw. erst nachfolgt. In 180 wird man die Worte *esse eos numeros* von dem oratorischen Rhythmus zu verstehen haben, und *in oratione*, was cod. Erlang. und Ald. 2 hinzufügen, als Glosse erkennen; B. zwar zieht vor *eos* auszustoszen und *in oratione* in den Text zu bringen. Nicht *colligata*, sondern *dilatata* musz 187 nach mehreren Hss. gelesen werden: dieses steht dem *angusta* entgegen, während *colligata* keine Antithese bildet. In 191 genügt es nach *in spondeo et trochaeo* ein Kolon zu setzen; dann bedarf es keines *ideoque*, welches B. daselbst anbringen möchte. Dasz 198 *igitur* ungehörig sei, ist sehr zu bezweifeln; Cic. bezieht sich damit auf 180 *deinde si sit numerus in oratione, qualis sit aut quales.* Um *dicamus* 204 statt *dicimus* zu lesen, müste man darüber im reinen sein, dasz Cic. zuerst die dort angeführten Uebersetzungen von *περίοδος*, als da sind *ambitus, circuitus, comprehensio, continuatio, circumscriptio*, gemacht und in die Theorie der Beredsamkeit eingeführt habe, aber *continuatio* wenigstens hat schon Cornificius IV 27. Es ist nicht wahrscheinlich, dasz 222 *tam est* durch *tam debet esse* verdrängt worden, und der ganze Gedanke *nihil tam debet esse numerosum quam hoc quod minime apparet et valet plurimum* ist schwerlich auf die *membra* und *incisa* = *κῶλα* und *κόμματα* zu deuten, deren rhythmische Form wegen ihrer Kürze leichter wahrgenommen wird, sondern auf die Perioden, deren Rhythmik wenn auch effectvoll doch versteckter sein musz. Also greift Cic. sich an unserer Stelle nicht vor und sagt hier schon, was er 223 vorbringen wollte: denn erst dort spricht er vom *numerus* der *incisa* und *membra*.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

80.

Zu Sallustius.

Dasz Sallustius in seinen Schriften Stellen aus griechischen Schriftstellern oft wörtlich übersetzt hat, ist schon von vielen Auslegern desselben erkannt und bemerkt worden. Man hat bis jetzt hauptsächlich Stellen aus Thukydides, Platon, Xenophon und Demosthenes angemerkt. Zu diesen füge ich hier eine aus Theopompos hinzu. Sallustius sagt nemlich Cat. 14, 2—4: *nam quicumque impudicus, adulter, ganeo . . postremo omnes quos flagitium, egestas,*

conscius animus exagitabat, hi Catilinae proximi familiaresque erant. quod si quis etiam a culpa vacuus in amicitiam eius incideral, cotidiano usu atque illecebris facile par similisque ceteris efficiebatur. Die Stelle des Theopompos lautet bei Athenaeus IV 62 S. 167[b] also: *εἴ τις ἦν ἐν τοῖς Ἕλλησιν ἢ τοῖς βαρβάροις λάσταυρος ἢ βδελυρὸς ἢ θρασὺς τὸν τρόπον, οὗτοι σχεδὸν ἅπαντες εἰς Μακεδονίαν ἀθροισθέντες ἑταῖροι Φιλίππου προσηγορεύοντο. εἰ δὲ μὴ καὶ τοιοῦτός τις ἐληλύθει, ὑπὸ τοῦ βίου καὶ τῆς διαίτης τῆς Μακεδονικῆς ταχέως ἐκείνοις ὅμοιος ἐγίνετο.*

Bei dieser Gelegenheit setze ich noch folgende Parallelstellen aus griechischen Schriftstellern zu Sallustius her, bei denen ich dem geneigten Leser überlasse, ob und in wie weit er eine Abhängigkeit des Sallustius von den Griechen annehmen will oder nicht.

Cat. 1, 1 *veluti pecora, quae natura prona atque ventri oboedientia finxit.* Platon Rep. IX S. 586[a] *βοσκημάτων δίκην κάτω ἀεὶ βλέποντες καὶ κεκυφότες εἰς γῆν καὶ τραπέζας βόσκονται χορταζόμενοι καὶ ὀχεύοντες.*

Cat. 12, 2 *sua parvi pendere, aliena cupere.* Isokrates Areop. § 24 *τῶν μὲν οἰκείων ἀμελεῖν, τοῖς δὲ ἀλλοτρίοις ἐπιβουλεύειν.*

Cat. 13, 3 *viri muliebria pati, mulieres pudicitiam in propatulo habere; vescendi causa terra marique omnia exquirere, dormire priusquam somni cupido esset, non famem aut sitim neque frigus neque lassitudinem opperiri, sed ea omnia luxu antecapere.* Xenophon Mem. II 1, 30 *ἥτις οὐδὲ τὴν τῶν ἡδέων ἐπιθυμίαν ἀναμένεις, ἀλλὰ πρὶν ἐπιθυμῆσαι πάντων ἐμπίπλασαι, πρὶν μὲν πεινῆν ἐσθίουσα, πρὶν δὲ διψῆν πίνουσα, ἵνα μὲν ἡδέως φάγῃς, ὀψοποιοὺς μηχανωμένη, ἵνα δὲ ἡδέως πίνῃς, οἴνους τε πολυτελεῖς παρασκευάζει καὶ τοῦ θέρους χιόνα περιθέουσα ζητεῖς, ἵνα δὲ καθυπνώσῃς ἡδέως, οὐ μόνον τὰς στρωμνὰς μαλακάς, ἀλλὰ καὶ τὰς κλίνας καὶ τὰ ὑπόβαθρα ταῖς κλίναις παρασκευάζει· οὐ γὰρ διὰ τὸ πονεῖν, ἀλλὰ διὰ τὸ μηδὲν ἔχειν ὅ τι ποιῇς ὕπνου ἐπιθυμεῖς. τὰ δὲ ἀφροδίσια πρὸ τοῦ δεῖσθαι ἀναγκάζεις, πάντα μηχανωμένη καὶ γυναιξὶ τοῖς ἀνδράσι χρωμένη.*

Cat. 58, 11 *non eadem nobis et illis necessitudo impendet; nos pro patria, pro libertate, pro vita certamus; illis supervacaneum est pro potentia paucorum pugnare.* Demosthenes vom Kranz § 3 *οὐ περὶ τῶν ἴσων ἀγωνίζομαι· οὐ γάρ ἐστιν ἴσον νῦν ἐμοὶ τῆς παρ' ὑμῶν εὐνοίας διαμαρτεῖν καὶ τούτῳ μὴ ἐλεῖν τὴν γραφήν, ἀλλ' ἐμοὶ μὲν .. οὗτος δ' ἐκ περιουσίας μου κατηγορεῖ.*

Iug. 7, 5 *et proelio strenuus erat et bonus consilio, quorum alterum ex providentia timorem, alterum ex audacia temeritatem afferre plerumque solet.* Thukydides II 40, 3 *διαφερόντως δὴ καὶ τόδε ἔχομεν, ὥστε τολμᾶν τε οἱ αὐτοὶ μάλιστα καὶ περὶ ὧν ἐπιχειρήσομεν, ἐκλογίζεσθαι, ὃ τοῖς ἄλλοις ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δὲ ὄκνον φέρει.*

Hist. fragm. I 49 (or. M. Aemilii Lepidi) § 15 *unum omnibus natura finem vel ferro saeptis statuit.* Demosthenes vom Kranz § 97 *πέρας μὲν γὰρ ἅπασιν ἀνθρώποις ἐστὶ τοῦ βίου θάνατος, κἂν ἐν οἰκίσκῳ τις αὐτὸν καθείρξας τηρῇ.*

Heilbronn. *C. E. Finckh.*

81.

Philologische Preisaufgabe.

Von der historisch-philologischen Classe der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen ist in der Sitzung vom 17n December d. J. für den November 1862 folgende Preisfrage gestellt worden:

Das attische Festjahr ist zwar seit Corsini vom Gesichtspunkte der politischen und religiösen Alterthümer, so wie von dem der Litteratur- und Kunstgeschichte vielfältig behandelt, und einzelne Gruppen der Feste sind mit erschöpfender Gelehrsamkeit bearbeitet worden. Indessen fehlt noch immer eine vollständige Bearbeitung des gesammten Materials, welches neuerdings durch Inschriften wesentlich vermehrt worden ist. Auch ist der ursprüngliche Sinn und Inhalt der einzelnen Feste, die zeitliche Ordnung derselben, ihre Beziehung auf die Geschäfte des Landlebens, ihre allmähliche Erweiterung und Umgestaltung durch Entwickelung des städtischen und politischen Lebens, ihr Zusammenhang mit Delphi und ihr Verhältnis zu denen der anderen hellenischen Staaten noch immer nicht in der Weise dargestellt worden, wie es die vorhandenen Hülfsmittel erlauben und wie es zu einer Anschauung des attischen Lebens erforderlich ist. Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften glaubt daher eine zeitgemäsze und dankbare Aufgabe zu stellen, wenn sie nach den angegebenen Gesichtspunkten

eine geschichtliche Darstellung des attischen Festjahrs verlangt, wobei zugleich der Einflusz, welchen die Feste auf die Entwickelung der Poesie, so wie auf die verschiedenen Gattungen der Bau- und Bildkunst ausgeübt haben, zu berücksichtigen ist.

Die Concurrenzschriften müssen vor Ablauf des September 1862 an die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen portofrei eingesandt sein. Der dafür ausgesetzte Preis beträgt funfzig Ducaten.

(84.)

Berichtigung.

S. 822 Z. 1 v. o. habe ich das kaum zu entschuldigende Versehen begangen φ 218 ὄφρα μ' ἐὺ γνῶτον πιστωθῆτόν τ' ἐνὶ θυμῷ — γνῶτον für den Accusativ von γνωτός zu nehmen.

K. *L. F.*

Register

der im Jahrgang 1859 beurteilten Schriften und Abhandlungen.

Seite

K. F. Ameis: Homers Odyssee für den Schulgebrauch erklärt. 1r Bd. 1s u. 2s Heft. 2r Bd. 1s Heft (Leipzig 1856—58) 289
Th. Bach: meletemata Platonica (Breslau 1858) 566
J. Bake: de emendando Ciceronis oratore (Leiden 1856) 859
W. Bäumlein: Homeri opera. pars I et II (Leipzig 1854) . . . 801
G. Becker: Isidori Hispalensis de natura rerum liber (Berlin 1857) 712
I. Bekker: über den anfang der Odyssee, in den Monatsberichten der k. preusz. Akad. d. Wiss. (Berlin 1853) 585
— über das zwanzigste buch der Odyssee, ebd. 593
— zahlenverhältnisse an dem Homerischen versbau beobachtet, ebd. 1859 596
— carmina Homerica. vol. I et II (Bonn 1858) 808
L. Benloew s. u. *H. Weil.*
Th. Bergk: emendationes Homericae (Halle 1859) 595
G. Blackert: griechische Syntax. 1e Lieferung (Paderborn 1857) . 90
F. Bopp: vergleichende Grammatik des Sanskrit usw. 2e Ausgabe. 1r Bd. (Berlin 1857) 507
A. Bormann: M. Porcii Catonis originum reliquiae (Brandenburg 1858) 424
J. Cäsar: zur Charakteristik Otfried Müllers als Mytholog (Marburg 1859) 553
W. Corssen: de Volscorum lingua commentatio (Naumburg u. Leipzig 1858) 529
W. Crecelius: Augustini de dialectica liber (Elberfeld 1857) . . 154
G. Curtius: Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage (Wien 1854) 577
— quaestiones etymologicae (Kiel 1856) 524
— de anomaliae cuiusdam Graecae analogia (ebd. 1857) . . . 525
— de aoristi Latini reliquiis (ebd. 1857) 525
A. Dietrich: de vocalium quibusdam in lingua Latina affectionibus (Hirschberg 1855) 527
W. Dindorf: Homeri carmina. ed. IV. vol. I et II (Leipzig 1855) 804
L. Döderlein: homerisches Glossarium. 3r Band (Erlangen 1858) . 161
— emendationes Homericae (ebd. 1858) 594
A. Eberz: Theokrits Idyllen und Epigramme deutsch mit Anmerkungen (Frankfurt a. M. 1858) 396
F. A. Eckstein: varietas lectionis codicis Leidensis ad Cic. de inventione libros II (Halle 1854) 487
W. Furtwängler: die Idee des Todes in den Mythen und Kunstdenkmälern der Griechen (Freiburg 1855) 532
E. Gerhard: griechische Mythologie. 2r Thl. (Berlin 1855) . . . 530

Seite
F. Haase: de Cornelii Taciti vita, ingenio, scriptis commentatio (Leipzig 1855) 249
H. Haedicke: de prima Demosthenis Philippica (Berlin 1858) . . 667
K. Halm und *A. Linsmayer:* analecta Tulliana. fasc. II (München 1853) 487
G. Harrison: a treatise on the Greek prepositions, and on the cases of nouns with which these are used (Philadelphia 1858) . . 281
A. Heerklotz: Betrachtungen über die Odyssee (Trier 1854) . . . 586
P. D. Ch. Hennings: über die Telemachie (Leipzig 1858) . . . 587
R. Hercher: Aelianus Porphyrius Philo Byzantius (Paris 1858) . . 678
R. H. Hiecke: der gegenwärtige Stand der homerischen Frage (Greifswald 1856) 577
— über die Einheit des ersten Gesanges der Ilias (ebd. 1857) . . 579
E. Hoffmann: die Arvalbrüder (Breslau 1858) 546
I. G. Hulleman: disp. critica de annalibus maximis (Amsterdam 1855) 401
W. Ihne: a plea for the Emperor Tiberius. Part I and II (Liverpool 1856. 57) 643
G. Jaep: die griechische Sphinx (Göttingen 1854) 537
O. Jahn: Ciceros Brutus. 2e Auflage (Berlin 1856) 844
— Ciceros Orator. 2e Auflage (ebd. 1859) 844
A. Kirchhoff: die homerische Odyssee und ihre Entstehung (ebd. 1859) 657. 832
H. Köchly: de Iliadis carminibus diss. III et IV (Zürich 1857) . 580
— akademische Vorträge und Reden. I. (ebd. 1859) 555
E. Köpke: über die Gattung der *ἀπομνημονεύματα* in der griechischen Litteratur (Brandenburg 1857) 10. 436
L. Krahner: die Sage von der Tarpeja (Friedland 1858) . . . 549
G. L. Kriegk: über die thessalische Ebene (Frankfurt a. M. 1858) 225
E. Kurz: über die Zeitbestimmung der ersten Rede des Demosthenes gegen Philippos (München 1857) 667
J. La Roche: Didymus über die aristarch. Rec. der hom. Gedichte (Triest 1859) 831
K. Lehrs: populäre Aufsätze aus dem Alterthum (Leipzig 1856) . 347
G. C. Lewis: Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte. Deutsche Ausgabe besorgt durch *F. Liebrecht.* 2 Bde. (Hannover 1858) 365
G. Linker: Q. Horatius Flaccus (Wien 1856) 112. 438
A. Linsmayer s. u. *K. Halm.*
C. Lugebil: de Venere Coliade Genetyllide (Petersburg 1858) . . 551
A. Meineke: Q. Horatius Flaccus (Berlin 1854) 112. 438
M. Meiring: lateinische Grammatik für die mittlern und obern Classen der Gymnasien (Bonn 1857) 77
L. Mercklin: de curiatorum comitiorum principio disp. (Dorpat 1855) 357
— de novem tribunis Romae combustis (ebd. 1856) 361
Leo Meyer: der infinitiv der homerischen sprache (Göttingen 1856) 526
Monumenti, annali e bullettino dell' instituto di corrispondenza archeologica (Rom u. Leipzig 1856. 57) 441
C. Moritz: de Iliadis libro IX suspitiones criticae (Posen 1859) . 584
H. D. Müller: Mythologie der griechischen Stämme. 1r Theil (Göttingen 1857) 172
E. Munk: die natürliche Ordnung der platonischen Schriften (Berlin 1857) 781
K. W. Piderit: zur Kritik und Exegese von Cicero de oratore. I. II (Hanau 1857. 58) 497
— Cicero de oratore (Leipzig 1859) 838

Seite
A. F. Pott: etymologische Forschungen. 2e Auflage. 1r Thl. (Lemgo 1859) 519
L. Preller: römische Mythologie (Berlin 1858) 619
H. Rassow: observationes criticae in Aristotelem (ebd. 1858) . . 17
W. Rein: das Privatrecht und der Civilprocess der Römer von der ältesten Zeit bis auf Justinianus (Leipzig 1858) 199
J. W. A. Renssen: disp. de diurnis aliisque Romanorum actis (Groningen [1857]) 401
A. Rhode: Untersuchungen über den XIII—XVIII Gesang der Odyssee (Brandenburg 1858) 590
J. Richter: Aristophanis Vespae (Berlin 1858) 734
H. Sauppe: conjecturae Tullianae (Göttingen 1857) 503
Th. Schmid: Horatii opera omnia. ed. VI rec. Jahnianae (Leipzig 1855) 112. 438
L. Schmidt: über Calderons Behandlung antiker Mythen (Bonn 1855) 543
G. F. Schömann: opuscula academica. vol. I—III (Berlin 1856—58) 326
A. Schuster: über die kritische Benutzung homerischer Adjectiva (Clausthal 1859) 593
F. I. Schwerdt: Αἰσχύλου Ἱκέτιδες. pars I et II (Berlin 1858) . . 97
G. Stallbaum: Horatii opera omnia (Leipzig 1854) . . . 112. 438
H. W. Stoll: die ursprüngliche Bedeutung des Ares (Weilburg 1855) 539
— die Götter und Heroen des classischen Alterthums. 2 Bde. (Leipzig 1858) 540
J. L. Ussing: griechische Reisen und Studien (Kopenhagen 1857) . 239
H. Wartmann: Leben des Cato von Utica (Zürich 1859) . . . 708
H. Weil et *L. Benloew:* théorie générale de l'accentuation latine (Paris u. Berlin 1855) 44
H. Weil: Aeschyli Agamemno (Gieszen 1858) 459
F. G. Welcker: griechische Götterlehre. 1r Band (Göttingen 1857) 32
K. Zell: Ferienschriften. Neue Folge. 1r Band (Heidelberg 1857) 401
M. Ziedner: Aeschines' och Demosthenes' täflingstal om kronan (Stockholm 1856) 613

Sach-Register.

Accent im Lateinischen 44 ff.
acta diurna 401 ff.
Aelianos 678 ff.
Aeschylos 97 ff. 198. 344 f. 460 ff. 468 ff. 556 ff. 608 ff. 721 ff. 835 ff. Schol. 96
Alterthümer, römische 199 ff. 357 ff.
ἄν 1 ff.
Anatolios Ostercyclus 392 ff.
Andania, Mysterien 191 ff.
annales maximi 401 ff.
Antigone des Sophokles 559
Antiphon 194 ff.
ἀπομνημονεύματα 10 ff. 436
Archaeologisches 186 ff. 243 ff. 441 ff.
Ares 539 f.
Aristophanes 551. 734 ff.
Aristophanes von Byzanz 783 f.
Aristoteles 15 ff. 159. 751 ff.
Artikel bei Homer 297 ff.
Arvalbrüder 546 ff.
ἄσσον nicht ἄσσον 819
ast 765
Augustinus 154 ff.
Becker, Chr. Bas., 158 f.
Calderon 543 ff.
Casuslehre 281 ff.
Catos Origines 424 ff.
Cato von Utica 708 ff.
χάος 331
Chronologisches 369 ff.
ci und *ti* 437
Cicero 411. 412. 415 f. 487 ff. 759 ff. 838 ff.
commentarii pontificum 407 ff.
Cyclenfrage, griech. 369 ff.
Demosthenes 613 ff. 667 ff.
Didymos 831
Digamma 814 ff.
Dionysios von Halikarnass 413 f. 668 ff.
Dodwells Fragmente der acta diurna 404 ff.
Ἐκφαντώ 190 f.
ἐννέωρος 309 f.
Ennius 157 f. 416
ἐπίκλοπος 166 f.
Erechtheion 186 ff.
ἐθέλειν und θέλειν bei Homer 825
ἐν ποιῶν 705 ff.
Eusebios praep. evang. 704
fasti 410 f.
Festus 361 ff.
Gellius 416 f.
Γενετυλλίς 551 ff.
Grammatisches 1 ff. 44 ff. 77 ff. 90 ff. 281 ff. 505 ff.
Gymnasialpaedagogik 646 ff.
Hermes 42
Hesiodos 169. 330 ff. 564 ff.
Hippolytos (Bischof) 536
Homeros 161 ff. 289 ff. 318 ff. 342 f. 577 ff. 657 ff. 801 ff.
Horatius 112 ff. 353 ff. 433 ff. 438 f.
Hyginus 453
Infinitiv 526 f.
Inschriftliches 189 ff. 456 ff.
Ionier 327 ff.
Isidorus 712 ff.
Juvenalis 779 f.
Kallias der Komiker 601
Kallippische Schaltfolge 370 ff.
καλῶς ποιῶν 705 ff.
κἠν 1 ff.
Κωλιάς 551 ff.
Kritias 562 f.
λάσιον κῆρ 602 ff.
λευκός 600 ff.
libri pontificii 407 ff.
Litterargeschichtliches 10 ff. 158 f.
Livius 357 ff.
Lukianos 483 ff.
μελάμπυγος 599 f.
μέλας 167. 597 ff.
Melitaea 230 f.
Modi, griech. 1 ff.

Monotheismus in der griech. Religion 34 ff.
Mythologisches 32 ff. 172 ff. 326 ff. 503 f. 530 ff. 619 ff.
novem tribuni combusti 361 ff.
ὀλολύζειν 167 f.
ὁμοκλή 163
Orakel-Litteratur 704
Orphische Argonautika 232 ff.
Orthographie, latein. 347 f.
ὀρθῶς ποιῶν 705 ff.
ὡς 307 f.
Ostercyclen 370 ff.
Ovidius 570 ff. 639 ff.
οὐλόμενος 309
Parthenon 246 ff.
πηγός 604 ff.
Peiresiae 232 f.
Peneios 227 f.
Philippos von Makedonien 670 ff.
Philochoros 668. 674 f.
Platon 473 ff. 561. 566 ff. 781 ff.
Plautus 526. 707 f.
Plinius d. ä. 71 ff. 244
Pontifices 407 ff.
πορφύρειν 170 f. 313
Praepositionen 520 ff. griech. 281 ff.
principium curiatorum comitiorum 357 ff.
Probus zu Verg. 426 ff.
Prometheus 344 f. 556 ff.
Propertius 450
Ptolemaeus Hephaestio 222 f.
Quirites 436
Rechtsalterthümer, römische, 199 ff.
Rhetorisches 840 f.
Römische Geschichte 365 ff. 643 ff. 708 ff.
Sallustius 863 f.
Scholiast des Germanicus 713 f.
Seminare, philologisch-paedagogische 654 ff. 796 ff.
sepse 702
Servius zu Verg. 425 f.
Sokrates 559 ff. als Bildhauer 243 ff.
sol 434 f.
Sophokles 322 ff. 559. 732 f.
Sphinx 537 ff.
Strabo 233. 237 f.
Straton der Komiker 606 f.
Suetonius 714 ff.
Tacitus 213 ff. 249 ff. 646
ταννσίπτερος 308
Tarpeja 549 ff.
τελεσφόρος 308 f.
tepidus 434
θαλερός 308
Theokritos 396 ff.
Theopompos 483
Thessalien, Geographie 225 ff.
ti und *ci* 437
Tiberius (Kaiser) 643 ff.
Todtenpferd 533 f.
Troia capta 378 ff.
Vergleichende Sprachforschung 505 ff.
Volskische Sprache 529 f.
Vopiscus 415
Xenophon 562. Memorabilia 13 f.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch
Professor in Grimma

und

Alfred Fleckeisen
Professor in Fankfurt a. M.

NEUNUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.
Achtzigster Band.

Leipzig 1859
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Zweite Abtheilung.

Herausgegeben

von

Rudolph Dietsch.

FÜNFTER JAHRGANG 1859

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
Achtzigster Band.

Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

1.

Homeri Odysseae epitome. In usum scholarum edidit Franciscus Pauly. Pars prior. Odyss. lib. I—XII. Pragae MDCCCLVIII sumptibus Tempsky.

Ein Auszug aus der Odyssee? Wer blos den Titel des Buches *liest*, glaubt eine sogenannte kleine Odyssee vor sich zu haben, eine Bearbeitung etwa von der Art, wie sie von einem gewissen Dr Koch unter folgendem Titel vorhanden ist: 'sechs Bücher der Odyssee, enthaltend die vollständige Reisebeschreibung des Ulysses für den ersten Schulgebrauch. Marburg 1822.' Also eine Zusammenstellung der interessantesten Abenteuer des Odysseus, wie sie für den Horizont von jüngeren Knaben passt (falls man mit solchen den Homer wirklich in der Ursprache lesen will, statt sie mit diesem Stoffe vorläufig durch eine geschmackvolle deutsche Bearbeitung bekannt zu machen). Da *kann* man allenfalls beschneiden und aus verschiedenen stofflichen, vielleicht auch sprachlichen Gründen allerlei weglassen. Aber nein! Unser Buch gibt nicht einen Auszug, sondern eine ganze Odyssee, vorläufig wenigstens die erste Hälfte, mit Weglassung von nur 245 Versen im Interesse der Sittlichkeit.

Der Herausgeber möge uns die Frage erlauben, was für Schüler er eigentlich vor sich hat. Sind es kleine Knaben, so brauchen sie *noch* keinen ganzen Homer, und irgend ein Auszug, eine Chrestomathie ist für dieses Alter angemessener, wenn es überhaupt zweckmäszig ist, *den Unterricht* in der griechischen Sprache mit Homer zu beginnen; sind es aber, wie gewöhnlich auf unsern Gymnasien, junge Leute von 15—17 Jahren mit denen man Homer liest, so ist eine derartige ängstliche Sorge, ihr Anstandsgefühl ja nie zu verletzen, nicht am Platze. Nur das wirklich lüsterne soll man von ihnen fern halten, also z. B. in der Odyssee einzig das achte Buch überschlagen, da das Abenteuer von Ares und Aphrodite in der That die Phantasie reizt; wo man aber blos riskiert den Schüler in seinen modernen Begriffen von Schicklichkeit zu choquieren, da darf man den Schritt im angehenden Jünglings-

alter getrost wagen, einmal musz er ja doch gemacht werden: die Verführungen der eigenen Sinnlichkeit und der Auszenwelt und moderner Lectüre sind viel gefährlicher als die der Klassiker. Sollte wirklich ein Gymnasiast nicht wissen dürfen, dasz die Alten in Bezug auf Entblöszung des Körpers und auf geschlechtliche Verhältnisse andere Begriffe von Schicklichkeit, theilweise auch von Sittlichkeit hatten als wir, oder sollte es überhaupt möglich sein, ihm diese Erkenntnis durch künstliche Mittel zu verschlieszen? Will man etwa den Sallust oder Horaz oder die griechischen Tragiker auch auf diese Weise für die Schule bearbeiten und die gewöhnlichen Wörterbücher durch rein moralische ersetzen, in denen weder φιλότης noch μίγνυμι zu finden ist?

In Wahrheit hängt hier alles von dem Takt des Lehrers ab, der es verstehen soll über allfällige anstöszige Stellen bald rasch hinwegzugehen, so dasz sie keinen bleibenden Eindruck hinterlassen, bald durch eine verständige Bemerkung ihnen den Stachel zu nehmen und durch den sittlichen Ernst seiner ganzen Persönlichkeit unreine Gedanken in den Herzen seiner Schüler zurückzudrängen, wenigstens Aeuszerungen derselben durch Geberden, lachen u. dgl. in seiner Gegenwart unmöglich zu machen. So zieht man die Jugend zu moralischer Reife heran und nicht durch übertriebene Aengstlichkeit in der Wahl der eigenen Worte sowol als des Lehrstoffs. Bekanntlich hat das verbotene für Jung und Alt immer den meisten Reiz. Tritt nun der sehr denkbare Fall ein, dasz ein Schüler im väterlichen Hause oder anderswo den unverstümmelten Homer in die Hände bekommt, mit welcher Gier wird er (durch den gesperrten Druck der geänderten Worte in unserer Prager Ausgabe unterstützt) die unterschlagenen Stellen heraussuchen und lesen und den willkommenen Fund der Klasse mittheilen! Und so wird jedenfalls das sittliche Gefühl der jungen Leute viel mehr Schaden leiden, als wenn man die paar Stellen mitgenommen hätte, unbefangen, wie wenn nichts besonderes dahinter wäre.

Mit der Aufgabe, die sich der Herausgeber gestellt hat, für die Schule eine extra purificierte Odyssee zu liefern*), erklären wir uns also nicht einverstanden; es ist ferner zu untersuchen, ob er die einmal gestellte Aufgabe befriedigend gelöst hat, sowol in stofflicher Hinsicht durch taktvolle Wahl der auszulassenden Stellen und gehörige Abrundung des übriggebliebenen, als formal durch Herstellung eines correcten Textes (Anmerkungen oder Erläuterungen irgendwelcher Art bietet die Ausgabe nicht). Diese beiden Gesichtspunkte gedenken wir nacheinander einzunehmen und nur da nicht zu trennen, wo es die Natur der Sache oder die Kürze erfordert.

Wir wollen dem Herausgeber anfangs Schritt für Schritt folgen. Die erste geänderte Stelle des ersten Buches ist V. 73 ἐν σπέσσι γλα-

*) Praefat. p. III: cedere ea tantum iussi, quae minus apta viderentur iuvenili aetati.

φυροῖσι Ποσειδάωνι μιγεῖσα, wo statt des Schluszwortes ἄνακτι gesetzt ist, auf τέκε V. 71 zu beziehen. Sodann ist der längere Abschnitt V. 206—223 ganz übergangen, wahrscheinlich wegen der Worte V. 215 u. 216:

μήτηρ μέν τέ μέ φησι τοῦ ἔμμεναι, αὐτὰρ ἔγωγε
οὐκ οἶδ'· οὐ γάρ πώ τις ἑὸν γόνον αὐτὸς ἀνέγνω.

Einem unverdorbenen Sinne werden diese nicht als eine unzüchtige Anzüglichkeit erscheinen, sondern als das was sie sind, als der Ausdruck kindlicher Naivetät. V. 366 πάντες δ' ἠρήσαντο παραὶ λεχέεσσι κλιθῆναι ist wirklich anstöszig und daher mit Recht gestrichen, sofern überhaupt gestrichen werden soll. Ueber V. 433 εὐνῇ δ' οὔ ποτ' ἔμικτο, χόλον δ' ἀλέεινε γυναικός kann man verschiedener Ansicht sein: Thatsache ist, dasz die Schüler mit dem Institut der Kebsweiber aus der biblischen Geschichte längst bekannt sind. V. 438 f. soll der Knabe nichts davon merken, dasz die alte Amme Eurykleia den Telemach im Schlafgemach bedient, was doch auf die anständigste Weise geschieht. Es ist hier derselbe Fall wie bei den Badescenen, die wiederholt vorkommen: ein für allemal wird auf die Verschiedenheit der Sitte aufmerksam gemacht, und man gewöhnt sich daran so gut als man sich an den Anblick unbekleideter Figuren in Gemäldesammlungen oder Antikencabinetten gewöhnt.

Das 2e Buch ist vollständig. III 403 geht Nestor schlafen: τῷ δ' ἄλοχος δέσποινα λέχος πόρσυνε καὶ εὐνήν. Auch diese leise Andeutung des ehelichen Verhältnisses ist nach Hrn Paulys Ansicht für keusche Ohren nicht zulässig, noch viel weniger IV 305: πὰρ δ' Ἑλένῃ τανύπεπλος ἐλέξατο, δῖα γυναικῶν. Aber zu welchen Consequenzen musz eine solche Präderie führen! Wie hat der Herausgeber das Wort ἄλοχος überhaupt dulden können, oder Ausdrücke wie παρθένος ἀδμής VI 228, oder Stellen wo vom gemeinsamen ankleiden des Odysseus und der Kalypso (V 228—232) oder des Odysseus und der Kirke (X 541—545) die Rede ist? Warum hat er XI 580 u. 81 (554 u. 55 seiner Ausgabe) Λητὼ γὰρ ἤλκησε nicht gestrichen, obschon dort eine wirklich unzüchtige Handlung erwähnt ist und die beiden Verse ohne allen Nachtheil für den Zusammenhang wegfallen konnten? Alkinoos heiratet seine Nichte (VII 54—65), seine Söhne ihre leiblichen Schwestern (X 7—10): diese Stellen werden dem Schüler vorenthalten; er liest aber von der Blutschande des Oedipus mit seiner Mutter (X 273) und das Verhältnis von Zeus und Here wird man ihm wol auch nicht verhehlen können. XI 266 f. darf er nicht einmal wissen dasz Alkmene die Mutter des Herakles ist, und erhält also blos eine trockene Nomenklatur.

Das Verfahren des Herausgebers im fünften und sechsten Buche verdient eine specielle Beleuchtung. Schon die Bearbeitung der Ueberschrift verspricht grosze Dinge, denn wir finden nur Ὀδυσσέως σχεδία an der Spitze des fünften Buches und Καλυψοῦς ἄντρον ist wolweislich weggelassen, um alle Anzüglichkeiten zu vermeiden. Begreiflich werden nun die Stellen beschnitten, die vom Umgang des Odysseus

mit der Kalypso handeln; aber sonderbar ist es doch, dasz nach Ausscheidung von V. 226 u. 227 folgende Gedankenreihe übrig bleibt: so sprach er, und es wurde Nacht — als aber der Morgen kam, da zogen sie sich an. Ich denke, jeder wird das Mittelglied vermissen: und sie giengen schlafen.

Das zusammentreffen des Odysseus mit der Nausikaa ist bekanntlich der Glanzpunkt der Odyssee. An Naturwahrheit, Zartheit und Keuschheit der Empfindung kommt dieser Erzählung keine andere gleich. Schreiber dieses kann aus Erfahrung bezeugen, dasz es angeht sie in der Schule zu lesen, und es wäre Schade wenn man es nicht thäte, trotz den paar anstöszigen Ausdrücken. Der Sinn der sie eingibt ist durchaus rein, das fühlt jeder Leser, auch der blödeste Schüler wird es merken. Pauly hat gerade diese liebliche Erzählung unnöthigerweise mishandelt, während sein Vorgänger Koch, der doch auch 'die christlich-ästhetische Kritik' *) zu üben glaubte, sie mit richtigem Takte ganz unverändert stehen liesz.

Pauly gibt sich ungeheure Mühe den Schüler glauben zu machen, dasz Odysseus bekleidet vor Nausikaa gestanden habe. Zu diesem Zwecke wird schon V 343—345 der Hauptinhalt von Leukotheas Instruction gestrichen. Odysseus darf nicht die Kleider ausziehen, das Schiff verlassen und nach dem Lande der Phaeaken schwimmen: er soll blos den wunderbaren Schleier unter die Brust binden — und damit Punktum. Und doch waren ihm die Kleider lästig nach dem (nicht gestrichenen) 321n Verse: εἵματα γάρ ῥ' ἐβάρυνε. Der Herausgeber scheint derjenigen Anschauung zu huldigen, welche im vorigen Jahrhundert, bei uns in der Schweiz wenigstens, das baden überhaupt verpönte, weil man dabei die Unsittlichkeit begehen muste die Kleider auszuziehen. Natürlich kriecht nun Odysseus auch in den nassen Kleidern in sein Blätterlager. Wohl bekomm's! VI 128. 29 u. 135. 36 werden selbstverständlich übergangen; nicht einmal die rührende Bitte V. 178. 79 findet Gnade: δὸς δὲ ῥάκος ἀμφιβαλέσθαι, εἴ τί που εἵλυμα σπείρων ἔχες ἐνθάδ' ἰοῦσα, donnez-moi quelque méchant haillon pour me couvrir, s'il vous reste quelque enveloppe de vos paquets, wie Madame Dacier schön übersetzt. Irgend ein Laken anzuziehen wäre unanständig, es musz eine ganze Kleidung sein: daher beschenkt uns Pauly mit der Emendation δὸς δ' εἵματα ἀμφιβαλέσθαι, mit einem prächtigen Hiatus als Zugabe. Dasz Odysseus nach der also umgeschaffenen Situation nicht Kleider zum anziehen sondern zum wechseln braucht, wird nicht beachtet. Im folgenden erhalten die Mägde nicht den Befehl den Odysseus zu baden, sondern er soll es selbst thun: also nicht λούσατέ τ' ἐν ποταμῷ, sondern λούσεται δ' ἐν ποταμῷ mit zu diesem Zweck eigens erfundener Kürze von αι auch vor einem Consonanten: wem das unglaublich vorkömmt, mag V. 204 der Pauly'schen Ausgabe selbst nachsehen. Es fallen nun auch die Worte weg, mit denen Odysseus die Mägde zurückweist (V. 217—222); dessen-

*) Vorrede S. X.

ungeachtet lesen wir bei P. den Vers (208): *αὐτίκα αἱ δ' ἀπάνευθεν ἴσαν, εἶπον δ' ἄρα κούρῃ.* *αὐτίκα* steht an der Stelle von *ὡς ἔφαθ'* (V. 223 der gew. Zählung); warum aber nicht mit der Umstellung in *αὐτίκα δ' αἱ* usw.? Oder müssen wir um jeden Preis wieder einen Hiatus, und zwar an ungewöhnlicher Stelle haben? Der zweite Theil des Verses ist seines Inhalts wegen noch interessanter. Denn was haben die Mägde der Nausikaa noch zu berichten, nachdem gar nichts vorgefallen ist? Sonst ist dieser Halbvers ganz am Platze (vgl. die Uebersetzung der Mad. Dacier: les nymphes vont rendre compte à Nausicaa de ce qui les obligeait de se retirer), bei Pauly aber ist er widersinnig.

Wir müssen noch einen andern Abschnitt erwähnen, wo sich Pauly besser aus der Sache gezogen hat, dafür aber Koch um so lächerlicher zum Vorschein kommt. Es ist der Aufenthalt bei der Kirke B. X. Pauly hat alle Stellen abgelöst, wo das Beilager des Odysseus und der Kirke erwähnt ist, und dadurch der Erzählung die Spitze abgebrochen, aber es bleibt doch in derselben ein verständlicher Zusammenhang. V. 296 setzt er an die Stelle von *εὐνηθῆναι* das aus V. 337 entlehnte *ἥπιον εἶναι* (dies freilich nach Koch); V. 333 ändert er so um: *ἀλλ' ἄγε δὴ κολεῷ μὲν ἄορ θεὶς λῆγε χόλοιο* und schaltet den Vers ein *δόρπον δ' αἰδοίη ταμίη δότω ἔνδον ἐόντων*, an welchen sich dann die weitläufigen Zurüstungen zur Mahlzeit V. 348 ff. gut anschlieszen. So fällt der Eid weg, den Kirke schwören muste, und auch die nachträgliche Erwähnung desselben V. 380 u. 381: kurz die ganze Geschichte nimmt einen gelinderen Verlauf. Koch hat dagegen den unglücklichen Einfall gehabt das Bad zur Hauptsache zu machen. Daher finden wir an der Spitze des Buches die Ueberschrift *Κίρκης νίπτρα* und im Verlauf der Erzählung überall an der Stelle von *εὐνή* das Wort *νίπτρα*, ob es nun metrisch und logisch passe oder nicht, so

V. 297: *ἔνθα σὺ μηκέτ' ἔπειτ' ἀπανήνασθαι θεοῦ — νίπτρα;*
347: *καὶ τότ' ἐγὼ Κίρκης ἐπέβην περικαλλέα — νίπτρα;*
sogar 335: *νίπτροις καὶ φιλότητι πεποίθομεν ἀλλήλοισιν!*

Das ist der Fluch der bösen That, dasz sie fortzeugend böses musz gebären. Von diesem Fluch bleibt auch Pauly nicht unberührt, wenn er sich durch die Consequenz genöthigt sieht die schöne Kraftstelle V. 497 u. 98 zu beseitigen:

κλαῖον δ' ἐν λεχέεσσι καθήμενος, οὐδέ νύ μοι κῆρ
ἤθελ' ἔτι ζώειν καὶ ὁρᾶν φάος ἠελίοιο,

oder wenn er kurz vorher folgenden Vers fabriciert (447 seiner Ausgabe = 480):

αὐτὰρ ἐγὼ Κίρκης δεινῆς τε εὐπλοκάμοιο
γούνων ἐλλιτάνευσα, θεὰ δέ μευ ἔκλυεν αὐδῆς,

wo das *τε* in das edle aber verschollene Geschlecht der particulae expletivae gehört.

Diese Bemerkung leitet uns zu dem zweiten Theil unserer kritischen Betrachtung, nemlich zu dem Nachweis, dasz die vorliegende Ausgabe auch in formaler Hinsicht, d. h. in Bezug auf Herstellung

eines kritisch revidierten und correcten Textes, wenig empfehlenswerthes geleistet habe. Der Herausgeber hat sich die kritische Arbeit leicht gemacht, indem er — nach seinem eigenen Geständnis übrigens — fast überall die Neuerungen von Ameis sich angeeignet hat und nur selten der conservativeren Tendenz Faesis folgte. Ob die Rechtfertigung seines Verfahrens, welche er propediem zu liefern versprochen hat, schon irgendwo erschien, ist uns leider unbekannt; vor der Hand halten wir uns also an die Thatsache der Lesarten, wie wir sie aus dem Verzeichnis der Abweichungen vom Bekkerschen Texte entnehmen, welches unserer Ausgabe vorgedruckt ist. Dieses Verzeichnis ist übrigens weder ganz vollständig noch viel weniger correct. Mehr als einmal hat der Verfasser statt der Bekkerschen Lesart die eigene hingesetzt, so B. XI 513. VIII 495, oder statt einer Variante eine Lesart die beide haben, so XI 218, oder auch eine die keiner von beiden hat, wie IX 440.

Dies notieren wir nur im vorbeigehen, indem wir zu einer kurzen kritischen Revue übergehen, wobei wir uns erlauben einzelne Stellen nach Belieben herauszugreifen.

I 171—173 setzt Pauly nach Ameis in Klammern, 'nach den besten Autoritäten' der letztere; doch scheint nach den Scholien Aristarch die Verse nicht zu verwerfen, indem er ja die Variante *ὁππούης τ'* für *ὁππούης δ'* hat. Aber auch abgesehen von Autoritäten sind sie leicht zu vertheidigen. Wir machen darauf aufmerksam, wie genau die Antwort der Athene den einzelnen Fragen entspricht. So correspondieren V. 180 u. 181 dem 170n Verse, der nach der Herkunft fragt; den genauen Bescheid auf die angezweifelten Verse 171—173 enthalten 182—186, auf *ὁππούης δ' ἐπὶ νηὸς ἀφίκεο* usw. *νῦν δ' ὧδε ξὺν νηὶ κατήλυθον* usw.; endlich auf die nachträgliche Frage 174—177 antworten 187 ff. Eine zweite Stütze der Aechtheit ist der Umstand, dasz die nachdrückliche Formel *καί μοι τοῦτ' ἀγόρευσον ἐτήτυμον* besser passt, wenn die Frage vorher unterbrochen war, wie IV 645. — V. 428 (409 seiner Ausgabe) schreibt Pauly *κέδν' εἰδυῖα*, während die übrigen mir vorliegenden Editionen *κεδνὰ ἰδυῖα* haben; ist er hierin vielleicht der Autorität Dindorfs gefolgt, dessen neueste Recension mir leider nicht zu Gebote steht? [Ja. D.] Dasz an sich beides möglich ist, beweisen Stellen wie *ὄφρ' εἰδῇς* IX 348 einerseits und Il. I 608 anderseits: *Ἥφαιστος ποίησεν ἰδυίῃσι πραπίδεσσιν*, wo das *ι* ebenfalls verkürzt ist; aber wie kommt es, dasz Pauly das ganz ähnliche *λυγρὰ ἰδυῖα* XI 432 (406) ruhig hat stehen lassen? Ist das Consequenz?

II 400 schreibt Pauly nach Ameis *εὖ ναιεταόντων* getrennt: mit vollem Rechte, da man an allen übrigen Stellen längst getrennt schreibt (vgl. XIX 30. XX 371). — V. 411 hat Pauly allein aus mir unbekannter Quelle *μήτηρ δ' ἔμοὶ οὔ τι πέπυσται*, die übrigen *μήτηρ δ' ἐμή*. — III 62 hat Pauly die Verbesserung von Ameis aufgenommen *ἐπεί τ' ἠρᾶτο*, während Bekker *ἔπειτ' ἠρᾶτο* hat, aber nicht *ἤρατο*, wie das Variantenverzeichnis besagt, so wenig als *ἀγυῖαι* II 388 — wenigstens nach der mir vorliegenden Recension von 1843. — III 269 ist die Er-

klärung von Ameis die natürliche, wonach μὶν auf Klytaemnestra sich bezieht, folglich δαμῆναι in obscönem Sinne aufzufassen, und folglich die Odyssee von Pauly nicht vollständig purificiert ist. — Bei IV 90 (89) notieren wir, dasz Pauly an allen bezüglichen Stellen nach Ameis und Dindorf εἶος schreibt; bei V. 94 (93) dasz er die Schreibart ἧμιν und ὕμιν für ἦμιν und ὔμιν auch am Ende des Verses durchgeführt hat, während es vorsichtiger wäre die Verkürzung nur da zu statuieren, wo sie wirklich nachgewiesen werden kann, zumal da die alten Grammatiker nach Lehrs quaest. epp. p. 124 über diesen Punkt keinen Aufschlusz geben. — V. 252 hat Pauly weggelassen und doch mitgezählt; die denselben einleitenden Conjunctionen ἀλλ' ὅτε δή hat er in den folgenden Vers verpflanzt, den er nun so liest:

ἀλλ' ὅτε δ' εἵματα ἕσσα καὶ ὤμοσα καρτερὸν ὅρκον.

Eine neue Methode auch lange Silben beliebig zu elidieren! Diesen Schnitzer hätte er sich durch einfache Weglassung des δή ersparen können, da ja εἵματα das Digamma hat.

V 281 (266) hätte Pauly besser gethan statt des Feigenbaums von Ameis die Bergkuppe Faesis zu wählen; denn für die unverständliche Vulgata ὡς ὅτε ῥινόν und die barocke Lesart Aristarchs ὡς ὅτ' ἐρινόν ist doch gewis ὡς ὅτε τε ῥίον eine ganz einleuchtende und wol belegte Conjectur. — V. 478 (Pauly 454, aber nach falscher Zählung) wäre es wol der Mühe werth gewesen, die aufgenommene Variante διέἑι statt des gewöhnlichen Imperfects διάη (XIX 440, ἄᾱη XII 325. XIV 458) anzumerken. — Zu VII 86 (74) und 107 (95) notieren wir mit Vergnügen, dasz Pauly nach Ameis die rationelleren Lesarten ἐληλάδατ' für ἐληλέδατ' und καιροσσέων für καιροσέων in den Text aufgenommen hat. V. 261 (249) scheint uns die Lesart ἀλλ' ὅτε δὴ ὀγδόατόν μοι gegenüber der sehr harten Vulgata ἀλλ ὅτε δὴ ὄγδοόν μοι eine wesentliche Verbesserung; ob wir sie aber Pauly selbst verdanken wissen wir nicht. ὀγδόατος kommt bei Homer 3mal vor: Il. XIX 246. Od. III 306. IV 82, und eine ähnliche Synizese (aber nicht Elision!) des δή findet sich Od. XII 399: ἀλλ' ὅτε δὴ ἕβδομον. — VIII 490 (389) ist von Bekker allein unter den Text gesetzt, von den übrigen unbegreiflicherweise beibehalten, da er doch einem Glossem zu 489 so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern, und namentlich die Wiederholung des Wortes Ἀχαιοί unausstehlich ist.

Lehrs hat in seinen quaestiones epicae p. 50 den Grundsatz der Alten zur Geltung gebracht, in disjunctiven Fragen, wenn sie abhängig sind, ἦ (ἠὲ) — ἦ (ἦε) zu accentuieren; sind sie direct: ἦ (ἦε) — ἦ (ἦε). Auch Pauly folgt diesem Grundsatz (z. B. IX 175 f. III 72), erlaubt sich aber willkürliche Abweichungen davon: IX 280. XI 178 f. im erstgenannten, IX 172 im letztgenannten Falle. Eben so ist man seit Spitzner und Lehrs übereingekommen ἐπεὶ ἦ zu schreiben; auch Pauly thut es z. B. IX 276, aber X 465 (432) und XII 109 hat er die ältere Schreibart ἐπειή.

X 404 (374) hat Ameis aus einem Theile der Handschriften κτήματα δ' ἐν σπήεσσι πελάσσατε aufgenommen, was grammatisch kaum

zu vertheidigen ist. Denn πελάζω enthält immer den Begriff der Richtung wohin, sei es nun 'nahe bringen einem Orte' nach der gewöhnlichen Construction mit dem Dativ, oder allenfalls 'hinbringen an einen Ort' wie XII 448: νῆσον ἐς Ὠγυγίην πέλασαν. Pauly ist Ameis hier gefolgt; aber gleich nachher V. 424 (394) schreibt er wieder ganz gemütlich: κτήματα δὲ σπήεσσι πελάσσομεν! — Auch der folgende Vers 425 (395) bietet ein interessantes Bild. Statt der Vulgata αὐτοὶ δ' ὀτρύνεσθ' ἵνα μοι ἅμα πάντες ἕπησθε hat Ameis die bessere Lesart αὐτοὶ δ' ὀτρύνεσθε ἐμοὶ ἅμα πάντες ἕπεσθαι aus überzeugenden Gründen hergestellt. Pauly aber macht aus beiden die unglückliche Mischung

αὐτοὶ δ' ὀτρύνεσθε, ἐμοὶ ἅμα πάντες ἕπησθε,

welche wegen des Asyndetons und des unerklärlichen Wechsels der Modi gänzlich unstatthaft ist.

XI 260 (238). 266 (243). 305 (208) schreibt Pauly consequent τὴν δὲ μέτ' gegen die seit Lehrs quaest. epp. p. 75 allgemein angenommene Regel, dasz die nachgesetzte Präposition der Anastrophe nicht unterworfen ist, wenn ihr Endvocal elidiert ist oder wenn sie nicht unmittelbar hinter dem von ihr regierten Worte steht. Wir nehmen also an, Pauly habe dagegen seine besonderen Gründe gehabt und sind begierig sie zu vernehmen.

XI 444—453 (418—427) sind bei Pauly eingeklammert, während Ameis und Bekker mit Recht dafür die drei folgenden Verse verwerfen. Mit Faesi alles stehen zu lassen geht auch nicht an, denn es ist offenbar eine doppelte Recension. Wenn man aber die Wahl hat, so ist es ein sonderbares verfahren die schöneren und inhaltreicheren Verse den anderen aufzuopfern.

Nach diesen Ausstellungen bliebe eine sehr reichliche Ausbeute von Druckfehlern vorzuführen übrig, die zu dem magern Verzeichnis in der Ausgabe selbst in gar keinem Verhältnisse steht. Wir geben zu dasz die Mehrzahl derselben aus fehlenden oder falschen Accenten und Spiritus besteht, deren Herstellung nach Hrn Pauly eine so leichte und wol auch nützliche Arbeit für den Schüler ist. Indessen kommen noch allerlei andere Unrichtigkeiten vor, z. B. falsche oder mangelnde Interpunctionen, falsche Verszählung (im Vn und VIn Buche), unrichtige Klammern u. dgl., so dasz man bei der Lectüre fortwährend den Stift zur Correctur bei der Hand haben musz. Wir wollen dem Herausgeber nur von einem einzigen Buche ein vollständiges Verzeichnis der Stellen vorlegen, wo irgend etwas zu verbessern war. Natürlich citieren wir hier blos nach seiner Ausgabe.

IV 11. 58. 75. 92. 99. 116. 135. 168. 191 will Pauly einklammern, es fehlt aber die erste Klammer. 195. 288. 305. 317 κλεεῖς für πλεεῖς. 340. 341. 350. 373. 425. 436. 452 οὐθ' für οὐδ'. Unter der Verszahl 456 ist Vers 453 unrichtig wiederholt und dafür der zweitnächste: ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἀνίαζ' ὁ γέρων ὀλοφώια εἰδώς — ganz ausgelassen. 475. 590. 629. 643 νῆ für νῆα. 647 θυμῷ für θυμῷ. 655. 687. 704. 723. 733. 791. 821. 822 (2mal).

Auszerdem wollen wir herausheben

aus B. IX: 64 *ἀμφιελίσσαι* für *ἀμφιέλισσαι*, 247 *κατέθκηεν*, 280 *ἰσχατιῆς* für *ἐσχατιῆς*, 397 *πεφυρμένον* für *πεφυρμένον*;

aus B. X: 50 *βῆεν* für *βῆμεν*, 138 *ἦκαρ* für *ἦμαρ*, 260 *ὀλλά* für *ἀλλά*, 376 *ἔμοιγε* für *ἔμοιγ'*.

Wir denken eine solche Nachlässigkeit ist unverantwortlich, zumal bei der Anwesenheit des Herausgebers am Druckorte.

Nach dem gesagten wollen wir nicht hoffen, dasz die besprochene Ausgabe der Odyssee in Deutschland grosze Verbreitung finden werde, theils wegen der zu Grunde liegenden ungesunden paedagogischen Tendenz, theils wegen ihrer nachgewiesenen Incorrectheit. Auch ist das Buch beinahe so theuer wie die correcten und mit trefflichen Anmerkungen versehenen Schulausgaben von Faesi und Ameis.

Schlieszlich können wir unser Bedauern darüber nicht unterdrücken, dasz ein Philolog der Ritschl'schen Schule sich zu einer so unsoliden Fabrikarbeit hergegeben hat.

Schaffhausen im October 1858. *Dr Th. Hüg.*

2.

Uebungsbuch zum übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für mittlere Gymnasialklassen von Dr Gustav Tischer, Gymnasiallehrer zu Brandenburg. Braunschweig, Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn. 1858. 205 S. 8.

Der Hr Verf. hat das vorliegende Buch im engen Anschlusz an seine für die untern und mittlern Gymnasialklassen berechnete Bearbeitung von Madvigs lateinischer Sprachlehre ausgearbeitet. Um jedoch das Buch auch in weiteren Kreisen anwendbar zu machen, sind durchgängig die Paragraphenstellen der Zumpt'schen Grammatik hinzugefügt, ein verfahren, das gewis zu billigen ist. Den Inhalt des Buches machen zum groszen Theile abgerissene Sätze aus. Ref. hätte gewünscht dasz, wenn einmal dieser Plan innegehalten werden sollte, die Anzahl dieser Sätze verringert worden wäre, um dadurch Platz zu gewinnen für gröszere zusammenhangende Stücke, wie sie z. B. Süpfle bietet. Er kann aber auch nicht verschweigen, dasz ihm mancher Satz für einen Tertianer zu leicht zu sein scheint. Sogleich der erste Satz: die Griechen haben die Perser oft besiegt, oder: Pausanias entgieng der verdienten Strafe nicht. Solche Aufgaben gehören nach unserem dafürhalten in eine gute Quinta oder nach Quarta. Bekömmt der Lehrer Schüler nach Tertia, denen er solche Kost bieten musz, da steht es freilich schlimm. Ref. glaubte um so eher auf diesen Punkt aufmerksam machen zu dürfen, als der Hr Verf. in der Vorrede hofft, es würden die Schüler nach der vollständigen Uebersetzung des hier ge-

botenen Stoffes für Seyfferts Uebungsbuch für Secunda genügend vorbereitet sein. Wenn S. 7 zu dem Satze: Feigheit macht dem Soldaten Schande, unten dedecet angegeben ist, so könnte das entbehrlich scheinen; aber sicher entbehrlich ist es, wenn in dem gleich darauf folgenden zusammenhangenden Stücke, an dem sich doch die gewonnene Kraft des Schülers in ernster Weise proben soll, zu den Worten: nichts machte einem Krieger mehr Schande, wiederum dedecet vorgeschrieben wird, das sich dann S. 12 zu den Worten: dem Alcibiades machte es Schande, abermals findet. Ebenso steht in der zusammenhangenden Aufgabe S. 13, nachdem vorher über die betreffende Regel der impersonalia einzelne Beispiele voraufgegangen, miseret zu den Worten: da ihn die kleinen jammerten. Wozu lernt dann der Schüler die Regel, wozu vorher die Uebersetzung der einschlagenden Sätze? Ueberhaupt scheint uns das rechte Masz in der unten stehenden Phraseologie zuweilen überschritten zu sein. Wir wollen nicht tadeln, aber wir sind dem Verf., der ja mit Umsicht gearbeitet hat, wie wir zu zeigen gleich Gelegenheit haben werden, Belege für unsere Bemerkung schuldig. S. 10 wird in einem und demselben Satze: Glück, Unglück, übersetzt mit: res secundae, res adversae; so ferner: obses, citerior, dieses Wort in einem Stücke zweimal, bona Güter, Germanus. S. 49 wird: 'vor Christi Geburt' in der Note erklärt durch: vor dem gebornen Christus, ebenso schon S. 13. Unser Bedenken dagegen gewinnt vielleicht an Giltigkeit, wenn wir hinzufügen, dasz die Beispiele — wie natürlich — sehr oft aus dem Nepos entlehnt sind, der ja doch meistens in der vorhergehenden Klasse stehende Lectüre gewesen ist. Von diesen Einzelnheiten abgesehen sind die Beispiele gewählt, treffend und der gedachten Bildungsstufe angemessen. Recht zweckmäszig bearbeitet sind die meisten der zusammenhangenden Aufgaben. Sind sie auch nicht alle aus alten Schriftstellern entnommen und zusammengestellt (wie S. 82: ein Dieb der Retter seiner Vaterstadt, S. 106: der Taucher Nicolaus, S. 119: über Gellert, S. 137: Antonius grüszt seinen Alexander, S. 142: Gustav Adolph der Schwedenkönig, Antonius Muretus grüszt seinen Alexander Riparius), so sind sie doch aus solchen Schriftstellern entlehnt, die im Geiste der alten Römer zu schreiben verstanden. Unebenheiten in der Sprache sind vom Verf. beseitigt worden. Dasz sich unter den mitgetheilten Aufgaben auch solche finden, die mehr oder weniger in anderen derartigen Büchern (bei Spiesz, Süpfle, August) Aufnahme gefunden haben, ist selbstverständlich und um so gerechtfertigter, als unser Verf. dem Stücke dann meist ein anderes Gewand anzog, so S. 18 Dionysios der ältere (Spiesz 144), S. 28 ein wunderbarer Traum (Spiesz 113), S. 42 Numa Pompilius (Süpfle Nr 122. 123), S. 54 kindliche Liebe des T. Manlius (Spiesz 148), S. 64 die Skythen (Süpfle Nr 204—207) u. a. Musterhaft ist S. 93 der Brief bearbeitet nach Cic. ad Fam. XI 5. Für solche Anstalten, in denen die loci memoriales von Goszrau usw. im Gebrauch sind, dürfte allerdings hin und wieder die fragliche Aufgabe den Schüler verlocken sich nöthigen Rath in dem gedruckten Buche zu holen; indes, wie

schon bemerkt, hat der Verf. dann meist mit kundiger Hand Veränderungen gemacht, wie sie der in Rede stehende Abschnitt aus der Syntax erheischte. Mit der Aufnahme der Aufgabe über Androclus und seinen Löwen S. 59 sind wir aber nicht einverstanden. Abgesehen davon, dasz die Erzählung in ihrem ganzen Umfange sich sehr oft lateinisch in den Uebungsbüchern vorfindet, so bei Gedike, Burchard, Schöne u. a., so geht ihr auch der fesselnde Reiz der Neuheit ab, da Kinder von 9 Jahren sie bereits bis zum Ueberdrusz aus ihren Bibliotheksbüchern und wie sie sonst heiszen mögen kennen.

Ref. glaubt demnach dasz das Buch, so weit es einzelne Sätze bietet, zum groszen Theile vorzüglich geeignet ist für die Quarta; durch die zusammenhangenden Aufgaben und die schwierigeren Sätze des zweiten Abschnitts der Syntax empfiehlt es sich als zweckmäszig für die Tertia.

Einige Kleinigkeiten mögen nachstehend Platz finden. S. 52, 4. 5 konnte auf § 276 Anm. 1 verwiesen werden. S. 128 Satz 16 ist der Name des Verwandten verschwiegen; durch Hinzufügung desselben gewinnt aber der Satz an Vollständigkeit und Verständlichkeit (Corn. N. XIV 2, 3), vgl. dazu auch S. 199 Satz 19, wo wieder der Name des Königs fehlt. S. 151 Satz 13 ist nicht klar: Romulus belehrte die geraubten Sabinerinnen: es sei durch den Stolz ihrer Väter gekommen usw. Was denn? S. 204 ist in dem Satze die Beziehung zu finden für den Schüler zu schwer. Es heiszt dort: wer hat (und) wohin eine Seereise gemacht, der sich nicht entweder der Gefahr des Todes oder der der Sklaverei preisgab, da den einen ihm der Winter, die andere (ihm) das von Seeräubern volle Meer drohte? Auch S. 11 Satz 31 kann leicht zu Misverständnissen führen: als Socrates gefragt wurde, wie er bestattet werden wollte, so antwortete er dasz dies nicht möglich sei.

Die Ausstattung des Buches verdient gleiches Lob wie die auf die Correctur verwandte Mühe. S. 12 ist die Zahl 13 einmal zu tilgen.

Sondershausen. *Hartmann.*

3.

Grammaire française à l'usage des Allemands. Par Eugène Borel, Prof. de la langue française au Gymnase supérieur et à l'Institution royale de Catherine à Stuttgart. Stuttgart Neff. 1857. 9me Edition.

Es sind etwa 7 Jahre dasz ich aufmerksam gemacht durch das Lob, welches Prof. Graf in Meiszen in der Vorrede zu seinen vortrefflichen Aufgaben zum übersetzen ins Französische (Jena bei Hochhausen) der französischen Grammatik von Borel spendete, dieselbe anschaffte und bald darauf durch ihre Vorzüglichkeit gewonnen zur

Schulgrammatik für die 3 obern Klassen des Bautzner Gymnasiums wählte. Und ich habe diese Wahl nicht bereut, denn bis jetzt habe ich wenigstens keine andere gefunden, die meinen Augen als vorzüglicher erschienen wäre. Obgleich ich nun nicht weisz, ob eine Kritik dieser Grammatik in diesen Blättern schon erfolgt ist (in den letzten 7 Jahren ist mir wenigstens keine zu Gesicht gekommen), scheint es mir doch in keinem Falle überflüssig, da bereits die 9e Ausgabe dieser Grammatik erschienen ist, ein Buch von so weiter Verbreitung, selbst auf die Gefahr hin einzelnes schon gesagtes wieder vorzubringen, einer Besprechung zu unterwerfen; andererseits kann ich nach einem mehrjährigen Gebrauche einige Bemerkungen nicht unterdrücken, die vielleicht bei Gelegenheit einer neuen Auflage Berücksichtigung finden dürften.

Zunächst ist die Grammatik in französischer Sprache geschrieben. Der Verf. setzt voraus dasz sie von Schülern getrieben werde, welche bereits einige Kenntnis der französischen Sprache gewonnen haben und demnach im Stande sind dieselbe zu übersetzen und unter Anleitung eines Lehrers zu verstehen. Dasz dies vorzugsweise Schüler höherer Lehranstalten namentlich Gymnasien sein mögen und sollen, läszt sich theils aus des Verf. eigner Stellung vermuten, theils aus der Wahl der Beispiele und Uebungsstücke schlieszen, welche vorzugsweise Gegenstände und Begebenheiten aus der Geschichte der alten Zeit behandeln und in denen Alexander, Servilius, Marius, Iphigenia usw. eine Rolle spielen. Alle diese Beispiele setzen zu ihrem Verständnisse schon eine gewisse Kenntnis der Geschichte, namentlich des Alterthums voraus, wie man sie von einem Schüler der obern Klassen erwarten darf. Für diese Schüler, denen überdies durch die Kenntnis der Grammatik mindestens der lateinischen Sprache die Vertrautheit mit den meisten technischen Ausdrücken zu Gute kommt, wird allerdings zugleich das übersetzen aus dem Französischen in ihre Muttersprache ein Gewinn, und es gibt die Wiederholung des gelernten in der ursprünglichen Sprache zugleich Gelegenheit zum Französischsprechen, wozu bei der geringen dieser Sprache im Gymnasium zugewiesenen Stundenzahl ohnehin auszerdem wenige Zeit gegönnt ist. Dasz dadurch die Einführung zweier Lehrbücher für eine und dieselbe Sprache nöthig wird, ist allerdings ein Uebelstand, der aber gegenwärtig schon in den meisten Anstalten bestehen wird, und selbst bei dem Unterricht in der lateinischen Sprache an vielen Orten nicht hat vermieden werden können. Auszerdem ist dieser Umstand gerade bei dem erlernen der französischen Sprache weniger fühlbar, da der lernende, bereits eingeführt in die Grammatik einer anderen Sprache — ich setze voraus der lateinischen —, bald heimisch wird in der verwandten und doch verhältnismäszig weit einfacheren französischen Grammatik, und überdies diejenigen Lehrbücher, welche vor Benutzung dieser gröszeren Grammatik zur Einübung der Formenlehre gebraucht zu werden pflegen, ein sehr geringes Quantum wirklich grammatischen Stoffes enthalten und meist auf mehr mechanischem Wege in der Art und Weise der Ahn'schen und Ollendorf'schen Methoden in ziemlich

kurzer Zeit eine zu unserem Zweck genügende Vorkenntnis gewähren. Freilich hätte der Umstand, dasz wir die Bekanntschaft mit der Formenlehre der französischen Sprache, sowie einige Kenntnis der lateinischen Grammatik bei der Mehrzahl der betreffenden Schüler voraussetzen dürfen, den Verf. veranlassen können, manches diesen Schülern durch eine kurze Hinweisung auf das Lateinische zu erleichtern und zu veranschaulichen, manches auch als bekannt vorauszusetzen und zu streichen. Wir werden darauf zurückkommen.

Der Gang, welchen der Verf. verfolgt, ist folgender. Nach dem Register kommt die Einleitung, welche in § 1 vom Begriffe Grammatik handelt. §§ 2—4. Silben und Buchstaben. § 5. Von den Accenten. § 6. Vom Apostroph. § 7. Vom Trema. § 8. Von der Cedille. § 9. Vom Tiret. § 10. Trennung der Worte in Silben. § 11. Unregelmäszige Aussprache gewisser Buchstaben. § 12. Von der Quantität. § 14. Vom prosodischen Accent. § 13. Von den Verbindungen der Worte in der Rede. § 14. Vom Gebrauche der groszen Buchstaben. § 16. Redetheile. Sodann folgen die 11 Hauptkapitel, und zwar handelt Chap. I § 17—26 p. 21—58 vom Article. Chap. II § 27—38 p. 59—89 vom Substantif. Chap. III § 39—54 p. 90—139 vom Adjectif. Hierbei werden die Zahlwörter als Adjective mit angeführt. Chap. IV § 55—74 p. 140—226 Pronoms. Chap. V § 75—111 p. 227—398 Verbes. Chap. VI § 112—119 p. 399—437 Adverbes, wozu die Partikeln gerechnet sind. Chap. VII § 120—123 p. 438—469 Praepositions. Chap. VIII § 124—125 p. 470—487 Conjonctions. Chap. IX § 126—127 p. 488—491 Interjections. Chap. X § 128—129 p. 492—497 Construction française. Chap. XI § 130 p. 498—500 Ponctuation. Das Kapitel von der Interpunction hätte naturgemäsz mit dem vorhergehenden verschmolzen werden sollen, da die Interpunction ja von der Construction abhängt. Wir haben hier die Zahl der Paragraphen und Seiten mit angeführt, um zugleich das räumliche Verhältnis der einzelnen Kapitel zu einander anzudeuten, wobei zu bemerken ist, dasz in den verschiedenen Ausgaben trotz mancher wenn auch nicht wesentlicher Aenderungen *) die Seitenzahl, wie die Vertheilung des Stoffes auf die Seiten dieselbe geblieben ist, eine für den Schulgebrauch sehr wichtige und zweckmäszige Einrichtung.

Ich werde nun in der folgenden Besprechung dieses verdienstlichen Buches zunächst zu zeigen suchen, was in demselben wegzulassen, an einen andern Platz zu stellen oder anders zu fassen sei, auf einige kleine Unrichtigkeiten aufmerksam machen und endlich hinsichtlich der Uebersetzungsstücke zur Uebung für die Schüler wie hinsichtlich des Registers einige desideria hinzufügen.

*) Die Aenderungen beziehen sich meist auf einzelne Ausdrücke zu schärferer Bestimmung, wie wenn es p. 81 § 35, 2 statt chacune des parties heiszt différentes parties, oder wie p. 419 § 118, 14 statt il écrit beaucoup: il se plaint beaucoup, und in ähnlicher Weise p. 108 § 44, 6. p. 363 § 105, 3. p. 424 § 119, 1. p. 439 § 120, 6. p. 447 § 122, 24. p. 455 § 123, 1. p. 461 § 123, 10 u. a.

So würde ich denn vorschlagen die §§ 12 und 13 de la quantité und de l'accent prosodique ganz wegzulassen oder möglichst zu kürzen. Beide haben für den Ausländer gar keinen Werth und der Verf. sagt von der Quantität selbst, dasz man sie nur durch langen Umgang mit gebildeten Franzosen erlernen könne, vom Accent aber, dasz es eigentlich gar keinen prosodischen Accent im Französischen gebe. Dem Schüler, für welchen doch die Grammatik berechnet ist, können also die beiden §§ nicht das geringste nützen.

Streichen würde ich ferner p. 39 § 22, 12 das Beispiel l'homme aux cheveux roux aus paedagogischen Rücksichten.

p. 107 § 44, 2, 6 würde ich die Anmerkung, dasz La Fontaine in den Fabeln gesagt habe la grecque beauté usw. weglassen als überflüssig. Eher hätte eine kurze Hindeutung auf die Wortstellung bei den Dichtern ein Recht auf Aufnahme.

p. 121 § 48, 6 würde ich den letzten Abschnitt von dans cet exemple an, so wie n. 7 als überflüssig und selbstverständlich streichen, ebenso p. 207 § 71 n. 20.

p. 207 § 71 n. 21 ist der Satz: même prend s au pluriel et ne varie pas sous le rapport du genre zu streichen. Wie sollte auch même im Plural ein anderes Pluralzeichen als s annehmen oder nach der Generalregel im Fem. anders als im Masc. lauten?

Ebd. n. 23 rem. 1 heiszt es: quand même indique une comparaison, le mot allemand als (wie) se traduit en français par que. Hier ist als zu streichen und bei wie die Klammer zu beseitigen.

p. 347 § 103 rem. 1. Die Anmerkung ist überflüssig, denn man sagt ebensowenig in gutem Deutsch wie im Französischen: ich befehle dasz er hinausgehen soll, sondern dasz er hinausgehe, wie j'ordonne qu'il sorte.

p. 377 § 108, 3. Dieser Abschnitt ist deshalb überflüssig, weil jede dem Schüler bekannte Sprache dies mit der französischen gemein hat, dasz das Participe für Relativsätze stehen kann.

p. 400 § 112, 4 wird der Deutsche gewarnt das Adjectif nicht mit dem Adverbe zu verwechseln. Diese Warnung ist unnöthig, da ein Schüler, der diese Grammatik gebraucht, genug wissen musz, um auf diesen Unterschied zu achten.

p. 420 § 118, 19 ist die Bemerkung: à qui mieux mieux zu streichen, weil dasselbe schon § 68, 2 gesagt ist.

Da nun diese Grammatik für die Schüler der obern Klassen höherer Lehranstalten bestimmt ist, die mindestens schon éine fremde Sprache getrieben haben, da ferner die Kenntnis der Formenlehre bereits vorausgesetzt wird, so lieszen sich vom praktischen Standpunkt aus noch längere Abschnitte angeben, um welche das Buch ärmer sein könnte. Wozu dann z. B. die vollständigen Paradigmen der Hülfszeitwörter être und avoir und der 4 regelmäszigen Conjugationen, da kein Schüler ohne genaue Kenntnis derselben an diese Grammatik gehen kann? Wozu die ausführlichen Erläuterungen von Ausdrücken wie nom, pronom, sujet usw., die jeder Schüler oberer Klassen wissen

musz? Für Schulzwecke waren die erwähnten Punkte überflüssig, im Interesse der Vollständigkeit freilich war ihre Besprechung, war die Mittheilung der vorerwähnten Paradigmen gerechtfertigt.

Einige Regeln stehen nicht am rechten Platze. So folgen nach der Lehre von den Vergleichungsgraden des Adjectif sogleich der Bequemlichkeit wegen die Regeln über die Comparation der Adverbes, welche in die Lehre vom Adverbe, ein besonderes Kapitel, gehören (§ 46, 11, 12 p. 117). So gehört die Auseinandersetzung der Fälle, in denen Inversion stattfindet (p. 144 § 57), nicht in die Lehre vom Pronom, sondern in das Kapitel: de la construction française §§ 128. 129, wo die übrigen Fälle aufgeführt werden. Auch die Regel über die Verbindung von oui mit einem vorhergehenden Wort § 119, 1 p. 424 gehört nicht unter die Lehre vom Adverbe, sondern unter das Kapitel de la liaison des mots dans le discours et dans la lecture § 14. So gehört auch die Besprechung von depuis que und dès que (p. 446 § 122, 18) nicht in das Kapitel von den Prépositions, sondern unter die Regeln über die Conjonctions.

In der Lehre von der Bildung des Féminin der Adjectifs findet sich auch § 40, 6 p. 92 eine Regel über die Bildung des Féminin der Adj. auf eur, von denen die unter a und b angeführten Substantifs sind, mithin bei der Lehre vom Substantif hätten behandelt werden sollen. Es heiszt da, diejenigen, welche man durch Verwandlung der Endung eur in ant in ein Participe présent verwandeln könne, bilden euse, die auf teur und diejenigen, welche mittelst jener Veränderung nicht in Participes verwandelt werden können, trice im Fem. Mag diese Regel auch factisch richtig sein, so ist sie doch gar zu unwissenschaftlich; für Schüler, die schon etwas Lateinisch können, wäre es verständlicher und einfacher zu sagen, dasz diejenigen, deren Endung teur der lateinischen tor entspricht, ein Féminin trice bilden, wie créateur, créatrice; directeur, directrice; acteur, actrice. Ueberhaupt wird die Erklärung vieler scheinbaren Unregelmäszigkeiten im Französischen aus dem Lateinischen so leicht, dasz der Schüler oft von selbst darauf fällt und des Lateinischen eingedenk die im Französischen von der Regel abweichende Form für die eigentlich richtigere erkennt, wie die Féminins von bénin, nouveau, mou usw. zeigen. Namentlich lassen sich, wie ja auch schon geschehen, die Genusregeln nach den Endungen für den Schüler höherer Klassen auf die Hauptregel beschränken, dasz die französischen Wörter das Geschlecht der lateinischen Etyma beibehalten. Die Ausnahmen hiervon sind in der französischen Grammatik von Dressler ziemlich vollständig gegeben. So begreift der Schüler leicht, dasz die Endung age, lat. agium, gewöhnlich männlich oder vielmehr gen. neutr. ist, während page = pagina, image = imago nach der Hauptregel weiblich sind, dasz die Endung eau = ellus männlich ist, während eau = aqua, peau = pellis weiblich sind.

Ich werde noch auf einige Stellen, bei denen ich eine Aenderung wünschte, aufmerksam machen.

p. 354 § 104, rem. 6 heiszt es: quand la négation équivaut aux

mots personne, rien, pas un seul, elle est toujours suivi du subjonctif: je ne connais pas d'homme, qui soit sans défaut. Hiernach könnte es scheinen als ob der Subjonctif stehe, weil ne — pas für personne usw. stehe. Der Grund ist aber offenbar derselbe, weshalb in Sätzen wie j'habiterai une maison qui soit au bord de la rivière und weshalb im Lateinischen nach sunt, reperiuntur qui u. a. der Conjunctiv steht; der Subjonctif ist also unabhängig von der Negation, vielmehr bedingt durch das Relativ, welches sich durch: von der Art dasz, umschreiben läszt.

p. 360 § 104, 22 heiszt es: le Subjonctif souvent sous la dépendance d'un verbe sous entendu, qui est ordinairement vouloir, souhaiter, ou un autre verbe exprimant la volonté, la nécessité: que la foudre, en éclats, ne tombe que sur moi'. In Sätzen wie diesen, in denen eine Aufforderung, ein Wunsch ausgesprochen wird, ist es nicht nöthig ein Verbum wie vouloir, souhaiter zu supplieren. Denn es leuchtet ein, dasz diese Conjunctive nur die Stelle des Imperativs vertreten, der ja in der dritten Person nicht anders ausgedrückt werden kann. Denn warum finden sich keine derartigen Sätze mit der ersten oder zweiten Person? Offenbar weil eben der blosze Imperativ genügt.

p. 445 § 122, 8—13 sind voici, voilà als Praepositionen behandelt. Die französischen Praepositionen haben aber streng genommen keinen Casus nach sich, denn nach jeder steht der Nominativ; dies ersieht man am deutlichsten aus ihrer Verbindung mit dem pronom personnel. voici und voilà, welche in anderen Grammatiken eben so unrichtig unter die Adverbes verwiesen werden, haben nun stets den Accusativ nach sich, wie sich aus ihrer Verbindung mit dem pronom personnel ergibt, und sollten deshalb auch stets als Verbalformen behandelt und demgemäsz erklärt werden.

Einige Unrichtigkeiten, die sich eingeschlichen haben, beruhen meist wie es scheint darauf, dasz der Verf. als Franzose der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig ist, theils darauf, dasz er der Etymologie zu wenig Rechnung getragen.

So heiszt es p. 50 § 24, 9: der Deutsche sage für un trait de probité, une preuve d'amitié, un sentiment d'humanité, ein Zug der Ehrlichkeit, ein Beweis der Freundschaft, ein Gefühl der Menschlichkeit, während wir doch dafür stets sagen: ein Beweis von Freundschaft, ein Zug von Ehrlichkeit, also ganz dem Französischen entsprechend.

p. 85 § 38 wird unter den Substantifs, die in der Mehrzahl eine von der Bedeutung des Singulars abweichende Bedeutung bekommen, auch angeführt le faste der Prunk, les fastes die Jahrbücher, und doch sind dies, wie sich aus dem Lateinischen ergibt, ganz verschiedene Worte und les fastes auch im Französischen ein plurale tantum.

p. 93 § 41, 2 heiszt es: il faut observer ici, que tandis que les substantifs terminés en eu prennent un x au pluriel, les adjectifs terminés par cette consonnance prennent un x non seulement au pluriel mais encore au singulier. Un homme heureux, des hommes heureux. Was soll es heiszen, die Adjectiven auf eu nehmen schon im Singular

ein x an die Endung an. Das x gehört ja wesentlich zur Endsilbe = lat. osus. Kürzer würde es heiszen: il n'y a que deux adjectifs terminés en eu, bleu et feu.

p. 107 § 44, 2 c wird die Regel gegeben: das Adjectiv steht nach dem Substantiv, quand il a la forme du participe passé; richtiger könnte man wol sagen: das participe passé als Adjectiv gebraucht stehe hinter dem Substantiv.

p. 374 f. § 107, 8 werden bei der Besprechung der Participes prés. eine Anzahl adjectifs verbaux angeführt, die anders geschrieben werden als die entsprechenden Participes prés., nemlich extravagant, intrigant, fabricant, vacant, adhérent, différent, équivalent, excellent, négligent, précédent, président, violent, während die entsprechenden Participien lauten sollen: intriguant, fabriquant, fatiguant, vaquant, adhérant, différant, équivalant, excellant, negligeant, précédant, présidant, violant. Eine genauere Betrachtung zeigt, dasz die zuerst genannten Adjective schon aus dem Lateinischen als Adjective mit ins Französische herübergenommen, nicht erst von französischen Verbes abgeleitet sind, wie bei négligent, excellent sofort einleuchtet, während die genannten Participien wirkliche Participien französischer Verbes sind. Ganz falsch ist es auch violent hierher zu rechnen, denn violent ist = vìolentus, violant = violans.

p. 400 § 113, 1 a werden als Ausnahmen von der Hauptregel über die Bildung der Adverbes angegeben: impuni, qui fait impunément, prodigue qui fait prodigalement, et traître qui fait traîtreusement. Das adv. impunément kommt aber ohne Zweifel vom latein. impune, während impuni = impunitus ist; von prodigus abgeleitet ist das Subst. prodigalité und ebenso musz prodigalement von einem nicht gebräuchlichen prodigal abgeleitet werden, traîtreusement aber von dem noch vorkommenden traîtreux.

p. 450 § 122, 38 wird unter die Inseln mit Städten gleichen Namens auch, wol aus Versehen, Malta gerechnet.

Auch in die Lehre von den Praepositionen haben sich einige Unrichtigkeiten hinsichtlich des deutschen Ausdruckes eingeschlichen. So musz § 123 in dem Satze: je m'effrayai de sa pâleur de nicht durch an, sondern durch über, vers le soir nicht durch auf den Abend, sondern durch gegen Abend, in je l'ai fait à bonne intention à durch in, nicht durch aus, in dans mon trouble dans durch in, nicht durch bei, in menez moi par la main par nicht durch bei, sondern durch an, in je porte tous mes habits sur moi sur nicht durch bei, sondern durch an, in en paiement nicht en durch für, sondern durch als, in vous n'avez point eu d'égards pour ma vieillesse pour durch für oder auf, nicht durch vor übersetzt werden.

Ich gehe nun über zu den Thèmes, die in reichem Vorrathe den Regeln beigegeben sind. Und hierbei ist dankbar anzuerkennen, dasz sie durchweg zweckmäszig und lehrreich sind, sowol in grammatischer Beziehung wie wegen ihres Inhalts. Theils sind es kurze historische, geographische, naturhistorische Schilderungen, theils Sentenzen, Briefe u. a.

Es sind fast ohne Ausnahme Sätze guten französischen Schriftstellern entnommen und ins Deutsche übertragen, eine Bürgschaft dafür, dasz durch ihre Uebertragung ins Französische nur klassisches Französisch gelernt werde und dasz sie dem Schüler interessant und anziehend erscheinen werden. Nur das éine hätte ich auszusetzen, dasz so viele aus Stücken entnommen sind, welche sich als Musterstücke fast in allen Anthologien und Lesebüchern finden; ich meine namentlich die aus Buffon, Volney, Féuélon, Barthélémy, Thomas entnommenen. Zwar sind die meisten wenigstens in etwas verändert, allein es wäre von dem Schüler, der die betreffenden Originale kennt und in Händen hat, zu viel erwartet, dasz er sich nicht des Originals erinnere und so den beabsichtigten Nutzen sich nicht selbst verkümmere, und es verwenden bekanntlich auf dieses Quellenstudium unsere Gymnasiasten einen besonderen Fleisz. Dasz in diesen Aufgaben eine Anzahl von Versehen gegen den deutschen Stil vorkommen, dürfen wir dem Verf. nicht zu hoch anrechnen; wünschenswerth wäre es aber, wenn in einer neuen Auflage folgende Bemerkungen Berücksichtigung fänden.

p. 29 musz es heiszen: der Propontis statt des; p. 75: die mit mir davon gesprochen haben st. mir; p. 105: besonders gegen Abend st. gegen den Abend; p. 130: die Hügel sind mit Wein bepflanzt st. mit Weinbergen; p. 151: blendet st. verblendet; p. 199: welche, ich frage danach, oder: welche, frage ich st. ich frage es; p. 226: ich frage danach st. es; p. 226: der Gefahr achten st. die Gefahr; p. 236: du wirst so glücklich sein st. ebenso glücklich; p. 328: ich habe sie sogar von Leuten loben hören st. ich habe sogar Leute sie loben gehört; p. 328: ich bin davon überzeugt st. es überzeugt; p. 328: auch ihr begehrt st. ihr auch; p. 364: auch ich bin ein Maler st. ich auch; p. 365: um ihm seinen Ruhm zu verkümmern oder streitig zu machen st. abzusprechen; p. 380: ich habe nicht Zeit mich zu erinnern st. um mich zu erinnern; p. 386: gereift waren st. gereift worden waren; p. 467: Xanthos st. Xantes; ebend.: dasz sie auf dem Felde seien st. wären; p. 469: sprang fehl st. stürzte fehl.

Das Register, die table des matières, ist ein wenig zu dürftig; so fehlen, um nur einige Beispiele anzuführen, aus § 96—98: aimer, valoir mieux; dire de; par nach finir und commencer; tarder à — de; répondre à — de; abuser qlqn, abuser de qch; satisfaire à, satisfaire qlqn; jouer de — à; tenir à — de; braver qlqn; croire qlqn, croire à; penser, manquer mit Infiniti; u. a.

Die Druckfehler, an denen die früheren Auflagen verhältnismäszig reich waren, sind in dieser Auflage sorgfältig vermieden; nur p. 432 ist in allen Auflagen, auch in der 9n, zu lesen: après ne pas douter on trouve statt on trouve.

Möge der Verf. überzeugt sein, dasz ich die im ganzen unbedeutenden Ausstellungen nur gemacht habe im Interesse der Schule und des Buches, welches ich stets so gern benutzt habe; möge dasselbe sich mehr und mehr die allgemeine Anerkennung erwerben, die es verdient.

Bautzen. *Dr Schottin.*

4.

Mathematik.

1) *Féaux, Dr B., Oberlehrer zu Paderborn: mathematische Schriften.* Paderborn bei Schoeningh. 1857. — a) *Rechenbuch und geometrische Anschauungslehre.* b) *Buchstabenrechnung und Algebra.* c) *Lehrbuch der elementaren Planimetrie.* d) *Ebene Trigonometrie und elementare Stereometrie.*

2) *Kambly, Ludwig, Professor: die Elementar-Mathematik.* Breslau bei Hirt. — a) *Arithmetik und Algebra, dritte Auflage.* b) *Planimetrie, vierte Auflage.* [c) *Stereometrie, erste Auflage*].

3) *Heilermann, Dr H., Dirigent der k. Gewerbschule zu Coblenz: Sammlung geometrischer Aufgaben. I. und II. Heft.* Coblenz bei Hölscher.

Gleich nach dem erscheinen von Nr 1 erhielt Referent von dem Verfasser, seinem befreundeten Studiengenossen, die oben verzeichneten Bändchen zugesandt, mit der ausdrücklich ausgesprochenen Bitte, dieselben womöglich bald anzuzeigen. Das bald hat sich indes durch äuszere Umstände, eine Versetzung aus Westfalen an eine neue Anstalt Westpreuszens, zu einem ganzen Jahre ausgedehnt; doch hoffen wir auch jetzt noch durch Erfüllung unserer Zusage den Wünschen des Verfassers zu genügen. — Die unter 2 verzeichneten Schriften von Kambly erfreuen sich in den Ostprovinzen Preuszens einer ziemlich weiten Verbreitung: es verlohnt sich also wol der Mühe einmal zuzusehen, inwieweit diese Verbreitung wissenschaftlich gerechtfertigt ist, zumal wenn durch Zusammenstellung mit Nr 1 einige Erörterungen von allgemeinerer Bedeutung sich gewinnen lassen. — Von Nr 3 ist das erste Heft schon 1856, das zweite aber erst vor kurzem erschienen. Referent erkannte gleich nach der Zusendung durch den ihm ebenfalls befreundeten Verfasser die Bedeutsamkeit des Werkchens und erlaubt sich deshalb aus eigenem Antriebe dieselbe weiter unten etwas näher zu beleuchten.

1 a. Féaux' Rechenbuch ist zunächst nur für Gymnasien bestimmt; es wäre aber dadurch, meint der Verfasser, ein weiterer Gebrauch etwa in höheren Töchterschulen und in den unteren Klassen der Schullehrerseminarien nicht ausgeschlossen. In einer Hinsicht musz Referent dieses Urteil geradezu umkehren. Es kann hier nicht des breitern wiederholt werden, was schon zu häufig auseinander gesetzt worden ist, dasz der Gymnasialschüler auszer einer möglichst groszen mechanischen Rechenfähigkeit vorzugsweise der möglichst intensivesten Vorbereitung für die wissenschaftliche Mathematik bedarf. Unser Verfasser erkennt diese Forderung auch grundsätzlich an durch die Fassung der Regeln sowol, wie durch die Anführung mehr oder weniger wissenschaftlicher Beweise für dieselben, vorzüglich aber durch abstracte Erklärungen (Begriff der Multiplication S. 9) und durch das fortschreiten zu allge-

meinen Zahlzeichen. Den Begriff der algebraischen Gleichung, seine Verwerthung für die Auflösung praktischer Aufgaben, für die Hinüberleitung zu allgemeinen Auflösungsmethoden (beispielshalber die Zurückführung von Aufgaben der Theilungsrechnung auf solche der Regel von dreien) und alles damit verwandte hat der Verfasser mit Bewusstsein ausgeschlossen — Hr Féaux erwähnt zwar die Proportionsrechnung, läszt sie aber bald fallen und legt allen Aufgaben, die das Buch enthält, ausschlieszlich die Schluszrechnung zu Grunde — seine Art, die sogenannten Aufgaben des bürgerlichen Lebens zu bewältigen, ist einzig und allein die Schluszrechnung, die Art der Elementarschule und der Schullehrerseminare, die, weil sie ein höheres nicht kennen sollen, auch zu diesem höheren nicht herangeschult zu werden brauchen. In dieser Beziehung steht Féaux' Rechenbuch auf gleicher Stufe mit dem von Koppe, das wir schon vor Jahren angezeigt haben. Im vorbeigehen müssen wir bemerken, dasz unser Verfasser seinem Princip bei den Theilungsaufgaben untreu wird, indem er für die Aufgaben dieser Art eine allgemeine Methode aufstellt, ohne aber die Art und Weise, wie man zu derselben gelangt ist, näher anzudeuten. — Was die mechanische Rechenfähigkeit anlangt, so geht Hr Féaux ebenfalls nicht weit genug; es ist als wenn der Verfasser eine Scheu vor der unbenannten Zahl habe. Beispiele der folgenden Art:

$$(47 - 38 + 49 + 567 - 1080 - 467 + 7693) \cdot 597 : 361 = X$$

$$(17\tfrac{1}{3} + 8\tfrac{1}{4} - 7\tfrac{4}{5} - 3\tfrac{1}{6} - 7\tfrac{2}{7} + 63) \cdot 17\tfrac{1}{5} : 11\tfrac{5}{12} = X$$

oder gar:

$$\frac{14\frac{2}{7} - 3\frac{1}{4} - 1\frac{1}{6} - \frac{7}{8}}{1 + 3 + 4 + 5 + 9} = X,$$

wie sie doch schon Pollack in seiner Aufgabensammlung anführt, wird man in dem Rechenbuche von Féaux vergeblich suchen. Möglicherweise hat sich der Verf. vorgestellt dasz, da sein Werkchen nicht für den ersten Unterricht bestimmt sei, das rechnen mit unbenannten Zahlen ('ganzen' müssen wir hinzusetzen, da bei den gebrochenen unsere Forderung zum Theil erfüllt ist) füglich übergangen werden könne. Diese Ansicht ist jedoch nur theilweise zutreffend, für den Fall nur, wenn man mit solchen Uebungen keinen höheren Zweck verbindet; werden dieselben aber zur festen Aneignung der mathematischen Zeichensprache verwandt, die für den späteren Unterricht mindestens eben so wichtig ist als der mündliche Ausdruck, so erreicht man neben der gewis nicht überflüssigen Wiederholung der ersten Anfänge zugleich ein neues Moment für die spätere mathematische Bildung. Auf der anderen Seite sind dagegen dem Sextaner und Quintaner von vorn herein die Abstractionen, welche die Einführung allgemeiner Zahlzeichen erheischt, zu schwer, weil zu inhaltsleer: denn so lange man nicht weisz, weshalb allgemeine Zahlzeichen eingeführt werden müssen, bleibt das rechnen für Knaben von 9—11 Jahren namentlich todt und unfruchtbar. Sind aber allgemeine Begriffe an bestimmten Zahlen erst allseitig entwickelt, so werden auch Formeln wie $E = \frac{TCe}{fc}$ (S. 92) oder $X = \frac{ms}{m+n+p+q}$ (S. 94) ganz an ihrer

Stelle sein, und wir freuen uns, dasz der Verfasser diesen Fortschritt für nothwendig gehalten, wenn wir gleich wiederholen müssen, dasz die letztere Formel nicht in angemessener Weise entwickelt ist. — Der Verfasser behandelt auch das rechnen in verschiedenen Zahlensystemen: er hat wohl daran gethan, wenn es auch zweckmäsziger gewesen wäre, diese Rechnungen samt den geschlossenen Decimalbrüchen nicht einem eigenen Kapitel vorzubehalten, sondern in den betreffenden früheren Stellen die nöthigen Einschaltungen zu machen. Dasz aber das rechnen mit periodischen Decimalbrüchen — die nöthigen Erklärungen sind gegeben — also das abgekürzte Multiplications- und Divisionsverfahren, ferner das ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln fortgelassen, kann in keiner Weise gerechtfertigt werden. Mag man auch vorschützen, dasz diese Stoffe später in der wissenschaftlichen Arithmetik behandelt würden, so wird man doch zugeben, dasz das auch in Betreff der gewöhnlichen 4 Species geschieht, dasz aber für dieses eben so wenig als für jenes auf der genannten Stufe die hinlängliche Zeit zur Erlangung der nöthigen Rechenfähigkeit gewonnen werden kann. — Von untergeordneter Bedeutung betrachten wir das fehlen der Kettenregel und einzelner Kategorien von Aufgaben des bürgerlichen Lebens, als da sind: 1) in welcher Zeit oder zu welchem Procentsatze vervielfacht sich ein Kapitel bei gegebenem Procentsatze oder gegebener Zeit? 2) welcher ist der gemeinschaftliche Procentsatz bei verschiedenen Kapitalien und Procentsätzen oder der gemeinschaftliche Verfalltag der Zinsen bei verschiedenen Kapitalien, Procentsätzen und Zeiten? 3) wie viel musz man von zwei oder mehreren Weinsorten zu bestimmten Preisen nehmen, um eine neue Mischsorte zu einem Mittelpreise zu erhalten? — Dasz der Verfasser an einzelnen Orten zu viele Regeln anführt, wie bei der Multiplication der Brüche, der Division der gewöhnlichen und der Decimal-Brüche, wollen wir ebenfalls nur kurz berühren: aufgefallen ist uns jedoch das weglassen der Regel zur Auffindung des kleinsten gemeinschaftlichen Dividuus, die man in jedem ähnlichen Werkchen findet.

Abgesehen von diesen zum Theil allerdings principiellen Punkten, empfiehlt sich das Rechenbuch vor den meisten Werkchen ähnlicher Art durch das ernste Streben, den Rechenunterricht in den unteren Gymnasialklassen wissenschaftlicher zu begründen und mit dem späteren mathematischen Unterrichte in eine organische Verbindung zu bringen, durch Klarheit und Faszlichkeit der Darstellung, so wie durch genaue Praecisierung der gestellten Aufgaben. Die Zugaben über Münzen, Masze, Gewichte alter und neuerer Zeit sind dankenswerth und werden dem gewandten Lehrer zu manchen Aufgaben ex tempore Stoff und Veranlassung geben. Denn dasz die Zahl der gestellten Aufgaben nicht für längere Zeit genügt, wird uns der Verfasser sofort einräumen, wenn er sich der allbekannten Praxis unserer lieben Jugend erinnert.

Die dem Rechenbuche angehängte Anschauungslehre genügt in jeder Weise. Die Form ist, wie der Verfasser selbst vermutet, aller-

dings pedantisch, glücklicherweise auch nicht durchgeführt. Solche paedagogische Unterweisungsarten müssen dem mündlichen Unterrichte vorbehalten bleiben, anderwärts bringen sie allzu viel Ballast.

1 b. Die Verfasser von Werken über Elementar-Mathematik scheinen fast immer in Betreff der Titelwahl des arithmetischen Theiles in einiger Verlegenheit zu sein. So schreibt hier Hr Féaux: 'Buchstabenrechnung und Algebra', Hr Kambly: 'Arithmetik und Algebra'. Der einfachste und beste Titel ist unstreitig 'elementare Arithmetik' oder auch blos 'Arithmetik', da sich elementar für ein Schulbuch von selbst versteht. Der von Hrn Féaux gewählte Titel ist für seinen Stoff offenbar zu eng, während bei Hrn Kambly der Zusatz 'Algebra' überflüssig ist. Es ist als wenn die Herren den Titel Arithmetik als einen nicht fest umgrenzten umgehen wollten. Die Sache ist unseres erachtens jedoch ziemlich einfach. Wenn man freilich von discreten und stetigen Grösen spricht als seien sie selbständige Gegenstände oder zum mindesten Abstracta selbständiger Dinge, so wird es schwer halten, einen angemessenen Begriff von elementarer Arithmetik zu geben. Anderes tritt dagegen ein, wenn man erwägt dasz die wirkliche Körperwelt ebensowol Gegenstand der Mathematik ist als der Physik beispielshalber: denn dann musz man die Begriffe Geometrie und Arithmetik in einem mehr methodologischen Sinne auffassen, dann ist elementare Arithmetik die Summe aller der Kenntnisse, die zur Bewältigung der elementaren Geometrie ausreichen. Somit gehört nur die Lehre von den sieben Grundoperationen, so wie die der algebraischen Gleichungen ersten und zweiten Grades in ein Schulbuch der Arithmetik. Hr Féaux ist über diese Begrenzung durch Aufnahme der Kettenbrüche und der Elemente der Combinationslehre hinausgegangen. Dasz die Combinatorik nicht in die Elementar-Arithmetik gehört, wird man leicht zugeben: denn das Binomialtheorem kann man sehr wol ohne dieselbe beweisen, und anderweitig hat sie nur Bedeutung für die combinatorische Analysis, ist also eine Einleitung zu dieser und musz mit ihr vereint bleiben. Die Kettenbrüche werden viele mit dem Verfasser nicht entbehren wollen, und dennoch wird man zugeben, dasz sie zur eigentlichen Zahlenlehre gehören und weiter keine Anwendung finden als bei den Diophantischen Gleichungen, die nur als Merkzeichen für den Schlusz der elementaren Arithmetik ein leichtes eingehen verdienen. Wenn man die Kettenbrüche den Gymnasien erhalten will, so musz man auch die Congruenzen ersten Grades hinnehmen, was, so viel dem Referenten bekannt, nur zuweilen in einem Gymnasium zu Berlin geschieht.

In allen 4 Theilen von Nr 1 tritt des Verfassers Bestreben, ein getreues Abbild des mündlichen Unterrichts zu geben, merklich hervor, nirgends aber in so starkem Masze als in der Buchstabenrechnung usw., deshalb wollen wir an dieser Stelle gerade diesen Punkt etwas näher ins Auge fassen. Wenn man das Bewustsein und vielleicht auch die öffentliche Anerkennung besitzt, ein guter Lehrer zu sein, so ist das bezeichnete Bestreben gewissermaszen natürlich. Gewichtige Be-

denken treten ihm jedoch entgegen. Zunächst ist ein Schulbuch nie in den Händen der Schüler allein, sondern auch in denen des Lehrers: je mehr subjective Momente dasselbe also in sich faszt, desto mehr wird der unterrichtende entweder gehemmt oder aber veranlaszt von dem Lehrbuche sich zu entfernen und dasselbe so für die Schüler untauglich zu machen. Mit einer solchen mehr oder minder gröszeren Nachahmung des mündlichen Vortrags ist stets auch ferner eine gewisse Formlosigkeit verbunden, die der wissenschaftlichen Darstellung immerhin einigen Abbruch thut. Und doch soll das Lehrbuch dem Schüler Muster der Darstellung sein, vor allem das mathematische Lehrbuch. Wenn nun Hr Féaux in seiner Buchstabenrechnung und Algebra so weit geht, dasz er sogar verwandtes von einander trennt, um die Anordnungen darzulegen, in denen er die einzelnen Abschnitte seinen Schülern vorführt, so thut er um so gröszeres Unrecht, als er nicht einmal durch sein Rechenbuch, um eine Specialität anzuführen, bewogen werden konnte die Gleichungen des ersten Grades in den Cursus der Tertia zu verlegen, d. h. getrennt von den Gleichungen zweiten Grades sofort auf die Division buchstäblicher Gröszen folgen zu lassen. Wenn man allerdings im Rechenunterrichte leichtere Aufgaben anfangs nach der Schluszrechnung, dann weiterhin, ein höheres Ziel im Auge haltend, nach der Methode der Gleichungen hat rechnen lassen, so ist es ganz angemessen, im Unterrichte der Tertia sofort die Gleichungen des ersten Grades theoretisch und praktisch zu lehren, um die in Quinta und Quarta gegebene Vorbereitung zu verwerthen: damit ist aber noch lange nicht zugegeben, dasz eine solche Anordnung im Lehrbuche ebenfalls Platz greifen müsse. Uebrigens hat Gallenkamp in seinem Lehrbuche für ein solches Verfahren schon die gebührende Antwort gegeben. Wenn endlich der Verfasser zur Vertheidigung seiner breiten und, wie wir hinzusetzen müssen, wissenschaftlich etwas formlosen Darstellung anführen sollte, dasz die praktische Methode, deren er sich im allgemeinen befleiszigt habe, eine solche nothwendig mache, so müssen wir ihm auch hier das Gallenkamp'sche Lehrbuch als Gegenbeweis entgegenhalten. Es ist nicht unsere Ansicht, dasz diese allgemeinen Bemerkungen, insoweit sie die Féaux'sche Buchstabenrechnung usw. treffen, derselben groszen Abbruch thäten, indessen wird der Verfasser zugeben müssen, dasz seine Arbeit dadurch einen minder günstigen Eindruck macht, was oft genug für ein Werk dieser Art entscheidend ist.

So im allgemeinen; im besonderen haben wir noch folgende Erinnerungen zu machen. Mit Freuden haben wir wahrgenommen, dasz Hr Féaux die Ausgangspunkte mit einiger Leichtigkeit behandelt und von keinen eingebildeten Schwierigkeiten wissen will. Zweierlei haben wir nur auszusetzen. Die negativen Zahlen sind nicht Symbole widersinniger Forderungen, weder ihrer Entstehung noch ihrer Bedeutung nach. (-7) heiszt für sich alleinstehend das Resultat einer Subtractionsaufgabe, in welcher der Minuendus kleiner als der Subtrahendus ist, also eine Differenz, die vom Subtrahendus subtrahiert werden

musz, damit der Minuendus herauskomme. So hat man eine rein arithmetische Operation, die eben so zulässig ist als die gewöhnliche. Auf der andern Seite dienen die negativen Zahlen als Symbole von benannten Zahlen, sind also durchaus nicht Symbole widersinniger Forderungen. Ich erinnere nur an den Satz aus den Elementen der Physik: mehrere in derselben Richtung wirksame Kräfte halten sich das Gleichgewicht, wenn die Summe aller $= 0$ ist, oder die Gleichgewichtsbedingung aller Kräfte, die in angegebener Weise wirksam sind, ist $\Sigma(P) = 0$, in welcher Formel bekanntlich negative Kräfte, d. h. Kräfte welche in einem ziehenden Sinne, im Gegensatze zu anderen, welche in einem schiebenden Sinne wirksam sind, zum Vorschein kommen müssen. Und hieran schlieszt sich dann unser zweites Bedenken. Negative Zahlen hat man deshalb eingeführt, um die Subtraction als selbständige Rechnungsart überflüssig zu machen. Das geht schon aus dem so eben gesagten hervor. Deshalb darf aber auch die alte Regel 'die Subtraction wird in eine Addition durch Umwandlung der Zeichen des Subtrahendus in die entgegengesetzten verwandelt' nicht unterdrückt werden. Hr Féaux hat diese Regel allerdings, jedoch so verschleiert, dasz man schwerlich nach seiner Anleitung das Resultat von $(+8) - (-7)$ finden würde: und was noch bei weitem wichtiger ist, Hr Féaux hat den Beweis nicht, dasz $(+8) - (-7) = (+8) + (+7)$. — Die Progressionen behandelt der Verfasser als arithmetische Reihen mit constanten Differenzen oder constanten Quotienten durchaus sachgemäsz; es ist nur zu bedauern, dasz er ihnen trotz des neuen Namens den alten Platz gelassen. Es gehört nemlich der Begriff der Proportion fernerhin nur noch als historische Antiquität in die Arithmetik hinein, und die Progressionen müssen sofort an die Division complexer Grösze und der durch sie bedingten Reihenentwicklung angeschlossen werden. Dieses Verfahren ist um so gerechtfertigter und keiner Schwierigkeit anheimgegeben, wenn man, wie Hr Féaux mit Recht es thut, den Begriff des Exponenten zugleich mit dem des Coefficienten, abgesondert von der Potenzenlehre, in Betracht zieht. — In der Lehre von den Gleichungen fehlt der Begriff der Determinante, so wie wir auch hier nicht unbemerkt lassen wollen, dasz die Kettenbrüche nicht zur Auflösung der Diophantischen Gleichungen benützt werden. Das bekannte Divisionsverfahren ist zwar mit dem durch die Kettenbrüche bewirkten identisch, indes hätte der Verfasser diese wichtigste Anwendung der Kettenbrüche, wenn er dieselben einmal für den elementaren Unterricht nothwendig hielt, gewis nicht fehlen lassen dürfen. — In der Potenzenlehre musz das Binomialtheorem sofort Berücksichtigung finden: die Entwicklung von $(a - b)^n$ ist eben so wichtig als die von $(a + b)^n$; auch durften die Formeln für $(a \pm b)^{-n}$ (entwickelt durch $\frac{1}{(a+b)^n}$) und von $(a + b)^{\frac{1}{2}}$ und $(a + b)^{\frac{1}{3}}$ nicht fehlen. Wenn bei den Logarithmen deren Berechnung durch die Potenzentafel gelehrt worden, so verdiente die elementarste Weise der Berechnung durch das arithme-

tische und geometrische Mittel ebenfalls eine Erwähnung. Endlich vermissen wir noch die Entwicklung von $\sqrt{a} + \sqrt{b}$ und $\sqrt{a} + i\sqrt{b}$.

(Fortsetzung folgt.)

Neustadt in Westpr. *H. Fahle.*

5.

Neues vom turnen und von der Gesundheitspflege in den Schulen.

'Unsere Zeit wird schon lange nicht mehr verletzt durch den Anblick einer Jugend, die immer schwächer und kleiner, im Aussehen immer fahler und matter wird, wenn sie nur recht viel lernt und arbeitet.'
Prof. Thaulow in s. 'Gymnasial-Paedagogik.'

Indem wir für die Leser dieser Blätter eine Uebersicht geben von den neuerdings erschienenen Schriften über turnen und Gesundheitspflege in den Schulen, nehmen wir Bezug auf unsere früheren Referate über denselben Gegenstand.

Die Einsicht in die hier einschlagende Litteratur musz uns davon überzeugen, dasz die Gymnastik nach ihrer inneren Durchbildung wie nach ihrer äuszeren Verbreitung und Einordnung bei den Schulen sich überall auf dem Wege eines erfreulichen Fortschrittes befindet, auf dem sie zwar langsam aber sicher ihrer Bestimmung entgegengeführt wird.

Unter den Stimmen, die sich neuerdings in Angelegenheiten des turnens bei den Gymnasien vernehmen lieszen, wäre besonders die des Professor Thaulow hervorzuheben, welcher in seiner Schrift: 'die Gymnasial-Paedagogik im Grundrisse, Kiel 1858' die Gymnastik aus zwei Gründen als unentbehrlichen Unterrichtsgegenstand besonders für Gymnasien erklärt.

Jemehr nemlich, behauptet Prof. Thaulow, einerseits bei der Gymnasialjugend eine gröszere Reizbarkeit des Nervensystems und Gefahr der Unterdrückung der Gesundheit vorhanden wäre, um so mehr müsse durch künstliche Ausbildung des Muskelsystems das Gegengewicht gehalten werden. Zweitens, je mehr die Bestimmung des Gymnasiums die sei, dasz die aus ihm hervorgehenden die leitenden würden, diese aber gerade durch ihre Persönlichkeit den Einflusz auf die Menge ausüben sollten, um so mehr sei Sicherheit, Gewandtheit und Schönheit der Erscheinung von Bedeutung. Die Gymnastik sei Herschaft des Geistes über die Natürlichkeit. Anfangs- und Endpunkt der Gymnastik wären genau fürs Gymnasium gegeben; fechten, stoszen, schieszen dem Charakter der Primaner entsprechend, ganz abgesehen davon, dasz dann der Misbrauch der Waffen auf Universitäten von selbst aufhört; der Anfang für die Gymnastik für die unterste Klasse die erste Gruppe der Gymnastik, die der Fuszbewegungen, die fundamentale

a) gehen, b) laufen, c) springen in der Mannigfaltigkeit der Arten; die zweite Gruppe die der Armbewegungen: a) heben, b) schwingen, c) werfen; die dritte Gruppe die der totalen Körperbewegungen; die Primaner Vorturner und wo möglich die Lehrer selbst.

Mit diesen Forderungen gibt Prof. Thaulow nicht unwichtige Andeutungen für den Gymnasial-Turnlehrer, wenn es gilt eine rationelle Anordnung der Turnübungen zu treffen. Die angedeutete Ordnung der Uebungsarten hat nemlich ihren physiologischen Grund, indem beim ersten Jugendalter die bildende Thätigkeit im Körperleben so vorherschend ist, dasz Turnübungen, welche die vegetativen Functionen anregen und fördern, ganz angemessen sind, während mit der fortschreitenden Entwicklung die festere Bildung der edleren Organe nun auch Turnübungen zuläszt, die mit einer energischen Thätigkeit der Athmungswerkzeuge wie der wichtigsten Organe der Blutcirculation verbunden sind.

Auch § 317 des Thaulow'schen Werkes ist beachtenswerth: 'besonders zur Zeit der beginnenden Pubertät nach Beendigung der geistigen Arbeiten ist täglich Abends eine Uebung der Knochen und des Muskelsystems nöthig, damit der für Knochen, Hirn und Rückenmark bestimmte plastische Stoff nicht einseitig den Geschlechtstheilen zugeführt wird und in ihnen eine unnatürliche Aufregung hervorbringt. Wenn die in der Jugend so furchtbar grassierende und das Menschengeschlecht schlieszlich noch gänzlich um ihr Mark bringende geheime Sünde weichen soll, so werden jedenfalls Diätetik und Gymnastik zu Hülfe gerufen werden müssen.'

Sehr häufig hört man bei Gymnasien die Klage, dasz 'keine Zeit' für das turnen übrig bliebe, und so hat sich in den meisten unserer Schulmonarchien jene heillose Begriffsverwirrung bei lehrenden wie bei lernenden mit dem versäumen entwickelt, wonach man sich förmlich Vorwürfe macht, wenn ja einmal eine Stunde zum spazierengehen, turnen oder spielen verwendet wurde.

Wenn aber bei den Gymnasien die Jünglinge Tag für Tag mit wissenschaftlichen oder sprachlichen Lectionen oder mit schriftlichen Arbeiten auf die Schulbank oder das Arbeitszimmer gebannt werden, ohne dasz ein Stündchen der freien Bewegung in Gottes freier Natur, dem heiteren Spiele oder der wolthätigen Körperübung gewidmet wird, das ist Versäumnis. Professor Thaulow würdigt jene naturgemäsze Forderung mit den Worten; 'die erste Stimme bei der Frage über das Masz der Unterrichtsgegenstände gebührt dem Arzt und Psychologen. Diese werden sagen: wollt ihr ein starkes, gesundes, schönes und im Mannesalter groszes leistendes Geschlecht, so ist sehr viel erforderlich, aber zuerst Respect vor den physischen Gesetzen, durch welche die geistige Entwicklung des Erdensohnes bedingt ist, und sie werden uns diese Gesetze mit Rücksicht auf die Schulen kurz so charakterisieren, dasz

1) der Knabe bis zur Pubertät 8—9 Stunden Schlaf bedarf, dasz er früh zu Bett und früh wieder aufstehen müsse, dasz er

2) von den restierenden 15 Stunden täglich nicht mehr als 7—8 auf angestrengte geistige Arbeit verwenden dürfe und auch diese wieder mit bestimmter Vertheilung und eintretenden Pausen. Dem Müssiggang sind die übrigen Stunden nicht zu widmen, sondern dem turnen, dem musikalischen, dem spielen und dem geselligen der Freundschaft (Gymnastik 4mal). Heilig ist die Arbeit und ernst und strenge soll sie betrieben werden; aber wenn ein Knabe vom 7n bis 19n Jahr auf einem Gymnasium war, wo ihm zu weidlichen Spielen, zu allen leiblichen Künsten und zu allen wilden Entwicklungen, welche die Genossenschaft gleichen Alters liebt, nicht reichlich Zeit und Raum gelassen wurde, dann ist an ihm schwer gesündigt worden.'

Diesen Forderungen gegenüber ist die vortreffliche Abhandlung

1) *Die Leibesübungen an der Realschule zu Lippstadt. Eine Berichterstattung vom Director Ostendorf.* Lippstadt 1857, Druck von Blaszmann & Feige. (Programm.) 4. 19 S.

ein eben so wichtiger als erfreulicher Bericht über die erziehliche Wirksamkeit einer Schule im Sinne jener hochherzigen, leider noch nicht allenthalben vollständig gewürdigten Cabinetsordre vom 6. Juni 1842, welche die Leibesübungen als einen nothwendigen und unentbehrlichen Theil der männlichen Erziehung im preuszischen Staate anerkennt und ihren Zweck darein setzt, durch harmonische Ausbildung der geistigen und körperlichen Kräfte dem Vaterlande tüchtige Söhne zu erziehen.

Es sind uns schon treffliche Abhandlungen über die Bedeutung und Durchführung jener durch diese Cabinetsordre veranlaszten preuszischen Verordnungen zu Gesichte gekommen; aus keiner aber haben wir eine so frische und entschiedene Aufnahme und Benutzung der gymnastischen Bildungsmittel ersehen, wie aus der vorstehenden.

Die Abhandlung verbreitet sich hauptsächlich über den Geist in dem und die Art wie die Lippstadter Realschule die Gymnastik in den Kreis ihres Unterrichts aufgenommen hat, zu welchem Zwecke der Verf. eine übersichtliche Entwicklung der Gymnastik innerhalb der Geschichte der Paedagogik vorausschickt.

Die Zwecke der Gymnastik für höhere Lehranstalten sind S. 5—7 umfassend dargestellt; besonders eigenthümlich und wichtig ist aber der Abschnitt, welcher den Kreis der Leibesübungen für gedachte Schulen behandelt. Das Lehrercollegium der Lippstadter Realschule ist nemlich der Meinung, dasz es falsch sei sich auf die gewöhnlich so genannten Turnübungen zu beschränken, die ihm in keiner Weise als genügend erscheinen. Die Anstrengungen für diese bloszen sogenannten Turnübungen hätten nicht die erwarteten Erfolge gehabt und hätten weniger in sich selbst als in äuszeren Umständen ihre Stütze gefunden. Bei dem Mangel an Interesse bei der Jugend für diese Turnübungen und bei der Einseitigkeit derselben glaubt das Lehrercollegium zwar der mannigfaltigen Turnübungen nicht entbehren zu können, daneben aber besonders diejenigen

Leibesübungen anregen und befördern zu müssen, denen die Jugend mit besonderer Neigung zugethan ist.

In der weiteren Untersuchung über die Frage: welche Leibesübungen das wol wären, berührt Verf. die körperlichen Arbeiten, das tanzen, das reiten und fechten, bezeichnet aber mit gehörigen Motiven nur das schwimmen, Schlittschuhlaufen und exercieren als für die Schule nothwendige Uebungen. Aus dem Berichte ersehen wir nun ferner: wie die gedachte Schule auszer dem turnen diese Uebungen geordnet und geleitet und mit Entschiedenheit zur Erziehung ihrer Schüler benutzt hat. Die ganz vortrefflichen Einrichtungen, denen wir hier begegnen, gehen darauf hinaus Schul- und Turnleben aufs innigste mit einander zu verschmelzen. 'Denn', so bemerkt der Verf. S. 11, 'die Leibesübungen der Knaben und Jünglinge haben nur dann einen wahrhaft erziehenden Einflusz, wenn sie mit der geistigen Ausbildung derselben in engster Verbindung und Wechselwirkung stehen und im Kreise von zahlreichen Mitschülern und im Wettstreite mit ihnen betrieben werden, wenn, um mit Spiesz zu reden, einerseits das gesamte Schulleben von einem freien turnerischen Geiste beseelt wird, anderseits das Turnleben in einem gesunden Schulgeiste sich entwickelt und gedeiht. So nur können die körperlichen Uebungen vor einer Ausartung in athletische oder seiltänzerische Kunststücke bewahrt, so am besten kann die Ueberhebung wegen leiblicher oder auch geistiger Vorzüge von den Lehrern gründlich bekämpft, ein gemütlicher und sittlicher Ton unter der Gesamtheit der Schüler befördert, ein dauernder und allseitiger und dabei harmloser Wetteifer unter denselben angeregt und erhalten werden. In solch einer von der Schule geordneten und zu inniger Gemeinschaft verbundenen leiblichen und geistigen Gymnastik übt der Knabe oder Jüngling 'streitend seine Kräfte, fühlt was er ist und fühlt sich bald —' wenn auch nicht ein Mann, doch zu männlichem wirken bestimmt.'

Wir sind mit dem Verf. ganz darüber einverstanden, was er über die ethische und somatische Seite jener von dieser Schule bevorzugten Leibesübungen sagt, sind aber doch der Meinung, dasz die leibliche Ausbildung nicht hierin, sondern in einem wolorganisierten Turnunterrichte ihren Mittelpunkt finden müsse, der nicht, wie hier geschieht, auf einen Tag in der Woche zu verlegen ist.

Wenn etwas ordentliches für körperliche Ausbildung und Erkräftigung des einzelnen herauskommen soll, so müssen mindestens zwei reguläre und auf die Woche vertheilte Turnstunden auf denselben fallen. Hierbei ist sodann allen Anforderungen zu genügen, die man an eine gute Turnschule machen musz, auch dem, dasz sich der einzelne als Glied eines ganzen zu fühlen und zu wirken lernt, was die neuere Turnschule nicht durch militärisches exercieren, sondern durch die turnerischen Ordnungsübungen fördert, die mehr im Zusammenhange mit den Turnübungen und zur Unterstützung derselben auftreten. Die neuere Turnschule hat wolweislich ihre Stützpunkte und Förderungsmittel in sich selbst und nicht in auszer ihr liegenden Momenten ge-

sucht und gefunden, vornehmlich durch neue paedagogisch-methodische Gestaltung ihrer Mittel, die wolweislich nach der geistigen und leiblichen Entwicklung der Jugend berechnet sind und jugendlichen Sinn und jugendliche Lust für die Sache zu wecken wissen.

Wenn jedoch der Neigung der Schüler zu viel Concessionen gemacht und die Leibesübungen selbst zum Gegenstande der Erholung und Belustigung werden, dann dürfte es gar leicht geschehen, dasz der ernste und strenge Zweck des Turnunterrichtes an dem einzelnen nicht erreicht werde, wie dies in der That die ältere Turnschule bewiesen hat, die auf das Spiel und auf das gemeinsame jugendliche ausleben den Hauptaccent legte, darüber eine harmonische Leibesbildung versäumte, sich aber auch deshalb so wenig fruchtbar für die Erziehung zeigte, dasz man zuletzt z. B. in Preuszen Veranlassung fand sie zu beseitigen.

Erst musz eine tüchtige systematische Turnschule die ebenmäszige körperliche Ausbildung des einzelnen fördern, dann mögen sich die Bewegungsspiele als ein wesentlicher Theil des turnens anschlieszen, wie es hier bei der Realschule in Lippstadt in so umfänglicher und umsichtiger Weise geschieht.

Das Beispiel Englands, welches Hr Director Ostendorf zu Gunsten einer vorwiegenden Berücksichtigung einer unterhaltenden Leibesübung anführt, erscheint uns nicht überall als maszgebend. Es verweist derselbe auf Dr Wiese's 'deutsche Briefe über englische Erziehung', worin mitgetheilt wird, dasz England in seinen höheren Lehranstalten meistens oder durchaus keinen gymnastischen Unterricht habe, was nicht zu beklagen sei, 'weil die jungen Leute dort an ihren vortrefflichen landesüblichen Spielen, die sie mit Lust betreiben, auch als Männer noch, einen hinreichenden Ersatz aller schulmäszigen Gymnastik haben.' Dieser letztere Satz bedarf einiger Modificierung.

Ref. hat Gelegenheit gehabt junge Engländer auch im turnen zu unterrichten, nachdem dieselben schon die berühmtesten Schulen ihrer Heimat besucht und dort auch Gymnastik getrieben hatten. Als sie aber anfiengen nach deutscher Weise zu turnen, stellte sich bei ihnen durchweg ein Misverhältnis ihrer Leibeskräfte heraus. Die Gymnastik dieser jungen Leute hatte nemlich vorwiegend in Uebungen mit schweren Gewichten, so wie in Uebungen im hangeln an reckähnlichen Vorrichtungen bestanden, weshalb bei ihnen auch die Armmuskeln bedeutend ausgebildet waren. Durch das Cricket und andere Wurfspiele war dieser in einzelnen Fällen auffälligen Armausbildung noch besonders Vorschub geleistet worden. Die jungen Engländer fanden auch selbst den Maszstab ihrer körperlichen Ausbildung in der Derbheit und dem Umfange ihrer Armmuskeln, denn wolgefällig pflegten sie beim turnen ihren biceps brachii zu befühlen oder befühlen zu lassen. Dagegen waren sie in allen übrigen Kraftentwicklungen schwach und namentlich in der Ausbildung der unteren Extremitäten auffallend zurückgeblieben, so dasz sie sich z. B. beim volligieren und bei den ver-

schiedenen Sprungarten ungeschickt anstellten. Jene bekannte Einseitigkeit der Engländer prägt sich auch in ihrer Gymnastik aus, welcher das harmonische abgeht, das z. B. der altgriechischen Gymnastik zu Grunde lag und auch von der neueren deutschen Turnkunst als wesentliches Element angesehen wird. In dieser Beziehung brauchen wir also von den Engländern nicht allzu viel zu lernen.

Indem wir nun weiter den Plan genauer durchlesen, welcher dem Unterrichte in den Leibesübungen bei der Realschule in Lippstadt zu Grunde gelegt worden*), finden wir dabei die wichtigsten Gesichtspunkte gewahrt und die verschiedenen Seiten der Schulgymnastik vertreten, alles theoretisch trefflich begründet und praktisch geschickt und energisch durchgeführt. Wenn dem allen durch die eigentliche Turnschule im Sinne des neueren (Spiesz'schen) Schulturnens der erste und feste Unterbau gegeben wäre, was aus der Abhandlung nicht ersichtlich, so bliebe kaum etwas zu wünschen übrig.

Bei alle dem aber hat die Realschule in Lippstadt ein schönes Stück Arbeit vollbracht und ein schönes Beispiel gegeben für viele Schulen, die ihre Aufgabe für volle Erziehung ihrer Schüler noch nicht also begriffen haben. Es kann in der That das Lehrercollegium dieser Schule seinen Ruhm darein setzen, 'dasz es die seit Erneuerung der Paedagogik im Beginne der neueren Zeit so häufig ventilierte, seit Vittorin von Feltre und dem deutschen Luther bis auf Klumpp, Spiesz, Rosenkranz, Palmer, Raumer aus den verschiedensten theologischen, philosophischen und hieraus sich ergebenden paedagogischen Gesichtspunkten beantwortete und immer wichtiger gewordene Frage der Schulgymnastik für seine Anstalt in einem deutschen und preuszischen Sinne zu lösen versucht habe, so viel in seinen Kräften steht, auch dahin gestrebt, dasz jeder seiner Zöglinge durch eine harmonische Ausbildung der geistigen und leiblichen Kräfte zu einem tüchtigen Sohne des Vaterlandes erzogen werde.'

---

*) Derselbe umfaszt an regelmäszigen Unterrichtsstunden in den körperlichen Uebungen:

a) im Sommer:

1) am Dinstag von 6—7½ Uhr Turnübungen in 12 Riegen, wovon 2 abwechselnd als Vorturner beschäftigt sind,
2) am Freitag Abends von 6—7½ Uhr militärische Uebungen in 2 vereinigten Compagnien, während die neu eingetretenen Schüler in besonderen Abtheilungen als Rekruten einexerciert werden,
3) an den 4 übrigen Wochentagen Abends von 5¼—7¼ Uhr Schwimmübungen in 2 aufeinander folgenden Abtheilungen; in den ersten Sommerwochen dafür je eine Stunde militärische Uebungen für die neu eingetretenen oder minder ausgebildeten Schüler;

b) im Winter:

1) am Mittwoch Nachmittags von 2—3½ Uhr Turnübungen,
2) am Sonnabend Nachmittags von 2—3½ Uhr militärische Uebungen,

} an deren Stelle, so oft es möglich ist, Uebungen im Schlittschuhlaufen.

3) an den vier anderen Wochentagen einzelne Stunden für gymnastische Uebungen der neu eingetretenen oder minder ausgebildeten Schüler.

Wir müssen es uns versagen, hier alle die trefflichen Stellen dieser Abhandlung, jene praktischen Rathschläge und Einrichtungen anzuführen, die sich auf Auffassung und Durchführung der Leibeserziehung bei den öffentlichen Schulen beziehen. Sie mag allen Gymnasial-Directoren, allen Turnlehrern und allen empfohlen sein, denen das Wohl unserer heranwachsenden Jugend wahrhaft am Herzen liegt.

2) *Ueber Wesen und Ziel der paedagogischen Gymnastik und über deren Verhältnis zur schwedischen Heilgymnastik, vom Sanitätsrathe Dr Eulenburg.* Berlin, Reimer. 1857. (7½ Ngr.)

Die Schrift des Dr Eulenburg geht von der Ansicht aus, dasz die paedagogische Gymnastik von den heilgymnastischen Cursälen aus reformiert werden müsse und ohne das Ling'sche System wenig Zukunft habe. Wir müsten vieles wiederholen, was wir gegen diese irrige Ansicht auch in diesen Blättern schon gesagt haben. Wenn Hr Dr Eulenburg in seiner Abhandlung behauptet, dasz die Spiesz'schen Frei- und Ordnungsübungen den Ling'schen ganz ähnlich wären und vor diesen keinen Vorzug verdienten, so ist das eben kein sachverständiges Urteil; denn bei genauerer Kenntnis musz man finden, dasz diese ganz unabhängig von Ling aufgestellten und angewendeten Spiesz'schen Uebungsarten ihre besonderen Eigenthümlichkeiten haben, die bei Ling so nicht vorzufinden sind. Dadurch, dasz das Ling'sche System die Auffassung des turnens auf anatomisch-physiologischer Basis bis zur Einseitigkeit verfolgt hat, resultiert es auch mehr für medicinische Heilanstalten. Für ein paedagogisches turnen reicht es damit nicht aus; denn hier kommen die Beziehungen der Leibesübung zum Geistes- und Gemütsleben der Schüler gar wesentlich in Betracht. Und davon ist in der Abhandlung des Sanitätsrathes Eulenburg wenig zu spüren, wenn wir auch zugeben wollen, dasz einige therapeutische Winke darin für den Turnlehrer Beachtung verdienen.

3) *Die neuere Gymnastik und deren therapeutische Bedeutung. Von Dr Hermann Meyer, ordentl. Professor der Anatomie in Zürich.* Zürich, Verlag von Meyer & Zeller. 1857. gr. 8. 31 S. (6½ Ngr.)

Jedenfalls wichtiger und für Turnlehrer ausgiebiger ist die Schrift des Professor Meyer, weil hier von einer Autorität einmal ein entscheidendes Wort über die eigentliche therapeutische Bedeutung der Gymnastik und über den Werth der verschiedenen Methoden derselben gesprochen wird.

Für seinen Zweck geht der Verf. auf die historische Entwicklung der Gymnastik ein und unterscheidet eine erste Periode, in welcher die Gymnastik nur eine Vorübung für bestimmte Zwecke war, und eine zweite Periode, welche mit Ende des vorigen Jahrhunderts begann, als einsichtsvolle Schulmänner die paedagogische Bedeutung der Leibesübungen mit Bewustsein erkannten. Es entstand die paeda-

gogische Gymnastik mit dem vollständigen Bewustsein, ein somatisches und damit zugleich physisches Diäteticum zu sein, dessen Bedeutung bald mehr prophylaktisch, bald mehr therapeutisch hervortreten muste. So entstand das turnen als paedagogische Gymnastik mit ausgesprochen diätetischer Bedeutung. Die Organisation der Turnübungen trägt die Gestalt eines wissenschaftlich geordneten, systematisch gerundeten ganzen*). Nachdem die Sache so weit vorgeschritten, war auch die Möglichkeit ihrer Entwicklung, namentlich nach paedagogischer und ärztlicher Seite hin gegeben. Mit Bezug auf letztere Richtung beklagt es der Verf., 'dasz die therapeutische Leibesübung in Gefahr ist, durch die Extravaganzen ihrer Lehrer in Miscredit zu kommen.'

Interessant ist die Charakterisierung der verschiedenen Methoden der Gymnastik, denen allen der eine verschieden zur Ausführung gebrachte Gedanke zu Grunde liegt, die Muskeln durch gröszere Anstrengungen, als das gewöhnliche Leben sie bietet, zu kräftigen. Prof. Meyer unterscheidet sechs Methoden: die Methode der Bewegung von Lasten — die Methode der feststehenden Geräthschaften — die Methode der Bewegung in gröszeren Entfernungen — die Methode der schnelleren Bewegung — die Methode der Häufigkeit der Bewegungen — die Methode des ringens. Der Verf. entwickelt die wissenschaftliche Bedeutung der einzelnen Methoden ausführlicher und bereitet dadurch den Lehrer vor zum Verständnis zweier neuer Methoden der Muskelkräftigung, welche gegenwärtig viel von sich reden machen, nemlich: der schwedischen Heilgymnastik und Duchennes elektrischer Methode. 'Untersuchen wir genauer', sagt Prof. Meyer, 'so finden wir, dasz unter diesen beiden die sogenannte schwedische Heilgymnastik gar keine neue Methode ist, indem durch dieselbe kein neues Princip in die Gymnastik eingeführt worden ist; sie ist, so weit sie wirklich Gymnastik ist, in demjenigen, was sie als wirklich neues bringt, nur eine Ausbildung der Methode des ringens.'

Zunächst geht der Verf. auf Duchennes Methode des elektrisierens näher ein und bemerkt, dasz es manchem wol sonderbar vorkommen möchte, die Behandlung durch elektrisieren unter die 'Gymnastik' gerechnet zu sehen, weist aber den engeren Zusammenhang nach und schlieszt mit den Worten: 'das elektrisieren der Muskeln ist in Bezug auf die Vorgänge in den Muskeln und in Bezug auf deren Erfolge von gleichem Werthe wie das sogenannte turnen und verdient deshalb als eine neben den Turnübungen stehende Methode der Muskelkräftigung hingestellt zu werden, wenn auch nicht der Wille, sondern ein äuszeres Moment die nöthigen Bewegungen erregt.'

In dem Abschnitte: 'die schwedische Heilgymnastik'

*) Wenn hierbei Prof. Meyer sagt: 'dasz die paedagogischen Turnübungen auf die ästhetische Form verzichten', so können wir dem nicht beipflichten. Es mag vorkommen, dasz eine Turnübung zweckmäszig aber unschön ist; im allgemeinen aber hat die paedagogische Gymnastik das ästhetische Element wohl zu wahren, ohne deshalb die hygienische Bedeutung der Uebungen preiszugeben.

(S. 13—24) ist Verf. ziemlich ausführlich. 'Die theoretische Heilgymnastik', bemerkt Prof. Meyer, 'befolgt in dem Grundgedanken das Princip, dasz einem für sich zu übenden Muskel Lasten zur Bewegung oder Widerstände zur Ueberwindung gegeben werden müssen, welche ihn allein in Thätigkeit setzen; sie wendet aber, und darin liegt ihre Eigenthümlichkeit, als den zu überwindenden Widerstand die lebendige Muskelkraft eines anderen Organismus an und hat hierin den schmiegsamsten und geeignetsten Apparat.' Prof. Meyer gibt gern zu, dasz die schwedische Schule durch ausgedehntere Verwerthung der duplicierten Bewegungen sich ein Verdienst um die therapeutische Anwendung der Gymnastik erworben, weist ihr aber auch andererseits 'viele Extravaganzen' und eine 'unglaubliche Unklarkeit der Begriffe' nach. 'Sie zieht nemlich in ihr Wirkungsgebiet allerlei ungehöriges hinein, denn sie möchte gern statt einer gymnastischen Schule eine ärztliche Schule mit einer besonderen Heilmethode sein.' Der Verf. bespricht speciell die Fälle, in denen die schwedische Heilgymnastik ihre Grenze überschritten, und bemerkt schliesslich: 'ist es auch wol kaum nöthig noch besonders zu sagen, dasz dieselbe mit Ansprüchen auftritt, welche an Marktschreierei grenzen, — dasz sie die Aerzte, die Anatomen, die Physiologen und deren Leistungen mit vornehmem Uebermute angreift, — dasz sie sich nicht nur als die Universalmedicin hinstellt, sondern auch als die einzig giltige medicinische Wissenschaft überhaupt, dasz sie die kühnsten physiologischen Hypothesen erfindet, um ihr Verfahren zu rechtfertigen, und dabei dennoch auf ihre Begründung durch die Erfahrung pocht usw. — dergleichen ist schon oft dagewesen und kommt überall da vor, wo laienhafte Halbwisser sich ein Ansehen geben wollen den Männern der Wissenschaft gegenüber' ... Ausdrücklich bemerkt der Verf., dasz Ling solchen Ausschreitungen fremd war und hebt weiter hervor, dasz schon Gutsmuths 1793 die Forderung einer physiologischen Begründung der Gymnastik stellte und einer Abwägung der Praxis jeder einzelnen Uebung nach den individuellen Körperbeschaffenheiten das Wort redete. Mit Anknüpfung an diese Bestrebungen bildete bekanntlich Spiesz sein System weiter aus. 'Die Spiesz'sche Schule', sagt Prof. Meyer, 'entwickelte sich in Deutschland ruhig weiter und blieb bei dem was sie sein sollte; sie blieb eine auf anatomische und physiologische Grundsätze rationell gebaute Schule des paedagogisch-diätetischen turnens. Die Ling'sche Schule indes überschritt ihre Grenzen, sie wurde in ihrer weiteren Entwicklung zur 'schwedischen Heilgymnastik.' Verf. wirft Ling selbst insofern die Schuld an den Verirrungen seiner Schüler vor, als er in seiner medicinischen Gymnastik sich nicht damit begnügt habe den diätetischen Nutzen des turnens überhaupt anzuerkennen, vielmehr schon in das specialisieren der Uebel einzugehen beginne, gegen welche das turnen mit Erfolg anzuwenden sei, und als er zugleich die einer jeden Klasse dieser Uebel angemessene Art der Uebungen bezeichne. Wie viel richtiges auch in solchen Unterscheidungen und Ausführungen liege, so dürften sie doch nicht zu weit geführt werden,

und ein Hauptfehler der jetzigen schwedischen Heilgymnastik sei es eben, dasz sie darin zu weit gehe. Ueber Leistungsfähigkeit und Zukunft der schwedischen Turnschule und 'Heilgymnastik' spricht sich Verf. folgendermaszen aus: 'in ärztlicher Beziehung kann die schwedische Schule leisten was jede gute und rationelle Turnerschule leistet, und hat noch durch ihre 'duplicierten Bewegungen' für gewisse Anwendungen besondere Vorzüge. Sobald sie aber ihren Standpunkt vergiszt und statt einer Turnschule eine ärztliche Schule sein will, nimmt sie sich selbst den Boden unter den Füszen weg ... Und welches wird die Zukunft der schwedischen Heilgymnastik sein? Sie wird verrauchen wie andere ähnliche Modesachen verraucht sind; es wird aus der Heilgymnastik wieder eine Turnschule werden und ihr gutes und eigenthümliches als einer solchen wird mit der Turnlehre überhaupt verschmelzen; was sie in Therapie eigenthümliches leisten kann, wird immer bestehen bleiben und in das therapeutische turnen überhaupt aufgenommen werden, und einzelne Erfahrungen, welche sie etwa noch auszerdem gewinnt, werden Eigenthum der ärztlichen Kunst werden. In historischer Beziehung wird ihr dagegen das Verdienst bleiben, nachdrücklichst die Wichtigkeit der Gymnastik für Therapie hervorgehoben und allseitigere Uebung derselben angeregt zu haben, wie auch die Homöopathie das Verdienst hat die Diät als Heilmittel zu Ehren gebracht zu haben und wie die Hydropathie das Verdienst hat die Wichtigkeit des Wassertrinkens und badens für diätetische Therapie hervorgehoben zu haben'.

In dem letzten Abschnitte 'therapeutische Leistungen der Gymnastik' will der Verf. ganz von den Leistungen absehen, welche die schwedische Heilgymnastik 'in ihrer überflutenden, begriffsunklaren, gegenwärtigen Gestalt durch ihre Manipulation an Kranken erreicht hat oder erreicht zu haben behauptet, da alles hierher gehörige theils aus dem Gebiete der Chirurgie hinübergezogen worden, theils in Theorie und Praxis höchst verworren sei und keinenfalls unter den Begriff der Gymnastik falle.'

Es ist auch für den Turnlehrer überaus lehrreich hier dem Mediciner zu folgen und zu erfahren, bei welchen Krankheitsanlagen die Uebungen der Gymnastik wirklich am Platze sind. Diese Auseinandersetzungen geben gleichzeitig wichtige Fingerzeige für die rechte Anordnung des prophylaktischen turnens.

Wir müssen es uns versagen weitere Mittheilungen über das treffliche Schriftchen von Meyer zu machen. Es dient wesentlich dazu Urteile zu berichtigen und die Grundlagen für eine rationelle Turnkunst sichern zu helfen.

4) *Neue Jahrbücher für die Turnkunst. Freie Hefte für Erziehung und Gesundheitspflege. In Gemeinschaft mit Dr Friedrich, Dr Schreber, A. Spiesz und C. Waszmannsdorff herausgegeben von M. Kloss, Director usw. Dritter Band.* Dresden, Schönfelds Buchhandlung. 1857. 8. 380 S. (2 Thlr.)

Die 'neuen Jahrbücher für die Turnkunst' sind in diesen Blättern bereits hinreichend charakterisiert worden, so dasz wir uns darauf beschränken kurz auf den Inhalt des dritten Bandes hinzuweisen*). Nächst einem Vorworte vom Herausgeber folgen Aufsätze: zur Turnsprache, mit besonderer Beziehung auf die schwedische Gymnastik von Waszmannsdorff — die Turnvereine der Griechen von Meyer — Nachträge zu Jahns Leben von Dr Dürre — ein Beitrag zur Praxis der Rundlaufübungen von Kloss — Fullers medicina gymnastica von Dr Friedrich — die Entwicklung einer weiblichen Turnkunst von Kloss — über die Ausübung der Freiübungen in specialisierten Ausgangsstellungen, vom Sanitätsrath Dr Berend — die schwedische Gymnastik und das deutsche turnen in ihrer Verwerthung für das weibliche Geschlecht von Kloss — ärztliche Controle für die in öffentlichen Turnanstalten aufzunehmenden von Dr Schreber — Fach- oder Klassenlehrer für den Schulunterricht? von Ravenstein — ein Liederreigen von Waszmannsdorff — über Charakterstellungen und ästhetisches turnen von Kloss — macht das turnen grosze Hände? von Dr Schreber — die Gymnastik der Römer von Meyer — über eine englische Bearbeitung von Pestalozzis Auffassung und paedagogischer Behandlung der Leibesübungen von Kloss — über den gesundheitlichen und paedagogischen Werth des Schlittschuhlaufens und Stelzengehens von Dr Schreber — zur Methodik des Turnunterrichtes von Lion — über die Versöhnung von Theorie und Praxis im Leibesunterrichte von Badewitz.

Neue Schriften von v. Ruszdorf, Keil, Weiszer, Steudel, d'Argi, Berend, Ulrich, Döring usw. wurden darin besprochen, und besonders reichhaltig ist die Rubrik 'Nachrichten und Vermischtes', gegen 100 Seiten enthaltend.

(Fortsetzung folgt.)

Dresden. *M. Kloss.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Griechenland.] *Die griechischen Handschriften in den Bibliotheken des Orients.*

Vor kurzem hatte die englische Regierung den Unterbibliothekar der Bodleyanischen Bibliothek in Oxford, Coxe, zur Untersuchung der im Orient befindlichen, noch gar nicht oder nur unvollkommen untersuchten Bibliotheken wegen der daselbst etwa vorhandenen griechischen Handschriften gesendet. Der von dem genannten Coxe an die englische Regierung über die Ergebnisse seiner Sendung erstattete Bericht ist in London im J. 1858 im Druck erschienen, und er gewährt über das, was

*) Der vierte Band, von dem bereits 2 Hefte erschienen, hat in mehrfacher Beziehung gegen die früheren eine Erweiterung erfahren.

ersterer in den von ihm geprüften Bibliotheken des Orients in der angegebenen Beziehung gefunden hat, vollständige und erschöpfende Aufschlüsse, wodurch die bisherigen Nachrichten der gelehrten Reisenden über den betreffenden Gegenstand vielfache Ergänzung finden. Der Engländer durchsuchte mehr als funfzehn Bibliotheken in Klöstern, Kirchen, von Privatleuten, auch die Serails-Bibliothek in Constantinopel, und er fand überall freundliches entgegenkommen und wolwollende Bereitwilligkeit in Ansehung seines Zweckes. Dagegen erklärte man sich dort fast durchgehends einer käuflichen Ueberlassung der Handschriften abgeneigt, und nur auf der Insel Milos im Königreiche Griechenland hatte Coxe Gelegenheit, von Privatleuten einige Handschriften zu kaufen, die nach seiner Angabe aus den 10n und den folgenden Jahrhunderten herrühren. Früher geschah es wol auch in griechischen Klöstern des Morgenlandes, dasz man Europäern dortige Handschriften verkaufte; nachdem man jedoch daselbst den Werth dieser Handschriften kennen gelernt hat, und man demnach weisz, was man an diesen Schätzen besitzt, scheint eine jede Geneigtheit sie anderen käuflich zu überlassen verschwunden zu sein. Coxe selbst machte diesfallsige Versuche, aber alle waren vergeblich, und er führt ausdrückliche Aeuszerungen von Mönchen in dortigen griechischen Klöstern an, wornach dieselben ein jedes Kaufsanerbieten entschieden zurückwiesen. Das Verzeichnis der Handschriften, die Coxe in den von ihm durchstöberten Bibliotheken in Aegypten, Syrien, Palästina, Constantinopel und Griechenland gefunden hat, ist sehr umfassend und reichhaltig, und er beschreibt diese Handschriften selbst mit ziemlicher Genauigkeit; aber freilich gehören diese im allgemeinen ihrem Inhalte nach weniger dem griechischen Alterthume, als der neueren Zeit, nemlich dem griechischen Mittelalter an und sind zum grösseren Theile kirchlichen Inhalts. In Alexandrien untersuchte Coxe zwei Bibliotheken, und in der des dortigen griechischen Patriarchen fand er zwischen vierhundert und fünfhundert Handschriften, darunter dergleichen von Hesiod, Sophokles, Demosthenes, Aristoteles, Galen usw.; ferner untersuchte er Bibliotheken in Cairo, Jerusalem, im Kloster Saba, auf Patmos, auf Kreta, im Serail zu Constantinopel, auf dem Berge Athos usw. In der Serailsbibliothek in Constantinopel fand er mehr als zwanzig griechische Handschriften, und darunter z. B. Homer, Hesiod, Pindar, Aristoteles; eben so fand er deren auch mehrere in der Klosterbibliothek zum heiligen Grabe in Jerusalem, z. B. Homer (die Iliade), Herodot, Xenophon (die Cyropädie), Demosthenes, Hippokrates, Euripides. Von der Bibliothek des Klosters des Evangelisten Johannes auf der Insel Patmos bemerkt der Engländer ausdrücklich, dasz sie an Handschriften vorzüglich reich sei, und dasz dieselben durch ihr Alter und durch ihre Schönheit vor andern sich auszeichnen. Indes sind auch hier die meisten kirchlichen Inhalts. Von Handschriften aus der Zeit des griechischen Alterthums erwähnt Coxe nur die der Geschichten des Diodorus Siculus (Buch XI bis mit Buch XVI) auf Pergament aus dem neunten Jahrhundert, der Trauerspiele Ajax und Elektra von Sophokles aus dem funfzehnten Jahrhundert, und der Physik des Paulus Aegineta aus dem dreizehnten Jahrhundert. Es ist zu wünschen, dasz unser deutscher Landsmann, Prof. Tischendorf in Leipzig, auf seiner vorhabenden wissenschaftlichen Reise, welche ebenfalls der Untersuchung der Bibliotheken in der Türkei, namentlich der des Berges Athos, wie wir hören, gilt, noch glücklicher hierin sein möge als seine Vorgänger, besonders als der Engländer Coxe.

Die Universität in Athen.

Die im Jahre 1837 im wesentlichen nach dem Muster der deutschen in Athen errichtete Otto-Universität, die jüngste in Europa, wurde in

dem im Monat September 1858 vollendeten Studienjahre 1857/1858 von 490 Studierenden besucht. Im vorhergegangenen Studienjahre hatte deren Zahl 583 betragen, von welchen 190 ihre Prüfungen gemacht und die Universität verlassen hatten, während andere dies letztere ohne das erstere gethan, weil sie inzwischen andere Beschäftigungen gewählt hatten. Von jenen 490 Studierenden waren: Theologen 88, Juristen 171, Mediciner 115; in der philosophischen Facultät studierten 47, und in der pharmaceutischen Schule waren 25. Die Zahl der Professoren und Privatdocenten beträgt gegen vierzig. Die Regierung unterhält zehn Stipendiaten, und auf Kosten verschiedener von Griechen gemachter Vermächtnisse und dadurch begründeter Stipendien werden 30 Studierende unterstützt. Mit der Universität hangen zusammen: 1) die bereits vor mehreren Jahren von dem im J. 1856 verstorbenen reichen griechischen Banquier Sina in Wien errichtete und vollständig von ihm ausgestattete Sternwarte, welche in der Nähe der Stadt Athen auf der Anhöhe sich befindet, wo wahrscheinlich vor 2300 Jahren die Sternwarte des Meton sich befand, 2) das Hebammeninstitut, 3) die städtische Klinik, 4) die Bibliothek mit fast 100000 Bänden, 5) die Münzsammlung, 6) das naturhistorische Museum, 7) der botanische Garten. Auch stehen mit der Universität in Athen einige von Griechen eingeführte Wettkämpfe in Verbindung: ein poetischer, zur Belohnung des besten Gedichts in neugriechischer Sprache, welcher alljährlich stattfindet, und ein wissenschaftlicher, wobei es um Preisaufgaben philologischen, historischen, philosophischen oder archäologischen Inhalts sich handelt, welche aller zwei Jahre von der philosophischen Facultät in Athen gestellt werden. Das Vermögen der Universität, das theils in baarem Gelde, theils in Grundbesitz besteht, und welches durch Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen reicher und armer Griechen aller Classen bereits bedeutend angewachsen ist, hat an baarem Gelde im Jahre 1857/1858 einen Zuwachs von mehr als 200000 Drachmen erhalten. Auszerdem waren der Universität auch in diesem Jahre wiederum zahlreiche Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen zugefallen, und unter anderm hatte sie von einem in Petersburg verstorbenen Landsmann noch bei dessen Lebzeiten eine auf ungefähr 90000 Dr. geschätzte Sammlung von sibirischen Mineralien erhalten. Auch hatte ihr der im J. 1858 auf einer wissenschaftlichen Reise im Libanon verstorbene baierische Prof. Roth seine ausgezeichnete, auf etwa 15000 Dr. gewürderte naturhistorische Bibliothek in München vermacht. Man kann von der Universität in Athen wol mit Horaz sagen: *crescit occulto velut arbor aevo.*

Litterärisches und culturgeschichtliches aus Griechenland.

Mit der Nationalbibliothek in Athen, die in dem dortigen Universitätsgebäude sich befindet, welche jedoch bereits so bedeutend angewachsen ist, dasz die dazu eingeräumten Localitäten nicht ausreichen und die Bibliothek selbst keineswegs eines solchen Zustandes der Aufstellung und Ordnung sich erfreut, der ihre Benutzung gestattet und erleichtert, ist auch ein Münzcabinet verbunden. Dasselbe wurde schon im Jahre 1829 unter dem Präsidenten Kapodistrias begründet und stand damals unter der Aufsicht des bekannten griechischen Gelehrten und Alterthumskenners Andreas Mustoxydis. Erst im J. 1843 ward es mit der Nationalbibliothek selbst vereinigt, und es steht gegenwärtig unter deren Vorsteher, dem Griechen Georg Typaldos, in Verbindung mit dem vorzüglichen Münzkenner, Achilles Postolakas. Der erstere veröffentlichte im J. 1857 einen übersichtlichen Bericht über das Münzcabinet (*Ἔκθεσις περιληπτικὴ τῆς ἐν τῇ δημοσίᾳ βιβλιοθήκῃ ἐθνικῆς νομισματικῆς συλλογῆς*), woraus sich der Kunstwerth der seit dem J. 1843 bedeutend vermehrten Sammlung erkennen läszt. Namentlich unter den

38 Goldmünzen, die sie besitzt, befinden sich mehrere von ausgezeichnetem Werthe, z. B. ein athenischer Gold-Stater aus der Zeit des macedonischen Königs Philipp II.; ferner drei schöne Münzen von Syrakus, ein Stater von Philipp II., von vortrefflicher Arbeit und sehr gut erhalten usw. Die Zahl der Silbermünzen betrug 2091, und die der Kupfermünzen 6375. Inzwischen ist die Sammlung auch neuerdings wieder nicht unbedeutend vermehrt worden, indem sie einen Zuwachs von etwa 150, meist griechischen Münzen erhalten hat (Eine ganz ausgezeichnete Sammlung altgriechischer Münzen besitzt der Goldschmidt Lampros in Corfu, der Handel damit treibt und sich auch durch einige werthvolle numismatische Schriften bekannt gemacht hat. So z. B. erschien im J. 1855 eine Abhandlung: *περὶ ἐξ χρυσῶν νομισμάτων τῶν Φιλίππων, ὑπὸ Παύλου Λάμπρου*, nebst französischer Uebersetzung).

Die Kirchenmusik in der morgenländischen Kirche befindet sich in einem höchst unerquicklichen Zustande. Namentlich der Kirchengesang hat für ein europäisch gebildetes oder verwöhntes Ohr etwas abschreckendes und besonders durch den ihm eigenthümlichen näselnden Ton etwas ermüdendes. Schon Friedrich Thiersch sagte in seinem Buche: 'de l'état actuel de la Grèce', 1833. Bd II S. 190, wo er von der morgenländischen Kirche spricht: 'le chant ecclésiastique avec ses sons discordans et barbares fait frémir.' Indes ist dies auch von den Griechen selbst hin und wieder erkannt und zugestanden worden, und nachdem man vor allen Dingen die Nothwendigkeit der Verbesserung der Kirchenmusik eingesehen, sind auch bereits die erforderlichen Anfänge einer Reform der bisherigen griechischen Kirchenmusik, wenigstens der Theorie nach gemacht worden. Zwei in Wien lebende Griechen, die sich im Besitz der nöthigen Kenntnisse in sprachlicher und musikalischer Hinsicht befinden, haben mit Hülfe ausgezeichneter Musiklehrer in Deutschland es unternommen, die Kirchengesänge, welche nach der Liturgie der morgenländischen Kirche zu den wesentlichsten Bestandtheilen ihres Gottesdienstes gehören, den Gesetzen der europäischen Harmonielehre anzupassen, und sie haben dabei besonders darauf gesehen, dasz diejenigen, welche die Kirche besuchen und die an europäische Musik gewöhnt sind, aus der Kirchenmusik selbst für Ohr und Herz Gewinn und Nutzen ziehen können. Um so nöthiger zu diesem Zwecke ist es, jedes ungebürliche eindringen der modernen Musik in die griechische Kirche zurückzuweisen und dieser Musik einen Einflusz hierbei nur insoweit zuzugestehen, als die Gesetze und Eigenthümlichkeiten der Kirche selbst dieses gestatten. Geistliche der morgenländischen Kirche selbst erklären sich entschieden gegen ein jedes eindringen der europäischen Instrumentalmusik im Gegensatze zur Vocalmusik, weil sie die erstere als unvereinbar mit dem innersten Wesen der Kirchenmusik der Griechen betrachten. Man mag eine solche Ansicht an sich für vollkommen berechtigt ansehen; aber einem sonst wolbegründeten und berechtigten Einflusse europäischer Bildung wird auch die aus früheren Jahrhunderten datierende Kirchenmusik der morgenländischen Kirche eben so wenig sich entziehen können, als dies im allgemeinen auch von der Kirche selbst gilt. Das innere geistige Leben der heutigen orientalischen Kirche ist so sehr erstarrt, dasz ihre Erweckung zu wahrem Leben als ein nothwendiges Bedürfnis angesehen werden musz. Ihr Wesen ist ein unbedingtes festhalten an den Ueberlieferungen von Alters her, und der blosze Gedanke an einen Zweifel, eben so den Dogmen als der Kirchenverfassung gegenüber, wird in der morgenländischen Kirche für verderblich und sündlich gehalten: sie ist verknöchert und zu einem leeren Formenwesen geworden. Eine merkwürdige Aeuszerung in dieser Hinsicht theilt Professor Wilh. Vischer in Basel in seinen 'Erinnerungen und Eindrücken aus Griechenland' (Basel, 1857) mit, die er während seines Aufenthalts in

Griechenland im J. 1853 von einem, wie er sagt, 'gründlich gebildeten' Professor an der Universität in Athen vernahm, und welche um so merkwürdiger ist, da letzterer sie ganz zufällig that. V. sprach mit dem Professor über die heutige Aussprache des Griechischen und über deren Verhältnis zur alten. Der letztere bemerkte, wie wenigstens so viel sicher sei, dasz die jetzige Aussprache schon zur Zeit Christi üblich gewesen sei, da die Kirche diese Aussprache habe; und als V. darauf einwendete, dasz ja auch in der Kirche die Aussprache sich geändert haben könne, antwortete ihm jener kurz und entschieden: 'nein, in der Kirche ändert sich nichts.' — Die Starrheit der morgenländischen Kirche ist nach dem Gange der Geschichte erklärlich; aber eben so begreiflich ist es, dasz von dem neuen Leben, welches sich gegenwärtig in den Völkern des Orients regt, auch die Kirche nicht unberührt bleiben kann, wenn schon die Besserungen nur langsam sich werden Bahn brechen können. Vornehmlich durch Berührung mit der protestantischen Kirche und mit ihrer Wissenschaft, die gegenwärtig nahe liegt und so leicht zu bewerkstelligen ist, kann in der griechischen Kirche ein freierer evangelischer Geist angeregt werden, und dadurch können Verbesserungen von innen heraus möglich werden. Auf eine andere Weise und auf einem anderen Wege sind solche Verbesserungen wirksam nicht einzuführen, und namentlich musz man die Bestrebungen von Protestanten, besonders amerikanischer Missionäre, die Griechen zu Proselyten zu machen, für ganz verkehrt und verfehlt ansehen. Dafür hängt der Grieche mit zu groszer Gewissenhaftigkeit an seiner Kirche, wenn schon diese Anhänglichkeit selbst mehr formeller, nicht geistiger Art ist und seine Religiosität fast nur in Formen aufgeht.

An der Universität in Athen reicht das Studienjahr, der gesetzlichen Bestimmung nach, von September bis zu September. Zu dieser Zeit tritt stets der neue Rector (πρύτανις) das Rectorat (πρυτανεία) an, das er ein Jahr lang verwaltet, und eben so werden dann die Decane (σχολάρχης, κοσμήτωρ) in den vier Facultäten (σχολή) auf ein Jahr erwählt und bestimmt. Der jedesmalige abgehende Rector entwirft bei dieser Gelegenheit in einer in öffentlicher Versammlung gehaltenen Rede ein Bild des Zustandes der Universität, indem er zugleich das, was für sie im letzten Jahre geschehen und nicht geschehen ist, so wie ihre Bedürfnisse und die etwaigen Wünsche für sie darstellt, und der neueintretende Rector hält sodann ebenfalls eine Rede nach eigener freier Wahl über einen wissenschaftlichen Gegenstand. Alle diese Reden sind seit dem bestehen der Universität im Druck erschienen, und sie haben nicht nur in der einen Richtung unleugbar statistischen Werth, da sie die Geschichte der Universität selbst enthalten, sondern sie sind auch in der anderen Beziehung mehr oder weniger von wissenschaftlichem Interesse. Im Studienjahre 1856 auf 1857 war der auch in Europa bekannte und geschätzte Konstantin Asopios, der, unter anderm in Göttingen gebildet, früher an der von Lord Guilford auf der ionischen Insel Corfu begründeten Universität die Professur der altgriechischen Sprache und Litteratur bekleidet hatte und welcher dieselbe gegenwärtig in Athen bekleidet, bereits zum zweiten Male Rector der Universität in Athen. Die Rede, welche er beim Antritte seines Amtes hielt, hatte Alexander den Groszen zum Gegenstande. Er betrachtete denselben aus dem geschichtlichen Standpunkte, nach seinem Charakter und nach seinem ganzen eigensten Wesen, besonders aber nach dem, was er zur Verherlichung des Hellenismus und zu dessen Verpflanzung und Verbreitung nach dem Oriente gethan und gewollt, und wie er dadurch zur Civilisation des Orients und zu fruchtbarer Vorbereitung jener Länder zugleich für das Christenthum vielfach beigetragen habe. Unter Bezugnahme auf dies alles wuste der Redner im Lichte jener tiefeingreifenden historischen

Wirksamkeit Alexanders auch dem Hellenismus in der Gegenwart seine Aufgabe zur Civilisation des Orients zu stellen und diese Aufgabe in das gehörige Licht zu setzen. Er stellte dabei manche neue Gesichtspunkte in historischer und culturgeschichtlicher Beziehung auf und liesz es namentlich auch an ernsten Ermahnungen und Winken für die griechische Nation nicht fehlen. Die Rede (*περὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ μεγάλου, λόγος Κ. Ἀσωπίου*) ist im J. 1857 in Athen erschienen und nicht allein durch sich selbst, sondern vorzüglich auch in den dazu gegebenen sehr umfangreichen Anmerkungen ein rühmliches Zeugnis der tiefen Gelehrsamkeit und groszen Belesenheit, so wie des aufgeklärten Patriotismus und der ächtgriechischen Gesinnungen ihres Verfassers. Sie trägt ein wahrhaft griechisches Gepräge an sich und in sich, und auch die Sprache, in welcher sie abgefaszt ist, nähert sich dem altgriechischen in ihrer die moderne Volkssprache nach Wort, Grammatik und Syntax möglichst veredelnden Ausdrucksweise. Die Rede ist vor einem wissenschaftlichen Kreise gehalten worden, und sie ist auch nur für die gebildeten der griechischen Nation bestimmt; das gewöhnliche Volk würde sie allerdings kaum verstehen. Aber wäre es denn in Deutschland oder anderswo in einem ähnlichen Falle anders?

Unter den im Königreich Griechenland bestehenden, jedoch zur Bewerbung für die gesamte griechische Nation eingeführten wissenschaftlichen Wettkämpfen ist derjenige, welchen der reiche griechische Kaufmann Ambrosios Rallis in Triest eingeführt hat und wobei es sich um das beste Gedicht (lyrische, epische oder dramatische) in reiner neugriechischer Sprache handelt, der älteste. Er ward bereits im J. 1850, unter Aussetzung eines jährlichen Preises von tausend Drachmen für das vorzüglichste Gedicht, gestiftet, und hat seit dem J. 1851 alljährlich, wenn schon mit den verschiedensten Erfolgen, stattgefunden. Das Richteramt übt stets eine aus Professoren der Universität Athen erwählte Commission (*ἐπιτροπή*), welche sodann durch einen ihres Mittels am 25n März eines jeden Jahres, als an welchem Tage im J. 1821 der Aufstand im Peloponnes ausbrach und welcher als das Geburtsfest der Unabhängigkeit Griechenlands gilt und daher auch seit längerer Zeit als ein Nationalfest in Griechenland gefeiert wird, über die eingegangenen Dichtungen öffentlich Bericht erstattet. Diese Berichte (*ἐκθέσεις*) werden später gedruckt, und sie geben im allgemeinen über die Sache selbst, die sie betreffen, so wie im einzelnen in Ansehung der vorgelegenen Concurrenz-Gedichte mancherlei interessante Aufschlüsse. Die Kritik, welche dabei in Bezug auf den gewählten und behandelten Stoff der einzelnen Dichtungen, so wie in Betreff der künstlerischen und sprachlichen Ausführung geübt wird, wird im allgemeinen mit Umsicht, Klarheit und Strenge gehandhabt, und sie nimmt es in den einzelnen Beziehungen mit der Sache, der es gilt, ernst und gewissenhaft streng. Wird auch niemand behaupten wollen, dasz durch dergleichen poetische Wettkämpfe allein und unmittelbar Dichter erzeugt werden, so kann doch auch ebenso wenig geleugnet werden, dasz sie vielfach anregend auf den poetischen Sinn und die dichterischen Naturgaben des griechischen Volks wirken, und namentlich musz man das anerkennen, dasz sie zunächst zur Bildung einer reineren poetischen Ausdrucksweise der neugriechischen Sprache beitragen und auch zugleich für Entwicklung der wissenschaftlichen Kritik unter den Neugriechen vielfachen Anlasz und Anstosz geben. Die Erfolge des Wettkampfes sind bisher in den einzelnen Jahren verschieden gewesen. An Gedichten zur Bewerbung hat es niemals gefehlt, aber zu zwei verschiedenen Malen (1854 u. 1857) hat sich kein preiswürdiges Gedicht darunter befunden. Dagegen war es in den beiden ersten Jahren ein ehemaliger Mitstreiter im griech. Freiheitskampfe und nachmaliger Officier der griech. Armee, der im

August 1858 verstorbene Zalakostas, der für seine patriotischen Dichtungen den Preis erhielt; später war es der Professor der Botanik an der Universität Athen, Theod. Orphanidis, dessen epische Dichtungen zu zweien Malen, zuletzt im J. 1858, gekrönt wurden, während im J. 1856 einem Studenten der Philosophie in Athen, Dim. Bernardakis, mit seinem dramatischen Gedichte, wozu er den Stoff aus der byzantinischen Geschichte gewählt hatte, der Sieg zuerkannt worden war. Auffallen musz es, dasz manche dieser gekrönten Preisgedichte, die des Orphanidis, in neugriechischen Hexametern abgefaszt waren, wobei jedoch nicht nach den Gesetzen der altgriechischen Prosodie und Metrik die Quantität der Silben nothwendige Beobachtung und gebührende Berücksichtigung fand, sondern nur der Accent das alleinige Gesetz für die Versbildung in gleicher Weise abgab, wie dies auch bei anderen neueren Nationen, z. B. bei uns Deutschen, der Fall ist. Dasz ein solcher, lediglich auf der Accentuation beruhender Hexameter ein an die Dichtungen Homers gewöhntes und durch diese verwöhntes Ohr in hohem Grade verletzen und dasz ihm dies wie eine poetische Barbarei und geradezu als ein unrythmischer Sansculottismus vorkommen musz, ist gewis; aber das Beispiel anderer neugriechischer Dichter, die damit den Anfang gemacht und selbst eine Art Anerkennung gefunden haben, so wie die Kritik der athenischen Universitätsprofessoren scheint die Sache bis auf weiteres endgültig entschieden zu haben. Bei jenem poetischen Wettkampfe betheiligte sich übrigens im J. 1857 auch der obgenannte Bernardakis, und zwar wiederum mit einem dramatischen Gedichte: *Μαρία Δοξαπατρῆ*, dessen Stoff er aus der Geschichte der Frau; kenherschaft in Morea zu Anfange des 13n Jahrhunderts gewählt hatte indes war ihm besonders eine zu ungebürliche und sklavische Nachahmung Shakespeares zum Vorwurfe gemacht und namentlich auch deshalb der Sieg nicht zuerkannt worden. Der Dichter hat seitdem das Gedicht mit einer umfangreichen Vorrede in München (1858) drucken lassen und in letzterer mit Kenntnis und Geschmack über das Wesen des neugriechischen Dramas und über dessen nothwendige Eigenschaften und Bestandtheile nach Stoff und Behandlung sich ausführlich ausgesprochen, dabei auch vorzüglich auf die eigenthümliche Entwicklung des Dramas bei den neueren Nationen, namentlich bei den Engländern und Deutschen, gebürende Rücksicht genommen. Der Beachtung seiner Landsleute können diese ästhetisch-litterarischen Betrachtungen und Studien nicht genug empfohlen werden; aber sie legen zugleich für andere ein günstiges Zeugnis über die Bestrebungen des griechischen Volkes ab, auch auf dem Gebiete des geistigen Lebens seine Wiedergeburt mit der Civilisation und Bildung des europäischen Abendlandes in das rechte Verhältnis zu setzen.

Durch eine im August 1858 veröffentlichte königliche Verordnung sind in Griechenland Olympien (*Ολύμπια*) eingeführt worden, die aller vier Jahre im Monat October in dem noch wohlerhaltenen aber zu diesem Zwecke gehörig herzustellenden alten Stadium in Athen vom October 1859 an gehalten werden sollen. Ein reicher patriotischer Grieche, der den Unabhängigkeitskrieg mitgekämpft hat, Evangelis Zappas, hat dazu die Veranlassung und die nöthigen Geldmittel hergegeben und bestimmt. Diese neuen Olympien haben theils wissenschaftliche, theils materielle Zwecke und deren Beförderung vor Augen, und namentlich ist es dabei auf die Verbesserung des Ackerbaus, der Viehzucht und der Industrie abgesehen. Es soll daher auch in dieser letzteren Hinsicht eine Ausstellung der diesfallsigen Erzeugnisse mit der jedesmaligen Feier der Olympien verbunden werden und es sollen dabei zugleich theils *μουσικοί*, theils *γυμνικοὶ ἀγῶνες* stattfinden. Diese *ἀγῶνες* sind *στεφανίται* und *χρηματίται*. Verständige und patriotische

Griechen haben diese Ὀλύμπια um der Zwecke willen und wegen der Wichtigkeit der Landes- und Nationalinteressen, denen sie dienen sollen, mit Freude und Anerkennung begrüszt; aber in Deutschland, das sich ja überhaupt in neuester Zeit in ein eigenthümliches, ihm selbst nicht zur Ehre gereichendes Verhältnis zu Griechenland und zu der griechischen Nation gesetzt hat, haben sich in einigen öffentlichen Blättern (Grenzboten und Europa) höchst unverständige Stimmen vernehmen lassen, welche die ganze Einrichtung tadeln und ihren Tadel im einzelnen sogar bis auf den Namen des ἀγωνοθέτης ausdehnen, weil er — nicht altgriechisch klinge! *K.*

Schwerin.] Am 5. October 1858 wurde in dem Hörsaale des Gymnasii Fridericiani das fünfundzwanzigjährige Director-Jubiläum des Dr F. K. Wex gefeiert. Schon die Seltenheit eines solchen Tages rechtfertigt dessen Aufzeichnung; noch würdiger wird er derselben, wenn die Feier sich an einen Namen knüpft, dem in weiten Kreisen Theilnahme und Anerkennung gewis ist. Am 5. October 1833 war der Jubilar in Gegenwart des Geheimeraths-Präsidenten v. Brandenstein, des Ministers v. Plessen und des Regierungsraths v. Lützow von dem Regierungsrath v. Oertzen feierlich in sein Amt eingeführt worden, nachdem er vorher schon als Director dem Gymnasium zu Aschersleben vorgestanden hatte. Eröffnet hatte er seine amtliche Thätigkeit in Pforta, wo er am 3. April 1826 vom Rector Dr Ilgen als Adjunct eingeführt wurde. Schon hier begann er durch gelehrte Thätigkeit den Ruhm seines Namens zu verbreiten; der erste Theil der Antigone erschien 1829, der zweite folgte im J. 1831 und war in Aschersleben entstanden, wohin der Verfasser um Ostern 1830 versetzt war; lange nachher, im J. 1852, trat die bekannte Ausgabe des Agricola ans Licht. Von den Verdiensten, die er als leitender Vorsteher während der 25 Jahre von 1833 bis 1858 sich um das Gymnasium Fridericianum erworben hat, suchten an jenem Tage eine grosze Zahl der Schüler, die er zur Universität entlassen, die jetzigen Schüler und Collegen, die Behörden sowie zahlreiche Freunde aus der Stadt Schwerin und benachbarten Orten ein ehrendes Zeugnis abzulegen. In der Frühe des Morgens zog der Sängerchor der Schüler vor das Haus des Jubilars, um durch Choralgesang dem beginnenden Tage eine höhere Weihe zu geben; das Integer vitae als Quartett von Flemming wurde hinzugefügt. Um acht Uhr vereinigte sich in dem Hörsaale eine zahlreiche Versammlung; es waren auszer den jetzigen Collegen und Schülern verschiedene städtische Deputationen, einige Directoren von benachbarten Gymnasien, Amtsgenossen und Schüler früherer Jahre und theilnehmende Freunde. Kurz nach acht Uhr erschien der Director Wex von den beiden jüngsten Collegen aus seiner Wohnung in den Hörsaal begleitet. Mit Gesang wurde die nun folgende Feier eingeleitet; dann erhob sich das älteste Glied des Collegiums, der Prorector Dr Reitz, um die Bedeutung des Tages in herzlichen Worten darzustellen, die von keinem ehrender und beredter gesprochen werden konnten, da dieser Mann der einzige im jetzigen Collegium ist, der an jenem Tage bereits im Amte war und den Jubilar das Vierteljahrhundert treu begleitet hat. Sodann überreichte im Auftrage sämtlicher Amtsgenossen der Dr Büchner eine von ihm verfaszte Gratulationsschrift (Dedication und Inhalt s. u.). Im Namen der Schüler überbrachte der älteste der Primaner ein Festgedicht in deutscher Sprache, welches von einem der Primaner verfaszt war; er bediente sich bei der Anrede der lateinischen Sprache, in welcher ihm vom Director gewandt und herzlich geantwortet wurde. Es folgte der Dr Dippe (vormals Lehrer der Mathematik am Fridericianum, jetzt Hofrath und Ministerialreferent für Handel und Gewerbe), welcher den Director überraschte, indem er als Zeichen freundschaftlicher Erinnerung ihm eine mathematische Abhand-

lung überreichte, deren Inhalt sich mit Berechnung der Lebensdauer im Groszherzogthum Mecklenburg beschäftigt. Da der Director selbst der mathematischen Wissenschaft nicht fern steht, sondern ein langjähriger Verehrer derselben ist, so hatte diese Gabe einen besonderen Reiz. Hierauf sang ein ausgewählter Theil der Schüler einige Chöre aus der Antigone, wie sie von Mendelssohn componiert sind, und aus diesem Lieblingsstücke des Jubilars wurde darauf ein Act in der Ursprache von den Primanern aufgeführt. Die Darstellung bewies eine vortreffliche Einübung. Während derselben hatte der Director sich vollständig gesammelt und den mächtigen Eindruck der ihn so hoch ehrenden Feier und Liebesbeweise so weit bemeistert, dasz es ihm gelang der Vergangenheit rückblickend zu gedenken und der ganzen Versammlung, den Collegen und den Schülern seinen Dank auszusprechen, und zwar in Worten wie sie in einem solchen Augenblick nicht schöner und würdiger hätten gewählt werden können. Damit schlosz die Feier im Hörsaal. In der Directorwohnung aber fand sie ihre Fortsetzung. Eine Deputation der früheren Schüler überreichte dem Jubilar zwei prächtige silberne Armleuchter mit der Inschrift: 'Zum 5. October 1858', dazu eine würdige Gedenktafel mit den Worten: 'dem Herrn Director Dr Wex, dem Ehrenmann, dem geistvollen und tiefen Forscher und Denker, dem bewährten Leiter der Schule, dem treuen Führer der Jugend, ihrem lieben Lehrer bringen zur heutigen Feier seiner fünfundzwanzigjährigen Amtsführung als Director die unterzeichneten früheren Schüler ihre wärmsten Glückwünsche dar, mit der Bitte ein äuszeres Zeichen ihrer dankbaren Anerkennung seiner vieljährigen segensreichen, auch an ihnen bethätigten Wirksamkeit freundlich aufzunehmen und diese Widmung als einen schwachen Beweis ihrer aufrichtigen Hochachtung und Verehrung anzusehen.' (Folgen 111 Unterschriften). In den Randzeichnungen der Tafel sind die Büsten des Sophokles und Tacitus, Schulpforta, das Gymnasium und die jetzige Wohnung des Directors in passender Beziehung dargestellt. Ein zweites Geschenk folgte von den jetzigen Schülern, ein silberner Pokal, kunstreich gefertigt und mit passender Inschrift versehen. Der Oberschulrath Dr Eggert aus Neu-Strelitz hatte dem Director eine lateinische Ode gewidmet, welche er, der Studienfreund, in herzlicher Erinnerung überreichte; ihm folgte mit einem griechischen Gedicht der Professor Dr Crain, Director der Wismarschen Stadtschule. Daran reihten sich Deputationen aus den Collegien der städtischen Behörden, welche sämtlich Schüler aus jenen 25 Jahren zählen; Besuche von zahlreichen Freunden und Verehrern füllten die übrigen Stunden des Vormittags. Se königliche Hoheit der Groszherzog hatte schon am Tage vor der Feier dem Jubilar ein Glückwünschungsschreiben zugehen lassen. Um drei Uhr des Nachmittags fand unter zahlreicher Betheiligung ein Festmahl statt, welches in der reinsten Freude und der fröhlichsten Stimmung durch mancherlei Trinksprüche sinnig und witzig unterbrochen zu allgemeiner Befriedigung verlief und gewis allen Theilnehmern in freundlicher Erinnerung bleiben wird. Am Abend bewegte sich ein stattlicher Zug von Fackeln und bunten Lampen unter Musikbegleitung nach der Wohnung des Directors, welche schon von einer zahlreichen Volksmenge umdrängt war. Ein Primaner brachte dem gefeierten Lehrer ein Hoch, welchem dieser vom Fenster aus dankend das Lebehoch der Schule gegenüberstellte. Eine Deputation der Schüler trug hierauf den schon genannten Pokal in die hellen Räume des Directors, welche noch bis zum Schlusz des Tages der Erinnerung, der Freundschaft und der Freude geöffnet waren. Wer der Feier dieses Tages mit beigewohnt hat und mit neidlosem Herzen dem Jubilar die reiche Ehrenbezeugung gönnend an der gemeinschaftlichen Festbethätigung Antheil nahm so lebhaft und freudig, wie es die seltene

Harmonie gestattete, wird diesen 5. October gewis mit zu den wenigen Tagen zählen, welche glänzend aber ungetrübt an dem bescheidenen Himmel des Privatlebens leuchten und beweisen, dasz dem einzelnen die Frucht und Anerkennung seiner That nicht ausbleibt, wenn sie Mut und Treue und Offenheit zu Geleiterinnen gehabt hat. Folgendes ist der Titel der Gratulationsschrift: 'Viro doctissimo, humanissimo Carolo Wex, philosophiae doctori, magniducalis Gymnasii Fridericiani Suerinensis directori meritissimo, munus directoris ante hos viginti quinque annos rite capessitum ex animo gratulantur collegae. Inest Guil. Buechneri dissertatio, qua legis Iuliae (de civitate sociis ac Latinis donanda) reliquias tabula Heracleensi esse servatas demonstratur. Suerini MDCCCLVIII. Typis F. G. Baerensprung, typographi aulici' (17 S. 4). Die Disputation schlieszt sich an eine frühere desselben Verfassers an, worin er zu beweisen suchte dasz Cicero nicht der Verfasser der Rede pro Archia sei; diese beschäftigt sich zunächst mit einer Widerlegung Savignys (welcher in der Zeitschr. f. gesch. Rechtswissenschaft Bd IX S. 341 die Ansicht aufstellte, dasz zwischen den beiden im J. 1732 bei Heraclea aufgefundenen Tafeln kein Zusammenhang stattfinde), behauptet also die Zusammengehörigkeit der Gesetze und sucht die Zeit oder vielmehr das Jahr derselben zu bestimmen, auch hier mit Savigny im entschiedenen Widerspruch. Der letztere nemlich führt die Gesetze auf C. Julius Caesar zurück und bestimmt dafür das J. 709 a. u.; der Dr Buechner dagegen vindiciert sie dem L. Jul. Caesar, der im J. 664 mit P. Licinius Crassus Censor war, und die Beantragung der Gesetze wird ins J. 663 gesetzt (S. 15). Gegen Ende dieses Jahres kehrte L. Jul. Caesar als Consul aus dem Bundesgenossenkrieg zurück und beantragte, dasz die socii und Latini d. h. die Italiker die Civität erhalten sollten. Die aufgefundenen Tafeln enthalten nun die für Heraclea vom J. 663 an giltigen Gesetzesbestimmungen. *Bl.*

Dem Michaelis 1858 ausgegebenen Programm entnehmen wir folgendes: Am Schlusse des vorausgegangenen Schuljahres schieden aus dem Collegium Oberlehrer Dr Ebeling, als Conrector an das königl. hannöversche Gymnasium zu Celle berufen, und der 11e Lehrer Kollmann, zum Instructor der groszherzogl. Prinzen ernannt. Die Stelle des letzteren wurde interimistisch von dem Cand. Mönch aus Braunschweig verwaltet, derselbe jedoch in das ihm vorher zugedachte Rectorat zu Gadebusch versetzt, sodann aber für die erledigten Stellen ernannt Dr Bleske, vorher Collaborator am Gymnasium zu Stade, und P. Fischer, vorher Lehrer am Privatgymnasium zu Rogasen. Johannis schied der Oberlehrer Dr Dippe, als Hofrath und Referent für Handel und Gewerbe in das groszherzogliche Ministerium berufen. In seine Functionen als erster Lehrer der Mathematik und Physik trat Dr Hartwig ein und in die so erledigte Stelle ward der vorherige Lehrer an der Realschule zu Chemnitz Dr Schulze berufen. Das Lehrercollegium bestund demnach aus dem Director Schulrath Dr Wex, Prorector Reitz, den Oberlehrern Dr Büchner, Dr Schiller, Dr Overlach, den Lehrern Dr Wigger, Dr Hartwig, Dr Meyer, Dr Bleske, Dr Schulze, Fischer und dem Schreiblehrer Foth. Von den 1833 vorhandenen Lehrern war demnach auszer dem Director nur noch der Prorector Reitz im Amte. Von den 19 seitdem durch den Director eingeführten Lehrern sind 2 im blühenden Mannesalter gestorben, 3 in andere ehrenvolle Aemter übergegangen. — Eine schöne Sitte ist, dasz im Programme jedes Jahres die Namen der verstorbenen ehemaligen Schüler des Gymnasiums mitgetheilt werden. Es würde, wenn dies allgemein nachgeahmt würde, ein wesentlicher Beitrag zur Gründung der Schulstatistik geliefert werden, welche neulich Lange Bd LXXVIII S. 491 ff. so treffend als die nothwendige Grundlage einer wissenschaft-

lichen Gymnasialpaedagogik nachgewiesen hat. — Die Schülerzahl betrug am Schlusz des Sommersemesters 244 (I 26, II 22, III^a 43, III^b 43, IV^a 40, IV^b 43, V 27). Abiturienten 6. Auf die den Schulnachrichten vorausgehende Abhandlung: *die Theologie des Lactantius* vom Oberlehrer Dr Overlach (40 S. 4) können wir natürlich nicht ausführlich eingehen, freuen uns aber aufrichtig dasz Lactantius, der christliche Cicero, bei dem die Eleganz der Form der Tiefe der Gedanken keinen Eintrag that und der es meisterhaft verstund das Christenthum unter Versetzung auf den ungläubigen Standpunkt in seiner Wahrheit zu vertheidigen, ein so liebevolles Studium, wie sich aus der Schrift zu erkennen gibt, gefunden hat. Möge dieselbe beitragen diesem Kirchenschriftsteller die ihm gebührende Beachtung wieder mehr zuzuwenden. *R. D.*

Weimar.] Aus dem Lehrercollegium des dasigen Wilhelm-Ernstschen Gymnasiums schied bei Beginn des Schuljahres 1857 der Professor Dr Tröbst, um das Directorat der neu errichteten Realschule zu übernehmen. Zur Uebernahme seiner Lectionen trat provisorisch der Candidat Ed. O. Schmidt ein, während der Stiftsprediger Mohnhaupt bis Michaelis die hebräischen Stunden in Prima übernahm. Nach der Errichtung der Sexta trat als deren Ordinarius Dr Ferd. Meister (nach Ostern 1858 an die Ritterakademie zu Liegnitz übergegangen) und der Lehrer Ferd. Jacobi als Elementarlehrer ein. Das Lehrercollegium bestund demnach Ostern 1858 aus dem Director Dr Heiland, den Professoren Hofrath Dr Weber, Dr Kunze (Mathemat.), Dr Putsche, Dr Lieberkühn, Dr Zeiss, Dr Scharff, Dr Lotholz, dem ordentlichen Lehrer Dr Schubart, den Collaboratoren Dr Meister und Schmidt, dem Elementarlehrer Jacobi, Gesanglehrer Musikdirector Montag und dem Fechtmeister Hofschauspieler Franke. Die Schülerzahl betrug 217 (I^a 17, I^b 13, II^a 24, II^b 24, III^a 31, III^b 38, IV 28, V 19, VI 23). Abiturienten 16. Die ersprieszliche Wirksamkeit des Directors Dr Heiland gibt sich nicht allein in den neugetroffenen Bestimmungen über das Abiturientenexamen, über welche Bd LXXVIII S. 423 ff. unter Eisenach berichtet worden ist, zu erkennen, sondern auch in dem seit vorigem Jahre neu eingeführten Lectionsplane, der sich durch seine Zweckmäszigkeit, namentlich durch das glückliche treffen des richtigen Verhältnisses zwischen dem antikklassischen Unterricht und den Realien empfiehlt.

	I^a	I^b	II^a	II^b	III^a	III^b	IV	V	VI
Latein	10		10	10	10	10	10	10	10
Griechisch	6	6	6	6	6	6	6		
Hebräisch	2		2						
Französisch	2	2	2	2	2	2			
Deutsch	2	2	3	3	2	2	3	3	3
Religion	2		2		2		2	2	
Mathematik	3	3	3	3	3				
Physik	1	1	1						
Geschichte	3		3		2		3		
Geographie					2			2	2
Naturbeschreibung								2	
Rechnen						2	2	3	3
Schreiben							2	3	3
Sa.	31	31	32	31	29	28	28	25	25.

Dasz auch das Privatstudium neu belebt und gekräftigt werden würde liesz sich nach dem, was der Director schon an anderen Schulen in dieser Hinsicht treffliches geleistet, nicht anders erwarten. — Die vor den Schulnachrichten vorausgestellte Abhandlung des Directors: *über die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Weimar. Ein Beitrag zur Geschichte der Schulcomoedie* (20 S. 4) hat einen Stoff gewählt, der eine wichtige Seite des deutschen Culturlebens bildet und umsomehr einer eingänglichen und gründlichen Darstellung bedarf, als die Sitte gegenwärtig gänzlich verschwunden ist. So viel in neuerer Zeit auch darüber geschrieben worden ist, so bleibt es doch wünschenswerth, dasz von allen Schulen wo es nur möglich ist die Nachrichten darüber gesammelt werden, um ein Totalbild über das ganze Wesen in seiner Verbreitung mit seinen berechtigten Ursachen und guten Wirkungen, aber auch seinen Entartungen und Verzerrungen gewinnen zu können. Wir können freilich nur wünschen, dasz dies überall in so geschmackvoller und klarer Darstellung, mit so ausgebreiteter Gelehrsamkeit und Belesenheit geschehen möge, wie es in der vorliegenden Abhandlung geschehen ist. *R. D.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Beetz, Dr F. W. H., ordentl. Professor in Bonn, zum ordentl. Professor der Physik an der Universität Erlangen ernannt. — Bomback, Professor am obern Gymnasium in Rottweil, zum Rector und ersten Hauptlehrer am Gymnasium in Ehingen ernannt. — Bücheler, Dr Frz, Privatdocent in Bonn, als auszerordentl. Professor auf den Lehrstuhl der Philologie an der Universität Freiburg berufen. — Buse, Dr Ad., Professor am erzbischöfl. Klerikalseminar in Köln, zum auszerordentl. Professor in der kathol. theologischen Facultät der Universität Bonn ernannt. — Floss, Dr H. Jos., auszerordentl. Professor in der kathol.-theologischen Facultät der Universität Bonn, zum ordentlichen Professor ernannt. — Friederichs, Dr Karl, Privatdocent in Erlangen, und Friedländer, Dr Jul., zu Assistenten bei dem Antiquarium der königl. Museen in Berlin ernannt. — Goldenberg, wissenschaftl. Hülfslehrer am Gymnasium zu Saarbrück, als ordentl. Lehrer angestellt. — Groszfeld, Dr, geistl. Lehrer am Gymnasium in Recklinghausen, an das Gymnasium in Münster versetzt. — Hopf, Dr Carl, Privatdocent, zum auszerordentl. Professor in der philosophischen Facultät der Universität Greifswald ernannt. — Huldgren, Schulamtscandidat, als Adjunct an der Thomasschule zu Leipzig angestellt. — Hultsch, Dr, Adjunct an der Thomasschule zu Leipzig, als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Zwickau angestellt. — Kleine, Dr Ad., Schulamtscandidat, als ordentl. Lehrer am Gymnasium in Burgsteinfurt angestellt. — Köhler, Schulamtscandidat, als ordentl. Lehrer am Gymnasium in Neusz angestellt. — Ladrasch, Rud., Hülfslehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Breslau, als ordentl. Lehrer an der Oberschule in Frankfurt a. d. O. angestellt. — Meister, Dr Ferd., Collaborator am Gymnasium zu Weimar, als Civilinspector an der Ritterakademie zu Liegnitz bestätigt. — Menzel, wissenschaftl. Hülfslehrer am Gymnasium zu Ratibor, zum ordentl. Lehrer daselbst befördert. — Okroy, Lic. theol., als Religionslehrer am Gymnasium zu Culm ange-

stellt. — Orth, Carl, Schulamtscandidat, als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Burgsteinfurt angestellt. — Planck, Rector zu Biberach, zum Professor am Gymnasium zu Ulm ernannt. — Ranke, R. H., Collaborator am Dom-Gymnasium zu Merseburg, als ordentl. Lehrer an der Realschule in Erfurt angestellt. — Reusch, Lic. Fr. Heinr., Privatdocent, zum auszerordentl. Professor in der kathol.-theologischen Facultät der Universität Bonn ernannt. — Rudolphi, Lehrer an der Realschule, als ordentl. Lehrer an dem Gymnasium zu Erfurt angestellt. — Schneiderhan, Dr, Professor am Lyceum in Ravensburg, zum Professor am obern Gymnasium in Rottweil ernannt. — Schreck, Schulamtscandidat, als Collaborator am Gymnasium zu Glatz angestellt. — Stade, ordentl. Lehrer am Gymnasium in Salzwedel, in gleicher Eigenschaft an das Stiftsgymnaium zu Zeitz berufen. — Wähdel, Schulamtscandidat, als Adjunct am Paedagogium zu Puttbus angestellt.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Als Director der Rector des Progymnasiums in Goszlar, C. Niemann, in Veranlassung seines Dienstjubiläums. — Als Professoren die Oberreallehrer Kehrer in Heilbronn, Kommerell in Tübingen und Lerch in Rottweil, die Oberlehrer Scheuerlein an der latein. Hauptschule und Dr J. A. Voigt am Paedagogium zu Halle.

Gestorben:

Am 24. October 1858 in Mannheim der geistl. Rath und pensionierte Professor am dasigen Lyceum Dr Phil. Wilh. Rappenegger, geb. 1788. — Am 27. November in Wien Regierungsrath Joseph Chmel, Vicedirector des geheimen Archivs und Mitglied der kk. Akademie der Wissenschaften, sehr verdient durch seine Forschungen über österreichische Geschichte, geb. 18. März 1798 zu Olmütz. — Am 30. November in Gieszen der unermüdlich thätige Alterthumsforscher, Professor der klassischen Philologie Dr Frdr. Osann, geb. 24. Aug. 1794 in Weimar, seit 1825 in Gieszen.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

6.

Der Gebrauch von οὐ und μή in seinem Zusammenhang mit den Modalformen der Sätze, und mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Theorie von Fritsch.

(Fortsetzung von Bd LXXVIII S. 544—560.)

Zweiter Artikel.

10. Die Sätze des Grundes enthalten Behauptungen und zeigen daher die Modi, in denen der Satz als selbständiger zu behaupten sein würde: also Indic., Opt. c. ἄν, Praeter. c. ἄν und folglich ist die Negation nur οὐ, auch in orat. obliq. Dies gilt nicht blos für ἐπεί und ὅτε, ὅτι und διότι, sondern für alle beliebigen Relativa. I) Thuc. 7, 34 ἐνόμιζον ἡσσᾶσθαι, ὅτι οὐ πολὺ ἐνίκων. ebd. 56 ὅτι οὐχὶ περιεγίγνοντο. Pl. Men. 87 B ἐπειδὴ οὐκ ἴσμεν. Phaed. 60 C ἐπεὶ οὐκ ἐδύνατο, cum non posset. Dem. 22, 11 ὅπου οὐκ ἐᾷ. Is. Phil. 51, 138 ὅπου τῶν Ἑλλήνων οὐδεὶς πεφρόνηκεν. Soph. Phil. 250 πῶς γὰρ κάτοιδ', ὅν γ' εἶδον οὐδεπώποτε. Pl. Apophth. t. II p. 156 Ta. πῶς οὖν αὕτη πατρὶς ὑμῶν εἴη, ἐν ᾗ οὔτε γέγονέ τις ὑμῶν οὔτε ἔσται. Hdt. 1, 71 θεοῖσιν ἔχω χάριν, οἳ (= quod) οὐκ ἐπὶ νόον ποιέουσι Πέρσῃσι στρατεύεσθαι ἐπὶ Λυδούς. Xen. Mem. 2, 1, 30 ἢ τί ἡδὺ οἶσθα μηδὲν (wenn) τούτων ἕνεκα πράττειν ἐθέλουσα, ἥτις οὐδὲ τὴν τῶν ἡδέων ἐπιθυμίαν ἀναμένεις; = 'da', utpote quae c. Conj. Soph. O. C. 972 πῶς ἂν δικαίως τοῦτ' ὀνειδίζοις ἐμοί, ὃς οὐκ εἶχον. — II) Dem. Lept. 114 πρὸς τί τοῦτο λέγεις, ὅτι φήσαιμ' ἂν ἐκείνους οὐκ ἔστιν ὅτου παρὰ τῆς πόλεως οὐ τυχεῖν; Xen. Mem. 3, 2, 2. Thuc. 5, 92. Pl. Gorg. 482 D. ib. 452 A für ὅτι. Für ἐπεί z. B. Phaed. 70 A. Soph. El. 800. Dem. 21, 138. Hom. Od. ἐπεὶ οὔ κε θανόντι περ ὧδ' ἀκαχοίμην. ὡς οὐκ ἄν c. Opt. Soph. El. 633. — III) Dem. cor. 79 ὅτι ἂν ἐμέμνητο. Pl. Apophth. t. II p. 138 Ta. τί γελᾷς; ὅτι τὸ αὐτὸ ἐποίουν ἄν. Für ἐπεί c. Praeter. c. ἄν und οὐ S. Phil. 1037. — IV) ὅτι c. Opt. or. obl. z. B. Thuc. 4, 65 ὅτι ἀποχωρήσειαν. Für eine Negation bei ὅτι c. Opt. ohne ἄν und c. Praeter. c. ἄν habe ich freilich kein Beispiel, aber der Schlusz aus den Modalformen und der Entstehung der Sätze ist so sicher, dasz gar kein Zweifel möglich ist. — Bei Plutarch

und Lucian dagegen und den noch späteren erscheint manchmal *μή* beim Indic. erster Stufe; z. B. Luc. dial. deor. 4, 4. Demon. 20, 50. dial. 20, 14. dial. mar. 5. Tim. 20. Plut. tranq. 10. 12. adv. Colot. 20. 12 — und hier zwar ziemlich aus denselben Gründen, aus welchen Fritsch *μή* auch in der guten Sprache als zulässig verlangt, d. h. aus denen lateinisch hier der Conj. stehen würde. Einen Beweis bringt Fritsch freilich nicht, doch hätte er für seinen Standpunkt beibringen müssen Pl. Symp. 175 B *πάντως παρατίθετε, ὅ τι ἂν βούλησθε, ἐπειδάν τις ὑμῶν μὴ ἐφεστήκῃ*, denn die Interpr. fassen dies = quum c. Conj., d. h. = 'da'; es ist freilich doch nur ein 'wenn'.

11. In Bedingungssätzen, ob durch *εἰ* und *ἐάν*, ob durch irgend ein anderes Relativ eingeleitet, ist die Negation *μή*; vgl. Stell. a. Phaed. I 4 und Dem. 21, 28. 23, 58. Auch wenn *εἰ* c. Opt. ein *ἄν* zu sich nimmt und daher zugleich eine Behauptung ausspricht, ist dennoch die Negation stets *μή*. *ἐὰν οὐ* c. Conj. findet sich nur Pl. Apol. 25 B. Lys. Agor. 76. Is. 3, 47. *εἰ* c. Praeter. vierter Stufe hat ohne Ausnahme *μή*. Nur bei *εἰ* c. Indic. erster Stufe erscheint häufig *οὐ*, wenn der Satz mit *εἰ* zugleich eine Behauptung bringt, also entweder eine des redenden selber, um einen Grund zu verallgemeinern = 'wenn' für 'da, weil', z. B. *εἴπερ ἄνθρωπός εἰμι, εἴπερ Ἀθήνῃσι λέγω*, oder eine Behauptung eines andern = 'wenn [die Behauptung wahr ist, dasz] das nicht so ist.' Letzteres viel seltener. Diese Fälle sind behandelt *Εἰ ἄν* und *εἰ οὐ* von cap. III an. — Zu den Bedingungssätzen gehören auch die allgemeinen relativischen Sätze, deren Wesen und Abweichung von jenen nach Bedeutung und Form Syst. S. 124 nachgewiesen ist. Auch hier steht also *μή*, nicht blos beim Conj. c. *ἄν* und Opt. (ohne *ἄν*), sondern auch beim *Indic.*; also *ἀπώλοντο ὅσοι μὴ — ἠδύναντο* beruht auf einem 'wenn' und scheidet sich als blos abstracte Angabe von *ὅσοι οὐ*. Thuc. liebt dies verallgemeinern, welche Auffassung bei den Tragikern und Rednern immer mehr zunimmt und der Grund gewesen sein musz zu der Annahme, dasz *μή* milder negiere.

Hieher gehört auch *ὅ τι μή*. Die Erklärung desselben durch Fritsch, wenn er auch auf Herm. ad Vig. 849, 347 sich berufen kann, ist ganz sicher falsch. Dort wird als Beispiel hingestellt *οὐδὲν ὅ τι μὴ Ἀθῆναι* und übersetzt omnia Athenae sunt. Aber falls solcher Satz wirklich Sinn hat (wir können uns nichts dabei denken), könnte er griechisch nur heiszen: *οὐδὲν ὅ τι οὐκ Ἀθῆναι*. Dagegen mit *μή* nur: 'es existiert nichts auszer Athen.' Also *ὅ τι μὴ Ἀθ.* wird nur möglich sein, wenn ein Hauptsatz mit vollem Praedicate dabeisteht, z. B. Hdt. 1, 143 *ὅ τι μὴ Ἀθῆναι, ἦν οὐδὲν ἄλλο πόλισμα λόγιμον*. In omnia Athenae sunt wäre mit dem 'alles' schon viel anderes auszer Athen gesetzt und von diesem das Praedicat ausgesagt, dasz es Athen sei. Das aber wäre *ὅ τι οὐ*; vgl. *οὐδεὶς ἦν, ὅστις οὐκ ᾤετο* = 'alle glaubten'. Dagegen *οὐδεὶς ἦν ὅστις μὴ ᾤετο* könnte nur sagen wollen: 'wenn einer nicht glaubte, so existierte er nicht' — ohne Sinn. *οὐδὲν ὅ τι οὐκ Ἀθηναίων ἦν* = omnia erant oder

facta sunt Atheniensium; d. h. in Sätzen von der Formel sunt qui, nemo est qui usw. ist dem Sinne nach der Nebensatz das eigentliche Praedicat des ganzen Satzes, und ebendeshalb kann nur *οὐ* stehen. Nach der oben angeführten Uebersetzung des *οὐδὲν ὅ τι μὴ Ἀθ.* müste man aber glauben vielmehr *μή* setzen zu müssen in Sätzen wie *οὐδεὶς ἦν ὅστις οὐ προθύμως εἶπετο* oder *οὐδὲν ἦν, ὅ τι οὐ καλῶς ἐποίησε* oder *οὐδὲν ὅ τι οὐ καλὸν ἦν* oder *οὐδένα ὄντινα οὐ κατέκλασε*, obwol *μή* rein unmöglich ist; vgl. Stell. a. Phaed. I 2. Wol aber gienge *οὐδεὶς παρῆν, ὅστις μὴ Ἀθηναῖος. οὐδεμία πόλις ἠρέθη ὅ τι μὴ Ἀθῆναι.* Durch *μή* markiert sich ebenso der Bedingungssatz in *ὅσον μή* = quod non, quantum non.

In den Concessivsätzen wird ein als an sich vorhanden gesetztes Causalverhältnis weggeleugnet, wie z. B. in: 'obgleich es regnet, geht er spatzieren' liegt, dasz das regnen eigentlich das spatzierengehn aufhebe. In allen drei Sprachen gemeinsam wird der concessive Ausdruck dadurch gebildet, dasz der wegzuleugnende Grund verstärkt ausgesprochen wird, in coordinierter Form wie in subordinierter. In letzterer entspricht ein Theil dem weil, indem mit 'obgleich' eine Existenz behauptet wird; der andere dem wenn — 'wenn auch'. Natürlich ist auch letzteres möglich für ersteres, wie wenn als verallgemeinertes weil; so unendlich oft etsi für quamquam, ähnlich im Griechischen, um so mehr als eine dem weil entsprechende Art nur in Participialstructuren möglich ist, besonders mit *πὲρ* und *καίπερ*, Negat. *οὐ. οὐχ οὕτως ἔχον* = obgleich Pl. Phaed. 83 C. Für *εἰ καί, καὶ εἰ, οὐδὲ εἰ* gilt für die Negation dasselbe wie bei *εἰ*.

12. Abweichungen von diesen Gesetzen sind selbst bei Sophocles nur scheinbar. Es scheint nemlich wol manchmal *οὐ* für *μή* zu stehen, häufiger umgekehrt. Aber theils ist nur der deutsche Ausdruck daran Schuld, theils war eine verschiedene Auffassung möglich, und da thut sich im Fortgange der Sprache eine Vorliebe für das verallgemeinernde *μή* hervor.

1) Scheinbar *οὐ* für *μή*. Im Deutschen sagt man oft wenn für wann, wo denn auch lateinisch nicht si, sondern quum zu setzen ist. Dem. prooem. 2 *τότε αἰσθήσεσθε ἡμαρτηκότες, ἡνίκ' οὐδ' ὁτιοῦν ὑμῖν πλέον ἔσται*, womit die Behauptung ausgesprochen wird, dasz dies einmal der Fall sein werde. Also die deutsche Uebersetzung mit 'wenn' ist nicht nothwendig ein Beweis, dasz der Satz ein Bedingungssatz sei. Ebenso Dem. fals. 262 *ὅτε οὐδ'* — *ἔξετε*. Dem. ep. 3 p. 1484, 35 *τότε φήσετε δεινὰ πεπονθέναι, ὅτε οὔτ' ἐμοὶ πλέον οὔθ' ὑμῖν ἔσται*. Is. Archid. 97. Pl. Parm. 130 E *νέος εἶ ἔτι καὶ οὕπω σοι ἀντείληπται ἡ φιλοσοφία, ὡς ἔτι ἀντιλήψεται κατ' ἐμὴν δόξαν, ὅτε οὐδὲν ἀτιμάσεις*: deutsch 'wenn', aber genau = 'zur Zeit wann', da Parm. eben noch erklärt hat an dies eintreten zu glauben. Soph. O. C. 393 *ὅτ' οὐκέτ' εἰμί, τηνικαῦτ' ἄρ' εἰμ' ἀνήρ* (jetzt, da). ebd. 779 *ὥσπερ τις εἴ σοι λιπαροῦντι μηδὲν διδοίη, τότε δὲ δωροῖθ' ὅτ' οὐδὲν ἡ χάρις χάριν φέρει* = 'jetzt, wo' = 'zu einer Zeit, wo, wie

jetzt', also Beschaffenheit, Folge, nicht Grund. Hier ist die Correctur *φέροι* allgemein angenommen, wol weil dadurch die Fortsetzung der Bedingung besser ausgedrückt werden sollte; aber dann wäre *μηδέν* nöthig; *οὐδέν* zeigt, dasz an einen bestimmten Fall gedacht ist. Soll aber *φέροι* or. obliq. sein, so läge in dieser keine Nothwendigkeit den Indic. zu verdrängen; vgl. Protg. 327 D. — Dem. 26, 24 *ἐάν τις οὐκ ὄντα νόμον κτλ.* Is. 12, 120 *εἰ περὶ ἀνδρῶν οὐδέν μοι προσηκόντων.* Also auch, ob ein *εἰ* im selben Satz voraufgeht, vernothwendigt noch nicht *μή*. Es kann ja etwas wirklich behauptetes als Theil einer Hypothesis verwendet werden. Auch dasz *οὐ* in beiden Fällen speciell zum Partic. gehört und nicht direct zu *εἰ*, entscheidet nichts, denn an sich könnte es dann eben so gut *μή* heiszen. — Dem. 15, 25 *ἔστιν ἄτοπον περὶ τῶν δικαίων ὑμᾶς διδάσκειν, αὐτὸν οὐ δίκαια ποιοῦντα*: deutsch 'wenn man selber'. Und *μή* gienge sehr gut, aber Dem. denkt an bestimmte Leute, von denen er jene Beschaffenheit behaupten will = neml. 'und so sind die *παρ' ὑμῖν δεινότατοι.*' Wieder aber zeigt sich die Möglichkeit der Gleichsetzung von *οὐ δίκαια* = *ἄδικα* als gleichgiltig und nichtssagend. S. O. R. 978 *τί δ' ἂν φοβοῖτ' ἄνθρωπος, ᾧ πρόνοιά ἐστιν οὐδενὸς σαφής*, wo *οὐ* nothwendig ist und ein deutsches wenn nur = weil gefaszt möglich wird; d. h. stünde *μή*, so wäre nicht der Hauptsatz an sich in Frage gestellt, sondern nur sein Causalzusammenhang mit dem Nebensatze. S. O. R. 1491 *ποίας δ' εὐρυτάς, ἔνθεν οὐ κεκλαυμέναι πρὸς οἶκον ἵξεσθε*: 'wenn ihr nicht verweint nach Hause kommen wollt'; aber der Nebensatz enthält wie bei sunt qui die eigentliche Behauptung: eiusmodi erunt nullae = ex nullis redibitis. O. R. 862 *οὐδὲν γὰρ ἂν πράξαιμ' ἄν, ὧν οὐ σοὶ φίλον*: das *οὐ φίλον* ist erst eine Folge des *πράξαι*. O. R. 983 *ἀλλὰ ταῦθ' ὅτῳ παρ' οὐδέν ἐστι, ῥᾷστα τὸν βίον φέρει*: 'ein eiusmodi, und zwar wie ich einer bin.' Plut. Cat. min. 4 *μηδὲν εὖωνον εἶναι τῶν περιττῶν, ἀλλ' οὗ τις οὐ δεῖται, κἂν ἀσσαρίου πιπράσκηται, πολλοῦ νομίζειν.* S. O. C. 1132 *πῶς δ' ἂν θελήσαιμι θιγεῖν ἀνδρός, ᾧ τις οὐκ ἔνι κηλὶς κακῶν ξύνοικος.* Trach. 325 *ἥτις οὐδαμὰ προὔφηνεν.* Trach. 439 *οὐ γὰρ γυναικὶ τοὺς λόγους ἐρεῖς οὐδ' ἥτις οὐ κάτοιδε τἀνθρώπων.* O. R. 862 *οὐδὲν γὰρ ἂν πράξαιμι, ὧν οὐ σοὶ φίλον.* Pl. Theaet. 195 D *αὖ τὸν ἄνθρωπον, ὃν διανοούμεθα μόνον, ὁρῶμεν δ' οὔ, ἵππον οὐκ ἄν ποτε οἰηθείημεν εἶναι* (eiusmodi); vgl. auch oben Hdt. 3, 83 *ἐπ' ᾧτε ὑπ' οὐδενὸς ἄρξομαι* 'unter dieser Bedingung trete ich zurück', wo *μή* = 'damit' wäre. — Beides nebeneinander Isocr. 21, 15 *καὶ ὅτε, ἃ οὐκ ἔλαβεν, ἀποτίνειν ἠναγκάζετο, τότε καὶ ἃ μὴ συνέβαλεν, ἤλπιζε πράξασθαι* 'damals sollte er, auch wenn er nicht?' usw. Dem. Aristocr. 52 *ὅθεν γὰρ μηδὲ ἐξέπεσέ τις, οὐκ ἔνι ὅπου κατελθεῖν εἰς ταύτην. ὁ μὲν τοίνυν νόμος ἔνδειξιν δέδωκε καὶ ταύτην, ἂν κατίῃ, ὅποι μὴ ἔξεστιν. ὁ δὲ ἀγώγιμος ἔστω γέγραφε κἀντεῦθεν, ὅποι φεύγειν οὐδεὶς κωλύει νόμος.* An beiden Stellen wäre keine Veränderung möglich.

2) Scheinbar *μή* für *οὐ*. Sehr häufig, besonders bei Soph., auch den Rednern, wo es sich durch wenn für weil erklärt; z. B.

Dem. 33, 30 *ὁπότε δ' αἱ μὲν ἐξ ἀρχῆς συνθῆκαι ἠφανίσθησαν, ἕτεραι δὲ μὴ ἐγράφησαν, πῶς ὀρθῶς ἂν ἐμοὶ δικάζοιτο, καθ' οὗ μὴ ἔχει παρασχέσθαι συνθήκας.* S. Aj. 1074 *οὐ γὰρ φέροιντ' ἂν καλῶς νόμοι, ἔνθα μὴ καθεστήκοι δέος.* Phil. 443 *ὃς οὐκ ἂν εἴλετο εἰσάπαξ εἰπεῖν, ὅπου μηδεὶς ἐῴη* (Wiederholung). Phil. 255 *ὦ πόλλ' ἐγὼ μοχθηρός, οὗ μηδὲ κληδὼν — διῆλθέ πον.* Der Ausdruck ist nicht schwächer (ein 'mutmaszlich nicht' wäre abgeschmackt), sondern eher stärker als mit *οὐ*; letzteres würde den Nebensatz behaupten und zweitens sagen, dasz dieser den Hauptsatz bewirkt habe. Bei *μή* wird die Behauptung des Nebensatzes als selbstverständlich weggelassen und nur das Causalverhältnis als ein ganz allgemein bestehendes behauptet. Antig. 697 *ἤ τις τὸν αὐτάδελφον μήθ' ὑπὸ κυνῶν εἴασ' ὀλέσθαι.* Phil. 714 *ὦ μελέα ψυχά, ὃς μηδ' οἰνοχύτου πώματος ἥσθη.* O. C. 1680 *τί γὰρ ὅτῳ μήτ' Ἄρης μήτε πόντος ἀντέκυρσεν.* O. R. 1427 *αἰδεῖσθ' Ἡλίου τοιόνδ' ἄγος ἀκάλυπτον οὕτω δεικνύναι, τὸ μήτε γῆ μήτ' ὄμβρος προσδέξεται.* Pl. Protg. 327 D *εἰ δέοι αὐτὸν κρίνασθαι πρὸς ἀνθρώπους, οἷς μήτε παιδεία ἐστὶ μήτε νόμοι* (wenn), *ἀλλ' εἶεν ἄγριοί τινες.* Also abstracte Bestimmung bringt *μή*, aber, was festzuhalten, nur solche, von deren Beschaffenheit der Hauptsatz abhängig sein soll, letzterer also eine Folge des Nebensatzes ist; dagegen, wo umgekehrt der Nebensatz als Folge des Hauptsatzes gefaszt werden müste, wie bei sunt qui, zeigen nur Hauptsatzmodi und *οὐ*. Manchmal kann man schwanken, ob die finale, also prohibitive Auffassung oder die conditionale richtiger sei; z. B. S. Phil. 408 *ἔξοιδα γάρ νιν παντὸς ἂν λόγου θιγόντα, ἀφ' ἧς μηδὲν δίκαιον ἐς τέλος μέλλει ποιεῖν*; vgl. oben § 8. Aber Trach. 903 *κρύψασ' ἑαυτήν, ἔνθα μή τις εἰσίδοι, βρυχᾶτο* ist final zu fassen, trotz des Opt.; dieser musz als or. obliq. des Conj. und dieser wieder aus verbis ipsius *μή τίς μ' εἰσίδῃ* erklärt werden. Damit sind die auffälligsten Stellen für Adj.- und Adverbialsätze aus Sophocles alle dagewesen, und aus Substantivsätzen bleibt für die indirecten Fragen nur eine einzige auffällige übrig.

Participia, wenn sie einem weil entsprechen, haben selbst bei Soph. *οὐ*. Phil. 377 *καίπερ οὐ δύσοργος ὤν.* Nur einige auffälligere Stellen sollen angeführt werden:

1) wo statt *οὐ* vielleicht *μή* zu erwarten wäre: Pl. Phaed. 63 B *εἰ ᾤμην μὴ ἥξειν παρ' ἀνθρώπους ἀμείνους, ἡδέκουν ἂν οὐκ ἀγανακτῶν τῷ θανάτῳ* = dadurch dasz ich = weil ich dann. Apol. 41 E *ἐὰν δοκῶσί τι εἶναι μηδὲν ὄντες* und *οἴονταί τι εἶναι οὐδενὸς ἄξιοι* (obgleich). Dasz ersteres in einem Bedingungsvordersatze steht, ist der Grund nicht gewesen; vgl. Symp. 185 B *εἴ τις ὡς ἀγαθῷ χαρισάμενος ἐξαπατηθείη, ἀναφανέντος ἐκείνου κακοῦ καὶ οὐ κεκτημένου ἀρετήν* = 'weil', obgleich ein Theil der Annahme; *μή* gienge sehr gut; durch *οὐ* soll das in Wirklichkeit häufige vorkommen dieses Falls hervorgehoben werden. Apol. 20 C *οὐ γὰρ δήπου, σοῦ γε οὐδὲν τῶν ἄλλων περιττότερον πραγματευομένου, ἔπειτα τοσαύτη φήμη τε καὶ λόγος γέγονε*: der Hauptsatz zeigt, dasz kein wenn sondern

ein weil gemeint ist, wenn auch *εἰ μὴ ἔπραττες* folgt als wenn *ἐγένετο ἄν* voraufgienge.

2) *μή* wo *οὐ* möglich scheint. Xen. Mem. 1, 6, 12 *δίκαιος μὲν οὖν ἂν εἴης, ὅτι οὐκ ἐξαπατᾷς ἐπὶ πλεονεξίᾳ, σοφὸς δ' οὐκ ἄν, μηδενός γ' ἄξια ἐπιστάμενος*: nur auffällig, weil vorher *ὅτι*. Durch das wenn für weil wird der Tadel eindringlicher, indem nur das Causalverhältnis behauptet, das factische, da es vorliegt, ganz übergangen wird. Ganz ebenso das von Schäfer bezweifelte *μή* Dem. Mid. 97 und Eur. Med. 815 *μὴ πάσχουσαν*. Antig. 771 *οὐ τήν γε μὴ θιγοῦσαν*. El. 991 *πῶς γὰρ, ἥ γε μηδὲ ἕξεστιν*. O. R. 397 *ἐγὼ μολὼν ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους ἔπαυσά νιν* (etsi für quamquam). Phil. 1005 *ὦ μηδὲν ὑγιές* (wie *τὸ μὴ καλόν*). O. R. 289 *οἰκτείρω νιν, ὅπως, μὴ ἔχων σύντροφον, νοσεῖ*. Thuc. 1, 118 *οἱ δὲ Λακεδ. ἡσύχαζον, ὄντες καὶ πρὸ τοῦ μὴ ταχεῖς* (vgl. Hdt. 3, 30 *ἐμάνη, ἐὼν οὐδὲ πρότερον φρενήρης*). Hdt. 3, 65 *οὗτος μὲν τετελεύτηκε —. τούτου δὲ μηκέτι ἐόντος γίνεταί μοι ἀναγκαιότατον κτέ*. Freilich ist mit 'nachdem' oder 'da' aufzulösen; aber genau genommen ist dies verallgemeinert = 'wenn' zu fassen: 'um so nothwendiger ist es.' Aehnlich Thuc. 1, 118 zu fassen: 'wenn sie auch früher eben nicht schnell gewesen waren.'

13. Im paratactischen Ausdruck des Bedingungsvordersatzes kommt hier nur der Indic. in Betracht, da der Opt. nur ein paarmal und nie mit Negation erscheint, der Conj. aber geradezu unmöglich ist (vgl. Progr. Güstr. 1850), d. h. das bei Plato so häufige *θῶμεν* und *φῶμεν* setzt immer ein wirklich festzuhaltendes Resultat, nicht eine für den Augenblick gemachte einstweilige Annahme, nur um zu sehen was daraus folge. Beim paratact. Indic. also ist *οὐ* das gewöhnliche, z. B. Dem. Ol. 3, 18 *καὶ νῦν οὐ λέγει τις τὰ βέλτιστα· ἀναστὰς ἄλλος εἰπάτω· — ἀλλ' οὐχ ἡδέα ταῦτα· οὐκέτι τοῦθ' ὁ λέγων ἀδικεῖ*. vgl. 22, 11. Ein *μή* ist auffällig, da der Satz doch im übrigen formell als ein selbständiger hingestellt ist, erklärt sich aber leicht. Mit *μή* soll nemlich der Satz auch formell durch die Negation wenigstens als ein hypothetischer dargestellt werden; er wird insofern auch formell subordiniert, wenn auch die Conjunction noch fehlt. Von dieser Art kenne ich nur Pl. Theaet. 193 A *Σωκράτης ἐπιγιγνώσκει Θεόδωρον καὶ Θ., ὁρᾷ δὲ μηδέτερον*. 197 B (*οἷον*) *ἱμάτιον πριάμενός τις μὴ φοροῖ*. Beide Fälle ruhiger Demonstration angehörig, während jenes *οὐ* in affectvoller Rede. — C. Fr. Herm. prot. parat. will die ganze Parataxis aus der Volkssprache erklärt sehen; aber erstens bleibt dadurch die Negation unberührt, zweitens bleibt die eigentliche Frage dadurch ohne Antwort; denn woher hat denn die Volkssprache das Recht voraus, einen Indic. so als blosze Annahme hinzustellen; aus der Volkssprache ist denn doch am Ende alles her. Man muss also davon ausgehn, dasz es Conjunctionen für logische Verhältnisse, mithin auch für Bedingung, von Haus aus nicht gab; dasz man also ursprünglich allgemein genöthigt war, die Formen für Behauptung auch so zu gebrauchen, dasz sie nicht absolut gelten sollten, sondern nur einstweilen, um zu sehen was daraus folge, also als Annahme. In der

Form ist nichts davon ausgedrückt; der Zusammenhang allein zeigt, wo solche Fassung nöthig. So ist auch der Ausdruck der Unterordnung durch die Negation an sich durchaus nicht erforderlich. Dasz gerade der Indic. so verwendet wurde, geschah, weil er die allgemeinste und einfachste Form des Bedingungssatzes bildet, deren Urteil in allen drei übrigen wieder darin steckt. Die andern Modi sind nicht im mindesten schwerer zu erklären. Der Imper. z. B. Dem. Chers. 9 *ἔστω, γιγνέσθω ταῦτα* verhält sich hier zum Indic. wie licet zu si, d. h. er setzt die Annahme als etwas von der andern Seite her behauptetes. Der Opt. ohne *ἄν* Hom. Od. 14, 193 *εἴη μὲν νῦν νῶϊν ἐπὶ χρόνον ἡμὲν ἐδωδὴ ἠδὲ μέθυ γλυκερὸν — ῥηϊδίως κεν ἔπειτα καὶ εἰς ἐνιαυτὸν ἅπαντα οὔτι διαπρήξαιμι λέγων ἐμὰ κήδεα* ist eben so sehr Wunsch, obwol es auf solchen genau genommen gar nicht ankam. Der Opt. c. *ἄν* Aesch. Choeph. 551 und öfter in Thrasybuls Rede beim Einzug in Athen bei Xen. sieht beinahe wie eine Correctur des Indic. aus; denn die 'Möglichkeit' ist freilich nicht zu bestreiten, soll aber nur concediert, nicht behauptet werden. Entschieden aber hat das Latein eine solche Correctur des Ausdrucks im Sinn, denn der hier gewöhnliche Conj. concess. entsteht meist aus dem Conj. pro Imper.; dennoch aber wird in sit A = B die Existenz dieses Verhältnisses nicht in der That und Wahrheit gefordert, sondern auch nur einstweilig, so dasz der Ausdruck in Wirklichkeit nicht genauer ist als der Indic. Diese Genauigkeit erlangt die Sprache erst durch Schaffung oder vielmehr Fixierung einer Conjunction; im Griechischen in vielen Fällen durch die Modi, nemlich wenn sie einem Relativsatz angehören. Als Negation wird dieser Conj., als pro Imper. stehend, ne erhalten; der, welcher einem Opt. c. *ἄν* ('vielleicht mag') gleichsteht, non. Ein ut = 'gesetzt dasz' ist auch, wo die Negation fehlt, gar nicht nöthig, kann aber hinzutreten. Ut non und ne werden sich hier verhalten wie si non zu nisi. Griechisch gibt es ebenfalls 'gesetzt dasz' = *ὡς (οὐ)*: Dem. Mid. 28 *ἀλλ' ὡς οὐ πεποίηκεν ἃ κατηγόρηκα, ἢ πεποιηκὼς οὐκ ἀδικεῖ, τοῦτο δεικνύτω.* Noch entschiedener Dem. cor. 198 *ἀλλ' ὡς οὐχ ἅπαντα — εἱλόμην, ἢ ὡς οὐ καλὰ — ἐνεστησάμην — ταῦτά μοι δεῖξον καὶ τότ' ἤδη κατηγόρει μου.* Diese Form hat offenbar ihr negatives Analogon in *οὐχ ὅπως, οὐχ ὅτι.*

Anmerk. Diese Form wirft, dies beiläufig zu bemerken, auch Licht aufs Latein. Das ut = 'gesetzt dasz' ist weder final noch consecutiv; dasz 'gesetzt dasz nicht' ne heisze wenn es mit Absicht, wenn ohne solche ut non, ist eben so leicht behauptet wie nichtssagend. Denn weder ein *ὅπως* c. Conj. noch ein *ὥστε* wären hier denkbar. Man könnte sagen auch si wäre ursprünglich = 'wie', dies wäre hier durch ut vertreten; aber das hilft nichts, da bei ut nothwendig der Conj. hier stehen musz, nicht bei si. Nun aber sind *οὐχ ὅπως, οὐχ ὅτι* jedenfalls verkürzte Sätze in einfachster Ergänzung = *οὐκ ἔστιν, ὅπως* oder *ὅτι* 'nicht ist der Fall dasz'. Damit haben wir auch ein est ut. Est ut viro vir latius ordinet. Horat. Dies wird, wie fit ut, accidit ut negativ ut non erhalten und erst bei fit ab aliquo, facit

aliquis das ne eintritt, nur ut non erhalten können, ohne dasz jedoch an eine Folge zu denken wäre, so wenig wie bei sunt qui, weil nichts angegeben ist, woraus etwas erfolgen solle. Wo ein ne = 'gesetzt dasz nicht' steht, ist der Conj. stets concessiv. Der Conjunctiv bei est ut steht ebenfalls wie bei sunt qui, d. h. wie das Latein denselben zur abstracten Angabe von Beschaffenheiten braucht, ohne die zugehörigen Personen oder Sachen zu nennen, so hier zu der von Sachverhältnissen, die eine Handlung oder einen Satz möglich machen. Dies ist zugleich der Grund, weshalb auch bei vollen Praedicaten wie non verisimile est ut mit dem Conj. steht, so dasz als Regel auszusprechen ist, dasz alle Substantivsätze in relativer Form (also nicht blos die indirecten Fragen) in den Conj. treten müssen. Quod macht nur deshalb eine Ausnahme, weil es reiner Satzartikel geworden ist (= dasz); für ut bleibt aber hier wie in est ut noch die Bedeutung des wie nothwendig. Deshalb gibt es auch kein est quod, das einem est ut entspräche; est quod ist nur = est aliquid, quod, und die Anwendung des quod, welche der des 'gesetzt dasz' bei ut parallel steht, ist: 'was das betrifft dasz'. Dasz es, obgleich accidit ut, doch accedit quod heiszt, kommt ebenfalls daher, dasz quod reiner Satzartikel ist; nur bringt quod, während sonst einen Acc. transit. als Object, hier ein Subject, indem das Hauptverb passivisch zu fassen ist: 'hiezu ist noch das Beweisstück hinzuzuaddieren.' Accedit ut ist zu fassen = praeterea accidit ut — abgesehen natürlich von dem Falle, wo es, wie reliquum est ut, eine Vorschrift, überhaupt etwas begehrtes bringt. Endlich, dasz ein non ut in der Bedeutung von non quod, non quo vermieden wird, geschieht nur um die Zweideutigkeit mit dem finalen ut zu vermeiden. Ebenso wird griechisch statt jenes *ὡς* Dem. cor. 193 kein *ὅτι* möglich sein, obwol es Abkürzung eines Satzes ist, der *ὅτι* wie *ὡς* zur Einleitung vertrüge, aus denselben Gründen, wonach bei Verbis timendi wol einmal *ὡς*, aber nicht *ὅτι* eintreten kann; vgl. Stell. a. Phaed. II 4.

14. Die directen Fragen zeigen als Modalformen erstens den Indic., Opt. c. *ἄν*, Praeter. c. *ἄν*, d. h. die Modalformen desjenigen Urteilssatzes, welcher in Frage gestellt ist, daher die Negation an sich *οὐ* ist. Zweitens erscheinen noch der Opt. ohne *ἄν* und der Conj. ohne *ἄν*. Dieser Opt. ist nicht der des Wunsches, sondern der alterthümliche des Urteilssatzes, der sich in Frageform häufiger erhalten hat. Diese Herleitung beweist sich schon durch seine Negation, die *οὐ* ist. Pl. Rep. VII 516 E *ἆρ' οὐ σκότους ἀνάπλεως σχολῆ τοὺς ὀφθαλμούς, ἐξαίφνης ἥκων ἐκ τοῦ ἡλίου, εἰ κτἑ.* Isae. 4, 19 *πῶς οὐκ ἀνοσιώτατος εἴη*, wo freilich jetzt gegen alle Handschriften wegen eines folgenden *εἰ* ein *ἄν* eingeschoben wird; ebenso Isae. Pyrrh. 54. Isocr. Phil. 71. Panath. 121. So auch Plut. Tib. Gr. 15 *εἰ δικαίως ἔλαβε τὴν δημαρχίαν. πῶς οὐ κλεινὸς αὐτὸς παρὰ πᾶσι ἀνθρώποις γένοιτο.* Der Conjunctiv dagegen (nie mit *οὐ*) ist ohne Frage der des Begehrungssatzes. Das zeigt seine Bedeutung des sollens (denn blosze Indirectheit bewirkt nie den Conj., weshalb auch mit der Herleitung aus *οὐκ*

ἔχω, ὅ τι nichts gewonnen ist), ferner die Negation stets *μή* und der Umstand, dasz es nur die Ie und IIIe pers. gibt; die zweite gibt es nur an einer Stelle, wo eine von jenen vorhergeht und von dem befragten dem ersten fragenden nachgesprochen wird: Ar. Av. 164 *τί πειθώμεθα;* — *τί πίθησθε;* indem die Frage hier dem Sinne nach eine indirecte geworden ist: = 'ihr fragt, was ihr — sollt?' Die zweite Person würde nemlich bedeuten: 'was willst du, dasz du (thun) sollst?'; vgl. Syst. S. 71. Die aprioristische Syntax leidet freilich nicht, dasz ein Begehrungssatz in Frage tritt, aber der Form nach ist dies hier gewis der Fall, wenn auch dem Sinne nach doch nur ein Urteilssatz in Frage gestellt ist, ein in jenem begehren enthaltener, wie debes im Imperat. (Im Opt. des Wunsches liegt dagegen nichts von einem Urteil enthalten; daher dieser nicht der Opt. ohne *ἄν* sein kann, welcher in der Frage erscheint). — Fritsch erklärt beim Conj. auch *οὐ* für möglich S. 141 und 143: 'z. B. *οὐ φῶμεν*', was 'οὔ *φατε* negativ voraussetze' (?), ohne Beweis und falsch. Vielleicht dachte Fr. an das gar nicht seltene *οὐκοῦν φῶμεν*, z. B. Gorg. 449 A. Cratyl. 428 E. Dies *οὐκοῦν* steht aber auch auszer der Frage beim Conj., z. B. Phileb. 52 E *οὐκοῦν προσθῶμεν.* Lach. 195 A *οὐκοῦν διδάσκωμεν αὐτόν, ἀλλὰ μὴ λοιδορῶμεν.* Auch mit dem Opt. des Wunsches Rep. II 362 D *οὐκοῦν τὸ λεγόμενον 'ἀδελφὸς ἀνδρὶ παρείη.'* Auch *οὐκοῦν μή* Aesch. Tim. 159 und *οὐκοῦν οὐκ ἂν εἴη; πῶς γὰρ ἄν;* Pl. Phileb. 43 D. Protg. 360 D. Die Negation des *οὐκοῦν* kommt also für die folgende Structur gar nicht in Betracht; man kann sich hinter *οὐκοῦν* ein Fragezeichen denken = nonne?

Bei den Praedicats- oder Satzfragen steht, wenn der fragende ein nein als erwartet andeuten will, *μή*, wenn ein ja *οὐκ*. Jenes *μή* ist offenbar das prohibitive. Ohne solche Andeutung fehlen diese Negationen; natürlich kann der Satz an sich schon eine Negation haben; also wenn ein negativer Satz als zu verwerfen angedeutet werden soll, wird *μή* vor *οὐ* möglich: Protg. 312 A *ἀλλ' ἄρα μὴ οὐ — ὑπολαμβάνεις.* Euthyd. 290 E *ἀλλ' ἄρα μὴ ὁ Κτήσιππος ἦν ὁ ταῦτ' εἰπών, ἐγὼ δὲ οὐ μέμνημαι* (eine für andere Stellen mögliche Fassung ohne Frage, auch beim Indic., gehört unter *μὴ οὐ*). Bekannt und häufig ist *μῶν οὐ*. Es sind aber noch einige andere, freilich sehr selbstverständliche Bestimmungen hinzuzufügen. Erstens ist kein Grund denkbar, warum das *μή* mit negativer Tendenz nur sollte beim Indic. stehen dürfen, und daher hat man mit Unrecht Anstosz genommen an Pl. Phileb. 27 C *ἆρα μὴ πλημμελοίην ἄν τι;* vgl. Men. 73 B *μῶν ἂν γένοιντο ἀγαθοί.* Soph. 229 A *μῶν ἄλλην τινὰ εἴποι τις ἄν;* Ferner der Conj. kann seiner Entstehung aus einem Begehrungssatz zufolge nichts als *μή* haben, obwol er meist ein ja erwartet: Symp. 213 A *εἰσίω ἢ μή; συμπίεσθε ἢ οὔ.* Rep. I 335 B *μὴ φῶμεν; πάνυ μὲν οὖν.* Xen. Mem. 1, 2, 36 *μὴ δ' ἀποκρίνωμαι, ἄν τίς με ἐρωτᾷ.* Aesch. Ctes. 21 *ὦ Ἡράκλεις, ὅτι ἦρξα, μὴ ἀποδημήσω* (= neml. 'das ist doch nicht denkbar'). — Ein homerischer Conj. pro Fut. kann natürlich ebensowol *οὐ* als *μή* haben wie ein Indic.: Hom. Od. 9, 405 *ἦ μήτις ἐλαύνει; ἦ μή-*

τις σ' αὐτὸν κτείνῃ 'es wird ja doch wol nicht?' Auch der Wechsel an dieser Stelle ist kein Grund *κτείνει* zu schreiben; das *κτείνειν* ist das ferner liegende, schrecklichere, daher futurischer Ausdruck sehr passend. Die Schwierigkeiten, welche Fritsch sich hier aufwirft, indem *μή* c. Conj. nur die Besorgnis des gefragten, nicht des fragenden aussprechen solle, fallen weg, da es sich hier nicht um einen attischen Conjunctiv handelt. Ferner: es kann, obwol ein ja erwartet wird, doch ein nein als Antwort kommen: Pl. Phaed. 61 D *οὐκ ἀκηκόατε; Οὐδέν γε σαφές.* Auch *μή* als Antwort für *οὐ* = ne puta: Euthyd. 297 C. Ferner ist *μή* geradezu Fragartikel hier geworden, wie anderswo Conjunction, und ist stets Exponent der auf nein gerichteten Tendenz (auszer beim Conj.) und wird dadurch allein möglich. Aber ein *οὐ* konnten die Sätze schon, ehe sie in Frage gestellt wurden, enthalten, und daher hat dies keineswegs immer die Tendenz ein ja zu verlangen. Es kann aber ein negatives Urteil einem andern zur Begutachtung vorgelegt werden. Dann wiederholt ein *οὐ* als Antwort blos den vorgelegten negativen Satz und ist soviel wie: 'ja, dein (negatives) Urteil ist richtig'; das *οὐ* ist also dann: 'nicht', aber nicht: 'nein', und die Fragform hat die Bedeutung: 'ist es nicht so wie ich sage?' Eben so gut kann auch ein Satz mit *οὐ* jemand als Frage vorgelegt werden, von dem man es für unmöglich hält dasz der andere ihn billigen könne; die Frage also als Ausdruck der Verwunderung und des Unwillens. Eine Antwort erwartet man eigentlich gar nicht: z. B. Xen. Mem. 1, 4, 15 *ὅταν δὲ Ἀθηναίοις πυνθανομένοις διὰ μαντικῆς φράζωσιν, οὐ καί σοι δοκεῖς φράζειν αὐτούς* 'dann willst du noch glauben dasz sie dir nicht' usw. oder 'dann leugnest du noch?' aber nicht: 'glaubst du denn nicht?' Pl. Gorg. 455 B *ἄλλο τι ἢ τότε ὁ ῥητορικὸς οὐ συμβουλεύσει.* Bei *ἄλλο τι ἤ* will immer das zweite Glied das geltende sein; so hier: 'nicht wahr? er wird sicher nicht?' Aehnlich zu erklären sind mehrere Stellen, wo geradezu *οὐ* für *μή* zu stehen scheint: Pl. Rep. II 362 D *οὔτι που οἴει ἤδη ἱκανῶς εἰρῆσθαι περὶ τοῦ λόγου; Ἀλλὰ τί μήν (οὐχ ἱκανῶς)* 'du glaubst auch nicht, dasz es schon hinlänglich sei, nicht wahr?' Symp. 194 B *τί δαί; φάναι, οὐ δήπου με οὕτω θεάτρου μεστὸν ἡγεῖ, ὥστε καὶ ἀγνοεῖν κτλ.* 'du glaubst sicher nicht, nicht wahr?' Mit *μή* wäre nur ausgedrückt, dasz der fragende den positiven Satz negiert wissen wolle; durch *οὐ* soll ausgedrückt werden, dasz der gefragte selbstverständlich ebenso urteilen, d. h. ebenfalls den Satz verneinen werde. Stallb. zu Symp. a. a. O. vergleicht Eutyphr. in. Theaet. 146 A *οὔ τί που ἐγὼ ὑπὸ φιλολογίας ἀγροικίζομαι*; Ar. Ran. 526. Acharn. 122 mit Emsl. Not. Diese Sätze würden also, ohne Fragezeichen hingestellt, denselben Sinn bringen. Dennoch scheint allgemein danach zu corrigieren nicht blos unnöthig, sondern auch z. B. wegen Symp. l. l. und Eutyphr. in., wo der Zusammenhang die Fragform verlangt, unmöglich.

Fragen mit *οὐ* und mit *μή* verbunden zeigen sich als Befehle S. Aj. 76 *οὐ σίγ' ἀνέξει μηδὲ δειλίαν ἐρεῖς.* Trach. 1183 *οὐ θᾶσσον οἴσεις*

μ η δ' ἀπιστήσεις ἐμοί. Pl. Symp. 175 A *οὐ κοῦν καλεῖς αὐτὸν καὶ μ ὴ ἀφήσεις; Μηδαμῶς*: 'rufe ihn und halt ihn fest' (das *μή* in der Antwort hat mit der Form der Frage nichts zu thun; es heiszt: 'thut das ja nicht'). Das *οὐ* steht wegen der Tendenz auf ja, nur dadurch wird es Befehl. Das *μή* steht wegen der Tendenz auf nein; nicht ist es, mit hinzuaddiertem *οὐ*, gleich *οὐ μή* zu fassen; das wäre: 'ist denn nicht zu fürchten dasz?'

Nicht selten dient *μή* zum Ausdruck eines begehrens, nemlich in Nominalfragen. Hdt. 3, 127 *τίς ἄν μοι τοῦτο ἐπιτελέσειε σοφίῃ καὶ μὴ βίῃ τε καὶ ὁμίλῳ.* Mit *οὐ* würde rein nur nach der Möglichkeit gefragt; hier soll angegeben werden: 'aber nur bei Leibe nicht mit Gewaltthätigkeit.' Hier besteht das auffällige wesentlich darin, dasz der Satz mit *μή*, der eigentlich ganz auszerhalb der Frage steht, in dieselbe aufgenommen ist. Aber *μή* als Ausdruck des begehrens innerhalb der Frage zeigen Thuc. 6, 18, 1 *τί ἂν λέγοντες εἰκὸς ἢ αὐτοὶ ἀποκνοῖμεν ἢ μὴ βοηθοῖμεν* (neml. *ἄν* und *μὴ βοηθεῖν* ein Begriff). Pl. Gorg. 510 D *τίνα ἄν τρόπον ἐγὼ μέγα δυναίμην καὶ μηδείς μ' ἀδικοῖ.* Dem. fals. 320 *πῶς οὖν μ ὴ τε ψεύσομαι φανερῶς*; von *οὐ* so sich scheidend, dasz durch *μή* das Streben sich ausdrückt, wahrhaftig zu erscheinen. Analoges für eine andere Satzart vgl. Stell. a. Phaed. I 7. Weitere Beispiele für directe Fragen kenne ich nicht. Sonst ist ein *μή* in Nominalfragen nur möglich beim Conjunctiv: S. El. 1276 *τί μὴ ποιήσω.* So ohne Verb Aj. 668 (649). Aesch. Ag. 672 (630). In Eum. 203 freilich von Vergangenheit: cur non facerem? und aus diesem Grunde scheint *τί μήν* dort vorzuziehen: Pl. Polit. 308 B *πῶς μὴ φῶμεν; οὐδαμῶς ὡς οὐ φήσομεν.* Soph. 225 A *τί τις ἄλλο εἴπῃ*; vgl. Stallb. Dem. cor. *πότερον σέ τις φῇ.* Zu scheiden sind Fälle wie D. Lept. 163 *σκέψασθε τί συμβήσεται καταψηφισαμένοις ὑμῖν καὶ τί μ ή* = sc. *καταψηφ.* 160 *τί; μ ὴ καὶ τὰ μέλλοντ' ἤδεις*, wo die richtige Interpunction erst durch Schäfer hergestellt ist. Auszerdem über *καὶ τί μ ή* ohne Verb. im zweiten Gliede vgl. unten.

Vom Deutschen aus könnte man geneigt sein oft auch in Nominalfragen Negationen einzusetzen, wo das Griechische und Latein sie nicht kennen: nemlich um die Erwartung einer bejahenden Antwort auszudrücken. 'Wie (= qualiter, wie furchtbar) haben sie da nicht gehaust!' 'Was für Thaten (wie grosze) hat er da nicht vollbracht!' Das 'nicht' wird nur durch den Gedanken: 'haben sie da nicht furchtbar gehaust?' hereingebracht: eine Vermengung der Nominal- und Satzfragen, die das Griechische nicht kennt und das Latein doch nur in quidne? uterne? (Hor.). Unendlich oft gibt es *πῶς οὐ*; aber der Sinn ist immer: 'wie sollte denkbar sein, dasz das nicht der Fall sei?' Damit gibt es aber noch kein *ποίως οὐ*; Die Nominalfrage selber erträgt gar kein ja oder nein als Antwort. Es kann etwas ähnliches nur dadurch hineinkommen, dasz einige Pron. interrog. auch ein negatives Demonstrativ als Correlativ haben können, wie *πῶς*; *οὐδαμῶς. τίς*; *οὐδείς*, aber *ποῖος* nur insoweit es = *τίς* gebraucht wird, *πόσος* nicht. Unter Umständen also, wo nichts positives

vorliegt genannt zu werden, wird auf *πῶς* die Antwort folgen: *οὐδαμῶς*, auf *τίς — οὐδείς*, und daher auf *πῶς οὐ — πάντως*, auf *τίς οὐκ — πᾶς τις*. Hier also nur ist griechisch die Negation erlaubt. Also *πόσα ἔπραξεν*, aber *τίνα οὐκ ἔπραξεν*. Thuc. 8, 96 *πῶς οὐκ εἰκότως ἠθύμουν*; (man kann *πῶς* ganz fort lassen und hat dann eine Frage = nonne?). Is. Apoll. (6) 40 *τίνα λειτουργίαν οὐκ ἐξελειτούργησεν*; *ἢ τίνα εἰσφορὰν οὐκ ἐν πρώτοις εἰσήνεγκεν*; *ἢ τί παραλέλοιπεν* (= *οὐκ ἐποίησε*) *ὧν προσῆκεν*. Is. pac. 67 *ποίους λόγους οὐκ ἀνηλώσαμεν*; *τίνας δὲ τῶν πόλεων οὐ παρεκαλέσαμεν*; *πόσας δὲ πρεσβείας ἀπεστείλαμεν* (ohne *οὐκ*). Bremi vergleicht pac. 140. Callim. 43. ep. 9, 4 für *ποῖος*; in dieser Verwendung habe ich augenblicklich nur ein Beispiel: Is. Paneg. 186 *ὅπου γὰρ οἱ μίαν πόλιν ἑλόντες τοιούτων ἐπαίνων ἠξιώθησαν, ποίων τινῶν χρὴ προσδοκᾶν ἐγκωμίων τεύξεσθαι τοὺς ὅλης τῆς Ἀσίας κρατήσαντας* 'was für — verdienen nicht die?' usw. Für *ποῖος* gleich *τίς* verwandt finden sich die Beispiele häufiger, z. B. Paneg. 83 *ποίων*; = nullorum. ib. 155; vgl. Br. zu Is. pac. 67. — Wo die Frage keine Antwort will und zum bloszen Ausruf wird, sind sonst auch gerade die Relativformen und abhängigen Interrogativa gebräuchlich: Plut. Pomp. 74 *ὡς εὐτυχὴς ἂν ἤμην*! ib. 46 *ὡς ὤναιτό γ' ἂν ἐνταῦθα τοῦ βίου παυσάμενος*! Pl. Phaed. 60 *ὡς ἄτοπον*! Hom. Od. 1, 410 *οἷον οἴχεται*! Diese Ausrufungen wurden also als abhängige Sätze mit Reticenz des Hauptsatzes angesehen.

15. Die indirecten Fragen behalten im allgemeinen die Negation der directen wie deren Modalformen. Daher ist *οὐ* bei *εἰ* hier immer richtig (abgesehen vom Conj.), wenn auch manchmal *μή* erscheint, ohne wesentlichen Unterschied; vgl. üb. *Εἰ ἄν* cap. II. Die Erwartung von ja oder nein ist gleichgiltig für die Wahl von *εἰ οὐ* oder *εἰ μή*, denn nur *μή* ohne *εἰ* kann auf das nein hindeuten; ferner gleichgiltig dafür, ob überhaupt eine Negation zu setzen sei oder nicht; d. h. *εἰ* ist sowol 'ob' als 'ob nicht', und nur dann steht eine Negation, wenn schon der Satz, ehe er in Fragform trat, eine hatte.

In indirecten Nominalfragen steht *μή* erstens natürlich beim Conj., z. B. Pl. Rep. I 368 B *οὔτε γὰρ ὅπως βοηθῶ ἔχω οὔτε ὅπως μὴ βοηθήσω*. Auszerdem stets *οὐ*, auszer wo die Handlung als eine erstrebte bezeichnet werden soll, also bei finalem Sinn. Thuc. 6, 33, 3 *ὁρᾶτε ὅτῳ τρόπῳ — μήτε καταφρονήσαντες ἄφρακτοι ληφθῆσεσθε μήτε ἀπιστήσαντες ἀμελήσετε*. 8, 63, 4 *ὁρᾶν ὅτῳ τρόπῳ μὴ ἀνεθήσεται*. Is. paneg. 134 *σκοπεῖν ἐξ ὧν μηδέποτε παυσόμεθα πτέ*. Dem. Ol. 2, 1 *σκέψασθαι δέον ὅπως μὴ πεισόμεθα*. 20, 4 (*δίκαιοί ἐσμεν*) *διδαχθῆναι, πῶς τοῦτο μὴ πείσομεθα* (vgl. direct D. fals. 320). D. 21, 135 *οὐ σκοπεῖς, ὅ τι ποιῶν μὴ λυπήσεις τοὺς ἄλλους*. Is. Archid. 71. 97 pac. 25. Dem. 24, 155 *ἐσκόπει πῶς μὴ δόξει δεινὸν μηδὲν εἰργάσθαι*. In andern Fällen läszt sich *ὅπως* auch = 'dasz' fassen, z. B. Pl. Lys. 266 B *σκόπει ὅπως μὴ πᾶσιν ἔνοχον σαυτὸν ποιήσει*.

Für *οὐ* genügen: Dem. 50, 24 *μόνῳ τούτῳ οὐκ ἔστι πρόφασις ὑπολειπομένη, δι' ὅ τι οὐ πάλαι ἦκεν ἐπὶ τὴν ναῦν*. 36, 45 *θαν-*

μάζω πῶς οὐ λογίζῃ. Is. 16, 12 *ἐξ ὧν ἐνθυμεῖσθαι χρὴ — ποῖον κίνδυνον οὐκ ἂν ὑπέμεινεν ὥστε κτἑ.* Hdt. 3, 27 *εἴρετο ὅ τι πρότερον ἐποίεον τοιοῦτον οὐδέν.* Plut. Ages. 11 *προσεποιεῖτο θαυμάζειν ὅ τι παθὼν οὐ φιλοφρονοῖτο* (also orat. obliq. ohne Einflusz). Negationen sind überhaupt in indir. Nominalfragen seltener. Aber sicherlich müste doch z. B. Is. 15, 12 *οὐκ οἶδ' ὅπως ἄν τις δυνηθείη*, negativ ausgedrückt, *οὐ* erhalten; ebenso Lys. Arist. 51 *ἐνθυμεῖσθε οἷον ἂν ἐγένετο, εἰ*, da diese Fragen Urteilssäte enthalten (für Satzfragen vgl. *Εἰ ἄν* cap. II 3).

Auffällig sind mir nur zwei Stellen erschienen: Dem. 23, 117 und S. Antig. 686. — Dem. 23, 117 *εἰπεῖν ὅτι πίστιν ἂν οἴεται γενέσθαι μόνην, εἰ δείξειαν, ὅπως, ἐὰν ἀδικεῖν βούλωνται, μὴ δυνήσονται.* Das natürliche wäre *οὐ*, denn Philocr. verlangt von den Laked. als allein sicherndes Unterpfand doch nur den Beweis eines Urteilssatzes: se non posse; vgl. Dem. 20, 40 *οὐδ' ὅπως οὐκ ἀντιδώσει, ἐὰν βούλωνται, σκοπούμενος δύναμαι εὑρεῖν.* Lys. 29, 13 *φανερὸν ποιήσετε, ὅτι οὐκ ἔστι τοσαῦτα χρήματα, ἃ ὑμᾶς ἀποτρέψει* und die Analogie der Substantivsätze mit *ὅτι* und *ὡς* überhaupt. Aber an obiger Stelle ist eine Art Verschiebung. Mit *οὐ* würde nur gesagt sein: 'wenn sie einen Weg, eine Möglichkeit angäben, wie sie nicht können würden.' Dies genügt dem Eifer des fordernden nicht; er will, sie sollen zugleich das Streben haben nicht zu können. Genau hätte er also sagen müssen: 'wenn sie darthäten dasz sie nicht könnten, und zweitens, wenn auch ihr Streben sei nicht zu können.' — Soph. Antig. 686 *ἐγὼ δ' ὅπως σὺ μὴ λέγεις ὀρθῶς τάδε, οὔτ' ἂν δυναίμην, μήτ' ἐπισταίμην λέγειν*: was auch bei Soph. einzig dasteht. O. R. 553 *μή μοι φράζ' ὅπως οὐκ εἶ κακός*, vgl. 548. Trach. 439. Dem. Phil. 3, 54 *ὧν οὐδ' ἂν ἀρνηθεῖεν ἔνιοι, ὡς οὐκ εἰσὶ τοιοῦτοι.* 24, 66. 23, 123. Isocr. 6, 110 *πρὸς οὓς οὐδὲν ἂν ἔχοιμεν εἰπεῖν, ὡς οὐκ ἀμφότεροι δίκαια τυγχάνουσι λέγοντες.* Paneg. 143. Archid. 48. Xen. Hell. 6, 3, 10 *ἀλλ' ὅπως οὐκ ἐγγεγένηται ἁμαρτήματα καὶ ἀφ' ἡμῶν καὶ ἀφ' ὑμῶν, ἐγὼ μὲν οὐκ ἂν ἔχειν μοι δοκῶ εἰπεῖν.* Der Grund für obiges *μή* ist wieder nur, dasz das Streben ('ich will nicht können') auch an dessen Inhalt ausgedrückt ist, um es hervorzuheben aus Zartgefühl dem Vater gegenüber. Fürs schreiben kann überall nur *οὐ* als Regel aufgestellt werden.

Die disjunctiven oder Doppelfragen gehören zu den Satzfragen und haben daher bei *εἰ* und *ἤ* sowol *οὐ* als *μή* ohne Unterschied; vgl. üb. *εἰ ἄν* cap. II. Besonders gern aber haben *μή* die zweiten Glieder derselben und diejenigen solcher Nominalfragen, wo das Gegentheil des ersten Gliedes mit 'und' angeknüpft ist, wenn das Verb nicht wiederholt ist. Pl. Rep. V 475 C *τὸν μή πω λόγον ἔχοντα, τί τε χρηστὸν καὶ μή.* Lach. 185 B *σκεπτόμεθα ὅστις ἐκτήσατο καὶ ὅστις μή.* Protag. 314 A *ἔξεστι συμβουλεύσασθαι ὅ τι ἐδεστέον καὶ ὅ τι μή.* Keineswegs aber ist mit Madv. Synt. § 204 b zu behaupten, dasz nur *μή* möglich sei. Pl. Lys. 218 B *ἐξευρήκαμεν ὃ ἔστι τὸ φίλον καὶ οὔ.* Isae. 8, 9 *ἀνάγκη εἴτε θυγάτηρ ἦν Κίρωνος*

εἴτε μή, καὶ εἰ παρ' ἐκείνῳ διητᾶτο ἢ οὔ, καὶ γάμους εἰ δίττους εἰστίασεν ἢ μή, πάντα ταῦτα εἰδέναι τοὺς οἰκέτας. Dem. 23, 219. Pl. Cratyl. 424 A εἴτε καὶ οὔ. 437 E. 396 C εἰ ἀπερεῖ ἢ οὔ (vgl. direct συμπίεσθε ἢ οὔ Symp. 213 C). Auszerdem sind noch die Fälle in Abzug zu bringen, wo μή gar nicht direct zum Verbo, sondern zu einem Infin. oder Partic. gehört. — εἰ — ἢ μή mit nachfolgendem Verb.: Dem. fals. 4. — Dasz die adverbialen indir. Fragen, falls sich Beispiele mit Negation finden sollten, nur μή haben könnten, ergibt sich aus εἰ ἄν cap. II nr. 4 und 5.

(Fortsetzung und Schlusz im nächsten Heft.)

Güstrow. *G. Aken.*

7.

Berichtigung betr. die Schlacht an der Trebia.

In Mommsens röm. Gesch. (I S. 409 1e Ausg.) wird die Situation der Heere vor und während der Schlacht an der Trebia so dargestellt, als wäre das römische Lager auf dem rechten, das carthagische auf dem linken Ufer dieses Flusses gewesen. 'Das römische Heer', heiszt es, 'hatte in der Ebene von Placentia Stellung genommen; allein die Meuterei einer keltischen Abtheilung im römischen Lager und die ringsum aufs neue ausbrechende gallische Insurrection zwang den Consul die Ebene zu räumen und sich auf den Hügeln hinter der Trebia zu setzen, was ohne namhaften Verlust bewerkstelligt ward, da die nachsetzenden numidischen Reiter mit dem plündern und anzünden des verlassenen Lagers die Zeit verdarben.' Bis hierhin ist nicht ausdrücklich gesagt, welches der beiden Ufer denn nun vom Consul besetzt wird; ja wer da weisz, dasz Placentia östlich von der Einmündung der Trebia liegt und folglich östlich von diesem Flusse auch der Marsch sowie die Verfolgung stattfinden, der wird sogar eher geneigt sein, den Ausdruck 'hinter der Trebia' so zu verstehen, als habe sich Scipio (wie er es denn wirklich that) durch Uebergang auf die andere Seite des Flusses eine Deckung gegen den verfolgenden Feind verschafft. Allein das folgende zeigt, dasz der Verf. diese Localbestimmung keineswegs in diesem Sinne hat verstanden wissen wollen. Es heiszt nemlich weiter: 'in dieser starken Stellung, den linken Flügel gelehnt an den Apennin, den rechten an den Po und die Festung Placentia, von vorn gedeckt durch die in dieser Jahreszeit nicht unbedeutende Trebia, hemmte er Hannibals vorrücken so vollständig, dasz diesem nichts übrig blieb als sein Lager gegenüber aufzuschlagen und das in seinem Rücken gelassene Castell Clastidium, in dem reiche Magazine sich befanden, zur Ausfüllung der Zeit zu belagern.' Diese Angaben lauten ganz deutlich dahin, als wäre es die

rechte Seite des Flusses gewesen, auf welcher Scipio seine Position nahm. Die Unrichtigkeit dieser Vorstellung jedoch ergibt sich ganz einfach aus dem Umstande, dasz Scipio bei jener zu seiner Sicherung vorgenommenen Translocation des Heeres über den Flusz, d. h. von der Seite, wo Placentia liegt, auf die entgegengesetzte, also die linke hinübergieng. Hannibal, ebenfalls vorher in der Nähe von Placentia gelagert, setzte ihm nach; indes Polyb. III 68 § 4: *οἱ πλείους ἔφθασαν διαβάντες τὸν Τρεβίαν ποταμόν·* und § 5: *Πόπλιος μὲν οὖν διαβὰς τὸν προειρημένον ποταμὸν ἐστρατοπέδευσε περὶ τοὺς πρώτους λόφους.* Uebereinstimmend Liv. XXI 48 § 3—7 mit der noch genaueren Angabe über den Grund des Verlustes: paucos moratorum occiderunt *citra flumen* interceptos. 'Diesseits', d. h. rechts vom Flusse, lagerte sich nun Hannibal. Die römische Stellung wurde auch nach der Ankunft des Sempronius nicht geändert: Polyb. III 68, 14: *καταστρατοπεδεύσας παρ' αὐτοῖς.* — War nun dies die Lage beider Heere zu einander (was nach den angeführten Stellen kaum zu bestreiten sein dürfte), so kann auch wol von einem Verdienste Scipios, Hannibals vorrücken vollständig gehemmt zu haben, nicht die Rede sein. Seine ganze Absicht bei der Translocation beschränkte sich, wie es scheint, darauf, für einige Zeit eine völlig unangreifbare Stellung zu gewinnen. Daher auch die sorgfältige Befestigung Polyb. l. l. § 6. Liv. l. l. § 7. Nicht dem Gegner wehren, sondern lediglich sich zusammenhalten war es was er wollte und nach den Umständen wollen konnte. — Uebrigens geht auch aus dem Verlaufe der Schlacht hervor, dasz diese auf dem rechten und nicht (wie aus der Mommsen'schen Darstellung folgen würde) auf dem linken Ufer des Flusses stattfand. 10000 Römer sprengten die carthagische Linie und gelangten ohne weitere Bedrängnis (*μετ' ἀσφαλείας*) nach Placentia: Polyb. l. l. 74 § 6. War der Kampf auf dem linken Ufer, so hätten ja diese noch einmal die Trebia passieren müssen. Zum Ueberflusz sagt Livius ausdrücklich, sie seien — recto itinere — deshalb nach Placentia marschiert, weil das (jenseitige) Lager wegen des Stromes nicht zu erreichen gewesen. Einige indes, fügt er noch hinzu c. 56, gelangten dennoch ins Lager zurück, und diese passierten, scheinbar unbemerkt von den Puniern, wieder die Trebia, um sich ebenfalls nach Placentia zu begeben. — Folglich war dieser Flusz zwischen dem römischen Lager und der genannten Stadt. — Was hat nun Mommsen bewogen trotz so unzweifelhafter Zeugnisse dennoch das Gegentheil zu statuieren? Vielleicht das Bedenken, wie die Truppen des Sempronius von Ariminum aus zum Scipio, links von der Trebia, gelangen konnten, wenn Hannibal dazwischenstand? In der That: konnte Hannibal, in einer wie es scheint so günstigen Position, diese Vereinigung nicht hindern?

Oldenburg. *W. Gidionsen.*

8.

Berichtigung zu Dittmars Geschichte der Welt IV 2.

Seit zwei Jahren liegt in der 'Geschichte der Welt vor und nach Christus von Dr Heinrich Dittmar' (4 Bände, davon 3 und 4 in je zwei Hälften) ein Werk vollendet vor, welches wir, auch ganz abgesehen von dem bekannten Gesichtspunkt der Betrachtung, unter Werken ähnlicher Art vorzugsweise empfehlen möchten. Offenbar hervorgegangen aus dem Bedürfnis eines Mannes, welcher genöthigt war, ohne Historiker von Fach zu sein, dennoch in höheren Klassen Geschichte zu lehren und sich zu dem Ende nicht aus den Quellen, wol aber aus den besten Darstellungen neuerer den Stoff zusammenzuarbeiten, dürfte es den vielen, namentlich jüngeren Lehrern, die sich in einer ähnlichen Lage befinden werden, als erstes grundlegendes Hülfsmittel besonders willkommen sein. Denn erstlich wüsten wir kein Werk, welchem es gelungen wäre den immensen Stoff so bis ins einzelne hinein wol zu gruppieren und durch treffende Kapitelüberschriften klar und überschaulich darzulegen, und zweitens ist die Darstellung und Sprache, vielleicht zum Theil wegen der politischen Ruhe des Verfassers, so schlicht und sachgemäsz, wie sie gerade jeder wol beim Jugendunterricht anzustreben bemüht sein wird. Klassisch ist der Stil keineswegs, aber gerade das ist vielleicht an einem Handbuch für diesen Zweck ein Vorzug. — Doch keine Recension, am wenigsten eine Lobeserhebung ist es, was uns zu diesen Zeilen veranlaszt. Im Gegentheil ein Bedenken. Das bedenkliche nemlich bei einem Unternehmen wie dem Dittmarschen, also bei einer Compilation, wenn auch, wie im vorliegenden Fall, im höheren Stil, bleibt die Frage, wie weit dabei eine Zuverlässigkeit in allen Einzelheiten garantiert werden kann. Wenn nun einer in einem solchen Werke auf Oberflächlichkeiten und Irrthümer stöszt, in Fällen wo er zufällig mit der Specialgeschichte vertraut ist, so ist nicht zu vermeiden, dasz im Punkte der Zuverlässigkeit ein Mistrauen gegen das ganze erweckt wird. So ist es aber uns ergangen und wir wollen den Fall mittheilen, einerseits für diejenigen, welche das Buch etwa gebrauchen sollten, ohne in diesem Falle gegen den Irthum gerüstet zu sein, andererseits damit der Verf. bei einer etwaigen neuen Bearbeitung davon Nutzen ziehen möge. Es heiszt nemlich IV 2 S. 46 im Anfang der Geschichte des nordischen Krieges von dem Thronwechsel in Dänemark (1699): 'im folgenden Jahre starb Christian V und erhielt den Herzog von Holstein-Gottorp, Friedrich IV, zum Nachfolger.' Die hier unterstrichenen Worte konnte der Verf. nur bei groszer Flüchtigkeit oder Unkunde hinschreiben. Denn der Friedrich IV, welcher Christian dem V auf dem dänischen Königsthrone folgte, war ganz einfach ein Sohn des letzteren. Aber gleichzeitig war ein anderer Friedrich IV Herzog von Holstein-Gottorp, Sohn und Nachfolger des 1694 verstorbenen Herzogs Christian Albrecht und Schwager Karls XII. Diese beiden scheint Dittmar con-

fundiert zu haben. Begreiflich dasz nun auch nicht die Rede davon ist, wie gerade die Klagen dieses Herzogs Friedrich IV den Zug Karls XII mit veranlaszten und der Travendahler Friede in höchst ungenauer Weise dahin formuliert wird, dasz König Friedrich IV habe auf Holstein verzichten müssen! Die Wahrheit ist, dasz der König genöthigt ward die Souveränetät des Herzogs zu bestätigen und ihn zu entschädigen — was aber der nicht referieren kann, der vorher diese beiden Personen identificiert hat. — Wäre der Verf. in den betreffenden Verhältnissen zu Hause, so würde er auch wol über die in neuerer Zeit doch so viel besprochene Incorporation von 1721 sich schärfer ausgedrückt haben als S. 63 geschieht. — Ganz falsch ist es, wenn es S. 199 heiszt, der 'nördliche' (sic!) Krieg habe Dänemark die Souveränetätsrechte über Holstein verschafft, und dem in gedankenloser Weise widersprechend, übrigens auch an sich schief und misverständlich, wenn S. 200 erzählt wird, es sei unter Christian VII mit Katharina II ein Hausvertrag geschlossen, 'worin sie versprach, dasz ihr Sohn Paul auf die Besitzungen des holsteinischen Hauses (mit Ausnahme Eutins) verzichten sollte.' Es hätte heiszen müssen: 'auf den gottorpschen oder groszfürstlichen Antheil an Holstein.' Von Eutin, richtiger dem Fürstbisthum Lübeck, konnte dabei gar nicht die Rede sein, da dies gar nicht dem Groszfürsten, sondern einem Prinzen der jüngern herzogl. Gottorp. Linie (Friedrich August) zustand. Ferner lautet die Dittmarsche Darstellung im folgenden, welches wir hier nicht wiederholen, so, als wäre dieser Vertrag gar nicht ausgeführt. Das Project ist erwähnt, von der Verwirklichung wird nichts gesagt. Seit derselben (1773) war Oldenburg Herzogthum, nicht Fürstenthum, wie es S. 684 genannt ist. — Sollten sich ähnliche Verstösze gegen die Specialgeschichte in dem Werke häufig finden, so wäre natürlich von dem Lobe der Brauchbarkeit, das wir demselben oben ertheilt, ein sehr bedeutender Theil in Abzug zu bringen.

Oldenburg. *W. Gidionsen.*

9.

1) *Historisch-geographischer Schulatlas. Mit erläuternden Anmerkungen von W. Pütz, Oberlehrer am kath. Gymnasium in Köln. Erste Abtheilung: die alte Welt.* 10 illuminierte Karten auf 8 Tafeln und XVI S. — *Zweite Abtheilung: die mittlere und neuere Zeit.* 9 illuminierte Karten auf 8 Tafeln und XXI S. Regensburg, G. J. Manz. 1856 und 1859.

2) *Acht Karten zur alten Geschichte entworfen und bearbeitet von H. Kiepert.* Berlin, Reimer. 1859.

Ein erfreulicher Beweis, dasz man dem Geschichtsunterrichte eine grosze Aufmerksamkeit schenkt, ist in dem erscheinen zahlreicher

historisch-geographischer Atlanten sowol für die alte als für die neuere Zeit zu erkennen. Fast kein Jahr vergeht, dasz nicht ein neuer derartiger Atlas oder verbesserte Auflagen schon vorhandener ans Licht treten. Eine willkommene Vermehrung haben diese geschichtlichen Atlanten in dem Schulatlas von Pütz erfahren, dessen wir um so mehr erwähnen zu dürfen glauben, als derselbe sich nicht blos durch die Reinheit und Schärfe des Stahlstichs auszeichnet, sondern auch durch seinen sehr billigen Preis sich empfiehlt und zudem in 2 gesonderten Abtheilungen abgegeben wird. Wenn wir uns in Beziehung auf die Ausführung im einzelnen einige Bemerkungen zu erlauben Veranlassung nehmen, so beruhen dieselben auf Erfahrungen, die durch den mehrjährigen Gebrauch verschiedener Atlanten im Unterrichte selbst gemacht worden sind; wo sie eine andere Ansicht enthalten, wollen sie keineswegs als ein specieller Tadel des vorliegenden Atlas, sondern vielmehr als Mittheilungen aus der Praxis angesehen werden, durch deren Austausch der bezügliche Zweck gefördert werden soll. Ein groszer Vorzug des genannten Atlas ist, dasz er auf keinem Blatte mehr gibt, als für den Schulzweck nothwendig ist. Die Karten sind frei, vollständig, ohne mit Namen überladen zu sein. Gleichwol möchte ein etwas gröszerer Maszstab wenigstens einigen Blättern einen erhöhten Werth geben. Es läszt sich dieser freilich nicht überall anwenden, ohne die Dimensionen des ganzen Atlas zu vergröszern. Es gewinnt aber die Karte durch einen vergröszerten Maszstab an Uebersichtlichkeit und er dürfte manchmal eine Nebenkarte überflüssig oder entbehrlich machen, so dasz durch denselben der Preis, welcher bei Schulausgaben immer zu berücksichtigen ist, nicht wesentlich oder gar nicht erhöht werden würde. So würde z. B. das Blatt Nr 3 bei einer etwas gröszern Anlage die beiden Karten auf Nr 5, oder wenigstens die erste, die Reiche der Nachfolger Alexanders enthaltend, entbehrlich machen; nur bis zum 20n Grad südlich ausgedehnt, indem die Auszeichnung der übrigen 7 Grade nicht wesentlich nothwendig erscheint, würde auf dem so gewonnenen gröszeren Raume die Karte auch Aegypten, dem merkwürdigen Lande ältester Zeit, welches im Atlas keine besondere Karte hat, einen angemesseneren Raum gönnen. Die zweite Karte auf Nr 7, die Mittelmeerländer von den punischen Kriegen bis Augustus darstellend, ist nicht durchaus nöthig. Insofern sie zur Veranschaulichung des Schauplatzes der punischen Kriege dienen soll, läszt sie sich leicht ersetzen durch eigene Zeichnungen der Schüler, eine Uebung, die für Klarheit der Anschauung und feste Einprägung ins Gedächtnis nicht genug empfohlen werden kann, zumal auf den untern Stufen des geschichtlichen Unterrichtes, wo sich derselbe so eng an den geographischen Theil anschlieszen musz; denn nur durch die unmittelbare Verbindung der Auffassung im Gedächtnisse mit der örtlichen Anschauung läszt sich namentlich im Elementarunterrichte der Geschichte ein bleibendes und klares Eigenthum für den Schüler erringen. Diese örtliche Anschauung geht aber erst dann recht, wenn wir so sagen dürfen, in Fleisch und Blut über, wenn der

Schüler nicht nur angehalten wird, einzelne Abschnitte aus der betreffenden Geographie durchzunehmen und auf der Karte vor sich zu verfolgen, sondern auch selbstthätig geographische Bilder sich zu entwerfen. Wenn auch beim einzelnen die Fertigkeit fehlt eine gelungene Karte zu liefern, bei einiger mit der nöthigen Anweisung geleiteten Uebung wird es ihm immerhin gelingen, ordentliche Umrisse zu Stande zu bringen, und was für die gewählte Epoche von Wichtigkeit ist, richtig einzuzeichnen. Nur musz man sich hier, um den Schüler vor zu groszen Schwierigkeiten und Ueberhäufung zu bewahren, in den Anforderungen auf das allerwesentlichste beschränken. Würde demnach genannte Karte wegfallen, so wäre für die Darstellung des römischen Reichs in seiner weitesten Ausdehnung, welche zugleich auf demselben Blatte ist, das volle Blatt gewonnen und so einige Vervollständigung, die den Ausfall des andern Blattes hinlänglich ersetzte, ohne Gefährdung der Deutlichkeit möglich gemacht. Welch groszen Vortheil gröszere Maszstäbe geben, zeigt Nr 4, Griechenland darstellend, welches Blatt, ohne dasz der Deutlichkeit oder Einfachheit geschadet würde, die Stammverschiedenheit der griechischen Bevölkerung und zugleich die politischen Gegensätze zwischen der athenischen und spartanischen Symmachie zu Anfang des peloponnesischen Krieges darstellt. Zugleich dient die Karte als vollständige Hülfskarte für die verschiedenen Perioden der Geschichte und die Lectüre. Aehnliches gilt von der trefflich gelungenen Karte von Italien auf Nr 6. Dagegen erscheint Nr 8, Gallien, Germanien und Britannien darstellend, mehr als eine oro-hydrographische Karte, denn als eine Geschichtskarte. — In der zweiten Abtheilung liesze sich bei der ersten Karte auf Nr 1 — Europa am Ende des 5n Jahrhunderts — der leere Raum bis nahezu zum 10n Grade mit einiger Beschränkung des afrikanischen Gebietes zur Vergröszerung des sehr kleinen Maszstabes verwenden. Das gleiche läszt sich zu der zweiten Karte, Westeuropa am Ende des 6n Jahrhunderts darstellend, auf demselben Blatte bemerken. Die zweite Karte — das Reich Karls des Groszen und die Reiche der Araber — lieszen sich in vergröszertem Maszstabe in zwei Cartons auf demselben Raume geben. Auf dem 4n Blatt werden die Reiche der Mongolen im 13n und 14n Jahrhundert und die Entdeckungsreisen vom 15n bis 19n Jahrhundert dargestellt. Diese Zusammenstellung scheint zu sehr auf Kosten des Zusammenhangs die Raumersparnis im Auge gehabt zu haben. Auch wird die Zeichnung der Entdeckungsreisen durch die zu vielfach sich kreuzenden Linien etwas undeutlich. Statt der zahllosen Nebenflüszchen auf dem kleinen Carton der Schweiz auf Nr 5 liesze sich wol mit mehr Gewinn der Unterschied zwischen den acht alten und den fünf seit 1481 beigetretenen Cantonen durch besondere Farben bezeichnen. Die Karten für die Zeiträume vom 16n Jahrhundert an stimmen im wesentlichen mit den übrigen bereits vorhandenen überein, zeichnen sich aber ganz besonders durch auszerordentliche Reinheit und Klarheit aus. Den Karten sind, um dies noch zu erwähnen, erklärende Bemerkungen vorausgeschickt. Ob überhaupt

solchen Erläuterungen, welche geographisches und geschichtliches möglichst kurz zusammenstellen, sehr grosze Bedeutung beizumessen sei, mag dahingestellt sein. In den Schulausgaben wenigstens werden sie vom Schüler kaum beachtet, zudem hat ja dieser den lebendigen Unterricht und für die Recapitulation in der Regel seinen Leitfaden, der durch jene Erläuterungen nicht ersetzt werden kann. Anders verhält es sich mit Erklärungen von der Art wie in Forbigers Orbis antiquus, wo dieselben gleichsam ein geographisches Wörterbuch ersetzen und sehr zweckdienlich zum nachschlagen sind. Wie wiederholt bemerkt, ist die Ausstattung vollkommen gelungen und gleicht durch diesen Vorzug die auf einzelnen Blättern sehr kleinen Verhältnisse und Schriften groszentheils aus. Die Colorierung ist in reinen und zarten Farben ausgeführt. Doch scheinen die schärferen Farbenlinien, wie sie z. B. auf den Karten von Stieler, Kiepert, Forbiger, Dittmar, Menke gewählt sind, die einzelnen Bilder gleichsam in schärferen Rahmen hervortreten zu lassen und gewähren dadurch neben einer äuszerst klaren Uebersichtlichkeit dem Auge einen angenehmeren Eindruck. ..

Die unter Nr 2 genannten Karten von H. Kiepert sind, um es kurz zu sagen, nach unsrer Erfahrung das gelungenste, was an Karten für die alte Geschichte zum Handgebrauch bis jetzt existiert. Auf wenigen aber groszen und vollständigen Blättern wird hier mit der bekannten Meisterschaft des Verfassers alles geboten, was ebensowol zum Schulgebrauch als zum weiter gehenden Studium der alten Geschichte nöthig ist. Der Vollkommenheit und Klarheit im Entwurf der Karten entspricht auch im höchsten Grade die äuszere Ausstattung. Da ist trotz des vielen keine Ueberfüllung, keine Undeutlichkeit, sondern auf jeder Karte entfaltet sich dem Auge ein vollkommen klares und schönes Bild, in welchem es sich auf den ersten Blick vollständig orientieren kann. Die acht Karten stellen dar: 1) Imperia Persarum et Macedonum (Maszstab 1: 12000000), 2) Asia citerior (1: 5000000), 3) Graecia cum insulis et oris maris Aegaei mit Angabe der Stammesunterschiede und dem Reiche der Macedonier vor Philippus (1: 2500000), 4) Graecia (1: 2250000), 5) Italia mit Bezeichnung der älteren und späteren griechischen Colonien (1: 3000000), 6) Italia media (1: 500000), 7) Gallia, Britannia, Germania (1: 5000000), 8) Imperium romanum unter Augustus und mit Bezeichnung der späteren Erweiterungen (1: 12000000). Dazu geben einzelne Cartons Pläne und Umgebungen wie auf Nr 4 Athen, seine Häfen, die eleusinische Bucht, auf Nr 6 Rom, seine Umgebung, den Stadtplan, die Umgebung von Neapel. Beifügen müssen wir noch, dasz dieses kostbare Kartenwerk durch seinen mäszigen Preis auch minder bemittelten zugänglich gemacht ist.

Freiburg i. B. *K. Kappes.*

10.

Reisen in Centralafrika von Mungo Park bis auf Dr Barth und Dr Vogel. Von Dr Ed. Schauenburg. Lahr 1858. Bis jetzt 6 Lieferungen. 432 S. 8.

Man klagt mit vollem Rechte über die Lesewut unserer Jugend und deren traurige Folgen an Leib und Seele. Sie wirksam zu bekämpfen sind allerdings viele Mittel in Bewegung zu setzen, die hier nicht ausführlicher erörtert werden können, aber ein nicht zu vernachlässigendes ist unstreitig, dasz man den ihr zu Grunde liegenden Trieb auf das wahrhaft nützliche und bildende zu lenken strebt, dasz man die Lust zu selbständiger, unbefohlener Beschäftigung zur Ergänzung und Förderung des Unterrichts benützt und an die Stelle der nur Schaden stiftenden Unterhaltung eine wirkliche Kraft fördernde und übende Thätigkeit bringt. Aus der Anerkennung dieser paedagogischen Wahrheit ist die Errichtung der Schullesebibliotheken hervorgegangen und es bildet fort und fort einen Gegenstand der Aufmerksamkeit ebensowol von Seiten der leitenden Behörden, wie in der paedagogischen Litteratur die Frage, wie solche der Jugend möglichst nützbar zu machen seien, wie einmal die Möglichkeit, dasz der Lesewut durch die Bibliotheken Vorschub geleistet werde, nach Kräften zu verhüten, sodann aber auch die Benützung zur wahren Förderung der Geistes- und Herzensbildung zu erheben sei. Natürlich ist die erste Frage dabei nach dem Materiale, nach zweckmäszigen Werken. Unter diesem Gesichtspunkt wollen wir das in der Ueberschrift genannte Werk kurz besprechen. Schon ein anerkannter Mann, Hr Schulrath Dr Suffrian in Münster, hat es als eine dem angegebenen Zwecke ganz angemessene Arbeit bezeichnet und wir freuen uns diesem Urteile vollkommen beistimmen zu können.

Reisebeschreibungen sind von je als eine der Jugend besonders empfehlenswerthe Lectüre betrachtet worden, vor allen anderen verdienen es die der Entdeckungsreisen. Sie geben nicht allein geographische Kenntnisse und, was noch werthvoller ist, Anschauungen, sie nehmen auch das Interesse für wahrhaft heldenmütige Persönlichkeiten in Anspruch und nöthigen zu einem steten rückblicken und vorwärtsschauen. Denn welcher halbweg geweckte Knabe wird nicht den Trieb empfinden auf der Karte den Weg des reisenden zu verfolgen und den jedesmaligen Punkt mit Anfang und Ende zu vergleichen? Eine höhere Stufe nehmen diejenigen Werke ein, welche die hintereinander zur Erforschung eines unbekannten Landes unternommenen Reisen zusammenstellen. Natürlich meinen wir hier nicht die wissenschaftlichen Zusammenordnungen der Resultate, sondern Zusammenstellungen von wirklichen Reisebeschreibungen, durch welche zu dem Nutzen der einzelnen noch der hinzukommt, dasz sie Geschichte bieten. Wir brauchen wol nicht erst zu sagen, dasz die Erschlieszung eines so lang in Dunkel begrabenen Landes, wie der Sudan ist, auch für die Jugend

das gröste Interesse bieten müsse. Die dortige Welt ist so eigenthümlich, dasz sich der geistige Blick nothwendig daran schärft, und die Gefahren, welche die Erforscher dort zu bestehen hatten, so manigfaltig und so grosz, ihre Erlebnisse so wechselnd, bald mit Schauder vor dem Menschen, bald wieder mit tiefem Mitgefühl erfüllend, dasz niemand an der Geeignetheit des Stoffes für die Jugendlectüre zweifeln kann, abgesehen von dem nationalen Interesse, dasz auch bei diesen Entdeckungen der deutsche Geist und die deutsche Kraft den schönsten Ruhm davon getragen. Es kann demnach nur noch gefragt werden, ob der von Hrn Dr Schauenburg entworfene Plan der Bearbeitung und dessen Ausführung demselben Zwecke entspricht. Schon der äuszere Umfang — das ganze ist auf 12 Lieferungen berechnet — deutet darauf hin, dasz eine gewisse Ausdauer dazu gehört, das Buch aufmerksam und mit Nutzen zu lesen und dasz es demnach nicht für die untersten Stufen geeignet ist. Dagegen müssen wir beloben, dasz die Reisen Parks und Clappertons in den uns bis jetzt vorliegenden Lieferungen als die Hauptbestandtheile hervortreten, so dasz jede für sich ein anziehendes ganzes bildet, während in der Einleitung — die gleichwol in der Wiedergabe der Berichte der Alten etwas zu weitläuftig sein dürfte — und in den verbindenden Abschnitten der Hr Verf. kurz aber mit hinlänglicher Klarheit und Anschaulichkeit verfährt. Aus diesem Grunde wollen wir es auch nicht tadeln, dasz nach der gegebenen Uebersicht die in vieler Hinsicht so interessante und selbst von Barth als in ihren Ergebnissen bedeutend anerkannte Reise des Franzosen Caillié keine besondere ausführliche Darstellung zu erwarten hat. Auch darüber wollen wir kein Bedenken aussprechen, dasz bei den früheren Reisen auf die folgenden gar keine Rücksicht genommen ist, obgleich das wiedererkennen schon derselben Namen in so verschiedenen Formen oft Schwierigkeiten verursachen wird, da wir einmal von dem Hrn Verf. eine Uebersicht über das fortschreiten der Kenntnis bei den späteren Reisen erwarten können, sodann aber gerade das gänzliche fürsichstehen der früheren uns in paedagogischer Hinsicht ein Vorzug scheint und den Eindruck des individuellen erhöht. Der Darstellung können wir nur Lob ertheilen. Der Stil ist lebendig und fliesend und allenthalben finden wir die Gegenstände und der Verfasser Anschauungen klar und deutlich ausgeprägt. Die Bearbeitung ist nicht speciell für Schulen bestimmt und deshalb unterdrücken wir gern, dasz wir wol hier und da einschneidendere und das denken und Gefühl tiefer anregende Züge in der Darstellung gewünscht hätten; sie ist ja dafür von jenem so schädlichen gewaltsamen Streben nach Gefühlserweckung frei und bietet in den Sachen selbst genug Antrieb dazu. Wir betrachten es als einen Vorzug, dasz namentlich die naturhistorischen Partien sich von der Systematik fern halten und nur eine Beschreibung des einzelnen geben; kurz es ist dafür gesorgt, dasz die Darstellung nicht zerstreuend und ermüdend wird. Weniger zufrieden sind wir mit den Abbildungen. Die Porträts sind sauber und interessierend — ob der Wahrheit treu können wir nicht angeben. Statt des verschie-

dene Völkerschaften vereinigenden Bildes, welches der zweiten Lieferung beigegeben ist, hätten wir lieber getrennte Abbildungen gewünscht, damit, was im Leben wol nie auf einem Platze vereint erscheint, auch im Bilde getrennt bliebe. Ueberhaupt würden wir die Beigabe mehrerer Abbildungen nur als dem Buche zum Vortheile gereichend und die dadurch nöthig werdende Erhöhung des ohnehin höchst billigen Preises als unschädlich ansehen. Am schmerzlichsten haben wir bis jetzt die Karten vermiszt. Das bei der 4n Lieferung befindliche Uebersichtskärtchen genügt durchaus nicht, um über die einzelnen Reisen sich zu orientieren. Wahrscheinlich wird beabsichtigt, eine zweite die einzelnen Reiserouten enthaltende Karte beizugeben; wir fürchten aber, dasz auch hier ein zurechtfinden einige Schwierigkeit haben wird und hätten es in paedagogischer Hinsicht lieber gesehen, wenn jeder einzelnen Reise eine möglichst genaue Angaben enthaltende Abbildung der Routen beigefügt wäre. Doch einmal hoffen wir, dasz der Verf. und die Verlagshandlung das vermiszte, wenn auch nicht in der von uns bezeichneten Weise, doch in der Hauptsache noch geben werden und sodann werden die von uns anerkannten guten Eigenschaften des Werkes, dem wir baldige glückliche Vollendung wünschen, nicht beeinträchtigt. *R. Dietsch.*

(4.)

Mathematik.

(Schlusz von S. 10–25.)

1) *Féaux, Dr B., Oberlehrer zu Paderborn: mathematische Schriften.* Paderborn bei Schoeningh. 1857. — a) *Rechenbuch und geometrische Anschauungslehre.* b) *Buchstabenrechnung und Algebra.* c) *Lehrbuch der elementaren Planimetrie.* d) *Ebene Trigonometrie und elementare Stereometrie.*

2) *Kambly, Ludwig, Professor: die Elementar-Mathematik.* Breslau bei Hirt. — a) *Arithmetik und Algebra, dritte Auflage.* b) *Planimetrie, vierte Auflage.* [c) *Stereometrie, erste Auflage*].

3) *Heilermann, Dr H., Dirigent der k. Gewerbschule zu Coblenz: Sammlung geometrischer Aufgaben. I. und II. Heft.* Coblenz bei Hölscher.

2 a. Bei der Arithmetik von Kambly haben wir manche Ausstellungen, die bei 1 b zutrafen, nicht zu machen. Da findet sich zunächst das gehörige Masz des Stoffes; die Diophantischen Gleichungen, die Kettenbrüche usw. sind in besondere Anhänge verwiesen und auch dort nur so behandelt, dasz man mehr neue Gebiete ahnt als in sie hineingeführt wird; die Combinatorik hat leider ihren alten Platz be-

halten und musz auch hier den Beweis des Binomialtheorems vermitteln. Sodann tritt uns eine genügende Anordnung entgegen: der gesamte Stoff ist in die Lehre der Grundoperationen und die der Gleichungen eingetheilt. In der ersten Abtheilung findet der Zahlenbegriff seine allmähliche Erweiterung bis zur imaginären Zahl hin, in der zweiten sind die Gleichungen des ersten und zweiten Grades nebst den Exponentialgleichungen behandelt. Der alten Weise folgend läszt auch Hr K. jetzt erst die Proportionen und dann die Progressionen folgen und trennt sonderbarer Weise in der ersten Abtheilung die Lehre von den Logarithmen als besondern Abschnitt von der Potenzenlehre. Das vorliegende Werkchen ist uns ferner als ein Beweis für Behauptungen, die wir sehr häufig aufgestellt und auf die wir im vorigen schon zurückgegriffen, sehr willkommen. Hr K. zeigt nemlich durch sein ganzes Verfahren in den beiden ersten Abschnitten, sowie auch durch den ersten Anhang über die Decimalbrüche, dasz er von dem Rechenunterrichte in den untern Gymnasialklassen gar nichts erwarten könne. Seine Darstellung ist in diesen Abschnitten nur für diese Annahme, die gegenwärtig allerdings immer noch die einzig berechtigte ist, sachgemäsz. Ueberhaupt ist das ganze Werkchen durchaus geeignet einen wohlthuenden Eindruck zu machen, und der Verfasser möge es als ein Zeichen unserer Anerkennung ansehen, wenn wir uns bemühen im nachfolgenden einige Verbesserungen vorzuschlagen.

Ohne auf die Erklärungen von Mathematik, Grösze, stetige und discrete Grösze näher einzugehen, greifen wir sofort zu § 6, worin es heiszt: die Aufgabe der allgemeinen Arithmetik ist es nunmehr, die Gesetze der Zahlen als allgemein giltige hinzustellen und zu beweisen. Diese Definition dürfte mehrfachen Angriffen ausgesetzt sein. Richtiger wird man sagen: 'rechnen heiszt Zahlen verbinden, um neue Zahlen zu gewinnen, und Zahlenverbindungen umformen', und sodann: 'der Inhalt der allgemeinen elem. Arithmetik ist das rechnen mit allgemeinen Zahlzeichen.' — Die §§ 23 u. 24 erscheinen uns überflüssig. Denn einmal sind für die Schüler Differenzen $= 0$ nicht so zweckmäszig als irgend andere, die unmittelbar zur negativen Zahl führen — denn nur um diese zu erhalten ist jene Einführung beliebt worden — und sodann kommt in der Arithmetik der Begriff des unendlich groszen und unendlich kleinen kaum zur Sprache. Will man ein gleiches nicht auch von den folgenden §§ bis 33 verlangen, so müssen dieselben doch bedeutend abgekürzt werden. — Die Quadrat- und Kubikwurzelausziehungen, an die auch wol ein hinweisen auf die Ausziehung der Biquadratwurzel sich anknüpfen konnte, würden gewis klarer und bestimmter dem Schüler entgegentreten, wenn die entsprechenden Aufgaben der Potenzierung in bestimmten Zahlzeichen vorangeschickt worden wären: so sind, da das nicht geschehen, Auflösung und Beweis, obgleich noch viel kürzer als in andern Lehrbüchern, etwas weitschweifig geworden. Um verwandtes anzuknüpfen, richten wir sofort den Blick auf den ersten Anhang, über die Decimalbrüche handelnd, in den wir noch die Inbetrachtnahme anderer Zahlensysteme,

sowie eine erschöpfendere Behandlung der periodischen Decimalbrüche, namentlich auch des abgekürzten Multiplications- und Divisionsverfahrens hineinwünschen. — In der Lehre von den Logarithmen hätte der Begriff selbst schärfer gefaszt werden können; die zwei ersten Sätze des § 62, vielleicht der ganze Paragraph sind überflüssig, ebenso die §§ 63, 64 u. 65, denn die in denselben enthaltenen Rechnungen sind eben so leicht aus den Tafeln und deren Gebrauchsanweisung zu erlernen als die Einrichtung der Tafeln selbst, und diese ist ungleich wichtiger, ja einer eigenen Behandlung in der Schule bedürftiger als jene. Wenn überhaupt die Logarithmen in breiterer Behandlung besprochen werden sollen, so musz vor allem der Uebergang von einem logarithmischen System zum andern (bei K. § 67), dann die Einrichtung der Vega'schen Tafeln, endlich einzelne Methoden zur Berechnung der Logarithmen gelehrt werden. Hr K. recurriert für die Berechnung der Logarithmen auf die Kettenbrüche, ohne einer andern Berechnungsmethode zu gedenken, und verwickelt sich dadurch in eine ziemlich bedeutende Inconsequenz. — In der Lehre von den Gleichungen wünschen wir nur die Theorie der Gleichungen ersten Grades mit mehrern unbekannten etwas erweitert. — Auf die Combinatorik gehen wir nicht näher ein, da dieselbe nach unserer Ansicht überflüssig ist, sonst hätten wir allerdings einige Aussetzungen zu machen. Die Herleitung von $\sqrt{a+\nu b}$ und $\sqrt{a+Nb}$, sowie eine breitere Darstellung des bin. Lehrsatzes ist jedenfalls wünschenswerth und dürfte eine neue Auflage diesen Wunsch wol am ersten befriedigen.

1 c. Die Planimetrie von Féaux hat ein kleines Vorwort, worin es heiszt: 'dieses wissen besteht nicht etwa blos in einem verstandenhaben des ganzen wie des einzelnen, sondern involviert zugleich nach dem alten Satze 'tantum scitur quantum memoria tenetur' den festen Gedächtnisbesitz.' Der Verfasser will also ein maszvolles Buch, dessen ganzer Inhalt von dem Schüler total erfaszt werden soll; auszerdem vielfache Verbesserungen im einzelnen und bessere Anordnung. Die angezogenen Worte der Vorrede deuten auf einen vielfach wahrgenommenen Fehler hin, den sich manche Lehrer haben zu Schulden kommen lassen, die vom Euklid'schen Lehrgange abwichen und statt das einzelne zu betonen, auf das ganze, auf einen geordneten Zusammenhang mit Recht hinarbeiteten, dennoch aber der Früchte ihrer Arbeit verlustig giengen, ja gerade gegen andere Lehrer, die mit wenig Geist und Leben den Euklid Satz für Satz herunterleierten, in tiefen Schatten traten. Unser Verfasser hat vollkommen Recht, wenn er andeutet dasz dieser Fehler nur durch feste Aneignung positiver Kenntnisse vermieden werden könne: diese Kenntnisse sind ihm allerdings nicht Zweck, aber Mittel, durch welche man einzig und allein den Zweck, ein umfangreiches, fruchtbares und lebendiges wissen erreichen kann. Sachgemäsz läszt deshalb Hr F. den einzelnen Abschnitten Betrachtungen allgemeinerer Art über Inhalt und Anordnung derselben vorangehen, so dasz die logische Gliederung auch dem Schüler klar werden musz; innerhalb der einzelnen Kapitel aber folgt Satz auf Satz in durchge-

führter synthetischer Anordnung. Ein solches Verfahren haben wir schon in früheren Anzeigen als das einzig richtige empfohlen und wir freuen uns demselben in der F.schen Planimetrie mehr als in andern Lehrbüchern zu begegnen. Dasz überall das richtige getroffen, kann freilich nicht behauptet werden, wir würden im Gegentheil gar viele Aenderungen beantragen müssen, wenn wir durchaus uns befriedigt fühlen sollten: allein eine richtige Ansicht bricht sich erst nach manchen Versuchen Bahn, zumal wenn gegen Vorurteile, die aus Trägheit oder Unkenntnis entspringen, gekämpft werden musz.

Die Aneignung positiver Kenntnisse durch das Gedächtnis ist also als Mittel zum Zwecke eigenen selbständigen arbeitens fest und unverrückbar im Auge zu behalten, und deshalb ist auch, um das Ziel desto sicherer zu erreichen, die Anzahl der Lehrsätze, Folgerungen und Aufgaben auf das geringste Masz zu beschränken, soll nicht durch Ueberladung des Gedächtnisses die Aneignung durch dasselbe wiederum wie früher zur Hauptsache werden. Was die Lehrsätze anbelangt, so ist deren Zahl in allen Schulbüchern mehr oder minder dieselbe, wenngleich einzelne wenige, wie z. B. die Sätze der Nichtcongruenz, nothwendig ausgeschieden werden müssen. In Betreff der Folgerungssätze und Aufgaben herscht wenig Uebereinstimmung. Uns scheint jede Folgerung, die nicht zu einem Lehrsatze, der sich für das System als nothwendig erweist, hinüberleitet, ausgeschlossen, jede Aufgabe, die nicht als Haupt- oder Grundaufgabe (siehe die Anzeige von Koppe, Gallenkamp und Heis im Vergleich mit Euklid) ergriffen ist, dem Schüler zur eigenen Bearbeitung überwiesen werden zu müssen. Wenn also Hr F. nicht die Art und Weise von Heis und Eschweiler adoptieren wollte, so hätte er gerade, um seinen Satz 'tantum scitur quantum' usw. zu ermöglichen, das Material im einzelnen sehr beschneiden müssen; beim Gebrauche seiner Planimetrie wird immer der Schüler auf das wichtigste aufmerksam zu machen sein. Zweckmäszig könnte es dabei nur gefunden werden, wenn den einzelnen Abschnitten nach dem Vorgange von Koppe, Kambly und anderen Lehrsätze und Aufgaben zum Beweise resp. zur Auflösung beigegeben wären. Im allgemeinen können wir aber das Zeugnis ablegen, dasz die Planimetrie von F. mit Geist und Geschick angelegt ist und im einzelnen gar viele Verbesserungen beibringt oder doch solchen zustrebt. Statt einzelnes zu bemängeln, wollen wir einige Excurse über diesen und jenen Punkt folgen lassen. Als Erklärung von Winkel wird gewöhnlich hingestellt: Winkel ist die Neigung zweier gerader Linien zu einander. Dasz diese Worte nicht viel besagen, sieht ein jeder bald ein, und so hat man denn häufig zu andern Erklärungen, wie: Winkel ist ein von zwei Geraden gebildeter nach einer Seite hin unbegrenzter Raumausschnitt, gegriffen, ohne jedoch sich selbst oder andern zu genügen. Seitdem die Bewegung als Erklärungsmoment in die Geometrie hineingekommen, sieht man die genetische Erklärung von Winkel allüberall den Betrachtungen untergelegt, wenngleich die oben angeführte als Antiquität belassen wird. Demnach läszt man nun

den Winkel dadurch entstehen, dasz eine bewegliche Gerade von einer festen Geraden sich drehend entfernt (Winkelentfernung im Gegensatze zur Linienentfernung), dasz also die Grösze der Drehung als Winkelmasz fungiert. Spricht man zugleich von einer drehenden Bewegung nach verschiedenen Seiten, aufwärts oder abwärts, so gelangt man ohne alle Schwierigkeit zu positiven und negativen Winkeln, eben so leicht und elementar, als die Bezeichnungen Ost und West oder Nord und Süd als positive und negative aufgefaszt werden. Dasz ein solches Verfahren aber gleich zu Anfang der Geometrie stattfinden musz, wird uns vielfach bestritten: unsere Gründe für dasselbe sind 1) das Verfahren wird durch die unmittelbare Anschauung gerechtfertigt, und was der Schüler anschaut versteht er auch; 2) zur selben Zeit, also in der Untertertia, wird auch das positive und negative der Arithmetik besprochen, und wenn man zu dessen Erklärung die entgegengesetzten Beziehungen von Ost und West anführt, so steht den ebenfalls entgegengesetzten Beziehungen der aufwärts oder abwärts gerichteten Drehung nichts entgegen; 3) endlich sind positive und negative Winkel nicht etwa erst in der Trigonometrie, sondern sofort in den ersten Kapiteln der Geometrie nicht allein sachgemäsz und zweckmäszig, sondern auch durchaus nothwendig. Wir werden diesen dritten Punkt sofort ausführen, nachdem wir noch zuvor die jetzt beliebte Definition von Winkel der Art umgeformt haben dasz wir sagen: Winkel ist die Differenz der Drehungen zweier geraden Linien. Demnach fassen wir also beide Schenkel als beweglich auf und es hindert nun nichts auch von einer Drehung von der Grösze 0 zu sprechen, so dasz der negative Winkel bezeichnet werden konnte durch $(0 - a)$, gleichwie einige Arithmetiker die negative Zahl als eine Differenz ansahen, deren Minuend $= 0$ ist. Dasz jedoch diese letztere singuläre Auffassung hier eben so wenig als dort nothwendig ist, haben wir oben schon Kambly gegenüber angedeutet. Zur Hauptsache zurückkehrend, so hoffen wir schon in einer früheren Anzeige überzeugend nachgewiesen zu haben, dasz eine Theorie der Parallelen im Sinne Euklids nicht möglich ist, weil, um den Inhalt unserer früheren Bemerkungen hier kurz zu wiederholen, weil, sagen wir, es sich einfach nach der Euklidischen Auffassung um die Herleitung zweier congruenter Begriffe aus einander handelt. Die neueren Geometer bedienen sich deshalb auch anderer Ausgangspunkte, selbst dann, wenn sie im übrigen Euklids Methode im einzelnen wie im ganzen beibehalten. Gewöhnlich sucht man den Satz, dasz die Innenwinkel eines Dreiecks $= \pi$, vorerst dadurch zu beweisen, dasz man die Figuren entstehen läszt durch eine abwechselnd fortschreitende und drehende Bewegung einer geraden Linie bis dahin, dasz diese wieder in ihre anfängliche Lage zurückgekehrt ist. Von einer solchen Anschauung ausgehend, erhält man Figuren zweierlei Art, die einen wenn die drehende Bewegung der erzeugenden Geraden stets nach derselben Seite hingeht, die andern wenn die drehende Bewegung bald von rechts nach links etwa, bald wieder zurückschreitend von links

nach rechts sich wendet. Figuren ersterer Art haben nur hohle Innenwinkel, daher auch innerhalb der Figuren liegende Diagonalen und auswärts liegende Drehungswinkel (Auszenwinkel), sie heiszen Ecke; Figuren der zweiten Art heiszen Seite, also Figuren mit theils hohlen theils erhabenen Innenwinkeln, mit theils einwärts theils auswärts liegenden Drehungswinkeln und mit theils innern theils äuszern Diagonalen. Die Drehungswinkel der Seite sind daher theils positiv theils negativ. Weiterhin ergibt sich, dasz ein n-Seit höchstens $n-3$ erhabene Winkel haben kann, dasz es also kein Dreiseit geben kann, dasz ferner der Kreis anzusehen ist bald als ein Vieleck von unendlich vielen Seiten von innen her, bald als ein Vielseit von auszen her, dasz mithin, da die Winkel des Ecks liegen zwischen den Grenzen 0 und π, die erhabenen des Seits dagegen zwischen π und 2π, die Winkel des Kreises $= \pi$ sein oder dasz der Radius senkrecht auf seinem Bogen stehen müsse. Auf die Gewinnung dieses Satzes an dieser Stelle, also vor den Sätzen über die Congruenz der Dreiecke, kommt es vorzugsweise an: die mathematischen Lehrbücher haben ihn, so viel uns bekannt ist, bisher immer anticipiert. Der angedeutete Beweis ist ein reiner Anschauungsbeweis und darum ganz angemessen den Bedürfnissen des ersten Anfängers. Dieser Excurs möge Hrn Féaux beweisen, dasz andere Weisen als die seinige nicht allein vorhanden sind, sondern auch, da sie sachgemäszer und strenger sind und klarere Beweise und festere Begriffe ermöglichen, vor der seinigen den Vorzug verdienen.

Eine zweite Reihe von Bemerkungen wollen wir an eine beliebige Aufgabe der Féaux'schen Planimetrie, etwa die zehnte § 6, knüpfen. Herr Féaux führt nemlich eine Reihe von Aufgaben mit Auflösungen und Beweisen an, damit die Schüler Gelegenheit finden sich in der Lösung geometrischer Probleme zu üben. Wenn dieser Zweck aber erreicht werden sollte, so muste auch jeder Aufgabe auszer Lösung und Beweis eine Analysis und eine Determination zugegeben werden, was leider versäumt worden, woher es denn auch gekommen sein mag, dasz die Lösungen zumeist sehr künstlich ausgefallen sind. Gleichwie der Ansatz einer arithmetischen Aufgabe darin besteht, dasz man die gegebenen Bedingungen der Aufgabe in Zeichen darstellt, ebenso besteht auch die Analysis eines geometrischen Problems darin, dasz man die gegebenen Bedingungen in eine Figur einträgt, also ebenfalls in Zeichen darstellt. Ist das geschehen, so ergibt die Figur nach Maszgabe der positiven Kenntnisse des betrachtenden gewisse Relationen, welche die zu lösende Aufgabe darstellen als die Abänderung resp. Erweiterung irgend einer elementaren oder Hauptaufgabe. Dieser einfache Gang musz selbstverständlich immer zu einer leichten und naturgemäszen Entwicklung führen, neben welcher freilich noch manche andere stehen mögen, die im Grunde mit der ersten identisch sind, meistentheils jedoch Abänderungen und Modificationen in sich bergen, welche dem Schüler erhebliche Schwierigkeiten in den Weg legen, ihn zum mindesten von der stricten Verfolgung der Gedanken ablenken

und zu Kreuz- und Quersprüngen veranlassen. Die erwähnte zehnte Aufgabe bei Féaux ist die bekannte: ein Dreieck zu construieren aus der Grundlinie, den Seiten und dem Scheitelwinkel. Die Figur des Verfassers ist ziemlich compliciert, hat wenigstens drei Linien zu viel und stöszt angeblich auf zwei Lösungen, deren Identität schlieszlich noch nachgewiesen werden musz. Die Lösung, welche sich unserer Ansicht nach allein ergeben kann, bedarf einer Figur mit nur 4 Linien und geht zurück auf die Hauptaufgabe: ein Dreieck zu construieren aus zwei Seiten mit dem der gröszeren Seite gegenüberliegenden Winkel, woraus sich dann sofort ergibt dasz nur eine Auflösung möglich. Wir wüsten in der That kein besseres Beispiel, die Unzulänglichkeit gewisser Lösungen nachzuweisen, als das angeführte, keinen besseren Beweis für die Illusion über die Vielseitigkeit, die durch vielfache Beweise und Lösungen gewonnen wird.

Auf den Seiten 155—167 gibt der Verfasser noch die Grundzüge der harmonischen Theilung. Ob diese Theorie in ein Gymnasialschulbuch, zumal bei der gegenwärtigen Beschränkung der Mathematik an den preuszischen Gymnasien, gehört, ist gewis eine offene Frage, die wir unsererseits jedoch verneinen müssen. Die beregte Materie gehört ganz und gar der neueren Geometrie an, der Lehrer musz also auf sie aufmerksam machen und mit der Entwicklung des Begriffes den Gymnasialcursus abschlieszen. Einzelne Sätze noch weiterhin mitzutheilen, ohne dieselben weiter zu verwerthen, kann dem Schüler keinen Nutzen bringen, ebensowenig als er aus der Combinationslehre Förderung seines wissens erhält. Was aber unter Verwerthung der Theorie der harmonicalen zu verstehen ist, zeigt am einfachsten ein Blick in die Schriften von Adams oder in die neuerdings erschienene Sammlung von la Fremoire, übersetzt von Kaufmann und herausgegeben von Reuschle. — Schlieszlich erwähnen wir noch, dasz dem Verfasser hier und da einige Uebereilungen untergelaufen sind, deren schlimmste wol die Annahme sein dürfte, dasz ein Punkt ein geometrisches Gebilde sei.

2 b. In der Vorrede sagt Herr Kambly: 'ich betrete hiermit eine arena, welche in neuerer Zeit die Theilnahme der Mathematiker lebhaft in Anspruch genommen hat, ohne jedoch in diesem Kampfe hier meine Waffen erheben zu wollen. Nur die Bemerkung kann ich nicht unterdrücken, dasz durch genetische Darstellung der Mathematik die individuelle Bedeutung der einzelnen Sätze ganz verwischt wird und dasz sich eine ermüdende Breite schwer von ihr fern halten läszt. Um in ersterer Beziehung den Anforderungen gerecht zu werden empfiehlt man, die Schüler den durchlaufenen Weg nochmals in synthetischer Weise zurückgehen zu lassen, d. h. man gibt seinen specifischen Standpunkt auf, und vermittelt. Dann entsteht noch die Frage, auf welche der beiden Methoden noch der Accent zu legen und ob es nicht vorzuziehen sei, wie ich es gewohnt bin, zuerst nur erläuternd die fernere Entwicklung des Lehrstoffes anzudeuten und dann zu der schlieszlich festgehaltenen Synthesis überzugehen ... Auszerdem ist meines er-

achtens von einem Leitfaden nur noch eine verständige Gliederung des Stoffes zu verlangen, welche in der Entwicklung der räumlichen Gebilde einen stetigen Fortschritt an sich aufweist.' Diese Worte kann man im allgemeinen unterschreiben. Wie Hr K. richtig bemerkt, so musz das allgemeine der analytische Gang, das einzelne die Synthesis beherschen. Es könnte deshalb gerade dieser Bemerkung halber wünschenswerth sein, dasz der Verfasser die Andeutungen über Gang und Anordnung des Lehrstoffes, die er seinen Schülern ja mündlich zu überliefern pflegt, ebenfalls im Lehrbuche niederlegte, damit seine und fremde Schüler Gelegenheit fänden, über dem einzelnen nicht den Zusammenhang zu vergessen. Wenn auch Referent im allgemeinen dem Herrn Verfasser zustimmt, so kann er doch nicht umhin zu bemerken, dasz derselbe die Analysis auszer dem so eben angeführten allzu sehr unterdrückt hat. Es gibt Fälle, wo der analytische Beweis neben dem synthetischen nicht entbehrt werden kann. Wählen wir das elementarste Beispiel das es gibt, und zwar aus der Arithmetik.

Synthetisch: $3 + 4 = 7$,

denn $3 = 1 + 1 + 1$ nach Erklärung von ganzer Zahl,

ebenso $4 = 1 + 1 + 1 + 1$,

demnach $3 + 4 = 1 + 1 + 1 + 1 + 1 + 1 + 1$ oder

$3 + 4 = 7$, w. z. b. w.

Analytisch: $3 + 4 = (1 + 1 + 1) + (1 + 1 + 1 + 1)$

$= 1 + 1 + 1 + 1 + 1 + 1 + 1 = 7.$

Im synthetischen Beweise ist das Klammerzeichen gar nicht anzubringen, im analytischen darf es nicht fehlen: die fernere Regel also, 'nach einem Additionszeichen kann die Klammer willkürlich gesetzt und weggelassen werden', ist einzig und allein eine Folgerung aus dem analytischen Beweise. Da man ferner die Klammerzeichen für den Beweis des Satzes: 'die Summanden können mit einander vertauscht werden' kaum entbehren kann, so hängt auch dieser von dem analytischen Beweise für die Addition ab, der also ohne Zweifel eine gröszere Bedeutung hat als der zugehörige synthetische. Dasz die analytische Darstellung eine unerträgliche und ermüdende Breite mit sich führe, wie Hr K. meint, haben wir schon oben als nicht zutreffend bezeichnet: jetzt fügen wir noch hinzu, dasz selbst innerhalb einer rein synthetischen Darstellung die Analysis Platz greifen kann und musz. Dafür diene der pythagoreische Lehrsatz zum Beweise. In allen Lehrbüchern heiszt es: das Quadrat der Hypotenuse ist gleich der Summe der Quadrate der Katheten, dann folgt der bekannte Beweis des Euklid und sodann erst die Folgerung: das Quadrat der Kathete ist gleich dem Rechtecke aus der Hypotenuse und dem anliegenden Abschnitte derselben. Statt dessen musz es heiszen: das Quadrat der Kathete ist gleich usw.: also folgt durch Addition: die Summe der Quadrate der Katheten ist gleich usw., und endlich: das Quadrat der Höhe ist gleich dem Rechtecke aus den Abschnitten der Hypotenuse. Aehnliches gilt von sehr vielen anderen Lehrsätzen und Folgerungen.

Gegen die getroffene Anordnung des Verfassers ist im ganzen nichts einzuwenden. Wir stellen freilich höhere Ansprüche als hier befriedigt werden, indes kommt Hr K. den früher von uns ausgesprochenen Ansichten ziemlich nahe. Nur das will uns wunderbar erscheinen, dasz er die Gleichheit und Verwandlung der Figuren nicht nach den Congruenzsätzen, also vor der Lehre vom Kreise abgehandelt hat, sondern erst unmittelbar vor dem arithmetischen Theile der Geometrie, der Lehre von den Proportionen an Linien und Figuren. Auch die Ausmessung der Figuren hat bei ihm eine falsche Stellung; sie gehört offenbar ans Ende der Planimetrie.

Dasz jeder Autor seine eigene Parallelentheorie hat, ist nachgerade selbstverständlich geworden. Hr K. bricht die Sache kurz ab, ohne dasz seine Darstellung absonderlich schlechter geworden wäre als die seiner Vorgänger und mitstrebenden. Er beruft sich eigentlich nur auf die Anschauung und vereinigt diese dann mit den bekannten Sätzen des Euklid auf die Gefahr hin, dasz seine Grundsätze und Folgerungen ebenso angegriffen werden als der elfte Grundsatz des Euklid und ähnliches was man an dessen Stelle gesetzt hat. So figuriert z. B. die Folgerung (§ 24) des Hrn K. bei Kries als Grundsatz. Am besten wird es sein die Parallelentheorie so zu erledigen, dasz man erst den Winkelsatz des Dreiecks vorherschickt und dann also definiert: 'Parallelen sind Linien, die mit derselben schneidenden gleiche Winkel bilden', worauf dann bewiesen werden musz, dasz Parallele sich nicht schneiden und dasz sie überall gleich weit entfernt sind.

Im übrigen wollen wir uns das eingehen auf einzelnes versagen, sonst würden wir über den Grundsatz, dasz gerade Linie die kürzeste Entfernung zwischen zwei Punkten sei, über die Congruenzsätze, über einzelne Beweise in der Lehre von den Proportionen an Linien und Figuren noch einige Bemerkungen zu machen haben; wir brechen lieber ab, um nicht in früheren Anzeigen oftmals gesagtes hier zu wiederholen. Die Planimetrie von K. ist durch ihre knappe Form, durch das maszvolle ihres Umfangs, sowie durch verständige Anordnung recht brauchbar: auch das musz ihr zum guten angerechnet werden, dasz sie andern Ansichten Spielraum läszt. Die Figuren hätten nicht auf besonderen Tafeln gegeben werden sollen, selbst wenn der sonst niedrige Preis etwas erhöht werden muste.

1 d. Die ebene Trigonometrie von Féaux ist unter allen seinen Werkchen das maszvollste; es sind nur 4 Functionen: Sinus, Cosinus, Tangente und Cotangente in die Betrachtung hineingezogen, sowie auch nur die wichtigsten Formeln der Functionen der Summe und Differenz, der doppelten und halben Argumente und in einem Anhange sin A + sin B + sin C usw. und cos A + cos B + cos C usw., wenn A + B + C = π, aufgenommen worden. Die Aufnahme des Abschnitts über die Berechnung der logarithmisch-trigonometrischen Tafeln ist dankenswerth, dagegen hätte die Berechnung der rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecke füglich wegbleiben können. Erstere stehen zwar in jedem Lehrbuche als einmal hergebrachte Materie, sind aber

als einfachste und unmittelbarste Anwendung der Functionslehre durchaus überflüssig, und letztere gewis, da sie nur eine Wiederholung der ersteren nothwendig machen. Ein anderer Punkt, nemlich das rechnende Element in der Trigonometrie mehr zu berücksichtigen, z. B. den Tangentensatz blos durch Rechnung aus dem Sinussatz herzuleiten oder wenn gefunden ist sin (a ± b), nun nicht mehr aus der Figur sondern vermittelst der Formel $\cos = \sqrt{(1 - \sin^2)}$ den Ausdruck für cos (a ± b) zu entwickeln, mag hier nur beiläufig erwähnt werden, weil die Zweckmäszigkeit einer solchen Behandlungsweise, wenn sie auch principiell gerechtfertigt ist, vom Verfasser vielleicht mit Recht bestritten werden konnte.

Die Stereometrie ist in etwas gröszerem Maszstabe nach Weise der Planimetrie ausgearbeitet. Ebene ist nach dem Verfasser der geometrische Ort einer Geraden, die auf einer andern hingleitend sich so bewegt, dasz sie sich stets parallel bleibt. Besser ist es zu definieren: Ebene ist der geometrische Ort einer Geraden, die sich parallel so zu sich selbst bewegt, dasz sie eine andere Gerade einmal deckend trifft: besser deshalb, weil dann unmittelbar folgt, dasz eine Ebene durch zwei Parallele bestimmt ist, also auch durch eine Gerade und einen Punkt auszerhalb derselben, also auch durch drei Punkte. Das Mittel aber, unsere Bewegung zu vollziehen, besteht darin, dasz eine Gerade sich drehend um eine feste Gerade bewegt, so dasz beide stets einen rechten Winkel bilden. Daraus ergibt sich dann weiter, dasz eine senkrechte Linie auf einer Ebene diejenige ist, die auf zwei Linien derselben senkrecht steht. Somit fallen eine Menge Grundsätze, Folgerungen und Beweise. Hr Féaux liebt sonst dergleichen Anschauungen, um so mehr fällt es auf, dasz er von der vorstehenden keinen Gebrauch gemacht hat. Weiterhin bemüht sich der Verfasser, das Material übersichtlich zu ordnen, und dieses sein Streben verdient alle Beachtung; es ist wenigstens nach dem gegebenen möglich, eine gewisse Abrundung und Vollständigkeit zu erreichen. Trotzdem können wir einen Vergleich mit der Koppe'schen Anordnung nicht zurückweisen, die uns entschieden zweckmäsziger zu sein scheint. Während Hr. F. drei Abschnitte von einander scheidet — 1) über die Lage der Punkte und Linien gegeneinander und gegen eine Ebene, 2) über die Lage der Ebenen gegeneinander und 3) über die ringsum begrenzten elementaren Raumgröszen oder über die elementaren Körper — hat Koppe nur zwei Abschnitte, die Betrachtung der Ebenen und die der Körper enthaltend, und geht im ersten Abschnitte aus von den verschiedenen Lagen der Ebenen gegeneinander, welche die Linie und Punkte als Singularitäten auffassen. Koppe kann dieser Anordnung gemäsz die ganze Stereometrie analog der Planimetrie behandeln, nicht blos einzelne Abschnitte derselben, wie die körperliche Ecke und das sphärische Dreieck. Hr F. liefert selbst den Beweis, dasz die von uns herangezogene Weise besser ist als irgend eine andere, namentlich die seine, indem er S. 81 wörtlich anhebt: 'bei zwei windschiefen Linien spricht man erstens von einem Winkel, den sie mit

einander bilden, und zweitens von ihrer Entfernung. Aber das Verständnis des einen wie des andern setzt bereits die Kenntnis der Lehre vom verhalten mehrerer Ebenen voraus und kann demzufolge erst am Schlusz des zweiten Abschnittes (sic!) ermittelt werden.' Beachtenswerth ist an der Stereometrie des Hrn F. noch, dasz dieselbe, wie schon angedeutet, eine ausführlichere Behandlung der körperlichen Ecke, mithin auch des sph. Dreiecks enthält, dasz man namentlich darin die 6 bekannten Congruenzsätze, sowie die Inhaltsbestimmung des sph. Dreiecks und sogar die drei Hauptformeln der sph. Trigonometrie entwickelt findet.

2 c. Die Trigonometrie von Kambly ist uns nicht zur Hand; die Stereometrie desselben Verfassers besitzen wir nur in der ersten Auflage aus dem Jahre 1853. Letztere hat also wol schon mehrere Auflagen erfahren und wir begnügen uns daher mit der kurzen Angabe, dasz Inhalt und Umfang nach die Stereometrie von Kambly der des Hrn F. ziemlich nahe kommt. Die Brauchbarkeit derselben für den Unterricht wird eben so anzuerkennen sein wie die von 2 a und b.

Die Arbeiten von Féaux und Kambly, die wir im vorhergehenden kurz skizziert haben, stimmen darin überein, dasz beide die Art und Weise des Euklid verlassen haben und den Anschauungen der neueren Geometer zugewandt sind, die erste in analytisch-synthetischer, die letzte in rein synthetischer Methode. Es liegt darin eine beachtungswerthe Thatsache. Die Berühmtheit des Euklid, namentlich in Betreff seiner Anwendbarkeit für Schüler, war nichts anderes als eine philologische Erfindung: Philologen haben diese Ansicht aufgebracht, Philologen ihr gehuldigt und Philologen allein sind noch jetzt ihre eifrigsten Vertheidiger. Während neuere Geometer schon längst ihre strahlenden Bahnen wandelten, beherschte noch immer Euklid die Gymnasien, weil jene glaubten sich um die Heranbildung ihrer künftigen Zuhörer nicht kümmern zu dürfen und die Gymnasialvorstände von den Leistungen derselben keine Notiz nahmen oder nehmen konnten. Wenn wir in einer früheren Anzeige den Ausspruch wagten, dasz Euklid, wenn er heute erschienen, auch sofort bei Seite geschoben wäre, so dürfen wir jetzt es wol anerkennend hervorheben, dasz diese Behauptung wol nirgend mehr beanstandet wird. Wenn Hr Féaux sich weiter als Hr Kambly von Euklid entfernt, so thut das wenig zur Sache, eben so wenig als wenn Hr K. in seinem Lehrbuche eine rein synthetische Methode festhält, während er zugleich in der Vorrede zu versichern sich bemüszigt findet, dasz er im mündlichen Unterrichte ebenfalls analytische Bahnen einschlage. In der That, in der Natur der Sache liegt es, dasz die Entwicklung des ganzen sowie die Darstellung seiner systematischen Gliederung nur analytisch sein kann, dasz dann der Beweis des einzelnen Satzes bald rein synthetisch, bald analytisch, bald beides zugleich sein musz; kein neuerer Schriftsteller hat sich dieser zwingenden Nothwendigkeit entziehen können. — Ohne Zweifel reicht das Lehrbuch von Kambly zur Präparation und Repetition bei einem anregenden mündlichen Unterrichte vollkommen aus;

ob diese Bedingung eines anregenden Unterrichts überall vorhanden, ist eine andere Frage, die Hr Féaux, der sich weitläufiger ergangen, gewis verneinen würde. Aus unserem Referate, noch mehr aber aus eigener Prüfung wird jeder Leser erkennen, dasz mit beiden Werken nach jetzigem Stande der Anforderungen sich recht gute Resultate erzielen lassen werden, dasz insbesondere das F.sche auch noch für angehende studierende und angehende Lehrer manches beachtungswerthe bringen wird: Werke, die eine lange Zukunft haben dürften, sind sie indes nicht. Wenn man bedenkt, was die lateinische Grammatik von Zumpt wie die griechische von Buttmann für den Sprachunterricht gewesen sind, wie alle Vorgänger durch sie auf einmal überflüssig gemacht wurden und alle Nachfolger im allgemeinen die von ihnen vorgezeichneten Bahnen inne halten musten, so wünscht man für die mathematische Schuldisciplinen ein ähnliches Epoche machendes Schulbuch herbei. Einen Beitrag zur Erreichung dieses Wunsches haben die Herren Heis und Eschweiler gegeben in ihrem Lehrbuche der Geometrie, von dem jetzt auch der zweite Theil, die Stereometrie, erschienen ist. Wir können deshalb mit Hinweisung auf unsere Anzeige dieses Werkes, namentlich auf den Schlusz derselben, von unsern Verfassern Abschied nehmen.

3. Heilermanns Aufgabensammlung tritt ganz anspruchslos vor sein Publicum hin, verräth aber gar bald seinen innern Werth, indem man selbst bei einem nur flüchtigen hineinsehen die Worte des Verfassers bewahrheitet findet, dasz er, damit seine Sammlung ein möglichst reichhaltiges Material darbiete, alle Aufgaben, die er in Büchern vorgefunden und für passend gehalten habe, gesammelt und noch um eine grosze Anzahl solcher vermehrt habe, die von ihm selbst gebildet worden. Später führt er dann die Quellen an, aus denen er geschöpft, und nennt Adams, Blanc, von Holleben und Gerwien, Ritt, Woeckel, Heis und Eschweiler, Koppe, van Swinden und Jacobi, Unger und Wolff. Von den zwei Heftchen enthält das erste folgende Abtheilungen: 1) Aufgaben über gerade Linien, Winkel und Dreiecke, welche ohne Anwendung der Kreislehre lösbar sind (196 Nrn). 2) Vierecksaufgaben, welche ohne Anwendung der Kreislehre lösbar sind (195 Nrn). 3) Vermischte Aufgaben ohne Anwendung des Kreises (68 Nrn). 4) Kreisaufgaben (329 Nrn). 5) Dreiecksaufgaben (115 Nrn). 6) Vierecksaufgaben (97 Nrn). 7) Vermischte Aufgaben (59 Nrn). 8) Verwandlung und Theilung der Figuren (112 Nrn). 9) Auflösung einiger Aufgaben, wobei zu bemerken, dasz 5, 6 und 7 Aufgaben enthalten, die vermittelst des Kreises gelöst werden sollen. Die 8 Kapitel des zweiten Heftes sind den vorhingenannten fast gleichlautend, nur haben sie die Proportionslehre zum Vorwurfe; dieselben umfassen der Reihe nach 88, 997, 104, 157, 83, 118, 42 und 177 Nummern. Anmerkungen über Art und Weise der Lösung hat der Verfasser sehr selten gegeben, und es wird der weiteren Erfahrung zu überlassen sein, ob nicht in diesem Punkte zu wenig geleistet ist. Vertrauen kann man indes dem Takte des Verfassers, denn sein Buch ist aus der Schule

selbst hervorgegangen und wird jedem Lehrer wesentliche Dienste leisten. Freilich haben Lehrbücher wie Koppe, Kambly, Heis und Eschweiler usw. Uebungsstoff und wie es anscheint auch genug: indes weisz jeder Schulmann, wie es mit solchem Uebungsstoffe nach einigen Jahren des Gebrauches aussieht. Die Hefte, Reinschriften wie Concepte verbreiten sich von einer Schulperiode zur andern, und nur der Wechsel kann dem mechanischen abschreiben dauernd abhelfen. Das Werkchen des Hrn H. ist unbedingt zu empfehlen und wir wollen nur noch einige Bemerkungen für eine künftige neue Auflage hinzufügen. Der Verfasser hat die Aufgaben meist nach ihrem sachlichen Inhalte geordnet, indes sind dadurch auch die sogenannten Haupt- und Grundaufgaben, die jedes Lehrbuch liefert, nicht allein unnöthigerweise aufgenommen, sondern auch mit allen übrigen bunt durcheinander geworfen. Zweckmäszig dürfte es sein, diese Aufgaben an die Spitze des Buchs hinzustellen, dann ein Nummern-Verzeichnis folgen zu lassen, welches einen Theil, etwa den dritten oder vierten der schlieszlich folgenden Sammlung umfaszte, um nachzuweisen, auf welche Hauptaufgabe die betreffende zurückzuführen sei, damit so der Anfänger einen sichern Führer bei der Analysis bis dahin erhalte, dasz er im Besitze schon gestählter Kräfte durchaus allein zu arbeiten vermag. — Auch Herr Heilermann ist der Ansicht, dasz neben der Bearbeitung vieler verschiedenartiger Aufgaben dem Anfänger besonders zu empfehlen sei, dieselbe Aufgabe auf möglichst verschiedene Arten zu lösen; — er führt sogar Beispiele solcher virtuosenartiger Lösungen an. Wir haben schon öfters angedeutet, dasz diese Ansicht eine irrige sei, und wollen hier noch die Gründe anführen, die uns die Praxis unseres Verfassers abnöthigt. Es ist wol keinem Zweifel unterworfen, dasz Uebungsaufgaben sofort nach Einübung der ersten geometrischen Sätze aufgetragen werden müssen — auf dieser Stufe ist der Schüler nicht in der Lage verschiedene Lösungen beibringen zu können, weil ihm die Kenntnisse dazu fehlen. Weiter aber glauben wir, dasz es Kräfte und Scharfsinn des arbeitenden mehr weckt, wenn er immer neue Arbeiten vollendet, als wenn er solche, die er schon vollbracht, immer von neuem wieder variiert. Legen wir diesen praktischen Grund zu den früher entwickelten theoretischen, so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, dasz unsere Ansicht schlieszlich als die richtige anerkannt werden wird.

Neustadt in Westpr. *H. Fahle.*

II.

Johannes Schulzes fünfzigjähriges Amtsjubilaeum

am 23. Juli, 30. August und 5. September 1858.

Am 23. Juli 1808 vollzog Herzog Carl August von Sachsen Weimar-Eisenach die Bestallung des damals im 22n Lebensjahre stehenden Dr Johannes Schulze (welchem am 8n Sonntag nach Trinitatis 1807 von der Universität Leipzig die philosophische Doctorwürde ertheilt worden war), als Professor am Gymnasium zu Weimar, am 30. August ward derselbe verpflichtet, und hielt am 5. September die Antrittsrede, welche als Aufruf an die deutschen Jünglinge, sich durch Bildung und Uebung zu stärken zur Befreiung Deutschlands, in Jena (bei Göpferdt 24 S. 8) gedruckt ward, während Napoleon I zu Erfurt auf dem Congresse war. Von diesem Beginn seiner Amtslaufbahn ist Joh. Schulze, wie wir unten näher sehen werden, durch verschiedene Aemter in raschem Laufe bis zum wirklichen geheimen Ober-Regierungsrath und Director der Unterrichts-Abtheilung im königl. preuszischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten aufgestiegen: 1816 trat er in den k. preuszischen Staatsdienst und 1818 in das Ministerium. Was er in diesem, namentlich für die höhern Unterrichtsanstalten unter Altenstein und seinen Nachfolgern gewirkt hat, liegt klar vor aller Augen: der Flor der preuszischen Universitäten, Gymnasien und andern Bildungsanstalten, die nicht nur auf Preuszen und Deutschland den segenreichsten Einfluss üben, sondern in der ganzen gebildeten Welt, selbst den fernsten Erdtheilen das Licht der Wissenschaft und Bildung verbreiten, ist hauptsächlich durch Joh. Schulze begründet worden, worüber wir im folgenden von den berufensten Stimmführern näheres hören werden. Bei diesem langjährigen segensreichen Wirken des Jubilars und bei seiner groszen Humanität und Leutseligkeit war es natürlich, dasz sein Amtsjubilaeum eine ganz ungewöhnliche Theilnahme erwecken muste. Einer eigentlichen Jubelfeier entzog sich der gefeierte in edler Bescheidenheit durch eine längere Reise. Dieser Umstand, sowie der fernere, dasz drei Tage gegeben waren, von denen einer für die Feier gewählt werden konnte, veranlaszte es, dasz die zahlreichen Beweise der Theilnahme an diesem Feste, die von allen Seiten eingiengen, sich nicht um einen Tag zusammenreihten, sondern während vieler Wochen zusammenströmten. Wir werden jedoch in dem folgenden Berichte über dieselben uns nicht ängstlich an die chronologische Reihenfolge binden, weil dadurch grosze Unzuträglichkeiten entstehen würden.

Wir beginnen mit den Ehrenbezeigungen, durch welche die erhabenen Fürstenhäuser, denen der gefeierte gedient hat, namentlich das preuszische Königshaus und das groszherzogliche Haus Sachsen Weimar-Eisenach, ihren Antheil an dem gefeierten und dessen Jubelfeier betheiligt haben.

Seine Majestät der König von Preuszen verlieh dem gefeierten als Zeichen königlicher Huld den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Stern in Brillanten, was Seine Excellenz der Herr Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Hr von Raumer bei der Abwesenheit des Jubilars demselben durch Erlass vom 30. August anzeigte, dem ein eigenhändiges Glückwunschschreiben des Herrn Ministers beigefügt war.

Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preuszen, geborene Prinzessin von Sachsen-Weimar, sandte dem gefeierten ein sehr huldreiches Glückwunschschreiben, datiert aus Baden den 30n August.

Seine königliche Hoheit der Groszherzog von Sachsen Weimar-Eisenach ernannten den Jubilar zum Komthur mit dem Stern des Hausordens der Wachsamkeit oder vom weiszen Falken mittelst Diplom vom 8. Juli.

Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Groszherzogin von Sachsen, Groszfürstin Maria Paulowna von Ruszland, lieszen dem gefeierten ihre huldvollen Glückwünsche durch ein Schreiben des groszherzoglich weimarischen Gesandten in Berlin, Herrn von Minckwitz, aus Wilhelmsthal bei Eisenach den 24. Juli datiert, ausdrücken.

Seine Excellenz der Herr Minister von Raumer brachte im Verein mit den Räthen des Ministeriums dem Jubilar als Ehrengeschenk einen vortrefflichen, aus Emil Brauns Kunstwerkstätte zu Rom hervorgegangenen Bronze-Abgusz eines Standbildes des Sophokles, das sich im Vatican ebendaselbst befindet. Das Bildwerk steht auf einem Fuszgestell von gelblichem Marmor (giallo antico), das auf einem Pfeiler von schwarzem Marmor ruht, und trägt die Weihinschrift

IOANNI · SCHVLZE
D · XXX · M · AVGVSTI · A · MDCCCLVIII
COLLEGAE.

Die Räthe des Ministeriums sprachen ihre Gefühle für den gefeierten in folgender Glückwunschadresse aus:

Wenn der heutige Tag Sie, verehrungswürdiger Freund und College, zu einem Rückblicke einladet auf ein seit einem halben Jahrhundert mit hingebender Treue bethätigtes amtliches Wirken: so möge den unterzeichneten Genossen Ihrer Freude gestattet sein, dem Danke und den Wünschen der Edlen sich anzuschlieszen, die Ihnen in dieser feierlichen Stunde im Geiste nahe sind.

In wechselvoller Zeit war Ihnen vergönnt, ein reiches Leben hindurch mit ungeminderter Kraft für die höchsten Güter eines groszen Volks zu wirken und eine früher nie geahnte Blüte der Erkenntnis über die manigfaltigsten Kreise des Staats herbeiführen zu helfen. Vor allen ist es die Jugend und sind es deren Lehrer, welche Ihnen die ausdauerndste und gewissenhafteste Sorge für die Klarheit, die Tiefe und den Umfang ihres Wissens, die Reinheit des Willens und die Treue der Gesinnung danken.

Wir, die Zeugen Ihrer vorleuchtenden Berufstreue, haben während längerer oder kürzerer Dauer gemeinsamen Wirkens uns stets Ihres freundlichen entgegenkommens, Ihres collegialischen Wohlwollens in einem Masze zu erfreuen gehabt, dasz wir in vollster Würdigung dieser Genossenschaft den Ausdruck unsers innigsten Dankes nicht zurückhalten können.

Möge Gott Ihnen, der Sie das lohnende Bewustsein in sich tragen, nach bestem Vermögen unser Volk gefördert zu haben in der Bildung zur Weisheit, zur Wahrhaftigkeit und zur Treue, bis zur Vollendung Ihres Tagewerks mit seinem Segen stets nahe bleiben!

Der ehernen Bildsäule Ihres hellenischen Lieblingsdichters bitten wir freundlichst eine Stelle zu geben unter den Erinnerungszeichen, welche an diesem Gedenktage Ihnen dargebracht werden.

οὐκ ἔστι γῆρας τῶν σοφῶν ἐν οἷς ὁ νοῦς
θείᾳ ξύνεστιν ἡμέρᾳ τεθραμμένος.

Berlin, den 30. August 1858.

(Folgen die Unterschriften.)

Auch die Beamten des Ministeriums widmeten ihrem Vorgesetzten folgendes Glückwunschschreiben:

Hochwohlgeborner Herr!
Hochzuverehrender
Herr wirklicher geheimer Ober-Regierungs-Rath!

Ew. Hochwohlgeboren werden, wie uns bekannt geworden, am 30sten d. Mts das funfzigste Jahr Ihrer amtlichen Wirksamkeit beschlieszen. In zartfühlender Weise wusten Ew. Hochwohlgeboren jede öffentliche Feier dieses festlichen Tages zu meiden und verstatteten nur die stillere in den Herzen aller derer, die Ihnen mit Liebe und Verehrung zugethan sind. Und so sei es denn auch uns, die wir die Ehre und das Glück haben, durch unser dienstliches Verhältnis zu Ew. Hochwohlgeboren in näherer Beziehung zu stehn, vergönnt den Gefühlen der freudigsten Theilnahme an diesem bedeutungsvollen und seltenen Ereignis in dem innigen, herzlichen Glück- und Segens-Wunsche Ausdruck zu geben: dasz es der göttlichen Vorsehung gefallen möge, Sie noch lange, recht lange in stets ungeschwächter Kraft unserm allgeliebten Könige und dem theuern Vaterlande zu erhalten und den Abend Ihres schönen, thatenreichen und verdienstvollen Lebens so heiter und ungetrübt vorübergehen zu lassen, als ihn das erhebende Bewustsein treu erfüllter Pflicht und segensreichen Wirkens nur allein gewähren kann.

Mit den reinsten Empfindungen der Verehrung verharren wir unausgesetzt als

Ew. Hochwohlgeboren
ganz gehorsamste
die Beamten des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(Folgen die Unterschriften.)

Die königliche preuszische Akademie der Wissenschaften richtete an den Jubilar, ihr Ehrenmitglied, die nachstehende Zuschrift, welche von Ernst Schütze kunstvoll auf Pergament geschrieben, und von den vier beständigen Secretären der Akademie eigenhändig unterzeichnet, in schönem Einbande überreicht wurde. Dieselbe ist auch im Monatsbericht der Akademie 1858 S. 458—461 abgedruckt.

Gestützt auf das schöne Recht, Sie, hochverehrter Mann, ihren Ehrengenossen zu nennen, wünscht die Ihnen eng verbundene Akademie der Wissenschaften unter den ersten zu sein, welche Sie zu Ihrer fünfzigjährigen Amtsfeier in Freude und Dank begrüszen.

Es kann nicht fehlen, dasz an diesem Tage andere von einem andern Standorte — und immer in gehobener Erinnerung — Ihre lange vielseitige Wirksamkeit anschauen. Uns mag es nach dem unsrigen erlaubt sein, uns vornehmlich des Zuges Ihres Wesens zu freuen, welcher Sie früh und für immer an die idealen Güter und das edelste und eigenthümlichste Leben Deutschlands knüpfte. In einer Zeit, da unter Druck und Noth Deutschlands Mut und Kraft reifte, da deutsche Poesie und deutsche Philosophie gemeinsam das stockende alternde Leben mit einem Frühlingsodem anhauchten, da das Alterthum in neuer Theilnahme erstand, um, wie Sie damals in einem Vorwort sagten, jeden, der Stärkung brauchte, an seinen unvergänglichen Werken aufzurichten, gab sich Ihr jugendlicher Geist diesem groszen die Nation verjüngenden Geiste hin. Inzwischen sind andere Zeiten gekommen. Nach Jahren des Sieges und Friedens, erfüllter und eiteler Hoffnungen sind andere Bestrebungen die Mächte des Tages geworden. Heute weist uns am Kompass des Lebens der dem idealen entgegengesetzte Pol die Richtung an. In staunenswerther Arbeit, in rastlosem Wetteifer sucht unsere Zeit die Welt der Dinge zu gewinnen, zunächst unbekümmert, ob sie

dabei auch an dem idealen Besitze Schaden nehme. Selbst die Jugend vergiszt wol, was einer der Alten als das Kennzeichen ihres Wesens angibt, dasz sie allewege das schöne dem nützlichen vorziehe. In dieser Umkehr des allgemeinen Urteils stehen wenige noch auf der ursprünglichen Höhe ihrer Empfindung und viele haben sich herabgestimmt. Aber Ihnen bleibt im Alter die Jugend der Idee; denn stets hatten Sie in der Idee den Mittelpunkt Ihres Denkens und Schaffens.

Es ist uns eine bezeichnende Erinnerung, dasz Sie vor einem halben Jahrhundert Ihre Laufbahn in der Fürstenstadt begannen, in welcher unsere groszen Dichter ihre Heimat gefunden hatten. In der Litteratur sah Deutschland Sie zuerst an den Werken Winckelmanns arbeiten und Sie erfüllten mit einem kunstsinnigen Genossen den deutschen Wunsch, mit welchem Göthe seine Schrift 'Winckelmann und sein Jahrhundert' geschlossen hatte, es möge doch unserm Volk, welches seinem Winckelmann so vielen Nationalruhm bei den Ausländern verdanke, auch eine vollständige Ausgabe der Werke zu Theil werden. Mit der Liebe des Herausgebers und Erläuterers lebten Sie sich in Winckelmann ein, den sinnvollen Führer durch die Geschichte und Denkmäler der griechischen Kunst, und liebten in ihm 'die Einfalt und unbewuste Groszheit'. Sie schaueten in den Alten 'ewige in ihnen geoffenbarte Schönheit'. Nach einem Vierteljahrhundert, in welchem Sie im thätigen Leben geschafft, an der Bestellung des fruchtbarsten Bodens gearbeitet, für den wissenschaftlichen Unterricht der Nation Mittel gewonnen, Einrichtungen getroffen und Männer erlesen hatten, sah Deutschland Sie von neuem an einer bedeutsamen Stelle der Litteratur: es sah Sie für den Nachlasz eines Philosophen und Freundes sorgen, welcher die Gedanken der Deutschen bewegte. Wie Sie einst, an Winckelmanns Werken thätig, die Idee im schönen erblickten, wo sie aus dem innern in klarer Gestalt an den hellen Tag tritt: so folgten Sie in Hegels Phänomenologie, welche Sie nun herausgaben, der Idee nach der entgegengesetzten Richtung, in die dunkeln Gänge des in seinen Tiefen sich selbst suchenden wahren.

So weihten Sie mit der Anschauung des schönen und der Ergründung des wahren den Beruf, in welchem Sie nun schon mehr als vierzig Jahre, auf die Höhen des Staats gestellt, für die wissenschaftliche Kraft der Nation unermüdlich wirken. Es fügt sich der Stein durch den Meiszel des Künstlers leichter zum schönen Ausdruck der Idee, als der Stoff der Menschenwelt, bald geschmeidig und gemein, bald widerspenstig und roh, die höhere Idee annimmt und edel darstellt; und an diesem Stoff zu bilden, war Ihre grosze und schwere Aufgabe. Sie arbeiteten nun da, wo die Idee, welche für sich wie im Morgenroth wohnt, den Widerstand des wirklichen und die Reibung an der Masse erfährt, wo die Kehrseite der Dinge und der Nothbedarf des Lebens den höher gehenden Gedanken zügelt, wo die Wirkung in die einzelnen Menschen sich verliert und daher das Werk nimmer ganz und voll, nimmer genau und fleckenlos erscheinen kann, wie wol ein Werk der schönen Kunst den Augen der beschauenden, wo die Idee des wachsamsten Hüters bedarf, damit nicht die, welche sie durchführen sollen, sie träge oder selbstsüchtig gefährden. Sie arbeiteten da, wo täglich in dem vielen und kleinen der Geschäfte die eine grosze Idee zu zerbröckeln oder zu zersplittern droht, wo die anscheinend dankbarste Arbeit nicht selten den Undank der Menschen einträgt. So arbeiteten Sie an einer Aufgabe, an welcher vieles geeignet ist die warme Empfindung zu kühlen und den mutigen Schwung zu lähmen, in welcher unvermeidlich vieles dahinführt, die Idee zu den Dingen herabzudrücken, statt die Dinge zur Idee hinaufzuziehen. Aber auch hier blieben Sie der Sohn einer idealen Zeit und das grosze und das ganze blieb Ihnen vor Augen. Vor

allem pflegten Sie liebend die jüngeren Kräfte, soweit nur die Mittel reichten, und trösteten und ermutigten sie, wo die Mittel fehlten. Innerhalb des weiten Kreises, welchen Sie mit Ihrer Thätigkeit durchmaszen, waren Sie bemüht, die schwierigste Kunst, den rechten Mann an den reehten Ort zu stellen, diese staatsmännische Kunst welche das Geheimnis und der Vorzug der echten Monarchien ist, selbst zu üben und mit einsichtigem Rath zu fördern.

Es erscheinen zum Feste viele Zeichen des Dankes aus dem preuszischen Vaterlande, welchem Sie in Treue und Ehrfurcht gegen seine Könige ein Leben voll reger Thätigkeit widmeten, viele Zeichen des Dankes von einzelnen und aus ganzen Kreisen, welche Ihre Fürsorge empfunden haben, viele Zeichen, welche bekunden, wie freudig Preuszen, ja, wir dürfen in einiger Beziehung erweiternd sagen, wie freudig Deutschland dem treuen Pfleger seiner geistigen Kräfte Ehrenkränze zuwirft. Möge es denn der Akademie gestattet sein, Ihnen vornehmlich den Dank für die Förderung der Wissenschaften auf ihrem eigentlichen und reinen Gebiete darzubringen, in welcher die von unsern groszsinnigen Königen erkorenen Minister so vielfach Ihrem umfassenden nnd in das Leben und Bedürfnis der Forschung gern eingehenden Blicke vertrauten.

Mögen Sie, hochverehrter Mann, mit der Ihnen eigenen lebhaften Empfindung fort und fort der Erinnerung an eine erfolgreiche Vergangenheit, einer rüstigen glücklichen Thätigkeit und des jugendlichen Glaubens an die siegende Kraft des edeln und höhern, wie im Leben so in der Wissenschaft, bis in die spätesten Tage froh werden! das walte Gott!

Die kaiserlich leopoldinisch-carolinische Akademie der Naturforscher ernannte den gefeierten zu ihrem Mitgliede durch folgendes Diplom:

Caesareae Leopoldino-Carolinae Academiae Naturae Curiosorum praeses viro illustrissimo, celeberrimo, excellentissimo Ioanni Schulze, doctori philosophiae, ordinis Borussici aquilae rubrae secundae classis fronde quercea ornati equiti, augustissimo et potentissimo regi Borussorum a consiliis secretis supremis, directori rerum ad eruditionem spectantium in ministerio regio Borussico, rel. rel. muneris publici ante hos quinquaginta annos Vimariae incepti post decem lustra summa cum laude peracta laetam memoriam celebranti S. P. D. Quod statim a primordiis suis symbolum sibi elegit Academia nostra: nunquam otiosus, hoc ipsum ut cuncti, in eandem recepti vel recipiendi, sedulo observarint et perpetuo observent, vehementer exoptat; atque illud quoque de iis, quos noviter ad collegium suum invitat, aut qui generoso instinctu ad societatem feruntur, aut qui a collegis commendati sunt, subsumit. Sunt enim inexhaustae rerum naturae et medicae scientiae et artis divitiae, ut cuilibet prostet aliquid, in quo industria se exerceat. Atque quum unius hominis aut paucorum non sit in tantum tamque amplissimum campum excurrere et cuncta in eo perscrutari, et sint mille rerum species et rerum discolor usus: utique complurium bonarum mentium inclinatione, labore strenuo et consociatione opus est. Quapropter non poterit non exoptatus gratusque evenire nobis accessus Tuus, Vir excellentissime et experientissime, quo magis eruditio Tua et in perscrutandis naturae operibus admirandis studium non nobis solum, sed toti orbi litterario cognita perspectaque iam existunt. Esto igitur, ex merito, nunc quoque noster! Esto Academiae Caesareae Naturae Curiosorum decus et augmentum, macte virtute Tua et industria, et accipe, in signum nostri ordinis, cui Te nunc adscribo, ex antiqua nostra consuetudine cognomen Maecenas, quo collegam amicissimum Te hodie primum salutamus. Salve in consortio nostro! Salve,

inquam, et effice, ut in posterum Tua, nunquam otiosa, suavi doctaque sodalitate laeti frui diu queamus. Vale!

Dabam Ienae d. XXIII m. Iulii a. MDCCCLVIII.

(L. S.) Ditericus Georgius Kieser.

(Folgen die Titel.)

Das Diplom war von zwei Schreiben des Präsidenten der Akademie, Prof. Dr Kieser, begleitet.

Der Senat der königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt übersandte die folgende Adresse:

Hochwohlgeborner Herr!

Verehrter Herr geheimer Ober-Regierungs-Rath!

Sie begehen am 23n Juli dieses Jahres ein schönes Fest. Wenige erfahren es, wenige erwerben es wie Sie. Denn es ist ein Jubilaeum treuer Arbeit, gedankenvoller Pflicht und thatkräftiger Begeisterung im Dienste Ihres Königs und der Wissenschaft.

Die fünf Decennien, an deren Ende der nächste Freitag steht, enthalten wunderbare Schickungen, an denen die Völker und Geister unsers Vaterlandes mehr als einmal geprüft worden sind.

Ihr Leben und Wissen trägt von ihnen die tiefe und sinnvolle Signatur. Denn es war die ideale Kraft, welche Wissenschaft der Geschichte und Sprache verleiht, kein geringer Hebel preuszischen Sieges und Ruhmes. Auf ihr ruht auch viele Wahrheit und Pflicht wissenschaftlicher Körperschaften; sie verbindet die ihr angehören über Zeiten und Fernen mit brüderlicher Theilnahme; aus ihr finden wir den Beruf zu einem herzlichen und treuen Wort der Liebe, des Segens für Ihr Herz.

Der Gott, der Ihnen Kraft und Fülle der Gaben bis an die Schwelle des Greisenalters lieh, mache ferner Ihr Herz fröhlich und lasse Ihre Seele für Wahrheit und Erkenntnis hell.

Wie Gottes ist Wissen und Erinnerung, so auch alle Liebe und Gnade, welche Menschen kränzt.

Erfurt, den 19. Juli 1858.

Der Senat der königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.

(Folgen die Unterschriften.)

Die Centraldirection des römischen Instituts für archäologische Correspondenz richtete an den gefeierten das nachstehende Glückwunschschreiben:

Hochzuverehrender Herr Geheimer Rath!

Ew. Hochwohlgeboren haben in Ihrer vieljährigen Wirksamkeit sich so grosze und allbekannte Verdienste um den Fortschritt der Wissenschaft in deutschen Landen erworben, dasz es jedem, der es damit wohlmeint, und folglich auch jedem der hier unterzeichneten zu besonderer Freude gereichen musz, bei Ihrem heutigen Jubelfeste glückwünschend sich zu betheiligen. Einen besondern Anlasz hiezu gewährt uns der Umstand einer Gemeinschaft anzugehören, deren von Ew. Hochwohlgeboren kräftig unterstütztes Bestreben es ist, die Verbreitung klassischer Studien und deutscher Wissenschaft durch Wechselbezüge mit dem Ausland neu zu beleben.

Bald ein Menschenalter hindurch hat das durch preuszische Stiftung zu Rom bestehende Institut für archäologische Correspondenz in unausgesetzter Thätigkeit bestanden, und wenn die Zuversicht, mit welcher die unterzeichnete Centraldirection über die schwierigsten Zeitläufte hinweg es zu geleiten bemüht war, nicht fruchtlos geblieben ist, so ist dieser Erfolg zum groszen Theil der weisen und gewichtvollen Fürsprache zu verdanken, welche Ew. Hochwohlgeboren an hoher und höchster Stelle dafür einlegten. Die Kunstwelt der Alten zugleich mit den Dich-

tern und Weisen Griechenlands in den Studienkreis der Gegenwart einzuführen war ein schon damals von Ihnen erwähltes Ziel, als Sie der Begeisterung Deutschlands für Winkelmann durch Erneuung und freundliche Ausstattung seiner Werke zu Hülfe kamen. Sie haben eben dies Ziel auch ferner verfolgt, indem Sie dahin wirkten, den vaterländischen Bildungsanstalten Sammlungen von Gipsabgüssen und archäologische Apparate als Mittel der Anschauung zu verschaffen, durch deren planmäszige Begründung ein gründliches Studium der Kunstgeschichte für unsere Universitäten erst möglich geworden ist.

Hat demnächst, wie wir annehmen dürfen, Ew. Hochwohlgeboren Verwendung zur Fortdauer unsers römischen Instituts wesentlich mitgewirkt, so darf auch ein groszer Theil des Erfolgs, der im gedeihen der Forschung wie in der Ausbildung junger Philologen von jener römischen Anstalt ausgieng, als eine neue noch weiter greifende Leistung betrachtet werden, durch welche Sie um die Studien der Kunstgeschichte und Kunsterklärung, um das Verständnis der ewigen Muster antiker Kunst und um ein gesundes bestreben der Jugend, die nächst dem wahren und guten, auch nach dem schönen trachten soll, sich verdient gemacht haben. Leistungen solcher Art uns und andern zu vergegenwärtigen, rechnen wir, die wir Ihr Jubelfest in Gedanken mit Ihnen feiern, uns zur Pflicht an, wir können Ihnen und zugleich unsrer Stiftung nichts besseres wünschen, als dasz ein gütiges Geschick Ihre Gesundheit und frische Thätigkeit bis in die Jahre des Nestor hinein allen edelsten Bestrebungen des wissenschaftlichen Fortschritts in unserm geliebten Vaterlande erhalten möge.

Heidelberg und Berlin, den 30. August 1858.

Centraldirection des Instituts für archäologische Correspondenz.
Bunsen. Welcker. Gerhard. Lepsius.

Von den Zuschriften der Universitäten erwähnen wir zuerst die Glückwunschadresse der Friedrichsuniversität zu Halle, auf der der gefeierte seine akademischen Studien begonnen hatte. Dieselbe sandte folgende schön auf Kartenpapier gedruckte Beglückwünschungsschrift, mit einem Begleitschreiben des zeitigen Prorectors, Prof. Dr Carl Witte.

Viro perillustri IOANNI SCHULZE theologiae et philosophiae doctori equiti ord. aq. rubr. cl. II. querna fronde et stella insign. item leg. honor. gall. adscripto regi augustissimo a consiliis intimis reg. s. p. Academiae nostrae quondam alumno, qui almae matri maxima pietate nutrimenta reddidit eidemque perpetuo est decori et ornamento: qui insignem modestiam morumque honestatem omnesque omnis generis virtutes cum litterarum optimarum artiumque liberalium amore ingenuo inde a prima adolescentia consociavit, ita ut in his studiis domicilium collocaverit, non tamquam hospes deverterit: qui recti verique amantissimus eximia fortitudine et constantia per omnia rerum discrimina cursum quem instituit tenuit neque unquam sui dissimilis est factus: qui postquam varia munera apud exteros praeclare administravit, in hanc civitatem ascitus et mox rebus nostris regendis praefectus in perpetua rei publicae salute tuenda indefessa cura et omni virium contentione id egit, ut litterarum studia in dies altiores agerent radices latiusque propagarentur, ut et artes liberales et qui illas profitentur eo quo par est fruerentur honore, ut ingenia excitarentur, excitata adolescerent et confirmarentur: qui eximia hac opera curaque potissimum effecit ut patriae nostrae gymnasia et academiae eam dignitatem qua nunc florent assecutae sint, quam gratissimis animis agnoscunt cives, exteri suspiciunt et aemulantur, harum virtutum ergo viro meritissimo et inprimis colendo sacra semisaecularia muneris publici suscepti, quae raro felicitatis hu-

manae exemplo, aetate cum sit senex, animi corporisque vigore iuvenis, hoc ipso die agit, Academia Fridericiana Hallensis insigni reverentia ac pietate gratulatur simulque ex animi sententia vota ardentissima pro eius incolumitate suscipit.

Halis d. XXX m. Augusti a. MDCCCLVIII.

Die juristische Facultät derselben Universität verlieh dem hochverehrten Manne die juristische Doctorwürde und übersandte das Diplom mit folgendem Glückwunschschreiben:

Hochwohlgeborner Herr,

Hochzuverehrender Herr wirklicher geheimer Oberregierungsrath!

Bei der festlichen Feier des Tages, an welchem Ew. Hochwohlgeboren vor nunmehr fünfzig Jahren zuerst in eine amtliche Thätigkeit eingetreten sind, die Sie in kurzer Zeit zu der ehrenvollen Theilnahme an der obersten Leitung des wissenschaftlichen Lebens unsers Vaterlandes geführt hat, erlaubt sich die juristische Facultät derjenigen Universität, auf der Sie Ihren ersten Bund mit der Wissenschaft geschlossen haben, den allgemeinen Glückwünschen dieser Universität die ihrigen noch besonders anzuschlieszen und ihrem Gefühle aufrichtigst dankbarer Anerkennung der umsichtigen Fürsorge, die Ew. Wohlgeboren während Ihrer langen Amtsführung auch der Förderung und Hebung der Rechtswissenschaft auf den vaterländischen Universitäten und insbesondere auf der unsrigen gewidmet haben, dadurch Ausdruck zu geben, dasz sie Ew. Hochwohlgeboren die Ehrendoctorwürde in dieser Wissenschaft ertheilt.

Indem wir die Ehre haben, Ew. Hochwohlgeboren das Diplom derselben zu überreichen, verbinden wir damit den Wunsch und die Hoffnung, dasz Ihnen die Vorsehung noch ferner und lange Leben und Kraft verleihen möge das gedeihen der Wissenschaft zu fördern.

In gröster Verehrung verharren

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenst unterzeichnete Mitglieder der juristischen Facultät zu Halle.

Halle, 28. August 1858. (Folgen die Unterschriften.)

Das Diplom lautet, wie folgt:

Q. D. B. V. | Auspiciis sapientissimis felicissimisque | augustissimi et potentissimi Principis ac Domini | Domini | Friderici Guilelmi IIII.| Borussorum Regis | Marchionis Brandenburgici Supremi Silesiae Ducis reliq. | Patris patriae | Regis et Domini nostri longe clementissimi | Academiae Fridericianae Halensis cum Vitebergensi sociatae | Rectore magnifico | Carolo Witte | (folgen dessen Titel in 7 Zeilen kleinsten Drucks) Ordo iureconsultorum Halensium | virum perillustrem et consultissimum | IOANNEM SCHULZE | theologiae et philosophiae doctorem | Ordinis aquilae rubrae secundae classis querna fronde et stella insignitae equitem itemque in Gallicam honorum legionem receptum | Regi augustissimo a consiliis regiminis superioribus re et nomine intimis | qui cum plura literarum stipendia in hac nostra olim meruerit academia | ad ipsas regendas patriae academias a summo Regis ministro in consilium vocatus | per longissimum tempus cum in omni alia tum in iuris scientia promovenda | doctrinae et humanitati maxima cum diligentia ratione aequitate consulere perseveravit | in ipsis togatae militiae semisaecularibus | iuris utriusque doctorem | honoris et observantiae causa | rite creat et renunciat | atque | pia vota pro eius salute et incolumitate | hac tabula ordinis sigillo munita | nuncupat | interprete Georgio Bruns | iuris utriusque doctore iuris professore publico ordinario | collegii de iure respondentium assessore | ordinis iureconsultorum h. t. decano | d. XXX. Augusti a. MDCCCLVIII.

Dem auf Pergament gedruckten Diplom ist das Siegel der Facultät in einer silbernen Kapsel angehängt.

Die philosophische Facultät der Universität zu Leipzig, welche dem Jubilar [am 8n Sonntag nach Trinitatis 1807] ihre Doctorwürde verliehen hatte, sandte eine Glückwunschadresse. Dieselbe ist auf geglättetem Kartenpapier in Gold gedruckt: das Siegel der Facultät ist in einer kleinen goldenen Kapsel angehängt. Die Adresse, welche mit einem Begleitschreiben des zeitigen Decans, Prof. Westermann, eingesandt wurde, befindet sich in einer rothen Sammetrolle und lautet folgendermaszen:

Q. F. F. F. Q. S. Viro excellentissimo atque perillustri IOANNI HARTWIG CAROLO SCHULZE theol. et philos. d. regi Boruss. pot. a supremis reip. regendae consiliis intimis inque reg. ministerio quod rebus eccles. schol. med. moderandis praeest directori, ordd. reg. Borussorum aquilae rubrae cl. II. stella quernaque fronde insigniti et imp. francogall. legion. honor. equiti, ord. magniduc. Sax. vimar. falconis albi praefecto, reg. acad. litter. Berolin. socio cett. qui quae docendo olim in gymnasiis Vimariensi atque Hanoviensi naviter graviter prospere factitaverat humanitatis studia mox in Borussiam evocatus ordinanda emendanda confirmanda regenda per longam seriem annorum curavit ita ut iam de re et academica et scholastica omnium inter Germanos optime meruisse existimandus sit, philosophiae doctoris et ll. aa. magistri Lipsiensis dignitatem ante decem lustra rite impetratam in ipsis muneris publici sacris semisaecularibus gratulatur ordo philosophorum universitatis Lipsiensis placidamque ei integra cum valetudine senectutem exoptat interprete Antonio Westermanno h. t. Decano. D. XXX. m. Aug. MDCCCLVIII.

Die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin übersandte folgende auf Pergament gedruckte, in schönen und auch mit dem Siegel der Universität in Gold verzierten Einband gebundene Zuschrift:

Viro illustrissimo IOANNI SCHULZE S. P. D. regiae universitatis litterariae Fridericae Guilelmae Berolinensis rector et senatus professores et doctores. Vita mortalium fragilis et fluxa est, plurimisque obnoxia discriminibus: circumstant undique impedimenta et pericula, insidiantur fortunae vicissitudines, pelliciunt voluptates, error tenebras obiicit mentibus. Quo magis eum beatum praedicamus, qui si non inexpertus rerum adversarum, quod paucissimis contingit, at certe illaesus et corpore animoque integer ad senectutem pervenerit nec sibimet gravem iisque laetam bonis et auctam ornamentis, quae sibi optasset et expetivisset vel futura sperasset adolescens. Qua in re consequenda ut aliquid tribuendum etiam fortunae favori est, ita virtus potissimum haec bona parat. 'Altum quiddam est virtus, excelsum, regale, invictum, infatigabile.' Hac Tu eminuisti, vir summe, cui nos pariter ac reliqui nominis Tui cultores semisaecularia publici muneris suscepti insigni studio acturi sumus; hanc Tibi gratulamur ex animo, hanc celebramus non modo ut Te celebremus, sed ut in Tuo exemplo, in egregio virtutis specimine contemplando ipsi erigamus animos, atque ut ad id sequendum simul cohortemur iuvenes liberaliter institutos, qui sese nostrae commiserunt disciplinae. Virtus vero etsi non sine labore acquiritur, ante quam, ut ait Hesiodus, sudorem posuerint immortales, quod longa arduaque et initio aspera ad eam via sit, tamen optimis insita a natura eius semina sunt, et primigenia animi indole nativoque instinctu praefinitur, quae studia secuturus, quam vitae rationem initurus sit. Quodsi adolescentiae Tuae memoriam repetimus, Te hoc ipso instinctu incitatum, non ad externa quae putantur bona intentum videmus, sed in immotarum, aeternarum, caelestium rerum adspectu et cognitione, in di-

vino veri pulchrique et boni fonte defixum, vulgaria aspernantem, sublimi mente generosoque impetu atque illo genii Tui afflatu appententem quidquid in homine immortalis originis est. Hoc Tu post exacta in Universitate Halensi studiorum tirocinia primis, quae iuvenis admodum edidisti, litterariis documentis comprobasti: haec enim nefas videtur in priorum temporum recordatione senioribus iucundissima negligi. Sacras dicimus orationes et pietatis Tuae et animi ad divinitatem conversi et in propaganda veritate Christiana occupati, non vanae superstitionis testes; tum quae pulchri, quod cum vero et bono genere trinum, ortu unum est, existimator haud levis ad artem poeticam et scenicam iudicandam scripsisti, non illa ludicra, ut solent huiusmodi commentariola esse, sed in summi poetae cogitationes altissimas, in summi artificis ingenium penetrantia, et quae ad immortale Winkelmanni de historia artium opus contulisti, de alio quoque eiusdem scripto bene meritus, Winkelmanni illius, qui unus Platonico repletus pulchri ipsius amore et admiratione, praestantissima Graecae artis opera ad aeterna exemplaria, quae illis tanquam adspectabilibus simulacris expressa viderentur, revocanda esse divinitus auguratus est; denique cohortationem Germanicae iuventutis in suprema patriae abiectione et desperatione audacter susceptam, et quae sunt hoc genus alia. Haec maximam quidem partem tum exegisti, quum in Saxonum principum Vimariensium laude nostra maiorum sede optimis quibusque ingeniis et artibus conspicua versabaris: ad quae Te quippe studia natura Tua impulerat, iis respondit ipsum quod elegeras peregrinus domicilium; ex quo quum vel inviti colorem trahant, quid mirum si id insitam indolem confirmat? Nondum diximus uberrimam antiquarum et noviciarum litterarum cognitionem, qua Tibi firmissima ingenuae eruditionis fundamenta iecisti. Hoc animo aetheria aura tincto, his humanitatis artibus qui instructus sit, is sine dubio, ubi vigor et industria accesserit, scholarum disciplinae praeerit summo cum fructu. Quod quum intellexisse videantur viri cultissimi et intelligentissimi, qui in Borussia tum hanc rei publicae partem gerebant, Te institutione iuvenili Vimariae et Hanoviae, mox regenda sub duobus terrae Hanoviensis principibus re scholastica eximie probatum, et alterius ex his principibus, viri eruditione et humanitate celebrati, cuius memoriam ex animo Tuo acceptorum beneficiorum memori nunquam excidisse norunt familiares Tui, etiam amicitia ornatum, primum in provinciam Rhenanam, inde in nostram deinceps urbem regni caput et in supremum consilium rebus sacris ac medicis et institutioni publicae praefectum annuente Friderico Guilelmo III. rege beatissimo evocarunt, atque hunc Tibi amplissimum rei publicae campum aperuerunt, in quo excurrere Tua virtus et cognosci posset. In quo munere obeundo dici non potest quantum per quadraginta annos inter tantam et rerum et virorum illustrissimorum, quibus duo deinceps reges hanc imperii administrandi partem commiserant, mutationem et rei publicae profueris et litteris. Nam sive varietatem publicorum institutorum, in quibus ordinandis et gubernandis versatus es, sive qualem Te in ea re praebueris, consideramus, nos, qui non ex longinquo sed ex proxima vicinia laborum Tuorum testes et spectatores fuimus, neminem vidimus, qui pluribus quam Tu disciplinae publicae partibus maiorem operam et fructuosiorem impendisset prospiciendo, consiliando, monendo, agendo. Gymnasiorum, quae in hoc regno quum maxime florent, institutio, instauratio, adornatio, leges et regulae Tuis potissimum consiliis, Te scribente perfectae sunt; nec Tibi minora Universitates litterariae debent, quas quum in praecipuis Germaniae decoribus habendas, colendas, augendas, tutandas, a qualibet ruina et iniquitate defendendas esse intelligas, nos potissimum Tibi gratissimo animo obstringimur; Academia vero doctrinarum quantopere Tē quum de litteris universis tum de se-

met ipsa meritum censeret, quod Tibi per reliquas occupationes non liceret ordinarii socii officio fungi, honorarii sodalis munere Tibi oblato pridem declaravit. Medica quoque instituta curam Tuam experta sunt; et quod non ultimum est in regno militaribus subnixo copiis, cuius plurimum interest ut qui manipulos et cohortes et legiones ducturi sint, quum iis artibus, quibus bellum geritur, tum quantum par est et decet liberalibus studiis recte formentur, in suprema scholarum militarium regendarum consilia vocatus es. Iam tanta negotia ut cum successu curentur, multis opus est animi ingeniique dotibus: quae in Te insunt omnes. Non sufficit voluntas singularis, quamquam nisi haec adsit, nihil efficietur quidquam; sed intellectu et eximia peritia opus est: nec sufficit intellectus, sed accedere candor et integritas debet, accedere industria, diligentia, laborum patientia; neque his perfecceris omnia, sed humanitate et comitate conciliandi animi sunt. Tu vero, ut omittamus voluntatem, non peritiam quidem Tuam probasti, non autem integritatem; neque integritatem quidem, non autem industriam et diligentiam; nec diligentiam quidem, non autem humanitatem: sed quod haec in Te omnia mixta et temperata quasi quodam musico sonorum concentu cognovimus, non solum maximi Te habemus, sed etiam diligimus caritate egregia. Namque Tu, quod virum in Tuo loco collocatum imprimis decet, universum doctrinarum orbem duce philosophia permeasti, philosophia, quam non primoribus labris attigisti, sed et studiose coluisti adolescens, et postea, quum beato Hegelio, collegae olim nostro celeberrimo nobisque carissimo, intima esses familiaritate coniunctus, ita amplexus es, ut post huius obitum etiam in operum eius edendorum partem venires. Tu quid in quoque litterarum genere praestabile, quid leve et exile sit, acri iudicio discernere didicisti; neque ulli doctrinae parti prae ceteris nimium faves aliis iniquus; ac quum Tu fere unus octo lustrorum spatio supremi studiorum regiminis particeps fueris, perpetuitatem quandam disciplinae et institutorum continuas. Tu prudentia consiliorum, longo usu et experientia, labore indefesso, moderatione constantiaque, nec pervicax aut obstinatus aut in abrupta nulla rei publicae utilitate praeceps, neque a recta conscientia unquam discedens, cum proborum omnium approbatione locum honorificentissimum tutatus es: ac si quando Te quoque incessiverunt invidia et suspicio, quae optimum quemque invadunt, firmissimo Tibi Tua innocentia fuit praesidio. Tu etsi famae non incuriosus nihil ambitione ductus aut per iactationem fecisti. Tu quot beneficia in alios contuleris, quot miseris solatio fueris, quae tua erga omnes lenitas, quae affabilitas sit, quotusquisque est nostrum qui nesciat? Bonis es benevolus, gravis nemini unquam fuisti. Quodsi domestica mala et luctus excipimus, quae fortulisti animi, placido ut plurimum vitae cursu, cupiditatibus imperturbatus, ad senectutem vegetam pervenisti, quae Te patitur etiamnum cunctis Tuis muneribus fungi viribus integris, atque insuper gravissimorum negotiorum per exigua intervalla animum recreare litterarum et sapientiae studiis, quae nunquam intermisisti. Haec senectutis oblectamenta et delinimenta sunt, ne ea iis molestiis acerbius gravetur, quas prope nimium exaggerat Sophocles poeta cetera sapientissimus; haec nobis serenitatem libertatemque mentis conservant. Denique recte factorum verus quidem fructus est fecisse, et pulcherrimum virtutis Tuae praemium Tua Tibi est conscientia: nec tamen spernenda est aequalium existimatio et gloria ad posteros. Fruere igitur fama Tui, vir illustrissime, quamdiu Tibi Deus propitius prorogabit vitam, quam precamur et speramus fore ut progrediatur ad ipsum usque limen senectae, bonique consule inter tot alias etiam nostram hanc gratulationem ex sincero profectam pectore nec magis Tibi debitam quam nobismet ipsis. Vale nobisque favere perge. Scr. Berolini d. XXIII m. Iulii a. MDCCCLVIII.

Die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn überschickte folgende auf Pergament gedruckte Adresse, welche vom Rector magnificus Prof. iur. Dr Haelschner, unterzeichnet war.

Rector et senatus Universitatis Fridericiae Guilelmiae Rhenanae s. p. d. viro illustrissimo IOHANNI SCHULZE theol. et phil. doctori, academiae regiae scientiarum honoris causa adscripto, regi potentissimo a consiliis intimis et inter eos qui institutionis publicae summam curam gerunt directoris vice fungenti, equiti splendidissimo. Exoptatissima instat sollemnitas, quae Tibi, vir illustrissime, festi illius dici memoriam instaurabit, quo ante quinquaginta annos ex Friderici Augusti Wolfii disciplina profectus Wimariae praesente Goethio munus scholasticum auspicatus es. Faustum hunc felicemque diem laetissimis gratulationibus piisque votis concelebraturi sunt non solum quos olim iuvenes eodem quo Tu fervebas bonarum artium, patriae atque libertatis amore incendisti, sed quicumque in liberali animorum cultura spem patriae ponentes grato animo repetunt, quanta fuerit integritas, probitas, constantia, quanta cura et in rebus personisque aestimandis prudentia ac sagacitas, qua Tu ex eo inde tempore, quo in Borussiam ad institutionem publicam administrandam vocatus es, studia cuiuscumque generis et ordinis liberalia fovisti, quando opus fuit defendisti, suae denique libertati et dignitati vindicasti. In hac congratulantium frequentia haud ultimum locum suo sibi iure poscit universitas Fridericia Guilelmia Rhenana, quae Te inde ab ipsis natalibus eximium experta est fautorem. Nam cum rex quondam augustissimus, sicut rebus graviter afflictis universitate Berolinensi condita in animis civium excolendis certissimum recuperandae pristinae magnitudinis et gloriae fundamentum situm esse declaravit, ita regni finibus armorum vi feliciter prolatis novo eoque insigni exemplo comprobare vellet, ad ampliorem, quae regno Borussico in salutem Germaniae divinitus servata est, potentiam atque dignitatem firmandam quantam studiis humanitatis partem vindicaret, Tu inter consilia de nova litterarum sede Bonnae collocanda Aquisgrani agitata acerrimo studio summaque prudentia contendisti, quo sapientissime instituta ad felicem eventum perducerentur. Neque ab eo inde tempore per longam annorum seriem, quos Tu litteris per universam patriam promovendis consecrasti, umquam huic nostro bonarum artium atque disciplinarum seminario vel voluntas Tua vel auctoritas defuit, ita ut universitas nostra, quamcumque litterarum cum aliquo successu tradendarum laudem adepta est, eam ad Te potissimum haud immerito referat auctorem. Itaque hanc quasi tesseram, laudis Tuae meritis quaesitae atque votorum pro salute Tua grato pioque animo susceptorum testem, ad Te, vir illustrissime, quem post tot annos gravissimis laboribus exactos viridi florentem senectute litteras strenue colentem cum gaudio admiratur, laeta lubens mittendam censuit. Datum Bonnae die XX mensis Augusti anni MDCCCLVIII..

Die philosophische Facultät derselben Universität beglückwünschte den Gefeierten durch folgendes vom Decan Prof. Dr. Otto Jahn und den Mitgliedern der Facultät unterzeichnete Schreiben:

Hochzuverehrender Herr geheimer Ober-Regierungsrath,
Hochwohlgeborner Herr!

Die philosophische Facultät der königl. rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn erfüllt eine erwünschte Pflicht dankbarer Verehrung, indem sie Ihnen zu dem festlichen Tage Ihres Jubilaeums ihre herzlichen Glückwünsche ausspricht.

Mit Befriedigung sehen Sie auf die lange Reihe von Jahren einer unermüdeten Thätigkeit zurück, welche nicht allein der Gegenwart segensreiche Früchte gebracht hat, sondern auch für die Zukunft hoff-

nungsvollen Samen ausgestreut hat. Mit derselben Begeisterung, mit welchen Sie einst die deutschen Jünglinge zur Liebe für das schöne in Litteratur und Kunst, wie zu echt vaterländischer Gesinnung aufriefen wusten, haben Sie später, in höherer Stellung das gesamte Unterrichtswesen zu leiten mitberufen, für die Idealität der Wissenschaft gestrebt und unverrückt den Blick vorwärts gerichtet ihr den Weg zu ihrem höchsten Ziel gebahnt. Wenn die deutschen Universitäten und in ihrem Kreise ganz besonders die philosophische Facultät es als ihre Pflicht und ihr Recht erkennen, in der rücksichtslosen Hingebung an die Erforschung der Wahrheit die geistige Macht und die sittliche Würde der Wissenschaft zu wahren, so sind wir ganz vorzugsweise berechtigt, unsere dankbare Freude darüber auszusprechen, dasz ein Mann, der an einflusreicher Stelle zu allen Zeiten und unter allen Umständen die Freiheit der Forschung geehrt und gefördert, in den manigfaehsten Bestrebungen wissenschaftlicher Thätigkeit das Streben nach Wahrheit erkannt und belebt hat, den Tag in ungeschwächter Kraft feiert, der ihn vor fünfzig Jahren an die Schwelle einer mit so reichem Erfolg gekrönten Thätigkeit geführt hat. Mögen Sie, hochverehrter Herr, diesen Tag — das ist unser aufrichtiger Wunsch — noch oft Ihnen zur Freude und dem Vaterland zum Segen in rüstiger Thätigkeit begehen.

Bonn, den 15. August 1858. Die philosophische Facultät.
(Folgen die Unterschriften.)

Die Universität Breslau begrüszte den Jubilar mit folgender Zuschrift, die auf Pergament gedruckt in einen grünen Sammetband gebunden ist.

Academiae Vratislaviensis rector et senatus S. P. D. viro summe IOANNI SCHULZIO. Quamquam satis nobis constat, vir summe venerabilis, non aliud Te ullum expetere virtutis Tuae praemium nisi quod recte factorum vel salutari eventu vel tacita conscientia continetur, animumque Tibi esse adversus honorum ornamenta quamvis optimis artibus parta egregie firmatum, tamen facere non potuimus, quin hunc Tibi diem, qui ante quinquaginta annos munerum publice gerendorum Tibi primus fuit, ex animi nostri sententia gratularemur; neque enim quod Tu hoc quicquid est honoris parum desideras et beneficia plurima in nostram quoque academiam collata generosa quadam modestia dissimulare cupis, ideo nobis licet hanc voluntatis nostrae testificationem omittere, quippe quae non Tibi magis debeatur quam et nostro et publico de Te bonorum omnium iudicio; et quod suus quemque animus gratus in privato homine ob minora officia facere jubet, quanto id magis in Te praestari debet, qui eo per quadraginta annos loco fuisti in Borussia, ut ex Tuis virtutibus universa res publica in gravissimis publicae institutionis partibus fructus perciperet uberrimos ac praestantissimos. Atque paraveras Te et quasi praeluseras tantis Tuis meritis iam antea, cum theologicis et philosophicis studiis probe excultus perfectusque philologus ex F. A. Wolfii disciplina tamquam ex equo Troiano inter alios principes profectus Vimariae primum, deinde Hanoviae egregium praeclare indolis specimen dedisti. Vimariae enim Passovio nostro sociatus, cuius Tibi et vivi amicitia et mortui memoria gratissima semper fuit, in uno gymnasio et didicisti ipse, quae quantaque magistri praestare debeant, et Tuo exemplo comprobasti, quantum vel unus praestare possit, qui praeter ingenii praestantiam doctrinaeque idoneam amplitudinem parem adferat animi alacritatem et infatigabilem laboris patientiam. Hanoviae vero ampliore praeditus potestate cum in tempora alienissima ac turbulentissima incidisses summaeque rerum omnium difficultates in Te ingruerent, tamen quae vel muneris ratio vel temporum calamitates postulabant, tanta fide ac religione, tanta fortitudine, tanta prudentia praestitisti omnia, ut et immortalis gloriae viri, Dahlbergii,

cuius sanctam memoriam summa pietate colis, singularem Tibi benivolentiam parares difficillimis in rebus probatam, et mox latius propagata meritorum Tuorum fama in Borussiam vocatus Confluentiae rebus scholasticis praeficerere; unde paulo post ab Altensteinio, intellegentissimo illo ac iustissimo hominum iudice, Berolinum arcessitus et publicae eruditionis regimini adhibitus amplissimam nactus es bene merendi facultatem, in qua quaecunque efficere posses rectissimo iudicio, doctrina multiplici, admiranda rerum hominumque notitia cum pari humanitate coniuncta, vigore animi incredibili, qui nulla laborum vel mole vel molestia frangeretur, eorum utilitas et diuturna esset et latissime diffunderetur. Nimirum magnae Tuae et illustres partes sunt in illa patriae nostrae gloria, quod universa res scholastica sapientissimis legibus temperata, magistris eruditis et usu peritis munita, omni denique optimorum studiorum instrumento utiliter et liberaliter instructa suo iure pro exemplo perfectissimo exteris est, ad cuius similitudinem plurimi suas res dirigunt; Tua in hoc cura ac providentia cernitur atque est haec quasi generosi ingenii Tui imago, quod laus illa non cito consenuit nec spem modo ac votum sed ipsius etiam voti fiduciam ac robur assumpsit; eximio enim temperamento senilem cautionem et iuvenilem vigorem miscens non putavisti quae olim laudabiliter instituta sunt, ita recte conservari, si nulla parte mutentur, sed ita, si quicquid in melius formari posse rerum usus et dies docuerit, sedulo observetur, si acri iudicio integroque veritatis studio neque vetera ob vetustatem neque nova ob novitatem optima habeantur, sed suo quidque precio aestimatum non a tempore accipiat auctoritatem sed a ratione et utilitate: ita enim effectum est, ut apud nos quae sic exacta et sic comprobata sunt, satis adhuc tuta fuerint adversus temporum iniquitatem et sinistra hominum studia, nec tamen obstiterit quidquam quominus pro se quaeque aetas novae laudis aliquid ad pristinam adiceret. Quare quod est solatium senectutis dulcissimum, eius Tibi copia suppetit beatissima, ut longam annorum seriem et plurimos Tuos pro salute publica susceptos labores memoria repetenti in recte factorum conscientia liceat acquiescere; quae quamquam una per se sola dignum est virtutis praemium, suave tamen erit recognoscere, quot quantique ex tuis laboribus fructus ad alios redundaverint quibusque gradibus ad ea bona pervenerimus, quibus nunc gaudemus, et quae in quaque re difficultates eluctandae quantaeque exhauriendae fuerint molestiae; nam et haec 'olim meminisse iuvabit'. Neque illud spernes vitae Tuae decus, quod multorum insignium magnorumque virorum carissimam servas memoriam, qui Tibi gloriosi laboris vel comites ac socii fuerunt vel auctores ac principes, quorum Tibi favor atque amor documento esse debet, non Te huic uni seculo vixisse. Denique magni faciendum hoc quoque est, quod cum saepe aliis temporibus cognovisti tum nunc plurimis indiciis intelleges, permagnum ubique eorum esse numerum, qui quae et de se et de re publica bene merueris gratissimo animo recordentur; quicunque enim aliquam earum rerum partem tractavimus, quarum Tu patronus extitisti, experti sumus, quotiens Tu et quantopere singulis profueris. Cum enim admirabili acumine observare soleas quid quisque vel recte vel secus in gerendo munere administret, quae studia vel colat utiliter vel cum damno neglegat, quid spei praebeat, cui potissimum loco, cui officiorum generi aptus sit, saepissime laudando vel castigando ac suadendo, adhortando vel consolando ac promovendo id cuique auxilii adhibuisti, quod cuique maxime salutare esset, ut iuvenes potissimum sentirent ipsa etiam muneris gerendi initia et studiorum primitias a Te observari et quasi praesente Te et inspectante viderentur sibi suum agere officium nec quicquam sibi praestabilius contingere posse censerent, quam tanti viri aut laudem aut consilium; etenim si quid minus probandum

erat, ea semper Tua humanitas fuit, ut nulla acerbitas tolleret admonitionis utilitatem; per imprudentiam errantes summa diligentia tuitus es, ne in maiorem quam pro peccato calamitatem inciderent neve qui corrigi possent perirent; qui vero adversa fortuna conflictarentur aut non ea quibus digni erant praemia acciperent, in iis tanta Tua cura fuit, ut ipso etiam auxilio Tuo non magis gauderent quam benivolentiae indicio: denique effecisti, ut, quod Seneca ait, omnes tam Te supra se esse quam pro se scirent. Quare quod Tibi undique plurimi nunc vel in scholastico vel in academico munere constituti ob tot praeclara merita venerationem et gratum animum testantur, sic Tibi persuadeas veritati id omne testimonium tribui et ab eo animo proficisci, ut hunc quasi cumulum Tibi ad bonae conscientiae dulcedinem accedere par sit. Hoc enim omnes, qui laboriosae vitae Tuae testes unquam fuimus, ex animo cupimus, hoc uno ore deum O. M. piis precibus precamur, quem adhuc animi ac corporis vigorem retinuisti, eum ut incolumem in extremam senectutem serves, ut gravissimorum munerum onera pari atque adhuc fortitudine et animi magnitudine sustineas, ut obtingat Tibi quidquid vel privatim vel publice laetum et honorificum Tibi esse possit, maxime vero, quo nihil Tibi potest gratius evenire et quod rectissimis consiliis omni vita strenue fortiterque egisti, ut omnis liberalis doctrinae studia et humaniorem ingeniorum culturam perpetuo videas laetissima capere incrementa Tuis votis Tuisque laboribus digna. Vale. Dabamus Vratislaviae m. Aug. a. MDCCCLVIII.

Die Universität Greifswald übersandte die folgende schön auf Pergament geschriebene Adresse in blauem Maroquin-Einbande mit einem Begleitschreiben des Professor Hertz:

Universitatis literariae Gryphiswaldensis Rector Henricus Haeser cum senatu academico viro summo et maxime venerando IOANNI SCHULZIO S. Laeto hoc festoque die te, vir illustrissime ac maxime reverende, adituri, verborum sesquipedalium ambagibus haud indigemus: *ἁπλοῦς* enim *ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ*, nos vero, qui antiquo generi pietate repleto nos adnumeramus, non possumus non gaudere vehementerque laetari, quod te, ante hos quinquaginta annos illustrissimae scholae Vimariensis collegis adscriptum, variis magisterii regiminisque scholastici gradibus per unius decennii spatium rapidissimo cursu superatis per octo haec lustra omnibus fere, quae et ad scholas cuiusvis ordinis et ad ipsas literas spectant, rebus per universam Borussiam praepositum, vivum vegetumque gratantibus nobis faustaque omnia precantibus salutare hodie licet. Nam sive patriae universae commoda sive has ipsas res nostras spectamus, nos omnes, qui iuventuti erudiendae literisque promovendis operam damus, gratulamur nobis vereque, ut Cicero ait, gratulamur, quod te ducem et antesignanum nacti sumus, qui olim, inde ab eo tempore quo una cum Francisco Passovio tuo gymnasii Vimariensis alumnos ardentissimo literarum antiquarum amore incendebas, ipse magister sollertissimus, a literis ne per multiplicia quidem et gravia muneris amplissimi negotia te alienari passus es. Quid vero magis et ditissimam et nobilissimam ingenii tui indolem demonstrare potest quam quod operam egregiam a te his studiis navatam totam fere in eo consumpseris, ut quae in suo quodvis genere optima tibi viderentur, ea tu rectissime diiudicares, acerrime commendares, elegantissime in sermonem patrium converteres, religiosissime a te communi usui parata, digesta, adaucta, adnotata in lucem ederes: cuius rei testes cum Thucydidem Arrianumque et Calderonem tum clarissimos duumviros nostros Winckelmannum et Hegelium in medium proferre licet. Ipsa vero splendidissimorum horum nominum series documento est, te literis antiquis et recentibus atque arti plasticae et poeticae operam non minus strenuam impendisse quam ipsius

sapientiae studio, quod reliqua omnia et amplectitur quodammodo et inter se atque cum rebus divinis coniungit ac quasi coagmentat; tu vero ne latissimo quidem rerum humanarum, quarum fere nullam a te alienam putasti, cognitionis et scientiae ambitu contentus, vel ipsas literas divinas ita amplexus es, ut eodem iure theologorum Halensium ordo summos suos honores in te contulerit quo academia regia Berolinensis inter sodales suos te ascivit. Ipsa vero hac propria tua eruditione cum aequa et callida alienorum studiorum aestimatione, cum sincera pietate, cum summa in rebus administrandis peritia, cum ingenua atque nobili humanitate et liberalitate coniuncta factum est, ut quid scholis, quid literis prodesset recte ubivis et sagaciter dignosceres, ut instituta atque homines ad salubria consilia tua exsequenda maxime idoneos mirabili quodam instinctu eligeres, ut studia honesta excitares, aleres, foveres, ut cum tuo nomine gymnasiorum, universitatum, academiarum, ipsarum denique literarum per communem patriam florem artissimo quodam et firmissimo vinculo coniungeres. Sic non minus fortunae beneficio quam egregia illa indole tua factum est, ut cum post Altensteinii, viri immortalis memoriae, obitum quinque deinceps viris excellentissimis multis sane nominibus longe inter se disparilibus per longius brevisve temporis spatium summa rerum ecclesiasticarum, scholasticarum, medicarum per regnum Borussicum cura regis augustissimi iussu demandata sit, tuo tamen auxilio atque consilio nemo ex his carere posse sibi visus sit — 'quare', ut cum Varrone Menippeo loquamur, vel 'resides lingulacae, obtrectatores tui, iam nunc murmurantes dicunt: *μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται.*' Post tot igitur beneficia in hanc quoque literarum universitatem a te, vir summe, collata ex intimo pectore tibi, nobis, rei publicae diem hunc festum gratulamur, quo ante haec decem lustra inter magistrorum Germaniae numerum receptus es, anno huius saeculi sexagesimo sexto summo numine annuente piis laetisque votis iterum te prosecuturi, ubi per totidem annos ipsis Borussiae nostrae civibus fidelissimis atque integerrimis adscriptus fueris. Vale nobisque, ut facis, favere perge! D. Gryphiae, a. d. III. Kal. Sept. a. MDCCCLVIII. (L. S.)

Die Alberts-Universität zu Königsberg sandte dem gefeierten folgendes Schreiben auf Pergament gedruckt, in brauner reich mit Gold und Pressung verzierter Lederkapsel, mit einem Begleitschreiben des Prorector Professor Dr Richelot:

Viro perillustri JOHANNI SCHULZE theologiae sacrae et philosophiae doctori S. R. M. a consiliis administrationis intimis aquilae rubrae secundae classis cum stella equiti ministerii cultus et institutionis publicae directori praeclarissimo liberalium artium liberali propugnatori, qui quid Kantianum quid Goethianum deceret saeculum nunquam dissimulans philosophia initiatus Graeca pulcritudine imbutus et severitatis et venustatis doctrinarum veros fecundosque et nosset aeque et percoleret fontes, qui dum disciplinarum sedes praescriptis moderatur atque institutis quibus inquirendis etiam exteros accitos vidimus florem tamen et salutem litterarum non formis constare sed viris ita semper declaravit ut paratissimum se ingeniorum excitatorem fautoremque acerrimum praestaret, qui ultra iam quadraginta annos summo in litterarum tuendarum loco collocatus non laetis tantum tempestatibus sed inter nubila coeli tot inter rerum atque opinionum vicissitudines inter divini verbi corruptiones inter philosophiae criminationes inter antiquitatis detrectationes prudenti manu constanti voluntate ad gubernacula assidens cursum dirigeret in coeli signa oculis defixis devia vitaret, increbescente fama auspicatissimi diei quo ante quinquaginta annos munera publica inchoaverat grati memorisque animi sui hoc monumentum ex-

stare voluerunt Academiae Albertinae prorector professores et magistri. Die XXX. Augusti MDCCCLVIII.

Von den königlich preuszischen Provinzial-Schulcollegien hatten die Collegien zu Berlin und Königsberg Glückwunschschreiben überschickt. Das Schreiben des Berliner Schulcollegiums lautet wie folgt:

Euer Hochwohlgeboren haben während der letzten Monate dieses Jahres eine Reihe von Tagen erlebt, welche für Sie selbst wie für alle diejenigen, denen an Ihrem inneren wie äuszeren Leben Theil zu nehmen vergönnt war, durch denkwürdige Erinnerungen an Ihr Jugendleben von sehr ernster und tiefer Bedeutung waren. Am bemerkenswertesten aber tritt der heutige Tag hervor, an dem Euer Hochwohlgeboren vor einem halben Jahrhundert die Verwaltung Ihres ersten öffentlichen Amtes übernommen und somit die Laufbahn betreten haben, deren glänzende Erfolge nicht blos im besonderen für den Aufschwung des Unterrichtswesens in unserem Staate und für dessen gediegene und stetige Entwicklung seit mehr als vier Decennien bis auf die Gegenwart bestimmend, sondern auch überhaupt für deutsche Wissenschaft und deutsches Leben epochemachend gewesen sind. Die groszartige Auffassung der Bildung und des Lebens, welche aus allen durch Euer Hochwohlgeboren für Wissenschaft, Kunst und Unterricht veranlaszten Masznahmen wohlthuend hervorleuchtet, die warme und reine Begeisterung, mit der Sie den Geist wahrer Gelehrsamkeit und Humanität stets gehegt und gepflegt, die unerschütterliche Festigkeit, mit welcher Sie der freien Bethätigung desselben nach allen Seiten hin die Wege gebahnt haben und durch Wort und That ihm unter allen Verhältnissen ein mächtiger Hort gewesen sind, wird in der Geschichte unseres Vaterlandes, unseres Jahrhunderts für immer glänzen, und wie gegenwärtig Tausende wirken, die aus dem walten Ihres Geistes und aus der edlen Theilnahme Ihres Herzens Erhebung und Stärkung geschöpft haben zu der eigenen Arbeit, wie Tausende in Ihnen den Begründer ihres Lebensglückes dankbar verehren, so wird auch die Nachwelt, welche fort und fort die Früchte Ihrer Wirksamkeit zu erndten berufen ist, mit unverbrüchlicher Treue und Verehrung Ihren Namen feiern und verherlichen. Euer Hochwohlgeboren haben nach der edlen Einfachheit Ihres Wesens nicht gewollt, dasz dieser Tag Gegenstand einer geräuschvollen öffentlichen Feier werde. Aber Ihr Herz wird sich den Kundgebungen reiner Dankbarkeit und ungeheuchelter Verehrung nicht entziehen wollen, welche heute innerster Drang Ihnen von allen Seiten zuführt. Und so bitten wir denn Euer Hochwohlgeboren ganz gehorsamst, dasz Sie auch den Ausdruck unserer Theilnahme hochgeneigtest aufnehmen und Sich versichert halten wollen, dasz, wie uns Jahre lang das Glück zu Theil geworden ist, Ihre erleuchteten Intentionen für das Heil des Schulwesens in unserem Geschäftskreise zur Ausführung zu bringen, wir auch ferner mit höchster Befriedigung dahin arbeiten werden, dasz in demselben der Geist der Wissenschaftlichkeit und Humanität, dessen Pflege Ihren Lebenspfad bezeichnet, unter Ihrer hohen Theilnahme und zu Ihrer Freude immerdar walte.

Berlin, den 30. August 1858.

Der Chef und die Mitglieder des königlichen Schulcollegiums der Provinz Brandenburg.

(Folgen die Unterschriften.)

Das Schulcollegium der Provinz Preuszen liesz dem Gefeierten folgendes Glückwunschschreiben zustellen:

Euer Hochwohlgeboren beehren wir uns, zu dem seltenen Feste, welches zu erleben die göttliche Vorsehung Ihnen verliehen hat, unsere

ehrerbietigsten und innigsten Glückwünsche darzubringen. Die Fülle der Gaben, welche sonst einzeln vertheilt dem wirken verdienter Männer höhere Bedeutung gewähren, haben sich durch besondere Fügung vereint, um Euer Hochwohlgeboren Leben zu einer Quelle des Segens für die höhere Gesittung und geistige Bildung des gemeinsamen Vaterlandes zu machen. Früh heimisch geworden in den erhabenen Sphären echter und allgemeiner Wissenschaft, manigfach und innig verbunden mit den edelsten Geistern unserer Nation und begleitet von dem Vertrauen einfluszreicher und einsichtsvoller Staatsmänner haben Euer Hochwohlgeboren schon früh sich der Aufgabe widmen dürfen, welche stets als die schwierigste und inhaltsreichste gelten wird, der Aufgabe, für die Erziehung der Jugend die weiten und doch einfachen Bahnen zu ziehen und die besten Kräfte des Vaterlandes in Thätigkeit zu setzen. Wie es Euer Hochwohlgeboren gelungen ist, in der von dem schweren aber glücklichen Kampfe gegen äuszere Unterdrückung noch bewegten und begeisterten Nation der Wissenschaft nicht minder als der Jugendbildung eine Stätte zu bereiten, auf welcher sich die Ergebnisse geistigen forschens mit Nothwendigkeit und eben deshalb in wahrer Freiheit unmittelbar zu Förderungsmitteln für die Erziehung zur Frömmigkeit, Sitte und Vaterlandsliebe umsetzten, das darzulegen ist weder dieses Orts, noch steht es in unserer Befugnis. Wol aber dürfen wir dankbar anerkennen, welche Frucht aus jenem Streben die gelehrten Schulen unseres Staats entnommen haben, an deren Pflege mitzuarbeiten uns vergönnt ist, und wir dürfen mit diesem Danke die innige Bitte zu Gott verbinden, dasz einer Thätigkeit, deren nachhaltige Wirkung nicht nach der Dauer eines Menschenlebens abgemessen werden kann, ein langes und fernes Ziel gesteckt sein möge.

Königsberg, den 17. September 1858.

Das Provinzial-Schulcollegium.

(Folgen die Unterschriften.)

Die königliche Regierung in Sigmaringen übersandte folgendes Glückwunschschreiben mit einem Begleitschreiben ihres Präsidenten Herrn R. von Sydow:

Euer Hochwohlgeboren wollen genehm halten, dasz auch aus dem entferntesten, erst seit wenigen Jahren der Krone Preuszen angehörigen Theile des Vaterlandes ehrerbietige und innige Glückwünsche Ihnen nahen zu dem heutigen Tage, an welchem vor fünfzig Jahren Euer Hochwohlgeboren erfolgreiche amtliche Wirksamkeit begann. Möge es Euer Hochwohlgeboren vergönnt sein, noch während vieler Jahre dafür zu wirken, dasz der Segen reicher Geistesbildung sich über die preuszische Jugend ergiesze, und möge der in treuem Dienste für Staat und Kirche dargebrachte Dank aller Zöglinge der Anstalten, welche unter Euer Hochwohlgeboren oberer Leitung fröhlich gedeihen, Ihnen bald den ungetrübtesten Lohn für das lebenslange selbstloseste bemühen gewähren. Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung unsrer aufrichtigsten Verehrung.

Sigmaringen, den 30. August 1858.

Die königliche Regierung für die Hohenzollerschen Lande.

(Folgen die Unterschriften.)

Den Bericht über die Darbringungen, in denen die Gymnasien ihre Theilnahme an dem Jubelfeste bekundeten, eröffnen wir mit der Adresse des Gymnasiums zu Weimar, an dem der gefeierte seine Amtslaufbahn begonnen hat. Dieselbe ward mit Begleitschreiben des Directors Dr Heiland überreicht, ist auf Pergament gedruckt und lautet folgendermaszen:

JOHANNI SCHULZIO potentissimo Borussorum regi a consiliis in-

timis ac supremis viro animi integritate doctrinae copia vitae industria praeter ceteros insigni qui postquam Vimariae docendi sollertia Hanoviae regundi gravitate de Germaniae iuventute optime meruit ad regimen rerum scholasticarum Borussiae vocatus quum bonarum artium studia quibus ipse doctrinae elegantia summum addidit decus sapientissimis consiliis auxit fovit adornavit tum gymnasia tanta prudentia auctoritate liberalitate instauravit ut vel exterarum gentium in ea converteret oculos laetissimum diem XXIII mensis Iul. MDCCCLVIII redeuntem quo die ante hos quinquaginta annos summo Caroli Augusti serenissimi principis decreto Vimariae artium liberalium professor constitutus est pia animi sensa testificaturi gratulantur gymnasii Guilelmo-Ernestini Vimariensis rector et magistri.

An diese Adresse des Gymnasiums zu Weimar wollen wir die folgende Zuschrift des groszherzoglich-sächsischen Oberpfarramts anschlieszen, welche von einem Anschreiben des Oberhofpredigers usw. Dr Dittenberger begleitet war:

Hochwohlgeborener
Verehrungswürdiger Herr Geheimerrath!

Unser kleines Weimarisches Vaterland hat Euer Hochwohlgeboren schon am heutigen festlichen Tage den Ausdruck des Dankes und der Theilnahme dargebracht und bezeugt, wie es noch nach fünfzig Jahren stolz darauf ist, dem ehrwürdigen Manne, der in dem grösten protestantischen Staate für deutsche Wissenschaft und echt evangelische Pflege der christlichen Kirchen und Schulen das gröste geleistet hat, die Pforten zu seinem gesegneten Lebensberufe zuerst geöffnet zu haben. Aber wir halten es auch für eine heilige Pflicht der Kirche Euer Hochwohlgeboren an dem goldenen Jubeltage dankbar auszusprechen, wie das Gedächtnis des jugendlichen, reich begabten Predigers in den Kirchen, 'wo einst der für die Religion zu früh verstorbene Herder sprach', noch nicht erloschen ist, sondern noch in vielen Herzen lebt, die oft und freudig Zeugnis geben, wie das begeisterte, freimütige, belebende und tröstende Wort des geliebten Predigers in schwerer Zeit zu ihren hülfsbedürftigen Seelen gedrungen und sie wunderbar erhoben habe. Das war der edle Prediger, der damals in Weimar das für die künftige Homiletik nicht genug zu beherzigende Wort schrieb und verwirklichte: 'daher musz jeder, welcher ein Gefühl und also Religion durch die Rede darzustellen versucht, die wissenschaftliche Einheit in sich tragen und mit den ihm durch die Wissenschaft gewordenen Anschauungen unsichtbar über seiner Darstellung schweben, um auch ihr die feste Haltung, die Klarheit, das in sich beschlossene zu geben, was alle zum Gebiet des erkennens unmittelbar gehörige Arbeiten als das Schönste Gepräge an sich tragen.' So nehmen Euer Hochwohlgeboren denn auch die Glückwünsche der Kirchen und Gemeinden, in welchen Sie nach der Erfüllung jenes ewig wahren Grundsatzes ringend vor fünfzig Jahren Gottes Wort zu reicher und bleibender Erbauung verkündeten, am heutigen Tage gütig auf, und wenn von den Thronen und von den Sitzen der Wissenschaft, wenn aus der Mitte der Kirche und dem Munde der Schulen Ihres groszen herlichen Vaterlandes der Jubelgrusz dankerfüllt ertönt — verschmähen Sie den Ausdruck tiefgefühlter Theilnahme nicht, der aus den ersten Tagen Ihres öffentlichen wirkens von dankbaren, edlen Herzen, deren Vertreter ich zu sein die Ehre habe, sich an Sie drängt und in alter Liebe und Verehrung auch im kleinen Weimar heute Gottes reichsten Segen für die kommenden Tage auf Sie herabfleht.

Weimar, den 23. Juli 1858.

Das groszherzoglich-sächsische Oberpfarramt der Hofkirche zu St Jacob und der Haupt- und Stadtkirche zu St Peter und Paul.
Dr Dittenberger, Oberhofprediger und Kirchenrath.

Kehren wir zu den Schriften der Gymnasien zurück. — Von den sieben Gymnasien Berlins haben zwei wissenschaftliche Abhandlungen, eins zwei griechische Festgedichte, eins eine lateinische Adresse, die übrigen drei lateinische Oden überreicht.

Die Gratulationsschrift des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums enthält auszer dem Gratulationsschreiben des Director Bonnell im Namen des Collegiums eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Julius Richter, betitelt: *Πέφευγα* — absolutus sum (zusammen 16 S. 4). Das Gratulationsschreiben lautet: .

Celata virtus non distat sepultae inertiae, et si chartae sileant, quod bene feceris, meritam laudem non ferat. Tametsi ergo Tu, vir clarissime et humanissime, noluisti, ut solito more ac splendore debito dies ille quinquaginta annis redeuntibus festus celebraretur, quo munera publica Tibi gloriose, universae nostrae rei publicae fructuose capessere coepisti: tamen non possumus non pro virili parte gratulari, quod summum numen Tibi concessit vitam clarorum operum plenam, altam in maxima vicissitudine rerum mentem, animum longa annorum serie indefessum. Ardor, quo iuvenis civitatem litterariam ordinare olim coepisti, adhuc in Te viget, nec exstingui sed augeri videtur temporibus. Scimus nos ac partim vidimus, quanta sapientia, quanta strenuitate scholas patriae nostrae post discussas servitutis nebulas renascentis instaurares, doctores aut probatos undique convocares aut spes novas promittentes suo quemque loco institueres, adolescentesque artium liberalium studiosos ad studia industrie colenda excitares. Hinc provenit flos ille Borussiae, cuius fructibus nunc gaudemus, hinc ortum lumen, cuius radii ad remotissimas penetrabant nationes, ut maria et montes superare non dubitarent multa milia hominum peregre adventantium ad visendum focum illum ac velut sacra penetralia, unde lux doctrinae longe lateque omnia illustrans oboriretur. Condonet Tibi, vir amplissime, precamur, Deus optimus maximus, senectutem honestissimam et conservet vigorem animumque, quo, quidquid ad bonas artes colendas pertinet, alacriter amplecteris, inmutatum. Nos vero memoriam muneris propitio numine auspicati et per quinquaginta annos summa cum laude administrati pio animo concelebrantes pro comitate Tua benevole inter chorum gratantium admitte, libellumque ac specimen doctrinae in schola nostra cultae Tibi omnis doctrinae fautori omnium nostrum nomine oblatum benigne ac libenter accipe.

Das französische Gymnasium überreichte eine Abhandlung (von Dr Julius Wollenberg über Cornutus de natura deorum) nebst folgendem vorgedruckten Glückwunschschreiben (zusammen 8 S. 4):

Nobile est, Vir summe venerabilis, decantatumque a multis exemplum illud Nestoris Homerici, qui post plurimas res per totum vitae cursum fortiter ac strenue gestas, iam cum tertiam vivebat aetatem hominum, adeo sapientia ac consilio pollebat et excellebat, ut summus Graeciae dux dicere non dubitaret, brevi fore, si eius similes haberet decem, ut Troia periret. Is vero cum in rudi armorum certamine non sine caussa insigni quodam honore dignus haberetur, nam omnibus in rebus omnes unius eius sapientiae obsequendum duxerunt, ex cuius lingua melle dulcior fluebat oratio: quanto magis id fieri oportet in eis qui summis rebus studiisque praestantissimis dediti militiamque multo nobiliorem professi cum tantas gesserunt res ut plurimum se eis debere grata fateatur patria, tum vel ante aetatem illam Nestoream tanta prudentiae consiliique copia conspicui fuerunt ut, quam ampla inde ad omnes redundaverint commoda, nulla umquam aetas conticescere possit. Quod de Te, Vir inlustrissime, Tuaque sapientia haud inmerito posse praedicari, nemo profecto est quin gratissimo animo adgnoscat; singulari

enim Dei O. M. beneficio factum videtur, ut propter spectatam probatamque virtutem intumis Tu Clementissimi Regis adhiberere consiliis: ex illo autem tempore tam optumas litteras alere et promovere quam liberalem iuventutis institutionem atque eruditionem, quae in scholis nostris viget, eximia animi cura amplecti et fovere numquam desiisti. Sed ut cuncta universae patriae gymnasia clientela Tua gaudeant et glorientur, nostrum tamen magis etiam id esse debet: multa enim magnaque indulgentiae Tuae documenta praebet hoc gymnasium, quod si ex inminenti quasi ruina servatum atque omni ex parte instauratum saluberrumis iam et optumis legibus institutisque ad formanda ingenia iuventutis et studia litterarum iuvanda enitet, huius profecto rei gratiam Tuae in primis curae sapientiaeque merito refert. Qua de caussa, etiamsi gratissima humanitatis Tuae memoria ita animis nostris iam dudum inpressa atque infixa est, ut numquam inde evelli extirpariue possit, vix tamen satis facere pietati nostrae videbamur, nisi oblata hac opportunissima occasione optumis certe votis, nam referendae gratiae impares sumus, Te prosequeremur. Duit igitur Deus O. M. ut praesidio patrocinioque Tuo laeti Te ipsum salvum florentemque felicitate gloriaque inmortalibus parta meritis quam diutissume cumulatissumeque frui videamus. Vale!

Das Berlinsche Gymnasium zum grauen Kloster überschickte nebst einem Begleitschreiben des Director Bellermann eine Festschrift (4 S. 4) mit dem griechischen Titel: *ἀνδρὶ σοφωτάτῳ καὶ φιλοφρονεστάτῳ ΙΩΑΝΝΗΙ ΣΧΟΤΑΖΙΩΙ παρὰ πεντήκοντα ἐνιαυτοὺς πασῶν ἐν τῇ πατρίδι περὶ τὰς τέχνας καὶ ἐπιστήμας μελετῶν μεγάλῳ εὐεργετῇ καὶ προστάτῃ τὸ ἐν τῷ λευκοφαίῳ μοναστηρίῳ διδασκάλειον χαίρειν*, welche die folgende Ode und Elegie enthält:

κεῖνος εὐδαίμων παρὰ πάντας ἀνήρ,
ὅς τε μὴ βουλῆς ἀσεβῶν μετέσχεν,
μηδ' ἀπέκλινεν πρὸς ὁδοὺς κακούργων,
μηδ' ἐν ἕδραισιν

ἵζε βλασφήμων· ἀτὰρ οὐδὲν ἐστιν
κυρίου τούτῳ νομίμων γλύκιον,
καὶ θεοῦ θεσμοὺς κατά τ' ἦμαρ ὑμνεῖ
ἠδ' ἀνὰ νύκτα.

κεῖνος ὡς δένδρον πεφυτευμένον τι
ἐν πόᾳ χλωρᾷ παρ' ὕδωρ ῥεέθρου
ἀφθόνως καρποὺς φορέει καθ' ὥραν,
οὐδέποτ' αὐτοῦ

φθείρεται φύλλον ζεφύρου θυέλλαις,
ἠδ' ὅσ' ἂν ποιῇσι καλῶς ποιεῖται.
οὐδὲ μὴν οὕτως ἀσεβῶν προχωρεῖ
οὔποτε ἔργα·

ἀλλὰ ταῖς ἄχναις ἴσα, τὰς ἀλωαῖς
ἷς ὀπωρινῶν ἀνέμων διαπνεῖ.
τοὔνεκ' οὐ σώζοντ' ἀσεβεῖς, δικαστὴς
ἡνίκα κρίνῃ,

οὐδ' ἁμαρτωλοί γ' ἀγοραῖσι χρηστῶν
παρμένουσ', αἰεὶ γὰρ ὁδοὺς δικαίων
κύριος σώζει, στυγέει δὲ φαύλους
ἠδ' ἀφανίζει.

Ἄλλοισιν πολέμους τε μέλοι καὶ μᾶλον Ἄρηος
ὑμνεῖν καὶ στεφάνους αἵμασι μυδαλέους.
σοὶ κρείσσω στεφανηφορίαν μετὰ κρείσσονας ἄθλους
λαμπροτέρους τε πόνους ἐξετέλεσσε θεός.
ὅσσα γὰρ ἀνθρώποισι νομίζεται ὄλβια κἀσθλὰ
καὶ καλά, συμπάντων εἷ μακαριστότατος,
ἴσα πρέπων ψυχῆς τ' ἤθει καὶ ἐπίφρονι βουλῇ
εὐεπίᾳ τε λόγων ἔργμασί τ' εὐκλεέσιν.
εὐθὺς γεινόμενον γλυκὺ μειδιόωντι προσώπῳ
εἰσεῖδον Μοῦσαι καὶ Χαρίτων σὲ χορός.
Μοῦσαι καὶ Χάριτες σὲ τιθηνήτειραι ἔθρεψαν
ἐξ ἀπαλῶν ὀνύχων νέκταρι κἀμβροσίᾳ.
Μούσας καὶ Χάριτας βιότου διὰ παντὸς ὁμοίως
ἡγεμόνας τ' εἶχες κηδεμόνας τε φίλας,
εἴτε δι' εὐδίας ἀνύοις ὁδόν, εἴτε θύελλαι
λυγραὶ ἐπισπέρχοιντ' ἤματι χειμερινῷ.
ὠμάρτει δὲ θεῶν ἀγνὸς χορὸς ὀλβοδοτήρων,
Πλοῦτος κεὐσεβία καὶ Θέμις οὐρανία
καὶ Νίκη καὶ Δόξα. μάλιστα δὲ Παλλὰς Ἀθήνη
σοῦ πέλας ἦν κάναξ Φοῖβος ἀκερσεκόμης·
οἳ φρένα σὴν μόλπαις θέλγοντες μειλιχίοισιν
εἰς πάσης σοφίας ἤγαγον ἀκρόπολιν.
ἅσσα δὲ τοῖσδε συνὼν ἐδιδάχθης, αὐτὸς ἔδειξας
χαίρων ἄλλοισιν δῶρα ποθητὰ θεῶν.
λαμπρότατον δέ σ' ἔμιμνε βίου λάχος· αὐτὸς Ἀπόλλων
ἦν τιμὴν αὐθις σοὶ προσέταξ' ἀνάγειν
σεισθεῖσαν πολέμου δι' ἐρινύος, ἣν ἐπέπεμψεν
ἐχθαίρων Μούσας θούριος ἡμιν Ἄρης.
ὀμφῇ ὑπήκουσας προφρόνως θεοῦ ἀργυροτόξου,
ἀέναον κέρδος πατρίδι, σοὶ δὲ κλέος.
ἀλλὰ τεὰς πράξεις τίς ἂν ὡς πρέπον ὑμνήσειεν;
σὺν δ' ἅμα πολλὰ λαβὼν ἓν τόδ' ἐρεῖ τις ἔπος·
σοῦ γε κυβερνῶντος σοφίας θάλλουσι παλαῖστραι,
Μοῦσαι δ' ἐμφυλοι τῇδ' ἕδος ἐξέλαχον.
τοιγὰρ σοί, πανάριστ', ἴσμεν χάριν οἵδε μάλιστα
πάντες, ὅσοι Μουσέων ἀμφέπομεν τεμένη.
χαῖρε, καὶ ἀσπασίως δέξαι τάδε, μηδὲ μεγήρῃς
ἐξ ὁσίας κραδίας τοιάδ' ἐπευχομένοις·
ὄλβιος ὡς τὸ πάρος θάλλοις πολλοὺς ἐνιαυτούς,
ὄλβιος ἐν πᾶσιν, πᾶσι δὲ σεπτὸς ὁρᾶν.
νῆα δὲ σὴν ἀνεμός τε κυβερνήτης τ' ἰθύνοι
εὔπλοον· οἳ δ' ἴοις ἡλύσιον πεδίον.

Die Adresse des Friedrichs-Gymnasiums ward auf Pergament gedruckt und mit Goldrand verziert in einer Rolle überreicht und lautet:

Q. B. F. F. F. Q. S. Viro perillustri summe venerabili IOANNI SCHULZIO augustissimo Borussorum regi in re scholastica moderanda a consiliis supremis atque intimis theologiae et philosophiae doctori summorum ordinum equiti ingenio doctrina meritis moribus pariter praeclaro, qui a theologiae penetralibus profectus in F. A. Wolfii disciplinam totum se tradidit eoque moderatore ita liberalibus artibus expolitus adque omnem humanitatem informatus est ut inde et insatiabile illud antiquorum scriptorum studium et tersissimum illud limatissimumque antiquae artis iudicium et nervos illos ac vires invictas hauriret quibus postea reginam artium philosophiam complexus et persecutus est totumque hunc disciplinarum orbem non solum ingenio et studiis permensus est sed scriptis exemplo auctoritate mirum quantum illustra-

vit auxit amplificavit, qui cum adolescentia vixdum egressus in variis deinceps muneribus publicis summa cum laude versatus esset mox ad instaurandum redivivae Borussiae florem in ipsam imperii sedem advocatus robur ac firmamentum civitatis a iuventute rite erudienda ipsius eruditionis praesidia ab antiquis potissimum litteris petenda esse censuit perfecitque consilio labore virtute ut scholae Borussicae palaestrae ac seminaria essent earum artium quae mentem acuunt ingenium excitant animum roborant omnem vitam decorant et ut quodcunque in eo genere possimus huic imprimis acceptum referant adolescentes praeceptores res publica, qui quidquid voluit id ad veritatis normam direxit et accommodavit praestigiarum omnis generis osor inexorabilis constans in volendo fortis in agendo asperis rebus cedere nescius idemque humanitatis singularis atque ad summum dignitatis gradum evectus personam non contracta fronte ac supercilio tuens sed suavitate et comitate admirabili temperans, rei publicae gloriose gestae decem lustra venerabundi congratulantur pientissimique animi sui hanc tabulam testem esse voluerunt gymnasii Fridericiani Berolinensis director et collegae. Berolini a. d. IV Kal. September MDCCCLVIII.

Die nachstehende Ode, welche das Cölnische Realgymnasium dem gefeierten übersandte (7 S. 4), ist vom Professor Dr Agathon Benary verfaszt:

Victrix Olympo magna Iovis manus
Turbam Gigantum reppulit impiam,
Cum monte monti Rhoetus arcis
Imposito peteret deorum.

Prosternitur vis consilio indigens,
Obscura noctis sol fugat ignibus,
Claroque nubes Phoebi opacae
Lumine discutiuntur orti.

Gratus diei terrigenis nitor
Umbris remotis conspicitur micans,
Sed laetius splendore fulget
Quem superis rapuit Prometheus

Ignis perennis, mentibus unde fax
Incensa caecis, unde ferum genus
Mollitum ad artis liberali
Progreditur studio decoras.

Hac luce ductus Maeonius senex
Mentis agrestis sustulit ad deos,
Hac arte nixi olim Lycurgus
Atque Solo domuere civis.

Sacram hac Lutheri mens popularium
Insevit audax pectoribus fidem,
Hac fretus una Fridericus
Condidit imperium Borussis.

Quid Musa tentas? quae tulerit prior
Aetas omittas quaerere longius,
Sunt digna nostro pleniori
Carmine quae celebremus aevo.

Heu victa saevis corruit hostibus
Tristi ruina patria turpiter,
Et perditae omnes res iacebant,
Stabat atrox animus subactis;

Qui quid virorum rebus in arduis
Mens atque virtus posset alacrium
Docti patrum tantis periclis
Impavidi meditantur arma.

Tum Tu cruentae discipulis tuis
Irae in tyrannum suasor eras gravis,
Ac voce forti concitasti
Et pueros iuvenesque Schulzi:

Ut barbarorum despicerent minas,
Ac vindicarent dedecus et probra,
Et Teutonum Gallos honorem
Ne sinerent violasse inultos.

Vimara testis, testis Hanovia
Tum cum minantum vincla satellitum
Non expavescens os disertum
Obtereret scelus improborum.

Fugere Galli non sine numine
Fracti deorum, laetaque pax redit,
Clarum et redonatur tropaeum
Moenibus impositum quadrigae.

Cedunt Camenis Martia munera,
Et Confluentes finibus additae
Regisque sedes advocatum
Excipiunt gravibusque curis

Mox implicant Te, quo melius novae
Doctis struantur Te studiis viae
Ductore, reddaturque Musis
Priscus honos reverensque cultus.

Nam non fefellit te tua provida
Mens alte Steini: concidere imperi
Stantem columnam diruique
Artibus ingenuis omissis.

Quantus virorum sudor et impiger
Insignium ardor, quam bona fructuum
Schulzi seges, quum Te colantur
Frugiferi praeeunte campi.

Quam multa caelo sidera fulgido —
Narrare magnum quis numerum valet —
Sed Luna ut astra inter minora
Sic micuit Tibi lux Hegeli.

Est cuique genti laus et honos suus,
At litterarum quippe datur decus
Nobis Borussis, Tu laborum
Messibus uberibus fruare.

Nam lustra comples quina bis hoc die,
Quo quicquid atri contigit antea
Obliviosis trade ventis,
Sacraque reddere Dis memento.

Ducunt beatos temporibus suis
Qui se probarunt et populo suo,
Verum omnibus qui vixit aevis,
Terque quaterque erit hic beatus.

Quondam nepotes iam videor mihi
Audire, vitam cum revocant Tuam,
Patrum saluti consecratam,
Barbiton Ausonium novantes:

Dulce et decorum est pro patria mori,
Nec turpe civi vivere patriae;
Sed patriae vixisse semper
Quid melius cecinere vates?

Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und die damit verbundenen Anstalten (Realschule, Elisabethschule, Vorschule) glückwünschten mit folgender Ode, die von einem Schreiben des Director F. Ranke begleitet ward:

Τρίχας γέρων μέν ἐστι,
Τὰς δὲ φρένας νεάζει.

Lux festa surgit! Tu celebrantium,
Vir Summe, vitas laurigeros choros,
Quos grata mens omnes coegit
Sanctaque Te pietas adire.

Per longa summam lustra decem Dei
Expertus imo pectore gratiam,
Vis esse solus Tecum et ultro
Ex hominum strepitu recedis.

Vir Summe, nos ne reiicias velim,
Nil afferentes, haec nisi carmina,
Quae nata fido ex corde veri
Testificantur amoris aestum.

Praeclara res est, eximios viros
Iustosque dignis tollere laudibus:
Nil tale nostrae infirmitati
Propositum esse palam fatemur.

Unum hoc licebit dicere libere;
Assentietur posteritas pia:
Totum per aevum Te fuisse
Praesidium et columen scholarum.

Fervore summo deditus inclitis
Regis Ministris, consilio Tuo
Conaris adiuvare, carae
Quod patriae decori esse possit.

Quiscunque nostrum vivere contigit
Illis beatis temporibus, quibus
A Francogallis liberata
Patria nostra cito volatu,

Pennis renatis, fulgida sidera
Ipsosque caeli tangere tramites
Visa est, nec unquam ullos honores
Credidit esse sibi negatos:

Nos Te virili ferre humeris Tuis
Molem laborum robore vidimus,
Ut praeparares non minores
Teutonicos iterum triumphos.

Est per Lutheri perque Melanchthonis
Extructa curas magnifice domus
Praeclara, quae totum per orbem
Perpetuo viget ac vigebit.

Haec optimarum dives opum, Tuum
Experta fidum et nobile pectus est.
Hinc, quae sacrata et cara nobis
Pignora semper erunt salutis,

Antiquitatis nomen amabile,
Doctrina, virtus et sapientia
Graecaeque Romanaeque gentis
Te duce signiferoque florent.

Hinc laeta per Te consita vinea
Iam nunc referta est frugibus optimis;
Nec spem fideli mente captam
Tempora destituent futura.

Ipsa his diebus grata Borussia,
Ornata lauro pacifera comam,
His appropinquat usa verbis:
'Non ego Te patiar taceri;

Oblivioni non ego perfidae
Tradam labores, quos mihi, quos meis,
Quos Tu iuventuti dicasti,
Integritate fideque pollens.

Unum quod optas accipe praemium!
Vives, videbis laetius in dies
Terram Borussorum valere
Artibus et studiis honestis.'

Das Joachimsthalsche Gymnasium überschickte folgende Ode:

Si qua sub antro, Musa, latens viris
Virtute claris nectere adhuc amas
Non invidendum pro peremni
Laude decus meritumque honorem:

Huc o recentes Castaliae sacro
Rivo rigatas defer in unicum,
Quotquot Borussum vidit aevum,
Mercuriale caput corollas.

En, en refulgens insolito dea
Nitore cultus, aurea praeferens
Aetatis exactae sub ipsa
Signa manu spolia atque opima,

Quodcumque ad aras splendidius suas
Ecfulsit olim, muneris hoc Tui,
Schulzi, fatetur, praeter omnes
Pieridum generosus auctor.

Haec Te benigno mellis Hymettii
Primis sub annis nectare tinxerat,
Unde Atticos sucos thymumque,
Quidquid habes, redoleret unctum.

Haec suscitatae mox iuvenem facis,
Quam magnus Halis signifer artibus
Praefert, sequacem per Minervae
Omne sacrum sapientis egit.

Haec Te futuri provida nominis
Demittit Ilmae, quos sibi proprios
Optarat, ad fontes sonoros
Carminibus citharaque vatum.

Accensa tantae laudis imagine et
Praesentis illic aemula numinis
Iam culta sacratas ad aedes
Enituit Tua vis loquelae,

Edocta, quidquid marmore Graecia
Stiloque finxit, quae Latium ferox
Praescripsit orbi iura et ore
Quod cecinere pio prophetae.

Instincta tali pectora fomite
In maius ardens abstulit inpetus:
Virtus sui rectrix habenas
Inque alios moderamen urget.

Mutas Athenis Saxoniae novis
Moenum meatu multiplici vagum
Urbemque Chatti, quam tropaea et
Dux Bavarus celebrant in aevum.

Martis cruenti perdomitus furor
Nuper receptis cesserat urbibus,
Longoque fessa Europa luctu
Libera servitii revixit:

Cum Pacis almae filia Faustitas
Adlapsa, miti laeta negotio,
Quaecumque Mars protrivit arva,
Haec studiis recreare certat.

Adspersa gaudet lacte Pales suo;
Naves secundat Mercurio favens
Neptunus; ante omnes Minervae
Fervet opus nitida palaestra.

Haec Te potentem consilii dea
Legavit unum et militiae suae
Addixit: hinc adsueta campo
Protuleras Tua victor arma.

Laus vera nosci currit: ab ultimis
Germaniae oris ad gelida evolas
Fluenta Rheni, mox in ipsa
Luce habitans et in arce Brenni

Qualis reclusas praepetis ungula
Venas liquoris mons Heliconius
Miratur ac laetas bibendi
Templa super celebrare Musas:

Qualisve Apollo, cum Lyciae gelu et
Dumeta linquens vere novo plagas
Amoeniores et paterna
Castalidum recolit vireta:

Fingens fluentem fronde sacra comam
Auroque nectens ingreditur iugis,
Dum rura cantu, dum choreis
Pulsa sonant resonante saxo:

Sic, Tu vocatus cum patriam novam
Voltu serenas, barbarie undique
Tersaque sorde in laetiores
Ire dies properare cultus.

Matura Prussi gloria nominis,
Quam Regis aurae magnanimi vehunt,
Non ante visas scandit arces
Te duce, Te moderante currum;

Ferroque famam et munere laureae
Nuper redemptam Tu geminas, novo
Dum more Mavors atque Apollo
Ludere amant sociis in armis.

Quid vel Pericli secula viderant
Maius? Camenae multivagos choros
Artesque cunctas una ducit
Nata Iovis, Sophia imperatrix,

Versuta seu quod nobilius stetit
Seu vile ludi tingere pulpitum,
Nec non in ipsam intrare vitam
Inque hominum insinuare coetus.

Illud vetustum noscere se monens
Visa est supremum ducere ad exitum
Mentisque vi vulgo profano
Caeca deum reserare fata.

Sed quippe Phoebi fervidius iubar
Serpentis atrum prolicuit genus,
Necdum Prometheae rapinae
Damna luit fragilis propago.

Inmanis ausu deterior deae
Proles ab ipsa sumere cornua
Discit manu attrectans nefanda
Sancta deumque hominumque iura.

Ne luctuosae tempora patriae
Parum decora respice nenia:
Tecum volatu me sub astra
Erige, Musa, polumque purum.

Di te tuentur: te neque perfidus
Veri stuprator turpis et institor,
Nec barbarorum vis trecentis
Inminuet validam catenis.

Haec verba magni perfer ad ostia,
Qui sospitatam te statuit, viri:
Pridem ille caelo consecratus
Non humili data temnet ore.

Das Gymnasium zu Cottbus übersandte folgende Adresse in reichverziertem Sammeteinbande:

Euer Hochwohlgeboren nahen an dem heutigen Jubeltage die ehrfurchtsvoll unterzeichneten mit Tausenden, denen es wie uns ein Bedürfnis des Herzens ist, dem Manne ihre aufrichtigste Huldigung darzubringen, der durch seine Pflege der Universitäten als Stätten der freien wissenschaftlichen Forschung unserem Vaterlande den Ruhm errang, dasz es unter allen Culturvölkern der neueren Zeit unbestritten das Land der Intelligenz genannt wird, der unserem preuszischen Gelehrtenschulwesen die Bahn und Richtung anwies, in der es die Bewunderung und Nacheiferung des Auslandes hervorrief, der endlich selbst ein Mann im vollsten Sinne des Wortes durch die seiner Obhut unterstellten wissenschaftlichen höchsten und höheren Bildungsanstalten den preuszischen höheren Beamtenstand zu einem so achtungswerthen in Bildung und Gesinnung gemacht hat.

Uns Gymnasiallehrern kommt es vorzugsweise zu uns des heutigen Tages zu freuen, als des Tages, an welchem Euer Hochwohlgeboren durch den Eintritt in unsern Stand Ihre Mission begannen, die Sie jetzt mit so groszer Befriedigung überblicken dürfen.

Wolle es Gott gefallen, dasz Euer Hochwohlgeboren in ungeschwächter Kraft noch recht lange Ihr reichgesegnetes Werk fortführen.

Cottbus, den 30. August 1858.

Das Lehrer-Collegium des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums.

(Folgen die Unterschriften.)

Das Gymnasium zu Guben gratulierte mit folgender gedruckter Zuschrift (4 S. 4) in schönverziertem weiszem Atlaseinbande:

Hochwohlgeborner Herr!

Hochzuverehrender Herr wirklicher geheimer Ober-Regierungs-Rath!

Wenngleich wir zu schwach sind die hohen Verdienste, die sich Euer Hochwohlgeboren während eines halben Jahrhunderts um das ge-

lehrte Unterrichtswesen in unserem Vaterlande erworben haben, speciell würdigen zu können, so glauben wir doch das seltene Fest, das Euer Hochwohlgeboren heute feiern, nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne von der tiefsten Ehrfurcht und innigsten Dankbarkeit, von der alle Schulmänner des preuszischen Staates gegen Hochdieselben durchdrungen sind, auch unsererseits Zeugnis abzulegen. Möge es Euer Hochwohlgeboren gefallen neben den glänzenden Beweisen allseitiger Anerkennung, die Hochdenselben an Ihrem heutigen Ehrentage zu Theil werden, auch unsern ehrerbietigsten Glückwunsch hochgeneigtest in der Ueberzeugung entgegenzunehmen, dasz er aufrichtig gemeint ist und uns wahrhaft von Herzen kommt. Wir flehen zu Gott dem allmächtigen, dasz er dem theuern Leben Euer Hochwohlgeboren noch viele glückliche Jahre hinzusetzen, insonderheit dasz er Hochdieselben zum Heile unsers Vaterlandes bis an das Ende Ihrer Tage mit ungeschwächter Geisteskraft und Gesundheit begnadigen und Sie noch die ungetrübteste Freude an dem reichen und weitverbreiteten Segen Ihrer Werke genieszen lassen möchte.

In tiefster Ehrfurcht

der Director und das Lehrercollegium des Gymnasiums zu Guben.

(Folgen die Unterschriften.)

Das Gymnasium zu Sorau übersandte folgendes Glückwunschschreiben:

IOANNI SCHULZIO viro de omni re publica optime merito memoriam quinquaginta annorum in rebus scholasticis regendis transacterum congratulantur rector et magistri Gymnasii Soraviensis. Multis nuntiis ad nos allatum est, quantis studiis omnes, qui Tua in rem publicam merita norunt, Tibi diem festum, illius temporis cum Tu rebus scholasticis praeesse coepisti memoriam redintegrantem, gratulari voluerint; comperimus, qua Tu es modestia, Te illius dici celebritatem non appetivisse, sed refugisse: veram enim virtutem non tam hominum laudibus et novis honoribus quam recte factorum conscientia delectari, quis est qui nesciat? — novimus praeterea, quanta Tua in omni munere et officio fungendo fuerit diligentia et constantia; novimus quam benevole plurimis maxima beneficia tribuere consueveris; novimus animum Tuum utilitatibus eorum, qui et docebant et discebant, quam maxime intentum; recordamur praeterea, cum Tu abhinc triginta quatuor annos invisendi causa nostris scholis affuisses nostri Gymnasii rationem Te auctore et principe esse mutatam eaque ex mutatione multas magnasque utilitates esse consecutas. — Horum beneficiorum recordatio Tuarumque virtutum admiratio nos ita afficit, ut gratulantium turbae nos admisceamus, vocemque exiguam, voluntatis nostrae significationem, illorum precationibus et votis adiungamus. — Augeat Te Deus omnipotens omni beatitudinis genere, iucundam hilaremque Tibi largiatur senectutem et quoad per humanam naturam licebit, aetatem Tuam propaget! Ita fieri cupimus, ita precamur!

Pridie Kal. Sept. MDCCCLVIII.

Das Paedagogium zum Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg glückwünschte dem gefeierten durch die folgende lateinische Ode des Propstes und Directors Dr theol. und Prof. Müller (7 S. 4):

Vir care Schulzi, candidus accipe
Laetam salutem lucibus aureis,
Quae sole post hoc pulchriori
Dimidium rediere seclum:

Dat Magdeburgo Coenobium vetus,
Dictum Mariae, quod colit intimo
Sensu benignum Te patronum
Omne bonum sibi providentem;

Dicit salutem Mons Venerabilis
Ad Magdeburgum, barbaries scholam
Cui litteratam purpurata —
Tu quoque alumnus eras — peremit.

Quamvis inanes gloriolae modos,
Quamvis superbae Tu speciem fugis
Iactantiae nec veritatis
Simplicitate prius quid optas;

Non Tu recusas, Optime Dux Tuae
Doctae cohortis, pectora quas ferunt
Tibi dicatas fida grates
Et pia vota precesque Divo

Ter nuncupatas, fata hominum regens
Qui, semper idem, quae bene feceris
Aeternus aequa et pleniore
Lance manuque pater rependit.

Quam multa, sospes non sine numine
Tu Galliarum motibus e novis
Praesens videbas destruentum
Sancta fera rabie in ruinas.

Exhorruerunt Teutona robora
Nigraeque pinus, Arminii genus
Quum Gallico pressum doleret
Grande iugo miseraque clade;

Exhorruerunt mentibus integra
Germana pubes, cum senibus viri
Erectiores acriusque
Artibus et studiis vigentes.

Tum Te paratum cordis et ingeni
Largis beati divitiis — decem
Nunc tota sunt elapsa lustra —
Vuimariam decus advocavit

Professionis, qua vigil offici
Functurus augusti auspicium capis,
Ac rite laudas sanctitatem
Muneris et patriae salutem.

Et spes futuras, Principis unici
Faustos penates urbis et incolas
Claros propinquarumque circum,
Lumina Teutoniae gementis.

Ex ore pendet strenua iam Tuo
Vivo iuventus, impatiens morae
Discit morari, dum refulget
Libera luce dies venitque

Vindicta spurci ludibrii gravis;
Discit iuventus, quae fuerit patrum
Frugalitas, quae fortitudo,
Quae probitasque fidesque quondam;

Virtute Graii et Romula gens sua
Quando valentes praestiterint, sed heu!
Quando minores servitute
Conciderint, celebres ruinis.

Has ad ruinas Tu monumentaque
Mirasque ad artes ingenio rapis
Et voce discentes, venusta et
Quaeque doces animosque formas.

Sic Te magistro fervor opus iuvat.
Mox fama ut exit, certat Hanovia
Atque ipse Dahlbergus petitum
Teque Tuamque operam occupare.

Sensim parabat Divus opem bonae
Germaniae, quum gymnasium regis
Hanovianum et flore adornas,
Laetitiamque dedit misertus

Victoriae mox iustus et otii,
Et cuique terrae restituit suum
Rectorem avitum pro tyranno,
Fudit opes animis et arvis

Nuper rubenti sanguine squalidis; —
Atque in palaestris ingenii virent
Robustiores auctibusque
Exhilarant pueri magistros

Exsuscitati pectore libero.
Ac Te sequuntur in studiis ducem
Arte tenentes, Te, ut catenis,
Pepetuo sibi iunctum amore

Devinciunt, quum tollere honoribus
Hassi et Borussi consociant manus;
Tandem Borussi vindicatum
Te sibi conciliant in aevum.

Gaudemus omnes, qui bene novimus,
Nobis tributum; Tu quoque gaudio
Apponis illud, quod peritus
Plus quater es numero decenni

Pace usus alma, ut, Prussia quid scholis
Nutrita doctis posset in artibus
Et disciplinis, quid probatis
Culta modis animos, praeires;

Qui nata posset principiis probis
Doctrina vitae usu esse feracior
Feliciusque aptata ludis
Visceribus populi insidere.

Te iudicante, hoc nudaque veritas
Fucata nunquam et relligio parat,
Quae non superba humanitatem
Dedidicit neque comitatem;

Quae grâtiam non iustitiae in locum
Subdit veternosam, arbitrio quasi
Divi supremi ponderatam —
Qui pietate humili est verendus.

Hanc postulasti, atque alloquiis Tuis
Et lege iussae sunt liquida scholae,
Ne repat intus — quae videtur
Splendida — turba minax malorum:

Argutus error, perfidia in Deum
Et Filium Unum, flagitium procax,
Audacia exsors vel pudoris,
Colluvie male pertinaci.

Vis corde puro verba puer bibat
Libri sacrati, certa piacula,
Sanare quis et quis cavere
Ulcera tetra queat saluber.

Sermone prisco scripta legant sacra
Adultiores, quaeque recondita,
Industrii quaerant ab ipso
Fonte habili cupidaque mente,

Ne postea quis lentior hauriat
Vitae liquores. Pulchra decoraque
Atque apta nolit quis supinus
Negligere a Latio et sagaci

A Graecia, quae magna fuit parens
Omnis venusti — largiter edita
Et tradita observante Divo,
Ne tenebrae redeant repressae.

Quod iam Lutherus gnaviter admonet:
Namque in vetustis perbene litteris
Vaginam inesse, in qua recumbat
Depositus gladius perennis

Divinitatis. — Quas et idoneus
Collegeras vir, commodus idem opes
Antiquitatis Tu ordinatas
Explicitasque novo attulisti.

Ardore discenti et docili gregi,
Et plurimorum Tu studiis virum
Nunc adiuvando nunc vetando
Consiliis ades eruditis.

Tu singuli quid proficiant dies,
Qua quisque doctor parte scientiae
Eluceat, nosti atque honoras
Clarus honoribus atque signis.

Fulgentque luces, occuluit Tua
Quamquam voluntas, menseque Iulio
Festae renident, caritatis
Te documenta petunt ubique

Congratulantis, cruda senecta quod,
Non orba plectro, viribus integris
Vultu et sereno roboravit
Te, tribuente Deo potenti.

Qui temperavit rebus in arduis
Aegro laborem spiritum et addidit
Artus moventem; nam experitur
Quemque pater probat et tenacem

Recti atque iusti, plenaque gratia
Compensat aucto, quae toleraveris,
Fructu redonavitque vitam
In nova gaudia restitutam.

Multos in annos sic Deus augeat
Et patriae caram et viridi domo
Atque asseclis certis senili
Vitam animamque dato vigore.

Die Landesschule zu Pforta überschickte folgende Adresse:

Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Director!

Indem wir es wagen Euer Hochwohlgeboren an dem Tage des Festes, welches Sie heute feiern, durch ein schriftliches Wort aus der Ferne Glück wünschend zu begrüszen, verhehlen wir uns nicht, dasz wir damit um so eher Gefahr laufen, den Schein anmaszungsvoller Zudringlichkeit auf uns zu laden, je weniger es uns unbekannt geblieben ist, wie Sie diesen Tag, mit Abwehr jeder öffentlichen Kundgebung theilnehmender Freude von Seiten ihrer Verehrer, in aller Stille zu verleben gewünscht haben. Indessen hegen wir ein so reines und unbegrenztes Vertrauen zu Ihrem gütevollen Herzen, dasz wir uns alle überzeugt halten, Sie werden uns nicht zürnen, wenn wir bei einem für uns so überaus bedeutungsvollen Anlasz die Pflichten, welche uns die Dankbarkeit gegen Sie zu jeder Zeit auferlegt, heute den Rechten nachsetzen, welche dieselbe uns, wie wir meinen, Ihnen gegenüber verleiht.

Wenn die Verdienste, welche Sie, höchstverehrter Herr Geheimer Rath, sich um alle gelehrten Anstalten und um das gesamte Bildungswesen unsers Vaterlandes erworben haben, unzählbar und unermeszlich grosz sind, so ist doch gewis unter allen preuszischen Schulen keine, die Ihnen mehr verdanken und sich durch heiligere und zartere Bande an Sie geknüpft fühlen könnte, als die Pforte. Es ist das Verhältnis der Kindschaft, in welchem die Pforte seit fast vierzig Jahren zu Ihnen steht und in diesem Verhältnis hat sie ein Recht zu finden gemeint, Ihnen durch uns zu dem heutigen Tage ihren Glückwunsch darzubringen. Es sind die zahlreichsten Beweise persönlichen Wohlwollens, womit Sie seit fast eben so langer Zeit mehrere unter ihren gegenwärtigen Angehörigen beglückt haben, die Ihnen deren Herzen für immer zu denen Ihnen am treuesten und innigsten ergebenen ge-

macht haben. Es ist Ihre die Zeit Ihrer unmittelbaren Fürsorge für die Pforte ungeschwächt überdauernde Zuneigung und Liebe für dieselbe, es ist endlich der durch ihren ganzen gegenwärtigen Zustand in lebendigster Erinnerung erhaltene Name ihres edlen und groszherzigen Reformators, was Ihnen auch die Herzen der jüngeren unter uns in ehrfurchtsvoller Liebe verbunden erhält und was hier Ihren Namen in dem gesegnetsten Andenken bewahren wird, so lange die Pforte nicht ihre eigene Geschichte vergiszt und das Gefühl des Dankes in ihren Mauern nicht völlig erstorben ist.

Und somit gestatten Sie uns, höchstverehrter Herr Geheimer Rath, dasz wir, eingedenk alles dessen was Sie der Pforte und uns zeither gewesen sind und was wir in und an uns alles auf Sie dankbar zurückführen müssen, aus vollstem und treuestem Herzen Ihnen unsern Glückwunsch zu dem festlichen Tage zu wiederholen, den Sie der allgütige Gott heute hat erleben lassen, und daran die Versicherung zu schlieszen, dasz wir alle uns heute in dem Wunsche und in dem Gebete zu Gott vereinigen, er möge Sie noch lange Jahre in ungeschwächter Kraft und dauernder Gesundheit dem Vaterlande, den theuern Ihrigen, Ihren zahlreichen Freunden und Verehrern und unter diesen letztern insbesondere auch uns erhalten, die wir uns nennen

Euer Hochwohlgeboren

ganz gehorsamste

Pforta, den 23. Juli 1858. (Folgen die Unterschriften.)

Das Gymnasium zu Erfurt gratulierte durch eine gedruckte lateinische Elegie vom Director Dr Georg Schöler, welche hier folgt:

Quam dulce est domino, solidas qui condidit aedes
Ipse magisterii gnarus et arte valens,
Lustrare ex alto bene concordantia membra
Structurae atque operis mente probare modos!
'Stat domus, exclamat, firma compagine durans,
Coeli lucem, auras atria lata bibunt;
Porticus et xystus praebebunt largiter umbras,
Pulcris iam plenus floribus hortus adest;
Multa mihi, post me multis hinc gaudia surgent,
Incola nam soboles affluet egregia.'
Tali voce hodie gratus venerabere Divos,
Schulzi, quum revocas prospera fata Tua
Virtutes recolens, quae spargent omne per aevum
Et decus in Te ipsum lumen et in patriam.
Vir felix, Tibi Di gestis animoque probato
Pro meritis multis tempora longa dabunt,
Ut (sic optamus) laeteris saepe diuque
Facta Tua e vitae culmine prospiciens.

Der Director des Gymnasiums zu Danzig, Dr Fr. W. Engelhardt, sandte ein Glückwunschschreiben in seinem und des Gymnasiums Namen.

Das Gymnasium zu Hedingen bei Sigmaringen überschickte folgende Gratulationsadresse:

Hochgeehrtester Herr Geheimer Ober-Regierungsrath!

Erlauben Sie gütigst, dasz am heutigen Tage, wo Euer Hochwohlgeboren unter allgemeiner Anerkennung der groszen Verdienste Ihr fünfzigjähriges Dienstjubilaeum feiern, auch wir — die Lehrer des

jüngsten und vom Mittelpunkt des Staates entferntesten preuszischen Gymnasiums — uns unter die grosze Zahl derjenigen stellen, welche Ihnen zu dem schönen Freudenfeste die herzlichsten Glückwünsche verehrungsvollst darbringen.

In dankbarster Erinnerung an das gute, das vom königlichen Ministerium des Unterrichts durch Ihre einfluszreiche Mitwirkung und unter Ihrer Direction dem hiesigen Gymnasium und seinen Lehrern zu Theil geworden ist, beehrt sich der gehorsamst unterzeichnete, Ihnen im Namen des Lehrercollegiums die freudigste Theilnahme an dem heutigen Feste zu bezeugen und den innigsten Wunsch auszusprechen, dasz der Allgütige Ihnen noch viele Jahre die vollste Gesundheit schenken und Ihnen Ihre — trotz des Alters — so rüstige Kraft noch lange zur Fortsetzung der segensreichen Wirksamkeit erhalten möge.

Gymnasium Hedingen (bei Sigmaringen), den 30. August 1858.

Rector Dr Stelzer.

Die Besitzer der B. G. Teubnerschen Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei, A. Roszbach und A. Ackermann, sandten folgende in Gold, Silber und Broncefarbe schön gedruckte, elegant eingebundene Adresse:

Herrn Dr JOHANNES SCHULZE, königlich preuszischem wirklichem geheimen Ober-Regierungsrathe, dem Gelehrten von ausgebreitetster Kenntnis und tiefster Einsicht auf allen Gebieten der Wissenschaft, dem unermüdlichen und gesegneten Lehrer zahlreicher Jünglinge, dem thatkräftigen Förderer des Unterrichtswesens zu höchster Blüte, dem wohlwollendsten Gönner, bereitwilligsten Helfer, stärksten Kämpfer bei jedem ernsten und rechten streben und suchen nach Wahrheit und Weisheit in Kunst und Wissenschaft, dem Manne gediegenen deutschen Wesens und echter Humanität, dem treuesten Freunde seiner Freunde, am Tage seines fünfzigjährigen Dienstjubilaeums, den 29. August 1858, als ein geringes Zeichen aufrichtiger Verehrung und Dankbarkeit mit den heiszesten Wünschen, dasz Gott ihn noch recht lange erhalten und reichlich segnen möge, gewidmet.

Auch ein deutsches Gedicht wurde dem gefeierten aus Anlasz seines Jubelfestes dargebracht. Die Weimarer Zeitung vom 23. Juli brachte folgendes Gedicht, das auch besonders abgedruckt ist:

Ein Herz, beseelt von hohem, edlem Drange,
Für Licht und Recht begeistrungsvoll durchglüht,
Das freudig lauscht tyrtäischem Gesange
Für Deutschlands Ehr' und Ruhm im deutschen Lied;

Ein Herz, das sich dem Dienst der Jugend weihte,
Das, sie entflammend für das höchste Gut,
An ihrem edlen Streben sich erfreute,
Mit Wort und That geschürt die heil'ge Glut:

Es altert nicht — ob auch die Flucht der Jahre
Im raschen Lauf an ihm vorüber rauscht,
Des Auges Glanz getrübt, gebleicht die Haare,
Der Jugend Flügel mit dem Stab vertauscht.

So ist auch Dir Dein Jubelfest erschienen,
Ein halb Jahrhundert Deines Wirkens voll,
Doch musz noch jetzt die Kraft dem Geiste dienen,
Und Seelenadel ist noch jeder Zoll.

D'rum nimm das Lied von einem jener Alten,
Die Du gelehrt einst, ewig jung zu sein,
An Licht und Recht und Wahrheit festzuhalten,
Der deutschen Freiheit Herz und Arm zu weih'n.

Dem Fürsten treu und treu dem Vaterlande,
In eigner Brust des Strebens schönsten Lohn,
Lebt noch in ihm der Geist, dem Deutschlands Schande
Am Herzen nagt, als seinem treu'sten Sohn.

Und Dein gedenkend rauschet ihm die Eiche,
Mit der er's einst verglich auf Dein Geheisz,
Und mahnt ihn: dasz vom Recht er nimmer weiche,
Und stimmt die Seele ihm zu Deinem Preis.

Wohl dem, der so wie Du beim Abendglänzen
Als starke Eiche steht im Sturm der Zeit,
Dem einst im Grabe noch, das Haupt zu kränzen,
Ein jung Geschlecht den Schmuck der Eiche beut!

Dasselbe Gedicht ward handschriftlich eingereicht und im wesentlichen mit der Handschrift gleichlautend in der Berliner Vossischen und Spenerschen Zeitung vom 23. Juli gedruckt. In diesen 3 Exemplaren lautet die 22e Zeile (2e Zeile des drittletzten Verses) so:

Ob Dank, ob Undank seines Lebens Lohn.

Die gedachte Nummer der Weimarer Zeitung, die an ihrer Spitze die oben erwähnte groszherzoglich-sächsische Ordensverleihung enthielt, ward von dem Redacteur derselben, Professor Dr Karl Biedermann, mit einem Glückwunschschreiben übersandt.

Wir kommen jetzt zu den wissenschaftlichen Werken und Schriften, welche von einzelnen Gelehrten Johannes Schulze bei seinem Jubilaeum gewidmet worden sind. Dies sind folgende. Aus der indischen Philologie: A. Weber, über das Gatrunjaya Mâhâtmyam. Leipzig 1858. Aus der klassischen Philologie sind die Gegenstände der folgenden Schriften: aus dem Gebiet der griechischen Tragoedie. Aeschyleische Chorgesänge nach der Mediceischen Handschrift nebst berichtigtem Texte von Wilhelm Dindorf. II) *Πέρσαι* 532—583. III) *Πέρσαι* 633—680. IV) *Ἱκέτιδες* 133—150. Leipzig 1858 (VIII u. 43 S. 8). Ein Brief des Verfassers ist vorgedruckt, ein zweiter begleitete die Uebersendung. Die Abhandlung ist auch im Philologus Bd XIII S. 457—498 gedruckt. Ferner: Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Erster Theil. Ajax. Leipzig (Teubner) 1858. VIII u. 152 S. 8. — In das Gebiet der griechischen Prosaiker gehört: Theophrasti characteres edidit Henricus Eduardus Foss. Leipzig (Teubner) 1858. XVII u. 100 S. 8, überreicht mit Begleitschreiben des Herausgebers. Den Horatius betrifft die eine Schrift: Viro praestantissimo Ioanni Schulzio theologiae et philosophiae doctori augustissimo Borussorum Regi a consiliis supremis et intimis quinquaginta annos positos summa cum laude in bonarum litterarum studiis promovendis die $\overline{\text{XXX}}$ m. Augusti a. $\overline{\text{CIↃIↃCCCLVIII}}$ exactos gratulatur Rudolphus Hanow Zuellichaviensis. Typis B. G. Teubneri Lipsiensis (11 S. 4). — Der Eingang derselben lautet:

Rarae est felicitatis dies hodiernus quo non quaerimus invidi sublatam ex oculis virtutem sed incolumem in conspicuoque positam loco coram adspicimus diligimus salutamus. quinquaginta enim hodie sunt

anni, ex quo Tu, vir inlustrissime, haec litterarum spatia ita ingressus es, ut primum per octo annos pueros ipse doceres, tum delectus et evocatus in carissimam patriam nostram transires. quae postquam Te nacta est et in Rhenana provincia nuper adquisita et mox per omnes regni fines quid quantumque posses doctrina constantia et integritate experta est cum summa utilitate sua per plus quadraginta annos. At quos annos! communis patriae e maximis malis excitatae recens esse memoria, turpissimae servitutis vinculis qui modo soluti fuerant maximo ardore niti, ut libertatem plurimo sanguine recuperatam stabilirent, in ipsa Borussia novae constitutionis illa semina sparsa in terram temporibus funestissimis in dies laetius efflorescere, omne litterarum genus eo ardentius coli atque expeti, quo manifestius cognoverant usuque didicerant vim consilii expertem mole ruere sua, temperatam a dis provehi. animi multorum incendi atque inflammari tanto opere, ut citius quam prudentius auream aetatem vellent instaurare. Contra frigidus manare per secreta rumor, ignes satis utiles ad filicem exurendam oportere extingui postquam exusserint, externo deiecto hoste domesticas res revocandas esse ad pristinum ordinem quo usi essent maiores sapientissimi. maxime artium litterarumque studia dupliciter terminanda esse ac refrenanda, ne altius evagata ad principia rerum quasi evolarent neve disseminarentur latius et in volgus permanarent. dignas academias et gymnasia, quae digitis monstrarentur ut novarum rerum seminaria. Nec vero ocius contigit illud quod est in proverbio 'post nubila Phoebus'. nullo enim paene intermisso intervallo varii dissonique clamores undique sunt sublati accusantium modo academias modo gymnasia modo utrumque genus. namque extiterunt qui clamarent, academias vetustatis robigine obductas tabescere ac paene senio confici, tantumque abesse ut ingenia alerent acuerentque, ut perversa obscurarum rerum cognitione onerata obtunderent atque depravarent. quom docendi essent iuvenes cogitare et dicere, doceri potius iurare in verba magistri et mussitare. Ac vehementius etiam in gymnasia invehebantur cum dicerent inferos excitari, sepeliri vivos, onerari mentes inanium vocabulorum incondita turba, utilium rerum quae ad vitae usum pertinerent nullam fieri copiam. abolenda esse illa antiquitatis obsoletae receptacula et tanquam lustra condendasque scholas quibus hodie discerent pueri quae cras in sucum sanguinemque vere converterent. fuit tum cum multis actum de gymnasiis videretur. Dumque incedimus etiam per ignes suppositos cineri doloso, en de ultima Silesia exoritur qui novas concitet turbas. quid enim? mentes puerorum instrui atque ornari pulcherrimarum rerum maxima abundantia, sed corpora enervari et effeminari. pueros non iam volitare per vicos et fora cum ludo iocoque, sed domi sedere in umbra vel serpere limi paene exangues. mentem autem sanam non posse esse nisi in corpore sano. Atque his denique ultimis annis gravissima omnium conmota est suspitio et accusatio. quo enim diligentius pueri iuvenesque ad antiquitatis fontem adducerentur, eo magis inbibi illud venenum, quod per totam serperet antiquitatem. furtim instillari animis illam multorum deorum opinionem, furtim gliscere pestilentem illam conscientiam sui et confidentiam, desperandum esse de humano genere nisi reflecterent litterae cursum redirentque retro.

Tot tantisque procellis maximarum tempestatum agitati erant illi anni, quibus Tu, vir nobilissime, apud Borussos in moderamine artium litterarumque primarium locum obtinebas. quibus quamvis tumultuantibus etsi non factae sunt ruinae, quae si factae essent futurum erat ut Te inpavidum ferirent, aequissimo tamen et fortissimo animo obviam eundum erat, ne semina nuper in terram sapientissime demissa vel neglecta iacerent vel adeo evulsa ludibrio essent ventis. Atque hoc

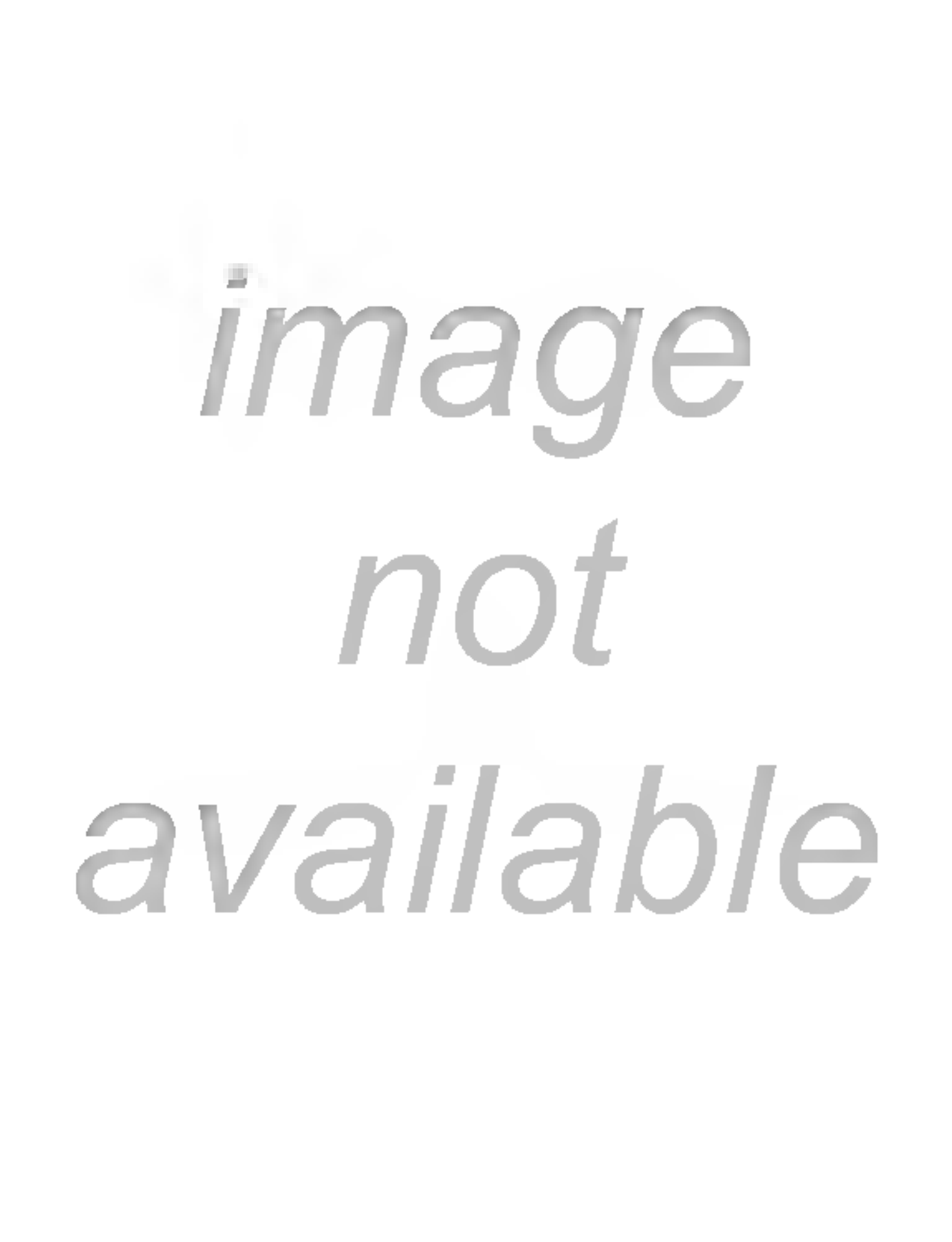
image
not
available

cunque enim habeo vel studiorum socios vel muneris scholastici consortes, uno omnes ore consentiunt, Te ad vitae usum patrem sibi fuisse, ad studiorum adiumenta patronum optimum.

Quae cum ita sint, qui 'pater semper audieris coram nec verbo parcius absens' hoc die festo faustoque vota Tibi offerimus, pater optime, maxime sincera, quae conplectimur hoc uno: diu nobis laetusque intersis.

Die Abhandlung selbst enthält Bemerkungen zu Horatius Episteln, besonders in Bezug auf das zusammentreffen der Caesur des Hexameters mit einem Abschnitte des Sinnes und mit Rücksicht auf diesen. Sie schliesst mit den Worten: sed Tu, vir carissime, qui nec corpus unquam eras sine pectore nec pectus sine corpore, perge esse qui fueras mihique fave.

Die lateinischen Grammatiker vertritt: Prisciani Institutionum Grammaticarum libri XVIII ex recensione Martini Hertzii. Vol. II. (libr. XIII—XVIII.) Leipzig, Teubner (noch nicht im Druck vollendet). In das Gebiet der Stilistik gehört: J. H. Deinhardt, Beiträge zur Dispositionslehre. Bromberg 1858 (52 S. 4).

Auszerdem ward eine grosze Zahl von Schriften dem gefeierten bei Gelegenheit seines Jubilanums von den Verfassern übersandt.

Ferner ist eine grosze Anzahl von Glückwunschschreiben hochberühmter und bekannter Männer eingegangen, von denen mehrere schon als Begleitschreiben von Sendungen genannt sind. Von den übrigen nennen wir folgende: aus dem Kreise der Universitäten und Akademien: Bekker, Boeckh, Casper, Cybulski, Gneist, Helfferich, Lauer (lateinisches Glückwunschschreiben), Th. Mommsen, Mullach, Remak, A. Weber in Berlin, E. Bischoff, O. Jahn, F. Ritschl, Walter in Bonn, Abegg, Bernstein, F. Cohn, Göppert, F. Haase, H. Middeldorpf, Schirmer in Breslau, Osann in Gieszen (einer der ältesten Schüler des gefeierten, † 30. November), Barkow, Gass, Grunert, Schömann in Greifswald, Blanc, Damerow, Girard, Hinrichs, H. Leo, Pernice, Pott in Halle, Kapp in Heidelberg, C. Göttling (Schüler des Jubilars vom Beginn seines Amtes in Weimar an), Const. Röszler, Stickel in Jena, Rosenkranz und Saalschütz in Königsberg, W. Wachsmuth und C. Reclam in Leipzig; ferner W. Henzen und H. Brunn, die beiden Secretäre des Instituts für archäologische Correspondenz, Lucas, Regierungs- und Provinzialschulrath in Coblenz. Aus dem Kreise der Gymnasien und höheren Schulanstalten: die Directoren E. Maetzner in Berlin, Fickert und C. Schönborn in Breslau, F. Brohm in Burg, F. Brüggemann (jetzt †) in Conitz, Kraft in Hamburg, Horkel in Königsberg, Schwarz in Lauban, Müller und Sauppe in Liegnitz, Professor Steinhart in Pforte, die Directoren Rigler in Potsdam, Richter in Quedlinburg, W. A. Passow in Ratibor (Sohn von F. Passow, dem Collegen des gefeierten in Weimar und langjährigen Freunde desselben), Hasselbach (Dir. em.) in Stettin, E. Zober in Stralsund; ferner Consul Meroni in Belgrad, Gesanglehrer H. Bellermann, Dr J. M. Firmenich, Lehrer G. Füller, Conservator Dr H. Müller, Dr Th. Schlemm, Kreis-Justizrath Dr K. H. F. Strasz, geheimer Legationsrath Varnhagen v. Ense in Berlin († am 10. October, der Brief ist vom 4. desselben Monats), Präsident a. D. Bloch in Bonn, Baron von Ohlen in Breslau, Prediger Beust in Friesack (Mitschüler des gefeierten auf der ehemaligen Schule zu Klosterberge bei Magdeburg, vgl. die Magdeburger Ode zu Anfang oben S. 113), Dr Alt in Hamburg, Dr A. Michaelis aus Kiel, d. Z. in Italien, geheimer Justizrath Paalzow in Rathenow (ebenfalls Genosse des Jubilars in Klosterberge, jetzt †), Pfarrer Karl Schmitt

in Rippachadelhausen bei Weimar, W. Gundlach in Rundhagen in Mecklenburg, Superintendent R. Bobertag in Schweidnitz, groszherz. wirklicher Collegialrath C. Schaeffer in Weimar, Professor Niedner in Wittenberg, v. Moltke in Zalenze bei Kattowitz in Ober-Schlesien.

Endlich stattete eine grosze Zahl von Freunden und Verehrern dem gefeierten persönliche Gratulationsbesuche ab.

Der im vorhergehenden oft ausgesprochene Wunsch, dasz der hochverehrte Mann noch lange segensreich an der Spitze der Unterrichtsabtheilung des Cultusministeriums wirken möge, sollte nicht in Erfüllung gehen: mit dem Schlusz des Jahres legte der gefeierte diese Stelle nieder. So bleibt uns denn nur der eine Wunsch hier auszusprechen, dasz der hochverehrte Jubilar in ungeschwächter Kraft des Geistes und Körpers allen, die ein Herz für höhere Bildung haben, noch lange erhalten bleiben und sich erfreuen möge an der Blüte des Landes, dessen geistige Interessen er während seiner langjährigen Amtsführung so wesentlich gefördert hat.

Berlin. *Ferdinand Ascherson.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Ahn, Dr Karl, Gymnasiallehrer zu Cilli, zum Lehrer am 2n katholischen Gymnasium in Pesth ernannt. — Arzonico, E., gepr. Lehramtscandidat, zum wirkl. Lehrer für die kk. Staatsgymnasien in Mailand ernannt. — Bantle, Geistlicher, als Religionslehrer am Gymnasium zu Hedingen bei Sigmaringen angestellt. — Bartl, Ant., Gymnasiallehrer zu Unghvar, als Lehrer am 2n kathol. Gymnasium in Pesth angestellt. — Bertolini, Frz, gepr. Lehramtscandidat, zum wirkl. Lehrer für das Staatsgymnasium zu Bergamo ernannt. — Bludan, Dr, wissenschaftl. Hülfslehrer am Gymnasium zu Braunsberg, zum ordentl. Lehrer befördert. — Bossler, Dr Christi. Ludw., Professor, definitiv zum Director des groszherzogl. Gymnasiums zu Darmstadt ernannt. — Caspary, Dr Rob., Privatdocent in Bonn, zum ordentl. Professor der Botanik in der philosoph. Facultät der Universität und Director des botan. Gartens in Königsberg ernannt. — Corzan, Gabr. von, Gymnasiallehrer zu Kaschau, zum wirkl. Lehrer am 2n kathol. Gymnasium in Pesth ernannt. — Cossa, Dr Ludw., zum auszerordentl. Professor der polit. Oekonomie an der Universität zu Pavia ernannt. — Friedländer, Dr Ludw., auszerordentl. Professor, zum ordentl. Professor der klassischen Philologie und Eloquenz an der Universität zu Königsberg ernannt. — Gasparini, W., auszerordentl. Professor der Botanik an der Universität zu Pavia, zum ordentl. Professor desselben Lehrfachs an derselben Anstalt ernannt. — Härter, wissenschaftl. Hülfslehrer am Gymnasium zu Stendal, als ordentl. Lehrer daselbst angestellt. — Hartmann, Heinr., Supplent am Josephstädter Gymnasium in Wien, zum wirkl. Lehrer am kathol. Gymnasium in Preszburg ernannt. — Hölzer, Schuldirector in Sondershausen, zum Schulrath und Mitglied des neu errichteten Consistoriums daselbst ernannt. — Kawka, Dr Matth., provisor. Director am Gymnasium zu Troppau, jetzt zum wirkl. Director ernannt. — Kieser, Dr, Director des Gymnasiums zu Sondershausen, zum Schulrath und Mitglied des neu errichteten Con-

sistoriums daselbst ernannt. — Knobloch, Dr, kathol. Geistlicher, beim kathol. Gymnasium zu Breslau als Religionslehrer und Regens des Convictoriums angestellt. — Köhler, Karl, Pfarrvicar, provisor. zum Gymnasiallehrer in Darmstadt ernannt. — Langguth, Dr, als ordentl. Lehrer an das Gymnasium in Greifswald berufen. — Lehnert, wirkl. geheimer Ober-Regierungsrath, an Stelle des auf sein nachsuchen entlassenen wirklichen geheimen Ober-Regierungsraths Dr J. Schulze, mit den Directorialgeschäften der Unterrichts-Abtheilung im königlich preusz. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Med.-Angelegenheiten beauftragt. — v. Mangoldt, Dr, Assessor in der philosoph. Facultät zu Göttingen, zum auszerordentl. Professor daselbst ernannt. — Messedaglia, Dr Aug., zum ordentl. Professor der Statistik und polit. Oekonomie an der Universität zu Pavia ernannt. — Monatelli, Frz, gepr. Lehramtscandidat, zum wirkl. Lehrer für die Staatsgymnasien zu Mailand ernannt. — Münch, P., Oberlehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, zum Director der Realschule in Münster ernannt. — Nauck, Dr Aug., ordentl. Lehrer am Berlinschen Gymnasium zum grauen Kloster, als auszerordentl. Akademiker der klassischen Philologie nach St Petersburg berufen. — Nieländer, Schulamtscandidat, als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Herford angestellt. — Olshausen, Dr Just., Professor und Oberbibliothekar in Königsberg, zum geheimen Regierungsrath und vortragendem Rathe beim Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin ernannt. — Pabst, Dr, Dir. des Gymnasiums in Arnstadt, zum Schulr. und Mitglied des neu errichteten Consistoriums im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen ernannt. — Pertile, Dr Joh. Bapt., ordentl. Professor des kanonischen Rechts in Pavia, auf sein nachsuchen in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Padua versetzt. — Pompe, Schulamtscandidat, als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Greiffenberg in Pommern angestellt. — Savio, Heinr., geprüfter Lehramtscandidat, zum wirklichen Lehrer für das Staatsgymnasium zu Como ernannt. — Schmidt, Ant. Jos., Director des Gymnasiums zu Osnabrück, als Director an das neu gegründete Gymnasium zu Brilon in Westphalen berufen. — Schütze, Pius, Schulamtscandidat, als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium zu Braunsberg angestellt. — Schultze, Dr Reinhard, Schulamtscandidat, als wissenschaftl. Hülfslehrer am Gymnasium zu Kolberg angestellt. — Skoda, Ant., Suppl. in Leitmeritz, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Neuhaus ernannt. — Sonnenburg, Rud., Schulamtscandidat, als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Elbing angestellt. — Springer, Dr Ant., Privatdocent in Bonn, zum auszerordentl. Professor in der philosoph. Facultät daselbst ernannt. — Tamagni, Dr Caes., gepr. Lehramtscandidat, zum wirkl. Lehrer für das Staatsgymnasium zu Pavia ernannt. — Wastler, Jos., Lehrer an der Oberrealschule in Ofen, zum Professor der praktischen Geometrie am Joanneum zu Gratz ernannt. — Winkler, Professor an der techn. Lehranstalt zu Brünn, zum Professor der höhern Mathematik an derselben Anstalt ernannt. — Winzenz, Frz, Suppl. zu Vinkovce, zum wirkl. Lehrer am Gymnasium zu Rzeszow ernannt. — Zimmermann, Dr Ge., Gymnasiallehrer in Worms, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Darmstadt versetzt.

Pensioniert:

Schulze, Dr Joh., s. oben Lehnert. — Sebastianović, Abt Frz, Religionslehrer am Gymnasium zu Vinkovce.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Gebhard, Hofr. und Gymnasialdirector in Lahr, als geheimer Hofrath praediciert. — Müller, Dr, Oberlehrer am altstädt. Gymnasium

in Königsberg, als Professor praediciert. — Nokk, Hofr. und Lyceumsdirector in Freiburg im Breisgau, als geheimer Hofrath praediciert. — Rein, Dr Wilh., Professor am Gymnasium zu Eisenach, erhielt als 'de elegantioribus iurisprudentiae studiis et excolendis et propagandis egregie moritus' von der juristischen Facultät der Universität in Breslau die juristische Doctorwürde honoris caussa. — Richter, Dr, ordentl. Lehrer am altstädt. Gymnasiam in Königsberg, als Oberlehrer praediciert.

Gestorben:

Im September 1858 in Dorpat der Professor der Therapie Dr Erdmann. — Am 31. October zu London Generalmajor Sir Will. Reid, geb. 1791, durch seine Schriften über die Gesetze der Stürme bekannt. — Im October in der Nähe von Eisleben der Professor der Pandekten an der Universität Tübingen Dr Fein. — Im November in Berlin Generalmajor v. Höpfner, durch seine mit dem Preise gekrönte Geschichte des Kriegs von 1806 und 1807 rühmlichst bekannt. — Am 24. December in Ulm der pens. Rector und Professor des dasigen Gymnasiums Dr G. H. Moser, Ritter des Ordens der württemb. Krone, 78 Jahr alt. — Am 2. Januar 1859 der Kapitular Director und Professor am Obergymnasium zu Kremsmünster P. Greg. Haslberger, 51 Jahr alt. — Am 10. Januar zu Mainz der Director des dasigen Gymnasiums Dr Grieser, geb. 9. September 1802. — Am 15. Januar in Urfeld bei Wesseling der emer. Director der Ritterakademie zu Bedburg Pet. Jos. Saul, geb. 28. August 1797. — Am 28. Januar zu Carlstadt in Schweden Bisch. Dr Carl Ado. Agardh, geb. in Schoonen 23. Januar 1785, 1812—34 Professor an der Universität Lund, als ausgezeichneter Naturforscher auch im Ausland bekannt. — An demselben Tage in New-York der bekannte Geschichtsforscher W. Prescott. — Am 2. Februar zu Reinbeck bei Hamburg Dr C. F. Wurm, Professor am akadem. Gymnasium in Hamburg, im 57n Lebensjahre.

Entgegnung.

In Nr 3 des litterarischen Centralblatts von Zarncke hat ein ungenannter — vermutlich der gleiche, der in Nr 13 des Jahrg. 1858 meine Fortsetzung der Kirchnerschen Satiren in demselben gespreizten hochfahrenden Tone besprach und über dessen Person dieser Ton mir ebensowenig einen Zweifel läszt wie über seine Motive — die von mir veröffentlichte Probe einer röm. Litt.-Geschichte recensiert. Dasz dieselbe auf der Höhe der neuesten Forschungen steht, vollständig und mit Kritik gearbeitet ist musz selbst dieser Rec. anerkennen: und was will man mehr von einem 'Repertorium'? Wie kann man von einem solchen O. Müllers 'Form' verlangen? Die übrigen Ausstellungen sind theils unerheblich, theils beweisen sie nur des Rec. übelwollen. Neues bietet jene Probe allerdings, wenn auch nicht über die einzelnen Stücke und Stellen, so doch in der Gesamtauffassung der betr. Dichter. Einen 'Geschmack' aber wie die Schriften, Schriftchen und Recensionen meines Rec. werde ich niemals erstreben.

W. Teuffel, Prof. in Tübingen.

In meinem Verlage sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

SCENICAE ROMANORVM POESIS FRAGMENTA

RECENSVIT

OTTO RIBBECK.

Vol. I Tragicorum Latinorum reliquiae.

gr. 8. geh. 1852. Preis 3 Thlr.

Den Kern dieser bedeutenden Erscheinung bildet auf 16 Druckbogen die vollständige Sammlung und kritische Bearbeitung aller Fragmente, die durch die ganze vom Herausgeber zu diesem Zwecke eigens durchgearbeitete alte Litteratur zerstreut sind. Es existierte von denselben bis jetzt weder eine nur leidlich an Vollständigkeit reichende und noch viel weniger eine in irgend kritische Gestalt gebrachte und zu zuverlässigem Gebrauche eingerichtete Zusammenstellung, und das Bedürfnis einer solchen war in der That zu einer wahren philologischen Sehnsucht geworden.

Dann folgen auf circa 8 Bogen: Quaestiones scenicae, worin die Resultate zusammengefasst sind. Sie handeln also von Leben und Kunst aller einzelnen Dichter, von der Geschichte und Entwickelung der tragischen Poesie bei den Römern, und beschäftigen sich nächstdem mit der nach Möglichkeit zu bewerkstelligenden Reconstruction der einzelnen Tragödien, mit steter Vergleichung der griechischen Vorbilder.

Vol. II Comicorum Latinorum praeter Plautum et Terentium reliquiae.

gr. 8. geh. 1855. Preis 3 Thlr.

In gleicher Weise wie im ersten Bande die Fragmente der Tragiker werden in diesem zweiten Bande die Fragmente der Komiker behandelt, womit denn ein Werk beendigt ist, welches abermals ein schönes Zeugnis von deutschem Fleisz und deutscher Gelehrsamkeit ablegt.

Indices, namentlich ein vollständiger index verborum, erhöhen die praktische Brauchbarkeit des Buchs, welches ein unentbehrliches Rüstzeug bildet für alle auf griechische, wie römische Dramaturgie, auf altlateinische Poesie und Litteraturgeschichte, auf lateinische Grammatik und Lexicographie bezüglichen Studien.

ENNIANAE POESIS RELIQVIAE

RECENSVIT

IOANNES VAHLEN.

gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Schliesst sich in der Art der Bearbeitung ganz der Ribbeck'schen Fragment-Sammlung an. Voran gehen Seite I—XCIV: quaestiones Ennianae. Dann folgen: Annalium reliquiae — Tragoediarum reliquiae — Comoediarum et ceterorum carminum reliquiae — Index verborum.

Metrik
der
Griechischen Dramatiker und Lyriker
nebst
den begleitenden musischen Künsten
von
A. Rossbach und R. Westphal.

Erster Theil: **Griechische Rhythmik** von *August Rossbach*. gr. 8. geh. Preis 1¼ Thlr.

Dritter Theil: **Griechische Metrik** nach den einzelnen Strophengattungen und metrischen Stilarten. Von *A. Rossbach* u. *R. Westphal*. gr. 8. geh. Preis 2½ Thlr.

Das vorstehend angezeigte Werk soll dem Lehrenden und Lernenden ein praktisches Hülfsbuch an die Hand geben, wodurch er sich namentlich bei der Lectüre der griechischen Dramatiker über alle ihm zweifelhaften metrischen Fragen wie über die Composition jeder einzelnen Strophe schnell orientiren kann.

Dem ersten Theile, welcher nach dem Beispiele der griechischen Theoretiker die Rhythmik getrennt von der Metrik behandelt, haben die Herren Verfasser zunächst den dritten Theil folgen lassen, welcher eine vollständige Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker enthält und jedem Lehrer, welcher einen dramatischen oder lyrischen Schriftsteller zu erklären hat, unentbehrlich sein wird.

Ein vollständiges alphabetisches Register über das ganze Werk und ein auf dasselbe verweisendes Verzeichnis der Metra sämtlicher Dramen nach den Verszahlen wird dem zweiten Theile beigegeben werden, welcher demnächst erscheinen wird.

Dieser zweite Theil enthält:

Geschichte der Fundamentaltheorie der musischen und metrischen Kunst der Griechen,
von *R. Westphal*,

in folgenden Abschnitten:

I. Die musischen Künste, ihre Stellung im Leben des griechischen Volkes und ihre Bearbeitung bei den Alten und Neueren. II. Fundamentallehre der griechischen Metrik nebst der Prosodie. III. Fundamentallehre der griechischen Musik. IV. Die musische und metrische Kunst bei den Lyrikern. V. Die musische und metrische Kunst bei den Dramatikern mit der Oekonomie des Drama's und den scenischen Alterthümern.

Der erste Theil dieses bedeutenden, für die Wissenschaft und den Unterricht gleich wichtigen Werkes ist in allen bis jetzt erschienenen Recensionen ausserordentlich günstig beurtheilt worden, so z. B. in Münchner gelehrte Anzeigen 1855 H. 12 u. 13, Neue Jahrbücher f. Philologie LXXI Bd. Seite 396—402, Zeitschrift f. Gymnasialwesen 1855 S. 465 ff., Correspondenzblatt f. Würtemb. Schulen 1856, Katholische Literaturzeitung 1856, Literarisches Centralblatt 1856 u. a. m.

Der dritte, kürzlich ausgegebene Theil wird sich sicher einer ebenso günstigen Aufnahme zu erfreuen haben.

Leipzig im Februar 1859. **B. G. Teubner.**

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

12.

Einige Worte in Bezug auf den Aufsatz von Herrn Dr A. Lange „über das Studium und die Principien der Gymnasialpaedagogik".

Herr Dr A. Lange hat im vorjährigen 10n Hefte der 'Neuen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik', das mir erst jetzt zu Gesicht gekommen ist, ein trotz mancher Verclausulierungen für das Studium der Paedagogik im allgemeinen höchst ungünstiges Urteil abgegeben. Obgleich es mir nun im Augenblick nicht möglich ist, näher in den Gegenstand einzutreten, will ich mir doch einige vorläufige Bemerkungen hierüber erlauben.

Zunächst nimmt Herr Dr Lange einen, wie es mir scheint, ganz unrichtigen Ausgangspunkt für seine Betrachtung. Er fragt wie es kömmt, dasz sich die Gymnasiallehrer um das Studium der Paedagogik wenig bekümmern. Wie man nun auch darauf antworten möge, kann denn in einer solchen Antwort irgendwie eine Rechtfertigung der Vernachlässigung des paedagogischen Studiums von Seiten der Gymnasiallehrer liegen? — Es fragt sich hier offenbar, ob der Beruf des Gymnasiallehrers blos ein unterweisen in einem historisch-grammatischen oder einem naturwissenschaftlich-mathematischen Fache oder zugleich eine paedagogische Wirkung fordert, und wenn sich diese unmöglich ausschlieszen läszt von einem Berufe, welcher bei der für die gelehrten Stände bestimmten Jugend während ungefähr 9 Jahren ihrer Erziehungszeit den allergrösten Theil ihrer Zeit und Kraft in Anspruch nimmt, so fragt es sich weiter, ob es sich rechtfertigen und verantworten läszt, dasz Männer von einer höheren Bildung im öffentlichen Auftrage irgend eine Thätigkeit berufsmäszig ausüben, von der sie sich gar keine theoretische Kenntnis vor Antretung ihres Geschäfts verschafft haben. Diese letztere Frage ist aber in Bezug auf die paedagogische Thätigkeit der Gymnasiallehrer von allen anerkannten Autoritäten der Paedagogik, v. Palmer eingeschlossen, den Herr Lange selbst als Autorität gelten läszt, so beantwortet worden, wie sie in

Bezug auf andere Berufsthätigkeiten bei Männern von höherer Bildung allgemein beantwortet wird, d. i. sie ist verneint worden.

Freilich musz die Paedagogik einen wissenschaftlichen Gehalt haben, wenn sie werth sein soll studiert zu werden. In dieser Beziehung verhält sich nun Herr Lange skeptisch, und er würde darin nach meiner Meinung Recht haben, wenn der wissenschaftliche Gehalt der Paedagogik in einer, wenn auch aus irgend einem Grunde beachtungswerthen 'Gymnasialpaedagogik' zu suchen wäre; denn die Gymnasien sind einmal trotz aller Reformversuche durch die paedagogische Bewegung, die seit länger als einem halben Jahrhundert auf die übrigen Schulen in einem gewissen Grade gewirkt hat, noch wenig berührt, und namentlich sind die Lehrgegenstände des Jugendunterrichts in unmittelbarer Beziehung auf das Bedürfnis der Gymnasien, wie sehr man auch die fachwissenschaftlichen Hülfsmittel hierfür vermehrt und verbessert hat, bis jetzt nur wenig nach paedagogischen Gesichtspunkten bearbeitet worden. Aber Herr Lange leugnet überhaupt den wissenschaftlichen Charakter der Paedagogik; diese soll weder empirische Kenntnisse, noch daraus abstrahierte Gesetze zu überliefern haben, sondern ein Spiel mit subjectiven Ansichten sein und durchgängig an Flachheit leiden. So schlimm steht es indes keineswegs. Vielmehr hat die aus der Praxis hervorgegangene Pestalozzi'sche Schule in allen Theilen des Unterrichts mit einem wunderbaren Instincte eine auszerordentliche Menge der feinsten und richtigsten Beobachtungen angestellt, und sie hat eine sehr grosze Anzahl allgemein giltiger Gesetze aufgefunden, in denen eine über alles subjective Belieben sich erhebende, wiewol manigfaltige Modificationen zulassende Nothwendigkeit sich kundgibt. Es handelt sich aber hier um Dinge, denen auch nicht paedagogische Männer von anerkanntem Rufe in Sachen des denkens und der Gelehrsamkeit nicht blos Theilnahme schenken, sondern auch eine allgemein-wissenschaftliche Bedeutung beilegen, wie ich wiederholt in Erfahrung gebracht habe, ja von deren gründlicher Erörterung sie eine günstige Rückwirkung auf andere wissenschaftliche Gebiete, namentlich auf das psychologische, erwarten, und es hat zugleich alles, was die durch das praktische Bedürfnis geleitete Pestalozzi'sche Schule in der Sphäre des nichtgelehrten Schulwesens gefunden hat, für die angemessene Behandlung des Gymnasialunterrichts einen theils unmittelbaren, theils wenigstens mittelbaren unzweifelhaften Werth, den man freilich aus naheliegenden Gründen oft übersieht. Ueberdies steht die von Herrn Dr Lange sogenannte speculative Richtung der Paedagogik, wenigstens die aus der Kantischen Lehre hervorgegangene, an die sich die religionswissenschaftlichen Untersuchungen über Unterricht und Erziehung ganz von selbst anschlieszen, mit den Arbeiten von Pestalozzi und seiner auf die Praxis gerichteten Nachfolger in der allerengsten Verbindung, und die Resultate derselben wie die zahlreichen und werthvollen anderweitigen Erfahrungen, die von der Praxis und Geschichte dargeboten werden, können dort im Anschlusz an die hier einschlagenden Wissen-

schaften, namentlich auch an die Fachwissenschaften des Jugendunterrichts, durch eine streng wissenschaftliche Methode, die nicht in allen Wissenschaften zur Anwendung kömmt, ihre sicherste Begründung finden. Wenn aber das, sei es in Schriften, sei es in akademischen Collegien und Seminarien wirklich geleistet oder wenigstens angestrebt wird — die Universität hat ja keineswegs nur fertige Wissenschaften zu überliefern — so sollte das keine wissenschaftliche, der Universität und wissenschaftlich gebildeter Männer würdige Thätigkeit sein?

Herr Dr Lange hat endlich in doppelter Weise auf die Herbartische paedagogische Schule direct Bezug genommen. Zuerst verwirft er gewisse exorbitante und aus mehr als einem Grunde ungehörige Forderungen von Brzoska aus dem Jahre 1839. Diese sind aber innerhalb der Herbartischen Schule schon längst zurückgewiesen worden, und ich wüste auch nicht einen einzigen Anhänger von Herbart, der sie adoptiert hätte. Von Herbart selbst führt alsdann Herr Dr Lange einen Vorschlag an, den man bis jetzt noch immer absurd gefunden habe, und dieser Vorschlag müste in der That so erscheinen, wenn ihn Herbart, wie Herr Dr Lange behauptet, in 'jedem Dorfe' durchgeführt wissen wollte. Daran hat aber Herbart nicht im entferntesten gedacht. Er sagt vielmehr an der betreffenden Stelle seiner Werke ausdrücklich:

'In den gröszeren Städten müste diese Einrichtung beginnen, in den kleineren könnte sie fortgehen; auf das Land aber und zu dem Volke herab müste sich nicht sowol die Einrichtung als der dadurch aufgeregte paedagogische Geist verbreiten.'

Leipzig, 31. Jan. 1859. *Dr T. Ziller.*

(6.)

Der Gebrauch von *οὐ* und *μή* in seinem Zusammenhang mit den Modalformen der Sätze, und mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Theorie von Fritsch.

(Schlusz von Bd LXXVIII S. 544—560 u. Bd LXXX S. 49—62.)

16. Die gewöhnliche Regel, wonach das Hauptverb, namentlich bei Participien, über die Wahl von *οὐ* oder *μή* entscheide, darf jetzt wol als beseitigt gelten. So steht z. B. Xen. Cyr. 3, 1, 37 *ἀπάγου τοὺς παῖδας μηδὲν αὐτῶν καταθείς*, das *μή* nicht (mit Madvig), weil ein Imperativ voraufgeht, sondern weil das *καταθεῖναι* selber etwas befohlenes ist = *μὴ κατάθες*. Mem. 3, 5, 23 *ἐάν τι αἴσθῃ σαυτὸν μὴ εἰδότα*, nicht 'wegen *ἐάν*' (Madvig), sondern weil dieser Accus. c. Partic. einem Acc. c. Infin. gleichsteht, ist es möglich,

gewählt aber, weil der Sinn ist: *ἐάν τι μὴ εἰδῇς καὶ κτλ.* Umgekehrt Thuc. 3, 66 *εἰ ἄρα καὶ ἐδοκοῦμέν τι ἀνεπιεικέστερον πρᾶξαι οὐ μετὰ τοῦ πλήθους ὑμῶν εἰσελθόντες* = 'darin dasz' oder 'weil wir'. Dem. 18, 207 *εἰ, ὡς οὐ τὰ βέλτιστα ἐμοῦ πολιτευσαμένου, Κτησιφῶντος καταψηφιεῖσθε.* Is. 12, 206 *εἰ μὲν εὐλόγεις αὐτούς, οὐδὲν ἀκηκοὼς τῶν ἐμῶν, ἐλήρεις ἄν.* Ebenso in Finalsätzen. Dem. Phil. I 18 *ἵνα ἡσυχίαν ἔχῃ ἡ ἀφύλακτος ληφθῇ, μηδενὸς ὄντος ἐμποδὼν ὑμῖν*: hier sagt Franke: non posuit *οὐδενὸς* propter *ἵνα*; aber der Grund ist nur, dasz das Partic. mit wenn aufzulösen ist. Es wird in Finalsätzen *μή* bedeutend häufiger sein, aber keineswegs nothwendig. So steht Dem. 24, 48 in einem Satze mit *εἰ*, der einem mit *ἵνα* untergeordnet ist, *οὐ*. — Auch wäre mit jener Regel für manchen auffälligen Wechsel nichts gewonnen, z. B. Pl. Euthyd. 276 B *ὑμεῖς ἄρα μανθάνοντες ἃ οὐκ ἐπίστασθε ἀμαθεῖς ὄντες ἐμανθάνετε.* ebd. 276 D *πότερον γὰρ οἱ μανθάνοντες μανθάνουσιν ἃ ἐπίστανται ἢ ἃ μὴ ἐπίστανται* (hier abstract = 'wenn'; zuerst concret faszbarer Fall). ebd. E *ἀπεκρίνατο ὅτι μανθάνοιεν ἃ οὐκ ἐπίσταιντο* (trotz or. obliq.); vgl. über *εἰ ἄν* S. 10 Nr 6, Theaet. 163 D. — Phaed. 79 C *τὰ οὐδέποτε κατὰ ταὐτὰ ἔχοντα.* ebd. 80 B *τὸ μηδέποτε κατὰ ταὐτὰ ἔχον*: die Verschiedenheit des Numerus führt auf den Grund. ebd. 101 B *ἀλλὰ μὴ πλήθει*, und gleich darauf *ἀλλ' οὐ μεγέθει.* Dem. Mid. 148 *μὴ νομίζετε ὑμῖν — μηδ' ὅσιον εἶναι, πονηρὸν ἄνθρωπον καὶ μηδένα μηδαμόθεν συγγνώμης ἀξιῶσαι*: 'einen Menschen von gar keiner Herkunft.' Schäfer sagt richtig, dasz eben so gut *οὐδένα οὐδαμόθεν* stehen könne, erklärt aber unrichtig, dasz *μηδένα* nur der übrigen Satzform sich accommodiert habe. Die Möglichkeit nemlich des *μή* entsteht doch erst, indem das *μή* als abstracte Bezeichnung, als wenn für weil zu fassen ist. Daher dieselbe Form, auch wo der Hauptsatz nicht vetantis ist: S. Aj. 1231. 1094. O. R. 397. 1368. Antig. 1325. Phil. 1161.

Ebenso unhaltbar ist die Bestimmung Madvigs § 206, dasz nach *ὡς, ὥσπερ* immer *μή* beim Partic. stehe, wenn das Hauptverb im Imper., sonst gewöhnlich *οὐ*, 'wenngleich das Hauptverb *μή* fordern würde'. Dieses letztere erfordert gar nichts; die Partic. mit *ὡς* nehmen diejenige Negation, welche der Satz, in welchen das Partic. aufzulösen ist, haben würde. Nur darf man sich dabei nicht durch die deutsche Uebersetzung mit 'als ob, als wenn' täuschen lassen. Das *ὡς* beim Partic. objectiviert eben nur; der Schriftsteller oder redende schiebt damit eine Behauptung über eine Handlung oder einen Satz von sich ab. Uebersetzt man z. B. Xen. An. in. *ὁ πατὴρ συλλαμβάνει τὸν Κῦρον ὡς ἀποκτενῶν* mit 'weil', so müste *ὡς* fehlen; übersetzt man mit 'als ob', so wird wieder dem Xen. eine Behauptung aufgebürdet, die er gar nicht machen will, nemlich die, dasz der Vater in Wahrheit jenes doch nicht gewollt habe. Es soll nur angegeben werden, wie, ganz objectiv genommen, die Sache ausgesehen habe: 'so dasz man glauben muste', 'dem Anschein nach als ob'. Sonst passt häufig noch am besten die Uebersetzung durch orat.

obliq. — Bildet das *ὡς* c. Partic. einen Objectssatz, so wird ebenfalls verlangt, dasz der redende auf einen andern Standpunkt sich stelle. Das *ὡς* c. Partic. steht hier einem Acc. c. Inf. an Bedeutung gleich; also da gewöhnlich ein Verb des sagens oder glaubens als regens hinzuzudenken ist, wird gewöhnlich *οὐ* sich finden, ohne dasz jedoch *μή* gänzlich ausgeschlossen wäre. S. Phil. 253 *ὡς μηδὲν εἰδότ' ἴσθι μ' ὧν ἀνιστορεῖς.* ebd. 415 *ὡς μηκέτ' ὄντα κεῖνον ἐν φάει νόει.* Antig. 1063 *ὡς μὴ 'μπολήσων ἴσθι τὴν ἐμὴν φρένα*; aber die Imperative entscheiden nichts: vgl. *μὴ παρὼν θαυμάζεται* O. R. 289 und Phil. 935. Hieher gehören natürlich auch die sog. Acc. absol. mit *ὡς*. Ist das *ὡς* c. Part. dagegen ein Attributivsatz (Adjectiv- oder Adverbialsatz), so bringen wieder nur Absicht und Bedingung *μή*. So steht Theaet. 152 D *ὡς μηδενὸς ὄντος* selbst in einem Vordersatze mit *ἐάν* nur deshalb *μή*, weil es die Bedingung fortsetzt; dagegen Dem. 18, 207 *εἰ ὡς οὐ τὰ βέλτιστα ἐμοῦ πολιτευσαμένου, Κτησιφῶντος καταψηφιεῖσθε* steht *οὐ*, weil das Partic. eine Behauptung enthält; wenn sie auch nur eine angenommene ist, so steht sie doch mit *ὡς* in der Form, in der sie zu erscheinen hätte [vgl. Dem. 50, 67 *εἰ τοίνυν ἂν ἐμοὶ τότε ὠργίζεσθε, ὅτι οὐκ* (NB. ohne *ἄν*) *ἐπετριηράρχησα, πῶς οὐχὶ νῦν προσήκει κτέ.* 'weil ich dann nicht die Tr. geleistet hätte'; aber die zürnenden würden eben gesagt haben: *οὐκ ἐπετρ.*, und zwar einerlei, ob mit Recht oder ohne Recht; hier freilich mit Recht]. — Theaet. 196 D *πᾶς ὁ λόγος ἡμῖν γέγονε ὡς οὐκ εἰδόσι, τί ποτ' ἐστίν*: 'von dieser Basis sind wir ausgegangen; ob mit Recht oder Unrecht, weisz ich nicht.' Hernach *ἔπειτα μὴ εἰδότας* (ohne *ὡς*) = 'wenn wir denn (also) nicht wissen', nicht = 'da'. — Pl. Rep. I 327 E *ὡς τοίνυν μὴ ἀκουσομένων οὕτω διανοεῖσθε*: trotz dem Imper. würde *οὐ* stehen, wenn sie im Ernste behaupteten nicht hören zu wollen; unmittelbar vorher steht ohne Imper.: *ἦ καὶ δύναισθε ἂν πεῖσαι μὴ ἀκούοντας*; vgl. Hdt. 9, 122 *οὕτω δὲ αὐτοῖσι παραίνεε κελεύων παρασκευάζεσθαι ὡς οὐκέτι ἄρξοντας ἀλλ' ἀρξομένους*: hier würde auch der Imper. (*παρασκευάζεσθε ὡς οὐκέτι ἄρξοντες*) sicher doch *οὐ* zeigen, da das Part. kein Theil der Aufforderung ist, sondern eine Behauptung mit 'denn' enthält. Mit *μή* wäre nur der Sinn möglich: 'rüstet euch, um nicht mehr zu herschen' — oder aber, falls die Nothwendigkeit der Resignation schon bekannt, 'wenn' für 'weil'.

Auffällig ist, auch für Sophocles, Phil. 935 *ὡς μεθήσων μήποθ' ὧδ' ὁρᾷ πάλιν*: verglichen z. B. mit O. R. 625 *ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις.* Hier behauptet der redende, dort referiert er ein nichtwollen, genau freilich einen Urteilssatz; aber das nichtwollen hat durch Verschiebung die Modalform des wollens selber angenommen, d. h. das prohibitive *μή*. — Thuc. 6, 40, 1 *καὶ τῶν τοιῶνδε ἀγγελιῶν ὡς πρὸς αἰσθομένους καὶ μὴ ἐπιτρέψοντας.* Es musz das Partic. nicht einem weil, sondern einem wenn entsprechend gefaszt werden: 'wenn' = 'so wahr, so gewis wir es nicht zugeben werden.'

17. Schäfer app. crit. ad Dem., so oft citiert, wenn ein *μή* durch or. obliq. erklärt wird, bringt thatsächlich doch nirgend einen Beweis. ad Halon. 3 ist es eine blosze Behauptung, der zufolge er *οὐκ εἶναι* in *μὴ εἶναι* corrigieren will. Zu Phil. III 54 werden blos Infin. mit *μή*, und zwar nach Verbis iurandi und negandi mit Indic. bei *ὅτι* und *ὡς* verglichen. Zu Chers. 56 verlangt er statt *τί τὸ αἴτιον μηδένα εἰπεῖν — οὐδένα*; Beweis soll sein Phil. IV 58; aber da steht der Indic., und ad fals. 60 erklärt er einen Acc. c. Inf. mit *μή* bei *μέγιστον σημεῖόν ἐστι* doch auch als or. obliq. — Ebenso ad fals. 19 nach *ἀμφισβητεῖν*, was doch ein Verb. mit finis negat. ist. Ebenso Ep. II p. 1468, 1 *μὴ νομίζετε ἀγνοεῖν μηδὲ ἐπιλελῆσθαι*, obwol zu *μηδέ* doch *νομίζετε* wieder ergänzt werden musz. Ebenso Ep. II p. 1467, 7 *ἐνόμιζον, οὐχ ὅπως, μηδὲν ὑμᾶς ἀδικῶν, τοιαῦτα πείσεσθαι*, aber das ist wenn für weil. — cor. 251 *ὥστε ὑπὸ σοῦ γε ὡμολόγημαι μηδὲν εἶναι τοῦ Κεφάλου χείρων πολίτης*: hier soll das *μή* significantissimum sein und verschieden im Sinne von *οὐδέν*. Aber denselben Sinn, den nach Schäfer der Satz mit *μή* hat, muste er mit *οὐ* haben; jedenfalls hätte Sch. hinzusetzen müssen, was er denn mit *οὐ* anders bedeuten solle. Auszerdem wird nur noch ad Lept. extr. bei einem Inf mit *οὐδέν* nach *οἶμαι* auch *μηδέν* per or. obliq. für möglich erklärt; ebenso ad. Lacrit. p. 927, 17. Nur einmal wird die or. obliq. auch für einen Relativsatz herangezogen: cor. 225 *ἀλλ' οὐκ ἦν, οἶμαι, τότε, ὃ νυνὶ ποιεῖ, ἐκ παλαιῶν χρόνων καὶ ψηφισμάτων πολλῶν ἐκλέξαντα, ἃ μήτε προῄδει μηδεὶς μήτ' ἂν ὠφήθη τήμερον ῥηθῆναι, διαβάλλειν* = 'damals gieng das nicht an, wenn (d. h. so gewis) niemand voraussehen konnte, dasz dergleichen jetzt als Beschuldigung könnte vorgebracht werden' = 'so gewis es damals als unhaltbar und lügnerisch erkannt wäre.' Uebrigens gehört das *ἄν* zu *ῥηθῆναι* und ist nur vor *ὠφήθη* gestellt, wie statt *ὤετο — ἂν γενέσθαι* gern *ὤετο ἄν — γενέσθαι* gesagt wird, mit einer Verschiebung, wie *δεινὸν ἂν εἴη εἰ γένοιτο* für *δεινὸν εἰ ἂν γένοιτο*.

Für den Infin. führen wir nur an den Wechsel Phaed. 101 B und Phaed. 63 D *φησὶ δὲ δεῖν οὐδὲν τοιοῦτον προσφέρειν τῷ φαρμάκῳ* (weil direct *οὐ δεῖ*). Hyper. Eux. col. 25. ib. Lycophr. col. 12 *ὑμᾶς δ' οἶμαι δεῖν οὐκ — ἀλλ'* (= *οὐκ οἶμαι*).

18. Eine Scheidung durch die Stellung, wie bei non omnino und omnino non kennt das Griechische noch nicht; *οὐ πάνυ, οὐ πάντως* müste beides ausdrücken, was darauf beruht dasz eine Steigerung der Negation als etwas unnatürliches erschien. Auch eine Wiederholung der Negation galt nicht als Aufhebung derselben (dies erscheint erst bei den Rednern), sondern, bei den indefinitis wenigstens, als selbstverständliche Durchmultiplicierung. Dies gilt ferner nicht blos von *οὐ* + *οὐ* und *μή* + *μή*, sondern auch die Behauptung, dasz zu dem Zwecke auf *οὐ* ein *μή* oder auf *μή* ein *οὐ* folge, um so die durch Wiederholung derselben Negation nicht bewirkbare Aufhebung der Negierung zu bewirken, ist unhaltbar. Bei *οὐ μή* gehören die einzelnen Negationen verschiedenen Sätzen an, und bei *μὴ οὐ* ist nur

deshalb die zweite Negation nicht ebenfalls *μή* geworden, weil *μή* hier immer die Functionen einer Conjunction übt, denen mit einmaligem Ausdruck Genüge geschehen ist.

Bei *οὐ μή* c. Conj. vertritt jedenfalls das *οὐ* immer einen Hauptsatz; ein finaler Nebensatz mit *μή* ist aber immer als Subject oder Object von einem Ausdruck der Furcht getragen. Homer hat Il. 22, 123 (*μή μιν ἴκωμαι ἰών*, 'dasz ich nur zu dem nicht gehe!') *μή* ohne *οὐ* in derselben Bedeutung. Dies *μή* ist entweder wie Ar. Av. *μή σ' ἀφήσω* zu erklären oder der Conj. wie der der Aufforderung, dessen specieller Gebrauch aber für die I. pers. sing. nicht passt. Genug, solche Sätze wie *μὴ ἴκωμαι* erscheinen attisch nur als *οὐ μὴ ἴκωμαι* = 'kein Gedanke davon dasz', womit die Form eines Urteilssatzes gewonnen ist. Der attische Conj. metut. mit *μή* ist anders; da er ein positives Verb der Furcht als regens setzt, ist der Sinn: 'ich glaube beinahe.' — Der Unterschied eines *οὐ μὴ γένηται* von *οὐ γενήσεται* ward früher nach beliebter Weise dahin angegeben, dasz *οὐ μή* stärker sei, wahrscheinlich als auffälligere Structur. Baeuml. Unters. S. 118 nimmt dagegen dieselbe Form als die schwächere. Beweisstellen für beide Behauptungen finden sich genug. Schon danach kann diese ganze Scheidung unmöglich die richtige sein, wie sie denn überhaupt nirgendwo etwas besagt, wo man nicht angibt inwiefern. Baeuml. faszt weiter diese Structur als eine dem attischen Geiste sehr angemessene Ironie, mit Vergleichung von *κινδυνεύει* 'es scheint'. Aber eine Structur kann wol ironisch angewendet werden, nie aber Ironie ihre eigentliche Bedeutung sein.

Die Ellipse selber wird nicht dadurch (mit Baeuml. S. 117) erwiesen, dasz Sätze mit *οὐ δέος μή* und ähnliche wirklich vorkommen, da auf solchem Wege viele Auslassungen zu beweisen wären, noch wird sie wankend gemacht durch Stellen, wo geradezu eine Hoffnung weggeleugnet wird: Eur. Tro. 693 *οὐ μὴ δάκρυά μιν σώσῃ τὰ σά*. Dies mit Stallb. ad Rep. VI 492 E für blosze Erweiterung des Gebrauchs auszugeben, ist eben keine Erklärung; solche gibt auch nicht die Vergleichung von vocab. mediis (z. B. *ἐλπίς* = Erwartung), da die Verba timendi nicht dahin gehören; auch Ironie würde schlecht passen. Man musz vielmehr eine Umstellung statuieren, d. h. 'es ist nicht zu fürchten dasz' wird gesagt für: 'es ist zu fürchten dasz nicht'; vgl. *οὔ φημι* für *φημὶ οὔ*. *οὐ πάντως* für *πάντως οὐ*; vgl. noch Pl. Phileb. 21 E *οὐδέτερος ὁ βίος αἱρετὸς οὐδ' ἄλλῳ μήποτε φανῇ*. Crit. 44 B. Dem. 22, 39 *ἐὰν ἀπογνῶτε τὴν γραφήν, δίκην οὐδεὶς οὐδεμίαν μὴ δῷ*. S. El. 1052 = 'du hast nicht zu hoffen.'

Nun findet sich auch das Futur. bei *οὐ μή*. Dies ist rein das finale, zeigt also auch einen Nebensatz. Der Canon Daves. ist freilich aufgegeben, aber Herm. ad Oed. C. 853 bestimmt den Unterschied vom Conj. so, dasz das Fut. immer eine längere Zeitdauer oder etwas erst nach längerer Zeit eintretendes bezeichne; diese Annahme ist wol darauf gegründet, dasz das Fut. als specielle Form für die Zu-

kunft diese auch entschiedener, also weiterhinreichend aussprechen müsse. Und doch gibt es bei *οὐ μήποτε* häufig den Conj. Aor., z. B. Phileb. 21 E. Charm. 168 D. Symp. 214 A usw. Auch der Unterschied, den man beim Conj. Aor. und Conj. Praes. den Stämmen beider zugestehen kann, kommt beim Fut. nicht in Betracht, da dies immer nur von einem derselben existiert. Nach Stallb. ad Rep. VI 492 E soll der Conj. Aor. dadurch zur Bedeutung der Zukunft gelangen, dasz der Conj. Aor. jede Zeit und folglich auch die Zukunft bezeichnen könne! Die danach nöthige Behauptung aber, dasz der Conj. Aor. auch, und zwar recht gewöhnlich und auch hier, von anderer Zeit stehe, hat Stallb. doch nicht aussprechen mögen. Herm. ad Oed. C. 853 behauptet, der Conj. Aor. habe bei *οὐ μή* neben der Bedeutung des Punkts und Moments auch die der Vergangenheit, bringt aber nur zwei Beweisstellen: Eur. Heracl. 385 und S. Phil. 413 (418). In beiden aber bezeichnet der Conj. Aor. Zukunft, wenn auch mit einer in allen Sprachen vorkommenden Brachylogie. Heracl. 385 *οὐ γάρ τι μὴ ψεύσῃ γε κήρυκος λόγος* = 'wird sich nicht als Lüge erweisen.' Phil. 413 *ἀλλ' οὐχ ὁ Τυδέως γόνος οὐδ' ὁ Λαερτίου οὐ μὴ θάνωσι* = 'diese werden wol nicht todt sein': neml. 'wenn ich nachfrage, wird sich zeigen dasz.' — Der Conj. Praes. soll nach Herm. ad Oed. C. 1028 die Furcht bezeichnen, dasz etwas jetzt schon sei: den Beweis gibt er aber nur durch die Vergleichung von *δέδοικα μή* c. Indic. z. B. Hom. Od. 5, 300. Aber dann müste es heiszen: *οὐ μὴ ἔστιν*: denn dasz durch *οὐ* der Nebensatz sollte conjunctivisch geworden sein, ist eine fürs Griechische gar nicht passende Annahme. Auch beweisen die Beispiele nichts. Der Conj. Praes. steht wie sonst von der Dauer; der Conj. Aor. von der einzelnen Handlung, dem Momente, und ist deshalb bei dieser immer etwas aufgeregten Ausdrucksweise der beliebtere. Die Stellen mit dem Praes. Conj. zeigen nur solche Verba, die an sich schon den Begriff der Dauer haben und daher überhaupt das Verb Impf. lieben, als *δύνασθαι*, Xen. An. 2, 2, 12. Hier. 11, 15 (auch dies trotz Hermanns Versuchen entschieden von der Zukunft), *παύω* Pl. Phileb. 15 E, wo jetzt Stallb. den Aor. hat, für den auch *ποτέ* spricht. Soph. O. C. 1023 (1028) ist gewis mit Wunder *ἐπεύξωνται* und nicht mit Herm. *ἐπεύχωνται* zu lesen; vgl. Pl. Soph. 235 C *ἐπεύξηται*.

Manchmal dient *οὐ μή* c. Fut. zum Ausdruck eines heftigen Verbots, *οὐ μὴ ληρήσεις*! wie denn schon das Fut. pro Imper. keineswegs schwächer ist als der Imper., indem es eine feste Voraussetzung ausspricht. Mit *οὐ μή* wird dieser Ausdruck der innern Ueberzeugung vom nichteintretenwerden noch stärker. Dasz der Conj. hier nicht erscheint (vgl. Madv. Synt. § 124 Not. 4), ist wol nur eine Folge davon, dasz der Gebrauch dem Fut. pro Imper. analog steht; vgl. auch *ὅπως* c. Fut. (nicht Conj.) als Aufforderung. Ob man diese Sätze immer als Fragen zu fassen hat, bezweifle ich. Sie wären übrigens dann zu fassen wie solche Fragen mit *οὐ*, wo man *μή* erwartet: *οὐ γὰρ δὴ ἀγροικίζομαι*, d. h. der Satz ist gar kein Fragesatz, sondern

ein Urteil, das mit fragendem Ton, etwa mit angehängt zu denkendem nonne? einem andern vorgelegt wird.

19. Der Gebrauch von *μὴ οὐ*, so weit dies von einem Verb. tim. getragen wird, hat keine Schwierigkeit: times ne = *μή*, ne non = *μὴ οὐ*. Phaed. 70 A *ἀπιστίαν παρέχει* (metuentibus nobis), *μὴ ἐπειδὰν ἀπαλλαγῇ οὐδαμοῦ ἔτι ᾖ*; vgl. *εἰ μὴ οὐ* D. 19, 74. Wenn hier *μή — μή* erscheint, so ist das stets bei längerer Trennung, um das Andenken an die finale Form des Satzes aufzufrischen. Pl. Euthyd. 304 A *ἵνα μὴ — μὴ εἰδῶσι χάριν*; vgl. ebd. 295 D. Dem. Synt. (13) 6 *οἱ στρατηγοὶ μὴ τοὺς μὲν συμμάχους ἄγωσι καὶ φέρωσι, τοὺς δὲ πολεμίους μηδ' ὁρῶσι* (vgl. D. fals. 77 *μὴ οὖν, ὅτι καὶ Λακ. καὶ Φωκέας ἐξηπάτησε Φίλιππος — μὴ δότω δίκην*). Xen. Mem. 1, 2, 7. Thuc. 2, 13. Sehr häufig fehlt das Hauptverb und der Satz mit *μὴ οὐ* ist scheinbar selbständig. Pl. Men. 94 E *ἀλλὰ μὴ οὐκ ᾖ διδακτόν*. Phaed. 67 B *ἀλλὰ μὴ οὐ δέῃ*. Men. 89 C. Phaed. 69 A *μὴ οὐχ αὕτη ἡ ὀρθὴ διαλλαγὴ ᾖ*: cave ne = dubitantius negat. Lys. 209 A. 220 A. Cratyl. 438 C. Ebenso *ὅπως μὴ οὐχ οἷός τε ἔσομαι*, 'wenn ich nur nicht unfähig bin.' Men. 77 A. Phaed. 77 B *ὅπως μὴ διασκεδάννυται*, sc. *ὅρα, δέδοικα*. So auch *μή* ohne *οὐ*, sc. *ὅρα*: also dubitantius affirmat. Cratyl. 425 B *ἄλλως δὲ συνείρειν μὴ φαῦλον ᾖ καὶ οὐ καθ' ὁδόν*. Phaed. 69 B *μὴ σκιαγραφία τις ᾖ*. Symp. 183 C *μὴ ἁπλοῦν ᾖ*. Gorg. 462 E *μὴ ἀγροικότερον ᾖ τοῦτο εἰπεῖν*.

Hienach erklärt sich leicht auch der Indic. nach *μὴ οὐ* und *μή*, wenn wir nemlich die Structurreihe mit den Modis auch des einfachen Satzes nach Verbis tim. und *μή* durch Stell. a. Phaed. II 2 erwiesen annehmen: *φοβοῦμαι μὴ ᾖ*, 'dasz es geschehen werde'; *μὴ ἔστιν* oder *ἦν*, 'dasz sich zeigen werde, dasz ist oder war.' Am nächsten steht dann Andoc. 1, 103 *ὁρᾶτε μὴ οὐκ ἐμοὶ μάλιστα προσήκει* und Ar. Ach. 343 *ἀλλ' ὅπως μὴ 'ντρίβωσιν ἐγκάθηνταί που λίθοι*. Jene scheinbar selbständigen Indicative werden wol durchgängig jetzt alle als Fragen gefaszt, was in dieser Allgemeinheit jedenfalls falsch ist. Stallb. ad Men. 89 C basiert diese Fassung darauf, dasz jedes *μή* nach Verb. tim. als indir. Frage zu nehmen sei, weil es auch manchmal unbestreitbare Fragsätze nach jenen gebe, welches letztere Factum auch im Deutschen existiert. Jedoch diese Herleitung der Furchtsätze halten wir durch die unsrige Stell. a. Phaed. II widerlegt; negativ genügt dazu schon die Entgegnung, dasz damit dem Griechischen die der deutschen mit 'dasz' correspondierende Ausdrucksweise abgesprochen würde, was Willkür ist. Abgesehen davon leiden schon die Conjunctive nach *μή* und *μὴ οὐ* diese Herleitung nicht, nach dem Gesetze, nach welchem Conjunctive in Fragen allein möglich werden (vgl. auch über *εἰ ἄν* cap. II). Bei den Indicativen wird, nachdem deren Möglichkeit nach Verb. tim. feststeht, der Sinn zu entscheiden haben, ob eine Frage oder ein Furchtsatz zu statuieren sei. Als Frage gefaszt enthält ein solcher Satz wegen der negativen Tendenz des *μή* immer schon eine entschiedene Meinung über ja oder nein, während metutiv gefaszt (= 'ich fürchte beinahe,

glaube beinahe dasz' —) eine Unentschiedenheit vorliegt, jedenfalls eine Hinneigung zum Gegentheil von dem, was die Fassung mit fragendem *μή* bringen würde: z. B. *μὴ ἀναγκαῖόν ἐστι*; 'es ist doch wol nicht nothwendig?' = 'es ist nicht nothwendig.' Aber (*ὅρα*) *μὴ ἀναγκαῖόν ἐστι* = 'es dürfte am Ende nothwendig sein.' So musz Pl. Men. 89 C *ἴσως νὴ Δία· ἀλλὰ μὴ τοῦτο οὐ καλῶς ὡμολογήσαμεν* mit sc. *ὅρα* gefaszt werden, das zeigt schon die Erwiederung (*καὶ μὴν ἐδόκει καλῶς*), ferner die ganze folgende Form der Reden, mit mehrfachem *μὴ οὐ* c. Conj., indem Socr. als in sich gehend und still erwägend dargestellt werden soll, so dasz die kecke und von schon entschiedener Meinung zeugende Frage mit *μή* durch nichts motivierbar wäre. Das Kriterium freilich, ob Socr. sich dem *οὐ καλῶς* oder dem *καλῶς* zuneige, kann hier weniger in Betracht kommen, aber nur, weil Socr. Endmeinung schlieszlich als eine limitierende sich zeigt; und so neigt sich doch schon jenes *μὴ οὐ καλῶς* mehr zur Annahme des *οὐ καλῶς*, was mit *μή* als Fragewort anders wäre. Dagegen Lys. 213 D erweist auch auszer *ἆρα* die ganze Umgebung die Auffassung als Frage als nothwendig. Rep. 4 486 E *τί οὖν*; *μή πῃ δοκοῦμέν σοι οὐκ ἀναγκαῖα ἕκαστα διειληλυθέναι* (Stallb. verbindet *οὐ* mit *καλῶς* in einen Begriff; das ist entschieden richtig, thut aber zur Erklärung gar nichts, da ein *μή* ebenso coalescieren kann). — Protag. 312 A *ἀλλ' ἆρα μὴ οὐ τοιαύτην ὑπολαμβάνεις σου τὴν μάθησιν γενέσθαι* (*τὴν παρὰ Πρωτ.*). Hippocr. will nicht ein Sophist werden; Socr. sagt nun: 'ich glaube durch den Unterricht des Protg. wirst du nicht Sophist werden, du wirst lernen nicht *ὡς δημιουργὸς ἐσόμενος, ἀλλ' ἐπὶ παιδείᾳ.*' Als Frage aber würde der Sinn werden: 'du glaubst doch wol nicht, dasz der Unterricht des Prot. ein verschiedener (*οὐ τοιαύτην*) sei?' d. h. 'ich halte ihn für einen ebensolchen, wie den zu einem Handwerk erziehenden': was gegen den Sinn ist. So findet auch allein seine Erklärung das viel bestrittene Gorg. 512 E *μὴ γάρ τοῦτο μέν, τὸ ζῆν ὁποσονδὴ χρόνον — ἐατέον ἐστὶ καὶ οὐ φιλοψυχητέον* (sc. 'für den *ὡς ἀληθῶς ἀνήρ*).' Stallb. hat in der neuen Auflage freilich das corrigieren aufgegeben, aber seine Fassung als Frage brächte den Sinn: 'er soll doch wol nicht die Rücksicht auf möglichst lange Erhaltung des Lebens aufgeben?' d. h. 'er musz diese Rücksicht beibehalten': während der Sinn das Gegentheil verlangt. Dazu kommt dasz der als Frage noch weiter zu fassende Satz für diese Form viel zu lang wäre, um deutlich bleiben zu können und dasz unmittelbar ein *ὅρα μὴ ἄλλο τι τὸ ἀγαθὸν ᾖ τοῦ σώζειν* voraufgeht. Letzterer Umstand erleichtert auch die Auffassung der Structur für den Hörer, indem dies das einzige Beispiel ist, das ich mit *μή* ohne *οὐ* mit dem Indic. ohne Hauptverb kenne. Dasz Socr. nicht im Conj. fortfährt, geschieht wegen der Formen auf *-τέον*; es soll ein längst giltiges Gesetz angeführt werden, während vorauf nur die Befürchtung, dasz man auf ein anderes Resultat kommen werde. Der Deutlichkeit wegen musz vielleicht hinzugesetzt werden, dasz wir, wie Charm. 163 A *ὅρα μὴ κωλύει*, so auch z. B. Soph. Antig. 1253 *εἰσόμεσθα μή τι*

καλύπτει nicht als Frage fassen; ebenso Soph. 235 A *πότερον σαφὲς ἢ τοῦτο διστάζομεν ἔτι, μὴ — τὰς ἐπιστήμας ἀληθῶς ἔχων τυγχάνει*: sondern wie man nach *ἀπιστεῖν, ἄδηλον* usw. (Phaed. 91 D. 70 A), *σκοπεῖν* (Hipp. mi. 293 E. Phaedr. 260 A. Dem. 20, 41) häufig eines Begriffes der Furcht zur Ergänzung bedarf. — *μὴ οὐ* c. Opt. c. *ἄν* steht (bei *πῶς*) Pl. Phileb. 12 E. Matth. S. 1231.

20. *Μὴ οὐ* c. Infin. erscheint nach mehreren Klassen von Verbis, wenn diese negiert sind, sowie nach diesen dem Sinne nach entsprechenden positiven Ausdrücken; bei einigen ist das *μὴ οὐ* beim Inf. fast Nothwendigkeit, bei andern weniger; bei einigen 'abundiert' schon bei positivem Hauptverb die einfache Negation, bei andern nicht.

Klasse I bilden die Verba, welche einen finis negat. enthalten, und zwar 1) 'hindern, abhalten — verbieten', 2) 'leugnen, bezweifeln.' In ersterer Art vertritt der Infin. einen Begehrungssatz, in der zweiten, genau genommen, einen Urteilssatz; dennoch ist beiden gemeinsam der finis negat., denn Nr 1 hindert (durch That oder Wort) eine Handlung, Nr 2 die Giltigkeit eines Satzes. Hier findet sich nach positivem Hauptsatz durchgängig *μή* 'abundierend', noch fester nach negativem *μὴ οὐ* beim Inf.

Dies abundierende *μή* erscheint aus denselben Gründen, wie bei den Verbis metuendi, d. h. der Grieche faszt seine Objectssätze zunächst und durchgängig als in Rection eines Acc. verbalis (speciell effectus) stehend, der Deutsche in der eines Acc. transit. Das Deutsche geht also z. B. in 'ich hinderte ihn dies zu thun' von dem Thun als etwas existierendem (wenn auch nur formell, im Gedanken, als Object oder Subject einer Vorstellung) aus, und sagt dann von diesem, dasz es 'gehindert' sei. So *ἀπαγορεύω ποιεῖν = τὸ ποιεῖν ἀπαγορεύεται ὑπ' ἐμοῦ*. Der Grieche faszt aber den Objectssatz als dasjenige, was durch den Hauptsatz geschaffen, hervorgebracht wird, und dies ist hier ein negatives: also *ἀπαγορεύω μὴ ποιεῖν*. Daraus ergibt sich, dasz von einem oblivisci der Griechen nicht die Rede sein kann und dasz *οὐ* hier nicht möglich ist. Ein schwanken gibt es wie im Griechischen (in I 1 freilich höchst selten) so auch im Deutschen: 'ich hinderte ihn dasz er zum Fenster hinaussprang' und 'dasz er nicht hinaussprang' ist dasselbe. Im erstern Fall ist die Abhängigkeit wie die eines Acc. c. Inf. oder *ὅτι*, im zweiten die von *ὅπως*, ut. Das letztere ist in manchen Fällen unbestreitbar berechtigt, um Zweideutigkeit zu vermeiden, z. B. mit 'so dasz': 'ich hinderte ihn (an etwas anderem) dasz (= so dasz) er hinaussprang.' Auch: 'ich bin es gewesen, der ihn gehindert hat dasz er nicht hinaussprang', d. h. wo der Nebensatz in Rection eines Acc. transit. auch im Griechischen stehen würde = (id) quod. — Die Möglichkeit aber so entgegengesetzten Ausdrucks beruht darauf, dasz das zu hindernde nothwendig immer als etwas positives gefaszt werden musz, und das Gegentheil, die Hinderung einer negativen Handlung, nicht denkbar ist — wenigstens nicht für die ungekünstelte wirklich lebende Sprache; und auf diese

kommt es an, diese macht die Gesetze. — Das Latein hat sich für I 1 eine eigne sehr bezeichnende Conjunction fixiert, quominus: das minus bezeichnet das fortdauernde Streben dem anrückenden abzuwehrenden immer wieder die Spitze abzubrechen. Es gibt kein quominus non, auch, wo quin für quominus eintreten kann, kein quin non. Auch im Latein ist effeci ne = impedivi ne, d. h. der Hauptsatz ist dafür, ob der Nebensatz eine Negation erhalten solle, gleichgiltig; nur ob letzterer, an sich gefaszt, negativ sei, ist die Frage.

Wird bei diesen Verbis der Hauptsatz negativ, so genügt allerdings eigentlich im abhängigen das *μή*; aber theils die sonstige Gewohnheit mit der Negation durchzumultiplicieren, theils die eben dadurch veranlaszte Furcht, undeutlich zu werden, machen das *μὴ οὐ* gewöhnlich. — Bei I 2 ist auch *οὐ* allein nicht unmöglich, so gut wie nach *φημί*. S. Antig. 378 *πῶς εἰδὼς ἀντιλογήσω τήνδ' οὐκ εἶναι παῖδ' Ἀντιγόνην*: vgl. *ἀπολογεῖσθαί τι*, nicht *τινά*.

Klasse II bilden Ausdrücke wie *ἀδύνατον, οὐχ οἷόν τε*. Hier ist nach positivem Hauptsatz keine Negation beim Inf. abundierend, daher an sich auch nach negativem beim Inf. éine Negation ausreicht, welcher Fall hier auch gar nicht selten ist. Auch in *μὴ οὐ* abundiert hier nur éine der Negationen. Dies *μὴ οὐ* wird hier nur dann möglich, wenn, was an sich in den Verbis dieser Klasse gar nicht liegt, ein Streben vorausgesetzt werden soll, die Handlung des Inf. zu bewerkstelligen, also ein finis affirm. negiert wird. Deutsch heiszt es dann: 'ich kann nicht umhin' (wobei schwanken), 'kann nicht anders als.' Die Erklärung aber der Möglichkeit der Structur mit *μὴ οὐ* liegt einfach darin, dasz die Verba dieser Klasse auch wie negierte Verba des hinderns gefaszt werden können: *οὐχ οἷός τέ εἰμι μὴ οὐ σὲ ψέγειν* (facere non possum quin) = 'ich kann nicht hindern das tadeln = sc. obwol ich gern wollte.' Es liegt immer eine Art Ethos in dieser Ausdrucksweise, indem so das Moment der (guten) Absicht hervorgehoben wird, obwol das für Angabe der Handlung selber gleichgiltig ist, damit zugleich ein sich winden im Ausdruck, mehr für mündlichen Ausdruck als historische Angabe passend. Dagegen z. B. Xen. Hell. 6, 1, 1 *ἔλεγον ὅτι οὐ δυνήσοιντο μὴ πείθεσθαι Θηβαίοις*: weil hier von einem Willen nichts in Frage kommt. Gleiche Scheidung zeigt z. B. Xen. Apol. fin. *οὐ δύναμαι μὴ μεμνῆσθαι οὔτε μὴ οὐχ ἐπαινεῖν*.

Eine Klasse III wird gebildet durch allerlei theils negative theils formell positive Ausdrücke, die aber dem Sinne nach den vorigen entsprechen: *οὐ δίκαιον, οὐχ ὅσιον, αἰσχρόν, αἰσχύνη, πολλοῦ δέω* (= *οὐκ εἰκός*), z. B. Euthyd. 297 C. Es sind also Ausdrücke des nichtdürfens, sich zur vorigen Klasse verhaltend wie 'dürfen' zu 'können'. Das dürfen ist ein können, nur kein unbeschränktes, sondern nur ein von einer bestimmten Seite her nicht gehindertes. Damit ergibt sich die Gleichheit dieser Erscheinung mit der von Klasse II, sowie die Einheit des Gebrauchs aller drei Klassen.

Weitere Unterschiede der Structuren mit abundierender Negation von denen ohne dieselbe aufzustellen, so weit sie nicht aus der Entstehung sich ergeben, scheint uns nicht passend. Reisig nennt, freilich ohne den Gebrauch als ein ganzes für sich zu behandeln, die Structur mit *μὴ οὐ* stärker, während sie nach Hermann schwächer erscheint. Gewis will der Ausdruck stärker, besonders deutlicher sein, ist es aber nicht, was eben in dem vergeblichen Streben nach entschiedener Deutlichkeit liegt; vgl. z. B. Pl. Phaed. 85 C *μαλθακοῦ ἀνδρὸς* (= *οὐ πρέπει*) *μὴ οὐχὶ παντὶ τρόπῳ ἐλέγχειν καὶ μὴ προαφίστασθαι*, wo die beiden *μή* abundieren: *δεῖ ἐλέγχειν καὶ μὴ προαφίστασθαι*. Bei Hermanns Tabelle für die erste Klasse: 1) *δέδοικα*, [a]) *θανεῖν*, [b]) *μὴ θανεῖν*, beide fugientis mortem, und 2) *δέδοικα*, [a]) *μὴ θανεῖν*, [b]) *μὴ οὐ θανεῖν*, expetentis, wo 1 [b] und 2 [b] die Formen mit abundierender Negation sind, ist bedenklich erstens, dasz es *δείδω μὴ οὐ* c. Inf. schwerlich gibt, zweitens auch *δείδω μὴ θανεῖν* im Sinne von *θανεῖν* = *μὴ θάνω* nicht gebräuchlich ist. Das von Herm. beigebrachte Enr. frg. Antig. 8 *δέδοικε μηδὲν ἐξαμαρτάνειν* würde statt des Inf. gewöhnlicher den Conj. erfordern.

Μὴ οὐ c. Partic. ist selten: so bei Hdt. (2, 110. 6, 9 u. 110) und bei Soph. (O. R. 13. 221 O. C. 359). In Prosa nicht: Dem. fals. 123 *χαλεπαὶ λαβεῖν αἱ τῶν Φωκέων πόλεις μὴ οὐ χρόνῳ* könnte man ein Partic. hinzudenken, aber auch diese Stelle steht vereinzelt. Die Scheidung von Herm. ad O. C. 359 (*μὴ οὐ* = nisi, *μή* = si) scheint schon nach diesen Datis nicht haltbar. Es erscheint bei Schriftstellern, wo wieder das Ethos Raum hat, durch Darstellung wirklicher Unterredung. Ueberall ist der Sinn des Hauptsatzes gleich einem *οὐχ οἷόν τε*: auch Hdt. 6, 106 wird er gerade durch *μὴ οὐ* dazu. S. O. C. 359 = 'du kannst gar nicht anders als.'

21. Die Verdoppelung derselben Negation erwähnen wir nur, weil zwei Stellen Homers nicht umgangen werden können. Hom. Od. 4, 684 *μὴ μνηστεύσαντες μηδ' ἄλλοθ' ὁμιλήσαντες, ὕστατα καὶ πύματα νῦν ἐνθάδε δειπνήσειαν*. Die neueste Erklärung von Ameis ('nicht wünschen sie, hier freiend und nicht anderswo sich versammelnd hier geschmaust zu haben') leidet an zwei Unmöglichkeiten. Erstens kann ein Opt. ohne *ἄν* im selbständigen Satz auch bei Homer nie von Vergangenheit stehen, zweitens ein Urteilssatz nicht mit *μή*. Richtig erscheint dagegen *μηδ' ἄλλοθι* gefaszt. Faesi faszt richtig *μνηστεύσαντες* wie *δειπνήσειαν* als Wunschsatz; aber unmöglich kann das Partic. einen gegentheiligen Wunsch ausdrücken (= Ind. Praeter.), während das Hauptverb im Opt. einen wirklichen ausspricht. Nach Nitsch, Herm., Passow ist das erste *μή* nur ein Vorschlag des zweiten: 'sie, die früher als Freier hier weilten, mögen, indem sie auch nicht ein ander Mal (*ἄλλοτε*) hier sich versammeln, heute zuletzt hier' usw. Abgesehen von dem nichtssagenden des *μηδ' ἄλλοτε*, ist das Part. Aor. von Dauer in Vergangenheit unmöglich, wie Nitsch ad 11, 613 selbst erklärt. Uns scheint zunächst als Sinn festzustehen: 'mögen sie jetzt hier nicht mehr freien und heute zu-

letzt hier schmausen.' Das Part. Aor. hat nicht mehr Schwierigkeit als in λαβὼν ἀνάγνωθι. Das 'hier' brauchte beim Partic. nicht noch einmal ausgedrückt zu werden, zumal wenn ferner μηδ' ἄλλοθι diesen Begriff in Negation seines Gegensatzes hervorhebt: 'möchten sie nicht hier freien und nicht — nicht anderswo ihr Quartier aufschlagen' = 'nicht anderswo es haben wollend und (= sondern) heute zuletzt hier schmausen.' Die erste Negation geht also über die zweite hinüber; diese letztere kann aber nicht οὐ werden, so wenig wie in μὴ — μὴ δότω δίκην bei Dem., da μηδ' ἄλλ. ὁμ. ebensowol ein Begehrungssatz ist wie μνησσ. Od. 11, 613 μὴ τεχνησάμενος μηδ' ἄλλο τι τεχνήσαιτο, ὅς κεῖνον usw. zeigt eine blosze Wiederholung des μή: 'derjenige — möge es künftig nur unterlassen', d. h. jenes Werk nimmt ein volles Menschenleben in Anspruch. Eine Furcht, dasz das nächste Werk sonst schlechter ausfallen möchte, oder gar dasz es besser und gar zu gut —, scheint theils unbegründet, für den zweiten Fall unnatürlich, und zwar gerade für Homer.

Güstrow. *G. Aken.*

(5.)

Neues vom turnen und von der Gesundheitspflege in den Schulen.

(Schlusz von S. 25—35.)

'Unsere Zeit wird schon lange nicht mehr verletzt durch den Anblick einer Jugend, die immer schwächer und kleiner, im Aussehen immer falber und matter wird, wenn sie nur recht viel lernt und arbeitet.'
Prof. Thaulow in s. 'Gymnasial-Paedagogik.'

5) *Athenaeum für rationelle Gymnastik. Herausgegeben von Hg. Rothstein. Vierter Band. Mit einem Figuren-Tableau.* Berlin, Schröder. 1857. gr. 8. 384 S. (2 Thlr.)

Das 'Athenaeum für rationelle Gymnastik', welches mit dem vorliegenden 4n Bande zu erscheinen aufhört, vertritt bekanntlich jene sogenannte deutsch-schwedische Schule, die in dem Dirigenten der königl. preusz. Central-Turnanstalt ihren Hauptvertreter zählt. War die Richtung, welche mit dem ersten erscheinen des Athenaeums bezeichnet wurde, an sich schon eine einseitige, so ist sie es im weiteren Verlaufe immer noch mehr geworden. Der mit Hrn Rothstein anfänglich verbundene Dr Neumann, der durch seine Schriften über 'Heilgymnastik', 'das Muskelleben des Menschen' und 'Lehrbuch der Leibesübung' bekannt geworden, trat schon beim 3n Bande von der Redaction zurück, und so führte zuletzt der Herausgeber fast nur allein das Wort. Diese isolierte Stellung mag wol auch die Theilnahme am mitlesen wie an der Mitarbeit verringert haben, denn dieser letzte Band ist fast ausschlieszlich nur mit Artikeln des Hrn Rothstein

ausgestattet. Eine recht praktische Arbeit 'aus der Wehrgymnastik. Cursorischer Lehrgang im Hiebfechten auf dem k. Centralinstitut zu Berlin' wird manchem Turnlehrer willkommen sein, der etwa gröszere Abtheilungen im fechten zu unterrichten hat. Von Rothstein'schen Arbeiten heben wir noch folgende hervor: 'über das quantitative in den Körperbewegungen, insbesondere in den menschlichen Leibesbewegungen — über das verhalten und die Bedeutung der centripetalen Innervationsströmungen bei den Gliederbewegungen des menschlichen Leibes — das Boxerwesen in England — Bemerkungen über den Lauf bei den alten Hellenen und über deren Leistungen im laufen — über die Gewohnheitsbewegungen — der menschliche Gang —.' Aus der 'Nachricht über die königl. Central-Turnanstalt zu Berlin' entnehmen wir, dasz jährlich etwa 10—16 Lehrer zu Turnlehrern ausgebildet werden. Der Cursus ist jetzt auf ein halbes Jahr herabgesetzt und das Unterrichtsministerium bewilligt den cursierenden Lehrern dazu auszerordentliche Unterstützungen. Die Gegenstände des Unterrichts umfassen: Vorträge über Anatomie, Physiologie und Diätetik — Freiübungen — Rüstübungen — Degenfechten — Bajonetfechten — applicatorischen Unterricht — Vorträge über Gymnastik, täglich 5—6 Stunden. — Die litterarischen Referate des 'Athenaeums' über neue Schriften von Neumann, Rothstein, Keil, Eulenburg, Dally sind durchweg von dem bezeichneten Parteistandpunkte aus geschrieben. Bemerkenswerth ist der Umstand, dasz das Athenaeum den Dr Neumann, den eifrigsten und fleiszigsten Anhänger der Ling'schen Lehre, welcher 2 Jahre in Stockholm selbst das schwedische System studierte usw., mehrfach desavouiert. Trotz seiner einseitigen Färbung musz dem 'Athenaeum' doch das Verdienst gelassen werden, dasz es redlich für eine vernünftigere Gestaltung des Turnunterrichts eingetreten ist. Wenn es weniger ergiebig war für paedagogische Gymnastik, so brachte es doch zuweilen recht tüchtige Aufsätze über Heilgymnastik.

6) *Die Gymnastik nach dem Systeme des schwedischen Gymnasiarchen Ling, dargestellt von Hg. Rothstein. Zweiter Abschnitt. Die paedagogische Gymnastik. Zweite umgearbeitete Auflage.* Berlin, Schröder. 1857. gr. 8. VIII u. 286 S. (1 Thlr.)

Die 'paedagogische Gymnastik' nach dem Systeme des Schweden Ling in der Bearbeitung von Hg. Rothstein ist es wolwerth, von den Turnlehrern studiert zu werden. Auch wenn damit für die Praxis zunächst nichts weiter gewonnen würde, so ist schon diese Auffassung der Gymnastik in ihrem Einflusse auf das seelische und geistige Leben des Menschen für die paedagogische Behandlung derselben ungemein folgereich. Nach der Ling'schen Theorie hat man bei den Beziehungen der Leibesübungen auf das geistige Leben nicht blos an das moralische Vermögen des Menschen, welches als Wille sich äuszert, zu denken, sondern die in der Psyche concentrierte und

an den Organismus gebundene Lebens- und Geisteskraft überhaupt, die hier in ihrer innigen Verbindung mit dem Organismus, als einem einheitlichen ganzen, aufgefaszt wird. In Betrachtung dieser Verbindung von Leib und Seele wird erst die Wahrheit des Satzes 'in corpore sano mens sana' in seiner vollen Bedeutung erkannt, und in dieser einheitlichen Auffassung, welche die Auffassung der Idee des Organismus selbst ist, wird die rechte Leibesbildungskunst vorzugsweise ihre geistigen Beziehungen suchen. So faszt Hr Rothstein im Sinne Lings die Gymnastik auf und stellt den Begriff derselben so: 'unter Gymnastik ist die Kunst zu verstehen, die menschlichen Leibesbewegungen in ihrer Bedeutung für die allseitige und harmonische Ausbildung des Menschen zu begreifen und dieselben behufs einer solchen Ausbildung mit Einsicht in ihre Natur und Wirkung der natürlichen, intellectuellen und sittlichen Bestimmung des Menschen entsprechend anzuordnen und zu leiten' (S. 1). Der Gymnastik in ihrer Ausbildung stehen nemlich doch nur die äuszeren Mittel der Bewegung zu Gebote, die Bewegung selbst aber ist gebunden an die Gesetze des Organismus und zur Ausbildung derselben bestimmt. Weil es der Organismus ist, der ausgebildet werden soll, so musz mehr oder weniger jede einzelne Bewegung und dieselben im Zusammenhange auf alle Theile des Organismus hingerichtet, d. h. allseitig sein. Nun wirkt aber die allgemeine Lebenskraft des Organismus in drei Grundformen (Factoren), der dynamischen (geistigen), chemischen und mechanischen, die in ihren sich durchdringenden Wechselwirkungen die Einheit des Organismus ausmachen. Soll also die Bewegung selbst einheitlich wirken, so darf sie, zwar auf den mechanischen Factor, die Muskelkraft und das Knochengerüst, sich stützend, nicht nur auf diesen wirken wollen, sondern sie musz zugleich auf die übrigen Factoren wirken und ihre Wirkung nach dem innern Verhältnis der Zweckgemäszheit oder Nothwendigkeit abgemessen werden. Diese inhaltsreiche Beziehung, in welcher die Gymnastik zum Geistesleben steht, bildet den Grundcharakter vorstehenden Werkes, das nach dieser Richtung hin viel geist- und sinnreiches enthält und für seinen Zweck den Begriff der paedagogischen Gymnastik nach Ausgangspunkt, Ziel, Mittel und Wegen (S. 1—20) ausführlicher darlegt. Zu den Sonderbarkeiten des Hrn Verfassers gehört die im ganzen Buche und in diesem Abschnitte besonders häufig vorkommende Unterscheidung von Gymnastik und Turnkunst, indem die letztere von ihm stets als rohe, ungebildete und empirische Leibesübung hingestellt wird. Ohne uns auf kleinliche Untersuchungen über die Frage: 'turnen oder Gymnastik?' einzulassen, bemerken wir nur, dasz in Deutschland (natürlich in Schweden nicht!) die Leibesübungen als Erziehungsangelegenheit im umfassenderen Sinne sehr bald über die Gymnastik gestellt wurden, insofern man diese nur als methodische Gliederausbildung, die Turnkunst aber als ein Mittel zur Entwicklung des ganzen Menschen nach seinem geistig leiblichen Organismus und in allen seinen Beziehungen zum Geistes- und Gemütsleben begründete. Nach dieser Begründung und

Auffassung des turnens war die Gymnastik nur ein Moment in demselben, und wenn das turnen in seinen ersten Anfängen mancherlei Mängel zeigte, so waren doch überall die Andeutungen und Anfänge gegeben, wonach es auf den Weg des Fortschrittes und einer 'rationellen' Gestaltung zu bringen sei. Durch zufällige äuszere Umstände ist diese Fortentwicklung des turnens vielfach aufgehalten, nichtsdestoweniger aber den Umständen nach angestrebt worden. Dann also würde sich, wenn man von den deutsch nationalen Beziehungen absähe, eine rationelle Turnkunst in nichts von einer rationellen Gymnastik unterscheiden, denn beide musten erst aus dem Zustande der Empirie hervorgehen. Historisch wird das allemal so sein müssen. — Wenn nun Hr Rothstein die deutsche Turnkunst deshalb viel niedriger als die Ling'sche Gymnastik stellt, weil erstere an die äuszere Erscheinung der freien Leibesthätigkeiten anknüpfe (Hr R. bezieht sich dabei auf eine Stelle in Spiesz's 'Turnlehre'), so ist dieser Grund völlig haltlos, weil die Turnkunst mit der Rücksichtnahme auf die äuszere Leiblichkeit durchaus nicht Verzicht leistet auf die ethische und physiologische Bedeutung der Leibesübungen. Gerade die Spiesz'sche Methode hält den Grundgedanken fest, vom Geiste heraus die Leiblichkeit heranzubilden und diese dem Geiste nach allen Seiten hin dienstbar zu machen. Auch wenn bei Spiesz zunächst nicht von dieser tieferen Auffassung die Rede sein sollte, so macht sie sich doch bei allen Masznahmen der Turnkunst geltend, und wir rechnen es eben zu den Sonderbarkeiten des Hrn Rothstein, womit er wol als einzig dastehen dürfte, dasz er sich berufen wähnt die Turnkunst erst zur Gymnastik erheben zu müssen. Diese Erhebung der Ling'schen Gymnastik über die Turnkunst setzt einen hohen Grad ihrer Vollendung voraus, von dem wir uns noch gar nicht überzeugen konnten. Ueberall und namentlich in diesem Werke des Hrn R. tritt ein auffallender Abstand von Theorie und Praxis hervor. Denn wenn es z. B. S. 30 heiszt: 'schon in Beziehung auf die physische Sphäre oder die Leiblichkeit des menschlichen Subjects kommt überall da, wo man im Betrieb der Leibesübungen nicht nach Lings Methode verfährt, das Gesetz der Harmonie nicht zur Geltung; insbesondere verzichtet der blos turnerische Betrieb darauf ein harmonischer zu sein und bringt es günstigen Falles nur zu einem geregelten und symmetrischen' — und wir vergleichen nun S. 123 der 'gymnastischen Freiübungen' von Rothstein, worauf die 'paedagogische Gymnastik' Bezug nimmt, die dort aufgestellten Uebungszettel für den praktischen Betrieb, so finden wir darin noch nicht einmal dem Gesetze der Symmetrie, geschweige denn der Harmonie in Rothsteins Sinne genügt, und es dürfte sich zuletzt deutlich herausstellen, dasz die Turnkunst viel harmonischer zu Werke geht, auch wenn sie nicht mit so schön klingenden Phrasen und Theoremen einherstolziert. — Der 2e Haupttheil, 'die allgemeine gymnastische Bewegungslehre' (S. 35—242), enthält die gesamte Theorie der Muskelbewegung nach ihren Arten und deren Wirkung. Das hier sehr fleiszig zusammengetragene Ma-

terial aus dem Gebiete der Anatomie, Physiologie, Chemie, Physik, Psychologie usw. steht zwar zuweilen nur in einem sehr entfernten Zusammenhange mit der 'paedagogischen Gymnastik', ist aber recht wol geeignet den Turnlehrer zum nachdenken über die Natur und die Folgen der Leibesübungen anzuregen. — In dem Abschnitte: 'das formelle der allgemeinen gymnastischen Bewegungslehre' (S. 207) hat das Ling-Rothstein'sche System seine besonderen Eigenthümlichkeiten in der nicht immer mit Glück neu aufgestellten Nomenclatur, wie in dem hinzuziehen der sogenannten passiven und halbactiven Bewegungsmanipulationen, deren Ausführung und Bedeutung auch hier (S. 179 ff.) von Hrn Rothstein mit besonderer Vorliebe behandelt wird. — Wir haben uns schon in diesen Blättern über die Bedeutungslosigkeit derartiger Manipulationen für paedagogische Zwecke ausgesprochen und sind auch durch die eben besprochene Schrift des Professor Meyer in dem Urteile bestärkt worden, dasz die natürlicheren activen Bewegungen für unsere paedagogische Gymnastik vollständig ausreichen und in diätetischer wie ethischer Beziehung viel angemessener sind als diese langweiligen, zeitraubenden und complicierten 'duplicierten' Bewegungsformen der schwedischen Schule, denen selbst im heilgymnastischen Cursaale nur bis zu einem gewissen Grade eine Bedeutung zugestanden werden kann. — Was würde wol ein alter griechischer Weiser oder einer unserer Altvorderen dazu sagen, wenn er heute in eine unserer Turnhallen träte und sähe, wie wir den auf einem Divan (schwedisch: Klappgestell) liegenden Turnschüler nach Anleitung des Rothstein'schen Werkes (S. 238) mit 'Drückungen, Pressungen, Knetungen, Walkungen, Ziehungen, Spannungen, Klatschungen, Klopfungen, Hackungen, Punktierungen, Erschütterungen, Schüttelungen, Streichungen, Reibungen oder Sägungen' bearbeiteten, oder ihn nach Rothstein (S. 279) eine 'hüftstehkniebeuggehstehende Doppel-Kniestreckung, lehnvollsitzende Fuszstreckung oder hüftfestreitsitzende Rumpfdrehung' ausführen lieszen? — Ein bekannter preuszischer General, der vor kurzem einer Turnprüfung in einem berühmten preusz. Institute beiwohnte, konnte sich beim Anblick eines solchen gymnastischen Betriebes nicht enthalten zu einem beistehenden Turnlehrer zu sagen: 'das nennt ihr turnen? So wollt ihr unsere Jugend zu tüchtigen Menschen erziehen? Pfui, schämt euch!' Der alte Kriegsmann hat sich stark ausgedrückt, muste aber gewis auch seinen Grund dazu haben. — Der letzte Abschnitt 'systematische Uebersicht über die paedagogisch-gymnastischen Uebungen' nimmt durchweg Bezug auf die in diesen Blättern schon erwähnten Werke: 'die gymnastischen Frei- und Rüstübungen' von demselben Verfasser. Da wir dieselben in diesen Blättern schon ausführlich besprochen haben, so mag es genügen zu bemerken, dasz hier die vom Standpunkte der Ling-Rothstein'schen Schule aus zulässigen Turnübungen und deren Betrieb bezeichnet und durch eingedruckte Figuren verdeutlicht werden*).

*) Bezeichnend für die Stellung der Ling'schen Gymnastik zu

7) *Friedrich Ludwig Jahns Leben. Nebst Mittheilungen aus seinem litterarischen Nachlasse. Von Dr Heinrich Pröhle.* Berlin, Duncker. 1855. gr. 8. XVI u. 425 S. (2 Thlr.)

Die Biographie Ludwig Jahns von Dr H. Pröhle gibt gleichzeitig ein gutes Stück deutscher Turngeschichte und bietet für jeden, der über Stellung und Bedeutung dieser deutschen Erziehungsangelegenheit ins reine kommen will, viel des anziehenden und belehrenden. Tritt die patriotische Wirksamkeit Jahns in diesem Buche ganz besonders in den Vordergrund, so gewinnt dieselbe für uns Lehrer noch mehr Bedeutung durch die Art und Weise, wie er dieselbe als Jugenderzieher geltend machte. Jahn hat als öffentlicher Erzieher ein seltenes und schönes Beispiel gegeben, indem er der Jugend seinen Umgang widmete und sich herbeiliesz zur Anregung und Leitung ihrer gymnastischen Spiele und Uebungen, die er für dieses Bedürfnis vervielfältigte und ordnete. Er hat durch diese seine hingebende Thätigkeit allen deutschen Paedagogen, vornehmlich denen, die an Gelehrtenschulen wirken, gezeigt, wie man die Jugend erziehend zu handhaben und ihre Entwicklung zum männlichen Alter zu leiten habe. Wenn wir auch vieles in dem auftreten und den Aeuszerungen Jahns nicht beschönigen wollen, selbst von seinem turnen vieles nicht für unsere heutige Schule brauchen können, so wird ihm doch niemand das Verdienst streitig machen, dasz er in neuer und eigenthümlicher Weise entschieden für eine volle Jugenderziehung eintrat und das turnen mit dem hohen Ziele jener männlichen Rüstigkeit, sowol in Bezug auf die leibliche Gesundheit, Kraft und Ausdauer des einzelnen, als namentlich auch mit Rücksicht auf mannhafte Gesinnung und volksthümliche Wehrhaftigkeit des ganzen aufstellte und durchzuführen versuchte. In diesem Sinne ist Jahn einer unserer öffentlichen Charaktere geworden, welcher der deutschen Geschichte überhaupt und der deutschen Erziehungsgeschichte insbesondere angehört und zur Zierde gereicht. Dr Pröhle hat Jahns Leben und wirken nach den hauptsächlichsten Epochen sehr getreu charakterisiert und anziehend geschil-

einem anderen Gebiete ist die Sr königl. Hoheit dem Prinzen von Preuszen gewidmete treffliche Schrift: 'die Gymnastik und Fechtkunst in der Armee. Berlin, Mittler 1858', worin die Officiere v. Görne, v. Scherff und Mertens den ausführlichen Nachweis liefern, dasz das Ling'sche System nach Theorie und Praxis für das preuszische Wehrturnen unbrauchbar sei. Bei Besprechung des Hiebfechtens heiszt es z. B. dort: 'dasz überhaupt die Ling'sche Schule ihr System als das durchdachteste und in der Praxis brauchbarste aufgestellt hat, liegt in einer zu groszen Unkenntnis des bestehenden oder in der Voraussetzung einer zu groszen Nachsicht aller nicht zu ihren Jüngern gehörigen Fechter. Ohne Zweifel würde sie nur in ihrem Interesse gehandelt haben, wenn sie eine Concurrenz mit den deutschen Hiebfechtschulen gar nicht versucht hätte und in Schweden geblieben wäre.' In ähnlicher Weise wird auch das wohlmotivierte abfällige Urteil über die übrigen Zweige der Wehrgymnastik in diesem Werke gegeben.

dert. Es konnte nicht fehlen, dasz er zugleich ein gutes Stück aus der Geschichte der Freiheitskriege liefern muste, zu deren Zeit Jahn so eifrig und thatkräftig für die Vermehrung und den Sieg des Patriotismus wirkte. Für das paedagogische Publicum heben wir folgende Abschnitte der Biographie besonders heraus: 'Jahns Schrift über die Beförderung des Patriotismus — Bereicherung des hochdeutschen Sprachschatzes — Jahns deutsches Volksthum — Begründung des turnens — deutsche Denkmale und Denktage — Jahn als deutscher Sprachforscher und Hauptstifter der deutschen Gesellschaft — das Turnbuch — neue Runenblätter — Merke zum deutschen Volksthum — die Denknisse eines Deutschen — Beziehungen zum späteren turnen — das Jubiläum der Schule in Salzwedel — Jahn vom turnen' usw. Wie Jahn noch im J. 1844 über das turnen dachte, sehen wir aus dem interessanten Aufsatze 'vom turnen' S. 301—309, wo er unter anderem sagt: 'die Turnkunst will zarter gehalten sein, weiser benutzt und umsichtiger gepflegt als jede andere Anstalt. Sie ist die Lebensader unseres Volkes. Sie nur wird ein Jungthum gewähren und ein Mannthum und der Verarmung des Geistes, der Auszehrung des Gemüts ein Heilmittel bereiten.' Und zum Schlusse dieses Abschnittes heiszt es: 'einst gab ich den Turnern den Wahlspruch: frisch, frei, fröhlich, fromm! Jetzt steht er über der Vorhalle meines Hauses. Da wollen oft Besucher nähere Erklärung, die ich dann so gebe: mögen alle Turner diese vier Worte im treuen Gedächtnis bewahren und im thätigen Leben beweisen; frisch nach dem rechten und erreichbaren streben, das gute thun, das bessere bedenken und das beste wählen; frei sich halten von der Leidenschaften Drang, von des Vorurteils Druck und des Daseins Aengsten; fröhlich die Gaben des Lebens geniesen. nicht in Trauer vergehen über das unvermeidliche, nicht in Schmerz erstarren, wenn die Schuldigkeit gethan ist, und den höchsten Mut fassen, sich über das mislingen der besten Sache zu erheben; fromm die Pflichten erfüllen, leutselig und volklich, und zuletzt die letzte, den Heimgang.' Als in den tollen Jahren manche Turner das fromm aus ihrem Wahlspruche weggelassen, schrieb Jahn eine energische 'Ehrenrettung des frommen', die er mit den Worten schlosz: 'und ist nur zu wünschen, dasz jeder Deutsche fromm sei und bleibe und das ganze Volk mit ihm.' — Einen wichtigen Abschnitt bildet die 'Jahnsche Untersuchung. Ein amtlicher Bericht von E. T. W. Hoffmann' (S. 321—425). In höchst scharfsinniger und vorurteilsfreier Weise verbreitet sich der Decernent im Jahn'schen Hochverrathsprocesse, der Verf. der 'Serapionsbrüder', des 'Kater Murr' usw. über die hier einschlagenden Verhältnisse. Bekanntlich ist das turnen seit der Jahn'schen Untersuchung in Miscredit bei den deutschen Regierungen gekommen und namentlich setzte sich seitdem das Vorurteil fest, als sei es an sich ein revolutionäres und staatsgefährliches Institut. Das vorstehende Werk zeigt uns, dasz das turnen nur durch zufällige Umstände in Verdacht kam. Allerdings hatte das turnen in seinen ersten Anfängen sogleich ein politisches Gepräge, 'weil es in der Zeit der Entzweiung und Ent-

rüstung und noch unter der Fremdherschaft bei Preuszens Hauptstadt begann', wie Jahn sich selbst ausdrückt. Vielleicht war dieser politische Charakter des turnens damals nöthig, um dem Vaterlande unmittelbar damit dienstbar zu werden. Nach Erfüllung dieser Mission würde es sich nach und nach von selbst seines politischen Charakters entkleidet und dafür seinen paedagogischen Charakter angenommen haben. Dazu liesz es damals der Drang der Umstände nicht kommen, wenngleich es schon auf dem Wege dazu war. Bei dem innigen Zusammenhange Jahns mit dem Berliner Turnplatz, nach dessen Muster fast alle übrigen in Deutschland eingerichtet wurden, konnte es aber nicht fehlen, dasz sein Misgeschick auch für das Turnwesen ein Misgeschick war. Wenn es aber bis heute noch nachgeschrieben und nachgesprochen worden, als hätte sich bei den damaligen demagogischen Untersuchungen ergeben, 'das Turnwesen bilde ein freches, wildes, aufrührerisches Geschlecht, das dem Staate gefährlich sei, oder die Turnplätze seien die Lehrstühle, wo Lehren ausgesäet würden, die einmal alles umkehren müssen', — so widerspricht diesem Vorurteil das hier zum ersten Male veröffentlichte Gutachten des Kammergerichtsraths Hoffmann mit den Worten: 'ferner wird dem Jahn zur Last gelegt, dasz er gefährliche Grundsätze durch das Turnwesen verbreitet habe, und zwar in der Art, dasz dies durch den Turnern in Wort und Lehre beigebrachte, der Ruhe des Staates gefährliche Gesinnungen geschehen. Es ist zuvörderst zu antworten: dasz es gänzlich an ermittelten Thatsachen fehlt, die darauf bestimmt hindeuten sollten, dasz der Jahn die Turnübungen ausdrücklich dazu benutzte, den Schülern gefährliche Grundsätze beizubringen oder sie gar zum ankämpfen gegen die bestehende Verfassung und für eine eingebildete Freiheit aufzuregen.' — Wenn nun trotz jener juristischen Freisprechung des turnens die Schlieszung der Turnanstalten in Preuszen und in den übrigen deutschen Staaten erfolgte, so musten noch andere Bedenken gegen das damalige Jahn'sche turnen vorliegen, die auch das Hoffmann'sche Gutachten berührt, indem es die Frage erörtert: inwiefern die Turnerei später wenigstens eine in staatspolitischer Hinsicht nicht zu duldende Richtung genommen habe. Aus dem scharfsinnigen Gutachten theilen wir einige Stellen mit, weil sich daraus besondere Nutzanwendungen in Hinsicht auf die heutige Gestaltung des turnens bei den öffentlichen Schulen ziehen lassen. Der Decernent sagt: 'inwiefern aber doch das Turnwesen nachtheilig einwirken konnte, wird eine kurze Darstellung des entstehens und Fortgangs der Turnerei zeigen, die sich nach dem, was darüber in den Acten enthalten, in wenige Worte zusammendrängen läszt. Am turnen an und für sich ist nichts neu als der Name, denn die Sache stimmt ganz mit den gymnastischen Uebungen überein, die zu Schnepfenthal, Dessau und an anderen Erziehungsanstalten üblich waren und keine andere Tendenz haben, als die körperliche Erkräftigung im allgemeinen. Diese Tendenz muste aber mit dem Zeitpunkte eine besondere Bedeutsamkeit erhalten, als der unerträgliche Druck

des fremden Feindes die Ideen einer allgemeinen Volksbewaffnung aufkeimen liesz, die dann auch wirklich vom Staate vorbereitet und, als der günstigste Augenblick eintrat, ausgeführt wurde. Deshalb wurde auch das turnen von dem deutschen Bunde, gieng es auch nicht geradezu von demselben aus, doch als ein richtiges wirksames Mittel zur Erlangung des vorgesteckten Zieles anerkannt und Jahn, von dem allein das turnen ausgieng, suchte dasselbe auf alle nur mögliche Weise zu fördern, fuhr auch damit fort als der Feind vertrieben, da er in dem turnen den ersten Grund zu der von ihm gepredigten deutschen Volksthümlichkeit zu legen glaubte. Es heiszt in dem unter dem Titel 'die Turnübungen' gedruckten und verbreiteten Blatte: 'damit nun alle Knaben ihren Leib wol bewahren und ihn ausbilden zur Gesundheit, Fröhlichkeit und Tapferkeit, so sind die Turnübungen angeordnet.' 'Hier soll der deutsche Knabe festen Mut gewinnen, damit er im Kriege und Frieden sich nicht feigherzig benehme, wenn's das Wohl des Vaterlandes gilt.' 'Sage (deutscher Knabe) in Liebe deinen Eltern, dasz sie ihre Habe und ihr Gut, ihre Freiheit und ihre Ehre verlieren würden in ihrem Alter, wenn sie nicht darauf bedacht wären, dasz die Jugend lerne das Vaterland lieben und vertheidigen.' Wer kann in diesem allen irgend eine gefährliche Tendenz, wer wird es nicht im Gegentheil im höchsten Grade löblich finden, wenn die aufwachsenden Jünglinge sich früh für den Dienst des Vaterlandes tüchtig machen, um bewährt gefunden zu werden, wenn's gilt? Auf der anderen Seite ist aber auch nicht zu leugnen, dasz die Organisation des Turnwesens, mehr als andere gewöhnliche Erziehungsanstalten unabhängig und wie Zweige eines Stammes durch den ganzen Staat fortsprieszend, gar leicht neuen schädlichen Kastengeist erwecken und dabei in Knaben den Dünkel erregen könnte, sich von Haus aus auf einen höheren Standpunkt gestellt zu sehen und daher sich in keine gewöhnliche Ordnung der Dinge fügen zu wollen. Um dieser falschen Tendenz entgegenzuarbeiten oder vielmehr um dieselbe gar nicht aufkommen zu lassen, muste ein Mann an der Spitze stehen, der mit der reinsten Gesinnung völlige Ruhe, die Leidenschaftslosigkeit des wahren weisen verband. Diese letzteren Eigenschaften fehlen dem Jahn ganz und gar. Er ist, wie aus allem was er begann klar hervorgeht, heftig, leidenschaftlich, wider seine Gegner erbittert und was das schlimmste scheint, mit sich selbst, mit seinen Ansichten und Meinungen nicht im klaren, wie dies seine Vorlesungen und Schriften darthun. Dabei hascht er nach Paradoxen, nach blendenden Witzwörtern und bemüht sich seinem Ausdruck eine alterthümliche Energie zu geben, die, oft beinahe im Stil der Bibel, ihre Wirkung auf die Jugend um so weniger verfehlen kann, als auch durch eine gewisse Frömmelei sich unsere jetzige Zeit charakterisiert. Kommt noch hinzu, dasz dem Jahn eine grosze Rauhheit, Biderbheit (Burschikosität) in seinem äuszeren, in seinem ganzen Betragen eigen, die den Knaben und Jünglingen nur gar zu sehr gefällt, so konnte es nicht fehlen dasz er die Liebe, ja die enthusiastische Verehrung seiner Turner in eben dem Grade ge-

winnen als der Anstalt selbst schädlich werden muste. Jahn versammelte eine neugeschaffene Generation ankommender Kraftmenschen um sich her, die sowol Kleidung als Betragen auszeichneten und mit denen er, eine wandernde Propaganda des turnens, Züge unternahm, auf denen sie überall allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Wenn sie laute Gesänge anstimmend durch die Straszen zogen, sich auf Märkten und den Straszen lagerten, überall von der Menge angegafft, so musten sie sich in der That bald für ein auserlesenes Völklein achten, das höheres in sich tragend an gewöhnliche Sitte und Ordnung nicht gebunden sein konnte. Natürlich entstanden über das turnen und dessen eigentliche Tendenz litterarische Fehden. Unrecht war es aber, dasz Jahn seine Turner in der Art von diesen Streitigkeiten Notiz nehmen liesz, dasz er sie mit seinen Gegnern bekannt machte und zur Verhöhnung derselben aufforderte. Alles dieses war ganz geeignet, jenen Parteigeist, den schon die Organisation des Turnwesens, wie sie an und für sich selbst geschah, herbeiführen muste, zu nähren und zu stärken und dabei den Knaben einen seltsamen Dünkel über ihr hohes Streben beizubringen. So geschah es denn auch, dasz bei den Elisabethaner-Schülern in Breslau die Turner förmlich gegen ihren Rector Etzler aufstanden, als dieser sich gegen das turnen erklärte, und versicherten, lieber das Leben lassen zu wollen als das turnen. Dieser Knabenunfug konnte aber wol nie von wirklicher Bedeutung sein. Immer steigend und steigend wurde die Tendenz des turnens (wenigstens in der Idee) gefährlicher, als einige unruhige Köpfe im südlichen Deutschland, vom Fanatismus für eine vermeintliche Freiheit, die nur durch den Umsturz der jetzigen Verfassung und durch die Einigung Deutschlands in einen volksthümlichen Staat erlangt werden könne, ergriffen, in dem Turnwesen den Kern jener Umwälzung und in den Turnern die wackern Kämpfer für jene Freiheit fanden. Diese ausgesprochene Tendenz des Turnwesens konnte wol allerlei argen Unfug veranlassen, ohne dasz blos deshalb eine förmliche Revolutionierung Deutschlands oder auch nur irgend ein bedrohlicher Aufstand gegen die Regierung zu befürchten. Aus dem, was über den Ursprung und den Fortgang des Turnwesens gesagt worden, leuchtet ein, wie durchaus nicht anzunehmen und gar nicht zu vermuten ist, dasz die tiefere Idee bei der ersten Organisation die Bearbeitung der Jugend für die künftige Ausführung hochverrätherischer Pläne gewesen sei, und eben so wenig steht es im mindesten auf irgend eine Weise fest, dasz der pp. Jahn später dem Turnwesen jene Tendenz gegeben haben sollte. Es ist ferner keine Spur vorhanden, dasz der Jahn sich mit jenen Fanatikern rücksichtlich des turnens in der von ihnen ausgesprochenen Tendenz in Verbindung setzte; imputiert kann es ihm daher nicht im mindesten werden, wenn einzelne vom revolutionären Geist beseelte Individuen die Turnerei ihren phantastischen Ideen und Plänen angemessen fanden, ihn, den Jahn, als Stifter und Beförderer dieser Anstalt, höchlich verehrten und die Ansicht, die sie von der Sache hatten, aussprachen. Konnte daher auch das Turnwesen in der Gestalt wie es bestand in

staatspolizeilicher Rücksicht nicht geduldet werden, so fehlt es doch rücksichts desselben an dem Thatbestande irgend eines Vergehens, das weitere Untersuchung, viel weniger die Haft wider den Jahn rechtlich begründen sollte.' Die hier von Hoffmann zusammengetragenen Aktenstücke bestätigen es, dasz Jahn für das turnen ein kräftiger Bahnbrecher und Wegebereiter war, ohne das Geschick zu besitzen mit Umsicht nun weiter auszubauen, sicherzustellen und im einzelnen fortzuführen. Er war ganz dazu geschaffen eine grosze Schülermasse zusammenzutrommeln und ihr mit zündender Rede das hohe Ziel deutscher Jugend vorzuführen, während ihm sonst alle Ruhe und Ausdauer abgieng, dem einzelnen nach dem Grade seiner Fähigkeiten und seines Bedürfnisses als Turnlehrer nützlich zu werden, wie es der geschickte Turnlehrer mit Prüfung einer Turnerriege oder Leitung einer Turnklasse im Stunde sein musz. Dafür war Jahns anregender Einflusz um so bedeutender. Dr Pröhle schildert Jahns auftreten als Turnlehrer mit den Worten: 'die Turnzeit war eine Festzeit für die Knaben und Jünglinge. Sobald Jahn in weiter Ferne erblickt wurde jubelte Grosz und Klein. Mit dem Augenblicke, wo er er auf dem Platze ankam, begannen die Spiele, deren er stets neue anzugeben wuste und zu denen die Hasenhaide treffliche Gelegenheit bot. Jahns Anreden, die stets gern an die Geschichte erinnerten, wirkten bei besonderen Gelegenheiten auf die Turner wie Donner und Blitz.' Es ist bekannt, wie Jahn im Spiel und im jugendlichen zusammenleben seiner Schüler den Mittelpunkt des turnens finden wollte, weshalb er auch eine geordnete und ersprieszliche Methode des Schulturnens nicht weiterführte. Bei alle dem hatte er vom paedagogischen Standpunkte aus alles gesagt was damals zu sagen war, wo es zunächst galt ins Leben zu rufen. Die Hoffmann'sche Kritik des Jahn'schen turnens sagt uns schon, dasz wir es so für die gegenwärtige Organisation der Schulturnanstalten nicht brauchen können. Deshalb werfen wir dasselbe nicht ganz bei Seite, sondern werden vielfache Gelegenheit finden Jahn'sche Grundsätze innerhalb der Grenzen, welche dem turnen durch seine Beziehungen zur Schule und zur Paedagogik gezogen werden müssen, zu verwerthen. So ist das Pröhle'sche Werk ein wichtiger Beitrag zur Culturgeschichte wie zu einer Geschichte des paedagogischen Turnwesens. Die Zeichnung eines durch und durch deutschen Mannes muste zugleich ein Tendenzbuch werden für deutsche Bestrebungen, was Dr Pröhle mit den Worten andeutet: 'ist es mir nicht ganz mislungen, so musz Jahns treues Leben als das rechte Volksthum dastehen, wie es denn dieses auch vielmehr als seine Schriften gewesen ist. Es müssen goldene Lehren von selbst hervorgehen aus den von mir mitgetheilten Bildern für Regierung, Volk und ganz besonders auch für die Litteratur usw.' Dr Pröhle schildert Jahn als eine bedeutende und eigenthümliche Persönlichkeit, schlieszt aber auch seinen Blick nicht vor den Schwächen desselben, so dasz wir das wohlgetroffene lebensgrosze Bild eines Mannes erhalten, dem es Ernst um sein Vaterland war, der es liebte und darauf hoffte. Jene Deutschheit, die im

alten Jahn verkörpert war, sie zieht sich wie ein rother Faden ebenso wie durch das Leben Jahns so auch durch das Pröhle'sche Buch, das Liebe predigt zum deutschen Vaterlande und zu allem deutschen. Lehrer werden diese Biographie nicht unbefriedigt aus der Hand legen; den Bibliotheken der Gymnasien aber dürfte sie als eine gesuchte und fruchtbare Lectüre für die oberen Schüler zu empfehlen sein.

8) *Die Gymnastik der Hellenen in ihrem Einfluss aufs gesamte Alterthum und ihrer Bedeutung für die deutsche Gegenwart. Ein Versuch zur geschichtlich philosophischen Begründung einer ästhetischen Nationalerziehung von Dr Otto Heinrich Jäger. Zweite wohlfeilere Ausgabe.* Eszlingen, Weychardt. 1857. gr. 8. 298 S. (22½ Ngr.)

Die Schrift des Dr Jäger ist bereits vom Ref. und von Dr Lübker in diesen Blättern besprochen worden. Sie ist neuerdings in wohlfeilerer Titelausgabe erschienen und wir nehmen davon Gelegenheit auf die tüchtige Arbeit aufmerksam zu machen. Ist die Jäger'sche Schrift für jeden Gebildeten ein lehrreiches Buch, so ist sie es noch besonders für Jedermann, welcher der Gymnastik in irgend einem Sinne nahe steht.

9) *Die leibliche Pflege der Kinder zu Hause und in der Schule. Gemeinfasslich dargestellt und mit 40 Abbildungen erläutert von Dr F. J. Hauschild, Schuldirector in Brünn.* Leipzig, Brockhaus. 1858. gr. 8. VII u. 194 S. (20 Ngr.)

Das vorstehende Werk ist eine Frucht der bekannten Lorinser'schen Anklageschrift, durch welche der als praktischer und umsichtiger Schulmann bekannte Hr Verf. schon seit zwanzig Jahren veranlasst wurde, für den Zweck seines Lehrerberufes Anthropologie und Physiologie zu studieren. So erst glaubte er 'als Lehrer und Erzieher seine Pflicht ganz erfüllt zu haben'; aber so glaubte er auch das Recht sich erworben zu haben 'über die leibliche Pflege der Kinder ein Wort mitzusprechen'. Man braucht darum über die Competenz des Hrn Dir. Hauschild um so weniger in Zweifel zu sein, als ihm nächst tüchtiger wissenschaftlicher Vorbereitung für seine Aufgabe, zugleich eine langjährige Erfahrung auf diesem Gebiete zur Seite steht. Wir begegnen darum in dem vorstehenden Werke ebenso einer richtigen, leicht verständlichen und anziehend geschriebenen Darstellung der physiologisch-anatomischen Verhältnisse des menschlichen Körpers, wie einer durchaus praktischen und umsichtigen Belehrung über die angemessene Behandlung und erziehliche Pflege des kindlichen Organismus. Die Beziehungen des Kindes zur Schule und zum Hause geben dem Verf. zu gründlichen und lehrreichen Erörterungen Veranlassung, wodurch zugleich wichtige Beiträge zur Feststellung richtiger Grund-

sätze für die Leibeserziehung der Kinder im Zusammenhange mit ihrer intellectuellen und sittlichen Entwicklung geliefert werden. Seine Darstellung knüpft der Verf. an die Gliederung des menschlichen Körpers, wonach sein Buch in die Hauptabschnitte: die Brusthöhle (S. 5—8), die Bauchhöhle (bis S. 107), die Schädelhöhle (S. 113—175) und die Gliedmaszen (bis S. 181) zerfällt. Nahrung, Kleidung, Witterungsverhältnisse, kurz alles was auf das Leibesleben Bezug hat, kommt hier zur Sprache, und der Hr Verf. weisz dabei mit eben so viel Humor als treffender Satire die Verkehrtheiten zu geiszeln, die in Betreff der naturgemäszen Behandlung der kindlichen Leiblichkeit aus der Jugenderziehung noch auszumerzen sind. Die Forderung einer gymnastischen Jugenderziehung geht durch das ganze Werk des Dir. H., und wie ihm die einzelnen Materien gerade Anlasz geben, so weisz er die 'Heilkraft der körperlichen Uebungen' hervorzuheben und die Gründe für die Nothwendigkeit und Anwendbarkeit der Turnübungen darzulegen. S. 25 handelt er ausführlicher von der Turnkunst und spricht sich mit triftigen Gründen dahin aus, dasz man nicht warten könne bis unsere Kinder selbst Verlangen nach solchen heilsamen Uebungen trügen, oder bis die Eltern, von der Heilsamkeit dieser Uebungen überzeugt, ihre Kinder in die Turnhallen schickten. 'Es bliebe demnach nichts übrig, als der Schule auch diesen Zweig der Kinderpflege zu überweisen.' Gegen das häusliche turnen der Kinder spricht sich Verf. mit guten Gründen aus und sagt z. B. S. 26: 'die Barren und Recke u. dgl. m. in Privathäusern, Privathöfen und Privatgärten sind sehr gefährlich; ich wiederhole es, sehr gefährlich für die Kinder selbst, so gut sie auch gemeint sind.' Der Verf. redet einem von der Schule eingerichteten und geleiteten wohlorganisierten Turnunterrichte das Wort. Die Lehrer und Lehrerinnen sollen sich soweit mit der Gymnastik bekannt machen, um den Schulkindern die nöthige Anleitung geben zu können. Verf. hat dabei eine einfache Gymnastik im Sinne. Wenn er aber S. 27 sagt: 'ungefähr vierzig Uebungen für den ganzen, ganzen groszen Körper des Menschen, das ist doch sicherlich eine Kunst, die sich noch erlernen läszt', so hat er doch einen gar zu bescheidenen Begriff von der Gymnastik und ihrem Betriebe. Die vom Verf. beigegebenen 40 Abbildungen der hauptsächlichsten Leibesübungen geben noch keine Gymnastik und ihre paedagogische Behandlung. In jedem Falle entspricht das Hauschildsche Werk seinem im Titel ausgesprochenen Zweck auf das vollständigste und befriedigendste.

10) *Ein ärztlicher Blick in das Schulwesen in der Absicht zu heilen und nicht zu verletzen. Von Dr med. D. J. M. Schreber, Director der orthopaedischen Heilanstalt zu Leipzig. Mit Abbildungen.* Leipzig, Fleischer. 1858. gr. 8. 50 S. (10 Ngr.)

Seit dem Lorinserschen Nothschrei 'zum Schutze der Gesundheit in den Schulen' ist es um ein gut Theil besser geworden mit unseren

Schulen, insofern sie ihre Aufgabe als Erziehungsanstalten mehr begriffen haben. Man vereinigte sich ziemlich allgemein dahin, dasz der gesteigerten geistigen Anstrengung der Jugend auch eine gesteigerte Körperkräftigung durch Einführung von Turnübungen und durch eine vergröszerte Aufmerksamkeit auf alles, was der körperlichen Entwickelung nachtheilig sein könne, entgegengesetzt werden müsse. Auszerdem aber suchte man durch Verminderung, Abkürzung und bessere Vertheilung der öffentlichen Lehrstunden, ferner durch Verminderung der grammatischen und stylistischen Lehrstunden und Aufgaben im Sprachunterrichte, überhaupt durch eine gehörige Wechselwirkung der einzelnen Lehrgegenstände miteinander, und durch die Anwendung derselben zur harmonischen Gesamtbildung der Schüler mehr den Forderungen einer gesunden Paedagogik gerecht zu werden. Einer Anklageschrift im Sinne und Tone der bekannten Lorinserschen würde man darum heutzutage mit der Hinweisung auf viel günstigere Thatsachen begegnen können. Ob aber alle Einseitigkeiten und Abnormitäten namentlich aus dem Gelehrtenschulwesen ganz verschwunden, ob namentlich alle Gelehrtenschulen jenen Forderungen mit der von ihnen zu erwartenden Energie nachgekommen sind? Das wären andere Fragen, deren Beantwortung nicht gerade zu Gunsten noch so mancher Schule ausfallen dürfte. Die vorstehende ganz zeitgemäsze Schrift des Hrn Dr Schreber ist aus den angeführten Gründen viel gemäszigter gehalten, gründet sich überall auf unumstöszliche wissenschaftliche Sätze und unterwirft die Grebrechen und Mängel der Schulerziehung und Schulverfassung einer durchaus vorurteilsfreien und ruhigen Besprechung, womit stets der fachkundige Hinweis auf die geeigneten Mittel zur Abhülfe der nachgewiesenen Uebelstände Hand in Hand geht. Der Vf. sagt im Vorwort, dasz gegenwärtig ein Zeitpunkt gekommen sei, in welchem das gesamte Erziehungswesen recht ernster verbessernder Einwirkungen bedürfe, wozu er seinerseits durch ein vor kurzem erschienen gröszeres Werk*) einen Beitrag geliefert habe. In diesem Werke ist der Verf. bemüht, eine Körper und Geist als ein ganzes umfassende und in bestimmungsgemäszer Harmonie entwickelnde und veredelnde Erziehungslehre in möglichst abgerundetem Umrisse darzulegen und mit den Lebensforderungen der Jetztzeit in Einklang zu bringen. Diese treffliche Schrift hat aber mehr die Erziehung vom Hause aus im Auge, weshalb der Verf. auf den guten Gedanken kam, die den Lehrerstand und die Schulen direct angehenden Punkte herauszuheben und vom ärztlich-psychologischen Standpunkte aus zu besprechen. Die Berechtigung seiner Schrift legt Dr Schreber mit den Worten dar: 'die Culturentwicklung und damit die Umgestaltung, Erhöhung und Verfeinerung so mancher allgemeinen Lebensverhältnisse, hat in den letzten Jahrzehnden einen so gewaltigen Um- und Aufschwung

*) Kallipaedie oder Erziehung zur Schönheit durch naturgetreue und gleichmäszige Förderung normaler Körperbildung, lebenstüchtiger Gesundheit und geistiger Veredelung. Leipzig, Fleischer 1857.

erfahren, dasz die Lebensanforderungen an die aufwachsende Generation durchaus nicht mehr mit denen früherer Generationen zu vergleichen sind. Natürlich musz die Jugenderziehung diese veränderten Verhältnisse scharf ins Auge fassen, wenn nicht allgemeiner körperlicher und geistiger Miswuchs die Folge sein soll. Nun hat zwar die Schule dieser veränderten erzieherischen Perspective sich bereits viel mehr accomodiert, als das Haus; denn die häusliche Erziehung unserer Tage hat mit früheren Zeiten verglichen, neben nur wenigen Fortschritten andererseits viel mehr natur- und vernunftwidrige Rückschritte gemacht. Dennoch ist auch die Schule noch in wichtigen ärztlich-paedagogischen Punkten hinter der Zeit zurückgeblieben und andererseits in Folge der erhöheten Lebensforderungen und deshalb betretener falscher Auswege in so ernste Widersprüche mit den im menschlichen Organismus obwaltenden Naturgesetzen gerathen, dasz der Arzt nicht länger schweigen darf.' Die Hauptfragen, welche sich Dr Schreber zur Beantwortung stellt, sind: 'wie wird unsere Jugend erzogen? Stimmt alles mit den unwandelbaren Naturgesetzen überein, und, wo nicht, wie ist abzuhelfen?' Bei Darlegung der dahin einschlagenden Verhältnisse knüpft er den Faden seiner Abhandlung an folgende Einzelheiten: I. Alter der Schulfähigkeit. II. Blick in die physischen Verhältnisse des Schullebens: Lage der Schulgebäude — Lüftung und Heizung der Schulräume — Die mehrstündige Ununterbrochenheit des sitzens in der Schule — Nothwendigkeit von Rückenlehnen an den Schulbänken — Körperhaltung beim schreiben — Pflege der Sehkraft — Einführung allwöchentlicher Spaziergänge mit dem Lehrer — Schulferien — Turnen. III. Blick in die psychischen Verhältnisse des Schullebens: oberste Grundsätze für die Unterrichtsmethode: ein paar Punkte der Schuldisciplin: Blick auf die Gymnasialbildung — Ist Ueberfüllung mit Unterrichtsgegenständen auf den jetzigen Schulen im allgemeinen anzunehmen? — Desiderat eines populären Unterrichtes in der menschlichen Anatomie und Physiologie mit Anknüpfung der daraus hervorleuchtenden Hauptregeln der Diätetik, für jede Schule — Fabeln und Märchen als Geistesnahrung der Kinder. IV. Ein gründliches anthropologisches Studium ist für die Ausbildung der Paedagogen und für Anbahnung einer rationellen Erziehungswissenschaft unentbehrlich — Blick auf die häusliche Erziehung — Schluszurteil und Andeutungen über allgemeine Reform des Erziehungswesens aus dem ärztlichen Gesichtspunkte. Wir können die Leser auf die einzelnen Punkte nur verweisen, müssen aber die Schilderungen des Verf. als wahrheitsgemäsze, wie seine Forderungen fast durchweg als gerechte und billige bezeichnen, wenn er auch einzelne Verhältnisse etwas zu ideal auffaszt. Ganz besonders wichtig aber ist der letzte Abschnitt, welcher von den Paedagogen verlangt, dasz sie bis zu einem klaren Ueberblicke des ganzen Anatomie und Physiologie des kindlichen Organismus und auf dieser Grundlage die Psychologie des Kindes in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen gründlich stu-

dieren müsten. Die Streiflichter, welche der Verf. bei dieser Gelegenheit auf die physische und moralische Schwäche der jetzigen Generation wirft, eröffnen dem Erzieher den Blick auf gewisse Seiten des Lebens, die sonst nur dem Arzte zugänglich sind, den Erzieher aber zum ernsten nachdenken auffordern. So in ihrem Inhalte kenntlich gemacht, umschlieszt die Schrebersche Schrift einen reichen Schatz heilkräftigen Wesens für unsere Schul- und Erziehungsanstalten. Möge sie von recht vielen, namentlich einfluszreichen Schulleuten gelesen werden und dazu beitragen, dasz der Fortdauer solch mangelhafter Zustände, wie sie Dr Schreber keineswegs mit der schwarzen Brille gesehen und nachgewiesen hat, zu Nutz und Frommen unserer Jugend ein Ende gemacht werden.

Bei Besprechung der hier aufgeführten Schriften haben wir versucht, das hauptsächlichste hervorzuheben, was die neuere Litteratur nach Theorie und Praxis für die Erziehung der Gesundheit geboten hat. Wer ein Herz für die Jugend hat, der merke auf die gewichtigen Stimmen, die auf Befolgung der organischen Gesetze und Bedingungen dringen, in denen ja die Gesetze des jugendlichen Geisteslebens selbst wurzeln. Die Bestrebungen unserer Schulbehörden und Schulmänner für nothwendige Verbesserungen im Gebiete des öffentlichen Schulwesens sind neuerdings ziemlich angestrengte gewesen. In erfreulicher Weise gelingen die Bemühungen, das in unserer Zeit wieder erwachte religiöse und kirchliche Leben auch die Gelehrtenschulen durchdringen zu lassen, überall ist man bemüht, eine Vereinfachung und Concentration des Unterrichts anzubahnen, damit unsere Gelehrtenschulen nicht blos gescheidte Leute, sondern auch tüchtige und lebensfrische Menschen entlassen. — Indem wir nun hier die Gesundheit des inneren und äuszeren Menschen als das einfache, und doch umfassende Ziel der Erziehung und Bildung aufstellen, und daher wünschen und wollen, dasz die Erziehung und Bildung im ganzen und einzelnen demgemäsz eingerichtet werde, so dringen wir immer wieder von neuem auf eine entschiedene und durchgreifende turnerische Erziehung der Jugend, als diese sich heutzutage nachgewiesenermaszen durch blühende Gesundheit nicht auszeichnet, weil eben die Erziehung selbst in vielen Fällen gesundheitswidrig wirkt oder der Krankheit in die Hände arbeitet. Möge man darum bei allen Bestrebungen für eine Reform der Gymnasialerziehung auch dieser wichtigen Seite der Jugendbildung die nöthige Berücksichtigung angedeihen lassen und damit zeigen, dasz man ein Herz habe für die Jugend.

Dresden. *M. Kloss.*

13.

Neuer Liederhain. Sammlung mehrstimmiger Lieder für Schule und Haus. Herausgegeben von W. Junghans, Rector am Johanneum zu Lüneburg. — 1e Abtheilung: *Knabenlieder, für Sopran und Alt zwei-, drei- und vierstimmig gesetzt.* Hannover, Hahn. 1854. — 2e Abtheilung: *Jünglings- und Männerlieder, für Männerstimmen gesetzt.* 2 *Hefte.* Hannover, Hahn. 1854. — 3e Abtheilung: *Vaterlands-, Krieger-, Wanderlieder, dreistimmig für Männerchor gesetzt und Deutschlands Kriegern, sowie der reiferen Jugend gewidmet.* Hannover, Hahn. 1855. — 4e Abtheilung: *weltliche und geistliche Lieder für Sopran, Alt, Tenor und Basz.* 2 *Hefte.* Hannover, Hahn. 1858.

Der Herr Verfasser, der erst bei Herausgabe der vierten Abtheilung aus der Anonymität hervorgetreten ist, seit geraumer Zeit um die Förderung eines gediegenen musikalischen Geschmacks in seinem Wohnorte verdient, hat mit der angeführten Sammlung den höhern Lehranstalten Deutschlands ein dankenswerthes Geschenk gemacht, indem mit derselben dem musikalischen Bedürfnis der Schule im weitesten Sinne genügt wird. Die erste Abtheilung ist für die untern Gymnasialklassen etwa bis Untertertia hin bestimmt; die zweite für die obern, wobei dann freilich darauf gerechnet ist, dasz die in Tertia noch oft vorkommenden Altstimmen zum Tenor verwandt werden; die dritte Abtheilung ist nicht so sehr auf die Schule berechnet, als vielmehr auf die sangeslustige Jugend anderer Stände, Militärgesangvereine u. dgl.; wohingegen die so eben erschienene vierte Abtheilung für die wol an allen Schulanstalten üblichen Gesamtsingstunden aller Klassen das erfreulichste Material darbietet.

Man ist wol überall darin einverstanden, dasz die Musik auf Schulen als Bildungsmittel nicht entbehrt werden kann, so dasz es überflüssig sein würde, auf die Gründe dafür an diesem Orte näher einzugehen; dahingegen erlaube ich mir ein paar Worte über die Art, wie dieser Zweig des Unterrichts leider so häufig gehandhabt wird. Die Gesanglehrer überschätzen häufig die Kräfte der Jugend, fehlen daher in der Wahl der Stücke, und dann in der Freude, einen akademieartigen Chor, wol auch ein kleines Orchester daneben dirigieren zu können, überhören sie gern die vielen falschen Töne, die aus den Kehlen der Quintaner und Quartaner ertönen und die Ohren der Zuhörer beleidigen. Oratorien mit groszen Fugen, schwere Motetten hört man oft von Schülerchören, und Dirigent, Sänger und Zuhörer quälen sich und werden gequält, doch 'nebenan ist grüne Weide'. Und diese grüne Weide ist das Volkslied, eine Weide, auf der die schönsten Blumen blühen, die man eben nur zu pflücken braucht, um sich den schönsten Genusz zu bereiten. Auf diesen Boden wünscht nun der Herr Herausgeber obiger Sammlung den Schulgesang zu verpflanzen

und hat mit seiner Arbeit etwas tüchtiges und höchst empfehlenswerthes geleistet. Vor den uns bekannt gewordenen ähnlichen Sammlungen zeichnet sich die vorliegende vortheilhaft dadurch aus, dasz mit feinem Takte nur solche Lieder ausgewählt sind, die wirklich musikalisch Bedeutung haben, dasz ferner die Reichhaltigkeit jedes Heftes eine Auswahl für längere Zeit gestattet, dasz endlich durch Aufnahme einer Reihe der schönsten Kirchenlieder und ältern lateinischen geistlichen Gesänge, von denen die erstern meistens in der ursprünglichen Form oder doch nach dem Satze der besten Meister gegeben sind, Gelegenheit geboten wird, die Jugend auch mit dieser Blüte der Musik bekannt zu machen. Wir finden da die schönsten Perlen unsers Volksgesanges vereinigt und in den verschiedenen Abtheilungen den verschiedenen Zusammensetzungen des Schülerchors angepasst. Sollten sich im Satze hie und da einige Unebenheiten finden, so kann Referent darauf aufmerksam machen, dasz für die vierte Abtheilung bereits Nachträge unter der Presse sind und nachgeliefert werden sollen.

Referent, früher College des Herrn Herausgebers, hat Gelegenheit gehabt zu sehen, mit wie groszer Freude die kleinen Hefte von der Jugend der verschiedenen Klassen aufgenommen wurden. Unsere Spaziergänge mit den Klassen erhielten dadurch ein neues veredelndes Moment und der ganze Schulgesang nahm einen neuen Aufschwung. Inwieweit nun die einzelnen Anstalten von dieser Sammlung Gebrauch machen können, wird begreiflicherweise von den localen Verhältnissen abhangen; jedenfalls aber sind wir dem Herrn Herausgeber für seine Mühe groszen Dank schuldig, und Referent wünscht den kleinen Heften eine freundliche Aufnahme und weite Verbreitung; es wird der Schaden der Schulen nicht sein. Die verehrl. Verlagshandlung hat in gewohnter Weise in der Ausstattung das ihrige geleistet.

Hannover. *Dr phil. A. Müller.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Programme der Gymnasien des Königreichs Baiern. Herbst 1858.

1. Amberg.] Aus dem Jahresbericht über das königliche Lyceum, Gymnasium und lateinische Schule, welche unter der Leitung des Rector Dr Englmann stehen, theilen wir folgendes mit: Das Lyceum besteht aus einer theologischen und einer philosophischen Section; der erstern gehörten 7, der letztern 12 Candidaten an. Theologische Vorlesungen hielten: Prof. Dr Loch, Rector und Prof. Dr Englmann, Prof. Dr Enders, Prof. Dr Schlegl; philosophische: Prof. Dr Hubmann, Prof. Dr Bischoff, Prof. Dr

Uschold, Prof. Dr Schlegl, Docent Pflaum. — Das Gymnasium (98 Schüler) besteht aus 4 Klassen (IV, die oberste Klasse, 26 Schüler, III 25, II 25, I 22), in denen folgende Lehrer unterrichten: Prof. Merk Lehrer der IVn Klasse, Prof. Trieb (III), Prof. Priester Wifling (II), Prof. Schmitt (I), kathol. Religionslehrer: Seminardirector Prof. Dr Schels, protestant. Religionslehrer: Pfarrvicar Lotzbeck, Lehrer der Mathematik und Physik: Prof. Ducrue, der französischen, italienischen und englischen Sprache: Keim, Assistent Preu geprüfter Lehramtscandidat, Lehrer der hebr. Sprache: Lycealprofessor Dr Loch, Zeichenl. Schönwerth, Stenogr. Zitzlsperger, Gesangl. Seminar-Präfect Hell. — Die lateinische Schule (152 Schüler) besteht ebenfalls aus 4 Klassen (IV 37, III 33, II 34, I 48). Lehrerpersonal derselben: die Studienlehrer: Priester Bohrer (IV), Grosz (III), Priester Schrembs (II), Späth (I), kathol. Religionslehrer für I und III: Professor Schels, protestant. Religionslehrer: Pfarrvicar Lotzbeck, Lehrer der Mathematik für IV: Professor Ducrue, Zeichenlehrer Schönwerth, Schreiblehrer Hebensperger, Gesanglehrer Hell. Im Lehrerpersonale traten folgende Veränderungen ein: der königliche Studienlehrer der IIIn Klasse der Lateinschule, Mayring, wurde zum Professor der IIn Gymnasialklasse in Neuburg a./D. befördert; dem Studienlehrer der In Lateinklasse, Grosz, das vorrücken in die erledigte Lehrstelle der IIIn Lateinklasse gestattet; der geprüfte Lehramtscandidat und Assistent am Wilhelms-Gymnasium zu München, Späth, zum Studienlehrer der In Lateinklasse ernannt. Den Turnunterricht ertheilte unter Aufsicht der Professoren der Turnlehrer Sedlmayer. — Das königliche Studienseminar, unter einem Dache mit der königl. Studienanstalt, steht mit dieser wie durch seine Geschichte so durch seine Organisation in inniger Verbindung. Dieselbe besuchen die Seminaristen zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und geniessen somit in allen Lehrgegenständen der Schule gemeinsamen Unterricht mit den übrigen studierenden. Den jüngeren Zöglingen sind ältere aus der Zahl der oberen Klassen des Gymnasiums als Instructoren beigegeben, durch die sie täglich Wiederholung der Lehrgegenstände und vorkommenden Falles sogleich die erforderliche Nachhülfe erhalten. Im abgelaufenen Jahre fanden 66 Zöglinge Aufnahme, da für eine grössere Anzahl Raum nicht vorhanden ist. Das ganze Kostgeld, welches 150 fl. beträgt, bezahlten in diesem Jahre nur 5 Zöglinge; 4 genossen ganze Freiplätze und die übrigen sehr bedeutende Kostgelds-Ermässigungen. Die Grösze dieser Reductionen ist theils durch die Qualification, Vermögensverhältnisse oder Brauchbarkeit des Zöglings in musikalischer Beziehung, theils durch den Stand der Renten des Seminars bedingt. Die Vorstände des Seminars sind: Director und zugleich Religionsprofessor: Dr Schels, 1r Präfect: Priester Hell, 2r Präfect: Priester Lorenz, Hausarzt: Dr Lukinger. Dem Jahresberichte geht eine Abhandlung voraus vom Gymnasialprofessor Schmitt: *über Prolepsis und Enallage* (16 S. 4). Der Verfasser hat das, was ihm bei Lesung der Klassiker und ihrer Commentare, sowie anderer Hülfsmittel besonders bemerkenswerth schien, gesammelt, um es seinen Schülern, welche er bei Abfassung dieser Zeilen allein im Auge hatte, mitzutheilen. da hierüber in den dort eingeführten Grammatiken entweder gar nicht oder nur kurz gesprochen sei.

2. Ansbach.] Das verflossene Schuljahr hat die Reihe der Lehrer, welche an der Studienanstalt ein Vierteljahrhundert fast ohne Veränderung neben einander gewirkt haben, aufs neue gelichtet. Der Prof. der In Gymnasialklasse, Fuchs, trat in den Ruhestand; der bisherige Lehrer der 4n Klasse der latein. Schule, Prof. Dr Hoffmann, wurde zum Professor der In Gymnasialklasse befördert; die Studien-

lehrer Dr Ulmer und Krausz rückten in die vierte und dritte Klasse vor; der Studienlehrer der 1n Klasse der latein. Schule zu Zweibrücken, Seitz, wurde zum Lehrer der 2n Klasse ernannt; der geprüfte Lehramtscandidat der Mathematik, Freiherr v. Stromer, wurde Assistent für Mathematik und leistete zugleich bei dem Unterrichte in der Arithmetik an der latein. Schule Aushülfe. Lehrer der Studienanstalt: Studienrector Prof. Dr Elsperger, Klassenlehrer der Obergymnasialklasse, Schulrath und quiesc. Prof. Dr Bomhard für Geschichte und deutsche Aufsätze, Prof. Dr Schiller (III), Prof. Dr Schreiber (II), Prof. Dr Hoffmann (I), Prof. Dr Friederich (Mathematik), Assistent v. Stromer, Decan Endres Professor der kathol. Religion, Moesch (Französisch), Strebel (Kalligr.), Hollenbach (zeichnen), Maier (Gesang), Regierungs-Accessist Ulrich (Stenographie), Assistenten: die Alumneumsinspectoren Schöntag und Tauber; die Klassenlehrer der lateinischen Schule: Dr Ulmer (IV), Krausz (III), Seitz (II), Müller (I). Die Zahl der Gymnasialschüler betrug 89 (Obergymnasialklasse 18, III 24, II 24, I 23); die lateinische Schule besuchten 116 Schüler (IV 25, III 31, II 30, I 30). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine wissenschaftliche Abhandlung von Professor Dr Schiller: *Stämme und Staaten Griechenlands nach ihren Territorialverhältnissen bis auf Alexander. II. Abschnitt: Messenien und Lakonien* (25 S. 4). Der erste Abschnitt ist erschienen als Programm der königl. Studienanstalt zu Erlangen 1855 und umfaszt: *Elis, Arkadien, Achaja.* Ueber die Entstehung und den Plan dieser Arbeit hat sich der Verf., in dem Nachwort zu letzterem Programm ausgesprochen: es sind Studien, die sich zunächst an die Herausgabe des Buches anschlossen, welches von demselben Verf. unter dem Titel: *Europa und die Nachbarländer in historisch-geographischer Entwicklung ihrer Staaten und Reiche* (Stuttgart 1854) erschienen ist. Das günstige Urteil, welches Herr Prof. Dietsch über den 1n Abschnitt (neue Jahrb. Bd LXXII S. 527) gefällt hat, gebührt auch diesem zweiten Theile, welcher die Fortsetzung, aber noch nicht die Vollendung dieser Darstellung des so vielfach wechselnden Territorialbesitzes in Griechenland enthält. Der Verf. hat auch in diesem zweiten Abschnitt, wie in dem ersten, nicht nur die Quellen sorgfältig benutzt, sondern auch die Ansichten der Forscher, K. O. Müller, C. Fr. Hermann, Lachmann, Grote, Curtius u. a. mit groszer Klarheit in ihrem Verhältnisse zu einander und zu den Zeugnissen der Alten vorgelegt. — Die Gratulationsschrift zu Fr. v. Thiersch's Jubiläum schrieb der Rector Prof. Dr Elsperger: *de locis quibusdam Horatii commentatio* (12 S. 4). Die behandelten Stellen sind: Ars poët. 45. 46. 92. 95—97. 104. 206—207. 218. 328. Epist. I 2, 52. 1, 93. 2, 70. 71. 7, 37. 11, 7. 16, 30. 18, 10. 18, 94. 95. II 2, 81—86. Sat. I 6, 17.

3. Aschaffenburg.] Vorlesungen am königlichen Lyceum hielten: Hofrath Lyceumsdirector Dr v. Hoffmann, Lycealprofessor Dr Merkel, Prof. Dr Kittel, Prof. Dr Holzner, Prof. Beitelrock, Priester Prof. Reuther, Sprachlehrer Jessel. Dem Lyceumsdirector v. Hoffmann wurde der erbetene Ruhestand nach mehr als 50jähriger Wirksamkeit bewilligt. Zu seinem Nachfolger im Lycealrectorate ist Prof. Dr Holzner und für die Lehrstelle der Mathematik der Professor der Mathematik am Gymnasium, Dr Reuter, ernannt worden. Candidaten 12. Lehrer des Gymnasiums: Prof. Hocheder (IV), Prof. Dr Seiferling (III), Prof. Abel (II), Prof. Wolf (I). Prof. Dr Reuter (Mathematik und Physik), Priester Reuther (kathol. Religionslehrer), Stadtpfarrer Stobäus (protestant. Religionslehrer), Verbücken (französische Sprache), Priester Lutz (hebr. Sprache), Englert (Stenogr.), Bergmann, Kitz (zeichnen), Mangold (Gesang), Ostermeyer (Musik), Fischer (turnen). Schüler 103 (IV 19, III 29, II 19, I 34).

Lehrer der lateinischen Schule: die Studienlehrer Seitz (IV), Englert (III), Priester Vatter (II), Gebhardt (I), Prof. Dr Reuter (Mathematik), Priester Lutz (kathol. Religionslehrer), Pfarrer Stobäus (protestant. Religionslehrer), Oechsner (Kalligr.), Kitz (zeichnen), Mangold (Gesang), Ostermeyer (Musik), Fischer (turnen). Schüler 126 (IV 33, III 38, II 26, I 29). Mit den Studienanstalten steht ein Knabenseminar in Verbindung, in welchem eine bestimmte Anzahl von Knaben und Jünglingen der Diöcese Würzburg, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, die dazu erforderliche Vorbildung und Erziehung erhalten soll. Zöglinge 56, welche zu ihrer wissenschaftlichen Bildung das Lyceum, Gymnasium und die latein. Schule besuchen. Regens sämtlicher Studienanstalten ist gegenwärtig Dr Holzner. Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung vom Gymnasialprofessor Abel: *die Agora des zweiten Gesangs der Ilias, nach ihrem Zweck und Zusammenhang* (18 S. 4). Der Verf. vertheidigt die Einheit und Würde des Epos, welche in Folge der Einführung der Thersitesscene von neueren Texteskritikern und Kunstrichtern vermiszt werden. Damit manches, was über die beregte Agora selbst vorgebracht werden soll, theils klarer theils zutreffender erscheine und die Einheitlichkeit der Erörterung ermöglicht werde, hält es der Verf. für zweckdienlich von der Agora des ersten Gesangs den Ausgang zu nehmen. Der Verf. nimmt an, es habe Homer durch die Agora des zweiten Gesangs den dichterischen Bericht über die zwischen der ersten und zweiten Agora liegenden zwölf Tage ersetzen wollen, da er es nicht für passend gefunden haben möge, durch zwölf Tage fort Schlachten zu besingen, in denen die Achäer zumal trotz der rühmlichsten Tapferkeit der ersten Helden im grösten Nachtheil gewesen seien. Homer schweige von dem inzwischen vorgefallenen, lasse aber aus der allgemeinen Stimmung oder Entmutigung des griechischen Heeres auf dasselbe zurückschlieszen. Sonach sei die Agora des zweiten Gesangs nicht nur nicht ein zweckloses Einschiebsel, sondern gerade der nothwendige Kettenring, durch welchen an den ersten Gesang die nächstfolgenden sich anreihen. Einen sprechenden Beweis von der Stimmung des Heeres habe er durch Thersites geben wollen, der sowol nach seinen geistigen und sittlichen Eigenschaften, als auch weil er durch sein früheres auftreten als Redner eine gewisse Uebung und Zuversicht sich erworben hatte, ganz gut dazu gepasst habe als Sprecher im Namen seiner Kameraden in der Versammlung aufzutreten. Dasz in Inhalt und Form ein Fehlgriff geschehen, habe in dessen Persönlichkeit gelegen. Durch die Thersitesscene werde in der Menge eine wundersame Umstimmung der Gemüter bewirkt. Die Menge habe, ehe sie des Odysseus Aufforderung zum längeren verbleiben billigen konnte, in eine andere Stimmung versetzt werden müssen. Die Stimmung der Menge habe den unbesonnenen Sprecher verleitet, gegen Agamemnon in maszloser Frechheit sich auszulassen. Nothwendig seien nun durch dessen Gebahren die Zuhörer von dem brüten über ihre Angelegenheiten abgezogen worden; die thätliche Zurechtweisung, welche der, der so keck zum Abzuge aufgefordert, bekommen habe, habe die übrigen eingeschüchtert auf den Aufbruch zu dringen, kurz sie seien so in die Stimmung gekommen, einen ihren Wünschen widersprechenden Antrag anzuhören und ihn schlieszlich zu billigen. So verdiene also der Dichter für seine Seelenkunde, mit welcher er uns aus dem verworrenen Getümmel in die endliche Ruhe einer würdevollen Versammlung hinüberführe, statt Tadel vielmehr Lob. Wir verweisen den Verfasser dieser wol nur für Schüler bestimmten Abhandlung auf die vortreffliche Behandlung dieses Gegenstands in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen (1854 S. 737 ff.: *über den innigen Zusammenhang des ersten und zweiten*

Buchs der Iliade, sowie über die Bedeutung der Thersitesscene von A. Göbel).

4. Augsburg.] a) Gymnasium und lateinische Schule bei St Anna. Personalbestand der Lehrer des Gymnasiums: Studienrector Prof. Dr Mezger, Klassenlehrer: der Studienrector (IV), Prof. Dorfmüller (III), Prof. Oppenrieder (II), Prof. Dr Cron (I), Fachlehrer: Prof. Wucherer (Mathematik), Prof. Schmidt (Hebr.), Roussel (Franz.), Nagler (Stenogr.), Hofstätter (Gesang), Pola (zeichnen). Schülerzahl 56 (IV 12, III 12, II 18, I 14). Lehrer der lateinischen Schule: die Studienlehrer Baur (IV), Greiff (III), Gürsching (II), Mezger (I); Fachlehrer: Wucherer, Pola, Hofstätter und Eichleiter (Gesang), Rügemer (Kalligr.). Schülerzahl 88 (IV 15, III 24, II 17, I 32). Das Collegium bei St Anna zählte 63 Zöglinge. Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung vom Rector Dr Mezger: *memoriae Hieronymi Wolfii pars IV* (40 S. 4). Dieselbe bildet den Schlusz der 1833, 1834, 1851 erschienenen Abhandlungen. — b) Studienanstalt bei St Stephan. Lyceum. Vorlesungen hielten: Abt Gangauf, Rector Rauch, Prof. Kramer, Prof. Preyszinger, Prof. Zenetti. Candidaten 9. Gymnasium: Rector Rauch, Klassenlehrer: Prof. Zillober (IV), Prof. Mertl (III), Prof. Hosemann (II), Prof. Kramer (I); Fachlehrer: Prof. Brunner (Religionslehrer), Prof. Kramer (Mathematik und Physik), Prof. Pernann (Französisch), Prof. Rosa (Mathematik). Schülerzahl 123 (IV 24, III 23, II 36, I 40). Lateinische Schule: Klassenlehrer: die Studienlehrer Ziereis (IV^a), Nagler (IV^b), Eberle (III^a), Perchtold (III^b), Kuhn (II^a), Bunk (II^b), Weidenauer (I^a), Weber (I^b); Fachlehrer: Brunner, Rosa. Schülerzahl 243 (IV^a 28, IV^b 26, II^a 27, III^b 24, II^a 30, II^b 31, I^a 39, I^b 38). Das Studienseminar St Joseph enthielt 52 Zöglinge. Director P. Reinlein, Ir Präfect P. Weber, 2r Präfect P. Becherer. — Das Institut für höhere Bildung zählte 22 Zöglinge unter dem Vorstand P. Gratzmüller. Dem Jahresbericht folgt eine Abhandlung vom Prof. P. Preyszinger: *Versuch einer rationellen Erörterung der ersteren Fundamentalpunkte der Elementar-Mechanik* (24 S. 4).

5. Bamberg.] a) Lyceum: Director Dr Gengler, Professoren der philosoph. Section: Dr Katzenberger, Schöpf, Dr Haberlack, Dr Güszregen, Hoffmann, Moldenhauer, Dr Martinet. Dr Schneidawind wurde nach kurzer Wirksamkeit der Anstalt durch den Tod entrissen; der theolog. Section: Dr Martinet, Dr Mayer, Dr Schmitt, Spörlein, Dr Haupt. Candidaten der Philosophie 20, der Theologie 33. — b) Gymnasium: Studienrector: Prof. Dr Gutenäcker; ordentliche Klassen- und Fachlehrer: Prof. Dr Haberlack, Prof. Seitz, Prof. Dr Gutenäcker; Assistenten: die Lehramtscandidaten Mutzl und Kastner, Prof. Priester Mohr, Professor Weippert, Prof. Priester Rorich, Professor Dr Hoh, Stadtpfarrer Schneider (prot. Rel.), Gendre (Französ.); auszerord. Fachlehrer: Prof. Dr Martinet, Stenger (Stenogr.), Dietz (Gesang), Ludwig (Musik), Deininger (zeichnen), Lieutn. Kummer (schwimmen), Bising (Turnlehrer). Schülerzahl 91 (IV 21, III 23, II 20, I 27). — c) Lateinische Schule: Studienrector: Prof. Dr Gutenäcker, Professor Dr Hoh (Mathematik); die Studienlehrer: Schrepfer (IV), Spann (III), Pröbst (II), Spanfehlner (I), Priester Wagner (Religionslehrer), Vicar Böhner (protestant. Religionslehrer); auszerordentliche Lehrer: Ottenstein (mos. Religion und hebr. Sprache), Stener (Stenogr.), Dietz sen. (Gesang), Ludwig (Musik), Dietz jun. (Gesang), Deininger (zeichnen), Lieutn. Kummer (schwimmen), Issing (Turnlehrer). Schülerzahl 190 (IV 39, III 42, II 56, I 53).

Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: *Reisetagbuch des Rabbi Binjamin von Tudela. Ein Beitrag zur Kenntnis der Juden in der Diaspora während des XIIn Jahrhunderts*, von Dr Martinet (28 S. 4). Diese Uebersetzung des Reiseberichts des Binjamin ist nach der Ausgabe in hebräischer Sprache מסעות Lugduni Bat. 1633 in 16° apud Elzevirios gemacht; die Namen der Länder und Städte sind, wo es möglich war, nach den jetzigen Benennungen gegeben.

6. Bayreuth.] Der bisherige stabile Vicarius zu Kemmoden, Dr Schick, wurde als protestant. Religionslehrer für die ganze Studienanstalt und als Lehrer der hebr. Sprache mit Titel und Rang eines Gymnasialprofessors ernannt. Der Professor der IIIn Gymnasialklasse, Dr Heerwagen, wurde als Studienrector an die Studienanstalt zu Nürnberg versetzt; an dessen Stelle trat der Professor der IIn Gymnasialklasse zu Hof, Sartorius. Aushülfe leistete der Candidat Dr Mayr. Mit Ertheilung des kalligr. Unterrichts wurde aushülfsweise der Lehrer Zwanziger beauftragt. Gymnasium. Lehrercollegium: Studienrector Dr Held (IV), Prof. Sartorius (III), Prof. Lotzbeck (II), Prof. Lienhardt (I), Prof. Hofmann, Prof. Dr Schick, die Studienlehrer Groszmann und Fries, Sprachlehrer Puschkin, Assistent Bauer. Schülerzahl 90 (IV 29, III 16, II 20, I 25). Lateinische Schule. Lehrer: die Studienlehrer Raab (IV), Groszmann (III), Hoffmann (II), Hesz (I^b), Fries (I^a), Prof. Dr Hofmann (Mathematik), Prof. Dr Schick (Religionslehrer). Schüler 191 (IV 25, III 34, II 45, I^b 38, I^a 49). Dem Jahresbericht geht voraus: *lexikalische Uebungen zu Ciceros Büchern von den Pflichten*, vom Studienrector Dr Held (17 S. 4). Die Untersuchung erstreckt sich nur auf die Bedeutung von *honestum*, *honestas*, *virtus* bei Cic. de off. Eine derartige Zusammenstellung und Nachweisung der Bedeutungen eines Worts dient einestheils dazu, die Einsicht in das Bedeutungsvermögen desselben zu mehren, anderntheils auch das Verständnis zunächst einzelner Stellen, damit aber zugleich des ganzen Buchs zu erleichtern und zu berichtigen. Zur Jubiläumsfeier des Geheimrath Fr. v. Thiersch erschien als Gratulationsschrift der Professoren und Lehrer eine exegetische Abhandlung *über einige Stellen des Sophocles* (9 S 4). Die behandelten Stellen sind: Soph. Elect. V. 1037 ff.: 'iustum quidem est, quod tu dicis, sed etiam iuste dicta, si non in tempore dicuntur, nonnumquam perniciosa sunt; itaque stultitiae est ac temeritatis insta loqui eo tempore quo iustitiam non possis tueri nisi ita ut et iustitiae ipsi illud et tibi iustitiam tuenti detrimentum afferat.' V. 1339 ff.: huius loci ratio haec videtur esse: 'postquam interrogavit paedagogum Orestes *χαίρουσιν οὖν τοὐτοισιν; ἢ τίνες λόγοι*; ad posteriorem huius interrogationis partem, quae continetur verbis *τίνες λόγοι* primum respondens *τελευμένων*, inquit, *εἴποιμ' ἄν*, re peracta dicam. Nam quia longum est referre eorum, qui intus sunt, sermones, negat paedagogus se nunc narraturum quae illi dicant, nunc enim non esse cunctandum sed celeriter faciendum quod suadeat temporis opportunitas. Deinde subdit: *ὡς δὲ νῦν ἔχει*. Quibus verbis tempus significari ab eo tempore quod indicatur participio *τελουμένων* diversum recte intellexit scholiastes. Opponit enim paedagogus ei tempori, quo re peracta poterit cum securitate plura copiosius exponere, id tempus, quod nunc instat cuiusque ea est ratio, ut non ferat longorum sermonum moram. Tum priorem interrogationis partem (*χαίρουσιν οὖν τοὐτοισιν*) respiciens, ad quam vel nunc licet breviter respondere, ait illos gaudere, quod cum uno verbo *χαίρουσιν* potuerit efferre, maluit eodem sensu dicere *καλῶς τὰ κείνων πάντα* 'bene illorum omnia se habent', i. e. fortunatissimi sibi videntur esse, nihil opinantes laetius sibi potuisse accidere caeterisque rebus suis secundis adiungi quam Orestis interitum. Addit autem ac-

mine quodam καὶ τὰ μὴ καλῶς 'etiam quae non bene se habent', quo indicat minime eos suspicari falso se deceptos esse nuntio vel, quae faustissime videantur evenisse, ea ipsa perniciem sibi esse allatura.' Soph. Phil. V. 391—402: 'sed orationem a religione abhorrentem nulli unquam choro tragico, ne huic Philoctetaeo quidem affinxisse Sophoclem pro certissimo videtur esse habendum. Itaque censemus, quae chorus hoc carmine commemoret, ea non esse ficta sed congruere cum re et veritate. Quod si recte statuimus, sequitur etiam quae Neoptolemus exposuerit de armis paternis sibi denegatis deque rixa quae propter hanc rem sibi cum Atridis intercesserit, sincere esse dicta atque rei veritatique convenienter.'

7. Dillingen.] Der Lehrer der französischen Sprache, Hesz, wurde der Anstalt durch den Tod entrissen. Der französische Unterricht wurde dem Lycealprofessor Seibel einstweilen übertragen. Dem Studienlehrer Sallinger (II) wurde eine Pfarrei übertragen; an dessen Stelle rückte Miller vor; zum Lehrer für die Ie Lateinklasse wurde der Lehramtscandidat Eisele ernannt. Die Stelle eines ständigen Assistenten, welche durch die Beförderung des bisherigen Assistenten Denk zum Studienlehrer in Eichstädt erledigt war, wurde dem Lehramtscandidaten Straub übertragen. — Lyceum. Rector Dr Pollak; theologische Section: die Professoren Wagner, Merkle, Dr Uhrig, Dr Thalhofer; philosophische Section: die Professoren Dr Pollak, Seibel, Dr Schmid, May. Candidaten der Theologie 65, der Philosophie 12. — Gymnasium nebst Lateinschule. Lehrer: Pleitner Rector und Professor der Oberklasse, Prof. Englmann (III), Prof. Dausend (II), Prof. Hannwacker (I), Priester und Prof. Hiltensberger, Prof. Piller (Mathematik), Prof. Seibel (Französisch); die Studienlehrer: Jungkunz (IV der Lateinschule), Günder (III), Miller (II), Eisele (I), Pfarrvicar Pösznecker (protestant. Religionslehrer), Gebhart (Kalligraphie und Musik), Schöner (zeichnen), Straub Assistent. Schüler des Gymnasiums 38 (IV 10, III 11, II 9, I 8), der latein. Schule 57 (IV 13, III 10, II 16, I 18). Das beigegebene Programm enthält: *emendationes in Strabonis librum I.* Scr. A. Miller (25 S. 8). Gratulationsschrift zum Jubiläum des Geheimrath F. v. Thiersch. Der Verf. hat Kramers, Spengels und Meinekes Arbeiten benutzt und sucht an einigen Stellen des ersten Buchs nachzuweisen dasz Meineke, dessen Verdienste er übrigens keineswegs schmälern will, nicht nur mit Unrecht einiges ausgestoszen, sondern auch dadurch einen Sinn herbeigeführt habe, welcher sich mit der Auffassung Homers und Strabos nicht vereinbaren lasse. Die behandelten Stellen sind: lib. I p. 2 Cas. = p. 4 Kram.; C. 2 = K. 5; C. 3 = K. 6; C. 5 = K. 9; C. 8 = K. 13; C. 18 = K. 28; C. 19 = K. 29; C. 24 = K. 37; C. 27 = K. 40; C. 27 = K. 41; C. 36 f. = K 55; C. 38 = K. 57; C. 39 = K. 59; C. 41 f. = K. 63; C. 45 f. = K. 69; C. 47 = K. 73; C. 51 = K. 78; C. 53 = K. 81; C. 54 = K. 82; C. 56 = K. 85; C. 64 = K. 98; C. 64 = K. 99; Herod. I 92.

8. Eichstätt.] a) Lyceum. Rector: Dr Ernst; theologische Section: Prof. Dr Schöttl, Prof. Suttner, Prof. Pruner, Prof. Stöckl. Candidaten 53. Philosophische Section: Prof. Dr Kellner, Prof. Dr Pfahler, Prof. Morgott, Prof. Frischmann. Candidaten 17. Dem Jahresbericht folgt eine Abhandlung vom Prof. Schöttl: *de mirabilibus Eucharistiae in digne eam suscipientibus, praesertim pro vita futura, effectibus* (16 S. 4). — b) Studienanstalt. Gymnasium. Lehrer: Studienrector Prof. Mutzl (IV), Prof. Kugler (III), Prof. Fischer (II), Prof. Dr Zauner (I), Domvicar Freiherr von Leonrod (Religionslehrer), Prof. Richter (Mathematik und Physik), Assistent Zettel. Schüler 77 (IV 14, III 22, II 18, I 23). — Lateinische

Schule. Lehrer: die Studienlehrer Widmann (IV), Dr Krinninger (III), Boll, Denk, Prof. Richter (Mathematik), Assistent Zettel. Schüler 127 (IV 17, III 27, II 47, I 36). Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung vom Assistenten Zettel: *über das Wesen oder den Begriff des Kunstschönen* (10 S. 4).

9. Erlangen.] Im Laufe des Schuljahres wurde der bisherige Studienlehrer und Hülfslehrer an der Obergymnasialklasse, Dr Bayer, zum Professor der In Gymnasialklasse in Hof befördert; gleichzeitig rückten die Studienlehrer Dr Schmidt, Dr Friedlein und Lechner in die IVe, IIIe und IIe der Lateinschule vor, und trat der bisherige Assistent am Gymnasium zu Speier, Sörgel, als Studienlehrer in die hiedurch erledigte Ie der Lateinschule ein. Den Professor Dr Glasser verlor die Anstalt durch den Tod; an dessen Stelle trat mit dem Anfang des neuen Schuljahrs Dr Roth, bisher Professor der Mathematik in Hof, bis zu dessen Ankunft der Lehramtscandidat Ziegler functionierte. Lehrerpersonal: Studienrector Hofrath Dr Döderlein (IV); Lehrer am Gymnasium: Prof. Dr Schäfer (III), Prof. Zimmermann (II), Prof. Dr von Rücker (I), Prof. Dr Glasser (Mathematik), geistl. Rath Dinkel (Religionslehrer), Assistent Autenrieth, Stadtvicar Dr Summa (Hebräisch), Wetzel (Französisch), Gareis (zeichnen), Pfeiffer (Gesang). Lehrer an der lateinischen Schule: die Studienlehrer: Dr Schmidt (IV), Dr Friedlein (III), Lechner (II), Sörgel (I), Prof. Dr von Rücker (evangel. Religionslehrer), Dinkel (kathol. Religionslehrer), Gareis (zeichnen), Geiszler (Kalligraphie und Stenographie), Pfeiffer (Gesang). Schüler des Gymnasiums 54 (IV 7, III 12, II 12, I 23), der lateinischen Schule 67 (IV 14, III 15, II 14, I 24). Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung vom Prof. Zimmermann: *quae ratio philosophiae Stoicae sit cum religione Romana* (23 S. 4). Die Gratulationsschrift zum Jubiläum des Geheimrath von Thiersch enthält 2 Abhandlungen, von dem ältesten und jüngsten seiner dortigen Schüler verfaszt: *Homerica particula γάρ nusquam refertur ad insequentem sententiam.* Scripsit L. Döderlein (11 S. 4) und: *über perinde quasi und proinde quasi bei Cicero.* Von Dr Friedlein (5 S. 4).* Döderlein: 'neutiquam satis est monuisse, his locis *γάρ* prorsus respondere nostro *ia*, quoties enclitice usurpetur. Nempe non simplex interpretatio, sed ratio requiritur. Et duplex quidem patet via, qua illius usus ratio et origo explicari possit. Una haec est: oritur ex parataxeos et syntaxeos confusione, cuius haud raro arguitur Homerus. Altera haec est: quanquam secundum naturam argumentatio sequi demum debet id quod est demonstrandum, tamen ardore quodam et cupiditate loquentium nonnumquam vel festinatur demonstratio, ita ut inchoatae ei enuntiationi, quae demonstranda est, interseratur *παρενθετικῶς*, vel adeo praecipiatur, ita ut, antequam thesis demonstranda proponi coeperit, anticipetur demonstratio, per hyperbaton quoddam logicum [So Matthiä, Kühner, Krüger, Gottschick, Curtius, Bäumlein, Berger, Classen]. Neutram illarum rationum prorsus improbarem, nisi tertia quaedam quo simplicior eo mihi videretur potior. Nego, inquam, *γάρ* illud Homericum usquam secuturae demum sententiae probationi inservire; aio contra, *γάρ* quoties credatur ad sequentia verba spectare, reddere gestus potius alicuius nutus ve rationem, qui, aliquo animi motu expressus, orationem loquentis praecesserit aut comitetur. Quippe non reperitur hic usus praeterquam in orationibus. Ergo illud *γάρ* non dicta et audita interpretatur ac demonstrat, sed tacite significata et tantummodo spectata. Sunt autem duo potissimum genera gestuum, *κατάνευσις* et *ἀνάνευσις*, quorum ille laetitiae, hic dolori propior est. Porro exemplis illius idiotismi, quae deinceps enumeraturus sum, immiscebo eos etiam versus, in quibus *γάρ* interrogationi additur.

quoniam par eademque est huius usus ratio.' Friedleins Meinung über den Unterschied von perinde und proinde (gegen Seiffert schol. at. I S. 125, der nur proinde quasi für die richtige Form hält) ist folgende: 'perinde und proinde verhalten sich wie die deutschen Worte ganz, völlig' und 'eben, gerade'. Ersteres sagt Cicero, wenn eine Sache völlig einer Voraussetzung entspricht, die nicht stattfindet, oder ein wirkliches völlig wie ein blos angenommenes angesehen werden soll. Letzteres wird gebraucht bei Voraussetzungen, Gründen, Annahmen, Auffassungen, Begriffen u. ähnl. die unhaltbar sind, besonders nahe aber mit dem zusammentreffen, was der Gegner oder das vorausgehende sagt und enthält. Perinde hat ein eigenes Verbum und schliesst sich nicht an quasi an, wenn es auch zu ihm zu stehen kommt; proinde aber verbindet sich mit quasi. Dieser Meinung zufolge will der Verf. Verr. I 39, 99 proinde, dagegen Leg. II 19, 49 und Quinct. 14, 45 perinde schreiben; in den übrigen Beispielen aber stimmt er Baiter, Halm und Klotz bei. Schliesslich wird noch auf die Sätze mit perinde ac si hingewiesen. Da die Sätze mit perinde quasi eine ähnliche Correlation bildeten wie prorsus ita ut und dieses wieder dem aeque ac nahe komme, so sei es wol erklärlich, dasz nur perinde von Cicero mit ac si verbunden worden sei, nicht proinde, welchem dagegen die unmittelbare Verbindung mit quasi verblieben sei.

10. Freising.] Lyceum. Rector: Prof. Klostermaier. Theologische Section: die Professoren Dr Rampf, Dr Jocham, Dr Weinhart, Dr Schegg, Dr Müllbauer, Dr Riederer. Candidaten 58. Philosophische Section: Dr Riederer, Dr Meister, Dr Sighart. Candidaten 19. — Gymnasium. Studienrector: Prof. Klostermaier, Prof. Ferchl (IV), Priester Costa (III aushülfsweise), Prof. Zehntmayr (II), Prof. Hirner (I), Hülfslehrer Posch (Mathematik und Physik), Seisenberger (Religionslehrer), Michél (Französisch). Schülerzahl 78 (IV 20, III 20, II 23, I 15). — Lateinische Schule: Studienlehrer Krammer (IV), Prof. Rupp (III), Studienlehrer Wandinger (II), Oberloher (I), Posch (Mathematik). Schülerzahl 111 (IV 18, III 19, II 33, I 41). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung von dem Rector: *Rede Basilius des Groszen an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriften.*

11. Hof.] Professor Sartorius wurde von der IIn Klasse des Gymnasiums an die IIIe Gymnasialklasse in Bayreuth versetzt; zu seinem Nachfolger wurde Professor Macht ernannt und zu der dadurch erledigten Professur der In Gymnasialklasse Dr Bayer, Studienlehrer an der Lateinschule zu Erlangen, befördert. Lehrerpersonal des Gymnasiums: Rector Prof. Dr Gebhardt (IV), Prof. G. Gebhardt (III), Prof. Macht (II), Prof. Dr Bayer (I), Prof. Dr Roth (Mathematik und Physik), Prof. Groszmann (evangel. Religionslehrer), Professor Eichhorn (kathol. Religionslehrer), Sprachlehrer Vaillez, Schmidt (zeichnen), Dietzel (Gesang). Lehrerpersonal der lateinischen Schule: die Studienlehrer Riedel (IV), Bissinger (III), Dr Richter (II), Unger (I), Vaillez, Schmidt, Dietzel. Die Studienanstalt wurde von 123 Schülern besucht; am Schlusse des Jahres befanden sich noch 117 in derselben, und zwar 42 im Gymnasium (IV 8, III 8, II 9, I 17) und 75 in der lateinischen Schule (IV 16, III 24, II 18, I 17). Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung vom Prof. G. Gebhardt: *Emendationum Herodotearum part. III* (10 S. 4). Die emendierten Stellen sind folgende: II 162 s. fin. statt *ἀλλὰ περιθύμως ἔχοντα — ἀλλ' ὑπερθυμωθέντα.* Auf ähnliche Weise soll geheilt werden V 49, 8 m. *τὰ θυμῷ βουλόμενοι* durch *τὰ προθυμεόμενοι* (si acriter rem aggressi critis) u. a. Stellen, wo *περί* mit *ὑπέρ* und umgekehrt *ὑπέρ* mit *περί* vertauscht werden soll. III 124 in. statt *αὐτόσε*

— *αὐτὸς ἐκεῖσε 'ipse illo'* (parabat se conferre). IV 11 m. statt *δεόμενον κινδυνεύειν — διαμένοντας κινδυνεύειν* (*οὐδὲν δέον μένοντας* Valk.). Die Emendation, zu deren Begründung eine Reihe ähnlicher Stellen des Herodot angeführt werden, ist eine glückliche zu nennen und verdient vor den vielen andern Conjecturen den Vorzug. So lange aber eine Erklärung der handschriftlichen Lesart möglich ist, müssen wir eine jede wenn auch noch so glücklich getroffene Emendation zurückweisen. Referent hat vor kurzem die handschriftliche Lesart in dieser Zeitschrift (Bd LXXVI S. 598) zu erklären versucht und glaubt auch jetzt noch an derselben festhalten zu müssen trotz der von Hrn Gebhardt dagegen erhobenen Bedenken. 'Quantum vero interest inter illos locos (IV 11 und IX 16)! Videmus enim illo libri noni loco verbum exhiberi compositum, hoc loco simplex; participio illic uti Herodotum perfecti, hic praesentis; additum illuc esse vocabulum *ἀναγκαίῃ*, hic deesse. Quo accedit ut verbo *δέεσθαι* ipso significetur tantum is qui aut *vinciatur* aut *indigeat alicuius rei vel personae* aut *rem aliquam ab aliquo expetat*, denique ut, etiamsi omnia in quibus offendimus probari possent, singularis numerus utique improbandus esset.' IV 144 fin. soll *Ἑλλησποντίων* nicht von dem vorhergehenden *χώρῃ*, sondern von dem nachfolgenden *τοὺς μηδίζοντας* abhängen. V 20 in. wird aus *ἐν ἀνεστηκυίῃ τῇ χώρῃ* emendiert: *ἐν ἀναστατωθεῖσῃ τῇ χώρῃ*. Referent gibt der Emendation des Hrn Professor Dietsch *ἀνεστηκυίης τῆς χώρης*, also nur Genetiv statt Dativ, denn *ἐν* findet sich in keiner Handschrift, entschieden den Vorzug. Abgesehen von andern Gründen läszt sich doch auch wol eher eine Verwechselung des Genetivs mit dem Dativ erklären, als die Entstehung von *ἀνεστηκυίης* aus *ἀναστάτῳ ἐούσῃ*. *χώρῃ* zur Bezeichnung der Einwohner eines Landes enthält nach meinem Bedünken keine Schwierigkeit. VIII 117 in. statt *ἐνθαῦτα δὲ κατεχόμενοι σιτία τε πλέω ἢ κατ' ὁδὸν ἐλάγχανον οὐδένα τε κτλ.* wird geschrieben: *ἐνθαῦτα δὴ καταγόμενοι σιτία πλέω ἢ κατ' ὁδὸν ἐλάμβανον οὐδένα δὲ κτλ.* Derartige Emendationen entfernen sich doch zu weit von der handschriftlichen Lesart, die man so leicht nicht aufgeben sollte.

12. Kempten.] Zur Erholung des Studienrectors wurde die Aufstellung eines Assistenten genehmigt. Es übernahm hiernach der Studienlehrer Ebenböck den Unterricht in der IVn Gymnasialklasse, wogegen dem Assistenten Knierer die dritte Lateinklasse zugewiesen wurde. Im Lehrerpersonale traten nachfolgende Veränderungen ein: dem Professor Priester Mohr wurde die erledigte Lehrstelle der IIn Gymnasialklasse zu Bamberg übertragen; der Professor der In Gymnasialklasse, Rott, rückte in die IIe vor; der Lehrer der IVn Lateinklasse, Gerheuser, wurde zum Professor der In Gymnasialklasse befördert; der Studienlehrer der IIIn Lateinklasse, Körner, rückte in die IVe vor, und der Studienlehrer Ebenböck an der lateinischen Schule zu Eichstädt wurde zum Studienlehrer der IIIn Lateinklasse ernannt. Lehrerpersonal des Gymnasiums: Studienrector Professor Hannwacker (IV), Prof. Dr Weishaupt (III), Prof. Rott (II), Prof. Gerheuser (I), Prof. Schaur (kathol. Religionslehrer), Pfarrer Holzhauser (evangel. Religion und Geschichte), Lehramtsverweser Stegmann (Mathematik), Assistent Knierer, Edelmann (zeichnen), Mettenleiter (Gesang). Schüler 39 (IV 11, III 11, II 8, I 9). — Lehrer der Lateinschule: die Studienlehrer Körner (IV), Ebenböck (III), Müller (II), Pecht (I), Prof. Schaur (kathol. Religionslehrer), die Pfarrer Holzhauser und Rutz (evangel. Religionslehrer), Gayrhos (Kalligr.). Schüler 63 (IV 17, III 12, II 10, I 24). Dem Geheimrath v. Thiersch brachte das Collegium durch eine Deputation seine Glückwünsche dar und liesz dem Jubilar eine paedagogische Ab-

handlung des Studienrectors *'de legendis Graecorum et Romanorum libris'* (5 S. 8) überreichen. Dem Jahresbericht folgt eine Abhandlung vom Professor Rott: *Versuch über das Verhältnis der semitischen und indogermanischen Sprachen* (23 S. 4). Nach der Ansicht des Verf. besteht eine Verwandtschaft der beiden Sprachfamilien, die jedoch keineswegs so eng ist, wie zwischen den indogermanischen Schwestersprachen unter sich, da trotz der Uebereinstimmung im Princip der Sprachbildung, die sich im Pronomen und seiner Verwendung zur Verbalflexion sowie im Zahlworte kundgibt, noch genug Verschiedenheiten im einzelnen bleiben, um zur Annahme eines entfernteren Verwandtschaftsgrades zu nöthigen. Der Verf. denkt sich das Verhältnis so, dasz die Ursprache der indogermanischen Familie und die Ursprache der semitischen Familie zwei Schwestersprachen gewesen seien. Er sucht an einer Reihe von Beispielen ein Lautgesetz nachzuweisen, ähnlich der germanischen Lautverschiebung, wonach die semitischen Wurzeln dieselbe Consonantenstufe zeigten, die wir im Gothischen gegenüber dem Lateinischen und Griechischen wahrnehmen.

13. Landshut.] Lehrerpersonal des Gymnasiums: Rector Prof. Dr Fertig (IV), Prof. Schuster (III), Prof. Dr Fuchs (II), Prof. Broxner (I), Prof. Schuch (Mathematik und Physik), Kronast, nach Pfingsten Prof. Breiteneicher (kathol. Religionslehrer), Stadtpfarrer Mehrmann (evangel. Religionslehrer), Assistent Heidegger. Schüler 54 (IV 12, III 13, II 16, I 13). — Lehrerpersonal der lateinischen Schule: die Studienlehrer Priester Kohl (IV), Priester Göbel (III), Rothhamer (II), Zeisz (I), die Religionslehrer des Gymnasiums, Freundorfer (Kalligr.). Schüler 112 (IV 28, III 30, II 27, I 27). Dem Jahresbericht ist beigegeben (Gratulationsschrift für Thiersch): *Magnus Felix Ennodius Lobrede auf Theodorich den Groszen, König der Ostgothen*, von Dr Fertig (19 S. 4).

14. Metten.] Lehrer des Gymnasiums im Benedictiner-Stifte: Rector Prof. Dr P. Freymüller (IV), Prof. P. Höfer (III), Prof. P. Braun (II), Prof. P. Markmiller (I), Prof. P. Gerz (Mathematik), Prof. P. Mittermüller (Geschichte), P. Deybeck (Französisch). Schüler 114 (IV 23, III 37, II 28, I 26). — Lateinische Schule: P. Seidenbusch (IV), P. Bertold (III), P. Engelhart (II), P. Deybeck (I), P. Gerz (Mathematik). Schüler 252 (IV 42, III 40, II 56, I^a 37, I^b 77). Dem Jahresbericht folgt eine Abhandlung vom Rector Dr Freymüller: *Orpheus und sein Verhältnis zu Moses* (33 S. 4). Der Verf. handelt in der vorliegenden Schrift von dem Einflusse, welchen das Judenthum auf das sittliche und religiöse Leben der Griechen gehabt habe. § 1. Einleitung. § 2. Nothwendigkeit einer positiven Offenbarung. § 3. Beruf des israelitischen Volkes. § 4. Verbindung Palästinas mit Phönicien, Aegypten und Griechenland. § 5. Zeitalter des Orpheus (990 vor Chr., weil nach der Ansicht des Verf. Orpheus und die an der Gründung der Mysterien betheiligten Männer, welche von Osten zur See nach Griechenland gekommen, entweder Israeliten (?) oder im mosaischen Gesetze wol unterrichtete Männer gewesen seien und mit den Phöniciern in naher Verbindung gestanden hätten). § 6. Vaterland des Orpheus (aus dem Lande des königlichen Sängers und Harfenspielers David sei auch der gefeierte Sänger und Harfenspieler Orpheus gekommen; auch die weitere Thätigkeit des Orpheus weise darauf hin). § 7. Orpheus als Gründer des mystischen Dionysoscultus (Als die Geburtsstätte des dionysischen Dienstes sei nicht das thrakische Nysa zu betrachten, sondern jenes zwischen dem Nil und Phönicien im nördlichen Asien oder Cölesyrien gelegene Nysa, das die Semiten Bethsan, die Griechen später Scythopolis nannten. So habe sich der dionysische Mythenkreis aus verunstalteten biblischen

Erzählungen und andern im Laufe der Zeit hinzugekommenen Zusätzen der verschiedensten Art gebildet). § 8. Die orphische Lebensweise. (Diese erinnere gleichfalls häufig an gleichlautende mosaische Satzungen). § 9. Gründung der eleusinischen Mysterien (An diesen wird als den berühmtesten der orientalische, bezhw. israelitische Einflusz nachgewiesen). § 10. Vergleichung der Eleusinien mit dem jüdischen Laubhüttenfest. § 11. Einweihung in die eleusinischen Mysterien. § 12. Wirkungen und Eindrücke der eleusinischen Mysterien (Die eleusinischen Mysterien werden nach Inhalt und Zweck mit den sibyllinischen Büchern verglichen. Wie in diesen unter der Unzahl nichtiger und falscher Sprüche auch wahre messianische Weissagungen sich befunden, so hätten auch jene unter der Hülle heidnischer Festgebräuche Ueberreste wahrer Weisheit, Funken göttlichen Lichtes, zwar gröstentheils gebunden und latent, aber doch da und dort hervorsprühend in sich geborgen). Der Verf. gesteht zu, dasz die Beziehungen auf biblische Begebenheiten einzeln betrachtet allerdings zweifelhaft, die Ableitungen von mosaischen Satzungen minder wahrscheinlich, die Aehnlichkeiten mit israelitischen Cultusgebräuchen zufällig erscheinen: die Beweiskraft liege in der Vereinigung und dem Zusammenhange aller Glieder des Beweises. Berücksichtige man dieses, so sei es mehr als wahrscheinlich, dasz Orpheus, wo nicht ein Israelit, doch ein im mosaischen Gesetze wohlunterrichteter Mann gewesen und ein brauchbares Werkzeug der göttlichen Providenz, um in Vereinigung mit andern geistesverwandten Männern die Erlangung des Heiles auch den Griechen, die dessen sich unwürdig gemacht hätten, zu ermöglichen.

15. München.] a) Ludwigs-Gymnasium. Im Lehrerpersonale sind seit dem Schlusse des vorigen Schuljahres mehrfache Veränderungen eingetreten. Der Lehramtscandidat Eilles wurde zur Ertheilung des vermehrten mathematischen Unterrichts an der lateinischen Schule als Assistent angestellt. Die erledigte Stelle eines Assistenten des Rectors erhielt der Lehramtscandidat Miller. Die Professur der ersten Gymnasialklasse wurde dem bisherigen Studienlehrer der vierten Klasse der Instituts-Schule, P. Lipp, übertragen, die zweite Klasse der Instituts-Schule dem P. Sauerwein, der jedoch bald durch den Tod der Anstalt entrissen wurde. Seine Functionen übernahm der Lehramtscandidat Adam und als dieser als Assistent an das Gymnasium zu Regensburg abgieng, der Lehramtscandidat Ernenwein. Der Studienlehrer P. Husel wurde statt des in sein Kloster zurückgekehrten P. Leeb als Präfect für die Gymnasialschüler aufgestellt und in dessen Klasse P. Dr Gams aushülfsweise verwendet. Professor Zrenner trat in den Ruhestand. Den Studienlehrer Gruber verlor die Anstalt durch den Tod; zur Uebernahme seiner Functionen wurde der Lehramtscandidat Kastner berufen und nach dessen Ernennung zum Assistenten an der Studienanstalt in Bamberg übernahm den Unterricht der Klasse der vormalige Studienlehrer Ernenwein. Der Studienlehrer der zweiten Klasse an der Lateinschule, Kurz, rückte in die dritte Klasse vor und die hierdurch erledigte Lehrstelle erhielt Dr Lang, bisher an der Lateinschule zu Regensburg. Vorstände und Lehrerpersonal: A) an dem Ludwigs-Gymnasium: Rector Prof. P. Höfer (IV), Prof. Eilles, Prof. Dr Beck (III), Prof. P. Niedermayer (II), Prof. P. Lipp (I), Prof. Präses Sattler (kathol. Religionslehrer), Prof. Preger (evangel. Religionslehrer), Bédat (Französisch), die Studienlehrer Seiz (IV), Kurz (III), Dr Lang (II), La Roche (I), die Assistenten Eilles und Miller. B) im Erziehungs-Institute: Director P. Höfer, Präfect P. Husel (IV), Präfect P. Königsberger (III), Ernenwein (II), P. Hoch (I), Präfect P. Schmid, Assistent Eilles (Mathematik). Schüler des Gymnasiums 114 (IV 35,

II 24, II 24, I 31), der Lateinschule 94 (IV 19, III 10, II 31, I 34), ler Instituts-Schule 104 (IV 29, III 32, II 38, I 65). Zöglinge des nstituts 88. Dem Jahresbericht folgt eine Abhandlung vom Professor Sattler: *über das Wesen und die Unterscheidung der Religion* (46 S. 4). Schliesslich wird untersucht, ob die Thätigkeit des Menschen in Beziehung auf Gott, welche das Thema gegenwärtiger Abhandlung bildet, n dem Worte 'Religion' ihre entsprechende Bezeichnung gefunden habe. Der Verf. entscheidet sich für die Ableitung des Wortes religio von religare. Ohne Zusammensetzung mit re habe ligio von ligare die Grundbedeutung: Verbindung, oder genauer: Verbindung herstellende Thätigkeit; in der Zusammensetzung mit re aber, dem mitunter die Bedeutung 'entgegen' in freundlichem Sinne zukomme, gewinne es die Bedeutung: Gegenverbindung, und in dieser bezeichne es von einer doppelseitigen Thätigkeit, durch welche eine Wechselverbindung bedingt sei, jene, welche der Zeit ihres Eintritts nach die letztere sei. Darin finde sich der Sachbegriff vollständig wieder, und so habe die Thätigkeit des Menschen in Beziehung auf Gott, durch welche die Wechselverbindung zwischen Gott und dem Menschen wesentlich mitbedingt sei, in dem Worte Religion bei der Ableitung von ligare die adäquate Bezeichnung gefunden. — b) Maximilians-Gymnasium. Personalbestand: Rector Prof. Dr Beilhack (IV), Prof. Steininger (III), Prof. Heumann (II), Prof. Priester Reindl (I), ob dessen Erkrankung der Assistent der Anstalt Britzelmayr, Prof. Dr Minsinger (Mathematik), Prof. Priester Dr Fischer (kathol. Religionslehrer), Prof. Preger (protestant. Religionslehrer), Boisot (Französisch), die Studienlehrer Schöberl (IV), Linsmayer (III), Dr Christ (II), Priester Arnold (I), Präfect Mall (kathol. Religion und Geschichte), Assistent Strobl, Uhlmann (Schreiblehrer). Schüler des Gymnasiums 90 (IV 19, III 18, II 26, I 27), der lateinischen Schule 194 (IV 32, III 41, II 57, I 64). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung vom Professor Dr Minsinger: *mathematische Geographie in Verbindung mit populärer Himmelskunde für studierende am Gymnasium* (29 S. 4). — c) Wilhelms-Gymnasium. Lehrerpersonal: Rector Hutter (IV), Conrector Prof. Stanko (III), Prof. Eisenmann (II), Prof. Lauth (I), Prof. Dr Priester Lierheimer (katholische Religion und Geschichte), Professor Preger (evangel. Religion und Geschichte), Prof. Dr Mayer und Prof. Müller (Mathematik und Physik), Prof. Häring (Französisch); an der Lateinschule: Bauer (IV), Liepert (III), Fesenmayr (II), Priester Heisz (I), Priester Offenbach (kathol. Religion und Geschichte), Preger (ev. Religion), Müller (Arithmetik), Pernat (Kalligraphie), Assistent Huber. Schüler des Gymnasiums 83 (IV 22, III 16, II 23, I 22), der lateinischen Schule 197 (IV 28, III 33, II 64, I 72). Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Jahresberichte nicht beigegeben.

16. Münnerstadt. Der Professor der Mathematik und Physik, Schaad, wurde der Anstalt durch den Tod entrissen; die erledigte Lehrstelle versah anfangs der Lehramtscandidat Schelle, später erhielt sie Seeber, Assistent an der Studienanstalt in Speier, während Schelle an Seebers Stelle nach Speier berufen wurde. Lehrer des Gymnasiums: Rector Prof. Leitschuh (IV), Prof. P. Braun (III), Prof. P. Keller (II), Prof. P. Merkle (I), Prof. P. Wester (Religionslehrer), Prof. Seeber, Studienlehrer Wehner Assistent in IV. Lehrer der lateinischen Schule: P. Wester (IV), Wehner (III), Blatner (II), P. Albrecht (I), P. Hepp (Religionslehrer), Schullehrer Gerhard (Kalligraphie). Schüler des Gymnasiums 84 (IV 21, III 26, II 17, I 20), der lateinischen Schule 83 (IV 12, III 21, II 29, I 21). Dem Jahresbericht folgt: *Vertragsurkunde des Augustinerklosters*

zu Münnerstadt mit Markus Ramsauer von Salzburg vom Jahr 1401 als Beitrag zur Charakteristik damaliger Zeiten und Verhältnisse. Vom Prof. P. Braun (12 S. 4).

17. Neuburg a./D.] Der Professor der Oberklasse, Dr Mörtl, wurde temporär quiesciert. In die Lehrstelle der Oberklasse rückte der Professor der IIIn, Kemmer, und in die IIIe der Professor der IIn, Nikl; zum Professor der IIn wurde der Studienlehrer Mayring befördert. Lehrer des Gymnasiums: Rector Thum, Prof. Dr Mörtl (IV), Prof. Kemmer (III), Prof. Nikl, später Prof. Mayring (II), Prof. Ratzinger (I), Prof. Scheidler (Mathematik), Seminar-Präfect Waldvogel (kathol. Religion), Stadtpfarrer Saubert (protestant. Religion). Lehrer der Lateinschule: Prof. Scheidler (Mathematik), die Studienlehrer Dr Gerlinger (IV), Leickert (III), Linsmayer (II), Daisenberger (I), Kauszler (katholische Religion), Saubert. Schüler des Gymnasiums 71 (IV 19, III 21, II 14, I 17), der Lateinschule 100 (IV 29, III 18, II 22, I 31). Dem Jahresbericht folgt: *Fatum und Nemesis in der dramatischen Dichtung. Eine ästhetische Studie* von Dr Gerlinger (16 S. 4). Im alten Drama stelle sich die Schicksalsidee dar als die strafende Gerechtigkeit, welche den Ahnherrn heimsuche an dessen Geschlecht, jedoch so, dasz jenes erste böse die Quelle nicht blos von Unglücksfällen, sondern zuerst von weiteren Vergehungen werde, mithin die Nachkommen nicht die fremde, sondern die eigene Schuld büszen; in der Schicksalstragoedie unsers christlichen Jahrhunderts und unsrer vaterländischen Dichter zeige sich dagegen ein schroffes Fatum, welchem alle teleologische Versöhnung mangele, wo der Mensch als unfreies Wesen erscheine und das eintretende Unglück unabhängig von der Vernunftforderung einer motivierenden Schuld blos in Folge dämonischer Schickungen statthabe. Es stelle dieselbe nicht selten ein Fatum dar, welches zerstöre ohne das erhabene Motiv einer sittlichen Reinigung, welches strafe wo man kein Verbrechen sehe, und vernichte wo es seiner despotischen Tyrannenlaune beliebe. Offenbar bewirke diese Behandlung das Gegentheil der aristotelischen 'Reinigung der Leidenschaften', indem sie das Gemüt zu indolenter Resignation oder zu rasender Verzweiflung zu treiben fähig sei. Der eigentliche Urheber der deutschen Fatalismustragoedie sei Schiller.

18. Nürnberg.] Der bisherige Studienrector und Professor Dr Lochner trat in den Ruhestand; an seine Stelle trat Dr Heerwagen, bisher Professor der dritten Gymnasialklasse zu Bayreuth. Bis zum Amtsantritt des letzteren wurden die Rectoratsgeschäfte durch den Professor Dr Meyer besorgt. Lehrer des Gymnasiums: Rector Prof. Dr Heerwagen (IV), Assistent Krafft, Prof. Dr Meyer (III), Prof. Dr Recknagel (II), Prof. Herold (I); Fachlehrer: Prof. Dr Endler und Studienlehrer Dr Wölffel (protestant. Religion), Prof. Haas (kathol. Religion), Prof. Fischer (Mathematik), Recknagel und Herold (Französisch), Studienlehrer Hoffmann (Hebräisch), Emmerling (Gesang), Häupler (Schönschreiben), Schreiber (zeichnen), Krafft (Stenographie). Lehrer der Lateinschule: Prof. Dr Endler (IV), Meyer (III), Dr Wölffel (II), Hoffmann (I^a), Wild (I^b), Hartwig (I^c), Assistent Krafft. Schüler des Gymnasiums 117 (IV 29, III 28, II 30, I 30), der lateinischen Schule 284 (IV 48, III 31, II 41, I^a 55, I^b 61, I^c 48). Das Programm enthält: scriptiones quibus Friderico Thierschio viro illustrissimo doctoratum per hos quinquaginta annos omni laude ornatum gratulati sunt memores et grati discipuli H. Heerwagen, G. Herold. H. Woelffel. 1) Lateinische Ode von Wölffel. 2) *De Grani Liciniani fragmento annalium lib. XXVI*, scripsit H. Heerwagen (12 S. 4). Der Verf. sucht vorliegendes Fragment also herzustellen: saepe consules atque duces

magnis animis hostem instantem acerrime reiecerunt; semet etiam ipsi devovebant, ut in cladem hostium verteret sua mors ac vi eam petebant imperi idem ius rati. Uti P. Decius Mus Latino bello cum dis se manibus devovisset, equum hostibus immisit. Accepimus ut cives senes, ubi Galli urbem intraverunt, in suis aedibus se devoverint. Trecenti vero olim in Sicilia obierunt mortem, quos imperium tribuni evocaverat ad consilium in commune capiendum. Tribuno adiunctum coronae decus gramineae; quis fuisset, plurimi dicere auctores mittebant, Caedicium nominabant alii. De ordinibus et nominibus et numeris legionum atque militum iam in superioribus libris dixi; verum de equitibus non omittam quod Tarquinius fuit auctor, ut priores equites binos equos in proelium ducerent. Eam consuetudinem quidam negant Corintho in Italiam venisse; nec Graecos ea usos. Licet confirmare hoc, quod Amyclis Castoris et Pollucis simulacra siraeos equos habent nullos. Satis habeo antiqui illius fani admonuisse, nam Dioscuros statuariae artifices quidam ἀνίππους fingebant, alii καλλίππους. Appellat flexuntes a genere textilium, quod flegum vocabant; nam antequam ephippio adsuevit militaris licentia . . . 3) Panegyrikos des Isokrates, § 1—27 und 38—50. Uebersetzungsprobe von G. Herold (6 S. 4).

19. Passau.] Lyceum. Der Domcapitular Dr Buchner wurde auf sein nachsuchen von der Function eines Rectors des Lyceums entbunden und das Rectorat dem Lycealprofessor und Studienrector Dr Hoffmann übertragen. Theologische Section: Prof. Dr Anzenberger, Prof. Obermayr, Prof. Dr Bauer. Candidaten 44. Philosophische Section: Lyceumsrector Prof. Dr Hoffmann, Prof. Ammon, Prof. Hollweck, Prof. Greil, Dr Wattl. Candidaten 16. — Gymnasium. Lehrerpersonal: Studienrector Dr Hoffmann, Prof. Hormayr (IV), Beutlhauser (III), Priester Romeis (II), Lechner (I), Priester Prof. Dr Kirschl (kathol. Religion), Vicar Bauer (protestantische Religion und Geschichte); Fachlehrer: Prof. Hollweck (Mathematik), Prof. Ammon (Physik), Dr Anzenberger (Hebräisch), Vorhölzer (Französisch), Dr Bauer (Italienisch), Studienlehrer Wild (Stenographie), Wagner (zeichnen), Geyer (Gesang). Schüler 128 (IV 28, III 36, II 29, I 35). — Lateinische Schule. Lehrerpersonal: die Studienlehrer Priester Leitl (IV), Priester Fisch (III), Wild (II), Vältl (I), die Religionslehrer wie des Gymnasiums, Prof. Hollweck (Mathematik), Cortolezis (Schreiblehrer), Miloche (Gesang), für Stenographie und zeichnen wie am Gymnasium. Schüler 108 (IV 34, III 36, II 45, I 53). Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung vom Lycealprof. Greil: *der Uebergang der Krone Aegyptens von Hophra (Apries) auf Amasis* (24 S 4). Auf Grund der angestellten Untersuchung wird ausgesprochen: Herodots Bericht in Betreff des Uebergangs der Krone von Hophra auf Amasis ist irthümlich; die Prophezeiungen der Propheten Jeremias und Ezechiel aber sind in ihrem ganzen Umfange in Erfüllung gegangen. Für die Geschichte stellt sich als Resultat heraus: der in Frage stehende Thronwechsel in Aegypten ist nicht die Folge einer Nationalrevolution gewesen, sondern Nebukadnezar hat sich das Land unterworfen und den grösten Theil der Bevölkerung, insoweit dieselbe nicht dem Schwerte erlegen war, nach Babylonien weggeführt. Amasis wurde von Nebukadnezar über Aegypten gesetzt und war babylonischer und später persischer Vasall. Mit Hophras Tode hörte Aegypten auf, ein selbständiges Weltreich zu sein; es hatte von da an keine Pharaonen mehr.

20. Regensburg.] Lyceum: Rector Dr Kraus. Theologische Section: die Professoren Dr Reischl, Dr Kraus, Dr Mittl, Dr Grimm. Candidaten 121. Philosophische Section: Dr Schmöger, Dr Wandner, Dr Fürnrohr, Dr Schmitz, Dr Hannauer, Dr

Mittl. Candidaten 36. — Gymnasium: Prof. Seitz wurde an das Gymnasium in Bamberg versetzt. Lehrerpersonal: Rector Prof. Hinterhuber (III), die Professoren Kleinstäuber (IV), Reger (II), Weih (I^a), Langoth (I^b), Steinberger (Mathematik und Physik), Meilinger (kathol. Religion), Albrecht (Französisch), Lehramts-Assistent Adam, Dr Reischl (Hebräisch), Schnitzlein (Englisch), Otto (zeichnen), Bühling (Geschichte). Schüler 122 (IV 18, III 24, II 40, I^a 20, I^b 20). — Lateinische Schule: Dr Lang wurde nach München versetzt; der Lehramtscandidat und Assistent Dr Spandau wurde zum Studienlehrer der In Klasse ernannt. Die erledigte Assistentenstelle erhielt der Lehramtscandidat Adam. Lehrerpersonal: die Studienlehrer Mehler (IV^a), Harrer (IV^b), Oberndorfer (III^a), Tafrathshofer (III^b), Weiszgärber (II), Dr Spandau (I); kathol. Religionslehrer: Prof. Meilinger und die Studienlehrer Mehler, Harrer, Oberndorfer und Tafrathshofer; protestantischer Religionslehrer Prof. Langoth, protestant. Geschichtslehrer Prof. Kleinstäuber, Lecker (Kalligraphie), Zeichenlehrer und Musiklehrer wie am Gymnasium. Schüler 236 (IV^a 33, IV^b 21, III^a 30, III^b 32, II 43, I 77). Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom Studienlehrer Harrer: *die Trinitäts-Lehre des Kirchenlehrers Origenes* (15 S. 4). Zuerst wird in einer Uebersicht der Inhalt der einzelnen Kapitel der beiden ersten Theile von Origenes Commentaren zum Evangelium des Johannes in fortlaufender Reihe mit steter Berücksichtigung des wesentlichen und Weglassung alles überflüssigen angegeben und die Nummer des Kapitels in Parenthese überall beigesetzt, alsdann aber der Versuch gemacht, die Trinitäts-Lehre dieser Commentare zusammenzustellen, zu entwickeln und zu besprechen.

21. Schweinfurt.] In dem Lehrercollegium hat keine weitere Aenderung stattgefunden, als dasz an die Stelle des als Präfect an das Knabenseminar zu Aschaffenburg berufenen Stadtkaplans Kresz der Kaplan Priester Stein zum katholischen Religionslehrer ernannt wurde. Ordentliche und auszerordentliche Lehrer am Gymnasium und an der lateinischen Schule: Studienrector Prof. Dr Oelschläger (IV), die Professoren Dr von Jan (III), Dr Wittmann (II), Dr Enderlein (I), zugleich Religionslehrer der protestant. Schüler, Hartmann (Mathematik und Physik); die Studienlehrer der Lateinschule Pfirsch (IV), Zink (III), Dr Pfaff (II), Schmidt (I), Stadtpfarrer Büttner (Geschichte), Kresz dann Stein (kathol. Religion), Hofmann (zeichnen), Koch (Kalligraphie), Schneider (Gesang). Schüler des Gymnasiums 50 (IV 10, III 10, II 16, I 14), der lateinischen Schule 58 (IV 13, III 12, II 11, I 22). Das dem Jahresbericht beigegebene Programm (Gratulationsschrift zum Jubiläum des Geheimrath v. Thiersch) enthält: 1) Eine lateinische Ode vom Prof. Dr Wittmann. 2) *De auctoritate codicum Plinianorum*, vom Prof. Dr von Jan (7 S. 4). Der Herr Verf. unterscheidet drei genera codicum und behandelt dann die Frage: haec subsidia critica quo modo ad emendandum Plinium sint adhibenda; bezüglich der Benutzung des codex Bambergensis stimmt er nicht überein mit Sillig: 'qui, in adhibendo codice B. severior potius quam levior, nimium utique tribuit excerptis Apuleii atque scholiastae Germanici in ipsa oratione emendanda atque in verborum nexu; iusto vero minus fisus est generi secundo (codices Gronovii atque Harduini, codex Leidensis, Vossianus, Parisinus, Chifflet ianus cet.). Metuebat enim, ne quando detecto alio codice Bambergensi simili everteretur crisis illis codicibus nisa. Quo factum est, ut vel codici A (Leidensi) praeferret ea quae e scriptoribus Graecis eruerat Hermolaus Barbarus, et nimis raro auderet lectionem vulgatam mutare in iis acquiescens quae idem ille atque Gelenius retulissent se legisse in suis codicibus, et supple-

mentis illis deceptus putaret in altera manu codicum Rad (Riccard. Paris.) se habere integriorum codicum vestigia iis quae ipse librarius scripsisset praeferenda. Hierfür folgen dann Beweisstellen aus den Büchern XXVI —XXXVI, in quibus quum nullum primi generis praesto sit subsidium, eo clarius elucet codicum secundi generis aestimatio.' 3) *Aliquot Pinduri loci tractantur* a Dr Oelschlaeger (6 S. 4). Die behandelten Stellen sind: Olymp. II 25. 56. 57. 66. 85. V 16. XIII 10. Pyth. III 8. 27. IV 38. 253. IX 111.

22. Speier.] Lyceum. Rector Dr von Jaeger; Professoren: Rau, Schwerd, Fischer, Börsch, Becker, Dr Keller. Candidaten 14. — Gymnasium und Lateinschule. Der Assistent Sörgel wurde zum Studienlehrer in Erlangen befördert und an dessen Stelle der Lehramtscandidat Krafft ernannt. Der Verweser für den protestantischen Religions- und Geschichtsunterricht, Sturtz, wurde zum wirklichen Professor ernannt. Zum Assistenten für den Unterricht in der Mathematik und Physik wurde an die Stelle von Schwerd, der eine Stelle in einem optischen Institute angenommen hatte, der Lehramtscandidat Seeber ernannt, dem aber bald darauf die Lehrstelle der Mathematik und Physik an dem Gymnasium zu Münnerstadt übertragen und als Nachfolger der Lehramtscandidat Schelle gegeben wurde. Lehrer: 1) an dem Gymnasium: Rector Dr von Jaeger; Professoren: Schwerd, Osthelder (IV), Langer (III), Borscht (II), Dr Fischer (I), Priester Schedler (kathol. Religion und Geschichte), Sturtz (protestant. Religion und Geschichte), Schaller (Französisch), Sörgel, später Krafft (Assistent), Seeber, später Schelle (Assistent), Zäch (zeichnen), Wisz (Gesang). 2) an der lateinischen Schule: Subrector Prof. Fahr (IV), Studienlehrer Krieger (III), Lehmann (II), Sand (I), später Krafft als Verweser, Priester Schedler, Sturtz, Lehmann und Weber (schönschreiben). Die Lehrer der französischen Sprache, des zeichnens und der Musik am Gymnasium ertheilen den betreffenden Unterricht auch an der lateinischen Schule. Schüler des Gymnasiums 102 (IV 23, III 24, II 22, I 33), der lateinischen Schule 116 (IV 36, III 32, II 20, I 28). Dem Jahresbericht geht als Einleitung voraus: *die Studienanstalt Speier von 1828—1858* vom Lycealprofessor Fischer (8 S. 4). *Dr Ostermann.*

(Schlusz folgt)

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Dorry, Lehrer, als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Torgau angestellt. — Frerichs, Dr, geheimer Medicinalrath und Prof. zu Breslau, an die Universität Berlin berufen und zum vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten ernannt. — Frey, Dr, Schulamtscandidat, als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Deutsch-Crone angestellt. — Hawlitschka, Collaborator, zum ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Gleiwitz befördert. — Lange, Dr A., Lehrer, zum Oberlehrer am Gymnasium zu Duisburg befördert. — Niedner, Dr Chr. W., Professor, bisher in Wittenberg lebend, nach Zeitungsnachrichten zum ordentl. Professor der Theologie an der Universität Berlin ernannt. — Richter, Dr, Consistorialrath und Professor, zum geheimen Ober-Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten in Berlin ernannt. — Schmid, K. A.,

Rector des königl. Gymnasiums in Ulm, zum Rector des königl. Gymnasiums in Stuttgart ernannt. — Schmidt, Schulamtscandidat, als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Duisburg angestellt. — Springer, Dr A., Privatdocent, zum auszerordentl. Professor der Kunstgeschichte in der philosoph. Facultät der Universität in Bonn ernannt. — Völkel, Dr, Schulamtscandidat, als Collaborator am Gymnasium in Gleiwitz angestellt. — Wagner, Prof. Dr, Prorector am Gymnasium zu Anclam, zum Director des Gymnasiums in Ratibor ernannt. — Wilms, Dr, Lehrer am Gymnasium zu Burgsteinfurt, als ordentl. Lehrer an das Gymnasium in Duisburg versetzt.

Praedicierl:

als Professoren Oberlehrer Dr Fiedler am Gymnasium zu Leobschütz und Oberlehrer Hülsmann am Gymnasium zu Duisburg.

Gestorben:

Am 12. Februar zu Königsberg der Observator an der dasigen Sternwarte, Dr Wichmann, geb. zu Celle in Hannover 1820. — Am 27. Februar in Bonn der Consistorialrath und Professor Dr Bleek, Senior der dortigen theolog. Facultät. — Am 2. März in Sondershausen der durch seine geographischen Bücher vielbekannte J. G. Fr. Cannabich, 82 Jahre alt.

Berichtigung.

Zu Herrn Prof. Dr Hartmanns Anzeige von meinem 'Uebungsbuche' (in diesen Jahrb. Hft 1, Abth. 2, S. 9 f.) bemerke ich, dasz ich bei der Bearbeitung desselben zunächst solche Gymnasien im Auge hatte, wo nicht eine getrennte Ober- und Unter-Tertia besteht und wo daher in der lateinischen Syntax die Casuslehre das Pensum der Quarta bildet, wie dies wenigstens bei den meisten preuszischen Gymnasien der Fall ist. Für diese Klasse ist daher die erste Hälfte meines Buches bestimmt (die einzelnen Sätze zum mündlichen übersetzen in der Klasse, die zusammenhängenden Stücke zu häuslichen Exercitien). Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, dürften auch die ersten Uebungen nicht zu leicht erscheinen.

Brandenburg. *Tischer.*

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

14.

Zur Frage über die Abiturientenprüfungen.

Nach so vielen gründlichen Erörterungen über die in der Ueberschrift genannte Frage und so vielfachen in der Einrichtung gemachten Versuchen schien es dem unterzeichneten an der Zeit, in kurzen Sätzen einerseits die übereinstimmenden Ergebnisse zusammenzustellen, andererseits das zu bezeichnen, worin die von einander abweichenden Ansichten eine Vereinigung und Ausgleichung finden könnten.

I. Gegen die Abiturientenprüfungen sind folgende durch die Erfahrung erwiesene Misstände hervorgehoben worden:

1) Selbst bei besser begabten und organisierten Naturen wird die Liebe zu den Gegenständen der Gymnasialbildung an sich durch die banausische Rücksichtnahme auf das Resultat des Examens verdrängt und tritt an die Stelle des sich vertiefenden Studiums, gerade in der Zeit wo dies zu bethätigen am nothwendigsten ist, ein flüchtiges oder doch nur auf den Augenblick berechnetes einlernen manigfaltiger, unverarbeiteter und oft selbst ganz unverstandener Notizen — eine wesentliche Beeinträchtigung der Wirksamkeit, welche das Gymnasium für wirkliche Geistesbildung, namentlich durch sein wichtigstes Mittel, die klassischen Studien, entfalten kann und soll.

2) Raffinierte Betrügerei namentlich bei der schriftlichen Prüfung ist leider nicht mehr eine seltene und vereinzelte, sondern eine weitverbreitete Erscheinung.

Wenn auch diesen Misständen allgemeinere und tiefere Ursachen zu Grunde liegen, wenn da, wo sie der Abiturientenprüfung mit mehr Recht zugeschrieben werden, sie dennoch auf Misgriffe nicht sowol in den aufgestellten gesetzlichen Bestimmungen als in deren Handhabung und Ausführung zurückführen, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, dasz das bestehen einer solchen Prüfung an sich dazu mitgewirkt hat und es als eine höchst wichtige Aufgabe betrachtet werden musz, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche ohne die Wirksamkeit und den Ernst der Sache zu beeinträchtigen, dennoch die geringste Förderung jener Erscheinungen bieten.

II. Von der Einrichtung durch den Staat geregelter und geleiteter Abiturientenprüfungen datiert man einen Aufschwung der Gymnasien und der wissenschaftlichen Bildung überhaupt. Haben die damals gemachten Erfahrungen nicht getrogen, so musz es bedenklich erscheinen, ohne die zwingendsten Veranlassungen die Einrichtung ohne weiteres wieder fallen zu lassen, um so mehr als die Befürchtung wol begründet ist, dasz mit dem Wegfall des in ihr gegebenen Antriebes eine bedeutende Erschlaffung bei einem sehr bedeutenden Theile der Jugend eintreten, die Lust zur Arbeit eher gemindert als vermehrt werden werde.

1) Hat man zu jeder Zeit das wissen, dasz eine das erreichte documentierende Leistung am Schlusse eines Abschnittes und zum aufsteigen auf eine höhere Stufe gefordert werde, als ein wirksames paedagogisches Mittel anerkannt und deshalb Prüfungen — wobei die Oeffentlichkeit das am wenigsten paedagogische — für nothwendig erachtet, so kann die Schule eine solche am Schlusse ihrer gesamten Wirksamkeit nur werth schätzen und festhalten.

2) Der Staat, in dessen Händen die Oberleitung des Erziehungswesens ist, hat nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht sich die Ueberzeugung zu verschaffen, dasz nur tüchtig vorbereitete Jünglinge die Universität beziehen, und er darf die unmittelbare Theilnahme an den Abiturientenprüfungen um so weniger aufgeben, als bei ihnen die Leistungen der einzelnen Gymnasien auf das zuverlässigste erkannt werden. Ihre Leitung ist zugleich das beste Mittel eine Einheitlichkeit des Gymnasialwesens zu erhalten, ohne dem individuellen Gewalt anzuthun.

3) Die Lehrer der Gymnasien gewinnen dadurch, indem sie selbst vor Subjectivität behütet werden und, was weit wichtiger ist, ihren Schülern die Forderungen als aus höheren und allgemeineren Interessen gestellt erscheinen.

Anm. Die früher oft gehörten Vorschläge, die Abiturientenprüfungen entweder der Universität oder besonderen Behörden und Commissionen zu übertragen, sind jetzt verstummt; in der That werden die oben berührten Misstände dabei nicht gehoben, sondern nur vermehrt.

III. Als mehr oder weniger allgemeine, nicht sowol auf den Intentionen des Gesetzes, als auf der Handhabung und Ausführung seiner Bestimmungen beruhende Uebelstände stellen sich heraus:

1) dasz die Forderungen zu wenig die schon durch die früheren Stufen des Gymnasiums gegebenen Voraussetzungen gelten lassen, wodurch häufig bei den Lehrern ein falsches verlassen und verschieben erzeugt wird, der gewissenhafte oder doch es mit dem Resultate der Prüfung ernster nehmende Schüler aber immer ein präsentes wissen über das ganze Gebiet des Unterrichts verlangt glaubt.

2) dasz man die schriftlichen Arbeiten an Bedingungen geknüpft hat, welche die besonnene und sorgfältige Behandlung hemmen, den Prüflingen eine Befriedigung nicht möglich machen und selbst den

besseren einen Trieb einflöszen, das versagte auf irgend eine Weise sich betrügerisch zu verschaffen.

IV. Da 1) anerkannt ist, dasz die Abiturientenprüfung hauptsächlich das Masz der geistigen Kraft, ihrer Entwicklung und Uebung, namentlich aber die Befähigung zur Auffassung und Vertiefung in wissenschaftliche Gegenstände, die Aneignung von Methode herauszustellen hat,

2) diese Entwicklung auf der höchsten Stufe des Unterrichts zu ihrer Reife und Vollständigkeit gelangt,

3) wenn die Voraussetzung des auf den vorhergehenden Stufen zu erwerbenden positiven wissens nicht gemacht werden kann, die Schuld nicht den zu prüfenden allein, sondern das Gymnasium mit trifft, keinesfalls aber ein rasches beantworten von Fragen im Examen für seine Sicherheit genügende Gewähr leistet, während das durch seine Aneignung gewonnene können auf der obersten Stufe mit zu Tage tritt,

so ergibt sich, dasz die Abiturientenprüfung sich auf den Stoff der Prima beschränken kann;

sie musz sich aber darauf beschränken, weil nur dann ohne schädliches einlernen eine Präsenz des wissens vorausgesetzt werden kann, welche den Nachweis der geistigen Bildung möglich macht.

V. Am vollständigsten wird allen Zwecken entsprochen, wenn die Abiturientenprüfung ganz die Schulprüfung des letzten Curses der Prima ist, die sich von allen andern nur durch die Theilnahme eines Mitglieds der vorgesetzten Behörde und die nach ihr ertheilte Reifecensur unterscheidet. Dem stehen keine wesentlichen Hindernisse entgegen, da die Gleichzeitigkeit mit den Prüfungen der übrigen Klassen durch nichts geboten ist.

VI. Dispensationen sind in beiden Fällen nicht nöthig und entfernen die Prüfung von dem Charakter eines Schulactes.

Anm. Aus der Anerkennung der oben bezeichneten Grundsätze ist die Einrichtung im Königreich Sachsen hervorgegangen, wonach alle Schüler von der mündlichen Prüfung dispensiert werden in allen Fächern, in welchen sie in den 3 Halbjahren der Prima und im schriftlichen Examen die Censur II sich erworben haben. Dasz dieselbe ihren Zweck nicht erreicht, ein eifrigeres und erfolgreicheres Studium der klassischen Sprachen in Prima nicht herbeigeführt hat, ist aus der Beabsichtigung zu entnehmen, in den letzteren die Prüfung wieder für alle ohne Rücksicht der Censuren herzustellen. Nach des unterzeichneten Erfahrungen stellen sich aber auch folgende ernste Bedenken dagegen heraus: 1) es ist die Scheidung eine zu feine, als dasz sie nicht den gemachten Unterschied zu grell erscheinen liesze. Ist zwischen den Noten II^{b} und III^{a} ein solcher Unterschied, dasz jene von der Prüfung zu befreien berechtigen könnte, während für die letztere die Forderung derselben eine begründete wäre? 2) In vielen Schülern ist eben nur das Streben vorhanden, die äuszerste Grenze des nothwendigen einzuhalten, um von der mündlichen Prüfung befreit zu werden. 3) Während es einem solchen möglich wird, sich so

gänzlich befreit zu sehen, hat ein tüchtigerer oft im Fall eines Mislingens das entgegengesetzte Schicksal. Soll einem Schüler, im Falle er eine III fordernde mathematische Arbeit geliefert, vielleicht II gegeben werden, damit er die Befreiung erlange oder trotz der III eine Dispensation? Das erstere schadete der Wahrheit, das letztere dem Ansehen des Gesetzes. 4) Während es paedagogisch geboten ist, gerade den schwächeren beim Abschlusse ihrer Bildung eine gröszere Concentration möglich zu machen, sehen sie sich zu einer zersplitternden Thätigkeit für alle Fächer veranlaszt. Wo noch die Einrichtung besteht, dasz die mündliche Prüfung im Beisein der beiden obern Klassen gehalten wird, ist der Eindruck ein sehr geschwächter, da ihnen nur die dürftigsten und geringsten Leistungen vor Augen treten, nicht die besten und tüchtigsten.

VII. Für die schriftliche Prüfung sollte 1) die allenthalben vorgeschriebene Begründung des Urteils auf die sonstigen Leistungen in Prima zur Wahrheit werden, während jetzt noch fast überall die Schüler die Abiturientenarbeit nicht als eine Ergänzung und Bestätigung, sondern als das allein entscheidende anzusehen Veranlassung finden.

2) So unumgänglich nothwendig auch die Einhaltung eines bestimmten Zeitmaszes erscheint, so musz doch die Zeit so bemessen werden, dasz eine relativ erschöpfende und gründliche Behandlung des Gegenstandes auch von den schwächeren gegeben werden kann; der Mangel an Befriedigung im Bewustsein der Schüler selbst bildet einen Hauptnachtheil.

3) Es sollten namentlich bei den Arbeiten aus den alten Sprachen die gewöhnlichen Hülfsmittel, auf deren Gebrauch doch sonst immer hingewiesen wird, nicht versagt sein, da auch das glücklichste Gedächtnis oft täuscht und selbst der bessere durch das Bewustsein davon zur Bereithaltung allerlei betrügerischer Hülfsmittel verleitet wird, und da ferner der richtige Gebrauch jener mit ein Zeichen der gewonnenen Bildung ist.

4) Im Lateinischen wird zur Kenntnisnahme von der Sicherheit und Fertigkeit ein Extemporale eine wichtige Grundlage des Urteils abgeben.

5) Im Französischen ist die Forderung eines Aufsatzes, so wie überhaupt stilistischer Ausbildung zu hoch gegriffen. Etwas anderes ist die Bekanntschaft mit den wichtigsten Gallicismen.

6) Bei der mathematischen Arbeit ist durchaus nur Anwendung, nicht selbstfinden als Norm einzuhalten. Nur solche Aufgaben sind zu stellen, in deren Lösung eine vielfältige Uebung in Prima stattgefunden hat, während jetzt an vielen Gymnasien die Arbeit mit einem Male als Bewährung des aus einem akademischen Vortrage gewonnenen eintritt. Bei der Beurteilung ist die Unterscheidung des mislungenen von dem schlechten streng einzuhalten.

VIII. 1) Da in den Sprachen nicht allein Wort- und grammatische Kenntnis, sondern die Fähigkeit Uebersicht über ganze Schrift-

werke und eine gewisse Vertrautheit mit einem Schriftsteller zu gewinnen das Ziel der Gymnasialbildung ist, so kann zwar das extemporale übersetzen einer noch nie gelesenen Schriftstelle beibehalten werden, aber es musz nothwendig an einem in Prima gelesenen Schriftsteller jene Fähigkeit erprobt werden und bei zweckmäsziger Abhaltung des Examens wird dabei auch der Zweck jenes extemporalen übersetzens mit erreicht werden.

2) Während in den alten Sprachen auszer der schriftlichen auch eine mündliche Prüfung für alle stattfindet, kann in den übrigen, auch im Hebräischen die schriftliche Prüfung als ausreichend betrachtet werden.

3) Da in der Mathematik die Aneignung der mathematischen Methode des denkens Hauptzweck ist, diese aber am besten aus einer schriftlichen Arbeit erkannt werden kann, während bei der mündlichen nur Umfang des wissens in Frage kommt, so fällt in diesem Fache die letztere hinweg.

4) Um die Fähigkeit zu erkennen, welche ein Schüler in Auffassung historischer Thatsachen gewonnen, wird eine mündliche Prüfung über das im letzten Cursus der Prima gehabte am zweckmäszigsten sein, zumal dabei auch der sonstige Umfang des wissens, wie bei dem Unterrichte selbst, Beachtung finden kann und musz.

5) Eine mündliche Prüfung über die Bekanntschaft mit den positiven Lehren des Glaubens und der Kirche, ihren inneren Zusammenhang, ihren Unterschied von anderen Kirchen und den verbreiteten hauptsächlichen philosophischen Irrlehren sollte nirgends unterlassen werden.

6) Alle anderen Gegenstände des Gymnasialunterrichts bedürfen keiner besonderen Berücksichtigung bei der Abiturientenprüfung, und eine solche würde nur unselige Zersplitterung der Kräfte herbeiführen.

Grimma. *Dietsch.*

13.

Auch ein paar Worte über Vocabellernen.

'Unser wissen ist Stückwerk!' So spricht der Apostel und fügt hinzu: 'wann aber kommen wird das vollkommene, so wird das Stückwerk aufhören.'

'Ich weisz, dasz ich nichts weisz!' sprach Sokrates.

Diese Worte mögen den freundlichen Leser durch das enge Gebiet unserer Abhandlung hin geleiten. Wir, der Leser und ich, haben vielleicht so manche Abhandlung aus Mangel an Zeit nur oberflächlich durchgeblättert, vielleicht gar nicht gelesen, dasz es kein Wunder wäre, wenn auch die vorliegende nicht so viele Liebhaber

findet als sie sich wünscht, wiewol sich vielleicht etwas aus ihr profitieren liesze.

Anderen Abhandlungen sahen wir es sogleich an, dasz sie uns in Regionen versetzen würden, die unseren vom Tagewerke abgespannten Kopfnerven nicht so wohlthun würden als eine Unterhaltung hinter dem Glase, und ergriffen wir also, um im Kanzleistile zu sprechen, vor selbigen die Flucht.

Habe ich den Leser einmal bis hierher mitgenommen, so wird er auch schon weiter folgen, denke ich; denn in der That, ich habe etwas ganz interessantes mitzutheilen. 'Interessant' ist nemlich besonders, was einen selbst nahe angeht, wobei man 'interessiert' ist und andere auch; denn sonst wäre man selbst nicht interessiert. Jedoch glaube ich, dasz das Interesse der Wahrheit vorwiegt; der Leser urteile selbst, ob diese oder nur die Partei spricht.

Ist es richtig, wenn man behauptet:

1) Das Vocabular soll den Sprachschatz vollständig (so weit dies für die Schule angeht) zum Eigenthum des Schülers machen und baldige oder auch nur einstige völlige 'Unabhängigkeit vom Lexicon' als letztes Ziel versprechen?

2) Das Vocabular soll mit Grammatik und Uebungsbuch in inniger Berührung stehen?

1) Die Antwort auf die erste Frage wird sich aus folgenden Zusammenstellungen ergeben. Voraus sei aber bemerkt, dasz wir hier nicht, wie manche Recensenten erschienener Vocabularien, von selbstgemachten Grundsätzen ausgehen, sondern ein Princip unterlegen, das auf der Basis des ganzen Unterrichts-Organismus beruht und daher höchstwahrscheinlich das richtige ist, nicht sich selbst blos so (allein richtig, allein vollkommen) nennt und genannt wissen will. Zum andern, dasz wir nicht pro aris et focis zu kämpfen glauben, weil wir auch ein Vocabular herausgegeben, sondern uns gern eines besseren belehren lassen — aber diese verbrauchte Redensart hätte uns der Leser am Ende auch gern geschenkt. Sie war nur insofern nicht gut zu umgehen, als ich andeuten wollte, dasz ich mir von solchen Leuten keine Belehrung verspreche, die grundsätzlich und planmäszig alle andern halb beloben, halb bemängeln, um ihre Waare an den Mann zu bringen. Das wirklich gute bedarf solcher Unterfeldherren nicht.

a) Alte Schulmänner wissen und junge können es mit jedem Tage besser einsehen, dasz aller Unterricht nur andeutend sein kann.

Der Wahrheit zu Liebe, theurer Collega, will ich Ihnen hier eine kleine Epistola obscurorum virorum mittheilen, quam feci ipse et credo, quod valde probata est. Tu mihi in parabolam honoris potes credere, quod ipse adhuc lexica evolvo, si verbum non possum, quod exstat in scriptore scholae aut in uno alio Latino. Et credo, quod etiam tu debes lexicon in manus sumere, si te non vis ante discipulos tuos blasphemare, quando rectam significationem ex lexico non tenebunt. Quid est axungia, optime? quid sufflamen? quid alia mille, quae mantelis

amoris tegere volumus? Et si re vera scis, potes te aegrotum ridere. Ego vero credo, multissimos doctos multo plura verba nescire, quam sciunt. State ergo, succincti lumbos vestros in veritate!

Mit vollem Recht und sehr weise gestatten die Prüfungsreglements Wörterbücher und mathematische Tafeln im schriftlichen Abiturienten-Examen; unsereiner liesze sich am Ende auch das Lexicon nehmen, wenn's nicht anders wäre — aber, der Wahrheit die Ehre zu geben, gewis die besten Latinisten am allerersten haben nie ohne das Lexicon zur Seite geschrieben.

Summa summarum, was soll das montes ac maria polliceri! Dazu können die Vocabularien gar nicht dienen, den Wortvorrath der Schule unvergänglich beizubringen. Ich kann wol sagen: lernt die und die Wörter für morgen! und wenn der Wörter nicht zu viele sind, werden sie die fleiszigen Schüler morgen auch können. Aber wer da sagte: vergeszt alle lateinischen Wörter bis in alle Ewigkeit nicht, ich verbiete es euch bei meinem sceptrum scholae als Gebraucher des allerbesten Vocabulars — der würde die Antwort aus einigen Priameln herauslesen können, als: wer baden wil ainen rappen weisz usw.

Was soll man dazu sagen, wenn Recensenten ganz jüngst erschienener Vocabularien bei 'richtiger' Anwendung derselben schon für Tertia die Ermöglichung des Lateinsprechens verheiszen? — Man merkt die Absicht und wird — doch nicht verstimmt!

b) Der erfahrene Schulmann weisz, dasz man vielfach *an einzelne Gegenstände Anforderungen* stellt, die nur durch Hülfe vieler oder aller zu befriedigen sind.

So soll der Lehrer des Deutschen die Schuld haben, wenn ein Primaner nicht orthographische Sicherheit besitzt. Die andern Lehrer wollen nur, was *ihr* Fach angeht, in den schriftlichen Arbeiten corrigieren. Ei, so schickt dem Lehrer des Deutschen doch alle Hefte zur genauen Revision — er kann des corrigierens nicht satt werden!

Was soll aber nicht ein Vocabular alles leisten!

Es soll *alle* auf der Schule vorkommende Wörter, natürlich als lauter musterhafte, geläufig machen, aber ja kein sonst vorkommendes aufnehmen! Nun steht aber z. B. im Cornel: amissus ūs, ein Wort, das wie mehrere Verbalsubstantive nur bei Nepos, *sonst gar nicht* vorkommt! Auch wird Alcibiades nicht alle Jahre gelesen, im Alcibiades aber steht das Wort. Auszerdem werden nicht auf allen Schulen die nemlichen Schriftsteller gelesen. In den Uebungsbüchern sind die Beispiele nicht blos aus Schulschriftstellern gewählt und die Uebungsbücher wechseln usw. So will man Pedanterie vermeiden und rennt ex fumo in ignem. — Jemand behauptet, ein Primaner brauche lendes nicht zu wissen fürs Abiturientenexamen, wol aber lanx?! Ich denke, er darf das Lexicon gebrauchen und wird lens dis eben so zufällig darin finden wie anderes, wovon er dem Lehrer nie etwas zu sagen und schreiben wagt.

Auch das aber ist eine blosze Chimäre, dasz ein Vocabular *allein* dazu verhelfen soll dasz der Schüler *alle Wörter der Schul-*

lectüre inne bekomme, ebenso wie die oben erwähnte, dasz man sie ihn wirklich unter Aufsicht alle auswendig lernen lassen könne. Dasz Wörter nicht blos durch beaufsichtigtes auswendiglernen und Vocabularien ins Gedächtnis kommen und darin haften, weisz, sollte man sagen, doch wol jeder; wie kann man von so evidenten Thatsachen absehen!

2) Auch bei Beantwortung der zweiten Frage werden wir nur negierend zu Werke gehen, zum Schlusz aber unsere eigene Ansicht kurz anführen.

Das leidige suchen nach unmöglichem, nach Vollständigkeit und Vermeidung des nichtnöthigen, da wo wegen der Ausdehnung des Materials ein feststellen weder des einen noch des anderen je möglich wird, ist trotzdem ein so lockendes Mittel, besonders geringerer Erfahrung gegenüber, dasz man wol begreift, warum diese Parole gerade besonders gelten soll, und wie es kommt dasz der richtige Standpunkt, von dem aus die Sachen in Wirklichkeit zu betrachten sind, so gern verrückt wird. Auch das unmögliche ist ein vetitum und 'nitimur in vetitum semper cupimusque negata', ein alter Vers voll Lebensweisheit und Herzenskenntnis.

Was hat man sich nicht alles einmal von den sogenannten loci memoriales versprochen! Und was haben sie geleistet!

Auch die Vocabularien werden nichts leisten, wenn sie Dinge leisten sollen, die sie, der Natur der Sache nach, nie leisten können.

Anerkanntermaszen soll das Latein die Logik der Jugend sein. Auf dieses Ziel hin musz also der ganze Unterricht in demselben gerichtet sein. Die Hauptaufgabe kann nur sein, die lateinischen Schriftsteller verstehen zu lernen, besonders sprachlich; das sachliche ist auch nicht Nebensache, denn es gehört mit zum Verständnisse, aber ohne sprachliche Fertigkeit ist es nicht zu gewinnen. Denn sich mit Uebersetzungen begnügen zu können, ist ja eine Behauptung, deren Unwerth jeder kennt.

Um die Schriftsteller verstehen zu lernen, bedienen wir uns aber gewisser Hülfsmittel, der Grammatik, des Uebungsbuches, des Wörterbuches. Das Uebungsbuch für Anfänger soll dem Schüler besonders die Flexionen der fremden Sprachen geläufig machen. Er soll nicht das Uebungsbuch lernen, er soll durch das Uebungsbuch lernen, um die Schriftsteller zu verstehen. Ebenso soll er nicht die Grammatik lernen, sondern er soll durch die Grammatik lernen, um die Schriftsteller zu verstehen. Er soll endlich nicht das Wörterbuch lernen, sondern er soll durch das Wörterbuch lernen, um die Schriftsteller zu verstehen.

Ebenso kann aber auch das Vocabular nicht Zweck, sondern nur Mittel sein. Der Schüler soll nicht das Vocabular lernen, sondern er soll durch das Vocabular lernen. Auch das Vocabular ist Lehrmittel, nicht Lehrzweck.

Wie es sich also mit der Behauptung verhalte, das Uebungsbuch

und die Grammatik müsten im Vocabular sich gleichsam wiederholen, ist leicht einzusehen. Das geht gar nicht, und wenn es auch gienge, wozu das? Das Vocabular hat seine eigene Aufgabe zu erfüllen, so gut wie die Grammatik und das Uebungsbuch, und soll in beiden nicht aufgehen.

Sehen wir nun zu, was man von einem Vocabular erwarten darf.

Also 1) nicht erwarten darf man, dasz es solche Einrichtung habe, die eine Garantie der Unvergeszlichkeit des Schulwörtervorrathes gebe. Nihil in homine tam fragile est, quam memoria.

2) Nicht erwarten darf man, dasz es den Schülerwörtervorrath geben könne. Von wie vielen Zufälligkeiten ist dieser bedingt, je nachdem gerade Schriftsteller und Stücke aus ihnen gelesen werden? Wer kann sagen: ich sehe es jedem Worte gleich an, ob es der Schüler gebrauchen kann?! — Habe ich doch einmal jemanden, der über Vocabularien sprechen wollte, sagen hören, spatiari sei gar kein Wort! — Und wie verschieden ist das vorkommen der Wörter in den Schriftstellern der Schule? Manche der Wörter kommen höchst selten, andere einmal nur, andere auf jeder Seite vor — sollen die alle gleich stehen! Oder wer hat gezählt, welche Wörter gerade gleich vielmal vorkommen, um der Beachtung würdig zu sein! Oder ob der Schüler ein Wort früher als das andere nöthig hat, wer weisz alle die Zufälligkeiten zu determinieren!

3) Drittens etwas neues: nicht erwarten darf man, dasz das Vocabular dem Schüler eine (gleichsam automatische) Selbstwortbildungsfertigkeit gebe, wonach er nemlich lateinische Wörter nicht verstehen, sondern selbst solche auf eigene Hand hin fabricieren könne, etwa fürs Exercitium! Der Recensent eines neueren Vocabulars sagt, nachdem er zur Empfehlung dieses alle anderen Vocabularien beseitigt und 'unbrauchbar' gemacht zu haben meint: 'wenn der Schüler allmählich domus, domesticus, domicilium, dominus, dominor, dominatio, dominatus, dominator, dominatrix, fugio, fuga, fugax, fugito, fugitivus ..., perfugio, perfugo, perfuga ... gelernt hat und der Lehrer an den Zusammenhang dieser Formen mit nur einigem Geschick zu erinnern weisz, so ist der Schüler im Stande, sich die Freude zu machen und in seinem Kopfe Wurzeln mit Stämmen, Aesten und Zweigen zusammenzusetzen.' Wie schön das wieder klingt! Fiat applicatio, der Schüler macht sich die Freude, nimmt auch etymologisch ganz gleichstehende Wörter — ecce!

domus	manus,	fugio	capio,
domesticus	manesticus,	fuga	capa,
domicilium	manicilium,	fugo	capo,
dominus	manimus,	fugitivus	capitivus,
dominor	manimor	perfuga	percapa
usw.		usw.	

So Kunststückchen kann man nach meinem Vocabular freilich und nach jedem andern etymologischen auch leisten lassen; ich warne aber vor solchem Misbrauch!

A propos, wie oft kommt denn das Wort dominator vor? In welchem Klassiker oder auch sonst hat man denn das Vergnügen, das Wort perfugo zu abordieren? 'Untadelhafte' Vocabularien müssen auf ihrer Hut sein! — Es ist das selbstwortfindenkönnen ein eben solches pium desiderium, Hirngespinnst, Nebelbild usw., wie das selbstbedeutungsfinden: sufflamen, Unterblasung u. dgl. Das sind Dinge, die cum grano salis verstanden wol angehen, aber übrigens zart angefaszt sein wollen; die Sprache ist ein Kunstwerk, wo keine plumpen Hände hineingreifen dürfen.

Dagegen 1) erwarten darf man von einem Vocabular, dasz es ein Lehrmittel (im vollen Sinne des Wortes) sei, dessen Bestimmung nicht ist Stoff beizubringen, sondern Stoff zu ordnen, nicht Wörter einzutrichtern, sondern den Zusammenhang der Wörter zu zeigen. Was für eine Anordnung die natürliche sei, ist klar; es kann keine andere als die etymologische genannt werden. Alle Zersplitterung ist zu vermeiden; jede Anordnung, auszer der etymologischen, ist aber willkürlich und zersplitternd, seien die Stufen durch Zeichen getrennt oder in Curse zerrissen. Eins der neuesten sehr angepriesenen Vocabularien ist eben nichts als ein in Curse gebrachter 'Wiggert'. Dasz die etymologische Anordnung hingegen wieder alphabetisch beliebt wird, ist nicht nöthig; das Alphabet dient nur zum bessern auffinden. Man braucht ja ein Vocabular nicht von vorn bis hinten, Seite für Seite, Zeile für Zeile lernen zu lassen. Man kann in passender Weise an die Lectüre anschlieszen und z. B., wenn gerade in einem Uebungsstücke, einem Schriftstellerkapitel viele mittere vorkommen, für die nächste Stunde mittere mit seinen Ableitungen lernen lassen. Dies scheint mir der richtigste Weg der Anwendung. Auszerdem kann man bei etymologischen Bemerkungen jedesmal das Vocabular an der betreffenden Stelle nachschlagen und lesen lassen, wie man es ja auch mit Vortheil in der Grammatik macht. Zudem musz es, wie in der Grammatik so im Vocabular, dem ermessen *des* Lehrers überlassen bleiben, wie viel er für verständlich und mittheilbar zur rechten Zeit hält. Was würden wir zu einer lateinischen Grammatik sagen, die das zu lernende nach allen Ecken hin cursusmäszig zerstückelte und zersplitterte? Wie vielen oder wenigen würde ein solcher Grammatikcento das richtige getroffen haben?! — Durch das Vocabular soll der Schüler das Lexicon gebrauchen und nicht gebrauchen lernen, um die Schriftsteller desto besser und eher zu verstehen. Wer einen andern Zweck mit Hülfe des Vocabulars verfolgt, verläszt den Connex des Unterrichtsplanes, der ein unverletzbares ganze ist. Wenn das Wörterlernen dominiert statt an seiner Stelle einzutreten, musz anderes in den Hintergrund treten, das auch sein Recht geltend macht und sich für seine Vernachlässigung rächen wird. Ebenso wird man aber auch ungestraft es nicht versäumen können, dem Schüler durch das Vocabular die Anleitung zum richtigen Gebrauch des Lexicons, des Wörteraufschlagens behufs der Lectüre zu geben. Abusus non tollit usum.

2) Erwarten darf man, dasz ein Vocabular keine etymologischen Lücken läszt. Manche seltene Wörter sind als Mittelglieder nöthig, um den Zusammenhang der übrigen zu erkennen. Mit dem hausbacknen allein ist keine Wissenschaft zu construieren.

3) Erwarten darf man, dasz ein Vocabular sich nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft richtet. Lehrer, die zu bequem sind Etymologie zu treiben, haben darum nicht das Recht, Fortschritte zu verachten. Auch die Schulgrammatiken schreiten mit der Wissenschaft fort, und nicht alles ist jetzt schon richtig in ihnen. Wir erinnern hier schlieszlich an obige Anfangsworte.

Aller Unterricht ist nur andeutend, kann nie erschöpfend sein. Die Wissenschaft ist zu umfangreich, die Wünsche der lehrenden sind zu manigfaltig; wer die Etymologie 'Ballast' nennt, weisz nicht wie anregend sie gerade besonders für den Geist, vorzüglich den der Jugend ist, und nicht erst etwa von Tertia an!

Von anderen verlange ich nicht unbedingt Anerkennung. Meine Bezeichnung der Quantität der Wörter durch blosze Markierung der Naturlängen ist, so viel ich weisz, eine eigene Erfindung, für die ich jedoch keinen Orden beanspruche — nur so viel: dasz andere nicht thun, als hätten sie diese Erfindung gemacht.

Langensiepen.

16.

Pindars Ideen über das Loos der Menschen.

(Aus einer Abhandlung über pindarische Theologie.)

Die Beziehungen, in denen der Mensch zur Gottheit steht, umfassen überall sein gesamtes höheres Leben, die Blüte seiner Gedanken, Bestrebungen und Gefühle. In Griechenland umfaszten und veredelten sie, ausgedehnter als bei uns, auch sämtliche kleinere Vorkommnisse des Lebens, und bei Pindar zumal ist von einem Menschen fast niemals die Rede ohne die deutliche Voraussetzung, dasz ein Gott mit betheiligt ist.

Die Gesamtstimmung aber, die sich über Pindars Menschen und Heroen ausbreitet, ist eine ganz andere als bei Homer. Bei diesem ist Wehmut der Grundton, der durch alles Geräusch der Abenteuer hindurchklingt; bei Pindar ist es Thatenfreude. In jeder That, in jedem Genusz empfinden sich die Helden der Ilias als δειλοὶ βροτοί, und dasz sie dennoch ihre Thaten wacker thun und dennoch den Augenblick genieszen, dieser Widerspruch zwischen dem edlen Menschenwerth, wie er sich durch die That beweist und wie er durch die Bedingungen seiner Existenz wiederum als nichtig erscheint, bildet den hohen Reiz dieser Stimmung. Die Odyssee ist das Lied der duldenden

Hoffnung; Mühen und Drangsale nehmen einen unverhältnismäszigen Rang ein; der glückliche Ausgang ist dagegen nur ein Moment, und auch dieser wird von Grauen getrübt und durch die Aussicht auf eine neue, lange Irrfahrt wieder in Frage gestellt. Die Kämpfer aber, die Pindar besingt, fühlen sich in der ganzen Fülle schwellender Kraft: vom lauten Beifallsrufe ganz Griechenlands berauscht, leben sie ganz in dem stolzen Gefühl des Ruhms, und dies ist das Gepräge jener ganzen Zeit. Man setzt sich erreichbare Ziele, auf die man mit Anstrengung aller Kräfte lossteuert. Man begegnet sich in mancherlei Bestrebungen, und der Eifer in ihrer Verfolgung, die Spannung auf den Ausgang hindern die Beschaulichkeit des früheren Lebens. Dazu kam die Siegesfreude der groszen Perserschlachten, welche selbst dem besiegten Thebaner den Stolz des unüberwindlichen einflöszte, wenn er, wie Pindar, ganz Hellas als sein Vaterland empfand; endlich auch ein bedeutender Fortschritt in den religiösen Ansichten über das Schicksal, das walten der Götter, den Tod und das jenseitige Leben.

Allerdings mahnt auch Pindar an die Nichtigkeit alles menschlichen; allerdings ruft er aus: 'die Tagsgeschöpfe, was ist's, ob du einer bist, ob keiner? Eines Schattens Traumbild ist der Mensch' *). Aber niemals ist diese Erinnerung das Ende seiner Betrachtung. Man höre nur weiter: ἀλλ' ὅταν ἀίγλα διόσδοτος ἔλθῃ, λαμπρὸν φέγγος ἔπεστιν (Htg. ἐπέσπεν) ἀνδρῶν καὶ μείλιχος αἰών. Also nur der gottverlassene bleibt nichtig; für den andern kommt einmal der Tag, wo ihn des Gottes leuchtender Glanz aus dem Schattenreich emporhebt in das Licht. Die ἀνορέαι **) ὑπέρτατα sind ihm immerhin vergönnt, wenn er auch, allein auf sich selbst gestellt, gar nichts bedeutet. Das vorzüglichste Document menschlicher Nichtigkeit ist der Tod, und abgesehen von dem ererbten Gegensatze der θνητοί und ἀθάνατοι unterscheidet Pindar auch durch die Bezeichnung ταχύποτμον γένος die Menschen und den Pelops von den Göttern und dem Tantalos, den sie durch Ambrosia und Nektar unsterblich (ἄφθιτος) gemacht hatten ***). Der Regel nach bildet aber auch die Vorstellung des Todes nur die Brücke zu andern Gedanken, ohne einen schmerzhaften Stachel in der Seele zurückzulassen. Der Tod soll uns erinnern, dasz der Augenblick kostbar ist, um edles zu vollbringen und Ruhm zu gewinnen. Ol. I 82: 'da wir sterben müssen, was sollte man umsonst im finstern sitzen, sich ein namenloses Alter bereiten, alles schönen bar?' An den Tod sollen wir gedenken, um den übermäszigen Stolz zu dämpfen. Nem. XI 15: 'wenn einer in Reichthums Fülle an Schönheit an-

*) Py. VIII 95 (Boeckh): ἐπάμεροι· τί δέ τις; τί δ' οὔτις; σκιᾶς ὄναρ ἄνθρωπος. **) Zugleich Mannesmut, Mannesthat und Thatenruhm. Nem. III 20. ***) Ol. I 66. Zu demselben Zwecke bedient sich Pelias Py. IV 98 des Beiworts χαμαιγενεῖς, wo es ihm darauf ankommt den Iason zur Demut zu ermahnen, damit er sich nicht göttlicher Eltern lügenhaft rühme.

dern vorglänzt und dazu in Wettspielsiegen dem Volke gezeigt hat, was er vermag, der gedenke dasz er sterbliche Glieder schmückt und zum letzten Ende sich in Erde kleiden wird.' Isthm. VI 42 erinnert sich der Dichter selbst an den Tod, um nicht durch schrankenlose Heiterkeit den Neid der Gottheit aufzuwecken. So ermahnt er sich Py. III 61: *μή, φίλα ψυχά, βίον ἀθάνατον σπεῦδε*, und Isthm. IV 16 gar: *μὴ μάτευε Ζεὺς γενέσθαι*. Was musz das für eine Höhe des Mutes sein, die man, wenn auch nur hyperbolisch, durch die Warnung zügeln musz, nicht unsterblich, ja Zeus selbst werden zu wollen! Die Erinnerung an den leiblichen Tod soll uns ferner mahnen, nach anderweitiger Unsterblichkeit zu trachten, nach der des Nachruhms, besonders durch den Mund der Dichter; sie soll den Sieger dankbar machen gegen die Götter, deren Wille ihn zu dauerndem Ruhme berufen hat, und gegen den Dichter, in dessen Liede er ewig leben wird. 'Arm oder reich, wir sterben alle', sagt er Nem. VII 19; 'aber Odysseus lebt jetzt durch Homer im Ruhme gröszerer Kämpfe, als die er wirklich erduldet hat.' Und V. 30: 'uns allen gemeinsam rollt die Woge des Hades heran; mögen wir es erwarten oder nicht, sie verschlingt uns; aber hat ein Gott ihnen zartschwellende Rede erweckt, so lebt die Ehre der gestorbenen Helden.' Einen verstorbenen Wettsieger redet er Nem. VIII 44 an: 'o Meges, deine Seele wiederzubringen ist mir nicht möglich; aber ich kann deiner Vaterstadt und deinem Geschlechte dem Wettsieger zu Ehren einen musischen Denkstein thürmen.' Von den sechs Siegen der Blepsiaden sagt er Ol. VIII 77: 'auch den verstorbenen wird nach Gebühr ein Theil des Lobes gezollt, und der Staub verbirgt nicht den holden Ruhm der Verwandten.'

Aus alle dem ist deutlich, dasz der Tod nicht als Schreckbild bei Pindar erscheint, sondern nur als Mahnung. Den Gedanken an ihn durch einen Trost zu versüszen erschien meist nicht nöthig, denn das lebendige Leben nahm den Geist zu sehr in Anspruch, als dasz er schon um die Zukunft getrauert hätte; nie hat mich beim lesen einer der betreffenden Stellen ein melancholisches Gefühl angewandelt. Das ist auch bei den Ideen Pindars über das Leben nach dem Tode kaum möglich, welche der Furcht vor Vernichtung keinen Raum lassen und sogar dem braven und dem Mysten ein Masz von Seligkeit in Aussicht stellen. Pindars Glaube kennt demnach den Artikel von der Nichtigkeit des Menschen nicht. Denn dasz der Mensch in allem thun und denken von den Göttern abhängig ist, das läszt er sich, wenn er ein Freund der Götter zu sein glaubt, gern gefallen. Gewinnt doch sein thun und Schicksal, als das Werk eines Gottes betrachtet, eine höhere Wichtigkeit, und die Vorstellung von der Ohnmacht der Menschen, sofern sie blos den Göttern gegenüber ohnmächtig erscheinen, weit entfernt sie zu *δειλοὶ βροτοί* herabzudrücken, erhebt sie vielmehr zum Bewustsein hoher Kraft und Bedeutung, da selbst die obwaltenden

Götter sich herbeilassen dem Ruhme der Sterblichen zu dienen. Mit welcher vorsichtigen Beschränkung macht der Dichter das Glück der Menschen von ihrer Frömmigkeit abhängig! 'Zeus', sagt er, 'auf dein Geheisz folgt groszes gelingen den Sterblichen; aber des frommen Glück lebt länger; verkehrtem Sinne blüht es nicht gleichermaszen allezeit.' Isthm. III 4. Mindestens ist der gute seines Glückes gewis. 'Wenn einer im Geist den Weg der Wahrheit kennt, so musz es ihm nach göttlicher Fügung wohl gehen.' Py. III 103. Uebersetzen wir aber an dieser Stelle nicht nach der gewöhnlichen Bedeutung von ἐν πάσχειν, sondern, wie der Zusammenhang räth: — 'so musz er die Fügung der Götter gut hinnehmen', so kann doch die Kenntnis, die ihn dazu veranlaszt, keine andere sein, als dasz dem guten alle Dinge zum besten dienen.

Zwar klagt auch Pindar, dasz den Menschen nicht ein Tag ungetrübten Glückes verliehen sei: ἦτοι βροτῶν μὲν κέκριται πείρας ὕπερ θανάτου, οὐδ' ἀσύχιμον ἀμέραν ὁπότε, παῖδ' ἁλίου, ἀτειρεῖ σὺν ἀγαθῷ τελευτάσομεν. Ol. II 30—33. Aber die Betrachtung endet gerade wie jene über den Tod. Wie der Dichter im Hymnus auf Zeus nach Aristid. tom. II p. 295 den Apollos auf Kadmos Hochzeit singen liesz: 'über die Leiden, die zu jeder Zeit über die Sterblichen kommen, und ihren Umschlag (μεταβολή)', so lässt er auch hier den Umschlag folgen: 'euren Vorfahren', sagt er zu Theron von Agrigent, 'ward des bösen und des guten viel zu Theil; so allen Menschen, so auch dir. Aber ein Sieg im Wettkampf macht alles wieder gut (τὸ δὲ τυχεῖν περώμενον ἀγωνίας παραλύει δυσφρόνων).' Diesen Zusammenhang hat Hartung*) unberücksichtigt gelassen, da er aus dem Umstande, dasz an andern Stellen der Sieg die Erlösung aus den Mühsalen der Uebung heisst, den Schlusz zog, es müsse schlechterdings auch hier davon die Rede sein. Alsdann durfte er es allerdings unangemessen finden, dasz der Gedanke, der Reichthum breche die Siegesehre die Bahn, indem er erst die Mühen der Uebung möglich mache, nicht mit dem vorhergehenden eng verbunden, sondern gerade durch die Worte ὁ μὲν πλοῦτος scharf abgesetzt und als Anfang eines neuen Theiles bezeichnet ist. So aber zieht sich durch den ganzen ersten Theil dieses Lobgesanges der Grundgedanke, dasz das Unglück durch das nachfolgende Glück wieder gut gemacht werde; der zweite Theil, eben mit ὁ μὲν πλοῦτος V. 53 beginnend, schreitet dann fort zur unbegrenzten Glückseligkeit derer, die mit dem Glanze ihrer Thaten frommen Sinn und Edelmut gegen andere verbinden. Man betrachte nur den ersten Theil. Der Dichter will Therons Ruhm singen und betet um Heil für sein Geschlecht. '*Was aber geschehen ist, recht oder unrecht*' (man denkt dabei an den Zwist Therons mit Hieron und seinen eigenen

*) Pindars Werke. Griech. m. metr. Ueb. und prüfenden und erklärenden Anmerkungen. 4 Thle. Lpz. 1855. 56.

Vettern), *'kann nicht einmal die Zeit, aller Dinge Mutter, ungeschehen machen; jedoch vergessen lässt sich's bei glücklichem Begegnis.'* Er erwähnt die Töchter des Kadmos, als des Stammvaters, mit ihrem Unglück. *'Ja dem Tode ist kein Ziel gesetzt, und niemals endet ein Tag uns in ungeschmälertem Gut. Heut führen die, morgen jene Wellen Freude zugleich und Leid den Männern herauf. So bringt die Moira, die dieses Geschlechtes frohes Geschick von Alters regiert, mit gottentsprossenem Segen zu anderer Zeit auch irgend ein widerstrebendes Leid.'* Bezeugt das doch Oedipus und seine nächsten Nachkommen. Von ihnen stammt Theron, und Theron hat den preiswürdigen Sieg errungen. — Was folgt nun natürlicher, ja nothwendiger, um die beiden nackt neben einander gestellten Thatsachen, die Leiden des Geschlechts und den Sieg des Theron, unter eine Einheit zu bringen, als: das gelingen eines mühevollen Unternehmens löset (den Geist) vom Leide? Damit kommt der Dichter erst wieder auf dasjenige Leid zurück, mit dem er V. 15 begonnen und welches dem Theron selbst zugestoszen ist. Mit Recht weist daher Rauchenstein die von Heimsoeth aufgestellte Erklärung von Ol. I 60 zurück, um deretwillen man annehmen müste, dasz Pindar das ganze Leben einen πόνος nenne.

In gleicher Weise, wie die physische Machtlosigkeit des Menschen benutzt wird, so auch die intellectuelle. Ja, die Menschen sind unwissend in Betreff der Zukunft. Aber eben darum sollen sie rasch die Gelegenheit ergreifen, sich dessen zu bemächtigen, wonach ein jeder trachtet; denn was nach einem Jahre geschehen wird, kann niemand erklügeln. Py. X 61. Oder man soll seinen Uebermut durch diesen Gedanken zügeln *). Oder endlich man soll sich im Unglück nicht zu sehr betrüben, denn man weisz ja nicht, ob es nicht eigentlich ein Glück ist. Ol. XII 7 ff. fährt Pindar, nachdem er geleugnet, dasz es Ahnungen der Zukunft gibt, so fort: 'siehe, Philanors Sohn, auch deine Schnelligkeit wäre ruhmlos verwelkt, wie das Laub im Herbst, wenn nicht ein Aufstand des feindlichen Volkes dich deiner knosischen Heimat beraubt hätte. Du hättest, wie ein Hahn, auf deinem Hofe deine Kraft gezeigt; jetzt aber erhebst du, bei eignen Feldern wohnend, die warme Quelle der Nymphen zu Himera durch den Ruhm zweier pythischer, zweier isthmischer und eines olympischen Sieges.' — Kann aber der Mensch die Zukunft nicht wissen, so kann er sie doch vielfach weise nach der Gegenwart berechnen. So spricht er in der zweiten olympischen Ode von denjenigen, die da wissen, was nach dem Tode geschehen wird (ὅστις οἶδεν τὸ μέλλον). Aehnlich Nem. VII 17: σοφοὶ δὲ μέλλοντα τριταῖον ἄνεμον ἔμαθον οὐδ' ὑπὸ κέρδει βλάβεν **).

*) Nem. XI 44: τὸ δ' ἐκ Διὸς ἀνθρώποις σαφὲς οὐχ ἕπεται τέκμαρ . . . . . κερδέων δὲ χρὴ μέτρον θηρευέμεν· ἀπροσίκτων δ' ἐρώτων ὀξύτεραι μανίαι. **) Hartung übersetzt: 'am dritten Tag trauet der

Sie wissen nemlich, dasz das Andenken des edlen durch den Gesang erhalten und erhöhet wird. Eine Stelle freilich, wo die menschliche Weisheit in auffälliger Weise herabgesetzt wird, findet sich unter den Fragmenten der Paeane: *τί δ' ἔλπεαι σοφίαν ἔμμεναι, ἢ ὀλίγον ἀνὴρ ὑπὲρ ἀνδρὸς ἰσχύει; οὐ γὰρ ἔσθ' ὅπως τὰ θεῶν βουλεύματ' ἐρεννάσει βροτεᾷ φρενί· θνατᾶς δ' ἀπὸ ματρὸς ἔφυν.* Auch ist so wie so nicht zu zweifeln, dasz Pindar die Geringfügigkeit menschlichen wissens in gar manchen Stellen wird anerkannt haben; nur ist nicht anzunehmen, dasz an irgend einer dieser Stellen die gehobene, lebenstrotzende, thatenfreudige Stimmung dadurch beeinträchtigt worden sei, so wenig wie in einer von denen, die wir in ihrem Zusammenhange übrig haben. Unsere Stelle wird entweder die Grundlegung zum Lobe des Gottes, der etwas ungeahntes wahr gemacht habe, oder zur Warnung vor frevlem Uebermute gebildet haben.

Noch weniger als durch die Uebermacht der Götter findet sich der pindarische Mensch durch ihre Herlichkeit niedergedrückt. So manche Mittel der Dichter auch anwendet, um die äuszere Erscheinung der Götter mit übermenschlichem Glanze zu bekleiden, so ganz und gar keines wendet er an, die Erscheinung des Menschen als ärmlich oder verächtlich zu bezeichnen. Iason erscheint der beim Opfer versammelten Menge ein Gott, so nahe ist er der Göttergestalt: Py. IV 87. Ja, des Achilles jugendliche Kraft bewundern selbst die Göttinnen Artemis und Athene Nem. III 50, und zur sterblichen Jungfrau Kyrene zieht den Apollon nicht blos Liebe, sondern zunächst Bewunderung: Py. IX 30. Wenn der griechischen Poesie der Leib niemals ein ärmliches Gefäsz gewesen ist, so gewis am allerwenigsten in der Zeit, wo die kräftigen und geschmeidigen Glieder olympischer Ringer vor den Augen ganz Griechenlands die höchste Palme des Sieges davontrugen.

Anders verhält sich's mit der sittlichen Stellung des Menschen zu den Göttern. Zwar übt auch hier der Thatenrausch der Zeit seinen Einflusz in doppelter Weise, einerseits indem der Ruhm der Tapferkeit, der Klugheit, der Ruhmbegier, des Glückes, des Sieges, des Reichthums einen unverhältnismäszigen Platz einnimmt und die sittliche Grösze der Helden in Schatten stellt, andererseits indem eben diese Tugenden mit den eigentlich moralischen verwechselt werden und von ihnen einen Theil des Glanzes erborgen, der sie umgibt. Das wird in jeder thatenreichen Zeit geschehen. Der rüstige, thätige Mann wird stets den Ruhm davontragen, als opfere er sein Leben, seine Arbeit dem Vaterlande, der Partei, den Freunden, einer Idee oder der Ehre Gottes, mögen auch seine wahren Beweggründe rein

---

Seemann dem Wind erstlich.' Aber er ignoriert dabei *μέλλοντα*. Oder ist der Wind noch *μέλλων*, nachdem er drei Tage gewehet hat? Auch der Zusammenhang verlangt den Gedanken: kluge Leute wissen den Wind auf drei Tage voraus. So u. a. Thiersch. Weshalb Pape um dieser Stelle willen dem Worte *τριταῖος* die Bedeutung: *'was jeden dritten Tagen eintritt'* vindiciert, kann ich nicht errathen.

egoistisch sein. Es ist sicherlich nicht anzunehmen, dasz der Doppelsinn der Begriffe ἀγαθός, ἀρετή, ἐσθλός und ähnlicher aus einer fehlerhaften Uebersetzung in unser verändertes Begriffssystem stammt; er beruht auf einer heutzutage keineswegs überwundenen Verwechslung in den Empfindungen der redenden und hörenden selber.

Aber in Schatten gestellt ist noch nicht ausgelöscht; in den Epinikien verdunkelt ist es noch nicht in den Threnen und andern Gattungen der Lyrik, welche minder von dem Glanze der Thaten beherscht wurden. Wo Pindar entschieden von dem sittlichen verhalten der Menschen spricht, da hält er in einer Reinheit und Bestimmtheit, welche an die attischen Tragiker erinnert, an der Forderung eines auf das gute gerichteten Willens fest.

Wie verhält sich's nun nach ihm mit dem Masze sittlicher Kraft, welches den Sterblichen beschieden ist? Auch den weisesten spricht er nicht frei von Schuld. Ol. VII 30: *αἱ δὲ φρενῶν ταραχαὶ παρέπλαγξαν καὶ σοφόν.* Und Py. III 54: *κέρδει καὶ σοφία δέδεται.* Jenes erklärt den Mord, den Mideas an Likymnios begieng, dieses den Ungehorsam des Asklepios, dasz er gegen Zeus Verbot einen Todten erweckte. Die Bedeutung der *σοφία* ergibt sich in der letzteren Stelle aus der an jenen Ungehorsam geknüpften Betrachtung V. 59: *χρὴ τὰ ἐοικότα πὰρ δαιμόνων μαστεύμεν θναταῖς φρασίν, γνόντα τὸ πὰρ ποδός, οἷας εἰμὲν αἶσας.* Auch wenn Cheiron V. 63 *σώφρων* genannt wird, so geschieht das wegen des Bewustseins menschlicher Beschränktheit, welches ihn von Asklepios unterscheidet. Pindars Meinung ist klar, eben so klar aber auch, dasz er über diese Unvollkommenheit menschlicher Tugend nicht klagt. Mideas, ein Vorfahr des Wettsiegers Diagoras, hat Rhodos gegründet; der Spruch des Orakels hat ihn dazu aufgefordert. Wie kam er zum Orakel? Er hatte um Sühne wegen einer Blutschuld zu fragen. Sieht es nicht ganz so aus, als sei diese Blutschuld eine Schickung der gnädigen Götter gewesen, blos um den Orakelspruch an den richtigen Mann zu bringen? Darum leitet Pindar die Erzählung mit dem allgemeinen Satze ein: *'um des Menschen Gemüt schweben unzählige Fehlgedanken, und unmöglich ist es zu ergründen, welches Begegnis jetzt und in Zukunft dem Manne das beste sein wird.'* V. 24 ff. Ueber die Blutschuld geht er sehr kurz hinweg und in der oben angeführten Betrachtung fügt er nur eine eben so rasche Entschuldigung hinzu, weil er ohne eine solche die Blutschuld eines Vorfahren des besungenen Siegers nicht leicht erwähnen durfte. Asklepios freilich soll durch den Satz, dasz auch die Weisheit sich bestechen lasse, nicht entschuldigt werden; seine Geschichte schliesst mit seinem Tode als der Strafe seines Ungehorsams; aber dieser wird nicht als allgemeines Schicksal des Menschengeschlechts betrachtet, vielmehr wird ihm entgegengesetzt 1) die Vorschrift, wie wir anders gesinnt sein sollen, 2) das Beispiel, insofern Cheiron zugleich der gröste Heilkünstler und *σώφρων* war; an ihn würde sich Pindar wenden, wenn er noch lebte, und ihn um Heilung von Hieros Krankheit bitten, nicht an Asklepios.

Ueber die Eintheilung der Menschen unter dem Gesichtspunkt des guten und bösen könnte es nach Plutarch de occ. viv. c. 7 scheinen, als ob Pindar eine eigenthümliche Idee gehabt habe, wenn Xylanders Uebersetzung richtig wäre. Plutarch spricht dort über Lohn und Strafen in der Unterwelt in einer Reihe pindarischer Citate, die er durch Prosa verbindet. Nachdem er so die Wohnsitze der frommen geschildert hat, fährt er fort: *ἡ δὲ τρίτη τῶν ἀνοσίως βεβιωκότων καὶ παρανόμων ὁδός ἐστιν εἰς ἔρεβός τι καὶ βάραθρον ὠθοῦσα τὰς ψυχάς.* Xylander übersetzt: Tertia via est eorum, qui impie et flagitiose vixerunt, quae animas in orcum et voraginem detrudit. Da nun im Zusammenhange der plutarchischen Erörterung nichts ist, wodurch so ein dritter Weg motiviert würde, so müssen wir annehmen, dasz gerade er aus Pindar entnommen ist. Dann hätte der Dichter drei Menschenklassen unterschieden, wovon die eine nothwendig ein Mittelding zwischen böse und gut gewesen wäre. Abgesehen aber davon, dasz in den parallelen Stellen nur eine Zweitheilung herscht, so passt eine dreifache Gliederung auch zu wenig in die Darstellung Plutarchs, als dasz er nicht diese Worte so gut wie andere würde geändert haben. Alles erklärt sich dagegen leicht aus der Analogie von Ol. II 68. Hier heiszt es von den frommen: *'wer dreimal hier und dort weilend trotz aller Versuchung die Seele vom Unrecht frei gehalten hat, der hat den Weg des Zeus zum Thurme des Kronos zurückgelegt.'* So werden auch die gottlosen nach Pindar auf eine dreifache Probe gestellt worden sein und unsere Stelle ist zu übersetzen: *'der dritte Weg der gottlosen ist aber der, welcher in die Finsternis des Abgrunds die Seelen stöszt.'* Nemlich zweimal kommen sie auf die Oberwelt zurück, das drittemal aber werden sie in den Abgrund gestoszen. Also kennt Pindar in moralischer Hinsicht keine Mitte, keine Indifferenz.

Nehmen wir dazu noch die Aeuszerung Py. X 46, dasz die Hyperboreer leben *φυγόντες ὑπέρδικον Νέμεσιν*, und schlieszen wir daraus, dasz andere Menschen und Völker der Nemesis und ihrem Quell, der Ungerechtigkeit, nicht entgehen, so dürften wir alles haben, was sich bei Pindar über die moralische Naturanlage des Menschen findet. Man wird sich nicht wundern, dasz es nur einzelne, abgerissene Andeutungen sind, wird es vielmehr als bezeichnend für Pindars Denkweise und noch mehr für die Epinikiendichtung gelten lassen, dasz er bei solchen Gedanken nicht verweilt.

Auch für Pindars Denkweise; denn der Ton der Klage war ihm nicht gegeben. Das erhellt aus Dionysios vett. scr. cens. II 6, der den Simonides rühmt: *πρὸς δὲ τούτοις, καθ' ὃ βελτίων εὑρίσκεται καὶ Πινδάρου, τὸ οἰκτίζεσθαι μὴ μεγαλοπρεπῶς ὡς ἐκεῖνος, ἀλλὰ παθητικῶς.* Wenn daher eben die Betrachtung der moralischen Unvollkommenheit des Menschen und der Incongruenz zwischen Moralität und Glück jederzeit auf die Frage nach einem zukünftigen Leben geführt hat, in welchem man eine Lösung für den Zwiespalt suchte, der das Gemüt des betrachtenden sonst zu erdrücken drohte, so scheint

bei Pindar dies Bedürfnis nicht eben grosz gewesen zu sein. Nirgends findet sich das Leben nach dem Tode als Trost für hier ausgestandenes Leid oder Unrecht hervorgehoben. Verfehlt ist es daher, wenn Bippart*) S. 77 auch bei Pindar die Idee der Unsterblichkeit der Seele aus dem Bedürfnis ableitet, für die augenscheinlichen Ungerechtigkeiten der Weltregierung eine Lösung zu finden. So wenig der Tod ein Schreckbild ist, so wenig ist die Unsterblichkeit ein nothwendiger Trost. Genügt dem Dichter für den traurigen Tod des Neoptolemos doch schon der Trost, es habe eben in jenem altehrwürdigen Haine zu Delphi ein Aeakide sein Grabheiligthum haben müssen, zu dem man wallfahrtete, Recht zu suchen. Nem. VII 44 **). Eine gewisse Sehnsucht nach Unsterblichkeit zeigt sich bei den Hinterbliebenen eines tüchtigen Mannes; es erfreut ihr Herz zu denken, dasz er die Ehre seiner Söhne erfährt. So Py. V 95 von den Vorfahren des Arkesilaos: *ἀκούοντί τοι χθονίᾳ φρενὶ σφὸν ὄλβον υἱῷ τε κοινὰν χάριν ἔνδικόν τ' Ἀρκεσίλα* ***). So Nem. IV 85: 'Kallikles, der Oheim des Timesarchos, höre meine lautrufende Zunge, der um den Acheron wohnt.' Sucht der edle eine Belohnung seiner Bestrebungen noch nach seinem Tode, so mag er sie in dem finden, was er hier zurückläszt, dasz er im Gesange nachlebt: Ol. XI 91—93. Py. I 92—100; dasz er seinem Geschlechte die Liebe der Menschen nachläszt, Py. XI 56: 'wenn einer die Spitze ergreift und ruhig besitzt und dabei den jähen Uebermut meidet: der wird zu guterletzt ein schöneres Todesdunkel finden, da er seinen theuern Kindern das trefflichste Gut, einen gesegneten Namen, geschenkt hat.' Ferner, dasz er seine Stadt ruhmvoll zurückläszt, Isthm. VI 26: 'Vergeltung ist für treffliche Thaten gesetzt. Denn wol wisse, wer in dieser Wolke den Hagel des Blutes vom Vaterlande abwehrt und Verderben in das Heer der Gegner trägt, dasz er dem Geschlechte seiner Mitbürger den grösten Ruhm erhöhet, er lebe oder sterbe.' Das also ist volle Belohnung des edlen. Nebenbei gehört dazu noch, dasz die Geburt eines Sohnes darum dem Vater so sehr mit Liebe den Sinn erwärmt, weil 'es dem sterbenden der gröste Abscheu ist, wenn sein Reichthum in die Hände eines fremden, theilnahmlosen Hüters kommt.' Ol. XI 88—90. Nach alle dem läszt sich mit Fug behaupten, dasz der Glaube an ein nachleben der Seele nach dem Tode bei Pindar auszer Zusammenhang mit einem Trostbedürfnisse seines Gemütes steht, wiewol er mit Vorliebe dabei verweilt. Es ist ein überlieferter Glaube,

*) Pindars Leben, Weltanschauung und Kunst. Jena 1848. **) Merkwürdig ist, dasz Euripides Andr. 1241 die Thetis selbst diesen Trost verschmähen läszt, obgleich er bei dem Schluszgedanken: *τῶν δ' ἀδοκήτων πόρον εὗρε θεός*, vielleicht gerade an unser Gedicht V. 31 gedacht hat: *πέσε δ' ἀδόκητον ἐν καὶ δοκέοντα.* ***) Die Stelle ist verderbt und verschieden behandelt. Doch bleibt der Gedanke sicher, dasz die Todten den Ruhm der Lebenden vernehmen.

von der reinen Gesinnung des Dichters durchdrungen und vielleicht vertieft.

Ueberliefert und ohne Andeutung von des Dichters subjectivem Glauben ist z. B. die Erwähnung des *Ταρτάρου πυθμήν*, dem wir mit unabwendbarer, uns unerforschlicher Nothwendigkeit zueilen fr. 185 Bgk I. 191 Bgk II. 223 Bckh, und die euphemistische Stelle, nach der Klytämnestra die Seele Agamemnons zu Acherons wohlbeschatteter Küste sendet: Py. XI 21. Wenig bezeichnend ferner ist für die Eigenthümlichkeit unseres Dichters die Stelle über Herakles Nem. I 69, wie Friede und Ruhe, der Besitz der jugendlichsten Göttin und die selige Gemeinschaft des Göttermahles ihn für die ausgestandenen Mühen belohnen. Es bleiben, um den subjectiven Glauben des Dichters zu beurteilen, nur die Threnen, deren Fragmente ausschliesslich von dem Leben nach dem Tode handeln, und die berühmte Stelle des zweiten olympischen Liedes. Jede dieser Stellen behandelt den Gegenstand von einer besonderen Seite; aus ihnen ein System von Pindars Lehre über die letzten Dinge zu bilden ist daher nutzlos, da es doch nur Stückwerk geben kann; auch widerstrebt es dem Gefühl, die herlichsten Schilderungen um eines solchen Scheinsystems willen zu zerstückeln. Es sei mir also erlaubt die Stellen einzeln vorzuführen und einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

Die zweite olympische Ode musz trotz der dagegen erhobenen Zweifel schon nach ihrem Eingange als Siegeslied betrachtet werden. Denn Pindar fragt zwar, welchen Gott, welchen Heros, welchen Mann er singen soll, aber nicht als ob er nicht wüste, welches überhaupt der Gegenstand des Liedes werden sollte. Er will einen Gott, einen Heros und einen Mann singen, und fragt nur, welche der gebotenen Gelegenheit am meisten geziemen. Die Gelegenheit ist aber der olympische Sieg Therons, darum antwortet sich Pindar: der Gott sei Zeus, denn sein ist Pisa; der Heros sei Herakles, denn er hat die olympischen Spiele gestiftet; der Mann Theron, denn er hat den Sieg erfochten, den ich zu besingen habe (*γεγωνητέον*). Es unterscheidet sich aber dieses Lied von den übrigen Epinikien durch einen Schwung und durch eine Fruchtbarkeit an Gedanken, darin sich der Dichter hier selbst übertrifft. Ohne Frage hat er sich überbieten wollen; er wollte zeigen, welche göttliche Kraft des tiefsten Gedankens und des edelsten Wortes dem '*Vogel des Zeus*' geworden sei, und die '*Raben*', die ihm nachschrieen, tiefer als jemals unter sich lassen. Darum rühmt er sich V. 91 ff. besonders des Reichthums, der Tiefe und Ursprünglichkeit seiner Gedanken. '*Viel rasche Pfeile trag' ich im Köcher, die den begreifenden reden, für die Menge aber des Deuters bedürfen. Weise ist, wen vieles die eigene Natur gelehrt*' nsw. Und was der Dichter sich vorgesetzt, das hat seine reife Kraft, die Höhe seines Selbstbewustseins und der glückliche Augenblick vollzogen. Kein Wunder also, wenn wir über manche Punkte von der grösten Bedeutung in dieser Ode Aufschlusz finden; kein Wunder, wenn auch eine Darstellung des Todtenreiches hier erscheint, welche über die sonstige

Aufgabe der Epinikien hinausgeht. Sie lautet: *'der gestorbenen verruchter Sinn büszt eben hier*)*; was aber hier in diesem Reiche des Zeus gefrevelt worden, das richtet unter der Erde jemand und fällt seinen Spruch mit friedlichem Zwang. Die edlen nun suchen dort bei Tags und Nachts gleichmäszigem Sonnenschein ein müheloseres Leben; nicht furchen sie, wie sie in jenem Leben gepflegt, das Erdreich mit nerviger Hand, noch das Wasser des Meeres, sondern mit denen, welche die Götter geehrt und an Eidestreue ihre Freude gehabt, genieszen sie eine thränenlose Zeit. Die andern indessen drückt Pein, die anzusehen das Auge flieht. Die aber in dreimaligem verweilen hier und dort es über sich gewonnen haben ganz von Unrecht die Seele rein zu halten, die haben den Weg des Zeus zum Thurme des Kronos zurückgelegt, wo die Lüfte des Okeanos um die Inseln der seligen fächeln. Dort flammen die Blumen von Golde, die einen dem Boden an herlichen Bäumen entsprossen, andere nähret das Wasser. Davon flechten sie sich Gewinde um Hände und Häupter. So will es Rhadamanthys, der stets gegenwärtig an Vater Kronos Seite sitzt.'*

Die Hauptpunkte in dieser Schilderung sind: Strafe, die wechselsweise hier und dort für die dort und hier begangenen Vergehen gebüszt wird. Sodann im vollen Gegensatze zu Homer der ewige**) Sonnenschein und das freudenvolle Leben in den Sitzen der frommen; ferner die Gräszlichkeit der Strafen, die dreimalige Seelenwanderung (vgl. oben über Plut. de occ. viv.) und die Inseln der seligen, diese in Uebereinstimmung mit den Kyklikern; es sind dort unter andern Peleus, Kadmos und Achilleus; endlich die idyllische Beschäftigung der seligen.

---

*) Die Stelle ist schwierig und die Uebersetzungen und Erklärungen der Scholien, des Aretius, Schmid, Heyne, Gedike enthalten theils die offenbarsten Widersprüche theils reine Willkür. Darüber und über die erfolglosen Anstrengungen der neueren Erklärer spottet Hartung bitter, während er selbst einen höchst unglücklichen Emendationsversuch macht (*φόνων τῶν* st. *θανόντων*). Die oben gegebene Auffassung berührt er mit den Worten: *'wo hat man je von Sünden der gestorbenen gehört? Und wie wäre es möglich, dasz diese hier in der Oberwelt (ἐνθάδε) und noch dazu sogleich (αὐτίκα) bestraft werden? Scharfsinnige Gelehrte werden vielleicht auch für diesen Zweifel eine Antwort auszudenken vermögen. Mögen sie ihren Scharfsinn für sich behalten!'* Diese Antwort war aber schon 10 Jahre früher von Rauchenstein comm. Pind. partic. II Aroviae 1845 p. 13 höchst einfach und überzeugend gegeben worden. Von Sünden der gestorbenen spricht Pindar selbst gleich V. 68: *'doch wer es dreimal vermocht hat in dem verweilen beiderseits, dasz er die Seele vom Betruge frei erhielt'* usw. (Hartungs Uebers.). Dasz *αὐτίκα* dieser Erklärung entgegensteht ist wahr, aber was steht nicht erst den andern entgegen! Rauchensteins Emendation *αὖτις* ist sehr geistreich, schafft aber eine so kühne Prolepsis, wie sie sich sonst bei Pindar schwerlich findet. Ich erlaube mir *αὐτόθ'* vorzuschlagen. Die Auslegung des folgenden Satzes scheint mir durch Rauchenstein noch nicht ins klare gebracht worden zu sein. **) Zum mindesten der Oberwelt gleichgemessen (Rauchenstein).

Sind hier die Strafen der bösen so wenig wie die Beschäftigungen der noch in der Unterwelt weilenden frommen namhaft gemacht, so finden wir die letzteren ausführlich in dem zweiten Threnos (Hltg) fr. 95 Bgk I. 106 Bgk II beschrieben: '*während unserer Nacht glänzt ihnen die Pracht der Sonne nach unten. Um ihre Stadt prangen rosenroth die Auen und über ihnen breiten sich schattige Lorbeerbäume, hangen goldene Früchte. Und die einen ergötzen sich mit Rossetummeln und Ringkampf, die andern mit Brettspiel, andere mit Harfen, und alles Ueberflusses Blume blüht bei ihnen. Und lieblicher Duft zieht über das Land, weil sie immer allerlei Weihrauch in weitstrahlender Flamme auf den Altären der Götter opfern.*'

Was also in jener Stelle den Inseln der seligen ihren köstlichen Reiz verlieh, sehen wir hier in eben so reichlichem Masze auch den Wohnsitzen der frommen in der Unterwelt gewährt; ein Beweis für die Unabhängigkeit dieser Vorstellungen von einem Systeme. Ihre Beschäftigungen sind die, welche ihnen auf der Erde ihre Muszestunden versüszt oder das thatenlustige Herz am höchsten vergnügt haben.

Aus der oben theilweise behandelten Stelle bei Plutarch de occ. viv. c. 7 ergänzt Hartung dieses Fragment; jedoch wird von dieser Ergänzung nur weniges zu berücksichtigen sein. Denn daraus, dasz Plutarch dort einige Verse dieses Bruchstücks in Prosa aufgelöst hat, folgt noch nicht dasz, was zwischen diesen Versen steht, auch schon bei Pindar dazwischen stand. Die Lorbeerbäume und Früchte läszt Plutarch dort aus und fährt statt dessen fort: *καὶ τοῖσιν ἀκάρπων μὲν ἀνθηρῶν καὶ σκυθίων δένδρων ἄνθεσι τεθηλὸς ἀναπέπταται πεδίον* — bis dahin offenbar mit den ausgelassenen Worten tautologisch und vielleicht aus dem Gedächtnis einem andern Gedichte entnommen — *καὶ ποταμοί τινες ἄκλυστοι καὶ λεῖοι διαρρέουσι, καὶ διατριβὰς ἔχουσιν ἐν μνήμαις καὶ λόγοις τῶν γεγονότων καὶ ὄντων, παραπέμποντες αὐτοὺς καὶ συνόντες* — möglich, dasz diese Worte nur lückenhaft und der pindarischen Sprache entfremdet sind, möglich aber auch, dasz sie vollständig sind und *αὐτοὺς* sich auf *λόγους* oder vielleicht *αὐτὰ* auf *γεγονότα καὶ ὄντα* bezieht; alsdann sind diese *λόγοι* rein aus des Platonikers Kopfe genommen — *ἡ δὲ τρίτη τῶν ἀνοσίως βεβιωκότων καὶ παρανόμων ὁδός ἐστιν εἰς ἔρεβός τι καὶ βάραθρον ὠθοῦσα τὰς ψυχάς* — wir haben oben gesehen, wie dieser dritte Weg zu verstehen ist, wenn er, wie wahrscheinlich, dem Dichter zugehört. Hier beginnt dann wieder ein Fragment, welches auch in der andern Stelle steht: *ἔνθεν τὸν ἄπειρον ἐρεύγονται σκότον βλιτροὶ δνοφερᾶς νυκτὸς ποταμοί*, woraus sich schlieszen läszt, dasz auch jene wogenlosen und glattströmenden Flüsse im Bezirke der frommen pindarisch sind. Diese Flüsse und die dreimalige Seelenwanderung auch der gottlosen sind das einzige, was wir aus dieser Stelle mit Wahrscheinlichkeit gewinnen.

Etwas genaueres über die Seelenwanderung erfahren wir aus dem fünften Threnos (Hltg) fr. 98 Bckh, Bgk I. 110 Bgk II. Danach

büszen die Seelen ihr *παλαιὸν πένθος**), und *'wessen Busze Persephone als voll annimmt***), *dessen Seele gibt sie im neunten Jahre wieder ans Sonnenlicht herauf; aus ihnen erwachsen dann edle Könige und Männer rasch von Kraft und hochragend durch Weisheit, und weiterhin heiszen sie bei den Menschen heilige Heroen.'*

Ich sehe keine Möglichkeit anzunehmen, dasz ein solcher Glaube mit Seelenwanderung und durchaus unhomerischer Vorstellung von der Lebenskraft, welche den abgeschiedenen Seelen innewohne, zu Pindars Zeit in irgend einem Theile Griechenlands allgemein und feststehend gewesen sei. Vielmehr spricht Pindar selbst gelegentlich dagegen Py. IV 159, wo Pelias durch die *μᾶνις χθονίων* gezwungen zu sein vorgibt, nach dem goldenen Vliesz zu trachten; *κέλεται γὰρ*, fährt er fort, *ἐὰν ψυχὰν κομίξαι Φρίξος*. Muste Phrixos Seele erst durch irgend eine Handlung der überlebenden an ihren Ort geschafft werden, so wären jene Vorstellungen von dem Leben der guten und bösen, wenn man sie damit hätte verbinden wollen, ihres Lebensprincips beraubt gewesen. Auch würde Pindar schwerlich von allgemein geglaubten Dingen so genaue Belehrung gegeben haben, wie besonders in der zuletzt angezogenen Stelle. Entweder hat also Pindar in allen diesen Schilderungen dem allgemeinen Glauben widersprochen, oder es gab einen solchen nicht. Jenes ist gewis unmöglich; er würde seinen Ruhm und seine Kundschaft eingebüszt haben, wahrscheinlich auch der Strafe verfallen sein. Also war die homerische Vorstellung, deren Hauptzüge noch jeder in der Anschauung hatte, doch schon von allen Seiten durchbrochen. Ein solcher Durchbruch war ja schon zur Zeit der Kykliker geschehen, indem die Inseln der seligen erdacht wurden. Später sehen wir Plato auf mehr als eine Weise sich das Bild der Unterwelt in Uebereinstimmung mit seinen Ideen zurechtlegen. Dieses Recht stand gewis schon zu Pindars Zeiten einem jeden frei, der überhaupt etwas ansprechendes darüber zu sagen wuste. Nur daraus rechtfertigt es sich, wenn die Echtheit zweier andern pindarischer Fragmente nicht entschiedener angefochten wird***), welche noch viel weiter von der damals gewöhnlichen Anschauungsweise abweichen.

Nach der einen Plut. consol. c. 35 und theilweise vita Romuli c. 28 sagte Pindar *περὶ ψυχῆς: ὀλβίᾳ δ' ἅπαντες αἶσα λυσιπόνον [μετανίσσονται] τελευτάν. καὶ σῶμα μὲν πάντων ἕπεται θανάτῳ περισθενεῖ, ζῶον δ' ἔτι λείπεται αἰῶνος εἴδωλον· τὸ γάρ ἐστι μόνον ἐκ θεῶν· εὕδει δὲ πρασσόντων μελέων, ἀτὰρ εὐδόντεσσιν ἐν πολλοῖς ὀνείροις δείκνυσι τερπνῶν ἐφέρποισαν χαλεπῶν τε κρίσιν.* Der Tod ist also nicht blos eine Erlösung von Mühsal, sondern zu sterben ist auch ein Glück, ein wahres, positives Glück, wie es durch *ὄλβος* bezeichnet wird. Es wird der eigentliche Mensch entbunden. Was haben wir aber unter jenem Schattenbild des Lebens zu verstehen? Keines-

*) Bemerkenswerth ist, dasz demnach Schuld und Leid identisch waren. **) Hartung übersetzt *δέξεται 'erneuern will'*. Warum?
***) Nur das zweite wird von Dissen als verdächtig bezeichnet.

wegs, was man sonst die Seele nennt, denn von der würde Pindar sicher nicht gesagt haben, sie schlafe während die Glieder thätig seien. Was mit der Seele geschieht, erfahren wir aus dieser Stelle nicht, wenn sie nicht als bloszes Lebensprincip das Schicksal des Leibes theilt. Das Schattenbild des Lebens *) zeigt aber dem schlafenden Menschen häufig im Traume, was ihm freundliches und herbes bevorsteht; es umfaszt also, was man heutzutage wol die Nachtseite der menschlichen Natur nennt, alle geheimnisvollen Kräfte, durch welche die Menschenseele in einem unmittelbaren Zusammenhange mit Gottheit und Natur zu stehen scheint. Dies Schattenbild ist ferner die Hauptsache am Menschen; verborgen wie es dem wachenden Menschen ist, flüchtig wie es ihm erscheint, zeigt sich's im Tode gerade als das bewuste und beständige; es stammt allein von den Göttern, alles andere am Menschen hat einen niedrigen oder zufälligen Ursprung. Von dieser Seite hat es Aehnlichkeit mit dem, was Schiller in '*das Ideal und das Leben*' die Gestalt nennt; es drückt von einer gewissen Seite das aus, was wir im Gegensatz gegen die Seele als Geist bezeichnen. Auch ein eigenthümlicher, von anderen Aeuszerungen des Dichters abweichender Begriff von göttlicher Schöpfung liegt in dieser Stelle; sie schaffen nur das höchste, geistigste; das übrige zu schaffen ist unter ihrer Würde. An das Lokal der Unterwelt ist hier mit keinem Worte gedacht.

In der andern Stelle wird dies Lokal sogar geradezu ausgeschlossen. Sie lautet: *ψυχαὶ δ' ἀσεβέων ὑπουράνιοι γαίᾳ πωτῶνται ἐν ἄλγεσι φονίοις ὑπὸ ζευγλαῖς ἀφύκτοις κακῶν· εὐσεβέων δ' ἐπουράνιοι ναίοισαι μολπαῖς μάκαρα μέγαν ἀείδοντ' ἐν ὕμνοις.* Kaum kann der Leser seinen Augen trauen. Die gottlosen weilen an der Erde, die frommen im Himmel; jene fliegen unruhig und entsetzt über die Erde, von Todesschmerz gepeinigt, von unentfliehbaren Geiszeln gehetzt, und zwar nicht von körperlichen, sondern das böse ist das wehthuende an ihnen (*ζεῦγλαι κακῶν*); diese wandeln auf dem Himmelsgewölbe dahin und singen in Hymnen den groszen seligen. So entschieden *tritt* sonst nirgends bei Pindar die monotheistische Vorstellung auf. Die Seelen der frommen sind nichts anderes als christliche Engel, und entsprechen auch die gottlosen nicht dem christlichen Bilde von den verdammten, so sind sie doch identisch mit den Gespenstern unseres Volksglaubens und abweichend von der Darstellung bei Hesiodos. Wenn demnach Thiersch meint, es rechtfertige sich durch Sprache und Inhalt, dasz Stephanus das Bruchstück unter die pindarischen aufgenommen habe, so ist das in Bezug auf den Inhalt doch sehr zweifelhaft. Nun stehen die Verse als Stelle eines melischen Dichters bei Clemens Al. Strom. IV p. 640 Potter. Pindars Namen nennt Theodoret. graec. affect. cur. VIII p. 599 C, wo er die zweite Hälfte citiert. Auch Clemens meint ohne Zweifel sowol hier als V p. 708 den Pindar,

*) *αἰῶνος*. Sollte damit nicht schon das ewige an Menschen bezeichnet werden?

den er V p. 726 μελικός zubenennt. Einen Irthum oder Betrug anzunehmen, finde ich nirgends einen Anhalt. So lange demnach Pindars Autorschaft im ganzen unangefochten bleibt, wird man unter ξεῦγλαι κακῶν nur überhaupt die Geiszeln des Wehs und unter dem μάκαρ μέγας den Zeus *) verstehen und für das übrige die Erklärung darin suchen müssen, dasz gerade auf diesem Gebiete dem Dichter keine Grenze gesetzt war. Denn in den Vorstellungen vom Leben nach dem Tode war der Phantasie vieles erlaubt; sie hatte eine grosze Auswahl überlieferter Umrisse und durfte sie mit Freiheit ausmalen. Offenbar spielen bei Pindar die Einflüsse der Philosophie und fremder Religionssysteme hinein, und er hat dieses Feld der freien Subjectivität wol benutzt, um seine Anschauung zu bewundernswürdiger Höhe und Reinheit zu entwickeln.

Thorn 1858. *Boethke.*

17.

C. A. Friedländer, Dr: scholae hebraicae minores. Fasciculus I. Berolini (Springer) 1857. 8.

Welches ist Inhalt und Zweck dieses in lateinischer Sprache abgefaszten Büchleins, oder — da uns der Verf. laut der Titelbemerkung 'Fasciculus I' noch mit einem oder gar mehreren andern Fascikeln bedroht — welches ist Inhalt und Zweck dieser ersten Abtheilung der Scholae hebr. minores? Herr Friedländer hat es nicht für nöthig erachtet, uns hierüber auch nur den entferntesten Aufschlusz zu geben. Denn weder der Titel seiner Schrift, welcher etwa so viel dürfte besagen sollen als: 'Uebungen erster Stufe im Hebräischen', enthält bei seiner weitumfassenden Allgemeinheit irgend eine Andeutung in Betreff dieses Punktes, noch erklärt sich darüber die trotz ihrer wenigen Zeilen von groben lateinischen Sprachschnitzern verunzierte praefatio mit irgend einem Worte. Wir sehen uns mithin in die Nothwendigkeit versetzt, die Antwort auf unsere Frage aus den Scholae uns selbst herauszulesen. — Der Herr Verfasser gibt uns in vorliegendem Heftchen, was zunächst den Inhalt betrifft, wesentlich dreierlei, nemlich auf 68 Seiten (p. 4—72) in 56 Abschnitten erstens: eine ausführliche Zusammenstellung von Wörtern der hebräischen Sprache mit ihrer lateinischen Bedeutung; — jedoch zweitens: dieselbe hier und da untermischt mit beliebig ausgewählten verbalen, nominalen und die Partikel betreffenden Abwandlungsformen. Endlich bringen uns die Scholae unter dem Titel: Elementa grammaticae auf 13 Seiten (p. 73—85) einzelne Notizen über die Anfangsgründe der hebräischen Grammatik, im besonderen über die literae consonantes,

*) Nach der Analogie der μεγάλη μήτηρ, welcher Pindar einen Altar vor seinem Hause errichtet hatte.

die puncta seu (!!!) vocales, über das Schwa, über das Verbum und eine Tabelle über die pronomina personalia. — Auszerdem aber kann der Zweck dieser ganzen Zusammenstellung, wie wir theils aus dem so eben vorgeführten Inhalt, theils aus dem 'Scholae' des Titels ersehen, augenscheinlich kein anderer sein sollen, als um durch auswendiglernenlassen des hier gebotenen dem ersten Bedürfnis des Anfängers im Hebräischen zu genügen. Hiernach aber werden sich die Scholae dieses ersten Fascikels nach Inhalt und Zweck charakterisieren lassen als: ein Vocabularium der hebräischen Sprache, verbunden mit einer beliebigen Auswahl einzelner grammatischer Abwandlungsformen und mit einem Anhange von einzelnen Bemerkungen aus der Elementarlehre; — dies alles jedoch (zum auswendiglernen) für die ersten Bedürfnisse der Anfänger.

Also zunächst das Vocabularium nach seiner Bestimmung für die ersten Bedürfnisse der Anfänger! Bei Betrachtung dieser Partie der Scholae drängt sich uns vor allen Dingen die wohlberechtigte Frage auf, ob — während bei Erlernung der klassischen oder der modernen Sprachen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derartiger besonderer Hülfsbücher sich hinlänglich bewährt hat — eine gleiche Nothwendigkeit bei der hebräischen Sprache sich herausstelle. Wir glauben nicht. Aus dem einfachen Grunde, weil — wenn bei dem Beginn der klassischen Sprachen sogar schon die ersten und dringendsten Bedürfnisse eine verhältnismäszig reiche copia vocabulorum verlangen — verlangen wegen der auszerordentlichen Fülle des Wortschatzes genannter Sprachen — ein solcher Beweggrund bei Erlernung des Hebräischen durchaus nicht obwaltet, indem theils der Wortschatz dieser Sprache, so weit er in den wenigen heiligen Urkunden des A. T. uns vorliegt, ein verhältnismäszig auszerordentlich geringer ist, theils die Forderungen sogar des ersten Bedürfnisses noch dadurch sich wesentlich verengen, dasz nicht etwa blos der Schule, sondern sogar auch der Universität blos die Aufgabe gestellt ist, ihren jungen Theologen nur einen kleinen Bruchteil der schon an sich so wenig umfangreichen hebräischen Bibel zugänglich zu machen. Daher wird wenigstens der einsichtsvolle, jedenfalls aber der auf diesem Unterrichtsgebiete selbständige Lehrer eine wesentliche Hemmung in dem Mangel hebräischer Vocabularien wol kaum jemals verspürt haben. Um so weniger, da — bei der wol in jeder Schule angeordneten Benutzung irgend eines auf den Anfang berechneten Lehrbuchs mit Lexicon (Gesenius, Maurer, Mezger u. a.) — für den bewanderten Lehrer nichts leichter sein kann, als aus dem betreffenden Wörterbuch die üblichsten und zur Erleichterung der ersten Lectüre nöthigsten Wörter auszuziehen, um sie den Schüler in kleinen regelmäszigen Pensen allmählich sich aneignen zu lassen. Inzwischen wenn auch eine dringende Veranlassung zur Einführung hebräischer Vocabularien nach unserer Meinung nicht vorhanden ist: so wollen wir gleichwol nicht in Abrede stellen, dasz dergleichen Bücher, wenn zu nichts anderem, so doch wenigstens dazu dienen können, dem Lehrer einige Minuten

Zeit zu gewinnen, indem sie ihm die allstündliche Angabe der zu lernenden Vocabeln ersparen. Und insofern mögen sie immerhin geschrieben und dankbar hingenommen werden. Allein wenn demnach hebräische Vocabularien, welche dem ersten Bedürfnis der lernenden entgegenzukommen bestimmt sind, schon an und für sich — selbst vom paedagogischen Standpunkte aus — nur geringen Nutzen zu stiften vermögen: so werden sie sogar diesen mäszigen Gewinn augenscheinlich nur dann abwerfen, wenn sie sachgemäsz und verständig, d. h. den in der Aufgabe selbst bedingten Gesichtspunkten und Anforderungen entsprechend gearbeitet sind. Nun aber wird die Zweckmäszigkeit der Bearbeitung eines hebräischen Vocabulars ohne Zweifel in folgenden drei Punkten beruhen, nemlich erstens in der angemessenen Umgrenzung des Umfangs oder der Auswahl des vorzuführenden Stoffes, sodann in einer wohldurchdachten und kundigen Anordnung dieses Stoffes, endlich drittens in einer gewissenhaften Ausführung des ganzen. Mithin dürfte einem Vocabularium der hebräischen Sprache für Anfänger das Lob einer sachgemäszen Arbeit nur dann zu ertheilen sein, wenn es in einer nach den genannten drei Rücksichten das Bedürfnis der Anfänger befriedigenden Weise abgefaszt ist. Wolle nun der geneigte Leser aus nachfolgendem Referate selbst urteilen, ob er den Scholae minores dieses Zeugnis zu gewähren im Stande sei oder nicht!

Fassen wir zunächst die Erfordernisse eines Vocabulars nach seinem Umfange oder in Rücksicht auf die Auswahl des Stoffes ins Auge, den dasselbe zu bieten habe! — Die erste und wichtigste Anforderung beziehentlich der Auswahl der Wörter wird, wenn schon an eine jede beliebige Schrift der Art — so noch viel mehr an ein Vocabularium für Anfänger, die sein, dasz es nur solche Wörter und Bedeutungen zulasse, welche sich als notorische Bestandtheile des hebräischen Sprachschatzes ausweisen, mit andern Worten, es wird alle selbst fabricierten Wörter und Bedeutungen unerbittlich auszuschlieszen haben. Herr Friedländer ist, wir müssen es einräumen, auf diesem Gebiete der productiven Lexicographie in beiderlei Beziehung nicht ohne verheiszungsvolle Anlage. Derselbe spendet uns, so weit Ref. sich erinnert, an ganz neuen und selbsterfundenen Wörtern das immerhin schon recht hübsche runde Sümmchen von folgenden zehn aus allen Wortklassen. An Verbis: in der Notiz סָכַן vel שָׁכַן habitavit' p. 12 (c. VII) Nr 2: das Verbum סָכַן wohnen; desgleichen an neuen Hauptwörtern: שִׂיח canities p. 56, 32. צֹר culter p. 59, 12, יַצָן consilium p. 60, 17; an neugebackenen Eigenschaftswörtern: עָקֹם curvus p. 11, 11 (wenn der Verf. Chaldäisch verstünde, vielleicht Reminiscenz an das Chald. עקום und עקים), עָבֶה, עָבֹת, עָבִים densus 11, 26 (dasz auch Gesenius das Hauptwort עָבִים Jerem. 4, 29 gerade durch densa [silvae caliginosae] = [finsteres] Dickicht [des Waldes] übersetzen muste!), אָבִירָה, אַבִּירָה fortis 38, 18 (das Wort kommt blos als ein fast in dem Sinne eines nomen proprium gebrauchter Name für Gott in der Verbindung mit יעקב oder ישראל vor, wäh-

rend das wirkliche adj. von dieser Wurzel אַבִּיר heiszt), נָבָל deciduus p. 37, 10 und לַחַם, לְחִים recens p. 55, 19 (statt לח); endlich an neuen Partikeln das Wort אַיִן mit der Uebersetzung quo, quorsum p. 63, 10 (sofern nemlich dies Wort a. a. O. mit אָן und אָנָּה [dag. f. !!!] in einer Weise identificiert wird, als ob es nicht blos an und für sich allein eine ganz gleiche Bedeutung mit ihnen habe, sondern auch im Gebrauch beliebig mit ihnen wechseln könnte), und zweimal das Wort אַי p. 12, 12 und p. 63, 6. Eine nicht minder respectable Ausbeute gewähren die (übrigens meist aus Misverständnis oder flüchtigem lesen der betreffenden Artikel in Ges. latein. Ausgabe seines Wörterbuchs geflossenen) neuen Bedeutungen. Aus dieser Rubrik vgl. an neufabricierten verbalen Bedeutungen: בָּגַד abscondidit p. 8, 7 statt täuschen, פָּקַד exploravit p. 13, 10 statt mustern, שָׁקַט liberavit p. 14, 50 statt ruhen, עָנָה oppressit p. 17, 12 statt bedrückt werden (da bekanntlich nur das Piel 'bedrücken' heiszt), רָחַק נוּן removit, condonavit p. 71, 19 statt fern sein, sich entfernen; an neuerfundenen nominalen Bedeutungen vgl. כַּעַשׂ und כַּעַס indignatio p. 34, 10 statt Bekümmernis, שַׁחַת (von שָׁחַת) putredo p. 35, 35 anstatt (von שׁחח) Grube; an improvisierten Adjectivis: עָבֵץ siliens (etwa Druckfehler für sitiens?) p. 37, 13 statt gesättigt, רָוֶה ebrius p. 38, 17 statt irriguus, רִישׁ, רֵישׁ (mit willkürlicher Weglassung des eben so häufigen oder vielmehr seltenen רֵאשׁ) pauper p. 56, 32 statt Armut und גָּנַן tegens, clypeus p. 37, 9 statt der alleinigen Bedeutung clypeus (da das Wort in der Bedeutung tegens niemals, sogar nicht einmal als Particip von גָּנַן vorkommt); endlich vgl. an neuen Partikelbedeutungen: אַךְ profecto, etiam p. 63, 11 mit dem neugemachten Sinne: etiam. Allein unter das Rubrum der neuerfundenen Bedeutungen gehören in gewissem Sinne auch solche blos imaginäre, d. h. nur in abstracto vorhandene Uebersetzungen, welche, indem sie thatsächlich nicht vorkommen, sondern meistens blos präsumptive Grundbedeutungen darstellen, von den Lexicographen nur angeführt werden, um die wirklichen Bedeutungen daraus abzuleiten und zu erklären. Derartige, den betreffenden Wörtern nicht wirklich beiwohnende, sondern nur gedachte Uebersetzungen werden in Vocabularien für Anfänger entweder am besten ganz wegbleiben, oder falls sie nicht die heilloseste Verwirrung in den Köpfen derselben anrichten sollen, doch wenigstens überall nach ihrer wahren Geltung als fingierte Bedeutungen kenntlich gemacht werden müssen. Wir zählen hierher, um nur einiges der Art anzuführen, das Verbum סָפַר insculpsit p. 13, 5 statt schreiben, zählen usw., סוּף auferre p. 27, 31 statt zu Ende sein, חָרַף corripuit p. 41, 16 statt schmähen, עִיף ala (?) p. 59, 10 u. a. m. — Eine zweite, den Umfang und die Auswahl betreffende fundamentale Forderung an ein Vocabularium für Anfänger beruht darin, dasz es sich nur auf die allergewöhnlichsten Wörter und deren häufigste Bedeutung, d. h. auf diejenigen beschränke, welche in jedem beliebigen Bibeltexte immer von neuem wiederkehren, also dasz es mit andern Worten nicht nur allen seltenen, sondern namentlich allen denjenigen

Ausdrücken den Zutritt versage, welche wol gar nur ein- oder zweimal im A. T. vorkommen. Natürlich, da es nicht sowol als ein den Bedürfnissen des Anfängers erwiesener Dienst, sondern vielmehr nur als eine nutzlose Quälerei betrachtet werden kann, wenn man ihm Wörter auswendig zu lernen zumutet, welche ihm voraussichtlich in seinem ganzen Leben nicht wieder begegnen werden. Allein auch gegen diesen einfachen Kanon verstöszt Hr F. in unverantwortlichster Weise. Denn die meisten seiner 56 Abschnitte bringen uns — der blos nur seltenen Ausdrücke gar nicht zu gedenken — in der That wenigstens ein oder zwei, mehrere sogar bis sechs Wörter, welche wir blos ein- oder zweimal im A. T. antreffen. Uebrigens sicherlich kein besonders günstiges Zeichen für die Belesenheit unseres Lexicographen; ein Zeichen vielmehr, welches den Verdacht erweckt, als ob er selbst die Bekanntschaft jener Wörter gerade erst in dem Augenblick gemacht habe als er Ges. hebr.-latein. Wörterbuch zur Hand nahm, um sein Buch daraus zu fabricieren, und er daher natürlich von dem eigentlichen Stande ihrer Häufigkeit oder Seltenheit keine Ahnung haben konnte. Ja, dieser Verdacht steigert sich fast zur Gewisheit, wenn wir unter den von Hrn F. beigebrachten zahllosen Wörtern der Art blos ein einziges mit dem unter solchen Umständen wahrhaft lächerlichen Zusatz (ἅπαξ !!! λεγόμενον) p. 60, 15 angeführt finden. Ein kleines, übrigens bei weitem nicht vollständiges Verzeichnis derartiger Wörter ist folgendes: אֹשֶׁר Glück p. 21, 6, אַהַב, זַעַק, statt des sonst gewöhnlichen, aber bei Hrn F. fehlenden זִעְקָה, יַחַד (unsicher), לַהַט, מַחַץ, alle fünf auf p. 34, 1. 6. 7. 12. 16, כָּאֶה (nach Existenz und Bedeutung unsicher) und בָּקִיר (statt בָּהִיר), beide auf p. 38, 16. 20, מִבְחוֹר, מִסְתּוֹר, מִשְׁקוֹל, מִבְנֶה, מִדְחֶה, מִשְׁגֶּה, alle sechs wieder in c. XXIX auf p. 39 f. Nr 1, 5, 6, 14, 15, 19; מַעֲלִיל Groszthat p. 41, 1 (blos einmal, unsicher), חֲלוּשָׁה p. 47, 16, מַשְׁקֶלֶת p. 49, 56, לֹעַ Schlund p 51, 14, שֹׁרֶר Nabel p. 52, 38, סָךְ Volksmenge p. 53, 5, גָּד Glück, זָג Schale der Weinbeere, צָר Stein, שָׁר Mauer, הֵד Jubel, alle fünf auf p. 54, 12. 15. 19. 13. 3; לֵחַ Frische, שֵׂחַ nachdenken, שֵׂךְ Dornen, alle drei auf p. 55, 13. 19. 27. Ferner gehören hierher יַהֲלֹם, יַחְמוּר, יַלְקוּט p. 59, 2. 3. 4, תַּגְמוּל Wohlthat, תִּדְהָר Name eines Baumes, תִּכְלָה Vollendung, תַּבְלִית Vernichtung p. 60, 2. 3. 4 und 61, 13; endlich die meisten Wörter aus dem Kap. der Edelsteine p. 69 f. — Auszerdem fallen unter den Gesichtspunkt der unterschiedslosen Aufnahme irgendwelcher seltener und seltensten Ausdrücke diejenigen Wörter mit mehreren Bedeutungen, bei welchen unser Autor gerade die seltenste Bedeutung — in der Regel, weil Ges. sie unglücklicherweise zuerst anführt, oder weil sie Hrn F. vielleicht am besten gefiel — beibringt. Hierzu vgl. u. a. פָּנָה vertit p. 17, 15, welches Verbum diese Bedeutung blos in der wahrscheinlich anders zu fassenden Phrase פָּנָה עֹרֶף hat, sonst aber 'sich wenden' heiszt; ferner סָמַךְ imposuit p. 13, 4 statt des gewöhnlichen 'stützen'; נִכַּר und הִכִּיר in Piel und Hifil: contemplatus est p. 32, 20 statt der üblichen Bedeutungen: erkennen, anerkennen, resp. verkennen; הִשִּׂיג

admovit p. 33, 31 statt des hergebrachten Sinnes: erreichen; פָּרַשׂ fregit p. 41, 13 statt der eigentlichen Bedeutung: ausbreiten (zumal das Wort ursprünglich dieselbe Wurzel als das p. 13, 12 angeführte פָּרַץ mit bloszer Lautmilderung des צ ist); ferner גַּב in der blos ein-mal vorkommenden speciellen Bedeutung supercilium p. 51, 7 statt der allgemeinen: Rücken, Buckel u. dgl.; אוּלַי si non, nisi p. 63, 3 statt der Hauptbedeutung: vielleicht, u. a. — Endlich wird es dem in einem Vocabular dargebotenen Material als eine dritte Unstatthaftigkeit anzurechnen sein, wenn es eine Anzahl von Wörtern zweimal, zuweilen sogar noch öfter enthält. Aber auch diese Sorte von Ungehörigkeiten ist in unseren Scholae ganz auszerordentlich reichhaltig vertreten, und wir wollen nicht hoffen, dasz der Verf. sie mit dem Einwande werde entschuldigen wollen, dasz derartige Wiederholungen dem bessern auswendigbehalten des bereits gelernten Vorschub leisten könnten. Denn eine solche Beschönigung würde nur eine arge Begriffsverwirrung bekunden, indem die Befestigung des gelernten nicht sowol Sache eines Buches, als vielmehr nur der Ausdauer und Geduld des fleiszig repetierenden Lehrers sein kann. Man vergleiche an doppelt aufgezählten Verbis u. a.: אָמַר, אָבַד, אָכַל, אָסַף p. 8, 1 ff. und p. 17, 1 ff.; זָבַח p. 8, 14 und p. 43, 12; זָעַק p. 8, 16 und p. 41, 24; פָּחַד p. 13, 7 und p. 41, 15; צָלַח (!) p. 13, 17 und צָלַח p. 43, 6; שָׂמַח p. 14, 34 und p. 43, 5; שָׁכַח p. 14, 39 und p. 43, 8; שָׁלַח p. 14, 41 und p. 43, 2; שׂוּם p. 27, 1 und שִׂים p. 31, 9; גָּדַד p. 32, 10 und p. 37, 30; an doppelten Nominibus vergleiche man: מִשְׁפָּחָה p. 5 und p. 49, 47; אָב p. 5, 1 und p. 24, 1; נַעַר p. 5, 11 und p. 34, 20; אִשָּׁה p. 5, 10 und p. 26, 18; בַּעַל p. 6, 33 und p. 34, 2; גִּבֹּל p. 6, 37 und p. 62, 10; ferner עֵץ p. 7, 4 und p. 55, 24; חֹשֶׁךְ (!) p. 7, 9 und p. 21, 18; אוֹר p. 7, 10 und p. 58 (XLIV) 2; מָאוֹר p. 7, 11 und p. 45, 22; בֹּקֶר p. 7, 14 und p. 21, 8; שֶׁמֶשׁ p. 7, 19, p. 8, 23 und p. 15, 17; אֶבֶן p. 9, 1 und p. 25, 1; אֶלֶף p. 9, 2 und p. 29, 7; חֶלֶב p. 9, 6 und p. 18, 4; כֶּסֶף p. 10, 9 und p. 69 (LIII) 2; שֶׁמֶן p. 10, 24 und p. 67 (LI) 1; בֶּטֶן p. 15, 2 und p. 52, 21; עֵגֶל p. 19, 13 und p. 29, 9; בֹּהֶק p. 21, 7 und p. 52, 27; קֹדֶשׁ p. 22, 23 und p. 65, 6; גּוּר, גּוֹר, גֹּר p. 29, 13 und p. 58 (XLIV) 3; שַׁחַל p. 29, 16 und p. 35, 32; עוֹף p. 30, 24 und p. 59, 10; דּוֹב p. 30, 34 und p. 58 (XLIII) 2; דָּג p. 30, 35 und p. 53 (XL) 1; זֶבַח p. 33, 3 u. p. 70, 3; מַלְמֵד und מַלְמָד p. 42, 7 und p. 44, 3; מֶלְקָח p. 44, 6 und p. 67, 1; שֵׁשׁ p. 55, 28 und p. 69, 5; יַהֲלֹם p. 59, 2 und p. 69 (LIV) 7; עַמּוּד p. 62, 17 und p. 65, 20; endlich vergleiche an Partikeln das selbsterfundene אַי p. 12, 12 und p. 63, 6. Sogar dreimal findet sich z. B. נֶדֶר oder נֵדֶר p. 15, 11, p. 18, 8 und p. 70, 6 usw.

Nächst der sachgemäszen Umgrenzung des in ein hebr. Vocabular für Anfänger gehörigen Materials ist, wie wir sahen, ein weiteres wichtiges Erfordernis die richtige Anordnung dieses Stoffes. — Nach der Meinung des Referenten musz als die, weil allein wissenschaftlich begründete, so zugleich auch für Anfänger ausschlieszlich zulässige Anordnung betrachtet werden diejenige nach den verschiedenen Wur-

zelklassen, den starken (קָטַל), schwachen (יָלַד, קוּם, גָּלָה) und Verdoppelungsstämmen (סָבַב), so wie innerhalb der einer jeden dieser Stammklassen angehörigen einzelnen Wurzeln nach den verschiedenen Wortarten oder Redetheilen, dem Verbum, Nomen und der Partikel. Genauer also würde nach diesem Princip ein hebr. Vocabular erstlich in drei Hauptabschnitte zu zerfällen sein, deren der erste die innerhalb der starken, der zweite die innerhalb der schwachen, endlich der dritte Abschnitt die innerhalb der Verdoppelungsstämme vorfindlichen Wortbildungen zu umfassen hätte. Sodann würden zunächst in dem für die starken Wurzeln bestimmten Abschnitte einerseits die wichtigsten, d. h. häufigsten Wurzeln dieser Art, am zweckmäszigsten alphabetisch, aufzuführen, demnächst aber anderseits von jeder der beizubringenden Wurzeln — das Verbum, die bekanntesten Nomina und die gewöhnlichsten Partikeln, gleichfalls am besten alphabetisch, darzulegen gewesen sein. Ebenso hinsichtlich der beiden andern Stammklassen. Die aber nach ihrem wurzelmäszigen Ursprunge schlechthin unsicheren, aber gleichwol häufigen Wörter wären etwa in einem Anhange nachzutragen. Eine solche Vertheilung des fraglichen Materials bietet, abgesehen von ihrer wissenschaftlichen Nothwendigkeit, auszerdem einen doppelten Vortheil dar, einmal den rein theoretischen, dasz dem Anfänger sofort und von vornherein ein Einblick in den eben so groszartigen als einfachen und durchsichtigen Zusammenhang aller semitischen, insonderheit der hebr. Wortbildung eröffnet wird, das andere Mal den mehr paedagogisch-praktischen, dasz der Schüler im Grunde nur eine verhältnismäszig geringe Anzahl von Wurzeln auswendig zu lernen hat, indem alle einem und demselben Stamme angehörigen Wörter, als sämtlich aus einer und derselben wurzelhaften Grundbedeutung hervorgehend, zu allermeist nur verschiedene Wendungen dieser Gesamtwurzel ausdrücken. — Allein von einer solchen oder auch nur ähnlichen sprachlichen Anschauung hat unser Lexicograph so wenig irgend die leiseste Ahnung, dasz sein Buch in dieser Beziehung vielmehr als eine wahre rudis indigestaque moles erscheint. Davon legt sogleich schon die Disponierung des von Hrn F. ausgewählten Stoffes unter allgemeine Gesichtspunkte oder die Kapiteleintheilung den schlagendsten Beweis ab. Hierbei wollen wir es dem Verfasser als für das ganze seiner Arbeit von geringem Belang zunächst nicht weiter anrechnen, dasz er über den Begriff der Partikel völlig im Dunkel zu sein scheint; also es namentlich nicht weiter urgieren, dasz er z. B. den logischen Zusammenhang einerseits zwischen dem Begriff der particula p. 12 (c. VI mit Wörtern wie לֹא, אַיִן, רַשׁ usw.) und andererseits zwischen dem der praepositio p. 19 (c. XII בְּ, לְ usw.) und conjunctio (אֲבָל, אוֹ usw.) nicht kennt; wenn er, wie wir aus seiner Kapiteleintheilung ersehen, alle drei Begriffe als coordinierte betrachtet, während doch in Wahrheit der Begriff der particula den Gattungsbegriff, derjenige der praepositio und der conjunctio aber nur zwei species davon darstellen, dagegen die Wörter, welche Hr F. unter dem Namen particula zusammenfaszt, die dritte species der Adverbia

bilden. Desgleichen wollen wir darüber hinwegsehen, dasz er in seiner doch sonst so viel unnützes enthaltenden Schrift kein Plätzchen für die Interjectionen hat finden können, deren einige, wie אָהָהּ, אֲהָהּ, viel zu oft im A. T. vorkommen, um nicht auch schon dem Anfänger mehrfach aufzustoszen. Dagegen verdient seine Anordnung, so weit sie zunächst die Kapiteleintheilung betrifft, eine um so ernstere Rüge beziehentlich der Verba und Nomina. Im besondern ist bei der Kapitelbildung hinsichtlich der Verba vor allen Dingen zu misbilligen, dasz — obschon der Verfasser im übrigen an das zum Theil auch sonst übliche Princip der Eintheilung nach starken, schwachen und Verdoppelungsstämmen sich anschlieszen zu wollen deutlich merken läszt — er gleichwol diese Kategorien nicht scharf auseinander zu halten weisz. Dies beweist sogleich schon der Umstand, dasz er das für die starken nicht gutturalischen Stämme bestimmte Kap. III p. 8 mit einer Anzahl von sechs schwachen Verbis Pe Alef wie אָמַר, אָבַד, אָבַל, אָסַף, usw. beginnt. Dasselbe bestätigt sich noch deutlicher darin, dasz er das den schwachen Verben Lamed He (richtiger Lamed Jod) gewidmete Kap. X p. 17 gleichfalls mit verschiedenen (im übrigen starken Verbis) Pe Alef anfängt, und unsere Ueberraschung wächst, wenn wir uns aus Kap. III her erinnern, dasz die meisten dieser Verba (אָמַר, אָבַד, אָבַל, אָסַף) uns bereits dort zum besten gegeben worden. Ferner ist zu tadeln dasz, obgleich der Verf. für die starken gutturalen Verba eigene Kapitel ansetzt, c. XXVIII p. 38 f., XXX p. 40 f. und XXXIII p. 43, er gleichwol auch schon innerhalb der für die starken nichtgutturalischen Stämme reservierten Kapitel III und VII eine Menge gutturalischer Verba aufführt; so in c. III זָבַח und זָנַק p. 8, 14. 16, נָשַׂח p. 9, 29; in c. VII סָבַח p. 12, 3, גָּחַר, דָּגַל, דָּקַק, דָּתַח, צָלַח, קָטַם, שָׁבַח, שָׁמַח, שָׁקַח, רָחַק, שָׁמַח, שָׁבַח, שָׁלַח, alle fünf auf Seite 13, 7. 9. 11. 14. 17; (!), alle fünf auf p. 14, 29, 32, 34, 39, 41, die Stämme mit ר an erster oder zweiter Stelle wie רָכַב, רָפַד usw. nicht einmal mitgerechnet. Ein Verfahren, das uns abermals umsomehr in Verwunderung setzt, als wir fast alle diese Worte noch einmal unter den gutturalischen Wurzeln zu lesen bekommen (c. XXVIII, XXX und XXXIII). Endlich zeugt es von dem gänzlichen Mangel auch nur der geringsten Einsicht in das lautliche Verhältnis der starken und schwachen, sowie der Verdoppelungsstämme zu einander, wenn die betreffenden Kapitel in folgender Reihenfolge geordnet werden: cc. III und VII p. 8 und p. 12 f. starke Stämme, c. X p. 17 f. schwache Stämme Lamed He, c. XV p. 22 schwache Stämme Lamed Alef, c. XVI p. 22 ff. schwache Stämme Pe Jod, c. XIX p. 26 ff. schwache Stämme Ain Waw, c. XXII p. 31 dgl. Ain Jod, c. XXIII p. 31 ff. schwache Stämme Pe Nun, c. XXVI p. 35 ff. Verdoppelungsstämme, endlich c. XXVIII p. 38 f., XXX p. 40 f. und XXXIII p. 43 starke gutturalische Stämme. Also werden nach dieser Reihenfolge zunächst die starken Stämme mit ihren beiden Unterabtheilungen, den starken nichtgutturalischen und gutturalischen Stämmen dergestalt auseinander gerissen, dasz die erste Unterabtheilung zu Anfang (cc. III und VII), die andere fast erst am Ende des Voca-

bulars (c. XXVIII, c. XXX und c. XXXIII) erscheint, während vielmehr sogleich schon die nach den starken nicht gutturalischen Stämmen zunächst aufzustellen gewesenen verbalen Kapitel (also nach dem Willen des Verf. c. X, XV und XVI) mit den starken gutturalischen Wurzeln hätten gefüllt werden sollen. Anstatt dessen folgen auf gedachte starke nicht gutturalische Stämme sofort die schwachen Stämme mit dem schwachen Consonanten an dritter Stelle (Lamed He und Lamed Alef cc. X und XV), während diese letzteren an den Schlusz der Kapitel über die schwachen Stämme, also etwa in c. XXX und XXXIII gehört hätten. Ferner schlieszen sich an jene Verba mit einem schwachen Consonant an dritter Stelle alsbald die Verba mit einem solchen an erster Stelle, jedoch blos die Verba Pe Jod (c. XVI); indem die sonst noch mit einem schwachen Consonanten anfangenden Wurzeln Pe Alef und Pe Nun, die ersteren, wie wir sahen, unter die starken und die Stämme Lamed He sich verzetteln, und die letzteren erst in c. XXIII nachfolgen, während diese beiden Klassen in der Gesamtreihenfolge vielmehr sofort hinter den Verbis Pe Jod (also in c. XIX) hätten zu stehen kommen sollen usw. usw. — Allein eine noch viel gröszere Principlosigkeit herscht in der die Nomina betreffenden Kapiteleintheilung. In dieser Beziehung mangelt unserem Autor vollends alle und jede Einsicht in den Zusammenhang der Nominalformationen, und man sieht ihm Schritt für Schritt die Verlegenheit an, in der er sich bei Rubricierung der aus dieser Wortgattung auszuwählenden Wörter befindet. Derselbe geht dabei stillschweigend und, wie es scheint, ohne selbst die leiseste Ahnung darüber zu haben, von nicht weniger als vier verschiedenen Principien aus, nemlich der Anordnung nach den Gegenständen, nach der Wortbildung, der Formenbildung und endlich der Silbenzählung. Eine Anordnung nach Sachen finden wir in c. I p. 5 מִשְׁפָּחָה familia, gens, c. II p. 7 בְּרִיאָה creatio, c. XXI p. 29 ff. bestiae, c. XXXVIII p. 51 ff. membra, cc. XLIX, L und LXI p. 64 ff. templum, c. LII und c. LIII p. 68 f. sacerdotium, c. LIV p. 69 f. gemmae, c. LV p. 70 f. sacrificium und c. LVI p. 72 dies festi. — Nach dem Gesichtspunkte der Wortbildung werden zusammengestellt: erstens diejenigen Kapitel, in welchen der Verfasser die von ihm als nomina primigenia bezeichneten Nomina angibt. Er verzeichnet dieselben in sechs Paragraphen, nemlich in c. IV und c. VIII p. 9 f. und p. 15, beide mit Wörtern wie אָבָן und בֶּגֶד, also dem Hauptvocal Segol, in c. XI p. 18 f. mit Wörtern wie אֶבֶל, also dem Hauptvocal Zere, in c. XIV p. 22 f. mit Wörtern wie אֹהֶל oder dem Hauptvocal o, endlich in c. XXIV und c. XXV p. 33 ff. mit Wörtern derselben Gattung, aber einem Kehllaut an dritter und zweiter Stelle, wie בֶּטַח und אַהֲב. Wir ersehen aus den in diesen Kapiteln zusammengestellten Wörtern, dasz der Verfasser unter primigenia diejenigen Wörter verstehe, welche unmittelbar aus dem Stamme abgeleitet sind, jedoch im besondern und ausschlieszlich nur die sogenannten Segolatnomina, da er andere primigenia nicht anführt. Er scheint also wiederum zwei allgemein bekannte Dinge nicht zu wissen, einerseits, dasz es ein noch

viel gröszeres und manigfacheres Gebiet von primigenia oder unmittelbar aus dem Stamme abgeleiteten Nominalbildungen als die bloszen Segolatwörter gebe, nemlich Bildungen wie קָטוּל und קָטִיל oder קְטוּל und קְטִיל, דָּבָר und זָקֵן, קֹטֵל usw.; andererseits dasz innerhalb der Segolatnomina selbst noch verschiedene andere Bildungs-spielarten als die von ihm erwähnten vorhanden seien, namentlich Formen wie בַּיִת, אָחוּ, תֹּהוּ, die unser Lexicograph aber übergeht, und Wörter wie קֹשְׁטְ, נֵרְדְּ, גַּיְא, שָׁוְא, die er in einem eigenen Kapitel (XXXIX p. 53) unter der gewis nachahmungswerthen Bezeichnung 'cum terminatione Schwa' zusammenfaszt. Auszerdem werden uns an Kapiteln, welche nach dem Princip der Wortbildung zusammengestellt sind, noch sechs andere unter dem Titel nomina augmentata geliefert. Wir erhalten jedoch in diesen Paragraphen nur Wörter theils mit dem Vorsatzconsonant Mem in c. XXIX p. 39 f., in c. XXXI p. 41 f., c. XXXII p. 42 f. und c. XXXIV p. 44 f., theils mit dem Vorsatzconsonant Jod in c. XLV p. 59 f., theils endlich mit dem Vorsatzconsonant Taw in c. XLVI p. 60 f. Der Verfasser scheint also abermals nicht zu wissen, dasz — nicht zu gedenken der Bildungen mit noch andern Vorsatzlauten wie א (z. B. אַכְזָר), ה (z. B. הֲתֻלִּים) und נ (z. B. נַפְתֻּלִים) — eine grosze Anzahl von Wörtern auch mit Nachsatzsilben wie לֹן, י—, וּת usw., im besondern von solchen Wörtern der Art existiere, deren viele nicht blos überhaupt auszerordentlich häufig vorkommen, sondern sogar bei weitem häufiger als die im ganzen sehr seltenen Imperfectnomina mit präformativem Jod.

Ferner finden wir eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Kapiteln nach dem Gesichtspunkte der Formenbildung angelegt. Hierher gehören zunächst die Paragraphen mit den von unserem Autor nomina pielica genannten Wörtern c. XLVII p. 62 f., bei denen man freilich nicht begreift, warum nicht auch nomina nifalica, hifilica, hithpaëlica angenommen werden; ferner die Abschnitte mit dem Titel 'Feminina' schlechthin, c. XXXVI p. 47 ff., sowie mit den Titeln nomina (soll heiszen nom. masculina) cum terminatione masc. plur. c. XVII p. 24 f. und Fem. cum terminatione masc. plur. c. XVIII p. 25 f.; desgleichen die Kapitel mit den Ueberschriften: 'nomina pluralia tantum' c. XXXVIII p. 51 ff., 'suffixum nominis' c. IX p. 16, und endlich die Abschnitte mit der Ueberschrift: 'adjectivum' cc. V, XXVII, p. 10 f. und p. 37 f. — Endlich eröffnet uns Hr F. einen ganz neuen Gesichtspunkt für die Beurteilung der Formenbildung in seinem vierten Princip oder demjenigen der Silbenzählung. Er läszt dasselbe jedoch nur für die einsilbigen Wörter gelten, die er uns in fünf Kapiteln XL bis XLIV p. 33 bis 59 vorführt. Dabei bleibt dem Leser nun freilich der doppelte Umstand gänzlich dunkel, einmal wie Hr F. — bei dem Vorhandensein einer noch viel gröszern Anzahl von drei- und zweisilbigen Wörtern — nicht auch in der Drei- und Zweisilbigkeit, sondern blos in der Einsilbigkeit ein besonderes Unterscheidungszeichen der Formenbildung habe finden können; das andere Mal, weshalb er die doch wesentlich blos einsilbigen Segolatnomina oder, wenn er das nicht wuste, wenigstens die in

dem unmittelbar vorhergehenden c. XXXIX p. 53 angegebenen Wörter קֹשֶׁט, נֶרֶד usw. nicht unter die einsilbigen Nomina mit aufnahm. Endlich möge an belehrenden Einzelheiten hier noch folgendes Erwähnung finden. Der Verfasser rechnet die persönlichen Fürwörter: ich, du, er usw., so wie den Artikel הַל nicht zu den Pronominibus und zählt sie daher beide in dem für sie bestimmten Kapitel XIII p. 20 f. nicht mit auf, sondern betrachtet sie als Familienglieder, weshalb er sie in dem Abschnitt 'familia' cap. I p. 5 f. unterbringt. Desgleichen versagt derselbe den Gottesnamen אֵל, אֱלֹהִים usw. den ihnen gebührenden Platz unter dem für die sacra etablierten Abschnitte von c. LII ff. p. 68 ff., sondern sieht sie gleichfalls als Familienbegriffe an c. I p. 6, 39 ff. Ferner versetzt er das Perfect von הָיָה nach allen seinen einzelnen Personen in einer die Neuheit dieser Betrachtungsweise leider nicht tilgenden dicken Klammer unter den Begriff der particula c. VI Nr 5. Sodann bringt er unter der Ueberschrift 'templum' p. 66, 33 und 34 die für den Anfänger in dieser Gesellschaft schlechthin unverständlichen Wörter קֶרֶן Horn und לֶחֶם Brot, unter 'sacerdotium' p. 69 נְחֹשֶׁת und בַּרְזֶל, Kupfer und Eisen, und vieles andere der Art. — Inzwischen diese confuse Kapitelbildung ist immer nur erst ein Schatten von derjenigen heillosen Verwirrung, welche unser Autor durch die Aneinanderreihung der so mit vieler Mühe gewonnenen Kapitel anrichtet. Dieselben werden nemlich unter dem walten eines erbarmungslosen Zufalls rein willkürlich und im buntesten Gewirr durcheinander geworfen, dergestalt, dasz die den Verbis gewidmeten Paragraphen mit den auf das Nomen berechneten 37 Abschnitten in reizendster Unordnung sich bunt durcheinander mischen, demnächst aber mitten in dieses Gewühl noch die übrigen, das Zahlwort, die Adverbia, die Präpositionen, die Conjunctionen usw. umfassenden 7 Kapitel an irgendwelchen beliebigen Orten sich eindrängen. Nun in der That ein Anordnungsprincip, welches, auf die hebr. Sprache angewandt, sicherlich wie kein anderes geeignet ist, in dem Anfänger — trotz aller Durchsichtigkeit und Klarheit des sprachlichen Schematismus hebr. Wortbildung — nicht nur den Sinn für Zucht und Ordnung in dieser Sprache für immer gänzlich auszutilgen, sondern ihm auch ein wohlberechtigtes Mitleid mit einer so bodenlos confusen Sprache beizubringen.

Endlich nimmt bei Abfassung eines hebr. Vocabulars nächst dem richtig gemessenen Umfang und der zweckmäszigen Anordnung den letzten und fast wichtigsten Rang die Ausführung des ganzen ein. Die Beschaffenheit, welche ein hebr. Vocabular in dieser Hinsicht besitzen musz, läszt sich in wenige Worte fassen. Es beruht dieselbe in nichts anderem, als in der gewissenhaftesten Genauigkeit und Accuratesse. Oder um uns bestimmter zu fassen, ein hebr. Vocabular für Anfänger wird, wenn selbstverständlich keine groben Schnitzer, so auch nicht einmal leichtere Verstösze, oder auch nur Ungenauigkeiten, ferner keine Unverständlichkeiten und endlich keine groben Druckfehler enthalten dürfen. Allein auch

aus dieser ganzen Musterkarte von schönen Eigenschaften ist in dem Buche des Hrn F. jede einzelne Sorte reichlich vertreten. Hier von jeder nur einiges. Also zuerst die gröbern Schnitzer: בָּחוּר Jüngling, mit dem improvisierten stat. constr. בְּחוּר p. 5, 15; אֲיֻמָּה statt אֲיֹמָה mit dag. im Jod p. 12, 12; אֵינֶךָּ statt אֵינֶךָ (Ez. 26, 21 und 27, 36) p. 12, 3; צָלַח statt צָלַח p. 13, 17; קָנַן statt קָנַן p. 13, 22; זוּלַת statt זוּלַת (mit Patach) p. 20, 13; חָזְיוֹן statt חֲזִיוֹן p. 24, 10; עֻצַּח statt עֻצַּח p. 24, 12; עָוֹן statt עָוֹן p. 25, 24; נָצַח statt נֵצַח p. 33, 8; נוֹרְכָּבָה statt נוֹרְכָּבָה p. 49, 46; עָם statt עַם p. 53, 7; אָנָה statt אָנָּה (ohne dag.) p. 63, 10; גַּם statt גַּם ebendas. 14; רִימוֹן statt רִמּוֹן p. 68, 13; בָּרֶקֶת statt בְּרֶכֶת p. 69 (c. LIV), 4 statt בְּרֶקֶת; זַבַּח שְׁלָמִים statt זִבְחֵי שְׁלָמִים p. 70, 4; חַג הַמַּצָּח (so blos in Pausa) statt חַג הַמַּצּוֹת p. 72, 11 usw. usw. Auszerdem gehört unter das Rubrum der groben Schnitzer eine ganze Reihe von falschen Ableitungen wie z. B. גָּז p. 53 (XL), 1 von ע"ע statt von ע"ו (nach anderen von ל"ה), אוֹב p. 58 (XLIV), 1, nach Hrn F. gleichfalls von ע"ע statt von ע"ו; יָבוֹל, יָגֵל, יָגֹק, יָחֹק, יָלַל p. 60, welche sämtlich als nomina augmentata mit dem Präf. Jod angesehen werden, während das Jod rein wurzelhaft ist. Zu den leichteren Schnitzern rechnen wir Dinge, wie die unrichtige Setzung des Dagesch u. dgl. Dazu vgl. u. a. הִנְּכֶם statt הִנֵּכֶם (mit D. f. in Nun) p. 12, 10; יִרְדָּךְ statt יִרְדֹּךְ (mit D. l. im Daleth) p. 13, 29; יְהֻדָּה statt יְהוּדָה (mit Dag.) p. 18, 18; יְחַכֵּם statt יְחַכֶּם p. 39, 3; מַלְבֵּן statt מַלְבֵּן desgl. p. 42, 6; הַקְטֹרֶת statt הַקְּטֹרֶת (mit Dag. f. im Kof) p. 66, 30; בְּגִדֵי statt בִּגְדֵי p. 68, 2 (ohne Dag. l. im Daleth, da in den construierten Pluralen der Segolatbildungen und der Bildungen קָטָל oder קָטַל die erste Silbe von den Punktatoren in der Regel als eine geschlossene Silbe mit schwebendem Schluszcons. betrachtet wird) usw. usw. Vollends aber unübersehbar ist die Reihe der in unserem Vocabular vorkommenden Ungenauigkeiten. Dahin rechnen wir vor allen Dingen jenes wenngleich bei Aufstellung von Paradigmata erlaubte, in Vocabularien durchaus unstatthafte Verfahren, wonach unser Autor eine zahllose Menge von nicht wirklich vorkommenden, sondern blos nach Analogie gebildeten Formen beibringt. Ein Verfahren, das wir demselben umsomehr anrechnen müssen, als er anderwärts selbst die etwaige Ungebräuchlichkeit des einen oder anderen von ihm angeführten Wortes, wie z. B. p. 23, 41 u. ö., angibt. Derartige willkürliche Bildungen sind z. B. der st. c. נַעֲרַת p. 5, 12, der noch dazu falsch gebildete st. c. בַּחוּר Jüngling p. 5, 15, desgl. חֲבַר Genosse p. 6, 20, die Formen עַמִּים und עַפִּי ebendas. Nr 24, das Fem. קָרָה und חַמָּה p. 11, 21. 22, der plur. abs. מְטָרוֹת p. 24, 18, בְּשָׁלוֹת und בְּשָׁלוֹת p. 37, 2, מְזַמְּרִים p. 39, 2 usw. usw. Dagegen werden nicht selten erwiesenermaszen häufig vorkommende Bildungen theils als nicht vorkommend angegeben, theils schlechthin weggelassen, wie z. B. der stat. c. von נַעֲרוֹת p. 5, 11, desgl. von בַּעַל p. 6, 33, von גִּבּוֹר ebendas., von אֶרֶץ und אַרְצוֹת p. 7, 1, der plur. קָרִים kalt p. 11, 21 usw. usw. Ferner führt der Verfasser bei einer ganzen Menge von Wörtern mit doppelter Vocalisation ganz nach Belieben nur die

eine an, während er die andern ganz übergeht, z. B. חֶלֶב mit Segol ohne das häufigere חֵלֶב mit Zere p. 9, 6 (welches übrigens p. 18, 4 als besonderes Wort vorkommt), שָׁלֵם statt des besseren שָׁלֵם p. 14, 43, נָבֵל, נָבֶל, שָׁבֵר, שָׁבֶר ohne נָבֵל, נָבֶל, שָׁבֵר, שָׁבֶר p. 15, 10. 11, 16, מָה und מַה p. 20, 3 ohne die beiden Formen מַה (mit geschriebenem) und מַה (mit dag. f. implic.) usw. Eine andere Gattung von Flüchtigkeiten betrifft die Anwendung des Metheg. Ueber die Bedeutung dieses Lesezeichens scheint der Verfasser völlig im dunkeln zu sein, denn während er sich desselben in der Regel als eines bloszen Zeichens für den Wortton, wie bei den Segolatbildungen cc. IV, VIII, XI, XIV bedient, obschon er anderwärts auch wieder (p. 9, 19) das sonst übliche Tonzeichen ‾ setzt, gebraucht er dasselbe ferner in seiner wirklichen syllabischen Bedeutung, wie z. B. in זְעָקָה p. 8, 16 und in den chateſierten Silben (z. B. p. 38 f. c. XXVIII), läszt es sodann in eben diesem Falle auch beliebig weg (z. B. in יְאָסֵף p. 17, 4, אַחֲרֵי p. 20, 8, גַּחֲלֵי p. 49, 52 u. ö.), schreibt es ferner in einer ganz neuen selbsterfundenen Weise bei Silben mit Patach furt. (z. B. הוֹשִׁיעַ und הוֹשִׁיעַ p. 23, 11 und 19) und setzt es endlich, wie es scheint, zu seinem bloszen Privatvergnügen sogar auch in Formen wie יְחַגֶּה p. 18, 18. Was doch wol der arme unglückliche Anfänger unter der Leitung des Hrn F. für einen Begriff von diesem unschuldigen Strichelchen erhalten mag. — Unter den in unserem Vocabular vorkommenden und gleichfalls nicht seltenen Unverständlichkeiten erwähnen wir zunächst eine ganz eigenthümliche Art der Anwendung des Ausrufungszeichens; dasselbe findet sich z. B. bei זְעָקָה (!) p. 8, 16, bei יִסַּח (!) p. 12 (VII), 3, יִפְחַד (!), יִפְצַל (!), יִפְקַח (!) p. 13, 7. 9, 11, bei יִשְׁבַּח (!) p. 14, 39, bei עָשָׂה (!) und יַעֲשֶׂה (!) p. 17, 10. Wir wären in der That begierig zu wissen, was uns der Verf. über diese Wörter so ungewöhnliches oder auch nur einer besonderen Aufmerksamkeit würdiges zu enthüllen hätte. Eben so wenig begreift man, weshalb es der Verf. bei blos drei Wörtern seines Vocabulars, im besonderen bei Anführung des Artikels הַל die an sich genügende Bemerkung ‘articulus g. c. הַבַּת, הַבֵּן’ p. 6, 30, so wie bei אֶלֶף den hinlänglich deutlichen Zusatz ‘(gen. com. bos)’ p. 29, 7 noch durch Hinzufügung der griechischen Worte ὁ υἱός, ἡ θυγάτηρ, Βοῦς (vermutlich Eigenname!) besonders erläutern zu müssen glaubt. Oder weshalb er den Ueberschriften blos der drei ersten Kapitel die in dem dort gemeinten Sinne zum Theil nicht einmal hebräischen, sondern rabbinischen Kunstausdrücke מְשֻׁבָּחַת, בְּרִיאָה creatio, פֹּעַל verbum beisetzt u. dgl. m. — Endlich die Druckfehler! In dieser Beziehung musz man allerdings einräumen, dasz es ein eigenes, schwieriges Ding sei um diese Plage unserer gedruckten Bücher. Allein die rechte Gewissenhaftigkeit und Geduld vermögen, wie ja überall, so auch hier vieles zu überwinden und zu leisten. Namentlich musz man unter allen Umständen gerade in Schulbüchern den möglichst höchsten Grad von Correctheit im Druck verlangen, jedenfalls aber für eine verhältnismäszig zu grosze Zahl von Druckfehlern, zumal wenn die meisten darunter von der gröb-

sten, selbst dem geübteren das erkennen des gemeinten Wortes erschwerenden Art sind, den Autor verantwortlich machen; ja man ist um so mehr dazu berechtigt, wenn es derselbe nicht einmal für nöthig hält, dieselben in einem Verzeichnis anzugeben. Folgendes ist das nicht einmal vollständige Sündenregister von groben Druckfehlern vorerst blos des Vocabulars (denn s. ein mehreres weiter unten): חשך für חשך p. 7, 9, רכב für רכב p. 10, 22, כבש (Fusztritt!) statt כבש agnus p. 15, 7, זוב recedere für זור p. 27, 14, נחש statt נחש p. 30, 45, חברט (v. ע"ן) statt (v. פ"ן) p. 31 (XXIII), 1, אבא sitiens für אמא p. 37, 12, בקיר splendidus für בהיר p. 38, 20, גרש für גרש p. 40, 7, סער fulsit für סער p. 41, 11, מענגים res jucundae (!) statt גענמים p. 42, 3, לשפה (לשפה) conclave für לשכה p. 50, 63, מסה (פ"ו) tentatio statt (פ"כ) ebendas. 64, חמשי für חמשי p. 50, 5, תענוג deliciae statt תענוג p. 60, 1, מנורה candelabrum statt מנורה p. 66, 38, חניק schwingen statt חניק und חריק elevavit statt חרים ebendas. 71, 23 f. Von leichteren Druckversehen machen wir der geringeren Wichtigkeit wegen nur folgende namhaft: gl. statt pl. p. 6, 33. 34, apoc. statt apoc p. 17, 7, grim. statt prim. p. 15, 2, siliens statt siliens p. 37, 12, קדקד cortex statt vertex p. 51, 4, volures statt volucres p. 59, 10, pompe statt pompa p. 61, 7, ἅπαξ p. 60, 15.

Wir kommen nun zu dem zweiten Hauptbestandtheile der scholae, den auszer dem Vocabular in ihnen noch enthaltenen grammatischen Abwandlungsformen und erinnern uns aus unsern Eingangs dieses Referats gemachten Bemerkungen, dasz wir darunter eine nach reiner Willkür theils ausgewählte, theils in verschiedenen Kapiteln der scholae untergebrachte Summe von manigfachen Conjugations-, Declinations- und die Abwandlung der Partikeln betreffenden Formen zu verstehen haben. Allein auch bei diesem Momente der scholae minores müssen wir vor allen Dingen wieder die Frage nach der Nothwendigkeit oder auch nur Nützlichkeit eines derartigen Bestandtheils eines hebr. Vocabulars aufwerfen. Wir bedauern die Nothwendigkeit wie die Nützlichkeit einer solchen Methode, den Schüler mit der Grammatik einer alten Sprache bekannt zu machen, so wenig begreifen zu können, dasz wir vielmehr im Gegentheil die unbedingte Schädlichkeit und Nutzlosigkeit derselben, namentlich aber in einem hebr. Vocabular, behaupten müssen. Offenbar schädlich ist die Einstreuung von grammatischen Formen in ein hebr. Vocabular zunächst schon deshalb, weil der Schüler — von den dieselben stets begleitenden Umgebungen immer wieder von neuem auf diese Betrachtungsart hingewiesen — sich allmählich daran gewöhnen wird, die ihm vorgeführten Bildungen mehr als vereinzelte Vocabeln, denn als integrierende Theile eines organischen und logisch in sich zusammenhängenden sprachlichen Baues anzusehen, dadurch aber schon vornherein den Sinn für eine wissenschaftliche Anschauungsweise der sprachlichen Erscheinungen gänzlich einbüszen wird. Eine andere noch schädlichere Wirkung aber der in Rede stehenden Methode müssen wir in folgenden Umstande erblicken. Da es nemlich diese Behandlungsweise gramma-

tischer Dinge überhaupt nur auf eine Auswahl von grammatischen Formen absehen kann, diese so aus dem ganzen herausgerissenen Sprachbildungen aber, als die dem Schüler vorerst allein bekannten, in seinen Augen leicht den Schein der gröszern Wichtigkeit gewinnen werden: so wird er schon früh alle später ihm vorzuführenden Formen als weniger wichtig betrachten zu dürfen sich einbilden und dadurch auszer der wissenschaftlichen Gesamtanschauung auch des Sinnes für wissenschaftliche Genauigkeit verlustig gehen. Nächstdem aber müssen wir die Mitaufnahme von grammatischen Formen in ein hebr. Vocabular auch für unnütz erachten. Denn da wir Hrn F., ungeachtet der auf diesem Gebiete ihm möglichen Wunderdinge, dennoch so viel Geistesstärke nicht zutrauen können, dasz er den Umfang des grammatischen wissens seiner Schüler lediglich auf das in seinen scholae darüber vorhandene beschränken werde, so dürfte ihm doch kaum etwas anderes übrig bleiben, als trotz der scholae gleichwol noch einen eigenen und vollständigen grammatischen Cursus mit ihnen durchzumachen, mithin das in den scholae beigebrachte grammatische Material eben anderwärts noch einmal im Zusammenhange, also zugleich gründlicher ihnen beizubringen. — Doch da diese grammatische Beigabe nun einmal in seinem Buche vorliegt, also mit verdaut werden musz, wenn er dann nur wenigstens für die Möglichkeit, sie zu verdauen, einige Sorge getragen hätte! Allein auch in dieser Beziehung nichts als getäuschte Hoffnungen, und zwar sowol hinsichtlich der Auswahl, wie auch der Richtigkeit der dargebotenen Formen! Zunächst musz die Auswahl, namentlich der Verbalformen, als eine ohne alle Ueberlegung vollzogene angesehen werden. Denn wenn man auch mit Rücksicht auf den sonstigen Zweck der scholae es sich kann gefallen lassen, dasz der Verfasser die modalen Verbalbildungen (mit conversivem Waw, dem cohortativen He usw.) so gut wie ganz übergeht: so musz es doch befremden, dasz er einestheils den Imperativ, den Infinitiv und das Participium, anderntheils die suffixierten Verbalbildungen gänzlich unberücksichtigt läszt, also zu glauben scheint, dasz dieselben weniger häufig oder gar unwichtiger als das Perfect und Imperfect seien, während sie, namentlich das Particip und der Infinitiv, hinsichtlich der häufigen Anwendung und Wichtigkeit keiner andern Form nachstehen. — Wahrhaft staunenerregend aber steht es mit der Richtigkeit der von Hrn F. ausgewählten grammatischen Bildungen. Man glaubt in dieser Beziehung den eigenen Augen nicht trauen zu dürfen, sieht sich aber schlieszlich, da man's nun einmal schwarz auf weisz und unwiderruflich vor sich stehen hat, doch zu der Frage gedrungen, wie ein Mann, der solcher grammatischer Schnitzer, dergleichen uns hier begegnen, fähig ist, den Mut habe gewinnen mögen, als Schriftsteller in grammaticis aufzutreten. Hier gleichfalls nur eine Auswahl! אֲחוֹתוֹת für (das ohne suff. nicht vorkommende) אֲחָיוֹת oder אָחוֹת Schwestern p. 5, 7 die ganz abnorme Schreibung הָיִיתִ und הָיִיתֶם; הָיִיתֶן statt הָיִיתִי, הֱיִיתֶם usw. p. 12, 5; תִּשְׁכֹּנְנָה zweimal ebendas. (VII) 2 statt תִּשְׁכֹּנָה; דִּבְרֵינוּ statt דְּבָרֵינוּ p. 16, 8; יֹאמֵי, יֹאבֵד, יֹאכֵל statt יֹאמַר

usw. p. 17, 1 ff. (da gesetzlich blos in Pausa Zere steht); וְיָא (blos mit convers. Waw) und וְגֵל (mit Dag. s. im Gimel) beides gleichfalls p. 17, 3. 8; נוּפָּה statt נוֹפָה ohne Mappik, בִּינִי statt בֵּינִי, אֱלֹהִי statt אֱלֹהֵי, alle drei auf p. 20, 7. 10. 16; אֲחָדִים statt אֶחָדִים p. 21, 1; אַשְׁכְּלוֹת statt אֶשְׁכְּלוֹת p. 24, 3; כְּפָאוֹת p. 24, 13 und מַקְלוֹת p. 25, 20 (beide mit statt ohne Dag.); אַלְמָנוֹתִים statt אֶלְמָנוֹתִים p. 25, 3; וְיָד statt וַיָּסַר p. 27, 32; מִבְּלַעֲדִי statt מִבִּלְעֲדֵי p. 28, 2; שָׁלַחַת statt שַׁלַּחַת (das ת mit Dag. und Schwa) p. 43, 2; רַחֲמִים amor statt רַחֲמִים p. 51, 20; כְּרָעִים utrumque crus und חֲלָצִים lumbi p. 52, 29. 31 statt כְּרָצִים und חֲלָצִים. — Dazu der Vollständigkeit wegen noch einige Druckfehler: יִקְצוֹר mit Dag. (im Kof) p. 13, 24, מָרַח und יִסְרֹח p. 14, 35, צֵא statt יֵצֵא p. 22 (XVI), 5, קָקַד contudit statt קָדַק p. 36, 14 u. dgl. m.

Endlich ist nun noch des dritten Bestandtheils unserer scholae, der elementa grammaticae oder jenes Anhanges zu gedenken, welcher, wie bereits oben angedeutet wurde, auf 13 Seiten verschiedene Bemerkungen über die Consonanten, die Vocale, die Lesezeichen, die Silben und die Verbalbildungen beibringt, demnächst aber mit einer Tabelle über die pronomina personalia — wozu jedoch ausser dem Pron. person. subject. und object. ich, mich usw. auch die Vorsatzpräpositionen mit Suffixen gerechnet werden — abschliesst. Leider kehren, wie sich nicht anders erwarten läszt, auch hier alle bei den ersten zwei Abtheilungen gerügten Gebrechen im reichsten Masze wieder. Denn zwar enthalten diese elementa sachlich allerdings nichts, was sich nicht in jeder beliebigen hebr. Grammatik vorfände; allein dies theils mit einer Masse von entweder ganz falschen oder doch schiefen grammatischen Anschauungen, theils wieder mit einer unverhältnismäszig groszen Menge von groben Schnitzern gespickt. Da wir inzwischen den Umfang unseres Berichts noch mehr als schon geschehen auszudehnen Anstand nehmen: so werden wir uns hier nur auf einige mit wenigen Worten abzumachende Dinge beschränken. An ganz falschen oder doch schiefen grammatischen Anschauungen heben wir — nach Maszgabe der diesfallsigen einzelnen Rubriken — unter vielem anderen der Art blos folgendes aus. Nach Hrn F. soll der Consonant Ain ein Spiritus lenis, beinahe von derselben lautlichen Geltung wie Alef sein (p. 74), während er im Gegentheil einer der stärksten Kehllaute mit der Hinneigung zu dem Laute rg ist (עַזָּה = Γάξα). — Unter den Vocalen wird, was zunächst die schriftliche Darstellung (nach Hrn F. die 'forma') derselben betrifft, für den Vocal u blos die Schreibung durch Kibbuz mit Weglassung derjenigen durch Schurek angegeben (p. 75); werden ferner hinsichtlich ihres Lautwerths blos i und u als vocales ancipites zugelassen (p. 75), während dies alle Vocale auszer Kamez chatuf sein können, und wird endlich von den Chatef-Vocalen behauptet, dasz die Gutturalen stets ('semper') nur diese Vocalgattung bei sich haben könnten (p. 77 unten), während die Kehllaute unzähligemale auch mit Schwa quiescens nicht blos versehen werden können, sondern in einigen

Fällen sogar auch müssen. — Bei den Lesezeichen erwähnt Hr F. blos das Schwa, das er einmal sogar dagesch mobile (p. 76 unten) nennt, das Dagesch und das in unsern Drucken auszerordentlich seltene Rafeh, während er des grammatisch so wichtigen und häufigen Mappik, sowie des Metheg mit keinem Worte gedenkt. — Unter den Silben vermiszt man die für das Verständnis einer groszen Reihe grammatischer Formen unentbehrlichen Segolatsilben. — Bei der Lehre endlich von den Verbis wird dem Schüler u. a. mitgetheilt, dasz es blos transitive Wurzeln mit dem Vocal a (p. 80 f.) gebe, während ihm eine Seite später eine ganze Reihe auch von intransitiven Stämmen mit a vorgeführt wird usw. usw. — Von groben grammatischen und andern Schnitzern endlich mögen — die Druckfehler nicht gerechnet — folgende erwähnt werden: שְׁוָא נָא (halbgekochtes Schwa!) statt שׁ׳נָע (Schwa mobile p. 76 in der Mitte); רָפֶה als eine mit dem Namen דָגֵשׁ קַל gleichbedeutende, jedoch vermutlich von Hrn F. wieder selbst fabricierte Benennung (p. 76 unten); יֵשְׁטִ statt יֵשְׁטְ oder יֵשְׁתְּ (p. 76); יַיטַב als Grundform für יִיטַב (p. 78 unten); נְתָנַנִּי statt נְתָנַנִי (ohne Dag. f. p. 79 oben) und יָקֹם statt יָקוּם (p. 79 in der Mitte); מָל fluxit statt נָזַל (p. 83 Mitte); אַתּוּם und אַתּוּן als wirklich hebr. Formen (p. 84 Nominat.); לָם (p. 84 Dat.); מִמֶּנָּה und עִמָּנִי (p. 85 erste und vorletzte Reihe), das zweite abermals mit Mappik, das erste und letzte neben לָהֶם und עִמִּי (oder dem nicht angeführten עִמָּדִי).

Fassen wir nun unsere vorstehend gegebenen Nachweisungen zu einem Gesamturteil über Hrn Friedländers Schrift zusammen, und nehmen hinzu, dasz mit den oben gerügten Verstöszen noch lange nicht die ganze Summe derselben erschöpft ist: so werden wir bei aller Gerechtigkeitsliebe, oder vielmehr wegen derselben — nur dahin uns aussprechen können: dasz die scholae minores eine nach allen bei derartigen Büchern in Betracht kommenden Gesichtspunkten mislungene, von Unwissenheit strotzende und durch und durch leichtfertige Arbeit sei, vor welcher man Lehrer und Schüler nicht ernstlich genug warnen könne.

Mit diesem Endergebnis des vorstehenden Referats könnten wir unsere Aufgabe als gelöst betrachten. Gleichwol glauben wir es uns und der guten Sache schuldig zu sein, demselben noch eine kurze Rechtfertigung und einen frommen Wunsch anzufügen. — Es dürfte nemlich zunächst dem Ref. leicht der Vorwurf gemacht werden können, dasz gegenwärtige Anzeige gegenüber einem so entschieden unbrauchbaren Werke als unsere scholae zu weitläuftig angelegt sei und daher demselben zu viel Ehre anthue, ein Vorwurf, welcher unter andern Umständen vollkommen begründet sein würde. Allein theils war dem Verf. bekannt geworden, dasz die scholae auf einem namhaften Gymnasium thatsächlich bereits eingeführt seien — mithin Aussicht hatten auch in andern Lehranstalten sich einzubürgern —, theils war ihm nicht blos in einem namhaften öffentlichen Blatte, diesen Jahrbüchern f. Phil. u. Paed. 1858 2e Abth. Hft 4 S. 214 ff., eine rühmende Anzeige der scholae zu Gesicht gekommen, in welcher u. a. auch die Bemerkung

zu lesen stand, dasz 'die Fehler (des Buches) nicht der Rede werth und leicht vom Schüler gleich zu erkennen' (!!!) seien, sondern er hatte auch anderweitig bei mündlichen Unterredungen mit Schulmännern ähnliche Urteile vernommen. Im Hinblick auf diese Thatsachen aber glaubte der Ref. den Hauptzweck und wichtigsten Nutzen seines Referats ausschlieszlich in einer solchen Darlegung desselben finden zu müssen, dasz der Leser sofort schon aus ihm allein den unabweislichen Eindruck der bodenlosen Untauglichkeit und Schädlichkeit der scholae empfienge. Dies dünkte ihm aber nur erreichbar theils mittelst einer ausführlicher und tiefer in das Wesen des Gegenstandes eingehenden Besprechung, theils mittelst einer an die Ergebnisse der letzteren sich knüpfenden reichen Fülle von Belegen, aus welcher die Richtigkeit unseres Verwerfungsurteils gleichsam von selbst hervorgienge. — Es ist eine an unsern Hochschulen, namentlich aber von Seiten mancher theologischen Facultäten nicht selten gehörte Klage — und Schreiber dieses hat eine Reihe von Jahren hindurch ausreichende Gelegenheit gehabt, aus eigener Wahrnehmung die Richtigkeit dieser Klage zu empfinden —, dasz von unsern angehenden Theologen und Philologen die unverhältnismäszig gröste Mehrzahl entweder völlig unreif oder doch mit höchst mangelhaften Kenntnissen in der hebr. Sprache die Universität beziehe. Keiner, der mit den diesen Zweig unseres Gymnasialunterrichts betreffenden Verhältnissen nur einigermaszen bekannt ist, wird leugnen können, dasz die Ursache dieser betrübenden Thatsache nicht sowol auf Seiten der Schüler, als vielmehr zum grösten Theil bei den mit dem Unterricht der hebr. Sprache betrauten Lehrern und in deren mangelhaften Ausrüstung, ja nicht selten gänzlichen Unfähigkeit für diesen Gegenstand zu suchen sei. Eine Ueberzeugung, in der man wahrlich nur noch mehr bestärkt zu werden vermag, wenn es möglich ist dasz Bücher, wie die scholae, von Lehrern der hebr. Sprache, welche sich sogar zu den besseren des Faches zu rechnen scheinen, nicht blos geschrieben, sondern sogar empfohlen — ja selbst auf namhaften Gymnasien eingeführt werden können. Dem Ref. dünkt eine wirksame Abhülfe dieses bis in die spätere und späteste Wirksamkeit des Theologen und Philologen so tief hinübergreifenden Uebelstandes nur in doppelter Weise möglich zu sein, nemlich entweder durch gänzliche Entfernung dieses Unterrichtszweiges von der Schule und Verlegung desselben auf die Universität oder durch eine eigene und eingehendere Sorge für Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte in dieser Sprache. Möchte es den hohen und höchsten Behörden gefallen, dieser wunden Stelle in unserem Gesamtunterrichtssystem eine recht baldige Heilung angedeihen zu lassen!

(Eingesandt.)

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Die Programme der baierischen Gelehrtenschulen 1858.

(Schlusz von S. 157—173.)

23. Straubing.] Lehramtscandidat Höger wurde der Studienanstalt als Assistent beigegeben; Studienlehrer Dr Burger trat wegen körperlicher Leiden in den erbetenen zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres. Lehramtscandidat und Assistent an der Studienanstalt in Bamberg, Mutzl, wurde zum Studienlehrer der In Klasse der Lateinschule ernannt. Das Lehrercollegium des Gymnasiums enthält folgende Mitglieder: Studienrector Prof. Tauscheck (III), Professoren Andeltshauser (IV), Enzensperger (II), Erk (I), Schmidt (Mathematik und Physik), P. Pielmaier (kathol. Religion), Pfarrvicar Stark (evang. Religion), Port (Französisch), Höger, Assistent. Auszerordentliche Fachlehrer: Erk (Hebräisch und Englisch), Lämmermeyr (zeichnen und turnen), Aigner (Musik), Weingart (Stenographie). Lehrer der Lateinschule: Studienlehrer Krieger (IV), Priester Schedlbauer (III). Kery (II), Mutzl (I), Pielmaier, Stark, Bergmann (Kalligraphie). Für zeichnen, turnen, Musik und Stenographie wie am Gymnasium. Schüler des Gymnasiums 54 (IV 13, III 13, II 14, I 14), der lateinischen Schule 91 (IV 19, III 20, II 21, I 31). Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: *eine Auswahl von Aufgaben aus des Diophant arithmetischen Problemen* von Professor Schmidt (27 S. 4).

24. Würzburg.] In dem Lehrpersonale traten im verflossenen Schuljahre folgende Aenderungen ein: der Lehramtscandidat der Mathematik, v. Peszl, wurde Assistent an der Lateinschule. Hiller trat in den Ruhestand vorläufig auf die Dauer eines Jahres. In Folge der Beförderung des protestant. Vicars Dr Neubig zum Pfarrer in Culmbach wurde der protestant. Religions- und Geschichtsunterricht an dem Gymnasium dem Stadtvicar Engelhardt und an der lateinischen Schule dem Stadtvicar Fickenscher übertragen. Lehrpersonal des Gymnasiums: Rector Prof. Dr Weidmann (IV), Prof. Dr Karl (III), Prof. Weigand (II), Prof. Holl (I), Prof. Vierheilig (Mathematik und Physik), Prof. Streit (Religion und Geschichte), Assistent Studienlehrer Dr Grasberger; Repetitoren: Assistent Mehltretter (für IV), Schackert (für III), Schneeberger (für II), Bauer (für I). Lehrer der Lateinschule: Studienlehrer Keller (IV), Priester Alzheimer (III), Prof. Dr Gerhard (II), Dr Grasberger (I^a), Stud. Behringer (I^b), Assistent von Peszl (Mathematik), Priester Adelmann (Religion und Geschichte), Assistent Mehltretter, Stöhr (Kalligr.), Repetitoren: Klüber (für IV), Schmitt (für III), von Peszl (für II), Neubauer und Baldi (für I^a), Jäger (für I^b). Schüler des Gymnasiums 118 (IV 24, III 28, II 27, I 39), der lateinischen Schule 219 (IV 33, III 48, II 57, I^a 39, I^b 42). Als Programm ist dem Jahresbericht die Festgabe beigefügt, welche zu dem 50jährigen Doctorjubiläum des Geheimraths F. v. Thiersch dargebracht wurde: 1) *Eine lateinische Ode* von Professor Vierheilig. 2) *Eine griechische Ode* von Dr Grasberger. 3) *Deutsche Gedichte* von Professor Holl und Dr Keller. 4) *Homers Odyssee. Erster Gesang. Deutsch im Versmasze der Urschrift* von Professor Holl.

25. Zweibrücken.] Lehrerpersonal der Studienanstalt: Rector Prof. Dr Dittmar (IV), die Professoren Fischer (III), Butters (II), Helf-

reich (I), Dursy (Mathematik und Physik), Lic. theol. Finger (protestantische Religion), Dr Ochs (kathol. Religion), Subrector Görringer (IV Lateinschule), die Studienlehrer Krafft (III), Oeffner (II), Dreykorn (I), Koch (Französisch), Dielmann Assistent in der Mathematik, Perzl (zeichnen). Schüler des Gymnasiums 125 (IV 34, III 22, II 32, I 37), der Lateinschule 87 (IV 29, III 16, II 24, I 18). Dem Jahresbericht folgt: *Otto IV, Friedrich II und die Rheinpfalz*, von Dr Ochs (26 S. 4). Eine vollständigere Darstellung ist nur für die Jahre 1211—1215 beabsichtigt worden, weil sich an sie die Frage über den 'Uebergang der Rheinpfalz an das Wittelsbacher Haus' knüpft; sonst war es dem Verf. nur darum zu thun, die politischen Parteistellungen und die daraus sich ergebende Anschauung in kurzen Strichen zu zeichnen. Das Resultat der Untersuchung ist: nachdem Heinrich der ältere (1212) die Regierung der Pfalzgrafschaft seinem gleichnamigen Sohne übergeben hatte, dieser aber nach wenigen Jahren (1214) gestorben war, verlieh (1214) Friedrich II die Pfalzgrafenwürde dem Herzoge Ludwig von Baiern, wahrscheinlich mit der Verpflichtung, sie seinem mit Agnes, der noch unvermählten Tochter des älteren Heinrich, (seit 1212) verlobten Tochter zu übergeben, wenn dieser volljährig würde. Die Ehe kam später zu Stande (spätestens 1225), und nachdem Otto (Pfingsten 1228) in Straubing feierlich wehrhaft gemacht worden war, trat er im selben Jahre die Regierung der Pfalz selbständig an, während sein Vater, wie früher Heinrich († 1227), bis zu seinem Tode (1231) den Titel eines Pfalzgrafen fortführte. Mit den Allodialbesitzungen der letzten Pfalzgrafen war nun Amt und Würde des Pfalzgrafen wieder vereint; 1231 übernahm Otto auch die Regierung des Herzogthums Baiern; die Möglichkeit war gegeben, zu immer grösserer Bedeutung aufzusteigen. Neben dem Staufenhause und Böhmen war seit der Vereinigung von Baiern und Pfalz das Wittelsbacher Haus das bedeutendste wie an Besitz so an Macht. *Dr O.*

Hannover Ostern 1858.

Ueber die Gymnasien des Landes im Schuljahre 1857—1858 berichten wir nach den Programmen folgendes:

1. Aurich.] Das Lehrercollegium ist in dem verflossenen Schuljahre dasselbe geblieben: Director Rothert, Rector Reuter, Conrector Dr Möhring, die Oberlehrer Bienhoff, Funck, Ruprecht, Candidat Lange und die Lehrer Wessel und Dütting; einige Stunden übernahm Dr Martinius. Schülerzahl 182. In dem Lehrplan ist mitgetheilt, dasz zu den bisherigen Klassen wegen Ueberfüllung der Quinta eine Sexta als Vorschule hinzugekommen ist. Die Realisten beginnen das Englische in IV^a, die Humanisten in II, und zwar mit 4 Stunden wöchentlich. Eine wissenschaftliche Abhandlung, überhaupt ein eigentliches Programm pflegt nicht zu erscheinen.

2. Celle.] Das verflossene Schuljahr hat der Anstalt viele Veränderungen gebracht. An die Stelle des in Ruhestand versetzten Gymnasiallehrers Milter trat Hilfer, bisher Seminarältester in Alfeld, welcher zugleich den Gesangunterricht übernahm, der eine geraume Zeit geruht hatte. Um Michaelis wurde Conrector Ziel an das Gymnasium zu Hildesheim versetzt, an dessen Stelle Conrector Dr Ebeling, bisher Lehrer am Domgymnasium zu Schwerin, trat. Der Schulamtscandidat Kalckhoff trat sein Probejahr an. Die Gesamtzahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 236. Abiturienten zu Ostern 1857 7, zu Michaelis 1857 2. Eine Vorklasse für Knaben von sechs bis neun Jahren (Septima) trat zu Ostern 1857 mit einer Anzahl von 31 Schülern ins Leben; den gesamten Unterricht in dieser in zwei Abtheilungen ge-

theilten Klasse übernahm Klingsöhr, auf dem Seminarium in Hannover vorgebildet. Es ist nicht allein keinerlei Vorbildung für den Eintritt in diese Klasse erforderlich, sondern es ist im Gegentheil der Wunsch, auch die allererste Bildung in die Hand zu gewinnen, für die ganze Errichtung der Klasse maszgebend gewesen. Es beginnt daher jedesmal zu Ostern der Elementarcursus vom Buchstaben an und ist zugleich dafür gesorgt, dasz der Unterrichtsstoff langsam und allmählich anschwillt, damit die Kräfte der Knaben von so zartem Alter nicht übernommen werden. Von der Anordnung von 10 lateinischen Lectionen wöchentlich in Sexta, welche von Michaelis vorigen Jahres an statt der früheren 6 Stunden angesetzt waren, lieszen sich in den Klassenprüfungen der Sexta und Quinta recht befriedigende Resultate wahrnehmen. Von Quarta aus gehen die Schüler auseinander und gehen zum Theil in die Tertia des Normalgymnasiums, zum Theil in die Realklassen über. Eine wissenschaftliche Abhandlung fehlt in dem Programme, welches auszer der Chronik eine Uebersicht über die Stufenfolge des Unterrichts in den einzelnen Fächern enthält.

3. Clausthal.] Die einzige Veränderung im Lehrercollegium war die, dasz an die Stelle des Collaborator Meyer, welcher eine Stelle an der Taubstummenanstalt zu Hildesheim annahm, Collaborator Gerstenberg eintrat. Schülerzahl 219. Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *observationes aliquot de tragicorum graecorum philosophia et de fontibus, ex quibus eam hausisse videntur*, scr. Dr Polich (14 S. 4). Abschnitt 1: Aeschylus. Einfluss pythagoreischer Ideen auf dessen Dichtungen und insbesondere auf die Mythenbehandlung. Im 2n Abschnitt wird Sophokles als Eklektiker charakterisiert, im 3n Euripides in physicis als Nachfolger des Anaxagoras, in ethicis als Anhänger des Sokrates, doch nicht ohne eine gewisse Selbständigkeit.

4. Emden.] Das Lehrerpersonal erlitt keine Veränderung. Ordentliche Lehrer: Director Dr Schweckendieck, Oberlehrer Dr Prestel, Rector Dr Regel, Oberlehrer Bleske, Subrector Dr Metger, die Collaboratoren Dr Tepe, Schlüter, Dr Wiarda, Präc. Warnke, Lehrer Wieking, Musiklehrer Menke. Gesamtzahl der Schüler 141 (I 8, II 19, III 24, IV 39, V 26, VI 25). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Dr Metger: *Beiträge zur Gymnasialpaedagogik. II* (28 S. 4). Dieselben enthalten den Entwurf eines 'systematisch-methodischen Unterrichts in der Geographie für Schüler eines gemischten und allenfalls auch eines reinen Gymnasiums.'

5. Göttingen.] Aus dem Lehrercollegium schied der Hauptlehrer der Septima, Schlepper, welcher einem Rufe als Lehrer an das Schullehrerseminar zu Lüneburg folgte; an seine Stelle trat der Lehrer Schaper. Schülerzahl 310 (I 17, II 27, III 32, IV 30, V 49, VI 50, VII 26, in den 3 Realklassen 79). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten steht voran: *kritische Betrachtungen über Kants und Fichtes Sittenlehre*, von dem Oberlehrer Dr Thiermann (33 S. 4).

6. Hannover.] Das Lehrerpersonal hat im Laufe des Schuljahres keine Veränderung erlitten. Mit dem Schlusse desselben gieng Dr Armbrust als Lehrer an die dortige Stadttöchterschule über. Schülerzahl 221 (I 19, II^a 12, II^b 19, III^a 21, III^b 29, IV 40, V 42, VI 39). Abiturienten 10. In dem Gange des Geschichtsunterrichts ist eine Abänderung der bisherigen Anordnung für nöthig befunden worden. Es war nemlich auf Grundlage des bekannten sogenannten westphälischen Planes ein dreifacher Cursus festgesetzt: 1) VI und V 2. J. 2) IV, III^b, III^a 3 J. 3) II^b, II^a, I 4 J. Bei dieser Anordnung stellte es sich aber mehr und mehr als ein groszer Uebelstand heraus, dasz die alte Geschichte zum letztenmale in Unter-Secunda vorgetragen wurde, wo

der Standpunkt der Schüler ein einigermaszen gründliches eingehen in die innere politische und culturgeschichtliche Entwicklung noch nicht gestattet, während ein solches doch einerseits für das Verständnis der in Prima gelesenen Schriftsteller, anderseits als Grundlage für die meisten Fachstudien der Universität nothwendig ist. Es hat daher zweckmäszig geschienen, jenen dreistufigen Gang des Geschichtsunterrichts dahin zu modificieren, dasz die höchste Stufe nur die alte Geschichte umfaszt, während die gründlichere Beschäftigung mit der mittleren- und neueren Geschichte der Universität vorbehalten bleiben soll. Den Schulnachrichten geht voraus eine sehr beachtens- und lesenswerthe Abhandlung des Oberlehrers Dr Wiedasch: *über den idealen Charakter, die künstlerische Form und den Gedankengehalt in Schillers Lied von der Glocke* (37 S. 8). Sowol in der Vollständigkeit des dargelegten Gedankengangs, als auch in der Erklärung des einzelnen hat der Verf. dieser Abhandlung neues und eigenes geboten und manchen Punkt, den Litterarhistoriker und Erklärer deutscher Dichter, wie Gervinus, Julian Schmidt, Hoffmeister, M. Carriere, Karl Grün, Götzinger, Viehoff, welche dasselbe Thema zum Gegenstand ihrer Untersuchung gemacht und sich kürzer oder ausführlicher je nach ihrem besondern Zweck und Standpunkt darüber geäuszert, unerledigt gelassen haben, treffend auseinandergesetzt und hier und da eine bessere Erklärung geliefert. Vor allem ist die Entwicklung des eigentlichen Gedankengehalts in der Dichtung dem Verf. wohlgelungen.

7. Hildesheim.] Das verflossene Schuljahr verlief nicht ohne vielfache Veränderungen. Professor Gravenhorst folgte zu Michaelis einer Berufung zum Director der Gelehrtenschule zu Bremen; an dessen Stelle wurde der Conrector Ziel von dem Gymnasium zu Celle an das Andreanum berufen. Der Conrector Jatho sah sich aus Gesundheitsrücksichten veranlaszt, um Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen; der Oberlehrer Schröder ist aus dem Lehramte in das gewerbliche Leben durch Uebernahme einer von ihm in Ostfriesland begründeten Fabrik übergegangen. Der Schulamtscandidat Brandt wurde als Collaborator und für den an das Gymnasium zu Aurich versetzten Collaborator Ruprecht der Schulamtscandidat Dr Hoffmann als Collaborator angestellt. Der Schulamtscandidat Wöller, zur Abhaltung des Probejahrs zugelassen, blieb nur kurze Zeit, da er zur Leistung von Aushülfe an das Gymnasium zu Stade versetzt wurde. Der zugleich zur Abhaltung des Probejahrs an das Andreanum gesandte Schulamtscandidat Aschenbach gewährte Aushülfe. Bestand der Lehrer: Klassen-Ordinarien: Director Brandt (I), Rector Sonne (II^a), Conrector Jatho (II^b), Subrector Dr Wieseler (I real.), Oberlehrer Schroeder (II real.), Collab. Runge (III), Coll. Dr Schumann (III real.), Coll. Willerding (IV), Coll. Dr Hoffmann (V), Loebnitz (VI), Wilken (VII), Niemeyer (VIII). Fachlehrer: Prof. Gravenhorst, Conr. Ziel, Oberlehrer Fischer, Collaborator Wolter, Kühnemund, Brandt, Schulamtscandidaten Aschenbach, Möller. Schülerzahl 432 (I 26, II 67, III 79, IV 83, V 50, VI 46, VII 49, VIII 32), unter diesen 99 Realisten. Abiturienten zu Michaelis 1857 7, zu Ostern 1858 6. Dem Jahresbericht ist eine wissenschaftliche Abhandlung nicht beigegeben; statt dessen ist ein Exemplar des für den Religionsunterricht in der Prima des Andreanums abgedruckten lateinischen Textes der Augustana beigelegt: *Confessio Augustana.* Ad edit. Lips. a. 1584 scholarum in usum typis exprimendam curavit Guil. Brandtius (42 S. 8).

8. Ilfeld.] Am 10. April 1857 verlor das Paedagogium seinen langjährigen (seit 1833) Director, Professor Ernst Wiedasch, durch den Tod. Im December wurde Dr Aschenbach, welcher die Directorialgeschäfte einstweilen besorgt hatte, zum Director der Anstalt er-

nannt. Der Schulamtscandidat Dr Müller versah die Stelle eines ordentlichen Lehrers. Die Zahl der Zöglinge und Schüler des Paedagogiums betrug 40 (I 13, II^a 7, II^b 10, III 10). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *die Dattelpalme, ihre Namen und ihre Verehrung in der alten Welt.* Ein culturgeschichtlicher Versuch von A. Hahmann (44 S. 8). Die Abhandlung, in welcher die Meisterwerke von K. Ritter und H. Ewald, sowie das ausgezeichnete Werk von C. Böttticher (der Baumcultus der Hellenen. Nach den gottesdienstlichen Gebräuchen und den überlieferten Bildwerken dargestellt. Berlin 1856. 8) gewissenhaft benutzt sind, liefert einen trefflichen Beitrag zur Erklärung mancher Ansichten und Einrichtungen des Alterthums. Die Darstellung des Palmcultus auf Delos und der Küste von Kleinasien, sowie des Gebrauchs der Palmzweige in alter und neuer Zeit bei den verschiedenen Völkern hat der Verf. leider ganz aufgeben müssen.

9. Lüneburg.] An die Stelle des abgegangenen Collab. Oberdieck trat Collab. Dr Pertz. Mit Ostern d. J. ist die Anstalt durch die Errichtung einer vierten Realklasse erweitert und hierdurch zugleich eine Vergrößerung des Lehrerpersonals nothwendig geworden. Die Wahl ist auf den Lehrer Backhaus, bisher zu Winsen an der Luhe, gefallen. Bestand der Schüler des Gymnasiums 244 (I 18, II 21, III 26, IV 37, V 47, VI 44, VII 51), der Realschule 104 (I 13, II 43, III 48). Abiturienten 8. Das Programm enthält eine wissenschaftliche Abhandlung vom Director Hoffmann: *homerische Untersuchungen. Nr 2: die Tmesis in der Ilias. Erste Abtheilung* (22 S. 4). Was der Verf. in dem ersten Theile dieser Untersuchungen (vgl. Jahrb. Bd LXXVI Hft 9) über die homerische Tmesis festgestellt hat, war aus einer Vergleichung der Odyssee gezogen. Um die Richtigkeit und allgemeine Anwendbarkeit der gewonnenen Resultate zu prüfen, hat er seitdem auch die Ilias einer genauen Betrachtung unterzogen und dabei keinen Grund gefunden, jene Ergebnisse wesentlich zu modificieren. Indem der Verf. das, was sich aus einer Vergleichung der Ilias ergibt, vorlegt, bezieht er sich dabei auf die früheren Untersuchungen zurück und übergeht alle die Nebenpunkte, welche sich nach Erörterung der Hauptpunkte von selbst ergeben. Es sind die drei Fragen zu erörtern: 1) ob Präposition oder Tmesis, 2) ob Präposition oder Adverbium, 3) ob Adverbium oder Tmesis. Während die beiden ersten Fragen sich bei der Mehrzahl der Fälle zur Entscheidung bringen lassen, kann die dritte nur in wenigen Fällen mit Sicherheit entschieden werden. Der Stoff zerfällt hiernach in die drei Abschnitte: 1) Präposition, 2) Adverbium, 3) Tmesis. Die Abhandlung erstreckt sich nur auf den ersten Abschnitt, die beiden andern sind für das nächste Programm zurückgelegt. § 17. Trennung der Präposition vom Casus. § 18. Die Präpositionsrection in der Ilias. § 19. Ist die statt eines Compositums von εἶμί gebrauchte Präposition als Präposition anzusehen, neben der das Verbum ausgelassen ist? Das gegebene ist eine weitere Ausführung der in der vorjährigen Untersuchung aufgestellten Principien, nach denen manches in unsern Wörterbüchern eine andere Gestalt erhalten musz. Auch dieser zweite Theil, welcher reiche Belehrung gewährt und durch die gewonnenen Resultate die Erklärung und das Verständnis Homers wesentlich fördert, gibt Zeugnis von den gründlichen und gediegenen Studien des Verf. Dem Abschlusz dieser Untersuchungen sehen wir mit Freuden entgegen.

10. Osnabrück.] Im Lehrerpersonal ist keine Veränderung eingetreten. Schulamtscandidat Lange trat sein Probejahr an. Die in der letzten Schulchronik angekündigte neue Anordnung des Realunterrichts ist mit dem neuen Schuljahre ausgeführt worden. Schülerzahl 208 (I 11, II 12, III 16, Realklasse 23, IV^a 29, IV^b 32, V 35, VI 50). Abi-

turienten 5. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Subconrector Tiemann: *über Realklassen* (16 S. 4).

11. Stade.] Die Stelle des Reallehrers Lührs, welcher an der höheren Bürgerschule in Varel angestellt wurde, ist nicht wieder besetzt. Für den Neujahr 1858 einem Rufe nach Schwerin folgenden Dr Bleske vicarierte bis Ostern Candidat Möller, dann trat Candidat Auhagen für ihn ein. Ostern 1858 wurde Rector Dr Schädel nach Ilefeld versetzt, Collaborator Pahle nach Jever berufen; die Lehrer ascendierten, Collaborator Bockemüller, bisher am Progymnasium in Hameln, trat neu ein. Schülerzahl 120. Abiturienten 2. Den Schulnachrichten geht voraus: *zur Charakteristik Joh. Diecmanns, weil. Dr theol. und Generalsuperintendenten in Stade*, von Collaborator Dieckmann (44 S. 8).

12. Verden.] In dem Lehrercollegium trat keine weitere Veränderung ein, als dasz an die Stelle des nach Bremen berufenen Lehrers der Sexta, Reddersen, der Lehrer Weinhardt trat. Schülerzahl 156. Abiturienten 11. Das Programm enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *disputatio de auctoribus eius quae vulgo fertur L. Annaei Flori epitome rerum Romanarum*, scr. H. G. Plass (16 S. 8).

Dr Ostermann.

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Lipsius, Dr C., Privatdocent, zum auszerordentl. Professor in der theol. Facultät der Universität Leipzig ernannt. — Marquardt, Dr F. W., Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen, zum Director des mit dem Realgymnasium vereinigten Gymnasiums illustre zu Gotha ernannt. — Möbius, Dr Th., Privatdocent, zum auszerordentl. Professor in der philosophischen Facultät der Universität Leipzig ernannt. — Dr Muys, Privatdocent an der Universität Bonn, zum ordentl. Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität zu Lemberg ernannt. — Watzdorff, Dr, Schulamtscandidat, als ordentlicher Lehrer an dem Domgymnasium zu Halberstadt angestellt. — (Die im letzten Hefte gemeldete Berufung des Professor Dr Niedner nach Berlin wird durch das Centralblatt bestätigt).

In Ruhestand getreten:

Rost, Dr Fr. Chr. V., Oberschulrath und Director des Gymnasium illustre in Gotha, mit dem Titel 'geheimer Oberschulrath.'

Gestorben:

Am 17. März in Cöln Dr Heinr. Knebel, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums. — Am 30. März in Rottweil Heinrich Ruckgaber, Rector des Gymnasiums und der Realschule daselbst, 53 Jahre alt.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

18.

Dr Carl Magers Leben aus seinen Schriften, Briefen und aus authentischen Privatmittheilungen dargestellt von W. Langbein. Stettin, Müller'sche Buchh. 1859. 80 S.

Das verflossene Jahr hat einen Paedagogen ersten Ranges, Carl Mager, aus der Reihe der lebenden hinweggenommen, unter denen derselbe seit längerer Zeit nicht recht heimisch mehr gewesen zu sein schien. Wenn ein Mann, der so kräftig und entschieden in Fragen der Wissenschaft und des Tages mitzureden pflegte, dessen Leben so reich bewegt, dessen wirken so vielseitig, anregend und erfrischend gewesen war, auf einmal schweigsam wird und sich zurückzieht von dem einst so theuren Kampfplatze und unter eigenen schweren Kämpfen lange Jahre der Erlösung entgegenharrt, so musz das an und für sich Verwunderung und schmerzliche Theilnahme erwecken, ganz besonders aber bei einem Manne, der, wie Mager, in demselben Masze, als er hoch begabt und begnadigt war, auch hohes erstrebt und groszes erreicht hat, noch gröszeres aber erwarten liesz gerade zu einer Zeit, wo so vieles, unhaltbares und bewährtes, ohne Wahl und Prüfung niedergeworfen wurde. Es liegt in solch einem Stück Leben, in dem der frische, kecke Mut einer titanenhaften Natur auf einmal zusammenbricht und die Kraft dahinwelkt und abstirbt, etwas räthselhaftes und erschütterndes zugleich. Jene wunderbare und bedauerliche Wendung in Magers Leben und wirken ist gewis durch mehrere Factoren zugleich und durch deren nachtheilige Wirkungen auf einander hervorgebracht worden; Antheil daran hatte zunächst ein tiefes, unheilbares Körperleiden, das die physischen und geistigen Kräfte schwächte und lähmte, ferner aber auch eine beharrliche Treue gegen die als wahr erkannten, lange und nachdrücklich vertretenen Ansichten und Grundsätze, die zu einer Zeit, von der er und andere viel hofften, nicht allgemeinen Eingang und praktische Anwendung zu finden schienen; Verstimmung, Mistrauen, Mutlosigkeit, wol auch eine Art μῆνις Ἀχιλῆος mochten bei manchen Erfahrungen und Ereignissen der Zeit Magers Seele erfüllen und trüben. Mag auch die paedagogische Welt viel verloren haben dadurch, dasz Mager seine grosz-

artige Thätigkeit längere Zeit schon vor seiner eigentlichen schweren Erkrankung einstellen wollte, so hat er doch trotzdem ein sehr reiches Vermächtnis hinterlassen; eine grosze Menge hoher und fruchtbarer Ideen und Grundsätze, praktischer Ansichten und Vorschläge, die von Mager angeregt, aufgestellt, empfohlen, bearbeitet worden waren, haben früher sowol als auch in dem letzten Decennium Anerkennung, Verbreitung, Boden und Leben gewonnen, so dasz sie niemals aus der Wissenschaft und aus der Praxis der Paedagogik werden verdrängt werden können und ihrem Urheber einen Namen gesichert haben, der auch das längste Lebensalter überdauern würde. Hätte Mager auch nur den einen Gedanken des erziehenden Unterrichts angeregt und geltend gemacht, er würde schon deswegen zu denen gehören, von denen man sagen möchte, solche Jünger sterben nicht.

Herr Professor Langbein hat das Leben, die wissenschaftliche und praktische Wirksamkeit Magers, vornehmlich die organische Entwicklung in dessen denken, schaffen und wirken, in dessen Grundsätzen, Anschauungen und Vorschlägen, in der oben angezeigten Schrift dargestellt, und dadurch nicht blos dem Namen und Andenken Magers einen schuldigen Tribut, sondern auch allen Freunden der Philosophie und Paedagogik eine sehr lehrreiche und dankenswerthe Gabe dargebracht. Hr L. war zu solch einer Arbeit durch seine langjährige Verbindung mit dem verstorbenen besonders berufen und geschickt; die Absicht dieser einfachen Anzeige ist, auf das sehr interessante Schriftchen aufmerksam zu machen.

Zunächst sind die äuszeren Verhältnisse in Magers Leben bis zu seiner Anstellung in Eisenach besprochen, seine Bildung und sein Aufenthalt in Düsseldorf, Bonn und Paris, sodann in Mecklenburg, seine Reise mit Humboldt nach Ruszland, seine Anstellung am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, der (zunächst vereitelte) Plan zur Herausgabe einer paedagogischen Zeitschrift, die Berufung nach Genf als Professor der deutschen Sprache, der Aufenthalt in Stuttgart und Cannstatt, das erscheinen der paedagogischen Revue, die Anstellung in Aarau als Professor der französischen Sprache und Litteratur — worüber eine sehr interessante Mittheilung Rauchensteins eingeflochten ist S. 10—15 —, die Uebersiedelung nach Zürich und die Anstellung in Eisenach 1848. Zugleich erfährt dabei der Leser, welche Studien Mager getrieben hat und welch reiche Früchte litterarischer Thätigkeit daraus hervorgegangen sind. Sodann geht Hr L. in seiner Darstellung der inneren Entwicklung Magers nach und 'begleitet dieselbe bis auf die Höhe seines paedagogischen denkens und strebens'. Dabei kommt zunächst zur Sprache Magers allmählicher Uebergang von der Hegel'schen Philosophie und Weltanschauung zu dem Realismus Herbarts (S. 17) und die Anwendung philosophischer Resultate auf paedagogische Fragen. Instructiv über diese Richtung Magers ist das Vorwort zum 2n Bande 3. Abth. der Geschichte der französischen Nationallitteratur, welches Herr Langbein mittheilt; überhaupt ist die gesamte innere Entwicklung Magers, seine Ansichten und Grund-

sätze in politischen, religiösen und paedagogischen Fragen, seine Stellung zu den Bestrebungen und Erscheinungen der Zeit durch authentische Mittheilungen aus Magers Schriften vom Verfasser dargelegt worden.

Magers vollste Thätigkeit nahm besonders der Gedanke des erziehenden Unterrichts in Anspruch, ein Gedanke, der denselben weit über die Sphäre der streitenden Tageslitteratur hinaushob. S. 57 heiszt es: 'für Mager ist die Schule Hülfsanstalt der Erziehung, sie besorgt den Unterricht. Soll der Unterricht der Erziehung helfen und dem Zöglinge geben, was seine beschränkte Erfahrung und sein Umgang ihm nur ganz ungenügend geben können, so musz er den Geist vielseitig bilden, und diese Geistesbildung musz der Gemüts-, Willens-, Charakterbildung zu gute kommen. Zu dem Ende musz der erziehende Unterricht in zwei Reihen verlaufen, einer theoretischen, Erkenntnis gebenden, und einer praktischen, Theilnahme für die Menschen, die Menschenvereine und beider Verhältnis zu Gott erweckenden.' Paedagogische Revue 1847 S. 261. Daran schlieszt sich das Schema Magers für die Aufgabe der Erziehung (S. 59) und die Darstellung der Aufgabe der niederen Schulen, der Realschule, des Gymnasiums. 'Mager wollte ein Gymnasium, dessen Unterricht vielseitiges Interesse erzeugte und das ebensowol Uebung im empirischen, wie im philologischen, historischen und speculativen erkennen verschaffte, und neben diesem, der höchsten Erziehungsschule, die Erziehungsschule zweiten Ranges, das Bürgergymnasium, welches in seinen Zöglingen ein modern-europäisches Bewustsein erzeugt, während das gelehrte Gymnasium das Bewustsein seiner Schüler zu einem Weltbewustsein zu erweitern und zu steigern beflissen ist. Deswegen konnte er nicht zulassen, dasz das Gymnasium formale, die Realschule oder höhere Bürgerschule reale Bildung geben sollte; das Gymnasium habe vielmehr alles zu leisten, was auch die Realschule leistet, nur noch etwas mehr.' S. 61. Mager war kein Gegner des Gymnasiums, wie man aus seiner ganzen Auffassung der allgemeinen und höchsten Aufgabe des Unterrichts, so wie aus den von ihm aufgestellten Lehrplänen für ein Gymnasium, der Erziehungsschule ersten Ranges, ersehen kann; es war nur zufällig, dasz Magers praktische Wirksamkeit dem Gymnasium und dem altklassischen Unterricht nicht zu gute gekommen ist.

S. 66 folgen Mittheilungen über Magers Wirksamkeit als Director des von ihm organisierten Realgymnasiums in Eisenach, in welcher Stellung es seine Aufgabe sein muste, seinen zumeist auf philosophischem Wege gewonnenen Ansichten Leben und concrete Gestaltung zu geben. Die betreffenden Lehrpläne, Erörterungen über die Stellung der Realschule im Gesamtorganismus der Schule, Magers Wirksamkeit für andere niedere Schulen der Stadt Eisenach und des Groszherzogthums Weimar und anderes sind im folgenden von Hrn L. angeführt und besprochen. Den Schlusz bilden Mittheilungen über die letzten schweren Jahre Magers von seinem Rücktritte vom Realgymnasium in

Eisenach bis zu seinem Tode, der am 10. Juni 1858 in Wiesbaden erfolgte. Angehängt ist die Grabrede des Kirchenraths Dietz über: der gerechten Pfad glänzet wie Licht und ihr Gedächtnis bleibet im Segen!

Wir brauchen die Schrift des Herrn Langbein nicht mit vielen Worten zu empfehlen; sie empfiehlt sich selbst genugsam durch Wahrheit und Treue, so wie durch geschickte Anlage und Behandlung, die, fern von allem lobpreisenden Prunke, belehrt, überzeugt und gewinnt. Der verstorbene aber, dessen Leben und wirken uns hier vorgeführt wird, so oft er auch im Leben durch seinen raschen Eifer in Wort und That abgestoszen, verletzt oder auch geirrt haben mag, barg doch einen so gesunden Kern und so edle Keime in sich und hat für die Entwicklung der Paedagogik in ihrem weitesten Umfange so unendlich viele Anregungen gegeben, so treffliche Leistungen und Schöpfungen hervorgebracht, dasz nicht nur seine Freunde sich einer gedrängten Darstellung seines Lebens und wirkens freuen, sondern auch seine etwaigen Gegner dieselbe beachten werden. Bewust oder unbewust zehren alle denkenden Lehrer seit Jahren von Mager'schen Ideen und wirken nach Mager'schen Vorschlägen.

Sondershausen. *G. Queck.*

19.

Griechisch-deutsches Schulwörterbuch zu Homer, Herodot usw., so weit sie in Schulen gelesen werden. Von Dr G. E. Benseler. Leipzig, B. G. Teubner. 1859. IV u. 820 S. gr. 8. Preis 2 Thlr.

Gegenwärtiges Schullexicon hilft einem lange gefühlten Bedürfnisse ab, indem es bei seinem wohlfeilen Preis selbst von dem dürftigsten Schüler angeschafft worden kann. Denn was der verstorbene Fr. Passow begründet hat dadurch, dasz er den homerischen Dialect zur Grundlage nahm und späterhin durch Zuziehung des Herodot den ionischen Dialect förderte, und Ellendt durch sein Lexicon Sophocleum auf eine unglaubliche Weise fortsetzte, ist zwar von den Nachfolgern festgehalten, aber von keinem consequent durchgeführt worden. Indem alle alles geben wollten, würfelten sie das verschiedenartigste durcheinander, und niemand hat den Sprachgebrauch der einzelnen Schriftsteller so erforscht, dasz ein wissenschaftlicher Fortschritt sichtbar geworden wäre. Rec. ist daher gegen jedes neu angezeigte Schullexicon mistrauisch; um so mehr freut er sich das gegenwärtige mit Ueberzeugung empfehlen zu können; es entspricht in jeder Hinsicht dem gegebenen Zwecke, für welchen es geschrieben ist. Damit aber der Verf. eben so wie das gelehrte Publicum davon überzeugt werde,

mit welchem Interesse Rec. das Werk gelesen hat, fügt er einige Berichtigungen hinzu, so wie einiges, was er vermiszt hat.

Zuerst wollen wir einige Ungenauigkeiten beachten: *ἀδίκιον* kann im Nominativ nicht vorkommen; es steht nur im publicistischen Ausdruck im Genetiv: *ἀδικίου* sc. *δίκη*, wie *λειποστρατίου*, *ἀγαμίου* usw. — *βιβλίδιον* ist nicht von *βιβλίς* abzuleiten, sondern von *βίβλος*, wie *μαχαιρίδιον* von *μάχαιρα*, nicht von *μαχαιρίς*, was sich in der Bedeutung von jenem unterschied. — *ἑαυτοῦ* usw. werden überall irthümlich durch 'seiner selbst' übersetzt für 'seiner'. 'Seiner selbst' heiszt *αὐτοῦ οὗ*; z. B. 'er hat sich geschadet' *ἔβλαψεν ἑαυτόν*, aber 'er hat sich selbst, nicht dir geschadet' *ἔβλαψεν αὐτὸν ἑ, οὐ σε*. Eben so wird in allen Grammatiken unrichtig geschrieben *μοῦ* für *μού*, was sich von selbst erledigt. — Die Präsentia *εἰκάθω*, *διωκάθω*, *ἀμυνάθω* sind bis jetzt nicht nachgewiesen. — Unrichtig ist der Accent *Θράσυλος* für *Θρασύλος*, wie *Μικύλος* neben *Ἥρυλλος*. — Das Pseudodeminutiv *οἰκίον* kommt in der angegebenen Bedeutung nur einmal vor A. P. VI 203; im Plural in erweiterter Bedeutung 'Gehöft'; eben so *τειχίον* und *τειχία* = parietinae; vgl. Arist. Vesp. 1109: *ξυλλεγέντες γὰρ καθ' ἑσμούς, ὥσπερεὶ τἀνθρήνια, οἱ μὲν — οἱ δ' ἐν ᾠδείῳ δικάζουσ', οἱ δὲ πρὸς τοῖς τειχίοις ξυμβεβυσμένοι πυκνόν* —, und als Deminutiv nur einmal A. P. IX 378: — *τὸ δὲ σαθρὸν ἐκεῖνο Τειχίον ἐξαίφνης εὐθὺς ἔκειτο χαμαί*. — Unrichtig werden *λάϊγγες* 'Steinchen, kleine Steine' übersetzt für überhaupt 'Steine'. Denn bei Homer kommen keine Deminutiva vor. Der Canon des Accents der Deminutive wie *δελτίον*, *κηπίον*, *λωπίον* usw. steht fest. Hiermit stimmen im Accent einige epische Wörter überein, aber andere schwanken in der Angabe der alten Grammatiker: *αὔλιον*, *ἤτριον*, *λείρια*, *λούτριον*, *ἄμνιον*, *δέμνια* (bei Pind.), *ὄγκιον*, *στόμιον*, *φρούριον*, *στάθμιον*, *ψέλλια*, *ὅριον*, *ὅρκιον*, *ὁ φόρτος* und *τὰ φόρτια*, und im N. T. *ὠτίον* = *οὖς*. — Nach neueren Forschungen wird *ὥς* = *ὅμως* geschrieben. — Andere Kleinigkeiten übergehe ich.

Folgende Wörter, die in den Bereich der vom Verf. genannten Schriftsteller fallen, habe ich vermiszt: *ἄγυρις* aeol. = *ἀγορά*. *ἀμφορείδιον*. *ἀμαξίς* (nicht vollständig in der Bedeutung). *ἀμπέλιον*, *ἀμπελίς*. *ἀμπλοκία*, -*ιον*. *ἀρβυλίς*. *ἀτμίς* (Aesch.). *αὐλίσκος*. *ἀργυρίς*, *χρυσίς*. *βήσω*, *βῆσα*. *ἀμφιέσω*. *βασιλίσκος*. *ἐβίωσα*. *βολίς*. *βουκόλιον*. *βαθμίς*. *γνωμίδιον*. *ἐγχέλιον* (nicht dem. sondern adj.), *ἐγχελύδιον*. *ἐρωτίς*. *εὐνίς*. *ἴγδη* und *ἴγδις*. *ἴπνιος*. *καλπίς* (verschieden von *κάλπις*). *καλύβιον*. *κάχρυς* und *κάγχρυς*. *καπνίας*. *κιβώτιον*. *κλιμάκιον*. *κλινίς*, *κλινίδιον*, *κλιντήριον*, *κλιντηρίδιον*. *ἔκτημαι* und *ἐκτήσομαι*. *κυνάριον*. *λεκάνη* und -*ίς* in der Bedeutung 'Ohrenschmalz'. *λογίδιον*. *λουτῆριον*, *λούτριον*. *λυχνίον*, *λυχνίδιον*. *λαβίς*. *μαξίσκη*. *οἰκίσκη*. *ὀνίς*. *ὅλπις*. *παραί*. *παρθενίας*. *πελλίς*. *πλινθεῖον*. *σανίδιον*. *σηκίς*. *σκυταλίς*. *στεφανίσκος*. *στρατηγίς*. *σφάγια*, *σφαγίς*. *σωμάτιος*. *χηνίσκος*. *ἅμα* dor. *ἀμᾶ* = una hätte verglichen werden können. Bei den Präpositionen ist bisweilen der adverbiale Gebrauch übersehen: *εἰς ἡσυχίαν καθῆσθαι*, *εἰς κάλλος γράφειν* usw.

Schlieszlich sei noch erwähnt, dasz sowol die Formen als die genera des Verbi überall genannt sind. Daher war anzuführen das Fut. pass. in medialer Form σταθμήσομαι, dessen Activ von Pape citiert wird. ἰθύσομαι, was der Verf. anführt, habe ich vergebens gesucht. Es fehlen: οἴσομαι (unvollständiges Citat), κεκλάγξομαι, κεκόψομαι, κεκράξομαι, μεμίξομαι.

Indem wir von dem Herrn Verf. scheiden, erklären wir, dasz eine solche Arbeit noch nie hat die Vollkommenheit erreichen können, welche angestrebt wird. Wir danken aber demselben herzlichst für so manigfache Belehrung.

Thorn, den 10. März 1859. *Janson.*

20.

Die Stellung der Fürsten, Heerführer und Könige im alten germanischen Staate.

Das deutsche Alterthum, wie es uns in Tacitus 'Germania' geschildert wird, dessen Angaben hin und wieder noch eine Ergänzung oder Erklärung in den zerstreuten Notizen anderer Geschichtschreiber finden, unterscheidet in seinem Staatsleben Fürsten (principes), eigentliche Heerführer (duces) und Könige (reges). Dasz sich diese drei Grade gleichzeitig vorgefunden haben, erklärt sich aus der gröszeren oder geringeren Vereinigung einzelner Stämme zu einem ganzen unter einem Heerführer, aus der gröszeren oder geringeren Macht und Ausbreitung derselben, die, je nachdem sie zu einem gröszeren ganzen emporstiegen, an die Stelle des princeps einen dux und auf der letzten Stufe selbst einen König setzten. Die Stellung der beiden ersten erklärt sich aber zunächst aus der durch ganz Deutschland bestehenden Gauverfassung, die des letzteren aus der durch kriegerische Interessen zu einer umfassenden Einheit übergegangenen und durch die Eroberung erstarkten Nationalität.

Jeder Gau (pagus) bildete an und für sich einen kleinen Staat, an dessen Spitze ein in der Versammlung der Gaugenossen erwählter Fürst stand, der die Ländereien des Gaus alljährlich an jene neu zu vertheilen hatte. Dasz er die Aecker nach eigenem ermessen vertheilte, ist nach der Angabe Caesars (de bello Gallico VI 22: sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierint, quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt) ziemlich ausgemacht, welche Grundsätze ihn aber dabei leiteten, ist bei der Dürftigkeit der Angaben schwerlich zu entscheiden. Daher sagt denn auch Caesar ebendaselbst, dasz das Masz und die Grenzen der deutschen Aecker

nicht auf die Dauer bestimmt und beständig gewesen seien (neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios). Neuere, wie z. B. Eichhorn (deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I S. 63), haben in diesem Verfahren, die Aecker alljährlich zu vertheilen, das Princip der Dreifelderwirthschaft zu erkennen gemeint. Nach Caesars und Tacitus Berichte (Caesar ibid. Tacit. Germ. 15) kümmerten sich die Deutschen nur wenig um Ackerbau und ihre Nahrung bestand zum grösseren Theil in Milch, Käse und Fleisch. Diese Lebensweise, so wie ein leidenschaftliches gefallen an der Jagd und an kriegerischen Uebungen zeigt zur Genüge, dasz die Germanen kein ackerbauendes Volk waren und noch viel weniger, ohne grosze Erfahrung auf diesem Gebiete zu besitzen, ein so durchgreifendes Princip der Agricultur in Anwendung bringen konnten. Jene Sitte hat, so tief man auch immer ihren Ursprung gesucht hat, einen viel einfacheren und den alterthümlichen Verhältnissen weit entsprechenderen Grund. Nicht die Bodencultur war es, die das Interesse der alten in Anspruch nahm, sondern die Ausbildung und Erziehung ihrer angehörigen zum Kriege, und alle ihre Sitten und Einrichtungen finden ihre Erklärung in ihrer kriegerischen Verfassung. Die Gründe, die man dem Caesar für jene jährlich wiederkehrenden Aeckervertheilungen angab, waren im ganzen folgende. Man wolle dadurch verhüten, dasz die Germanen den Eifer für den Krieg einbüszten, den sie bei einem beständigen Genusse des erworbenen Bodens verlieren würden; man wolle zugleich damit der Habsucht steuern, damit sie nicht auf Erweiterung ihres Gebiets auf Kosten derselben Staatsangehörigen dächten, und hiermit sicherte man den innern Frieden; man wolle sie überhaupt nicht an dauernde Wohnsitze und die damit verbundenen bequemeren Wohnungen gewöhnen, damit sie nicht zur Ertragung von Hitze und Kälte verweichlicht im Frieden erschlafften und ihre Leidenschaften auf ein anderes Gebiet als das des Krieges, auf das der Geldgier, des Eigennutzes und innerer Zwistigkeiten hinlenkten. Nur auf diese Weise werde die Zufriedenheit und Ruhe und damit die Einigkeit im Volke erhalten, wenn jeder die Ueberzeugung habe, dasz sein Besitz sich mit dem des mächtigsten messen könne (Caesar b. g. VI 22: eius rei multas adferunt causas, ne assidua consuetudine capti studium belli gerundi agricultura commutent, ne latos fines parare studeant potentioresque humiliores possessionibus expellant, ne accuratius ad frigora atque aestus vitandos aedificent, ne qua oriatur pecuniae cupiditas, qua ex re factiones dissensionesque nascuntur, ut animi aequitate plebem contineant, quum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat). Hiernach erscheint die sogenannte Dreifelderwirthschaft nicht als ein Princip der Agricultur, die der beste Theil des Volkes, die kriegsfähige Mannschaft, verachtete (vgl. Tacit. Germ. 14), sondern als eine Institution des altgermanischen Kriegerstaates, die man erst späterhin als eine unveräuszerliche Sitte für den Ackerbau nutzbar machte.

Mit dieser Bestimmung des Grundbesitzes hieng die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten auf das genaueste zusammen, d. h. der Fürst

übte die Gerichtsbarkeit aus. Als Rechtsgrundlage galt das durch Alter und Gewohnheit entstandene Herkommen, das im Bewustsein jedes einzelnen lebende Gewohnheitsrecht, das der Fürst in seinem Gau bei vorgebrachten Klagen aussprach und zur Geltung brachte. Zur Unterstützung in seinen richterlichen Functionen und zur Berathung der den Gemeindeversammlungen zu unterbreitenden Gesetze und Vorschläge waren ihm nach der Angabe des Tacitus hundert Grafen (comites) beigegeben (Tac. Germ. 12: eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt. Centeni singulis ex plebe comites, consilium simul et auctoritas, adsunt). Der Ursprung der Fürsten und ihre Stellung ist nach den historischen Zeugnissen klar: sie waren die bloszen Gemeindevorsteher, die Anführer der Gaugenossen. Wie und auf welche Weise die Grafen an sie herankommen, ist nach den taciteischen Angaben nicht erklärlich. Caesar kennt keine Grafen, sondern nur die Fürsten der einzelnen Gaue, die im Frieden Recht sprechen und Streitigkeiten schlichten (Caes. b. g. VI 23: in pace nullus est communis magistratus, sed principes regionum et pagorum inter suos ius dicunt controversiasque minuunt). Bei dieser Unkenntnis auf der einen, bei jener Kenntnis auf der andern Seite ist nun die Zeit, in welcher beide schrieben, wol in Betracht zu ziehen. Caesar fand die germanischen Staaten in ihren Grundtypen noch am reinsten vor. Das Volk, getrieben von kriegerischem Eifer, unternahm alljährlich einen Feldzug, aber dazu zog nicht das gesamte Volk aus, sondern nur je tausend bewaffnete aus jedem Gau, während die übrigen zurückblieben, um ihr eigenes Land zu behaupten und für ihren Unterhalt und den des Heeres zu sorgen. Erst im nächsten Jahre kamen die, welche nicht am Kriegszuge theilgenommen hatten, zum Aufgebote, und die, welche im vorigen Jahre Krieg geführt, übernahmen die Stellung der ersteren. So berichtet Caesar von dem damals bedeutendsten germanischen Stamme, den Sueven (Caes. b. g. IV 1: hi centum pagos habere dicuntur, ex quibus quotannis *singula* milia armatorum bellandi causa ex finibus educunt. Reliqui qui domi manserunt, se atque illos alunt. Hi rursus invicem anno post in armis sunt; illi domi remanent. Sic neque agricultura nec ratio atque usus belli intermittitur). Das Volk führte sonach mehr aus eigenem Antriebe, weniger durch die Noth gezwungen, Krieg, und die einheimischen Verhältnisse der Verwaltung und des Besitzes wurden dadurch nur wenig alteriert. Ganz anders aber musten sie sich gestalten, als die Angriffe auf die Unabhängigkeit der Deutschen von Seiten der Römer dauernd wurden und die Militärkräfte derselben in gröszerem Masze in Anspruch nahmen. Hier und da aus seinen Wohnsitzen verdrängt sah sich der einzelne Stamm genöthigt, in seiner Gesamtheit am Kriege theilzunehmen und sich allein oder mit Nachbarstämmen verbunden dem mächtigen Eroberer entgegenzuwerfen. Bei einem auf solche Weise lange andauernden und die Gesamtheit des Volkes in Anspruch nehmenden Kriegszustande musten natürlich die Civilbeamten, die Fürsten, vor der weit gröszeren Machtbefugnis des Feldherrn

ganz in den Hintergrund treten (Caes. b. g. VI 23: magistratus qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur). Sie nahmen am Kriege gleichmäszig Theil, wenn sie nicht selbst einen Comitat bilden konnten, und ihre Stellung als Vorsteher der Gemeinden hörte auf, sobald sich diese selbst in dem Kriegsheere auflösten und unter die Leitung eines einzigen, des Feldherrn, stellten. Sie verschwanden aber nicht gänzlich, sondern erschienen nun als die Unteranführer des Heeres, als die unmittelbaren Beamten und Rathgeber, als die Begleiter des Feldherrn, d. h. sie wurden die Grafen (comites) desselben. Bei der Rückkehr des Friedens war ihre früher ziemlich unabhängige Stellung unter einander sehr geschmälert, indem sie sich wie auch das Volk an eine dauernde Abhängigkeit von dem Feldherrn gewöhnt hatten, der nun zwar die Gewalt des dux niederlegte, aber jetzt mit den Befugnissen des princeps über den ganzen Stamm auftrat, während ihm die Grafen zur Verwaltung der einzelnen Gaue dienten. Auf diese Weise läszt sich die Angabe Caesars (de b. g. IV 1: hi centum pagos habere dicuntur, und ib. VI 23: principes regionum et pagorum inter suos ius dicunt cet.), wonach die Sueven hundert Gaue besessen, an deren Spitze Fürsten standen, mit dem Berichte des Tacitus (Germ. 12: centeni singulis (principibus) ex plebe comites, consilium simul et auctoritas, adsunt) wol vereinigen, indem wir jene Gaufürsten hier zu Gaugrafen herabgesunken finden.

Dasz die Heerführer in der ältesten Zeit meist Fürsten gewesen, ist leicht begreiflich, nicht aber als nothwendig anzunehmen. Denn wir finden dasz Tacitus einen nicht zu verkennenden Unterschied zwischen principes und duces macht, wenn er den ersteren comites, nicht aber den letzteren beilegt. Comites konnte bei der ersten Entwicklung des Gefolgswesens folgerichtig nur derjenige dux haben, der im Frieden princeps gewesen, für die Kriegführung zum dux erwählt und bei zurückgekehrtem Frieden in sein altes Verhältnis als princeps, nicht aber über einen einzelnen Gau, sondern über die ganze Krieg führende Genossenschaft eingetreten war, so dasz die früheren principes der Gaue nun als seine comites im Krieg und Frieden erschienen. Sonach konnte ein dux, der nicht zugleich princeps war, wol ein Heergefolge, einen comitatus haben, der aber am Ende des Krieges sich auflöste, nicht aber comites, die im Krieg und Frieden die ersten Beamten des Fürsten waren. Aus den übrigen Volksgenossen scheinen sie überhaupt nur in auszergewöhnlichen Fällen, jedenfalls bei hervorragender kriegerischer Tapferkeit gewählt zu sein (Tacit. Germ. 7: duces ex virtute sumunt). Hieraus folgt dasz ein Fürst, dessen kriegerische Tüchtigkeit in Zweifel gezogen wurde, dem tapfersten seines Volkes im Kriege sich unterordnen muste. Da die Bestimmung des dux die Kriegführung war, so befähigte ihn zu diesem Amte besonders seine kriegerische Tapferkeit und sein auftreten vor seinen Kriegsgenossen, das aber nur dann bei ihnen von Eindruck war, wenn er durch eigene That und eigenen Vorgang, nicht durch Herschergebot den Gehorsam seiner Genossen zu beleben ver-

stand. Ebensowenig besasz er dieser Anschauung gemäsz ein unbedingtes Strafrecht, das er nur dann in Ausübung bringen konnte, wenn die Vertreter der Religion, die Priester, mit der Execution der Strafe einverstanden waren, so dasz es den Anschein hatte, als ob die Gottheit selbst die Sühne der Schuld über den Verbrecher durch ihre Vertreter ausgesprochen habe (Tacit. Germ. 7: et duces exemplo potius quam imperio: si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt. Ceterum neque animadvertere neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum, non quasi in poenam nec ducis iussu, sed velut deo imperante, quem adesse bellantibus credunt). Ein solcher Führer war am Platze, wo der Stamm, der in Familien vereinzelt auf seinen Höfen lebte, plötzlich zu einem Angriffs- oder Vertheidigungskriege genöthigt sich einen Anführer wählte, um Besitz zu erobern oder zu behaupten. Häufig geschah es auch, dasz ein Fürst sich zum Führer in einem beliebigen Kriegszuge aufwarf und die kriegerische und beutelustige Jugend zur Heerfolge aufforderte, blos um Kriegsruhm zu erwerben und einen Besitz zu erobern, den ihm die Heimat versagte (vgl. Caes. b. g. VI 23). In diesem Falle blieb er im Frieden der princeps seines Comitats, der sich im eroberten Lande niedergelassen, und nahm die Stellung ein, die man gewöhnlich mit dem Begriffe 'Heerkönig' zu bezeichnen pflegt. Im übrigen war jeder freie Mann unbeschränkter Herr auf seinem ihm überwiesenen Grund und Boden und deshalb hörte im Frieden das Amt eines Heerführers selbstverständlich auf, während es im Kriege keine weitere Folge hatte, als dasz es eine Auszeichnung für den tapfersten war.

Für gewöhnlich aber scheint einer der Fürsten auch Heerführer gewesen zu sein, und in diesem Falle wird er oft nur dux genannt, so dasz es in vielen Fällen beim Mangel bestimmterer Angaben schwer zu entscheiden ist, ob ein Feldherr vorher princeps gewesen war oder nicht. Jeder Krieg ward beschlossen in der Versammlung der Markgenossen, in der die einzelnen Gaufürsten, späterhin Gaugrafen, nach den oben angeführten Stellen hundert an der Zahl, eine vorberathende Versammlung gebildet zu haben scheinen. Derjenige Fürst, der den meisten Beruf zum Heerführer zu haben und auf die Zustimmung des grösten Theils seiner Markgenossen rechnen zu können vermeint, erhebt sich in der Versammlung, bietet sich zum Anführer im Kriege an und fordert diejenigen auf, welche ihm zu folgen bereit sind, sich zu erklären. Diejenigen nun, welche nichts dawider haben, erheben sich zum Zeichen dessen, versprechen ihm ihren Beistand und werden dafür von der Menge gelobt; diejenigen aber, welche dem Beispiele der Menge nicht folgen, werden für abtrünnige und Verräther gehalten und alle Rechte eines freien Gemeindebürgers werden ihnen sodann entzogen (Caesar b. g. VI 23: atque ubi quis ex principibus in concilio dixit, se ducem fore, qui sequi velint profiteantur, consurgunt ii, qui et causam et hominem probant suumque auxilium pollicentur atque ab multitudine conlaudantur; qui ex iis secuti non

sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur omniumque iis rerum postea fides derogatur). Während ein Fürst auf solche Weise die Rechte des Principats mit denen des Ducats vereinigte, blieb den übrigen Fürsten nichts übrig als die Unteranführerstellen im Heere, wodurch sie in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dem Feldherrn geriethen, das bei dem eintreten andauernder kriegerischer Zustände auch wol auf die kurzen Friedenszeiten sich ausdehnte und endlich als ein Ergebnis nothwendiger Entwicklung die Geltung eines normalen Zustandes erhielt. Es ist dies die erste Erscheinung der Gefolgschaft, die sich nirgends früher als in den Kriegen, welche die Römer im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit mit den Germanen geführt haben, ausgebildet haben kann.

Von diesen comites, den unmittelbaren Beamten des Fürsten, ist anfänglich wol zu scheiden der Comitat. Letzterer begriff nemlich nicht allein die comites als die Unteranführer des Comitats, sondern auszer ihnen noch eine Masse kriegslustiger Jünglinge, die nach ihrer Wehrhaftmachung sich zur Erlernung und Ausübung des Krieges einem erprobten Kriegsherrn anschlossen, insofern sie nicht Söhne von Fürsten oder gar aus einem Königsgeschlecht stammten, in welchen Fällen man die Würde der Väter auch auf die Söhne zu übertragen pflegte (Tac. Germ. 13: insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis adsignant. Ceteri robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur). Diese Sitte hieng ebenfalls mit der durch die römischen Angriffe constant gewordenen Kriegführung zusammen, während sie vor dieser Zeit bei der alternierenden Beschäftigung des Krieges und des Friedens durchaus nicht diese Geltung erhalten konnte, wenn auch hin und wieder besitzlose und beutelustige Männer sich einem erprobten Führer angeschlossen haben mögen, wie denn Germanen selbst in dem Heere des Caesar dienten (Caes. b. g. VII 13. b. Afr. 29) *). Daher trat denn auch der Ackerbau gänzlich zurück und galt für eine der kriegerischen Mannschaft unwürdige Beschäftigung, die sich eher dem Müsziggange überliesz, wenn sich eben keine Gelegenheit zum Kampfe darbot, und diese Geschäfte des Friedens die Weiber und unkriegerische Personen verrichten liesz (Tac. Germ. 15: fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens, delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia: ipsi hebent, mira diversitate naturae, quum iidem homines sic ament inertiam et oderint quietem). Die hartnäckigen Angriffe, welche die Römer eine ganze Zeit lang gegen die Germanen ausführten, hatten der Ausübung des Kriegshandwerks bei ihnen eine noch höhere Bedeutung gegeben, während es früher mit

*) Zwar findet sich schon in dem Heere des Königs Perseus von Makedonien und unter den Truppen des pontischen Königs Mithridates der germanische Stamm der Bastarnen; sie erscheinen aber hier nicht als Gefolgschaften, sondern als Hülfstruppen von Bundesgenossen. Vgl. Polyb. 26, 9. Diod. Sic. de virt. et vitiis ed. Wessel 2, 580. Appian de bello Mithridat. 69.

den Geschäften des Friedens in gleicher Höhe stand. Der reichlichere und in den Augen des Kämpfers ehrenvollere Erwerb, den der Krieg darbot, lieszen ihn die häuslichen Geschäfte verachten und den Krieg suchen; ja es galt für feig und erbärmlich, durch Schweisz zu erringen, was man mit Blut sich verschaffen konnte (Tac. ib. 14: nec arare terram aut expectare annum tam facile persuaseris, quam vocare hostes et vulnera mereri: pigrum quin immo et iners videtur sudore adquirere, quod possis sanguine parare). Während das Volk früher nach der oben angegebenen Partition gleichmäszig am Kriegszuge theilnahm, trat jetzt an die Stelle der gleichmäszigen Theilnahme und Berechtigung des einzelnen im ganzen eine Aemulation, die keineswegs als ein Zeichen der ältesten kriegerischen Zustände, wol aber als ein Merkmal eines schon ziemlich ausgebildeten Kriegerstaates gelten darf. Daher waren denn auch die germanischen Kriegsheere bald nichts weiter als grosze Gefolgschaften, da die Aufnahme in die Gefolgschaft eines Fürsten durch die hervorragende Stellung, welche die Gefolgsmänner sich in ihr erwerben konnten, von dem einzelnen schon bei seiner Wehrhaftmachung erstrebt wurde, bis endlich das ganze Kriegsvolk in solche übergieng.

Der Wetteifer, der sich unter den Mitgliedern der Gefolgschaft während des Kampfes selbst erhob, sicherte ihnen ihre kriegerische Bedeutung in den Augen des Fürsten, der nach ihrer kriegerischen Tüchtigkeit und der von ihnen bewiesenen Tapferkeit den *Grad* bestimmte, den sie im Comitat einzunehmen hatten, und nicht gering mag der Wettkampf unter den comites gewesen sein, den ersten Platz beim Fürsten einzunehmen. Ein solcher Wetteifer in dem Comitat erhöhte den Ruhm des Fürsten und verbreitete seinen Kriegsruhm selbst über die Nachbarstämme, die bei drohendem Kriege keine Kosten scheuten, um einen solchen Fürsten für ihre Sache zu gewinnen, da schon sein bloszer Name einen Krieg im entstehen niederdrücken konnte (Tac. ib. 13: gradus quin etiam ipse comitatus habet *iudicio* eius, quem sectantur; magnaque et comitum aemulatio, quibus primus apud principem suum locus, et principum, cui plurimi et acerrimi comites. — Expetuntur (principes) enim legationibus et muneribus ornantur et ipsa plerumque fama bella profligant). Der Ruhm eines Fürsten bestand sonach eben so sehr in seiner eigenen Tüchtigkeit, wie in der Vortrefflichkeit seines Comitates (ib.: nec solum in sua gente cuique, sed apud finitimas quoque civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat). Die Geltung des Fürsten in seinem Comitat war also durch seine hervorragende Tapferkeit bedingt, und es war eben so sehr für ihn eine Schande, wenn er durch einen tapfereren besiegt wurde, wie für die Glieder seines Comitates, wenn sie der Tapferkeit ihres Fürsten nicht nachzukommen wusten (ib. 14: turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare). Ihre Aufgabe war es, für ihren Fürsten zu streiten und zu fallen, die des Fürsten aber, für den Sieg seines Volkes zu kämpfen (ib. 14: princeps pro victoria pugnat, comites pro

principe). Es war für den Gefolgsmann eine Schande, die seine ganze Lebenszeit nicht von ihm genommen ward, wenn er beim Falle seines Fürsten den Kampfplatz lebendig verliesz. Ihn zu schützen und zu vertheidigen, seinen Ruhm durch eigene Thaten zu vermehren, galt ihm für die heiligste Pflicht (vgl. ebd.). Und es galt wahrlich für keine Schande bei den freien, unter die Gefolgschaft eines Fürsten zu gehören (ib. 13: nec rubor, inter comites principis aspici), da man wuste, dasz der Fürst zu Nutz und Frommen des ganzen handle und somit auch seine Diener durch treue Anhänglichkeit und Gehorsam dem Wohle des ganzen dienten. Die comites bildeten für ihn im Frieden eine fürstliche Umgebung, im Kriege eine Art Leibwache, die sein Ansehen und auftreten bedeutend erhöhten (ebd.: haec dignitas, hae vires, magno semper electorum invenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium).

Andauernder Krieg hatte dies Verhältnis geschaffen: nur andauernder Krieg konnte es deshalb auflösen. Die gröste Anzahl der tapfern Gefolgsleute, denen die träge Musze des Friedens nicht behagte, giengen daher im Frieden aus eigenem Antriebe von dem Verlangen nach Kampf und Sieg erfüllt zu anderen Nationen, die eben im Krieg begriffen waren (ib. 14: si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adolescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, quia et ingrata genti quies et facilius inter ancipitia clarescunt), während die eigentlichen comites im Frieden ihre Stellung zum Fürsten behaupteten. Wollte daher ein Fürst die Lösung dieses Verhältnisses vermeiden, so muste er den Krieg suchen, um sich seinen Comitat zu erhalten (ib.: magnumque comitatum non nisi vi belloque tueare). Vom Fürsten empfiengen die Gefolgsleute ihre Ausrüstung und ihren Unterhalt. Sie erhielten von ihm ein Kriegsrosz und die den Feinden so furchtbare Lanze. An Stelle des bei andern Völkern üblichen Kriegssoldes empfiengen sie von ihm Trank und Speise, die der damaligen anspruchslosen Sitte gemäsz einfach und frugal, aber dennoch reichlich waren. Natürlich konnte der Fürst diese Leistungen nur während des Krieges durch die denselben begleitenden Plünderungen ausführen, da der Frieden ihm so umfangreiche Mittel zur Erhaltung seines Comitates nicht darbieten konnte, und daher muste er den Krieg suchen oder seinen Comitat aufgeben. Der Krieg war es, der die Kampflust der zu einem Comitat vereinigten Mannschaft befriedigte und ihr den Unterhalt gewährte, den sie allein liebte, während sie die Erträgnisse des Friedens verachtete (ib.: exigunt enim principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam. Nam epulae et quamquam incompti, largi tamen apparatus pro stipendio cedunt. Materia munificentiae per bella et raptus).

Wie der Fürst im Kriege der Anführer seiner waffenfähigen Gaugenossen resp. seines Comitates ist, so ist er im Frieden der Verwalter aller Gemeindeangelegenheiten und der Mittelpunkt in den Volksversammlungen. Kein bedeutendes Unternehmen, weder Krieg noch

Versammlung wird unternommen, ohne den Willen der Götter erforscht zu haben, und bei dieser Entscheidung scheint der Fürst wie der König als gleichzeitiger Priester eine wichtige Stelle gehabt zu haben, wenigstens war ihm bei dem Pferdeorakel, welches unter allen übrigen das bedeutendste und angesehenste war, die Interpretation desselben überlassen, während die übrigen Priester ihm nur assistierten (ib. 10). Für eben so bedeutungsvoll hielt man es, nur an gewissen Tagen Volksversammlungen zu berufen. Gewöhnlich fanden sie beim Eintritt des Neumondes und Vollmondes statt, und nur bei auszerordentlichen, plötzlich eintretenden Veranlassungen konnten sie auch auszergewöhnlich an anderen Tagen zusammenberufen werden. Bei der Anberaumung des Termins zu einer solchen Zusammenkunft rechnete man nicht nach Tagen, sondern nach Nächten, da die geladenen nicht eben pünktlich zu erscheinen pflegten und ihnen eine strenge Beobachtung des festgesetzten Termins als eine Verminderung ihrer Freiheit erschienen wäre. Höchst naiv ist daher dies Mittel, solche Unpünktlichkeit zu beseitigen, ohne doch den einzelnen zu verletzen, dasz man nach Nächten den Termin der Zusammenkunft bestimmte, da man annahm dasz der, welcher in der festgesetzten Nacht nicht erschiene, sich wenigstens bei Tage, wo die Versammlung stattfand, einfinden würde. Oft vergieng aber auch der zweite, ja selbst dritte Tag nach dem anberaumten Termine, ehe die nöthige Anzahl Stimmberechtigter zur Berathung vorhanden war (ebd. 11: coeunt, nisi quid fortuitum et subitum inciderit, certis diebus, quum aut inchoatur luna aut impletur. Nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt. Nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant. Sic constituunt, sic condicunt: nox ducere diem videtur. Illud ex libertate vitium, quod non simul nec ut iussi conveniunt, sed et alter et tertius dies cunctatione coeuntium absumitur). Dasz auch dann noch etliche fehlen mochten, ist leicht anzunehmen, so dasz an eine vollzählige Versammlung wol selten zu denken ist. Die ausbleibenden oder zu spät kommenden musten sich natürlich den Beschlüssen der Majorität unterwerfen. Alle erscheinen bewaffnet und lassen sich nieder, sobald es ihnen beliebt, um den Vortrag entgegenzunehmen. Die Priester gebieten Schweigen und haben das Recht, die ungehorsamen Störer der Versammlung zu bestrafen (ebd. 11: ut turbae placuit, considunt armati. Silentium per sacerdotes, quibus tum et coercendi ius est, imperatur). Die Versammlung der Gaugenossen (concilium) übte die Gesetzgebung, die richterliche Gewalt aus und entschied über Krieg und Frieden. Die Stellung des Fürsten in der Gemeinde war daher eine rein repräsentative und unterschied sich wesentlich von der schon mehr unabhängigen im Kriege. Das Volk hatte sich die Entscheidung über alle wichtigen Angelegenheiten in seinen Volksversammlungen vorbehalten; der Fürst konnte nur in Angelegenheiten von geringerer Bedeutung mit seinen Räthen, den comites, berathen und beschlieszen: in Capitalsachen entschied das gesamte Volk, nachdem ihm der Fürst über die betreffende Sache Vortrag gehalten und die hierauf folgende

Berathung geleitet hatte (ib. 11: de minoribus rebus principes consultant, de maioribus omnes, ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur). Unter dieser Vorberathung der Fürsten ist nicht sowol eine Versammlung mehrerer Fürsten zu verstehen, als vielmehr die Zusammenkunft des Fürsten mit seinen comites, die ihm im Frieden als Rath dienten (vgl. ib. 12). Der vortragende Fürst oder König galt in der Volksversammlung nicht etwa dadurch, dasz er eine Herschergewalt geltend machte, die man ihm nicht zugestanden hatte, sondern einzig und allein durch sein Alter, seine Abstammung, seine Einsicht und überhaupt durch die überzeugende Kraft seiner Rede (ib. 11: mox rex vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur, auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate). Misfällt der gemachte Vorschlag der Versammlung, so gibt sie durch murren ihre Misbilligung, findet er ihren Beifall, so gibt sie ihre Zustimmung durch das zusammenschlagen der Lanzen zu erkennen. Es galt überhaupt für die ehrenvollste Art, einem Antragsteller durch Waffengeklirr seine Zustimmung zu ertheilen, da das jedenfalls auch vorgekommene schreien und toben einzelner Massen für den Antrag gegen die Widersacher desselben für minder würdig erschien und zudem als blos partielle Zustimmung nicht den Nachdruck und die Bedeutung haben konnte, die sich in einer allgemeinen Anerkennung durch Waffengeklirr kundgab (ib.: si displicuit sententia, fremitu aspernantur; sin placuit, frameas concutiunt. Honoratissimum assensus genus est armis laudare).

Nächst den Angelegenheiten des Krieges und der Verwaltung waren die Gesetzgebung und die höhere Gerechtigkeitspflege ein wesentlicher Theil der Befugnisse, die das Volk in seiner Versammlung ausübte. Es war jedem gestattet, vor dieser Versammlung Klage zu führen und selbst gegen den Uebelthäter auf die Todesstrafe anzutragen. Diese scheint freilich, wie sich aus den späteren nationalen Gesetzgebungen vermuten läszt, nur in sehr bedingtem Masze angewendet zu sein, wenigstens traf sie in der ältesten Zeit nur Landesverräther und Ueberläufer, die man an den Bäumen aufhieng, eben so feige, unkriegerische Männer und solche, die ihren Körper geschändet hatten, indem man sie in einen Sumpf warf, nachdem man vorher Weidengeflecht darüber gelegt hatte. Diese Verschiedenheit in der Todesstrafe hatte ihren natürlichen Grund darin, dasz man denjenigen Theil des Körpers, der zur Ausführung des Verbrechens gedient hatte, durch die Vollziehung der Todesstrafe selbst unschädlich machte oder zu verbergen suchte, bei der ersten Klasse von Verbrechen also dadurch, dasz man den Verräther im Laube des Baumes aufknüpfte und ihm die Sprache benahm, mit der er gefrevelt hatte; bei der letzteren Klasse dadurch, dasz man die feigen und mit Schmach befleckten Körpertheile mit Schmutz bedeckte und den ehrlosen darin umkommen liesz (ib. 12: licet apud concilium accusare quoque et discrimen capitis intendere. Distinctio poenarum ex delicto: proditores et

transfugas arboribus suspendunt; ignavos et imbelles et corpore infames coeno ac palude iniecta insuper crate mergunt. Diversitas supplicii illuc respicit, tamquam scelera ostendi oporteat, dum puniuntur, flagitia abscondi). Für geringere Verbrechen muste der schuldige eine Busze bezahlen, die in einer Anzahl Pferde, Rinder usw. bestand und die für die einzelnen Fälle von der Versammlung festgesetzt wurde. Ein Theil dieser Busze gebührte dem Könige, oder, wo ein solcher nicht vorhanden war, der Recht sprechenden Gemeinde, der andere Theil dem geschädigten oder seinen Verwandten (ib.: sed et levioribus delictis pro modo poena. Equorum pecorumque numero convicti multantur: pars multae regi vel civitati, pars ipsi, qui vindicatur, vel propinquis eius exsolvitur). Der Fürst erhielt also keinen Antheil an der Busze, da die Wahrung des Landfriedens nicht zu seinen Obliegenheiten gehörte, sondern ein Recht der Gemeinde war, das sie nur einem Könige zu übertragen pflegte. Dagegen empfiengen sie von Zeit zu Zeit zur Anerkennung ihrer Bemühungen um das Gemeinwesen freiwillige Geschenke von ihren Markgenossen, zu denen jeder einzelne seinen Beitrag an Vieh oder Feldfrüchten lieferte. Selbst von Nachbarstämmen, denen sie im Kriege oft wichtige Dienste leisten konnten, erhielten sie Geschenke, die in prächtigen Waffen, Reiterschmuck, Halsketten, ja selbst in silbernen Gefäszen bestanden, die man auszerdem auch Gesandten gewährte, um sich ihre Geneigtheit zu verschaffen. Solche Ehrengaben der Nachbarn wurden *nicht* blos im Namen einzelner, sondern des ganzen Stammes übersandt *und* daher in derselben Weise aufgebracht, wie die freiwilligen Geschenke des eigenen Stammes (ib. 15: mos est civitatibus, ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore susceptum etiam necessitatibus subvenit. Gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis, sed publice mittuntur: electi equi, magna arma, phalerae torquesque. Iam et pecuniam accipere docuimus. ib. 5: est videre apud illos argentea vasa legatis et principibus eorum muneri data).

Während uns die Fürstengewalt in ihrer historischen Entwicklung und Beziehung zur Volksgemeinde von den alten Schriftstellern zwar mit gewissen Voraussetzungen, die in dem Charakter jener Zeit lagen und einer besondern Erörterung für dieselbe nicht bedurften, so doch mit einer gewissen Klarheit und Bestimmtheit geschildert wird, insofern sie von den römischen Verhältnissen abwichen: finden wir eine so klare genetische Entwicklung der Königsgewalt nicht vor. Mochten dem römischen Geschichtschreiber die nöthigen Materialien zu einer ausführlichen Entwicklung dieser Staatsgewalt zu Gebote stehen oder nicht — er fand seinen Zeitgenossen gegenüber hierzu nicht einmal eine Veranlassung, da analoge Verhältnisse und das Wort 'rex' ihnen hinlänglich sagten, in welchen Fällen ein solcher einzutreten berechtigt sei. Die Würde eines rex war in den ersten Anfängen des römischen Staates zwar ein rechtlicher, aber nur vorübergehender Zustand und in gleicher Weise der Dictator, seine Ergänzung

in dem Zeitalter der Republik. Beide galten durch die Wahl resp. die Anerkennung des Volkes als die höchsten Spitzen einer gesetzmäszigen Staatsgewalt: wer aber möchte glauben, dasz ein Mann wie Tacitus das römische Kaiserreich für einen gesetzmäszigen Zustand gehalten hätte? Die lebhafte Erinnerung an eine grosze Vergangenheit und ihre Vergleichung mit der trüben Gegenwart zieht sich wie ein rother Faden durch seine ganzen Werke, aber zu dieser Vergleichung dient ihm nicht allein die Vergangenheit seines Volkes, sondern auch die den meisten Römern mehr gegenwärtige Geschichte anderer Völker, vorzüglich der germanischen Stämme, die ein lebendiges Bild unverdorbener Zustände gewährten, wie sie die Römer einst selbst besessen. Was man unter dem Worte 'rex' und dem später gleich bedeutenden 'dictator' verstand, wusten seine Römer, und bei der bekannten Tendenz seiner Geschichtschreibung bedurfte dieses Wort in der Geschichte der Germanen, die ihm so viele Analogien mit den alten römischen Zuständen darboten, keiner besonderen Erklärung. Das Wort 'rex' — das sagt uns sein schweigen — bedeutet bei den Germanen nichts anderes, als bei den Römern der König oder Dictator, nemlich den Mann, dem man unter schwierigen Verhältnissen der aufgeregten Volksgemeinde zur Beherschung des Parteigeistes die höchste Gewalt und unter den der Unabhängigkeit des Staates drohenden Gefahren den unbeschränkten Oberbefehl im Kriege übertrug. Hiernach war das altgermanische Königthum in den ersten Anfängen nur unter solchen Verhältnissen möglich und vorübergehend, und nur die Fürstengewalt eine beständige und durch die Nothwendigkeit nicht auszergewöhnlicher Verhältnisse gebotene Staatsgewalt. Eine dauernde Herschaft konnte das germanische Königthum folgerichtig nur bei stets drohenden Gefahren und Angriffen gewinnen, wie sie ganz besonders zur Zeit der römischen Eroberungen in Deutschland für die Germanen eintraten, und in diesen Kämpfen hat sich das deutsche Königthum herangebildet und ausgebildet, wenn auch schon lange vor dieser Zeit hin und wieder Könige in einzelnen germanischen Stämmen genannt werden*). Das älteste Königthum können wir uns daher hier nur aus der Analogie altrömischer Zustände vorstellen; das spätere, wie es uns zur Zeit der römischen Eroberungen geschildert wird, hatte unstreitig mit den Einflüssen römischer Cultur zu kämpfen, mit Parteiungen, die von den Eroberern zur Vernichtung der wilden, unbändigen Kraft der Germanen unter ihnen ausgestreut wurden, um sie desto leichter zu unterwerfen (vgl. Tacit. Ann. II 26,

*) Das älteste Zeugnis für das vorkommen von Königen bei germanischen Stämmen gibt Livius, wenn er berichtet, dasz auszer andern edlen Jünglingen auch einige von königlichem Geschlechte von dem Stamme der Bastarnen an der unteren Donau nach Makedonien gekommen seien, um sich an dem Thronstreite zwischen Demetrius und Perseus zu betheiligen und endlich von letzterem mit dem gesamten Volke der Bastarnen gegen die Dardaner und Römer gesandt zu werden. Liv. 40, 5. 57.

wo Tiberius dem Germanicus räth: sic (sc. consilio) Sugambros in deditionem susceptos, sic Suevos regemque Maraboduum obstrictum; posse et Cheruscos ceterasque rebellium gentes, quando Romanae ultioni consultum esset, internis discordiis relinqui) und mit dem Mistrauen, von dem das freie Volk in Bezug auf seine Freiheit durch die Eindringlinge erfüllt worden war. Wir finden es deshalb in der Geschichte nicht in seiner ursprünglichen Gestalt vor, sondern manigfach alteriert durch jene Einflüsse und durch seine zeitgemäsze Dauer, an vielen Stellen wieder beseitigt und durch die alte Fürstengewalt ersetzt (vgl. Tacit. Ann. II 62 u. 63. XI 17. XII 29. Dio Cass. LXVII 5) *). Dasz aber das deutsche Königthum nicht aus *Usurpation* hervorgegangen, zeigen unter anderem die manigfachen Nachrichten, wie deutsche Stämme aus freiem Entschlusse Könige über sich setzten und auch wieder entfernten (Ann. XI 16: eodem anno Cheruscorum gens regem Roma petivit, amissis per interna bella nobilibus et uno reliquo stirpis regiae, qui apud urbem habebatur, nomine Italicus. Paternum huic genus e Flavio, fratre Arminii, mater ex Catumero, principe Cattorum, erat. Selbst aus späterer Zeit liegen darüber gewichtige Zeugnisse vor: Jornandes hist. Goth.: ordinant (Gothi) super se regem Alaricum, cui erat post Amalos secunda nobilitas Baltharumque ex genere origo mirifica, qui dudum ob audaciam virtutis Baltha, id est audax, nomen inter suos acceperat. Paulus Diac I 14: mortuis Ibor et Ayone ducibus, qui Longobardos a Scandinavia eduxerant et usque ad haec tempora rexerant, nolentes iam ultra Longobardi esse sub ducibus, regem sibi ad ceterarum instar gentium statuerunt). So wenig das Volk die Gewaltherschaft der Römer vertrug, duldete es die bevorrechtigte Stellung eines einzelnen an seiner Spitze, insofern er dieselbe sich angemaszt und nicht von dem Volke empfangen hatte. Daher war es ein leichtes, den mächtigen Marbod von seinem sonst so sicheren Platze zu verdrängen, sobald er seine Befugnisse überschritt und damit die Freiheit des Volkes bedrohte, da der Gesamtwille des Volkes sich gegen ein solches Verfahren empörte. Das stete streben des Volkes, einen Feind zu suchen und die stets bereite Macht gegen ihn zu kehren, machte eine dauernde Gewaltherschaft in ihrem Staate selbst unmöglich. Das eintreten des Königthums ist im Gegentheil ein wohlvermitteltes, durch die jedesmaligen Zeitumstände bedingtes Staatsverhältnis.

Wenn wir in dem Fürsten, der an der Spitze eines Staates stand, den trefflichsten Mann seines Volkes erkannten und das Volk auf der anderen Seite bei der Wahl eines Fürsten dessen Verdienste um das Gemeinwohl abwägen und nur dem vorzüglichsten die Fürstenwürde

*) Hiernach läszt sich die Behauptung des Tacitus (Germ. 42: sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana: raro armis nostris, saepius pecunia iuvantur) begreifen, indem die Römer die mit ihnen verbundenen Könige in ihrer Stellung durch ihren Rath und die Künste der Intrigue zu erhalten und zu befestigen suchten, wie dies mit dem Markomannenkönig Marbod der Fall war.

wie eine Belohnung für besondere ausgezeichnete Leistungen zuertheilen sahen, so liegt wie bei dem Comitat die Thatsache, so hier der Gedanke nahe, dasz sich in dem Geschlechte eines Fürsten selbst eine gewisse Aemulation unter den waffenfähigen Männern erhob, um sich der Nachfolge eines ausgezeichneten Fürsten würdig zu zeigen. Ein Volk, das auf solche Weise seine Fürsten anzufeuern wuste, durch hohe Verdienste und vortreffliche Eigenschaften sich vor den übrigen auszuzeichnen, konnte sich am leichtesten vermocht fühlen, bei einer Reihe ausgezeichneter Männer aus demselben Geschlechte dem Sohne oder nächsten Verwandten des Fürsten beim Tode desselben für gewöhnlich diese Würde zuzuerkennen. Dies Verfahren ward bald zur feststehenden Regel und bewahrte das Volk zum groszen Theil vor inneren Zwistigkeiten und hielt durch solche Observation und das ihm vorbehaltene Wahlrecht die Herschaftsgelüste einzelner fern. Man pflegte aber nicht allein den Sohn und Nachfolger eines würdigen Fürsten, sondern alle Söhne desselben wie Fürsten zu ehren, wenn sie auch gerade keine fürstlichen Functionen ausübten, und so nur ist die Stelle bei Tacitus (Germ. 13: insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis adsignant) zu verstehen, so dasz sich ein Fürstenstand als solcher entwickelt haben musz. Zugleich finden wir in diesem Umstande darüber Aufschlusz, wie sich in dem germanischen Staatsleben, dessen hauptsächlichstes Lebenselement die Volksherschaft war, eine Reihe bevorzugter Geschlechter, der Adelsgeschlechter und Königsgeschlechter, bilden konnte. Denn dasz sich nach dieser Regel, wonach man die Würde eines wackern Fürsten auf die Söhne desselben zu übertragen pflegte, bevorrechtigte Geschlechter bilden musten, ist klar; und wenn der schon vorhandene Adel (insignis nobilitas) dem werdenden Adel (magna patrum merita) hier gegenübergestellt wird, so sehen wir hieraus, dasz das Verdienst als vorwiegendes Element bei jeder Wahl durch eine zahlreiche Reihe tapferer Ahnen bei jenem schon beglaubigt war, weshalb es eine insignis nobilitas war, dasz bei diesem entweder nur ein einziger verdienter Mann oder doch nur eine geringe Anzahl tapferer Ahnen hervortrat und somit dieses Geschlecht als das weniger erprobte jenem unverkennbar nachstehen muste. Daher das vorkommen verschiedener Adelsgeschlechter in einem Stamme, über denen das Königsgeschlecht stand, d. h. dasjenige, aus dem man bereits Könige unter den angedeuteten Verhältnissen gewählt hatte. Der wesentliche Unterschied aber bei der Wahl zwischen Fürst und König besteht darin, dasz zur Wahl eines Fürsten kein adeliges Geschlecht erforderlich war, dasz jedoch zur Wahl eines Königs ein hervorragendes Adelsgeschlecht, das Königsgeschlecht, als unbedingtes Erfordernis gehörte (ib. 7: reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt). Dasz die Fürsten stets aus den edlen Geschlechtern gewählt worden seien, ist nach dieser Stelle im Vergleich mit der oben angeführten nicht so unbedingt anzunehmen, wie Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I S. 67 will, denn

die principis dignatio in jener Stelle, nach der die Fürstenwürde solchen Männern zuertheilt wurde, die entweder eine insignis nobilitas oder magna patrum merita aufzuweisen hatten, bedeutet nicht sowol das Fürstenamt, als vielmehr das Ansehen und die bevorzugte Stellung, die der Fürst in der Gemeinde genosz und die man auf seine Söhne auch ohne Amt zu übertragen pflegte. Doch sehen wir hier, wie Tacitus die nobilitas als ein unumgängliches Erfordernis zur Wahl des Königs, nicht aber des Fürsten aufstellt, und dieser Grundsatz scheint deshalb von den Germanen beobachtet zu sein, weil der Fürst zum groszen Theil nur über einen Stamm im Kriege und Frieden gebot und deshalb zur Anerkennung seiner Autorität in seinem Stamme nur der virtus bedurfte, von der die grosze Mehrzahl desselben Zeuge gewesen war, der König dagegen, der über mehrere Stämme gebot und doch nur einem Stamme angehörte, zur allseitigen Anerkennung eines Rufes bedurfte, der über die Grenzen seines heimatlichen Gaues hinausragte, den er sich nicht allein erworben, sondern zum groszen Theil einer ruhmreichen Anzahl tapferer Ahnen verdankte. Nur aus einem solchen scheinbar von der Gottheit begünstigten Geschlechte konnten Könige bei einem ganzen Volke Anerkennung finden. Zur Wahl eines Fürsten aber war allein die virtus erforderlich. Nun kann die nobilitas zwar mit virtus verbunden sein, nicht aber die virtus mit nobilitas, und der Unterschied zwischen diesen beiden ist aus jener Stelle mehr als ersichtlich. Wenn ferner *Grimm* Rechtsalterthümer S. 231 sagt: 'die Könige waren erbliche oder gewählte, womit aber nur der vorwaltende Grundsatz behauptet werden soll. Denn weder war die Erblichkeit ohne Bestätigung, noch die Wahl ohne alle Rücksicht auf das werdende Geschlecht': so führt dies leicht zu einer falschen Anschauung. Im wahren Sinne des Wortes gab es keine erblichen Könige, und wenn auch die königliche Würde an einem bestimmten Geschlechte haftete, so war doch die Anerkennung derselben stets von dem Volke abhängig, mochte diese nun leicht oder schwer von dem Succedenten erlangt werden. Sonach kann man nicht von gewählten und erblichen Königen sprechen, sondern höchstens von gewählten Erbkönigen, da zwar in dem Geschlechte die königliche Würde wie die Fürstenwürde in dem Fürstengeschlechte forterbte, der jedesmalige Empfänger aber durch Volkswahl oder allseitige Zustimmung dazu erhoben wurde.

So lange der Stamm in sich geschlossen lebte und keine gröszeren Kriegsunternehmungen als die jährlich wiederkehrenden zu Bündnissen unter den einzelnen Stämmen Veranlassung gaben, um eine gröszere, dem gröszeren Unternehmen entsprechende Kraft zu entfalten, so lange war auch der Fürst der Regent des kleinen Staates und der Anführer im Kriege. Bei gröszeren Kriegen, die einen einzelnen Stamm betrafen und zu deren Führung er zu schwach war, suchte man Bundesgenossen, vorzüglich aber erprobte Heerführer, wie wir oben gesehen, durch Geschenke zu gewinnen und ordnete sich ihrem Oberbefehle unter. Zunächst konnte ein solcher Heerführer nur während

des Krieges seine Stellung behaupten und trat im Frieden in seine früheren Verhältnisse zurück (Caesar b. g. II 4). Wenn aber mit dem Frieden das Interesse gemeinsamer Verbindung nicht aufhörte, wenn die Unterschiede der einzelnen Stämme sich zur Einheit aufgelöst und aus ihnen ein Volk geworden war, dann trat wie im Kriege zur Vertheidigung gemeinsamer Interessen oder zur Erwerbung gemeinsamer Vortheile, so hier im Frieden die Forderung in den Vordergrund, zur Wahrung und Verwaltung des gemeinsam erworbenen für kriegerische wie friedliche Verhältnisse einen Mann an die Spitze des Staates zu stellen. Mit dem aufgehen der einzelnen Stämme in ein Volk hörte natürlich die Fürstenwürde als Magistratur auf, und der Mann, welcher durch die schon erwähnten Eigenschaften den meisten Einflusz auf das gesamte Volk ausübte, ward alleiniger Regent, ward König. Einen solchen Verlauf zeigt uns die Geschichte des Ariovist hinlänglich. Eine Stetigkeit der Königswürde war aber nur unter gleichmäszigen Verhältnissen möglich und eine Vernichtung der diesen Staat bedingenden Verhältnisse hatte auch die der Königswürde zur Folge (vgl. die Geschichte des Marbod, Italicus u. a.). So lange der Staat ein ganzes blieb und nicht durch Parteiungen und andere zerstörende Einflüsse zerrissen und untergraben wurde, war die Verfolgung der allen gemeinsamen Interessen durch einen einzigen Mann sogar nothwendig.

Hatte man die Fürstengewalt bisher dem verdientesten aus dem Volke blos auf Lebenszeit übertragen, so überliesz man jetzt die Königswürde als eine quantitativ wie qualitativ ausgedehntere Macht demjenigen tapferen, dessen Geschlecht durch die tapfersten Männer in der Geschichte des Volkes hervorragte, indem man glaubte, als ob die Gottheit selbst dasselbe ausgewählt und zu dieser Würde mit ihrer Gnade ausgezeichnet habe. Mit dem auftreten des Königthums sehen wir einen unverkennbaren Fortschritt in der Entwicklung der germanischen Staaten, indem die kleineren Stämme aus ihrer Zerrissenheit und Getheiltheit in demselben zu einem gröszeren Staatsganzen emporstiegen und ihre früheren, gesonderten Interessen gemeinsameren Zwecken aufopferten. Es ist daher nicht anzunehmen, dasz die enge Verbindung, in der die Germanen eine Zeit lang zu Rom standen, die Bildung der königlichen Würde angebahnt hätte, wie Waitz (das alte Recht der salischen Franken S. 204 und 208) annimmt, da der Gang der natürlichen Entwicklung zu einer solchen Annahme nicht berechtigt; und nur insofern läszt sich ein römischer Einflusz behaupten, als die langwierigen Kriege mit den Römern die Königsgewalt bei den Germanen dauernd machten und den jeweiligen Zeitverhältnissen entsprechend weiter ausbildeten. Die deutsche Königsgewalt war ein Werk der fortschreitenden Staatenbildung und bedurfte zu ihrer Herstellung der Analogie der verkommenen römischen Zustände nicht, sondern nur eines gesunden, naturgemäsz sich entwickelnden Völkerlebens, wenn auch in anderer Beziehung der Einflusz römischer Regierungskunst in der

Verwaltung und im Verkehr bei den deutschen Völkern sich geltend gemacht hat.

Wie die Fürstengewalt als eine Auszeichnung für die im Kriege bewiesene Tapferkeit und Tüchtigkeit betrachtet ward, so ward bei bedeutenden Kriegen die Königsgewalt dem 'obersten Fürsten', wie Procopius (de bello Goth. I 1) sich ausdrückt, d. h. demjenigen, der aus der ältesten Adelsfamilie, dem Königsgeschlechte, stammte, von mehreren Stämmen übertragen. Wie bei der Vereinigung einzelner Gaue zu einer Markgenossenschaft ein Fürst an die Spitze derselben trat, alle übrigen Fürsten aber dessen Grafen wurden, so traten jetzt die Fürsten unter den König und wurden dessen Beamte und Heerführer, so dasz das Königthum nichts anderes als das zusammenrücken und die Vereinigung mehrerer Fürstenthümer war. So unterwarfen sich einzelne Völkerschaften Marbods Oberbefehle, da die kriegerische Zeit ein anschlieszen an ein grösseres ganzes forderte und eine Isolierung dem einzelnen Stamme gefährlich war; andere wurden sogar von ihm unterworfen und zum Bündnisse gezwungen (Velleius Paterc. II 108: occupatis igitur, quos praediximus (sc. incinctos Hercynia silva campos) locis finitimos omnes aut bello domuit aut conditionibus iuris sui fecit). Aus dieser Quelle und aus keiner anderen ist der Ursprung der Königsgewalt herzuleiten, und wenn einige Gelehrte denselben in dem Gefolgswesen, das dem Fürsten- wie dem Königthume eigenthümlich war, gesucht haben, wie Schmid die Gesetze der Angelsachsen I S. 52 ff., Eichhorn I S. 82, so haben sie offenbar die Folge mit der wirkenden Ursache verwechselt, da die Gefolgschaften, wie wir gesehen, nicht eher auftreten konnten als in den Zeiten, wo mehrere Gemeinden sich unter einen gemeinsamen Fürsten stellten und ihre bisherigen Magistrate die Grafen desselben wurden oder wo mehrere Fürstenthümer sich unter einem König vereinigten, so dasz ihre Fürsten samt ihrem Gefolge von nun an die Gefolgschaft des Königs bildeten. Da aber feststeht, dasz die Mitglieder der Gefolgschaften durchaus nicht von Hause aus zur Ergänzung der Fürsten- oder Königswürde gedient haben, sondern dasz zur Wahl und Anerkennung eines Fürsten seine Tapferkeit und sein kriegerischer Ruhm, zu der des Königs das Alter und das Ansehen seines Geschlechts, des Königsgeschlechts, gehörte, so kann auch dem Gefolgswesen in der Geschichte der germanischen Staatenbildung keine weitere Bedeutung beigelegt werden, als dasz es als ein Attribut der obersten Staatsgewalt im Keime das spätere Hof- und Staatsbeamtenthum darstellt. Hiernach konnte sich wol ein tapferer Gefolgsmann zum Fürsten, nicht aber zum Könige aufschwingen, und wo dennoch in späterer Zeit dergleichen Fälle vorkommen, da nähern sie sich schon sehr den aus den Zeitumständen erklärlichen Usurpationen oder tragen den milderen Uebergang der Fürstengewalt zur Königsgewalt an sich.

So wenig die römischen Schriftsteller über den Ursprung der Königsgewalt bei den Germanen sich zu verbreiten veranlaszt sahen,

so dürftig sind aus ähnlichen Gründen ihre Angaben über die rechtlichen Befugnisse und Pflichten des Königs in den ersten Stadien des Königthums. Diese waren nemlich im allgemeinen dieselben wie die des Fürsten und bedurften also als solche keiner besonderen Aufzählung, nur dasz der König in Friedenszeiten bei solchen Gelegenheiten, wo die Gemeinde in der Fürstenzeit bei ihrer geringen Ausdehnung ihre Rechte selbst ausüben konnte, jetzt diese Rechte der Volksgemeinde selbst ausübte und dieselbe nach allen Seiten hin vertrat. Daher war die Stellung des Königs eine freiere, wenn auch nicht unabhängige (Tacit. Germ. 7: nec regibus infinita aut libera potestas), die Ausübung seiner Macht weit weniger gehindert und beschränkt, aber auch mehr zu fürchten als die des Fürsten (Tacit. Ann. XI 17: adstrepebat huic (Italico) alacre vulgus, et magno inter barbaros proelio victor rex; dein secunda fortuna ad superbiam prolapsus pulsusque ac rursus Longobardorum opibus refectus per laeta, per adversa res Cheruscas adflictabat). Daher auch hier häufigere Zerwürfnisse zwischen König und Volk, die zuweilen mit der gänzlichen Entfernung des ersteren endeten. Der Krieg und die Eroberung, die diese neuen Verhältnisse herbeigeführt, bestimmten auch hier das Masz aller Berechtigung, das durch den Genusz des friedlichen Besitzes bald erweitert wurde. Im Kriege und in Kriegsangelegenheiten entschied das versammelte Kriegsvolk, im Frieden der König und nur in gewissen Verwaltungsangelegenheiten im Verein mit den Vertretern der Volksgemeinde. Die Verwaltung der Staatsdomainen, die durchaus nicht als königliches Eigenthum galten, war ihm allein samt der Nutznieszung überlassen, wofür er aber den Staatshaushalt bestreiten muste. Steuern, Handdienste usw. empfieng er nur von den unfreien, nicht aber von den freien, welche die Steuerzahlung für ein Zeichen der Knechtschaft hielten und sich nur zu freiwilligen Geschenken oder zu nothwendigen Beiträgen und Leistungen im Falle eines Krieges verstanden. Nur wo die ganze Gemeinde in Person einem anderen gegenüber zu vertreten war, da trat der König ein, wie z. B. bei der Erhebung des Friedensgeldes, welches in der Fürstenzeit von der Gemeinde selbst als der in einem ihrer Glieder verletzten erhoben wurde, während das Wehrgeld dem geschädigten oder dessen Verwandten anheimfiel (Tacit. Germ. 12: pars multae regi vel civitati, pars ipsi qui vindicatur vel propinquis eius exsolvitur).

Die Königsgewalt war also anfangs im wesentlichen nichts anderes als eine Fürstengewalt, die bei einer nur mäszigen Berücksichtigung der gröszeren Ausdehnung mehrere Fürstenthümer unter sich vereinigte. Hiernach konnten die einzelnen Glieder des Volkes, an dessen Spitze ein König trat, demselben nicht so nahe stehen wie die Markgenossen dem Fürsten, und die Interessen der einzelnen konnten beim Könige nicht die Berücksichtigung finden wie bei jenem; auf der anderen Seite muste der König gewisse Zwecke verfolgen, die dem Wohle der Gesamtheit förderlich, den Vortheilen einzelner aber hinderlich waren oder wol gar in ihrer Nothwendig-

keit von der Gesamtmasse des Volkes nicht anerkannt wurden. Die Stellung des Königs mit den bloszen Fürstenrechten dem Volke gegenüber war deshalb für die Verwaltung eine sehr beschränkte, die Lage des Volkes aber noch so unabhängig wie in der Fürstenzeit, und dieses Unabhängigkeitsgefühl äuszerte sich gar oft in seinen rohen Ausbrüchen gegen die freilich bevorzugte, aber doch sehr beschränkte Stellung des Königs. Die Gegensätze dieser beiden Gewalten zu mildern oder zu lösen erhub sich ein Kampf zwischen beiden, der zur Zeit der römischen Eroberungen beginnend erst in der Begründung der fränkischen Monarchie verlief, in der das Königthum seinen Abschlusz erhielt. Den Antrieb diesen Kampf aufzunehmen fanden die Könige in dem eigenen Bedürfnis und in dem Beispiele *römischer* Regierungskunst; die Mittel ihn zu bestehen in der Ausübung einer unumschränkten Gewalt über die unterworfenen Völker, die iniquo foedere besiegt und den Siegern gröstentheils als Leibeigene zugetheilt einen Schutz gegen die Willkür ihrer Herren nur in der Gunst des Königs finden konnten, dem mit den Staatsdomainen zugleich eine gröszere Anzahl Leibeigener als den übrigen zugetheilt, damit aber auch eine Macht dem Volke gegenüber gegeben war, mit welcher er s e i n e Macht fester begründen und ausdehnen konnte. Indem die Könige die für ihren Dienst willigeren und brauchbareren Romanen an sich zogen, ihren Comitat durch sie ergänzten, so dasz sie bald das Uebergewicht in ihm erhielten, die Hof- und Beamtenstellen mit ihnen besetzten, sie als Herzoge und Grafen in die Provinzen und ihre *Districte* sandten, stand die Königsgewalt als eine ungleich stärkere der Volksgewalt plötzlich gegenüber und sah sich in den Stand gesetzt, die gegen sie von Seiten des Volkes gerichteten Angriffe mit Nachdruck zurückzuweisen *). Wenn nun auch die königliche Gefolgschaft bald ihre Bedeutung erkannte und dem König hinderlich entgegentrat, wenn es sich um die Verletzung ihrer eigenen Interessen handelte, so waren dies doch seltene Fälle und konnten nur dazu dienen, den König vor Misgriffen zu bewahren, da beider Interessen so eng mit einander verbunden waren, dasz das Ansehen und die Bedeutung der einen ohne die volle Macht des anderen nicht zu denken war. Die einzelnen Phasen dieser Entwicklungsgeschichte näher zu verfolgen ist nicht unsere Aufgabe: es genügt, die Entstehung und erste Bedeutung der Königsgewalt im altgermanischen Staate nachgewiesen zu haben. Die geschichtliche Entwicklung und Ausbildung der Königsgewalt selbst ist uns aber nirgends deutlicher gegeben, als in der Geschichte der Franken, des Volkes, das die von den Römern hinterlassene Erbschaft antrat und nach und nach alle kleineren Völkerschaften absorbierte und in sich aufnahm.

Halle. *Dr Bornhak.*

*) Aehnliche Verhältnisse scheinen schon zu Tacitus Zeiten bei einzelnen germanischen Völkerschaften vorgekommen zu sein (Tacit. Germ. 25: libertini non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, nunquam in civitate, exceptis dumtaxat iis gentibus, quae regnantur. Ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt: apud ceteros impares libertini libertatis argumentum sunt).

21.

Poëtische Geschichte der Deutschen. Herausgegeben von Dr Karl Wagner, groszherz. Oberstudienrath zu Darmstadt. Vierte völlig umgearbeitete Auflage der 'deutschen Geschichten aus dem Munde deutscher Dichter.' Darmstadt, Leske. 1858. XXVIII u. 428 S. gr. 8.

Wer wagte es wol zu leugnen, dasz die Weckung, Bildung und Kräftigung nationaler Gesinnung ein Hauptaugenmerk der Erziehung sein müsse? Wol haben Auswüchse an das begehren nach einer Erziehung zu dieser sich angesetzt und Mistrauen veranlaszt, aber Gott hat geholfen, die Sache hat sich nach allen Seiten hin geklärt; man weisz was man will, was man wollen kann und darf, und, von Fürsten und Volk, von Hohen und Niedern gefördert, schreitet man besonnen dem klar erkannten, in keine Nebelgebilde der Phantasie und Täuschung mehr gehüllten Ziele zu. Man ist sich deutlich bewust, wodurch das deutsche Volk geworden was es ist, und unter treuem festhalten der Grundlagen seiner Cultur, seines innersten Wesens und Lebens sucht man die heilige Liebe zum weiteren und engeren Vaterlande in den Herzen der Jugend zu entzünden. Welches Mittel nun wäre nächst dem Glauben dazu geeigneter, als des deutschen Volkes Geschichte? geeigneter mit einschneidender Wahrheit durch erhebende Freude und demütigenden Schmerz fromme Liebe zu dem von Gott gesegneten Volke und den festesten Entschlusz zur Wahrung der von ihm gespendeten Gnadengaben in das Herz zu prägen? Aber wo spräche sie lebendiger an die Seele, als in der Dichter Wort? Die deutsche Geschichte aus der Dichter Munde der Jugend vorzuführen, ist daher in neuester Zeit von mehreren Gelehrten mit mehr oder weniger Glück versucht worden. Das in der Ueberschrift genannte Buch nimmt unter diesen Versuchen die erste Stelle ein. Bürgt für seinen Werth, für die Art und Weise, wie es ein Bedürfnis erkannt und zu befriedigen gesucht hat, schon der Umstand, dasz eine vierte Auflage nothwendig geworden, so müssen wir dem hochverehrten Verfasser für den Fleisz und die Sorgfalt, mit welcher er aus dem reichen Schatze ausgewählt und das nicht sofort verständliche erläutert hat, unsern aufrichtigsten Dank sagen. Schon ein oberflächlicher Blick lehrt, welche Erweiterung die vierte Auflage erfahren hat und wie berechtigt der Hr Verf. gewesen ist, derselben einen neuen Titel zu geben. Wir empfehlen daher das Buch dringend. Auf der Stufe, wo die erzählende Poësie einen Hauptgesichtspunkt bei dem deutschen Unterricht bildet, wird man kaum reicheren und geeigneteren Stoff als den hier gebotenen finden, und der Jugend kann man keine Gedichtsammlung mit besserem Vertrauen in die Hände legen als sie. Dasz das Buch für schon gereiftere Schüler bestimmt ist, spricht sich hinlänglich dadurch aus, dasz auch mittelalterliche Dichtungen herbeigezogen sind. Um den Beweis zu geben, dasz wir das Buch nicht allein oberflächlich angesehen, wollen

wir einige wenige Bemerkungen machen. Nichts ist schwieriger als die Auswahl aus einem unendlich reichen Stoffe. Wir erkennen den richtigen Takt an, mit dem der Hr Verf. ausgewählt. Es gibt geschichtliche Momente, welche der Verklärung durch die Poësie nicht bedürfen, ja derselben eine Erhöhung ihres Eindrucks nicht verdanken können. 'Luther auf dem Reichstage zu Worms' ist ein solcher Moment. Es verdient daher nur Anerkennung, wenn der Hr Verf. über solche Männer und Ereignisse nur wenige Gedichte und meist von Zeitgenossen bringt. Dagegen vermissen wir doch einiges, was vielleicht Berücksichtigung hätte finden können. Da einmal das Buch eine poëtische Geschichte sein sollte, so fällt auf einzelne Personen und Perioden ein Schatten, wann sie gar keine Vertretung finden. *Deshalb* hätten wir gern den so kräftigen Heinrich III vertreten gesehen. 'Kaiser Heinrichs Waffen von Gruppe' gibt prunklos die Sage, welche sein Schwert als ein von Gott geweihtes bezeichnet. Vielleicht wendet der Hr Verf. auch dem Volksliede noch erhöhte Aufmerksamkeit zu. Zwar haben sie meist specielles zum Gegenstande, bieten aber doch gerade oft die kernige volksthümliche Auffassung. Der sächsische Prinzenraub mag ein specielles Interesse haben, aber in dem auch von Herder in seinen Stimmen der Völker richtig gewürdigten 'Bergreigen' spiegelt sich eine höchst beachtenswerthe Auffassung. Auch rücksichtlich der Qualität des aufgenommenen hat der Hr Verf. seinen richtigen Takt bewährt. Es verdient unsern vollsten Beifall, dasz von dem Gedichte Ortlepps 'Karls des Groszen Bild' S. 76 f., *um nicht* überschwengliches weiter zu tragen, selbst der effectvolle Schlusz weggelassen ist; aber ungern haben wir bei 'Huttens Thun und Gelöbnis' S. 236 eine Weglassung wahrgenommen. Es fehlen hier Vs 3—17 (Böcking Bd I S. 450). Wollten wir auch das übrige fallen lassen, V. 3 und 4:

'Des sag Gott yeder lob und eer
Und acht nit fürter lügen meer',

zeigen den frommen Sinn Huttens, der Gott allein die Ehre gibt, und das Bewustsein dasz seine Sache Gottes Sache ist, dasz man sie ungern vermiszt. Fast vermuten wir aber nur ein Versehen, wenn ebendaselbst V. 30: 'wiewol mein fromme mutter weynt' fehlt. Denn das folgende 'Gott wöll sye trösten' hat ja ohne jene Worte kein Verständnis, die metrische Gliederung des Gedichts ist gestört, und jenen herlichen Zug, den Gedanken an der lieben Mutter Schmerz ob des Sohnes Gefahr, der gleichwol nicht bestimmen kann von Gottes Sache zu lassen, hat der Hr Verf. gewis nicht zu tilgen beabsichtigt. Zu dem vorausgehenden Verzeichnis der Dichter (S. XIX) bemerken wir, dasz 'Jul. Mosen' schon lange in Oldenburg lebt. Druck und Ausstattung des Buches sind zu loben, Fehler selten.

Grimma. *R. Dietsch.*

22.

Göthes lyrische Gedichte. Für gebildete Leser erläutert von H. Düntzer. Elberfeld, Friedrichs. 1858. Erster Band 464 S. Zweiter Band 356 S. 12.

Erläuterungen zu den deutschen Klassikern. Erste Abtheilung: Erläuterungen zu Göthes Werken von Heinrich Düntzer. VII Egmont. Jena, Hochhausen. 1858. 120 S. 12.

Es ist heutzutage immer noch ein Unternehmen von zweifelhaftem Erfolge, wenn selbst der beste Commentar klassischer Dichtungen unserer Litteratur ans Licht der Oeffentlichkeit zu treten wagt. Solchen Erläuterungsschriften steht nemlich im Publicum ein doppeltes Vorurteil entgegen. Diejenigen, welche der gelehrten Zunft angehören, glauben aller dolmetschenden Belehrungen über vaterländische Dichtungen entrathen zu können und weisen deshalb solche Commentare mit vornehmer Selbstgenugsamkeit zurück. Die Klasse der gebildeten Leser dagegen verhält sich darum abwehrend gegen interpretierende Schriften, weil sie durch den ganzen historisch-kritisch-exegetischen Apparat den rein ästhetischen Eindruck klassischer Dichtungen zu beeinträchtigen fürchtet. Gegen beide Feinde ist Düntzer, der fruchtbarste Commentator der Gegenwart, zu wiederholten Malen mit den schärfsten Waffen in die Schranken getreten. Die Zunftgelehrten suchte er dadurch zu demütigen, dasz er sie der schimpflichsten Unwissenheit in Sachen unserer klassischen Litteratur anklagte; den gebildeten aber bemühte er sich zu beweisen, dasz das klarste von allem phantastischen hineintragen entfernte Verständnis geradezu als eine unerläszliche Bedingung des wahrhaft ästhetischen Genusses betrachtet werden müsse. Beide Entgegnungen des schlagfertigen Kämpfers wird ein vorurteilsloser Zuschauer billigen dürfen. Auch leuchtet ein dasz gerade Göthe, welcher ja selbst einen Dolmetsch für moderne Dichtungen verlangte, manigfacher Erläuterungen bedarf. Dieser groszen Aufgabe hat sich nun Düntzer mit dem allerzähesten Eifer unterzogen. Fragen wir nach seiner Befähigung zu der übernommenen Arbeit, so kann nur verblendeter Parteieifer verkennen, dasz es gegenwärtig keinen erleuchteteren und gelehrteren Kenner der Göthe'schen Geistesprodukte und Lebensverhältnisse als Düntzer gibt. Seine Forschungen sind von der umfassendsten, tiefgehendsten Art; er besitzt die lichtvollste Erkenntnis der Göthe'schen Denkungs- und Dichtungsweise; mit einer bewunderungswürdigen Spürkraft und auszerordentlichen Scharfsichtigkeit vermag er dem Leser die überraschendsten Aufschlüsse zu geben. Aber es darf nicht verschwiegen werden, dasz diese Gaben und Vorzüge das Verfahren des Commentators leicht auf Abwege führen. Sein Forschungstrieb verleitet ihn, auch das unerforschliche oder unbedeutende ergründen zu wollen und mitzutheilen; die Kraft seiner Erkenntnis schieszt wol über ihr Ziel hinaus, indem sie auch das vor ihr Forum

zieht, was mehr genossen und empfunden als erörtert und durchschaut sein will; seine Spürsucht deckt gleichsam die entlegensten Wurzeln des Baumes auf, betastet jede Stelle des schönen Leibes statt den vollendeten Organismus mehr aus einer gewissen Ferne zu betrachten. Dazu kommt das peinliche Gefühl, welches seine ungemessene Bewunderung Göthes erregt. Man kann sagen, dasz er den Dichter gewissermaszen mit seiner Zärtlichkeit erdrückt: jedenfalls setzt eine fortlaufende Apotheose das gefeierte Genie mehr herab. Auch musz die Unerschöpflichkeit Düntzers in superlativischen Bezeichnungen, welche uns immer von neuem die Herlichkeit Göthes einschärft, den Leser nothwendigerweise ermüden, ja verletzen. Wie berechtigt auf der anderen Seite die liebevollste Bewunderung sein mag: diese *Glut* des Enthusiasten ist nicht gepaart mit des Weltmanns Blick. Man merkt zu sehr, dasz der gründlichste Gelehrte über den lebensvollsten Dichter schreibt, und würde es gern sehen, wenn der Mann der Wissenschaft öfter aus der beengenden Luft der Studierstube herausträte.

Doch räumen wir gern ein, dasz dies Bild nicht mehr ganz der Gegenwart entspricht, denn es ist bekannt, dasz Düntzer neuerdings gar manche der bezeichneten Mängel zu vermeiden weisz. Dieser Fortschritt läszt sich auch an beiden obigen Schriften nicht verkennen. Wer über Entstehung, Veranlassung und Quellen der lyrischen Gedichte Göthes Auskunft begehrt, wer auf den Kern und Grundzusammenhang, so wie auf die Behandlung der einzelnen Poesien hingewiesen zu werden verlangt, wer einzelne schwierige Stellen gedeutet, abweichende Lesarten verglichen sehen will, dem kann kein zuverlässigerer, eingeweihterer Führer empfohlen werden. Auch ist der Verfasser bemüht gewesen, alles gelehrte Beiwerk, welches den gebildeten Leser verwirren oder belästigen könnte, bei Seite zu lassen. Dabei steht er ganz auf eigenen Füszen und darf vor Viehoff, welcher ebenfalls einen Commentar geliefert hat, den Vorzug beanspruchen, dasz er manche neuere urkundliche Auskunft benützen, manche bisher unbekannte Materialien ausbeuten konnte.

Der Commentar zum Egmont ist eine gedrängtere Umarbeitung der gröszeren Erläuterungsschrift des Verfassers über die Göthe'sche Tragödie. Er liefert hier zunächst einen kürzeren Bericht über die Entstehung des Stückes, geht dann zu einer sorgfältigen Vergleichung des historischen Stoffes mit dessen dramatischer Gestaltung über, setzt die Entwicklung und Ausführung des Süjets weitläufig auseinander, versucht eine Skizzierung der Charaktere und spricht zuletzt mit Recht das Verdammungsurteil über die Bühnenbearbeitung aus, welche das Trauerspiel durch Schiller erlitten hat. Was die Vergleichung des Stoffes mit dessen Dramatisierung betrifft, so bleibt es gewis immer zu wünschen, dasz sie nicht versäumt werde, weil sonst gar zu leicht die dramatische Handlung mit der historischen verwechselt wird. Aber entschieden misbilligen müssen wir das dritte Kapitel, wo der Commentator den poëtischen Text Aufzug für Aufzug,

Scene für Scene, ja zuweilen Satz für Satz in breiter Paraphrase nachbildet. Allerdings wird uns hier die gründlichste Belehrung über den Zusammenhang und den Gehalt des Stückes zu Theil, nichtsdestoweniger bleibt eine solche referierende, mit allerlei Reflexionen und Bemerkungen durchflochtene Reproduction eines klassischen Dramas ein durchaus unangemessenes Verfahren. Je bereitwilliger wir die ungewöhnlichen Gaben und hervorragenden Leistungen des Verfassers anerkennen, desto freudiger werden wir die Vermeidung solcher und ähnlicher Abwege begrüszen.

Crefeld. *Dr Eduard Niemeyer.*

23.

Map of the Holy Land constructed by C. W. M. Van de Velde, Late Lieut. Dutch R. N. etc. from his own surveys in 1851 *and* 1852*; from those made in* 1841 *by Mayors Robe and Rochfort Scott, Lieut. Symonds and other Officers of Her Majestys Corps of Roy. Engineers; and from the results of the researches made by Lynch, Robinson, Wilson, Burckhardt, Seetzen etc.* Gotha, Justus Perthes. 8 Blätter in Kaliko-Mappe (7 Thlr.); dazu

Memoir to accompany the Map of the Holy Land etc. Gotha, Justus Perthes. 1858. 8. 356 S. In engl. Einband (2⅓ Thlr.).

Bei der Bedeutung, welche das vorliegende Werk für die kartographische Darstellung Palästinas hat, bedarf es wol kaum einer besonderen Befürwortung der Besprechung desselben in einer Zeitschrift für Philologie und Paedagogik. Ganz abgesehen nemlich von der Genugthuung, welche der Geograph von Fach empfindet, wenn ein Gebiet seiner Wissenschaft den Anforderungen der Jetztzeit näher gebracht wird, so musz ein nicht unwichtiger Beitrag zur genaueren Kenntnis des Landes, in welchem der Herr lebte und wirkte, jedem gebildeten Christen, wie viel mehr dem Religionslehrer und Erzieher von höchstem Interesse sein. Dasz aber dieser Karte eine solche Wichtigkeit beizumessen ist, wird sich ergeben, wenn wir ihre Leistungen mit denen der Vorgänger kurz vergleichen. Die zahlreichen älteren kartographischen Darstellungen Palästinas mit ihren verzerrten und phantasierten, meist ganz willkürlichen Annahmen und Skizzierungen können für uns höchstens nur noch ein antiquarisches Interesse darbieten, wie Ritter (Erdkunde XV S. 81) mit Recht sagt; für die Geographie haben sie gar keine Bedeutung mehr. Erst Niebuhrs, Soetzens und Burckhardts Karten geben eine freilich immer

nur sehr theilweise und unvollkommene Berichtigung einzelner Gegenden des heiligen Landes. Auch die grosze Karte Jacotins (Paris 1810, nach den Ergebnissen der französisch-ägyptischen Expedition Bonapartes, Taf. 43—47 des groszen topographischen Atlas zur Description de l'Egypte bildend) gibt nur die von den französischen Ingenieuren vermessenen Küstengegenden und einige wenige Routen im Inneren mit Genauigkeit und Zuverläszlichkeit; alles übrige ist reine Phantasie. Die erste wissenschaftlich construierte Karte Palästinas lieferte Berghaus (Karte von Syrien. Den Manen Jacotins und Burckhardts gewidmet. Gotha 1835. Nr 5 des Atlas von Asien), womit nach Ritters Ausdruck 'die neue Aera der Kartographie von Palästina und Syrien ihren Anfang nimmt.' In dem beigefügten 'geographischen Memoir' legt Berghaus von den benutzten Quellen und der Art der Ausführung Rechenschaft ab. Aber trotz der genauesten und sorgfältigsten Benutzung des vorhandenen Materials konnte diese Karte doch nicht den Grad von Sicherheit und Vollkommenheit erreichen, den man bei einem so oft bereisten Lande wie Palästina zu verlangen berechtigt ist. Die Schuld davon lag eben in der Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit der Quellen, denn obschon diese scheinbar in reichstem Masze flieszen, da wir seit den frühesten Zeiten Reisen und Reisebeschreibungen von Palästina in Menge haben, so sind sie doch zur genügenden Herstellung einer Karte bei weitem nicht hinreichend. Denn zum groszen Theile sind dieselben von Leuten gemacht, die von dem, was die Entwerfung einer Karte erfordert, keine Ahnung hatten, theils aber, was das hauptsächlichste ist, hat die grosze Schaar der Reisenden bis in die neuesten Zeiten herab meist immer nur einen und denselben ausgetretenen Weg verfolgt, so dasz dieser wol zur Genüge bekannt ist, alles aber, was über denselben hinausliegt, in völliges Dunkel gehüllt bleibt. Welch unendlicher Gewinn der Geographie und der Alterthumswissenschaft aus dem verlassen dieses alten Geleises erwächst, hat zuerst Ed. Robinson gezeigt, der durch den Grundsatz, sich nicht blos an das hergebrachte zu halten, zu so vielen und reichen Ergebnissen gelangte, dasz von seiner Reise und deren Beschreibung*) eine neue Aera der alten und neuen Geographie Palästinas datiert. Natürlich konnte dies nicht ohne Einflusz auf die Kartographie bleiben, und so sehen wir denn auch hier in dem Robinsons Werke beigegebenen Kartenatlas von Kiepert einen wesentlichen Fortschritt gegen Berghaus. Sind nun aber auch diese Leistungen Kieperts durch die wissenschaftliche Benutzung der von Robinson und Smith gegebenen Winkelmessungen und Terrainbeschreibungen höchst bedeutend und anerkennenswerth, so fehlte doch immer noch viel zu einer Vollkommenheit, wie sie für ein in jeder Beziehung so wichtiges und interessantes Land als Pa-

*) Palästina und die südlich angrenzenden Länder. Tagebuch einer Reise im Jahre 1838 usw., herausgegeben von Ed. Robinson. Halle 1841. 3 Bde.

lästina ist zu wünschen und zu erwarten war. Denn einmal konnte Robinson bei nur kaum mehr als dreimonatlichem Aufenthalt doch verhältnismäszig nur wenig neue Gegenden untersuchen, und dann fehlte es immer noch zu sehr an astronomischen und trigonometrischen Bestimmungen, um sichere Grundlagen für eine genaue Karte geben zu können. Dieser Mangel an einer correcten und hinlänglich detaillierten Karte des heiligen Landes, die zugleich auch den Ansprüchen der heutigen biblischen Geographie und Alterthumswissenschaft entspricht, veranlaszte Lieut. C. W. M. Van de Velde, einen durch seine Anstellung im königl. hydrographischen Amte in Batavia in geographischen Vermessungen geübten Ingenieur, blos behufs der Anfertigung einer solchen Karte eine mehr als einhalbjährige (23. November 1851 bis 22. Juni 1852) Reise in Palästina zu unternehmen, deren Beschreibung holländisch, englisch und deutsch erschienen ist*). Die an Ort und Stelle gemachten Vermessungen so wie die Benutzung der bedeutendsten gedruckten und handschriftlichen Hülfsmittel setzten Herrn Van de Velde in den Stand, in den vorliegenden Karten ein Werk zu liefern, welches auf der Höhe des Standpunktes der heutigen Geographie steht und allen billigen Anforderungen im vollsten Masze entspricht. Dabei ist der Verfasser weit entfernt, sein Werk als in jeder Hinsicht vollkommen auszugeben; es fällt ihm nicht ein, dreisthin ein auf bloszer Phantasie beruhendes Bild zu geben, sondern ehrlich macht er in dem beigefügten Memoir auf die Gegenden, in welchen eine sichere Darstellung zu erlangen zur Zeit unmöglich war, aufmerksam, und ein deutliches not examined bezeichnet auf der Karte die noch zu durchforschenden Striche. Unter den vom Verf. auszer den eigenen Vermessungen angewendeten Hülfsmitteln, deren Verzeichnis im Memoir S. 7—18 gegeben ist und worunter wir kein nur irgend bedeutendes vermiszt haben, dürften wol vor allen die trigonometrischen Vermessungen des Jordanthales und der Küstengegend durch die englischen Ingenieure, namentlich Lieut. Symonds, welche in den Jahren 1840 und 1841 im Auftrage der englischen Admiralität gemacht wurden, hervorzuheben sein. Herrn Van de Velde war es verstattet, sowol die Originale dieser Vermessungen als auch die nach denselben von Maj. Rochfort Scott construierte Karte von Syrien, die aber nicht in den Buchhandel gekommen und somit den meisten unzugänglich ist, zu benutzen. Hierdurch erhält seine Karte die trigonometrisch sichere Grundlage, welche allen bisherigen Arbeiten abgeht.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur Betrachtung der Karte selbst. Diese, in dem Maszstabe von 1: 350000 (die Jacotin'sche 1: 100000, Berghaus 1: 450000, Kiepert 1: 400000),

*) Reis door Syrië en Palestina. Utrecht. 1854. 2 Voll. 8. — Narrative of a Journey through Syria and Palestina in 1851 and 1852. London, Edinburgh. 1854. 2 vols. 8. — Reise durch Syrien und Palästina in den Jahren 1851 und 1852 (Aus dem Niederdeutschen übersetzt von K. Göbel). Leipzig, Weigel. 1855. 2 Bde. 8.

zerfällt in Sectionen, von denen Nr 1. 3. 5. 7 Westpalästina, 2. 4. 6. 8 die Ostjordanländer enthalten, wobei die Scheidungslinie in 35° 43′ 20″ W. L. von Greenwich fällt, so dasz der Jordan selbst und ein schmaler Streifen des linken Ufers sich in der ersteren Abtheilung befinden. Es liegt in der Natur der Sache, dasz diese erste Abtheilung bei weitem genügender und vollständiger ausfällt als die andere. Dort finden wir die wichtigsten Verbesserungen und zum Theil eine ganz andere Gestaltung, als noch die Kiepert'schen Karten sie darbieten, obschon auch Kiepert in der letzten Bearbeitung seiner Karte zu Robinsons zweiter Reise (neuere Forschungen in Palästina. Berlin 1857. 8) schon viel geändert und gebessert hat. Die Van de Velde'schen Karten geben in Section 1 auszer dem Titel das Stückchen des nördlichsten Küstenstriches vom Ausflusz des Nahr el-Auli bis zum Râs es-Schekâh (Cape Madonna, Theuprosopon); Nr 3: Westpalästina von Saida bis Athlith, von 33° 35′ 40″ bis 32° 42′ N. Br.; Nr 5: von Athlith bis zur Breite von Jerusalem, 32° 42′ bis 31° 46′ 20″; Nr 7: das Land südlich von Jerusalem, 31° 46′ 20″ bis 30° 53′. Es ist hier nicht der Ort, auf alle einzelnen Verbesserungen und Berichtigungen, welche diese Karten im Verhältnis zu den Kiepert'schen geben, einzugehen; wir können nur im allgemeinen sagen, dasz deren eine grosze Anzahl sind, und im einzelnen auf die richtige Bestimmung der Küstenlinie durchweg, auf die verbesserte Darstellung der nördlichen Provinzen, namentlich Galiläas und der Libanongegenden, des Jordanlaufes, des Laufes der einzelnen Wadis u. dgl. hindeuten. Als noch unbekannt und einer Durchforschung bedürftig (not examined) werden angegeben in Section 3: die Gegend zwischen dem Kasimijeh, Sur und Tibnin, so wie das südöstlich von Ras el-Abjadh um den Dschebel Meschakkah gelegene Land; Section 5: der Ostabfall des Gebirges Israel südlich vom Dschebel Fekua, SO. von Dschenin; der Westabfall im SW. von den Ausläufern des Karmel, welche dieses Gebirge mit dem Gebirge Israel verbinden; ferner der gröste Theil des ganzen Westabfalls des letzteren Gebirges von der Gegend von Sebastijeh bis in die von Beitin hin; endlich auf Section 7 dürfte wol der ganze südlichste Theil, die Wüste von Beersaba, als not examined, wenigstens als not explored bezeichnet werden können. Ob unter diesen Umständen der Lauf der groszen Wadis Scheriah, Sunijeh, Khuberah mit ihren Zuflüssen, welcher in den Kiepert'schen Karten noch als ganz zweifelhaft hingestellt wird, zuverlässlich angegeben ist, so wie ob die auffallenden Bifurcationen zwischen denselben ihre Richtigkeit haben, musz dahin gestellt bleiben. Nicht minder bedürfen sämtliche Sectionen, welche das Ostjordanland darstellen, der weiteren Feststellung; am befriedigendsten sind noch die Sectionen 2, die Darstellung der Ketten des Libanon und Antilibanon, und 4, die des Dschebel es-Scheikh, der Gegend um Damaskus und der groszen Hochebene enthaltend, ausgefallen. Die persönliche Untersuchung des Verf. erstreckte sich nicht auf die ostjordanischen Provinzen und die Karte muste lediglich nach den Angaben anderer, namentlich Seetzens, Burck-

hardts, Porters u. a. zusammengestellt werden, und wie wenig ausreichend diese bei aller ihrer Verdienstlichkeit sind, weisz jeder kundige. So zeigt denn auch eine Vergleichung dieser Sectionen mit den entgegenstehenden der Westhälfte zur Genüge, wie viel hier noch, namentlich für die Terrainzeichnung, zu thun ist. Auf Section 6 und 8, welche in ihrer Ausdehnung Section 5 und 7 entsprechen, beschränkt sich die Zeichnung auf ein immer schmaleres Terrain, so dasz zu Nebenkarten noch Raum bleibt. Dieser Raum dient in Section 6 zu einer 'Karte der Umgebungen Jerusalems' (constructed from the triangulations made in 1841 by Lieut. Symonds, R. E., from the researches by Dr E. Smith and E. Robinson in 1838, and those by Dr T. Tobler in 1845. 46, and from personal survey in 1852), in derselben Ausdehnung wie die in dem Kiepert'schen Atlas, im Maszstabe von 1 engl. Meile auf ½ Zoll. Manigfache Abweichungen von der Kiepert'schen Karte und der Darstellung der Umgebungen Jerusalems, welche Robinsons 'neueren biblischen Forschungen' beigegeben ist, erklärt der Verf. im Memoir S. 51 f. daraus, dasz Robinson und Smith, wie Burckhardt, 'ihre Winkelmessungen bis auf einen äuszersten Grad vervielfältigten, anstatt eine geringere Anzahl zu verificieren und mittlere Winkel mit einem Taschensextanten zu messen.' Die Berichtigungen sind auszer nach den sichern Robinson'schen Angaben nach eigenen Messungen, nach Lieut. Symonds Triangulation und nach Dr Toblers Angaben gemacht, und doch sieht sich der Verf. zu dem Geständnis genöthigt, dasz trotz alledem die 'Umgebungen Jerusalems' nur als unvollkommen dargestellt zu betrachten sind und genauere Messungen von einer späteren Zeit erwarten. Blatt 8 bringt neben der nur geringen Raum einnehmenden Karte des südlichsten Theils der Ostjordangegend einen 'Plan von Jerusalem'. Dieser Plan ist eine verkleinerte Copie des groszen Planes von Jerusalem, welcher unter dem Titel: Plan of the town and environs of Jerusalem, constructed from the english ordonance survey and measurements of Dr T. Tobler by C. W. M. Van de Velde. Withe Memoir by Dr Titus Tobler. 1858. in demselben Verlage erschienen und unstreitig der vollkommenste ist, den wir bis jetzt besitzen. — Der sonst noch auf den einzelnen Blättern übrig gebliebene Raum ist zu Durchschnittsprofilen benutzt.

Schätzbare Erläuterungen gibt das begleitende Memoir, welches in folgende Abschnitte zerfällt. 1) Einleitende Bemerkungen und Angabe der Hülfsmittel, aus welchen der Entwurf der Karte gemacht ist, S. 1—21. 2) Analysis: Erläuterungen zu den einzelnen Kartensectionen, in welchen auf das genaueste die Quellen, nach welchen die Bestimmungen für die einzelnen Gegenden gemacht wurden, so wie die Punkte, welche noch näherer Erörterung bedürfen, angegeben sind, S. 21—57. 3) Geographische Ortsbestimmungen nach Länge und Breite, S. 57—66. 4) Berechnung der Triangulation des südlichen Districtes von Syrien zur Bestimmung der relativen Höhen des Sees von Tiberias, des todten Meeres und des mittelländischen Meeres, von Lieut. Symonds, S. 68—85. 5) Das Reisetagebuch (Itinerary), S. 86—165,

enthält die Angabe der einzelnen Stationen der Reise und dient als Ergänzung der Reisebeschreibung. Die Hauptsache darin sind die Compaszrichtungen, welche überall an den betreffenden Orten angegeben sind. 6) Höhenangaben (Elevations), S. 166—183, eine Anzahl von Höhenbestimmungen, welche aus den Angaben der neueren Reisenden zusammengestellt sind. 7) Wegestationen und Entfernungen (Routes and distances), S. 183—258; 76 Routiers mit genauer Angabe der Entfernungen zwischen den einzelnen Ortschaften nach Wegstunden und Erläuterungen dazu. 8) Eine neue Route für künftige Reisende, S. 259—279. In diesem Abschnitte gibt der Verf. praktische Winke für die nützliche und bequeme Einrichtung einer Reise in Palästina. Nur erwarte man nicht, wozu der Ausdruck der Ueberschrift verleiten könnte, die Angabe eines ganz neuen, bisher noch unbetretenen Weges durch noch unerforschte Gegenden, nein, der Verf. gibt nur die seiner Ansicht nach angemessenste Reiseroute an, um die Reise von Beirut nach Jerusalem und zurück zu machen, wobei freilich auch einige von dem gewöhnlichen Wege abweichende Touren vorkommen, so dasz diese Route in ihrer Zusammenstellung wirklich neu ist. Der letzte Abschnitt endlich: 9) Alte Namen; Identificationen, S. 280—356, bringt ein alphabetisches Verzeichnis alter biblischer Ortsnamen, deren Identität mit jetzigen Localitäten theils sicher erwiesen ist, theils als wahrscheinlich angenommen werden kann, mit Nachweis der Werke, in welchen jene Identität ausgesprochen ist.

Betrachten wir nun schlieszlich die äuszere Ausstattung des Werkes, so müssen wir diese als eine durchaus würdevolle bezeichnen. Die Karten zeichnen sich durch Deutlichkeit und Charakter des Stiches auf das vortheilhafteste aus, und das Memoir kann, was Druck und Papier betrifft, sich dreist den Erzeugnissen der englischen Presse an die Seite stellen, wie denn auch dessen Einband und die Kaliko-Mappe, welche zur Aufbewahrung der Karten dient, ganz im soliden englischen Geschmacke sind. In Verhältnis zu diesen Leistungen dürfte der Preis als kein zu hoher erscheinen, und doch ist er leider der Art, dasz es dem einzelnen, namentlich dem Lehrer, schwer gemacht wird, das werthvolle Werk sich anzuschaffen. Um so eher dürfte es Pflicht jeder Schulbibliothek sein, dasselbe sich einzuverleiben und so zur Benutzung auch dem Gelegenheit zu geben, welchem die eigene Anschaffung versagt ist. An den Herrn Verleger aber möchten wir die Bitte richten, nach der vorliegenden Arbeit eine Karte von Palästina in verkleinertem Maszstabe und zu einem billigen Preise, wie Kiepert es gethan hat, anfertigen zu lassen, damit die wichtigen Resultate dieses Werkes zu weitester Verbreitung gelangen können.

Halle. *Dr Arnold.*

24.

Bemerkungen zu Beckers deutscher grammatik.

1.

Als die eigentliche grundform für das verhältnis des den komparativ ergänzenden objektes betrachtet Becker § 249 (II 185—186) den in den ältesten deutschen sprachzweigen geläufigen dativ, dessen wechselkasus im griechischen der genetiv, im lateinischen der ablativ sei.

Wenn zu diesem urteile die allen sprachen natürliche dativstruktur der verben und adjektiven der vergleichung die nächste veranlaszung gegeben hat, so ist doch schwer zu begreifen, wie das dem dativ zu grunde liegende verhältnis, selbst wenn es nach der beckerschen theorie als das verhältnis einer wechselseitigen tätigkeit zwischen objekt und subjekt betrachtet wird, auf die konstruktion des komparativs mit einem kasus anwendung erleiden soll.

Der dativ, welcher allerdings sehr häufig nicht allein in der gothischen und althochdeutschen, sondern auch in der angelsächsischen und altnordischen sprache beim komparativ begegnet, ist gleichwol nicht als eigentlicher dativ zu verstehen, sondern als instrumentalis, dessen eigene form daneben auch in manchen fällen bestimmt gesondert auftritt (vgl. Grimm gramm. IV 706 f. 750 f.).

Die lat. verbindung *me fortior* heiszt im ahd. *mir strengiro*, aber in dem dat. *mir* steckt das verhältnis des instrumentalis oder geradezu des lat. ablativs; *eo melius* wird nicht durch *demo* (dat.), sondern *diû* (instrum.) oder in pleonastischer häufung *des diû* (mhd. *deste*) *baz* (nhd. *desto besser*) übersetzt *).

Es ergibt sich nun freilich daraus, dasz die ältesten sprachen germanischen stammes den instrumentalis, die lateinische den ablativ auf den komparativ folgen läszt, nicht sogleich, dasz der verglichene gegenstand gerade als das mittel der steigerung anzusehen ist, weil auch der griechische genetiv, dem instrumentalbedeutung nicht zukommt, berücksichtigung verdient; allein in jedem falle scheint kausalität in allgemeinerem sinne als das dem kasus des objekts innewohnende grundverhältnis bezeichnet werden zu müszen. In dieser fassung finden sowol der genetiv der griechischen sprache (*μείζων πατρός*) als der ablativ der lateinischen (maior patre) leicht ihre erklärung; denn der verglichene gegenstand ist unbestritten allemal wenigstens dasjenige, wovon die steigerung überhaupt abhängt und wodurch sie bedingt ist.

2.

Was in demselben § (II 189) über die verbindung des possessivpronoms mit dem dativ der person in ausdrücken wie 'in dem wolf

*) Dem ahd. *diû* entspricht goth. und angels. *thê*, welches im engl. *the* (the better) verblieben ist; vgl. Grimm gr. III 175.

seinem leib' (Grimm märchen) geschrieben steht, darf auf beifall nimmermehr anspruch machen, fordert vielmehr lebhaften widerspruch heraus.

Unrichtig ist die behauptung, dasz dieser gebrauch schon im ahd. oft vorkomme; nach der darlegung Grimms (gramm. IV 351) steht sogar nicht ein einziger beleg aus der ältesten zeit zu gebote. Erst das mhd. gewährt seltene fälle, doch nicht des dativs sondern des genetivs (der bin ir zagel). Die beiden aus Otfrid von Becker angeführten beispiele: 'daz ih druhtine sinan sun souge' und 'du scalt druhtine rihten wega sine' haben mit dem genannten verhältnisse so wenig zu schaffen, wie wenn es heiszt: 'bring dem nachbar *sein buch* zurück' oder 'er hat seiner schwester ihr neues kleid *beschmutzt*'; der persönliche dativ und der accusativ hangen gleichwie in unzähligen anderen fällen beide vom verb ab *).

Sehr unbefriedigend ist ferner die bemerkung, dasz jene redeweise zwar der volkssprache geläufig, aber in die hochdeutsche sprache nicht aufgenommen sei. Was heiszt denn hochdeutsch? darf man darunter etwa blos die erhabene schreibart, den höheren stil, 'die veredelte schriftsprache' verstehen? Gehören die menge von beispielen, welche aus alten und neuen schriften für den gebrauch dieser form gesammelt sind (s. Teipel in Herrigs archiv f. d. stud. d. n. spr. 1850 h. 1 s. 243—246; Lehmann üb. Göthes spr. 388), nicht dem bereiche des hochdeutschen an? Und um manche andere laszen sich diese mit leichter mühe vermehren. Das allein soll zugegeben werden, dasz diese form vorzugsweise in der volkssprache zu hause sei **) und sich für sie am besten schicken mag; aber reden wie in Schillers Wallenstein: 'Auf der Fortuna ihrem schiff ist er zu segeln im begriff' — 'Und sähen des teufels sein angesicht weit lieber als unsere gelben kolleter' — 'Ich mach mir an des Illo seinem stuhl deswegen auch zu tun', welche leuten aus dem volke oder doch von geringerer bildung angehören, laszen sich auch andere entgegenhalten, bei denen dieser grund keine anwendung findet, z. b. Wallenst. tod III 2: Ihr artet mehr nach eures vaters geist als nach der mutter ihrem.

Endlich fällt auf, dasz Becker nicht zugleich rücksicht nimmt auf den genetiv, der doch weiter als der dativ wenigstens in der schriftsprache um sich gegriffen hat, und dazu, wie bereits angedeutet worden ist, älteren ursprungs zu sein scheint.

---

*) Vgl.: Warum hast du mir mein kleid beschmutzt? — Gerade so falsch deutet auch Götzinger (deutsche dichter II 55) zu der stelle aus Klopstocks ode an Giseke: 'Und der zypresse verweht ihre klag an dem grabe des einen', sogar mit vergleichung von: 'dem könig sein schlosz'; als ob nicht gesagt werden könnte: mir verweht meine klage. **) Im niederdeutschen ist fast keine möglichkeit sich anders auszudrücken: vatter sîn perd, nabersch êr ko, düssen kerl sîn hôt (vaters pferd, der nachbarin kuh, dieses mannes hut).

3.

Gegen die bemerkung (I 55), dasz den langen vokalen und doppellauten der oberdeutschen formen *gût*, *tâg*, *wâr*, *âsz*, *kâm*, *sâgt*, *fiel*, *weisz*, *reich*, *auf*, *braun* im niederdeutschen mehr kurze und einfache vokale gegenüberstehen, nemlich 'gŭtt, dăg, wăs, ŭt, kăm, sègt, fĕll, wĭtt, rike, up, brun', musz sich wenigstens die holsteinische mundart mit der grösten bestimmtheit erklären. Nur etwa die hälfte der verzeichneten kürzen gilt ihr als richtig; ganz allgemein dagegen läszt sie hören: *gôd* (min gôde fründ), *wêr*, *êt* (ebenso *frêt*, hochd. frasz), *kêm* (wie *nêm*, hochd. nahm), *fêl* ('fell' ist engl.), *rîk* (mhd. riche), *brûn* (ebenso mhd. und mnl.; vgl. Bruhn). Unter diesen haben freilich *êt* und *kêm* die länge unorganisch erhalten, aber genau wie im neuhochd. selbst (vgl. mnd. und mnl. at, quam; mhd. az, kam oder kom); auch *wêr* wird anstatt des früher üblichen, auch jetzt noch anderwärts lebendigen *was* (so mnl., mnd., nnl., mhd., engl.) mit rücksicht auf das hochdeutsche eingedrungen sein. Den übrigen ist der lange vokal auf richtigem wege zugegangen.

4.

Nach I 324 soll *sonst* mit *sonder* und *sondern* verwandt sein und demnach das verhältnis der geschiedenheit auf die allgemeinste weise bezeichnen. Weder ableitung noch begriffserklärung verhalten sich richtig.

Sonst lautet im mhd. *sunst*, gewöhnlich *sust*, welches mit angehängtem *t* (vgl. einst, mittelst aus eines, mittels) aus *sus* hervorgeht *). *Sus* heiszt sic, ita und bestand neben *sô* schon im ahd.; vgl. ahd. suslîh und mhd. susgetân mit gleicher bedeutung wie sôlîh (solch) und sôgetân. Aus diesem begriffe hat sich schon im mhd. der jetzt herschende von alias und aliter entwickelt, die zwar beide etwas ganz anderes als *so* und beinahe entgegengesetztes bedeuten, dennoch die möglichkeit einer annehmbaren vereinigung nicht ausschlieszen. Der satz: 'sei fleiszig, sonst wirst du unwiszend bleiben' begreift, vorausgesetzt dasz zu einem trägen gesprochen wird, den gedanken in sich: so wie du nun oder bisher bist, nemlich unfleiszig, wirst du unwiszend bleiben. Deutlicher noch offenbart sich das verhältnis in dem zusammengesetzten *umsonst*, mhd. umbe sust (umme sus, umbsûst), wo der begriff von alias oder aliter durchaus keine anwendung finden kann. Wer umsonst arbeitet, der arbeitet um die sache so wie sie ist, nicht um bezahlung (gratis) oder erfolg (frustra). Auch sind hierher zu rechnen sätze wie: 'Ich würde es auch *so* (so schon) getan haben', wo wol geradezu ebenfalls *sonst* (ohnedies, ohnehin) eintreten könnte; ferner die redensart: so wie so, d. h. in jedem falle; endlich eine eigentümliche ausdrucksweise, welche namentlich dem norden Deutschlands beliebt zu sein scheint: oder so, z. b. diese handschuh braucht sie im hause, beim einheizen oder so.

*) Vgl. Brem. nieders. wörterb.: *sus*, *sust*, *sunst*.

5.

'Einige wurzelverben haben neben der alten konjugationsform mundartisch die neue form angenommen, z. b. erschrak und erschreckte, bewog und bewegte, und die sprache hat dann den unterschied der flexion benutzt, um unterschiede der bedeutung zu bezeichnen.' So heiszt es § 109.

Diese worte stehen in vollkommenstem widerspruche mit der geschichtlichen wahrheit. Erschrecken und bewegen sind zwei verben, die nur das mit einander gemein haben, dasz sie in der jetzigen sprache je nach verschiedener bedeutung teils der starken teils der schwachen konjugation folgen; ihr eigentlich organischer *stand*punkt ist ein durchaus verschiedener. Keineswegs hat *erschrecken* neben der alten form mundartisch die neue angenommen, sondern erschrëcken (prät. erschrac) und erschrecken (prät. erschracte) stehen im mhd. getrennt von einander; vgl. lëschen, smëlzen, brinnen (prät. lasch, smalz, bran) mit leschen, smelzen, brennen (prät. laschte, smalzte, brante). Bewegen aber in der bedeutung von commovere gehört an sich der schwachen form an (mhd. ebenso, vom goth. vagjan), ist indessen ohne zweifel nach misverstandener analogie von wägen oder wiegen (mhd. wëgen, prät. wac), welches dem gothischen wurzelverb vigan (Grimm gr. II 27 n. 304) entspricht, bei eingeschränkter bedeutung auch der starken teilhaftig geworden*).

Wenn weiter mit bestimmtheit ausgesprochen steht: 'Nur *in* erschrecken und löschen (erlöschen) wird auf diese weise die transitive bedeutung von der intransitiven unterschieden', so mag einfach unter anderen verben an schmëlzen, schwellen erinnert werden, bei denen ganz dasselbe verhältnis stattfindet.

Mülheim a. d. Ruhr. *K. G. Andresen.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Groszherzogthum Hessen 1858. 1. Bensheim]. Zu Anfang des Schuljahrs wurde an die Stelle des seitherigen provisorischen Lehrers Dr Herberg der provisorische Lehrer Dr Geyer vom Gymnasium zu Mainz in gleicher Eigenschaft an die hiesige Anstalt versetzt. Personalbestand der Lehrer: Director Jos. Helm, Herrmann, J. M. Helm, Kunkel, Dommerque 1. Beneficiat, Kaufmann 2. Beneficiat, Dr Geyer, Dr Stoll, ev. Pfarrverw. Simon,

*) Von wëgen stammt mhd. sich bewëgen mit dem genetiv, sich einer sache begeben, entschlagen, aber auch: sich zu etwas entschlieszen (gramm. IV 678); prät. er bewac sich (arm. Heinr. v. 1257 Ph. Wackern).

Rector Lippert, Seminarlehrer Klassert, Veith. Schülerzahl am Schlusse des Schuljahres 98 (I 6, II 24, III 26, IV 42). Eine wissenschaftliche Abhandlung ist den Schulnachrichten nicht beigegeben.

2. Büdingen.] In dem Lehrercollegium ist im verflossenen Schuljahre eine Aenderung nicht eingetreten. Dasselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Dr Thudichum, Director u. Oberstudienrath, Dr Haupt, Bausch, Dr Blümmer, Seinhäuser, Decan Meyer Religionslehrer, Fix Lehrer der Mathematik, Pfarrer Thon Zeichenlehrer, Flach, Sing- und Schreiblehrer. Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahres 55 (I 14, II 22, III 10, IV 9). Abiturienten waren Ostern 1857 5, Herbst 1. Dem Jahresbericht steht voran: *zu Sophocles Antigone.* Von G. Thudichum (43 S. 4). Das Ziel des Verf. ist wesentlich, die Würdigung der Charaktere und Antriebe in der Tragödie festzustellen, und den Text gegen Aenderungen und das ausstoszen vermeintlicher Interpolationen zu schützen. In jener Hinsicht sind zwei wichtige Werke, Böckh's Ausgabe mit einer Uebersetzung und Schwenck's Schriftchen über die sieben Tragödien des Sophocles, in Betracht gezogen; in letzterer sind die bedeutendsten Ausgaben von Hermann bis Schneidewin verglichen, und ist der Verf. insbesondere auf die Anstände eingegangen, welche Jacob gegen eine Anzahl von Versen erhebt, wobei er denn auch Schöll's Erklärung mit einer angehängten Verdeutschung berücksichtigen muste, doch bei weitem nicht über alle die 170 von ihm ausgestoszenen Verse. Auf die Versuche, an den Sophocles den Probierstein der neualten Orthodoxie anzulegen, will sich der Verf. nicht einlassen. In Bezug auf die Idee des Stücks und die Würdigung der Charaktere bemerkt der Verf., dasz Schöll's Voraussetzung von absichtlichen und durchgehenden politischen Beziehungen in der Antigone nicht nur, sondern auch in den beiden Oedipus nach seiner Meinung eine poetische und eine moralische Unmöglichkeit in sich schliesse. Es streite nämlich gegen das Wesen des dichterischen schaffens in der Tragödie, die Anlage eines Gedichts für einen politischen, also einen Nebenzweck zu machen, oder auch nur an einzelnen Stellen Seitenblicke nach Personen und Zeitumständen zu thun und Parteiabsichten zu verfolgen. Sittlich unmöglich aber sei es, dasz Sophocles, welcher des Perikles Politik misbilligt und sein Beharren dabei für eine Versündigung gehalten haben soll, als der erhabene Mann an der Leiche seines Sohnes geweint hatte, als seine Kraft nnd Gesundheit gebrochen war, in dem schuldigen und trostlosen Kreon der Antigone den Athenern ein Spiegelbild ihres edlen und hochherzigen Führers habe vorhalten wollen. — I. *Entstehung nnd Bedeutung des Gedichts.* Wir heben aus diesem Abschnitte folgende charakteristische Stelle aus: 'Für die fromme Pflicht, denn als Schwester musz sie den Bruder begraben (Schwesterliebe steht im Alterthum höher, als das Eheband), stirbt Antigone den Märtyrertod. Sie kann ihm nicht entgehen, wiewohl sie weder in Irthum noch in leidenschaftlicher Verblendung handelt, weil der Inhaber der weltlichen Gewalt, der ihr die Pflichterfüllung gewehrt hat, in dem unglücklichen Irthum befangen ist, sowohl sein Verbot sei gerecht und politisch, als auch das Wohl des Staates erfordere die Vollziehung der härtesten Strafe. Sein Unglück bildet die Genugthuung für das unverdient geschlachtete Opfer. Selbst ihr Tod ist heroisch, nicht eine Folge der Verzweiflung. Sie muss sich, noch ehe sie durch das vermauern der Gruft dem grausigen Dunkel überliefert wurde, die Gelegenheit ersehen haben, und auf Rettung kann sie nicht hoffen, da sie sich ganz verlassen glaubt; den elenden, scheuszlichen Hungertod aber will sie nicht erleiden. Man berufe sich nicht auf die Schluszworte der Tragoedie, wenn die Schuld der Leidenschaft, der Unbesonnenheit usw. zwischen beiden getheilt werden soll, denn sie gehen

nur auf den Kreon. Ueberhaupt enthält in keinem der sieben Stücke des Sophocles der Schluss eine vollständige Zusammenfassung des Hauptgedankens.' Eine ganze Anzahl von Stellen des Gedichts muss bei veränderter Grundansicht anders erscheinen, und solcher Stellen bieten sich nicht wenige dar. II. *Kritik und Erklärung des Textes.*

3. Darmstadt.] Das Lehrerpersonal hat im verflossenen Schuljahre folgende Veränderungen erfahren: die Gymnasiallehramts-Candidaten Becker und Dr Lotheiszen verliessen nach Beendigung ihres Accessjahres mit dem Schlusse des Wintersemesters das Gymnasium. Dem letzteren ist inzwischen eine Anstellung am Gymnasium zu Büdingen zu Theil geworden. Die durch den Tod des geheimen Oberbauraths Dr Lerch erledigte Stelle eines Lehrers für das technische zeichnen und die Descriptivgeometrie wurde dem Oberbaurath Dr Müller übertragen. Der Candidat der Theologie und Philologie, Wagner, beendigte sein Probejahr. Den Gymnasiallehramts-Candidaten Götz und Braun wurde der Access gestattet. Professor Dr Wagner wurde am 5. Mai von der nach Diltheys Tode ihm übertragenen Verwaltung der Directorialgeschäfte und zugleich von seinem Lehramte abberufen, nachdem er bereits zum ordentlichen Mitglied und Rath der Oberstudiendirection ernannt worden war. Durch das ausscheiden des Professor Wagner und das gleichzeitige vorrücken des Professor Boszler in die bisherigen Functionen desselben waren eine Lehrstelle und ein Ordinariat erledigt. Auch dieses Schuljahr sollte, wie die beiden vorigen, nicht ohne einen schmerzlichen Trauerfall für die Anstalt vorübergehen. Oberstudien-Assessor Dr Spiesz, unter dessen unmittelbarer Leitung die gymnastischen Uebungen vom Herbst 1848 an gestanden hatten, wurde der Anstalt durch den Tod entrissen. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Boszler, Hofrath Dr Lauteschläger, Hofrath Haas, Kayser, Dr Zimmermann, Dr Bender, Dr Hüffell, Wagner. Hofrath Becker, Dr Lucius. Auszerordentliche Lehrer: Oberconsistorialrath und Stadtpfarrer Dr Rinck, Kaplan Dr Vosz, Professor Baur, Hofkupferstecher Rauch (zeichnen), Canzlei-Inspector Müller (Kalligr.), Hofmusikdirector Mangold (Gesang), Oberbaudirector Dr Müller, Lehrer Brehm (turnen). Accessisten: Dr Braun, Götz, Dr Fritsch. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 184 (I 15, II 14, III 27, IV 30, V 36, VI 30, VII 32). Abiturienten Herbst 1857 19, Ostern 1858 15. Den Schulnachrichten folgt: *Aden und Alcacer do Sal.* Zwei topographisch-historische Bilder. Fragment aus Dr G. Lauteschlägers noch ungedruckten 'geschichtlichen Bildern und Skizzen, zum Gebrauche bei dem Studium der Geographie und Geschichte' (6 S. 4).

4. Giessen.] Die Gymnasiallehramts-Candidaten Dr Schwabe und Umpfenbach wurden zum Access zugelassen, und letzterem zugleich gestattet, diesen Access zu Herbst zu unterbrechen, um zu seiner weiteren Ausbildung eine auswärtige Universität zu besuchen. Personalbestand der Lehrer: Director Dr Geist, Prof. Dr Soldan, Dr Glaser, Dr Diehl, Dr Rumpf, Dr Hainebach, Dr Beck, Dr Köhler, Dr Dölz. Auszerordentliche Lehrer: Musikdirector Hofmann (Gesang), Reallehrer Dr Hanstein (Englisch), Prof. Dr Fluck (kathol. Religion), Reallehrer Dickore (zeichnen). Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahrs 144 (I 28, II 37, III 23, IV 28, V 20, VI 8). Abiturienten zu Ostern 1857 10, im Herbst 6. Dem Jahresbericht folgt als wissenschaftliche Beigabe die Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr Rumpf: altera pars commentationis *'de aedibus Homericis'* ad finem perducitur (59 S. 4 mit einer lithographierten Tafel). Somit ist die vortreffliche Untersuchung, welche das Haus der homerischen Zeit genau so darstellt wie es sich aus Homers Gedichten ergibt, zu Ende geführt. Den Inhalt dieses Abschnitts der Untersuchung bilden

folgende Punkte: de vocibus *μεσόδμης, ἀντήριδος, κατήλιφος, μελάθρου, πετεύρου*, de *ῥωγῶν* nomine, de *ὀρσοθύρᾳ*. Res libro XXII traditae quomodo inter se aptae sint. De mulierum domo. De cubiculo nuptiali. Quo modo verba *παρὰ σταθμὸν τέγεος πύκα ποιητοῖο* (hymn. in Cerer. V. 186) explicanda sint. *Κατ' ἄντησιν* (*κατάντησιν, κατ' ἄντησιν, κατάντησιν*). Die beigefügte lithographierte Tafel nebst der Erklärung derselben trägt zu dem richtigeren Verständnis wesentlich bei.

5. Mainz.] Der provisorische Lehrer Dr Geyer wurde an das Gymnasium zu Bensheim versetzt. Der evangelische Religionsunterricht wurde in den ersten Monaten des Schuljahrs noch interimistisch durch den Superintendenten Dr Schmitt ertheilt, dessen Functionen dann an Pfarrer Steinberger übergiengen. Nach Vollendung ihres Probejahrs verliesen die Accessisten Dinges und Diehl die Anstalt; Bamberger wurde zum Access zugelassen. Personalbestand der Lehrer: Dr Grieser, Director; ordentliche Lehrer: Dr Becker, Dr Billhardt, Gredy, Dr Hennes, Dr Keller, Kiefer, Dr Killian, Klein, Lindenschmit, Dr Munier, Dr Noiré, Schoeller, Dr Stigell, Dr Vogel; Religionslehrer: Euler, Steinberger, Dr Cahn; auszerordentliche Lehrer: Dr Hattemer, Hom, Vey, Werner; Accessisten: Dinges, Diehl, Bamberger. Die Zahl der Schüler betrug am Ende des Schuljahres 287 (I 15, II 29, III 16, IV 32, V 43, VI 48, VII^a 28, VII^b 27, VIII^a 30, VIII^b 19). Abiturienten Herbst 1857 14, Ostern 1858 6. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine wissenschaftliche Abhandlung von Dr Munier: *über einige Lehren der Nikomachischen Ethik und ihre Beziehung zur Politik* (23 S. 4). I) Einleitung. II) Die Glückseligkeit. III) Die ethische Tugend. IV) Die Klugheit.

6. Worms.] Der Gymnasiallehrer Dr Schleuszner wurde der Anstalt durch den Tod entrissen. In Folge dessen wurde dem Lehrer Schneider die Lehrstelle desselben, sowie auch wieder die Gesanglehrerstelle provisorisch übertragen. Personalbestand der Lehrer: Dr Wiegand Director, Roszmann, Seipp, Dr Zimmermann, Schüler, Dr Höbel, Dr Eich, Klein, Dr Schleuszner, später Schneider, Dr Reis, kathol. Pfarrer Reusz, evangel. Pfarrassistent Benninghof, Dr Lewysohn israel. Prediger, Hoffmann (Zeichenlehrer), Schneider (Gesanglehrer). Die Gesamtzahl der Schüler betrug am Ende des Schuljahres 160, und zwar 77 Gymnasiasten (I 9, II 16, III 21, IV 31) und 83 Realisten (I 7, II 11, III 26, IV 39). Abiturienten Herbst 1857 11. Der Druck der auf dem Titelblatte angekündigten wissenschaftlichen Abhandlung (*Einleitung in Plato's Gottesstaat* vom Director Dr Wiegand) muste wegen eingetretener Hindernisse unterbleiben.

Württemberg. Ueber die Gymnasien des Landes im Schuljahre October 1857 bis September 1858 berichten wir nach den Programmen folgendes:

1. Ehingen.] Der jüngste College am oberen Gymnasium, der Professor und Convictsvorsteher Dr Himpel, folgte einem ehrenvollen Rufe als Lehrer der kathol. Theologie nach Tübingen. An seine Stelle wurde der Präceptorats- und Kaplanei-Verweser Sambeth vorerst in provisorischer Eigenschaft zum Professor und zum Convictsvorsteher bestellt. Der vierte College am oberen Gymnasium, Professor Freudenmann, ist nach längeren Leiden gestorben; seine Stelle ist dem Professor Birkler zu Rottweil übertragen. Das untere Gymnasium besuchten 99 Schüler (I 14, II 16, III 17, IV 14, V 16, VI 22), das obere 79 (I 16, II 21, III 19, IV 23). Gesamtzahl 178. Den Schulnachrichten geht voran: *Geschichte der lateinischen Lehranstalt in Ehingen a. d. D.* Dargestellt von Professor Oswald (46 S. 8). Der gleiche Stoff wurde

von demselben Verf. in der Einladungsschrift des J. 1835 behandelt. Vorliegende Umarbeitung hat darin ihren Grund, dasz inzwischen die Anstalt eine Masse von Veränderungen, beziehungsweise Verbesserungen und Erweiterungen erfahren hat und dasz von der Oberstudienbehörde der Wunsch ausgesprochen worden ist, dasz jedes Gymnasium in einem seiner nächsten Jahresprogramme statt einer wissenschaftlichen Abhandlung eine ein vollständiges Bild seiner dermaligen Verfassung und Einrichtung darbietende Beschreibung geben möge. § 1. Die lateinische Schule in Ehingen von ihrem Ursprunge bis zum Ende des 30jährigen Krieges. § 2. Zustand der lateinischen Schule von 1648 bis 1686. § 3. Die lateinische Schule unter einem Präceptor (anfangs der lateinische Schulmeister, nachher der Provisor, Präceptor und Katechet genannt). § 4. Erster Vertrag der Stadt Ehingen mit dem Kloster Zwiefalten über die lateinische Lehranstalt. § 5. Uebernahme der *lateinischen* Lehranstalt von dem Kloster Zwiefalten. § 6. Erbauung des jetzigen Convictsgebäudes und der Gymnasiumskirche durch das Kloster Zwiefalten. § 7. Zweiter Vertrag mit dem Kloster Zwiefalten und Erweiterung der lateinischen Lehranstalt. § 8. Kaiser Josephs II Maszregeln gegen die lateinische Lehranstalt. § 9. Innere Einrichtung und Umfang der lateinischen Lehranstalt von den ältesten Zeiten an bis zum J. 1812. § 10. Fortsetzung. Schultabellen, Praedicate, Zeugnisse. § 11. Uebergang der Anstalt an das Kloster Wiblingen. § 12. Uebergang derselben an Württemberg und Beschränkung des Lyceums auf eine niedere lateinische Schule. § 13. Erweiterung und Wiedererhebung derselben zu einem Lyceum. § 14. Erweiterung des Lyceums und Erhebung desselben zu einem vollständigen Gymnasium. § 15. Verzeichnis der Vorstände und Lehrer, welche der hiesigen Lehranstalt theils vorstanden, theils Unterricht an ihr ertheilten. § 16. Oekonomische Verhältnisse. I. Gebäude. A) Kirchen. B) Gebäude für die Schulen. C) Amtswohnungen der Lehrer. II. Besoldungsverhältnisse. III. Leistungen der Schüler. A) Unterrichtsgelder. B) Andere Beiträge. IV. Lehrmittel. § 17. Das niedere Convict.

2. Ellwangen.] In dem Lehrercollegium des mit einer Realschule verbundenen Gymnasiums hat keine weitere Veränderung stattgefunden, als dasz der Lehramtscandidat Gramling als Amtsverweser des Präceptor Dr Vogelmann bestellt wurde, welcher letztere die Stelle des in diesem Schuljahre wegen Krankheit verhinderten Oberpräceptor Jacker versah. Die Gesamtzahl der Schüler des Gymnasiums betrug am Schlusse des Schuljahrs 117, in der oberen Abtheilung 33, in der unteren 84; der Realschule 25: in der oberen Klasse 12, in der unteren 13. Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voran: *Grundrisz der ebenen Geometrie, zweite Abtheilung*, von Prof. Zorer (52 S. 8).

3. Heilbronn.] In dem Lehrercollegium des Gymnasiums und der Realanstalt traten im verflossenen Schuljahre folgende Veränderungen ein: an die Stelle des Repetenten Sengel trat der Candidat der Theologie Majer; die Stelle des Repetenten und Gymnasialvicars Held, welcher die provisorische Lehrstelle an der zweiten Klasse des Gymnasiums zu Tübingen erhielt, wurde dem Candidaten der Theologie Barthelmesz übertragen; der Candidat der Theologie Vayhinger wurde zur Uebernahme der Repetentenstelle bestimmt, von welcher Candidat Barthelmesz zurücktrat, um eine Erzieherstelle in Petersburg zu übernehmen. Lehrer Kuder nahm aus Gesundheitsrücksichten vorläufig auf ein Jahr Urlaub und dem Unterlehrer Eisenmann wurde die Amtsverweserei für den beurlaubten übertragen. Lehrer des Karlsgymnasiums und der Realanstalt: A) Oberes Gymnasium: Rector und 1r Professor Dr Moennich, 2r Professor Dr Finckh, 3r Professor Adam, zugleich Ephorus des Pensionats, 4r Professor Dr Rieckher. B) Unteres Gym-

nasium: Hauptlehrer der 5n Klasse Dr Reinhardt, der 4n Dr Hermann, der 3n Pfaff, der 2n Präceptor Drück, der 1n Andreä. C) Realanstalt: Oberrealklasse Kehrer, 4e Realklasse Kapff, 3e Peter, 2e Amtsverw. Benignus, 1e Amtsverw. Roeszle. D) Elementarklasse: Kuder, Eisenmann; Fachlehrer: Arnold und Kramer (neuere Spr.), Schlotterbeck und Kapff (Rechenlehrer), Barthelmesz, Kuder, Andreä (Schreiblehrer), Läpple (Zeichenlehrer), Ziegler und Kuder (Gesanglehrer), Springer (Instrumentalmusiklehrer), Koch (Turn- und Schwimmlehrer). Die Schülerzahl betrug im Laufe des Schuljahres 432, am Schlusz 382. a) Gymnasium 201 (Obergymnasium 43, Mittelgymnasium 50, Untergymnasium 108, und zwar VII$^{a\,b}$ 16, VI$^{a\,b}$ 27, V 15, IV$^{a\,b}$ 35, III 29, II 34, I 45); b) Realanstalt 166 (V$^{a\,b}$ 28 Oberrealschule, IV$^{a\,b}$ 35, III 27, II 32, I 44); c) Elementarklasse a b 65. Abiturienten 4. Das Pensionat, welches mit dem Gymnasium und der Realanstalt verbunden ist, hatte im Winterhalbjahr 43, im Sommerhalbjahr 45 eigentliche Zöglinge; auszerdem waren im Winter 11, im Sommer 14 Aufsichtszöglinge vorhanden. Den Schulnachrichten geht voraus: *Verzeichnis der Lehrer an der Gelehrtenschule und der Realanstalt zu Heilbronn vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum J. 1858*, von Professor Dr Finckh (38 S. 4).

4. Rottweil.] Professor Birkler, welcher am oberen Gymnasium acht Jahre lang die sechste Lehrstelle bekleidete, erhielt die erledigte fünfte Lehrstelle am oberen Gymnasium in Ehingen; mit Versehung von dessen Stelle wurde der Repetent Sommer am Wilhelmsstifte zu Tübingen beauftragt. Zur erledigten zweiten Lehrstelle am unteren Gymnasium wurde der Präceptor Kalis befördert und die durch dessen Beförderung in Erledigung gekommene erste Lehrstelle dem Präceptorats-Verweser Her übertragen. Die Gesamtzahl der Schüler beider Anstalten, des Gymnasiums und der Realschule, betrug am Ende des Schuljahres 161. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *remarques sur la méthode d'enseignement de la langue française sur les gymnases.* Traité par Ed. Her, maître au gymnase (20 S. 4).

5. Stuttgart.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Zwei katholische Lehramtscandidaten, Schäffler und Münst, haben im Laufe des Schuljahrs dem Unterricht in verschiedenen Klassen zur Vorbereitung auf ihren Lehrerberuf beigewohnt. Der Gesanglehrer Fischer legte aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle nieder, welche sodann dem Schullehrer Liebler zugetheilt wurde. Candidat Märklin wurde zum Stellvertreter des schwer erkrankten Professor Stüber bestimmt. Der erkrankte Präceptor Brandauer wurde durch die Candidaten Märklin, Hintrager und Sauer vertreten. Die Zahl der Schüler betrug 507, und zwar oberes Gymnasium 105, mittleres 172, unteres 230. Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Professor Kern: *etymologische Versuche*, samt einer Beilage (enthaltend gesammelte Beispiele eines groben Sprachfehlers in deutschen Druckschriften) (56 S. 4). Die Untersuchung erstreckt sich auf folgende Wörter: Geist; werden und werben; Halde, Held, Hilde, hold, Huld; Damm und seine Familie; ergetzen; Thräne, Zähre; Sixchen; Schaar; degenmäszig; Hag und Hof; bärig; Holz, Wald; Placat-Anzeiger; Platz; Tabula; Per und *Διά*; Capelle; Repressalie; Ridicule, réticule; Poltron; Scorzonera; Boule. Auszerdem enthält die Abhandlung noch eine Untersuchung über einsilbige Eigennamen auf -z und vermischtes über Eigennamen. In der Beilage veröffentlicht der Verf. eine Sammlung von Beispielen einer höchst jammervollen Nachlässigkeit im deutschen Satzbau blos zu dem Zweck, um aus Anlasz derselben seine Collegen zu bitten und zu beschwören, sie möchten doch mit allen Mitteln und bei allen Gelegenheiten ihren

Schülern verwehren, einen deutschen Nebensatz in einen anderen schon vorher begonnenen Nebensatz einzuschachteln, es wäre denn es liesze sich mit überzeugenden Gründen nachweisen, dasz im einzelnen vorliegenden Fall der Satzbau durch die Einschachtelung gewinne, durch die Unterlassung derselben aber verliere. Denn nicht nur seien in den meisten Fällen diese in einander geschachtelten Perioden entsetzlich häszlich zu lesen und anzuhören, sondern man laufe dabei auch Gefahr, einen wesentlichen Theil eines der in einander verschlungenen Nebensätze schlieszlich zu vergessen und wegzulassen.

6. Ulm.] An die Stelle des auf ein Jahr beurlaubten Gymnasialvicar Lamparter wurde Candidat Rösch zum Gymnasialvicar ernannt. Der Professor Binder wurde als Verweser der erledigten Rathstelle im königl. Studienrath einberufen und zu seinem Stellvertreter Candidat Dr Jäger bestellt. Gymnasialvicar Rösch wurde im Anfang d. J. zum Amtsverweser an der lateinischen Schule zu Blaubeuren und zu seinem Nachfolger Candidat Heyd ernannt. Der Amtsverweser Bauer wurde definitiv zum Elementarlehrer ernannt. Der Urlaub für Professor Dr Haszler wurde auf ein Jahr verlängert. Die Zahl der Schüler betrug im Sommersemester 1858 215, Obergymnasium 42 (IX$^{a\,b}$ 19, VIII 8, VII 15), Mittelgymnasium 68 (VI 14, V 29, IV 25), Untergymnasium 105 (III 28, II 41, I 36). Die für das Gymnasium und die Realanstalt zugleich vorbereitenden zwei Elementarklassen hatten zusammen 156 Schüler. Den Schulnachrichten geht voraus: *zur Geschichte des Ulmer Gymnasiums (vom Anfang bis zum J.* 1613), von Professor W. Kapff (24 S. 4). [Von Tübingen ist uns kein Programm zugegangen.]

Nassau. Ueber die dortigen Gymnasien im Schuljahre 1857—58 berichten wir aus den Programmen wie folgt:

1. Hadamar.] Im Lehrerpersonal traten mehrfache Veränderungen ein: Conrector Meister wurde an das Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden, und der Conrector Dr Deutschmann an das Pädagogium zu Dillenburg versetzt. Zur Ausgleichung des dadurch entstandenen Ausfalls an Lehrkräften erhielt das Gymnasium die Collaboratoren Thomas und Krebs, von denen der erstere einige Jahre als Collab. an dem Pädagogium zu Dillenburg gewirkt, und der letztere an dem Realgymnasium zu Wiesbaden unterrichtet hatte. Beim Anfang des Schuljahres bestand das Lehrercollegium aus: Director Regierungsrath Kreizner, Prof. Schmitt, Prof. Bellinger, Prof. Dr Sporer, auszerord. Prof. Barbieux, Conr. Bill, Conr. Colombel, Collabb. Bogler, Thomas, Krebs, Elementarl. Weppelmann, Maler Diefenbach, Elementarl. Wagner, Schulamtscand. Hetzel, kathol. Religionsl. Priester Schmelzeis, evang. Religionsl. Pfarrer Schellenberg. Während der Herbstferien erfuhr das Lehrercollegium eine abermalige Aenderung, indem Conr. Meister auf sein Ansuchen wieder an das hiesige Gymnasium und der Collab. Bogler, gleichfalls auf sein Ansuchen, an das Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden versetzt wurde. Am 20. Novbr. starb der Director Regierungsrath Kreizner. Dasz der Director des Gymnasiums zu Fulda, Schwartz, als Director des dortigen Gymnasiums mit dem Titel eines Oberschulraths berufen wurde, ist in dem Programm noch nicht mitgetheilt. Das Directorium versah bis zu Ende des Schuljahres Prof. Schmitt. Die Schülerzahl betrug 124 (I 11, II 23, III 15, IV 15, V 17, VI 27, VII 16). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Prof. Schmitt: *de Friderico Taubmanno adolescente* (20 S. 4).

2. Weilburg.] Im Lehrerpersonale kamen nur folgende Veränderungen vor: der Musiklehrer Drös ist gestorben; der Gesangunterricht wurde dem Elementarl. Sauer zugetheilt. Der Schulamts-Cand. Brandscheid wurde zum Collaborator ernannt. Ausserdem ist der

Bestand des Lehrercollegiums derselbe geblieben. Schülerzahl 129 (I 20, II 16, III 21, IV 15, V 19, VI 15, VII 23). Abiturienten 8. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Conr. Dr Eickemeyer: *die algebraischen und transcendenten Functionen, durch die Methode der unbestimmten Coefficienten für die oberste Gymnasialstufe dargestellt* (25 S. 4).

3. Wiesbaden.] a) Gelehrten-Gymnasium. Folgende Personalveränderungen fanden statt: Oberlehrer Clauder wurde als Conrector an das Gymnasium zu Dillenburg versetzt; der Prof. Dr Lüdecking von dem hiesigen Real-Gymnasium als Professor an dem Gelehrten-Gymnasium angestellt, doch so, dass er den französischen Unterricht am Real-Gymnasium noch beibehielt, und der Prorector Spiesz zum Professor befördert. Ueber Collab. Bogler s. Hadamar. Candidat Hillebrand vollendete seinen Probecursus und erhielt Urlaub zur Fortsetzung seiner Studien in Wien. Das Lehrercollegium besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: Director Oberschulrath Lex, Prof. Schmitthenner, Prof. Dr Cuntz, Prof. Kirschbaum, Prof. Dr Lüdecking, Prof. Spiesz, Conr. Bernhardt, Coll. Seyberth, Collab. Ebhardt, Collab. Bogler, Collab. Wagner, Elementarlehrer Reichard, Zeichen- und Turnlehrer de Laspée. Prof. Ebenau vom Real-Gymnasium ertheilte den Unterricht im Englischen, Kirchenrath Dietz den evangelischen, Caplan Lorsbach den katholischen Religionsunterricht und der Candidat Schmitthenner einige Nachhülfestunden in Mathematik und Latein. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 198 (I 16, II 35, III 10, IV 23, V 31, VI 35, VII 48). Abiturienten 3. Durch Verfügung Herzoglichen Ministeriums wurden im Frühjahre 1857 die vier unteren aus städtischen Mitteln unterhaltenen Klassen des hiesigen Real-Gymnasiums von diesem getrennt, daraus eine nach dem Bedürfniss der hier obwaltenden Verhältnisse für sich bestehende höhere Bürgerschule gebildet, und den vier unteren Klassen des Gelehrten-Gymnasiums die Vorbereitung auf die dritte Klasse des Real-Gymnasiums zugewiesen. Die Schüler der Quarta des Gelehrten-Gymnasiums, welche in das Real-Gymnasium überzutreten beabsichtigen, wurden von dem Griechischen befreit und statt dessen in der Mathematik in besonderen Stunden weiter gebildet, zugleich aber auch für das laufende Jahr zur Erleichterung des Uebergangs für die Schüler, welche aus den aufgehobenen Unterklassen des Real-Gymnasiums in das Gelehrten-Gymnasium übergetreten waren, 8 wöchentliche Nachhülfestunden für das Lateinische eingerichtet. Die herkömmlichen sogenannten Arbeitsstunden, in welchen Schüler ihre häuslichen Schularbeiten unter Aufsicht und Anleitung eines Lehrers gegen eine unbedeutende Vergütung fertigen können, sind auch in diesem Schuljahre von den beiden Collaboratoren Ebhardt und Wagner fortgesetzt worden. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Περὶ δαίμονος Ὁμηρικοῦ*, von dem Professor Dr. Cuntz (8 S. 4). „*δαίμων* ex *δαημων* (*ἀπὸ τοῦ δαῆναι*) significat deum, qui omnia scit, qui recludit intimos animi recessus. In definienda et circumscribenda *δαίμονος* vi et natura Odyssea plane separanda est ab Iliade. In *Odyssea δαίμων* est deus ille, cujus natura certis quibusdam finibus nondum est limitata, cujus partes nondum sunt peculiariter tributae et definitae, sed *δαίμων* commune omnium rerum est numen, nomine proprio et praecipuo nondum addito. Omnibus fere locis bonum est numen, hominibus propitium, aliquot modo locis iracundum idemque benevolum, quod corrigendo et castigando ad bene beateque vivendum ducere studeat mortales. Nusquam fere eodem cum aliis verbis nexu vel conjunctione occurrit, semper et ubique ad finem versus positus, tribus versibus exceptis, semper et ubique non alio casu nisi nominativo legitur, si unum exceperis locum,

qui cum ea de causa, tum aliis depravatus esse videtur.' Od. XXIV 149 soll statt κακὸς δαίμων gelesen werden μέλας δαίμων, und XI 61 aus mehreren Gründen unächt sein (?). 'In *Iliade* licet illum spectare utroque numero et singulari et plurali, quovis fere casu, nexu vario, significatione dissimili, genere etiam altero. Si quidem in Odyssea nullus fere versus alteri similis inveniri potest, ubi δαίμων eadem cum aliis verbis conjunctione repetitur, in Iliade permulti sunt, qui iidem recurrunt saepissime. Ex Iliadis locis apparet, daemonem in Iliade jam colore aliquo suffundi, quo cum omnibus diis tribuatur epitheton, tum in variam et malam verbi significationem paullatim transire videatur, qua subinde utuntur Plato aliique. Ex hymnorum versibus nihil utique certi cadere potest in daemonem accuratius exhibendum et distinguendum, in iisque ambigitur inter Odysseam et Iliadem.' Der Verf. zieht aus seiner Untersuchung den Schlusz: *Odysseam aliquo tempore ante Iliadem esse ortam et utrumque carmen ab uno eodemque auctore non esse confectum.* — b) Real-Gymnasium. Durch die Trennung des Real-Gymnasiums von der neu errichteten höheren Bürgerschule in Wiesbaden sind aus dem Lehrercollegium ausgeschieden: Conr. Polack, Sprachlehrer Milne, Reallehrer Becker, Reallehrer Leyendecker, Cand. Krebs, Cand. Dr Wenzel, Zeichenl. von Bracht und Gesangl. Anthes. Ueber Prof. Dr Lüdecking vergl. Gelehrten-Gymnasium. Den Zeichenlehrer Scheuer verlor die Anstalt durch den Tod. Der Cand. Dr Hildenbrand ertheilte aushülfsweise Unterricht. Den Religionsunterricht für die protestantischen Schüler ertheilte Kirchenrath Dietz, den für die katholischen Caplan Lorsbach. Das Lehrercollegium des Real-Gymnasiums bestand am Schlusse des Jahres aus folgenden Gliedern: Director Oberschulrath Dr Müller, Prof. Ebenau, seit der Erkrankung des Directors interimistischer Dirigent der Anstalt, Prof. Dr Greisz, Conr. Dr Casselmann, Conr. Dr Sandberger, Collab. Menges. Schülerzahl 89 (I 15, II 18, IIIa 30, IIIb 26). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Ergänzungen zur Krystallometrie des regulären Systems* vom Oberschulrath Dr Müller (12 S. 4).

Coburg]. Die Schulnachrichten des Herzoglichen 'Gymnasium Casimirianum' enthalten keine weitere Mittheilung über das verflossene Schuljahr 1857—58, als dasz durch eine Verordnung des Staatsministeriums vom 31. Januar 1858 die Maturitätsprüfungen am Gymnasium in definitiver Weise normiert und den Bestimmungen des neuen Gesetzes gemäsz vor Ostern 1858 unter der Leitung eines Mitglieds Herzoglicher Landesregierung die Prüfung mit fünf Abiturienten vorgenommen sei, von denen vier das Examen bestanden haben. Den Schulnachrichten geht voraus eine wissenschaftliche Abhandlung von Prof. E. L. Trompheller: *'Zweiter Beitrag zur Würdigung der horazischen Dichtweise'* (36 S. 4). Der Universität Jena, der dankbar verehrten Pflegerin von Coburgs studirender Jugend, bei der dritten Säcularfeier ihres ruhmreichen Bestehens unter Darbringung der herzlichsten Glückwünsche gewidmet vom Gymnasium Casimirianum in Coburg.' Der Verf. hat schon in einem früheren Aufsatze (Beitrag zur Würdigung horazischer Dichtweise 1855) die Aufmerksamkeit auf die Technik im Bau der Oden als ein Mittel der Entscheidung bezeichnet über das, was ächt sei oder unächt, da Horaz seine lyrischen Gedichte durchaus nach strengem Ebenmasz gegliedert habe, und bei weitem in den meisten Oden durch Unterscheidung der vom Dichter selbst streng abgegrenzten Gedankengruppen die Symmetrie in der Gliederung der Gedichte nachzuweisen sei. Nachdem der Verf. die Kunst des Horaz im Bau der Oden und Strophen an einzelnen Beispielen nachgewiesen und dann den Versuch gemacht hat,

theils den überlieferten Text gegen eine allzuscharfe Kritik zu vertheidigen, theils die Entscheidungen derselben durch Berücksichtigung der vom Dichter beobachteten Symmetrie zu unterstützen, betrachtet er zum Schlusse noch eines der Gedichte (Od. III, 24), welche von der Kritik bisher nicht angegriffen, doch der Interpolation verdächtig scheinen. *Dr Ostermann.*

Personalnotizen.

Ernennungen Beförderungen, Versetzungen:

Asmus, Dr, als ord. Lehrer am Gymn. zu Krotoschin angest. — Bruns, Dr, Prof. in Halle, zum ord. Prof. des röm. Rechts an der Univ. Tübingen ernannt. — Dub, Dr, ordentl. Lehrer am Gymn. zum grauen Kloster in Berlin, zum Oberlehrer befördert. — Dumas, Dr, bisher am Friedrichs-Gymn. in Berlin, als ordentl. Lehrer an das Gymn. zum grauen Kl. daselbst versetzt. — Ehlinger, Dr, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymn. in Emmerich angest. — Fahland, ord. Lehrer am Gymn. zu Luckau, in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Mühlhausen versetzt. — Friedrich, Herm., SchAC., als wissensch. Hülfsl. am Gymn. in Rastenburg angest. — Gaiszer, Prof. in Ellwangen, auf die sechste mit der Allerheiligencaplanei verbundene Lehrerstelle am Gymn. in Rottweil versetzt. — Göbel, Dr Ant., bisher Oberlehrer, zum Director des Gymn. in Conitz ernannt. — Hansen, Dr, ord. Lehrer am Gymn. zu Wetzlar, als Oberl. an die Realschule in Mülheim an d. Ruhr vers. — Hoppe, ord. Lehrer am Gymn. zu Coblenz, zum Oberlehrer befördert. — Hoppe, Dr, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymn. zum grauen Kloster in Berlin angest. — Jäger, Dr O., als ord. Lehrer am Gymn. zu Wetzlar angest. — Joachim, Dr, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymn. in Görlitz angest. — Kern, Rector des Lyceums in Oehringen, zum Rector des Gymn. zu Ulm ern. — Knitterscheid, ord. Lehrer am Gymn. in Emmerich, zum Oberl. befördert. — Köpert, Dr, SchAC., als Collaborator am Gymn. zu Eisleben angest. — Kraut, Präceptor in Kanstatt, zum Rector der Latein- und Realschule daselbst ernannt. — Künzer, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymn. in Marienwerder angest. — Lipke, Dr, als ord. Lehrer am Gymn. zu Wesel angest. — Lüttgert, Dr, bisher am Gymn. in Sorau, als ord. Lehrer an das Gymn. zu Bielefeld vers. — Luther, Dr Ed., ao. Prof., zum ord. Prof. der Astronomie u. Dir. der Sternwarte an der Univ. Königsberg ernannt. — Mann, wissensch. Hülfslehrer am Friedrichs-Gymn. in Berlin, als ord. Lehrer ebendas. angest. — Nesselmann, Dr, ao. Prof., zum ord. Prof. der orientalischen Sprachen an der Univ. in Königsberg ern. — Reisacker, Dr Jos., Oberl. am kath. Gymn. zu Köln, zum Dir. des Gymn. in Trier ernnnt. — Ribbeck, Dr O., ao. Prof. an der Univ. zu Bern, zum ord. Prof. u. Dir. des neu errichteten philolog. Seminars das. ern. — Riehl, Dr W. H. L., Prof. honor., zum ord. Prof. der Culturgesch. u. Statistik an der Univ. in München befördert. — Rohdewald, Dr, Oberl. am Gymn. zu Burgsteinfurt, zum Dir. dieser Anstalt ernannt. — Roth, L. M., Religionsl. am Gymn. zu Münstereifel, zum ao. Prof. in der kath.-theol. Facultät der Univers. Bonn ern. — Schellbach, Dr, ord. Lehrer an der Friedrichs-Realschule in Berlin, zum Oberl. befördert. — Schiel, Kaplan, an der kath. Realschule in Neisse, als Religionsl. angest. — Schlesicke, Dr, ord. Lehrer am Gymn. zu Mühlhausen, in gleicher Eigensch. an das Gymn. zu Luckau versetzt. — Schmidt, Dr W. H., ord. Lehrer am Gymn. zu Frankfurt a. M., zum Prof. befördert. — Schneiderhan, Dr, Prof. am obern Gymn. in Rottweil, auf die fünfte mit der Mariencaplanei verbundene Lehrerstelle das. befördert. —

Siegfried, SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Guben angest. — Smolka, Geistl. u. SchAC., als zweiter Religionsl. am Gymn. in Gleiwitz angest. — Stander, Dr, ord. Lehrer am Gymn. in Bonn, als Oberl. an das kath. Gymn. zu Köln vers. — Stelkens, Ad., SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. in Recklinghausen angest. — Tischer, Dr Gust., Collaborator am Gymn. in Brandenburg a. d. H., zum Subrector befördert. — Velsen, v., Dr, Adjunct an der Ritterakademie zu Brandenburg, als ord. Lehrer an das Gymn. in Saarbrück vers. — Vogelmann, Präceptor am untern Gymn. in Ellwangen, zum Prof. ern. — Weber, Vict., SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. in Torgau angest. — Zacher, Dr Jul., ao. Prof. u. Bibliotheks-Custos an der Univ. in Halle, als ord. Prof. der deutschen Sprache u. Litt. und Oberbibliothekar an der Univ. Königsberg angestellt.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Bollmann, Dr, Oberl. am Gymn. zum grauen Kloster in Berlin, als Prof. praediciert. — Ernst, Aug., ord. Lehrer der franz. Sprache u. Litt. am Gymn. in Frankfurt a. M., als Prof. praediciert. — Espe, Collabor. am Progymn. zu Münden, als 'Oberl. der Mathematik u. Naturwissenschaften' praediciert. — Kempf, Dr, Oberlehrer am Gymn. zum grauen Kloster in Berlin, als Prof. praediciert. — Oppel, Dr Joh. Jos., ord. Lehrer der Mathem. u. Physik am Gymn. in Frankfurt a. M., als Prof. praediciert. — Rehdantz, Dr Carl, Oberl. am Domgymn. zu Halberstadt, als Prof. praediciert. — Ritschl, Dr Friedr. Geh. Reg.-R., Oberbibliothekar u. Prof. zu Bonn, zum Mitglied der kais. Akad. der Wissenschaften in St Petersburg ernannt. — Werder, Dr, ao. Prof. in der phil. Facultät der Univ. Berlin, als Geh. Regierungsrath praediciert.

Pensioniert:

Bienz, Präceptor u. Reallehrer in Esslingen, wegen überkommenen Dienstunvermögens auf sein nachsuchen in den Ruhestand versetzt. — Herbst, Prof. u. Oberl. am Gymn. zu Duisburg, hat bei seinem ausscheiden aus dem Amte den roth. Adl.-O. 4r Kl. erhalten. — Müller, Dr, Prof. u. Oberl. am Friedrich-Wilhelms-Gymn. in Posen, in Ruhestand versetzt unter Verleihung des roth. Adl.-O. 4r Kl. — Schmoller, v., Ephorus des evang.-theolog. Seminars in Blaubeuren, auf sein nachsuchen wegen hohen Alters unter Anerkennung seiner vieljährigen und verdienstlichen Leistungen in den Ruhestand versetzt.

Gestorben:

Am 21. April † in Erlangen Dr Carl Friedr. v. Nägelsbach, seit dem Herbst 1842 ord. Prof. der Philologie an der das. Univ., vorher Prof. am Gymn. zu Nürnberg, nach 4monatl. Krankenlager in einem Alter von 54 Jahren. Durch allen unseren Lesern bekannte Werke hat er sich als einen der gründlichsten, scharfsinnigsten und vielseitigsten Kenner und Forscher auf dem Gebiete des klassischen Alterthums bewährt und zahlreiche Schüler trauern um ihn als ihren hochgefeierten Lehrer. Aber er war auch ein wahrer Christ, eben so mild und human, wie charaktervoll im Leben, für alles edle wahrhaft begeistert und thätig, ein Mann, der gewis nie etwas auszer mit dem sichersten Gewissen gethan. — An dems. Tage in München Dr O. Sendtner, Prof. der Botanik und Custos des königl. Herbariums. — Am 28. April in Wittenberg Dr J. F. Sander, Superint. u. Dir. des evang. Predigerseminars, 62 J. alt. — Am 5. Mai in Göttingen der Nachfolger von Gausz, Prof. Dr Lejeune-Dirichlet. — Seit 6. Mai betrauert nicht allein Deutschland, nein die ganze Welt das hinscheiden Alexanders von Humboldt im 90. Lebensjahre. Möge des Andenken des groszen Mannes ein Segen für die deutsche Jugend sein und bleiben.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

25.

Dübner contra Burnouf.

a) *La Méthode grecque de M. Burnouf devant le nouveau règlement pour l'adoption des livres classiques, par Fr. Dübner.* In 12.

b) *Nouvel Examen de la Méthode grecque de M. Burnouf, par Fr. Dübner.* In 12.

c) *Lettre à Son Exc. M. le Ministre de l'Instruction publique, sur la Méthode grecque prescrite.* In 8.

d) *Encore quelques Mots sur la Méthode grecque prescrite dans les Lycées et les Collèges de l'Etat, édition* 55e, *par Fr. Dübner.* In 12.

e) *Examen détaillé de la Méthode grecque de M. Burnouf, édition de* 1857 *ou* 56e, *par Fr. Dübner.* In 12.

f) *Lettre à M. Hase, sur une question de grammaire grecque.* In 12.

g) *Court Exposé d'une Méthode à suivre dans l'enseignement élémentaire du latin et du grec, par Fr. Dübner.* In 12.

h) *La Routine en France dans l'enseignement classique au dix-neuvième siècle, par Fr. Dübner.* In 12.

Schon im Jahre 1856 hatte sich unser gelehrter Landsmann Dübner veranlaszt gesehen, sich über den Leichtsinn auszusprechen, mit dem in seinem zweiten Vaterlande von officieller Seite die Einführung schlechter Schulbücher verfügt wurde. In seinem Commentaire critique sur le texte officiel du Choix de Dialogues des Morts de Lucien zeigt er, wie die mit der Herrichtung eines ministeriellen Textes der Todtengespräche Lucians beauftragten Hellenisten des Conseil impérial de l'Instruction publique sich damit begnügten, einen alten fehlerhaften Text vom Jahre 1788 wieder abdrucken zu lassen. Eine zweite Brochüre, Commentaire critique sur le texte officiel du Choix de Métamorphoses d'Ovide, handelt von den französischen Staats-

lateinern*). Der von ihnen hergestellte Text der Metamorphosen ist im allgemeinen der Burmanns, und es ist, einige bedenkliche Conjecturen Bothes abgerechnet, dabei schlechterdings nichts benutzt, was seit dem Jahr 1727 durch die Bemühungen der Kritiker den Metamorphosen zu gute gekommen ist, wol aber hat man durch Aufnahme schlechter Lesarten des Hercules Ciofanus, welche seit lange aus den Ausgaben verschwunden waren, zum Jahr 1575 zurückgegriffen. Dazu kommt, dasz die grammatischen und stilistischen Schnitzer jener Ausgabe einen hübschen Zuschusz durch den Unsinn erhalten, der durch unverständiges tilgen unanständiger Verse und durch eben so unkluges zusammenschneidern der klaffenden Stellen erzeugt ist.

Man sieht schon hieraus zur Genüge, wie liederlich die officiellen Bücherfabrikanten in Frankreich zu arbeiten pflegen; und doch ist der Schade, der den Schülern durch jene beiden Ausgaben erwächst, ein verhältnismäszig unbedeutender. Viel schlimmer steht es um das Studium der griechischen Grammatik.

Dasz die griechischen Studien in Frankreich kläglich darniederliegen, räumen verständige Franzosen selber ein. So erklärt z. B. Arnould Frémy im Charivari vom 5. März 1858 geradezu, dasz kein Franzose Griechisch verstehe und dasz Herr Cousin allerdings den ganzen Plato übersetzt habe, aber schwerlich im Stande sein werde, d'en expliquer un seul passage à livre ouvert. Und ein ähnliches Geständnis hat im Jahr 1836 und den folgenden Ambroise Firmin *Didot* wenigstens indirect abgelegt, der, nachdem er behufs seines Thesaurus und seiner Bibliotheca Graeca die bedeutendsten eingeborenen Helle-

*) Eine ergötzliche Probe des eigenthümlichen Lateins, das heutzutage in Frankreich geschrieben wird, findet sich unter andern in Lapaume's Vorrede zu Apollonius Tyrius. Zur Erheiterung derjenigen deutschen Philologen, denen jenes Buch nicht zur Hand ist, will ich zwei Stellen aus einer Rede mittheilen, welche im Jahre 1857 bei Gelegenheit des Concours général des Lycées et Collèges de Paris et de Versailles in der Sorbonne von einem Herrn Tullien Girard, Professor der Rhetorik am Lycée Bonaparte, gehalten worden ist. Der Redner beginnt mit folgenden Worten: incipienti mihi solemnem hanc et periculosam apud vos, ornatissimi auditores, orationem, succurreret *in* animum excusandam ante omnia oratoris temeritatem, et veniam *pro* tenuitate ingenii efflagitandam, ni succeptam intelligeretis ipsi, ut opinor, illam pro tali consessu et amplissimo concilio dicendi provinciam necessitate magis quam voluntate. Quam ut appetiisse fuisset arrogantis, ita detrectare contumacis. Absit igitur ut, necessarius orator, de timore meo, quem sentio tamen, quantus sit, longius proloquar. — Weiterhin heiszt es: quid vero? non faciunt bonos ista (die wissenschaftlichen Studien nemlich), sed doctos. Imo et doctos et bonos. Mihi credite, paucissimos videatis homines, perspectis omnibus, omnibus exhaustis, immenso rerum fastidio raptos tanquam si omnia scrutantibus occurrisset undique nihil nisi vacuum et inane. Raro humanas mentes percellunt ac terrent portentosa illa monstra; eaque germanica dixerim potius quam gallica. Temperantiori enim sunt nostrates ingenio, prudentiori indole, quam ut ad illa sese efferant prodigia; rerum fines subtilius iudicant; rebus melius et rectius utuntur.

nisten um sich versammelt, aber leider bald eingesehen hatte, dasz sie nicht einmal zu tüchtigen Correctoren taugten, sich genöthigt sah, für seine Zwecke deutsche Gelehrte um ihre Mitarbeiterschaft anzugehen. Und zeigen etwa die philologischen Producte, die in den letzten Jahren über den Rhein zu uns gekommen sind, dasz die Kenntnis des Griechischen unter den Franzosen zugenommen hat? Es ist immer noch der alte ungründliche Dilettantismus, in Folge dessen selbst Mitglieder der höchsten philologischen Corporation Frankreichs, des Instituts, mit der griechischen Declination und Conjugation in fortwährendem Hader leben, und man hat sich in Deutschland wol oder übel dazu entschlieszen müssen, jenen Herren gar mancherlei nachzusehen und ihnen unter anderm in der griechischen Syntax nicht Kenntnisse zuzumuten, wie sie bei uns jeder Primaner besitzt.

Ein Hauptgrund dieser Misère liegt in der Unzulänglichkeit des Handbuchs, welches in Schule und Universität bei dem Unterricht in der griechischen Grammatik zu Grunde gelegt wird.

Im Jahr 1813 nemlich veröffentlichte der Akademiker Burnouf eine griechische Grammatik, die er, ohne eigene Forschungen auf diesem Felde gemacht zu haben, aus verschiedenen Lehrbüchern zusammengetragen hatte. Das Buch wimmelte von Fehlern*), war aber immerhin gegen die früheren Arbeiten von Foucault und Gail ein Fortschritt. Es wurde als eine wissenschaftliche Offenbarung angesehen, verdrängte alsbald jede andere griechische Grammatik und war somit die Grundlage der Preisarbeiten, welche der Minister des Unterrichts alljährlich am 11. August in Gegenwart der Spitzen Frankreichs durch zwei Küsse auf die Wange, einen Lorbeerkranz und ein Bündel Bücher zu belohnen pflegt.

War es zu verwundern, wenn dieser unerhörte Erfolg den Verfasser so sehr von der Vortrefflichkeit seines Werkes überzeugte, dasz er sich bei der sechsten Auflage gemüszigt fand seinen Text, der bis dahin, einige leichte Stilverbesserungen und ein paar andere Kleinigkeiten abgerechnet, keinerlei Veränderungen erfahren hatte, für unverbesserlich zu erklären? Aucun chapitre, heiszt es in dem Vorwort, aucun article, aucun chiffre n'a été déplacé; la pagination même n'a plus varié depuis la seconde édition, und dieselbe Versicherung wiederholt sich mit gutem Grund in den nächsten einund-

*) So wird, um ein paar Beispiele anzuführen, § 199 gelehrt, dasz man τὸν αὐτὸν in ταὐτόν zusammenziehen könne, und § 70 heiszt es: *le présent du subjonctif se forme de celui de l'indicatif, en changeant les brèves en longues, et en souscrivant ῳτα.* Hiezu bemerkt Dübner im Examen détaillé p. 21 folgendes: l'élève écrira donc λύφμεν, λύητε! Mais dans un nouvel alinéa, le maître ajoute: *la seconde personne du pluriel λύητε, et le duel, λύητον, n'ont point d' ι souscrit, parcequ'il n'y a point d' ι à l'indicatif λύετε, λύετον.* — Maintenant l'élève est averti: il n'écrira pas λύητε, et peut-être pas λύφμεν, *'parcequ'il n'y a point d' ι à l'indicatif'*; mais il écrira certainement λύῳσι, parce qu'il y a un ι à l'indicatif. Et une rédaction semblable a pu se maintenir dans cinquante-six éditions!

fünfzig Auflagen. Diesem Unfug wurde durch einen Erlasz des Ministers Fortoul die Krone aufgesetzt; die Grammatik Burnouf, deren Verfasser bereits im Jahre 1844 gestorben war, wurde nemlich an allen hohen und niederen Unterrichtsanstalten Frankreichs officiell eingeführt, jede andere griechische Grammatik von der Concurrenz ausgeschlossen und somit das Regiment der Routine proclamiert.

Gegen dieses Treiben erhob sich endlich Dübner und machte in mehreren Brochüren das Ministerium auf die Mängel des 'ouvrage impérissable' aufmerksam, darauf nemlich, dasz es mehr Fehler als Paragraphen enthalte. Gern hätte man Dübner zum schweigen gebracht, allein man besasz, obgleich sämtliche Philologen des Kaiserthums zur Disposition standen, unter ihnen nicht eine einzige Kraft, die auch nur eine Zeile gegen Dübner zu schreiben gewagt hätte. Man begnügte sich also damit, Dübners Angriffe zu ignorieren. Doch trat der Drucker der Universität und Verleger der Burnouf'schen Grammatik, Delalain, der um seinen besten Verlagsartikel besorgt zu werden anfieng, mit einem Procesz gegen Dübner auf und klagte auf Unterdrückung jener unbequemen Büchlein, auf 5000 Fr. Schadenersatz und 500 Fr. Strafe für jedes Exemplar der Brochüren, dessen Verbreitung constatiert werden könnte. Das Gericht wies ihn aber ab und ermächtigte seinen Gegner, so viel Brochüren über Burnouf zu schreiben, als er nur immer wolle. Jetzt schleuderte Dübner einen neuen Brand gegen Burnouf, und diesmal mit mehr Erfolg. Man rannte auf dem Ministerium wider einander und wollte anfangs dem Autor das schreiben verbieten und das Siècle suspendieren, in welchem Taxile Délord in einer Art komischen Heldengedicht, der Grammatomachie, tapfer für Dübner gestritten hatte. Am Ende jedoch sah man von diesen Maszregeln ab und beauftragte eine Commission, welche aus den Institutsmitgliedern Leclerc, Hase, Guigniaut, Egger, und drei obscuren Professoren, Berger, Pierron und Pessonneaux*) bestand, mit der Prüfung des angefochtenen Buches. Nach geraumer Zeit las man endlich im Journal de l'Instruction publique die Erklärung, die hohe Commission habe sich einstimmig dahin entschieden, que la grammaire de M. Burnouf devait être conservée dans sa forme actuelle, sauf à y introduire les modifications nécessaires; elle a déclaré, en outre, hiesz es, qu'il ne conviendrait pas de la remplacer, quant à présent, par un autre ouvrage. Bei diesem Bescheid, der weder gehauen noch ge-

*) Ich kann mir nicht versagen, eine Probe der artigen Malicen mitzutheilen, die Dübner diesem Herrn zu sagen weisz. Er schreibt in seiner Lettre à M. Hase p. 11: je n'ai pas l'honneur de connaître personellement MM. Berger, Pierron et Pessonneaux; j'ignore par conséquent les bonnes raisons qu'ils peuvent avoir eues pour voter le maintien indéfini de la grammaire de 1813. Il me serait surtout difficile de deviner celles de M. Pessonneaux. Je vois dans un catalogue de madame veuve Maire-Nyon qu'il a publié lui-même deux ou trois grammaires grecques. Son vote dans la Commission nous apprend qu'il les rédige pour son plaisir et qu'il croit faire moins bien que ses prédécesseurs.

stochen war, hatte es denn sein Bewenden, und man war nur neugierig, welche Modificationen in die nächste Auflage Burnoufs eingeführt werden würden, die, wie man erfuhr, von zwei Mitgliedern des Instituts redigiert wurde. Nach drei Monaten erschien sie endlich. Diesmal zählte Dübner die Fehler der officiellen Grammatik nach und zeigte in seinem Examen détaillé, der zugleich eine Beleuchtung jener unmotivierten Erklärung der hohen Commission enthielt, dasz in Folge der Bemühungen der ersten Gelehrten Frankreichs nur vier Thorheiten entfernt und in 405 Paragraphen immer noch 500 mehr oder weniger grobe Böcke beibehalten worden waren. In Folge der neuen Brochüre wurde eine zweite Commission ernannt, die abermals über Burnouf richten sollte, und auch Dübner ersucht an ihren Sitzungen theilzunehmen, oder mit anderen Worten, die von ihm nöthig erachteten Correcturen in den Schosz des Eigenthümers der Grammatik niederzulegen. Er war klug genug nicht in die Falle zu gehen und lehnte die Ehre in einem freimütigen Briefe ab, der zum groszen Aerger des Ministers dem dritten Gesang der Grammatomachie (Siècle vom 5. Juli 1858) einverleibt wurde. Uebrigens war die zweite Commission nicht viel weiser als die erste, denn nach Jahr und Tag und nach dem Aufgebot der bewährtesten Hellenisten des Instituts war man so glücklich, von den 500 Schnitzern der 'fossilen' Grammatik ganze 40 entfernt und einige neue hinzugefügt zu haben. Seit jener Zeit änderten wiederholte Auflagen an dem Bestand der Grammatik Burnouf so gut wie nichts, denn wenn auch einzelne kleine Besserungen angebracht wurden, so blieb doch die Methode dieselbe. Die griechische Grammatik blieb also, was sie gewesen war, der Schrecken aller Lyceisten und Collegisten. Zum Ueberflusz wurde durch eine neue Verfügung des Unterrichtsministers die Aussicht auf eine Verbesserung des Buches in noch weitere Ferne gerückt. Am 29. December 1858 nemlich erschien ein arrêté über die livres classiques, in dem zu lesen steht, jedes adoptierte Buch müsse vom Autor oder Herausgeber auf dem Ministerium deponiert und dort signiert werden, ne varietur. In den folgenden Auflagen dürfe auf keinen Fall eine Aenderung vorgenommen werden. En cas de dissemblance, heiszt es wörtlich, avec l'exemplaire déposé, l'autorisation est rétirée ipso facto, indépendamment des poursuites judiciaires, qui pourront avoir lieu contre le délinquant. Und doch hat gerade der Misbrauch des ne varietur aus der Grammatik Burnouf 'le livre le plus arriéré de notre époque' gemacht; und während unter den gewöhnlichen Verhältnissen der Autor oder Herausgeber nicht selten grosze Mühe hat, den Buchhändler zu den nothwendigsten Aenderungen zu vermögen, so ist dies jetzt, wo bei der ersten auch noch so unbedeutenden Verbesserung eines Schulbuches dasselbe in den Anstalten, in denen es eingeführt war, sofort auszer Cours gesetzt wird, ein Ding der reinen Unmöglichkeit geworden.

In diesem Stadium befindet sich jetzt die griechische Grammatik in Frankreich. Es genügte, die Facta reden zu lassen, und es war

unnöthig Consequenzen zu ziehen. Wir zweifeln nicht, dasz die deutschen Schulmänner über die Trägheit einer Regierung gestaunt haben werden, die zwar 'an der Spitze der europäischen Civilisation marschiert' und den Grundsatz hat, für ein bewegliches Volk je nach seinem momentanen Bedürfnis die zweckmäszigste Regierungsform ausfindig zu machen, die sich aber trotzdem den Fortschritten der Wissenschaft, an denen die leichtempfängliche Jugend so gut theilnehmen soll wie das gereifte Alter, aufs hartnäckigste verschlieszt. Wir wollen hoffen, dasz die gute Sache, welche Dübner vertritt, sich endlich den Sieg verschaffe und dasz man bald nicht sowol von einer Regeneration Burnoufs, als vielmehr davon hören werde, dasz die Abfassung einer neuen officiellen griechischen Grammatik unserem Landsmanne übertragen worden sei, dem einzigen Gelehrten in Frankreich, der bei reicher paedagogischer Erfahrung auf der Höhe der philologischen Wissenschaft steht. (*Egsdt.*)

26.

Zur Historik.

I.

Ich beabsichtige, wie schon die überschrift dieser abhandlung es andeutet, im folgenden nicht eine theorie der historik oder ein system der geschichtswissenschaft aufzustellen, sondern nur einige beiläufige und gelegentliche bemerkungen zur historik mitzutheilen, zu denen ich durch eine und die andere neuere erscheinung auf diesem gebiete veranlaszt bin. Ich hoffe jedoch, meine leser werden, wenn ich mich auch auf einzelne bemerkungen beschränke, doch leicht erkennen dasz diese einzelnen einem ganzen von anschauungen und begriffen angehören, ohne welches das einzelne seinen wissenschaftlichen werth verliert und gefahr läuft in die sphäre von eitlen einfällen und schlechtem dilettantismus hinabzusinken. Wir begegnen leider, wie mich bedünkt, jetzt mehr als früher in allen gebieten der wissenschaft und der kunst so vielen gelegentlichen einfällen und bemerkungen, zum groszen nachtheil jener, dasz jeder, wer in wahrheit jenen hohen göttinnen dienen will, nicht eher in ihren dienst eintreten sollte, als bis er sich mit dem geist des ganzen und der kraft, welche dem ganzen entströmt, erfüllt hat.

Es war meine absicht das feld der historik, auf welchem ich mehrere schöne jahre meines lebens mit herzlicher freude und, wie ich glaube, nicht ganz nutzlos mitgearbeitet habe, jüngeren kräften zu überlassen. Ich bin diesem entschlusz länger als sechs jahre treu geblieben. Indes ist es in zeiten, in denen ein scheinbar neuer geist

sich regt und neue richtungen angebahnt werden, die pflicht dessen, der eine tiefe überzeugung in sich trägt, nicht blos mit dem auge der neuen bewegung zu folgen, sondern auch sie zu prüfen und nöthigenfalls ihr entgegenzutreten, sollten es auch nur meinungen sein, welche der rollende tag emporgebracht hat und wieder mit sich fortnehmen wird.

Es ist für den historiker eine der wichtigsten fragen, von welchem standpunkte aus die geschichte zu betrachten sei: hiermit hängt eine zweite frage zusammen, was die geschichte für den historiker sei, was er unter der geschichte verstehe. Man halte diese dinge ja nicht für elementar und abgemacht: die tiefsten differenzen gehen in der wissenschaft wie im leben auf die wurzel hinab. Nach der oberfläche zu einig ist man sich oft in der tiefe des gedankens und der gesinnung fremd und feind.

Wir haben bisher, wenn die geschichte definiert werden sollte, zwischen einer geschichte in objectivem und einer geschichte in subjectivem sinne unterschieden. In jenem war die geschichte uns die summe von allem geschehenen; in diesem das wissen von demselben. Natürlich lieszen wir es in betreff der objectiven geschichte bei jener ersten allgemeinen und rohen definition nicht bewenden, sondern bemühten uns den begriff des geschehenen näher zu bestimmen und festzustellen. Wir schieden dabei zunächst das in der natur und durch die kräfte der natur geschehende aus, ohne jedoch zu leugnen, dasz auch dieser kreis des natürlichen ein geschichtliches moment werden könne, und beschränkten uns gern auf die sphäre dessen, was durch menschen geschehe. Aber auch hierbei blieben wir nicht stehen. Wir überzeugten uns bald dasz auch, was von menschen geschehe, deshalb weil es von menschen geschehe, noch nicht historischer stoff sei. Denn auch von dem menschlichen leben und thun bleibe ein groszer, ja der gröste theil innerhalb der sphäre des natürlichen. Das geschichtliche beginne vielmehr erst da, wo dieses leben und thun sich aus dem natürlichen in die sphäre des geistigen und sittlichen erhebe. Wir blieben auch hierbei nicht stehen, sondern wiesen das zuständliche andern disciplinen zu und behielten der geschichte das element der that vor.

So wurde für uns diese frage nach dem begriffe und umfange der geschichte in objectivem sinne zu einer sehr fruchtbaren und inhaltreichen. Sie führte uns zu jenen geheimnisvollen tiefen im leben des einzelnen und im leben der völker hinab, in denen das natürliche und das geistige sich berühren und in einander verschmelzen und sich von einander scheiden.

Wenn nun, dem gegenüber, mit groszem nachdruck hervorgehoben wird, dasz die geschichte nicht die summe des geschehenen sei, sondern ein wissen von dem geschehenen und das so gewuste geschehene, so musz uns diese bestimmung frappieren. Wir bedauern zunächst, dasz die sprache uns nicht, wie sie natur und naturwissenschaft auseinander hält, auch zwischen geschichte und

historie zu unterscheiden gestattet. Dann aber fragen wir doch, in welcher absicht die geschichte auf die sphäre des subjectiven eingeschränkt werde. Denn jene bestimmung hat nicht den sinn: das nicht gewuste ist für die geschichte nicht vorhanden, sondern vielmehr die bedeutung: es ist ein an sich werthloses und keine beachtung verdienendes. Es ist nicht ein bloszer wort-, sondern ein principienstreit, um den es sich hier handelt: ein streit, ob das object an und für sich einen wissenschaftlichen, hier einen historischen werth habe, oder ob es diesen werth erst dadurch erhalte, dasz die wissenschaft sich seiner bemächtige und es neu aus sich belebe.

Die geschichte hat mit der naturwissenschaft insofern ähnlichkeit, dasz sie gleich dieser ihre objecte nicht erfindet sondern vorfindet, nicht produciert sondern reproduciert. Wie nun, wenn der naturforscher an die spitze seiner wissenschaft den satz stellen wollte, dasz die natur nur insofern da sei, als sie ein gegenstand des wissens geworden sei? Würde man nicht in einem solchen satze eine misachtung der natur und ein hemmnis für die forschung nach neuen und immer neuen objecten der wissenschaft erblicken? Wie aber jedes product der natur, auch wenn nie ein menschliches auge darauf geruht hat, an und für sich und um sein selbst willen ein werthvolles ist, so ist es auch jede menschliche that, auch wenn sie in vergessenheit begraben und so doppelt vergangen ist. Sie ist ein an sich bedeutendes object, gleichgültig, ob menschen darum wissen oder nicht; sie gewinnt oder verliert an ihrem innern werthe nicht, je nachdem sie ein gegenstand unseres wissens wird. Es gibt im leben wie in der wissenschaft eine achtuug gegen das uns unbekannte, eine achtung, welche das gebildete volk von Athen bewog, dem unbekannten gott einen altar zu weihen. Die wissenschaft bewahrt sich, wenn sich das subject nicht selbst als masz der dinge betrachtet, sondern die ihm noch unbekannten objecte als factoren bei seiner rechnung mit in anschlag bringt, sowol die vorsicht im urteilen als auch die edle zartheit und jungfräulichkeit, welche ihr so wohl anstehen und der wir nirgends mehr als gerade bei den meistern der wissenschaft begegnen.

Halten wir also einstweilen diesen objectiven begriff der geschichte fest: geschichte sei die summe alles geschehenen, insofern sich darin die menschliche that in geistiger und sittlicher freiheit offenbare. Hieran hat die geschichte, wie die naturwissenschaft an den producten der natur, eine unabsehbare fülle von material, welches sie zu entdecken, zu gewinnen, zu ergreifen und zu reproducieren hat. Halten wir es fest, dasz die objecte nicht blos um der wissenschaft willen, sondern diese ebensowol um der objecte willen da ist, damit endlich jedem von ihnen das zu theil werde, was es innerlich zu fordern befugt ist, nemlich von dem ihm verwandten geist erkannt und anerkannt zu werden und im gedächtnis der nachwelt für alle zeiten fortzuleben.

Gehen wir jedoch einen schritt weiter. 'Der gegenstand der

historischen wissenschaft', sagt Roszmann in seinen vortrefflichen betrachtungen über das zeitalter der reformation, 'ist die gegenwart, in welcher alles geschehene fortlebt und fortwirkt: ihre aufgabe, sie in ihrer vertiefung darzustellen, ihr blos lineares bild perspectivisch zu füllen.' Und weiter: 'das product der geschichtlichen arbeit, die gegenwart, ist das gegebene: zu suchen sind die factoren. Die geschichte ist die vergleichende anatomie des geistes.' Die naturwissenschaft und die geschichte arbeiten, um die bildungen, die jetzt sind, zu begreifen, 'forschend zu verstehen.' Aber um sie verstehen zu können, musz man sie sehen und anerkennen.

Roszmann weist in der vorrede selbst auf seinen lehrer Droysen zurück. Dieser spricht noch schärfer und bestimmter als jener es aus: 'das gegebene für die historische erfahrung und forschung sind nicht die vergangenheiten — sie sind eben vergangen — sondern das von ihnen in dem jetzt und hier noch unvergangene.'

Es ist nicht nöthig, mehr autoritäten für diesen standpunkt anzuführen: wir haben es nicht mit autoritäten, sondern mit der sache zu thun: ist der fragliche punkt klar erkannt und scharf ins auge gefaszt, so können wir die männer, welche uns gegenüberstehen, auszerhalb der discussion lassen. Ich bemerke nur noch, dasz dieser standpunkt nirgends so entschieden vertreten ist, als in den preuszischen jahrbüchern von Haym. Diese entschiedenheit ist es, welche ihnen ihre bedeutung gibt und ihre wirkung sichern wird.

Wer seinen standpunkt bei der geschichtlichen forschung so in der gegenwart nimmt und diese als das gegebene betrachtet, musz nothwendig diese gegenwart als etwas positives, sicheres, festes betrachten: sie ist ihm nothwendig das δός μοι ποῦ στῶ, welches Archimedes verlangte, um seine wunder zu leisten. Wir unsererseits fragen mit gutem grunde: ist die gegenwart denn in der that dies gewisse, dieser feste boden, auf den das gebäude einer groszen und hohen forschung zu gründen ist? Die erste und äuszerlichste beobachtung sollte uns schon an jener sicherheit zweifelhaft machen. Es ist keine sphäre des ethischen lebens vorhanden, in der eine grosze und bedeutende objectivität des bewustseins der zeit über sich wahrzunehmen wäre: sie ist nicht in der kirche, sie ist nicht im staate, sie ist nicht in der bürgerlichen gesellschaft nachzuweisen und sie kann es nicht sein, da das leben der gegenwart nur in gewissen groszen momenten, welche ein ganzes volk in seiner totalität ergreifen und bis in die wurzel hinab bewegen, von überzeugungen und ideen, übrigens aber nur von interessen oder doch überwiegend von interessen beherschen wird. Es ist nicht der gedanke, sondern der wille, welcher im hause, in der schule, in der kirche, im staate, wo es auch sei, dominiert. Wo aber das interesse und der wille das regiment führen, ist auch der streit und die unruhe, das herüber- und hinüberschwanken der meinungen das natürliche: es kann eine zeit lang scheinen, als ob ein interesse die andern zurückdränge und die leitung der dinge gewinne; aber wie lange ist darauf zu rechnen, dasz jenes in-

teresse sich in seiner gewalt behaupten, dasz nicht vielmehr die besiegten sich verbinden und durch die vereinte kraft jenes herschende stürzen werden? Die gegenwart ist daher das im flusz begriffene, nicht das feste, und wer sich auf diesen boden stellt musz gewärtig sein, dasz dieser boden unter seinen füszen ehe er es ahnt ihm entgleite. Und weiter, wie ist es zu erwarten dasz der geist, welcher sich so auf die gegenwart gründet, nicht durch das interesse getrübt werde? dasz die leidenschaft, mit der er die gegenwart ergreift, ihm nicht die klarheit raube, welche die wissenschaft erfordert? Oder soll, was sonst der einsicht als eine hemmung entgegentritt, hier, wo die einsicht so unendlich schwer ist, derselben förderlich sein?

Sybel betrachtet es als einen vorzug der neueren deutschen geschichtschreibung, dasz sie nicht mehr in einer vornehmen neutralität verharre. Der historiker, sagt er, der sich in sie zurückzuziehen sucht, wird ohne rettung entweder seelenlos oder affectiert, und so gründlich und weit er dann etwa zu forschen oder so sententiös und geschmückt er zu reden vermöchte, nimmermehr wird er sich zu der fülle, der wärme und der freiheit der wahren natur erheben. Und kurz vorher: 'so gewis der echte historiker nicht ohne sittliche gesinnung heranreifen kann, so gewis gibt es keine echte gesinnung ohne ein bestimmtes verhältnis zu den groszen weltbewegenden fragen der religion, der politik, der nationalität.' Ich denke die männer, welche Sybel hierbei besonders im auge hat, haben sich nicht aus gesinnungslosigkeit so anscheinend neutral verhalten und sich nicht ohne *grund* dem schweren vorwurfe der indifferenz ausgesetzt: sondern jene parteilose ruhe der seele ist eine folge jener katharsis, welche die wissenschaft überhaupt ihren dienern als edelste und gereifteste frucht darreicht, vornemlich aber die geschichte, welche die seele unmittelbar von leidenschaften reinigen und über die interessen der gegenwart erheben soll. Es ist nicht gesinnungslosigkeit, wenn der historiker nicht auf seiten einer partei steht und in deren sinne zu wirken strebt. Der wahrhafte historiker steht vielmehr über den besonderen parteien und musz über ihnen stehen, wenn er die historische wahrheit geltend machen will. Es gibt eine sittliche sphäre über den verschiedenen politischen parteien, über den nationalitäten und über den religionen, in der er seine heimat hat. Und dort ist der standpunkt, wenn *einmal* von einem standpunkt gesprochen werden soll, von dem aus er seine geschichtliche forschung zu unternehmen hat.

Und fragen wir bei den groszen historikern aller zeiten nach, so finden wir bei ihnen allen, bei Thucydides, bei Sallust, bei Tacitus, bei Macchiavelli und so herab bis auf Niebuhr allerdings ein groszes und mächtiges pathos der seele, ohne das es weder einen groszen geschichtschreiber noch einen wahrhaften künstler geben kann; aber neben diesem pathos eine leidenschaftslosigkeit und ruhe, welche die frucht und der gewinn eines kampfes mit der eigenen natur und erhabener selbstüberwindung ist. Man sieht in den werken dieser männer allerdings noch die spuren des feuers, welches in ihrer brust ge-

glüht hat, aber auch die macht der sittlichkeit, mit der sie es überwunden haben. Man sieht die richtungen, wohin die neigung ihres herzens sie gezogen, aber ebenso die energie, mit der sie aus den schlingen derselben sich frei gemacht haben. Für Thucydides gibt es hinfort nicht mehr die frage, ob Athen, ob Sparta; für Sallust ist die frage, ob Optimaten, ob Populären, ob Dictator, eine abgethane. Die leidenschaft, welche unsere neueren historiker als einen ihrer vorzüge bezeichnen, ist bei jenen nur noch als eine überwundene, nicht als eine leitende und herschende, und daher nur als eine leise durchschimmernde zu finden. Die sterbliche und endliche natur ist gleichsam durch eine höhere macht überwunden; der geist hat sich, mit Plato zu reden, zu der königlichen betrachtung der dinge erhoben, welche wie die wissenschaft, in einer von den niederen zwecken des lebens unberührten und unbefleckten höhe schwebt. Von dieser höhe herabblickend wird er den nationalitäten, den politischen parteien, den religionen ihr recht zu theil werden lassen, und in der bewegung der vielen und in dem wüsten lärmen des tages die harmonie vernehmen und sehen, welche inmitten jenes treibens und jagens nicht zu erkennen ist.

Aber auch hiervon abgesehen, wie will man sich vermessen der gegenwart sicher zu sein? In der natur urteilt niemand über die blume, über den baum, ehe man dort die blüte, hier die frucht gesehen hat. Bei dem einzelnen menschen enthält man sich gleichfalls dieses urteils, bis man sieht was aus ihm geworden ist. Und für die geschichte soll die gegenwart einen sichern boden der forschung abgeben? Sie soll der ausgangspunkt des historischen wissens sein, während sie vielmehr das letzte ziel desselben sein sollte? Denn bei allem was ist, es sei belebtes oder unbelebtes, ist was es ist nicht zu sagen, ehe man die ihm inwohnende wirkenskraft erkannt hat. Es ist einer blume wesentlich, dasz ihr diese oder jene heilende kraft einwohnt. Es ist für ein thier eben so wesentlich, dasz es zu diesem oder jenem zwecke zu gebrauchen ist: denn es trägt doch die bedingung zu diesem gebrauch in sich. In der geschichte ist, wie in dem reiche des geistigen überhaupt, diese wirkung eine weder a priori zu berechnende noch empirisch zu vermutende, sondern erst dann, wenn sie erfolgt ist, eine zu erkennende: sie ist nicht generell, sondern individuell, d. h. jedesmal eine andere, auch wo scheinbar die gleichen factoren gegeben sind und also ein analoges resultat zu erwarten wäre. Es ist daher, da uns zur erkenntnis der gegenwart ein nothwendiger factor, nemlich die wirkung fehlt, ein eigentliches wissen der gegenwart, ein kennen und anerkennen derselben, absolut unmöglich. Wenn man mit einem divinatorischen wissen sich zufrieden geben will, so musz man dies allerdings der politik und dem staatsmann zugestehen — denn dessen thätigkeit ist allerdings eine derartige — nicht aber der wissenschaft und dem historiker, welche nicht aus unsicheren praemissen völlig haltlose schlüsse ziehen dürfen. Die geschichtschreibung drängt sich daher, gleichwie die histo-

rische sage, den ereignissen auf dem fusze nach: die geschichtswissenschaft dagegen bedarf einer längeren frist, um die objecte ihres wissens tiefer und tiefer zu verstehen. Und will man denn praktisch erfahren, was doch eine geschichtschreibung vom standpunkt der gegenwart aus sei, so vergleiche man die reihe bedeutender historischer werke, welche die geschichte Frankreichs seit 1789 behandeln, und man wird sehen, in welchem verhältnis sie zur geschichtlichen wahrheit stehen. Sie dienen den interessen des tages und huldigen den herschenden meinungen: sie bieten natürlich auch reiches und reichstes material zur kenntnis jener zeiten; aber sie bedürfen alle eines historikers, der, nicht mehr auf dem standpunkt der gegenwart stehend, die wahrheit aus ihnen zu gewinnen im stande ist.

Es verhält sich eben so damit, dasz die geschichte analytisch die elemente der vergangenheit, welche in der gegenwart ideell enthalten und bedingungen zu deren verständnis sind, zur erkenntnis bringen solle. 'Das gegebene für die historische erfahrung und forschung', sagt Droysen, 'sind nicht die vergangenheiten — sie sind eben vergangen — sondern das von ihnen in dem jetzt und hier noch unvergangene.' Die geschichte ist darum nicht auf die unmittelbare vergangenheit beschränkt. 'Wie die naturwissenschaft in den rohen und schwerfälligen bildungen der anfänge die andeutungen der reichgegliederten und beweglichen organismen sucht, welche wir heute auf erden wahrnehmen, so hat die historie, ausgehend von der betrachtung der gegenwärtigen geistigen organismen, an den gefesselteren und unbeholfenen gestaltungen der vergangenen zeitalter die noch unentwickelten spuren der heutigen formen nachzuweisen.' 'Zwar kann man an jedem punkte rückwärts sich mit dem, was man erkannt hat, bescheiden; aber unsere zeit ist nicht eher ganz verstanden, als bis wir wissen, was die älteste menschliche schrift enthält, was das älteste bauwerk aussagt, und weiter was die anfänge menschlicher rede verrathen.' So Roszmann in dem angeführten werke. Ich gestehe, indem ich dies lese, ist es mir als ob er und diese ganze schule aus der einen thür eine masse historischen stoffes, d. h. der uns nach unserer alten weise als historisch gegolten hat, hinauswirft, um ihn zu einer andern thür samt und sonders wieder hineinzulassen. Wir könnten uns damit zufrieden geben, da wir ja reell an unserm stoffe *nichts* verlieren, aber es ist uns doch lieber, dasz diese stoffe aus eigenem rechte, nicht aber weil sie angeblich in der gegenwart ideell enthalten und erhalten sind, ihren platz in der wissenschaft behaupten. Denn der grund, welcher ihnen wieder einlasz verschafft, ist uns zu precär, um zu ihm wirklich vertrauen zu haben.

Es ist schwer zu sagen, wie denn eigentlich das, was von der vergangenheit unvergangen sei, von dem sich unterscheide, was wirklich vergangen sei und bleibe: suchen wir für das poëtische und speculative einen nüchternen prosaischen ausdruck, so wird es das sein, was in die gegenwart hinein fortwirkt. Diese wirkungen aber sind offenbar von verschiedener beschaffenheit: wenn man von einem fort-

wirken redet, ist es unerläszlich, sich dieser verschiedenheiten bewust zu sein und die verschiedenen auch in der vorstellung aus einander zu halten. Die gedichte Homers wirken in einer andern weise fort, als die schlacht bei Leuktra oder der tod des Epaminondas: und wieder verschieden etwa die absetzung Karls des Dicken oder die bildung der Khanate der Mongolen. Mit andern worten: es gibt historische objecte, welche direct, wenn auch selbst wieder in verschiedener art, auf die gegenwart einwirken, und andererseits solche, welche ihre wirkung in der vergangenheit selbst gehabt haben und mit der gegenwart nur durch unendliche und dem menschlichen auge nicht mehr erkennbare mittelglieder in verbindung stehen. Bei den letzteren ist es offenbar eine lächerliche willkür zu sagen, dasz sie unvergangen in der gegenwart noch fortleben. Was dagegen die ersteren betrifft, so ist ein fortwirken nicht zu leugnen: aber ihr wirken ist ein verschiedenes. Die einen wirken so, dasz die gegenwart und niemand in derselben sich ihrer wirkung entziehen kann, z. b. die französische revolution, die reformation; die wirkung der anderen ist der art, dasz es eines besonderen willensactes bedarf, um sie zur wirkung zuzulassen. Niemand braucht z. b. die schlachten von Marathon und Salamis auf sich wirken zu lassen, wenn er nicht will; dagegen kann der gebildete mensch sich von gewissen wirkungen nicht mehr frei machen, auch wenn er wollte. Die frage nach dem von der vergangenheit unvergangenen ist daher überaus schwer zu beantworten, weil die freiheit des willens dabei ein entscheidendes wort mitzusprechen hat. Was helfen uns phrasen, wie schön sie auch klingen? Wenn Roszmann s. IX sagt: 'die anschauungen und zustände, in denen wir leben, sind die letzte lebendige wirkung der geschichtlichen arbeit; was je an geist aus der natürlichen verhüllung zur freiheit gefördert wurde, ist in ihnen enthalten, und wir selbst mit unserem empfinden, denken und sein sind die lebendige zusammenfassung des errungenen' — so ist das vortrefflich, aber es gibt uns kein sicheres kriterium, um zu bestimmen, welche geschehnisse vergangener zeiten der geschichte angehören, welche nicht.

Wie viel sicherer ist es, das historische factum nicht um dessen willen, was es für die gegenwart, sondern um sein selbst willen zu betrachten, zumal da es eben um sein selbst willen diese beachtung und betrachtung fordern kann und fordern darf! Man kann personen und thaten in einer doppelten weise betrachten, erstens, indem man sie in einem gewissen grösseren ganzen, in einer continuität von causalitäten stehend denkt, oder aber, indem man sie möglichst aus dieser verbindung löst und was sie an und für sich sind ins auge faszt. Man wird die erstere auffassung mehr eine historische oder pragmatische, die letztere mehr eine poëtische nennen können; jedenfalls aber ist es, dasz eine geschichte wahrhaft sei, nothwendig, beide momente anzuerkennen, beiden ihr recht widerfahren zu lassen und beide zu verbinden. Denn in jener objectiven geschichte sind diese beiden elemente, das persönliche und das reale, in gleicher weise untrennbar

mit einander verbunden. Eine geschichtswissenschaft nun, welche die einzelnen zu modificationen der idee macht, welche ein zeitalter trägt und die ideen selbständigen wesens sein läszt, die sich der einzelnen nur bedienen, um in der welt zur erscheinung zu kommen, wird nothwendig dahin geführt, den unendlichen werth der person zu verkennen und das freie sittliche in ihrer that gegen das nothwendige zurückzusetzen. Es ist in gewissem sinne richtig dasz das, was eine geschichtliche that genannt wird, nicht das werk eines einzelnen, sondern der ganzen menschheit sei; aber es ist eben so richtig, dasz diese that das persönlichste eigenthum dessen sei, der sie gethan hat, und dasz alle verhältnisse die dazu mitgewirkt, alle ideen die sich darin verkörpert haben, nicht befugt sind ihm diese that zu entreiszen oder zu mindern. Die historische person ist wie die historische that um ihrer selbst willen, um der persönlichkeit willen die ihren mittelpunkt bildet, um der freien sittlichkeit willen die sie beseelt, ein object von unendlichem werthe, ein object der geschichte, auch wenn noch keine geschichte es entdeckt hat, ja das eigentliche object der geschichte, nicht etwa jene ideen, die sich in eigener dialektischer bewegung angeblich entwickeln sollen, auch nicht jene zustände, die sich in gedanken, oder gedanken die sich in zustände verwandeln, und was dergleichen dinge mehr sind. Daher ist denn bei allen groszen historikern aller zeiten dies, nemlich personen und thaten, nicht aber zustände und ideen, der inhalt ihrer geschichte gewesen, und wenn die geschichtschreibung einmal aus einem langen todesschlafe wieder erwacht ist, so hat sie sich wie zu einer sie verjüngenden quelle zu jenem ihrem ersten und letzten stoffe zurückgewandt. Es ist ganz wahr dasz sich die gestalt, die der historiker Alexander nennt, zum wirklichen Alexander verhalte wie eine idealstatue zu einer porträtstatue. Wir unsererseits wollen ihm die idealstatue lassen und den wirklichen Alexander, wie er fleisch und blut getragen hat, wieder ins leben zurückzurufen streben. Dies aber werden wir erreichen, wenn wir nicht die gegenwart, sondern die vergangenheit selbst und um ihrer selbst willen als object der geschichte fassen, und die frucht, welche diese betrachtungsweise für die gegenwart und zukunft hat, denen, die dazu zunächst berufen sind, den staatsmännern, auszubeuten anheimstellen. Es ist nicht gut, wenn historiker und staatsmann einer in die sphäre des andern hinübergreifen: der erstere wird dadurch veranlaszt seinen blick von den dingen und sein herz von den personen und thaten abzuwenden, der letztere die geschichte zu einer dienerin der politik zu machen.

II.

Ich habe in der bisherigen untersuchung erstens den begriff einer geschichte im objectiven sinne zu vertreten und zweitens den objecten der geschichte einen werth und eine bedeutung, nicht um der gegenwart, sondern um ihrer selbst willen zu vindicieren gesucht. Was ich hierbei in geltung zu erhalten oder wieder in geltung zu

bringen suchte, war die person und die freie sittliche that der person, welche zu hoch stehen, um dieser oder jener äuszerlichen beziehung zum opfer gebracht zu werden, zu hoch, um erst als träger von gewissen ideen und als werkzeuge für dieselben ihre volle anerkennung zu finden. Ueber diese sogenannten ideen in der geschichte habe ich zunächst einige worte zu sprechen.

Das wort idee ist ein so vieldeutiges, dasz man bei der anwendung desselben sehr vorsichtig sein sollte. Wie verschieden ist es, wenn ich im sinne der alten von der idee der schönheit, des guten, oder wenn ich von der idee eines kunstwerks, oder endlich von ideen spreche, welche etwa ein zeitalter beherschen. Das gemeinsame bei diesem verschiedenen gebrauche des wortes ist allerdings dies, dasz hinter der äuszeren erscheinung noch etwas zu suchen und dieses etwas das wesentliche und wirkende sei; aber eben so grosz ist auch der unterschied jener bedeutungen von einander, und da das wahrhafte denken mit dem unterscheiden beginnt, so sind auch wir berechtigt, ja verpflichtet, auf eine solche distinction zu dringen.

Es ist, glaube ich, kein zweifel dasz diejenigen, welche die historischen personen als träger von ideen bezeichnen, das wort idee eben nur in der letzten jener bedeutungen verstanden wissen wollen. Denn was die platonischen ideen anbetrifft, so sind diese anderer art als diejenigen, welche in einem zeitraum der geschichte zur erscheinung kommen. Eben so wenig aber findet zwischen den historischen ereignissen und personen einerseits und den ideen einer zeit andererseits ein anderes verhältnis als das zwischen der idee eines kunstwerks und diesem kunstwerke selber statt. Hier ist die idee eine das kunstwerk erzeugende, durchdringende und belebende: dort sind der ideen viele sowol einander durchkreuzende als auf einander folgende. Hier ist das verhältnis ein nothwendiges, dort ein freies. Ich habe nichts dagegen, wenn man in einer philosophie der geschichte von einer idee der weltgeschichte spricht und nun die einzelnen theile der letzteren als acte betrachtet, in welche sich jene welthistorische idee gliedere. Aber man kann nicht in gleicher weise von einer idee des mittelalters sprechen. Endlich hier geht die erscheinung ganz in der idee auf, gleichwie das leben in einem körper alle theile desselben durchdringt: dort dagegen fällt eine grosze masse historischen stoffes bei seite, welche von jener sogenannten idee nicht berührt oder bewegt wird. Sollen wir dieses material nun als ein werthloses bei seite liegen lassen, weil es zu jenen ideen entweder in gar keiner oder vielleicht selbst in feindlicher beziehung steht? Es bleibt uns also die idee in der letzten bedeutung übrig. Sollte es nun nicht, um misverständnissen vorzubeugen, gerathen sein, den allerdings vornehmeren ausdruck idee aufzugeben und statt von ideen lieber von gewissen zeitrichtungen, zeitströmungen, tendenzen u. dgl. zu sprechen?

Betrachten wir nun aber diese zeitrichtungen näher, um zu prüfen ob es einer person, einem staate, einem volke zu einer so beson-

deren ehre gereiche, träger einer idee in diesem sinne, dem allein denkbaren, zu sein: zu einer solchen ehre, dasz jene individuen darum von ihrem eigensten selbst etwas aufopfern oder verlieren sollten.

Es würde der fall sein, wenn diese verschiedenen zeitrichtungen wirklich durch ein band innerer nothwendigkeit mit einander verknüpft, wenn sie wirklich glieder an einem groszen und lebensvollen organismus, momente einer das ganze erfüllenden idee wären. Sie würden dann, wie sie selbst das ganze constituieren, in dem ihre existenz ruht, so auch berechtigt sein, die völker und die personen zu ihrem dienste heranzuziehen und in diesem ihrem dienste völlig aufgehen zu lassen. Sie würden jeden, der diesen dienst verweigerte, wie vielmehr den, der ihren zwecken entgegen handelte, als einen rebellen gegen einen höheren, ewigen willen dem tode weihen dürfen.

Ich kann mich nicht überzeugen, dasz diese ideen eine solche geltung hätten. Der einzelne wird oftmals, ja in der regel von solchen ideen beherscht und ihnen dienstbar werden, aber nur so wie die gewaltige strömung eines flusses den schwimmenden mit sich fortreiszt, nicht aber so wie familie, vaterland, ehre, glaube eine macht über den einzelnen sind. Es kann natürlich auch hier der einzelne sich von diesen objectiven mächten losreiszen: denn er ist in letzter instanz auch diesen gegenüber der freie, aber er erscheint, wenn er sich gegen vater und mutter empört, wenn er an dem vaterlande zum verräther wird, wenn er von der kirche abfällt, in der er geboren ist, als ein mensch, der natürliche, heilige bande gelöst hat, allen zum entsetzen, die es mit ansehen müssen. So steht der einzelne jenen ideen nicht gegenüber, dasz es ihm zum vorwurfe gereichen könnte, nicht in ihren dienst zu treten. Es gibt vielmehr, während die menge sich vom strome forttreiben läszt, doch hier und da einen kühnen schwimmer, welcher gegen die strömung ankämpft und sie überwindet, welcher gegen die gewalt, die ihm angethan werden soll, reagiert und, sei es für eine bestimmte überzeugung, sei es für die freiheit der person überhaupt, in den kampf geht.

Es läszt sich nicht leugnen, dasz es zeitrichtungen gibt, welche nicht blos einzelne völker, sondern einen ganzen complexus von völkern beherschen: aber es ist nicht nothwendig, dasz jede zeit von irgend einer solchen idee beherscht werde; es kann vielmehr grosze zeiträume geben, welche sich dadurch bemerklich machen, dasz keine entschiedene und starke bewegung in ihnen stattfindet. Was auf dem meere, was in der luft stattfindet, dasz sich keine bestimmte richtung herausstellen will, ist auch in der geschichte oft genug der fall. In Griechenland fehlte es an einer solchen richtung in der zeit, die den Perserkriegen voraufgeht, wie in der zeit, welche auf den peloponnesischen krieg gefolgt ist. Rom hat unter den kaisern keine derartige richtung gewinnen können. Im deutschen volke ist nach den zeiten des Interregnums bis zur Reformation derselbe mangel. Natürlich bedürfen die völker nach einer starken bewegung, wenn diese

zumal bis auf die wurzeln derselben hinabgereicht hat, einer gewissen ruhe, um neue kräfte zu sammeln. In diesen zeiten ist entweder überhaupt alles todt oder aber es bewegt sich vieles neben einander, was sich gegenseitig beschränkt und bindet. Wie will man nun von diesen ideenlosen zeiten sprechen, wenn es die ideen sind, welche den wesentlichen inhalt der geschichte ausmachen und deren gang die geschichte vorzugsweise zu erkennen und darzulegen hat? Für uns, denen das schiff mehr gilt als der sturm der über die see hinfährt, ist auch die betrachtung solcher zeiten nicht unerfreulich, da sie oft dem wirklichen glücke der völker in höchstem grade gedient haben.

Aber auch die art und weise wie diese zeitrichtungen beginnen zeugt nicht für ihre innere berechtigung, für ihre nothwendigkeit. Es ist wahr, es hat manches auf sie vorbereitet, aber doch nicht so vieles, dasz jene richtung unter allen umständen würde eingeschlagen sein. Es sind vielmehr in der regel einzelne grosze männer von starkem willen, von überwiegender superiorität des geistes, welche einem ganzen volke, einer ganzen zeit gleichsam die bahn eröffnet, den damm durchbrochen haben welcher bis dahin den flusz einen andern weg einzuschlagen nöthigte. Man denke sich aus der reformation den einen Luther, aus der geschichte Frankreichs den einen Richelieu, aus der Englands den einen Cromwell weg, und frage sich, welchen gang ohne sie diese völker würden gewählt haben. In Frankreich lagen zu gleicher zeit eben so viel bausteine zur aufführung eines parlamentsgebäudes parat, wie in England zu der der absoluten monarchie. Wie lächerlich ist es da nun von ideen zu sprechen, welche sich die groszen welthistorischen personen zu trägern erkoren habe! Die groszen personen sind es, welche die ideen ins dasein gerufen und ihnen eine gasse gebahnt haben. Was durch sie geschehen ist wissen wir; was ohne sie geschehen sein würde können wir nicht berechnen; warum bedenken wir uns doch denen die ehre — oder auch die unehre zu geben, denen diese gebühren. Denn es gibt auch zeitrichtungen, denen man nicht dienen darf, wie stark sie auch sein mögen. Wenn wir nun uns überzeugen, dasz diese sogenannten ideen in der regel in dem freien entschlusz und der kühnen that einer person, nicht aber in der geschichte immanenten gesetzen ihren grund haben, so sollten wir doch damit aufhören, jene ideen auf kosten der personen voranzustellen. Die geschichte kann und musz natürlich jene ideen in den kreis ihrer betrachtung ziehen: denn sie haben, wenn sie einmal geltung erlangt hatten, auf die meinungen und entschlieszungen der einzelnen wie ganzer völker einflusz ausgeübt, und das historische product ist ohne die kenntnis auch dieser factoren nicht zu verstehen. Hiermit aber ist für die geschichte auch ihre bedeutung erschöpft. Denn diese hat es mit der that, nicht aber mit der idee als ihrem objecte zu thun.

Man hat in der neueren zeit mit diesen historischen ideen ein, ich will es nicht leugnen, geistreiches spiel getrieben: niemand ist

an ihnen vielleicht reicher als es Guizot und Michelet sind. Um so dringender ist vor diesen dingen, welche die wahrhafte geschichte nicht blos in den hintergrund drängen sondern geradezu verderben, zu warnen: ich halte mich um so eher dazu verpflichtet, als ich mir bewust bin jahre lang dieser richtung gefolgt zu sein. Wer in der geschichte that und sinn einer einzigen person wahrhaft erkannt und ins licht gesetzt hat, hat sich ein gröszeres verdienst um die geschichtliche wiasenschaft erworben, als wer durch künstliche ideen den charakter einer zeit zu erfassen strebt. Die englischen historiker können uns in dieser beziehung als vorbilder dienen, da sie vom doctrinarismus in der geschichtschreibung weiter als wir Deutschen entfernt sind.

Zeitrichtungen entstehen, wie gesagt, nicht aus einer inneren nothwendigkeit, sondern aus dem willen groszer persönlichkeiten, welche alles mit sich zu gehen zwingen: man kann nicht immer sagen, dasz dieser wille durch das dunkel geahnte oder klar erkannte neue geleitet sei: es ist vielmehr eben so oft die leidenschaft, die selbstsucht welche ihn beherscht und der zufall welcher ihn unterstützt — zufall, wenn man einmal das zufall nennen will, was auszerhalb des menschlichen willens liegend auf menschliche dinge einwirkt. Ich sehe nicht ein, wie man eine solche richtung als eine an sich berechtigte idee bezeichnen will. Das leben der völker wirft sich, wenn die völker voll innerer lebenskraft sind, von einer seite nach der andern hinüber und ergieszt sich wie ein gewaltiger strom jetzt in dieser jetzt in jener richtung. Grosze personen geben dazu den impuls: der zufall thut dazu gleichfalls das seinige: ist eine richtung erschöpft, wirft es sich in eine andere. Von wahrheit und recht ist selten dabei die rede: selbst die materielle wohlfahrt bleibt dabei unbeachtet und wird häufig dadurch geradezu vernichtet. Wenn ich welthistorische grösze suchen soll, so suche ich diese lieber auf der seite derer, welche gegen die strömung der zeit ankämpfen und eine gegenströmung gegen dieselbe zu bilden wissen. Ist Ludwig der vierzehnte der träger einer idee gewesen, so ist Wilhelm der dritte dadurch der gröszere, dasz er diese angebliche idee zu bändigen gesucht hat. Ja ich möchte gerade dies, im gegensatze zu dem mittelalter, als die eigenthümlichkeit der neueren zeit bezeichnen, dasz es in dieser nicht mehr zu einer alleinherschaft derartiger ideen kommen kann, sondern vielmehr, so wie eine strömung sich kund thut, sofort auch eine dieso balancierende gegenströmung beginnt. Sie ist daher nicht blos eine zeit des politischen gleichgewichts, sondern auch eine zeit des gleichgewichts der ideen.

Meine absicht ist, indem ich dies schreibe, den unterricht in der geschichte aus einer falschen richtung zu seiner wahren, sittlich bildenden aufgabe zurückzulenken und ihm den menschen und seine that als den allein würdigen gegenstand hinzustellen: nicht ideen, nicht zustände, nicht einrichtungen, nicht ordnungen, wiewol der historiker auch diese nicht unbeachtet lassen darf, die einen als zur menschlichen

that mitwirkende factoren, die andern als den niederschlag in dem sich die that gleichsam krystallisiert. Wir unsererseits hoffen dasz, wenn der unterricht nur wirklich darauf ausgeht der jugend grosze personen und hohe thaten in die seele einzuprägen, dieser unterricht nicht fruchtlos bleiben, sondern eine edle und sittliche gesinnung und kraft und mut zum handeln hervorbringen werde.

Ob es so dringend ist, das recht und den werth der person und hiermit der geistigen und sittlichen freiheit zu wahren, kann kaum fraglich erscheinen, wenn man die historische litteratur unserer zeit und ihren doctrinarismus betrachtet. Die schrift von Roszmann über das zeitalter der Reformation steht ganz auf diesem standpunkte: sie steht aber nicht für sich allein, sondern ist aus der schule Droysens hervorgegangen und wie ein programm dieser schule zu betrachten. Ich halte mich an sie, da es mir unpassend scheint, eine als manuscript gedruckte schrift Droysens selber in diese debatte hineinzuziehen. 'Es kommt', heiszt es bei Roszmann s. 80, 'nur darauf an, dasz der weltgeist sich entfalte und zur erscheinung bringe. Die gesamte weltbetrachtung hat sich von der person abzukehren und dem allgemeinen zuzuwenden. Der einzelne hat erst dadurch werth, dasz er sich den vorhandenen aufgaben zukehrt. Etwas besonderes sein, die grosze entwicklung göttlicher gedanken durch besondere willkürliche richtungen verwirren oder ihr um des persönlichen behagens willen dienen zu wollen, ist unsittlich.' Und an einer früheren stelle: 'in demselben masze, in welchem der mensch die stets sich verändernde aufgabe neu ergreift und neue mittel gewinnt sie zu lösen, ist er weise; in demselben, in welchem er sich ihr unterordnet und die besonderen persönlichen neigungen ihr opfert, ist er gut und für das allgemeine werthvoll. Diese schöpferische arbeit in der continuität der geschichtlichen überlieferung ist die moderne tugend.' Und hiermit völlig in einklang: 'die moderne anschauung hat keine allgemeine und feste bestimmung dessen was gut sei, sondern indem das gute an jedem punkte, unter jeder bedingung in ewig neuer gestalt dargestellt werden kann, weisz sie eine lebendige überlieferung, eine offenbarung des guten von person zu person.' Darnach theilen sich auch die armen menschenkinder in die verschiedenen klassen. Die führenden geister wissen sich jeder äuszeren satzung gegenüber frei, die sie innerlich gemacht und überwunden haben, und sind sich nur einer inneren bindung durch das ideal bewust. Auf sie folgt eine weitere schicht, deren wollen zwar geistiger art, aber doch mit gemeinem und natürlichem behaftet ist, welches an den tag zu legen und auszubilden die öffentliche meinung sie hindert. Ihr folgt dann eine dritte, welche wenig oder kein bewustsein davon hat in den zug einer groszen geistigen entwicklung eingestellt zu sein. Ihr thun und lassen bestimmt sich nach dem, was die allgemeine sitte und das gesetz erfordern. Und weiter: 'das ideal ist die höchste der geistigen instanzen. Die nächst allgemeinere und, wenn man so sagen darf, härtere form ist die öffentliche meinung, die dem einzelnen gegenüber schon in einigem

masze äuszerlich verbindende kraft ausübt. Die öffentliche meinung verhärtet sich zur sitte und zum gebrauche, aus welchem als der roheste niederschlag des geistes das gesetz sich gestaltet.' Hiergegen bekennen wir uns gern zu dem bloszen haufen der Thyrsosträger zu gehören, nicht aber zu den wenigen geweihten Bacchen, da wir jedes einzelne menschenherz höher als alle ideale und ideen zu halten entschlossen sind.

Es ist allerdings auf jenem standpunkte auch von Gott und dem reiche Gottes die rede. So sagt Roszmann: 'dies allein ist nothwendig, dasz das reich Gottes gefördert werde. In der arbeit für das reich Gottes hat der mensch sein genügen zu finden, und besondere interessen dürfen nicht herzugetragen werden.' Indes mit diesem reiche Gottes ist es nicht so schlimm gemeint. Denn wir lesen anderswo, dasz die ideen selbständigen wesens sind und ihr erscheinen zwar in den menschen, ihr sein aber in Gott haben. 'Die einzelnen sind nur modificationen der idee, welche ein zeitalter trägt, und eben darin, dasz aus allem leben und denken der personen je und je totalitäten werden, bekundet sich das vom menschen unabhängige göttliche.' Es ist das reich Gottes eben dies reich der in eigener dialektik sich entwickelnden ideen, und der Gott nicht der persönliche weltregierer, sondern der allgemeine geist, welcher in den weltgeschichtlichen ideen sich als in seinen momenten auseinander- und darlegt; nicht der Gott, der für jedes einzelne menschenherz sein vaterherz und sein vaterauge, aber eben so auch sein scepter über den völkern hat, sondern der statt seiner die ideen eintreten läszt, denen gegenüber welche widerstreben so stark und so selbständig, dasz sie ihnen zum gerichte werden.

III.

Wir haben uns bis jetzt bemüht die person und die that, welche bald dieser oder jener äuszerlichen beziehung, bald dieser oder jener vermeintlichen idee zum opfer gebracht werden sollten, in der vollen bedeutung und würde, welche ihnen um ihrer selbst willen zukommt, zu schützen. Es bleibt uns noch ein weiterer schritt zu thun, nachdem wir jene von den fesseln, in welche sie geschlagen werden, befreit haben, nun auch in der geschichte die wahrhafte beziehung, welche sie nach auszen haben, eine beziehung, der sie sich, wenn sie sie auch nicht anerkennen wollen, nicht entziehen können, die zu einem persönlichen und lebendigen Gott, näher zu betrachten, und den supranaturalistischen standpunkt der historischen anschauung als den letzten und höchsten zu erkennen. Diese erkenntnis ist für den menschen von gröszester bedeutung. Denn jenen ideen, oder wie man sie nennen mag, gegenüber sieht er sich seiner freiheit beraubt: er wird sich ihrer erst wieder bewust, wenn er sich nicht diesen oder jenen nothwendigen entwickelungen, sondern dem freien walten eines weltregierers gegenüber weisz. Denn die idee setzt die historische person zu ihrem träger herab, Gott dagegen beläszt sie in dem bewustsein und vollgefühl ihrer freiheit.

In der geschichte tritt eine anzahl von objecten vor das auge der menschen. Diese objecte sind nicht einfache, sondern zusammengesetzte: sie stellen sich daher nicht mit einem male in ihrer vollen bedeutung dar, sondern entfalten die ihnen einwohnende fülle von momenten erst allmählich und eins nach dem andern. Eben so sind die personen, denen sie vor augen treten, nicht gleiche, so dasz sie allen als gleiche erschienen, sondern verschiedene an bildung, an gesinnung, und selbst jede einzelne verschiedenen stimmungen, gefühlen unterworfen und verschiedener auffassung eines und desselben objectes fähig. Hierdurch ergeben sich, und dies theilt die geschichte mit den höchsten gegenständen menschlichen erkennens, z. b. der natur, der philosophie, der religion — die möglichkeiten, die geschichtlichen objecte so oder anders zu betrachten. Das geschichtliche object ist nicht ein starres, in sich verschlossenes, sondern ein product von vielen, ja unzähligen factoren, welche als lebendig wirkende, zusammenwirkende zu erkennen die aufgabe der geschichte ist. Aus der möglichkeit, zu den bereits erkannten factoren neue zu entdecken, neue und immer neue fäden zu entdecken, welche das farbenreiche gewebe der historie bilden, entspringt die unendliche aufgabe der geschichtswissenschaft. Die relativ höchste stufe derselben ist diejenige, auf der die höchste zahl von factoren zur anschauung gebracht ist. Wir schlieszen bei dieser erörterung natürlich und mit recht diejenige ansicht von den historischen dingen aus, welche sie eben als rohe stoffe nimmt, und sie etwa zu nutzen und auszubeuten, aber nicht geistig und denkend zu fassen strebt: wir wollen sie die materialistische ansicht nennen: die ansicht, welche der marodeur vertritt der auf dem schlachtfelde herumstreift, der banquier der den sturz eines ministeriums zu verwerthen, in klingende münze zu verwandeln weisz. Es ist dieselbe ansicht, wie die kuh sie von der blume hat die von ihr gefressen wird, der holzhändler von dem baume den er in kloben schlagen oder in blöcke sägen läszt. Für diesen materialismus gibt es überhaupt keine wissenschaft. Wenn dies materialismus ist, wie es denn ohne zweifel ist, so ist es eine seltsame täuschung, materialismus und supranaturalismus als extreme in der weltanschauung zu betrachten, welche in der echten historischen wissenschaft aufgehoben seien.

Begleiten wir nun die geschichtliche anschauung so von stufe zu stufe, und sehen wir, wie sich das historische object dem zum denken sich erhebenden geiste auf der ersten stufe darstellt. Achten wir zu gleicher zeit darauf, wie das object der betrachtung und der betrachtende geist mit und an einander von stufe zu stufe emporsteigen.

Das denken beginnt der natur wie den geschichtlichen dingen gegenüber damit, dasz es hinter dem, was in die erscheinung eintritt, noch eine von dem erscheinenden verschiedene und getrennte bewegende kraft ahnt. Wie er in flusz und meer, erde und himmel, baum und blume, wind und wetter, sommer und winter diese kraft wirken sieht, so natürlich auch in allem, was innerhalb dieses von

verborgenen kräften erfüllten raumes von menschen gethan oder erduldet wird. Thut der mensch etwas dies gewöhnliche masz menschlicher that übersteigendes, so hat ihm ein gott den mut eingeflöszt, die kraft verliehen, die knie leicht gemacht, die lanze geleitet oder ihr mehr nachdruck gegeben: erliegt der starke und gefürchtete, so hat ihn der hasz oder neid eines gottes gefällt; wagt sich der schiffer durch die fluten, so hat ihn Poseidon geleitet; zeugt sein handeln von besonderer einsicht oder kommt es allen unerwartet, so hat ihm Pallas den entschlusz eingegeben. So stehen die götter — denn der menschliche geist kann jene kräfte nur als übermenschliche und als persönliche vorstellen — dem menschen bei seinen thaten cooperierend zur seite, so dasz was der Gott, was der mensch thut, in einander überflieszt, oder aber sie sind es, welche allein wirken, so dasz der mensch ihnen nur als willenloses werkzeug dient. Aus dieser anschauung nun entspringt nach der einen seite hin die historische sage und die epopöe, nach der andern diejenige geschichte, welche in allem, was geschieht, die göttliche leitung und mitwirkung erkennt. Und zwar die unmittelbare: denn wie der verstand des knaben, wenn er zu zählen beginnt, eine reihe von zahlen überspringt und hinter dem hundert gleich das tausend weisz, eben so ergreift der geist den geschichtlichen dingen gegenüber, ohne die mittelstufen zu achten, ohne weiteres die erklärung, dasz es eine göttliche macht sei, welche das grosze vollbringe. Die geschichte erfüllt sich so, und zwar *bei allen* nationen auf einer ganz bestimmten stufe der anschauung, mit wundern, so dasz dies wunderbare oft die geschichte überwuchert und unkenntlich macht. Ja sie kann, völlig von dieser richtung ergriffen, zu einer heiligen geschichte, zu einer geschichte Gottes selber werden, in welcher der mensch mit seinem thun vor dem willen und der macht Gottes verschwindet. Man kann allerdings den versuch machen, eine solche geschichte in andere geschichte, wir wollen diese *profane* nennen, zu übersetzen, wie man kürzlich den könig David etwa in ähnlicher weise wie Friedrich den Groszen oder Prinz Eugen als general gefaszt hat. Bei einem solchen versuche aber wird nicht blos das gefühl verletzt, sondern auch etwas unmögliches unternommen: eben so unmögliches, wie wenn man aus Homer eine *geschichte* des trojanischen krieges oder eine biographie des königs *Odysseus* construieren wollte. Denn man erhält nicht etwa das menschliche, wenn man das göttliche wegläszt, sondern einen körper, aus dem die seele entflohen ist. — Wie diese geschichtliche anschauung aber in der historiographie sich offenbart hat, eben so ist sie noch diesen tag die anschauung gewisser theile des volkes und in gewissen stimmungen jedes menschen ohne unterschied. Das wunder ist noch immer des glaubens liebstes kind. Für das volk sind grosze ereignisse wie die freiheitskriege noch immer eben so von wundern und unmittelbarer einwirkung Gottes erfüllt, wie es die Perserkriege für Herodot waren. Und wir selbst sind in momenten, in denen wir uns in unserm tiefsten innern unter einer höhern macht stehend wissen und uns

unter dieselbe beugen, gleichfalls bereit alles was unser eigenes leben berührt aus der unmittelbaren fügung und schickung Gottes herzuleiten. Niemand kann sich des gefühls eines solchen zusammenhanges ganz erwehren oder entäuszern, wenn der letzte zielpunkt auch dem auge durch tausend dinge, welche dazwischen treten, verdeckt wird. Und wenn wir fragen, welche beschaffenheit der geschichtsunterricht für das volk haben solle, so ergibt sich uns hieraus die antwort: er sei persönlich, er sei national, er sei vor allem fromm.

Verlassen wir jedoch diese stufe der naiven geschichtschreibung, so schlägt diejenige anschauung des menschlichen thuns, nach welcher der mensch der schwache und ohnmächtige ist, in diejenige über, nach welcher er als der bestimmende und handelnde erscheint. Als der wesentlich bestimmende und handelnde: denn er ist sich, wenn auch der gedanke an eine helfende oder hemmende höhere macht nicht verschwunden ist, doch dessen bewust, dasz er den plan entworfen, seine leidenschaft die that betrieben, seine kraft dieselbe ausgeführt hat; er weisz was ihm gelungen als sein verdienst, was er verfehlt als seine schuld zu fassen. Es wird nicht lange dauern, so wird er sich ganz von jener höheren macht emancipieren und sich selbst als diese macht erkennen. Was der mensch aber an sich selber sieht, eben das wird er auch bei andern zu erkennen streben, ihnen ins innere zu schauen und von dort aus ihre motive und ihre handlungen zu begreifen. So ist die reflexion, welche jetzt an die stelle jener naivität tritt, von der that auf den menschen und von dem menschen auf sein inneres gerichtet: bald auch mit dem geheimen verdacht dasz, wenn man nur recht nachsehe, auszer den motiven, die aus der handlung zu entnehmen seien, noch motive vorhanden seien, die in dem charakter, in der sittlichen individualität desselben, ihren grund und ihre wurzel hätten. Die geschichte wird dann argwöhnisch und spionierend, ob nicht noch verborgene schlupfwinkel der seele zu entdecken seien. Sie traut den personen lieber das schlechte und schlechteste, als edele, selbstsuchtlose intentionen zu. Wir sehen das eigenthümliche dieser zweiten stufe, die wir am liebsten die psychologische nennen möchten, wir sehen auch die grosze manigfaltigkeit von geschichtlichen auffassungen, welche auf dieser stufe möglich ist. Die grösten historiker gehören ihr zu: die historiker, welche in der regel auf die naive geschichtschreibung folgen: bei den Griechen ein Thucydides, bei den Römern ein Sallust, ein Tacitus, der letztere ganz vorzüglich; bei den Italiänern ein Machiavelli, ein Guicciardini, und so bei den Deutschen unter den neuesten Schlosser in seiner geschichte des 18n jahrhunderts, den man nicht so niedrig stellen sollte, als dies vor einiger zeit Sybel gethan hat: die grösten historiker, weil sie selbst meist von tiefer menschenkenntnis, starker leidenschaft und groszer energie in sich das bewustsein tragen und durch hohen adel der seele sich über den haufen der kleinen menschen erhaben und berufen fühlen über personen und handlungen ernst und strenge zu richten.

Aber die geschichtschreibung ruht auch auf dieser stufe nicht. Denn dem schärferen blicke kann es nicht verborgen bleiben, dasz auch der mensch mit all seinem wissen, seiner leidenschaft, seiner thatkraft die geschichte nicht macht, sondern dasz ein factor, mächtiger als der mensch, die verhältnisse seien. Was wäre ein Perikles, in Sparta geboren, geworden? was hundert jahre früher oder später? was Alexander ohne seinen vater Philipp? was einem Cyrus, einem Darius gegenüber? Der mensch ist in diese verhältnisse hineingeboren und durch sie gebunden, wenn auch nicht so, dasz er auf diesem boden der unfreiheit sich nicht als einen freien mann erweisen könnte. Sodann findet zwischen den historischen ereignissen wie zwischen den personen unter einander, nicht minder zwischen zuständen und thaten und umgekehrt zwischen thaten und zuständen ein verhältnis der causalität statt, so dasz ein ereignis wie eine person durch eine lange reihe von bedingungen bestimmt erscheint. Diese natur der geschichte erkennt der beobachtende und nachdenkende geist sehr bald, und er benutzt diese entdeckung gern, um bent wie immer den personen ihre verdienste zu entziehen und diese auf die verhältnisse zu übertragen. Auch die geschichtliche auffassung kann sich von den personen ab- und jener realen mitwirkung der verhältnisse zuwenden. Sie kann dies in extremer und einseitiger weise thun, und wir werden eine hämische geschichtschreibung erhalten, aus der alles grosze und edele verschwindet: sie kann es in besonnener und gemäszigter weise thun, und wir erhalten die pragmatische geschichte eines Polybius, wie sie von einem groszen und denkenden staatsmanne zu erwarten ist, wie in Deutschland Goethe sie geschrieben haben würde, wenn er ein historiker geworden wäre. Denn für das auge des staatsmannes schrumpft allerdings die persönliche grösze zusammen, und er wird wenig neigung in sich fühlen, ein groszes ereignis aus der sittlichen erhebung eines volkes oder der gewaltigen energie *eines* einzelnen riesen- und heldengeistes herzuleiten, wol aber sie aus gewissen verhältnissen und deren zusammenwirken zu erklären. Denn die kenntnis und die benutzung dieser verhältnisse ist eben die sphäre, in welcher der politiker glänzt; an den personen hat er, auch den groszen und edlen, sich gewöhnt, mehr das kleine und die menschliche schwäche zu sehen und diesen nachzuspüren. Wenn aber die person *für den* pragmatismus bereits sich verdunkelt, so wird dieser sicher noch viel weniger für das mitwirken einer göttlichen kraft ein auge haben, sondern jenen glauben der naiven auffassung als für kinder und für die menge geeignet, des verständigen mannes dagegen unwürdig ansehen. Es erhellt leicht, dasz der pragmatismus eben so wie die psychologische geschichte in manigfachster weise mit anderen formen gemischt sein kann und schwerlich ganz rein und ungemischt angetroffen wird. Wir nennen pragmatische geschichte diejenige, bei der die verhältnisse und realen causalitäten mit einem überwiegenden einflusz als die geschichte determinierend gelten.

Begegnen wir nun hier einer verkettung von causalitäten, die

von auszen her auf die ereignisse influieren, so tritt uns von einer anderen seite her der innere verlauf von ereignissen entgegen, welcher in allen seinen besonderheiten und zufälligkeiten doch gewisse gesetze und gemeinsame stadien der entwicklung aufzeigt. Die auffindung solcher innerlichen gesetze und analogien ruht auf einer vergleichenden betrachtung der geschichte; diese vergleichung wird sich natürlich weniger auf einzelne facta als auf einen complexus von ereignissen richten, da sie nemlich den inneren zusammenhang zwischen mehreren zum ziel und zweck hat; sie kann aber ebensowol den verlauf eines ganzen lebens, sei es von personen, sei es von völkern und staaten, sie kann selbst die entwicklung von einrichtungen und verfassungen zum gegenstand nehmen. Bei diesen parallelen kann die geschichte natürlich sich an zufälligkeiten und äuszerlichkeiten halten, wie es denn dem groszen haufen von erstaunlicher wichtigkeit ist, dasz z. b. jemand an seinem geburtstage gestorben sei. Plutarch liebt es, seine leser mit derlei zufälligkeiten zu unterhalten: auch beim unterrichte sind dies die dinge, die ein gewisses lebensalter anziehen. Aber die parallele wird bei diesen zufälligkeiten nicht stehen bleiben wollen, sondern zur erkenntnis des in verschiedenen kreisen sich wiederholenden, der analogien und gesetze fortschreiten. Es ist nicht zufall, dasz die reformversuche der könige Agis und Kleomenes einer- und der Gracchen andererseits den gleichen gang nahmen, die gleichen tendenzen hatten, den gleichen hindernissen begegneten, in gleicher weise den gewaltsamen tod jener männer zur folge hatten: nicht zufall dasz die französische revolution, aller verschiedenheiten ungeachtet, zu gleichen resultaten führte wie die englische: zur dictatur, zur restauration, zum sturze dieser durch liberale ideen. Diese geschichtliche vergleichung kann sich sehr im allgemeinen halten, wie wir eben selbst dies in den obigen beispielen gethan haben; sie kann aber auch, und sie musz dies, wenn sie fruchtbar und wahrhaft belehrend und bildend sein und bei den lesern hohe achtung erwerben will, in das einzelne hinabgehen und die analogien bis in die tiefe verfolgen. Niebuhr ist hier ein vielleicht nicht zu übertreffendes vorbild, sowol in seinen schriftlichen arbeiten als in seinen mündlichen vorträgen. Denn diese behandlung der geschichte setzt ein immenses wissen im detail voraus, und vornehmlich, dasz man dieses wissen aus quellenschriftstellern in der specialgeschichte unmittelbar geschöpft habe. Niebuhr besasz dieses wissen in höchstem masze, und er hatte es, was dazu kommen musz, wie vermutlich nie jemand weder vor noch nach ihm, in reicher fülle zu freier disposition gegenwärtig. Unter den französischen doctrinärs möchte ich auf dieser stufe Mignet eine der ersten stellen zuweisen. Für das geschichtliche wissen ist auch dieser factor von groszer wichtigkeit. Zu der erkenntnis der handelnden personen und der realen verhältnisse musz nothwendig auch die der inneren gesetze als ein drittes element hinzukommen.

Es ist möglich, dasz noch andere kreise von wirkenden kräften

entweder wirklich entdeckt oder doch supponiert werden: immer aber werden wir bis zu einem punkte gelangen, von dem aus keine weiteren factoren werden gewonnen werden, und auf dem dessenungeachtet das geständnis zu thun ist, dasz ein wesentlicher theil der geschichte, wenn nicht der wesentlichste noch unerklärt bleibt. Wie ist es gekommen, fragt der denkende mensch, dem alles gewonnene nichts ist gegen das noch verborgen bleibende, weiter, wie es gekommen dasz bestimmte ereignisse gerade diese ihnen entsprechenden personen fanden, die schlacht von Marathon einen Miltiades, die von Salamis einen Themistokles, wie dasz die personen bei ihrem handeln gerade durch diese oder jene verhältnisse emporgehoben und unterstützt wurden? Man kann eben so wenig sagen, dasz die personen diese verhältnisse gebildet wie dasz die verhältnisse jene personen in die existenz gerufen hätten. Mit einem worte, es ist in der geschichte überall ein factor X, und was schlimmer als alles ist, dieser factor bleibt, auch wenn die geschichtliche wissenschaft in dem erkennen der wirkenden kräfte fortschreitet, immer der gleiche, immer ein unendliches unbekanntes, das sich seiner natur nach dem erkennen entzieht. Wir haben eine mitwirkende kraft zu statuieren, die wir mit dem denken nicht erreichen können. Wollen wir diese kraft nun zufall nennen? Zufall, wo wir so viel weisheit in der führung des einzelnen wie in der leitung des ganzen sehen? zufall, wo nicht blos die höchste intelligenz, sondern zugleich die höchste sittliche macht in ihrer gerechtigkeit und heiligkeit wie in ihrer güte und gnade sich manifestiert? zufall die macht, welche es zu vereinigen weisz, dasz die sittliche freiheit des menschen ungehindert sich in thaten äuszern darf, ohne dasz dadurch das freie walten dieser macht gebunden wäre? Die annahme dieses unbekannten und unendlichen factors = Gott ist somit ein postulat der vernunft selber, welche am zufall keine befriedigung findet, sondern erst dann zur ruhe und gewisheit gelangt, wenn sie Gott auch in der geschichte gefunden hat. Die geschichtswissenschaft kehrt demnach, wenn sie an ihrem letzten ziele angelangt ist, wieder zu ihrem anfange zurück, nur dasz, was dort meinung und glaube war, jetzt durch die vermittelungen, durch welche sie hindurchgegangen ist, zu einer eigenen selbst erfahrenen und selbst erworbenen überzeugung geworden ist. Somit ist die geschichtliche auffassung, welche das freie walten eines lebendigen Gottes in der geschichte sieht, die letzte vollendung und das ziel des geschichtlichen wissens.

Dr Campe.

27.

Hochdeutsche Grammatik, mit Rücksicht auf die plattdeutsche Mundart zunächst für mecklenburgische Schulen bearbeitet von Dr F. Wigger. Schwerin 1859. 150 S.

Wenn es den anschein hat, als ob der titel dieses buches über das land hinaus, zu dessen gunsten es zunächst verfaszt ist, insofern kaum vortheilhaft reden werde, als vermutet werden kann, dasz hier nicht eine absolut nützliche und für die nächsten und allgemeinsten zwecke taugliche deutsche schulgrammatik geliefert, sondern nur besonderen localinteressen gehuldigt worden sei, so ist es pflicht ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dasz jene rücksicht auf die niederdeutsche mundart in der tat nirgends ein hindernis, sehr vielen aber unzweifelhaft eine äuszerst erwünschte zugabe und förderung sein wird. Diese vereinigung besonderer und allgemeiner zwecke, welche sich in dem buche findet, dünkt mich schon an und für sich ein anerkennenswerter vorzug desselben; es will den bedürfnissen der nächsten umgebung abhelfen und darf sich zugleich der aufmerksamkeit und beachtung überhaupt aller derjenigen empfehlen, die nur irgendwo für ihren deutschen unterricht nach einem neuen lehrbuche verlangen tragen. Allein was verschlüge das, wofern nicht das buch weit wichtigere zeichen seines wertes aufwiese? Es macht in wahrheit freude zu sehen, mit welcher einsicht und geschicklichkeit und in wie ansprechender und gefälliger form herr W. den ganzen groszen grammatischen stoff mit allen wissenswerten regeln und bemerkungen verfolgt und der lernbegierigen jugend vorführt. Wenn ich nicht einerseits mit bestimmtheit so urteilen dürfte, andererseits die versicherung gewonnen hätte, dasz der geehrte herr verfasser die bescheidenen schluszworte seiner vorrede mit der vollsten aufrichtigkeit wahren wissenschaftlichen strebens und schaffens gesprochen hat, so würde ich mich schwerer zu einer offenen und rückhaltlosen darlegung derjenigen abweichenden ansichten verstehen, welche sich mir bei durchnahme der einzelheiten ergeben haben.

Abgesehen von einer kurzen einleitung, zerfällt das buch in die bekannten zwei teile, wortlehre und satzlehre (syntax). Der erste teil handelt in 4 abschnitten von der lautlehre, den redeteilen, der flexion (wortbiegung) und der wortbildung; dem zweiten sind 3 abschnitte gewidmet: das verbum im einfachen satze, die nomina im satze, die satzformen. Ein anhang trägt das wichtigste aus der interpunktion vor.

In die lautlehre hat herr W. die orthographie gefügt. Das ist geschickt und passend; doch befremdet, einer solchen unstreitig aus wissenschaftlichem bewustsein hervorgegangenen vereinigung gegenüber, die grosze nachgiebigkeit gegen gebrauch und herkommen, zumal eine nachgiebigkeit, die sich keineswegs als eine gezwungene darstellt, sondern aus freiem willen entsprungen scheint. Gerade in

diesem lehrbuche stand eine untersuchung nicht blos über die 'übliche' orthographie zu erwarten. Doch gern vermeide ich es parteiisch zu erscheinen und will vom system der schreibung absehen. Nur sei gefragt, ob müssig neben musze (§ 19, 2), Luthersch neben lutherisch (§ 29, vgl. § 2 a) irgendwie verträglich sind; ferner ob die verlangte schreibung gewinnst (§ 18, 4) nicht wirklich auf falschem grunde steht*). In dem § von der brechung der wörter am ende einer zeile werden al-lein und da-rin, da-ran geboten, ferner knos-pe, stop-fen. Ich urteile anders, glaube auch nicht, dasz das zu beob-achten, em-pfangen, ei-frig stimmt, welche so verzeichnet stehen.

Für die lautlehre will ich mir noch folgende bemerkungen erlauben. Streng genommen darf wol beistand (§ 1, 7) nicht für zusammengesetzt gelten, weil es lediglich von beistehen abgeleitet ist; vgl. dagegen beiname, beispiel. — 'Aus nämnen wird nennen', heiszt es s. 8. Das klingt nach einem vorgange auf nhd. gebiete, während schon im ahd. nennen galt, dem freilich nemnen, nemnjan zu grunde liegen. — Das niederd. dwingen (ebendas.) entspricht lautlich nicht unmittelbar dem schriftdeutschen zwingen, vielmehr dem mhd. twingen, der eigentlichsten und gangbarsten form. Auch zwischen niederd. dwasz und hochd. quer oder zwerch bedarf es der mhd. form twërch; qu aber und tw, zw stehen in dialektischem wechsel zu einander (vgl. quingen, twalm = zwingen, qualm; quehle = mhd. twehele = schweiz. zwehel). — S. 9 scheint mehrere ungenauigkeiten zu enthalten. Wol nicht aus 'falw', sondern aus mhd. val wird fahl und falb, der auslaut dieser letzteren form zwar gründet sich auf das in der alten flexion hervortretende w; ebenso sind für die nhd. formen klee, schnee lediglich die mhd. klê, snê entscheidend. Bei nähren kommt es fürs h wenig auf ahd. nerjan an, vielmehr auf mhd. nern, wodurch sich *h* als dehnung erweist; während das h der beiden unmittelbar daneben gestellten verben nähen und wehen allerdings organischem j entspricht. In rauchwerk findet schwerlich übergang des h in ch statt, sondern das wort trägt noch die ältere form, welche aus mhd. rûch (gerade so noch im heutigen niederd.) hervorgeht. Sollte niederd. 'slahn' mit seinem h wirklich dem mhd. slahen entsprechen? *Ich* denke nicht; auch möchte sich nicht einmal jene schreibung empfehlen, vielmehr slân wie im mhd. (vgl. gân, stân; mhd. und niederd.). — Wenn im niederd. slöszer, gusz u. dgl. gesagt wird (s. 11), so ist daran allein die nähe des hochd. schuld; die störung der gesetzlichen ordnung wäre sonst unerklärbar. Es war aber hierauf ausdrücklich

*) Sie wird empfohlen, weil das abgeleitete subst. mit dem verb gleichen vokal trage, und daneben die unstreitig ganz verschiedenen wörter hoffnung und öffnung gestellt, in denen der doppelkonsonant (schon mhd. mit folgendem *e*) gerade so einfach erklärlich ist, wie in hoffte, geöffnet u. s. m. Ueberdies schreiben auch konventionelle grammatiker gewinst und gespinst vor.

aufmerksam zu machen; das buch verzeichnet ganz richtig fürs niederd. neben einander: lott und losz, essig und etk. — Prassen hat sich (ebendas.) unter die fremdwörter gemischt und ist doch deutsch wie das verwandte prasseln (aus mhd. brasten und brasteln). Gleich irtümlich ist zu den wörtern mit ä = ë (§ 12 anm.) sträuben gerechnet worden; sträuben steht für strauben (mhd. strûben), wie häufig äu für au. — Der name Gustav (§ 16) zeigt nur mit dem v fremdes gepräge; Gustaf (diese schreibung wird mit recht hie und da gefordert) bedeutet im nord. kriegesstab.

Für nicht unbedenklich in einer schulgrammatik, die doch nicht längere untersuchungen anstellt oder voraussetzt, sondern meistens auf die wirklich giltigen und annehmlichen tatsachen sich zu beschränken pflegt, halte ich die vorführung von formen wie 'der deinigste' (§ 61, 1, anm. 1), heiszt für heiszest (§ 74, 1), des adverbialen genetivs eins (§ 108 c) f. einmal oder einst, ferner das beispiel: ich bin vorbeigegangen worden (§ 134 b), vermutlich f. übergangen, sowie den ausdruck bote gehn (§ 152 c). — Sollte diesz eine nebenform von dieses (§ 69, 2) genannt werden dürfen? Bekanntlich ist jene form die ältere, ursprüngliche, diese die spätere, anscheinend nur nachgebildet. — Die sehr beliebte schreibung weissagen (§ 93 a) scheint regelwidrig; entweder historisch weiszagen oder nach schon mhd. deutung weisfagen werde empfohlen. — Irrig dünkt mich die erklärung der wörter eiland ('einland' § 89), sich entrüsten ('in rüstung kommen' § 94), hölzern, einzeln (beide 'aus dem plur.' § 105 u. § 110).

Zu dem abschnitte, welcher von den konjugationsformen handelt (s. 48 f.), sei folgendes bemerkt. Ich bin überzeugt, dasz dem grammatiker das recht zusteht die lästigen schwankungen in der flexion der transitiven verben hängen und schmelzen ausdrücklich zu verwerfen oder nöthigenfalls ihre praktische geltung auf ein gehöriges masz zu verweisen. Was hilft es viel bei erschrecken und löschen strenge zu handhaben, wenn jenen beiden freier lauf gelaszen wird? Zwischen gewebt und gewoben beobachtet der sprachgebrauch wol einen unterschied; ein anderer trifft das auch als adjektiv übliche partizip verwirrt in seinem verhältnis zu verworren (ein verwirrter schüler, verworrene töne).

Wenn es § 87 von der 1n und 2n person heiszt, dasz sie z. b. von blühen in bildlichem sinne gebräuchlich seien, so liegt es jedem leser besonders nahe dem gegebenen beispiele 'du blühest wie eine rose' folgendes entgegenzuhalten, in welchem doch keine bildliche bedeutung waltet: 'rose, wie blühest du so schön!' Dasz das nur mittelst der personifikation stattfinden kann, ist freilich gewis.

Es ist ein verdienst, dasz herr W. gelegenheiten benutzt hat, der etymologie und wortdeutung seine besonnene aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn dabei einzelne unwahrscheinliche oder misliche vermutungen hervortreten, so ist das denjenigen, die sich mit solchen dingen gerne befaszen, gerade am meisten begreiflich. Sehr beach-

SAMMLUNG OXFORD

tenswert und weiterer untersuchung würdig scheint die ableitung des so oft geprüften wortes götze (v. gieszen s. 57), wogegen die scheidung fähn-er-ich und die erklärung des namens hornisz (beide s. 64) dem zweifel raum geben. Dasz in dem adj. höfisch tadelnde beziehung stecke, wird ohne weiteren zusatz und vergleich nicht leicht annahme finden; bekanntlich dient dies wort noch heute einer besonderen charakteristik unserer alten herlichen poesie. Der ansicht, dasz ausnehmend in verbindungen wie 'eine ausnehmende menge' auch formell zu erklären sei: 'die eine ausnahme macht' (§ 134 a, anm. 2), vermag ich nicht beizutreten, da ausnehmen nur als transitiv möglich ist.

Bisweilen scheint der herr verf. im ausdrucke minder genau und treffend verfahren zu sein; auch lassen sich vielleicht einige bestimmungen und definitionen rücksichtlich ihres inhalts anfechten, während andererseits ein wolerwogenes streben nach kürze und bündigkeit doch einzelne unklarheiten insbesondere schülern gegenüber veranlassen dürfte. Dahin gehört die definition der transitiven verben (§ 38 a), was § 39, 7 vom adjektiv gesagt steht*); der anfang der ersten anmerk. zu § 61, 1: 'viele adj. sind wenigstens in bildlichem sinne der komparation fähig', wo nicht einmal vorhergeht, dasz es überhaupt adjektiven gibt, die nicht gesteigert werden; die starken verben brinnen, hëlen seien durch die abgeleiteten brennen, hehlen verdrängt (s. 57)**); ferner die mitteilung über den ursprung von kein (§ 115), über auflösung von wortverbindungen wie 'lieblich anzuschauen' (§ 130 anm.); die benennung untergeordnete und zugeordnete nomina (§ 137); was am schlusz des § 153 über abhängigkeit des kasus, zu anfang des § 159 über adjektiven mit dem dativ vorgetragen wird. — Anstatt 'ein subst. im accus. in verbindung mit' (§ 184 c) wird wol beszer gesagt: 'die verbindung eines subst. im accus. mit'. An diesem orte findet herr W. in der bekannten stelle aus Schiller: 'Sie seufzt hinaus in die finstere nacht, das auge vom weinen getrübet' einen kühneren gebrauch der in rede stehenden konstruktion; mir scheint, dasz alle beispiele gleich beschaffen sind. Auch möchte ich weder hier noch § 104 ein partizip ergänzen oder mitverstehen, eben so wenig § 129 zu ausdrücken wie 'aufgeschaut!' 'angetreten!' imperative von haben oder sein. — Die regel, welche der herr verf. § 59, 3 anm. 2 über flexion adelicher namen aufstellt, ist in der theorie untadelhaft, in der praxis gewis unausführbar; denn wie wenige vermögen in den familiennamen die ortsbedeutung zu erkennen oder abzuweisen? Oder soll etwa nicht das ursprüngliche sondern blosz das jetzige verhältnis entscheiden? das würde kennern das historische bewustsein verletzen. Der angeführte name von dem

*) Auch das subst. tritt ja zur näheren bestimmung zum subst.

**) Das verhältnis der wörter ist ungleich: brinnen und brennen sind als intrans. und trans. geschieden, während hëln früher der starken, hehlen jetzt der schwachen form folgt. Also ist zwar brennen, nicht aber hehlen abgeleitet zu nennen.

Busch gründet sich nicht mehr auf einen ort als Ranzau, Hammerstein u. a. die nicht für jedermann offen liegen. — In dem abschnitte von der flexion des adjektivs geschieht des falles erwähnung, dasz von 2 adj., 'die zusammen gleichsam ein wort ausmachen', das erste unflektiert bleibe, und dazu stehn beispiele wie 'die weit und breite welt', 'das schwarz und weisze Band' neben einander aufgeführt. Wer nimmt hier nicht einen unterschied wahr? Jenes braucht der dichter, dies gilt für alle; dort ist auch die flexion richtig, hier nicht; 'schwarz und weisz' bieten eine unvollkommene einheit, eins ist nicht ohne das andere da, während 'weit und breit' nur als häufung zu betrachten sind. — Funfzehn, funfzig (§ 108, a) sind wol nur in den meisten gegenden Norddeutschlands gewöhnlicher; im ganzen genommen scheinen und gewis mit recht fünfzehn, fünfzig zu überwiegen.

Den syntaktischen stoff hat herr W. in einer weise angeordnet, welche auf vollkommenen beifall anspruch machen darf; und die einzelnen untersuchungen und regeln legen von groszer umsicht und sachkenntnis zeugnis ab. Einigemal hätte, da doch das buch wesentlich praktischen zwecken dient, wol ausdrücklich oder doch mit gröszerer bestimmtheit auf gewisse verkehrtheiten und mängel, die täglich auge und ohr verletzen, aufmerksam gemacht sein mögen, damit schüler deutlich erfahren, wovor sie sich zu hüten haben. Nützlich wäre gewesen z. b. (§ 132, d) an die notwendigkeit der richtigen beziehung des infin. mit um – zu zu erinnern (nicht: der Knabe brachte das buch zum buchbinder, um eingebunden zu werden; auch nicht: — um es einzubinden); zu lehren (§ 151, a), wann nach einem komparativ nur denn stehn dürfe (Friedrich der grosze hat sich nicht weniger als staatsmann denn als feldherr ausgezeichnet); ferner in dem kapitel von den relativsätzen zwei hauptfehler moderner sprechweise zu verfolgen, nemlich erstens die verwechselung von was und welches (das haus, was wir bewohnen, ist neu; Karl hat sich äpfel gekauft, welches ihm verboten war), zweitens den misbrauch der zusammengesetzten formen womit, wovon usw. (das ist der mann, womit ich gestern sprach, oder: — wovon ich dir erzählt habe; gleich schlecht im interrogativen falle: wovon habt ihr das papier gekauft?). — Der behauptung, dasz die genetive der personalpron. seiner, ihrer nur persönliche wesen bezeichnen (§ 136 anm. 2), werden nicht alle beitreten mögen. Was steht einem schriftsteller im wege sie nach alter richtiger weise auch auf sachen zu beziehen? Der verschwenderische gebrauch des an sich ganz verschiedenen pron. derselbe für jenen fall gehört nicht zu den besten erscheinungen der neueren sprache. Ebenso wenig habe ich einzuwenden gegen das (§ 154 anm. 5) angefochtene beispiel 'ein beweis der macht des gewiszens', in welchem von einem genet. ein andrer gleichartiger abhängt; das andre 'Schwabs Schillers leben' ist aus ganz anderem grunde tadelhaft. — Zu § 140 anm. 2 sei die frage gestattet, ob nicht gesagt werden dürfe: 'was wird mir dafür?' ferner § 160 anm. 1, wo gelehrt wird, dasz manche

ausdrücke kein passiv zulaszen, wird man dem gegebenen beispiele: 'ich grüsze dich, sei mir gegrüszt!' doch auch den passiven gebrauch 'von einem gegrüszt werden' entgegenhalten dürfen. — 'Sich seines schadens, sich rats erholen' (§ 167, b) sind gewis unvereinbare beispiele; dort ist das reflexiv 'sich erholen' gemeint, hier das transitiv mit dem partitiven genet. der sache und dem dat. der person. 'Sich rats erholen' ist formelhaft, 'sich rat holen' gilt ungefähr dasselbe.— Schwerlich ist in dem, ohnehin nicht allgemein gangbaren, ausdrucke 'dem vieh streuen' (§ 170) das verb intransitiv, sondern das objekt blos ausgelaszen oder mitzuverstehn. — Neben vermittelst wird mittels (§ 180, 3) veraltet genannt, ohne hinreichenden grund, wie ich glaube; übrigens darf die schreibung mitfelst ebenfalls anspruch erheben. Die verbindung 'mit und ohne' mit einem subst. (§ 199 anm. 4) scheint dann unanstöszig, wenn dieses artikellos ist, z. b. mit und ohne milch, mit oder ohne onkel. — Während im allgemeinen die beispiele treffend gewählt sind, begegnen einzelne wenige, denen diese eigenschaft kaum zugestanden werden kann, als: 'wir fanden eine menge personen, die köstlichen gemälde aufmerksam betrachtend' (§ 150): 'verworrenen hauptes stürzte er herein' (§ 182, c). Gegen den accus. in den sätzen: 'zwischen den fingern brennt mich der degen'. 'Es friert mich an die füsze' (§ 161) läszt sich mit fug streiten. Bei der wahl zwischen 'Er tritt mir —' und: 'Er tritt mich auf den fusz' ziehe ich den dativ vor.

Noch sind folgende druckfehler wahrzunehmen: s. 11 z. 18 bisz st. basz, s. 27 z. 20 he st. de, s. 79 z. 18 vermutlich wurde st. würde, s. 106 z. 4 v. u. rockszipfel st. rockzipfel.

Zum schlusse die wiederholung, dasz diese grammatik nicht blos den mecklenburgischen sondern allen deutschen schulen, welche dem unterrichte in der muttersprache eine gründlichere aufmerksamkeit widmen, bestens empfohlen zu werden verdiene. Von dem geehrten herrn verf. scheide ich mit dem bewustsein, in ihm einen tüchtigen walter und förderer der heiligen interessen unserer teuren sprache gefunden zu haben, sowie in der überzeugung, dasz er meine abweichenden urteile und bemerkungen mit der edlen unbefangenheit wiszenschaftlicher erkenntnis aufnehmen wird.

Mülheim a. d. Ruhr. *K. G. Andresen.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Litterarisches aus Griechenland.

Zu den gelehrten Neugriechen der Gegenwart gehört Andreas Papadópulos Vretòs, der sich in verschiedenen Stellungen und durch mancherlei Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft bekannt gemacht hat. Unter anderm war er auch Vorsteher der von Lord Guilford auf der Insel Corfu zugleich mit der Universität begründeten Bibliothek, welche besonders die von Neugriechen in alt- oder in neugriechischer Sprache verfaszten und herausgegebenen Bücher enthielt. Das Verzeichnis dieser Bücher aus der Zeit vom J. 1453 bis zum J. 1821 gab er dann in Athen 1845 unter dem Titel: *Κατάλογος τῶν ἀπὸ τῆς πτώσεως τῆς Κωνσταντινουπόλεως μέχρι τοῦ* 1821 *τυπωθέντων παρ' Ἑλλήνων βιβλίων κατὰ τὴν ἑλληνικὴν γλῶσσαν ἀρχαίαν τε καὶ νέαν*, heraus. Da er jedoch selbst die Unvollständigkeit der Arbeit und das ungenügende derselben, theils an und für sich, theils in Ansehung des Zweckes erkannte, den er dabei vor Augen gehabt hatte und der darauf gerichtet war, eine Uebersicht der neugriechischen Litteratur und einen Ueberblick der Entwicklung der neugriechischen Sprache zu gewähren, so unternahm er später eine Ueberarbeitung des Buches, zugleich unter Erweiterung des ursprünglichen Planes, indem er die Errichtung des Königreichs Griechenland im Jahre 1832 als Schlusztein für die erschienenen und aufzunehmenden Bücher festsetzte. Das solchergestalt vermehrte und erweiterte Buch ist später (Athen, 1854 und 1857) in zwei Theilen erschienen und führt den Titel: *Νεοελληνικὴ φιλολογία, ἤτοι κατάλογος τῶν ἀπὸ πτώσεως τῆς Βυζαντινῆς αὐτοκρατορίας μέχρι ἐγκαθιδρύσεως τῆς ἐν Ἑλλάδι βασιλείας τυπωθέντων βιβλίων παρ' Ἑλλήνων εἰς τὴν ὁμιλουμένην ἢ εἰς τὴν ἀρχαίαν ἑλληνικὴν γλῶσσαν.* Der äuszeren Einrichtung nach besteht es aus dem chronologisch geordneten Verzeichnisse der Bücher, zugleich unter Angabe des Druckorts und des Formats, auch hin und wieder unter Hinzufügung mancher litterarischen Notiz über einzelne Bücher und deren Verfasser, besonders insoweit erstere anonym oder pseudonym erschienen sind, und dann folgen ausführlichere und alphabetisch geordnete biographische und litterarische Mittheilungen über die Verfasser der Bücher selbst. Hierbei geht der Verf. der '*Φιλολογία*' sogar über das Jahr 1832 hinaus. Der erste Theil des Buches umfaszt die theologische und kirchliche Litteratur und führt 466 Nummern derselben auf; dagegen enthält der zweite Theil die '*βιβλία φιλολογικὰ καὶ ἐπιστημονικά*', also die übrige Litteratur, auszer der theologischen und der kirchlichen. Das Bücherverzeichnis dieses zweiten Theils umfaszt 812 Bücher. Im allgemeinen musz es auerkannt werden, dasz diese '*Νεοελληνικὴ φιλολογία*' die neugriechische Litteratur vom Jahre 1453 an übersichtlich darstellt, und dasz sie den thatsächlichen Reichthum derselben in einer solchen Weise erkennen läszt, dasz mancher davon überrascht sein musz. Auch die biographischen und litterarischen Mittheilungen sind in hohem Grade schätzbar, zumal sie viel neues enthalten, und man in beiderlei Beziehungen nirgends einen solchen Ueberblick und eine derartige Uebersicht beisammen findet. Dem Litterator, dem es um die neugriechische Litteratur (*φιλολογία, γραμματολογία*) zu thun[,] ist sie ebenso unentbehrlich, als der Culturhistoriker vieles daraus lernen kann. Demohngeachtet ist auch diese vermehrte Arbeit des Griechen Papadopulos in

der solchergestalt vorliegenden zweiten Ausgabe des 'Κατάλογος' nichts weniger als vollständig und genügend, und ebenso ist der biographisch-litterarische Theil in hohem Grade mangelhaft. Denn wie sich dort in dem bibliographischen Theile vieles nachtragen läszt, so kann auch hier manches ergänzt und berichtigt werden. Die in Athen erscheinende Zeitschrift: *Νέα Πανδώρα*, hat bereits in mehreren Nummern von 1857, 1858 und 1859 viele fehlende Bücher nachgetragen, und auch im Gersdorf'schen Repertorium 1857 No. XVIII war dies, wenn auch in geringerem Masze, in jener doppelten Hinsicht geschehen. Bei einer zweiten Auflage des Buches, die im Interesse der neugriechischen Litteratur zu wünschen ist, wird der Verf. viel nachzutragen, zu ergänzen und zu berichtigen finden, wenn das Buch selbst wahrhaften Werth haben und zur Beurteilung der neugriechischen Litteratur aus der Zeit von 1453—1831 ausreichen soll.

Eine Schrift über Universitätsstudien (*περὶ πανεπιστημιακῆς σπουδῆς*) von dem Professor der Philosophie an der Otto-Universität in Athen, N. Kotziás, liefert den Beweis, dasz die Griechen namentlich auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und in Ansehung der verständigen und fruchtbaren Gestaltung und Durchführung desselben auf dem Grunde bewährter Theorien deutschen Mustern nachzueifern sich bemühen. Der Verf. hat selbst seine Studien auf deutschen Universitäten, namentlich in Berlin, gemacht, wo er besonders zu den eifrigen Schülern Schellings gehörte. Er hat vorzüglich auch mit dessen Philosophie und Schriften sich beschäftigt und selbst eine kleine Schrift über ihn (Athen 1855) herausgegeben, deren Bunsen in seinen 'Zeichen der Zeit' nicht ohne besondere Anerkennung Erwähnung that. Ueberhaupt ist der Verf. auf dem Gebiete der deutschen Litteratur, namentlich auf dem der Philosophie, wol bewandert und er hat bei seiner Schrift über Universitätsstudien vorzugsweise deutsche Schriften über diesen Gegenstand benutzt. Aber an sich ist dieselbe im ganzen und einzelnen die Frucht eignen Nachdenkens, und er hat sich dabei von einem gesunden Urteile klar und verständig leiten lassen. Dies ist zunächst auch insofern der Fall, als er in Hinblick auf die innere Verschiedenheit der deutschen, französischen und englischen Universitäten denen Deutschlands unbedingt den Vorzug zugesteht, weil nur diese den Gedanken der innern Verwandtschaft aller Wissenschaften untereinander in fruchtbarer Weise zur Verwirklichung bringen und auf ein freisinniges System des Gesamtunterrichts in den philosophischen und empirischen Wissenschaften gegründet sind, und weil die Universität der Wissenschaften nirgends so wahrhaft und tief eindringlich gepflegt wird, als in Deutschland (versteht sich, nach Lage der Sache, mit Ausnahme Oesterreichs). Besonders rühmt der Verf. die Gründlichkeit und die Freiheit der wissenschaftlichen Studien in Sachsen, allein er erkennt dieselbe auch in England an. Im allgemeinen behandelt der Verf. seinen Gegenstand geschichtlich-philosophisch und mit Klarheit und in einer faszlichen Darstellung, die auch in Ansehung des Neugriechischen sich empfiehlt in dem er schreibt, wenn schon er gewisse Eigenheiten und Nachlässigkeiten der Vulgarsprache noch sorgfältiger hätte vermeiden sollen, als er gethan hat. Vorzügliche Anerkennung verdienen die patriotischen Absichten, von denen der Verf. bei seiner Schrift sich hat bestimmen lassen, indem er dadurch zunächst der studierenden griechischen Jugend hat Veranlassung, Anleitung und Anregung zu einer verständigen, gewissenhaften und fruchtbaren Anordnung und Benutzung der Universitätsstudien geben und gewähren wollen. Er verbreitet sich zu diesem Zwecke im allgemeinen über Idee und Zweck dieser Studien und über Idee und Zweck der Universitäten, ferner über die Einrichtung dieser Studien und über deren Gegenstände, sowie über die Ein-

richtung des akademischen Lebens in allen einzelnen Beziehungen, und dann geht er auf die einzelnen Facultätswissenschaften selbst über, wobei dem Verf. besonders die Bekanntschaft mit der einschlagenden deutschen Litteratur trefflich zu statten kommt, obgleich ihm auch die betreffende französische, englische und italienische Litteratur nicht fremd ist. Dasz er auch hin und wieder die Grundsätze und Lehren altgriechischer Schriftsteller anführt und mit Geschick anwendet und geltend macht, versteht sich von selbst. Im übrigen hatte bereits der im vorigen Jahre in Athen verstorbene, ebenfalls auf deutschen Universitäten gebildete Professor der Geschichte an der Otto-Universität in Athen, Theodor Manussis, im J. 1845 eine kleine Schrift: *περὶ πανεπιστημίων*, besonders mit Rücksicht auf die kurz vorher im J. 1837 eröffnete Universität in Athen herausgegeben, und ein anderer Professor der philosophischen Facultät daselbst, Dr Strumpos, hatte das Unterrichtswesen in einer mit Kenntnis und philosophischer Klarheit verfaszten gröszeren Schrift: *τὸ Μέλλον ἤτοι περὶ ἀνατροφῆς καὶ παιδεύσεως* (Athen 1855) behandelt. Wie bildsam übrigens die griechische Sprache für Gegenstände der modernen Cultur und für neue Begriffe ist und wie sehr sie durch ihre Entwicklungsfähigkeit der Entwicklung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens unter den Griechen selbst entgegenkommt, dies ergibt sich in besonders bezeichnender Weise auch aus der vorliegenden Schrift: *Περὶ πανεπιστημιακῆς σπουδῆς*, und dieser Gegenstand dürfte gerade hier eine besondere Erwähnung verdienen.

Eine in anderer Beziehung interessante und ebenso wichtige als einfluszreiche Druckschrift ist im vor. Jahre aus der königlichen Buchdruckerei in Athen hervorgegangen. Ihr Titel ist: *Ὀνοματολόγιον ναυτικόν*, und sie selbst hat den Zweck, im Seewesen und für die Marine-Angelegenheiten des Königreichs Griechenland gleichsam ein neues Wörterbuch einzuführen, das die bisher üblich gewesenen, aber barbarischen, d. i. fremden und ungriechischen, sowie ungeschickten und unpassenden Ausdrücke beseitigt und statt ihrer neue Worte einführt, insoweit nicht dazu der vorhandene Schatz der dem Gegenstande entsprechenden altgriechischen Ausdrücke ausreicht. Diese neuen Worte sollen nach der Verordnung des griechischen Marineministers 'in allen officiellen Schriften (*ἐν τοῖς ἐπισήμοις ἐγγράφοις*) bei Abfassung der Kalender (*εἰς τὴν συγγραφὴν τῶν ἡμερολογίων*), beim Commando (*τὴν ἐκφώνησιν τῶν κελευμάτων*) und auch sonst im Dienste gebraucht werden.' Wir selbst haben noch nicht Gelegenheit gehabt, die Schrift einzusehen, und kennen sie nur aus einer Kritik in der in Athen erscheinenden Zeitschrift *Νέα Πανδώρα*. Der Verf. dieser Kritik beurteilt das Unternehmen der griechischen Regierung, nemlich das gedachte, auf ihr Gesetzgebungsrecht auch in Sachen der Sprache, wenn schon mit offenbaren Einschränkungen gegründete *Ὀμοματολόγιον* mit Wohlwollen, aber auch, wie es scheint, mit verständiger und unbefangener Strenge. Er ist an und für sich mit dem Unternehmen dem Grundsatze nach einverstanden, und er begrüszt das *Ὀ.* voll Erkenntlichkeit gegen die Unternehmer, allein mit der Ausführung selbst ist er nicht in allen Stücken zufrieden. Er tadelt die Anordnung in der Zusammenstellung, namentlich aber die Unvollständigkeit des Verzeichnisses, und ist der Meinung, dasz der wesentliche Grundsatz: übliche Worte und Ausdrücke, die dem Volke geläufig und verständlich sind, nicht ohne Noth auszumerzen und nur entsprechende an die Stelle zu setzen, besonders aber die bisherigen zunächst durch altgriechische Worte und Ausdrücke zu ersetzen, nicht immer mit Consequenz befolgt worden sei. In diesem Betrachte hätte auch das Verzeichnisz selbst nicht *Ὀνοματολόγιον*, sondern nach dem Werke des Pollux vielmehr *Ὀνομαστικόν* genannt werden sollen. Der

Verf. der Kritik vermiszt in dem Verzeichnisse manches altgriechische Wort, welches zur Bezeichnung der vorhandenen Begriffe und bekannter Sachen und Gegenstände in dasselbe aufzunehmen gewesen wäre (so z. B. die *πρόπλους ναῦς* des Thucydides, die *ἐπίπλοος ναῦς* des Polybios, *ἐμβολὰς δοῦναι* des Xenophon, *καταπειρατὴρ* und *γαυλός* des Herodot), und von einigen anderen altgriechischen Worten, die darin aufgenommen worden, bemerkt er, dasz die Bedeutung, welche ihnen dort beigelegt worden sei, der Geschichte der einzelnen Worte durchaus nicht entspreche. Denn, sagt er gewis mit Recht, 'die Worte bezeichnen einzelne Gegenstände, und ein jeder Gegenstand hat seine besondere Geschichte. Wenn ein Ausdruck, welchen ich heute heilige und einführe, historisch genommen etwas anderes bedeutet, so benachtheiligt dies theils die alte Sprache, deren Sinn und Geschichte ich verändere und umgestalte, theils die neue Sprache, in welche ich unpassende Ausdrücke einführe, während andere bezeichnendere und richtigere vorhanden waren.' Der Kritiker weist dies an dem altgriechischen Worte *βάρις* (oder vielmehr, wie es richtiger hätte geschrieben werden sollen: *βᾶρις*) nach. Dasselbe ist in das O. N. aufgenommen worden, allein in der Bedeutung: Kanonenboot. Gleichwol ergebe sich aus dem, was Herodot (II 96) über das Wort *βᾶρις* und dessen Bedeutung sagt, ganz klar und dentlich, dasz es mit einem Kanonenboote gar keine Aehnlichkeit habe. Auch sei es selbst ein fremdes Wort aus Aegypten und kein echt griechisches. Uebrigens bemerkt bei dieser Gelegenheit der Verf. der Kritik, das Wort *κανόνιον* (Kanone) müsse mit zwei *νν* geschrieben werden, indem es von dem altgriechischen *κάννα* (Rohr) herkomme; 'denn', setzt er hinzu, 'wir nennen die Flinte (wofür die Neugriechen sonst das Wort *τουφέκιον*, aus dem türkischen Tuffek, haben, auch *κάννα* und die Doppelflinte (Doppelrohr) *δίκαννον*.'

Die lexicographischen Arbeiten der neugriechischen Gelehrten sollten vom Auslande mehr beachtet werden, als wol der Fall ist, wenn auch gerade nicht zunächst um der neugriechischen Sprache selbst willen, doch aber wegen der genanen Verwandtschaft der letzteren mit der alten Sprache, und weil für diese aus jener in mehr als einer Bezeichnung gar viel gelernt werden kann, theils an und für sich in Ansehung der Sprache selbst, theils was das Verständnis altgriechischer Schriftsteller anlangt, für welches die im Volke noch lebende Sprache in dem nemlichen Grade manchen Aufschlusz gewährt, in welchem dies überhaupt von dem Leben der Gegenwart in Sitten, Gebräuchen und anderen Erscheinungen für manche Seiten des griechischen Alterthums gilt. Einer der gelehrtesten Griechen der Gegenwart ist zugleich der, welchen die Griechen selbst als *'ἐν Ἑλλάδι κατ' ἐξοχὴν λεξικογράφος'* bezeichnen: Skarlatos Byzantios in Athen, und allerdings würde es unrecht sein, seine Verdienste um die griechische Lexicographie nicht anerkennen zu wollen, wenn schon seine einzelnen Wörterbücher selbst durchaus nicht erschöpfend und vollständig sind. Es gibt deren von ihm folgende:

1) *Λεξικὸν τῆς καθ' ἡμᾶς ἑλληνικῆς διαλέκτου, μεθηρμηνευμένης εἰς τὸ ἀρχαῖον ἑλληνικὸν καὶ τὸ γαλλικόν.* Athen 1835. Zweite sehr vermehrte Ausgabe Athen 1857.

2) *Λεξικὸν ἐπίτομον τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης.* Athen 1839 (bestehend aus mehr als 90 Bogen). Dasselbe erschien in einer auf Grund der bisherigen griechischen Wörterbücher, besonders nach Henr. Stephanus bedeutend bereicherten und vermehrten zweiten Ausgabe, unter dem Titel: *Λεξικὸν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης*, Athen 1852, und besteht in dieser Ausgabe aus mehr als 100 Bogen, wozu noch ein besonderes *'Λεξικὸν τῶν ἐν τοῖς Ἕλλησι συγγραφεῦσιν ἀπαντωμένων κυρίων ὀνομάτων'* (mehr als 12 Bogen) kommt, in dem zugleich, was den geogra-

phischen Theil betrifft, auf die neue Nomenclatur Rücksicht genommen wird.

3) *Λεξικὸν ἑλληνικὸν καὶ γαλλικόν.* Athen 1846. Zweite Ausgabe Athen 1856.

Namentlich das zuerst erwähnte Wörterbuch der neugriechischen Sprache, mit altgriechischer und neugriechischer Paraphrase, ist denen, die eines solchen Hülfsmittels bedürfen, wol zu empfehlen, auch wenn es selbst in seiner zweiten Ausgabe noch sehr mangelhaft ist und besonders zum Verständnis der Volkslieder keineswegs ausreicht. An ergänzenden lexicographischen Arbeiten und Beiträgen hat es neuerdings von Seite einzelner Griechen nicht gefehlt, welche, nach dem Rathe des Hellenisten A. Korais, die in den verschiedenen Gegenden mit griechischer Bevölkerung im Volke enthaltenen griechischen Worte zusammenzutragen angefangen haben. Die bereits oben erwähnte wissenschaftliche Zeitschrift: *Νέα Πανδώρα*, ist in dieser Hinsicht mit einem guten Beispiele vorausgegangen, indem sie solche Ergänzungen und Nachträge (*Γλωσσάρια τῆς νέας ἑλληνικῆς γλώσσης, Γλωσσάρια τῆς Ἠπειρωτικῆς*), mittheilte. Aber mit dergleichen nothwendigen Vorarbeiten zu einem vollständigen Wörterbuche der griechischen Vulgarsprache wird noch eine längere oder kürzere Zeit fortgefahren werden müssen, ehe ein solches vollständiges Wörterbuch selbst erwartet werden kann. Inzwischen mögen, falls die Hellenisten anderer Länder sich damit nicht sollten befassen wollen, namentlich griechische Gelehrte den Wink befolgen, den Chr. Aug. Brandis im dritten Theile seiner 'Mittheilungen über Griechenland' (Leipzig 1842) S. 208 ertheilte, da er die Meinung aussprach: 'sehr wünschenswerth würde eine Sammlung der in Korais «ungeordnetem» *) und andern Schriften zerstreuten Bemerkungen über die alte und neuere Sprache sein und zugleich eine Grundlage für ein umfassenderes Wörterbuch.' Die in Deutschland selbst bisher erschienenen Wörterbücher der neugriechischen Sprache können nach Lage der Sache den tieferen Bedürfnissen und strengeren Ansprüchen um so weniger entsprechen und gründlich genügen, je weniger von einer gewissen Seite ein bestimmtes Interesse den Bedürfnissen selbst entgegenkommt. Wie mangelhaft auch das im J. 1841 bei Tauchnitz in Leipzig erschienene 'Handwörterbuch der neugriechischen Sprache' sei, wissen diejenigen am besten, die dasselbe z. B. beim lesen und Studium (der Volkslieder und ähnlicher Erzeugnisse des Volksgeistes)' geradezu im Stich läszt, und die zugleich die Fortschritte der sich fort und fort entwickelnden und schaffenden neuen Sprache anders woher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben.

Eine für die Geschichtsforschung und die Geschichtschreibung unter den Neugriechen nicht unwichtige, aber auch dem Auslande manches Interesse gewährende Schrift ist eine Sammlung 'historischer Abhandlungen' (*Ἱστορικαὶ πραγματεῖαι*) von Konstantin Paparrigopulos, Prof. der Geschichte an der Universität Athen, deren erster Theil (Athen 1858) erschienen ist und welchem noch ein zweiter folgen soll. Der vorliegende erste Theil ist nur ein Wiederabdruck verschiedener Abhandlungen und Schriften, die der Verf. seit 15 Jahren theils einzeln, theils in verschiedenen in Athen erschienenen und noch erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschriften, wie in der *Θέμις* und der *Νέα Πανδώρα*, theils als Reden bei feierlichen Gelegenheiten an der Universität veröffentlicht hatte. und dieselben sind, bis auf einige sprachliche Aenderungen und Verbesserungen, so wie mit Ausnahme weniger späterer Anmerkungen im ganzen unverändert geblieben. Sie haben theils die

*) *Ἄπαντα* (Paris, vier Bände, 1828. 1829. 1830 u. 1832).

alte Geschichte Griechenlands, theils die byzantinische zum Gegenstande, und sind in leicht verständlichem, gefälligem und im allgemeinen der alten Sprache sich möglichst näherndem Neugriechisch geschrieben. Auszer einer 'Einleitung in die gesamte Geschichte des griechischen Volks' (*Εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ὅλην ἱστορίαν τοῦ Ἑλληνικοῦ ἔθνους*) sind es fünf Abhandlungen, wovon die vier ersten auf die altgriechische Geschichte Bezug haben, dagegen die letzte die durch Fallmerayer angeregte und von ihm vertheidigte sogenannte Slaventhesis, nemlich die von ihm in Folge der Einwanderungen der Slaven in Griechenland im siebenten und folg. Jahrh. behauptete Ausrottung des Geschlechts der Hellenen zum Gegenstande hat (*Σλαυϊκαὶ ἐν ταῖς Ἑλληνικαῖς χώραις ἐποικήσεις*). Ist gerade über den zweiten Theil dieser Abhandlung, der im J. 1843 unter dem Titel: *περὶ τῆς ἐποικήσεως Σλαβικῶν τινων φυλῶν εἰς τὴν Πελοπόννησον*, in einer besonderen Schrift in Athen erschienen war, seiner Zeit auch in Deutschland in öffentlichen Blättern viel die Rede gewesen, so dürfte es auch um so weniger nöthig sein, hier nochmals mit mehrerem darauf zurückzukommen. Das Gewicht und der Einflusz der historischen Gründe Fallmerayers und seiner Schluszfolgerungen für die Zeit der slavischen Einwanderungen und für die Folgezeit bis auf die Gegenwart herab, ist, namentlich in der entschiedenen Allgemeinheit seiner Slaventhesis, im Laufe der Zeit bei allen unbefangenen, die nicht blosz die Erscheinungen der Vergangenheit, sondern auch die der Gegenwart ins Auge fassen, in hohem Grade geschwächt worden, und niemand wird, auch wenn er die geschichtlichen Thatsachen selbst willig anerkennt, das Gewicht und den Werth der verschiedenen Gegengründe verkennen, die den Einflusz dieser Thatsachen um so sicherer auf das rechte Masz zurückführen müssen, je gewaltsamer die Kritik des deutschen Historikers und Fragmentisten nicht selten verfährt, und je weniger er selbst ganz frei von offenbaren Irthümern und Misgriffen sich gehalten hat. Die tiefeingehende Kritik des obengenannten neugriechischen Historikers ist wol geeignet, das gewaltsame und irrige der Slaventhesis des deutschen Geschichtsforschers offen darzulegen und ihrer Geltung die engen Grenzen anzuweisen, auf welche allein sie Anspruch hat. — Was die übrigen obgedachten vier Abhandlungen anlangt, so ist die erste: *περὶ τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς διαμορφώσεως τῶν φυλῶν τοῦ ἀρχαίου Ἑλληνικοῦ ἔθνους*, von allgemeinerem Interesse; aber der Verf. selbst ist damit, als sie zuerst im J. 1855 veröffentlicht ward, in und auszer Griechenland falsch verstanden worden. Er leugnet nemlich dort durchaus nicht den in der alten Geschichte der Griechen so klar ausgesprochenen Gegensatz des Dorismus und des Ionismus; er erkennt vielmehr diesen Gegensatz und dessen entscheidenden Einflusz auf das gesamte griechische Leben gebührend an, aber er untersucht die Quelle dieses Gegensatzes und er prüft namentlich, ob derselbe das Erzeugnis eines ursprünglichen Stammunterschiedes gewesen oder ob er vielmehr im Laufe der Zeit und in Folge gesellschaftlicher und politischer Interessen und Momente begründet worden sei und Platz ergriffen habe. Der Vf. bekennt sich zu dieser letzteren Meinung, und er glaubt auch, wie er in der Vorrede bemerkt, nach nochmaliger leidenschaftloser Prüfung auf ihr beharren zu müssen. Die zweite Abhandlung: *ἡ ἐν Μαραθῶνι μάχη*, beruht im wesentlichen auf der Grundlage der von dem Engländer Leake angestellten Forschungen und der von ihm in seiner Abhandlung 'über die Demen von Attika' niedergelegten Ergebnisse derselben, und die dritte: *Κορίνθου ἅλωσις ὑπὸ τοῦ Μομμίου*, welche mit der im J. 1841 in Athen erschienenen Schrift: *τὸ τελευταῖον ἔτος τῆς Ἑλληνικῆς ἐλευθερίας*, identisch und seiner Zeit in Deutschland ebenfalls besprochen worden ist, bestreitet die gewöhnliche Meinung der Geschichtschreiber, dasz Korinth in einem

und demselben Jahre mit Karthago, nemlich im J. 146 vor Chr., von Mummius erobert worden sei, und setzt vielmehr dieses Ereignis in das nächstfolgende Jahr, — eine Ansicht, die manche theils äuszere, theils innere Gründe für sich hat, und die auch seiner Zeit, wenn wir nicht ganz irren, von K. F. Hermann in Göttingen wenigstens nicht unbedingt verworfen ward. Mit dieser dritten Abhandlung steht die vierte, *Ῥωμαίων πολίτευμα πρὸς τὴν Ἑλλάδα*, in näherer Beziehung, indem darin die politische Verfassung Griechenlands unter der Herschaft der Römer ihrem Umfange und ihrem Wesen nach der Gegenstand der Untersuchung ist. Im allgemeinen gehört der Verf. dieser Abhandlungen zu der Zahl derjenigen griechischen Gelehrten der Gegenwart, welche die ununterbrochene nationale Einheit des griechischen Volks der Gegenwart und der Vergangenheit behaupten und mit Wärme vertheidigen und die von so vielen Seiten unwürdig angegriffene und verleumdete Nationalität des griechischen Volks in Schutz nehmen. Gewis ist dies unter allen Umständen höchst achtbar und verdient gebührende Anerkennung; aber in oberster Instanz nützt dem griechischen Volke der Gegenwart diese historische Einheit und seine nationale Abstammung von den alten Griechen nur, insofern es dieselbe auch in seinen Bestrebungen und Leistungen, so wie in seinem ganzen Sein und Wesen beurkundet und, insoweit nicht namentlich das Christenthum und die darauf beruhende Cultur und Civilisation das Verhältnis wesentlich ändern, jene Einheit und Verwandtschaft selbst nach Kräften rechtfertigt. Jedenfalls musz man in diesem Sinne auf einem gewissen Gebiete der Wissenschaften auch die Bestrebungen neugriechischer Gelehrten ohne Vorurteil anerkennen und rühmen.

Zu den gelehrtesten und wissenschaftlich besonders tiefgebildeten Griechen der Gegenwart gehört Stephanos Kumanudis, auszerordentlicher Professor der lateinischen Sprache und Litteratur an der Universität in Athen, der Nachfolger des deutschen Gelehrten Ulrichs aus Bremen *). Aus Adrianopel gebürtig, machte er seine Studien zum Theil in Deutschland, lebte eine Zeit lang in Paris und ist seit wenigstens 12—15 Jahren als Professor in Athen angestellt. Er las dort in früheren Jahren, wie aus den uns vorliegenden Lectionsverzeichnissen der Universität Athen hervorgeht, über römische Litteratur und hielt auch culturgeschichtliche Vorträge über das öffentliche und das Privatleben der alten Römer, so wie er die Annalen des Tacitus, einzelne Reden des Cicero, die Oden und Episteln des Horaz erklärte, auch auszerdem die Uebungen des lateinischen Seminars leitete. Nebenbei hatte er sich jedoch auch mit der Aesthetik und Kunstphilosophie vielfach beschäftigt. Aus einer früheren Zeit kennen wir von ihm in dieser Hinsicht eine kleine Schrift ästhetischen Inhalts: 'über den Zweck der heutigen griechischen Kunst' (*ποῦ σπεύδει ἡ τέχνη τῶν Ἑλλήνων τὴν σήμερον;*), die er 1843 in Paris für einen kleinen Kreis von Zuhörern geschrieben hatte und die später (Belgrad 1845) im Druck erschienen war. Als Anhang enthielt sie in griechischer Uebersetzung die Abhandlungen Winckelmanns: 'Rath für den Beschauer von Kunstwerken', und 'über die Grazie in den Werken der Kunst.' Im Jahre 1854 gaben ihm die traurigen Zustände Griechenlands, die ihn, wie er sich selbst aussprach, 'in dem Studium des Alterthums während der betrübten und kläglichen Gegenwart einigen Trost suchen und finden lieszen', Veranlassung, ein kleines aber gehaltvolles 'specimen emendationum in Longinum, Apsinem, Menandrum, Aristidem aliosque artium scriptores' in

*) Es ist derselbe, dessen Abhandlung: *δήλωσις περὶ δύω ἐπιγραφῶν* (1858) in diesen Jahrb. Bd 79 u. 80 Heft 3 S. 189 erwähnt ward. Aber der Name ist dort irrig Komanudes genannt.

Athen drucken zu lassen, welches er seinen Lehrern in Deutschland, Friedrich Thiersch und August Böckh, widmete. Es enthält kritische Bemerkungen und Verbesserungen zu einigen Kunstschriftstellern des alten Griechenlands, welche der Verf. bereits früher niedergeschrieben hatte, und zu deren Herausgabe er, wie er sagt, durch die im J. 1853 bei B. G. Teubner erschienene Ausgabe der griechischen Rhetoren, so wie durch die mit den seinigen zum Theil zusammentreffenden kritischen Verbesserungen des Herausgebers der letzteren veranlaszt worden war. Daneben ist Kumanudis auch als Dichter mit nicht geringem Erfolge aufgetreten. Wir kennen von ihm eine kleine, jedoch in sich selbst und in seiner äuszeren Ausführung lückenhafte und unvollendete epische Dichtung: *Στράτις Καλοπίχειρος* (Athen 1851), die durch ihre leichte und gefällige, aber in hohem Grade geistreiche Darstellung etwas ungemein anziehendes und fesselndes hat. Der Dichter schildert in der Hauptperson derselben einen gewöhnlichen Menschen des Volks seines griechischen Vaterlandes, der, ohne besonders gute, aber auch ohne besonders schlechte Eigenschaften des Herzens, auszerdem von geringem Verstande, im wesentlichen in der Welt nur darauf ausgeht die Mittel zum Leben zu gewinnen, und sie nimmt und mit ihnen zufrieden ist, wie sie sich ihm darbieten (darauf dürfte der Beisatz: *Καλοπίχειρος*, d. i. der leicht durch die Welt kommt, sich beziehen), der daher blosz von den Eindrücken des Augenblicks sich bestimmen läszt und deshalb, ohne feste Grundsätze und höhere Anschauungen, das gute aus Instinct, aber auch aus Ungeschick manches Unrecht thut und darum mancherlei Leid und Unrecht erdulden musz. Nicht werth der Held des Gedichts zu sein, kann er auch in der That nicht dafür gelten. Er ist gleichsam nur die Staffage und eine Art Grundlage für alle die geistreichen Abschweifungen, die der Dichter daraus entwickelt und die er dem Leser vorführt und welche das eigentliche Wesen der Dichtung und ihren Werth selbst ausmachen. Vielmehr ist nur der Verfasser der Dichtung auch der eigentliche Held derselben, der durchdrungen von den vernünftigsten Grundsätzen und beseelt von den edelsten Gesinnungen, auf jeder Seite Beweise seines tugendhaften Sinnes und seines feingebildeten Geistes ablegt, der eben so als begeisterten Freund seines Vaterlandes, wie als geschmackvollen Kritiker, gebildeten Kunstkenner und scharfen Satiriker, namentlich aber als anmutigen Dichter voll Liebenswürdigkeit, Energie und Schwung sich zu erkennen gibt, so dasz man sich von ihm mehr als von seinem umherschweifenden *Στράτις* angezogen fühlt. Der reimlose iambische Vers, dessen sich der Dichter bedient hat, ist ungemein gefällig und fliesend, und die Versification selbst ebenso correct und harmonisch, als die Sprache leicht und rein, und als der Dichter in ihr die einfachen Reize und Naivetäten des Volksdialects mit den edlen Schönheiten, welche der Geist der neugriechischen Sprache aus den unerschöpflichen Schätzen des Altgriechischen zu entlehnen gestattet, mit groszem Geschick zu vereinigen gewust hat. Das ganze spiegelt in gewissem Sinne die durchsichtige Reinheit und Klarheit der griechischen Luft und des griechischen Himmels zurück, und es weht den Leser bisweilen ein griechischer Geist daraus an, der nicht selten an den geistreichen Witz des ungezogenen Lieblings der Grazien, des Aristophanes, erinnert.

Vor einigen Jahren beabsichtigte Professor Kumanudis die Herausgabe eines bibliographischen Katalogs aller in der Zeit vom Jahre 1821 bis 1854 von Griechen sowol in griechischer wie in fremden Sprachen herausgegebenen Werke und Schriften, das sich an das von Papadopulos Vretos (s. oben S. 303 und 304) anschlieszen sollte und dasselbe zu ergänzen bestimmt war. Wir hatten Gelegenheit, bereits die diesfallsige Ankündigung einzusehen, und darnach muste das unternehmen

um so willkommener sein und konnte um so sicherer auf den Beifall des gelehrten Publicums rechnen, je mangelhafter und unvollständiger das Verzeichnis des Papadopulos in verschiedenen Beziehungen und nicht blos in Betreff der Zeit vom Jahre 1453 bis 1821, sondern auch für die spätere vom J. 1821 bis 1832 sich darstellt. Die Absicht des Prof. Kumanudis gieng übrigens nicht allein auf eine trockene Zusammenstellung von Büchertiteln, vielmehr wollte der Verf. zugleich dem Auslande Gelegenheit geben, über die wissenschaftlichen Bestrebungen der Griechen seit ihrer politischen und geistigen Wiedergeburt gerechter und richtiger zu ertheilen, als bisher fast ausschliesslich geschehen war — eine Absicht die daher um so mehr Billigung verdiente, je weniger bisher das Ausland in weiteren Kreisen um jene Bestrebungen des griechischen Volks sich bekümmert hat. Ist dies auch in den letzten Jahren hin und wieder theils in Deutschland, theils in anderen Ländern Europas anders und besser geworden, indem man dort mehr als früher den wissenschaftlichen Zuständen Griechenlands und des griech. Volks einige Aufmerksamkeit schenkte und sogar die Erzeugnisse des griech. Buchhandels mehr beachtete als bis dahin geschehen war, so hoffen wir doch, auch mit Hinsicht auf jenen Zweck selbst, dasz Prof. Kumanudis bei gelegener Zeit zu dem von ihm beabsichtigten unternehmen zurückkommen werde, um so mehr, da die Ausführung bei ihm jedenfalls in den besten Händen sein dürfte.

Der in den litterärischen und culturgeschichtlichen Mittheilungen in den Jahrbüchern Bd 79 u. 80 Hft 1 S. 37 erwähnte Konstantin Asopios gilt nach dem Tode des Adamantios Korais († 6. April 1833) bei den Griechen selbst als der Koryphäe der gegenwärtigen griechischen Hellenisten. Aus Janina in Epirus gebürtig, setzte er, nachdem er bereits 1817 u. 1818 ein Jahr lang Lehrer an der griechischen Schule in Triest gewesen war, im J. 1819 seine Studien an der Universität in Göttingen auf Kosten des Lords Guilford, der ihn schon damals für die in Corfu von ihm beabsichtigte jonische Akademie oder Universität bestimmt hatte, fort, und später war er auch Böckhs Schüler in Berlin. Nach der am 29n Mai 1824 feierlich erfolgten Eröffnung der jonisch-griechischen Universität in Corfu war Asopios an derselben als Professor der griechischen Sprache und Litteratur bis zum J. 1842 thätig, wo er in gleicher Eigenschaft an die Universität Athen berufen wurde, an der er noch gegenwärtig wirkt. Aus der Zeit seines Lehramtes in Triest gibt es von ihm: *μαθήματα τῆς γραικικῆς γλώσσης* (Triest 1818), die er für die dasige griechische Schule geschrieben hatte, und welche theils *Σύμμικτα ἠθικά*, theils eine Grammatik der griechischen Sprache enthielten. Später gab er 1841 in Corfu eine griechische Syntax heraus, von der inzwischen bereits die fünfte Ausgabe (Athen 1857) erschien, so wie in Athen eine gelehrte Einleitung zu seinen Vorlesungen über Pindar im Winterhalbjahre 1842/1843, wobei er die Arbeiten von Thiersch und Böckh benutzte, zugleich aber auch den auszerordentlichen Umfang der gelehrten und vielseitigsten Kenntnisse bewährte, die er besitzt. Im J. 1850 erschien von ihm in Athen der erste Theil einer Geschichte der altgriechischen Litteratur (*Ἱστορία τῶν Ἑλλήνων ποιητῶν καὶ συγγραφέων*) in Form eines alphabetischen Verzeichnisses, der, auszer einer umfangreichen Vorrede über die Philologie und ihre Geschichte (Seite *ζ'—σ'*), die Buchstaben *Α—Ζ* (S. 1—960), jedoch auch von diesen die ersten drei (*Α Β Γ*) nur in unvollständiger Gestalt enthält, da er ursprünglich lediglich die Absicht hatte, ein einfaches alphabetisches Verzeichnis der prosaischen Schriftsteller und Dichter des alten Griechenland herauszugeben, und erst während der Ausarbeitung desselben seinen ursprünglichen Plan erweiterte. Leider ist eine Fortsetzung des verdienstlichen Werks noch zur Zeit nicht erschienen und vielleicht auch

nicht zu erwarten. Dagegen mag hier zur Ergänzung unserer früheren Mittheilungen über den *Λόγος Ἀσωπίου περὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ μεγάλου* bemerkt werden, dasz davon in Athen im Jahre 1858 eine bedeutend vermehrte zweite Ausgabe erschienen ist, welche die Widmung: *Μακεδόσιν, Ἠπειρώταις, Θεσσαλοῖς καὶ πᾶσιν ὁμοῦ τοῖς Ἕλλησι τὸ μέγα τοῦτο σύμβολον τῆς ἑλληνικῆς ἑνότητος ἀνατίθεται*, enthält. Umfaszte die frühere, von uns erwähnte Ausgabe im ganzen (nemlich die Rede und die Anmerkungen) nur 107 Seiten, so umfaszt die zweite Ausgabe, auszer einer Vorrede (S. ε′—νς′) und der Rede selbst (S. 1—81), von Seite 83—335 mehrere und weiter ausgeführte Anmerkungen, die den Zweck haben, den Gegenstand der Rede, dessen Behandlung in derselben, so wie die Ansichten und Urteile des Verf. weiter zu begründen und auszuführen. Uebrigens hat sich der letztere zu dieser vermehrten Ausgabe, wie er bemerkt, blos durch die lautgewordenen Wünsche und das Interesse seiner Landsleute an Alexander dem Gr. bestimmen lassen, was um so erfreulicher ist und als Beweis des lebendig erwachten Nationalbewustseins der Griechen um so mehr Beachtung verdient, da die Rede selbst bereits früher, auszer dem Einzelabdrucke in zwei griechischen Zeitschriften (*Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* und *Θελξινόη*) abgedruckt worden war. Dasz wir selbst für unsere Person in Folge unserer früheren Mittheilungen über die Rede des Asopios in den Jahrbüchern die Erfahrung haben machen können, wie diese Zeitschrift auch in Griechenland ihre Leser hat und dasz man dort gegen das Interesse des Auslandes an dem wissenschaftlichen Leben und an den wissenschaftlichen Bestrebungen in Griechenland, sowie gegen diesfallsige Urteile des Auslandes nicht gleichgültig und unempfindlich ist, wird auch anderen erfreulich sein zu hören. *K.*

Culturgeschichtliches aus Griechenland.

Schon häufig ist die Beobachtung gemacht worden, dasz derjenige, der das griechische Alterthum kennt und das heutige Griechenland bereist, nicht einen Tag im Lande sich aufhält, ohne die Uebereinstimmung vieler Sitten und Gebräuche des griechischen Volkes in der Gegenwart mit denen der ältesten Zeiten zu bemerken, die sich sogar sehr oft bis auf die Bezeichnung durch den dafür gebräuchlichen Ausdruck erstreckt. Allein wenn überhaupt eine jede Seite der griechischen Geschichte und Litteratur durch die noch vorhandenen Gewohnheiten aufgeklärt werden kann, so ist es doch im besonderen bemerkenswerth, dasz diese Uebereinstimmung häufiger auf die Einfachheit der allerältesten Zeiten, als auf die späteren hinweist, wo bereits eine gewisse Cultur und Civilisation in das Leben des Volks eingedrungen war, nemlich häufiger auf die homerischen Zeiten, als auf die des Thucydides. Der Freiheitskrieg des Jahres 1821 und der folgenden war besonders geeignet, die Identität des griechischen Volks der Gegenwart mit dem des Alterthums nachzuweisen, und bei vielen Verwicklungen und Entwicklungen des Krieges konnte man in der Geschichte der alten Griechen etwas ähnliches auffinden, und besonders in den ältesten Zeiten und den fernsten Landestheilen. Vornehmlich bietet die Schifffahrt des wesentlich dem Leben und den Beschäftigungen des Meeres zugewendeten Volkes viele Beispiele der Beibehaltung der Sitten dar. Der *τροπωτήρ* oder lederne Riemen, mit dem die griechischen Ruderer ihre Ruder festmachen, sowie fast alle anderen Werkzeuge und Geräthschaften der alten Griechen lassen sich noch jezt tagtäglich im Gebrauche der Schiffer bemerken, und für viele derselben haben sie noch die alten Namen und Bezeichnungen fast unverändert beibehalten. So ist es z. B. merkwürdig, dasz der Zuruf der Matrosen im alten Griechenland beim lichten der Anker, dessen Aristophanes gedenkt, *Εἶα μάλα*, sich mit einer klei-

nen Veränderung bei den griechischen Matrosen erhalten hat, welche dafür den Ausdruck: Ἔα (Εἶα Ἔγια) μόλα gebrauchen! Die Beschreibung der Wohnung des Eumäus bei Homer passt mit wenigen Ausnahmen auf die Hütten der griechischen Bauern der Gegenwart, und eben dies gilt von vielen Speisen, sowie von häuslichen Gewohnheiten der homerischen Helden, für welche das heutige Griechenland gleichsam ein lebendiges Zeugnis ablegt. Man vergleiche zu diesem Zwecke die Stellen bei Homer Odyss. I 96, XIV 48 f., XVI 47, bei Herodot VII 138, wo sich, wie bei Aristophanes, vieles ähnliche findet. So ist wahrscheinlich auch die εὐρεῖα σχεδίη, die sich Odysseus auf der Insel der Kalypso verfertigte, nichts anderes als gewisse breite, leichte und flache Fahrzeuge, welche die Fischer und Küstenfahrer des ägäischen und jonischen Meeres noch jetzt in Gebrauch haben. Die Flechten, mit denen sie dieselben an den Seiten umwickeln und wodurch sie sich gegen die Wellen schützen und vor der Gefahr eines plötzlichen umschlagens sicherstellen, beschreibt Homer ganz genau in der Odyss. V 256; und auch im übrigen passen die ausführlichen Beschreibungen einer Ueberfahrt bei Homer auf ähnliche Fahrten griechischer Schiffer in der Gegenwart. Ebenso bedienen sich die griechischen Schifffahrer, gleich den Alten, zweier Anker, von denen sie den einen ins Meer senken, den andern dagegen mittelst eines Taues an einem Felsen oder an einem Baume am Ufer befestigen. Auf diesen Umstand deutet Pindar in den Olympien VI 172 hin, wenn er singt:

Ἀγαθαὶ δὲ πέλοντ' ἐν χειμερίᾳ
Νυκτὶ θοᾶς ἐκ ναὸς ἀπεσκίμφθαι δύ' ἄγκυραι,

und ebenso findet das, was Plutarch im Sölon Kap. 19 (Οἰόμενος ἐπὶ δυσὶν βουλαῖς ὥσπερ ἀγκύραις ὁρμοῦσαν ἧττον ἐν σάλῳ τὴν πόλιν ἔσεσθαι) und Stobaeus in der Ἀνθολογία p. 22 sagt (οὔτε ναῦν ἐξ ἑνὸς ἀγκυρίου, οὔτε βίον ἐκ μιᾶς ἐλπίδος ὁρμιστέον), in jener alten Sitte ihre Erklärung, die auch die Neugriechen beobachten. Das unbeständige und ungewisse der griechischen Gewässer, das in der wechselvollen Verschiedenheit der dort wehenden bald sanften und milden, bald heftigen und stürmischen Winde ihren Grund hat, macht jene doppelte Vorsicht nöthig. *K.*

Aus Kurhessen. Unter dem 31. März 1859 ergieng ein das in dieser Zeitschrift erwähnte Gesuch einiger Einwohner Marburgs um Zurückführung des Gymnasialunterrichts zur Einfachheit betreffender Beschluss von kurfürstl. Ministerium des Innern zu Nr 2955, dessen Inhalt folgender ist:

'Den Herrn Gymnasial-Directoren wird eröffnet, wie man aus den über das obige Gesuch von ihnen erstatteten Berichten, sowie aus der darüber eingezogenen Aeuszerung der Schulcommission für Gymnasial-Angelegenheiten die Ueberzeugung habe gewinnen müssen, dasz eine Veranlassung, in den dermalen bestehenden Grundbestimmungen und organischen Einrichtungen durchgreifende Aenderungen vorzunehmen, nicht gegeben sei.' Indessen sei bei Berücksichtigung der seit dem Beschlusse vom 12. Januar 1852 zu Nr 409 gemachten Erfahrungen und in Würdigung der in den ausländischen Gymnasien getroffenen Einrichtungen die Anforderung hervorgetreten, einzelne der bestehenden Bestimmungen, deren Handhabung nicht gleichmäszig erfolgt zu sein scheine, schärfer hervorzuheben, andere angemessen zu modificieren, und werde deshalb nachfolgendes zur Nachachtung mitgetheilt:

1) In den drei untern Klassen (Quarta, Quinta, Sexta) hat das Klassensystem dergestalt vorzuwalten, dasz den Ordinarien wo möglich der gesamte lateinische und deutsche, wenn thunlich auch der geschichtliche Unterricht zuzuweisen ist.

2) Es musz daran erinnert werden, dasz der Unterricht in den drei untern Klassen als ein wissenschaftlicher noch zurücktritt, sich der Regel nach vielmehr darauf beschränkt, feste Formen und Regeln sicher einzuprägen, ohne jedoch der Denkthätigkeit der Schüler Eintrag zu thun. Der mathematische Unterricht ist demnach vorzugsweise Rechnenunterricht und Anschauungslehre.

3) Die drei untern Klassen haben mit die Aufgabe, diejenigen Kenntnisse, welche eine gute Bürgerschule bei der Confirmation ihren Schülern mitgibt, mit den durch den spätern Bildungsgang der Schüler eines Gymnasiums bedingten ex- und intensiven Modificationen, fest und sicher einzuprägen, also abgesehen von Religion, das Rechnen, das Schönschreiben, das Rechtschreiben, die Regeln des deutschen Stils.

4) Die Zahl der Unterrichtsstunden darf, abgesehen von dem Unterricht im Hebräischen, wie auch von dem Unterricht im Singen, Turnen und Zeichnen, am Mittwoch und Sonnabend die Zahl von 4 Vormittagsstunden, an den übrigen Wochentagen für die obern Klassen, einschlieszlich der Quarta, die Zahl von 6, für die untern die Zahl von 5 nicht überschreiten.

5) Hinsichtlich der häuslichen Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dasz eine zweckmäszige Vertheilung derselben eintrete und jedes Uebermasz vermieden, wie auch, dasz behufs thunlichster Erleichterung derselben eine angemessene Anleitung ertheilt werde. Bei Bestimmung des Maszes für die häuslichen Arbeiten ist nicht blos darauf Bedacht zu nehmen, dasz den Schülern die nöthige Zeit zur Erholung vergönnt werde, sondern auch darauf, dasz ihnen Zeit genug übrig bleibe, um nach eigner Neigung, je nach dem Standpunkte ihrer Klasse, nicht vorgeschriebene Privatarbeiten vorzunehmen.

Die zuweilen stattfindende Einrichtung, dasz ein Leitfaden zu Hause abgeschrieben werden musz, ist zu beseitigen.

Die Ueberwachung dieser Vorschriften, namentlich der zweckmäszigen Vertheilung der häuslichen Arbeiten, liegt den Ordinarien ob.

6) Der französische Unterricht beginnt in der Tertia, der griechische in der Quarta.

7) Hinsichtlich der Behandlung der griechischen und römischen Klassiker scheint, um möglicher Uebertreibung zu begegnen, eine Hinweisung darauf erforderlich, dasz in Beibringung dessen, was zum Verständnis der Schriftsteller nöthig ist, ein weises Masz einzuhalten und darauf Bedacht zu nehmen ist, in den mittlern Klassen (Tertia, Quarta) die Rücksicht auf das grammatische, in Secunda dagegen und noch mehr in Prima die Rücksicht auf die künstlerische Form und den Inhalt der Darstellung vorwalten zu lassen. Bei der Lectüre der antiken Schriftsteller in der Prima hat demgemäsz das cursorische vorzuwiegen.

8) Leichtigkeit und Sicherheit des mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucks in lateinischer Sprache ist mit das Ziel des Gymnasiums. Uebung im lateinsprechen ist daher bei Gelegenheit der Lectüre der röm. Autoren mit ins Auge zu fassen.

9) Die Mathematik tritt im Gymnasium vorzugsweise als formale Disciplin auf; ihr Endziel kann demnach nicht darin liegen, den Schülern ein manigfaches Wissen beizubringen, vielmehr nur darin, neben Aneignung des für das Leben nothwendigen Wissens, den Verstand für mathemathische Folgerichtigkeit heran zu bilden.

Es werden zu dem Ende die in der Verfügung vom 29. October 1849 zu Nr 11548 bezw. in der Verfügung vom 12. Januar 1852 zu Nr 409 für den mathematischen Unterricht festgesetzten Ziele im allgemeinen auch fernerhin beibehalten, jedoch als Erläuterung der gedachten Verfügungen folgende Punkte hinzugefügt:

a) was die Arithmetik betrifft, so sind die Gleichungen vom 2. Grad mit mehreren unbekannten, wie auch die arithmetischen Reihen höherer Ordnung vom Unterrichte auszuschlieszen;

b) was die Geometrie angeht, so hat sich die Auswahl der Uebungsaufgaben, namentlich in der Lehre vom Kreise, auf solche zu beschränken, welche eine möglichst einfache Anwendung der den Schülern bereits bekannten Hauptsätze gestatten,

c) was die trigonometrischen Formeln anlangt, so hat sich der Unterricht auf die einfachsten und zur Auflösung der ebenen Dreiecke unentbehrlichen zu beschränken;

d) was das bei Vollendung des Gymnasialcursus zu verlangende nothwendige Masz der mathematischen Kenntnisse angeht, so ist dies nicht höher zu stellen, als dasz die Schüler diejenigen Hauptsätze und Formeln, welche einestheils zum Verständnis des systematischen Zusammenhangs, anderntheils zur Lösung der einfachsten und wichtigsten Aufgaben durchaus unentbehrlich sind, anzugeben und zu entwickeln wissen.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem kommenden Sommersemestér in Wirksamkeit.

(Unterz.) Scheffer.

Wir schlieszen an diese Mittheilung den Bericht über die Ostern 1859 von den Gymnasien des Landes ausgegebenen Programme.

1. Cassel.] Der beauftragte Lehrer Dr Vogt folgte einer Berufung zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld. Der Gesanglehrer Rosenkranz wurde auf sein ansuchen von dem ihm ertheilten Auftrage entbunden; an seine Stelle trat der Musiklehrer Euler. Der Praktikant Siebert folgte einer an ihn ergangenen Aufforderung, am Gymnasium zu Thorn als beauftragter Lehrer Aushülfe zu leisten; der Prakt. Preime wurde zum Hülfslehrer ernannt. Die an der Anstalt unterrichtenden Lehrer sind: Director Dr Matthias, Dr Flügel, Dr Riesz, Dr Schimmelpfeng, Dr Klingender, Schorre (zugleich Turnlehrer), Dr Weber, Dr Grosz, Dr Lindenkohl; die Hülfslehrer Riedel und Preime; die beauftragten Lehrer Auth, Ernst (zugleich Turnlehrer), Kellner, Kaplan Breidenbach (kath. Relig.); die auszerordentl. Lehrer Geyer (schreiben und rechnen), Schwarz (zeichnen), Euler (singen), Reinhardt (aushülfsweise für schreiben). Schülerzahl am Schlusse des Schuljahres 249 (I 22, II^{1} 16, II$^{b\,2}$ 15, III^{1} 24, III$^{b\,2}$ 30, IV^{a} 35, IV^{b} 36, V^{a} 21, V^{b} 20, VI 30). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Hülfslehrers Preime: *de Lucani Pharsalia* (43 S. 8). Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt: inquirere et explicare, quo consilio et qua ratione Lucanus carmen Pharsaliae composuerit. An mehreren Beispielen wird die grosze Verschiedenheit zwischen den zwei Theilen des Gedichtes nachgewiesen, was für die Beantwortung der ersteren Frage von groszer Bedeutung ist. 'Num igitur Weberus, qui certamen libertatis et dominationis unius viri carmine nostrò depictum esse censet, quum neque poeta ipse neque ceteri, quos loquentes facit, Pompeium in parte priore defensorem libertatis existiment, explicationem omni ex parte probandam dederit, dubitari possit.' In Beziehung auf die zweite Frage wird folgendes hervorgehoben: 'itaque initio bellum civile canere Lucanus sibi proposuit, ipse fere sine ira ac studio in neutram partem inclinans. Moribus enim Romanorum prorsus corruptis Romam libertate amplius frui non posse, e bellis autem civilibus dominationem unius necessario nasci, optime intellexerat. Libertatem autem pristinam interiisse non deplorat se ipsum consolatus, quod imperio unius constituto Neronis, cui tum deditus erat, felix dominatio orta sit; bellum igitur civile, quamquam tristissimum

erat, poetae non detestandum, sed propter exitum faustum civitati salutare existimandum esse videtur.' 'Quum autem anno 63 p. Chr. carmen, quod Orpheus inscriptum erat, edidisset eamque ob rem Neronem sibi inimicum reddidisset, in gratia non permansit et Neronem ei non solum poetica arte sed etiam causarum actionibus interdixisse Vaca nos docet. Qua iniuria inflicta tanta indignatio in pectore Lucani exorta est, ut ab hoc tempore animum prorsus a Nerone vel potius a Caesarum dominatione alienum intelligamus. Quae animi conversio fieri non potuit, quin et in carmine Pharsaliae, in quo componendo perrexerat, perspiceretur. Illius igitur rebus, qui dominationis Caesarum condendae auctor fuerat, Caesarem dico, quum inimicus factus esset, Pompeium, quod contra Caesarem pugnaverat, quasi libertatis vindicem in posteriore parte Pharsaliae depinxit. Tum in poeta ipso amor libertatis, qui per aliquod tempus honoribus et gratia, quibus Nero eum affecerat, repressus erat, ut flamma e cinere tegente flagravit.' Hierin liege auch der Grund, dasz Lucan das Gedicht nicht mit der Schlacht bei Actium, sondern mit Cäsars Ermordung habe schlieszen lassen. S. 33—43 folgt dann noch die Erklärung einiger Stellen der Pharsalia. Die behandelten Stellen sind: I 76—77. I 92. I 100—104. I 221—222. I 314. 315. I 465. II 80. II 263. II 394—395. III 23.

2. Fulda.] Mit dem 1. April schied der Director Schwartz, einem Rufe als Director des Gymnasiums zu Hadamar und herzoglich nassauischer Oberschulrath folgend, aus seinem bisherigen Wirkungskreise. Demselben wurde von der philosophischen Facultät der Universität Marburg die philosophische Doctorwürde honoris causa ertheilt. Die interimistische Besorgung der Directorialgeschäfte übernahm G.-L. Dr Weismann und führte dieselben bis zum Schlusse des Schuljahrs. Mit Beginn des nächsten Schuljahres wird der in die erledigte Directorstelle berufene Gymnasial-Oberlehrer Dr Ed. Wesener zu Coblenz sein Amt antreten. Candidat Körber hielt sein Probejahr ab, wurde aber wegen der Unvollzähligkeit des Lehrerpersonals zu einer gröszeren Stundenzahl herangezogen. Während der Krankheit des G.-L. Schmitt wurde der Gymnasialpraktikant Münscher, welcher bisher an dem Gymnasium zu Hanau auftragsweise beschäftigt war, mit der Aushülfe am hiesigen Gymnasium beauftragt. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird der Gymnasiallehramtscandidat Bode sein Probejahr antreten. Lehrerpersonal: Director Dr Wesener, die ordentlichen Lehrer Dr Weismann, Dr Gies, Hahn, Dr Lotz, Bormann, Donner, Schmitt, Gegenbaur, Dr Ostermann, Schmittdiel, evang. Religionslehrer Pfarrer Rollmann, beauftr. Lehrer Münscher, Schreibl. Jeszler, Gesangl. Henkel, Zeichen- und Turnlehrer Binder, Candidat Körber. Schülerzahl 227 (I 39, II 29, III^a 21, III^b 35, IV 37, V 35, VI 31), und zwar 142 katholische, 79 evang. und 6 israel. Schüler; am Schlusz des Schuljahrs 209. Abiturienten 14. Das Programm enthält eine Abhandlung des G.-L. Dr Gies: *über den naturwissenschaftlichen Unterricht an Gymnasien* (42 S. 4). Der Verfasser will es versuchen zur Förderung richtigerer Ansichten den Werth und die Bedeutung des naturwissenschaftlichen Unterrichts für die Gymnasien nachzuweisen und die Nothwendigkeit desselben sowol für die Erzielung einer möglichst harmonischen Ausbildung, als insbesondere auch für den künftigen Beruf der überwiegenden Mehrzahl der Gymnasialschüler zu begründen. In dem zweiten Abschnitte dieser Abhandlung theilt der Verf. seine Ansichten über die allgemeinen Einrichtungen und die Lehrmethode mit, welche dem Zwecke des naturwissenschaftlichen Unterrichts an Gymnasien entsprechen. Also I) über die Nothwendigkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichts an Gymnasien; II) über den Lehrplan und die Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Die Veranlassung zu diesem zweiten Abschnitte hat dem Verf.

die Ueberzeugung gegeben, dasz die Unterschätzung der Naturkunde als formalen Bildungsmittels nicht blos aus ungenügender Kenntnis dieses Lehrgegenstandes hervorgehe, sondern zum groszen Theil auch in dem wenig befriedigenden Erfolge begründet liege, der in demselben bis jetzt im allgemeinen an den Gymnasien erreicht worden sei. Die Ursache dieser ungenügenden Resultate scheinen ihm die Unzulänglichkeit der Lehrkräfte, Mittel und Zeit und die nahe liegenden Misgriffe einer noch im ersten Stadium ihrer Entwicklung stehenden Methode zu sein.

3. Hanau.] Der G.-L. Dr Dommerich, welcher schon seit längerer Zeit durch Krankheit an der Verschung seines Amtes verhindert war, wurde in den Ruhestand versetzt. Gymnasialpraktikant Buderus, mit Aushülfeleistung namentlich für den geographischen und naturwissenschaftlichen Unterricht beauftragt, muste nach kaum vierwöchentlicher Wirksamkeit diese seine Stellung verlassen, um als beauftragter Lehrer an das Gymnasium zu Hersfeld überzugehen. Dagegen wurde der Gymnasiallehrer Lichtenberg vom Gymnasium zu Hersfeld an das hiesige versetzt, und dieser übernahm den geographischen und naturgeschichtlichen Unterricht. Der Gymnasialpraktikant Junghenn gieng als ordentl. Lehrer an die Realschule über. Der Candidat des Gymnasiallehramts und der Theologie, Gundlach, wurde als Praktikant zugelassen und darnach mit Versehung der durch Junghenns Abgang erledigten Stelle beauftragt. Der mit Aushülfeleistung beauftragte Gymnasialpraktikant Gerland schied aus seiner bisherigen Stellung, um als Lehrer an das Paedagogium des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg, wohin er berufen war, überzugehen. Der Hülfsl. Dr R. Suchier wurde zum ordentlichen Lehrer befördert. Mit der Leitung des Unterrichts in den Leibesübungen wurde statt des bisherigen Lehrers Zimmermann der Inhaber einer aufs beste eingerichteten Turnschule und Lehrer an derselben Störger beauftragt. Lehrerpersonal: Director Dr Piderit, die ordentl. Lehrer Lichtenberg, Dr Fürstenau, Dr Fliedner, Casselmann, Dr Vilmar, Dr Suchier, die beauftragten Lehrer Pfarrer Fuchs und Gymnasialprakt. Gundlach, Schreib- und Rechenlehrer Zimmermann, Gesangl. Eichenberg, Turnlehrer Störger. Schülerzahl 98 (I 13, II 24, III 27, IV 14, V 11, VI 9). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr R. Suchier: *Orion der Jäger. Ein Beitrag zur semitisch-indogermanischen, besonders zur deutschen Mythenforschung* (46 S. 4). Die Aufgabe der vorliegenden Untersuchung ist, nachzuweisen, dasz Orion, der Jagd-, Kriegs- und Todesgott der Indogermanen, zugleich Zeitengott, Wettergott und Gott des Wachsthums, ja, wenn nicht alles trüge, eine Götter- oder Heroengestalt sei, die noch über die indogermanische Zeit hinausreiche, d. h. ein Gemeingut der Indogermanen, Semiten und Hamiten. Zunächst beschäftigt den Verfasser Orion der Jäger, weil dies die Eigenschaft sei, die ihm, wenn nicht zuerst, doch gewis unter den ersten gegeben worden, und die auch vorzugsweise an ihm haften geblieben sei. Er geht dabei von Deutschland aus, weil hier der Naturzustand am längsten unangetastet gewährt habe, und die uralte Tradition, von Bildung und Litteratur unbeirrt, selbst vom Christenthum wenig gestört, im Munde des Volks bis auf unsere Zeit sich erhalten habe. Die Absicht des Verf. war, in diesem Programme nach Orion dem Jäger noch Orion den Kriegsgott, der eng damit zusammenhange, und den daraus hervorgegangenen Helden in den verschiedenen Heldensagen zu behandeln; aber trotz des strebens nach möglichster Kürze muste er, wie er sagt, es bei Orion dem Jäger bewenden lassen, und selbst hier, sollte nicht auch der Jäger ein Stückwerk bleiben, auf das nothwendigste sich beschränken.

(Schlusz im nächsten Heft.)

Fulda. *Dr Ostermann.*

Personalnotizen.

Ernennungen Beförderungen, Versetzungen:

Duncker, Dr Max, Prof. der Geschichte in Tübingen, bei seiner Berufung in den preuszischen Staatsdienst als Geh. Regierungsrath charakterisiert. — Endler, P., Studienlehrer an der lat. Schule zu Nürnberg, zum Prof. am das. Gymn. ern. — Friederichs, Dr, Assistent bei dem Antiquarium der Museen zu Berlin, zum ao. Prof. in der philos. Facultät der das. Univ. ern. — Guhl, Dr, Privatdocent und Lehrer an der Akademie der Künste in Berlin, zum ao. Prof. in der philos. Fac. der dasigen Univ. ern. — Häcker, SchAC., als ord. Lehrer am G. in Saarbrück angest. — Häckermann, Dr, als ord. Lehrer am G. in Stolp angest. — Held, Präceptoratsverweser in Tübingen, zum Präceptor in Giengen ern. — Hülsenbeck, Hülfsl. am G. zu Paderborn, als ord. Lehrer angest. — Klemens, Dr, als Subrector am G. zu Stolp ern. — Krafft, Th., Lehramtscand., zum Studienl. an d. lat. Schule in Nürnberg ern. — Lange, Dr Ludw., Prof. an der Univ. in Prag, als ord. Prof. der klassischen Philologie und Director des philol. Seminars an die Univ. in Gieszen ber. — Levinson, Dr, SchAC., als wissenschaftl. Hülfsl. am G. in Ratibor angest. — Luchterhand, SchAC., am G. in Sorau als ord. Lehrer angest. — v. Martens, Dr med., zum zweiten Custos der zoolog. Sammlung der Univ. in Berlin ern. — Otto, Friedr., Collab. am G. zu Weilburg, an das G. zu Wiesbaden vers. — Rösch, Präceptoratsverweser in Blaubeuren, zum Präceptor ern. — Schaber, Gymnasiall. in Donaueschingen, an das Lyceum in Constanz versetzt. — Scheiffele, Prof. am obern G. in Ellwangen, zum Rector ders. Anstalt ern. — Schultze, Dr Reinh., wiss. Hülfslehrer am G. in Colberg, zum ord. Lehrer befördert. — Strölin, Präceptor in Pfullingen, zum Präceptor in Crailsheim ern. — Suchier, Dr Hug., Gymnasiall., von Hersfeld an das G. in Rinteln vers. — Waas, Dr, wissensch. Hülfslehrer am G. in Gumbinnen, zum ord. Lehrer an ders. Anst. befördert. — Zingerle, Dr J. O., Gymnasiallehrer und provisor. Universitätsbibliothekar in Innsbruck, zum ord. Prof. der deutschen Sprache und Litteratur an der dortigen Univ. ernannt.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Die ordentl. Lehrer K. G. Andresen an der Realschule zu Müllheim an der Ruhr und Dr Hugo Ilberg am Paedagogium zum Kl. U. L. Fr. zu Magdeburg erhielten den Titel Oberlehrer, der Conr. Dr Holtze am Domg. in Naumburg und der Oberlehrer Dr Richter am Friedrichs-Werder'schen G. in Berlin das Prädicat Professor.

Pensioniert:

Prof. Dr Lörs, Director des Gymn. in Trier, unter Verleihung des rothen Adlerordens 4r Cl. — Meyer, Dr Joachim, Prof. am G. in Nürnberg, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit. — Ramdohr, Subrector am Gymn. zu Brandenburg a. d. Havel.

Gestorben:

Am 16. Mai in Berlin Dr Wilde, Prof. und Pror. an dem Gymn. zum grauen Kl. das., seit 38 Jahren Lehrer an dieser Anstalt, Verf. der von A. v. Humboldt hochgeschätzten 'Geschichte der Optik'.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

28.

Die Gymnasien Oesterreichs und die Jesuiten. Leipzig, Leopold Vosz. 1859. 76 S. gr. 8.

Während der in Italien begonnene blutige Krieg die Herzen und Geister von ganz Deutschland auf das lebhafteste beschäftigt, ist zwar die Aufmerksamkeit zunächst auf die Waffen und die politische Zukunft Oesterreichs gerichtet, aber man würde sich ganz entschieden irren, wähnte man dadurch das Augenmerk von der inneren Entwicklung des Kaiserstaats abgewendet, vielmehr ist gerade durch die äuszere Bedrohung desselben, die für das Gesamtvaterland als von der höchsten und folgenschwersten Bedeutung allgemein anerkannt wird, die Betrachtung der inneren Zustände um so emsiger, thätiger, gespannter geworden. Ganz Deutschland hat an die seit 1848 begonnenen Umgestaltungen die schönsten Hoffnungen geknüpft, an keine mehr als an die des Unterrichtswesens. Wem hätte es verborgen bleiben können, dasz auf diesem die Zukunft Oesterreichs beruhe? Wer hätte es nicht empfunden dasz, indem dieser Staat die Errungenschaften auf dem Gebiete der Wissenschaft und Bildung, welche das übrige Deutschland in Jahrhunderte dauerndem Streben und Kampfe gewonnen, seinen Völkern zum geistigen Eigenthume zu machen angefangen, eine neue Aera ins Leben trete, dem deutschen Geiste Ehre, Macht und Erhebung verheiszend? Paedagogische Blätter haben den 1849 veröffentlichten Organisationsentwurf für die Gymnasien und Realschulen den eingehendsten Besprechungen unterzogen, im einzelnen manche Bedenken geäuszert, manche Winke und Rathschläge gegeben, aber keins hat nicht anerkannt, dasz jenes Werk mit der grösten Weisheit, aber auch der mutvollsten Entschiedenheit alle die Erfahrungen, welche Deutschland auf dem Gebiete des Unterrichts gemacht, zu Rathe gezogen und ein System geschaffen, das, den Bedürfnissen Oesterreichs vollständig entsprechend, alle gesunde und unabweisbare Forderungen der Zeit befriedige und den groszen Kaiserstaat in die engste geistige Verbindung mit dem gesamten deutschen Volke setze. Die Zeitschrift für die Gymnasien Oesterreichs fand überall die lebhafteste Theilnahme, da man in ihr ein eben so umsichtig wie kräftig geleitetes

Organ fand, für jenen so erheblichen Fortschritt die Geister und Herzen zu gewinnen, die Durchführung durch geeignete Masznahmen zu sichern, eine gesunde und Dauer verbürgende Fortbildung einzuleiten. Mit groszer Freude ward allenthalben das allerhöchste Handschreiben vom 9. December 1854 begrüszt, da es mit wenigen das Wesen und den Geist nicht alterierenden Modificationen dem Entwurfe die gesetzliche Sanction verlieh. Doch, wir dürfen die Wahrheit nicht verhehlen, seitdem und trotzdem hat doch eine gewisse Bangigkeit auf den Gemütern gelastet, da man recht wol das vorhandensein einer mächtigen Partei erkannte, welche mit allen Waffen die Vernichtung der neuen Organisation und die Zurückführung der alten Unterrichtszustände erstrebte. Dasz diese bei den vorgeschlagenen Modificationen (unter dem 10. October 1857 vom Ministerium der Zeitschrift für d. ö. G. mitgetheilt) sich hinter paedagogische Grundsätze und angebliche einzelne, aber das ganze Wesen der Organisation umstoszende und stillschweigend beseitigende Verbesserungen versteckt habe, konnte niemandem entgehen, und mit bewundernder Anerkennung las man die mit eben so groszer Schärfe, Entschiedenheit und Klarheit wie Würde und Ruhe gegebenen Zurückweisungen (s. Bd LXXVIII S. 381 ff.), den besten Erfolg wünschend, aber dennoch nicht mit Gewisheit hoffend. Denn es hatte zwar in der Zeitschrift nur éine Stimme sich für die beantragten Modificationen erklärt, aber Brochüren*) und andere Erscheinungen bewiesen hinlänglich, dasz die bezeichnete Partei unausgesetzt thätig sei. Deshalb hat, wir müssen ganz offen es aussprechen, der Umstand, dasz bis jetzt eine officielle Zurückweisung der Modificationsanträge nicht stattgefunden hat, jene Bangigkeit erhalten, ja das nichtzusammentreten der für 1858 in Aussicht gestellten Commission zur Berathung derselben sie nur verstärkt, da dies eben so gut zu Gunsten der den Umsturz der Organisation bezweckenden Partei wie der ihre Aufrechterhaltung von ganzem Herzen wünschenden spricht. Diese Unentschiedenheit hat denn auch die Veranlassung zu der in der Ueberschrift genannten Schrift gegeben, der eine kurze Anzeige zu widmen wir um so mehr uns gedrungen fühlen, als wir lange nichts mit so eingehender Gründlichkeit und objectiver Klarheit, mit einem so würdevollen und entschiedenen Bewustsein der Wahrheit geschriebenes auf dem Felde der paedagogischen Litteratur gelesen haben. Wir haben nicht im entferntesten eine Ahnung davon, wer der Verfasser derselben sei; er spricht es selbst aus, dasz er dem katholischen Glaubensbekenntnis zugethan sei (S. 76); seine Bekanntschaft mit den Registraturen der Hof-Studiencommission und des Unterrichtsministeriums läszt auf eine hohe Stellung in Oesterreich schlieszen;

*) Wir haben a. a. O. S. 389 f. die Schrift 'die Gymnasialreform in Oesterreich' für eine ironische Abweisung der Modificationen erklärt, weil wir uns die darin enthaltenen Widersprüche nicht anders zusammenreimen konnten; aus der jetzt zur Anzeige vorliegenden Schrift S. 26 Anm. 1 ersehen wir, dasz sie von Beer in Prag verfaszt und ernst gemeint sei.

kein einziger Leser aber wird die umfangreichen und gründlichen Kenntnisse, die allen Schmuck verschmähende, aber doch den Gegenstand mit überzeugender Kraft darlegende Darstellung, die edle und hohe Gesinnung des Verfassers verkennen. Die Schrift selbst zerfällt in folgende Theile: I) historische Betrachtungen (S. 1—16). Hier wird die Entwicklung des Unterrichtswesens in Oesterreich in klaren Zügen vorgelegt, die Reformbestrebungen (nam. Ignaz Mathes von Hesz 1778), die Schritte der Regierung, aber auch die Mittel und Ursachen, welche den Sieg der Jesuiten auf diesem Gebiete herbeiführten, so wie die Resultate desselben in strenger Objectivität charakterisiert. Der IIe Abschnitt 'die Reformbestrebungen und der Entwurf zur Organisation der Gymnasien' (S. 16—38) liefert zuerst den Beweis, wie tief und allgemein das Bedürfnis einer Reform des Unterrichtswesens, zugleich aber auch des Anschlusses an die Bildung des übrigen Deutschlands als der Grundlage derselben schon vor 1848 empfunden gewesen sei, würdigt den Organisationsentwurf in seiner vollen Vortrefflichkeit, zieht aber auch dann die Gegenbestrebungen an's Licht. Mit dem gespanntesten Interesse wird jeder die hier (S. 31 ff.) mitgetheilte und ausführlich beleuchtete Antwort lesen, welche der General des Jesuitenordens, P. Bekx, unter dem 15. Juli 1854 auf die an ihn unter dem 20. November 1853 gestellte Anfrage: 'ob die Gesellschaft Jesu in der Lage sei, bei Entwicklung ihrer Thätigkeit im Gymnasialunterrichte sich in jeder Beziehung nach den in den österreichischen Staaten bestehenden Vorschriften zu benehmen' ertheilt hat. Sie enthält die entschiedenste Weigerung, die bestimmteste Zurückweisung der im Organisationsentwurf befolgten Principien, die dringendste Forderung der Zurückführung auf den früheren Stand. Der Verfasser unterzieht daher im IIIn Abschnitte 'der Lehrplan der Jesuiten' die ratio studiorum von 1584 einer ernsten und gewissenhaften Darlegung, deren Resultat wir nicht besser als mit den eigenen Worten des Verf. (S. 52) geben können: 'Es ist ein System der geistlosesten Dressur in einer selbstgeschaffenen Sprache ohne allen Werth, wie es in der einseitigsten Weise nur immer ausgedacht werden konnte. Vom Mittelalter herüber hat dasselbe seine Formen entlehnt, aber damals waren diese Formen durch den gesamten Inhalt des Wissens und der Bildung der Zeit ausgefüllt und entsprachen also denselben. Schon zur Zeit der Abfassung der ratio studiorum dagegen wird man kaum behaupten, dasz alle Cultur derselben in diesen Formen habe Raum finden können. Nun wurde mit Beharrlichkeit und Consequenz alles ausgeschieden, was da nicht hineinpaszte, und mit jedem Jahre schrumpfte das System mehr zum dürren Formalismus zusammen gegenüber den Fortschritten, welche das Leben der Völker gemacht hat. Indem man auch gegenwärtig an diesem starren Gebäude festhalten will, sieht man sich in der Lage abermals alle die Disciplinen davon entfernt zu halten, welche in das dürre Schema Grammatik, Rhetorik und Dialektik nicht passen wollen. Hier tritt man nun in einen Gegensatz zu der gesamten Zeitrichtung, zu den gesamten Culturbedürfnissen. Es ist ein wohlbe-

kannter Gegensatz; denn offen wird derselbe als 'eine Krankheit der Zeit' geschildert, 'die Heilung bedarf''. Im IVn Abschnitte 'die Leistungen der Jesuiten und die Forderungen der Gegenwart' (S. 53—74) weist endlich nun der Verfasser mit Zeugnissen, zum Theil aus dem Jesuitenorden selbst (besonders Cornova: die Jesuiten als Gymnasiallehrer. Prag 1804), nach, wie entsetzlich die Unwissenheit sei, welche dort herrsche. Jede Seite und jeder Satz wird den Leser fesseln. Statt eines Auszugs verweisen wir auf die von dem Verfasser berücksichtigten Proben, welche wir Bd LXXVII S. 138 u. Bd LXXVIII S. 274—80 gegeben haben. Noch in neuester Zeit geben die in der Mechitaristen-Druckerei zu Wien erschienenen *Praecepta latina. In usum scholarum* (103 S. 8), den Beweis, wie diejenigen, welche jetzt den klassischen Unterricht und das gesamte Unterrichtswesen Oesterreichs in ihre Hände zu bringen streben, nicht nur seit Alvarez (Venedig 1585) keinen Fortschritt gemacht haben, sondern auch die von jenem vollständig entlehnten Regeln nur verhunzen und verunstalten können (s. d. Anz. von J. Vahlen in der Zeitschr. für d. ö. G. 1859 S. 349—52). Sähe man es nicht mit eigenen Augen, wahrlich man würde es für unmöglich halten, dasz in unserem Jahrhunderte eine solche Ignoranz bei einem einzigen, der in einem Gymnasium unterrichten wolle, vorhanden sei. Aus dem Schluszworte des Verf. können wir uns nicht versagen einige Sätze auszuheben: 'Man weisz, dasz die Gesellschaft Jesu einst unter ganz eigenthümlichen Verhältnissen von der Kirche anerkannt, aber unter Umständen auch wieder aufgelöst werden konnte. So wenig liegt ein der Kirche wesentliches Moment in ihr, ja es wird niemand bezweifeln, dasz sich die Kirche einst in einem glücklicheren Zustande befand in den Zeiten, wo diese Gesellschaft noch nicht gegründet war. Trotzdem wird derselben neuerdings eine Bedeutung für die Kirche zugeschrieben, die sie niemals besasz, und diese Täuschung gelingt so glücklich, dasz die Staatsgewalt auf die Forderungen des Ordens betrefflich der völligen Exemtion ihres Unterrichtswesens mehr und mehr eingeht.' 'Es mag sein, dasz eine aus Romanen geschöpfte Furcht vor dem Jesuitismus die Thätigkeit desselben geheim und mystisch erscheinen läszt, während sie doch ganz klar vor den Augen des sehenden Menschen liegt. Die öffentliche Meinung ist dem Orden gegenüber so sehr niedergedrückt, dasz sie selbst in denjenigen Punkten, wo das auftreten desselben nicht religiöse und confessionelle, sondern Unterrichtsangelegenheiten betrifft, ihre Stimme nicht erhebt. Aber eben die Unterrichtsfrage in Oesterreich ist es, die jeden Fortschritt des Staates bedingt. Da erscheint es als Pflicht in Wort und That gegen ein System anzukämpfen, welches auf den Anschauungen einer längst entschwundenen Zeit beruht und in starrster Einseitigkeit den gewachsenen Forderungen sich verschlieszt.' — 'Indem dasselbe gewaltsam und durch künstliche Mittel erhalten wird, sind Staat und Kirche in gleicher Weise gefährdet, da es Menschen erzieht, die ihre Zeit nicht verstehen können, und nichts von dem gelernt haben, was den Bedürf-

nissen derselben entspräche.' — 'Die katholische Kirche hat nichts gemein mit Ignoranz und Geistesschwäche, und niemand wird es glauben wollen, dasz die katholischen Länder Deutschlands bestimmt sein sollten, auf einer niedrigeren Stufe wissenschaftlichen Lebens zu stehen.' 'Und wenn uns auch die Ueberzeugung feststeht, dasz ein Lehrplan wie der der Jesuiten, sollte er auch weiter um sich greifen, mit der Zeit schon an innerer Fäulnis zu Grunde gehen musz, so ist doch die Gefahr vorhanden, dasz die geistige Bildung von Generationen zerstört werde durch ein System, das zu nichts mehr dienen kann, als die Menschen daran zu erinnern, dasz neben den Ideen des Fortschritts auch diejenigen der Rückkehr und geistigen Schwachheit immer ihre gefährdende Kraft behaupten.'

Die Lesung der angezeigten Schrift hat in uns einen tiefen Eindruck hinterlassen. Er ist ein erhebender. Denn wo solche Männer, wie der ungenannte Verf., für die Wahrheit ihre Stimme erheben, da erscheint dem Lande eine herliche Zukunft noch nicht verschlossen; wo so ungescheut, aber auch mit solchem tiefen Ernste, in so redlicher und edeler Weise die Sache des geistigen Fortschritts vertreten wird, da läszt uns die Hoffnung nicht, dasz die Geister und Herzen vieler tausende sich ihr öffnen werden. Wir halten es als Deutsche für unsere Pflicht, dem österreichischen Volke zu zeigen, wie innig und aufrichtig wir für die Sache, welche aus seiner Mitte einen solchen Vertreter gefunden hat, Theil nehmen. Unsere innigsten Sympathien folgen den österreichischen Waffen auf den blutgetränkten Schlachtfeldern. Das Getöse des Kriegs beseitigt vielleicht für längere Zeit die Frage, welche hier berührt ist, aber sie wird früher oder später wieder sich hervordrängen. Auch mitten im Waffenkampfe werden Männer genug in Oesterreich sein, welche die Zukunft über der Gegenwart nicht vergessen und die Ueberzeugung im Herzen tragen, dasz der Unterricht der Jugend allein den Genusz des Glückes, im Falle Gott die Waffen segnet, dauernd machen und die Erhebung nach dem Unglück — welches der Herr verhüten möge! — verbürgen kann. Ihnen rufen wir mit echter deutscher Biederkeit und Treue Mut und ausharren! zu. Ihnen tönt unser herzlichster Wunsch: gelingen ihres redlichen strebens! Käme das System, das der ungenannte Verfasser bekämpft, in Oesterreich zum Siege, wahrlich es wäre ein schmählicherer und schrecklicherer Schaden, als selbst die fürchterlichste Niederlage auf dem Schlachtfelde!

R. D.

29.

Des C. Sallustius Werke, übersetzt und erklärt von Dr C. Clesz, Professor am Gymnasium zu Stuttgart. Zweites Bändchen: die Verschwörung Catilinas und Bruchstücke aus den Geschichtsbüchern. Stuttgart, Hofmann. 1856. 278 S.

Schon der Umfang dieses zweiten Bändchens der neuesten Uebersetzung*) Sallusts zeigt, wie sehr dem gelehrten Verf. darum zu thun war, auch bei den noch übrigen Werken seines Schriftstellers, ebenso wie bei Jugurtha, zugleich einen Commentar zu geben, der alles umfassen sollte, was zur sachlichen, theilweise selbst sprachlichen Erklärung irgend nöthig scheinen könnte. Der Text nimmt kaum ein Viertheil, die Anmerkungen drei Viertheile des ganzen in Anspruch. Sieht man von der Frage ab, ob es zweckmäszig sei eine Uebersetzung, die, nach sonstigen Arbeiten dieser Sammlung zu schlieszen, für das gröszere Publicum bestimmt ist, mit so luxuriöser Gelehrsamkeit auszustatten, so musz jedenfalls die überaus reiche Belesenheit, der nicht leicht irgend etwas der betreffenden Litteratur entgangen ist, so wie das umsichtige Urteil in Feststellung vieler in Frage stehender Punkte mit der rühmendsten Anerkennung genannt, und darf nochmals, wie bei der Anzeige des ersten Bändchens (philol. Jahrb. Bd LXXIII Heft II S. 531 ff.), mit voller Ueberzeugung es ausgesprochen werden, dasz mit dieser Arbeit ein überaus schätzbarer Beitrag zur Erklärung der sämtlichen Werke Sallusts, auch aller gröszeren Bruchstücke, geliefert ist. Was nur immer beachtenswerthes über den vorliegenden Stoff die alte und neue Zeit in Commentaren oder Abhandlungen, in Geschichtswerken, Zeitschriften und Tagesblättern, selbst in poëtischen Bearbeitungen niedergelegt hat, findet man hier mit dem gewissenhaftesten Fleisz erwähnt, berücksichtigt und verarbeitet. Auch die ausländische Litteratur, wenigstens die französische, ist nicht vergessen. Insbesondere ist in dem Lebensabrisse und der Charakteristik des Sallustius S. 236—273 in gedrängter Kürze eine möglichst vollständige Beantwortung aller Fragen gegeben, welche das äuszere, öffentliche und Privatleben, den schriftstellerischen und sittlichen Charakter, das Verhältnis des Geschichtschreibers zu andern auch griechischen Vorgängern und Nachfolgern, so wie zu seinen Quellen, auch seine Stellung zu Cicero wie zu seiner eigenen Partei, endlich seine Darstellungsweise und Künstlerschaft betreffen. Bei diesem reich ausgestatteten Abschnitt drängt sich nur eine zunächst untergeordnete Frage auf, ob es nicht besser gewesen wäre beide Theile, das unter dem Titel Lebensabrisz zusammengefaszte und die Charakteristik, nicht zu trennen, sondern in éins zu verarbeiten. Dagegen ist, so sehr be-

*) Dem Herrn Ref. ist die von mir selbst gelieferte (Stuttgart Metzler. 1858) unbekannt geblieben. Um jeden Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, enthalte ich mich der Bemerkungen, zu welchen mir manche Stelle Veranlassung geben könnte. *R. Dietsch.*

dauert werden musz, dasz Dietsch's inhaltsvolle Rede über Sallust 1857 hiebei wie bei anderen wichtigen Fragen noch oft berücksichtigt werden konnte, namentlich das über den viel angefochtenen Charakter des Schriftstellers gesagte ein Muster von umsichtiger Beurteilung. Was Herr Clesz über die kitzliche Frage, den Widerspruch zwischen Sallusts früherem Wandel und seinen schriftstellerischen Urteilen, bemerkt, ist mir wenigstens ganz aus der Seele geschrieben: 'Trotz unserer Ueberzeugung von der theilweisen Wahrheit der Vorwürfe des Varro und Lenaeus sind wir zu Ehren der in ihrer edlen Grundanlage von ihm selbst so wahr geschilderten, in schwerem Zwiespalte wol tief sinkenden, aber oft auch wieder emporringenden menschlichen Natur, wie zu Ehren des sonst geistig so hervorragenden Mannes geneigter denen beizutreten, welche in dem genannten Widerspruche lieber das Anzeichen eines mit ernster Einsicht in die wahre Ursache alles römischen Verfalles verbundenen erfolgreichen strebens nach eigener sittlicher Wiedergeburt erblicken, als ihm einen gewissen Menschen verachtenden schwarzsichtigen Pessimismus, der in seinen Schriften sichtbar sei und auf Blasiertheit hindeute, zutrauen, auch seine etwas verspätete Bekehrung deshalb zum mindesten einigermaszen bedenklich finden wollen.'

Wenn die eben angeführte Stelle ihrem Inhalt nach gewis auch auf Zustimmung der meisten Leser rechnen darf, so könnte durch Mittheilung gerade dieser langathmigen Periode möglicherweise die Frage nahegelegt werden, ob denn der Verf. in gleichem Grade, wie zu gelehrter Bearbeitung, auch zu Uebersetzung eines Schriftstellers, zumal Sallusts mit dessen Scheu vor groszen Satzgefügen, berufen sei. Allerdings musz zugegeben werden, dasz in den Anmerkungen und Abhandlungen des Verf. ähnliche langgedehnte und schwerfällige Perioden nicht eben selten sind. Aber es wäre höchst unbillig, aus diesem durch den überreichen Stoff entschuldbaren Notendeutsch ein voreiliges Mistrauen fassen zu wollen in Betreff der Befähigung zum übertragen eines klassischen Werks. Das bei der Beurteilung des ersten Bändchens gesagte musz vielmehr mit demselben Nachdruck auch hinsichtlich der vorliegenden Fortsetzung wiederholt werden, dasz der Uebersetzer nicht allein mit aller Sorgfalt, Treue und Gewissenhaftigkeit sein Original nachzuzeichnen bemüht gewesen ist, sondern wirklich auch verstanden hat in den meisten Fällen den Anforderungen zu entsprechen, welche vom Standpunkt der guten deutschen Prosa unserer Tage an jede Uebertragung gemacht werden müssen. Wie früher aus Jugurtha, so liesze sich aus Catilina und den Historien eine namhafte Reihe von Stellen vorlegen, die wirklich musterhaft und in einer Weise wiedergegeben sind, dasz das zarteste Sprachgefühl sich dabei befriedigt fühlt.

Wir könnten mit diesen Bemerkungen füglich unsere Anzeige schlieszen, wenn es sich blos darum handelte, diese schätzbare Bereicherung der Sallustlitteratur nochmals zu kennzeichnen und zu empfehlen. In Betracht aber, dasz im eben gesagten eine leise An-

deutung gegeben ist, es sei denn doch nicht in allen Stücken das erwünschte Ziel erreicht, es könnte da und dort noch etwas treffender, natürlicher, mundgerechter übersetzt sein, musz schon zur Begründung selbst solchen Tadels noch einiges beigefügt werden, um nicht allein zu sagen, wo und inwiefern Ausstellungen gemacht werden können, sondern auch, wie etwa zu ändern wäre. Dies um so mehr, da diese wol vielgesuchte Arbeit über Sallust über kurz oder lang in zweiter Auflage wird vorgelegt werden müssen. In solchem Falle halte ich's für Pflicht einer Recension nach Kräften Winke zu geben, wie vorhandene Unvollkommenheiten noch beseitigt und das gute durch noch besseres ersetzt werden könnte. Damit soll von ferne nicht gesagt sein, dasz das nachfolgende ohne weiteres sich als das beste und treffendste anbieten wolle was sich finden lasse, und ebensowenig soll geleugnet werden, sehr vieles von dem bereits gebotenen sei von der Art, dasz man's willkommen heiszen, sich aneignen und gestehen müsse, man hätte es selbst nicht so gefunden. Und das ist ja eben das Kennzeichen eines Kunstwerks — denn wir müssen eine gute Uebersetzung unter die Kunstwerke rechnen —, dasz gerade das beste daran sich so gibt, als könnte es nicht anders sein, und dasz der Leser oder Beschauer am meisten da, wo die grösten Schwierigkeiten am glücklichsten gelöst sind, die Gabe hinnimmt, als verstände sich's von selbst, dasz es just so und nicht anders geworden sei. Und dieser Art ist, wie schon bemerkt, vieles in der vorliegenden Arbeit. Sodann aber an Vervollkommnung unserer theuern und edlen Muttersprache mitzuarbeiten, von den verborgenen Schätzen derselben fort und fort an's Licht zu schaffen was möglich ist, sein und anderer Sprachgefühl zu prüfen, das allgemeine Sprachgewissen zu schärfen, die Uebersetzungsgrundsätze mehr und mehr zu läutern, zu regeln und festzustellen, ist ohnedies schon lohnend und nutzbringend genug, ist eine Aufgabe, zu deren Lösung mitzuwirken die Anzeige einer neuen Uebersetzung in diesen Blättern die natürlichste Veranlassung bietet.

So mag denn im nachfolgenden eine Anzahl von Uebersetzungsvorschlägen für einzelne Stellen in Sallusts Catilina folgen, die um freundliche Prüfung bitten, ob nicht etwa da und dort in dieser Weise es möglich sei, der deutschen Sprache mehr gerecht zu werden oder auch den Sinn treffender wiederzugeben, als in den in Klammern beigefügten Proben der vorliegenden Uebersetzung.

Kap. 2 übersetze ich den Anfang also: demgemäsz (statt nun) haben (nicht Imperf.) im Anfang die Könige — denn so hiesz die erste Regierungsform in der Welt (statt: denn in allen Landen war dies der erste Name der Herschergewalt) — in verschiedener Richtung zum Theil die geistige, andere die körperliche Tüchtigkeit ausgebildet (statt: übten — den Geist — den Körper); damals verlebten die Menschen ihre Tage noch ohne Selbstsucht; jeglicher war mit seiner Lage zufrieden (statt: noch immer wurde das menschliche Leben ohne Begehrlichkeit geführt; einem jeglichen genügte das seine). Nachdem aber Cyrus — — anfieng Eroberungskriege zu führen (statt:

Herschsucht als Grund zum Kriege zu nehmen), ward man inne, dasz im Kriege der Geist überwiegende Bedeutung habe (statt: — Geistesfähigkeit am meisten vermöge). Würden nun aber Könige und Machthaber überhaupt in Friedenszeiten gleicherweise wie im Kriege die geistige Tüchtigkeit geltend machen, so hätte der Zustand der Welt mehr sich gleichbleibende Stetigkeit und man würde nicht überall lauter Unruhe, Wechsel und Zerrüttung erblicken (statt: wenn überhaupt die Geisteskraft — im Kriege dieselbe Geltung hätte wie im Frieden, so würde in den menschlichen Dingen mehr Gleichmäszigkeit und Bestand walten, und man müste es nicht mit ansehen, wie das éine dahin, das andere dorthin geworfen wird und alles sich verändert und verwirrt). — § 7: alles Thun des Menschen, er mag sich mit Ackerbau — — abgeben, ist abhängig von geistiger Tüchtigkeit (statt: was der Mensch beim ackern — — schafft, alles ist der Geisteskraft unterthan). § 8: indessen viele sterbliche, denen der Bauch ihr Gott und nichtsthun das höchste Gut war, haben kenntnisleer und ohne Bildung dahingelebt, gleichsam ohne im Leben zu Hause zu sein; diese haben, sicherlich mit Verkennung der menschlichen Bestimmung, in sinnlicher Lust ihre Befriedigung gefunden, während das geistige ihnen eine Bürde war (statt: aber freilich durchziehen viele Menschen, an Bauch und Schlaf hingegeben — wie reisende das Leben; ihnen gereicht wahrlich gegen die Natur der Körper zur Lust, die Seele zur Last). Solcher Menschen sein oder nichtsein ist mir gleich viel werth, dieweil man vom éinen so wenig redet als vom anderen (statt: ihr leben und sterben schlage ich gleich an, weil man von beidem schweigt). § 9: aber wahrlich der erst, glaube ich, lebt und hat einen echten Genusz vom Leben, der in irgend einer Beschäftigung eifrig begriffen durch eine ausgezeichnete That oder edle Geschicklichkeit sich Ruhm zu erwerben sucht (statt: aber im Gegentheile scheint mir derjenige erst zu leben und seines geistigen Daseins froh zu werden, der mit irgend einer Sache eifrig beschäftigt, durch eine treffliche That oder edle Kunst sich Ruf zu erwerben sucht).

Kap. 3 Anfang: schön ist's im Dienste des Staats gutes zu schaffen, auch ein guter Redner zu sein, ist so übel nicht; — man preist viele, die Helden waren mit der That, so wie solche, die anderer Thaten beschrieben haben (statt: schön ist's der gemeinen Sache wohlzuthun, auch wohl zu reden, ist gar nicht unfein; — viele werden gepriesen, welche theils Thaten verrichtet, theils usw.). — § 4: zwar widerstrebte derlei meinem Inneren, das an Schlechtigkeiten nicht gewöhnt war, aber inmitten so groszen Sittenverderbens blieb doch meine schwache Jugend in den Schlingen des Ehrgeizes gefangen, und so wenig ich mit dem allgemeinen bösen Geiste übereinstimmte, hatte ich nichtsdestoweniger in Folge der Ehrsucht unter der gleichen Nachrede und Misgunst zu leiden, wie die anderen (statt: zwar verschmähte dergleichen mein Herz, schlimmer Künste ungewohnt, aber doch wurde inmitten so groszer Gebrechen mein unselbständiges Alter vom Ehr-

geize in Banden gehalten, und obgleich ich zu dem sonstigen bösen Geiste nicht stimmte, so plagte mich doch nichtsdestoweniger Ehrsucht mit derselben gehässigen Nachrede, wie die übrigen).

4, 1: — in gedankenlosem nichtsthun die glückliche Musze zu vertändeln (statt: in Gedankenlosigkeit und Müsziggang die edle Musze zu vergeuden); § 2: — zurückgekehrt zu der Lebensaufgabe, von welcher leidiger Ehrgeiz mich abgebracht hatte, beschlosz ich einzelne Abschnitte der römischen Geschichte — genau zu beschreiben, zumal da ich nicht — durch Parteiinteressen befangen war (statt: ich nahm mir vor, zu dem Beginnen und der Geistesarbeit — zurückzukehren und die Thaten des römischen Volks mit Auswahl zu schildern, und das um so mehr, weil bei mir der Sinn von — bürgerlichem Parteigeiste frei war). § 5: — bevor ich aber die Erzählung beginnen kann, musz ich eine kurze Charakterschilderung dieses Mannes vorausschicken (statt: ehe ich aber den Anfang mit der Erzählung mache, musz zuvor weniges über den Charakter jenes Menschen dargelegt werden). Ob § 4 facinus mit 'Staatsstreich' gegeben werden darf, ist mir nicht ganz gewis, wol aber dasz 'Thatsache' hier zu matt und farblos ist.

5, 2: — in dieser Schule bildete er sich in seiner Jugendzeit (statt: darin übte er sein Jugendalter); § 3: bis zum unglaublichen (statt: mehr als einem glaublich ist); § 4: ein Charakter (sc. war er) keck, intriguant, wandelbar, jeglicher Heuchelei und Verstellung fähig (statt: sein Sinn war kühn, ränkevoll, nach den Umständen wechselnd, zu Heuchelei und Verstellung jeglicher Art geschickt) — voll glühender Leidenschaft in seinen Wünschen (statt: glühend in seinen Leidenschaften); ausgestattet mit gehöriger Redefertigkeit, doch ohne inneren Gehalt (statt: er hatte Beredtsamkeit zur Genüge, Einsicht zu wenig); — in Betreff der Mittel zu diesem Ziel war ihm nichts heilig, wofern es ihn nur zur Alleinherschaft führte (statt: er machte sich aus den Mitteln, wie dies zu erreichen, nicht das geringste Gewissen, wenn er nur einen Thron gewinnen könnte). § 8: zudem fand er eine Aufmunterung in der Sittenlosigkeit der Zeit, die von zwei der schlimmsten und sich widersprechenden Uebelständen — zu leiden hatte (statt: überdies reizte ihn dazu die sittliche Verdorbenheit des Staates an, welchen die zwei — Uebel — plagten); § 9: weil ich ja veranlaszt war, von dem Zeitgeist zu reden (statt: weil mich denn die Gelegenheit an die sittlichen Zustände des Staates erinnerte); — ihr Verfahren in der Verwaltung des Staats so wie die Grösze, in der sie denselben uns hinterlassen haben — kurz zu besprechen (statt: in welcher Weise sie das Gemeinwesen behandelt und in welcher Grösze sie es auf uns vererbt haben, mit wenigem auseinanderzusetzen).

6, 3: als aber ihr Gemeinwesen durch Bevölkerung, Gesittung und Grundbesitz erstarkt, — —, erweckte der Wohlstand Eifersucht (statt: als — an Bürgern, Einrichtungen, Grund und Boden erstarkte, —, da entstand aus der blühenden Lage Misgunst); § 4: — hielten

sich eingeschüchtert den Kämpfen ferne (statt: von Furcht betroffen hielten sich von Fährlichkeiten ferne). § 6: — ob ihrer vaterähnlichen Fürsorge nannte man sie Väter (statt: ihrer verwandten Sorge wegen).

7, 6: nur recht groszer Ruhm, Reichthum mit Ehren, das war ihr Wunsch (statt: ungemeinen Ruhm, ehrenhaft gewonnenen Reichthum wünschten sie sich).

8, 2: die Thaten — werden in der Geschichte überschätzt oder stehen in Wirklichkeit ziemlich weit unter ihrem Rufe (statt: sie sind ziemlich geringfügiger, als sie durch den Ruf verbreitet werden); § 4: das Verdienst der Helden dieser Geschichte (statt: derer, welche sie vollbrachten); § 5: niemand beschäftigte sich blos mit geistigem (statt: niemand setzte den Geist ohne den Körper in Thätigkeit).

9, 1: so wurde denn — der gute sittliche Geist genährt (statt: demgemäsz wurde auf Sittenreinheit gesehen).

10, 1: da gieng der Unglücksstern des Staates auf und es begann eine allgemeine Verwirrung (statt: da fieng das Glück an seinen Ungestüm zu zeigen und alles unter einander zu wirren); § 3: Wurzel oder Quelle statt: Grundstoffe; § 4: an deren Statt ward für sie der Uebermut — eine Schule völliger Käuflichkeit oder: leitete sie dazu an (statt: lehrte sie alles feil haben); § 6: als dies wie eine ansteckende Seuche um sich griff, veränderte sich der ganze Geist der Stadt (statt: als die Ansteckung wie eine Seuche um sich griff, da wandelte sich der Staat um).

11, 3: wie ein Gifttrank entnervt sie Körper und Geist (statt: wie von giftigen Stoffen durchdrungen entnervt sie).

12, 1: in der Unsträflichkeit sah man bösen Willen (statt: sie wurde für Uebelwollen gehalten); § 2: über das Gefühl für Ehre und Scham, über die Verhältnisse gegen Gott und Menschen ohne Unterschied, über alles setzte man sich rücksichts- und schrankenlos hinweg (statt: man behandelte Sittsamkeit, Schamhaftigkeit, göttliches und menschliches geringschätzig, kannte für nichts Achtung noch Masz).

13, 2: — sie jagten, was sie in Ehren hätten besitzen dürfen, schändlich durch (statt: sie beeilten sich — in schändlicher Weise zu misbrauchen); § 5: der Geist, einmal in schlechte Gewohnheiten versunken, konnte nicht leicht der Genüsse sich entschlagen (statt: das Herz, von schlimmen Neigungen vergiftet, konnte nicht leicht ohne wilde Begierden sein).

14, 2: — wer meineidig oder als Bürgermörder vom Verdienst seiner Faust und seiner Zunge lebte (statt: welche ihre Hand oder Zunge durch Meineid oder Bürgerblut nährte); § 4: war aber ein noch schuldloser in die Schlingen seiner Freundschaft gerathen (statt: in ein Freundschaftsverhältnis mit ihm gerathen).

15, 1: Catilina hatte nun, um mit früherem anzufangen, schon als junger Mensch usw. (statt: bereits in früher Jugend hatte C. usw.); § 2: er hatte für seine frevlerische Heirath Platz im Hause

geschafft (statt: für die verruchte Hochzeit); § 3: mit Gott und Welt zerfallen (statt: Göttern und Menschen feind); § 4: so wüste sah es in dem durch das böse Gewissen zerrissenen Inneren aus (statt: so zerrüttend wirkte das böse Gewissen in seinem aufgeregten Inneren); § 5: — war die innere Zerrissenheit (oder Geistesstörung) zu lesen (statt: war Wahnsinn ausgeprägt).

16, 2: aus ihrer Mitte lieferte er (oder bildete er) falsche Zeugen (statt: lieh er her); § 3: unschuldige wurden zu schuldigen gestempelt und fielen als Opfer seiner Ränke, seiner Dolche (statt: suchte unschuldige wie schuldige zu umgarnen, abzuschlachten); selbst ohne Rücksicht auf Vortheil war er schlecht und grausam, sonst wären ihm ja seine Leute durch nichtsthun mit Hand und Herz auszer Uebung gekommen (statt: natürlich, damit nicht durch Unthätigkeit Hand und Herz erlahmten, war er lieber ohne Gewinn böse und grausam).

17, 6: Leute, welche ein glänzendes oder behagliches Leben hätten führen können (statt: entweder glänzend oder üppig leben).

18, 1: möglichst wahrheitsgetreu (statt: mit möglichster Wahrheit).

20, 1: nachdem jeder unberufene weit entfernt worden war (statt: entfernte weit und breit alle Horcher); § 2: ich würde nicht mit Hülfe der Feigheit oder doch unzuverlässiger Leute gewisses für ungewisses aufs Spiel setzen (statt: — nach ungewissem statt des gewissen greifen); § 3: — dasz es für uns nur einerlei Wohl und Wehe gibt (statt: dasz für euch und mich dasselbige Glück und Unglück heiszt); eins sein im wollen, eins im nichtwollen, das erst ist feste Freundschaft (statt: dasselbe wollen und nichtwollen, das erst ist —); § 6: tagtäglich steigt meine Begeisterung (statt: das Herz geräth bei mir täglich mehr in Flammen); § 10: so wahr es eine Gerechtigkeit im Himmel und auf Erden gibt (statt: bei der Götter und Menschen Treue); uns grünet das Leben, das Herz schlägt warm (statt: frisch ist das Alter, kräftig der Geist); § 12: während sie ganz unbarmherzig mit ihrem Gelde umgehen, sind sie doch nicht im Stand, Meister zu werden über — (statt: — ihr Geld verschleudern und ihm übel mitspielen, können sie doch nicht fertig werden mit —); § 13: heute schlimme Zeit, morgen noch herberes Leid (statt: schlimm ist für uns die Gegenwart, der Blick in die Zukunft noch weit unfreundlicher); § 16: ich werde mit Leib und Seele der eure sein (statt: weder mit Seele noch mit Leib will ich euch ferne stehen).

21, 1: Menschen, welche Elend aller Art in Menge, kein Gut für die Gegenwart, keinen Mut für die Zukunft hatten (statt: bei denen sich alles mögliche Uebel im Uebermasze zusammenfand, die aber eben so wenig Glück in der Gegenwart, als in der Zukunft vor sich sahen); — er solle sich näher erklären, wie es mit dem Kriege stehe (statt: er solle ihnen darlegen, unter welchen Bedingungen der Krieg zu führen sei); § 2: was der Krieg und die Laune der Sieger mit sich bringt (statt: Lüsternheit der Sieger nach sich zieht).

22, 1: man wollte dazumal auch behaupten (statt: es gab zu jener Zeit Leute, welche —).

23, 1: ganz versunken in Schandthaten und Frevel (statt: bedeckt mit —); § 2: überhaupt im reden und handeln völlig gewissenlos (statt: er legte weder seine Reden noch sein Thun auf die Wagschale); § 3: goldene Berge versprechen (statt: Meere und Berge); § 4: ohne ihre Quelle zu nennen (statt Gewährsmann); behielt für sich (statt: hielt verborgen).

24, 2: — legte Waffenvorräthe an (statt: schaffte an); § 3: Weiber, denen früher ihre Unzucht die Mittel zu ungeheurem Aufwand dargeboten, später aber das Alter zwar für ihren Erwerb nicht aber für ihre Verschwendung ein Ziel gesetzt hatte (statt: die anfangs gewaltigen Aufwand mit Preisgebung ihres Leibes bestritten usw.).

25, 2: eine glückliche Gattin und Mutter (statt: durch Gatten und Kinder in einer ganz glücklichen Lage); Meisterin in Musik und Tanz mit einer Koketterie, die einer sittsamen nicht vonnöthen ist (statt: tanzte kunstgerechter, als —); — was zu einem üppigen Leben dient, z. B. Kleidung, Schmuck, Schminke (statt: was der Ueppigkeit zum Werkzeuge dient); § 3: von jeher lagen ihr Zucht und Keuschheit weniger am Herzen, als alles andere (statt: war ihr alles theurer, als —); § 4: sie war in Folge ihrer Verschwendung und durch Mangel ganz heruntergekommen, oder: sittlich verkommen (statt: hatte sich in einen Abgrund von Ausschweifungen und von Armut gestürzt); § 5: übrigens besasz sie Geist, war gewandt in witziger Unterhaltung, wuste wie man's haben wollte einen ehrbaren, empfindsamen oder frechen Ton anzustimmen (statt: aber daneben war sie nicht ohne viel Geist, wuste launige Einfälle auf die Bahn zu bringen, entweder eine ehrbare — oder ausgelassene Sprache zu führen).

26, 1: obgleich diese Maszregeln getroffen waren (statt: nachdem — vgl. Clesz eigene Anm.); § 2: es fehlte ihm nicht an List oder vielmehr an Gewandtheit oder: Scharfsinn (statt: nicht an Gewandtheit noch an Schlauheit; astutia hängt noch eher mit ἀκή acuere, nach Döderlein, zusammen, als mit ἀστειότης, wie die Anm. annimmt).

27, 2: Hebel (statt: Springfedern); § 4: klagte vielfach (statt: bitter).

28, 1: unter dem Vorwand eines Morgenbesuchs (statt: wie zu einer Morgenaufwartung).

29, 1: — wurde er durch die von zwei Seiten drohende Gefahr veranlaszt, die schon zuvor durch das Gerede der Leute vielfach besprochene Sache vor den Senat zu bringen. Er sah sich nemlich einerseits auszer Stand, die Stadt ohne amtliche Ermächtigung — zu schützen, andererseits hatte er von der Stärke und den Absichten — keine gehörig begründete Nachricht (statt der einen vielgliederigen Periode bei Cl.); § 3: auszerdem ist kein Consul als solcher ohne — zu den genannten Maszregeln berechtigt (statt: Befugnisse, von denen sonst keine — dem Consul zusteht).

30, 4: die von jeher für Ehren und Unehren jeder Art käuflich waren (statt: die es im Brauche hatten, Ehre und Schande feilzubieten); § 7: nach ihren Mitteln (statt: je nach der Stärke ihrer Bevölkerung).

31, 3: die Weiber, die eine Furcht — angekommen war (statt: 'denen — angekommen', was der süddeutschen Sprechweise ebenso wie der Construction von 'anwandeln, anwidern, anheimeln' zuwiderläuft, obgleich allerdings im Norddeutschen der Dativ das gewöhnliche zu sein scheint. Aber: anch' io sono pittore sagt Correggio); § 5: — um sich unschuldig zu stellen oder wenigstens sich zu rechtfertigen, wie wenn er blos durch einen Streithandel sich gekränkt fühlte (statt: 'um seine Entwürfe damit zu verhüllen oder sich vor Verdacht zu reinigen, gleich als wäre er durch Hader herausgefordert worden', bei welcher Uebersetzung der wichtige Umstand, Catilina habe versucht die Sache als einen Privathandel darzustellen, nicht genug hervorgehoben wird. Das vielbesprochene luculenta ist wol durch 'glänzende Rede' zu stark wiedergegeben; es ist wol einfach eben 'eine schöne Rede', etwas schwächer als illustris); § 7: von Jugend auf sei sein Sinn und Wandel von der Art gewesen, dasz er sich zu lauter schönen Hoffnungen berechtigt sehe (die schönste Carriere vor sich habe); sie möchten doch nicht glauben, dasz er, ein geborener Patrizier usw. (statt: er habe nach solchen Grundsätzen gelebt, dasz er lauter günstige Aussichten vor sich habe — ein Mann von altem Adel usw.).

32, 1: — aus der Rathsversammlung (statt: von der Curie); — sich zum voraus der Mittel für den Krieg zu versichern (statt: sich der zum Krieg dienlichen Bedürfnisse zu bemächtigen); § 2: sich zu andern Kriegsthaten (mit absichtlicher Ironie) anschicken (statt: zu Kriegsgräueln Vorkehrung treffen).

33, 1: die Wohlthat der Gesetze genieszen (statt: den Schutz — anrufen).

34, 2: — damit sein Widerstand nicht einen Aufruhr hervorrufe (statt: keine Aufregung hervorgienge aus —).

35, 2: meine Absicht ist nicht, hinsichtlich des neuen Planes (wol ein absichtlicher Euphemismus statt res novatae, coniuratio) eine Vertheidigung zu veranstalten, nur eine genugthuende Erklärung gedenke ich dir vorzulegen (statt: deswegen habe ich nicht für nöthig befunden, mich nach einer Vertheidigung meines nun gefaszten Planes umzusehen); § 3 fehlt: pro mea consuetudine; § 4: ich lasse mich von Hoffnungen leiten (statt: ich bin Hoffnungen nachgegangen).

36, 2: mit mehr technischen Ausdrücken: der Senat beraumt den übrigen Verschworenen eine Frist an, binnen deren es gestattet sein soll, ohne Gefährde die Waffen niederzulegen (statt: der übrigen Menge setzt er einen Zeitpunkt fest, vor dessen Ablauf sie ohne Nachtheil usw.); todeswürdiges Verbrechen (statt: Halsverbrechen); § 4: den vermeintlich höchsten Gütern des Lebens (statt: was doch die Menschen für die ersten Güter erachten); § 5: ein Be-

weis, wie das Gift den meisten Bürgern ins Mark eingedrungen war (statt: ein gewaltiger Krankheitsstoff war seuchenartig in die Gemüter — eingedrungen).

37, 1: es herschte ein böser (revolutionärer) Geist (statt: feindselige Gesinnung); § 2: dies war gerade ganz in seinem Geiste (statt: dies that es sogar nach gewohnter Weise); § 3: denn Armut hat ja nichts zu verlieren und (was bei Cl. fehlt) läszt sich daher nichts anfechten oder: hat einen leichten Stand (wenn es drunter und drüber geht); § 6: ein fürstliches Leben führen (statt: unter königlichem Wohlleben und Gepränge ihre Tage verleben); § 8: — es mit dem Gemeinwesen eben so gut meinten wie mit sich selber, d. h. das verwegenste Spiel trieben und die ganze Existenz wagten, absichtlich ironisch (statt: das Gemeinwesen und sich selbst gleich schlecht berathen haben).

38, 1: — vermöge ihres Alters und ihrer Gemütsart maszlos (vgl. Jug. 84, 1. Cat. 11, 5) in ihren Bestrebungen (statt: mit dem ihrem Alter und ihrer Denkungsart eigenthümlichen Trotze); § 4: sie beuteten ihren Sieg aus (statt: sie verfolgten).

Die Uebersetzung der schwierigen Stelle 39, 2 a. E. ist wohlgelungen zu nennen und gut gerechtfertigt, nur dürfte statt 'leiten' das in der dazu gehörigen Anm. gebrauchte 'gängeln' in den Text aufzunehmen sein; § 4: ein schwerer Schlag (oder Blutvergieszen) und groszes Unheil hätte den Staat betroffen (statt: groszes Blutvergieszen und Elend hätte — niedergedrückt); § 5: sein leiblicher Vater (statt: Vater) m. s. Dietsch Anm.

40, 2 a. E.: — wie sie hofften dasz es ihnen in ihrer Bedrängnis noch gehen werde (statt: auf welche Wendung sie für so schwere Uebelstände sich Hoffnung machten); § 5: damit die Unterredung noch mehr Bedeutung erhalte (statt: um seiner Versicherung mehr Nachdruck zu verschaffen).

41, 2: Gefahrlosigkeit bei dem Entschlusse (statt: gesicherte Maszregeln); § 3: siegte der Entschlusz, auf den der gute Stern unseres Staates sie führte (statt: siegte der gute Schutzgeist des Freistaats); § 4: unter dessen Schutz ihr Staat vornehmlich stand (statt: der — als Anwalt von Nutzen war).

43, 3: — sie bringen einen um die schönsten Gelegenheiten (statt: sie lassen — entschlüpfen); § 4: — hoffte alles Heil von raschem handeln (statt: erwartete das beste von der Schnelligkeit).

45 a E.: er ergab sich den Prätoren wie in Feindeshand (statt: lieferte sich an die Prätoren als an Feinde aus).

46, 2: mehrfacher Gefahr entnommen (statt: — entronnen); — ihre Nichtbestrafung würde dem Staate den Untergang bringen (statt: ihre Straflosigkeit — zum Untergang gereichen).

47, 1 fehlt bei Zusage: im Namen des Staats; § 2 a. E.: das Jahr, in dem es, wie die Zeichendeuter aus bedeutsamen Erscheinungen oftmals geweissagt hätten, zu einem blutigen Bürgerkrieg kommen würde (statt: das durch einen Bürgerkrieg blutig sein werde).

48, 2: da ihr ganzes Vermögen in dem bestand, was sie für den täglichen Bedarf [z. B. Nahrung, Werkzeuge, Werkstätte] und zur Leibespflege [z. B. Kleidung] brauchten (statt: weil der ganze Reichthum sich auf den täglichen Unterhalt und die nothdürftige Bekleidung beschränkte); § 5: durch Privatverhältnisse (statt: wegen —).

49, 4: vielleicht 'natürliche Erregbarkeit' statt: Wankelmut.

50, 1: sie suchten einzelne Bandenführer zu gewinnen, die gewohnt waren um's Geld Unruhen im Staat anzufangen (statt: suchten Bandenführer auf, welche es in ihrer Gewohnheit hatten, den Staat für Geld zu plagen); § 4: insofern dieser beantragt hatte (statt: weil —).

51, 1: nicht leicht weisz der Geist das wahre zu treffen, wann diese Empfindungen obwalten (statt: — entdeckt — das wahre, wo jene im Wege stehen); § 5: wenn die Leidenschaft von ihm Besitz genommen (statt: — im Besitz ist); § 12: éins schickt sich nicht für alle (statt: dem éinen ist dieses, dem andern jenes verstattet); § 13: je höher die Stellung, desto (je) weniger Freiheit (statt: so genieszt man beim höchsten Range die mindeste Freiheit); — dem entschlossenen und gestrengen Mann (statt: einem tapfern und entschlossenen Manne); § 17: verfassungswidrig (statt: im Widerspruche mit unsern Staatseinrichtungen); § 19: Dank der Umsicht unsers erlauchten Consuls (statt: durch die Sorgfalt); § 20: — dasz jenseits Sorgen und Freuden ein Ende haben (statt: dasz über ihn hinaus weder Besorgnis noch Freude mehr Raum finde); § 25: aber wer wird gegen das, was — beschlossen worden ist, etwas einwenden? Allerdings — andere kommende Tage und der Gang des Schicksals, von dessen Laune das Geschick der Völker abhängt (statt: wer wird tadeln —? Zeit, Umstände, Glück, dessen Laune über die Völker waltet); § 27: der ungesetzliche Vorgang wird — auf unschuldige, bei denen er nicht passt, angewendet (statt: ein solches auszergewöhnliches Strafexempel wird sofort auf unschuldige dafür nicht geeignete angewendet); § 30: schüchterten ein (statt: schreckten durch Furcht); § 37: so wenig es unsern Vorfahren — gemangelt, lieszen sie sich doch nicht — abhalten (statt: unsern Vorfahren hat es nie gefehlt; auch stand bei ihnen kein Uebermut im Wege); § 43: Hülfsmittel (statt: Widerstandsmittel).

52, 3: die Umstände erheischen nicht sowol eine Berathschlagung darüber, was wir gegen diese Leute verfügen, als wie wir uns gegen sie sicherstellen sollen (statt: uns gegen jene eher sicherzustellen als —); § 5: woran euer Herz hängt (statt: woran ihr euch festklammert); wenn ihr euch für eure Genüsse gemächliches Behagen verschaffen wollt (statt: euren Wollüsten ruhigen Genusz usw.); § 9: der Wohlstand hielt dem Leichtsinn das Gleichgewicht (statt: seine Machtfülle trotzte eurer Gleichgültigkeit); § 10: ganz abgesehen vom Werth oder Unwerth dieser Dinge (videntur) (statt: wie es auch beschaffen sein möge); § 12: aus dem Beutel unserer Verbündeten (statt: aus dem Vermögen der Bundesgenossen); § 15: als ob die Frechheit

nicht da kecker ihr Haupt erheben könnte (statt: nicht mehr vermöchte); § 18: energischer verfahren (statt: angelegentlicher verfahren); in ihrer vollen Feindseligkeit auftreten (statt: trotzig zu Leibe gehen); § 20: wir hätten die schönsten öffentlichen Zustände (statt: wir würden den Staat in der allerschönsten Verfassung besitzen); § 26: lasset sie noch dazu mit den Waffen in der Hand laufen (statt: frei ausgehen lassen); § 27: dieses Mitleid wird sich für euch in Leid verwandeln (statt: diese Barmherzigkeit wird zum Verderben ausschlagen); § 31: freilich ihre Vergangenheit steht mit dem vorliegenden Verbrechen in Widerspruch (statt: ihr sonstiger Wandel spricht wider dieses Verbrechen); § 35: wenn die Umstände noch erlaubten, einen Fehler zu begehen (statt: wenn noch Raum zu einem Fehlgriffe wäre); — durch Schaden klug gemacht werden, oder: — fühlen müssen, weil ihr nun einmal nicht hören wollt (statt: durch Erfahrung gewitzigt werden, weil ihr — Vorstellungen gering achtet).

53, 2: ich machte mir's beiläufig zur Aufgabe, darauf zu achten, durch was man hauptsächlich so groszen Unternehmungen gewachsen gewesen sei (statt: kam mir so zufällig der Gedanke, darüber nachzusinnen, was denn allermeist so groszen Ereignissen zur Grundlage gedient habe); § 5: trat kein wirklich groszer Mann mehr auf (statt: kein groszer, verdienstvoller —); § 6: weil ich einmal durch den Zusammenhang der Geschichte auf sie geführt worden bin (statt: da mich nun einmal die Gelegenheit auf sie zu sprechen geführt hat); 54, 3: dadurch, dasz er nichts schenkte (statt: durch nichts willfahren); § 4: — einen ungewöhnlichen Krieg, wobei seine Vorzüge sich in glänzendes Licht stellen könnten (statt: einen unerhörten Krieg, wo seine mannhaften Eigenschaften hervorglänzen könnten); § 5: je weniger er den Ruhm aufsuchte, desto mehr fiel derselbe ihm zu (statt: folgte ihm derselbe).

55, 1: — gleich die bevorstehende Nacht für seine Zwecke zu benützen oder: seine Schritte zu thun (statt: der Nacht zuvorzukommen).

56 a. E.: gemeine Sache machen lassen mit den Bürgern (statt: theilnehmen lassen an der Sache der Bürger).

57, 3: wo derselbe — herabkommen (statt: 'jener', ein Fürwort, das hier und an manchen andern Stellen wenigstens meinem Ohr durchaus nicht zusagen will und in rein deutschen Werken eine viel beschränktere Anwendung findet, als in dem Schuldeutsch von uns Philologen).

58, 2: im Krieg stellt sich gewöhnlich heraus, wie grosz die Kühnheit ist, die einem Natur oder Charakter ins Herz gegeben (statt: so viel Kühnheit jeder von Natur oder durch Uebung in seiner Brust trägt, so viel pflegt sich auch im Kampfe zu entfalten); Herzensangst macht die Ohren taub (statt: — verschlieszt sein Ohr); § 8: Reichthum — — ruht auf eurem Arme (statt: ihr traget in eurer Rechten); § 9: — werden mit offenen Armen aufnehmen (statt: werden für uns offen stehen); § 10: sollten wir aber — weichen (statt: wenn wir

weichen); § 12: im Hinblick auf, im Bewustsein der — oder würdig der — (statt: eingedenk); § 16: denn zu fliehen und doch auf Rettung zu hoffen, während man die Waffen vom Feinde abkehrt, das ist toller Wahnsinn (statt: denn in der Flucht sein Heil suchen, wenn man — abgekehrt hat); § 17: an keckem Mut hat man eine feste Burg (statt: Kühnheit gilt für eine Mauer); § 19: ermutigen mich (statt: ruft mir's zu); § 21: sollte das Schicksal euch die Früchte eurer Tapferkeit misgönnen (statt: sollte das Glück eurer Tapferkeit misgünstig sein); euch abschlachten lasset (statt: niedergemetzelt werden).

59, 1: er läszt seine Truppen in Reih und Glied treten und führt sie dann (statt: führt die Reihen geordnet —); § 4: da es ein gefährlicher Krieg im Inneren war (statt: der inneren Unruhen halben); als ein Kriegsmann, der in der Eigenschaft eines Tribunen — oder als förmlicher Befehlshaber — gedient hatte (statt: als Prätor).

60, 2: gut: 'Feldzeichen gegen Feldzeichen gekehrt', bei welcher Uebersetzung das auffallende cum sich erst genügend erklärt, indem es offenbar dazu dienen soll, diesen sonst als bloszer Nebenbegriff, als Mittel figurierenden Umstand in das Licht einer für sich bestehenden Anschauung zu stellen; ebend.: von dem Wurfspiesz machen sie keinen Gebrauch, man kämpft blos mit dem Schwerte. Die Veteranen, ihrer früheren Leistungen sich bewust — (statt: den Wurfspiesz schleudern sie bei Seite; mit dem Schwerte wird die Sache ausgefochten. Die Veteranen, ihrer früheren Tapferkeit eingedenk); § 4: C. treibt sich — rum, — trifft Vorkehrungen für alles, streckt manchen Feind nieder, wuste zugleich — zu erfüllen (statt: C. war thätig, — überall waltete sein Blick, stiesz oft einen Feind nieder, erfüllte zugleich —); § 7: sich bewust, was er seiner Abkunft und früheren persönlichen Stellung schuldig sei (statt: seiner Abkunft und seiner ehemaligen Würde eingedenk).

61, 3: beim Angriff auf das Mitteltreffen (statt: mitten); § 4: seine Züge trugen noch das Gepräge des unbändigen Sinnes (statt: in seinen Mienen lag noch der trotzige Sinn); § 8: — um zu beschauen oder Waffenbeute zu holen (statt: aus Neugier oder Beutelust).

So sind denn der Ausstellungen und Aenderungsvorschläge mehr geworden, als es nach den Eingangs gerühmten Vorzügen der Arbeit erwartet werden mochte. Vielleicht erscheint das eine und andere minder erheblich und nicht alles ist gleich wichtig; nur möge man nichts vom gesagten aus blos subjectivem Belieben oder Tadelsucht oder gar aus Selbstüberhebung ableiten. Dasz zur Ausstellung jedesmal ein triftiger Grund vorliege, wird sich wol nirgends verleugnen; ob die jedesmalige Aenderung zugleich eine Verbesserung sei, ist eine andere Frage. Was damit einzig bezweckt werden sollte, ist schon oben angedeutet worden: in concreten Beispielen statt mit doctrinären Sprüchen mitzuarbeiten an Feststellung der Grundsätze über wahre Uebersetzungskunst, über den Umfang ihrer Befugnisse und Pflichten, und aus Veranlassung eines Buchs, dessen Werth auch in den Augen der Leser eben dadurch nur erhöht wird, wenn man die höchsten An-

forderungen an dasselbe stellt, mitzutheilen, was ich zur Förderung der hier so eifrig angestrebten Vollkommenheit mittheilen zu können glaubte.

Soll nun nach dem allen in kurzer Summe zusammengefaszt werden, was sich als Gewinn für die höheren und feineren Aufgaben dieser Kunst so zu sagen als Epoptinen derselben herausstelle, so könnte es in folgenden Sätzen geschehen:

Der Uebersetzer gedenke oftmals des apostolischen Spruchs: ich habe es alles Macht, es frommt aber nicht alles. Er wage nicht zu wenig wo die Freiheit und das Recht der eigenen Sprache zu wahren ist, er wage nicht zu viel wo es gilt die Uebermacht des fremden Idioms abzuwehren. Er sei treu gegen den fremden Pflegling, den er neu zu kleiden und wohl zu versorgen hat, aber nicht auf Kosten der Treue und Liebe gegen die eigene Mutter. Er lasse sich neben dem Classiker der Vorzeit und des Auslands immer zugleich auch von den Classikern der Heimat die Leuchte halten und das Gewissen schärfen. Er schäme sich nicht von denselben, namentlich aber von Luther, wie vieles andere, so insbesondere eine zu wenig beachtete Sache, den Wohlklang und die Musik unserer Muttersprache fort und fort gründlich zu erlernen.

Schönthal. *Mezger.*

30.

Anthologia latina, quam in usum tironum collegit et edidit G. Fridericus Reiss, in collegio Morgiensi Prof. Basileae et Genevae, H. Georg. 1858. 190 S. 8.

Wer vorstehendes Schulbuch für einen Nachdruck von Wagners Flores et fructus latini *) erklären würde, den möchte Referent vor dem Versuch warnen diese Meinung vor Gericht geltend zu machen. Denn bei Anthologien ist es in der That eine schwierige Sache, den Nachdruck rechtsgültig nachzuweisen. Der Verfasser hat in der That einige Sätze selbständig aus den lateinischen Autoren — oder vielleicht aus einem mir unbekannten lateinischen Schulbuch entnommen. Auf den Seiten 14, 34, 38, 41 z. B. finden sich 55 Stücke aus Wagner, während 9 Stücke vom Verfasser hinzugefügt sind, was also beinahe ⅙ eigene Arbeit ergeben würde. Dagegen sind freilich die 28 Stücke von S. 105—115 samt und sonders aus Wagner entnommen. Der Verf. ist nemlich so sehr von der Vortrefflichkeit des Wagnerschen Büchleins durchdrungen, dasz er sogar in der Vorrede ganze Phrasen aus der Wagnerschen Vorrede wiedergibt, wobei freilich durch eine unverzeihliche Flüchtigkeit des Correctors die Anführungszeichen ver-

*) Flores et fructus latini. Puerorum in usum legit et edidit Carolus Wagner. Leipzig, Fleischer. 1856. 205 S. 8.

gessen sind, so dasz der Leser leicht versucht sein könnte, diese Stellen dem Verf. selbst zuzuschreiben. Dem Corrector fallen noch anderweitige Versehen zur Last. In der ersten Zeile der Vorrede steht: Perpauca addenda videntur hoc nostro libro in usum puerorum conscripto, was zwar als ein kühner Ablativ. absol. gedeutet werden könnte, aber mehr nach einem gewöhnlichen Sextanerfehler aussieht (statt huic). S. 93 steht: Philippus Aristotelem salutem dicit. Indessen dergleichen fällt dem Drucker zur Last, es müste denn der Verf. in Person sein eigner Corrector gewesen sein.

Druckfehler und Versehen finden sich in allen Büchern. So ist es in dem Wagnerschen Buche mit untergelaufen, dasz Catilina sich quingentesimo (statt sexcentesimo) octogesimo nono anno a. u. c. verschworen hat. Wenn der Verf. sich berufen fand das Wagnersche Buch zu verbessern, so hätte er vor allen Dingen solche Druckfehler ausmerzen sollen, die sich aus einer flüchtigen Ansicht der Autoren leicht ergeben hätten. S. 54 bei Wagner ziehen Cleobis und Biton den Wagen der Mutter satis longe ab oppido ad forum (statt fanum). Herr Reiss hat sich erinnert, dasz man den 'Markt' in der Regel nicht weit drauszen vor der Stadt abzuhalten pflegt: aber was machen? Bei Wagner steht nun einmal forum, und Herr Reiss ist wol nicht im Besitz der Tusculanae quaest., dasz er hätte nachschlagen können. Er weisz sich zu helfen. Er läszt (p. 85) die beiden Male forum drucken, aber mit Cursivschrift.

Wünscht der Leser mehr dergleichen? Gewis nicht. Das Buch ist eine lange Recension nicht werth. Wol aber ist es der Mühe werth und im Interesse der Sittlichkeit geboten, dasz eine derartige Anfertigung von Schulbüchern wenn nicht vor das Forum eines Gerichtshofes, so doch der öffentlichen Meinung gezogen werde.

Die Wagnerschen flores sind, wie die Vorrede angibt, nach dem Latin delectus des Engländers Valpy gearbeitet. Das englische Buch, so vortrefflich es ist, war für deutsche Schulen unbrauchbar, einmal weil es zu theuer ist, hauptsächlich aber weil es bei 108 Seiten lateinischen Textes 187 Seiten Noten und Glossar in englischer Sprache gibt. Dadurch ist die Bearbeitung von Wagners flores für nichtenglische Schulen gerechtfertigt. Der Text ist nach den Quellen sorgfältig durchgesehen, mehr als die Hälfte ist von Wagner neu hinzugefügt. Dasz die Auswahl vortrefflich ist, hat der Ref. durch fleiszigen Gebrauch in der Schule bewährt gefunden; es wird auszerdem auch dadurch bewiesen dasz, nachdem es 1856 erschienen, Herr Reiss schon 1858 sein Büchlein in die Welt geschickt hat.

Was aber hat ihn dazu berechtigt? Wenn er einiges aus der Vorrede und den grösten Theil des Textes, wie des Glossars, die Druckfehler, ja sogar die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte entlehnt hat*): so ist dagegen dasjenige, was er selbständig hinzugefügt hat,

*) Wagner S. 14, Reiss S. 16: quae sit ablativorum vis; Wagner S. 16: Accusativi cum infinitivo conspiciantur. Dagegen Reiss S. 16: A. c. i. conspiciuntur.

so untergeordnet — zum groszen Theil Stücke aus Eutrop und Phaedrus — dasz das ganze Buch sich höchstens nur da als eine Verbesserung seines Vorbildes wird geltend machen können, wo man das Urbild nicht kennt. Und wenn der Verf. mit einer ehrenden Anerkennung der Wagnerschen Flores in seiner Vorrede sein eigenes Gewissen beruhigt hat, so würde Ref. seinerseits eine Genugthuung empfinden, wenn er dazu beigetragen hätte, dasz durch die Reiss'sche Anthologie das Wagnersche Buch wenigstens in Deutschland nicht verdrängt, sondern vielmehr empfohlen würde.

Darmstadt. *Th. Becker.*

31.

Zur geschichtlichen Litteratur.

In der Buchhandlung von Julius Bagel zu Mühlheim an der Ruhr ist erschienen:

Professor Dr E. A Schmidts Grundrisz der Weltgeschichte für Gymnasien und höhere Lehranstalten, herausgegeben von Dr H. Berduschek. Dritter Theil. Neuere Geschichte. 1858.

Man erinnert sich noch daran, wie vor einiger Zeit Schritte geschahen, welche die Beseitigung der Geschichtshandbücher von Georg Weber und Ernst Alexander Schmidt auf preuszischen Schulen zum Zwecke hatten. Was gegen Webers Lehrbuch der Weltgeschichte vorlag, ist Ref. nicht bekannt. An dem Buche selbst aber fällt folgendes auf. Es ist mit groszer Gewandtheit abgefaszt, und in so durchsichtiger krystallheller Gestalt tritt die Geschichtschreibung hier auf, dasz sie sich dem jugendlichen Gemüt gleichsam sinnlich einprägt. Der Stil wogt wie ein glänzender Strom daher. Betrachtet man ihn aber näher, so findet man im einzelnen auffallend viele Nachlässigkeiten, die in einem Schulbuche gewis vermieden sein sollten. Ich brauche nur versuchsweise die 4e Auflage der 'Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung' (des Auszugs also aus Webers 'Lehrbuch der Weltgeschichte') aufzuschlagen und finde sogleich S. 179: 'sein tapferer Sohn Sancho I, der die arabische Secte der Almohaden bei Santarem besiegte, erwarb sich durch die Sorgfalt, die er dem Ackerbau und der Gründung von Dörfern und Ortschaften zuwand (für zuwandte), den Beinamen des Bauernfreundes.' Stellenweise liest sich das Buch wie ein Roman. Leider kann man nicht sagen, dasz dieser Form gegenüber immer die völlige Wahrheit und Genauigkeit der Thatsachen gewahrt wäre, am allerwenigsten so wie sie nach den neuesten Forschungen sich gestalten.

Der Grundrisz der Weltgeschichte von Schmidt ist ein Buch ganz anderer Art. Sein Werth besteht 'besonders in der groszen Zuver-

lässigkeit aller seiner Angaben und in der unermüdlichen Aufnahme aller sicheren Resultate neuer Untersuchungen'. Fern blieb das streben nach einer anziehenden Gruppierung, welche ja von einem Leitfaden auch nicht verlangt werden kann, obgleich sie doch vielleicht zu erreichen wäre. Ebensowol versucht als erreicht aber wurde 'möglichst genaue Verbindung des zusammengehörigen'. Der Verf. war etwa 30 Jahre lang einfacher Privatdocent an der Universität und Lehrer der Geschichte am Cadettenhause zu Berlin. Diese Stellung brachte es mit sich, dasz er unablässig die Quellen und die fortschreitende geschichtliche Litteratur durchforschte. Da der Grundrisz seine Hauptschrift blieb, war für ihn gewis das Resultat manches gelesenen Werkes die Modification eines Ausdrucks oder eine Parenthese bei einer neuen Auflage des Lehrbuchs. Mit gutem Gewissen konnte nun die Quellenschrift unter dem Texte angegeben werden, und der Ruhm, zugleich bei aller sonstigen Kürze eine Uebersicht über die Quellen zu gewähren, wurde von dem Schmidtschen Leitfaden auf rechtliche Weise erworben, während man namentlich in litterar-historischen Schriften (selbst bei einem Gelzer!) immer mehr der Unsitte begegnet, im Texte die alten Irrungen zu wiederholen und in der Anmerkung ganz naiv die Monographie beizufügen, welche sie längst berichtigt hat. Indessen hat auch die Schmidtsche Gewissenhaftigkeit, wie tadelnswerth das entgegengesetzte Verfahren ist, ihre Mängel zur Folge. Soll eine verhältnismäszig nicht geringe Summe bestimmter Notizen auf geringem Raume mitgetheilt werden, so pflegt immer der ganze Stil eines Buches in grosze Gefahr zu gerathen. Nachträgliche Einschachtelungen sind im Stande ihn gänzlich zu zerstören. Hierdurch hatte der Schmidtsche Leitfaden, so lange der Verf. selbst für ihn verantwortlich war, jedenfalls gelitten. Er setzte somit der Jugend in der Auffassung der Geschichte wol einige Schwierigkeiten entgegen. Was nun aber die Maszregel gegen den Schmidtschen Leitfaden hervorgerufen hat, soll, wie bekannt, die Vernachlässigung der Nachrichten über die christliche Religion sein. So viel wir uns, ohne eine förmliche Durchsicht des Buches zu diesem Zwecke vorzunehmen, erinnern, wird sie zuerst bei Constantin dem Groszen erwähnt, welcher sie zur Staatsreligion erhebt.

Es gibt bestimmte Punkte, an denen der geschichtliche Unterricht immer wird den Hebel einsetzen können, um das Verständnis für ganze grosze Zeiträume zu eröffnen. Ein solcher Punkt ist z. B. Caesars Aufenthalt in Gallien mit seinen gewaltigen Ausblicken nach Deutschland und Britannien. Noch ohne jeden Vergleich wichtiger sind die Anfänge des Christenthums, wie sehr sie sich auch dem Auge entziehen, vielleicht nicht ohne Zusammenhang mit der Ermahnung Christi an die Apostel: 'hütet euch aber vor den Menschen, denn sie werden euch überantworten vor ihre Rathhäuser und werden euch geiszeln in ihren Schulen'. Die Geburt Christi, den Mittelpunkt unserer Chronologie, in einem Lehrbuche der Geschichte für protestantische Schulen ganz zu übergehen, ist wunderlich. Mochte der Verf. darüber denken

wie er wollte, immer würde er nicht aus der Weltgeschichte ins Kloster der Kirchengeschichte den verweisen können, von dem es heiszt: 'denn er predigte gewaltig und nicht wie die Schriftgelehrten.' Freilich handelt es sich hier fast nur darum, dasz die Geschichte zur Zeit der sogenannten Familie des Augustus das rechte Colorit erhielt. Das Colorit dem Geschichtsvortrage zu geben, wie überhaupt denselben zu einem Geist und Gemüt wahrhaft bildenden zu machen, wird allerdings kein Handbuch der Geschichte ganz ausreichen, sondern immer die Persönlichkeit und die Beredtsamkeit des Lehrers das beste thun müssen. Seiner gröszern oder geringern Begabung wird es überlassen werden müssen, in wenigen aber gewaltigen Zügen diese groszen Gegensätze des alten und neuen, des Christenthums und des Heidenthums vorzuführen, wie sie sich zeige in dem bewältigenden auftreten des Apostel Paulus, in seiner eigenthümlichen Stellung zu Juden und Heiden, gegen welche sich noch heutiges Tages eine Secte empörte wie gegen eine lebende Person. Wer in seinem pochen auf das römische Bürgerrecht, in seinen Schifffahrten und Reisen, in seiner Forderung nach Rom geführt zu werden nicht das walten der Weltgeschichte ahnt, wird es schwerlich auch in gewaltigen Völkerschlachten darzulegen verstehen. Wie wenig aber in solchen und ähnlichen Punkten auch ein kurzes und trockenes Geschichtshandbuch thun kann, so wird es doch, insofern es den Lehrer selber etwa irre leiten könnte, immer tadelnswerth bleiben.

Die neue Bearbeitung des Schmidtschen Grundrisses scheint mit den in Preuszen gegen denselben erhobenen Bedenken in nahem Zusammenhange zu stehen. Sie wurde mit der neuen Bearbeitung der neuern Geschichte begonnen und soll ohne Zweifel allmählich das ganze Werk umfassen. Vergleichen wir die nun vorliegende Schrift mit unsern eigenen Bemerkungen über den Schmidtschen Grundrisz, so ist zunächst nicht zu verkennen, dasz die neue Redaction an der Gediegenheit der aufgenommenen Nachrichten und an der Genauigkeit der Fassung fortgearbeitet hat. 'Die Angaben der Quellen und Hülfsmittel, welche der Verfasser so fleiszig gesammelt hatte, haben wenigstens theilweise vervollständigt werden können' heiszt es in der Vorrede. Kein Zweifel, dasz auch dies in keiner unwürdigen Weise, sondern in Schmidtschem Geiste geschehen ist, wobei wir nur die kleinen Lücken bedauern, welche in den jetzt angeführten Worten zugestanden sind. Ferner heiszt es in der Vorrede: 'im Ausdruck muste der Herausgeber sich dem Verfasser anzuschlieszen suchen, insofern derselbe nach der «Verbindung von Kürze und Verständlichkeit» gestrebt hat.' Diese Bemerkung ist nicht deutlich genug. Die Form des Buches scheint uns in der neuen Bearbeitung schon nicht unmerklich gewonnen zu haben. Aus dem früheren Brei ragt schon recht oft festes Gestein hervor. Vielleicht sollen daher jene Worte heiszen, dasz die neue Redaction sich nur da absichtlich an die alte Form anschlosz, wo dieselbe nicht allein kurz, sondern auch verständlich war und die leichtere Auffassung begünstigte. Ohne den Verf. des ursprünglichen Grund-

risses gekannt zu haben und daher nur sehr unvollkommen versuchten wir im obigen das entstehen dieses wichtigen Schulbuchs und seiner Tugenden und Fehler darzulegen. Gewis ist es eine schwierige Aufgabe, zumal für einen fremden, den aus den bezeichneten Ursachen verrenkten Stil eines Buches wieder in die rechten Fugen einzusetzen. Dennoch möchten wir die neue Redaction auffordern, bei der Bearbeitung des ersten und zweiten Theiles die Verbesserung der Form entschieden auf ihr Panier zu schreiben.

In Bezug auf die amtliche Maszregel gegen das Buch ist es vielleicht von Interesse, dasz in der Vorrede S. IV die Geschichte der Reformation vorzugsweise als neu bearbeitet bezeichnet wird. Nach derselben Stelle wurde auch der Geschichte der beiden ersten Könige von Preuszen und der Geschichte Friedrichs des Groszen eine besondere Berücksichtigung zu Theil. Die Fortführung der neuesten Geschichte vom Jahre 1851 — 1857 und die Beigabe der nothwendigen bisher fehlenden genealogischen Tafeln gehören der neuen Auflage des 3n Theils eigenthümlich an.

Während Ernst Alexander Schmidt als Geschichtslehrer am Cadettenhause zu Berlin sich in litterarischer Hinsicht fast auf seinen Grundrisz der Weltgeschichte beschränkte, richtete sein College Wilhelm Giesebrecht an einem Berliner Gymnasium sein Augenmerk auf die 'Geschichte der deutschen Kaiserzeit'. In einer vor der Schmidtschen Dürre sehr vortheilhaft sich auszeichnenden, doch in der Gemütlichkeit vielleicht nicht immer hoch und würdig genug gehaltenen Darstellung begann er endlich die Resultate seiner Studien, theils Text theils Noten bei M. Bruhn in Braunschweig erscheinen zu lassen. Der 1e Band erschien bekanntlich 1855 und die 1e Lieferung des 2n Bandes 1857. Die 2e Abtheilung des 2n Bandes wurde 1858 ausgegeben und beschäftigt sich mit Heinrich III (1039—1056). Die inhaltschwere Geschichte Heinrichs IV wird also nun zunächst zur Darstellung kommen. In der Vorrede zu der neuesten Abtheilung rühmt der treffliche Verf., dasz seinem Buche in die höheren Schulen, 'wo es vor allem wirksam sein möchte', ein schneller Eingang bereitet sei. Auch sei ihm ein eben so anziehender als ehrenvoller Wirkungskreis eröffnet, den er weder jemals habe erwarten noch beanspruchen können, setzt er fast allzu bescheiden hinzu. Er folgte als Professor der Geschichte an der Universität Königsberg wenn wir nicht irren auf einem Lehrstuhle, der bis dahin als vorzugsweise für alte Geschichte bestimmt betrachtet war. — Gern benutzte Ref. die Gelegenheit, um mit wenigen Worten seine Hochachtung für ein ihm seit längerer Zeit zur Besprechung vorliegendes Werk auszudrücken, indem er sich ein näheres eingehen noch für den weiteren Verlauf desselben vorbehält. *Dr H. Pröhle.*

32.

Neue kritische Bearbeitung des Livius und der Oden des Horatius,

angekündigt und durch mitgetheilte Proben veranschaulicht

von

N. W. Ljungberg,

Eloqu. & Poës. Lector an der höheren Elementar-Lehranstalt zu Gothenburg.

(Aus den Schriften der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der schönen Litteratur in Gothenburg, 4. Heft, ins Deutsche übersetzt und mit vielen Verbesserungen versehen.)

Durch meinen Beruf veranlaszt und verpflichtet in den Geist und den künstlichen Bau derjenigen römischen Hauptschriftsteller immer tiefer einzudringen, welche auch an der hiesigen Lehranstalt erklärt werden, habe ich zu überreicher Bestätigung eines früher gewagten Bekenntnisses*) die Erfahrung gemacht, dasz die in Umlauf gesetzten Texte dieser Schriftsteller in der Regel so häufig wiederkehrende und so bedeutende Unvollkommenheiten der Sprache und Composition zum Vorschein bringen, dasz ein mit hellerem Blicke begabter Lehrer wirklich in Verlegenheit gerathen musz, wenn er auf dem Grunde solcher Texte einen völlig zweckmäszigen Unterricht zu bewirken wünscht. Er findet sich nemlich sehr schnell in das fatale Dilemma verwickelt, bei seinen Schülern entweder das von alters her geltende und der ursprünglichen Beziehung nach gewis auch wohlberechtigte Ansehen der klassischen Schriftsteller auf bedenkliche Weise bloszustellen, oder auch durch Anwendung einer solchen allzu schlaffen Analysierungsmethode, welche, nicht auf die stetige Beachtung des Verhältnisses der Theile zu dem ganzen haltend, den Gedanken hin und wieder ungebührlich einschlummern läszt, während zu gleicher Zeit der ästhetische Instinct verfälscht und irregeleitet wird, entschiedenermaszen Verzicht zu leisten auf jene allseitige Anregung und Uebung der Geisteskräfte, welche doch eigentlich als der unerläszliche Hauptzweck jedes Unterrichts gelten musz. Da nun keine dieser Alternativen mit Gewissenhaftigkeit vereinbar ist oder der Sache selbst frommen kann, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als in jedem einzelnen Falle die mangelhaften Texte zu verbessern, in so weit er dazu das Vermögen hat, oder sonstigenfalls dieselben wenigstens ausdrücklich für corrupt zu erklären. Aber bei diesem für den wie gesagt gewissenhaften und klar genug sehenden Lehrer unvermeidlichen Ergebnis hat doch jede der beiden Verfahrungsweisen ihre groszen Mislichkeiten: durch die zuerst erwähnte geht viele Zeit verloren, welche besser anzuwenden wäre, und manche halbfertigen und mislungenen Verbesserungsversuche werden sich ohne Zweifel unter die wirklich gereiften einschleichen; durch letztere hingegen erkaltet der warme Eifer des Schülers, und der Lehrer selbst hat kein Recht mehr die Anwendung eines anhaltenden oder aufopfernden Fleiszes für einen Gegenstand zu fordern, von welchem ja schon ausgesprochen ist,

*) In meiner akademischen Abhandlung: de linguae et litterarum latinarum studiis I p. 1.

dasz er einen ganz problematischen Werth oder, richtiger gesagt, einen in zahlreichen Fällen nicht problematischen Unwerth hat.

Als ich vor beinahe einem Quinquennium Anstellung im Lehramte anderwärts erhielt, als wo ich vergeblich gemeint in Folge älterer Beziehungen billiger auf angestrebten Erfolg in ähnlicher — nur noch anspruchsloserer — Stellung rechnen zu können, liesz ich es, da ich klar voraussah, dasz jene erwähnten Misstände nicht ausbleiben würden, meine erste Sorge sein, an die Verbesserung der bei bevorstehender Ausübung meines Berufs unentbehrlichsten Texte zu gehen. Dasz diese Arbeit nur langsam vorwärts schreiten konnte, war von Anfang an abzusehen: und um es zu einer befriedigenden Vollendung derselben zu bringen, dazu dürften wol die Kräfte eines Mannes nicht hinreichen, auch wenn er nicht nur in günstigeren Umständen als in denen eines schwedischen Elementarlehrers sich befände, sondern auch von weniger weitgreifenden Forderungen sich leiten liesze, als die sind, welche ich für nothwendig angesehen habe und über welche ich nun näheren Aufschlusz, zwar bei weitem nicht vollständig, aber doch, wie ich hoffe, für diesen Ort und den zunächst beabsichtigten Zweck einigermaszen genügend zu geben gedenke.

Der Rang, den die klassischen Schriftsteller des Alterthums schon Jahrhunderte hindurch als das vorzüglichste Bildungsmittel für die heranwachsende Jugend eingenommen haben und noch immer einnehmen, findet ohne Zweifel seinen Grund theils in einem rein historischen Interesse, theils in der Kraft, welche die Sprachen-Vergleichung als solche besitzt, die Seele auszubilden; indessen würde doch keiner dieser Gründe volle Bedeutung erlangen oder zur Erklärung des erwähnten Umstandes hinreichen, wenn nicht noch die Ueberzeugung dazu käme, dasz man in den Werken jener Verfasser wirkliche Meisterstücke besitzt, die schwerlich durch etwas besseres zu ersetzen sind. Die Kritik wird demzufolge erst dann ihre Aufgabe völlig gelöst haben, wenn es ihr entweder gelungen, einem solchen Verfasser einen Text zu vindicieren, durch welchen jene vorausgesetzte Meisterschaft unzweideutig erhärtet wird, oder auch entscheidend dargethan, dasz eine solche Vindicierung unmöglich ist.

Wäre es im voraus wahrscheinlich, dasz hierbei das Endurteil in Uebereinstimmung mit dem letzteren Theile der Alternative ausfallen müste, so leuchtet ein, dasz vermutlich jeder sich lieber die Mühe der Kritik ersparen würde, als seine Arbeit an der Hervorbringung eines so freudenleeren und guter Früchte baren Resultats zu verschwenden. Allein nun hat dieses Resultat gerade alle Praesumtion gegen sich. Denn 1) die einstimmige Ueberzeugung der angesehensten Vertreter und Beförderer der Bildung während einer Reihe von Jahrhunderten muss jedem besonnenen nicht als irrig gelten, sondern im Gegentheil als das rechte treffend. 2) Die augenscheinliche, unleugbare Vortrefflichkeit gewisser wesentlicher Theile der Werke, welche die Namen der erwähnten Verfasser tragen, läszt sich nicht anders erklären als unter der Voraussetzung, dasz die Urheber derselben eine höchst ausgezeichnete persönliche Befähigung besessen: wo aber eine solche vorhanden, da hat man ja auch Grund ein dieser Befähigung entsprechendes ganzes zu erwarten? Zeigt sich nun dagegen in unseren gegenwärtigen Texten eine unvermutete Vereinigung von groszen Vortrefflichkeiten mit unmittelbar daneben vorkommenden anstöszigen Fehlern, so musz man mit Recht sich geneigt fühlen, diese Vereinigung nicht für ursprünglich zu halten, sondern für später hinzugekommen. Ursprünglich könnte sie nemlich nur unter folgenden Bedingungen sein: entweder müste ein gewisser beurkundeter Grad persönlicher Fähigkeit sich ohne merkbare Veränderung in Zeit

und Umständen wiederholt und plötzlich in seinen völligen Gegensatz verwandeln können, oder es müste jene Fähigkeit, obgleich in sich selbst unverändert, doch von ihrem Besitzer oft mit auszerordentlicher Nachlässigkeit bei Seite gesetzt und ungebraucht geblieben sein. Ersteres wäre aber eine offenbar widersinnige Annahme, und auch letzteres steht im entschiedenen Widerspruch mit allem was wir von der Sorgfalt wissen, welche die besten Schriftsteller des Alterthums vor der Herausgabe eines Werkes darauf zu verwenden pflegten (man gedenke z. B. des bekannten Rathes 'nonum prematur in annum'): folglich ist also nicht im allgemeinen, sondern nur ausnahmsweise die Vermutung zulässig, dasz so bedeutende Fehler wie die, welche wir hier im Auge haben, in Eilfertigkeit könnten begründet oder unbemerkt geblieben sein; m. a. W.: die allgemeine Praesumtion musz die sein, dasz jene Fehler nicht dem Verfasser angehören, sondern durch Zuthun der Abschreiber oder Textbearbeiter später entstanden sind. 3) Die Unvollkommenheit der Conservierungsmittel, welche vor Erfindung der Buchdruckerkunst den Erzeugnissen der Litteratur zu Gebote standen — eine Unvollkommenheit, die schon im Zeitalter der Verfasser selber höchst fühlbar war *), es aber mit Rücksicht auf uns noch in ungleich höherem Grade ist, da auch die ältesten bekannten Handschriften gewöhnlich mehrere Jahrhunderte jünger sind als die Urschriften — scheint es beinahe unmöglich zu machen einen überzeugenden Beweis davon zu liefern, dasz die genannte Disharmonie zwischen Fehlern und Vortrefflichkeiten aus eigner Schuld der Verfasser entsprungen ist und nicht vielmehr aus geschehener Corruption. — Aus diesem allem geht denn deutlich hervor, dasz jene oben erwähnte letztere Alternative der kritischen Aufgabe, in so weit die Rede ist von den besten Schriftstellern des Alterthums, von vorn herein wegfällt und demnach als vorauszusetzendes Ziel der Arbeit, der man sich in besagter Hinsicht unterzieht, nichts anderes übrig bleibt, als den Verfassern einen Text zu vindicieren, der durchgängig das unverfälschte Gepräge anerkannter Meisterschaft an sich trägt.

Es ist zu vermuten, dasz mancher hierbei stutzt und meinen wird, ich verfahre allzu schnell. Indessen hat ein schwedischer Verfasser, besonders wenn er zugleich von ungünstigen äuszeren Beschränkungen umschlossen ist, weder Mittel noch Lust sein Publicum mit Weitschweifigkeit zu bedienen. Damit wird auch nichts gewonnen, sondern im Gegentheil etwas verloren. Ist die vorangehende Durchdringung des zu bearbeitenden Gegenstandes nur gründlich genug gewesen, so werden die Gedanken in dem Augenblicke, wo man die Feder ergreift, schon hinreichend ins reine gebracht sein, um eine ziemlich gedrängte, geraden Weges auf das Ziel losgehende Darstellung zu erlauben. Uebrigens dürfte des Lesers Bedenklichkeit, wenn eine solche sich wirklich findet, nur daher rühren, dasz er seinerseits nicht genug acht gegeben auf die Begrenzungen, welche im obigen doch deutlich enthalten sind. Dasz der Kritiker rücksichtlich der anerkannt besten Verfasser kein anderes Ziel ins Auge fassen kann als das von mir angegebene, hindert ja noch nicht, dasz er möglicherweise zu einem entgegengesetzten hinge-

*) Cic. ad Quint. fr. III 5, 6: *de Latinis vero, quo me vertam, nescio: ita mendose scribuntur et veneunt.* Cfr. Strabo XIII 1, 54 fin. Martial. Epigr. II 8:

Si qua videbuntur chartis tibi, lector, in istis
Sive obscura nimis, sive latina parum:
Non meus est error; nocuit librarius illis,
Dum properat versus adnumerare tibi.
Quod si non illum, sed me peccasse putabis,
Tunc ego te credam cordis habere nihil.

drängt wird, oder wenigstens sich genöthigt sieht, schon auf halbem Wege zu dem vorgesteckten stehen zu bleiben. Auszerdem ist es ja ausgesprochen, dasz die Aufgabe keineswegs darin besteht, den fraglichen Text nach gutdünken zu schaffen, sondern darin, denselben seinem Verfasser zu vindicieren, welches natürlicherweise nur dadurch erreicht werden kann, dasz das ganze Verfahren an Gesetze gebunden ist, deren Gültigkeit durch den Ausspruch sachverständiger Richter bestätigt wird. Weiter ist als jedem bekannt anzunehmen, dasz auch die gröste menschliche Meisterschaft doch nur eine relative sein, und daher als vorhanden anerkannt werden kann ohne eine Nutzanwendung des 'interdum bonus dormitat Homerus' und des 'ubi plura nitent, non ego paucis offendar maculis' auszuschlieszen, wenn es auch nicht geziemt die Geltendmachung davon so eifrig zu betreiben, dasz, wie leider nicht selten geschieht, die ganze Hauptsache darüber beinahe vergessen zu sein scheint. Endlich musz man bedenken, dasz der Gegenstand seiner Natur nach überhaupt keine apodiktische Gewisheit zuläszt, sondern im günstigsten Falle nur den höchstmöglichen Grad von Wahrscheinlichkeit oder Probabilität. Diese Bemerkungen gehörig erwogen, wird, hoffe ich, das obige nicht weiter übereilt erscheinen und das folgende noch weniger.

Keine Frage ist ihrer Bedeutung nach durchgreifender beim kritischen Verfahren als die, ob von der verfälschten Gestalt, in welcher ein gegebener Text gegenwärtig uns vorliegt, anzunehmen, dasz sie auf unabsichtlicher Corruption, oder dasz auf dem beruht, was von irgend einem späteren anonymen Bearbeiter mit dem vorher bestehenden Texte geflissentlich ist vorgenommen worden. Natürlicherweise erfordert diese Frage ihre besondere Prüfung und musz in Uebereinstimmung mit den bei jedem individuellen Falle obwaltenden Umständen beantwortet werden: allein sieht man die Sache im allgemeinen an, so bleibt eine unvorsätzliche Verfälschung unvergleichlich viel wahrscheinlicher als eine vorsätzliche. Denn was versteht man unter 'absichtlicher Verfälschung'? Wäre es jede absichtliche Abweichung von einer vorliegenden Musterschrift? Nicht doch, das ist deutlich. Denn eine solche kann ja in ganz anderer Absicht als in der einer Verfälschung stattfinden: man kann sich nemlich denken, dasz die Musterschrift selber schon entstellt ist, und mithin gerade darum von ihr abweichen, um die vermeintlich ursprüngliche Form derselben wieder herzustellen. Wird diese Absicht nun verfehlt, so dasz in der That eine Verfälschung entsteht, so ist dieselbe doch jedenfalls eine unvorsätzliche. Beschränkt sich also die vorsätzliche Verfälschung auf solche Fälle, wo man unter der Voraussetzung den ursprünglichen und echten Text vor Augen zu haben oder auch ohne sich darum zu bekümmern inwiefern dieser Text wirklich der des Verfassers ist oder nicht, doch um eigner Absichten willen eigenmächtig von demselben abweicht und dem Leser einen umgestalteten Text verabreicht, der trotz dieser Umgestaltung Ansprüche an Echtheit macht, so entsteht die Frage: aus welchen Motiven kann dergleichen Unternehmen mit irgend verständiger Annahme denkbar sein? Wäre es möglich 1) aus Hasz gegen den ursprünglichen Verfasser und aus Lust ihn zu decreditieren? Aber ein Hasz, so überaus stark und blind zugleich, dasz er sich, um zu schaden, einen Ausweg wählen sollte, der so mühsam wäre und dabei doch so unsicher rücksichtlich des Erfolges wie dieser, scheint gegen einen schon längst verstorbenen Verfasser unmöglich entstehen oder genährt werden zu können; gegen einen noch lebenden aber oder einen neulich verstorbenen müssen alle Verfälschungsversuche nothwendig fruchtlos erscheinen, da der Verfälscher sich nicht zu-

trauen kann, einen Sieg gegen die unzweideutigen Beweismittel zu erringen, welche dann noch sich finden müssen. 2) Aus Liebe zu dem Verfasser und Bewunderung desselben? Schwerlich. Denn solche Gefühle können wol entweder unter eignem Namen und in besonderen Schriften gemachte Nachbildungen des geschätzten Vorbildes hervorrufen oder Commentarien und dergleichen, mit einem Worte Nebenwerke zur Quelle, müssen aber dagegen regelmäszig darauf verzichten, irgendwie die Hauptwerke selber zu meistern oder sich daran zu vergreifen, indem eben die anerkannten Vorzüge dieser Schriften jene Gefühle der Verehrung erzeugt haben. Denkbar ist zwar ein seltener Fall, wo dies Motiv zu einem und dem andern Versuch führen könnte den Text eines bewunderten Schriftstellers von solchen 'paucis maculis' zu befreien, von welchen Horatius spricht, aber kein Kritiker wird anders als mit äuszerster Vorsicht und Sparsamkeit im höchsten Nothfalle sich erlauben, an diese Möglichkeit bei praktischer Textbehandlung zu appellieren. 3) Aus persönlicher Ehrsucht? Welche Befriedigung könnte man aber in diesem Falle dadurch erwarten, dasz man in die Arbeit eines andern unechte Stellen hineinschöbe, und zwar während man selber geheim und ungenannt verbliebe? Anders wäre es, wenn man ein besonderes Werk unter dem Namen eines fremden hochgeschätzten Verfassers herausgäbe, und dies mit der Absicht sich später zu erkennen zu geben, falls man den Triumph davontrüge, dasz das Werk als eins des berühmten Autors hingenommen würde: allein dies ist, wie gesagt, etwas, was sich gänzlich von einer Interpolation innerhalb des Umfanges einer schon früher vorhandenen Schrift unterscheidet. 4) Aus dem Wunsche, gewissen Lehren oder Ansichten (politischen, religiösen usw.), für deren Verbreitung man sich interessiert, gesteigerten Credit zu verschaffen, indem man ihnen die Autorität eines lange allgemein verehrten Namens gibt? Doch auch dieses Motiv kann ja — vielleicht einige vereinzelte Ausnahmsfälle abgerechnet — nur dazu Veranlassung geben, neue ganz und gar unterschobene, den Ton und die Sprache des angeblichen Verfassers nachahmende Schriften zu verfassen, aber nicht blosze Theile einer schon befindlichen Arbeit zu verfälschen. Denn diese letztere Maszregel würde ja der Erreichung des Zweckes gar zu unbequeme Hindernisse in den Weg legen, ohne dasz der Nachtheil dieser Hindernisse durch den Vortheil eines Erfolgs aufgewogen würde. Theils wäre es nemlich schwierig die gewünschten Lehren in Verbindung mit dem alten Texte passend einzufügen, theils würde der Betrug zu leicht entdeckt werden, so lange der alte Text in seiner echten Gestalt ziemlich allgemein zugänglich wäre, und endlich, wenn dagegen dieser Text schon recht selten geworden, könnten die beibehaltenen echten Theile in den Augen der damit unbekannten Lesewelt keine Kriterien von der Echtheit des Werkes abgeben und also auch nicht dazu beitragen, das Publicum hinsichtlich des ganzen zu täuschen; folglich würde man ohne abzusehenden Nutzen sich der Mühe unterzogen haben, mit diesen beibehaltenen Theilen das gewünschte neue in Einklang zu bringen. 5) Aus bloszer krämerhafter Gewinnsucht? Diese dürfte wol ihren Vortheil dabei finden können, vorgebliche Werke eines beliebten Schriftstellers feilzubieten, doch wol kaum anders als in besonderen frei bestehenden Schriften, oder doch höchstens so, dasz ein bis dahin nur fragmentarisch bekannter Schriftsteller nun mit fälschlichem hinzuthun von ganzen Büchern oder zusammenhängenden gröszeren Theilen vervollständigt herausgegeben würde: aber wollte man an vielen zerstreuten Stellen innerhalb der Grenzen eines seiner Echtheit nach anerkannten und mit kleinen

leicht bemerklichen Lücken behafteten Werkes nur unechte Wörter oder Zeilen einflicken — wer möchte wähnen, darauf eine ergiebige Handelsspeculation gründen zu können?

Zu diesen fünf gedachten Motiven weisz ich meinestheils auch kein einziges hinzuzufügen, das verdienen könnte auch nur in Erwägung gezogen zu werden: und wenn hiermit die Grenzen und Bedingungen der vorsätzlichen Verfälschung richtig abgesteckt und angegeben worden sind, so hat man schon nicht nur einen vielleicht keineswegs unwillkommenen Fingerzeig, um in einzelnen verdächtigen Fällen entscheiden zu können ob solche Verfälschung statthabe oder nicht, sondern man sieht zugleich ein, welche äuszerst geringe Wahrscheinlichkeit die Voraussetzung im allgemeinen hat, dasz dergleichen Betrug wirklich die Ursache solcher Corruption sein könnte, welche hier eigentlich berücksichtigt ist, und welche sich darin offenbart, dasz unter einander unvereinbare Elemente innerhalb des feststehenden Umfanges eines seinem Kerne nach unzweifelhaft echten Textes sich durchgehends kreuzen.

Auch musz ich bekennen dasz ich, so weit meine bisher freilich noch nicht in irgend einer bedeutenden Ausdehnung durchgeführten Forschungen sich erstrecken, nirgendwo den von andern mehr oder weniger deutlich ausgesprochenen Verdacht wegen vorsätzlicher Verfälschung habe bestätigt gefunden, und wage z. B. sogar im Widerspruch mit solchen Criticis, wie ein Meineke und ein Bernhardy es sind, kühn zu behaupten, dasz es in den sämtlichen Oden des Horaz keinen einzigen untergeschobenen Vers gibt.

Was hingegen die unvorsätzliche und unfreiwillige Corruption betrifft, so halte ich dafür, dasz diese in den von mir zur Behandlung vorgenommenen Texten in weit reicherem Masze vorhanden ist, als irgend einer der bisherigen Editoren 'in praxi' hat zugeben wollen. Ich sage 'in praxi', denn 'in thesi' spricht man freilich allgemein genug von einer sehr beträchtlichen Verderbtheit dieser Schriften des Alterthums, sobald man aber in der That an's constituieren des Textes gehen soll, scheint es öfters als wäre alles früher ausgesprochene schon gänzlich vergessen oder wenigstens als fordere es doch nicht eine wirkliche Anwendung. Dergleichen Inconsequenz kann ich doch unmöglich billigen, sondern dringe vielmehr darauf, dasz man entweder seine ausgesprochene Lehre berichtige oder auch sie in vollem Ernste durchführe und folglich alle erreichbare Mittel in Anwendung bringe, um endlich einmal den Texten eine solche Beschaffenheit wiederzugeben, welche einen Anspruch auf Ursprünglichkeit zu machen und zu rechtfertigen vermag. Allein jene Lehre selbst kann nicht bezweifelt werden: denn die leicht misverstandene Natur der Urschrift, da in ihr keine Interpunction, ja nicht einmal eine Theilung stattfand, sei es zwischen den Wörtern oder zwischen Sätzen oder Verszeilen —, die eignen ausdrücklichen Zeugnisse des Alterthums von den groben Versehen, schon bei den nächsten Abschreibern —, eine mehr als tausendjährige Blosstellung vor den vielfältigen Gefahren handschriftlicher Fortpflanzung, noch vielmehr durch das beim Eintritte in neue Zeiten oder Länder häufig gebotene ummodeln des bis dahin getragenen graphischen Costüms, um nicht des zu befürchtenden Einflusses etwaiger dem Hauptwerke angefügten Glossen und Scholien oder des nagenden Zahnes der Zeit selber zu gedenken, — wenn diese Umstände von vorn herein uns zwingen, in jener Lehre Wahrheit zu vermuten, so wird die Vermutung zur Gewisheit erhoben durch die klar vorliegenden Abweichungen der auf uns gekommenen Handschriften unter einander, so wie auch durch die unaufhörliche Umgestaltung der gedruckten Editionen oder, deutlicher gesagt, durch die wohlerprobte, die selbst mit Anwendung der jammervollen Mittel von

tausend Interpretationskünsten und einer Masse der sauersten Zugeständnisse dennoch vergeblich bekämpfte, vergeblich verhehlte Unmöglichkeit, sich auf die Dauer mit irgend einer der bereits in so groszer Fülle producierten Textformen zufrieden zu fühlen. Freilich hat es andererseits nie an einer Zahl solcher genügsamen Naturen gefehlt, die gar keinen Anlasz gesehen, sich nach etwas besserem als ihrer lieben Vulgata zu sehnen, allein daraus kann kein Gegenbeweis hergenommen werden. Denn erstens hat sich die Vulgata beständig mit der Zeit verändert und dabei doch in allen Zeiten ihre Verehrer gefunden, denen sie Befriedigung gewährte: die Zufriedenheit der früheren unter diesen Leuten zeugt also gegen die der später lebenden, indem sie beweist, dasz es nimmermehr nöthig ist, den Grund einer nochmals gezollten Verehrung im objectiven Werthe der Vulgata selbst zu suchen, da sich die Erscheinung vielmehr auch gegenwärtig mit nicht geringerem Rechte als früher aus einer nur persönlichen Ursache erklären läszt, das heiszt aus Stumpfsinnigkeit oder Gemächlichkeit der bezüglichen Menschen: zweitens ist die jedesmalige Beschaffenheit der Vulgata immerfort abhängig gewesen entweder von reinen Zufälligkeiten oder auch von den kritischen Mühwaltungen älterer Philologen, also gerade von einer Anwendung eben derselben Thätigkeit, deren Bedürfnis und Befugnis die wackeren Benützer der bewustlos überkommenen Früchte glauben für immer wegleugnen zu müssen. Noch heutiges Tages die hauptsächliche Hülfe von einer Verbesserung nicht der Texte, sondern der Erklärung zu erwarten, das heiszt beinahe dem Bildungsstande des Alterthums oder auch dem der Jetztwelt Hohn sprechen. Denn welcher wahrhaft gebildete schreibt wol so, dasz andere, die kaum weniger oder auch noch mehr gebildet sind, alle ihre Kräfte vergebens sollten anstrengen müssen, um ihn zu verstehen? Oder erdreistet sich jemand als Grund hierfür aufzustellen, dasz die neueren Jahrhunderte eben am ursprünglichen, absoluten Masze der geistigen Kräfte dem Alterthum fortwährend nachstehend gewesen? Unmöglicher noch scheint mir der Wahn, es liege die Ursache des ungenügenden Erfolges nur im fehlenden guten Willen oder in der den Studien gegebenen ungünstigen Richtung: denn gegen eine solche Erklärung würden sich ja mit lautem und rechtmäszig zürnendem Proteste erheben sowol die zahlreichen groszen mit philologischer Litteratur strotzenden Bibliotheken, als auch das allbekannte Wesen des ganzen die Zeitalter hindurch fortherschenden Unterrichtssystems. Es bleibt nichts übrig, als etwa die gesamte Schuld auf die so sehr verschiedene Individualität der alten und der neueren zu schieben: allein dieser Bescheid ist doch nur ein verändertes Gewand, worunter sich der schon abgewiesene Hohn gegen die Bildung des einen oder des anderen Zeitalters von neuem versteckt: denn so wenig es sich einerseits leugnen läszt, dasz überhaupt nichts schwieriger ist als fremde Individualitäten richtig aufzufassen, eben so sicher darf andererseits behauptet werden, dasz bei zunehmender Bildung die individuellen Gegensätze der Menschen allmählich sich ausgleichen und in der erzielten Allgemeinheit ihrer befremdlichen Natur entkleiden: entweder verdient also unsere eigene Bildungsstufe keineswegs eine hohe genannt zu werden oder lieber — da man sich selber am wenigsten verleugnen kann — die des Alterthums verdient es nicht, wenn die vorzüglichsten seiner Werke in der That solche gewesen sind, wie es diese Copien zu verbürgen scheinen, deren befriedigende Auffassung schon so lange unserer besten Gelehrsamkeit, unserem eindringlichsten Scharfsinne und dem wärmsten Eifer Trotz zu bieten vermocht hat. Es wäre Wortverschwendung noch etwas mehr hierüber zu sagen: dem prüfenden Beurteiler musz es schon feststehen, dasz jenes Unbefriedigtsein, welches sich durch den fest-

gesetzten Wechsel der Textformen bis in die Gegenwart hinein beurkundet, keinen anderen gültigen Grund haben kann als den, dasz alle unmittelbar vorhandenen Formen des Textes behaftet sind mit einer mehr oder minder bemerkbaren, aber jedenfalls immer wesentlichen Corruption, deren Entfernung also nicht nur eifrigst gewünscht, sondern auch mit kräftigstem Ernste vorgenommen und befördert werden musz.

Eine genügende Einsicht in den ganzen wirklich bestehenden Umfang der Corruption, um welche es sich handelt, ist aber erst dann zu erlangen, wenn man einen vorliegenden Text prüft unter stetem festhalten an der allgemein gültigen Bedingung, unter welcher allein die uneingeschränkte Ursprünglichkeit desselben anerkannt werden kann. Diese Bedingung besteht nun in gröster Allgemeinheit darin, dasz der Text die doppelseitige Eigenschaft entweder unmittelbar oder mittelbar besitzt, sich gleich unbeschränkt vereinbaren zu lassen sowol 1) mit dem ganzen Wesen derjenigen Individualität, welche theils der einzelnen Schrift im besonderen, theils überhaupt dem angegebenen*) oder ausfindig gemachten Verfasser eigen ist, als 2) mit allen zugänglich gewordenen historischen Zeugnissen rücksichtlich des Inhalts und der Form solcher Schriften, wovon der gegebene Text ein Ausdruck sein will. Die Prüfung jener ersten Vereinbarkeit gehört dem an, was man (obwol mit schwankender Begriffsbestimmung) höhere Kritik nennt; die Prüfung der zweiten dagegen gehört zur niederen oder wie man sie auch zu nennen pflegt diplomatischen Kritik. Das Mittel, wodurch die höhere Kritik ihre Aufgabe löst, besteht überhaupt in einer erworbenen vertrauten Kenntnis der fraglichen Individualität: da nun aber ein Individuum eine unendliche Manigfaltigkeit von Bestimmungen in sich schlieszt und also eine zugleich klare und erschöpfende Auffassung desselben nur einer unendlichen Perceptionskraft möglich wäre, welche doch weder der Verfasser noch der Kritiker besitzen kann, so kann darum die erforderliche 'vertraute Kenntnis' und im Zusammenhang hiermit die kritische Entscheidung nicht in jedem Falle von der Natur sein, sich mit objectiven Beweisen erhärten zu lassen, sondern musz im Gegentheil öfters ihre letzte Begründung nur in einem subjectiven Takte oder Gefühle haben, wie unlieb auch die Folge hievon ist, dasz der uneingeweihte häufig in dem Ausspruche des Kritikers nur einen Machtspruch zu sehen vermag. Indessen ist anderseits jedes Individuum seiner Species und seinem Genus subordiniert, oder mit andern Worten umfaszt in der eigenthümlichen Totalität seines Wesens auch die — nach Art und Gattung — allgemeineren Bestimmungen, welche als ärmer an Inhalt auch von einer begrenzten Perceptionskraft mit Klarheit erfaszt und demzufolge objectiv dargelegt werden können: die logische Regel 'quidquid repugnat speciei aut generi, repugnat etiam individuo' wird dem Kritiker also als mächtiger Hebel dienen zur Absonderung dessen, was mit der betrachteten Individualität unvereinbar ist; und zur Kenntnis dieser ganzen Individualität gehört, wie man findet, vor allem die der Gattung und der Art, so dasz das oben angedeutete kritische Mittel sich in drei zerlegen läszt, in eins von allgemeiner, ein zweites von speciellerer und ein drittes von speciellster Natur. 1) Das allgemeine Mittel besteht in der Kenntnis solcher Gesetze der Logik und allgemeinen Grammatik, von deren Befolgung keine Individualität irgendwelchen Verfasser entbinden kann und welche daher in jedem besonderen schriftstellerischen

*) Ist die Individualität der Schrift mit der des angegebenen Verfassers unvereinbar, so ist die Schrift eine untergeschobene.

Producte immer wieder hervortreten müssen: steht irgend etwas in unmittelbarem*) Widerspruch mit diesen Gesetzen, so ist entweder der Text bestimmt verdorben oder auch es liegt überhaupt kein solcher Verfasser oder keine solche Schrift vor, die so genannt zu werden verdient, d. h. die Kritik hört in letzterem Falle als zwecklos und unmöglich auf. 2) Das speciellere Mittel besteht in einer bis auf den Grund dringenden historischen Kenntnis des Volkes und der Sprache, des Zeitalters und des Zweiges der Litteratur, wohin der Verfasser mit seiner Schrift gehört und von deren wesentlichem Charakter beide die Einprägung gewisser nicht zu entfernender gemeinschaftlicher Züge haben empfangen müssen. 3) Das speciellste Mittel besteht in der möglichst vertrauten Bekanntschaft mit der Lebensgeschichte des Verfassers selber, vornehmlich mit dem Kreise seiner Studien, noch mehr mit seinen sämtlichen Schriften und der Denkungsart, die sich in diesen allen offenbart, aber vor allem mit dem Grundgedanken, Plan und den sämtlichen Einzelheiten derjenigen Schrift, um welche es sich eben handelt. Allbekannt und erklärlich ist, dasz die Kritik keineswegs immer diese drei Hülfsmittel in ihrer ganzen oben besprochenen Ausdehnung zur Verfügung hat; im Gegentheil kann es eintreten, dasz sie nebst dem beständig und uneingeschränkt zu Gebote stehenden Mittel Nr 1 nur von Nr 2 die Sprache und von Nr 3 die einzelne zur Prüfung vorliegende Schrift kennt, welche letztere noch dazu vielleicht ein bloszes Fragment sein kann; allein auch bei diesem Minimum der Ressourcen wird die höhere Kritik in ihrer Thätigkeit weder überflüssig noch unmöglich gemacht, da noch immer das besagte Verhältnis der Subordination zwischen einem allgemeinen und einem besonderen sich vorfindet, auf welchem Verhältnis eigentlich alles bei der höheren Kritik zuletzt beruht. So sieht man z. B. leicht ein, dasz ebenfalls in dem Mittel, welches ich das speciellste genannt habe (Nr 3), gleiche Subordination unter den einzelnen Momenten obwaltet: denn der Verfasser steht ja als allgemeines da im Verhältnis zur Schrift als besonderem; in der Schrift wiederum ist der Grundgedanke das allgemeine im Verhältnis zu dem Plan und der Plan das allgemeine rücksichtlich der Einzelheiten, so dasz jedes spätere Moment immer durch das vorhergehende kritisiert wird. Hieraus ergibt sich, dasz die höhere Kritik in ihrer Anwendbarkeit sich gerade in gleichem Masze erweitert, als der zu prüfende Gegenstand von gröszerem Werthe ist; denn je ausgezeichneter eine Schrift ist, desto organischer musz sie sein, oder mit andern Worten desto mehr ist an ihr eine durchgehende Subordination des besonderen unter das allgemeine wahrzunehmen. Endlich will ich von der höheren Kritik noch bemerken, dasz sie ihre gröste Bedeutung im negativen Momente hat, in der Ausscheidung des fremdartigen und des mit der ursprünglichen Natur der Schrift unvereinbaren: das positive Moment ist dagegen nicht ganz von derselben Bedeutung; denn wenn auch etwas aus allgemeinen Gründen mit der ursprünglichen Schrift vereinbar befunden und in specie durch herzugezogene Parallelstellen (das bequemste

*) Ich sage 'unmittelbar', denn ein mittelbarer Widerspruch (d. h. ein solcher, der sich nicht eher deutlich zeigt, als nachdem die Analyse vorgenommen oder die getrennten Theile des Textes gegen einander gehalten und zusammengestellt worden) reicht nicht hin, um einem Schriftsteller gleich jedweden Werth abzusprechen: aller Widerspruch z. B. streitet ja gegen logische Gesetze, auch wenn er nur mittelbar vorhanden, und dennoch wie oft kömmt nicht dergleichen in Schrift und Rede vor?

Beweismittel!) erhärtet worden, so folgt daraus noch immer nicht, dasz es wirklich factisch mit derselben vereint gewesen: im Gegentheil wäre möglich, dasz diese Vereinbarkeit auch noch mit einer andern Lesart stattfände, wie in gewissen algebraischen Gleichungen nicht blos ein Werth von der unbekannten Quantität den Forderungen des Problems entspricht. Hier tritt also das Bedürfnis ein, von der niederen oder diplomatischen, urkundlichen Kritik Unterstützung zu erhalten.

Die Aufgabe dieser ist, wie schon oben gesagt, zu untersuchen, inwiefern der Text mit der Gesamtheit aller historischen Zeugnisse sich vereinigen läszt. Unter solchen stehen obenan alte handschriftliche Exemplare des Textes oder, wie sie kurzweg genannt werden, Handschriften (Codices); darauf folgen gedruckte Editionen, deren handschriftliche Quelle unbekannt oder verloren gegangen ist; weiter Citationen einzelner Textstellen, Auszüge, Paraphrasen, Uebersetzungen, Beurteilungen, Imitationen, Scholien oder Commentarien, die aus alten Zeiten herrühren. Die ganze Sammlung von dergleichen Zeugnissen, welche man jedoch selten vollständig oder mit hinlänglicher Genauigkeit angelegt findet, wird kritischer Apparat genannt. Zuweilen beschränkt sich dieser Apparat auf eine einzige Handschrift oder auf eine einzige gedruckte Edition, deren Urschrift verschwunden ist. In diesem Falle hat die niedere Kritik unmittelbar nichts anderes zu thun, als höchstens zu untersuchen, ob etwa die Handschrift ein zu neues Datum trägt, um aus historischem Gesichtspunkte als Zeugnis zulässig zu sein: im übrigen musz alles bis auf weiteres dem Ausspruche der höheren Kritik anheimgegeben werden. Auch bei reicherem Apparate bleibt es dabei, sobald die Zeugnisse unter sich unmittelbar übereinstimmen: aber treten sie mehr oder weniger in Widerspruch mit einander, dann musz zur niederen Kritik gegriffen werden, um ihre verschiedene historische Glaubwürdigkeit oder Autorität zu prüfen; und als eine Vorbereitung hierzu, welche dazu dient die für die genannte Prüfung nöthige Uebersicht zu erleichtern, vertheilt sie dieselben nach dem Grade ihrer gegenseitigen Uebereinstimmung in verschiedene Partien oder Gruppen, die man mit dem Namen 'Familien' zu bezeichnen pflegt (Classification)*). Die Glaubwürdigkeit der Zeugnisse beruht natürlicherweise auf deren Ursprünglichkeit, so dasz eine Begründung dieser Eigenschaft gleichbedeutend mit der Begründung jener ist; mit andern Worten: es kömmt darauf an, das genealogische oder derivative Verhältnis der Zeugnisse unter einander zu erforschen. Dasz diese Untersuchung ziemlich schlüpfrig ist, wird keinem entgehen, der da weisz dasz die einzelnen Zeugen (zu deren Anzahl wir die neueren kritischen Editionen hier nicht mitrechnen) sich nie ausdrücklich aufeinander beziehen oder ihre Quellen angeben, sondern in dieser Hinsicht alles dem eignen Scharfsinn des Forschers überlassen. Um so

*) Die Wichtigkeit dieser vormals beinahe unbekannten Classificationsmaszregel ist in neuerer Zeit nicht nur gehörig erkannt, sondern — wie ich fürchte — sogar überschätzt worden. Gewis ist, dasz die Sache neben ihrem Nutzen auch Schaden gestiftet, indem die Classification entweder an und für sich auf keinem hinlänglich festen Grund ruhte oder auch sonst zu Irthümern führte, wie z. B. wenn sie dazu beitrug, die Aufmerksamkeit oder die Rücksichtsnahme auf die einzelnen Codices zu vermindern u. dgl. m. Meiner Ansicht nach erstreckt sich der Nutzen solcher Classification im wesentlichen nicht weiter als auf das, was im Texte angeführt, nemlich eine erleichterte Uebersicht des Materials oder — was dasselbe sagt — eine besser geordnete Aufstellung des kritischen Apparats zu Stande zu bringen.

nöthiger wird es daher, dasz die Untersuchung mit fester Hand geführt werde und sich nicht in so unglückliche Misgriffe verirre, wie einer in dem häufig vorkommenden und immer mehr um sich greifenden Glauben liegt, es müste eine ältere Handschrift blos ihres Alters willen auch dem Inhalte nach für ursprünglicher angesehen werden als eine jüngere. Bei derlei Annahme würde z. B. eine in diesem Jahre gedruckte Edition weniger ursprünglich sein als eine, welche vor 400 Jahren herausgekommen; und doch kann es ja der Fall sein, dasz die neue Edition sich auf eine tausend Jahre alte Handschrift stützt, während jene alte nur eine hundertjährige zur Grundlage hatte, d. h. die neue Edition wäre doch als um ein halbes Jahrtausend ursprünglicher anzusehen denn jene ältere. Aber dasselbe Verhältnis, welches hierin unter den Editionen stattfinden könnte, ist ganz natürlich eben so möglich auch zwischen einer alten und einer jungen Handschrift, ja desgleichen auch zwischen den Quellen derselben und den Quellen solcher Quellen so weit zurück als wir nur wollen, und man wird also zugeben müssen, dasz es offenbar unbefugt ist, nach blosem Alter der Handschriften über die Ursprünglichkeit ihres Inhalts aburteilen zu wollen. Das einzig richtige bleibt hiebei wie in allen übrigen Fällen, sich streng an den Begriff der Sache zu halten, um welche es sich handelt: und thut man dies, so begreift sich's sogleich, dasz von zwei diplomatisch verglichenen Texten der relativ ursprüngliche nicht der ist, von welchem man zufällig eine ältere Abschrift besitzt, sondern umgekehrt der, aus dessen Wortgehalt die Abweichungen des anderen sich durchweg mit überwiegender Ungezwungenheit herleiten und erklären lassen, oder mit andern Worten: dessen Lesarten durchgehends in einem solchen Verhältnis zu denen des anderen Textes stehen, dasz die Abweichungen des letzteren als blosze, durch gewisse bestimmt nachweisbare Reproductionseinwirkungen hervorgerufene secundäre Nebengestaltungen jener hervortreten, ohne irgend ein unabhängiges oder abweichendes Textzeugnis vorauszusetzen; wenn aber keiner der Texte eine solche Herleitung aus dem andern erlaubt, oder wenn beide wechselsweise (in verschiedenen Theilen) die Herleitung zuzulassen scheinen, so ist vom diplomatischen Gesichtspunkte aus keiner als Quelle des anderen zu betrachten, sondern müssen beide auf diesem Standpunkte (während die höhere Kritik ruht) als im ganzen gleich ursprünglich, einander ebenbürtig, coordiniert angesehen werden.

Wie man sieht, beruht die ganze Herleitungsfrage ihrer Lösung nach auf der Möglichkeit, die erwähnten Reproductionseinwirkungen näher bestimmen zu können. Diese Einwirkungen zeigen sich natürlicherweise verschieden, je nachdem die Reproduction nur beschränkt gültig ist, d. h. für einen speciellen Zweck geschieht, oder allgemein gültig, d. h. für den allgemeinen Zweck einen vorliegenden Text mit historischer Treue fortzupflanzen. Die beschränkt gültige Reproduction musz entweder als solche ausdrücklich bezeichnet sein (z. B. 'in usum Delphini', 'in usum iuventutis scholasticae'; ja auch jeder mit speciellem, ästhetischem Zwecke herausgegebene Text, in dem z. B. moralisch anstöszige oder im Ausdruck plumpe Stellen durch Striche oder Punkte signiert sind, gehört in dieser Hinsicht hierher), oder auch sie ist vorsätzliche Corruption (S. 346 ff.), und sobald eins von beiden dargethan worden, hat sie insofern ihren Charakter als historisches Zeugnis eingebüszt. Für diese letzte Eigenschaft taugt natürlich nur die allgemein gültige Reproduction, welche wiederum zweierlei Art ist: kritisch, wenn sie mit Benutzung aller anwendbaren Mittel zur ur-

sprünglichen Gestalt des reproducierten Textes zu gelangen versucht, und dogmatisch, wenn sie bei einer einzigen, besonders ausgewählten oder allein zugänglichen Textquelle stehen bleibt. Die kritische Reproduction stützt sich entweder auf angestellte Vergleichung mehrerer Textzeugnisse oder auch auf subjective Conjectur und erzeugt im letzten Falle entweder eine vollgültige Emendation oder eine unvorsätzliche Corruption (vgl. S. 346). Insofern nun eine einzeln gültige Reproduction unterläszt sich als solche zu erkennen zu geben, oder eine allgemein gültige versäumt über ihre möglicherweise gebrauchten Conjecturen Aufschlüsse zu geben, kann die diplomatische Kritik, die rein historisch zu Werke gehen musz, nichts anderes dabei thun, als auch die abweichenden Lesarten derselben in die Reihe der historischen Zeugnisse aufnehmen, obwol sie bei hierher gehörenden Corruptionsfällen schwerlich irgend ein Derivativ-Verhältnis (auf sich selbst gestützt) wird entdecken können, da ja ein solches hier in der That gar nicht (oder nur in sehr uneigentlicher Bedeutung) stattfindet. Dahingegen existiert selbstverständlich ein solches Verhältnis bei allen übrigen Fällen des Reproductionseinflusses, und eben auf diese Fälle — insgesamt zur unvorsätzlichen Art der Corruption gehörend (so weit nemlich Corruption überhaupt hier sich findet) und innerhalb der dogmatischen Reproduction vorkommend — müssen wir also jetzt unsere besondere Aufmerksamkeit richten.

Eine allgemeingültige dogmatische Textreproduction geht darauf aus, eine Abschrift hervorzubringen, die völlig gleichlautend mit dem benutzten Originale ist, d. h. die bei Ueberführung in tönende Rede (Herlesung) in allen Theilen mit dem ebenfalls in Sprachlauten dargelegten Original völlig zusammenfällt. Sie bezweckt also weder ein Facsimile (Reproduction der sinnlich eigenthümlichen Schriftzüge des Originals), noch auch orthographische Uebereinstimmung mit dem Original: im Gegentheil, falls eine längere Zeit zwischen der Verfassung des Originals und der Abschrift verflossen ist und während dessen die Orthographie der Sprache wesentliche Veränderungen erlitten hat, so liegt es gerade der allgemeingültigen Reproduction ob, in der Abschrift die Orthographie ihrer eigenen Zeit zu beobachten, indem das Gegentheil nur ein specielles antiquarisches Interesse haben könnte. Der Austausch einer palaeographischen Orthographie gegen eine neographische, z. B. der 'scriptura continua' gegen die 'discreta', ist also freilich ein in der Abschrift vorliegender Reproductionseinflusz, allein ein solcher, der weder das Derivativ-Verhältnis verdunkelt (vielmehr es eher aufklärt), noch an und für sich Corruption oder Mangel zu nennen ist. Wirkliche Mangelhaftigkeit tritt bei der dogmatischen Reproduction erst dann ein, wenn die Verschiedenheit zwischen der Abschrift und ihrem (unmittelbaren) Original sogar den Wortlaut (sprachlichen Inhalt) desselben betrifft, und von dergleichen Mangelhaftigkeiten kann es zwei Arten geben: (für den Reproducenten) bewuste und unbewuste. Jene müste (um fortwährend zu der unfreiwilligen und unvorsätzlichen Corruption gerechnet werden zu können, was ja hier beständig vorausgesetzt wird) nothwendig auf irgend eine Weise als solche bezeichnet sein, z. B. (bei Citationen) durch ein: 'wenn ich recht gelesen, gehört, mich recht entsinne' (bei Uebersetzungen: 'si modo recte interpretari potuero' Cic.) oder durch eine in der Abschrift gelassene offene oder signierte Lücke bei solchen Textstellen, wo es (in Folge von eingetretenen Calamitäten oder durch Anwendung eines fremdartigen Zeichensystems und die Unfähigkeit des Abschreibers ein Facsimile zu geben) unmöglich gewesen die Quelle aufzufassen oder nachzubilden. Eigentliche Schwierigkeiten können, wie einleuchtet, aus dieser Art Mängel

nicht für die Kritik entstehen, da dieselben in angedeuteter Weise sich offen zu erkennen geben und den Grad ihrer Gültigkeit als Zeugnisse gehörig beschränken.

Die unbewusten Reproductionsmängel dagegen sind gleichbedeutend mit den Illusionen des Reproducenten, und man würde genöthigt sein, diese als völlig unbestimmbar (also auch das diplomatisch kritische Problem als unauflöslich) anzusehen, wenn man nicht bedächte, dasz die Illusion ihrem Wesen nach in einer Verwechslung von Objecten besteht und also nicht nur von einer subjectiven Bedingung (als mangelhafter Aufmerksamkeit in der Eile, schwacher Urteilskraft, Unwissenheit — Einflüsse von dieser Seite wären freilich unerforschlich, falls jene Ursachen nur für sich wirkten), sondern auch von einer damit zusammenwirkenden objectiven Bedingung abhängt, nemlich der Aehnlichkeit oder Zweideutigkeit der verwechselten Objecte selbst. Die Untersuchung wird also nur darauf ausgehen, herauszubringen, welche Objecte innerhalb des Gebietes der handschriftlichen Textreproduction mit hinlänglicher Aehnlichkeit hervortreten, um diese Verwechslung zu veranlassen oder möglich zu machen. Hiebei bemerken wir denn zuerst, um das Gebiet selbst zu begrenzen, dasz die benutzte Textquelle eins von dreien sein musz: entweder ein zur unmittelbaren Anschauung vorliegender oder ein für den Abschreiber dictierter, oder auch ein vor längerer oder kürzerer Zeit dem Gedächtnis eingeprägter Urtext. A) Im ersten Falle besteht der Reproductionsprocesz in einer ordnungsmäszigen und mit Rücksicht auf den Umfang des Mustertextes stationsweise unterbrochenen und wieder aufgenommenen Integrierung (Wiederholung) zweier mit einander abwechselnden Thätigkeiten: nachsehen im Musterexemplare und eintragen des gefundenen in die in Arbeit genommene Abschrift. Die Objectsverwechslungen, welche hiebei stattfinden können, sind: I) Bei reinem Urtext: 1) Verwechslung der richtigen Integrierungsordnung mit einer scheinbaren; denn die Auffassung jener beruht vorläufig auf dem Musterexemplare und die Blätter desselben können lose liegen oder losgerissen und aus Mutwillen anders gelegt worden sein: als Wirkung einer Illusion in dieser Hinsicht entsteht in der Abschrift Transposition, Metathesis. 2) Verwechslung der richtigen Textquantität mit einer scheinbaren, denn das Musterexemplar kann eins oder mehrere seiner Blätter verloren haben, und so oft ein solcher Verlust dem Reproducenten nicht auffällt, entsteht in seiner Abschrift eine verdeckte Lücke, Blindlücke. 3) Verwechslung der richtigen Textstationen mit ähnlichen, sei es nun dasz das Kennzeichen jener (custos stationis) nur locativ ist, d. h. Rücksicht nimmt auf die Lage der Station innerhalb des speciellen vom Bewustsein erfaszten Textraumes (gewisser Platz in der Zeile, gewisse Reihe, Spalte, Seite, Uebergang zu neuer Textöffnung*)), oder dasz es vorzugsweise vocabularisch ist, d. h. den Wortgehalt der Station betrifft: denn das Auge läszt sich nicht immer Zeit, so wiederholentlich genau den Maszstab anzulegen, dasz jenes erste Kennzeichen jeder Abirrung in angrenzende ähnliche Stellen (einen andern Platz in der Zeile, andere Reihe, Spalte, Seite, Textöffnung) ganz sicher vorzubeugen vermöchte, und die vermeintlich gröszere Sicherheit des anderen Kennzeichens wird häufig gerade zur Falle, indem nicht selten zwei vocabularisch ähnliche Textstellen in

*) Textöffnung nennen wir denjenigen Theil eines Textes, welcher beim aufschlagen des Buches dem Auge auf einmal zugänglich gemacht wird, also in den heutigen Büchern zwei offene an einander grenzende Seiten.

nicht gröszerer Entfernung von einander vorkommen, als dasz der Blick, welcher die Station wieder aufsucht, sich auf die eine anstatt auf die andere heften kann. Auch bei der grösten Vorsicht, wenn man sich eines materiellen Dinges (Lineals, Fingers) als 'eines locativen custos' bedient und daneben noch einen vocabularischen hat, bleibt immer noch Gelegenheit zu Irthümern, denn es kann jenes Lineal usw. verschoben werden und derselbe vocabularische (syllabarische, litterale) Gehalt in zwei unmittelbar an einander grenzenden (geminierten) Texttheilen vorkommen. Jede Stationsverwechslung führt als solche eine quantitative Differenz zwischen der Abschrift und Urschrift herbei und ist theils regressiv, deren Wirkung in der Abschrift eine Dittographie, theils (und dies natürlich weit öfter, denn der Reproducent strebt vorwärts zum Ziele) progressiv, deren Wirkung eine Blindlücke — von der geringsten Ausdehnung, einem ausgelassenen Buchstaben (am häufigsten eine versäumte Gemination), bis zur grösten bestehend in einer oder möglicherweise (falls ein Windstosz etwa die Blätter unvermerkt umgeschlagen) sogar mehreren Textöffnungen. 4) In jedem der besonderen Stationsstadien der Integrierung können a) als mehr ungewöhnliche Fälle, wenn die Stadien zu lang genommen worden, d. h. wenn der Abschreiber versucht einen zu groszen Texttheil auf einmal im Gedächtnisse zu behalten, möglicherweise dieselben Arten mnemonischer Verwechslungen vorfallen, wie sie später unter C erwähnt werden; aber b) gewöhnlicher kann bei müszigen Stadien eine scheinbare graphische Bestimmtheit mit einer wirklichen verwechselt werden, welche Verwechslung geänderte Textqualität (permutatio scripturae) erzeugt und leicht in folgenden 3 Fällen eintritt: 1) wenn verschiedene graphische Elemente des Mustertextes (d. h. Buchstaben, Buchstabenverschlingungen, Abbreviaturen), obwol ungleich nach Art und Bedeutung, doch unter sich gleiche Form haben (so z. B. die palaeographisch öfters kaum zu unterscheidenden J, E, F, L, T, ebenfalls C und G unter sich); 2) wenn einige der palaeographischen Elementarformen zugleich neographisch im Gebrauch sind, aber hier veränderte Bedeutung erhalten: dann kann nemlich geschehen, dasz der Abschreiber im Augenblicke der Zerstreuung sich eine anachronistische Deutung zu Schulden kommen läszt; 3) wenn die Elemente des Mustertextes eine solche palaeographische Verbindungsform haben, welche — sei es mit oder ohne Hinzutritt einer Verwechslung der elementaren Bedeutung — erlaubt, sie in mehr als ein linguistisches Grundverhältnis zu einander zu stellen; als Wirkung einer hierbei vorgefallenen Illusion entsteht falsche Auflösung der scriptura continua oder falsche Interpunction. — II) Bei unreinem (interpoliertem), d. h. mit Correcturen oder Scholien ausgestattetem Mustertexte kömmt weiter hinzu: 1) Wenn die Beigabe zum Texte aus Correcturen*) besteht: a) Verwechs-

*) Die Correctur, ihrer Natur nach begreiflicherweise eben so manigfach als die Fehler, die sie berichtigen will, läszt sich auf 3 Hauptgattungen oder, mit Inbegriff der Subdivision, auf fünf Arten zurückführen und ist 1) transpositiv, um eine geschehene Transposition zu entfernen; 2) redintegrativ, um die zerrüttete Quantität des Textes wieder herzustellen, von zweierlei Art: a) deletiv, um einen ungehörigen Texttheil zu tilgen, b) suppletiv, um eine Lücke zu füllen; 3) permutativ, um die gestörte Qualität des Textes herzustellen, zweierlei Art: a) substitutiv, um falsche Texttheile gegen richtige auszutauschen (vgl. obiges Corruptionsschema A. I 4 b I u. II), b) distributiv, um Texttheilen mit ungestörter Ordnungsfolge, Quantität

lung der mehr berechtigten Textautorität mit einer weniger berechtigten. Hier wird nemlich ein übrigens dogmatischer Reproducent mit Nothwendigkeit auf eine Art des kritischen Standpunktes gedrängt, denn er hat die Wahl zwischen zwei Autoritäten zu treffen, der des Textschreibers und der des Correctors, welche beide sich widersprechend auftreten, und da jener theils zuerst und fortdauernd das Wort hat, theils auch gewöhnlich in seinem Text einen wenn auch im ganzen unbefriedigenden und öfters wunderlichen Sinn zu Stande gebracht, so tritt meistens ein, dasz der Reproducent von diesem Sinne in zu hohem Grade praeoccupiert ist, um denselben von den schwerer zu verstehenden Anweisungen des Correctors gänzlich beseitigen zu lassen: d. h. er folgt dem Corrector

---

und elementarer Qualität eine veränderte Cardinalverbindung zu geben (A. I 4 b III: vgl. 'inparibus formis deceptum' und 'in paribus f. d.'). Natürlicherweise ist eine empirisch gegebene Correctur nicht immer rein oder von einer einzigen unvermischten Art, sondern öfters mehrartig zusammengesetzt (so z. B. kann eine distributive Correctur auch Störung der Wortfolge, Quantität und elementaren Qualität der bezüglichen Textstelle umfassen): die Benennung wird dann 'a parte potiori' genommen. — Die Bezeichnung der Correctur geschah verschieden zu verschiedenen Zeiten. In den ältesten pflegte man, um das Aussehen der Handschrift zu schonen, was man sich sehr angelegen sein liesz, im Texte selber eine fehlerhafte Stelle nur dadurch anzudeuten, dasz man dieselbe punktierte: die Hauptsache aber oder der eigentliche Inhalt der Correctur muste dann natürlicherweise anderswo angegeben werden. Wo oder wie dies jedoch geschehen, ist meines wissens noch unergründet: indessen kann ich meinestheils nicht in Zweifel ziehen, dasz es ungefähr analog mit dem Gebrauche unserer Tage geschehen, d. h. ich glaube, dasz sämtliche Correcturen in einer der Reihenfolge im Texte entsprechenden Ordnung auf einem besonderen der Hauptschrift beigegebenen Blatte oder Papiere zusammengetragen waren, wobei Hinweisung auf den unpaginierten Text jedes Mal durch ein 'Lemma', eine mehr oder weniger ausführliche Wiederholung der punktierten Textstelle, bewerkstelligt wurde. Die Anwendung konnte einem ordentlichen Leser oder Abschreiber, der im Zusammenhang folgerecht hintereinander den Text durchgieng, keine Schwierigkeit machen: bei der ersten punktierten Textstelle brauchte er ja nur die erste Berichtigung in dem Correctur-Verzeichnis nachzusehen, und um bei jedem neuen Falle die entsprechende Correctur sogleich bereit zu haben, war es z. B. genug, die zuletzt erreichte Station im Correctur-Verzeichnis immer mit einer Feder zu bezeichnen, deren Striche nach beendeter Durchlesung oder Abschreibung wieder leicht zu vertilgen waren. Nur bei einer sporadischen Vergleichung, oder wenn die Punktierung im Texte an einer Stelle unterlassen oder verwischt worden, oder wenn eine Berichtigung in unrichtiger Ordnung aufgeführt oder übersprungen worden (vgl. das Corruptionsschema B II), konnte die Benützung der Correcturen schwierig und zweifelhaft erscheinen. — In späteren Zeiten brachte man die Correctur, wie bekannt, auf dem Textblatte selber an, entweder am Rande oder am gewöhnlichsten zwischen den Zeilen unmittelbar über (zuweilen wol auch unter) der fehlerhaften Stelle. Wurde sie am Rande eingetragen, so konnten leicht Misgriffe entstehen rücksichtlich der rechten Stelle für ihre Anwendung, falls die Textseite mehrere Spalten enthielt, ein Verhältnis, das wenigstens bei 'volumina' scheint Regel gewesen zu sein. (Ein Herculaneischer Philodemus soll z. B. bis an 70 coordinierte Spalten haben).

nur zum Theil und in unwichtigeren Punkten, läszt aber I) die radicaleren Berichtigungen unbeachtet, wenn er nicht etwa — gewöhnlich unter Mitwirkung einer der Verwechslungen unter b und c — II) etwas denselben vermeintlich oder halbwegs entsprechendes zu Stande zu bringen vermag, und zwar durch solche für den Sinn mehr gleichgültige Maszregeln, als α) eine veränderte Wortfolge (Transposition) einer gewissen Textstelle, oder β) eine (inconsequente, zuweilen monströse) Verbesserung in der Orthographie oder den grammatischen Formen, unter anderm durch Einführung gewisser Lesarten, die den Schein unmittelbarer Reste der 'scriptura continua' geben, aber sich in der That aus einer schon vorausgegangenen (falschen) scriptura discreta und einer später gegen diese gerichteten, jedoch unvollständig befolgten Correctur von mehr oder weniger distributiver Bedeutung entwickelt haben. b) Verwechslung der wahren Artbedeutung einer Correctur mit einer vermeintlichen, indem z. B. eine suppletive Correctur für eine substitutive oder transpositive gehalten wird, welches um so leichter, als die Lücke, welche suppliert werden soll, in den Fällen einer unbewusten Corruption immer verdeckt ist und überdies oft (vgl. I 3 vocabular custos) von zwei sich ähnlichen Textstellen begrenzt wird, deren eine schon im Texte steht, so dasz, wenn die andere später in der Correctur auftritt, der Abschreiber leicht auf den Gedanken kommen kann, er habe beide zu identificieren und demzufolge die erstere in gröszere Uebereinstimmung mit der letzteren abzuändern: jedenfalls musz ein Irthum dieser Art in der Anwendung eins von beiden bewirken, entweder α) Verdrängung eines echten Texttheiles oder β) ungehörige Störung seiner Wortfolge oder seines Inhalts. c) Verwechslung des rechten Platzes für die Anbringung einer Correctur mit einem mehr oder weniger ähnlichen, welcher letztere oft sehr weit von jenem ersteren entfernt liegt, so dasz viele Seiten oder Blätter sie von einander trennen können*): am gewöhnlichsten verräth sich die geschehene Anbringung der verirrten Correctur nur durch eine veränderte Wortfolge der Stelle oder durch einen dem Aussehen nach unbedeutenden Zusatz, Ausschlieszung oder Modification. Dasz sich übrigens diese Verwechslungen (b und c) oft in einem und demselben Falle begegnen, ist selbstverständlich. — 2) Wenn der Text eine Beigabe von Scholien-Natur hat, so kann z. B. eine angebrachte Glosse, eine Paraphrase, eine herbeigezogene Parallelstelle mit einer Correctur verwechselt werden und in Folge dessen auch einen solcher Auffassung entsprechenden Einflusz auf den Text erhalten. — B) Wenn das Reproductionsgeschäft unter mehrere Personen vertheilt ist, von welchen eine dictiert und die andern**) schreiben (natürlicherweise ohne die eigenthümliche Ortho-

*) Zur Erklärung dieses in Folge gemachter Erfahrungen für mich subjectiv unzweifelhaften Umstandes dürfte, auszer dem, was von allgemeingültiger Natur in der nächstvorhergehenden Note bemerkt worden, noch ein anderer Grund für solche besondere Fälle, wo der Text aus unter sich unabhängigen Theilen besteht, anzuführen sein, nemlich die Möglichkeit, dasz diese Theile, wie z. B. es beweislich der Fall ist mit des Horatius Oden, vielleicht nicht auf jeder der verschiedenen Stufen eines langen Reproductionsprocesses in der Ordnung hintereinander gestanden, wie eben jetzt. **) Oder 'der andere schreibt'; ich habe aber mit Fleisz den Pluralis gesetzt: denn es bleibt wahrhaftig schwer abzusehen, wie man während der Handschriften-Periode eine hinlänglich starke Auflage von einem zur Herausgabe fertigen Werke

graphie des Originals dann beachten zu können, auch wenn die Reproduction unmittelbar nach eben bewerkstelligter Vollendung des Urtextes geschieht), so treten erstens für den dictierenden dieselben Möglichkeiten von Verwechslung ein, die oben unter A angegeben, und weiter kann den Abschreibern begegnen: I) Bei der ersten Niederschreibung des vorgelesenen Textes: 1) Verwechslung von Lauten, die der dictierende zu erkennen geben will, mit anderen ähnlich klingenden, z. B. von mediae mit tenues, von elidierten Lauten mit nicht vorhandenen, so dasz jenen in der Abschrift eine kleine Blindlücke entspricht (Hor. Od. I 27, 19: 'laborabas' falsch für 'laborem abdas', d. h. begrabe, verbirg deine Leidenschaft in der Charybdis tiefsten Schlund). 2) Verwechslung von angewendeten akustischen custodes stationis mit neuen Textheilen, und umgekehrt, woraus im ersten Falle eine Dittographie, im letzteren eine Blindlücke entsteht. 3) Verwechslung von vielleicht dem Texte gar nicht angehörenden Aeuszerungen des Dictanten mit dem, was zum Texte gehört: doch dürfte anzunehmen sein, dasz so grobe Fehler, wie Aufnahme von solchen Aeuszerungen in den Text, schwerlich der im höchsten Grade nöthigen Züchtigung bei der bevorstehenden Correctur entgehen konnten. — II) Bei Aufzeichnung von Correcturen, die nöthig befunden werden, während einer unter den Abschreibern seinen Text zur Vergleichung mit dem des Dictanten vorliest (*ἀντιβάλλει*) und die übrigen mitfolgen, jeder in seinem niedergeschriebenen Exemplare, kann leicht — mit Voraussetzung von mangelnder oder ermüdeter Aufmerksamkeit — manigfache Verwirrung entstehen, so dasz theils 1) die Exemplare ungleich berichtigt werden, theils 2) manche Correctur ihre rechte Textstelle verfehlt und vielleicht 3) in Exemplare Eingang findet, wohin sie nicht gehört. — C) Wenn die Einsicht oder das anhören eines Mustertextes einer schon verflossenen Zeit angehört und also das Gedächtnis die einzige Textquelle bei der Reproductions-Vornahme ist — welcher Umstand im ganzen wenig denkbar ist und höchstens bei Citaten einzelner Textstellen dürfte angenommen werden können — so kann der Fall eintreten, dasz 1) die richtige Wortfolge mit einer ungefähr aequivalenten verwechselt, 2) die richtige Textquantität gegen eine andere, am wahrscheinlichsten eine verminderte, ausgetauscht, und 3) der eine und der andere vom Verfasser gebrauchte Ausdruck durch einen synonymen ersetzt wird. — D) Allen diesen dreien Arten der Reproduction A B C sind die Verwechslungsmöglichkeiten gemeinsam, welche im technischen Theile des niederschreibens stattfinden können, nemlich dasz man eine zu reichlich oder zu spärlich oder schlecht ausgeführte oder rein ausgebliebene aber richtig beabsichtigte Bewegung der Hand, eine nicht in genügender Weise eingetretene aber erwartete Dienstleistung des Schreibmaterials mit einer wirklich nach Gebühr erfolgten verwechselt — Dittographie, versäumte Gemination, lapsus calami (Schreibfehler), Auslassung, nur halb sichtbare Schrift: jedoch scheint es die Natur der Sache mit sich zu bringen, dasz Fehler der Art, als weder im Originale selber noch in der subjectiven Auffassung desselben einen Rückhalt habend, am wenigsten von allen im Stande sein werden sich unbemerkt oder unberichtigt zu erhalten.

Das obige dogmatische Corruptionsschema, dessen Ausarbeitung,

---

zu Stande bringen konnte, wenn nicht anzunehmen wäre, was hier eben vorausgesetzt wird, nemlich dasz eine grosze Menge Abschreiber (gewöhnlich Sklaven, deren die Alten ungemein viele hatten) beordert wurden, nach dem Dictamen des Verfassers oder einer andern dazu bestellten Person den Text gleichzeitig niederzuschreiben.

frei gestanden, mir weit mehr unerquickliche Mühe gekostet, als das durchlesen dem geduldigen Leser wird verursacht haben, der es sich nicht zur heilsamen Gewohnheit gemacht alles das zu überschlagen, was seinen Werth erst in der Stunde offenbart, in welcher wir desselben unmittelbar bedürfen — dies Schema (vorausgesetzt, dasz es die erforderliche Vollständigkeit und Richtigkeit erhalten, ohne welche es natürlich einem anderen Platz machen musz) setzt nun die diplomatische Kritik in den Stand, mit geringerer Schwierigkeit zu bestimmen, inwiefern ein irgend vollständiges Derivativ-Verhältnis unter den von ihr verglichenen Textzeugnissen vorhanden ist oder nicht. Stellt sich z. B. zwischen zwei dogmatischen Handschriften X und Y die durchgeführte Vergleichung in der Art heraus, dasz sie dem Verhältnis entspricht, welches nach dem Schema zwischen Urschrift und Abschrift stattfindet, oder m. a. W.: wenn X reicher als Y befunden wird (man merke dasz, mit Abzug der Dittographien welche keinen wirklichen Reichthum ausmachen und der kaum zu berücksichtigenden Möglichkeiten unter B I 3 und C 2, das Schema keinen Einflusz der Reproduction kennt, wodurch die Abschrift reicher werden könnte als das Original, aber wol umgekehrt A I 2 und 3 samt A II), während die übrigen Abweichungen der letzteren sich als entsprungen erklären theils aus einer in X noch ersichtlichen oder sonst ihrer früheren Gebräuchlichkeit nach sicher bekannten palaeographischen Schriftform von doppeldeutiger Natur (vgl. Schema A I 4), theils aus einer mit dem Schema A II übereinstimmenden Anwendung solcher Correcturen oder Scholien, welche entweder für die Quelle von Y können besonders erforderlich gewesen sein zur Ausgleichung der quantitativen oder qualitativen Differenzen zwischen X und Y, oder auch zugleich in X vorkommen aber dort als vom Texte gesondert auftreten, so kann ohne Gefahr der Schlusz gezogen werden, dasz Y unmittelbar oder mittelbar aus X oder einem dem Inhalte (wenn auch nicht der Schreibform) nach identischen Text deriviert ist, d. h. Y gibt kein selbständiges Textzeugnis und braucht nicht weiter berücksichtigt zu werden, da die Handschrift im Grunde mit X gänzlich übereinstimmt. Wenn dagegen das erwähnte Verhältnis nicht durchgehends ein solches ist, sondern zuweilen umgekehrt so, dasz auch Y hin und wieder reicher ist als X oder abweichende Lesarten hat, die sich nicht oder doch nicht mit hinlänglicher Sicherheit aus einer Schriftform des Textes oder einer Textzugabe zu X dem Schema nach erklären und herleiten lassen, so müssen entweder beide Handschriften aus einem beiden superordinierten und in verschiedenen Handschriften fortgepflanzten Originale entnommen sein, oder auch, wenn z. B. die Quelle der Handschrift Y wirklich eine aus X — oder einem dieser an Inhalt identischen und höchstens durch eine mehr palaeographische Schriftform distinguierten Text — ursprünglich genommene Abschrift Z wäre, so musz doch diese Z später, und ehe Y ihr entnommen wurde, durch Interpolation (Correctur oder Scholien) einen neuen und vom Texte X unabhängigen Quellenzuflusz aufgenommen haben, woraus denn in beiden Fällen folgt, dasz X und Y im ganzen von einander unabhängig und sich gegenseitig coordiniert hinzustellen sind (vgl. S. 353).

Mit Anwendung ganz derselben Regel setzt nun die diplomatische Kritik ihre Vergleichung der einen Handschrift mit der andern und der einen Familie mit der andern den ganzen kritischen Apparat hindurch fort, und zwar immer nur zwei Texte jedes Mal vornehmend (denn dadurch, dasz man die Aufmerksamkeit auf mehrere zu gleicher Zeit richtet, wird die Betrachtung leicht verwirrt und Irthümer können sich leicht einschleichen), und nachdem diese Maszregel durchgeführt, wird man

als Resultat gewonnen haben, entweder dasz alle übrigen Texte des Apparates aus einem einzigen hergeleitet worden und in diesem Sinne demselben subordiniert sind, oder auch dasz mehrere oder alle diese Texte einander primär coordiniert, d. h. so coordiniert befunden werden dasz kein den coordinierten superordnierter Text — keine zur gemeinsamen Erklärung der Differenzen genügende Quelle — sich im Apparate hat nachweisen lassen. Im ersten Falle ist der Apparat auf die einfachste und befriedigendste Form reduciert, indem sein ganzer übriger Inhalt als secundär bei Seite gelegt werden kann und nur ein einziger Text als Gegenstand der Betrachtung übrig bleibt, welcher Text nun ohne weiteres einer der beiden Bedingungen entspricht, die gleich anfangs für die Anerkennung einer unbeschränkten Ursprünglichkeit aufgestellt worden (S. 350), nemlich der Bedingung, uneingeschränkt mit sämtlichen vorhandenen historischen Zeugnissen vereinbar zu sein. Im letzteren Falle dagegen ist ein solcher Text noch nicht aufgefunden worden, und die diplomatische Kritik kann dann mit ihren bisherigen Ressourcen nicht weiter kommen als zu dem Ausspruche, dasz der kritische Apparat, um der erwähnten Bedingung für die Ursprünglichkeit Genüge zu thun, entweder vergröszert werden musz, bis der gesuchte primär superordinierte Text entdeckt worden, oder dasz er auf einen einzigen Text dadurch beschränkt werden musz, dasz alle Varietäten der primär coordinierten Texte, oder aller Texte mit Ausnahme eines einzigen, ihres Charakters als historische Zeugnisse beraubt werden, d. h. dasz nachgewiesen wird, wie sie entweder auf vorsätzlicher Corruption oder auf kritischen Conjecturen beruhen. Das einzige Mittel diesem auszuweichen wäre, wenn man jener erwähnten Bedingung für die Ursprünglichkeit ihre Befugnis absprechen wollte: aber damit käme man in der That nicht weit. Denn insofern der ursprüngliche Text in der eignen Handschrift des Verfassers nur ein einziger*) gewesen, so müssen ja alle wirklich getreuen Zeugnisse von demselben unter sich unmittelbar übereinstimmen: die nicht getreuen müssen in Folge von Corruption, gleichviel ob von vorsätzlicher oder unvorsätzlicher, abweichen. Allein ein vorsätzlich corrumpiertes Zeugnis besitzt natürlicherweise keine historische Beweiskraft, und ein durch kritische Conjecturen unvorsätzlich corrumpiertes ebenfalls nicht: besteht hingegen die Corruption aus unbewusten dogmatischen Reproductionsfehlern, so müssen die damit behafteten Texte schon als solche von der diplomatischen Kritik beachtet werden und ihrem Quellen-Texte subordiniert sein, insoweit ein solcher Quellen-Text innerhalb des Apparates wirklich sich vorfindet, d. h. die obige Alternative von Erweiterung oder Beschränkung des Apparats bestätigt sich wiederum in ihrer Nothwendigkeit. Freilich ist hierbei angenommen, dasz die bewerkstelligte Kritik mit entscheidender Vollkommenheit ausgeübt worden, aber es kann ja auch von einem Mangel in dieser Hinsicht nicht die Rede sein, so lange man, wie der Zusammenhang es fordert, von der Kritik selber, in ihrem Begriffe aufgefaszt, und nicht von einem gewissen mehr oder weniger ungeschickten Kritiker spricht. Was dagegen das Resultat betrifft, welches vom begrenzten Vermögen des einzelnen Kritikers zu Stande gebracht wird, so erlangt dies eine wesentliche Erleichterung und Unterstützung, falls der kritische Apparat hinlänglich reich ist: denn wie der comparative Sprachforscher nur mit groszer Mühe und Unsicherheit den genea-

*) Die ohne Zweifel seltenen Fälle, wo der Verfasser selber eine doppelte Recension seiner Arbeit veranstaltet, machen hier selbstverständlich eine Ausnahme.

logischen Zusammenhang der Wörter zu entdecken vermag, wenn sein Gesichtskreis zu beschränkt ist und die vermittelnden Uebergänge fehlen, so geht es auch im gleichen Verhältnis dem Kritiker mit den Texten. Ich weisz dasz man heutzutage mit einer gewissen vornehmen Ueberlegenheit auf so veraltete Ansichten, wie es heiszt, herabblickt, wie man sie bei einem Drakenborch (Stuttgarter Ausgabe des Livius Band XV I p. CXXV) und anderen findet, die der Meinung gewesen, dasz man alle Handschriften zu Rathe und an's Licht ziehen müsse: meinerseits kann ich doch durchaus nicht einsehen, mit welchem Rechte man sich erdreistet, auf einem Gebiete, wo jede mögliche Hülfe so höchlich von Nöthen ist, die Abhörung von Zeugen zu versäumen, deren Ungültigkeit freilich von dem, der willkürlich verfahren will, ohne Mühe vorausgesetzt, jedoch keineswegs bewiesen werden kann, so lange man ihre Geschichte noch nicht genau kennt — eine Kenntnis, welche uns gewis nicht in einem Falle unter hundert zu Gebote steht und am wenigsten durch bloszes ignorieren zu erreichen sein kann. Ich für meinen Theil sehe umfassende Bekanntschaft mit dem Inhalte der Handschriften als die 'conditio sine qua non' für eine glückliche und gültige Textverbesserung an, und ich meine zugleich, dasz die gewissenhafte und zweckmäszige Veröffentlichung derselben durch den Druck nicht dem Zufall überlassen werden oder dem einzelnen Gelehrten seine kostbare Zeit und seine gewöhnlich auch beschränkten Mittel rauben dürfen sollte, sondern im Gegentheil als Nationalangelegenheit für die Staaten behandelt werden müste, in deren Bibliotheken dergleichen Schätze verwahrt werden: oder wie? sollten die Bahnen, auf denen die Cultur von einem Zeitraume in den andern wandert, wirklich ein zu unwürdiger Gegenstand sein, um nationale Theilnahme und Pflege in nennenswerthem Masze zu verdienen, während diese in so hohem Grade den Bahnen zugewendet wird, die den Verkehr unter den Ländern befördern?

Nachdem die diplomatische Kritik ihre Obliegenheiten beendet, wird das gewonnene Resultat dem Richterstuhle der höheren Kritik *) anheimgegeben, wobei im einfachsten Falle zu entscheiden ist, ob derselbe Text, welcher die diplomatische Bedingung für die Ursprünglichkeit (die Vereinbarkeit mit den sämtlichen historischen Zeugnissen) besitzt, auch die höhere Bedingung (Vereinbarkeit mit der Individualität des Verfassers und der des Werkes) an sich trägt; wenn dagegen mehrere primär coordinierte Texte vorliegen, so dasz keiner die diplomatische Bedingung für die Ursprünglichkeit besitzt, dann entsteht die Frage, inwiefern irgend einer darunter jene höhere enthält. Sind diese Fragen zu bejahen, so ist im ersten Falle die Totalforderung (S. 349) der ganzen philologischen Kritik erfüllt und der eigene Text des Verfassers wäre also als wiedergefunden anzusehen; im letzteren Falle aber ist die erwähnte Forderung nur zur Hälfte erfüllt, und damit sie es möge vollständig werden können, musz vor allem entschieden werden, ob die Alternative, welche die diplomatische Kritik unausgemacht liesz, von

*) Eigentlich wird die höhere Kritik erst hier — also hinterher — zur Thätigkeit aufgefordert, obschon es nach oben (S. 350 ff.) so aussieht, als wenn ich ihr walten dem der diplomatischen Kritik vorausschickte; dies hat indessen seinen Grund nur darin, dasz man, sobald ein Vulgatatext einmal vorhanden, gemeiniglich — und mit Recht — bei ihm stehen bleibt, bis er durch die höhere Kritik umgestoszen oder doch erschüttert worden, und erst danach beginnt wieder der natürliche Kreislauf mit Erweiterung oder erneuerter Untersuchung des diplomatischen Apparats usw.

der höheren*) könne dahin entschieden werden, dasz der Apparat auf die einzige Textquelle zu beschränken sei, welche von der höheren Kritik ist approbiert worden, oder m. a. W.: ob die übrigbleibenden Textquellen als vorsätzlich oder durch unglückliche Conjecturen verfälscht angesehen werden können. Da die vorsätzliche Verfälschung schon oben (S. 347 f.) abgehandelt worden und als solche musz ertappt werden können, wenn man untersucht, inwiefern die Textvarietäten den daselbst angeführten Motiven entsprechen, so habe ich jetzt nur noch weniges hinzuzufügen über das zu der Entdeckung und Beurteilung leitende.

(Fortsetzung folgt.)

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Kurhessen (Fortsetzung von S. 315—317).

4. Hersfeld.] Bald nach dem Anfang des Sommerhalbjahrs schied aus dem Lehrercollegium der ordentliche Lehrer der Mathematik und Physik, Lichtenberg, um an das Gymnasium zu Hanau überzugehen. Um die dadurch entstandene Lücke auszufüllen, wurde der Gymnasialpraktikant Buderus von Hanau an das hiesige Gymnasium versetzt. Die durch den Tod des Organisten Rundnagel erledigte Stelle eines Gesanglehrers wurde dem Lehrer der hiesigen Mädchenschule F. Anacker übertragen. Für den während einer Reihe von Wochen abwesenden Director, welcher eine Reise nach Italien unternommen hatte, besorgte Dr Deichmann die Directorialgeschäfte. Lehrerpersonal: Director Dr W. Münscher, die ordentl. Lehrer Dr Deichmann, Pfarrer Wiegand, Dr Wiskemann, Dr Dieterich, Dr H. Suchier, Dr Ritz, die Hülfslehrer Spangenberg und Heermann, beauftr. Lehrer Buderus, die auszerordentl. Lehrer Anacker (Gesang), Mutzbauer (schreiben und zeichnen), Benecke (turnen). Schülerzahl 137 (I 20, II 21, III 36, IV 19, V 18, VI 23). Abiturienten 7. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung von dem Director Dr W. Münscher: *Inhalt und Erläuterung des platonischen Dialogs Euthyphron* (37 S. 4). Da Platon seine Lehren in dialogischer Form mittheile und dem Gespräch die Gestalt einer vor unsern Augen vor sich gehenden Handlung verleihe, so werde durch die Nebenwerke, welche den Gang der Gedankenentwicklung umgeben, das Auge des lernenden leicht von dieser abgezogen. Daher sei es nothwendig, die schöne Form des Kunstwerks gleichsam aus einander zu reiszen, und die Hauptgedanken, die in dem Dialog an einander gereiht werden, so aufzustellen, dasz dieselben in ihrem Zusammenhang und in ihrer Aufeinanderfolge rein aufgefaszt werden. Als ein Beispiel, wie dies geschehen könne, hat der Verf. die Gedanken, welche Platon in seinem Euthyphron den Sokrates entwickeln

*) Denn dasz diese Beurteilung der höheren Kritik angehört, ist daraus deutlich, dasz sie im Stande sein soll, das eigentümliche verschiedener Autorschaften zu unterscheiden und darzuthun, also auch musz erkennen können, was von einem vorsätzlichen Verfälscher oder einem kritischen Conjectator herrührt, indem ja beide in ihrer Art selbständige Verfasser sind.

läszt, in einer auch für das Auge leicht erkennbaren Folge zusammengestellt, und glaubt damit den der wissenschaftlichen Forschung im philologischen Fach fernstehenden Liebhabern und der reiferen Jugend zur näheren Kenntnis des lesenswürdigsten griechischen Philosophen eine Anleitung und Anregung zu geben. Zunächst wird der Inhalt des Dialogs nach folgenden Ueberschriften vorgeführt: *Einleitung zum Dialog Euthyphron* (Procesz des Sokrates, Procesz des Euthyphron). *Untersuchung über den Begriff der Frömmigkeit.* Erste Beantwortung der Frage (C. 5 und 6). Widerlegung der ersten Antwort auf die Frage (C. 6. 7). Zweite Beantwortung der Frage (C. 7). Erster Einwurf des Sokrates (C. 8—10). Zweite Einwendung des Sokrates und vorläufige Berichtigung der von Euthyphron abgegebenen Erklärung (C. 11). Dritte Einwendung des Sokrates (C. 12. 13 Anf.). Durch Euthyphrons Verwirrung veranlaszter Stillstand der Verhandlung über das fromme (C. 13). Sokrates Ausführung über den zur Feststellung des Begriffs der Frömmigkeit einzuschlagenden Weg (C. 13). *Weitere Verhandlung über den Begriff des frommen.* Neuer nach Sokrates Anleitung von Euthyphron aufgestellter Begriff des frommen (C. 14). Frage des Sokrates nach dem Wesen der Behandlung der Götter, welche Euthyphron in einer sklavenähnlichen Dienstleistung gegen die Götter findet (C. 15). Genauere Bestimmung der Dienstleistung gegen die Götter durch beten und opfern (C. 16). Erörterung der im beten und opfern bestehenden Dienstleistung an die Götter (C. 17. 18). Abermalige Erklärung des von Sokrates gedrängten Euthyphron, das fromme sei das den Göttern wohlgefällige (C. 18). Schlusz oder Nachrede (Epilogus) der ganzen Verhandlung (C. 19. 20). Dann folgt: *Erläuterung des Dialogs Euthyphron im ganzen und nach seinen einzelnen Theilen.* Der ganze Dialog ist durch den Abschnitt, worin E. seine Verwirrung eingesteht, in 2 Hälften getheilt, in deren jeder ein verschiedener Weg bei der Entwicklung der Gedanken eingeschlagen wird.

5. Marburg.] Der Candidat der Theologie und Philologie Krause wurde dem Gymnasium zur praktischen Ausbildung zugewiesen; derselbe übernahm die meisten Lectionen des durch Krankheit für längere Zeit verhinderten G.-L. Pfarrers Dithmar. Lehrerpersonal: Director Dr F. Münscher, die ordentlichen Lehrer Dr Soldan, Dr Ritter, Dr Collmann, Pfarrer Fenner, Pfarrer Dithmar, Fürstenau, die Hülfslehrer Dr Buchenau, Krause, beauftr. Lehrer Dr Schimmelpfeng, Praktikant Krause, Pfarrer Will (kath. Rel.), Conr. Kutsch (schreiben), Peter (Gesang und turnen). Schülerzahl 156 (I 13, II 21, III 43, IV 35, V 19, VI 25). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung (20 S. 4) des G.-L. Dr Collmann, welche einen Beitrag zur französischen Stilistik liefern soll, die als ganzes bis jetzt noch von niemandem bearbeitet worden ist. Zu diesem Ende sind die Wendungen von faire und empêcher (Negation von faire) mit Infinitiv gewählt, weil diese zu den hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten des französischen Stils gehören. Der Verf. ist in seiner Darstellung der deutschen Sprache gefolgt und hat die verschiedenen Wendungen nachzuweisen gesucht, welche dieselbe gebrauchen musz, um die französische ihrem eigenen Genius gemäsz wiederzugeben.

6. Rinteln.] In dem Personal des Lehrercollegiums ist während des verflossenen Schuljahrs keine Veränderung vorgegangen; am Schlusse desselben erhielt der beauftragte Lehrer Staehle einen Urlaub auf unbestimmte Zeit. Lehrerpersonal: Director Dr Schiek, die ordentlichen Lehrer Dr Feuszner, Dr Eysell, Pfarrer Meurer, Dr Hartmann, Dr Stacke, Kutsch, die beauftragten Lehrer Dr Braun, Berkenbusch, Schreib- und Zeichenlehrer Storck, Gesangl. Cantor Kapmeier. Schülerzahl 100 (I 8, II 18, III g. 13, III r. 10, IV g. 11, IV r.

19, V 21). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom G.-L. Dr Eysell: *das Leben der Johanna d'Arc, genannt die Jungfrau von Orleans. Dritter Theil* (34 S. 4). Thaten der Johanna d'Arc. I. Abschnitt. § 3. Fortsetzung (vgl. diese Jahrb. 1858 Heft 7 S. 394). § 4. Der Feldzug an der Loire. *Dr Ostermann.*

Personalnotizen.

Ernennungen Beförderungen, Versetzungen:

Beseler, geheimer Justizrath, ord. Prof. der Rechte an der Univ. Greifswald, in gleicher Eigenschaft an die Univ. Berlin versetzt. — Bischoff, Dr, als ordentl. Lehrer am kölnischen Realgymn. in Berlin angestellt. — Freyschmidt, SchAC., als ord. Lehrer am Friedrichs-Gymnasium in Berlin angestellt. — Gagg, Prof. am Gymn. zu Donaueschingen, an das Lyceum in Constanz versetzt. — Hartung, SchAC., als ord. Lehrer am Friedrichs-Gymnasium in Berlin angestellt. — Hermes, ord. Lehrer am köln. Realgymn. zu Berlin, zum Oberlehrer befördert. — Hülsenbeck, Frz, Hülfsl. am Gym. zu Paderborn, zum ord. Lehrer an ders. Anstalt befördert. — Kersten, Dr, und Kuhlmey, ordentliche Lehrer am köln. Realgymn. in Berlin, zu Oberlehrern befördert. — Lauchert, Prof. am obern Gymn. in Rottweil, zum Rector und ersten Hauptlehrer an ders. Anstalt ern. — Lehmann, Lehrer am Lyceum zu Constanz, an das Lyceum in Freiburg vers. — Pflüger, Dr, Privatdoc. in Berlin, zum ord. Prof. in der medicin. Facultät der Univ. Bonn ernannt. — Runge, Collaborator am Gymn. Andreanum zu Hildesheim, zum Oberl. befördert. — Schildener, Dr, Privatdocent in Greifswald, zum ao. Prof. in der philos. Facultät der das. Univ. ern. — Schlüter, Collabor. am Gymn. Andreanum zu Hildesheim, zum Oberl. befördert. — Schröer, Dr, SchAC., zum Collaborator an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin ern. — Schultze, Dr, ao. Prof. in Halle, zum ord. Prof. der Anatomie in der medicin. Fac. der Univ. Bonn ern. — Schumann, Dr, Collaborator am Gymn. Andreanum zu Hildesheim, zum Oberl. der Realklassen das. ern. — Sperling, Dr, als ordentl. Lehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin angest. — von Warnstedt, Dr, Regierungsrath in Hannover, unter Beibehaltung des Referats in Universitätssachen, zum General-Secretär des Universitäts-Curatoriums ern. — Willerding, Collab. am Gymn. Andreanum zu Hildesheim, zum Oberlehrer befördert. — Zettel, K., Lehramtscand. in München, als Studienlehrer an der lat. Schule in Eichstätt angestellt.

Praediciert:

Die Oberlehrer Dr Rymarkiewicz und Schweminski am Mariengymnasium zu Posen als Professoren, der Subr. am Gymn. Andreanum zu Hildesheim Dr Wieseler als Conrector.

Gestorben:

Am 20. Juni zu Berlin der wirkl. geheime Ober-Regierungsrath Dr Kortüm, bis 1853 Referent in Gymnasialsachen im k. Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten, im 73n Lebensjahr.

Die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten betreffend.

Die Unterzeichneten, durch die vorjährige Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Wien mit dem Auftrage beehrt, zu der neunzehnten im September d. J. in Braunschweig zu haltenden Versammlung die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die Leitung derselben zu übernehmen, glauben durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse vollkommen gerechtfertigt zu sein und nur im Interesse der gedachten Versammlung selbst, der eine möglichst grosze Betheiligung aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes wünschenswerth ist, zu handeln, wenn sie die Versammlung für dieses Jahr aussetzen. Das Präsidium der vorjährigen Versammlung hat sich um so mehr damit einverstanden erklärt, je mehr zu wünschen sei, 'dasz die glücklich angeknüpfte Verbindung zwischen deutschen Schulmännern und Philologen auszerhalb und innerhalb Oesterreichs durch den Besuch der nächsten Versammlung fortgesetzt werde, wozu in diesem Jahre keine Aussicht sei.' Im speciellen Interesse derjenigen Männer, welche aus Oesterreich zu der Versammlung gehen möchten, wird daher auch von dieser Seite gewünscht, dasz ihr zusammentreten um ein Jahr verschoben werde. Indem wir uns gern der Hoffnung überlassen, dasz die im vorigen Jahre zu Wien mit freudiger Theilnahme begrüszte 'Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Bestrebungen in Deutschland und Oesterreich' durch die nachfolgenden Versammlungen immer mehr werde gefördert werden, und dasz der Versammlung ferner kein Hindernis in den Weg treten wird, werden wir nicht ermangeln im nächsten Jahre dem uns gewordenen Auftrage zu entsprechen und rechtzeitig die Versammlung zu berufen.

Braunschweig und Wolfenbüttel Anf. Juli 1859.

G. T. A. Krüger. J. Jeep.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

33.

Platons ausgewählte Dialogen, erklärt von Hermann Sauppe. Zweites Bändchen: Protagoras. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1857. XXIV u. 108 S. 8.

Ueber die Lectüre platonischer Schriften auf Gymnasien ist in neuester Zeit, namentlich im vorigen Herbste in Wien bei den Verhandlungen der paedagogischen Section der 18n Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, so viel wahres und treffliches gesagt worden, dasz man wenigstens in einem wesentlichen Punkte, in der Beschränkung dieser Lectüre, auf allgemeine Uebereinstimmung rechnen kann (s. diese Jahrb. 1858 Bd LXXVIII S. 614 ff., Mützells Zeitschr. für das Gymnasialwesen 1859 S. 172 ff.). Ob man aber als Maszstab für diese Lectüre das annehmen dürfe, dasz die Jugend so hohe Erwartungen von der Einführung in die platonische Ideenwelt hege und der Erfolg und Ertrag der Lectüre dieser Erwartung verhältnismäszig nicht entspreche, dürfte bezweifelt werden. Dieselbe Frage müste dann auch z. B. bei Sophokles aufgeworfen werden, der doch regelmäszig der Prima vorgeführt wird. Wie steht es selbst mit Demosthenes? Sind unsere besten Schüler so geistig reif, dasz sie ein klares Bewustsein davon haben, warum dieser Redner einer der grösten aller Zeiten genannt zu werden verdiene? Und wie ist es weiter mit Thukydides? Jeder Schulmann weisz, wie verschieden die Jahrgänge der Schüler sind und wieviel davon für das gedeihliche lesen der alten Schriftsteller und überhaupt für Erreichung des Schul- oder Klassenzieles abhängt. Wollte man nun für Prima Thukydides gar nicht zulassen darum, weil, wenn auch ein Jahrgang der Prima ganz wohl sich eignet zu einem befriedigenden Verständnisse thukydideischer Darstellung zu gelangen, doch schwerlich das erreicht werden kann, dasz der Schüler erkennt, warum Thukydides als Historiker einen so gefeierten Namen habe? So liesze sich noch manche andere Frage aufwerfen, z. B. in Bezug auf Ciceros rhetorische und philosophische Schriften, die doch in unseren Gymnasien so häufig gelesen werden. Die Schule kann wol zufrieden sein, wenn sie zunächst das Verständnis des Textes, durch dieses den logischen Gang der Ent-

wicklung des Gegenstandes und damit das Interesse an der Sache bei dem jugendlichen Leser erreicht, ohne dasz ihm überall die Frage sich aufdrängt oder vorgelegt wird, warum das oder jenes trefflich sei und warum er Interesse an der Lectüre nehme. Der unterzeichnete möchte behaupten, dasz es unter den altklassischen Schriftstellern, die wir in unseren Gymnasien lesen, nur zwei gebe, die ohne weiteres und unmittelbar die Jugend fesseln, Homer und Horaz, vielleicht kann man noch Tacitus mit Rücksicht auf begabtere Naturen dazu rechnen. Diesen Schriftstellern gibt sich der Schüler hin, ohne viel zu reflectieren, er empfindet mehr als er denkt. Diese Unmittelbarkeit des Interesse ist vom paedagogischen Standpunkte aus gewis sehr viel werth, kann aber nicht bei jeder Lectüre angenommen werden. So hebe man es auch nicht so sehr hervor, dasz der Schüler den Werth und die Bedeutung des Schriftstellers, wie er sie durch die Tradition kennt, selbst zu beurteilen im Stande sein soll. In der Regel geht er, wenn er reifer geworden ist, mit einer Art von Pietät und Gläubigkeit zu dem Schriftsteller hin. Zerstört die Lectüre dieses günstige Vorurteil, so ist in den meisten Fällen wol mehr der Lehrer schuld als die Lectüre selbst. Aber auf der andern Seite möchte ich auch nicht wünschen, dasz der Lehrer hierbei gar zu ängstlich sei. Das ringen um das Verständnis, die Schwierigkeit, die das eindringen in den Gedanken eines anderen in fremder Sprache mit sich bringt, das hinführen zu einem Gegenstande, der die Anschauung, den Gesichtskreis, das wissen des Schülers erweitert, die Denk- und Empfindungsweise einer fremden gebildeten Nation, also die sprachliche, logische und reale Seite der Lectüre sind an und für sich schon ein Gewinn für den lernenden.

Kehren wir zu Plato zurück. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dasz bei diesem Schriftsteller die Frage nach der Möglichkeit des Verständnisses in den Vordergrund tritt — denn es ist immer doch etwas anderes einen im abstracten denken sich bewegenden Philosophen zu lesen, als einen noch so schwierigen Redner, Historiker oder Dramatiker — doch möchte ich nicht sagen dasz, wenn man Schriften Plato's auf Gymnasien lese, dies darum geschehe, weil man die Jugend in die platonische Ideenwelt einführen wolle. Plato ist dem Schüler blos ein groszer Name und kann es nur sein; das menschliche und persönliche an diesem erregt bei ihm kein besonderes Interesse, die platonische Ideenwelt ist ihm zu hoch; aber éins tritt ihm in Plato's Schriften als eine lebendige Gestalt, als etwas plastisches, greifbares entgegen, Sokrates. Diesen in seiner Eigenthümlichkeit sich recht nahe zu bringen, so recht klar gleichsam mit den Augen zu erkennen, ist der Wunsch des strebsamen Schülers. Zu diesem Behufe würde freilich auch das Symposion erforderlich sein; allein theils liegt die Tendenz dieser Schrift auszerhalb der jugendlichen Anschauungsweise, theils enthält sie doch manches, wogegen sich die so häufig erwähnte und betonte 'verecundia' sträubt. Was aber das Symposion enthält, um die Theilnahme des Schülers für den Denker Sokrates zu steigern,

das, was Alkibiades über sein Benehmen in den Kämpfen bei Potidäa und Delion erzählt, kann füglich bei dem lesen der Apologie p. 19 E zur Sprache gebracht werden, und dies hat der unterz. regelmäszig gethan, indem er seinen Schülern bei jener Stelle die aus dem Symposion langsam Satz für Satz vorlas und sie übersetzen liesz. Uebrigens aber stimme ich denen bei, welche diese Schrift nicht in den Gymnasien zulassen wollen. Dasz Sokrates der Jugend als ein Märtyrer erscheint, ist eine bekannte Erfahrung, und darin liegt der Grund, warum die Apologie und Kriton so gern von den Schülern gelesen werden. Diese Anschauungsweise der Jugend zu bekämpfen scheint mir sehr bedenklich; deshalb habe ich immer die Verurteilung des Sokrates mit Rücksicht auf die Wolken des Aristophanes zu erklären, aber nicht zu rechtfertigen gesucht. Den Eutyphron nach der Apologie zu lesen, habe ich zu wiederholten Malen kein Bedenken getragen. Dasz das Resultat dieses Schriftchens ein negatives ist, scheint nicht gefährlich, der Lehrer oder eine gute Ausgabe kann nachhelfen; dasz aber Sokrates in diesem Gespräche den Eutyphron, der seinen eigenen Vater des Mordes anklagt, über εὐσέβεια und ἀσέβεια ausfragt und so Dinge berührt, die in seinem Processe von solchem Gewichte sind, kann den Schüler über zwei Dinge belehren: 1) wie unsicher und schwankend in der populären Vorstellung diese Begriffe waren, dasz auch Sokrates ihnen zum Opfer wurde, und 2) wie wenig Sokrates die eine Beschuldigung verdiente, dasz er das Band zwischen Eltern und Kindern zu lockern oder zu vernichten gesucht habe. Eine mehr cursorische als statarische Lectüre des Eutyphron ist nach der Apologie für den Schüler nicht schwierig. Zum Abschlusse endlich über die Persönlichkeit des Sokrates gehört der Phaedon. Freilich könnte man, wie vorgeschlagen worden ist, die bezüglichen Stellen in einer die Apologie und Kriton enthaltenden Ausgabe nachbringen, allein es steht zu fürchten, dasz sie so die rechte Bedeutung verlieren. Nur im Zusammenhange mit dem Dialoge haben sie Werth, so wie wieder die historische Unterlage des Dialogs diesem eine Weihe verleiht, wie sie selten einer Schrift des Alterthums eigen ist. Dasz der Inhalt des Dialogs mehr die Ewigkeit als die Unsterblichkeit der Seele betrifft, ist wol kein so triftiger Grund, darum ihn von den Gymnasien auszuschlieszen; darüber kann ja der Schüler belehrt werden. Ebenso kann über manche Schwierigkeit der Lehrer oder eine zweckmäszige Ausgabe hinweghelfen. Trockene Stellen endlich, wie sie im Phaedon vorkommen, finden wir im Brutus, in den philosophischen Schriften Ciceros, die doch auch von unsern Schülern gelesen werden, mehr oder weniger. Kurz der unterz. stimmt denen bei, welche den Phaedon in den Gymnasien nicht missen möchten.

Aber der platonische oder überhaupt der geschichtliche Sokrates hat für den reiferen und begabteren Schüler noch eine andere interessante Seite, die eines durch Scharfsinn und Gewandtheit seinen Gegnern überlegenen Dialektikers; es ist Sokrates im Gespräche und Kampfe mit den Sophisten. Freilich fallen da oft die so unnütz erscheinenden

Fragen und Voraussetzungen auf, von denen der Schüler nicht begreift, wozu sie nöthig seien, doch kann man, sobald nur einmal die Begriffsbestimmung klar geworden, rasch fortschreiten. Man halte sich also da nicht unnöthigerweise auf und erzeuge nicht dadurch in dem Schüler Langeweile. Dasz in dieser Art platonischer Schriften die strengste Auswahl getroffen werden müsse und dann wieder eine Nachhülfe für den Schüler nöthig sein werde, versteht sich von selbst. In dieser zweiten Beziehung wird gewis kein Dialog so passend sein wie Protagoras.' Der unterz. hat ihn vor kurzem in seiner Prima beendet und glaubt versichern zu können, dasz das in der ganzen Schrift hervortretende Leben, der Wechsel der Scenen, der jedoch nichts zerstreuendes, sondern nur zur Einheit des behandelten führendes hat, die Mannigfaltigkeit der Darstellung, selbst der individuellen stilistischen Ausführung, kurz Inhalt und Form die Theilnahme der Schüler in hohem Grade erregt und bewahrt. Freilich spricht das dogmatische auch hier wieder den jugendlichen Geist weniger an, aber schon der Umstand erleichtert dem Schüler die Sache, dasz er hie und da Ruhepunkte findet, wo er, nachdem die Betrachtung des Gegenstandes bis zu einem gewissen Punkte geführt ist, gleichsam einen frischen Anlauf nehmen kann. Dazu kommt, dasz die Ausgabe von Sauppe ihn überall auf das beste unterstützt und fördert, wo er einer so sicheren und zuverlässigen Hand bedarf. Wenden wir uns nun zu dieser Ausgabe.

Die Einleitung (— S. XXIV) zeigt allenthalben die vollständige Beherschung des Gegenstandes und die Resultate gediegener Gelehrsamkeit in gedrängter, klarer und lebendiger Darstellung. Sie zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Protagoras Leben und Lehre. 2) Scenerie des Dialogs. 3) Zeit, die für die Scene anzunehmen ist. 4) Gang und Gliederung des Gesprächs. A) Einleitung zu Sokrates Erzählung. B) Erzählung des Sokrates. I) Einleitendes Gespräch mit Hippokrates. II) Unterhaltungen mit den Sophisten bei Kallias. 1) Schilderung der Scene und Anbahnung des Gesprächs. 2) Begründung der Frage. 3) Mythos und Rede des Protagoras. 4) Erstes Gespräch zwischen Protagoras und Sokrates. 5) Intermezzo. 6) Erklärung des Simonideischen Gedichtes. 7) Zweites Gespräch zwischen Protagoras und Sokrates. 8) Schlusz. — 5) Kunst der Darstellung. Dramatische Kunst. Erzählung des Gesprächs. Mythos. Gedicht des Simonides. 6) Idee und Zweck des Dialogs. 7) Zeit der Abfassung. Es genügt wol hier nur die sieben Hauptabschnitte der Einleitung durch den Druck zu unterscheiden. In der Ausgabe sind auch die Unterabtheilungen des vierten Hauptabschnittes durch Buchstaben, Zahlen und Druck unterschieden (4 A B I II 1—8), während bei dem 5n Hauptabschnitte die Unterabtheilungen ohne Ziffern, ohne einen Absatz zu bilden, am Anfange der Zeilen voranstehen und blos durch die Form der Typen hervorgehoben sind. Dasz damit eine 'scharfe Gliederung' des ganzen Dialogs gegeben ist, soll nicht geleugnet werden, nur bekennt Referent offen, dasz ihm im 4n Hauptabschnitte des guten zu viel gethan zu sein scheint; der Unterabthei-

lungen, die noch dazu von gar nicht groszem Umfange sind, sind gar zu viele. Es dürfte wol, ohne Beeinträchtigung der Uebersicht, hinreichen, wenn der 4e Hauptabschnitt den 'Gang des Gesprächs' in fortlaufender Erzählung, aber mit Beibehaltung der Angabe der einzelnen Abschnitte des Textes enthielte. Doch ist dies eine persönliche Ansicht und überdies keine Hauptsache. Die Darstellung selbst ist so gedrängt und doch so lichtvoll, so einfach und ungekünstelt und doch so lebendig und anziehend, dasz Ref. nicht ansteht, diese Einleitung für ein Muster zu erklären. Einzelnes vor anderem hervorzuheben, wie etwa Hauptabschnitt 1, 3 und namentlich 4 und 5, erscheint unstatthaft, wo das ganze so trefflich ist. Noch bedenklicher musz man sein, in Kleinigkeiten Ausstellungen zu machen; doch soll es geschehen, weil es eben Kleinigkeiten sind.

S. VII wird zu dem Satze, dasz Protagoras zuerst die Grammatik begründet habe, Aristophanes Wolken V. 645 ff. citiert. Das Citat passt weder auf die Hermann'sche noch auf die Kock'sche Ausgabe. Die Scherze über Grammatik (Orthoëpie) finden sich V. 654 ff. der Hermann'schen, V. 658 der Kock'schen Ausgabe; was vorhergeht, V. 634 ff., bezüglich V. 638 ff., bezieht sich auf die Lehre von den Maszen und Rhythmen. S. IX am Schlusse des zweiten Hauptabschnittes wird dem reichen, anspruchsvollen treiben bei Kallias die Einfachheit und Beschränktheit entgegengesetzt, mit welcher uns die Häuslichkeit des Sokrates entgegentrete. Ref. möchte lieber die Stille und Einsamkeit, die im Hause des Sokrates herscht, dem Gedränge entgegenstellen, welches die vornehmen und dünkelvollen Sophisten im Hause des Kallias umgibt. S. XVI Zeile 16 ff. vermiszt Ref. in der Charakteristik des Protagoras den Zug, der S. 104 des Textes hervortritt, wo auch der Herausgeber zu *ἐπένευσεν* eine treffende Bemerkung macht. Auf derselben Seite gegen das Ende heiszt es: 'sie (Sokrates und Hippokrates) bleiben vor Kallias Hause stehen, damit der Thürhüter sie für Sophisten halten könne.' Ref. kann diese Absicht aus dem Texte S. 15 nicht herausfinden. Nach seiner Weise bleibt Sokrates mit seinem Gefährten vor dem Hause stehen, was der Herausgeber ja selbst dort bemerkt, weil er erst ein auf dem Wege begonnenes Gespräch beendigen will; der Gegenstand mochte wol ein philosophischer sein, so dasz der Thürsteher, der es gehört hatte, vermuten konnte, die anwesenden wären auch Sophisten. Endlich möchte Ref. S. XXII Hauptabschnitt 6 Zeile 2 den Ausdruck 'die Aufzeigung der schlechten Methode der Sophisten' mit einem anderen vertauscht sehen.

Was die kritische Behandlung des Textes anlangt, so stellt S. 107 f. ein 'kritischer Anhang' die Veränderungen zusammen, die entweder nach Handschriften oder nach Vermutungen sowol anderer Gelehrten als auch des Herausgebers vorgenommen worden sind. Ref. findet auch hier nur weniges zu bemerken. So entscheidet er sich p. 314 A mehr für K. Fr. Hermann, welcher *πριάμενον παρά του [καπήλου καὶ ἐμπόρου]* schreibt, als für Sauppe, welcher *πριάμενον*

παρὰ τοῦ καπήλου gibt mit Tilgung der Worte καὶ ἐμπόρου. Man sieht nicht ein, warum καπήλου nicht eben so gut ein Glossem zu παρά του sein soll wie καὶ ἐμπόρου. Auch findet Ref. keinen dringenden Grund p. 315 A τούτων δὲ οἳ ὄπισθεν ἠκολούθουν .... τὸ μὲν πολὺ ξένοι ἐφαίνοντο umzuändern in τούτων δὲ ὄπισθεν οἳ ἠκολούθουν κτλ. (= οἳ δὲ ὄπισθεν τούτων ἠκολούθουν) und construiert die Vulgata einfach so wie die Worte stehen: τούτων δὲ, οἳ ὄπισθεν ἠκολούθουν, τὸ μὲν πολὺ ξένοι ἐφαίνοντο, was ja sprachlich wol unbedenklich ist. Ferner p. 329 A heiszt es: καὶ γὰρ εἰ μέν τις περὶ αὐτῶν τούτων συγγένοιτο ὁτῳοῦν τῶν δημηγόρων, τάχ' ἂν καὶ τοιούτους λόγους ἀκούσειεν. Hier nimmt Sauppe Anstosz an der Stellung von καὶ und meint es sei τούτου vor τοιούτους ausgefallen. Auch hier scheint mir die Vulgata richtig und καί so gesetzt wie gar oft, um die unmittelbare Verbindung des im Vorder- und Nachsatze enthaltenen auszudrücken, wie bekanntlich auch οὐδέ gebraucht wird. Siehe des unterz. Quaest. Demosth. p 7 ff. und Doberenz observat. Demosth. p. 9 ff. Endlich p. 358 B—C hat Sauppe geschrieben: — οὐδεὶς οὔτε εἰδὼς οὔτε οἰόμενος ἄλλα βελτίω εἶναι ἢ ἃ ποιεῖ, ἃ καὶ δύναται, ἔπειτα κτλ., wo die Handschriften die offenbar falsche Lesart bieten ἃ ἐποίει καὶ δύναται. So scharfsinnig auch des Herausgebers Vermutung ist, so erscheint sie doch bedenklich wegen eines möglichen Misverständnisses, welches durch Interpunction nicht beseitigt wird, nemlich man könnte die Worte so verstehen als wären ἃ ποιεῖ und ἃ καὶ δύναται (ποιεῖν) einerlei Dinge. Darum möchte Ref. vor der Hand noch Schleiermachers Conjectur vorziehen, die eine Zweideutigkeit nicht zuläszt: ἄλλα βελτίω εἶναι .... καὶ δυνατά. — In diesen Bemerkungen hat Ref. nur das wenige besprochen, womit er sich nicht einverstanden erklären zu können meint; des anderen, was er billigen musz, ist weit mehr. Ueberall erkennt man sorgfältige Prüfung des überlieferten und den Takt des geübten, sicher gehenden Kritikers. Einiges, was besondere Erwähnung verdient, sei angeführt: p. 311 A μήπω γ' ὦ 'γαθέ ohne ἐκεῖσε ἴωμεν, 318 B αὐτίκα ohne μάλα, 321 A ὑποδῶν (nach Cobet) statt ὑπὸ ποδῶν, 322 A ὕστερον statt δι' Ἐπιμηθέα ὕστερον, 326 C μάλιστα, μάλιστα nach Heindorf statt des einmaligen μάλιστα, 327 C ᾧου κἂν nach des Herausgebers eigener Conjectur statt des handschriftlichen οἶου καί, 327 E εἶναι mit Heindorf statt εἶθ', 328 B ὀνῆσαι nach K. Fr. Hermanns scharfsinniger Aenderung statt νοῆσαι, ebendaselbst βούληται nach des Herausgebers aus syntaktischem Grunde vorgenommener Aenderung statt βούληται, ἀποδέδωκεν, 329 B ἀνθρώπων, πειθοίμην ἄν καὶ σοί mit Heindorf statt ἀνθρώπων πειθοίμην ἄν, καὶ σοὶ πείθομαι, 331 E mit Henneberger ἔχῃ ohne τὸ ὅμοιον, 332 A ἢ τοὐναντίον mit Stallbaum statt ἢ εἰ τοὐναντίον ἔπραττον, 339 A mit demselben νῦν δὴ διελεγόμεθα statt νῦν διαλεγόμεθα, 343 A ἃ οὗτοι mit Hermann statt οὗτοι, wodurch nun erst ein richtiges syntaktisches Verhältnis hergestellt ist, 344 E δυνατὸν δέ mit Schneidewin und Hermann ohne ἐσθλόν, 351 C μὴ εἰ vom Herausgeber aus den Handschriften hergestellt statt

εἰ μή, 353 D εἴη mit Nattmann statt ἦν, endlich 361 B nach einigen Handschriften mit Hermann ἐπιστήμη ὅλον statt ἐπιστήμη ὄν. So zeigt Sauppe's Ausgabe auch nach der Hermann'schen in mehrfacher Beziehung einen Fortschritt in der Gestaltung des Textes.

Endlich noch einige Worte über die erklärenden Bemerkungen. Gründliche Kenntnis sowol des allgemeinen griechischen als auch des besonderen platonischen Sprachgebrauchs einem Gelehrten wie Sauppe ist nachzurühmen, würde kein groszes Lob sein. Wie der feinen sprachlichen, so findet man in der Ausgabe auch eine Menge schöner sachlicher Bemerkungen, und diese alle so präcis gefaszt, dasz man seine Freude daran hat. Den jugendlichen Leser musz auszerdem die Frische, hie und da selbst ein poëtischer Hauch, ansprechen, die sich wie in der Einleitung, wo sie natürlich sichtbarer hervortreten, so auch in der gedrängteren Form der Anmerkungen kundgeben. Man müste zuviel aus dem Buche herausnehmen, wollte man all das gute besprechen; darum verweist Ref. nur auf einiges, wie zu S. 3 über die Hermesbilder, S. 5 über νεώτερον wegen der eigenthümlichen Fassung der Anmerkung, S. 8 Bemerk. zu Zeile 10, S. 11 zu πράγματι, S. 12 zu ξένῳ, S. 15 Z. 10, S. 17 Z. 9 über das Citat aus Homer, S. 18 zu ἅρα und οἴκημα, S. 23 zu καὶ αὐτοί, worin kaum bemerkbar ist, dasz zugleich Hermann, der statt *Καλλίας* lesen wollte *Κριτίας*, zurückgewiesen wird, S. 25 Z. 6, S. 29 über die Nachbildung der Märchen in der Erzählung des Protagoras, S. 42 zu καὶ ἀνθρώποις, S. 48 Z. 25, S. 49 Z. 13, S. 53 Z. 19, S. 55 Z. 12, S. 56 Z. 10, S. 58 Z. 19, S. 59 Z. 19, S. 60 Z. 3 u. 7, S. 61 Z. 8, S. 63 Z. 3 u. 11, S. 64 Z. 2 u. 13, die sprachliche und sachliche Notiz zu S. 68 Z. 10, S. 73 Z. 13, S. 80 die Bemerkung über Pindar, S. 81 Z. 8 über νῦν δέ, S. 87 alles dort bemerkte, S. 94 Z. 22, und S. 106 die letzte Anmerkung. Da findet man eine Menge wissenswerther Notizen oder trefflicher Winke und Fingerzeige zum Verständnisse des Textes in einer Form, wie sie in lateinischer Sprache herzustellen wol nicht so leicht möglich ist. Auch hier gestattet sich Ref. einige Bemerkungen blos vom Standpunkte der Schule aus und mit Rücksicht auf das praktische Interesse. S. 3 Z. 6 εἶτα τί τοῦτο nimmt Sauppe als Ellipse des gewöhnlichen Lebens und ergänzt διαφέρει, welches p. 331 C wirklich steht. Bei allen den Formeln τί τοῦτο, τί ταῦτα, τί σοί usw. (s. Passow Wörterb. S. 1909) ist doch wol nur ἐστί zu ergänzen, wie auch in dem bei Plato bald darauf S. 4 Z. 1 folgenden τί οὖν τὰ νῦν; Jenes übersetzen wir: nun was ist (soll, heiszt) das? Das bei Demosthenes so oft vorkommende τί οὖν ἐστι τοῦτο und ähnliches, wenn es auch in anderem Zusammenhange steht, ist doch im Grunde nichts anderes. — S. 4 hält Ref. die Note zu ἐν τῇδε τῇ πόλει für unnöthig. — S. 5 Z. 9 ist zu ἀλλ' οὖν keine Bemerkung gemacht, wol aber zu S. 41 Z. 22, eben so nicht S. 5 Z. 16 zu μή τι νεώτερον ἀγγέλλεις, wol aber zu S. 10 Z. 6. — S. 15 Z. 5 δόξαν ἡμῖν ταῦτα erklärt Sauppe nach der Analogie von δοκεῖ ταῦτα, nimmt also an dasz nicht blos das Verbum finitum, sondern auch das Particip bei einem im Plural stehenden

Neutrum im Singular stehe. Gewöhnlich citiert man noch Xenoph. Anabas. IV 1, 13 *δόξαν δὲ ταῦτα ἐκήρυξαν οὕτω ποιεῖν*. Wäre diese Stelle allein, so würde Ref. construieren: *δόξαν δὲ ἐκήρυξαν ταῦτα οὕτω ποιεῖν*. Vergleicht man ferner *δόξαντα ταῦτα, δόξαντος τούτου, δοξάντων τούτων*, während nirgends *δόξαντος τούτων* angeführt wird, so erscheint jene Erklärung bedenklich, wiewol Ref. keine andere vorbringen kann. Bernhardy wissensch. Syntax S. 419 und Matthiä gr. Gr. S. 1310 geben keine Hülfe. Was Schäfer zu Lamb. Bos. p. 730 sagt kann Ref., dem das Buch nicht zur Hand ist, nicht nachsehen. Kann Sauppe analoges für seine Erklärung anführen? Und gibt es auszer der Stelle des Plato und Xenophon noch andere? Ist dies nicht der Fall, sollte nicht die Stelle der Anabasis so erklärt werden müssen wie Ref. meint und bei Plato *ταῦτα* zu streichen sein? — S. 19 Z. 14 *πρὸς σέ τοι ἤλθομεν*. In der neuesten Bearbeitung des Passow'schen Wörterbuchs ist *τοί* in dieser Verbindung nach des Ref. Ansicht recht passend erklärt: 'lasz dir gesagt sein, merk' auf.' — S. 20 Z. 5 wünschte Ref. für den Schüler eine Bemerkung über den Nominativ in den Worten *μόνος οἶει δεῖν διαλέγεσθαι*. — S. 26 Z. 5 liesz sich noch anführen, dasz Perikles bei Thukyd. 2, 41 Athen *τῆς Ἑλλάδος παίδευσιν* nennt. — S. 28 Z. 11 *κάμπτεσθαι* 'in seiner Ansicht wankend werden.' Sollte es nicht ganz wie unser 'einlenken' gebraucht sein? — S. 35 Z. 13 *μετὰ λόγου* erklärt der Herausgeber 'so dasz er Rechenschaft zu geben weisz von dem was er thut, mit Einsicht, mit Verständnis.' Offenbar ist entgegengesetzt, was unmittelbar vorhergeht: *ὅστις μὴ ὥσπερ θηρίον ἀλογίστως τιμωρεῖται*, also ist *μετὰ λόγου* auf vernünftige Weise, mit Vernunft. — S. 39 Z. 5 schreibt Sauppe: *οἵ τ' αὖ κιθαρισταὶ ἕτερα τοιαῦτα· σωφροσύνης τε ἐπιμελοῦνται κτλ.*, und suppliert *ποιοῦσιν* zu *ἕτερα τοι*. Heindorf, dem Stallbaum und Hermann sich anschlieszen, interpungiert: *οἵ τ' αὖ κιθαρισταί, ἕτερα τοιαῦτα, σωφροσ. κτλ.*, so dasz *ἕτερα τοιαῦτα* ohne weitere syntaktische Verbindung eingeschoben wird, womit er *τὰ αὐτὰ ταῦτα, ταὐτὸ τοῦτο* (s. Schäfer zu Demosth. 524, 27) vergleicht. Eine Zusammenstellung ähnlicher Formeln gibt Bernhardy S. 129 f. Ref. stimmt Heindorf bei. — S. 41 Z. 9 hält Ref. es für mislich, dasz in der Anmerkung auch Soph. Aias 476 citiert wird, eine Stelle, die in dieser Weise aus dem Zusammenhange gerissen dem Schüler unverständlich ist, und auch wenn sie vollständig angeführt wäre, von dem Lehrer noch erklärt werden müste. Eher war noch auf die Note zu S. 57 Z. 1 zu verweisen. — Auch S. 56 Z. 19 gewinnt der Schüler durch das Citat aus Lysis, S. 80 Z. 8 durch das aus dem Fragment des Simonides, S. 82 Z. 5 durch das aus Aristophanes Fragment nichts. — S. 58 Z. 4 u. 5 wäre eine Bemerkung für den Schüler wünschenswerth über *μὴ — ἀποτείνων — καὶ οὐκ ἐθέλων*, ebenso Z. 8 über *οὐχ ὅτι*, S. 62 Z. 11 über *ὥστε*. — S. 63 Z. 7 *διελεῖν*. Ebenso p. 340 A und p. 341 C zu verstehen? — S. 80 Z. 2 möchte Ref. in der Bemerkung über *ἡγεῖσθαι* usw. noch hinzugesetzt haben, dasz die Annahme der Ellipse von *δεῖν* falsch sei. — S. 82 Z. 16 f. *ἐὰν μὲν*

λάβωνται. S. 75. 86. 95 ist μέν, wo es auffällig zu sein scheint, erklärt, hier nicht. Sollte nicht auch λάβωνται wenigstens durch eine oder die andere ähnliche Stelle erklärt werden, wie oben S. 27 ἔχεσθαί τινος? — S. 97 Z. 27 ἄκυρον, warum 'machtlos, wirkungslos' und nicht wie gewöhnlich, wie auch in der citierten Stelle des Kriton 'ungültig'? Ueberhaupt aber hält Ref. hier eine Erklärung für unnöthig. — Endlich trägt Ref. noch einiges, was im Drucke zu berichtigen ist, nach. S. XIII Z. 20 Tupend statt Tugend, S. 30 Z. 6 ἀιστωθείη ohne die Trennungspunkte, S. 59 οὑτως, S. 76 Z. 8 in der Anmerkung musz es statt 344 E wol heiszen 345 A und S. 84 Z. 8 Anmerkung 355 D statt 356 D.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

34.

Der Weinbau der Römer. Für Archäologen und wissenschaftlich gebildete Weingärtner und Landwirthe nach den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Dr Adolf Friedrich Magerstedt, Pfarrer in Gr.-Ehrich. Sondershausen 1858, Verlag von Fr. Aug. Eupel. — Auch unter dem Nebentitel: *Bilder aus der römischen Landwirthschaft usw.* 224 S. 8.

Der Verfasser dieses mit groszem Sammlerfleisze und mit warmer Liebe zum römischen Alterthume angelegten Werkes ist derselbe, welcher bereits durch eine ähnliche Arbeit: 'die Bienenzucht der Völker des Alterthums, insbesondere der Römer. Sondershausen bei Eupel 1851', worüber ein anderer Referent in diesen Jahrbüchern 1852 Bd LXIV Heft 1 S. 63 ff. berichtete, sich rühmlichst bekannt gemacht hat. Von den manigfaltigen Darstellungsweisen in Gegenständen der Art zog der Hr Verfasser vor, seiner 'Schrift die Form eines aus den verschiedensten Quellen hervorgegangenen Lehrbuches der römischen Landwirthschaft und der ihr angehörigen einzelnen Zweige zu geben.' Und wenn er im Vorworte versichert, auf wesentlich neue Leistungen keinen Anspruch zu machen, fleiszig aber gesammelt zu haben, wobei man es mancher scheinbar kleinen Bemerkung kaum ansehen würde, wie viel Mühe es erfordert, dieselbe fast ohne Vorarbeiten in der Menge der oft ganz andere Dinge behandelnden alten Schriftsteller nur zu finden, ihr die rechte Stelle im Gesamtbilde anzuweisen oder auch veranlaszten Zweifel und Widerspruch ins reine zu bringen: so dürfte nicht leicht jemand ihn der Sünde des Gegentheils, des nichterforschten und der Unbesonnenheit zeihen, so sehr man auch wünschen möchte, vieles in einer andern Fassung und mit schärferer Bestimmung dargestellt zu sehen, auf welchen Punkt wir nachher zurückkommen werden. Die Reichhaltigkeit des Werkes bekundet

die Angabe der 8 Kapitel, in welche es zerfällt, nur zum Theil: I) zur Geschichte und Sitte; II) Anlage der Weinpflanzungen; III) die Traubenarten: 1e Klasse (tribus), 2e und 3e Klasse, 4e Localweine, Sorten mit bezeichnenden Namen; IV) die Rebschule (vitiarium): V) der Satz (satio); VI) Weinbergspflege (cultus vinearum): a) Geräthschaften, b) Umfriedigung, c) die Umhackung (fossio), d) die Breche (pampinatio), e) die Wurzelräumung (ablaqueatio), f) die Schneidelung (putatio), g) Bepfahlung und Anbindung (impedatio et adligatio), h) die Düngung (stercoratio), i) die Veredlung (insitio); VII) Pfahlhölzer und Bindemittel: 1) Bindemittel: a) die Weide (salix), b) die Pappel, c) der Ginster (genesta), d) das Rohr (arundo), e) verschiedene Bindemittel; 2) Pfahlhölzer: a) die Kastanie (castanea), b) die Hageiche (aesculus), c) die Sommereiche (quercus), d) die Esche (fraxinus), e) die Ulme (ulmus), f) der Hollunder (sambucus); VIII) die Lese und der Wein: eins der interessantesten Kapitel von S. 168—215, dem ein Register über das ganze angehängt ist. Es versteht sich bei einem so fleiszigen Sammelwerke von selbst, dasz überall die römischen Schriftsteller, nicht blos die prosaischen, zumal landwirthschaftlichen, sondern auch die Dichter theils als Quellen, theils zum Behuf der Erläuterung, die letztern häufig mit deutscher metrischer Uebersetzung angeführt werden. Und so wird das Buch dem gelehrten Schulmanne zu einer willkommenen Fundgrube für die einschlägigen Artikel bei der Lesung insonderheit der römischen Dichter, so wie der Gegenstand selbst für die Culturgeschichte von hoher Wichtigkeit ist. Eine Zweideutigkeit in der Darstellung dünkt uns die hier und da sich ergebende Ungewisheit, ob der Herr Verfasser in seiner Person oder in der eines alten landwirthschaftlichen Schriftstellers spreche, z. B. S. 14 wo es heiszt: 'viele der ihnen (den Vorgängern) noch zugänglichen Schriften, wie die des Julius Atticus, Gracinus, Democritus u. a. sind aber für uns verloren, und wir selbst, nur in städtischen Künsten und Wissenschaften unterrichtet, verstehen so wenig von der Praxis des Weinbaues und der Weinbereitung, wie etwa ein Mann aus dem Lande der Chauken (Plin. XVI 1) und von den Ufern des Rheinstroms, wo, wie ich als Befehlshaber einer Armee einst gesehen (Varr. I 7), der Weinstock sonst nicht einmal vorkam. Wir würden unter solchen Verhältnissen an unser Unternehmen sicherlich nicht gegangen oder von demselben zurückgetreten sein, wenn wir durch unsere Schrift den Weinbauern nicht einen Dienst zu leisten glaubten' usw. Um dem achtbaren Verfasser einen Beweis zu geben, mit welcher Aufmerksamkeit wir sein anspruchsloses Werk gelesen, heben wir eine Stelle aus, um dieselbe mit unsern Bemerkungen zu begleiten. Nachdem er von der Anfertigung der Gefäsze aus dichtem, feuerbeständigem Thon in Töpferwerkstätten (Plin. XXXV 46) und dem Umstande gesprochen, dasz, sobald die Gefäsze rothgebrannt (Mart. I 56) aus dem Ofen gekommen (ebd. IV 66), sie auch innerlich, um das durchschwitzen zu verhindern, gepicht oder gegen die Herbigkeit des Weines mit Mörtel angestrichen oder mit Wachs (Geop. VI 5, 6) ge-

salbt worden seien, fährt er in der Beschreibung der Amphoren (amphorae), der Bullen (ampullae), der Caden, der groszen dolia culearia und der kesselförmigen Gefäsze (labra) S. 210 also zu reden fort: 'auch die Mündungen und Deckel aller Gefäsze werden vor dem füllen mit einer Mischung der gedachten Substanzen bestrichen; hat sich der gefüllte Wein geklärt, verkorkt man sie und versiegelt sie mit Pech und Weinrebenasche, Gyps oder Mörtel und versieht sie zuletzt mit Etiquetten, am Verschlusz oder am Halse, oder hängt sie den gläsernen an. Diese Etiquetten (tesserae, pittacia) sind bisweilen angeschrieben (Note: Hor. Od. II 13, 8 superinscriptio. Plaut. Poen. II 4, 14. Petron. 34) oder eingebrannt und enthalten die Angabe des Vaterlandes, des Jahrganges *), des herschenden Consuls usw. (Juv. V 34. Hor. I 20, 3). Dadurch wird es möglich von altem Setiner, hundertjährigem Opimianer, Consularweinen (Mart. VII 78), sechsundvierzigjährigem Tullianer (Hor. Od. III 8, 11), von solchen aus der Zeit des Marsischen Kriegs (Hor. Od. III 14, 17) und von Weinen zu reden, die der Groszvater einbrachte (cellae avitae, Hor. Od. I 37, 5).' In der vorhin bezeichneten Anmerkung * heiszt es: 'unter den in den Ruinen des alten Leptis gefundenen Amphoren trägt eine die mit Zinnober aufgesetzte Inschrift:

L. Cassio
C. Mario
Cos.

Sie wurde folglich 647 nach Erbauung Roms gefüllt, als Marius mit Jugurtha um den Besitz der benachbarten Provinz kämpfte. Eine andere Inschrift: RUßR. Vet. V. P. CCII besagt, dasz der Wein roth (rubrum), alt (vetus), am Vesuv gewachsen (Vesuvianum), gepicht (picatum) und 202 Lagenen (Flaschen) habe.' Dazu müssen wir der Deutlichkeit wegen bemerken, dasz die andere Inschrift nicht auch in Leptis, sondern in Pompeji 1844 gefunden worden sei, s. Beilage zur 'Allgem. Zeitung' 1845 Nr 205 S. 1635. Zweideutig ist der Ausdruck 'gepicht'; indes hat der Hr Verfasser S. 27 die richtige Deutung von einer Weinsorte gegeben, 'die einen Pechgeschmack hat', vgl. auch S. 53. 90. 197; man nannte nemlich vinum picatum nicht blos denjenigen Wein, welcher von Natur einen harzigen oder pechartigen Beigeschmack hatte, sondern auch den, welcher künstlich so zubereitet worden war, um dem oft bizarren Geschmackssinne zu genügen. Für beide Fälle sind die Hauptstellen: a) Plin. XIV 1, 3. XXIII 1, 24. Mart. XIII 107. Plutarch. Qu. Symp. V 3. b) Plin. XIV 19, 24 und 20, 25. Colum. XII 23. Der festgehaltene Unterschied von Natur (die vitis picina war wol mehr ein Zeichen der Farbe bei Plin. XIV 3, 8) und Kunst wirft ein erfreuliches Licht auf viele Schriftstellen. Den Ausdruck tessera für 'Etikette' hat wol der Verf. Beckers Gallus (II 168 Ausgabe von 1838) entlehnt; wir gestehen jedoch, denselben bei keinem Klassiker gefunden zu haben, auszer etwa für Marke, um mit selbiger Geld, Oel, Wein und dergleichen irgendwoher zu beziehen, vgl. Orellis Inscr. 3994. Die Etikette wird von Petron. 34 pittacium genannt, weil sie als Leder- oder Papierstreifen den gläser-

nen Gefäszen am Halse angehängt wurde; hingegen nota, titulus hiesz diejenige Etiquette, welche an der Thonmasse (Terracotta) sich unmittelbar befand. Der oben gebrauchte Ausdruck superinscriptio für superscriptio beim Scholiasten zu Juven. V 34 ist uns eine völlig unbekannte Benennung, und die Plautinische Stelle Poen. II 4, 14 dürfte aus IV 2, 14 verschrieben sein, wo die eingebrannten oder die angemalten Aufschriften in scherzhafter Weise literatae fictiles epistolae genannt werden. Bei nota verweisen wir auf Heindorf zu Horat. Sat. I 10, 24. In dieselbe Kategorie gehört auch die Juvenal'sche Stelle: cras bibet Albanis aliquid de montibus — — cuius patrium titulumque senectus Delevit multa veteris fuligine testae. Unsere Ansicht bestätigt selbst Petron. a. o. O., wenn er von den gläsernen Amphoren sagt: quarum in cervicibus pittacia erant adfixa cum hoc titulo: Falernum. Opimianum. Annorum centum.; denn pittacia bezeichnen Form und Material, titulus dagegen den Wortinhalt der Etiquette, gleichwie der Evangelist Johannes von dem Kreuze Jesu sagt XIX 19: *Ἔγραψε δὲ καὶ τίτλον ὁ Πιλάτος.* Dabei kommt in Betracht dasz, so viel dem Ref. bewust ist, auf allen aus Pompeji zu Tage geförderten Amphoren die tituli sich auf der Terracottamasse selbst befinden. Doch wir brechen hier ab und bringen dem treu fleiszigen Arbeiter in den römischen Weinbergen für die manigfaltige Belehrung unsern Dank dar, indem wir die Ueberzeugung gewonnen haben, dasz die alten Römer in der Weincultur methodischer und erfolgreicher gearbeitet haben als man den heutigen Italienern und vielen andern Völkern nachrühmen kann.

Rudolstadt. *S. Obbarius.*

33.

Horatiana.

A) Parallelismen in Od. I 26.

Wenn es in der Natur und Absicht eines jeden Dichters liegt, gewisse Aussprüche und Ansichten durch Wiederholung desselben Ausdrucks dem Gemüte des Lesers deutlicher vorzuführen — Horat. Od. III 3, 17: cedes coemtis saltibus, cedes —, so kann *solch eine* anaphora nicht in die Reihe von Parallelismen gesetzt werden, wie sie der unterzeichnete in der 26n Ode des ersten Buches des Horaz wahrgenommen zu haben glaubt. Zur besseren und schnelleren Uebersicht möge das Gedicht hier stehen nach der neuesten Orell. Ausgabe:

Musis amicus tristitiam et metus
Tradam protervis in mare Creticum
Portare ventis, quis sub Arcto
Rex gelidae metuatur orae,

Quid Tiridaten terreat, unice
Securus. O quae fontibus integris
Gaudes, apricos necte flores,
Necte meo Lamiae coronam,

Pimplea dulcis. Nil sine te mei
Prosunt honores: hunc fidibus novis,
Hunc Lesbio sacrare plectro
Teque tuasque decet sorores.

Der Dichter richtet diese kurze Ode an eben den Aelius Lamia, welchen er mit der 17n des 3n Buches begrüszt. Es scheint sich derselbe um die politischen Zustände seiner Zeit zu sehr gekümmert zu haben, weshalb ihn Horaz in diesem Gedichte, dessen Parallelismen wir durch gesperrte Schrift bezeichnet haben, davon abmahnt. Was nun diese selbst anbetrifft, so sind sie

A) formeller Natur und bestehen theils in Wiederholung ebenderselben Wörter: quis — quid, necte — necte, hunc — hunc, theils in synonymen Ausdrücken: metuatur — terreat, flores — coronam, fidibus — plectro. Hier wollen wir sogleich bemerken, dasz, wenn auch die meisten Herausgeber V. 3 quis für quibus nehmen, wir doch aus dem eben angeführten Grunde quis mit rex gelidae orae verbinden: vgl. Strodtmanns Anm. z. Uebersetz. S. 404.

B) materieller Natur. Denn die Worte der ersten Strophe 'quis rex metuatur' besagen nichts anderes als 'quid Tiridaten terreat': dieser Usurpator fürchte sich vor dem Skythenkönige, welcher jenen in Schrecken setze. Dasz der Dichter mit quis und quid abwechselt, scheint daher zu kommen, weil er durch das Neutrum die Fortschritte des erwähnten Königs bezeichnen wollte. Die schon gegebene Erklärung von quis dürfte auch hierdurch bestätigt werden. Zugleich wird die Erläuterung Orellis sich beseitigen, welcher 'quid Tiridaten terreat' auf die Nachstellungen der Parther bezieht. Ferner finden wir in den Worten der 2n Strophe 'necte flores, necte coronam' — Orellis Erklärung: 'et quidem privam eam meo Lamiae' erscheint uns gezwungen — eben so ein paralleles Verhältnis, wie in denen der 3n Strophe 'hunc fidibus novis, hunc Lesbio sacrare plectro'. Zu dieser Annahme dürfte auch der Umstand führen, dasz die aus den drei Stellen vorgeführten Satzglieder durch keine Copula verbunden sind. Ob übrigens Horaz diesen Parallelismus beabsichtigt oder ob der Zufall sein Spiel getrieben hat, mag dahin gestellt sein, doch glauben wir die Absicht aus ähnlichen Stellen beweisen zu können, z. B. Od. II 1, wo V. 29 'quis non Latino sanguine pinguior campus' entspricht dem 34n V. 'quod mare Dauniae non decoloravere caedes', und wiederum V. 33 'quae flumina lugubris ignara belli?' dem V. 36 'quae caret ora cuore nostro?' Wenn übrigens der Dichter in der behandelten Ode den Parallelismus an drei Stellen auf die angegebene Art beobachtet hat, so erklären wir diesen Umstand aus seiner besondern Vorliebe zur Dreizahl, welche Dillenburger zu Od. II 10, 10 nachgewiesen hat.

Sollte unsere Ansicht Anklang und Anerkennung finden, so dürften die vom Dichter angebrachten parallelen Verhältnisse dem Gedichte einen eigenthümlichen Reiz verleihen, auf welchen aufmerksam gemacht zu haben der Zweck dieser kurzen Darstellung war.

NS. Dies war geschrieben als mir Kirchhoffs Abhandlung 'das melische Compositionsgesetz des Horaz' in Mützells Z. f. GW. XII 9 S. 721 zu Gesichte kam, welche man mit diesem Aufsatze vergleichen wolle; ebenso Priens Sendschreiben 'der symmetrische Bau der Oden des Horaz' im rhein. Mus. f. Philol. XIII 3 S. 321—377.

B) De dialogo in Od. I 28.

Ut mittam acutissime excogitatas eorum opiniones, qui hoc carmine vel ipsius Horatii, qui se naufragium fecisse simulet vel naufragi a poeta ficti meditationem contineri censent*), equidem non dubito iis assentiri, qui personis Nautae et umbrae Archytae illud tribuendum esse iam pridem iudicarunt. At multum diuque quaesitum est de confinio personarum. Nimirum nemo negaverit, versus 1—14 'Te maris ... iudice te etc.' esse nautae, et v. 20—36 'me quoque devexi' usque ad finem umbrae; rem evincit pronominum personalium usus. Iam fuere (Dillenburgerus), qui a v. 17 'dant alios Furiae', alii (Buttmannus et Gernhardus), qui a v. 20 'me quoque devexi' umbram loquentem facerent. Neutris assentior. Immo verba umbrae incipiunt, ni fallor, a versu medio 15 'Sed omnes una manet nox'. Etenim sententia his verbis expressa partite explicatur: Furiae dant alios Marti, nautis exitio est mare, nemini parcit Proserpina. Hanc optime excipit v. 20 'me quoque Notus obruit undis'. Scilicet particula quoque impedit, quo minus ab hoc demum versu Horatius umbram loquentem induxisse putetur. Quae quum ita sint, nulla alia ratio reliqua esse videtur, quam ut totum carmen in duas dividatur partes, quarum prior v. 1—15 habet nautam; qui quum mortuum Archytae corpus in litore Matino deprehendisset, hunc solatium petere iubet ab heroum ipsiusque Pythagorae, qui magister ipsius fuerit, exemplo. Altera parte v. 15—36 primum umbra probat illud argumentum dicens: nemini sane parcitur, sed omnes una manet nox. Deinde rogat nautam, velit pulverem iniicere cadaveri. Simplicissima subest nostro carmini sententia: ut mors communis est hominum sors, ita videndum, ut ne iura mortuis debita violentur. Quis autem nescit, quam saepe et quam lubenter in ea Horatius versetur? Addam denique viri doctissimi verba apud Orellium p. 164: 'weise, mächtige, Greise und Jünglinge gehen alle derselben Nacht entgegen. Es ist dieselbe Klage, die Horatius so oft wiederholt und zur Mahnung an fröhlichen Lebensgenusz benutzt.'

Dresden. *C. A. Rüdiger.*

*) Vid. H. Peerlcamp ed. Hor. p. 118, Orellii Excursum ad Carm. I 28 in ed. 3tia I p. 163 et Döderlein in den Verhandlungen der 12n Versammlung deutscher Philol. p. 51—57.

33.

Charakterbilder der allgemeinen Geschichte. Nach den Meisterwerken der Geschichtschreibung alter und neuer Zeit. Den studierenden höherer Lehranstalten, so wie den gebildeten aller Stände gewidmet. Von Dr A. Schöppner. Schaffhausen, Hurter. 1858 u. 1859.

Nach dem erscheinen des ersten Bandes, der dem zweiten und dritten rasch gefolgt ist, liegt nun das Werk vollendet vor, und dasselbe umfaszt das gesamte Gebiet der Weltgeschichte, indem der erste Theil Charakterbilder der Geschichte des Alterthums, der zweite des Mittelalters und der dritte der neueren Zeit enthält. Charakterbilder nennt der Verfasser die einzelnen Abschnitte seines Werkes, weil sie lebendige Darstellungen von persönlichen Charakteren, geschichtlichen Begebenheiten, Culturzuständen und Ländern bringen sollen. Das Werk ist vorzugsweise für die studierende Jugend bearbeitet, gehört aber nicht zu den geschichtlichen Lehrbüchern der Schule, die übersichtlich, kurz zusammenfassend, unmittelbar für den Unterricht bestimmt sind, sondern zu denjenigen, welche für die häusliche Lectüre und die Selbstbildung Einzelschilderungen, Biographien und lebendige Veranschaulichungen enthalten. Der Verfasser will Charakterbildung durch den Geschichtsunterricht gefördert wissen, indem nicht immer nur Thatsachen und Uebersichten, sondern Charaktere in ihrer concreten Entwicklung vorgeführt werden. Nach seiner Ansicht musz in der Geschichte, falls sie wirklich eine 'Schule des Lebens' sein soll, dem compendiarischen Unterrichte eine möglichst reiche Anschauung historischen Lebens durch Einzelschilderung von Charakteren und Culturzuständen zur Seite gehen. Die bereits vorhandenen Werke dieser Art sind mehr für niedere Stufen des Unterrichts, für das Bedürfnis der Anfänger bestimmt. Nach dem beliebten, allzu einseitig festgehaltenen Schema des Geschichtsunterrichts: 'biographisch, ethnographisch, universalhistorisch', hat man die Biographie auf die unterste Lehrstufe verwiesen. Aber mit den Biographien für Anfänger ist wenig gethan, weil die Schüler in jenem Alter für Auffassung groszer Charaktere noch nicht reif sind. Sie mögen sich an der Jugendgeschichte und dem Familienleben eines groszen Mannes ergötzen, aber sein eigentlich welthistorisches wirken in Staat und Kirche liegt auszer ihrem Gesichtskreis. Daher haben Biographien, welche etwas mehr als blos Jugendgeschichte und Privatleben enthalten, erst für gereiftere Schüler auf höheren Stufen des Geschichtsunterrichts Werth und Bedeutung. Hier läszt sich dann etwas für Charakterbildung, fruchtbare Erkenntnis, Begeisterung für die Wissenschaft erwarten. Zur Förderung dieses Zweckes liefert vorliegende Arbeit einen Beitrag. — Auch die Geschichte der Kirche ist berücksichtigt worden, insofern sie uns lebendige Charakterbilder liefert. Was nur

für Theologen Interesse hat, ist ausgeschlossen. Die Culturgeschichte ist nach der gesteigerten Beachtung, die sie in unsern Tagen gefunden hat, hervorgehoben. Dagegen sind Schilderungen von Schlachten sparsamer gegeben, namentlich in der neuern Geschichte, wo Schlachtenbeschreibungen von Dilettanten immerhin mangelhaft, von Kriegskundigen aber für Laien unverständlich bleiben.

Auch aus den zahlreichen Chroniken der Monumenta Germaniae sind einige Darstellungen ausgewählt. Bei weitem die Mehrzahl der Charakterbilder sind aus den Meisterwerken der Geschichtschreibung genommen, in der Regel verkürzt, doch wortgetreu, oft aus sachlichen oder methodischen Gründen bearbeitet. So sind der Jugend Bilder von Meisterhand vorgeführt, vollendete, wahrhaft erhebende und ansprechende Gemälde, oft einfache, treuherzige Erzählungen alter Chronisten, oft kunstvollere Darstellungen neuerer Geschichtschreiber, Portraits groszer Charaktere, oder Genrebilder aus dem Culturleben verblichener Generationen. Uebrigens versteht es sich von selbst, dasz in einem Buche, welches paedagogische Zwecke verfolgt, manches nicht gesagt werden konnte, was in einem Geschichtswerke für Männer gesagt werden kann und soll. — Ein Verzeichnis der benutzten Quellen, oft mit einer kurzen Charakteristik, ist jedem der drei Theile angehängt. So erhält dieses Lehrbuch in gewissem Sinne den Charakter einer historischen Chrestomathie, wodurch die studierenden wenigstens annähernde Bekanntschaft mit den Meisterwerken der Geschichtschreibung machen und Anregung zu weiteren Studien finden können. — Das Werk ist also vorzugsweise als geschichtliches Hausbuch, für Festgeschenke und Schülerbibliotheken zu empfehlen. — Die Ausstattung von Seiten der Verlagshandlung ist vortrefflich.

Münster. *Löbker.*

37.

Wallensteins Ermordung. Ein gleichzeitiges italienisches Gedicht, herausgegeben, eingeführt und mit anderen unbekannten handschriftlichen Belegen ausgestattet von Dr G. M. Thomas. München 1858, Giel'sche Buchhandlung.

Zu den reichen Festgaben, welche das Jubiläum des würdigen Veteranen Thiersch hervorrief, gehört auch die vorliegende des Dr Thomas, die den Freunden der italienischen Litteratur wie der Geschichte in gleichem Masze Interesse gewährt. Der Verf. fand das strophische Gedicht eines Italieners in dem Cod. Italic. Nr 243 der Münchner Bibliothek. Die Handschrift aus der kostbaren Sammlung der Vettori in Venedig Nr 157 enthält auszer verschiedenen Dichtungen Francesco Copettas noch mehrere von späterer Hand geschriebene Beigaben, darunter das Gedicht von Wallensteins Ermordung. Der

Form nach zerfällt das Gedicht in zehn Strophen, die sich aber nicht entsprechen, weder als Gegengesang noch in einer stetigen Folge von gleich gemessenen Versen, obwol diese selbst entweder ottasillabi oder endecasillabi sind. Auch dem Reime ist kein wesentliches Moment beigelegt; es ist der Gedanke, welcher die einzelnen Strophen abschliesst. Möchte also auch an der Form zu tadeln sein, dasz der Dichter sich ungebunden und fast willkürlich bewegt habe, obwol dies, da die italienischen Dichter des 17n Jahrhunderts die später zur Anwendung kommenden Systeme von Versen erst schufen, weniger auffällig sein kann, so tritt um so überraschender dem Leser der Inhalt des Gedichtes entgegen. Mehr noch, als es bei dem Verf. der Abhandlung der Fall zu sein scheint, der dem von ihm herausgegebenen Gedichte keinen mittelmäszigen poëtischen Werth zuspricht, hat auf den Referenten der Inhalt des ganzen Gedichtes Eindruck gemacht. Ein Monolog ist es: Wallenstein sieht den gedungenen Mörder vor sich, Gedanken, die sich in der kurzen Zeit zwischen dem nahen des Mörders und dem tödlichen Stosz dem groszen Kriegshelden aufdrängen, er spricht sie aus, ohne dadurch den Arm des Mörders entwaffnen zu können. Doch geben wir den Inhalt des Gedichtes mit wenigen Worten an; es führt die Ueberschrift:

Alberto Volstain, fatto accidere dà Ferdinando II, per sospetta di ribello:

'Halte dein Eisen zurück, zurück die Hand, unmenschlicher Mörder' — läszt der Dichter den Feldherrn ausrufen — 'gegen den ersten Krieger des Reiches! Ist auch der Arm unbewaffnet, wohl bewaffnet ist das Herz, welches auch im Angesicht des Todes den Tod nicht fürchtet. Fliehe, grausamer, ach fürchtest du nicht die Gerechtigkeit des Himmels und der Völker? Ich bin der glückliche Bezwinger der Gothen und Schweden, ich der unbesiegte Fürst, der grosze Albrecht, der Ferdinand aus den Ruinen des Reichs Scepter und Krone wiedererobert hat. Doch wie? sollte ein Meuchelmörder der Diener deines harten Willens sein, der Tod der Lohn für meine Dienste? Dann, o Kaiser, bin ich nicht der Verräther, sondern der verrathene. Herbei ihr Gefährten meiner Siege, eilet und haltet zurück das mörderische Eisen! Sage mir, o Kaiser, in welcher Schule du gelernt und gesehen hast, dasz man die Treue mit Undankbarkeit belohnt. Ich habe für dich so viele Siegespalmen, so viel Ruhm erlangt, so oft für dich das Schwert geschwungen, mich für dich geopfert, und am Ende meines Lebens soll ich Verräther, soll ich Aufrührer sein? Wenn ich dennoch sterben musz, geschehe es nicht ungerochen, wenigstens nicht ohne Sühne des Gedankens. O, tyrannischer Kaiser, für solch grausames Gebot flehe ich zum Himmel, dasz die Trümmer des feindlichen Heeres sich gegen dich einigen, sich waffnen, dich erdrücken, deinen Ruhm, dein Leben vernichten! Doch was rede ich? Wohin verirrt sich die leidenschaftliche, die verwegene Zunge? Mein Gebieter lebe, die Gluth seines Unwillens verlösche in meinen Thränen. Schon kann ich nicht länger dem grausamen Schlage entgehen, und selbst wenn

ich es könnte, ich schwöre, ich würde es nicht thun, selbst wenn der Kaiser es beföhle: schon gehört ihm mein Leben, wie ich es tausendmal vorher für ihn ausgesetzt habe. Nur trage ich nicht länger den beschimpfenden Namen eines Verräthers, und wenn einer sagt dasz ich schuldig sei, so erkläre ich dasz er ein Lügner ist. So endete', schlieszt der Dichter, 'der arme Herzog — Stütze und Licht des groszen Reichs —, nach so vielen Triumphen in Schmerz versunken in seinem eigenen Blute.'

So weit der ungefähre Inhalt des Gedichts. Fragt man nach dem mutmaszlichen Dichter, so hat Dr Thomas wol mit Recht nach den von ihm aufgestellten Gründen auf den Grafen Fulvio Testi hingewiesen (geb. 1593 in Ferrara, † in Modena 1646). Dieser kam als Rath des Herzogs Franz I von Modena im J. 1632 nach Wien, dieser hatte dem Friedländer nach seiner Wiedererhebung öffentlich durch einen Brief und ein Sonett seinen Glückwunsch dargebracht, dieser war ein gefeierter Poët seines Jahrhunderts, und wenn man seine litterarischen Erzeugnisse, namentlich seine Oden auf Zeitgenossen und Gönner, einen Brief an Wallenstein selbst, seine Sprache und Diction vergleicht, so darf ihm die vom Verf. herausgegebene Canzone mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zuerkannt werden (Thomas S. 8). Dabei theilt der Verf. noch Nachricht mit über die wechselnden Schicksale Fulvio Testis, so wie über eine Schrift satirischen Inhalts im Cod. Ital. Nr 43 und im Cod. Nr 123 der Münchner Bibliothek, die Testi vor den Richtern der Unterwelt auftreten läszt.

Verfolgen wir weiter die Darstellung des Verf., so müssen wir mit ihm erkennen, dasz das von ihm veröffentlichte Gedicht die Ansicht eines Zeitgenossen in einer Weise bezeichne, der man die Stimmung des nächsten natürlichen Eindrucks anmerke, und dasz der Ausgang der dunklen gegen Wallenstein gerichteten Umtriebe bewährt habe, was der Dichter ausspricht:

Jo non son traditor, mà ben traditto.

Vielfach überhaupt nach den vom Verf. veröffentlichten Urkunden mochte kurz nach Wallensteins Ermordung sich in Italien eine ähnliche Stimmung geltend machen. In den interessanten handschriftlichen Urkunden, die uns aus der Münchner Bibliothek von Dr Thomas geboten werden, sehen wir, wie in einer politischen Schrift unter dem Titel: dell' ombre apparenti als eigentliche Ursache von Wallensteins Fall der Neid angegeben wird, den übelwollende gegen das Glück desselben gehegt hätten (Th. S. 15). In einem anderen Cod. Ital. Nr 368: trattenimenti della descrittione della Germania con frequenti osservationi di personaggi più rignardevoli antichi e moderni dell' academia Veneta vom J. 1661 wird gleichfalls von Wallenstein und dessen tragischem Ende gehandelt. Nach einem ausführlichen Bericht über Wallensteins Ermordung, der im wesentlichen mit der Schillerschen Erzählung übereinstimmt, begegnen wir noch einem Rückblick auf des Friedländers Leben, Jugend und Thaten (Th. S. 17), einer scharfen Prüfung ferner der Politik Ferdinands II, welche gewis nach

der Meinung des Verf. um so weniger zuviel des Tadels ausspreche, da im allgemeinen dieser Kaiser eine mit Auszeichnung gepaarte Charakteristik erhalte (Th. S. 18). Als Grund der Kränkung Wallensteins wird, wie in der Schillerschen Darstellung, besonders des auftretens des Herzogs von Feria gedacht, welcher mit unabhängiger Gewalt ausgestattet worden war (Th. S. 19). Dieses letzteren auftreten, wie die fremde Politik von auszen und im Innern wird vom Verf. als diejenige hingestellt, welche, wie sie sich für Deutschland von jeher verderblich erwies, auch in der Vergangenheit schon für eine Deutschland unheilvolle gehalten wurde. Dasz man sich dessen schon lange bewust war, dasz man den spanischen Einflusz als einen schädlichen fürchtete, sucht der Verf. durch zwei Zeugen zu beweisen: der eine findet sich im cod. Lat. Monac. 10416, der andere im cod. Ital. Mon. 191, welcher letztere namentlich vom J. 1580 von dem verderblichen Uebergewicht Philipps II von Spanien handelt, das dieser in Deutschland sich zu erhalten gestrebt habe. In gleicher Weise enthält auch der Dialog in latein. Distichen, mit dem der Verf. seine Abhandlung als Anhang begleitet, die Ansicht, dasz der spanische Einflusz in Deutschland ein eben so überwiegender als Unglück bringender war, gegen den auch der Herzog als 'gegen den spanischen Dominat' eiferte, und dasz der um seinen Kaiser hochverdiente Wallenstein nur in Folge der spanischen Einwirkung seinem traurigen Schicksal erlag. — Dies der Inhalt der anziehenden Abhandlung des Verf.: wir schlieszen unsere Anzeige mit aufrichtigem Danke für die uns gebotene Belehrung.

Suchen wir uns auf den Boden der Geschichte zu stellen, so gewinnen wir freilich eine andere Anschauung, als die immerhin mehr sentimentale der italienischen Urkunden, nach welchen der berühmte Herzog nicht als Verbrecher an seinem Kaiser fiel. Dasz ihn als solchen die Geschichte bezeichnen musz, das ist neben anderer Gelehrten ausführlicher Erörterung besonders auch das Verdienst des nach der Geschichte Wallensteins und nach dem Einblick in die bedeutende Zeit des dreiszigjährigen Krieges unermüdlich forschenden Helbig. Bekanntlich hat dieser, wie kaum ein anderer Gelehrter der neuesten Zeit, den vor dem Richterstuhle der Weltgeschichte so lange geführten Procesz über den Herzog von Friedland der Entscheidung näher gerückt, auf eine frühere Schrift 'Wallenstein und Arnim, Dresden 1850' eine andere im J. 1852 folgen lassen: 'der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—34.' In dieser scheint es gegen Förster, den Apologeten der Thaten Wallensteins, bis zur Evidenz erwiesen zu sein nach den Urkunden, die Helbig in dem Dresdner Archiv zu Gebote standen, dasz Wallenstein schon seit dem Ende des J. 1633 als offenbarer Verräther gegen seinen Kaiser handelt. Sind auch frühere verrätherische Verbindungen Wallensteins mit dem Könige von Schweden noch nicht so klar geworden und erwarten wir darüber noch nähere Aufschlüsse, so lesen wir wenigstens bei Helbig (a. a. O. S. 48), wie sehr der Kanzler Oxenstierna den Tod

des Herzogs, als wahrscheinlichen Bundesgenossen, bedauert; 'denn', sagt Helbig, 'der Reichskanzler Oxenstierna bat in einem Schreiben aus Magdeburg den 13n (3n) März den Kurfürsten um Vereinigung der Sachsen mit Bernhard zum Einfall in Böhmen und sprach sein Bedauern aus, «dasz der Herzog nit lenger das leben haben sollen, sondern also schnel und ehe er sein dessein insz Werk richten und sich mit der Evangelischen Parthey conjungiren und die fundamenta zu einem sicheren', bestendigen und durchgehenden Reichsfrieden legen helffen können, ausz dem Wege geräumt worden.» Doch es ist hier nicht der Ort, auf die Schuld oder Unschuld Wallensteins näher einzugehen, wol aber werden die weitere Aufklärung suchenden in der Helbig'schen Schrift Aufschlusz finden. Dabei sei es dem Referenten gestattet eine Schrift desselben Verf. namhaft zu machen, die mit dieser Frage sich in der Einleitung zu beschäftigen hatte. Ich meine:

Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht von Schiller. Für Schule und Haus herausgegeben von Karl Gustav Helbig. Stuttgart und Augsburg. 1856.

'Wer jetzt mit der Erläuterung eines deutschen Klassikers auf den Büchermarkt kommt, der darf nicht gleich auf eine unbedenkliche und zuvorkommende Aufnahme von Seiten verständiger Leser rechnen. Die pedantische Kleinigkeitskrämerei in der grammatischen Erklärung und noch mehr die breite Schönrednerei in der ästhetischen Betrachtung, die neuerdings bei uns überhand genommen haben, können das sinnige Verständnis unserer Klassiker, die liebevolle Hingebung an ihre Meisterwerke wahrhaftig nicht fördern. Doch eine solche Versündigung hat man hier nicht zu erwarten. Wie wir in der altklassischen Philologie den rechten Weg gefunden haben, so habe ich versucht für die deutschen Klassiker auf einen ähnlichen Weg hinzuweisen.' So der Verf.: wir freuen uns hinzufügen zu können, dasz derselbe seinem Versprechen getreulich nachgekommen ist. Zwar hat gerade der Schillersche Wallenstein gründliche Besprechung erfahren. Abgesehen von der geistreichen Schrift Süverns, von dem was sich bei Tieck, Hense, Schmidt, in dem Werke Hoffmeisters findet, ist von verschiedenen Seiten über einzelne Partien der Dichtung wie über das ganze Licht verbreitet worden, geben uns die jetzt veröffentlichten Briefe manchen Aufschlusz, hat die Geschichte das dunkle Getriebe in dem Wallenstein'schen Processe von entgegengesetzten Punkten aus aufzuhellen gesucht. Auch der Verf. gibt in der gut geschriebenen Einleitung zuerst einen Beitrag zur Aufhellung des geschichtlichen, und bespricht dann die Entstehung und Gestaltung des Planes zum Drama, sowie die Charaktere desselben. Was zuerst das geschichtliche betrifft, so ist nicht leicht ein Punkt, den der Verfasser mit wenigen Worten zu erläutern nicht versucht hätte: In kräftigen Zügen wird uns das Leben des Feldherrn vorgeführt, den sich Schiller als Helden für seine Tragödie erwählt hatte, und, wie schon erwähnt, findet sich Helbig auf Seite derer, die in Wallenstein nicht das Opfer

einer feindlichen Partei sehen, sondern in ihm einen Verräther an seinem Kaiser erkennen. Nach Helbig steht also der Dichter gerechtfertigt da, wenn er den Sturm, der gegen das Haupt des gefürchteten Herzogs heranzog, als Folge darstellt der Untreue, die er gegen seinen Kaiser begieng. In dem folgenden, der Entstehung und Gestaltung des Planes zum Drama, läszt uns der Verfasser sehen, wie der Gedanke an das Drama Wallenstein allmählich in dem groszen Dichter zur Reife gedieh. Wie dieser sich schon lange mit dem Plane herumtrug, wie er sich von der idealen Richtung abwandte, der er bis dahin, zuletzt in seinem Don Carlos gefolgt war, wie er sich unterordnen lernte dem auszen liegenden realen, während sich früher die Wirklichkeit seinem subjectiven Idealismus fügen muste, — alles dies ist von Helbig in präciser Sprache angegeben. Vielleicht hätte noch erwähnt werden können, dasz der Dichter, ehe er sich endlich für Wallenstein als Helden seines Dramas entschied, lange schwankte, ob er nicht Malta und seine Ritter zum Vorwurf eines Gedichtes machen sollte, vielleicht auch dasz Schiller, wie seine Biographen erzählen, sich zum betreten der neuen Laufbahn kehrte, als er mit dem, der mit ihm um die Palme des Lorbeers rang, die Xenien in die Welt als zündende Funken geschleudert hatte, und mit ihm beschlosz der Welt zu zeigen, was man von ihnen beiden zu erwarten berechtigt wäre; denn nach den Xenien, wie sie Ueberzeugung, wol auch der Laune Uebermut eingaben, mit denen Verkehrtheit und Mittelmäszigkeit niedergeworfen werden sollte, entstanden die beiden herlichen Gedichte: Hermann und Dorothea und Wallenstein.

Der Verfasser führt uns weiter zu der Composition und zu den Charakteren des Dramas. Einzeln werden die Charaktere beurteilt, zugleich wird hinzugefügt, inwieweit die Darstellung des Dichters mit der Geschichte harmoniert, inwieweit sie von derselben abweicht. Nicht leicht wird hier etwas übergangen, was in einer Einleitung verlangt werden kann. Nur was die Composition im ganzen betrifft, hätte der Ref. eine Vergleichung mit der alten Tragödie entweder hier oder noch im vorigen Abschnitte gewünscht. War doch der Schillersche Wallenstein eine Frucht der Studien der antiken Tragödie, und ist auch eine Vergleichung von anderen zur Genüge geschehen, so würde doch der gebildete Leser, dem diese Vergleichung vermöge seines Bildungsganges nicht nahe liegen kann, dem Verfasser dankbar gewesen sein, hätte er ihn auf die Aehnlichkeit, aber auch auf die Verschiedenheit der Schillerschen und der antiken Darstellung aufmerksam gemacht! — So wird unter anderem behauptet, dasz die Theilung des Wallenstein eine mehr zufällige, durch die Häufung des Stoffes gebotene war — und Aeuszerungen Schillers bestätigen scheinbar diese Annahme, vgl. den Schiller-Körnerschen Briefwechsel 4, 89 —; aber sicher hat doch dem Dichter bei der dreifachen Theilung seines Wallenstein die griechische Trilogie vorgeschwebt. Auf diese hätte denn, wenn

auch in Kürze, hingewiesen, darauf hingedeutet werden können, wie der alten Tragödie letztes Ziel mehr Aussöhnung als Darstellung der Verwüstungen des Kampfes ist, wie die alte Tragödie sich zur Aufgabe stellt, miteinander verknüpfte schauerliche Begebenheiten zuletzt in einen schönen Frieden und fröhlichen Ausgang aufzulösen — eine Versöhnung im Sinne der Alten, die in Wallenstein nicht wahrgenommen wird (W. Süvern über Schillers Wallenstein S. 220). Auch auf den Unterschied hätte bei Vergleichung der antiken mit der modernen Tragödie aufmerksam gemacht werden können, dasz, wie Süvern ausführt, bei den Griechen jedes der einzelnen Stücke der Trilogie für sich ein abgeschlossenes ganze darstellt, wenn auch mit den anderen innig verbunden und getragen von derselben Idee, die ihre Durchführung durch die Vereinigung erst findet, bei Schiller hingegen das Lager, aber auch ein groszer Theil der Piccolomini nur gleichsam den Prolog zu Wallensteins Tod bilden und nur, wenn auch in gröszerer Ausführlichkeit, das ersetzen, was der Prolog der antiken Tragödie gibt.

Diese wenigen Ausstellungen gestattet sich der Ref. bei Beurteilung der vorliegenden Schrift —: vielleicht hatte der Verfasser bei Entwerfung derselben triftige Gründe, auf die angedeuteten Punkte weniger zu achten. Uebrigens kann Ref. nur wiederholen, dasz ihm auszerdem die ganze Einleitung zweckentsprechend erschienen ist. Bei der Gestaltung des Textes sind die Worte genau nach der ersten Ausgabe abgedruckt, die Interpunction des Dichters in den meisten Fällen festgehalten, die bereits in den neueren Ausgaben üblich gewordene Orthographie möglichst consequent durchgeführt. Unter dem Texte stehen ziemlich zahlreiche Anmerkungen, die theils den grammatischen Ausdruck, theils das Metrum, theils die Geschichte betreffen, die lexicalischen Erläuterungen basieren auf den Forschungen von Grimm und Schmeller. Es würde für den Ref. nicht schwierig sein, an die Erläuterungen des Verfassers noch die eine oder andere Bemerkung zu reihen, auch über das Masz des gegebenen mit ihm hie und da zu rechten; doch möchte sich nicht leicht eine wesentliche Verbesserung anbringen lassen — der Verfasser hat auch in der Erklärung des Textes den rechten Weg gefunden, Ref. kann auch in dieser Beziehung den Wallenstein Helbigs den Freunden der deutschen Litteratur auf das wärmste empfehlen.

Eisenach. *Schwanitz.*

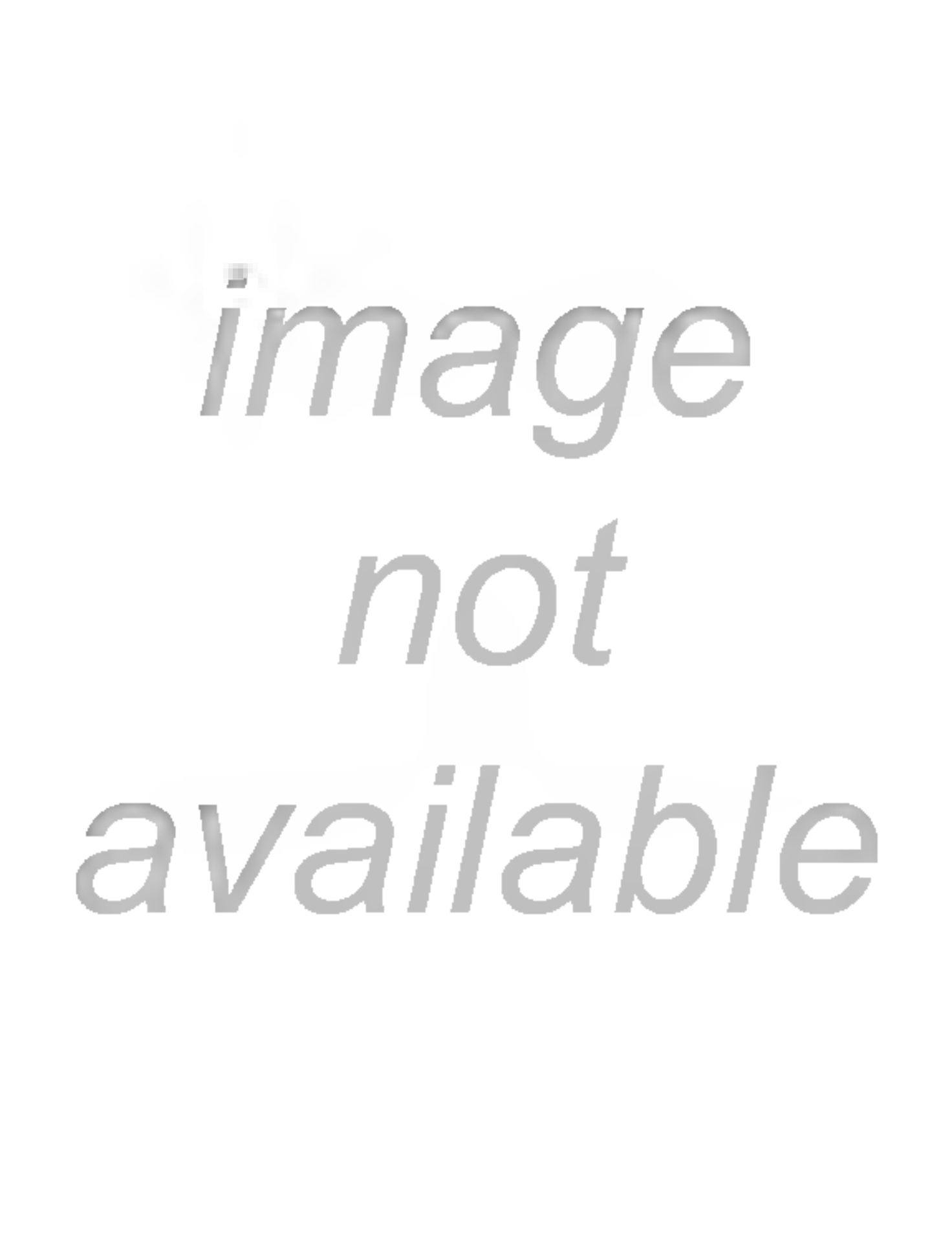
image
not
available

dem bekannten Grundsatze versündigen, welcher nicht nur an sich empfehlenswerth, sondern zugleich der einzige ist, von dem wir auf diesem dunkeln Gebiete die so sehr nöthige Unterstützung erhalten können, nemlich an diesem: 'unusquisque habendus est bonus, donec probetur malus.' — IV) Da übrigens jede kritische Conjectur natürlich darauf ausgeht, einer im dogmatischen Originale befindlichen oder vermeinten Corruption abzuhelfen, so folgt daraus: 1) Conjecturalemendationen können nur von solchen Personen erzielt und vorgenommen werden, die wenigstens in den allgemeinen Gesetzen und Ressourcen der betreffenden Sprache und Kunstbranche einigermaszen bewandert sind, d. h. a) eine geradezu monströse Lesart, oder alles was den einfachsten grammatikalischen Regeln zuwiderläuft, oder nicht einmal einen erträglichen Localsinn gibt, oder offenbar ein nothwendigerweise bekanntes Metrum zerbricht, die kann keine Conjectur sein, sondern ist ganz gewis dogmatische Corruption, die am gewöhnlichsten aus misverstandener (öfters transponierter) Correctur von zwingender Autorität herrührt*); b) eine kritische Corruption vermag, indem sie selber auf Nachdenken gegründet ist, kaum einen in gleich hohem Grade anstöszigen Charakter anzunehmen, wie eine dogmatische, und kann sich deswegen Jahrhunderte hindurch versteckt halten, sobald keine Varietät der an Ort und Stelle befindlichen Lesarten die dem Texte widerfahrene Behandlung andeutet: denn die Entdeckung wird ja dann eigentlich nur durch auszerordentliche Schärfung der höheren Kritik möglich, wobei diese z. B. mangelnden Plan oder nebelhafte, matte, inhaltsleere, schiefe, nicht zutreffende Bezeichnungen findet, während man unzweifelhaftes Recht hat gerade das Gegentheil davon zu erwarten. 2) Solche scheinbar gleichgültige oder der Meinung nach nicht eben wesentliche Textvarietäten, wie z. B. eine ohne deutlichen Corruptionsgrund vorkommende veränderte Wortfolge, können nicht als auf kritischer Behandlung beruhend angesehen werden, sondern müssen insgesamt nach dem dogmatischen Corruptions-Schema erklärt werden und erhalten dadurch eine weit gröszere Wichtigkeit, als man denselben gewöhnlich zuerkennt; ihr häufiges vorkommen macht nur ein bedeutungsvolles Zeichen aus, dasz die Textcorruption viel gröszeren Umfang erreicht hat, als arglose Einfalt hat fassen und sich vorstellen können. 3) Insoweit der dogmatisch vorliegende Text noch völlig unverderbt gewesen, kann Veranlassung zur Kritik und zu Conjectural-Maszregeln a) da nicht als eingetreten anzunehmen sein, wo jener Text zugleich sowol dem Inhalt als der

*) Hier hat man nun die alte kritische Regel vom Vorzuge der 'lectio difficilior' oder vielmehr 'alienior' auf ihren richtigen Werth und ihre richtige Bedeutung reduciert. In ihrer früheren unbestimmten Gestalt war diese Regel wenig mehr als ein Sündenbekenntnis der Kritik über und eine Kriegserklärung derselben gegen sich selbst, und drohte damit in den Text des Verfassers Sachen eindringen zu lassen, die man als gar zu unpassend nicht einmal dem mittelmäszigsten Kritiker würde zutrauen können. Man sah nur die eine Hälfte der Wahrheit, nemlich dies, dasz es hier keine kritische Corruption gäbe, aber vergasz dagegen dasz sie eine dogmatische sein muste; m. a. W.: man sah richtig ein dasz die Lesart nicht unbenutzt gelassen werden dürfte, aber übersah dasz sie ebensowenig eine unmittelbare und unveränderte Anwendung zuliesz, sondern im Gegentheil nur eine solche erheischte, wodurch die Corruption auf befriedigende Weise sich erklären liesze.

Form nach offenbar klar und befriedigend gewesen, sondern b) nur da, wo das Gegentheil stattgefunden; dies letztere kann wiederum besonders bei 'scriptura continua' vorausgesetzt werden, weil eben diese durch ihre Eigenthümlichkeit, entweder schon unmittelbar oder höchstens mit Hülfe einiger unerheblicher Buchstabenausgleichungen eine manigfach verschiedene Combination der Schriftelemente und eine dadurch bedingte nicht minder grosze Manigfaltigkeit wesentlich verschiedenen Sinnes ermöglichen zu können, beinahe nothwendig vom Leser sowol als vom Abschreiber und vor allem von dem, der eine Umgestaltung in die 'scriptura discreta' unternimmt, einen gewissen Grad der Kritik erheischt, ja öfters kaum umhin kann zu Misdeutungen zu verleiten, falls man nicht bis ins einzelnste die sachlichen Voraussetzungen kennt oder zu ahnen vermag, welche der Darstellung des Verfassers in einer häufig sehr tief versteckten und wenig angedeuteten Weise zu Grunde liegen.

Eine aufmerksame Anwendung dieser Bemerkungen wird darthun, dasz, wenn die kritischen Conjecturen sich sehr schwierig entdecken lassen, sobald der vom Conjectator benutzte Originaltext uns unbekannt ist, die Entdeckung hingegen ziemlich leicht sein musz, sobald man diesen Originaltext zur unmittelbaren Einsicht und Vergleichung in Händen hat. Aber gerade dieser letztere Fall ist es, welchen wir als der Prüfung der höheren Kritik unterworfen bezeichneten: die Frage stellte sich so, ob die von der diplomatischen Kritik coordinierten Texte durch die Annahme beseitigt werden könnten, dasz der eine, und zwar speciell der, welcher die höhere Kritik befriedigt hat, die gemeinsame Quelle wäre, aus welcher die übrigen deriviert worden ohne irgend eine andere der Entdeckung des Derivativ-Verhältnisses hinderliche Reproductions-Einwirkung, als die einer gröszeren oder geringeren Anzahl von kritischen Conjecturen. Aber eben so leicht, als die Antwort nun der höheren Kritik werden musz, eben so gewis ist vorauszusehen, dasz sie in den meisten Fällen verneinend ausfallen wird, woraus denn auch folgt dasz der kritische Apparat, insofern er mehrere primär coordinierte Texte umfaszt, gemeiniglich nicht beschränkt werden darf, sondern umgekehrt eine Erweiterung verlangt. Ganz dasselbe Bedürfnis der Erweiterung tritt auch natürlicherweise und noch deutlicher in allen den Fällen ein, wo der kritische Apparat keinen Text zu bieten vermag, in dem die höhere Kritik Befriedigung findet, und diese Fälle sind nicht nur die bei weitem zahlreichsten, sondern bei Texten von nicht allzu beschränktem Umfange vermutlich die einzigen, welche wirklich vorkommen: die übrigen zählen nur, weil sie denkbar und dann der systematischen Vollständigkeit wegen hier in Betrachtung gezogen worden sind.

Da allem obigen nach ein so beschaffener Text, der sowol die diplomatische als die höhere Bedingung für seine Ursprünglichkeit in sich vereint, einerseits nicht entbehrt werden kann, aber anderseits doch äuszerst selten in irgendwelchem vorhandenen oder historisch zu beschaffenden Apparat zu finden ist, so bleibt nichts anderes übrig, als die geforderte Erweiterung des Apparats mit Hülfe ideeller Mittel durchzuführen, oder m. a. W.: durch Schluszfolgerungen einen Text zu schaffen, der dem Bedürfnisse entspricht, d. h. man sieht die Unentbehrlichkeit der dritten und letzten species der philologischen Kritik ein, nemlich die der divinatorischen oder Conjectural-Kritik, deren Aufgabe es eben ist, die besagte Textschöpfung zu bewerkstelligen. Die Möglichkeit einer solchen Schöpfung liegt in der Geschicklichkeit der producierenden Einbildungskraft dem Verstande zur Hand zu gehen, wenn er

sich bemüht aus gegebenen Theilen auf das fehlende ganze zu schlieszen, und ist also ungefähr der gleichkommend, durch welche der Künstler ein theilweise zerstörtes Kunstwerk wieder herstellt, z. B. eine zerschlagene*) und nachher wieder plump zusammengefügte**) Bildsäule, von der gewisse wesentliche Stücke und Trümmer noch als von der ältesten Hand erkennbar erhalten sind, wenngleich auch sie nicht selten Spuren jüngerer Behandlung tragen und oft in eine ganz falsche Lage versetzt erscheinen. Das Gesetz, nach welchem die Conjecturalkritik zu verfahren hat, wird schon durch diese Vergleichung einiges Licht erhalten haben und ist näher bezeichnet folgendes. Um eine entschieden reine Auffassung einiger Grundzüge der ursprünglichen Composition zu gewinnen, richtet die Kritik ihre Aufmerksamkeit zuerst ausschlieszlich auf solche diplomatisch feststehende (von Varietäten freie) Partien des Textes, die auch von der höheren Kritik völlig unangefochten geblieben, und hütet sich sehr von den übrigen mehr unsicheren oder geradezu verworfenen Texttheilen auch nur den allergeringsten Eindruck anzunehmen: darauf entwirft sie mit Hülfe der Phantasie ein schematisches ganzes von der Beschaffenheit, dasz die aufgegriffenen Grundzüge als wahrhaft organische Bestandtheile hineingehören, und nachdem sie sich durch wiederholtes appellieren an die höhere Kritik vergewissert, dasz das gefundene Schema wirklich als solches — d. h. in seiner bisherigen schon von der 'lex parsimoniae' vorgeschriebenen groszen Allgemeinheit — Probe hält, geht sie daran die Schemaform gegen individuell bestimmte Ausdrücke zu vertauschen, natürlicherweise unter sorgfältiger Beobachtung, dasz nichts einfliesze was nicht mit dem schon gebilligten Textschema vollkommen vereinbar und demselben subordiniert ist. Erst in diesem letzten Stadium fängt sie an auch die corrumpierten Texttheile zu Rathe zu ziehen, und macht jetzt allen möglichen Gebrauch davon, indem sie theils palaeographische Transscriptionen mit ihnen vornimmt, besonders sie in die ursprüngliche 'scriptura continua' wieder umsetzt, weil geschehene falsche Auflösung dieser in der That als die erste und ergiebigste Quellader der Corruption betrachtet zu werden verdient, theils sie auf manigfache Weise transponiert und ausgleicht, bis endlich ein Text erlangt ist, welcher einerseits in Folge seiner Uebereinstimmung mit dem conjicierten Schema usw. die höhere Kritik vollständig befriedigt und anderseits neben solchen probablen Reproductions-Einwirkungen, wie sie oben in den drei Corruptionsschemas (S. 350. 356. 362) besprochen worden, die 'ratio sufficiens' zu sämtlichen primären Textformen (Varietäten) des diplomatischen Apparats enthält oder m. a. W. hinreicht diese letzteren vollständig zu erklären, was dann stattfindet, wenn jede dieser Textformen für ein Product des conjicierten Textes als des einen Factors und der Reproductions-Einwirkungen als des anderen gelten kann. Diese letztere Forderung, welche, so weit ich weisz, bisher gar nicht einmal ausdrücklich in Frage gestellt, noch viel weniger beachtet worden, ist doch meiner Ansicht nach in dem Grade berechtigt und macht eine so unerläszliche Probe für die Richtigkeit der Divination aus, dasz, falls diese Probe ihre Zustimmung versagte, der ganze conjecturale Processz festen Fusz verlöre und ganz

*) Denn mit einem solchen Unfalle kann man jene primitive Verderbung füglich vergleichen, die in einen Text gebracht wird durch die S. 356 ff. erwähnten dogmatischen Reproductionsfehler A I, B I C D.

**) Vgl. theils die mislungene Anwendung von Correcturanweisungen (dogmat. Corrupt. A II, B II), theils die unreifen kritischen Restaurationsversuche.

oder theilweise neugemacht werden müste: denn wenn, was sehr häufig geschieht, ein Verfasser während der Conception oder vor der Herausgabe an seinem Texte ändert oder hinzufügt, und einiges streicht während anderes stehen bleibt, so ist dies ein hinlänglicher Beweis dafür, dasz mehr als eine Textform mit seiner eignen und der totalen Individualität der Schrift vereinbar wäre (wie auch S. 357 bemerkt worden), wenngleich der Grad seiner Geduld oder das Masz der Kritik, welches er in dem einzelnen Falle anwendet, ihn im entscheidenden Augenblicke bestimmt, sich bei dieser Textform lieber als bei einer andern zu beruhigen; und da in völlig übereinstimmendem Falle auch das von der Conjecturalkritik entworfene Textschema theils an und für sich vielleicht einer Modification unterliegen könnte, theils auf verschiedene individuelle Art sich ausfüllen liesze, wie wäre es wol möglich als irgendwie begründet annehmen und behaupten zu dürfen, man habe genau die eigenen definitiven Ausdrücke des Verfassers getroffen, wenn man sich dafür nicht auf eben die fragliche diplomatische Probe sollte berufen können? Oder wodurch würde die Ansicht des Copernicus von den wirklichen Bewegungen der Himmelskörper sich bewähren können, wenn sie nicht gerade eine solche wäre, dasz unter Voraussetzung ihrer Richtigkeit auch alle scheinbaren Bewegungen jener Körper sich erklären lieszen?

Hiermit habe ich nun von meinen allgemeinen kritischen Grundsätzen Rechenschaft abgelegt und beklage nur dasz, da sie in mancherlei Hinsicht neu sind oder wenigstens in einem sehr erschwerenden Grade der Stütze von bekannten Vorarbeiten entbehren, sie mehr Raum und Zeit in Anspruch genommen als ich ihnen gern hätte zutheilen wollen. Wodurch ich mich am auffallendsten von den jetzt herschenden Ansichten über diesen Gegenstand unterscheide, scheint mir dies zu sein, dasz ich den Handschriften zugleich einen weit gröszeren und weit geringeren Werth beilege, als es bisher gewöhnlich geschehen ist: einen geringeren Werth nemlich jeder einzelnen Handschrift oder Familie, weil ich, den Hauptsitz der Corruption in die Periode der scriptura continua verlegend, sie alle, auch die älteste, als gemeiniglich schon mit den wesentlichsten Fehlern behaftet ansehe, während es an Gelegenheit oder Anlasz gefehlt hat, dasz während des jüngern Zeitalters der deutlicheren discreten Schreibform sich in gleichem Masze beschwerende Fehler zu ihnen gesellten; einen gröszeren Werth dagegen der ganzen Sammlung von Handschriften und Zeugnissen (worunter natürlich auch die verschiedenen Hände in einer und derselben Handschrift jede für sich besonders zu zählen), weil ich glaube dasz die Varietäten regelmäszig auf Misverstand und Versetzung von solchen an und für sich vollberechtigten, aus echter Quelle geflossenen Correcturen beruhen, wodurch eine früher eingeschlichene und dann noch recht zeitig bemerkte Corruption wiederum entfernt werden sollte *), und also auch vermeine, dasz der schliesz-

*) Der apriorische Grund für diese Ueberzeugung liegt darin, dasz man schwerlich zu irgendwelcher Zeit eine unberichtigte Handschrift hat für zuverlässig halten und ihr hinlänglichen Werth beimessen können: darum musz ja angenommen werden, dasz die Unterlassung dieser so nöthigen Correcturmaszregel nur ausnahmsweise eingetreten, und nur als eine tadelnswerthe Ausnahme erwähnt dies auch Strabo l. c. S. 348. Wenn nun aber die gehörig angebrachte Correctur zugleich richtig angewandt worden, so müsten natürlicherweise die Corruptionen und damit auch die Varietäten aus den berichtigten Handschriften verschwunden sein: folglich kann in solchen Handschriften der Grund zum fortwährenden vorhan-

liche Beweis für die wiederhergestellte Integrität des Textes in durch geführter Einigung aller Zeugnisse liegen musz. Man möchte vielleicht beim ersten Blicke hierin einen bedauernswerthen Rückschritt zu einem schon lange verworfenen eklektischen Standpunkte zu entdecken glauben, allein ich musz zum Preise der Wahrheit bemerken, dasz der Standpunkt, den ich eingenommen, im Gegentheil unter allen denkbaren gerade der am wenigsten eklektische ist: denn auf jedem andern wählt man — oder läszt andere (!) für sich wählen — gewisse Handschriften, die aus mehr oder weniger subjectiven Gründen den übrigen vorgezogen werden; auf meinem Standpunkte aber mangelt Raum zur Wahl, man musz mit dem ganzen Apparate fürlieb nehmen, wie er sich objectiv darbietet, und kann mit demselben nur eine einzige Maszregel vornehmen, nemlich die, ihn in allseitige Uebereinstimmung zu bringen. Was endlich die Art und Weise betrifft, wie dies meiner Ansicht nach zu bewerkstelligen, so gibt es dabei als am bemerkenswerthesten zwei Hauptpunkte: erstens dasz die Ausgleichung und Einigung in der Regel zu Stande gebracht wird durch Bereicherung*) des Textes mit neuen aus den Varianten hervorgesuchten Bestandtheilen, und zweitens dasz diejenigen Varianten, welche keine Anwendung auf dem Platze zuzulassen scheinen wo sie stehen, dagegen gemeiniglich an einem andern Platze anzuwenden sind und dann öfters das einzig echte und genügende Heilmittel für solche Wunden des Textes liefern, die sich in keiner Handschrift durch eine an derselben Stelle auftretende Varietät verrathen. Aus dem gesagten folgt auch, was noch als drittes eine besondere Hervorhebung verdient, dasz man, sobald eine verderbte Stelle mit entschiedener Sicherheit verbessert ist, nun die hier verschmähte handschriftliche Lesart oder wenigstens die ausgeworfenen Theile derselben meistens als eine neu gewonnene Variante zu betrachten und also gleichfalls zur Heilung von anderen verderbten Stellen zu verwenden hat: eine Bemerkung, wodurch die diplomatischen Hülfsmittel für die Verbesserung auch solcher Texte sich vermehren, welche in der Ueberlieferung nur eine einzige Handschrift aufzuweisen haben.

Mit Befolgung dieser Grundsätze ist es meine Absicht einen neuen Text des Livius wie auch der Oden des Horaz nach und nach herauszugeben; ehe ich dies jedoch ausführe, habe ich es als wünschenswerth angesehen erst das Gutachten sachverständiger einzuholen, weshalb ich eben jetzt einige Proben der neuen Bearbeitung mittheile. Da ich, wie gesagt, dabei nur mit solchen Lesern mich zu verständigen

---

densein von Varietäten regelmäszig nur in verfehlter Anwendung der Correcturen zu suchen sein. *) Nicht in entgegengesetzter Weise durch Verkümmernng, wie ich damals noch glaubte als ich meine kleine Habilitationsschrift 'Quaestiones Livianae, Upsala 1853' herausgab. Ich suchte nemlich zu der Zeit die Ursache zu den Varietäten minder häufig in berechtigten Correcturen als in Glossen und Scholien, welche ungehörig in den Text sich eingeschlichen. Es zu unterscheiden, wann der eine oder der andere dieser beiden Einflüsse stattgehabt, das ist unleugbar in der ganzen Textkritik das unvergleichlich schwierigste und verursacht mir in den einzelnen Fällen fortwährend nicht geringe Verlegenheiten, wenngleich ich mich im allgemeinen bemühe die Annahme vom Scholieneinflusse bis aufs äuszerste zu vermeiden, da dieser ohne Zweifel doch im ganzen der am wenigsten wahrscheinliche von beiden ist.

beabsichtige, die schon hinlänglich auf dem hierzu gehörenden Gebiete bewandert sind, so hoffe ich die weitläufige Entwicklung meiner Gründe sowol wider die verworfenen als für die neuen von mir substituierten Lesarten ohne Gefahr ersparen zu können: denn sollte ich genöthigt sein mich in die Erörterung dieser zu vertiefen, so würde ich nur im Stande sein einige wenige und ganz kurze Textstellen zu berühren, was meinem vermeinen nach weit weniger zu Darlegung der wünschenswerthen Aufschlüsse beitragen dürfte, als wenn zahlreichere Proben und solche von gröszerer Ausdehnung vorgelegt werden. Wer mit geübtem Blick Kenntnis der Litteratur über den fraglichen Gegenstand vereint, hat selten etwas weiteres besonders nöthig als nur Gelegenheit, eine vorgeschlagene Emendation in Augenschein zu nehmen, um dann über dieselbe aus eigenen Mitteln ein gerechtes Urteil fällen zu können, und hierauf vertrauend, werde ich für meine Textproben den Ausgang der Rechtfertigung, die zu versuchen ich ihnen selbst überlasse, mit keiner in Folge meines schweigens gesteigerten Schwermut abwarten können, sobald nur der geneigte Leser sich beständig dessen erinnern will, dasz so manches, was unter gewöhnlichen kritischen Voraussetzungen höchst unerwartet und allzu kühn erscheinen muste, es in gegenwärtigem Falle nicht sein darf, indem ich ja von ganz neuen Grundsätzen ausgehe und keineswegs bei irgend einer derivierten Textform, als der Recension eines Nicomachus oder Victorianus oder Mavortius, stehen bleiben will, sondern gerade im Gegentheil wünsche zu dem eigenen Text des Livius und Horaz zu gelangen; wollte man hingegen dies vergessen, so würde vermutlich keine Ausführlichkeit der Rechtfertigung hinreichen die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen, und deshalb möchte ich auch meinen Vorsatz in dieser Hinsicht nicht einmal durch die Besorgnis erschüttern lassen, es könnte jemand bereit sein der Eigenthümlichkeit meines Standpunktes keine Rechnung zu tragen. Nur über meine Quellen musz ich hier noch ein paar Worte sagen. Zum Livius habe ich natürlicherweise Drakenborchs Apparat (mit den Zusätzen von Klaiber) benutzt und den von Alschefski, wozu weiter theils die 'editio Moguntina' vom Jahre 1519, theils die neuen handschriftlichen Angaben kommen, welche in den Editionen von Weiszenborn (sowol in der Teubner'schen als in der ersten Weidmann'schen) und von Hertz anzutreffen sind. Der Mangel an reichlicheren diplomatischen Hülfsmitteln ist mir um so empfindlicher gewesen, als meine Emendations-Methode nicht nur in viel höherem Grade denn irgend eine andere, dasz ein geordnetes und ununterbrochenes vorwärtsschreiten unmittelbar vom Anfang des Textes an begonnen werde, erheischt, sondern auch, um sicher genug zu gehen, der Stütze möglichst vieler Varianten bedarf, und da nun Drakenborchs Apparat im Anfange vergleichungsweise um vieles ärmer ist als weiterhin, so hat dies zur Folge gehabt, dasz ich gleich beim Ausgangspunkte selber auf eine unangenehme Weise lange behindert worden bin und noch fortwährend behindert werde. Könnten die Worte eines unbekannten Fremdlings hoffen, für sich ein Ohr zu finden im gelehrten und an Ruhm litterarischer Thaten so überaus reichen Deutschland, so möchte ich den Wunsch aussprechen, dasz ungesäumt wenigstens die am leichtesten zu ergänzenden Lücken im Drakenborchschen Apparate ausgefüllt und also die ersten 7—8 Kapitel vom Codex Lipsiensis, wie auch das erste Buch vom Codex Gaertnerianus veröffentlicht würden. Zugleich müste man die von Klaiber aufgenommenen Wermsdorffschen Mittheilungen aus den beiden Helmstadienses fortsetzen, wobei die zweite keineswegs zu vergessen, da ja diese unter allen bekannten Handschriften des Livius die einzige ist, welche in den Anfangsworten der Praefatio mit Quintilianus (IX 4, 74) übereinstimmt und überdies in den wenigen publi-

cierten Kapiteln nicht nur eine ziemliche Anzahl eigenthümlicher, sondern darunter auch halb monströse Lesarten hat, d. h. Eigenschaften, die gerade zu denen gehören, über welche hinaus keine mehr versprechende leicht erwartet werden können. Doch es verlohnt sich natürlich nicht der Mühe in dieser Hinsicht noch mehr zu äuszern, da sogar der Veronapalimpsest immer noch unerforscht liegt, während man doch über dessen wahrscheinlichen Werth schon lange ziemlich einig gewesen (s. z. B. Angelo Mai ad Cic. Repubi. II 20). — Für Horatius habe ich benutzt: Bentley, Orelli ed. tertia maior, Pauly, den planlosen aber für mich diesmal wegen einiger mir sonst fehlenden Quellennotizen unentbehrlichen Braunhard, Fabricius mit den Commentarien des Acron und Porphyrion (Basel 1555), Baxter-Gesner, Fea-Bothe, eine fragmentarische Collation eines bisher noch nicht veröffentlichten Codex Upsaliensis*), Lübkers Commentar, Düntzers Kritik und Erklärung, um nicht solche Editionen zu erwähnen, welche kaum einiges an neuen Apparatmittheilungen enthalten (Dillenburger ed. 2, Düntzer, Th. Obbarius Jena 1848, Nauck). Ich schäme mich beinahe dessen dasz mir der Hofmann Peerlkamp fehlt, dessen Kritik — so weit sie mir aus zweiter Hand bekannt geworden — ich eben so oft treffend und von Lübker u. a. im Grunde unwiderlegt gefunden habe, als mir seine positiven Maszregeln verwerflich erschienen sind, d. h. beinahe immer. Ungünstige Ortsverhältnisse und andere mich persönlich angehende Umstände haben leider noch in mehrfacher anderer Hinsicht mir es versagt, reichlich genug mit solchen Schriften versehen zu werden, die meine Behandlung der beiden Texte müsten erleichtert und bestätigt oder berichtigt und gehoben haben.

Livius.

Lib. I 1, 1: 'iam *pridem Homeri nomine* constat, Troia capta in ceteros saevitum esse Troianos: *at* duobus, Aenea *et* Antenore, *quasi e* vetusti iure hospitii *atque ut* pacis reddendaeque Helenae semper auctoribus, *alii satis recentes poëtae et his nostrum quoque quidam addicti, sicut nunc moris est, scriptorum victores* ferunt omne ius belli Achivos abstinuisse.' — Das Wort 'pridem' aus Helm. 2 (vgl. auch zu 'Homeri' aus derselben Praef. § 5: 'prohemium' anstatt 'praemium' mit hier stehendem 'primum' nach gewöhnlicher Lesart verwechselt und aus anderen Codd. die Variante bei dem Namen 'Pylaemene' 1, 2); Par. hat '*nomen* constat', Med. m. 2 '*a* duobus', Helm. 2 'Aeneae *et*', andere haben nur den falschen Dativ usw. Ein eingetretener Sprung von 'auctoribus' bis 'victores' erzeugte eine Blindlücke, welcher späterhin durch eine suppletive Correctur abgeholfen werden sollte, die wiederum für permutativ gehalten und deren besondere Elemente an verschiedene Stellen versetzt wurden (vgl. oben das dogmatische Corruptionsschema A II). Zu 'auctoribus' vgl. Helm. 1, Praef. § 1 'scriptores (vgl. hier '*scriptorum* victores') *aucti rebus*'; zu 'recentes' vgl. Par. *reddenteq.*; 'alii satis' wurde für gleichbedeutend mit: alii *codices habent* (non 'nomine'

*) Diese Collation ist trotz ihrer fragmentarischen Beschaffenheit doch mit augenscheinlicher kritischer Sorgfalt ausgeführt, und zwar von einem bewährten Philologen, nemlich dem geistreichen zu früh verstorbenen Prof. Adolph Törneros, und wurde mir zugleich mit seinem Manuscripte zum schwed. und latein. Supplementarlexicon übergeben, dessen Herausgabe und Ergänzung ich vor 15 Jahren auf zurathen des damaligen Professors eloquentiae Sellén übernahm. Die Collation enthält von den Oden Lib. I 1—4, 20—28 (bis V. 16); Lib. II 15—20; Lib. III 1—24 (bis V. 14).

sed) 'satis' genommen und mit der Correctur zu Praef. § 12 'omnia iam per ima hominum sata nomine' zusammengehalten, woraus dann 'iam primum omnium satis constat'; zu 'poëtae et his' vgl. Par. praef. § 13: 'putis'; 'addicti sicut nunc moris' verräth sich in der veränderten Wortfolge u. dgl. m. § 2: '*Adriaci* (Hav.) sinum maris' (Flor. Drakb., welcher Codex unzweifelhaft nicht immer*) Med., sondern bisweilen ein anderer, z. B. Flor. S. Marci ist, denn wenigstens Lib. III 47, 4 sagt Drakb. ausdrücklich: '*omnium* huius partis *integerrimum codicem* Florentin. *S. Marci*') anstatt des richtigen 'maris Hadriatici sinum' und Cap. 3, 2: 'auctorem (Hav. '*victorem*' für unser 'victores' hier) sui nominis' (Voss. 1. Leid. 2); zu 'moris est' vgl. auch praef. § 13 '*mos est*' Veith (auch 'mos' darf da gar nicht stehen, wurde aber aus dieser Correctur hineingeflickt); 'fernnt' steht richtig in Par., das 'fuerunt' anderer ist einer Berichtigung der Praefatio entnommen. Ich habe sogleich bei diesem ersten Exempel nicht umhin können, die Anwendung der Methode etwas deutlicher vorzuzeichnen, werde jedoch im folgenden den Leser sich weit mehr auf eigene Hand zurecht finden lassen.

Ibid. § 7: percunctatum deinde, qui mortales *a se veniam unde nacturi eius, qua modo essent clausa potiti domo vi*, quid quaerentes in agrum *Latini regis tum* exissent, postquam audierit, multitudinem Troianos esse, ducem Aeneam, filium Anchisae et Veneris, cremata patria *profugos non modo ea utique haud temere domo potitos, sed iam urbi quoque aptum condendae vi aut verbis* locum quaerere, cet.

I 2, 6: 'secundum inde proelium Latinis Aeneae *quoque iam* [sc. sicut proxima victoria ducis praesidio Latini] *supremâ operâ mortali stetit. Fertur* situs *esse*, quemcumque eum diei ius fasque est *in lumen immortalium superstitem fuisse, ultra imum Numici fluvium*'.

I 3, 2: 'puero stetit. *Hicine ille Ascanius*, haud ambigam (quis enim *in re* tam vetere *iam* pro certo affirmet, *hicine fuerit*, an maior, quam hic, Creüsa matre Ilio incolumi natus comesque inde paternae fugae?), — *at* quem Iulum eundem Iulia gens auctorem nominis sui nuncupat, is Ascanius' cet.

I 8, 3: 'me haud paenitet eorum sententiae esse, quibus *ut* apparitores, *ut* hoc genus ab Etruscis finitimis, unde — — sumta est, *ita* numerum quoque ipsum ductum placet'.

I 12, 10: 'averteratque [sc. in fugam, absolute ut saepe; cfr. XXVII 14, 9] ea res etiam *ab alio integros ante* [cfr. mox Harl. 2 etc. 'redintegrant bellum'] *eventu velut* [cfr. Reg. brev. '*advertit*'] *omnes aeque* [cfr. Hav. '*Romani atque* Sabini'] *adfectos* [cfr. Reg. br. '*ad*vertit'] *tum* Sabinos tanti periculo viri'.

I 13, 5: 'monumentum eius pugnae, ubi primum ex profunda emer-

*) Auch J. Fr. Gronovius, der ebenfalls (obschon weit seltener als der Sohn Jacob) Flor. S. Marci citiert, scheint einige Male die Handschriften verwechselt zu haben, welches um so leichter möglich war, da er sie nicht selber gesehen. Sonderbar bleibt immer, dasz man seinen Worten von dem Werthe des Florentiner-(Mediceer-)Codex eine so grosze Bedeutung beimessen kann, da doch derselbe J. Fr. Gr. von der Zwillingsquelle, dem Cod. Vermaciensis des Rhenanus, an einer Stelle, die ich leider im Augenblicke nicht wiederzufinden vermag, kein ehrenderes Urteil fällt als dieses: 'non contemnendus quidem, sed *non bonus*.' Meinestheils halte ich dafür, eben dies Urteil gelte auch für den Mediceus, denn ich schätze diesen als seiner vielen Eigenthümlichkeiten wegen dankenswerthe Mittel zu der conjecturalen Emendation abgebend, jedoch nicht als in unmittelbarer Beziehung etwa mehr anwendbar denn andere.

sus palude *est*, *lapideum equi os* Curtius in vado statuit: Curtium *lavacrum tum lacum* appellarunt' [cfr. Harl. 2].

I 14, 3: foederis inter Romam Laviniumque urbes *pro re novatum ius est*' [cfr. Par. et Med.]

I 14, 7: 'partem militum loco [Veith. cfr. Lips. et mox § 8: '*locum* insidiarum'] circa dens*is* [cfr. '*locis*'] *apposite* [cfr. Voss. 2] obsito virgult*is* [cfr. 'obscur*is*'] obscuro subsidere in insidiis iussit'. Cfr. praeter locos a J. Fr. Gronovio citatos etiam X 38, 8: 'in loco circa omni contecto'. De origine vulgatae mox ad § 9.

I 14, 9: 'Fidenates prius paene, quam Romulus quique cum eo *equites erant*, *aeque qui eminus*, *detractando* [cfr. § 8 Hav. trahuntur inde'] *pro se quisque* [cfr. § 8 Harl. 2 'instandi persequendique'] *inde pugnam* [cfr. § 8 Par. 'equit. inter pugnam'], *unde inita agmen erumpentium* [cfr. § 11 vv. ll.] *ludificandi nocuisset* [cfr. § 2 Med. 'sacrificium convenisset', Voss. 2 'occursu'] *consilio*, *aeque qui comminus* [cfr. § 3 Helm.] *evecti se abdiderant*, *visi erant circumagere non ita* [cfr. § 11 Pal. 1 '*non tamen* eripere'] frenis *cogit tum invalidis* [cfr. 'velud' Med. § 8, at Par. § 11], *sed dissipatos ex mille tam raptim circa locis* [cfr. § 7 'partem militum locis circa', at Lips. '*loca*' et '*circa*' propter inversum hic ordinem] *effugii*, *quam* [cfr. § 10 Voss. 2 'fuga, quam'] *si tensa potenter virgulta* [cfr. § 7 [densa obsita virgulta'] *divina simul undique stupidos referret* [cfr. § 8, ubi vera lectio 'pedites quoque referrent' ex correctura ad nostrum locum pertinente est ita infestata, ut in Leid. 2 'quoque' exiderit, in aliis factum sit '*pedes* q. referr*et*'], *congregari visos* equos, terga vertunt; multoque effusius, quippe vera fuga, qua *parum* [cfr. Hav.] *ab sinceris curis* [cfr. § 7 'obscuris subs.'] *supparem ipsi via* [cfr. Par. '*sumulantes*'] simulantes paulo ante secuti erant, oppidum repetebant'. Cfr. VI 24, 11.

I 15, 4: 'ibi viribus nulla *operta* arte adiutis'.

I 16, 2: 'postquam ex tam turbido *motu* [Leid. 2 Voss. 1. cfr. XXXI 47: 'hiemales motus'] dies serena et tranquilla lux rediit'.

I 17, 1: 'patrum interim animos certamen regni ac cupido versabat: necdum *ea* singulis, quia nemo magnopere eminebat in novo populo, *par* venerat *spes*, *ac* factionibus inter ordines certabatur'.

I 18, 3: 'quae fama in Sabinos *vagata qua* [cfr. '*qua* fama'] linguae commercii *spe* [cfr. Par. '*cipiditatem*' cum nostro 'cii spe'] quemnam ad cupiditatem discendi excivisset? quove praesidio unus *iter* per tot gentes dissonas *certe* sermone moribusque *prope invias paravisset?*'

I 18, 9: '*at tu*, *uti tua* signa nobis certa *ac clara visui ne desint*, *adcurassis*, inter eos fines, quos feci'.

I 19, 1: 'qui, regno ita potitus, urbem novam conditam vi et armis iure *is iam* [cfr. Veith. et infra III 20, 1] legibusque ac moribus de integro condere parat. Quibus cum inter bella assuescere videret non posse, quippe *efferos a re militari*, animos cet.'

I 21, 1: 'ut fides ac iusiurandum *prope iam innoxio* legum ac poenarum metu civitatem regerent'.

I 22, 5: 'excepti hospitio ab Tullo blande ac benigne, *cum fronte comi minae tegerentur*, *comites* regis convivium celebrant'.

I 23, 6: 'haud aspernatus Tullus tamen, *ut* si vanae auferri *iubeantur se duce inbellium iam proditae* [cfr. mox 'produnt' et § 5 'duci quum'] *spes* [cfr. Veith.], in aciem educit. — § 8: 'quo propior *ei tu ullo es*, hoc magis scis' [cfr. etiam statim ante: '*monitum vellim*' in Par. et Med. In loco parallelo XXXI 31, 17 simillime legitur: '*vos*, quo propiores Macedoniae *estis*, melius nostis'].

I 24, 5: 'rex: *at prome tu* [cfr. cap. 29, 2 'ut prae metu'] *illa intus*, *inquit*, [*iure meo?*] *e communi meo populique Romani Quiritium vasario ac quasi* [cfr. mox 'vasa' aut 'causa' pro 'concesso'] *priva* [*iam?*] *tolle! do*' [cfr. vocem 'posco' et XXX 43: 'ut *privos* lapides silicet *privasque* ver-

benas secum ferrent, uti praetor Romanus imperaret ut foedus ferirent, illi praetorem sagmina poscerent. Herbae id genus ex arce sumtum fetialibus *dari* solet']. — — 'Rex, facisne me tu regium nuntium populi Romani Quiritium *concesso* comite *tum eo, cum quo est mos*' [cfr. Veith. 'comitu*m*que meo*rum*', item cap. 23, 8: '*quo es* propior' Leid. 2, ubi Voss. 2 habet '(proprior) *est*', editio Froben. 1531: 'quo propio*res vos*'. De re ipsa consulas IX 5: 'ubi, si *ex foedere* acta res esset, praeterquam *duorum fetialium* (nomina) non exstarent']. — § 6: 'patrem *is* patratum Sp. Fusium fecit verbena caput *apte illi ad os usque tegens*' [conieceram ante: 'caput illi osque tangens', quod minus placet].

I 26, 5: 'rex, ne ipse tam tristis ingratique ad vulgus iudicii, *ad se, eundem iudicem*, supplicii auctor esset' [minus placet iam quod ante suspicatus eram: 'ad sedentem etiam iudicem'. Cfr. VI 20: 'triste iudicium invisumque etiam iudicibus'].

I 26, 6: 'si a duumviris provoca*bitur* [Veith., necessario recte; nam *ita* demum *potest* per cavillationem quandam *dupliciter* accipi: 'si provocabit a duumviris reus' aut 'si duumviri provocabunt' unde explicatur illud in § 8: '*clemente* legis *interprete*'], *e* provocatione *nemo* [cfr. Veith. 'provocatio*nem*'] certato [id est: nemo, ad quem provocatum fuerit, reiectam ad se eiusmodi causam diiudicandam suscipiat; vel: iudicio duumvirorum semper stetur, neque valeat provocatio]: *cui vinciendi ius erit* [cfr. Veith. et Helm.; i. e. *lictor!* cfr. § 7: '*i, lictor*', praecipue autem § 11 et Ciceronis or. pro Rabirio perd. reo], caput obnubito'. — § 8: 'ita *demum* [sc. auctore tam falsae interpretationis ipso rege Tullo] *e* provocatione certatum ad populum est'.

I 27, 8: '*inde arte se gerens eadem* imperat, ut hastas equites erigere iubeat'.

I 29, 2: — arce vi capta, *cum* clamore hostili *d*iscursus per urbem armatorum omnia ferro flammaque miscet; sed silentium triste ac tacita maestitia ita defixit omnium animos, ut *praemeditationis* [cfr. Hav. '*maestitia omnium*' et § 24], obliti, quid relinquerent cet. [cfr. 4: 'raptim cet.].

I 30, 2: 'legit *Iulios*' [cfr. I 3, 3 sq. Argumentum Sigonii de *Corniculana*, non *Albana*, origine gentis *Tulliae* nemo, quod sciam, refutavit. Nomen 'Tullios' huc irrepsit ex correctura ad sequentem locum] — § 7: 'pacta*rum* [cfr. «*Romulo*»] cum *Tullo* indutiarum fides'. [Fortasse nondum omnia sana. Sed Dukeriana coniectura non satisfacit argumentationi Perizonii; nam etiamsi admitteretur illud 'Romano', tamen unusquisque legentium ad *eas* referret indutias, quas cum *Romulo* pactas narrari *unas* meminerit. Quid si legamus: 'pacta *iam in totidem annos cum Tullo, quot ante* cum Romulo']. — Ibid. 'apud vagos quosdam ex inopi plebe etiam merces, *quae veluti obiecta cum hamo occulto* [cf. 'pacta cum Romulo'] *tum in speciem* [cfr. 'circumi*n*spicere'] *esca fuit*, valuit'.

I 32, 12: 'hastam ferratam aut *sudem* praeustam s a n g u i n e a m'. Oppositio est inter 'ferratam' et 'praeustam', at 'sanguineam' ad *utrumque* referri debere patet.

I 34, 4: 'Tanaquil summo loco nata et quae haud facile his, in quibus *antea nihil lucis innuptae deerat*, humiliora *sentire cum illo se sineret, cui nupsisset*. Spernentibus Etruscis Lucumonem exule advena ortum ferre *hanc ea* indignitatem non potuit'. — § 6: 'Roma est ad id potissim*a* tum visa. — Ancum, Sabina matre ortum, nobilem *ex ea tamen* [cfr. Veith. et paulo ante 'exule*m*'] una imagine *nonne* esse?' Perizonius recte damnat vulgatam lectionem, sed falso emendat.

I 36, 7: 'neque tum Tarquinius de equitum centuriis quicquam mutavit; numero *tamen* alterum tantum adiecit, ut mille *adeo et CC pro CCC* equites in tribus centuriis essent'. De numero nota et quidem inustissima est dubitatio; sed ex ipsius narratione Livii nulla maior summa obtineri potest, et doceri cupio, quo modo aliter satis tuto explicari possit

lectionis varietas. Ex collato loco Ciceronis Rep. II 20 non minuitur, sed augetur difficultas.

I 37, 2: 'prius paene, quam *pugnari* [cfr. Veith.] nuntiari posset, insignem victoriam fecere'. Cfr. infra XXI 40, 7 et Vellej. Paterc. II 88, ubi sic emendo: 'angusti clavi *impunitate* contentus'.

I 40, 2: 'stirpis, *tamen* [cfr. antea «etsi»] *impensius id indignitatis credere*, si'. — § 4: 'et *qui* gravior ultor caedis, si superesset, rex futurus erat quam privatus, *idem*, Servio occiso, quemcumque alium generum delegisset, *eum tum* regni heredem cet'. — § 7: 'orditur. *Unde dum intentum is in se regem totum* averterat, alter cet.'

I 42 5: 'ex quo belli pacisque *Romani* munia non viritim *tuituri* [cfr. Par. «virtutim» et verborum ordo in Helm. statim ante, «*im*perio futuro»] ut ante, sed pro habitu pecuniarum *ferrent*' [cfr. cap. 43, 3].

I 43, 1: 'ex iis, qui centum milium aut *hoc* maiorem aeris haberent censum, octoginta confecit centurias, quadragenas seniorum ac iuniorum, (2) primae *vocatas* [cfr. § 11] classis omnes. *Obligati* [cfr. § 12: 'applicato'] seniores ad urbis custodiam ut praesto essent, iuvenes ut foris bella gererent. — — tela ['*que*'?] in hostem hasta [de 'hastaque et' cfr. § 6: 'hasta quod est'] et gladius *indicta* [cfr. Hav. et Veith.]. (3) Additae huic classi duae fabrum centuriae, quae sine armis stipendia facerent; datum munus, ut machinas in bell*a offerrent* [cfr. Lips. § 2 'bella foris']. — — (5) Tertiae classis, in *qua* quinquaginta milium censum esse voluit, totidem centuriae eodem discrimine aetatium factae. — — (6) In quarta *etiam* [cfr. § 5: 'ter*tiam* classem' in multis codd.; § 7: 'in *quarta classis*'] classe, *cuius* census quinque et viginti milium, totidem centuriae *adhuc* [cfr. § 5: 'et hec' Par. cet.] factae *itemque* [cfr. § 5: 'eodem*que*' et ibidem Veith. 'fecit'] arma mutata nihil, praeter*quam ademta quod vel* [cfr. § 5 Leid. 2. Voss 1 'quid*quam ademtum vel*] *hic est* [cfr. § 5 Leid. 2, qui propter inversum in hac correctura ordinem excludit ibi aliorum 'hec'] hast*a* et datum verrutum [cfr. § 5 Lips. 'et datum', pro 'aetatium; § 6 'praeter h. cet.; § 11: 'vel re cum ratum', unde Med. 'datur']. (7) Quinta classis aucta, centuriae triginta factae: fundas lapidesque missiles hi cum *gaesis contra* [cfr. 'quinta classis centuriae'] *hostem tantum*, *mutato iam praeter hastam et verruto* [cfr. § 5, ubi Leid. 2. Voss. 1 'ademtum vel *mutatum*', cfr. § 6 '*hasta* q. e. ademta'], gerebant*). In *huius accepti tunc, post autem* [cfr. § 12 Med. 'nunc post'] *in quartae* [cfr. § 6 Med. 'quarte'] *classis intromissi sunt ordinem* [cfr. § 8 Leid. 2 '*ordi*nato', Voss. 2 'armato'] accensi *velati*, *liticines* [cfr. '*ti*bicines'], cornicines tubicinesque, *quatuor* [cfr. Med. '*to*bicinesque (etiam Par. § 12: 'quin*que ut tri*ginta') et in Pal. 2 *omissam* (propter illud 'quequa') vocem 'que', quae quidem coniunctio in *tribus* tantum membris re vera abesse debebat] *inter* [Voss. 2] centurias distributi**). (§ 8.) *Quingentis* [cfr. Harl. 1 '*in*decim', tum nonnullorum '*hinc* minor' vel '*hac* minor', quod fortasse ex 'un*acum*' ortum; denique '*inde* una'] *unâ cum duo*decim [cfr. '*un*de iam *una*'] milibus haec

*) Tento nunc etiam VIII 8, 5: 'Leves *hi* autem [cfr. Par. et 'hastam'], qui *in* hostem [cfr. '*in* acie*m*'] tantum gaesa *con*gererent, vocabantur. Haec prima *se offerens* in acie frons florem iuvenum pubescentium ad militiam habebat'. Sed a festinante inchoata esse haec, non absoluta, facile cernas.

**) Subiungo emendatum a me locum illum Ciceronis de Republ. II 22: 'nunc rationem videtis esse talem, ut equitum *se ex* certamine *eo subtrahentium mos profecto auctoris non incogniti aut novi iam veniam habeat cunctus; quippe quem nobis ecce antea is, qui auctor centuriatae idem et quasi progenitor, est civitatis* [cfr. paulo post p. 93 verba partim hinc transpo-

classis censebatur. Hoc minor census reliquam multitudinem habuit, unde *iam* [cfr. 'undecim milibus', Harl. 1 'in militia', Leid. 2. Voss. 1 'iam facta'] una centuria facta est immunis militia. Ita pedestri exercitu ornato distributoque equitum ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias: (9) sex item alias *ex* [legi ab initio potuit: 'sex item alia *sex*', unde eiectum] centuriis tribus ab Romulo institutis sub *his* iisdem, quibus inauguratae erant, nominibus fecit. [Cfr. cap. 36 fin. et Festus ed. Müller p. 334, ubi necessario emendandum: 'quae sunt adfectae *eo* numero ceterarum *ab auctoris tempore huc usque at dictae tres* [cfr. lin. 34: *tempore his decussis* valebat'] *centuriae olim*, quas Priscus Tarquinius rex constituit'; nam '*ei* numero centuriarum, *quas*' nequaquam conveniunt]. Ad equos emendos dena milia aeris ex publico data; *quos ex quibus* alerent, viduae attributae *aeque* [cfr. Par. '*ae*quibus aequos' et § 13: 'quoque *aeque* aliter'] bina milia aeris *annui omnes* [cfr. Par.] *in* singulos [cfr. Hav.] penderent. Haec omnia in dites a pauperibus inclinata *cum sunt* [cfr. Veith.] onera, (10) deinde est honos additus. Non enim, ut ab Romulo ceteri traditum servaverant [cfr. § 11] reges, viritim suffragium eadem vi eodemque iure promisce omnibus datum est, sed gradus facti, ut *nec Quiritium* [cfr. Veith. 'reges *nec viritim*', Par. 'viri*tum*', Helm. 1 § 11: 'quirites enim'] exclusus quisquam suffragio videretur et vis omnis penes primores civitatis esset. (11) Equites enim vocabantur primi; octoginta inde primae classis centuriae *porro iam* [cfr.

---

sita aut infestata: 'quasi proles, id est quasi progenies civitatis exspectari'], *exspectatum certe a se, pollicitus sit; cum et sic tamen in suffragiis classium ferendis octoginta uni centurias* [cfr. p. 94, ubi legendum: 'in una *non raro* centuria'] *ille quidem concesserit ei, quae et studiis equitum inter ceteras eminet* et suffragi*a init* prima classis, addita *ita* centuria, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, no*vissimas ut inter sex et nonaginta* centurias — tot enim reliquae sunt — octo solae si acces*surae* erant confecta esset vis populi universa, reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum'. Habes, mi lector, iam eundem, ut par est, centuriarum numerum apud utrumque Romanum auctorem, quorum profecto neuter is erat, qui de tanta tamque pervulgata suo populo re errare posset: nam apud Livium meum invenies 195 centurias, totidemque apud Ciceronem. Equitum centuriae 18 subtractae ex 195 relinquunt 177: deme hinc primae classis 80 centurias et fabrum tignariorum 1 cent. (quae suffragia iniit *inter* primae classis *seniores* et *iuniores*, ferrariorum autem *post iuniores demum* ideoque *post totam primam classem* vocabatur; unde *illa* a Cicerone *non potuit* novissimis adnumerari, haec altera autem et potuit et debuit), restabunt 96, ut dicit ipse Cicero. Observes velim necessario requiri in lacuna *eundem numerum* 96 qui *post* commemoratur, neque sane huius loci esse debuit tantam emendatorum procreare perturbationem. Nisi enim '*octo*' illae rem confecturae centuriae *continerentur et ipsae numero 96*, non modo non '*nimis*', sed prorsus *nihil* hae 96 iam (i. e. in adhibita hic ratione) '*valerent*'. Nunc e contrario recte se habent omnia. $80 + 1 + 8 = 89$ est ea summa, quae una omnium *minima* (et intra eum finem esse consistendum apparet) satisfacit, ubi opus est vinci numerum $96 - 8 = 88$. Dionysium fefellisse videtur sua ratiocinatio, quam potissimum ex saepe audito putandus est 'novissimarum' centuriarum petivisse numero '96'; qui numerus quoniam *proxime superatur* a 97, Dionysius totam summam centuriarum ex $96 + 97$ ($= 193$) compositam et his numeris confici absolvique voluit. Sed fortasse verius est discrepantiae causam in *mutatione* quaerere illa, quam factam narrat Livius et hic et § 12.

§ 2: 'primo' in multis codd.; inde etiam 'vocabantur'] peditum: *quibus quidem* [cfr. Veith. 'Equites *quidem* vocab.'] *admitti vel* [cfr. § 5 Leid. 2. Voss. 1] *re cum ratum* [cfr. § 6 fin.] *esset* [cfr. § 10 Leid. 2: '*datum est* sed *et gradus*'] *omnibus* [cfr. § 10 Lips. 'omnibus' pro 'omnis' et Hav. ibid. '*ab* suffragio'] *suffragia data* [cfr. § 10 Voss. 2], *ceteris reservatum* [cfr. ordo mutatus § 10] *modo*, ibi si variaret, quod raro incidebat, ut secundae *item* [cfr. Helm.] classi *suggererentur* [cfr. Harl. 2], nec fere umquam infra ita descenderent [sc. suffragia], ut ad infimos pervenirent. (12) Nec mirari oportet, huic ordini *eum* [cfr. § 7 'ordinem'] qui nunc est, post expletas quinque et triginta tribus *ad*plicato [cfr. § 2: *ad*pellati'] earum numero centuriis *iunctorum dupliciter* seniorum iuniorumque *secundum* institutas ab Servio Tullio summas [Helm.], *ad insitam vim suam* [cfr. 'institut*am* summam'] non convenire*). (13) Quadrifariam enim urbe divisa regionibus, *aeque atque quot ante* [cfr. Lipsii vet. lib.] collibus habitabatur, partes eas tribus *is* appellavit, ut ego arbitror, ab tributo cet.'

I 44, 2: 'quia in censendo *diu deinceps tribus lustrandi is* finis factus est'. — § 3: 'additos colles duos, Quirinalem Viminalemque, inde deinceps auget Esquiliis, ibique ipse, ut loco dignitas fieret, habitat. Aggere et fossis et muro circumdato orbem ita *ter* pomerii *tum* profert. (4) Pomerium, verbi vim solam intuentes, *post murum* interpretantur esse; est autem magis *circa murum* locus cet.'

I 46, 7: contrahit celeriter similitudo eos *sua*, ut fere fit. *Utrimque* malum *iam ali operto, patet, sinu:* sed initium turbandi omnia a femina ortum est'. — § 8: 'si sibi *en* [Par.] eum, quo digna esset, cet. — Celeriter adolescentem suae *ita Tullia minor vel antea coniugio ad scelus exputandum* [cfr. § 47, 1 Par. 'exspectare'] *aptissimo parum reluctantem istius* temeritatis implet, *ut Arruntis Tarquinii* et Tulliae *maioris* prope continuatis funeribus cum domos vacuas novo matrimonio fecissent, iungantur nuptiis, magis non prohibente Servio quam adprobante'.

I 47, 3: 'si tu is es, cui *olim* nuptam esse *istam* arbitror, et virum et regem appello: sin minus, eo nunc peius mutata res est, quod *cessit hinc* cum ignavia *ecce mihi non minus mariti aegra quam illic, tum at novum tibi propter ingratam me perpetratum istic scelus*'.

I 59, 1: 'quacumque dehinc vi *vim* possim *exsequi, ulturum*, nec cet.'

II 4, 7: 'coniuratosque *potiti* domo'. Cfr. Dionysium.

II 6, 8: 'atque in ipsum infestus consulem, *diris interim cum votis dux agmina inferens regia, egit*'.

II 7, 6: '*ibi* alto atque munito loco arcem *mox nulla iam expugnabilem ferri vi fore*'.

II 11, 9: 'versisque *iam a lucro in certamen* Etruscis'. Cfr. IV 22 fin.

II 12, 10: 'proinde in hoc discrimen, si iuvat, accingere, ut in singulas horas capite *in medium concesso mices* tuo'. Puto enim respici notum illum micandi ludum et in hoc 'concessam in medium' dici rem, quae rectae conjecturae pretium constitutum fuerit. Concludo autem hoc ex loco Ciceronis de Fin. II 17, 56, ubi varietas lectionis mihi quidem persuadet legendum esse sic: 'sic vester sapiens, magno aliquo emolumento commotus, *anima concessa sua*, si opus fuerit, *in medium, micabit;* occultum facinus, *si expediverit, haud cavebit*'.

II 17, 3: 'sed *veterum nemo auctor est nomen* adiiciendi' [l. 'adiicienti?].

II 18, 4: 'sed *neque eo* anno *novis ex factis* [i. e. designatis, nondum inito magistratu] consulibus *cuinam, neque itane ei in re* [cfr. 'Tarquiniaria cet.], *ut* [cod. Klock.] *si qua* [cfr. 'quia'] *tactus* [cfr. '*factus*'] *ecce tum*

---

*) Si vel post emendationem hanc meam opus esse intellexero, separatim de loco antehac pessime affecto explicabo.

[cfr. Harl. 1 'fac*tum*'] *a* [cfr. Helm. 'facta'] factione Tarquinia esset — id quoque enim traditur —, parum creditum sit, nec quis primum dictator creatus sit, satis constat'. — In § 5 Drakenborchius unus recte perspexit, 'consulares' esse *nominativi* casus; quod nisi esset, Livius haud dubie non modo *verisimilius* habuisset, sed *pro certo affirmasset*, primum dictatorem non esse Valerium creatum. Video tamen nulla interpretatione satis expediri locum et opus esse emendatione hac [vel ad varietates quasdam explicandas necessaria]: '*consulum superiori pari* [ex nominativo 'superius par consulum', i. e. *decessuris* consulibus] *vel alterutri* [cfr. § 3: 'supra belli Latini' pro 'super b. Sabini'] *quamvis perinde* [cfr. § 4 Helm. '*traditur quamvis parum* cred.'] *in integro* [cfr. § 4 Veith. '*id enim non* traditur'] consuli [cfr. Voss. 2 'consulares legi'] erat legere: ita lex iubebat'. — (6) Lartium, qui consul *anni* is erat, potius' cet. — § 7: 'moderatorem et magistrum consulibus appositum, *quippe ab iis*, qui si *vel in re* [cfr. Par. 'valelrium', Leid. 2: *maxime vellent*' cet.] maxime ex ea familia legi dictatorem vellent, *qui, o dii boni! sic non* [cfr. '*quod* maxime' Gaertn. Hav. Harl. 2] patrem multo potius M. Valerium, spectatae *re* virtutis et consularem virum, legissent?'

II 21, 3: 'A. Postumium, quia collega*m* dubiae fidei fugerit *ante tempus* se consulatu abdicasse, inde dictatorem factum. Tanti errores implicant *tricas* [cfr. § 7 'triginta' pro 'viginti'] *secutorum* temporum, aliter apud alios ordinatis magistratibus, ut *neque e consulibus qui secuti interdum quosnam* nec quid quoque anno actum sit cet.'

II 30, 1: 'utique Lartii *im*putabant sententiae, quo*d* totam fidem tolleret'. — § 4: 'sed curae fuit consulibus et senioribus patrum, ut *ingenio suo vehemens mansuefacturo permitterent viro imperium*'.

II 32, 9: 'hoc narrasse fertur: «tempore, quo in homine non, ut nunc, omnia in unum *consentiebant*, sed singulis membris suum cuique consilium, suus sermo *erat*, *ferunt*, *ante iam* indignatas — — (10) nec os acciperet datum nec dentes conficerent. — — sanguinem». Comparando hinc, quam intestina corporis seditio similis esset irae plebis in patres, *flecti se ecce* [cfr. Med. § 8: 'civitati *esse sic*'] mentes *quaeque* [cfr. 'dentes quae' cet.] hominum *cum sentiunt* [cfr. § 9], (cap. 33) agi deinde de concordia coeptum cet.'

II 41, 4: nec omni plebe adversante, quae *pro tanto obversato animis ante praemio mox* coeperat fastidire munus vulgatum ac civibus *impegisse se sitos iam* socios'. — 42, 4: 'ea *re*um [ut Weissenbornius] oppressit, cum et patres — — exolevisset. *Tum ultro temperantes* tribuni, cum capitis anquisissent, duo milia cet.' — 63, 3: 'consules coacta extemplo ab se*gnitie* ad bellum *et* educta cet.' Niebuhrii coniectura prorsus otiosam — i. e. nullam — infert sententiam. — 65, 5: 'deinde, ut *iam* [cfr. 'in', quas voces — 'in' et 'iam' —, utpote simili compendio scripturae signatas, sexcenties commutatas inveni] *diu* [cfr. Veith. apud Strothium: '*deinde obtinentes*'] obtinentes locum vires *fere gratis* [cf. Klock. 'inferre gradum' pro 'gradum inferre'] *consumi fremebant*, audent ultro gradum inferre cet.'

III 14, 4: 'ut *et* nemo unus inde praecipuum quicquam *odii e victoria* domum invidiaeque ferr*et*, *et* mille cet.'

III 20, 1: consul alter, comes animosior quam auctor, suscepisse collegam priorem actiones [ut Heerwagenius; 'actionem' et 'rei' ex sequente mox voce 'conspe*ctiorem*'] tam graves [i. e. molestas] facile passus, *imperio egentis consulari is conspectiorem* officii partem ad se vindicabat'. Cfr. de illo '*is*' cap. 58, 1: 'C. Claudius, qui — se contulerat, is magno iam natu cet.' et supra I, 19, 1. — § 6: 'igitur tribuni, ut impediendae rei nulla spes erat, de pro*pius* offerendo exercitu agere'. Non laudandus hoc loco Weissenbornius adhibetque vel saepius artificiosas et a mente scriptoris longe alienas interpretationes, quarum qui non

unamquamque tamquam pestem aversatus erit, is profecto numquam eximius evadet criticus.

III 23, 6: 'vi cetero ad Columen — id loco nomen est — exercitu *revicto* castra locat'. Vox 'revicto' ad designandum, nunc esse vim vi repressam ab eo, qui paulo ante nihil aliud quam fame iam confectos hostes trucidasset.

III 26, 12: 'et imperii nimium et, *viro iam in ipso quae sita vis alia esset, per se solam esse omni* imperio vehementiorem rata'. Cfr. § 9 codd. ad «satin salve».

III 40, 7: 'censendo enim *quasi cum quo magistratus consensu patricios conventuros innueret, non eos tunc sine quocumque* magistratu esse, qui cet.' — § 9: 'ut decemviros *viri*, qui decemviratum petissent, *si haud soli ii nec aliis ullis tum spretis sociis* [cfr. Gärtn.], *at* hi maxime oppugnarent'. — § 11: 'ceterum *nimium* in maiore cura occupatis animis *haud ita decere passurum ex se* praeiudicium rei tantae auferri'. Cfr. quam diligentissime lectionis varietatem, etiam talia, qualia sunt Par. 'iam nunc *ita se parare asp.* claudius', '*decemvirum* ipse' cet.

III 41, 7 sq. 'quos ire ad *bellum*, *domi* quos praeesse exercitibus oporteret. Principes — Appius Claudius. *Imperium domi magis* quam foris *agi* apparebat. Appii violentiam *alii* [cfr. Med. 'a*l*parebat', Hav. transpositio verbi 'rati'] aptiorem rati ad comprimendos urbanos motus: in Fabio *tam* minus *iam bene* constans, quam navum in *nova* malitia ingenium esse'.

III 49, 5: 'cum fractis animis Appius, *seu* vitae metuens, *seu ita ratus aptius*, fugit. In domum se cet.' — § 6: videt imperium, vi *revictum*, *agi totum in acutis* deinde consiliis atque ex omni parte *adeo concedendi* multis *post iam* [cfr. Lips. 'postremum' et praecipue Hav. § 8 'multo post'] *magis* auctoribus trepidaverat — —'. Cfr. X 14, 13. XXI 1, 15.

III 52, 2: 'scituros, qui *sua non* restituta potestate redigi in concordiam res nequeant'. — 56, 10: 'tum se, experturum *omnem vicem, expositurum*. In praesentia cet.

IV 16, 2: 'L. Minucius bove *cum* aurato *vel columnata parva statua* extra portam' cet.

IV 17, 4: 'nec deinde *errori imputatum* [cfr. Harl. 2 hic et nos § 11 et Par. 4. 19, 2 'impetu tum] facinus'. — § 11: 'Legatos Quinctium Capitolinum et M. Fabium Vibulanum *ubi biiuges in se nunc ablegatos* [cfr. c. 16, 6 monstra illa 'bisseni' l. 'senex', 'sex lectis' cet.; item hic 'iubilanus' et 'legatos sequi'] sequi *ecce* dictatorem *istum audiunt* [cfr. § 4 Pal. 2 'audet' et 'aiunt'], *cui adiici* [cfr. Gaertn. et Port. 'dixit iussit'] *iussa esset* cum potestas maior, tum vir quoque potestati par *ei haud dubie ipse quidem* [cfr. c. 16, 16 Hav. et Harl. 2] *putandus erat, audaci, a quo inceperant, deserto* [cfr. mox 'ceperunt' l. '*deserunt*' pro 'cepere'] *lusu ac cito* [cfr. c. 16, 6 Veith. 'citarentur'] *animis deinde in horrorem versis* [cfr. § 4] *ultro se* [cfr. c. 16, 6 Veith. '*se ultores* — *cita*rentur'] hostes ex agro Romano trans Anienem summovere.

IV 19, 1: 'aderat tum in*si*dens equo tribunus militum A. Cornelius Cossus'. Cfr. apud nos cap. 20, 11 fin., unde vulgata.

IV 20, 6: 'ceterum praeterquam quod ea *sola per se magis* [cfr. Veith. 'spolia opima' pro 'op. sp.' et § 7 'simul *ante rite*' et § 8 'quot a meadiri sospitum potuerunt'] rite opima spolia habentur, quae dux duci detraxit'*) — — § 7: prope sacrilegium ratus sum *aut* Cosso *haud cas-*

*) Locus Festi p. 189 Müll. — adhuc parum accurate tractatus — sic emendandus est: 'M. Varro ait opima spolia esse, etiam si manipularis miles detraxerit, dummodo duci hostium. *Plura enim esse genera, quae et* [i. e. non modo] *manipularis* [genit., sc. spolia] *complecti lege* [cfr.

sum spoliorum suorum Caesarem *aut a parum me pari recognoscente pie illam, qua per silentium audiri tamen intus a se dicta* [cfr. c. 18, 6 Lov. 5

lin. 12 *compelli reges* legem'] *prodi aeris datā* [cfr. lin. 14 'darier', lin. 19 'acre dato', lin. 20 'aedis' pro 'aeris'] *et* [i. e. sed etiam talia complecti spolia] *quae oporteat* [cfr. lin. 14], *etsi ducis* non sint, ad aedem Iovis Feretri poni e testimonio esse libros pontificum, in quibus sit: pro primis spoliis bove ['bovem' ex 'ab eo vi iam' in lege Numae lin. 13], pro secundis solitaurilibus, pro tertiis agno publico fieri debere; esse [sc. testimonio] etiam Pompili regis legem opimorum spoliorum talem [i. e. quippe quae talis sit]: "cui *ius* auspici *aut annui qui aeris* [cfr. lin. 17 '*Ianui Quirino*'] *CCC erit* [cfr. lin. 18 '*ceperit*' pro 'cepit aeris', et Plutarch Marcell. 8], *ab eo vi iam* [cfr. lin. 10 'bovem'] classe procincta opima *prima* [cfr. libr. Pontif. et inscriptionem legem 'opimorum (ergo *nullorum aliorum*) spoliorum' et Plutarch: '*Νομᾶν Πομπίλιον καὶ πρώτων ὁπιμίων καὶ δευτέρων καὶ τρίτων μνημονεύειν*] *si* spolia capiuntur, Iovi Feretrio dari *et* oportet ea [cfr. in expleta iam lacuna 'oporteat'] et bovem caedi. *Ita* [i. e. 'vi' et 'iam classe procincta' et 'opima' sive duci hostium detracta] qui cepit aeris CC [i. e. *vir* tanti aeris *ὤν*] secunda spolia, in Martis aram in Campo solitaurilia utra voluerit caedito. Tertia *ob* [cfr. libr. Pontif. 'pro' et lin. 13 '*opima* spolia' pro 'opima *prima si* spolia] spolia Iano *is* [cfr. ad lin. 13 '*annui qui*'] Quirino agnum marem caedito, C qui cepit [ut in secundorum mentione] *aeris* [cfr. ad lin. 13 'aeris CCC *erit*']. Ex aere *rata* [cfr. in lacuna lin. 7 '*prodi* aeris *data*'] cuius auspicio capta, dis [Iovi aut Marti aut Quirino, prout primi aut secundi aut tertii ordinis fuerunt capta spolia] piaculum dato" [Nimirum expiandum tamquam infame quiddam id videbatur, quod dux Romanus ab inferioris ordinis homine (mercenario) velut virtute superatus esset: hinc explicandum et quod dictator Mam. Aemilius (Liv. IV 20, 4) 'coronam auream Iovi donum posuit', et quod duces populi Romani deinde, praeter ceteros autem Augustus, legem Numae neglectam iacere voluerunt. Sequuntur nunc verba Verrii afferentis causam, cur ab initio tamen nulla a se habita sit ratio sententiae Varronis]. Huius aeris lex [ad qualem Varro in lacuna provocare male quidem, ut ego arbitror, interpreti visus est] nulla exstat, neque, templum [sc. Iovis Feretri; nam secunda et tertia spolia nullis templis inferri iubentur] habeatne qua [sc. spolia prima ex aere rata], scitur [nempe de Cosso titulus ille spoliis inscriptus obstabat].' — De fide huius emendationis dubitare perspicua sane totius loci ratio vetat. Patet, Varronem *nulla alia habuisse* sententiae suae praecipua argumenta (cfr. 'testimonio esse'), quam quae ex libris Pontificum et lege Numae *afferuntur:* ex illis autem nihil de concessa etiam manipulari militi opima capiendi potestate; *hoc* igitur ex *legis* Varro eruit verbis. Vitiata ibi scriptura tamen non impedit, quominus videas, compendioso dicendi genere et *simul definiri conditiones*, quibus *ratum fiat*, ut illa spolia sint prima, haec secunda, haec tertia appellanda, et *ita* definiri, ut sint prima, quae a duce aut a viro aeris CCC (certe non minoris) capiuntur, secunda, quae a viro aeris CC, tertia, quae a viro aeris C. Plutarchus (legens, puto, lin. 13 CVI pro QVI et ita accipiens: cui *ius* erit annui — quasi ab *annuendo!* — CCC aeris) falso ponit *γέρας*, ubi debuit *μισθόν*: non enim is, qui spolia duci hostium detraxerat, tamquam huius meriti praemium tantum aeris accipere debebat (nam ita *non* definiret lex *conditiones* spoliorum *capiendorum*, quod nisi fecisset, nihil de ea re Varroni inde concludere licuisset), sed cui propter sua *alia* et *communia* militiae opera *tantum aeris annui dari a republica solebat*, is si opima spolia ceperat, *pro numero* debiti sibi eo tempore aeris militaris — i. e. pro diverso honoris militaris ante pugnam occupati gradu — aut prima aut secunda aut

'parumper *par* silentium — inituris *a* dictatore'; c. 15, 2 Lov. 6 'praecognoscendam', Lips. 'percognosc.', c. 19, 2 'cognoscet' et 'cognosceret'; c. 15, 8 Par. '*pia*tum — *pari*etesque *intra*', c. 12, 10 'inopiae confiteri' *eiectum*que ibi 'inopiae' et Gärtn. '*rog*ando' coll. c. 13, 12 '*cogi*tare; c. 19, 1 'tamen (Gärtn.) *intus* (Lips.)'] *et, cum* [cfr. c. 22, 2 Veith. '*dict*atorum. *Et cum*'] *ex eo auribus ore simul ante rite admissa est meis* [cfr. c. 18, 6 Medic. cet., item c. 20, 6 Par. 'anterite'], *tum simul conspectus ibi* [cfr. c. 18, 7 Lips. m. 1, Helm., rell.] *oculorum examini* [cfr. c. 19, 1 Par. 'Cornelius Cossus *examina*'] *subdita est, repertam* [cfr. c. 19, 4 Par. '*subdi*tis *inferta*'] *haud cessare* [cfr. Med. 'cessare' pro 'caesarem' et c. 17, 8 Voss. 1 'cesserant' pro 'caesi erant'] *vocem Caesari* ipsius templi auctori *meo* subtrahere testem. (§ 8). Qui *is* [cfr. 'Quis' Lov. 5 et Voss. 2; vulgata ex § 11: '*quasi ea in re*'] in re [ita accipiendum, ut IV 4 'quid enim in re est aliud'; X 8 'nihil est aliud in re'; item mox infra § 11] sit error, quo *quot sunt* [cfr. ed. Mog. '*Qui sit* ea in re error' ibique duo Oxx. 'quod' pro 'qui'] *hodie* [cfr. paulo post '*tam diu*', unde 'tam' priorem occupavit locum ceteraque eiecta] tam veteres annales, quove *valde infausto confectoribus seu inusto velut infestatis* [cfr. § 9 Med. '*velud* velut funesti', Par. '*finesti*': praetera hic semel moneo, quod *semper memoriae lectorum commendatum velim, disiunctivas particulas* (eorumque consimiles ut 'haut', 'velut') saepe a librariis ita accipi solitas fuisse, *quasi inter varias ibi optio data esset lectiones*] *seu imposito velut deceptis vel ab alienigenis* [cfr. c. 21, Med. 'aluginense', Lov. 4 al. 'Maluginensi'] *vel ab Romanis in bello* [cfr. § 9 ita aliquot codd. pro 'inbelle'] *suetis agere aut pace* [cfr. c. 18, 1 Med. 'agere paciens'] *calumniatoribus* [cfr. c. 18, 2 'Columnius' pro 'Tolumnius', et ita fere crebro in his capitibus] *ipsius denique ore populi commenta comprobante te frustrantes* [cfr. c. 12, 10 Leid. 2. Lov. 1. Voss. 1 'obiiciendo *irae populi commentarios*' pro '*fru*mentarios'] *magistratuum tot libri* [cfr. infra 'libri' pro 'libris'], *quot a me* [cfr. Harl. 1 '*quod me* magistratuum'] *adiri sospitum potuerunt* [cfr. § 6 'quod ea rite opima spolia' et infra § 8 'postium' confusum cum hoc 'sospitum', ut ostendit c. 13, 2 'per hostium' aut 'postium' pro 'per hospitum', et c. 17, 6 Hav. '*positae erant*'], *convenientes utique ibi praeterquam cum* [cfr. c. 17, 6 Ox. L. 1. 'Cum legentibus ubique praeterquam cum'] *annalibus pariter etiam cum finitimis sibi illis* [cfr. c. 17, 6 Lov. 5 'populis praeterquam finitimis'] *uniuscuiusque memoribus generis* [cfr. c. 19, 1 Gaertn. 'viribus par memor generis'] *foris* [cfr. c. 24, 4 Med. '*foris gener*andam'] *domique pro cura rei publicae agenda creatorum* [cfr. c. 13, 8 Lov. 4 et 2 'reipublicae procurationem agens', c. 17, 7 Port. 'curam rerum', c. 24, 4 Veith. et Harl. 2 'rempublicam foris agendam', c. 25, 11 Lips. '*cre*averint — magistratus', c. 12, 8 Hav. 'creationem'] *quotannis* magistratuum *libris* [Par.; 'libri' paulo ante], quos linteos in aede *iam pridem* repositos Monetae — *a nullo inde raros interpolaturo* [cfr. c. 17, 12 Med.] *nec clausa illa falli scite* [cfr. 17, 12 Lov. 4 'castra Faliscorum'], *metuo, aut temere de itinere* [cfr. c. 21, 5 ad 'motibus terrae ruere'] *nec magis atroci septum oppugnando vi conscendi*

---

tertia spolia cepisse dicendus erat. Haec cum ipsa Numae lege ita probari videmus, ut ne Verrius quidem ea de re quidquam opponat, nihil aliud probandum aut commonendum Varroni restabat, quam in manipularem quoque convenire memoratum aeris numerum; id quod proinde in lacuna ponendum erat simul cum ceteris, quibus aptaretur sententia et ad duplex, quod affertur, 'testimonium' et ad extrema Verrii Varronem refutare conantis verba. De spatio denique lacunae nihil attinet vereri, cum vel a priore mutilatam ibi manu scripturam fuisse collati a me arguunt loci, in quos correcturae ad lacunam eam spectantes immigrarunt (cfr. nostrum schema dogmaticarum corruptionum A II 1 supra p. 356).

[cfr. c. 19, 1 'magis (Klock.) atrocius' (Lov. 1. Leid. 2), c. 20, 8 'auctores septimo' l. 'septim*um*' (Leid. 2), c. 18, 3 Veith. 'oppugnantes', c. 17, 12 Port. et Frg. Hav. 'conscendit'], *aere fisa tam diu postium roboribusque, se patiente* [cfr. supra 'aere' pro 'aede' in quibusd. cdd., c. 18, 4 Gaertn. 'tenerent *Fi*denates *medii*', c. 20, 3 Hav. 'fixit dono', c. 13, 2 Harl. 1 'postium', c. 13, 5 'compositis rebus'; in universum cfr. supra 'quot a me adiri sospitum potuerunt'] — *en testis sat integer aeque et maturus* [cfr. c. 11 *fin.* Med. '*con*testis (cfr. c. 20, 10 '*con*testata') integritatis iustiti*aeque*', c. 18 *fin.* Par. '*aeques* maxume', c. 19, 1 Lov. 4 'animo *et* viribus par', c. 14, 7 Frgm. Hav. 'Matre'], *cum scripsit in aedium* [cfr. § 11 '*cum* (omnes codd.) — — *scripsit* (Lov. 3. 4. Voss. 2). *Inde M.* (Gaertu.)' ibique Hav. '*conscripsit*'] *ac templorum nondum ita, quemadmodum porro factum saepe nunc, macerata monumentorum ad credendum pristina mole* [cfr. c. 16, 1 Gaertn. 'spe*i dum* extemplo' (ex 'aedium ac templo' cet.), Pal. 2 '*prorui*' (ex 'porro'), c. 22, 7 Gaertn. '*itaque* ibi *primo*' (ex 'itaquemadm. porro'), c. 19, 8 Lov. 4 'missam. Corona Fabius' (ex modum *porro fuit*), c. 13, 9 'saepe ne', c. 20, 8 Pat. 2 al. C. Macer' (ex 'nun-*c macer*-ata'), c. 14, 7 Par. 'mactae' (ex 'macerata'), c. 16, 1 'monumento archa', c. 18, 4 Med. '(dimicatione)*m castra romana adcrederentur post montes*', c. 21, 5 et 6 '*obsecratio itaque — duumviris* precantibus (Veith.) — — *Pestilentiori mole*' (Klock.)], *ad suam aetatem* [cfr. c. 17, 7 'ad summum', c. 20, 8 '*Monetam*'] Macer Licinius citat identidem auctores *omnino* [cfr. 'nono'] *quasi optimos* [cfr. 'septimo' et paulo ante nostrum 'atroci septum opp.'], *decimo* [cfr. Harl. 2] post demum anno cum T. Quinctio Penno A. Cornelium Cossum consulem habeant, existimatio communis omnibus est. (§ 9) *Eminus* [cfr. mox 'comminus' et hic Voss. 1. Leid. 2. Lov. 1 'communis'] *autem* [cfr. c. 15, 1 'tumultus autem'] *in quaecumque incidet incredibili acerbe iam illud quaesitum aevi crimen* [cfr. c. 19, 2 Med. '*tolumnii quaecumque*'; c. 13, 3 Med. Frgm. H. '*incid*eret', Par. 'incedere *et*', Hav. '*increde*ret'; c. 13, 2 Med. 'agrippa iamanilius', c. 12, 10 Leid. 1 '*acerba inquaesitione*' et statim ante Leid. 1. Lod. 4 al. 'saevitia criminando'], *his scriptis comminus neminem consultis, puto, fugerit, qui in eodem me non incautus fuisset nunc minus, quam intrepidus animus* [cfr. in fine huius § 'nomina consultum *fugerant* (Lov. 2, cfr. Lips.) *eodem* anno cet. (Lips.)', c. 13, 3 'consulis pectus (Lips. 'petitus') *gerens*'; c. 19, 8 'erant *fugaque* non minus trepida' et statim ante '*caedes fuit minor*', c. 16, 3 Gaertn. '*nunc Minucium*'], *si, cum nec ullius mihi conscius* [cfr. c. 17, 2 'Conscium' cet.] *essem auxilii* [cfr. c. 15, 4 Med. 'auxilio' pro 'exsilio'], *quo iussa incolumis* [cfr. c. 17, 2 'ius (Par.) Columni'] *servari aliunde dando* [cfr. c. 13, 2 'alienandam'] *post spretum quoque, quicquid antiquorum* [cfr. c. 12, 8 Med. Frgm. Hav.] *est librorum novatis inde rebus* [cfr. c. 13, 6] *impleri tamen annorum* [cfr. c. 13, 2 'implemento' Flor. 'iam aninius', cfr. supra 'acerbe iam illud'] *summa posset* [cfr. infra 'transferri *posset*'], *nec ante in comperto* [cfr. c. 13, 3] *facere liceret, de venturo* [cfr. c. 17, 11. Lov. 4 'nec ante in campos — — *Faliscorum deveniunt*'] *quo favore indoctae* [cfr. c. 19, 8 Med.] *legentium etiam deinde multitudinis immerita certe gratia mihi facti fieret* [cfr. c. 15, 1 Par. Lov. 4. Lips. Leid. 2. Lov. 1 c. 12, 8 fin.] *compositum eum* [cfr. c. 13, 5] *foede adeo evertenti, quem secuta abhinc tam diu cuncta civitas ordinem est* [cfr. c. 17, 1 Lov. 3 'de foedere', c. 20, 3 'fixit dono adverterantque in se ab curru dictatoris civium ora et'] *magistratuum, tum* [cfr. § 8 Par. Med. 'magistra*tum*'] *celebris actae rei huius* [cfr. § 3 varr. lectt.] *memoriam pro arbitrio variare ausus* [cfr. § 11 'arbitror varias'] *essem communem* [cfr. § 8 fin.]. Nam, *vide, iam et* [cfr. varr. lectt. et infra Med. 'velud velut funesti' pro 'voltu tibi illic velut funesto' et supra 'iam illud' et 'etiam deinde'] illud accedit, ne tam clara *praepropere* [cfr. Lov. 4; acceptum fuit ita, ut si inter quatuor *prae-*

positiones — prae, pro, per, e — eligenda una esset] pugna *feratur* [cfr. Lov. 4] *apposite* [cfr. Lov. 2 'possit'] in eum annum transferri posse [Med.], quod inbelle triennium ferme pestilentia inopiaque frugum circa *creditum* [cfr. Gaertn. et c. 12, 9 'circum'] *fuisse* [cfr. mox 'fuit' et supra 'incautus fuisset nunc minus'] *tum* [cfr. 'M.'] Cornelium consulem *fecit* [cfr. statim ante 'fuisse'], adeo ut quidam annales *voltu tibi illic* [cfr. Med. et supra 'vide iam et illud' et § 8 'valde infausto cet.'] velut funesto [cfr. § 8 'infestatis'] nihil praeter nomina consulum suggerant. (§ 10): Tertius ab *contestato* [cfr. ad § 8 'en testis'] *memoria hac* [cfr. Voss. 1 'ac' et c. 16, 1 'monumento *archa*'] consulatu Cossi annus tribunum eum militum consulari potestate habet, eodem anno magistrum equitum, quo in imperio alteram insignem edidit pugnam equestrem. Ea libera, *paene do* [cfr. § 4 'libra pendo'], *nec vel ab titulo signati* [cfr. c. 18, 5 Med. 'intulit signate'] *thoracis longe* [cfr. § 7 Par. 'thorace lonteo'] *remota vel tam aliunde* [cfr. c. 21, 3 Harl. 2. Port. Lips. Hav.] *per monumentorum pariter postulandum* [cfr. c. 11, 6] *impedita Romanorum* [cfr. c. 18, 8 Par. 'impeditum Romanorum'] *publice fidem panditur via* [cfr. c. 15, 5 Veith.], *si* [cfr. c. 15, 5 Leid. 2 cet.] *quis ex utriusque generis* [cfr. c. 18, 6 'quies ne Etruscis nisi cogerentur', c. 12, 9 'nisi quod ('ut' Frgm. H.) extruria'] *comparatione rem iudicaturus* [cfr. c. 16, 7 Med. et c. 15, 3 Voss. 1 'pactionem iudicatam'] *haud infructuosa testium, neque datā velis libere* [cfr. c. 15, 6 'frumentarium *neque* divitem *vi*libre'] coniecturā, est. (§ 11) Sed, ut ego arbitror, vana *versatorum ita etiam in altera Cossi — neque id iam magis obiter tantum — victoria* [cfr. c. 15, 6 Med. 'magis obtandus', Lov. 4. Lips. 'obiiciendo tantum victorem'] *exponenda annalium, quasi ea in re* [cfr. § 8 'qui si ea in re'] *maxime triumphalem secuta sit* [cfr. § 2 Lips. 'maxime triumphi', c. 17, 11 Med. 'auxilio *phalis*corum'], *nisi extemplo erit cautum, ne cui bis inde nota hac egere inusta* [cfr. § 7 '*Haec ergo* Augustum Caesarem' (compos. ex Voss. cet. Frgm. H. et Leid. 1) et Med. '*templo*rum omnium conditorē *ac* restitutorem', c. 21, 4 Par. 'servilio *caedem cibis* (Harl. 1 '*cuius*') *indenati*'; paulo post in hac nostra Lov. 4 '*cui nota* erat'] *consentiens omnium ante auctoritas* [cfr. § 5 Harl. 1 'omnes ante auctores secutus'] *videatur, facile et ceterae posteritas universae, tamquam non optimi iuris sit, memoriae fidem detraxerit* [cfr. § 6 Voss. 2. Lov. 3 'ceterum *post*quam', Gaertn. Lips. 'optima' ut § 2 'optimā regis', ed. Mog. al. 'detraxerit']: *ergo* [cfr. § 7 Frgm. H.] *id sane unum* [cfr. c. 22, 7 Lov. 5. Port. 'eo *sane* anno'] versare in omnes opiniones licet, *num* [cfr. § 8 '*cum* scripsit'; cui voci 'cum' *hic* locum non esse vel ex *coniunctivo* 'scripserit' patet] actor [cfr. c. 13, 9 Lov. 5 et Port. 'vanique actor'; infra statim 'clam tantum *auctor*'] pugnae recentibus spoliis in sacra sede positis Iovem prope *intus* [cfr. c. 19, 1 Lips.], cui vota erant, Romulumque *ipse* [cfr. Lov. 4] *tunc* [cfr. c. 19, 1 Frgm. H.] intuens, haud spernendos falsi tituli testes, *sese* [ed. Mog. al.; cfr. Par.] *sic, non alius clam tantum auctor cisque Cossi consulatus tempora calamum capiens* [cfr. c. 15, 4 ibidemque § 4 Med. 'auxilio capiente', et c. 13, 4 Veith. 'consulatus capiendus'] *ob maius ei Iovis imponendum dono decus* [cfr. § 4 Lov. 2 'iovis', Leid. 2 cet. inverso vero ordine 'iovi posuit donum'] *in spoliis Cossi* [cfr. § 3 Lips. 'diei fructum prope *solus Cossus* tulerat'], *qui erat tum interea vir factus ex tribuno ante militum consularis* [cfr. c. 19, 1 et 12, 4 Med.], A. Cornelium Cossum consulem scripserit.' — Stultus sane forem, si in tam lacunoso loco me ubique manum Livii iam assecutum esse contenderem; sed multo tamen stultior, si dubitarem contendere et sententiam fere universam et pleraque etiam verba nunc demum esse reddita Livio sua. Alii non modo varias lectiones explicare et adhibere supersederunt — id quod immaturae, quam secuti sunt, rationis criticae causa excusari debet —, sed eundem Livium, cuius de fide, de

animi simul et orationis candore, de summa denique, ubi aliorum causa agitur, argumentandi sollertia mille exemplis testata constat, nunc in sua turpissime labentem et, dum meras ambages narrat, fieri posse, ut de vera scriptoris voluntate eodem tempore celetur Augustus, quo ceteros lecturos non celari cupiat, haud aliter sperantem faciunt, ac si illum aut latini sermonis minus gnarum aut hebetioris ingenii esse putasset. Ignoscatis hisce vos, sancti Livii, si potestis, manes: mihi certe id, quod vix potuisse fatear, ignoscetis.

IV 23, 3: 'ante cum et ita [cfr. Lov. 4 et Harl. 2] Licinio libros haud dubio [Gaertn.] sequi linteos placet, ut [cfr. Med. 'aut dubiae'] Tubero incertus veri est; sit deinde rem certaturo [cfr. cap. 13, 9 Harl. 1 'incertati'] vi testium bene [cfr. cap. 16, 2 Lips. 'bene aurato'] comparata hic [Gaertn.] quique in integro me posuisse satis' [cf. Lov. 4]. Locus infestatus ex correcturis ad cap. 20 fere pertinentibus.

IV 24, 2: 'spem integram communicare [cfr. Veith. et Lov. 5 'rem'] conati non sint.' — § 7: 'deposito suo magistratu, modo annorum alia [cfr. Harl. 2 § 5] magis arto imposito illi, cui communicati tunc sunt simul dictaturae [cfr. § 2] et aliorum magistratuum fines secum compositi [cfr. Lov. 4] alteri.' — § 8: 'primores patrum, cum, quam velut cessuram esse nonne sibi inde cuncti irent gustatum, eius hi deminutum censurae ius noluissent, tamen in re eosdem fuisse [cfr. cap. 25, 3 Lov. 4 'rerum otium fuit'] exemplo acerbitatis censoriae offensos.'

IV 25, 4: 'magna tamen clades in urbe agrisque promiscue hominum pecorumque ab pernicie accepta. Famem cum incultu et sic [cfr. Hav. 'et in Siciliam'] qui irrepsit agrorum timentes' cet.

IV 37, 8: 'clamor indicium primum fuit, qua res inclinatura esset, excitatior crebriorque ab hoste sublatus; ab Romanis dissonus, impar, segnius semper iteratus iam coeptum clam oriri prodidit pavorem animorum.'

IV 44, 11: 'crimine si certo innoxia ['at'?], ab suspicione tamen propter cultum amoeniorem ingeniumque liberius illa, quam virginem decet, parum abhorrens. Decreta [cfr. Hav. 'deceret'] imparem obruente famam iam causa, ipsam primo ream ampliatam, deinde absolutam cet.'

IV 54, 6: 'Pro ingenti itaque victoria ea fuit plebi quaestura: neque sine causa non id iam honoris ipsam iuris sui finem existimabant, sed patefactus cet.'

VI 24, 10: 'Optimum visum est in flectentem contumaces iam tradi equos.'

IX 5, 7: 'illos beluarum modo caecos in foveam missos [sc. ab hoste] illapsos.' § 10: 'esse se nequiquam armatos, nequiquam vires sibi, nequiquam animos datos.' Luce clarius est Gelenium sua in codice invenisse: verba 'hoc scribae oscitanti imputandum' respiciunt lectionem ante id tempus vulgatam, quam in lemmate Gelenius attulerat. § 13: 'tum a consulibus abire lictores iussi et [Veith. 'iussit'] paludamenta quoque detracta, tantum inter ipsosque id eos, paulo ante qui consules exsecrantes cet.'

XXI 40, 7: 'nisi creditis, qui exercitu incolumi pugnam detractavere, eos duabus partibus peditum equitumque in transitu Alpium amissis, cui plures pugnae [cfr. supra I 37, 2] perierint quam supersint, plus spei nactos esse.' Cfr. XXXV 26 fin.

(Fortsetzung folgt.)

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

KIEL.] Erschienen ist der 4. Band der Schriften der Universität zu Kiel aus dem J. 1857, über welchen wir nunmehr zu berichten haben. Er enthält 1) das Verzeichnis der Sommervorlesungen mit der Abhandlung von Prof. Georg Curtius *de anomaliae cuiusdam graecae analogia* (7 S. 4).' Der Verf., dessen schätzbare sprachwissenschaftliche Arbeiten bekannt genug und so eben durch das treffliche Werk, Grundzüge der griech. Etymologie, 1r Th., bereichert worden sind, will hier nicht den alten Streit über Anomalie und Analogie erneuern, glaubt aber, dasz aufs eifrigste dahin gestrebt werden müsse, 'ut Anomalia, invisa Inscitiae filia, fortiter impugnata, Analogiae et quae eam generavit Veritatis regnum magis magisque augeatur. Quo in studio non uno semper conatu eo perveniemus, ut ipsam Analogiae speciem nullo velo obductam intueamur, sed interdum iam aliquid effecisse nobis videbimur, si vel in Anomaliae partibus umbram quandam aequalitatis et imaginem repercussam conspexerimus.' Hierzu will der Verf. einen Beitrag liefern und betrachtet demnach das Verhältnis der Doppelconsonanten *ττ, σσ, δδ, ζ* in den griechischen Verbalbildungsformen zu den mutmaszlichen einfachen Stammconsonanten. 'In universo hoc verborum genere *γ* literam non genuinam esse et per totam linguam Graecam hanc legem valere contendimus, ut *σσ* non ex aliis literis oriatur, quam ex *κ*, *χ*, *τ*, *ϑ*. Itaque praesentia *φράσσω*, *μάσσω*, *πλήσσω*, *πράσσω*, *ἁλλάσσω*, iam eo tempore formata esse dicemus quo *κ* in horum verborum radice audiebatur, nec aliter orta esse, quam *φρίσσω* ex eo quod fuit *φρικ*. Postea in quibusdam plenioris in locum mollior mediae literae sonus successit, ibi praecipue ubi medium inter duas vocales locum tenebat, ut in *ἐφράγην*, *πλῆγή*. Confusa semel et perturbata pristina linguae analogia contagio ad alias quoque formas ita pertinuit, ut contra iustam normam *γ* a geminato *σ* fere non longius quam *κ* vel *χ* abesse videretur.' — 2) Verzeichnis der Behörden, Commissionen, Beamten, Institute, Lehrer und Studierenden im Sommersemester 1857. Die Gesamtzahl der Studierenden betrug 142, nemlich 34 Theologen, 46 Juristen, 38 Mediciner, 24 Philosophen (darunter 10 Philologen). — 3) Das Verzeichnis der Wintervorlesungen mit der Abhandlung von Prof. G. Curtius: *de aoristi latini reliquiis* (8 S.). Der Vf. tritt auch jetzt noch der Ansicht des Schöpfers der vergleichenden Sprachwissenschaft, F. Bopp. u. a. entgegen, als ob alle oder einige Formen des lat. Perfects den griech. Aoristen entsprächen; er hält vielmehr mit L. Lange (Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1857 S. 149) an der vor 14 Jahren aufgestellten Bemerkung fest, 'perfectorum latinorum genera omnia, nullo excepto cum Graecorum, Indorum, Germanorum perfectis, non cum aoristis esse comparanda.' Aber andere eigenthümliche Ueberreste findet er in vereinzelten kürzeren Formen, wie pagunt, tagit, attigat, welche neben den volleren pangunt, tangit, attingat erscheinen; er erinnert an gigno, das aus gi-gen-o entstanden ist wie *γί-γν-ομαι* aus *γι-γεν-ο-μαι*, wie die zu fero und sum gehörenden abgeleiteten Zeitformen; weist auf die Participialbildungen der verba 3. Conj. auf -io, wie capio, pario, fodio hin und unterscheidet pariens, *ἡ τίκτουσα*, von parens *ἡ τεκοῦσα* und parentes *οἱ τεκόντες* (wogegen eine Stelle wie Soph. El. 342. Schndew. wegen des darauf gelegten volleren Gewichts der Bedeutung nicht streite), und auf den gewis nicht zufälligen Umstand hin, dasz in beneficentior, magnificentia, dieses i eben so verschwunden sei, wie es sich in patiens

und sapiens umgekehrt constant erhalten habe, wie nicht minder im Inf. und Fut. von parere (Enn. ann. 10 parire, Pomp. Bon. 20 paribis), während es in evenat (Enn. fr. 238, Pl. Curc. 1, 1, 39. Pompon. 35) advenat (Pl. Pseud. 1030) u. a. ausgestoszen sei. — 4) Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden im Winter 1857—58. Zahl der Studierenden 122, darunter 27 Theologen, 39 Juristen, 30 Mediciner und 26 Philosophen (13 Philologen). — 5) Chronik der Univ. zu Kiel, 49 S. und 2 Beilagen, 22 S. Der Prof. Dr P. Roth in Rostock wurde zum ordentl. Prof. des deutschen Rechts, der auszerord. Prof. Dr Panum und der Privatdocent Dr Esmarch zu ord. Professoren der Medicin, Prof. Dr med. Götz zum Etatsrath ernannt. In der juristischen Facultät fanden 2 (1 honoris causa), in der medicinischen 12 (auszerdem 6 zu Licentiaten), in der philosophischen 9 Promotionen rite und in absentia statt. — In dem Abschnitte zur Geschichte der Universität werden 7 Biographieen von älteren Rechtslehrern der Universität geliefert, worunter namentlich Samuel Rachel, Magnus Wedderkopp und Nic. Martini hervorragen. — Aus dem Rectoratsberichte erfahren wir insbesondere noch, dasz sich für Mathematik und Physik Dr Matthiessen und für die Philologie Dr Alberti und Dr Hennings (Verf. der Abhandlung über die Telemachie im 3. Supplementbande der Jahrbücher) als Privatdocenten habilitiert haben. Auch wurden der Universität erfreuliche Vermächtnisse gemacht; zu den vier jährlichen Stipendien von je 60 Thlr. preusz., welche die Mitglieder des philologischen Seminars genieszen, kamen noch 2 neue, eben so gut ausgestattete, hinzu, und gewis wird auch das dazu beitragen, die Blüte des philologischen Studiums in Holstein und an der Kieler Universität frisch und lebendig zu erhalten. Ein ebenso aufmunterndes Institut für die philologischen Studien ist die Schassische Prämienstiftung, welche im letzten Jahre 512 Thlr. preusz. für die Bearbeitung philologischer Preisfragen vertheilt hat. Die für 1858 neu aufgegebenen Themata sind folgende: 1) de Hesiodi theogoniae prooemio (v. 1—115) ita disseratur, ut de recentiorum inde a Godofredo Hermanno (cf. praef. hymn. Hom. 1806) usque ad Eduardum Gerhardum (cf. praef. acad. Berol. 1856) opinionibus simul fiat iudicium; 2) Antiphontis dicendi genus cum Thucydideo comparetur; 3) Quid Car. Lachmannus, Frid. Ritschelius et ii, qui hos secuti sunt, in grammatica latina emendanda profecerint, distinctis inter se istius disciplinae partibus et capitibus, in conspectu ponatur; 4) Oracula Apollinis Delphica colligantur atque commentariis illustrentur; 5) de dividendi ratione logica, quid Aristoteles in libr. I. de part. anim. capp. 2—4 senserit, exponatur, exemplis illustretur, examinetur; 6) initia disciplinae botanicae ex Aristotelis et Theophrasti scriptis exponantur atque cum huius aevi de plantis doctrina comparentur; 7) libri, qui sapientia Salomonis inscribitur, dogma de sapientia divina ita exponatur, ut, quatenus et e vetere testamento et e Graecorum philosophia derivandum sit, appareat; 8) Marcus Aurelius Antoninus imperator, quomodo christianorum gravis insectator evadere potuerit, e libris eius εἰς ἑαυτόν ostendatur; 9) minima capitis deminutio num ipsa natura sua etiam iuris conditionem deminuit? 10) Ulpiani institutionum fragmentum in bibliotheca palatina Vindobonensi repertum, quod edidit Stephanus Endlicher Vindobonae 1835, commentario exegetico et critico ornetur. — Wir schlieszen hieran die in der Universitätschronik mitgetheilten Nachrichten über die schleswig-holsteinischen Gelehrtenschulen, weil von diesen sonst wenig Kunde nach dem übrigen Deutschland zu dringen pflegt: 1) Altona, Christianeum. Das Osterprogramm enthält eine Abhandlung von H. Chr. Lange: Jesus und Judas in ihrem Verhältnisse zu einander, Th. 1. Das Gymnasium hatte im Winter 1856—57 186 Schüler, in I 25. Mich. 1856 gieng kein Primaner zur Universität,

Ostern 1857 verlieszen 9 Primaner das Gymnasium, von denen 4 zur Kieler Universität giengen; Mich. 1857 betrug die Schülerzahl 160, von denen 21 in I; 2 verlieszen die I. Klasse, um in Kiel zu studieren. — 2) Rendsburg, Realgymnasium. Durch den Tod des am 2. Aug. 1857 unerwartet verstorbenen Rectors und 2. Lehrers, Dr. Vechtmann erlitt die Schule einen groszen Verlust. Derselbe, ein geborner Hannoveraner, war 1843 in Göttingen promoviert, 1845 Lehrer an der Eutiner, 1848 an der Meldorfer und seit 1854 bis zu seinem Tode an der Rendsburger Schule. Als Hülfslehrer trat für ihn der Privatdocent Dr Buttel von Kiel für Mathem. und Physik ein. Die Schülerzahl des Realgymn. betrug im Sommer 1857 190 und stieg im Winter 1857—58 auf 204. Michaelis 1857 gieng 1 Primaner auf die Kieler Univ. — 3) Glückstadt. Das Osterprogramm 1857 enthält von C. Meins: *das Christenthum und die Naturwissenschaften.* Ostern 1856 giengen 4 zur Universität, Mich. 1856 u. Ostern 1857 keiner. — 4) Kiel. Das Osterprogramm enthält 2 (auch schon in diesen Blättern besprochene) Schulreden v. Prof. Dr Horn. Im Sept. 1857 ward der Schulamtscandidat Petersen aus Heide zum 6. Lehrer ernannt, ein ausgezeichneter Schüler des Prof. der Physik Ad. Erman. Mich. 1856 hatte die Schule 238 Schüler. Ost. 1857 giengen 4 auf die Univ. (3 auf die Kieler). Mich. 1847 giengen 2 ab, um dort zu studieren. — 5) Meldorf. Osterprogramm v. Subr. Jungclaussen: *zur Chronologie der Gedichte Catulls.* Dr Bahnson, bisher in Glückstadt constituiert, ward am 1. Sept. 1856 zum 8. Lehrer ernannt, dagegen Cand. Beckmann aus Schleswig in gleicher Eigenschaft nach Glückstadt versetzt; Dr Bahnson ist später einem Rufe nach Hamburg gefolgt. Schülerzahl im Sommer 1856 59, in I 7. — 6) Plön. Osterprogr. von Dr H. Keck: *de Horatii epist. lib. I ad Lud. Doederlein.* Schülerzahl im Sommer 95, im Winter 104. Mich. 1856 giengen 3, Ostern 1857 2, Mich. 1857 2 zur Univ., alle nach Kiel. — 7) Flensburg, Gelehrten- und Realschule. Progr. v. Jul. 1857: 2te Fortsetzung des Katalogs der Schulbibliothek. Schülerzahl im Jul. 1856 245, 5 giengen zu derselben Zeit zur Univ., 1 nach Kiel; Ostern 1857 waren 40 Schüler in den lat., 84 in den Real- und 136 in den gemeinschaftlichen Klassen, also im ganzen 260. — 8) Hadersleben. Progr. v. Jul. 1857, dänische Abhandlung v. W. A. Bloch: *Rom unter der Regierung der Könige, Beitrag zur Erklärung von Livius I.* Im Jul. 1856 verlieszen 5 Schüler die Schule und giengen auf die Univ. nach Kopenhagen. Schülerzahl im Jul. 1857 161. Der Realunterricht der Schule ward erweitert durch Einrichtung einer Vorbereitungsklasse, einer vollständigen Realklasse neben der 3. u. 4. Klasse und einer 5n Realklasse, die Lehrerzahl vermehrt durch Adjunct Möller. Die Schule hat einen Rector, Conrector, Subrector, 2 Collaboratoren, 6 Adjuncten, 2 Hülfslehrer. — 9) Schleswig. Das Progr. enthält die Selbstbiographieen der neu angestellten Lehrer Helms und Lorenzen (jener ist in Dänemark geboren, dieser hat in Kopenhagen studiert). Die Schule ist ebenso mit Lehrern ausgestattet wie die Haderslebener; ein Prediger am Dom gibt den Religionsunterricht in I und II. Schülerzahl 106. — Noch erwähnen wir die Lauenburgische Gelehrtenschule zu Ratzeburg. Programm zur Osterprüfung 1857 enthält von Collab. W. Hornbostel: *über die Einwirkung der vergleichenden Grammatik auf die Methode des franz. Unterrichts an Gymnasien.* Schülerzahl Ostern 1856 68, Ost. 1857 75; Ostern 1856 gieng 1 Prim. zur Kieler Univ. Ostern 1857 verlieszen 2 die Schule, Mich. 1857 1, und zwar um in Kiel zu studieren. — Subr. Aldenhoven muste wegen Krankheit durch Candidat Frahm ersetzt werden (und hat später die erbetene Entlassung erhalten). — 6) Einladungsschrift zur Feier des königl. Geburtstags, mit einer Abhandlung aus der Schassischen Prämienstiftung von Michaelis: *dissertatio de*

auctoribus, quos Horatius in libro de arte poetica secutus esse videatur (kurz eingeleitet von Prof. G. Curtius), 35 S. 4. Die interessante Untersuchung, die der bescheidene junge Verf., der bald nachher mit einem königl. Reisestipendium nach Italien gegangen ist, selbst nicht zum Abschlusse gebracht zu haben meint, ist mit vieler Umsicht und besonnener Ruhe, aber auch mit einer schätzbaren Belesenheit und Sorgfalt geführt worden. Der Verf. kommt zu dem Ergebnisse, dasz Horaz aus dem alexandrinischen Grammatiker Neoptolemos, auf den der Scholiast Porphyrio so vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit hinlenkt und der neben epischen Gedichten allerdings auch grammatische Schriften verfaszt hat, einiges wenige genommen, manches auch aus den Schriften des Platon und Aristoteles geschöpft haben könne, auch bei anderem sich vielleicht römischer Schriftsteller bedient habe, in dem bei weitem meisten aber selbständig seinem Scharfblick und gesundem Sinne und seiner eigenen Erfahrung gefolgt sei. — Hierauf folgt eine gegen die sonstige Gewohnheit deutsch gehaltene Festrede von Prof. G. Curtius, worin die Wahl der Sprache für den Vortrag mit der Rücksicht auf den weiteren Kreis der Zuhörer bei dieser Gelegenheit gerechtfertigt und wichtige Züge aus dem Wesen und der Geschichte der deutschen Universitäten hervorgehoben werden. Insbesondere legt der Redner Gewicht darauf, dasz die Universitäten aus dem dem Mittelalter so wesentlich eigenthümlichen Corporationsgeiste hervorgegangen sind. Die Universitäten wurden privilegierte, mit vielen und groszen Vorrechten versehene, fest geordnete Stätten der Gelehrsamkeit, sicherlich ein groszer Segen für Zeiten, in denen es bei geringerer Ausbreitung der Wissenschaft um so mehr starker Vereinigungs- und gleichsam Brennpunkte bedurfte. In Erinnerung an diesen Ursprung sind die Universitäten auch heut zu Tage immer noch Körperschaften und müssen sich als solche betrachten, haben sie in dieser Eigenschaft ihre besonderen Rechte und müssen sich freuen, wenn diese in dauernder Haltung und Uebung bleiben. Allerdings aber haben die Universitäten nicht mehr den Anspruch ausschlieszliche Bildungsstätten zu sein. Wenn sie daher, auch in enger Gemeinschaft mit den für sie vorbereitenden Gelehrtenschulen noch immer die eigentlichen und Hauptstätten für jene gelehrte Bildung sind, welche sich an die Tradition der Jahrhunderte anschlieszt und die Wissenschaft um ihrer selbst willen sucht, so wäre das doch ein verkennen ihrer gegenwärtigen Stellung, wollten die Universitäten anderen Richtungen geistigen Lebens mit Geringschätzung begegnen oder sich gegen die übrige Welt engherzig absperren. — 7) 12 medicinische und 1 physikalische Inaugural-Dissertation von B. W. Feddersen, welche in deutscher Sprache Beiträge zur Kenntnis des elektrischen Funkens (35 S. gr. 8 nebst 2 Bildertafeln) gibt. In der philosoph. Facultät ist der Druck der Abhandlungen nicht obligatorisch und die Arbeiten erscheinen daher oft unter etwas veränderter Gestalt durch den Buchhandel oder in Zeitschriften. *Eing.*

Gent.] Zur Eröffnung des neuen Cursus der Universität am 12. Oct. 1858 erschien von dem derzeitigen Rector, dem um das Studium der Philologie in Belgien hochverdienten Prof. der Archäologie J. Roulez ein Programm: *ouverture solennelle des cours et distribution des prix decernés par la ville* usw. 12. Oct. *Discours et rapport du recteur M. J. Roulez* (30 S. gr. 8). Die elegante Rede S. 3—20 behandelt *les moeurs électorales de Rome* und gibt ein bei aller Präcision lebensvolles und frisches Bild des Wahlverfahrens rücksichtlich der Bewerbungen der Candidaten. Der erlaubte und unerlaubte ambitus mit allen einzelnen Zweigen wird charakterisiert und die betreffenden Gesetze treffend erläutert. Der Rapport berichtet über das Studienjahr 1857 — 58. Die academi-

schen Vorlesungen wurden von 291 Zuhörern besucht, unter denen 95 der juristischen, 79 der medicinischen Facultät angehörten. Bei dem Concurs aller Universitäten hatten 2 Genter den Preis davon getragen und von dem König Medaille und Krone empfangen. Ueberhaupt sind seit 17 Jahren 51 Preismedaillen vertheilt worden, von denen Gent 22, Lüttich 15, Brüssel 8, Löwen 6 erhalten hat. Unter den persönlichen Notizen ist bemerkenswerth, dasz Roulez, nachdem er das Rectorat 1 Jahr begleitet hatte, 1858 auf 3 Jahre zu diesem Amte berufen ist, worüber wir uns im Interesse der Philologie und der tüchtigen Wissenschaftlichkeit überhaupt freuen. Der ganze Bericht bezeugt den höchst erfreulichen Standpunkt der Universität Gent, welcher groszen Theils den Anstrengungen des Hrn. Roulez zu verdanken ist und am besten die übelwollenden Bemerkungen widerlegt, welche die Feinde dieser Universität ausgestreut haben mögen. Der Bericht enthält mehrere offene Andeutungen davon und zwischen den Zeilen kann man deren noch mehrere lesen. *W. R.*

Zur Frage über die Abiturientenprüfungen.

Oben S. 179 habe ich im Hebräischen die schriftliche Prüfung als ausreichend für das Abiturientenexamen bezeichnet. Auf der letzten Lehrerversammlung in Oschersleben bin ich indes namentlich durch meinen geehrten Freund, Herrn Director Dr Jeep aus Wolffenbüttel, belehrt worden, dasz die richtige Lesung der Vocale für den hebräischen Elementarunterricht eine Hauptschwierigkeit sei, nach deren Ueberwindung alles andere leicht falle, dasz deshalb im Hebräischen, in dessen Unterricht elementare Grundlegung für das Gymnasium das einzige Ziel sei, die mündliche Prüfung unerläszlich erscheine, dagegen auf eine schriftliche ohne allen Nachtheil verzichtet werden könne. Ich nehme keinen Anstand, meine Ansicht darnach zu modificieren.

Grimma, Juli 1859. *R. Dietsch.*

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

38.

Die Redaction glaubt den Lesern dieser Blätter einen Dienst zu erweisen und das Andenken des trefflichen K. Fr. Nägelsbach nicht besser ehren, das Bild des theuern Mannes nicht treffender vor den Blicken erneuern zu können, als indem sie die nachfolgenden beiden zu seinem Gedächtnis gehaltenen Reden vollständig mittheilt:

I. Rede am Grabe am 24. April 1859 gehalten vom Prof. theol. und Universitätsprediger Dr Gottfr. Thomasius.

Der Gott des Friedens, der von den todten ausgeführet hat den groszen Hirten der Schafe, Jesum Christum, durch das Blut des ewigen Testamentes, der tröste und stärke uns! Amen!

Andächtige Leidtragende!

Es ist mir der Auftrag geworden, der allgemeinen Trauer, die uns um diesen Sarg versammelt, einen Ausdruck zu geben; Er selber, mein heimgegangener Freund, hat mich noch in seinen letzten Tagen beauftragt ihm diesen letzten Dienst zu erzeigen, und ob er mich gleich auch gemahnt hat nicht viele Worte zu machen, so ist mir doch, wie ich jetzt fühle, der Auftrag fast zu schwer. Denn es ist ja in der That ein sehr schmerzlicher, sehr tiefer und nach menschlicher Ansicht fast unersetzlicher Verlust, den wir erlitten haben, ein Verlust, der nicht nur einen tiefen Risz in sein Haus, in seine Familie gemacht hat, sondern den unser ganzes Land, unsere Schulen, insbesondere auch unsere Kirche lange fühlen wird, unsere Universität aber freilich doppelt und dreifach. Denn sie hat nicht nur einen ihrer berühmtesten und wirksamsten Lehrer, sondern, was mehr ist, eines ihrer treuesten und edelsten Glieder verloren, und unser Schmerz darüber ist um so aufrichtiger, je liebenswerther die Persönlichkeit des Verstorbenen war und je allgemeiner die Liebe und Hochachtung, mit der wir ihm alle zugethan waren — alle, sage ich, die akademische Lehrkörperschaft, die akademische Jugend und die vielen anwesenden, die ich hier versammelt sehe aus der Nähe und Ferne. Ich aber habe zugleich einen meiner nächsten und ältesten Freunde in ihm verloren. Darum thut mir mein Herz sehr wehe und möchte ich am liebsten einen Leichentext nehmen etwa wie den: es ist mir leid um dich mein Bruder Jona-

than! Aber, andächtige, damit mich nicht das menschliche Gefühl übermöge und die persönliche Beziehung mich hindere zu thun, was meines Amtes ist, so lasset mich ein wenig ganz absehen von dem Grab zu meinen Füszen und von allen Todes- und Grabesgedanken und lasset mich meinen Blick und Euere Gedanken hinweg von dem allen auf ein Wort des Lebens und des Sieges richten, das ohnehin heute am Osterfest in jedem Christenherzen widerklingt. Ich meine aber des Herrn eigenes Wort, das er am Grabe seines Freundes Lazarus sprach: ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe, und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben. Es ist das ein groszes, majestätisches Wort, desgleichen der Herr kaum ein anderes in den Tagen seines Fleisches geredet hat, ein Wort, welches, recht verstanden, alle menschlichen Grabes- und Todesgedanken in ein Triumphlied verwandeln kann. Auslegen will ich's Euch nicht; es redet laut und gewaltig genug durch sich selbst; jede menschliche Auslegung schwächt es nur ab. Ich füge deshalb nichts weiteres hinzu. Aber das sage ich: wem dieses Wort des Herrn eine Wahrheit ist, wer an ihn, der die Auferstehung und das Leben ist, glaubt — ich meine, wem es mit seinem Glauben an unsern Herrn Jesum Christum kein leeres Wort und kein bloszer Schein ist, denn mit allem Scheinwerk des Lebens und mit allem äuszern Flitterstaat ist es nichts —, wem es also, sage ich, ein ganzer und voller Ernst mit seinem Glauben ist, wer in Christo seinen Heiland erkannt, gesucht, ergriffen und kraft solchen Glaubens in wirklicher Gemeinschaft mit ihm gestanden hat: für den hat der Tod schon bei Leibesleben seine Macht verloren, denn er hat in Christo ein wahres, neues, den Tod übermögendes Leben, er hat schon mitten in der Zeit einen bleibenden Wesens- und Lebensgehalt gewonnen, über den die Zeit auch gar nichts mehr vermag. Wenn dann ein solcher Mensch stirbt, so braucht man sich auch nicht gar sehr zu grämen und zu betrüben; denn während unsere Füsze noch an seinem Grabe stehen, hat ihm der Herr bereits von oben her die Hand gereicht und sein Wort an ihm erfüllt: 'ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe, und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben.' — Glaubest du das? setzt der Herr hinzu. Das ist die Frage, die heute am Osterfeste an Euch alle ergeht, eine Lebensfrage an Euer Gewissen. Von unserem verstorbenen Freunde weisz ich, dasz er an den Herrn Christum geglaubt hat; er hat ihn frei mit dem Munde und thatsächlich mit seinem Leben bekannt, und ist auch im Glauben an ihn, mit dem Bekenntnis seiner Sünden, aber als einer der da wuste dasz er in Christo Gerechtigkeit und Leben gefunden habe, gestorben. Und der Herr sagt: 'so du glauben wirst, sollst du die Herlichkeit Gottes schauen.' — Mit diesem Gottesworte getröstet kehren wir zu unserem Verluste zurück, um einen kurzen Ueberblick über das Leben unseres theuern Freundes zu thun, wofür er selbst einige Aufzeichnungen hinterlassen hat.

Karl Friedrich von Nägelsbach, Dr der Philosophie und Theologie, ordentlicher Professor an hiesiger Universität und Mitdirector des philologischen Seminars, Ritter des Ordens vom heil. Michael und des Civilverdienstordens der baier. Krone, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, ist geboren am 28. März des Jahres 1806 zu Wöhrd bei Nürnberg, wo sein Vater, Georg Ludwig Nägelsbach, damals preuszischer Justizamtmann war, später k. b. Landrichter in Schnabelwaid und Gräfenberg; seine Mutter Babetha, eine geb. Schäfer. Es müssen treffliche Eltern gewesen sein, der Vater ein ganzer Mann, die Mutter eine Frau von reichem Gemüt, an der der Sohn mit groszer Liebe hieng; nachhaltige Eindrücke hat er von ihnen empfangen. Aber auch die groszen weltgeschichtlichen Ereignisse, die in seine Jugend fielen, haben einen tiefen, unauslöschlichen Eindruck auf ihn gemacht und jenen treuen vaterländischen Sinn in ihm geweckt, den er später nie verleugnet hat. Auf dem Gymnasium zu Bayreuth, das er vom Jahr 1814 an besuchte, waren es insbesondere zwei treffliche Lehrer, denen er für seine Jugendbildung das meiste verdankte: Held und Gabler. Von Held gewann er die Sicherheit in den Elementen der alten Sprachen, in denen er bald auszerordentliche Fortschritte machte, von Gabler die Anregung zu einer philosophisch religiösen Richtung, die ihn später zu Hegel führte; beiden ist er sein Leben lang mit kindlicher Pietät für das, was sie ihm waren, ergeben geblieben; denn diese Pietät gegen vormalige Lehrer gehörte zu den Grundzügen seines Charakters. Mit derselben Dankbarkeit nennt er als diejenigen Lehrer des Gymnasiums in Ansbach, die einen bedeutenden und begeisternden Einflusz auf ihn übten, 'den vollendeten Kenner der lateinischen Sprache, den damaligen Rector Schäfer, Bomhards herlichen Geschichtsunterricht, vor allem den trefflichen Lehmus, dessen Religionsunterricht in ihm die philosophisch theologische Richtung, die er von Gabler her besasz, weiter entwickelte, aber zu festerer und sicherer Erkenntnis des Christenthums'; ihn hat er noch in seinen letzten Tagen als einen seiner grösten Wohlthäter genannt. Als er von Ansbach nach Bayreuth zurückgekehrt, hier das letzte Jahr seiner Gymnasiallaufbahn verlebte, wurden dem Jüngling die früheren Lehrer zu väterlichen Freunden, und hier knüpften sich auch die festen Freundschaftsbande mit einer Reihe seiner Commilitonen, denen er fortwährend in Liebe verbunden blieb, er nennt sie alle mit Namen: 'der beste von allen mein unvergleichlicher Schwager Carl Vogel.' Im Herbst des Jahres 1822 bezog Nägelsbach die Universität, fast noch zu jung, aber reich an Kenntnissen wie wenige, glühend von jugendlicher Begeisterung für die Wissenschaft, aufgeschlossen für alles höhere und ideale, für alle die groszen Impulse, an denen jene keimende triebkräftige Zeit eines frühlingsartigen erwachens so reich war, und nicht minder offen für den lebendigen Verkehr mit Freunden: es sind zum Theil die alten von der Schule her, aber auch viele neue: 'viele theils berühmt gewordene, theils rechtschaffen gebliebene Ehrenmänner' nennt er sie; ich soll Euch allen von ihm noch ein herzliches Lebewohl

sagen für diese kurze Zeit. So waren es denn sehr glückliche Jahre, die er hier verlebte. Was seine Lehrer betrifft, so rühmt er vor allem ‘die väterliche und seelsorgerische Freundschaft, die ihm der selige Hofrath Heller schenkte, und die vielseitige Förderung und Anregung, die er von unserem Collegen Döderlein empfieng; seinen Vorlesungen und seinem Umgang verdankt er die Einführung in die rechte Methode der Interpretation und überhaupt in den ganzen Umfang der modernen Philologie’ — und diesen Dank hat er auch sein ganzes Leben hindurch und auch als er dem früheren verehrten Lehrer als Amtsgenosse zur Seite stand, durch echte Pietät bewährt. Neben dem Studium der Philologie widmete er sich zugleich dem der Theologie, nicht weil er sie je zur Berufssache zu machen gedachte, sondern aus innerem Drang, weil ihm das Christenthum Herzenssache geworden war; und eben hier gedenkt er ausdrücklich des entscheidenden Einflusses, den die Predigten des seligen Kraft auf sein inneres Leben hatten. ‘Durch sie, sagt er, kam ich zum erstenmal zur vollständigen Erkenntnis und Aneignung der freien Gnade Gottes in Christo und dessen stellvertretendem Tode.’ Wie tief dieser Eindruck war, darüber muste man ihn selbst noch in späten Jahren mit Dank und Freuden reden hören — und wie nachhaltig er gewesen ist, hat sein Leben und sterben bewiesen. — Der Zug zu philosophischer Erkenntnis führte ihn von hier auf ein halbes Jahr nach Berlin, wo er neben Boeckh, der ihm den ersten Einblick in das antike Staatsleben eröffnete, besonders Hegel hörte und studierte, mit Verständnis und groszem Gewinne für seine allgemeine wissenschaftliche Anschauung, aber ohne die Selbständigkeit seiner bereits gewonnenen Ueberzeugung an jene Philosophie hinzugeben, für deren Meister er stets eine persönliche Hochachtung bewahrte.

Von Berlin kehrte er, angegriffen theils von Ueberanstrengung, theils von allzu groszer Aufregung — denn das gehörte zu seinen Fehlern, dasz er von seinem überaus lebhaften Temperament sich zu leicht in allzu grosze Erregung versetzen liesz —, in die Heimat zurück und beeilte und beschlosz die Vorbereitung für die grosze philologische Prüfung. Aber während er sie in Ansbach bestand, in derselben Woche, starb ihm sein Vater, und nun stand er äuszerst verlassen und aussichtslos im Leben da. Es fehlten ihm die Mittel zur Existenz. In dieser sorgenvollen Lage pflegte er fast sonntäglich seine zweite Mutter in Gräfenberg, die er ehrte und liebte, zu besuchen. Da geschah es eines Tages, nachdem er spät in der Nacht, um den Tag für die Arbeit zu sparen, recht schwer mit Sorgen beladen von Gräfenberg hieher zurückgekehrt war, dasz er plötzlich zu seinem väterlichen Freunde Heller gerufen und von diesem mit der Nachricht überrascht wurde, dasz Roth von Nürnberg gekommen sei, um ihn zum Verweser der obersten durch den Tod des Prof. Balbach erledigten Gymnasialklasse abzuholen. Bei Döderlein traf er mit dem ihm zuvor noch persönlich unbekannten Roth zusammen: ‘zagend nahte ich mich dem von vielen gefürchteten Schulmann; aber die Furcht verlor sich alsbald,

um einer unvergänglichen Liebe und Verehrung zu weichen. Im Februar 1827 ward ich dann förmlicher Professor der damaligen In Gymnasialklasse. Als ich recht tief und schwer in Sorgen war, hatte Gott schon die Sorge hinweggenommen. Ewigen Preis ihm!' So schlieszt die Mittheilung des theuren Verstorbenen an mich.

Von da an über sein weiteres Leben soll ich nur wenig sagen. Doch halte ich mich durch diesen seinen Wunsch nicht für so weit gebunden, um nicht wenigstens anzudeuten, was er uns gewesen ist.

Es war im Herbst des Jahres 1842, als er einem Ruf an unsere Universität folgte. Da hatte er bereits ein reiches, sechzehnjähriges Leben und wirken an dem dortigen Gymnasium hinter sich. Was er dieser Anstalt gewesen ist, hat erst neuerdings der damalige Vorstand der Anstalt, der nunmehrige Oberstudienrath Roth, in der anerkennendsten Weise öffentlich ausgesprochen; aber unserem Freunde war es zu viel gethan, darum halte ich nach seinem Sinn das Zeugnis zurück. Seine früheren Mitarbeiter und Schüler wissen es ohnehin; sie haben an seinem Beispiele gesehen, was es um den Ernst, um die Treue und um die Liebe eines echten Lehrers ist; in ihrem Herzen hat sich Nägelsbach ein unvergängliches Gedächtnis des Dankes und der Liebe gesetzt. In Nürnberg hat er sich die Erfahrung und die Gelehrsamkeit erworben, die er an unserer Universität zum groszen Segen derselben verwerthete; von Nürnberg brachte er auch seine treffliche Gemahlin mit zu uns herüber, mit der er sich bereits im Jahre 1829 am 23. April verehelicht hatte, Rosalie, die älteste Tochter des Pfarrers Wanderer in Kreuszen, recht ein Weib nach dem Herzen Gottes und ganz für unsern Freund geschaffen — dazu drei Söhne, die Frucht dieser glücklichen, schönen gesegneten Ehe. So kam er zu uns, und er kam mit voller Jugendkraft und Freudigkeit; denn der Beruf eines akademischen Lehrers war das höchste Ziel seiner Wünsche. Sechzehn Jahre und ein halbes Jahr durften wir ihn in unserer Mitte besitzen, und es ist gewis keiner unter uns, der ihm nur einigermaszen näher getreten wäre und ihn nicht lieb und werth gewonnen hätte. Denn er war ein lauteres, offenes, edles, herliches Gemüt; wer nur irgend mit ihm verkehrte, der merkte und spürte es auch sogleich, dasz da nichts, aber auch gar nichts von berechnenden oder verschlossenen Hintergedanken, auch nicht ein Zug von rückhaltigem Wesen sich verbarg, sondern ganz konnte man immer hinein- und hinuntersehen in dies lautere Gemüt, und man sah in ihm wirklich eine Vereinigung von Eigenschaften, die einen Menschen vor Menschenaugen liebenswerth machen. Was war liebenswürdiger als die Art seines Verkehrs, in Ernst und Scherz, immer das ganze innere Leben des Mannes, die ganze Seele mit ihrem lebendigen Interesse für alle höheren Gedanken und Ideen, für alles menschlich gute und edle, auch mit ihrer oft zu groszen Erregung, die ganze Seele in jedem Wort. — Nichts lag ihm ferner als prunkendes Scheinwesen, auch alles wissenschaftliche Scheinwesen, und ebenso ferne war er auch von Ehrsucht und Scheelsucht. Niemand konnte aufrichtiger als er fremdes Verdienst anerkennen,

niemand sich herzlicher über die Erfolge der Leistungen anderer freuen als er, während er für sich und für die seinigen keinen Anspruch machte. Für sich selbst hat er überhaupt nichts gesucht, weder Vermehrung der Ehre noch des Besitzes, sondern seine ganze Liebe galt dem akademischen Berufe, den er überhaupt für den edelsten und schönsten achtete, in dem er sich glücklich fühlte und über welchen hinaus er keinen höheren in der Welt anerkannte. An diesen Beruf und dessen Forderungen, die er sehr hoch anschlug, die ganze Kraft und den ganzen Ernst seines Lebens zu setzen, den akademischen Lehrstuhl in würdigster Weise zu zieren, das war der einzige Gegenstand seines Ehrgeizes, so weit er einen solchen besasz, oder vielmehr es war die volle Lust und die volle Befriedigung seines Lebens, der Katheder die Stätte, auf der er sich am wohlsten, am heimischesten fühlte. Nach ihm sehnte er sich am Ende der Ferien jedesmal wieder zurück und ihm hat er auch seine letzten schon hinschwindenden Kräfte gewidmet, bis sie, zu bald für uns, darauf zusammenbrachen. Diese Liebe zum akademischen Beruf verband ihn aufs engste mit unserer und gerade mit unserer Universität. Ihr verdanken wir es, dasz er so vielfache und glänzende Berufungen an andere Hochschulen jedesmal ausschlug: und das zu thun in der alleruneigennützigsten und bescheidensten Weise, wie er es that, dünkte ihm gleichsam ganz selbstverständlich und natürlich — so lieb war ihm unsere Universität, so mit allen Wurzeln seines Lebens war er in sie verwachsen. Sie war ihm der heimische Boden, auf dem er allein mit seiner Wirksamkeit gedeihen zu können glaubte. In demselben Sinne nahm er auch die ehrenden Auszeichnungen hin, die ihm durch die Gnade unseres Königs mehrfach zu Theil wurden. Es ist gewis unter uns allen keiner, der es ihm in dieser treuen Anhänglichkeit und in dieser warmen Theilnahme an dem Wohl und Wehe unserer Hochschule zuvorgethan hätte; keiner der ihre Interessen wärmer auf dem Herzen getragen und eifriger vertreten hätte. Auch in dem Jahre, in dem ihn das Vertrauen des akademischen Senates mit dem Prorectorat bekleidete, hat er sich so bewährt.

Was er als Gelehrter in seinem Berufe war, dafür liegen die Zeugnisse in seinen Schriften vor; aber wie sehr ich auch das zu würdigen weisz, ich schlage das doch weit höher an, was er als Lehrer der akademischen Jugend war, und nicht nur als Lehrer auf dem Katheder, worin er eine anerkannte Meisterschaft besasz, sondern was er ihr als Führer und Freund besonders im philologischen Seminar gewesen ist. Denn gerade das hielt er für eine seiner wesentlichsten Aufgaben, die Resultate und Erfahrungen seines langjährigen wirkens an der Schule zur Bildung und Erziehung künftiger Schulmänner zu verwenden, und was er darin mit der selbstverleugnendsten Treue, die auch die mühsamste Arbeit nicht scheut, geleistet hat, das halte ich neben dem Vorbild, das er gab, für das gröste Verdienst, das er sich um unsere Universität und um unser ganzes Land erworben hat, und welches auch weit hinaus über unsere Grenzen seine Anerkennung

gefunden hat. Das wird ein Segen bleiben auf lange Jahre hinaus, das wird den nachwachsenden Generationen zu gute kommen; gewis danken es ihm heute mit uns viele, ja alle, die das Glück hatten seine Schüler zu sein. Aber bleibend und wahrhaft gesegnet wird diese Frucht seiner Arbeit doch nur dann sein, wenn sie in dem Sinne gethan und fortgesetzt wird, in dem er sie selbst gethan und gewollt hat. In welchem Sinne? Das fasse ich in ein kurzes Wort, das er mir selbst noch auf seinem Sterbebette aufgetragen hat, es hier an seinem Grabe laut und öffentlich zu sagen, gleichsam als ein Vermächtnis für alle seine Schüler drauszen und als ein Zeugnis an seine Zeitgenossen; ich wollte dasz es so weit vernommen und beherzigt würde, als deutsche Bildung reicht; so aber lautet das kurze Wort: ‘Nothwendigkeit der klassischen Studien, sonst bricht die Barbarei mit Macht über uns herein, aber auch Unentbehrlichkeit einer gründlichen Kenntnis des Evangeliums, sonst bleibt das klassische Alterthum nicht nur unverstanden, sondern es bringt uns ein unheilvolles Heidenthum.’ — Dasz er in diesem Sinne Studium und öffentliche Lehre betrieb, wissen wir alle. Das klassische Alterthum, bei aller seiner Begeisterung dafür, war ihm wahrlich nicht das höchste; er kannte ein anderes Licht, das Licht des Lebens, das in die Welt gekommen ist die verlorene Welt selig zu machen. In diesem Lichte hat er die verborgenen Spuren der Wahrheit im Heidenthum und den Zug nach Erlösung, der durch dasselbe hindurchgeht, überall aufgesucht und verstanden, ja man kann wol sagen dasz er darein die letzte und höchste Aufgabe seines Berufs gesetzt habe: aber nicht so, als ob das Heidenthum in sich selber Wesen und Wahrheit hätte, sondern er wollte es begreifen lernen und lehren als eine Paedagogie auf das Christenthum, in welchem er mit Recht den Schlüssel für alle tiefere Wahrheitserkenntnis und die Basis für alle edle menschliche Bildung sah, gleichwie er in Christo den einigen Heiland und Erlöser für die sündige Menschheit sah. So meinte ich's, als ich sagte dasz sein Verlust ein schwerer Verlust auch für die Kirche Gottes sei. Denn sage ich abermals in seinem Sinne: ohne Glaube und Erkenntnis des Evangeliums verwandelt sich der Gewinn der Kenntnis des klassischen Alterthums und der klassischen Bildung in ein unheilvolles Heidenthum. Schon bricht es vieler Orten über unser Deutschland herein, schon hat sich die allgemeine Bildung weit ab von dem Christenthum geschieden, ihre eigenen Wege zu gehen: möge das Wort unseres heimgegangenen Freundes ein Mahnruf werden in diese Zeit hinein, und wolle uns Gott, der Herr, in einem Manne gleicher Art und Gesinnung einen Ersatz für das schenken, was er uns in ihm genommen hat.

Lasset mich nur noch ein Wort über den Ausgang seines Lebens hinzufügen. Sein Leben war im ganzen angesehen durch Gottes Gnade glücklich und wohlgethan: eine glückliche gesegnete Ehe, drei hoffnungsvolle Söhne, ein Kreis von Verwandten und Freunden, die ihn liebten und ehrten, ein erfolgreiches Lebenswerk; freilich auch nicht

frei vom Leid. Der Verlust seines ältesten Sohnes Ludwig, der im December des Jahres 1852 zu Nürnberg starb, hatte ihn tief geschmerzt, und schon von da an wollten die Seinigen eine bedeutende Veränderung an ihm gewahren; aber erst im vorigen Sommer brachen seine Kräfte sichtbar zusammen; seine leibliche Natur war der groszen geistigen Aufregung und Anstrengung, die ihr zugemutet wurde, nicht gewachsen, auch hatte sich bereits ein verborgenes Lungenleiden in ihr angesetzt, das allmählich zum Ausbruch kam. Ein Ferienaufenthalt in Reichenhall blieb ohne den gehofften Erfolg; müde, gebrochen, herabgestimmt kehrte er zurück. Noch einmal nahm er an der philologischen Prüfung in München Theil, zu der er schon vordem mehrmals berufen worden war, noch einmal nahm er am Anfang des Semesters seine letzten Kräfte zusammen, um seinen Lehrerberuf zu erfüllen — er könne nicht leben, ohne zu lesen, pflegte er zu sagen; aber die Kräfte versagten. Es kostete ihm einen schweren, schweren Kampf auch mit seinem alten natürlichen Menschen, bis er sich darein ergab, den ihm so lieb gewordenen Lehrstuhl zu verlassen; es war ihm ein tiefer Schmerz, vielleicht der tiefste seines Lebens, als seine Zuhörer und Schüler — und wie lieb hatte er die akademische Jugend, wie trug er sie auf seinem Herzen! als seine Zuhörer selbst ihn baten, sich die nöthige Ruhe zu gönnen; aber es sollte so sein, Gott wollte es, auch zu seinem Heil. In dem fünfmonatlichen Leiden, das ihn allmählich ganz ans Lager fesselte, hat er auch das noch überwinden gelernt, was ihm zu überwinden am schwersten war, und hat die volle Ergebung in den Willen seines Gottes gelernt. In dieser Ergebung hat er bald seinen Blick von allen äuszerlichen Dingen, Hoffnungen und liebgewordenen Wünschen abgezogen, sein Haus bestellt, seine Freundschaft gesegnet und das Auge ganz allein auf das, was ewig und unvergänglich ist, gerichtet. Während dieses langen Leidens hat er auch seine alte Sitte, die ihm seit dreiszig Jahren zur Gewohnheit geworden war, jeden Morgen in der Grundsprache der heiligen Schrift zu lesen, fortgesetzt, fast bis auf den letzten Tag, und hat sich an den geistlichen Liedern unserer Kirche erbaut, die von jeher seine Lust und Erquickung gewesen waren. Dieses Leiden hat ihn auch tief in sein Inneres eingeführt und den freudigen Glauben an Christum gestärkt; in diesem Glauben hat er noch letzthin mit den Seinigen das Nachtmahl, als zum Abschied, gefeiert. Was die treueste, ich möchte sagen erfinderische Pflege der Seinigen vermochte, um ihm das Leiden zu erleichtern, und was die Kunst der bewährtesten Aerzte, um das theure Leben zu erhalten, geschah: er selbst hatte sich längst des Lebens verziehen und bald auch des Wunsches nach Wiedergenesung begeben. Denn er war fertig mit dieser Welt. In dem Masze, als sein Krankenlager schwer und schmerzhaft wurde, sehnte er sich herzlich daheim zu sein bei dem Herrn. Der letzte Kampf insbesondere am vergangenen Donnerstag war heisz und schwer. Wir haben da mit ihm und für ihn um ein baldiges seliges Ende gebeten und Gott hat es erhört. Abends um 6 Uhr, eben als die Abendglocke zum Gebete

läutete, gieng er sanft und still hinüber. Die letzten Worte, die er zu den Seinigen sprach, waren: Dank und Segen; seine letzte Ermahnung an seine Söhne, mitten aus der Angst der Todesnoth heraus: bleibet Christen. Und als ein Christ ist er gestorben.

Er hinterläszt eine trauernde Witwe, zwei Söhne, einen Bruder, eine zweite Mutter, vier Schwestern und viele theure ihm sehr nahestehende Verwandte. Mit Wehmut und Dank sehen sie ihm nach und wir theilen ihren Schmerz.

Aber trauern wir nicht zu sehr, meine Freunde; danken wir Gott dasz er uns den herlichen Mann so lange gelassen hat — die sechzehn Jahre, die wir ihn besaszen, dürfen wir, auf ihren innern Werth hin angesehen, zweimal rechnen; lassen wir sein Gedächtnis in Segen unter uns bleiben; bitten wir Gott, dasz er die hinterbliebenen Seinigen mit seinem Trost erquicke und sie in seiner Gnade einen Ersatz finden lasse für den Verlust, mit dem er sie heimgesucht hat; endlich aber lasset uns noch einmal aufsehen auf den Anfänger und Vollender unseres Glaubens, der unsern Freund von allem Leid dieses Lebens erlöset hat, und sehen wir zu, ein jeglicher für sich selbst, dasz es auch an uns zur Wahrheit werde das Wort des Auferstandenen: 'ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe, und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben! Amen.'

II. Rede vom Hofr. u. Prof. Dr Ludwig Döderlein im Auftrage des akademischen Senats am 21. *Mai* 1859 *gehalten.*

Verehrte Versammlung!

Ein Name von gutem Klang ist's, der uns hier vereinigt hat: der Name Nägelsbach. Er soll statt einer Begrüszung wohlthätig in allen Herzen wiedertönen, soll meinen Worten, die sein Bild heraufbeschwören werden, ein günstiges Vorurteil erwecken und als gute Vorbedeutung dienen.

Vor wenig Wochen musten wir den theuren Mann zur ewigen Ruhe begleiten, wir, seine Amtsgenossen, ohne Sie, seine Schüler oder jüngeren Freunde, ohne Sie, an deren Wohl seine ganze Seele hieng, ohne Sie, denen sein Leben angehört hatte. Sie werden es gern als väterliche Fürsorge, als zuvorkommende Befriedigung Ihres stillen Herzensbedürfnisses anerkennen, dasz, nachdem ihn bereits das Grab birgt, wir, die Väter unserer Hochschule, ausschlieszlich zu Ihren Gunsten noch eine Todtenfeier anordneten, eine auszerordentliche Feier, gegen alles Herkommen und ohne alle Folge für die Zukunft. Ob ebenso auch im Sinn des Todten, wie nach dem Wunsch der Lebenden? Ja gewis! aber nur dann, wenn diese Feier sich als reiner Ausdruck unserer Liebe kund gibt, und nicht als eine Ehre, die seinem Werth und Verdienst gebühre. Denn er sah sich gern geliebt, aber ungern gefeiert.

Versteh' ich, der beauftragte Sprecher, meine Aufgabe recht, so

soll ich in dieser zunächst Ihnen, theuerste Commilitonen, gewidmeten Feier nicht wiederholen, was ein beredter Mund in der Trauerstunde der Bestattung an der feierlichen Stätte des offenen Grabes mit geistlicher Weihe zu einer gemischten Versammlung über seinen Lebensgang gesprochen; seine erhebenden Worte, die Sie zu hören gehindert waren, sind seitdem Gemeingut auch für Sie geworden. Doch will ich auch nicht als bloser Lobredner eines Mannes auftreten, der des Lobes nicht bedarf, so wenig, als ich ein Todtengericht zu halten mich berufen fühle. Dem wahren Zweck dieser Feier, dem Sinn des Verewigten und, wie ich hoffe, auch dem Wunsch der Versammlung wird nichts besser entsprechen, als wenn ich ein möglichst treues Bild des Geschiedenen, so wie wir ihn kannten, zu geben suche; der unerläszlichen Forderung aller Malerlei gemäsz aus Licht und Schatten zusammengesetzt, und ohne alle Furcht, dasz irgend eine Schattenpartie zugleich einem Flecken ähneln möchte. Die manigfachen Verhältnisse, in denen ich seit mehr als einem Menschenalter, seit vollen 36 Jahren, zu ihm stand, erst als Lehrer, dann als Freund, endlich als Amtsgenosse und — der ältere Mann schämt sich nicht, er rühmt sich dessen, — oft auch als Lehrling, geben mir dazu mehr als manchem andern Mut, Freudigkeit und, wie ich hoffe, auch die Befähigung. Und wenn ich zu diesem Lebensbild auch aus den Worten meines Freundes, die ich in vertrauten Stunden vernommen, einzelne Farben entlehne, so fürchte ich keinen Verrath zu begehen, kein Vertrauen zu misbrauchen; denn er glich ja jenem Römer, dem sein Baumeister ein Haus zu bauen versprach, in dem ihn niemand belauschen könne; nein, sagte jener, baue mein Haus so, dasz jedermann sehen kann, was ich thue, und hören, was ich spreche.

Der menschliche Geist fühlt sich immer angezogen durch die Betrachtung eines seelenstarken, in sich selbst abgeschlossenen, eines ganzen Mannes, selbst wenn dieser ein selbstsüchtiges Ziel verfolgt mit eiserner Festigkeit; wie vielmehr wenn so ein ganzer Mann sich frei von Selbstsucht, wie irgend einer hielt, und mit aller Wärme des Gemüts und der Liebe und dabei mit gleicher Festigkeit sein Leben in rein sittlichen Bestrebungen aufgehn liesz! Und vernehmen Sie auch nichts, als was Ihnen ohnehin schon bewust ist — diese Stunde ist ja nicht einer nützlichen Belehrung, sie ist nur der dankbaren Erinnerung gewidmet.

Wir kannten den Dahingeschiedenen, den sehnlich vermiszten und, wie wir eben jetzt schmerzlich fühlen, den unersetzlichen Mann als berühmten Gelehrten, als vortrefflichen Lehrer, als einen der edelsten Menschen. So werden diejenigen unter Ihnen, welche das Glück seines Unterrichts und Umgangs genossen, ihn in meinen Worten leicht und gern wiedererkennen; so sollen auch Sie, denen dieses Glück versagt war, ihn wenigstens durch Worte kennen lernen.

Die Wissenschaft beherschte Nägelsbach, kann man kühn behaupten, nach ihren drei verschiedenen Richtungen, in die Weite, in die Tiefe, und in die Höhe. Die Weite dieser Herschaft erweist sich

in seiner Vielseitigkeit, und für diese zeugt zunächst seine Doppelnatur als gelehrter Philolog und Theolog, noch vor 100 Jahren eine regelmäszige, in unserem Jahrhundert eine seltene Erscheinung. Nicht blos ein geprüfter, sondern auch ein erprobter Theolog war Nägelsbach, und nicht blos an theologischem Wissen, sondern auch an evangelischem Sinne. Ja, ich möchte nicht behaupten, dasz die Interessen der Wissenschaft, deren Vertretung ihm amtlich oblag, denen er seine Zeit und Kraft schuldete, seinem Herzen näher standen, als die geistlichen, und auch seine Schriften stehen zum Theil der Theologie nahe genug, um den Titel eines Doctors der Theologie, mit welchem er sich geschmückt sah, vollkommen zu rechtfertigen. Was wol den Ausschlag bei ihm gab, sich dennoch lieber dem weltlichen Beruf zuzuwenden? War es die Ueberzeugung, dasz der Lehrerberuf, nur mit christlichem Geist geübt, der Wirksamkeit eines Geistlichen ebenbürtig ist, und, sobald er nur will, aufhört ein rein weltlicher zu sein? Oder hatte ihn die groszartige Einfalt der alten Schriftsteller, eben weil sie seiner eignen Natur entsprach, schon als Knaben so mächtig angezogen, dasz er aus reiner, wirklicher Liebe zu ihnen sein Leben ihrem beständigen Umgang widmete? Ich weisz es nicht; aber dasz er sich für die Alterthumsstudien entschieden, diesen Entschlusz hat weder er selbst jemals bereut, noch darf ihn die Wissenschaft und die Welt beklagen, selbst die Kirche nicht, der er scheinbar dadurch seine Dienste entzog. Auch die Alterthumskunde beherschte er in ihrem weitesten Umfang. Kann man an dieser Wissenschaft zwei Seiten unterscheiden, ihre rein wissenschaftliche und eine sittliche, die sie zur Jugendbildung eignet, so sehen wir ihn beiden Seiten mit gleichem Erfolg zugewendet; der letzteren freilich mit entschiedener Vorliebe; denn er wollte, wie er sagte, zeitlebens das bleiben, was er bis zu seiner vornehmeren, keineswegs höheren, Thätigkeit auch geheiszen habe — ein Schulmeister.

Und dürfen wir in dem umfassenden Gebiet der Philologie ihren sprachlichen und ihren blos geschichtlichen Theil als Gegensätze betrachten — wie weit auseinander lag die Erforschung des homerischen Sprachgebrauches oder sein neues Gebäude einer lateinischen Stilistik mit der Darstellung der griechischen Theologie und der römischen Staatsalterthümer, und wie unter sich verschiedene Einsichten und Studien erheischten seine von Ihnen hochgefeierten Vorträge über Aeschylus und Demosthenes, über Aristophanes und Plato, über Cicero und Horatius und Juvenal! Und bei alle dem blieb sein Herz weit genug, um an allen neuen Erscheinungen auch auf dem Gebiet der Theologie und Philosophie, der Dichtkunst und der Redekunst, wie an dem Gang der Weltgeschichte den regsten Antheil zu nehmen; denn anders als mit ganzer Seele vermochte er auch das ihm fernerliegende nicht zu betreiben.

Erfreute er sich dieser Weite und Vielseitigkeit vielleicht auf Kosten der Tiefe und Gründlichkeit seines Wissens? Kein Vorwurf hätte sein Gefühl schmerzlicher getroffen als dieser, und ich spreche

in seinem Sinn, wenn ich ihn sagen lasse: ‘zehnmal lieber ein treuer Arbeiter in einem Fach mit Beschränktheit und Einseitigkeit, als ein seichter Vielwisser!’

Ich unterlasse es jene Gründlichkeit des Wissens an ihm zu rühmen oder nachzuweisen, deren Mangel offenbare Schande bringt; aber auch im weitesten Sinne wurzelte sie in seinem tiefsten Wesen. Ein Kind der Ungründlichkeit ist die Uebereilung im urteilen und handeln. Wahrhafte Bewunderung verdiente es bei seiner ungemeinen, oft krankhaft scheinenden Lebhaftigkeit, wie fern er trotz derselben von aller Uebereilung blieb. Geirrt mag er oft haben, wie andere Geister gleich hohen Ranges; aber wer, frage ich, hat je ein Urteil aus seinem Munde vernommen, das er unbesonnen, oberflächlich nennen konnte? Zwar fühlte er sich begabt genug, zwar zeigte er sich in jedem Augenblick genug Herr seines Wissens, um das wahre meist auf den ersten Blick zu erkennen; allein trat der entgegengesetzte Fall ein, dann forderte er Bedenkzeit, und nur selten bezichtigte ihn die Folge, dem ersten Eindruck ein übertriebenes Vertrauen geschenkt zu haben. Dieses stolze Bewustsein beständiger Gewissenhaftigkeit im urteilen trug er lebhaft in sich, und der Leichtsinn schien ihm eine Schwäche, die sogar an das Laster grenze. Von diesem Standpunkt aus will auch jene scheinbare Hartnäckigkeit geschätzt sein, mit der er das einmal ausgesprochene Urteil verfocht. Darf das Bestreben Recht zu behalten überhaupt als Fehler zählen, dann gehört dieser Fehler wenigstens zu den ritterlichen, die trotz aller Verwerflichkeit doch niemals Unehre bringen. Aber war Nägelsbach schwer von einer einmal gefaszten Ansicht zu bekehren, so lag dem etwas tieferes zu Grunde, als blos persönliches Ehrgefühl, als die blose Scham nachgeben zu müssen; nemlich er konnte sich nicht besiegt geben, ohne zugleich Gewissensvorwürfe zu empfinden. Denn je gewisser ihm alles heiliger Ernst war, und je grundsätzlicher er, man kann sagen, niemals eigentlich scherzte, desto mehr wollte er mit jedem seiner Worte nichts als baare gültige Münze geben. Bei dieser Gesinnung schien ihm ein übereiltes Urteil aus seinem Munde nicht blos ein menschlicher Irthum, sondern gleichsam eine sträfliche Täuschung. Folgerecht zeigte er sich auch allen kühnen Griffen in der Wissenschaft und dem überraschenden Umsturz altgeheiligter Ansichten abhold; denn an dem, was er in seiner Jugend gelernt und als Wahrheit erkannt, hieng er mit einer Art Pietät und Treue, gleichwie an alten Wohlthätern und Freunden. Und war die alte Ansicht etwa mit seinem Gemüt verwachsen, und glaubte er sie gar mit absprechendem Uebermut befehdet, ja dann konnte er auch in Entrüstung überwallen, wenn er einen Cicero, dessen Humanität er hoch hielt, um seiner Schwächen willen gänzlich in den Staub getreten sah. Diese Anhänglichkeit an das alte dürfte dem stürmischen Forscher vielleicht frommer Aberglaube scheinen, nimmermehr aber war sie arbeitsscheue Bequemlichkeit dem neuen und dem Fortschritt gegenüber.

Mit jener Vielseitigkeit und mit dieser Gründlichkeit vereinigte

Nägelsbach auch die Fähigkeit und Neigung, seine Wissenschaft von ihrem höchsten Gesichtspunkt aufzufassen. Darum pflegte er sie, wie mit Scharfsinn, so auch mit Hochsinn und mit Geist; wie mit dem treusten Fleisz, so auch mit einer warmen Liebe, die der Begeisterung glich. An allumfassender Kenntnis des Alterthums, an Witz und Scharfblick, in dem Ruhm neue Bahnen gebrochen zu haben, mag mancher Fachgenosse hoch über ihm stehen; an aufrichtiger Liebe zu den alten Meistern und ihren Werken that es ihm keiner zuvor, auch in der älteren Zeit nicht, in welcher noch diese Studien mehr einer schönen Kunst als einer strengen Wissenschaft glichen. Für viele Forscher hat die würdige Geistesarbeit, das dunkle Alterthum aufzuhellen, noch mehr Anziehungskraft, als der sinnige Genusz seiner Anschauung, den sie als ein leichteres Geschäft dem unzünftigen Liebhaber überlassen. Nägelsbach gehörte nicht zu diesen. Bei aller Fähigkeit zur Selbstverleugnung hätte er sichs nimmermehr zugemutet, jahrelange Arbeit an die Läuterung und Erläuterung eines alten Schriftwerks zu wenden, das kein anderes Verdienst ansprechen konnte, als das, dem Alterthum anzugehören. Allein nie erlaubte er sich ein Wort des Spottes, der Geringschätzung, des vornehmen Mitleids, wenn er Fachgenossen solchen Fragen, die ausschlieszlich der strengsten Wissenschaft angehören, und nur eine mittelbare Bedeutung für die bildende Kraft des Alterthumsstudiums ansprechen, ihre Zeit und Thätigkeit widmen sah; um so öfter hörten wir ihn gegen den verderblichen, aus Hochmut erwachsenden Irwahn eifern, in der Wissenschaft das minder wichtige darum dem nichts gleichzustellen. Auch wollte er in solchen Dingen des todten Wissens darum weil sie ihn kalt lieszen, doch keineswegs ein Fremdling bleiben; irgend etwas in seiner Wissenschaft nicht zu wissen, was sich wissen liesz, verletzte sein Ehrgefühl, oder mehr noch, schien ihm eine Pflichtversäumnis. Jedoch wahrhaft fesseln und warm machen konnte ihn das Alterthum nur so weit, als es den Ideen der Sittlichkeit und Schönheit als Spiegel dient, unmittelbar auf Zeit und Herz wirkt, und beides unmittelbar oder auf Umwegen bilden und veredeln hilft. Und zu diesem Zweck besasz und übte er jene wohlthätige Kraft und Kunst der innigen Bewunderung, die so manchmal dem stärksten Geiste über der klaren Erkenntnis unvermerkt verloren geht.

Nägelsbach war mehr Denker als Dichter, schwärmte zwar, aber nur mit dem Herzen, niemals mit der Vernunft, und wünschte, falls ihm die rechte Mitte zu finden nicht gelinge, lieber der derben Nüchternheit des Verstandes, als einer weichlichen Uebermacht des Gefühls zu verfallen. Allein sein Beispiel ist ein sprechender Beweis, wie der Meister in der Wissenschaft mit seiner Forderung das einzelnste und kleinste durchdringen kann, ohne seinen Blick für das gröszere dadurch trüben, ohne seinen Sinn für das ganze schwächen zu lassen. Hätte der Schwung seiner Phantasie zu solch' höherer Auffassung nicht genügt — die Wärme seines Gemüts ersetzte das mangelnde; denn diese beiden Kräfte sind es, die den Menschen über das

gewöhnliche erheben. Doch niemals verlieh er jener tiefempfundenen Liebe und Bewunderung einen Ausdruck durch inhaltsleere Lobsprüche, nach Art der zwar entzündbaren aber denkunlustigen Gefühlsmenschen. In der Wissenschaft bei dem Gefühl stehn zu bleiben schien ihm bloser Dilettantismus. Sein Bedürfnis nach klarer Einsicht in Grund und Wesen, seine Uebung in methodischem denken, seine Gabe das uebelhafte in klares Licht zu verwandeln, das alles drängte ihn allem, was er sprach und schrieb, nach Möglichkeit eine streng wissenschaftliche Gestalt und Ordnung zu geben.

So offenbar sich Nägelsbach in der Studierstube und auf dem Lehrstuhl in seinem eigentlichen Beruf fühlte, so wenig entzog er sich dem Geschäftsleben, wenn es ihn rief. Mit Widerstreben übernahm er, noch ein Neuling in den akademischen Geschäften, das Prorectorat, das an unserer Hochschule mehr als an anderen mit zeitraubenden, unerquicklichen, dem Gelehrten ganz fremdartigen Geschäften verbunden ist; aber was er einmal als seine Pflicht erkannt, dem gehörte er mit der gesammeltsten Geisteskraft an, und er erlaubte sich über seinen Zeitverlust wol manchen lauten Seufzer, aber niemals selbst kein stilles murren. Und führte er dieses Ehrenamt im groszen mit ebensoviel Kraft als Einsicht, so liesz er im kleinsten nichts weniger als Pünktlichkeit, Gewandtheit, Raschheit und Entschiedenheit vermissen, Tugenden des Geschäftslebens, deren Mangel einem rastlos thätigen und begeisterten Gelehrten gern verziehen wird. Denn seine ausgebildete Gewissenhaftigkeit, gepaart mit der vollsten Herschaft über sich selbst, liesz ihn den hohen Geist der Ordnung so heilig halten, dasz ihm deren Störung eine wenn auch kleinere Sünde schien.

Mit gröszerer Freudigkeit folgte er dem Ruf zu Geschäften, wo es galt durch entschiedene Gesinnung und kräftige Rede eine Sache zu vertreten, die ihm am Herzen lag; und wenn es das galt, so fiel das Auge der wählenden zunächst auf ihn. Diese Anerkennung führte ihn vor zehn Jahren nach Jena, wo Abgeordnete fast aller deutschen Hochschulen gemeinsam über eine möglichst freisinnige und zeitgemäsze Umgestaltung der deutschen Hochschulen berathen sollten und beriethen. Und hat diese Versammlung wie so manches Bestreben jener Zeit, wenn vielleicht auch unsichtbare, doch keine greifbaren Früchte getragen, so half er dafür, von unserem König zu einer ähnlichen Berathung in die Hauptstadt berufen, dem zum Sieg, was er eine Lebensfrage des gedeihlichen Studiums nannte, zu einem Sieg, dessen Früchte Sie, verehrte Commilitonen, jetzt unverkürzt genieszen, und Sie werden sich freuen, von mir zu hören, wem Sie ihn zum groszen Theil verdanken. Es ist dies die Hörfreiheit. Zwei Grundsätze, beide mit voller Berechtigung, standen sich gegenüber: hier misliebiger Zwang zur Ordnung mit der vermeintlichen Aussicht auf sicheren Erfolg, dort die Wohlthat einer freien Selbstbestimmung mit den Gefahren ihres Misbrauchs. Nägelsbach, der begeisterte Vorkämpfer aller vernünftigen Freiheit, sah in jener altherkömmlichen Ordnung einen ihm verhaszten Geisteszwang, er stand auf der Gegenpartei, und freute sich

des vermittelnden Beschlusses, der die freie Wahl des Studienplanes als wesentlichsten Theil der akademischen Freiheit gewährleistete, und sich begnügte, sie durch rücksichtsvolle Vorsichtsmaszregeln gegen Misgriffe jugendlicher Unerfahrenheit wohlthätig zu beschränken. Das zählte er nicht weniger zu den Triumphen seines Lebens, als den ungetheilten Beifall, den seine Schriften und Vorträge fanden, und er freute sich der erwünschten Folgen, wenigstens an unserer Hochschule; eine Ueberzeugung, die er seines Theils auf das innigste hegte und selbst unserm König gegenüber auf das entschiedenste aussprach. Sie aber, meine Herren, zu denen ich vorzugsweise zu sprechen habe, werden den Dank für ein erobertes Gut, dessen Entbehrung freilich Sie selbst nie empfunden haben, nicht anders bethätigen können, als wenn Sie diese Hörfreiheit in dem Geiste genieszen, in welchem deren Vorkämpfer sie Ihnen gönnte.

Die Beredsamkeit, die er bei solchen Gelegenheiten entwickelte, trug vollständig das Gepräge seines Wesens. Allen absichtlichen Schmuck der Rede verschmähte er, modische Schlagwörter, auf augenblicklichen Eindruck berechnet, waren ihm ein Greuel, seine Einbildungskraft war zu sehr gewöhnt unter der Herschaft der Vernunft zu stehen, als dasz sie ihm ihre angenehmen aber gefährlichen Dienste aufgedrängt hätte — und doch sprach er vortrefflich. Seine Kunst bestand darin, dasz er der Wahrheit oder wenigstens dem Wesen, das ihm die Wahrheit schien, unverwandt ins Gesicht blickte, nicht rechts nach dem Beifall der hörenden, noch links nach den Folgen seiner Worte absah; und so sprach er, vorbereitet oder nicht, mit einem sicheren Selbstvertrauen und einer einfachen Klarheit, wenn nur sein Verstand ihm das Wort eingab, mit einer hinreiszenden Wärme und Innigkeit, so oft zugleich sein Herz bewegt war, gleich als wenn die Wahrheit selbst und nicht blos seine Ueberzeugung spräche.

Das war Nägelsbach als Gelehrter, in seinem vollen Werth anerkannt in ganz Deutschland, und eben darum so mancher Versuchung ausgesetzt, seinen hiesigen Wirkungskreis mit einem auswärtigen zu vertauschen. Denn oft, besonders wenn auf Reisen der Zufall ihn mit einflusreichen Männern zusammengeführt hatte, und diese seinen hohen Ruf durch seine persönliche Erscheinung noch überboten fanden, oft drohte uns die Gefahr ihn zu verlieren, und nur Nägelsbachs dankbare Anhänglichkeit gegen unsere Hochschule, die er die Pflegerin seiner Jugend und die Gründerin seines Glückes nannte, konnte den Verlust abwenden, zu unserer und unseres Königs Freude — vielleicht auch zu seinem eignen Wohl; denn schwerlich hätte die Herlichkeit einer Groszstadt und der Verkehr mit groszen Geistern sein Gemüt vor dem Heimweh geschützt nach seinem lieben Frankenland.

Diese Tugenden des Gelehrten gaben seinen Vorlesungen jenen Gehalt, der Ihnen ein unbedingtes Vertrauen einflöszte, nichts zweifelhaftes für ausgemachte Wahrheit zu empfangen. Mit diesem Vertrauen hat der Lehrer schon viel, ja die Hauptsache gewonnen, und sein Lehrling kann mit Recht mehr nicht verlangen. Aber der vor-

zügliche Lehrer kann noch mehr geben. Und was Sie noch in lebendiger Erinnerung getragen, lassen Sie mich auch in Worte fassen, und wenn Sie die unmittelbare Erfahrung machten, dasz er auch durch die Form seines Vortrags Sie bald hinrisz, bald fesselte, jedenfalls gewaltig auf Sie wirkte, so hören Sie vielleicht nicht ungern aus dem Munde eines alten Lehrers die Erklärung, wodurch dies geschah.

Ein absichtliches Studium einer wirksamen Vortragsweise lag seiner Kunst keineswegs zu Grunde. Viel andres hatte er nur im Schweisze seines Angesichts durch lernen und nachdenken erobert, aber die rechte Lehrmethode, meinte er, pflege einem wahrhaft sicheren Besitz des Lehrstoffs von selbst zu folgen; ja ich hörte ihn jene Lehrer bedauern, die ihren Mangel an Herschaft über den groben Stoff durch eine desto feinere Anordnung und Behandlung zu ersetzen suchen und dies zu können glauben. Wer seine Vorträge hörte, bewunderte die Klarheit und Bestimmtheit in allem was er sprach; diese nüchternen Vorzüge der Rede fördern jederzeit den Zuhörer, wenn sie auch nicht sein ganzes Wesen ergreifen. Aber auf seltene Weise vereinigte Nägelsbach mit jener Besonnenheit eine gleich grosze Lebendigkeit, die durch eine voll- und wohltönende Stimme sich unterstützt sah. Zu diesen und allen übrigen Lehrgaben kam jedoch noch eine Eigenschaft hinzu, die sich in der Schulstube häufiger findet als auf der Hochschule, vielleicht auch ihrem Wesen nach auf der Schule ihren eigentlichen Platz findet, die aber keinenfalls irgend eine Art des Vortrags verunziert. Es gibt zwei Weisen des Vortrags. Alle Achtung vor einem Lehrer, der im Kreis gereifter Zöglinge sich ganz und völlig in die Sache und die Wissenschaft versenkt, in allem Verkehr mit der Auszenwelt nur Störung und Zerstreuung sieht, gleich als spreche er nur mit sich selbst und lasse an seinem lauten Denken den Lehrling ganz freiwilligen, unbeachteten Antheil nehmen. Und Lehrer von umfassender Wirksamkeit haben oft so und nicht anders gelehrt. Zu dieser Art erhabener Ruhe hat sich Nägelsbach nie emporgeschwungen. Herz und Geist, Verstand und Gemüt wohnten in seinem Ich allzunahe bei einander, um ihn auch nur einen Augenblick vergessen zu machen, dasz er Menschen, denkenden, fühlenden Menschen gegenüberstehe, und zwar solchen, gegen die ihm Pflichten oblagen. Ihm genügte es nicht, blos Zeugnis von der Wahrheit zu geben; es war ihm Herzenssache, sich auch begriffen zu sehen, auch Glauben zu finden; seine Rede bemühte sich ihn zu erzwingen, sein Auge bat gleichsam darum und suchte begierig einem andern Auge zu begegnen, das an seinem Munde hienge. Sie, meine Herren, werden beide Arten des Vortrags in ihrem vollen Werth gelten lassen, während Ihnen die Freiheit bleibt, der gemütvollen Weise, an welche Nägelsbach Sie gewöhnte, den Vorzug zu geben.

Wie oft klagte er in meiner Gegenwart, den vielen Jünglingen, die ihm ihr Vertrauen schenkten, sich nicht noch mehr hingeben zu können als er thue; durch Rath, Zusprache und jenen manigfachen, traulichen Verkehr auch auszerhalb des Hörsals, den nur eine nicht

überfüllte Hochschule gestattet! aber, sagte er, meine Fähigkeit zu sprechen ist völlig erschöpft mit jener Anstrengung, die der Lehrstuhl selbst mir auferlegt. Die Kraft und Ausdauer seiner schon längst leidenden Brust hielt der Kraft und Lebendigkeit seines Vortrags nicht das Gleichgewicht.

Allein all sein thun und wirken bildet nur die kleinere Hälfte seines Werthes. So versuch' ich's denn auch das innere Sein und Wesen des edlen Menschen vor Ihre Seele zu führen. Denn er stand Ihnen nahe genug, um Sie auch in sein Herz blicken zu lassen, und nicht wenige leben unter Ihnen und nicht in Ihrer Mitte allein, die in dem Lehrer zugleich ihren Gewissensrath und, bewust oder unbewust, auch ihr sittliches Vorbild, ein Urbild wahrer Humanität ehrten. Wenn es in jedem menschlichen Charakter einen Grundton und Grundzug gibt, der in jedem seiner Worte und Handlungen widerklingt und widerstrahlt, so war es bei Nägelsbach die Wahrheit und Gerechtigkeit, jene Tugend, in welcher alle Sittlichkeit zugleich wurzelt und gipfelt, jene Tugend, welche dem germanischen Volksstamm vor andern eignet und ihn, wie die neuesten Tage beweisen, scharf von dem romanischen Blute unterscheidet. Dem echt deutschen Mann war diese unerschütterliche, einfältige Wahrheitsliebe keine erworbene Tugend, sie war ihm angeboren. Wer ihn zum erstenmal sah, dem muste schon der kinderreine Blick seines treuen Auges und die sichere Einfalt seiner Rede unbedingten Glauben einflöszen, und wer ihm näher stand, der meinte dreist verbürgen zu können, dasz über diese Lippen, seit sie zu sprechen anfiengen, mit Wissen kein unwahres Wort gegangen. An einem solchen Mann die Rechtschaffenheit im Wandel und die Treue gegen seine Freunde wie gegen seinen Beruf rühmen, das hiesze, wie Tacitus sagt, an seiner höheren Trefflichkeit sich versündigen. Aber das war Nägelsbachs Eigenthümlichkeit, dasz er schon vor dem bloszen Gedanken an Selbstsucht, ja vor dem möglichen Schein der Selbstsucht eine Art von Schauder empfand. Dieses Gefühl schützte ihn selbst vor der Gefahr, in groszen oder kleinen Dingen zwischen der guten Sache und seinem Wunsch oder Urteil zu schwanken und eine Wahl treffen zu müssen; denn das Gefühl der Pflicht, sein persönliches Wohl dem Besten anderer oder der Gesellschaft aufzuopfern, war bei ihm ein natürliches; was andern als Edelmut erscheint, das nannte er nur Gerechtigkeit, und die Selbstverleugnung galt ihm für einerlei mit Selbstbeherschung. Verehrte Freunde, die Sie so lange Zeugen seiner Worte und Handlungen waren, wollten Sie sich Nägelsbachs Persönlichkeit vorstellen, wie er aus irgend einem Beweggrund, aus Liebe oder Abneigung, aus Menschenfurcht oder Mitleid gegen seine Ueberzeugung gesprochen oder gehandelt hätte — Ihre Einbildungskraft würde Ihnen den Dienst versagen. So weich seine Seele geschaffen war, so wenig er sein Herz dem walten des bloszen Gefühls verschlosz — so stark und unbeugsam bewies er sich, wenn es galt diesem bloszen Gefühl den Mann entgegenzustellen und seine starke Willenskraft zu erproben. Wir sahen ihn wol in

ernsten Stunden, in denen sein Pflichtgefühl in Kampf gerieth mit den rein menschlichen Gefühlen der Freundes- oder der Menschenliebe oder des Mitleids. Der wohlwollende Mensch verräth in solchen Augenblicken einen innern Kampf, einen Zwiespalt mit sich selbst. Aber wer so gut und zugleich so stark und klar ist, wie unser Freund war, dem bleibt der Schmerz zwar nicht des blutenden, aber des zweifelnden Herzens erspart. Und so sehen wir auch ihn zu Zeiten unseres Luthers weltgeschichtliches Wort in kleinerem Kreis, aber mit demselben Geist wiederholen: hier steh' ich, ich kann nicht anders!

Bei diesem tiefen Ernst, der sein ganzes Leben durchdrang, fehlte ihm doch nichts weniger als Jugendlichkeit und Lebensfrische. So wenig diese sich in seinen Arbeiten verleugnet, die trotz ihrer frühen Altersreife doch keine Spur von kleinlicher, peinlicher Aengstlichkeit an sich tragen, so trat sie doch besonders wohlthätig hervor in seinem Umgang, in den spärlichen Stunden, die er seiner Erholung zum Opfer brachte. Nie liesz er da auch im Kreise jüngerer Freunde seine Ueberlegenheit an Jahren und Kenntnis auf andre als die wohlthätigste Weise empfinden, auch wenn der Gang des Gesprächs ihm Anlasz gab, mehr belehrend als mitsprechend aufzutreten; denn eine leichte Conversation ohne Inhalt und Gehalt konnte sich in seiner Gegenwart nicht behaupten. Aber auch der Heiterkeit verschlosz er sich keineswegs, und es war eine Freude mit anzuhören, wie herzlich er mit den Lachenden lachte. Er fühlte sich da ganz in seine Jugendzeit zurückversetzt, wo er als Mitglied jener Burschenschaft, die vor Jahrzehnten eben so viel Achtung genosz als Verfolgung erfuhr, alle Freuden der akademischen Freiheit, unbeschadet seines innern Ernstes und seines rastlosen Fleiszes, fröhlich mitgenossen hatte. Und der Zufall vergönnte ihm das Glück, umgeben von gleichgesinnten Jugendgefährten, die mit ihm zu gleichen Würden gelangt, dieses traulichste zusammenleben zu erneuern; denn das Grundgefühl, das sie früher verband, hatten sie alle treu bewahrt, nur durch die Lebenserfahrung geläutert.

Freilich, wenn das flüchtige Wort unseres Dichters: 'wer sich nicht selbst zum besten haben kann, der ist gewis nicht von den besten', in voller Wahrheit bestände, dann hätte ihm für den Umgang etwas gemangelt. Denn zu dieser Art Selbstverleugnung fehlte ihm jener leichte Sinn, dessen Zerrbild wir Leichtsinn nennen. Dieser leichte Sinn, der an sich zwar nimmermehr eine Tugend, aber oft eine dankenswerthe Mitgabe der Natur ist, um das Leben bald erleichtern, bald auch verschönern zu helfen, er war seiner Natur versagt, und mit ihm die Fähigkeit und Neigung zum eigentlichen Scherz. Ich würde ein unvollständiges Bild unseres Freundes geben, wenn ich aus Furcht vor Misdeutung Bedenken tragen wollte, dies auszusprechen. Und ich frage Sie, seine Freunde, Sie, seine Schüler: haben Sie je ihn eigentlich scherzen hören? Hätten Sie ihn gern scherzen hören? Haben Sie das scherzen an ihm vermiszt? Selbst der unschuldigsten Ironie blieb er so fern wie dem verletzenden Spott, und sah sich auch nicht gern selbst zu ihrem Ziel gemacht. Diese Kunst und Lust stimmte so wenig

zur Ganzheit eines Nägelsbach als zu dem Wesen jenes Mannes, mit dem sich niemand ungern vergleichen läszt; denn auch Göthe — so urteilte eine weltberühmte Frau — erschien unendlich liebenswürdig, so lang' er ernsthaft sprach; nur spaszen durfte er nicht.

Es hieng dieser Zug auf das innigste mit dem edelsten Theil seines Ich zusammen. Denn nicht genug, dasz der Müsziggang für ihn eine Unmöglichkeit war, er besasz auch nicht die Gabe, seinem Geist zu Zeiten jene unbedingte Ruhe zu gönnen, wie sie die menschliche Natur gebieterisch fordert. Jede Art von Spiel, mit dem der erwachsene, oft der geistreichste Mann seine Muszestunden ausfüllt, und sich für den Ernst des Lebens neu stärkt, war ihm völlig unbekannt, ja muste seinem Gefühl verdammlich erscheinen, als leichtsinnige Vergeudung der kurzen theuren Lebenszeit, hätte ihn nicht seine Duldsamkeit gegen andere, die seiner Strenge gegen sich selbst die Wage hielt, zur Nachsicht gestimmt. Denn für ihn muste alles einen Hintergrund und einen Zweck haben; alles Spiel aber gehört ausschlieszlich dem Augenblick an. So bestand alles, was er Erholung nannte, in einer fortgesetzten, nur gemäszigteren Anstrengung seines Denkvermögens. Denn er blieb gleich aufgeregt im Kreise seiner Freunde, wie in seinem Amtsberuf. Diese Unfähigkeit zu einem wirklichen geistigen ausruhen, gleichsam zu einem wohlthuenden Mittelzustand zwischen der angestrengten Thätigkeit und dem todesähnlichen Schlaf war das einzige, worüber die Freunde mit dem Freunde haderten. Sie erkannten schon längst in ihr den Grund jener unnatürlichen Schlaflosigkeit, die ihn seit Jahrzehnten quälte und den schön und kräftig geformten Körper, dessen Aussehen ein hohes Greisenalter verhiesz, langsam aber um so sicherer einem frühen Grab zuführte.

Seiner Seelenstärke stand eine unbeschreibliche Milde der Gesinnung und eine entsprechende Freundlichkeit des Benehmens zur Seite. Der Spruch: 'zeige dich stark in der Sache, mild in der Form!' ward von wenigen in gleichem Masz wie von ihm geübt. Wir sahen ihn oft und gern in leidenschaftlicher Erregtheit, aber wann je in der Leidenschaft des Zornes oder auch nur eines belästigenden Unmutes? Wen hat er je in der Hitze des lebhaftesten Streites verletzt? Ja, unglücklich hätte er sich gefühlt, wäre ihm ein verletzendes Wort, absichtlich oder nicht, entfahren, und die starken Seelen, denen die fremde Empfindlichkeit gleichgültig bleibt, so lange sie sich in ihrem Recht fühlen, waren kein Gegenstand seiner Neigung.

Alles was ihn uns auf diese Weise so liebenswürdig und verehrungswerth machte, das alles konnte er seiner guten Natur und seiner allgemeinen Bildung und seinem Umgang mit den edlen Heiden verdanken; aber noch zwei Eigenschaften, die sein Wesen krönten, verriethen in ihm den gläubigen Zögling einer höheren Offenbarung; das war die Demut und die Liebe, wie er sie verstand, als christliche Demut, als christliche Liebe. Auch die edlen Griechen und Römer kannten diese Namen, ehrten und übten diese Tugenden nach Vermögen, aber wer sich völlig in ihren Geist und in die Herlichkeit des Alter-

thums versenkt, dem steht die Versuchung nahe, sich bei einer halben Demut und einer halben Liebe zu beruhigen. Vor dieser Gefahr schützte unseren Freund seine christliche Erziehung im Elternhaus und seine christliche Erkenntnis im frühen und im späteren Lebensalter.

Freunde des Verewigten! Die Kunst, mit wenig Worten viel zu sagen, übt sich leicht, wo die Sache selbst lautes Zeugnis gibt: sein Umgang mit den alten hat sein ganzes Wesen geadelt, sein christlicher Glaube hat es geheiligt.

Auf dem Sterbelager sprach er das Gefühl seines nahen Endes aus, wie er gern that, in einem altklassischen Vers: 'ich habe gelebt, und steh' nun am Ziel der beschiedenen Laufbahn.' *) Er sprach dies mit einem Ton gemischt aus irdischem Schmerz und himmlischer Freudigkeit, als wollte er hinzufügen: 'früh und früher als mein Wunsch war, aber wenn mein Schöpfer ruft, nicht allzufrüh!' Lassen Sie uns hinzusetzen: 'mit allen Ehren für sich und mit reichem Segen für viele.' Nach Werken, nicht nach Jahren will das wahre Leben gemessen sein. Doch nicht auf sein wirken blickte er mit Zufriedenheit zurück, vielmehr, wie das letzte Wort des sterbenden: 'Dank und Segen!' bezeugt, auf die reich empfangenen Gnaden, deren Gipfelpunkt er in seinem Familienglück erkannte. Während seiner ersten Ehestandsjahre, in einer Zeit, in welcher die Bedürfnisse und die Bitten des Schulstands, dem Nägelsbach noch angehörte, vor tauben Ohren verhallten, hatte er allerdings mit Sorgen gekämpft; aber das nannte er schon damals keine Prüfung, und später nur ein wohlthätiges Mittel, um das Glück einer sorgenlosen Lage, wie er sie zuletzt genosz, desto inniger zu empfinden und desto dankbarer zu genieszen. Gern sprach er immer von jener Zeit, und es war rührend ihn die leiblichen Entbehrungen schildern zu hören, die er, und wie er nie zu rühmen vergasz, noch mehr seine seelenstarke Gattin sich damals auferlegte, um das, was beide die höheren Bedürfnisse nannten, befriedigen zu können: andern zu helfen, mit Anstand zu leben, und dem gelehrten Hausbedarf nichts fehlen zu lassen. Und als ihn mitten in seinem hiesigen Glück der harte Schlag traf, einen hoffnungsvollen Sohn zu verlieren, seinen erstgeborenen, im ersten Jahr von dessen ärztlicher Thätigkeit, da kannte er einen weit besseren Trost als der weise Sokrates, der im ähnlichen Fall sich sagte: ich wuste ja, dasz ich einen sterblichen Sohn besasz.

Sollen wir ihn etwa glücklich preisen, dasz ihn der Tod den vielleicht schweren Tagen und Prüfungen, denen wir überlebenden entgegensehen, wohlthätiger Weise entrückt habe? Das dürfen wir, seine Freunde, ihm vielleicht gönnen, aber er selbst hätte diesen Trostgrund zurückgewiesen. Denn hat er auch seinen persönlichen Mut zu bewähren wenig Gelegenheit gefunden, so gab doch sein eben so ruhiges als entschiedenes auftreten jedem die Gewisheit, wie fremd seinem Wesen jede Art von Furcht war. Viele Tage des Glücks hatte er mit

*) Vixi et quem dederat cursum fortuna peregi. Verg. Aen. IV 653.

uns genossen, er hätte auch freudig Sorgen und Leid mit den Seinen und mit uns getheilt; ja er hätte bei seiner glühenden Liebe zum deutschen Vaterland und bei seinem Gottvertrauen mitten in Gefahr, Kampf und Leid dem endlichen Sieg der Wahrheit über die Lüge, des Lichts über die Finsternis mit Zuversicht entgegengesehen, und anderen durch sein Beispiel, seine Rede, seinen unerschütterlichen Glauben zur Stärkung gedient.

Hüten wir uns auch, den Geist des edlen Todten, von dem wir uns gern umschwebt glauben, durch Verheiszung eines unsterblichen Ruhmes zu beleidigen! Dieses gleisznerische Schattenbild mag unseren wälschen Nachbar noch im Angesicht des Todes kitzeln und trösten, ihn, dem der Weltruhm seine Unsterblichkeit, seine Seligkeit, sein Gott ist, aber nimmermehr einen Christen, einen Nägelsbach. Thäten wir's dennoch, so würde ich die wolbekannte, ernstfreundliche Stimme des Verklärten, dem im Leben jede Anerkennung seines Werthes eine maszlose schien, also zu vernehmen glauben: 'nicht auf diese Weise ehret mich, ihr geliebten! Was ich durch Gottes Gnade etwa geleistet, verschwimmt bald im Ocean der Wissenschaft, und mein Name fällt mit tausend glänzenderen Namen dem Dunkel anheim; den irdischen Ruhm, der nie Ziel noch Wunsch meines Lebens war, erkenne ich jetzt noch vollkommener als ehemals in seiner Nichtigkeit. Was ich im Leben allein suchte, das hab' ich gefunden, Gnade bei Gott, nicht weil ich viel geleistet, sondern weil ich viel geliebt. Als irdischer Lohn genügt mir ein liebendes Andenken, bei euch, ihr älteren Freunde, mit denen ich lebte und liebte, und bei dir, du jüngeres Geschlecht, für das ich liebend lebte.'

Die Geschichte bewahrt vielleicht seinen jetzt noch hochgefeierten Namen länger als er geglaubt, aber ein dankbares, gesegnetes Andenken voll hoher Verehrung und inniger Liebe bei den überlebenden, alt und jung, nah und fern, das dürfen wir ihm getrost verbürgen; und verdient er's, dasz wir ihn auch thatkräftig ehren, dann wollen wir nie vergessen, was uns in seinem Auftrag an seinem offenen Grab als das irdische Glaubensbekenntnis des Sterbenden verkündigt wurde: 'bewahret die klassischen Studien, sonst bricht die Barbarei über uns herein! aber haltet auch fest am Evangelium, sonst bleibt das Alterthum unverstanden und bringt uns unheilvolles Heidenthum!' Ja, an diesem seinem Wort wollen wir festhalten, dieses sein Werk wollen wir fördern.

* * *

Uebersicht von Nägelbachs Leben und Schriften.

1806 Geburt, am 28. März in Wöhrd bei Nürnberg.
1814 Besuch der Gymnasien in Baireuth und Ansbach.
1822 Bezug der Universität Erlangen, dann Berlin.
1826 Eintritt als Hülfslehrer in Nürnberg.
1827 Ernennung zum Professor am Gymnasium in Nürnberg.
1829 Uebungen des lateinischen Stils I.
1830 Uebungen des lateinischen Stils II. — De particulae γε usu Homerico, Schulprogramm.
1834 Anmerkungen zur Ilias mit Excursen.
1836 Explicationes et emendationes Platonicae, Schulprogramm.
1837 Uebungen des lateinischen Stils III.
1838 Redaction der Verhandlungen der ersten Philologenversammlung in Nürnberg. — Aufsätze in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche von Harlesz. — Recensionen in den münchner gelehrten Anzeigen.
1840 Die homerische Theologie.
1841 Necrolog des D. Karl Vogel in Baireuth.
1842 Berufung an die Universität in Erlangen.
1843 De religionibus Orestiam Aeschyli continentibus, Programm. — De vera modorum origine, Programm.
1846 Lateinische Stilistik. Die 2te Auflage 1852. Die 3te Auflage 1858. — Laudatio Lutheri, Rede bei der Säcularfeier von Luthers Todestag.
1848 Ueber die Composition der IV. und VI. Satire Juvenals in Schneidewins Philologus III 3.
1849 Prorectoratsrede: mögliche That für Deutschland.
1850 Anmerkungen zur Ilias. Zweite Ausgabe.
1851 Worte am Grabe Hans von Raumers. — Vortrag in der Philologenversammlung zu Erlangen.
1853 Zum Gedächtnis J. W. Fr. Höflings.
1857 Die nachhomerische Theologie. — Emendationes et explicationes Aeschyleae, in den Abhandlungen der münchner Akademie VIII. Bd II. Abth.
1858 Quaestiones Aeschyleae, Gratulationsschrift zu Fr. Thiersch's Doctorjubilaeum. — Ueber klassische Schullectüre, in Schmids Encyclopädie des Erziehungswesens. — Worte am Grabe Fr. Köppens. — Letzte Vorlesung am 10. December.
1859 Tod, am 21. April.

(32.)

Neue kritische Bearbeitung des Livius und der Oden des Horatius,

angekündigt und durch mitgetheilte Proben veranschaulicht

von

N. W. Ljungberg,

Eloqu. & Poës. Lector an der höheren Elementar-Lehranstalt zu Gothenburg.

(Aus den Schriften der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der schönen Litteratur in Gothenburg, 4. Heft, ins Deutsche übersetzt und mit vielen Verbesserungen versehen.)

(Schlusz von S. 389—409.)

XXI 49, 7: 'extemplo et *circa praetorias* civitates missi legati tribunique *sui eas* ad curam custodiae *intendere*, *et* ante omnia Lilybaeum *tueri ut apparatu tum praetor iam belli*, *ita* edicto proposito — —; perque omnem oram — — hostium classem *summitti* [i. e. ita mitti, ut alii alios deinceps exciperent]. *Atque* quamquam *ita* de industria *moderati* [cfr. XXVI 42: 'ita cursum navium moderari iussus erat, ut eodem tempore — —'; XXVIII 38, 8] cursum navium erant — —. Extemplo dato *iam igneo simul ut signo* [cfr. Berol. Hafn. '*simili ita*que *ingenio*', Colb. '*signū* itaque'] *fit* ratum [cfr. 'morati'] ex speculis cet.'

XXI 52 fin.: 'Varia inde pugna *sequitur inter cedentes invicem* sequentesque, cumque ad extremum aequassent certamen, maior tamen hostium *rimatis* [cfr. 'Romanis'] *quoniam* [cfr. Berol. 'quocumque'] *visa est* [cfr. Lov. 4: 'victoriae *est* Cetertum'] *caedes*, *cum* [cfr. repetitio vocum 'ceterum nemini cet.' in Put. et paulo ante Colb. 'cum'] *nomine* Romano fama victoriae fuit. (cap. 53) *Ceterum Romanorum* nemini omnium maior *ea* iustiorque, quam ipsi consuli, videri.' Cfr. IX 38, 8.

XXII 27, 4: 'soliti sint: *iam* tantum suam felicitatem virtutemque enituisse: ergo secuturum *qui* se fortunam suam *esse*, *nisi* dictatoris cunctationi ac segnitiae deorum hominumque iudicio damnatae, per*stans* [cfr. Berol. 'damnantes'] *tum quoque in victrici* [cfr. cap. 26 fin. Lov. 5 'tum quoque invicto'] *is sua ratione* [cfr. Put. 'segnitioae'], *naviter ob*staret?'

XXIII 1, 1: '*Haut levem vim absconditam rursus explicari coeptam urbis*, *iam ipse sentire* [exciderant haec propter externam quandam similitudinem cum vocibus et in subscriptione proximi ante libri et in inscriptione huius] hanc Hannibal post Cannensem pugnam co*epit*. Ac *diu* [hiberna enim ibi habuerat] direpta confestim ex Apulia in Samnium moverat cet.'

XXIII 47: 'Dicto prope citius equum in viam Claudius *egit*. Taurea verbis ferocior quam re, '*Minarum immune scis*, inquit, *cadaver iam* in fossam *ex* [cfr. Berol. 'detraxit'] *aequo* [cfr. Put. 'equom'] *deiectum*': quae vox in rusticum inde proverbium prodita est. Claudius cum ex *sua esset* [cfr. Berol. 'evectus *esset*'], *qua* longe perequitar*at*, *via*, nullo obvio hoste, in campum rursus evectus, increpans — — Huic pugnae equestri rem, quam vet*etne* [cfr. Voss. Lovell. 1. 2. Hav. 'existimat*ione*'] *satis* [quam vocem esse a Valla e codice aliquo petitam, utpote a coniecturae ratione et emendandi consilio alienissimam, neminem

fugere debet] *aequa nos* [cfr. 'qua', 'de *qua*', Lov. 3: '*quae* — — existimatio*nis*'] *sic ante ora hostium* [cfr. 'sic' et 'sis' pro 'scis', deinde 'cantherium'] *factam, ut tradunt, credere* [cfr. paulo ante in Put. 'pugnam extraher*e*bant'] *cura veri*tatis, communis cert*a* [sic recte Pal. 1: et tamen — mirabile dictu — nondum receptum!] existimatio est [i. e. de ea re non meum est, aeque ac de mox sequente, *certum* iudicium interponere], mirabilem certe adiiciunt quidam annales' cet.

XXVII 27, 2: 'Tum quoque [sc. speculandi causa] vallo egrediens signum dedit, ut ad locum [i. e. ad collem illum!] miles esset *duci* [cfr. § 1 '*duceret*' l. 'diceret' pro 'crederet'] paratus.'

XXXI 49, 10: 'ut *viros tot*, *in re idonei* [cfr. statim ante Mead. 2 '*vero* instituisse' pro '*ideo* instituisse'] *quot essent* [cfr. Lov. 2 '*deniqueadessent*'] *habendi*, *publice* [cfr. 'haberetur publice'] *velut iam una* [cfr. § 11 'militem unum' et 'iamne'] *sibi* [cfr. § 11 'inanis' cet.] *offerri testes* rerum gestarum eius, cui tantus honos haberetur, populus Romanus videret.' Coniectura Sigonii cum leni immutatione a Kreyssigio aliisque probata: 'ut *veritatem* rerum gestarum cet.' vel consuetudini sermonis Latini repugnat: nam vox illa 'veritas', ubi cum genetivo iungitur, aliam habet significationem; cfr. Ernestium in Clavi Ciceroniana s. v. *veritas*.

Cogitaram ultimo loco *prooemium* summa cura tractare Livianum, quo vix quidquam in toto opere corruptius ad nos pervenit*); sed cum restent in priore parte nonnulla, ad quae firmius stabilienda plures codicum varietates (sive ex ipso prooemio, sive**), ex priore parte libri I) exspectandas esse censeo, nunc nihil fere ne hic quidem nisi purum contextum posterioris partis lectoribus tradam.

Praef. § 6: 'Quae ante conditam *sic* edenda [de vulgata cfr. § 7: 'conditores quae vera' et I 1, 8 supra] *iam* ve*l nobis vetere remur more esse* [cfr. § 2 Leid. 2. Voss. 1] urbem, poëticis magis decora *ut* [cfr. Med.] fabulis quam incorruptis rerum gestarum monumentis traduntur, ea nec affirmare nec refellere in animo est. (7) Datur *ratae* [cfr. § 6 'deco*rata*'] haec venia antiquitati [itaque *non* genti *Romanae*, quippe quae *nova* potius esset], ut miscendo humana divinis primordia urbium augustiora faciat: et si cui populo *illa auctore* licere oportet consecrare origines suas et ad deos referre *conditores; quae vera* [cfr. § 6 Port. 'condendam vere'; explica sic: 'quae belli gloria, si vera est, eandem dat veniam'] *eiusdem veniae* auctor est, ea [sc. vera belli gloria] belli *ista* [i. e. tam cumulatum in modum; cfr. Hav. 'est'] gloria est populo Romano, ut cum suum *quoque stirpis* [cfr. I 1, 11] conditor*em illis aequiparantes*, *sui* [Helm. 1] Martem potissimum ferant [Veith.], tum *antiquae* [cfr. Neap. Lat. 'tamen'] *ut* hoc gentes humane patiantur *tanto aequius peti* [cfr. Veith.] *annuerim eo*, *quoniam* [Neap. Lat.] *tamen nulla ab invidia deterritae* [cfr. § 12 Helm. 2: 'ab initio terrae'] *gentes et hae* [cfr. 'gentes humana*e*', Helm. 2 'tam et *haec*', § 8 Pal. 2 'Sed *et* haec'] *immortalis eius undecumque* [cfr. I 1, 7: 'qui mortales essent unde aut quo'] *tandem oriundi re* [cfr. § 12 Helm. 2 'ordiendi rei', alii '*oriundae*'] *populi haudqua*quam [cfr. § 8 'haud equidem'] *impar* patiuntur *imperium* [Helm. 1]. (8) Sed haec et his similia utcumque animadver*sores rimati* [cfr. Leid. 2 'ut*rim*que' cet.] *ferent*, *aut in haud* [cfr. codd.] magno equidem ponam discrimine (9) *aut et* ad illa mihi pro se quisque acriter intendat animum, quae vita, qui mores fuerint, per quos viros, quibus

*) Cfr. Niebuhr Vorträge über röm. Gesch. 1 S. 48 ed. Isler: 'Charakteristisch [certe quidem, sed vix ex ea parte, qua hoc loco significat Niebuhrius] ist seine Vorrede, welche zu dem schlechtesten im ganzen Werke gehört.' **) Cfr. schema corruptionum dogmaticarum A II 1 b ii supra p. 356 sq.

per quemque [cfr. 'partibus' et Harl. 2] artibus domi militiaeque et partum et auctum imperium sit. Labante deinde paulo *ante* disciplina *privatim* [cfr. Helm. 2], velut *danda* [cfr. Helm. 2] *inde ii fide nitentes* [cfr. Helm. 1 mox 'de sede sua', § 10: 'venit discis inde'], *populi Romani* ['pr.' excidit propter insequens 'primo'] primo mores sequatur animo *de sede sua* [cfr. statim ante: 'danda inde' et 'desidentes'] ut magis magisque lapsi sint, tum *capto ut* [cfr. Port.] *impetu perrexerint eadem, qua dudum* ire coeperant [cfr. 'perrexerint'], praecipites *ruere* [Port.], donec ad haec tempora, quibus nec vitia nostra nec remedia pati possumus*), perventum est. (10) *Hoc, obsecro, est* [cfr. § 3 Med. 'in *obscuro est*'] *illud* [cfr. Harl. 2 et Port. 'est illud'] *tam nobile* [cfr. § 3: 'nobilitate ac' pro 'nobilitata'], hoc illud *prosequi* [cfr. § 9 Helm. 2: 'ad *illa pro se quis*que'] est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnis *unde* [cfr. mox Hav. 'unde' et hic Port.] te, *quodcumque ex vitae* [cfr. mox Veith. 'foedumque exitu vites'] *cupias* [cfr. 'imitari *cupias*'] *memoria maiorum sanciri bonumne* [cfr. § 11: 'nec maior nec sanctior nec bonis'] *re an minus* [cfr. § 11: 'rerum minus'] *fuerit* [cfr. § 11], exempli documenta *iam priscos illos prope totos mente repetitos velut* [cfr. § 5 Voss. 1 et 2: '*prisca illa tota mente repeto advertam*', Pal. 1 '*adverto*'] *ex adverso licet homines, etsi non expressos cera* [cfr. § 5 corruptum illud: 'omnis (vel 'ominis') expers curae'] *aut marmore* [cfr. § 3 Leid. 2. Voss. 1 'memoria', § 11 'a memori'], *tamen in non minus* [cfr. Harl. 1. Voss. 2] illustri po*sitos post* vita*m* [cfr. Voss. 1] monumento intueri; inde tibi, tu*a* aeque *e* re *et* publica quod imitere, co*pia* [cfr. supra 'cupias'] *venit; discis* inde [cfr. § 9 Helm. 2: 'velut d. *disc*identes'] foedum incepto *tu*, foedum exitu, *hodie* [cfr. 'quod'] quid [Harl. 2] vites. (11) Ceterum aut *a memori* neg*atum scriptura* ['me amor suscepti negotii' sunt ex § 1] fallit, aut nulla umquam respublica nec ma*turius alia* sanctiori*bus* [cfr. § 10: 'maiorum sanciri bonumne'] exemplis ditior fuit, nec in quam *tamen sero* [cfr. Veith. Helm. 2. Hav. Port. edd. vett.] civitatem tam *foeda* [cfr. Helm. 1 cet.] avaritia luxuriaque *aliam ingruerit* [cfr. Veith. cet.], *si*cubi *et* ante*a* tam diu paupertati ac parsimoniae *is* [cfr. Hav.] honos fuer*at* [cfr. § 10: 'fuerit']: adeo, quanto rerum *magis d*omina [cfr. Harl. 1 cet. 'quan*to mi*nus'; de vulgata cfr.

*) Dormitarunt sane hoc loco interpretes, quod sciam, omnes. Putant enim haec ultima, i. e. Augusti, tempora dici omnium *pessima*. Livius contra, ut vere, ita satis perspicue indicat esse prioribus haud dubie *meliora;* quippe quibus temporibus vitiorum iam *impatientes* factos Romanos *remedia*, etsi nondum satis *pati*, at *adhibere* tamen didicisse moneat. Sed si mirari inciperemus corruptos locos perperam intelligi, quid tandem fieret in sanis? Quid, si hos non modo male interpretati sunt nonnulli, sed etiam corruperunt? Nihil potest me iudice facilius esse ad intelligendum, quam sunt ultima verba in Phaedro Platonis: quae cum aperte significent, Socratem non sapientiam modo, sed etiam temperantiam sibi exoptare (nam 'auri', i. e. *eiusmodi* divitiarum, quibus inhiare *vulgus* solet, Socrates cupit habere *satis* — *hoc* enim id est, quod *incontinens nemo acquirere aut habere possit;* re igitur vera *continentiam* sibi exoptat), ecce Hieron. Muellerus exstitit ita pervertens, quemadmodum in interpretatione et adnotatione eius videre licet. Quos tam plana, tam vel ad vulgi intelligentiam accommodata sententia praeterire potuit, hos vehementer verendum est ne reconditiora illa, quibus referti sunt libri Platonici, nimio plus fefellerint: certe consentaneum erat, frustra me misisse libellum 'de linguae et litterarum Latinarum studiis' Upsal. 1852, ubi (pagg. 2—8) ostendisse mihi videor, de illa sermonis et scriptionis differentia, quam agi putant, ne γρύ quidem in Phaedro inveniri.

§ 10: 're an minus'], tanto minus cupiditatis [sc. domina!] erat. (12) Nuper*ae* divitiae avaritiam *ut habentium* [cfr. Med. '*hab*und.'], *ita* [cfr. Flor. Drakb. '*avaritia*'] abundantes voluptates desiderium per luxum atque libidinem pereundi perdendique omnia *iam per ima hominum sata nomine* [cfr. I 1, 1 supra] invexere. Sed querellae, ne tum quidem gratae futurae, *si* for*te* tan*dem* ['*cum* certe *gratius* futurum, *tum forsitan et*' reperies olim in restituta § 2; 'cum forsitan' vel latinitati repugnat, cfr. Krebsii Antibarb. s. v. forsitan] necessariae erunt, ab initio certe tantae ordiendae rei absint. (13) *Quin* ['eum' ne latinum quidem est in tali iunctura] bonis *oportuit* ominibus *a* [cfr. '*ac* prec.'] votis *a*eque et precationibus deorum dearumque, sicut poëtis *est* [cfr. Veith.], nobis quoqu*e esset* [cfr. § 6 et I 1, 1] libentius incipere mos, ut orsis tantum operis successus prospera*ret potentius hominibus* [cfr. 'potius omin.'] *numen*' [cfr. I 1, 1 Par. 'nomen' pro 'nomine'].

Suspicor fore, qui mihi obiiciant, nimis libera haec si admittatur emendandi ratio, nihil esse tam vitiose scriptum, quod non possit satis emendate tamen edi. Sed paratam habeo responsionem: primum enim aeque certum vel certius etiam est, nihil impedire, quominus et perfectissime scripta potuerint tamen a librariis corrumpi; deinde res ipsa brevi et factum a se unumquemque experimentum docebit, rationem, quam sequor, quamvis facilis et libera videatur, tamen nec parvo venalem esse nec severissimis legibus carentem.

Horatii Carmina.

I 1.

[Horatius oblato sibi per Maecenatem honorifico apud Augustum loco, ut ei epistolis scribendis adesset, tres affert causas, cur novum decus sibi deprecandum esse censeat: 1) *gloriae* iam satis se habere ex praesidio Maecenatis, quae si augeatur, periculum esse, ne modeste ferre non possit (vv. 1—10); 2) *ditior* qui factus sit, non eundem semper esse beatiorem habendum, cum e contrario soleamus ita dediscere parvo contentos vivere nos posse (vv. 11—18); 3) *voluptates* si sectandae sint, non harum eodem omnes trahi genere; quamquam enim nonnulli (ut *Maecenas*, cfr. Vell. Pat. l. c. supra) deliciis vitae plurimum tribuant, tamen non deesse, qui et asperrima belli venandique studia sequantur; et se quidem poësis studio ante omnia beari (vv. 19—30). Optat igitur, ut semper sibi liceat vatem manere, sperans fore, ut non inutilis civis putetur is, per quem Romani iam lyram antea incognitam Latinam habeant (vv. 30—34), additque preces, ut Maecenas lyram eam apud Augustum (v. 35 '*ibi*') excusatam commendet (vv. 35—36)].

Maecenas, at, avis edite regibus,
Da, te oh praeside, mî haud velle decus novum!
Quos vel curriculo pulverem Olympicum
Collegisse iuvat, metane fervidis
Est raptata rotis palmaque nobilis
Latura egregie quo evehit ad deos
Hic se, mobilium turba Quiritium
Cum urget tergeminis tollere honoribus,
Ille aut se, proprio cum abdidit horreo,
Quidquid de Libycis verritur areis?
Gaudentem patrios fingere sarculo
Mî agros tu Attalicis conditionibus
Numquam demoveas, ut trabe Cypria,
Tum auri mire avidus, nauta secet mare o!
Luctantem Icariis fluctibus Africum
Mercator metuens, quam otium avitaque

Laudat rura sua! heu, mox reficit rates
Quassas, iam indocilis pauperiem pati!
Si est, qui nec veteris pocula Massici
Nec partem solido demere de die
Spernit, nunc viridi membra sub arbuto
Stratus, nunc ad aquae lene caput sacrae: en!
Multos castra iuvant et lituo tubae
Permixtus sonitus bellaque matribus
Detestata; manet sub Iove frigido et
Venator tenerae coniugis immemor,
Seu visa est catulis cerva fidelibus,
Seu rupit teretes Marsus aper plagas.
Me torta harum ederae praemia frondium
Dis miscent superis: me gelidum nemus
Nympharumque levis cum Satyris cohors
Sic purgent populo, si neque tibias
Iam Euterpe hic cohibet nec Polyhymnia
Lesboum refugit tendere barbiton.
Quam sumsi lyram ego, i, voto ibi tu insere! et
Sublimi feriam hoc sidera vertice.

V. 1. *at, avis*] ci. (i. e. coniectura mea); codd. *atavis*, quod fortasse ne fidei quidem historicae respondet (cfr. Sat. I 6, 3), certe otiosa compositio foret: contra ea particula prorsus egregia est, utpote e media re incipientis et cum amica quadam impatientia obsecrantis, declaratque simul collocationem nominis 'Maecenas'. — 2. Cfr. Turneb. 'desiderium' (v. 36 'hoc sidera') et v. 29 'docturum'; deinde Ups. 'presidium dulce decus'; vox '*no*vum' proditur v. 7 '*no*bilium' pro '*mo*bilium'. — 3. 'Sunt quos' ortum ex v. 19 'Si est qui'. — 4. Cfr. Tur. 'moetaque' cum v. 16: 'qua*mot*iumavit*aque*'. — 5. Cfr. Bern. 1 '*Et* vitata' cum v. 16: 'avi*ta*que' ('oppidi' et 'raptata') et 25—26 '*frigido et* venator'. — 6. Cfr. od. 12, 57: 'latum reget aequus'. 'Terrarum dominos' ex od. 12, 57: 'Da en minor' et ibid. v. 60 'terris'. — 8. Cfr. od. 3, 19: 'turgidum'. — 9. Cfr. III 4, 30: 'co(= cum)-hortes abdidit'. — 11. Cfr. od. 12, 57: 'sciderit', hic v. 29 'fron*d*ium'. — 13. 'dem', i. e. numquam *patiar* id fieri, quoniam *malo* suo fieret. — 14. Cfr. od. 2, 39: 'Mauri' cum nostro 'Tu-mauri', et od. 5, 8: '*emir*abitur' cum nostro 'auri *mirae*', etiam lectio 'mutabitur' ibi (5, 8) ex *glossa* ad nostrum locum: 'tum mutabitur'; '*p*avidus' ex od. 2, 15: 'ire *p*i'; 'myrtoum' ex v. 16 '(qua)motium'. — 16. Cfr. v. 4 et 9 simul cum III 4, 38 ('oppidis'). — 18. 'iam' = 'in' (cfr. ad Liv. II 65, 5) od. 18, 5 'pauperiem *in* — crepat'. — 19. Cfr. v. 3 et 7 et 9. — 22. *en*]. Cfr. v. 32 Bernens., fortasse et od. 2, 27. — 25. *et*]. Cfr. v. 2: '*o et*', v. 16 'otium et', sed inprimis v. 5 Bern. 'fervidis *et* vitata'. — 29. *torta harum*] cfr. od. 2, 13 Turic. '*tiberim rethortis flavum*'; *doctarum* cfr. v. 2. — *frondium* cfr. v. 11 'fi*nd*ere', v. 25 'detesta*nd*a'. — 31. '*cohors*' cfr. ad v. 9. — 32. Cfr. v. 33 Brod. Alt. 1. Dess. 1 '*pro*hibet'; etiam v. 9 et 10 ('se proprio cum'): vulgata ex v. 22, ut probat Bern., Montepess. recta saltem terminatione 'secern*ent*'. — 35. '*Quam sumsi*' cfr. od. 12, 2 'tibia (cfr. hic 32) a*d*-(inde 'quo*d*')sis *mi*', et vulgata 'sumis', hic v. 36 'sublimi*s*'; 'lyr(am) eg(o)i' cfr. v. 1 'regi*is*'; 'insere *et*', cfr. Tur. 'mem*et*'. — 36. 'hoc' (cfr. v. 2 Turneb.), i. e. iam quemadmodum nunc est, vel repudiato illo novo honore, meo nihil aliud quam *vatis* vertice.

In Horatianis vel omissa significatione iam ex se intelligi volo, secutum me coniecturam meam esse, ubicumque recessi ex iis contextus fontibus, quos supra citavi: excerpta modo Upsaliensia si quid singulare habere animadvertero, quod paulo apertius mecum facere videatur, non reticebo.

I 2.

Iam satis terris nivis atque dirae
Grandinis misit Pater et rubente
Dextera sacras iaculatus arces
Terruit Urbem,

Terruit gentes, grave ne rediret
Saeculum Pyrrhae nova monstra questae hoc,
Omne cum Proteus pecus egit altos
Visere montes,

Piscium et summa genus haesit ulmo,
Nota quae sedes fuerat palumbis,
Et superiecto pavidae natarunt
Aequore damae.

Vidimus flavum Tiberim retortis
Litore Etrusco violenter undis
Qua ire pî tactum monumenta regis
Templaque Vestae, en

Iliae dum se nimium caventi
Iactat ultorem, hac, vagus ut sinum intra e-
labitur ripae — aio ego — non probum ante u-
xorius amnis

Iam audiet cives acuisse ferrum,
Quo graves Persae melius perirent,
Dum audeat pugnas vitio parentum
Rara iuventus.

Quem vocet divum populus ruentis
Imperi rebus? Prece qua fatigent
Virgines sanctae minus audientem
Carmina Vestam?

Cui dabit partes scelus expiandi
Iuppiter? Tandem o venias, precamur,
Nube candentes humeros amictus,
Augur Apollo!

Sive tu mavis, Erycina ridens,
Quam Iocus circum volat et Cupido!
Sive neglectum genus et nepotes
Respicis, auctor,

Heu nimis longo satiate ludo,
Quem iuvat clamor galeaeque leves
Acer et Marsi peditis ruentum
Vultus in hostem!

Sive mentita iuvenem figura,
Qua ales in terris amat ire, mî almae
Filius Maiae es, patiens vocari o
Caesaris ultor:

Serus in caelum redeas, diuque
Laetus intersis populo Quirini,
Neve te nostris vitiis iniquum en
Ocior aura

Tollat; hic magnos potius triumphos,
Hic ames dici pater atque princeps,
Neu sinas Medos equitare inultos,
Te duce, Caesar.

V. 1. 'satis': i. e. Iam tantum, ut officii nostri immemores esse diutius non possimus. — 10. *palumbis*] *columbis*. Cfr. od. 12, 58: '*quo-olympum*'. — 15. *Qua ire pi tactum*] ci., cfr. v. 11 Turic. 'super iacto', v. 17: 'querenti', v. 29: 'expiandum', v. 39: '*Mauri pe*-ditis', od. 1, 14: '*pavidus*'. — 17. *caventi*] ci. (cfr. v. 31: 'candenti'); *querenti*, cfr. v. 15. — 22. 'Quo graves cet.', i. e. *ut eo* iam post breve tempus melius, quam ante, adhibito graves cet. Tempus imperf. 'perirent' ut aptum ex praeterito 'acuisse'. Prorsus incredibilis hoc loco fuit interpretum emendatorumque negligentia et patientia. — 23. *Dum audeat*] ci., cfr. v. 29 Tur. 'expian*dum*'. — 27. Ups. usurpat scripturae compendium, quod '*sacrae*' potius quam '*sanctae*' significare videtur. Cfr. od. 1, 22 et od. 7, 20 ('Acroceraunia'). — 28. 'Carmina' haud dubie significat carmina *poëtarum*, talia quae a *me* (Horatio) exspectari aut praestari possent. — 39. *Marsi*] Ed. a Zurck 'fide antiqu. Codd.', cfr. Bothe, qui non promisit ille quidem esse se aliis 'accuratiora' traditurum, at tradit tamen, nisi omnia fallunt, multo accuratiora, quam qui promisit Orellius. Certe operam perdidere, qui lectionem *Mauri* (cfr. od. 1, 12: 'Miagros'; 2, 15. 10, 19: 'Miaurea') defendendam susceperunt; nam ex Bentleii argumentis *longe gravissima* omnino *intacta* reliquerunt, quae *ipse damnationi ultro permisit* ('condonemus ista omnia'!) vix debilitare potuerunt. Contendunt *otiosum* fore 'epitheton' (!) 'peditis' de Marso usurpatum. Sufficere posset respondere, longe tamen praestare otiosum quam *perversum* (de Mauro autem prorsus perversum foret) adhibere epitheton: sed cfr. modo Carm. II 1, 20 et iam videbis non otiose poni hoc loco 'peditis'; neque *epitheton* id est, sed contra 'Marsi' est epitheton, idem fere significans ac *Romani* (ex more poëtae 'proprie communia dicentis' Art. Poët. 128). Plura monebo in editione mea. — *ruentum*] ci. (plural. apposit. ad *collectivum* 'peditis'); *cruentum*.

I 3.

[Cum Vergilius, Aeneidi illi, ex qua immortalitatem consecuturum se sperabat (v. 38), extremam manum impositurus conscenderet navem, ut Athenas transmitteret, tonitrus ex caelo audiebantur (v. 40). Inde locus, inde ratio componendi huius carminis ab Horatio petita.]

Sic te diva potens Cypri,
Sic fratres Helenae, lucida sidera,
Ventorumque regat pater
Obstrictis aliis praeter Iapyga,
Navis, quo ah tibi creditum
Debes Vergilium, finibus Atticis
Reddas incolumem ut precor;
Et servatum animae est dimidium meae.
Si illi at robur et aes triplex
Circa pectus erat, qui fragilem truci
Commisit pelago ratem
Primus, nec timuit praecipitem Africum
Decertantem Aquilonibus,
Nec tristes Hyadas, nec rabiem Noti,
Quo non arbiter Hadriae
Maior, tollere seu ponere vult fretum; ah,
Quem mortis timuit gradum,
Qui siccus recolit monstra natantia,

Qua vidit mare turbidum et
Infames scopulos iam ante Ceraunios?
Nequiquam deus abscidit
Prudens Oceano dissociabili en
Terras, si tamen impiae
Non tangenda rates transiliunt vada. O
Quam audax omnia perpeti
Gens humana ruit, parturit et nefas!
Ne! hac dux Iapeti genus
Mî illum fraude mala gentibus intulit,
Post quem ignem aetheriae domo
Subsuctum macies et nova febrium
Terris quae incubuit cohors!
Semotique prius tarda necessitas
Leti ut corripuit gradum! et
Cum expertus, vage, tam, Daedale, es aëra
Pennis non homini datis,
Perrupit quam Acheronta Herculeus labor,
Quid mortalibus arduî? En
Caelum ipsum petimus stultitia hac, neque oh
Per notum patimur scelus
Iracunda Iovem ponere fulmina.

V. 18 *siccus recolit*] ci.; *siccis oculis*, fortasse ex glossa '*suculas*' ad 'Hyadas' v. 14. Cuiusmodi 'oculis' hoc loco usi sunt viri doctissimi? Certe non lynceis, quippe quos fugere potuerit necessario respici iam *non primum nautam*, sed *Vergilium*. Fortasse etiam v. 17 legendum: 'gradum *hic*' (oppos. v. 9 'illi'). — 22. Cfr. 'dissociabile'. Est *inhospitalis*, *cum hominibus* parum sociabilis; neque est ablat. *instrumenti*, sed explicandum '*ab* Oceano abscidit'. Vult poëta: quo nobis *terrae* datae sunt tamquam propriae sedes, nisi ut *his* uteremur contenti? *Terrestri* igitur itinere, non maritimo, Vergilius proficisci debuit. — 26. *parturit et*] ci. (cfr. v. 3: 'pater regat', od. 4, 8: 'ardens *urit*' pro '*vertit*'); *per vetitum*, cfr. v. 8: '*servatum*' et od. 4, 8: 'vertit'. — 30. *subsuctum*] ci. (cfr. v. 4: '*obstructis*', Serv. '*obstrusis*'); *subductum* ex correctura ad v. 27. Qui ventri obedientes vivunt, non magnopere 'macie' cet. afficiuntur: de Vergilio eiusque similibus, qui ignem aetherium imbiberant, alia res erat. 'Subductum' praeter alia gravioraque incommoda significaret, non *partem* modo ignis aetherii esse desumtam, sed domum caelestem a Prometheo expilatam iam igni suo prorsus carere. — 27. Cfr. od. 12, 21. — 37. Cfr. vv. 27 et 28. — 39. Cfr. od. 28, 22 '*notus*' pro '*nostrae*'. Sensus: oh, noli dubitare, mi Vergili! Iupiter iam optime novit consilium tuum, non nescit te ad caelum iter parare.

I 5.

[Hi sunt 'criminosi' illi (chor-)'iambi', qui respiciuntur od. 16: quorum in pedibus legitime dimetiendis virgo non nihil laborasse videtur (16, 2—3)].

Quis multa gracilis te puer in rosa
Perfusus liquidis urget odoribus
Grato, Pyrrha, sub antro?
Cui flexam relevas comam hac

Supplex, tam unde nites? Heu quotiens fidem
Mutatosque deos flebit et aspera
Nigris aequora ventis,
Si exarmabitur insolens,

Qui nunc te fruitur credulus aurea,
Qui semper vacuam, semper amabilem
Sperat, nescius aurae
Fallacis! Miseri, quibus

Compta o lenta vides! Me tabula sacer
Votiva paries indicat humida
Suspendisse potenti
Vestimenta maris deo.

V. 4. Cfr. 'fla*vas* — comas' (unus Bersm. et Dess. 2). — 5. Cfr. vv. 8 ('Si ex-'), 13 ('nites'), od. 6, 7 ('*dup*licis'); ad rem (comam pudendorum) II 11, 24. — 13. '*Compta*' cet., i. e. membra virilia, ut v. 4: 'tentata' (glossa) digitis puellae. Offendent talia multos; sed iam Quintilianus Horatium in nonnullis interpretari noluit, et Horatio sua sine dubio reddenda a criticis erunt, etiamsi nonnumquam eiusmodi esse reperientur, ut in scholis tractari non magis debeant, quam complura alia apud eundem scriptorem iam pridem deprehensa. De lectione cfr. od. 17, 16: 'opulenta cornu' ibidemque v. 7 'olentis' pro 'insolentis' (cfr. hic v. 8 'insolens'). — *vides*] ci. (cfr. '*uvida*' v. 14); '*nites*' ex v. 5.

I 6.

Scriberis Vario fortis et hostium
Victor Maeonii hac carminis alite,
Qua rem quamque ferox navibus aut equis
Miles te duce gesserit.

Nos, Agrippa, neque haec dicere, nec gravem
Pelidae stomachum cedere nescii,
Nec cursus docilis per mare Ulixei,
Nec saevam Pelopis domum
cet.

V. 2. *hac carminis*] ci., cfr. od. 7, 5—6: '*arcis Carmine*' pro '*urbem* Carmine'. — 4. 'gesserit', fut. exact. ind. Significat Horatius *multa post quoque speranda esse* fortiter gesta duce Agrippa, aperitque ita et amico suo Vario *differendi* carminis locum. — 7. *docilis*] ci.; *dupli*cis, cfr. od. 5, 5: '*supplex*', od. 7, 7: '*quadrupedi*'.

I 7.

V. 7—8: Unctam quadrupedi forti praeponere olivam.
Plurimus in Iunonis honore hic
Aptum dicit cet.
— — — — — — — — — — — — —

V. 27: Nil desperandum Teucro duce et auspice sorte.

V. 7. Cfr. od. 12, 46 et od. 16, 15. — 8. Cfr. codd. in od. 8, 2. — 27. Cfr. od. 9, 14. ('sors').

I 9.

Vides ut alta stet nive candidum
Soracte, nec iam sustineant onus
Silvae laborantes, geluque
Flumina constiterint acuto.

Dissolve frigus ligna super foco
Large reponens, atque benignius
Deprome quadrima Sabino hoc,
O Thaliarche, merum diota.

Permitte divis cetera, qui simul
Stravere ventos aequore fervido
Deproeliantes, nec cupressi, ut
Nunc, vetiti te agitant nec orni.

Quid sit futurum cras, fuge quaerere, et
Quem fors dierum cunque dabit, lucro hunc
Appone, nec dulces amores
Sperne puer, neque tu choreas.

Donec virenti canities abest
Morosa, nunc ut campus et areae
Lenesque sub noctem susurri
Composita haud repetantur hora,

Nonne et latentis proditor intimo
Gratus puellae est risus ab angulo
Pignusque ibi ereptum lacertis
Aut digito male pertinaci?

I 11.

Tu ne quaesieris — scire nefas — quem mihi, quem tibi
Finem di dederint, Leuconoë, nec Babylonios
Tentaris numeros. Ut mihi lex, quidquid erit, pati est,
Tu et, plures hiemes seu tribuit Iuppiter ultimam,
Quae nunc oppositis debilitat pumicibus mare
Tyrrhenum, sapias, vina liques et spatio brevi
Spem longam reseces. Dum loquimur, fugerit invida
Ne aetas; carpe diem, quam minimum credula postero.

I 12.

[Poëta tecte queritur de Augusto et vult fere dicere: en vates adest, at ubi est heros sat pleno ore qui canatur dignus? Augustus, nimis anxius de imperio Romae a rivalibus vindicando (vv. 18—21), non imitatur 'prodigum magnae animae Paulum' neque festinat ad minas Parthorum contundendas (huc referendus etiam v. 31 et 'saevae beluae' v. 22), quamquam mortalis ipse brevis aevi est (v. 57) neque filios se maiores relinquet (v. 17); spes igitur omnis Romanis in gratia et auxilio Iovis est reponenda (51). Sed etsi denunciat, quam certo ictu sagittae Phoebi (vatis) destinata feriant (v. 23), tamen neque audet neque cupit Horatius Augusti iram commovere: simulat igitur se non queri nisi de invidia Iovis, quasi ea sit una causa, cur non liceat domari Parthos (ultima stropha).]

Quem virum aut heroa lyra vel acri
Tibia adsis mî celebrare, Clio,
Quem aut deum, cantus recitet secundi ut
Nomen imago

Late in umbrosis Heliconis oris
Aut super Pindo gelidove in Haemo,
Iam inde vocali ut tenuere iuges
Orphea saltus,

Arte materna rapidos morantem
Fluminum lapsus celeresque ventos,
Blandum et auritas fidibus canoris
Ducere quercus?

Quid prius dicam an sileam his perennem
Laudibus, qui res hominum ac deorum,
Qui mare et terras variisque mundum
Temperat horis?

Unde nil maius generatur ipso,
Nec viget quidquam simile: ecce canto, at
Proximos tu illi tamen occupatum,
Pallas, honores

Prosilisne audax? Neque te silebo,
Liber, et saevis inimica virgo
Beluis, nec te, metuende certa
Phoebe sagitta.

Dicam et Alciden puerosque Ledae,
Tam hunc equis, quam illum superare pugnis
Nobilem; quorum simul alba nautis
Stella refulsit,

Defluit saxis agitatus humor,
Concidunt venti fugiuntque nubes,
Et minax se volvere dira ponto en
Unda recumbit.

Romulum post hos prius, an quietum
Pompili regnum memorem, an subactos
Tarquini fastus, dubito, an Catonis
Nobile letum.

Regulum et Gracchos animaeque magnae
Prodigum Poeno superante Paullum in
Corde et insigni ore geras, Camena,
Fabriciumque:

Hunc et intonsis Curium capillis,
Quem utilem bello tulit aeque et illum
Cara paupertas et avitus apto
Cum lare fundus.

Cresce, luci pî valida arbor aevo,
Fama Marcelli! i, mica, et, unde compta es,
Iulium sidus, velut inter ignes
Luna minores!

Gentis humanae pater atque custos,
Orte Saturno, tibi cura magni
Caesaris, fac tu, data, fac, secunda o
Secla regignat!

Ille seu Parthos Latio imminentes
Egerit iusto domitos triumpho,
Sive sublectos Orientis orae
Seras et Indos,

Da! en minor fasces sciderit, superbe, ah!
Tu gravi curru quatiens quo Olympum
Tempore incesto his inimica mittes
Fulmina terris.

V. 3. *aut*] cfr. v. 5. — *recitet*] cfr. Tur. 'retinet', transposito correctoris 't' cet.; item v. 52. Praeterea v. 7 et 18. Ss.: 'tam pleno ore tantoque favore, ut recitet imago nomen *per omnia carminis regna*, ut nostrates fere loquuntur; id quod propter miseram Lübkeri interpretationem monendum duxi. — 5. Cfr. 57. — 7. Cfr. 3 et 46 et Verg. Aen. VI 385. — 8. Cfr. 13. — 13. Cfr. 8 et 19 et 31; item od. 13, 19 cod. Graev. — 18. Cfr. 3 et 45 et 59. — 21. Cfr. od. 3, 27. — 26. Cfr. 42 'Camillum'. — 31. Cfr. 53 'Latio *minaces*', 43 '*saeva*', 28 'Si*dera*', 38 'Poeno' in *fine* versus. — 34 sq. Cfr. 57. — 37. Cfr. 39 '*graccos*' apud Vanderb. et od. 20, 2 '*Graeca*' pro '*scurrae*', unde hic '*Scauros*'. — 39. Cfr. 52 et od. 17, 14. — 41. Cfr. 46. Praeterea huius strophae restitutio invicto Quintiliani testimonio contra stultorum omnium impetus confirmatur. — 42. *aeque*] cfr. 57 et 26. — 43. *Cara*] Ita esse legendum et historia docet et '*ar*-to', item 42 '*Ca*-millum' et od. 13, 2 'cerea' pro 'lactea'; '*Saeva*' est ex v. 31 'sevo' et ex scholio ad od. 20, 10 'serva' et ibid. 2 'scurrae'. — 45. Cfr. 59 sq. et 18 et od. 10, 17. — 46. Cfr. 41 ('incomptis', 'incompositis') et od. 7, 7 ('undique decerptam'). — 52. Cfr. 3 et 28 et 39 et od. 16, 15 et od. 17, 15. — 55. Cfr. 57 'laetum'. — 57. Cfr. 34—35 et 39 et 5 et 42, item od. 1, 6 ('dominos'), ibidemque v. 11 ('scindere') et od. 28, 32 et od. 17, 16. — 58. Cfr. od. 2, 10 'columbis'. — 59. Cfr. 45, item 18, od. 8, 15 ap. Vanderb. ('*Tempora* n. v. *cultus*'). — 60. Cfr. 45 et od. 1, 6.

I 14.

Quo, navis, referent in mare te novi
Fluctus? O quid agis? Fortuitum occupa
  Portum, non avida alti, ut
    Nudum est remigio latus,

Et malus celeri saucius Africo
Cum antennaeque gemunt! Num hac sine funibus
  Vis tu, rara carina, et
    Poscis tum imperiosius

Aequor, non tibi sunt cum integra lintea,
Non di, quos iterum pressa voces malo?
  Quamvis, Pontica pinus,
    Silvae filia nobilis,

Iactes tu et genus et nomina: futile! en
Nil pictis timidus navita puppibus
  Fidit; iam et nisi ventis
    Te vis ludibrium, ah cave!

Nuper supplicium e quo mihi debitum est,
Nondum dest studium curaque, nec luam,
  Dum inter tusa nitentes
    Vites aequora Cycladas.

V. 2. Cfr. ap. Quintilian. '*fluc*tuum'. — 7. Cfr. od. 24, 12 ('*vix deo*'). — 8. Cfr. 14 '*tum*idus'. — 13. Cfr. Lips. 4 et v. 15 'tu et'; item v. 19 '*fu*sa'. — 16. Cfr. 17 'debitum est' et 18 'levis'. — 17. Cfr. od. 17, 18 ('taedia'). — 18. Cfr. od. 17, 22. — 19. Cfr. od. 17, 13 ('Di me *tuen*tur') et hic v. 13 ('*fu*tile').

I 16.

[Cfr. od. 5.]

O matre pulchra filia pulchrior,
Quem criminosis cunque voles modum
Pones iambis, sive flamma
Sive mari libet Hadriano.

Non Dindymene, non adytis quatit
Mentem sacerdotum incola Pythius,
Non Liber aeque, non acuta
Sic geminant Corybantes aera,

Torsere ut irae, quas neque Noricus
Deterret ensis nec mare naufragum
Nec saevus ignis nec tremendo
Iuppiter ipse ruens tumultu.

Fertur Prometheus, haud dare principi
Limam aevo acutus, particulam undique
Decerpse et insani leonis
Vim stomacho apposuisse nostro.

Irae Thyesten exitio gravi
Stravere, et altis urbibus ultimae
Stetere causae, cur perirent
Funditus imprimeretque muris

Hostile aratrum exercitus insolens.
Compesce mentem: me quoque pectoris
Tentavit (indulget iuventa huic!)
Fervor, et in celeres iambos

Misit furentem; nunc ego mitibus
Mutare quaero tristia, dum mihi
Fias recantatis amica
Tu opprobriis animumque reddas.

V. 15. Cfr. od. 7, 7 et od. 12, 52.

I 17.

Velox amoenum saepe Lucretilem
Mutat Lycaeo Faunus et igneam
Defendit aestatem capellis
Sponte meis pluviosque ventos.

Impune tutum per nemus arbutos
Quaerunt latentes et thyma deviae in-
solentis uxores mariti,
Nec virides metuunt colubras

Nec Martiales ne haeduli alant lupos,
Utcunque dulci, Tyndari, fistula
Valles et Usticae cubantis
Levia personuere saxa.

Dimitto, quae intus. Tu vide opes meas,
Mentita! Cornu en hic tibi Copiae
Manabit: ad plenum resigno,
Ruris honorem ad herum usque sorbe!

Hic in reducta valle Caniculae
Vitabis aestus, sint fide taedia, et
Disces, laborantis iam an una
Penelopes vitreaeque Circes.

Hic innocentis pocula Lesbii
Duces sub umbra, nec Semeleus gravi
Cum Marte confundet Diones
Proelia, nec metues protervum

Suspecta Cyrum, ne male dispari en
Incontinentes iniiciat manus
Et scindat haerentem coronam
Crinibus immeritamque vestem.

V. 4. Cfr. 16. — 7. Cfr. 9 et od. 5, 13. — 13. Vide Goth. 2; cfr. od. 14, 19 et od. 15, 15 ('*divides*' pro '*tu petes*'). — 14. Cfr. od. 12, 39; fortasse etiam II 4, 15: 'Regium an *cordi* genus ob penates Marcidum iniquos'. — 15. Cfr. od. 12, 52 ('regnes' pro 'regignat'). — 16. Cfr. vv. 13, 14, 4 et od. 5, 13 et II 4, 15 ('ob penates')? et od. 12, 57 ('orbem' pro 'superbos') et od. 35, 3 (glossa '*populus*'). — 18. Cfr. od. 14, 17. — 22. Cfr. od. 14, 18.

I 18.

Ne ullam, Vare, sacra vite prius severis arborem
Circa mite solum Tiburis, en, mane cuticulis
Siccis cum omnia iam dura deus proposuit neque hac
Mordaces alitae diffugiunt sollicitudines, —
Quis post vina gravem militiam aut pauperiem crepat?
Quis non te potius, Bacche pater, teque docet, Venus?
At ne quis mî avide transiliat munera Liberi,
Centaurea monet cum Lapithis rixa super mero
Debellata, monet Sithoniis non levis Evius,
Cum fas atque nefas exiguo fine libidinum
Discernunt madidi. Non ego te, candide Bassareu,
Invitum quatiam, nec, Veneris si obsita fronde aves,
Sub divum rapiam. Saeva tene cum Berecyntio
Cornu tympana, quae subsequitur caecus amor sui et
Attollens vacuum plus nimio gloria verticem
Mî arcanique fides prodiga, perlucidior vitro.

V. 3 *hac*] sc. via siccitatis. Cfr. v. 7 '*Ac*'. — 7. Cfr. v. 3 et 11 et od. 20, 1. — 11. Cfr. 7. — 12. Cfr. v. 1: 'vere novo' ap. Schol. — 16. Fortasse legendum: 'prodiga *par* lucido *ohe* vitro'.

I 20.

[Maecenas quo tempore vini penuria forte laborabat, mitti sibi ab Horatio optaverat.]

Vile potu abdes mî avidis Sabinum hoc
Cantharis scurrae, quod ego ipse testa
Conditum en levi, datus in theatro
Cum tibi plausus,

Care Maecenas, equitum est, paterni ut
Fluminis ripae simul et iocosa
Redderet laudes tibi ovata Iani ex
Monte iam imago.

Caecubum et prelo domitum Caleno
Tu bibens, cor, pax! mera nec Falerna intemperans vatis neque Formiana — o
Paucula! — tolles.

V. 1. Cfr. od. 18, 11. 'hoc', quod tibi mitto; non pretiosa, quae volueras. — 2. Cfr. od. 12, 37. — 10. Cfr. od. 12, 43 ('saeva' ex scholio huius loci: '*serva* Caecubum cet. in tuum unius usum') et od. 35, 17 ('te semper anteit *serva* necessitas' ex eodem scholio) et od. 35, 3 '*corpus*' ex nostro 'cor, pax'. — 12. Nisi nimis cupide interpretor scripturam in excerptis repraesentatam, iam codex Upsal. confirmat coniecturam meam 'tolles' pro 'colles'; sed utique veram esse probant *omnes* codd. ad od. 35, 3, quo vox 'corpus' immigrare non potuit, nisi propter conspectum in correctura *commune* huic loco verbum 'tollere' 35, 2. Ss.: Caecubum cet., quod habes, tibi soli sufficiet, si nihil inde scurris imperties.

I 22.

Vv. 13—14. Quale portentum neque mille terra
Daunia in latis alit aesculetis,
— — — — — — — — —
23—24. Dulce ridentum en Lalagarum abibo,
Dulce loquentum.

I 23.

Vitas hinnuleo me similis, Chloë,
Quaerenti pavidam montibus aviis
Matrem non sine vano et
Aurarum et sabuli metu.

Nam molle in biviis utribi inhorruit
Ab ventis folium, seu virides rubum
Dimovere lacertae, en
Et corde et genibus tremit.

Atqui non ego te tigris ut aspera
Gaetulusve leo frangere persequor:
Tandem desine matrem
Tempestiva sequi viro.

V. 4. Cfr. od. 22, 7 '*sabul*osus'. — 5. Cfr. Goth. 2 et cod. Mureti.

I 24.

Quos das sedi iterans iam o putris haud modo
Tam cari capitis, praecipe lugubres
Cantus mî, peto, mî, cum ille quidem impotens
Vocem cum cithara abdidit.

Perge! o Quinctilium perpetuus sopor
Nam urget, cui potior Iustitia soror,
Incorrupta Fides nudaque Veritas,
Quando ullum inveniet parem?

Multis ille bonis flebilis occidit,
Nulli flebilior, quam tibi, Vergili! Ast
Tu frustra, impie, ceu numum ita creditum
Poscis, quae integra vix deo.

Quid? si Threicio blandius Orpheo
Tu auditam ab moderere arboribus fidem,
Num vanae redeat sanguis imagini,
Quam virga semel horrida

Non lenis precibus fata recludere
Nigro compulerit Mercurius gregi?
Durum: sed levius fit patientia,
Quidquid corrigere est nefas.

V. 3. Cfr. codd. nonnullos v. 9: 'ille quidem', quod cum non possit non esse ex correctura eaque huc referenda, necessario sequitur, me cetera quoque recte emendasse. *Praecipere cantus* est incanendo ita *praeire*, ut alter (eadem deinde canens) *sequi* possit. — 6. Horatium *non plures* virtutes, sed *unam* tantummodo significare voluisse (ut Veritas et Fides pro synonymis habendae sint), invicte probatur ex *singulari* numero verbi 'inveniet', quod *ita* positum (*interiecto vocabulo 'Quando'*) *non potest* ad *singula* subiecta *distributive* referri, sed ad *omnia simul* (collective) pertinere censendum est. — 12. Cfr. 5 et od. 14, 7. Sa.: quae maior fere res est, quam ut eam poscere vel deorum alicui liceret, hanc tu tam importune poscis, quam si numus sestertius ageretur, qui et legitimo iure tibi deberetur et nullo negotio reddi posset.

I 28.

[Nolo immorari ineptiis interpretum, quae hoc loco stupendae sane fuerunt, cum non viderint totam oden miserrime corruptam in codicibus tradi. Non potest ulla esse quaestio neque de litore *Matino* neque de undis *Illyricis*, quoniam vv. 24—26 longe aliam efflagitant rei actae scenam et quidem ad mare *Inferum* referunt (quî enim aliter silvae *Venusinae* minas *Euri* ab nauta arcere possent?), vel — ut III 4, 28 docet — ad Siculam undam prope promontorium Palinurum. Periculum, quod ibi subierat Horatius, hic nobis cum multo, ut solet, ioco aperit, factum esse indicans, ut cum nimis longe ab terra enatasset, auxilium ab nauta quodam implorare cogeretur.]

Te maris et terrae numeroque carentis arenae
Mensorem cohibent, Archyta,
Pulveris exacta hoc prope litus parva te humantum
Munera, nec quidquam tibi prodest
Aërias tentasse domos animoque rotundum
Percurrisse polum, morituro!
Occidit et Pelopis genitor, conviva deorum;
Tithonum pavit usque, marem, ros;
Est Iovis arcanis Minos admissus, habentque
Tartara. Panthoiden habitum Orco
Dem missum — quamvis, clipeo modo teste revixe,
Ter puerum testans re illum alter
Nervos atque cutem morti concesse ita latret,
Iudice te non sordidus auctor
Naturae verique —: sed omnes una manens mox
Est calcanda semel via leti.

Dant alios Furiae torvo spectacula Marti,
Exitio est avidum mare nautis;
Compta senum — ah iuvenum et! densa inter funera nullum
Saeva caput Proserpina fugit.
Mi quoque tam fiso rapidis, quam est maestus Arion,
Nil lyrae egens nostrae, o petit undis.
At tu, nauta, vagae ne parce, maligne, carinae et
Usibus haud capitis numati oh
Particulam dare! Sic, quodcunque minabitur Eurus
Fluctibus Hesperiis, Venusinae
Plectantur silvae te sospite, multaque merces,
Unde potest, tibi defluat aequo
Ab Iove Neptunoque sacri custode Tarenti.
Neglige, si immeritis nocituram
Post iam audes natis fraudem committere! Forsit
Debita iura vicesque superbo et
Te maneant ipsum: precibus non linquar inultis,
Teque piacula nulla resolvent.
Quamquam festinas, non est mora longa; licebit,
Invecta o, tu, pelle, recurras.

V. 3. Cfr. 36 et 24. — 8. Cfr. v. 18 (*'pavidis mare'*). 'marem', sc. 'deorum' (ex 7), i. e. deae Aurorae. *'ros'*, cfr. Porphyr. in lemmate *'auros'* et v. 24 *'ossibus et'*. — 10. Cfr. 12 *'ter puerum'*, unde 'iterum'. — 11. *'clipeomodo'*, cfr. Acron in lemmate 'clypeum' et v. 31: *'modo te'*; de 'revixe' cfr. v. 21. Ascripserat hic aliquis Ovidianum illud: *'Troiani tempore* belli Panthoides Euphorbus eram', unde tum infestatus Horatius, cfr. DCS. A II 2. — 12. Cfr. Acron et v. 36; item 3 'latum', 22 'nil', 13 'latret' (de *Cynico!*). — 14. 'te', i. e. lector; nam opponitur subiecto verbi 'Dem' v. 11. — 19. Cfr. v. 21 'comes' pro 'maestus'. — 21. Vox 'quoque' necessario postulat, ut *subiectum* verbi 'obruet' sit idem atque in proximo ante enunciato, i. e. Proserpina; itemque obiectum 'caput' est idem tenendum. De 'tam fiso' cfr. v. 11; de 'maestus' cfr. v. 19 'mista' pro 'compta'; de 'Arion', cfr. v. 23 *'arenae'*. — 22. 'Nil' cfr. 12; 'nostrae' cfr. od. 3, 39 'nostrum' pro 'notum'; 'obruit' ex od. 3, 38—39 'oh per notum'. — 24. Cfr. 3. — 30. Cfr. v. 25 'si' pro 'sic'. — 31. 'audes' ex cod. Pith. ap. Gesn. v. 30, cfr. v. 18 *'avidis'*. — 36. Cfr. 3 et 11—12 'revixe, ter'. 'pelle' nunc blande de corpore suo, quippe quod ex periculo quasi carius factum esset.

I 31.

Quid dedicatum poscit Apollinem
Vates? Quid orat, de patera novum
Fundens liquorem? Non opimas
Sardiniae segetes feracis,

Non aestuosae grata Calabriae
Mi armenta, non aurum aut ebur Indicum,
Non rura, quae Liris quieta
Mordet aqua taciturnus amnis.

Premant Calena falce, quibus dedit
Fortuna vitem hanc, dives et aureis
Mercator exsiccet culullis
Vina Syra recreata merce,

Dîs carus ipsis, quippe ter et quater
Anno revisens aequor Atlanticum
Tam impune, me pascunt quam olivae,
Me cicur uva levesque malvae.

Frui paratis et valido mihi,
Latoë, dones et, precor, integra
Cum mente nec turpem senectam
Degere nec cithara carentem.

V. 12. Vulg. l. ex glossa 'praeparata'. Cfr. v. 11 'curutis' Brod.

I 32.

Poscimur. Si quid vacui sub umbra
Lusimus tecum, quod et hoc inane
Vivit; at pluris iam, age, dic Latinum,
Barbite, carmen,

Lesbio primum modulate civi huic,
Qui ferox bello tamen inter arma,
Sive iactatam religarat udo
Litore navim,

Liberum et Musas Veneremque et illi
Semper haerentem puerum canebat
Et Lycum nigris oculis nigroque
Crine decorum.

O decus Phoebi et dapibus supremi
Grata testudo Iovis, o laborum
Dulce lenimen, mihi cuncta salve
Rite vocanti!

I 34.

Parcus deorum cultor et infrequens,
Insanientis dum sapientiae
Consultus erro, nunc retrorsum
Vela dare atque iterare cursus

Cogor. Relictus namque Diespiter,
Igni corusco nubila dividens
Plerumque, per purum tonantes
Iam egit equos volucremque currum hunc,

Quo bruta tellus et vaga flumina,
Quo Styx et invisi horrida Taenari
Sedes Atlanteusque finis
Concutitur, valido ima summis

Mutare, ut insigne attenuat decus,
Obscura promens, quae hinc apicem rapax
Fortuna cum stridore acuto
Sustulit, hic posuisse gaudet.

I 35.

O diva, gratum quae regis Antium,
Praesens vel imo tollere de gradu
  Mortale volgus vel superbos
    Vertere funeribus triumphos:

Te pauper ambit sollicita prece
Ruris colonus, te dominam aequoris,
  Quicunque Bithyna lacessit
    Carpathium pelagus carina.

Te Dacus asper, te profugi Scythae en
Urbesque gentesque et Latium ferox,
  Regumque matres barbarorum et
    Purpurei metuunt tyranni,

Iniurioso ne pede proruas
Stantem columnam, neu populi os fremens
  Ad arma cessantes, ad arma
    Concitet, imperiumque frangant.

Te temperante it saeva Necessitas,
Clavos trabales et cuneos manu
  Gestans ahena, nec severus
    Uncus abest liquidumque plumbum.

Te Spes et albo rara Fides colit
Velata panno, nec comitem abnegat,
  Quoadcunque mutata potentes
    Veste domas inimica: linquit

At vulgus infidum, at meretrix retro
Periura cedit, diffugiunt cadis
  Cum faece siccatis amici,
    Ferre iugum pariter dolosi.

Serves iturum Caesarem in ultimos
Tu, oro, Britannos, et iuvenum recens
  Examen Eois timendum
    Partibus Oceanoque rubro.

En heu cicatricum et sceleris pudet
Fratrum! Enque quid nos dura refugimus
  Aetas? quid intactum nefasti
    Liquimus? Unde manum iuventus

Metu deorum continuit? quibus
Pepercit aris? O sine iam novatum
  Incude deponat retusum in
    Massagetas Arabasque ferrum!

V. 3. '*corpus*' ex glossa 'populus' simul cum od. 20, 10 '*cor, pax*'. — 9. Cfr. od. 17, 23. — 17. Cfr. II 2, 3: 'Crispe, sollerti nisi *semper* acta'. Var. 'serva' ex od. 20, 10. — 30. Cfr. od. 37, 10 et 12. — 39. Cfr. od. 36, 18 'deponent' pro 'defigent'.

I 37.

Nunc est bibendum, nunc pede libero
Pulsanda tellus, nunc Saliaribus
  Ornare pulvinar deorum
    Tu propera dapibus, sodalis!

Stante hac nefas te poscere Caecubum
Cellas avitas, quae Capitolio
  Regina dementes ruinas
    Funus et imperio parabat.

Quanto minata ah cum grege turpium
Iam urbi huic virorum est, quidlibet impotens
  Sperare fortunaque dulci
    Tum ebria! Sed minuit furorem

Vix una sospes navis ab ignibus,
Mentemque lymphatam e Mareotico
  Redegit impuro tumore
    Caesar, ab Italiä voranda

Remissam adurgens, accipiter velut
Molles columbas aut leporem citus
  Venator in campis nivatis,
    Iam omine eo, daret ut catenis

Fatale monstrum. Quae generosius
Perire quaerens nec muliebriter
  Expavit ensem nec latentes,
    Clausa ita spe, eripuit se ad oras:

At sic iacentem visere regiam
Vultu sereno fortis, ut asperas
  Tractare serpentes et atrum
    Corpore combibere hu! venenum,

Deliberata morte fera haud cicur
Spretis Liburnis se explicat, invidens
  Privata deduci superbo en
    Huic cumulus melior triumpho.

V. 4. Cfr. 5 et 24. — 5. Cfr. 'tempus erat' (l. 'erit') v. 4 et od 35, 39. — 6. Cfr. 'tum' v. 12. — 10. Cfr. od. 35, 30. — 32. Cfr. II 1, 40 var. 'meliore'.

I 38.

Persicos odi, puer, apparatus,
Displicent nexae philyra coronae;
Mitte sectari, rosa quo locorum
  Sera moretur.

Si implices myrto tu ibi nil coloris,
Sic doles cur? oh neque te ministrum
Dedecet myrtus, neque me sub arta
  Vite bibentem.

V. 5. Cfr. II 2, 1: 'color est' pro: 'Nil ali argento huic decoris, qui avarus Abdit, oh tu erras'. *allaborare* puto non latinum esse (Epod. 8, 20 potest legi: '*ah laborandum* est'); hoc certe loco non tenendum: nam venit ex II 2, 14: 'Nec tibi *ab labro* it, nisi causa morbi' una cum v. 1: 'Nil *ali*'.

II 1.

[Poëta conatur Asinium Pollionem ab historia belli civilis (partim iam perscripta et *ἐν ἀκροάσεσι* recitata) publicanda deterrere.]

Motam ex Metello consule civicam
Bilem ah qui es ausus tam vitiatam odî
  Laudumque fartura gravesque
    Principum amicitias et arma

Nondum expiatis uncta cruoribus,
Periculosae plenum opus aleae,
  Tractare, ut incedis per ignes
    Suppositos cineri doloso!

Paulum, assequere, ut missa tragoedia
Desit tibi: atras mox ubi publicans
  Res ordiere has, grande munus
    Cecropio repetes cothurno

Tu, insigne maestis praesidium et reis
Et consulenti, o Pollio, Curiae,
  Cui laurus en tersa hoc honoris
    Delmatico peperit triumpho.

Iam nunc minaci murmure cornuum
Perstringis aures, iam litui strepunt,
  Iam fulgor armorum fugaces
    Terret equos equitumque vultus.

Quoad ire mancos iam video ordines
Diu decoro pulvere sordidos,
  En cuncta terrarum subacta
    Praeter atrocem animum Catonis!

Iuno et deorum quidquid amicius
Afris inulta cesserat impotens
  Tellure, victorum nepotes
    Rettulit inferias togatae.

Quis non Latino sanguine pinguior
Campus sepulcris impia proelia
  Testatur? auditum utque Medus
    Hesperiae sonitum ruinae!

Qui gurges aut quae flumina lugubris
Ignara belli? quod mare Dauniae
  Non decoloravere caedes?
    Quae caret hora cruore nostro?

Sed, ne relictis, Musa procax, iocis
Eas refrictum vulnera inaniter,
  Mecum Dionaeo sub antro
    Quaere modos leviore plectro.

V. 3. 'fartura', depravatum a librariis, ut Sat. I 1, 113, ubi legi debet: 'Sic *farti ne sint*, semper locupletior obstat'. Ibid. v. 108 sic emendandus est: 'Illuc, unde abii, redeo (sc. ad *exhortationem* hanc): *quin* nemo *ita* rarus Se prob*at*' cet. mutatis coniunctivis in indicativos. Et quoniam in mentem iam venit, addo Sat. I 6, 126: 'Admonuit, fugio *ioca aprica hausta usque trigonem in*'. Deplorandum in perpetuum eius erit iudicium, si quis nunc non extemplo agnoverit genuinam Horatii manum; neque possunt codicum lectiones *tres:* 1) 'campum lusumque trigonem' (Bland. ant.), 2) 'campum lus*it*que trigonem' (Goth. 2), 3) 'rabiosi tempora signi' — ex ullo alio fonte communi probabilius derivari; neglecta semel geminatio in 'fug*io*io cap'. consultaque scholia reliquam traxere corruptelam. Sat. II 2, 27 sqq.: 'Num vesceris ista, Quam laudas, pluma? *Ad coquum et esto gallo* (cfr. var. 'color') honor idem! (i. e. adponatur in lance etiam ad gallum ornatus ille plumarum pavoninarum, qui cocto pavoni adhiberi solet): Carne *ita* — m*i* en quam vi*x* distat! — nil *quam* magis illa iam in paribus formis deceptum te patere (i. e. pateris; cfr. 'patet' et 'petere') *esse Ast*'. — 15. 'tersa'. Depravatum hoc etiam Ovid. Pont. II 5: '*Terse est lecta tibi*, gustata est laurea nobis'. — 21. 'mancos', quoniam iam rarescere inceperant veterani milites Caesaris. — 22. 'Diu decoro', at nunc (in bello *civili*) *non* decoro, ut tecte significat poëta. — 28. 'togatae', i. e. *obiugatae* a Romanis, ut aliquis Scholiasta exposuerat, et inde vulgata. — 38. Nulla hic potuit facta esse Simonidis mentio, quippe quae a consilio Horatii prorsus abhorreret. Simonidis carmina in *laudibus* patriae versata sunt, eaque comparatio Pollionem incitare potius quam deterrere debuerat.

II 6.

Septem et o Gades aditure mecum et
Cantabrum indoctum iuga ferre nostra et
Barbaras Syrtes, ubi Maura semper
  Aestuat unda;

Tibur Argeo positum colono
Sit meae sedes utinam senectae,
Sit modus lasso maris et viarum
  Mille tibi aequus!

Unde si Parcae prohibent iniquae,
Dulce pellitis ovibus Galaesi
Flumen et regnata petam Laconi
  Rura Phalantho.

Ille terrarum mihi praeter omnes
Angulus ridetne, ubi non Hymetto
Mella decedunt viridique certat
  Bacca Venafro?

Ver ubi aut longum tepidasque praebet
Iuppiter brumas et amatus Aulon
Fertilis Baccho haud nimium Falernis
  Invidet uvis?

Ille te mecum locus et beatae
Postulant arces; ibi tu calentem
Debita sparges lacrima favillam
  Vatis amici.

V. 1. Insulsissimi sane hominis fuisset in medium proferre *nomen* amici, qui aeque carus Horatio atque *obnoxius* fuisse significetur. 'Septem' optime quadrat: 1) proditur ita statim versari carmen in ficta re (= septem, *si tot essent*), ut illud 'aditure' non possit male accipi; 2) profectio ad 'septem Gades' satis *longa* videtur, cui apte '*modus aequus*' (v. 8) opponatur. Tamen vel ita verisimile fit, voluisse Horatium tecte significare nomen Septimium. Si hoc cui minus probabitur, legi poterit 'Si optem' vel 'Si petam' (exclusa interi. 'o'); quamquam ita minus intelligitur corruptela. 'Septem et o' prodi videtur etiam inscriptione 'Septimio'.

II 7.

V. 9. Tecum Philippos et celerem fugam
Sensi reiecta non bene parmula,
Cum fracta virtus et minaces
Turpe solum tetigere mento.

V. 10. 'reiecta', i. e. ad tergum (tutandum) translata, ut *fugientium mos* est; nam proprium in hac re verbum est *reiicere* scutum v. parmam. Quamquam non soleo magnopere mirari socordiam hominum minime raram, tamen hoc loco vel stomachum mihi illa seu mentis caecitas seu inopia consilii movet, qua foedissimum mendum tam diu intactum reliquerunt: nam medicina non magis certa et necessaria quam in promptu esse debuit. Notissimum est 'relicta' et 'reiecta' in antiqua scriptura vix inter se dignosci posse et totius loci ratio efflagitat 'reiecta'. Primum enim *non de se solo* hoc profitetur Horatius, quippe dicens '*tecum* sensi', i. e. *ego et tu sensimus*, unde necessario efficitur, ut *vel illud de parmula* in *utrumque* communiter valeat: quod idem ex vocabulo 'sed' v. 12 apertum est (ostendit enim hoc vocabulum, *usque eo una eademque* fortuna militiae ambo usos esse). Deinde relinquere vel abiicere scutum tanti habebatur in militia dedecoris, ut neque *de se uno* tale quid temere profiteri voluisset poëta (si modo sine mendacio profiteri *potuisset*, id quod praefracte negaturos esse iuro, quicumque Horatium mediocriter modo noverint) et multo minus de *amico* nuper cum tanta laetitia recepto ac salutato. Tum verba 'tecum *sensi* fugam r. non bene parmula' non possunt aliud significare, nisi: '*participes* fuimus illius fugae, in qua ita de parmula fiebat'; unde iam patet, *reliquos quoque omnes*, quotquot fugam capessiverunt, *similiter se gessisse* atque Horatium Pomptiumque (sic enim nomen nunc scribi placet, ut docear ab eruditis viris, num intelligi possit L. Pontius Aquilius; codd. fere 'Pompi' et 'Pompili'): at totam aciem moris militaris penitus oblitam scuta abiecisse quis umquam credet? Denique verba sequentia 'Cum fracta *virtus* et *minaces* turpe solum tetigere mento' nullam idoneam admittunt explicationem, nisi restituta genuina lectione 'reiecta parmula': tum autem commodissima oritur et sententia et vocum singularum inter se ratio: nos (et nobiscum plurimi) fracta iam virtute parmas ab pectore ad tergum inglorie ('non bene' opponitur voci 'virtus') transferentes fugam capessivimus, cum 'minaces', i. e. ii, si qui tum quoque *adversa fronte pertinaciter obstare hostibus* conati sunt, cadentes mente solum tetigerunt et ideo vel ipsi aliquid turpe subire coacti sunt — vel, ut breviter dicatur, cum nihil relictum esset nisi mors aut fuga.

His postremo addideram in editione opusculi mei Gothoburgensi: Si cui mensura 'rĕiecta' nequaquam probari poterit (quamquam vel nostro longe gravissimo loco nondum cognito Quicheratus in Thesauro Poëtico p. 1015 confitetur: 'Qui legunt apud Verg. Aen. V 470 *Ore reiectantem* pro *eiectantem* vix refellendi mihi videntur'), tamen vel huic

tenendum erit, scripturam '*relicta*' non aliunde ortam esse, nisi ex 'reiecta', sive hoc ipse Horatius posuit (quae mea est sententia), sive ab glossatore profectum videbitur. Quae omnia nunc quoque intacta relinquo, quamquam paulo calidius egisse me iam video: spero enim sic leniorem fieri transitum ad ea, quae nunc probo. Displicet illud '*fracta* virtus' deficiente praedicato et sine dubio reponendum '*freta* virtus', unde tota mirifice fulcietur et illucescet sententia: tum autem restabit, ut originem quaeramus lectionis '*fracta*', quae cum summa veri similitudine adhiberi debebit ad medicandum proximo vulneri '*relicta*' vel, ut verius dicamus, 'reiecta', quam vocem nunc non dubitamus esse a glossatore profectam. Quid multa? Scripsit Horatius '*retro acta*'. Simul animadverto non posse cogitari de ullo 'Pontio', et puto omnino *nullum nomen* posuisse Horatium; coniicio igitur: '*Prompte ei!* meorum prime sodalium'.

II 8.

Ulla si, in bardi os, tibi, peierato,
Poena, Hicaurine, nocuisset unquam,
Dente si nigro aut fieres vel uno ab
Turpior ungui,

Crederem cet.

Vv. 1—2. Iam pridem suspectum nomen 'Barine' commutavi nomine 'Hicaurine', *Ἰκ-αυρεινή*, i. e. in crastinum ventura (sc. si promissis tuis fides sit): nam sic demum patet, *qua in re* versari periuria virginis solita sint et *quid* credere voluerit poëta; nec persuaderi mihi umquam poterit, Horatium, cui optio data erat, elegisse nomen, unde nihil lucis accederet rei, quae agebatur. Confirmat coniecturam et var. lect. 'Varine' et v. 24 '*cura*', '*coena*' pro '*aura*'. Credidere librarii distinguendum esse '*hic* aurine' et removerunt pronomen, ut millies factum esse vidi. 'Barine' explicatur ex v. 1 'in *bar*di os' (quod iungi debet cum 'peierato', non cum 'nocuisset'). Ceterum incertus sum, utrum melius sit '*peierato*' ablat. absol. passiva significatione, an '*peieratae*' active positum, ut saepe 'iuratus'. De 'bardi os' cfr. etiam od. 19, 27 '*ferebaris*' pro 'feri os', et inscriptionem carminis 'Iuliae [ex 'ulla'] Barinae'.

II 11.

Quoad bellicosus cum traheis Scythes,
Hirpe, inquietis cogitet, Hadria
Divise tu obiecto, remittas
Quaerere, nec trepides abusus

Pascente te aevo. Pauca fugit retro
Levis iuventas et decor, arida
Pellente lascivos amores
Canitie facilemque somnum.

Non semper idem floribus est honor
Vernis, neque uno luna rubens nitet
Vultu: quid aeternis minorem
Consiliis animum fatigas?

Cur non sub alta vel platano vel hac
Pinu iacentes sic temere et rosa
Compti en odorata capillos,
Dum licet, Assyrio atque nardo

Potamus uncti? Dissipat Evius
Curas edaces. Quis puer ocius
Restinguet ardentis Falerni
Pocula praetereunte lympha?

Quis debitum his scortum elicit? At domi oh
Lydene? Eburna, dic age, cum lyra
Maturet ac promptum, Lacaenae
More, comans retegat se in usum!

V. 1. Cfr. III 24, 10; etiam Tur. '*con*taber' prodit verum. — 4. Cfr. 24. — 23–24. Cfr. v. 15–16 et 4. Admonet locus, ut emendem Cornel. Nep. Praef.: 'Nulla Lacedaemoni tam est nobilis vidua, quae non ad *haud suum* iam [i. e. postquam facta est vidua] eat mercede conducta'. Ascripserat aliquis: '*obscenum!*'

II 13.

[Arboris cadentis ictu prope interemptum se poëta adiisse sedes ait piorum ac, dum scrutatur et Sapphonem et Alcaeum, ex his peritissimis iudicibus cognovisse, sua quoque carmina haud indigna censeri, quibus et inferi ('humilis vulgus') aurem praebeant, at cupidius tamen et maiore cum admiratione captari ab umbris vocem Vergilii Aeneida canentis.]

Ille et nefasto te posuit die,
Quicumque primum, et sacrilega manu
Produxit, arbos, qui in nepotum
Perniciem opprobriumque pagi:

Illum at parentis crediderim sui
Fregisse cervicem ac penetralia
Sparsisse nocturno cruore et
Hospitis; ille venena Colcha at

Et quidquid usquam concipitur nefas
Tractavit, agro qui statuit meo
Te, triste lignum, te caducum en
In domini caput immerentis!

Quid quaque vitae, nunquam homini satis
Cautum, instet hora, est. Navita Bospori ut
Poenas perhorrescit neque ulla
Caeca timet iam aliunde fata;

Miles sagittas sic, alacrem et fugam
Parthi; catenas Parthus et Italum
Robur: sed improvisa leti
Vis rapuit rapietque gentes.

Comperta furvae regna Proserpinae hinc
Mî, haud indicanda et vidi ego humi iacens
Sedesque adî scrutans piorum et
Aeoliis fidibus querentem

Sappho puellis de popularibus
Et te sonantem plenius aureo,
Mi Alcaee, plectro dura navis,
Dura fugae, male dura belli.

Triumphe! sacro hoc digna silentio et
Me rentur umbrae dicere; sed magis
Pugnas pii et cuncta acta Trois
Tensa humilis bibit aure vulgus.

Quid mirum? Ibi illis carminibus stupens
Dimittit offas belua centiceps
Ab ore, et intorti capillis
Eumenidum recreantur angues:

Quin et Prometheus et Pelopis parens
Dulci en laborum decipitur sono,
Nec curat Orion leones
Aut timidas agitare lyncas.

V. 29. Cfr. 31 var. lect. '*triumphos*' pro '*tyrannos*'. — 32. Sic var. lect. ap. Iones. 'Tendunt' aurem umbrae, ut ex 'humili' suo loco audire queant, quae apud superos canuntur. — 34—35. Cfr. II 1, 10 et III 3, 12.

II 15.

Iam pauca aratro iugera regiae
Moles relinquent, undique latius
Extenta visentur Lucrino
Stagna lacu, platanusque caelebs

Quam evincet ulmos, tam violaria et
Myrti usque et omnis copia narium
Spargent mî olivetis odorem ab
Fertilibus domino priori ad

Hanc, spissa ramis laurea par quae adest
Excludere aestus. Quid? casa Romuli huc
Praescriptum et intonsi Catonis
Cesse potest veterumque norma?

Privatus illis census erat brevi
Cum fine magnus. Nulla decempedis
Metata aprica aut tunc opaca en
Porticus excipiebat artis,

Nec fortuitum spernere mî auspices
Leges sinebant tunc lapidem, oppida
Sumptu iubentes et deorum
Templa novo decorare saxo.

V. 9. Cfr. od. 19, 9 et 27; item III 3, 70. — 10. Cfr. 15 et 19, 9. — 12. Cf. 17.

II 19.

[Videtur Iuvenalis haec ad Satiram fere traxisse. Certe poëta in simulata ebrietate rem omnem ad ridiculum detorquet illudens obtrectatoribus.]

Bacchum in remotis carmina rupibus
Vidi docentem — credite, posteri! —
Nymphasque discentes et aures
Capripedum Satyrorum acutas.

Evoe, recenti mens trepidat metu,
Plenoque Bacchi pectore turbidum os
Luctatur. Evoe, parce Liber,
Parce, gravi metuende thyrso!

Fas parvo et ictus est mihi Thyiadum
Vini eque fundo en laeti, ubi referet,
Cantare rivos atque truncis
Lapsa cavis iterare mella:

Fas et beatae coniugis additam
Stellis coronam frustaque Penthei
Disiecta non suavi ruina,
Thracis et exitum Lycurgi.

Tu flectis amnes, tu mare barbarum,
Tu separatis uvidus in iugis
Nodo coërces viperino
Bistonidum sine fraude crines.

Tu, cum parentis regna per arduum
Cohors Gigantum scanderet impia,
Rhoetum retorsisti leonis
Cum unguibus horribilique mala.

Quamquam choreis aptior et iocis
Ludoque leni es, non sat idoneo
Pugno in feri os invecte, tu idem
Pacis eras medicusque belli.

Te vidit insons Cerberus aureo
Cornu decorum leniter atterens
Caudam, et recedentis trilingui en
Ore pedes tetigitque crura.

V. 7. Cfr. 10. — 9. Cfr. od. 15, 9. 10. — 10. Cfr. 27. — 14. 'Coronam' prodi videtur ex scriptura Ups. v. 30 pro 'Cornu'. 'honorem' partim ex 31—32 'en ore', partim ex od. 20, 13 'Daedale*oinnoxioricaro*' (ubi cfr. 'coronam'). 'tecta' pro 'frusta' ex v. 27 '*feriosinvectetu*'. — 15. Cfr. v. lect. '*levi*' et v. 26 'leni. — 24. Cfr. 23 'Rhoe-*cum*'. — 26. Cfr. 15; 'dictus' ex v. 9 '*ctictus*'. — 27. Cfr. 10 et 14 et od. 15, 9 et od. 8, 1 ('*bardios*', unde '*ferebaris*'). — Satis mirari nequeo, neminem vidisse, quam perfida sit ultima stropha. An hoc nimium tenuis fili est? Venientis Bacchi (cornu i. e.) *frontem cauda* Cerberus, at Bacchi recedentis — *caudam ore* ille suo tetigit!

II 20.

Non usitata nec tenui ferar
Penna biformis per liquidum aethera
Vates, neque in terris morabor
Longius, invidiaque maior

Urbes relinquam. Non ego, pauperum
Sanguis parentum, non ego, quem vocasti
Ad lauta, Maecenas, obibo
Nec Stygia cohibebor unda.

Iam iam residunt cruribus asperae
Pelles et album mutor in alitem
Superna, nascunturque leves
Per digitos humerosque plumae.

Iam Daedaleo innoxior Icaro
Visam gementis litora Bospori
Syrtesque Gaetulas canorus
Ales Hyperboreosque campos.

Me Colchus et, qui dissimulat metum
Marsae cohortis, Dacus et ultimi
Noscent Geloni, me piatus
Discet Hiber Rhodanique potor.

Absint inani funere neniae
Luctusque turpes et querimoniae;
Compesce clamorem ac sepulcri
Mitte supervacuos honores.

V. 19. 'peritus' ex III 4,41 'paritis'. Cfr. etiam III 3,3 'perennis'.

III 1.

Odi profanum vulgus et arceo:
Favete linguis: carmina nunc piis
Addicta Musarum sacerdos
Virginibus puerisque canto.
cet.

V. 2. Ups. habet 'carmina *impius*'! Cfr. od. 3,3: 'instantu*m* perennis'.

III 3.

[Vere de hoc carmine disputavit Bamberger Philol. II IV p. 691 sqq.]

Iustum et tenacem propositi virum
Non civium ardor prava iubentium,
Non cultus instantum perennis
Mente quatit solida, neque Auster,

Dux inquieti turbidus Hadriae,
Nec fulminantis magna manus Iovis;
Si fractus illapsum ibit orbis,
Impavidum ferient ruinae.

Hac tam ante Pollux et vagus Hercules
Vi fisus arces attigit igneas,
Quam hos inter Augustus recumbens,
Par pari ea, bibet, arte, nectar.

Hac te merentem, Bacche pater, tuae
Vexere tigres, indocili iugum
Collo trahentes; hac Quirinus
Martis equis Acheronta fugit,

Ratum elocuta ut consilium omnibus
Iuno hocce dis est: 'Ilion, Ilion
Fatalis incestusque iudex
Et mulier peregrina vertit

In pulverem, ex quo destituit deos
Mercede pacta Laomedon, mihi
Castaeque damnatum Minervae
Cum populo et duce fraudulento.

Iam nec Lacaenae splendet adulterae
Famosus hospes nec Priami domus
Periura pugna acres Achivos
Hectoreis opibus refringit,

Nostrisque adactum seditionibus
Bellum resedit. Protinus et graves
Iras et enisum nepotem,
Troica quem peperit sacerdos,

Marti redonabo; illum ego lucidas
Inire sedes duxeque nectaris
Sucos et adscribi quietis
Ordinibus patiar deorum.

Dum longus inter saeviat Ilion
Romamque pontus, qualibet exsules
In parte regnanto beati;
Dum Priami Paridisque busto et

Insultet armentum et catulos ferae
Celent inultae, stet Capitolium
Fulgens triumphatisque possit
Roma ferox dare jura Medis.

Horrenda late nomen in ultimas
Extendat oras, qua medius liquor
Secernit Europen ab Afro,
Qua tumidus rigat arva Nilus.

Iam aurum irrepertum et sic melius situm,
Cum terra celat, spernere fortior
Quam cogere humanos in usus
Omne sacrum rapiente dextra, en

Quicunque amanti terminus obstitit,
Hunc tanget armis, visere gestiens,
Qua parte debacchantur ignes,
Qua nebulae pluviique rores.

Sed bilem ego ulta hinc fausta Quiritibus
Hac lege dico, ne nimium pii
Rebusque fidentes vietae ex-
stincta velint reparare Troiae.

Troiae renascens alite lugubri
Fortuna tristi clade iterabitur,
Ducente victrices catervas
Coniuge me Iovis et sorore.

Ter si resurgat murus — at hinc, puto, haud
Auctore Phoebo —, ter pateat meis
Descensus Argivis, ter uxor
Capta virum puerosque ploret!'

Nova haec iocosae at qui venia est lyrae?
Quo, Musa, tendis? Desine providos
Referre sermones deorum et
Magna modis tenuare parvis.

V. 3. Cfr. 57: 'ego*ulta*hi*nc*fa*usta*', unde hic '*voltus*'. — 9. Cfr. od. 2, 18 'contaminatis' et 'intaminatis' pro 'iam sponte natis'. — 10. Ups. cod. '*Invisus*' pro aliorum '*Enisus*'. Cfr. v. 31. — 12. Cfr. 13 Ups. 'Hac *re*' et II 13, 34. 35. — 17. Cfr. od. 4, 13 et od. 5, 46. — 18. Ups. cod. 'Iunone *diis*'; cfr. v. 41 var. lect. '*ut* catulis' et v. 21 var. l 'di*sti*tuit' et '*dese*ruit'. — 27. Ups. cod. 'pugnaces *acrios*', Pugna opponitur *insidiis*, a quibus ne fortissimus quidem vir (Caesar, Augustus) tutus esse poterat. — 31. Cfr. 10. — 34. Cfr. v. 24 Ups. cod. 'duce et'. — 49. '*Iam*' i. e. *posthac*, Augusto duce. — 57. Cfr. v. 3 et II 1, 25. — 60. 'Exstincta', cfr. var. l. 53 'exstitit' et v. 67 'excisus'. — 69. Vox '*qui*' saepissime corrumpi solet: at mirum sane est, nondum restitutam esse Verg. Aen. I 8: '*qui* numine laeso' cum Servii annotatio ('est septimus casus', itaque *ambigua* forma, cuius *interpretationem* incipit ab *addendo iuxtaque ponendo* alteram formam 'quo') satis clare ostendat, ita vel eum legisse. Ibid. v. 11 non minus patet legendum esse: 'Tantae *unde* animis caelestibus irae?' Ibid. II 645 lege: 'Ipse man*ens* mortem inveniam', — vulgata 'manu' venit ex Servii commentario. Ibid. III 684 scribe mecum: 'Contra iussa *minati* Helen*um*, Scyllam atque Charybdim, Inter utramque viam leti discrimine parvo, Ni teneant cursus, certum est dare lintea retro', i. e. Contra iussa *mea*, *qui* multa *minatus sum* de Heleno, de Scylla atque Charybdi, de via inter utramque magno cum mortis periculo tentanda, — contra iussa mea minantis talia, ni teneant (socii) cursus a me institutos, perterritis sociis certum tamen est dare lintea retro, donec adest mihi opem ferens Boreas cet. Id. Georg. III 236: '*apricum* fertur in hostem'; quod aliquis exposuerat: 'se *oblectan*tem'. — 70. Cfr. II 15, 9 et II 19, 9.

III 4.

Descende caelo et dic age tibia,
Regina, longum, Calliope, hic melos,
  Seu voce nunc mavis acuta,
    Seu fidibus citharaque Phoebi.

Auditis, an me ludit amabilis
Insania? Audire et videor pios
  Iam errare per lucos, amoenae
    Quos et aquae subeunt et aurae.

Me fabulosum en Vulture in Appulo, ut
Tum altricia extra limina pes tulit,
  Ludo adfatim acto aptumque somno
    Fronde nova puerum palumbes

Texere. Mirum quî haud fore euntibus,
Quicunque celsae nidum Acherontiae
  Saltusque celsae Bantinos et arvum
    Pingue tenent humilis Forenti,

Me et tuto ab atris corpore viperis
Dormire et ursis, ut premerer sacra
  Lauroque collataque myrto,
    Non sine dis animosus infans?

Vester, Camenae, vester in arduos
Tollor Sabinos, seu mihi frigidum
  Praeneste seu Tibur supinum
    Seu liquidae placuere Baiae.

Vestris amicum fontibus et choris
Non me Philippis versa acies retro,
Devota non exstinxit arbos,
Nec Sicula Palinurus unda.

Utcunque mecum ah vos eritis, libens
Insanientem navita Bosporum
Tentabo et urentes arenas
Litoris Assyrii viator;

Visam Britannos hospitibus feros
Et laetum equino sanguine Concanum;
Visam en pharetratos Gelonos
Et Scythicum inviolatus amnem.

Vos Caesarem altum, ab militia simul
Fessas cohortes reddidit oppidis,
Finire quaerentem labores,
Pierio recreatis antro.

Vos lene consultum et paritis sato et
Cum haud destis, almae, scimus ut impios
Titanas immanemque turmam
Fulmine sustulerit caduco,

Qui terram inertem, qui mare temperat
Ventosum, et auras regnaque tristia
Divosque mortalesque turbas
Imperio regit unus aequo.

Quocum illa terrore incubitum it Iovi
Fidens iuventus horrida bracchiis,
Fratresque tendentes opaco
Pelion imposuisse Olympo!

Sed quid Typhoeus et validus Mimas,
Aut quid minaci Porphyrion statu,
Quid Rhoetus evulsisque truncis
Enceladus iaculator audax

Contra sonantem Palladis aegida
Pollent ruentes? Hinc opibus stat en
Vulcanus, hinc matrona Iuno et
Nunquam humeris positurus arcum,

Qui rore puro Castaliae lavit
Crines solutos, qui Lyciae tenet
Dumeta natalemque silvam,
Delius et Patareus Apollo.

Vis consili expers mole ruit sua:
Vim temperatam di quoque provehunt
Qui in maius, idem odere curas
Omne nefas animo moventis.

Iam orba et minarum cuncta manus Gigantum,
Astutiarum notus et integrae
Tentator Orion Dianae
Verginea domitus sagitta est.

Quam iniecta monstris Terra dolet suis
Maeretque partus fulmine luridum
Missos ad Orcum, nec peredit
Impositae Enceladum ignis Aetnae; en

Tam incontinentis nec Tityi iecur
Relinquit ales, nequitiae additus
Custos, amatorem et trecentae
Pirithoum cohibent catenae.

V. 2. 'hic' (cfr. v. 1: '*caelo dic*'): nam precatur Hor., ut Calliope, ex caelo cum descenderit, '*diu*' benefica '*intersit populo Quirini*'; et quoniam *poëtarum plena erat aetas*, mox preces suas auditas esse significat, ac videri sibi terram, in qua ambulet, sacram esse factam, postquam Musa venerit. Pudet fere talia monere, quippe quae ex se intelligi oporteret: sed cur nemo tamen antea vidit? Num 'tantae molis erat' addere interceptam particulam? — 10. 'ut Iam' proditur ex Ups. 'mapulo' (v. 9) et 'Ut tum' (v. 17). 'pes tulit' cfr. v. 65 Vanderb. P.: '*expers ruit* mole sua', et v. 49: '*intulerat*'; 'Polliae' cet. ex v. 58: '*Pollent* r. h. *opibus stat*'. — 11. Cfr. v. 38: 'fessas (cfr. 'fatigatum'!) cohortes *ad*didit'; v. 73 '*in*fecta'; od. 5, 21: '*dir*ecta' pro '*dir*epta' (cfr. '*acto ap*tumque'); v. 37, Ups. '*altum simul* militia' (cfr. '*aptum*q *som*no'). — 13. Cfr. 16 et od. 3, 17. — 17. Ups. 'Ut tu*m* ab atris'. — 29. Cfr. Ups. '*v*as' pro 'vos', et aliorum '*a*rentes' pro '*u*rentes' v. 31. — 35. Cfr. 36: 'agmen' et 'amnem'. — 37. Cfr. 38 '*ab*didit' et varr. lectt. vv. 15. 17. 39. — 41. Cfr. II 20, 19. — 42. 'Cum' ut significetur oppositio inter hoc 'lene consultum', ex quo Horatius bene sperat, et 'impia' Titanum ausa. Cfr. I 14 ult. stropha. Ceterum cfr. v. 5 'Au*distis*'. — 42. Cfr. v. 69. 'Testis' cet. — 44. 'caduco', i. e. *semper parato cadere*, *nunc quoque minitante* (ne quis rebellare audeat). — 46. Cfr. 15 Ups. 'aurum' et od. 5, 8 'arvis'. Vulgata ex vv. 69. 70. — 49. 'Quocum' cfr. v. 67. 'incub.' cfr. v. 15 Tur. '*cub*antinos', 15 *hincau*idusstet*it*'; de vulgata cfr. v. 10. — 58. Cfr. v. 10 et 38 (ibi Bern. 'opibus', Ups. '*in* oppidis'). — 67. Cfr. 49; Ups. '*cures*'. De vi verbi 'curas' cfr. IV 4, 75. — 68. 'moventis' esse *genitivi* casus, vel caecus videre debuit. — 69. '*moventisia-morbaet*' cfr. v. 46 'ventosum et urbes'. 'Testis' ex v. 42 et 72. 'minarum' cfr. 53 'minas' Ups. Praeterea cfr. II 17, 14. — 70. Cfr. II 2, 6. — 76. Cfr. Acron et Porphyr., etiam 'relinqui*d*' v. 78. — 77. 'Tam' cfr. 76 'impos*itam*'.

III 11.

Mercuri — nam te docilis magistro
Movit Amphion lapides canendo —
Tuque testudo resonare septem
Callida nervis,

Nec loquax olim neque grata, nunc et
Divitum mensis et amica templis,
Dic modos, Lyde quibus obstinatas
Applicet aures;

Quae, velut latis equa trima campis,
Ludit exsultim metuitque tangi,
Nuptiarum expers et adhuc protervo
Cruda marito.

Tu potes tigres comitesque silvas
Ducere et rivos celeres morari:
Cessit îmae intus tibi blandienti
Ianitor aulae:

Serpit en, quamvis furiale centum
Muniant angues caput, eiulatque ex
Sibilis tortor, saniesque manat
Ore trilingui.

Quin et Ixion Tityosque vultu
Risit invito, stetit urna paulum
Sicca, dum grato Danai puellas
Carmine mulces.

Audiat Lyde scelus atque noscat,
Verginum implentum unde ita inane lymphae est
Dolium fundo pereuntis imo,
Seraque fata

Quas manent culpas, sciat, et sub Orco haec.
Impiae — nam quid pii amore maius? —
Impiae sponsos potuere duro
Perdere ferro!

Una de multis face nuptiali
Digna periurum fuit in parentem
Splendide mendax et in omne virgo
Nobilis aevum:

'Surge', quae dixit iuveni marito,
'Surge, ne longus tibi somnus, unde
Non times, detur; socerum et scelestas
Falle sorores!

Quae, velut factae ex vitulis leaenae,
Singulos eheu lacerant: ego illis
Mollior nec te feriam neque intra
Claustra tenebo.

Me pater saevis oneret catenis,
Quod viro clemens misero peperci;
Me eius extremos Numidarum in agros
Causa releget:

I, pedes quo te rapiunt et aurae,
Dum favet nox et Venus; i secundo
Tu omine et nosce, immemor ecce pulcra ut
Culpa querellae est!'

V. 15. Cfr. 'blandi*entis*' et od. 10, 5 Ups. 'ianua quo v*entus* Inter'. — 17. Cfr. v. 19 Ups. '*Spc tene*r'. — 18. Cfr. v. 47 '*Meuelex*tremos' pro 'me *eius ex*tremos'. Glossator exposuerat 'eiulat, i. e. s*uspirat*', unde 'spiritus' v. 19. — 19. Cfr. Ups. v. 20 'Ore *bil*ingvi', et v. 29 '*orto*'; item Lips. v. 32 'fur*to*'. Ss: Incepti sibili centum anguium brevi obmutuere et Cerberus ex ira minisque in plenos stupidae admirationis eiulatus est conversus, ut solent fere canes in tali re: etiam sanies ma-

nans eodem pertinet. Spero fore, ut stropham, in qua tot offenderunt, nemo posthac aut reiiciat aut accuset. — 25. Cfr. Ups. od. 12, 10 'agnosco grege'. — 26. Cfr. Tur. '*Verginum et inane*', Ups. v. 27 '*pereuntis imo fundo*'. Respicit poëta haud dubie menstrua innuptarum virginum. — 29. 'haec', cfr. Ups. v. 45 '*h*oneret'. — 30. Hic. v. in Ups. quoque transpositus (v. 31) et habet '*p*atuere' superscripto *o*. Cfr. etiam '*q*uid *n*am' — 41. 'ex' aliquis exposuerat '*ante*', unde '*n*actae'. — 44. vereor sane, ne voluerit Horatius: 'copia tibi erit effundendi id, quod vis'. — 47. Cfr. 18. Suspicor respici quodammodo Plotium Numidam et aliquam eius cum Lyde necessitudinem (agrorum viciniam?); certe optatum a se conveniendi locum ita Lydae significat poëta. Vox 'eius' (nimirum non patris, sed 'miseri viri' — in re igitur amore pereuntis Horatii) *huic* loco vel aptissima est. — 48. Cfr. Ups. od. 12, 11: '*Cesar*' pro 'celer'. — 49. Ups. 'rapient' (ut unus Orellii), quod etsi unice verum videtur, cave tamen, praepropere verum esse credas. Vult enim Horatius, *Lyden* ita loqui, quemadmodum Hypermnestram loquentem facit; debet igitur Lyde dicere: 'i, quo te cupido et illecebrae amoris ('aurae', cfr. II 8, 24) *nunc rapiunt*, i. e. *veni* haud cunctanter *ad me*'. — 51. Cfr. Tur. '*in* sepulcro' et od. 8, 18: '*pure* numine J.' pro '*spurco*'. 'Nosce' cfr. v. 52 '*s*culpe' vel '*s*calpe', quorum diversa elementa coniuncta habes in '*c*ulp*a*'.

Sed satis multa iam attuli, unde coniecturam facere liceat de spe universae, quam in animo habeo, editionis. Si quis conqueretur nullam a me rationem esse habitam praeceptorum quorumdam metricorum a Lachmanno traditorum, is consideret, velim, unde petiverit Lachmannus sua ista praecepta. Num ex disciplina veterum? Minime — nam si talia quoque neglexi, certe imprudens et invitus feci —, sed ex *corruptis*, quibus nunc utimur, exemplaribus. Perspicuum est, opinor, hac una re me ita defensum aut excusatum esse, ut nihil amplius addi nunc quidem necesse sit.

ADDENDA.

Pag. 392 not. ** in loco Cic. Rep. II 22 dubitari potest an verius sit: '*subtrahendi*'*mos*' et deinde: '*quippe quibus hunc antea is*'.

Quoniam patitur spatium, haec quoque, mi lector, placido animo accipias:

Tacit. Agricol. 1 fin. 'venia opus fuit, quam non petissem *in curia, ni* [sc. eo ipso, quod petere coactus sum] incusaturus tam saeva cet.',

Id. Hist. 87: 'ad observandam honestiorum fidem in*v*itatus.'

Ibid. III 13: 'militibus principem auferre *r*elictum'.

Ibid. IV 33: 'fortissimus quisque e Batavis, quantum peditum erat, *de*fun*g*untur'.

Cic. Rep. II 5: 'non solum maris a b or*a* *h*aberet'.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

39.

Neugriechische Sprache.

Die Sprachforschung wendet seit einiger Zeit ihre Aufmerksamkeit auch auf das Neugriechische und auf die Dialecte der neugriechischen Sprache. Einen Beweis dafür lieferte der Aufsatz aus der Feder des bekannten Sprachforschers, des Hrn Prof. Pott in Halle, welcher unter der Aufschrift: 'Altgriechisch im heutigen Calabrien' im zweiten Hefte der Zeitschrift Philologus vom Jahre 1857 erschien. Ob dieser Aufsatz die verdiente Beachtung der Hellenisten und der eigentlichen Linguisten gefunden habe, kann man freilich nicht wissen. Indessen verfolgen auch die griechischen Gelehrten selbst jenen Gegenstand mit besonderem Interesse, indem sie theils den Spuren der griechischen Sprache auszer Griechenland, d. h. in Ländern, wo entweder die griechisch redende Bevölkerung im Laufe der Zeit und in Folge verschiedener Umstände zur Minderheit herabgedrückt worden ist oder wo Griechen vom Anfange an nur als Einwanderer anzusehen sind, mit Eifer nachgehen, theils es sich angelegen sein lassen, den in dem griechisch redenden Volke noch ungekannt vorhandenen, zur Zeit in Wörterbüchern nicht aufbewahrten und auf diese Weise der Vergessenheit entzogenen, oft kaum geahnten, jedenfalls aber der Vergessenheit und dem Untergange ausgesetzten Sprachschatz zu sammeln und zu Tage zu fördern. Das letztere thut unter andern die in Athen seit dem Jahre 1850 erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift, *Νέα Πανδώρα*, und sie thut dies auf eine Weise, dasz man wol sagen kann, es komme dies der gesamten griechischen Sprachwissenschaft mit Einschlusz der altgriechischen Lexicographie selbst zu statten und zu gute. Auch hier wissen wir freilich nicht, ob und inwiefern die deutsche Wissenschaft dies alles ebenfalls sich aneigne, und ob sie überhaupt es sich anzueignen Lust und Verlangen habe und verspüre. Was dagegen das erstere anlangt, nemlich die Aufsuchung und Verfolgung der Spuren der griechischen Sprache auszer Griechenland, so enthielt jene griechische Zeitschrift, *Νέα Πανδώρα*, vor einiger Zeit ebenfalls einen Aufsatz, welcher sich mit diesem Gegenstande beschäftigte und wobei es um griechische Colonien in Unteritalien,

nemlich in Apulien, sich handelt. Der Aufsatz konnte als ein Seitenstück zu dem obenerwähnten Aufsatze des Prof. Pott gelten, nur dasz er, aus der Mitte jener griechischen Colonien selbst hervorgegangen, tiefer in die Sache eingeht und um so interessantere Aufschlüsse gewährt. Da jene griechische Zeitschrift in Deutschland weniger bekannt und wenigen zugänglich ist, so war es um so zweckmäsziger, jenem Aufsatze in dem Herrigschen 'Archiv für das Studium der neueren Sprachen', Bd 24. 1858. Heft 1 u. 2 S. 136 — 146 eine Verdeutschung und einen Abdruck zu Theil werden zu lassen. Die deutschen Linguisten, die auch dem Neugriechischen wegen seiner Verwandtschaft mit dem Altgriechischen einige Aufmerksamkeit schenken, werden die Bemerkungen und Mittheilungen des griechischen Gelehrten in Apulien nach Gebühr zu würdigen wissen und sie werden im allgemeinen das Interesse anerkennen, welches in linguistischer Hinsicht an die Sache selbst, nemlich an das vorhandensein griechischer Sprache und Ausdrucksweise in Unteritalien an und für sich, so wie in Verbindung mit anderen ähnlichen Erscheinungen und in Ansehung der griechischen Dialecte überhaupt, sich knüpft. Wir können es uns nicht versagen, aus einem Briefe des Hrn Prof. Pott folgende Stelle über diesen Gegenstand hier mitzutheilen, weil das, was dieser anerkannte Sprachforscher darüber erklärt, für andere maszgebend sein kann. 'Wie dringend', schreibt er, 'wäre doch die Nothwendigkeit, dasz man endlich einmal eine wissenschaftliche Arbeit erhielte über die verschiedenen Mundarten der griechischen Sprache in der Gegenwart, und zwar insbesondere zu dem Ende, um aus den jetzigen Abgrenzungen der Dialecte noch auf etwaige alte Stammunterschiede Rückschlüsse zu erlangen. Die Sache in den rechten Händen wäre für die Sprachwissenschaft überhaupt und für die griechische Philologie insbesondere von ungemeiner Wichtigkeit' usw. Bis auf weiteres mögen sich die Hellenisten und Sprachforscher an der 'Grammatik der griechischen Vulgarsprache in historischer Entwickelung von Professor Dr F. W. A. Mullach' (Berlin, Dümmlers Verlagsbuchh. 1856) genügen lassen, und sie können mindestens daraus lernen, dasz das sogenannte Neugriechisch keine neue und besondere Sprache, sondern an und für sich nichts weiter als die κοινὴ διάλεκτος oder γλῶσσα der alten Griechen ist, welche neben der ausgebildeten griechischen Schriftsprache bestand, jedoch im Laufe der Zeit und unter dem Einflusse verschiedener Umstände ihre ursprünglichen Eigenthümlichkeiten vielfach eingebüszt und mit fremden Elementen sich versetzt hat. Schon diese Belehrung und Einsicht wäre als ein nicht geringer Gewinn zu betrachten. — Vorläufig theilen wir hier mit:

Etymologische und andere Bemerkungen über die neugriechische Sprache.

Wie man auch über den Ursprung der neugriechischen oder romanischen Sprache und über den historischen Charakter derselben im einzelnen urteilen mag, so ist doch wol so viel gewis und ausge-

macht, dasz sie — selbst in ihrer unleugbaren Ausartung in Bezug auf die Formenlehre und die Syntax, so wie in lexicalischer Hinsicht, — mit der altgriechischen Sprache verwandt ist. Diese Verwandtschaft der neuen mit der alten Sprache und die Abstammung jener von dieser, in gewisser Beziehung sogar die Identität der neuen Sprache mit der alten kann man selbst dann nicht ableugnen wollen, man wird sie vielmehr ausdrücklich auch dann anerkennen müssen, wenn man den Ursprung der neuen Sprache und ihren historischen Charakter nach allen Seiten hin und in ihren einzelnen Beziehungen nicht nachzuweisen vermag. In Ansehung der Grammatik der neugriechischen Sprache hat Mullach in seiner oben erwähnten 'Grammatik der griechischen Vulgarsprache' einen Weg eingeschlagen und durchgeführt, der wenigstens dem Grundsatze nach im allgemeinen als richtig anerkannt werden und auf welchem man zugleich dahin gelangen musz, dasz man an der Verwandtschaft der neuen Sprache mit der alten, an der Abstammung jener von dieser, und sogar an der Identität der neuen Sprache mit der alten, dem Wesen und eigentlichen Ursprunge nach, nicht länger zweifeln kann, dasz man im Gegentheile die eine wie die andere geradezu anerkennen musz. Steht hiernach das historische Interesse fest, welches die neue Sprache an und für sich auch für den hat, der sein Interesse zunächst der alten Sprache zugewendet hat, so kann auch nicht verkannt werden, dasz aus der neuen im Munde des Volks lebenden Sprache manches für die alte zu lernen sei, dasz die Kenntnis der neuen Sprache manches Licht auf die alte werfen und dasz dies namentlich in lexicalischer Hinsicht und zur Kenntnisnahme des gesamten griechischen Sprachschatzes der Fall sein müsse. Von diesen Ansichten ausgehend, will der unterzeichnete durch etymologische und ähnliche Bemerkungen aus der neugriechischen Sprache, die er hier von Zeit zu Zeit aufzustellen beabsichtigt, dazu beizutragen suchen, dasz auch unsere Hellenisten in weiteren Kreisen ein lebendigeres Interesse an der neugriechischen Sprache nehmen, als dies bisher aus verschiedenen Gründen der Fall gewesen ist.

Ἄσπρος bedeutet in der neuen Sprache weisz. Korais leitet das Wort vom altgriechischen ἄσπιλος (fleckenlos, rein) ab. Die weisze Farbe ist ihrem wesentlichen Charakter nach fleckenlos, rein. Aus ἄσπιλος ward, unter Ausscheidung des ι und in Folge der nicht seltenen Verwandlung des λ in ρ, ἄσπρος. Die neue Sprache hat das Adjectivum der alten Sprache λευκός fast ganz verloren und nur in Verbalformen (λευκαίνω) beibehalten. Aehnlich ist es mit anderen Bezeichnungen der Farben gegangen. Für μέλας hat die neue Sprache nur μαῦρος (altgr. ἀμαυρός), während sie dagegen πράσινος, κόκκινος, κίτρινος beibehalten hat.

Ἀῤῥωστέω und ἀσθενέω braucht die neue Sprache nur für νοσέω, krank sein. Ἀσθενέω wendet sie weniger häufig an als ἀσθένεια. Dagegen hat sie ἀσθενισμένος (von dem nicht weiter gebräuchlichen ἀσθενίζω) und ἀσθενικός mit der Bedeutung: kränklich, für welches letztere sie übrigens auch φιλάσθενος gebraucht.

Τώρα (*τῇ ὥρᾳ*), jetzt. Aehnlich in der alten Sprache *σήμερον* (*τῇ ἡμέρᾳ*), aus *τῇ ἡμέρᾳ*, *στῆτες* (*τῆτες*), aus *τὸ ἔτος*.

Ἄλογον braucht die neue Sprache für Pferd, und in dieser Bedeutung findet sich das Wort schon im 12n Jh.; *ἵππος* hat sich nur in zusammengesetzten Wörtern und in *ἱππεύω* erhalten. Alle Thiere sind und heiszen, dem Menschen, dem *λογικὸν ζῶον*, gegenüber, *ἄλογα ζῶα*; das Pferd ist am wenigsten *ἄλογον*, und so wäre die Sache *κατ' ἀντίφρασιν* zu erklären, so dasz das Pferd *ἄλογον* hiesze *κατ' ἐξοχήν* (wie lucus a non lucendo). Aehnlich ist es mit dem altgr. *μόσχος* (die Kuh), *πῶλος* (das Füllen, Fohlen, lat. pullus, womit das neugriechische *πουλίον*, der Vogel, zusammenhängt), ferner mit dem lateinischen catulus (der Hund), dem neugr. *πετεινός* (der Hahn), und *ὄρνιθα* (von *ὄρνις*), die Henne (schon bei den alten Griechen war *ὁ, ἡ ὄρνις* ebenfalls für Huhn, Henne, gebraucht). Wie in allen diesen Beziehungen aus der allgemeinen Bedeutung die besondere sich entwickelte, so stellt sich ein ähnliches Verhältnis bei dem latein. iuvenis (jung, Jüngling) und eben so bei dem neugr. *ἄγουρος*, *ἄγωρος*, *ἀγώριον* (von *ἄωρος*), der Jüngling, der junge Mensch, heraus. Gottfr. Hermann erklärte die Bedeutung des Wortes *ἄλογον* für Pferd durch den Gegensatz des Pferdes als eines *ἄλογον ζῶον* zum Reiter als einem *λογικὸν ζῶον*.

Ψωμίον, *ὑποκορ.* von *ψωμός*, der Bissen, so viel man auf einmal in den Mund nehmen kann (italienisch boccone, spanisch boccada), bedeutet in der neugr. Sprache das Brot. In der Sprache des neuen Testaments heiszt *ψωμίον* der Bissen Brot, das Stück Brot (z. B. *Ἰωάνν.* XIII 26), und bei dem Zeitworte *ψωμίζω*, füttern, tritt dort die besondere Bezichung des Brotes nicht selten ziemlich deutlich hervor. So z. B. *Ῥωμ.* XII 20; das Wort *ἄρτος* kommt in der neugr. Sprache nur in der kirchlichen Bedeutung vor.

Ὀψάριον (*ψάριον*), *ὑποκορ.* von *ὄψον*, bei den Neugriechen der Fisch, beweist ebenfalls, dasz, wie vorhin bei *ἄλογον* bemerkt ward, die allgemeine Bedeutung häufig in der besonderen verloren geht. Schon die Sprache des neuen Testamentes, wenn schon nur bei Johannes, kennt *ὀψάριον* in der neuen Bedeutung, während die anderen Evangelisten und Apostel das alte Wort *ἰχθύς* beibehalten, — ein Beleg dafür, dasz die Schreibart des Johannes, theils in Betreff der Grammatik, theils *κατὰ τὸ λεκτικόν* vorzugsweise die Sprache des griechischen Volks seiner Zeit enthält und in dieser Hinsicht die neutestamentlichen Schriften des Johannes als ein werthvoller Schatz für die neugriechische Sprache und Linguistik gelten müssen.

Ζαβός bedeutet in der neugriechischen Sprache: närrisch, verrückt, und *ζάβα*, *ζάβια* braucht sie für: Schnalle, Heftel, so wie *ζαβίον* (*τζαμπίον*, *τσαμπίον*) für: Traubenkamm, Traube (im franz. grappe). Man irrt wol nicht wenn man den Stamm und die Wurzel von allen diesen Worten in dem altgriechischen *ὑβός* (krumm, bucklig, gebogen, — davon das lateinische gibbus, gibber), und *ὕβος* (das krumme, der Buckel) findet, und sie weiter im einzelnen durch *ζα* und

ὑβός usw. erklärt. So heiszt z. B. im altgriechischen ἀγκύλη der Armbug, die Kniekehle, und auch ἀγκύλος wird vom Charakter gebraucht in der Bedeutung listig, verschlagen. Die neugriechische Sprache kennt ähnliche Zusammensetzungen mit ζα, wo es zum Theil eine verstärkende Bedeutung hat. So z. B. ζαβάλλης, ζάβαλος, armer Teufel, unglücklicher Mensch (von ζα-βάλλω), wenn es nicht von διάβολος herkommt; ζαμπούνης, ζαμπουνεύω (engbrüstig, kränklich; engbrüstig, kränklich sein), von ζα- ἄμπνοια, ἀναπνοή (verwandt ist damit das italienische zampogna (sampogna), die Hirtenpfeife, die Schalmei); ζάφτω (ζα- ἅπτω), derb schlagen, prügeln; ζαλαπατέω (ζα-λακπατέω), mit Füszen treten, stoszen; ζαβλακόνομαι (ζα-βλακόω, βλάζω, was mit βλάξ zusammenhängt), krank, kränklich sein; ζαρόνω (ζαρόω), zusammendrücken, falten, runzeln, von ζα-ῥύω, ἐρύω usw.

Ποδιακόν braucht die neugriechische Volkssprache in der Bedeutung des altgriechischen εὐοδιασμός, καλὸς οἰωνός, und in dem Sinne: glückliche Vorbedeutung, Anzeichen eines günstigen Ausgangs. Das Wort hängt wahrscheinlich mit dem altgriechischen εὐοδία zusammen, wornach die neue Sprache ihr κατευόδιον (καταβόδιον), die Reise, gebildet hat. Das Volk braucht vielfach als guten Wunsch die pleonastische Redensart: καλὸν κατευόδιον! und kennt unter anderen auch das Adjectivum: καλοκαταβόδιαστος (der glücklich von einer Reise zurückkehrt).

Γαΐδαρος, *γάδαρος*, im Neugriechischen der Esel. Ducange will das Wort von ἀεί und δέρεσθαι abgeleitet wissen, also eigentlich ἀείδαρος und mit dem Digamma γαείδαρος. Der gelehrte neugriechische Litterator Zampelios ist dagegen der Meinung, dasz es mit ἀεί und θορός, im Altgr. der männliche Samen bei Menschen und Thieren (folglich ἀείθορος, und nach der den Aeolern eigenthümlichen Verwandlung des θ in δ, ἀείδορος, ἀείδαρος, γαείδαρος) zusammenhänge, mithin das dem bespringen, der Ausübung des Geschlechtstriebes besonders geneigte Thier bezeichne. Er weist darauf hin, dasz die Phokaeer den Esel μυχλός, d. i. geil, brünstig genannt hätten, wie denn auch bei Lykophron der Esel μύκλος κάνθων heiszt, und er bemerkt weiter, dasz noch heutzutage in manchen Theilen Griechenlands der Hengst θούρης oder δούρης genannt werde. Hesychius nenne den Esel ἱπποθόρος, der Stuten belegt, und auf Münzen einiger altgriechischer Städte, namentlich auf denen Makedoniens, sei der Esel mit steifem Schamgliede, als Symbol der Geilheit, dargestellt worden. Was im übrigen die Zusammensetzung des Wortes aus ἀεί und θορός anlangt, so macht Zampelios auf das bei den Einwohnern der heutigen Insel Cerigo gebräuchliche Zeitwort Ἀειδονίζω (ἀεί δονίζω, altgriech. δονέω) aufmerksam, welches dort die Bedeutung des auch der neuen Sprache eigenthümlichen Zeitworts κροκινίζω habe.

Κιβούριον bedeutet bei den Neugriechen: Sarg, Grab, Grabmal. Das Wort gehört zu denen, die fremden Ursprungs zu sein scheinen und die doch gleichwol echtgriechischer Abstammung sein können.

Dasselbe ist vom türk. kibùr (arab. kabùr, slaw. kifùr) abgeleitet worden; allein es kann, auch wenn man nicht annehmen will, dasz es mit dem altgriechischen *κιβώριον* zusammenhänge, da die Bedeutung desselben einem solchen Zusammenhange gerade nicht das Wort reden dürfte, doch auch mit gleichem Rechte mit dem altgriechischen Worte *κιβωτός*, so wie mit *κυβή*, *κύβας* (der Sarg) in Verbindung gebracht werden, wofür nach der Mittheilung des Griechen Kumas in seiner neugriechischen Uebersetzung des altgriechischen Wörterbuchs von Riemer (Wien 1826) unter *κυβή* die Boeotier auch *κίββα* sagten.

Ἀπανδέχω, *ἀπαντέχω*, in der neugriechischen Sprache: erwarten, ist offenbar aus dem altgriechischen *ἀπεκδέχομαι* zu erklären. In neugriechischen Volksliedern findet sich auch *ἀπαντυχαίνω* mit der nemlichen Bedeutung. Das Wort *τυχαίνω* (aus dem altgriechischen *τυγχάνω*), mit der Bedeutung: sein, ankommen, gelangen, erlangen, treffen, antreffen (*τυχαίνει*, es trägt sich zu), kennt auch sonst die neue Sprache.

Βράδυ, *βράδι* (von dem altgriechischen *Βραδύς*, langsam, spät) heiszt bei den Neugriechen der Abend (*βραδὺ μέρος τῆς ἡμέρας*). Der Gegensatz davon ist *τὸ ταχύ*, *ἡ ταχυνή*, der Morgen (von *ταχύς*). Aehnlich ist schon bei den Alten der Gebrauch des Wortes *ὀψέ*, namentlich auch in Verbindung mit *τῆς ὥρας*, *τῆς ἡμέρας* usw., und damit hängt das alte *ὀψίζω* (spät am Abende thun, gehen, kommen) zusammen. Eben so findet sich bei Diogenes Laertius *βραδέως τῆς ἡμέρας*, und darnach erklärt sich das Wort der neuen Sprache *βραδειάζω* (*βραδειάζει*, es wird Abend). Aehnlich ist im Lateinischen der Gebrauch des Wortes: serus (serum diei bei Livius, und bei Suetonius serum allein der Abend), und darnach ist auch im Mittelalter (s. Ducange Glossarium med. et inf. latinitatis) sera, serum, serale: der Abend, wovon die italienische Sprache la sera, der Abend (franz. soir), gebildet hat.

Ἀκόμη (*ἀκόμι*, *ἀκόμα*) bedeutet in der neugriechischen Sprache: noch, und kommt jedenfalls von dem altgriechischen *ἀκμή*. So braucht z. B. Anakreon in dem Gedichte: *εἰς χελιδόνα* (*Ἀγ*. V. 9) das Wort *ἀκμήν* für: noch.

Δύοσμος, *δύοσμον* nennen die Neugriechen ein wohlriechendes Kraut, das in Griechenland auf den Feldern wächst und unsere Krausemünze zu sein scheint. Das Wort ist altgriechisch, und die neue Sprache hat dasselbe per apocopen gebildet. Aehnlich ist *ἀμαυρός* und *μαυρός* in der altgriechischen Sprache; ebenso hat die neugriechische Sprache *ἀμασχάλη* statt des altgr. *μασχάλη*, *λιάζω* und und *λιακός* für *ἡλιάζω* und *ἡλιακός*, *σπήτιον* (*σπίτιον*) für *ὀσπήτιον* (hospitium) usw., und die Italiener sagen straniero für estraniero, vangelo für evangelio, romito für eremita.

Βασιλεύω braucht die neugriechische Sprache sonderbarer Weise von dem Untergange der Sonne, so wie des Mondes und der Sterne, während der altgriechische Begriff dieses Wortes der Natur der Sache nach vielmehr dem Aufgange der Sonne usw. entspricht. Insoweit

als dasselbe zunächst und vorzugsweise von der Sonne gebraucht wird (*βασιλεύει ὁ ἥλιος, ὁ ἥλιος ἐβασίλευσεν*), erklärt Korais den merkwürdigen Gebrauch dieses Wortes damit, dasz er sagt (*Ἄτακτα* II p. 79): weil zur Zeit der Vesper, nach Untergang der Sonne, in der Kirche gesungen werde: *Ὁ Κύριος ἐβασίλευσεν, εὐπρέπειαν ἐνεδύσατο κτλ.*, habe das gemeine Volk in Folge dieses Zusammentreffens nicht blos von der Sonne gesagt: *βασιλεύει* statt *δύει* oder *δύνει, δύεται*, sondern es habe auch das Hauptwort: *βασίλευμα* (der Sonnenuntergang) gebildet. Auszerdem gebraucht die neugr. Sprache auch *βουτέω, βουτίζω* (altgr. *βυθίζω*), so wie *βούτημα, βούτισμα*, von dem Untergange der Sonne. An und für sich gehört das Wort *βασιλεύω* in der neugriechischen Sprache zu der Klasse derjenigen altgriechischen Wörter, welche entweder eine ganz neue, wie *βασιλεύω*, oder doch eine ausschlieszlich besondere Bedeutung erhalten haben. So gebraucht die neugr. Sprache *φιλέω* nur in der Bedeutung küssen; eben so bedeutet bei den Neugriechen *ὅμως* nur doch, aber (in verstärkendem Sinne, wie das lat. vero, mit dem es auch die Aehnlichkeit hat, dasz *ὅμως* in der bessern Schreibweise niemals zu Anfange des Satzes gebraucht wird), ferner *ἐπειδή*: weil, denn usw.

Leipzig. *Theodor Kind.*

40.

Zu den Scholien Juvenals.

I.

Sat. I 115—16 *Ut colitur Pax atque Fides, Victoria, Virtus quaeque salutato crepitat concordia nido.* Diese vielbesprochene Stelle beweist recht augenfällig, wie nur eindringende, von genauer Kenntnis des Juvenalschen Sprachgebrauchs getragene Interpretation zu befriedigendem Resultate führt. Zwei Eigenthümlichkeiten desselben finden sich hier vereint: Umschreibung und Verbildlichung. Das *crepitare salutato nido* drängt jedem Leser von vorne herein die Gewisheit auf, dasz hier vom Geklapper des zum Neste heimkehrenden Storches die Rede ist; vgl. Ovid. Met. VI 97: 'crepitante ciconia rostro'. Hiervon ausgehend dachte sich der Scholiast Storchnester auf dem Tempel der Concordia: 'ciconia, quae contra templum Concordiae ex consilio rostri sonitum fecit. Et satyrice salutato *nido*, non templo. Templum Concordiae vetus, in quo ciconia multa est'; den relativischen Schluszsatz schied Jahn I p. 182 aus. Die bisherige Erklärung der Stelle beruht auf dem Scholion und steht und fällt bei aller Verschiedenheit in einzelnem mit demselben. Entsprechend erklärte Ruperti II p. 49 'satirice pro Concordia, in cuius templi fastigio ciconia nidum posuit et, ubi pullos revisit, rostro crepitat. *salutato nido σκωπτικῶς*

pro inviso; nam proprie *templum*, *dii*, *numen*, *augurium salutari* dicuntur ut ap. Cic. Rosc. Am. c. 20. Ovid. Pont. II 8, 15. Verg. Aen. XII 257. 'Offenbar jedoch wird der Wortausdruck im Texte noch nicht durch den zufälligen und auszerwesentlichen Umstand gerechtfertigt, dasz sich Storchnester auf dem Tempel befanden; vielmehr musz man die hier gemeinte Gottheit unter dem Bilde des klappernden Storches dargestellt denken, denn *concordia quae crepitat* drückt eine vollständige Congruenz aus, wie sie zwischen Begriff und Symbol stattfindet. — Sehr richtig bemerkte daher Heinrich II p. 75: 'die Storchnester sind zweifelhaft, da sonst nirgend davon gesprochen wird und der Umstand, den der Scholiast angibt, sehr wol blos aus den Worten des Dichters genommen sein kann. Aber gesetzt auch, die angegebenen Umstände wären alle wahr, so würde doch der Ausdruck im höchsten Grade sonderbar sein und könnte unmöglich jenen Sinn geben.' Die Erklärung bei Henninius p. 899, der Storch sei Sinnbild der Eintracht und *Concordia* stehe also für 'avis Concordiae', verwirft er gleichfalls und zwar mit Recht, weil das Alterthum den Storch als Symbol der Eintracht überhaupt nicht kenne. Allerdings stellt der Storch die *pietas* dar und wird auch auf Denkmälern und Münzen mit der Inschrift *pietas* abgebildet; daher auch Petr. 55: 'Ciconia etiam grata, peregrina, hospita, *pietaticultrix*, gracilipes, crotalistria'. Eben nach dieser Stelle liest nun Heinrich *crotalistria* für *ciconia*, ändert *quaeque* in *cuique* und versteht 'die Gottheit, welcher zu Ehren der Storch klappert, so oft er zu seinen Jungen zurückkehrt, d. i. die *Pietas*'. Diese höchst gewaltsame Aenderung ist von Weber Rec. N. JB. f. Phil. v. Jahn XXXII 2 S. 120 ff. Paldamus Rec. Ztschrft f. AW. 1843 S. 1023. Jahn allg. Litt. Zeit. 1842 S. 193 mit vollem Rechte verworfen; auch ergibt sich die Unstatthaftigkeit derselben bei genauerer Prüfung leicht. *Concordia crepitat* wird geradezu gesagt wie I 88 *avaritiae patet sinus.* v. 95 *sportula sedet.* v. 117 *honor computat.* II 120 *coena sedet.* III 16 *mendicat silva.* v. 261 *domus lavat.* IV 75 *pallor sedet.* V 10 *fames tremit et mordet.* v. 101 *auster sedet et siccat pennas.* Heinrich strebte, wie sich aus dem weiteren ergeben wird, einem richtigen Ziele zu, schlug jedoch den falschen Weg ein; nicht Emendation, sondern Interpretation führt zu ersterem. Hier haben es die Recensenten ihrerseits verschen; je unglücklicher der Erstlingsversuch ausfiel in der Erklärung des Verses einen neuen und eigenen Weg zu gehen, desto eilfertiger kehrte man zu der verlassenen Auctorität des Scholiasten zurück. — Weber spricht a. a. O. ausführlich über die Concordientempel in Rom und will den Camillischen verstehn, der wiederholentlich ausgebessert (vgl. Ovid. Fast. I 637 ff. Suet. Tib. c. 20. Dio Cass. LV 8 mit Orelli Inscr. I p. 71; s. Bunsens Beschr. v. Rom III 1 S. 47 ff.) oder restituiert und vielleicht gar bei dem groszen Brande des Kapitols zur Zeit des Vitellius mit zerstört sei. So erkläre sich das nisten der Störche auf seinen Ruinen vortrefflich und des Dichters Vers sei eine stille aber starke Mahnung, dasz man solch' ein ehrwürdiges Werk der Vorzeit dermaszen ver-

säume. Das *salutato nido* aber weisz er nicht anders zu erklären als von den Grüszen, die vorübergehende Fromme dem Tempel noch in seiner Verfallenheit widmeten, sodasz es aussah, als nähme das Storchnest und nicht der öde Tempel die Grüsze an. Diese schon zur Uebersetzung S. 270 vorgetragene Deutung nannte Jahn Allg. Litt. Z. 1842 S. 193 'sehr gezwungen und frostig'; auch scheint ihm die Bemerkung des Scholiasten 'von keinem groszen Gewicht'. Offenbar ist die Ergänzung 'a praetereuntibus' zu *salutato* unstatthaft und überdies — welch seltsames Wechselverhältnis?! Wenn der Wanderer von der Strasze tief unten grüszt, antwortet so hoch oben klappernd der Storch??? Auch dasz die Alten im vorübergehen Tempel oder Götter begrüszt haben, wie heutzutage noch die Katholiken usw. ihre Heiligenbilder verehren, denkt sich Weber nur für den vorliegenden Fall; und stand es mit der Frömmigkeit zur Zeit so schlecht, wie er selber bemerkt, woher denn dies ehrfurchtsvolle grüszen? — Mehr an die Sache selbst hielt sich Mohr in dem Spicilegium p. 29, wobei er die Notiz im Scholion als thatsächlich gewis annimmt: 'ciconia ipsa nidum sive pullos, qui in nido sunt, salutat, minime vero crepitando, quam explicationem participium praeteriti temporis vetat, sed post salutationem sive post reditum ad pullos demum crepitat'. Und allerdings klappert der Storch niemals im fliegen, wol aber, wenn er, zumal mit Futter, zu den Jungen heimgekehrt ist. Nur urgiert Mohr das participium perfecti zu sehr und verfährt ebendarum gewaltsam bei der wörtlichen Deutung von *salutare*. Im Sinne 'betreten' schlechtweg kommt das Zeitwort nicht vor. Ueberdies ist mit der Schluszerklärung: 'et Concordia, in cuius templi fastigio temporibus nostris a pio deorum cultu alienis ciconia nullo interpellante nidum posuit et pullos suos educat' eigentlich nichts gewonnen. — Auch Matthias Observ. in Juv. Sat. I p. 27 gieng von dem Scholion aus, kommt jedoch zu einem sehr bedenklichen Resultat: 'Concordia, cuius templum crepitat sive in cuius templo crepitatur nido salutato . . . idem est ac si dixerit poeta totum templum resonare rostrorum crepitu ciconiis nidum visentibus; unde efficitur templum cogitandum esse vacuum ac desertum, minime vero ruinosum. Quid ergo his positis poetam indicasse putabimus? Hoc dico. Templum Concordiae a nemine amplius salutatur sed nidus tantum in eo positus. Ipsum enim templum vacuum est ab hominibus, quique illud salutent non esse homines videbis sed ciconias tantum.' Schwerlich kann *concordia crepitat salutato nido* einzig und allein stehen für 'concordia, in cuius templo crepitatur', und mit der Behauptung, von dem *crepitare* habe man sich den Tempel durch und durch erschüttert zu denken, sodasz ihn der hohle Wiederhall als leer von andächtigen Besuchern verrieth, war es gewis dem Sprecher kein voller Ernst. — Der Erklärungsversuch Bogens de loc. aliq. Juv. expl. Bonn. 1849 p. 16 ff. läuft gleichfalls auf allseitige Aus- und Durchführung des Scholions hinaus; eigentlich hat er den Sinn des Originals nicht aus dem Texte heraus, sondern das Scholion gewaltsam in den letzteren hinein interpretiert. Der langen Rede kurzer

Sinn ist, die Erklärung müsse vor allem darthun, warum die Begrüszung des Nestes der Zeit nach früher sei als das Geklapper, warum überhaupt des Nestes Erwähnung geschehe und worin die satirische oder komische Pointe liege. Offenbar gehe das *salutare* von anderen Störchen als das *crepitare* aus und daher sei der Sinn des Originals: 'quum parentes crepitando salutaverunt, crepitant pulli.' Auch nimmt er *fecit* im Scholion gegen Cramers (schol. edit. p. 38) Aenderung *facit* in Schutz; denn eben das Perfect passe auf *salutato nido*. Mit Uebertragung des Geklappers von den Jungen auf die Göttin selbst sage nun Juvenal 'Concordia non hodie ut quondam ab hominibus salutatur, sed solis a ciconiis ad pullos in illius templo relictos advolantibus.' Indes von einer derartigen Scheidung zwischen alten und jungen Störchen findet sich in den Worten des Dichters keine Spur und zu *salutato nido* kann nur das Hauptsubject 'a Concordia' verstanden werden. Sie selbst ist diejenige, 'quae crepitat et salutat'. — Zuletzt hat auch Ritter im Philologus V S. 565 ff. den Vers zu erklären versucht: 'wie der Vogel in seinem Neste, so haust nach der Vorstellung des Satirikers die Concordia in ihrem Tempel, und darum spricht er nicht von einem Tempel derselben sondern von ihrem Neste. Die Göttin ist ihm eine hockende und brütende (!!!) 'und Concordia, die da klappert, sobald man ihr Nest grüszt'. Fein und richtig, meint Ritter, sei demnach die Bemerkung des alten Scholiasten 'et satirice salutato *nido* non templo'; das klappern der Störche aber, welches vom Giebel oder Dache des Concordientempels erschalle, trage der Dichter mit satirischer Laune auf die Göttin selbst über. Auch dafür komme uns eine alte und gute Notiz der Scholien zu Hülfe 'templum Concordiae vetus, in quo ciconia multa est.' Das *salutato nido* versteht der Interpret von einem Morgenbesuch andächtiger Seelen (deren jedoch bei dem Dichter selbst keine Erwähnung geschieht) im Tempel der Concordia, wobei *salutare* von der Begrüszung mächtiger Patrone hergenommen sei (darnach wäre der Tempelbesuch als das erklettern eines Storchnestes dargestellt!). 'Wenn nun', schlieszt er, 'solche andächtige morgens dem Concordientempel nahen, so sind die auf dem Giebel oder Dache desselben nistenden Störche die ersten, welche sich vernehmen lassen (dies pflegen sonst die Hähne zu thun): froh und munter fangen sie zu klappern an.' Welch' ein seltsamer Gruszcomment zwischen Thier und Mensch! — Herr Ritter meint, ohne den Aufschlusz der Scholien würde es kaum möglich gewesen sein, zu einem sicheren Verständnis der Textesworte vorzudringen: im Gegentheil ohne die Existenz des Scholions wäre der Sinn derselben wahrscheinlich längst entdeckt. Ob Storchnester auf besagtem Tempel waren oder nicht, ist und bleibt für die Erklärung der Stelle ganz gleichgültig; höchst wahrscheinlich aber folgerte der Scholiast jene Angabe aus dem Contexte selbst, indem er buchstäblich nahm, was bildlich und symbolisch gemeint war. Wie schon gesagt, bedingt die Wortverbindung eine vollständige Congruenz zwischen abstractum und concretum; die *concordia quae crepitat* ist der klappernde Storch

selbst. Nun fällt es auf, dasz der Name der Gottheit, welche doch eben durch Umschreibung bezeichnet werden soll, genannt wird; wenigstens verstand man bis jetzt die *Concordia* buchstäblich ebenso wie die *Pax*, *Fides*, *Victoria*, *Virtus*. Die hier gebrauchte Periphrase würde darnach nur halb oder unvollständig sein, wie schon Ritter treffend bemerkt hat. Derselbe jedoch beruhigt sich dabei, der Dichter habe, da ihm deutliche, den Namen ersetzende Merkmale nicht zur Hand waren, beides, den Namen und die Umschreibung, verbunden und in der That seine Absicht, die Reihe der verehrten Gottheiten mit Nachdruck und einer satirischen oder komischen Zeichnung zu beschlieszen, vollkommen erreicht; was mir zu viel gesagt scheint. Die Halbheit der Periphrase bliebe ein Fehler, um so auffälliger, weil Juvenal, der sehr oft periphrastisch (I 19. 25. II 84 ff. 125. V 154 ff. usw.) spricht, sich desselben sonst nirgends schuldig macht. Noch mehr Gewicht hat der bereits von Heinrich erhobene Einwurf, das Alterthum kenne den Storch als Symbol der Eintracht überhaupt nicht; vielmehr stelle er die pietas dar. Und allerdings rühmt Solinus c. 40 die 'eximia pietas' an ihm; vgl. Plin. H. N. X 32 'ciconiae nidos eosdem repetunt; genitricum senectam invicem educant;' auch Petronius nennt ihn Sat. c. 55 'pietaticultrix'. An eine Verwechselung beider Gottheiten von Seiten Juvenals ist nicht zu denken. Johannes Saresberiensis bemerkt zwar in dem Policraticus I 13 p. 42 'Ciconia quoniam avis concordiae est et concordiam invenit aut concordiam facit', folgert jedoch wahrscheinlich nur aus dieser Stelle des von ihm vielgelesenen und vielcitierten Juvenal. Vergl. Schook de ciconiis c. 4. Voss de Idololatr. Salmas. E. P. p. 876. Jan. Dus. ad Arbitr. l. I. Auch Turnebus Adv. VIII 18 hielt mit Berufung auf die Storchnester des Scholions an dem Storch als Symbol der Eintracht fest. Dagegen nennt Politian Misc. c. 57 die Krähe, von welcher Aelian de Anim. III sagt 'inter se fidissimae sunt et quum societatem inierint maximo se opere diligunt', als Sinnbild der Concordia und will auch die Krähe bei Juvenal verstanden sehen; was *crepitare salutato nido* schlechterdings nicht gestattet. Aus diesem Dilemma gibt es nur einen Ausweg: man schreibt *concordia* mit kleinem Anfangsbuchstaben, nicht wie *Pax*, *Fides*, *Victoria*, *Virtus* mit groszem, und versteht den Begriff, nicht die Person. Beide Begriffe aber, die *pietas*, welche hier umschrieben wird, und die *concordia*, auf welche der Dichter zum Zweck der Periphrase zurückgeht, sind eng miteinander verwandt. Macr. Somn. Scip. VIII 'de iustitia veniunt concordia, pietas'. Beide drücken die Gegenseitigkeit aus, deren es zu einem sittlich reinen Verhältnis, sei's in Haus und Familie, sei's im Staate, bedarf. In Betreff der concordia bedarf dies eines Nachweises nicht; über pietas als 'Liebe der Kinder gegen die Eltern' siehe Cic. Invent. II 22 Part. 22 Somn. Scip. 3, als 'Liebe der Eltern gegen die Kinder' Manut. ad Cic. Fam. I 1. Att. XIII 39. Cat. 66, 29. Mart. Dig. XLVIII 9, 5. Just. X 1. Die Eintracht ist ebenso wenig ohne die Pietät wie die Pietät ohne die Eintracht: beide schlieszen einander ein oder

bedingen sich gegenseitig; daher die Umschreibung der Pietät als 'der Eintracht, welche mit Geklapper ihr Nest begrüszt', d. i. der häuslichen, etwa im Unterschiede zur staatlichen usw. Wie Cicero Nat. De. I 41 die pietas definiert als 'iustitia adversum deos', so umschreibt Juvenal die nemliche Gottheit als 'concordia domestica'. Demnach ist hier wie anderswo eine vollständige Umschreibung. Auch das participium perfecti hat unnöthige Schwierigkeit gemacht. 'Wie soll', fragt Weber S. 111 '*salutato nido* stehen für *dum nidum salutat*'? Indes der ablativus consequentiae kommt auch sonst, sogar bei guten Prosaikern, von gleichzeitigen und begleitenden Ereignissen vor. Siehe Reisig lat. Sprachw. S. 752 Anm. 583. Livius sagt IV 10, 7 'consul triumphans in urbem redit Cloelio duce Volscorum ante currum ducto praelatisque spoliis'; vgl. XXI 5, 4. 37, 4. Tac. Ann. IV 64. Roth zu Tac. Agr. S. 200 ff. So steht *salutato nido* für *nidum salutans*. Was Heinrich durch Aenderung des handschriftlich überlieferten Textes umsonst versucht hat, nemlich die Umschreibung der pietas darzuthun, erreicht man durch genaue und selbständige Interpretation. Indem die früheren Interpreten nach den Storchnestern hinaufsahen, von denen der Scholiast schwatzt, verloren sie den Storch in seiner symbolischen Bedeutung aus dem Gesicht und damit den Boden der Erklärung selbst.

II.

Sat. I 27—29 *Quum Crispinus Tyrias humero revocante lacernas Ventilet aestivum digitis sudantibus aurum Nec sufferre queat maioris pondera gemmae.* Juvenal schildert die lächerliche Ostentation eines reichen Parvenü, des weiland Sklaven Crispin, welcher mit den Insignien der Ritterwürde bekleidet im schweren Purpurmantel und mit schwerem Goldreife öffentlich prunkt. Zum letzten Verse findet sich in den Scholien bemerkt: 'per luxuriam enim annulos aestivos et hiemales invenit' oder nach Jahn I p. 175 'invenerat', was offenbar aus den Textesworten selbst abstrahiert ward. Der Scholiast verband nemlich *aestivum* mit *aurum*, nicht mit *sudantibus;* seiner Auctorität aber sind die Ausleger bis in die neuesten Zeiten gefolgt; ja die Notiz, dasz die Römer besondere Ringe für Sommer und Winter gehabt, gieng sogar in die Handbücher der römischen Privataltertümer über. Ruperti II p. 117 und Achaintre I p. 8 verstehen: 'annuli leviores tenuisque bracteae, quos vir mollis et delicatus sibi faciendos curavit, per aestatem gestandi (quo sensu 'leves annulos' dixit Martialis V 62, 5) quoniam ei tum nimis gravia et molesta *maioris pondera gemmae* h. e. annuli cui gemma praegrandis inserta, unde a delicatulis per hiemem gestabatur.' Auch Heinecke Animadv. in Juv. Sat. p. 51 und Heinrich II p. 39 verbanden *aurum aestivum* d. i. *leve* oder *levius* und faszten den Vers *Nec sufferre queat maioris pondera gemmae* so, als trage Crispin einen derartigen Ring eben seiner Schwere wegen nicht. Beim Martial, welcher den Marianus im Interesse seines Ehefriedens vor dem galanten Crispulus warnt, 'per

cuius digitos currit levis annulus omnes', bedeutet *levis* entweder 'leicht' d. i. an Gewicht oder gehört — und dies ist das wahrscheinlichere — zu *currit* (vgl. Phaedr. I 12. Verg. Aen. XII 489): in keinem Fall aber rechtfertigt es die Verbindung *aurum aestivum* für Juvenal. Dasz es leichte und schwere Ringe zur Zeit gab, bezweifele ich nicht; wol aber, dasz man Sommer- und Winterringe unterschied oder — noch genauer gesagt — dasz wir heutzutage auf Grund der einen und zwar misverstandenen Juvenalstelle eine derartige Scheidung anzunehmen berechtigt sind. Nicht in dem Metallgewicht, sondern in dem Farbenspiel des Edelgesteins suchte Weber S. 134 den bezeichneten Unterschied; *aurum aestivum*, meint er, sei ein 'annulus aureus gemma grandi exornatus, cuius colores aestati conveniunt'. Ihm pflichtete der Recensent Heidelb. Jahrb. d. Litt. 1826 I 4 S. 379 bei, auch insofern als er — und zwar mit Recht — annimmt, dasz Crispin wirklich den Ring mit der schweren Gemme, nemlich die *maioris pondera gemmae* trägt. Gegen die Verbindung *aurum aestivum* jedoch hatte bereits Pinzger Rec. Jen. allg. Litt. Z. 1822 Nr. 80 S. 142 ff. geltend gemacht, es sei gänzlich unerwiesen, dasz die Römer im Sommer kleinere, im Winter gröszere Ringe zu tragen pflegten; überdies zeige der folgende Vers, dasz hier an einen groszen Ring mit groszem Steine zu denken sei. Eben dies wiederholt er Rec. Jen. allg. Litt. Z. 1828 Nr. 70 S. 76 ff. und fügt hinzu, gesetzt auch die Römer hätten in der Wahl ihrer Ringe und der Edelsteine dafür nach den Jahreszeiten gewechselt, so könne doch nicht ein Ring mit einem für den Sommer passenden Stein *aestivum aurum* genannt werden, sondern müsse wenigstens *aestiva gemma* heiszen, während Nobbe Observ. in Juv. Sat. p. 9 auf der Untrüglichkeit des Scholions bestand: '*aurum* dicit *aestivum* i. e. tenuitate et levitate accommodatum aestivo usui et magnitudinem gemmae reprehendit auri tenuitati incongruam'. Auch Madvig Opusc. Acad. I p. 56 ff. wähnt Pinzgers Zweifel durch den Einwurf zu beseitigen: 'quum in eadem sententia in fine prioris hemistichii adiectivum, in posterioris substantivum positum sit eorumque ea sit grammatica ratio ut inter se coniungi possint, interiecto eiusmodi verborum complexu, qui per se plenus esse possit (*digitis sudantibus*) necessario qui latinos versus latine leget adiectivum et substantivum coniunget': aber wer wagte wol auszer ihm ernstlich die Behauptung aufzustellen, *aestivum* gehöre darum nothwendig zu *aurum*, weil jenes den ersten, dieses den zweiten Halbvers schlieszt? Uebrigens sieht der gelehrte Däne in dem Wechsel der Ringe nach der Jahreszeit nicht eine allgemeine Sitte oder Unsitte des Luxus, sondern nur die allen Glauben übersteigende Ostentation des Crispin; aber seine Schluszfolgerung ist höchst gewaltsam: 'et de leviore annulo agi docent primum ipsa verba *digitis sudantibus*, quibus vel hoc onus delicatulis digitis grave esse significatur, deinde proximus versus, cuius plane sunt obliti *Nec sufferre queat maioris pondera gemmae.* Quibus verbis dici apertius potuit, fuga oneris magnarum gemmarum leviorem per aestatem annulum sumptum'? Will

man aus dem schwitzen der Finger eine Folgerung ziehen, so schliesst man wol mit gröszerem Recht auf einen schweren Ring, und ein solcher wird ja auch mit *maioris pondera gemmae* bezeichnet. Von dieser luxuria, welche sich 'gemmas addendo exquisiti 'fulgoris censuque opimo digitos onerando' bethätigte, spricht Plinius H. N. XXXIII 6 ausführlich; mit dem steigenden Luxus, sagt er, stieg auch die Menge sowie die Schwere der Fingerringe an Gold- und Steingewicht: 'hic, i. e. medius digitus nunc solus excipitur; ceteri omnes onerantur atque etiam privatim articuli minoribus aliis. Sunt qui tres uni minimo congerant. Iam alii pondera eorum ostentant. Aliis plures quam unum gestare labor est. Alii bracteas infarcire leviore materia propter casum tutius gemmarum sollicitudini putant; vgl. Quint. XI 3, 142. Mart. XI 59. XIV 123. Allerdings gab es hiernach leichtere oder leichter gefaszte Ringe, aber dasz ein solcher hier zu verstehen und noch dazu mit *aestivum aurum* bezeichnet wäre, ist eine ganz ungehörige Combination, welche sich durch blinde Verehrung der Scholien traditionell fortgeerbt hat. Siehe Turneb. Adv. XX 2. Salmas. in Plin. p. 319 b. F. Barth. Adv. XIII 13. Cael. Rhodig. L. A. VI 12 p. 289. Böttiger Sabina B. II S. 157 ff. Becker Gallus B. III S. 138. Pauly Real-Encycl. I S. 493. Crispin trug dem schweren Purpurmantel entsprechend einen massiven Ring mit übermäszig groszem Gestein, wie jener Zoilus Martials XI 37: 'Zoile, quid tota gemmam praecingere libra Te iuvat et miserum perdere sardonycha? Annulus iste tuis fuerat modo cruribus aptus; non eadem digitis pondera conveniunt.' Die Worte *nec sufferre — gemmae* werden nun von den Interpreten gewaltsam dahin umgedeutet, als trage Crispin die *maioris pondera gemmae* überhaupt nicht. Daher übersetzt Matthias 'zu tragen verschmäht' und Weber S. 2 'lehnt ab'; auch Madvig denkt, wie oben bemerkt, an eine 'fuga oneris magnarum gemmarum'; offenbar gegen den Wortausdruck. *Nec sufferre queat* kann nur von dem gesagt sein, was der genannte wirklich trägt aber kaum oder nicht zu lasten vermag, so dasz er sich dessen gewissermaszen entledigt, d. i. *ventilet*. Uebrigens vergesse man hiebei den Satiriker und die satirische Hyperbel des Ausdrucks nicht. Auch sonst hat es die frühere Erklärung an unserer Stelle in mehr als einer Hinsicht versehen. Die *Tyriae lacernae* sind keineswegs, wie Heinrich II p. 41 nach Ferrarius R. Vest. IV 13 behauptete, ein Mantel vom feinsten Musselin d. i. *multicia* II 66, welcher vom leichtesten Lüftchen bewegt von der Schulter abflattert; im Gegentheil ein weiter und schwerer Purpurmantel, wie es VII 134 heiszt, *Tyrio stlataria purpura filo* oder wie Martial V 8, 11 sagt *purpureae et arrogantes lacernae*, so dasz auf den Crispin recht eigentlich der Ausspruch des Ammianus Marcellinus XIV 6, 9 'sudant sub ponderibus lacernarum' passt. Dieser weite, schwere Purpurmantel umwallt und verhüllt seinen Träger so völlig, dasz die beringte Hand darunter nicht sichtbar ist; deshalb schnellt er durch Bewegung der einen Schulter oder beider zugleich den Mantel zurück, so dasz derselbe nun vorn auseinander schlägt und die ostentatorische Manipulation mit dem Ringe sichtbar werden

läszt. Dies ist *Tyrias humero revocante lacernas;* daher das Subject *humerus* wol pluralisch zu verstehen, daher die Gleichzeitigkeit des *revocare* und *ventilare*. Siehe Cic. de Or. II 21 'revocantur ea quae sese nimium profuderunt'; von der Kleidung kommt das Zeitwort auch sonst vor, wenn auch in anderem Sinn, der Mehrdeutigkeit des praefixums *re* gemäsz: Claud. in Ruf. II 79 'revocat fulvas in pectore pelles.' Siehe Serv. ad Verg. Aen. VII 612. Isidor. Orig. XIX 24. Quint. XI 3, 146. Die ältesten Erklärer, wie Britannicus, Lubinus und Marshall, nahmen richtig 'lacernae nimiae nimisque ponderosae' an und deuten auch *revocare* im ganzen richtig, wandten es jedoch nicht gehörig für den Zusammenhang der Stelle an. — Gronovius Obss. II 19 erklärt 'humero lacernas adstrictas et religatas fibulis habente'; cf. Claud. in Eutrop. II 183. Prud. Psychom. 186. Sidon. II 396. Gesner. ad Claud in Ruf. II 79. Salmas. in Tertull. Pall. p. 63. Hemst. ad Schol. Luciani T. I p. 366, 71; aber von der *fibula* steht im Texte nichts. — Ferrarius de re vest. IV 13 denkt sich die *lacernae* mehrere Male des Tages aus Prunksucht gewechselt; vgl. Mart. V 80, 2. VIII 48, 2; aber *revocare* ist nicht 'saepius, de die mutare' und ebenso wenig passt der entstehende Sinn für den Context. — Heinecke p. 51 erklärt 'cuius mollis humerus revocat Tyrias lacernas i. e. postulat ob mollitiem, ut deponantur lacernae graviores et crassiores, quas per hiemem gestaverat, induanturque tenuiores et leviores, quas semper aestate gestare solebat; *revocat* dicit Iuvenalis, quia iam proxima aestate et saepius eas gestaverat, sed incipiente hieme deposuerat, nunc quum rursus aetas est, *revocat*. Cf. Ducker ad Suet. Vesp. c. 16', offenbar ganz abwegig; auch wandte Heinrich mit Recht ein, *humero revocante* könne nur aufgelöst werden in 'dum humerus revocat' oder 'revocabat', alsdann jedoch erfordere der Sinn 'quum humerus revocaverit' und so sei *revocante* unrichtig. — Auch bei den neueren Erklärern sucht man vollständige Aufklärung vergebens. Ruperti II S. 16 und Achaintre I p. 8 lassen die Bedeutung des Wortes selbst dahingestellt. — Gemeinsam fassen es Pinzger Jen. allg. Litt. Z. 1822 p. 142. Weber S. 133. der Recensent Heidelb. Jahrb. d. Litt. 1826. B. I H. 4 S. 378. Koenig ad Claud. in Ruf. II 79. Wakefield Silv. crit. P. II p. 11. Heinrich II p. 40. Mohr Spicil. p. 12. Weber Uebers. S. 2 Anm. S. 246. Corp. Lat. poet. p. 1138 als 'attrahere' oder 'post se trahere' und denken sich den Mantel bald wegen seiner Schwere herabgleitend bald wegen seiner Leichtigkeit fast im Winde davonfliegend: in keinem Falle wird dem Wortausdruck und dem Zusammenhange genügt. Aehnlich Nobbe p. 6 mit Berufung auf Claud. in Ruf. II 79: 'ad pectus revocare i. e. in pristinum locum restituere'. Manso Verm. Abh. S. 220 nimmt einen jedoch nicht vorhandenen Gegensatz an: 'opponuntur sibi invicem *Tyria lacerna* et *aurum aestivum*. Gravem molestamque lacernam Crispinus, quamquam media aestate, non reiicit in humeros datque ventis, sed *revocat* potius h. e. colligit circa humeros, dum levem annulum detrahit de digito et ventilat, non aliam ob causam, nisi ut purpureum illius colorem, huius vero magnitudinem et pulchri-

tudinem omnes spectent et mirentur. Sic breviter et acerbe notantur et inconstantia hominis et iactantia novi equitis, olim servi'. — Zuletzt wies Matthias p. 16 ff. mit richtigem Blick auf die Gleichzeitigkeit des *revocare* und *ventilare* hin, kehrte jedoch zu Heineckes Deutung 'repetere' oder 'reposcere' zurück: 'illam lacernae partem, quam manu comprehensam humeroque admotam tenet, saepe profundi patitur, quo videlicet occasionem habeat humeri cum gratiae quadam ostentatione iterum atque iterum retegendi'. Auch *ventilare* ward von Heinrich falsch gedeutet: 'spielen lassen' ist es nicht. Wenn Apulejus Met. II p. 126, 13 'aureos refulgentis identidem manu mea ventilabam', sagt, so liegt der bezeichnete Sinn vielmehr in *refulgere*, und *ventilare* ist dort so wie hier '*versare* lüften, hin und herschieben'; vgl. Sen. Tranq. c. 2 Colum. XII 30. Mart. III 82. Kehren wir nach Ergründung des einzelnen schlieszlich zur Hauptsache zurück. Dem schweren Purpurmantel entspricht, wie gesagt, nur der schwere Goldreif mit dem übergroszen Edelgestein, und *aestivum* gehört nicht zu *aurum*, wie man allgemein annahm, sondern zu *sudantibus*. Die seltsame, hier und dort gewagte Behauptung, ein derartiger Gebrauch der Adjectiva sei gegen die Gewohnheit des Satirikers, wird durch *longum* VI 65. *subitum et miserabile* VI 65. *horrendum* v. 485. *laevum* v. 495. *grande* v. 517. *flebile* XIII 84 thatsächlich widerlegt. Ja, das fragliche Adjectiv kommt noch einmal adverbialisch vor: wie XIV 295 *aestivum tonat* so hier *aestivum sudantibus*. Mit den Sommer- und Winterringen Crispins also oder der Römer überhaupt ist es nichts; der Scholiast hat sie durch Misdeutung aus dem Texte gefolgert.

Greifswald. *Dr A. Häckermann.*

41.

Madvigs lateinische Sprachlehre für Schulen. Für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien bearbeitet von Dr Gustav Tischer, Gymnasiallehrer in Brandenburg. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1857.

Nachdem vor kurzem Prof. Hartmann in Sondershausen Tischers Uebungsbuch zum übersetzen ins lateinische eingehend besprochen hat, dürfte es sich wol der Mühe lohnen, nachträglich auch die Tischersche Bearbeitung der Madvigschen Grammatik einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Ref. erklärt sich mit den Grundsätzen und dem Verfahren des Bearbeiters vollkommen einverstanden und sieht daher in dieser Schulgrammatik ein Buch, das den Vergleich mit keinem anderen zu gleichem Zwecke bestimmten zu scheuen braucht. Worin der Vf. von seinem Vorbilde abgewichen ist, das hat

er in der Vorrede angegeben. Dasz 'die in Deutschland übliche Ordnung der Casus in den Declinationen' aufgenommen ist, scheint mir gar kein Gewinn; da dies aber einmal geschehen ist, hätte auch in der Casuslehre der Gen. mindestens nach dem Acc., aber nicht erst, wie bei Madvig, zwischen Abl. und Voc. behandelt werden sollen. Ueberhaupt herscht hierin in den Grammatiken eine so grenzenlose Willkür, dasz es nicht schwer fällt, ebenso viele lat. Grammatiken als es Casus gibt zusammenzustellen, deren jede eine andere Ordnung befolgt. Die Zusammenziehung von § 243 u. 245 beim Dativ ist höchst zweckmäszig, ebenso beim Abl. die von § 256 und 264; doch erlaube ich mir einige Mängel gerade in der Casuslehre, die meist zugleich auf Abweichungen von Madvig beruhen, hervorzuheben. § 223 a scheint, in dieser Fassung wenigstens, ganz überflüssig; es müste statt 'von seiner Bedeutung' heiszen: von der ihm zu Grunde liegenden Anschauung; ebd. b ist *profugere* mit dem Acc. als nicht mustergiltig zu streichen. § 247 Anm. 3 sind die Worte 'entweder mit dem Dat. oder mit *adversus* oder *in* und dem Acc.' in dieser Allgemeinheit unrichtig, wenigstens wüste ich keinen Beleg für *invidus adversus* oder *in alqum*, oder für *crudelis alicui* aufzufinden; es sollte heiszen theils — theils. § 256 u. 264 Anm. 1 ist *iussu* usw. nicht auf transitive Verba zu beschränken, z. B. *tuo iussu profectus sum;* ebd. Anm. 2 ist *odio permotus* usw. als abl. instr. (besser wol abl. causae) bezeichnet, wie schon § 254 Anm. 1 (*urbs muro et fossa munita*) Werkzeug und bewirkende (Ur)-Sache vermischt sind. § 265 Anm. 1 ist der Ausdruck 'Apposition', wie bei Madv., statt Attribut oder Praedicatsnomen nicht zulässig, denn *uti aliquo doctore* heiszt nicht: jemanden haben, der Lehrer ist. — § 315. 316. 4) ist, wie bei Madv., die sogenannte Attraction des Relativs von der des Demonstrativs (§ 313. 315) unnöthigerweise getrennt, die Regel selbst aber hat durch Weglassung an Genauigkeit verloren. Das, was Madv. über die beiden Arten der Relativsätze sagt, Tischer aber gänzlich verschweigt, ist im ganzen richtig und würde darauf hinauslaufen: in einem determinativen Relativsatze richtet sich das Rel. nach dem Substantiv, auf das es sich bezieht, in einem parenthetischen nach seinem Praedicatsnomen. Jedoch hätte diese Regel kürzer und dem elementaren Zwecke entsprechender etwa so von T. aufgenommen werden können, dasz er statt, 'so kann das Rel. sich nach jedem der beiden Subst. richten' gesagt hätte: so richtet sich das Rel. gewöhnlich nach dem von den beiden Subst., welches die allgemeinere Bedeutung hat (also nach dem appellativum, wenn das andere ein nomen proprium ist), wozu als Ausnahme der selbstverständliche Fall *animal, quem vocamus hominem* (Madv.) hinzuzufügen gewesen wäre. — In der Modus- und Tempuslehre ist mir nichts aufgefallen auszer etwa § 338 Anm. 1, wo der Unterschied zwischen *postquam* mit Ind. Perf. und mit Ind. Plusqpf. durch die Uebersetzung: sobald als und nachdem bezeichnet wird, während er von Madvig ganz richtig und kurz erörtert ist; § 348 b mit Anm. 1, wo die Regel

über *oportet*, *oportebat* usw. hätte kürzer und übersichtlicher gefaszt werden sollen, und § 350, wo sich T. scheut den von Madvig fälschlich gebrauchten Ausdruck Conj. Fut. ex. geradezu in den: Conj. Perf. zu verwandeln, während er doch in der Formenlehre richtig den Conj. Fut. ex. als nicht vorhanden bezeichnet und in Folge dessen auch § 380 ganz wegläszt. Wozu also dort der Ausdruck Conj. auf *erim*? — Da ich einmal die Formenlehre erwähnt habe, so möge schlieszlich noch das einzige daraus, dessen Fassung (nach Madvig) ich misbillige, Platz finden: § 108 Anm. 2 sollte es heiszen: von welchen allein *absum* und *praesum* ein Adjectivum mit der Endung des Part. Praes. bilden. — Die Spärlichkeit dieser Bemerkungen möge das auf gewissenhafter Prüfung beruhende Urteil rechtfertigen, dasz wir es hier mit einem vortrefflichen Schulbuche zu thun haben, zu dessen Brauchbarkeit auch die Verlagsbuchhandlung das ihrige beigetragen hat.

Grimma. *Dr Dinter.*

42.

Berichtigung in Bezug auf Ov. Epp. ex Ponto.

1) In meiner vorigen Herbst veröffentlichten Programmabhandlung 'de Ov. ex Ponto II. comm. I' finden sich S. 6 Z. 1. 2 die Worte: Gallionem (cuius, sicut Salani, ne nomen quidem usquam alibi repperi). Da noch eine geraume Zeit vergehen dürfte, ehe die ganze Abhandlung vollständig und berichtigt vorliegen wird, so erlaube ich mir vorläufig nachzutragen, was mir in Bezug auf diese beiden Namen entgangen war. Was Salanus betrifft, so erhielt ich erst zu spät Kenntnis von der Gratulationsschrift Urlichs zum 400jährigen Jubilaeum der Universität Freiburg, 'disputatio critica de numeris et nominibus propriis in Plinii Naturali Historia' (Würzburg 1857), worin unter Nr I p. 4. 5. Plin. N. H. XXXIV 47 nach den meisten Hss. 'Cassio Salano' hergestellt und überzeugend nachgewiesen ist, dasz der dort genannte Redner Salanus derselbe ist, an den Ovidius seine Ep. ex Ponto II 5 geschrieben hat (vgl. besonders die Worte des Pl. l. l. praeceptori suo Germanicus). In Betreff des Gallio war mir entfallen dasz Tacitus, ab Exc. D. A. VI 3 in., Or. 26., Quintilianus III 1, 21. IX 2, 91 und der Rhetor Seneca öfters einen Rhetor Iunius Gallio erwähnen (auszerdem noch ersterer XV 73 dessen Adoptivsohn, den Bruder des Philosophen Seneca). Dasz jener Gallio derselbe sei, an den Ep. ex Ponto IV 11 gerichtet ist, wäre an sich nicht unwahrscheinlich: dann würde er ein jüngerer Freund des Ovidius (wozu auch der Schlusz des Briefes 'Coniugio felix iam potes esse novo' zu passen scheint) und einer der ältesten Senatoren des Tiberius gewesen sein

(bei dem er nach Tacitus im Jahre 785 (32 n. Chr.) in Ungnade fiel). Doch scheint mir aus zwei Stellen des Ovidianischen Briefes hervorzugehen, dasz beide Personen nicht identisch sind. Erstens würde der Dichter an einen wenigstens um 20 Jahre jüngeren Freund schwerlich geschrieben haben (V. 11): 'sed neque prudentem solari stultior ausim', und dann beweist der folgende Vers (12): verbaque doctorum nota referre tibi noch mehr als der vorhergehende, dasz der Freund des Ov. nicht Rhetor, sondern Philosoph war; von philosophischen Leistungen des ofterwähnten Gallio ist aber nirgends die Rede. Leicht möglich ist es, dasz wir es bei Ov. mit dem Vater des Rhetors zu thun haben.

II) Vor einigen Jahren machte Isler in diesen Jahrbüchern unter anderen auf den Kopenhagener Scholiastes in Ovidii libros de Ponto aufmerksam, der lange als verschwunden gegolten hatte. Ich habe denselben [durch Vermittlung des königlich sächsischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten] in Händen gehabt und kann mit gutem Gewissen versichern, dasz er vollkommen werthlos ist. Wenn dieser Scholiast auf dem Titel MS. perantiquum et rarum genannt wird, so ist das erste wenigstens eine entschiedene Unwahrheit, denn schon das Abkürzungs- und Schnörkelwesen trägt das Gepräge einer ziemlich späten Zeit, etwa des XIVn Jahrhunderts, an sich. Uebrigens ist er von verschiedenen Händen geschrieben und ganz unvollständig, z. B. beschränkt sich I 5. II 9. III 2. 5. IV 8. 9 der Commentar blos auf den Anfang der betreffenden Briefe und von I 6. 8. 10. II 1. IV 5. 6. 11. 12. 13 fehlt das Ende. Auch sind die abgeschmacktesten, glücklicherweise sonst nicht beachteten Lesarten nur auf Schreibfehlern beruhend, mit einer unerträglichen Breite behandelt, z. B. I 1, 12 arces statt Arctes. Aehnlich ist die Behandlung der Werke, welche auszerdem noch in diesem Codex commentiert sind, der Ars amatoria, Cic. de senectute und de amicitia, doch erlaubte mir die Zeit nicht diese genauer zu prüfen. Ich überlasse kundigeren, wenn es solche für der Mühe werth halten sollten sich damit zu befassen, die genauere Prüfung dieses Scholiasten und die diplomatische Entscheidung über das Jahrhundert und den Ort seiner Entstehung (mutmaszlich St Gallen); ich wollte blos darauf hinweisen, dasz aus der Erhaltung eines solchen mönchischen Machwerks der Wissenschaft kein Gewinn erwachsen kann.

Grimma. *B. Dinter.*

43.

Zu Verg. Aen. I 44 und 45.

Gegen die auf S. 602 im LXVIIIn Bande dieser Jahrbücher aus Herrn Henry's 'Notes of a twelve years voyage' usw. mitgetheilte Er-

klärung dieser Stelle lassen sich manche Bedenken erheben. Es wird darin behauptet infigere bedeute niemals 'auf etwas heften', sondern stets entweder 'in etwas' oder mit etwas heften, letzteres so viel als 'durchstechen, durchbohren mit etwas'. Dagegen ist anzuführen: Sil. 12, 738 natis infigunt oscula matres. Nach diesem Beispiele wird sich auch verbinden lassen: infixit eum scopulo 'sie heftete ihn auf den Felsen' statt 'sie durchbohrte ihn mit dem Felsen'. In der beigezogenen Parallelstelle aus Aen. XII 721 heiszt cornua infigunt allerdings wol nur 'sie heften ihre Hörner hinein' und nach dieser Analogie infixit eum 'sie heftete ihn hinein, d. i. auf den Felsen' und nicht 'sie durchbohrte ihn mit dem Felsen'. Ebenso heiszt es Aen. IX 746 portae infigitur hasta 'die Lanze wird in die Thüre geheftet', was activisch unserer Stelle wörtlich entsprechend heiszt: infigo hastam portae; wie kann aber da von einem durchbohren bei dem Acc. des Objects die Rede sein! Aehnlich sagt man hosti infigere gladium (Cic. Tusc. 4, 22), wo gleichfalls an ein durchbohren bei dem Objectsaccusativ nicht gedacht werden kann. Die aus Plin. Ep. 1, 20 angeführte Stelle beweist für die Bedeutung 'jemand durchbohren' nichts, man müste denn nur das Object nach Belieben ergänzen können. In allen weiter beigezogenen Beispielen findet sich nur das einfache Verb 'figere'; dieses kann aber für unsere Stelle nicht entscheidend sein, theils steht das einfache Verbum offenbar für ein anderes Compositum als für infigere, wenn anders der herschende Sprachgebrauch für die Ergänzung des einfachen Verbs maszgebend sein musz. Bei fixo pulmone, fixo cerebro wird man wol analog unserem transfixo pectore nur transfixo annehmen können. Bei 'verubus trementia figunt' (Aen. I 216) ist eben so willkürlich angenommen, dasz figunt = infigunt 'durchbohren' sei als bei Ovid. Ib. 341. Warum soll man nicht ganz leicht sagen können 'die Eingeweide auf die Bratspiesze heften'? oder warum soll, wenn hier figere 'durchbohren' heiszen soll, das einfache Verbum durchaus für infigere stehen müssen? — Mit der für infigere an unserer Stelle angenommenen Bedeutung von 'durchbohren' ist turbine corripuit in der Art in Einklang gebracht, dasz behauptet wird turbine und scopulo seien nicht zwei Werkzeuge, sondern ein einziges Werkzeug, 'ein wirbelnder Fels'. Allein dann fällt die Verbindung von turbine scopuli oder turbineo scopulo corripuit auf. Man kann einen Körper mit einem Felsstück treffen, aber doch nicht wol erfassen, fest packen und dann mit dem Felsstück durchbohren. Die Worte turbine — acuto stehen so einfach und klar da, dasz jeder unbefangene Leser zwei verschiedene Dinge daraus entnehmen musz, womit dann auch die wörtliche Erklärung vollständig und leicht übereinstimmt. Die zum Beweise der Sache aus Quintus Calaber und Seneca angeführten Stellen zeigen nur, dasz Ajax samt dem Felsen ins Meer versank, nicht dasz auf Ajax ein Felsen oder gar ein wirbelnder Felsen geschleudert worden sei, der ihn getödtet habe. Im Gegentheil, es heiszt ja da ausdrücklich, Pallas habe ihn mit dem Blitze getroffen, und nachdem er sich an den Felsen gerettet

sei er erst von Neptun durch Ablösung des Felsens ins Meer versenkt worden. Wir begegnen hier nicht dem Tod durch Pallas, sondern dem durch Neptun, und der wie es scheint allgemeinen Sage. Nach einer Version soll Ajax, als er vom Blitze getödtet, an die Felsen von Euboea getrieben worden sein, die von ihm nun die Felsen des Ajax hieszen (vgl. Pauly Realencycl. II 282). Sollte diese Sage nicht Vergil vorgeschwebt haben? Jedenfalls ist eine Uebereinstimmung der oben genannten Stellen mit der von Herrn Henry gegebenen Erklärung nicht so klar, als es den Anschein haben könnte. Nachdem bisher die sprachlichen Bedenken, so wie die in Bezug auf die Sache selbst oder auf die Uebereinstimmung Vergils mit andern Ueberlieferungen über dieselbe Sache hervorgehoben worden sind, mag noch ein weiteres in Bezug auf dichterische Darstellung beigefügt werden. Es ist nemlich wol nicht anzunehmen, dasz der Dichter die Vorstellung des durchbohrens einmal durch den Blitz und dann durch das auf ihn geschleuderte Felsstück habe doppelt ausmalen wollen, und zwar mit Anwendung des nemlichen Wortes einmal als Compositum und im nächstfolgenden Verse durch das einfache Verbum. Ja, die erhabene Pallas, ausgerüstet mit Zeus Blitzen, würde in einer fast komischen Rolle erscheinen, wenn sie zuerst mit Jupiters Blitzen den zu strafenden durchbohrt und dann ein Felsstück nimmt und jenen nochmals durchbohrt. Dieser Umstand allein würde schon ohne die sprachlichen Bedenken hinreichen, um die von Herrn Henry gegebene Erklärung in Zweifel zu ziehen. Dagegen fügt es sich ganz natürlich, dasz der von Pallas durch die Blitze durchbohrte von den durch den nemlichen Aufruhr der Elemente erregten Meereswogen an die Klippen geschleudert wird, welches letztere dann natürlich durch die epische Maschinerie als die Thätigkeit derselben Göttin, welche durch Blitz und Donner das Meer aufwühlt, dargestellt wird.

Freiburg. *K. Kappes.*

44.

Französische Lehrbücher.

Lettres et poésies de Frédéric le Grand II. Bd 4 von Schwalbs Bibliothèque choisie. Essen Baedeker. 1859.

In einer früheren Beurteilung des ersten Bandes dieser Sammlung muste ich die Sorglosigkeit tadeln, womit die Auswahl aus des groszen Königs bisweilen gar leichtsinnigen Jugendbriefen getroffen war. Dieser zweite Band gibt keine Veranlassung zu derartigen Ausstellungen. Diese Briefe Friedrichs des Groszen umfassen die Zeit von 1756 bis 1786; zum Theil auf dem Schlachtfelde geschrieben,

bald in der fröhlichen Stimmung des Siegers, bald in tiefer Niedergeschlagenheit, bieten sie ein anziehendes Gesamtbild des groszen Mannes, welcher in Glück und Unglück so besonnen, so überlegen und liebenswürdig war. Von den Hauptschlachten sind belebte Schilderungen in den Briefen enthalten; neben den Kriegsereignissen lassen sich des Königs litterarische Liebhabereien und Verbindungen verfolgen; all dies ist ungemein interessant, und mag die aus dieser Lectüre gewonnene Kenntnis mehr eine Kenntnis der Geschichte als der französischen Sprache sein, mag die Reinheit des Ausdrucks hin und wieder sich anfechten lassen, mit Auswahl und den nöthigen geschichtlichen Erläuterungen gelesen wird das Buch für die Oberklassen von Gymnasien und Realschulen ein recht schätzbares Material bieten. Die Correctur ist indes nicht immer sorgfältig genug.

Récits historiques par Augustin Thierry et Me Campan. Bd 5 *der Schwalb'schen Bibliothek.* Essen, Baedeker. 1859.

Das Vorwort sucht die etwas wunderliche Zusammenstellung dieser beiden so verschiedenartigen Lesestücke zu erklären: Thierrys Récits des temps mérovingiens neben den Memoiren der Me Campan, der Mann, der groszartige Geschichtschreiber entlegenster Zeiten, neben der Frau, der an Einzelzügen haftenden Memoirenschreiberin. Thierrys Werk ist von bekannter Trefflichkeit; er weisz die Ereignisse jener barbarischen Merowingerzeit so lebhaft und spannend zu schildern, dasz sogar jene Mördereien und Familiengreuel uns Nachgeborene fesseln; eilf mehr oder weniger anziehende Abschnitte sind daraus ausgewählt. Aus den Denkwürdigkeiten der Frau Campan sind gewählt die Abschnitte, welche berichten über die widerwärtige Halsbandgeschichte, über den 5n und 6n October 1789, den 10n August 1792. So wenig diese Lesestücke in Auffassung und Schreibart mit Thierry zu vergleichen sind, so gewähren sie doch durch den zeitlich näher liegenden Stoff, durch die Menge bekannter Persönlichkeiten und wirksamen Einzelheiten reges Interesse.

Lüdeking: französisches Lesebuch. 2*r Theil.* 2*e Auflage.* Mainz, Kunze. 1859.

Das Buch hat in seiner ersten Gestalt sich viele Freunde gewonnen und verdiente jenen Beifall durch die geschmackvolle Auswahl der Lesestücke. In der zweiten Auflage ist kaum etwas geändert; nur éin Lesestück ist beigefügt worden. So wird wol auch dieser neuen Auflage ein guter Erfolg vorausgesagt werden dürfen.

Crefeld. *Buchner.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Oesterreich.] Nachdem wir vor kurzem über die Schrift: 'die Jesuiten und die Gymnasien Oesterreichs' berichtet haben, theilen wir aus der Zeitschrift für die ö. G. 1858 12s Heft folgendes über die Lehramtsprüfungen mit:

Mit der gegenwärtigen Lehreinrichtung der Gymnasien steht das Gesetz über die Prüfung der Candidaten für das Gymnasial-Lehramt und die dadurch bedingte Gestaltung der Universitätsstudien der zukünftigen Gymnasiallehrer in dem engsten Zusammenhange. Indem manche Lehrgegenstände in vollständigerem Umfange Aufnahme in den Gymnasialunterricht gefunden haben, als es vorher der Fall war, indem ferner den Gymnasiallehrern nicht mehr zugemutet wird, dasz jeder in allen Lehrfächern Unterricht ertheile, sondern nur in einer Gruppe unter einander verwandter Fächer: ist die Prüfung für das Lehramt einerseits in der Zahl der von jedem einzelnen Candidaten erforderten Disciplinen vereinfacht, anderseits sind für die betreffende Gruppe strengere Forderungen eines gründlichen wissens gestellt, und das Universitätsstudium der zukünftigen Gymnasiallehrer ist statt auf eine encyclopaedische Aneignung von vielerlei vielmehr auf Vertiefung in ein enger begrenztes Gebiet hingewiesen.

Der genaue Zusammenhang zwischen der Organisation des Gymnasialunterrichts und der der Lehramtsprüfungen ist schon äuszerlich durch die Zeitpunkte der darauf bezüglichen hohen Anordnungen bezeichnet. Ehe noch der bereits vollständig ausgearbeitete 'Entwurf der Organisation der österreichischen Gymnasien' der a. h. Schluszfassung vorgelegt war, aber zugleich unter Hinweisung auf die alsbald beabsichtigte Vorlage, wurde das provisorische Gesetz über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes Sr k. k. apost. Majestät zur Sanction unterbreitet, und es heiszt in dem die Hauptpunkte des Gesetzes motivierenden Vortrage: 'mittlerweile (d. h. bis zur Vorlage des Organisations-Entwurfs) fordert jedoch ein Gegenstand seine rasche Entscheidung, welcher unabhängig von den Detailbestimmungen des Reorganisationsplanes und daher einer gesonderten Behandlung fähig, zugleich die Ausführung einer jeden Verbesserung der Gymnasien erst möglich macht.' Dem Erlasse dieses provis. Gesetzes über die Lehramtsprüfungen vom 23. August 1849 folgte in nicht langer Frist die a. h. Genehmigung, dasz der Organisations-Entwurf vorläufig in Anwendung gebracht werden solle. Und als durch a. h. Handschreiben vom 9. December 1854 die gegenwärtige Lehreinrichtung der Gymnasien überhaupt die a. h. Sanction erhalten hatte, wurde bald nachher auf der Grundlage der hiedurch sichergestellten Gymnasialeinrichtungen das Gesetz über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes mit den durch die Erfahrung empfohlenen Modificationen zur definitiven Geltung erhoben (24. Juli 1856).

Es unterliegt keinem Zweifel, dasz unter denjenigen Gymnasiallehrern, deren Universitätsstudien und deren Prüfung der vormaligen Studieneinrichtung angehört, gar manche durch solides wissen und gereifte Erfahrung erfolgreich an den Gymnasien nach deren jetziger Einrichtung wirken; es ist eben so auf der andern Seite anzuerkennen, dasz das bestehen der Prüfung nach den gegenwärtigen Bestimmungen noch keineswegs allein und unbedingt die segensreiche Lehrwirksamkeit des für wissenschaftlich qualificiert erklärten Candidaten verbürgt.

Allein wenn man auch dieses beides zugesteht, so ist es doch zur richtigen Auffassung des wirklichen Standes der Gymnasien unerläszlich zu wissen, der wievielte Theil der Lehrer bereits die der gegenwärtigen Lehreinrichtung entsprechenden Universitätsstudien gemacht und Lehramtsprüfung abgelegt hat; denn dieses Verhältnis bildet ein entscheidendes Moment, um die Frage zu beantworten: in welchem Masze die gegenwärtigen Einrichtungen der Gymnasien aus Worten des Gesetzes schon zur That und Wirklichkeit geworden sind. Um für die entscheidende Wichtigkeit jenes Verhältnisses Anerkennung zu erreichen, dürfen wir uns einfach auf die Worte des obenerwähnten Vortrages berufen, nach welchen die Ausführung des Prüfungsgesetzes jede Verbesserung der Gymnasien erst möglich mache. In dieser Ueberzeugung hat die Red. bei Gelegenheit der diesmaligen statistischen Mittheilungen den Directionen der einzelnen Gymnasien die Frage vorgelegt: 'wie viele finden sich unter den Lehrern, welche die Lehramtsprüfung nach den seit August 1849 bestehenden Gesetzen bestanden haben, und für welche Lehrgegenstände?' Sie versucht im nachfolgenden durch gewissenhafte Summierung der einzelnen Data eine Uebersicht über diese Verhältnisse zu geben.

Den verschiedenen Zeitpunkten gemäsz, mit welchen die gegenwärtige Organisation der Gymnasien in wirkliche Ausführung kam, sind für die beabsichtigte Uebersicht drei Ländercomplexe zu unterscheiden: die sogenannten deutsch-slavischen Länder, Ungarn mit Siebenbürgen und den früher sogenannten Nebenländern Ungarns, das lombardisch-venetianische Königreich. Am wichtigsten ist die Betrachtung des ersten Complexes, weil für diesen seit vollen neun Jahren die gegenwärtige Lehreinrichtung der Gymnasien und die darauf bezüglichen Prüfungsgesetze in Wirksamkeit sind. In Rechnung zu bringen ist hiebei das Lehrpersonal mit Ausschlusz der Nebenlehrer, weil auf diese das Gesetz über die Lehramtsprüfung im allgemeinen nicht Bezug hat, dagegen mit Einschlusz der Supplenten, da sich unter diesen eine nicht geringe Zahl von Männern befindet, welche die Lehramtsprüfung bestanden haben und, statt ein Probejahr abzulegen, als Supplenten verwendet werden. Innerhalb des Gebietes der deutsch-slavischen Länder sind, gemäsz den Erörterungen in der statistischen Uebersicht von 1855 S. IV f. zwei Kategorien von Gymnasien zu unterscheiden, erstens diejenigen Gymnasien, welche aus dem Aerar oder dotierten Fonds erhalten und deren Lehrer von den Organen der Regierung bestellt werden; zweitens diejenigen, welche geistlichen Corporationen anvertraut sind, so dasz die Lehrer durch den Vorstand der Corporation aus den Mitgliedern derselben ernannt werden.

Von 37 Gymnasien der ersteren Kategorie*), deren Lehrstellen durch die Staatsregierung besetzt werden, liegen die erbetenen Angaben vor; das Lehrpersonal in den vorhin bezeichneten Grenzen zeigt als Gesamtzahl 498, unter diesen haben 245 die Lehramtsprüfnng nach den seit 1849 erlassenen Gesetzen bestanden, also ungefähr die Hälfte. So grosz mag auch durchschnittlich innerhalb des fast zehnjährigen

*) In diese Kategorie ist Salzburg eingerechnet, da dieses Gymnasium (vgl. Vorrede zu den stat. Tabellen 1856 S. IV) zwar rechtlich dem Benedictinerorden zu St Peter angehört, aber bei der nicht ausreichenden Zahl der Lehrkräfte aus diesem Orden factisch zum gröszeren Theil von der Staatsregierung mit Lehrern auszerhalb dieses Ordens besetzt wird. — Die 37 Gymnasien dieser Kategorie und die nachher zu erwähnenden 41 geistlichen Gymnasien geben nicht die in den Tabellen S. 2—11 verzeichnete Zahl von 84 Gymnasien, weil von 4 weltlichen und 2 geistlichen Gymnasien zufällig die betreffenden Angaben fehlen.

Zeitraumes der Ersatz sein, welchen der durch den Tod und durch Pensionierung entstehende Abgang an Lehrkräften erforderlich macht, so dasz dieses Verhältnis wenigstens die volle thatsächliche Wirksamkeit des Prüfungsgesetzes für dieses Gebiet ziffermäszig erweist. Das Verhältnis der geprüften Lehrer zur Gesamtzahl der in Betracht kommenden Lehrer zeigt innerhalb dieses Bereiches an den einzelnen Gymnasien erhebliche Verschiedenheit; denn von 11:12 (d. h. 11 geprüfte Lehrer in einem Collegium von 12 Lehrern) oder 13:15 fällt es durch alle Mittelstufen hindurch bis zu 3:12, 2:11, 1:15. — Von Wichtigkeit würde es sein zu wissen, ob die einzelnen Hauptrichtungen des Gymnasialunterrichts in einem dem Gesamtbedarfe an Lehrkräften entsprechenden Verhältnisse durch geprüfte Lehrer vertreten sind. Hierauf war der zweite Theil der vorher erwähnten, an die Directionen gestellten Frage gerichtet; doch ist derselbe nur von wenigen mit derjenigen speciellen Genauigkeit beantwortet, welche eine Verwerthung zu allgemeinen Ergebnissen möglich machte. Nach manchen sonstigen Anzeichen ist es übrigens wahrscheinlich, dasz namentlich die naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer verhältnismäszig einen grösseren Antheil zu den geprüften Lehrern gestellt haben als das philologische Gebiet.

Wenden wir uns anderseits zu den 41 Gymnasien geistlicher Corporationen, über welche die erforderlichen Angaben vorliegen. Erst durch das prov. Gesetz vom 23. August 1849 und in Bestätigung desselben durch das definitive Gesetz vom 24. Juli 1856 sind die geistlichen Gymnasien in Betreff der Prüfung der an ihnen zu bestellenden Lehrer den weltlichen Gymnasien vollkommen gleichgestellt. Der vorher citierte motivierende Vortrag zu dem Gesetze erwähnt diesen Punkt, nachdem vorher von den Schwierigkeiten die Rede gewesen, auf welche die Ausführung des Gesetzes zunächst stoszen werde und denen durch die beigefügten 'Uebergangsbestimmungen' Rechnung getragen sei. Es heiszt dann in Bezug auf die geistlichen Gymnasien:

'Ein groszer Theil der Gymnasien befindet sich in den Händen geistlicher Corporationen; ihrer Thätigkeit ist daher das gedeihen und die höhere wissenschaftliche Bildung der oberen Stände der Gesellschaft zum grösten Theile anheimgegeben. Indem der vorliegende Gesetzentwurf auch auf die aus ihnen künftig anzustellenden Gymnasiallehrer Anwendung findet, wird keine Forderung an sie gestellt, welche ihnen unerfüllbar wäre, doch sind auch für sie ohne Zweifel grosze Schwierigkeiten zu besiegen.'

'Die edle Kraft aber, mit welcher die in Wien versammelt gewesenen Bischöfe der katholischen Kirche sich für Förderung höherer Bildung und echter Wissenschaft ausgesprochen haben, berechtigt zu der zuversichtlichen Erwartung, dasz jene Anstalten ihre Aufgabe mit der Anstrengung, welche der Ernst der Zeit gebietet, verfolgen und den Wettlauf mit den bereits vorhandenen oder noch zu errichtenden weltlichen Gymnasien zum Heile der Jugendbildung ehrenvoll und würdig bestehen werden.'

Die hier ausgesprochene Erwartung hat sich auch bei einigen der betreffenden Gymnasialanstalten vollkommen bestätigt, denn es finden sich unter den Gymnasien geistlicher Corporationen einige, an welchen das Verhältnis der geprüften Lehrer zu der Gesamtzahl des Collegiums genau oder annähernd dasselbe ist, das sich als Durchschnitt an den weltlichen ergab (z. B. 7:16, 6:15, 6:12, 5:15, 5:14). Wer sich erinnert, welche geistlichen Corporationen (z. B. in Nieder- und Oberösterreich) es sind, die in der eifrigen Pflege der Wissenschaften und des Unterrichts seit Jahrhunderten ihren Beruf suchen und segensreich erfüllen, wird leicht und ohne erheblichen Irthum die fraglichen Gym-

nasien aus der Gesamtzahl aller geistlichen Gymnasien herausfinden. — Anders stellt es sich, wenn man nach dem Durchschnitte des factischen Bestandes an sämtlichen geistlichen Gymnasien fragt; von 450 in Betracht kommenden Lehrern haben 63 die Prüfung nach den seit 1849 bestehenden Gesetzen abgelegt, also nicht ganz ein Siebentel. Und da von dieser Gesamtzahl der geprüften Lehrer der grösztere Theil auf einige wenige Gymnasien fällt, so ergibt sich von selbst, dasz in mehreren Lehrercollegien sich die Zahl der nach den neueren Einrichtungen geprüften Lehrer auf zwei oder einen beschränkt. Gymnasien, an denen kein Lehrer die Prüfung nach diesen Gesetzen abgelegt hat, sind 19 unter den 41, von den 19 sind 11 Obergymnasien und üben das Recht der Maturitätsprüfung.

Ueber den vorher an zweiter Stelle bezeichneten Ländercomplex: Ungarn, Siebenbürgen und die sogenannten Nebenländer Ungarns, läszt sich in wenig Worten Bericht erstatten. An den von der Staatsregierung neu organisierten eilf katholischen Gymnasien (vgl. Statist. 1855 S. IV, 1856 S. IV) besteht mindestens die Hälfte, an manchen fast die Gesamtheit des Lehrercollegiums aus Lehrern, welche die seit 1849 gesetzmäszige Prüfung abgelegt haben. Unter den zahlreichen katholischen Gymnasien geistlicher Corporationen finden sich im ganzen drei, an denen je ein Lehrer die Lehramtsprüfung abgelegt hat; an keinem der Obergymnasien geistlicher Corporationen, welche das Recht der Maturitätsprüfung ausüben, ist ein einziger nach den der jetzigen Einrichtung entsprechenden Normen geprüfter Lehrer vorhanden. Unter den evangelischen Gymnasien Ungarns befindet sich ein Untergymnasium, an welchem drei, unter denen Siebenbürgens ein Obergymnasium, an welchem ein Lehrer die Lehramtsprüfung abgelegt hat. — Die Entfernung von dem nächsten Sitze einer Prüfungscommission kann nicht als der wesentliche Grund dieses Misverhältnisses betrachtet werden, da beim bestehen der Prüfung den aus weiteren Entfernungen zugereisten Candidaten bisher immer eine Reiseentschädigung aus den öffentlichen Fonds ausgezahlt worden ist.

Königreich Sachsen 1858.

Wir geben im nachstehenden Bericht über diejenigen Gymnasien, über welche in diesen Jahrbüchern noch nichts mitgetheilt ist:

Dresden.] Lehrerpersonal des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums und der mit demselben vereinigten Erziehungsanstalt: Dr Bezzenberger Director, Lehrer der alten Sprachen, Dr Biermann Lehrer der alten Sprachen, Erler Lehrer des geometrischen und Situationszeichnens und des Feldmessens, Dr Grundmann Lehrer der alten Sprachen, Heusinger Lehrer der Gymnastik, Dr Hübner Lehrer der deutschen Sprache und Geographie, Prof. G. Hughes und H. Hughes Lehrer der engl. Sprache, Kade Cantor und Musikdirector, Lehrer des Gesangs, Kellermann Lehrer der Kalligraphie, Dr Klein Lehrer der Mathematik, Lepitre Balletmeister, Lehrer der Tanzkunst, Maillard Lehrer der französ. Sprache, Prof. Dr Menzel Lehrer der Geschichte, des Deutschen und der alten Sprachen, Michael Cand. rev. min., Lehrer der Religion, der lateinischen und deutschen Sprache, Cand. A. Müller Lehrer der alten Sprachen, Prof. Dr Müller Lehrer der Geschichte, Dr Opel Lehrer der Naturwissenschaften und Arithmetik, Puschner Lehrer des Freihandzeichnens, Robert Lehrer der französ. Sprache, Prof. Dr Scheibe Lehrer der alten Sprachen, Dr Schlemm Lehrer der Mathematik, Schröder Cand. rev. min., Lehrer der Religion und deutschen Sprache, Prof. Schurig Lehrer des Freihandzeichnens, Consistorialrath Stepánek Lehrer der Religion, Dr

Suszdorf Lehrer der Chemie, Cand. Dr Richter (zur Abhaltung seines Probejahrs der Anstalt zugetheilt). Zöglinge 115 (I 11, II 13, III 10, IV 10, I real 8, II real. 12, III real. 18, I progymn. 20. II progymn. 13). Abiturienten 15. Das Programm enthält eine Abhandlung von Dr Opel: *Beiträge zur Kenntnis des Cuculus canorus* (50 S. 8). In den Schulnachrichten wird mitgetheilt eine Rede des Professor Dr Scheibe zur Feier des hohen Geburtstages Sr Majestät des Königs.

Freiberg.] Im Lehrercollegium hat sich nichts geändert. Dasselbe bilden: Prof. Dr Frotscher Rector, Conr. Dr Zimmer, Dr Prölsz, Dr Dietrich, Dr Brause, Dr Michaelis, Prössel, Dr Wunder, Hacker, Eckhardt (Gesang), Kränkel (schreiben), Müller (zeichnen). Gesamtzahl der Schüler 127 (I 21, II 23, III 20, IV 20, V 20, VI 22). Abiturienten Ostern 1858 10, Michaelis 2. Die Einladungsschrift zu dem zum Andenken edler Wohlthäter des Gymnasiums zu Freiberg stattfindenden Redeactus enthält: *vier Reden bei feierlichen Gelegenheiten gehalten* von Dr Prölsz (23 S. 4).

Grimma.] Professor Dr A. Schäfer schied nach einem fast achtjährigen wirken von der Anstalt, um eine ordentliche Professur der Geschichte an der Universität zu Greifswalde zu übernehmen. Die erledigte Lehrerstelle wurde dem bisherigen Diaconus zu Herbsleben, F. A. Gilbert, mit dem Prädicat eines Professors übertragen. Schulcollegium: Prof. Dr Wunder Rector, Cotta Hausbeamter, Professor Lorenz, Prof. Fleischer, Prof. Dr Petersen, Prof. Dr Dietsch, Prof. Lic. Dr Müller, Prof. Loewe, Prof. Gilbert, Oberl. Dr Dinter. Auszerdem sind als Turn- und Tanzlehrer Haugwitz, als Zeichenlehrer Maler Luther und als Schreiblehrer Arland thätig. Der Cötus bestand im Sommerhalbjahre aus 119 Schülern (I 25, II 20, III 35, IV^a 21, IV^b 18). Abiturienten zu Michaelis 1857 9, zu Ostern 1858 9. Den Schulnachrichten geht voraus: *de Ovidii ex Ponto libris comment. I.* Scr. B. Dinter (34 S. 4). Die Abhandlung enthält einen fortlaufenden Commentar zu dem ersten und zweiten Brief des ersten Buches. Der Verf. liefert hiermit treffliche Beiträge zur Erklärung des Dichters, dessen libri ex Ponto seit der Gesamtausgabe des Ovid von R. Merkel keinen Interpreten gefunden hatten.

Leipzig.] a) Der Rector des Nicolai-Gymnasiums gibt in seinem 30. Jahresbericht einen Rechenschaftsbericht nicht blos über das letzte Studienjahr, bei dessen Anfang das Collegium von dem Patron in vier Stellen neu constituiert wurde, sondern auch einen kurzen Ueberblick über den ganzen Zeitraum, in dem er mit dem Rectorat bekleidet war. Schülerzahl 144. Abiturienten zu Ostern 1858 16. Den Schulnachrichten geht voraus: *Sophoclis Oedipi Colonei cantilenae chori versibus latinis illustratae.* Scr. C. F. A. Nobbe (30 S. 8). — b) Einen schweren Verlust erlitt die schola Thomana durch das am 29. Juni erfolgte dahinscheiden des Consistorialraths und Superintendenten, Professors der Theologie, Domherrn Dr Groszmann, welcher länger als ein Vierteljahrhundert Ephorus des Gymnasiums gewesen war. In dem Lehrerpersonal fanden folgende Veränderungen statt: mit dem Beginn des Sommersemesters schied der fünfte ordentliche Lehrer Dr Jacobitz aus dem Collegium, um einer ehrenvollen Berufung an die Schwesterschule zu St Nicolai hierselbst zu folgen. Die erledigte fünfte Lehrerstelle erhielt der zeitherige sechste College Dr Mühlmann und die Stelle des sechsten der zeitherige erste Adjunct Dr Möbius; in die erste und zweite Adjunctur aber rückten der zeitherige zweite Adjunct Dr Hildebrand und Dr Erler auf, während an die Stelle des letzteren Dr Lipsius berufen wurde, welcher als Vicar zu St Nicolai fungiert hatte. Der letztgenannte aber folgte mit dem Anfange des Wintersemesters einer Berufung an die Landesschule zu Meiszen, und

es wurde demzufolge die erledigte dritte Adjunctur dem Candidaten Dr Scherber übertragen. Der Candidat Böhme hielt sein Probejahr ab. Der Cantor und Musikdirector Hauptmann wurde von der philosophischen Facultät zu Göttingen Ehren halber zum Doctor der Philosophie ernannt. Gesamtzahl der Schüler 196 (I 40, II 42, III 40, IV 37, V 27, VI 10). Abiturienten zu Michaelis 1857 13, zu Ostern 1858 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *de fide et auctoritate doctrinae de diis eorumque cultu decimo libro legum Platonis explicatae.* Scr. G. Stallbaumius (26 S. 4). Der Verf. weist nach: 'nihil quidquam in Legibus Platonis de diis eorumque numine expositum reperiri, quod non consideratis universi operis consiliis facillime possit cum summi philosophi doctrina tamquam in unum coniungi et ad illam revocari; ex quo ipso consequi, ut nec dubitationes de totius scripti fide et auctoritate hinc repetitae caussis idoneis niti iudicandae sint.'

Meiszen.] Die Lücke, welche durch den Tod des Oberlehrer Pöthko entstand, war nicht leicht auszufüllen; die beiden Abtheilungen der Quarta musten in den meisten Unterrichtsgegenständen combiniert werden; den Gesangunterricht übernahm einstweilen der Musiklehrer Seemann, bis derselbe dem zur Erstehung seines Probejahrs an die hiesige Anstalt gewiesenen Dr Vetter übertragen wurde. Als neunter Lehrer trat der bisherige dritte Adjunct an der Thomasschule in Leipzig, Dr Lipsius, mit dem Prädicate eines Oberlehrers ein. Das Lehrercollegium besteht demnach aus folgenden Mitgliedern: Dr Franke Rector und erster Professor, Professor Dr Oertel, Prof. Dr Kreuszler, Prof. Dr Peters, Prof. Dr Graf, Prof. Dr Hofmann, Prof. Dr Milberg, Prof. Dr Döhner, Oberl. Dr Lipsius. Gesamtzahl der Schüler 143 (I 28, II 38, III 36, IV^a 25, IV^b 16). Abiturienten Michaelis 1857 8, Ostern 1858 15. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *Theodori Doehneri Quaestionum Plutarchearum particula altera* (50 S. 4). Der erste Theil dieser Untersuchungen, welcher 1840 als Gratulationsschrift der griechischen Gesellschaft bei dem 50jährigen Doctorjubiläum G. Hermanns erschienen ist, hat in diesen Jahrbüchern (Bd XXXIII S. 302—307) eine sehr anerkennende Beurteilung von K. Keil gefunden, die in noch höherem Grade auch diesem zweiten Theile der Abhandlung gebührt. Auch dieser zeichnet sich durch umfassende Bekanntschaft mit dem Schriftsteller, gewissenhafte Benutzung und Würdigung handschriftlicher zum Theil neu eröffneter Quellen, umsichtige Handhabung der Kritik und eine gute Anzahl schöner Verbesserungsvorschläge sehr vortheilhaft aus. Wir unterlassen es auf den Inhalt näher einzugehen, um so mehr, als wir annehmen können, dasz auch dieser zweite Theil seine genauere Beurteilung in dieser Zeitschrift finden werde.

Plauen.] Der zweite Religionslehrer Dr Vogel, erst mit dem Anfange des Schuljahrs eingeführt, verliesz am Schlusse desselben die Anstalt, um einem Ruf als Vicedirector an dem Lehrerinnen-Seminar zu Callnberg zu folgen. Der Candidat des höheren Schulamts, Dr Rüdiger, hielt sein Probejahr ab. Gesamtzahl der Schüler 211 (I g. 19, II g. 19, III g. 28, IV g. 11, I R. 5, 2 R. 16, 3 R. 30, V 39, VI 44). Abiturienten 4 (2 aus dem Gymnasium, 2 aus der Realschule). Den Schulnachrichten geht voran eine Abhandlung des Gymnasiallehrer Dr E. Schubart: *de Hermesianactis elegis* (22 S. 4). 'Iterum illud fragmentum constitui tractare, satius tamen ac tutius visum est, ex coniecturis, quas et editores carminis et alii viri docti passim protulerunt, memorabiliores diligenter colligere et pro viribus meis examinare quaeque cum aliqua probabilitate ab aliis emendata essent adnotare, quam coniecturarum numerum temere augere et in sanandis iis, quae sanari non possunt, inanem collocare operam.'

Zittau.] In dem Lehrercollegium hat keine Veränderung stattgefunden. Die Lehrer Dietzel, Habenicht, Bluhm wurden definitiv angestellt. Schülerzahl 262 (I 18, II 12, III 30, IV 20, I real. 18, II real. 28, III real. 35, I progymn. 39, II progymn. a. 31, II progymn. b. 31). Abiturienten zu Michaelis 1857 2, zu Ostern 1858 7. Zum ersten Male fand hier eine Maturitätsprüfung an der Realschule (für die Forstakademie in Tharandt) statt (2 Abiturienten). Diese Examinanden haben eine deutsche, französische, lateinische, mathematische und eine physikalische Arbeit in Clausur zu fertigen und eine mündliche Prüfung in der Mathematik, in der Chemie, im Lateinischen, im Englischen, in der Geschichte und Geographie zu bestehen. Den Schulnachrichten geht voraus: *Karl Friedrich Kretschmann, der Barde Ringulph. Ein Beitrag zur Geschichte des Bardenwesens.* Von Dr Knothe (32 S. 4). Der Verf. fällt nach einer Skizze von K.s Leben und der Darstellung seiner litterarischen Thätigkeit sein Endurteil über ihn in folgenden Worten: 'Uns erscheint K. als ein mit vielseitigen Kenntnissen und unermüdlicher Strebsamkeit ausgerüstetes dichterisches Talent, das in seinen Bardenliedern seine originellsten, wenn auch vielfach verfehlten Schöpfungen zu Tage förderte und in denselben zugleich eine schöne nationale Gesinnung an den Tag legte. Die Last prosaischer Amtsgeschäfte raubte ihm die Muse, seine Abgeschiedenheit von jedem anregenden und bildenden Freundesverkehr die Gelegenheit vollendeteres zu leisten, während der durch jene Jugendpoesien erworbene Beifall ihn verleitete sich in allen möglichen Gattungen der Poesie zu versuchen. Das beste von ihm sind seine Epigramme und anakreontischen Gedichte, das unbedeutendste seine dramatischen Arbeiten; seine Novellen zeigen den Stil des gewandten, pikanten Belletristen, zu dem seine grosze Productivität ihn zuletzt machte.'

Zwickau.] Wie im vorigen Jahre, so hat auch in diesem das Lehrercollegium des Gymnasiums einen Wechsel in seinen Mitgliedern erfahren. Die Rectoren Hertel und Rüdiger legten gegen Ende des Winterhalbjahres nach langjähriger Amtsthätigkeit ihre Stellen nieder und traten in den Ruhestand. In Folge dessen rückten Prorector Professor Dr Heinichen, Dr Voigt, Oberlehrer Becker, Dr Richter, Mosen und Opitz in die nächst höheren Stellen auf, in die achte Stelle trat der zu Ostern 1857 provisorisch angestellte Dr Franke als ordentlicher Lehrer ein und als neunter ordentlicher Lehrer wurde der bisherige erste Oberlehrer an der Realschule zu Reichenbach, Acker, angestellt. Gesamtzahl der Schüler 122 (I 18, II 26, III 21, IV 23, V 23, VI 21). Abiturienten zu Ostern 1858 3, zu Michaelis 2. Den Schulnachrichten voran steht eine Abhandlung des Religionslehrers H. Opitz: *über die Schicksale und die Schriften des Apostel Paulus während seiner Gefangenschaft zu Rom* (21 S. 4). I) Die erste Gefangenschaft des Paulus zu Rom. Die Briefe an die Epheser, Colosser, den Philemon und die Philipper. Die Chronologie der Briefe und die Entwicklung der Lage des Apostels in der Gefangenschaft nach den in denselben enthaltenen Andeutungen wird so festgestellt: im Frühling des Jahres 61 kommt Paulus nach Rom; bald darauf bekommt er Nachrichten von den Gemeinen Kleinasiens, wodurch er bewogen wird die drei ersten der erwähnten Briefe zu schreiben, die noch vor dem Herbste desselben Jahres abgehen. Von einer eigentlichen Verkündigung des Evangeliums durch Paulus in Rom ist in denselben noch nicht die Rede, vielmehr werden in den Briefen an die Epheser und Colosser die Leser erst aufgefordert, für ihn um Gelegenheit und Kraft dazu zu beten. Im Briefe an den Philemon spricht er zum ersten Male die gewisse Hoffnung seiner Befreiung aus. Wahrscheinlich noch vor dem Herbste desselben Jahres war der Abgeordnete der Gemeine zu Philippi,

BIBLIOTECA OXFORD MUSEUM

Epaphroditus, zu Rom angekommen, welcher den nächsten Winter (61—62) bei Paulus krank lag. Als er im Frühlinge oder Sommer des Jahres 62 nach Philippi zurückreiste, gab ihm Paulus den Brief an die Philipper mit. Aus den ungemeinen Erfolgen, welche die Verkündigung des Evangeliums in der Gefangenschaft nach dem Berichte des Philipperbriefs bereits gehabt hat, ist zu schlieszen, dasz dieselbe schon länger gedauert habe. II) Rückreise des Paulus nach dem Orient. Der Brief an den Titus und der erste an den Timotheus. Nachdem Paulus im Spätsommer des Jahres 62 den Brief an die Philipper abgesendet hat, erfolgt im Frühlinge 63 seine Freilassung und er reist von Rom ab. Vor dem Herbste desselben Jahres betritt er Griechenland, wo er zu Nikopolis überwintert und kehrt in der ersten Hälfte des Jahres 64 nach Rom zurück. III) Zweite Gefangenschaft und Verurteilung des Paulus. Der zweite Brief an den Timotheus. In der ersten Hälfte des Jahres 64 kehrt Paulus nach Rom zurück und es findet sein erstes Verhör statt. Im Sommer desselben Jahres bricht die neronische Christenverfolgung aus, in welcher Paulus auf Befehl des Kaisers hingerichtet wird. *Dr Ostermann.*

Programme der Lyceen und Gymnasien des Groszherzogthums Baden vom August 1858.

1. Bischofsheim a. T.] Der vorjährige Bestand des Lehrerpersonals des groszherzoglichen Gymnasiums erscheint nur wenig geändert. Es wurde nemlich die Stelle des geistlichen Lehrers Ehrat, nunmehrigen Repetitors am theologischen Convicte zu Freiburg, dem Vicar Bremeier übertragen, welcher auszerdem auch den Gymnasiumsgottesdienst zu besorgen hat Lehrerpersonal: Director: Prof. Reinhard; Lehrer: a) Klassenvorstände: Prof. Reinhard (V), Bauer (IV^b), Prakt. Kuhn (IV^a), Prakt. Büchler (III), geistl. Lehrer Bremeier (II), Gnirs (I); b) Fachlehrer: Reallehrer Schüszler, Kaplan Stetter. Gesamtzahl der Schüler 232 (I 32, II 34, III 35, IV^b 45, IV^a 34, V^b 29, V^a 23), und zwar 220 katholische, 6 protestantische, 6 israelitische, 61 einheimische, 171 auswärtige. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programme nicht beigegeben.

2. Bruchsal.] Eine Veränderung in dem ständigen Lehrerpersonal des Gymnasiums hat im verflossenen Schuljahre nicht stattgehabt. Eine zeitweise Aushülfe für den erkrankten Reallehrer Dr Schlechter leisteten Reallehrer Scherer und Lehramtspraktikant Eytenbenz. Lehrerpersonal: Director: Prof. Scherm (V); Lehrer: Rivola (IV^b), Herrmann (IV^a), Wolf (III), geistl. Lehrer Linder (II), Reallehrer Dr Schlechter (für Mathematik und Naturwissenschaften), Schleyer, Lehramtspraktikant Dr Seidenadel (I), Hofdiaconus Wölfel (evang. Religion), Friedberg (israel. Religion). Gesamtzahl der Schüler 185 (I 36, II 41, III 33, IV^a 19, IV^b 18, V^a 26, V^b 12), und zwar 142 katholische, 22 evangelische, 21 israelitische. Den Schulnachrichten folgt eine astronomisch-mythologische Abhandlung von J. E. Rivola: *über die griechischen Sternbilder, insbesondere die Plejaden* (44 S. 8). Der Verf. behandelt in dieser Abhandlung nicht allein den Ursprung und die Bedeutung dieses Sternnamens, sondern, insofern sich an dieses Gestirn eine Reihe von mythischen Bildern knüpft, dehnt sich die Untersuchung auch auf die Erklärung dieser aus, da dieselben theils mit dem allgemeinen Namen, theils mit den Namen der einzelnen Sterne der Gruppe in Beziehung stehen. Ferner weil überhaupt eine Erörterung und Beleuchtung des ganzen auf das besondere, welches zu jenem als Theil gehört, ein erklärendes Licht zu werfen pflegt, so wird dieser Weg vom allgemeinen zum besondern in der Weise eingeschlagen, dasz

der Verf. von einer übersichtlichen Darstellung über die griechischen Sternbilder und deren Ursprung und Bedeutung zur Untersuchung über die Bedeutung des Namens der Plejadengruppe und der sich daran knüpfenden Bilder und Sagen fortschreitet. Hinsichtlich der Benennung des Plejadengestirns ist nachgewiesen, dasz die üblichen Gesamtnamen πλειάδες, πελειάδες und βότρυς waren; dasz nach der äuszeren Erscheinung des Gestirns sowol, als wegen der ähnlichen Benennung bei den Arabern, Syrern und Hebräern der Name πλειάς und πλειάδες nach der Ableitung von πλεῖος oder πλείονς eine gedrängte Sterngruppe bedeutet, aus welchen Namen sofort die πελειάδες, Tauben, und die πλειάδες als Schiffersterne erst sich entwickelt haben. Ebenso soll der Name βότρυς, Traube, entspr. dem latein. Worte vergiliae, Büschel, gleichfalls wie πλειάς seinen Ursprung in der Erscheinung, in dem Eindrucke des Gestirns auf das Auge haben, indem dieser dichtgedrängte Sternhaufe leicht mit einem Traubenbüschel verglichen werden könne. Von den zwei Bildern, unter denen die Plejaden vorkommen, nemlich unter dem Bilde einer gejagten Flucht Tauben und unter dem von Tauben, die dem Zeus Ambrosia zutragen, finde das erstere seine Erklärung in der Stellung, welche die Plejaden 5 Monate lang zum nahen Orion haben, der hinter ihnen herzieht und sie wie ein Jäger das Wild zu verfolgen scheint; durch das andere Bild würden unsere Sterne als Saat- und Erntesterne bezeichnet, denn durch ihren Auf- und Untergang verkündeten sie diese Perioden und ständen dadurch mit der Vorstellung von Nahrung in enger Verbindung. Das mythische Bild selbst aber stamme aus Dodona, wo das Taubensymbol einheimisch war. Diese Tauben seien dann mythisch dazu verwendet, um das dodonische Zeuskind durch sie nähren zu lassen, und als Nährtauben hätten sie sich ferner wieder für die Plejaden in der bezeichneten Beziehung geeignet. Die Griechen hätten aber mit Rücksicht auf die Bedeutung des Taubensymbols die Plejaden auch als Frühlingssterne Tauben nennen können, denn die Taube bedeute die Leben erzeugende Naturkraft, welche ja im Frühlinge vorzugsweise wirksam erscheine.

3. Carlsruhe.] In dem verflossenen Schuljahre traten im Lyceum folgende Veränderungen ein: Der Hauptlehrer der Oberquarta, Dr Hauser, erhielt den Charakter als Professor und dem provisor. Hauptlehrer der Unterquarta, Lehramtspraktikant Roth, wurde die Staatsdienereigenschaft verliehen. Zur Uebernahme von mathematisch-physikalischen Lectionen wurde der Lehramtspraktikant Dr Grohn berufen. Lehrerpersonal: Dr Vierordt, geheimer Hofrath, Director; Hofrath Gockel, Hofrath Platz, die Professoren Gerstner, Böckh, Zandt, Bissinger, Kirn (kathol. Religionslehrer), Dr Hauser, die Lyceumslehrer Eisen und Roth, die Lehramtspraktikanten Durban, Traub, Dr Böhringer, Dr Grohn, die Lyceumslehrer Foszler, Zeuner, Hofmann, Beck, Pfarrverweser Frommel, Hoforganist Gaa (Gesang), Hofmaler Steinbach (zeichnen), Roth (turnen). Gesamtzahl der Schüler 575, und zwar 379 Lyceisten (VI^a 16, VI^b 24, V^a 15, V^b 19, IV^a 40, IV^b 49, III 57, II^a 44, II^b 42, I^a 37, I^b 36), darunter 238 evangelische, 119 katholische, 22 israelitische, und 196 Vorschüler (I 48, II 57, III 91), 117 evangelische, 61 katholische, 18 israelitische. Abiturienten zu Herbst 1857 10. Mit dem Programm ist eine von dem Director verfaszte Beilage ausgegeben: *Geschichte der im Jahre 1724 aus Durlach nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule.* Erste Abtheilung: die Zeit von 1586 bis 1724 (122 S. 8). Die Geschichte des Gymnasiums ist eingetheilt: I) in die zu Durlach von 1586 bis 1724 zugebrachten 138 ersten Jahre, II) in die 134 Jahre seines Bestehens in Karlsruhe von 1724 bis jetzt. Die äuszere Geschichte und die innere Einrichtung

werden getrennt von einander behandelt. Die Darstellung der zweiten Periode nebst den Biographien der für die Anstalt merkwürdigsten Männer und dem ausführlicheren Bericht über die Stipendien soll in einer künftigen Programm-Beilage folgen.

4. Constanz.] Zu Anfang des Schuljahrs hat in dem Lehrercollegium des Lyceums eine Veränderung stattgefunden, indem der Professor Kreuz in den Ruhestand und dagegen der Professor Schwab vom Gymnasium in Offenburg an das hiesige Lyceum versetzt wurde und ferner Pfarrer Jeep an die Stelle des pensionierten Pfarrers Partenheimer für den evangel. Religionsunterricht eintrat. Der gegenwärtige Bestand des Lehrerpersonals ist folgender: a) ordentliche Lehrer: Professor Hoffmann Director, die Professoren Schwab und Dr Wörl, die Lyceumslehrer Heinemann, Kern, Frühe, Hummelsheim geistl. Lehrer, Lehmann, Lehramtspraktikant Maier, Musik- und Zeichenlehrer Schmalholz; b) auszerordentliche Lehrer: Prof. Seiz Lehrer der Physik, Pfarrer Jeep evangel. Religionslehrer. Die Zahl der Schüler betrug 239 (VI^a 27, VI^b 43, V^a 23, V^b 22, IV^a 35, IV^b 34, III 32, II 14, I 9), darunter 222 katholische, 17 evangelische, 95 einheimische, 132 auswärtige, 12 Ausländer. Abiturienten zu Herbst 1857 18, sämtliche Schüler der Obersexta. Den Schulnachrichten folgt: *de Horatii sententiis* scr. Frühe (40 S. 8). Ex singulis sententiis haec fere vivendi praeceptorum doctrina cognoscitur: 'vita brevis, mors omnibus certa; itaque tempore praesenti recte utamur oportet, praesertim quum, quae in tanta vicissitudine rerum dubiaque fortuna futurum ferat, ignoremus. Rectus autem rerum praesentium usus, in quo posita est vita beata, non consistit in divitiis et opibus accumulandis, quae modo usu temperato laude sunt dignae, neque in splendore et gloria, quibus homines imprimis ducuntur, neque in omnibus legibus negligendis, in scelere, nam scelerati amissam animi integritatem nunquam recuperabunt impiique certae poenae metu cruciantur. Rectus rerum praesentium usus sive vita beata posita est in virtute colenda, quae constat ex abstinentia et continentia, quae paritur coercendis libidinibus recteque agendo. Vita beata ante omnia in sapientia consistit, quae ut semper expetatur, omnibus viribus est nitendum; consistit in dei imperio observando. Quod si ita vixerimus, coelo aliquando non carebimus.' Der Verf. will nachweisen, revera haec morum praecepta ex sententiis eius consequi iisque probari posse, Horatium non modo fuisse principem poetam lyricum Romanorum, sed etiam sapientiae magistrum ideoque dignum, qui cum viris de hominum cultura optime meritis comparetur.

5. Donaueschingen.] In dem Lehrerpersonal des Gymnasiums hat sich folgendes geändert: an die Stelle des verstorbenen Hofpredigers Dr Becker trat als evangelischer Religionslehrer Hofprediger Müller. Lehramtspraktikant Löhle wurde an das Lyceum in Heidelberg versetzt. Lehrerpersonal: Prof. Duffner Vorstand (V), Prof. Gagg (IV^b), Gymnasiallehrer Schaber (III), geistl. Lehrer Birkenmeier (I), die Lehramtspraktikanten Dr Winnefeld (IV^a) und Baer (II), Hofprediger Müller, Böhm (singen), Beving (Kalligraphie), Heinemann (zeichnen). Gesamtzahl der Schüler 90 (I 19, II 16, III 14, IV^b 15, IV^a 8, V^b 12, V^a 6), darunter 84 katholische, 6 evangelische. Den Schulnachrichten folgt: *de ritibus, vocibus et symbolis salutandi apud populos politos ac humanos antiquorum temporum ac nostrae aetatis libelli. P. III: qua continetur de ritibus salutandi apud veteres Romanos commentatio*, conscripsit M. Schaber (54 S. 8). I) De appellatione et nominibus in appellando usurpatis. II) De vocibus salutandi; a) in occursando et congressu; b) in ingressu in domum; c) in digressione; d) in sternutando; e) lumine in convivium allato; f) in conviviis; g) in bibendo et

propinando; h) servis mane et vesperi heros salutantibus; i) praeside in senatu referente; k) novo anno; l) salute ad alios aliis mandata; m) in litteris; n) in gratulando. III) De symbolis salutandi; a) in colendis maioribus natu; b) in reverendis feminis; c) in venerandis magistratibus; d) de deductione; e) de dextris coniunctis et amplexu; f) de osculis; g) de lugendi ratione; h) de decoro et indecoro. IV) De salutatione matutina ac vespertina. V) De hospitalitate ac donis.

6. Freiburg.] Der Lehramtspraktikant Rheinauer, welcher über 6 Jahre den mathematischen Unterricht an der Anstalt besorgt hatte, wurde zum Lehrer am Gymnasium in Offenburg mit Staatsdienereigenschaft ernannt. Die erledigte Stelle wurde provisorisch dem Lehramtspraktikanten Stizenberger übertragen, welcher zuletzt an dem Lyceum in Heidelberg beschäftigt gewesen war. Lehramtspraktikant Rothmund trat als Volontär ein; der Priester Litschgi, Präfect des erzbisch. Knabenseminars, ertheilte während des Sommercursus den Religionsunterricht in Unterquarta. Personal des Lyceums: Hofrath Dr Nokk Director, Hofrath Weiszgerber, Prof. Furtwängler, die Lyceumslehrer Eble, Kappes, Zipp, Ammann, die geistl. Lehrer Bischoff und Hauser, die Lehramtspraktikanten Mayer und Stizenberger, Reallehrer Keller. Auszerordentliche Lehrer: Director und Professor Dr Frick, evangel. Stadtpfarrer Helbing, evangel. Stadtvicar Spengler, Litschgi, Rothmund, Geszler (zeichnen). Gesamtzahl der Schüler 379 (VI^a 33, VI^b 29, V^a 27, V^b 45, IV^a 38, IV^b 53, III 67, II 49, I 38). Abiturienten Herbst 1857 35. Den Schulnachrichten folgt eine Beilage von Hofrath Weiszgerber: 1) *Theokrits 'Adoniazusen' (XV Idyll)*, übersetzt von J. P. Hebel (eine bisher ungedruckte Arbeit dieses Dichters), mit Vorwort und Anmerkungen des Herausgebers. 2) *Theokrits III Idyll*, metrisch übertragen von F. Weiszgerber (28 S. 8). Der Mittheilung dieser nach Hebels Heften, welche er bei seinen Lehrvorträgen über Theokrit gebrauchte, gefertigten Copie der Uebersetzung sollen noch andere nachfolgen, da dem Verf. noch Idyll 4, 6, 10, 11, 13, 14, 16 von einem vormaligen Schüler Hebels zur Verfügung gestellt sind.

7. Heidelberg.] Der diesmalige Jahresschlusz war für das groszherzogliche Lyceum ein vorzüglich bedeutungsvoller; mit demselben beschlosz sie einen fünfzigjährigen Lebensabschnitt, indem am 21. Novbr bereits ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem Karl Friedrich durch Verschmelzung der zwei Mittelschulen, welche bis dahin getrennt bestanden hatten, eine neue lebenskräftige Anstalt schuf. In dem Lehrerpersonale sind im verflossenen Schuljahre folgende Veränderungen eingetreten: der Lehrer Dr Schmitt wurde an das Lyceum zu Mannheim versetzt; der Lehramtspraktikant Löhle, von Donaueschingen berufen, übernahm das Klassenordinariat von Tertia; der Lehramtspraktikant Stizenberger wurde nach Freiburg versetzt und die so erledigte Lehrstelle dem Lehrer Schottler übertragen, der zugleich den Unterricht in der Kalligraphie und dem kathol. Kirchengesang übernahm; der Eintritt des Lehramtspraktikanten Schmezer zur freiwilligen Uebernahme einzelner Stunden wurde genehmigt. Lehrerpersonal: Prof. Cadenbach d. Z. Director, Hofrath Prof. Hautz alternierender Director, Professor Chaghel, Prof. Helferich, Prof. Dr Arneth, die Lyceumslehrer von Langsdorff, Dr Kössing geistl. Lehrer, Dr Süpfle, die Lehramtspraktikanten Pfaff und Löhle. Reallehrer Schottler, Lehramtspraktikant Schmezer, Stadtpfarrer Dr Holtzmann (evangel. Religion), Faszmannsdorf (turnen), Volck (zeichnen), Schletterer (Gesang), die israelit. Religionslehrer Fürst und Bessels. Schüler 219 (I 35, II 29, III 31, IV^a 23, IV^b 35, V^a 19, V^b 13, VI^a 20, VI^b 14), darunter 148 evangelische, 69 katholische, 2 israelitische. Abiturienten 15.

Dem Jahresbericht folgt als wissenschaftliche Beigabe: *de suprema Christi coena.* Scr. Fr. Kössing (72 S. 8). P. I. De proditione, quam Iudas Iscariotes moliretur, in coena revelata. P. II. De lapsu Petri in coena praedicto. P. III. De lotione pedum in coena facta. P. IV. De eucharistia in coena instituta. P. V. Utrum Christus agnum paschalem in coena cum discipulis comederit necne.

8. Lahr.] Das Lehrerpersonal des Gymnasiums und der damit verbundenen höheren Bürgerschule hat im verflossenen Schuljahre keine Aenderung erfahren. In sämtliche Functionen des Professor Wagner, der zum Landtag einberufen war, trat (von December bis Mai) der Lehramtspraktikant Vigelius ein. Lehrerpersonal: Hofrath Gebhard Director (V), Prof. Fesenbeckh (IV), Prof. Joachim (II), Prof. Wagner (III), Dr Deimling (I), Steinmann, Hillert, Pfarrverw. Förderer (kathol. Religion), Hockenjos (Gesang), Schmidt (zeichnen). Der hierher ernannte Professor Eisenlohr hatte für das laufende Schuljahr Urlaub. Schülerzahl 128 (Vorschule zu dem Gymnasium 11, I 29; II 23, III 8, IV 22, V 11, die zwei Klassen der höheren Bürgerschule 24), darunter 88 evangelische, 38 katholische, 2 israelitische. Mit dem Programme ist ausgegeben eine Abhandlung des Prof. Joachim: *Publii Valerii Paeti Thraseae Vita* (31 S. 8).

9. Mannheim.] In dem Lehrerpersonal des groszherzogl. Lyceums traten im verflossenen Schuljahre folgende Veränderungen ein: Hofrath Scharpf wurde wegen körperlichen Leidens auf sein ansuchen in den Ruhestand versetzt; Dr Schmitt wurde vom Lyceum in Heidelberg an das Lyceum zu Mannheim versetzt; Lehramtspraktikant Bauer, welcher nach mehrjähriger Abwesenheit in Amerika wieder unter die Zahl der Lehramtspraktikanten aufgenommen wurde, trat als Volontär ein; Garnisonsprediger Riehm verliesz seine bisherige Stellung als Religionslehrer, um in die neue Wirksamkeit eines akademischen Lehrers in der theologischen Facultät zu Heidelberg einzutreten; an seine Stelle trat Candidat Faiszt. Lehrerpersonal: Hofrath Behaghel Director (VI^a), Hofrath Kilian, die Professoren Dr Fickler, Baumann (VI^b), Waag (IV^a), Ebner (V^a), Schmidt (IV^b), Deimling (V^b), die Lyceumslehrer Dr Schmitt (III) und Rapp, Spitalpfarrer Schmitt (kathol. Religion), Garnisonsprediger Faiszt (evangel. Religion), Lehramtspraktikant Kremp (I u. II), Selz (Kalligraphie, Arithmetik und Gesang), die Zeichenlehrer Hauser und Dünkel, Gesanglehrer Wlczek. Schülerzahl 288 (I 49, II 50, III 47, IV^a 32, IV^b 29, V^a 20, V^b 22, VI^a 29, VI^b 10), darunter 142 evangelische, 119 katholische, 27 israelitische, 187 einheimische, 59 auswärtige, 42 Ausländer. Abiturienten 20. Als Beilage folgt dem Programm: *aus der griechischen Rhetorik. Erster Theil: zur Lehre vom oratorischen Numerus.* Von A. Schmidt (48 S. 8), nebst einer Beilage. Diese Abhandlung ist nach des Verf. Bemerkung zunächst für Schüler der obersten Klassen der Lyceen geschrieben und kann als ein Excurs angesehen werden zu dem, was theils in der Rhetorik, theils in der griechischen und lateinischen Lectüre über hierher gehörige Dinge und Namen gewöhnlich nur kurz angedeutet werden kann. Ein weiterer Zweck ist in der Abhandlung selbst erwähnt, nemlich die Wichtigkeit der Kenntnis der griechischen Rhetorik gerade durch die Besprechung eines der am unwichtigsten erscheinenden Theile derselben nachzuweisen. Der Verf. zeigt, was für Lehren und Grundsätze über den rhetorischen Rhythmus sich nach und nach bei den Griechen gebildet haben, und stellt dann aus Werken der griechischen Prosaiker, namentlich des Isokrates, Plato und Demosthenes, erläuternde Beispiele und Beweisstellen zusammen.

10. Offenburg.] Professor Schwab wurde vom hiesigen Gymnasium als Lehrer an das Lyceum zu Constanz und der Gymnasiallehrer

Schlegel an das Lyceum zu Rastatt befördert. Lehramtspraktikant Rheinauer vom Lyceum in Freiburg wurde als Lehrer am Gymnasium angestellt, Lehramtspraktikant Trunk von der höheren Bürgerschule in Buchen an die hiesige Anstalt berufen. An die Stelle des evangel. Religionslehrers, des Pfarrers Müller, der zum Hofprediger in Donaueschingen ernannt war, trat Pfarrverweser Bähr. Oberlehrer Mösznner erhielt für sein langjähriges reiches wirken im Lehrberuf die goldene Civilverdienstmedaille. Lehrerpersonal: Professor Intlekofer Director, Prof. Stumpf, geistl. Lehrer Eckert, die Gymnasiumslehrer Blatz und Rheinauer, die Lehramtspraktikanten Schindler, Trunk und Eytenbenz, Gewerbslehrer Jüllich (zeichnen und schönschreiben), Oberlehrer Mösznner (Gesang), Oberlehrer Kohler (Instrumentalmusik), Pfarrverweser Bähr (evangel. Religion), Lehrer Engelhardt (für den Kirchengesang). Schülerzahl 178 (I 21, II 32, III 35, IV^b 38, IV^a 20, V^b 16, V^a 16). Die Beilage zum Programm bildet eine Abhandlung von M. Intlekofer: *die sinnliche Auffassung von Raum und Zeit* (28 S. 8). Diese Arbeit ist nur Bruchstück eines umfassenderen ganzen und steht namentlich der Eingang zum angezeigten Thema in etwas lockerem Verhältnis.

11. Rastatt.] In dem Lehrercollegium des Lyceums fand keine weitere Veränderung statt, als dasz geistl. Rath Professor Grieshaber auf sein nachsuchen in den Ruhestand trat und Lyceumslehrer Schlegel vom Gymnasium zu Offenburg an die hiesige Anstalt versetzt wurde. Das Lehrercollegium besteht aus folgenden Mitgliedern: Lyceumsdirector Schraut, den Professoren Trotter, Nicolai, Donsbach, Eisinger, Dr Holzherr, Dr Rauch, Lyceumslehrer Schlegel, geistl. Lehrer Merz, Lyceumslehrer Forster, Lehramtspraktikant Seldner, Reallehrer Santo, Bender Gesanglehrer, Reich Zeichenlehrer. Gesamtzahl der Schüler 162 (VI^a 9, VI^b 22, V^a 9, V^b 7, IV^a 10, IV^b 19, III 22, II 34, I 30), darunter 134 katholische, 25 evangelische, 3 israelitische. Dem Jahresbericht folgt eine wissenschaftliche Abhandlung vom Professor Dr Holzherr: *der Philosoph Lucius Annaeus Seneca. Ein Beitrag zur Kenntnis seines Werthes überhaupt und seiner Philosophie in ihrem Verhältnis zum Stoicismus und zum Christenthum. Erster Theil* (122 S. 8). § 1. Geschichtliche Uebersicht der Beurteilungen Senecas. § 2. Senecas Schriften als Bildungsmittel. § 3. Charakter der Philosophie Senecas im allgemeinen. § 4. Die Bedeutung der Philosophie Senecas, ihr Fortschritt über den Stoicismus und ihre Quellen. § 5. Begriff, Aufgabe und Eintheilung der Philosophie. § 6. Logik. § 7. Physik. I) Theologie. — Wir behalten uns vor später auf diese vortreffliche Abhandlung, die wir mit groszem Interesse gelesen haben, zurückzukommen.

12. Wertheim a. M.] In dem verflossenen Schuljahre erlitt das Lyceum einen schmerzlichen Verlust durch den Tod des Lehrers Müller; die Lehrstunden desselben übernahm der Lehramtspraktikant Dietz. Personal der Lehrer: Hofrath Hertlein, welchem die Direction übertragen ist, Professor Dr Neuber, Prof. Föhlisch, Prof. Caspari, Lyceumslehrer Dr Habermehl, Reallehrer Ströbe, Lehramtspraktikant Dietz, Pfarrer Maurer (evangel. Religion), Pfarrverwalter Mayland (kathol. Religion), Zeichenlehrer Fries, Gesanglehrer Feigenbutz. Schülerzahl 155 (VI 36, V 12, IV 26, III 22, II 32, I 27), darunter 93 evangelische, 56 katholische, 6 israelitische. Abiturienten 11. Dem Programm ist beigegeben: *zur Kritik und Erklärung von Xenophons Anabasis.* Von F. K. Hertlein (22 S. 8). Die Mehrzahl der in dieser Abhandlung enthaltenen Bemerkungen hat blos den Zweck, theils in kürzerer, theils in ausführlicherer Weise, je nachdem es die Sache selbst zu erfordern schien, bei einigen Stellen die Gründe

anzugeben, warum der Verf. in seiner Ausgabe der Anabasis von der Lesart L. Dindorfs in seiner Oxforder Ausgabe abgewichen ist. Dann kommen dann noch zwei etwas genauere Erörterungen, in denen der Verf. die von ihm befolgte Erklärungsweise gegenüber einer anderen Auslegung zu begründen gesucht hat, und endlich einige neue Emendationsversuche, die für nichts anderes als blosze Vermutungen gelten sollen. Zuerst bespricht also der Verf. drei Stellen, in denen er eine Interpolation entdeckt zu haben glaubt: I 8, 13; I 8, 20; III 2, 17; darauf folgen solche Stellen, in welchen er den geringeren Handschriften folgen zu müssen glaubte, während Dindorf die Lesart der besseren vorgezogen hat: I 2, 27; I 3, 6; I 8, 17; III 4, 35; IV 7, 18; VI 2, 6; sodann II 2, 5, wo der Verf. die Autorität der Handschriften auf seiner Seite hat. Ferner werden noch behandelt: II 3, 12; V 1, 3; VII 4, 16; VII 6, 24; I 1, 10; V 2, 18; schlieszlich folgen dann noch einige kurze Notizen zu einzelnen Stellen. *Dr Ostermann.*

Programme der preuszischen Provinz Preuszen.

1. Braunsberg.] Der Schulamtscandidat Brand verliesz die Anstalt, um an dem Gymnasium zu Culm Aushülfe zu leisten; an seine Stelle trat Schulamtscandidat Rochel. Den Oberlehrer Kolberg verlor die Anstalt durch den Tod; in die erledigte dritte Oberlehrerstelle rückte Dr Bender auf. Die vierte Oberlehrerstelle ist dem bisherigen ersten ordentl. Lehrer Dr Funge verliehen und in die erste ordentliche Lehrerstelle der G.-L. Lindenblatt befördert worden. Die zweite ordentliche Lehrerstelle ist dem G.-L. Tietz in Conitz übertragen worden. Lehrerpersonal: Director Prof. Braun, die Oberlehrer Dr Saage, Dr Otto, Religionslehrer Wien, Dr Bender, Dr Funge, die ordentlichen Lehrer Lindenblatt, Tietz, Brandenburg, wissenschaftlicher Hülfslehrer Dr Bludau, die Candidaten Schütze und Rochel, techn. Hülfslehrer Rohde, Pfarrer Dr Herrmann evangel. Religionslehrer. Schülerzahl 343 (I^{a} u. ^{b} 50, II ^{a} ^{b} 61, III ^{a} ^{b} 93, IV 42, V 52, VI 45). Abiturienten zu Ostern 16, zu Michaelis 12. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Funge: *des synonymes français fondés sur l'étymologie* (18 S. 4).

2. Culm.] Als Religionslehrer trat Licentiat Okrój in das Lehrercollegium ein; Professor Dr Seemann verliesz die Anstalt, um das Directorat des neu gegründeten Progymnasiums zu Neustadt in W.-Pr. zu übernehmen; zur commissarischen Verwaltung dieser Stelle wurde Brand vom Gymnasium zu Braunsberg berufen; Dr Pior trat sein Probejahr an und wurde zugleich als wissenschaftlicher Hülfslehrer beschäftigt. Lehrerpersonal: Director Dr Loziński, die Oberlehrer Prof. Dr Funck, Haegele, Weclewski, Religionslehrer Okrój, die ordentlichen Lehrer Raabe, Wentzke, Altendorf, Reyaner, Laskowski, wissenschaftlicher Hülfslehrer Dr Bornowski, Pfarrer Consentius (evangel. Religionsl.), die wissenschaftlichen Hülfslehrer Brand und Samland, die Candidaten Dr Pior, Schillings, Zeichenlehrer Dlugosz, Gesanglehrer Trautmann. Schülerzahl 444 (I^{a} 30, I^{b} 29, II^{a} 36, II^{b} 51, III^{a} 47, III^{b} 48, IV 64, V 57, VI 82). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus: *de la place de l'adjectif français.* Par J. Haegele (12 S. 4). Das Resultat der Untersuchung wird in folgenden Regeln gegeben: 1) Après le substantif se placent les adjectifs qui attribuent au substantif une qualité distinctive par suite d'un jugement. 2) Avant le substantif se placent les adjectifs qui attribuent une qualité à la chose par suite d'une perception ou d'un sentiment. a) L'adjectif désigne une qualité *générale*. b) L'adjectif est employé figurément: 1) il exprime une qualité habi-

tuelle au substantif; 2) il forme avec le substantif une idée simple, en changeant la signification du substantif.'

3. Danzig.] Der Mathematiker Professor Anger wurde der Anstalt durch einen plötzlichen Tod entrissen. Der katholische Religionslehrer Pfarrer Michalski gab in Folge seiner gehäuften Amtsgeschäfte seine Stelle am Gymnasium auf; an seine Stelle trat Licentiat Redner. Lehrerpersonal: Director Engelhardt, die Professoren Herbst, Hirsch, Czwalina, die ordentlichen Lehrer Dr Brandstaeter, Dr Roeper, Dr Hintz, Dr Strehlke, Dr Stein, Prediger Blech, Pfarrer Redner, auszerordentl. Lehrer Dr Anton, Hülfsl. Prediger Dr Krieger, Zeichenlehrer Troschel, Schreiblehrer Fisch, Musiklehrer Markull, Elementarlehrer Wilde. Schülerzahl 421 (I 37, II^a 34, II^b 34, III^a 44, III^b 49, IV^a 56, IV^b 51, V 52, VI 64). Abiturienten 13. Dem Jahresbericht gehen folgende bei der dritten Säcularfeier erschienene Abhandlungen voraus: I) *Loci Platonici quorum Aristoteles in conscribendis Politicis videtur memor fuisse.* Collegit Fr. G. Engelhardt (24 S. 4). II) *Lectiones Venusinae* auctore Chr. Herbstio (24. S. 4). III) *Ueber das Integral* $\int_0^{2\pi} cos.\ (h\varepsilon - k.\ sin\ \varepsilon).\ d\varepsilon$ von C. T. Anger (20 S. 4). IV) *Theoremata de secundi ordinis superficie nonnulla cum disciplinae mathematicae elementis* composuit J. E. Czwalina (18 S. 4). V) *De vocabulis graecis, maxime paronymis, in -ίτης locus alter, qui est de significationibus.* Scr. F. A. Brandstaeter (26 S. 4). VI) *M. Terenti Varronis Eumenidum reliquiae.* Recensuit et adnotavit Th. Roeper. Part. I (24 S. 4). VII) *Einige Gedanken über die Entstehung und Harmonie der synoptischen Evangelien* von J. S. Hintz (10 S. 4). VIII) *De Oliveto Andreae Gryphii* scripsit Fr. Strehlke (12 S. 4). IX) *Vindiciarum Herodotearum specimen* edidit H. Stein (20 S. 4). X) *Quae intercedat ratio inter Ethicorum Nicomacheorum librum VII* 12—15 *et lib. X* 1—5 exposuit H. S. Anton (16 S. 4). XI) *De Novi Testamenti Praerogativa commentatio exegetica.* Scr. G. P. Blech (8 S. 4). XII) *Biblische Hinweisungen auf die paedagogische Bedeutung des Namens* von G. A. Krieger (14 S. 4). XIII) *Geschichte des Danziger Gymnasiums seit 1814* von Th. Hirsch (68 S. 4).

4. Deutsch-Crone.] Der erste ordentl. Lehrer Zanke, Lieutenant a. D., trat nach 35jähriger Thätigkeit an dem Gymnasium in den Ruhestand; die Verwaltung seiner Lehrstelle übernahm der Candidat Dr Frey. Der bisherige 2e ordentl. Lehrer Krause wurde zum 3n Oberlehrer ernannt, die neu gegründete 3e ordentliche Lehrerstelle dem Candidaten Dr Malina verliehen. Der Candidat Obudzinski hielt sein Probejahr ab. Lehrerpersonal: Director Dr Peters, die Oberlehrer Dr Werneke, Martini, Krause, Licentiat Poszwinski Religionslehrer, die Gymnasiallehrer Weierstrasz, Dr Malina, Dr Frey, techn. Hülfslehrer Hartung, Prediger Weise (evangel. Religion), Candidat Obudzinski. Schülerzahl 240 (I 17, II 28, III 49, IV 43, V 47. VI 56). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Krause: *zur Auflösung der numerischen Gleichungen* (14 S. 4).

5. Elbing.] In dem Lehrercollegium hat in dem verflossenen Schuljahre keine Aenderung stattgefunden. Dasselbe bilden: der Director Prof. Dr Benecke, Prof. Merz, Prof. Richter, Prof. Dr Reusch, Oberlehrer Scheibert, die ordentlichen Lehrer Lindenroth, Dr Steinke, Dr Heinrichs, Hülfslehrer Sonnenburg, Musikdirector Döring, Zeichenlehrer Müller. Schülerzahl 205 (I 23, II 25, III 35, IV 36, V 33, VI 53). Abiturienten zu Ostern 1858 3, zu Michaelis 9. Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung von dem G.-L. Dr Hein-

richs: *de ablativi apud Terentium usu et ratione. P. I* (28 S. 4). § 1. De ablativo loci. § 2. De abl. temporis. § 3. De abl. causae et instrumenti. § 4. De abl. causae. § 5. De abl. instrumenti. § 6. De abl. precii. § 7. De abl. gradus s. mensurae. § 8. De abl. qualitatis. § 9. De abl. modi. § 10. De abl. comparationis.

6. Gumbinnen.] In dem Bestande des Lehrercollegiums ist während des verflossenen Schuljahres eine Veränderung noch nicht eingetreten, wol aber vorbereitet. Dasselbe bestand aus folgenden Mitgliedern: Director Dr Hamann, Oberlehrer Sperling, Prof. Dewischeit, Oberlehrer Prof. Dr Arnoldt, Oberlehrer Gerlach, Oberlehrer Dr Kossak, Dr Basse, Oberlehrer Brunckow, Mauerhoff, wissenschaftlicher Hülfslehrer Dr Waas. Schülerzahl 206 (I 17, II 25, III 46, IV 49, V 39, VI 30). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *observationes de ablativi, qui dicitur absolutus, usu apud Caesarem* scripsit Dr C. Kossak (16 S. 4). § 1. De insolito ablativorum absolutorum usu. § 2. De ratione, qua praeter consuetudinem subiectum sententiae primariae constructione ablativorum abs. adhibita ponatur. § 3. Num Caesar participiorum perf. pass. ablativos, quibus subiectum desit, absolute usurpaverit? § 4. De ablativis abs., in quibus participium praes. act. praedicati, quod dicitur, vicem obtinet. § 5. De ablativis abs., in quibus nomen adiectivum praedicati munus suscipit. § 6. De ablativis abs., ubi praedicatum nomine substantivo exhibetur.

7. Hohenstein.] Der Predigtamts-Candidat Hammer trat als interimistischer Religionslehrer ein, der bisherige Lehrer an der Realschule zu Bromberg, Schultz, als ordentlicher Lehrer. Lehrerpersonal: Director Dr Töppen, die Oberlehrer Dudeck, Dr Krause, die ordentlichen Lehrer Schultz, Dr Gervais, Dr Heinicke, Candidat Hammer, wissenschaftl. Hülfslehrer Candidat Grünberg, techn. Lehrer Baldus. Schülerzahl 148 (I 13, II 20, III 24, IV 26, V 29, VI 36). Abiturienten keine. Mit dem Beginn des Schuljahres wurde durch Errichtung der Prima das Progymnasium thatsächlich zum Gymnasium erweitert. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Gervais: *Lessing als Dramaturg* (32 S. 4). In diesem Aufsatze wird nur des Dichters feine Beobachtungsgabe in Betreff der darstellenden Kunst gewürdigt. Die Darlegung seiner Kritik über dramatische Poesie soll später folgen. — Das Gymnasium zu Lyck hat 1858 ein Programm nicht ausgegeben.

8. Königsberg.] 1) In dem Lehrercollegium des altstädtischen Gymnasiums sind im verflossenen Schuljahre folgende Veränderungen eingetreten: der Schulamtscandidat Dr Seidel verliesz im Anfange des Schuljahrs die Anstalt, um eine ordentliche Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Colberg zu übernehmen; an seine Stelle trat Dr Rumpel. Der Schulamtscandidat Dr Diestel trat in den Unterricht des erkrankten Schulamtscandidaten Dr Wiederhold ein. Im September starb der zweite Oberlehrer Dr Nitka; der Predigtamtscandidat Fischer leistete Aushülfe. Lehrerpersonal: Director Dr Ellendt, die Oberlehrer Prof. Müttrich, Fatscheck, Dr Möller, die ordentlichen Lehrer Dr Krah. Dr Richter, Dr Retzlaff, Schumann, die Candidaten Dr Diestel und Dr Rumpel, Fischer, Elementarlehrer Rosatis, Zeichenlehrer Stobbe, Cantor Pätzoldt. Schülerzahl 351 (I 41, II^a 25, II^b 37, III^a 40, III^b 47, IV 55, V 56, VI 50). Abiturienten zu Michaelis 1857 10, zu Ostern 1858 17. Dem Jahresbericht ist vorangeschickt eine Abhandlung von Dr Richter: *de supinis latinae linguae* (P. III 21 S. 4. P. I 1856. P. II 1857). Pars altera. De supinis in tu finitis. C. IX. Quem locum supina altera in substantivorum in tus exeuntium numero teneant. C. X. Supinum alterum utrum sit sextus an tertius casus. C. XI. Supina in tu

exeuntia afferuntur. C. XII. Quorum maxime verborum et a quibus scriptoribus inprimis usurpata sint supina altera. — 2) Das Friedrichs-Collegium hat im verflossenen Schuljahre drei Männer verloren, die ihren Dienst an der Anstalt bereits im ersten Decennium des Jahrhunderts begonnen haben, den Director Gotthold und den Professor Lentz durch den Tod, den Oberlehrer Ebel, welcher aus dem Amte geschieden ist, um am Abend seines Lebens der wohlverdienten Ruhe zu genieszen. Der bisherige wissenschaftliche Hülfslehrer Dr Hoffmann wurde zum ordentlichen Lehrer ernannt; der Candidat Preusz wurde als wissenschaftlicher Hülfslehrer, zugleich zur Abhaltung des paedagogischen Probejahrs, an der Anstalt beschäftigt. Lehrerpersonal: Director Prof. Dr Horkel, die Oberlehrer Prof. Dr Hagen, Prof. Dr Merleker, Dr Lewitz, die ordentlichen Lehrer Dr Zander, Prof. Dr Zaddach, Prof. Dr Simson, Dr Hoffmann, die wissenschaftlichen Hülfslehrer Divisionsprediger Hintz, Dr Müller, Candidat Preusz, tech. Hülfslehrer Kreutzberger, Meiszner. Schülerzahl 307 (I 32, II 49, III 64, IV 62, V 56, VI 44). Abiturienten zu Michaelis 1857 5, zu Ostern 1858 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Zander: *die Tanhäusersage und der Minnesinger Tanhäuser* (31 S. 4). Der Verf. denkt sich die Tanhäusersage aus folgenden Ereignissen im Leben des Minnesingers Tanhäuser entstanden: der Tanhäuser geräth auf seiner Kreuzfahrt wider seinen Willen in entlegene asiatische Gegenden. Er wird in ein Liebesverhältnis mit einer muhamedanischen Prinzessin verstrickt und bleibt nun bei ihr ein Jahr oder mehr. Ueberdrusz und Reue wollen ihn in den Schoos seiner Kirche zurückführen und er pilgert nach Rom. Aber die Kirche oder deren Haupt verwirft ihn; so wendet er, ein aus der Christenheit ausgestoszener und gebannter, sich zu seiner muhamedanischen Geliebten in das Morgenland zurück, worauf keine Kunde von ihm mehr zu uns gedrungen, indem er dort verschollen und gestorben ist. — 3) Aus dem Lehrercollegium des Kneiphöfischen Stadt-Gymnasiums, welches seit zwölf Jahren aus denselben Männern bestanden hatte, schied mit dem Schlusz des Sommerhalbjahrs der vierte Oberlehrer Professor Dr Wichert, um die Direction des städtischen Gymnasiums in Guben zu übernehmen. In Folge dessen ascendierten vier Lehrer in die nächst höheren Stellen; der Schulamtscandidat von Drygalski erhielt die dadurch vacant werdende letzte ordentliche Stelle. Oberlehrer Cholevius wurde zum Professor, G.-L. Weyl zum Oberlehrer ernannt. Lehrerpersonal: Director Dr Skrzeczka, die Oberlehrer Prof. Dr Koenig, Witt, Dr Schwidop, Dr Lentz, Prof. Cholevius, Weyl, die ordentlichen Lehrer Dr Knobbe, v. Drygalski, Schulamtscandidat Friedrich, Dr Seemann, Zeichenlehrer Glum, Musikdirector Pabst. Schülerzahl 303 (I 28, II^a 30, II^b 31, III 65, IV 57, V 44, VI 48). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director: *die Lehre des Apollonius Dyscolus vom Verbum. 2r Theil* (21 S. 4).

9. Marienwerder.] Der erste ordentliche Lehrer Zeysz ist in die 4e Oberlehrerstelle, der 2e und 3e ordentliche Lehrer Reddig und Henske in die 1e und in die 2e ordentliche Lehrerstelle gerückt; zum 3n ordentlichen Lehrer wurde Dr Breiter vom Gymnasium zu Hamm berufen; Candidat Schröder verliesz die Anstalt, in seine Stelle ward Dr Künzer berufen. Lehrerpersonal: Director Prof. Dr Lehmann, die Oberlehrer Prof. Dr Gützlaff, Prof. Dr Schröder, Grosz, Dr Zeysz, die ordentlichen Lehrer Reddig, Henske, Dr Breiter, Gräser (Französisch und Englisch), Zeichen- und Schreiblehrer Berendt, Gesanglehrer Leder, die wissenschaftlichen Hülfslehrer Dr Künzer und Candidat Rothe. Schülerzahl 330 (I 17, II 42, III^a 39,

III^{b} 60, IV 67, V 63, VI 42). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Prof. Dr Gützlaff: *über die regulären Körper* (22 S. 4) nebst einer Tafel.

10. Rastenburg.] Das verflossene Schuljahr hat wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung des Lehrercollegiums herbeigeführt. Gymnasiallehrer Fabricius folgte einem Rufe an das altstädtische Gymnasium zu Königsberg; Oberlehrer Weyl trat auf seinen Wunsch in den Ruhestand. Die auf diese Weise entstandenen Lücken sind einstweilen ausgefüllt worden durch die Berufung der Candidaten Volkmann und Grünberg. Lehrerpersonal: Director Techow, Prof. Klupsz, Prof. Brillowski, Prof. Kühnast, Oberlehrer Claussen, G.-L. Jänsch, Dr Richter, Dr Rahts, Küsel, Thiem, Candidat Volkmann, Candidat Grünberg. Schülerzahl 309 (I 39, II 63, III^{a} 42, III^{b} 52, IV 40, V 47, VI 26). Abiturienten 18. Dem Jahresbericht geht voraus: *ein Wort zur Verständigung* vom Director Techow (36 S. 4). Der Verfasser handelt in diesem höchst lesenswerthen Aufsatze von dem Zweck und Umfang der Gymnasialbildung, indem er dabei auf die beiden preuszischen Ministerial-Verordnungen vom 7. und 12. Januar 1856 näher eingeht. Der Verf. schlieszt seine Auseinandersetzung mit den Worten: 'wo der Geist zum wissenschaftlichen denken und schönen sprechen ausgebildet, wo die Seele mit den Bildern erhabener Kunst und edler Menschlichkeit erfüllt, wo nicht weniger den tiefsten Bedürfnissen der sittlichen Natur Rechnung getragen wird, da, meinen wir, ist für die Jugend gut gesorgt, und wenn die neuesten Anordnungen der vorgesetzten Behörde den alten Sprachen eine einfluszreiche Stellung im Mittelpunkt der Gymnasialstudien sichern, so glauben wir nunmehr dargethan zu haben, dasz damit einer gründlichen Bildung ein wesentlicher Dienst geleistet und recht eigentlich nach dem Grundsatz des Seneca gehandelt sei: nicht für die Schule, sondern für das Leben musz man lernen.'

11. Thorn.] Dem Schulamtscandidaten Rietze wurde die erledigte letzte Lehrerstelle übertragen; Dechant Tschiedel wurde auf sein ansuchen vom katholischen Religionsunterricht entbunden und dieser Unterricht dem Pfarrer Kastner übertragen. Lehrerpersonal: Director Dr Lauber, die Oberlehrer Prof. Dr Paul, Prof. Dr Janson, Dr Fasbender, Dr Hirsch, Dr Prowe, die ordentlichen Lehrer Dr Bergenroth, Dr Brohm, Fritsche, Böthke, Müller, Dr Winckler, Dr Rietze, Pfarrer Kastner, Garnisonprediger Braunschweig (evangel. Religionslehrer), die Zeichenlehrer Völcker und Templin. Schülerzahl 338 (I 24, II 16, II r. 14, III 39, III r. 35, IV^{a} 37, IV^{b} 42, V^{a} 53, V^{b} 47, VI 31). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Fritsche: *Bericht über das altenglische Enterlude The disobedient child*, einen alten auf der Danziger Stadtbibliothek befindlichen Druck (20 S. 4).

12. Tilsit.] Dr Flemming wurde der Anstalt durch den Tod entrissen. Dr Schaper folgte einem Rufe als Lehrer des altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg. Lehrercollegium: Director Prof. Fabian, die Oberlehrer Schneider, Clemens, Dr Düringer, die ordentlichen Lehrer Dr Kossinna, Poehlmann, Meckbach, Gisevius, Zeichenlehrer Rehberg, die Hülfslehrer Schiekopp und Skrodzki, Gesanglehrer Collin. Schülerzahl 350 (I^{a} 13, I^{b} 21, II^{a} 16, II^{b} 32, III^{a} 43, III^{b} 45, IV 36, V 39, VI^{a} 39, VI^{b} 22). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Poehlmann: *quomodo poetae epici augmento temporali usi sint* (18 S. 4). § 1. Enumerantur verba, quae propter metrum nunquam augmento temporali augeri possunt. § 2. Quam vim arsis ad augmentum temporale aut ponendum aut omittendum habeat. § 3. De vi thesis spon-

daicae. § 4. De augmento formarum in σκον exeuntium. § 5. De augmento verborum ab α incipientium. *Dr Ostermann.*

Programme der preuszischen Provinz Posen.

1. Bromberg.] Oberlehrer Fechner erhielt den Titel 'Professor'. Lehrerpersonal: Director Deinhardt, Prof. Breda, Prof. Fechner, Oberl. Januskowski, Oberl. Dr Schönbeck, die Gymnasiallehrer Dr Hoffmann, Lomnitzer, Heffter, Mary, Dr Günther, kathol. Religionslehrer Probst Turkowski, evangel. Religionslehrer Prediger Serno, techn. Lehrer Wilke, Gesangl. Steinbrunn, die Candidaten Siegesmund und Hennig. Schülerzahl 320 (I 20, II 36, III^a 38, III^b 60, IV 64, V 50, VI 52), und zwar 256 evangelische, 38 katholische, 26 jüdische Schüler, 298 Deutsche, 22 Polen. Abiturienten 9. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Director Deinhardt: *Beiträge zur Dispositionslehre* (52 S. 4).

2. Krotoschin.] Dr Grotke trat als Religions- und französischer Lehrer ein, starb aber schon nach kaum dreimonatlicher Thätigkeit; in seine Stelle als Lehrer des Französischen ist der ordentliche Lehrer an der Realschule zu Perleberg, Dr Bohnstedt, berufen. Der ordentliche Lehrer Dr Geist ist zum Dirigenten des Progymnasiums zu Schrimm gewählt worden. Lehrerpersonal: Director Prof. Gladisch, die Oberlehrer Prof. Schoenborn, Dr Kübler, Primer, die ordentlichen Lehrer Bleich, Eggeling, Dr Bohnstedt, Göhling, Vicar Köhler (kathol. Religionsl.), Hülfslehrer Pfau. Schülerzahl 199 (I 12, II 13, III 30, IV 41, V 50, VI 53). Abiturienten 5. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Dr Geist: *die Ellipse in besonderer Beziehung auf ihren Gebrauch bei den griechischen Schriftstellern* (22 S. 4). Der Verfasser versucht das von Bernhardy in seiner 'wissenschaftlichen Syntax der griechischen Sprache' aufgestellte System der Ellipse auf Grund der neuesten syntaktischen Forschungen, namentlich von Rumpel und Bäumlein, nicht blos bis zur vollkommenen Evidenz als das richtige zu erweisen, sondern auch nunmehr über etwaige, sich nach den erwähnten Forschungen herausstellende Schwankungen hinweg und zum exactesten Abschlusz zu bringen. 'Die Ellipse ist eine der lebendigen Rede, namentlich der Griechen, bequeme Auslassung eines Ausdrucks, welcher vom streng logischen und abstract grammatischen Gesichtspunkt aus für den unvollständigen Satztheil oder Satz aus ungleichartigen Bestandtheilen desselben Satzes zu ergänzen ist. Sie gliedert sich in 1) die rhetorische Ellipse, 2) die grammatische, 3) die volksthümliche.'

3. Lissa.] Auch im verflossenen Schuljahre erlitt das Gymnasium mehrfache Veränderungen im Lehrerpersonale. Der Hülfslehrer Dr Günther folgte einem Rufe als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Bromberg; in dessen Stellung trat Candidat Gruhl. Einen schmerzlichen Verlust erlitt die Anstalt durch den Tod des Oberlehrers Marmé. Der katholische Religionslehrer v. Psarki trat aus dem Collegium aus; dessen Unterricht wurde dem Geistlichen Pampuch übergeben. Dem Oberlehrer v. Karwowski wurde der Professortitel ertheilt. Lehrerpersonal: Director Ziegler, die Professoren Olawsky, Tschepke, Matern, v. Karwowski, die ordentlichen Lehrer Dr Methner, Martens, Stange, die Hülfslehrer Töplitz, Dr Plebański, reform. Prediger Pflug, evangel. Superint. Grabig, reform. Prediger Frommberger, evangel. Prediger Petzold, kathol. Religionslehrer Pampuch, Zeichenlehrer Gregor. Schülerzahl 334 (I 24, II 45, III^a 43, III^b 56, IV 86, V 44, VI 36). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine physikalische Abhandlung vom Lehrer

Töplitz: *das leitende Princip in der Physik und die Abhängigkeit der Hypothesen von demselben* (12 S. 4).

4. Ostrowo.] Dem zweiten Oberlehrer Dr Jerzykowski wurde die erste Oberlehrerstelle an dem Gymnasium zu Trzemeszno übertragen; ebendahin wurde der wissenschaftliche Hülfslehrer Lukowski in gleicher Eigenschaft versetzt. In die erledigte 2e Oberlehrerstelle rückte der 3e Oberlehrer Tschackert, in die 3e der 4e Oberlehrer Stephan, in die 4e wurde der bisherige 2e ordentliche Lehrer v. Bronikowski befördert; die nachfolgenden ordentlichen Lehrer rückten in Folge dessen auf und die dadurch vacant werdende letzte ordentliche Lehrerstelle wurde durch den bisherigen interimistischen Gymnasiallehrer Dr Lawicki, die 1e Hülfslehrerstelle durch den Hülfslehrer v. Jakowicki vom Trzemesznoer Gymnasium, die 2e durch den Schulamtscandidaten v. Wawrowski besetzt. Dem ersten Oberlehrer Dr Piegsa wurde das Praedicat 'Professor' verliehen. Lehrerpersonal: Director Dr Enger, Prof. Dr Piegsa, Oberl. Tschackert, Oberl. Stephan, Dr v. Bronikowski, Religionslehrer Gładysz, Oberl. Polster, die Gymnasiallehrer Regentke, Cywiński, Dr Zwolski, Kotliński, Marten, Dr Ławicki, die Hülfslehrer Roil, v. Jakowicki, v. Wawrowski, Prediger Schubert evangel. Religionslehrer. Schülerzahl 232 (I 25, II 27, III^a 31, III^b 38, IV^a 26, IV^b 10, V^a 22, V^b 17, VI^a 24, VI^b 12). Abiturienten 18. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Enger: *de Aeschyliae Septem ad Thebas Parodo* (29 S. 4). 'Hanc nostram de huius carminis compositione sententiam breviter iam in Musei Rhenani vol. XI p. 154 significatam hic accuratius exposuimus, ut qua in re recedamus a Prienii ratione quibusque argumentis permoti appareat. Et hoc quidem pervicit Prienius ut concederemus, carmen iam inde a versu 94 antistrophicum esse, quamquam tenendum est, quum illa prioris partis dicta ex pluribus dochmiis constent neque admixtis aliis numeris in artificiosarum formam stropharum sint redacta, aliquantum differre hanc numerorum aequalitatem a diligentissima illa quam inde a versu 110 deprehendimus numerorum responsione, ut illinc singuli dochmii numerati potius sint, quam singulae formae exaequatae. Eidem tamen Prienio etiam primam partem esse antistrophicam versusque 104—109 oppositos versibus 120—124 quamvis speciose demonstranti tamen ob eam quam nobis videmur deprehendisse duarum huius carminis partium aequalitatem ut assentiamur adduci non possumus.'

5. Posen.] 1) Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hat durch den Tod des Prof. Schönborn einen harten Verlust erlitten. Der bisherige Religionslehrer, Divisionsprediger Bork, verliesz die Anstalt in Folge seiner Beförderung zum Oberprediger. Der mit dem Beginne des Wintersemesters als Hülfslehrer berufene Schulamtscandidat Nieländer verliesz die Anstalt mit dem Ende des Schuljahrs, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium in Krotoschin zu übernehmen. Die dem Professor Schönborn nachstehenden Lehrer ascendierten; als zehnter Lehrer wurde Dr Jacoby angestellt. Lehrerpersonal: Director Dr Marquardt, Prof. Martin, Prof. Dr Müller, Prof. Dr Neydecker, die Oberlehrer Müller und Ritschl, die Gymnasiallehrer Dr Tiesler, Dr Starke, Pohl, Moritz, Dr Jacoby, Hielscher, Schulamtscandidat Nieländer, Lehrer Hüppe, Lehrer Woliński, Divisionsprediger Strausz, Kaplan Grunwald. Schülerzahl 469 (I 22, II 38, III^a 28, III^b 59, IV^1 38, IV^2 38, V^1 46, V^2 35, VI 68, Vorbereitungsklasse I 58, II 39). Abiturienten 8. Das Programm enthält auszer den Schulnachrichten: 1) *De Horatii Carm. II 1 et I 28. Epistola ad Frid. Ritschelium.* 2) *De aliquot locis Aeschyli Supplicum et Sophoclis tragoediarum.* Von Prof. Martin (39 S. 4). — 2) Marien-

Gymnasium. Dr Wolfram beendigte sein Probejahr; Dr Mierzyński und Dr Rzepecki traten dasselbe an. Der erste Religionsl. und Regens des Alumnats Dr Cichowski schied aus, um das Pfarramt zu Brodnica bei Czempin zu übernehmen; in dessen Stelle rückte der bisherige 2e Religionslehrer Kantorski, während der Vicarius Bilewicz als 2r Religionslehrer angestellt wurde. Lehrerpersonal: Director Regierungs- und Schulrath Dr Brettner, die Oberlehrer Prof. Wannowski, Spiller, Czarnecki, Schweminski, Insp. Dr Rymarkiewicz, Regens Kantorski, Figurski, die ordentlichen Lehrer Dr Steiner, Szulc I, Dr Ustymowicz, Weclewski, Laskowski, v. Przyborowski, Dr Wituski, Dr Szulc II, Dr Wolfram, Subregens Bilewicz, Pastor Schönborn (evangel. Religionsl.), Zeichenl. Schön, die Candidaten Dr Mierzyński und Dr Rzepecki. Schülerzahl 506 (I^{a} 19, I^{b} 17, II^{a} 34, II^{b} 41, III^{a} 49, III$^{b\,1}$ 42, III$^{b\,2}$ 42, IV^{a} 53, IV^{b} 53, V 69, VI 68, VII 17). Abiturienten 25. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Schweminski: *P. P. Vergerius und M. Vegius. Ein Beitrag zur Geschichte der Paedagogik* (27 S. 4).

6. Trzemeszno.] Der Schulamtscandidat v. Wawrowski wurde nach Abhaltung seines Probejahrs als interimistischer Gymnasiallehrer an das Gymnasium zu Ostrowo versetzt. Die durch die Ernennung des Prof. Dr Szostakowski zum Director der Anstalt erledigte erste Oberlehrerstelle wurde dem Oberlehrer Dr Jerzykowski, bisher am Gymnasium zu Ostrowo, überwiesen, und mit der letzten Gymnasiallehrerstelle, welche durch die Pensionierung des G.-L. Pampuch und das demnächst erfolgte aufsteigen sämtlicher etatsmässiger Gymnasiallehrer um eine Stelle erledigt worden war, der interimistische G.-L. Łukowski, bisher am Gymnasium zu Ostrowo, betraut und demselben der Zeichenunterricht an der Anstalt übertragen. Der Schulamtscandidat Nehring wurde noch vor Ablauf seines Probejahrs als interimistischer Lehrer angestellt. Lehrerpersonal: Director Dr Szostakowski, die Oberlehrer Dr Jerzykowski, Religionslehrer Licent. Kegel, Moliński, Dr Sikorski, Kłossowski, die Gymnasiallehrer v. Jakowicki, Berwiński, v. Krzesiński, Thomczek, Szymański, Jagielski, Łukowski, Dr v. Wawrowski, Dr Nehring, Pastor Werner, Gesanglehrer Klause. Schülerzahl 413 (I^{a} 30, I^{b} 27, II^{a} 37, II^{b} 32, III^{a} 40, III^{b} 61, IV^{a} 32, IV^{b} 34, V 67, VI 53). Abiturienten 22. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Krzesiński: *de Iovis et Iunonis apud Homerum ratione constituenda atque interpretanda* (22 S. 4). *Dr Ostermann.*

Programme der preuszischen Provinz Pommern.

1. Anclam.] Oberlehrer Schütz folgte einem Rufe an das Gymnasium zu Potsdam, an seine Stelle trat Dr Niemeyer, bis dahin Lehrer am Gymnasium in Greifswald, während die Oberlehrer Dr Spörer, Dr Kock und Schubert in die nächst höhere Stelle aufrückten; interimistischer Hülfslehrer wurde Dr Liep; Schulamtscandidat Luchterhand übernahm eine Hülfslehrerstelle am Gymnasium zu Stolp; Schulamtscandidat Gräf beendigte sein Probejahr; Prorector Dr Wagner erhielt den Professortitel. Lehrerpersonal: Director Dr Sommerbrodt, Oberl. Dr Schade, Prof. Dr Wagner, Conrector Peters, Oberl. Dr Spörer, Oberl. Dr Kock, Schubert, Gläsel, Müller, Schneemelcher, Dr Briegleb, die wissenschaftl. Hülfslehrer Reuscher und Dr Liep, Cantor Härzer, Maler Peters, Turnlehrer Wittenhagen, Candidat Gräf. Schülerzahl 350 (I 18, II 24, III^{a} 37, III^{b} 40, IV^{a} 37, IV^{b} 42, V 56, VI 52, VII 44). Abi-

turienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Sommerbrodt: *de Aeschyli re scenica. Pars III* (p. LXXXIII —CVIII). Dieser dritte Theil, mit welchem die gründliche Untersuchung geschlossen ist, enthält: de arte histrionum. De actione epica sive de rhapsodorum actione. De actione melica sive de choreutarum actione. De actione dramatica sive de histrionum actione (P. I. De scena eiusque exornatione. De orchestra eiusque exornatione. P. II. De numero histrionum. De ornatu histrionum).

2. Cöslin.] Das durch den Tod des Professor Bensemann erledigte Conrectorat wurde durch Ascension sämtlicher ordentlicher Lehrer besetzt und in die so eröffnete unterste ordentliche Lehrerstelle Drosihn, bis dahin Collaborator in Halle, berufen. Der Schulamtscandidat Höffner, der als cand. prob. eingetreten war, leistete Aushülfe und wurde zu Neujahr zum wissenschaftlichen Hülfslehrer ernannt, nachdem Dr Bornhak eine Collaboratur an der lateinischen Hauptschule in Halle übernommen hatte. Das Lehrercollegium besteht gegenwärtig aus folgenden Gliedern: Director Adler, Prof. Dr Grieben Prorector, Prof. Dr Hennicke Conrector, Dr Huser, Dr Zelle, Dr Kupfer, Dr Tägert, Dr Häckermann, Drosihn, Maler Hauptner Zeichen-, Schreib- und Turnlehrer, wissenschaftlicher Hülfslehrer Höffner. Schülerzahl 276 (I 26, II 36, III^a 38, III^b 57, IV 52, V 33, VI 34). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *Remarks on and Translation of Milton's Treatise: of Education.* By Dr J. Zelle (17 S. 4).

3. Greiffenberg.] In das Lehrercollegium traten mit Beginn des neuen Schuljahrs zwei neue Mitglieder ein, der Predigtamtscandidat Pompe, welcher in die Stelle eines 2n ordentlichen Lehrers einrückte, als Religionslehrer und der Schulamtscandidat Schramm als Lehrer für die neueren Sprachen. Als Lehrer der neu errichteten Vorbereitungsklasse wurde Elementarlehrer Beister gewählt. Lehrerpersonal: Director Campe, Prorector Dr Pitann, Conrector Riemann, Subrector Dietrich, Prediger Hilliger, Zelle, Pompe, Collaborator Grautoff, Candidat Schramm, Superint. Henckel (Religion in III^a) und techn. Hülfslehrer Todt. Schülerzahl 257 (I 17, II 34, III^a 30, III^b 47, IV 55, V 46, VI 28), Vorbereitungsklasse 24. Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Prorector Dr Pitann: *quaestionum Plutarchearum specimen primum* (13 S. 4).

4. Greifswald.] Empfindliche Verluste haben das Gymnasium getroffen durch die Versetzung dreier seiner Lehrer, des Prorectors Dr Rassow, welcher einem Rufe als Professor an das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin folgte, des G.-L. Dr Niemeyer und des G.-L. Dr Schumann, von denen jener eine Berufung an das Gymnasium zu Anclam, dieser eine an die neu gegründete Realschule zu Ruhrort angenommen hat. Lehrerpersonal: Director Prof. Dr Hiecke, Conrector Prof. Dr Cantzler, Prof. Dr Thoms, Oberl. Dr Reinhardt, Oberl. Dr Gandtner, die Gymnasiallehrer Dr Schmitz, Dr Häckermann, Dr Lehmann, Dr Junghans, Rechen- und Hülfslehrer Hahn, Musikdirector Bemmann, Zeichen- und Schreiblehrer Hube, Cand. theol. Kottenhahn, Cand. phil. Neumann. Schülerzahl 270 (I 14, II 30, III 29, IV 21, V 54, VI 35, I r. 7, II r. 17, III r. 34, IV r. 29). Abiturienten 11. Dazu 4 Fremde. Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung vom Professor Dr Cantzler: *die verschiedenen Methoden der Ortsbestimmung der Himmelskörper* (32 S. 4), nebst einer Figurentafel.

5. Neustettin.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Dr Roeder, die Oberlehrer Prof. Beyer, Dr Knick, Dr Hoppe, Krause, Dr Heidtmann, die Gymnasial-

lehrer Dr Pfefferkorn, Rüter, Dr Franck, technischer Gymnasiallehrer Bechlin. Schülerzahl 245 (I 23, II 39, III 44, IV 51, V 40, VI 48). Abiturienten 8. Das Programm enthält: *Beiträge* des Oberlehrers Dr Heidtmann *zur Kritik und Interpretation der Schrift des Cicero de nat. deorum* (48 S. 4). In der Cic. Schrift sei besonders der Anfang stark interpoliert. Gegen solche Interpolationen soll diese Arbeit vorzugsweise gerichtet sein.

6. Putbus.] Im Lehrerpersonale des königl. Paedagogiums sind während des verflossenen Schuljahrs folgende Veränderungen vorgegangen: mit dem Beginn desselben schied der Adjunct Dr Koch, um einem Rufe als Lehrer an die wieder hergestellte Ritterakademie zu Brandenburg zu folgen. Die durch seinen Abgang erledigte Adjunctur wurde dem Schulamtscandidaten Wähdel übertragen. Der Schulamtscandidat Graef trat als Cand. prob. ein, gieng jedoch schon zu Michaelis an das Gymnasium zu Anclam. Lehrercollegium: Director Gottschick, Prof. Biese, Prof. Dr Brehmer, Prof. Dr Gerth, Pastor Cyrus, die Adjuncten Passow, Crain, Dr Kalmus, Vetter, Wähdel, Zeichenlehrer Kuhn, Musiklehrer Müller. Schülerzahl 103 (I 16, II 18, III 21, IV 23, V 11, VI 14). Abiturienten 7. Das Programm enthält: *Plautinische Studien*, vom Adjuncten Crain (18 S. 4). Diese Studien bilden eine Fortsetzung, theilweise auch eine Berichtigung der in Schneidewins Philologus (1854 IX S. 646—678) abgedruckten 'Beiträge zur Kritik des Plautus'.

7. Stargard.] In dem Lehrercollegium ist im verflossenen Schuljahre keine weitere Veränderung eingetreten, als dasz Dr Probsthan als Prorector eingeführt und für die neu errichtete Septima der Elementarlehrer Trost berufen wurde. Lehrerpersonal: Director Professor Dr Hornig, Prorector Dr Probsthan, die Oberlehrer Dr Schirlitz, Dr Engel, Dr Schmidt, Essen, die G.-L. Runge, Dr Kopp, Dr Ziemssen, Hülfslehrer Dr Frederichs, Zeichenlehrer Keck, Musikdirector Bischoff, Elementarlehrer Trost. Schülerzahl 260 (I 19, II 25, III 30, IV 56, V 46, VI 56, VII 28). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Prorector Dr Probsthan: *über Veranlassung, Zweck und Inhalt der Epistel St Pauli an die Römer* (16 S. 4).

8. Stettin.] Zu Michaelis 1857 schied von der Anstalt Hülfslehrer Dr Weiszenborn, an das Realgymnasium zu Eisenach berufen; zu Ostern der zweite Collaborator Dr Ilberg, um an das Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg überzugehen. In Folge des ausscheidens des letzteren rückte ein jeder der drei auf ihn folgenden Collaboratoren in die höhere Stelle; die letzte Collaboratur wurde dem Candidaten Kern übertragen, welcher zuletzt an der Friedrich-Wilhelms-Schule thätig gewesen war. In das Seminar traten ein: die Candidaten Siewerth, Dr Erdmann, Dr Schröer und Dr Kieserling. Lehrerpersonal: Director Heydemann, die Professoren Giesebrecht, Dr Schmidt, Hering, Graszmann, Dr Varges, Oberlehrer Dr Friedländer, Musikdirector Dr Löwe, Oberlehrer Dr Cato, die Gymnasiallehrer Stahr I, Dr Stahr II, Balsam, die Collaboratoren Pitsch, Bartholdy, Kern I, Dr Bresler, Candidat Kern II, die Hülfslehrer Hoche, Dr Erdmann, Dr Schröer, Dr Kieserling, Lehrer Neukirch, Maler Most, Turnlehrer Briet, Medicinalrath Dr Behm. Schülerzahl 530 (I^a 29, I^b 38, II^a 31, II^b 36, III^a 39, III^b 60, IV^a 53, IV^b 52, V^a 40, V^b 54, VI^a 52, VI^b 46). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus: *Bruchstücke einer Phraseologie aus Xenophon, Lysias und Isokrates.* Vom Collaborator Pitsch (30 S. 4).

9. Stolp.] Nachdem die Umwandlung der höheren Bürger- und Realschule in ein Gymnasium beschlossen und vorbereitet und dem

bisherigen Director Schulz auf seinen Wunsch die Versetzung in den Ruhestand gewährt war, wurde die Anstalt von dem zum Leiter des neuen Gymnasiums ernannten Director Dr Kock, bisher Director an dem Gymnasium zu Guben, eröffnet. Von den Lehrern der früheren Bürger- und Realschule sind nur der Director Schulz und der Oberlehrer Suhle ausgeschieden, von denen der letztere zum Rector der höheren Bürgerschule in Stolp erwählt war; die übrigen Lehrer der Realschule sind an das Gymnasium übergegangen; zwei Stellen sind noch unbesetzt. Die neu eingetretenen fest angestellten Lehrer sind auszer dem Director der bisherige dritte Oberlehrer an dem Gymnasium zu Potsdam, Dr Krahner, und der bisherige ordentliche Lehrer an dem Gymnasium zu Treptow a. d. R., Heintze. Lehrerpersonal: Director Dr Kock, die Oberlehrer Prorector Dr Krahner, Conrector Berndt, Horstig, die ordentlichen Lehrer Dr Bermann, Hupe, Lundehn, Heintze, Mitzlaff, Seip, Zeichenlehrer Papke, Candidat Luchterhand. Schülerzahl 313 (II g. 8, II r. 8, III g. 17, III r. 22, IV 59, V^a 52, V^b 46, VI^a 56, VI^b 45). Den Schulnachrichten geht voraus: *Epistola ad I. Fr. Martinum, professorem Posnaniensem, qua continetur memoria A. S. Schoenborni. Accedunt fragmenta tragoediae graecae.* Vom Director Dr Kock (27 S. 4)*).

10. Stralsund.] Die Lücke, welche durch den Rücktritt des Professors Cramer im Lehrercollegium entstanden war, ist durch die Beförderung des Professors Schulze zum Conrector und durch den Eintritt des Dr Kromayer in das Subrectorat wieder ausgefüllt. Lehrercollegium: Director Dr Nizze, Professor Dr Schulze, Dr Kromayer, Oberlehrer Dr von Gruber, Oberlehrer Dr Freese, Professor Dr Zober, Oberlehrer Dr Tetschke, Dr Nizze, Dr Rietz, Dr Rollmann, v. Lühmann, Zeichenlehrer Brüggemann, Gesanglehrer Fischer. Schülerzahl 233 (I 21, II 23, III 35, IV 27, V 42, VI 35, VII 50). Abiturienten 6. Das Programm enthält eine Abhandlung des Dr L. Freese: *die Freiheit des einzelnen in der attischen Demokratie* (22 S. 4). Der Verfasser behandelt folgende Fragen: 1) Wie weit war der einzelne in seinem politischen auftreten geschützt? 2) Wie weit war das Eigenthum des einzelnen gesichert? 3) Wodurch war die Freiheit des Bürgers geschützt? 4) Welcher Art waren die Bedingungen der Freiheit des attischen Bürgers?

11. Treptow a. d. R.] In das Lehrercollegium trat Candidat Schulz ein, zugleich als Inspector des neu gegründeten Alumnats, welches, mit dem Bugenhagenschen Gymnasium eng verbunden und unter die Oberaufsicht des Directors gestellt, auswärtigen Eltern Gelegenheit bieten soll, ihren Söhnen, welche das Gymnasium besuchen, eine liebevolle Pflege, sorgfältige Ueberwachung und christliche Erziehung zu Theil werden zu lassen. Lehrerpersonal: Director Dr Geier, die Oberlehrer Lic. Tauscher, Religionslehrer Dr Friedemann, Dr Bredow, Ziegel, die ordentlichen Lehrer Todt, Schulz jun., Schulz sen., Elementar- und Turnlehrer Nicolas, Gesangl. Gesch, Zeichenl. Brandrup. Schülerzahl 163 (II 13, III 28, IV 28, V 44, VI 50). Elementarschüler 91 (VII 44, VIII 47). Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Geier: *Petri Vincentii*

*) Wir können dies Programm dringend empfehlen. Die memoria Schönborni (s. oben Posen) ist sowol in der Form als im Inhalte ausgezeichnet und in der griech. Uebersetzung von Göthe's Iphigenie — die der Verf. humoristisch als ein in Stolp aufgefundenes Fragment darstellt — beweist sich die tüchtigste Bekanntschaft mit dem Geist und der Sprache der griechischen Tragiker. *D. R.*

oratio de Iohannis Bugenhagii, Pomerani, vita et meritis in ecclesiam atque literas mit ergänzenden und erläuternden Anmerkungen (Abschnitt I bis zum Jahre 1521). (25 S. 4). *Dr Ostermann.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Aegidi, Dr K., ao. Prof. an der Univ. Erlangen, zum Prof. der Gesch. am akadem. Gymn. zu Hamburg ern. — Althaus, Dr Privatdocent, zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Univ. Berlin ern. — Anschütz, Dr, ao. Prof. zu Bonn, zum ord. Prof. in der jurist. Facultät der Univ. Greifswald ern. — Austen, kath. Religionslehrer, am Prog. zu Rössel, an das Gymn. zu Braunsberg vers. — Beck, F. B., Subr. in Lohr, zum Studienlehrer an der lat. Schule zu Münnerstadt ern. — Binsfeld, Dr SchAC., als ord. Lehrer am G. zu Bonn angest. — Cohn, Dr Privatdocent, zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Univ. Breslau ern. — ten Dyck, wiss. Hülfsl. am G. in Münster, zum ord. Lehrer am G. zu Essen ern. — Erdmann, Dr SchAC., als Collaborator am G. zu Stettin angest. — Fritze, Dr SchAC., als wissenschaftl. Hülfslehrer am Domg. zu Halberstadt angest. — Fuchs, Dr, Prof. am Cantonsgymn. zu St. Gallen, zum Rector des Lyceums in Oehringen ern. — Gansz, Dr, ord. Lehrer am Gymn. zu Essen, als Oberl. am G. zu Kempen angest. — Gildemeister, Dr O., Prof. theol. in Marburg, als ord. Prof. oriental. an die Univ. Bonn berufen. — Hartmann, Dr, ao. Prof. zu Göttingen, zum ord. Prof. in der jur. Facultät der Univ. Halle ern. — Heidegger, Chr., Lehramtsc. in Landshut, zum Studienlehrer an der lat. Schule in Bamberg ern. — Hennings, Dr P. D. Chr., bisher am Gymn. zu Altona, als 12r Lehrer am G. zu Rendsburg constituiert. — Herbst, Dr W., Oberl. u. Prof. am Gymn. zu Kleve, zum Dir. dieser Anstalt ern. — Huber, Dr J. N., Privatdoc., zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Univ. München ern. — Keil, Dr Heinr., Prof. in Berlin, nach Zeitungsnachrichten zum ord. Prof. der kl. Philologie in Erlangen ernannt. — Kern, SchAC., als Collaborator am Gymn. zu Stettin angest. — Kopetsch, wissensch. Hülfslehrer, zum ord. Lehrer am G. zu Lyck befördert. — Krafft, Dr, ao. Prof., zum ord. Prof. in der evang.-theolog. Facultät der Univ. Bonn ern. — Lütkenhus, Dr, Oberlehrer, zum Rector des Progymn. zu Dorsten ern. — Lutterbeck, Dr Ant., Prof. der kath. Theologie in Gieszen, zum ord. Prof. der kl. Philologie an der dort. Univ. ern. — Müller, SchAC., als ord. Lehrer am G. zum grauen Kloster in Berlin angest. — Niemeyer, Dr, ord. Lehrer, zum Oberlehrer am Gymn. zu Anklam bef. — Pauli, Dr K., Prof. in Rostock, zum ord. Prof. für politische Geschichte, Völkerrecht und Statistik an der Univ. Tübingen ern. — Prantl, Dr K., ao. Prof., zum ord. Prof. der Philologie an der Univ. München befördert. — Radlkofer, Dr L., Privatdocent, zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Univ. München ernannt. — Riemann, Dr, ao. Prof., zum ord. Prof. in der philos. Facultät der Univ. Göttingen befördert. — Ritschl, Dr, ao. Prof., zum ord. Prof. in der evang.-theol. Facultät der Univ. Bonn ern. — Ritter, Dr, Collaborator am Prog. in Leer, zum Conrector an ders. Anstalt befördert. — Roller, Präceptor in Markgröningen, erhielt die neu errichtete Lehrerstelle am mittl. G. zu Heilbronn übertragen. — Rudolphi, Dr W. Th., Rector am Progymn. zu Rietberg, als Oberl. am G. zu Brilon an-

gest. — Schaarschmidt, Dr, Privatdoc. u. Bibliotheksecretär, zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Univ. Bonn ern. — Schrepfer, J., Studienlehrer in Bamberg, zum Gymnasialprof. in Passau ern. — Schubert, ord. Lehrer, zum Oberlehrer am Gymn. zu Anklam befördert. — Schultz, Dr, ord. Lehrer am G. zu Hohnstein, zum Oberl. befördert. — Schwerdt, Dr SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Coblenz angest. — Schwitte, Jos., Hülfsl., als ao. Lehrer am Prog. zu Rheine angest. — Spann, J. B., Studienlehrer in Bamberg, an die latein. Schule zu Eichstätt versetzt. — Stern, Dr, ao. Professor, zum ordentl. Professor in der philos. Facultät der Univ. Göttingen ern. — Strauss, Lic., Privatdocent u. Garnisonprediger, zum ao. Prof. in der theol. Facultät der Univ. Berlin ern. — Thor Straten, Dr, zum 8n Lehrer am Gymn. in Glückstadt definitiv ernannt. — Wagner, Herm., Collaborator am Gymn. in Weilburg, zum Conrector an ders. Anstalt ern. — Wehner, St., Studienlehrer in Münnerstadt, an die lat. Schule zu Bamberg vers. — Weise, SchAC., als ord. Lehrer am Domgymn. zu Naumburg a. d. S. angest. — Welcker, Dr, Prof. in Giessen, zum ao. Prof. u. Prosector in der medic. Facultät der Univ. Halle ern. — Widmann, M., Studienlehrer in Eichstätt, zum Gymnasialprof. in Passau ernannt. — Wiel, Dr SchAC., als ord. Lehrer an der Ritterakademie zu Bedburg angest.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Bachmann, Dr, ord. Lehrer am G. zu Gütersloh, als Oberlehrer prädiciert. — Böcking, Geh. Justizrath Prof. Dr Ed., in Bonn zum corresp. Mitgl. der philos. histor. Kl. der k. Akad. der Wiss. in Berlin ern. — Giesebrecht, Prof. Dr W. in Königsberg, desgl. — Girschner, Dr Pror. am G. zu Kolberg, als Prof. prädiciert. — Schnatter, Dr, ord. Lehrer am franz. Gymn. in Breslau, als Oberl. prädiciert. — Schultz, Friedr., u. Stoll, H. W., Prorectoren am G. zu Weilburg, zu Professoren an ders. Anstalt ernannt. — Sybel, Dr H. von, Prof. in München, zum corresp. Mitgl. der philos. hist. Kl. der k. Akad. der W. in Berlin ern. — Täuber, Dr, Oberl. am Joachimsthalschen G. in Berlin, als Professor prädiciert. — Weber, Dr E. H., Prof. in Leipzig, zum auswärtigen Mitgl. der physikal.-mathem. Kl. der k Akad. der W. in Berlin erwählt und bestätigt.

Pensioniert:

Die Gymnasialprofessoren S. Hormayer und F. X. Lechner in Passau für immer in den Ruhestand versetzt.

Gestorben:

Am 22. Jul. in Berlin der Oberlehrer des Friedrich-Werderschen Gymn. zu Berlin Dr Töpfer, vorher am Gymn. zu Luckau. — Am 30. Jul. in Berlin Dr Carl Friedr. Wilh. Dieterici, wirkl. Geh. Oberregierungsrath, Director des statist. Bureau, Prof. der Staatswissenschaften an der Univ. und Mitgl. der Akademie der Wiss., geb. 1790 in Berlin. — Am 6. Aug. in Berlin der k. Staatsminister a. D. Dr K. Otto von Raumer, bis 1858 Minister der geistl., Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, im 54. Lebensj. — An dems. Tage entleibte sich nach schweren körperlichen Leiden in einem öffentlichen Bade zu Halle der Prof. der Archäol. Dr Ludw. Ross, geb. den 22. Jul. 1806 zu Horst in Holstein. — Am 15. Aug. der pensionierte Director des Gymn. zu Oldenburg, Prof. Dr Greverus. — Am 29. Aug. zu Nixdorf in Böhmen der Prof. d. Pathologie u. Klinik in Erlangen Dr Frz v. Dittrich, im 44. Lebensj. — Am 6. Sept. in Gotha der Director der dasigen Handelslehranstalt Dr F. E. Feller, im 58. Lebensj.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

45.

Ueber Stiftungen für Gymnasialzwecke.

In einem vielgelesenen politischen Blatt von conservativer Richtung, welches nicht selten Kirchen- und Schulangelegenheiten in den Kreis seiner Betrachtungen hineinzieht, wurde vor kurzem die Behauptung aufgestellt, dasz in unserem Zeitalter sich die Stiftungen für Schulzwecke gemindert hätten, weil der enge Zusammenhang zwischen Kirche und Schule, wie er in früheren Zeiten bestanden, mehr und mehr gelockert worden wäre. Es ist gar nicht in Zweifel zu stellen, dasz in dieser Behauptung viel Wahrheit liege; wenigstens sprechen die geschichtlichen Verhältnisse offen dafür. Man würde aber sehr fehl greifen, wollte man den einzigen und alleinigen Grund dieser Erscheinung in dem besagten Verhältnisse finden. Auch die Kirche hat Ursache zu klagen, dasz der Stiftungen bei weitem weniger als früherhin gemacht werden, und dasz der vorwiegende Materialismus der Förderung des kirchlich frommen Sinnes nicht zuträglich sei. Es würden also bei einem innigeren Zusammenhange zwischen Kirche und Schule der letzeren dann nur wiederum mehr Stiftungen zugewandt werden, wenn die Erweckung des kirchlich frommen Sinnes vorausgegangen wäre. Wir hoffen, dasz der Anfang zu einer in dieser Beziehung segensreicheren Epoche gemacht worden sei, können aber im Interesse der guten Sache nicht unterlassen, auf ein Moment aufmerksam zu machen, das eben so für die Kirche als für die Schule in Betracht kommt.

Die meisten der Stiftungen wurden gemacht in einer Zeit, wo eine innere Glaubenswärme die Gemüter durchdrang. Was man für die Kirche und Schule that, das that man zur Ehre Gottes, und man glaubte für sein eignes Seelenheil nicht besser sorgen zu können, als wenn man die zeitigen Güter, die man hienieden gesammelt, oder einen Theil derselben dazu anwendete, um die Institutionen zu befördern, durch welche für das ewige Seelenheil vorbereitend gesorgt würde. Der mittelalterlichen Anschauung war es durchaus fremd, dem Staat als solchem dergleichen Verpflichtungen beizumessen, die kirchliche

Gemeinde und jeder einzelne in ihr fühlte die Verpflichtung, für die Errichtung und Erhaltung der kirchlichen Gebäude, für den Unterhalt der Seelsorger und für die Schulen zu sorgen, die man sich, gleichviel ob höhere oder niedere Anstalten, nur in der engsten Beziehung zu derselben dachte. Man machte oft mit verhältnismäszig geringen Mitteln den Anfang, darauf rechnend, dasz mit der Zeit sich der Wohlthäter mehre finden würden, welche gesonnen wären, sich in gleicher Weise wirksam zu zeigen. Und man täuschte sich darin nie. Verhältnismäszig wenige Stifter wurden von vornherein gleich reich ausgestattet; erst im Verlauf der Zeit wurden sie erweitert und die Fonds für Erhaltung derselben gemehrt.

Ein groszer Theil der Kirchen und der zu ihnen gehörigen Fonds gieng in der Epoche der kirchlichen Reformation in den Ländern, in welchen die Fürsten die Reform begünstigten, an die evangelischen über. Wie die Reform eine Folge der erweiterten wissenschaftlichen Kenntnis, namentlich aber des durch die Kenntnis der alten Sprachen geförderten Quellstudiums der Bibel war, so glaubte man die auf diese Weise gemachten geistigen Errungenschaften, namentlich aber auch den für die Kirche erzielten Gewinn, nur dadurch sichern zu können, dasz man die Pflanzstätten für diesen Glauben extensiv und intensiv mehrte. Die Reformatoren — wer kennt nicht Luthers berühmtes Sendschreiben an die Magistrate der Städte! — suchten vornehmlich die Gemeinden und deren Vorstände für Förderung des Schulwesens zu begeistern. Berühmte evangelische Schulen verdanken dem Zeitalter jener fruchtbringenden kirchlichen Bewegung ihre Entstehung. Man war evangelischer Seits so sehr gewöhnt, sich Kirche und Schule in der innigsten Wechselwirkung zu denken, dasz man den Zweck, den man mit der Gründung und Ausstattung von Kirchen verband, noch nicht völlig erreicht zu haben glaubte, wenn man nicht zugleich eine Schulanstalt damit in Verbindung gesetzt hätte.

Es ist daher wahrhaft erhebend zu gewahren, wie selbst da, wo man mit groszen Opfern Kirchen hergestellt, die Gemeinde, nachdem sie kaum dies Werk zu Stande gebracht hat, darauf Bedacht nimmt, eine Schule, wo möglich mit sogenannten lateinischen Klassen, zu begründen. Dies geschah nicht blosz in den Ländern, in welchen die Landesherrn ihre Zustimmung zu der kirchlichen Umwandlung gegeben, sondern auch da, wo der evangelische Glaube unter einer demselben nicht zugewandten Landesregierung, so zu sagen, um seine Existenz kämpfte. Ein besonders in die Augen springendes Beispiel hat Referent an der Geschichte des Landes, welches er seine Heimat nennt, 'Schlesiens'. Nur in den Fürstenthümern, in denen noch eigne Landesherrn waren, blieb die freie Ausübung des evangelischen Bekenntnisses; in denen hingegen, welche nach dem aussterben der fürstlichen Linien der Krone Böhmen anheimgefallen waren, wurde nur auf Verwendung der schwedischen Regierung im westphälischen Frieden gestattet, vor den Thoren der drei Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau evangelische Kirchen (die sogen. Friedenskirchen) zu bauen.

Kaum waren diese Kirchen begründet, so dachten die Repraesentanten der Gemeinden im Einverständnis mit denselben daran, Schulen, höhere und niedere, lateinische und deutsche, zu errichten. Trotz des Drangsals der Zeit suchten sie die Mittel zu erübrigen, welche für den Anfang zur Ausführung dieses Plans erforderlich waren, falls sie nur die Genehmigung des Kaisers (Schlesien gehörte bekanntlich zu dessen Erblanden und stand in näherer Beziehung zu dem böhmischen Staatsverbande) erlangten. Diese wurde ihnen erst in Folge des altranstädter Friedens nach abermaliger Verwendung der Krone Schwedens zu Theil, als zugleich die evangelischen in sechs anderen Städten der Erbfürstenthümer Schlesiens (Landeshut, Hirschberg, Freistadt, Sagan, Militsch, Teschen) die Erlaubnis erhielten, Kirchen und neben ihnen Schulen zu begründen.

Wenn nicht bedeutende Vermächtnisse gleich von vornherein den Bau der Schulen förderten, so waren dieselben im Anfang oft in dürftigem Maszstabe angelegt, man trug sich aber mit der Hoffnung, dasz sich dieselben im Verlaufe der Zeit erweitern würden. Die Besoldungen der Lehrer waren zunächst kärglich; man erwartete, dasz dieselben durch Vermächtnisse sich nach und nach vergröszern würden. Dazu kam, dasz so lange das Schulamt gewissermaszen als ein Durchgangspunkt zum Amt eines geistlichen Seelsorgers angesehen wurde, man nicht so sehr darauf Bedacht nehmen durfte, diese Stellungen in den Einkünften sehr zu erhöhen. Die katholische Kirche hatte hier in unseren Landen für solche Zwecke über bedeutendere Mittel zu verfügen, und die Anstalten, welche die Jesuiten fürs Schulwesen begründeten, wurden gewöhnlich gleich im Anfange mit erhöhterem Kostenaufwande angelegt.

Die Vermächtnisse, welche der Schule durch mildthätige Zwecke zuflossen, dienten im allgemeinen einer und derselben Absicht, der Förderung der religiös-sittlichen und wissenschaftlichen Bildung der Jugend zur Ehre Gottes und der Menschheit. Da nun zur Erreichung dieses Zweckes verschiedene Factoren vorhanden sind, so waren natürlich auch im speciellen die Bestimmungen, zu welchen dergleichen Vermächtnisse legiert wurden, sehr verschieden. Wir finden, dasz Stiftungen gemacht wurden zur Sicherung des äuszeren Bestandes der Schule, um die Gebäude in gutem Zustande zu erhalten, für Vermehrung der für den Zweck des Unterrichts nöthigen Apparate, für Erweiterung der mit der Anstalt verbundenen Bibliotheken, sei es, dasz diese für den Zweck der Fortbildung der Lehrer oder Schüler begründet waren, zur Verbesserung der Gehalte der Lehrer, zur Einführung besonderer Gegenstände, für die nach der ersten Anlage im Unterrichtsplane nicht gesorgt war, wie an manchen Anstalten für das Hebräische zum Zwecke derer, welche Theologie studierten, für das Französische, sogar für Mathematik (am Elisabetanum in Breslau, wo auch für das Hebräische und Französische in den beiden obern Klassen besondere Vermächtnisse legiert sind, hat man für den letztgenannten Unterricht die Zinsen eines ziemlich ansehnlichen Legates fundiert),

ferner für Schüler zu verschiedenen Zwecken, sei es für Erleichterung des Schulbesuchs, indem aus den Zinsen der Kapitalien das Schulgeld gezahlt wird, sei es, dasz dieselben dazu verwendet werden, um Schulbücher anzuschaffen, die den Schülern geliehen oder geschenkt werden, oder dasz die Interessen sei es als Prämie für den Fleisz nach den Prüfungen oder als Stipendien im Verlauf des Schuljahres an bestimmten durch die Stiftung vorhergesehenen Tagen ausgezahlt werden. Die Modificationen in den Bestimmungen für die Verwendung von dergleichen Legaten sind, wie gesagt, auszerordentlich mannigfach. An manchen Anstalten bestehen besondere Redeacte, welche stiftungsmäszig sind, indem von den Zinsen bestimmter Legate eben so wol die Schüler welche als Redner auftreten, als die Lehrer, welche sich der Leitung der Redeübungen zu unterziehen haben, honoriert werden. Es sind Legate errichtet worden in der Tendenz, dasz von den Zinsen derselben dem Lehrer eine Remuneration gewährt werde, der an einem von dem Stifter festgesetzten Tage ein auf Erweckung und Belebung christlich-religiösen oder wissenschaftlichen Sinnes hinzielendes Thema in einer Rede behandelt. Oft ist die Einsetzung bestimmter Testamente für Schulzwecke unter der Bedingung erfolgt, dasz der Verdienste des Stifters an seinem Geburts- oder Sterbe- oder an einem anderen in der Stiftungsurkunde namentlich bezeichneten Tage in einer Rede Erwähnung geschehe. Oft sind Schenkungen für die Bibliothek in der Art geschehen, dasz die Bücher, wenn auch unter gemeinsamer Verwaltung mit der übrigen Büchersammlung der Anstalt stehend, besonders aufgestellt und mit dem Namen des Stifters fortgeführt würden.

Man musz sich in den Geist der Zeit hineinleben, um die Bestimmungen, welche die Begründer solcher Stiftungen für Schulzwecke im Auge gehabt haben, recht zu begreifen und zu würdigen. Viele derselben sind oft bei weitem zweckmäsziger als die Aenderungen, welche man mit ihnen in späterer Zeit vorzunehmen beliebt hat. Ich berühre hier nur einmal die Verbesserung der Gehaltsemolumente, welche man nach und nach herbeizuführen bemüht gewesen ist. Ein groszer Theil dieser Verbesserungen zielt nicht darauf hin, den Lehrern eine Zulage an baarem Gelde zu gewähren, sondern vielmehr an Naturalien. Diese Anordnung war insofern für die Betheiligten sehr ersprieszlich, weil ihr Einkommen dadurch vor dem für sie nachtheiligen Einflusse der Conjuncturen gesichert wurde. Standen die Lebensmittel höher im Preise, so verringerte sich dadurch das Einkommen nicht. Zumeist bestanden die zu gewährenden Naturalien in Getreide, für welches in unserm Jahrhundert die Patronatsbehörden, oft in ausdrücklichem Widerspruche mit den Bestimmungen der Erblasser, ein Geldquantum substituiert haben, das bei den wechselnden Getreidepreisen keineswegs als Aequivalent zu erachten ist. Oft hat die liebende Fürsorge der Altvordern den Lehrern noch andere Naturalien geboten oder für dieselben ein Geldquantum, wie z. B. sich an einem schlesischen Gymnasium ein so genanntes Karpfengeld zu Weihnachten vorfindet (weil die

gesottenen Karpfen ein stehendes Gericht am Christfest in Schlesien bilden).

Bei allen diesen Vermächtnissen hatten die Stifter den Zweck der Schule nach den verschiedenen Richtungen im Auge; aber mit der Sorge für die Erhaltung und Förderung der Anstalten, welche sie mit der Kirche sich in der engsten Beziehung dachten, nahmen sie doch auch, freilich in sehr verzeihlicher Weise, auf ihre eigene Person Bedacht; sie wollten, dasz über die Spanne dieses irdischen Lebens hinaus ihres Namens Gedächtnis in Ehren erhalten werde.

Wie nun unsere Altvordern in gottesfürchtigem Sinne für die Aufnahme von Kirchen und Schulen, zugleich um ihr eignes Seelenheil wol zu berathen, in früheren Zeiten Vermächtnisse begründet und sich mit der sicheren Ueberzeugung getragen haben, dasz jener Zweck gerade am besten in der Weise, wie sie in dem Testament bestimmt haben, erreicht werde, so ist es auch eine heilige Pflicht der Nachkommen, welche als Patronatsbehörden, Curatorien usw. über Kirche und Schule zu wachen haben, darüber Sorge zu tragen, dasz die Stiftungen in der Weise, wie sie begründet worden, erhalten werden, und dasz der Wille der Erblasser ganz in der Art ausgeführt werde, wie in den Vermächtnissen festgesetzt worden.

Fragen wir, ob diese Pflicht durchweg erfüllt worden, so müssen wir diese Frage mit 'nein' beantworten; ein sehr groszer Theil der Bestimmungen über Vermächtnisse wird nicht in der Weise in Ausführung gebracht, wie es testamentlich vorgeschrieben ist. Es dürfte Referenten nicht schwer werden, von den verschiedenen Anstalten Specialbelege für die Erhärtung dieser Thatsache zu erlangen. Doch wozu sollte dies führen? Es würde weiter nichts bewiesen werden, als was man fast allenthalben zum Theil aus der Geschichte der betreffenden Anstalt weisz. Um nur einiges anzuführen: man hat die Kapitale, welche legiert worden sind, um durch deren Zinsen die Gehälter der Lehrer zu erhöhen, gewöhnlich zusammengeworfen, ohne darauf zu achten, in welcher Weise die testamentarischen Bestimmungen die Auszahlungen der Zinsen vorschreiben. Der Lehrer bekommt jetzt vierteljährlich in den festgesetzten Raten seinen Gehalt ausgezahlt, ohne dasz er oft erfährt, aus welchen Factoren das Gehaltsquantum, das er in Pausch und Bogen jährlich bezieht, erwachsen ist. Es ist eine andere Frage, ob ihm die Auszahlung in dieser Weise nicht viel lieber sei, als die Verabreichung der einzelnen Posten in den von den Testatoren vorgeschriebenen Terminen; aber die testamentarischen Verordnungen sind nicht streng inne gehalten. Durch diese Cumulation sind nun allerdings auch manche Bestimmungen, welche an die Verleihung der einzelnen Posten geknüpft waren, berührt worden. Reden und Danksagungsacte sind dadurch in Vergessenheit gerathen. Das Andenken der Wohlthäter ist dadurch mehr und mehr reduciert worden auf die Namensaufzeichnung in den Acten der Anstalt.

So wie nun eine solche Cumulierung in den Raten erfolgt, aus

denen im Verlauf der Zeit die Gehaltsemolumente der Lehrer erwachsen sind, so ist dies auch mit Vermächtnissen geschehen, die zu anderen Schulzwecken begründet waren. Legate sind für Freischule, für Stipendien der Schüler begründet worden. Arme Zöglinge genieszen die Wohlthat der freien Schule an einer Anstalt, sie beziehen ein Stipendium zur Ermöglichung ihres Unterhalts, aber sie wissen oft nicht, von welchen frommen Stiftern die Vermächtnisse herrühren, deren Segnungen noch nach Jahrhunderten fortwirken. Prämien, in Geld, Büchern u. a. dgl. bestehend, werden den Schülern aus einem gemeinsamen Fonds, in den man wie in einen groszen Topf alle Stiftungen der Art zusammengeworfen, dargereicht, aber bei der Ueberreichung werden den Schülern nicht immer in dankbarer Weise die Namen jener mildthätigen Stifter genannt, damit sie ihr Andenken segnen können.

Wie steht es nun mit den Schulfeiern zum Andenken derer, welche sich um die Begründung und Erhaltung der Anstalten durch wohlthätige Stiftungen besondere Verdienste erworben haben? Viele der Wohlthäter haben eine besondere Feier zu ihres Namens Gedächtnis angeordnet, andere haben dies nicht gethan. Gleichviel nun, ob dies geschehen sei oder nicht, der dankbaren Nachwelt Pflicht ist es, das Andenken derer, welche das Wohl der Schulen gefördert haben, in Ehren zu halten und zum Nutzen und Frommen der Nachwelt wieder aufzufrischen. Die Feier des Stiftungsfestes eines Gymnasiums, mit dem zugleich eine Feier der Erinnerung an alle die Wohlthäter verknüpft wäre, deren Mildthätigkeit das weitere bestehen der Anstalt zu danken ist, dürfte an keiner Schule fehlen. Ueberall sollte man bei Vertheilung der Wohlthaten derer gedenken, denen man dieselben verdankt. Die Gaben und die Namen der Geber müssen stets unzertrennlich miteinander verbunden sein. Schön wäre es, wenn sich Gelegenheit dazu darböte, den Hauptsaal oder die Hauptklasse einer jeden Anstalt auszuschmücken mit den Bildnissen derer, welche durch ihre Stiftungen das Gedeihen der Schule gefördert haben.

Von einem praktisch paedagogischen Gesichtspunkt aus hat man Seitens der obern Schulbehörden im preuszischen Staat auf das zweckmäszige der Anordnung aufmerksam gemacht, die Schulzimmer mit den Bildnissen der Herscher zu decorieren. Die patriotische Absicht einer derartigen Verfügung wird niemand in Abrede stellen. Eben so dürfte es sich aber empfehlen, die Bildnisse der Wohlthäter der Anstalt, wenn diese irgend zu beschaffen sind, der Jugend zu dankbarer Erinnerung und zur rühmlichen Nacheiferung, wenn sie einst zu Männern gereift und der Zweck der Schule sich an ihnen erfüllt hat, vor Augen zu stellen.

Nichts dürfte weniger zu mildthätigen Stiftungen ermuntern, nichts oft mehr geradezu davon zurückschrecken als die Wahrnehmung, dasz die Vermächtnisse nicht in dem Sinne überwacht werden, ihre Verwendung nicht ganz in der Weise geschehe, als sie legiert worden sind. Das war nun allerdings in früheren Zeiten anders, und eben deshalb war das Beispiel der Vorfahren fort und fort ein mächtiger Impuls zur

Nacheiferung. Unsere neue Zeit hat darin erst Aenderungen vorgenommen, durch welche jener ursprüngliche Eifer mehr und mehr in Abnahme kam.

Wir würden freilich zu weit gehen, wollten wir jenem Umstande, dasz die bei Begründung der Vermächtnisse sanctionierten Bestimmungen nicht mehr ihrem Wortlaut nach erfüllt werden, die alleinige Schuld beimessen, warum heut zu Tage weniger Stiftungen für Schulzwecke gemacht werden. Es ist durchaus nicht in Abrede zu stellen, dasz, wie schon im Eingange angedeutet worden ist, die Gymnasien wenigstens in ihrer äuszeren Stellung der Kirche, von der in den alten Zeiten fast ausschlieszlich ihre Begründung ausgegangen ist, mehr entfremdet sind, dasz daher frommgläubige Gemüter, welche die Kirche mit ihren Schenkungen bedenken, obwol das jetzt in höchst mäsziger Weise geschieht, nicht eben so die Schulen mit Wohlthaten versorgen. — Man hat sich ferner zu sehr daran gewöhnt, die Erhaltung öffentlicher Lehranstalten als eine der Gesamtheit, dem Staate und den Stadtcommunen, obliegende Pflicht zu betrachten, und es glaubt daher der einzelne, dasz er die ihm zukommenden Verpflichtungen abgetragen habe, wenn er den Anforderungen genügt habe, welche der Staat und die Commune an seine Steuerkraft macht. Das liegt nun im Geist der Zeit. Eben so trägt der Zeitgeist davon die Schuld, dasz das horazische 'virtus post nummos, pecunia prima quaerenda est' im Leben zu sehr zur Wirklichkeit geworden. Es ist wol möglich, dasz eine nach harter Prüfung erfolgte Wiedergeburt dem Geiste der Nation eine andere Wendung gebe, ja, wir sind fest von der Nothwendigkeit einer Rückkehr zur Sinnesart unserer glaubensstarken Vorfahren überzeugt, dasz wir nicht daran zweifeln, dasz das dichten und trachten, in dem die Welt ihr Heil zu erjagen sucht, sich selbst richten wird.

Dieser Zeitepoche wollen wir nun ruhig entgegenharren, und wir wollen hoffen, dasz unsere Nachkommen sich einer Aera erfreuen werden, in welcher der Wohlthätigkeitssinn des einzelnen der Kirche und Schule neue Segnungen in materieller Beziehung zuwende. Jedenfalls werden an ihrem Theile Patronatsbehörden (staatliche und private) und Lehrercollegien schon jetzt wesentlich dazu beitragen, dasz jener Wohlthätigkeitssinn für das Schulwesen nicht erlösche, wenn sie es sich angelegen sein lassen, die Stiftungen, welche für Schulzwecke begründet worden sind, ganz so aufrecht zu erhalten, wie es der Wortlaut der Stiftungsbriefe besagt.

Schweidnitz. *Prorector Dr Julius Schmidt.*

46.

Bericht über mehrere lateinische Uebersetzungsbücher, Schulgrammatiken und Vocabularien.

Wenn Referent, durch das Vertrauen der verehrlichen Redaction aufgefordert, sich zu der Besprechung verschiedener zum erlernen der lateinischen Sprache bestimmter Bücher anschickt und unter der ihm zugegangenen Anzahl die

Materialien zum übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für mittlere Klassen deutscher Gymnasien usw. von Dr Joh. Ernst Ellendt, Director zu Königsberg in Pr. Zweite sehr verbesserte Auflage. Königsberg 1858, Borntträger. 294 S. 8. 21 Sgr.

voranstellt, so glaubt er dadurch gleich von vorn herein andeuten zu müssen, dasz er es hier mit einem Buche zu thun habe, das auf gesunden, paedagogisch richtigen und bewährten Grundsätzen ruht. Leider ist dies bei gar manchen Schriften der Fall nicht, die im Flutbette des Bücherstromes auf gar leichtem und windigem Kahne daherkommen, oft geleitet und geführt von ihren sich auf dem Büchermarkte nach Unsterblichkeit sehnenden Verfassern mit pomphaftem Flitter hin bis zum Stapelplatz. Wol dürfen sie landen, aber der kundige Käufer weisz die Spreu von dem Weizen zu scheiden; mit Widerwillen wendet er sich von der Aufgeblasenheit, vornehmen Selbstgefälligkeit und Selbstgenugsamkeit, die in verschiedenen Formen sich darbieten. Er sucht sich für seine Bedürfnisse die einfache aber nährende Kost, die, weil ihre Substanzen nicht in ungesunden Treibhäusern und nicht von unerfahrenen Gärtnern gezeitigt wurden, in gewünschter und rechter Weise gründlich vorhält.

Die löbliche Absicht des Hrn Ellendt, in dem vorliegenden Buche mit strenger Consequenz durch Concentrierung des Stoffes Concentrierung der Gedanken bei den jungen Lesern hervorzurufen, hat seit dem ersten erscheinen desselben im J. 1842 mehrfache und theilweise glänzende, durch die Erfahrungen in der Schule hinlänglich bestätigte Nachfolge gefunden. Vorzüglich ist dieses Streben nach Concentration auf dem Gebiete der beiden altklassischen Sprachen ein reges, von tüchtigen Schulmännern gepflegtes zu nennen. Auch unser Verf. hat öfters diese Vereinigung angestrebt, wie dies die Vergleichung mit der griechischen Sprache beweist. Der Stoff ist entlehnt zum groszen Theile aus Justinus, dann aus Nepos, Vellejus, Curtius, Cicero (Verr.), Caesar, Ovidius und Phaedrus, und steht, mit Ausnahme der aus Caesar entnommenen Lesestücke und einiger Fabeln des Phaedrus, in genauer Beziehung zu dem Kreise, in welchem der Geschichtsunterricht in der Quarta der Gymnasien sich bewegt. Man sieht wie ernstlich der Herr

Verfasser an eine engere Verbindung einzelner verwandter Unterrichtsgegenstände gedacht hat. Die erste Abtheilung S. 1—136, aus 9 Abschnitten bestehend, behandelt die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Gr.; die zweite bringt S. 139—196 geschichtliche Bilder aus dem b. g. des Caesar; die dritte S. 199—266 anziehende Bilder aus der griechischen Mythologie und Sagengeschichte nach Ovid. Metam. Fast. und Tibull. Eleg. 1 (darunter einige Fabeln des Phaedrus). Das ganze beschlieszt ein Anhang S. 269—288: leichte Sätze aus Cicero, meistens historischen Inhalts, und einige Briefe von Cicero und Plinius d. j. Zuletzt: Index S. 289—294. Des Hrn Verf. besonderes Augenmerk war also darauf gerichtet, dasz Abtheilung I und III den jungen Leser theils auf das in den Geschichtstunden vorgetragene zurückführen, theils auf das noch vorzutragende vorbereiten. Deshalb sind auch die Zahlen für die fraglichen Begebenheiten sorglichst am Rande bezeichnet. Um nun in diesem Streben nach Concentrierung nicht einseitig vorzugehen und sich mit dem halben statt mit dem ganzen zu begnügen, hat der Verf. seinen Gesichtskreis in dieser Weise erweitert, dasz er wünscht es möchte das in den Materialien gelesene auch für die deutschen Arbeiten in Quarta, selbst noch in Tertia verwendet werden; dadurch werde der Hauptzweck, Concentration der Gedanken, wesentlich erfüllt. Wird nun schon ersprieszliches geleistet werden können, wenn die genannten Unterrichtsgegenstände in verschiedenen Händen liegen, dadurch natürlich, dasz collegialisches zusammenwirken einmütige Hand bietet, so wird der beabsichtigte Nutzen da um so schärfer und klarer hervortreten, wo ein und derselbe Lehrer die Gegenstände in der Hand hat.

Der Uebersetzungsstoff ist für die Quarta und Tertia bestimmt. Mit Recht ist bei der Auswahl des Stoffes dem Nomenclator Eutropius keine Rolle zugefallen; aus Nepos ist nur einzelnes meist die Ergänzung betreffende benutzt worden. Die unter dem jedesmaligen Abschnitte stehenden Noten sind wesentlich lexicalisch-grammatischer Natur; die nützliche und zweckmäszige (natürlich mit Auswahl und Geschick zu handhabende) Fragestellung ist auch hier zur Anwendung gekommen. Citate auf Grammatiken sind in der neuen Auflage weggelassen worden, dafür aber oft Hinweisungen auf grammatische Regeln theils in den Anmerkungen, theils in den mit gesperrter Schrift gedruckten Textesworten gegeben worden. Sehr viel wahres und darum recht beherzigungswerthes enthält die treffende Bemerkung S. XII: 'sollte nun der für Quarta bestimmte Lesestoff auch jetzt noch zu schwierig erscheinen, wie es früher von einigen Seiten her verlautet hat, dann liegt die Schuld nicht an dem Lesestoff, sondern an den Quartanern, die entweder eine ordentliche Vorbereitung scheuen oder — keine Quartaner sind.'

Gegen die Auswahl dürfte sich nicht leicht etwas erhebliches einwenden lassen. Denn gegen etwaige Bedenken, hervorgerufen durch die starke Vertretung des Justinus, verweisen wir unsererseits auf unsere Bemerkung (Mützells Z. f. G. W. XI 3 S. 236) mit der Zugabe,

dasz unser Herausgeber fast überall dem minder guten Ausdrucke den klassischen unterschob. Wol aber mag es uns gestattet sein, bezüglich der Anmerkungen einige wie uns dünkt gegründete Ausstellungen zu machen, und Ref. hält sich überzeugt, dasz der auch durch diese tüchtige Arbeit sehr verdiente Hr Verf. deshalb dem jüngeren Lehrer nicht zürnen werde. Vorerst wollen uns die Citate in den Anmerkungen auf früheres nach Abtheilung, Abschnitt und Stück nicht gefallen; sie sind sicher, ohne irgendwelchen Nutzen zu bringen, erschwerend und zeitraubend für den Schüler. Zuweilen hat der Verf. das richtige in Anwendung gebracht, so z. B. S. 191, wo auf die Seite verwiesen wird. Sehr oft, so S. 21, 10, heiszt es in der Note zu inferenti Atheniensibus bellum: hier beinahe = illaturo oder paranti. Hier ist nichts einzuwenden, wol aber an anderen Stellen, wie gleich S. 27, 10 zu quaestioni res diu fuit, d. h. beinahe = res dubia, incerta fuit. Aber quaestio ist ja hier = Gegenstand der Untersuchung. Verweisungen auf bereits erklärtes, zum Theil genauer erklärtes genügten S. 92, 2 praetor wie S. 40, 7 oder besser S. 56, 2. S. 146, 11: animum advertere wie S. 98, 11. S. 169, 10: continens wie S. 25, 5. S. 171, 4 eher fragend: um wie viel Uhr nach unserer Zeitbestimmung? Siehe zu S. 155, 2. S. 178, 1 wie S. 3, 8. Vergleichungen des lateinischen mit dem griechischen Ausdrucke sind passend anzubringen S. 16 arare quoque et serere wie ἀροῦν und σπείρειν (Xen. Cyr. 1, 5, 10). S. 17 sine proelio wie ἀμαχεί (vgl. 114. XIV den latein. Ausdruck). S. 28 maria pontibus sternere erinnert an ποταμὸν γεφύραις ζευγνύναι. S. 44, 9 wie οὐδαμοῦ γῆς usw. S. 45 claudum altero pede wie χωλὸς τὸν ἕτερον πόδα. S. 105 in cuius apparatu occupato, occupatus = begriffen sein, also wie ἐν παρασκευῇ εἶναι (z. B. Arr. An. 1, 1, 3). S. 60, 9 naves inanes = κενάς. S. 106 corrumpere wie διαφθείρειν; S. 109 cecinisse wie ᾄδειν vom μάντις; S. 123 magnis funerum impensis extulit wie μεγαλοπρεπῶς ἔθαψεν; S. 131, 1 wie ἀνὰ und κατὰ τὸν ποταμόν; S. 140 neque — et wie οὔτε — καί; S. 144, 4 Rhenus citatus fertur wie ὡς φέρεται.

Sollte gegen derartige Sprachvergleichungen der Einwand der Schwierigkeit gemacht werden, so stimmt Ref. bei, sobald es sich nur um die Verwerthung in der Quarta handelt. Wird aber das Buch, wie der Verf. S. VII ausdrücklich bemerkt, noch durch die Tertia hindurch gebraucht, so würde jener Einwand nach eigener vieljähriger Erfahrung des Ref. unbegründet erscheinen. Für einen Tertianer hält Ref. die comparative Exegese, wie er sie in seiner Ausgabe des Arrian zur Geltung zu bringen versucht hat, nicht für zu schwer.

S. 1 1 stehen die Worte im Texte: populus nullis legibus tenebatur; arbitria principum pro legibus erant; dazu die Note: mit anderen Worten sagt Cicero: sed civibus nullae tunc leges erant, quia libido regum pro legibus habebatur. Uns sind diese Worte beim Cic. nicht bekannt, wol aber beim Justin selbst, der S. 18 (nach Ellendt) sagt: sed civitati nullae tunc leges erant, quia libido usw. S. 2, 8 ist exaestuat = ausschwitzt. S. 4 ist per somnum = per quietem

(κατ' ὄναρ) auf S. 10. Ganz unten auf S. 10 konnte vielleicht gefragt werden: parricidium kann hier nur heiszen? S. 11 hätten wir bei aures praeciderat in der Kürze auf diese Sitte aufmerksam gemacht (vgl. Arr. An. 4, 7, 3), ebenso S. 12 bei den Worten equos ferunt (Xen. Cyr. 8, 3, 12). S. 18, 11 besser: hier = Eigenthumsrecht. S. 20 VIII vergleiche ich beim Unterrichte immer die treffende Stelle bei Ovid. Fast. II 696 ff. S. 22 wird quatridui religione übersetzt: durch einen religiösen Wahn von vier Tagen, d. h. durch Aberglauben vier Tage zurückgehalten. Gewis nicht, vielmehr wie S. 169, 8: durch religiöse Gründe. S. 27, 5 porro. Die Frage ist hier wol zu schwer; wir hätten auf die erst S. 101, 7 folgende Erklärung verwiesen; ebd. 2: wie schon S. 22 II. Oben S. 28 numero wie S. 168, 3, nur dasz dort ἀριθμόν steht statt ἀριθμῷ. Ebend. ist metus = Gegenstand der Furcht. S. 34 in Graecia Olynthum war die mangelhafte geographische Angabe zu berichtigen. S. 75, 7 war bei tunc temporis zu bemerken, dasz es spätlateinisch ist. S. 101: et legem et regem, ein Gleichklang. S. 107, 6 opp. sententia. S. 126, 2: carpi se sermonibus suorum, zu sermonibus könnte noch malignis gesetzt sein. Warum denn? So steht ja carpi vocibus u. dgl. unendlich oft. S. 135 war bei decessit die zuverlässigere Angabe der übrigen Schriftsteller zu erwähnen. S. 176, 5 horridiores adspectu: ist adspectu Supinum oder abl. des Substantivs? Solche Frage ist für den Schüler nicht leicht zu beantworten; jenes ist vorzuziehen, dieses nicht falsch. Wegen der Note S. 183, 11 über silva Bacenis verweisen wir auf v. Göler: Caesars gallischer Krieg usw. Stuttgart 1858 S. 34 und 35.

In welcher Weise unser Herr Herausgeber dem nichtklassischen Ausdruck nachgeholfen hat, dafür einige Beispiele, die Zustimmung verdienen. S. 44 cives für civitatem, S. 72 ex altera parte etiam Conon für Nec non et Conon (Just. 6, 3), S. 83 pecuniae adeo inops fuit für pecuniae adeo parcus (Just. 6, 8), S. 84 huius morte virtus interiit für intercidit (Just. 6, 9), da ja intercidere hier und öfters bei Just. und ebenso bei Cic. p. Dej. 9, 25 dichterisch ist, S. 110: iterum quaerentes iubentur für iterato quaerentibus (11, 7), S. 116: usque ad flumen für usque flumen, S. 124 fere omnis für ferme, S. 126 hortatur milites ut scriberent für scribere, S. 126 magnitudinem ad coelum extollere für coelo tenus, S. 130 desiluit für desiliit. In gleicher Weise verdienen Anerkennung solche und andere das Verständnis erleichternde Aenderungen wie S. 101 sororis filiam statt sororem (Just. 9, 5) von der Nichte des Attalus, S. 114 Syriam recipit für das unwahrscheinliche Ciliciam. Unnöthig ist eine Aenderung wie S. 134: revertenti Babylonem für Babyloniam, da Just. hier und gleich unten u. ö. Babylonia für Babylon hat, wie ja auch vom Herausgeber S. 2 gesagt ist: Babylonia, Bezeichnung sowol der Stadt als des Landes. Vgl. auch Mützell Curt. IV 25, 2 (p. 246 ed. mai.). Dasz der Herausgeber geschrieben hat: Hephaestioni tanquam heroï sacrificari iussit wahrscheinlich im Anschlusz an Arr. An. 7, 23, 6 (7, 14, 7 ἐναγίζειν ὡς ἥρωι ἐκέλευεν Ἡφαιστίωνι inferias afferri iussit) für coli ut deum

iussit, wie Justin berichtet, bedarf keiner Entschuldigung. Aber S. 127 (Just. 12, 6) hätten wir wegen des auch sonst, z. B. bei Caesar öfters vorkommenden Wechsels des Subjects nicht so schnell die Worte: quum Clitus — laudaret, adeo regem offendit, ut telo a satellite rapto eundem in convivio trucidaverit geändert in: Clitus — adeo regem offendit, ut telo a satellite rapto ab Alexandro in convivio trucidaretur. Eine fragende Note hätte leicht nachgeholfen. Ebenso hätten wir S. 127 die Worte: Clitus fiducia amicitiae regiae stehen lassen oder, obschon ebenso unnöthig, fiducia amicitiae regis (so öfters) geschrieben statt des recipierten: amicitia regis fretus, vgl. S. 108 und 113.

In der Orthographie herscht nicht immer die nöthige Consequenz. So wird geschrieben exsilium und exilium, exsistere und existere, exspectare und expectare, millia und milia u. a.

Druckfehler: S. 2 lies putat, S. 12 fuerunt, S. 15 fehlt vor: Aehnlich 7), S. 22 quatridui, S. 30 oben Graecia, S. 46 ist zu deligunt 10) keine Note, S. 47 unten Scyllam, S. 77 unten: sogenannte, S. 110 setze 2) nach plaustro, S. 117 millia, S. 133 se, S. 171 octingentae, S. 184 factionum. Druck und Papier gut.

Uebungsstücke zum übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für die mittleren Klassen der Gelehrtenschulen mit Anmerkungen von G. L. Holzer. Erste Abtheilung. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage von C. Holzer, Professor zu Stuttgart. Stuttgart 1856. XII u. 164 S. 8.

Die Aufgaben dieses 'Vorübungen' (100 an der Zahl) und den 'ersten Cursus' (mit 100 Pensen) enthaltenden Buches sind für Schüler von 11—14 Jahren bestimmt, die mit den wichtigsten Regeln der lateinischen Syntax bekannt sind und schon anderweit an einfachen abgerissenen Sätzen ihre Kraft erprobt haben. So verstehen wir nemlich die Worte der Vorrede und damit erklären wir uns bis auf die nachfolgenden Ausstellungen einverstanden. Aber etwas wunderlich und durch die neue Vorrede nicht beseitigt erscheint uns die andere Aufgabe, die sich das Buch gleichzeitig gestellt hat, dasz es nemlich auch 'solchen jungen Leuten, die nach vollendeten Schuljahren die Uebung in der lateinischen Sprache fortzusetzen wünschen, namentlich denjenigen, die sich dem deutschen (?) Schulfache, der Schreibereiwissenschaft (wirklich ein zierlicher Ausdruck!), Chirurgie, Pharmacie und dgl. (noch nicht zu Ende?) widmen und meistens zu früh die Schule verlassen, als Wegweiser und Führer bei ihren Privatstudien nützliche Dienste leisten soll.' Sicher alles gut gemeint, aber welches Quodlibet könnte schöner und in seiner Art unübertrefflicher sein? Dies wahrscheinlich auch der Grund, weshalb wir so manchem Stücke begegneten, das auf den Spruch 'suum cuique' auch in dieser Hinsicht zusteuerte. Aber allen alles recht zu machen, das ist eine Aufgabe, welche menschliche Kräfte übersteigt. Beurteilen wir also das Buch nach seiner ersten und wol hauptsächlichsten Bestimmung, so ist nicht zu leugnen,

dasz es manches brauchbare enthält, sowol dem Stoffe als der Phraseologie nach. Rücksichtlich des Stoffes würde Ref. wünschen, sofern eine gänzliche Umarbeitung des Buches beabsichtigt würde, dasz gleichartiges mehr zusammengestellt würde mit Rücksicht vom leichteren zum schwereren und dasz gleichzeitig mehrere von selbst als unzureichend sich erweisende Abschnitte entfernt würden; rücksichtlich der Phraseologie würden wir wünschen, dasz dem Schüler durch Entfernung der zuweilen überreichen Fülle von Redensarten, Constructionen mehr Anstrengung und geistiger Genusz geschaffen würde. Denn selbst in den Vorübungen, die doch lauter zusammenhängende Stücke — und wir glauben zum Vortheile — bieten, finden sich wiederholte Citate nach einander, die auch weniger befähigten Schülern, sofern sie nur aufmerksam sind und den guten Willen etwas zu lernen haben, bekannt sein müssen. Zweckmäszig, das nachdenken übend und die gewonnene Kraft stählend sind die Citate im ersten Cursus auf Nepos und Caesar, weniger praktisch die auf Livius, ganz unpraktisch für einen Knaben von 11—14 Jahren oder für einen der Schreibereiwissenschaft beflissenen die auf Tacitus. Was diese Seite der Hülfsleistung in der rechten und wahrhaft bildenden Weise anlangt, so musz Ref. mit vielem Lobe die Uebersetzungsaufgaben von Rudolph Dietsch nennen, die er oft seinen Schulaufgaben zu Grunde legt. In diesem Buche besitzen wir namentlich für solche Schulen, die den alten guten Nepos noch tractieren, einen wahren Schatz, wie ihn selbst deutsche für Neposleser bestimmte und bearbeitete Texte bei manchem guten nicht zu haben vermögen.

Citiert werden die Grammatiken von Bröder, Zumpt, O. Schulz. Für wen — wenn auch seltener — auf Madvig verwiesen wird (S. 113, 93), für Lehrer oder Schüler, könnte mit Recht gefragt werden. Im übrigen freut sich Ref. dieses Buch zur Anzeige erhalten zu haben, das ihn beim ersten Einblick in seine eigene Schulzeit zurückversetzte, in der ein eifriger noch jetzt mit Segen arbeitender berufstreuer und tüchtiger Lehrer in Auswahl die Scripten in die Feder dictierte. Unsere Wünsche zum vorliegenden Buche sind, die obigen abgerechnet, folgende. Wenn nöthig so genügte die einfache Angabe der Construction, so N. 102, 9 sofort: gen. obj. statt der massenhaften Citate; diese aber treffen öfters nicht zu, so N. 106, 18. N. 174, 9 kürzer: folgt regelmäszig ut. Verweisungen genügten 112, 16 auf 102, 3; 125, 3 auf 104, 17; 145, 14 auf 119, 7; 176[a], 1 auf 103, 5; 198[a], 8 wird genauer auf 102, 14 verwiesen. War 87, 7 die Note genauer, so bedurfte es bei den letzten beiden Stellen nur der Verweisung. Hin und wieder wäre die Angabe einer klassischen Stelle fördersamer gewesen, so ist 106, 9: lieszen nicht einführen importare ad se ein Citat auf Caes. 4, 2: vinum ad se importari non sinunt viel instructiver. Die Latinität könnte zuweilen gewählter sein; so steht 114, 17 panegyricus; 149, 21 besser se in periculum inferre; 155, 10 beruht das letztere wol auf einem Versehen. 104, 12 soll 'roth punktiert' = mit rothen Punkten gezeichnet durch distinctus übersetzt werden; 176[a], 2 würden wir navi-

gium vaporarium streichen und statt via ferrea eher via ferro strata sagen (vgl. via lapidibus strata). 194, 2: inesse in aliquo. S. 123 wird fehlerhaft geschrieben: Mitylenäer für Mytilenäer. Vgl. Poppo in Mützells Zeitschrift 1859 S. 508. — Druckfehler: N. 20, 2. 26 lies Anaximenes; 129 drehe die Zahlen 19 und 20 herum; 150, 12 ego; 156, 14 compertum; 184[a] drehe die Zahlen 15 und 16 herum; 184[b], 10: societatem; 185[a], 5: 152[b], 2; 186, 8: 25, 13; 188[b], 11: 180[b], 1; 189 zahllos[1]); 191, 14: wie ein Hund; 39, 5 quod. Druck und Papier gut.

Vorschule zu den lateinischen Klassikern von W. Scheele. I. Formenlehre. 5e Aufl. Elbing 1856. XV u. 184 S. 10 Sgr. *II. Satzlehre und Lesestücke. 4e Aufl.* 1858. XV u. 224 S. 15 Sgr.

Wiederum ein auf richtigen paedagogischen Grundsätzen beruhendes Buch, das durch und durch praktisch wolgeeignet ist, in dem Schüler die rechte Liebe zur Arbeit zu entzünden und den rechten Segen von der Arbeit ernten zu lassen. Die neuen Auflagen haben nach dem Tode des Verf. durch die dazu bestimmte Redaction an Brauchbarkeit wesentlich gewonnen, so dasz diese Vorschule in der rechten Weise das leistet was sie leisten will, nemlich einerseits zu der Lectüre gewisser Schriftsteller, andererseits zu dem Gebrauche einer systematischen Grammatik vorzubereiten. Ist es nun für den fortschreitenden Unterricht unbestreitbar von gröster Wichtigkeit, wenn sich das vorangehende Uebungsbuch möglichst an den nachfolgenden grammatischen Lehrstoff anschlieszt in Fassung und Begründung des Stoffes, um nicht den Schüler in einen ganz neuen und unbekannten Boden zu versetzen, so dürfte gerade der Umstand dem vorliegenden Buche zu besonderer Empfehlung gereichen, dasz es sich vielfach an Putsche's weitverbreitete Arbeit anschlieszt. Dasz sich im einzelnen Gelegenheit zu Ausstellungen bietet, das kann den Werth des Buches nicht vermindern. Die äuszere Ausstattung ist gut.

Lernstoff für die erste Stufe des Unterrichts im Lateinischen (Sexta und Quinta). Zunächst für die Unterklassen der Ritterakademie zu Brandenburg zusammengestellt. Brandenburg 1857. 83 S. 7½ Sgr.

Das Büchelchen hat einen praktischen Werth. Ueberall ist das für die erste Stufe des Unterrichts nothwendige in klarer und faszlicher Weise zusammengestellt; mit besonderer Sorgfalt ist die Quantität der Silben behandelt. Die erste Abtheilung enthält von S. 1—68 eine ganz einfache Formenlehre, die zweite von S. 69—77 die unentbehrlichsten Regeln aus der Casus- und Satzlehre. Jeder Regel sind eine gemessene Anzahl von Mustersätzen beigegeben, die sich zum memorieren wol eignen. S. 78—83 folgt ein Wörterverzeichnis zu den Mustersätzen. Sollen die Geschlechtsregeln in Reimen gelernt werden, so sollte aber auch möglichst der beste Reim gegeben werden. Vgl. aber S. 13 I 14 Ausnahme 1: as.

Lateinisches Lesebuch von Dr Fr. Gedike. 23e Aufl. besorgt von Dr Fr. Hofmann, Professor in Berlin. Berlin 1857. IV u. 207 S. 8. 10 Sgr.

Die vorige von Beck (1853) besorgte Ausgabe hat bald eine neue wesentlich verbesserte zur Folge gehabt, ein Beweis dasz das altbekannte Buch in verjüngter Gestalt seinen Posten in den Schulen zu behaupten weisz. Dankenswerth ist die Beseitigung des uns immer fade und vag erschienenen umfangreichen Abschnittes: Merkwürdigkeiten aus der Naturgeschichte, der noch dazu gar sehr an der Latinität laborierte. Für den Gebrauch fördersam wird sich die erst jetzt zur Anwendung gekommene Stufenfolge vom leichteren zum schwereren zeigen. Ist nun auch die Latinität um vieles purificiert worden, so würden wir gleichwol rathen bei dem beliebten Masze nicht stehen zu bleiben; es hat doch gerechte Bedenken gerade in einem für Anfänger bestimmten Buche Unreinheiten in der Sprache zu begegnen. Zweckmäszig ist die Restaurierung der Noten und das Verfahren, nach welchem die grammatischen Regeln in der Weise angeführt sind, dasz sie auch ohne die citierten Lehrbücher von Zumpt vollkommen verständlich sind. Druck und Papier gut.

Lateinische Lesestücke aus der Naturbeschreibung der Alten. Von Gebh. Hil. Högg. Mit Abbildungen. Nördlingen 1859. II u. 123 S.

Vorliegendes Bändchen bildet das III. Buch zu den uns unbekannten Lehr- und Lesestücken (I u. II). Es will hauptsächlich nur Stoff zur cursorischen Lectüre bieten. Da ein fortschreitender Stufengang vom leichteren zum schwereren nicht eingehalten werden konnte, so soll der Lehrer die geeigneten Stücke auswählen, bei schwächeren Schülern aller selbst in den einzelnen Stücken schwierigere Stellen einstweilen übergehen. Das mag eine gute Lectüre werden, noch dazu in einem Buche, das seinen Stoff zum grösten Theile aus der Naturkunde entlehnt. Dazu kömmt, dasz der Hr Herausgeber zwar nur dasjenige aufzunehmen beabsichtigte, was nach der heutigen Naturkunde noch als richtig gilt, aber doch nicht alles so streng ausscheiden konnte, dasz nicht einige irthümliche Ansichten der Alten mitunterliefen. Ist nun auch im Anhange vieles irthümliche berichtiget, so bleibt doch nach der eigenen Angabe des Verf. noch manches übrig, was der Lehrer ergänzen und verbessern soll; einiges, was offenbar unrichtig ist, soll dem Schüler, der naturgeschichtliche Vorkenntnisse auszerhalb der Lateinstunden gewonnen hat, von selbst auffallen. Abgesehen davon, dasz wir eine derartige exclusive Lectüre aus Plinius Naturgeschichte, aus Colum., Sen. n. q. u. A. für ein reiferes Alter versparen würden, als dem Hrn Verf. vor Augen gewesen zu sein scheint, machen sich auch in anderer Hinsicht paedagogische Bedenken rege gegen die oben in der Kürze berührte Manier der Behandlung des

Stoffes durch den Verf. Ref. unterdrückt hier absichtlich seine gegentheilige Ansicht, weil ihm 'die Andeutungen zum Gebrauche der Lehr- und Lesestücke' unbekannt sind, auf die vom Verf. nachdrücklich hingewiesen wird. Aber das kann er nicht verhehlen, dasz er für die Oberklasse des Gymnasiums oder der höheren Realschule schon um deshalb die Chrestomathia Pliniana von Urlichs (Berlin 1857) empfehlen und vorziehen würde, weil diesem trefflichen, aber leider durch eine Legion von Druckfehlern entstellten und mit einer sonderbaren Interpunction versehenen Buche ein reicher, schöner Commentar beigegeben ist, der zum völligen Verständnis durchaus nothwendig ist. Warum Herr Högg dem Büchelchen auch noch Abbildungen beigegeben hat, wissen wir nicht. Indes sollte man meinen, dasz der Elephant, das Rhinoceros, das Kameel usw. dem fraglichen Alter theils in natura, theils durch Abbildungen aus dem naturgeschichtlichen Unterrichte hinreichend bekannt sind. Die äuszere Ausstattung ist schön.

Lateinische Grammatik für die drei unteren Gymnasialklassen. Von G. A. Hartmann, Subconrector zu Osnabrück. Zweite, verbesserte Aufl. 10 Ngr. Osnabrück 1856. VII u. 130 S.

Lateinisches Lesebuch für die beiden unteren Gymnasialklassen. Von Demselben. Zweite umgearbeitete Aufl. 8 Ngr. 1855. II u. 100 S.

Die Grammatik des Hrn H. enthält S. 1—88 die Formenlehre, S. 89—126 die Syntax. Die letztere bietet den Regelstoff für die Quinta und Quarta solcher Gymnasien, die mit einer Septima beginnen, und enthält die Casuslehre, die Lehre über die tempora, modi, verb. infin., Nebensätze, oratio indirecta und Fragesätze, soweit diese Abschnitte zum Verständnis des Corn. Nepos unentbehrlich und zu einer Vorbildung für das syntaktische Pensum der Tertia geeignet erscheinen. Die Rectionslehre nimmt einen ausgedehnteren Umfang ein. Die Regeln sind mit wenigen Ausnahmen bündig und faszlich und deshalb zum memorieren geeignet, nur sollten hin und wieder die Beispiele nicht fehlen, so zu § 73, 78, 100 ein Beleg für das Passivum. Einen möglichst engen Anschlusz an des Verf. latein. Lesebuch in Hinsicht der gleichmäszigen Fassung der Regel vermiszt man z. B. § 77, vgl. Lesebuch S. 41 X. § 82 wird eine Voraussetzung gemacht, die in einem derartigen Buche am wenigsten zulässig ist. Ref. hat, wenigstens in dem Abschnitte über das Zeitwort nichts gefunden für die Erklärung des Transitivum und des Gegentheils. Wenn es S. 100 heiszt: beim Passivum wird oft der Thäter durch den Dativ usw. bezeichnet, so ist das in dieser Allgemeinheit unrichtig. Vgl. Madvig § 250. § 136. Das Futurum (simplex) bezeichnet eine zukünftige Handlung, d. h. die noch einmal geschehen wird. Was soll das iterative 'noch'? S. 138, 6 schreibe (§ 150). In der Formenlehre vermiszt man zu § 7, 3 bezüg-

lich der nom. propria ein Beispiel; unter 4 ist der voc. sing. u. plur. übersehen. § 10 u. 15, 9 fehlt ein Beispiel für ur. § 11, 4 schreibe: S. 17. § 17, 3. Die Adj. auf er, is, e werden decliniert nach civis und mare, wie folgt usw. abl. acri. Vorerst ist civis S. 8 gar nicht so declíniert, dasz der abl. civi ersichtlich wäre, sodann ist bekannt, dasz gerade cive nicht civi bei Cic. vorkömmt. § 30 besser: jenes ĕ (in emĕre), da dieses Paradigma ist. § 50 b. 5. e genauer so: die spirans v vor tum, und die media b vor f gehen usw. Im übrigen sind diese Bücher für diese Lernstufe nicht unbrauchbar. Druck und Papier gut.

Uebungsbuch zum übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia in zusammenhängenden Stücken nach der Folge der syntaktischen Regeln in Zumpts Grammatik von J. v. Gruber, Gymnasiallehrer zu Stralsund. 3e *vermehrte Auflage.* Stralsund 1855. X u. 148 S. 12½ Sgr.

Die anzuzeigende Arbeit ist nach Anlage und Ausstattung eine gelungene zu nennen. Der Stoff ist geeignet den Schüler zu fesseln, die Phraseologie in gutem Ausdrucke mit rechter Sparsamkeit geboten. Sehr instructiv sind die Zusätze, die an mehreren Stellen zur Grammatik gemacht worden sind, ebenso die drei Abschnitte, die zur Wiederholung der Regeln über den Genetiv, Dativ und Accusativ dienen. Nicht minder praktisch sind S. 66 ff. die Aufgaben, in denen sämtliche Casusregeln gemischt zur Anwendung kommen. Wie in dem Uebungsbuche von Tischer sind auch hier die benutzten Texte so verändert worden, dasz selbst das auffinden der Quelle dem Schüler wenig Dienste leisten würde. S. 6, 19 verweise auf 10. S. 9 ist der Satz: neulich als mein Vater usw. nicht passend; ebenso würden wir S. 96 das Stück 'der Censor Appius' mit einem anderen vertauschen; denn einmal ist der Inhalt nichts weniger als anziehend und belehrend, das andere Mal für manchen Schüler, wie Ref. aus der Schule weisz, unverständlich. S. 57. 71 u. ö. wird impatiens notiert, das sich aber als dichterisch und spätlateinisch wenig empfiehlt, worüber schon Süpfle in seinen Uebungsbüchern gesprochen hat. S. 66, 10 musz wol: in vertauscht werden mit: abl. hac lege, hac conditione. Wenn S. 68 und 69 convenire und adire, auf S. 66 schon bemerkt, wiederholt werden, dann konnte S. 70 (vielleicht einmal: der Erzfeind) der S. 68 verzeichnete Ausdruck ebenfalls Platz finden. Druckfehler S. 23 affirmare, 66 Cappadocien. Die äuszere Ausstattung ist gut. — Folgende uns zugegangene Bücher haben wir bereits in anderen Zeitschriften besprochen: Lateinische Anthologie für Anfänger von W. Gaupp, Stuttgart 1854 (Mützells Zeitschr. f. d. G. W. 1855 S. 201). Lateinische Anthologie von J. B. Hutter. 2. Cursus 2. Aufl. München 1856 (Ebendaselbst 1857 S. 340 ff.). Uebungsstücke zum übersetzen aus dem Deutschen in Lateinische von Beeskow. Berlin 1855 (Ebend. 1855 S. 696). Wortlehre der lat. Sprache von G. Hil. Högg. Nördlingen 1852 (Jahrb. f. Phil. u. Paed. 1853 Heft 6). Lateinische Schulgrammatik von J. F. W. Burchard.

Leipzig 1856 (Mützells Zeitschr. 1857 S. 334). Grammatik der latein. Sprache von Lorenz Englmann. 4. Aufl. Bamberg 1858 (Ebend. 1858 S. 770). Die Anzeige des Buches: Praktische Anleitung zum übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische v. Fr. Teipel. Erster Theil. Paderborn 1855, wird demnächst in einer anderen Zeitschrift zu lesen sein.

Uebungsbuch zum übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die zwei oberen Klassen der lateinischen Schulen. (Quarta und Tertia). Von L. Englmann, kgl. Gymnasialprofessor. Zweite umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Bamberg, Buchnersche Buchhandlung. 1859. IV u. 245 S. 8°.

Dieses in engem Anschlusz an des Verf. lateinische Grammatik (4e Aufl.) bearbeitete Uebungsbuch enthält in seinem ersten Abschnitte von S. 1—121 zur Anwendung der einzelnen Regeln specielle Aufgaben in einer Menge verschiedener gewählter und passender Beispiele. Erst nach diesen Uebungen und mit der hindurch gewonnenen Befähigung sollen die Schüler zur Uebersetzung des zweiten Abschnittes S. 121—240 fortschreiten, der zusammenhängende Aufgaben mit aus allen einzelnen Abschnitten der Grammatik gemischten Beispielen bietet. Das Buch ist demnach in seinem ersten Theile für die Quarta, theilweise noch für die Tertia zweckmäszig; im zweiten Theile findet sich viel gutes Material für eine Obertertia, resp. eine Untersecunda. In wie weit dieses Buch in seinem zweiten Theile seine Existenz begründen und behaupten will neben dem im Jahre 1857 von demselben Verf. als vierter Theil erschienenen, das kann Ref. deshalb sich nicht erklären, als in beiden Büchern meist wortgetreu viele beiden gemeinsame Stücke enthalten sind nur mit dem Unterschiede, dasz in dem neuesten Uebungsbuche die Phraseologie meist etwas knapper gehalten wurde. Am Schlusse des Buches finden sich diejenigen Eigennamen und davon abgeleiteten Adjectiva verzeichnet, über deren Quantität, Nominativ- oder Genetivendung der Schüler in Zweifel sein könnte. Von dem Tischerschen Buche, um nur eins zur Vergleichung anzuziehen, unterscheidet sich das unsere bezüglich der Anordnung so, dasz jenes unmittelbar nach den zur Einübung der einzelnen Regeln gebotenen Beispielen zusammenhängende Uebungsstücke anreiht, dieses aber den Stoff zu derartigen Uebungen in seiner Gesamtheit im zweiten Theile zu beliebiger Auswahl in ausgedehnterem Umfange bietet. Zu wünschen wäre, dasz der Hr Verf., um sein zweckmäsziges Buch für weitere Kreise nutzbar zu machen, sich entschlösse nicht blos auf seine tüchtige Grammatik zu verweisen, sondern auf eine andere, die sich weite Verbreitung erworben hat. Tischer z. B. hat ganz richtig den Citaten auf seine lateinische Sprachlehre noch durchgängig die Paragraphenzahl der Zumptschen Grammatik hinzugefügt. Druck und Papier sind schön.

Vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen des P. Ovidius Naso. Von Dr O. Eichert. Zweite Auflage. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1859. VI u. 321 S. gr. 8°. 25 Sgr.

Der durch seine Auswahl aus den Metamorphosen (Breslau 1850) vortheilhaft bekannte Verf. dieses Specialwörterbuches bietet uns in zweiter Auflage ein Buch, das auf allseitigen und gründlichen Studien des Dichters ruhend eine Arbeit wie die vormalige Billerbecksche, nachmals Crusiussche sehr weit hinter sich zurücklässt. Unser Verf. ist kein Fabrikarbeiter, dafür zeugt jede Seite seines Werkes. Es musz rühmende Anerkennung finden, dasz er, durch die Bedürfnisse der Schule von der Unzulänglichkeit obiger Bücher überzeugt, gerechten Anforderungen an eine neue Bearbeitung dadurch zu entsprechen suchte und wirklich entsprochen hat, dasz sich der scharfen und präcisen Gliederung der einzelnen Wortbegriffe eine möglichst vollständige Aufführung der sprachlichen und grammatischen Eigenthümlichkeiten des Ovid anschlosz. Die darauf Bezug nehmenden Citate auf Zumpt und Kühner werden nicht misfallen. In ausgedehnterem Masze sind die Partikeln behandelt. Den Anfänger im Auge behaltend, der durch den Ovid der Lectüre der römischen Diehter überhaupt erst zugeführt werden soll, hat der Verf. die schwierigen Stellen erläutert und wo die synchysis verborum besonders auffallend war, die Constructionen angegeben. In realer Hinsicht ist ebenso zweckmäszige Hülfe in den mythologischen und geographischen Bemerkungen geboten. Zu Grunde liegt der Arbeit der Text der Merkelschen Recognition, doch sind auch abweichende Lesarten berücksichtigt. Zu empfehlen ist das Buch vorzüglich Schülern, die mit dem bloszen Texte in der Hand einer gründlichen Nachhülfe zu einer erfolgreichen Präparation bedürfen. Die äuszere Ausstattung empfiehlt sich durch guten Druck auf gutem Papiere.

Urbis Romae viri illustres a Romulo ad Augustum, von Lhomond. Ueberarbeitet und mit einem Wörterbuche versehen von C. Holzer, Gymnasiallehrer. Stuttgart, Buchhandlung von P. Neff. 1856. XVI u. 286 S. kl. 8°. 15 Sgr.

Der Hr Verf. von dem richtigen Gesichtspunkte ausgehend, dasz der Uebergang von gar manchen Elementarbüchern zu Corn. Nepos, mit dessen Uebersetzung so ziemlich überall begonnen wird, entschieden ein Sprung sei, hat es übernommen, eine Sammlung aus verschiedenen Schriftstellern behufs der Lectüre für eine Quarta zu bieten. Zu Grunde liegt das Lesebuch von Lhomond, aber vielfach überarbeitet. Wie uns scheint füllt die Arbeit des Hrn H. wirklich eine Lücke in unserem Schulunterrichte aus. Der Stoff, die hervorragenden Männer des römischen Volkes, ihre Thaten, ihre Lebensschicksale usw. behandelnd, führt den Knaben in passender und ansprechender Weise zugleich im Geiste römischer Anschauungs- und Denkweise in die rö-

mische Geschichte ein. Das Buch fördert demnach neben seinem ersten und ursprünglichem Zwecke eine genauere Beziehung zum Geschichtsunterrichte. Die benutzten und theilweise in ansprechender Weise veränderten Schriftsteller sind: Aur. Victor, Livius, Florus, Eutropius, Vell. Paterculus, Val. Maximus, Suetonius, Justinus, Frontinus, Cicero, Sallustius, Seneca, selbst Tacitus erscheint in wenigen Sätzchen. Durch Aenderungen und Auslassungen hat unser Buch eine ganz andere, in vieler Hinsicht selbständige Gestalt bekommen. Allerdings wird die bunt zusammengewürfelte Arbeit den einen oder den anderen in Bezug auf die Einführung bedenklich machen, da die Reinheit der Sprache gerade in einem für Anfänger bestimmten Buche als oberstes Princip gesichert sein musz. Indes ist Ref., der nicht einseitig das Werkchen geprüft hat, auf nicht viele Stellen gestoszen, die jene Bedenken zur vollen Geltung kommen lassen könnten. Ein Beweis, dasz das Buch, das sich in seiner Einfachheit dem trefflichen lateinischen Elementarbuche von Fr. Jacobs in vielfacher Weise nähert, sich wirklich zum Gebrauche eignet, ist seine Einführung in mehrere namhafte Gymnasien. Sprachliche Anmerkungen sind dem Buche nicht beigegeben, wahrscheinlich um dem Lehrer je nach den Bedürfnissen der Klassen ganz freie Hand zu lassen; dafür sind aber die realen vollständig genügend. Wenn der Hr Verf. künftig das Wörterbuch nicht blos vervollständigt — dazu wird sich zuweilen Gelegenheit darbieten — sondern auch durch Aufnahme gewisser Phrasen und Verbindungen etwas erweitert, so wird sein praktisches Buch noch praktischer werden. Druck und Papier gefallen.

(Schlusz folgt.)

Sondershausen. *Dr Hartmann.*

47.

Geschichte der deutschen Litteratur mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller von *Heinrich Kurz.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. I. Band 1853. II. 1856. III. 1859.

So liegt uns also nach mehr als sechs Jahren dieses umfassende Werk vollendet vor; und wie der Berichterstatter bisher an anderer Stelle jeden einzelnen Band mit Freude begrüszen konnte, so soll auch am Abschlusse des Werkes das Endergebnis in kurzen Worten zusammengefaszt werden.

H. Kurz Litterargeschichte ist das umfassendste und belehrendste populäre Werk über deutsche Litteraturgeschichte, welches wir besitzen. Die vorhandenen Sammlungen beschränken sich vielfach auf einzelne Zeiträume unseres Schriftlebens, gelehrte Bearbeitungen des Mittelalters, gemeinfaszliche Besprechungen unserer neueren Dichter und

Mittheilungen aus ihren Werken, Monographien über einzelne bedeutendere Dichter oder Schriftsteller, dieses alles besitzen wir zur Genüge, auch populäre Behandlungen unserer gesamten Litterargeschichte nebst mitgetheilten Auszügen, aber keines begleitet mit solcher Beharrlichkeit und Ausführlichkeit die deutsche Litteratur vom Zeitalter der Runenschrift bis auf Goethes Tod; also ist das Buch schon hinsichtlich seines umfassenden Inhaltes von besonderer Bedeutung.

Der erste Band behandelt die Litterargeschichte des Mittelalters, von Karl dem Groszen bis zur Reformation. Lyrik, Lehrgedicht und Epos, die Anfänge des Dramas und der Prosa werden besprochen und durch zahlreiche Beispiele erläutert. Der Verf. hat weder durch eine allzu gelehrte Darstellung den wiszbegierigen Laien abgeschreckt, noch durch irgend welche Modernisierung der alten Form auf Wissenschaftlichkeit verzichtet; vermöge des angehängten auszüglichen Wörterbuches und der jedem Dichter beigefügten kurzen Erläuterungen wird auch der Laie sich in dem sonst nicht für jeden betretbaren Reiche der mittelhochdeutschen Litteratur zurecht zu finden wissen.

Der zweite Band führt vom Beginne des sechzehnten Jahrhunderts bis über die Mitte des achtzehnten, etwa bis zu der Genossenschaft von Dichtern, welche wir in den Zeiten ihrer gährenden Jugend mit dem Namen der Stürmer und Dränger zusammenfassen. Auch hier ist die Eintheilung nach Dichtungsgattungen beibehalten; doch gewinnt, wie die gesteigerte Entwickelung der Litteratur es erklärt, die Prosa einen immer grösseren Spielraum.

Band 3 hebt an mit der Lyrik der Hainbündner; dann folgt diejenige Goethe und Schillers, der Romantiker und Nachromantiker, und manche Männer begegnen uns schon, die wir noch mit freudiger Anerkennung unter uns wandeln sehen. Die Lehrdichtung ist mässiger, besonders durch Herder, Schiller und Rückert vertreten, das Epos gestaltet sich um zur Ballade; dagegen tritt das Drama in den Vordergrund. Die Prosa ist auf zweckmäszige Weise eingetheilt in Prosadichtungen, historische, didaktische und rhetorische Prosa. Mit Börne, dem Morgenboten einer Zeit, die er nicht mehr erleben sollte, schlieszt der inhaltreiche Band. Die Weise, in welcher jede einzelne Persönlichkeit nach ihrem Lebensgang und dichterischem Werthe besprochen wird, ist faszlich und gut, bei aller Gedrängtheit erschöpfend.

Schon früher liesz sich hervorheben, wie durch die Gruppierung nach Dichtungsgattungen mancher bedeutende Mann je nach seiner vielseitigen Thätigkeit an verschiedenen Stellen auftritt: ein Mangel, welcher in der Litterargeschichte des Mittelalters weniger fühlbar wird, weil dort in der Regel der Dichter seinen Beruf besonders in der Pflege einer Dichtungsgattung erkennt, neben welcher die übrigen sich bescheiden unterordnen. Es erklärt sich durch das Bedürfnis, wenn diese Einrichtung auch für den zweiten und dritten Band beibehalten ward; durch das am Schlusse des ganzen Werkes beigefügte ganz ins einzelne gehende Namenregister ist es möglich, alsbald das gesuchte zu finden und das getrennte zusammenzuordnen.

Als eine werthvolle Beigabe des Buches, deren Bedeutsamkeit aber erst mit dem zweiten und dritten Bande wesentlich hervortritt, lassen sich die Illustrationen bezeichnen, schöne Holzschnitte, von welchen die Bildnisköpfe unserer Dichter wirklich als sinnliche Erläuterung des geistig angeschauten sehr erwünscht erscheinen. Für diejenigen, welche der fröhlichen Wissenschaft des Autographensammelns huldigen, wie Referent, sind auch die beigefügten Namenszüge unserer groszen Dichter und Prosaschriftsteller von besonderem Interesse.

Auf dem Umschlage des letzten Heftes heiszt es: 'indem mit gegenwärtiger Lieferung (bis zu Goethes Tod) das mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommene Werk geschlossen wird, behalten Verfasser und Verleger sich vor, die neueste Litteratur-Periode von Goethes Tod bis auf die Gegenwart in gleicher Weise bearbeitet demnächst als eine für sich bestehende Fortsetzung besonders herauszugeben. Da dazu noch umfassende Vorarbeiten erforderlich sind, so können nähere Mittheilungen erst später gemacht werden'.

Wir wollen von Herzen wünschen, dasz der Erfolg des Werkes seinem Werthe, wie den von der Verlagshandlung gebrachten, sicherlich nicht unbedeutenden Opfern für die schöne Ausstattung desselben entspreche. Wir empfehlen Kurz Litteraturgeschichte jedem Freunde unseres Schriftlebens, vornehmlich jedem Lehrer der deutschen Litteraturgeschichte und Stillehre, aufs angelegentlichste. Möge bald die verheiszene Fortsetzung erscheinen.

Crefeld. *Buchner.*

48.

Hensel: litteraturgeschichtliches Lesebuch für Real-, höhere Bürger- und höhere Töchterschulen. Mit Ausführungen und Andeutungen zu vielfacher Benutzung des Lesestoffes. Oberste Stufe. Heft I. II. 1858. *Heft III.* 1859. Hannover, Meyer. IV u. 143, 124, 196 S. 8.

Während der Verf. bedauert, dasz über das Endziel der weiblichen Bildung im allgemeinen und zumal hinsichtlich der Stufe, welche in der höheren Töchterschule erstiegen werden kann, noch eine grosze Unklarheit herscht, versucht derselbe die für die Litteraturgeschichte in derartigen Unterrichtsanstalten gestellte Aufgabe zu umgrenzen und durch seine Sammlung die Lösung derselben zu fördern.

Der Verf. geht von dem Gedanken aus, dasz der Unterricht in der Muttersprache für Mädchen ein möglichst geordnetes und geschlossenes Gesamtbild geben müsse, welches nicht allein einen dauernden und unveräuszerlichen Gewinn für das ganze folgende Leben gewähre,

sondern auch die Möglichkeit einer auf das erworbene basierten Fortbildung darbiete. Da nun auch unter den günstigsten Umständen die Schulbildung eines Mädchens immer einen fragmentarischen Charakter behalten wird, so liegt die dringende Nothwendigkeit vor, bei der Wahl des Lesestoffes auch auf dem Gebiete der Litteratur mit groszer Auswahl zu verfahren, damit nur das für das geistige Leben dienlichste gereicht werde. Aus diesem Grunde werden denn auch in der hier gebotenen Auswahl solche Bruchstücke gegeben, die in ihrer Anordnung nach Zeitfolge, Sprache und Gedankeninhalt die Epochen und Wandlungen unserer Muttersprache in scharfen Umrissen erkennen lassen, Begriff und Urteil den lernenden ermöglichen und den Wunsch nach einer eingehenderen Beschäftigung mit der Litteratur hervorrufen. Wenn diese Aufgabe gelöst werden sollte, war freilich eine grosze Beschränkung nothwendig, und wir glauben gern dasz es dem Verf. Mühe gemacht hat, manche Stücke auszuschlieszen. Dennoch läszt sich nicht wol absehen, weshalb der Verf. nicht ein Stück der Gudrun, einige Proben der Volkslieder und Kirchenlieder aufgenommen hat. Die letzteren beiden sind ja für eine längere Periode das einzige, dem ein wirklicher, bleibender Werth zugeschrieben werden kann. Wenn einmal den Schülerinnen ein Buch dieses Umfanges in die Hand gegeben wird, dem schwerlich ein zweites zur Seite geht, so dürfte man doch in dieser Beziehung wol einige Proben erwarten. Sollte dafür wirklich auch etwas von Schiller, zumal von den Auszügen aus den Dramen wegfallen, so würde das wol kaum als ein erheblicher Schaden angesehen werden können, da man ja bei den Klassen, für welche diese Hefte geschrieben sind, Schillers Werke als allgemein zugänglich ansehen darf.

Wenn der Verf. es für sehr wesentlich hält, dasz man beim deutschen Unterrichte besondere Sorgfalt darauf verwende, den heranreifenden Mädchen ein möglichst vielfaches Interesse einzuflöszen, so halten wir diese Ansicht für eine durchaus richtige, und glauben auch, dasz durch die vielen dem Buche eingestreuten Notizen in sprachlicher und aesthetischer Beziehung für die Erreichung dieses Zieles in besonders guter Weise gesorgt sei.

Gewis ist aber auch hier das rechte Masz inne zu halten, und ob es für den Schulunterricht zweckmäszig sei zu erörtern, was der Name Göthe als Nennwort bedeute (Heft III S. 150), Göthe, Göthel, Göthle in der Schweiz und Schwaben usw., und wenn Heft III S. 153 sogar Geburtsjahr und Geburtstag eines Freundes von Göthe (Thomas Carlyle) angegeben wird, so möchte das doch des guten etwas zu viel sein. Ein solches Gewicht legen auf an sich unbedeutende Dinge, könnte bei den Schülerinnen leicht den rechten Gesichtspunkt verrücken, wozu ja ohnedies der Schwall der Göthe-Litteratur zu leicht Anlasz gibt. Heft III S. 7 möchte sich schwerlich billigen lassen, wenn der Verfasser den Schülerinnen über das wenig ideale Verhältnis Göthes zu der Vulpius die Mittheilung macht, dasz Göthe 'von ihren Armen umschlungen sogar gedichtet hat und des Hexameters Masz mit fingernder Hand ihr

auf den Rücken gezählt'. Nebenbei möchte der angeführte Vers sich wol nicht auf die Vulpius, sondern auf ein anderes Verhältnis beziehen.

Die hier und da gemachten Andeutungen zu schriftlichen Ausarbeitungen werden gewis willkommen sein. Der auffallend billige Preis dieser Sammlung wird die Einführung in Schulen bedeutend erleichtern, und wir wünschen dasz der Verf., durch den Erfolg seines Unternehmens ermutigt, seine Absicht, in ähnlicher Anordnung und Behandlung das angemessenste aus der klassischen und auswärtigen Litteratur in gediegener Uebersetzung in einem IVn Hefte darzubieten, bald in Ausführung bringe.

Hannover. *H. Müller.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Programme der preusz. Provinz Brandenburg (und Hedingen), welche theils Ostern, theils Herbst 1858 ausgegeben sind.

1. Berlin.] 1) Im Lehrerpersonal des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums haben folgende Veränderungen stattgefunden: von den Schulamtscandidaten, welche ihr paedagogisches Probejahr abgeleistet haben, gieng Dr Thomae als ordentlicher Lehrer zur höhern Bürgerschule in Neustadt-Eberswalde über; Ranke übernahm die Vertretung eines Lehrers am Gymnasium zu Stendal und wurde bald nachher als ord. Lehrer am Gymnasium zu Merseburg angestellt. An die Stelle des Musikdir. Neithardt, welcher sein Amt als Gesanglehrer niederlegte, trat der Musikdir. Küster. Der Hülfsl. Klosz übernahm das Conrectorat der Bürgerschule zu Crossen. Dem Oberl. Dr Keil wurde das Praedicat 'Professor' verliehen. Lehrer des Gymnasiums: Dir. Prof. Bonnell, Prof. Salomon, Prof. Dr Jungk I, Prof. Dr Zimmermann (beurlaubt), Prof. Dr Keil, die Oberlehrer Beeskow, Dr Richter, Dr Stechow, Dr Jungk II, Dr Schwartz, Dr Wolff, Dr Bertram, Dr Töpfer; Collab. Dr Langkavel, Zeichnen- und Schreibl. Schmidt. Als Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen: Richter, Dr Schultze; als Hülfslehrer die Schulamtscandidaten Dr Hirschfelder, Domke, Schmidt, Dr Pröhle, Heinze; für den Gesang Musikdir. Küster, Musikdir. Schneider, Gesangl. Bellermann. Schülerzahl 472 (I^a 35, I^b 26, II^a 40, II^b 52, III^{a1} 42, III^{a2} 33, III^{b1} 41, III^{b2} 38, IV^a 37, IV^b 37, V 57, VI 34). Abiturienten 34. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung v. Oberl. Dr Schwartz: *die altgriechischen Schlangengottheiten. Ein Beitrag zur Glaubensgeschichte der Urzeit* (34 S. 4). Die Einleitung handelt vom heidnischen Volksglauben in seiner Anlehnung an die Natur. Die höchst interessante Untersuchung ist nicht zu Ende geführt, wie denn auch die Rücksicht auf Raumbeschränkung schon manche Kürzungen namentlich in den letztern Partien veranlaszt hat. Der Vf. denkt aber demnächst das Ganze (in Berlin bei Hertz) unter dem Titel 'die Schlangengottheiten der Urzeit und die Drachensieger' mit besonderer Berücksichtigung der grieehi-

schen Mythologie herauszugeben. — 2) Friedrichs-Gymnasium und Realschule. Das Lehrercollegium ist auch in dem verflossenen Schuljahre groszen Veränderungen ausgesetzt gewesen, indem 10 Lehrer aus demselben ausgeschieden sind. Der erste Oberl. Dr Köpke erhielt den Ruf, die neuorganisierte Ritter-Akademie in Brandenburg zu leiten. Dem ordentlichen Lehrer Dr Beschmann wurde die Leitung des Progymnasiums in Spandau übertragen. Den Prediger Weitling, als Religionslehrer beschäftigt, nöthigte die Berufung als Religionslehrer an das Cöln. Gymnasium seine Stellung am Friedrichs-Gymnasium aufzugeben. An seine Stelle traten der Prediger Ideler und der Lic. theol. Dr Lämmer, welche jedoch bald wieder ausschieden, indem der erstere einen Ruf an die Kirche in Fredersdorf annahm, letzterer nach seiner Habilitierung als Docent der theol. Facultät seinem akademischen Beruf die ganze Zeit glaubte widmen zu müssen. Von den Hülfslehrern sind auszerdem noch die Dr Liesen, Frenzel, Andresen u. Marthe ausgeschieden. Die bisherigen Hülfslehrer Mann, Dr Gantzer und Dr Ribbeck wurden in ordentliche Lehrerstellen berufen und dem ordentlichen Lehrer Schellbach die durch den Tod des Oberlehrer Dr Goldmann erledigte Oberlehrerstelle für die Naturwissenschaften übertragen. Die letzte ordent. Stelle der Mittelschule erhielt der Cand. Dr Sachs. Die Stelle des ersten philologischen Lehrers, welche durch das ausscheiden des jetzigen Directors Dr Köpke vacant geworden war, wurde dem Oberl. Dr Fleischer, bisher an dem Gymnasium in Cleve, übertragen. Endlich wurde in die letzte Oberlehrerstelle als Religionslehrer der Adjunct Dr Wehrenpfennig berufen. Durch diese Berufung und die gleichzeitigen Ascensionen sind sämtliche ordentliche Lehrerstellen besetzt worden. Nach dem Abgang des Predigers Weitling und Ideler übernahm der Oberl. Dr Berduschek die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Realschule. Der Candidat Dr Hartung vertrat den erkrankten Lehrer Dielitz. Als Mitglieder des paedagogischen Seminars waren auszerdem noch die Doctoren Liebe und Sachs und als Cand. prob. der Schulamtscandidat Freyschmidt thätig. An der Anstalt unterrichteten daher: der Director Krech, die Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr Runge, Dr Fleischer, Dr Amen, Dr Büchsenschütz, Dr Born, Dr Schultz, Dr Wehrenpfennig, die Real-Oberlehrer Köppen, Dr Schartmann, Prof. Dr Herrig, Dr Weiszenborn, Schellbach, die ordentlichen Lehrer Egler, Dr Dumas, Dielitz, Mann, Dr Gantzer, Dr Ribbeck, Dr Sachs I, die Elementarlehrer Krebs, Peters, Schmidt, Reckzey und Schulze, die Hülfslehrer Oberlehrer Dr Berduschek, Dr Hartung, Dr Neumann, Dr Liebe, Dr Sachs II, Freyschmidt, Domschke, Schoenau, Troschel, Hauer. Schülerzahl 969. Von diesen haben 204 die oberen Gymnasialklassen, 138 die obere Realschule, 310 die Mittelschule, 317 die Vorschule besucht (G. I 24, G. II^a 16, G. II^b 31, G. III^a 33, G. III^b 55, G. IV^a 45, R. I 15, R. II^a 31, R. II^b 22, R. III 31, R. IV^a 39, IV^b 62, V^a 61, V^b 65, VI^a 61, VI^b 31, Elementarklassen I 62, II 64, III 65, IV 65, V 61). Bei der ersten Abiturientenprüfung erhielten 6 Schüler das Zeugnis der Reife. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Born: *zur makedonischen Geschichte* (35 S. 4). Die Untersuchung beginnt mit den ältesten Zeiten und geht bis zum J. 358 v. Chr. — 3) Cölnisches Real-Gymnasium. Professor Barentin trat an die städtische Gewerbeschule über; an seine Stelle trat als ordentlicher Lehrer der bisherige Hülfslehrer Dr Jochmann. Der Hülfslehrer Dr Dütschke ist gestorben. Der Schulamtscandidat Dr Natani schied aus seiner Thätigkeit an dem Real-Gymnasium aus. Als candidati prob. sind Kopp und Licentiat Tollin eingetreten, welche beide am Ende des Schuljahrs

die Anstalt wieder verliessen. Französischen und englischen Unterricht übernahm Dr Döbbelin für den beurlaubten Dr de Lagarde. Dr Pardon blieb nach Ablauf seines Probejahrs noch als Hülfslehrer in der Anstalt thätig. Das Lehrercollegium zählt jetzt folgende Mitglieder: Director Dr August, Prof. Selckmann, Prof. Dr Benary, Prof. Dr Polsberw, Prof. Dr Kuhn, Oberl. Dr Hagen, Prof. Dr George, die ordentl. Lehrer Kersten, Licentiat Dr Kuhlmey, Dr Hermes, Bertram, Licentiat Dr de Lagarde, Dr Jochmann, Prediger Weitling, Zeichenl. Gennerich, Schreibl. Strahlendorff, Gesangl. Dr Waldäpfel, Hülfslehrer Dr Pardon, die Candidaten Kopp und Dr Töllin, Turnlehrer Schulze. Schülerzahl 363 (I^a 17, I^b 14, II^a 17, II^b 26, III^a 37, III^b 66, IV^a 45, IV^b 38, V 56, VI 47). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Professors Dr Kuhn: *die Mythen von der Herabholung des Feuers bei den Indogermanen* (22 S. 4). Aus den verglichenen Mythen ergebe sich der gleiche Glaube bei Indern, Griechen und Italern, dasz das irdische Feuer als himmlischer Funken von einem halbgöttlichen Wesen, das wol ursprünglich allgemein als ein geflügeltes, als Vogel, gedacht sein mochte, im Blitze den Menschen herabgebracht sei. Die Bezeichnung der Thätigkeit des raubenden oder herabbringenden durch das Verbum mathnâmi und das daran sich anschliesszende *Προμηθεύς* sowie die Bezeichnung des Reibholzes durch pramantha hätten aber darauf geführt, dasz man geglaubt haben müsse, der Funke entstehe in den Wolken gerade in derselben Weise durch Drehung, wie man ihn bei der irdischen Erzeugung des Feuers aus dem uralten Feuerzeug durch drehende Reibung entstehen sah. Für diese Auffassung werden mancherlei Gründe kurz angedeutet. Auch die antike Vorstellung der Griechen und Römer müsse im ganzen dieselbe gewesen sein. Denn während eine wol erst auf griechischem Boden entsprungene Erzählung vom Feuerraub den Prometheus den Funken vom Altare des Zeus holen lasse, berichte eine andere von Servius zu Verg. Ecl. VI 42 aufbewahrte, dasz er mit Hülfe der Minerva zum Himmel aufgestiegen sei und dort das Feuer vom Sonnenrade geraubt habe. Die hier erwähnte ferula werde in diesem Zusammenhang betrachtet eben jenes indische pramantha gewesen sein. — 4) Joachimsthalsches Gymnasium. Auch in dem verflossenen Schuljahre haben vielfache Veränderungen in dem Lehrerpersonal der Anstalt stattgefunden. Mit Beginn des Wintersemesters schied aus seinem Verhältnis zur Anstalt der geheime Justizrath Professor Dr Rudorff, welcher eine Reihe von Jahren die durch die Oelrichs'sche Stiftung angeordneten Vorträge über juristische Propaedeutik für die künftigen Juristen unter den Primanern gehalten hatte. Seitdem hat diese Vorträge der geheime Justizrath Professor Dr Heydemann übernommen. In die Reihe der Professoren ist zu Michaelis Professor Dr Rassow, vorher Prorector an dem Gymnasium zu Greifswald, eingetreten. Aus der Zahl der Adjuncten schieden Dr Wehrenpfennig, um eine Oberlehrerstelle an dem Friedrichs-Gymnasium zu übernehmen, Dr Nauck, um in eine ordentliche Lehrstelle an dem Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster überzugehen, und Dr Hollenberg als Oberlehrer der Anstalt besonders für das Fach des Religionsunterrichts. In die erledigten drei Adjuncturen traten: Dr Frick, Dr Dondorff und Dr Usener. Mit Ableistung ihres paedagogischen Probejahrs waren beschäftigt: Steinkraus, Schulz und Dr Hübner. Als Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen waren der Anstalt überwiesen Dr Schwerdt und Dr Müller. Lehrercollegium: Director Dr Kieszling, die Professoren Dr Conrad, Dr Passow, Jacobs, Dr Seiffert, Dr Rassow, Schmidt, Oberlehrer Täuber, Professor Dr Kirchhoff, die Oberlehrer Dr Planer, Dr Pomtow, Dr Hollen-

erg, die Adjuncten Dr Simon, Dilthey, Dr Schmieder, Dr Frick, Dr Dondorff, Dr Usener, Seminarist Dr Müller, Schulamtscandidat Schulz, Prof. Fabbrucci (Italienisch), Oberl. Dr Philipp (Englisch), Prof. Bellermann (zeichnen), Lehrer Brügner (Planzeichnen), Lehrer Leszheft (schreiben), Musikdirector Dr Hahn und Cantor Wendel Gesang). Schülerzahl 315 (I^a 18, I^b 25, II^a 38, II^b 40, III^a 48, III^{b1} 23, III^{b2} 28, IV 50, V 29, VI 16). Abiturienten zu Michaelis 1857 5, zu Ostern 1858 12. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung des Professors Dr Rassow: *observationes criticae in Aristotelem* (32 S. 4). — 5) Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Der Lehrerkreis des Gymnasiums hat im Laufe des verflossenen Schuljahrs grosze Veränderungen erfahren: der ordentliche Lehrer Beust wurde wegen andauernder Kränklichkeit auf sein nachsuchen pensioniert. Professor Drogan wurde der Anstalt durch den Tod entrissen; Professor Yxem schied aus. Der Oberlehrer Böhm wurde zum Professor ernannt und die ihm folgenden Lehrer rückten in höhere Stellen auf. Der Prediger Martiny wurde ordentlicher Lehrer. Als Schulamtscandidat trat Candidat Vocke ein, während Candidat Wendtland zur Realschule übergieng. Lehrerpersonal: Director Dr Ranke, die Professoren Dr Uhlemann, Schellbach, Walter, Bresemer, Zumpt, Böhm, die Oberlehrer Rehbein, Dr Geisler, Dr Luchterhandt, Dr Strack, Dr Fosz, die ordentlichen Lehrer Borchard, Dr Badstübner, Dr Bernhardt, Prediger Martiny, Candidat Vocke, Lehrer Kawerau, Oberlehrer Jacoby, Prediger Licent. Mellin, Lehrer Meyer, Maler Bellermann, Musikdirector Dr Hahn, Candidat Röthig, Candidat Mehler. Schülerzahl 623 (I^a 34, I^b 41, II^a 54, II^b 54, III^{a1} 43, III^{a2} 46, III^{b1} 55, III^{b2} 56, IV^1 54, IV^2 53, V 67, VI 66). Abiturienten zu Ostern 1858 16, zu Michaelis 13. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt eine historische Abhandlung des Oberlehrers Dr Fosz: *Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung. Gründung der spanischen Mark* (48 S. 4). Der Abhandlung (1—28) sind 2 Excurse beigegeben. Erster Excurs: zur Kritik der Quellen: a) der primären: 1) Theganus, 2) Anonymus: vita Hludowici; b) der secundären: Petrus de Marca: Marca Hispanica. Zweiter Excurs: a) Topographie Aquitaniens; b) der Beweis dafür, dasz die fränkischen Quellen die Feldzüge Ludwigs des Frommen jenseits der Pyrenäen richtig angeben, wird aus der Gestaltung des Bodens hergenommen; c) Regesten Ludwigs des Frommen. — 6) Berlinisches Gymnasium zum grauen Kloster. Einen schmerzlichen Verlust erlitt die Anstalt durch den Tod des Professors Dr Zelle. Nachdem Dr Simon die letzte ordentliche Lehrerstelle erhalten hatte, wurde die erledigte Collaboratur dem Predigt- und Schulamtscandidaten Nitzsch übertragen. Neu ins Lehrercollegium traten der Hülfslehrer Dr Hirschfelder, Dr Dinse und die Candidaten Müller (I), Arendt, Dr Malkewitz und Dr Müller (II). Dagegen verlieszen die Anstalt Dr Wollenberg und Hülsen, ersterer an das französische Gymnasium in Berlin, letzterer an die höhere Lehranstalt in Charlottenburg berufen. Die durch den Tod des Professors Zelle erledigte Stelle ist durch Ascension eines Theils der folgenden Lehrer und Berufung des bisherigen Adjuncten am Joachimsthalschen Gymnasium, Dr Nauck, in die 10e Lehrerstelle wieder besetzt worden. Somit haben im verflossenen Halbjahre folgende Lehrer am Gymnasium unterrichtet: Director Dr Bellermann, Professor und Licentiat der Theol. Dr Larsow, die Professoren Dr Hartmann, Dr Curth, Dr Hofmann, die Oberlehrer Dr Bollmann, Dr Kempf, Dr Dub, Dr Sengebusch, Dr Franz, Dr Simon, die Collaboratoren Dr Hoppe, Nitzsch, Dr Liesen, Professor Dr Schnackenburg (Italienisch), Crump (Englisch), die Hülfslehrer Prediger Lisco, Dr Hirschfelder,

Dr Dinse, Müller I, Arendt, Dr Malkewitz, Dr Müller II, die technischen Lehrer Koller, Dr Lösener, Bellermann II und Riesel. Schülerzahl 482 (I 54, II^{a} 33, II^{b} 39, III^{a} 60, III^{b1} 30, III^{b2} 29, IV^{a} 54, IV^{b1} 37, IV^{b2} 36, V 65, VI 45). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus: *über das Verhältnis von Wärme und Licht im Spektrum*, vom Dr Franz (15 S. 4). — 7) Französisches Gymnasium. In Folge des ausscheidens des fünften Lehrers, Dr Wöpcke, welcher die Anstalt verlassen hat, um sich in Italien ausschliesslich der litterarischen Thätigkeit zu widmen, ascendierten die ihm folgenden Lehrer; die letzte Stelle wurde dem Dr Clebsch übertragen. Lehrerpersonal: Director Dr Lhardy, die Professoren Dr Ploetz, Dr Chambeau, Dr Schmidt, Oberlehrer Dr Marggraff, Dr Schnatter, Dr Geszner, Dr Beccard, Dr Küttner, Dr Clebsch, die auszerordentl. Lehrer Consistorialrath Fournier, Dr Wollenberg, Dr Franz, Lange, Busze, Dr Niehues, Musikdirector Commer, Zeichenlehrer Gennerich, Schreiblehrer Heilmann, Dr Döllen. Schülerzahl 305 (I 28, II 31, III^{a} 31, III^{b} 44, IV 52, V 61, VI 58). Abiturienten 9. Das Programm enthält: Geszner: *etude sur l'origine des prépositions françaises* (30 S. 4).

2. Brandenburg a. H.] 1) Mit dem Anfange des Wintersemesters trat der Adjunct Dr von Velsen in das Lehrercollegium der Ritter-Akademie ein. In dem verflossenen Schuljahre unterrichteten an der Anstalt: Director Prof. Dr Köpke, Prof. Dr Bormann, die Oberlehrer Scoppewer, Dr Schultze, G.-L. Dr Koch, die Adjuncten Dr Schnelle, Dr Hoche, Dr von Velsen, Lehrer Wachsmuth, Maler Hertzberg, Tanz- und Fechtlehrer Spiegel. Schülerzahl 71, von denen 53 als Zöglinge in der Anstalt wohnten, 18 dagegen Hospiten waren (I 5, II 17, III 21, IV 15, V 5, VI 8). Abiturient 1. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Professor Dr Bormann: *M. Porcii Catonis Originum reliquiae* (48 S. 4). — 2) In dem Lehrercollegium des vereinigten alt- und neustädtischen Gymnasiums hat keine Veränderung stattgefunden. Dasselbe bilden: Director Prof. Braut, Dr Bergmann, Rhode, Ramdohr, Prof. Schönemann, die Collaboratoren Dr Tischer, Doehler, Dehmel, Lehrer Plaue, Musikdirector Täglichsbeck. Schülerzahl 204 (I 14, II 18, III 41, IV 37, V 43, VI 51). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Conrector Rhode: *Untersuchungen über den XIII—XVI Gesang der Odyssee* (50 S. 4). Der Verfasser will versuchen ob er mit einiger Wahrscheinlichkeit das ursprüngliche von den Zusätzen zu trennen und die vollständigen oder unvollständigen, ursprünglichen oder überarbeiteten Theile nachzuweisen vermöge. A. Odysseus bei Eumäus (ν 187—ξ 406). B. Telemachos Heimkehr aus Lakedaemonien (δ 625—847. o 1—217. 288—300. 495—507. 547—557. π 322—375) C. Odysseus und Telemachos (π 1—320). Bei Feststellung der drei betreffenden Lieder sind als nicht zu diesen gehörig ausgeschieden der Schlusz von ξ, die Episode von Theoklymenos und o 301—493.

3. Cottbus] Der Schulamtscandidat Dr Weisz, welcher mit dem Beginn des Wintersemesters als Stellvertreter des Cantors Stäber eingetreten war, folgte am Schlusse des Schuljahrs einem Rufe an die höhere Töchterschule nach Marienwerder. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Tzschirner, Prof. Braune, Dr Bolze, Dr Rotter, Dr Koch, Cantor Stäber (vertreten durch Candidat Dr Weisz), Dr Hölzer, Candidat Grosz wissenschaftl. Hülfslehrer, Predigtamtscandidat Dahle, Zeichenlehrer Münch, Schreiblehrer Schulze, Gesanglehrer Bombe. Schülerzahl 260 (I 30, II 32, III 53, IV 54, V 51, VI 40). Abiturienten 14. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhand-

lung von dem Subrector Dr H. Rotter: *de auctore libelli de origine gentis Romanae* (11 S. 4).

4. Frankfurt a./O.] In dem Lehrercollegium ist im verflossenen Schuljahre keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bestand aus folgenden Mitgliedern: Director Dr Poppo, Prof. Heydler, die Oberlehrer Dr Reinhardt, Fittbogen, Schwarze, Dr Janisch Lehrer der Mathematik, Subrector Müller, Subrector Dr Fittbogen, Dr Walther Lehrer des Englischen und Französischen, Collaborator Behm, Zeichenlehrer Lichtwardt, Cantor Melcher. Schülerzahl 251 (I 24, II 38, III 36, IV 56, V 60, VI 37). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus: *de ablativis absolutis*. Scr. Ch. W. Fittbogen (10 S. 4).

5. Guben.] Professor Dr Kock, welcher dem Gymnasium als Director vorgestanden hatte, schied aus seinem bisherigen Wirkungskreise aus, um einem Rufe als Director des neu zu errichtenden Gymnasiums zu Stolp in Pommern zu folgen. An seine Stelle wurde der Oberlehrer an dem Kneiphöfischen Stadtgymnasium zu Königsberg, Professor Wichert, berufen; bis zu dessen Eintritt war Prorector Dr Sausze mit der Leitung des Gymnasiums betraut worden. Schulamtscandidat Steinkrausz wurde Hülfslehrer. Lehrerpersonal: Director Wichert, Dr Sausze, Oberlehrer Niemann, Oberlehrer Michaelis, Oberlehrer Lehnerdt, Heydemann, Holtsch, Organist Roch, Schulamtscandidat Steinkrausz, Zeichen- und Schreiblehrer Franz. Schülerzahl 157 (I 11, II 26, III 23, IV 34, V 43, VI 20). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom Prorector Dr Sausze: *die Rechtsbücher der Stadt Guben* (49 S. 4).

6. Hedingen.] Seit dem Beginne des Sommersemesters vertrat der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr Conrad die Stelle des seit längerer Zeit erkrankten Gymnasiallehrers Dr Schunck. Der geistliche Gymnasiallehrer Beneficiat Sibenrock wurde Pfarrer in Ostrach; an seine Stelle trat Kaplan Maier als geistlicher Hülfslehrer. Lehrerpersonal: Rector Dr Stelzer, Professor Dietz, die Gymnasiallehrer Sauerland, Dr Wahlenberg, Dr Schunck (dessen Stellvertreter Dr Conrad), Reallehrer Nüszle, die geistlichen Hülfslehrer Bantle und Maier, Musiklehrer Burtscher, Schreib- und Zeichenlehrer Bürkle. Schülerzahl 134 (I 10, II 20, III 13, IV 25, V 36, VI 30). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Reallehrer Nüszle: *die geometrische Formenlehre als Vorstufe für den wissenschaftlichen Unterricht in der Geometrie* (23 S. 4).

7. Königsberg i. d. N.] Dr Nasemann gieng an die Realschule zu Halle ab. Lehrerpersonal: Director Dr Nauck, Prorector Dr Märkel, Professor Dr Haupt, Oberlehrer Heyer, Dr Boeger, Oberlehrer Schulz, Collaborator Oberlehrer Niethe, G.-L. Wolff. Schülerzahl 236 (I 20, II 32, III 49, IV 48, V 49, VI 38). Vorbereitungsklasse 14. Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus: *die Rechnungen mit abgekürzten Decimalbrüchen*, vom Oberlehrer Heyer (18 S. 4).

8. Luckau.] In dem Lehrercollegium hat keine Veränderung stattgefunden. Dasselbe bilden: der Director Below, Professor Dr Vetter, Oberlehrer Bauermeister, Mathem. Fahland, Dr Lipsius, Cantor Oberreich, Wenzel, Vogt, Collaborator Dr Wagler, Collaborator Hanow, die Hülfslehrer Räusch, Berger, Candidat Cruse. Schülerzahl 316 (I 12, II 23, III 30, IV 44, V^a 45, VI^a 29, V^b 33, VI^b 27, VII 73). Abiturienten 2. Den Schulnachrichten geht eine Abhandlung von Dr Wagler voraus: *Beobachtungen über die neuere deutsche Dichtersprache. Zweiter Theil* (30 S. 4). Der Verf. stellt einige Beobachtungen über den poëtischen Gebrauch des Verbi zusammen, und zwar 1) über

den poëtischen Gebrauch des Verbi im allgemeinen und 2) über den poëtischen Gebrauch einzelner Verbalformen, namentlich des Particip. Die Beispiele sind ausschliesslich aus Schiller, Göthe, Wieland und Lessing genommen, aus andern nur gelegentlich und zur Vergleichung.

9. Neu-Ruppin.] Das Lehrercollegium ist im verflossenen Schuljahre unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Starke, Prof. Könitzer, die Oberlehrer Krause, Dr Kämpf, Lenhoff, die G.-L. Lehmann, Hoffmann, Dr Bode, Hülfslehrer Walter, Zeichenlehrer Schneider, Musikdirector Möhring, Elementarlehrer Selle. Schülerzahl 296 (I 14, II 27, III 50, IV 55, V 66, VI 64, Vorbereitungsklasse 21). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus: *animadversionum in aliquot Horatii locos specimen II.* Scr. Th. Lenhöff (22 S. 4). Die behandelten Stellen sind folgende: Od. I 12, 4; I 15, 19 sq.; I 15, 33—36; I 18, 15; I 30, 5; I 36, 8; I 37, 23 u. 24; I 38, 5 u. 6; II 13, 17—19; II 20, 9—12; III 4, 37 u. 38; III 4, 60; III 8, 25 sqq.; III 24, 39. Sat. I 1, 36—40; I 4, 48 sqq.; I 9, 1—4; II 3, 72; II 3, 208. Epist. II 3, 172.

10. Potsdam.] Wie das vorige Schuljahr, so brachte auch das jetzige bedeutende Aenderungen im Lehrercollegium mit sich. Conrector Professor Schmidt wurde seinem Wunsche gemäsz in den Ruhestand versetzt; der Schulamtscandidat Wegener verliesz die Anstalt, um eine Hülfslehrerstelle am Gymnasium zu Prenzlau zu übernehmen; der Oberlehrer Dr Kraner folgte einem Rufe als Prorector an das Gymnasium zu Stolp; der Gesanglehrer Storbeck trat aus seinem Verhältnisse zum Gymnasium aus. Der Schulamtscandidat Dr Hahn wurde mit der dem Gymnasium nöthigen Aushülfe beauftragt; in die erledigte erste Oberlehrerstelle ascendierte Professor Meyer; für die zweite Oberlehrerstelle wurde Oberlehrer Schütz, bisher an dem Gymnasium zu Anclam, für die dritte Dr Sorof, bisher an dem Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, berufen; dem bisherigen Hülfs- und Gesanglehrer Karow wurde die vierte ordentliche Lehrerstelle übertragen. Lehrerpersonal: Director Dr Rigler, Professor Meyer, die Oberlehrer Dr Kraner, Rührmund, Müller, die ordentlichen Lehrer Dr Friedrich, Dr Reuscher, Jänicke, Hülfs- und Gesanglehrer Karow, Hülfslehrer Dr Hahn, Schreiblehrer Schulz, Zeichenlehrer Abb, Gesanglehrer Storbeck. Schülerzahl 281 (I 27, II 40, III^a 28, III^b 40, IV 51, V 52, VI 43). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom ordentlichen Lehrer Jänicke: *observations sur Hamlet* (18 S. 4).

11. Prenzlau.] Professor Bormann übernahm eine Professur an der wieder hergestellten Ritterakademie in Brandenburg; den Oberlehrer Gerhardt verlor die Anstalt durch den Tod. Zum Ersatz für Bormann wurde der Schulamtscandidat Hagemann mit Unterricht beauftragt. Der bisherige Oberlehrer Schäffer in Stendal wurde zum Subrector ernannt. In die erledigte Stelle eines Gesanglehrers trat der Organist Franz. Zu Ostern verliesz die Anstalt der Hülfslehrer Walter, um eine ähnliche interimistische Anstellung am Gymnasium zu Neuruppin zu übernehmen. An seine Stelle trat der Schulamtscandidat Wegener, welcher aber zu Michaelis wieder ausschied und zur Realschule in Potsdam übergieng. Zu derselben Zeit verliesz auch Hagemann die Anstalt, um als Collaborator an dem Gymnasium in Bielefeld einzutreten. Lehrerpersonal: Director Prof. Meinicke, Professor Buttmann, Conrector Strahl, Subrector Schäffer, die Collaboratoren Körner, Oberlehrer Diebelius, Lessing, Pökel, Neinhaus, Küster, die Lehrer Schäffer, Jordan, Fischer, Cuno, Vorwerk, Gesanglehrer Franz, erster Lehrer der Vorschule Plischkowsky, zweiter Kresz. Schülerzahl 332 (I 15, II g. 27, III g. 45,

IV g. 66, II r. 2, III r. 10, IV r. 20, V^a 34, V^b 36, VI^a 39, VI^b 37). Die Gymnasial-Vorschule zählte 86 Schüler (I 45, II 41). Abiturienten 2. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom Director Meinicke: *die Insel Pitcairn* (18 S. 4).

12. Sorau.] Dr Zerlang, bisher Collaborator an dem Gymnasium zu Greiffenberg, erhielt die erledigte Stelle eines Mathematicus. Lehrercollegium: Director Dr Liebaldt, Conrector Prof. Lennius, Subrector Dr Paschke, Oberlehrer Dr Klinkmüller, Dr Moser, Magdeburg, Dr Lüttgert, Dr Zerlang, Gesanglehrer Heinrich, Zeichenlehrer Berchner. Schülerzahl 174 (I 21, II 20, III 40, IV 42, V 32, VI 19). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus: *Theologumena Varroniana a S. Augustino in iudicium vocata. Pars I.* Scr. Lüttgert. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt nachzuweisen: 'Varro in deorum et natura cognoscenda et cultu exhibendo qua fuerit indole ac fide, quam rationem ipse secutus sit, aliis praeceperit, tum quid Augustinus de diis veterum cogitaverit, deinde quae contra Varronem de natura et cultu deorum disputaverit, denique quid ex his tribus, quas nunc significavimus, rebus de religione Romanorum statuendum sit.'

13. Züllichau.] Der Schulamtscandidat Dr Schäfer schied nach Abhaltung seines Probejahrs aus dem Collegium der Steinbart'schen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten bei Züllichau, um eine Stelle als Hülfslehrer am Gymnasium in Ratibor anzunehmen. Für ihn trat zur Abhaltung seines Probejahrs der Schulamtscandidat Dr Becker ein. Der Oberlehrer Steinbart wurde der Anstalt durch den Tod entrissen. Lehrerpersonal: Director Hanow, die Oberlehrer Dr Erler, Schulze, die ordentlichen Lehrer Funck, Löwe, Krukenberg, Dr Lindner, die wissenschaftl. Hülfslehrer Prediger Marquard, Prediger Lobach, Schulamtscandidat Dr Becker, Hülfslehrer Schilling, Musikdirector Gäbler, Zeichenlehrer Riese. Schülerzahl 292 (I 48, II^a 33, II^b 33, III^a 39, III^b 58, IV 41, V 32, VI 8). Abiturienten zu Michaelis 1857 5. Das Programm enthält eine Abhandlung des ordentlichen Lehrers Dr Lindner: *de Lucio Cestio Pio* (17 S. 4). I) De Cestii vita. II) De declamandi ratione. III) De Cestii discipulis.

Dr Ostermann.

Programme der preuszischen Provinz Schlesien.

1. Breslau]. a. Gymnasium zu St. Elisabeth. Im Lehrercollegium ist im Schuljahre 1857—58 keine weitere Veränderung eingetreten, als dasz der 8e College Thiel zu Mich. 1857 als Prorector an das Gymnasium in Hirschberg berufen wurde. In seine Stelle rückte der Collab. Dr Speck, in die erste Collaboratur Dr Fechner, die zweite Collaboratur war am Ende des Jahres noch unbesetzt. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Fickert, Pror. Prof. Weichert, Prof. Dr Kampmann, Oberlehrer: Stenzel, Guttmann, Rath, Prof. Kambly, Hänel; Collegen: Dr Körber, Oberl. Neide, Dr Speck; Collab. Dr Fechner, Elementarl.: Seltzsam, Blümel, Mittelhaus, Cantor Polsner, Maler Bräuer, Cand. Proll. Schülerzahl am Ende des Jahres in 9 Gymnasialklassen (IV. V. VI. sind getheilt) und 3 Vorbereitungsklassen: 596. Abiturienten zu Michaelis 1857: 3, zu Ostern 1858: 11. In den Schulnachrichten wird folgende Verfügung des königl. Provinzial-Schulcollegiums für Schlesien vom 18. August mitgetheilt: dasselbe hat bemerkt, dasz manche Schüler, welche sich nicht die volle Reife für die Versetzung erworben haben, vor dem Versetzungstermine die eine Anstalt verlassen, um auf einer andern die Aufnahme in die höhere Klasse zu erlangen, was auch in einzelnen Fällen gelungen ist.

Solche Schüler, deren Abgang von einer Anstalt nicht durchaus genügend motiviert ist, sind einer besonders strengen Prüfung zu unterwerfen, wenn sie sich zur Aufnahme melden, und in der Regel wieder in die Klasse zu setzen, welche sie bisher besucht haben. Auch kommt es vor, dasz Schüler katholischer Gymnasien auf evangelische und evangelischer auf katholische übergehen, um bei der Verschiedenheit der Versetzungstermine ein halbes Jahr früher in die höhere Klasse aufzusteigen. Gegen solche ist bei der nächsten Versetzung mit besonderer Strenge zu verfahren, so dasz sie eher ein halbes Jahr einbüszen als gewinnen. Ueberhaupt ist dem umherziehen der Schüler von einer Anstalt zur andern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Ferner ist der Aufnahmetermin zu Anfang des Schuljahres festzuhalten; sich später meldende Schüler sind nur in dem Falle zur Aufnahme zuzulassen, wenn sie sich über ihre Versäumnis durch Zeugnisse genügend ausweisen. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Collab. Dr Fechner: *de causa, quae dicitur Iuniana, disputatio* (S. 1—24). Der Verf. behandelt eine für das Verständnis schwierige Stelle in der zweiten verrinischen Rede Ciceros (Kap. 50—57); in sorgfältiger Erörterung bespricht er das Verfahren des Verres gegen den unmündigen Sohn des P. Iunius Brutus, welches dem Redner hinreichenden Stoff zur Anklage gegeben hat. — b. Gymnasium zu St. Maria Magdalena. Zur Verstärkung der Lehrkräfte, da Prima wegen Ueberfüllung in zwei Klassen getheilt werden muste, wurde die dritte Collaboratur gegründet, die dem Dr Klemens, bisher Hülfslehrer am Gymnasium in Ratibor, übertragen wurde. Der Schulamtscand. Schmidt gieng an die Bürgerschule zum heiligen Geist über. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Schönborn, Prorector Prof. Dr Lilie, Prof. Dr Sadebeck, Oberlehrer: Dr Beinert, Palm, Dr Scheck, Dr Cauer; Dr Beinling, Königk, Dr Sorof, Friede; Collaboratoren: John, Simon, Dr Klemens, Cantor Kahl (Gesangl.), Maler Eitner (Zeichenl.), Wätzoldt (Schreibl.). Die Zahl der Schüler in den Gymnasial- und Elementarklassen betrug 659, wovon 185 auf letztere kommen. Die drei oberen Klassen sind getheilt in je einen höheren und niederen Cursus. Abiturienten zu Michaelis 1857 14, zu Ostern 1858 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom G.-L. Dr Beinling: *über die geographische Verbreitung der Coniferen* (S. 1—54). In der ersten Abtheilung dieser dem Gebiete der Pflanzengeographie entnommenen Abhandlung werden nach einer kurzen Einleitung die Länder nach ihrer Coniferen-Vegetation vorgeführt, und in der zweiten Abtheilung die Familien und Gattungen der Coniferen nach ihrer Verbreitung über die Erde namhaft gemacht. — c. Königl. Friedrichs-Gymnasium. In dem Candidaten Schiedewitz hat das Gymnasium einen eigenen Religionslehrer erhalten, der den Religionsunterricht in allen Klassen ertheilt. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Wimmer, Prof. Dr Lange, Prof. Anderssen, G.-L. Dr Geisler, Dr Grünhagen, Hirsch, Lehrer Rehbaum, Hülfsl. Ladrasch, Religionsl. Schiedewitz, Dr Magnus (Hebräisch), Zeichenl. Rosa, Sprachl. Freymond (Französisch), Sprachl. Whitelaw (Englisch). Schülerzahl am Ende des Schuljahres in den 6 Gymnasialklassen 182. Abiturienten zu Michaelis 1857 3, zu Ostern 1858 2. Das Programm enthält eine mathematische Abhandlung vom G.-L. Ladrasch: *algebraische Bestimmung der Tangente, der Wendepunkte und des Krümmungskreises der algebraischen ebenen Curven* (20 S. 4). — d. Königl. katholisches Gymnasium. Im Lehrercollegium hatte sich gegen das vorige Schuljahr nichts verändert, nur dasz Candidat Dr Grimm nach abgelegtem theol. Examen ins Alumnat getreten und für die Zeit seines dortigen Aufenthalts ausgeschieden war. Lehrerpersonal: Director Dr Wissowa, die

Oberlehrer Janske, Winkler, Dr Pohl, Dittrich; die Gymnasiallehrer Jdzikowsky, Dr Baucke, Dr Kuschel, Dr Schedler, Religionslehrer Scholz, Dr Baumgart, Dr Görlitz, Religionslehrer Dr Knobloch, die Collaboratoren Schneck und Mohr, Prof. Dr Schmölders (Franz. u. Engl.), Sprachlehrer Scholz (Franz.), Hülfslehrer Cand. Jaschke, Gesangl. Bröer, Zeichenl. Schneider, die Schreibl. Rieger u. Schmidt. Schülerzahl 732 (I^a 43, I^b 40, II^a 61, II^b 79, III^a 54, III^b 45, IV^a 53, IV^b 51, V^a 56, V^b 56, VI^a 82, VI^b 44, VII 40, VIII 28). Abiturienten 29. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom G.-L. Dr Kuschel: *über die Quellen von Vergils Aeneis* (32 S. 4).

2. Brieg.] Am 31. Mai 1857 starb der Director des königl. Gymnasiums Dr Matthisson; am 9. October wurde der neue Director Prof. Guttmann, zuletzt Prorector am Gymnasium zu Schweidnitz, in sein Amt eingeführt. Das Lehrercollegium bildeten Director Prof. Guttmann, Prof. Kaiser, Prof. Schönwälder, Prof. Hinze, Oberlehrer: Dr Tittler, Dr Döring; Gymnasiallehrer: Mende, Küntzel, Prifich, Holzheimer, Licentiat Thienel (kath. Religionsl.), Musikdir. Reiche (Gesanglehrer). Die Zahl der Schüler betrug in 6 Klassen 265. Abiturienten zu Ostern 1858 9. Das Programm enthält auszer den Schulnachrichten und einem kurzen Lebensabrisz des Directors Dr Matthisson vom Director Prof. Guttmann: *Bemerkungen zur Metrik in Ferd. Schultz lateinischer Grammatik* vom Prof. Kaiser (9 S. 4).

3. Glatz]. Das Lehrercollegium hat im verflossenen Schulj. keine Aenderung erfahren. Dasselbe bilden der Director Dr Schober, Prof. Dr Heinisch, Prof. Dr Schramm, Oberl. Langer regens convict., die Gymnasiallehrer: Dr Wittiber, Rösner, Religionsl. Strecke proreg. conv., Beschorner, Collab. Glatzel, Candid. Dr Schreck, Zeichen- und Schreibl. Förster, Superint. Berthold evang. Religionslehrer. Schülerzahl 308 (I 12, II 44, III 53, IV 68, V 60, VI 71). In der mit dem Gymnasium verbundenen Erziehungsanstalt, dem Convictorium, befanden sich 54 Zöglinge, 34 Fundatisten und 20 Pensionaire. Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Director Dr Schober: *der Instinct in seiner Bedeutsamkeit für die Erziehung* (15 S. 4).

4. Gleiwitz.] Zum Ersatz für den abgegangenen Lehramtscandid. Kammler wurde der bisherige Collaborator an der höheren Bürgerschule in Neisse Hawlitschka der Anstalt als 3r Collaborator zugewiesen. Der Schulamtscand. Hansel trat sein Probejahr an. Lehrerpersonal: Director Nieberding, Prof. Heimbrod, die Oberlehrer Liedtki, Rott, Dr Spiller, Religionsl. Schinke, die Gymnasiallehrer Wolff, Huber, Polke, Steinmetz, Religionsl. Dr Smolka, die Collaboratoren Puls, Schneider, Hawlitschka, Schulamtscand. Dr Völkel, Superint. Jacob, Zeichenl. Peschel. Schülerzahl 469 (I^a 20, I^b 26, II^a 15, II^b 25, III^a 30, III^b 76, IV^1 35, IV^2 34, V^1 58, V^2 50, VI 100). Abiturienten 17. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Nieberding: *zur Erklärung von Horat. carm. I 3, 24* (19 S. 4). Unter *summi vertices* seien die aus der Menge hervorragenden Groszen der Erde zu verstehen, die homines insignes selbst. Der Sinn der Stelle wäre demnach folgender: 'magst du im Besitze aller Schätze der Welt mit Luxusbauten das Meer im Osten und im Westen von Italien bedecken, wenn ihre Demantnägel in die höchsten Scheitel die grause Nothwendigkeit schlägt, wirst du weder die Ruhe des Herzens finden, noch dich vor dem Tode bewahren.' Metus sei nicht allein von der Furcht vor dem Tode, sondern überhaupt von den Aengsten und Sorgen, die auch den Reichen quälen, zu verstehen.

5. Görlitz.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung vorgekommen. Dasselbe bildeten Director Dr Schütt, Conrector Prof. Dr Struve, die Oberlehrer Hertel, Kögel, Dr Wiedemann, Jehrisch, die Gymnasiallehrer Dr Höfig, Adrian, Dr Liebig, Wilde, Hülfsl. Dr Joachim, Cand. Dr Frahnert, Pfarrer Stiller (kathol.) Religionsl.), Musikdir. Klingerberg (Gesangl.), Kadersch (Zeichenl.), Pinkwart (Schreibl.), Böttcher (Turnl.). Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug in 8 Klassen (II u. III sind getheilt) im Sommer 301, im Winter 271. Abiturienten zu Michaelis 1857 1. Das Resultat der Osterprüfung 1858 kann erst im nächsten Programm mitgetheilt werden. In den Schulnachrichten findet sich eine griechische Ode, welche Dr Höfig zur Feier des Geburtsfestes Sr Majestät des Königs gedichtet hat. Die wissenschaftliche Abhandlung wird nach der erfolgten Concentrierung der Schulfestlichkeiten, für die sonst besondere Einladungsschriften ausgegeben wurden, jetzt jedes Mal mit der Einladungsschrift, welche für den Gersdorff-Gehlerschen, den Hilleschen und den Lob- und Dankactus veröffentlicht wird, geliefert, d. h. bei Eröffnung der Schule nach Neujahr. Die letzte hat zum Verf. den ordentlichen Lehrer Höfig: *de Senecae rhetoris quattuor codicibus mss. Schottianis ad Fridericum Haasium professorem Vratislaviensem epistola* (25 S. 4). Vieles, was in dem ersten Theile des Aufsatzes enthalten ist, steht gar nicht in Verbindung mit dem zu behandelnden Gegenstande; der Verf. spricht seinen Mismut über Erfahrungen aus, die er im Schulleben gemacht hat. Die etwaigen Fehler im lateinischen Stil, deren allerdings in dem ganz curiosen Sendschreiben nicht wenige zu finden sind, entschuldigt Herr Höfig damit, dasz er zu viele fehlerhafte Aufsätze der Schüler zu corrigieren habe. Das Endresultat seiner Untersuchung, wie Andreas Schottus die 4 codices des Seneca, nemlich den codex Covarruvianus, den codex Vaticanus, den cod. Brugensis, den Augustodunensis benutzt habe, gibt der Vf. mit folgenden Worten: 'per omnem quaestionem hoc unum omnium maxime didici, Andreae Schotto ut desultori codicum atque homini in enotandis eorum scripturis parum fideli satius esse diffidere quam confidere oportereque si qui Senecae reliquiarum editor futurus esset, ab eo vel Schottianos eos quos dixi vel novos etiam codices inspici atque comparari.'

6. Grosz-Glogau.] a. Im Lehrercollegium des evangelischen Gymnasiums sind im verflossenen Schuljahre folgende Aenderungen vorgekommen: an die Stelle des durch Pensionierung ausgeschiedenen Hülfslehrers Frasz trat zunächst interimistisch Kruse, der aber am Ende des Schuljahres bereits einen Ruf an das in Berlin neu zu errichtende Progymnasium erhalten hat. Die zweite Collaboratur, deren Errichtung zunächst durch Theilung der Tertia in Ober- und Untertertia nöthig geworden, wurde inzwischen commissarisch vom Schulamtscand. Binde verwaltet. Der ordentliche Lehrer Lucas starb zu Anfang des Jahres; der ordentliche Lehrer Dr Paul erhielt einen Ruf an das neu errichtete Progymnasium zu Berlin. Mit ehrender Pietät gedenkt der Director seines Amtsvorgängers, des Directors Dr Klopsch, der am 13. Febr. 1858 das zeitliche gesegnet hat. Lehrercollegium: Director Dr Klix, Prorector Dr Petermann, Oberl. Dr Rühle, Oberl. Dr Stridde, G.-L. Lucas (†): G.-L. Beissert, G.-L. Scholtz, G.-L. Dr Paul, Hülfsl. Kruse, Schulamtscand. Binde, Turnlehrer Haase. Schülerzahl in 7 Klassen 276. Abiturienten zu Mich. 1857 3, zu Ostern 1858 6. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom Director Dr Klix: *Rückblick auf die Geschichte des Gymnasiums* (24 S. 4), in denen der Verf. über die Entstehung und Fortbildung der Anstalt dankenswerthen Aufschlusz gibt. — b. Das Lehrercollegium des katholischen Gymnasiums ist unverändert geblieben. Dasselbe

bilden der Director Dr Wentzel, die Oberlehrer Prof. Uhdolph, Dr Müller, Eichner, v. Raczek, Padrock, G.-L. Knötel, Religionsl. Licent. Hirschfelder, Collab. Dr Franke, Cand. Barthel, Divisionsprediger Rühle, Gesangl. Rector Battig, Zeichen- u. Turnlehrer Haase. Schülerzahl 258 (I 37, II^a 30, II^b 32, III 43, IV 37, V 42, VI 37). Abiturienten 28. Den Schulnachrichten geht voraus: *Salomo III., Bischof von Konstanz und Abt von S. Gallen.* Ein Beitrag zur deutschen Geschichte am Ende des neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunders. Erster Theil. Vom Oberl. F. W. von Raczek (20 S. 4).

7. Hirschberg.] In den Schulnachrichten werden folgende Veränderungen im Lehrercollegium mitgetheilt: in die durch den Tod des Lehrers Scholz erledigte zweite Collegenstelle rückte der bisherige Hülfslehrer Dr Werner, in dessen Stelle der Schulamtscand. Faber. Nach einer 45jährigen gesegneten Amtsthätigkeit erhielt der Pror. Ender den erbetenen ehrenvollen Abschied. In die erledigte Prorectorstelle wurde der achte College vom Elisabetanum in Breslau Thiel berufen. Die Stelle eines Gesanglehrers übernahm definitiv der neu erwählte Cantor an der Gnadenkirche Thoma. Der erste College Exner erhielt das Praedicat 'Oberlehrer'. Das Lehrercollegium bildeten Dir. Dr Dietrich, Prorector Thiel, Oberl. Dr Möszler, Conr. Krügermann, Oberl. Dr Exner, Oberl. Dr Haacke, Dr Werner; auszerordentliche Lehrer: Prof. Dr Schubarth, Hülfsl. Faber, Pastor Werkenthin (evang. Religionsl.), Stadtpfarrer Tschuppick (kath. Religionsl.), Cantor Thoma (Gesangl.), Maler Troll (Zeichenl.), Lehrer Müller (für Rechnen und Schreiben in V). Schülerzahl 171 in 6 Classen. Abiturienten 2. Die den Schulnachrichten vorausgehende Abhandlung vom Conrector Krügermann: *welche Veränderungen erfahren die lateinischen Buchstaben im Französischen?* (16 S. 4) enthält zum grösten Theile eine Zusammenstellung nach den Forschungen von Diez.

8. Lauban.] An die Stelle des pensionierten Collegen Flade trat dessen bisheriger Vertreter Schulamtscand. Fährmann als ordentlicher Lehrer ein. Eine neue Lehrkraft erhielten die oberen Klassen in dem bisherigen zweiten Adjuncten in Schulpforta Dr Purmann, der zum Prorector des Gymnasiums berufen wurde. Ferner wurde der Cantor und Musikdirector Böttger als bisheriger technischer Hülfslehrer auch zum wissenschaftlichen Hülfslehrer ernannt. Nach fast 25jähr. Wirksamkeit an der Anstalt starb der College Dr Prüfer, dessen Functionen der Schulamtscand. Meves, welcher als cand. prob. eintrat, interimistisch übernahm. Mit dem Ende des Schuljahres schieden aus der Anstalt Oberl. Dr Beisert und Fährmann, welche dem an sie ergangenen Rufe als Rector und Conrector an der Stadtschule zu Bunzlau folgten. Das Lehrercollegium bildeten Director Dr Schwarz, Pror. Dr Purmann, Conrector Haym, die Oberl. Dr Beisert u. Faber, die Collegen Dr Peck und Fährmann, Schulamtscand. Meves, wissenschaftl. Hülfslehrer Cantor u. Musikdir. Böttger, Caplan Kreuz kath. Religionsl. Schülerzahl 134 in 6 Kl. Abiturienten zu Michaelis 1857 2, zu Ostern 1858 2. Seit Michaelis ist eine Sexta eingerichtet worden, deren das Gymnasium bis dahin entbehrt hatte. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Pror. Dr Purmann: *Quaestiones Lucretianae* (14 S. 4), in welcher mehrere Stellen kritisch besprochen und Verbesserungen in Vorschlag gebracht werden. Die Abhandlung ist als Nachtrag zu einem im Philologus veröffentlichten Aufsatze anzusehen.

9. Leobschütz.] Bald nach Beginn des Schuljahres schied G.-L. Wissowa aus dem Lehrercollegium aus; in seine Stelle rückte Collab. Kleiber vor und die Collaboratur erhielt Cand. Maywald. Die Lehr-

amtscandidaten Köszler und Ludwig hielten ihr Probejahr ab. Lehrerpersonal: Dir. Dr Kruhl, die Oberl. Dr Fiedler, Schilder, Dr Winkler, Religionsl. Kirsch; die G.-L. Tiffe, Dr Welz, Stephan, Kleiber; Collab. Meywald, Cand. Schönhuth, Zeichenl. Kariger. Schülerzahl 383 (I 37, II 47, III 68, IV 58, V 71, VI 102). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Welz: *Mittheilungen aus Justus Mösers Ansichten über Erziehung und Unterricht* (36 S. 4).

10. Liegnitz.] a. Gymnasium. In dem Lehrercollegium trat keine Aenderung ein; die durch den Abgang des Hülfslehrers Dr Dahlecke erledigte Lehrerstelle konnte noch nicht wieder besetzt werden. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr Müller, Pror. Dr Brix, Conr. Balsam, Oberl. Matthäi, die G.-L. Mäntler, Göbel, Haake, Harnecker, Caplan König kath. Religionsl., Zeichenl. Fahl, Gesangl. Franz, Turnlehrer Premier-Lieutenant Scherpe. Schülerzahl 259 in 5 Klassen. Abiturienten zu Michaelis 1857 1, zu Ostern 1858 13. Die bereits früher in Aussicht gestellte Verbesserung der Lehrergehalte ist definitiv bewerkstelligt. Das Programm enthält eine wissenschaftliche Abhandlung vom Conr. Balsam: *Cultursprachen und Universalsprache in ihrem Verhältnisse zur Civilisation* (16 S. 4). Der Vf. bespricht zunächst die Cultursprachen des Alterthums, die griechische und die römische, welche ebensowol durch die Weltstellung der Nationen, von denen sie gesprochen worden, als durch ihren eigenen Typus zu einer weiteren Ausbreitung geeignet waren. Die römische Sprache hat ihren Einfluss durch das Mittelalter hindurch als Sprache der Kirche, der Gelehrten und des allgemeinen Verkehrs behauptet. Sie hat aber nach des Verf. Ansicht ihre propädeutische Mission bereits erfüllt. Von den modernen Sprachen hatte die französische einen Anlauf genommen allgemeine Weltsprache zu werden; näher ist der Verwirklichung der Idee einer Weltsprache die englische, welche von zwei mächtigen Völkern diesseits und jenseits des Oceans gesprochen wird, deren Bedeutung in politischer und mercantiler Beziehung bereits eine so grosze Bedeutung gewonnen, indem namentlich die Weltstellung des brittischen Volkes durch seine Seemacht und das weit verzweigte Coloniesystem hervortritt, und das Brudervolk in Nordamerika in dieser Beziehung mit dem Mutterlande mehr und mehr wetteifert. — b. Königliche Ritterakademie. Das Lehrercollegium blieb im verflossenen Schuljahre unverändert. Dasselbe bildeten Director Prof. Dr Sauppe, Prof. Dr Scheibel, Prof. Gent, Prof. Dr Platen, die Oberlehrer Hering, Dr Schirrmacher, Dr Zehme, Dr Schönermark, Inspector Dr Freiherr v. Kittlitz, Inspector Weisz, Obercaplan Ritter kathol. Religionsl., Inspector Hauptmann v. Hugo, Rittmeister Hänel Stallmeister (Reitunterricht), Pr. Lieut. Scherpe (Fecht- und Turnlehrer), Lehrer Reder (für Gesang), Lehrer Blätterbaum (für Zeichnen). Cötus der Anstalt: 49 Zöglinge, 90 Schüler in 5 Klassen (I, II, III^a, III^b, IV). Abiturienten zu Michaelis 1857 4. Am 16n August erfreute sich die Ritterakademie des Besuchs Sr königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preuszen. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Freiherrn Dr v. Kittlitz: *de rerum auguralium post legem Ogulniam facta mutatione* (23 S. 4). Es werden die Verhältnisse des Auguralcollegiums vorgeführt seit der Zeit, als die lex Ogulnia gesetzlich bindende Kraft erhalten hatte. Der Umstand, dasz von jetzt an auch Plebejer zu diesem Amte zugelassen wurden, das bis dahin die Patricier als exclusives Vorrecht ihres Standes gewahrt hatten, trug noch nicht dazu bei, das Ansehen des Collegiums zu schmälern, da ja durch die Cooptation immer nur Mitglieder der nobilitas des zweiten Standes in das Collegium gewählt wurden, sondern andere Umstände trugen im Verlauf der Zeit,

namentlich in der Epoche der Bürgerkriege dazu bei, die Würde des Collegiums mehr und mehr herabzudrücken. Die Abhandlung ist gleichsam eine Fortsetzung von des Verfassers Inauguraldissertation: 'de auguribus potentiae patriciorum quondam custodibus' Vratisl. 1851, in welcher die Stellung des Auguralcollegiums vor der lex Ogulnia erörtert ist.

11. Neisse.] Der bisherige Collaborator Mutke erhielt die neu creierte ordentliche Lehrerstelle; die beiden Collaboraturen wurden den Candidaten Kleineidam und Wutke übertragen; an die Stelle des gestorbenen Zeichen- und Schreiblehrers Barthelmann trat Portraitmaler Anders. Lehrerpersonal: Director Dr Zastra, die Oberlehrer Köhnhorn, Dr Hoffmann, Kastner, Otto, die G.-L. Schmidt, Seemann, Gotschlich (Religionslehrer), Dr Teuber, Mutke, die Collaborator Kleineidam, Wutke, Candidat Dr Regent, Zeichenlehrer Anders, Gesanglehrer Jung. Schülerzahl 406 (I 32, II^a 31, II^b 55, III 52, IV 81, V^a 45, V^b 31, VI^a 35, VI^b 44). Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom G.-L. Mutke: *de theologia Sophoclis* (19 S. 4). I) De natura deorum. II) De vi et imperio, quod dii in homines tenent. III) De sorte hominum. IV) De animorum aeternitate et vita post mortem. V) De officiis hominum.

12. Oels.] Mit dem Ende des vorigen Schuljahrs schied aus dem Lehrercollegium Dr Schmidt, um einem Rufe als ordentlicher Professor an der Universität Jena Folge zu leisten. In die vacante Lehrerstelle wurde von Sr Hoheit dem Herzog von Braunschweig, als Patron der Anstalt, der Gymnasiallehrer Rabe in Salzwedel berufen, der bereits früher als Collaborator am Gymnasium zu Oels gewirkt hatte. Der letztere konnte aber erst bei Beginn des Wintersemesters sein Amt antreten, da der Magistrat von Salzwedel, Patron des dasigen Gymnasiums, auf Beobachtung der gesetzlichen Kündigungsfrist bestand. Mit dem Schlusse des abgelaufenen Schuljahrs schied aus der Stellung, die er seit Ostern 1856 bekleidet hatte, der zweite Hülfslehrer Dr Petzold. Das Lehrercollegium zählte am Ende des Schuljahrs folgende Mitglieder: Director Dr Silber, Prorector Dr Bredow, Conrector Dr Böhmer, Oberlehrer Dr Kämmerer, Rehm, Dr Anton, Rabe, Cantor Barth, königl. Collaborator Gasda, die Hülfslehrer Keller und Dr Petzold, Pfarrer Nippel kathol. Religionslehrer. Schülerzahl in 7 Klassen (III^a und III^b) 273. Abiturienten 12. Die Heilandsstiftung (zum Andenken an den Director Dr Heiland, jetzt Gymnasialdirector in Weimar) hat sich auch in dem verflossenen Jahre gemehrt. Das Programm enthält eine wissenschaftliche Abhandlung vom Conrector Dr Böhmer: *Lectionum Servianarum fasciculus* (26 S. 4). Die Fragen, auf deren Erörterung der Verf. eingeht, sind folgende: 1) de Petri Danielis ad Servium additamentis; 2) de hexametro dactylico in monosyllabum cadente; 3) de pronuntiatione litterarum di, ti, *δι, δυ* ante vocalem; 4) de Alemannorum nominis origine; 5) de cavendi potiundique verborum coniugatione; 6) de Servii arte grammatica sive expositione super partes minores; 7) de duodecim locis apud Vergilium insolubilibus; 8) de Cacemphato vitando, quod fit, quum vocula cum concurrit cum nominibus ab, ni, no, nu incipientibus; 9) de verborum cum iacio compositorum scriptione apud antiquos; 10) de Iuba rege eodemque grammatico; 11) de Calvo et Titiano grammaticis; 12) de synecphonesi et systole. Auszerdem kommen in dieser Abhandlung folgende Stellen zur Sprache: Lucan. Phars. VII 632; Serv. ad Verg. Aen. VIII 82; Cic. Cat. I 6 § 15; Cic. de invent. I 2 § 3; Cic. de nat. deor. II 36 § 91. Auf die Abhandlung folgt ein vom Director Dr Silber verfaszter historisch-geographischer Lehrplan (S. 27—36). Die Pensa für den Lehrplan in der Erdkunde gruppiert derselbe in folgender Weise: Sexta: Ele-

mentar-Uebersicht der Erdtheile: Quinta: Deutschland; Quarta: die auszerdeutschen Länder Europa's; Unter-Tertia: Amerika und Australien; Ober-Tertia: Asien und Afrika. Für den historischen Lehrplan werden folgende Lehrpensa angenommen: Quarta: alte Geschichte; Unter-Tertia: mittlere Geschichte; Ober-Tertia: neuere (preuszische) Geschichte; Secunda: alte Geschichte: 1s Jahr: griechische Geschichte, 2s Jahr: römische Geschichte; Prima: 1s Jahr: mittlere Geschichte 2 St., alte Geschichte 1 St.; 2s Jahr: neuere Geschichte 2 St., alte Geschichte 1 St. Es wird mithin der ganze in den Gymnasien zu verarbeitende Lehrstoff zweimal nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgenommen. In den mittleren Klassen ist die biographische, in den oberen die ethnographische und unter günstigen Verhältnissen die synchronistische Methode vorherschend. Dergleichen Beigaben, die der jetzige Director des Oelser Gymnasiums in dem jedesmaligen Programm gibt, sind sehr dankenswerth.

13. Oppeln.] In dem Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: der Director Dr Stinner, die Oberlehrer Dr Ochmann, Dr Kayszler, G.-L. Dr Wagner, Oberlehrer Peschke, Religionslehrer Husz, die G.-L. Habler, Dr Resler, Dr Wahner, Lehramtscandidat Stoehr, Prediger Syring, Licentiat Swientek, Zeichen- und Schreiblehrer Buffa, Gesanglehrer Kothe, Turnlehrer Hielscher. Schülerzahl 410 (I 32, II 68, III 64, IV 80, V^1 43, V^2 43, VI 80). Abiturienten 16. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr Resler: *das Pays de Gex, der Auszug der Helvetier und Caesars Verschanzung gegen dieselben* (12 S. 4) mit einer Karte.

14. Ratibor.] Der erste Hülfslehrer Dr Klemens folgte einem Ruf als Collaborator an das Gymnasium zu Maria Magdalena in Breslau. Die durch den Tod des ordentlichen Lehrers Zander erledigte Stelle wurde dem bisherigen zweiten Hülfslehrer Dr Storch übertragen. In die beiden Hülfslehrerstellen traten ein der bisherige Lehrer an der höheren Stadtschule zu Ohlau, Menzel, und Dr Schäfer, bis dahin mit Abhaltung seines Probejahrs an dem Paedagogium in Züllichau beschäftigt; letzterer schied jedoch schon Ende 1857 wieder aus, um in eine ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium in Schweidnitz einzutreten. Der ordentliche Lehrer Reichardt wurde zum Oberlehrer ernannt. Den Unterricht in der polnischen Sprache übernahm Kaplan Schäfer. Lehrerpersonal: Director Professor Dr Passow, Prorector Keller, Conrector König, die Oberlehrer Kelch, Fülle, Reichardt, Licentiat Storch kathol. Religionslehrer, die ordentl. Lehrer Kinzel, Wolff, Dr Storch, die Hülfslehrer Menzel, Dr Schäfer, Superint. Redlich evangel. Religionslehrer, Kaplan Schäfer, Zeichenlehrer Lieutn. Schäfer, Gesang- und Turnlehrer Lippelt. Schülerzahl 386 (I 25, II 42, III^a 32, III^b 51, IV^a 45, IV^b 41, V 86, VI 64). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr H. Storch: *das Epitheton ornans* (24 S. 4). I) Von der Bedeutsamkeit des epitheton ornans. II) Von der Anschaulichkeit des epitheton ornans. III) Numerische Einheit.

15. Sagan.] Das Lehrercollegium hat im verflossenen Schuljahre keine Aenderung erfahren. Dasselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Director Dr Floegel, die Oberlehrer Prof. Dr Kayser, Franke, die G.-L. Leipelt, Varenne, Dr Hildebrand, Schnalke, Michael, kathol. Religionslehrer Matzke, evangel. Religionslehrer Rector Altmann, Candidat Dr Benedix, Gesang-, Zeichen-, Schreib- und Rechenlehrer Hirschberg. Schülerzahl 173 (I^a 3, I^b 9, II^a 13, II^b 12, III 24, IV 37, V 38, VI 37). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten

geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Franke: *über die Pietät* (10 S. 4).

16. Schweidnitz.] Zu Michaelis 1857 schied Prorector Guttmann aus dem Collegium, indem er dem Rufe als Director des Gymnasiums in Brieg folgte. In Folge dessen rückten die übrigen Lehrer auf. In die vacant gewordene letzte Collegenstelle wurde der bisherige Hülfslehrer Dr Schäfer aus Ratibor berufen. An die Stelle des Kaplan Taubitz, der als Localist nach Schmellwitz versetzt wurde, trat Kaplan Feicke ein. Lehrercollegium: Director Dr Held, Prorector Dr Schmidt, Conrector Rösinger, Oberlehrer Dr Golisch, Dr Hildebrand, Freyer, Dr Dahlecke, Dr Schäfer, Lehrer Bischoff (techn. Hülfslehrer), Archidiaconus Rolffs, Kaplan Feicke, Zimmer Turnlehrer. Schülerzahl in 6 Klassen 309. Abiturienten zu Michaelis 1857 7, zu Ostern 1858 9. Die Abhandlung schrieb Conrector Rösinger: *über den Gold- und Silberreichthum des alten Spaniens* (12 S. 4). Der Verf. gibt in aller Kürze ein Bild von dem Reichthum des alten Spaniens an edlen Metallen und der dadurch hervorgerufenen Betriebsamkeit, und zwar nach den Anschauungen und Schilderungen der Alten selbst. Die Darstellung verbreitet sich besonders über vier Punkte: die Oertlichkeiten, die Besitzer der Bergwerke, die Art der Gewinnung und Behandlung der Metalle und die Grösze der Ausbeute. Zu dem Hahn-Otto'schen Prämial-Redeactus hatte Prorector Guttmann durch ein Programm eingeladen, welches *Mittheilungen aus den Magistrats-Acten über die Zeit der letzten Belagerung von Schweidnitz* enthält (9 S. 4). Zur Feier des 150jährigen Bestehens der Anstalt, welche den 26. Januar 1858 begangen wurde, erschien eine Einladungsschrift, welche ein Vorwort des Directors Dr Held in Bezug auf die Festlichkeit und eine wissenschaftliche Abhandlung vom Prorector Dr Schmidt enthält: *zur Geschichte des Kurfürsten von Brandenburg, Johann Sigismund*, Mittheilungen aus dem im königlichen Hausarchive in Berlin aufbewahrten Briefwechsel des Kurfürsten Johann Sigismund mit seiner Gemahlin, der Kurfürstin Anna (24 S. 4). *Dr Ostermann.*

Programme der preuszischen Provinz Sachsen 1858.

1. Eisleben.] Im Lehrercollegium traten im verflossenen Schuljahre folgende Veränderungen ein: die durch den Rücktritt des Conrectors Professor Richter, der nach seinem Wunsche in den Ruhestand trat, erledigte Stelle konnte wegen der Pensionsverhältnisse nicht sofort wieder besetzt werden. Aushelfend trat einstweilen während des Sommerhalbjahrs der Schulamtscandidat Dr Rienow ein, der aber am Ende desselben eine Anstellung an dem Lyceum zu Wernigerode erhielt; in seine Stelle trat als Hülfslehrer der Schulamtscandidat Köpert aus Anclam. Oberlehrer Engelbrecht wurde auf sein nachsuchen in den Ruhestand versetzt. Die durch dessen Abgang bewirkte Stellenerledigung ist zur Gründung einer Elementarlehrerstelle benutzt und diese dem bisherigen Lehrer an der Bürgerschule Schneider übertragen worden. Dem G.-L. Dr Rothe wurde das Praedicat 'Oberlehrer' beigelegt. Lehrerpersonal: Director Professor Schwalbe, Professor Dr Mönch, Professor Dr Gerhardt, die Oberlehrer Dr Genthe, Dr Schmalfeld, die G.-L. Oberlehrer Dr Rothe, Dr Gräfenhan, Schulamtscandidat Köpert, Zeichenlehrer Ruprecht, Organist Rein, Diaconus Schlunk (Religionslehrer), Elementarlehrer Schneider. Schülerzahl 213 (I 25, II 24, III 43, IV 46, V 44, VI 31). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Professor Dr Gerhardt: *de quadratura arithmetica circuli, ellipseos et hy-*

perbolae. Auctore G. G. Leibnitio. Nach den Handschriften der königlichen Bibliothek zu Hannover (33 S. 4) nebst 2 Tafeln.

2. Erfurt.] Den Professor Dr Dennhardt verlor die Anstalt durch den Tod; in das Lehrercollegium trat ein Professor Licentiat der Theologie Cassel. Lehrerpersonal: Director Professor Dr Schöler, Professor Dr Schmidt, Professor Dr Herrmann, Professor Dr Kritz, Professor Dr Richter, Professor Dr Weiszenborn, die ordentlichen Lehrer Dr Kayser, Dr Kroschel, Professor Cassel, Dufft Lehrer der Arithmetik und Kalligraphie, Consistorialrath Scheibe (evangel. Religionslehrer), Rector Nagel (kathol. Religionslehrer), Gesanglehrer Musikdirector Gebhardi, Zeichenlehrer Professor Dietrich. Schülerzahl 186 (I 24, II 28, III 30, IV 50, V 31, VI 23). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Kayser: *ein Beitrag zur Functionsrechnung* (15 S. 4).

3. Halberstadt.] In dem Lehrercollegium sind im Laufe des Schuljahrs Veränderungen nicht vorgekommen, doch schied mit dem Schlusse desselben der Hülfslehrer Kalmus aus, um einem Rufe an das Bugenhagensche Gymnasium zu Treptow zu folgen. Seine Stelle ist einstweilen dem Schulamtscandidaten Dr Fritze übertragen worden. Bestand des Lehrercollegiums: Dr Schmid Director, Professor Dr Schatz, Professor Bormann, Professor Dr Hincke, die Oberlehrer Dr Rehdantz, Ohlendorf, Dr Hense, Dr Rinne, ordentliche Lehrer Dr Wolterstorf, Dr Willmann, Zeichenlehrer Elis, Gesanglehrer Held. Schülerzahl 259 (Sel. 3, I 21, II 36, III 52, IV 61, V 52, VI 34), von denen 249 der evangelischen, 4 der katholischen Confession, 6 der jüdischen Religion angehören. Abiturienten 11. Dem Jahresbericht geht voran: *Probe einer Ausgabe von Ovids Metamorphosen* vom Professor Bormann (24 S. 4). Der Verf. theilt hier eine Probe einer im groszen ganzen vollendeten Ausgabe der Verwandlungen des Ovid mit. Nicht nur der Inhalt jeder Verwandlung, wie sie bei Ovid vorliegt, ist kurz angegeben, das einzelne wie zu einer fortlaufenden und zusammenhängenden Erzählung verbunden, sondern es ist auch der wesentlichen Verschiedenheiten und Abweichungen der Mythen bei andern Schriftstellern gedacht; es ist in den Anmerkungen, die neben dem Texte vielfach die Stelle eines Commentars vertreten können, zuweilen eine Deutung des Mythus beigefügt; es sind manche Stellen aus andern Dichtern, namentlich solchen, die in den Kreis der Schule fallen, angeführt, die in dem gesagten ihre Erklärung finden; kurz die Inhaltsangabe und die Bemerkungen sollen ein mythologisches Hülfsbüchlein bilden, das den Schüler während seines ganzen Gymnasialcursus, sei es bei seinen Privatstudien, sei es bei seiner Vorbereitung auf die Klassenlectüre, in allem, was auf Mythologie Bezug hat, nicht leicht im Stiche lasse. Der Commentar ist zwar vorzugsweise auf die Schüler berechnet, mit denen die Metamorphosen in der Klasse gelesen werden, aber nicht ausschlieszlich, sondern auch auf diejenigen, welche dieselben privatim lesen. Ueberall ist, wie auf den dichterischen Sprachgebrauch überhaupt, so auf die Ausdrucksweise des Ovid im besondern die nöthige Rücksicht genommen; Parallelstellen sind häufig angeführt, vorzüglich aus Ovid selbst, demnächst aus Vergil und Horaz; aus dem Gebiete der regelmäszigen Syntax ist nur sehr weniges berührt, und zwar meist ganz einfach durch Hinweisung auf die Zumpt'sche Grammatik. Der Commentar vorliegender Probe enthält Metam. I 568—747.

4. Halle.] 1) Das Lehrercollegium des Paedagogiums hat auch in dem verflossenen Schuljahre wieder mehrere sehr bedeutende Veränderungen erfahren. Zu Anfang desselben verliesz die Anstalt der G.-L. Reifenrath, um eine Predigerstelle in Berleburg zu übernehmen. An seine Stelle trat der Candidat der Theologie Dr Müller.

Am Schlusse des Schuljahrs schieden von der Anstalt Dr Garcke und Dr Schwarz, der erstere um einem Rufe als Professor an das Gymnasium zu Altenburg zu folgen, der letztere um die Stelle als erster Lehrer an der neu gegründeten Realschule zu Hagen zu übernehmen. Um die entstandenen Lücken auszufüllen, traten in das Lehrercollegium ein Dr Thilo und Götting. Ebenso verliesz die Anstalt der Hülfslehrer Dr Schwarzlose, um eine Lehrerstelle an der lateinischen Hauptschule zu übernehmen; an seine Stelle trat der Cand. Weicker. Lehrerpersonal: Director Dr Kramer, Professor Dr Daniel, die Oberlehrer Dr Voigt, Dr Dryander, die Gymnasiallehrer Nagel, Dr Thilo, Janke, Dr Müller, Götting, Rendant Höszler (rechnen, schreiben, Naturgeschichte), die Hülfslehrer Hundt, Weicker und Dr Loth, Zeichenlehrer Voigt, Gesanglehrer Greger. Schülerzahl 112 (I 18, II^a 13, II^b 12, III^a 15, III^b 17, IV 20, V 8, VI 19), unter diesen 27 Hausscholaren. Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *quaestiones Silianae criticae.* Scr. G. Thilo (24 S. 4). — 2) Auch in dem Lehrerpersonale der lateinischen Hauptschule haben vielfache Veränderungen stattgefunden. Zu Michaelis schieden die Collaboratoren Drosihn und Schulz aus, der erstere um die Stelle eines ordentlichen Lehrers an dem Gymnasium zu Cöslin zu übernehmen, der andere um die Aufsicht an dem Alumnate des Gymn. Bugenhagenianum in Treptow und zugleich eine Lehrerstelle an dieser Anstalt anzutreten; zu Ostern der Collaborator Dr Roseck, um als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Mühlhausen, der Collaborator Dr Schwarz, um als ordentlicher Lehrer an die höhere Bürgerschule in Siegen überzugehen, und der Collaborator Pfaffe, um Diaconus und Rector in Mücheln zu werden. Neu eingetreten ist in das Collegium der Collaborator Dr Bornhak; Finsch, Dr Schwarzlose und Neubert sind als Collaboratoren angestellt. Als cand. prob. traten Dr Schweigger und Candidat Lindenborn ein. Am Schlusse des Schuljahrs giengen 2 Lehrer ab, der Collaborator Martin als 1r Collaborator an das Gymnasium in Prenzlau, der Collaborator Götze als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Stendal. Lehrerpersonal: Rector Dr Eckstein, die Oberlehrer Dr Liebmann, Professor Weber, Scheuerlein, Dr Arnold, Dr Fischer, Dr Oehler, Weiske, Dr Imhof, Plath, die Collaboratoren Frahnert, Opel, Dr Weber, Dr Bornhak, Finsch, Dr Schwarzlose, Neubert, die Schulamtscandidaten Dr Schweiger, Lindenborn, die Hülfslehrer Leidenroth, Harang, Gollum, Diek, Oberlehrer Gräszner, Weber, technische Lehrer Musikdirector Greger (Gesang), Kupferstecher Voigt (zeichnen), Oberlehrer Bilke (turnen). Schülerzahl 622 (I^a 42, I^b 49, II^a 28, II^b 33, II^c 27, III^a 38, III^b 53, IV^{a1} 37, IV^{a2} 37, IV^{b1} 34, IV^{b2} 35, V^a 52, V^b 47, VI^a 61, VI^b 49), und zwar 364 Stadtschüler, 215 Alumnen, 43 Orphani. Abiturienten 19. Den Schulnachrichten geht voraus: I) *Die Beichte, die Flucht, Alveradens Eselin, der Priester und der Wolf, der Fuchs und der Hahn*, metrisch aus dem Lateinischen übersetzt vom Oberlehrer G. A. Weiske (52 S. 4). II) *Das neue Gewicht mit dem alten verglichen* von Dr F. Schweigger (4 S. 4).

5. Heiligenstadt.] Der provisorische Lehrer Peters wurde als 7r ordentlicher Lehrer angestellt; in die 6e Stelle rückte Schneiderwirth, in die 3e Oberlehrerstelle Fütterer auf; dem 4n ordentlichen Lehrer Waldmann wurde das Praedicat 'Oberlehrer' verliehen. Schulamtscandidat Haber trat nach Beendigung des Probejahrs aus seinem bisherigen Wirkungskreise; zu Ende des Schuljahrs schied der evangelische Religionslehrer Dr Kirchner aus, um die ihm verliehene Stelle als Oberpfarrer in Wolmirstädt zu übernehmen. Lehrerpersonal: Director Kramarczik, die Oberlehrer Burchard, Dr Gaszmann, Fütterer,

Waldmann, die G.-L. Behlau, Schneiderwirth, Peters, Schreiblehrer Arend, Gesanglehrer Ludwig, Zeichenlehrer Hunold. Schülerzahl 192 (I 16, II 38, III 35, IV 31, V 41, VI 31). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des G.-L. Behlau: *über die Heizungs-Materialien, welche in der Gegend von Heiligenstadt gebräuchlich sind* (16 S. 4).

6. Magdeburg.] 1) Nachdem zum Schlusse des vorigen Schuljahrs der Oberlehrer Dr Schmidt, um das Directorat des Gymnasiums zu Herford zu übernehmen, aus dem Lehrercollegium des Paedagogiums zum Kloster Unserer Lieben Frauen geschieden war, schied zum Schlusse des jetzigen Schuljahrs wieder der Oberlehrer Dr Krause, um die Leitung eines neuen Progymnasiums zu übernehmen. Auch der erste wissenschaftliche Hülfslehrer Dr Steinhart ist zu Ende des Sommerhalbjahrs an das Gymnasium zu Salzwedel übergegangen. In die fünfte ordentliche Lehrerstelle, aus welcher Dr Schmidt ausgeschieden war, rückte Dr Götze auf, in die 6e Dr Deuschle, in die 7e Dr Krause, in die 8e Dr Leitzmann, in die 9e Dr Danneil, in die 10e Dr Arndt, in die 11e der Schulamtscandidat Ortmann; der Schulamtscandidat Rathmann erhielt die durch Dr Steinharts Fortgang erledigte erste Hülfslehrerstelle. Den beiden Lehrern Dr Deuschle und Dr Krause wurde der Oberlehrer-Titel verliehen. Das Lehrercollegium bilden im neuen Schuljahre: Propst und Director Dr Müller, Professor, Vorsitzender des Convents und der Kircheninspection, der geistl. Inspector Professor Dr Scheele, Prorector Prof. Hennige, Professor Dr Hasse, Professor Michaelis, Oberlehrer Dr Feldhügel, Oberlehrer Dr Götze, Oberlehrer Dr Deuschle, Dr Ilberg (an Stelle des Dr Krause), Dr Leitzmann, Dr Danneil, Dr Arndt, Banse, Ortmann, Rathmann, Hülfslehrer Gloël, Hülfslehrer Winter, Hülfslehrer Friedemann, Gesanglehrer Ehrlich, Zeichenlehrer Hopffgarten. Schülerzahl 429 (I 32, II 42, III^a 33, III^b 48, IV^a 48, IV^b 63, V^a 42, V^b 53, VI^a 36, VI^b 30). Alumnen 72. Abiturienten zu Michaelis 1857 4. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung von Dr Krause: *de scribis publicis Romanorum. P. I* (22 S. 4). Cap. I. De scribis generatim agitur. C. II. De scribarum publicorum loco et dignitate agitur. C. III. De scribarum publicorum praemiis agitur. C. IV. De scribarum publicorum muneribus. — 2) Domgymnasium. Die beiden Oberlehrer Dr Wolfart und Ditfurt wurden zu Professoren ernannt. Nachdem der G.-L. Grunow in den Ruhestand übergegangen war, rückte Gorgas in die 10e, Schönstedt in die 11e, der bisherige Hülfslehrer Hildebrandt in die 12e ordentliche Lehrerstelle und der bisherige auszerordentliche Hülfslehrer Vogel in die etatsmäszige Hülfslehrerstelle ein. Zeichenlehrer wurde Maler Alder. Schulamtscandidat Wolfrom hielt sein Probejahr ab. Professor Wolf trat nach 50jähriger Wirksamkeit an dem Gymnasium in den von ihm erbetenen Ruhestand, in Folge dessen Wolfrom als provisorischer Hülfslehrer eintrat. An die Stelle des Musikdirectors Rebling trat als Gesanglehrer Kämpfe. Lehrerpersonal: Director Prof. Wiggert, Professor Wolf, Professor Dr Sucro, Professor Pax, Prof. Dr Wolfart, Professor Ditfurt, Oberlehrer Sauppe, Oberlehrer Krasper, die G.-L. Hase, Gorgas, Schönstedt, die Hülfslehrer Hildebrandt, Vogel, Lehrer Weise, Schreiblehrer Brandt, Gesanglehrer Kämpfe, Zeichenlehrer Alder, Candidat Wolfrom. Schülerzahl 376 (I 37, II 45, III^a 22, III^b 41, IV^a 31, IV^b 42, V^a 49, V^b 56, VI 53). Abiturienten 17. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Hülfslehrer Vogel: *de Vitarum Plutarchi lectione adolescentulis commendanda. Pars I* (24 S. 4).

7. Merseburg.] Als 2r Collaborator trat mit dem Beginn des

Sommersemesters in das Lehrercollegium der Schulamtscandidat Knappe von Deutz, welcher sein Probejahr am Gymnasium in Wittenberg beendigt hatte, folgte aber schon Michaelis einem Rufe in die Heimat. An seine Stelle trat der Schulamtscandidat Ranke, der sein Probejahr in Berlin und Stendal abgehalten hatte. Lehrerpersonal: Rector Scheele, Conrector Osterwald, Subrector Thielemann, Dr Gloël (zugleich Turnlehrer), Dr Witte, die Collaboratoren Dr Schmekel und Ranke, Dom-Diaconus Opitz, Musiklehrer Engel, Zeichenlehrer Naumann, Schulamtscandidat Finsch. Schülerzahl 153 (I 17, II 28, III 31, IV 39, V 20, Vorbereitungsklasse 18). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus: *lateinische Uebersetzungsproben* von K. W. Osterwald (48 S. 4).

8. Mühlhausen.] Der Lehrer der französischen Sprache, Dr Bobé, folgte einem Rufe an die Realschule zu Kreuznach. Dem Gesanglehrer Schreiber wurde das Praedicat eines Musikdirectors verliehen. Lehrerpersonal: Director Dr Haun, Professor Dr Ameis, Conrector Dr Hasper, Subrector Dr Schlesicke, Subconrector Recke, Subconrector Dilling, Collaborator Meinshausen, Diaconus Barlösius, Musikdirector Schreiber, Zeichenlehrer Dreiheller, Schreiblehrer Walter. Schülerzahl 99 (I 4, II 10, III 24, IV 24, V 37). Abiturienten 3. Da mehrfache Hindernisse es nicht haben möglich werden lassen, die für diesen Jahresbericht bestimmte wissenschaftliche Abhandlung jetzt ihm beizufügen, so soll sie bei Gelegenheit einer andern Schulfeierlichkeit im Laufe des Jahres nachgeliefert werden.

9. Naumburg.] Der ordentliche Lehrer Dr Schulze wurde der Anstalt durch den Tod entrissen. Lehrercollegium: Director Dr Förtsch, Domprediger Mitzschke Religionslehrer, Professor Hülsen, Conrector Dr Holtze, die Gymnasiallehrer Silber, Dr Opitz, Candidat Dr Holstein, Candidat Dr Hasper, Musikdirector Claudius, Pastor Richter, Zeichenlehrer Weidenbach, Schreiblehrer Künstler. Schülerzahl 271 (I 32, II 29, III 52, IV 60, V 58, Vorbereitungsklasse 40). Abiturienten zu Michaelis 7, zu Ostern 10. Den Schulnachrichten geht voraus: *quaestionum Horatianarum particula.* Scr. R. Hasper (18 S. 4). I) De Hor. Ep. ad. Pis. 75 sqq. paucis praemissis de universa a. p. epistola. II) De Hor. Sat. I 4, 11. III) De primo Horatii carmine.

10. Nordhausen.] Eine Veränderung im Lehrerpersonale hat im verflossenen Schuljahre nicht stattgefunden. Dasselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Director Dr Schirlitz, Dr Rothmaler, Oberlehrer Dr Haacke, Dr Kosack, Nitzsche, Dihle, Reidemeister, Tell, Gesanglehrer Sörgel, Schreib- und Zeichenlehrer Deicke, Elementarlehrer Dippe. Schülerzahl 272 (I 16, II 15, III 14, IV 30, V 60, VI 67, Vorbereitungsklasse 70). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Kosack: *die Auslegung der Gesichtsempfindungen gegenüber dem modernen Sensualismus* (20 S. 4).

11. Quedlinburg.] Das Lehrercollegium hat keine Veränderung erfahren. Dasselbe bilden: Director Professor Richter, die Oberlehrer Professor Schumann, Dr Schmidt, Kallenberg, Dr Matthiä, Goszrau, Pfau, Pastor Eichenberg evangel. Religionslehrer, G.-L. Schulze, wissenschaftlicher Hülfslehrer Forcke, Schreib- und Zeichenlehrer Riecke, Musikdirector Wackermann. Schülerzahl 247 (I 19, II 32, III 52, IV 47, V 64, VI 33). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Schmidt: *von den Haupterscheinungen der grammatischen Attraction, ihrem Zweck und ihrer Bedeutung in der griechischen, lateinischen, französischen und deutschen Sprache* (21 S. 4). I) Attraction in einem und demselben Satze.

1) Das Praedicat wird von der Apposition seines Subjectes angezogen. 2) Attraction des mit dem Verbo verbundenen Praedicatsubstantivi. 3) Attraction des Praedicats zum Subject eines Zwischensatzes. 4) Attraction des mit einem partitiven Genetiv verbundenen Praedicatsadjectivs. 5) Attraction beim Vocativ. 6) Attraction beim Pronomen. 7) Attraction bei der Construction von nomen mihi est. 8) Attraction des Adverbs. 9) Attractionsartige Verbindung des Adjectivs. II) Attraction bei zwei verschiedenen Sätzen. A) Attractionsartige Verschränkung zweier Sätze. 1) Aus dem Nebensatze wird ein Nomen in den Hauptsatz gezogen. 2) Aus dem Hauptsatze wird ein Nomen in den Nebensatz gezogen. B) Verschmelzung zweier Sätze zur Einheit. 1) Attraction des Relativpronomen und der relativen Adverbien. 2) Attraction der Praedicatsnomina bei einem Infinitiv und der Participien. 3) Attractionsartige Verschmelzung zweier Sätze durch Verwandlung unpersönlicher Verba in persönliche. 4) Attractionsartige Verschmelzung von zwei Vergleichungssätzen. 5) Verschmelzung zweier Sätze bei Ausdrücken der Verwunderung, wie *θαυμαστὸν ὅσον*. Anakoluthartige Attractionsfälle. Attractionsartige Zusammenziehung von zwei Relativsätzen. Zweck und Bedeutung der Attraction.

12. Roszleben.] Das Lehrercollegium der Klosterschule, welches unverändert geblieben ist, bildeten folgende Mitglieder: Rector Prof. Dr Anton, Professor Dr Herold, Professor Dr Sickel, Professor Dr Steudener I, Dr Steudener II, Dr Giseke, Dr Müller, Oberprediger Wetzel (zeichnen), Cantor Härtel. Schülerzahl 107 (I 25, II 39, III 28, IV 15). Abiturienten 16. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Dr Müller: *de emendandis aliquot locis in orationibus Lysiae* (14 S. 4).

13. Salzwedel.] Dem bisherigen Oberlehrer Conrector Gliemann wurde der Professortitel ertheilt; der an der Anstalt beschäftigte Zeichen- und Schreiblehrer Alder folgte einem Rufe als Zeichenlehrer an das Domgymnasium zu Magdeburg; an seine Stelle wurde dessen Bruder R. Alder berufen, dem auch zugleich die Leitung des Turnunterrichts übertragen wurde. Der 5e ordentliche Lehrer Rabe folgte einem Rufe an das Gymnasium zu Oels; an seine Stelle wurde der bisher am Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg als Hülfslehrer angestellte Dr Steinhart als 7r ordentlicher Lehrer berufen, während Dr Henkel in die 5e, der Mathematicus Stade in die 6e Stelle aufrückte. Lehrerpersonal: Director Prof. Dr Jordan, Professor Gliemann, Oberlehrer Dr Hahn, Oberlehrer Dr Beszler, Förstemann, Dr Henkel, Stade, Dr Steinhart, Hülfslehrer Peters, Zeichen- und Schreiblehrer Alder. Schülerzahl 186 (I 25, II 25, III 29, IV 39, V 36, VI 32). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *Explicationis Aeschyleae symbola.* Dedit Dr Fr. Beszler (20 S. 4).

14. Schleusingen.] Den G.-L. Bierwirth verlor die Anstalt durch den Tod; an seine Stelle trat der Hülfslehrer Bader. Lehrerpersonal: Director Dr Hartung, Conrector Dr Altenburg, Oberlehrer Voigtland, Dr Merckel, Geszner, Hülfslehrer Bader, Archidiaconus Langethal (Religionslehrer), Cantor Hesz. Wahle (zeichnen und Französisch). Schülerzahl 129 (I 16, II 28, III 22, IV 34, V 29). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *über die Themata zu deutschen Ausarbeitungen* (aus dem Lehrplan des Gymnasiums abgedruckt) (19 S. 4).

(Fortsetzung folgt.)

Dr Ostermann.

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Adam, Prof. u. Ephorus des Alumnats am Gymn. zu Heilbronn, auf die Stelle eines Prof. am ev. Seminar zu Urach versetzt. — Alberti, Dr, Rector der bish. Stadtschule, als Prorector und Professor am neu errichteten Gymn. zu Landsberg angestellt. — Allé, Mor., Assistent an der Wiener Universitätssternwarte, zum Adjuncten an der Sternwarte zu Krakau ern. — Bankowski, Bas., Suppl. am Gymn. zu Sambor, zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Przemysl ern. — Bargezi, Ferd., Suppl. am Gymn. zu Linz, zum wirkl. Gymnasiall. befördert. — Barthel, Joh., SchAC., als wissensch. Hülfsl. am G. in Conitz angest. — Bartkowski, Ant., Suppl., zum wirklichen Lehrer am G. zu Sambor ern. — Bielicki, von, kath. Geistlicher, definitiv als Religionslehrer am Gymn. in Conitz angest. — Bobe, Lehrer, als Lehrer der neuern Sprachen am Gymn. zu Torgau angest. — Bone, Heinr., Director des Gymn. in Recklinghausen, zum Dir. des Gymnasiums in Mainz ern. — Bormann, Prof. Dr Alb., Oberlehrer an der Ritterakademie in Brandenburg, als Dir. an das Gymn. in Anclam berufen und bestätigt. — Chełmecki, provisor. Religionslehrer, definitiv am Gymn. zu Krakau ern. — Dorda, Ad., Weltpriester, Suppl., zum wirkl. Religionslehrer am kath. Gymnasium in Teschen ern. — Droysen, Dr Joh. Gust., ord. Prof. an der Univ. Jena, zum ord. Prof. in der philos. Fac. der Univers. Berlin ern. — Elvenich, Prof. Dr, Bibliothekar an der Univ.-Bibliothek in Breslau, zum Oberbibliothekar ern. — Fichna, Ant., Suppl. zu Gratz, zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Cilli ern. — Finger, Lic. Christi. Heinr., zum ord. Lehrer an der höheren Bürgerschule in Frankfurt am Main ern. — Foltynski, Dr, Subr. an der bish. Stadtschule, als ord. Lehrer am neu errichteten Gymn. zu Landsberg a. d. W. angest. — Freytag, SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. in Minden angest. — Frieten, Dr, Gymnasiall. in Münstereifel, an das Gymn. zu Düsseldorf versetzt. — Golub, Alois, provis. Dir., zum wirkl. Director am Gymn. zu Essek ern. — Gotthard, Frz, Suppl., zum wirkl. Gymnasiall. am G. zu Iglau ern. — Guhl, Dr E., ao. Prof. an der Univ. Berlin, zugleich zum Secretär an der Akademie der Künste ernannt. — Haupt, ord. Lehrer am Gymn. zu Minden, zum Oberl. befördert. — Hayduk, Joh., Gymnasiall. zu Stanislawow, an das Gymn. zu Czernowitz versetzt. — Hochegger, Fr., gewesener Gymnasiallehrer und Universitätsdocent in Pavia, zum ord. Prof. der klass. Philologie in Prag ern. — Holzinger, Karl, Gymnasiallehrer zu Salzburg, zum Dir. des Gymn. in Görz ern. — Hudemann, Dr, als Lehrer am neu errichteten Gymn. zu Landsberg a. d. W. angest. — Jeitteles, Ludw., Suppl. zu Kaschau, zum wirkl. Gymnasiallehrer ern. — Kalmus, Dr, Adjunct am Paedagog. zu Puttbus, als ord. Lehrer am G. in Pyritz angest. — Kandernol, Frz, Gymnasiall. zu Leutschau, an das Gymn. zu Ofen versetzt. — Kapff, Frz Alex., Repetent am Seminar in Urach, zum Prof. am Gymn. der Cantonsschule in St Gallen ern. — Karajan, Dr Max von, Privatdocent, zum ao Prof. der kl. Philologie an der Univ. Gratz ern. — Karow, Dr Prof., dritter Custos an der Univ.-Biblioth. zu Breslau, zum zweiten Custos ern. — Kastner, Lehramtscand. aus Burgau, zum Studienlehrer der lat. Schule des Gymn. in Amberg ern. — Kerekjarto, Joh., Suppl. am akadem. G. in Lemberg, zum wirkl. Gymnasiall. ernannt. — Kern, Frz, Subrector, als ord. Lehrer am Gymn. in Pyritz angest. — Kittel, Ed., Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Eger ern. — Kleibl, Jos., Gymnasiall. in Troppau, in gleicher Eigenschaft an das Gymn. der Theresianischen Akademie in

Wien vers. — Klemens, Dr, als ord. Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymn. in Berlin angest. — Klučák, Gymnasiall. in Eger, zum Director des Gymn. zu Leitmeritz ernannt. — Knapp, Bened., zum Lehrer am Gymn. in Laibach ernannt. — Kögler, Eduard, Bibliothekar in Salzburg, zum Bibliothekar an der k. k. Universität Innsbruck ern. — Krygowski, Ant., Suppl. am G. zu Tarnopol, zum wirkl. Gymnasiall. mit einstweiliger Verwendung an gedachter Anstalt ern. — Küster, Dr, als ord. Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymn. in Berlin angest. — Langer, Alois, Gymnasiall. in Eger, in gl. Eigenschaft nach Leitmeritz vers. — Lebert, Dr, Prof. in Zürich, zum ord. Prof. in der medic. Facultät der Univ. Breslau ernannt. — Levinson, Dr, als ord. Lehrer am Gymn. in Ratibor angest. — Lewinsky, Weltpriester zu Przemysl, als Lehrer an dem Gymn. zu Czernowitz angest. — Limberger, Joh., Lehrer an der Oberrealschule zu Lemberg, desgl. — Lindner, Dr, ord. Lehrer am Paedagogium in Züllichau, zum Collegen am Magdalenen-Gymn. in Breslau berufen. — Lippelt, Lehrer, als ordentl. Lehrer am Gymn. in Ratibor angest. — Müller, Dr Jos., gewes. Prof. der deutschen Litt. an der Univ. Pavia, zum Prof. des gleichen Lehrfachs an der Univ. Padua ern. — Müller, Joh., Gymnasiall. zu Fiume, in gl. Eigenschaft nach Innsbruck vers. — Mur, Joh., Suppl. zu Zara, zum wirkl. Gymnasiall. befördert. — Nowotny, Ed., Gymnasialsuppl. in Preszburg, zum wirkl. Lehrer an der Kleinseite in Prag ern. — Pandura, Frz, Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Tarnow ern. — Pfautsch, Dr, bisher am Gymn. zu Minden, als Oberl. an dem neu errichteten Gymn. zu Landsberg an der W. angestellt. — Pohlmann, Lic. Anton, Privatdocent, zum ao. Prof. in der theol. Fac. des Lyceum Hosianum in Braunsberg ern. — Puntschart, Dr ph. et jur. Valent., Gymnasiall. in Triest, an das Gymn. der Theresianischen Akademie in Wien versetzt. — Räbiger, Dr, ao. Prof., zum ord. Prof. in der evang.-theol. Fac. der Univ. Breslau, zugl. zum ersten Custos der Universitätsbibliothek ern. — Royt, Wenz., Suppl. am Gymn. zu Znaim, zum wirkl. Gymnasiall. am Gymn. zu Iglau ern. — Rühle, Dr, ao. Prof. zum ord. Prof. in der medic. Facultät der Univ. Breslau ern. — Runge, Lehrer, als Zeichenlehrer am Gymn. zu Landsberg an der W. angest. — Samland, SchAC., als wiss. Hülfsl. am Prog. zu Neustadt (Reg.-Bez. Danzig) angest. — Schebek, Frz, Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. in Pisek ern. — Schillmann, SchAC., als Collaborator am Progymn. in Demmin angest. — Schlottmann, Dr, Prof. in Zürich, zum ord. Prof. in der evang.-theol. Facultät der Univ. Bonn ern. — Schmitt, J., Prof. am Gymn. in Amberg, an das Gymn. in Würzburg versetzt. — Schnitzer, Dr, gewesener Rector, an dem Gymn. zu Ellwangen als Prof. angestellt. — Schrey, Thom., Präfect der Theresianischen Akademie, zum wirkl. Lehrer am Gymn. in Tarnow ern. — Seitz, J., Studienlehrer an der lat. Schule des Ludwigs-Gymn. in München, als Prof. an das Gymn. zu Amberg versetzt. — Serno, Conr. an der bisherigen Stadtschule, als ord. Lehrer an dem neu errichteten Gymn. in Landsberg an der W. angest. — Sielecki, Leo von, Lehrer am Gymn. zu Przemysl, zum Lehrer am akadem. Gymn. in Lemberg ern. — Sommerbrodt, Prof. Dr Jul., Director des Gymn. in Anclam, zum Dir. des Friedrich-Wilhelms-Gymn. in Posen ern. — Späth, J., Studienlehrer in Amberg, an die lat. Sch. des Ludwigs-Gymn. in München vers. — Steuzler, erster Custos an der Univ.-Bibliothek zu Breslau, zum Bibliothekar ern. — Stobbe, Dr, ord. Prof. der Rechte in Königsberg, in gleicher Eigenschaft in die juristische Facultät der Univ. Breslau vers. — Stolzenburg, Pror. an der bisherigen Stadtschule, als ord. Lehrer am neuen Gymn. zu Landsberg an der W. angest. — Storck, Dr ph. Wilh., zum ao. Prof. in der phil. Facultät der Akademie Mün-

ster ern. — Stronski, Dr Frz Ritter von, Universitätsbibliothekar zu Lemberg, zum ord. Prof. der Bibliographie und Bibliothekar an der Univ. in Krakau ern. — Stürmer, Dr, Lehrer, als ord. Lehrer am Gymn. in Pyritz angest. — Svoboda, Dr Frz, Supplent, zum wirkl. Lehrer am Gymn. in Kaschau ernannt. — Tiedge, Collaborator an der Stadtschule, als ord. Lehrer am neuen Gymn. zu Landsberg an der W. angest. — Tzschirner, Dr, Dir. des Gymn. zu Cottbus, zum Dir. des neu errichteten Gymn. in Landsberg an der W. berufen u. bestätigt. — Uppenkamp, Dr, ord. Lehrer am Gymn. zu Düsseldorf, zum Oberlehrer befördert. — Urbański, Dr Adalb., Custos, zum Bibliothekar an der Universität Lemberg ern. — Vávrň, Joh., Gymnasiallehrer in Königgrätz, in gleicher Eigenschaft an das Gymn. in Laibach versetzt. — Vetter, Adjunct am Paedagog. zu Puttbus, als ord. Lehrer am Gymn. in Pyritz angest. — Vielhaber, Leop., Suppl. am akad. Gymn. in Wien, zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Salzburg ern. — Wolf, Steph., Gymnasiall. an der Theresianischen Akademie in Wien, zum Director des Gymn. in Czernowitz ern. — Wysloužil, Dr Wilh., Gymnasiall. zu Tarnow, in gleicher Eigenschaft an das Gymn. in Czernowitz vers. — Zahn, Jos., Supplent, zum ao. Prof. der österreichischen Geschichte an der Rechtsakademie zu Preszburg ern. — Załuszi, Joh. Graf, zum Custos an der Universitätsbibliothek in Lemberg ern. — Zingerle, Dr Ign. Vinc., Gymnasiallehrer u. provis. Universitätsbibliothekar in Innsbruck, zum ord. Prof. der deutschen Sprache u. Litteratur an der das. Univ. ernannt. — Zinzow, Dr, Dir. des Gymn. in Wetzlar, zum Dir. am Gymn. zu Pyritz berufen u. bestätigt.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Becker, Dr J., Gymnasiallehrer in Mainz, als Professor. — Fleischer, Dr Mor., Oberl. am Friedrichs-Gymn. in Berlin, als Professor. — Gredy und Hennes, Dr, Gymnasiallehrer in Mainz, als Professoren. — Jerzykowski, Dr, Oberl. am Gymn. in Trzmeszno, als Professor. — Kayser, Dr, ord. Lehrer am Gymn. in Erfurt, als Oberlehrer. — Klein und Schöller, Gymnasiallehrer in Mainz, als Professoren.

Pensioniert:

Karl, Dr F. A., Prof. am Gymn. zu Würzburg, für immer. — Lorenz, Ant., Lehrer am k. k. Gymn. zu Olmütz.

Gestorben:

Am 21. Nov. 1858 zu Hartford im Staate Connecticut Dr John L. Comstock, Verf. der natural philosophy u. a. naturwissenschaftlicher Lehrbücher. — Im Nov. 1858 der Prof. der Geschichte an der Univ. zu Athen, Theod. Manussis. — Am 13. Decbr 1858 zu Linz Domcapitular Jos. Strigl, Verf. der zweiten Pilgerfahrt nach Jerusalem 1856. — Am 16. Decbr 1858 zu Heidelberg der Prof. der Mathematik am das. Lyceum, Dr A. Arneth. — Im Decbr 1858 in Wales der Erzdechant von Cardigan John Williams (geb. 1792), durch philologische Arbeiten (Leben Caesars und Alexanders, Geographie von Griechenland u. a.) berühmt. — Am 2. Jan. 1859 der Dir. des Gymn. zu Kremsmünster, Schulrath Capitular P. Gregor Haslberger, im Alter von 51 Jahren. — Im Januar in Brüssel der Dir. der Alterthümer, Ritter Schaeyes, geb. 1808 in Löwen, einer der tüchtigsten Archäologen u. Geschichtschreibnr Belgiens. — Am 2. Febr. zu Prag der Bibliotheksscriptor Jos. Ad. Hanslin im 74n Lebensj., am bekanntesten durch die 1851 erschienene Geschichte und Beschreibung der Prager Universitätsbibliothek. — 3. Febr. zu Upsala der em. Prof. der Astronomie Joh. Bredmann, geb. 1770. — Am 8. Febr. zu Wien der bekannte Physiker Ferd. von

Hönigsberger im Alter von 32 Jahren. — Am 28. Febr. zu Oxford der berühmte Astronom, Dir. der Radcliffe-Sternwarte, John Johnson. — Am 7. März zu Rom der Auditor Rotae Ant. Flir, früher Prof. der Aesthetik in Innsbruck, geb. in Landeck 1805. — Am 8. März in Innsbruck der em. Rector der Univ. Prof. Dr Frz Jos. Mauermann. — 16. März zu Freiburg im Br. der frühere Prof. der alten Litt. in Odessa u. Petersburg, Staatsrath von Freitag. — Im März der Secretär der Turiner Akademie, Cav. Giacinto Carena. — 22. April in Brünn Gymnasialdir. Em. Herbek. — Im April in Mailand der Philolog Ant. Madini. — Am 29. April in Genf Prof. Gaullieur (Geschichte Genfs seit 1536, Geschichte der Genfer Buchdruckereien u. a. Werke). — 6. Mai zu Karolinenthal Dechant P. Dr Dom. Spachta, Decan des Doctorencollegiums zu Prag, geb. zu Eule 1803, böhmischer Schriftsteller. — 22. Mai zu Budweis der Director des das. Obergymn., Dr Friedr. Anthofner, geb. zu Budweis 6. Juli 1790. — Im Mai der Engländer John Walker, Erfinder der Streichzündhölzer, im 78n Lebensj. — 3. Juni zu Wien der öff. Prof. der Philosophie an der das. Univ.. Rath Weltpr. Dr Georg Schenach. — 10. Juni zu Neuwaldegg bei Wien der Prof. der Mineralogie usw. am polytechn. Institut in Wien, Mitgl. der kais. Akademie Dr Frz Leydolt. — 10. Juni in Breslau geh. Justizrath u. Prof. der Rechte Dr Ernst Theod. Gaupp, 64 Jahre alt. — 19. Juni in Dresden der bekannte Kunstkenner und Schriftsteller Joh. Glo. von Quandt. — 24. Juni in Wien der Archivar Albrecht, als Historiker gerühmt. — Im Juni in Berlin der Custos der kön. Bibliothek Dr Karl Brandes. — In dems. Monat zu Stuttgart der Studienrathsdirector Dr von Knapp. — 11. Juli in London der bekannte Uebersetzer des Thukydides und um die Erhaltung von griechischen Kunstdenkmälern verdiente Vorsteher des Museums, William Richard Hamilton, geb. 1777. — Am 25. Juli zu Ofen Prof. der Numismatik an der Pesther Univ. Frz von Kiss. — Im Anfang Sept. in Wien der ao. Prof. der Physik Dr Jos. Grailich, einer der tüchtigsten und thätigsten wissenschaftlichen Beförderer der Neugestaltung des österr. Gymnasialwesens, im 30n Lebensj. — 16. Sept. in Prag der Schulrath Wenz. Clemens Klicpera, böhmischer Dramatiker, geb. 1792. — 19. Sept. in Glasgow der Prof. der Astronomie Dr Nichot. — 28. Sept. in Berlin der grosze Begründer der geographischen Wissenschaft, Prof. Dr Karl Ritter, geb. 7. Aug. 1779 zu Quedlinburg. — An dems. Tage in Burgdorf Superint. Karl Joh. Phil. Spitta, Dichter von 'Psalter und Harfe', geb. in Hannover 1. Aug. 1801. — Am 26. Oct. in Leipzig der ord. Professor der praktischen Philosophie und Politik, Dr Frdr. Bülau, geb. zu Freiberg 1805. — Am 27. Oct. auf seinem Gute in der Lausitz der ord. Prof. der Philosophie an der Universität Jena, Dr Ernst Friedr. Apelt. — In der Nacht vom 3—4. Novbr verschied zu Magdeburg der königl. Provinzialschulrath Dr Wendt, im 56n Lebensj. Seine Verdienste um die Gymnasien in Pommern und Sachsen werden von der dankbaren Nachwelt fort und fort erkannt werden, mir ist es eine heilige Herzenspflicht dem zu früh geschiedenen für die vielfache Anregung und Förderung in Wissenschaft und Paedagogik und das bewiesene freundliche unerschütterliche Wohlwollen den herzlichsten Dank in das Grab nachzurufen.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

49.

Entgegnung und Abwehr

meine Geschichte der griechischen Plastik betreffend.

In der mit der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes seiner griechischen Künstlergeschichte so eben ausgegebenen Vorrede schreibt Brunn: 'die Geschichte der Bildhauer ist seit Winckelmann vielfach im ganzen wie im einzelnen behandelt worden; ein gewisses Masz von Wissen über dieselbe ist dadurch seit lange Gemeingut der gebildeten Welt und erleichtert zugleich das Urteil über jede Erweiterung desselben, in dem Masze, dasz sogar der mühsam erworbene Ertrag meiner Forschung nach kurzer Frist kaum noch als das Eigenthum des einzelnen erscheint, sondern ohne weiteres als ein Theil jenes Gemeingutes betrachtet wird. Zum Beweise dafür darf ich mich auf Overbecks Geschichte der griech. Plastik für Künstler und Kunstfreunde berufen, in welcher meine Geschichte der Bildhauer von Anfang bis zu Ende in der umfassendsten Weise ausgenutzt worden ist, ohne dasz es der Verfasser für nöthig erachtet, auch nur mit einem Worte zu erwähnen, dasz, bis auf die Verschiedenheit individueller Ansichten im ein[illegible]nen, in den die Künstlergeschichte betreffenden Abschnitten meine [illegible]beit durchaus die Grundlage der seinigen bildet; wobei es freilich naiv erscheint, wenn er (I S. 9) ein anderes Erzeugnis litterarisch[illegible] Tagesschriftstellerei, das wenigstens in der Benutzung der Arbeit [illegible] eines einzelnen seiner Vorgänger nirgend so weit geht wie er selbst, als ein 'unverschämtes Machwerk' bezeichnet.'

Im Begriff eine Reise durch Italien anzutreten, bin ich nicht im Stande das Vaterland zu verlassen, ohne diesem meine schriftstellerische und persönliche Ehre antastenden Angriff eine Entgegnung und Abwehr entgegenzustellen, welche ich indes kaum so sehr an die Fachgenossen richte, die Brunns und mein Buch kennen und sich über beide ein selbständiges Urteil gebildet haben, als vielmehr an das gröszere philologische Publicum, welches zu eigener Prüfung des Grundes oder Ungrundes der gegen mich geschleuderten Anklage vielleicht nicht Zeit, Gelegenheit und Lust hat, vor dem ich dann aber

doch nicht Lust habe im Lichte eines Plagiators dazustehn. Was zunächst die Klage betrifft, dasz 'der mühsam erworbene Ertrag neuer Forschung nach kurzer Frist kaum noch als das Eigenthum des einzelnen erscheint, sondern ohne weiteres als ein Theil jenes Gemeingutes betrachtet wird', so ist diese durchaus ungerechtfertigt, und zwar weil dies gar nicht anders sein kann. Denn zu welchem Zwecke lassen wir dann was wir erforscht haben durch den Druck verbreiten? Doch gewis nicht in der Absicht, den Ertrag unserer Forschung für uns zu behalten, sondern in der anderen, dasz er Gemeingut der Wissenschaft (publici iuris) werde; wollten wir das nicht, so thäten wir besser, unsere Wissenschätze zu vergraben oder zu verschlieszen, wobei wir dann allerdings die Genugthuung haben würden, dieselben als Privatbesitz betrachten zu können. Oder, wie wäre es denn wol denkbar und möglich, dasz eine wissenschaftliche Arbeit auf die Ergebnisse der neuesten Forschung nicht Rücksicht nähme nur deshalb, weil diese Ergebnisse vor kurzer Zeit ans Licht getreten sind? Was würde man zu einer Arbeit sagen, welche die Erträge der neuesten Forschung nicht benutzte, weil dieselben noch nicht ein Decennium (oder wie lang soll der Zeitraum sein?) alt sind? Dies zu fordern hiesze den Unsinn und die Tyrannei der Monopolisierung des geistigen Eigenthums auf die letzte und höchste Spitze treiben. Man fasse nun doch einmal den hier vorliegenden concreten Fall ins Auge. Ich schreibe im Jahre 1848 eine Geschichte der Plastik, welche sich auf die erhaltenen Monumente eben so sehr und eben so eingänglich bezieht wie auf die Nachrichten und Urteile der Alten über die Künstler und ihre Werke, welche Brunn in seiner im Jahre 1843 edierten Künstlergeschichte, für die er selbst (I S. V) 'durchaus nur das Verdienst einer Vorarbeit zur Kunstgeschichte in Anspruch' nimmt, allein ins Auge gefaszt hat. Nun soll es mir verboten sein, für den die Künstlergeschichte betreffenden Teil meines Werkes — denn der die Monumente behandelnde, mindestens eben so ausgedehnte und wichtige bleibt hier ganz auszer Frage — die Brunnsche Vorarbeit zu benutzen? Und wenn ich nun auf dem Wege eigener Forschung, meinetwegen einer durch das B.sche Buch neu angeregten, am Faden seiner Darstellung erneuerten Forschung zu der Ueberzeugung gelange, dasz B. in den meisten hier einschlagenden Fragen — bei weitem nicht in allen, wie ich das gezeigt zu haben meine — das richtige getroffen habe, so soll ich diese als richtig erkannten Resultate einer vom Verfasser selbst als Vorarbeit bezeichneten Forschung nicht benutzen, nicht wiederholen dürfen? Was ist das für eine seltsame Prätension! Dasz ich z. B. in Betreff der ältesten samischen Künstlerschule und in Betreff des Skopas die mir wesentlich richtig erscheinenden Resultate von Urlichs, nicht die Brunnschen, in mein Werk aufgenommen oder dieselben 'ausgenutzt' habe, das ist ganz in der Ordnung, wenigstens wüste ich nicht, dasz Urlichs gegen diese 'Ausnutzung' des Ertrags seiner neuen Forschung reclamiert hätte; dasz ich in meiner Darstellung der Parthenongiebelgruppen, der Niobe, des farnesischen Stieres

im wesentlichen, wenn auch in vielen Einzelheiten nicht, auf der Grundlage fusze, die Welcker gelegt hat, so gut wie auf dieser Grundlage Brunn fuszt und jeder fuszt und fuszen musz, der jetzt oder künftig über diese Monumente redet (vgl. was den farnesischen Stier anlangt Jahns Erklärung in der archäol. Zeitung v. 1856 Nr 46), das ist wiederum in Ordnung, und ich glaube nicht, dasz Welcker gegen diese 'Ausnutzung' seines Ertrags je reclamieren wird. Aber dasz ich in gleicher Weise den Ertrag der B.schen Untersuchungen über die Künstlergeschichte benutzt habe da wo und in soweit wie sich dieselben mir in eigener Forschung und Prüfung als richtig bewährt haben, das soll nicht in der Ordnung sein? Was ist das für eine seltsame Logik! oder soll ich eine Kunstgeschichte deshalb nicht schreiben dürfen, weil es Brunn gefallen hat, eine Künstlergeschichte zu schreiben, eine Vorarbeit zur Kunstgeschichte, welche, indem sie den monumentalen Theil unserer Quellen fast ganz aus den Augen liesz oder aus ihrem Plan ausschlosz, die zu vollendende Arbeit zur guten Hälfte unvollendet liegen liesz? Was ist das abermals für eine seltsame und abgeschmackte Prätension! Soviel zur Antwort auf die Klage, dasz der Ertrag der Forschung des einzelnen als Gemeingut betrachtet werde.

Diese Klage ist aber freilich nur der geringere Theil dessen, womit Brunn mich angreift; die Hauptanklage ist die, dasz in meinem Werke Brunns Geschichte der griech. Bildhauer 'von Anfang bis zu Ende in der umfassendsten Weise ausgenutzt worden sei, ohne dasz ich es für nöthig erachtet habe, auch nur mit einem Worte zu erwähnen, dasz, bis auf die Verschiedenheit individueller Ansichten im einzelnen in den die Künstlergeschichte betreffenden Abschnitten seine Arbeit durchaus die Grundlage der meinigen bilde'. Hier gibts zwei Punkte zu unterscheiden: erstens, dasz ich nicht erwähnt haben soll, in welchem Verhältnis mein Buch zu dem Brunns stehe, und zweitens, dasz ich trotzdem seine Arbeit in so umfassender Weise ausgenutzt haben soll, dasz dieselbe durchweg die Grundlage der meinigen bilde.

Was den ersteren Punkt anlangt, so war mir, da ich meinem Werke keine Vorrede beigegeben habe, in der ich die Arbeiten meiner Vorgänger überhaupt hätte würdigen und mein Verhältnis zu denselben hätte entwickeln können, die Gelegenheit entzogen, mich über das Verhältnis meines Buchs zu dem Brunns im allgemeinen auszusprechen, wie dies B. zu fordern scheint. Die Gründe, welche ich hatte überhaupt keine Vorrede zu schreiben, gehören nicht hierher; schrieb ich keine Vorrede, so blieb mir nur das eine zu thun übrig, um das Verhältnis meiner Arbeit zu der meiner Vorgänger, Brunns wie aller anderen, klar zu machen, nemlich alle und jede Entlehnung aus irgend einem meiner Vorgänger mit gröster Gewissenhaftigkeit anzugeben. Und über den Grad dieser Gewissenhaftigkeit kann niemand im Zweifel sein, der mein Buch auch nur angesehn hat. Ich habe von keinem meiner Vorgänger ein neues Resultat, eine einzige neue Ansicht, ja nicht einmal einen einzigen treffenden Ausdruck ent-

lehnt, ohne dies mit scrupulöser Genauigkeit zu notieren und auf meine Quelle hinzuweisen. Und Brunn als dem neuesten meiner Vorgänger gegenüber habe ich diese Pflicht der Quellenausgabe am allerwenigsten versäumt. Ich habe Brunns Künstlergeschichte citiert nicht allein da, wo ich eine künstlerische Ansicht, die ich mit ihm theilte, aus seinem Buch entlehnte, nicht allein bei jedem neu begründeten Datum das mir richtig begründet, bei jeder neu beleuchteten Stelle der Alten die mir richtig beleuchtet schien, nicht allein bei allen Detailausführungen über Künstler untergeordneten Ranges und ihre Arbeiten, deren Vorhandensein mich nach meinen kunstgeschichtlichen Zwecken nur summarisch interessieren konnte, da ich kein Mittelding zwischen einer Geschichte und einem Künstlerkatalog schreiben wollte, ich habe Brunn nicht allein citiert bei der Benutzung seiner ihm eigenthümlichen Resultate, des 'mühsam gewonnenen Ertrags' seiner Forschung, sondern ich habe ihn auch da citiert, wo er mit mir aus derselben Quelle geschöpft hat, aus den Arbeiten Müllers, Welckers, Jahns, Prellers u. a., auch da, wo er mit mir dieselben Publicationen attischer Künstlerinschriften von Stephani, rhodischer von Rosz, diverser griechischer von Rangabé benutzt, resp. ausgenutzt und ausgeschrieben hat. In allen diesen Fällen hätte es genügt, wenn ich meine wie B.s Quellen, die Arbeiten und Publicationen der genannten Männer citiert hätte; aber nein, ich that ein übriges und citierte daneben vielfach auch noch Brunn; warum? nun, weil ich vor einem nicht blos philologischen Publicum selbst nicht den Schein auf mich ziehn wollte, als solle verheimlicht werden, dasz B. diese Arbeiten zuletzt vor mir benutzt, bearbeitet, besprochen hat. Und so ist es denn gekommen, dasz meine Anmerkungen von Citationen der Brunnschen Künstlergeschichte förmlich starren, obwol nicht alle diese Anführungen sich auf solche Dinge beziehn in denen ich B. beistimme, sondern auch auf solche in denen ich anderer Meinung bin und ihn aus Achtung nenne indem ich ihn widerlege. Wol weisz ich, und dessen habe ich mir nie ein Hehl gemacht, dasz ich wenigen urteilsfähigen gegenüber hierdurch den Schein der Unselbständigkeit auf mich laden konnte, aber diesen Schein nicht zu fürchten hat mich mein reines wissenschaftliches Gewissen und das Bewustsein gelehrt, nichts aus Brunn entlehnt zu haben, was sich mir nicht in eigener Prüfung und Forschung als richtig bewährt hat, nichts als was bei übereinstimmender auf eigener Prüfung und Forschung beruhender Ueberzeugung nicht zu entlehnen oder nicht als entlehnt ganz geradezu zu bezeichnen gewissenlos und dumm oder feig gewesen wäre. Es würde mich nicht gewundert haben, wenn beliebige urteilslose Leute auf den blosen Schein der vielfachen Citate hin mein Buch als in den die Künstlergeschichte behandelnden Theilen von dem B.schen abhängig betrachtet hätten, dasz aber B. selbst diese Ansicht theilt oder dasz er sie zu theilen sich das Ansehn gibt, das musz ich gestehn, das hat mich gewundert.

Und doch ist dem so, doch wagt B. zu behaupten, dasz bis auf die Verschiedenheit individueller Ansichten im einzelnen sein Buch

von Anfang bis zu Ende die Grundlage des meinigen bilde. Dies ist zunächst wahrhaft und in ergötzlicher Weise naiv. Bis auf die Verschiedenheit individueller Ansichten — im einzelnen! Natürlich sind dies lauter Bagatellen. Ei gewis! Die Fachgenossen wissen, wie wenig meine individuellen Ansichten z. B. in Rücksicht auf Skopas und Praxiteles und die ganze jüngere attische Schule von denen B.s abweichen, es dürfte gleicherweise bekannt sein, dasz ich über die Hera des Polyklet und über das Wesen der Verdienste dieses Künstlers, über den von B. als Idealisten bezeichneten Myron, über die Proportionsneuerungen des Lysippos und über allerlei andere Kleinigkeiten der Art meine von den B.schen natürlich nur in leichten Schattierungen oder unmerklichen Nüancen abweichenden individuellen Ansichten zum Theil in einer Folge von eigenen Aufsätzen in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft zu entwickeln für nöthig fand. Wer sich aber die Mühe geben will die artistisch-aesthetische Beleuchtung des Kunstcharakters der einzelnen Meister und ganzer Schulen und Epochen in B.s Buche und in dem meinen zu vergleichen, der wird finden, dasz diese leichten Nüancen abweichender individueller Ansichten im einzelnen eben durch beide Bücher von Anfang bis zu Ende hindurchgehn, und dasz sie sich so ziemlich auf alle Künstler beziehn, Phidias natürlich ausgenommen, über den bei der Bestimmtheit der antiken Urteile eine ernstliche Meinungsverschiedenheit kaum herschen kann noch auch wenigstens seit dem bekanntwerden der Parthenonsculpturen herscht. Aber genug des Scherzes und der Ironie! wenn die Art und Weise wie ich den Charakter der einzelnen Künstler und ganzer Schulen und Epochen beleuchte nicht beweist, dasz ich selbständig geforscht, geprüft und gedacht habe und dasz daher meine Uebereinstimmung mit Brunn wo diese stattfindet eine Gewähr der Wahrheit ist, dann ist nichts zu beweisen. Brunn aber sollte als ehrlicher Mann und als gewissenhafter Gelehrter wahrlich anstehn zu insinuieren, die Verschiedenheit unserer individuellen Ansichten sei eine Geringfügigkeit.

Aber weiter. Brunn behauptet also, abgesehn von solchen individuellen Ansichten sei sein Buch von Anfang bis zu Ende die Grundlage des meinigen. In Rücksicht auf die Chronologie ist dies z. B. gleich nicht wahr; man vergleiche seine und meine Datierung der ältesten samischen Künstlerschule, des Gitiadas, des Aristokles und Kleoitas, des Kanachos, des Kallon, des Onatas, des Endoios, des Boëthos usw., kurz so ziemlich aller der Künstler, deren Chronologie streitig sein kann, mit Ausnahme des Myron, dessen Chronologie Brunn ganz neu begründet hat, was ich als sein besonderes Verdienst gebührend anerkannt zu haben denke, während ich in Rücksicht auf die anderen genannten Künstler der Ansicht anderer Gelehrter (für die Samier z. B. der Urlichs') oder der eigenen selbstentwickelten folge. Die Behauptung meiner Abhängigkeit von B. ist aber auch unwahr in Hinsicht auf die Auffassung der Urteile der Alten über die einzelnen Künstler, wenigstens darf ich getrost behaupten, dasz ich über die

meisten und wichtigsten dieser Urteile, soweit sie sich überhaupt verschieden erklären lassen, eine andere Erklärung aufgestellt habe als B., und wie ich hoffe, worauf es aber hier gar nicht ankommt, eine richtigere und klarere; so z. B. in Hinsicht auf Rhythmos und Symmetrie bei Pythagoras und Myron, in Hinsicht auf σύμμετρον und ἔμμετρον bei Polyklet, auf das numerosior in arte quam Polyclitus bei Myron, auf den Bericht über Lysippos Proportionsneuerungen und das quales sunt und quales esse videntur, oder in derjenigen auf das austerum und iucundum genus und die elegentia und manches andere, um von Praxiteles ganz zu schweigen. Die Behauptung meiner Abhängigkeit ist drittens unwahr in Hinsicht auf unsere beiderseitigen aesthetischen Ansichten z. B. in Betreff der Begriffe des Idealismus, Naturalismus und Realismus, die Brunn unklar auffaszt und unklar anwendet, was ich vermieden zu haben glaube.

Was bleibt nun übrig? Ich bin weit davon entfernt behaupten zu wollen, es bliebe nur geringes übrig, worin mein Werk mit dem Brunns übereinstimmt; nein, unsere Arbeiten stimmen in vielem überein, nicht allein in dem was sich ganz von selbst versteht und worin sie auch mit anderen Arbeiten übereinstimmen, sondern auch in nicht wenig Besonderheiten, in der äuszeren Gliederung der Epochen und Schulen, in der Benutzung der Mehrzahl der alten Zeugnisse, in den parallelen Ansichten über manche Monumente. Weiter aber, und auch das stehe ich nicht einen Augenblick an zu erklären, verdanke ich B. manche neue Ansicht, die Eröffnung mancher neuen Gesichtspunkte, wie sich das bei einem guten, inhalt- und geistreichen Buche wie B.s Künstlergeschichte ganz von selbst versteht, einem Buche, aus dem nicht ich allein gelernt habe, sondern aus dem wir alle, alt und jung, haben lernen können und gelernt haben und dessen neue Resultate invito auctore Gemeingut der Wissenschaft geworden sind. Und dasz ich das von B. gelernte in mein Buch aufgenommen habe, es wäre lächerlich dies hier nicht anerkennen zu wollen, nachdem ich es dort überall wo es der Fall war anerkannt habe, und es wäre abgeschmackt dies hier leugnen zu wollen, da man doch, redet man über diese Dinge, nicht die veraltete und als unrichtig erwiesene fremde oder eigene Ansicht allein deshalb festhalten kann, weil B. es übel zu vermerken im Stande sein möchte, dasz man, von ihm des besseren belehrt, seinen Ansichten folge. In diesem Sinne wird B.s Buch auch künftig noch für andere Bücher die 'Grundlage' bilden, denn das ist die Natur ganz besonders einer 'Vorarbeit'. Aber dies alles bezieht sich immer nur auf Einzelheiten, nicht auf sein Buch im allgemeinen als der angeblichen Grundlage des meinigen. Und nie und nirgend habe ich B. nachgeschrieben, auch da nicht, wo ich gegen andere und gegen die herschende Ansicht mit ihm übereinstimme; man vergleiche doch z. B. was er über den Laokoon sagt und was ich sage, und antworte mir, ob ich hier, wo ich im Grundresultat mit B. stimme, von ihm abhängig bin, oder man sehe, um ein anderes recht bezeichnendes Beispiel zu geben wie er sein Urteil über den Torso von Belvedere begründet und

wie ich dieses Urteil, in dem ich mit ihm übereinstimme und das ich wörtlich aus ihm entlehne unter der ausdrücklichen Erklärung dies zu thun weil ich mit ihm einverstanden bin, wie ich dies Urteil begründe. Abhängig von Brunn bin ich nirgend anders als in den wenigen Fällen wo ich es zu sein in meinem Buche selbst erklärt habe, indem ich B. wie in anderen Fällen Welcker für mich reden lasse, nemlich da, wo ich ein Kunstwerk entweder gar nicht oder doch nicht im Orginal kenne. In allen übrigen Fällen und in allen anderen Theilen meines Buches habe ich selbständig gearbeitet, geprüft und geforscht, habe ich meine eigene, auf Grundlage der Arbeiten aller meiner Vorgänger festgestellte Ansicht selbständig ausgesprochen und begründet, da wo ich mit B. nicht übereinstimmte wie da wo ich mit ihm einverstanden war, in beiden Fällen den dissensus und den consensus ausdrücklich erklärend. Dasz mein Buch durchweg auf der Grundlage eigener Studien beruht, Studien die älter sind als die B.sche Künstlergeschichte, und die ein Schüler Welckers allenfalls anstellen konnte, ohne das erscheinen der B.schen Künstlergeschichte abzuwarten, Studien, welche durch die genaue Durcharbeitung des B.schen Buches erneut aber nicht angeregt worden sind, dies ist mein ruhiges und klares Bewustsein, und das musz jeder urteilsfähige einsehn, der meine über B.s Buch weit hinausgehende Arbeit mit derjenigen B.s vergleicht.

Und so möge denn Brunn es vor seinem wissenschaftlichen und vor seinem moralischen Gewissen verantworten, dasz er mein Werk als ein Erzeugnis 'litterarischer Tagesschriftstellerei', wie er zu sagen beliebt, zu verdächtigen sucht, wenn er dies nemlich verantworten kann; dies will ich ihm überlassen. Ob mein Buch ein 'unverschämtes Machwerk' sei darüber mögen andere urteilen, ich erwarte den Ausspruch der Fachgenossen mit groszer Ruhe, mit um so gröszerer, je weniger es meinen bisherigen Beurteilern eingefallen ist, auf meine Abhängigkeit von Brunn auch nur entfernt hinzudeuten.

Leipzig, 14. August 1859. *Overbeck.*

50.

Gradus ad Parnassum sive thesaurus latinae linguae poeticus et prosodiacus. Post curas C. H. Sintenisii, O. M. Muelleri, F. T. Friedemanni in usum scholarum recognovit Georg Aenotheus Koch. Volumen prius. A—J. Editio quinta. Accedit index verborum Germanicus. Lipsiae sumptibus librariae Hahnianae. MDCCCLX. 8maj. XXXVI u. 404 S.

Es möchte wol wenige Gebiete im ganzen Bereiche der philologischen und paedagogischen Wissenschaften geben, auf denen so selten eine neue Erscheinung auftauchte, als das der lateinischen Prosodie und Poetik, keines, das von der Majorität der Männer der Wissenschaft

und der Schule in gleicher Weise als ein noli me tangere betrachtet würde, während diese sich dennoch öfter berufen fühlen, die Dichter zu emendieren und wol auch selbst lateinische Verse zu machen, keines, in dem noch der blinde Auctoritätenglaube, aller selbständiger Forschung bar, und in Folge dessen der oft gar grobe Irthum mit gröszerer Unumschränktheit herschte. Recensent weist aber auf diese auffallende und beklagenswerthe Erscheinung nicht etwa darum hin, um weitschweifig zu demonstrieren, woher dies wol kommen möge oder weshalb es nicht so sein sollte, sondern nur um es erklärlich finden zu lassen, wenn die Beurteilung bisweilen tief zum trivialen herabzusteigen sich genöthigt findet, und auf der andern Seite um etwaigen zu hoch gespannten Erwartungen entgegenzutreten, die man an das erscheinen des zu beurteilenden Buches knüpfen könnte: eine gründliche Reform auf dem fraglichen Gebiete, wie sie wahrlich sehr wünschenswerth wäre, wird durch jenes, wie aus der Vorrede zu schlieszen, gleich vom Anfang gar nicht beabsichtigt, sondern es soll eben nur eine neue Auflage sein, auf Antrag des Hrn Verlegers besorgt, um dem laufenden Begehr zu begegnen, und dabei erachtete der Hr Herausgeber es begreiflicher Weise nicht für nöthig, von den von seinen Vorgängern einmal adoptierten Principien abzugehen. Darum schweigt auch Recensent jetzt von den nicht unerheblichen Ausstellungen, die er gegen die Anordnung aller bisherigen Gradus ad Parn. im ganzen und groszen wol zu machen wüste, um so mehr da er die Grundsätze, wie er sie bei Abfassung eines solchen Handbuchs gern befolgt sähe, bereits anderwärts ('Probeblätter aus meinem Gr. ad P.' Progr. des Gymnas. z. Zittau, Ostern 1859) ausgesprochen und an einzelnen Artikeln angewendet hat. Ebenso würde es unbillig sein zu verlangen, dasz die Resultate der am angeführten Orte veröffentlichten metrischen Untersuchungen, die der Hr Verfasser des vorliegenden Buchs am Schlusz seiner Vorrede einer für den Rec. sehr schmeichelhaften Erwähnung würdigt, in dem neuen Gradus bereits ihre praktische Verwendung gefunden haben sollten, denn eine Berücksichtigung des dort aufgestellten war, vorausgesetzt auch dasz es durchgängig Billigung gefunden hätte, jedenfalls wegen des bereits vorgeschrittenen Drucks nicht gut mehr möglich. So beschränkt sich denn Rec. darauf, zu dem zu beurteilenden Werke, wie es nun einmal ist und unter den gegebnen Verhältnissen nicht viel anders sein konnte, einzelne ergänzende und berichtigende Bemerkungen zu geben.

Wirft man einen Blick auf die 'explicatio siglorum' zu Anfang des Buches, so erräth man, dasz es in gewisser Hinsicht zu viel enthält, denn was soll es nützen, wenn die Quantität einzelner Worte mit Ambrosius, Boethius, Fortunatianus, Symmachus, Tertullianus, oder gar mit Lotichius, Mantuanus, Sarbievius, endlich, wenn alle Stränge reiszen, mit Anonymus belegt wird? Wozu auch nur versus oder phrases in usum studiosae iuventutis aus solchen mehr als nachklassischen Gewährsmännern entlehnen? Man wird ihrer wahrlich ohne Nachtheil entbehren.

In der 'copia epithetorum', von der, als dem Extract eines groszen Theiles des in dem Buche verarbeiteten, Recensent nicht unpassend auszugehen meint, ist unter den trochäischen Adjectiven irrig aufgezählt *putus*, das vielmehr einen *dibrachys* bildet, denn bei Plaut. Poen. IIII 2, 32 steht

púrus pŭtŭs est ípsus, novi heus —

und 7, 103 purus pŭtŭs hic sycophantast — —,

bei Enn. fr. trag. 99 Vahlen

— — amidio purus pŭtŭs;

auch pŭtŭs in den catal. Verg. VIIII 2 wird wol darauf hinauskommen, und namentlich spricht für die Kürze des u die Ableitung non pŭtare bei Gell. VI 5, 5.

Den S. VIII erwähnten *spondeus humans* weisz Recensent sich nicht zu erklären, er kennt nur hŭmare (hŭmus), nicht aber ein Verbum hūmare (mit ūmor ūmeo ūmidus verwandt?), oder steckt ein Druckfehler, etwa hamans, darin?

Pŭtridus als *tribrachys* (S. X) möchte sich schwerlich nachweisen lassen, wenn auch die casus obliqui von puter mit kurzem u vorkommen, dagegen ist das Wort als *dactylus* zu finden, z. B. bei Calpurn. V 77, während in der gewöhnlichen Belegstelle der Gradus bei Claud. XXXIII 176 steht putria, nicht putrida. Dasselbe wird von den später folgenden *nĭgrior* und *pĭgrior* gelten, so wie von dem angeblichen *anapaestus căpripes*, das eben nur als *amphimacer* gelten darf.

Dasz das ebendaselbst mit aufgezählte *relicus* als *tribrachys* zu den Licenzen nur nachklassischer Dichter gehört, während die klassischen sich desselben ganz enthalten, die vorklassischen aber *relicuos* viersilbig messen, glaubt Recensent in seinen Probeblättern S. 18 dargethan zu haben.

Das Particip *macerans* gibt keinen *anapaestus*, als welcher es doch von dem Hrn Verfasser aufgeführt ist, sondern hat langes a, vgl. Hor. carm. I 13, 8. iamb. XIIII 16. Lucr. III 75. 826. Plaut. mil. IIII 6, 18. Ter. Andr. V 3, 15. eun. I 2, 107 u. a., auch spricht dafür die Quantität von māceries, wie solches durch den Vers: quamvis māceries florentes ambiat hortos belegbar ist, der aber, nebenbei bemerkt, bei Prudent. hamartig. 227 steht, nicht, wie ein Gradusschreiber dem andern nachdruckt, bei Properz.

Ebenso bildet *sagiens* keinen *anapaestus*, sondern einen *amphimacer*, wie das Compositum praesāgire zeigt (Prop. IIII 10, 5 Jacob), wozu auch sāga, praesāgium, praesāgus stimmen.

S. XI ist *alacris* als *amphibrachys* genannt, das in Wahrheit nur als *tribrachys* vorkommen wird, ja man möchte nicht einmal in viersilbigen Formen solch langes a finden, wie etwa alācrior alācribus, wo es doch noch mehr der Entschuldigung für sich hätte.

Ebenso sollte das Wort *quadrimus* trotz der Analogie von quădrigae nicht als *amphibrachys* hingestellt sein, sondern als *antibacchius*, wie es wirklich vorkommt, und in gleicher Weise kann man

nur die Messung *fābrilis*, nicht *făbrilis* gestatten; denn der usus der Dichter hat nun einmal nicht jede als anceps mögliche Silbe auch wirklich als doppelt verwendbar zugelassen, daher denn auch das Zeichen der Doppelzeitigkeit nur dann über dem betreffenden Vocale mit voller Berechtigung steht, wenn man beide Quantitäten mit beigesetzten zweifellosen Beispielen belegt hat. Eine hübsche Arbeit für die Graduseditoren der Zukunft!

Das Adjectiv *suavis* als dreisilbig mit aufzuzählen, wie solches der Herr Verfasser thut, hat denn doch sein Bedenken, selbst wenn es auszer bei Sedul. I 274 auch bei Plaut. Stich. V 4, 54 so stehen sollte, was noch nicht als sicher erwiesen anzusehen ist.

S. XII ist *staturus* entweder fälschlich als *amphibrachys* angeführt, da das partic. fut. von *sto*, stāre, stātum, das man gewis nicht in dieselbe Klasse mit do, dăre, dătum wird werfen wollen, einen *antibacchius* bildet (Lucan. II 566 hinc acies stātura ducumst, vgl. mit constāturus bei Lucan. II 17, obstāturus bei Stat. Theb. VII 247), oder es bedurfte, wenn wirklich stāturus von *sisto*, *stātum* gemeint ist, von dem sich, und nicht von sto, stātus, stātua, stātor, stātio, stātuo, stātim ableiten, doch einer darauf hindeutenden Parenthese, wie sie der Hr Verf. ja z. B. gleich dem vorhergehenden Worte: saturus (sero) bei weniger dringender Nothwendigkeit beigefügt hat.

Von den als *bacchii* figurierenden Participien *măcrescens* und *nĭgrescens* gilt das oben über 'alacris, quadrimus, fabrilis' gesagte, dasz nemlich die Kürze der ersten Silbe dieser Worte, obwol berechtigt, doch nicht durch den usus recipiert war, und es finden sich eben nur măcresco (Hor. epist. I 2, 57. Mart. XIII 63, 1. Calpurn. III 48) und nĭgresco (Vergil, Ovid u. a.).

Bedenklicher noch ist der *bacchius pröpellens*, denn da dieses Verbum, soviel dem Recensenten bekannt, nur bei Lucrez, der daneben selbst öfter das o lang braucht, mit kurzem o zweimal vorkommt (IIII 194. VI 1026), während sich sonst, ohne dasz das Beispiel jenes vorklassischen Dichters auch nur einen Nachfolger gefunden hätte, der usus bei diesem so häufig vorkommenden Worte entschieden für *prō-pello* ausgesprochen hat, so darf eben die Form propellens nur als *molossus* rangieren.

Unter den *dactylis* ist zu streichen *aeneus*, ein Adjectiv, das gar nicht existiert, während ahenus, aheneus und aereus vorkommen; vgl. die öfter citierten Probeblätter S. 3 Anm. 5. Natürlich fällt damit zugleich der ganze Artikel 'aeneus' auf S. 19 Col. 1 samt seiner angeblichen Belegstelle (Hor. serm. II 3, 183), in welcher nicht steht *aut aeneus* ut stes, sondern *et aheneus* u. st.

Gegen *hospitus* (S. XIII) läszt sich zwar in prosodischer Hinsicht nichts einwenden, wol aber in lexikalischer, da dies Adjectiv, wenn Recensent nicht irrt, eben nur als femin. oder als neutr. plur. (zu vergleichen mit *sospita* und etwa mit *victrix*) vorkommt, während man als Masculinform 'hospes' verwendet. Demnach war hier aufzuführen nicht einfach 'hospitus', sondern 'hospita fem.', wie dies richtig bei

'innuba fem.' geschehen ist, während der Hr Verf. auf derselben Seite wieder inconsequent genug 'pronubus' ohne alle Beifügung hinstellt.

Lexikalische Bedenken stehen auch dem Worte *alifer* entgegen, das wol nur aus dem alten Alerschen Gradus mit herübergewandert ist, wo dafür Ovid. fast. IIII 562 angezogen wird, eine Stelle, an der eben in jedem leidlichen Texte steht 'aligero-axe'. Danach ist nun auch S. 31 Col. 1 die ganze vox 'alifer' zu streichen.

Das später erwähnte Adjectiv *cycnēus* als *dactylus* kann nur auf Irthum beruhen; dem Rec. sind nur 'cycnēus und Cycnēius' bekannt, wie denn auch der Hr Verf. später (S. 192) nur diese zwei gibt.

Eher könnte man das unten folgende *lynceus* als *dactylus* gelten lassen, ohne indes dafür einen Beleg zu haben; denn der Herr Verf. wird doch dabei nicht etwa Hor. serm. I 2, 90 im Auge gehabt haben, wo man früher las 'ne corporis optima lyncēīs Contemplere oculis, der darauf folgende Vergleich aber ebenfalls mit einer Person, der Hypsäa, die Anmerkung des Scholiasten und auch die parallele Stelle epist. I 1, 28 zeigt, dasz diese Ausdrucksweise nicht von dem scharfen Gesicht der 'lynces' sondern des 'Lynceus' entlehnt war, in Folge dessen das Adjectiv Lyncēus lauten müste und keine Synizese zuliesze, wo endlich der älteste cod. Blandin. das allein richtige Lyncēī, also gar keine adjectivische Form bietet? Damit schwindet aber nun auch die Wahrscheinlichkeit, dasz bei Cic. ad divers. VIIII 2, 2 wirklich 'quis est tam *lyncēus*' zu schreiben und zu sprechen sein sollte, und nicht vielmehr 'Lyncēus' mit Anspielung auf die sprichwörtlichen oculi Lyncei; und wo bleibt nun überhaupt ein Beleg für ein von lynx abgeleitetes lyncēus?

Ein *dactylus reflŭus* würde gewis eine dem römischen Ohre unleidliche Härte sein, und es kennt Rec. nicht nur keinen Beleg für die Länge des ersten Vocals gerade in diesem Worte, sondern auch betreffs aller andren Composita, in denen in ähnlicher Weise die Präposition 're' vor die Buchstaben 'fl' tritt, neben zahlreichen Beispielen für kurz bleibendes e (rĕflagito b. Catull, rĕflecto b. Verg. Ovid, Catull, Manil, Seneca, V. Fl., rĕfluo bei Ovid, Vergil, Gratius, rĕflo bei Lucrez und Statius, rĕfloresco b. Claudian) nur ganz vereinzelte Fälle der Verlängerung, als rēflexit (Lucr. III 502), rēflexa (ibid. IIII 442), rēflexo (Sil. VIIII 597), rēflexum (ibid. XVI 54), rēflorescente (ibid. XV 738). Die dem Worte 'reflŭus' beigesetzte Chiffre 'R.' (soll doch 'Rutilius' bedeuten?) ist übrigens erstens ungenau, da nach dem Verzeichnis der Abkürzungen dieser Dichter mit 'Ru.' bezeichnet werden soll, zweitens überflüssig, da das Wort auch anderwärts und zwar bei besseren Dichtern (Ovid, Lucan, Silius, Statius) vorkommt, drittens schädlich, da sie leicht zu dem Wahne verleiten kann, als komme gerade bei Rutil. das betreffende Wort so vor, wie es hier angeführt ist, nemlich als dactylus.

S. XIV sollte zu *laurifer* doch jedesfalls, wie dies bei ähnlichen Adjectiven geschehen, beigefügt sein 's. lauriger', da letztere Form

eben nicht nur daneben vorkommt, sondern neben andren Auctoritäten die des Ovid für sich hat, während Rec. für die erstere nur den Lucan anzuführen weisz. Umgekehrt aber durfte bei *spumiger*, das nur Lucrez und Manil für sich hat, auch das ovidische 'spumifer' nicht fehlen.

Die Reihe der *antibacchii* beginnt mit *abiectus* und es folgen dann unter den Participien auszer 'abiectus' noch 'adiectus, eiectus iniectus, obiectus, proiectus', die übrigens S. XVI u. XVII unnöthiger Weise nochmals erscheinen, endlich stehen später als *molossi* 'eiectans, iniectans, obiectans' und XXVI als *choriambi* 'abiciens, adiciens, eiciens, iniciens, obiciens, coniciens, deiciens, disiciens, proiciens, subiciens, traiciens'. Ob aber 'abiectus' u. ä. nicht vielmehr ursprünglich als *paeones III*, 'eiectans' u. ä. als *ionici minores*, 'abiciens' u. ä. als *paeones IIII* anzuführen, also jene ersteren viersilbig zu messen seien, ist wenigstens sehr wahrscheinlich; vgl. das in des Rec. Probeblättern S. 17 gesagte, zu dem ergänzend zu bemerken: dasz nicht blos bei Hor. carm. IIII 9,42 rĕĭecit zu scandieren sein wird, sondern folgerecht auch II 19, 5 dĭsĭecta, III 4, 73 ĭnĭecta, IIII 14, 13 dĕĭecit, 15, 11 ĭnĭecit, übrigens auch III 29, 38 vŏlŭentis; dasz man den Beginn der alkäischen Zeile mit zwei Kürzen statt mit einer Länge um so eher annehmen kann, da Horaz sie sonst bisweilen sogar mit einer einsilbigen Kürze anfängt und in ganz gleicher Weise vor der 3. Arsis statt der gewohnten Länge einen dibrachys eintreten läszt (carm. III 4, 41. 6, 6. 29, 55, wo consĭlĭum, princĭpĭum, invŏlŭo zu messen); dasz eine ganz gleichartige Auflösung der Länge in 2 Kürzen auch in sapphischer Zeile sich findet (IIII 2, 11. 54. Sen. Hipp. 287. 289, wo devŏlŭĭt, sŏlŭĭt, Hespĕrĭas, Parrhăsĭae an der bezüglichen Stelle steht); dasz endlich ădicit sich noch findet bei Mart. IIII 54, 9, sŭbicit bei German. Arat. 196, sŭbĭces von dem ebenfalls hergehörigen Substantiv sŭbĭex bei Enn. fr. trag. 5. Vahlen (wozu die Bemerkungen bei Gell. IIII 17, 14 zu vergleichen), und auch trăicit seines Orts mit zu erwähnen war. Danach würden nun in dem vorliegenden 1. Theile des Gradus die voces 'abiicio, adiicio, coniicio, deiicio, disiicio, eiicio, iniicio' entsprechend zu reformieren sein, wo überall noch nach altem Stil '*ābĭ*icio' usw. gedruckt steht und nirgends erwähnt ist, dasz die erste Silbe dieser Composita von iacio auch kurz vorkommt, wovon man nur eine leise Ahnung bekommen kann, wenn man bei genauester Durchsicht der phrases einmal unter 'adiicio' einen Vers findet, in dem 'nil ădicit penso' gemessen ist.

Auch das Wort *abiegnus* gehört nicht in die Reihe der *antibacchii*, denn die Verwendung als solcher ist nur eine zufällige, und dann müste man auch z. B. 'fluvius' wegen des bekannten 'fluviorum rex Eridanus' als trochaeus aufführen, sondern es hat nur zu stehen unter den *paeones III*, unter denen es sich auch S. XXI richtig vorfindet; in dem betreffenden Artikel nun (S. 3) ist nur '$\overset{\frown}{\text{ăbĭĕ}}$gnŭs' mit Prop. IIII 18, 12 Jac. belegt, wobei man offenbar vor allem einen Beleg für regelmäszi-

ges 'ăbĭĕgnŭs' vermiszt, wie etwa Ov. a. a. III 469, Prop. IIII 1, 25. Catull. p. 42, 14.

Das Adjectiv *anguinus*, das Recensent als einen *antibacchius* durchaus nicht anzweifeln will, ist später mit dem Verse

tortaque in anguinos ducit vestigia gressus,

angeblich aus Martial, belegt, der dort nicht zu finden ist; es ist dies eines der vielen vom Altvater Aler in die Gradus unberechtigt eingeführten Citate, welcher es mit 'M.' bezeichnet, und wird, da es auch im Manil nicht nachweisbar ist, wol aus *Mantuanus* entnommen sein, den jener sehr oft der Ehre eines Gewährsmannes würdigt. Rec., der, durch zahlreiche falsche Stellenangaben in den Gradus gewitzigt, keinem dortigen Citate mehr glaubt, wenn er es nicht in dem betreffenden Dichter mit eignen Augen bestätigt gesehen hat, hält es denn doch für sichrer, unser Wort etwa mit Prop. V 8, 10 oder mit Pacuvius b. Cic. de divin. II § 133 zu belegen, und von dem leidigen sichverlassen auf anderer Zeugnis gerade jedem Verfasser eines prosodischen Hülfsbuchs abzurathen.

Dasz *anticus* einen *antibacchius* bildet, wird sehr wahrscheinlich durch die Analogie von 'posticus', aber aus des Hrn Verfassers Buche wenigstens ist über dessen Quantität nichts zu erfahren, da an der betreffenden Stelle (S. 48 Col. 1) nur steht: ănttĭcŭs, 3, v. anterior; eine bei ihm sehr oft beliebte, aber wol dem Begriff eines thesaurus lat. ling. prosodiacus wenig entsprechende Art, eine Menge Artikel auf kürzeste Weise zu absolvieren. Freilich empfiehlt statt dessen Rec. auch nicht, mit anderen dafür den Vers

et super anticos in frontis imagine crines

mit der Chiffre 'Mill.' anzuführen, und zwar aus dem egoistischen Grunde, weil er beschämt gestehen musz, dasz Herr Mill. ihm derzeit noch eine unbekannte Grösze ist; in solchen Fällen lieber weglassen, als gar nicht oder ungenügend belegen.

Sonderbar nimmt sich unter den *antibacchiis* der Plural *undeni* aus, für den mit voller Berechtigung 'undenus' gesetzt sein könnte, da dieser Singular von Manil. IIII 451 gebraucht wird, woran man in Folge jener Art der Aufführung zu zweifeln versucht werden könnte.

Bei dem gegen das Ende der XIV. Seite erwähnten Particip *adnatus* bleibt zweifelhaft, ob es von adnare oder von adgnascor abgeleitet sein soll; in ersterem Falle möchte daraus, dasz man 'adnare naves' sagt, noch nicht folgen, dasz auch 'navis adnata' lateinisch sei, im andern bleibt sich der Hr Verfasser wenigstens in orthographischer Hinsicht nicht consequent, da er hier 'adnatus', S. 26 aber 'agnatus' bietet (während nach Analogie von 'adgnosco' bei Vergil nur 'adgnatus' richtige Schreibart sein wird), und in dieser Hinsicht ist überhaupt in vorliegendem Buche gar kein festes Princip befolgt, denn während z. B. S. 13 orthographisch richtiger die voces 'adnecto, adnitor, adno, adnato, adnoto' stehen, folgen doch später (S. 45) ohne vorherige Verweisung darauf und mit abweichender Schreibart erstens nochmals (reine Papierverschwendung!) 'annecto, annitor, annoto' und

neu hinzukommend 'annumero, annuo'. Sehen wir uns gleich gelegentlich die genannten Artikel etwas genauer an, so sind zunächst sämtliche auslautende o (wie in dem ganzen Buche, mit alleiniger (richtiger) Ausnahme von 'cedo' und 'ego') ohne ein metrisches Zeichen hingestellt, d. h. als doppelzeitig angesehen, worüber indes der Herr Verfasser selbst jetzt bereits anders denkt, wie dies aus der Vorrede S. IV zu ersehen, wo er den desfallsigen Bemerkungen des Recensenten über die Länge dieses Vocals (Probeblätter, unter einem Dutzend verschiedenartiger Worte, zusammengestellt S. 28) Beifall schenkt. Dabei bleibt nur noch zu hoffen, dasz umgekehrt auch bei dem Worte 'duo' das o anceps hinfort nicht mehr als berechtigt angesehen werden möge, da es vielmehr ein entschieden kurzes ist, wie am erwähnten Orte S. 6 ebenfalls gezeigt ist. Ferner ist das Wort 'annecto' und mit ihm zahlreiche andere in dem vorliegenden Bande ganz ohne Belegstelle gelassen, was nicht zu billigen ist, denn, will man auch anführen dasz kein Vocal dieses Worts einen Quantitätszweifel zuläszt, so bleibt es immer inconsequent, wenn bei vielen andern Worten ebenfalls zweifelloser Quantität die beweisenden Citate nicht fehlen, und ferner entspricht dies Verfahren dem lexikalischen Zwecke eines solchen Buchs überhaupt nicht; bei 'annuo' folgen einige Belege erst unter den phrases, doch ungesichtet und namentlich unvollständig, da es doch wünschenswerth gewesen, dasz der Schüler dort z. B. von der verkürzten Perfectform 'adnuĕrunt' (Ov. f. II 597. Hor. serm. I 10,45), oder, will man noch mehr verlangen, von dem usus des Ennius (fr. annal. 136 V.), der laut Priscians Zeugnis 'adnŭi' gemessen hat, etwas gehört hätte. Endlich ist zu 'annumero' eine Stelle aus Martial gesetzt, was Rec. nur dann billigen könnte, wenn bei besseren Autoren dies Wort nicht zu finden wäre; da es nun aber mehrmals in den Tristien und den Episteln ex Ponto steht, und der Herr Verf. selbst unter den phrases zwei solche Stellen anführt, zu was dann aber überhaupt jenes Citat aus Martial? Ueberhaupt soll man nicht zufrieden sein, ein Wort irgendwie belegt zu haben, sondern musz vor allem die relativ beste Gewähr auswählen. Dasz dies sehr oft nicht geschehen, ist Rec. auf Verlangen an Dutzenden von Beispielen im Stande nachzuweisen.

Zurückkehrend zur 'copia epithetorum' finden wir S. XV am rechten Platze aufgeführt *affictus*, sucht man aber unter 'affingo' nach, so steht in bereits gerügter Weise nur 'ăffĭngo, fĭnxī, fictum, 3. SV. fĭngĕrĕ, ässĭmĭlārĕ, sĭmĭlārĕ (neben 'assimulo' und 'simulare' S. 69) fĭgūrārĕ. Nun hier könnte Rec., wenn es, wie es scheint (die übrigen Gradus und das vielbenutzbare Schellersche Lexicon bieten auch nichts) an einem Belege fehlt, mit Lucr. IIII 386 oder V 164 aushelfen.

Läszt man sich weiter durch das aufgeführte *allatus* veranlassen, den Artikel 'affero' genauer anzusehen, so ist auch daran leicht die Einsicht zu gewinnen, wie manches wissenswerthe auch in dem vorliegenden Gradus noch fehlt, der doch, was Rec. freudig anerkennt, namentlich unter der Rubrik 'phrases' bedeutend mehr bietet als andre;

es stehen nemlich da: zwei Belege für die Form 'adferat' (einer genügte) und daneben noch einer für 'adferet' (überflüssig, da mit 'adferat' prosodisch congruierend), dazu vier für 'adtulit' (wiederum Ueberfülle, und in der Vergilstelle (Aen. XII 321 s.) steht 'adtulerit' nicht 'adtulit', auch figuriert auf dem 'quis' ein gar sonderbares Zeichen, während doch der einfache Nominativ 'quis' vorliegt), endlich für 'adferimur' ein Citat — dagegen fehlen gerade solche Nachweise, mit welchen dem nachschlagenden weit mehr gedient wäre, als 'adferō' aus Pers. prol. 7, 'adfĕr' aus Ov. f. II 250 oder Hor. iamb. VIIII 33, 'adtulerīs' aus Ov. a. a. II 280, 'adlātus' aus Ov. a. a. I 679 oder ex Pont. III 5, 17. Eine solche erschöpfendere Zusammenstellung erfordert freilich, durchgehends ausgeführt, bedeutenderen Sammlerfleisz und sorgfältigere Kritik, als unsern thesauris poeticis zeither zu gute kam. Es musz indes hier die Erwähnung und Ergänzung nur im einzelnen genügen, soll nicht diese Beurteilung zu riesigem Umfange anwachsen.

Das auf S. XV folgende *allectus* läszt den Rec. nach 'allicio' sich umsehen, wo er wieder eine Ungenauigkeit antrifft, indem der dort angeführte Vers 'adliciunt somnos cet.' nicht, wie angegeben, aus Vergil, sondern aus Ovid (f. VI 681) entnommen ist, dergleichen aber scheint ihm das nothwendige Resultat des aufgebens der löblichen Sitte jede Stelle nach Buch und Vers zu citieren zu sein, einer Sitte, deren Beibehaltung z. B. der Lindemannsche Gradus manchen Vorzug vor andern verdankt, nur dasz auch dessen Verfasser hin und wieder bei angeblich unauffindbaren Citaten zu schnell Beruhigung gefaszt hat. Unter dem obigen Artikel fehlt ferner aller Nachweis über die Perfect- und Supinform des Verbi 'adlicio', ein Mangel, für den man man durch die Herzählung von nicht weniger als 16 synonymis eben nicht schadlos gehalten wird, sondern es doch gerne sähe, wenn etwa 'adlexero' aus Plaut. Poen. III 3, 58 gegeben wäre.

Durch das als *antibacchius* richtig aufgeführte *ambitus* auf 'ambio' hingewiesen, vermiszt Rec., dem nun einmal die kurze Angabe 'āmbĭo, 4' nicht genügt, zumal da das Particip 'ambĭtus' erst weiter unten besonders folgt und darum leicht übersehen werden kann, zu weiterer Beruhigung gerade eines denkenden Kopfes, dem das simplex 'ire' oder 'ambĭtus ambĭtiosus' vorschweben könnte, das die regelmäszige Flexion nach der 4. Conj. weiter bezeugende 'ambiat' etwa aus O. ex Pont. III 2, 74 oder Hor. epist. I 16, 13, noch abzusehen von 'ambiunt' aus Sen. Tro. 16 oder endlich Scaligers 'ambiamus' in Priap. LI 23; er kann es nicht gut heiszen, dasz der Vers 'latam Nereus caerulus ambit humum' ohne weiteres den Namen des Ovid trägt, da er aus der 9. Heroide (V. 14) entlehnt ist, die ganz gewis nicht zu den sicher ovidianischen gehört, und da sich ein unverdächtiges Citat mit derselben Form aus O. f. V 82 sogleich bietet; er sucht endlich vergebens jedwede perfectivische Form, in betreff deren doch zu wissen dienlich gewesen wäre, dasz diese bei den Klassikern auf 'ii' lautet, während freilich Plautus (z. B. Amphitr. prol. 74) 'ambivi' braucht.

S. XXIV Col. 4 stehen *fortŭītus* u. *gratŭītus* unter den *paeones I* genannt, unter den *ditrochaeis* S. XXX sind sie nicht zu finden, und doch steht später im Text nur 'fortuītus' nebst der bekannten Stelle aus Horaz, während endlich 'gratuitus' seines Orts (übrigens ohne irgend einen Beleg) mit i anceps figuriert. Da diese dreifach verschiedene und lückenhafte Angabe den nachsuchenden um nichts klüger machen, ihn nur verwirren kann, so schlägt Rec. folgende Anordnung vor: sub voce 'gratuitus' hat zu stehen als Beleg für Länge des i etwa Plaut. cistell. IIII 2, 74, als solcher für die Kürze Stat. silv. I 6, 16, wo das hendekasyllabische Metrum jede andere Messung ausschliesst; s. v. 'fortuitus' zeuge für die Länge Hor. carm. 4, 15, 17, auch Phaedr. II 4, 4 oder Auson. sept. sap. sent. 31, und ist zu vergleichen 'fortuītu' b. Plaut. aulul. II 1, 41, für die Kürze Manil. I 182 oder Iuvenal. XIII 225, Stellen, an denen nun nicht mehr an eine Synizese fortŭ͡ītus zu denken nöthig ist; beide Worte sind in lemmate mit i anceps zu bezeichnen; beide müssen in der 'copia epithetorum', wenn es eine solche nun einmal geben musz, nicht blos in der Reihe der paeones I, sondern auch in der der ditrochaei erwähnt werden.

Nachdem Rec. so auf mancherlei unebnes, ungenaues, unvollständiges, unrichtiges hingewiesen, gedenkt er nur noch einige ziemlich starke Irthümer anzugeben, bedauernd, dasz der Stoff ihm dergestalt unter den Händen gewachsen, dasz er nicht einmal seine Beurteilung der 'cop. epith.' vollständig bieten können wird.

Das Wort *pileatus* bildet keinen *paeon III*, als welcher es S. XXII aufgeführt wird, sondern einen *ditrochaeus*, siehe Catull. p. 19, 22. Mart. X 72, 5. XI 6, 4.

Derselbe Fall ist es mit dem ebendort zu findenden *scrupulosus*, das langes u haben musz, vgl. scrūpulus (Ter. adelph. II 2, 21. Phorm. V 7, 61, wogegen nicht streitet Andr. V 4, 38, wenn man nur nicht 'scrŭpŭlus' sondern 'scrūplus' à la 'periclum saeclum vinclum' liest), scrūpus (Avien. perieg. 503), scrūpeus (V. A. VI 238. Sen. Agam. 556. Enn. fr. tr. 139 V. u. a.), scrūposus (Lucr. IIII 523. Grat. cyneg. 514 u. a.), auch scrūpulum (Ov. med. 92. Mart. IIII 88, 3. V 19, 12. X 55, 3).

Das Adjectiv *statarius* kann nicht, wie ebendaselbst Col. 5 angenommen ist, einen *paeon II* bilden, sondern einen *ionicus maior*, vgl. über das lange a im Particip von 'stare' das oben auf Anlasz von 'staturus' gesagte.

Ebenso ist es mit *tricesimus*, das langes i haben musz, vgl. Hor. serm. I 9, 69. Mart. I 15, 3. X 103, 7, wozu stimmt 'trīginta' b. Vergil, 'trīceni' b. Martial, 'trīciens' bei demselben.

Sacrosanctus hat nach S. XXII Col. 2 die Messung ⏑ ⏑ – ⏑, nach S. XXIII Col. 4 dagegen die ⏑ – – ⏑, aber weder ist es aufgeführt unter – – – ⏑, noch unter – ⏑ – ⏑, was nöthig wäre, wenn man beide erste Silben als ancipites ansehen dürfte; da nun aber gegen die Doppelzeitigkeit der ersten Silbe zwar sich nichts einwenden läszt,

an der Kürze der zweiten aber man bescheidne Zweifel hegen darf, denn es ist dies Wort doch wol aus dem Ablativ 'sacro' und dem Particip 'sanctus' zusammengesetzt, so sind falsch die Messungen ⏑ ⏑ – ⏑ und – ⏑ – ⏑, richtig dagegen ⏑ – – ⏑ und – – – ⏑, und unser Adjectiv ist auf S. XXII in der Reihe der paeones III zu tilgen, fehlt aber S. XXVIII in der der epitriti IIII. Einen Fehler übrigens musz auch der hier anerkennen, der etwa für das kurze o in die Schranken treten wollte.

Dasz S. XXIV g. d. E. *propitius* mit Unrecht als *paeon I* genannt ist, während es einen *tetrabrachys* bildet, zeigt, um von allen andern Citaten abzusehen, unwiderleglich der Vers Senecas (Agam. 401)

et si prŏpĭtĭŏs at tamen lentos deos;

denn dieser genaueste aller Trimeterbildner hat an der fraglichen Versstelle nie eine Länge, und es ist dieser Vers nicht etwa aus einem Chorgesange noch unklaren Metrums herausgerissen, sondern einer laufenden Reihe ganz regulärer Trimeter entnommen, er wird aber, Gott weisz warum (vielleicht auf Alers wunderlichen Ausspruch hin, dasz dies Wort 'primam et secundam communem' habe), von den Gradusschreibern beharrlich gemessen

et si prōpĭtĭŏs a. t. l. d.

Vgl. Probeblätter S. 14.

Der S. XXV angeführte Comparativ *stabilior* bildet ebenfalls keinen *paeon I*, sondern hat kurzes a, wofür beweisende Citate zu bringen man dem Rec. wol erlassen wird.

Ebenso braucht nur angeführt zu werden, dasz die Messung *hăriolans* (S. XXVI) irrig ist, hier gibt auch der Hr Verf. S. 331 unter 'hăriolus' selbst das richtige und führt einen Beweis dafür aus Phaedrus (III 3, 6) an, endlich werden Ennius, Plautus, Terenz dem, der nicht glauben will, noch mehr Belege liefern.

Ferner kann *vituperans* (ebendas.) nicht als *choriambus* gelten, sondern bildet einen *paeon IIII*, was auffallender Weise selbst Lindemann entgangen ist, man denke an die Ableitung von vĭtium und vgl. z. B. Ter. Phorm. III 1, 1. Plaut. curcul. IIII 2, 17. Phaedr. I 12, 6. IIII 7, 26, lauter Stellen, in denen die Stellung des Worts im Verse bestimmt für die Kürze des i zeugt, während an vielen anderen sie der Kürze wenigstens nicht entgegensteht.

Hier schlieszt Rec., allerdings satis ominose mit 'hariolans' und 'vituperans', nicht als ob er damit seine Bemerkungen über das zu recensierende Werk auch nur zu einigem Abschlusz geführt hätte, im Gegentheil gegen die etwaige Annahme sich verwahrend, als ob nichts weiter von Belang an jenem auszusetzen wäre, er schlieszt eben nur, um die Spalten dieser Zeitschrift nicht in zu ausgedehnter Weise für seinen Zweck in Anspruch zu nehmen und den Leser nicht zu sehr zu ermüden, braucht wol auch sein Endurteil über Anlage, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit im ganzen und einzelnen, kritischen Werth dieses neuesten Gradus nicht noch besonders zu formulieren, da er darüber die Thatsachen bereits sprechen liesz.

Was Druck und Papier betrifft, so hat der Hr Verleger das möglichste geleistet, auch die Correctur musz eine gute gewesen sein, ob sie auch hier eine sehr miszliche Aufgabe zu lösen hatte, denn die Zahl der Druckfehler ist verhältnismäszig gering. Um auch in dieser Hinsicht noch einzelnes störende zu entfernen, genüge folgendes: S. VI Col. 1 Z. 15 streiche The. Thebaid., S. IX Col. 5 Z. 23 schreibe laetans statt latans, S. XVIII Col. 2 Z. 4 v. u. aspernans st. asperans, S. XX Col. 3 Z. 2 adbibens st. adhibens, S. XXIV Col. 1 Z. 23 pugillaris st. pupillaris, S. 31 Col. 1 Z. 2 Cĕrēs st. Cĕrĕs, S. 177 Col. 2 Z. 29 Crāntŏr st. Crāntōr, S. 193 Col. 2 Z. 33 cēstŏn st. cēstrŏn, S. 210 Col. 1 Z. 29 dētŏnābĭs St. st. dētŏnābĭs T., S. 235 Col. 2 Z. 16 Ĕchĭŏnĭdēs st. Ĕchĭŏnĭdās, S. 251 Col. 1 Z. 30 Ĕrўx O. st. Ĕrўx V., S. 265 Col. 2 Z. 2 v. u. prĭmă Lr. st. prĭmă L., S. 282 Col. 1 Z. 4 v. u. pĕcūnĭă st. pĕcūnĭă, S. 304 Col. 1 Z. 22 tōlās st. tōlĭs, S. 311 Col. 1 Z. 12 M. 5, 55 st. M. 5, 56, S. 325 Col. 1 Z. 24 v. u. Grăvĭdām st. Grăvĭdūm, S. 340 Col. 2 Z. 23 rĭsūs st. rīsŭs, S. 361 Col. 1 Z. 18 v. u. Tōtūm st. Tōtām, S. 396 Col. 2 Z. 7 Ĭsaūrae st. Īsaūrae. Der Preis endlich ist offenbar für ein Schulbuch zu hoch, konnte aber von dem Hrn Verleger nicht füglich niedriger gestellt werden, so lange nicht durch Ausscheidung von überflüssigem das Werk an Volumen verliert.

Die Acten sind, wie man hoffentlich zugestehen wird, auch nach dem erscheinen des besprochenen Gradus auf dem Gebiete der Prosodie noch lange nicht geschlossen, sondern der selbständigen Forschung bleibt noch ein gewaltiges Gebiet übrig, und eine neue etwas wissenschaftlicher gehaltene Bearbeitung oder vielmehr ein erst festen Grund legendes lexicon prosodiacum, wie es der unterzeichnete Rec., auf vieljährigen Vorarbeiten fuszend, bereits in Arbeit hat, dürfte auch durch diese neue Ausgabe nicht nur nicht überflüssig gemacht, sondern gerade als recht nothwendig erkannt worden sein.

Zittau. *Richard Habenicht.*

51.

1) *Elementargrammatik der deutschen Sprache für die unteren Gymnasial- und Realklassen, für Bürger- und höhere Töchterschulen von H. Heidelberg, Collaborator am Gymnasium zu Celle.* Celle, Capaun-Karlowa'sche Buchhandlung. 1858.

2) *Die Muttersprache. Lehrbuch der deutschen Wort- und Satzformen. Für den Schulgebrauch bearbeitet von C. Reichelt, Lehrer am modernen Gesamtgymnasium in Leipzig.* Leipzig, Verlag von Eduard Haynel. 1858.

Die vorliegenden deutschen Grammatiken, eine wie verschiedene Behandlung des Stoffes die Titel auch anzudeuten scheinen mögen,

stimmen darin miteinander überein, dasz sie, dem alten Schlendrian folgend, zuerst höchst weitläuftig, Herr Heidelberg auf 34 von 41 und Herr Reichelt auf 110 von 170 Seiten, die sogenannte Wortlehre behandeln und dann ganz getrennt davon noch einiges über die Satzlehre, der erstere auf 7, der letztere auf 60 Seiten nachschieben. Wir gestehen offen, dasz wir eine solche Behandlung des Sprachstoffes für eine Versündigung an der lieben Jugend halten. Warum den Schüler ein Jahr lang — und in kürzerer Zeit werden die genannten Herren doch kaum mit Kindern von zehn bis zwölf Jahren ihre resp. Formen- und Wortlehre absolvieren wollen — mit den Wortformen als einem todten Material plagen, bevor derselbe damit etwas anzufangen weisz? Warum ihm durch diese langsame Tortur alle Lust und Freude am deutschen Sprachunterricht nehmen? Der grammatische Unterricht im Deutschen ist ebenso wenig in den unteren Klassen der Gymnasien und Realanstalten, wie in der Volksschule zu entbehren, darüber sind wir alle einig. Nur darf deutsche Grammatik nicht als ein abgesonderter Zweig des Unterrichts mit groszem Aufwande von Zeit bis in die kleinsten Einzelheiten hinein, sondern musz im engsten Anschlusz an die Lectüre und unter einem rein praktischen Gesichtspunkte getrieben werden. Deshalb darf man die sogenannte Formenlehre nicht von der Satzlehre trennen und als etwas besonderes behandeln. Vielmehr musz die Grammatik von dem reinen einfachen Satz als der einfachsten Form des Gedankens ausgehen und die verschiedenen Abschnitte der Formenlehre überall da behandeln, wo die einzelne Form bei der Besprechung der Verhältnisse des Satzes einen natürlichen Anschlusz findet und als Satzglied Leben und Bedeutung für den Schüler gewinnt*). Nur so wird der grammatische Unterricht der Muttersprache fruchtbringend, anders bleibt er reiner Gedächtniskram und todter Schematismus.

Es würde doch keinem vernünftigen Menschen mehr einfallen, z. B. Botanik in der Weise lehren zu wollen, dasz er den Schülern, bevor sie noch eine Pflanze so recht eigentlich gesehen, das Linné'sche System in allen seinen Einzelheiten mittheilt. Und eine Methode, wenn anders ein absolut unmethodisches Verfahren so benannt werden darf, die man für andere Zweige des Wissens schon lange über Bord geworfen hat, will man für den Sprachunterricht mit bedauerlicher Zähigkeit festhalten! Und warum? Weil sich diese Leute einbilden, so allein giengen sie systematisch zu Werke. Damit schlagen sie sich aber selbst ins Gesicht. Oder was für eine wunderliche Ansicht musz Hr R. von einem System haben, wenn er z. B. auf S. 2 seines Buches erklärt, die Begriffe von Gegenständen erscheinen im Satze als Grundsache usw., und uns erst auf S. 128 in das

*) Praktischer Lehrgang der deutschen Sprache. Von Dr K. Brunnemann und K. Kraut, Professoren der deutschen Sprache an der Thurgauischen Kantonsschule. Frauenfeld, Verlags-Comptoir (A. Louis). 1858.

Geheimnis einweiht, dasz er unter Grundsache Subject versteht? Uebrigens ist er naiv genug, diesen Mangel selbst einzugestehen. S. 49 am Ende des Abschnitts über die Fürwörter gibt er ganz kaltblütig die Erklärung ab, der Gebrauch der Fürwörter könne erst durch die Lehre vom Satz richtig erlernt werden. Wenn Sie diese Ueberzeugung haben, Hr R., dasz Ihre Schüler den Gebrauch der Fürwörter noch nicht richtig erlernen können, warum quälen Sie sie denn vor der Zeit damit und sparen Ihre Regeln über die Fürwörter nicht lieber bis zu einer Zeit auf, wo sie dieselben erlernen können, d. h. bis zur Lehre vom Satze?

Der gröste Fehler, in den der Verfasser eines Lehrbuchs nur verfallen kann, besteht darin, dasz er sich bei seinen Erklärungen genöthigt sieht auf etwas Bezug zu nehmen, was an dieser Stelle seines Buchs noch nicht als bekannt vorausgesetzt werden darf, sondern erst später von ihm zur Sprache gebracht wird. An dieser Klippe werden aber alle diejenigen scheitern, die es sich z. B. in den Kopf setzen, eine deutsche Grammatik schreiben zu wollen und doch nicht den Mut haben mit dem alten Schlendrian, d. h. die Formenlehre als etwas besonderes vor der Satzlehre zu behandeln, zu brechen. Uebrigens dachten wir, ex ungue leonem. Sonst könnten wir noch viele solcher Widersprüche und Ungereimtheiten sowol bei Hrn R. als in dem Büchlein von H. aufdecken. Wir resümieren daher nur noch und finden, dasz die beiden in Rede stehenden Grammatiken als vollkommen verfehlt zu betrachten sind. Und damit wäre eigentlich unsere Aufgabe erfüllt. Jedoch der pretensiöse Titel des R.schen Buches macht uns Lust uns dasselbe noch etwas näher anzusehen.

Vermutlich hat Hr R., wenn er sein Lehrbuch als ein für den Schulgebrauch bearbeitetes bezeichnet, dabei an das moderne Gesamtgymnasium zu Leipzig gedacht, an welchem er als Lehrer wirkt. Wir gestehen, wir sind nicht so glücklich die Organisation dieser Schöpfung der neuesten Zeit mit dem groszartigen Titel zu kennen, aber für die unteren Klassen der Gymnasien und Realanstalten ist das Buch absolut unbrauchbar, wäre sein Gebrauch von Uebel; und zwar zunächst weil es wegen grenzenloser Weitschweifigkeit und ungrammatischer Form den Schüler zu keinerlei grammatischen Begriffen kommen läszt. Nur einige Beispiele von vielen zum Beweise, dasz wir nicht zu viel sagen. Was wird wol ein zehn- bis zwölfjähriger Knabe — und für solche müssen wir uns doch das Buch bestimmt denken, da Hr R. in seiner Vorrede von kleinen Sprachschülern und Kindern spricht, denen nach seiner vieljährigen Erfahrung die Regeln der Sprachlehre im Zusammenhange gegeben werden müssen — in seinem denken grosz gefördert werden durch Elucubrationen wie § 3: 'das Hauptwort bedarf einer Form für die Bezeichnung der Begriffsweite'. § 19: 'nur die Eigennamen stehen ohne Geschlechtswort (während wolbemerkt, was unter Eigennamen zu verstehen ist, erst § 24 mitgetheilt wird). Jedes andere Hauptwort kann nur im allge-

meinsten Sinn ohne Geschlechtswort stehen. Sobald der Umfang eines Begriffes irgend eine Beschränkung erhält, wird diese durch das Geschlechtswort angedeutet. Man vergleiche den Umfang des Begriffes 'Haus' in folgenden Sätzen: 1) Er besitzt Haus und Hof. 2) Er besitzt nun das Haus. 3) Er besitzt ein Haus. 4) Er besitzt das Haus. 5) Er hat mein Haus gekauft. 6) Welches Haus hat er gekauft? 7) Er besitzt kein Haus. Nach diesen verschiedenen Fassungen des begrifflichen Inhalts der Hauptwörter unterscheidet man verschiedene Arten Geschlechtswörter: a) das bestimmte Geschlechtswort, b) das unbestimmte Geschlechtswort. Diese beiden Arten werden als die einzigen Geschlechtswörter und die übrigen als Fürwörter (die Erklärung derselben siehe wieder 31 Seiten nachher § 58) angesehen, obgleich sie eigentlich nur Geschlechtswörter sind.' § 38: 'ein Hauptwort bedarf meist, um richtig verstanden zu werden, einer näheren Bestimmung oder Ergänzung.' § 58: 'die Fürwörter sind Stellvertreter schon genannter oder noch zu bezeichnender oder auch ganz unbestimmter Begriffe.' § 114 eine vier und eine halbe Seite lange Aufzählung aller Endungen, die zur Ableitung der Hauptwörter dienen, nebst ihrer mutmaszlichen Bedeutung. Was soll der Lehrer mit diesen Regeln anfangen? Soll er sie dem Kinde im Zusammenhange geben, worauf Vorrede S. VII hinzudeuten scheint? Das wäre mehr als grausam. Oder stehen sie nur der Vollständigkeit wegen da und hat Hr R. selbst bei seinem Unterricht im Sinn schnell darüber hinwegzugehen oder sie sogar theilweise zu überschlagen? Dann sind sie überflüssig und hätten das sonst schon dickleibige Buch nicht noch mehr anschwellen sollen.

Nicht wenig bildet sich Hr R. darauf ein, wie er in der Muttersprache geordnet habe. Auch einige Müsterchen dieser selbstgepriesenen Ordnung! § 145 erklärt er, die Bestimmung des Hauptworts müsse mit diesem in Zahl-, Geschlechts- und Fallform übereinstimmen, und zwei Seiten später § 147 heiszt es: 'wenn das Beiwort aber Bestimmung des Hauptwortes ist, musz es mit diesem nach Geschlechts-, Zahl- und Fallform übereinstimmen.' Nur keine Wiederholungen in einem Schulbuche, Herr R.! Eine besondere Gewandtheit besitzt er ferner darin, Regeln aufzustellen und sie nachträglich durch Aufzählung einer Menge von Ausnahmen wieder um ihre Geltung zu bringen. Alles natürlich der grösseren Ordnung wegen. Wahrhaft chaotisch wird aber die Confusion in dem zweiten Theil, der Satzlehre. Wir wollen jedoch die Geduld unserer schon schwer geprüften Leser nicht auf eine weitere Probe stellen und uns darauf beschränken das Inhaltsverzeichnis dieses Abschnittes mitzutheilen, da Hr R. in der Vorrede selbst sagt: 'die Durchsicht desselben werde lehren, wie er in dem Sprachschatze der kleinen Sprachschüler aufgeräumt, gesäubert und in Ordnung gestellt habe, damit die herlichen Schätze an den Tag kommen und dem Besitzer jeden Augenblick zur Verfügung stehen.'

Zweiter Theil. Satzlehre.

Erster Abschnitt. Vom Satze im allgemeinen. Wortfolge.

§ 136. Der Satz. Theile der Satzlehre. § 137. Einfacher und zusammengesetzter Satz. § 138. Zusammengezogene Sätze. § 139. Grundsache und Aussage. § 140. Hauptsatz und Nebensatz. § 141. Arten der Sätze nach Sinn und Form. § 142. Wortfolge, gerade und umgekehrt. § 143. Gerade Wortfolge. § 144. Umgekehrte Wortfolge. § 145. Uebereinstimmung des Hauptwortes mit seiner Bestimmung. § 146. Ergänzung des Hauptwortes. § 147. Uebereinstimmung des Beiwortes. § 148. Ergänzung des Beiwortes durch den 2n Fall. § 149. Durch den 3n und 4n Fall. § 150. Vergleichung. § 151. Uebereinstimmung des Zeitwortes mit der Grundsache. § 152. Ergänzung des Zeitwortes durch den 4n Fall (Gegenstand). § 153. Durch den 3n Fall. § 154. Durch den 2n Fall. § 155. Durch die Stammform. Uebungsaufgaben.

Zweiter Abschnitt. Der einfache Satz, rein, erweitert.

§ 156. Der einfache Satz. Grundsache. Aussage. § 157. Die Grundsache. § 158. Aussage. Arten derselben. § 159. Die Form der Darstellung. Mittheilung, Frage, Ausruf. § 160. Befehl, Bedingung, Verneinung. § 161. Der unvollständige Satz. Nothwendigkeit. Möglichkeit. § 162. Erweiterung. § 163. Bestimmungen und Ergänzungen der Grundsache. § 164. Bestimmungen und Ergänzungen des Hauptwortes in der Aussage. § 165. Bestimmungen und Ergänzungen des Beiwortes. § 166. Bestimmungen und Ergänzungen des Zeitwortes. § 167. Ergänzung nichtzielender Zeitwörter. § 168. Ergänzung durch Stammform und Verhältnisse. § 169. Die Umstände. Der Umstand der Weise. § 170. Der Umstand des Grundes und der Zeit. § 171. Der Umstand des Ortes und die übrigen Umstände. Mehrfache Umstände bei der Thätigkeit. § 172. Zweifache Verneinung. § 173. Stellung des Zeitwortes im Hauptsatze. § 174. Umgekehrte Wortfolge des einfachen Satzes. § 175. Betonung. § 176. Hauptglieder und Nebenglieder des einfachen Satzes. Uebungsaufgaben.

Dritter Abschnitt. Der zusammengesetzte Satz. Zusammenziehung und Zusammenfassung.

§ 177. Der zusammengezogene Satz. § 178. Das gemeinschaftliche Satzglied im zusammengezogenen Satze. § 179. Verbindung der auf ein gemeinschaftliches Satzglied sich beziehenden Satzglieder. Zusammenstellend, entgegenstellend, begründend. Trennung durch Strich. § 180. Stellung der verbundenen Satzglieder. Vergleichungssätze. Satzverbindungen. § 181. Der verbundene Satz. § 182. Arten der Verbindung. § 183. Die zusammenstellenden Bindewörter. § 184. Entgegenstellung. § 185. Begründende Verbindung.

Satzgefüge. Haupt- und Nebensätze.

§ 186. Der zusammengesetzte Satz. Hauptsatz. Nebensatz. § 187. Arten der Nebensätze nach Hinsicht des durch sie vertretenen Satz-

gliedes. § 188. Unterordnende Bindewörter. Bezügliche Für- und Umstandswörter. Hinweisung und Beziehung. Eintheilung der Nebensätze nach Art ihrer Verbindung mit dem Hauptsatze, sowie nach ihrer Stellung zu dem Hauptsatze. § 189. Wortfolge des Haupt- und Nebensatzes. § 190. Nebensätze der Grundsache und der Ergänzung. § 191. Anführungssätze. § 192. Der Nebensatz der Beifügung. § 193. Umstandssätze. § 194. Umstandssätze des Ortes. § 195. Umstandssätze der Zeit. § 196. Umstandssätze der Weise. § 197. Umstandssätze des Grundes. § 198. Verkürzte Nebensätze. Beisatz. Stammformsatz. § 199. Mehrfache Zusammensetzung. § 200. Der Satzkreis.

In diesem zweiten Theil § 187 taucht auch plötzlich der grammatische Begriff 'Beifügung' ohne jede weitere Erklärung auf, während derselbe in den vorhergehenden §§ nirgends zu entdecken ist.

Zum Schlusz endlich noch einige grobe Irthümer, wobei wir gleichzeitig auf den Unfug misrathener Verdeutschungen der alten zu Eigennamen gewordenen lateinischen termini und das daraus nothwendig erwachsende und bisweilen an's lächerliche streifende Wortgeschleppe aufmerksam gemacht haben wollen. § 137 lautet wörtlich: 'ein Satz heiszt einfach, wenn er von einer einzigen Aussageform getragen wird, zusammengesetzt aber, wo (sic!) die verschiedenen Satzglieder zu verschiedenen Aussageformen gehören, auch wenn diese nicht ausgedrückt sind.

Ich bin ein Mensch — ich kann irren (einfach).

Ich kann irren, denn ich bin ein Mensch, oder: ich kann irren, wie jeder Mensch (zusammengesetzt).'

Welche Durchsichtigkeit, welche Eleganz der Sprache! Sollte Hr R. wirklich der Ansicht sein, der Satz 'ich bin ein Mensch, ich kann irren' sei ein einfacher Satz? Schade nur, dasz kein Mensch diese Ansicht theilt! § 139 behauptet Hr R.: 'die Aussage werde von dem Zeitwort als dem eigentlichen Aussagewort getragen.' Also Sätze, in denen das Praedicat durch ein Adjectiv, ein Substantiv usw. ausgedrückt ist, existieren für Hrn R. nicht? Da thäten wir ihm Unrecht, er erklärt sie sich nur auf abenteuerliche Weise. § 147 gibt uns darüber Aufschlusz. Danach wäre in dem Satze 'der Vater ist gut', der sich wie alle seine Beispiele durch umsichtige Wahl auszeichnet, 'gut' eine Ergänzung des Zeitwortes. Auch eine Ansicht! Nach § 145 soll ein Eigenname, der auf einen Gemeinnamen folgt, unverändert bleiben. Armer Schiller, du verstandest deine Muttersprache nicht als du sangst: zu Aachen in seiner Kaiserpracht im alterthümlichen Saale sasz König Rudolfs heilige Macht. § 179 heiszt es: 'die Satzglieder, die sich auf ein anderes gemeinsames Satzglied beziehen, werden durch Bindewörter damit verbunden.' Was sagt Hr R. zu Stauffachers Worten in Schillers Wilhelm Tell: nicht geschehnes rächen, gedrohtem Uebel wollen wir begegnen? Wo ist da die von Hrn R. für unerläszlich ausgegebene Conjunction zu entdecken?

Schlieszen wir endlich mit seiner apodictischen Behauptung in

§ 180: 'jeder zusammengesetzte Satz enthält einen vollständigen Satz und einen oder mehrere verkürzte', die auf jeder Blattseite in dem ersten besten Buche Lügen gestraft wird, und hoffen wir zur Ehre gesamter deutscher Lehrerschaft, dasz wir ein ähnliches Machwerk auf dem Gebiete der Schullitteratur sobald nicht wieder abzufertigen haben werden.

Frfld. *Dr C. B.*

52.

Dictionnaire des synonymes de la langue française avec une introduction sur la théorie des synonymes. Par M. Lafaye, Prof. de philosophie et doyen de la Faculté des lettres d'Aix. 8° *de LXXXIII et* 1106 *pages.* Paris, Librairie de L. Hachette et Cie. 1859.

Dieses Werk, dessen erstem Theile 1843 einer der ersten Preise für Linguistik von dem französischen Institut ertheilt wurde, ist ohne Zweifel das erste, in welchem eine streng philosophische Methode auf diesen Zweig der französischen Philologie angewandt worden ist. Hr. Lafaye, mit den nützlichen und schönen Untersuchungen von Döderlein und den gelehrtesten und geschicktesten deutschen Synonymisten durch eingehendes Studium vertraut geworden, wuste mit gröstem Glücke die von jenen Meistern aufgestellten kritischen Grundsätze in Anwendung zu bringen.

Die vorausgestellte 83 Seiten umfassende Abhandlung ist eine wahrhaft wissenschaftliche Erörterung der Synonymen im allgemeinen. Wir tragen kein Bedenken öffentlich auszusprechen, dasz wol kein Land und keine Sprache eine Theorie der Synonymik besitze, in welcher eine genauere Prüfung und klarere, übersichtlichere Ordnung aller zum behandelten Gegenstande in Beziehung stehenden Elemente sich fände. Nie wurde die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der innigsten Verbindung zwischen Logik und Philologie deutlicher und besser bewiesen.

Das Wörterbuch, durch einen unablässigen Fleisz von zwanzig Jahren zu Stande gebracht, beweist die genauesten Untersuchungen und die umfänglichste und gründlichste prüfende Lectüre der französischen Schriftsteller des 17n und 18n Jahrhunderts. Kein Unterschied zwischen Synonymen wird aufgeführt, ohne durch zahlreiche und manigfaltige stets in extenso aufgeführte Beispiele belegt zu werden. Namentlich sind uns die philosophischen synonymen Ausdrücke als vollständig und mit gröster Achtsamkeit und Sorgfalt behandelt erschienen. Dies wird niemanden in Erstaunen setzen, da Hr Lafaye mit vieler Auszeichnung eines der höchsten Lehrämter als Professor und Decan an der kaiserlichen Uuiversität zu Aix bekleidet.

Mit vollständigen Indices schlieszt das Werk, welches wie rücksichtlich seiner wissenschaftlichen Behandlung, so auch durch die typographische Ausstattung nichts zu wünschen übrig läszt.

Von einem Leser der Jahrbücher aus Frankreich eingesandt.

(40.)

Zu den Scholien Juvenals.

(Fortsetzung von S. 477.)

III.

Sat. III 30—3 *maneant, qui nigrum in candida vertunt, Quis facile est aedem conducere, flumina, portus, Siccandam eluviem, portandum ad busta cadaver Et praebere caput domina venale sub hasta.* Solche Leute, die mit allerlei niedrigen Gewerben Geld zu machen verstehen, sagt der ehrliche Umbriz, mögen in Rom bleiben: ich selbst verlasse die Hauptstadt, denn ein anständig Handwerk nährt nicht mehr seinen Mann; v. 21 ff. 'quando artibus honestis Nullus in urbe locus, nulla emolumenta laborum.' Ueber den Schluszvers *Et praebere caput domina venale sub hasta* war von jeher Streit und besonders der Singular *caput* hat Schwierigkeit gemacht; gleichwol schnitt eigentlich der vorausgehende Singular *cadaver*, auf den man seltsamer Weise gar keine Rücksicht nahm, von vorn herein jeden Zweifel ab, dasz *caput* ähnlich für *capita* stehe. Den langgehegten und weitverbreiteten Irthum aber, dasz *suum* zu *caput* ergänzt werden müste, als böten jene speculierenden Glücksritter sich selber auf der catasta feil, veranlaszte der Scholiast durch die Bemerkung: 'qui possunt' oder, wie andere lesen, 'poscunt a fisco vendi quasi debitores fisci.' Turnebus Adv. X 27 dachte demgemäsz an eine Selbstversteigerung verschuldeter oder geldgieriger Menschen mit Hinblick auf die nicht hieher gehörigen Stellen Plaut. Curc. IV 1, 21. Tac. Germ. c. 24; aber schon Ruperti in der ersten Ausg. II p. 168 nannte beides 'inepte' gedacht und gesagt, während er selbst von der falschen Praesumption ausgehend, es sei hier überhaupt 'de hominibus ditioribus, qui vectigalia redemerint' die Rede, nicht einen directen Verkauf von Sklaven, sondern eine Pachtung der auf öffentliche Subhastation gelegten Abgabe verstand. Dies wies schon Heinecke p. 70 mit Hindeutung auf Sen. de Ira I 2 'principum sub civili hasta capita venalia' zurück; ebenso Cramer In Juv. Comm. Vet. Hamb. 1823 p. 74 ff.: '*praebere caput venale* dici non potest de redemtore sed de locatore vel venditore, nec libera capita sua potuerunt voluntate venum ire. Existimo igitur de praecone poetam loqui, qui caput venale h. e. mancipia

vendenda praebet. Horum autem praeconum non admodum honorificum fuisse ministerium vel e Cic. ad Fam. IV 18 apparet.' Dagegen hielt Heinrich II p. 128 mit dem Scholiasten zwar nicht an dem bezeichneten Fiscus aber doch an der Ergänzung von *suum* zu *caput* fest: 'es geschah häufig in diesen Zeiten, dasz freie Bürger, die ganz verarmt waren und sich weiter keinen Rath wusten, sich als Sklaven verkaufen an den meistbietenden.' Weil nun dies aber nicht wie das übrige hier angeführte als Erwerbszweig angesehen werden kann, so stellt er durch Umänderung von *Et* in *Aut* den rechten Sinn wieder her: 'oder die, wenn alle Stricke reiszen, sich selbst an den meistbietenden verschachern.' Zugleich schreibt er für *domina*, weil es sich nicht befriedigend erklären lasse, *domino*. Gegen diese Textesänderung und Erklärung legten Heinrichs Recensenten gemeinsam Protest ein. Weber NJb. f. Philol. v. Jahn XXXII 2 p. 124 vermiszt factische Belege für jene 'ganz und gar monströse und unerhörte Voraussetzung' eines persönlichen Selbstverkaufs, nimmt als expediens eine Doppelbeziehung eines und desselben Begriffs an 'Et praebere *venale caput* (nemlich licitantibus) sub hasta, d. i. ita ut sub hasta vendatur, dasz also der Begriff der Käuflichkeit, das venale, zweimal ins Auge gefaszt werden musz, und versteht kurz und gut das schon für Lucilius und Horaz zum satierischen Gemeinplatz gewordene Handwerk eines praeco, welches hier mit andern Beschäftigungen eines quaestus sordidus an den Pranger gestellt werde. Auch O. Jahn Allg. Litt. Z. 1842 Nr 25 S. 197 ff. wies darauf hin, wie die Erklärung Heinrichs dem Zusammenhang widerstreite und namentlich durch das folgende widerlegt werde. Und allerdings ist nicht von solchen Leuten die Rede, welche, um nur das Leben zu fristen, alles unternehmen, ja selbst die Freiheit hingeben, sondern von denen, welche in der Niedrigkeit geboren durch schmutzige und eines freien Mannes unwürdige, aber einträgliche Unternehmungen sich Reichthümer erwerben, mit welchen sie, wie es in dem folgenden heiszt, prahlen und dem Volke schmeicheln — *munera edunt, inde reversi foricas conducunt.* Demgemäsz verstand auch er das zumal in Juvenals Zeit für sehr einträglich aber illiberal (III 157. VII 5 ff. Mart. V 57. VI 8. Petron. 46) geltende Gewerbe des praeco; doch schien ihm der Ausdruck *caput* (*alienum*) *venale domina sub hasta praebere* 'allerdings etwas auffallend'. Um so mehr gieng Paldamus Ztschr. f. Alterth. W. 1843 Nr 128 S. 1023 ff., obwol er aus den nemlichen Gründen Heinrichs Deutung für ungehörig hält, auf das Scholion zurück. Er kann es nemlich mit dem Genius der lateinischen Sprache durchaus nicht übereinstimmend finden, dasz *caput praebere* etwas anderes als *suum*, dasz es *alienum* sein könne, und hält die kurze Angabe des Scholiasten für um so beachtenswerther, 'überzeugt, dasz die Erwähnung des Fiscus in diesem kleinen Scholion keine willkürliche und ungehörige ist, sondern im Gegentheil alle Aufmerksamkeit verdient.' Zu einem ähnlichen Resultat gelangte, weil er von der nemlichen Voraussetzung ausgieng, Kempf Observ. in Juv. p. 27 ff., dessen weitschichtige Erklärung wir kurz und übersichtlich gefaszt

hier wiedergeben. Zu *praebere caput* müsse *suum* verstanden werden, denn für ein fremdes passe *praebere* nicht; sonst sei *ducere* oder *vocare* erforderlich. *Caput* bezeichne den 'complexus omnium bonorum iurumque, quae habet civis Romanus, libertatis, civitatis, rei familiaris cet.'; mit der capitis deminutio sei auch die Versteigerung der Güter verknüpft gewesen und letztere deute als herkömmliches Symbol die öffentlich aufgestellte hasta an, welche auch bei dem Ausgebot der öffentlichen Arbeiten an den mindestfordernden nicht gefehlt habe. Die Pächter und Uebernehmer der letzteren hätten mit ihrem Vermögen für die contractliche Erfüllung haften müssen und im entgegengesetzten Falle thatsächlich gebüszt. Nach solchen Vorbemerkungen will er nun, auf die Juvenalstelle selbst genauer eingehend, die hasta verstehen, welche bonorum venditio andeute und auch bei Ausgeboten von Staats wegen aufgesteckt worden sei, und faszt alsdann seine Ansicht so zusammen: 'qui flumina, portus cet. conducunt, in hac operarum conductione caput suum bonorum venditioni i. e. hastae subiiciunt omnemque rem familiarem in discrimen vocant. Opere enim suscepto neque perfecto omnem possessionem rei publicae pignori dant eiusque arbitrio permittunt Suet. Claud. c. 9.' Dies Risico wolle der arme Umbriz nicht übernehmen, zumal jener Güterversteigerung auch noch zu den Zeiten der Kaiser eine gewisse Infamie angeklebt habe (Cic. pro Quint. 15. Gai. II 154: 'ignominia, quae accidit ex bonorum venditione'), und führe es daher unter den Gründen an, warum er Rom verläszt. Die vollkommenste Bestätigung seiner Ansicht findet er in dem bisher verachteten oder geschmähten (?) Scholion; freilich habe der Scholiast jenen alten Schuldnexus des Zwölftafelgesetzes vor Augen gehabt 'ita ut debitores, quum debitam pecuniam non solvissent, venirent in servitutem', welcher gröstentheils, und zwar bis auf die bonorum venditio, durch die lex Poetelia Papiria a. u. 428 abgeschafft worden sei, und daher fälschlich den Fiscus statt des Aerariums genannt. Nur in jenem einen habe der 'non valde eruditus scholiastes' geirrt; in allem übrigen seien Erklärung und Scholion congruent. Die Erklärung selbst verwarf C. Fr. Hermann Rec. Ztschr. f. Alterth. W. 1844 Nr 9 S. 69 ff., indem er die Beziehung auf den quaestus praeconius aufrecht erhält, aus folgenden Gründen. Erstlich weist er unter Berufung auf Cic. Nat. D. III 32. de Invent. II 31 nach, wie *praebere* dem griechischen *παρέχειν* im weitesten Sinne entspricht und ohne alle Nothwendigkeit reflexiver Beziehung von jeder Sache gebraucht werden kann, die man dem andern zur Verfügung stellt oder darreicht. Zweitens verweist er auf den Sinn der ganzen Stelle, die nur von den mancherlei Gattungen des quaestus sordidus handle, wodurch sich jemand in Rom seine Existenz sichern und eine Stellung erwerben konnte, ohne dasz mögliche Nachtheile angedeutet wären, und zweifelt auszerdem stark, dasz *caput* an sich je die Bedeutung haben könne, die ihm K. als 'bona' oder 'res familiaris' beilegt. Denn wenn auch mit einer Capitalstrafe Einziehung des Vermögens verbunden gewesen, so folge doch daraus nicht, dasz letzteres allein unter die capitalia gehört habe;

im Gegentheil bezeichne *caput* nach bekanntem Sprachgebrauch gerade das Recht der Persönlichkeit oder die Rechtsfähigkeit, welche ein Mensch vermöge seines Status besitzt, und diesen Status bestimmten nur drei Momente libertas, civitas, familia, während die res familiaris nirgends unter dem *caput* mitbegriffen werde; vgl. Walter S. 475. Puchta II S. 402. So gelangt Hermann schlieszlich zu dem Resultat, dasz wenn *caput*, wie bemerkt, das blosze Vermögen als solches nicht bedeutet, die Subhastation eines *caput venale* seit Aufhebung der persönlichen Schuldknechtschaft nur auf einen Sklaven gehen könne; und da der redemtor jedenfalls ein Freier sei, so könne auch *praebere* nicht das Subject selbst, sondern nur einen anderen, der von diesem zum gerichtlichen Verkauf ausgeboten werde, treffen. Etwas fremdartiges mischte Roth S. 4 ff. ein, wenn er blos des Attributs *domina* wegen mit Bezugnahme auf Tac. Ann. II 30. III 67. Dio Cass. p. 775. 866 einen Schein-Verkauf und Kauf verstand, dergestalt 'ut existeret quispiam, qui sub nomine rei, cuius in caput quaerebatur, servos singulos auctione constituta venderet, emtore vel Caesare ipso vel actore publico. Itaque Taciti aliorumque locis demonstrari videtur, inter plurimos istos, qui Romae suam in turpibus ministeriis operam vendebant, ne eos quidem defuisse, qui principum iussu et mercede vel accepta vel promissa sibi a reo, cuius in caput erat quaerendum, mandatum esse, ut singulos servos venderent, publice profiterentur et auctionem ipsam facerent eosdemque esse quos h. l. poeta significet. Hasta *domina*, seu a domino et deo nostro (Suet. Dom. c. 13) posita; eaque personae fictione facilius utitur poeta eo, quod auctore Tatio Romani olim colebant hastam, Quirini sive Martis simulacrum. Igitur versus 33 haec erit sententia: et singulos eorum, quos perditum it princeps, servos ut per tormenta interrogari possint de dominis, auctioni subiicere volente Caesare.' Die Verbindung *domina hasta*, welche zu dieser abenteuerlichen Abschweifung Anlasz bot, wird durch die ganz entsprechende *dominae secures* bei Properz III 9, 23 gerechtfertigt. Die *hasta* macht zum dominus, weil sie iustum dominium verleiht; vgl. Ballhorn-Rosen juristisch philol. Studien I über dominium S. 293—95. Wenn Roth zu *caput* richtig *alienum* verstand, so konnte sich Gliemann NJb. f. Philol. Suppl. B. XI H. 4 S. 634 Anm. 1 von der Ergänzung *suum* nicht losmachen, und überzeugt, dasz *aliquid venale praebere* nicht sowol das allgemeine ausbieten als das besondere käuflich hinhalten sei, findet er auf Grund der beiden Stellen Priap. carm. 21 u. 24 einen obscönen Sinn darin für *caput* wie *hasta domina* d. i. domini, was der Widerlegung nicht bedarf.

Wir sind in unserem kritischen Referat über die bisherigen Deutungsweisen der Juvenalstelle hauptsächlich deshalb so ausführlich gewesen, weil es darauf ankam die factischen Belege dafür herbeizuziehen, wie jede vom Gedanken des Originals abschweifende Erklärung immer vom Scholion aus- oder auf dasselbe zurückgieng und eine wesentliche Bestätigung für sich selbst darin fand. Der Scholiast verstand wie so viele seiner gläubigen Nachtreter *suum* zu *caput* und

dachte sich den Zusammenhang in seiner subjectiven Weise so zurecht 'qui possunt' oder 'poscunt a fisco vendi quasi debitores fisci'; objective Gültigkeit darf man letzterem nicht verleihen. *Caput* steht, wie schon im Eingange bemerkt, gleich dem Singular *cadaver*, für *capita* und schon das in solchem Sinne stereotyp gewordene *venalis* deutet auf Sklaven-Verkauf oder Ausbot: Quint. VIII 2 'item quod commune est et aliis nomen, intellectu alicui rei peculiariter tribuitur ut venales novitios quum sint venalia multa.' Siehe daher Plaut. Trin. II 2, 51. Sen. Ben. c. 13. Epist. 80. Cic. Verr. II 5, 56. Plin. XXXV 17, 57. Richtig bezogen also mit Cramer, Jahn, C. Fr. Hermann auch der ältere Weber Uebers. S. 305 ebenso wie der jüngere S. 155, welchem der Recensent Heidelb. Jahrb. d. Litt. 1826 Bd I Hft 4 S. 383 ff. zustimmte, den Vers auf das zur Zeit in geringer Achtung (Sat. VII 10, Mart. V 57) stehende Geschäft des praeco. Zu *domina hasta* siehe Graev. et Hotomann. ad Cic. pro Quint. c. 5, 15.

IV.

Sat. III 107—8 *Si bene ructavit, si rectum minxit amicus, Si trulla inverso crepitum dedit aurea fundo.* Zu dem zweiten Verse findet sich in den Scholien bemerkt: 'si pepederit; alii sic intelligunt, si calix aureus crepitum dederit, cadens e manu divitis.' Beide Erklärungen haben seit Alters her die Interpretation der Stelle beherscht und auch heutzutage noch steht die letztere unter dem bestimmenden Einflusz derselben. Die Deutung des Turnebus Adv. X 26 (Alciati Parerg. Iur. VI 3) 'si trullam pateram profundiorem ebibit, ita ut fundum inverterit et epoto toto vino labris sugens crepuerit strepitumque dederit' passt für den Wortausdruck so wenig (*trulla*, nicht *dominus crepitum dedit*) als in den Zusammenhang. Und vollends nicht gehört jenes ludicrum cottaborum (Osann Beiträge z. griech. u. röm. Litt. G. I S. 111), wobei das, was noch im Becher zurückgeblieben war, so in die Höhe geworfen ward, dasz es in eherne Schalen fiel und ein Geräusch verursachte (Potter archaeol. Gr. II 4, 20. Pollux VI 19. Athen. XI 22. 58. 75. XV 2—7 p. 666 ff.), hieher. Die *trulla aurea* faszt Ruperti II p. 131 'de lasano s. sella familiarica, in quam *fundus invertatur*, sordes alvi cum crepitu ventris immittantur, vel de ipso divitum ventre *crepitum* edente, fundo inverso h. e. ore eius s. ano ima spectante; metaphora petita a vase, quod fundum inversum habeat, quum os spectet ima, sed ad fundum sublimia. Omnia saltem bene ita cohaerent: Graecus quavis occasione laudat amicum, si vel bene ructavit, minxit, pepedit; firmatur etiam haec interpretatio verbis simillimis Diodori Sinopensis ap. Athen. VI 9 (36) p. 239.' So kommt seine Erklärung zu guter letzt auf die erstere des Scholiasten hinaus. Heinrich II p. 138—40 schilt Rupertis Deutung auf 'alvum exonerare' ganz albern, weil ein Nachtstuhl nicht *trulla* heiszen und *fundum invertere* nicht für 'sordes alvi immittere' stehen könne. Dagegen adoptiert er die andere vom bloszen 'crepitus ventris', jedoch in der 'besseren und verständlicheren' Urform des Britannicus 'metaphorice omnia sunt in-

telligenda i. e. si *trulla aurea*, venter divitis dedit crepitum hoc est pepedit', indem er selbst das noch unerklärt gebliebene *inverso fundo* ergänzend als 'inverso ano i. e. fundo trullae' deutet. Er denkt sich nemlich den reichen Gönner in Gesellschaft seiner Clienten bei Tische ungeniert bald *ructantem*, bald *mingentem*, bald *pedentem*, für welches letzte der komisch-witzige Ausdruck *trulla crepitum dat* da sei. Weber Rec. NJb. f. Philol. v. Jahn XXXII 2 S. 160 nannte diese Erklärung 'schmutzig burlesk' und fand sie zugleich unannehmbar; dagegen billigt Paldamus Rec. Ztschr. f. Alterth. W. 1843 Nr 129 S. 1025, was der Scholiast 'kurz und gut' sagt 'si pepederit', indem er das folgende 'alii sic intelligunt' usw. für späteren Zusatz hält, und meint, Heinrich habe diese Erklärung mit Recht adoptiert und sie gelehrt begründet. Eine Tischscene wird überhaupt nicht geschildert; Juvenal spricht von alltäglichem *semper et omni Nocte dieque*. Weber p. 163 ff. verwirft mit Recht die Deutung von *trulla* als *calix* d. i. Trinkbecher, obwol das *invertere fundum* i. e. exhaurire calicem (Hor. Sat. II 8, 39. Verg. Aen. IX 165. Hor. Od. III 29, 3) gewissermaszen dafür passe, und ebenso die Beziehung auf den lusus cottabi, weil nach *ructare* und *mingere* der Context auf eine Steigerung hindrängt, und faszt *trulla aurea* als 'lasanum aureum' (Plin. H. N. XXXIV 2. Mart. I 38. Lamprid. in Heliog. c. 32), so dasz der Gesamtsinn sei 'si tanto ventris onere lasanum implet, ut fundus eius invertatur et sonitus et murmur ex imo reddatur.' Der Recensent in den Heidelb. Jahrb. d. Litt. 1826 Bd I Hft 4 S. 386 erklärte sich in Uebereinstimmung damit; desgl. der Recensent Allg. Litt. Zeit. 1825 nr. 178 S. 589 und auch Weber Rec. NJb. f. Phil. XXXII 2 S. 160 sah die richtige Auslegung unbestreitbar darin festgestellt. Nur Pinzger Rec. Allg. Litt. Zeit. 1828 Nr 70 S. 79 fand das *inverso fundo* noch nicht gehörig erläutert; die Wahrheit, meinte er, sei wol auf einem ganz anderen Wege, als dem bisher von den Auslegern eingeschlagenen, zu suchen. Wir stimmen ihm bei, obwol nicht zu leugnen ist, dasz Weber derselben sehr nahe kam. Roth p. 12 ff. deutet *trulla* mit Berufung auf Cic. Verr. IV 27, 62. Varr. L. L. V 25. Lucian. Lexiphr. 7 gleich dem 'scyphus Herculeus' bei Macrob. Sat. V 21 als ein rundes, ungewöhnlich groszes Trinkgeschirr und findet im Text folgenden Gesamtsinn: 'si homo dives vastum aliquod poculum siccavit, quod ut posset, licet ipse Magnus Alexander elaboraverit, tamen admiratione non magis digna res est, quam illa in ructando mingendoque solertia. *Inverso fundo* quominus indicetur pars ima vasis vinarii, in extrema potione sursum versi, nil obstat. *Crepitum* vero *dare* trulla aurea inter potandum potuit; ita scilicet, ut extrema illa vini per os vasis angustum effusio, id quod hodieque in vasis vitreis et aheneis observare licet, sonum quendam raucum atque obtusum ediderit. Crepitus trullae indicat, magnum illud facinus a viro divite patratum esse, ut admiratoribus iam sit fas plaudere.' Bähr äuszerte Heidelb. Jahrb. d. Litt. 1842 Nr 8 S. 115 sein Bedenken dagegen und bekannte offen, dasz er um des ganzen Zusammenhangs wegen an *trulla* als Nachtstuhl oder Nachtgeschirr festhalte. Glie-

mann NJb. f. Philol. Suppl. Bd XII 1 S. 150 übersetzt wiederum: 'wenn er den goldenen Humpen mit Klatschen zu leeren verstanden', bezeichnet dies jedoch in der beigefügten Anmerkung als unpassend, weil der Zusammenhang nach *ructavit* und *minxit* ein *pepedit* verlange; nur wisse er diesen Sinn nicht aus den Worten herauszudeuten. Mit Weber vermag er sich hauptsächlich deshalb nicht zu befreunden, weil ein Gefäsz nicht von seinem Inhalt umgestoszen werden kann; und allerdings ist dies der schwache Punkt derselben. Auch an ein 'alvum exonerare' in Gegenwart des Hausfreundes kann er unmöglich glauben, und wir ebensowenig. So kommt er denn auf den 'crepitus ventris' des Scholions zurück, faszt *fundus* als Boden des Geschirrs und hält *inverso* für corrumpiert und vielleicht 'so etwas wie *immerso* für die rechte Lesart', so dasz der Sinn wäre: 'si amicus in trullam mingens crepitum ventris reddidit, d. i.: wenn er im goldenen Geschirr nicht lautlos netzte den Boden.' Weber Corp. poet. lat. p. 1142 hat die Auslegung seines jüngeren Namensvetters adoptiert, jedoch im Widerspruche damit Uebers. S. 27 den Vers also verdeutscht: 'unterst zu oberst mit Krachen die goldene Scherbe geschwenkt ist.' Zuletzt brachte Döllen Beitr. z. Krit. u. Erklär. Juv. S. 88—93 Heinrichs Interpretation, obwol er in der Worterklärung einen eigenen Weg gieng, der Sache nach aufs neue vor. Auch er hält die Scene des Gastmahls fest und beruft sich zur Beglaubigung eines derartigen Cynismus auf die Stelle Suetons Claud. c. 32, wo es heiszt: 'dicitur etiam meditatus edictum, quo veniam daret flatum crepitumque ventris in convivio emittendi, quum periclitatum quendam prae pudore ex continentia reperisset'; indes übersieht er dabei, dasz von dem halb blödsinnigen Claudius — und auch nur von ihm allein — blos eine derartige Rede gieng: 'er soll sogar daran gedacht haben.' Daraus folgt nicht, dasz dergleichen in Wirklichkeit vorkam. Döllen gieng nun so weit, dasz er das öffentliche *ructare*, *mingere*, *crepitum dare* an und für sich gar nicht als eine so grosze und bemerkenswerthe Impertinenz betrachtete, 'da alles dieses ja wahrscheinlicherweise (???) sämtlichen Tischgenossen gleichermaszen zu thun erlaubt war', sondern nur in der Ungeniertheit, mit welcher es von Seiten des Hausherrn geschah, also in dem *bene*, *rectum*, *inverso fundo* das gravierende sah.

Doch genug von diesen vermeintlichen Unfläthereien bei Tische, von denen nichts im Texte steht. Juvenal schildert keine Gastmahlsscene, sondern spricht von einem alltäglichen Vorkommnis, selbstverständlich in der Zurückgezogenheit zwischen den beiden Betheiligten, dem römischen Hausherrn und dem griechischen Hausfreunde allein. Wer des Horazischen Sat. I 8, 38 'in me veniat mictum atque cacatum' eingedenk ist, kann nach der Forderung des Zusammenhangs, welcher nach *minxit* eine Steigerung in der betreffenden Sphäre nahelegt, über den Allgemeinsinn des 108n Verses gar nicht in Zweifel sein. Der Satiriker spricht hier wie Sat. I 131 ganz ähnlich *Cuius ad effigiem non tantum meiere fas est* mit umschreibender Andeutung. *Trulla aurea* bezeichnet das lasanum aureum und *inverso fundo* ganz einfach

und dem Wortbegriffe genau entsprechend, 'nachdem der Boden nemlich trullae oder lasani unterst zu oberst gekehrt, umgestülpt ist', und *crepitum dedit* das Geräusch, welches das umgekehrte Geschirr oder eigentlich der herausfallende Inhalt verursacht: ein nachträgliches Zeugnis dafür, dasz der Patron *rectum* mit Juvenal zu sprechen, *non tantum minxit*, d. i. eine reichliche Eröffnung im groszen wie vorher im kleinen gehabt hat. Richtig übersetzt daher, wenn auch ganz allgemein, Haugwitz S. 47: 'wenn erhabenem Freund des Leibs Verrichtungen sämtlich wohl von statten gegangen.'

V.

Sat. I 146 *Ducitur iratis plaudendum funus amicis.* Der Zusammenhang ist dieser: ein alter reicher Schlemmer hat sich durch seine Unmäszigkeit einen Schlagflusz zugezogen und ist plötzlich gestorben, ohne Testament. Den Freunden, welche auf Legate hofften, ist ein böser Strich durch die Rechnung gemacht; daher sind sie auf den Alten erbost, müssen jedoch gleichwol ihrer Freundschaft zu Liebe im Traueraufzuge, wie es Leidtragenden geziemt, hinter der Leiche bei der Bestattung einherschreiten. Die herkömmliche Interpretation des Verses, welche noch von den neuesten Herausgebern und Uebersetzern festgehalten ward, leitete der Scholiast mit der Bemerkung ein: 'insultant, quod de indigestione sit mortuus intestatus, de cuius testamento nihil consecuti sunt' i. e. amici. Derselbe dachte sich also die Freunde, und zwar, wie es scheint, während der Exsequien selbst, wirklich jubelnd und in die Hände klatschend. Die ältesten Uebersetzer, Barth S. 11, Haugwitz S. 20, Donner S. 12 lassen ebenso die erzürnten Freunde die 'belachenswerthe' (was der Wortbegriff ausschlieszt) oder 'beklatschenswerthe' Leiche zur Gruft geleiten. Hiebei kommt wenigstens das Participium Futuri Passivi zur Geltung, insofern es eben 'beklatschenswerth', d. i. nach des Satirikers eigener subjectiver Meinung bezeichnet. Aber wer könnte oder wollte denn im Ernste daran glauben, Juvenal halte das Leichenbegängnis oder gar den plötzlichen Tod des Alten für einen des klatschens und jubelns würdigen Fall? Wer bürdete dem alten strengen Sittenprediger, welcher noch unmittelbar vorher in v. 145 *It nova nec tristis per cunctas fabula coenas* eine ernste Rüge (wenn auch implicite in *nec tristis*, d. i. et ne tristis quidem) wider den Leichtsinn derer ausgesprochen hatte, welche selber bei Tafel sitzend und vielleicht ähnlich schwelgend den Fall als etwas lustiges behandeln, eine so sträfliche Leichtfertigkeit auf, es sei denn der Unverstand moderner Interpretation? Während die genannten Uebersetzer *iratis amicis* von *ducitur* abhängig machen, verbinden alle neueren ersteres mit *plaudendum*, denken sich jedoch zugleich die Freunde bei der Bestattung anwesend. Darnach übersetzt Weber S. 9: 'und man begräbt ihn zum Händegeklatsch unwilliger Freunde', weil sie ihm nemlich (S. 283) 'aus Rache sein Schicksal eines so unangenehm plötzlichen Todes gönnen'; ähnlich neuerdings Siebold S. 19: 'und man bestattet ihn dann zum Er-

götzen der zürnenden Freunde', während Gliemann NJb. f. Philol. v. Jahn Suppl. Bd XIII Hft 3 'zürnende Freunde geleiten mit Späszen die Leiche zur Ruhe' zwar richtig *Ducitur iratis amicis* verknüpft, übrigens jedoch von der allgemein herschenden Auffassung nicht abweicht; desgleichen Düntzer S. 253: 'und das Begräbnis erfolgt beim Jubel der grollenden Freunde.' Nun respectiert zwar die Uebersetzung 'zum Händegeklatsch, zum Ergötzen' das Particip Futuri Passivi scheinbar und der äuszeren Form nach: in Wirklichkeit jedoch denken sich Weber und Siebold die Freunde trotz ihres heimlichen Grolls öffentlich jubelnd und in die Hände klatschend. Dies ist aber nicht allein an sich selbst völlig unstatthaft, sondern liegt auch gar nicht im Texte; denn *plaudendum* (man beachte doch das Futurum des Particips) *funus amicis* kann unmöglich sein 'ein Leichenbegängnis, welches von den Freunden beklatscht wird'; dann war *ducitur funus amicis plaudentibus* erforderlich, wie Persius IV 31 'pueris plaudentibus' sagt; vgl. Cic. Quint. Fr. I 2. II 4. Ovid. Am. III 13, 13. Schon Döllen nahm an der herkömmlichen Deutung Anstosz, weil *plaudere* wol nicht das Lachen aus Rache, sondern nur aus wirklicher Freude bezeichnen könne; doch gibt es viel triftigere Gründe für die Unhaltbarkeit derselben. Abweichend von anderen verbindet nun Döllen *iratis amicis* mit *ducitur*, 'welches nach einer besonders den Dichtern geläufigen Construction für *ducitur ab iratis amicis* steht, während *plaudendum* so viel ist wie *etsi plaudendum est*.' Hiernach soll der Sinn folgender sein: die Freunde bestatten den Schlemmer voller Zorn, obgleich man sich über seinen Tod nur freuen kann. Erst bei dieser Erklärung, meint er, trete *plaudendum* in vollen Gegensatz zu *iratis*, und ein solcher Gegensatz sei auch vom Dichter durch die Nebeneinanderstellung beider Wörter angezeigt. Dasz *etsi* ergänzt werden könne, geben wir, auch ohne auf die fraglichen Belegstellen Sat. XV 63 'inclinatis' und Sat. III 56 'ponenda' näher einzugehen (die dritte Sat. XIV 36 'fugienda patrum vestigia' gehört allerdings in gewissem Sinne hieher), bereitwillig zu, sehen jedoch nicht ein, wie der satirische Ausdruck der ganzen Stelle durch diese Erklärung erhöht werde und protestieren vollends im Interesse des alten Satirikers gegen den Gesamtsinn: 'der plötzliche Tod des Schlemmers erregt bei niemandem Trauer; die ganze Stadt lacht, die Freunde ärgern und jeder rechtdenkende (???) freut sich darüber.' Allerdings hängt *iratis amicis* grammatisch von *ducitur* ab, und auch *plaudendum*, welches man vordem arglos mit *funus* verband, musz aus dem grammatischen und logischen Connex separiert und impersonell als Parenthese 'zum klatschen ist es' gefaszt werden. Schon die eigentliche Structur des Zeitworts selber verlangt dies; denn *plaudere* regiert in der Bedeutung 'Beifall klatschen', da es schon sein Object einschlieszt, den Dativ; daher Cic. pr. Sext. c. 49 'his in theatro plaudebatur'; Att. II 19 'Huic ita plausum est'. Die Verbindung *plaudendum funus*, d. i. ein zu beklatschendes Leichenbegängnis, ist eben deshalb unstatthaft, weil sie die Structur *plaudere aliquid* oder *aliquem* bedingt. Von der Bedeutung 'beklat-

schen', d. i. mit den Händen schlagen oder laut und hörbar berühren für *pulsare* z. B. *pectora* (Ovid. Met. II 866), ist hier die Rede nicht, sondern nur von 'Beifall klatschen'. Zwar sagt Statius Silv. V 3, 140 'non toties victorem Castora gyro Nec fratrem caestu virides plausere Terapnae' und Ovid. Trist. IV 2, 49 'curru, Caesar, victore veheris Purpureus ... Quaque ibis, manibus circum plaudere tuorum', während Cic. Att. XIII 42 (44) neuerdings 'victoriae plauditur' gelesen wird: indes die Scheidung beider Wörter entspricht nicht allein der regelrechten Structur, sondern verdient auch in jeder Hinsicht den Vorzug. Denn *plaudendum* gehört dem Sinne nach keineswegs zu *funus* insonderheit, sondern ebensowol zu *ducitur iratis amicis;* es steht, wie die Kritik über dem kritisierten Object, so über oder gleichsam auszer der dargestellten Scene. Aehnlich Vergil Aen. I 439 'infert se saeptus nebula — mirabile dictu — Per medios.' IV 454 'vidit, turicremis quum dona imponeret aris — Horrendum dictu — latices nigrescere sacros.' VI 21 'tum pendere poenas Cecropidae iussi — miserum! — septena quotannis Corpora natorum.' IX 465 'quin ipsa arrectis — visu miserabile! — in hastis Praefigunt capita.' Nur dann kommt *plaudendum* als scenisches Wort zu seiner eigentlichen Geltung wie anderswo *plaudite* Quint. II 2. Hor. A. P. 154. Cic. de sen. c. 19. Nemlich Juvenal schildert uns mit theatralischer Anschaulichkeit die Scene der Bestattung. Die Freunde schreiten, obwol grollend, im Traueraufzuge hinter der Leiche her, der Sitte mit heimlichem Widerstreben gehorsam. Dieser tragikomischen Procession nun gilt das *plaudendum;* wir übersetzen: 'grollende Freunde begehen — zum klatschen fürwahr! — die Bestattung.'

In dem hier ausführlich entwickelten Sinne hatte ich bereits vor nunmehr zwölf Jahren in der Bearbeitung der fünf ersten Satiren, Greifswald 1847 (vgl. Archiv f. Phil. v. Jahn Bd XV Hft 4 S. 562 ff.; der Pithöanische Codex Juvenals 1856 S. 3 ff.), die Stelle aufgefaszt und kurz erläutert: um ein übriges zu thun, will ich einige dagegen erhobene Einwürfe erwähnen und in ihrer Nichtigkeit aufdecken. Herr Prof. Düntzer nannte (Ztschr. f. Alterth. W. 1849 Nr 54 S. 427) die entsprechende Interpunction *Ducitur iratis — plaudendum! — funus amicis* 'gänzlich verfehlt'; und zwar warum? Man höre und staune: 'dabei ist übersehen, dasz *ducitur iratis amicis* nicht verbunden werden kann, sondern *amicis* mit *plaudendum* enge zusammengehört; *plaudendum iratis amicis* ist ein ähnlicher (!!!) Zusatz wie v. 145 *nec tristis.*' Ich bemerke dasz *iratis amicis* entweder wie *Parthenio* unten XII 44 'lances Parthenio factas' nach dichterischer Analogie als Dativ für den Ablativ mit *a* steht oder nach Juvenalischer Redeweise (II 13 'caeduntur tumidae medico ridente mariscae.' III 91 'ille sonat quo mordetur gallina marito.' v. 306 'armato quoties tutae *custode* tenentur Et Pomtina palus et Gallinaria pinus'; vgl. I 13 'assiduo ruptae lectore columnae'; weitere Belegstellen aus anderen Schriftstellern führt Heinecke p. 27 ff. an) als Ablativ mit Auslassung von *a* betrachtet werden kann. Steht es denn nicht jedem Interpreten frei,

die Wörter nach seiner Weise zu verbinden, nur dasz die Verbindung in grammatischer und logischer Beziehung zulässig ist und ein passender Gesamtsinn entsteht? Dasz kein innerer Grund gegen die Structur *ducitur iratis amicis* spricht, liegt klar zu Tage: warum musz nun *amicis* mit *plaudendum* verbunden werden? Weil es — der Professor Düntzer nun einmal so haben will! Wir selbst räumen die Gleichberechtigung dieser Verbindung an sich ein; aber sie führt, wie dargethan, zu einem Gesamtsinn, welcher darum noch nicht haltbar ist, weil er von den Interpreten und Uebersetzern hartnäckig festgehalten wird, geschweige denn allein richtig ist, wie Herr Düntzer mit Verleugnung des gesunden Menschenverstandes behauptet hat. Den allgemein verbreiteten Irthum aber — wir kehren schlieszlich zu dem zurück, von dem wir ausgegangen sind — provocierte der Scholiast durch die oben angeführte Erklärung 'insultant scil. amici' usw. Nicht die Freunde klatschen: vielmehr soll über sie und ihr Gebahren geklatscht werden; dies und nur dies allein ist *plaudendum*.

VI.

Sat. III 54—57 *Tanti tibi non sit opaci Omnis arena Tagi quodque in mare volvitur aurum, Ut somno careas ponendaque praemia sumas Tristis et a magno semper timearis amico.* Nur Mitwisser von Verbrechen oder Mitschuldige, sagt der ehrliche Umbriz, können in Rom etwas vor sich bringen; man fürchtet sie und erkauft ihr Stillschweigen: aber um keinen Lohn der Welt — mit dieser Apostrophe schlieszt er — gib die Ruhe deines Gewissens hin! Der Sinn der Stelle ist überall klar; nur *ponendaque praemia* scheint zweideutig. Die verbreitetste Ansicht leitete der Scholiast ein: 'quae deponere debeas id est abiicere et negligere, id est reddenda, quae mala arte quaesita sunt.' Ruperti II p. 119 bemerkt richtig 'quae ab amico proponenda, constituenda (ut Gr. τιθέναι ἄεθλα), promittenda sunt, ut ad societatem sceleris cum eo coeundam te perliciat ut apud Verg. Aen. V 292 et 486 'invitat pretiis animos et praemia ponit', fügt jedoch schwankend wie häufig hinzu: 'nisi malis exponere cum aliis deponenda h. e. abiicienda, spernenda, recusanda, non sumenda; nam cum *sumere* iungitur eique opponitur.' Schon Heinecke berief sich gegen das letztere auf den Sprachgebrauch: '*praemia ponere* semper est *proponere;* cf. Interpr. ad Phaed. I 14, 9.' Doch findet er etwas absurdes in der ganzen Gedankenverbindung: 'ridicula hercle sententia: maxima praemia ne te commoveant, ut praemia accipias. Haec tam absurda evitabis, si *praemia ponenda* mecum explices: praemia, quae magnus amicus conscio dat, ut aliis proponat ad scelus aliquod perficiendum.' Aber diese Beziehung auf einen überhaupt nicht genannten dritten ist durchaus abwegig. Offenbar denkt sich Juvenal nach der Totalität des Zusammenhanges *tanti tibi non sit* usw. und nach der Verbindung *ponendaque praemia sumas* insonderheit den angeredeten als Empfänger, nicht als Uebermittler der Prämien an einen anderen. Auch Heinrich II p. 130 erkennt ausdrücklich an, dasz *ponere praemium* in der Regel

proponere (Heusinger ad Cic. Off. p. 734) sei, meint jedoch, man dürfe nicht an der eigentlichen Wortbedeutung kleben, wo diese nicht anwendbar sei; hieher gehöre allein die Bedeutung *deponere* (Hor. Epist. I 1, 10. 10, 31. Serm. II 3, 16), und *ponenda praemia* seien also 'Belohnungen, die man doch einmal im Stiche lassen musz, sei es nun durch Tod oder durch andere Lebenszufälle.' Zur Gemütlichkeit der Stelle, meint er, passe am meisten das erstere. Gemütlich finde ich den Ton der Apostrophe nicht, im Gegentheil sehr ernst und gewichtig; der Nebengedanke an den Tod oder an andere Lebenszufälle ist ebenso willkürlich als weit hergeholt, und mag immerhin das simplex *ponere* für das compositum *deponere* stehen können, obwol ein Unterschied z. B. zwischen *ponere* und *abiicere* besteht (siehe Cic. Or. 69), so ist doch *ponere praemia* stets und ständig *proponere*, und für diese Verbindung leugnen wir die Statthaftigkeit jener Deutung geradezu. Weber p. 156 ff. hält von den vorhandenen Erklärungen diejenige, als 'recusanda, detestanda, non sumenda', zumal ein Gegensatz hier wie Hor. Od. III 2, 19 zwischen *ponere* und *sumere* stattfinde, für die annehmbarste, bestimmt jedoch lieber nach Britannicus und Achaintre den Sinn also: 'noli praemia sumere, quae serius ociusve reddere et relinquere cogeris, quaeque insuper tibi animi sollicitudinem et metum afferent, adeoque insidias et ipsam mortem parabunt. Non raro enim pessimis temporibus fieri solet, ut qui praemiis in sceleris societatem adsciti sunt, ea non modo amittant verum etiam, ut id effici queat, vel insidiis structis vel accusatione aliqua instituta vitam perdant.' Dagegen beharrte der Recensent Heidelb. Jahrb. d. Litt. 1826 Bd I S. 384 bei der von Weber verlassenen Deutung, und allerdings ist die neu vorgebrachte für das einfache *ponenda* viel zu gesucht und zu gekünstelt. Von 'serius ociusve' steht eben so wenig wie von 'insuper' etwas im Text, und vollends der Gedanke an die 'insidiae et ipsa mors' ist dem Original fremd. Roths (p. 7) Deutung 'quae mox deponere cogaris, quia per nefas accepta sunt' ändert gar nichts; Gliemann NJb. f. Philol. v. Jahn Suppl. Bd XI Hft 4 S. 635 übersetzt 'leidigen Lohn, den man aufgeben sollte, der also nichts werth ist': überhaupt aber kann *ponere* nicht in dem hier erforderlichen Sinne für 'recusare, detestari, non sumere' stehen. Freilich bedeutet z. B. *arma ponere* gegensätzlich zu *arma sumere* (und *sumere* steht auch hier) 'die Waffen hin- d. i. ablegen', aber *praemia ponere* ist nicht 'Belohnungen nicht annehmen'. Keinen Anstosz nahm Kempf p. 35 ff. an *ponere* selbst, fand dagegen die bisherigen Deutungsweisen theils zu gesucht für den einfachen Wortausdruck, theils dem Sinne nach unhaltbar; besonders scheint ihm, und zwar nicht ohne Grund, 'inepta illa oppositio' zwischen dem Golde des Tajo und den mit dem Tode aufzugebenden Gütern, als ob nicht auch von jenem das nemliche gelte, ein Gedanke der Interpreten, nicht des Dichters. Warum jedoch und wiefern die unleugbar einfachste Erklärung *ponenda* (*tibi a magno amico*) *praemia* grammatisch unzulässig sein sollte, vermögen wir schlechterdings nicht abzusehen. Der Zusammenhang schlieszt die Ergänzung 'quae a

te ponenda sunt' aus und *ponenda* läszt sich ohne alle Ergänzung ganz allgemein verstehen als die 'zu gebenden Belohnungen', d. i. dafür, dasz du stiller Mitwisser bist und bleibst. Hat doch der Dichter dies seit v. 49 deutlich genug ausgedrückt. Die von Kempf vorgeschlagene Conjectur '*condendaque* i. e. quae insuper celanda sunt quippe malis artibus parata' schien ihrem Eigner, obwol den besten Sinn gebend, doch zu unwahrscheinlich in Betreff der diplomatischen Echtheit. In der Recension Ztschr. f. Alterth. W. 1844 Nr 9 S. 70 redet C. Fr. Hermann Webers Erklärung 'quae serius ociusve reddere et relinquere cogeris' das Wort und versteht 'einen solchen Lohn, den du doch einmal wieder fahren lassen müstest'. Dies ist, wie gesagt, für das einfache *ponenda* viel zu umständlich; das 'serius ociusve' dachte sich Hermann eigenwillig hinzu und *ponere* ist weder 'reddere' noch 'relinquere'. Gleichwol übersetzte noch unlängst Siebold S. 45 'unsichre Belohnung'. Mit diesem Epitheton kommt ein völlig fremder, ja störender Gedanke in den Context herein. Juvenal sagt, kurz und allgemein gefaszt: 'alles Gold gelte dir nicht so viel, dasz du darum dein Gewissen beschwerst'; offenbar würde Kraft und Gewicht der Apostrophe durch die Einfügung eines derartigen Attributs geschmälert. Und hätte noch der Dichter durch ein *insuper etiam* (*ponenda*) seine Absicht kundgethan. Eher noch wäre, von dem hier angeregten Gesichtspunkt aus, Döllens p. 74 Ergänzung *licet, etsi ponenda* (richtiger *potius ponenda* wie XIV 36 *fugienda;* vgl. II 109 *moesta*) zulässig, aber *ponere* ist nicht 'spernere, reiicere'. Nur wenn man *ponenda* mit Rückblick auf das vorausgehende *tibi* ganz einfach als *tibi proponenda* faszt, wird man den Forderungen des Wortbegriffs und Wortausdrucks, der Verbindung *ponere praemia* an sich und dem Zusammenhange überhaupt gerecht.

Schon in der Bearbeitung der fünf ersten Satiren 1847 hatten wir die Stelle so aufgefaszt und übersetzt S. 121, 150: einige Bedenken dagegen äuszerte in der ihm eigenen rücksichtsvollen und feinen Art der hochverehrte Professor Bähr Heidelb. Jahrb. d. Litt. 1847 Nr 58 S. 918; er hätte dann eher *posita* erwartet, um die Belohnungen anzudeuten, welche auf das verschweigen einer schlechten That gesetzt sind, nicht die, welche erst gesetzt werden sollten. Aber es ist nicht zu übersehen, dasz der abmahnende Dichter doch eben auf die wenn auch nächste Zukunft hinblickt und hinwirkt, und schon deshalb hat auch *ponenda* hier seinen Platz: 'dasz du die (dafür) auszusetzende Belohnung hinnimmst.' Der Dichter spricht ganz allgemein, nicht von einem besonderen, bereits der Wirklichkeit angehörenden Fall. Bährs eigene Deutung aber: *ponenda* für *deponenda*, d. i. 'Belohnungen, die du (weil sie für schlechte Handlungen dir zu Theil geworden) niederlegen, abweisen mustest, statt sie anzunehmen', dürfte mit dem Begriff von *ponere* schwer zu vereinigen sein. Man kann nur hin- oder ablegen, was man einmal angenommen hat, und gerade vor der Annahme warnt der Dichter. Also nicht *deponere* mit dem Scholiasten, sondern *ponere* mit Juvenal!

Greifswald. *Dr A. Häckermann.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 562.)

15. Schulpforte.] Der 2e Adjunct Dr Purmann schied mit dem Anfange des Winterhalbjahrs von der Anstalt, um in das ihm übertragene Amt als Prorector zu Lauban überzutreten; an seine Stelle trat Dr Becker, bisher Probelehrer an dem Paedagogium zu Züllichau. Das Lehrercollegium bildeten: Rector Dr Peter, Professor und geistl. Inspector Niese, Professor Dr Koberstein, Professor Dr Steinhart, Professor Dr Jacobi, Professor Keil, Professor Buddensieg, Professor Buchbinder, Professor Dr Corssen, die Adjuncten Dr Heine, Dr Passow, Dr Euler und Dr Becker, Musikdirector Seiffert, Zeichenlehrer Hoszfeld, Schreiblehrer Karges. Schülerzahl 194 (I 41, II^a 36, II^b 38, III^a 51, III^b 33). Abiturienten 17. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Professor Corssen: *de Volscorum lingua* (51 S. 4).

16. Stendal.] Mit dem Anfange des Sommersemesters trat der neue Director Dr Schöne, bisher Director am Gymnasium zu Herford, in das Lehrercollegium ein. Für den nach Prenzlau als Subrector berufenen Oberlehrer Schäffer, sowie den Hülfslehrer Kern, der zum Gymnasium in Stettin übergieng, trat Ersatz ein. Der bisherige 8e Lehrer Dr Berthold wurde in die 7e Lehrerstelle befördert, der G.-L. zu Bielefeld, Bachmann, zum 8n ordentlichen Lehrer ernannt, Dr Wichmann, Privatlehrer in Berlin, als Hülfslehrer berufen, welcher bald darauf die neu creierte 10e ordentliche Lehrerstelle erhielt. Bis zur Ankunft des G.-L. Bachmann, dem die nachgesuchte Entlassung aus seinem Lehramte zu Bielefeld nicht vor Michaelis gewährt werden konnte, wurde der Schulamtscandidat Ranke der Anstalt als Hülfslehrer zugewiesen. Lehrerpersonal: Director Dr Schöne, Professor Eichler, Professor Dr Schrader, Oberlehrer Beelitz, Oberlehrer Dr Eitze, Oberlehrer Schötensack, Dr Berthold, Dr Bachmann, Backe, Dr Wichmann, Hülfslehrer Härter. Schülerzahl 284 (I^a 16, I^b 19, II 28, III 47, IV 54, V 71, VI 49). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus: *kurze Darstellung der Zinseszins- und Rentenrechnung, nebst deren Anwendung auf Lebensversicherungs-Anstalten und Wittwen-Kassen,* von dem Oberlehrer Dr Eitze (8 S. 4).

17. Torgau.] In dem Lehrercollegium erfolgte mehrfache Veränderung. Mit Ostern trat der Schulamtscandidat Ebeling ein, welcher bei Ableistung seines Probejahrs zugleich die Vertretung der durch den Abgang des G.-L. Biltz erledigten ordentlichen Lehrerstelle übernahm. Bald nach Ostern schied der G.-L. Dr Puls, nachdem derselbe wegen Gemütsstörung nahe an zwei Jahre auszer Thätigkeit gewesen, förmlich aus seinem Verhältnis zur Anstalt aus. Mit dem Ende des Sommerhalbjahrs verliesz der G.-L. Freydanck die Anstalt, um an die Handlungsschule zu Magdeburg überzugehen; in seine Stelle trat der Schulamtscandidat Weber, bisher an der Realschule zu Halle. Den G.-L. Dr Schulze verlor die Anstalt durch den Tod. Lehrerpersonal: Director Dr Graser, Professor Dr Arndt, Professor Rothmann, Oberlehrer Dr Handrick, Oberlehrer Dr Francke, die G.-L. Kleinschmidt, Hertel, Giesel, Dr Dihm, Michael, die wissenschaftlichen Hülfslehrer Ebeling, Weber, Cantor Breyer, ordentl. Hülfslehrer Lehmann, Archidiaconus Bürger (Religionslehrer). Schülerzahl 280 (I g. 19, I r. 5, II g. 29, II r. 14, III^a g. 20, III^b g. 35, III r.

16, IV 55, V 46, VI 41). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Dihm: *exposé d'une méthode pour enseigner la langue française dans les écoles dites réales plus conformément aux circonstances de l'époque* (9 S. 4).

18. Wittenberg.] Collaborator Knappe in Merseburg wurde zum 2n Adjunct ernannt; der 1e Adjunct Förster gieng zu Michaelis nach Berlin, um dort bis Ostern an dem Unterrichte und den Uebungen in der Central-Turnanstalt theilzunehmen; seine Vertretung übernahm Dr Vitz und von Weihnachten an der Schulamtscandidat Dr Schröer, der damit zugleich sein Probejahr begann. Lehrerpersonal: Director Professor Dr Schmidt, die Oberlehrer Professor Wensch, Professor Dr Breitenbach, Dr Bernhardt, Dr Becker, die ordentl. Lehrer Stier, Dr Wentrup, die Adjuncten Förster und Knappe, Zeichen- und Schreiblehrer Schreckenberger, Gesanglehrer Stein, Candidat Dr Schröer. Schülerzahl 290 (I 33, II 51, III^a 34, III^b 38, IV 48, V 57, VI 29). Abiturienten 19. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Becker: *die Orestessage der Griechen bis zu den Tragikern* (30 S. 4). A) Die Orestessage bei den Epikern. B) Die Orestessage bei den Lyrikern.

19. Zeitz.] Das Lehrercollegium hat keine Veränderung erlitten. Dasselbe bildeten: Director Prof. Dr Theisz, Professor Dr Hoche, Conrector Fehmer, Subrector Müller, Oberlehrer Dr Rinne, Dr Bech, Dr Langguth, Cantor Nelle, Licentiat Stroebel Lehrer der Vorbereitungsklasse. Schülerzahl 131 (I 8, II 14, III 23, IV 26, V 35, VI 25). Abiturienten 3. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Subrector Müller: *die griechischen Symposien* (22 S. 4).

Dr Ostermann.

Programme der preuszischen Provinz Westphalen.

1. Arnsberg.] Candidat Hermes, welcher nach beendigtem Probejahre mit der Vertretung eines Hülfslehrers betraut war, wurde der Anstalt durch den Tod entrissen; in dessen Stelle trat mit Beginn des Sommersemesters der Schulamtscandidat Dr Brieden. Lehrerpersonal: Director Dr Hoegg, die Oberlehrer Pieler, Kautz, Laymann, kathol. Religionslehrer Severin, die Gymnasiallehrer Noeggerath, Dr Schürmann, Dr Temme, techn. Lehrer Hartung, Candidat Dr Brieden, Pfarrer Bertelsmann evangel. Religionslehrer. Schülerzahl 204 (I 40, II 48, III 30, IV 32, V 33, VI 21). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Severin: *Aphorismen über Glauben und Wissen* (17 S. 4).

2. Bielefeld.] Gymnasiallehrer Bachmann erhielt eine Anstellung am Gymnasium zu Stendal; an seine Stelle trat Dr Hagemann vom Gymnasium zu Prenzlau. Lehrerpersonal: Director Professor Dr Schmidt, die Oberlehrer Professor Hinzpeter, Bertelsmann, Jüngst, die ordentlichen Gymnasiallehrer Oberlehrer Dr Schütz, Oberlehrer Collmann, Wortmann, Hagemann, Kottenkamp, Hülfslehrer Schröter, Pfarrer Plantholt kathol. Religionslehrer. Schülerzahl 153 (I 8, II 9, III 16, IV 33, V 42, VI 45). Realschüler 32 (II 6, III 26). Abiturienten 2. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung des Dr Hagemann: *quaestionis de fato Sophocleo particula altera* (41 S. 4).

3. Burgsteinfurt.] In den Verhältnissen des Collegiums des evangelisch fürstl. Bentheimschen Gymnasium Arnoldinum traten folgende Veränderungen ein: Dr Bromig, seit der Eröffnung der Anstalt, Ostern 1853, commissarischer Dirigent, wurde zum Director des Gymnasiums ernannt; zu Anfang des Jahres trat Oberlehrer Kysäus

ein, bisher an der Realschule in Siegen; der bisherige 2e Oberlehrer Rohdewald wurde in die Stelle des 1n Oberlehrers und Prorectors, der bisherige 4e Oberlehrer Heuermann in die 2e Oberlehrerstelle befördert. Die Schulamtscandidaten Neumann und Orth blieben nach Absolvierung ihres Probejahrs als wissenschaftliche Hülfslehrer an der Anstalt beschäftigt; Candidat Börner verliesz das Gymnasium, um einem Rufe an die Realschule zu Müllheim a. d. Ruhr zu folgen. Lehrerpersonal: Director Dr Bromig, die Oberlehrer Prorector Rohdewald, Heuermann, Kysäus, die G.-L. Dr Wilms, Klostermann, Elementarlehrer Lefholz, Religionslehrer Pastor Schimmel, die Hülfslehrer Neumann, Orth, Candidat Börner (bis Michaelis), Candidat Dr Kleine (seit Michaelis). Schülerzahl 73 (II g. 8, II r. 8, III g. 12, III r. 3, IV 17, V 14, VI 11). Zur Feier des Arnoldítages erschien ein Programm, welches eine Abhandlung vom G.-L. Dr Wilms enthält: *metrische Untersuchungen. 2e Abtheilung. Einige Bemerkungen über die Responsion der Personen in den κομμοῖς des Sophokles* (25 S. 4).

4. Coesfeld.] An die Stelle des an das Gymnasium zu Münster berufenen Gymnasiallehrers Löbker trat Dr Tücking als vierter ordentlicher Lehrer; Schulamtscandidat Henze wurde zum wissenschaftlichen Hülfslehrer ernannt. Lehrerpersonal: Director Prof. Dr Schlüter, die Oberlehrer Prof. Rump, Hüppe, Dr Teipel, Buerbaum, die Gymnasiallehrer Bachoven von Echt, Esch, Dr Tücking, Dr Huperz, Hülfslehrer Henze, Hofprediger Doepping evangel. Religionslehrer, Gesanglehrer Fölmer, Zeichenlehrer Marschall. Schülerzahl 176 (I^a 20, I^b 22, II^a u. ^{b} 48, III^a u. ^{b} 34, IV 15, V 17, VI 20). Abiturienten 16. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung des G.-L. Dr E. Tücking: *die Umgestaltung von Hellas und dem Hellenenthum unter der Fremdherschaft* (18 S. 4). I) Griechenland unter der Herschaft der Römer. II) Griechenland unter byzantinischer Herschaft. III) Griechenland unter der Herschaft der Türken. Die Abhandlung bezweckt jenen traurigen Zustand Griechenlands den Hauptzügen nach, und zwar so darzustellen, dasz aus den vorgelegten Momenten die Lösung der viel besprochenen Frage über die Verwandtschaft der Neu-Griechen mit den alten Hellenen sich ableiten lasse.

5. Dortmund.] In dem Lehrercollegium waren manigfache Veränderungen eingetreten. Professor Dr Hildebrand wurde nach dem ausscheiden des früheren Directors Dr Thiersch zum Director des Gymnasiums ernannt; in Folge dessen wurde der 2e Oberlehrer Dr Böhme zum 1n Oberlehrer und Prorector, der 1e ordentliche Gymnasiallehrer Dr Gröning zum 2n Oberlehrer, der 3e G.-L. Dr Natorp zum 1n ordentlichen G.-L. befördert; für die 3e ordentliche Lehrerstelle wurde der Schulamtscandidat Wex berufen. Zu der wissenschaftlichen Hülfslehrerstelle wurde nach dem Abgange des Lehrers Perschmann, der an die Realschule zu Nordhausen befördert ward, der Schulamtscandidat Dr Schmitz berufen. Die 2e ordentliche Lehrerstelle wurde von Jenner commissarisch verwaltet. Lehrerpersonal: Director Professor Dr Hildebrand, die Oberlehrer Dr Böhme, Dr Gröning, Varnhagen, die ordentl. Lehrer Dr Natorp, Wex, Mosebach, die Hülfslehrer Dr Schmitz und Jenner, Superintendent Consbruch (Englisch), die evangel. Pfarrer Prümer und Kerlen, kathol. Pastor Wiemann, Kaplan Schlinkert. Mit dem Anfange des neuen Schuljahrs sollten besondere Realklassen eingerichtet werden, welche in Quarta einen in den meisten und von da aufwärts einen in allen Lectionen getrennten Unterricht haben sollen. Durch diese neue Einrichtung war auch eine Erweiterung des Collegiums um 4 Lehrer nöthig. Bereits gewählt waren: als erster Oberlehrer der bisherige Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Aschersleben Voigt,

als zweiter Oberlehrer der ordentliche Lehrer an dem Gymnasium zu Greifswald Dr Junghans, als ordentlicher Lehrer der bisherige ordentliche Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Aschersleben Rokohl. Schülerzahl 161 (I 10, II 20, III 34, IV 28, V 31, VI 38). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Professor Dr Hildebrand: *über diejenigen Zeitwörter, welche bei Cicero, Caesar und Livius mit dem bloszen Ablativ und den Praepositionen a, de, ex verbunden werden. 1. Abtheilung* (37 S. 4). Streng wissenschaftliche Untersuchungen sind ausgeschlossen; sie soll nur thatsächliches und sicheres geben und einer spätern Bearbeitung einer Grammatik jener Schriftsteller zur Grundlage dienen.

6. Gütersloh.] In dem Lehrercollegium fand keine weitere Aenderung statt, als dasz der Candidat der Theologie Fischer als Hülfslehrer eintrat. Lehrerpersonal: Director Dr Rumpel, die Oberlehrer Schöttler, Scholz I, Dietlein, die Gymnasiallehrer Dr Petermann, Andreä, Scholz II, Hoffmann, Goecker, die Hülfslehrer Fischer und Muncke. Schülerzahl 204 (I 45, II^{a} 25, II^{b} 38, III 40, IV 24, V 22, VI 10). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus: *Bemerkungen und Nachträge zunächst zu Prof. Zumpts lateinischer Grammatik*, vom Oberlehrer H. Scholz (26 S. 4).

7. Hamm.] Am 28. Mai 1857 feierte das Gymnasium sein 200jähriges Jubiläum. Als Einladungsschrift erschien ein besonderes Programm, welches auszer dem vom Oberlehrer Trosz herausgegebenen chronicon Sti Michaelis ein carmen saeculare vom Professor Stern und eine Geschichte der Anstalt vom Director enthielt; den Collegen in der Provinz war ein vom Professor Rempel verfasztes lateinisches Einladungsgedicht übersandt worden; Gymnasiallehrer Paulsiek hatte das Festlied gedichtet. Festgedichte wurden eingeschickt von den Gymnasien in Münster, Soest, Gütersloh, Votivtafeln von den Gymnasien in Minden und Herford, vom Gymnasium in Dortmund ein Festprogramm, enthaltend ein specimen lexici Liviani vom Director Hildebrand und eine epistola gratulatoria vom Oberlehrer Böhme. In dem Lehrercollegium traten folgende Veränderungen ein: an die Stelle des bisherigen katholischen Religionslehrers, des Kaplans Küsterarent, trat dessen Nachfolger der Kaplan Ludwig. Gymnasiallehrer Paulsiek folgte einem Rufe an die Realschule in Posen; in dessen Wirkungskreis trat der von dem kurhessischen Gymnasium in Hanau berufene Dr Heräus. Am Schlusse des Schuljahrs folgte Dr Breiter einem Rufe an das Gymnasium in Marienwerder; an seine Stelle war Dr Leidenroth, bisher an der höheren Bürgerschule in Lübben, gewählt. Lehrerpersonal: Director Dr Wendt, die Oberlehrer Professor Rempel, Professor Dr Stern, Dr Trosz, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dr Haedenkamp, Oberlehrer Hopf, Dr Heräus, Brenken, Pfarrer Platzhoff evangel. Religionslehrer, Kaplan Ludwig. Schülerzahl 131 (I 4, II 11, III 28, IV 24, V 28, VI 36). Die Vorbereitungsklasse hatte 21 Schüler. Den Schulnachrichten steht voran eine Abhandlung vom Oberlehrer Hopf: *das Kriegswesen im heroischen Zeitalter nach Homer.* Fortsetzung (38 S. 4). In dem Programme vom J. 1847 hat der Verf. als Probe einer gedrängten Darstellung der homerischen Alterthümer für die Schule einen Abschnitt aus dem Kriegswesen im homerischen Zeitalter gegeben. In demselben ist von den Ursachen der heroischen Raubzüge und den daraus entstandenen Vergeltungskriegen, von den Verhandlungen vor dem Kriege, von der Kriegsrüstung und der Wehrpflicht, sowie von der Bekleidung und Bewaffnung der Helden und von dem Gebrauche der Steine in den Kämpfen gehandelt worden. Die gegenwärtige Abhandlung enthält die angekündigte Fortsetzung und beschränkt sich wieder auf Homer. Die behandelten Punkte sind: Streitwagen, Sammlung des Heeres zum Kriegs-

zuge, Bau und Einrichtung der Schiffe, Abfahrt und Landung der Griechen, die Zelte der Griechen, die Lagermauer. Fortsetzung und Schlusz der Abhandlung soll nachfolgen.

8. Herford.] Mit dem Anfange des neuen Schuljahrs wurde der Director Dr Schmidt, bisher Alumnats-Inspector am Paedagogium des Klosters Unserer Lieben Frauen in Magdeburg, in sein Amt eingeführt. Zugleich mit dem Director begann auch der in die dritte ordentliche Lehrerstelle gewählte Candidat A. Faber seine Thätigkeit. Am 12. September starb der zweite ordentliche Gymnasiallehrer Wehner. Der Schulamtscandidat Schröder trat als freiwilliger Hülfsarbeiter ein, schied aber mit dem Schlusse des Schuljahrs, um eine Stelle an der Realschule in Burg anzunehmen. Dr Märker ascendierte in die erste, Dr Faber in die zweite ordentliche Lehrerstelle. Am Ende des Schuljahrs starb der Prorector Professor Werther. Lehrercollegium: Director Dr Schmidt, Oberlehrer Dr Hölscher, Oberlehrer Dr Knoche, ordentl. Lehrer Dr Märker, Faber, Haase, Pastor Kleine evangel. Religionslehrer, Dechant Heising kathol. Religionslehrer. Schülerzahl 138 (I 12, II 16, III 27, IV 25, V 24, VI 34). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *Quaestionum Propontiacarum P. I.* Scr. Dr A. Faber (15 S. 4). I) Apamea Myrleanorum colonia iuris Italici. II) Prusa ad Olympum montem sita. III) Prusias ad mare (Cius).

9. Minden.] In dem Lehrercollegium trat auch im verflossenen Schuljahre wieder manigfache Veränderung ein. Aus demselben schied der wissenschaftliche Hülfslehrer Petri, um einem Rufe an das Gymnasium zu Essen zu folgen; in seine Stelle trat Candidat Sardemann. In die seit längerer Zeit erledigte 3e Gymnasiallehrerstelle trat G.-L. Quapp, die 2e wurde dem Candidaten Haupt definitiv übertragen. Candidat Gerber hielt sein Probejahr ab und vertrat zugleich die vacante Stelle eines wissenschaftlichen Hülfslehrers. Lehrerpersonal: Director Wilms, die Oberlehrer Prorector Zillmer, Dr Dornheim, Dr Güthling, Pfautsch, Schütz, die G.-L. Schütz, Haupt, Quapp, Meierheim, Hülfslehrer Sardemann, Kniebe, Elementarlehrer Johansmann, Candidat Dr Gerber, Pastor Dieckmann kathol. Religionslehrer. Schülerzahl 280 (I g. 17, II g. 19, III g. 24, I r. 5, II r. 9, III r. 21, IV 56, V 48, VI 53, VII 28). Abiturienten 11. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Güthling: *Moriz, Herzog und Kurfürst von Sachsen. Erste Hälfte* (26 S. 4). Der Verfasser kann sich mit der Gesamtauffassung von Person und Sache, welche in der v. Langennschen Darstellung herscht, nicht einverstanden erklären. Ein fleisziges Studium der Quellen hat ihn zu einem Resultate geführt, das so ziemlich auf das Gegentheil von dem hinausläuft, was v. Langenn gefunden hat.

10. Münster.] Die wissenschaftlichen Hülfslehrer Dr Tücking und Dr Gansz verlieszen die Anstalt, der erstere um als Gymnasiallehrer nach Coesfeld, der letztere um als G.-L. nach Essen zu gehen. Ebenso schieden schon im Anfang des Schuljahrs die Candidaten Dr Tenckhoff, Dr Dyckhoff und Dr Niehues aus, der erste um als stellvertretender Lehrer an der Realschule zu Düsseldorf, der zweite um in ein gleiches Verhältnis am Gymnasium zu Warendorf einzutreten, Niehues um sich an der Universität Berlin für die akademische Laufbahn weiter auszubilden. Die Candidaten ten Dyck und Dr Kemper vollendeten ihr Probejahr und blieben auch weiterhin am Gymnasium in Thätigkeit. Die durch den Tod des Oberlehrers Limberg erledigte 3e Oberlehrerstelle wurde in der Weise wieder besetzt, dasz die nächstfolgenden Oberlehrer aufrückten, die 8e Oberlehrerstelle aber dem G.-L. Hölscher verliehen wurde. In Folge dessen fand auch weiterhin ein

frücken im Collegium statt bis zu der 9n ordentlichen Lehrerstelle, welche Löbker, bis dahin Lehrer am Gymnasium zu Coesfeld, beien ward. Die Candidaten v. Fricken, Dr Focke und Faber lten vom Anfange des Schuljahrs an das gesetzliche Probejahr. Im ufe des Sommerhalbjahrs wurde der erste Oberlehrer Prof. Lückenf (bald darauf gestorben) seinem Antrage gemäsz in den Ruhestand rsetzt, den 3n ordentlichen Lehrer Dr Beckel verlor die Anstalt rch den Tod. Die 1e Oberlehrerstelle wurde durch Ascension der genden Lehrer wieder besetzt, die 8e Oberlehrerstelle aber vorläufig en gehalten. Ebenso ist die durch den Tod des Dr Beckel erledigte ordentliche Lehrerstelle durch Ascension der folgenden G.-L. wieder setzt, die 11e ordentliche Lehrerstelle aber dem bisherigen Hülfslehrer Stein verliehen worden. Lehrerpersonal: Director Dr Schultz, ofessor Welter, Professor Dr Boner, die Oberlehrer Dr Koene, Füisting, Lauff, Dr Middendorf, Hölscher, Hesker, die mnasiallehrer Dr Schipper, Dr Berch, Oberlehrer Dr Grüter, Schürmann, Oberlehrer Dr Offenberg, Dr Salzmann, Löber, Dr Hosius, Schildgen, Dr Stein, Bisping, Auling, evang. arrer Lüttke, die Candidaten Dr Richter, ten Dyck, Dr Kemper, e Probecandidaten von Fricken, Dr Focke und Faber. Schülerhl 635 (I[a] 1e u. 2e Abth. 66, I[b] Abth. 1 u. 2 67, II[a] Abth. 1 u. 2 71, [b] Abth. 1 u. 2 63, III[a] Abth. 1 u. 2 79, III[b] Abth. 1 u. 2 76, IV Abth. u. 2 76, V 78, VI 59), und zwar 588 katholische, 44 evangelische, israelitische. Abiturienten 56. Den Schulnachrichten geht voraus ne Abhandlung des G.-L. Dr Hölscher: *de Ss. Damasi papae et ilarii episcopi Pictaviensis qui feruntur hymnis sacris* (24 S. 4).

11. Paderborn.] Der Hülfslehrer Leinemann schied aus dem hrercollegium aus, um an dem Progymnasium in Brilon eine ordentche Lehrerstelle zu übernehmen. Der Candidat Westermann trat n um Aushülfe zu leisten. Candidat Dr Brieden hielt sein Probehr ab und wurde dann an das Gymnasium in Arnsberg versetzt. ymnasiallehrer Bause folgte einem Rufe als 2r Oberlehrer an dem ymnasium in Warendorf; an seine Stelle trat Hülfslehrer Dr Tenckoff aus Münster. Dem Pfarrer Böttner war an Stelle des ausgetenen Pfarrers Winckler der evangel. Religionsunterricht definitiv ertragen worden. Lehrerpersonal: Director Prof. Dr Ahlemeyer, e Oberlehrer Professor Dr Leszmann, Professor Dr Gundolf, hwubbe, Dr Féaux, Bäumker, die ordentlichen Lehrer Oberhrer Dieckhoff, Schüth, Dr Otto, Dr Giefers, Grimme, Dr olpert, Hörling, Kirchhoff, die Hülfslehrer Hülsenbeck, Hölmann, Dr Tenckhoff, Candidat Westermann, Schreiblehrer urze, Zeichenlehrer Heithecker, Gesanglehrer Spanke. Schülerhl 512 (I[a] 51, I[b] 62, II[a] 47, II[b 1] 32, II[b 2] 29, III[a 1] 39, III[a 2] 43, I[b] 51, IV[1] 34, IV[2] 37, V 46, VI 41). Abiturienten 44. Den Schulchrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Director Dr Ahleeyer: *Proben aus einer alten und ungedruckten lateinischen Bearbeitung r Trutznachtigall von Friedrich von Spee* (16 S. 4).

12. Recklinghausen.] In dem Lehrercollegium hatte im verflossenen huljahre keine weitere Veränderung stattgefunden, als dasz der sherige Hülfslehrer Baeck als 4r ordentlicher Lehrer angestellt rde. Lehrerpersonal: Director Professor Bone, die Oberlehrer ofessor Caspers, Hohoff, Püning, Dr Grosfeld, Uedinck, Stelkens, Baeck, Gesanglehrer Feldmann, Zeichenlehrer sch. Schülerzahl 138 (I 41, II 28, III 30, IV 16, V 14, VI 9). ituricnten 12. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung s G.-L. Uedinck: *die Erdkunde als Unterrichtsgegenstand auf dem mnasium* (24 S. 4).

13. Soest.] Das Lehrercollegium hatte in dem verflossenen Schuljahre keine Störung durch irgend eine Veränderung erfahren, doch war die durch das hinscheiden des Oberlehrers Dr Seidenstücker erledigte 3e Oberlehrerstelle unbesetzt geblieben. Lehrerpersonal: Director Dr Patze, die Oberlehrer Professor Koppe, Lorenz, Vorwerck, die G.-L. Schenck, Steinmann, Dr Kriegeskotte, Gronemeyer, Pfarrer Daniel evangel. Religionslehrer, Kaplan Lillotte kathol. Religionslehrer. Schülerzahl 165 (I 20, II 35, III 38, IV 19, V 35, VI 18). Abiturienten 9. Das Programm enthält: *die Hauptmomente der Geschichte der Philosophie in tabellarischer Uebersicht.* Von Director Dr Patze (23 S. 4).

14. Warendorf.] Der Geistliche Dr Hillen trat an die Stelle des aus dem Lehrercollegium ausgeschiedenen Gymnasiallehrers de Vos, und es wurde ihm gestattet als cand. prob. eine volle Lehrerstelle zu übernehmen; der Curatgeistliche Wichmann und Dr Dyckhoff nahmen Hülfslehrerstellen an. Erst um Ostern konnten die erledigten Lehrerstellen alle besetzt und die Prima in den meisten Fächern in zwei Cötus getrennt werden. Der 2e Oberlehrer Combrinck rückte in die 1e Oberlehrerstelle auf, Bause, bisher ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Paderborn, erhielt die 2e und G.-L. Theissing trat die Stadtmissionsstelle definitiv an. Lehrerpersonal: Director Dr Lucas, die Oberlehrer Combrinck, Bause, die G.-L. Dr Peltzer, Theissing, Frese, Kellner, die Hülfslehrer Dr Dyckhoff, Neuhaus, Dr Hillen, Zeichen- und Schreiblehrer Helmke, Gesanglehrer Pfeiffer. Schülerzahl 230 (I^a 26, I^b 42, II 54, III 43, IV 17, V 26, VI 22). Abiturienten 20. Die mit dem früheren Progymnasium verbundene Realschule hatte mit dem Schlusse des vorigen Schuljahrs aufgehört. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Hillen: *quid de peccati originalis natura et propagatione iudicaverit S. Augustinus* (28 S. 4).

Dr Ostermann.

Programme der preuszischen Provinz Rheinland, welche theils Ostern theils Herbst 1858 ausgegeben sind.

1. Aachen.] Im Lehrercollegium waren im verflossenen Schuljahre folgende Veränderungen vorgekommen: beim Beginne des Schuljahrs traten die commissarischen Lehrer Küppers und Dr Brandt aus dem Lehrercollegium aus, und zwar ist der erstere vorläufig ganz aus dem Schuldienste geschieden, der letztere hatte eine commissarische Beschäftigung am Gymnasium zu Neusz erhalten. Als 6r ordentlicher Lehrer war der Schulamtscandidat Syrée angestellt worden. Schulamtscandidat Dr Langen und nach dessen Abgang Candidat Dr Milz waren commissarisch beschäftigt. Lehrerpersonal: Director Dr Schoen, die Oberlehrer Dr Menge, Dr Klapper, Professor Dr Oebeke, Dr Savelsberg, Religionslehrer Spielmanns, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dr Müller, Ch. Müller, Bonn, Koerfer, Dr Renvers, Syrée, die Hülfslehrer Pfarrer Nänny evangel. Religionslehrer, Fuchs kathol. Religionslehrer, Schreiblehrer Schmitz, Gesanglehrer Baur, Zeichenlehrer Neidinger, Turnlehrer Rensing. Schülerzahl 408 (I^a 32, I^b 49, II^a 45, II^b 56, III 55, IV 56, V 56, VI 60), und zwar 375 katholische, 33 evangelische Schüler. Am Schlusse des vorigen Schuljahrs waren 40 Abiturienten abgegangen und am Ende dieses Schuljahrs 30. Das Programm enthält: *Theodorici, magni Ostrogothorum regis, contra calumniatorum insimulationes defensio.* Scr. Dr Klapper (10 S. 4).

2. Bedburg.] Director Roeren wurde als alleiniger Director der rheinischen Ritter-Akademie bestätigt; dem ordentlichen Lehrer Blase wurde der Titel 'Oberlehrer' verliehen; Religionslehrer Bruckmann

wurde definitiv angestellt. Lehrerpersonal: Director Roeren, Religionslehrer Bruckmann, Oberlehrer Becker, Oberlehrer Blase (auch Turnlehrer), Nœl, Heicks, Dr Caspar, wissenschaftl. Hülfslehrer Hübler, commissar. Hülfslehrer Wiel. Schülerzahl 45 (I 6, II 11, III 14, IV 6, Vorbereitungsklasse I 5, II 3). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Blase: *der heilige Johannes Capistranus, Belgrads Retter am 21. Juli 1456, und seine Zeit* (37 S. 4). § 1. Anfang und Wachsthum der Osmanenmacht bis zur Belagerung von Belgrad. § 2. Bemühungen der Kirche ein Kreuzheer gegen die Türken aufzubringen. Lage der Hauptstaaten Europas vor und nach der Eroberung Constantinopels. § 3. Johannes Capistranus. § 4. Die Türken vor Belgrad. Das Kreuzheer. Rettung durch Capistranus. Sein Tod.

3. Bonn.] Im Lehrerpersonale hatten folgende Veränderungen stattgefunden. Der evangelische Religionsunterricht für Prima und Secunda wurde dem Pfarrer Wolters übertragen. Dr Stauder, bisher commissarisch beschäftigt, wurde als Cr ordentlicher Lehrer angestellt. Die Schulamtscandidaten Dr Schwister und Eberle hielten ihr Probejahr ab. Lehrerpersonal: Director Professor Dr Schopen, die Oberlehrer Remacly, Freudenberg, Zirkel, Dr Klein, Dr Dubelmann kathol. Religionslehrer, die ordentl. Lehrer Oberlehrer Werner, Kneisel, Oberlehrer Dr Humpert, Sonnenburg, Dronke, Dr Stauder, Pfarrer Wolters und Professor Diestel evangel. Religionslehrer, Kaplan Sassel comm. kathol. Religionslehrer, die commissarischen Lehrer Dr Binsfeld, Bruders, Dr Strerath, Grevelding, Gesanglehrer Lützeler, Zeichenlehrer Philippart. Schülerzahl 392 (I^a 31, I^b 29, II^a 35, II^b 44, III^a 32, III^b 32, IV^a 33, IV^b 32, V 61, VI 63). Abiturienten 28. Den Schulnachrichten geht voraus: *Diorthotica in Cornelii Taciti Dialogum* scr. Professor Dr Schopen (10 S. 4).

4. Cleve.] In dem Lehrercollegium hatten sich im verflossenen Schuljahre folgende Veränderungen zugetragen. Der katholische Religionslehrer Dr Coppenrath war mit dem Schlusz des vorigen Schuljahrs ausgeschieden; Dr von Velsen, erst in der Mitte des Schuljahrs an die Anstalt berufen, folgte einem Rufe an die Ritterakademie zu Brandenburg. An seine Stelle trat der Schulamtscandidat Meyer, bisher an der höheren Bürgerschule zu Neuwied; Kaplan Dr Drieszen wurde mit der Religionslehrerstelle commissarisch betraut, Dr Herbst, bisher Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld, zum In Oberlehrer bestellt. Mit dessen Eintritt verliesz Candidat Meyer wieder die Anstalt. Lehrerpersonal: Director Dr Helmke, die Oberlehrer Dr Herbst, Felten, Dr Schwalb, Dr Wulfert, die ordentlichen Lehrer Dr Hundert, Dr Schmidt, Dr Drieszen, Zeichenlehrer Völcker, Elementarlehrer Tüllmann, Musikdirector Fiedler. Schülerzahl 100 (I 10, II 14, III 18, IV 19, V 22, VI 17). Abiturienten 4. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom Director Dr Helmke: *die Parodos aus Sophokles Antigone, lateinische Uebersetzung in den Versmaszen des Originals nebst Anmerkungen, und die drei ersten Stasimen in deutscher metrischer Uebersetzung* (36 S. 4).

5. Coblenz.] Dr Steinhausen, bisher Lehrer an der Domschule zu Aachen, wurde zu commissarischer Beschäftigung berufen, da in Folge der Trennung der Unter-Secunda in 2 Parallelcötus eine Vermehrung der Lehrkräfte nöthig geworden war. Die beiden Elementarlehrer Richartz und Schneider übernahmen für die Dauer der Krankheit des Hülfslehrers Stolz Schreib- und Rechenunterricht. Der Schulamtscandidat Dr Conrad wurde, als er sein Probejahr beendigt hatte, zu einer commissarischen Beschäftigung nach Hedingen berufen. Dr Doergens und Meurer hielten ihr Probejahr ab; Candidat Winz über-

nahm einige Lehrstunden. Lehrerpersonal: Director Dominicus, Religionslehrer Schubach, die Oberlehrer Flöck, Professor Bigge, Dr Wesener (als Director nach Fulda in Kurhessen berufen), Dr Boyman, die ordentl. Lehrer Klostermann, Dr Montigny, Dr Baumgarten, Happe, Stumpf, Dr Maur, Hülfslehrer Stolz, Rector Troost evangel. Religionslehrer, die commissar. Lehrer Dr Hilgers, Dr Ehlinger, Dr Lauffs, Dr Steinhausen, Dillenburg, Neis kathol. Religionslehrer, Rimbach evangel. Religionslehrer, Zeichenlehrer Gotthard, Gesanglehrer Mand, die Candidaten Winz, Dr Conrad, Dr Doergens, Meurer. Schülerzahl 481 (I^a 18, I^b 24, II^a 31, $II^{b\,1}$ 25, $II^{b\,2}$ 23, III^1 39, III^2 41, IV^1 41, IV^2 44, V^1 49, V^2 46, VI^1 49, VI^2 48), und zwar 347 katholischer, 125 evangelischer, 9 israelitischer Conf. Abiturienten 18. Dem Jahresbericht geht voraus: *qua ratione in gymnasiis discipuli superiorum classium ad latine scribendum instituendi videantur. Pars I: de liberis scriptionibus.* Scr. A. Flöck (26 S. 4).

6. Duisburg.] Der Bestand des Lehrerpersonals des Gymnasiums, der Realschule und der Vorschule hatte in dem verflossenen Schuljahre folgende Veränderungen erfahren: mit dem Beginne desselben trat an die Stelle des zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung nach Berlin abgegangenen Hülfslehrers Sperling der Candidat Köhler als commissarischer Lehrer ein, welcher aber im Laufe des Sommersemesters wieder von der Anstalt schied, um die zweite Predigerstelle der Petri-Nikolai-Gemeinde in Dortmund zu übernehmen, worauf Candidat Keuchen in dessen Unterrichtsstunden eintrat. Am Schlusse des Wintersemesters folgte der Oberlehrer Dr Nitzsch dem Rufe als Prorector an das Gymnasium in Greifswald; in seine Stelle trat der bisherige 1e ordentliche Lehrer Dr Liesegang und in dessen Stelle der von Bonn berufene Privatdocent Dr Lange. Lehrerpersonal: Director Dr Eichhoff, Professor Herbst, die Oberlehrer Köhnen, Hülsmann, Dr Liesegang, die ordentlichen Lehrer Dr Lange, Dr Foltz, die Hülfslehrer Schmidt, Keuchen, die Reallehrer Oberlehrer Fulda, Dr Vogel, Polscher, Werth, Zeichenl. Knoff, Kaplan Gaillard kathol. Religionslehrer, Werth Lehrer der Vorschule. Schülerzahl des Gymnasiums 172 (I 25, II^a 14, II^b 16, III 33, IV 29, V 23, VI 32), und zwar 145 evangelische, 27 katholische; der Realschule 56 (I 5, II 35, III 16); der Vorschule 40. Abiturienten 7. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Fulda: *zur französischen Casuslehre* (17 S. 4). Der Verf., welcher in seiner Untersuchung auf die altfranzösische Declination eingeht, kommt zu folgenden Resultaten für das Neufranzösische: 1) Der Nominativ dient ausschlieszlich zur Bezeichnung des Subjects. 2) Die Bedeutung des Accusativs ist dahin erweitert, dasz er nicht nur das gethane, sondern auch das gewordene bezeichnet; er dient zur Bezeichnung des leidenden Objects, der Wirkung, des Praedicats und der adverbialen Bestimmung und steht nach Präpositionen. Er drückt das unmittelbar und zunächst auf das Verb bezogene aus. 3) Der Genetiv und Dativ kommen in einzelnen Formen und Ausdrücken als flexivische Casus vor. Dahin gehören die Dativformen des Personalpronomen und der Genetiv in den Ausdrücken Hôtel Dieu, fête Dieu, la St. Jean, l'église St. Pierre. Wenn bei dem Substantiv in der Regel die Präposition zur Bezeichnung des Casus erforderlich ist, so dient die Präposition nur dazu, die mangelnde Flexion zu ersetzen. Man darf daher nicht mit den französischen Grammatikern sagen: vor den Dativformen me, te, lui, leur etc. und in den Ausdrücken l'église St. Pierre u. a. ist die Präposition zu ergänzen, sondern dem Substantiv, das im casus obliquus zur Noth den Genetiv und Dativ ausdrücken kann oder doch im Altfranzösischen ausdrückte, wird die

Präposition vorgesetzt. Demnach müsse das System der französischen Grammatiker, das lediglich auf Unterscheidung des Sujet und Régime gegründet ist, als ein höchst unvollkommenes, der historischen Entwicklung der Sprache zuwiderlaufendes bezeichnet werden; andererseits aber dürfe man auch das Französische nicht ohne weiteres in das lateinische Casussystem einzwängen, sondern müsse dem Sprachgeist, wie er sich bei den Franzosen selbständig entwickelt hat, Rechnung tragen.

7. Düren.] Der bisherige 5e ordentliche Lehrer Dr Schmitz rückte in die vierte ordentliche Lehrerstelle auf und wurde die von demselben seither bekleidete Stelle dem Schulamtscandidaten Sénéchaute definitiv übertragen. Der Schulamtscandidat Dr Wolff trat zur Abhaltung des Probejahrs ein. Lehrerpersonal: Director Dr Meiring, die Oberlehrer Elvenich, Ritzefeld, Dr Spengler, die ordentlichen Lehrer Esser, Claessen, Hagen, Dr Schmitz, Dr Sénéchaute, evangel. Pfarrer Reinhardt, Zeichenlehrer Nagel, Gesanglehrer Jonen. Schülerzahl 184 (I 30, II 44, III 40, IV 32, V 16, VI 22). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus: *Erörterungen zur lateinischen Grammatik. Erstes Heft: über die Entstehung und grammatische Geltung der lateinischen Conjunctionen quod und ut, dasz usw.* Vom Director Dr Meiring (30 S. 4). Diese Erörterungen haben zum nächsten Zwecke, gewisse vom herkömmlichen mehr oder weniger abweichende Punkte in der von dem Verfasser herausgegebenen lateinischen Grammatik näher zu begründen und zu beleuchten. Am dringendsten erschien demselben eine genauere Erörterung bei der Conjunction ut dasz usw., welche, ganz abweichend von der bisherigen Theorie, in ihrer Grundbedeutung als Conjunction zur Bestimmung einer Beschaffenheit aufgestellt worden ist. Die Behandlung von quod, die sich im ganzen der üblichen Auffassung anschlieszt, ist mit in den Kreis der gegenwärtigen Abhandlung gezogen, weil ein näheres eingehen auch auf diese Conjunction zur Gewinnung der rechten Grundlage für ut erforderlich schien. Der Verf. sucht nachzuweisen, dasz ut überhaupt dazu dient den Praedicatsbegriff durch eine adverbiale oder objective Bestimmung innerlich zu ergänzen, oder, was dasselbe ist: durch einen adverbialen oder objectiven Nebensatz zu bestimmen, von welcher Art der Praedicatsbegriff ist. Bevor der Verf. zur Aufgabe selbst übergeht, werden einige Vorbemerkungen über das Verhältnis des Verbalbegriffs zum Modus des verbi finiti und eine nähere Erläuterung der Anmerkung 667 (Lat. Gr.) vorausgeschickt. Entstehung und Geltung der Conjunction quod. 1) Quod als correlatives Pronomen. 2) Quod als Conjunction. Entstehung und Geltung der Conjunction ut. 1) Ita in seiner grammatischen Geltung. 2) Ut als Correlativum von ita. 3) Ut als Conjunction zur Bestimmung der Beschaffenheit. 4) Ut als Conjunction zur Bestimmung des Objects usw.

8. Düsseldorf.] Mit dem Ende des Winterhalbjahrs schied aus seinen amtlichen Beziehungen zu dem Gymnasium Consistorialrath Budde, der seit 1815, zuerst demselben ganz angehörig, dann seit Ostern 1825, aus seinem Amte als ordentlicher Lehrer entlassen, als Religionslehrer für die evangelischen Schüler der oberen und mittleren Klassen thätig gewesen war. Der evangelische Religionsunterricht wurde dem Pfarrer Droste übertragen. Der Oberlehrer Honigmann trat in Ruhestand; der bisherige Lehrer an der höheren Stadtschule zu Gladbach trat als fünfter ordentlicher Lehrer ein. Lehrerpersonal: Director Dr Kiesel, die Oberlehrer Professor Dr Crome, Grashof, Krahe Religionslehrer, Marcowitz, die ordentlichen Lehrer Holl, Kirsch, Münch, Dr Uppenkamp, Dr Krausz, Hülfslehrer Stein (Gesang), Droste (evangel. Religion), Zeichenlehrer Inspector Winter-

gerst. Schülerzahl 286 (I 20, II^a 20, II^b 30, III 41, IV 55, V 52, VI 68). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus der erste Theil einer Abhandlung des Oberlehrers Grashof: *über das Hausgeräth bei Homer und Hesiod* (24 S. 4). Abth. I. Sitz- und Lagergeräth. I) Geräthe zum sitzen (*δίφρος, κλισμός, κλιντήρ, κλισίη, θρόνος, θρῆνυς, σφέλας*). II) Geräthe zum schlafen (*λέκτρον, λέχος, λέχεα, δέμνια, ῥήγεα, κώεα, τάπητες, χλαῖναι, λῖνον, φᾶρος, λίνεον*).

9. Elberfeld.] Der dritte Oberlehrer Dr Herbst wurde als erster Oberlehrer an das Gymnasium zu Cleve berufen; in dessen Stelle trat der bisherige erste ordentliche Gymnasiallehrer Dr Völker; die erste ordentliche Lehrerstelle erhielt der bisherige dritte Lehrer Dr Baumeister, die dritte der bisherige vierte Lehrer Dr Petry, die vierte der fünfte Lehrer Dr Crecelius. Lehrerpersonal: Director Dr Bouterwek, die Oberlehrer Professor Dr Clausen, Dr Fischer, Dr Völker, die ordentlichen Lehrer Dr Baumeister, Dr Petri, Dr Petry, Dr Crecelius, Gesang- und Schreiblehrer Kegel, Kaplan Rumpen kathol. Religionslehrer, Zeichenlehrer Director der Gewerbschule Luthmer. Schülerzahl 249 (I 13, II 41, III^a 26, III^b 41, IV 43, V 31, VI 29, Vorschule 25). Abiturienten 7. Dem Jahresbericht ist als wissenschaftliche Beilage zugefügt: *Sreadunga. Anglosaxonica maximam partem inedita publicavit* C. G. Bouterwek (84 S. 4).

10. Emmerich.] Das Lehrerpersonal war im verflossenen Schuljahre unverändert geblieben. Dasselbe bestand aus folgenden Mitgliedern: Director Nattmann, die Oberlehrer Dederich, Hottenrott, Dr Schneider, die ordentlichen Lehrer Dr van der Bach Religionslehrer, Knitterscheid, Dr Havestadt, Dr Cramer, Candidat Thürlings, Pfarrer Uhlenbruck evangel. Religionslehrer, Zeichenlehrer Sweekhorst. Schülerzahl 126 (I 15, II 21, III 14, IV 24, V 18, VI 34). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom G.-L. Knitterscheid: *über confocale Kegelschnitte und confocale Rotationsflächen* (22 S. 4). Fortsetzung folgt.

11. Essen.] Candidat Ueberfeldt, welcher die Stelle eines wissenschaftlichen Hülfslehrers versehen hatte, schied aus seiner Stellung aus; an dessen Stelle trat bis zur Besetzung der neu creierten achten Lehrerstelle Candidat Windheuser. Der Hülfslehrer am Gymnasium zu Münster, Dr Gansz, wurde als achter ordentlicher Lehrer angestellt. Kaplan Kratz übernahm für den erkrankten Rector Wawer den kath. Religionsunterricht. Das Lehrercollegium bildeten: Director Dr Tophoff, die Oberlehrer Buddeberg evangel. Religionslehrer, Litzinger, Mühlhöfer, die Gymnasiallehrer Seemann, Achternbosch, Seck, Petri, Dr Gansz, Rector Wawer kathol. Religionslehrer, Zeichen- und Schreiblehrer Steiner, Gesanglehrer Helfer. Schülerzahl 232 (I 35, II^a 25, II^b 29, III 23, IV 38, V 31, VI 51). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus: *über das bei dem hebräischen Unterricht zu Grunde zu legende Lesebuch.* Vom Oberlehrer Buddeberg (18 S. 4).

12. Kempen.] Die Berufung des Dr Hötnig zum Director des Gymnasiums wurde bestätigt; ebenso erhielt die Berufung des Dr Stolle zur ersten und des G.-L. Cramer zur zweiten ordentlichen Lehrerstelle und die des Dr Bohle zu einer Oberlehrerstelle die höhere Genehmigung. Lehrercollegium: Director Dr Hötnig, Oberlehrer Dr Bohle, die Gymnasiallehrer Dr Stolle und Cramer, Hecker, Dr Genies, Dr Keussen, Dr Paessens, Zeichenlehrer Ferlings, Gesanglehrer Grobben. Schülerzahl 130 (I 21, II 37, III 15, IV 15, V 19, VI 23). Abiturienten 11. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Bohle: *de Demetrio Scepsio grammatico* (9 S. 4). § 1. De patria Demetrii. § 2. De aetate D. § 3. De vita D. § 4. De studiis D. § 5. De libris D.

13. Köln.] a. Katholisches Gymnasium. Der Geistliche Chargé, welcher bis dahin als commissar. Lehrer fungiert hatte, wurde zum sechsten ordentlichen Lehrer ernannt, der Schulamtscandidat Dr Kuhl, früher an dem Gymnasium zu Bonn, als wissenschaftlicher Hülfslehrer berufen. Der Candidat Dr Fritsch wurde an das Gymnasium zu Trier und der Candidat Dr Milz an das zu Aachen versetzt; an die Stelle des ersteren trat Candidat Enders, bisher wissenschaftl. Hülfslehrer zu Trier, an die des letzteren Dr Schwerdt, bis dahin Mitglied des unter Böckhs Leitung stehenden Seminars in Berlin. Lehrerpersonal: Director Ditges, die Oberlehrer Professor Dr Ley, Pütz, Dr Saal, Kratz, Dr Reisacker, Dr Bosen, die ordentlichen Lehrer Professor Kreuser, Rheinstädter, Oberlehrer Back, Riegemann, Oberlehrer Schaltenbrand, Dr Chargé, die wissenschaftlichen Hülfslehrer Gorius, Dr Rangen, Enders, Grundhewer, Dr Vorm Walde, Dr Busch, Dr Kuhl, Zons, Dr Schwerdt, Probecandidat Dr Langen, Zeichenlehrer Bourel, Schreiblehrer Baum, Divisionsprediger Hunger evangel. Religionslehrer. Schülerzahl 602 (I^a 38, I^b 67, II^a 62, II^b 65, III 93, IV 70, V 106, VI 101, jede Klasse zerfiel in 2 Cötus), und zwar 585 katholische, 12 evangelische, 5 israelitische. Abiturienten 38. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Pütz: *Uebersicht der Geographie des Mittelalters. I. Abth.* (28 S. 4). I) Europa am Ende des fünften Jahrhunderts. II) Europa am Ende des sechsten Jahrhunderts. III) Europa im Zeitalter Karls des Groszen und das südwestliche Asien unter den ersten Abbasiden. IV) Europa im Zeitalter der Kreuzzüge. V) Das südwestliche Asien im Zeitalter der Kreuzzüge. — b. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Der Schulamtscandidat Wacker verliesz die Anstalt, um eine Lehrerstelle an einer höheren Schule im Siegen'schen zu übernehmen, von wo er jedoch bald als Lehrer an die Realschule zu Kulm übergegangen ist. Aushülfe für zwei auf längere Zeit erkrankte Lehrer leistete der Schulamtscandidat Serf. Lehrerpersonal: Director Dr Knebel, Professor Hosz, Oberlehrer Dr Pfarrius, Reg.-Rath Grashof evangel. Religionslehrer, Dr Schlünkes kathol. Religionslehrer, Oberlehrer Oettinger, Oberlehrer Haentjes, Oberlehrer Dr Probst, Oberlehrer Dr Eckertz, Oberlehrer Feld, G.-L. Dr Weinkauff, die Hülfslehrer Berghaus, Dr Scheck, Dr Kocks, Zeichenlehrer Bourel, Musikdirector Weber. Schülerzahl 348 (I^a 25, I^b 35, II^a 30, II^b 36, III 56, IV 52, V 61, VI 53), und zwar 116 evangelische, 224 katholische, 8 jüdische Schüler. Abiturienten 24. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung von Dr Kocks: *die Idee des tragischen, entwickelt an der Antigone des Sophokles* (16 S. 4). Der Verf. hat sich zur Aufgabe gemacht, die Principien der Kunst an ein Kunstwerk anzulegen, um dadurch das eine von dem Lichte des andern beleuchten zu lassen und so eine klare Anschauung von beidem zu geben. Der Darstellung über das Wesen des tragischen schlosz sich eine kurze Auseinandersetzung über die verschiedenen Formen an, in die sich das tragische gliedert; und weil der Verf. das Wesen desselben an einer Tragoedie nachweisen wollte, so hat er auch einige Worte über das tragische, wie es im Drama auftritt, im Vergleich zum episch und lyrisch tragischen hinzugefügt; da aber eine antike Tragoedie von ihm zur Behandlung gewählt worden ist, so hat er auch den wesentlichen Unterschied derselben von der modernen berührt. In den beiden ersten Punkten hat sich der Verf. an Vischer angeschlossen; bei seiner principiellen Verschiedenheit in der Fassung des Gottesbegriffes konnte er jedoch nur in dem äuszeren Gange dessen Darstellung folgen und muste den Kern der Sache aus einem wesentlich anderen Gesichtspunkte betrachten. Den Unterschied

der antiken und modernen Tragoedie hat er im ganzen nach Hegel dargestellt, aber auch von ihm ist er in der Würdigung des antiken Chors ganz abgewichen.

14. KREUZNACH.] In dem verflossenen Schuljahre starb der Oberlehrer Seyffert. Lehrercollegium: Director Professor Dr Axt, die Oberlehrer Professor Grabow, Professor Dr Steiner, Waszmuth, Dellmann, Möhring, ordentl. Lehrer Oxé, Kaplan Weiszbrodt kathol. Religionslehrer, Zeichenlehrer Cauer, provisor. Hülfslehrer Weinmann. Schülerzahl 174 in 6 Klassen. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *Quaestiones Caesarianae.* Scr. Möhring (21 S. 4), nebst einer Karte. Der Verf. beabsichtigte ursprünglich eine genauere Prüfung des Göler'schen Werkes (die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus. Eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung nach Caesars drittem Buche des Bürgerkriegs. Karlsruhe 1854), beschränkt sich aber auf die Beantwortung der beiden Fragen: quantus militum numerus utrique duci fuerit und qui fuerit situs locorum, quibus prope Dyrrhachium est pugnatum. In der Beantwortung der ersten Frage weicht er von Göler ab, als Resultat der zweiten führt er an: 'Goelerum secutus probasse mihi videor, Petram ideoque munitiones Caesaris et Pompeii meridiem versus a Dyrrhachio fuisse.'

15. MÜNSTEREIFEL.] Das Lehrercollegium hatte im verflossenen Schuljahre keine Aenderung erlitten. Dasselbe bildeten: Director Katzfey, die Oberlehrer Dr Hagelüken, Dr Hoch, Dr Mohr (auch Gesang- und Turnlehrer), Religionslehrer Roth, Dr Thisquen, die Gymnasiallehrer Cramer, Dr Frieten, Hülfslehrer Dr Stahl. Schülerzahl 158 (I 21, II^a 37, II^b 25, III 24, IV 23, V 12, VI 16). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Hagelüken: *paedagogische Betrachtungen* (20 S. 4).

16. NEUSZ.] In dem Lehrerpersonal fand im verflossenen Schuljahre keine weitere Veränderung statt, als dasz an die Stelle des Lehrers Syrée, welcher als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Aachen berufen war, der Schulamtscandidat Dr Brandt als wissenschaftlicher Hülfslehrer trat. Die Oberlehrer Dr Bogen und Hemmerling rückten in die erste und zweite Oberlehrerstelle auf, der ordentliche Lehrer Roudolf wurde als Oberlehrer in die dritte Oberlehrerstelle befördert und der dritte ordentliche Lehrer Waldeyer rückte in die zweite ordentliche Lehrerstelle auf. Lehrerpersonal: Director Dr Menn, Religionslehrer Eschweiler, die Oberlehrer Dr Bogen, Hemmerling, Roudolf, Dr Ahn, Quossek, Waldeyer, die wissenschaftl. Hülfslehrer Köhler, Dr Brandt, Sommer, Musikdirector Hartmann, techn. Hülfslehrer Kupers, Pfarrer Leendertz evangel. Religionslehrer. Schülerzahl 246 (I^a 19, I^b 24, II^a 17, II^b 35, III 39, IV 27, V 33, VI 41, Realklassen ^{a} 4, ^{b} 7). Zöglinge des erzbischöfl. Seminarium puerorum 43. Abiturienten 18. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Oberlehrer Roudolf: *Bewegung eines von einer vollen Kugel angezogenen Punktes auf einer Kugelfläche, zugleich als allgemeinste Theorie des mathematischen Pendels. Erster Theil* (19 S. 4).

17. SAARBRÜCKEN.] Mit dem Beginn des Schuljahrs rückte der zweite ordentliche Lehrer Dr Ley in die durch die Versetzung des Oberlehrers Dr Wulfert erledigte erste ordentliche Lehrerstelle auf. Dr Theobald, mit der interimistischen Verwaltung einer Lehrerstelle beauftragt, erhielt eine feste Anstellung an der höheren Stadtschule zu Schwerte; an seine Stelle trat Candidat Häcker. Oberlehrer Köttgen folgte einem Rufe als Director der neu zu organisierenden höheren Bürgerschule zu Schwelm. Kaplan Friedrich gab seine Stelle als Religionslehrer am Gymnasium auf und wurde diese dem Kaplan Wa-

wer commissarisch übertragen. Lehrerpersonal: Director Peter, die Oberlehrer Professor Dr Schröter, Schmitz, die Lehrer Dr Ley, Küpper, Pfarrer Ilse, Kaplan Wawer, Hülfslehrer Goldenberg, Lehrer Simon, Candidat Häcker, Hollweg Lehrer der Vorbereitungsklasse. Schülerzahl 168 (I 4, II 11, III 24, IV 24, V 29, VI 47, Vorbereitungsklasse 31). Abiturient 1. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung vom Lehrer Goldenberg: *Versuch einer eigenthümlichen Darstellung derjenigen Fundamentalsätze der Raumgrößenlehre, welche unter der Herschaft von Masz und Zahl stehen* (28 S. 4), nebst Tafel.

18. Trier.] Durch das ausscheiden des ersten Oberlehrers Professor Steininger war eine Lehrerstelle vacant geworden. Diese erhielt der Lehramtscandidat Dr Conrad, während die übrigen Lehrer ascendierten. Eine neu creierte siebente ordentliche Lehrerstelle wurde dem Schulamtscandidaten Dr Fritsch verliehen. Der Schulamtscandidat Dr Worbs hielt sein Probejahr ab. Das Lehrerpersonal bestand während des verflossenen Schuljahrs aus folgenden Mitgliedern: Professor Dr Loers Director, Professor Dr Hamacher, Oberlehrer Dr Koenighoff, Korzilius kathol. Religionslehrer, Oberlehrer Houben, Oberlehrer Flesch, ordentl. Lehrer Simon, Dr Hilgers, Schmidt, Fisch kathol. Religionslehrer, Blum, Giesen, Pfarrer Blech evang. Religionslehrer, Conrads, Dr Fritsch, commissar. Lehrer Piro, Holler, Houben, Scherfgen, Schreiblehrer Paltzer, Zeichenlehrer Kraus, Gesanglehrer Hamm. Schülerzahl 473 (I^a 18, I^b 31, II^a 44, II^b 66, III 74, IV 85, V 88, VI 66), und zwar 431 katholische, 41 evangelische, 1 israelitischer. Abiturienten zu Ostern 18. Das Programm enthält auszer den Schulnachrichten: *schedae criticae. Insunt aliquot emendationes Horatianae.* Von Professor Dr Hamacher (21 S. 4). Die behandelten Stellen sind: I) Carm. lib. I 4, 16; I 3, 7; III 12, 15; IV 9, 41; I 1, 6; ars poet. 267. II) Carm. I 6, 18; epod. 7, 12; sat. II 2, 41; carm. II 19, 28; sat. II 3, 208; carm. saec. 26. III) Carm. I 5, 8; 7, 7; 12, 13. 31. 35; 28, 25; 32, 1. 15; 35, 16; II 7, 12; III 4, 10; IV 4, 15; epod. 16, 16; sat. I 1, 89. 113; 7, 11; II 2, 65. 122; 3, 154. 172. 318; 5, 79. 103; epist. I 6, 59; 10, 37; 20, 24; II 2, 87; ars p. 60.

19. Wesel.] In dem Lehrercollegium war im Laufe des verflossenen Schuljahrs ein Personenwechsel nicht vorgekommen, aber am Schlusse desselben schied der G.-L. Dr Pröller aus, welcher einen Ruf als Oberlehrer an die Ritter-Akademie zu Liegnitz angenommen hatte. Zum Nachfolger desselben ward der bis jetzt an dem Gymnasium zu Cleve interimistisch beschäftigte Schulamtscandidat Meyer bestellt. Der G.-L. Dr Müller wurde zum Oberlehrer ernannt. Lehrerpersonal: Director Domh. Dr Blume, die Oberlehrer Professor Dr Fiedler, Dr Wisseler, Dr Heidemann, Dr Müller, die Gymnasiallehrer Dr Ehrlich, Tetsch, Dr Richter, Dr Lipke, Meyer, Pfarrer Dr Lohmann evangel. Religionslehrer, Pfarrer Sardemann evangel. Religionslehrer, Kaplan Holt kathol. Religionslehrer, Gesanglehrer Lange, Zeichenlehrer Düms. Schülerzahl 209 (I 12, II 26, III 49, IV 38, V 44, VI 40). Abiturienten 7. Das Programm enthält eine *lateinische Festode* vom Professor Dr Fiedler.

20. Wetzlar.] Der Oberlehrer Graff wurde auf sein nachsuchen in den Ruhestand versetzt. Der Zeichen- und Schreibunterricht wurde dem G.-L. Rüttger wieder übertragen. Lehrerpersonal: Director Dr Zinzow, die Oberlehrer Professor Dr Kleine, Dr Schirlitz, Elsermann, Dr Fritsch, die G.-L. Hansen und Rüttger, Kaplan Querbach, Cantor Franke. Schülerzahl 123 (I 12, II 19, III 21, IV 24, V 21, VI 26). Abiturienten 5. Das Programm enthält auszer den

Schulnachrichten: *de Novi Testamenti parabolarum natura et indole.* Scr. Dr Schirlitz, Professor (14 S. 4). § 1. De vocabuli stirpe et notione. § 2. De propria ac genuina doctrinae parabolicae in N. T. ratione et natura. § 3. De consilio, quod Christus *ἐν παραβολαῖς διδάσκων* habuit. § 4. Parabolarum a Iesu Christo in N. T. propositarum commentarius. *Dr Ostermann.*

I. Register über den Inhalt.

Abel: die Agora des zweiten Gesangs der Ilias S. 159.
Abiturientenprüfungen S. 175 u. 414.
Asopios: λόγος περὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ μεγάλου S. 35.

Balsam: Cultursprache und Universalsprache S. 554.
Bemerkungen zu Beckers deutscher Grammatik S. 257.
Benseler: griechisch-deutsches Schulwörterbuch S. 226.
Blase: Joh. Capistranus und seine Zeit S. 611.
Böhme: lectiones Servianae S. 555.
Borel: grammaire française S. 11.
Bormann: Probe einer Ausgabe von Ov. Metam. S. 558.
Brandt: confessio Augustana S. 220.
Büchner: legis Iuliae reliquias tab. Heracleensi esse servatas S. 42.
Burnouf: Dübner contra Burnouf S. 271.

Collmann: Beiträge zur französischen Stilistik S. 364.
Crain: plautinische Studien S. 515.
Cuntz: περὶ δαίμονος Ὁμηρικοῦ S. 267.

Dieckmann: zur Charakteristik Joh. Diecmanns S. 222.
Dinter: de Ov. Epp. ex Ponto libris comm. I S. 497.
Dittmars Geschichte der Welt. IV 2. S. 64.
Döderlein: Rede auf Nägelsbach S. 415 ff. Anzeige von dessen Schrift d. hom. Part. γάρ S. 164.
Döhner: quaestion. Plutarch. II. S. 498.
Düntzer: Göthe's lyrische Gedichte und Erläuterungen zu Göthe's Egmont S. 249.

Eichert: Wörterbuch zu Ovids Verwandlungen S. 537.
Ellendt: Materialien zum übersetzen aus dem Lat. ins Deutsche S. 526.
Elsperger: de locis quibusd. Horatii S. 158.
Enger: de Aesch. S. a. T. parodo S. 512.
Englmann: Uebungsbuch zum übers. aus dem Deutschen ins Lat. S. 536.
Entgegnung und Abwehr, die Geschichte der griechischen Plastik von Overbeck betreffend S. 567.
Eulenburg: Wesen und Ziel der paedagogischen Gymnastik S. 31.
Eyssell: Leben der Johanna d'Arc. III. S. 364.

Féaux: Rechenbuch usw. S. 19.
Foss: Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung S. 542.
Freese: die Freiheit des einzelnen in der attischen Demokratie S. 516.
Freymüller: Orpheus und sein Verhältnis zu Moses S. 167.
Friedlein: über perinde quasi und proinde quasi S. 164.
Friedländer: scholae hebraïcae. I. S. 199.

Frühe: de Horatii sententiis S. 502.
Fulda: zur franz. Casuslehre S. 612.

Gebhardt: emend. Herodot. III. S. 165.
Gedicke: lateinisches Lesebuch. 23e Aufl. S. 533.
Geist: die Ellipse bei den griech. Schriftstellern S. 511.
Gerlinger: Fatum und Nemesis in der dramatischen Dichtung S. 170.
Die Stellung der Fürsten, Heerführer und Könige im alten germanischen Staate S. 228.
Gervais: Lessing als Dramaturg S. 508.
Gies: über den naturwissenschaftlichen Unterricht an Gymn. S. 316.
Gradus ad Parnassum. Ed. V rec. *Koch.* S. 573.
Grashof: über das Hausgeräth bei Homer S. 614.
Greil: der Uebergang der Krone Aegyptens von Hophra auf Amasis S. 171.
v. Gruber: Uebungsbuch zum übers. aus dem Deutschen ins Lateinische S. 534.
Güthling: Kurfürst Moriz von Sachsen S. 608.
Die Gymnasien Oesterreichs und die Jesuiten S. 319.

Hägele: de la place de l'adjectif franç. S. 506.
Hahmann: die Dattelpalme S. 220.
Hamacher: schedae criticae S. 617.
Harrer: die Trinitätslehre des Origenes S. 171.
Hartmann: lateinische Grammatik und latein. Lesebuch S. 534.
Hauschild: die leibliche Pflege der Kinder S. 151.
Heerwagen: de Grani Liciniani fragmento S. 171.
Heidelberg: Elementargrammatik der deutschen Sprache S. 584.
Heidtmann: zur Kritik und Erklärung von Cic. d. n. deor. S. 314.
Heiland: dramatische Aufführungen im Gymn. zu Weimar S. 45.
Heilermann: Sammlung geometr. Aufgaben S. 19.
Heinrichs: de abl. apud Terentium usu S. 507.
Helbig: Schillers Wallenstein erklärt S. 382.
Held: lexikalische Uebungen zu Cic. de off. und über einige Stellen des Sophokles S. 162.
Hensel: litteraturgeschichtliches Lesebuch S. 540.
Hertlein: zu Xenophons Anabasis S. 505.
Hildebrand: über die Zeitw. welche mit dem bloszen Abl. und ab, de oder ex verbunden werden S. 607.
Zur Historik S. 276.
Höfig: epistola ad Frid. Haasium S. 552.
Högg: lateinische Lesestücke S. 533.
Hoffmann: homerische Untersuchungen. II. S. 221.
Holl: Homers Odyssee *I* im Versmasze der Urschrift S. 217.
Holzer: Uebungsstücke zum übers. aus dem Deutschen ins Lat. S. 536 und urbis Romae viri illustres S. 537.
Holzherr: der Philosoph L. Annäus Seneca S. 505.
Homeri Odyssea ed. Pauli S. 1.
Hopf: das Kriegswesen im heroischen Zeitalter n. Homer S. 607.
Horatiana S. 378.

Jäger: die Gymnastik der Hellenen S. 151.
Neue Jahrbücher für die Turnkunst S. 34.
v. Jan: de auctoritate codd. Plin. S. 172.
Intlekofer: die sinnliche Auffassung von Zeit und Raum S. 504.
Junghans: neuer Liederhain S. 156.
Zu den Scholien Juvenals S. 477 u. 591.

Kambly: Elementarmathematik S. 19.
Kern: etymologische Versuche S. 265.
Kiepert: 8 Karten zur alten Geschichte S. 65.
v. Kittlitz: de rer. auguralium post legem Ogulniam facta mutatione S. 555.
Knothe: Kretschmann, der Barde Ringulph S. 499.
Kock: Ep. ad Martinum S. 515.
Kocks: die Idee des tragischen, entwickelt an Soph. Antig. S. 615.
Kössing: de Christi coena S. 503.
Kossak: de usu abl. abs. ap. Caes. S. 508.
Kuhn: die Mythen von der Herabholung des Feuers S. 542.
Kurz: Geschichte der deutschen Litteratur S. 538.

Lafaye: dictionnaire des synonymes S. 590.
Langbein: Magers Leben S. 223.
Lenhoff: animadvv. in Horat. II. S. 548.
Lernstoff für die erste Stufe des lateinischen Unterrichts S. 532.
Ljungberg: neue kritische Bearbeitung des Livius und der Oden des Horatius Nr 32 in 3 Heften.
Lüdeking: französisches Lesebuch. 2r Thl. 2e Aufl. S. 491.
Lütgert: theologia Varroniana S. 549.

Madvigs lateinische Sprachlehre für die unteren Klassen, herausgegeben von *Tischer* S. 486.
Magerstedt: der Weinbau der Römer S. 375.
Meiring: Erörterungen zur lat. Gramm. S. 613.
Metger: Beiträge zur Gymnasialpaedagogik S. 219.
Meyer: die neuere Gymnastik S. 31.
μή s. οὐ.
Müller: emendationes in Strabonis lib. I. S. 163.
Möhring: quaestiones Caesarianae S. 616.
Münscher: Inhalt und Erläuterung von Platons Eutyphron S. 363.

Neues vom Turnen S. 25.
Neugriechische Sprache. Etymologische und andere Bemerkungen S. 471.
Nieberding: Horat. carm. I 3, 24.

Ochs: Otto IV, Friedrich II und die Rheinpfalz S. 217.
Oelschläger: aliquot loci Pindari S. 172.
Opitz: die Schicksale und Schriften des Apostels Paulus in Rom S. 499.
Ostendorf: die Leibesübungen in der Realschule zu Lippstadt S. 27.
Oswald: Geschichte der Lehranstalt in Ehingen S. 263.
Der Gebrauch von οὐ und μή im Zusammenhang mit den Modalformen der Sätze. 2r Art. S. 49.
Overlach: die Theologie des Lactantius S. 44.
Zu Ovid. Epp. ex Ponto S. 488.

Paedagogik. Einige Worte über das Studium und die Principien der Gymnasialpaedagogik S. 127.
Pindars Ideen über das Loos der Menschen S. 185.
Pitsch: Bruchstück einer Phraseologie aus Xen. Lys. Isocr. S. 515.
Plass: disputatio de auctoribus eius quae vulgo fertur Flori epit. S. 222.
Platons Protagoras erklärt von H. Sauppe S. 367.
Pöhlmann: quo modo epici augmento temporali usi sint S. 510.
Polich: obss. de tragicor. graecor. philosophia S. 219.
Preime: de Lucani Pharsalia S. 315.

Pröhle: F. L. Jahns Leben S. 145.
Pütz: histor. geogr. Schulatlas S. 65. Die Geographie des Mittelalters S. 615.

Reichelt: die Muttersprache S. 584.
Reiss: anthologia latina S. 337.
Rhode: Hom. Odyss. XIII—XVI S. 546.
Richter: de supinis lat. ling. III. S. 508.
Rivola: über die griechischen Sternbilder, insbes. die Plejaden S. 500.
Rösinger: Spaniens Metallreichthum im Alterth. S. 557.
Rothstein: Athenäum 4 und Gymnastik II. S. 140—144.
Rott: Versuch über das Verhältnis der semit. und indogerm. Sprachen S. 166.
Roulez: les moeurs électorales des Romains S. 413.
Rumpf: de aedibus Homericis. II. S. 262.

Sallustius, übers. von Cless. II. S. 324.
Sattler: Untersuchungen über das Wesen und die Unterscheidung der Religion S. 168.
Schaber: de ritibus salutandi S. 502.
Schauenburg: Reisen in Centralafrika S. 69.
Scheele: Vorschule zu den lat. Klassikern. 2e Aufl. S. 532.
Schiller: Stämme und Staaten Griechenlands. II. S. 159.
Schirlitz: de parabolis N. T. S. 618.
Schmidt: Auswahl von Aufgaben aus Diophant S. 217.
—: Grundrisz der Weltgeschichte. III. Herausgeg. von Berdrowsky S. 339.
—: aus der griech. Rhetorik. I. S. 504.
—: die Attraction S. 561.
Schöppner: Charakterbilder S. 381.
Schreber: ein ärztlicher Blick in das Schulleben S. 152.
Schubart: de Hermesianactis elegis S. 498.
Joh. Schulze's 50jähr. Jubiläum S. 84—124.
Schwalb: bibliothèque choisie. 4 u. 5. S. 491.
Schwarz: die altgriechischen Schlangengottheiten S. 542.
Silber: historisch-geogr. Lehrplan S. 555.
Sommerbrodt: de Aeschyli re scenica. III. S. 513.
Stallbaum: de fide et auctoritate doctrinae de diis cet. S. 497.
Stiftungen zu Gymnasialzwecken S. 519.
Suchier: Orion der Jäger S. 317.

Techow: ein Wort zur Verständigung S. 510.
Thiermann: Betrachtungen über Kants und Fichtes Sittenlehre S. 219.
Thomas: Wallensteins Ermordung S. 382.
Thomasius: Grabrede auf Nägelsbach S. 415.
Thudichum: zu Sophocl. Antig. S. 261.
Tiemann: über Realklassen S. 221.
Tischer: Uebungsstücke zum übers. aus dem Deutschen ins Lat. S. 9. Die Schlacht an der Trebia S. 64.
Trompheller: zweiter Beitrag zur Würdigung von Horat. Dichtweise S. 268.
Tücking: die Umgestaltung von Hellas — unter der Fremdherschaft S. 600.

Van de Velde: map of the Holy Land S. 257.
Vergil. Aen. I 44. S. 489.
Vierordt: Geschichte der Mittelschule in Carlsruhe S. 501.
Ein paar Worte über das Vocabellernen S. 179.

Wagler: Beobachtungen über die neuere deutsche Dichtersprache S. 547.
Wagner: poëtische Geschichte der Deutschen S. 247.
Weiszgerber: Theokrits Adoniazusen und 3s Idyll. S. 503.
Wiedasch: über Schillers Lied von der Glocke S. 219.
Wigger: hochdeutsche Grammatik S. 297.

Zander: die Tannhäusersage S. 508.

II. Verzeichnis der Mitarbeiter.

Aken, Dr, Gymnasiallehrer in Güstrow, 6.
Allihn, Dr, Prof. in Halle.
Andresen, Dr, Oberl. in Müllheim a. d. R., 24. 27.
Arnold, Dr, Prof. in Halle, 23.
Aschersón, Dr, in Berlin, S. 84 ff.
Bäumlein, Dr, Ephorus in Maulbronn.
Becker, Dr, Prof. in Frankfurt a. M.
—, Dr, Hofrath in Darmstadt, 30.
—, Dr, Prof. in Frauenfeld.
Bleske, Dr, Gymnasiall. in Schwerin.
Böthke, Dr, Oberl. in Thorn, 16.
Bornhak, Dr, in Halle, 20.
Buchholz, Dr, Collaborator in Clausthal.
Buchner, Dr, Director in Crefeld, 44. 47.
Campe, Dr, Prof. und Director in Greiffenberg, 26.
Corssen, Dr, Prof. in Schulpforta.
Crecelius, Dr, Oberl. in Elberfeld.
Cron, Dr, Prof. in Augsburg.
Deuschle, Dr, Prof. in Berlin.
Dinter, Dr, Oberl. in Grimma, 41. 42.
Döderlein, Dr, Hofrath, Prof. und Studienrector in Erlangen, 415.
Düntzer, Dr, Prof. und Oberbibliothekar in Köln.
Eberz, Dr, Prof. in Frankfurt a. M.
Fahle, Oberl. zu Neustadt in Westpr., 4.
Funkhänel, Dr, Consistorialrath und Dir. in Eisenach, 33.
Gidionsen, Dr, Gymnasiall. in Oldenburg, 7. 8.
Goszrau, Dr, Oberlehrer in Quedlinburg.
Habenicht, *R.*, Gymnasiallehrer in Zittau, 50.
Häckermann, Dr, in Greifswald, 40.
Hartmann, Dr, Prof. in Sondershausen, 2. 46.
Hausdörffer, Dr, Conr. in Eutin.
Hense, Dr, Director in Salzwedel.
Hertzberg, Dr, Director in Bremen.
Hug, Dr, in Schaffhausen, 1.
Janson, Oberlehrer in Thorn, 19.
Kappes, Lyceallehrer in Freiburg im Br., 9. 43.
Kayser, Dr, Prof. in Sagan.
Kind, Dr, Justizrath in Leipzig, S. 34. 303. Nr 39.
Kloss, Dr, Director der Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden, 5.
Klotz, Dr, Prof. in Leipzig.
Lahmeyer, Dr, Conrector in Lüneburg.
Lange, Dr, Prof. in Duisburg.

Langenstepen, Oberl. in Siegen, 15.
Ljungberg, Lector in Gothenburg, 32.
Löbker, Oberlehrer in Münster, 36.
Lübker, Dr, Director in Parchim.
Mähly, Dr, Privatdocent in Basel.
Märker, Dr, Prof. in Meiningen.
Mezger, Prof. in Schönthal, 29.
Müller, Lic. Dr, Prof. in Grimma.
—, Dr, Gymnasiall. in Hannover, 13. 48.
Niemeyer, Dr, Oberlehrer in Crefeld, 22.
Obbarius, Dr, Prof. in Rudolstadt, 34.
Ostermann, Dr, Gymnasiallehrer in Fulda: Berichte.
Overbeck, Dr, Prof. in Leipzig, 49.
Paldamus, Dr, Director in Frankfurt a. M.
Peter, Dr, Consistorialrath und Rector in Schulpforta.
Pröhle, Dr, Oberlehrer in Berlin, 31.
Queck, Dr, Prof. in Sondershausen, 18.
Rein, Dr, Prof. in Eisenach.
Rösler, Dr, Gymnasiallehrer in Bautzen.
Rüdiger, Dr, Rector in Dresden, 35.
Rührmundt, Dr, Oberlehrer in Potsdam.
Schmid, Dr *Th.*, Director in Halberstadt.
Schmidt, Dr, Prorector in Schweidnitz, S. 519.
Schottin, Dr, Gymnasiallehrer in Bautzen, 3.
Schwanitz, Dr, Prof. in Eisenach, 34.
Sommerbrodt, Dr, Director in Posen.
Spangenberg, Dr, Gymnasiallehrer in Hanau.
Teuffel, Dr, Prof. in Tübingen, S. 126.
Tischer, Dr, Oberl. in Brandenburg, S. 174.
Vilmar, Dr, Gymnasiallehrer in Hanau.
Vollbrecht, Dr, Rector in Otterndorf.
Wedewer, Prof., Insp. in Frankfurt a. M.
Weiszenborn, Dr, Prof. in Erfurt.
Wolter, Dr *O.*, Gymnasiallehrer in Hildesheim.
Zacher, Dr, Prof. in Königsberg.
Züller, Dr, Privatdocent in Leipzig, 12.

III. Ortsregister zu den Berichten.

Aachen 610.
Amberg 157.
Anclam 513.
Anspach 158.
Arnsberg 605.
Aschaffenburg 159.
Augsburg 161.
Aurich 218.
Bamberg 161.
Bayern 157.
Bayreuth 162.
Bedburg 610.
Bensheim 263.
Berlin 542.
Bielefeld 605.
Bischoffsheim a. d. T. 500.
Bonn 611.
Brandenburg 546.
Braunsberg 506.
Breslau 549.
Brieg 551.
Bromberg 511.
Bruchsal 500.
Büdingen 260.
Burgsteinfurt 605.
Carlsruhe 501.
Cassel 315.
Celle 218.
Clausthal 219.
Cleve 611.
Coblenz 611.
Coburg 268.
Cösfeld 606.
Cöslin 514.
Constanz 502.
Cottbus 546.
Culm 506.
Danzig 507.

Darmstadt 262.
Deutsch-Crone 507.
Dillingen 163.
Donaueschingen 502.
Dortmund 606.
Dresden 496.
Duisburg 612.
Düren 612.
Düsseldorf 613.
Ehingen 263.
Eichstätt 163.
Eisleben 557.
Elberfeld 614.
Elbing 507.
Ellwangen 264.
Emden 219.
Emmerich 614.
Erfurt 558.
Erlangen 164.
Essen 614.
Frankfurt a. O. 547.
Freiberg 497.
Freiburg i. Br. 503.
Freising 165.
Fulda 315.
Gent 413.
Gieszen 262.
Glatz 551.
Gleiwitz 551.
Görlitz 552.
Göttingen 219.
Greiffenberg 514.
Greifswald 514.
Griechenland 35. 303.
Grimma 497.
Groszglogau 552.
Guben 547.
Gütersloh 607.
Gumbinnen 508.
Hadamar 266.
Halberstadt 558.
Halle 558.
Hamm 607.
Hanau 317.
Hannover 219.
Hedingen 547.
Heidelberg 503.
Heilbronn 264.
Heiligenstadt 559.
Herford 608.
Hersfeld 303.
Hildesheim 220.
Hirschberg 553.
Hohenstein 508.
Ilfeld 220.
Kempen 614.
Kempten 166.
Kiel 410.
Köln 615.
Königsberg i. d. N. 547.
— i. Pr. 508.
Kreuznach 616.
Krotoschin 511.
Kurhessen 313.
Lahr 503.
Landshut 167.
Lauban 553.
Leipzig 497.
Leobschütz 553.
Liegnitz 554.
Lissa 511.
Luckau 547.
Lüneburg 221.
Magdeburg 560.
Mainz 263.
Mannheim 403.
Marburg 364.
Marienwerder 509.
Meiszen 498.
Merseburg 560.
Metten 167.
Minden 608.
Mühlhausen 561.
München 168.
Münnerstadt 169.
Münster 608.
Münstereifel 616.
Naumburg 561.
Neisze 555.
Neuenburg a. D. 170.
Neuruppin 548.
Neustettin 514.
Neusz 616.
Nordhausen 561.
Nürnberg 171.
Oels 555.
Oesterreich 493.
Offenburg 504.
Oppeln 556.
Osnabrück 221.
Ostrowo 512.
Paderborn 609.
Passau 171.
Plauen 498.
Posen 512.
Potsdam 548.
Prenzlau 548.
Putbus 515.
Quedlinburg 561.
Rastatt 505.
Rastenburg 510.
Ratibor 556.
Recklinghausen 609.
Regensburg 171.
Rinteln 364.
Roszleben 562.
Rottweil 265.
Saarbrücken 616.
Sagan 556.
Salzwedel 562.
Schleuszingen 562.
Schulpforte 604.
Schweidnitz 557.
Schweinfurt 172.
Schwerin 42.
Soest 610.
Sorau 549.
Speier 173.
Stade 222.
Stargard 515.
Stendal 604.
Stettin 515.
Stolp 515.
Stralsund 516.
Straubing 217.
Stuttgart 265.
Thorn 510.
Tilsit 510.
Torgau 604.
Treptow 516.
Trier 617.
Trzmeszno 513.
Ulm 266.
Verden 222.
Warendorf 610.
Weilburg 266.
Weimar 45.
Wertheim 505.
Wesel 617.
Wetzlar 617.
Wiesbaden 267.
Wittenberg 605.
Worms 263.
Würzburg 217.
Zeitz 605.
Zittau 499.
Züllichau 549.
Zweibrücken 217.
Zwickau 499.

IV. Namenregister zu den Personalnotizen.

Adam 563.
Aegidi 517.
Agardh † 126.
Ahn 124.
Alberti 563.
Albrecht † 566.
Allé 563.
Althaus 517.
Andresen 318.
Anschütz 517.
Anthofner † 566.
Apelt † 566.
Arneth † 565.
Arzonico 124.
Asmus 269.
Austen 517.
Bachmann 518.
Bankowski 563.
Bantle 124.
Bargezi 563.
Barthel 563.
Bartkowski 563.
Bartl 124.
Beck 517.
Becker 565.
Beetz 46.
Bertolini 124.
Beseler 365.
Bielecki 563.
Bienz 270.
Binsfeld 517.
Bischoff 365.
Bleek † 174.
Bludan 124.
Bobe 563.
Böcking 518.
Bollmann 270.
Bomhack 46.
Bone 563.
Bormann 563.
Boszler 124.
Brandes † 566.
Bredmann † 565.
Bruns 269.
Bücheler 46.
Bülau † 566.
Buse 46.
Cannabich † 174.
Carena † 566.
Caspary 124.
Chełmecki 563.
Chmel † 47.
Cohn 517.
Comstock † 565.
Corzan 124.
Cossa 124.
Dieterici † 518.
Lejeune-Dirichlet † 270.
v. Dittrich † 518.
Dorda 563.
Dorry 173.
Droysen 563.
Dub 269.
Dumas 269.
Duncker 318.
ten Dyck 517.
Ehlinger 269.
Elvenich 563.
Endler 318.
Erdmann in Dorpat † 126.
— in Stettin 517.
Ernst 270.
Espe 270.
Fahland 269.
Fein † 126.
Feller † 518.
Fichna 563.
Fiedler 174.
Finger 563.
Fleischer 565.
Flir † 566.
Flosz 46.
Foltynski 563.
v. Freitag † 566.
Frerichs 173.
Frey 173.
Freyschmidt 365.
Freytag 563.
Friederichs 46. 318.
Friedländer in Berlin 46.
— in Königsberg 124.
Friedrich 269.
Frieten 563.
Fritze 517.
Fuchs 517.
Gagg 365.
Gaiszer 269.
Gansz 517.
Gasparini 124.
Gaullieur † 566.
Gaupp † 566.
Gebhard 125.
Giesebrecht 518.
Gildemeister 517.
Göbel 269.
Goldenberg 46.
Golub 563.
Gotthard 563.
Grailich † 563.
Gredy 565.
Greverus † 518.
Grieser † 126.
Groszfeld 46.
Guhl 318. 563.
Häcker 318.
Häckermann 318.
Härter 124.
Hamilton † 566.
Hansen 269.
Hanslin † 565.
Hartmann n. Halle 517.
— n. Preszburg 124.
Hartung 365.
Haslberger † 126. 565.
Haupt 563.
Hawlitschka 173.
Hayduk 563.
Heidegger 517.
Held 318.
Hennes 565.
Hennings 517.
Herbek † 566.
Herbst in Duisburg 270.
— in Cleve 517.
Hermes 365.
Hochegger 563.
Hölzer 124.
v. Hönigsberger † 566.
v. Höpfner † 126.
Holtze 318.
Holzinger 563.
Hopf 46.
Hoppe in Berlin 269.
— in Coblenz 269.
Hormayer 518.
Hülsenbeck 318. 365.
Hülsmann 174.
Huber 517.
Hudemann 563.
Huldgren 46.
Hultsch 46.
v. Humboldt, A., † 270.
Jäger 269.
Jeitteles 563.

Jerzykowski 565.
Ilberg 318.
Joachim 269.
Johnson † 566.
Kalmus 563.
Kandernol 563.
Kapff 563.
v. Karajan 563.
Karl 565.
Karow 563.
Kastner 563.
Kawka 124.
Kayser 565.
Kehrer 47.
Keil 517.
Kempf 270.
Kerekjarto 563.
Kern in Erlangen 517.
— in Pyritz 563.
— in Ulm 269.
Kersten 365.
Kieser 124.
v. Kiss † 566.
Kittel 563.
Kleibl 563.
Klein 565.
Kleine 46.
Klemens 318. 563.
Kličpera † 566.
Klučak 564.
Knapp in Laibach 564.
—, v., in Stuttgart † 566.
Knebel † 222.
Knitterscheid 269.
Knobloch 125.
Kögler 564.
Köhler in Darmstadt 125.
— in Neusz 46.
Köpert 269.
Kommerell 47.
Kopetsch 517.
Kortüm † 365.
Krafft 318. 517.
Kraut 269.
Krygowski 564.
Künzer 269.
Küster 564.
Kuhlmey 365.
Ladrasch 46.
Lange in Duisburg 173.
— in Gieszen 318.
Langer 564.
Langguth 124.
Laucher † 365.
Lebert 564.
Lechner 518.
Lehmann 365.
Lehnert 124.
Lerch 47.
Levinson 318. 564.
Lewinsky 564.
Leydolt † 566.
Limberger 564.
Lindner 564.
Lipke 269.
Lippelt 564.
Lipsius 222.
Lörs 318.
Lorenz 565.
Luchterhand 318.
Lütkenhus 517.
Lüttgert 269.
Luther 269.
Lutterbeck 517.
Madini † 566.
v. Mangoldt 125.
Mann 269.
Manussi † 565.
Marquardt 222.
v. Martens 318.
Mauermann † 566.
Meister 46.
Menzel 46.
Messedaglia 125.
Meyer 318.
Möbius 222.
Monatelli 125.
Moser † 126.
Müller in Berlin 517.
— in Königsberg 126.
— in Padua 564.
— in Posen 270.
Münch 125.
Mur 564.
Muys 222.
v. Nägelsbach † 270.
Nauck 125.
Nesselmann 269.
Nichot † 566.
Niedner 173.
Nieländer 125.
Niemann 47.
Niemeyer 517.
Nokk 126.
Nowotny 564.
Okroy 46.
Olshausen 125.
Oppel 270.
Orth 47.
Osann † 47.
Otto 318.
Pabst 125.
Pandura 564.
Pauli 517.
Pertile 125.
Pfautsch 564.
Pflüger 365.
Planck 47.
Pohlmann 564.
Pompe 125.
Prantl 517.
Prescott † 126.
Puntschart 564.
v. Quandt † 566.
Rübiger 564.
Radlkofer 517.
Ramdohr 318.
Ranke 47.
Rappenegger † 47.
v. Raumer † 518.
Rehdantz 270.
Reid † 126.
Rein 126.
Reisacker 269.
Reusch 47.
Ribbeck 269.
Richter in Berlin 173. 318.
— in Königsberg 126.
Riehl 269.
Riemann 518.
Ritschl 270. 517.
Ritter in Berlin † 566.
— in Leer 517.
Rösch 318.
Rohdewald 269.
Roller 517.
Ross † 518.
Rost 222.
Roth 269.
Royt 564.
Ruckgaber † 222.
Rudolphi 47. 517.
Rühle 564.
Runge 365. 564.
Rymarkiewicz 365.
Samland 564.
Sander † 270.
Saul † 126.
Savio 125.
Schaarschmidt 518
Schaber 318.
Schaeyes † 565.
Schebeck 564.
Scheiffele 318.
Schellbach 269.
Schenach † 566.
Scheuerlein 47.
Schiel 269.
Schildener 365.

Schillmann 564.
Schlesicke 269.
Schlottermann 564.
Schlüter 365.
Schmid 173.
Schmidt in Brilon 125.
— in Duisburg 174.
— in Frankf. a. M. 269.
Schmitt 564.
Schmoller 270.
Schnatter 518.
Schneiderhan 47. 269.
Schnitzer 564.
Schöller 565.
Schreck 47.
Schrepfer 518.
Schrey 564.
Schröer 365.
Schubert 518.
Schütze 125.
Schultz in Hohenstein 518.
— in Weilburg 518.
Schultze in Halle 365.
— in Kolberg 125. 318.
Schulze 84 u. 125.
Schumann 365.
Schwemiński 365.
Schwerdt 518.
Schwitte 518.
Sebastianovič 125.
Seitz 564.
Sendtner † 270.
Serno 564.
Siegfried 270.
Sielecki 564.
Skoda 125.
Smolka 270.
Sommerbrodt 564.
Sonnenburg 125.
Špachta † 566.
Späth 564.
Spann 518.
Sperling 365.
Spitta † 566.
Springer 125. 173.
Stade 47.
Stauder 270.
Stelkens 270.
Stenzler 564.
Stern 518.
Stobbe 564.
Stoll 518.
Stolzenburg 564.
Storck 565.
thor Straten 518.
Strauss 518.
Strigl † 565.
Strölin 318.
Stronski 565.
Stürmer 565.
Suchier 318.
Svoboda 565.
v. Sybel 518.
Täuber 518.
Tamagni 125.
Tiedge 565.
Tischer 270.
Töpfer † 518.
Tzschirner 565.
Uppenkamp 565.
Urbański 565.
Vávrň 565.
v. Velsen 270.
Vetter 565.
Vielhaber 565.
Völkel 174.
Vogelmann 270.
Voigt 47.
Waas 318.
Wähdel 47.
Wagner in Ratibor 174.
— in Weilburg 518.
Walker † 566.
v. Warnstedt 365.
Wastler 125.
Weber in Leipzig 518.
— in Torgau 270.
Wehner 518.
Weise 518.
Welcker 518.
Wendt † 566.
Werder 270.
Wichmann † 174.
Wieseler 365.
Wilde † 318.
Willerding 365.
Williams † 565.
Wilms 174.
Winkler 125.
Winzenz 125.
Wolf 565.
Wurm † 126.
Wutzdorf*) 222.
Wysloužil 565.
Zacher 270.
Zahn 565.
Załuszi 565.
Zettel 365.
Zimmermann 125.
Zingerle 318. 565.
Zinzow 565.

*) So zu berichtigen.

SCHMOLZER OXFORD MUSEUM